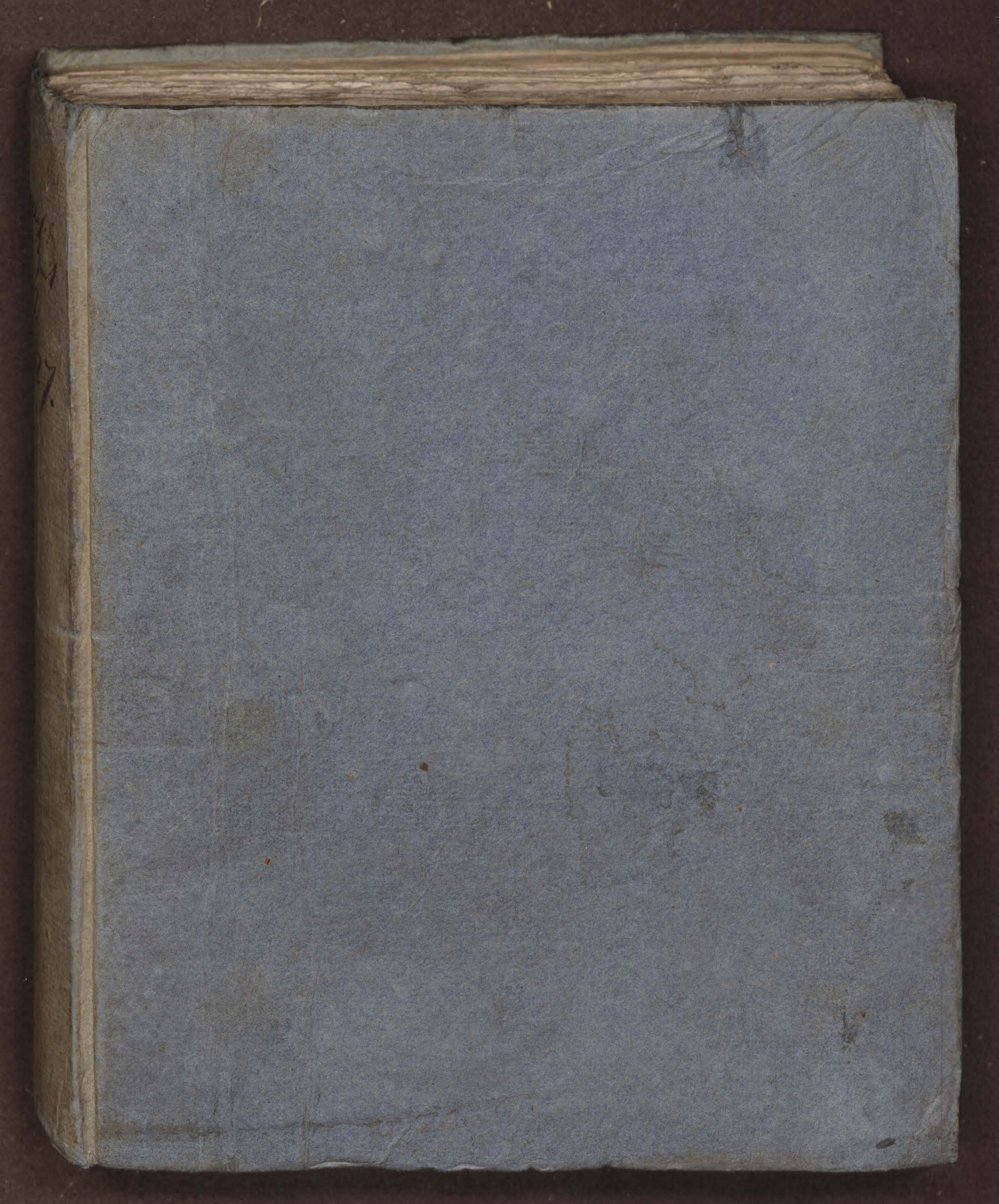
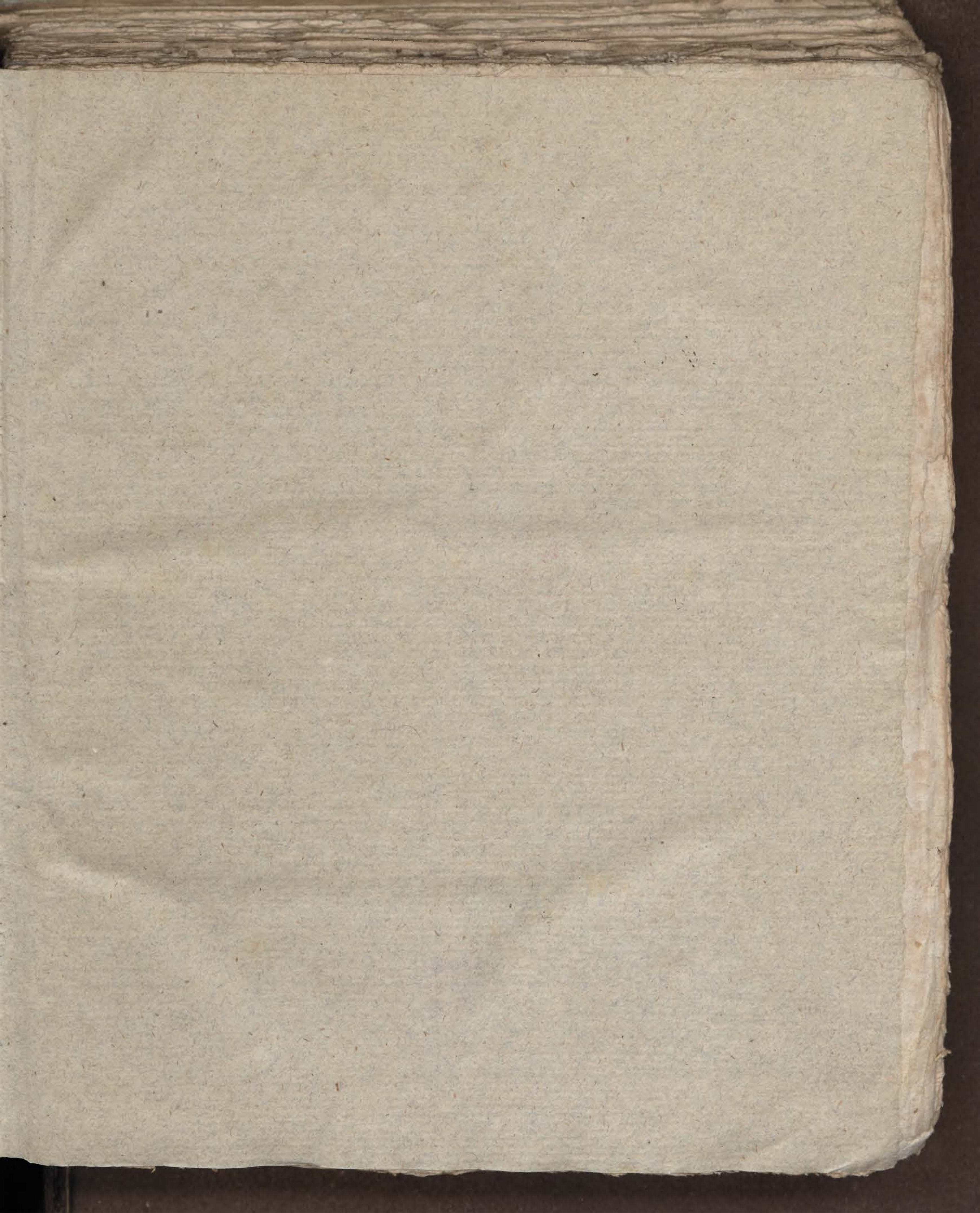





BIBLIOTEKA ELBLĄSKA


BIBLIOTEKA
UNIWERSYTECKA
W TORUNIU

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MAY 1827.

THEOLOGIE.

Stuttgart, b. Metzler: *Lehrbuch der evangelischen Dogmatik*, von Dr. *Karl Hase*. 1826. VIII und 536 S. 8.

So verschieden und wechselnd die Ansichten über Religion und Christenthum im Allgemeinen, so verschieden spricht sich der philosophirende Geist in der wissenschaftlichen Auffassung und Darstellung des biblischen oder kirchlichen Dogma aus, und gerade zu einer Zeit, wo man mehr als je auf strenge Consequenz in jeder Hinsicht des religiösen Lebens und Forschens zu dringen scheint, gerade jetzt offenbaren sich die schroffesten Gegensätze und Widersprüche in den „Lehrbüchern, Systemen, Glaubenslehren" u. s. w. der christlichen Dogmatik. Bald tritt das naturphilosophische, bald das feinere pantheistische, bald das mystische, bald im Gegensatze dieser das streng kirchliche oder rationale Princip des religiösen Glaubens hervor, und doch führen sie alle das Prädicat *christlich* und *evangelisch*. Soll der protestantische Theolog dieses Zwiespaltes wegen zürnen? Soll er sofort ein Werk, welches, statt jene Disharmonie zu heben, ihr nur neue Nahrung zu geben im Stande ist, mit Tadel zurückweisen? — Das wäre ungerecht und eine schwere Versündigung an dem Geiste des Protestantismus. Und diesem Geiste gemäs hat auch Rec., obwohl fest überzeugt, dass Philosophie und Christenthum durchaus geschieden bleiben müssen, wenigstens in einem Lehrbuche der *evangelischen* Dogmatik, dennoch diese Darstellung des christlichen Dogma im philosophischen Geiste des Vfs. mit vielem Interesse gelesen. Zwar werden so Manche, welche sich wundern, dass ihre individuelle Gedankenform nicht die allgemeine aller denkenden Individuen ist, über Dunkelheit und Verworrenheit der Ideen des Vfs. sich beklagen, und es ihm vielleicht übel deuten, dass er sich jetzt schon für berufen und befähigt hielt, ein dogmatisches Lehrbuch zu schreiben. In letzter Hinsicht bemerkt er selbst in der Vorrede: „Ein dogmatisches Lehrbuch von der Hand eines jüngeren Theologen möchte sein Daseyn kaum ohne den Bericht seiner Veranlassung entschuldigen. Examinatorien und Vorlesungen über Dogmatik, mit denen ich halbjährig wechselte, machten mir ein Compendium wünschenswerth" u. s. w. Allein dieser Entschuldigung bedurfte es wenigstens in unseren Augen nicht. Im Fache der Wissenschaft giebt es weder ein privilegirtes Alter, noch einen bevorzugten Stand, welcher zur freyen Forschung und Mittheilung der Ideen allein berechtigte, wie der egoistische Zeitgeist so Manchen überredet haben mag. Auch der „jüngere Theolog" ist berechtigt, in jedem Theile der Wissenschaft seine Stimme abzugeben, geschieht diess nur mit der gebührenden Bescheidenheit und Mäsigung; und wird hier die bey Weitem regere Liebe, der lebendigere Eifer für Wissenschaft und Wahrheit von den in Alter und Stand höher Stehenden weise und menschenfreundlich geleitet: so wird der Erfolg um so erspriesslicher seyn. Und auch in dieser Hinsicht berechtigt uns der Vf. zu günstigen Erwartungen, wenn er mit lobenswerther Bescheidenheit in der Vorr. sagt S. VIII: „Eine Schrift dieser Art könne keine grösseren Ansprüche machen, als einige Jahre neben anderen ihres Gleichen gebraucht zu werden u. s. w. Erst wenn sie diese Probejahre überleben sollte, wenn sich ihre Einseitigkeit in mannichfach öffentlicher Beurtheilung ergänzt, und ihr Verfasser in Wissenschaft und Leben sich höher gebildet hat: dann wäre vielleicht Zeit, eine vollständigere Form an ihr zu versuchen." Ein so aufrichtiges Bekenntniss zeugt von wahrem wissenschaftlichem Eifer und Geiste, und es wäre deshalb unbillig, die einzelnen Mängel und Gebrechen, welche sich in diesem Werke unverkennbar finden, nur in der Absicht hervorzuheben, um die Vorzüge desselben in so mancher Hinsicht zu verdunkeln. Eine freye und billige Beurtheilung aber sind wir diesem Werke im Einzelnen um so mehr schuldig, da es als Lehrbuch zum Gebrauche bey Vorlesungen bestimmt wurde; manches Einzelne erscheint dann natürlich weniger bestimmt, passend und deutlich, und bleibt der weiteren Ausführung im mündlichen Vortrage vorbehalten. Doch wir wenden uns nun zu dem Werke selbst, und charakterisiren zunächst den Gang und Inhalt desselben; da es jedoch bey einem Werke dieser Art, das so manches Eigenthümliche und selbstständig Gedachte enthält, unmöglich ist, alles Einzelne zu berücksichtigen: so heben wir nur einige, besonders wichtige Abschnitte hervor, um über dieselben unsere Ansichten und Bemerkungen mitzutheilen.

Eigenthümlich, wie so manche Ideen, ist zunächst der systematische Gang, nach welchem der Vf. theils die einleitenden Begriffe und Grundsätze, theils die Dogmen selbst behandelt. Er giebt hievon in den *Prolegomenen*, in welchen er zuerst, wie er §. 1 erinnert, den Standpunct und die Mittel zur Ausführung seines wissenschaftlichen Systems aufzustellen sucht, bestimmtere Rechenschaft. Er handelt nämlich

hier in 4 Capiteln I. von *der Bedeutung;* II. von den *Quellen;* III. von *der Form*, und IV. von *der Geschichte der evangelischen Dogmatik.* Gegen diese, auch sonst gewöhnliche Anordnung würden wir nichts einzuwenden haben, hätte nur der Vf., dessen Object, wie er ja ausdrücklich sagt, die *evangelische* Dogmatik war, diesen Begriff in allen jenen Abschnitten der Prolegomenen so vor Augen gehabt und entwickelt, wie er historisch sich gebildet und geltend gemacht hat. Hält man diesen Begriff nicht streng historisch fest: so wird dadurch der philosophischen Speculation der Weg geöffnet, in der wissenschaftlichen Auffassung und Darstellung der evangelischen Glaubenslehren ihre Stimme zu erheben, und so vielleicht gar, wie uns die Erfahrung unlängst noch gelehrt hat, unter dem Gewande evangelischer oder christlicher Glaubenslehren eine philosophische Theorie zu verhüllen, über deren christlichen Sinn sich zu verständigen so Manche vergebens sich abmühen. Unserem Vf. wollen wir zwar diesen Vorwurf nicht unmittelbar machen: allein mittelbar kann schon seine Erklärung über Umfang und Begriff der evangelischen Dogmatik §. 2 jene Verirrung begünstigen. „Die evangel. D., sagt er hier, umfasst die Beziehung der Religion an sich zur Religion, wie sie erscheint im Christenthume und in dessen Darstellung durch die evangelische Kirche.“ Sollte hiemit eine Begriffserklärung gegeben werden: so verstösst sie schon in der Form gegen die logischen Regeln; was ist Beziehung der Religion an sich; was Religion an sich? Wir wissen recht gut, was der Vf. damit sagen wollte, aber das konnte er deutlicher und bestimmter, zumal in einer Definition, ausdrücken. Ferner ist es aber auch der Sache nach irrig, dass evangelische Dogmatik eine Beziehung der Religion an sich auf das Christenthum und dessen Erscheinung in der evangelischen Kirche seyn sollte. Evangelische Dogmatik hat zum Gegenstande das Evangelium, worunter man in unserer Kirche, im Gegensatze gegen Gesetz und Kirchenthum, die reine Lehre Christi oder christliche Religion, wie wir jetzt sagen, verstand. Und sonach umfasst die evangel. Dogmatik, und ist auch fast ohne Ausnahme anerkannt worden, als wissenschaftliche, systematische Darstellung der christlichen Glaubenslehren, und zwar dem Sinne unserer Kirche gemäss. Etwas Anderes liegt weder in den Worten: Evangelisch und Dogmatik, noch irgend in den Grundsätzen unserer s. g. evangelischen Kirche. Wie kann also die evangelische Dogmatik die Beziehung der Religion an sich zur Religion, wie sie erscheint im Christenthume u. s. w., umfassen? Wie kann man in ihr eine zweyfache Untersuchung, eine philosophische und eine gelehrte und wissenschaftliche, unterscheiden, wie der Vf. sogleich näher angiebt? „Sie (die evang. D.) enthält daher, fährt derselbe fort, die Untersuchung über das allgemeine Gesetz, nach welchem sich das religiöse Leben entfaltet u. s. w. Jene Untersuchung ist eine philosophische, weil in ihr der Geist nach seinem ewigen Gesetz und Wesen sich selbst erfasst“ u. s. w. Wie eine solche *philosophische* Untersuchung als wesentlicher Theil der *evangelischen* Dogmatik angesehen werden könne, das hat der Vf. nirgends gezeigt, und es ist ein blosses Missverständniss, indem allerdings das biblische oder evangelische Dogma in Beziehung auf die Religion an sich stehen, und der Gesetzmässigkeit des menschlichen Geistes angemessen seyn muss: diess aber nachzuweisen, ist nicht zunächst Gegenstand der evangelischen Dogmatik (indem ja diese als solche bereits wissenschaftlich dargestellt seyn muss, ehe über jene Angemessenheit entschieden werden kann), sondern der reinphilosophischen Kritik, welche eben so wenig zu dem Wesen der Dogmatik selbst gehört, als die Kritik z. B. der Platonischen Lehren von den göttlichen Dingen zur Platonischen Dogmatik gehören würde. Dieses Missverständniss war jedoch und ist noch dem gesammten Rationalismus eigenthümlich, wie man auch S. 5 sehr richtig ersieht, und nur aus ihm lässt sich's erklären, wie der Vf. §. 4 den Grundsatz aufstellen konnte: „Es kann kein Lehrsatz in den Urkunden des Christenthums und der Kirche für wahrhaft oder zur Religion gehörig angesehen werden, der nicht unmittelbarer Ausdruck des inneren religiösen Lebens ist, oder als nothwendiger Mittelsatz mit einem solchen in Verbindung gebracht werden kann.“ Also meint der Vf. wirklich, dass die Wahrheit der Glaubenslehren an sich, dass die Entscheidung, ob ein Lehrsatz zur Religion (doch wohl der christlichen? Oder kann eine evangelische Dogmatik andere Lehrsätze aufnehmen? —) gehöre oder nicht, erst von der Anerkennung des menschlichen Geistes abhänge? Wie wenig hat man doch noch erkannt, dass die christliche Religion eine historisch gegebene und zwar nach protestantischen Grundsätzen einzig und allein aus der heiligen Schrift zu entlehnende Religion, dass mithin die evangelische Dogmatik als solche weder mit Philosophie, noch mit jenen s. g. unmittelbaren Ausdrücken des inneren religiösen Lebens etwas gemein hat! Der evangelische Dogmatiker hat es als solcher nie mit der Kritik über Wahrheit und Angemessenheit der gegebenen Lehrsätze zu thun; und so beliebt auch diese Methode geworden, so irrig ist sie immerhin. Rec. hat nicht nöthig, dieses hier abermals zu beweisen. Diese Verirrung aber ist es, welche sich insbesondere §. 7 u. a., sowie in dem wesentlichen Inhalt und Gang des ganzen Werkes, nur zu deutlich ausspricht, und die Eigenthümlichkeit dieser s. g. evangelischen Dogmatik begründet. Zwar war es gerade diese Eigenthümlichkeit, welche uns besonders interessirte, indem sie zeigt, dass der Vf. selbst dachte, dass er, seinen eigenen Weg verfolgend, Philosophie und Geschichte, Räsonnement und Thatsachen, auf scharfsinnige Weise zu verbinden, und dadurch manche Resultate zu begründen wusste, die allerdings nicht allein den Foderungen der Vernunft, sondern auch den Grundlehren der Schrift, völlig entsprechen. Demungeachtet liegt dem Allen ein consequent durchgeführtes Missverständniss zum Grunde, wie sich bereits in dem 2 *Cap. von den Quellen* näher offenbart. Hier handelt der Vf. über Supranaturalismus und Rationalismus (§. 10), über Möglichkeit, Nothwendigkeit (§. 11) und Wirk-

lichkeit der Offenbarung (§. 12), aber auf eine Art, dass man auch hier sieht, wie wenig er den eigentlich historischen Standpunct, auf den es doch hier einzig und allein ankommt, festzuhalten vermochte. Der Dogmatiker kann und darf das Christenthum nicht anders, als wie es ihm historisch gegeben ist, auffassen; erscheint dasselbe als übernatürliche und unmittelbare Offenbarung: so steht ihm als Dogmatiker kein Recht zu, dieses Dogma hinweg zu rationalisiren; erscheint es als blosses Erzeugniss menschlicher, vielleicht genialer Geisteskraft (§. 4): so erhält auch dadurch die menschliche Vernunft nicht die Befugniss, irgend einen Lehrsatz als christlichen Lehrsatz, irgend ein Dogma, das nicht Christus selbst gelehrt hat, als christliches Dogma aufzustellen. Die Begriffe Rationalismus, Supranaturalismus, rationaler Supranaturalismus sind und waren seit ihrem Ursprunge nur von philosophischer Bedeutung; von einem auf solche Begriffe gegründeten Systeme der evangelischen Dogmatik kann daher nur dann die Rede seyn, sobald erwiesen ist, dass sie im Christenthume, wie es historisch erscheint, auch historisch dogmatische Gültigkeit gewonnen haben. Dazu kommt, dass man jene Begriffe in zu willkührlicher und verschiedener Bedeutung gebrauchte, und dass daher der philosophirende Dogmatiker sich erst darüber entschieden erklären muss. Auch diess hat Hr. *H.* nicht beachtet; er spricht sofort von jenen Systemen, ohne historisch und exegetisch nachgewiesen zu haben, in wiefern das Christenthum als Offenbarung wirklich erscheine, was Offenbarung im Sinne des N. T. sey, und wie sie sich von der Erkenntniss aus eigener menschlicher Geistesthätigkeit unterscheide. Denn was er §. 12 über die Wirklichkeit der Offenbarung sagt, ist Räsonnement, nicht Darstellung der geschichtlichen Thatsachen in der Person Jesu Christi selbst, welche Darstellung einzig und allein sich auf die Aussprüche Christi über seine göttliche Sendung, über Wunder und Weissagung, als Beweise dieser Sendung, über Stiftung der Kirche, als wesentlichen Zweck derselben u. s. w., gründen muss. Dass aber der Vf. die Schriftlehre von der göttlichen Sendung des Weltheilandes in der Person Jesus des Christus, (denn in ihr ist enthalten die Idee der Offenbarung Gottes, über welche man ohne Berücksichtigung jenes Dogma gar nicht hätte streiten sollen) fast mit keinem Worte berührt, hat zum Theil seinen Grund in jenen Missverständnissen über die Idee des göttlichen Wirkens, wobey man das Mittelbare und Unmittelbare, das Natürliche und Uebernatürliche in subjectiver und objectiver Hinsicht nicht schied, und diese Attribute auf die Offenbarung, als eine aus göttlicher Causalität hervorgegangene Erscheinung, anwandte. Auch unser Vf. ist in diesem Missverständnisse befangen; denn S. 20 stellt er folgendes Resultat auf: „Aus den vorgefundenen Beweisen konnte eine übernatürliche und unmittelbare Offenbarung nicht geleugnet, noch bewiesen werden. Solcher Beweis ist überhaupt unmöglich, weil eine Thatsache als unmittelbare Wirkung Gottes erst eingesehen werden kann, wenn die Gesammtheit der mittelbaren Wirkungen übersehen wird, als übernatürlich, wenn die Grenzen der Natur festgestellt sind; eine vom beschränkten Geiste nie zu erfüllende Bedingung.“ Deshalb verwirft auch der Vf. den rationalen Supranaturalismus. Wie aber kann man nur von einem *Einsehen* einer Thatsache als unmittelbarer Wirkung Gottes, wie von der Unmöglichkeit eines *Beweises* sprechen, da, wo weder Anschauung, noch Demonstration gefodert werden kann, wo nur allein Glaube und subjectiv dringende Gründe des Glaubens möglich sind? Legen wir dem göttlichen Wesen, wie selbst der Vf. §. 115 thut, absolute Persönlichkeit bey; sprechen wir ferner von einem Glaubensgrunde an Gottes Daseyn, mit Verwerfung alles Beweises: so geht hieraus die Nothwendigkeit hervor, eine absolute Wirksamkeit des göttlichen Wesens, mithin eine übernatürliche und unmittelbare, zu *glauben*. Der Christ wenigstens, welcher an einen Schöpfer-Gott und an eine Vorsehung, an einen Weltplan, ja eine Weltregierung und ein ewiges Leben glaubt, nicht aber Gott und Welt identificiren kann (§. 128), unterscheidet bey seinem Glauben an Schöpfung und Vorsehung göttliches Wirken von dem Wirken der Natur, und fasst es unter der Idee des Uebernatürlichen auf, welches als absolutes Wirken jedesmal an sich nur als ein unmittelbares gedenkbar ist. Er glaubt dieses, weil er an Gott glaubt, aber Thorheit würde es seyn, wenn er nicht eher eine Thatsache als eine Wirkung Gottes, mithin als aus übernatürlicher, unmittelbarer Wirksamkeit hervorgegangen, ansehen wollte, bis er nicht die Gesammtheit der mittelbaren Wirkungen übersehen, und die Grenzen der Natur festgestellt hätte: denn sofort überschreitet er das Gebiet des Glaubens, und verlangt Anschauung, Wahrnehmung, wo keine möglich ist. Ist nun die Offenbarung Gottes durch Christum sowohl von den Rationalisten, als den Supranaturalisten für eine Erscheinung göttlicher Wirksamkeit angesehen worden: so setzt sie, um als solche (nicht als eine aus Naturcausalität hervorgegangene) gedenkbar zu seyn, eine übernatürliche und unmittelbare Wirksamkeit Gottes voraus, wie sie auch in der Erscheinung Jesu Christi dem *Glaubenden* sich kund thut. Von einer unmittelbaren und übernatürlichen Offenbarung hätte man freylich gar nicht sprechen sollen, ohne den Begriff *Offenbarung* selbst erst genau bestimmt zu haben, zumal da er in der heil. Schrift in den Hintergrund tritt.

Das 3te *Cap.* der Prolegomenen handelt *von der Form* in 3 §§., das *vierte von der Geschichte der evangelischen Dogmatik.* Ist jenes zu kurz: so ist dieses für ein Compendium bey Weitem zu weitläuftig; es umfasst S. 38—75. Uebrigens bemerken wir auch hier das Gebrechen, an welchem alle Begriffsbestimmungen des Vfs. leiden. §. 20: *Das Princip*, unterscheidet er ein constitutives und regulatives; aus der Synthesis beider sey noch eine mittlere Wissenschaft möglich, *Philosophie der Historie.* Eine solche Philosophie der Historie sey die Dogmatik. Ferner §. 21: *Verschiedenheit der Glaubensartikel*, wird der Begriff des Dogma so erklärt: „die Aussprüche des religiösen Lebens in Wort und Begriff, welche aus dem

Verhältnisse desselben allgemein und nothwendig hervorgehen, und für den, der Gleiches erlebt hat, oder die Anlage dazu in sich trägt, durch das Mittel des Erkenntnissvermögens dasselbe Leben zur Erinnerung oder Wirklichkeit bringen, werden Dogmen, Glaubensartikel, genannt." Wer vorher nicht schon wusste, was man unter einem *dogma* versteht, und zumal in unserer Kirche immer verstanden hat, wird durch eine solche Erklärung, in welcher allerdings *etwas* Wahres und Wesentliches mit ausgedrückt wird, gewiss nimmer darüber ins Klare kommen. Dogmen — Aussprüche des *Lebens?* — Aussprüche des *religiösen Lebens?* Wie vieldeutig, wie befremdend solche Zusammenstellungen! Doch lasse sich Niemand dadurch von dem Studium der Ideen des Vfs. selbst zurückschrecken; sie bergen bey aller dieser Eigenthümlichkeit, welche er nun einmal nicht zu verleugnen vermochte, tief eingehende und vortreffliche Wahrheiten, vorzüglich in historischer Hinsicht. So finden wir §. 23: *Gegenstand der Geschichte* (der evang. Dogmatik), die geschichtlich so wahre und philosophisch interessante Bemerkung: „Nicht als abgeschlossenes System von Erkenntnissen, als Leben und geistige Kraft trat das Christenthum in die Welt; daher konnte es in unendlicher Mannichfaltigkeit der Formen aufgefasst werden, welche theils aus den Bedürfnissen eines Zeitalters hervorgingen, theils aus der Eigenthümlichkeit schöpferischer Geister" u. s. w. Dagegen finden sich aber einseitige und halbwahre Gedanken genug, welche leicht hätten vermieden werden können, wenn nur der Vf. sich selbst über seine Ideen näher zu verständigen und zu verdeutlichen bemüht gewesen wäre. So heisst es §. 24 über das *apostolische* Zeitalter: „Nur Jesus, Johannes und Paulus wenden sich fast überall mit unmittelbaren Aussprüchen des religiösen Geistes an das religiöse Gemüth, so dass die Tiefe ihrer Philosophie (?) nur durch den Anschein unmittelbarer Eingebung überdeckt wird." Nach der bereits oben berührten Ansicht des Vfs. von Religion und Christenthum kann es uns zwar nicht befremden, ihn von einer Philosophie Jesu und der Apostel sprechen zu hören; allein fassen wir das Christenthum in seiner geschichtlichen Erscheinung auf, wie es als Offenbarung Gottes nach dem ewigen Plane desselben, nicht aus eigener, menschlicher (wenn auch genialer) Geistesentwickelung, als Resultat philosophischen Nachdenkens, entstanden, da stehet: so erkennen wir in solchen Aeusserungen nur ein Spiel mit Begriff und Wort. — Die Geschichte der Dogmatik ist übrigens recht umfassend behandelt, und eine sehr ausführliche Literatur dabey mitgetheilt. Dass manche Räsonnements vorzüglich im 27 und 28 §. einseitig sind, darf uns nicht verwundern; es kommt hier viel auf den Standpunct an, von welchem aus man ein Urtheil fällt. So charakterisirt der Vf. S. 57 die Socinianer als evangelische Christen, „aber, setzt er hinzu, keine oder doch nur sehr schlechte Rationalisten; das Hauptstück ihrer mit Mythologie durchwebten Philosophie ein Additionsexempel (?) gegen die Trinität; keine Häresis" u. s. w. Und doch haben die neuesten scharfsinnigsten Rationalisten keine anderen oder vernünftigeren Gründe gegen die kirchlichen Dogmen vorzubringen gewusst; auch war die Trinitätslehre zwar der Anfangspunct ihrer kritischen Prüfung der Kirchenlehre, aber keineswegs das Hauptstück. Von weit grösserem Einfluss sind ihre Untersuchungen über Erbsünde, Satisfaction, Rechtfertigung, und die *Praelectiones theologicae* des *Faustus Socinus* (*Racov. typ. Sternacii* 1609. 4.) enthalten bereits Alles, was die Rationalisten unserer Zeit dagegen erinnert haben. Die gelehrte Abhandl. des Hn. Prof. *Illgen: Symbol. ad vitam et doctrinam Lael. Soc. illustrandam. Part.* I *et* II, in ihrer vermehrten Gestalt (Leipz. 1826, 4.) war dem Vf. wohl noch nicht zur Hand. Die Schrift *Zerrenners:* Neuer Versuch zur Bestimmung der dogmatischen Grundlehren von Offenbarung und heil. Schr. nach dem System der Socinianischen Unitarier (Jena 1820. 8.) hätte allenfalls noch angeführt werden können. Uebrigens unterscheiden sich die Socinianer und Unitarier nur dadurch zu ihrem Vortheile von den §. 28 als christliche Rationalisten charakterisirten Theologen, dass sie die Schrift als höchste und alleinige Quelle der christlichen Dogmen erkennen; allerdings ein wahrhaft rationaler Grundsatz. S. *Rosenmüller* in *Stäudlin* und *Tzschirners* Archiv. I Th. 1 St. S. 91 fg.

Wir kommen nunmehr zur eigentlichen Darstellung des dogmatischen Systems des Vfs., und hier gewahren wir den Einfluss jener Missverständnisse über die Principien der christlichen Glaubenslehre, welche wir bereits in den Prolegomenen angedeutet haben. Wenn daher in einer evang. Dogmatik zuerst entweder die Kirchenlehre oder, was zweckgemässer ist, die reine Schriftlehre entwickelt werden muss: so sehen wir hier den Vf. mit einer philosophischen Untersuchung beginnen, worauf er die historische Darstellung des Dogma folgen lässt. Jene ist, wie bereits erinnert worden, hier im Grunde am ganz unrechten Orte, und keineswegs durch das §. 20 Gesagte gerechtfertigt. Und obschon wir es für die gute Sache des Evangeliums sehr heilsam erachten, wenn die strengen Rationalisten jedesmal ihre philosophischen Grundsätze recht entschieden aussprechen (denn daraus würde sich das Schwankende derselben innerhalb einiger Decennien gegen das unerschütterliche Fundament des göttlichen Wortes offenbaren): so kann doch nie die philos. Untersuchung ein wesentlicher Theil der wissenschaftlichen Behandlung eines evangel. Dogma werden. Wäre diess nothwendig: so würde, weil alle Philosophie individuell und subjectiv bleibt, ein jedes Lehrbuch der evangel. Dogmatik zu anderen Resultaten führen. Diess bestätigt sich auch an den philosoph. Untersuchungen unseres Vfs., wie wir bald sehen werden. Er theilt nämlich (§. 22) sein System in 3 *Hauptheile:* I. *Anthropologie*, oder die Lehre von dem religiösen Wesen des Menschen. II. *Theologie*, oder die Lehre von der Beziehung des Unendlichen zum Menschen. III. *Christologie*, oder die Lehre von der geschichtlichen Erscheinung der christlichen Religion. Die Lehre *de Trinitate* wird noch als *Anhang* zur Christologie am Schlusse des Ganzen behandelt. Gegen diese systematische Anordnung haben wir, was die Hauptsache betrifft, nichts zu erinnern, da es der Darstellung der Dogmen selbst keinen Eintrag thut, in welcher Reihenfolge sie behandelt werden. Nur würden wir den *locus de Trinitate*, als geschichtlich zum *locus de Deo* gehörig, auch in die historische Darstellung der Theologie aufgenommen haben.

(*Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.
MAY 1827.

THEOLOGIE.

Stuttgart, b. Metzler: *Lehrbuch der evangelischen Dogmatik*, von Dr. *Karl Hase* u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Erster Haupttheil. Anthropologie. Diese behandelt der Vf. wiederum aus einem dreyfachen Gesichtspuncte nach der verschiedenen Beziehung des religiösen Lebens zu Gott, und zwar im *I Theil* das *religiöse Leben nach dem Ideale.* Dieser Theil zerfällt nun in *I Cap.* die *philosophische Untersuchung*, und *II Cap.* die *historische Darstellung.* Jene philosophische Untersuchung, in welcher wir mit gespannter Aufmerksamkeit die Räthsel und Aufgaben unserer geistigen Natur, in wiefern sie in uns bedingen die Anerkennung des religiösen Glaubens und Lebens, oder die Beziehung der Menschheit zu Gott, sowohl aus den inneren Anfoderungen des geistigen, als auch nach den Bedürfnissen des äusseren Lebens, gelöst zu sehen erwarteten; diese ganze Untersuchung enthält nur des Vfs. individuelle philosophische Ansicht über die Beziehung der Menschheit zur Gottheit, und zwar in einer Darstellung, welche Vielen unverständlich und befremdend, den Meisten aber ungenügend und einseitig erscheinen wird. Und was kann nun die evangelische Dogmatik, was die christliche Religion überhaupt, deren höchster geistiger Endzweck ist, *alle* Menschen nach jedem Grade der Bildung zu erleuchten und zu vervollkommnen, durch eine solche Darstellung gewinnen? Einfachheit ist der wesentliche Charakter des biblischen Christenthums, und der evangelischen Dogmatik höchstes Verdienst daher, die Lehren des Evangeliums von allem philosophischen und kirchlichen Unrathe zu reinigen. Erreicht sie diesen Endzweck: so wird sie nie Gefahr laufen, mit Vernunft oder Philosophie zu zerfallen. Hier aber sehen wir wiederum fremdartige und philosophisch bedeutsam scheinende Begriffe und Ansichten in das Gebiet des evangelischen Glaubens hereinbrechen, wie schon die Ueberschriften des ersten, angeführten, sowie der übrigen Theile in diesem Abschnitte, beweisen. Der Vf. betrachtet nämlich I. *das religiöse Leben nach dem Ideale;* II. *nach der Realität*, und III. *nach der Synthesis der Realität und Idealität.* Er geht von dem Princip der Freyheit, worauf allerdings alle Religiosität beruht, mit Recht aus; aber seine Ideen hierüber, anstatt aus den Thatsachen unserer geistigfreyen Natur das Bedürfniss des Glaubens nachzuweisen, verlieren sich in Entwickelungen, welche ein Amalgam verschiedener philosophischer Theoreme enthalten, aber nur Wenigen befriedigend scheinen werden. §. 30 handelt der Vf. von der ursprünglichen Kraft des Menschen (absolute und relative Freyheit), §. 31 von der Qualität dieser Kraft („das Streben der relativen Freyheit ist nichts, als das Streben des Geistes, unendlich er selbst zu seyn, oder die höchste Potenz seines Lebens"), §. 32 von dem Widerspruche in der ursprünglichen Kraft, und §. 33 von der Möglichkeit einer Lösung. Dann zeigt er die Wirklichkeit dieser Lösung §. 34 mit den Worten: „Eine solche Kraft, welche ausgeht vom Bedürfnisse, dennoch sich bewusst bleibt, dass sie ohne Freyheit gar nicht möglich wäre, welche sich Fremdes aneignet, ohne dasselbe in sich aufzunehmen, noch die eigene Selbstständigkeit an dasselbe zu verlieren; diese Kraft ist im Menschen seine Liebe zu irgend einem Objecte." Glaubt der Vf. hiemit erklärt zu haben, was Liebe zu etwas sey? Glaubt er damit sich den Weg gebahnt zu haben, um das Princip der Religiosität, als hervorgehend aus der Liebe, aus dem Streben nach dem Unendlichen, in der Liebe des Menschen zu Gott (§. 35) nachzuweisen? Glaubt er durch jene Folgerungen erwiesen zu haben, dass diese Liebe zum Unendlichen das constitutive Princip sey, dass demnach (§. 36) „nur diejenigen unter den bisher dafür geachteten Dogmen und Erscheinungen der Religiosität für religiös gehalten, und in die Wissenschaft aufgenommen werden können, deren nothwendiger Zusammenhang mit der Liebe zum Unendlichen dargethan werden kann?" Abgesehen von der Unbestimmtheit und Vieldeutigkeit der hier vorkommenden Begriffe: Liebe, das Unendliche, Liebe zu dem Unendlichen, sieht man die Einseitigkeit in der Entwickelung der Ideen des Vfs. sehr bald; Liebe ist nicht bloss Kraft, Religiosität nicht bloss *Liebe* zu Gott; das Unendliche (Absolute) ferner ein zu weiter und idealer Begriff (entlehnt von dem durch Phantasie bedingten und durch Vernunft gefoderten Gegensatze des Endlichen in der Anschauung), als dass er nicht einer näheren Begrenzung bedürfte. Wer fühlt nicht sogleich das Vage in dem Gebrauche solcher Begriffe, wenn der Vf. das Wesen der Menschheit (§. 30) in der „aus dem Endlichen zu erschaffenden Unendlichkeit" sucht? Und bey so einseitigem Gebrauche der Begriffe ist es nicht zu verwundern, dass in jenen Deductionen so manche Sprünge sich kund thun, dass der religiöse Glaube und dessen Ursprung aus den Foderungen der Vernunft, aus der Ahnung im Gefühl, gänzlich übergangen, dass von der Liebe des Men-

schen zu Gott gesprochen wird, ehe nachgewiesen worden, wie die Idee Gottes (denn diese ist doch verschieden von der *blossen* Idee des Unendlichen?) sich in uns und aus uns entwickelt. Wer diese Methode zu philosophiren liebt, nur für den ist Belehrung in einer solchen Darstellung enthalten. — Im *II Cap.* oder in der *historischen Darstellung* behandelt nun der Vf. *Loc. I* die Lehre von *der Schöpfung des Menschen*, und *Loc. II* vom *göttlichen Ebenbild.* Er stellt dort in kurzen §§. die Schrift- und Kirchen-Lehre auf, gesteht zu (was sich natürlich nicht leugnen lässt), dass der Mensch in der ganzen Schrift als ein Geschöpf Gottes angesehen, dass er als durch Gottes Hand geschaffen dargestellt werde, und — dennoch lehrt er §. 44 in der *Kritik* dieses Dogmas: „Gesetzt auch, dass sie (die Denkmale der Genesis) geschichtliche Wahrheit enthielten, sie würden doch auf keine Weise in das Gebiet der Religion gehören, da dieser nur die Ableitung unserer Freyheit aus Gott wesentlich ist, die Art aber, wie diess geschehen sey, zufällig, und der Glaube von Autochthonen eben so angemessen.“ Also wirklich auch dieses für den allgemeinen religiösen Glauben so wichtige (denn nur dadurch erhebt sich der Mensch über Natur und Endlichkeit, dass er sich und sein Geschlecht anerkennt als von Gott geschaffen), dem Christenthume aber unentbehrliche Dogma gehört nicht in das Gebiet der Religion? Es gehört nicht in das Gebiet der Religion, weil der Vf. nach seiner philosophischen Deduction dieses Begriffs desselben entbehren zu können glaubt? Wir wollen gern demjenigen, welcher über Religion philosophirt, eine solche Kritik gestatten, aber dem christlichen Theologen, dem Verfasser einer evangelischen Dogmatik, kann aus den oben angegebenen Gründen nicht gleiche Freyheit gewährt werden; er ist gebunden an die Lehre Christi und der Apostel, und die Kritik dieser Lehre liegt, als Dogmatiker, ausser seinem Bereiche. Ist es nun wesentliche Lehre der christlichen Religion, was Paulus Apostelgesch. 17, 26 auf dem Areopag darstellt, gehört sie demnach zum Evangelium im weiteren Sinne des Wortes: so verräth es die grösste Inconsequenz des evangelischen Dogmatikers, diese Lehren hinweg zu philosophiren, und jenen Philosophismus an ihre Stelle zu setzen, sey es auch nur in der Wissenschaft. Denn was letztes betrifft, so fühlt der Vf. selbst die Unzulässigkeit dieser Inconsequenz in Beziehung auf den Volksunterricht, eine Inconsequenz, welche an so manchen hyperrationalistischen Systemen sichtbar ist. „Für den Volksunterricht, sagt er, ist der in der althebräischen Sage sinnreich dargestellte göttliche Ursprung der Menschheit hervorzuheben, und jede Ansicht vom Einflusse eines bösen Princips auf die Schöpfung zurückzuweisen.“ Wir können es aber nie billigen, dass die Religion anders als Wissenschaft, anders im Volksunterrichte behandelt werde, was nämlich den wesentlichen Inhalt der Dogmen selbst betrifft. — Und in gleichem Geiste ist die philosophische Untersuchung und historische Darstellung der übrigen Dogmen, wobey der Vf. dann, wenn seine philosophische Ansicht nicht im Widerspruch erscheint mit der Schriftlehre, oft zu Resultaten gelangt, welche in Beziehung auf die Kirchenlehre von jedem biblischen, mithin ächt evangelischen Dogmatiker unterschrieben werden können. So zum Theil in den *Locis* über das göttliche Ebenbild, Sündenfall, dämonisches Reich und Erbsünde. Was dieses letzte Dogma der Erbsünde betrifft, so wird §. 81 mit Recht behauptet, dass im N. T. von einer Erbsünde die Rede nicht sey, oder wie der Vf. sagt, dass „von einer angeborenen Sünde und Verworfenheit von Gott sich nichts finde, dass vielmehr die Kinder ein Geburtsrecht auf das Reich Gottes zu haben schienen;“ und §. 87 wird in der Kritik zugleich aus philosophischem Standpuncte sehr richtig entgegengestellt: „Das in sich folgerechte Dogma der Erbsünde ist zu verwerfen, weil das wahrhaft in demselben erkannte Bewusstseyn der Entfernung von Gott aus anderem, im religiösen Leben selbst nachgewiesenem Grunde abgeleitet worden ist, während die kirchliche Ableitung mit der Freyheit die Sünde selbst aufhebt, weil diese, aus dem Wesen der Freyheit hervorgehend, ohne dieselbe ihres Grundes ermangelt.“ Der Vf. wird aus diesem unseren Urtheile erkennen, dass wir weder zur Partey jener kirchlichen Supranaturalisten, noch der s. g. Rationalisten gehören, und gewiss seine Ansichten unparteyisch, d. h. im reinevangelischen Sinne, zu würdigen suchen. — Der dogmengeschichtliche Theil dieser Abschnitte zeigt grösstentheils, dass der Vf. mit dem Wesen und Geiste der verschiedenen Lehrmeinungen und Systeme, sowie deren Geschichte, gründlich bekannt ist, und lässt höchstens in der Form der Darstellung und systematischen Entwickelung Einiges zu wünschen übrig. Der so gewaltige Einfluss, welchen der Kampf mit den Gnostikern auf die nähere Bestimmung und Entwickelung der kirchlichen Dogmen in den ersten Jahrhunderten äusserte, ist auch in der allgemeinen Dogmengeschichte noch nicht so allseitig durchgeführt, wie er wirklich in den Vätern, bey Tertullian, Clemens von Alexandrien, Irenäus u. s. w., hervortritt; daher wir dem Vf. keinen Vorwurf desshalb machen wollen, dass er dieses so wichtige Moment nicht berücksichtigte.

Der *dritte Theil* der Anthropologie stellt uns *das religiöse Leben nach der Urbedingung, unter welcher die Wirklichkeit zum Ideale wird*, dar. Und hier entwickelt der Vf. in der philosophischen Untersuchung seine Ideen *über die Unsterblichkeit* §. 89 auf dieselbe eigenthümliche und mithin einseitige Weise, welche wir in seinen Ideen über Religion und Religiosität bereits wahrgenommen haben. Der Glaube an Unsterblichkeit ist hier schnell erschlossen, sey es auch durch eine *petitio principii*, welche wie durch einen Zauberschlag sofort alle Zweifel bannt, und unmittelbare Gewissheit der Ueberzeugung hervorruft. „Die göttliche Liebe des Menschen fodert, heisst es S. 179, um sich selbst zu verwirklichen (!), die Ewigkeit; sie selbst als Freyheit kann sich daher in keiner Zeit aufheben, als Abhängigkeit aber weiss

sie in Gott ihre Freyheit gesichert.“ Hiemit ist aller Beweis vollendet. Denn der Vf. fährt fort: „Der Glaube an Unsterblichkeit geht daher nothwendig aus der Religiosität hervor, und es ist das göttliche Ebenbild allein, das uns unsterblich macht, und sich unsterblich weiss, wie Gott.“ Allerdings liegt auch dieser Deduction etwas Wahres und Vernunftgemäsſes zum Grunde; denn unsere geistige Freyheit im Denken, wie im Wollen, bestimmt durch die Gesetze der Vernunft und des Gewissens, im Verhältnisse zur Endlichkeit des Irdischen überhaupt, wie unserer physischen Natur insbesondere, begründet die Idee eines geistigen Seyns, dem wir fortdauernde Realität, ohne Widerspruch mit dem Irdischen, in der Idee beylegen. Dieses Fürwahrhalten, aus mannichfaltigen Anfoderungen unserer gesammten geistigen Natur (nicht zunächst aus der Freyheit allein; sonst wäre es in allen geistigen Wesen unvermeidlich und allgemein) entsprungen, nennen wir den *Glauben* (über welchen so wesentlichen Begriff sich der Vf. nothwendig hätte erklären sollen), und es geht demnach der Glaube an Unsterblichkeit nicht sowohl aus der Religiosität hervor, als vielmehr diese aus jenem. In diesem Sinne verstehen wir auch die Worte, welche den Grund des Glaubens an Unsterblichkeit enthalten sollen: „Die göttliche Liebe des Menschen fodert die Ewigkeit;“ denn eben dieser Satz bedarf erst einer Begründung, und um ihn, sowie die Gedenkbarkeit eines fortwährenden Seyns des Geistigen ausser dem Materiellen (metaphysischer Beweis), subjectiv zu begründen, mühte sich die philosophirende Vernunft seit je, sogenannte Beweise für die Unsterblichkeit der Seele aufzustellen. Je weniger aber hier ein objectives Wissen, oder Demonstration, je weniger also Beweise möglich und nothwendig sind, desto mehr verdienen doch jene sogenannten Beweise in sofern Beachtung, als sie die Anfoderungen unserer geistigen Natur von mannichfaltigen Seiten aussprechen, und dadurch die subjectiven Gründe des Glaubens darstellen. Sind sie als Beweise unzureichend: so sind sie als Glaubensgründe um so unabweisbarer, sobald der Mensch die Foderungen seiner geistigen Natur erkannt hat, und des Glaubens fähig geworden ist. Diess beweist Geschichte und Erfahrung mehr als zu deutlich, und wir können es ruhig dahin gehen lassen, wenn der Vf. über jene Beweise §. 90 sammt und sonders den Stab bricht, ja selbst hinzufügt: „Ueberhaupt hat dieses Suchen nach objectiven Beweisen — schädlich, weil es durch das Vorurtheil der Bedürftigkeit solcher Demonstrationen, bey leicht durchblickter Ungültigkeit (?) derselben, den Glauben selbst beunruhigt — etwas Unmögliches beabsichtigt“ u. s. w. Der folgende §. 91: *Die Art der Unsterblichkeit*, stellt hierüber als Grundgedanken auf: „Die Unsterblichkeit wird bestehen im unendlichen Realisiren des Göttlichen und dadurch immer grösserer Liebe und Vereinigung mit Gott.“ — Das *zweyte Cap.* oder die *historische Darstellung* enthält den *Locus de Novissimis*, §. 92—100, nach einer sehr ausführlichen Erörterung, wobey nur die Lehre des N. T., auf welche es doch in einer evangelischen Dogmatik gerade am Meisten ankommt, im 95 §. zu gedrängt behandelt wird. Die allgemeine Bemerkung: „Das N. T., sich anschliessend an den Volksglauben, verklärte ihn zum Geiste der Religiosität, ohne die phantastische Form abzuthun,“ würde weniger auffallend erscheinen, wenn nur der Vf., was er aber auf seinem Standpuncte nicht vermochte, die Grundlehren des Christenthums von Tod und Auferstehung zugleich in einer Art dargestellt hätte, dass man sofort einsieht, warum jene Form beybehalten werden musste. „Phantastisch“ würden wir aber jene Form am wenigsten genannt haben; der Begriff ἀνάστασις ist ein vortreffliches Symbol für das abstracte Unsterblichkeit. Und wie wollen wir beweisen, dass in dem Reiche Gottes nicht dereinst eine Umgestaltung der Dinge erfolgen, und dadurch noch in Erfüllung gehen kann, was die Apostel erwarteten? Wer vermag den Plan des Ewigen in der Vollendung seines Reiches zu überschauen? Nur die kurzsichtige Menschenvernunft wird daher in jenen Ansichten der Schrift von der überirdischen Zukunft (wie der Vf. §. 101 in der Kritik dieser Lehren meint) „Phantasiebilder“ erkennen, welche, „weder aus irgend einem Gesetze des Geistes mit Nothwendigkeit hervorgehend, noch mit der Religiosität wesentlich verbunden, vergängliche Formen der Idee sind, dass der Mensch fortlebe in einer Ewigkeit, welche mit dem irdischen Leben eine Einheit bildet.“ Nur dann vermag über die so schwierigen Glaubenslehren von den letzten Dingen (Rückkehr Christi, Auferstehung, Gericht und Vollendung des Himmelreichs) gehöriges Licht verbreitet zu werden, wenn man die Lehre *de Christo* in ihrer Wichtigkeit und Bedeutsamkeit aufgefasst hat.

Der *zweyte Haupttheil* dieser Dogmatik: *Die Theologie*, zerfällt abermals in *zwey Capitel*, deren *erstes* §. 103—115 die *philosophische Untersuchung*, das *zweyte* die *historische Darstellung* enthält §. 116—140. Jene ist nach dem Vf., §. 103, als Theorie nichts Anderes, als ein „Klarwerden des Geistes über sich selbst in Beziehung auf seine Idee von Gott;“ und da „der Geist nichts Leeres und in sich Widersprechendes ist: so kann es auch diese Theorie nicht seyn, wiewohl sie als solche nichts über das Wesen Gottes, sondern nur die subjective Nothwendigkeit seiner Anschauung für die Menschheit bestimmt.“ Allerdings vermag der Geist, wenn er subjectiv die Idee Gottes entwickelt, nicht über sich selbst hinauszugehen; er entfaltet in sich und aus sich Begriff und — wenn wir so sagen wollen — den Grund oder den Beweis jener Idee, und legt ihrem Objecte höchste Realität bey. Aber bevor der Geist bis zu jener Idee, deren Begriff und Beweis sich erhebt, und den Glauben an die Realität des Absoluten, einer absoluten Substanz, auffasst, durchwandert er gleichsam eine Reihe Schlussfolgerungen, theils in Betrachtung der Natur, theils in Betrachtung seines geistigen Wesens oder Bewusstseyns, welche in ihm das Bedürfniss jenes Glaubens bedingen. Diese Schlussfolgerungen stellen sich dar in den s. g. Beweisen für das Daseyn Gottes,

und ohne diese ist wohl nicht leicht in einem geistigen Wesen jene Idee möglich, wie schon die Geschichte der Philosophie in der Lehre von Gott beweist; — versteht sich, dass jene Folgerungen in verschiedener Ordnung und Bedeutsamkeit in den verschiedenen Systemen hervortreten. Ganz anders unser Vf. Er stellt zuerst §. 104 als Begriff fest: „Gott ist, Welt- und Selbstvergötterung ausgeschlossen, das Absolute, d. h. das durch sich selbst Seyende (*unum principium essendi*)." Wie aber gelangt der Geist zu dieser Idee? Ist sie ursprünglich in uns, oder bedarf sie der Anerkennung, der Entwickelung in und aus dem Bewusstseyn? Der Vf. beschleunigt die Folgerung sehr bald. „Der letzte und einzige Grund unseres Glaubens, sagt er §. 106, an Gott ist unsere eigene Religiosität oder Liebe Gottes." So, wie dieser Beweis hier steht, erscheint er als eine offenbare *petitio principii*. Wie kann die Liebe Gottes der Grund unseres Glaubens seyn, dass ein Gott sey? Können wir Gott eher lieben, eher Religiosität haben, ehe wir glauben, dass ein Gott sey? Doch wir wollen nicht gerade absprechend über jenen s. g. Beweis richten; es liegt ihm ein Missverständniss zum Grunde, welches abermals in der eigenthümlichen Reflexion des Vfs. seinen Ursprung hat, das aber hier um so mehr befremden muss, als er selbst, wie aus seiner ganzen Religionsphilosophie hervorgeht, von der Realität des Geistigen ausgeht. Wenn er daher auch hier, wie in der Lehre von der Unsterblichkeit, §. 105 die übrigen Beweise für das Daseyn Gottes, als eines ausserweltlichen und persönlichen Wesens, verwirft: so wird uns diess um so weniger auffallen, da er S. 235 in Beziehung auf den von ihm aufgestellten Beweis selbst sagt: „Hier finden auch die obigen Beweise ihre volle Würdigung. Alles Innere wird angeregt und gebildet durch das Aeussere, somit waren es die Worte Gottes in Natur und Geschichte, welche den Menschen führten zum Nachsinnen über sich selbst; da fand er den Glauben und die Liebe Gottes in seiner Brust, in denen sich seines Daseyns Räthsel ihm erschloss, und was er innerlich gefunden, davon suchte er äussere Kunde, und begrüsste froh des geliebten Wesens Spur in aller Welt. Diese Erinnerungen nannte er mit der Zeit *Beweise*" u. s. w. Fand denn aber der Mensch, bey jenem Nachsinnen über sich selbst, den Glauben und die Liebe Gottes ohne weitere vorhergängige Schlussfolgerungen schon in sich entwickelt vorhanden? Geschichte und Philosophie zeugen vom Gegentheil. — In den folg. §§. verfolgt der Vf. seine Idee, und handelt §. 113 fg. auf dieselbe eigenthümliche Weise von *Schöpfung* und *Vorsehung*. Die Deduction dieser Glaubenslehren, obwohl sie an sich etwas Wahres enthält, leidet nothwendig an gleicher Einseitigkeit, und es darf uns nicht verwundern, wenn der Vf. später den hohen Werth der biblischen Glaubenslehren von der Schöpfung durch den Jehovah, als auf Traditionen gegründet und nicht hieher gehörig (§. 128), gänzlich zu verkennen scheint. Wir können es in der That der göttlichen Vorsehung nicht genug danken, dass wir die Urkunden ihrer Offenbarung noch vor uns liegen haben, und durch dieselben über die Schöpfung der Welt eines Besseren und Gewisseren belehrt werden. Man höre dagegen des Vfs. philosophische Erörterung §. 113: „Nach der relativen Abhängigkeit erkennen wir unsere Freyheit als eine solche, deren Grund in Gott ist, somit Gott als unseren Schöpfer. Da unsere Natur nur ein Product des Weltganzen ist, beziehen wir das Weltall auf denselben Ursprung, als in welchem sich die unendliche Liebe der Gottheit offenbart hat — Gott als Weltschöpfer." Wie viele Schlussreihen sind hier übersprungen! Denn, erkennen wir den Grund unserer Freyheit in Gott: so folgt daraus nicht, dass er unser Schöpfer sey; es folgt höchstens daraus, dass er der Geber unserer Freyheit sey; — wofern wir nicht mit den Worten und Begriffen ein philosophisches oder vielmehr unphilosophisches Spiel treiben wollen. Noch viel weniger kann aber dann durch Beziehung des Weltalls auf denselben Ursprung (es war ja nur vom Ursprunge, vom Grunde unserer Freyheit, nicht unserer Existenz, die Rede) gefolgert werden, dass Gott Weltschöpfer sey. Und was nöthigt uns denn, jene Schlussfolgerungen zu ziehen? Es müsste für unser geistiges Bedürfniss genügend erscheinen, zu glauben, dass unsere relative Freyheit von Gott abhängig sey; ihn für unseren und den Welt-Schöpfer anzuerkennen, ist auf jenem Standpuncte keine Foderung vorhanden, und es ist keinesweges Consequenzmacherey, wenn wir behaupten, dass der Vf. ohne Nachtheil für sein System jene Lehre von der Weltschöpfung, wie er sie entwickelt, hätte entbehren können. Sagt er ja selbst im §. 128 in der Kritik: „Die hiedurch mögliche Ewigkeit der Schöpfung widerspricht auch der Religion nicht, wenn sie nur als ewig gegründet in Gott gedacht wird. Denn der religiöse Glaube fodert nur den Glauben an die Welt als freye Offenbarung Gottes; alles Andere ist vom religiösen Gebiete dieses Dogma zu verweisen." Möge auch ein *Schleiermacher* hier im Wesentlichen mit dem Vf. übereinstimmen: in einer evangelischen Dogmatik ist diese Autorität von keinem Gewicht. Denn so lange im christlichreligiösen Gebiete des Glaubens nicht das Philosophem, sondern das Dogma der Schrift entscheidet, muss die Idee einer möglichen *Ewigkeit der Schöpfung*, welche schon in sich einen Widerspruch enthält, vom christlichreligiösen Gebiete verwiesen werden. — Von einer Erhaltung der Welt kann in einem solchen Systeme im Grunde nicht weiter die Rede seyn.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stück.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MAY 1827.

THEOLOGIE.

Stuttgart, b. Metzler: *Lehrbuch der evangelischen Dogmatik*, von Dr. *Karl Hase* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Schriftgemäser sind zum Theil die Resultate, welche der Vf. im *Loc.* III von *der göttlichen Vorsehung* aufstellt; was nothwendig daraus folgte, dass er von dem Princip der Freyheit, durch dessen Vernachlässigung man leider so arge und abergläubige Meinungen in dieses Dogma aufnahm, ausging. Aber auf der anderen Seite möchte er eben so wenig Geist und Wesen der christlichen Lehre von der Vorsehung, welche mit dem Glauben an Gott Vater und Jesus Christus, den Herrn und Heiland, verbunden ist, völlig erschöpft haben. Schon die Behauptung §. 130, dass es Glaube des Christenthums sey, dass alle Schicksale unter Gottes väterlicher Leitung stehen, zeigt, dass der Vf. in den Geist der N. T. Lehren noch nicht eingedrungen ist; denn in den beiden Stellen, auf welche er sich hier beruft (Matth. 10, 28—31, wo von den Aposteln die Rede ist, und wo V. 29 nicht von einer Leitung aller menschlichen Schicksale, sondern von der göttlichen Allwissenheit wegen V. 30 verstanden werden muss, sowie Joh. 5, 17, wo noch weniger an jene Leitung gedacht werden kann), finden wir keine Spur jenes Glaubens oder — Aberglaubens. Sehr richtig verbindet dagegen der Vf. mit der christlichen Lehre von der Vorsehung eine Hinweisung auf die Lehre vom Gebet; denn das christliche Gebet gründet sich auf das feste Vertrauen zu Gott um Christi willen. Dass daher auch um irdische Güter der Mensch Gott bitten könne, sobald er dieses zur Erreichung höherer, heiliger Endzwecke nöthig erachtet, und dass Gott dieses Gebet wirklich erhört, beweist sowohl Matth. 6, 33, als auch die Geschichte des Christenthums mannichfaltig, — und gewiss jeder der göttlichen Vorsehung wahrhaft Vertrauende wird hievon Beweise in seinem Leben finden. Alles Gebet, ohne diese heilige Stimmung, ist ein Geplerre der Lippen, und wer noch nie in dieser Stimmung in sein „Kämmerlein" trat, sollte es nie wagen, über das Gebet sprechen zu wollen. Obgleich nun der Vf. manchen Irrthum in dieser Lehre §. 131 und 132 berichtigt: so hat er doch so Manches unberührt gelassen, was nach seinem allerdings richtig gestellten Standpuncte consequenter Weise gefolgert werden konnte. So z. B. der Aberglaube in Beziehung auf die Vorherbestimmung und (unbedingte) Abhängigkeit unserer Schicksale von Gott, vornehmlich des Todes u. s. w. Diese Irrthümer sind zumal unter dem Volke zu schädlich, als dass sie nicht auf jede Weise untergraben und ausgetilgt werden müssten. Einigermassen hat er zwar darauf Rücksicht genommen; er sagt u. a. S. 296 sehr richtig: „Was will auch die gemeine Vorstellung, als führe uns die Vorsehung nur am Gängelbande, decke uns den Tisch bey Tage, hüte unseren Schlaf, was diese aus gemächlicher Erfahrung hergenommenen Hoffnungen, wenn das Unglück hereinbricht, und nicht ein höherer Geist wider dasselbe gerüstet ist mit dem Glauben, dass im Reiche der Erlösung das Uebel einen Schein, keine Realität habe"? Letzter Trost und Glaube wird jedoch Niemanden beruhigen, noch viel weniger aber, wenn der Vf. hinzusetzt: „Unsere Meinung daher (ist), klug und kühn mit dem Schicksale zu ringen, heiter zu tragen, was man muss, aber selbst weder etwas von der Gottheit zu erwarten, noch Anderen mit eiteln Erwartungen zu schmeicheln, als dass allezeit vergönnt sey durch die Vorsehung, frey zu seyn jedem, der frey seyn will." Einen anderen Glauben hat uns fürwahr das Christenthum gegeben! — Als Anhang zu diesem *Locus* handelt der Vf. §. 133 über *Möglichkeit und Begriff des Wunders;* welches Resultat er aufstelle, läst sich aus dem oben über Offenbarung Bemerkten folgern. — Den Beschluss macht *Loc.* IV *de Angelis.* Das Resultat seiner Kritik §. 140 ist: „Da Wahrscheinlichkeiten *a priori* nicht hinreichen, die Sage der Vorzeit, welche nur bey der Stiftung der Kirche einigermassen historisch wird, zu verbürgen: so ist die Realität der Engel ungewiss zu lassen." So schwindet also eine Lehre nach der anderen unter dem Drucke der philosophischen Kritik dahin!

Der 3te *Haupttheil* endlich enthält *die Christologie.* Hier muss, den Grundsätzen des Vfs. zufolge, die philosophische Untersuchung wegfallen, und die Behandlung jedes Lehrsatzes mit der Geschichte beginnen. Diese Methode der dogmatischen Darstellung, so nothwendig sie hier war, um nicht jenes wichtige Dogma, den Mittelpunct des eigentlich christlichen Glaubens, aus einem willkührlichen Standpuncte aufzufassen, eben so einfach und streng geschichtlich muss die Lehre von Jesus dem Christus, dem Heilande der Welt, nach seiner Erscheinung auf Erden, nach seiner Persönlichkeit und seinem doppelten Stande, entwickelt werden. In ihr lösen sich alle Räthsel unseres irdischen Daseyns, und was die philosophirende Vernunft nur zu ahnen vermochte über Vorsehung, Unsterblichkeit, ewige Bestimmung, Gericht und Ver-

geltung, das findet hier seine vollkommene Bestätigung, und läſst keinem Zweifel in der Brust des Glaubenden Raum. In den Thatsachen nun, welche sich in der Erscheinung Jesu auf Erden und seinem höhehen Walten in der Kirche auf jene ewigen Wahrheiten beziehen, ruhet des Christenthums ewige, unvergängliche Kraft der Menschenbeseligung, oder die beseligende Kraft des Evangeliums. Dieses nachzuweisen, ist daher Zweck der Christologie in einem Lehrbuche der *evangelischen* Dogmatik. Ganz anders unser Vf. Durch eine eigenthümliche Eintheilung jenes Haupttheils der Dogmatik wird der so wesentliche Zusammenhang aller hieher gehörigen Lehren gestört, und was nur, aufgefaſst in seiner Totalität, das menschliche Gemüth mit dem Geiste der Heiligung und der Ergebung um Christi willen und nach dessen Beyspiele erfüllt, das verliert sich hier in einer Reihe einzelner Erörterungen, in denen der Leser nur mit Mühe die entscheidenden Resultate für seine eigene Ueberzeugung zu gewinnen vermag. Zwar sagt der Vf. sehr richtig in der Einleitung zu diesem Abschnitte §. 142: „Das Princip des christlichen Glaubens besteht in der Ueberzeugung, daſs die Vollendung des religiösen Lebens in Christo geschichtlich erschienen sey, und in einer von seinem Geiste beseelten Gemeinschaft auch unser Leben dieser Vollendung nahe.“ Aber wir wenigstens haben dieses Princip des christlichen Glaubens nirgends in seiner biblischen Einfachheit so dargestellt gefunden, daſs unsere christlichreligiöse Ueberzeugung dadurch wesentlich gestärkt und erleuchtet worden wäre. Ursache davon ist auch wohl theils die oft unpassende Stellung, welche der Vf. der Kirchenlehre angewiesen hat, theils der Mangel an exegetischer Sorgfalt oder vielleicht auch an genauer Kenntniſs und unparteyischer Würdigung der Schriftlehren. In jedes Einzelne besonders einzugehen, ist hier unmöglich, und schon die Angabe des systematischen Ganges und Inhaltes dieses Abschnittes wird genügen, das Eigenthümliche in der Ideenentwickelung des Vfs. zu charakterisiren. Die *Christologie* zerfällt nach ihm in *drey Theile* (nach einem freylich etwas willkührlich angenommenen Eintheilungsgrunde), nämlich I. die Art, wie Christus jene Vollendung des religiösen Lebens dargestellt, und für eine durch ihn bedingte Gemeinschaft möglich gemacht hat, oder *Christus in der Geschichte* (§. 145 — 180). In drey besonderen Capiteln wird dieſs erörtert: 1 *Cap. Religiosität Christi*, oder *Locus de Christi persona*, wo der Vf. sogleich mit der Kirchenlehre beginnt, und dann in §. 152 und 153 die Schriftlehre, oder *Aussprüche Jesu über sein Verhältniſs zur Gottheit*, und *Auffassung desselben unter den Aposteln* folgen läſst. In diesen §§. hätten wir eine ganz andere Darstellung erwartet, als wir hier finden; denn eine Belehrung über das wahre Verhältniſs Christi zu Gott wird uns hier nicht gegeben, was am meisten daraus erhellet, daſs von der in der Schrift dem Christus beygelegten menschlichen Natur nichts erwähnt, die Prädicate aber, welche auf die höhere Persönlichkeit desselben, als des Christus, des höchsten Gottgesandten, hindeuten, und in welchen sein Verhältniſs zu Gott, nach seinem Messianischen Berufe auf Erden, am sichtbarsten dargestellt wird, hier keineswegs in dieser ihrer Beziehung berührt werden. Der Vf. deutet zwar S. 339 ff. darauf hin, aber er hat weder die Lehre des Johannes, noch des Paulus, oder der übrigen N. T. Schriftsteller in ihrem Geiste und Wesen aufgefaſst; sonst hätte er wohl nicht von einer Unbeständigkeit dieses Dogma in seiner ersten Auffassung, von philosophischer Ansicht und Auffassung der Apostel u. s. w. sprechen können. Herrscht irgendwo augenscheinliche Harmonie in den Lehren der N. T. Schriftsteller: so ist es gerade hier, und nur der verschiedene Standpunct, von welchem aus die ersten Evangelien und Johannes und Paulus das Dogma *de Christo* darstellten, verursacht einige Modification ihrer Ideen, aber keine Verschiedenheit derselben. Erst im zweyten Jahrhundert, als die gnostischen Streitigkeiten in die kirchliche Lehre hereinbrachen, nöthigte dieser Umstand die orthodoxen Väter, durch Hülfe der Philosophie ihr Dogma *de Christo* festzustellen und zu vertheidigen, und bey dem Mangel an unparteyischer Schrifterklärung gewann das Philosophem über den λόγος, welches man beym Johannes ebenfalls zu finden wähnte, die Oberhand über die Bibellehre. Dieſs hätte vornehmlich §. 154 in der *Bildung des Dogma der Gottheit Christi* nachgewiesen werden sollen.

Das *zweyte Cap.* handelt sodann *von der Geschichte Jesu* (*Locus de duplici Christi statu*), und zwar stellt die I *Abtheil.* das *geschichtliche Verhältniſs der beiden Naturen;* die II *Abth.* den *Ueberblick der Geschichte Jesu* dar. Hätte in jener Abtheilung die Stelle Phil. 2 recht genau erörtert und dogmatisch benutzt werden sollen: so enthält die letzte durchaus nichts, was uns das Räthsel in der Erscheinung Jesu Christi, in seiner Bildung und in seinem Plane zu lösen im Stande wäre. Dieſs ist nur dann möglich, wenn man die Idee eines Weltheilandes, eines Messias, nicht als *bloſse* Nationalidee auffaſst, sondern aus dem universalhistorischen Standpuncte, auf welchem die etwaigen nationalen Beziehungen auf das Judenthum zugleich in ihrem gehörigen Lichte erscheinen. Und dann würde unser Vf., hätte er diese ächtpaulinische Ansicht festgehalten, §. 164 nicht gesagt haben: „Aus der Liebe zu Gott ging die Sehnsucht hervor, diese Hülfe (der jüdischen Nation) zu bringen; Jesus beschloſs, die Messianische Hoffnung auf sich zu beziehen, sicher durch freyen Entschluſs, wahrscheinlich (?) begünstigt durch das Eintreffen einiger geweissagten Merkmale, vielen freylich gemeinsam“ u. s. w.; „kurz nach dem Beginnen in entschiedener Ueberzeugung, daſs die Gottheit ihn zu dem von allen Propheten verheiſsenen Erretter gewählt habe, wodurch, neben der Vollendung göttlichen Lebens in ihm, die *stolzen* Aussprüche über seine Bestimmung sich erklären“ u. s. w. — Aehnliches finden wir im 3*ten Cap.* von *der religiösen Einwirkung Christi*, oder dem *Locus de Christi opere salutari.* Hier hätte die einfache Schriftlehre, vorzüglich nach Johannes und Paulus, nur recht ein-

dringlich entwickelt werden dürfen, um allen philosophischen (rationalen) und kirchlichdogmatischen Missverständnissen vorzubeugen. Das Dogma von der Erbsünde (ganz im Widerspruche mit dem Briefe an die Römer) hatte die Kirche auf irrige Ansicht von dem Werke Christi geleitet; Verkennen des Unterschiedes zwischen natürlicher und göttlicher Wirksamkeit (denn diess lässt sich, der Geschichte der neueren Streitigkeiten in ihrem Beginnen zufolge, nicht ableugnen), und Missverstehen der so vernunftgemäsen Lehre von Jesus dem Christus erzeugte den christlichen Rationalismus, welchen der Vf. §. 173 sehr richtig mit den Worten darstellt: „der christliche Rat. erkennt in Jesu den wohlthätigsten Erzieher und sittlichen Gesetzgeber der Menschheit, welcher durch eigene Geistesgrösse veranlasst und durch glückliche Umstände begünstigt, in denen der Segen des Himmels nicht zu verkennen ist, eine Gemeinschaft gründete für die Vollendung des religiösen Lebens“ u. s. w. Dagegen hält sich in der Mitte der wahre evangelische, d. i. biblische Supranaturalismus, welchen der Vf. §. 174 weniger streng und treffend charakterisirt. Dieser evangel. Supranat. erkennt nach unserem Dafürhalten in der Sendung, in dem Werke Jesu Christi eine von Ewigkeit her beschlossene, in der Zeit vorbereitete, und durch Jesus von Nazareth ausgeführte Veranstaltung Gottes selbst zur Erleuchtung und Erlösung und daraus hervorgehenden Beseligung der gesammten Menschheit. Durch bloss menschlichen Willen, durch eigene Geisteskraft, war diess wohl nimmer erreichbar, wie schon die Stiftung einer kirchlichen Gemeinschaft der Menschen, welche nie die Vernunft eines Menschen erschwungen hat, factisch bewährt. Wie aber könnte die menschliche Vernunft gegen die Offenbarwerdung der göttlichen Gnade etwas einwenden, deren deutliche Beweise wir noch jetzt in der Feier der kirchlichen Gemeinschaft und in den Sacramenten anerkennen? Und darauf hätte der Vf. in dem *zweyten Theile* dieses Abschnittes: *Christus in der Kirche*, aufmerksam machen sollen. Denn noch jetzt, wie immer in der Geschichte, waltet Jesus Christus über seine Gemeinde, und noch jetzt gilt sein Ausspruch, dass ihm gegeben sey Gewalt im Himmel und auf Erden. Daraus erhellet auch, dass die Lehre von dem, nicht unpassend sogenannten erhöheten Stande desselben im Zusammenhange mit diesem Dogma dargestellt werden müsse. Ganz anders entscheidet der Vf. §. 192 in der Kritik: „Nur diess gehört zum Glauben, dass Christus durch die Einwirkung seines zeitlichen Lebens fortlebe in der Kirche, in welcher nichts geschehen soll gegen seinen Geist; und dass der Christ hoffen darf, mit dem über Alles geliebten Herrn einst näher vereinigt zu werden.“ — Dieser Abschnitt zerfällt übrigens in *drey Cap.*, deren *erstes: Die Kirche als Gemeinschaft der Gläubigen*, in *drey Abtheil.* 1) vom *Wesen der Kirche;* 2) vom *Haupte und Geiste der Kirche*, und 3) von *den Mitteln der Kirche* handelt. Das *zweyte Cap.*, überschrieben: *Die Kirche in Gemeinschaft mit der Welt*, handelt 1) *de Ecclesiae regimine;* 2) *de libris symbolicis*, und 3) *de ministerio Verbi divini*, und das *dritte Cap.* endlich von *der Zukunft der Kirche.* Treffliche Ideen, vorzüglich in einigen historischen Reflexionen, finden sich hier entwickelt; man vergleiche nur, was über Kirche, ihr Verhältniss zum Staat, über die Gültigkeit der symbolischen Bücher („welche von Zeit zu Zeit einer Revision unterworfen seyn müssen, die aber nur von der gesammten Kirche ausgehen kann; daher die Kirche jedes Mittel genehmige, wodurch eine solche Revision vorbereitet wird; daher jede Kritik dieser Bücher im Geiste der Kirche geschehe“ u. s. w. §. 243) gesagt wird. — Der *dritte Theil* endlich führt die Ueberschrift: *Christus im Gemüthe*, und enthält, was vielleicht nicht Jeder hier erwarten dürfte, die Lehren 1) *de praedestinatione et gratia*, 2) *de fide et justificatione*, 3) *de Spiritu sancto*, und 4) *de ordine salutis.* Sie sind im Verhältniss zu dem Uebrigen zu kurz, und in der geschichtlichen Darstellung genügender, als in der biblischen behandelt. Ueber die Stellung des *locus de Trinitate*, als Anhang zur Christologie, haben wir bereits oben gesprochen. Die für die Kirchenlehre so ungemein wichtige Geschichte dieses Dogma hätte vollständiger seyn sollen. Mit Recht missbilligt der Vf. alle philosophischen Deutungen desselben (was „eindeutende“ und „ausdeutende“ Philosophen seyn sollen, wird schwerlich Jemand aus den Worten selbst errathen S. 527. 528), und erkennt in ihm eine „Hieroglyphe, durch welche die Idee des Christenthums und der Religion insgesammt der Nachwelt durch die Kirche überbracht, nicht gedeutet wurde, vom Herrn als Summa des Evangeliums und der Weltgeschichte niedergelegt zum Weihegrusse der Taufe: Gott, ein Vater über Alles; mit ihm die Menschheit durch den Menschensohn, der ein Gottessohn wurde, in neuer Liebe vereint, auf dass Alle Söhne werden durch der Kirche freyen und heiligen Geist.“

Und nun glauben wir, so weit es nach dem uns gestatteten Raum möglich war, durch diese Darstellung der Ideen des Vfs. das Resultat bestätigt zu haben, dass er zwar christliche Religion, christliches Dogma von einer interessanten philosophischen Seite entwickelt, aber dadurch noch nicht das endliche Ziel aller evangelischen Dogmatik, nämlich wissenschaftliche Darstellung der christlichen Glaubenslehren auf dem alleinigen Grunde der heiligen Schrift, erreicht hat. Ausserdem bietet das Werk noch manche eigenthümliche Erscheinungen dar. Der Stil des Vfs. verstösst gegen Genauigkeit und Bündigkeit des Ausdruckes; zuweilen scheint er recht absichtlich in einer seltsamen Wortstellung, in Auslassung mancher Zeit- oder Binde-Wörter, in der Wahl ungewöhnlicher Ausdrücke etwas zu suchen. Die Interpunction ist oft ganz vernachlässigt, und kann zu manchen Missverständnissen Anlass geben. Die vielen, oft 5 Zeilen langen Lücken endlich, welche einen Satz in der Mitte unterbrechen, und durch Striche ausgefüllt sind, müssen um so mehr auffallen, da der Vf. nirgends hierüber etwas bemerkt hat. So z. B. heisst es §. 150: „Somit ist in Christo nicht durch ein wunderbares Eingehen der *gött*“ (nun eine Lücke von 8 Zeilen) — —

„Bildung nachzuweisen ist.“ §. 155 fängt nach 7 mit Strichen ausgefüllten Zeilen mit den Worten an: — — — „*heit* im Irrthume selbst die Wahrheit zu erfassen. Gegen Doketen“ u. s. w. Sollte dieser Uebelstand vielleicht Folge einer Censurbehörde seyn: so verdiente diess von Seiten des Vfs. wenigstens der Erwähnung, um anderen Orts nach Gebühr gerügt werden zu können. — Noch bemerken wir, dass die Literatur in den Noten zwar so ziemlich vollständig und bis auf die neueste Zeit fortgeführt ist, aber auch oft nur in einem blossen Anhäufen von Büchertiteln besteht.

Druck und Papier sind nicht eben empfehlend; auch an Druckfehlern fehlt es nicht.

L. L.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Ilmenau, b. Voigt: *Handbüchlein zur angenehmen und nützlichen Beschäftigung für junge Damen*, oder *Encyklopädie der vorzüglichsten weiblichen Kunstarbeiten.* Von *Charlotte B...* Mit 88 Abbildungen. 1827. XVI u. 342 S. 12. (20 gr.)

Sollte irgend ein Mädchen Handarbeiten bloss durch Theorie erlernen müssen: so kann es ihr nicht deutlicher, erschöpfender und richtiger gesagt werden, als es hier geschieht. Aber auch die, welche in Näh- und Strick-Schulen diese nöthigen Geschicklichkeiten lernten, können sich in allen schwierigen Fällen, bey eigentlichen Kunstarbeiten, bey Zuschneiden u. s. w. Raths erholen. In 11 *Capiteln* wird das Zuschneiden und Nähen der Wäsche, Weiss-, Tambour-Plattstich und Goldstickerey, Stricken von Strümpfen, Socken, Handschuhen, Kinderjacken und Mützen, durchbrochenes Stricken, Häkeln, Spitzenknöppeln und Nähen, Tapisserie, Mosaikarbeit, Filetmachen, Verfertigung von allerley Börsen, Flechten und Knöppeln der Schnüren, Stopfen und Ausbessern, und andere weibliche Beschäftigungen, vollständig gezeigt, so gut es mit dem Wort, und zuweilen einer Abbildung, möglich ist. Dass die Vfn. eine sehr geübte und geschickte Arbeiterin ist, lässt sich schon daraus erkennen, dass sie sich so gut auf Handgriffe versteht; und dass sie dabey die Gabe besitzt, das Eingeübte auch Anderen klar und deutlich mit Worten zu machen, ist ein fast eben so grosses Verdienst. Nur gegen unerhebliche Kleinigkeiten lassen sich allenfalls Einwürfe machen; z. B. ist es besser, mit Bindfaden an allen 4 Seiten den Strickrahmen zu spannen, nicht aber an zweyen das zu stickende Zeug auf das in das Holz befestigte Streif zu nähen. Auch fängt man gewöhnlich die Nachtmützen nicht an der Spitze an; bey der hetrurischen Strickerey klebt man lieber das Tuch mit Buchbinderkleister, als mit Gummi auf. Geschieht jedoch das Gegentheil: so hat es auch wenig zu bedeuten.

Dagegen verdient die Vorrede einer besonderen Beherzigung. Die Vfn. warnt, kleinen Mädchen Arbeiten machen zu lassen, die sie noch nicht allein fertigen können, weil sie sich dabey an fremde Hülfe gewöhnen; sie räth, nicht eher zu einer neuen Arbeit überzugehen, als bis die vorige begriffen und eingeübt ist, und macht endlich auf ein Gebrechen der Zeit aufmerksam, das besonders in den Unterrichtsanstalten, wo man öffentliche Ausstellungen hält, sich kund giebt, nämlich das Schimmernde dem Nützlichen vorzuziehen, und mit künstlichen Handarbeiten zu prunken, ehe man die Schülerinnen in dem Nützlichen unterweist, die dann nie das Versäumte nachholen wollen, noch können.

t.

Hannover, in der Hahnschen Hofbuchhandl.: *Umrisse aus meinem Skizzenbuche.* Erster Theil. 1827. VIII u. 441 S. gr. 8. (2 Thlr.)

Man kann diese Sammlung, in welcher es auf Wahrheit und Dichtung abgesehen scheint, mit gutem Gewissen als angenehm unterhaltende Lectüre empfehlen, wenn auch an einigen Orten Abschweifungen und eine gewisse Breite etwas ermüden sollten. Wir finden in dem vorliegenden ersten Bande folgende Aufsätze: 1) *Des armen Malers Wittwe*, mitunter höchst ergreifend, aber auch reich an Deductionen, welche nicht jedes Lesers Sache sind. 2) *Liefland zu Anfange dieses Jahrhunderts;* eine sehr befriedigende Darstellung, welche Rec. mit grossem Vergnügen gelesen hat. 3) *Der Postschreiber zu R.* Eigentlich eine mit Beyspielen versehene Abhandlung über die zweckmässigste Art, wohlthätig zu seyn; den darin entwickelten Ideen wird man nur beypflichten können. 4) *Der fucinische See auf dem Apennin.* Vereinigt mit den Vorzügen, welche die Eigenthümlichkeit des Vfs. herbeyführt, noch den, einer Gegend gewidmet zu seyn, die von den Reisebeschreibern noch nicht platt gesprochen ist. Möchten doch alle Schilderungen dieser Art so interessant, so lebendig seyn, wie die vorliegende! 5) *Wie Fritz Holm Elementar-Botanik lehrt.* Wir wollen nichts davon verrathen, aus dem sehr triftigen Grunde, weil wir nichts davon verstehen.

C.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MAY 1827.

JURISPRUDENZ.

Bonn, b. Marcus: *Lehrbuch des Naturrechts oder der Rechtsphilosophie*, von Dr. *Clem. Aug. von Drofte-Hülshoff*, Prof. der Rechte auf der rheinischen Universität zu Bonn. 1823. XVIII und 279 S. 8. (1 Thlr. 8 gr.)

Es läfst fich nicht leugnen, dafs das, was wir Wiffenfchaft nennen, zunächft im praktifchen Bedürfnifs feinen Entftehungsgrund hat. Schon das bekannte Sprichwort: Noth macht erfinderifch, befagt diefs, und ein Blick auf die Gefchichte läfst keinen Zweifel übrig. So lange der Menfch nur auf Verhältniffe ftöfst, die feiner Natur conform find, ihn in keinen Zwiefpalt verfetzen, findet er auch keine Veranlaffung, diefen Verhältniffen ein befonderes Nachdenken zu widmen; er lebt, fo zu fagen, im Stande der intellectualen Unfchuld, und die bekannten drey Epochen, *Unfchuld*, *Sündenfall* und *Erlöfung*, finden fich im Gebiete des Wiffens nicht weniger, wie im Gebiete des Handelns. Kommt es aber darauf an, für die Rechtswiffenfchaft das Eintreten der zweyten der hier genannten Epochen zu beftimmen: fo möchte wohl gegenwärtig die Anficht wenig Widerfpruch finden, dafs hier jene Entzweyung des Menfchen mit der ihn umgebenden Natur erft auf dem Puncte eintritt, wo das Recht eines Volkes aufhört, in vollem Mafse volksthümlich zu feyn. Erft jetzt entftehet das Bedürfnifs, durch bewufste Anwendung der Regeln des Denkens dasjenige zu finden, was früher ohne Weiteres fich als natürliche Folgerung darbot, alfo gerade das Bedürfnifs, zufolge deffen, um mit einem berühmten Schriftfteller unferer Zeit zu reden, der Gegenfatz zwifchen *politifchem* und *technifchem* Element des Rechts hervortritt. Indeffen wäre es weit gefehlt, wenn man annehmen wollte, der Verfolg des wiffenfchaftlichen Strebens fey nun auch fernerhin an die Gefetzgebung gebunden. Hat das wiffenfchaftliche Streben einmal eine gewiffe Stufe erreicht: fo ift felbft die volksthümlichfte Gefetzgebung nicht im Stande, das Bedürfnifs des Juriften zu befchwichtigen. Es ift dann nicht mehr der unmittelbare Bedarf für das Leben, der hier wirkt, fondern ein höheres Bedürfnifs, das Bedürfnifs des menfchlichen Geiftes, überall mit fich felbft im Klaren zu feyn. Und fobald diefs zugegeben werden mufs, läfst fich dann auch nicht in Abrede ftellen, dafs die künftige Gefchichte der Wiffenfchaft, wenn fie ihre Grenze nicht überfchreiten will, nur die fo eben erwähnte Stufe des wiffenfchaftlichen Strebens als ihren Anfangspunct betrachten kann, alles Frühere dagegen, wiewohl es als wiffenfchaftliches Streben nicht zu verkennen ift, dennoch hier nicht weniger ausgefchloffen bleiben mufs, als die Gefetzgebung felbft. Was Wiffenfchaft heifsen foll, mufs ja nothwendig über der Erfahrung ftehen, fein Princip nicht in den äufseren Verhältniffen, fondern unmittelbar im menfchlichen Geifte felbft, alfo unabhängig von aller Erfahrung, finden: ein Satz, der keines näheren Beweifes bedarf, indem derjenige, der ihn beftreiten wollte, folgerecht auch leugnen müfste, dafs es irgend allgemeine oder leitende Grundfätze gebe. Fragen wir dagegen nach der Art und Weife der Entwickelung unferer Wiffenfchaft: fo fehen wir auch hier den nämlichen Gang, der mehr oder weniger bey allen Wiffenfchaften fich findet, nämlich zuerft *Verfuch teleologifcher Erklärung*, dann *Skepfis*, und endlich die *zum Bewufstfeyn gekommene Nothwendigkeit ftrenger Scheidung zwifchen fynthetifchem und analytifchem Denken*. Und da läfst es fich denn nicht verkennen, dafs die Gefchichte der Rechtswiffenfchaft bis zu den römifchen Juriften hinaufreicht, indem der in *L.* 4. *D. de juft. et jur.* aufbewahrte Satz: *jure naturali omnes liberi nafcuntur*, ein wirklich allgemeiner Satz ift, die in *L.* 10 §. 1 *eod.* erwähnten *tria praecepta juris* aber ohne Zweifel als die nächfte Quelle der teleologifchen Betrachtungsweife, d. h. des Beftrebens, auf dem Wege des Zweckbegriffs das materiale Princip für die Rechtswiffenfchaft zu finden, angefehen werden müffen.

Es kann nun unfere Abficht nicht feyn, die hieher gehörigen unzähligen Lehrbücher und Syfteme des fogenannten Natur- oder Vernunft-Rechts einzeln zu betrachten; dazu würde es an Raum gebrechen, und dann genügt es auch für unferen gegenwärtigen Zweck, wenn wir den Geift diefer Betrachtungsweife ins Auge faffen, und den äufserften Punct ihrer nothwendigen Richtung zu beftimmen fuchen. Der an fich unbeftreitbare Satz, dafs alle Menfchen urfprünglich gleiche Rechte haben, konnte feine wiffenfchaftliche Begründung nur dadurch finden, dafs man auf die ethifche Natur des Menfchen zurückging; da aber auf dem Wege des Zweckbegriffs das materiale Princip für die Rechtswiffenfchaft gefunden werden follte: fo mufste man nothwendig auch das Princip der Begrenzung in den Einzelnen fuchen, und die befondere Art und Weife, wie man diefs that, nöthigt uns, hier wiederum zwey Perioden zu unterfcheiden. In der erften Periode liefs man zwar auch fchon, der hier waltenden Grundanficht gemäfs, den Staat aus

einem Vertrage hervorgehen, jedoch in der Art, daſs dieſer Staatsvertrag nur die reelle Realität jenes Princips der Begrenzung enthält, die ideelle Realität dagegen im Sittengeſetze ihren Grund hat, indem man dieſes Sittengeſetz dazu benutzt, dem Einzelnen unabhängig vom Staate eine unantaſtbare Perſönlichkeit zu geben. Die zweyte Periode hingegen gelangt zwar zu der völligen Trennung zwiſchen Moral und Recht, es gelingt ihr aber ſo wenig, die Schule mit dem Leben in Einklang zu bringen, daſs ſich vielmehr unter ihren Händen der Gegenſatz noch ſchroffer geſtaltet.

Indem nämlich *Fichte's* trefflicher Geiſt das *Urrecht* in ſeiner Reinheit aufſtellte, als das ins Unendliche gehende Recht des Einzelnen, allenthalben auf die Sinnenwelt einzuwirken, war von einer aus dem Sittengeſetze direct oder indirect folgenden Begrenzung und ſomit auch von einem ſogenannten Naturſtande keine Rede mehr; ſondern wirkliche und beſtimmte Rechte gab es nur im Staate, da das Urrecht lediglich expanſiver Natur iſt, ſo lange es aber in ſeiner urſprünglichen Ausdehnung gilt, die Rechte Aller ſich auf jedem Puncte durchkreuzen. Aber die Periode teleologiſcher Erklärungsweiſe war noch nicht geſchloſſen, und ſo ſahe jener conſequente Denker ſich genöthigt, da er aus dem Zauberkreiſe des Staatsvertrags nicht herauskonnte, dieſem Staatsvertrage einen lediglich techniſchen Charakter zu geben. Dadurch war aber auch die hier beſprochene Richtung des wiſſenſchaftlichen Strebens an ihren Grenzpunct gekommen. Während jetzt zufolge des dem Syſtem nothwendig inwohnenden Satzes, daſs der verweigerte Beytritt zu dem durch Vertrag zu ſchaffenden Rechtsverbande völlige Rechtloſigkeit zur Folge habe, dem Auge der Kritik alles Recht ſich als problematiſch darſtellte, muſste auch das Syſtem ſelbſt, durch ſeinen völligen Widerſpruch mit der Erfahrung, dem praktiſchen Bedürfniſs ſofort als verfehlte Richtung erſcheinen. Was den früheren Verſuchen möglich war, durch einzelnes Aufgreifen des in der Erfahrung ſich findenden Stoffs und durch Analyſe des bis zu einem bloſsen Abſtractum geſteigerten Begriffs ſich den Schein wiſſenſchaftlicher Realität zu geben, das fiel bey einem Syſtem weg, in dem der als Mittel zur Errichtung des Staats dienende Vertrag nichts weiter als Form iſt, ſein Inhalt, das wirklich Conſtitutive, hingegen aus einer auf allgemeine Gültigkeit Anſpruch machenden Idee des Rechts flieſst. Ein ſolches Syſtem muſste nothwendig eine eigene Welt bilden, von der es zur wirklichen Welt auch nirgends einen Uebergang giebt. Es war alſo jetzt die Zeit der Skepſis gekommen. Der Natur der Sache nach konnte ſich aber dieſe Skepſis nur dadurch zu einer wirklichen Schule geſtalten, daſs ſie mittelſt einer gründlicheren Behandlung des poſitiven Rechts eine poſitive Seite gewann. Die Kenntniſs und richtige Anwendung des poſitiven Rechts hatte durch die bisherige Richtung des wiſſenſchaftlichen Strebens unendlich gelitten. Das Studium wurde mit vorgefaſster Meinung und daher oberflächlich betrieben, und bey der Anwendung ſuchten ſich faſt auf jedem Schritte naturrechtliche Grundſätze geltend zu machen. Und auch hier kam es zum Culminationspuncte, indem geachtete Männer es verſuchten, das poſitive Recht mit vermeintlichen allgemeinen philoſophiſchen Wahrheiten auf dem Wege der Doctrin in Verbindung zu bringen. Da trat *Hugo* auf, und während er ſich als geiſtreicher Skeptiker zeigte, widmete er ſich, mit dem kräftigen Sinne des 16 Jahrhunderts und mit dem günſtigſten Erfolge für die Dogmatik, der geſchichtlichen Ergründung des römiſchen Rechts. Aber, wie es im Gange der Entwickelung zu liegen ſcheint, daſs der menſchliche Geiſt überall nur auf Umwegen zum Ziel gelange, damit nichts unverſucht bleibe, ſo hat auch dieſes an ſich lobenswerthe geſchichtliche Streben die Meinung hervorgebracht, als beſtehe das Weſen der Wiſſenſchaft in hiſtoriſcher Forſchung. Wohl möchte man fragen, wie eine ſolche Meinung entſtehen konnte; aber, ſo wie überall der Geiſt nur vom Geiſte erfaſst wird, ſo war mit der individuellen Anſicht des bisherigen Strebens auch die Möglichkeit dieſer neuen Lehre gegeben. Der eigentliche und wahre Charakter des bisherigen Strebens war dem Blicke entgangen; der eigene Geſchichtskreis galt für den ganzen hier möglichen Umfang. Und ſo gelangte die, wie ſie ſich ſelbſt nennt, *geſchichtliche Schule*, — indem ſie das Weſen der von ihr zu bekämpfenden Irrlehre darin ſetzt, daſs ihr im normalen Zuſtande alles Recht aus Geſetzen, d. h. ausdrücklichen Vorſchriften der höchſten Staatsgewalt, entſtehe, — mittelſt der ſich darbietenden Reflexion, daſs das Recht keinesweges in der Willkühr eines Geſetzgebers, ſondern erſt in Sitte und Volksglaube, dann in Jurisprudenz, überall alſo in inneren ſtillwirkenden Kräften ſeinen Grund habe, zu dem als Summe ihrer Anſicht ausgeſprochenen Satze: der Stoff des Rechts ſey durch die geſammte Vergangenheit der Nation gegeben, doch nicht durch Willkühr, ſo daſs er zufällig dieſer oder ein anderer ſeyn könnte, ſondern aus dem innerſten Weſen der Nation und ihrer Geſchichte hervorgegangen; die beſondere Thätigkeit jedes Zeitalters müſſe aber darauf gerichtet werden, dieſen mit innerer Nothwendigkeit gegebenen Stoff zu durchſchauen, zu verjüngen und friſch zu erhalten. Wäre mit dieſem Satze wirklich das gemeint, was die Worte wohl beſagen: ſo würde ſich jetzt ſchon nicht verkennen laſſen, daſs ſeine erſte (theoretiſche) Hälfte die zweyte (praktiſche) Hälfte zernichtet, indem jene Hälfte für den Juriſten eben das wäre, was für den in der Ausübung ſeiner Chriſtenpflichten begriffenen Calviniſten die Lehre von der Prädeſtination iſt. So iſt es aber nicht gemeint: der erwähnte Satz ſteht immer nur an der Spitze einer *nationalen* Jurisprudenz, die denn für die Länder deutſcher Zunge drey Haupttheile hat: Römiſches Recht, Germaniſches Recht und neuere Modificationen beider Rechte; und das Weſen der in dieſem Umfange gedachten Wiſſenſchaft wird darin geſetzt, jeden gegebenen Stoff bis zu ſeiner Wurzel zu verfolgen, und ſo ſein organiſches Princip zu entdecken, wodurch ſich von ſelbſt das,

was noch Leben hat, von demjenigen absondern müsse, was schon abgestorben ist, und nur noch der Geschichte angehört. Es besteht also die Rechtswissenschaft, je nachdem es sich trifft, in geschichtlicher Dogmatik oder in dogmatischer Geschichte; und Aeusserungen, wie die, dass der Inhalt einer förmlichen (unmittelbar von der höchsten Staatsgewalt ausgegangenen) Gesetzgebung bis dahin, wo sich ihm mittelst specieller geschichtlicher Quellen eine wissenschaftliche Seite abgewinnen lasse, dem praktischen Bedürfniss zur eigenen Einübung zu überlassen sey, und dass, wenn es mit der Meinung, als sey im römischen Rechte bereits das Meiste und Wichtigste entdeckt, seine Richtigkeit hätte, die Beschäftigung mit irgend einem Handwerk eines geistreichen Menschen würdiger seyn möchte, als unsere Wissenschaft, solche Aeusserungen müssen für ganz natürliche Ausflüsse der hier herrschenden Grundansicht gelten. Ohne Zweifel ist nun eine solche Lehre mehr wie Rückschritt; sie ist, obgleich in einer niederen Sphäre sich bewegend, dennoch ein gefährlicher Abweg; sie ist nicht weniger, wie die von ihr bekämpfte Irrlehre, genöthigt, auf *juristische Hermeneutik* zu verzichten. Im Allgemeinen möchte diess schon aus zwey Erscheinungen hervorgehen, die sich hier, nur auf eigenthümliche Weise, wiederfinden.

So wie in der *Feuerbach'schen* Strafrechtsdoctrin der Jurist in Betreff des, mit der ihr zum Grunde liegenden Ansicht nicht zu vereinigenden, *bestimmten* Strafgesetzes lediglich an sich selbst gewiesen wird, so geschieht das Nämliche von der geschichtlichen Schule in Ansehung des, erkennbarer specieller geschichtlicher Quellen entbehrenden (förmlichen) Gesetzes. Und wie früherhin Philosophen als solche es übernahmen, die Rechtswissenschaft zu fördern, so sehen wir jetzt zum Behuf der Auffindung eines gemeinen deutschen Privatrechts ein allgemeines Aufgebot an die vaterländischen Historiographen erlassen. Aber diess auch als blosse Merkwürdigkeit betrachtet, lässt sich doch an der Wahrheit des gemachten Vorwurfs nicht zweifeln. Die Aufgabe der juristischen Hermeneutik kann, zufolge des Begriffs von Hermeneutik überhaupt, nur darin bestehen, das in einem bestimmten Staate geltende Recht zu einem mit sich selbst übereinstimmenden Ganzen zu construiren; und dass diese Aufgabe rein logischer Natur sey, und nicht etwa den Sinn habe, die Gesetzgebung sey von Seiten des Juristen zu verbessern oder zu ergänzen, geht schon hinreichend daraus hervor, dass man zwischen doctrineller und authentischer Auslegung unterscheidet, und den letzten und wichtigsten Theil der ersten mit dem Ausdruck: *logische Auslegung* bezeichnet. Allerdings erfodern Kritik und grammatische Auslegung geschichtliche Kenntnisse, und selbst bey der logischen Auslegung wird die geschichtliche Ergründung der Institution dem Interpreten oft die Arbeit erleichtern. Will aber die Geschichte hier mehr als Hülfsmittel seyn: so droht sie Gefahr, statt Nutzen zu bringen. Der Zweck des Interpreten ist immer nur auf logische Uebereinstimmung gerichtet, und selbst das sogenannte *richterliche Ermessen*, d. h. die Function, in Ansehung welcher, weil das der Gesetzgebung zum Grunde liegende Princip nicht mehr erkennbar ist, der Jurist sich an das, was man juristischen Tact nennt, gewiesen siehet, ist im Grunde wiederum eine, nur nicht zum Bewusstseyn gekommene, logische Operation. Wie könnte nun die geschichtliche Schule zu dieser juristischen Hermeneutik gelangen? Sie ist ja im Grunde nicht weniger eine teleologische Richtung, wie die von ihr naiv genug so benannte *nichtgeschichtliche* Schule; der Unterschied besteht nur darin, dass sie das, was dieser letzten bewusstes Handeln ist, in das unbewusste Handeln verlegt, oder mit anderen Worten: was in den früheren Systemen auf dem Wege des förmlichen Zweckbegriffs hervorgebracht wird, entsteht ihr als ein Product der Geschichte. Indem sie aber als Doctrin nun einmal des bewussten Handelns nicht entbehren kann, ist ihr diess bewusste Handeln nicht auf die Errichtung, sondern nur auf die Erhaltung und fernere Ausbildung des rechtlichen Zustandes gerichtet, und der oben erwähnte, an und für sich ganz richtige Satz: die besondere Thätigkeit jedes Zeitalters müsse darauf gerichtet werden, den mit innerer Nothwendigkeit gegebenen Stoff (des Rechts) zu durchschauen, zu verjüngen und frisch zu erhalten, wird jetzt zu einem Grundsatz für den Juristen gestaltet. Dadurch ist aber an die Stelle der juristischen Hermeneutik etwas ganz Anderes getreten. Nicht das *Erkennen der logischen Einheit* der Gesetzgebung, sondern das *Hervorbringen der organischen Einheit* derselben und das etwaige Nachhelfen durch Fiction, ist jetzt die Aufgabe des Juristen. Und in Gefolge dieser Ansicht, welche die Entwickelung des Rechts von dem, was die Wissenschaft heischt, nicht zu trennen versteht, weil sie über der Geschichte den Gang der Geschichte aus dem Auge verloren, und nichts davon ahnet, dass es mit der Rechtswissenschaft wohl eben so seyn könne, wie mit der der alten Welt unbekannten *höheren Mathematik*, muss denn auch die allerdings bewunderungswürdige hohe Bildung des römischen Rechts uns als Vorbild und Muster unserer wissenschaftlichen Arbeiten dienen. Diess wird aber hinreichen, um uns von dem wahren Charakter dieser geschichtlichen Schule zu überzeugen. Dieselbe lässt nicht nur zwischen sich und dem Juristen die nämliche Kluft, wie jedes der früheren Systeme, sondern es fällt auch der jener früheren Zeit gemachte Vorwurf eines völlig unerleuchteten Bildungstriebes auf sie doppelt zurück, und die künftige Geschichte der Wissenschaft wird ein schweres Gericht über sie halten. — Betrachten wir nun das hier Gesagte als Einleitung zu der Beurtheilung der oben angezeigten Schrift, und theilen, überzeugt, dass unser Verfahren seine Rechtfertigung findet, das System des Vfs. vollständig im Auszuge mit.

„Verachtet — sagt der Vf. — der Mensch seine Menschenwürde; sieht er seine Vernünftigkeit und Freyheit, statt sie als *Zweck* hochzuhalten, nur als Mittel zur Erreichung sinnlicher Zwecke an; vollbringt

er überall Lasterthaten statt der Pflicht, geschweige denn statt des Rathes der Vernunft; kehrt er also nicht nur die gebotene *formal*-sittliche, sondern auch die ganze ihm gebotene *material*-sittliche Gemüthsverfassung in die entgegengesetzte um: so giebt ihm die Vernunft noch keine *neue* Vorschrift, sondern besteht bloss auf der Erfüllung der einmal gegebenen. Und diess ist auch der Fall, wenn der Mensch die Menschenwürde des Anderen mit Verachtung behandelt, so lange diese Verachtung *blosse Gemüthsstimmung* oder *Gesinnung* bleibt. Nur dann, wenn sich diese Verachtung in äusseren Handlungen offenbart, entsteht in dem Verachteten wirklich eine *neue* leitende Function, welche nach Verschiedenheit des Angriffs (der bewiesenen Verachtung) hervortritt: 1) als *Gebot*, wenn der Angriff den Angegriffenen selbst zur Erniedrigung der eigenen Menschenwürde reizt, indem hier die praktische Vernunft gebietet, den Angreifenden durch Befehl und nöthigenfalls mit Gewalt zurückzutreiben; 2) als *Erlaubniss*, wenn der Angriff nicht geeignet ist, zur Erniedrigung der eigenen Menschenwürde zu reizen, sondern, unbekümmert um diese Einwilligung, eigenmächtig den Angegriffenen als Mittel behandelt. In diesem letzten Fall kann die praktische Vernunft zum *Schutze der Menschenwürde nichts* gebieten, aber sie *erlaubt*, den Angriff erst durch Befehl, dann aber auch durch Gewalt zurückzutreiben. Diese Erlaubniss nun ist die *rechtsprechende Function* der Vernunft; und so wie sie gleichbedeutend mit *Recht* ist, und die in ihr liegende *Befugniss, auf alle Weise eigenmächtig zu seyn und zu handeln*, so lange kein Anderer dadurch als Mittel behandelt wird, ebenfalls *Recht* heisst, so constituiren auch beide zusammen das, auf diese Weise weder in der Erfahrung, noch in einem natürlichen Gefühle für Recht und Unrecht, sondern einzig und allein in dem klaren Bewusstseyn der aus Vernunftgründen hervorgehenden Nothwendigkeit seine Erkenntnissquelle findende, gesammte *Natur*- oder *Vernunft-Recht* (§. 11 und 13). In soweit es nun im Gebiete der Erlaubniss oder der rechtsprechenden Function der Vernunft bleibt, kann der Mensch, ohne gegen das Rechtsgesetz zu verstossen, auf sein Recht verzichten. Tritt aber das oben erwähnte, noch in die material-sittliche Function der Vernunft fallende *Gebot* ein: so ist das Recht *unveräusserlich*, oder, was dasselbe heisst, ein *Urrecht*, indem die Veräusserung gegen das Sittengesetz anstösst, und derjenige, der von einer solchen Veräusserung Gebrauch macht, das Bestehen des Menschen neben sich als Selbstzweck im eigentlichen Sinne des Worts unmöglich macht, und somit auch gegen das Rechtsgesetz handelt (§. 25 und 27). Das *allgemeine* Naturrecht hat nun folgende Rechte zum Gegenstande: A) Das Urrecht. B) Die um des Urrechts willen dem Menschen zustehenden *absoluten* Rechte, als: 1) das Recht auf körperliches und geistiges Leben und Wohlseyn; 2) rücksichtlich der Sachen: das Recht, alle Sachen (leb- und vernunftlose) zu gebrauchen, und willkührlich zu beherrschen; 3) gegen die Menschen; nämlich das Recht, gegen die eigene Person willkührlich zu handeln; das Recht, gegen Andere alle Pflichten zu unterlassen, und alle willkührlichen, an sich nicht unsittlichen Handlungen, womit die Anderen zufrieden sind, vorzunehmen. 4) Das Recht auf freye Religionsübung. C) Die aus dem vorigen abgeleiteten *hypothetischen* Rechte, nämlich 1) alle durch Occupation, Formation, Tradition und Accession entstandenen Rechte des ausschliesslichen Gebrauchs, des Besitzes und Eigenthums, mit einem Worte, *sachliche* Rechte; 2) alle durch Verträge entstandenen Rechte nach den verschiedenen Arten der Verträge — Rechte der Foderung oder *persönliche* Rechte aus Verträgen; 3) alle durch Verletzung, sowohl der Person, als der *sachlichen* und der *Vertrags-Rechte*, entstandenen Rechte, als a) das Recht der Zurückfoderung des genommenen Eigenthums oder entzogener sachlicher Rechte, b) das Recht auf Schadenersatz, c) auf Gewährleistung der gefährdeten Sicherheit für die Zukunft, d) das Recht, eine erzwungene Handlung als nichtig zu behandeln, e) das Recht des Misstrauens gegen Betrüger und Verführer, f) das Recht auf allen physischen Zwang, welcher nach einem vollbrachten Angriffe noch als Vertheidigung vernünftig angesehen werden kann (§. 104). In das (besondere empirische Verhältnisse voraussetzende) *besondere* Naturrecht fallen dagegen 1) das in *Eherecht* und *Elternrecht* zerfallende *Familienrecht* (§. 120—131); 2) das in *Staatsrecht im engeren Sinne* und *Völkerrecht* zerfallende *Staatsrecht* (§. 132—176), und 3) das *Kirchenrecht* (§. 177—184). Und wie jede dieser Lehren die Grundzüge dessen aufstellt, was sich, abgesehen von einem positiven Rechte, aus dem vernünftigen Rechtsgesetze als Recht erkennen lässt, so hat das natürliche Staatsrecht zuvörderst den letzten philosophischen Grund der Staatsgewalt aufzuzeigen.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MAY 1827.

JURISPRUDENZ.

Bonn, b. Marcus: *Lehrbuch des Naturrechts oder der Rechtsphilosophie*, von Dr. *Clem. Aug. von Droste-Hülshoff* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Dieser letzte Grund ist nun, obgleich nach den Grundsätzen des allgemeinen Naturrechts der *erwachsene* und *mündige* Mensch nicht zur Unterwerfung unter irgend einen menschlichen Willen verpflichtet ist (§. 135), vielmehr die Vernunft um ihrer einzelnen Zwecke willen sogar den Einzelnen auffodern kann, den Staat zu verlassen (§. 134), dennoch weder ein Vertrag, noch eine freywillige Unterwerfung, noch sonst ein historisches Factum, sondern einzig und allein die von der praktischen Vernunft in ihrer rechtsprechenden Function — mit Rücksicht auf die Voraussetzung, dass Menschen in Völkern oder in Vereinen zusammenleben und leben wollen, — um des allgemeinen Rechtsgesetzes willen für die in Gemeinschaft Lebenden ausgesprochene Foderung, eine Staatsgewalt (als Richtergewalt, Schutzgewalt für alle Rechte der Einzelnen, Polizeygewalt und Vertheidigungsgewalt) unter sich anzuerkennen (§. 142), indem ohne dieselbe weder der ungerechte Wille der Menschen, noch die Wirksamkeit der Naturkräfte jemals so würde überwunden werden können, dass die Sicherheit für die Zukunft verbürgt wäre, das Nichtvorhandenseyn einer solchen Bürgschaft aber eine allgemeine und endlose Rechtsunsicherheit und selbst Rechtslosigkeit, unaufhörliche Gewaltthätigkeiten und einen Krieg Aller gegen Alle herbeyführen würde (§. 138). Wer daher ohne diese Unterwerfung in einer solchen Gemeinschaft leben wollte, würde demjenigen, was diese Gemeinschaft um ihrer Sicherheit willen und in ehrlicher Ueberzeugung für Recht hielte, feindlich widerstreben, und eben dadurch diese Gemeinschaft selbst zur Vertheidigung gegen sich und zum allerwenigsten zur Ausschliessung aus ihrer Mitte berechtigen (§. 140). Welcher physischen oder moralischen Person aber die Staatsgewalt zustehe, ist bey bereits existirenden Staaten nach der in diesem Staate allgemein anerkannten Regel zu beurtheilen; bey Staaten, welche erst entstehen sollen, kann es nur durch Vertrag und göttlichen Willen bestimmt seyn. Durch jenen verzichtet jeder Andere auf das ihm zustehende Recht, Staatsoberhaupt zu seyn, und unterwirft sich zugleich in Rücksicht des Staatszwecks dem erwähnten Individuum als seinem Regenten; durch diesen wird einem Individuum die Pflicht aufgelegt, über ein bestimmtes Volk Staatsoberhaupt zu seyn, und es wird ihm folglich dazu das Recht gegeben, eben dadurch aber allen Anderen zur Pflicht gemacht, jenen als Regenten anzuerkennen (§. 146). Eine bestimmte Verfassung — absolute Monarchie und absolute Demokratie mit ihren Mittelstufen (§. 163) — ist durch das Naturrecht nicht gegeben, sondern immer nur historische Thatsache (§. 164); immer hat aber das Staatsoberhaupt die Pflicht, das Rechtsgesetz im ganzen Staate geltend zu machen, und jede Handlung ist ungültig, welche dieser Pflicht direct widerspricht, ohne dass jedoch der einzelne Unterthan berechtigt wäre, irgend eine Regentenhandlung als ungültig zu behandeln (§. 146). Den Inbegriff derjenigen Rechtsnormen, welche als solche für alle Mitglieder des Staats von der Staatsgewalt anerkannt und befolgt werden (Gesetze im weiteren Sinne des Worts), nennt man wohl *Gewohnheitsrechte*, wogegen die durch ausdrückliche Erklärung der Staatsgewalt aufgestellten, ohne dieselbe noch nicht vorhandenen Rechtsnormen Gesetze im engeren Sinne des Worts sind. Beide zusammen bilden das *positive Recht*, d. h. das als Recht im Staate allgemein anerkannte und von der Staatsgewalt geschützte Recht, das daher seiner Natur nach nichts Anderes ist, als die concrete und eben desshalb, weil sie durch die besonderen Sitten, Gebräuche, Lebensweise, Bildung und Lage eines Volks vermittelt wird, dem Wechsel unterworfene concrete Erscheinung des natürlichen Rechts (§. 157). Und ebenso giebt es nun auch ein natürliches und ein positives Völkerrecht; erstes zerfällt ebenfalls in absolutes und hypothetisches, deren erstes *a*) das Recht der politischen Persönlichkeit, *b*) das Recht der Unabhängigkeit, *c*) das Recht der Gleichheit, *d*) das Recht des erlaubten Verkehrs (§. 167—170); letztes dagegen *a*) das Recht des geschlossenen Staatsgebiets und des Staats- und National-Eigenthums, *b*) das Recht der Verträge, *c*) das Recht des Kriegs, *d*) das Recht des Friedens, *e*) das Recht der Neutralität und *f*) das Recht der Gesandtschaften (§. 171—176) zum Gegenstande hat. Von einem weiteren Verbande kann jedoch hier keine Rede seyn, und selbst für Völker, welche in einem Lande oder Erdtheil neben einander wohnen, lässt sich eine rechtliche Nothwendigkeit, ein Völkertribunal oder Fürstenoberhaupt zu constituiren oder anzuerkennen, nicht erweisen. Auch ohne eine solche Anstalt ist das Rechtsgesetz zwischen Völkern wohl ausführbar, und selbst mit einer solchen Anstalt würde dasselbe

am Ende doch nur durch dieselben Mittel ausführbar bleiben, welche auch ohne dieselbe die einzigen, zum Ziele führenden sind (§. 168). Ein ewiger Friede unter allen Völkern ist zwar eine Vernunftidee, aber nicht Idee der rechtsprechenden, sondern der moralischen Vernunft; im Rechte kann von Frieden überhaupt nur die Rede seyn unter Voraussetzung von Störungen des Friedens oder von Rechtsverletzungen, und ein ewiger Friede ist dann erst möglich, wenn Leidenschaften und Uebel von der Erde verschwunden seyn werden (§. 172).

Dieser vollständige und getreue Auszug wird uns der Mühe überheben, das System einer speciellen Prüfung zu unterwerfen. Das Schiboleth steht ihm an der Stirne. So wie der Satz: *der Codex des natürlichen Rechts ist der subsidiarische des positiven*, in früheren Systemen das gefühlte Bedürfniss bekundet, ohne jedoch irgend einen Einfluss auf die Richtung des Denkens zu äussern, so spielt er hier in seiner umgekehrten Formel: *das positive Recht ist die concrete Erscheinung des natürlichen*, die nämliche Rolle: er zeugt vom gefühlten Bedürfniss, ist aber nicht Ausfluss des Systems, sondern lediglich von Aussen gekommen. Wäre dieser Satz wirklich aus dem System hervorgegangen: so wäre auch dieses System wirklich die gesuchte Wissenschaft. Die juristische Hermeneutik hätte dann ihre wissenschaftliche Begründung gefunden, und die Aufgabe des Juristen wäre erfüllt. Aber es ist doch wirklich eine nur mässige Anfoderung an den Denker, dass er einsehe, wie das Verhältniss des Concreten zum Abstracten nichts Anderes heissen könne, als das Verhältniss des Bestimmten zum Unbestimmten, und dass also, wenn jener Satz wirklich etwas heissen soll, von einem natürlichen Rechte, das wirkliche bestimmte Rechte enthalte, keine Rede seyn kann. Wo es anders ist, wo das natürliche Recht schon wirkliche, bestimmte Rechte enthält, da können nur die zwey Fälle eintreten, dass nämlich das positive Recht entweder mit dem natürlichen Rechte gänzlich zusammenfalle, Eins mit ihm sey, oder sich zu ihm wie Abnormes zum Normalen verhalte. Das Erste widerspricht aber der Erfahrung, und das Letzte ist selbstredend der Charakter des sich sofort in seiner Nichtigkeit darstellenden teleologischen Verfahrens. Desshalb wird es denn keiner speciellen Prüfung der vom Vf. aufgestellten Ansichten bedürfen; nur über die Art und Weise, wie die künftige Geschichte der Wissenschaft dieses Product zu behandeln hat, mögen hier noch einige Bemerkungen stehen. Es ist hier nämlich von dem Verhältniss dieses Systems zu den oben angegebenen zwey Perioden der teleologischen Erklärungsweise die Rede. In die erste dieser Perioden fällt das erwähnte System, wenn das Sittengesetz dazu benutzt wird, dem Einzelnen unabhängig vom Staate eine bestimmte Rechtssphäre zu geben, wenn somit dem Staate ein sogenannter Naturstand vorausgehet, und Recht und Moral noch nicht zu ihrer Trennung gelangen. In die zweyte Periode geht es dagegen über, wenn den, der seinen Beytritt zum Staate verweigert, wo nicht gänzliche, doch theilweise Rechtslosigkeit trifft; und nachdem es nun mittelst der Aufstellung, nicht der Staat, wohl aber das Staatsoberhaupt gehe aus Vertrag hervor, und auch dieser Vertrag sey nur Bedingung, der Grund der Regentenpflichten hingegen im göttlichen Willen zu suchen, unermessliche Bahnen durchlaufen, kehrt es, indem ihm der Inhalt des Staats nicht als Ausfluss einer allgemeinen Idee des Rechts, sondern als Folge des gerade obwaltenden Bedürfnisses und der bey diesem Volke vorhandenen Ueberzeugung erscheint, sowie durch die Annahme eines Völkerrechts, wieder zur ersten Periode zurück. Schon dadurch hat aber, wenn man auch die so häufig vorkommenden einzelnen Accommodationen nicht in Anschlag bringt, der Vf. seine, der ersten Periode der teleologischen Erklärungsweise ausschliesslich angehörigen Vorgänger an Inconsequenz übertroffen; und ist diese Inconsequenz nicht in ihm selbst, sondern in äusseren Verhältnissen zu suchen: so dringt sich die Frage auf: warum schrieb er das Buch?

Soweit es sich von negativer Kritik handelt, möchte es für den, der nicht im Zweifel darüber ist, dass das: *an den Früchten sollt ihr sie erkennen*, auch von der Rechtswissenschaft gelte, hier keiner weiteren Worte bedürfen. Es wurde jedoch von uns bereits oben im Eingange die dritte Epoche der Wissenschaft bezeichnet als die zum Bewusstseyn gekommene Nothwendigkeit strenger Scheidung zwischen synthetischem und analytischem Denken, und so hält sich Rec. zu einer dessfallsigen näheren Erklärung verpflichtet, so weit es die engen Grenzen dieser Blätter gestatten.

Da auch im Charakter der Wissenschaft nothwendig etwas Allgemeines liegt, was jede der einzelnen Wissenschaften mit den übrigen gemein hat, indem das Gegentheil hiesse, die ihrer Natur nach ein organisches Ganzes in sich enthaltende einzelne Wissenschaft sey nicht Theil eines grösseren organischen Ganzen: so kann die Rechtswissenschaft in der Form ihres Verfahrens von der Mathematik nicht gänzlich abweichend seyn. Fragen wir nun nach der Erklärung eines geometrischen Körpers: so wird es dem Geometer nicht einfallen, mittelst einer physikalischen oder historischen Untersuchung über die Entstehung der unter dieser Form in der Erfahrung vorkommenden Körper unserem Verlangen entsprechen zu wollen, und eben so wenig fühlt er sich zu einer Deduction *a priori* versucht. Bey seinem Verfahren wirken anerkannt zwey verschiedene Functionen des Geistes: *construirende Phantasie* und *reflectirender Verstand*. Diess ist aber offenbar nur die besondere hier eintretende Gestaltung der sogleich mit dem empirischen Bewusstseyn vorhandenen Trennung zwischen synthetischem und analytischem Denken, auf die *Kant* (Kritik der reinen Vernunft S. 10 ff.) aufmerksam macht, und die, verfolgt man sie weiter, den charakteristischen Unterschied bildet zwischen Wissenschaft und Philosophie. Während die Aufgabe des Philosophen darin besteht, gleichsam als intellectualer Künstler das Unendliche zu erfassen, das Leben

selbst zu begreifen, — weſshalb denn auch keine Rede davon seyn kann, das durch jenen künstlerischen Act gefundene Resultat ins Leben zu übertragen, — ist die Wissenschaft dem Dienste des Lebens gewidmet, indem sie lehrt, wie man mittelst *gegebener* Verhältnisse andere noch unbekannte Verhältnisse findet. Und da somit ihr Standpunct nur der Standpunct des Lebens seyn kann: so geht auch ihr Anfangspunct nicht über die Trennung zwischen synthetischem und analytischem Denken hinaus. Dieſs läſst sich an sich nicht bezweifeln. Um uns aber recht lebendig zu überzeugen, fassen wir sogleich den Begriff von Handlung ins Auge. Ist nicht dadurch, daſs man von Jeher die Frage, ob es wirklich Willensfreyheit gebe, zum Gegenstande der Forschung gemacht, hinreichend die Möglichkeit zugegeben, daſs das Resultat dieser Forschung auch wohl verneinend ausfallen könne? Könnte sich aber, im Fall dieſs Resultat wirklich verneinend ausfiele, der Jurist daran binden, ohne zugleich auf den Begriff von Handlung und somit auf sich selbst zu verzichten? Kann denn aber jetzt der Begriff von Handlung für mehr gelten, als *gesetzt*, kann er etwas Anderes seyn, als Annahme schlechthin? — Es findet sich also hier schon synthetisches Denken als solches, indem der Satz: *wo* Handlung seyn soll, *da* muſs Freyheit des Willens seyn, nicht weniger, wie der Satz: *wo* eine geometrische Figur seyn soll, *da* muſs begrenzter Raum seyn, — rein analytischer Natur ist. Freylich läſst sich auf diesem Puncte jene Trennung noch nicht so leicht erkennen, weil das Analytische noch nicht über das Synthetische hinausgeht; wir brauchen jedoch nur einen Schritt weiter zu gehen, brauchen nur nach dem Charakter einer im Affect begangenen Handlung zu fragen, und die erwähnte Trennung tritt auch für das ungeübtere Auge hervor. Hier findet nämlich der reflectirende Verstand äuſserlich ein Feld; es fällt ihm jedoch nicht ein, sich auf diesem Felde zu versuchen. Wollte der reflectirende Verstand als solcher die im Affect begangene Handlung finden, wollte er sie aus dem allgemeinen Begriff von Handlung ableiten: so ginge ihm die Freyheit des Willens unter den Händen verloren. Es müſste ja die Ursache des Wollens aufgefunden werden; das Wollen ist aber nur ein Wollen, in sofern es als lediglich auf sich selbst ruhend, somit als absolute Ursache, gedacht wird. Es ist daher wiederum nur eine Annahme schlechthin, daſs der Mensch auch wohl im Affect handle, also wiederum nur ein Product des synthetischen Denkens. Ob sich diese Annahme mit dem Begriff von Willensfreyheit vertrage, kümmert das synthetische Denken nicht, eben weil es synthetisches, nicht analytisches Denken ist. Eben deſshalb behandelt aber auch das analytische Denken diese von Auſsen in den ursprünglichen Begriff von Handlung gekommene Modification nicht etwa als *species* eines Gattungsbegriffs, sondern als einen eigenen, auf sich selbst ruhenden Begriff, und sucht ihn nur zu einem mit sich selbst übereinstimmenden Ganzen zu construiren. Hier tritt nun die Trennung zwischen synthetischem und analytischem Denken schon mehr hervor; so wie bey dem specielleren geometrischen Satze, daſs die zwey spitzen Winkel im rechtwinklichen Dreyeck zusammen einen rechten Winkel machen, äuſsert sich auch hier der reflectirende Verstand durch eine besondere, in die Augen fallende Operation.

Denken wir nun das hier angedeutete Verfahren, als durch das ganze System sich durchziehend: so möchte schon jetzt klar werden, wie die an den Römern gerühmte Kunst, mit Begriffen zu rechnen, sich zur Wissenschaft erhebt, und allen Anfoderungen des Lebens Genüge geschieht, ohne daſs man genöthigt wäre, mit einem gefeierten Criminalisten unserer Zeit (N. Archiv des Criminalrechts Bd. V, S. 674) Inconsequenz in der Rechtswissenschaft für ein nothwendiges Uebel zu halten. Freylich stöſst man bey dem Rechte der Selbsterhaltung zuletzt auf einen Widerspruch, den die Rechtswissenschaft als solche nicht zu lösen im Stande ist; aber abgesehen davon, daſs der Geometer deſshalb nicht weniger an seine Wissenschaft glaubt, weil das Quadrat für seine Diagonale keinen zur Commensurabilität zureichenden Maſsstab an die Hand giebt: so läſst eine höhere Betrachtung den Juristen über die nothwendige Grenze seiner Wissenschaft keinen Augenblick im Zweifel, indem nämlich, wenn jener Widerspruch zu lösen seyn sollte, der Staat seine beiden Grundlagen, übersinnliche und sinnliche Welt, vollständig in sich aufnehmen müſste.

So wie der bisher besprochene Begriff von Handlung gänzlich ohne bestimmten Inhalt, lediglich als das Abstractum alles möglichen einzelnen Handelns gedacht wird, so kann auch der zur Construction des Staats, als einer auf ihren eigenen Gesetzen beruhenden Natur, erfoderliche Begriff von Handlung nur das Abstractum des hier in Betracht kommenden Gesammthandelns enthalten, indem nur dieses das Abstractum alles Juristischen ist. Zur logischen Form dieses Begriffs führen aber folgende Bemerkungen. — Kann nicht geleugnet werden, daſs jede in wirklichem Gesammthandeln vorkommende einzelne Handlung sich zum Ganzen wie *species* zur Gattung verhält: so steht auch nichts entgegen, daſs man das, was hier Gattung heiſst, als *eine* Handlung betrachte, die denn, in sofern sie als successiv in die Erscheinung tretend — als allmähliches Realisiren eines Plans, — gedacht wird, nichts Anderes ist, als die Evolution einer einzigen Handlung. Indem aber, wiewohl anerkannt der Staat im Gesammthandeln besteht, dennoch eben so anerkannt nicht alles Gesammthandeln Staat ist: so geht das, was wir so eben als Evolution einer einzigen Handlung fanden, über den Staat hinaus; der Staat ist die zwischen den beiden übrigen hier sich darbietenden Evolutionen, dem im gewöhnlichen Privatleben sich findenden Realisiren eines Plans und demjenigen Realisiren eines Plans, wie es als Inhalt der Weltgeschichte gedacht wird, in der Mitte stehende Evolution. Bey dem zuerst erwähnten Realisiren hat das Handeln einen technischen Charakter, d. h. jeder der Handelnden kennt den Inhalt des Plans, und die einzelne Handlung findet in dieser Kenntniſs einzig

und allein ihr Motiv. Gerade umgekehrt ist es dagegen bey dem Handeln, wie es den Inhalt der Weltgeschichte ausmacht. Hier tritt der Plan als solcher nicht hervor, sondern während der Mensch an eine Vorsehung glaubt, handelt er nach eigenen Zwecken. Wäre es anders: so gäbe es keinen freyen Entschluss, und der Begriff von Handlung ginge verloren. Zwischen diesen beiden Evolutionen steht nun, wie gesagt, der Staat in der Mitte. Soweit nämlich diejenige Evolution, die den Staat ausmacht, das (negative und positive) Handeln des Einzelnen erheischt, findet dieser Einzelne weder das Motiv für sein Handeln in der Kenntniss des hier obwaltenden Plans, noch handelt er nach eigenen Zwecken, sondern eine äussere (in Gewohnheitsrecht oder förmlichen Gesetzen bestehende) Gesetzgebung giebt ihm die Norm für sein Handeln. Demnach lässt sich aber, — nennen wir das unmittelbar aus dem Zweckbegriff hervorgehende Gesammthandeln subjectives, das Handeln in der Weltgeschichte dagegen objectives Gesammthandeln, — der Staat als die subjectiv-objective Evolution einer einzigen Handlung bezeichnen, und wir haben jetzt diesen Begriff, dessen Bezeichnung, beyläufig gesagt, schon darauf hinweist, dass jedem Mitgliede des Staats nothwendig eine Sphäre für freygelassenes Handeln bleibe, noch in seinem Inneren zu betrachten.

Dass über jeder Handlung ein Zweckbegriff stehe, und Absicht zu Zweck sich verhalte, wie das Besondere zum Allgemeinen, liegt schon in der bekannten Bezeichnung: Endzweck und Zweck, von welcher an sich wohl passenden Terminologie wir nun desswillen keinen Gebrauch machen, weil sie, im Civilrecht und Strafrecht von dem dort herrschenden juristischen Sprachgebrauch abweichend, im Verfolg des Systems zu Inconvenienzen führt. Absicht verhält sich daher zu dem, was man Mittel zum Zweck nennt, eben so, wie sich der Zweck zur Handlung verhält, d. h. sie stehet über ihm; und indem nun aus dieser Bestimmung des Begriffs von Absicht folgt, dass das, was man mit dem Ausdruck *Plan* bezeichnet, der Inbegriff aller der Absichten ist, die sich zu einem bestimmten Zwecke wie das Besondere zum Allgemeinen verhalten: so ist es eine sich von selbst darbietende Bemerkung, dass bey einem nicht ganz einfachen Plan auch wohl mehrere Absichten *eine* Absicht (eine Absicht als Gattungsbegriff gedacht) bilden, und dass nur in soweit von Zeitfolge die Rede ist, als verschiedene Absichten hervortreten. Diess aber auf unseren Gegenstand angewendet, bedarf es, was zuvörderst den Zweckbegriff betrifft, nur der Unterscheidung zwischen Inhalt und Form, um zu begreifen, wie sich zwischen Hervortreten und Nichthervortreten des Zwecks ein Drittes denken lässt, und also die Evolution, die den Staat ausmacht, wirklich die zwischen den beiden übrigen Evolutionen in der Mitte stehende Evolution ist. Das Hervortreten des Staatszwecks nicht seinem Inhalte, sondern seiner Form nach, ist die gesuchte Erklärung, von deren Richtigkeit uns ein Blick auf die Erfahrung überzeugt, wo der Ausdruck *Staatswohl* gerade den nur der Form nach hervortretenden Staatszweck bezeichnet. Dadurch ist aber auch zugleich das Wesen der Gesetzgebung erklärt. Gesetzgebung ist schematisirte Absicht; und so wie nun das, was *gegenwärtige Gesetzgebung* — *bestehendes Recht* — heisst, alle gleichzeitig zur Ausführung kommenden, desshalb aber als *eine* Absicht zu denkenden Absichten in sich begreift, so wird sich hier auch nach Grösse und Umfang des Staats ein mehr oder weniger gesteigerter Gattungsbegriff bilden. Es wäre überflüssig, mehr hierüber zu sagen. Wer das Gegentheil behaupten, die Gesetzgebung nicht für schematisirte Absicht, sondern für schematisirten Zweck halten wollte, müsste nothwendig die historische Natur der Gesetzgebung leugnen. Und was den, vermöge des Umstandes, dass schematisirte Absicht mit hervortretendem Zweck nicht zusammen gedacht werden kann, hier anscheinend entgegentretenden Widerspruch betrifft, so ist derselbe dadurch, dass der Staatszweck nur seiner Form nach hervortritt, im Voraus gelöst.

Das hieraus hervorgehende System, das von materialistischer und von transcendenter Ansicht gleich weit entfernt, das Urrecht nicht verspottet, es aber auch nicht als den Ausdruck bestimmter Rechte betrachtet, sondern es in der *Civität* (das Wort in einem, über die römische Bedeutung weit hinausgehenden Sinne genommen) real werden lässt, und dadurch überall in der Erfahrung seine Bestätigung findet, bildet nun den Inhalt der *Judicialie*, als der analytischen Hälfte der Rechtswissenschaft; durch die *Legislatur* wird dagegen das Handeln der gesetzgebenden Gewalt zu wirklich und wahrhaft bewusstem Handeln erhoben. Und da die Aufgabe dieser synthetischen Hälfte der Rechtswissenschaft eine unendliche ist, indem sie nur in realer Sittlichkeit, als dem Zustande der Vollendung gedacht, ihre vollständige Lösung findet: so steigert sich hier der Begriff zur Idee.

Rec. überlässt es den Lesern, diese Andeutungen zum Gegenstande weiteren Nachdenkens zu machen. Für das, was hiebey noch erfoderlich seyn könnte, ist schon früher gesorgt.

C.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MAY 1827.

MEDICIN.

Leipzig, b. Brockhaus: *Versuch einer kritischen Bearbeitung der Geschichte des Scharlachfiebers und seiner Epidemieen*, von Dr. *G. F. Most.* I Band. X u. 300 S. II Band. 367 S. 1826. gr. 8. (3 Thlr.)

Der Vf. hat durch dieses Werk, welches sich durch eine reichhaltige Literatur und grosse Belesenheit auszeichnet, einen schätzbaren historischen Beytrag geliefert, der bis jetzt noch in unserer medicinischen Literatur gemangelt hat. Und obschon auch auf Kritik und Räsonnement Rücksicht genommen worden: so kann doch das Historische als der vollständigste Theil betrachtet werden; denn der Geschichtsforscher findet hier mit einem lobenswerthen Fleisse Alles zusammengetragen, was nur immer über den Scharlach, sein Wesen, seine Behandlung u. dgl. gesagt worden ist. Der Raum dieser Blätter erlaubt nicht, eine ausführliche Darstellung des Planes zu geben, nach welchem der Vf. gearbeitet hat; auch ist diess bey historischen Arbeiten der Art nicht leicht möglich, ohne einen verletzenden Eingriff in das Ganze zu machen, und überdiess besteht das Meiste in Auszügen aus schon hinreichend bekannten Schriften über das Scharlachfieber. Um jedoch den Leser mit der Reichhaltigkeit der abgehandelten Stoffe bekannt zu machen, geben wir folgenden kurzen Umriss.

I *Band.* I *Cap.* Untersuchungen über das Alter des Scharlachfiebers. Besondere Hinweisung auf die Meinungen und Andeutungen, die man bey den Alten findet. II *Cap.* Erste Periode der Geschichte der Scharlachfieber-Epidemieen von 1610 bis 1794, oder von *Francescus de Nola*, *Ludwig Mercatus*, *Severinus*, *Sgambatus* und *Sennert* bis auf den Reformator *Brown.* Beygegeben ist eine brauchbare tabellarische Uebersicht der vorzüglichsten Scharlachfieber-Epidemieen in Europa vom Jahre 1610 bis 1794. III *Cap.* Bemerkungen über die Ansichten und Meinungen, welche die im vorigen Cap. genannten Schriftsteller über das Scharlachfieber hatten, nebst den darauf Bezug habenden Kurmethoden. Beantwortung und Untersuchung folgender Fragen: 1) warum kennt man das Scharlachfieber nur als eine Krankheit der neueren Zeit? 2) Sind *Febris scarlatina*, *Scarlatina anginosa*, *Cynanche maligna* ein und dieselbe Krankheit, oder nicht? 3) Blieb sich das Scharlachfieber in der ersten Periode unserer Geschichte immer gleich, oder bemerkte man in dem Zeitraume von 184 Jahren Verschiedenheiten sowohl an der Krankheit, als an den Epidemieen derselben im Allgemeinen? 4) Warum war das Scharlachfieber in der ersten Zeit seiner Erscheinung nur eine Kinderkrankheit? 5) Wie verhält es sich mit dem *Garrotillo* der Spanier, der *phlegmone anginosa*, dem *morbus puerorum* der Italiäner, der *angina maligna Huxh.*, mit der *ulcerous and gangrenous Sore-throat* der Engländer, und dem *mal de gorge gangreneuse* der Franzosen? — Ansichten und Kurarten einiger berühmter Aerzte über das Scharlachfieber, vor dem Einflusse des *Brownschen* Systems in Deutschland. IV *Cap.* Zweyte Periode der Geschichte der Scharlachfieber-Epidemieen, vom Jahre 1794 bis 1807, oder von der Zeit der Annahme des *Brownschen* Systems in Deutschland bis zur Zeit der Bekanntmachung der Ansichten und Kurmethoden vom Hofrathe *Stieglitz* in Hannover. V *Cap.* Versuch eines Vergleiches zwischen der ersten und zweyten Geschichts-Periode der Scharlachfieber-Epidemieen. Hierauf die Lösung der Frage: In wiefern kann Diät, Lebensweise und ärztliche Behandlung scharlachkranker Individuen Einfluss haben auf ganze Epidemieen der Art? In sofern nämlich das *Contagium scarlatinosum* dadurch begünstigt wird, und jene einen mehr oder weniger heftigen Charakter von Malignität erhalten.

II *Band.* Dritte und letzte Periode der Geschichte der Scharlachfieber-Epidemieen, von *Stieglitz* bis auf die neuere Zeit, oder vom Jahre 1807 bis 1824. I *Cap.* Bemerkungen über *Stieglitz* Ansichten vom Wesen und der Behandlungsweise des Scharlachfiebers. Ansichten von *Henke*, *Reil*, *Benedict*, *Reich*, *Kletten* u. A. II *Cap.* Ueber die frische atmosphärische Luft und über das kalte Wasser als die natürlichsten und grössten Heilmittel im Scharlachfieber. Darstellung der Kurmethoden und Erfahrungen von *Currie*, *Gregory*, *Kolbany*, *Frölich*, *Zeroni*, *Wendt* u. A. III *Cap.* Das Vorzüglichste und Wissenswürdigste aus den neuesten Schriften über das Scharlachfieber. Auszüge aus den Schriften von *Pfeufer* und *Göden.* — Meinungen und Ansichten verschiedener Schriftsteller über die ursächlichen Momente des Scharlachfiebers: *Plenciz*, *Morton*, *Navier*, *Storch*, *Vogel*, *Withering*, *Hufeland*, *Pelug*, *Haken*, *Reich*, *Bauer*, *Brüning.* Hierauf wird zur Untersuchung folgender Puncte übergegangen: 1) welche Krankheiten haben mit dem Scharlachfieber die grösste Aehnlichkeit? 2) Wo ist der in die Augen fallende Sitz des Scharlachausschlages? 3) Welche Veränderungen erleidet dabey das Hautorgan? 4) Welche epidemischen Krankheiten

herrſchten damals in Europa, als ſich zuerſt das Scharlachfieber zeigte? Welche allgemeinen oder beſonderen Naturerſcheinungen gingen den Epidemieen vorher? Welche begleiteten ſie? 5) Hat ſich der Charakter des Scharlachfiebers ſeit dem 17ten Jahrhunderte rein erhalten, oder nicht? Welche Dinge trugen zu ſeiner Veränderung bey? — IV *Cap.* Specialbeytrag zur Geſchichte des Scharlachfiebers mit Berückſichtigung anderer epidemiſcher und Witterungs-Krankheiten, welche in und um Stadthagen vom Jahre 1817 bis 1822 geherrſcht hatten. Eigene Beobachtungen des Vfs. V *Cap.* Kurze hiſtoriſche Ueberſicht der vorzüglichſten, zum Theil im erſten und zweyten Bande ſchon erwähnten Scharlachfieberepidemieen des In- und Auslandes vom Jahre 1794 bis 1824. VI *Cap.* Verhütung des Scharlachs; Verfahrungsweiſen und Erfahrungen von *Hahnemann*, *Berndt*, *Speun*, *Schenk*, *Spiritus*, *Nordblatt* u. A. — Scharlachfieber ohne Exanthem. Complicationen des Scharlachfiebers. Scharlachausſchlag bey Thieren. Scharlach als Heilmittel. Geruch des Scharlachausſchlages. Bemerkungen und Erfahrungen über das Scharlachfieber von verſchiedenen Aerzten unſerer Zeit, von *Horn*, *Harleſs*, *Hufeland*, *Meglin*, *Finke*, *Treviranus*, *Albers*, *Krukenberg*, *Kopp* u. A. Einiges über die homöopathiſche Behandlung des Scharlachfiebers, beſonders von *Hartlaub* und *Müller* in Leipzig. Ueber die Kurart des Scharlachfiebers nach der Lehre von *Brouſſais* und *Raſori*.

Das beygegebene Verzeichniſs der Schriftſteller über den Scharlach iſt ſehr vollſtändig. Doch vermiſst man: *Henrici histor. scarlat. Kiel.* 1799. *Zsolnay de scarlatina, Vienn.* 1816. *Behme* Inauguralabh. über den Scharlach, Würzb. 1818 u. A.

I. B. F.

Berlin, b. Rücker: *Handbuch der allgemeinen und ſpeciellen Krankheitsdiätetik*, von *C. Sundelin*, Doct. der Medicin u. Arzt des mediciniſch-kliniſchen Inſtituts der Univerſität zu Berlin. 1826. 256 S. gr. 8. (1 Thlr. 6 gr.)

Obſchon dieſes Werk eigentlich nur als eine Compilation zu betrachten iſt, und der Leſer wenig Neues in demſelben finden wird: ſo kann es doch als brauchbar zum Nachſchlagen bey einzelnen Fällen, und beſonders denen, die ſich mit dem Studium der allgemeinen Therapie befaſſen, empfohlen werden. Der Vf. hat das ganze Werk in *zwey Theile* zerfallen laſſen. Der *erſte Theil* behandelt *die allgemeine Diät*, nämlich das Verhalten in Krankheiten im Allgemeinen, die *materia diaetetica*, Lage, Ruhe, Stellung, Temperatur, Luft, Nahrungsmittel der Kranken u. ſ. w. Der *2te Theil* ſpricht von der *ſpeciellen Diätetik*, und zwar von der Diätetik in den einzelnen vorzüglichſten Krankheitsformen. Den Schluſs bilden Formeln zu Getränken. — Die ganze Schrift in ſkizzirter Darſtellung zu geben, ſcheint bey ſo einem Werke unnöthig zu ſeyn; wir führen nur das an, worüber wir eine Bemerkung zu machen haben.

Der Abſchnitt von der entziehenden Diät (S. 13) iſt ſehr oberflächlich, mit Umgehung mancher weſentlichen Puncte, bearbeitet: der Vf. hätte *Struve's* gelungene Abhandlung „über die Diät-Entziehungs- und Hunger-Kur“ benutzen ſollen, wenn es ihm an eigener Erfahrung hierüber gebricht. Bey der nährenden Diät (S. 15) hätte er den Milchzucker angeben ſollen. Rec. hat ihn ſchon mehrmals, mit Eygelb und deſtillirtem Waſſer vermiſcht, bey abzehrenden, atrophiſchen Kindern mit dem beſten Erfolge gegeben. Der Vf. hat zwar die Milch angeführt; allein ſehr häufig iſt bey ſolchen Krankheitszuſtänden, denen die nährende Diät entſpricht, geſchwächte Verdauung zugegen, wo die Milch nicht wohl, der Milchzucker aber mit beſonderem Erfolge vertragen wird. Ganz mit Unrecht hält er (S. 16) das beſänftigende Verhalten für eine Modification der ſchwächenden Diät; auch hat er das Binden, das Einwickeln der Theile u. dgl., als manchmal beſonders nöthige ſedative Verfahrungsweiſen, nicht berührt. Zwiſchen Reizen und Stärken ſcheint ſich der Vf. nicht den vollkommen richtigen Unterſchied feſtgeſtellt zu haben, da er (S. 20) die reizende Diät als eine Modification der ſtärkenden betrachtet. Ueber die Kleidung, das Krankenzimmer und das Bette des Kranken iſt viel zu wenig geſagt, und manches Wichtige nicht berührt, z. B. die für manche Kranke beſonders nothwendige Einrichtung des Zimmers, der Betten, der Kleidung, wie beſonders für Irre und Epileptiſche, die Fallmützen der letzten, die Unterſuchung, ob ſich ein Gemälde, gemalte Bettvorhänge, die man an manchen Orten häufig ſieht, um den Kranken befinden, die ihm beſonders Veranlaſſung zum Deliriren geben, oder das Delirium ſelbſt ſteigern können, und noch vieles Andere. Es ſcheinen zwar dieſes Kleinigkeiten zu ſeyn; ſie ſind es aber in der That nicht. Rec. hat ſich ſelbſt davon überzeugt; er behandelte einen in Folge einer Pneumonie delirirenden Kranken, der immer wüthender wurde, und ſich von wilden Thieren verfolgt wähnte: die Veranlaſſung zu dieſer fixen Idee ſeines Deliriums gab ein im Zimmer hängendes Gemälde, auf dem Thiere abgebildet waren; es wurde ſofort entfernt, und mit ihm das Object des Deliriums, welches ſogleich ſanfter wurde. Auch die Verhaltungsregeln bey heftigen Convulſionen des Kranken, wie z. B. das Einſchieben eines Körpers zwiſchen die Zähne, damit die Zunge nicht gebiſſen wird u. dgl., gehört zur allgemeinen Diätetik, und hätte von dem Vf. angegeben werden ſollen, beſonders da er auch die Behandlung des Decubitus, wiewohl unvollſtändig genug, angegeben hat. Wie der Vf. (S. 52) bey Entzündung, und wenn er auch nur einen geringeren Grad derſelben annimmt, Fleiſchbrühe als zweckmäſsig betrachten kann, iſt nicht wohl zu begreifen. Das Frieſelfieber mag wohl nicht immer ſo nahe dem Nervenfieber verwandt ſeyn, wie der Vf. S. 134 glaubt. Es giebt Frieſelfieber, und Rec. hat deren ſelbſt mehrere beobachtet, die einen ganz entzündlichen Anſtrich haben, und ſo doch mehr dem Entzündungsfieber zunächſt ſtehen. Bey der Fleckenkrankheit hätte der Vf. doch den Burgunder nicht übergehen ſollen; Rec. ſah in einigen Fällen von dem reichlichen Gebrauche

desselben recht gute Wirkung. Bey der Syphillis hätte der Vf. sowohl das diätetische Verhalten, als die grosse Diätkur, ausführlicher darstellen sollen. Die angegebene diätetische Behandlung der psychischen Krankheitsformen ist nicht befriedigend. Die angehängten Formeln zu Getränken sind brauchbar. — Wir schliessen mit der Bemerkung, dass der *zweyte Theil* dieser Schrift mit mehr Fleiss und Umsicht bearbeitet ist, als der erste. — Druck und Papier sind besonders schön.

B.

Frankfurt a. M., b. Varrentrapp: *Versuch einer pathologisch-therapeutischen Darstellung des Kindbettfiebers,* nebst Schilderung desjenigen, welches im Februar, März und April 1825 in der Gebäranstalt der königlichen Universität zu Berlin geherrscht hat. Von Dr. *Ad. Elias von Siebold,* k. preuss. Geheimen Medicinalrath u. s. w. 1825. 184 S. 8. (1 Thlr.)

Um seinem Oheim, dem rühmlich bekannten Hn. Dr. *J. U. G. Schäffer* d. Jüng., zu seiner 50jährigen ärztlichen Jubelfeier Glück zu wünschen, liess der Vf. diese Abhandlung aus der dritten Abtheilung seines Handbuches zur Erkenntniss und Heilung der Frauenzimmerkrankheiten wörtlich besonders abdrucken, und gab ihr als Vorrede eine skizzirte Lebensgeschichte *Schäffers*, sowie als Schluss die Darstellung des Kindbettfiebers, welches im Februar, März und April 1825 in der Gebäranstalt der Universität zu Berlin herrschte. Ohne Zweifel aber hätte ein Mann, der eine so ausgedehnte Privatpraxis hat, und eine so grosse Anstalt dirigirt, wie der Vf., Stoff genug gehabt, um bey so einer Gelegenheit eine neue, nicht in einer anderen Schrift bereits wörtlich enthaltene Abhandlung über irgend einen anderen wichtigen Gegenstand zu schreiben, und jeder Arzt würde ihm den herzlichsten Dank für eine *neue* Belehrung gezollt haben. Dagegen hören wir die gerechte Klage von vielen Seiten her, dass der Vf. seine Leser ein und dasselbe zum zweyten Male, bey dem Ankaufe seines Handbuches und seines Journales, zu bezahlen nöthige. — Bey der Beurtheilung dieser Werke werden wir uns auch über den wissenschaftlichen Werth dieser Abhandlung erklären.

Druck und Papier sind ausgezeichnet schön.

Hdnrse.

KRIEGSWISSENSCHAFTEN.

Berlin, Posen und Bromberg, b. Mittler: *Historische Darstellung der wichtigsten Ereignisse des königlich-preussischen zweyten Kürassier-Regiments* (genannt *Königin*), *von dessen Stiftung im Jahre* 1717 *bis zum Jahre* 1820; bearbeitet von *H. Ravenstein*, Lieutenant und Regiments-Adjutanten u. s. w. 1827. XII u. 174 S. gr. 8.

Die Idee der Regiments-Geschichten ist, soviel Rec. bekannt ist, vom österreichischen Heere ausgegangen, und hat sehr viel Ansprechendes. Am wichtigsten für den Truppentheil, welchem sie gewidmet sind, von Interesse für die Armee, der er angehört, können sie zugleich auch wissenschaftlichen Werth als *Geschichtsquellen* haben, indem durch solche Monographieen zweifelhafte Puncte in der Kriegsgeschichte am sichersten aufgeklärt werden. Diese Schrift beschäftigt sich mit einem der ausgezeichnetsten Cavallerie-Regimenter der preussischen Armee, das bey Hohenfriedberg unvergänglichen Ruhm erwarb, bey Torgau ihn vermehrte, in den Rheincampagnen sich desselben würdig zeigte, und aus den dunklen Tagen von 1806, wenn auch nicht ruhmvoll, doch unentehrt hervorging. In den Feldzügen von 1813—1815 theilte es das Schicksal der gesammten Reiterey der Verbündeten, es litt und leistete, aber nirgends etwas Ausserordentliches. — Mann und Ross waren da, aber die Seydlitz, Gessler, Kalkreuth wollten sich nicht finden.

Bey so bestimmt gegebenem Stoffe lässt sich nur noch ein Wort über dessen Behandlung sagen, und da muss Rec. gestehen, dass es ihm der Vf. nicht ganz zu Danke gemacht hat. Gewiss konnten die allgemeinen Kriegsverhältnisse — worüber hier Niemand Belehrung sucht — kürzer gefasst, und der dadurch gewonnene Raum dem Detail für das Innere des Regiments gewidmet werden. Wir meinen die Erwähnung einzelner ausgezeichneter Handlungen, besonders auch wenn sie von Unterofficieren oder Dragonern ausgeführt wurden; denn diese sind das vorzugsweise Eigenthum der Regimentsgeschichten. Wir haben ferner die genaue Angabe des Verlustes bey jedem Kriegsereignisse im Auge, mit namentlicher Angabe der getödteten und verwundeten Officiere; wir denken endlich an die verliehenen Belohnungen, und sind der Ansicht, dass in einem Buche dieser Art bey jeder Schlacht u. s. w. eine namentliche Liste der mit Ehrenzeichen und sonst Belohnten nicht fehlen sollte. Dann ist es erst eine ächte Regimentsgeschichte, die nicht bloss in den Büchersammlungen der Gebildeteren steht, sondern auch in der Hütte des Landmanns u. s. w. Eingang findet, welcher einst dem Regimente angehörte; und nicht unbedeutend erscheinen Rec. die moralischen Folgen, welche dadurch zu gewinnen seyn möchten, zumal wenn irgend ein wohlhabender und wohlwollender Officier seinen vormaligen ausgezeichneten Waffengefährten niederen Standes das Buch zugänglich machte. — Von den *vier Beylagen* scheint No. 1 entbehrlich; gewiss noch mehr aber ihrer Länge wegen No. 3, eine *Leichenrede auf den G. Lt. v. Schwerin,* welche eben kein Meisterstück der Beredsamkeit ist. No. 2 ist das Diplom, welches Friedrich der Grosse dem Regimente nach der Schlacht von Hohenfriedberg ausstellte, ein in jeder Beziehung merkwürdiges und rühmliches Actenstück, das natürlich hier nicht fehlen durfte. No. 4 liefert das Verzeichniss aller seit der Stiftung des Regiments davon abgegangenen Officiere, mit Bemerkung der Zeit und Art ihres Abganges.

R.

Leipzig und Darmstadt, b. Leske: *Allgemeine Militär-Zeitung.* Herausgegeben von einer Gesellschaft deutscher Officiere und Militär-Beamten. Erster Jahrgang. 1826. Erstes bis fünftes Heft (July — November). Zusammen 22 Bogen. gr. 4. (2 Thlr. 8 gr.)

Ein Unternehmen, dessen Idee Rec. nur gut heissen kann, und dessen Ausführung in diesen ersten fünf Monatsheften alles Lob verdient. Es ist unmöglich, dass alle Aufsätze für jeden Leser neu seyn sollten, denn sie sind zum Theil aus ziemlich bekannten Schriften entnommen; aber jeder Leser wird gewiss Einiges finden, was ihn anzieht und befriedigt. Die Herausgeber scheinen sich nicht nur mit fleissigen Correspondenten in verschiedenen Armeen versehen, sondern auch ein aufmerksames Auge auf alle Zeitschriften u. s. w. zu haben; denn wir finden eine Menge gesetzlicher Bestimmungen mitgetheilt, welche den Kriegsheeren hie und da neuerlich gegeben worden sind. Diess kann nur dankbar anerkannt werden, indem es den Officier belehrt, wie sich der Dienst bey fremden Truppen gestaltet, und zugleich eine Art von geistigem Bande unter den Kriegsmännern verschiedener Feldzeichen bildet. Vorzugsweise möchten wir wünschen, dass dieses Band zwischen den vielen Corps, aus welchen die deutsche Bundesarmee besteht, immer enger gezogen werde. Auch die kurzen Nachrichten über Personalveränderungen in den höheren Chargen, Todesfälle, Ordensverleihungen, welche gleichsam die Correspondenzartikel unserer Unterhaltungs-Zeitschriften vertreten, sind gewiss Vielen willkommen. — Der Kritik militärischer Schriften ist ebenfalls ein Platz eingeräumt; er scheint uns verloren, so lange diese Kritik nicht strenger ist, und z. B. Alles, was der G. *Vaudoncourt* herauszusprudeln beliebt, als baare Münze annimmt. Besser wäre es vielleicht, eine monatliche kurze Uebersicht der neuesten Erscheinungen in der Militär-Literatur zu liefern.

B.

Grimma, b. Göschen und Beyer: *Entwurf einer Anweisung, den Reiter in Friedenszeiten den ganzen Felddienst zu lehren.* Bearbeitet nach dem im Jahre 1794 erschienenen Werke des General-Major *von Stamfort*, und allen wahren leichten Reitern gewidmet von einem Officier der Reiterey. 1827. VI u. 140 S. 8. (9 gr.)

Rec. hat *Stamforts* ihm wohlbekanntes Buch (es führt denselben Titel, wie die vorliegende Schrift) nicht zur Hand, um durch genaue Vergleichung aufzufinden, was diesem, was unserem Vf. gehöre. Darauf kommt auch am Ende wenig an, wenn nur das Vorgetragene gut ist; und gut ist es, wenn auch öfter ziemlich bekannt. Die Idee: die Elemente des Flankirens und Vorpostendienstes, zur Schonung der Pferde, zu Fuss einzuüben, scheint in mehrfacher Beziehung zweckmässig, und dürfte wohl da, wo es noch nicht geschieht, Beachtung verdienen. Dagegen muss man annehmen, dass die meisten übrigen Vorschläge bey Cavallerieen, wo der Dienst zweckmässig regulirt ist, schon längst ins Leben getreten sind; und *die* Reiterey, welche nur im Bahnreiten geübt wird (was im 1sten Abschnitte angenommen scheint), wäre doch wirklich beklagenswerth. Rec. glaubt daher, dass diese Annahme, sowie der Umstand, dass alle Unterofficiere der Escadron beym Exerciren oder Reiten von wenigen Rekruten und Ungeschickten gegenwärtig zu seyn pflegen, in unseren Tagen nicht aus dem Leben genommen, sondern aus *Stamforts* Buche herübergeschlüpft sey.

B.

KURZE ANZEIGEN.

Medicin. *Leipzig*, b. Hartmann: *Die Krankheiten des Wachsthums*, von *Ducamp*, Dr. der Med. Aus dem Französ. für deutsche Aerzte frey bearbeitet von einem praktischen Arzte. 1825. 128 S. kl. 8. (12 gr.)

Ein leichtes französisches Machwerk, welches der Mühe einer deutschen Uebersetzung nicht werth war. Das längst Bekannte über Entwickelung und die mit ihr in Verbindung stehenden Krankheiten ist hier sehr unvollständig und ohne Ordnung angegeben, und auch die eingemischten Krankheitsgeschichten sind nicht von besonderer Bedeutung und meistens oberflächlich abgefasst.

I. B. F.

Leipzig, b. Cnobloch: *Ueber den Genuss der Sinnenreize als Mittel zur Erhaltung des Wohlseyns*, von Dr. *C. F. L. Wildberg*, Obermedicinalrathe zu Neu-Strelitz. 1826. VI u. 80 S. kl. 8. (9 gr.)

Der Vf. liefert hier interessante Bemerkungen über die Art und Weise, wie die einzelnen Sinnenreize genossen, und welche Regeln beobachtet werden sollen, um die Sinne in ihrer Integrität zu erhalten. Den Betrachtungen über die einzelnen Sinne sind allgemeine Bemerkungen über den Genuss der Sinnenreize überhaupt vorausgeschickt. Im Allgemeinen können diese Blätter mit vollem Rechte als eine angenehme und belehrende Lectüre empfohlen werden.

J. B. F.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MAY 1827.

PHILOSOPHIE.

Berlin, in der Flittnerschen Buchhandlung: *Johann Gottfried Christian Kiesewetters*, Prof. der Philosophie und Mathem. am medic. chirurg. Institut in Berlin, *Darstellung der wichtigsten Wahrheiten der kritischen Philosophie*. Vierte verb. Aufl. und vermehrt durch einen gedrängten Auszug aus *Kants* Kritik der reinen Vernunft und eine Uebersicht der vollständigen Literatur der *Kantischen* Philosophie. Nebst einer Lebensbeschreibung des Verfassers. Von *Christian Gottfried Flittner*. 1824. XXII, 264 und in der zweyten Abtheilung noch 348 Seiten. (2 Thlr. 12 gr.)

Die dritte Auflage dieses Buchs ist vom Jahre 1803. Dass über zwanzig Jahre später noch eine vierte Auflage eines Buchs erscheinen würde, welches schon damals zu den *für die Wissenschaft* unbedeutenden gehörte, konnte sich zu jener Zeit wohl kein Urtheilsfähiger vorstellen. Aber die Thatsache liegt vor Augen, und sie ist ein Zeichen der Zeit! In diesen Jahren von 1803 bis 1824 ist die Philosophie zwar vorwärts, aber zugleich auf anderen Seiten so sehr rückwärts geschritten, dass beides sich in ein Gleichgewicht stellt, wovon die natürliche Folge nun vorhanden ist. Eine nicht unbedeutende Zahl von Menschen blieb auf dem vorigen Puncte stehn, empfahl im Stillen das reine, unveränderte System *Kants*, und hiezu muss denn wohl *Kiesewetter* ein treuerer Führer geschienen haben, als *Krug* und *Fries*. Das Publicum mag sich wohl erscheinen wie ein Mann, der die verlebten Jahre noch einmal, jedoch besser, zu durchleben wünscht. Was nun das Individuum nicht vermag, das versucht die Menge; sie will den früheren Zeitpunct zum gegenwärtigen machen, und hofft alsdann von dort her den Lauf noch einmal, und glücklicher, zu beginnen. So können jedoch nur diejenigen hoffen, welche das Verhältniss *Kants* zu seinen Vorgängern, und vollends zu den Zeitgenossen nicht kennen. Weder der Grad von Abspannung in aller Speculation, wie zu *Kants* Zeiten, noch der Rest eines ungeprüften Dogmatismus aus der früheren Periode, wogegen sich im Laufe seines Lebens sein Geist übte und bildete, ist heutiges Tages vorhanden. *Kant* hat gewirkt, und die Zeit hat sich bewegt; darum würde jener, falls sein Geist ein neues Leben jetzt begönne, eine ganz andere Kritik aus sich entwickeln, als jene Kritiken der Vernunft und der Urtheilskraft. Aber davon begreifen diejenigen nichts, welche das Heil der Wissenschaft, sowie der Welt, im Stillstehn suchen. Und wir lassen uns ihre Täuschung gern gefallen; unter einer Bedingung jedoch, die sie uns nach ihren eigenen Ansichten zugestehen müssen. Es ist diese: dass sie nicht die Darstellung eines Anderen, sey es nun *Kiesewetter* oder wer sonst, — an die Stelle der eigenen Schriften *Kants* setzen sollen. Diess ist der Punct, worin wir den Grund des Zweifels finden, ob wir das vorliegende Buch empfehlen dürfen, oder nicht. Wenn es mit Sicherheit dahin wirkte, die Werke *Kants* in neuen Umlauf zu bringen: so würde es wohlthätig wirken; denn der Geist des grossen Mannes lebt in seinen Werken, ungeachtet der Mängel des Systems. Aber dass man vorgebe, die *wichtigsten Wahrheiten* herausgezogen zu haben, (daher es denn nicht mehr dringend nöthig scheinen wird, die Original-Schriften zu studiren,) während sich in dem Auszuge neben den Wahrheiten auch die *wichtigsten Irrthümer* beysammen finden, die nun, da sie von ihrer Stelle gerückt, von der Eigenthümlichkeit des Vortrags entkleidet sind, nicht mehr das Streben und Arbeiten des *Kantischen* Geistes in verwandten Geistern aufregen können; — diess ists, was uns den Werth des vorliegenden Buches und seine mögliche Wirksamkeit sehr verdächtig macht. Jedoch allerdings kann es wirken, indem die *Kantische* Lehre, als steifer Dogmatismus dargestellt, gegen einen kritischen Kopf ebenso anstösst, wie der alte *Wolffische* Dogmatismus verstiess gegen *Kants* Prüfungsgeist. Und was folgt daraus? Eine *Wirkung* zwar, aber gerade die entgegengesetzte von der beabsichtigten. Ja diese Wirkung ist längst vorhanden. Der *Kantianismus* ist ein Stein des Anstoses geworden, nicht durch *Kant*, sondern durch die Zudringlichkeit Anderer, welche meinten für ihn kämpfen zu müssen, statt, wie sichs für Denker gebührt, ihn zu prüfen.

Ein Buch, das schon durch drey Auflagen bekannt ist, müsste uns sehr wichtig scheinen, wenn wir uns bewogen und selbst berechtigt glauben sollten, es ausführlich zu recensiren. Wir geben demnach zuerst Rechenschaft von den Veränderungen der vierten Auflage, und alsdann ein paar Proben von *Kiesewetters* Beredsamkeit aus der Einleitung, welche, wie es uns scheint, das Buch für diejenigen, die es noch nicht kennen, von seiner besten Seite zeigen werden. Nach dem Willen des Verfassers ist die erste Abtheilung mit einem gedrängten Auszuge aus der Vernunftkritik vermehrt, nebst Erklärungen der Kunst-

worte. Diefer Theil des Buchs beträgt zwar nur 15 Seiten, er fcheint uns aber gut gerathen, und wie er follte, im Geifte des Verfaffers gearbeitet. Ebenfo lieft man gern die Biographie *Kiefewetters*. Was die angehängte Literatur betrifft, welche nicht blofs *Kants* eigene Schriften, fondern auch das, was über deffen Syftem gefchrieben ift, enthalten follte, fo ift es freylich feltfam zu vergleichen, was darin aufgenommen, und was weggelaffen wurde. Da fteht z. B. *Schopenhauer* wegen des Anhangs zu feiner *Welt als Vorftellung und Wille*; es fehlen aber *Krug* und *Fries*! Doch wer hat in den letzten dreyfsig Jahren nicht über *Kant* gefchrieben? Das Unternehmen hätte müffen anders begrenzt, und die Literatur nicht blofs alphabetifch geordnet werden, wenn es hätte zweckmäfsig ausgeführt werden follen. Uebrigens ift die erfte Abtheilung unverändert geblieben; die zweyte im Ausdrucke verbeffert worden. — In der Einleitung redet *Kiefewetter* von den Freunden und Gegnern der Philofophie. Er geht nicht fanft um mit den letzten. „Der wahre Anhänger der Philofophie hat allen Vorurtheilen den Krieg auf Leben und Tod angekündigt; er reifst dem Gleifsner, der durch falfche Religionsfätze die Tugend und das Recht untergräbt, und Götzendienft ftatt Gottesverehrung predigt, die Maske vom Angeficht; er gewöhnt das blöde Auge *nach und nach* an die Strahlen der Sonne der Wahrheit, und macht die glimmende dunftende Lampe des Herkommens verlöfchen; er führt den, welcher gewöhnt war, an den morfchen Stützen fremder Meinung einherzugehen, und fich ohne diefen Stab für verlaffen hielt, mit mächtigem Arm, erweckt in ihm das Gefühl feiner eigenen Kraft, und gewöhnt ihn, felbft zu denken und zu handeln; er erzieht das Kind zum Manne; er eifert gegen Anarchie, die alle Bande der bürgerlichen Ordnung zerreifst, und Menfchen in blutgierige Tiger und wüthende Hyänen umwandelt; aber auch gegen Despotismus, der den Keim der Menfchheit zerftört, und den Menfchen zum Vieh herabwürdigt; und dringt auf gefetzliche Freyheit. — Sie (die Gegner) kämpfen nicht mit erlaubten Waffen; im Gefühl ihrer Nichtigkeit fchleichen fie fich herbey, und fuchen durch einen verfteckten Dolch von Hinten zu durchbohren. Daher ihre Klagen über die Abnahme der wahren Religiofität und Tugend, die fie auf Rechnung der durch die Philofophie bewirkten Aufklärung fchreiben. *An Euch liegt die Schuld*, an Euch, die Ihr Götzen ftatt Gott verehren laffet! Euere Lehren verfinftern den Verftand, und machen das Herz welk. Sobald der Menfch aus dem Schlummer des Herkommens erwacht, fühlt fich fein Gemüth durch die kräftige Sprache der Pflicht geftärkt; Euer Gefchwätz von Glück, Belohnung, Strafe eckelt ihn an; er fühlt die Nichtigkeit Euerer Behauptungen, er will durch Gründe beftimmt werden. Wenn der Philofoph gegen Despotismus aller Art eifert, wenn er die Herrfcher an ihre Pflichten erinnert: fo fchreyt Ihr, er predige Anarchie. — Eine andere Claffe von Gegnern verachtet, was fie nicht kennt, um der Mühe des Lernens überhoben zu feyn. Sie erheben die Erfahrungskenntnifs, und wiffen nicht, dafs die Erfahrung ihre letzten Gründe aus der Philofophie nimmt; dafs die Gefetze, nach welcher Erfahrung allein möglich ift, nicht aus der Erfahrung felbft erfchöpft werden können u. f. w." Man fieht, diefe Beredfamkeit kämpft wider eine Rohheit, welche in dem Kreife, wo Wiffenfchaft foll gepflegt werden, dergeftalt vorbey feyn mufs, dafs man nicht mehr nöthig habe, daran zu denken.

J. F. H.

SCHÖNE KÜNSTE.

Berlin, in der Vereinsbuchhandl.: *Alexander und Darius.* Trauerfpiel, von *Fr. v. Uechtritz.* Mit einer Vorrede von *L. Tieck.* 1827. XVI u. 135 S. 8. (1 Thlr.)

Michel Angelo fagte einft von der von *Brunelefchi* erbauten Kirchenkuppel zu Florenz: *altres, fi meglio, no*, und Rec., ohne im mindeften fich mit jenem grofsen Künftler meffen zu wollen, ftellt fich in der Rede ihm gleich, indem er der Meinung ift, anders als *Tieck* über diefs Trauerfpiel urtheilen zu können, aber nicht beffer. Weil es aber doch Leute giebt, die weder die Vorrede, noch die Tragödie kennen: fo diene diefen zur Nachricht, dafs felbige dem Dichter zur Ehre gereicht, und freudige Hoffnungen für die Zukunft von ihm erregt, dafs er von jeder Nachahmerey fich frey erhielt, und aus eigener Macht und Kraft Eigenthümliches erfchuf. Die Charaktere des Alexander und Darius find fehr gut aufgefafst; in jenen „fchreiten (wie *Tieck* fagt) Gefundheit, Jugend, Siegermuth mit frohem Gange über die Erde, um die Welt zu erneuen." Mit ihm, dem Genius, ift das Glück im ewigen Bunde; nie verläfst ihn das charakteriftifche Zeichen des Genius, Heiterkeit, aber felbft in der Sieges- und Freude-Trunkenheit vernimmt man den wahren Helden, und dabey klingt das romantifche Princip durch, das ihn vor allen anderen Heroen des Alterthums zu dem Liebling der Dichter des Mittelalters machte.

Sein Gegner, Darius, ift eben fo wenig ein jämmerlicher Schattenkönig; er ift „die an fich felber krankende Macht, die fich felbft zerftörende Uebergewalt des Despotismus; fein zerriffenes Gemüth, deffen Sinn ohne Inhalt, und deffen Liebesfähigkeit ohne Gegenftand ift, wirft das fchwache Herz und die dunkle Sehnfucht, wie in krampfhafter Angft, auf ein weibliches Wefen, das ihn noch geängfteter, noch krampfhafter wieder liebt." Sein Tod ift grofsartig, und die Betrachtungen Alexanders darüber königlich erhaben, menfchlich gefühlvoll. — Wie eine fo überreizte Natur, als die der Statira, in ihrem Entzücken über Darius fcheinbaren Sieg zur Hellfeherin wird, ift fehr gut motivirt; poetifch fchön, dramatifch effectvoll ihr Tod bey Alexanders Anblick; fein Eintritt in das Zelt des Perferkönigs entdeckt ihr fogleich Alles, und bekräftigt die Wahrheit ihrer Gefichte. Die Idee ift ganz neu; in keinem dramatifchen Dichter kommt das Gleiche vor. Diefer hin-

brütenden, wenn man will, sentimentalen Schwärmerin steht die glühende Perser-Feindin, die griechische Mime Thais, entgegen, sie entzündet die Fackel zu dem Brande von Persepolis; nur könnte ihre bacchische Begeisterung feuriger, aufregender seyn. — Die feilen oder ehrgeizigen Satrapen des Darius treten besser im Verhältniss zu ihrem Monarchen hervor, als diess bey dem Gefolge Alexanders der Fall ist. Diese bilden gar keinen Gegensatz mit den Satrapen, — ein schroffer braucht es desshalb nicht zu seyn, wie denn unser Dichter mit weiser Mäfsigung überall die scharfen Contraste vermeidet; — aber ihre Eigenthümlichkeit musste sich doch aussprechen, und Hephästion höher als ein gewöhnlicher Vertrauter gestellt seyn.

Diess sind die Personen, welche zusammen eine Tragödie bilden, deren Stoff ein längst bekannter ist. Von den meisten neueren unterscheidet sich das Stück darin, dass es ohne Schicksalsspielerey, Antithesen, künstliche Verwickelungen, unnatürliche Leidenschäften ist, auch nicht sogenannte schöne Stellen hat. Ein Jeder spricht, wie es der Augenblick erheischt, ohne rhetorischen Prunk, aber mit dem erhöhten Schwung und selbst mit Bildern der Rede, wie sie theils die Situation, theils der poetische Stil an sich fodern. Alles ist auf ein Ganzes abgesehen, und das verträgt sich nicht wohl mit dem Herausheben des Einzelnen. Unnütze Worte haben die Hauptpersonen nicht im Munde; sie handeln zugleich, wenn sie ihre Gesinnungen darlegen, und höchstens kann man dem Griechen Alkander vorwerfen, dass er zu viel moralisire. Gegen den Vorwurf des Modernisirens ist unser Dichter in Schutz zu nehmen; seine Helden sind so weit Perser und Griechen, als sie es, ohne kalt gelehrte Begriffe zu werden, auf einer deutschen Bühne vertragen können. — Weit eher läst sich dem Vf. noch Ungeübtheit in dem Wesen des Dramatischen vorrücken. Die Scenen sind nicht immer glücklich verbunden; zuweilen steht die Handlung still. Dessgleichen ist sein eilffüssiger Jambus nicht selten hart, ungelenk, den Sinn zerstückend, vielleicht aber nur Folge des Vorsatzes, den dramatischen Stil unserer besten Dichter nicht nachzuahmen. — Alles, was ihm noch gebricht, läst sich erlernen, aber was unser Dichter besitzt, ist ein schönes Geschenk der Musen, die nur die Geliebtesten so reich begaben, wie ihn.

Vir.

Dresden u. Leipzig, b. Arnold: *Phantasiestücke und Historien*, von *C. Weisflog*. Siebenter Band. 1826. 274 S. 8. (1 Thlr. 15 gr.)

[Vergl. Jen. A. L. Z. 1826. No. 74.]

Ein beliebter Schriftsteller in der unterhaltenden Gattung muss, um sich in der Gunst des Publicums zu erhalten, nicht nur Viel, sondern auch Vielerley auf den Markt bringen. Unser Vf. hat sich diesen Kunstgriff gemerkt, und in diesem neuesten Bande seiner Phantasieen und Historien auch den verschiedenartigsten Geschmack zu befriedigen gesucht. Wer einen kurzen Spass liebt, wird am *orthographischen Traum*, in welchem der streitbare *Gottsched*, vierschrötigen Andenkens, leibhaftig erscheint, Behagen finden. Der *Jahrmarkt im Mäuseborn* gefällt wie die artig colorirte Ansicht einer Gegend, gleichsam einer abgeschriebenen Landschaft; nur schulgerechte Metriker werden hie und da bey den Hexametern, in denen wohl auch Frühling scandirt wird, bedenklich das Haupt schütteln. — *Das grosse Loos*, dritte Historie, (die beiden anderen standen in früheren Bdn.) ist ein heiteres Kleinleben; die Lieblinge des Vfs. bekommen zwar das grosse Loos nicht, aber dem Empfänger bringt es auch wenig Gewinn, vielmehr verstockt es ihn in seiner schlechten neidischen Gemüthsart, während der zufriedene Cantor und die Seinigen sich der vergeblichen Hoffnung um so leichter entschlagen, als dennoch der Wunsch, die Tochter glücklich zu verheirathen, erreicht wird. Dabey erfreut es den Leser, dass ihm auch einmal ein Roman der Liebe zeigt, wie genugsamer Sinn auch mit Wenigerem auskommen könne. — Der *Doctor Verber*, ein Nachtstück in grellster Deutung. *Hofmannische* Excentrität, wenn auch nicht *Hofmannische* Laune und Phantasie. Doctor Verber, Magnetiseur, Swedenborgianer, Rosenkreuzer, absonderlich ein Stückchen verkappter Teufel, führt einen wunderlichen schwächlichen Gesellen ins Verderben, zum Wahnsinn und Selbstmord. Mit einer solchen schreyenden Dissonanz hätte das Buch nicht enden sollen.

e.

Hannover, in der Hahnschen Hofbuchhandlung: *Blumenkranz für Freundinnen der Natur*. In Erzählungen. Gewunden von *Henriette Hanke*, geb. *Arndt*. Erste Sammlung. 1827. 310 S. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

Diessmal ist der Titel kein trügerischer, die Sammlung ist in der That ein duftender Kranz lieblicher Geistesblüthen; und wenn beym Winden die Kunst half: so verbarg sie sich geflissentlich, das Verdienst allein ihrer Schwester, der Natur, überlassend. — Sechs Blumen und Blüthen wählte diese Glycerion zum Kranze, die auf dem Titelblatt nicht so, wie sie in der Folge dargelegt werden, lithographirt, und so keine würdige Ausstattung des Buches sind; denn die Arbeit daran ist mittelmäsig, ja in der Zeichnung verfehlt. Die Hyacinthe z. B. würde man eher für eine Mayblume ansprechen. Die Erzählungen sind entweder Deutungen der Blumen, oder es wird durch diese die Katastrophe, oder ein mächtiger Hebel, eine bedingende Ursache in der kleinen Geschichte, herbeygeführt.

Immortelle, so heisst die erste, ist als das schöne Bild einer anspruchlosen, für die Freundin im Stillen entsagenden und sich opfernden Freundschaft ausgelegt, und entkräftet mit überzeugender, aus der That hervorgehender, wortloser Beredsamkeit das bekannte Vorurtheil, das oft an der Möglichkeit weiblicher Freundschaft, wenigstens immer an der Unverwelklichkeit derselben, zweifeln läst. Die einfache, ruhige Darstellung ist hier besonders zu loben, einmal, weil

fie die dem Gegenftand angemeffenere ift, und zweytens, weil die Vfin., durch denfelben aufgefodert, für ihr Gefchlecht zu polemifiren, leicht zu heftigen, fpitzigen Tiraden hingeriffen, oder doch verleitet werden konnte, wortreich die Sache, die fie führte, zu vertheidigen.

Bohnenblüthe ift ein hübfches Familiengemälde, ungefähr in der Art, wie *Starks* häusliche Erzählungen, deren Natürlichkeit und eine gewiffe unbewufste Grazie nur felten von fpäteren Schriftftellern diefer Gattung erreicht wurde. — *Hyacinthe*, ein treffliches Exemplar aus Harlems prächtigften Floren, und nebft der folgenden die Krone der Sammlung. Sie warnt in einer Doppelgefchichte gegen weibliche Eiferfüchteleyen und Launenhaftigkeit. Der ehrenfefte, der treuherzig altväterliche Ton in der warnenden Erzählung der Grofs-Tante, einer Zeitgenoffin *Gellerts*, deffen Werke den Knoten fchürzen helfen, zieht unwiderftehlich an; es ift durchaus nichts Erkünfteltes, Manierirtes, und nebenbey die gefundefte Sittenlehre und ächt praktifche Menfchenkenntnifs darin.

Die *Aronsblume* hat es mehr mit der Erziehung des inneren Menfchen und fchweren Herzenskämpfen zu thun. Ein armer chriftlicher Jüngling liebt eine reiche Jüdin, die fich fcheut, den Glauben, dem fie innerlich fchon zugethan, äufserlich zu bekennen, weil ihr Uebertritt ihrem achtbaren Vater das Herz brechen würde, da er fich nicht die Furcht ausreden kann, die getaufte Efther werde den Vater, der feine Religion nicht verlaffen will, obgleich er kein Eiferer gegen die chriftliche ift, verachten. Sein Tod ebnet jede Ungleichheit, und krönt die Wünfche der Liebenden. Ein Seelengemälde der edelften Reinheit. — *Moosrofe* beglückt die gedrückte Unfchuld, und lohnt ftill verborgene, beftändige Liebe. — *Rofe von Jericho* (warum nicht, wenn einmal für Gaisblatt ein Provinzialname gewählt werden follte, der bekanntere und bedeutfamere: *Je länger, je lieber?*) ift die dürftigfte Blüthe im Kranze, und fchillert fogar ins Romanenhafte; die übrigen find von diefem Firnifs, der zwar blendet, aber um fo ficherer verdirbt, frey. Solche grofsmüthige Gräfinnen, welche das Geld mit vollen Händen wegfchenken, gehen in Romanen vom gewöhnlichen Schlage mit durch; neben fo gehaltvollen, würzig duftenden Blüthen aber ftechen fie allzugrell ab: eine Rüge, welche der zweyten Sammlung erfpriesslich werden kann, und die eigentlich nur aus Achtung und Liebe für das Talent der Vfin., welches Rec. völlig fleckenlos wünfchte, entftanden ift.

Vir.

Berlin, b. Laue: *Sagen und romantifche Erzählungen*, von *Ludwig Rellftab*. 2tes Bdchn. 1826. VIII u. 260 S. gr. 12. (1 Thlr. 4 gr.)

[Vergl. Jen. A. L. Z. 1825. No. 191.]

Lefe doch Niemand, um fich nicht die Freude am Buche zu verderben, die geharnifchte, biffige Vorrede! Der Vf. war übellaunig beym Niederfchreiben, und da ifts ihm gegangen wie anderen ähnlichen Leuten in ähnlichen Fällen; er wurde plump und bitter ftatt fcherzhaft, und fah vor den unruhigen Lichtern, die ihm vor den Augen zitterten, den Gegenftand, auf den er fchlagen wollte, nicht. — Laffen wir die Vorrede, und halten uns an das Buch, das, wenn es auch kein weiteres Verdienft, als das der Schreibart hätte, fchon in diefer Hinficht fehr lefenswerth wäre.

Aber auch aufserdem empfehlen fich die Erzählungen durch Feuer und Lebendigkeit, durch einen unfchuldigen, unverkünftelten Sinn für Naturfchönheit, und ein meiftens richtiges Erkennen des romantifchen Princips. Hätte der Vf. diefs nur nicht mit befonderer Hinneigung im Gräslichen, Schauderhaften gefucht! Nur der Hang kann erklären, warum in *Jaromir* eine blutfchänderifche Verbindung zur Erfcheinung gebracht wurde, die, ohne den Gang der Gefchichte zu ändern, recht füglich wegbleiben konnte. Den alten Herzog von Böhmen konnten Standesvorurtheile beftimmen, dem Sohn die Einwilligung zu der Heirath mit der Gräfin Maria zu verfagen; fie brauchte nicht feine natürliche Tochter zu feyn. Gifte find nur im höchften Nothfall anwendbar; überflüffig gebraucht, zerftören fie den Körper. Das follten nicht nur Aerzte, fondern auch Romantiker bedenken, und mit dem überdraftifchen Mittel der Blutfchande fparfamer feyn. — *Das Hochzeitfeft*, eine italiänifche Sage, hält fich fammt feinen zwey eingefchachtelten Gefchichten, die jedoch eine die andere ergänzen, und zum Verftändnifs des Ganzen in einander greifen, ja unentbehrlich find, auf der Höhe des Schauerlichgeheimnifsvollen mit Rembrandifcher Beleuchtung, die durch ihre Schlaglichter viel Effect macht, und über den Hintergrund ein ungewiffes, aber nicht völlig formlofes Halbdunkel breitet. Todte ftehen aus den Gruften auf, um, als fcheinbar Lebende, begangene Unthaten zu enthüllen. Von der unzweifelbaren Gabe gewiffer Menfchen, zu fühlen, ob fie über Waffer, Metalle, oder auch, obgleich das glücklicherweife nur wenigen Individuen eigen, über Leichname gehen, von einer eigenen Art des Hellfehens, ift auf furchtbare Weife, aber weder unverftändig, noch unwahrfcheinlich, Gebrauch gemacht; auch einiger *Hofmannifcher* Spuk wird eingemifcht. Alles ift mit gründlicher Kenntnifs der Kunft, zu componiren, vereiniget; die Diffonanzen find zu geiftreicher, die Einbildungskraft befchäftigender und aufregender Harmonie verfchmolzen. — *Maria und Francesco*, eine metrifch bearbeitete altitaliänifche Novelle, eine Art umgekehrter Hero und Leander. Das Mädchen ftirbt beym Ueberfchwimmen, weil ihre gehäffigen, ihre Neigung mifsbilligenden Brüder fie durch eine trügerifche Fackel in einen Strudel locken, und dann jene verlöfchen laffen.

Schliefslich ift dem Vf. noch zu wünfchen, entweder ein harmloferer Sinn, oder wenn er das ärgerliche Temperament nicht bemeiftern kann, der fefte Wille, keinen Kritiker zu lefen, damit er mit unbefangener Freudigkeit an fein Werk gehe, und bey feinem fchönen Talent etwas leifte, das ihn und Andere vergnüge und befriedige.

R. t.

J E N A I S C H E
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

M A Y 1 8 2 7.

GESCHICHTE.

Leipzig, b. Brockhaus: *Geschichte der Staatsveränderung in Frankreich unter König Ludwig XVI*, oder Entstehung, Fortschritte und Wirkungen der sogenannten neuen Philosophie in diesem Lande. Erster Theil. Mit zwey Tabellen. 1827. XXIV u. 320 S. 8. (2 Thlr.)

Fragt man nach den Ursachen der französischen Revolution: so wird unverzüglich eine fast einstimmige Antwort erfolgen; denn Niemand ist so unwissend, dass er nicht gleichsam an den Fingern herzählen sollte: *Verschwendung des Hofes, besonders der Königin; Ueberlastung der Unterthanen mit Abgaben, und deren unbillig ungleiche Vertheilung durch Befreyung des Adels und der Geistlichkeit von denselben; andere wesentliche Privilegien dieser Stände, und endlich ihr und des Königs Widerstand, als der erwachende Nationalgeist eine Verbesserung der unerträglich gewordenen Lage des Volkes foderte.* Das historische Factum, dass hauptsächlich der Adel die Revolution gemacht, und der dritte Stand sich erst später ihrer bemächtigt hat, wird dabey ignorirt oder unerklärt gelassen. Eine kleine Anzahl Stimmen, vorzüglich in Frankreich, schiebt Alles lediglich auf die durch *Voltaire* und Andere verbreiteten revolutionären Ideen; sie bleibt aber die Darstellung, sowie den Beweis schuldig, auf welchem Wege die Ideen Einzelner zu so ungeheuerer Handlung ins Leben getreten, ja wie es nur überhaupt möglich gewesen, dass ein mächtiger Monarch mit allen durch Jahrhunderte befestigten Institutionen auf solche Weise untergehen konnte.

Die erste Erklärung ist bequem, und zugleich eine der wesentlichsten Stützen einer Theorie, welche noch heut die Köpfe verwirrt, und die Throne bedroht; man darf sich daher um so weniger wundern, dass sie fast ganz unangefochten geblieben, und bereits in die Lehrbücher der Geschichte übergegangen ist, da ihre Widerlegung ein ausdauerndes und mühseliges Studium von Werken erfodert haben würde, welche Vielen nicht einmal zugänglich sind, und selbst diese Arbeit nur zu einem negativen Resultat führen möchte, wofern nicht richtiger Tact auf die positive Ursache der Erscheinung leitet. Durch einige Widersprüche in den gewöhnlichen Darstellungen aufmerksam gemacht, begann Rec. die Glaubhaftigkeit des Ganzen in Zweifel zu ziehen, und versuchte, die Spur verfolgend, sich selbst Licht zu schaffen; bald aber von der ungeheuren Masse des zu durchdringenden Stoffs abgeschreckt, gab er ein Unternehmen auf, welches bey so unseglicher *gewisser* Bemühung doch immer einen sehr ungewissen Erfolg verhiess. Um so freudiger macht er jetzt das Publicum mit einem Werke bekannt, welches, ein würdiges Denkmal deutschen Fleisses, mit überraschender Vollständigkeit die grosse Frage löset; es möchte schwer zu entscheiden seyn, was an diesem Werke mehr Bewunderung verdient, die Ausdauer und Umsicht, oder der Scharfsinn, den es beurkundet, die wahrhaft historische Unparteylichkeit, welche sich darin ausspricht, oder die Würde und Gediegenheit der Darstellung, wodurch es sich auszeichnet.

Diejenigen, welche der Meinung sind, die Revolution habe im J. 1789 begonnen, und welche die bisherige geschichtliche Behandlung dieses Weltereignisses an höchstens zwey Bände gewöhnt hat, — die sogenannte *histoire* von *Mignet*, die bereits die dritte Auflage erlebte, zählt deren ebenfalls nicht mehr, — werden sich wundern, dass der vorliegende erste Band nur bis zum Jahre 1781 reicht. Schon dieser Umstand an sich spricht dafür, dass der Vf. tiefer in die Sache eingegangen, und sie anders dargestellt haben müsse, als seine Vorgänger; und so ist es auch. Die Entwickelung kennen wir zwar noch nicht; nach dem aber, was zur Einsicht vorliegt, lässt sich — was auch der Titel andeutet — bereits abnehmen, dass der Vf. allerdings der sogenannten neuen Philosophie den grössten Antheil an der Revolution beymisst, dabey aber zugleich bemüht ist, zu entwickeln, *wie* denn diese Lehre habe praktisch eingreifen, und ein solches Ereigniss herbeyführen können. Diess bedingt nothwendig eine ziemlich detaillirte Darstellung der Verfassung, Verwaltung, Finanzen und des allgemeinen Zustandes von Frankreich, und diese Darstellung, — wodurch zugleich die gewöhnliche Meinung über die Ursache der Revolution indirect, aber entschieden, widerlegt wird, — ist fürwahr nicht die unbedeutendste Abtheilung des werthvollen Werkes. Wir gehen jetzt zur genaueren Betrachtung seines Inhaltes über, und glauben längeres Verweilen bey Einzelnem um so mehr gerechtfertigt, da es meistens überraschend neue Resultate sind, welche der Vf. mittheilt; er verlangt dabey nicht blinden Glauben, sondern *bezeichnet überall bis zur Seitenzahl herab die Quellen, aus welchen er seine Angaben schöpfte*, — ein Verfahren, was bey seiner Arbeit vielleicht unerlässlich war, und Jedem willkommen seyn muss, welcher selbst zu prüfen wünscht.

Die *Vorrede* berührt zuerst kurz die schon vor-

handenen Werke, die sich Geschichte der Revolution nennen, sowie ihre wesentlichsten Mängel, und spricht dann von den Quellen, welche dem Werke zum Grunde liegen, woraus zugleich hervorgeht, dass der Vf. dasselbe in der Art, wie *er* es begonnen, nur bis zum Sturze Robespierres fortführen zu können glaubt; der dafür angegebene Grund ist schlagend. Er zeigt dann die Möglichkeit, jetzt schon diese Geschichte zu schreiben, und schliesst mit einigen Bemerkungen über die Art der Bearbeitung seines Werkes.

Erster Abschnitt. Der Vf. eilt, auf einigen Seiten einleitend, zu dem Marksteine der neueren Civilisation, der *Erfindung der Buchdruckerkunst*, und der durch sie erst möglich gewordenen *Reformation*. Die wichtigste *politische* Folge der letzten zeigte sich zuerst in England, durch die Ereignisse, welche Karln I Thron und Leben kosteten; und zugleich veranlassten dieselben zwey Werke, welche, *für* die unbeschränkte Gewalt der Monarchen entworfen, sogleich *gegen* sie benutzt wurden, und sonderbarerweise das Fundament aller nachfolgenden antimonarchischen Systeme hergegeben haben. Der Kenner wird schon errathen haben, dass *Hobbes* gemeint ist, welchen alle revolutionären, oder, wenn man will, liberalen Schriftsteller von *Montesquieu* bis zu Hn. *de Pradt* geplündert haben, ohne auch nur Einen neuen und wesentlichen Fundamentalgedanken hinzu zu thun.

Während die Nachfolger Karls durch Klugheit den erschütterten Thron wieder befestigten, und sich dem *Wesen* nach alle die Gewalt sicherten, welche ihnen die *Form* zu rauben schien, zeigten sich im übrigen Europa die segensreichen Folgen der Reformation in allgemeiner Gesittigung, milderen Regierungsmassregeln und fast allgemeiner Duldung in Glaubenssachen; so grosse Vorzüge, und unter ihnen besonders der letzte, mussten aber im Laufe der Zeit auch ihre Schattenseite entwickeln. „Von der Erkenntniss, dass es Unrecht sey, den Menschen zur Seligkeit zu zwingen, führte ein unmerklicher Schritt zu dem Glauben, jede Religion könne das ewige Heil geben; dann zu dem Zweifel, ob Religion zum Seligwerden nöthig sey, und noch weiter, ob es überhaupt eine höhere Macht und ein Jenseits mit Belohnungen und Strafen für uns gebe. Gewiss ist, dass zu der Zeit, als Toleranz Riesenschritte durch ganz Europa machte, zuerst von Christen ein zugleich vorsetzlicher, kräftiger und unerwartet erfolgreicher Versuch gemacht wurde, nicht nur die christliche Religion, sondern überhaupt den Glauben an alle Religion gänzlich zu vernichten.“ *Voltaire* fasste den Entschluss dazu, was der Vf. nicht durch Citate aus den *gegen* ihn erschienenen Schriften, sondern durch Hinweisung auf eine Menge Stellen seiner *eigenen Werke* darthut; es wird dabey ein Brief angezogen, in dem sich dieser Abgott der liberalen Partey *Christmoque* unterzeichnete. Treffend ist die Bemerkung des Vfs. S. 20: dass es wohl nicht bloss Zufall gewesen, dass ein Franzos diesen Entschluss mit der bestimmten Hoffnung fasste, ihn zuerst bey seinen Landsleuten, und durch sie im ganzen christlichen Europa ausführen zu können; vortrefflich sind in der Kürze seine Lehrsätze, die Art seines Angriffs, sowie sein Sprachgebrauch, geschildert. Er nannte seine Lehre *Philosophie*, und dieser wohlberechnete Kunstgriff sicherte ihm an sich schon Jünger, die sich auch zahlreich fanden, und den Meister an Frechheit weit überboten; ihre Lehrsätze, aus ihren eigenen Schriften gezogen, werden S. 23. 24 mitgetheilt. Ungeheuere Fortschritte machte die Secte, zumal als der *Jesuiten-Orden*, der gehassteste ihrer Feinde, nicht ohne ihren Einfluss beseitigt, und die Strenge der Censur unter einem philosophischen Minister gemildert war. „Was der herrschenden Religion allzu grell entgegen trat, liess man noch auswärts drucken; was die geneigte Censur nur irgend passiren lassen konnte, wurde unzählig vervielfältigt, in die bequemste wohlfeilste Form gebracht, und jedes erdenkliche Mittel angewendet, um das Publicum für diese Schriften einzunehmen, und zugleich die Producte der Gegner zu verschreyen“; — gerade wie jetzt, wo Frankreich mit wohlfeilen Taschenausgaben der Häupter der Philosophie, und anderen antimonarchischen und antireligiösen Schriften, in 16. und 32. für 5 Sous überschwemmt wird.

Es war sehr natürlich, dass der Kampf gegen die Religion auch ein Kampf gegen die Monarchie ward, und wir müssen uns fast wundern, dass mehr als zwanzig Jahre verflossen, ehe ein selbstständiges, diesem Zwecke gewidmetes Werk von grösserem Umfange erschien. Erst im J. 1748 erschien *Montesquieu's Esprit des loix*, im Wesentlichen auf die Grundlagen von *Hobbes* gebaut, und zuerst den Grundsatz aussprechend: *das Wohl des Volkes ist das höchste Gesetz*, ein Grundsatz, der, in die Praxis übergetragen, jedes Verbrechen rechtfertigt, und jeden Greuel entschuldigt, auf welchem die ganze Revolution ruht, und welcher leider heut noch nicht nach seiner ganzen Gefährlichkeit gewürdigt wird. Die Entwickelung der Ideen *Montesquieu's*, welche der Vf. S. 33—38 liefert, müssen wir ein Meisterstück tiefeindringenden Verstandes nennen, und wünschen, dass sie allgemein gelesen und beherziget werde. *Montesquieu* war bekanntlich Parlaments-Präsident, und dieser Umstand hat ihn höchst wahrscheinlich veranlasst, sein System so zu verwickeln, dessen grellesten Ideen so zu umspinnen, dass es beym ersten Anblicke wenig gefährlich erscheint; diess ist wohl der Grund, warum Schriftsteller von Ruf, selbst Staatsmänner, ihn als ganz unbedenklich citiren und commentiren. Dem Vf. bleibt das grosse Verdienst, das mit vielem Talent errichtete künstliche Gebäude zuerst umfassend und eindringend geprüft, und seine gefährlichen Elemente auch für den schlichtesten Verstand fasslich gezeigt zu haben.

Schon vier Jahre nach *Montesquieu* brachte *Rousseau* seinen *Contract social*, worin er, als Bewohner einer kleinen Republik gegen die Folgen gesichert, viel unumwundener, als der Präsident, das neue philosophische Staatsrecht predigt. Auch die Grundideen dieses Werkes werden S. 39—44 aus einander ge-

setzt; wir können nicht umhin, zur Erheiterung des Lesers eine später vorkommende Stelle, welche uns sehr charakteristisch scheint, hier einzuschalten. *Rousseau* stellt stets die Republiken des Alterthums als Muster von Freyheit auf; endlich fällt ihm denn doch ein, dass da nicht füglich von Freyheit die Rede seyn könne, wo fünf Hunderttheile der Menschenzahl die übrigen $\frac{95}{100}$ gleich dem Vieh als Eigenthum gebrauchten, veräusserten, und wohl auch tödten durften. Wie hilft er sich? — als ächter Franzos, durch eine Floskel: *pour vous, peuples modernes, vous n'avez point d'esclaves, mais vous l'êtes, vous payez leur liberté par la votre.*

Nachdem der Vf. noch kürzlich der Theorie *Weishaupt's* gedacht, zeigt er, wie sich bald darauf die Gegner der Religion mit den Feinden der überlegenen Gewalt zu einem Ganzen vereinigten, dessen Geist in *Diderots* bekannter Phrase ausgesprochen ist: *quand verrai-je le dernier des rois, etranglé avec les boyaux du dernier des pretres?* Auch *Voltaire* bekannte sich zu dieser Vereinigung; seine Verhältnisse zu mehreren Monarchen nöthigten ihn indess, gewisse Rücksichten zu nehmen, und sein gewandter Geist liess es nicht an Auskunftsmitteln fehlen; ihm hauptsächlich verdankt die Secte jene geschickte, das Aergste verschleiernde Art zu kämpfen, welche die Möglichkeit der Sache erklärlich macht, und von dem Vf. treffend geschildert wird. Er zeigt dabey zugleich den Sprachgebrauch der Philosophen — denn diesen Namen hatten sie beybehalten — und giebt durch eine höchst scharfsinnige Entwickelung der Vortheile, welche die neue Philosophie den stärksten Neigungen und Leidenschaften der Menschen hoffen liess, die Erklärung des sonst unbegreiflichen Umstandes, dass gerade in dem Theile der Gesellschaft, welcher nächst dem Monarchen durch die neue Lehre am meisten gefährdet ward, sich die meisten Jünger derselben befanden. Diese Entwickelung scheint uns eine der wichtigsten Partieen im ganzen Buche; ihr wichtiger und sonst unerklärlicher Gegenstand ist bisher von den Schriftstellern aller Parteyen unberücksichtigt geblieben.

Wir müssen noch nachholen, dass auch der Entstehung der sogenannten *Oekonomisten* gedacht wird, deren Theorie man uns bisweilen jetzt noch als neue Ideen vorträgt, und Dinge bringt, welche *Quesnay* bereits vor mehr als funfzig Jahren gesagt hat. Den Schluss des Abschnittes bildet eine kurze Darstellung der Wirkungen und Fortschritte der Philosophie in Frankreich bis zum Ableben Ludwigs XV.

Hat uns der Vf. durch das Bisherige in den Stand gesetzt, die Entstehung, Grundsätze, Zwecke, Waffen und Macht der Partey zu würdigen, welcher zunächst der Umsturz der französischen Monarchie beyzumessen ist: so erscheint es ganz zweckmässig, dass er nun die inneren Verhältnisse dieser Monarchie kennen lehrt, damit der Leser in den Stand gesetzt sey, gleichzeitig zu beurtheilen, ob diese Verhältnisse von der Art waren, um eine wesentliche Veränderung nothwendig zu machen, und in wiefern sie die Angriffe der Philosophen gestatteten oder erleichterten. Der *zweyte Abschnitt: Verfassung und Zustand Frankreichs bey dem Ableben des Königs Ludwig XV im Jahre* 1774, ist daher ganz an seinem Platze, und zugleich in hohem Grade schätzbar, weil er mit Gründlichkeit über Verhältnisse belehrt, welche bisher entweder nicht allgemein gekannt, oder ausnehmend verkannt waren. Schwerlich dürfte man in irgend einem anderen Werke — Rec. ist wenigstens keines bekannt — eine ähnliche vollständige Schilderung der wichtigsten inneren Verhältnisse des ehemaligen Frankreichs finden. Sie beruht übrigens, was der Hartnäckigkeit in einmal gefassten Meinungen wegen erwähnt werden muss, nicht auf Angaben verblendeter Verehrer des *ancien regime*, sondern in ihren bedeutendsten Theilen auf Zeugnissen von wohl unterrichteten Philosophen, wie *Bailly*, *Necker*, *Turgot*, und die Verfasser der *Encyclopédie*, oder officiellen Angaben in der Einleitung zum *Moniteur*, die zu einer Zeit gemacht wurden, als von der königlichen Gewalt nichts mehr zu fürchten war.

Wir können den Inhalt dieses Abschnitts in folgende Hauptrubriken bringen. 1) *Verhältniss des Monarchen zu den Unterthanen;* er herrschte fast ganz unbeschränkt, da selbst die Formen, welche eine Beschränkung bezeichnen oder veranlassen konnten, im Laufe der Zeit verschwunden waren. 2) *Verhältnisse der Bewohner unter einander.* Adel. Bürgerliche. *Main mortables.* Katholische Geistlichkeit. Die wesentlichen Vorzüge des Adels bestanden in *persönlicher* Befreyung von der Wegefrohn (auf den Gütern haftete sie), von dem Zwange, als Gemeine bey der Miliz zu dienen (die Linientruppen ergänzten sich durch Werbung), und von der, *Taille* genannten Steuer, *in sofern sie die Person betraf* (der vermögenslose Bürgerliche gab dazu jährlich auch nur neun Groschen; wie es mit der Abgabe von adelichen Gütern gehalten ward, werden wir später sehen). Nächstdem konnten nur Edelleute, die der Ahnenprobe bis zum Jahre 1400 hinauf genügten, bey Hofe vorgestellt werden; zur Ernennung zum Officier bey der Marine und dem grössten Theile der Landmacht wurde der Beweis von 4, bey den Colonialtruppen von 3 Ahnen erfoderlich; über die Verleihung der höchsten Stellen in der Justiz, Verwaltung und Kirche bestanden zwar keine ausgesprochenen Grundsätze, sie erfolgte aber in der Regel an Edelleute. Die Verhältnisse des Bürger- und Bauer-Standes, aus denselben Elementen hervorgegangen, wie in Deutschland, waren den hier bestehenden im Wesentlichen gleich. Eigentliche Leibeigenschaft kannte man nicht, die Verhältnisse der sogenannten *Main mortables*, deren es anderthalb Millionen gab, erinnerten aber daran; wie sie sich gestalteten, muss man im Buche selbst (S. 79—81) nachlesen. Ebenso die Notizen über die Geistlichkeit und deren Vermögen S. 82—87. 3) *Ständische Verhältnisse der Unterthanen zu dem Monarchen.* Die verschiedene Erwerbungsart der einzelnen Provinzen führte eine bedeutende Verschiedenheit dieser Verhältnisse herbey; die allgemeinen Reichsstände waren im J. 1614 zum letzten Male versammelt gewesen.

Dagegen hatten die Parlamente das Recht, daſs, mit Ausnahme einer einzigen Steuer, keine alte erhöht, oder neue aufgelegt werden konnten, wenn das dieſsfallſige Decret nicht von ihnen angenommen und eingezeichnet ward; verweigerten ſie aber dieſs: ſo konnte der König in feierlicher Sitzung die Einzeichnung als ſouveräner Herr befehlen, *Lit de justice.* 4) *Gerichtsverfaſſung und beſondere Verhältniſſe der Richterſtellen.* Das Detail muſs von S. 93—103 nachgeleſen werden; wir bemerken nur, daſs hier auch der *Lettres de cachet*, ſowie der unter Franz I eingeführten Käuflichkeit der Richterſtellen, gedacht wird. So unangemeſſen dieſe Einrichtung erſcheint, machte ſie doch auch die Richter von der Krone ſehr unabhängig; ihre Abſchaffung auf *rechtliche* Weiſe war nicht gut möglich, da ſie eine Rückzahlung von faſt achtzig Millionen Thaler erfodert haben würde. Ludwig XV hatte ſich in ſeinen letzten Regierungsjahren der widerſpenſtigen Parlamente durch einen Gewaltſtreich entledigt, indem er ſie aufhob, ohne zu zahlen. 5) *Auflagen.* Sie betrugen die für jene Zeit hohe Summe von etwa $3\frac{1}{2}$ Thaler auf den Kopf, und nur ihre *gleiche Vertheilung* erleichterte die Laſt in dem Grade, daſs ſie nicht geradezu nachtheilig einwirkte. Die ausgeſprochene Behauptung iſt zu neu, zu ſehr im Widerſpruch mit der gewöhnlichen Meinung, als daſs wir nicht dem Vf. etwas in das Detail folgen müſsten. Die *directen* Abgaben — *Taille, Vingtiemes* und *Capitation* — betrugen zuſammen 47 Millionen Thaler (auf 26 Mill. Menſchen; auf 31 betrugen ſie im J. 1826 über 72 Millionen). Folgende Ausnahmen von denſelben fanden Statt: 1) im ſüdlichen Frankreich, in einem von anderthalb Millionen bewohnten Diſtricte, laſtete die Taille durchaus nur auf dem bürgerlichen Grundeigenthum; 2) im ganzen übrigen Reiche war das adliche oder geiſtliche Gut nur dann taillefrey, wenn der Beſitzer oder Nutznieſser es ſelbſt bewirthſchaftete, und nicht mehr als *vier* Pflüge dazu brauchte. Gleichzeitige Bewirthſchaftung mehrerer kleiner Güter, die zuſammen jenes Maſs überſchritten, verpflichtete zur Abgabe; von allen verpachteten Gütern, ohne Unterſchied, muſste ſie gezahlt werden. 3) *Vingtiemes* und *Capitation* wurden von dem Adel, wie von den Bürgerlichen, entrichtet; die katholiſche Geiſtlichkeit zahlte ſtatt der erſten ein *Don gratuit* von 800,000 Thln., und hatte die Capitation im J. 1710 mit einem erborgten Capitale abgekauft. Die Zinſen und Capitalabzahlungen betrugen jährlich 2,512,000 Thlr., wozu der König jährlich 625,000 Thlr. beytrug. Nach *Necker* würde der Vollbetrag der *Vingtiemes* und *Capitation* des Klerus die Summe von 2,712,000 Thalern ausgemacht haben; eine einfache Berechnung lehrt daher, daſs er bey dieſen beiden Abgaben nur ganz unbedeutend begünſtigt war; nur die Geiſtlichen, welche die Anleihe gemacht, hatten Vortheil gehabt. Zu den *indirecten* Auflagen, im Geſammtbetrage von faſt 77 Millionen, trugen, mit einer einzigen ganz unbedeutenden Ausnahme (des Adels in der Provinz Bretagne), alle Stände gleichmäſsig bey. Sie waren in den Provinzen verſchieden angeſetzt, was ſtarke Mauthlinien im Inneren des Reichs nothwendig machte; dieſs beruhte aber auf den Verträgen bey Erwerbung dieſer Provinzen, und wurde durch das Ganze eben wieder durch die verſchiedene Höhe der einzelnen Sätze ausgeglichen. So koſtete der Centner Salz in der Bourgogne $15\frac{1}{2}$, in der Provence nur 5—6 Thaler, und doch trug in letzter Provinz der Kopf etwas mehr zu den allgemeinen Laſten bey, als in erſter. *Necker*, welcher mit genauer Kenntniſs der früheren Finanzverhältniſſe den entſchiedenen Willen verband, ſie gänzlich zu ändern, giebt ſelbſt an, *daſs die vollſtändige Aufhebung aller Privilegien eine Mehreinnahme von 3 Millionen Thalern veranlaſst haben würde*; da er aber dabey die 2,512,000 Thlr., welche die Geiſtlichkeit als Intereſſen zahlte, und die dann von dem Staate hätten übernommen werden müſſen, bey ſeiner Berechnung auſser Acht gelaſſen hat: ſo ergiebt ſich, daſs, bey einem Abgabenbetrage von faſt 114 Millionen Thalern, die Begünſtigung des Adels und der Geiſtlichkeit zuſammen nicht ganz eine *halbe Million*, und bringt man auch des Königs Beytrag in Anſatz, *nur etwas* über *eine Million* ausgemacht hat. Man wird bey ſo beſtimmt ermittelten Zahlen dem Vf. beypflichten, wenn er behauptet, daſs zu jener Zeit in keinem anderen Staate eine ſo gleiche Vertheilung der Abgaben Statt gefunden habe.

(*Die Fortſetzung folgt im nächſten Stücke.*)

BERICHTIGUNGEN.

S. 226. Z. 6 v. u. ſtatt *Drehwagen* lies *Drehwage*. S. 232. Z. 27 v. u. ſtatt $\frac{e^2x}{1x} + \frac{e^2}{1}$ lies $\frac{e^2x}{1x} = \frac{e^2}{1}$. S. 232. Z. 26 v. u. ſt. $\frac{e^2}{o} = x$ lies $\frac{e^2}{o} = \infty$. S. 232. Z. 19 v. u. $<\overline{r^2+b^2}$ lies $<\overline{r^2+l^2}$.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MAY 1827.

GESCHICHTE.

Leipzig, b. Brockhaus: *Geschichte der Staatsveränderung in Frankreich unter König Ludwig* XVI u. s. w. I Theil u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

6) *Staatsausgaben.* Der Vf. hat hier keine Durchschnittssumme, sondern in einer Tabelle drey verschiedene Angaben: nach *Neckers* Werke *sur l'administration des finances*, auf das *compte rendu* von 1781 gegründet, nach dem *compte rendu* 1788, und nach *Neckers c.r.* 1789. Wir heben vorsetzlich die Summen der zweyten Angabe aus, theils weil sie die höchsten sind, theils weil sie zuverlässiger erscheinen, als *Neckers* Eigenliebe sie zu machen gestattete; dass wir hie und da die Summen aus dem Budjet für 1826 beysetzen, wird dem Leser in mehr als einer Beziehung angenehm seyn. 1) Königl. Haus 8,090,255 Thlr., jetzt 8 Millionen; 2) auswärt. Angelegenh.: 3,032,500, jetzt 2,250,000; 3) Landmacht 26,795,000, wofür 197,000 M., sowie die Maréchaussée von 4300 M., unterhalten wurden; jetzt 49 Millionen, wofür im J. 1826 182,385 M., incl. der Gensd'armerie, erhalten werden. 4) Marine 11 250,000, jetzt 19,250,000. 5) Civilverwaltung incl. der Zinsen für Cautionen und Chargencapitale, welche allein 5½ Million betrugen, 20,626,000; jetzt bedarf der Minister des Inneren 22,800,000, der der Justiz 4,872,000. Die übrigen Ausgaben exclus. der Zinsen der Staatsschuld betrugen 17,650,000, sie zusammen also 87,404,000 Thaler; da nun die Gesammteinnahme 116,851,000 Thaler erreichte: so blieben für die Staatsschuld über 29 Millionen übrig. Trotz dem, dass der letzte Finanzminister Ludwigs XV, *Terray*, manche Zahlungen ganz eingestellt, und viele Zinsen willkührlich herabgesetzt hatte, reichten jene 29 Millionen für den angegebenen Zweck doch nicht aus, und was ein sprechender Beweis für die grosse Unordnung in dieser Angelegenheit ist, seine Nachfolger sind über den Betrag des Deficit so wenig einig, dass die Angaben darüber von 4,670,000 bis 10 Millionen schwanken. 7) *Verwaltungsform.* S. 132—135. 8) *Resultate des Bisherigen in dem allgemeinen Zustande des Landes.* Der Vf. bezieht sich nicht allein auf das, was die Erfahrung über diesen Zustand lehrt, sondern fügt auch die Schilderung *Neckers* hinzu; ein unverdächtiges Zeugniss, wie wir schon früher bemerkt haben, um so mehr, da dieser Philosoph ganz consequent seiner reizenden Schilderung die Versicherung folgen lässt, es herrschten noch viele Missbräuche, und überall spränge die Idee in die Augen, dass es besser werden müsse.

Wir übersehen nunmehr auch die Verhältnisse des Staates, gegen welchen zunächst die Angriffe der Philosophen-Partey gerichtet waren, und können nun gehörig unterrichtet der Geschichte weiter folgen. Verlieren wir dabey eine Zeitlang die Thätigkeit jener Partey und ihre unmittelbare Einwirkung auf das Volk aus den Augen: so erhalten wir dafür das überraschende Schauspiel, die philosophische Theorie in den Regierungsmassregeln selbst angewendet zu finden; *Turgot*, Finanzminister Ludwigs XVI, entschiedener Philosoph, und der Monarch selbst von der Vollkommenheitstheorie so durchdrungen, dass er zu allen Neuerungen willig die Hand bietet. Auch dieser wichtige Umstand, der so Vieles erklärt, ist bisher entweder ganz übersehen, oder wenigstens nicht hinlänglich gewürdigt worden.

Dritter Abschnitt. Ludwig XVI, wegen seines reinen und tugendhaften Privatlebens als Dauphin der Nation theuer, wurde von ihr mit allgemeinem Jubel auf dem Throne begrüsst; das hoffende Volk schrieb damals unter die Bildsäule Heinrichs IV: *resurrexit.* Die Schilderung des Königs, auf den völlig übereinstimmenden Angaben dreyer Minister beruhend, wovon zwey eifrige Philosophen waren, glauben wir mittheilen zu müssen. „Der Grund seines Charakters war das reinste Wohlwollen und die edelste Uneigennützigkeit; jedes Gefühl in ihm empörte sich gegen Härte und Unrecht. Nicht glänzende Talente und seltener Scharfsinn, wohl aber eine gute Fassungskraft und ein richtiger Verstand unterstützten diese Tugenden, und bildeten mit ihnen vereint bald Selbstverleugnung, Ordnungsliebe, Sparsamkeit, Widerwillen gegen Ausschweifungen, Eifer für wissenschaftliche Bildung und nützliche Arbeit, in dem königlichen Jünglinge aus. Die Religion seiner Väter war ihm theuer; allein es sind wichtige Bemerkungen von seiner Hand bekannt, welche noch klarer als die Massregeln seiner Regierung beweisen, dass ihn die innigste Ueberzeugung von der Heiligkeit des katholischen Glaubens weder abergläubisch, noch intolerant, noch blind für die Fehler und Mängel der Priester gemacht hatte. Der einzige eigene Fehler, gegen den Ludwig oft zu viele Nachsicht zeigte, war aufbrausender Zorn, und sein grosses Naturgebrechen, Mangel an Thatkraft. Die Ausbrüche des ersten hielt er, besonders in seinem jugendlichen Alter, häufig für nöthige Strenge und Festigkeit; fremde Beobachter bemerkten indess bald, dass der aufbrausende Wille leicht jeder Anregung

des Wohlwollens, und vielleicht noch leichter jedem schwer zu beseitigenden Hindernisse wich. Die Bescheidenheit eines edlen Gemüths und richtigen Verstandes vermählte sich übrigens in ihm so innig mit jener Trägheit, nie nach eigenem Antriebe und eigener Ueberzeugung zu handeln, welche in dem Mangel an Thatkraft liegt, dass nur die beständige Unterordnung seines meist richtigen Urtheils, wodurch er ängstlich dem Gefühle der Verantwortung und der Nothwendigkeit, den eigenen Gedanken mit eigenen Handlungen auszuführen, entrinnen wollte, auf diesen Mangel schliessen liess. Der Körper Ludwigs XVI war stark und gesund, Jagd das einzige Vergnügen, das er leidenschaftlich liebte; vielleicht hatte ihm dieses die auffallende Rauhheit im Ausdrucke gegeben, welche, vereint mit einer schüchternen Ungelenkigkeit im Benehmen, den ersten Eindruck fast allezeit zu seinem Nachtheil entschied; wer ihn näher kannte, musste ihn lieben, wenn auch bey seiner ärgerlichen Unbestimmtheit nicht immer Achtung aufkommen konnte.“ Der Philosoph *Bailly*, einer der eifrigsten Feinde des unglücklichen Monarchen, spricht sich so über ihn aus: „Despotismus lag nicht in seinem Charakter; er hat nie etwas Anderes gewünscht, als das Glück des Volks. Diess war das einzige anwendbare Mittel, ihn zu verführen; und wenn man ihn jemals zu Gewaltstreichen verleitet hat: so konnte es nur geschehen, indem man ihm zeigte, wie dadurch Gutes erreicht, oder Uebel vermieden wurden, indem man ihm Aussichten eröffnete, zur Erleichterung des Volks, zum Wohlstande des Reichs und zum Glücke aller Menschen.“ Wir haben auch diese Stelle ausheben zu müssen geglaubt, weil sie wesentlich dazu dient, offenbare Ungerechtigkeiten in *Turgots* Massregeln, von dem Könige gut geheissen, mit dem Bilde zu vereinigen, das man sich nach der ersten Schilderung von dem Monarchen entwirft.

Ludwig, kaum zwanzig Jahr alt, als er am 10ten May 1774 den Thron bestieg, entliess zuerst die Minister seines Grossvaters, und bildete unter des bejahrten *Maurepas* Leitung ein Ministerium, in welchem bey Weitem die wichtigste Person der von *Voltaire* und seinen Freunden als eifriger Philosoph gerühmte *Turgot*, Generalcontroleur der Finanzen, ist. Zwey wichtige Massregeln bezeichnen die ersten Schritte des Monarchen. Zuerst die Wiedereinsetzung der aufgehobenen Parlamente, jedoch mit der beschränkenden Bestimmung, dass deren Widerspruch niemals die Einzeichnung und Befolgung königlicher Edicte aufhalten solle; die wiederhergestellten Parlamente erklärten diese Beschränkung für gesetzwidrig, und bald beendete der König den ermüdenden Streit durch Nachgeben — ein Schritt, der nicht ohne unabsehliche Folgen geblieben ist. Die zweyte Massregel war die Aufhebung der willkührlichen Zahlungsbeschränkungen, wodurch *Terray* das Deficit bis auf $4\frac{1}{2}$ Millionen herabgebracht, dagegen aber 11 Millionen für ausserordentliche Fälle im Schatze aufgespart hatte. *Turgot* hatte den Grundsatz aufgestellt, dass niemals Einstellung der Zahlungen, niemals Erhöhung der Auflagen, und niemals neue Anleihen Statt finden dürften, als zur Abzahlung alter Schulden mit höheren Zinsen. Er zahlte im Jahr 1775 vier Millionen rückständige Zinsen und Pensionen, und verminderte die Anweisungen für voraus empfangenes Geld um fast sieben Millionen; die Mittel dazu fand er in einem neuen Anlehen von $2\frac{1}{2}$ Millionen, Ersparnissen von 2 Millionen, Verwendung von $9\frac{1}{2}$ Mill. aus den vorräthigen Geldern, und dem 1 Mill. einbringenden Verkaufe der königl. Getreidemagazine.

So für's Erste wegen der Finanzen beruhigt, schritt der Minister zur Ausführung seiner Pläne. Als Oekonomist bewirkte er die Beseitigung aller Beschränkungen des Getreidehandels und andere Massregeln, um dem Getreidemangel vorzubeugen; worin dieselben bestanden, muss man in dem Buche selbst nachlesen, wo dann auch die von mehreren Schriftstellern wiederholte Behauptung, die königl. Vorrathsmagazine wären zum Kornwucher für den Schatz benutzt worden, gründliche Widerlegung findet. Bald entstanden wegen angeblichen Brodmangels an mehreren Orten unruhige Bewegungen, die zwar schnell unterdrückt wurden, aber sich unter Verhältnissen zeigten, welche absichtliche Aufregung vermuthen liessen. Unter den diessfallsigen Gegnern des Ministers erscheint als der bedeutendste der Pariser Wechsler *Necker* durch seine Schrift: *Essai sur la legislation et le commerce des grains*, welche das Publicum gleichsam verschlang. Der Vf. giebt zuerst einige Auskunft über den Mann, der für uns noch so bedeutend werden wird, entwickelt dann die in seiner Schrift dargelegten Ideen, und zeigt gleichzeitig, wie *Necker* sie sämmtlich aus den im J. 1768 erschienenen *Dialogues sur le commerce des blés* des Abbé *Gagliani* gestohlen hat, und wie es möglich war, dass dieser Diebstahl nicht gerügt wurde.

Zu derselben Zeit beschäftigten *Turgot* zwey zusammenhängende Ideen von der grössten Wichtigkeit. Schon als Intendant hatte er die Gleichstellung der *Vingtiemes* durch eine neue, *Subvention territoriale* genannte Grundauflage in Vorschlag gebracht; als Minister arbeitete er an ihrer Einführung. Dieses regulirt sollte dann die Grundsteuer das Fundament der Wahlen zu den *Municipalitäten* bilden, durch welche er in verschiedenen Abstufungen eine *Selbstregierung des Volkes* einzuführen gedachte, bey welcher die königliche Gewalt zu nichts herabgesunken seyn würde. Glücklicherweise brachten die Kornausstände eine solche Störung in die Vorarbeiten für die *Subv. territ.*, dass man ihre Einführung bis zum October 1776 — dem gewöhnlichen Termine der Steuerregulirung für das nächste Jahr — aussetzen musste.

Ein anderer, nicht minder unermüdlicher Neuerer, der Graf *St. Germain*, aus dem siebenjährigen Kriege und durch seine nachherigen Schicksale bekannt, trat im October 1775 als Kriegsminister in den Rath des Königs; durch welche Ereignisse er dahin gelangt, lese man S. 203 — 206 selbst nach, sowie von S. 208 bis 214 die Reihe von Veränderungen, durch welche er im Laufe von nicht ganz zwey Jahren die ganze

Verfassung und Verwaltung des französischen Heeres über den Haufen warf, und bey vielem Geist und unermüdeter Thätigkeit ein solches Chaos von Unordnung, so allgemeine Unzufriedenheit veranlasste, dass er verabschiedet werden musste. Nur wenige seiner Einrichtungen überlebten ihn; unglücklicherweise unter ihnen die bedeutende Herabsetzung der königlichen Haustruppen. In ihrer ursprünglichen Stärke hätten sie wahrscheinlich dem 5ten October 1789 eine andere Wendung gegeben, als die unselige, welche bekanntlich diesen Tag bezeichnet.

Indessen war *Turgot* in seinen Beglückungsideen rüstig vorgeschritten, und hatte im Anfange des Jahres 1776 die berühmten *sieben Edicte* veranlasst, deren drey letzte voll allgemeiner Wichtigkeit sind. Durch das eine wurden alle Zünfte und Innungen im ganzen Reiche, durch das andere die Wegefrohn, durch das letzte die Beschränkungen des Weinhandels aufgehoben, welche Privilegien von Städten und Provinzen veranlassten. Der Vf. entwickelt S. 221—227 diese drey Edicte näher, welche ohne Entschädigung die Rechte sehr Vieler auf das empfindlichste verletzten; dabey war die Aussicht auf andere beeinträchtigende Neuerungen so gewiss, so drohend für alle Classen der Gesellschaft, dass eine allgemeine Unzufriedenheit natürlich erscheinen musste. Zum Unglück für den Minister hatte namentlich *Necker* bewiesen, dass man seine Massregeln tadeln, und doch zugleich Philosoph seyn könne, und so entging ihm auch die mächtige Unterstützung dieser Partey. Die sechs ersten Edicte wurden im Februar dem Pariser Parlament zur Einzeichnung vorgelegt, welches nur eines davon einzeichnete, die übrigen nach erfolgter Prüfung zurückwies, und durch einen *Lit de justice* zu ihrer Einzeichnung genöthigt werden musste.

In diesem Jahre, wo der Minister mit einem Deficit von 6 Millionen zu kämpfen hatte, kam die offene Unterstützung der Nordamerikaner, und damit der Aufwand eines weit aussehenden Kriegs zur Sprache. In solcher Verlegenheit sucht er den Rath unterrichteter Männer, und *Necker* weiss es zu lenken, dass die Wahl auf ihn fällt. Diess giebt dem Vf. Gelegenheit, das *Finanzsystem* dieses Mannes (S. 240—243) zu erörtern. Es beruht gänzlich auf der Unterscheidung gewöhnlicher und ausserordentlicher Einnahme und Ausgabe. Zu der ersten rechnet *Necker* alle Einkünfte und Ausgaben, welche jährlich wiederkehren; alle übrigen Ausgaben sind nach ihm als ausserordentliche zu betrachten, und durch eben solche Mittel, also in der Regel durch Anleihen, zu decken, deren Zinsen nun zu der gewöhnlichen Ausgabe übergehen, und dort durch neue Auflagen oder Verbesserungen ausgeglichen werden müssen. Dieses System hat etwas sehr Reizendes, so lange der Credit dauert, und wenn man nur für die Gegenwart lebt; es ist aber auch unendlich gefährlich, wie Jeder einsieht, und hat die französischen Finanzen rettungslos zerstört.

Der Widerstand der Parlamente, die allgemeine Stimme der Unzufriedenheit, sowie die eingestandene Finanzverlegenheit, nöthigten endlich den König, seinen Minister aufzugeben, dessen Talente er schätzte, dessen philosophische Ideen er immer noch theilt, und nur die Härte des Charakters tadelt, der Alles sofort durchsetzen wolle. *Turgot* ward am 12 May 1776 aufgefodert, seine Entlassung zu nehmen. — Man hat oft lesen müssen, wie die Hofleute den philosophischen Minister gestürzt; die vorstehenden Angaben, fast sämmtlich aus dessen eigenen Schriften gezogen, mögen diese Meinung berichtigen. *Turgot* starb im J. 1781 in der Zurückgezogenheit; es ist ein wichtiger Beytrag zur Charakteristik des talentvollen Mannes, dass er, bey grosser Liebe zu den Wissenschaften und beständiger Beschäftigung damit, fast in allen ihren Zweigen Entdeckungen versucht, und Unternehmungen begonnen hat, ohne jemals ein vollständiges Resultat oder ein beendetes Werk zu liefern. Die Sammlung seiner Schriften wimmelt von Entwürfen, allein nicht *eine* vollendete Arbeit von grösserer Ausdehnung ist darunter.

Vierter Abschnitt. Mit *Turgots* Falle verschwanden auch die wichtigsten Massregeln; namentlich blieb die Wegefrohn unverändert, und die Zünfte stellten sich wieder her: schnelles Schweigen aller Klagen scheint die allgemeine Befriedigung zu beurkunden. Sein Nachfolger *Clugny* konnte nur einige Palliativmittel im Finanzwesen anbringen, und starb im Herbste desselben Jahres; *Taboureau des Reaux*, der an seine Stelle trat, legte sie schon Anfangs July 1777 nieder, da er *Neckers* Einwirkung lästig fand. Dieser, zuerst zum Finanzrath ernannt dann *Taboureau*, als General-Director des königl. Schatzes, beygegeben, erhielt des letzten Stelle mit dem Titel: General-Director der Finanzen, da er als Protestant grundsätzlich nicht wirklicher Staatsminister mit Sitz und Stimme im Ministerrathe werden konnte; er diente übrigens, ohne Gehalt anzunehmen. Kaum in die wichtige Stelle eingesetzt, ward er schon genöthigt, sein oben erwähntes System anzuwenden, da am 6 Febr. 1778 das förmliche Bündniss Frankreichs mit den Nordamerikanern abgeschlossen ward, welchem natürlich offener Krieg mit England folgte.

Der Vf. giebt zuvörderst (S. 252—258) *Neckers* Ideen über Staatsverfassung und Verwaltung, „so klar, als sie höchst wahrscheinlich in ihm selbst gewesen sind", aus seinen eigenen Schriften. Da sie aber wirklich niemals einen befriedigenden Grad von Klarheit und Präcision erreicht haben mögen: so können wir uns auch nicht auf eine Erörterung derselben einlassen, die uns zu weit führen würde.

Necker fand einen leeren Schatz, ein Deficit von 6 Millionen bey den Friedensausgaben, und die Nothwendigkeit, für die Kriegskosten jährlich gegen 40 Millionen aufzubringen, die bedeutenden erst nach dem Frieden zu liquidirenden Schulden ungerechnet, welche das Ministerium der Seemacht in den Colonieen machte. Diess Alles schreckte ihn nicht von der Idee ab, den ganzen Krieg zu führen ohne neue Auflagen, und es gelang seiner Geschicklichkeit, die Sache bis in das Jahr 1781 durchzuführen. Er vermehrte die Schuldenmasse um 133 Millionen, die be-

ständigen Ausgaben um 11 Millionen; die von *Clugny* neu eingerichtete Lotterie trug etwa 2 Millionen ein. Wurden die von *Turgot* auf 2½ Millionen bestimmten Zahlungen von Pensions- und Zinsen-Rückständen ausgesetzt: so blieb ein regelmäsiges Deficit von 12½ Millionen, die durch Ersparnisse gedeckt werden sollten. Die von dem neuen Finanzminister gemachten Ersparnisse werden S. 262—267 erörtert, und auf 2,015,000 Thaler berechnet; es bleibt unentschieden, wo das noch Fehlende hergenommen worden. Doch werden einige Palliativmasregeln erwähnt; unter ihnen die Errichtung der *Caisse d'escompte*, wegen der Folgen die wichtigste. Einen, die Eitelkeit des Mannes charakterisirenden Zug siehe S. 271—72.

Wie *Turgot* zu entscheidenden Veränderungen in der Staatsverfassung entschlossen, aber vorsichtiger, schritt er nicht so rasch vor, wie dieser. Auf seinen Rath unterwarf der König die *Taille* — die einzige Abgabe, welche ohne Einzeichnung bey den Parlamenten erhöht werden konnte — der Einzeichnung; der Monarch schaffte um diese Zeit die Tortur ab.

Im Jahre 1778 übergab *Necker* dem Könige einen Entwurf zu Provinzial-Versammlungen, welche auch versuchsweise in den Jahren 1779 und 1780 in Berry, Guyenne und Moulins eingerichtet wurden. Der Plan dazu (S. 274—280) war im Wesentlichen der von *Turgot* für die Municipalitäten entworfene, mit dem beide Männer charakterisirenden Unterschiede, dass *T.* die Abgeordneten durch das Volk, *N.* durch den König wählen läfst, und bey scheinbarer Gleichstellung der verschiedenen Stände, doch durch eine schlaue Wendung die Privilegirten in die Minorität bringt.

War es ungemessene Eitelkeit, war es das Gefühl der Nothwendigkeit, den zu stark in Anspruch genommenen Credit durch irgend eine ausserordentliche Masregel neu zu beleben, *Necker* that im Januar 1781 den (ausser in Toscana) — bis dahin unerhörten Schritt, durch sein *Compte rendu au Roi* die Berechnungen über Staats-Einnahme und Ausgabe öffentlich bekannt zu machen. Sie erstreckten sich zwar nur auf das, was er gewöhnliche Einnahme und Ausgabe nennt; aber auch selbst dann müssen wir nach dem uns Bekannten das Resultat anstaunen, welches einen jährlichen Ueberschuss von 3,700,000 Thalern angab, um so mehr, da die Richtigkeit der einzelnen Summen *an sich*, beynah ohne Ausnahme, festgestellt ist. Indess der Vf. hat die ungeheuere Arbeit einer Prüfung der Grundsätze, nach welchen die Rechnung angelegt war, nicht gescheut, und theilt uns deren Ergebnisse S. 284—290 so detaillirt mit, dass man die Ueberzeugung erhält, statt des angegebenen Ueberschusses habe ein künstlich verstecktes Deficit von 10,700,000 Thalern Statt gefunden. Es darf uns nicht befremden, dass im ersten Augenblicke selbst die Gegner des Ministers diese künstlichen Wendungen nicht völlig durchschauten, und in ihrer Blöse darstellten; von der überall leichtgläubigen Masse des Volks war diess gar nicht zu erwarten, der Jubel war desshalb allgemein und grenzenlos. Der Mann, welcher ihn veranlasste, und selbst so viel von seiner Rechtlichkeit gesprochen hatte, dass man sogar ihm das Prädicat tugendhaft beygelegt hat, verdankte offenbar diesen Triumph, sowie seinen früheren literarischen, einer vorsetzlichen Täuschung, um die Sache gelind zu bezeichnen.

Keine Rose ist indess ohne Dornen. Der tugendhafte Minister fand sie in den Streit- und Schmäh-Schriften seiner Gegner, zu welchen alle treuen Freunde *Turgots*, Minister, Hof- und Finanz-Beamte, die er beschränkt, beleidigt oder um ihr Einkommen gebracht hatte, endlich auch die Parlamente und Intendanten gehörten, für welche in seiner heimlich gedruckten Denkschrift über die Provinzialversammlungen höchst beleidigende Dinge standen. Gefährlich konnte ihm aber dieser Sturm nicht werden, da ihn nicht allein seine Unentbehrlichkeit in Finanzsachen, sondern auch — und diess ist ein Umstand, von welchem man bisher das Gegentheil behauptet, und allgemein geglaubt hat — das unbedingte Vertrauen seiner mächtigen Gönnerin, der *Königin*, schützten. Der Vf. hat an die Erwähnung dieses Umstandes geschickt eine Erörterung der Entstehung des Umfanges des Einflusses der Königin auf Regierungsangelegenheiten (S. 295—312) geknüpft, welche für die Folge von grosser Wichtigkeit seyn dürfte, und diese unglückliche Fürstin ohne Schmeicheley und doch ganz anders erscheinen läfst, als wüthender Hass und scheusliche Verläumdung, leider fast allgemeinen Glauben findend, sie dargestellt hat. — Unter dieser Aegide hatte *Necker*, schon vor Bekanntmachung seines *Compte rendu*, den Seeminister *Sartine*, mit welchem er in Unfrieden lebte, gegen den Willen des Grafen *Maurepas*, durch eine, mindestens hinterlistig zu nennende Masregel (S. 313—315) entfernt. Als der König die Täuschung entdeckte, konnte ihn nur der beschwichtigende Rath des Premier-Ministers abhalten, sie durch sofortige Entlassung *Neckers* zu strafen.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MAY 1827.

GESCHICHTE.

Leipzig, b. Brockhaus: *Geschichte der Staatsveränderung in Frankreich unter König Ludwig XVI u. s. w. I Theil u. s. w.*

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Diese Straflosigkeit, sowie der Erfolg des *Compte rendu*, verdrehten dem tugendhaften Mann den Kopf gänzlich. Sich für völlig unentbehrlich haltend, fodert er auf einmal die Entfernung mehrerer Personen aus dem Hofstaate des Grafen *Artois*, von welchen er glaubte, dass sie Verfasser der gedachten Schmähschriften seyen; die Ernennung zum Staatsminister mit Sitz und Stimme im Ministerrathe; das bisher unbekannte Vorrecht, alle Einkäufer, auch in den anderen Verwaltungszweigen, namentlich für die Land- und See-Macht, allein abzuschliessen, sowie nach der Angabe eines Anhängers von *Maurepas*, dass ihm der König wöchentlich einen geheimen Vortrag unter vier Augen, über Sachen und Personen im Allgemeinen, gewähren solle. Man kann annehmen, dass der Vorschlag des Grafen *Maurepas: Necker* solle zu Beseitigung des unübersteiglichen Hindernisses seines wichtigsten Wunsches die Religion verändern, nur eine Ausflucht war; letzter liess sich darauf auch gar nicht ein, wiederholte am 20 May 1781 seine Foderungen, bat, wenn sie nicht sämmtlich gewährt würden, um Entlassung, und erhielt diese noch an demselben Tage. *Maurepas* starb im November desselben Jahres, und kein anderer Premier-Minister wurde ernannt; desto höher stieg der Einfluss der Königin, und man wird es natürlich finden, dass Hass und Neid gegen sie in gleichem Masse zunahmen.

Hier endet der erste Band. Der Vf. hat ihm zwey Tabellen über Einnahme und Ausgabe unter verschiedenen Finanzmininistern Ludwigs XVI beygefügt, welche weit über die Grenzen des in dem Bande behandelten Zeitabschnittes hinausgreifen; sie verdienen ein ernstes Studium jedes Finanziers, da sie zugleich mit den nöthigen Erläuterungen und Nachweisen versehen sind. Wir glauben dem Leser gefällig zu seyn, wenn wir auch nur ihre Hauptresultate ausziehen.

I. *Einnahme.* 1) Von *Terray's* Verwaltung her 91,719,000. 2) *Turgot* 1775: 94,341,000. 3) *Clugny* 1776: 94,592,000. 4) *Necker* nach dem *Compte rendu* 1781: 106,807,000. 5) *Fleury* 1783, nach Erhöhung der directen Auflagen: 112,185,000. 6) *Calonne* 1787: 118,551,000. 7) Nach dem *Compte rendu* 1788: 118,074,000. 8) *Necker* nach dem *Compte rendu* 1789: 118,825,000 Thaler. II. *Ausgabe.* 1) *Turgot* 1775: 103,661,000. 2) *Clugny* 1776: 100,645,000. 3) *Necker* nach dem *Compte rendu* 1781: 104,357,000. 4) *Fleury* 1783: 152,267,000. 5) *Calonne* 1787: 149,783,000. 6) Nach dem *Compte rendu* 1788: 158,286,000. 7) *Necker* nach dem *Compte rendu* 1789: 164,793,000 Thaler. Wer nur irgend mit der Geschichte bekannt ist, wird den Einfluss des Krieges auf diese Summen in Anschlag bringen; das Wunder von 1781 ist bereits durch unsere Darstellung erläutert.

Wir haben geglaubt, dem wichtigen Werke Schritt für Schritt folgen zu müssen, weil nur auf diese Weise es möglich schien, dem Leser einen deutlichen Begriff von dem, was er zu erwarten habe, zu gewähren, und ein Urtheil zu begründen. Fasst man das Einzelne in einen Gesammtüberblick zusammen: so findet sich eine zwar schon ausgesprochene, aber bisher nirgend motivirte und bewiesene Grundursache der Revolution in ihrer Entstehung und Ausbreitung, ferner eine Zusammenstellung der inneren Verhältnisse Frankreichs, wie man sie bisher nicht hatte, und wodurch ganz wesentliche Irrthümer, welche allgemein verbreitet waren, berichtigt werden, endlich eine detaillirte Darstellung der ersten sieben Regierungsjahre des unglücklichen, vielfach verkannten Ludwigs XVI; und diese Darstellung erscheint unentbehrlich zum Verständniss künftiger Ereignisse, da deren Keime sich bereits entwickeln. Dieses Alles, wie geistreich angelegt, wie würdig durchgeführt, wie neu und überraschend es immer ist, könnte ein schöner Roman seyn; aber der Vf. führt überall den Beweis, führt ihn nicht aus Compilationen, sondern aus den Urquellen, und diese Quellen sind zum allergrössten Theile nicht Vertheidigungsschriften der königlichen Macht in Frankreich, sondern Werke ihrer Gegner, die nur durch eine merkwürdige Verwirrung der Begriffe von Recht und Unrecht, Ehre und Schande, zu solchen Geständnissen ermuthigt werden konnten. Noch darf man fragen, ob denn aber auch die zahlreichen Citate ihre Schuldigkeit thun, d. i. beweisen, was durch sie bewiesen werden soll. Es würde eine ungeheuere Arbeit seyn, sie sämmtlich nachzuschlagen. Rec. hat sich beschränkt, diess da zu thun, wo ihm Angaben entgegentraten, die selbst seinem Unglauben an die bisherigen Darstellungen bedenklich schienen; er hat diese Angaben überall und immer bestätigt gefunden, und hält sich deshalb für berechtigt, das Ganze als historisch begründet anzusprechen. Dadurch aber wird das Urtheil motivirt: *dass weder die deutsche, noch die französische Literatur ein Werk über den be-*

handelten Gegenſtand aufzuweiſen habe, was dem vorliegenden an die Seite geſetzt werden kann. Nächſt dem Wunſche, daſs der Vf. Zeit und Ausdauer zu deſſen Vollendung haben möge, ſcheint der natürlichſte *der*, daſs die Früchte ſeiner ungeheueren Arbeit dem hiſtoriſchen Unterrichte der Jugend zu Gute kommen, damit wenigſtens in der heranwachſenden Generation die ſchiefen Anſichten der Revolution, und die darauf gebauten confuſen ſtaatsrechtlichen Ideen, eine geſundere Richtung erhalten. Leider läſst ſchon der vorliegende Theil überſehen, daſs das Werk ziemlich umfaſſend, und deſshalb ſo koſtſpielig werden dürfte, daſs es nicht Jedem zugänglich bleibt, dem deſſen fleiſsigſtes Studium doch ſehr zu empfehlen wäre.

L.

Darmstadt, b. Leske: *Allgemeine Geſchichte der Kriege der Franzoſen und ihrer Alliirten, vom Anfange der Revolution bis zum Ende der Regierung Napoleons.* Nach den einzelnen Feldzügen für Leſer aller Stände erzählt. Mit Napoleons Leben. Wohlfeile Taſchenausgabe mit Schlachtplanen. Aus dem Franzöſiſchen. Erſtes Bändchen. 1826. VIII u. 236 S. 16. (6 gr.)

General *Beauvais*, als Hauptredacteur der traurigen „*Victoires, conquetes, guerres civiles etc. des Français*“, wenn auch eben nicht berühmt, doch bekannt, hat ſich neuerlich wieder an die Spitze einer literariſchen Unternehmung geſtellt, welche unter dem Titel: „*Resumé de l'histoire militaire des Français*“, die Thaten der Franzoſen von 1792 bis 1815 in einer Ueberſicht liefert, und (wie alle anderen *Resumés*, ſehr wohlfeil) beſtimmt ſcheint, vorzüglich in die unteren Claſſen der Geſellſchaft zu dringen. Abſtrahirt man von *wiſſenſchaftlichen* Anſprüchen: ſo iſt ein Beginnen zu loben, welches ſo vielen alten Kriegsleuten, die nur von der Erinnerung zehren, für wenige Sous ein Erinnerungsbuch liefert, das ihnen gewiſs behagen wird. Die Sache iſt daher ganz national, und deſshalb kann nur die Ueberſetzungswuth unſerer Tage darauf verfallen, dieſes *Resumé* nach Deutſchland zu verpflanzen. Es iſt, wie der Titel beſagt, für Leſer aller Stände beſtimmt. Die Gebildeten werden doch wohl lieber nach den guten Werken greifen, die wir faſt über jeden Feldzug von 1792 an beſitzen; für diejenigen, welchen dieſe Werke entweder zu koſtbar, oder zu weitläuftig ſind, wäre allerdings eine mit hiſtoriſchem Geiſte bearbeitete compendiöſe Schrift über die drey und zwanzigjährigen Kriege eine wünſchenswerthe Gabe; was aber hier geboten wird, können wir nicht als Befriedigung dieſes Bedürfniſſes anerkennen.

Das *erſte Bändchen* führt auch den Titel: „*Die Feldzüge in Frankreich in den Jahren* 1814 *und* 1815. Von *Mortonval.* In ſtrategiſcher Hinſicht durchgeſehen vom General *Beauvais.* Mit dem Plane der Schlacht von Paris“, — und liefert den ganzen Feldzug von 1814 nicht allein auf dem Hauptheater, ſondern auch im ſüdlichen Frankreich und an den Pyrenäen. Wer ſich je ernſtlich mit Kriegsgeſchichte abgegeben hat, wird uns beypflichten, daſs es unmöglich ſey, eine ſolche Maſſe von Ereigniſſen auf ſo beſchränktem Raume ſo darzuſtellen, daſs die Arbeit den Namen *Geſchichte* verdient. Wir halten es deſshalb auch für unnöthig, in eine Kritik des Details einzugehen. Es finden ſich nicht gerade viele Unrichtigkeiten, weil es natürlich in einer ſo allgemein und oberflächlich gehaltenen Darſtellung leichter iſt, Fehler zu vermeiden, als in einer genauen und detaillirten; auch hat der Ueberſetzer in Anmerkungen die ihm nöthig ſcheinenden Berichtigungen hinzugefügt. Es wäre wohl paſſender geweſen, die Bearbeiter der hiſtoriſchen *Resumés*, welche die „hiſtoriſche Taſchenbibliothek“ liefern, oder vielmehr die *beſſeren* unter ihnen, nachzuahmen, und das Original öfter bey Seite zu ſetzen, um aus Eigenem zu liefern.

R.

Berlin, b. Reimer: *Preuſſiſche biographiſche Denkmale.* Von *K. A. Varnhagen von Enſe.* Erſter Theil. 1825. XII u. 432 S. 8. (1 Thl. 20 gr.)

Der Vf. beabſichtigt in dieſer Schrift die Biographieen dreyer preuſſiſchen Feldmarſchälle zu liefern, und bleibt uns vorläufig die des Fürſten *Blücher* ſchuldig; nach dem, was bereits geleiſtet iſt, kann man nur mit Verlangen dieſer Arbeit entgegenſehen. Der vorliegende Theil enthält die Biographieen des Freyherrn *Georg von Derfflinger* und des Fürſten *Leopold von Anhalt-Deſſau* (gewöhnlich der alte Deſſauer genannt), und damit zwey ſo ſehr verſchiedene Arbeiten, daſs man kaum glauben möchte, ſie ſeyen von *einem* Verfaſſer.

Hat die Biographie die Verpflichtung, nicht bloſs Begegniſſe, ſondern auch das innere Leben eines Mannes zu ſchildern; muſs ſie nicht bloſs Begriffe, ſondern Bilder liefern, und uns die Individualität des geſchilderten Mannes auf das anſchaulichſte zeigen: ſo verdient nur eine der beiden Darſtellungen dieſen Namen, — die dem Fürſten von Deſſau gewidmete. *Derfflingers* Biographie iſt vielmehr eine nicht allzu intereſſante Erzählung ſeiner Begegniſſe; von ihm ſelbſt ein Bild zu gewinnen, iſt unmöglich. Wir glauben gern, daſs dieſs an der Dürftigkeit der Quellen liege, allein der Vf. iſt doch auch nicht ganz auſser Schuld, weil er den Gegenſtand gewählt. Ein Schneidergeſell, der ſich zum Feldmarſchall aufſchwingt, iſt wohl eine merkwürdige Erſcheinung; aber ein Feldmarſchall, der niemals als ſelbſtſtändiger Feldherr gehandelt hat, war gewiſs ein tüchtiger Officier, ſchwerlich aber ein glücklich gewählter Gegenſtand der Biographie. Es iſt auch, als ob der Vf. dieſs gefühlt, und den Mangel durch Putz der Darſtellung zu verſtecken geſucht hätte; die nachſtehenden erſten Zeilen des Aufſatzes ſind wenigſtens ſo geputzt, daſs Rec. ſich durch ſie faſt hätte zurückſchrecken laſſen. „Nicht minder, als die heimiſcherzeugten Helden eines Staates, gehören der Eigenkraft deſſelben zu Ruhm und Ehre die Fremdgeborenen an, welche, der Machtanziehung ſolchen Kreiſes folgend, in deſſen ureigentliches Weſen durch That und Leben übergegangen und verſchmolzen ſind.“

Viel einfacher, aber auch viel anschaulicher ist dagegen der Aufsatz über den Fürsten von Dessau, welchen Rec. als eine wahrhafte Bereicherung dieses Zweigs unserer Literatur ansprechen muss. Allerdings unterstützte hier der Stoff, denn der alte Herr ist gewiss eine der merkwürdigsten Erscheinungen seiner Zeit; ob er auch zu den würdigsten gehört, das kann füglich unerörtert bleiben. — Unter den von dem Vf. angegebenen Quellen finden wir nicht einen vielfach interessanten Aufsatz von *Beerenhorst* im 4ten Bande der Annalen des Kriegs und der Staatskunde. Berlin, 1806. Der darin versprochene Abdruck eines Werkes des Fürsten ist wahrscheinlich ganz unterblieben, da das erwähnte Journal in Folge der Kriegsereignisse aufhörte.

L.

ERDBESCHREIBUNG.

Helmstädt, in der Fleckeisenschen Buchhandlung: *Das Herzogthum Braunschweig in seiner gegenwärtigen Beschaffenheit*, dargestellt und beschrieben von Dr. *C. Venturini.* 1826. XXVIII u. 304 S. kl. 8. (Subscr. Pr. 12 gr.)

Ein Werk, wie das gegenwärtige, war ein sehr gefühltes Bedürfniss, seitdem die bekannte Arbeit von *Hassel* und *Bege* (*geographisch-statistische Beschreibung der Fürstenthümer Wolfenbüttel und Blankenburg.* 2 Bände. Braunschweig, 1803) durch die gänzlich veränderte Organisation des Herzogthums Braunschweig in mehreren Theilen als veraltet erscheint; doch wird letztes Werk keinesweges durch das gegenwärtige ganz ersetzt, welches auch der Zweck des Vfs. nicht war. Die Art der Darstellung, die derselbe wählte, ist, nach dessen eigenen Worten in der Vorrede, nur auf das allgemeine Bedürfniss und Interesse, nicht auf die Wünsche derjenigen berechnet, welche durch Amt und Beruf, oder auch durch besondere Vorliebe für statistisch-geographisch-historische Forschungen, sich gedrungen fühlen, eine weit genauere Kenntniss von des Landes Verfassung, Verwaltung und örtlichen Merkwürdigkeiten zu erlangen. Es wird zugleich Hoffnung gemacht, dass solche Personen vielleicht nach Jahresfrist ihre Wünsche durch eine grössere, tiefer in das Einzelne dringende, mit tabellarischen Ueberschriften ausgestattete, und von mehreren sachkundigen Männern verfasste Schrift erfüllt sehen werden. — Diese Aussicht muss jedem Braunschweiger, ja jedem Forscher in dem bezeichneten Fache, höchst angenehm seyn; nur wäre zu wünschen, dass jene beiden achtungswerthen Männer, Hr. *Hassel* und Hr. *Bege*, als Haupttheilnehmer an einem Unternehmen auftreten möchten, welches sie so schön begründeten.

Das Werk selbst geht schon sehr in das Einzelne ein. Nicht nur findet man in ihm eine allgemeine Landes- und Verfassungs-Kunde, sondern auch eine umständliche, bis auf die einzelnen Dörfer und isolirten Wohnungen gehende Ortsbeschreibung, so dass in diesen Beziehungen in der That wenig oder nichts zu wünschen übrig bleibt. Der Einheimische sowohl, als der Fremde, kann dadurch, mit der Beyhülfe einer Charte (an einer völlig richtigen fehlt es freylich noch), das Braunschweigische Land gut kennen lernen, und wird sich völlig befriedigt finden. — Freylich ist auch diese Arbeit keinesweges fehlerfrey, wofür sie auch der Vf. nicht ausgiebt; aber welches Werk dieser Art wäre solches? Nur durch thätige Unterstützung von mehreren Seiten her, wozu der Vf. dringend auffodert, kann ein solcher Vorzug erreicht werden. Rec. will hiezu einige Beyträge in Folgendem liefern, jedoch noch Vieles, besonders die Berichtigungen in den Ortsbeschreibungen, Anderen überlassen.

Die geognostische Beschaffenheit des Landes, von welcher S. 4—6 die Rede ist, könnte in gleicher Kürze richtiger und deutlicher von einem Manne vom Fache dargestellt werden. So ist es z. B. irrig, wenn S. 4 gesagt wird: „die uranfängliche Bildung dieses Gebirges (des Harzes) besteht *ganz aus Granit.*" Schon die so allgemein bekannten und geschätzten *norddeutschen Beyträge zur Berg- und Hütten-Kunde* von *Hausmann* (Braunschw. 1806), Heft 2. S. 58, zeigen das Gegentheil, und beweisen, dass der Harz ausser dem Granite noch eine bedeutende Reihe anderer Urgebirgsarten aufzuweisen hat, obwohl unter diesen allerdings der Granit, der sich an den tiefsten und höchsten Puncten des Harzes vorfindet, den ersten Platz einnimmt. Wünschenswerth wäre es auch gewesen, dass das Uebergangs-, Flötz- und aufgeschwemmte Gebirge des Landes in flüchtigen Zügen, aber richtig und genau, geschildert worden wäre. Eine genaue Darlegung des in der Gegend von Helmstädt und Schöningen so weit verbreiteten, äusserst wichtigen Braunkohlen-Lagers wäre vorzüglich dem Zwecke dieser Schrift angemessen gewesen. Doch alles dieses kann in einer zweyten Auflage, mit Beyhülfe sachkundiger Männer und der neuen Schriften über diesen Gegenstand, leicht nachgeholt werden. Besonders sind hiezu, ausser den schon angeführten *norddeutschen Beyträgen*, zu benutzen: *Hausmann's Uebersicht der jüngeren Flötzgebilde im Flussgebiete der Weser, Göttingen*, 1824; — *Hoffmann's Beyträge zur genaueren Kenntniss der geognostischen Verhältnisse von Norddeutschland. Berlin* und *Posen*, 1823; *Käferstein's geognostische Beschreibung der Gegend nördlich von Halberstadt*, *sowie der Umgegend von Helmstädt* (eine Vorlesung in der Halleschen naturforschenden Gesellschaft, 1824) — und *Zinken's* Werk: *der östliche Harz, mineralogisch und bergmännisch betrachtet*, nebst der hiezu gehörigen Charte, Braunschweig, 1825. — Zu S. 48 bemerken wir, dass es in der herzoglichen Kammer keine eigene Section des Baufachs giebt. — Zu S. 49. Die *Packhaus-Accise* gehört nicht zu den Domänial-Einkünften, sondern fliesst in die ständische Landessteuer-Casse. — Zu S. 54. Das durch die Brandversicherungs-Gesellschaft versicherte Capital war im Jahre 1826 bis auf 34,976,475 Thlr. gestiegen. Die Brandcassen-Beyträge, obwohl im letzten Jahre, der grossen Feuers-

brünste wegen, 12 gr. 8 pf. vom Hundert, betrugen doch, nach einem 57jährigen Durchschnitte, nur 2 gr. 10 $\frac{18}{10}$ pf., also bey Weitem weniger, als in irgend einer Privat-Versicherungs-Anstalt. — S. 87 hätte bemerkt werden können, dass aus der herzogl. Kammer-Casse sämmtliche Besoldungen der Staatsdiener bezahlt werden, mit einziger Ausnahme der Besoldungen der Steuer- und Wegbau-Officianten, desgleichen der Braunschweigischen Mitglieder des gemeinschaftlichen Oberappellationsgerichts zu Wolfenbüttel. — Zu S. 88. Die bisher zur Steuerfreyheit Berechtigten sind keinesweges völlig für die Aufgabe dieser Freyheit entschädigt, wie man aus dem hier Berichteten schliessen könnte. Namentlich ist für die Aufgabe der Accise-, Zoll- und Einquartierungs-Freyheit keine Entschädigung gegeben worden. Zu S. 91. Die Personensteuer trifft nicht *drey Kinder*, sondern nur überhaupt drey Personen einer Familie, z. B. Vater, Mutter und ein Kind. (S. §. 3 der Verordnung, die Personalsteuer betreffend, vom 29 October 1821.) — Zu S. 96. Im Königreiche Westphalen waren *zwey* Appellationshöfe, nämlich ausser dem zu Cassel auch ein solcher zu Celle. Namentlich stand der grösste Theil des Herzogthums Braunschweig unter dem letzten. — Zu S. 97. Unter dem jetzigen gemeinschaftlichen Oberappellationsgerichte zu Wolfenbüttel steht auch das Fürstenthum *Schaumburg-Lippe*. Der Waldeckische Rath ist zugleich Schaumburgisches Mitglied. — Zu S. 98. Die Appellationssumme für das Landesgericht geht nicht „*bis zu* 500 *Thlr.*", sondern *alle* Sachen, die ein Streitobject von mehr als 100 Thlr. betreffen, können durch die Appellation an dasselbe gelangen. — Zu S. 99. Dass das Landesgericht auf die *Erhaltung* der Staatsgrundsätze eidlich verpflichtet sey, ist nicht der Fall. Nur diejenigen Verpflichtungen, welche hinsichtlich der Kammerschulden, nach dem Landesgrundgesetze vom 1 May 1794, dem Chef der ehemaligen Justiz-Canzley zu Wolfenbüttel oblagen, sind, nach dem §. 3 der Verordnung vom 29 October 1821, die Kammerschulden betreffend, auf den Chef des Landesgerichts übergegangen. — Nach dem Drucke dieser Schrift ist auch eine Veränderung in dem Titel des Herzogs von Braunschweig vorgegangen. Er lautet nämlich jetzt: *souveräner* Herzog u. s. w. Auch erhalten jetzt die Behörden, statt des bisher üblichen Prädicats *fürstlich*, das Prädicat *herzoglich*.

Diese wenigen Bemerkungen liessen sich sehr vermehren; Rec. befürchtet aber, dass seine Bemerkungen nur ein locales Interesse haben möchten, und schliesst mit dem Wunsche, dass bey einer neuen Auflage die einzelnen Theile des Werkes sachkundigen Männern zur Durchsicht mitgetheilt werden mögen. F....k.

Hannover, in der Hahnschen Hofbuchh.: *Philosophisch-historisch-geographische Untersuchungen über die Insel Helgoland oder Heiligeland und ihre Bewohner.* Von *F. von der Decken*, kön. grossbritt. hannöv. General-Feldzeugmeister u. s. w. Mit 2 Kupfertafeln und 2 Charten. 1826. IV u. 250 S. gr. 8. (1 Thl. 12 gr.)

Wir erhalten hier eine erschöpfende Monographie über einen kleinen, aber in vielfacher Hinsicht interessanten Punct von Europa, dessen Wichtigkeit man dann wohl am meisten fühlen möchte, wenn einst England in ein feindseliges Verhältniss zum nördlichen Deutschland treten sollte. Mit ungemeiner Gelehrsamkeit und vielem Scharfsinn erörtert der Vf. die früheren Verhältnisse des Eilandes bis in die graue Vorzeit hinauf; viel interessanter aber erscheinen Rec. die Nachrichten über die neuere und neueste Zeit, zumal in sofern sie die inneren Verhältnisse der Bewohner betreffen. Es ist hier nicht der Ort, in das Einzelne einzugehen, aber es kann nicht unbemerkt bleiben, dass sich wenige Meilen von der deutschen Küste die vollständigste Republik findet, die man sich nur denken kann, und wie sie kaum jemals existirt hat. Die englische Regierung fodert keine Abgaben von den Einwohnern, und mischt sich durchaus nicht in ihre inneren Angelegenheiten; die Leute regieren sich selbst, sie kennen weder studirte Richter, noch Advocaten; ein Criminalgefängniss hat zu keiner Zeit auf der Insel existirt. Man möchte sie desshalb wohl die „glückliche" nennen, läge sie nicht unter dem 54 Grad nördlicher Breite, und träten von Seiten der Natur nicht einige Aber entgegen, von denen nicht das geringste ist, dass sie vielleicht spät, aber gewiss, ihrem Untergange durch Unterwühlen des Meeres entgegensieht.

Die Geographen werden ohnediess Notiz von der anziehenden Schrift nehmen, und sie wird auch denen von Nutzen seyn, welche von den Seebädern der Nordsee aus einen Ausflug dahin machen; ein Unternehmen, das wir namentlich allen Binnenländern, die einmal bis an die Küste gekommen sind, nicht genug anempfehlen können. Am besten wäre es freylich, wenn die englische Regierung, wie der Vf. wünscht, auf der Insel selbst ein Seebad anlegte, welches bald das besuchteste in jenen Gegenden seyn würde. Die beiden Kupfertafeln geben Ansichten der Insel, und erfüllen ihren Zweck, ohne eben sonderliche Kunstwerke zu seyn. Die eine Charte zeigt den jetzigen Zustand, die andere, wie er im achten, dreyzehnten und siebenzehnten Jahrhundert gewesen *seyn soll*; denn wenn es auch gewiss seyn dürfte, dass das Meer bereits einen bedeutenden Theil der Insel verschlungen hat: so erscheinen doch die detaillirten Nachrichten über das Verschwundene ziemlich unzuverlässig.

cf.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MAY 1827.

ERDBESCHREIBUNG.

Leipzig, b. Gerh. Fleischer: *Reise nach China durch die Mongoley in den Jahren* 1820 *und* 1821 (,) von *Georg Timkowski.* Aus dem Russischen übersetzt von *M. J. A. E. Schmidt*, öffentlichem Lehrer der russischen und neugriechischen Sprache an der Universität zu Leipzig. Erster Theil. *Reise nach Pekin.* 1825. XXII u. 360 S. Mit einem Kupfer, einer Charte und einem Grundrisse. — Zweyter Theil: *Aufenthalt in Pekin.* Mit 2 Kupfern und dem Grundrisse von Pekin. 1825. VIII u. 368 S. — Dritter Theil: *Rückreise nach Russland und Blick auf die Mongoley.* 1826. VI u. 441 S. 8. Mit 5 Kupfern. (Ladenpreis aller 3 Theile 6 Thlr. 16 gr.)

Abermals empfängt das Publicum einen schätzbaren Beytrag zur näheren Kunde des Wunderlandes Asien, welcher das den Europäern so schwer zugängliche China und die allen Europäern verschlossene Mongoley, welche, laut des Vertrags zwischen Russland und China vom J. 1728, *nur allein* die Russen betreten dürfen, betrifft. Der Vf. dieses für Deutsche freylich etwas zu weitschweifigen Reise-Tagebuchs ist ein vielseitig gebildeter Russe, der als Aufseher (Pristaw) in genannten Jahren die russische Mission durch die Mongoley nach Pekin begleitete, überall mit hellen Augen sah, und jedes bemerkenswerthe Ereigniss, jede interessante Notiz sofort niederschrieb. Für den Werth des Werks spricht schon der Umstand, dass das Original auf kaiserl. russischen Befehl und auf Kosten der Schatzkammer erschienen ist. Die vorliegende Uebersetzung ist, nach Allem zu urtheilen, an den rechten Mann gekommen, und dabey meist rein und kräftig. Aber gewiss wird die Mehrzahl der Leser mit Rec. wünschen, dass es den Uebersetzer hätte gefallen mögen, alle drey Theile in ein, oder höchstens in zwey Bändchen zusammenzudrängen. Denn die gar zu grosse Ausführlichkeit im Reiseberichte wird gewiss auf die Länge jeden Leser ermüden. Und was hilft es dem deutschen Leser, z. B. die Geburtsorte, die Abstammung der Missionarien und die Zeit ihres Eintritts in den Mönchsorden zu wissen? Welches Interesse haben für uns die Namen und Dienstverhältnisse der die Mission begleitenden Kosaken?

Die Wichtigkeit des Gegenstandes erheischt, dass wir den Vf. auf seinem Wege begleiten, und sehen, was er uns von den durchwanderten Ländern Neues berichte. — Die Mission bestand tractatenmässig aus 6 geistlichen und 4 weltlichen Personen, und wurde, ausser dem Vf., noch von einem Wagenmeister, einem Dollmetscher und einem Detaschement von 30 Kosaken begleitet. (In einer Anmerkung beweist der Vf., dass es nicht Kosak, sondern Kasak heissen müsse. Denn es wäre ein tatarisches Wort, und selbst die Chinesen, Manschuren und Mongolen sprächen Chassak und nicht Chossak.) Die Unterhaltung der Mission kostet der russischen Regierung jährlich 16,250 Silber-Rubel. Und die Mitglieder beziehen noch von der chinesischen Regierung einen jährlichen Gehalt von 855 S.R. und ausserdem noch 240 Pud Reiss, auch alle drey Jahre einen Geldbeytrag zu Kleidungsstücken. — Kiachta, das aus der eigentlichen Stadt und der einige Werste davon entfernten Festung Troitzkosawsk besteht (wo auch der Sitz des Grenz-Directoriums ist), liegt 2,400 F. über dem Spiegel des Meeres. — Maimutschin nennt der Vf. zum Unterschied von dem urgaischen Maimutschen Kiachtinskö-Maimutschen, und nur eine Handels-Slobode. — Die Mission ging am 12 Sept. neuen Stils (der hier allezeit zu verstehen ist) über die Grenze, schlug die nähere sogenannte Sommerstrase ein, und gelangte, nach 12 Tagereisen, in dem 37 geogr. M. von Kiachta entfernten Urga (bey den Mongolen Kuren) am 27 Sept. an. Während dieser Reise hatte sie die Flüsse Iró, Schura, Bain und Chura, welche theils der Selenga selbst, theils dem Orchon, einem Nebenflusse der Selenga, zufallen, überschritten. — Urga liegt in einem tiefen, quellenreichen Thale am nördlichen Ufer der Tola, die hier das Flüschen Selbi empfängt, am Fusse des im Süden liegenden, ungeheueren bewaldeten Bergs Chanola (Königberg), ist mit einem hohen und dichten Pfahlwerk umgeben, das ihre ganze Befestigung ausmacht, und hat sehr enge, schmutzige Strassen. Alle Wohnungen, die, ausser den glänzenden Tempeln, den durchgängig armseligen, hölzernen Häusern der chinesischen Beamten, und einigen anderen hölzernen Gebäuden, sonst grösstentheils aus Jurten bestehen, sind mit hölzernen Stangenzäunen umgeben. Selbst der schigemunische Ober-Priester, der Kutuchta-Gegen, wohnt neben den Tempeln und der sehr weitläufigen Schule, in der mehr als 1000 Knaben von den Lamás unterrichtet werden, nur in einer Jurte. Urga ist der Sitz des Wan (chinesischen General-Gouverneurs, richtiger Ober-Aufsehers) über das chalkussische Aimak, des Amban (chinesischen Generals), und des Jamun (Gerichtshofs). Die Zahl der Einwohner berechnet der Vf. auf etwa 7000, worunter $\frac{1}{3}$ Lamás sind. Das

Klima ist sehr feucht, und so rauh, dass die Küchengewächse häufig durch Fröste leiden. Oberhalb Urga, ½ Meile entfernt, liegt, ebenfalls an der Tola, die grosse, bloss von chinesischen Handelsleuten und Krämern bewohnte Handels-Slobode Urgaisch-Maimutschen mit breiten, aber kothigen Strassen, lauter hölzernen Gebäuden und vielen kleinen Buden mit kurzen Waaren. — Nach 10tägigem Verweilen in Urga, welches durch den kurz vor der Abreise der Mission aus Kiachta erfolgten Tod des chinesischen Kaisers, oder Boydochan, herbeygeführt worden war, durfte die Mission erst ihre Reise fortsetzen. Sie überstieg am 7 Oct. den zum Chingang oder Apfel-Gebirge gehörigen Berg Nalicha, und betrat die Wüste Kobi oder Gobi, im weiteren Sinne, oder richtiger, die eigentliche Hochebene Mittel-Asiens. Diese Wüste besteht, auf dem durchreisten Striche, aus ausgedehnten, häufig von Thälern, Schluchten und Hohlwegen durchschnittenen, bald steinigen, bald thonigen, bald sandigen Flächen, auf denen sich hin und wieder hohe, kahle und zerrissene Berge erheben, worunter der Darcham der bemerkenswertheste ist. Die Steppen enthalten meistentheils üppigen Graswuchs und fette Weiden, haben aber gänzlichen Mangel an Holz und fliessenden Gewässern. Doch findet man bey allen Stationen mehrere Brunnen, die zwar hin und wieder nur salziges, häufig aber auch süsses, trinkbares Wasser enthalten. Grössere und kleinere Salzseen sind über die ganze Wüste zerstreut. Häufig findet man auf der Oberfläche Carniole, unreine Chalcedone, Jaspis, Achate, bunte, halbdurchsichtige Kiesel u. s. w. Aber die eigentliche Wüste oder Kobi, im engeren Sinne, befindet sich ziemlich in der Mitte, ist 7 Stationen oder 21½ geogr. M. breit, und besteht durchgängig aus ganz unfruchtbaren, wasserarmen Sandflächen, auf welchen nur eine einzige, den Pferden sehr schädliche Grasart wächst.

Den 28 Nov. überschritt die Mission das chinesische Grenzgebirge Sinchoa, dessen schwarzer, mit Schnee bedeckter Rücken die Wolken berührt, und passirte auf der Höhe des Rückens die äusserste oder chalgan'sche Grenzmauer, die aus einem von Steinen aufgeworfenen und mit Thürmen besetzten Walle besteht, und am 30 traf sie in Chalgan, der ersten chinesischen Stadt, ein. Gleich beym Eintritt in das eigentliche China fiel den Reisenden die hohe Cultur des an sich noch ganz sterilen Landstrichs auf. Der Vf. sagt S. 311 u. s. w.: „Auf den Bergabhängen liegen hie und da chinesische Dörfer mit Götzentempeln. Einige Häuser sind in steilen Felsen ausgehauen, oder an diese, wie Vogelnester, angebaut; es giebt viele Aecker und Bäume auf lehmigtem Boden. Am meisten setzte uns die Kühnheit der chinesischen Landbauer, zu der sie übrigens der Mangel an Land nöthigt, in Erstaunen: die Gipfel der höchsten Berge waren in vortreffliche Ackerfelder verwandelt. Man begreift kaum, wie es ihnen gelungen ist, diese steinigen und fast unersteiglichen Gipfel urbar zu machen. Aber die gewaltige Anstrengung, die einzige Bedingung des Daseyns der chinesischen Anbauer, ihre beharrlichen Bemühungen, besiegten alle Hindernisse, fast der Natur zum Trotz, die ihnen das Nöthigste, das Land, versagt hatte." — *Chalgan*, d. h. Thor oder Schlag, chinesisch *Dshandsa-Keu*, liegt in einer engen, von zwey Felsen eingeschlossenen Bergschlucht, an einem in den Jan fallenden Bergstrome, 7 Tagereisen N.W. von Pekin. Sie ist mit hohen, aber halbverfallenen Mauern umgeben, hat keinen grossen Umfang, auch ausser der Hauptstrasse und dem grossen Marktplatz lauter enge, schlecht gepflasterte Strassen; aber sie ist sehr volkreich und eine wichtige Handelsstadt, über welche der ganze Handel China's mit der östlichen Mongoley und Kiachta betrieben wird. Alle Strassen und Gassen sind mit Kaufmannsbuden eingefasst. Die Häuser sind von ziemlich guter Bauart, mit Weiden umpflanzt. Sie wird in die obere und untere Stadt abgetheilt. Bey letzter ist eine kleine Festung mit Besatzung, deren Stärke (im 2 Theile S. 136) zu 12,000 Mann angegeben wird. Chalgan ist der Sitz des Husai-Amban, des chinesischen General-Inspectors der Zacharischen Truppen. — Den 6 Decbr. passirte die Mission *Siuangchun-fu*, eine Gouvernementsstadt des ersten Ranges, mit einer 30 Fuss hohen Mauer umgeben, durch welche drey hinter einander liegende Thore führen, viel grösser, schöner und reinlicher als Chalgan, aber im Verhältniss weniger bevölkert, wo die besten Filze und leichte, aus Wolle gewalkte Mützen in Menge verfertigt werden; hierauf die Festung *Dsimin-i* mit einer Vorstadt, neben welcher sich auf einem sehr hohen Felsengipfel ein schigemunisches Kloster erhebt. Dann das ummauerte gutgebaute Städtchen *Bavaing*, dessen Bewohner sich meist mit Zimmer- und Tischler-Arbeit beschäftigen; ferner die Festung *Dunbali*; hierauf die ziemlich bedeutende und reinliche, ebenfalls ummauerte Stadt *Schutschen*, wo man den besten Branntwein aus Reiss brennt; — das Städtchen *Tumeu*; weiterhin die kleine, hübsche Stadt *Chuailay*, neben welcher auf einem Hügel eine Festung, und auf einem anderen ein choschansches Kloster liegt; dann die Stadt *Juiling*, mit dichten Weidenpflanzungen umgeben, und endlich die mit hohen Mauern eingeschlossene Festung *Tschadao*, welche zum Schutze der furchtbaren, meilenlangen Bergschlucht Huanghva dient. Dieser wichtige Pass führt durch den hohen Berg Badalin, auf dessen Rücken die berühmte grosse Mauer hinläuft. Nachdem diese passirt war, gelangte die Mission zur verfallenen Festung *Schang-huang*, weiterhin, immer noch innerhalb jener Bergschlucht, zu der in gutem Stand befindlichen Festung *Dsiuijan*, welche in zwey Linien oder Flügeln der grossen Mauer liegt, die zwischen sehr hohen Bergen erbauet sind, und erreichte endlich den südlichen Ausgang jenes Gebirgspasses, der durch die kleine Festung Nang-keu gedeckt wird. Nun trat die Mission in die unübersehbare, trefflich angebaute Ebene von Dshili (Pe-tscheli) ein, ging durch die Stadt Schuche, mit einer grossen marmornen Brücke über den gleichnamigen Fluss, und durch den Flecken Zinche, vor welchem schon die zwar nicht prachtvollen, aber hübsch angelegten Landhäuser und

Todtenäcker der Pekinschen Beamten anfangen, und gelangte glücklich den 12 Decbr. im russischen Klosterhofe zu *Pekin* an. Die Zahl der Stationen zwischen Urga und Chalgan war 36, und die zwischen Chalgan und Pekin 8. — Ausser mehreren anderen bemerkenswerthen Nachrichten findet der Leser noch im ersten Theile von S. 142—157 eine aus einer chinesischen Schrift entlehnte Beschreibung der vormaligen Sungarey oder des jetzigen Gebiets Ili mit den Städten Bargol, Urumzi, Ili und Turbachtay; ferner kurze Beschreibungen der mongolischen Städte Ulässuta S. 130 und Kukuchoto S. 295 u. s. w.; dann Nachrichten über die Kirgis-Kaisaken und Kirgisen S. 239; endlich Mittheilungen über die zahlreichen, den Kaiser in der Mongoley gehörigen Heerden S. 288 und 297. — Auch erfährt der Leser noch, dass sämmtliche Kaufleute, welche den Handel zwischen China und Russland betreiben, aus der Provinz Schaang-ssi gebürtig sind.

Der *zweyte Theil*, und zwar die 5 ersten Capitel (S. 1—268) sind reich an vielerley interessanten Bemerkungen über China. Besonders lesenswerth ist das, was über den Wucher der Kaufleute im Allgemeinen und den der aus Schaang-ssi gebürtigen insbesondere; was über die Bestechlichkeit und Habsucht der Beamten; über das Salzmonopol; über die strengen, die Trauerzeit betreffenden Vorschriften bey dem Tode des Kaisers und der Eltern, nach welchen Beamte beym Ableben ihrer Väter 3 Jahre lang trauern, und auf diese Zeit ihre Aemter niederlegen müssen, und über viele andere Einrichtungen gesagt ist. — Die Lebensbeschreibung und traurigen Schicksale der zwey aus *Macartney's* Reise nach China bekannten Minister, Sjun (S. 31) und Che-Dshutan (bey *Staunton*: Ho-Schung-tang), (S. 172) werden für viele Leser Interesse haben. — Obgleich der Vf. nur den kleinen Strich von Chalgan bis Pekin sah: so spricht er doch auch, gleich anderen Reisenden, an mehreren Orten von der wirklichen Uebervölkerung China's. — In Ansehung der in China geduldeten Religionen stimmt der Vf. fast ganz mit den anderen Reisenden überein. Doch nennt er diejenige Secte, welche gewöhnlich Lao-Kiun benannt wird, Lehre der Daos, deren Stifter Loudsii geheissen hat. Auch rechnet er die schamanische Religion, — die jetzt mehr in der Anrufung der Geister oder Schatten ihrer Ahnen bestehen soll, — zu den Landes-Religionen, weil ihr nicht allein der Hof, sondern alle Manschuren ausschliessend anhängen. Von der Lamaischen oder Religion des Fu (Fo) haben nicht weniger als 3 Kutuchta's in Pekin ihren Sitz. — S. 61 giebt der Vf. bey Gelegenheit, wo er die gepresste Lage der portugiesischen Missionäre schildert, belehrende Nachrichten über die grosse, im J. 1805 vom Kaiser verhängte Christenverfolgung. — Neu und von allen bisherigen Angaben abweichend sind des Vfs. Mittheilungen über die chinesische Kriegsmacht. S. 135 sagt er: „Die Landmacht China's theilt sich in 4 besondere Theile, nach den Völkern, aus denen sie besteht. Das aus Manschuren bestehende Heer nimmt den *ersten* Platz ein, und erstreckt sich auf 678 Compagnien, deren jede 100 Soldaten enthält; das Ganze also beträgt 67,800 M. Die *zweyte* Abtheilung begreift die Mongolen, die mit den Manschuren nach China bey dessen Eroberung gekommen sind, und sich dort niedergelassen haben. Man rechnet ihrer 211 Compagnien oder 21,100 M. Die *dritte* Abtheilung der Truppen, Udsheng Tschocha genannt, besteht aus Chinesen, die gegen das Ende der Regierung der letzten chinesischen Dynastie Min zu den Manschuren übergegangen, und ihnen zur Besitznahme des chinesischen Throns behülflich gewesen sind; diese Truppen rechnet man 270 Compagnien, d. i. 27,000 M. stark; sie enthält auch die ganze Feldartillerie, die aus 400 Kanonen besteht. Auf diese Art nimmt man in diesen 3 Corps, im eigentlichen Sinne der *manschurischen* Armee, deren jedes wieder in 8 Fahnen oder Divisionen getheilt ist, ungefähr 116,000 M. an, grösstentheils Reiterey. Die *vierte* und letzte Abtheilung besteht aus gebornen Chinesen, die man jetzt anwirbt, und die die Besatzung im Inneren ausmachen; sie ist unter dem Namen der Truppen der *grünen* Fahne bekannt, an der Zahl bis 500,000 M. Ausser diesen giebt es noch irreguläre chinesische Truppen, als Landmiliz, bis 125,000 M. Dieses macht die eigentliche *chinesische* Armee aus, bestehend aus 625,000 Mann, worunter 175,000 M. Reiterey. Folglich erstreckt sich die ganze, jetzt unter den Befehlen der Manschuren stehende Kriegsmacht auf 740,000 M. Ueberdiess haben sie zu ihrer Verfügung die leichte mongolische Reiterey, welche, ihrer Haushaltung und ihrem Dienste nach, einige Aehnlichkeit mit unseren Don'schen, Ural'schen u. a. Kosaken haben. Einige rechnen auf 500,000 mongolische Reiter, aber ihre Zahl ist nicht möglich zu bestimmen. — Ausserdem findet der Leser schätzbare Nachrichten über die Turkestanen (so nennt der Vf. die Bewohner der kleinen Bucharey) und deren Land S. 72—110; sowie über die zwey Gebirge Kokon und Badayschun (S. 111—118); ferner eine aus einem chinesischen Werke entnommene Beschreibung von Thibet S. 176—192; eine Beschreibung der drey prächtigen Tempel Chuansi ausserhalb Pekin S. 159, und Nachrichten über Korea und die Koreaner S. 233. Nach den eigenen Versicherungen der letzten sind sie sowohl von China, als von Japan abhängig, und müssen beiden Staaten Tribut entrichten.

Das 5te *Cap.* enthält eine ziemlich weitläuftige Beschreibung von *Pekin*, eigentlich Budsin, chinesisch Schangtiang-fu, d. h. die dem Himmel untergebene Stadt, in welcher der Leser mancherley Neues, neben vielem schon Bekannten, entdecken wird. Die geographische Lage ist 39°, 42', 15" n.B. und 134°, 51', 30" L., 28½ geogr. M. von der grossen Mauer und über 2 Meilen von einer hohen Bergkette entfernt. Sie wird von einem kleinen, in den Baiché (Pai-ho?) fallenden Flusse ganz umflossen; auch sind einige Canäle von demselben in die innere Stadt geleitet. Sie besteht, ausser 12 weitläuftigen Vorstädten, aus zwey besonderen Städten, von welchen die nördliche Dsintschen, d. h. *Thronstadt*, und die südliche Wailotschen, d. h. *äussere Stadt*, genannt wird. (Von der Einthei-

lung in die Tataren- und Chinesen-Stadt weiss der Vf. also nichts.) Die erste ist auf allen 4 Seiten mit einer trefflichen, 41 Fuss hohen und 21 F. dicken Mauer umgeben, durch welche 9 prächtige, bis 9 Stockwerk hohe Thore führen. Dagegen ist die Mauer von Wailotschen viel dünner und einfacher, und hat nur 7 Thore. Doch liegen in ihrem Umfange der schamanische Tempel des Himmels Tängtang, dessen Umfang $\frac{3}{4}$ geogr. M. beträgt, und viele prächtige Gebäude enthält, und der sehr einfache, dem Erfinder des Ackerbaues gewidmete Tempel, der mit einer $\frac{1}{2}$ g. M. im Umfange haltenden Mauer umgeben ist, wo alljährlich der Kaiser mit seinen Ministern, den Fürsten u. s. w. ein Stück Feld umackert und besäet. Der Umfang beider Städte, aber ohne Vorstädte, beträgt nach dem russ. Pater *Hyacinth* 4$\frac{1}{4}$, nach *Orlow* aber 5$\frac{3}{4}$ M. Obschon der sehr weitläuftige kaiserliche Pallast, mehrere Seen und Teiche, und verschiedene Tempel einen beträchtlichen Theil der Oberfläche Pekin's einnehmen, und ein anderer bedeutender Theil aus Todtenäckern, Feldern und Gärten besteht, auch mehrere abgelegene Stadttheile nur schwach bevölkert sind: so schätzt der Vf. doch die Volkszahl auf 2 Millionen. Die Thronstadt zerfällt wiederum in 3 Abtheilungen, nämlich 1) in die innere, mit einer dicken und hohen Mauer umgebene Hofburg (Festung, Citadelle), Dsundsintschen, welche fast $\frac{1}{2}$ g. M. im Umfange hat, und prächtige Thore, Tempel, Säle und Gebäude enthält; 2) in die kaiserl. Stadt (Chuantschen), welche sich um die vorige herumzieht, wieder mit einer besonderen, 1$\frac{1}{2}$ Meile im Umfange haltenden Mauer und Thoren umgeben ist, und ausser mehreren beträchtlichen Seen, den künstlichen Berg Dsin, der herrliche Spaziergänge enthält, viele zur Hofburg gehörige Palläste, Tempel, Gerichtshöfe und kaiserliche, den manschurischen und mongolischen Fürsten eingeräumte Schlösser, aber seit dem Kaiser Junlé auch viele Privathäuser, Kaufläden u. s. w. umfasst, und jetzt grösstentheils von Beamten und Dienern des Hofcomptoirs bewohnt wird. 3) Die eigentliche Thronstadt bildet die Schale der beiden ersten, und nimmt den übrigen Raum ein. — Die Zahl der grossen und kleinen Tempel ist ungemein gross, weil es kein der Regierung gehöriges Gebäude giebt, wo nicht ein Mino dazu gehörte. Selbst im russischen Klosterhofe ist ein Götzentempel erbaut. Die Besatzung ist an 80000 Mann stark. — Zum Schlusse sagt der Vf. S. 326: „Pekin zeichnet sich vor anderen Hauptstädten und grossen asiatischen Städten durch seine Einrichtungen und innere Ordnung aus. Man muss darin keine grossen Gebäude von 4 und 5 Stockwerken suchen; man sieht da nicht prächtige Quais und Trottoirs; man findet da nicht die helle Beleuchtung der Häuser, Kaufläden und Strassen, — Anstalten, die gewöhnlich den Reisenden in europäischen Städten anziehen u. s. w. Gleichwohl findet man fast Alles, was zum Bestehen einer wohlgeordneten Gesellschaft erfoderlich ist: a) bürgerliche Ordnung, welche durch sittliche Gesetze, feste Verordnungen und eine aufmerksame Polizey geschützt wird; 2) sorgenfreyer Lebensunterhalt der Einwohner, durch die freye Thätigkeit der Gewerbe, die sich besonders mit Versorgung mit den nöthigen Bedürfnissen beschäftigt; und 3) gesellschaftliche Vergnügungen, die jeder Bürger in den Stunden der Musse findet." — Die Beylagen enthalten ein Verzeichniss der in Pekin 1821 gekauften chinesischen und manschurischen Bücher; ein Verzeichniss der Preise der Lebensmittel und verschiedener Waaren in Pekin 1821, und Berechnung des chinesischen Gewichts.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stück.*)

KURZE ANZEIGEN.

Forstwissenschaft. *Leipzig*, b. Glück: *Beyträge zum Forst- und Jagd-Wesen.* Von *Carl August Kupfer*, kön. sächs. Jagdvolontär. 1827. 349 S. 8. (1 Thlr. 16 gr.)

Bey Gelegenheit der Anzeigen über des Vfs. frühere Schriften (namentlich in *Pfeils* kritischen Blättern für Forst- und Jagd-Wissenschaft und in *Laurops* Jahrbüchern der Forst- u. Jagd-Wissenschaft), z. B. dessen Winke für Forstmänner u. s. w. Leipzig 1817, und Beyträge zu dem Forst- und Jagd-Wesen. Leipzig 1819 — wurde bereits bemerkt, dass Hr. *K.* nicht einmal diejenige Kenntniss entwickelt habe, die man jetzt von einem jungen Forstmann zu fodern berechtigt ist, wenn er seine Lehrjahre zurückgelegt hat. Dasselbe Urtheil trifft auch diese Schrift. Und so gern wir aus Mitleid für den Vf. etwas Beyfalliges über seine Arbeit gesagt hätten, so müssen wir doch aufrichtig gestehen, dass wir nichts darin gefunden haben, was nicht schon längst gekannt, und weit klarer und lichtvoller abgehandelt wäre, als es Hr. *K.* vermochte. — Das Ganze ist daher so nichtig und leer, dass es nicht die Mühe lohnt, den Lesern etwas mitzutheilen. Nur der Dank, welchen der Vf. gegen den König von Sachsen, dessen Finanz-Vorsteher und den Oberforstrath *Cotta* für die Errichtung der Forstakademie Tharandt S. 48, und zwar da ausspricht, wo er, ohne ein Mittel anzugeben, darüber schreibt, wie die Holzsaaten mit glücklicherem Erfolge als bisher betrieben werden können, verdient bemerkt zu werden.

Sollte der Vf. dieses kurze Urtheil zu hart finden: so hebe er den Handschuh auf; wir selbst wollen zwar die Lanze nicht mit ihm brechen, denn es fehlt uns Zeit und Musse zu so einem Streit, sind aber erbötig, in einem ganz jungen Forsteleven ihm einen überlegenen Gegner, und somit wackeren Schildknappen, entgegenzustellen, und den vollgiltigen Beweis darüber liefern zu lassen.

T.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MAY 1827.

ERDBESCHREIBUNG.

Leipzig, b. Gerh. Fleischer: *Reise nach China durch die Mongoley in den Jahren* 1820 *und* 1821 (,) von *Georg Timkowski*. Aus dem Russischen übersetzt von M. *J. A. E. Schmidt* u. s. w. 3 Theile u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Der *dritte Theil* schildert in der *ersten Abtheilung* von S. 1—142 die Rückreise der abgelösten Mission ins Vaterland. Sie verliess am 27 May 1821 Pekin, langte am 2 Juny in Chalgan an, verliess am 5 diesen Ort wieder, und betrat die Wüste Kobi. Der Unterschied des Klimas zwischen der Ebene von Pekin und den Gegenden oberhalb von Chalgan war auffallend gross. Dort hatte der Weizen schon längst geblüht, und hier waren Roggen und Gerste nur eben erst aufgegangen. — Ueber die Art, wie die Chinesen ihr Feld bestellen, sagt der Vf. S. 21 Folgendes: „Zuerst gingen sie auf dem Felde mit dem gewöhnlichen Hakenpfluge, an dem zwey Ochsen gespannt waren, und der Aehnlichkeit mit jenem hat, den die russischen Landleute gebrauchen. Dann gehen sie über die schon gepflügten Stellen mit einem anderen Hakenpfluge mit 3 Zacken, zwischen denen Spalten und am Ende gabelförmige eiserne Stützen sind; durch diese Zacken, ungefähr 1 Arschin (15 Zoll) lang, fallen aus einem oben angebrachten Kasten die Samenkörner auf die Erde, zugleich mit der Bewegung des Hakenpflugs auf den Furchen. Von Hinten ist an den Hakenpflug ein kleiner runder Balken angebunden, der nach der Aussaat den Boden gleich macht, anstatt unserer Egge. Ein solcher Hakenpflug ist so leicht, dass man ihn mit einer Hand aufheben kann."

Den 10 Juny ging die Mission von der Station bey dem schon längst verlassenen Städtchen Zayhan Balgassu — in dessen Nähe das der russischen Regierung gehörige, in Pferden, Kameelen und Kühen bestehende Vieh, das die neue Mission mit ihrem Gepäck von Kiachta bis dahin gebracht hatte, überwintert hatte, — ab, durchzog in 36 Tagereisen Kobi, und kam am 27 July in Urga an. Auf diesem Wege, in der Nähe der Station Chailassutu, auf der südlichen Grenze des Chalgassischen Aimaks, erblickten die Reisenden viele Ulmenwälder. — Am 31 July ging die Mission von Urga ab, passirte meistens dieselbe Strasse, die sie bey der Hinreise betreten hatte, und traf am 13 August glücklich in Kiachta ein. — Diesem Reiseberichte folgt nun ein Verzeichniss der Stationen, welche sowohl bey der Hin-, als Herreise zu Ruhepuncten gedient hatten. — Die zweyte grössere Hälfte dieses Theils nimmt eine sehr schätzbare Abhandlung mit der Ueberschrift: *Blicke auf die Mongoley* ein, in welcher der Vf., wie er in der kurzen Einleitung berichtet, seine auf der Hin- und Herreise gemachten Bemerkungen niedergelegt, und, um seinen eigenen Nachrichten über dieses merkwürdige Land mehr Vollständigkeit und Interesse zu geben, auch andere Werke, besonders die von *Pallas* und *Bergmann*, dazu benutzt hat. Diese Abhandlung zerfällt wieder in 10 *Abschnitte*, die, der Wichtigkeit des Gegenstandes halber, Rec. in der Kürze durchgehen will. 1) *Benennung*. Der Vf. sucht zu beweisen, dass die Namen *Mongole* und *Tatar* nicht 2 verschiedenen Völkerschaften, sondern nur 2 Geschlechtern *Mongolischen Stammes* zugehören, und dass diejenigen Volksstämme, welche von neueren Geographen ausschliesslich Tataren genannt werden, eigentlich Stammverwandte der Türken sind, und nur deshalb den Namen Tataren empfangen hätten, weil ihre Fürsten oder Khane vom Mongolischen Eroberer Dschingis-Khan abstammten, wobey er sich auf das Zeugniss *Klaproth's* beruft. Die heutigen Bewohner dieses Landes nennen sich nicht allein selbst Mongolen, sondern sie sind auch unter diesem Namen in den Sprachen der Chinesen und Manschuren bekannt. 2) *Geschichte*. Dieser Abschnitt ist wieder in 4 Zeiträume zerlegt, und meist sehr ausführlich behandelt, aber keines Auszugs fähig. Doch wird von dem durch die Mongolen in Ostindien gestifteten Reiche nirgends Erwähnung gethan, und eben so wenig von der im J. 1770 erfolgten Flucht der Sungaren aus Russland ein Wort gesagt. — 3) *Erdbeschreibung*. Der Vf. theilt ganz Mittelasien in der Ausdehnung zwischen dem Kaspischen Meere und dem östlichen Oceane in 3 Hauptmassen, in a) Turkestan, zu welchem er nicht allein die sogenannte freye Tatarey, oder die Gebiete der Kirgisen, Chiwiner, Turkmenen und Karakalpaken, den Kokan und die grosse Bucharey, sondern auch die den Chinesen unterworfene *kleine* Bucharey zählt; b) in Mongoley, zu welcher er, doch nur der Lage nach, auch das heutige Gebiet Ili oder die vormalige Sungarey schlägt, und c) Manschurey, zwischen der Mongoley und dem Ocean. Nach dem Vf. haben die Manschuren feste unveränderliche Wohnplätze in Städten und Dörfern, und reden eine eigene Sprache, in welcher man zwar viele, den Mongolischen ähnliche Wörter antrifft, die man aber mehr der engen Verbindung dieser Völker und jener Herr-

ſchaft zuſchreiben muſs, die ehedem die Mongolen über ganz Mittelaſien beſaſsen. Die Mongoley dehnt ſich zwiſchen dem 90 und 146° L. und zwiſchen 35 und 50° NB. aus, weil ſie ſich in der Nähe des Sees Kukunor tief zwiſchen China und Thibet hineinzieht. (Aber dieſe Ausdehnung folgt keinesweges natürlichen Grenzen. Denn in N. entſpringen die Hauptſtröme Sibiriens mit vielen Nebenflüſſen, und flieſsen geraume Zeit innerhalb den Grenzen der Mongoley; in O. gehört das obere Gebiet des Amur, alſo der obere Theil der Manſchurey, hieher, und in SW. haben die Mongolen einen groſsen Theil des Stromgebiets des Hoang-Ho im Beſitz. Den Kern der Mongoley bildet alſo der ausgedehnte Steppenſtrich zwiſchen den Strömen Sibiriens, der Manſchurey, Chinas und Thibets, welchen man Kobi oder Schamo nennen kann.) Gegenwärtig wird das ganze Land nach dem ruſſiſchen, im J. 1821 aus Pekin zurückgekehrten Archimandriten *Jakinf* (*Hyacinth*) *Pitſchujew* in folgende 26 Aimaks oder Fürſtenthümer abgetheilt, welche bey ſehr verſchiedener Gröſse ihre beſonderen Rechte und Obliegenheiten, auch beſondere erbliche Oberhäupter haben, und deren Weideplätze von der Regierung ausgemeſſen und begrenzt worden ſind. 1) *Chalcha* (bey anderen Geographen Kalkas), das gröſste und weitläuftigſte unter allen, welches ſich, längs der ſüdlichen Grenze der ruſſiſchen Gouv. Tobolsk, Tomsk, Irkuzk und Jeniſeisk, vom Gebiet Ili bis zur Manſchurey erſtreckt, und wegen ſeiner Gröſse in 4 Khanſchaften (des Tuſchetu-, des Zege-, des Dſaſſachtu- und Sſain-Noin-Khan's) zertheilt iſt, welche zuſammen 84 Fahnen oder Diviſionen enthalten, und 81 Fürſten und Edelleute zählen. Auſserdem liegt auch im Umfange von Chalga das dem Kutuchta von Urga gehörige Schabiniſche Gebiet von beträchtlicher Ausdehnung mit zahlreichen Viehheerden des Kutuchta, von welchem der Vf. aber nur bey der Hin- und Herreiſe ſpricht. 2) *Bargu Burät* am rechten Ufer des Argun (ohne Angabe der Fahnen). 3) Das *nördliche Chertſchim*, in NO. der groſsen Mauer am Fluſs Scharamuren, nur aus einer Fahne beſtehend. 4) *Chorloſs* mit 2 Fahnen, in N. von der Mugdong'ſchen Grenze, am Chirin, einem Nebenfluſſe des Amur. 5) *Durbot* mit einer Fahne, in N. vom vorigen. 6) *Dſchalit*, auch nur mit einer Fahne am Fluſs Nong-Muren. 7) *Baring* (Bagarin), mit zwey Fahnen. 8) *Dſcharot* (Dſaragut), mit zwey Fahnen, am Schara-Muren. 9) *Oniut* mit zwey Fahnen. 10) *Naiman* mit einer Fahne. 11) *Aochan* mit einer Fahne. 12) *Udſemertſchi* (Udſumutſchin) mit zwey Fahnen. 13) *Abchanar* mit zwey Fahnen, in NO. von Chalgan. 14) *Chotſchik* mit zwey Fahnen. 15) *Abga* mit 2 Fahnen. 16) *Chiſchihten* mit 1 Fahne. 17) *Sſunit*, mit 2 Fahnen, welches einen Theil der Wüſte Kobi im engeren Sinne einnimmt. 18) *Durban Kuhet* mit 1 Fahne. 19) *Tumet* mit 2 Fahnen. 20) *Charatſchin* mit 3 Fahnen, in S. an die groſse Mauer grenzend. 21) *Zachar* mit 8 Fahnen, welches ebenfalls an die chineſiſche Mauer grenzt. Es hat viele kleine Flüſſe und Quellen, bringt gutes Gras hervor, und begreift ſelbſt viele zum Ackerbau geeignete Striche. 22) *Maomingan* mit 1 Fahne. 23) *Orat* mit 3 Fahnen am Hoang-Ho. 24) Der *Kukuchots'ſche Tumet* mit 2 Fahnen, auch am Hoang-Ho. 25) *Ortoſs* mit 7 Fahnen, an der Grenze der Prov. Schaangſi, und von O. N. und W. vom Hoang-Ho umfloſſen, und reich an vielen Nebenflüſſen deſſelben. — 26) *Kukunor*, zwiſchen den chineſ. Prov. Sütſchuang und Hangſu und Thibet, der Wohnplatz der Oluten, Torguten, Chalgaſſen und Guiten, mit 29 Fahnen, ohne 4 Regimenter, die einem vornehmen Lama gehören. — Auſserdem nennen die Chineſen noch folgende 3 Bezirke: a) das Aimak der Oluten bey Ortoſs mit 3 Fahnen. b) Der rechte und linke Flügel der Chalchaſſen, jeder aus einer Fahne beſtehend. c) Die Regierungsverwaltung von Tſchendé mit dem Gebiet Zinziuang und dem Diſtrict Tſchifun. Dieſer Landſtrich faſst das berühmte kaiſerl. Luſtſchloſs Scheché (Gehol) und überhaupt Gegenden in ſich, wo der Kaiſer ſich mit der Jagd beſchäftigt. Er iſt von Chineſen bewohnt, welche 109,805 Familien mit 558,396 Seelen bilden. Auſserdem gehören auch die in den Aimaks Baring, Oniut, Charatſchin, Tumet, Aochua und Naiman wohnenden Chineſen hieher. — 4) *Naturbeſchaffenheit.* Der nördliche, von den Quellenflüſſen der ſibiriſchen Ströme bewäſſerte Theil hat viele mit Waldung bedeckte Gebirge; ebenſo auch die der Lage nach zur Manſchurey gehörigen Landſtriche. In den Thälern derſelben giebt es auch viel zum Ackerbau taugliches Land. Auch die ſüdlichen, an die groſse Mauer grenzenden Gebiete haben einen fruchtbaren Boden, und ſind zum Ackerbau geſchickt. Aber das Innere begreift nur bergige dürre Steppen, deren Oberfläche hauptſächlich aus ſchwarzem Sande und Steinen beſteht. — 5) *Erzeugniſſe.* Die nördlichen Gegenden haben Ueberfluſs an Waldungen. (Das Holz wird nach China geſchafft, und dort nach dem Gewicht verkauft.) Die Flüſſe ſind reich an Fiſchen, und die Wälder und Steppen beherbergen wilde Pferde, wilde Schweine, wilde Ziegen, Bären, Wölfe, Haſen, Zobel u. ſ. w. Die Heerden, der einzige Reichthum der Mongolen, beſtehen in Pferden, Kameelen mit 2 Höckern, Hornvieh, Büffeln, Schaafen mit Fettſchwänzen und langen ſchwarzen Ohren. Letzte machen die einzige Speiſe der Mongolen aus. Der Ackerbau befindet ſich im allerſchlechteſten Zuſtande, und wird nur in den Chalchas, in den öſtlichen und ſüdlichen Aimaks zur Noth betrieben. — 6) *Einwohner.* Der Vf. ſchlägt die Zahl der Jurten (Kibitken) auf 500,000 an, rechnet auf jede 4 Köpfe, und giebt ſo der eigentlichen Mongoley (ohne Ili) etwa 2 Mill. Menſchen. Die Zahl der Mongolen, die zu Roſſe aufſitzen können, ſchätzt er nur auf 284,000 M. Dabey geht er aber von irrigen Berechnungen aus. Er nimmt (S. 285) hier die Zahl der Fahnen, mit Einſchluſs der Zacharen, in Allem nur zu 141 an, da ſie doch, wenn man ſie den einzelnen Aimaks nach zuſammenrechnet, ſich in Allem auf 170 belaufen. Jede Fahne (Choſchun) beſteht aus 3 bis 23 Escadrons, jede zu 150 M. Wenn man nun, wie er

will, für jede Fahne im Durchschnitt 13 Escadrons, also 1950 M. annimmt, und ohne die 8 Fahnen Zacharen, deren Stärke er auf 24,000 M. anschlägt, diese Stärke jeder der übrigbleibenden 162 Fahnen giebt: so erhält man die Summe von 315,900, und mit Einschluss der 24000 Zacharen, 339900 M. — Der Vf. sah im Chalkassischen und Zacharischen Aimak Mongolen mit einem weissen und wohlgebildeten Gesichte; aber ein angenehmes Aeussere ist mehr ihren Frauenzimmern eigen, die frische und rothe Wangen und einen lebhaften, feurigen Blick haben. — Die Mongolen sind, im Ganzen betrachtet, gastfrey, freundlich, dienstfertig, gutherzig und aufrichtig. Diebstahl und Raub sind ungewöhnliche Laster. — 7) *Gewerbe und Handel.* Kunstfleiss darf man bey einem Nomadenvolke nicht suchen. Nur Filze und Haarseile und die aus Schaaffellen bestehende Winterkleidung machen sie sich selbst; und selbst die Schmiede- und Tischler-Kunst ist noch sehr unvollkommen. Ihre Bedürfnisse tauschen sie sich gegen Vieh und Holz von den Chinesen ein. — 8) *Regierung.* Jedes Aimak steht unter der Regierung eines Chan's oder Wan's. Diese Chane hängen gar nicht von einander ab, und der chinesische Hof bemüht sich seit langer Zeit, die Theilung des Landes in besondere Fürstenthümer zu erhalten, damit sie China nicht zu mächtig werden. Jedes Aimak ist in Fahnen (Choschun), Regimenter (Dsalan) und Escadrons (Ssomun) abgetheilt. Die Militär-Angelegenheiten werden von Manschurischen General-Inspectoren (Dsiangdsun's) besorgt. Jede Fahne steht unter der Verwaltung eines erblichen Gebieters (Dsassak), aus Fürsten verschiedener Grade. Im Aimak Chalka sind, weil es an der Grenze Russlands liegt, vom Hofe besondere Regenten, ein Wan und ein Amban angestellt, welche die bürgerlichen und Grenz-Angelegenheiten unter ihrer Aufsicht haben. Die Hauptverwaltung aller Angelegenheiten der Mongoley ist dem Gerichtshofe der auswärtigen Angelegenheiten (Li-fang-juang) zu Pekin anvertraut. Die Würde der regierenden Mongolischen Fürsten geht erblich vom Vater auf den ältesten Sohn über. Die jüngeren Brüder werden von Geschlecht zu Geschlecht um einen Grad erniedrigt, bis zum allerletzten Grade der Tuidsi's, die hier die ziemlich zahlreiche Classe des güterlosen Adels ausmachen. Die jetzt in China herrschende Dynastie hat verstanden, dieses Nomaden-Kriegsheer bis zu dem Grade zu bezähmen, dass die Pfeile der Mongolen schon längst im Köcher rosten. Indem der Hof sie für zinsbare Unterthanen erklärt hat, und öffentlich von ihren Fürsten die Beweise davon, die in unbedeutenden Gaben an Vieh bestehen, annimmt, giebt er ihnen den Werth davon *zehnfach* zurück, unter dem scheinbaren Vorwande einer Belohnung für ihren Eifer als Unterthanen. Die Fürsten empfangen nicht allein einen bestimmten Gehalt von 100 bis 2500 Lana (200 — 5000 Silberrubel) und von 4 bis 40 Stück Seidenzeugen, sondern auch noch ausserordentliche reiche Geschenke, als kostbare Gewänder aus der kaiserl. Garderobe, Mützen von Pfauenfedern u. s. w. Ueberdiess haben die Kaiser die in Osten und längs der grossen Mauer nomadisirenden Fürsten durch die festesten Bande der Verwandtschaft an ihr Haus geknüpft, indem sie ihnen ihre Töchter, Schwestern und Nichten zur Ehe gaben, und diese bekommen noch vom Hofe einen besonderen Jahrgehalt. — Obschon der gemeine Mongole von Alters her mit tiefem Hass gegen die Chinesen erfüllt ist: so ist doch auf der anderen Seite beynahe jeder so zufrieden mit seiner inneren Regierung, und hat so viele Anhänglichkeit an seine Fürsten, dass er nicht säumt, bey jeder Gelegenheit grosse Opfer zum Beweise seiner Treue zu bringen. Aber diese Fürsten, die schon lange Zeit die Früchte eines ununterbrochenen Friedens geniessen, werden, wie es scheint, wohl nicht anders zu einem Wechsel in ihrer Abhängigkeit schreiten, als wenn sich grössere Vortheile bey einem neuen Gebieter darböten. — 9) *Gesetze.* Sehr interessant, aber keines Auszuges fähig. — 10) *Glaube.* Die Mongolen sind schon seit langer Zeit eifrige Bekenner der Lamaischen oder Schigemunischen Religion. Vielleicht giebt es kein heidnisches Land in Asien, wo die Priester mehr geehrt werden, und kaum können sie irgendwo sonst ihre Wichtigkeit so sehr fühlen, als hier. Gleichwohl sind diese Lama's nach ihrer geistigen und sittlichen Bildung nicht sehr viel über die gemeinen Leute erhaben. Ihre Zahl ist hier sehr gross, weil jeder Familienvater es für Pflicht hält, einen seiner Söhne dem geistlichen Stande zu widmen. Sie haben dabey in ihren Familien die Aufsicht über das Hauswesen, verkaufen, kaufen ein u. s. w. Die Mongolische Geistlichkeit ist unverheirathet, und ihre Aufführung ist durch strenge Regeln des Mönchthums beschränkt. — Willkommene Zugaben zu diesem Theile sind noch 1) *Leben des Schigemuni* (Budha), nach Mongolischen Nachrichten, und 2) *Abhandlung über das Gebet der Lamaiten: om mani padme aum*, von *A. N. Olenin*, Geheimem Rathe und Präsidenten der kaiserl. Akademie der Künste; nebst Erklärung der 4 dazu gehörigen Kupfer, von denen das erste das kupferne und vergoldete Götzenbild des Budha oder Schigemuni; das zweyte das Titelblatt der russischen Urschrift mit jenem Gebet in alter Sanskritschrift; das dritte die Abbildung des Budha als Gemälde, und das vierte jenes Gebet in 5 verschiedenen Schriftzügen des Sanskrit-Alphabets vorstellt.

Zum Schluss muss Rec. noch einige Bemerkungen hinzufügen. Einen grossen, wenigstens scheinbaren, Widerspruch hätte der Vf. mehr aufhellen sollen. Er sagt nämlich an mehreren Orten ausdrücklich, dass die Lamaische Religion ihren Bekennern, wegen der Seelenwanderung, das Tödten aller Thiere streng untersage, und gleichwohl berichtet er wiederum, dass die Chinesen alle Arten von Fleischspeisen geniessen, und dass selbst Rindfleisch auf den Märkten Pekins feil geboten werde, sowie dass das Lieblingsgericht der in ihrer Religion so eifrigen Mongolen Schöpsenfleisch sey. Er erzählt ferner, dass bey der Hinreise die Kosaken einige Male von den Ein-

geborenen am Fischfange gehindert worden wären aus dem Grunde, weil ihre Religion diefs verbiete; aber er verfichert auch im 3ten Theile S. 130, dafs die Chinefen grofse Liebhaber vom Fischfange feyen. Wie läfst fich diefes mit einander vereinbaren? Für China, wo mehrere Religionsfecten geduldet werden, kann man füglich annehmen, dafs diefen das Schlachten und Verkaufen der zur Nahrung beftimmten Thiere ausfchliefslich überlaffen fey. Aber wer fchlachtet in den blofs von Mongolen bewohnten Steppen die zum Verfpeifen ausgezeichneten Hammel? — Ferner S. 15 des 3ten Theils fagt der Vf.: „Das Land, fowie auch in ganz China, gehört der Schatzkammer; die Landleute zahlen dafür einen Erbzins von $\frac{1}{3}$ des eingeernteten Reifses, (des Reifses allein, oder auch von anderen Feldfrüchten?) welchen fie nach ihrer Diftrictsftadt führen". Gleichwohl erzählt er im 2ten Theile S. 167, dafs vor einiger Zeit ein in der Nähe von Pekin liegendes grofses Landgut zum *Verkauf* ausgeboten gewefen fey, welches die ruffifche Miffion für 3000 Lana (6000 Silberrubel) hätte käuflich an fich bringen wollen. Wenn aber alles Landeigenthum der Regierung gehörte, wie ift da Verkauf und Kauf möglich? — Endlich mufs Rec. noch eines anderen Widerfpruches gedenken. S. 32 des 3ten Theils erzählt der Vf., dafs bey der Abreife von Pekin der Weizen fchon längft geblüht hätte, und in Aehren fchofs; und S. 127 fagt er wieder, dafs das Getreide in China am 27ten May fchon gereift fey. — Schade ift es endlich, dafs die Namen vieler chinefifchen Wörter ganz anders gefchrieben find, als wir fie in englifchen und franzöfifchen Werken finden. Wer wird z. B. in Zänglunу den Kaifer Kienlong, in Scheche das kaiferliche Luftfchlofs Gchol (Zchol) wieder finden?

Das Werk ift übrigens vom Verleger recht wacker ausgeftattet worden. Das Papier ift von ausgezeichneter Stärke, Feinheit und Weifse, und der Druck vortrefflich. Auch wird die Aufmerkfamkeit des Lefers keinesweges durch Druckfehler geftört. Rec. hat nur einen einzigen von Bedeutung gefunden. Im 3ten Th., S. 216. Z. 1 v. u. mufs es nämlich ftatt *turkeftanifchen* heifsen tungufifchen. Auch die das Werk zierenden Kupfer find recht brav gezeichnet und geftochen. Das Titelkupfer ftellt den Uebergang der Miffion über den Flufs Iro vor. Die dem 2ten Theile beygegebenen 2 Kupfer enthalten einen Manfchur und eine Manfchurin in Hoftracht; und auf dem Kupfer des 3ten Theils ift der die Miffion begleitende ehrenwerthe Mongole Arafchi Taidfi, auf einem Kameele reitend, abgebildet. Von den übrigen 4 Kupfern, die auf die Lamaifche Religion Bezug haben, ift fchon oben geredet worden. Von den beygegebenen 2 Grundriffen enthält der eine den Plan und die Anficht des ruffifchen Klofters und des Gefandtfchaftshofes zu Pekin, und der 2te einen fehr inftructiven Plan von Pekin. Die 22 Zoll lange und 17 $\frac{1}{2}$ Z. breite Karte endlich fteht in Hinficht der Zeichnung und des Stichs den anderen nicht nach, und enthält die ganze Reiferoute der Miffion, nebft den anderen Strafsen von Pekin nach Kiachta, mit allen Bergen, Flüffen, Seen, Stationen, Nomadenplätzen u. f. w. In S. überfieht man einen beträchtlichen Theil der hier in 2 Abtheilungen laufenden grofsen Mauer.

W. O. M.

KURZE ANZEIGEN.

Erdbeschreibung. *Dresden* und *Leipzig*, in d. Arnold'fchen Buchhandl.: *T. F. M. Richters Reifen zu Waffer und zu Lande, in den Jahren* 1805—1817. Für die reifere Jugend zur Belehrung, und zur Unterhaltung für Jedermann. Sechftes Bändchen. 1826. 193 S. 8.

[Vergl. Jen. A. L. Z. 1826. No. 55.]

Der Vf. überfchreitet mit diefem Bändchen bereits die urfprünglich angenommene Bändezahl, aber gewifs mit allgemeiner Zuftimmung der Lefewelt. Es fehlten noch feine Reifen im mittelländ. Meere, fowie in einigen der angrenzenden Länder, und deren Darftellung beginnt mit diefem Bändchen, wefshalb denn auch daffelbe als *erftes* der diefen Reifen gewidmeten ausgegeben wird.

Der Inhalt zerfallt in eine *Schilderung von England*, wo fich der Vf. im J. 1811 drey Monate aufhielt, und in die Befchreibung der *Reife nach Sicilien*, welche darauf erfolgte. Rec. mufs geftehen, in der Schilderung oder vielmehr Lobrede auf England durchaus nichts Neues gefunden zu haben, es wäre denn die ihm noch nicht vorgekommene, treffende Bemerkung, dafs die Rohh it der unterften Stände in England mit auf der auch localen Abfonderung der höheren und mittleren beruhe, welche meist ganze Häufer allein bewohnen, während anderwärts der Arme, in feinem Dachkämmerchen oder Hinterftübchen, doch in einer Art Gemeinfchaft mit den übrigen Bewohnern des Haufes bleibt. Gewifs nicht unerheblich! — Der Unterfchied der Stände foll in England weniger, als anderwärts berückfichtigt werden; wir möchten gerade, wenigftens in Bezug auf den höheren Adel, das Gegentheil behaupten. Haben auch, wie wir hier beyläufig bemerken, unwiffende Romanen- und Komödien-Schreiber oft Spanien als das gelobte Land des Standesdünkels dargeftellt: fo offenbart fich doch fonderbarer Weife der Standesunterfchied in keinem Lande von Europa weniger, als eben in Spanien. Nicht „mannichmal", fondern immer, und nicht, „um nicht Zeuge der Ausfchweifungen der Männer zu feyn", fondern weil es fo Sitte ift, verfügen fich die Damen am Ende der Mahlzeit in ein anderes Zimmer. Man mag dann wohl bisweilen im Einzelnen des Guten zu viel thun, aber Regel ift es, in der guten Gefellfchaft wenigftens, keinesweges. Dafs die Damen während dem auch Bachanalien halten, hat unferes Wiffens nur der General *Pillet* in feinem berüchtigten Libell behauptet.

Die Reife nach Sicilien bietet im Ganzen wenig Bemerkenswerthes dar, gewährt aber Unterhaltung. Wir wünfchen recht bald wieder von dem Vf. etwas zu hören.

ef.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MAY 1827.

MATHEMATIK.

Bonn, b. Marcus: *Grundlehren der ebenen und sphärischen Trigonometrie*, in rechnender Entwickelungsweise dargestellt von *K. D. von Münchow*, ord. Prof. der Astronomie bey der Univ. zu Bonn. Mit zwey Kupfertafeln. 1826. VIII u. 244 S. 8.

Der Vf. dieser Grundlehren geht von Anfang an, in Rücksicht der Methode und der Auffassungsweise seines Gegenstandes, seinen eigenthümlichen Gang. Er betrachtet nämlich die Trigonometrie zunächst nicht als Lehre von der Berechnung und Ausmessung der Dreyecke, sondern er geht von Betrachtung der Verhältnisse der *Projection* zwischen geraden Linien aus, führt gleich Anfangs aus den trigonometrischen Zahlfunctionen den *Cosinus* als *Projectionsfactor* auf, und definirt nun die Trigonometrie als Wissenschaft von den Rechnungsformen desjenigen Zusammenhangs, in welchem die Projectionsfactoren der Winkel dreyer, zu zwey genommen, sich einander schneidender gerader Linien, nach Maſsgabe dieser Linien sowohl unter einander, als auch, im Fall ihre Durchschnitte nicht einen einzigen Punct ausmachen, mit denjenigen Abschnitten stehen, die sich zwischen diesen Durchschnitten auf ihnen ergeben. Die Aufgabe der Trigonometrie ist ihm also: alle Verhältnisse der Lage dreyer, je zu zwey einander schneidender gerader Linien zu berechnen, wonach sie sich dann nothwendig, je nachdem die drey Linien in einer Ebene liegen oder nicht, in *ebene* Trigonometrie und in *körperliche* oder *sphärische* theilt. Diese Grundbegriffe giebt der Vf. unter I. als Einleituug, und wählt für seinen Zweck die ganz *analytische* Behandlung der Aufgabe unter der allgemeinen Voraussetzung, daſs alle hier vorkommenden Raumgröſsen gegenseitig entweder nach Rationalzahlen, oder nach Irrationalzahlen meſsbar seyen.

Nach dieser Ansicht müssen Winkelverhältnisse und die Beziehungen zwischen Winkel und Bogen der erste Gegenstand der Abhandlung selbst werden. So behandelt dann auch der Vf. dieses unter II. Für gleichförmige Meſsbarkeit erklärt er die Gröſse des ebenen Winkels zwischen zwey geraden Linien als Gröſse derjenigen Drehung, durch welche eine vom Scheitelpunct begrenzte, andererseits aber unbegrenzte gerade Linie in der Ebene des Winkels von der Lage des einen Winkelschenkels zur Lage des anderen stets fortschreitend gelangen kann. Dann geht er alle Verhältnisse der Auſsenwinkel und Nebenwinkel zur vollständigen Drehung um 4 Rechte durch, und bestimmt sich genau die Begriffe von Winkelsummen und Winkeldifferenzen. Hierauf werden den Winkeln die Bogen beygeordnet, der kleinste zugehörige Bogen als der messende bestimmt, die durch Vervielfachung ganzer Umdrehungen entstehenden Verhältnisse nachgewiesen, die Bedingungen der Messung von Winkel und Bogen, sowie die Bestimmung der Winkel gegeben, welche bey Theilung von Bogen in gleiche Theile sich ergeben.

In Abtheilung III: *Goniometrische Functionen*, werden die verschiedenen Kreisfunctionen aufgeführt, Gleichungen zwischen ihnen angegeben, und die linearen Functionen construirt. In Abtheilung IV: *Coordinatenformeln*, legt der Vf. eine begrenzte gerade Linie in der Ebene zweyer senkrechten Coordinatenaxen zwischen diese, construirt die Projectionen derselben auf jene Axen und die Winkel, welche zwey solche gerade Linien mit einander machen durch die Winkel, welche jede mit jenen Axen macht. V. *Der erste Fall der ebenen Trigonometrie.* Darunter versteht der Vf. die Lage mehrerer, von einem Punct in einer Ebene auslaufender gerader Linien. Die gewonnenen Coordinatenformeln werden angewendet, um die Kreisfunctionen für Winkelsummen, Winkeldifferenzen, Bogensummen und Bogendifferenzen zu berechnen, und daraus mit groſser Vollständigkeit Vertauschungformeln zwischen den verschiedenen Kreisfunctionen abzuleiten, auch die Verhältnisse dieser Functionen zu allen Bogen, die zwischen denselben Endpuncten liegen, zu bestimmen. Die Abtheilung VI geht zu den *Grundformeln der Polygonometrie* über, weil, wie der Vf. sagt, diese sich eben so leicht, wie die besonderen, das Dreyeck betreffenden, aus den Coordinatenformeln allgemein ableiten lassen. Die Abtheilung VII stellt dann *den zweyten Fall der ebenen Trigonometrie* nur als eine besondere Folge der Polygonometrie auf. Es werden demnach in VI. die Gleichungen zwischen den Coordinaten und den zugehörenden bestimmenden Winkeln für irgend eine Zusammensetzung gebrochener Linien aus geraden Theilen angegeben, sodann auf Vielecke und die Bestimmung derselben durch ihre Seiten und Winkel angewendet, und Formeln für den Inhalt der Vielecke bestimmt. In VII. werden dann diese allgemeinen Formeln für das Dreyeck auf die Grundgleichungen

$$C \sin. \alpha = A \sin. \gamma,$$
$$C \cos. \alpha + A \cos. \gamma = B.$$

reducirt, und aus diesen alle gebräuchlichen Formeln

für Berechnung der Bestimmungsstücke und für den Inhalt der Dreyecke abgeleitet.

Durch das Gesagte wird das Eigenthümliche der Darstellungsweise unseres Vfs. für die ebene Trigonometrie hinlänglich angedeutet seyn. Wir finden es sehr zweckmäsig, dass er auf diese Weise die Grundbegriffe der Projection in einer Ebene, als erste Grundbegriffe der analytischen Geometrie, mit den Elementen der analytischen Trigonometrie verbunden, und die Grundformeln der Polygonometrie mit zugegeben hat. Wir wollen auch über die von ihm gewählte Anordnung der Lehre nicht mit ihm streiten; indessen scheint uns doch für die erste Lehre von der Winkelmessung die Construction einfacher und für den Anfänger klarer, bey der man den Winkel an den Mittelpunct eines Kreises legt, und von der Betrachtung des rechtwinkeligen Dreyecks zwischen seinen Schenkeln ausgeht, indem man den Halbmesser des Kreises einmal für Sinus und Cosinus der Hypotenuse, und dann für die Tangente einer der Katheten gleichsetzt. Eine Darstellungsart, welche sich sehr leicht mit den Zwecken des Vfs. vereinigen läst.

Ganz vorzüglich bewährt sich die Methode des Vfs. bey der Darstellung der *sphärischen Trigonometrie* unter VIII. Begreiflich musste er hier von der Projection der geraden Linien zwischen drey rechtwinkeligen Coordinaten ausgehen, und das sphärische Dreyeck als Mass der dreykantigen körperlichen Ecke ansehen, wodurch die allgemeine wissenschaftliche Bedeutung der sphärischen Trigonometrie so leicht klar wird. Aus diesen Anfängen giebt er eine eben so reiche, als elegante analytische Entwickelung der sphärischen Trigonometrie. Zuerst Vergleichung der körperlichen Ecken mit sphärischen Dreyecken, dann rechtwinkelige Coordinatenebenen, Projection einer und zweyer geraden Linien zwischen diesen. Nun die Anwendung dessen zur Aufstellung einer Beziehung zwischen den drey Seiten und einem Winkel des sphärischen Dreyecks:

$$\cos a = \cos b . \cos c + \sin b . \sin c . \sin \alpha .$$

nebst den Entwickelungen. Ferner Beziehung zwischen den Sinus zweyer Seiten und der gegenüber liegenden Winkel; zwischen drey Winkeln und einer Seite; Vertauschungsregeln zwischen Winkeln und Seiten; Beziehungen zwischen vier auf einander folgenden Stücken

$$\cos a . \cos \gamma = \cot b . \sin a - \cot \beta . \sin \gamma ;$$

Formeln für rechtwinkelige sphärische Dreyecke nebst *Neper's* Regeln; Quadrantendreyecke; Beziehungen zwischen drey Seiten und einem Winkel; zwischen drey Winkeln und einer Seite; die *Neperschen* Analogieen, die *Gaussischen* Formeln (bey denen der Vf. dem *Delambre* und besonders *Mollweide* die Priorität der Bekanntmachung vindicirt); Beziehungen zwischen fünf Stücken; Beziehungen zwischen allen Stücken des Dreyecks; endlich einige zusammengesetzte Beziehungen zwischen allen Stücken. Wenn $S = a + b + c =$ der Summe der Seiten, $\Sigma = \alpha + \beta + \gamma =$ der Summe der Winkel und nun $L = \sqrt{(\sin \frac{1}{2} S . \sin \frac{1}{2}(S-2a) . \sin \frac{1}{2}(S-2b) \sin \frac{1}{2}(S-2c))}$; $\Lambda = \sqrt{(-\frac{1}{2} \cos \frac{1}{2} \Sigma . \cos \frac{1}{2}(\Sigma - 2\alpha) . \cos \frac{1}{2}(\Sigma - 2\beta) \cos \frac{1}{2}(\Sigma - 2\gamma))}$: so ist

$$\sin a . \sin b . \sin c . \sin \alpha . \sin \beta . \sin \gamma = 4 L . \Lambda .$$

wozu dann weitere Entwickelungen gegeben werden.

Darauf stellt der Vf. die vorzüglichsten geometrischen Beziehungen der Bestimmungsstücke sphärischer Dreyecke zusammen, behandelt das Polardreyeck, weist die analytische Bestimmung für den Flächeninhalt des sphärischen Dreyecks nach, und giebt zuletzt die Berechnung für das zugehörige Chordendreyeck und dessen Pyramide.

Der Inhalt der Pyramide $= \frac{1}{6} \sin a . \sin b . \sin \gamma$ ist $= \frac{1}{3} L$, und folglich der Inhalt für die Pyramide des Polardreyecks $= \frac{1}{3} \Lambda$.

Mehrere der hier vorkommenden zusammengesetzten Beziehungen meint Rec. sonst noch nicht gefunden zu haben.

Den Schluss des Werks macht die Abtheilung IX: *Goniometrische Reihen*. Der Vf. giebt darin eine sehr geschmeidige Entwickelung der wichtigsten Reihen, welche den Bogen durch Kreisfunctionen oder eine Kreisfunction durch den Bogen berechnen lassen. Diese Entwickelungen führen ihn auch auf die von *Euler* für $2^m \cos . x^n$ gegebenen Reihen, und er verweilt am Ende des Werks bey dem von *Poisson* gegen ihre allgemeine Gültigkeit erhobenen Zweifel, um ihn zu beseitigen. Bis dahin hat sich Rec. friedlich vom Vf. führen lassen, aber in Rücksicht dieser Zweifel muss er doch noch streitend von ihm scheiden.

Herr *v. M.* sucht die Schwierigkeiten der Sache durch die Behauptung zu beseitigen, dass die *Moivreschen* Formeln nur für den ersten Quadranten unmittelbare Gültigkeit hätten. Dieser Behauptung kann Rec. aber nicht beystimmen. Entwickelte Functionen, wie z. B. Arc. $(\tan = t) = t - \frac{1}{3} t^3 + \frac{1}{5} t^5 - \ldots$, in denen ein Bogen durch eine Kreisfunction bestimmt wird, geben allerdings zunächst nur den kleinsten zugehörigen Bogen, so wie jede nach den ganzen Potenzen der Hauptgrösse fortlaufende Reihe unmittelbar nur eine Wurzel ihrer Gleichung darstellen kann. Die Reihen hingegen, welche eine Kreisfunction durch den Bogen oder eine derselben durch andere bestimmen, haben überhaupt jene Art der Vieldeutigkeit nicht, und gelten in der Regel, nur syntaktisch genommen, ganz allgemein für jeden Werth der Hauptgrösse.

Allerdings hat unser Vf. die *Moivreschen* Formeln nur für den ersten Quadranten bewiesen, aber die gewöhnliche Behandlung unterliegt seinen Beschränkungeu nicht. Ist e die Basis des natürlichen Logarithmensystems: so ist allgemein nicht nur syntaktisch, sondern auch arithmetisch für jeden Werth von z

$$e^{\pm z \sqrt{-1}} = \cos z \pm \sin z \sqrt{-1},$$

wenn alles nach steigenden Potenzen von z entwickelt wird. Folglich auch unter derselben Bedingung

$$\left(e^{\pm z \sqrt{-1}}\right)^m = e^{\pm m z \sqrt{-1}} = (\cos z \pm \sin z \sqrt{-1})^m$$
$$= \cos m z \pm \sin m z \sqrt{-1}.$$

ebenfalls ganz allgemein, wie auf folgende Weiſe erhellt. Iſt x der Bogen im erſten Quadranten, welcher zu coſ. z und zu ± ſin. z gehört: ſo iſt allgemein, wenn n jede ganze Zahl und π die *Ludolphiſche* Zahl bedeutet, $z = x \pm 2 n \pi$, folglich

$$(\cos. x + \sin. x \sqrt{-1})^m =$$
$$\cos. m (x \pm 2 n \pi) + \sin. m (x \pm 2 n \pi) \sqrt{-1}.$$

Dieſes entwickelt giebt aber:

$\cos. 2 m n \pi . \cos. m x \mp \sin. 2 m n \pi . \sin. m x + \cos. 2 m n \pi . \sin. m x \sqrt{-1} \pm \sin. 2 m n \pi . \cos. m x \sqrt{-1} = (\cos. m x + \sin. m x \sqrt{-1}) (\cos. 2 m n \pi \pm \sin. 2 m n \pi \sqrt{-1})$

Alſo $\cos. m z + \sin. m z \sqrt{-1} = (\cos. x + \sin. x \sqrt{-1})^m = (\cos. m x + \sin. m x \sqrt{-1}) (\cos. 2 m n \pi \pm \sin. 2 m n \pi \sqrt{-1})$.

Dieſer letzte Factor iſt aber nichts als die m^{te} Potenz von $(+1)$. Folglich beſagt die Formel, daſs für ganze Werthe von m unmittelbar $\cos. m z + \sin. m z \sqrt{-1} = \cos. m x + \sin. m x \sqrt{-1}$ ſey, für gebrochene Werthe von $m = \frac{1}{r}$ aber dieſer erſte Werth mit jedem Werthe von $\sqrt[r]{+1}$ multiplicirt werden müſſe, um die allgemeine Auflöſung der Gleichung zu erhalten. Dieſe Bedingung gilt aber eben ſo gut für $(\cos. x + \sin. x \sqrt{-1})^{\frac{1}{r}} = \cos. \frac{1}{r} x + \sin. \frac{1}{r} x \sqrt{-1}$, und enthält keine beſondere Beſchränkung für andere Werthe von z.

Die von *Poiſſon* angeregte Schwierigkeit muſs alſo doch wohl auf andere Weiſe gehoben werden. Dazu ſind verſchiedene Verſuche von *Plana*, von *Poinſot*, von *Deflers* (bey *Lacroix traité du Calcul diff. et int. ſeconde ed. III. p.* 605. 616), von Dr. M. *Ohm* (in deſſen Aufſätzen aus dem Gebiet der höheren Mathematik), im erſten Heft von *Crelle's* mathematiſcher Zeitſchrift von 1826, ſowie im erſten Heft 1826 von *Baumgärtner's* Zeitſchrift für Phyſ. und Math., gemacht worden. Uns ſcheint es am bequemſten, uns an *Deflers* anzuſchlieſsen, wodurch ſich folgende kurze und vollſtändige Erläuterung erhalten läſst.

1) Wenn $\cos. x + \sin. x \sqrt{-1} = u$, $\cos. x - \sin. x \sqrt{-1} = v$, ſo haben wir $uv = \cos. x^2 + \sin. x^2 = 1$; $u + v = 2 \cos. x$; $u^m = \cos. m x + \sin. m x \sqrt{-1}$; $v^m = \cos. m x - \sin. m x \sqrt{-1}$.

Folglich $u^m + v^m = 2 \cos. m x$.

Hieraus folgt: $2^m (\cos. x^m) = (u + v^m)$, und entwickelt:

$$\text{A)}\quad 2^m \cos. x^m = u^m + m u^{m-1} v + \frac{m . m-1}{1 . 2} u^{m-2} v^2 + \ldots$$

$$\text{B)}\quad = v^m + m v^{m-1} u + \frac{m . m-1}{1 . 2} v^{m-2} u^2 + \ldots$$

und wenn beides addirt wird, weil $u v = 1$,

$$\text{C)}\quad 2 . 2^m \cos. x^m = u^m + v^m + m (u^{m-2} + v^{m-2}) + \frac{m . m-1}{1 . 2} (u^{m-4} + v^{m-4}) + \ldots$$

Setzen wir darin ferner für u und v ihre Werthe: ſo wird

$$\text{aus A)}\quad 2^m \cos. x^m = \cos. m x + m \cos. (m-2) x + \frac{m . m-1}{1 . 2} \cos. (m-4) x + \ldots$$
$$+ \sqrt{-1} \left(\sin. m x + m \sin. (m-2) x + \frac{m . m-1}{1 . 2} \sin. (m-4) x + \ldots\right)$$

$$\text{aus B)}\quad = \cos. m x + m \cos. (m-2) x + \frac{m . m-1}{1 . 2} \cos. (m-4) x + \ldots$$
$$- \sqrt{-1} \left(\sin. m x + m \sin. (m-2) x + \frac{m . m-1}{1 . 2} \sin. (m-4) x + \ldots\right)$$

$$\text{aus C) aber}\quad = \cos. m x + m \cos. (m-2) x + \frac{m . m-1}{1 . 2} \cos. (m-4) x + \ldots$$

Bezeichnen wir alſo die Reihe der nach den vielfachen Bogen beſtimmten Coſinus mit a, die nach den Sinus mit b: ſo iſt

$$2^m \cos. x^m = a = a + b \sqrt{-1} = a - b \sqrt{-1}.$$

welches nicht beſtehen kann, wenn nicht entweder bey der Entwickelung nach ſteigenden Potenzen von x, für jeden Werth von x und m, $b = o$, oder in den drey Formeln verſchiedene Wurzeln derſelben Gleichung beſtimmt ſind. Für das letzte iſt aber bey der allgemeinen Entwickelung der Formeln kein Grund vorhanden; auch iſt leicht zu ſehen, daſs die Reihen a und b für m als ganze bejahte Zahl durch ihre Binomial-Coefficienten abbrechen, und die Reihe der Sinus ſich auf Null reducirt, indem ihre Glieder gleich weit von den Enden je zu zwey ſich aufheben. Es käme alſo nur noch auf eine beſtimmte Nachweiſung an, wie auch für gebrochene und negative Werthe von m jederzeit $b = o$ ſeyn müſſe.

2) Dieſs zeigt *Deflers* a. a. O. Wir können die Sache ihm folgend ſo erläutern.

$$\text{Da}\quad \cos. x = 1 - \frac{x^2}{1 . 2} + \frac{x^4}{1 . 2 . 3 . 4} - \frac{x^6}{1 . 2 . 3 . 4 . 5 . 6} + \ldots$$

$$\text{und}\quad \sin. x = x - \frac{x^3}{1 . 2 . 3} + \frac{x^5}{1 . 2 . 3 . 4 . 5} - \ldots$$

ſo müſste die Reihe a nach den geraden, die Reihe b nach den ungeraden Potenzen von x entwickelt werden. Es iſt aber $\cos. x^m$ nach dem polynomiſchen Lehrſatz =

$$1 - \frac{m}{1 . 2} x^2 + \left.\begin{matrix} \frac{m}{1 . 2 . 3 . 4} \\ + \frac{m . m-1}{1 . 2 . 1 . 4} \end{matrix}\right\} x^4 \left.\begin{matrix} \frac{m}{1 . 2 . 3 . 4 . 5 . 6} \\ - \frac{2 m . m-1}{1 . 2 . 1 . 2 . 1 . 2 . 3 . 4} \\ - \frac{m . m-1 . m-2}{1 . 2 . 3 . 1 . 8} \end{matrix}\right\} x^6 + \ldots$$

und zuſammengezogen

$$= 1 - \frac{m}{1 . 2} x^2 + \frac{3 m^2 - 2 m}{1 . 2 . 3 . 4} x^4 + \frac{-15 m^3 + 30 m^2 - 16 m}{1 . 2 . 3 . 4 . 5 . 6} x^6 + \ldots$$

Es können folglich in der Entwickelung von $\cos. x^m$ und alſo auch von $(2 \cos. x^m)$ nur gerade Potenzen von x vorkommen; es wird hier wieder gefodert, daſs im Allgemeinen $b = o$ ſey.

Entwickeln wir alſo a und b nach x. Wir erhalten

$$a = 1\left(1 + \frac{m}{1} + \frac{m.m-1}{1.2} + \frac{m.m-1.m-2}{1.2.3} + \ldots\right)$$

$$+ \frac{x^2}{1.2}\left(m^2 + \frac{m}{1}(m-2)^2 + \frac{m.m-1}{1.2}(m-4)^2 + \frac{m.m-1.m-2}{1.2.3}(m-6)^2 + \ldots\right)$$

$$+ \frac{x^4}{1.2.3.4}\left(m^4 + \frac{m}{1}(m-2)^4 + \frac{m.m-1}{1.2}(m-4)^4 + \frac{m.m-1\,m-2}{1.2.3}(m-6)^4 + \ldots\right)$$

$$+ \ldots\ldots$$

und

$$b = \frac{x}{1}\left(m + \frac{m}{1}(m-2) + \frac{m.m-1}{1.2}(m-4) + \frac{m.m-1.m-2}{1.2.3}(m-6) + \ldots\right)$$

$$+ \frac{x^3}{1.2.3}\left(m^3 + \frac{m}{1}(m-2)^3 + \frac{m.m-1}{1.2}(m-4)^3 + \frac{m.m-1.m-2}{1.2.3}(m-6)^3 + \ldots\right)$$

$$+ \frac{x^5}{1.2.3.4.5}\left(m^5 + \frac{m}{1}(m-2)^5 + \frac{m.m-1}{1.2}(m-4)^5 + \frac{m.m-1.m-2}{1.2.3}(m-6)^5 + \ldots\right)$$

$$+ \ldots\ldots$$

Es käme alſo darauf an, die unendlichen Reihen zu ſummiren, welche die Coefficienten jeder Potenz von x beſtimmen. Dabey ſieht man leicht, daſs der erſte Coefficient in $a = 2^m$ und die allgemeine Form der zu x^n gehörigen Reihe =

$$m^n + \frac{m}{1}(m-2)^n + \frac{m.m-1}{1.2}(m-4)^n + \ldots$$

Denken wir uns nun mit *Deſlers* eine Function

$$T_n = m^n t^m + \frac{m}{1}(m-2)^n t^{m-2} + \frac{m.m-1}{1.2}(m-4)^n t^{m-4} + \ldots$$

ſo wird dieſe mit der n^{ten} unſerer Reihen zuſammenfallen, wenn man $t = 1$ nimmt.

Wir bemerken aber ferner, daſs, wenn man T_n nach t differentiirt

$$\frac{dT_n}{dt} = m^n (m)\, t^{m-1} + \frac{m}{1}(m-2)^n (m-2)\, t^{m-3} + \frac{m.m-1}{1.2}(m-4)^n (m-4)\, t^{m-5} + \ldots = m^{n+1} t^{m-1} + \frac{m}{1}(m-2)^{n+1} t^{m-3} + \frac{m.m-1}{1.2}(m-4)^{n+1} t^{m-5} + \ldots$$

$= \frac{1}{t} T_{n+1}$ ausfalle.

Wir haben $\frac{dT_n}{dt} = \frac{1}{t} T_{n+1}$ oder $T_{n+1} = \frac{t\,dT_n}{dt}$. Nun iſt $T_o = t^m + \frac{m}{1} t^{m-2} + \frac{m.m-1}{1.2} t^{m-4} = t^m + \frac{m}{1} t^{m-1} t^{-1} + \frac{m.m-1}{1.2} t^{m-2} t^{-2} + \ldots = (t + t^{-1})^m$, welches wir $= z^m$ ſetzen. Daher ergiebt ſich

$$T_o = z^m,\ T_1 = \frac{t\,dT_o}{dt},\ T_2 = \frac{t\,dT_1}{dt} \text{ u. ſ. f.}$$

Oder $T_1 = m\, z^{m-1} \frac{t\,dz}{dt}$, wobey $dz = d(t + t^{-1}) = (1 - t^{-2})\, dt$, und folglich $\frac{t\,dz}{dt} = (1 - t^{-2})\, t = (t - t^{-1})$, welches wir $= z'$ ſetzen, und dabey beachten, daſs $\frac{t\,dz'}{dt}$ wieder $= t(1 + t^{-2}) = (t + t^{-1}) = z$ werde.

Daher $T_o = z^m$

$T_1 = m\, z^{m-1} . z'$

$T_2 = m(m-1)\, z^{m-2} . z'^2 + m\, z^m$

$T_3 = m(m-1)(m-2)\, z^{m-3} . z'^3 + (3m^2 - 2m)\, z^{m-1} . z'$

$T_4 = m(m-1)(m-2)\left((m-3)\, z^{m-4} . z'^4 + 3z^{m-2} . z'^2\right) + (3m^2 - 2m)\left((m-1)\, z^{m-2} . z'^2 + z^m\right)$.

u. ſ. f.

Setzen wir nun hierin $t = 1$: ſo wird $z = 2$, und $z' = o$, es verwandelt ſich aber allgemein T_n in die mit x^n oben verbundene Reihe. Dabey iſt bey allen ungeraden Exponenten jedes Glied von T_n mit z' multiplicirt, dieſe verſchwinden alle; hingegen jedes T_n mit geraden Exponenten behält ein Glied mit z^m ohne z'.

(*Der Beſchluſs folgt im nächſten Stück.*)

KURZE ANZEIGEN.

SCHÖNE KÜNSTE. *Tübingen*, b. Oſiander: *Spiele der Laune und des Witzes*, in Epigrammen und verſificirten Anekdoten, von *J. C. F. Haug*. 1826. 210 S. 8. (16 gr.)

Es würde Unbilligkeit verrathen, wenn Jemand verlangen wollte, unter einer anſehnlichen Sammlung von Epigrammen ſolle kein ſchaales, witzloſes, gedehntes mitunter laufen. Daher nur ein Grämler mit dieſen Spielen unzufrieden ſeyn kann, die viel Gefälliges und Heiteres haben, wenn man auch zugeſtehen muſs, daſs manche Anekdote durch den metriſchen Vortrag an Naivität und Kraft verlor, und mitunter einem Epigramme die Spitze mangelt. Nur der zweydeutigen Scherze hätte der würdige Vf. ſich enthalten ſollen; nach Leſern, die ſo etwas ſuchen, braucht er nicht zu geizen.

k.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MAY 1827.

MATHEMATIK.

Bonn, b. Marcus: *Grundlehren der ebenen und ſphäriſchen Trigonometrie* u. ſ. w., von *K. D. von Münchow* u. ſ. w.

(*Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

So folgt alſo, daſs b jedesmal $= 0$ und

$$2^m \cos. x^m = a = 1.2^m - \frac{x^2}{1.2}.m.2^m + \frac{x^4}{1.2.3.4}.(3m^2-2m)\,2^m - \frac{x^6}{1.2.3.4.5.6}(15m^3-30m^2+16n)\,2^m + \ldots$$

$$= 2^m\left(1 - \frac{x^2}{1.2} + \frac{x^4}{1.2.3.4} - \ldots\right)^m$$

Alſo iſt dann ohne Einſchränkung die ſyntaktiſch allgemeine Gültigkeit der *Euleriſchen* Formel gerechtfertigt.

3) Aber nun bringt dagegen *Poiſſon* die Einwendung: ſetzen wir $x = \pi$, ſo iſt allgemein $\cos.(m-2n)\pi = \cos. m\pi$ und $\sin.(m-2n)\pi = \sin. m\pi$ und dadurch geben die obigen Formeln bey A, B, C

$$2^m \cos. x^m = a + b\sqrt{-1} = \cos. m\pi\left(1 + \frac{m}{1} + \frac{m.m-1}{1.2} + \ldots\right)$$
$$+ \sqrt{-1}.\sin. m\pi\left(1 + \frac{m}{1} + \frac{m.m-1}{1.2.} + \ldots\right)$$
$$= 2^m(\cos. m\pi + \sin. m\pi\sqrt{-1}).$$
$$= a - b\sqrt{-1} = 2^m(\cos. m\pi - \sin. m\pi\sqrt{-1}).$$
$$= a = 2^m \cos. m\pi.$$

Dieſs iſt für $m =$ ganzen Zahlen richtig.
Denn $\cos.\pi = -1$, $\sin. m\pi = 0$ und $\cos. m\pi$ abwechſelnd $= +1$ oder $= -1$, je nachdem m gerade oder ungerade.

Aber wie nun, wenn m gebrochen $= \frac{1}{r}$? Dann wird hier

$$(\cos.\pi)^{\frac{1}{r}} = \cos.\frac{1}{r}\pi + \sin.\frac{1}{r}\pi\sqrt{-1}$$
$$= \cos.\frac{1}{r}\pi - \sin.\frac{1}{r}\pi\sqrt{-1}$$
$$= \cos.\frac{1}{r}\pi.$$

Hier wird $b = \sin.\frac{1}{r}\pi$ nicht gleich Null, wie vorhin allgemein gefodert wurde, und der Ausdruck $(\cos.\pi)^{\frac{1}{r}} = (-1)^{\frac{1}{r}} = \cos.\frac{1}{r}\pi$ iſt falſch.

Wie iſt dieſs nun unter ſich und mit dem Vorigen zu vereinigen?

Wir antworten erſtens: wenn man unter unſerer erſten Bedingung $2^m(\cos. x)^m = 2^m(\cos.\pi)^m$ nach den ſteigenden Potenzen von $x = \pi$ entwickelt: ſo bleibt Alles wie oben, und auch für $\cos.\pi$ erhalten wir nach der allgemeinen Regel die ſyntaktiſch richtige Antwort $b = 0$, $a = 2^m(\cos.\pi)^m$.

Verfahren wir hingegen nach *Poiſſon*: ſo verlaſſen wir die Entwickelungsweiſe nach ſteigenden Potenzen von x, und erhalten eine Summirung der Reihen nur für den beſonderen Fall $x = \pi$, eigentlich weil dann in $(\cos. x \pm \sin. x\sqrt{-1})^m = (\cos. mx \pm \sin. mx\sqrt{-1})$ $\sin. x = \sin.\pi = 0$ wird, und alſo

$$(\cos.\pi)^m = (\cos. m\pi \pm \sin. m\pi\sqrt{-1})$$

bleibt, welches aber erſt dann allgemein gültig wird, wenn wir mit dem allgemeinen Zeichen für $(+1)^m$ multipliciren, und danach die Wurzeln beſtimmen.

Gehen wir alſo für den einzelnen Fall $x = \pi$ von der allgemeinen Entwickelung nach ſteigenden Potenzen von x ab: ſo erhalten wir in $(2\cos.\pi)^{\frac{1}{r}} = a + b\sqrt{-1}$ und $= a - b\sqrt{-1}$ nur zwey verſchiedene beſtimmte Wurzeln, welche in ihrer Summe nicht das Doppelte einer Wurzel geben, und alſo wird für dieſe Summirungsweiſe die Form C unſtatthaft.

Nehmen wir z. B. mit *Poiſſon* $r = 3$, und dann den erſten Werth $(2\cos.\pi)^{\frac{1}{3}} = a + b\sqrt{-1} = 2^{\frac{1}{3}}(\cos.\frac{1}{3}\pi + \sin.\frac{1}{3}\pi\sqrt{-1}) = 2^{\frac{1}{3}}(+\frac{1}{2} + \frac{1}{2}\sqrt{-3})$: ſo giebt dieſs nur die eine imaginäre Wurzel, und um alle drey zu erhalten, muſs man erſt mit $(+1)^{\frac{1}{3}} = (\cos.\frac{n}{3}2\pi + \sin.\frac{n}{3}2\pi\sqrt{-1})$ multipliciren.

Dieſes giebt die drey Werthe für $n = 1$
$\cos.\frac{2}{3}\pi = -\frac{1}{2}$; $\sin.\frac{2}{3}\pi = +\frac{1}{2}\sqrt{3}$
für $n = 2$
$\cos.\frac{4}{3}\pi = -\frac{1}{2}$; $\sin.\frac{4}{3}\pi = -\frac{1}{2}\sqrt{3}$
für $n = 3$
$\cos. 2\pi = +1$; $\sin. 2\pi = 0$.

Alſo 1) $(\cos.\pi)^{\frac{1}{3}} = (-1)^{\frac{1}{3}}(+\frac{1}{2} + \frac{1}{2}\sqrt{-3})(-\frac{1}{2} + \frac{1}{2}\sqrt{-3}) = -\frac{1}{4} - \frac{3}{4} = -1$;

2) $(\cos.\pi)^{\frac{1}{3}} = (-1)^{\frac{1}{3}} = (+\frac{1}{2} + \frac{1}{2}\sqrt{-3})(-\frac{1}{2} - \frac{1}{2}\sqrt{-3}) = -\frac{1}{4} + \frac{3}{4} - \frac{1}{2}\sqrt{-3} = +\frac{1}{2} - \frac{1}{2}\sqrt{-3}$

3) $(\cos.\pi)^{\frac{1}{3}} = (-1)^{\frac{1}{3}} = (+\frac{1}{2} + \frac{1}{2}\sqrt{-3})(+1) = +\frac{1}{2} + \frac{1}{2}\sqrt{-3}$.

Ebenſo giebt der zweyte Werth die vollſtändige Auflöſung, aber der dritte iſt hier gar nicht zu gebrauchen, weil die imaginäre Form aus ihm verſchwunden iſt, durch die er auf die allgemeine Regel zurückgeführt werden müſste. J. F. F.

Magdeburg, b. Heinrichshofen: *Hülfstabellen zur Erleichterung bey Rentberechnungen in Regulirungs-, Ablösungs- und Gemeindetheilungs-Angelegenheiten*, für Oekonomie-Commiſſarien, Rent-Beamte, und beſonders für Gutsbeſitzer von dienſtberechtigten und verpflichteten Gütern, gefertiget von dem königlichen Regierungs-Conducteur *F. Pommer*, und dem techniſch-ökonomiſchen Sachverſtändigen *L. Rhan.* 1825. gr. 4. (1 Thlr. 20 gr.)

In den neueſten preuſſiſchen Verordnungen über Landescultur, namentlich in dem die gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältniſſe in dem vormaligen Königreiche Weſtphalen, ſowie in den zum Groſsherzogthum Berg oder zu den franzöſiſch-hanſeatiſchen Departements gehörigen Landestheilen, betreffenden Geſetze vom 25 Sept. 1820. §. 33—36, ferner in der Gemeinheits-Theilungs-Ordnung vom 7 Jun. 1821. §. 73—74, und in der Ordnung wegen Ablöſung der Dienſte und der Natural- und Geld-Leiſtung von den Grundſtücken, welche eigenthümlich zu Erbzins- und Erbpachts-Recht beſeſſen werden, vom 7 Jun. 1821. §. 15, iſt die Ablöſung oder Verwandlung in veränderte Geldrente der bisherigen Natural- und Geld-Leiſtung beſtimmt, und rückſichtlich deſſen zugleich die Art der Anlegung und Fortführung der jährlich fortlaufenden Berechnung der Geldrente vorgeſchrieben worden, ſo wie ſolche auch in Gemeinheitstheilungs-Angelegenheiten, Behufs etwaiger Ausgleichung, in Anwendung gebracht wird. Zufolge dieſer Verordnungen muſs nun der ausgemittelte Geldbetrag, wenn die Abgabe nicht bereits in Roggen beſtand, auf ſolchen berechnet werden. Nach Ausmittelung des Betrags der Leiſtung ſowohl in Geld, als in Roggen, iſt dieſer fragliche Betrag in dem erſten Zahlungstermine in Geld zu entrichten, in dem darauf folgenden Jahre aber muſs die Abgabe beſtehen in $\frac{9}{10}$ des vorigen Geldbetrags und $\frac{1}{10}$ desjenigen Werthes, welchen die ausgemittelte Quantität Roggen nach dem Martini-Marktpreiſe dieſes folgenden Jahres hat. Und auf dieſe Weiſe wird der Betrag der Geldrente für jedes der nachfolgenden Jahre fortſchreitend berechnet. Behufs der Anlegung dieſer Berechnung haben die Bearbeiter, wie die Vorrede ſagt, ſich hauptſächlich der Mühe unterzogen, vorliegende Tabellen, deren Anfertigung mehr Geduld, als Talente erfoderte (denn die Kenntniſs des Multiplicirens war hiezu ausreichend), zu entwerfen. Ihr Gebrauch iſt übrigens höchſt einfach, indem mittelſt bloſser Addition der Geldwerth in vorbemerkten Fällen für eine Quantität Roggen, — ſtatt deſſen aber natürlich jedes andere Product ſtehen kann, — gefunden wird, und dadurch laſſen ſich dieſe Multiplicationstabellen auch bey jeder anderen Berechnung, wobey wir der Regel *de tri* bedürfen, in Anwendung bringen, und werden um ſo gemeinnütziger. In der Einleitung geben die Vff. übrigens dieſes Gebrauchsverfahren (welchem auſserdem, weil die Tabellen in Decimalbrüchen nur in den Pfennig- und Metzen-Rubriken berechnet ſind, eine Anweiſung zur Auflöſung der gemeinen Brüche in jene, ſowie zur Addition der Decimalbrüche, für den Unkundigen beygefügt iſt) ſo ausführlich an, daſs dieſelben wohl für Jedermann verſtändlich ſeyn werden. Auch ſcheinen dieſe Tabellen mit Fleiſs und Aufmerkſamkeit berechnet zu ſeyn; wenigſtens haben wir in den einzelnen, von uns nachgerechneten Stellen (ſämmtliche Tabellen haben wir freylich nicht prüfen können) keinen Fehler entdeckt.

. . . . . C.

ERDBESCHREIBUNG.

Stuttgart, b. Metzler: *Die Neckarſeite der ſchwäbiſchen Alb*, mit Andeutungen über die Donauſeite, eingeſtreuten Romanzen und anderen Zugaben. Wegweiſer und Reiſebeſchreibung, von *Guſtav Schwab* (,) nebſt einem naturhiſtoriſchen Anhang vom Profeſſor Dr. *Schübler* und einer Specialcharte der Alb. 1823. IV und 318 S. 8. (1 Thlr. 16 gr.)

Der Vf. bekennt in der kurzen Vorrede, daſs von dem Inhalte dieſes Wegweiſers *Naturanſchauung* und *Poeſie* ſein Eigenthum ſey, das Uebrige aber aus Moſaik-Arbeit beſtehe, d. h. aus Compilationen, welche er aus allen von der Alb handelnden Büchern (deren Verfaſſer er jedoch löblicher Weiſe namhaft macht) zuſammengeſtellt habe. Dadurch erweckt er aber zugleich die Erwartung des Leſers, in vorliegendem Werke etwas Vollſtändiges und Erſchöpfendes zu finden, und erregt deren Miſsmuth, wenn ſie ſich in ihrer Erwartung getäuſcht ſehen. Wenn der Leſer dieſs Werk zumal in der Hoffnung zur Hand nimmt, ein Seitenſtück von „*von Hofs und Jacobi's Thüringer Wald*" vor ſich zu haben: ſo wird er bald in vieler Hinſicht einen groſsen Unterſchied gewahr werden. Zwar iſt nicht zu leugnen, daſs die ſchwäbiſche Alb, in Anſehung ihres Umfangs, der Naturſchönheit, der Zahl der Seitenthäler, der Bevölkerung und der in den Thälern herrſchenden Cultur und Betriebſamkeit, weit dem Thüringer Walde nachſtehe, und daſs daher auch von ihr nicht ſo viel Intereſſantes zu berichten ſey. Gleichwohl iſt nicht zu verkennen, daſs der Vf., zumal da ihm ſo viele Quellen und andere reichliche Beyträge zu Gebote ſtanden, viel mehr hätte geben können.

Wie karg der Vf. in ſeinen Mittheilungen zum Theil iſt, beweiſt ſchon die auf 9 Seiten zuſammengedrängte *Einleitung*, und dieſer iſt überdieſs noch ein über zwey Seiten füllendes Lied: „*die Schwabenalb*" eingeſchaltet. Und bey aller Kürze bietet ſie dem Leſer nicht viel mehr, als eine gedrängte Skizze von den Naturſcenen, welche der Reiſende zu erwarten habe, und die Beſtimmung der zum Beſuch dieſes Gebirgs ſchicklichſten Zeit. Vergebens wird aber der Leſer nach dem Umfange der Alb nach ihrem Areale, nach der Ausdehnung und dem Flächengehalte ihrer Wälder, nach einer näheren Beſchreibung ihrer Flüſſe, nach dem Stand der Bevölkerung, nach den vorzüglichſten Nah-

rungsquellen ihrer Bewohner und anderen Dingen forſchen. Er erfährt hier nicht einmal die Breite dieſes Gebirgs, ja ſelbſt von der in allen Handbüchern zu findenden Eintheilung der Alb in das Hochgeſträſs, die rauhe Alp und den Aalbuch erwähnt das Buch kein Wort. — Alles, was der Vf. im Allgemeinen von der Alp ſagt, beſchränkt ſich auf folgende Sätze: „die nordweſtliche Abdachung der Alp, gegen den Neckar, ungleich ſchroffer und höher, als die ſüdöſtliche gegen die Donau, iſt faſt auf allen höheren Puncten des dieſſeitigen Würtembergs ſichtbar, und bildet eine Länge von 30—36 Stunden. Sie beginnt für das Auge ſüdweſtlich mit den Bergen bey Spaichingen, und zieht ſich nordöſtlich herab bis in die Gegend von Aalen und weiter einwärts bis Bopfingen. Aus der Ferne geſehen, hat dieſe Gebirgskette etwas Trauriges und Einförmiges; die ganze ſchroff aufſteigende Bergeswand, ſchwarzblau von der Entfernung gefärbt, bildet am Horizont eine gerade Linie, die nur wenige, kaum über die Bergfläche ſich emporhebende Gipfel unterbrechen; dem verweilenden Blicke theilt ſie ſich bald in eine Menge an einander gereihter Särge, mit welchen hie und da eine Kegelform, noch ſeltener eine Halbkugel wechſelt; kein Fluſs am Fuſs belebt und mildert den Anblick, waldige Hügel bilden faſt allenthalben den Vorgrund des Gebirgs bis zum Neckar" u. ſ. w. Dann ſpricht der Vf. noch ganz kurz von den reichen Buchenwäldern, von welchen dieſe Berge bis zu ihren oberſten Höhen umkleidet ſind; von den Kalkfelſen, mit welchen die Höhen überſäet erſcheinen, und von den üppigen Obſtwäldern, die ſich am Fuſs der Alb hin und in die Thäler bergein ziehen. Dieſe letzten ſind insgeſammt Querthäler, die den Körper wie in Rippen zertheilen. — In einer Anmerkung ſagt der Vf. auf der erſten Seite: „Alb, nicht Alp, iſt die Schreibart aller alten Urkunden und Bücher, wo dieſes Gebirge genannt iſt. Die erſte Spur dieſes Namens findet ſich bey dem röm. Geſchichtſchreiber Vopiſcus, der im Leben des Kaiſers Probus erzählt, daſs dieſer die Deutſchen, die ſich Galliens bemächtigt hatten, und ins römiſche Gebiet eingedrungen waren, geſchlagen, und ihre Ueberbleibſel *ultra Nicrum fluvium et Albam* (er ſagt nicht *Alpes ſuevicas*), über den Neckar und die Alb, zurückgedrängt" (habe).

Das eigentliche, von S. 10—268 reichende Werk hat der Vf. in 10 *Reiſetage* vertheilt, in welchen er den Leſer durch alle weſtlichen Seitenthäler führt, dabey aber ſowohl den ſüdlichen Anfang, den er den Heuberg nennt, als auch die nördliche Fortſetzung, den Aalbach, davon gänzlich ausſchlieſst. — In dieſen 10 Abſchnitten hat er die maleriſchen Anſichten der Thäler und Höhen ſorgfältig hervorgehoben, die Ueberreſte alter Burgen, Capellen u. ſ. w. weitläuftig beſchrieben, und alle Felspartieen, Höhlen und andere Naturmerkwürdigkeiten, ſowie die Ausſichten von den Höhen und Kuppen, mit lebhaften Farben gemalt. — Auch den hiſtoriſchen Theil hat er bey allen in der Geſchichte wichtigen Orten weitläuftig behandelt. Deſto dürftiger iſt aber die Topographie meiſt abgefertigt worden. Den Städten ſind, bloſs mit Ausnahme von Reutlingen, Gmünd, Kirchberg, Urach und Ebingen, durchgängig nur wenige Zeilen gewidmet, und Flecken und Dörfer werden meiſtentheils nur mit Namen genannt, und ihre Entfernung von einander angegeben. Von dem Wenigen, was der Vf. in topographiſcher Hinſicht aufgenommen hat, hebt Rec. das Minderbekannte aus. In Hechingen iſt das alte Reſidenzſchloſs vor Baufälligkeit eingeſtürzt, und das neue ſteht beſcheiden und unausgebaut da. Auſser der ſchönen modernen Pfarrkirche beſitzt die höckrichte Stadt keine Merkwürdigkeiten. Die Bewohner des Eyach-Thals ſind ein ſchöner und feiner Menſchenſchlag, und ihre Weiber zeichnen ſich durch ungemein zierliche Tracht aus. — Das unanſehnliche Ebingen am ſüdöſtlichen Abfall (4000 Einw.) iſt einer der gewerbſamſten Orte, mit ſtarker Wollenſtrumpfweberey, Zeug- und Hut-Fabriken und ausgedehntem Viehhandel. — Straſsberg, herzogl. Sigmaringiſcher Oberamts-Flecken, hat ein herrliches Felſenſchloſs, das noch ganz erhalten, auf ungeheueren, thurmhohen Steinmaſſen ruht, und jetzt einen ſchlichten Bauer zum Bewohner hat. — Meſſingen, eins der ſchönſten Dörfer (vielmehr Marktflecken) des Steinlach-Thals, durch Branntweinbrennerey in Wohlſtand. — Das Eigenthümliche der Bewohner des ſchönen, volkreiche Ortſchaften enthaltenden Steinlach-Thals, in Geſtalt, Sitte, Sprache und in der äuſserſt vortheilhaften Tracht der Weiber, läſst faſt auf ausländiſchen Urſprung ſchlieſsen, und die Volksſage erklärt ſie wirklich für eine *ſchwediſche* Kolonie, indem, nach der Nördlinger Schlacht, ſich hier zwey ſchwediſche Regimenter aufgelöſt, und häuslich niedergelaſſen haben ſollen. — Das Dorf Gönningen, am Fuſs des Roſsbergs, nährt ſich faſt ganz vom Handel mit gedörrtem Obſt, Obſtbäumen, Geſträuchen, Blumenzwiebeln, Sämereyen u. ſ. w., die bis nach Ruſsland hin hauſiren getragen werden. — Das Nebelloch ſoll die Baumanns-Höhle an impoſanten Wölbungen und kühnen Bizarrerien der Natur noch übertreffen. — Reutlingen hat nur wenig maſſive Häuſer, aber jetzt 9294 (?) Einw. und (neben den bekannten Gewerben) auch Leimſiedereyen, Bortenweberey und eine ſtarke Buchdruckerey. Ergiebiger Weinbau. Die nahe Schwefelquelle fängt an beſucht zu werden. — Der groſse Marktflecken Ehningen (nach dem Vf. nur ein Dorf) hat 4584 Einw.; ⅓ der Bürger beſteht aus Kaufleuten und Krämern, die mit Ellen, Galanterie- und kurzen Waaren ins Ausland hauſiren gehen. An 200 Familien nähren ſich allein vom Handel mit Volksbüchern. Traurig iſt aber das Gemälde vom verdorbenen Charakter der Ehninger S. 86. — Urach hat Bleichen, Pulver- und Papier-Mühlen, Kornhandel, einen ſtarkbeſuchten *Schäfermarkt* (?), mit dem alle zwey Jahr ein Schäferwettlauf verbunden iſt. Der Uracher Waſſerfall. Im St. Amandus-Stifte iſt jetzt ein niederes Seminar für proteſtantiſche Geiſtliche. Owen (ſpr. Auen) (1596 Einw.) iſt armſelig und dorfmäſsig, hat aber eine recht ſtattliche Pfarrkirche. In der Nähe das Saubad, eine Heil-

quelle. — Wiesensteig ist ein armseliges, aber gewerbsames Städtchen mit einer stattlichen Kirche und 1231 kathol. Einw., meist Maurern und Ipsern (?), welche im Winter Spindeln drehen, oder *Geislinger* Waaren verfertigen. Auch hat es zwey einträgliche Aderlasseisen-Fabriken. — Das Dorf Jebenhausen umfasst eine der zahlreichsten und wohlhabendsten Juden-Kolonieen Würtembergs, an 60 Familien stark, die seit 1807 eine schöne Synagoge besitzt. — Hohenstaufen ist ein armseliger, aus 200 Hütten bestehender Ort, dessen Bewohner fast allein von der Viehzucht leben. — Heubach (1,042 Einw.) ist ein armseliges Bauernstädtchen. — Gmünd hat einen Umfang von 3,300 Schritten, 5 Thore, 1200 Häuser und 5,558 Einw., worunter 287 Lutheraner. Von den Kirchen sind jetzt nur 4 dem kathol. Gottesdienst gewidmet. Die vormalige Augustinerkirche ist der lutherischen Gemeinde überlassen worden. Das schöne Dominikanerkloster ist jetzt in eine Kaserne verwandelt. Sehr ansehnliches Rathhaus; eine Industrieschule; königl. Taubstummen-Institut; Werkhaus. Im nahen vormaligen Kloster Gotteszell ist jetzt ein Zuchthaus. Unter den Einw. gegen 500 Goldschmiede und Bijouterie-Arbeiter. Lebhafte Mützen- und Strumpf-Weberey. — Das allgemein als eine Stadt geltende Lorch ist nach dem Vf. nur ein grosses, wohlhabendes Dorf am Fuss des aus Nadelholz bestehenden Welzheimer Waldes.

Am Schlusse jedes Abschnittes giebt der Vf. eine Uebersicht der vorgeschriebenen Route von Ort zu Ort, mit Angabe der Entfernungen von einander. Rec. will aber bedünken, dass einige dieser Tagereisen für jeden, der nicht von Jugend auf ans Bergsteigen gewöhnt ist, zu lang seyn möchten, vorzüglich die des 2ten Tags von $12\frac{3}{4}$ und die des 5ten Tags von $14\frac{1}{4}$ Stunden. Wie viel Zeit bleibt da wohl zum Beschauen übrig? Bey den vorzüglichsten Kuppen hat der Vf. die Höhe (über dem Meere wahrscheinlich?) nach Würtemb. Fuss angegeben, was sehr zu loben ist. (360 W. Fuss = 317 Pariser F.) Die höchsten darunter sind der Plettenberg (3,520 F.), der Schafberg (3,538 F.), der Lochenberg (3,378 F.), die Schalksburg (3,178 F.), Bitz (3,135 F.), die Salmendinger Capelle (3,098 F.), der Rossberg (3,038 F.) und Schloss Hohenzollern (2,972 F.) Unter den Städten liegen Ebingen 2,561, Bahlingen 1,775 und Gmünd 1,725 F. über dem Meere. — Die eingestreueten Gedichte, 20 an der Zahl, meist Romanzen, lesen sich recht gut, und verrathen wirkliches poëtisches Talent.

Dem Werke sind 5 *Anhänge* beygegeben, die von S. 269 bis zu Ende gehen. Der *erste* enthält die *Andeutungen über die Donauseite der Alb.* Sie verbreiten sich über die vorzüglichsten Thäler, enthalten aber meist nur flüchtige Bemerkungen. Der Vf. nennt Hayingen das *kleinste* Städtchen Würtembergs. Rec. hält aber Albeck dafür. Denn dieses hat nur 320, jenes aber doch 530 Einw. — Der 2te Anhang enthält: *Gmünd im Bauernkriege und den Religionshändeln.* Bloss historisch. — Der 3te: *Ueber die Alterthümer der Bolsener Capelle.* — Der 4te Anhang: *Geognostisches, Mineralogisches und Botanisches über die Alb*, vom Hn. Professor D. *Schübler.* Dieser Anhang scheint ganz vollständig und mit Sachkenntniss entworfen zu seyn. Sein erster Abschnitt beschreibt die Gebirgsarten (die Hauptgebirgsart ist Jura-Kalkstein), die Fossilien, die Metalle (an welchen die Alb bekanntlich sehr arm ist), und Versteinerungen; und der 2te nennt die merkwürdigeren Pflanzen der Alb, mit Angabe der Zeit ihrer Blüthe. — Der 5te Anhang endlich enthält einige Berichtigungen und Zusätze. — Den Beschluss macht ein vollständiges, 5 Seiten starkes Register.

Obgleich also vorliegendes Werk keine vollständige Beschreibung der Alb enthält: so ist doch Rec. überzeugt, dass es für alle diejenigen, welche diess Gebirge zu bereisen Lust haben, einen sehr brauchbaren und dabey sehr genauen Wegweiser darbietet, der alle ihre Wünsche befriedigen wird. Den meisten Reisenden ist es ja um Naturschönheiten, um romantische Aussichten, um Ueberreste alter Bauwerke zu thun. An den Ort der Mittagsruhe oder des Nachtlagers angelangt, sind sie froh, wenn sie die merkwürdigsten Gebäude desselben flüchtig in Augenschein genommen haben. Und über alle diese Dinge giebt das Buch vollständige Auskunft. Die Sprache ist dabey rein und fliessend, und nur selten ist Rec. ein Provincialismus aufgefallen, z. B. S. 25 *zweythöchste*, d. h. der höchste nach einem; und S. 178 *Wildrer* st. Wilddiebe. Ausserdem spricht der Vf. stets *Fruchtkasten* st. Fruchtboden, und *verschliessen* st. verkaufen. — Druck und Papier sind gut, wenn gleich nicht ausgezeichnet. Druckfehler hat Rec. wenig bemerkt. S. 40. Z. 7 v. unten muss es heissen Truchtelfingen st. Trochetlfingen. — Die beygegebene lithographirte Charte von der schwäbischen Alb ist eine treffliche Zugabe, welche dem Reisenden über Alles, was er zu wissen verlangt, Auskunft giebt. Sie ist $22\frac{1}{2}$ Zoll breit, 10 Z. hoch, und so vollständig, dass sie fast jeden Hof benennt. Auch erhält der Leser auf derselben eine deutliche Ansicht von der über das Gebirge führenden Hauptstrase, welcher Gegenstand im Werke selbst ganz mit Stillschweigen übergangen ist. Schade ist es, dass mehrere Marktflecken als Städte verzeichnet sind.

W. O. M.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MAY 1827.

ÖKONOMIE.

Coblenz, b. Hölscher: *Der rheinländische Weinbau, nach theoretisch-praktischen Grundsätzen,* für denkende Oekonomen. Von *Hörter,* praktischem Weinpflanzer am Rhein. 4ter Theil, mit 44 Abbildungen in Steindruck auf VI Tafeln. 1827. 8. (1 Thlr. 16 gr.)

[Vergl. Erg. Bl. 1826. No. 79.]

Wir haben mit demselben Interesse, wie die früheren, auch den 4ten Theil dieses lobenswerthen Werkes gelesen, und bezeigen demselben unseren vollkommensten Beyfall. Dieser Theil handelt allein von dem durch den Weinbau gewonnenen Wein, dessen Behandlung und Aufbewahrung, und eignet sich daher vorzüglich für Weinhändler und Weintrinker. Zweckgemäss ist der Inhalt in folgende Abtheilungen gebracht.

Erste Abtheilung. Fassung und Aufbewahrung des Weines. Hier wird vorzüglich von der Art und Weise der Aufbewahrung des Weines in den ältesten Zeiten gesprochen, und die Vervollkommnung der Geschirre, den Wein aufzubewahren, sowie der Keller und Gewölbe hiezu, von den ältesten Zeiten bis jetzt meist geschichtlich nachgewiesen. Wir lernen hieraus, wie in den verschiedenen Zeiten der Wein selbst gewonnen, behandelt und veredelt worden ist, und erhalten Stoff, noch manche Mängel der Weinbereitung in einzelnen Gegenden zu erkennen und zu verbessern. Hiebey beurkundet der Vf. eine grosse Bekanntschaft mit unseren besten Classikern der älteren und neueren Literatur. — Die *zweyte Abtheilung* enthält: *Zweck des allgemeinen Weinbaues.* Rückblick auf die Behandlung und die verschiedenen Aufbewahrungs-Methoden des Weines. Hier sind die Bedingungen vorzüglich zur richtigen Kellerwirthschaft summarisch angegeben. — Die *dritte Abth.* enthält: *Bestandtheile des Weins und deren Eigenschaften,* nämlich körperliche Bestandtheile, sowie die geistige Kraft des Weines; letzte als Alkohol als wesentlicher Bestandtheil. — Die *vierte Abtheilung* berührt *die Geräthschaften, deren Anwendung auf die Qualität des Weines Einfluss hat,* nämlich den Trettzuber, die Traubenmühle, die Butten und Kuffen, die Kelterpressen, worüber jedoch das Nöthige in den vorgehenden Theilen schon weitläuftig genug gesagt worden war. — *Fünfte Abtheilung. Herbstwirthschafts-Gebäude und dessen innere Einrichtung.* Enthält die Auswahl und Lage der Weinkeller, sowie die Vorschrift, wie Weinkeller zur Aufnahme des Weines vorzüglich geschickt gemacht, und unterhalten werden müssen. — *Sechste Abtheilung. Von dem zur Kellerwirthschaft erfoderlichen Personal.* Diese Abtheilung erscheint für den Zweck des ganzen Werks überflüssig; die Bedingungen zur besonderen Bildung eines solchen erfoderlichen Gewerbs-Personals sind kaum zu erfüllen. So gebildete Buttner z. B. würden die ohnehin bedeutenden Auslagen für den Wein noch mehr steigern. — *Siebente Abtheilung. Von den zur Kellerwirthschaft erfoderlichen Geräthschaften,* worunter die Fässer obenan stehen. Was hier gesagt ist, ist nicht ganz genügend, und wir hätten hierüber weit mehr erwartet. — *Achte Abtheilung. Von dem über die Weinbaukelter und Keller-Geräthe zu errichtenden alljährlichen Inventarium.* Hiezu ist auch ein sehr weitläuftiges Schema gegeben. *Neunte Abtheilung. Fassung und Pflege des Weines der Alten.* Neueste Verfahrungsweise. Behandlung des Weines sowohl in der Gährungs-Periode, als im Keller. Diese wichtige Materie ist sehr umständlich und zweckgemäss vorgetragen. Wenn auch nichts Neues darin enthalten ist: so finden wir doch eine reiche Erfahrung mitgetheilt, und vorzüglich interessant ist die jedesmal beygefügte kritische Beurtheilung einzelner Verfahrungsarten, woraus sich dann höchst lehrreiche Resultate ergeben. Der Vf. hat die Wichtigkeit dieser Abtheilung als die erste Bedingung eines reinen und haltbaren Weines erkannt, womit wir auch vollkommen einverstanden sind, sowie überhaupt mit allen Betrachtungen desselben über die Wichtigkeit des Behandlung des Weines. — *Zehnte Abtheilung. Verfälschung des Weines.* Diese Abtheilung ist eine der ungenügendsten im Werke, da hier zwar die Art und Weise der Weinverfälschung, wiewohl sehr unvollständig, angegeben ist, aber nicht die Mittel, jede Weinverfälschung zu entdecken, obwohl wir über diesen Gegenstand bereits mehrere und völlig genügende Werke haben. Ausserdem giebt es auch viele Weinverfälschungen, welche eben keine schädlichen Folgen äussern, und heut zu Tage so allgemein sind, dass sie schon längst jene schädlichen Verfälschungen, die noch oberdrein theuer zu stehen kommen, verdrängt haben. Vorzüglich ist die Verfälschung durch Fruchtweine bey den jüngeren Weinen an der Tagesordnung, welche sich daher auch nur schwer entdecken lässt. Hierüber hätte der Vf. recht Vieles sagen können, da selbst dem Kenner hierüber noch ein weites Feld der Belehrung offen steht. — *Eilfte Abtheilung. Genuss und Missbrauch*

des Weines im bürgerlichen Leben. Ist für das Ganze ohne allen Einfluss, und hätte eben so gut wegbleiben können. *Zwölfte Abtheilung. Weinhandel.* Diese Abtheilung ist eine der unvollständigsten im ganzen Werke. Auch können wir den darin aufgestellten Grundsätzen unsere Beystimmung nicht geben; denn der Grundsatz, durch Verbietung der Einfuhr fremder Producte die inländische Production zu heben, ist der allerschlechteste, und erschüttert den Wohlstand eines ganzen Landes, da er augenscheinlich den Handel zerstört. Vorzüglich übel daran sind die Weinbauern, welche unter einem solchen Druck stehen müssen; denn die Consumtion im Inlande selbst bringt keinen Gewinn, dieser muss erst aus dem Handel hervorgehen. Der Weinbauer wird aber durch die Sperre um so mehr gedrückt, weil das theuer erzeugte Product ihm nicht bezahlt, und daher der Anbau von selbst dadurch beschränkt wird. Alle solche Sperren, welche die Einfuhr fremder Producte verbieten, sprechen den groben Egoismus einzelner Producenten aus, welche nur die Concurrenz besserer Producte und Fabricate befürchten. Leider lassen sich die meisten Regierungen von solchen einzelnen Egoisten täuschen, welche dann mit ihrem Monopol schwelgen, während der grössere Theil der Nation verarmt. Die Ertheilung von Monopolien und Privilegien ist überhaupt allemal das sicherste Zeichen, dass der Wohlstand einer Nation im Sinken ist, und dass die Regierung der National-Oekonomie entgegen strebende Grundsätze handhabt. Daher rührt auch der Unwerth der Weine am Rhein und in Franken, und eben daher kommt es, dass überall die Weinverfälschung noch als Privilegium ertheilt werden muss. Auch bey guten, häufigen Weinjahren kann man keinen guten Wein mehr erhalten, da die Ausfuhr des theueren Weines durch die hohen Zoll- und Mauth-Abgaben zu sehr erschwert wird, und ein Volk gegen das andere, — selbst eine Provinz gegen die andere, — den Grundsatz der Sperre gegenseitig ausübt. Gewiss würde der Wein auch im Rheingau besser bezahlt werden, wenn er, wie früherhin, frey und ungehindert nach allen Weltgegenden ausgeführt werden dürfte. — Aber ganz einverstanden sind wir mit dem, was der Vf. gegen die auf den Weinbau ehemals haftenden Lasten sagt; auch uns nimmt es nicht Wunder, „dass unter diesen Umständen den so Bedrückten die französische Revolution eine willkommene Erscheinung war, was um so weniger auffallend ist, da schon die Franken unter Chilperichs und Fredekundens Regierung, wegen des Tributes einer Amphora Wein von einem Weinlande, die Rollen zerrissen.“ — Was endlich in der *dreyzehnten Abtheilung* über *Besteuerung des Weinstockes und seiner Producte* gesagt ist, ist zwar im Allgemeinen richtig, kann aber doch niemals ein Anhaltepunct für eine gerechte Besteuerung werden. Denn auch Weinberge und Gärten überhaupt müssen nach ihrem erhöhten Ertrage allemal auch eine höhere Steuer entrichten; um so unbilliger ist diess aber dann, wenn durch Hemmung des Handels der Absatz verleitet wird. Wir wünschen, dass dieses Werk in recht viele Hände gelangen möge. Auch Druck und Papier machen dem Verleger Ehre.

R.

Prag, in der Calve'schen Buchhandlung: *Anleitung zur Veredelung des Schaafviehes.* Nach Grundsätzen, die sich auf Natur und Erfahrung stützen. Verfasst von *Rudolph André*, Güter-Inspector u. s. w. *Zweyte*, mit Anmerkungen und Zusätzen vermehrte *Auflage.* Nach des Verfassers Tode herausgegeben von *J. G. Elsner.* Mit Kupfern und Tabellen. 1826. VIII u. 104 S. 4. (12 gr.)

Diese Schrift, welche nur einen speciellen Theil der Schaafzucht, und zwar gerade den wichtigsten und schwierigsten, nämlich das Veredelungsgeschäft, behandelt, erschien zuerst im Jahre 1816, und der verewigte Vf. hat sich durch die Bearbeitung derselben um die deutsche Merinozucht ein bleibendes Verdienst erworben. Diese zweyte Auflage, in welcher der ursprüngliche Text unverändert geblieben ist, hat Hr. *Elsner* (zu Reinsdorf im preuss. Schlesien), welchen das landwirthschaftliche Publicum bereits als einen denkenden Landwirth kennt, durch erläuternde und berichtigende Anmerkungen und Zusätze dem gegenwärtigen Standpunct der höheren Schaafzucht anzupassen sich bemüht, und nach des Rec. Ansicht diese Aufgabe so befriedigend gelöst, dass dieses Werk allen Schaafzüchtern, welche ihre Heerden auf die schnellste, sicherste und zugleich wohlfeilste Weise veredeln wollen, als Leitfaden angelegentlich empfohlen werden kann. Die Anmerkungen und Zusätze desselben gewinnen dadurch ein doppeltes Interesse, dass sie demjenigen, welcher die Fortschritte der deutschen Landwirthschaft, und insbesondere der deutschen Merinozucht, aus dem Standpuncte der Geschichte betrachtet, die überzeugendsten Belege zu der Wahrheit liefern, dass seit der zweckmässigeren Behandlung der Naturwissenschaften, besonders in den letzten zehn Jahren, die Wissenschaft sowohl, als das Gewerbe des Landbaues und der Viehzucht, grössere und schnellere Fortschritte gemacht haben, als in den dieser Periode vorhergegangenen funfzig Jahren. Hr. *E.* hat sich übrigens in diesen Anmerkungen und Berichtigungen nur auf das Nothwendigste, auf den eigentlichen Zweck der Schrift, beschränkt; ausserdem hätte er mehrere irrige Ansichten des Vfs., die derselbe gelegentlich äussert, z. B. über einige Eigenschaften der Wolle, Elasticität, Krimpkraft u. s. w., deren Ursachen und Einflüsse, nicht ungerügt lassen dürfen.

Für diejenigen Landwirthe, welche dieses Werk nicht bereits aus der ersten Ausgabe kennen, geben wir noch eine kurze Uebersicht seines Inhalts. Nachdem der Vf. in der *Einleitung* über *Schaafveredelung*, besonders in Rücksicht auf die österreichischen Staaten, im Allgemeinen gesprochen, dann die beiden Fragen: I. *Warum geht es mit der wahren Veredelung des Schaafviehes bey uns im Allgemeinen noch immer langsam von Statten?* II. *Worauf hat man beym Ankauf einer edlen Stammheerde u. s. w. vor*

Allem zu sehen? — in zweckmässiger Kürze beantwortet, so wie auch die äusseren körperlichen Kennzeichen des edlen original-spanischen Raçeschaafviehes angegeben hat, behandelt er seinen Gegenstand selbst in *zwey Abtheilungen.* — Die *erste Abth.* verbreitet sich über *die Veredelung gemeiner Schaafraçen,* und enthält zugleich viele Bemerkungen über unser sogenanntes veredeltes Schaafvieh. Insbesondere werden folgende Gegenstände abgehandelt: 1) der Schaafstall, dessen zweckmässige Lage und Einrichtung; 2) Besetzung des Stalls; 3) Zeichnen des Viehes; 4) Abtheilung des Viehes; 5) Vorbereitung zur Bestimmung der individuellen Paarungen, Numerirung des Zuchtviehes, Verfertigung der Wollprobencharten (mit beyliegenden Schematen); 6) Bestimmung der individuellen Paarungen; 7) die Schur; 8) die Begattung (Beylage: Belegungs- und Ablämmerungs-Register); 9) Behandlung der trächtigen und gebärenden Mütter; 10) die Lämmerzucht; 11) Evidenz der Abstammungen und Generationen; 12) Vollendung der Veredelung; 13) Fütterung der Schaafe. Einige Regeln beym Tränken und Weiden, Behütung der Felder und Wiesen, Winterfütterung der Schaafe. 14) Allgemeine Bemerkungen, betreffend die Stöhre, die Schäferhunde, das Pferchen, das Melken der Schaafe; Verwaltung der Schäfereyen grosser Gutsbesitzer; schnelle Wiederbezahlung und Vervielfältigung des auf Anschaffung einer edlen Stammheerde verwandten Capitals. — Die *zweyte Abtheilung* handelt in sehr zusammengedrängter Kürze von der *Veredelung oder noch höheren Vervollkommnung edler Raçeschaafe.* — Die beiden Kupfer liefern Abbildungen eines dreyjährigen Electoral-Stöhrs und eines 4jährigen Electoral-Mutterschaafs. — Druck und Papier sind gut.

sh.

Jena, b. Frommann: *Ueber Wesen und Studium der Wirthschafts- oder Cameral-Wissenschaften,* vorzüglich über wissenschaftliche Begründung der Landwirthschaftslehre, auch Forstwirthschafts-, Bergbau-, Handels-Lehre und Technologie durch die Volkswirthschaftslehre. Von *Fr. G. Schulze,* Professor in Jena. 1826. XIV u. 126 S. 8. (1 Thlr.)

Vor Allem muss Rec. bemerken, dass der Vf. von richtigen Grundbegriffen ausgeht, was allein schon für seine Schrift einnehmen muss. Unter „*wirthschaftlichem Leben*" versteht er den „Inbegriff aller Thätigkeiten, wodurch die Menschen die *äussere Natur,* besonders die Erde *sich unterwerfen* wollen." Darin liegt das weite Gebiet aller Gewerbe. Unter „*Cameral-* oder *Wirthschafts-Wissenschaften*" versteht er jene „Scienzen, welche das wirthschaftliche Menschenleben oder den *Wohlstand* der Menschen (nicht den Volksreichthum) zum Gegenstande haben." Er wünscht auch, nach dem Beyspiele Anderer, den Ausdruck „Cameral" durch „wirthschaftlich" verdrängt zu sehen. Gestützt auf diese Fundamentalbegriffe sucht der Vf. das Wesen der Wirthschaftslehre aus einander zu setzen, und begründet seine Ansichten rein philosophisch. Er unterscheidet 1) Wahrnehmungswissenschaften, auch historische und empirische genannt, z. B. die Botanik; 2) Vernunftwissenschaften (rationale), und zwar *a*) reine Vernunftwissenschaften, d. h. die reine Philosophie und reine Mathematik; *b*) angewandte Vernunftwissenschaften, Erfahrungswissenschaften, Theorieen, z. B. Physiologie, Geologie, Politik, Staatswirthschaftslehre. Die Gewerbswissenschaften können historisch und rational oder theoretisch behandelt werden. Er trennt ferner die Grund- und Hülfs-Wissenschaften der Gewerbslehren. Aus jenen haben sie ihre Grundsätze zu entlehnen, aus diesen aber jene Sätze, welche nöthig sind, um die Gewerbstheorie im Leben gehörig anwenden zu können. Zu den Grundlehren der Gewerbswissenschaften rechnet er die Naturkunde und die *Volkswirthschaftslehre* (National-Oekonomie). Diese letzte ist auch die Grundwissenschaft der Staatswirthschaftslehre. Sie ist die Wissenschaft von den Grundbedingungen des Volkswohlstandes oder des wirthschaftlichen Lebens, in sofern sie im Wesen des Menschen liegen. Wie die wirthschaftlichen Naturlehren, z. B. die Cameralchemie, eine Anwendung der Naturlehren auf das wirthschaftliche Leben enthalten, so enthält die Volkswirthschaftslehre eine Anwendung der Menschenlehre (Anthropologie) auf dasselbe. Da nun der Mensch vorzüglich durch seine geistigen Kräfte im Stande ist, die äussere Natur sich zu unterwerfen: so sind die in der Volkswirthschaftslehre anzuwendenden Grundlehren vorzüglich aus der geistigen Menschenlehre (psychischen Anthropologie) zu entlehnen. Der Vf. giebt dann eine Uebersicht der Volkswirthschaftslehre, wie er sie jetzt vorträgt, und zeigt den gegenwärtigen mangelhaften Zustand der Gewerbslehren, insbesondere der Landwirthschaftslehre. Er unterwirft den allgemeinen Theil der Landwirthschaftslehre von *Bekmann* und *Sturm,* die höhere Landwirthschaftslehre von *v. Seutter,* die Landhaushaltungslehre von *Trautmann, Burger,* und die hieher gehörigen Capitel der *Thaer'schen* Werke einer strengen Kritik, und sucht darzuthun, dass ihnen die postulirte anthropologische Begründung fehlt. Die Ursachen dieser Unvollkommenheit findet er 1) darin, dass früher das wirthschaftliche Leben nicht genug Thatsachen zur Erklärung darbot, und 2) darin, dass es früher an deutlichen Kenntnissen von den zur Erklärung dieser Thatsachen nöthigen Grundsätzen fehlte, besonders bey jenen, die sich für solche Erklärungen interessirten. — Zum Schlusse erklärt er die Volkswirthschaftslehre und ihre Anwendung auf die Gewerbswissenschaften als sehr wichtig für den Betrieb der Gewerbe selbst, für die allgemeine Verbreitung des Wohlstandes im Volke, sowie für die Förderung der geistigen Bildung und des Staatslebens.

Diese geistreiche Abhandlung hat einen doppelten *Anhang.* Im *ersten* giebt der Vf. Nachricht von seinen Vorlesungen überhaupt, und den staatswirthschaftlichen insbesondere. Er stellt hier sein System der Wirthschafts- oder Cameral-Wissenschaften auf, in welchem er die rationalen Camerallehren von den historischen oder empirischen unterscheidet. Zu den letzten rechnet er die Wirthschafts-Geschichte und

Statistik. Die rationalen theilt er in Privat- und Staats-Wirthschaftslehren. Die ersten bestehen 1) aus der allgemeinen Privatwirthschafts- oder Haushaltungs-Lehre, und 2) aus der besonderen, wozu die Gewerbswissenschaften und die Lehre von den mittelbaren Erwerbsarten gehören. Die Gewerbswissenschaften theilt er sehr passend 1) in die Lehre von der Naturerzeugung, 2) von der Kunsterzeugung (Technologie), und 3) von dem Handel. Die Volkswirthsschaftslehre oder National-Oekonomie schliesst er von diesem System aus, und trägt sie bloss als Grundwissenschaft vor. Er macht dabey sehr treffende methodologische Bemerkungen, und berührt den Werth dieser Studien nicht bloss für den Cameralisten, sondern auch für den Juristen, den Gewerbsmann selbst u. s. w. — Der *zweyte Anhang* enthält den Plan der landwirthschaftlichen Lehranstalt, welche der Vf. zu Jena gründen, und im May 1826 eröffnen wollte.

Rec. erinnert sich seit langer Zeit nicht, eine Schrift mit so vielem Interesse gelesen zu haben, als diese, und ist überzeugt, dass alle Leser, welche Sinn für die Fortschritte der Cameral-Wissenschaften haben, dieses Urtheil mit ihm theilen werden. Was Andere nur dunkel gefühlt, und oft in Schriften nur angedeutet haben, hat der Vf. hier deutlich ausgesprochen, und sich ein wahres Verdienst um die cameralistische Literatur erworben. O. i.

TECHNOLOGIE.

ILMENAU, b. Voigt: *Das Ganze der Bierbrauerey und Bierkellerey-Wirthschaft*, von *Joseph Servière*. (Auch der 20ste Band von dem in demselben Verlage erscheinenden neuen Schauplatze der Künste und Handwerke.) 1826. VI u. 151 S. 8. Mit einem Steindrucke. (12 gr.)

Der Vf. ist schon aus seinen früheren Schriften als ein Mann bekannt, der in den Gährungsgewerben zu Hause ist, Vieles gesehen und zahlreiche Versuche angestellt hat. Diess beurkundet derselbe wiederum in dieser Schrift, bey deren Anzeige wir zuerst die eigenthümlichen Ansichten des Vfs. darlegen, und dann einige kritische Bemerkungen beyfügen wollen.

Der Vf. will sogenanntes geschwelltes (soll heissen *gewelktes*) Malz bereiten, d. h. die gekeimte Gerste soll vor dem Darren 4—5 Tage lang unter öfterem Wenden an der Luft abtrocknen. Die Darre soll durch blosse Hitze getrieben werden, und keinen Rauch durchlassen. Das Schroten soll nach englischer Art in eisernen Schrotmühlen mit geriefsten Cylindern geschehen. Der Vf. verwirft das Kochen der Maische, und will, dass die Würze durch blosse Infusion bereitet werde. (Rec. muss hier bemerken, dass man in den Gegenden, wo das beste Bier gebraut wird, wie in Baiern, die Maische kocht.) Auch den Hopfen will der Vf. zuerst mit Wasser infundiren, und die Infusion der Würze auf dem Kühlschiffe beymischen. Das Kühlschiff soll von Kupfer seyn, und in einem eigenen Wasserbehälter stehen (eine Abbildung ist beygefügt). Die Gährung soll in einem kühlen Keller, und zwar in einem eigenen Gährungs-Cylinder vor sich gehen. In diesem schwimmt auf dem Fluidum ein Holzdeckel; der Cylinder selbst ist oben geschlossen, und in dem Deckel ist eine Röhre angebracht, welche in ein Gefäss mit Kalkwasser taucht. Statt der Fässer sollen Erhaltungs-Cylinder angewendet werden. Diese werden mit dem Biere nicht ganz angefüllt, aber luftdicht verschlossen (unter Anbringung eines pneumatischen Sicherheitsventils). In dem Raume oberhalb des Bieres sammelt sich kohlensaueres Gas, welches die weitere Entwickelung dieses Gases aus dem Biere und die fortlaufende Gährung hindert. Bey dem Zapfen aus solchen Cylindern schadet das Leerwerden des Fasses der Güte des Bieres nicht, weil das kohlensaure Gas dasselbe bedeckt. Das Bier soll nicht auf gepichte, sondern auf geschwefelte Gefässe gelegt werden. (Rec. stellt hier die Frage auf, ob das, was das Pech dem Biere mittheilt, der Gesundheit nachtheiliger sey, als die Säure aus dem verbrannten Schwefel.) Endlich vertheidigt der Vf. das Klären des Bieres mit Kalbsfüssen, was nach einer richtig verlaufenen Gährung ganz überflüssig ist, und empfiehlt das Füllen desselben auf Flaschen, welches man an anderen Orten wohl nicht mit Unrecht tadelt, weil ein stark moussirendes Bier Blähungen verursacht.

Man kann nicht verkennen, dass manche dieser Vorschläge Beherzigung verdienen, und dass der Vf. bemüht ist, mit der Theorie die gemeine Praxis zu beleuchten, und weiter zu bringen. Rec. hat daran nur das auszusetzen, dass er die ältere und neuere chemische Theorie mischt, und nicht Alles so erklärt, wie es der jetzige Standpunct dieser Wissenschaft verlangt, was durch folgende Beyspiele belegt werden kann. S. 19 heisst es: „die Grundstoffe des Klebers sind *Luft*-, Kohlen-, Wasser-, Sauer-, Stick-Stoff und Phosphor." Dieselben sollen, mit Ausnahme des Stickstoffs und Phosphors, die Grundstoffe des Satzmehls seyn. S. 36: „die chemische Grundmischung des Hopfens besteht aus gummiartigen Bestandtheilen, die mit einer alkalischen Erde gemengt sind." Ferner: „der Hopfen hat in seiner Mischung ein Pflanzenharz, welches auflösbar in warmem Wasser ist." S. 94: „In dem Augenblicke, wo das moussirende Bier getrunken wird, entweicht die Kohlensäure; der eindringende Sauerstoff verursacht jenen Kitzel im Gaumen u. s. w."

Schliesslich ist zu bemerken, dass die Vorschläge des Vfs. vorzüglich für solche Gegenden passen, wo man nur in kleinen Quantitäten, oder auch im Sommer brauet. Da, wo man das Braugeschäft im Grossen treibt, nur in der kühleren Jahreszeit brauet, und gute Keller hat, werden sie weniger Eingang finden. Der Vf. meint zwar, dass die baierischen Felsenkeller und die böhmischen Eiskeller bloss von günstigen Localumständen abhängen. Allein es ist nicht zu vergessen, dass auch in diesen Ländern nicht alle Keller in Felsen gesprengt, und dass man treffliches Bier zieht in Kellern, welche in Thon gegraben, oder mit gebrannten Steinen ausgemauert sind. Die bessere Braumethode dieser Gegenden liesse sich gewiss auch anderswohin verpflanzen, wie Prof. *Lips* neuerdings für Hessen gezeigt hat. Auch darin kann Rec. dem Vf. nicht beypflichten, dass das Braugewerbe seit längerer Zeit Rückschritte gemacht habe. Gerade im Gegentheile trifft man jetzt an Orten, wo man sonst nur schlechtes Bier kannte, das beste Bier an. O. i.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MAY 1827.

TECHNOLOGIE.

Darmstadt, b. Heyer: *Bemerkungen über das gegenwärtige System des Chausseebau's, nebst Vorschlägen und Verbesserungen.* Mit einem Anhange, enthaltend Berichte von den Comités des Unterhauses und Protocolle über Zeugen-Aussagen. Von *John Loudon Macadam*, Esq., Oberaufseher der Chausseen im Bristoler District. Aus dem Englischen übersetzt nach der siebenten Aufl. von *Friedr. Vogel*, grosherzogl. hessischem Premier-Lieutenant. Mit einem Steindruck. 1825. XVIII u. 111 S. 8. (12 gr.)

Man ersieht aus dem vorliegenden Werke, dass bisher — d. h. bis zur Einführung der *Macadamischen* Methode — die Chausseen in Grossbritannien ungefähr auf dieselbe Art verfertigt wurden, als dieses in Deutschland der Fall war. Man hielt es für nothwendig, dem Strassendamme eine Unterlage von grossen, mauerartig neben einander gelegten Steinen zu geben, diese mit einer Lage grob zerschlagener Steine zu überschütten, und dann das Ganze mit kleineren Steinen oder Grand zu bedecken. Der Oberfläche wurde eine ziemliche Wölbung gegeben, damit das Wasser nach den Gräben zu abfliessen könne. Diese Structur war theils unnöthiger Weise kostspielig, theils schädlich. Ueberflüssig ist die Unterlage von dicht an einander gelegten grossen Steinen, die gleichsam das Fundament des Ganzen ausmachen sollen. Ein jeder Boden, der durch den Ueberschlag vor den Einwirkungen der Atmosphäre und der Friction der Wagenräder geschützt ist, thut eben die Dienste, als eine Steinlage. Ja, diese ist sogar schädlich. Indem sie nämlich den auf ihr ruhenden zerschlagenen Steinen felsenartig einen grossen Widerstand darbietet, werden diese, gleichsam wie in einem Pochwerke, von den überher rollenden Rädern um so eher zu Staub zermalmt. *Macadam* läst also die Unterlage ganz weg, und schüttet die bis zu einem Durchmesser von 1 bis 1½ Zoll zerschlagenen Steine unmittelbar auf den gehörig geebneten und mit Gräben versehenen Boden. In dieser Beziehung äussert er sich folgendermassen S. 66: „Eine Lage von 10 Zoll guter Materialien reicht für jede sich darüber bewegende Last hin. Ob die Unterlage hart oder weich sey, ist gleichgültig. Ich würde sogar weichen Grund, selbst Morast, wenn er so trägt, dass ein Mann darüber gehen kann, vorziehen, weil eine Chaussee, die auf einer harten Unterlage ruhet, sich schneller abnutzt, als eine auf weichem Boden." Diesen auffallenden Satz beweist *Macadam* durch Erfahrungen, die sogar durch Zeugen, gleichsam juridisch, vor den Commissionen des Unterhauses bewiesen sind. — Schädlicher noch, als die Unterlage, ist die grosse Wölbung, welche man den Strassen giebt, in der guten Meinung, dass auf diese Weise das Wasser um so besser abfliessen werde. Gerade das Gegentheil hat Statt. Die Fuhrleute wissen aus der Erfahrung, dass sie auf so stark gewölbten Chausseen nur sicher, und für ihr Geschirre am wenigsten nachtheilig, in der Mitte fahren. Hier entstehen tiefe Gleise, in welchen das Wasser stehen bleibt. Man versäumt zwar nicht, die Gleise von Zeit zu Zeit mit zerschlagenen Steinen auszufüllen; da diese aber keine feste Lage erhalten können, und den Rädern einen bedeutenden Widerstand leisten: so sind sie auch bald in Staub und Koth verwandelt, und verursachen nun durch die nöthig werdende Abschlämmung des Weges neue Kosten. So ist die Folge, dass die Chaussee, entweder der neu aufgeschütteten Steine, oder des Kothes und der tiefen Gleise wegen, sich stets in schlechtem, nie aber in einem normalen Zustande befindet. — Wird hingegen dem Strassendamme eine möglichst geringe, dem Auge fast gar nicht bemerkliche Wölbung gegeben: so hat der Fahrende keinen Grund, ausschliesslich die Mitte zu wählen, der Weg wird vielmehr überall benutzt; es entstehen also keine Gleise, welche zu Wasserbehältern werden, und steter Reparaturen bedürfen. — Nichts ist gewöhnlicher, als dass neu erbaute Chausseen mit einem lehmreichen Grand bedeckt werden, in der gut gemeinten Absicht, auf diese Weise sie schneller fahrbar zu machen. Nichts ist aber auch schädlicher, als dieses. — Jede Strasse muss von zerschlagenen Steinen, ohne Mischung mit Erde, Lehm, Kreide oder anderen Substanzen, welche Wasser einsaugen, und den Wirkungen des Frostes ausgesetzt sind, gemacht werden. Man darf auf die Steine nichts, unter dem Vorwande, sie zu verbinden, schütten. Die zerschlagenen Steine werden sich schon durch ihre Ecken zu einer glatten, compacten Oberfläche vereinigen, auf welche die Wetterveränderungen und die Wirkung der Räder einen verhältnissmässig geringen Einfluss haben werden. Die Räder gehen ohne Stoss, und also ohne bedeutende Beschädigung, darüber weg. Ein Uebelstand ist jedoch mit dieser Baumethode verknüpft, dessen *Macadam* nicht erwähnt, mit welchem aber Rec. leider oft Erfahrung gemacht hat. Es dauert, besonders bey trockenem Wetter, geraume Zeit, ehe sich die Masse von zerschlagenen Steinen gleicher Grö-

fse, aus denen der ungefähr 10 Zoll dicke Strafsenkörper besteht, consolidirt. Hierüber verstreichen, selbst bey stark befahrenen Strafsen, oft mehrere Wochen, und die Festigkeit tritt in der Regel erst dann ein, wenn das Regenwasser aus dem Staube der abgenutzten Steine einen Kitt bildet, der das Ganze befestigen hilft. Bis dieses geschieht, sieht man oft mit dem gröfsten Mitleid das Zugvieh seine Kräfte erschöpfen. Sind bedeutende Strecken auf Einmal neu gebaut: so entsteht vielfältig eine Hemmung der Passage, wenn nicht Neben- und Sommer-Wege ein Auskunftsmittel darbieten. In der Nachbarschaft von Göttingen hat man eine sehr schwere, eiserne Walze von eigenthümlicher Construction angewendet (sie bildete gleichsam zwey Reihen breiter Wagenräder, von denen die hinteren die von den vorderen unberührt gebliebenen Zwischenräume befestigen sollten): aber vergeblich. Nachdem die Walze mit grofser Anstrengung des davor gespannten Zugviehes funfzig und mehrere Male über die aufgeschütteten zerschlagenen Steine (Basalt) weggeführt war, untersuchte man diese, fand sie aber eben so wenig verbunden, als vor der Operation, obwohl man nicht versäumt hatte, Wasser und selbst etwas aufgeschüttete Erde mit zur Anwendung zu bringen. Soviel Rec. weifs, ist also noch eine Methode zu erfinden, die auf *Macadamische* Art gebauten Chausseen schnell zu consolidiren. — Sollte irgend Jemanden eine solche Mafsregel bekannt seyn: so würde er sich ein grofses Verdienst erwerben, sie zur öffentlichen Kenntnifs zu bringen. — Rec. schliefst gegenwärtige Anzeige mit dieser Auffoderung, und bemerkt nur noch, dafs sich die Vortrefflichkeit der *Macadamischen* Bauart auch schon vielfältig in Deutschland durch die Erfahrung bewährt hat. Vorzüglich zeigt dieses ein Weg, der von Braunschweig nach Hamburg zu, bis zur hannöverschen Grenze, in den Jahren 1825 und 26 gebaut ist, und zwar von zerschlagenen Urgebirgsgeschieben, welche fast an Ort und Stelle dem aufgeschwemmten Sandboden (fast ähnlich dem der Lüneburger Heide) entnommen sind.

F. K. v. St...k.

Ilmenau, b. Voigt: *Gründliche Anweisung zum Chaussee- und Brücken-Bau, sowie auch zum Planzeichnen und Nivelliren;* zum Selbstunterricht für Kameralisten, Forstmänner, Chausseebaubeamte, Ingenieure, Maurer und Zimmerleute, von *Marius Wölfer*, herzogl. sächs. Ingenieur für Land- und Wasser-Bauten u. s. w. Mit 3 schwarzen und 3 illuminirten Zeichnungen in Steindruck. 1826. 218 S. gr. 4. (2 Thlr. 12 gr.)

Hätte der Vf. statt dieses schwülstigen Titels seinem Buche den Namen: *„Anweisung zum praktischen Chausseebau“*, gegeben, und dasselbe lediglich auf den praktischen Chausseebau im engeren Sinne des Worts beschränkt: so könnten wir solches, da der Vf. den technischen Theil, in soweit er auf den eigentlichen Chaussee-Bau Bezug hat (wohin wir auch das Cap. VI: *„Von der Unterhaltung der Strafsen,“* rechnen) vortrefflich durchführt, nicht anders als gelungen nennen. Da ihm jedoch die zum Selbstunterricht unumgänglich nöthige Klarheit und Ausführlichkeit gänzlich mangelt: so ist es mehr für ein Handbuch, als für ein Lehrbuch zum Selbstunterricht, anzusehen. Der Vf. scheint übrigens diesen Mangel an Vollständigkeit selbst empfunden zu haben, wie man z. B. aus einer Stelle, S. 78. Cap. VI. §. 2, sieht, wo es heifst: „Die Bauart vorbeschriebener Roste (richtiger „vorbenannter“, denn wir vermissen die Beschreibung), sowie die praktischen Handgriffe und die Holzconstructionen, welche beym Brückenbau anzuwenden sind, setzen wir bey dem Zimmermanne, dem eine solche Arbeit übertragen wird, voraus.“ Rec. hingegen ist der Meinung, dafs auch der Baumeister dieselbe kennen lernen müsse, und demnach eine Belehrung hierüber hier an ihrem Platze gewesen wäre. Freylich sagt der Vf. uns auch in dem praktischen Theile seines Buches nichts Neues; er spricht jedoch von den betreffenden Gegenständen mit wahrer Sachkenntnifs. Seine Ansichten über Anlegung der Strafsen, Fertigung des Planums und den Auf- und Abtrag, wobey wir das über durch Sümpfe zu führende Chausseen Gesagte besonders zum Nachlesen empfehlen dürfen, über die Richtung der Strafsen an Bergwänden, über Anlegung der Gräben und Böschung der Grabenwände, der Schutzdecken, deren Anwendung wir in der Praxis nur zu oft vernachläfsigt sehen, über Anlegung der Kanäle und Mulden, über Anfertigung der Steindecken, zweckmäfsige Stärke, Abrundung und Befestigung derselben, wobey er den geringen Nutzen der Bardsteine zeigt, über Anlegung der Bankets und Sommerwege u. s. w. beurkunden den erfahrenen Strafsenbaumeister. Nur in Cap. IV, von den sogenannten Stollen, Chausseegräben und Durchlafsbrücken, bemerken wir im Betreff der ersten einige Dunkelheit in dem Vortrage. Allein in diesem praktischen Theil finden wir auch blofs die auf dem Titelblatte versprochene Gründlichkeit; auf den *Brückenbau* kann sie gar nicht bezogen werden, denn hier ist der Text nur Erklärung der Kupfer, und fast nirgends eigentliche Brückenbaulehre. Ferner hätte der Vf. die zum Strafsenbau nöthigen mathematischen Kenntnisse beym Leser entweder voraussetzen, und hier gänzlich übergehen sollen, oder er mufste die Planimetrie und Stereometrie wenigstens in ihren ersten Begriffen klar und deutlich lehren. Denn was hilft dem Strafsenaufseher die Berechnung der scheinbaren und wirklichen Horizontallinie, welche der Vf. S. 22 lehrt, die Geschwindigkeitsmessung des Wasserlaufes, die überdiefs hier sehr mangelhaft gelehrt wird, die Berechnung der Gröfse eines Mühlenrades aus einem seiner Felgen, — wenn derselbe nicht Flächen und Körper berechnen lernte? Zwar sucht Hr. *W.* diesem Fehler dadurch zu begegnen, dafs er zuweilen ein stereometrisches Exempel einflickt, allein er wird selbst eingestehen, dafs dieses nicht genügend seyn könne. Auch giebt er nicht einmal eine Definition vom Nibelliren, und beschränkt seine diesfallsige Anweisung nur auf die

Methode mittelst mit Wasser gefüllter Glasröhren. Freylich ist diese unstreitig die leichteste und beym Chausseebau in der Regel ausreichend, jedoch nicht die einzige. Nicht minder unbefriedigend möchte die Anweisung zum Planzeichnen, welche eigentlich nebst der Steindrucktafel No. 1 eine minder gute Nachahmung der *Lehmannischen* Methode ist, zu nennen seyn. Die neuere, besonders auf der Bergakademie zu Freyberg übliche und vorzüglich dem Dilettanten wegen ihrer leichten Erlernung zu empfehlende Methode der Bergstraffur mittelst der Schlangenstriche scheint der Vf. nicht zu kennen. Dessgleichen verdient die Anweisung zur Planschrift, S. 11, wegen ihrer Oberflächlichkeit wohl gerechten Tadel. Was er dagegen über die Anschläge beym Chaussee-Bau lehrt, ist gut, und seine Angaben verbreiten sich bis in das kleinste Detail; nur kann man natürlich die angegebenen Grössen der Arbeitslöhne nicht allenthalben als Norm annehmen, welches auch die Meinung des Vfs., da jene sich allenthalben mit den Localverhältnissen ändern, keinesweges ist. Der Ansicht desselben, die Strassenbauarbeiten, statt in Accord zu verdingen, lieber in Tagelohn fertigen zu lassen, können wir im Allgemeinen nicht beystimmen; denn wenn die Aufsicht über die Strassenbauten einem geschickten thätigen Mann, wie wir doch wohl in der Regel voraussetzen dürfen, übertragen ist: so schwinden die von dem Vf. angeführten möglichen Nachtheile bey den Accordarbeiten von selbst, und es bleibt doch unwiderlegliche Wahrheit, dass bey diesen, da sie, wegen des eigenen Vortheils der Arbeiter, bey Weitem schneller von Statten gehen, bedeutende Kosten erspart werden. Ein Anderes ist es im Bezug auf Brückenbauten u. dgl., wo wir ganz der Meinung des Vfs. beystimmen, wenn er den Rath giebt, sämmtliche Arbeit niemals an den Mindestbietenden zu übertragen, sondern diese lieber in Tagelohn und unter specieller Leitung des Baumeisters anfertigen zu lassen, indem bey dergleichen Bauten, besonders im Betreff der Grundbauten, nur zu häufig nicht vorher zu sehende Schwierigkeiten, welche neue Anordnungen, Abänderungen und vorher nicht zu berechnende Arbeiten nothwendig machen, vorkommen, die dann der Accordnehmer übergangen, oder sehr theuer bezahlt haben will. Was übrigens den Bauanschlag zu Chaussee-Einnehmerhäusern betrifft, so beschränkt sich dieser auf den auf dem Titelblatte verzeichneten Grundriss. Schliesslich können wir nicht umhin, im Betreff des Stils noch zu bemerken, dass wir die Manier, die Verdeutschung der fremden technischen Wörter theilweise in Parenthese beyzufügen, da sie nicht einmal überall durchgeführt ist, nicht billigen können.

C.

1) Ilmenau, b. Voigt: *Praktische und bewährte Anweisung zur Destillirkunst und Liqueurfabrication nach ihrem neuesten Standpuncte.* Enthaltend Vorschriften zur Veredlung des gemeinen Branntweins, zur leichten und richtigen Verfertigung der einfachen und doppelten Branntweine, sowie der französischen, Danziger, Breslauer und Chemnitzer Liqueure. Nebst den besten Vorschriften zur Verfertigung mehrerer wohlriechender Wasser. Von *C. F. B. Schedel,* in Waltershausen. 1826. VI u. 112 S. kl. 8. (12 gr.)

2) Mannheim, b. Löffler: *Anleitung zur Liqueur-Fabrication und Bereitung sämmtlicher Parfumerieen; oder aufrichtige, auf langjährige Erfahrung gegründete Anleitung zur gesammten Destillirkunst; Vermischungsregeln und fassliche Anweisung zur Verfertigung aller bekannten, schmackhaften Liqueure, Ratafias, künstlichen Weine, wohlriechenden Oehle und Wasser, nebst dem wahrhaftigen Recepte des ächten cölnischen Wassers; nöthige Vorerinnerungen über Beschaffenheit des Weingeistes, Vereinfachung der Apparate, Reinigung des Zuckers, Färbung der Liqueure, vortheilhafteste Bereitung der Ingredienzien, Erklärung der technischen Ausdrücke und Naturgeschichte der nöthigen Pflanzen.* Nebst gründlichen Belehrungen zur Bereitung heilsamer Balsame, Elixiere, der berühmten Stahlkugel, wohlriechender Essige, über Verfertigung aller Arten von Pomaden, wohlriechenden Wassern, nebst besten Chocoladen. Nach dem neuesten und durchaus vereinfachten Systeme bearbeitet von *Dominik Horix.* Mit Abbildungen. 1826. XX u. 316 S. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

Je einfacher die Bereitung der Liqueure und wohlriechender Flüssigkeiten ist, und je mehr es eigentlich darauf ankommt, nur das längst Vorhandene (z. B. Danziger, Breslauer, französische Liqueure u. s. w.) nachzumachen, desto mehr muss es nothwendig befremden, dass fast in keinem Nebenzweige der Technologie mehr Schriften jährlich erscheinen, als in demjenigen der Kunst, zu destilliren, und dass jeder Verfasser, obgleich den alten Vorzug der Liqueure anerkennend, dennoch der Welt neue Entdeckungen ankündiget, indem er immer wieder verwirft, was seine Vorgänger angepriesen haben. Der Grund hievon liegt nicht fern, wenn man den schwierigen Umstand berücksichtigt, gewisse Naturproducte künstlich zu ergänzen; wenn man ferner bedenkt, dass die Besitzer alter berühmter Vorschriften ihre Arcana u. s. w. sorgfältig verbergen; dass ferner die meisten jener Schriften Männer zu Verfassern haben, die durch Mangel wissenschaftlicher Bildung kaum vermögend sind, dasjenige, was sie etwa in alten Destilliranstalten gesehen, der Wahrheit gemäss wiederzugeben, und endlich dass eigentliche Technologen, welche ihrer Schrift ein wissenschaftliches und geordnetes Gepräge ertheilen, zu wenig bekannt sind mit den wahren Compositionen, welche Gewohnheit, Gurmanderie und Caprice zum Ziele gesetzt haben, als dass durch den Mangel der Hauptsache nicht bald eine Blösse sichtbar werden sollte.

Ohne das Brauchbare der obigen Schriften zu verkennen, glauben wir, dass sie bald das Schicksal ih-

rer Vorgänger erfahren werden. Denn was die Umwandlung des Kornbranntweins in den aus Wein, Zucker, Reiss u. A. producirten, anlangt, welcher frey ist von unangenehmem Geruch und Geschmack, und eigentlich zur Hauptsache der Destillation führt: so enthalten dieselben nichts Neues; im Gegentheil ist der Vf. der Schrift No. 2 der Meinung, dass zur Bereitung der Liqueure nur einzig und allein französischer Branntwein angewandt werden könne, wodurch denn freylich aller inländischen Liqueurfabrication ein Ende gemacht werden dürfte. Hinsichtlich der wissenschaftlichen Seite werden beide Schriften durch einige ältere leider sehr verdunkelt.

No. 1 enthält S. 1—24 einige dürftige Vorkenntnisse, die Werkzeuge, die Veredlung des Branntweins und die rohen Producte betreffend. S. 24—35 handelt von der Zubereitung der einfachen und doppelten Branntweine; S. 35—38 der Essenzen und Wasser; S. 38—55 der französischen Liqueure; S. 56—68 der Danziger Liqueure; S. 69—81 der Breslauer Liqueure; S. 81—86 der Cremes und Oele; S. 86—90 der Elixiere; S. 91 der Ratafia's. In einem Anhange folgen S. 101 die wohlriechenden Wasser, Spiritus, Essenzen und zusammengesetzten Wasser. Wenn wir daher diese Schrift auch nicht als eine praktische Anweisung zur Destillirkunst rühmen können: so empfiehlt sich dieselbe doch durch ihre Kürze, einige gute Recepte und Wohlfeilheit.

No. 2 ist in *zwey Abtheilungen*, und diese sind in Capitel eingetheilt. *Cap.* 1. Geschichte der Destillirkunst. — *Cap.* 2. Destillirapparat. Wie sehr wir auch die hier empfohlene Reinlichkeit bey der Destillation rühmen müssen: so scheint uns doch des Vfs. Besorgniss von einer durch kupferne Blasen veranlassten Vergiftung des Branntweins eingeschränkt werden zu müssen, indem gewiss der übermässige Genuss des Branntweins mehr und öfter, als eine angenommene Kupfervergiftung, geschadet hat. — *Cap.* 3. Verfahren bey der Destillation. — *Cap.* 4. Beschaffenheit des Weingeistes, Reinigung des Zuckers, des Wassers und Gewinnung der ätherischen Oele. — *Cap.* 5. Färbung der Liqueure, Filtration u. s. w. — *Cap.* 6. 7. Erklärung technischer Ausdrücke. Gewächse, welche in der Liqueurfabrication gebraucht werden. Beide Capitel sind voller Fehler. — *Cap.* 8. Vermischungsregel. — *Cap.* 9. 10. 11. Bereitung der Liqueure. — *Cap.* 12. Liqueure durch Mutterliqueure und wesentliche Oele. — *Cap.* 13. Ratafias. — *Cap.* 14. Künstliche Weine. — *Zweyte Abtheilung. Cap.* 1. 2. Bereitung der wesentlichen Oele. Von beiden Capiteln wäre zu wünschen, dass sie ganz fehlten, da sie voller Unrichtigkeiten sind, und kein Parfumeur sich die Oele vortheilhaft selbst bereiten kann. — *Cap.* 3. 4. 5. Wohlriechende Wasser. — *Cap.* 6. Cölnisches Wasser. — *Cap.* 7 enthält Arzneywasser, Elixiere, Balsame, Stahlkugel, welches aber in jedem Apothekerbuche besser enthalten ist. — *Cap.* 8. Wohlriechende Essige. — *Cap.* 9. Pomaden. — *Cop.* 10. Wohlriechende Seifen. — *Cap.* 11. Chocolade. Diess ist der Inhalt dieser Anleitung, welche brauchbarer seyn würde, wenn sie auf die Hälfte des Volumens reducirt wäre.

J. P. B.

KLEINE SCHRIFTEN.

Oekonomie. *Ulm*, in der Stettinschen Buchhandlung: *Kurze und gründliche Anweisung zum Flachsbau.* Oder Rathgeber für denkende Landleute, welche den Flachsbau auf eine vortheilhafte und nützliche Art betreiben, und denselben zum höchst möglichen Ertrage bringen wollen. Von *Georg Friedrich Ebner.* 1824. 38 S. 8. (3 gr.)

Diese Schrift, welche zunächst für die Ackerbau treibende Classe des Königreichs Würtemberg bestimmt ist, enthält in einer gedrängten Kürze und fasslichen Sprache Alles, was sich denkenden Landleuten über den Anbau der Leinpflanze und die Zubereitung des Flachses sagen lässt, und verdient daher, unter der Classe von Menschen, zu deren Belehrung sie zunächst geschrieben ist, allgemein verbreitet zu werden, ob sie gleich für diejenigen Landwirthe, die nur einigermassen mit den Erzeugnissen der ökonomischen Literatur bekannt sind, die Belehrung über das Stengeln des Leins etwa abgerechnet, eben nichts Neues enthält. Der Gegenstand wird unter folgenden Abschnitten abgehandelt: 1) Von der Leinpflanze überhaupt; 2) Auswahl des Ackers und des zum Flachsbau tauglichen Bodens; 3) Bearbeitung des zum Lein bestimmten Bodens; 4) von der Auswahl des Samens; 5) von der Aussaat des Leinsamens; 6) das Jäten der jungen Leinpflanzen; 7) das Stengeln des Leins: 8) das Flachsraufen, 9) das Riffeln; 10) das Rösten des Flachses; 11) das Darren; 12) das Brechen; 13) das Schwingen; 14) das Hecheln.

Der Druck ist gut, das Papier mittelmässig.

sh.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MAY 1827.

NATURGESCHICHTE.

1) Erlangen, b. Palm und Enke: *Allgemeine Naturgeschichte*, oder *Andeutungen zur Geschichte und Physiognomik der Natur*, von Dr. *G. H. Schubert*, Professor in Erlangen. 1826. XVI u. 1296 S. gr. 8. (5 Thlr. 20 gr.)

2) Nürnberg, b. Schrag: *Grundriss der Zoologie*, von Dr. *August Goldfuss*, Prof. der Naturgesch. an der königl. preuss. Rhein-Universität zu Bonn u. s. w. 1826. X u. 734 S. 8. (3 Thlr.)

3) Hannover, b. Hahn: *Handbuch der Naturbeschreibung*, zum Schul- und Privat-Unterrichte, praktisch bearbeitet von Dr. *Wilh. Tetzner*. 1826. VI u. 402 S. gr. 8. (20 gr.)

4) Constanz, b. Wallis: *Leitfaden der Naturgeschichte beym Vortrage auf Mittelschulen*. Entworfen von Dr. *St. V. Nenning*, Prof. der Naturlehre und Naturgeschichte auf dem Lyceum zu Constanz u. s. w. Erstes Bändchen: *Mineralogie und Botanik*. VI u. 210 S. Zweytes Bändchen: *Zoologie*. 268 S. 1825. 8. (1 Thlr. 10 gr.)

5) Darmstadt, b. Leske: *Abbildungen aus dem Thierreiche*, in Kupfer gestochen von *J. C. Susemihl*, grosherzogl. hess. Hofkupferstecher, und unter seiner Aufsicht ausgemalt. *Ornithologie*. 1 u. 2tes Heft. *Amphibiologie*. 1 Heft. *Entomologie*. 1 Heft. Zusammen 20 Tafeln in farbigem Umschlage. (Ohne Jahrzahl.) gr. 4. (6 Thlr.)

6) Leipzig, b. Wienbrack: *Encyklopädisches Taschenbuch für Anfänger in der deutschen Schmetterlingskunde und überhaupt für Freunde der Wissenschaft*. Zum Gebrauche auf Wanderungen. Herausgegeben von *C. von Tischer*, der königl. sächs. ökonom. Gesellschaft Ehrenmitgliede u. s. w. *Zweyte*, sehr vermehrte *Auflage*. Mit 5 Kupfern. 1825. IV u. 204 S. kl. 8. (1 Thlr.)

7) Neustadt a. d. O., b. Wagner: *Unterhaltende Belehrungen aus der Naturgeschichte, Naturlehre und Vaterlandskunde*, verbunden mit leichten Uebungen im Kopfrechnen. 1825. VIII u. 176 S. kl. 8. (9 gr.)

In der Schrift No. 1 liefert uns in der That der schon längst rühmlichst bekannte Vf. ein Buch, welches mit Recht den Titel: *Geschichte* der Natur, trägt, indem er in demselben nicht, wie andere Schriftsteller, oder wir möchten lieber sagen, Ab- und Zusammenschreiber naturhistorischer Handbücher, eine blosse Naturbeschreibung mit nothdürftigen Bemerkungen, deren Werth natürlich nach den Quellen und der Genauigkeit des Compilators sehr verschieden ist, giebt; sondern wir finden wirklich eine zusammenhängende historische Darstellung derjenigen Veränderungen, welche sowohl Welt-, als Natur-Körper im Allgemeinen erlitten, und im Einzelnen noch erleiden. Ist nun auch das Ganze nicht überall gleichmäsig durchgeführt: so liegt nicht sowohl die Schuld an dem Vf., als an dem Standpuncte der Wissenschaft selbst, indem ja erst die neueste Zeit eine sorgsamere wissenschaftliche Forschung auf die eigentliche Geschichte, namentlich unseres Erdkörpers, und auf die Metamorphose jedes einzelnen Naturkörpers verwandte. Was aber nur immer jene Forschungen brachten, hat der Vf. seinem Plane gemäss treulich benutzt; und wenn er es mit seinem eigenen Lichte beleuchtete, wer kann es ihm verargen? Ja, im Gegentheil werden wir die Zusammenstellung und die Ideen, welche das Ganze durchdringen, als das Eigenthümlichste des Vfs. betrachten und ehren müssen.

Der Titel: *Allgemeine Naturgeschichte*, deutet auf den Umfang des behandelten Stoffes, indem er nicht allein die Naturkörper unseres Planeten, sondern auch die sogenannten Weltkörper in das Bereich seines naturhistorischen Gebiets aufnimmt. Dass diese Erweiterung aber mit Fug und Recht geschehen sey, wird Niemand bezweifeln, der bedenkt, dass sie eben so gut Naturkörper, als unsere Erde sind, dass sie eben so gut ihre Entwickelungsstufen durchlaufen, wie diese, ja, dass ohne genaue Kenntniss ihrer Einwirkung auf unseren Planeten und seine Producte gar keine gründliche naturhistorische Darstellung von letzter gegeben werden kann. Ueberdiess pflegen die meisten astronomischen Lehrbücher, gewöhnlich nur die Gesetze der Bewegung und den Abstand jener himmlischen Körper berücksichtigend, der physischen Beschaffenheit derselben nur nebenbey zu gedenken, ohne sich die Fragen über Bewohnbarkeit, Producte und andere Gegenstände aufzustellen, mit denen sich der Naturforscher zu beschäftigen gewohnt ist. Und doch haben uns insonderheit die neueren Forschungen eines *Schröter*, *Herschel*, *Olbers*, *Struve* u. A. so manchen Blick in das Innere der Natur jener Körper thun lassen, dass eine Zusammenstellung dieser Entdeckungen in naturhistorischer Rücksicht nicht anders als höchst wünschenswerth erscheinen muss. Um so

mehr verdient daher der Vf. unseren Dank, als diess hier auf eine solche Weise geschehen ist, wie wir sie vergeblich in anderen Büchern suchen. Schon hiedurch hat diese Schrift einen bedeutenden Vorzug vor allen ähnlichen; allein auch selbst, was die Behandlung des Stoffes, den man in naturhistorischen Handbüchern zu finden pflegt, anlangt, kann man sie füglich ganz ausgezeichnet nennen. Auch ist keineswegês die äussere Form der in Frage stehenden Naturkörper vernachlässigt, worauf der Zusatz: *Andeutungen zur Physiognomik* hinweist; im Gegentheil hat der Vf., nach dem Vorgange der trefflichsten Forscher, sich bemüht, die Grundformen und die Gesetzmässigkeit nachzuweisen, die bey ihren Umwandelungen Statt findet, ohne mit leeren Formeln zu spielen, die nur zu häufig die Unkunde ihrer Urheber verdecken sollen. Besonders sind es die Einleitungen und allgemeinen Räsonnements, welche oft sehr gelungene, selbst erhebende Darstellungen enthalten, indem zugleich das Gemüth berücksichtigt, und auf ein höheres Wesen hingewiesen wird, was dem Ganzen eine besondere Weihe verleihet, die vor jener frivolen Gesinnung bewahrt, mit der nur zu häufig die Jünger einer eitlen Afterweisheit in das Heiligthum der Natur traten. Nichts aber erstickt mehr die erste Flamme der Begeisterung eines jugendlich frischen Gemüths, sobald es an die Bearbeitung der Naturwissenschaften geht, als jene Ansichten, nach denen man in dem Universum nur ein todtes mechanisches Spiel der Kräfte sieht, ohne sich je zu einem höheren, weiseren und ewigen Wesen zu erheben, das das Ganze liebt und leitet. Dagegen dürfen wir nicht verhehlen, dass der Vf. häufig ans Mystische streift (man vergleiche nur z. B. S. 455 den Abschnitt: *Adler* überschreiben), und den Leser in einem Helldunkel lässt, wodurch eher Ahndung, als deutliche Erkenntniss möglich wird. Hätte er diese Behandlungsweise bloss auf sein Buch: *Ahndungen eines allgemeinen Lebens* beschränkt: so würden wir diess an einem solchen Orte eher gebilligt haben; allein in einem Buche, welches klare Erkenntniss beabsichtigt, ist es nicht an seiner Stelle.

Nach der kurzen Einleitung, welche, weil sie den Titel noch mehr beleuchtet, *Reflex des Titels* genannt wird, folgt ein kurzer Abriss von der Geschichte der Naturwissenschaft, die um so dankenswerther ist, als gerade eine solche geschichtliche Uebersicht in den meisten Büchern dieser Art vergebens gesucht wird. Hiebey, sowie im Folgenden, ist die Einrichtung getroffen, dass die grösser gedruckten Paragraphen die Ideen und den Faden enthalten, an den sich die Thatsachen, welche als Anmerkungen in kleiner und enger gedruckter Schrift folgen, anschliessen. Freylich entsteht dadurch ein anderer Uebelstand, indem nämlich auf diese Weise jene Anmerkungen und Zusätze unnatürlich lang werden. So wird z. B. das ganze Mineralreich und Pflanzenreich so behandelt und gedruckt, als sey es nur beyläufig, gleich einer erklärenden und näher erörternden Bemerkung, den allgemeinen Ansichten beygegeben, ohne als Hauptsache zu gelten. Die neuesten Entdeckungen in der Astronomie werden mit den schon früher bekannten Wahrheiten in den Abschnitten über die Fixsternwelt, Sonne, Planeten und Kometen mitgetheilt, und meist das mehr concentrirt wiedergegeben, was der Vf. in seinem *Handbuche der Kosmologie* weitläuftiger ausgeführt hatte. Dass gerade hier ein weites Feld für Hypothesen offen stehe, weiss jeder, der sich auch nur oberflächlich mit den astronomischen Disciplinen beschäftigt hat; daher es auch nicht befremden darf, hier manche blosse Muthmassung wieder zu finden. Der darauf folgende Abschnitt betrachtet die Erdoberfläche, und zerfällt so in 2 Unterabtheilungen, wovon die erste die Physiognomik, die andere die Geschichte derselben darstellt. Meer, Ebbe und Fluth, Abnahme des Meeres, Flötzgebirge, Urgebirge, Flötztrapp und vulkanische Gebirge, Höhlen, unterirdische Wärme, Quellen, Vulkane, die besonders ausführlich behandelt werden, machen die Gegenstände aus, welche unter der Ueberschrift: *Physiognomik der Erdoberfläche* begriffen sind. Die Geschichte der Erdoberfläche beschäftigt sich mit der Urzeit, dem Fortgange der alten zur neuen Zeit, mit Fragen über den Zeitraum der Flötzbildungen, Thatsachen, welche von einer Abnahme der Wärme auf unserer Erde zu zeugen scheinen, und endlich mit den Zeiten des Menschengeschlechts auf der Erde. Mit Recht verwirft hiebey der Vf. die Hypothese von einer allmählichen Erkältung des Erdkörpers, die durch Abnahme des Wassers und überhaupt der Dichtigkeit unserer Atmosphäre herrühre, da im Gegentheil andere Thatsachen gerade für eine Zunahme an Wärme in manchen Erdstrichen sprechen. Denn die Geschichte berichtet, dass sonst solche Winter selbst den Süden, wie z. B. Italien, heimsuchten, und alle Flüsse mit dickem Eis bedeckten, wie sie die jetzige Zeit nicht mehr kennt. Wie sehr hat sich nicht selbst in Deutschland schon seit der Römerzeit das Klima geändert! Was keinesweges allein auf Rechnung der ausgerotteten Wälder und ausgetrockneten Sümpfe zu schreiben ist. So kamen auch früherhin in Deutschland und sogar in der Umgegend des kaspischen Meeres Thiere vor, die nur noch der rauhere Norden zeugt. Alles deutet dagegen mehr auf eine plötzliche Umänderung hin, was unter Anderem die noch unversehrten Cadaver von Säugthieren aus der Vorzeit beweisen, die im Norden Asiens eingefroren sind, und bey allmählicher Temperaturveränderung durch Fäulniss zerstört worden seyn mussten. Gewiss haben daher vulkanische Kräfte hier gewirkt, die plötzlich jene Veränderungen hervorzubringen im Stande waren, was durch die Untersuchungen von *Scrope* in dessen scharfsinnigem Buche: *Considerations on Volcanos etc. Lond.* 1825, das der Vf. wohl noch nicht benutzen konnte, nur noch wahrscheinlicher wird, da alle anderen Hypothesen unzureichend erscheinen, und daher auch von unserem Vf. mit Recht verworfen werden. Die Aufzählung der einzelnen *genera* und *species* des urweltlichen Thier- und Pflanzen-Reichs geschieht nach *Schlottheim*, *Cuvier*, *Rosenmüller*, *Goldfuss*, *Blainville* u. A., wobey die Zuverlässigkeit einer Nachricht

bezweifelt wird, nach der man in Neuholland Ueberreste eines riesenhaften Raubthieres gefunden haben will, von dem ein einziger Backzahn 10 Pfund gewogen, und der Durchmesser des Schwanzes 8 Zoll gehabt haben soll, wonach freylich, nur nach einem mäsigen Ueberschlage, die Länge des ganzen Thieres auf 50 Fuss geschätzt werden müste. Die Zeit des jetzigen Menschen glaubt der Vf. nicht über 6000 Jahre hinaussetzen zu müssen, wobey, nach einer fast durch das ganze Morgenland verbreiteten Tradition, seine erste Erscheinung oder Schöpfung wahrscheinlich in die erste Herbstnachtgleiche falle. Ohne mit ihm hierüber rechten zu wollen, müssen wir dagegen ihm ganz beystimmen, wenn er die Ungläubigkeit der Naturforscher tadelt, welche, nachdem sie früher leichtgläubig genug häufig menschliche Ueberreste aus der Vorwelt zu erblicken wähnten, jetzt das Vorkommen derselben gänzlich leugnen, obschon unstreitig die wenigen Menschenknochen, welche neuerdings zu *Köstritz*, *Guadeloupe* und an anderen Orten, unter sehr merkwürdigen geognostischen Verhältnissen, getroffen wurden, eben nicht jünger zu seyn scheinen, als die mit ihnen zugleich erscheinenden Ueberbleibsel vorweltlicher Thiere. Wenn der Vf. jedoch die Menschenstämme herkömmlich nur als Rassen oder Varietäten einer und derselben *species* betrachtet: so treten ihm Schwierigkeiten entgegen, die er kaum durch solche Annahme beseitigen dürfte. Denn abgesehen davon, dass z. B. der Neger schon durch seine Organisation, Skelet, Haut, Haar, Form überhaupt, ja selbst durch sein Hautungeziefer (*Pediculus nigritorum Fabr.*), eine ganz eigenthümliche Natur verräth, so beweist auch eine fortgesetzte Generation, dass er sich nie in einen vollkommenen Europäer, weder am Physischen, noch Psychischen, umwandeln läst, was aber die sicherste Probe für seine wahre Artverschiedenheit giebt. Dieselben Gesetze sind ferner für das Thier- und Pflanzen-Reich gültig, indem so alle bisher für ächte *species* gegoltenen Formen und Naturen als Varietäten betrachtet werden müssten, wodurch Genauigkeit und Bestimmtheit in der Naturbeschreibung verloren gehen würde, so wie es auch nicht durch Umänderungen mittelst Fortpflanzung und Klima gerechtfertigt werden kann. Kann man nun diess hier nicht zugeben: so handelt man sehr inconsequent, wenn man nicht dasselbe auch für die Naturgeschichte des Menschen festsetzt, da ja doch der Mensch seiner Leiblichkeit nach zunächst zu den Säugthieren gehört. Ja, jene Annahme erscheint als ganz unrichtig, sobald man die innere und äussere Natur der Menschenstämme selbst befragt. Sind wir demnach auch nicht immer des Verfassers Meinung: so kann diess doch keinesweges unsere Achtung gegen ihn schmälern, da wir Niemanden unsere Ueberzeugung aufdringen wollen. Zugleich aber ist auch wohl ohne unser Erinnern schon hieraus deutlich, mit welcher Umsicht und philosophischem Geiste die Disciplin behandelt wird, welche man gewöhnlich mit dem Namen *Geologie* zu begreifen pflegt, und die hier mit einem interessanten Epilog über Nachrichten und Sagen von mehr als einer grossen Fluth beschlossen wird. — Die *vierte Abtheilung* handelt das *Steinreich* ab, dem der Vf. allgemeine Bemerkungen über die Erzeugung und den chemischen Bestand der Fossilien vorausschickt. Dabey sind besonders die stöchiometrischen Verhältnisse berücksichtigt, die bekanntlich zuerst von *Richter* begründet, und dann später durch *Berzelius* ihre Anwendung auch in der Mineralogie fanden. Stets wird dabey auf die allgemeine Gesetzmäsigkeit hingewiesen, die sich sowohl hier, als bey den Planeten und in der Natur überhaupt, vorfindet. Erörterungen der eigenthümlichen Schwere, Dehnbarkeit, Härte, Brennbarkeit, salzigen Auflöslichkeit im Wasser, Schmelzbarkeit, Elektricität, Magnetismus der Mineralien, dienen dazu, um sowohl die eigenthümliche Beschaffenheit derselben mehr ins Licht zu setzen, als auch um ihre Charakterisirung verständlich zu machen. Sehr erfreulich war es für uns, zu sehen, dass nicht nur die Krystallographie nicht übergangen, sondern nach den trefflichen Arbeiten eines *Weiss* und *v. Raumer* ziemlich ausführlich dargestellt wurde, wobey freylich der Mangel an Abbildungen besonders fühlbar wird. Dann kommen noch einige Bemerkungen über das Gefüge, äussere Gestalt der nicht krystallinischen Massen und andere äussere Eigenschaften der Mineralien, die dann in einer tabellarischen Uebersicht, unter Classen und Ordnungen zusammengereiht, erscheinen. Dabey werden ausser den Namen nur einige Hindeutungen in zweckmäsigen Abkürzungen auf solche Eigenschaften, welche nicht sogleich ins Auge fallen, gemacht. Die *Wernerschen* Sippschaften sind durch Querstriche aufs Ungefähr abgegrenzt, und das Hauptfossil, welches der jedesmaligen Abtheilung seinen Namen lieh, etwas grösser gedruckt.

Wie schätzbar auch immer eine solche nackte Aufzählung dem rein wissenschaftlichen Forscher ist, so werden dagegen andere, mehr aufs Praktische gerichtete Leser nur ungern, wenn auch kurze, Angaben vom Nutzen und Gebrauch der Mineralien vermissen. Auch konnte man solche Notizen um so eher erwarten, als sie wirklich bey den Pflanzen im Folgenden nicht fehlen. Der Eingang in das Pflanzenreich, welches der *sechste Abschnitt* umfasst, wird mit Rhapsodien über das Leben, Organisches und Unorganisches, Tod, Einzelnheiten, Arten, Geschlechter und Classen der organischen Wesen eröffnet, wobey sich der Vf. besonders einer bilderreichen, wohl nicht allen Lesern gleich verständlichen Sprache bedient. Ueber die Entwickelungsgeschichte des Pflanzenlebens, sowie über Anordnung und Physiognomik der Gewächse, wird viel Treffendes und Schönes gesagt, indem dabey vorzüglich *De Candolle's* und *Sprengel's Grundzüge der wissenschaftlichen Pflanzenkunde*, sowie *De Candolle's Versuch über die Arzneykräfte der Pflanzen*, übersetzt von *Perleb*. Aarau. 1818, benutzt wurden. Letztes Buch liegt auch in der, nach *Sprengel's Anleitung zur Kenntniss der Gewächse* gegebenen, natürlichen Pflanzenordnung, bey Angabe der Kräfte, zum Grunde, indem sich so das Theoretische und das Praktische innigst durchdringen. Hie-

bey find übrigens die Namen der *genera* so vollständig angegeben, dass man nur wenige umsonst suchen wird. Jedoch müssen wir auch auf eine Ungleichheit der Behandlung aufmerksam machen, die sich bey den Pflanzen im Vergleich der Thiergattungen findet. Denn während bey den Gewächsen nur die lateinischen Namen der *genera* ohne Charakterisirung angeführt werden, ist dagegen bey den Thieren jedes einzelne *genus* mit einer hinlänglichen Diagnose versehen. Konnte man, bey der Menge wichtiger Pflanzengattungen, diess auch nicht bey allen erwarten: so würde diess doch bey den wichtigsten eben so nöthig seyn, als bey den Thieren. Sehr zu loben sind aber die eingewebten Bemerkungen über das geographische Vorkommen der einzelnen Pflanzenfamilien, meist nach den schätzbaren Arbeiten eines *A. v. Humboldts*, *R. Brown*, *Schouw* u. A. über diesen Gegenstand.

Das in dem *siebenten* und letzten Abschnitte abgehandelte *Thierreich* ist so ausführlich dargestellt worden, dass es fast eben soviel Raum einnimmt, als alles Vorhergehende zusammengenommen. Allgemeine Ideen, in besonderen Paragraphen mit den Ueberschriften: *Thierleben und Pflanzenleben*, *Atmosphäre und das Athmen*, *innere Beweglichkeit des thierischen Lebens*, *allgemeines Leben im Besonderen*, *Organisation und Entwickelungsgang des Thierreichs*, *Anordnung des Thierreichs*, weitläuftiger nach des Vfs. Weise ausgeführt, machen die Einleitung aus, worauf dann die Naturbeschreibung der einzelnen Thiere folgt. Diese sind vorzüglich nach *Cuvier*, mit steter Berücksichtigung jedoch auch anderer Naturforscher, namentlich *Illiger's*, unter vier Hauptabtheilungen gebracht, nämlich: 1) *Strahlenthiere;* 2) *Gliederthiere;* 3) *Weichthiere* und 4) *Wirbelthiere*, welche dann wieder in Classen, Ordnungen und Familien zerfallen. Von allen diesen, sowie auch von den Gattungen und den meisten Geschlechtern, werden die unterscheidenden Merkmale angegeben, sowie die systematischen latein. und deutschen Namen. Viele von den letzten sind vom Vf. selbst gebildet, und verdienen weit eher angenommen zu werden, als die sonderbaren, welche neuerdings einige Naturforscher vorschlugen, indem man nicht recht weiss, ob sie nur des Scherzes halber ersonnen wurden. Viel Merkwürdiges aus der vergleichenden Anatomie, Physiologie, Oekonomie, sowie über die Triebe der Thiere, finden wir ferner mitgetheilt. Besonders sind bey den Insecten die schönen Beobachtungen von *Latreille*, *Huber*, *Jurine*, *Réaumur*, *Degeer*, *Kirby*, *Spence* u. A., zu unserer nicht geringen Freude, ziemlich vollständig, sofern es nämlich in dem Plane des Vfs. lag, benutzt worden, wodurch erst recht deutlich wird, welch' ein eigenthümlicher Geist in jenen kleinen, oft unscheinbaren Thierchen lebt. Aus Allem aber ist ersichtlich, dass vorzugsweise die Zoologie mit besonderer Vorliebe behandelt wurde, wie man diess auch meist von Büchern fodert, welche den Titel: *Lehrbuch der Naturgeschichte* tragen, weil man eine ausführliche Darstellung der Mineralogie und Botanik gewöhnlich in anderen, dafür eigends verfassten Schriften zu suchen pflegt, wesswegen wir darüber auch kein Wort verlieren wollen. Das aber scheint uns tadelnswerth, dass fast gar keine Citate von Kupfern angegeben sind, indem nur einige zufällig aufgenommen zu seyn scheinen. Gerade bey der Naturbeschreibung sind gute Abbildungen so wichtig, und in der That haben wir auch solche, die alle Empfehlung verdienen, ohne wegen ihres Preises sehr kostbar zu seyn. Auch nach manchen Synonymen und Provinzialnamen sehen wir uns vergeblich um, welche gleichfalls unerlässlich angegeben werden müssen, wenn nicht die Naturbeschreibung einem babylonischen Thurmbau gleichen soll, wobey keiner den anderen recht versteht.

Den Schluss des Ganzen macht eine nomenclatorische Uebersicht der Gattungen, Untergattungen und vorzüglichsten Arten der Thiere aus den beiden obersten Hauptabtheilungen nach *Cuvier's* System von *Schinz*, in der folglich nur die latein. systematischen Namen der Säugthiere, Vögel, Amphibien, Fische und Weichthiere angegeben sind, wobey wir ungern die Namen der Strahlenthiere und Gliederthiere vermissen, was der Vf. damit entschuldigt, dass sie im Vorhergehenden schon vollständig genug nach *Cuvier* abgehandelt worden wären. Allein hier handelt es sich vorzüglich um eine kurze Uebersicht, die man bey der weitläuftigeren Darstellung im Früheren nicht findet. Eine solche Aufzählung, besonders wenn sie ziemlich vollständig ist, kann dann zugleich als Nomenclator bey Naturaliensammlungen dienen. Hieran schliesst sich noch der aufs Buch bezügliche Index, welcher jedoch nicht ganz vollständig zu nennen ist. So vermisst man die Hinweisung auf Erklärung des thierischen und pflanzlichen Lebens, auf Organismus u. s. w. Einige andere, wie es scheint, Druckfehler im Texte selber wollen wir hier um so weniger rügen, als sie wohl kaum dem Vf. zur Last fallen können, da er wegen einer vorhabenden Reise nur die Revision der ersten Bogen selbst besorgen konnte.

Aus dem Bisherigen erhellt sattsam, was man in diesem Buche zu suchen habe. Eine geistreiche Zusammenstellung des Wissenswürdigsten aus dem weiten Gebiete der Naturforschung, eine umsichtige Behandlung des Einzelnen, sowie philosophische Durchführung der Grundgedanken und Reichthum neuer origineller Ideen ohne Paradoxien, machen das Hauptverdienst aus. Für den ersten Anfänger scheint demnach die Schrift nicht verfasst zu seyn, für welchen vielmehr des Vfs. *kleines Lehrbuch der Naturgeschichte* (Erlangen, bey Heyder) bestimmt ist. Allein dem denkenden, schon mit der Natur vertrauteren Naturfreunde wird sie gewiss nichts Anderes, als eine höchst erfreuliche Erscheinung in der Fluth der naturhistorischen Handbücher seyn, die uns die literarische Ueberschwemmung jährlich bis zum Ersticken zuführt.

(*Die Fortsetzung folgt im nächsten Stück.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MAY 1827.

NATURGESCHICHTE.

1) Erlangen, b. Palm u. Enke: *Allgemeine Naturgeschichte*, oder *Andeutungen zur Geschichte und Physiognomik der Natur*, von Dr. *G. H. Schubert* u. s. w.

2) Nürnberg, b. Schrag: *Grundriss der Zoologie*, von Dr. *August Goldfuss* u. s. w.

3) Hannover, b. Hahn: *Handbuch der Naturbeschreibung*, zum Schul- und Privat-Unterrichte, praktisch bearbeitet von Dr. *Wilh. Tetzner* u. s. w.

4) Constanz, b. Wallis: *Leitfaden der Naturgeschichte beym Vortrage auf Mittelschulen*. Entworfen von Dr. *St. V. Nenning* u. s. w.

5) Darmstadt, b. Leske: *Abbildungen aus dem Thierreiche*, in Kupfer gestochen von *J. C. Susemihl* u. s. w.

6) Leipzig, b. Wienbrack: *Encyklopädisches Taschenbuch für Anfänger in der deutschen Schmetterlingskunde und überhaupt für Freunde der Wissenschaft*. Herausgegeben von *C. von Tischer* u. s. w.

7) Neustadt a. d. O., b. Wagner: *Unterhaltende Belehrungen aus der Naturgeschichte, Naturlehre und Vaterlandskunde* u. s. w.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

Was No. 2 betrifft, so macht dieser Grundriss der Zoologie eigentlich einen Theil des pharmaceutischen Werks aus, welches unter dem Titel: *Vollständiger Inbegriff der Pharmacie in ihren Grundlehren und praktischen Theilen*, von *Buchner* herausgegeben wird. Im Grunde ist jedoch vorliegendes Buch, wie auch sein Vf. selbst sagt, nur als eine abgekürzte und zugleich verbesserte Auflage des *zoologischen Handbuchs* zu betrachten, welches Hr. *Goldfuss* in zwey Bänden 1820 bey demselben Verleger erscheinen liess. Wurde aber schon jenes Werk mit grossem Beyfall aufgenommen: so dürfen wir hoffen, dass dieses, wegen Verbesserung so mancher, besonders zootomischer und physiologischer Irrthümer brauchbarere, noch mehr Lob verdienen werde. Obschon auch hier eine zusammenhängende Darstellung der ganzen Zoologie und zwar in der Weise, dass dadurch den Studirenden die Idee der fortschreitenden Entwickelung klar werde, der beabsichtigte Zweck war, den auch wohl der Vf. erreicht hat: so konnte er doch, durch zweckmäsige Abkürzungen und vorzüglich durch Weglassung der weniger wesentlichen Untergattungen (wie diess z. B. bey den Insecten der Fall ist, indem er bloss diejenigen beybehielt, die den allgemeinen Bildungsgang deutlicher bezeichneten, oder die wegen ihres Nutzens oder Schadens eine nähere Beziehung zum Menschen hatten), bey noch engerem Druck jene Reduction erreichen, wodurch das Ganze jenes grösseren Werkes fast auf die Hälfte der Bogenzahl zusammengedrängt wurde. Solchergestalt ist es nun sowohl bequemer für den gewöhnlichen Handgebrauch, als auch für die bessere Uebersicht derjenigen, die sich zuerst mit den Elementen der Zoologie bekannt machen wollen, und desshalb auch für Vorlesungen geeigneter. Die Einrichtung ist im Wesentlichen dieselbe geblieben, nur dass das Wichtigere meist mehr hervorgehoben, und strenger vom weniger Bedeutenden geschieden wird, wiewohl es uns scheint, als hätte noch Manches ohne Nachtheil wegbleiben, und das Charakteristische selbst durch grösseren Druck bemerklicher gemacht werden können.

Die Einleitung erörtert den Begriff der Zoologie, die Verwandtschaft und den Unterschied der Thiere und Pflanzen, die Elemente des thierischen Körpers, Eintheilung in Classen, Hervorbildung der organischen Systeme, Lebensgeschichte und grössere Lebensbedingnisse der Thiere, und schliesst mit einer Uebersicht der vorzüglichsten zoologischen Literatur. Eine ähnliche Einleitung geht jeder einzelnen Thierclasse voraus, deren der Vf. 11 annimmt, nämlich: 1) *Protozoen*; 2) *Enthelminthen*; 3) *Annularien*; 4) *Radiarien*; 5) *Polymerien*; 6) *Insecten*; 7) *Mollusken*; 8) *Fische*; 9) *Reptilien*; 10) *Vögel*; 11) *Säugthiere*. Jede Classe ist wiederum in Ordnungen, Familien, Gattungen (*genera*) und Arten (*species*) getheilt, die alle genauer einzeln charakterisirt werden, wobey vorzüglich die Vierzahl, nach dem Vorgange *Oken's*, als Grundzahl gilt, indem die höheren Stufen der *genera* durch lateinische grosse Buchstaben angedeutet werden. Sehr zu loben ist das Verfahren, nach dem sowohl stets die beste oder zugänglichste Abbildung bey einer jeden Art citirt wird, als auch der Autor des Namens, was wir auch gern bey den Familien in Anwendung gebracht gesehen hätten. Ebenso erschwert der Mangel der vorzüglichsten Synonymen, besonders der *Linnéischen* Arten, nicht selten die Vergleichung mit anderen Werken; auch fehlen viele der deutschen Namen und Provinzialnamen der Naturkörper meist gänzlich, was um so mehr zu bedauern ist, als gerade dadurch das Verständniss des gemeinen Mannes, das

Lesen von Reisebeschreibungen und überhaupt von nicht eben wissenschaftlichen Schriften, welche Naturalien erwähnen, erleichtert wird. Dass aber am Ende jeder Classe jener *Rückblick* beybehalten ist, wodurch vorzüglich der Vf. auf den Stufengang der Entwickelung aufmerksam macht, und zugleich sehr passend die Versteinerungen hieher gehöriger organischer Körper erwähnt, ist sehr zu billigen. Ueberhaupt kann man nicht in Abrede seyn, dass das Ganze mit Scharssinn und philosophischem Geiste behandelt ist, indem vorzugsweise *Cuvier* und *Oken* die Führer sind; auch kennen wir in Wahrheit kein anderes Compendium der Zoologie, welches in einem so engen Raume so Vieles und Zweckmässiges enthielte. Müssen wir daher im Allgemeinen die Sorgfalt der Behandlung rühmen: so ist doch auf der anderen Seite die Zahl der fehlerhaften Citate, die oft treulich aus dem grösseren Werke mit herübergenommen wurden, nicht gering. So, um nur ein einziges anzuführen, steht in der ersten Abtheilung jenes Buchs S. 190 bey *Cyclops quadricornis: Müll. Entom. t.* 28, f. 1—14, was sorgfältig in dem Grundrisse S. 132 wieder abgedruckt ist, obschon es gar keine 28ste Tafel in dem *Müllerschen* Werke giebt, und die 18te gemeint ist. Auch wird stets *Degeer* getrennt (*De Geer*) geschrieben, ja S. 305 als Citat bey *Blatta orientalis* sogar *De Gaer*, obschon *Götze* in der Uebersetzung jenes trefflichen Werkes (2 Bds. 2 Th.) auf einem eigenen Blatte gleich vorn bemerkt, dass ihn jener ausgezeichnete Entomolog, welcher bekanntlich königl. schwedischer Hofmarschall war, schriftlich gebeten habe, seinen Namen nicht *De Geer* zu schreiben, da das *De* nicht das deutsche *von* sey, sondern wesentlich zu seinem Namen gehöre. Die Abbildungen des *Degeerschen* Werks sind zwar sehr genau, allein wegen ihrer Ausführung nicht eben zu loben, die weit hinter der *Röselschen* steht; daher wir vorziehen würden, bey Concurrenzen den *Rösel* zu citiren, wie namentlich bey *Gammarus pulex*; ja selbst die *Herbstsche* Abbildung von *Astacus fluviatilis*, die hiebey citirt wird, ist nicht der *Röselschen* gleichzusetzen, ohne des Colorits zu gedenken. Wie viel Druckfehler ausserdem, ohne die hinten angegebenen, noch vorhanden sind, davon möge nur die S. 169 u. f. angeführte Literatur zeugen. So steht gleich zuerst *F. Merian. Metamorphosis* st. *Merian metamorphosis etc. Pauna* st. *Fauna*; *Ramdor* st. *Ramdohr*; *U. Sprengel* st. *C. Sprengel*; *Kirby and Spencer* st. *Kirby and Spence* u. a. Selbst das Citat: *Illiger Verzeichniss der Käfer Preussens*, Halle 1798, ist nicht genau, indem eigentlich *Kugelann* dasselbe zuerst entwarf, und es nur von *Illiger* weiter ausgeführt und verbessert wurde. Allein auch in der Sache selber, besonders wo von Anatomie und Physiologie die Rede ist, sind noch manche Verbesserungen zu machen übrig geblieben. Denn womit will z. B. der Vf. folgenden Satz (S. 20) rechtfertigen können: „*Das Gehirn ist von drey Häuten, der Gefässhaut, der Schleimhaut und der festen Hirnhaut, umgeben*,“ wonach die Spinnenwebhaut (*tunica arachnoidea*) eine Schleimhaut seyn müsste? — Papier und Lettern sind übrigens weit vorzüglicher, als in dem zoologischen Handbuche desselben Vfs.

No. 3 hätte ein recht brauchbares Buch für Mittelschulen seyn können, wenn es mit eben der Genauigkeit geschrieben worden wäre, als der ursprüngliche Plan, welcher dem Vf. hiebey vorschwebte, zweckmässig zu nennen ist, wonach also die Ausführung der Idee entsprochen hätte. Er wollte nämlich ein Buch über Naturgeschichte liefern, welches den Mittelweg zwischen einem blossen trockenen, naturhistorischen Namenregister und zwischen einem solchen hielte, das weitläuftiger die Geschichte, Beschreibung und Gebrauchsart eines jeden Naturkörpers behandelte. Beides sind Abwege, worein nur zu leicht Schriftsteller dieser Gattung gerathen, und daher den beabsichtigten Zweck, ein brauchbares Schulbuch zu liefern, kaum erreichen können. Zwar müssen wir von unserem Vf. sagen, dass er so ziemlich bey Aufnahme und Behandlung der Gegenstände das rechte Mass zu halten wusste, in Ansehung der Genauigkeit und Sorgfalt der Angaben aber können wir ihn eben nicht sehr rühmen. In der kurzen Einleitung werden die Begriffe von Naturbeschreibung und Eintheilung der Naturproducte in organische und unorganische, sowie in drey Reiche: 1) anorganische Naturkörper; 2) Vegetabilien und 3) Animalien, nach herkömmlicher Weise gegeben. Uns fiel besonders das hier zuerst eingeführte Wort *Animalien* auf, so wie der Vf. denn auch die Mineralien seltsam und der Sprache entgegen *Anorganien* und *Anorganen* nennt. Daher denn auch die brennbaren Mineralien in der dem Texte vorausgeschickten Uebersicht sonderbar genug unter dem Titel: *Brennbare Anorganie* aufgeführt werden. Uebrigens wird diess Reich, das gleich nach der Einleitung abgehandelt ist, in die gewöhnlichen 4 Classen abgetheilt: 1) *Brennbare Mineralien* (die der Vf. hier zuerst stellt, während sie doch offenbar eine grössere Annäherung an die Pflanzen zeigen); 2) *Metalle*; 3) *Erden* und *Steine*, und 4) *Salze*. Schon hiebey findet man bedeutende Irrthümer, wohin z. B. die specifische Schwere gehört, die wir nur selten genau angegeben fanden. Jene Besorgniss, nicht zu viel zu thun, scheint auch die Unbestimmtheit hervorgebracht zu haben, dass der Vf. bey den Metallen nie angiebt, ob sich seine Angabe, wie es scheint, nur auf die gediegenen erstrecke. Die nöthigsten Angaben aus der Geologie und Petrefactenkunde suchten wir vergebens, wie denn überhaupt der Vf. mehrere Jahrzehnte mit seinen Kenntnissen zurück zu seyn scheint, wie diess noch deutlicher bey der Botanik und Zoologie einleuchtet. Erste wird mit einer sehr unzulänglichen allgemeinen Einleitung eröffnet, und dann das einzelne Specielle selber nach den *Linnéischen* Classen durchgenommen. An Benutzung der neueren Forschungen ist meist gar nicht zu denken, wogegen der Vf. die Botanik mit mancher neuen Art bereichert, wie z. B. *Laurus sumatrealis* S. 82 ist. Gewöhnlich wird das nur von einer *species* Gültige ganz allgemein so angegeben, als sey es Charakteristik des *genus*. Man vergleiche S. 46, wo das ganze *genus Stipa* also dargestellt wird: „*Stipa*, *Pfriemengras*; die Halme sind

1½ Fuſs hoch; die Blätter ſind ſehr ſchmal; die Riſpe iſt ziemlich lang, wächſt auf dürren Hügeln in Spanien. Man verarbeitet es wie Hanf zu Matten, Seilen, groben und feinen Zeuchen." Aus einer ſolchen Beſchreibung wird erſtlich Niemand das gemeinte Gras herausfinden, da ſie auf ſo viele Gräſer paſst; dann aber wuſste wahrſcheinlich der Vf. nicht, daſs auch wir mehrere einheimiſche Arten (*St. capillata, pennata*) beſitzen: denn ſonſt würde er ſich nicht ſo allgemein ausgedrückt haben. Das hier in Rede ſtehende Gras iſt übrigens ohne Zweifel *Stipa tenaciſſima*, welches von den Spaniern unter dem Namen *Esparto* als eine der nützlichſten Pflanzen geachtet wird, wie *Cavanilles* berichtet. Nach *Smith Prodr. Fl. Graec. I*, p. 65 kommt es jedoch auch in Attica, und nach *Desfontaines Fl. Atl. I* in der Barbarey vor, gehört alſo Spanien nicht ausſchlieſslich. Noch kürzer werden die Beſchreibungen, beſonders der *genera*, in den letzten Claſſen gemacht, indem es z. B. von der *Vicia* S. 115 bloſs heiſst: *Vicia, die Wicke*, mit einigen 20 Gattungen (*ſ. ſpecies*). S. 141 *Salix*, die Weide mit 42 Gattungen, was, ohne nur der fehlenden Charakteriſtik zu gedenken, ſchon ganz unrichtig iſt, da erſte nach den beträchtlichen und nicht ſtets zu billigenden Einziehungen *Sprengel's* 64 und letzte ſogar 115 *ſpecies* enthält. (Vgl. *Sprengel ſyſtem. vegetab. Linn.*) Eben ſo oberflächlich, als die Pflanzen abgehandelt ſind, ſind es auch die Thiere, wo man gleich bey der Einleitung in die Zoologie viele Ausſtellungen machen könnte. Die Anordnung ſelbſt geſchieht nach dem Vorgange *Blumenbachs*, und hinſichtlich der Ausführung braucht man nur die Infuſorien, welche mit dem Namen *Chaos*, wie *Linné* es that, bezeichnet werden, zu vergleichen, um zu der Ueberzeugung zu gelangen, wie chaotiſch es hier noch ausſehe, der Druck- und Schreib-Fehler zu geſchweigen, an denen dieſs Buch ſo reich iſt. Auch ſcheint der Vf. über die Geſetze der Schreibart bey naturhiſtoriſchen Namen noch keine genaue Kenntniſs zu haben; ſonſt könnte er nicht dagegen ſo häufig verſtoſsen. Am meiſten verdient jedoch getadelt zu werden, daſs derſelbe ſich bey der Aufeinanderfolge keinen feſten Plan vorzeichnete, was natürlich daher kam, daſs er ſich der Leitung verſchiedener Schriftſteller überlieſs, wodurch der Leſer verhindert wird, die allmähliche Hervorbildung und Entwickelung der Naturkörper gehörig zu verfolgen. Wir ſehen aus dem Allen, wie vorſichtig man dieſes Buch beym Schulunterrichte gebrauchen muſs, und daſs es kaum für den Selbſtunterricht ſich eigene, wenn kein anderer erfahrner Mann an der Seite ſteht, welcher die gehörigen Berichtigungen zu machen im Stande iſt. Den Nutzen der eingeſchalteten Bemerkungen über Gebrauch der Naturalien verkennen wir nicht; allein faſt ſcheint es uns, als habe der Vf. mehr die mediciniſche, als techniſche und ökonomiſche Anwendung berückſichtigt. Auch würden wir rathen, einige Citate von weniger koſtbaren Kupferwerken bey den wichtigſten Arten anzugeben, aus denen ſich doch wenigſtens der Lehrer bey zweifelhaften Fällen Raths erholen kann. Naturgeſchichte ohne Vorzeigung von Kupfern und Naturkörpern mit Nutzen vorzutragen, iſt eine Aufgabe, die gehörig zu löſen, wir uns wenigſtens nicht getrauen. An der äuſseren Form des Buchs, das ſowohl Ueberſicht, als Regiſter enthält, finden wir nur Lobenswerthes.

No. 4 hat eine ähnliche Tendenz, wie das vorhergehende Handbuch, nur daſs ſein Gebrauch ausſchlieſslich für den Vortrag in Mittelſchulen und nicht zugleich auch für den Selbſtunterricht berechnet iſt. Zur Herausgabe deſſelben gab des Vfs. Beruf die nächſte Veranlaſſung, indem er, als Profeſſor der Naturlehre und Naturgeſchichte auf dem Lyceum zu Conſtanz, wohl zunächſt ſeine Schüler im Auge hatte. Und aus dieſem Geſichtspuncte iſt es auch zu beurtheilen. Er wollte ſonach bloſs die wichtigſten Dinge hierin angeben, damit auch anderen Lehrern, welche ſich dieſes Buches bedienen wollten, durch Dictiren nicht zu viel Zeit geraubt werde, während ihnen ja doch die weitere Ausführung des Angedeuteten, ſowie das Vorzeigen von Kupfern und Naturalien, nothwendig überlaſſen bleiben muſste. Wegen des leichteren Ankaufs, wie es in der Vorrede heiſst, theilte der Vf. das Ganze in zwey Bändchen ab, wovon das erſte Mineralogie und Botanik, das letzte Zoologie enthält. Vorzüglich ſind dabey *Oken's* und *Sprengel's* Schriften benutzt worden, wie wir denn auch viele der *Oken'ſchen* Ideen hier wieder finden, und überhaupt der ganze Zuſchnitt nach jenem Vorbilde gemacht worden iſt. Selbſt die Eintheilung der naturhiſtoriſchen Studien nach Semeſtern, ſo daſs die geſammte Naturgeſchichte in einem Zeitraume von drey Jahren vollſtändig vorgetragen würde, iſt nach der Angabe jenes Philoſophen. Mancherley Gegenſtände aber ſind hier abgehandelt, die man in anderen dergleichen Büchern vergeblich ſuchen wird, und von denen wir nur einige namhaft machen wollen, wie die Abſchnitte des erſten Bändchens von den Elementen S. 3, von der Benutzung und Verarbeitung der Mineralien S. 30, vom Bergbau und einigen Hütten- und Schmelz-Arbeiten S. 22 u. ſ. w. Die tabellariſchen Ueberſichten des *Werner'ſchen*, ſowie des *Oken'ſchen* Mineralienſyſtems; bey den Pflanzen die Syſteme von *Linné, Juſſieu* und *Oken*, und endlich bey den Thieren die von *Oken, Cuvier* und *Dumeril* — ſind brauchbare Zugaben, ſowie auch die Capitel über Krankheiten und Geographie der Thiere und Pflanzen. Sogar die Literatur iſt nicht vernachläſſigt, und ſelbſt zur Anlegung von Naturalienſammlungen und Zubereitung von Naturkörpern wird beſondere Anleitung gegeben, ſo daſs wirklich dieſs Buch ſehr Vieles und Mancherley enthält. Freylich iſt auch Vieles und zwar Wichtiges nur angedeutet, während andere Dinge, die nicht zunächſt hieher gehörten, eine ausführlichere Darſtellung erhielten, woraus man ſieht, es herrſche keine rechte Oekonomie in dem Buche. So ſind z. B. die botaniſchen und zoologiſchen Kunſtausdrücke oft nur genannt, während ſich der Vf. bey der Diätetik ziemlich lange aufhält, und ſogar lateiniſche Verſe (und zwar *verſus leonini*) mit einflieſsen läſst, wie

(II. S. 56): *de qua potetur, non inde ſtomachus gravetur*, und gleich darauf: *ſi ſumas ovum, molle ſit atque novum*, welche ſich in einer allgemeinen Naturgeſchichte höchſt ſonderbar ausnehmen. Auch hat der Vf. verſucht, bey der Claſſification ſeine Führer zu verlaſſen, und ein eigenes Reich, nämlich das der *Menſchheit*, aufzuſtellen, wonach alſo eine neue Epoche für die Naturgeſchichte beginnen wird. Zwar hat mancher treffliche Naturforſcher in einem kurzen Leben unendlich viel geleiſtet und entdeckt; allein keinem Sterblichen iſt es ſo gelungen, wie unſerem Vf., die Naturwiſſenſchaften gleich mit einem ganzen Reiche zu bereichern, ſo daſs ſich von der Erſcheinung ſeines Buches die Anordnung der Naturkörper in vier Reiche datiren wird. Zugleich lernen wir ihn als einen ſehr gutmüthigen Mann kennen, indem er dieſe wichtige Entdeckung nicht etwa aus eitler Ehrbegier hier öffentlich bekannt macht, ſondern „*weil*, wie er ſagt, *es ihm in der Vorleſung jedesmal weh that, den Menſchen unter die Thiere zählen zu müſſen.*“ Hienach ſcheint es freylich, als wenn jene Rührung nur momentan während des Vortrags Statt gefunden hätte; wir wünſchen daher von Herzen, daſs es ihm nicht gereuen möge, dieſe Eintheilung gemacht zu haben, die wir natürlich, da ſie die Ehre der Menſchheit betrifft, enthuſiaſtiſch ergreifen, in ſofern überdieſs noch die Berufung aufs Gemüth und Mitleid ein ſehr trifftiger Grund iſt. Zugleich bewundern wir die Schärfe, mit der des Vfs. Geiſt in die Tiefen der Natur eindrang, und ſo zum Spott aller früheren Naturforſcher erſt jetzt dem Menſchen ſeine rechte Stelle im Naturſyſteme anwies. Nichts aber geht über die Virtuoſität, mit welcher er die Sprache der Vögel zu deuten verſteht, wobey wir uns leider ſelbſt geſtehen müſſen, daſs unſere Ohren für ſo etwas gar nicht empfänglich ſind, und ſo *nolentes volentes* unſerem Vf. den Rang eines zweyten Königs Salomo, der bekanntlich auch die Sprache der Vögel verſtand, einräumen müſſen. Doch ſuchten wir uns in Etwas wenigſtens zu tröſten, in ſofern wir nämlich dachten, daſs, wenn alle Vögel ſo ſchimpften, wie die Singdroſſel (*Turdus muſicus*), wir nicht viel von den Vögeln profitiren würden, wären wir ihrer Sprache auch noch ſo kundig. Dieſe ſingt nämlich nach S. 243 des zweyten Bandes, woraus wir die ganze Stelle ſorgſam hier mittheilen, den ganzen Sommer Morgens und Abends: „*David, David! Drey Nöſel für eine Kanne — Proſit, proſit! Kottenhans, Kuhdieb!*“ — Doch vielleicht ſind nicht alle ſo loſe Vögel! — Schade nur, daſs dieſs vortreffliche Werk durch viele Druckfehler und fehlerhafte Rechtſchreibung, beſonders der aus dem Griechiſchen entlehnten Wörter, entſtellt iſt.

(*Der Beſchluſs folgt im nächſten Stücke.*)

KURZE ANZEIGEN.

1) Schöne Künste. *Dresden*, b. Hilſcher: *Gedichte*, von *Moritz Döring*. 1827. VIII u. 286 S. 8.

2) *Rotweil*, b. Herder: *Von Langen's Gedichte*. 1824. 119 S. 12. (9 gr.)

In unſerer encyklopädiſchen Zeit giebt es Anweiſungen, Selbſtunterrichte zu allem Möglichen, alſo auch zur Vers- und Dicht-Kunſt. Und doch wäre ein Antipoet faſt nöthiger. Zwar haben die Herren *v. Goethe*, *Schiller*, *Uhland* u. ſ. w. gewiſſermaſsen praktiſch dafür geſorgt, und ihre Dichtungen könnten, alles Uebrige abgerechnet, auch lehren, was ein Dichtergenius ſey, daſs Begeiſterung und Phantaſie dabey unerlaſslich ſeyen, das Talent zwar etwas Liebliches und Zierliches, aber nicht etwas Erhabenes, Bleibendes, Schönes erzeugen könne, und daſs am wenigſten die Poeſie das Mittelmaſsige ertrage. Aber, aber, Elternliebe iſt ſtärker, als die kräftigſten Lehren; ein Jeder meint recht eigentlich befugt zu ſeyn, das geliebte Kindchen in die Welt zu ſchicken, um auch Andere damit zu erfreuen. Iſt es nun vollends ſo hübſch bekleidet, wie Hn. *Dörings* Muſenkinder: ſo meint der zärtliche Vater, es ſey unverantwortlich, ſeinen Nebenmenſchen den reizenden Anblick nicht ebenfalls zu gönnen. Geglättet und regelgerecht ſind die Reime, ja erreichen in einigen Liedern den Wohlklang, die Harmonie der Gedichte von *A. W. v. Schlegel*, und es läſst ſich ihnen kein verſchrobener, ſchwülſtiger Gedanke, kein ſchielendes Bildchen vorwerfen. Ein angenehmes lyriſches Talent, ſanfte Herzlichkeit liegt unverkennbar darin, aber recht eigentlich Gedichte, in höherer Bedeutung, giebt es, auſser der gelungenen Gloſſe nach einem Thema von *Flemming: Wechſel und Dauer*, nur wenige. Die Lieder heiteren Inhalts ſind matt, die Räthſel und Charaden ſind ohne Spitze, Schärfe und Grazie; den balladenartigen gebricht's an Schwung, und die Nachbildungen *Goetheſcher* und *Schillerſcher* Gedichte haben zwar das Metrum gut getroffen, aber das Innerliche, die Weſenheit, blieb ihnen verborgen. *Herders* Parabel: *Flora* iſt ungleich poetiſcher in ihrer proſaiſchen Hülle, als hier im metriſchen Prachtgewand.

Nicht allein edel und zierlich, ja ſelbſt dichteriſch groſs, erſcheint uns Hr. *D.* im Vergleich mit Hn. *v. Langen*, deſſen Reime noch gemeiner ſind, als das gelbgraue Papier, auf denen ſie gedruckt ſtehen. Nüchterne Leere hält er für lyriſchen Ausdruck, und das Volksthümliche ſucht er in der albernſten Plattheit. Ja, wem auch nicht Ein Funke poetiſchen Gefühls aufglimmt, der ſollte doch es unterlaſſen, ſeine Federergieſsungen weiter, als in den Kreis ſeiner Vertrauteſten, zu bringen.

R. t.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MAY 1827.

NATURGESCHICHTE.

1) Erlangen, b. Palm und Enke: *Allgemeine Naturgeschichte*, oder *Andeutungen zur Geschichte und Physiognomik der Natur*, von Dr. *G. H. Schubert* u. s. w.

2) Nürnberg, b. Schrag: *Grundriss der Zoologie*, von Dr. *August Goldfuss* u. s. w.

3) Hannover, b. Hahn: *Handbuch der Naturbeschreibung*, zum Schul- und Privat-Unterricht, praktisch bearbeitet von Dr. *Wilhelm Tetzner* u. s. w.

4) Constanz, b. Wallis: *Leitfaden der Naturgeschichte beym Vortrage auf Mittelschulen.* Entworfen von Dr. *St. V. Nenning* u. s. w.

5) Darmstadt, b. Leske: *Abbildungen aus dem Thierreiche*, in Kupfer gestochen von *J. C. Susemihl* u. s. w.

6) Leipzig, b. Wienbrack: *Encyklopädisches Taschenbuch für Anfänger in der deutschen Schmetterlingskunde und überhaupt für Freunde der Wissenschaft.* Zum Gebrauche auf Wanderungen. Herausgegeben von *C. von Tischer* u. s. w.

7) Neustadt a. d. O., b. Wagner: *Unterhaltende Belehrungen aus der Naturgeschichte, Naturlehre und Vaterlandskunde*, verbunden mit leichten Uebungen im Kopfrechnen u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

No. 5. Diese Abbildungen, welche in einzelnen Heften zu 5 Tafeln geliefert werden, empfehlen sich eben sowohl durch ihre äussere Eleganz, als Richtigkeit der Darstellung, Reinheit des Stichs und Genauigkeit der Illumination. Sie enthalten blos Thiere, indem die ersten beiden Hefte mit folgenden Vögeln den Anfang machen: *Falco Tinnunculus*, *Oriolus Galbula* (Männchen und Weibchen auf besonderen Tafeln), *Alcedo Ispida*, *Sylvia suecica* (*mas et fem.*), *Cuculus canorus* (*mas*), *Picus viridis* (*mas*), *Upupa Epops* (*mas*). Das erste, den Amphibien gewidmete Heft stellt dar: Taf. 1. *Coluber austriacus L. Gmel.*, *Bufo vulgaris Laur.*; Taf. 2. *Coluber Natrix L.* und *Hyla viridis Laur.*; Taf. 3. *Coluber Berus L.* und *Salamandra maculosa Laurent.*; Taf. 4. *Rana temporaria* und *R. esculenta*; Taf. 5. *Bufo Calamita Laur.*, *B. igneus Laur.*, *Triton cristatus Laur.* (*mas et fem.*). In dem ersten entomologischen Hefte finden wir auf Taf. 1 *Papilio Io* mit ausgebreiteten und zusammengefalteten Flügeln, ebenso *Papilio Macra*, ferner das Weibchen von *Pap. Steropes* von unten; *P. Iris*, das Männchen mit ausgebreiteten und zusammengelegten Flügeln, auf gleiche Weise *Pap. Euphrosyne*; Taf. 2. *Sphinx ocellata L.*, Schmetterling und Raupe; auch von *Phalaena Cossus*, *Ph. antiqua* und *Ph. quercifolia* die Schmetterlinge und Raupen. Taf. 3 enthält gleichfalls die Raupen, Puppen und Schmetterlinge von *Sphinx Atropos* und *S. Nerii*. Taf. 4. Von *Papilio Atalanta L.* den Schmetterling und die Raupe, ebenso von *Pap. polychloros*. Von *Pap. Hyale* hingegen nur den Vogel. Taf. 5. Von *Phaloena villica*, *Ph. quercus*, *Ph. plantaginis* und *Ph. pavonia minor* Raupe und Schmetterling. Von letzter Art bemerken wir noch ganz unten den Cocon mit dem verschriebenen Namen *Ph. paroma* (statt *pavoniae*) *minor. folliculus.* Nur bey einigen Tafeln fanden wir die Illumination nicht genau genug, so bey *Bufo igneus* und *B. Calamita*, wo die *Rösel'schen* Abbildungen, in der Geschichte der einheimischen Frösche, weit vorzüglicher colorirt sind, obschon sie in manchen Stücken zu bunt geriethen. Dagegen hat uns bey vorliegenden Tafeln das Bild des Laubfrosches sehr erfreut. Eine solche Reinheit des Grabstichels und Sauberkeit der Färbung ist uns anderwärts nicht leicht vorgekommen. Bey den Vögeln, die übrigens uns zu lebhaft an die *Darmstädter Ornithologie* erinnern, müssen wir gleichfalls die charakteristischen Stellungen und Darstellungen, besonders des Gefieders, sehr rühmen. Dagegen ziehen wir die *Rösel'schen* Abbildungen der Schmetterlinge, sowohl wegen Colorit, als Genauigkeit in der Zeichnung ihrer einzelnen Theile, vor, wie denn auch wirklich jene Abbildungen in manchen Stücken noch nicht übertroffen sind, und es vielleicht auch nicht werden. Der graufarbige, geschmackvoll verzierte Umschlag enthält auf den inneren Seiten die lateinischen systematischen Namen der im Hefte selbst gegebenen Abbildungen, denen auch meist die deutschen Synonymen beygefügt sind. Hierauf folgen Citate von Schriften, welche jene in Frage stehenden Arten näher beschreiben, wobey die allgemeineren, umfassenderen Werke den mehr specielleren vorausgehen. Auch sind bey grösseren Thieren, die nicht in natürlicher Grösse dargestellt werden können, die Masse angemerkt. Gewiss aber dürfte es für Viele sehr erwünscht seyn, wenn zugleich kurze Diagnosen und Beschreibungen von einigen Zeilen nebst Aufenthaltsort

und Lebensart angegeben wurden, wozu keineswegeges viel Raum erfoderlich ist. Noch mehr Verdienst könnte sich jedoch der Vf. um die Wissenschaft erwerben, wenn er vorzüglich solche Thiere wählte, von denen noch gar keine oder nur unvollkommene Abbildungen vorhanden sind, oder die sich durch ihren Nutzen oder besondere Merkwürdigkeit vor anderen auszeichnen, damit nicht der Käufer genöthigt wird, Abbildungen von einer und derselben Species in verschiedenen Werken zu kaufen. Denn obschon auf dem Umschlage ausdrücklich gesagt wird, es sey die Einrichtung getroffen, dass Liebhabern einzelne Hefte abgelassen werden könnten: so ist diess doch wohl nicht zugleich auch auf einzelne Tafeln auszudehnen. Der Preis eines einzelnen Heftes mit ausgemalten Kupfern ist übrigens 2 Thlr., mit schwarzen Kupfern hingegen nur 1 Thlr. Die Abdrücke und das Papier sind vortrefflich.

No. 6. Diese neue Auflage des entomologischen Taschenbuchs, welche wir mit der ersten vom J. 1804 verglichen, kann mit Recht eine *sehr vermehrte* genannt werden, indem nicht allein die Seitenzahl, welche früherhin nur 122 war, bis auf 204 vermehrt wurde, sondern es auch an innerem Gehalt beträchtlich gewonnen hat. Der Vf., obschon er sich früherhin vorgenommen hatte, wie aus der Vorrede ersichtlich ist, *Ochsenheimer's* classisches Werk über die europäischen Schmetterlinge, sammt seiner Fortsetzung von *Treitschke*, bey dieser neuen Auflage zu Grunde zu legen, behielt doch, theils wohl, um das Werkchen nicht zu weitläuftig, und daher für ein Taschenbuch zu unbequem zu machen, theils, um sich der Mühe der gänzlichen Umarbeitung zu überheben, die ursprüngliche Einrichtung bey. Daher finden wir auch hier, wie früherhin, nach kurzer Darstellung der lepidopterischen Terminologie eine Uebersicht des *Borkhausen'schen* Systems, worauf eine ausführlichere Anweisung, als in der ersten Ausgabe, zum Einsammeln und Aufbewahren der Raupen, Puppen und Schmetterlinge gegeben wird. Besonders dankenswerth ist die Beschreibung der deutschen Schmetterlingsraupen, welche gleichfalls beträchtliche Zusätze erhielt. Sie beschliesst das Buch, dem zu grösserer Brauchbarkeit noch ein Register zu wünschen wäre. Dem Ganzen sind 5, von dem Vf. selbst radirte Tafeln beygegeben, die das Nöthigste hinsichtlich der Terminologie und Instrumente erläutern. Vorn befindet sich als Titelkupfer eine illuminirte Abbildung des *Papilio Xanthomelas* in allen seinen Entwickelungsstufen, welcher auch bisweilen noch jetzt unrichtig mit *Pap. polychloros* verwechselt, oder doch wenigstens als eine blosse Spielart davon betrachtet wird, obschon seine Aechtheit als Species keinem Zweifel mehr unterliegen kann. Der Vortrag ist angenehm und deutlich, so dass sich selbst der Nichtgelehrte leicht durch eigenes Studium mit der vaterländischen Schmetterlingskunde vertraut machen kann. Und so wird auch dieses Buch, das schon in seinem früheren unvollkommenen Puppenzustande sich so viele Freunde erwarb, nun in seiner Schmetterlingsentwickelung nur noch günstiger aufgenommen werden. In der That ist es auch jedem anfangenden Schmetterlingssammler, als das für ihn zunächst zweckmässigste Taschenbuch auf Excursionen, zu empfehlen, indem es ihn zum Fange und zur Zubereitung der Schmetterlinge die nöthigen Handgriffe lehrt, und endlich Anleitung giebt, die Arten und Geschlechter, Horden und Familien zu ordnen. Erst nach solchen Uebungen wird es ihm erspriesslich seyn, wenn er zur näheren Bestimmung seiner Arten an die Quellen, d. i. an das Studium der Werke von *Borkhausen* und *Ochsenheimer*, geht. — Druck und Papier ist dem Werthe des Buchs angemessen.

No. 7. Wir machen hier unsere Leser mit einer Schrift bekannt, die zwar nicht zunächst die Naturgeschichte zum Hauptgegenstand ihrer Behandlung hat, die aber dadurch, dass sie vorzugsweise dieselbe berücksichtigt, und wir möchten sagen, zu ihrer praktischen Erlernung veranlasst, allerdings eine Stelle hier zu verdienen scheint. Ein Jeder, welcher jemals in dem Falle war, Kindern das Rechnen und besonders das Kopfrechnen zu lehren, wird gefunden haben, wie sehr dieses Geschäft dadurch an Interesse und also Nützlichkeit gewinnt, dass man zu seinen Beyspielen stets concrete Fälle wählt. Sind nun dergleichen Aufgaben aus nützlichen und für den Schüler zweckmässigen Wissenschaften mit Sorgfalt entlehnt: so haben sie einen um so grösseren Nutzen, theils weil durch interessante Dinge dieser Art zugleich die Theilnahme des Kindes stets rege erhalten, und so leichteres Fortschreiten möglich wird, theils weil zugleich mit der Hauptsache, nämlich im Rechnen zu üben, eine Menge von wissenswürdigen Dingen fast nur beyläufig beygebracht wird, die gewöhnlich desto besser erlernt und behalten werden, je mehr sie auf diese Weise vom Schüler überdacht sind. Diese unbestrittenen Wahrheiten scheinen auch schon die Herausgabe so manches Büchelchens veranlasst zu haben, das ähnliche Zwecke zu erreichen suchte; nur muss man gestehen, dass nicht immer ihre Vff. eine sorgfältige Auswahl trafen, oder dass sie wohl gar nicht streng begründete Thatsachen mit aufnahmen, die so mehr Schaden, als Nutzen brachten. Der ungenannte Herausgeber dieses Werks hat solche Fehler zu vermeiden gewusst, indem er sehr zweckmässige Beyspiele mit sorgsamer Prüfung aufnahm. Der Inhalt ist unter folgende Rubriken vertheilt: 1) *vom Menschen* S. 1—7; 2) *von den Thieren* S. 7—43; 3) *von den Pflanzen und Bäumen* S. 43—54; 4) *von den Mineralien* S. 55—65; 5) *Naturlehre* S. 65—78; 6) *Geschichte der Deutschen* S. 78—90; 7) *sächsische Vaterlandskunde* S. 90—138, wozu noch eine eigene Abtheilung mit der Ueberschrift: *vermischter Inhalt* kommt, die bis ans Ende geht. Dem eigentlichen Texte ist eine Uebersicht vorgesetzt, die zugleich die Auflösung der Aufgaben enthält. Vorzüglich scheint diese Schrift für königl. sächs. Schulen bestimmt, indem die sächs. Vaterlandskunde mit besonderer Liebe hervorgehoben ist. Demungeachtet wird sie dadurch auch für Schulen anderer Länder nicht

ihre Brauchbarkeit verlieren, indem auch jene mehr speciellen Aufgaben ihr allgemeines eigenthümliches Interesse haben.

zr.

München, b. Thienemann: *Lehrbuch der Anatomie der Hausthiere*, von Dr. *Konrad Ludwig Schwab*, königl. baier. Rath und ordentl. öffentl. Professor an der königl. Central-Veterinär-Schule in München. 1821. VII und 462 S. 8. (2 Thlr.)

Der Vf. hat dieses Lehrbuch zunächst für junge Thierärzte bestimmt, und trägt daher in demselben nur die Anatomie der gewöhnlichen Hausthiere kurz, aber sehr deutlich und bestimmt vor, indem er gleichzeitig auf die Bestimmung der verschiedenen Theile aufmerksam macht, wodurch der Vortrag nicht nur anziehender, sondern auch belehrender wird. Die Anatomie des Pferdes dient dem Ganzen zur Grundlage, und von den Wiederkäuern und dem Schwein werden diejenigen Verschiedenheiten angeführt, welche wesentlich und charakteristisch sind. — Die verschiedenen Gegenstände werden in folgender Ordnung abgehandelt. Zuerst in einer kurzen Einleitung *die allgemeine Anatomie*, hierauf 1) *die Osteologie*, 2) *die Syndesmologie*, 3) *die Myologie*, 4) *die Lehre von den Verdauungsorganen*, 5) *die Lehre von den Athmungsorganen*, 6) *die L. von den Kreislauforganen — Angiologia*, 7) *die L. von den Harnorganen*, 8) *die L. von den Empfindungsorganen — Neurologia* —, 9) *die L. von den Zeugungsorganen*, und endlich 10) *die L. von dem Fötus*. Durch diese Anordnung der Materien wird nicht nur das Memoriren erleichtert, sondern auch das Studium der Physiologie wesentlich vorbereitet.

Allein nicht nur den Thierärzten will der Vf. nützlich seyn, sondern er wünscht auch dem Bedürfnisse derjenigen Menschenärzte zu entsprechen, welche entweder aus Beruf einige Theile der Thierarzeneykunst auszuüben haben, oder aus besonderer Neigung für die comparative Medicin an der Vervollkommnung derselben regen Antheil nehmen. In dieser Absicht hat er die in der Anatomie des Menschen allgemein angenommene Nomenclatur, die, wenn sie auch nicht allenthalben passend und ausreichend ist, doch dem Menschenarzte dazu dient, sich bald und vollkommen in dem Körperbau der Thiere orientiren zu können, in sein Lehrbuch aufgenommen. Und so können wir Menschen- und Thier-Aerzten dieses Buch als sehr nützlich empfehlen, um so mehr, da auch Druck und Papier vorzüglich sind.

Hdnrse.

ERDBESCHREIBUNG.

St. Gallen, b. Huber und Comp.: *Lichtensteig, dargestellt nach seinem gegenwärtigen Zustande und seinen bisherigen Schicksalen.* Mit erläuternden und ergänzenden Anmerkungen. Ein Beytrag zur Geschichte und Statistik des Kantons St. Gallen. 1826. 91 S. 8.

Wir sind mit dem ungenannten Vf. einverstanden, dass specielle Beschreibungen, Geschichten von einzelnen Oertern und kleinen Landstrichen als eine nützliche Vorarbeit für eine grössere, das Allgemeine umfassende Geschichtsbeschreibung anzusehen sind. Mit jener Absicht ist der Vf. an seine Arbeit gegangen, und durfte nach deren Vollendung wohl die Hoffnung aussprechen, wieder einen brauchbaren Beytrag zur heimathlichen Kantonsgeschichte geliefert zu haben. Zuerst die statistischen Notizen über das Städtchen Lichtensteig. Der enge Umfang seines Weichbildes läfst auf weit höheres Alter der angrenzenden Gemeinden schliessen, und der Umstand, dass Lichtensteig bis ins Jahr 1415 zu Wattwyl (Watawilare kommt in Urkunden des Stiftes St. Gallen schon im neunten Jahrhundert vor) pfarrgenossig war, bestätigt solches vollkommen. In 126 Wohnhäusern lebten im Jahr 1809 396 evangelische und 256 katholische Einwohner. Seit 1793 besteht ein Theilungsvertrag unter beiden Confessionsverwandten über alles bisher gemeinsam Verwaltete, der nur die Kirche und das Rathhaus nicht in sich begreifen konnte. Verkehr und Durchgang bringen Leben und Nahrung in das Städtchen, und für das Geistige geschieht etwas mehr von Seiten der Reformirten, als von Seiten der Katholiken. Eine literarische und eine schon im Jahr 1767 gestiftete Toggenburger moralische Gesellschaft werden hoffentlich von aufzunehmenden Gliedern kein Confessions-Bekenntniss verlangen. Diess ist kürzlich die Darstellung von Lichtensteigs gegenwärtigem Zustand.

Nun folgen seine bisherigen Schicksale. Von der ersten Gründung des Städtchens an dem Fuss der Feste Neu-Toggenburg hat man keine sicheren Nachrichten; vermuthlich ist es, wie so manches andere, zufällig aus einzelnen Ansiedelungen entstanden; bloss soviel scheint ausgemacht, dass die reichen Grafen von Toggenburg, wenn nicht dessen Stifter, doch dessen Veranlasser waren. Tschudi gedenkt seiner beym Jahr 1231 zum ersten Mal, und 40 Jahre später nennen es die Grafen: *oppidum seu munitionem nostram de Liehtansteige*. Die bekannten Schicksale des Ortes im dreyzehnten Jahrhundert bestehen in verschiedenen Verpfändungen desselben, sodann in allmählicher Erwerbung von Rechten, welche bey wiederholtem Wechsel der Herren in jenen barbarischen Zeiten der Feudalität respectirt, allemal von Neuem gesichert und selbst erweitert wurden; — unsere vervollkommneteren Staatsformen wissen sich über derley Spiessbürgereyen hinwegzusetzen. S. 25 findet man einige nicht uninteressante Beyträge zu den alterthümlichen Rechtsgebräuchen. Mit dem ganzen Toggenburg kam Lichtensteig im J. 1468 an das Kloster St. Gallen, und erhielt sogleich die Zusicherung, dass es niemals verkauft, versetzt, noch vom Gotteshaus veräussert werden sollte. Unter dem Schutze des Krummstabes wurden Lichtensteigs Rechte erweitert, und die

Quellen seines Wohlstandes vermehrt. Damals zählte es verschiedene blühende Geschlechter, und besass schon eine Schule. Die Reformation fand, wie überall in Toggenburg, auch hier Anhänger, aber auch hier, wie anderwärts, ihre Gegner. Jene waren betriebsam, und wussten sich, um die kirchlichen Formen zu stürzen, auch über andere hinwegzusetzen; sie wollten nämlich mit der Versammlung der Bürger zugleich die Hintersassen stimmen lassen, ob man das Neue annehmen, oder beym Alten bleiben wolle; sie sahen ein, wie beträchtlich diess ihre Partey verstärken würde. Der Landvogt allein hinderte einen beabsichtigten Kirchensturm. Nach der neuen Abtswahl im Jahr 1529 mahnte Zürich die Toggenburger ab, ihrem rechtmässigen Landesherren (wenigstens ohne der Züricher Mitwissen und Berathung) zu huldigen. Der weitere Hergang der Sachen ist bekannt. Die fernere Geschichte des Städtchens beschränkt sich nun auf innere Verordnungen, auf Bemühungen der Katholiken um ihren Gottesdienst, und wir sehen S. 61—64, wie ihre geringere Zahl geistliche Stellen schuf und erhielt, während die Evangelischen (S. 64 not.) auch das Diakonat eingehen liessen. Mannichfaltige Beeinträchtigung der letzten unter einem geistlichen Fürsten lässt sich nicht verkennen, die sich im 17ten Jahrh. bis zu einer Verfolgung steigerte. Die Geschichte des Pfarrers *Jeremias Braun*, gegen welchen sie erhoben wurde, ist hier zum ersten Mal actenmässig und jedenfalls ruhiger und würdevoller erzählt, als in der *Rauracis* (Taschenbuch für den Kanton Basel für 1826 — *Braun* war ein Basler). Die Nachrichten über die Inspirirten, welche sich zu Anfang des achtzehnten Jahrhunderts auch in Toggenburg zeigten, und deren Haupt und Sitz sich in Lichtensteig befand, hätten vielleicht etwas weniger oberflächlich ausfallen sollen. Von dem Toggenburger Krieg an unterbrachen nur einige Erörterungen über streitige Fragen wegen Rechten des Landesherren und der Stadt die von Aussen durch nichts gefährdete Ruhe, die aber dem Wohlstand nicht so förderlich war, als sie es hätte seyn können, weil andere Verhältnisse die freye Entwickelung des Verkehrs hemmten. Die Revolution hat auch hier das alte Regiment, von dessen Einrichtung S. 73 Nachricht gegeben wird, umgestossen, und nun ist Lichtensteig der Hauptort des Bezirks Ober-Toggenburg. Unter den wenigen ausgezeichneten Männern, die es aufzuweisen hat, ist bekannt ein *Jost Bürge*, geb. 1552, der als Mathematiker und Verfertiger mechanischer Kunstwerke fast sein Leben hindurch an dem hessischen Hofe zu Cassel sich aufgehalten hat, und der Erfinder der Logarithmen lange vor *Neper* gewesen seyn soll. (Man findet Nachrichten über ihn in der *Biographie universelle.*) — Etwas sonderbar ist die Schreibart *Abbencell* für Appenzell; *ableiben* für ableben; das schweizerische *äufnen* für fördern oder vermehren findet sich oft. S. 6 stösst man an *Rengel* für Wasserrinne.

Δ.

Aarau, b. Sauerländer: *Tagebuch einer zweyten Reise über Paris nach London und einigen Fabrikstädten Englands* (;) vorzüglich in technologischer Hinsicht. Von *Johann Conrad Fischer*, Oberstlieutenant der Artillerie. 1826. 276 S. 8. (1 Thlr. 8 gr.)

Eine ausführliche Kritik dieser Schrift findet am zweckmässigsten ihren Platz in irgend einem polytechnischen Journal; denn sie ist ausschliesslich dem Maschinen- und Fabrik-Wesen Englands gewidmet. Indess nimmt Rec. keinen Anstand, sie jedem gebildeten Leser zu empfehlen, der nur keinen empfindsamen oder poetischen Reisenden verlangt; mit Vergnügen wird er den Vf. in die Hauptfabrikorte des grossartig industriösen Landes begleiten, wenn er auch einige Detailschilderungen nicht ganz verstehen sollte. In Einzelnes einzugehen, ist hier nicht der Ort, und Rec. verzichtet um so eher darauf, da er sich entsinnt, bereits Auszüge aus dem Buche in einer Zeitung oder Zeitschrift gefunden zu haben, so dass sich voraussetzen lässt, sein Inhalt sey dem grösseren Publicum nicht unbekannt.

ef.

NEUE AUFLAGEN.

Leipzig, b. Vogel: *Reflexiones sobre el Estilo y en particular el de las cartas. Anweisung zu einem spanisch-castilischen Briefstil*, nach den Grundsätzen der besten Autoren, mit besonderer Hinsicht auf richtige Orthographie, von *Johann Daniel Wagener*, Dr. und Prof. *Neue revidirte Ausgabe.* 1825. VIII und 208 S. 8. (18 gr.)

Der Vf. sagt selbst in dem kurzen Vorberichte, dass diese neue Auflage nur *hie und da gereinigt* sey. Die sogenannten Nationalen haben sich, wie er hinzufügt, dieser Anweisung zum Briefstil nicht bedienen wollen; wohl aber habe mancher würdige Lehrer Gebrauch davon gemacht. Unter Anleitung solcher, der spanischen Sprache kundiger Lehrer wird das Buch auch künftig nützen.

M. G.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MAY 1827.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Sulzbach, b. von Seidel: *Religiöse Betrachtungen und Gebete am Morgen und Abend*, für christliche Familien auf alle Tage des Jahres. Von *Samuel Baur*, königl. würtemberg. Decan und Pfarrer zu Alpeck und Göttingen. Zweyter Band. 1826. 632 S. gr. 8.

[Vergl. Jen. A. L. Z. 1826. No. 156.]

Der gegenwärtige Band, enthaltend Betrachtungen und Gebete vom July bis December, beschliesst dieses Werk, und bestätigt das von uns bereits über den ersten Band gefällte Urtheil, dass neben manchen kräftigen und das Gemüth ansprechenden Wahrheiten, die auf eine erbauliche Art vorgetragen werden, auch manche Betrachtungen sich finden, welche weniger erwecklich sind, und zu mehrfachen Ausstellungen Veranlassung geben. Da wir uns bereits über den 1sten Band weitläuftig ausgesprochen haben: so können wir uns bey dieser Fortsetzung kürzer fassen.

Mit Vergnügen haben wir unter anderen die Morgenbetrachtung am 19 July: *Wie sich Gott durch die grossen, wundervollen Werke in der Natur geoffenbart habe*, gelesen, sowie die Abendbetrachtung am 5 July über die Religion. Weniger gefallen haben uns andere Betrachtungen, in welchen sich unbestimmte und mitunter unrichtige Ansichten und Ausdrücke finden. Dahin gehört z. B. die Morgenbetrachtung des 16 Novembers über den Reichthum. „An *jedem* Morgen" (sollte dieses wohl wirklich so allgemein behauptet werden können?), so beginnt diese Betrachtung — „erwacht in vielen menschlichen Seelen der Wunsch, Güter der Erde zu besitzen. Allerdings hat der Reichthum seinen grossen Werth, aber nur der (den) nicht, welchen die meisten Menschen ihm beylegen. Er setzt uns ausser Sorgen (?), deren man sich, beym Hinblick auf die Zukunft, nicht ganz erwehren kann. Er ist bey der Ungewissheit, wie lange wir leben, und was für Zeiten im Alter über uns kommen werden, ein wahres Gut (?). Im Tode lässt der Reiche Wittwe und Kinder irdisch versorgt zurück, und von dem Zustande und der Unabhängigkeit der Seinigen hängt noch sein Ruhm (was will dieses sagen?) ab. Reichthum dient dem Menschen zu einem Mittel, seine Geisteskräfte zu entwickeln, zu üben und zu vervollkommnen, (aber ist dieses nicht bey dem Aermeren oft mehr der Fall, dem seine bedrängtere Lage dazu Veranlassung giebt?) und sich die Talente, Erfindungen und Beobachtungen Anderer zu eigen zu machen" u. s. w. „Ach, der Mensch ist zu sinnlich, und ermüdet zu leicht auf seiner Pilgerreise nach der Ewigkeit; ist er noch mit vielen Schätzen belastet: so geht er seinen Weg um so langsamer (?) fort. Demuth, Bruderliebe, Sanftmuth und andere Tugenden kommen in dürrem Boden viel besser fort, als im fetten (?) Lande; in diesem wuchern gewöhnlich die entgegengesetzten Laster" u. s. w.

Verse, wie nachstehende und ähnliche, konnten wegbleiben, oder mit besseren vertauscht werden; z. B. S. 223:

Tugend lieben und sie *thun*,
Sey mir keine Bürde.
Nie im Dienste Gottes ruh'n,
Ist die höchste Würde.
Wenn auch Erd und Himmel *bricht*,
Wenn die Welten *trümmern*,
Wird bey Gott im ew'gen Licht
Noch die Tugend *schimmern*.

S. 216 heisst es am Schlusse der ins Süssliche spielenden Betrachtung über den Mond:

Der dich so schön, so *gut gebildet*,
O Mond! und durch den Wiederschein (?)
Der Sonne dich so sanft *vergüldet*,
Wie gross, wie gütig muss er seyn u. s. w.

S. 467:

In deine *Vorsicht eingehüllt*,
Herr, werd' ich stets erhalten,
Wenn über mir der Donner *brüllt*,
Die Erde will zerspalten.
Wenn diese Welt
Dereinst zerfällt,
Bleibst du im letzten *Wetter*
Mein Fels und mein Erretter!

Zu loben ist es, dass am Ende dieses Bandes ein Inhalts-Verzeichniss der in den einzelnen Betrachtungen abgehandelten Wahrheiten sich befindet.

κ. φ. η.

Hamburg, b. Perthes: *Blicke in die letzten Lebenstage unseres Herrn.* Von *Ludwig Polstorff.* Wohlfeile Ausg. 1826. IX u. 166 S. 8. (12 gr.)

Eine höchst schätzbare Nachlassenschaft des verewigten Vfs., welche Anspruch auf die Beachtung jedes Erbauung Suchenden hat, und sowohl um dieser, als der Prediger willen, welche in der Passionszeit besondere Vorträge zu halten haben, jetzt noch eine aus-

führlichere Anzeige verdient. „Es find", wie *P.* in der Vorr. mit Recht bemerkt, „die letzten Lebenstage des Herrn, in denen fich das Herrlichfte zufammendrängt, was wir von ihm wiffen, und durch ihn empfangen haben", und welche daher fowohl von dem Erbauung Suchenden, als dem Prediger, der diefelbe befördern und wecken foll, nicht forgfältig genug benutzt werden können.

Die Schrift, welche zuerft 1822 erfchien, zerfällt in 15 *Abfchnitte*, von Jefu Einzug in Jerufalem bis zu feiner Himmelfahrt; eine Eintheilung, gegen welche fich fchwerlich ein gegründeter Einwand erheben laffen dürfte. 1) *J. zieht mit feinen Jüngern zum letzten Male nach Jerufalem.* S. 1—11. Der Vf. weilt befonders bey der Frage: *Was machte J. in jenen Tagen fo ruhig, fo ftark, und bey Allem, was ihn bedrohte, fo getroft und hoffnungsvoll?* und erwiedert: 1) ihm erfchienen feine Leiden als eine göttliche Fügung; 2) er war überzeugt, das Alles gehöre recht eigentlich zu feinem Berufe, und der Zweck deffelben könne nur fo erreicht werden. — 2) *Jefus in Bethanien.* Der Vf. fucht diefen Vorgang recht erbaulich zu machen, indem er aus demfelben folgende Ermunterung herleitet: 1) Eile mit dem Danke, den du Anderen fchuldig bift. 2) Es betrübe fich Keiner allzufehr, wenn er einmal mifsverftanden oder gemifsdeutet wird, wo er es herzlich gut gemeint hat; es wird fich fchon Jemand finden, der fein Herz und feine That verfteht u. f. w. Rec. hätte gewünfcht, dafs der Vf. hier noch tiefer ins Detail der von der Welt fo oft mit fchneidender Kälte beurtheilten Handlungen zartfühlender Herzen eingegangen wäre. 3) Es bekümmere und betrübe Niemand Einen, der ein gutes Werk zu thun glaubt. 4) Beachte, was an deinen Tod dich erinnert, zu deiner Vorbereitung auf denfelben. — 3) *Judas verräth feinen Herrn und Meifter.* S. 20—30. Rec. hat nichts dagegen, in Paffionsbetrachtungen auch andere Perfonen, als den Heiland, zu einem Gegenftande erbaulichen Nachdenkens zu machen, nur dafs darüber die Perfon Jefu nicht in Schatten geftellt werde, und es fo den Anfchein gewinne, als feiere man das Andenken eines Menfchen, vielleicht gar eines Miffethäters. Der Vf. betrachtet hier die Unthat des Judas als eine *Handlung, welche abfcheulich in ihrer Entftehung, fchrecklich in ihrer Ausführung, und fürchterlich in ihren Folgen* erfcheint. Eine ernfte, erfchütternde Warnung! — 4) *Jefus, Angefichts des Jüngers (,) der ihn verrieth.* S. 30—37. Diefe Betrachtung, welche der *dritten* hätte vorangehen follen, fodert zur Bewunderung der *Milde* und *Sanftmuth* J. gegen feinen Verräther auf. Meifterhaft ift die Anwendung, welche der Vf. S. 33 ff. davon macht. — 5) *Das heil. Abendmahl.* S. 37—48. Ein inhaltsreicher, faft zu reicher Vortrag. Der Vf. betrachtet das heil. Mahl mit Recht von dem hiftorifch-pfychologifchen Standpuncte. S. 39. „Da *Judas* nun wirklich fortging, fein fchwarzes Werk zu bereiten, da war Alles entfchieden, und jetzt erft veranlafste jenes alte (,) geheiligte Erinnerungsmahl der Juden die Stiftung des Abendmahles" u. f. w. Die Andeutungen über den Segen einer würdigen Feier des heil. Mahles find trefflich, und zeigen, dafs fich über diefe Materie viel praktifcher reden läfst, als manche orthodoxe Dogmatiker es vermögen. Zu weit möchte *P.* jedoch gehen, wenn es S. 47 heifst: „Wird Er denn auch barmherzig feyn, der Gerechte, vor dem kein gottlofes Wefen beftehen kann?" u. f. w. — 6) *Der Erlöfer am Oelberge.* S. 49—62. *Beten des Menfchen Freude und Troft!* Eigentlich liegt blofs das *letzte* in dem gewählten Abfchnitte der Leidensgefchichte, und diefer Gedanke wäre wohl reichhaltig genug gewefen, unter der Hand des gemüthvollen und frommen Vfs. Stoff zu einer Betrachtung zu gewähren; jedoch vergifst man diefs gern unter der Trefflichkeit, die auch diefe Rede auszeichnet. — 7) *Jefus und Petrus im Palafte des Hohenpriefters* S. 62—74, verweilt nach einer zu langen und dadurch zerftreuenden Schilderung der übrigen Umftände bey der Warnung: *Wer da meint, er ftehe, fehe wohl zu, dafs er nicht falle!* — Das viele Beherzigenswerthe, was bey diefer Gelegenheit vorkommt, würde viel gewonnen haben, wenn es der Vf. unter beftimmte Gefichtspuncte zufammengeftellt, und den reichhaltigen Stoff mehr beherrfcht hätte. — 8) *Jefus vor dem Richterftuhle des Pilatus.* S. 74—85. *Der hohe Werth der Ergebung in hülflofen Lagen.* Ein fehr gelungenes Wort, deffen Ideengang Rec. wenigftens andeuten mufs. S. 77. Wohl ift es ein fchmerzliches, und dennoch auch ein wohlthätiges Gefühl, wenn man „mit feinem Leide im Herzen an den Wohnungen der Menfchen vorüberwandelt, und fieht, wie alles Treiben und Thun feinen gewöhnlichen Gang fortgeht, und wie da draufsen in Gottes Natur Alles grünt und blüht und fröhlich lebt, wächft und gedeiht, wie vorher, und die Sonne fo hell und freundlich auf die Erde herabfieht, als könne da unten kein Weinender umherziehen, und mit dem Schmerze in der Bruft ringen und kämpfen; denn es verweift uns an die rechte Troftesquelle, die in uns felber entfpringt, und Keinen verfchmachten läfst, der des rechten Troftes noch werth ift" u. f. w. S. 79. „Wenn du erft mit Jefus und in feinem Geifte beten kannft: Nicht wie ich will, fondern wie du willft! dann ift fromme Ergebung in deinem Herzen, und fie wird dir dein Unglück wohl tragen helfen" u. f. w. S. 80. „Sahen wir nie einen Vater, der um einen verlorenen Sohn weinte, und fprach: ich hatte gehofft, er follte ein guter Menfch werden, meines Alters Freude und Troft — nun aber ift er zum verlorenen Sohne geworden! Lafst den armen Vater beten: Herr du weifst am beften, was mir frommt, *dein* Wille gefchehe! Sein Schmerz wird milder werden" u. f. w. S. 81. „Es giebt, das fühlft du dann lebendiger und inniger als jemals, es giebt für den Menfchen noch etwas Höheres und Befferes, als der Erde Güter und Freuden" u. f. w. „Sprach nicht Jefus, als er feinen Leiden entgegenging: Vater, verkläre du nun deinen Sohn!" S. 82. „Der Blick in jene beffere Welt gab ihm Ru-

he beym Anblicke dessen, was zu ertragen war. So führt fromme Ergebung die Seele zu Gott, die Gedanken zu einer besseren Welt hinüber, lehrt uns, wie reich wir sind, wie reich bey aller Armuth, bey allen Schmerzen u. s. w., und fromme Ergebung giebt wie Beruhigung, so *Heldenkraft*, das Schwerste zu ertragen" u. s. w. S. 83. „Denn sie erfüllt die Seele mit dem Gedanken an einen Gott, der nicht minder mächtig und hülfreich, als barmherig und liebreich ist; sie giebt Kraft, weil sie besonnen macht" u. s. w. Nur wünschen möchte Rec., dass auch hier der Vf. einmal die Hauptpuncte klarer hervorgehoben, und das Ganze mehr mit dem Abschnitt über die Leidensgeschichte verbunden haben möchte. — 9) *Jesus auf Golgatha.* S. 85—95. Auf eine sehr wahre und zarte Weise wird der Gedanke ausgeführt, *dass herzliche Theilnahme an dem Schicksal Anderer eine reiche Quelle des Trostes und der Freude sey.* 10) *Christus betet am Kreuze für seine Feinde.* S. 95—103. S. 96 ist der Ausdruck: „wie man dann im stillen (.) ergebungsvollen Schmerze um den Erblichenen gestanden, und sich der theueren (,) unentstellten Züge seines Angesichtes *erfreut* habe" u. s. w., zu stark. Treffend aber leitet der Vf. auf seinen Hauptgedanken über; er sagt: „Wenn wir einen Unschuldigen hingemordet sehen u. s. w., würde *uns* dann nicht der Zorn überwältigen, würden *wir* den Unmenschen nicht fluchen, die so handeln konnten?" u. s. w. Die Betrachtung selbst, worin der Vf. zu zeigen sucht, wie *diese* Art, die Beleidiger zu beurtheilen und zu behandeln, nicht nur die liebevolleste, sondern auch die richtigste und vernünftigste sey, gehört unter die besten der Sammlung. — 11) *Jesus tröstet den Unglücklichen, der mit ihm gekreuziget wird.* S. 104—113. Ebenfalls ein sehr gelungener Vortrag. — 12) *Maria und der Jünger, welchen der Herr lieb hatte, bey Jesu Kreuzigung.* S. 113—124. Missfallen hat Rec. nur S. 113 der Ausdruck: die Feinde Jesu haben nach dem Augenblicke *„gelechzt"* u. s. w. Es wird übrigens mit frommem Sinn gemahnt, der ungewissen Zukunft nicht ohne stille Vorbereitung des Herzens auf mögliche Gefahren und Unglücksfälle entgegenzugehen: a) in dem Gedanken an die Wandelbarkeit alles Irdischen, b) in heiliger Scheu vor allem Bösen; c) in Befestigung unseres Glaubens an Gottes Weisheit und Liebe u. s. w. — 13) *Die Freunde des Erlösers an seinem Grabe.* S. 125—142. Sehr gemüthvoll und erbauend behandelt der Vf., dem dieser Wunsch nun erfüllt worden (s. *christl. Trost- und Stärkungs-Büchlein* von *Polstorff*, Vorw. S. XXIX u. XXX), diese rührende Scene. — 14) *Der Auferstandene unter den Seinigen.* S. 142—154. Dem vorigen nicht nachstehend. Die Hoffnung eines dereinstigen Wiedersehens sucht der Vf. auf das tiefgefühlte Bedürfniss und den allgemeinen Wunsch des Menschen, auf Gottes Weisheit und Güte, und Christi Wort und Auferstehung zu gründen. Und Rec. billigt es sehr, dass er sich aller metaphysischen Speculationen über das *Wie*, die stets leere Träume bleiben müssen, enthalten hat. Besonders angesprochen hat Rec. seine Rede S. 148: „So sprach er" u. s. w. S. 150: „Nicht bloss unser Mund" u. s. w. S. 151. — 15) *Des Herrn Himmelfahrt.* S. 154—166. Ein würdiger Schlussstein des schönen Ganzen! Wie S. 156: „Wenn Menschen verloren haben, was ihnen das Liebste auf Erden war, einen theueren Menschen: so möchten wir ihnen kein anderes Wort zurufen: Was stehet ihr, und blickt so starr und düster auf die Erde" u. s. w. — so spricht der Vf. durch die ganze Betrachtung.

So liefert auch diese Schrift einen vollgültigen Beweis, wie wahr in ihr die Biographen des Verewigten sagen: „Es herrschte in seinen Gedanken immer volle Klarheit, in der Sprache Würde und Deutlichkeit; und die praktische Tendenz war bey allen Vorträgen vorherrschend u. s. w. Was aber dem Leben und Wirken des Geschiedenen in seinem geistlichen Berufe die schönste Vollendung gab, — war — dass er das Amt des Neuen Testaments nicht bloss nach dem Buchstaben, sondern dem ganzen Geiste nach führte." Und will Rec. auch gar nicht bergen, dass er, hätte er das Werk eines lebenden Schriftstellers vor sich gehabt, noch Manches bemerkt haben würde, was er hier geflissentlich übergangen hat: so würde doch Alles, selbst der hin und wieder zerstreuende Mangel an bestimmter Zusammenfassung des Materials unter klaren Gesichtspuncten, die nicht selten zu grosse Anhäufung von (doch immer passenden) Beyspielen, die oft zu grosse Abschweifung von den heiligen Thatsachen, die da und dort laxe, bloss durch das Gemüth vermittelte Ideenverbindung, im Vergleich mit den Vorzügen der *Polstorffschen* Leistungen so verschwinden, dass man sich zu dem Wunsche gedrungen sehen müsste: Möchten nur alle Geistliche Prediger und Geistliche wie *P.* seyn! Ein aufrichtiges Bekenntniss, wodurch Rec. das Andenken des zwar nie persönlich gekannten, aber innig verehrten Priesters, auf dem *Johannes* Geist ruhte, von Herzen ehrt.

IX.

Cassel, gedr. b. Hampe: *Die Synode zu Homberg am 21 und 22 Oct.* 1826. Eine Predigt, gehalten am 22 Oct. 1826, von *Fr. Jos. Geisse*, Dr. d. Philos., erstem Prediger u. Metropolitan zu Homberg. (1826.) 24 S. 8. (2 gr.)

Der unlängst zu Wolfsanger in Unterhessen verstorbene Metropolitan *Martin* gab schon im J. 1804 in eigenem Verlage und daher eine nur wenig bekannt gewordene Schrift: *Nachrichten von der Synode zu Homberg mit Bezug auf die Reformation in Hessen* (230 S. 8.), heraus. Diese scheint bey dem historischen Theile der vorliegenden lesenswerthen Jubelpredigt zum Grunde gelegt worden zu seyn, ohne dass dessen jedoch in einer Vorrede Erwähnung gethan wäre. Aus beiden Schriften geht sonnenklar hervor, dass diejenigen sehr irrten, welche bey Gelegenheit der Streitigkeiten über die n. preuss. Agende dreist behaupteten, die Reformation in Hessen sey allein das

Werk Landgraf *Philipps des Grossmüthigen*, er habe dabey als *summus Episcopus* gehandelt, die neuen kirchlichen Einrichtungen seyen nur von ihm ausgegangen oder getroffen worden. Dass er dabey thätig, ja ein eifriger Beförderer der Kirchenverbesserung war, und dass unter seinem landesherrlichen Schutz und Schirm Alles geschahe, was da geschahe, das leugnet Niemand; wie wenig sich aber daraus schliessen lässt, es sey Alles auf seinen Befehl, oder auch nur in seinem Namen, und so vorgenommen worden, dass er gleichsam an die Stelle des verworfenen Oberhauptes zu Rom als weltlicher Kirchenbischof getreten sey, davon giebt die auf der Homberger Synode, *im Namen der Kirche*, von mehreren sachkundigen Männern, — unter denen besonders der nachherige Professor zu Marburg, *Lambert*, Verfasser der vor der Synode besprochenen, sogenannten *Paradoxen*, einer der Wirksamsten war, — verfasste und promulgirte *Kirchenordnung* die unumstösslichsten Beweise. Ihre Ueberschrift lautet, aus dem Lateinischen (weil *Lambert* der deutschen Sprache nicht mächtig war) übersetzt, so: „Reformation der hessischen Kirche, *von der Homberger Synode*, welche *Philipp*, der Hessen gnädigster Fürst, am 20 d. Weinmon. 1526 halten lassen, und der er selbst beygewohnt hat, nach der Regel des untrüglichen Wortes Gottes entworfen.“ Die Einleitung beginnt mit den Worten: „Allen und jeden, welche den Namen Christus bekennen — wünschet Friede und Gnade vor Gott — *die zu Homberg im Namen Gottes versammelte hessische Synode*.“ In der Verordnung selbst wird gesagt: „Wir bemerken, um allem Missverstand vorzubeugen, dass wir unter den *Bischöfen* die *Diener des göttlichen Wortes verstehen*, weil sie von den Aposteln, besonders von Paulus, deren Ausdrücke wir uns bedienen, in der Geschichte der Apostel so genannt werden.“ (Vergl. *Martin* a. a. O. S. 153 ff.) „Diese Verordnung, fügt *M.* hinzu, war die nächste Wirkung und erste Handlung der veränderten und verbesserten Kirche. Man darf sie nur lesen, um zu erfahren, wie der ganze Entwurf“ (kein symbolisches Buch, sondern) „die heil. Schrift zur Grundlage habe; — dass man dabey das Gutachten von *Melanchthon* im Auge behielt, daran ist nicht zu zweifeln.“ „Die zu Homberg zusammen gewesene Kirche wird“ (in der Verordnung) „redend eingeführt; sie bestimmt und verordnet, die Bibel zur Norm nehmend, das Regiment der Kirche u. s. w., wobey jedoch die kirchlichen Rechte“ (*jura circa sacra*, aber nicht *jura sacra*) „dem Landesherrn durch Uebertragung überlassen wurden.“ *Schminke*, *Ledderhose*, *Pfeiffer* und Alle, welche über hessisches Kirchenrecht in älteren und neueren Zeiten geschrieben haben, äussern sich über diesen Punct völlig übereinstimmend. Auch der würdige *Geisse* sagt in seiner, zum Andenken an jene für Hessen so wichtige und folgereiche Synode gehaltenen Predigt S. 14: „Die nächste Folge dieser Synode war, dass *im Namen der Kirche*, nicht des Landesfürsten, der sich selbst nur *als oberstes Glied* und *als Schutzherrn der Kirche* betrachtete, eine neue Kirchenordnung“ (die eben erwähnte) „erlassen, das Joch des Papstthums zerbrochen, und die von den Irrthümern und Missbräuchen der römischen Kirche gereinigte Lehre des Christenthums eingeführt wurde.“ Die Aufhebung der Klöster und Stifter, die Benutzung ihrer Einkünfte zur Beförderung menschenfreundlicher Zwecke, die Gründung der Universität zu Marburg, die Errichtung der Hospitäler zu Haina, Marxhausen, Hofheim, Gronau, Kaufungen, Wetter u. s. w., alles dieses wird alsdann dargestellt als rührendes Denkmal der Uneigennützigkeit des wahrhaft grossmüthigen *Philipp*. Im *2ten Theile* dieser schätzbaren Predigt werden einige Hauptpuncte aus dem vorhergegangenen historischen Theile des Vortrages zur näheren Erwägung und treffenden Anwendung ausgehoben; z. B. dass Religion die gemeinschaftliche Angelegenheit des Staates und der Kirche, der wahre Vereinigungspunct in ihrem gemeinschaftlichen Streben nach Einem Ziele ist; dass der Staat der Kirche Schutz und Schirm gewähren, aber nicht über sie herrschen soll; dass in der evangelisch-protestantischen Kirche die Bibel, und nur sie, Quelle der Belehrung, alleinige Schiedsrichterin des Streites über Wahrheit, einziger Massstab des christlichen Glaubens ist u. s. w. Die ganze Predigt hat Interesse nicht bloss für Land und Ort, wo sie gehalten wurde, sondern zugleich für jeden, der an den jetzigen Bewegungen in der protestantischen Kirche und an den oft so geradezu sich widersprechenden Behauptungen über die Art ihrer ursprünglichen Bildung Theil nimmt. Die Veranstaltung des 300jährigen Jubelfestes gereicht den Veranstaltern zu desto grösserer Ehre, je weniger es bis jetzt bekannt geworden ist, dass dergleichen Feste zum Ruhme der Reformatoren und ihres grossen Werkes, das Fest im J. 1817 ausgenommen, vorhin in Kurhessen gefeiert worden.

— hr —

INTELLIGENZBLATT
DER
JENAISCHEN
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

MAY 1827.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Im Verlage des Unterzeichneten sind so eben erschienen und versandt worden:

Röhr's, D. J. F., kritische Prediger-Bibliothek. Achter Band erstes Heft. Preis des Bandes in sechs Heften 5 Thlr. 6 gr.

Schuderoff's, D. J., Jahrbücher für Religions-, Kirchen- und Schul-Wesen. Sechsundzwanzigster Jahrgang erstes Heft. Preis des Jahrgangs in sechs Heften oder zwey Bänden 3 Thlr.

Schwabe's, D. J. F. H., vierteljährige Mittheilungen aus den Arbeiten mehrerer evangelischen Prediger-Vereine. Vierter Band, erste Mittheilung. Preis des Bandes in vier Heften. 1 Thlr. 12 gr.

Neustadt a. d. O., den 22 März 1827.

J. K. G. Wagner.

Bey *C. W. Leske* in Darmstadt ist erschienen, und an alle Buchhandlungen versandt worden:

Der Staatsbote, eine allgemeine staatswissenschaftliche Zeitschrift für deutsche Bundesstaaten. Herausgegeben von Dr. *Carl Jaup*, grofsherzogl. hess. Geh. Staatsrath. *Zweyter* Jahrgang. 1stes und 2tes Heft. Januar und Februar 1827.

Inhalt des Februarheftes.

Die rechtlichen Verhältnisse der Staatsdiener in Beziehung auf deren Entfernung vom Staatsdienst, und die Ansprüche ihrer Wittwen und Waisen auf Versorgung durch den Staat. (Baiern, Nassau, Würtemberg, Hessen, Weimar.) Einrichtung und Resultate der Armenpflege im Herzogthum Nassau. Oeffentliche Lehrer; Oesterreich. Gemeindeverfassung; Würtemberg. Begräbnisskosten. *Senefelder's* Erfindung, farbige Bilder zu drucken. Jetzige Souveränität in Deutschland. Obstbaumzucht; Preussen. Ueber den Haushalt der Gemeinden und Körperschaften im Königreich Hannover. Protestation der Advocaten zu Osterode am Harz wider die Verletzung und Besitzstörung ihrer bürgerlichen Rechte durch die Verfassungsurkunde der Stadt vom 27 Dec. 1826. Französische Rechtspflege und Civilgesetzgebung; Ludwigs XVI Gedanken darüber, nebst Nutzanwendung. Landwirthschaft, Gewerbe und Handel. (Monatsbericht.) Die Verwaltung der Gemeindegüter und Gemeindesteuer im Königreich Hannover. Militärpflichtigkeit und Auswanderung; Baiern und Reuss-Greitz. Schutzblattern; Preussen, Reuss, auch Indien. Alterthümer; Sachsen-Coburg und Gotha. Reliquien; Oesterreich. Das Armenwesen. Aufgaben und Prämien für die Fabrication; Baiern. Staatsschulden; Baden. Büchernachdruck. Westphälische Reclamationen; Preussen. Schullehrer-Wittwen- und Waisen-Kasse; Preussen. Die Tilgung des Hausschwammes. Steuernachlass; Schwarzb. Sondershausen. Civilwaisen-Versorgungs-Anstalt zu Potsdam. Das gegenwärtige Areal und die Volksmenge in den sämmtlichen Staaten des deutschen Bundes nach der neuesten Zählung in runden Summen. Allodification der Lehnen; Baden. Ueber deutsche Auswanderung. Ueber Staatsanleihen.

Der Preis eines Semesters in wöchentlicher und monatlicher Lieferung ist 2 Thlr. 8 gr. oder 4 fl.

Allgemeine Militärzeitung. Herausgegeben von einer Gesellschaft deutscher Officiere und Militärbeamten. Zweyter Jahrgang. 1stes und 2tes Heft. Januar und Februar 1827.

Inhalt des Februarheftes.

Ueber das Zielen mit dem Infanterie-Feuergewehre. Entwurf eines neuen Recrutirungsgesetzes für Würtemberg. Der Herzog von York und seine Verdienste um das englische Heer. Die Militär-Constitutionsacte in

England. Die kaiserlich russische Cavalerie. Einführung eiserner Bettstellen in der französischen Armee. Literatur: *v. Breithaupt's* Vorschläge zur Verbesserung der Artillerie. Die in den europ. Staaten bestehenden militärischen Orden und Ehrenzeichen. Literatur: Schriften des Grafen *v. Bismark*. Ueber das Wegbringen der Verwundeten vom Schlachtfelde.

Der Preis eines Semesters in wöchentlicher oder monatlicher Lieferung ist 2 Thlr. 8 gr. oder 4 fl.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey Unterzeichnetem ist so eben erschienen, und durch alle Buchhandlungen Deutschlands und des Auslandes zu haben:

ΞΕΝΟΦΩΝΤΟΣ
ΚΥΡΟΥ ΠΑΙΔΕΙΑΣ
ΒΙΒΛΙΑ ΟΚΤΩ.

Mit erläuternden *Anmerkungen*, einem griechisch-deutschen *Wort-Register* und einem Anhange *grammatisch-kritischer Bemerkungen*, herausgegeben von M. *C. C. F. Weckherlin*, Rector der königl. Real- und Elementar-Anstalt in Stuttgart. *Zweyte Auflage*. Preis 2 fl.

Der Werth dieser Bearbeitung von Xenophon's Cyropädie ist auf eine so ehrenvolle Weise in verschiedenen kritischen Blättern anerkannt, die wiederholten Auflagen sprechen so deutlich für ihre Brauchbarkeit, dass es keiner weiteren Empfehlung bedarf, um sie noch mehr zu verbreiten. Um jedoch allen Anfoderungen zu genügen, hat sich der jetzige Verleger entschlossen, den bisherigen Ladenpreis dieses vortrefflichen Werkes von 3 fl. 30 kr. bey dieser Auflage auf *zwey Gulden* herabzusetzen. So können es auch ärmere Schüler ohne grosse Beschwerde kaufen, und ich darf wohl überzeugt seyn, dass die Schulanstalten, welche sich bis jetzt mit weniger gründlichen Ausgaben des niedrigen Preises wegen beholfen haben, nun mit Vergnügen zu Einführung der obigen schreiten werden, da dieselbe jetzt verhältnissmässig äusserst wohlfeil ist, und sich durch schönes Papier und guten Druck vor fast jeder anderen vortheilhaft auszeichnet.

Stuttgart, im Febr. 1827.

Carl Hoffmann.

Zur Oster-Messe d. J. erscheint in unserem Verlage:

Die Radir- und Aetz-Kunst in ihrem ganzen Umfange, oder gründliche Anweisung, alle Arten Zeichnungen mit leichter Mühe auf Kupfer-, Zink- und Zinn-Platten sehr täuschend nachzuahmen. Mit 20 Probeblättern, 2te umgeänderte und verbesserte Auflage. gr. 4. geh. 3 Thlr. oder 5 fl. 24 kr. *Subscriptionspreis.*

Ausführliche Ankündigungen hievon, sowie ein

Bericht über Tischbeins sämmtliche Kupferwerke und Kupferstiche, welche kürzlich bey uns erschienen sind, und im Laufe d. J. noch erscheinen,

sind in allen Buchhandlungen unentgeltlich zu haben.

Zwickau, im März 1827.

Literatur- und Kunst-Comptoir.

In meinem Verlage sind folgende sehr schätzbare Werke erschienen, die durch jede Buchhandlung zu beziehen sind, und auf welche ich Lehrer an Hochschulen, Studirende und jeden der *Medicin* Obliegenden hiemit wiederholend aufmerksam zu machen mir erlaube:

Bartels, Dr. *E. D. A.*, Anfangsgründe der Naturwissenschaft. gr. 8. 1ster Band. 3 Thlr. 12 gr. 2ter Band. 2 Thlr. 20 gr. compl. 6 Thlr. 8 gr.

Consbruch, Dr. *W. G.*, anatomisches Taschenbuch f. Aerzte und Wundärzte. 3te verm. Auflage. 8. 1 Thlr. 12 gr.

— — 2ter Theil. 8. (*NB.* für die Besitzer der ersten Auflage.) 10 gr.

— — Taschenbuch der pathologischen Anatomie für praktische Aerzte und Wundärzte. 8. 1 Thlr. 8 gr.

— — physiologisches Taschenbuch für Aerzte und Liebhaber der Anthropologie. Mit des Autors Bildnisse. 3te vermehrte Auflage. 8. 1 Thlr. 8 gr.

— — pathologisches Taschenbuch für praktische Aerzte. 2te verm. u. verb. Auflage. 8. 1 Thlr. 4 gr.

— — diätetisches Taschenbuch für Aerzte und Nichtärzte. 2te vermehrte Auflage. 8. 1 Thlr. 12 gr.

— — Taschenbuch der Arzneymittellehre für praktische Aerzte und Wundärzte. 3te verb. und verm. Auflage. 8. 1 Thlr. 4 gr.

— — klinisches Taschenbuch für Aerzte. 2 Bände. 6te verm. Auflage. 8. 3 Thlr. 16 gr.

Ebermaier, Dr. *J. C.*, Taschenbuch der Pharmacie für Aerzte und Apotheker. Mit des Autors Bildnisse. 2 Bände. 2te verb. und verm. Auflage. 8. 6 Thlr. 8 gr.

— — Taschenbuch der medic.-chirurgischen Receptirkunst oder Anleitung zum Verschrei-

ben der Arzneyformeln. 3te verb. u. verm. Auflage. 8. 1 Thlr.

Ebermaier, Dr. *J. C.*, Taschenbuch der Geburtshülfe für angehende Geburtshelfer. 2 Bände. 2te verb. und verm. Auflage. 8. 2 Thlr. 12 gr.

— — Taschenbuch der Chirurgie für angehende praktische Aerzte und Wundärzte. 2 Bände. 3te verb. und verm. Auflage. 8. 4 Thlr. 12 gr.

Niemann, Dr. *J. F.*, Taschenbuch der Staatsarzneykunde. 1ster Band. *Gerichtliche Arzneywissenschaft*. Mit 2 Kupf. 8. 1 Thlr. 12 gr.

Schwartze, Dr. *G. W.*, pharmakologische Tabellen, oder systematische Arzneymittellehre in tabellarischer Form. Fol. 1ster Band. 3 Thlr. 12 gr. 2ter Band 1ster Abschnitt. 4 Thlr. 2ter Band 2ter Abschnitt. 4 Thlr. complet 11 Thlr. 12 gr.

Tabellen, pharmakognostische, oder Dr. *J. C. Ebermaiers* tabellarische Uebersicht der Kennzeichen der Aechtheit und Güte, sowie der fehlerhaften Beschaffenheit, der Verwechselungen und Verfälschungen sämmtlicher bis jetzt gebräuchlichen einfachen, zubereiteten und zusammengesetzten Arzneymittel. Zum bequemen Gebrauche für Aerzte, Physici, Apotheker, Droguisten und chemische Fabrikanten entworfen. Nebst einer praktischen Anweisung zu einem zweckmäsigen Verfahren bey der Visitation der Apotheken, und einem Verzeichnisse der gebräuchlichsten chemischen Reagentien. Fünfte, durchaus verbesserte und vermehrte Auflage von Dr. *G. W. Schwartze*. Fol. 4 Thlr.

Vering, Dr. *A. M.*, psychische Heilkunde. 1ster Band. gr. 8. 1 Thlr. 8 gr. *Ueber die Wechselwirkung zwischen Seele und Körper im Menschen*. 2ter Band 1ste Abth. 1 Thlr. 4 gr. 2ter Band 2te Abth. 1 Thlr. 16 gr. *Von den psychischen Krankheiten und ihrer Heilart*. 1ste und 2te Abth. complet 4 Thlr. 4 gr.

Wurzer, Dr. *F.*, Grundriss der Arzneymittellehre für Aerzte und Wundärzte. Zum Gebrauch akademischer Vorlesungen. gr. 8. 1 Thlr.

— — Handbuch der populären Chemie zum Gebrauch bey Vorlesungen und zur Selbstbelehrung. 4te umgearb. Auflage. gr. 8. 2 Thlr.

Etwaige Einführung der hier angezeigten Lehrbücher würde ich durch die billigsten Preise, insonderheit bey Abnahme grösserer Partieen, zu fördern mir angelegen seyn lassen.

Leipzig, im Febr. 1827.

Joh. Ambr. Barth.

So eben ist bey Unterzeichnetem erschienen:

Prämien-Buch
für
die Schul-Jugend
zur
Belebung des Fleisses und der Liebe zur Wissenschaft,
von
F. P. Wilmsen.

Brochirt in Umschlag à 1 Thlr.

Wenn gleich ein jedes nützliche Buch als Prämie gegeben werden kann: so dürfte doch ein Buch, welches durch Titel und Inhalt das eigenthümliche Gepräge eines zur Belebung des Fleisses und Eifers bestimmten Buches trägt, und sich durch Angemessenheit und Reichhaltigkeit dazu eignet, keinesweges überflüssig seyn, besonders wenn es die Aufmerksamkeit des Schülers auf sein Inneres, auf die Werke und Fügungen des Weltregierers, auf die denkwürdigsten Ereignisse und Erscheinungen seiner Zeit und auf sein Vaterland richtet, und sich eben dadurch zu einem Familienbuche eignet, so dass nicht nur an der Freude des durch ein Prämium Ausgezeichneten, sondern auch an dem Prämium selbst die Familie Antheil erhält. Hierauf ist der Inhalt des Buches berechnet, welcher in moralischen Erzählungen, Schilderungen groser Naturscenen, historischen und geographischen Darstellungen (darunter der siebenjährige Krieg) besteht.

E. S. Mittler,
in Berlin, Posen und Bromberg.

Im Verlage der *Wagner'schen* Buchhandlung in Dresden ist erschienen:

Das
Altarfest
des evangelischen Christen.
Antworten
auf die Zweifel redlicher Gemüther an dem Sacramente des heil. Nachtmahles,
nebst
einem Anhange von Selbstbetrachtungen bey dem Genusse desselben.
Ein Communionbuch
für
Freunde eines vernünftigen Gottesdienstes,
von
A. Francke,
Diakonus und Nachmittagsprediger an der Kirche zum heil. Kreuze in Dresden.

In lithograph. Umschlag geheftet. Preis 18 gr.

Allgemeine deutsche
Real-Encyklopädie
für
die gebildeten Stände.
(*Conversations-Lexikon.*)
In zwölf Bänden.
Siebente Originalauflage.

Ausführliche Ankündigungen über diese *siebente vermehrte und verbesserte Originalauflage* des Conversations-Lexikons, die in *zwölf* Bänden in *Grossoctav* mit *grosser Schrift* auf *gutem Papier* erscheinen wird, sind in allen Buchhandlungen zu erhalten. Die ersten sechs Bände sollen im Monat May, die drey folgenden noch vor Ende d. J., und die drey letzten drey Monate später ausgegeben werden. Es gelten für die verschiedenen Ausgaben folgende Pränumerationspreise:

Nr. 1, auf weissem Druckpapier, 15 Thlr. oder 27 Fl. Rhein.
— 2, auf gutem Schreibpapier, 20 Thlr., oder 36 Fl. Rhein.
— 3, auf extrafeinem Velinpapier, 36 Thlr., oder 64 Fl. 48 Kr. Rhein.

Sammler, die sich in portofreyen Briefen an den unterzeichneten Verleger wenden, und den Betrag ihrer Bestellung gleich beyfügen, erhalten auf *sechs* Exemplare *ein* Freyexemplar.

Leipzig, am 1 Febr. 1827.

F. A. Brockhaus.

Zu dem vor mehreren Jahren in meinem Verlage erschienenen und mit so vielem Beyfall aufgenommenen Bildnisse des sel. Herrn Dr. *Knapp* ist jetzt der schon damals versprochene Pendant, das Bildniss des Herrn Canzlers Dr. *Niemeyer*, erschienen. Es ist dasselbe in Grösse und Form ganz dem *Knappschen* Bildnisse ähnlich, und was die Wahrheit betrifft, jenem wohl noch vorzusetzen. Der Preis ist 16 gr. und Abdrücke vor der Unterschrift 1 Thlr.

Halle, den 21 März 1827.

C. A. Kümmel.

III. Vermischte Anzeigen.

Die beiden Lingards.
Zur Verhütung von Verwechselungen.

In demselben Augenblick, wo ich den ersten Band der in meinem Verlage erscheinenden Uebersetzung von *Lingards* Geschichte von England zu versenden im Begriffe stehe, erfahre ich, dass Hr. *Basse* in Quedlinburg gleichfalls eine Uebersetzung dieses classischen Werkes ankündigt. Diess Zusammentreffen beweiset nur für die Sensation, welche diess ausgezeichnete Werk allwärts erregte, und wie allgemein das Bedürfniss einer Uebersetzung desselben gefühlt wird. Die Quedlinburger Uebersetzung, — ich sage Quedlinburger, weil der Uebersetzer eine bescheidene Anonymität zu beobachten für rathsam erachtet, — hat, wie Hr. *Basse* versichert, vor der bey mir erscheinenden des Hn. Freyherrn *von Salis* den Vorzug der Wohlfeilheit, ein Vorzug, der im Felde der Literatur bisher noch nie als solcher gegolten hat. Bekanntlich ist das Wohlfeile nicht immer wirklich wohlfeil; danach Geld, danach Waare! Allein ist die bey Hn. *Basse* erscheinende Uebersetzung, selbst wenn sie gut seyn sollte, auch wirklich wohlfeiler oder merklich wohlfeiler, als die bey mir erscheinende? Die Quedlinburger Uebersetzung erscheint, als würdiges Seitenstück zu den *Basseschen* Ratten- und Mäuse-Vertilgern u. s. w., auf Löschpapier gedruckt in 12. verstümmelt, die meinige auf Velinpapier im grössten Octavformat mit Eleganz und Sorgfalt gedruckt, so dass sie den schönsten englischen und französischen Werken zur Seite gestellt werden kann, und kostet nur um einige Groschen mehr als die Quedlinburger; welcher Unterschied vielleicht gänzlich verschwindet, da es mir unmöglich scheint, selbst mit den kleinsten Buchstaben einen Band des Originals in 2 Bände seiner Taschenausgabe zu drängen, er müsste denn die werthvollen und vom Werke unzertrennlichen Noten weglassen. Genaue Berechnungen, welche ich angestellt habe, lassen mich diese Behauptung mit Zuversicht machen. Die Freunde einer Lectüre, wie *Lingard's* Geschichte, werden übrigens wohl nicht versucht werden, ihre Bibliotheken mit jener schmutzigen 9 gr. Ausgabe zu verunzieren; es ist nur ein Zeichen der Zeit, dass man nach den Erfahrungen, welche das Publicum mit diesen sauberen Speculationen schon gemacht hat, es noch für fähig erachtet, sich von Neuem täuschen zu lassen.

Der erste Band meiner Ausgabe von *Lingard's* Geschichte von England ist nun beendigt, und derselbe in allen soliden Buchhandlungen zu bekommen. Der Subscriptions-Preis für den Band ist 1 Thlr. 18 gr. preuss. Cour. oder 3 fl. rhein., mit der Verbindlichkeit, alle 10 Bände zu nehmen. Der 2te Band wird bestimmt im May d. J. erscheinen. Ich schmeichle mir mit der Ueberzeugung, dass die Uebersetzung und äussere Ausstattung dieses classischen Werkes den Wünschen des gebildeten Publicums entsprechen wird.

Frankfurt a. M., den 27 März 1827.

Wilh. Ludw. Wesché.

INTELLIGENZBLATT
DER
JENAISCHEN
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

May 1827.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Inhaltsanzeige.

Dr. *Elias v. Siebold*, *Journal für Geburtshülfe, Frauenzimmer- und Kinder-Krankheiten*, VII Bandes erstes Stück — ist erschienen, und enthält:

I. Noch einige Worte über die Verbindung des menschlichen Eyes mit dem Uterus, vom Prof. *Carus* zu Dresden (nebst einer Abbildung). II. Wie können Geburtshelfer bey Entbindungen sich gegen Ansteckung und andere schädliche Einwirkungen schützen? Vom Prof. *Osiander* zu Göttingen. III. Beobachtung einer durch die Kunst bewirkten Entbindung bey einer achtmonatlichen Schwangerschaft, vom Prof. *Vrolik* zu Amsterdam, nebst einer Abbildung. IV. Kann Krankheit einer Schwangeren, welche ein eingreifendes Verfahren fodert, Anzeige zur künstlichen Frühgeburt seyn? Vom Dr. *Kelsch*, erstem Hebammenlehrer zu Frankfurt a. d. O. V. Das Kindbetterinnenfieber besonders nach Anleitung der in der Charité 1826 vorgekommenen Fälle desselben, vom Regierungsrathe Dr. *Neumann*, Ärzte an der Charité zu Berlin. VI. Ueber das Absterben der Kinder im Mutterleibe, und Beobachtung einer Sackwassersucht und hydatischen Entartung des rechten Eyerstocks, vom Dr. *Pagenstecher* zu Elberfeld. VII. Achter Bericht über die Entbindungsanstalt der königl. Universität zu Berlin und der damit in Verbindung stehenden Poliklinik für Geburtshülfe, Frauenzimmer- und Kinder-Krankheiten vom Jahre 1825, vom *Herausgeber*, nebst einer Tabelle und Abbildung. VIII. Bericht über die Vorgänge bey der Berliner Charité-Gebäranstalt im Jahre 1825, vom Prof. *Kluge*, nebst einer Tabelle. IX — XII. Die Berichte über die kön. Gebäranstalten des Jahres 1825 zu Breslau, Danzig, Trier und Köln, von ihren Vorstehern und Lehrern Dr. *Andrée*, Dr. *Brunatti*, Dr. *Theys* und Dr. *Merrem*. XIII. Die Hebammenlehranstalten im königl. preuss. Regierungsbezirke Minden, vom Regierungs Medicinal-Rathe Dr. *Meyer* in Minden. XIV. Praktische Miscellen. XV. Literatur. XVI. Kunstanzeige von *Heinemanns* anatomisch-geburtshülflichen Wachspräparaten.

Mit diesem Stücke des Journals ist zu gleicher Zeit ein General-Register über die ersten sechs Bände erschienen, welches in einem besonderen Umschlage beygefügt wird. Das 2te Stück des VII Bandes ist unter der Presse.

Frankfurt a. M., im März 1827.

Franz Varrentrapp.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

So eben ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Uebungen im Uebersetzen aus dem Deutschen in das Griechische zur Befestigung in der griechischen Formenlehre, von Dr. *W. H. Blume*, Prof. u. s. w. Erste Abtheilung. 2te vermehrte und durchaus verbesserte Ausgabe. 12 gr. (In Partieen zu 25 Exempl. bey directer Beziehung von uns oder Hn. *Cnobloch* in Leipzig nur 9 gr.)

Wenn die stets zunehmende Verbreitung dieses Uebungsbuchs in ansehnlichen und namhaften Lehranstalten, sowie der vollständige Absatz der starken ersten Auflage, schon den Werth desselben in seiner bisherigen Gestalt beurkunden: so lässt die planmäsige und durchgreifende Verbesserung, von welcher in dieser neuen Ausgabe jede Seite die sprechendsten Beweise liefert, an einer noch allgemeineren Anerkennung nicht zweifeln. Und da es das hauptsächlichste Bestreben des Hn. Verfassers gewesen ist, durch Einmischung zahlreicher grammatischer Bemerkungen (zu deren besserer Benutzung selbst ein Index angehängt ist) den Schüler Schritt vor Schritt zu dem Ab-

weichenden der griechischen Syntax so weit zu führen, als es diese Unterrichtsstufe erfodert und gestattet: so ist dadurch, neben der erhöheten allgemeinen Brauchbarkeit und Zweckmäfsigkeit des Buchs überhaupt, auch ein genaueres Anschliessen an das zweyte Werk desselben Hn. Verfassers gewonnen:

Anleitung zum Uebersetzen aus dem Lateinischen in das Griechische für die oberen Classen der Gymnasien. 1826. Preis 18 gr. (In Partieen zu 25 Exempl. bey directer Beziehung von uns oder Herrn *Cnobloch* in Leipzig nur 14 gr.)

Welches, für den eigentlichen syntaktischen Cursus berechnet, bereits von berühmten Schulvorstehern und Lehrern mit Beyfall aufgenommen und eingeführt worden ist.

C. Löffler'sche Buchhandlung in Stralsund.

Vollständige wohlfeile Taschen-Ausgabe von
A. Blumauers sämmtlichen Werken,
herausgegeben
von
A. Kistenfeger.

Mit *sechs* bisher noch ungedruckten Gedichten des Verfassers, mit dessen Biographie und mit erläuternden Anmerkungen vermehrt, in 8 Bändchen. 12. München, bey *E. A. Fleischmann.*

Preis eines jeden Bändchens 4 gr. oder 15 kr.

Diese richtig geordnete Ausgabe von *Blumauers* Werken ist nicht die von *K. L. M. Müller* herausgegebene und in Königsberg gedruckte, sondern die vom Verfasser selbst besorgte, in Wien erschienene Ausgabe. Sie ist mithin die richtige, vermehrte und daher vollständige Ausgabe dieses beliebten Dichters; mit der minder reichhaltigen Königsberger also nicht zu verwechseln.

Das *erste* und *zweyte* Bändchen ist bereits an die Buchhandlungen versandt. Vorausbezahlung wird nicht verlangt, sondern der Betrag jedesmal erst beym Empfang eines Bändchens entrichtet.

So eben ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die Taubstummen-Anstalt zu Paris, eine historisch-pädagogische Skizze; nebst Geschichte und Literatur des Taubstummen-Unterrichts in Spanien und Frankreich, von Dr. *F. Neumann*, Director der königl. Taubstummen-Anstalt zu Königsberg in Preussen. gr. 8. Königsberg, bey *A. W. Unzer.* 20 gr.

Bey dem immer allgemeiner werdenden Interesse für das Erziehungswesen der Taubstummen wird das hier angekündigte Werk, in welchem ein Mann vom Fache vorzüglich über die französischen Methoden des Taubstummen-Unterrichts mit Umsicht und Ausführlichkeit sich verbreitet, hoffentlich willkommen geheissen werden. Der Hr. Verfasser beabsichtigt, auf gleiche Weise die Geschichte des deutschen Taubstummen-Unterrichts, mit gelegentlichen Blicken auf das diessseitige Unterrichtswesen in anderen Ländern, zu bearbeiten, und hiemit zugleich die Hauptgrundsätze für das zweckmäfsigste Lehrverfahren anzugeben.

In meinem Verlage sind folgende sehr schätzbare Werke erschienen, die durch jede Buchhandlung zu beziehen sind, und auf welche ich Lehrer an Hochschulen, Studirende und jeden der *Theologie* Obliegenden hiemit wiederholend aufmerksam zu machen mir erlaube:

Bretschneider, *K. G.*, historisch-dogmatische Auslegung des Neuen Testaments, nach ihren Principien, Quellen und Hülfsmitteln dargestellt. 8. 20 gr.

— — systematische Entwickelung aller in der Dogmatik vorkommenden Begriffe nach den symbolischen Büchern der protest.-lutherischen Kirche, nebst vollständiger Literatur, besonders der neueren. 3te verb. und vermehrte Auflage. gr. 8. 3 Thlr. 12 gr. (*NB.* Bey 12 Exempl. das 13te *gratis.*)

— — Handbuch der Dogmatik der evangelisch-lutherischen Kirche. 2 Bände. 2te verb. und verm. Auflage. gr. 8. Wegen Nachdruck herabges. Preis 4 Thlr. 12 gr.

— — Lexicon manuale graeco-latinum in libros Novi Testamenti. 8 maj. 2 Vol. 6 Thlr. 12 gr. (*NB.* Bey 12 Exempl. das 13te *gratis.*)

Hering, *C. H.*, conspectus theologiae dogmaticae et historiae dogmatum in usum studios. theolog. propositus. 8 maj. 12 gr.

Hildebrandt, M. *T. W.*, die Geschichte der Apostel Jesu nach Lukas, exegetisch-hermeneutisch bearbeitet. gr. 8. 2 Thlr. 16 gr.

Kuinoel, Dr. *C. F.*, Commentarius in libros histor. Novi Testamenti. 8 maj. Vol. I. *Evangelium Matthaei.* Ed. III. 3 Thlr. Vol. II. *Evangelia Marci* et *Lucae.* Ed. III. 3 Thlr. Vol. III. *Evangelium Johannis.* Ed. III. 3 Thlr. Vol. IV. *Acta Apostolorum.* 3 Thlr. 8 gr. complet 12 Thlr. 8 gr. (*NB.* Bey 12 Exempl. das 13te *gratis.*)

Reichenbach's, *J. F. J.*, allgemeines griechisch-deutsches und deutsch-griechisches Handwörterbuch. 1ster und 2ter Theil. *Griechisch-deutsch.* 2te umgearb. Aufl. gr. 8. 6 Thlr.

(Partiepreis 6 Exemplare 24 Thlr. *netto* baar. 13 Exempl. 48 Thlr. *netto* baar. 27 Exempl. 96 Thlr. *netto* baar.)

— — desselben 3ter Theil. *Deutsch-griechisch.* gr. 8. 2 Thlr.

(Partiepreis 6 Exempl. 8 Thlr. *netto* baar. 13 Exempl. 16 Thlr. *netto* baar. 27 Exempl. 32 Thlr. *netto* baar.)

Schott, Prof. *H. A.*, Entwurf einer Theorie der Beredsamkeit mit besonderer Rücksicht auf den Kanzelvortrag. 2te verb. Auflage. gr. 8. 1 Thlr. (*NB.* Bey 12 Exempl. das 13te *gratis.*)

— — Epitome theologiae christianae dogmaticae in usum scholarum academicarum. Editio II, plurimis locis aucta et immutata. 8 maj. 1 Thlr. 12 gr.

(*NB.* Bey 12 Exempl das 13te *gratis.*)

— — Theorie der Beredsamkeit, mit besonderer Anwendung auf die geistliche Beredsamkeit in ihrem ganzen Umfange dargestellt. 1ster Theil: *Philosophische und religiöse Begründung der Rhetorik und Homiletik.* gr. 8. 2 Thlr. 2ter Theil. *Theorie der rednerischen Erfindung, mit besonderer Rücksicht auf geistliche Reden dargestellt und mit Beyspielen erläutert.* gr. 8. 2 Thlr. 8 gr. complet 4 Thlr. 8 gr.

(Der dritte, das Ganze beschliessende Band erscheint im Laufe dieses Jahres.)

Schulthess, Dr. *J.*, die evangelische Lehre von dem heiligen Abendmahle nach den fünf unterschiedlichen Ansichten, die sich aus neutestamentlichen Texten wirklich oder scheinbar ergeben. gr. 8. 2 Thlr.

Schulz, Dr. *J.*, die christliche Lehre vom heiligen Abendmahle nach dem Grundtexte des Neuen Testaments. gr. 8. 1 Thlr. 12 gr.

Wahl, M. *C. A.*, Clavis Novi Testamenti philologica us. schol. juv. theolog. stud. accommodata. 2 Vol. 8 maj.

(Die neue Auflage erscheint im Laufe dieses Jahres, und wird bis zum Tage der Publication Subscription darauf angenommen. Ich berufe mich in diesem Betreff auf den überall zu findenden ausführlichen Prospectus.)

Etwaige Einführung der hier angezeigten Lehrbücher würde ich durch die billigsten Preise, insonderheit bey Abnahme grösserer Partieen, zu fördern mir angelegen seyn lassen.

Leipzig, im Febr. 1827.

Joh. Ambr. Barth.

III. Uebersetzungs-Anzeigen.

In der *Ragoczyschen* Buchhandlung in Prenzlau ist nunmehr wirklich erschienen, und an alle Buchhandlungen versandt worden:

Tausend und Ein Tag. Morgenländische Erzählungen. Aus dem Persischen, Türkischen und Arabischen, nach *Petit de la Croix*, *Galland*, *Cardonne*, *Chawis* und *Caczotte*, dem Grafen *Caylus* und Anderen, übersetzt von *F. H. v. d. Hagen.* 1stes und 2tes Bändchen in gr. 16. (Taschenformat) auf feinem Velin-Patentpapier gedruckt.

Der Pränumerationspreis für diese höchst sauber und geschmackvoll ausgestattete Uebersetzung beträgt für alle 10 Bändchen, die bis zur Michaelis-Messe bestimmt vollendet werden, nicht mehr als 5 Thlr., wofür sie bis zur Oster-Messe noch in allen Buchhandlungen zu haben ist. Druck und Papier gehören zu den saubersten Erzeugnissen unserer Zeit.

Uebersetzungsbibliothek der griechischen und römischen Classiker. Erstes und zweytes Bändchen. Auch unter dem Titel: Des römischen Consulars *M. T. Cicero's* vollständige Briefsammlung, ins Deutsche übersetzt und mit Anmerkungen versehen von *J. A. L. Thospann*, 1stes und 2tes Bändchen. gr. 16. auf weisses Druckpapier und elegant geheftet à 4 gr. (5 Sgr.) oder 18 kr. rhein.

Derselben 3tes Bändchen. Auch unter dem Titel: Die Lustspiele des *Terentius.* Aus dem Lateinischen übersetzt, und mit Anmerkungen begleitet von Dr. *A. T. Wolper.* Enthaltend: Phormio und das Mädchen von Andros. gr. 16. *Mit dem Bildnisse des Terenz.* (192 Seiten.) Sauber geheftet 4 gr. (5 Sgr.) oder 18 kr. rhein.

Die Erscheinung dieser längst angekündigten Sammlung von Uebersetzungen der Griechen und Römer hat hiemit begonnen, und wird nun, troz dessen, was man dem Publicum darüber hat vorsagen wollen, *ungestört* und *rasch* fortschreiten, so dass fast wöchentlich 1 Bändchen erscheinen, und an die resp. Unterzeichner versendet werden wird. Ausser der Fortsetzung der Ciceronischen Briefe und des Terenz werden zunächst erscheinen *Aeschylus*, *Plautus*, *Sallust*, *Curt. Rufus*, *Vell. Paterculus*, *Herodian*, *Arrian*, *Florus*, *Theophrast*, *Apoll. Rhodius*, *Homer*, *Sueton*, *Anakreon*, *Sappho*, *Sophokles*, *Xenophon*, *Pindar*, *Plinius*, *Cäsar*, *Herodot*, *Virgil*, *Juvenal*, *Justin*, *Seneca*, *Thucydides*, *Plutarch*, *Aeschines* d. R., und die philosophischen Werke des *Cicero*, wie solches noch näher aus der, dem ersten Bändchen vorgehefteten, ausführlicheren Anzeige ersehen werden kann. Wir

zweifeln nicht, daſs bey den gediegenen Leiſtungen der Hnn. Ueberſetzer dieſe Sammlung ihre Vorzüge bald geltend machen wird, und hoffen, daſs auch die äuſsere Ausſtattung, bey ſolchem Umfange und zu ſolchem Preiſe, allgemeinen Beyfall erhalten werde, weſshalb wir uns denn jeder weiteren Lobpreiſung enthalten.

Literatur.
Zum Beſten der Griechen.
Euripides Hecabe.
Aus dem Griechiſchen überſetzt
von Dr. *Fr. Stäger.*
8. Schreibpap. geh. 16 gr. Velinpap. geh. 1 Thlr.

Niemand wird es gereuen, ſchon um des ſo rührenden Stoffs willen, dieſes alte Drama, welches auch durch den Krieg Unglückliche vor das Auge der Leſer führt, und das hier in einer ſehr gelungenen, durchaus verſtändlichen Verdeutſchung erſcheint, ſich angeeignet zu haben.

Die Beſtimmung des Ertrags wird das Intereſſe daran, wie wir hoffen, bey recht Vielen nur noch mehr erhöhen. Exemplare ſind durch alle guten Buchhandlungen zu beziehen.

Halle, im April 1827.

Die *Buchhandlung des Waiſenhauſes.*

Im Verlage der Unterzeichneten iſt erſchienen, und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

W. Scott's ſämmtliche Romane,
wohlfeile Taſchenausgabe ohne Kupfer.
Vierte Lieferung.
Subſcr. Preis 2 Thlr. 4 gr. (3 fl. 54 kr.)

Dieſe, aus 13 Theilen (Bd. 46—58) beſtehende Lieferung enthält: *Kenilworth; Legende von Montroſe; Nigels Schickſale;* und die *Braut von Lammermoor.*

Die erſten *drey Lieferungen* oder 45 Theile, welche noch auf unbeſtimmte Zeit für den Subſcr. Preis von 7 Thlr. 12 gr. (13 fl. 30 kr.) erlaſſen werden, enthalten folgende Romane:

Guy Mannering; den *ſchwarzen Zwerg; Ivanhoe,* den *Seeräuber;* das *Herz Mid Lothians;* das *Kloſter;* den *Abt; Waverley;* die *Presbyterianer;* der *Alterthümler; Robin der Rothe.*

Im Juny d. J. wird die *fünfte Lieferung* ausgegeben, und zur Michael-Meſſe wird dieſe elegante, auf das ſchönſte Velinpapier gedruckte Taſchenausgabe *vollſtändig* in den Händen der zahlreichen Abnehmer ſeyn.

Von deſſelben Verfaſſers

Leben Napoleons,

erſcheinen, nach der Herausgabe des *Originals* in London, auch bey uns *ſofort* drey verſchiedene Taſchenausgaben, nämlich:

1) eine Ausgabe in *engliſcher* Sprache, *mit Kupfern;* roh 8 gr., geheftet 9 gr. pr. Bändchen.
2) eine *deutſche* Ueberſetzung von Dr. *G. N. Bärmann* in Hamburg, *mit Kupfern;* ebenfalls zu 8 und 9 gr. pr. Bändchen.
3) eine *deutſche* Ausgabe von demſelben Ueberſetzer, *ohne Kupfer;* zu 4 gr. für das *rohe* Bändchen.

Alle Buchhandlungen nehmen Beſtellungen darauf an, und bitten wir, denſelben anzugeben, *welche von den drey verſchiedenen Ausgaben* man zu haben wünſcht.

Zwickau, im März 1827.

Gebrüder *Schumann.*

IV. Bücher-Auctionen.

Verſteigerung der Manſo'ſchen Bibliothek in Breslau.

Künftigen Juny, vom 11ten dieſes Monats an, ſoll zu Breslau die Bücherſammlung des am 9ten Juny vorigen Jahres verſtorbenen Rectors an dem dortigen Magdalenen-Gymnaſium, des Dr. *J. F. C. Manſo*, an den Meiſtbietenden verkauft werden. Sie iſt reich an Werken der alten Literatur, der ſchönen Wiſſenſchaften und Geſchichte. Kataloge ſind verſendet worden nach Berlin, Bonn, Braunſchweig, Darmſtadt, Dresden, Erfurt, Erlangen, Frankfurt am Mayn, Gieſsen, Göttingen, Halle, Hamburg, Hannover, Heidelberg, Jena, Köln, Leipzig, Magdeburg, Marburg, München, Nürnberg, Prag, Stuttgart, Wien und Würzburg, an die wohllöbl. Buchhandlungen *Dunker* und *Humblot*, *Markus*, die *Schulbuchhandlung*, *Leske*, *Arnold*, *Palm* und *Enke*, *Hermann*, *Varrentrapp*, *Heyer*, *Vandenhöck* und *Ruprecht*, *Perthes* und *Beſſer*, *Hahn*, *Winter*, *Heberle*, *Weigel*, *Göſchen*, *Rubach*, *Krieger*, *Fleiſchmann*, *Calve*, *Löfflund*, *Grunds* ſel. Wittwe und *Kuppiſch*, *Stahel* und an die verehrten Herren *Jury* und *Suin* in Berlin, *Siering* in Erfurt, *Lippert* in Halle, *Neſtler* in Hamburg, *Gſellius* in Hannover, *Schmidmer* in Nürnberg.

Breslau, im Februar 1827.

Reiche,
Rector des Eliſabethaniſchen Gymnaſiums, als Vollzieher des letzten Willens des Verſtorbenen.

INTELLIGENZBLATT
DER
JENAISCHEN
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

MAY 1827.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten-Chronik.

Königsberg.

Verzeichniss der Vorlesungen, welche auf der Universität zu Königsberg im Sommerhalbjahre 1827 gehalten werden.

Gottesgelahrtheit.

Encyklopädie und *Methodologie der theologischen Wissenschaften* lehrt Dr. *Sieffert* öffentlich.

Historisch-kritische Einleitung in die Bücher des A. T. trägt Prof. Dr. *Rhesa* privatim vor.

Biblische Archäologie (zweyter Theil) lehrt Prof. Dr. *Wald* öffentlich.

Kirchengeschichte von Christi Geburt bis auf Karls des Gr. Zeiten erzählt Prof. Dr. *Rhesa* öffentlich.

Derselbe öffentlich *Kirchengeschichte von Preussen.*

Der *Kirchengeschichte ersten Theil* trägt Prof. Dr. *Olshausen* öffentlich vor.

Derselbe öffentlich *Lebensbeschreibungen der Kirchenväter.*

Die in den Psalmen befindlichen *Messianischen Weissagungen* legt Prof. Dr. *Rhesa* privatim aus.

Auserlesene Stellen aus dem Buche Hiob erklärt Prof. Dr. *Wald* öffentlich.

Die *Genesis* erläutert öffentlich Prof. *v. Bohlen.*

Den *exegetischen Cursus* setzt Prof. *Giehlow* durch die Erklärung der Briefe Pauli an die Korinther und Philipper öffentlich fort.

Die *drey ersten Evangelien* erklärt synoptisch privatim Prof. Dr. *Olshausen.*

Den *Ebräer-Brief* erklärt Dr. *Sieffert* privatim.

Derselbe, auserlesene Stellen aus den *kleineren Propheten* privatim.

Die *Dogmatik* trägt privatim Prof. Dr. *Wald* vor.

Dieselbe lehrt Prof. *Giehlow* privatim.

Von den *symbolischen Büchern* der evangelischen Kirche handelt Prof. Dr. *Wald* öffentlich.

Der *christlichen Ethik zweyten Theil* behandelt Prof. Dr. *Kähler* öffentlich.

Populäre Moral trägt öffentlich Prof. Dr. *Dinter* vor.

Derselbe, theoretische Homiletik, öffentl.

Homiletisch-praktische Uebungen leitet öffentlich Prof. Dr. *Kähler.*

Dessgleichen öffentlich Professor Dr. *Dinter.*

Katechetisch-praktische Uebungen stellt Prof. Dr. *Dinter* öffentlich an.

Disputir-Uebungen leitet Prof. Dr. *Dinter* öffentlich.

Exegetische Uebungen stellt Prof. Dr. *Dinter* öffentlich an.

Einleitung in die *praktische Theologie* trägt Dr. *Wald* öffentlich vor.

Rechtsgelahrtheit.

Encyklopädie und *Methodologie des Rechts* nach Hugo lehrt privatim Dr. *v. Buchholtz.*

Geschichte des römischen Rechts, nach Hugos Anleitung, erzählt privatim Prof. *Backe.*

Hermeneutik des römischen Rechts, namentlich der *Pandekten*, in Verbindung mit exegetischen Uebungen, trägt *Derselbe* öffentlich vor.

Das dritte und vierte Buch der *Justinianeischen Institutionen* erklärt Dr. *v. Buchholtz* öffentlich.

Derselbe trägt die *Institutionen des römischen Rechts*, nach Mackeldey, privatim vor.

Die *Pandekten* trägt, mit Ausnahme der Lehre vom Erbrechte, nach Mühlenbruchs Anleitung Prof. *Dirksen* privatim vor.

Ueber *Naturrecht*, nach s. Lehrbuche, liest Prof. *Reidenitz* privatim.

Dessgleichen *Völkerrecht*, nach Klüber, *Derselbe*, öffentlich.

Das *Kirchenrecht* trägt privatim Prof. *Schweikart* vor.

Derselbe den *Criminal-Procefs*, nach seinem Plan zu Vorlesungen über den Criminal-Procefs (Marburg 1817), öffentlich.

Ueber das *Erbrecht* liest Prof. *Backe* privatim.

Das *Handelsrecht* handelt öffentlich Prof. *Albrecht* ab.

Ueber das *allgemeine Landrecht* liest privatim Prof. *Reidenitz*.

Derselbe, das *preussische Staatsrecht*, privatim.

Das *deutsche Privatrecht*, mit beständiger Rücksicht auf das gemeine preussische Recht, handelt privatim Prof. *Albrecht* ab.

Die *Institutionen des römischen Rechts* wird examinirend in lateinischer Sprache öffentlich Prof. *Dirksen* wiederholen.

Ein *Examinatorium* und *Disputatorium* über *Criminalrecht* in lateinischer Sprache stellt privatissime Prof. *Schweikart* an.

Medicinische Wissenschaften.

Encyklopädie und *Methodologie des medicinischen Studiums* trägt öffentlich Dr. *Richter* vor.

Derselbe lehrt die *allgemeine Heilkunde* privatim.

Die *allgemeine Heilkunde* lehrt auch Prof. *Richter* öffentlich.

Die *besondere Heilkunde der acuten Krankheiten* trägt *Derselbe* privatim vor.

Den zweyten Theil der gesammten *Nosologie* und *Therapie* lehrt Prof. *Sachs* privatim.

Derselbe die *Nosologie* und *Therapie* der siphilitischen Krankheiten, öffentlich.

In der *medicinischen Klinik* unterrichtet öffentlich Prof. *Elsner*.

Die *ophthalmologisch-chirurgische Klinik* lehrt Prof. *Unger* privatim.

Physiologie der Sensibilität trägt Prof. *Burdach* öffentlich vor.

In der *Augenheilkunde* unterrichtet Prof. *Unger* privatim.

Derselbe liest über *Stein-Krankheiten* öffentlich.

Die *allgemeine Anatomie* lehrt Prof. *Burdach* privatim.

Geschichte der Zoologie und *vergleichenden Anatomie* erzählt öffentlich Prof. *v. Baer*.

Die *Zoologie* lehrt privatim *Derselbe*.

Die *Entomologie*, *Derselbe* öffentlich.

Das *medicinische Poliklinikum* hält Prof. *Elsner*.

Die *Recept-Schreibekunst* lehrt privatim Prof. *Henne*.

Ein *physiologisches Conversatorium* leitet Prof. *Burdach* privatim.

Ein *Disputatorium über die gesammte Heilkunde* erbietet sich Prof. *Unger* zu leiten, privatissime.

Eine *Unterhaltung über praktische Gegenstände* leitet Prof. *Elsner*, öffentlich.

Ein *Repetitorium* über die *Arzneymittel-Lehre* stellt privatim Dr. *Richter* an.

Zootomische Uebungen leitet privatim Prof. *v. Baer*.

Chirurgische Operationen an Cadavern übt Prof. *Unger* ein.

Ueber *Krankheiten des weiblichen Geschlechts* liest öffentlich Prof. *Henne*.

Den *praktischen Theil der Entbindungskunde* trägt vor und übt zugleich in geburtshülflichen Operationen am Phantom Prof. *Henne*, privatim.

Geburtshülfliche Klinik lehrt *Derselbe*.

Philosophische Wissenschaften.

Logik und *Encyklopädie der Philosophie* trägt Dr. *Ohlert*, nach seinem Buche, öffentlich vor.

Praktische Philosophie oder *Moral* und *Naturrecht* liest privatim, nach seinem Buche, Prof. *Herbart*.

Derselbe, nach seinem Buche, *Psychologie*, öffentlich.

In der *Pädagogik* wird nach seinem Buche Dr. *Ohlert* unterweisen, öffentlich.

Derselbe wird die *Metaphysik* öffentlich vortragen.

Die *kantische theoret.* und *praktische Philosophie* lehrt Dr. *Taute*, öffentlich.

Derselbe, *Religions-Philosophie*, öffentl.

Religions-Philosophie trägt Dr. *Gregor* öffentlich vor.

Ein *allgemeines Examinatorium* über *Philosophie* wird unentgeltlich, für einen geschlossenen Kreis von Zuhörern, Prof. *Herbart* anstellen.

Mathematische Wissenschaften.

Die *allgemeine Rechenkunst* lehr privatim Prof. *Bessel*.

Die *analytische Geometrie* setzt privatim Dr. *Jacobi* fort, und entwickelt dabey die Theorie der doppelt gekrümmten Linien und die Erzeugung der Oberflächen.

Den von Lagrange gegründeten *Variations-Calcul* und seine Anwendung auf Erfindung der *Functionen*, *Curven* und *Oberflächen*, die mit einer Eigenschaft des Gröfsten und Kleinsten behaftet sind, wird *Derselbe* lehren.

Geometrie wird *Derselbe* öffentlich vortragen.

Die *Geodäsie* lehrt öffentlich Prof. *Bessel*.

Naturwissenschaft.

Geschichte der Chemie erzählt Dr. *Dulk*, öffentlich.

Derselbe trägt *Toxikologie* privatim vor.

Die *Optik* lehrt öffentlich Prof. *Hagen* I.

Einen *Grundriss der Erdphysik* giebt öffentlich Dr. *Neumann*.

Den Vortrag über *Optik* setzt Dr. *Dove* öffentlich fort.

Derselbe trägt privatim *Meteorologie* vor.

Oryktognosie lehrt privatim Dr. *Neumann*.

Experimental-Physik liest Prof. *Hagen* I privatim.

Uebungen in Unterscheidung und Bestimmung der Pflanzen stellt für die schon hinlänglich Vorbereiteten öffentlich Prof. *Meyer* an.

Derselbe trägt die besondere *Botanik* vor, und verbindet damit die üblichen *Excursionen*.

Staats- und Cameral-Wissenschaften.

Von der *Staats-Wirthschaft* handelt privatim Prof. *Hagen* II.

Derselbe, von der *Landwirthschaft*, öffentlich, und von der *Handelskunde*, privat.

Statistik der preussischen Monarchie lehrt Prof. *Gaspari*, öffentlich.

Dessgleichen *Statistik des brittischen Reichs* und der *Pyrenäischen Halbinsel*, privatim.

Staatskunde des preussischen Reichs trägt öffentlich Prof. *Schubert* vor.

Die *Polizeywissenschaft* lehrt öffentlich Dr. *Friedländer*.

Volkswirthschaft und *Güterpolizey* (*Staats-Wirthschaft*) liest privatim Dr. *Friedländer*.

Cameralistisch-praktische Uebungen stellt *Derselbe* an.

Geschichtliche Wissenschaften.

Chronologie trägt öffentlich Prof. *Drumann* vor.

Die *Geschichte des Alterthums seit Einverleibung Griechenlands und Karthagos in den römischen Staat*; und *des Mittel-Alters bis auf Karl den Grossen*, lehrt privatim Prof. *Schubert*.

Die *Geschichte der Griechen von Philipps des Macedoniers Zeit an* und *der aus Alexander des Grossen Universal-Monarchie hervorgegangenen Reiche* erzählt öffentlich Prof. *Drumann*.

Deutsche Geschichte bis zum Jahr 1648 trägt öffentlich Dr. *Lucas* vor.

Neuere Geschichte, vom Ende des 15ten Jahrhunderts bis zum Umsturz des französischen Reichs, erzählt Prof. *Drumann* privat.

Historisch-praktische Uebungen, verbunden mit der Erläuterung von *Dusburgs* preussischer Chronik und preussischer Lehnsverschreibungen aus dem 13ten und 14ten Jahrhunderte, stellt privatim Prof. *Schubert* an.

Philologische Wissenschaften.

Ebräische Grammatik nach Gesenius lehrt Prof. *Wald* öffentlich.

Die Erklärung des *Gulistan* von *Saadi* setzt öffentlich Prof. *v. Bohlen* fort.

Die *Anfangsgründe des Sanskrit* lehrt *Derselbe*, öffentlich.

Derselbe setzt den *Nalus* fort, öffentlich.

Und das *Calila wa Dimna*, privatim.

Lateinische Grammatik trägt öffentlich Prof. *Ellendt* vor.

Eine Einleitung in die *griechische Grammatik* wird Prof. *Lobeck* privatim geben.

Derselbe erläutert öffentlich die *Eumeniden* des *Aeschylus* und die *Antigone des Sophokles*.

Derselbe erklärt des *Sallustius Jugurtha* öffentlich.

Dr. *Ebert* erklärt des *Aristophanes Acharner*, und wenn es die Zeit verstattet, auch einige der kürzeren Biographieen des Plutarch.

Im *philologischen Seminar* erläutert Prof. *Lobeck* des *Persius* und *Juvenalis* Satiren, und leitet die sonstigen Uebungen der Mitglieder.

Prof. *Ellendt* leitet *Disputir-* und *Schreib-Uebungen* im Lat. privatim.

Dr. *Ebert* setzt die *cursorische Lectüre des Herodot* fort, verbunden mit den Uebungen im Lateinschreiben.

Kunst.

Prof. *Hagen* III erklärt öffentlich die *Kunstdenkmale Roms*, und trägt öffentlich die *Geschichte des deutschen Theaters* vor.

Seminarien.

Die *exegetisch-kritische Abtheilung des theologischen Seminars* leitet Prof. Dr. *Wald*, die *historische* Prof. Dr. *Olshausen*.

Die Uebungen im *polnischen Seminar* leitet C. R. Dr. *Woide*.

Die Uebungen im *litthauischen* Prof. Dr. *Rhesa*.

Dem *philologischen Seminar* steht Prof. *Lobeck* vor; das *pädagogische* leitet Prof. *Herbart*. Zu dem letzten ist der Zutritt auch denjenigen Studirenden, die nicht Mitglieder desselben sind, am Sonnabende offen.

Neuere Sprachen und schöne Künste.

Die *französische Sprache* lehren *Frank* und *Schlick* (Conrect. a. d. franz. Schule); die *englische Sprache* lehren *Frank* und *Friedländer*; die *Musik Jensen*, *Witt*, *Gladau* und *Sämann*; die *Reitkunst*, *Surkau*; die *Tanzkunst*,

Schink; die *Zeichen-* und *Maler-Kunst*, *Wientz*.

Oeffentliche Anstalten.

Die *königliche* und *Universitäts-Bibliothek* wird wöchentlich 4mal in den Nachmittagsstunden von 2 bis 4 Uhr geöffnet, die *Raths-* und *Wallenrodtsche Bibliothek* 2mal.

Die *Sternwarte* steht unter der Aufsicht des Prof. *Bessel*.

Die *Münzsammlung* der Universität ist dem Prof. *Drumann* übergeben.

Die *Sammlung der Gypsabgüsse* nach Antiken steht unter der Aufsicht des Prof. *Hagen* III.

Das *Mineralien-Kabinet* hat Prof. Dr. *Hagen* I unter sich.

Prof. *v. Baer* ist Vorsteher des *zoologischen Museums*.

Prof. *Burdach* steht dem *anatomischen Institute* vor.

Prof. *Elsner* dem *medicinischen*, Prof. *Unger* dem *chirurgischen Klinikum*.

Die *Maschinen* und *Instrumente*, welche die *Entbindungskunst* betreffen, sind dem Prof. *Henne* übergeben.

Den *botanischen Garten* hat Prof. *Meyer* unter seiner Aufsicht.

II. Vermischte Nachrichten.

Bonn, 9 April. Einen neuen ausgezeichneten Beweis von der grofsartigen Gunst und Aufmunterung, womit das hohe preussische Ministerium des Cultus sowohl die Wissenschaften überhaupt, als die philologischen und historischen insbesondere, fördert, liefert die bedeutende Unterstützung, die dasselbe gegenwärtig einem grofsen, hier ins Leben tretenden literarischen Unternehmen, der unter der Leitung des Hn. Geheimen Staatsraths *Niebuhr* bey *E. Weber* erscheinenden neuen Ausgabe sämmtlicher *Scriptores historiae Byzantinae*, angedeihen läfst. Aufser anderen, auf die huldreichste Weise dargebotenen Mitteln zur glücklichen Ausführung dieses wichtigen Werkes hat es seine edle Theilnahme besonders dadurch zu erkennen gegeben, dafs es die Unterzeichnung darauf für alle im preussischen Staate bestehenden öffentlichen Bibliotheken, sowohl der Universitäten, als auch sämmtlicher Gymnasien und anderer gelehrten Anstalten, zu verordnen geruht hat.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Das *erste* und *zweyte* Bändchen der rechtmäfsigen, wohlfeilen Ausgabe von

Tiedge's poetischen Werken

ist versendet, und kann von den Pränumeranten in Empfang genommen werden. In Kurzem werden wir das *dritte* und *vierte*, sowie vor Ablauf der Jub. Messe das fünfte bis siebente Bändchen, versenden. — Ueber die Preiswürdigkeit dieser Ausgabe wird hoffentlich nur *eine* Stimme seyn. Der Pränumerationspreis von zwey Thalern findet auf kurze Zeit noch Statt. Nachher tritt ein weit höherer Ladenpreis ein.

Halle, am 20 März 1827.

Rengersche Verlagsbuchhandlung.

Subscriptions-Anzeige.

In der *Beck'schen* Buchhandlung in Nördlingen erscheint unter dem Titel:

„*Collectio Operum medicorum antiquiorum*"

eine correcte Ausgabe älterer ärztl. Schriftsteller um den äusserst billigen Preis von 1 fl. 12 kr. oder 16 gr. für jeden 400 Seiten fassenden Octavband auf Subscription. Der Ladenpreis wird nachher bedeutend erhöht. Die Herausgabe besorgt der bekannte Hr. Professor *Friedreich* in Würzburg.

In allen Buchhandlungen sind ausführliche Anzeigen hierüber zu haben, und kann daselbst auch subscribirt werden.

Das wichtige Werk: *Vasi di Premio, illustrati da Teodoro Panofka*, Fasc. I. Firenze 1826 in Fol. Preis 6 Thlr., ist zu haben in Leipzig bey *Leop. Voss* und in Berlin bey *Schenk* und *Gerstäcker*.

II. Bücher-Auctionen.

Die zur Bibliothek weiland Hn. Professors Dr. *Gottlieb Güldenapfel* zu Jena gehörigen Bücher theologischen, philosophischen und philologischen Inhalts, worüber Kataloge an die bedeutendsten Buchhandlungen versendet sind, und Aufträge die *Crökerische* Buchhandlung und Proclamator *Baum* zu Jena annehmen, sollen

den 7ten Juny dieses Jahres,

und folgende Tage, versteigert werden.

Jena, den 14 März 1827.

INTELLIGENZBLATT
DER
JENAISCHEN
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

May 1827.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten-Chronik.

Würzburg.
Ordnung der Vorlesungen an der königlichen Universität Würzburg für das Sommer-Semester 1827.

(Die Vorlesungen fangen den 1 May an.)

I. *Allgemeine Wissenschaften.*

A. *Eigentlich philosophische Wissenschaften.*

1) *Allgemeine Encyklopädie und Methodologie des akademischen Studiums*, Prof. *Metz*, nach seiner, seinem Grundrisse der Anthropologie in psychischer Hinsicht und innerhalb der Grenze dessen, was der Philosophie zur Grundlage dient (Würzb. 1821 b. C. Ph. Bonitas), vorgedruckten Rede über den Zweck, Umfang und Gang des akademischen Studiums überhaupt. In den ersten Wochen des Semesters.

2) *Philosophie.* a) *Theoretische.* α) *Anthropologie und Logik*, Prof. *Metz*, nach seinen gedruckten Vorlesebüchern.

β) *Metaphysik, als Natur- und Ideal-Philosophie*, *Derselbe*, nach dem, in seiner akademischen Abhandlung über den Werth der Logik im Verhältnisse zur Metaphysik und Mathematik (Würzburg, 1814, gedruckt bey Nitribitt) erklärten Gesichtspuncte der Bearbeitung der Metaphysik, und mit Hinweisung auf Gerlach's Lehrbuch der philosophischen Wissenschaften (Halle 1826).

γ) *Naturphilosophie*, Prof. *Wagner*, nach seinem Buche von der Natur der Dinge (1803—8), nach Beendigung der praktischen Philosophie.

b) *Praktische.* α) Die allgemeine praktische Philosophie und von der besonderen das erste Buch, das *Naturrecht*, als natürliches *Privat*- und als natürliches *öffentliches (Staats-) Recht.* β) Von der besonderen praktischen Philosophie das zweyte Buch, die *Ethik* mit der *Religionswissenschaft*, Prof. *Metz*, nach seinem Grundrisse der praktischen Philosophie (Würzb. 1827 b. C. Ph. Bonitas), und mit Hinweisung auf Kant's und Fichte's Schriften über die Rechts- und Sitten-Lehre.

Derselbe ist auch zum lateinischen Vortrage der von ihm angezeigten Sparten, und auch zu einem Disputatorium darüber auf Verlangen bereit.

γ) *Die praktische Philosophie*, enthaltend a) *Religionslehre*, b) *Moral oder Ethik*, c) *Naturrecht*, Prof. *Wagner*, nach seinem Systeme der Idealphilosophie (Leipzig 1803—8).

δ) *Staatswissenschaft*, als wissenschaftliche Darstellung des bürgerlichen Lebens und der Staatsform, *Derselbe*, nach seinem Buche: der Staat (Würzb. 1815—8).

ε) *Staatslehre*, Prof. *Berks*, nach eigenen Grundsätzen, mit Rücksicht auf Pölitz Staatslehre für denkende Geschäftsmänner, und mit besonderer Würdigung der vorzüglichen Staatsverfassungen des Alterthums und der Gegenwart.

ζ) *Pädagogik*, Prof. *Fröhlich*, nach Sailer über Erziehung für Erzieher, mit der Geschichte der Erziehung von der ältesten bis auf die neueste Zeit, mit Hinweisung auf Schwarz.

B. *Mathematische und physikalische Wissenschaften.*

1) *Die reine allgemeine Grössenlehre*, über welche in der Regel im Wintersemester gelesen wird, trägt auf Verlangen in einer schicklichen Stunde vor Prof. *Schön*, nach eigenem Lehrbuche (Würzb. b. Stahel 1825).

2) *Besondere Grössenlehre*, oder *niedere reine und angewandte Geometrie mit ebener Trigonometrie*, *Derselbe*, nach eigenem Lehrbuche (2te Aufl. Nürnberg, bey Felsecker 1824).

3) *Die Euklid'sche Geometrie mit der Trigonometrie*, Prof. *Metz*, nach den Lorenz'schen Lehrbüchern.

Statt dieser Theile ist *Derselbe* auch zum Vortrage der *Kegelschnitte*, nach dem Joh Friedrich Wolff'schen de la Chapelle (Braun-

ſchweig 1801, b. Carl Reichardt) und der *Infiniteſimalrechnung*, nach P. Mako Calculi differentialis et integralis inſtitutio (Vindobonae typis Johannis Thomae Nob. de Trattnern MDCCLXVIII) bereit.

4) *Höhere Analyſis und höhere Geometrie*, Prof. *Schön*, nach eigenen Lehrbüchern.

5) *Die aſtronomiſchen Wiſſenſchaften*, *Derſelbe*, nach eigenem Lehrbuche (Nürnb. b. Felsecker 1811).

6) *Geometrie und Trigonometrie*, nach Euklid und Lorenz, Dr. *v. Staudt*.

7) *Naturgeſchichte, als Zoologie und Botanik*, Prof. *Rau*, jene nach Goldfuſs, dieſe nach Sprengel.

8) *Theoretiſche und Experimental-Phyſik*, Prof. *Rau*, nach Mayer.

C. *Hiſtoriſche Wiſſenſchaften.*

1) *Weltgeſchichte*, Prof. *Berks*, nach eigenem Plane, mit Rückſicht auf Wachler's Grundriſs.

2) *Geſchichte der Deutſchen*, *Derſelbe*, nach Mannert's Compendium der deutſchen Geſchichte.

3) *Geſchichte Baierns*, *Derſelbe*, nach eigenem Plane, mit beſonderer Rückſicht auf die bisher erſchienenen vier Bücher der Geſchichte von Baiern von Andreas Buchner.

4) *Literärgeſchichte*, über die Entſtehung, Ausbildung und Verbreitung des gelehrten Schriftweſens bey den verſchiedenen Völkern, Prof. *Goldmayer*, mit Hinweiſung auf die einſchlägigen geſchichtlichen Quellen und Hülfsmittel.

5) *Diplomatie*, Prof. *Berks*, nach G. J. v. Martens Grundriſs einer diplomatiſchen Geſchichte der europäiſchen Friedensſchlüſſe.

6) *Geſchichte der Philoſophie*, Prof. *Metz*, in Verbindung mit ſeinen Vorträgen über Philophie, und mit Hinweiſung auf Tiedemann.

Prof. *Wagner*, als Einleitung in ſeine Vorleſungen über Philoſophie, am Anfange des Semeſters, nach Tiedemann.

D. *Schöne Wiſſenſchaften und Künſte.*

1) *Aeſthetik als Kunſtwiſſenſchaft*, Prof. *Fröhlich*, nach eigenen Anſichten, mit kritiſcher Beleuchtung ausgezeichneter Kunſtwerke aus allen Kunſtformen, unter Hinweiſung auf Bachmann's Kunſtwiſſenſchaft.

2) *Kunſt des redneriſchen Vortrags*, *Derſelbe*, mit beſonderer Rückſicht auf geiſtliche Beredſamkeit, und mit homiletiſchen Uebungen verbunden, nach eigenen Anſichten und mit Hinweiſung auf Kerndörfer.

3) *Geſchichte der redenden und bildenden ſchönen Künſte*, *Derſelbe*, in Verbindung mit ſeinen Vorträgen über Aeſthetik.

Philologie.

1) *Orientaliſche.* a) *Fortſetzung des Unterrichts und der Uebungen in der hebräiſchen Sprache*, durch *Erklärung ausgehobener Stellen des A. T.*, Prof. *Fiſcher.*

b) *Unterricht und Uebungen in der chaldäiſchen, ſyriſchen, ſamaritaniſchen und arabiſchen Sprache*, *Derſelbe*, nach eigenem Plane und mit Hinweiſung auf Vater's Handbuch.

2) *Claſſiſche.* a) *Philologiſche Kritik und Hermeneutik, theoretiſch und praktiſch*, Prof. *Richarz*, nach den in Fuellebornii Encyclopaedia philologica enthaltenen Andeutungen.

b) *Mythologie der Griechen*, hiſtoriſch- und philoſophiſch-kritiſch, mit Rückſicht auf die verwandten Mythen anderer Völker des Alterthums, *Derſelbe*, nach Heſiod's Theogonie, mit vergleichender Rückſicht auf andere alte und neue Quellen.

c) *Erklärung griechiſcher und römiſcher Claſſiker.* α) *Des Sophokles „Oedipus in Kolonos,“ Derſelbe.*

β) *Heſiods Theogonie*, *Derſelbe*, in Verbindung mit der Mythologie der Griechen.

γ) *Des Tacitus Annalen*, *Derſelbe*, in Verbindung mit der Kritik und Hermeneutik.

Claſſiſche Philologie. a) *Philologiſche Encyklopädie und Methodologie*, Privatdocent Dr. *Weidmann*, nach Fülleborn.

b) *Geſchichte der griechiſchen Literatur*, *Derſelbe*, nach Matthiä's Grundriſs der griechiſchen und römiſchen Literatur.

c) *Erklärung griechiſcher und römiſcher Schriftſteller.* α) *Des A. Perſius Satiren*, *Derſelbe*, abwechſelnd mit der Geſchichte der griechiſchen Literatur.

β) *Platon's Phädon* erklärt Privatdocent Dr. *Weidmann*. *Derſelbe* erbietet ſich zu einem Privatiſſimum über *Quinctiliani inſtit. orator.*, verbunden mit ſtiliſtiſchen Uebungen in lateiniſcher Sprache.

II. *Beſondere Wiſſenſchaften.*

A. *Theologie.*

1) *Encyklopädie und Methodologie der theologiſchen Wiſſenſchaften*, Prof. *Buchner*, nach eigenem Plane, mit Hinweiſung auf Wieſt.

2) *Exegeſe der Bibel.* Auslegung des *Evangeliums* des heil. *Johannes*, abwechſelnd mit der fortgeſetzten Erklärung der Propheten d. A. T., Prof. *Fiſcher.*

Erklärung des Buches Eccleſiaſticus, Privatdocent Dr. *Bickel.*

3) *Kirchengeſchichte.* Fortſetzung der allgemeinen Geſchichte der chriſtlichen Religion und Kirche, Prof. *Moritz*, nach eigenem Plane, mit Hinweiſung auf Dannenmayeri inſt. hiſt. eccles.

4) *Dogmatik, verbunden mit Dogmenge-*

schichte, Prof. *Buchner*, nach eigener Darstellung, mit Hinweisung auf Salomon.

5) *Moraltheologie*, Prof. *Rösch*, mit Hinweisung auf Reyberger.

6) *Pastoraltheologie.* 7) *Homiletik.* 8) *Katechetik.* 9) *Liturgik*, *Derselbe*, nach eigenem Plane, mit Hinweisung auf Gollowitz.

10) *Geistlicher Geschäftsstil*, Prof. *Moritz*, nach eigenem Plane, mit Hinweisung auf Rechberger's Anleitung zum geistlichen Geschäftsstil und mit besonderer Rücksicht auf die Geschäfte des Pfarramtes im Königreiche Baiern.

B. *Rechtswissenschaft.*

1) *Rechtsphilosophie*, Prof. *Metzger*, nach von Droste-Hülshoff.

2) *Natürliches Staatsrecht*, Prof. *Brendel*, nach Zachariä's Büchern vom Staate.

3) *Institutionen des römischen Rechts*, Prof. *Schmitt*, nach Mackeldey's Lehrbuch des heutigen römischen Rechts (neueste Ausgabe).

4) *Pandekten*, Prof. *Seuffert*, nach seinem Lehrbuche des praktischen Pandekten-Rechts (Würzburg b. Stahel 1825), und nach seinen Erörterungen einzelner Lehren des römischen Privatrechts 1820—21.

5) *Deutsches Privatrecht*, Prof. *Metzger*, nach von Krüll.

6) *Criminalrecht*, Prof. *Cucumus*, nach Feuerbach, und mit besonderer Rücksicht auf das baierische und französische Strafgesetzbuch.

7) *Criminalprocess*, Privatdocent Dr. *Ringelmann*, mit besonderer Berücksichtigung des baierischen und französischen Gesetzbuches, nach von Wendts Grundzügen des deutschen und baierischen Criminalprocesses, Erlangen 1826.

8) *Praktisches europäisches Völkerrecht und Diplomatie*, Prof. *Brendel*, nach Klüber.

9) *Geschichte des europäischen Staaten-Systems*, besonders seit den letzten Jahrhunderten, *Derselbe*, nach Heeren.

10) *Staatsrecht, in Verbindung mit dem Rechte des deutschen Bundes*, Prof. *Cucumus*, nach seinem Lehrbuche des Staatsrechts der constitutionellen Monarchie Baierns (Würzburg b. Stahel).

11) *Französisches Criminalrecht*, Privatdocent Dr. *Ringelmann*, nach dem Code pénal.

12) *Französisches Handelsrecht*, *Derselbe*, nach dem Code de commerce.

13) *Ueber die summarischen Processe*, Prof. *Stöhr*, nach eigenem Plane, mit Hinweisung auf Martin.

14) *Praktikum und Relatorium*, *Derselbe*, mit Hinweisung auf Gensler.

15) *Anleitung zu öffentlichen und mündlichen Vorträgen über verschiedene Zweige der Staatsverwaltung*, mit Uebungen und geeigneter Hinweisung auf Feuerbach's Betrachtungen über die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Gerechtigkeitspflege, Prof. *Brendel*.

C. *Staatswirthschaft.*

1) *Encyklopädie und Methodologie der Cameralwissenschaften*, Prof. *Geier* jun., nach Schmalz.

2) *Staatswirthschaft und Finanzwissenschaft*, Prof. *Geier* sen., nach von Jacob.
Prof. *Stöhr*, nach von Jacob.

3) *Polizeywissenschaft und Polizeyrecht*, Prof. *Metzger*, mit Hinweisung auf v. Berg's Handbuch.

4) *Landwirthschaft*, Prof. *Geier* sen., nach Trautmann.

5) *Forstwissenschaft, in Verbindung mit der Naturgeschichte der in- und ausländischen Holzarten*, Prof. *Rau*, nach Hundeshagen's Encyklopädie der Forstwissenschaft.

6) *Theoretisch-praktische Mechanik*, Prof. *Stöhr*, nach eigenem Plane, mit Rücksicht auf Poppe's Lehrbuch der Maschinenkunde und R. v. Baader's neues System der fortschaffenden Mechanik.

7) *Technologie*, Prof. *Geier* jun., nach Hermbstädt.

8) *Ueber Landesverschönerungskunst, mit besonderer Rücksicht auf Baiern*, Prof. *Stöhr*, nach eigenem Plane, mit Hinweisung auf Tappe's Handbuch für Freunde der verschönerten Natur.

9) *Handelswissenschaft, in Verbindung mit einer kurzen Geschichte der Kolonieen*, Prof. *Geier* jun., zum Theile nach seiner Charakteristik des Handels.

10) *Cameralrechnungswissenschaft*, Prof. *Stöhr*, nach Feder.

11) *Cameralpraxis*, *Derselbe*, nach Sturm.

12) Prof. *Ryss* liest nach Burger's Lehrbuch der Landwirthschaft *theoretische und praktische Viehzucht* und *Wirthschaft*, mit besonderer Berücksichtigung derjenigen Momente der Viehwirthschaft und Viehkrankheiten, welche als Polizey- und Rechts-Gegenstand vorkommen, und verbindet mit diesen Vorlesungen landwirthschaftliche Excursionen in nahe gelegene vorzügliche Oekonomieen.

D. *Medicinische Wissenschaften.*

1) *Encyklopädie und Methodologie der Medicin*, a) Prof. *Hoffmann*, nach Conradi.

b) *Methodologie, Encyklopädie und Literärgeschichte der Medicin*, Prof. *Hergenröther*, nach Conradi.

2) *Literärgeschichte der Medicin*, Prof. *Hoffmann*, privatissime, nach Ackermann und Sprengel.

3) *Erklärung alter Aerzte.* a) *Ausgewählte Abschnitte aus Aristoteles Thierge-*

schichte erklärt Prof. *Heusinger*, in lateinischer Sprache.

b) *Die Bücher des C. Celsus de Medicina* erklärt Prof. *Ruland*.

4) *Anatomie.* a) *Encephalotomie und Neurologie*, privatissime, Prof. *Heusinger*, nach Burdach und Merkel.

b) *Zootomie und Zoonomie*, *Derselbe*, nach Carus.

c) *Praktische zootomische Uebungen in der zootomischen Anstalt*, *Derselbe*.

5) *Physiologie.* a) *Physiologie*, nach Lenhossek und eigenen Heften, *Derselbe*.

b) *Anthropologie für Nichtärzte*, *Derselbe*, nach Magendie's Grundriss der Physiologie.

6) *Chemie und Pharmacie.* a) Prof. *Pickel*, pharmaceutische Chemie, mit der Benutzung und Vorzeigung der Arzneykräuter aus dem botanischen Garten, nach Hermbstädt.

b) *Theoretische Chemie*, durch Experimente erläutert (Fortsetzung), nach Buchner's Handbuch der Chemie, Dr. *Rumpf*.

c) *Pharmacie*, in Verbindung mit *Waarenkunde*, nach Buchner's Einleitung in die Pharmacie und den besseren Pharmacopoeen verschiedener Länder, Dr. *Rumpf*.

7) *Geognosie*, Dr. *Rumpf*, nach d'Aubuisson de Voisins. *Derselbe* erbietet sich zu einem Repetitorium über *Mineralogie*, mit praktischen Uebungen verbunden.

8) *Botanik*, Prof. *Heller*, über die in- und ausländischen Gewächse, mit besonderer Berücksichtigung der einheimischen Gift- und Medicinal-Pflanzen, nach seiner Flora Wirceburgensis.

Demonstrationen bloss medicinischer Gewächse wird *Derselbe* anstellen.

9) *Pathologie*, Prof. *Hoffmann*, nach Bartels.

b) *Dieselbe*, Prof. *Friedreich*, nach Gmelin.

10) *Semiotik.* a) Prof. *Hoffmann*, nach Sebastian.

b) *Dieselbe*, Prof. *Friedreich*, nach seinem Lehrbuche.

11) *Arzneymittellehre.* a) Prof. *Ruland*, mit Zugrundlegung der Pharmacopoea Bavarica, nach Bischoff's Handbuch der Arzneymittellehre.

b) *Dieselbe*, in Verbindung mit der *medicinischen* und *chirurgischen Receptirkunst*, nach seinem Grundriss der allgemeinen Heilmittellehre, Sulzbach, b. Seidel 1825, Prof. *Hergenröther*.

12) *Diätetik*, *Derselbe*, nach Klose.

13) *Allgemeine Therapie*, Prof. *Schönlein*, nach Reil.

Prof. *Friedreich*, nach Pfeufer.

Prof. *Hergenröther*, nach seinem im Drucke erscheinenden Systeme der allgemeinen Heilungslehre (Würzburg, b. C. Strecker 1827).

14) *Specielle Therapie*, a) Prof. *Schönlein*, nach Raimann.

b) *Pathologie und Therapie der psychischen Krankheiten*, Prof. *Friedreich*, nach Heinroth.

15) *Chirurgie.* a) *Die chirurgische Instrumentallehre*, Prof. *Textor*, nach Krombholz.

b) *Derselbe* hält Uebungen in den vorzüglichsten *chirurgischen Operationen* an Leichen.

16) *Geburtshülfe*, a) *theoretische und praktische*, Prof. *d'Outrepont*, nach von Siebold's Lehrbuch der Entbindungskunde. Nürnberg 1824.

b) *Geburtshülfliche Manual- und Instrumental-Operationen am Phantome und an Leichen*, *Derselbe*.

17) *Gerichtliche Arzneywissenschaft und medicinische Polizey*, Prof. *Ruland*, nach seinem Entwurfe (Arnstadt und Rudolstadt 1806).

18) *Medicinische Klinik*, Prof. *Schönlein*, im Juliushospitale.

Prof. *Vend*, *ambulante Klinik*, nach dem Plane über die ärztliche Besuchanstalt und ambulante Klinik.

19) *Chirurgische Klinik*, Prof. *Textor*, im Juliusspitale.

20) *Geburtshülfliche Klinik*, Prof. *d'Outrepont*, in Verbindung mit Touchirübungen und Vorlesungen über Weiberkrankheiten.

21) *Veterinär-Medicin*, Prof. *Ryss*, über epizootische Krankheiten und dagegen wirksame Medicinal- und Polizey-Anstalten, nach Wolstein.

Derselbe, über die Krankheiten der Hausthiere, nach Waldinger.

Die Universitäts-Bibliothek steht Montags, Dienstags, Donnerstags, Freytags und Sonnabends früh von 9—12, und Nachmittags am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freytag von 2—5 Uhr offen.

Die Sammlung chirurgischer Instrumente steht Mittwochs und Sonnabends von 1—2 Uhr offen.

Schöne und bildende Künste. Höhere Zeichnungskunst: Prof. *Stöhr* jun. Zeichnungskunst: *Köhler*. Kupferstecherkunst: *Bitthäuser*.

Sprachen. Englische, französische und spanische: *Bils*.

Exercitienmeister. Reitkunst: *Ferdinand*.

INTELLIGENZBLATT
DER
JENAISCHEN
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

May 1827.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Zeitschrift
für
die organische Physik,
herausgegeben
von
Dr. *Carl Friedrich Heusinger*.

Unter vorstehendem Titel beginnt im laufenden Jahre eine neue naturwissenschaftliche Zeitschrift, die mit Ausschluss der angewandten Theile der organischen Naturwissenschaft, also der Medicin, der praktischen Land- und Forst-Wirthschaft, der Technologie, die diesen Wissenschaften zur Basis dienenden theoretischen Zweige derselben berücksichtigen wird.

Folgende vorläufige Uebersicht mag die geeigneten Leser einstweilen auf ihren Inhalt und ihre Form aufmerksam machen.

1) Allgemeine *Biologie* oder *Organologie*. Es gab eine Zeit, in der man die Verwandtschaft und die gegenseitigen Beziehungen der organischen Körper, ihr Verhältniss zu dem allgemeinen Naturleben, vielleicht etwas leichtsinnig auffasste, und sich nur zu oft in phantastischen Träumereyen verlor; vielleicht ist aber gegenwärtig eine Zeit gekommen, in der man anfängt, diese allgemeinen Betrachtungen, derentwegen doch eigentlich alle einzelnen Beobachtungen angestellt werden, zu sehr aus den Augen zu verlieren. Wir wollen suchen beide Fehler zu vermeiden, und werden hier gehörige Mittheilungen stets dankbar aufnehmen.

2) *Phytonomie*. Wir müssen die specielle Phytographie, der bereits mehrere Zeitschriften gewidmet sind, um so mehr unberücksichtigt lassen, da sie *unmittelbar* selten eine bedeutende Ausbeute für die Physiologie liefert; dagegen werden Untersuchungen über den Bau und die chemischen Bestandtheile der Pflanzen (Phytotomie, Phytochemie), sowie über die individuelle Entwickelung derselben (Phytogenie), eben so willkommen seyn, als Betrachtungen über die Gesammtheit des Pflanzenreichs, die allgemeine Entwickelung und Verbreitung desselben (Pflanzengeographie u. s. w.).

3) *Zoonomie*. Auch hier müssen wir ein zu specielles Eingehen in die Zoographie vermeiden. Alle Untersuchungen über den Bau (Zootomie) und die Mischung (Zoochemie) des thierischen Körpers, Versuche über die Bestimmung und die Beziehungen der einzelnen Theile zu einander (sogenannte Experimentalphysiologie) werden ihren Platz finden, eben so, wie allgemeine Betrachtungen über die Gesetze und Erscheinungen des Lebens der einzelnen Thiere sowohl, als des gesammten Thierreichs.

4) *Anthropologie*. Der Mensch soll Gegenstand unserer Untersuchungen seyn, sowohl in Beziehung auf seine äusseren Körperformen (Anthropographie), als in Beziehung auf den Bau (Anthropotomie), die Mischung (Anthropochemie), die Entwickelung (Anthropogenie) seines Körpers, als auch die Eigenschaften seiner Seele (Psychologie).

5) *Pathologie*. *Haller* schon nannte die Pathologie die *informatrix physiologiae*, — wie viel mehr kann man gegenwärtig diesen Ausspruch rechtfertigen! Die Lehre von den Modificationen, welche das Leben durch feindliche Einflüsse erleidet, die Gesetze, nach welchen Abweichungen vom normalen Zustande in den Pflanzen, Thieren und Menschen verlaufen, die Art, wie sie die Natur zum Normal zurückzuführen sucht, alle diese Erscheinungen verbreiten das grösste Licht über den normalen Lebensprocess; daher sollen allgemeine Pathologie, pathologische Anatomie der Pflanzen, der Thiere und des Menschen, die Geschichte der Endemieen und Epidemieen, Enzootieen und Epizootieen einen wesentlichen Theil des Inhaltes unserer Zeitschrift bilden.

6) Einem Jeden, der seine Wissenschaft liebt, sowohl, als besonders dem, der sich in ihr zu vervollkommnen strebt, liegt daran, den Zustand der Anstalten kennen zu lernen, wel-

che Staaten oder Privatmänner zu diesem Zwecke unterhalten; daher werden uns Berichte über den Zustand von Museen, botanischen Gärten, zootomischen und anatomischen, Veterinär-Anstalten u. s. w. willkommen seyn.

Die Zeitschrift erscheint in monatlichen Heften von 6 bis 8 Bogen in gr. 8. mit Kupfer- und Steindruck-Tafeln in 4., regelmässig am 1sten eines jeden Monats; 6 Hefte bilden Einen Band.

In Beziehung auf die Form der Bearbeitung haben wir uns das *Lichtenberg-Voigtsche* Magazin, das *Reilsche* und ältere *Meckelsche* Archiv zum Muster genommen. Ein jedes Heft wird in zwey Abtheilungen zerfallen: 1) Originalabhandlungen, und deren liegen für alle Hefte des ersten Jahrgangs bereits vor. 2) Intelligenzblatt mit kleinerem und engerem Drucke, für welches alle anderen deutschen und auswärtigen Journale, Societätschriften, Dissertationen, Programme, Reisen u. s. w. benutzt werden sollen, um den Leser von Allem, was des oben angegebenen Inhaltes ist, zu unterrichten. Das letzte Heft eines jeden Jahrgangs wird eine vollständige Uebersicht der im nächst vorhergangenen Jahre erschienenen physiologischen und pathologischen Schriften enthalten. Wir werden für treue Uebersetzungen sorgen; diese Treue ist eine an den gegenwärtig erscheinenden Zeitschriften, mit seltenen ehrenvollen Ausnahmen (z. B. dem sich grösstentheils auf praktische Medicin beschränkenden Hamburger Magazin für die ausländische Literatur der Heilkunde), sehr seltene Eigenschaft. Ja manche sind noch so wenig gewissenhaft, dass sie Originalquellen citiren, und statt deren Uebersetzungen aus kritischen Blättern geben; noch bequemer ist es, man unterlässt die Anführung der Quellen, damit sich die Leser nicht von der Treue überzeugen können.

Wir beginnen das Unternehmen nicht ohne wohl überlegte Vorbereitungen; wir wissen, dass unter den gegenwärtigen Verhältnissen eine Zeitschrift sich das Vertrauen des Publicums erst verdienen muss; wir machen daher an dieses keine voreiligen Ansprüche, und unterlassen jede Anempfehlung unserer Zeitschrift, auf deren Erscheinung wir Freunde der Naturwissenschaften, Aerzte, Thierärzte, Landwirthe, Forstmänner nur aufmerksam machen wollen. Das 1ste Heft erscheint am 1sten July dieses Jahres.

Den Verlag hat die *Bäreckesche* Hofbuchhandlung zu Eisenach übernommen.

Beyträge bittet man an die Verlagshandlung nach Eisenach, oder an den Herausgeber nach Würzburg zu senden; wenn baldiger Abdruck gewünscht wird, gerollt durch die fahrende Post; nur wenn man keine Eile wünscht, durch den Buchhandel; Bücher, Programme u. s. w. unter Kreuzband durch die fahrende Post oder durch den Buchhandel.

Man subscribirt für den Jahrgang mit 8 Thlr. oder 14 fl. rhein., für den Band mit 4 Thlr. oder 7 fl. rhein.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

In meinem Verlage sind folgende sehr schätzbare Werke erschienen, die durch jede Buchhandlung zu beziehen sind, und auf welche ich Lehrer an Hochschulen, Studirende und jeden den *militärischen* und *mathematischen* Wissenschaften Obliegenden hiemit wiederholend aufmerksam zu machen mir erlaube:

Brandes, *H. W.*, Vorbereitung zur höheren Analysis. gr. 8. 20 gr.

Hoyer, *J. G.*, Versuch eines Handbuchs der Pontonierwissenschaft in Absicht ihrer Anwendung zum Feldgebrauch. gr. 8. 1ster Band. 1 Thlr. 8 gr. 2ter Band. 1 Thlr. 8 gr. 3ter Band. 16 gr. complet 3 Thlr.

Löhmann, *F.*, Tafeln zur Verwandlung des Längen- und Hohl-Masses, sowie des Gewichts und der Rechnungsmünzen aller Hauptländer Europens und dessen vorzüglichsten Handelsplätze. gr. 4. broch. Abtheil. 1. *Tafeln der Fussmasse.* 1 Thlr. Abth. 2. *Tafeln der Ellenmasse.* 3 Thlr. Abth. 3. *Tafeln der Handels- und Artillerie-Gewichte.* 3 Thlr. 8 gr. Abth. 4. *Tafeln der Rechnungsmünzen.* 6 Thlr. 1 — 4te Abtheil. zusammen 13 Thlr. 8 gr.

Möbius, *A. F.*, der barycentrische Calcul, ein neues Hülfsmittel zur analytischen Behandlung der Geometrie, und insbesondere auf die Bildung neuer Classen von Aufgaben und die Entwickelung mehrerer Eigenschaften der Kegelschnitte angewendet. Mit 4 Kupf. gr. 8. 2 Thlr.

Morla, D. *Th. de*, Lehrbuch der Artillerie-Wissenschaft; aus dem Spanischen von *J. G. von Hoyer*. gr. 8. 1ster Th. 2te ganz umgearb. Auflage. 3 Thlr. 2ter Th. 2te ganz umgearb. Auflage, mit 17 Tabellen. 4 Thlr. 12 gr. 3ter Theil. 2te ganz umgearb. Auflage in 2 Abtheilungen mit 14 Kupfertafeln. 5 Thlr.

Auch unter dem Titel:

Die Minirkunst nach Theorie und Erfahrung. 2 Theile, mit 14 Kupfertafeln.

— — Kupfertafeln, *vier und vierzig*, mit erklärendem Texte zu D. *Th. de Morla* Lehrbuch der Artilleriewissenschaft. gr. Fol. 8 Thlr. 12 gr.

Das ganze Werk complet 21 Thlr.

Prasse, *M. v.*, logarithmische Tafeln für die Zahlen, Sinus und Tangenten, revidirt und

vermehrt von Prof. *K. B. Mollweide*. Neue Aufl. 16. 12 gr. (25 Exempl. Partiepreis 8 Thlr. 8 gr. *netto* baar.)

Rothe, *H. A.*, Handbuch der reinen Mathematik. gr. 8. 1sten Theiles 1ster Band: *Systematisches Lehrbuch der Arithmetik.* 1ster Theil. 1 Thlr. 12 gr. 2ter Band: *Systematisches Lehrbuch der Arithmetik.* 2ter Theil 2 Thlr. complet 3 Thlr. 12 gr.

Schlieben, *W. C. A. von*, Versuch einer Encyklopädie der für den Infanteristen vorzüglich nöthigen militärischen Wissenschaften. 8. 1ster Band, oder *Anfangsgründe der reinen Taktik*, mit 4 Kupfert. 14 gr. 2ter Band, die *Feldbefestigungskunst*, mit 5 Kupfertafeln. 20 gr. complet 1 Thlr. 10 gr.

Schlieben, *W. C. A. von*, der selbstbelehrende Feldmesser, oder erster Unterricht in der Feldmesskunst. Mit 10 Kupfert. 8. 1 Thlr. 16 gr.

Struensee, *C. A.*, Anfangsgründe der Artillerie. 4te verb. u. gänzlich umgearb. Auflage, von *J. G. von Hoyer*, mit 29 Kupfert. gr. 8. 2 Thlr. 12 gr.

Tables des principales dimensions et poids des bouches à feu de campagne, de siège et de place, avec leurs affûts et avanttrains, des projectiles etc. ainsi que des charges, des portées etc. des bouches à feu des *artilleries principales de l'Europe*. Appendix pour tous les manuels d'artillerie. Folio. cartonn. 2 Thlr. 15 gr.

Unger, Dr. *E. S.*, das Wesen der Arithmetik. Zur Beförderung eines gründlichen Studiums dieser Wissenschaft. gr. 8. 20 gr.

Vieth, *G. W. A.*, Anfangsgründe der Mathematik. 1ster Theil 1ste Abth. *Arithmetik*, *Geometrie*, *Trigonometrie*. 3te Aufl. Mit Kupf. 8. 1 Thlr. 8 gr. 1ster Theil. 2te Abth. *Mathematische Abhandlungen.* Mit Kupf. 8. 2 Thlr. 12 gr. (Auch unter dem Titel: *Lehrbuch der reinen Mathematik.* 2 Thle. 3 Thlr. 20 gr.)

— — derselben 2ter Theil 1ste Abth. *Dynamik und Akustik.* Mit Kupf. 3te Aufl. 8. 1 Thlr. 12 gr. 2ter Th. 2te Abth. *Optik und Astronomie.* Mit Kupf. 3te Aufl. 8. 1 Thlr. 16 gr. (Auch unter dem Titel: *Lehrbuch der physisch angewandten Mathematik.* 2 Theile. 3 Thlr. 4 gr.)

— — derselben 3ter Th. *Praktische Arithmetik* und *praktische Geometrie.* 1ste Abth. Mit Kupf. 8. 1 Thlr.

— — derselben 4ter Theil: *Praktische Geometrie.* 2te Abtheil. Mit Kupf. 8. 1 Thlr. 12 gr. (Auch unter dem Titel: *Lehrbuch der praktischen Mathematik.* 2 Thle. 2 Thlr. 12 gr.)

— — kurze Anleitung zur Differentialrechnung, als Ergänzung zum Lehrbuch der reinen Mathematik. 8. 6 gr.
(*NB.* Ist auch in *Vieths Anfangsgründen der Mathematik* 2ter Theil 1ste Abth. enthalten.)

Etwaige Einführung der hier angezeigten Lehrbücher würde ich durch die billigsten Preise, insonderheit bey Abnahme grösserer Partieen, zu fördern mir angelegen seyn lassen.

Leipzig, im Febr. 1827.

Joh. Ambr. Barth.

Bey *Friedr. Fleischer* in Leipzig ist neu erschienen:

Kries, *Fr.*, zwey Preisschriften, von den Ursachen der Erdbeben und von den magnetischen Erscheinungen. Mit 1 Steintafel. 20 gr.

Brande, *M. T.*, Handbuch der Pharmacie und der Materia Medica. Aus dem Engl. von *Fr. Wolf.* 2 Thlr. 16 gr.

III. Uebersetzungs-Anzeigen.

Von dem so eben in Paris erschienenen, ganz in dem philosophischen Geiste des berühmten Verfassers geschriebenen, classischen Werke des berühmten *Raynal*

Histoire philosophique politique des etablissements des Européens dans l'Afrique, ouvrage posthume de Raynal. Paris, 1827. (2 Vol.)

das schon als ein für sich bestehendes Gemälde für jeden Leser von Geschmack und Bildung höchst anziehend seyn muss, vorzüglich aber, als eine Fortsetzung der über alles Lob erhabenen philosophischen und politischen Geschichte der Niederlassungen der Europäer in den beiden Indien, jedem Besitzer dieses Meisterwerks unentbehrlich ist, wird zur nächsten Michaelis-Messe eine sorgfältig bearbeitete und des Originals nicht unwürdige Uebersetzung in unserem Verlag erscheinen. Was zur Vermeidung aller Collisionen hiedurch bekannt gemacht wird.

Ronneburg, den 12 April 1827.

Literarisches Comptoir
Fr. Schumann.

In der *Universitäts - Buchhandlung* zu Königsberg in Preussen ist erschienen:

Die lustigen Weiber von Windsor, von *Shakspeare*. *Neu* und *getreu* übersetzt. 8. geheftet. 18 gr.

Es ist vielfach ausgesprochen, dass *Shakspeare* im *Komischen* wenigstens eben so hoch, als im *Tragischen* stehe. Nur Wenige indess

können diese Behauptung gehörig würdigen, da die witzsprühende gemeine Volksprosa, in der sich Falstaff und die übrigen Heroen der komischen Charakteristik vernehmen lassen, den Meisten eine unzugängliche Goldmine bleibt, zu der kein Wörterbuch die Wünschelruthe darreicht. Kein Lustspiel des grossen Britten war darum weniger gekannt zu nennen, als seine bekannten „lustigen Weiber von Windsor", in welchem die Handlung bey Weitem der handfesten Komik der handelnden Personen nachsteht. Eine Uebersetzung, wie die gegenwärtige, mit Laune und Liebe von einem Manne ausgearbeitet, der durch seine Geburt dem Engländer und Deutschen gleich nahe steht; eine Uebersetzung, die statt eines anatomirenden Commentars dem todtliegenden Stoffe Leben einhaucht, die mit einer seltenen Gewandtheit des Geistes die Individualität der vielen ergötzlichen Gestalten sondert, wird daher wesentlich zur richtigen Würdigung des grössten Dichters beytragen.

IV. Vermischte Anzeigen.

Gegenerklärung auf eine Erklärung von achtzehn Berliner Buchhändlern, die *Bibliothek* der *deutschen Classiker* betreffend.

In mehreren öffentlichen Blättern, und unter anderen auch in der Frankfurter Oberpostamtszeitung vom 3 May, findet sich eine aus dem Berliner Intelligenzblatte entlehnte Anzeige, in welcher achtzehn von den Berliner Buchhandlungen erklären: sie nähmen keine Bestellungen auf die in unserem Verlag erscheinende Bibliothek der deutschen Classiker an; dieses Unternehmen sey nichts als ein Nachdruck, und wir hätten uns eines anmassenden, unerlaubten Gebrauchs ihrer Unterschrift zu unserer Subscriptionsankündigung schuldig gemacht.

Wir erklären diese Anzeige für *thöricht* und *vorlaut*, für *verläumderisch*, *lügenhaft* und *heuchlerisch*, und, für mehrere Unterzeichner, für *entehrend*.

Thöricht und *vorlaut* ist sie, da sie etwas beurtheilen will, was noch nicht da ist. Nur Kinder und Narren können die Farbe des Küchleins im Ey beschwatzen wollen.

Sie ist *verläumderisch* und *lügenhaft*, weil sie die Bibliothek der deutschen Classiker als einen *unerlaubten Nachdruck* denuncirt. Die Bibliothek *aber ist kein* unerlaubter Nachdruck, *weil* sie von allen Autoren, welche nicht, wie viele der älteren der ihr einverleibten Classiker, bereits Gemeingut der deutschen Nation geworden sind, und auf die ein *Verlagsrecht* für *Alle* besteht, *ganze* Werke *nur mit Genehmigung ihrer Verfasser* oder deren Verleger, und wo diese nicht zu erlangen ist, bloss *Auszüge*, durch biographische und kritische Original-Abhandlungen eingeleitet, bringt, welche Auszüge aber zu veranstalten, überall und in allen deutschen Bundesstaaten gesetzlich erlaubt ist, und wie sie eben noch, und in grösserem Umfange, als wir es beabsichtigen, durch namhafte Buchhandlungen, von *Goethes* Schriften in Hamburg, von *Jean Pauls* Werken in Leipzig, von den *Stunden der Andacht* in Prenzlau, und von *Herders* Werken durch einen der Berliner Denuncianten selbst (Herrn *Enslin*), gemacht, und von ihren resp. Regierungen, trotz allen Reclamationen neidischer Verleger, *als rechtmässige Unternehmungen anerkannt wurden.*

Verläumderisch und *lügenhaft* ist die Anzeige *zweytens*, weil wir uns der Unterschrift der Verläumder keineswegs auf eine anmassende, unerlaubte Weise bedienten. Wohl sagen wir in unserer, den Berliner Blättern eingerückten Ankündigung der Bibliothek: man bestelle auf dieselbe bey allen (in Berlin bey den unten *stehenden*) Buchhandlungen; wir sagen aber *nicht* bey den unten *unterzeichneten*; und jene Form ist in dem allgemein bekannten Buchhandelsgebrauch, bey Ankündigungen eines gemein-interessanten, guten Werks die Buchhandlungen des Platzes dem Publicum zur Annahme von Bestellungen zu empfehlen, gerechtfertigt, und durchaus nicht anstössig. Dem Publicum weiss machen zu wollen, *dazu* bedürfe es in der Regel einer vorhergegangenen Verabredung und Einwilligung von Seiten der Empfohlenen, ist lächerlich.

Heuchlerisch, *lügenhaft* und für mehrere ihrer Unterzeichner *entehrend* ist endlich die gerügte Anzeige, weil eine ansehnliche Zahl jener Herren, ihrer Erklärung stracks entgegen, uns unter der Hand mit *recht artigen Bestellungen* auf die Bibliothek beehrten; ja, einer dieser wackeren Männer, die den Debit jenes Werks als ein ihnen verächtliches Gewerbe bezeichnen, besass sogar die Dreistigkeit, uns zu bitten, ihm 200 Prospecte des Unternehmens, mit seiner vollen Namensunterschrift und mit der Angabe seiner Strasse und Hausnummer versehen, zu übersenden, *um*, so schreibt er, *„sich für den Absatz der Bibliothek recht thätig verwenden zu können"* !!!

Ohe! jam satis! ruft mit Horaz das Publicum, und so — wir.

Gotha, d. 8 May 1827.

Das *Bibliographische Institut.*

INTELLIGENZBLATT
DER
JENAISCHEN
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

May 1827.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

In unserem Verlage hat so eben die Presse verlassen, und ist in allen soliden Buchhandlungen zu erhalten:

Die Poesie
der
Troubadours.
Nach schriftlichen und handschriftlichen Werken derselben dargestellt
von
Friedrich Diez,
Professor in Bonn.
Ladenpreis, sauber brochirt, 1 Thlr. 16 gr.

Bey der regen Theilnahme, welche Deutschland gegenwärtig den zu Tage geförderten poetischen Schätzen verschiedener Völker widmet, möchte es wohl an der Zeit seyn, unsere gebildete Welt mit dem Geiste und den Werken jener Dichter bekannt zu machen, die einst die glänzendste Periode des Ritterthumes zierten. Frankreich, welchem sie angehören, ist uns in ihrer Würdigung vorangegangen; zwey geistvolle Gelehrte, *Raynouard* und *Fauriel*, haben sie zum Gegenstande sorgfältiger Studien gemacht; und unser berühmter Kritiker, *A. W. v. Schlegel*, hat sie zuerst unter den Deutschen aus den Quellen studirt, und auf eine würdige Art empfohlen. Die Poesie der Troubadours vereinigt in sich ein doppeltes, ein literärisches und historisches, Interesse; dem Freunde der Literatur wird ihre Originalität, ihr Verhältniss zu auswärtiger Poesie, sowie das Kunstwesen der Dichter, anziehend seyn; der Historiker wird sie als eine unmittelbare Verkündigerin des Zeitgeistes, ja als eine reiche Quelle der Cultur- und Staats-Geschichte schätzen. Das gegenwärtige Buch hat den Zweck, eine richtige Ansicht jener merkwürdigen Literatur herbeyzuführen: es liefert eine Darstellung der eigenthümlichen Züge und Verhältnisse, welche die Kunst und das Leben der Dichter bezeichnen, also eigentlich eine innere Geschichte ihrer Poesie, durch Zeugnisse aus Drucken und Handschriften belegt. Um aber ihren Charakter in Bezug auf Form und Inhalt recht anschaulich zu machen, sind über 150 Stellen und Strophen aus Minneliedern, historischen und Streit-Gedichten in metrischer Uebersetzung eingewebt. Hierauf folgt eine Uebersicht der erzählenden und belehrenden Werke, eine Untersuchung über den Einfluss der provenzalischen auf auswärtige Literatur, und endlich eine Abhandlung über die Sprache der Troubadours.

Zwickau, im März 1827.

Gebrüder *Schumann.*

Subscriptionsanzeige.

Braga.
Vollständige Sammlung
aller classischen und volksthümlichen
deutschen Gedichte
aus dem 18 und 19 Jahrhundert,
herausgegeben von
Anton Dietrich.
Mit einer Einleitung
von
Ludwig Tieck.
In 9 Lieferungen zu zwey Bändchen, das Bändchen 8 gr.

Unter diesem Titel wird in unterzeichneter Verlagshandlung eine Sammlung deutscher Gedichte erscheinen, welche die Worte: *vollständig*, *classisch*, *volksthümlich*, und den *wohlfeilen Preis*, für welchen sie zu haben seyn wird, nicht bloss zu einem anlockenden Aushängeschilde braucht, sondern ein längst gefühltes Bedürfniss des deutschen Publicums zweckmässiger, als bisher, ja möglichst vollkommen, zu befriedigen geeignet ist. Diese Sammlung wird keinesweges ein *Nachdruck*, wie es mehr oder weniger jede Auswahl deut-

scher Gedichte ist, die man als oberflächlichen Auszug aus jedem Dichter in kleinen Bändchen und Lieferungen zusammenstellt, sondern ein 1) *nach den besonderen Dichtungsarten* (von denen die Romanzen und Balladen den Anfang machen werden), und 2) in diesen Abtheilungen wieder *chronologisch* geordnetes Ganze, ein *Werk* seyn, welches zugleich für die Geschichte der deutschen Poesie von desto höherer Wichtigkeit ist, und für alle Kenner und Freunde derselben ein um so grösseres Interesse haben wird, je weniger bey der reichen Auswahl auf den Geschmack einer einzelnen ästhetischen Schule einseitig Rücksicht genommen, je sorgfältiger vielmehr Alles beachtet ward, was den Entwickelungsgang der deutschen Poesie, durch die ganze neuere Periode unserer Literatur, *nach allen seinen Richtungen* charakterisirt. Die äussere Ausstattung dieses Werkes wird den Foderungen jedes Gebildeten entsprechen, und eines *deutschen National-Werkes* würdig seyn; zugleich aber soll der Ankauf desselben durch einen *möglichst billigen Subscriptions-Preis* und durch das Erscheinen in Lieferungen zu zwey Bändchen, à 15 Bogen, deren Versendung *aller zwey Monate* (vom *Ende May's* an), pünctlich erfolgt, erleichtert werden. Das Format wird das kleinste Octav seyn, um diese Sammlung zugleich als Taschenausgabe brauchbar zu machen; auch wird sie mit den neuesten Lettern und ohne kleinliche Oekonomie gedruckt. Die erste Lieferung ist bereits unter der Presse.

Für jedes Bändchen ist der *bey der Ablieferung zu entrichtende* Subscriptionspreis:

Ausgabe *auf feinem weissem Druckpapier:* 8 Groschen sächs. — 10 Sgr. — 36 Kr. rhein.

Ausgabe *auf Velinpapier:* 12 Groschen sächs. — 15 Sgr. — 54 Kr. rhein.

Subscriptionssammler erhalten auf 10 Exemplare das 11te frey. Vom Erscheinen der *zweyten* Lieferung an wird die Subscription *geschlossen*, und ein *höherer* Preis eintreten.

Dresden, im April 1827.

Wagner'sche Buchhandlung.

Im März 1827 habe ich folgende Neuigkeiten versandt:

1) *Feldjäger, der junge*, eingeführt von *Goethe*, 4tes Bändchen (des jungen Feldjägers Landsmann). 12. geheftet. 1 Thlr.
2) *Franks*, D. *F. L., der Arzt als Hausfreund.* gr. 8. *Dritte Auflage.* 18 gr.
3) *Hartung*, G., *Katechetenschule*, zum Lehren und Lernen. Ein Hülfsbuch für Seminaristen, zum Selbstunterricht, und ein methodisch bearbeitetes Magazin zum Gebrauche beym Unterricht. 1ster Band. Prän. Preis für alle 3 Bände (über 90 Bogen, gr. 8) für 1827. 3 Thlr.
4) *Hein, M., architektonische Verzierungen* für Decorationsmaler, Stucatur- und Bronce-Arbeiter. 1stes Heft. Folio. 1 Thlr. 4 gr.
5) *Hornung*, Dr., *Handbuch zur Erläuterung der biblischen Geschichte und Geographie.* Zweyte Auflage. 8. 12 gr.
6) *Kries, Fr.*, von den Ursachen der *Erdbeben und von den magnetischen Erscheinungen.* Zwey Preisschriften. gr. 8. 20 gr.
7) *Pritsch*, Caplan, über die *Sacramente der Buse und des Altars.* Vierte Auflage. 8. 8 gr.
8) *Rückkehr zu Gott.* Gebetbuch vom Verfasser des katholischen Hausbuches. 12. Mit Kupfern. Vierte Auflage. 18 gr.
9) *Schreyer*, M. *E. H., die reine ächte Schriftreligion*, oder die vorzüglichsten Schriftstellen, welche die Wahrheiten des Glaubens enthalten, gesammelt und geordnet. Herausgegeben von *E. T. Otto.* 10 gr.
10) *Sternberg*, Comte *de*, Essai d'une flore du monde primitif. Cah. 4me. Folio. 10 Thlr.

Friedrich Fleischer, in Leipzig.

Bey *Joh. Fr. Gleditsch* in Leipzig ist erschienen, und bereits versandt worden:

Allgemeine Encyklopädie der Wissenschaften und Künste. Erste Section *A — G.* Herausgegeben von *Ersch* und *Gruber.* 16ter Theil. *C — Chiny.* gr. 4.

Zu Ende May erscheint von demselben Werke der erste Theil der zweyten Section, herausgegeben von *Hassel* und *W. Müller. H — Hamz.* gr. 4. Subscript. Preis Druckpap. 3 Thlr. 20 gr. Velinp. 5 Thlr.

So eben ist erschienen, und an alle soliden Buchhandlungen versandt:

Meusel, J. G., das gelehrte Deutschland, oder Lexikon der jetzt lebenden deutschen Schriftsteller. 21ster Band, bearbeitet von *J. W. S. Lindner*, Advocaten in Dresden, und herausgegeben von *J. S. Ersch*, Professor und Oberbibliothekar auf der Universität zu Halle. 5te durchaus vermehrte und verbesserte Auflage. 3 Thlr.

— — das gelehrte Deutschland im 19ten Jahrhundert, nebst Supplementen zur 5ten Ausgabe desselben im 18ten. 9ter Band. 3 Thlr.

Meusel, J. G., das gelehrte Deutschland, oder Lexikon der 4ten Auflage. 18ter Nachtrag. 3 Thlr.

Mit diesem 21sten Bande ist das ganze Werk fürs erste geschlossen. Jedoch wird in möglichst kurzer Zeit ein Supplementband folgen, welcher die Fehler und Lücken der vorigen Bände verbessert und ausfüllt, auch Register enthält, welche die Brauchbarkeit und Vollständigkeit der ganzen Bändereihe erhöhen werden. Das gelehrte Publicum wird auch bey diesem letzten Bande den Fleiss und die Genauigkeit nicht vermissen, deren bey dem Stande unserer Literatur ein solches Werk nicht entbehren darf.

Lemgo, im März 1827.

Meyersche Hofbuchhandlung.

In der *Sinner'schen* Buchhandlung in Coburg ist so eben erschienen, und in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Ernesti, Dr. J. H. M., Cardinal Querini und Professor Kiessling für und gegen den Katholicismus, zur Beruhigung und Einigung der Gemüther. gr. 8. 12 gr. sächs. oder 54 kr. rhein.

Diese Schrift verdient besonders in den gegenwärtigen Zeiten alle Aufmerksamkeit: die Vorrede selbst giebt über Manches Aufschluss.

Anzeige.

Bey Unterzeichnetem erscheint:

Fortsetzung und Ergänzungen
zu
Wilhelm Heinsius
allgemeinem Bücher-Lexikon,
oder
alphabetisches Verzeichniss aller von 1700 bis Ende 1827 erschienenen Bücher, welche in Deutschland und in den durch Sprache und Literatur damit verwandten Ländern gedruckt worden sind.
Nebst Angabe der Druckorte, der Verleger und Preise.
Zweyter Fortsetzungs-Band
von
Ch. G. Kayser.
(Des ganzen Werks 7ter Theil.)
Die Jahre 1821 bis Ende 1827 enthaltend.

Dieser Band, welcher sich unmittelbar *an den von mir herausgegebenen 6ten oder 2ten Supplementband des Heinsiusschen Bücherlexikons anschliesst*, wird die Jahre 1821 bis *Ende 1827 vollständig umfassen*, und Nachträge, nebst Berichtigungen u. s. w., enthalten.

Der Druck desselben wird mit dem 1 Nov. d. J. seinen Anfang nehmen, und zur Jubilate-Messe 1828 beendigt seyn. Bis dahin soll ein *Pränumerationspreis* Statt finden, und zwar:

auf *weisses Druckpap.* gr. 4. sächs. 5 Thlr.
auf *schönes Schreibpapier* 6 Thlr. 8 gr.

So wie das Werk fertig ist, hört dieser Preis auf, und es tritt alsdann ein *höherer Ladenpreis* ein.

Leipzig, den 1 März 1827.

Ch. Gottl. Kaysers
Buchhandlung.

Bey *Tob. Löffler* in Mannheim ist so eben folgende wichtige Schrift erschienen:

Das deutsche rheinische Landrecht, als Resultat des Kampfes zwischen dem preussischen Landrecht und der auf dem linken Rheinufer bestehenden Gesetzgebung. Ein kosmopolitischer Vorschlag von *v. R.* gr. 8. broch. 12 gr.

Ein erfahrener Staatsmann theilt hier mit vieler Umsicht seine patriotischen Ansichten mit, welche nicht nur dem Bewohner der Rheinlande, sondern auch jedem biederen Deutschen, dem das Wohl seines Vaterlandes am Herzen liegt, und der eine weise, auf feste Basis gegründete Gesetzgebung wünscht, von hohem Interesse seyn müssen.

Bey *Ludwig Oehmigke* in Berlin, Poststrasse No. 29, ist so eben erschienen:

E. Woltersdorf, (Prof.)
Jahrbuch
der
gesammten Literatur und Ereignisse,
betreffend
die Erdbeschreibung, Geschlechter-, Wappen-, Münz- und Staaten-Kunde, die Zeitrechnung, politische Geschichte, Staatswissenschaft und Archäologie von 1824 und 1825.
XXII und 556 Seiten. gr. 8. 2 Thlr. 20 gr.
(oder 2 Thlr. 25 Sgr.)

Der Hr. Verf. hat die, wahrlich nicht leichte Aufgabe, wie wir versichern können, glücklich gelöst, und den Freunden der Staatswissenschaft, Geschichte und deren gesammten Hülfswissenschaften, sowie den Archäologen, ein Handbuch geliefert, in welchem sie wenig von dem Reichthume vermissen werden, welchen die deutsche und ausländische Literatur genannter Wissenschaften in den angegebenen Jahren dargelegt hat. Alles diess ist mit seltenem Fleiss und grosser Genauigkeit in ein natürlich und zweckmässig geordnetes,

daher leicht zu überſehendes Regiſter gebracht, in welchem nicht allein die Titel der Schriften, einzelner Abhandlungen, Land- und See-Charten und hiſtoriſcher Kupferwerke, auch Münzen, Muſeen und neue Funde von Alterthümern möglichſt vollſtändig aufgeführt, ſondern auch die Beurtheilungen derſelben, ſoweit ſie dem Verfaſſer bekannt wurden, ſogar mehrere Auszüge, wenn ſie kurz zu faſſen waren, und die wichtigſten topographiſchen, hiſtoriſchen und anderen neuen Angaben und Nachrichten mitgetheilt ſind. — Ueberhaupt umfaſst dieſs Jahrbuch einen ſo reichen Schatz von Kenntniſſen, welcher gewiſs die meiſten Leſer überraſchen und befriedigen wird, und welchen deutſche und auswärtige Gelehrte, beſonders Literatoren, Sammler von Münzen, Wappen, Alterthümer, geograph. Charten und Kupferwerken, der gebildete Krieger und Künſtler, der umſichtige Kaufmann, Buch- und Kunſt-Händler, und jeder Beobachter der Fortſchritte der Künſte und Wiſſenſchaften nicht wohl entbehren können.

Wir haben ſchon jetzt das Vergnügen, uns auf ſehr vortheilhafte Beurtheilungen beziehen zu können, die ſich befinden im Berliner Converſationsblatt 1827. No. 54 und in dem zum Morgenblatt gehörigen Literaturblatt 1827 No. 16.

II. Herabgeſetzte Bücher-Preiſe.

Wir ſind durch einen beabſichtigten Nachdruck veranlaſst worden, das groſse

Wörterbuch der deutſchen Sprache, vom Dr. *J. H. Campe*, in ſechs Bänden, welche 713 Bogen des gröſsten Quartformats, correct und ſauber gedruckt, enthalten,

von der nächſten Leipziger Oſter-Meſſe an, *und ſo weit die zu dieſem Zwecke beſtimmte Anzahl von Exemplaren reicht*, für den ſehr herabgeſetzten Preis von *drey Friedrichsd'or* (oder 16½ Thlr. Conv. Münze, 17 Thlr. preuſſ. Courant, 31 fl. 30 kr. rhein.) zu verkaufen.

Zu dieſem Preiſe, und gegen eine billige Vergütung der Fracht von Braunſchweig oder Leipzig bis zum Orte des Beſtellers, werden es alle Buchhandlungen liefern.

Ueber den hohen Werth dieſes Werkes haben Deutſchlands competente Sprachforſcher entſchieden; es enthält, beyläufig geſagt, über 80,000 Artikel und Wörter mehr, als das *Adelungſche*, welches ſchon ſeit einigen Jahren beym Verleger fehlt.

Braunſchweig, am 4 April 1827.

Schulbuchhandlung.

Verzeichniſs der Buchhandlungen, aus deren Verlage im Mayhefte der J. A. L. Z. und in den Ergänzungsblättern von No. 33—40 Schriften recenſirt worden ſind.

(Die vorderen Ziſſern bedeuten die Nummern des Stücks, die eingeklammerten aber, wie oft ein Verleger in einem Stücke vorkommt. Der Beyſatz E. B. bezeichnet die Ergänzungsblätter.)

Arnoldiſche Buchhandl. in Leipzig u. Dresden 87. 91. E. B. 37. 40.
Barth in Leipzig E. B. 37.
Brockhaus in Leipzig 86. 88—90.
Calveſche Buchhandl. in Prag 95.
Chriſtiani in Berlin E. B. 36.
Cnobloch in Leipzig 86.
Fleckeiſen in Helmſtädt 90.
Fleiſcher, Gerh., in Leipzig 91. 92.
Flittnerſche Buchhandl. in Berlin 87.
Frommann in Jena 95.
Gaſſert in Ansbach E. B. 39.
Glück in Leipzig 91.
Gödſche in Meiſſen E. B. 37.
Göſchen u. Beyer in Grimma 86.
Grüſon in Breslau E. B. 37.
Hahnſche Hofbuchhandl. in Hannover 83. 87. 90. 97—99. E. B. 35. 38.
Hammerich in Altona E. B. 38. 40.
Hampe in Caſſel 100.
Hartmann in Leipzig 86.
Heinrichshofen in Magdeburg 94.
Hennings in Gotha E. B. 38.
Herder in Rotweil 98.
Hermann in Frankfurt a. M. E. B. 34.
Heyer in Darmſtadt 96.
Hilſcherſche Buchh. in Dresden 98.
Hinrichs in Leipzig E. B. 37.
Hölſcher in Coblenz 95.
Huber u. Comp. in St. Gallen 99.
Kuhlmey in Liegnitz E. B. 40.
Landgraf in Nordhauſen E. B. 40.
Laue in Berlin 87.
Laupp in Tubingen E. B. 35.
Leske in Darmſtadt 90. 97—99.
Löffler in Mannheim 96.
Marcus in Bonn 84. 85. 93. 94.
Metzlerſche Buchhandl. in Stuttgart 81—83. 94. E. B. 35.
Mittler in Berlin u. Poſen 86.
Oſiander in Tübingen 93.
Palm u. Enke in Erlangen 97. 98. 99. E. B. 39.
Perthes in Hamburg 100.
Reimer in Berlin 90.
Rein in Leipzig E. B. 37 (2).
Riegel u. Wieſsner in Nürnberg E. B. 39.
Rücker in Berlin 86.
Ruff in Halle E. B. 32. 33 (2). 34.
Sauerländer in Aarau 99.
Schäfer in Frankfurt a. M. E. B. 37.
Schellenberg in Wiesbaden E. B. 40.
Schrag in Nürnberg 97—99.
Schumann in Ronneburg E. B. 37.
v. Seidel in Sulzbach 100.
Stettinſche Buchhandl. in Ulm 96.
Thienemann in München 99.
Varrentrapp in Frankfurt a. M. 86.
Vereinsbuchhandl. in Berlin 87.
Vogel in Leipzig 99.
Voigt in Ilmenau 83. 95. 96 (2).
Wagner in Neuſtadt a. d. O. 97—99.
Wallis in Conſtanz 97—99. E. B. 40.
Wienbrack in Leipzig 97—99.
Zeh in Leipzig u. Nürnberg E. B. 34.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 7.

ALTERTHUMSKUNDE.

Halle, b. Ruff: *Deutsche Alterthümer; oder Archiv für alte und mittlere Geschichte, Geographie und Alterthümer insonderheit der germanischen Völkerstämme* u. s. w. Von Prof. Dr. *Friedr. Kruse* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.*)

Dieser erste Grund des Hn. *Lepsius* ist also ganz unhaltbar. Wir fragen ferner: Soll die Stelle des *Annalista Saxo* etwas beweisen, in der es heisst, dass König Heinrich Weihnachten in Dornburg gefeyert, und in Sachsen (*in partibus Saxoniae*) sich bis zur grossen Fastenzeit aufgehalten habe? Da Dornburg an Thüringens Grenze, nämlich an der Saale (über Thüringens Grenze s. *Legenda Bonifacii* bey *Mencke* I. S. 849 und 850), lag, hat da der Uebergang des Geschichtschreibers auf Sachsen etwas Widernatürliches? Eben so wenig, als wenn jemand sagte: er feyerte Weihnachten zu Calais, und in England brachte er bis zur grossen Fastenzeit zu. Wird man daraus schliessen, dass Calais in England liege? Die zu Dornburg ausgestellten Urkunden, welche aber, wie wir sahen, für die Lage des Ortes nichts beweisen, und diese Stelle des *Annalista Saxo*, welche eben so wenig etwas darthut, sind das Einzige, was Hr. *L.* anführt, um zu beweisen, dass die Pfalz Dornburg an der Elbe gelegen habe. Es lässt sich also nicht nur nichts Haltbares für die angebliche Pfalz Dornburg an der Elbe anführen, sondern noch Mehreres dagegen. Z. B. im Jahre 1002 versammelten sich die Sachsen auf dem Reichshofe (*curtis regia*) *Frasa, Frosa*, zur Königswahl (Dithmar S. 95). Warum versammelten sie sich nicht in der nahe gelegenen Pfalz Dornburg, da sie sich doch noch in dem nämlichen Jahre in der Pfalz Werla versammelten? Will man hier, was aber unwahrscheinlich ist, einwenden, Graf Eisik, — von welchem weiter unten die Rede seyn wird, — habe den sämmtlichen Sachsen den Eingang verwehrt: so steht uns auch ein früheres Beyspiel zu Gebote. Nach der *Vita Mathildis Reginae c.* 4 — bey *Leibnitz* S. 204 — versammelten sich die Enkel König Heinrichs I mit ihrer Grossmutter zu Frosa; also in der Nähe der angeblichen Pfalz Dornburg an der Elbe. Warum nicht in der berühmten Pfalz Dornburg? Wohl aus keinem anderen Grunde, als weil es dort in der Gegend keine Pfalz Dornburg gab. Solcher negativer Beweise könnten wir noch mehrere beybringen. Aber uns scheint schon hinlänglich, dass positive Beweise für Dornburg an der Saale, kein einziger für die angebliche Pfalz an der Elbe, sprechen. — Wir kommen nun zu den Beweisen für Dornburg an der Saale. Fürs Erste wird es in Verbindung mit Kirchberg genannt. Die Stelle aus Burkhards Leben können wir ganz übergehen, da in ihr Kirchberg nicht in Verbindung mit Dornburg vorkommt. Doch kann auch Kirchberg bey Jena, als in Sachsen, nämlich in weiterer Bedeutung, gelegen, bezeichnet werden; denn die Landgrafengeschichte bey Eckhart macht immer zu *terra orientalis* den Zusatz *Saxonum*; und wo lag Kirchberg anders, als im sächsischen Osterlande in weiterer Bedeutung? Hiess denn das Land am linken, mittleren und unteren Saalufer nach Bezwingung der Sorben im *Allgemeinen* anders, als Sachsen? Daher kann das in Burkhards Leben erwähnte Kirchberg auch Kirchberg bey Jena gewesen seyn. Doch ist diese Stelle nicht wichtig, da, wie gesagt, Kirchberg nicht in Verbindung mit Dornburg vorkommt. Allerdings folgt aber daraus, dass zwey Orte neben einander genannt werden, nicht, dass sie auch nahe bey einander gelegen. Es kommt auf die Verbindung an, in der es geschieht, und ob jene Zusammenstellung sich wiederholt. Wie nun aber Dornburg und Kirchberg in der Urkunde von 937 zusammengestellt sind, so ist es in der That wahrscheinlicher, dass sie nahe beysammen, als dass sie von einander entfernt gelegen. Oder ist es glaublicher, dass Dornburg bey Barby an der Elbe und Kirchberg bey Sondershausen in der Urkunde in jene Verbindung gebracht worden sind, als dass die benachbarten Orte Dornburg und Kirchberg an der Saale darunter verstanden werden? — Die Schwierigkeit, welche Hr. *Lepsius* deshalb macht, dass Kirchberg *civitas* genannt ist, hat Hr. *S.* in der oben erwähnten Recension S. 326 glücklich gehoben. Nach Dithmar S. 40 schenkt Otto I Boso'n, bevor er zum Bischof geweiht wurde, alles Lehn, welches zu den in Merseburg und Memmleben gelegenen Kirchen und zu Dornburg und Kirchberg gehörte. Nun fragen wir, wo hat Boso, der im Osterlande sein Bekehrungsgeschäft trieb, eher Besitzungen bekommen können, bey Kirchberg bey Sondershausen, und bey Dornburg bey Barby, oder bey Dornburg, welches an das Osterland grenzte, und bey Kirchberg, das im Osterlande lag? — Sodann passt auch die Stelle Dithmars S. 117, wo er sagt, dass Graf Esiko Merseburg, Altstädt und Dornburg tapfer für Heinrich II bewahrt, und dieses

den Markgrafen Eckhard sehr verdrossen habe, weit besser für Dornburg an der Saale, als an der Elbe. Denn wo war des Markgrafen Macht anders, als in Meissen, dem Osterlande und Thüringen? (S. Dithmar S. 68, 113 u. 114.) Brauchte es für das entfernte Dornburg bey Barby eines tapferen Widerstandes von Seiten Esiko's, und konnte es Eckharden so sehr verdriessen, dass er die entfernte Pfalz nicht hatte? Aber dass er im Mittelpuncte seiner Macht diesen Widerstand fand, das musste ihm vor Allem schmerzlich seyn. Aus Dithmar S. 66 und 146 und der Urkunde von 995 (*Schultes* S. 122) erhellt aber, dass Esiko's Ansehen vorzüglich auf das Osterland sich erstreckte, und daher ist es weit wahrscheinlicher, dass derselbe die Pfalz Dornburg an der Saale, als die an der Elbe bewahrt habe. Hr. *L.* nennt ihn S. 21 zwar nicht unrecht einen *sächsischen* Grafen, erwähnt aber nicht, dass er, genauer genommen, ein osterländisch-sächsischer Graf zu nennen sey. Auch sagt er, dass dem Grafen Esiko zu Merseburg vom Kaiser Otto III ein Oberbefehl in seiner Provinz Sachsen (hievon steht nirgends in den Quellen ein Wort) und die besondere Obhut der sächsischen Pfalzstädte (man weiss nur von den Pfalzen Altstädt und Dornburg) anvertraut worden. Also zu ganz unbegründeten Behauptungen musste Hr. *Lepsius* seine Zuflucht nehmen, um die Hirngespinnste seiner Vorgänger, dass an der Elbe eine Pfalz gelegen, aufrecht zu erhalten. — Ferner kam nach Dithmar S. 130 u. 131 König Heinrich II im J. 1004 von Pölde, wo er Weihnachten gefeyert, nach Thornburg. Hier schickte er den Erzbischof Willigis von Mainz an den todtkranken Erzbischof Gisiler von Magdeburg, um das Hochstift Merseburg wiederherzustellen. Gisiler erbat sich drey bis vier Tage Bedenkzeit und die Erlaubniss, hinweggehen zu dürfen. Also war er damals in Dornburg selbst. Hr. *L.* S. 24 leugnet dieses gegen den augenscheinlichen Sinn der Worte Dithmars, und beruft sich dabey auf den *Chronographus Saxo*, der oder dessen Quelle den Dithmar zu flüchtig benutzt hat. Wie kam aber wohl Gisiler in die Pfalz Dornburg? Der König hatte ihm, als er bey ihm wieder in Gunst stand, sein ganzes Eigenthum in Sachsen anvertraut. Also doch wohl auch im Osterlande? Wie leicht konnte da Gisiler, der wegen seiner guten Geschäftsführung gelobt wird, etwas an der Grenze Thüringens zu thun gehabt, und ihn da die Krankheit überfallen haben, worauf er sich in die Pfalz Dornburg bringen liess! Oder konnte er nicht voraus wissen, dass Heinrich nach Dornburg kommen würde, und sich absichtlich dahin begeben, und nun von Krankheit befallen werden? Warum sollte er, da er noch nichts von Heinrichs Absichten wegen Merseburg wusste, sich nicht nach Dornburg begeben haben? Mussten denn die Fürsten nicht oft zu einer Reichsversammlung viel weiter, als von Magdeburg nach Dornburg an die Saale, kommen? Hr. *Lepsius* sagt, dass aus Dithmars Erzählung nicht erwiesen werden könne, dass der Erzbischof Gisiler persönlich am Hoflager des Königs erschienen sey. Wenn aber jemand um Erlaubniss bittet, hinweggehen zu dürfen: so muss er doch da seyn. Und worauf ist denn das *exiens* zu beziehen? Doch wohl auf keinen anderen Ort, als Dornburg; denn von Magdeburg ist ja nirgends die Rede. Wenn aber von Jemanden gesagt wird, dass er sich aus Dornburg hinwegbegeben: so muss er doch wohl in Dornburg gewesen seyn. Von Dornburg also liess sich Gisiler nach seinem Hofe *Thriburi* fahren. Nun hatte aber Otto III im Jahre 1000 dem Magdeburger Erzstifte das innerhalb Thüringens, in der Grafschaft des Markgrafen Eckhard, gelegene Dorf *Driburi* geschenkt. Wo lag aber diese Grafschaft Eckhards? In einer Urkunde von 993 (*Schultes* S. 119) kommt ein Holzhausen in der Grafschaft Eckhards in Thüringen vor. Passen da Holzhausen bey Eckhardsberge und Driburi (Trebra an der Ilm) nicht vortrefflich zusammen? Hr. *Lepsius* sagt zwar S. 24, dass die Bezeichnung *in comitatu Marchionis Eckihardi* keine Beziehung auf Trebra bey Jena gestatte, da diese Gegend in den Verwaltungsbezirk des gleichzeitigen Grafen Wilhelm von Weimar gehörte, der sich an der Ilm herab bis an die Saale erstreckte, wie durch mehrere Urkunden dargethan werden könne. Sollen wir diese Behauptung als begründet annehmen? Warum sind die Urkunden nicht genannt, aus welchen erhellt, dass zur Zeit, wo die Grafschaft Eckhards in Thüringen erwähnt wird, Trebra und Holzhausen zu dem Verwaltungsbezirk des Grafen Wilhelm gehört? Das wäre doch ein schlagender Beweis gewesen, dass unter *Driburi* Trebra an der Ilm nicht verstanden werden könne. Hr. *L.* weiss sich so wenig mit dem *Driburi* zu helfen, dass er mit *Schultes* annimmt, das von Otto III geschenkte sey Trebra bey Sondershausen, und dann noch ein zweytes *Driburi* erdichtet, welches bey Magdeburg gelegen haben soll. Ist es nicht um Vieles wahrscheinlicher, dass das von Otto geschenkte und das von Dithmar erwähnte nur ein und dasselbe *Driburi* sey? Und passt zu Dornburg nicht herrlich Trebra an der Ilm? Wenn also nichts Haltbares nachgewiesen werden kann, was für Dornburg an der Elbe spräche, und Hr. *Lepsius* selbst seine Einwürfe gar nicht für entscheidend, vielmehr nur als Zweifelsgründe anzusehen bittet, wiewohl er im Widerspruch mit sich S. 7 Dornburg an der Elbe als Pfalz als unbezweifelt aufstellt, wir aber Vieles haben, was für Dornburg an der Saale beweist, für welches Dornburg neigt sich da die Wagschale? — Daher bezieht Hr. *Schwabe*, wenn wir die Entführung Luidgerds ausnehmen, mit vollem Recht Alles auf Dornburg an der Saale. Zu wünschen wäre, dass Hr. *S.* sich zu einer neuen Ausgabe seiner interessanten Schrift, oder wenigstens zu einem Nachtrage, entschliessen möchte. Doch auch den Einwürfen des Hn. *L.* sind wir Dank schuldig, da sie uns die Veranlassung gegeben, die Streitfrage entscheidend zu untersuchen, und die Annahme einer Pfalz Dornburg an der Elbe als *ganz unbegründet* zu erweisen. S. 27—28 giebt Hr. *L.* Nachträge zur Geschichte Dornburgs an der Saale.

Hr. *Reichard* handelt S. 5 und Hr. *Kruse* S. 29—33 von der Lage des *Lupphurdum* des Ptolemäus. Erster schreibt u. a. S. 57 des I Heftes an Hn. *Kruse*: „Ich freue mich wie ein Kind darüber, dass wir immer so genau zusammentreffen", nämlich in den Muthmassungen über die Angaben des Ptolemäus. Auch Rec. freute sich über diese Uebereinstimmung, aber diese Freude wurde bey Lesung des IV Heftes sehr getrübt. Denn hier

bestreitet Hr. *Kruse* Hn. *Reichard*, welcher in einem Schreiben und in seiner Schrift: *Germanien unter den Römern* Lupphurdum für Dornburg an der Elbe hält, und setzt es nach Löwenberg in Schlesien, wie er schon in seinem Archive für alte Geographie gethan hat. Für solche, die gern etwas Neues aufzustellen suchen, ist Ptolemäus sehr zu empfehlen; denn aus ihm läfst sich Alles machen, weil nichts Haltbares sich in ihm, nämlich im Betreff des inneren Deutschlands, findet. — Um nicht noch einmal auf den Unfug, der mit dem Ptolemäus getrieben wird, zurückkommen zu müssen, bemerkt Rec., dafs im V Hefte S. 11—47 Hr. *Kruse* noch einmal sich auf den Ptolemäus ganz am unrechten Orte beruft, in dem Auffatze nämlich *über die Alterthümer der Umgegend von Halle.* Was die Bemerkungen über diese Alterthümer betrifft, so sind sie sehr lesenswerth und lehrreich, aber um so weniger ansprechend sind die geographischen Bestimmungen nach Ptolemäus. Z. B. *Gravionarum* soll Arnstadt seyn. Hr. *Wilhelm* hat den Gau Grabfeld darin gefunden. S. 24 spricht Hr. *Kruse* die Vermuthung aus, dafs der Thüringer Wald den Namen Louvia von dem Orte Lupentia habe. Aber nach dem Brauweiler Mönch hat der Thüringer Wald den Namen *Lovia* von den anwohnenden Slaven erhalten, in deren Sprache es einen schattenreichen, dichten Wald bedeute. — Hn. *Reichards* Angaben über die Gegend, in die er Lupphurden setzt, hat Hr. *Wiggert* im 6 Heft S. 40—48 erläutert und berichtigt; er hat, wie sich erwarten liefs, keine Spur von der Anwesenheit der Römer gefunden. — S. 59—55 verbreitet sich Hr. *Kruse* über einige merkwürdige Bronze-Gefäfse in Thierform, und theilt S. 52—53 einen Auszug aus dem Schreiben des Hn. Prof. *Schröter* zu Rostock über die im Norden gefundenen Thiergebilde mit. Hn. *Kruse's* Ansicht ist, dafs an Templerische Gefäfse dabey nicht zu denken sey, und sie auch auf die Wenden keinen Bezug haben; sie sollen vielmehr rein germanische heilige Giefsgefäfse aus der heidnischen Zeit seyn. Die im Norden im Allgemeinen angenommene Ansicht, dafs es Gefäfse zur Aufbewahrung des Weihwassers gewesen, ist vielleicht die richtigste. Auf den beiden Steindrucktafeln sind mehrere solche Gefäfse in Thierform abgebildet. S. 55—85 und S. 1—10, des V Hefts, wo auch ein gelehrtes Schreiben des Hn. Prof. *Thorlacius* in Kopenhagen mitgetheilt ist, handelt Hr. *Kruse* von Inschriften alter dänischer und deutscher Taufbecken. In der auf der I Tafel des V St. mitgetheilten Runeninschrift auf dem Schilde des Löwen heifst *til hilom* nicht: *zur Huldigung*, sondern *zum Heile. Til thirdar* soll nach Hn. *Kruse's* Vermuthung: *zu Anbetung*, heifsen. Ist aber *til thirdar* auch gewifs die richtige Lesart? Oder ist das *R* vielleicht durch ein Versehen hineingekommen? *Tide* heifst im Altnordischen *gratia*, und die Inschrift gäbe dann einen guten Sinn: *Dieser Löwe ist gegeben Gotte um Gnade und Heil, Leon detta er gefet Gudi til Thidar ok Hilom.* — S. 48—49 erstattet Hr. Rector *Danneil* einen interessanten Bericht über mehrere bey Salzwedel gefundene Alterthümer, und berichtigt die in den früheren Jahresberichten der Gesellschaft oft ausgesprochene Behauptung, dafs die Gräber sich meistentheils an Flüssen befänden; wenigstens auf die Altmark sey diefs ganz unanwendbar. Von Flüssen entfernt Wohnende werden ihre Todten auch nicht erst an Flüsse gebracht haben. Die Bauern um Salzwedel sind der Alterthumsforschung nicht günstig, da sie sogleich jede Urne, die sie entdecken, zerschlagen. Hr. *Wiggert* beschreibt S. 67—75 mehrere von den bey Glüsig gefundenen Münzen; sie fallen gröfstentheils zwischen die J. 1410—1430. — S. 76—80 theilt Hr. *Lepsius* ein treffliches Schreiben des münzenkundigen Hn. M. *Erbstein* in Dresden mit, in welchem er zuerst über die auf Taf. I abgebildeten zwey Sachsenburger Münzen handelt, und die Meinung bestreitet, dafs sie Merowingischen Ursprungs seyen; er hält sie für Münzen eines der Kleinkönige, die sich nach Cäsar und Augustus in Gallien erhielten. Dann beweist er, dafs das Dorf Collochau nicht, wie Hr. *Reichard* annimmt, das *Colancorum* des Ptolemäus, und zwar aus dem einfachen Grunde seyn könne, weil es ein neuerbauter Ort ist.

Das *6te Heft* eröffnet S. 1—24 eine Vorlesung des Hn. Prof. *Sprengel* über *den Einflufs, den die wendische Nation auf den Anbau des östlichen Deutschland gehabt habe;* nicht frey von Ueberschätzung der Wenden. Z. B. das *Chron. Moissiacense* erzählt zum Jahre ganz einfach: *et mandavit eis rex Karolus aedificare civitates duas*, und Hr. *Sprengel* sagt, dafs der Sieger, von der Geschicklichkeit der Wenden in Anlegung fester Plätze überzeugt, sie benutzt habe, um zwey Grenzfestungen anzulegen. Allein es ist ja gar nicht gewifs, wer, ob die Sieger oder Besiegten, den Bau geleitet, und ob Letzte nicht blofs die Arbeiter gewesen sind. Dafs (S. 11) die Pommern ihre Todten beerdigten, ist gewifs; aber wer wird daraus auf alle Wenden schliefsen? Konnten die Pommern, in deren Handelsplätzen so viele Fremde lebten, nicht auch leicht fremde Gebräuche nachgeahmt haben, da ja Hr. *Sprengel* selbst von ihrem unvolksthümlichen Sinne redet? Man kann sich eines Lächelns nicht enthalten, wenn Hr. *Sprengel* im Brief des Bonifacius *Winedi* für einen Fehler der Abschreiber statt *Hindi* erklärt. S. 15—31 steht ein interessantes Protokoll über die vom Hn. Ritter *von Geisau* zu Oberfarrenstädt veranstalteten Nachgrabungen, welche nicht unfruchtbar für die Alterthumskunde gewesen sind. Auf der beygefügten Tafel ist das Innere eines Grabes, nebst den Urnen, abgebildet. Unbedeutender sind S. 49—56 die Andeutungen des Hn. Steuerprocurator *Straufs* über einige Alterthümer des sächsischen Erzgebirges.

Wch.

Da die oben erwähnte Abhandlung des Hn. *Lepsius* über Dornburg auch als *einzelne* Schrift im Buchhandel erschienen, und als solche mit dem *Krusischen Archiv* zugleich, aber an einen anderen Mitarbeiter, zur Recension vertheilt worden ist: so können wir hier noch ein drittes Urtheil über die Streitfrage beyfügen, und tragen um so weniger Bedenken, dieses zu thun, weil schon bey Aufnahme der ersten Recension (1827. No. 41 u. 42) der Grundsatz obwaltete, die Gründe *Für* und *Wider* in möglichster Vollständigkeit zusammen zu stellen.

Halle, b. Ruff: *Ueber die Lage der alten kaiserlichen Pfalz Dornburg*, nebst einigen anderen Bemerkungen zu der Schrift des Hn. Schulrath *Schwabe*, betitelt: Historisch-Antiquarische Nachrichten von der kaiserl. Pfalzstadt Dornburg an der Saale u. s. w.; von *C. P. Lepsius*, und einem Nachtrage *über die gegenseitige Lage von Dornburg und Lupphurdum des Ptolemäus*, von *F. Kruse*. 1825. 33 S. 8.

Hr. *Schwabe* hatte in seiner oben erwähnten Schrift auszuführen gesucht, dass das eine in *Dornburg* befindliche Schloss, wenigstens seiner Grundlage nach, aus sehr früher Zeit herrühre, und zwar zur Zeit der sächsischen und fränkischen Kaiser, im 10ten und 11ten Jahrh., ein *kaiserliches Palatium* gewesen sey. Zum Beweise dafür hatte Hr. *S.* zunächst eine Urkunde Otto's des Gr. vom J. 937 beygebracht, in welcher dieser Kaiser dem Stifte *Quedlinburg* einige Gefälle in *Kirchberg* und *Dornburg* schenkt, welcher letzte Ort *civitas* genannt wird. Schon in früherer Zeit sind aber die Meinungen getheilt gewesen, ob unter dem hier und in anderen kaiserl. Urkunden vorkommenden Dornburg das an der Saale liegende, oder ein an der Elbe unweit *Gommern* gelegenes, jetzt ganz eingegangenes Schloss zu verstehen sey; und Hr. *Lepsius* hat diese letzte Meinung gegen Hn. *S.* zu vertheidigen gesucht. Er behauptet, dass es Einmal meist ungewiss sey, von welchem Orte das öfters in kaiserl. Urkunden vorko[illegible]nde Dornburg zu verstehen sey, ob von dem an [illegible]aale, oder dem an der Elbe im Fürstenthum Zer[illegible]egenen, welches jetzt ganz in die Fluthen jenes [illegible]omes versunken sey; und dann, dass doch die Beziehungen, in welchen Dornburg bey den Annalist[illegible]n vorkomme, auf eine mehr nördliche Lage jener Pfalz, also mehr auf jenes an der Elbe gelegene, kaiser[illegible]he Palatium, hindeuteten. Zum Beweise dafür, dass es an der Elbe gelegen habe, beruft sich derselbe auf [illegible] *Bessel* im *Chronicon Gottwic.* p. 512 und *Thorj[illegible]* in *Antiqq. Plocens.* p. 5, auch auf *Winkopps* Sta[illegible] und Zeitungs-Lexikon und *Büschings* Erdbeschreibung. Die Stelle im *Chron. Gottw.* wird aber nicht selbst abgedruckt, sondern nur die Anmerkung des *Ursinus* zu seiner Uebersetzung des Dithmar, in welcher derselbe behauptet, es sey in jenem *Chronicon* nicht Dornburg an der Saale, sondern an der Elbe zu verstehen, welches zuerst von Carls des Gr. Sohn Carl im J. 806 gegen die Slaven erbaut, und von Otto dem Gr. 937 erneuert, auch nach dem Brande im J. 971, im Jahr 980 wieder hergestellt worden sey. (Die Beweise für diese Angaben ist er schuldig geblieben.) Darauf wendet sich Hr. *Lepsius* zu den von Hn. Sch. *Schwabe* aufgeführten Zeugnissen, und zwar zunächst zu den vorhin erwähnten, und sucht darzuthun, dass man unter den in jener Urkunde genannten Orten *Kirchberg* und *Dornburg* nicht an die bey Jena liegenden denken dürfe, weil ja das *Kirchberg* eine *civitas* genannt werde, man aber bey dem alten kleinen (!) Bergschlosse *Kirchberg* bey Jena, welches auf einem schmalen Bergrücken gelegen habe, und bey der Beschaffenheit seiner Umgebungen, welche keine Spur einer ehemaligen Stadt zeigten, nicht an eine *civitas* denken könne. — Allein dagegen lässt sich einwenden, dass man sich unter einer *civitas* jener Zeit durchaus nichts Grosses zu denken habe, wie diess eine Menge von Beyspielen beweisen; ferner, dass ja das Dorf *Ziegenhayn*, welches bekanntlich eine uralte Kirche hat, in welcher die drey Schlösser *Kirchberg* abgebildet zu sehen sind, an die Stelle jener *civitas* getreten seyn kann; welches um so mehr Glauben finden muss, da der Sage nach der Berg, auf welchem jene Burgen standen, welche im *Dritten Jahres-Bericht über die Verhandl. des Thür. Sächsischen Vereins für Erf. des vät. Alt.* abgebildet sind, von der berühmten uralten, vielleicht schon von Bonifacius gegründeten Kirche den Namen erhalten hat. Und da diese Kirche ein wunderthätiges Marienbild enthielt, zu welchem viele Wallfahrten geschahen (S. jenen *Jahrsber.* S. 48 u. 49): so liesse sich das Entstehen einer *Civitas* an jener vielbesuchten Stelle, in Folge von Begnadigung der Anwohnenden mit besonderen Freyheiten und Rechten, wohl denken; auch spricht dafür der für ein schwaches Dorf, wie es jetzt ist, zu bedeutende Umfang der jetzt zum Theil in Ruinen liegenden Kirche. Von dem jetzigen Umfange des Dorfes dürfen wir übrigens gar keinen Schluss machen wollen, da ja auch das zwischen Querfurth und Allstädt gelegene Dorf *Wallhausen*, in dessen Nähe die Ruinen einer Burg Kaiser Lothars, die *Luthersburg* gewöhnlich genannt, liegen, wie Rec. aus eigener Ansicht weiss, jetzt durchaus keine Spur mehr von einer Stadt enthält, und doch in der von Hr. *L.* selbst S. 25 angeführten Urkunde Konrads II vom J. 1029, sowie auch im Sachsenspiegel S. 11, neben *Gruna*, *Werla*, *Alstädt* und *Merseburg*, eine *Stadt* und *Pfalz* genannt wird. In Beziehung auf oben erwähnte, wahrscheinlich nicht sehr treue Abbildung der drey Schlösser *Kirchberg*, *Greisberg* und *Windberg*, unter welcher noch ein anderes, jetzt grösstentheils verwischtes Bild befindlich war, von dem nur noch ein paar gekrönte Köpfe übrig sind, — die man mit grösster Wahrscheinlichkeit für zwey der heiligen drey Könige hält, von denen der dritte sich niedergebeugt hatte, um seine Gaben darzubringen, — bemerkt Rec. zur Bestätigung letzter Vorstellung noch dieses, dass auf einem wohlerhaltenen Basrelief von weissem Marmor in der Domkirche zu Paderborn, welches aus dem Oriente dahin gebracht wurde, die heiligen drey Könige ebenso abgebildet sind, dass der eine vor dem Christkinde kniet, und die beiden anderen hinter ihm neben dem heiligen Joseph stehen. S. die Abbildnng zu dem *Archiv für Geschichte und Alterthumskunde Westphalens*, herausgegeben von Dr. *Paul Wigand*, Heft 4. Hamm, 1826. — Beyläufig äussert Rec. rücksichtlich jenes erwähnten Bildes zu *Ziegenhayn* auch noch den Gedanken, ob nicht jene drey Könige, hinter welchen man die drey Burgen erblickt, eine Anspielung oder Hindeutung auf drey Brüder oder auf einander folgende Herrn jener Burgen seyn mögen, welche sich um die erste Capelle oder Kirche der Maria an jenem Orte durch besondere Geschenke verdient machten, und symbolisch verewigt werden sollten. — Doch wir kehren zu Dornburg zurück.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 7.

ALTERTHUMSKUNDE.

Halle, b. Ruff: *Ueber die Lage der alten kaiserlichen Pfalz Dornburg* u. s. w., von *C. P. Lepsius*, nebst einem Nachtrage *über die gegenseitige Lage von Dornburg und Lupphurdum des Ptolemäus*, von *F. Kruse* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.*)

Eine zweyte, jener Behauptung des Hn. *L.* entgegenzustellende Einwendung, dass, wenn man annimmt, das in der Gegend von Sondershausen in der sogenannten *Haynleithe* gelegene *Kirchberg*, Schloss und Stadt, sey an jener Stelle zu verstehen, die beiden in der Urkunde erwähnten Orte ziemlich weit aus einander lägen, hat weniger auf sich, als der von Hn. *Schwabe* erwähnte Umstand, dass der in Ottos Urkunde erwähnte Kleiderzehnten, — welcher von Dornburg und Kirchberg aus an das Stift zu Quedlinburg zu zahlende Kleiderzehnte (*decimum vestimentum quod Lodo dicitur*) gerade in *Thüringen* gewöhnlich war, worüber er sich auf *Schöttgens* und *Kreysigs* Beyträge Tom. VI, S. 80 und *Schultes direct. diplom.* T. I, p. 59 beruft. — Dazu kommt nun noch, dass Hr. *Lepsius* durchaus keine Spur einer Stadt bey dem Dornburg an der Elbe, nicht einmal eine Sage davon nachgewiesen hat. Daher ist Rec., durch jenes Argument des Hn. *L.* noch nicht überzeugt, vielmehr des Glaubens, dass der Ansicht des Hn. *Schwabe* noch ferner gefolgt werden müsse. Uebrigens darf nicht übersehen werden, dass sowohl in oben erwähnter Urkunde, als auch in der nächst jener angeführten, von Kaiser Conrad II, gar nicht von einem *Palatium*, sondern nur von einer Stadt die Rede ist, so wie auch sonst gar manche kaiserliche Documente von Orten datirt sind, wo kein Palatium war. — Dass aber Dornburg schon frühzeitig Stadtrecht erhalten hatte, ergiebt sich aus der, von Hn. *L.* nicht angefochtenen Erklärung der Stelle in dem oben erwähnten Documente Conrads, durch welches im J. 1029 der Ort *Sulza* in eben dem Masse das Stadtrecht erhält, wie *Wallhausen*, *Jena* und *Dornburg* es früher hatten. Als Grund davon, dass letzter Ort so frühzeitig das Stadtrecht erhielt, liesse sich aber ebenfalls die Nähe des kaiserlichen Palatiums annehmen, welches höchst wahrscheinlich viele Leute bewog, sich da niederzulassen; und nicht unmöglich wäre es, wenn Rec. seine Vermuthungen weiter ausdehnen darf, dass jene Stadt, die früher unbestritten einen weit grösseren Umfang als jetzt hatte, gerade in der Zeit verfiel, da jenes Palatium zur Zeit der Hohenstaufen und Habsburgischen Kaiser nicht mehr so besucht wurde, als unter den sächsischen und fränkischen Kaisern, und somit seine Wichtigkeit verlor, sowie die Stadt ihre Bedeutung. Denn dass die Kaiser es gern sahen, wenn sich in der Umgebung ihrer Palatia Bürger ansiedelten, geht deutlich daraus hervor, dass Kaiser Conrad III den Bürgern von Duisburg, bey Bestätigung ihrer Rechte auf die Gebäude in der Nähe der kaiserlichen Burg, den Wunsch ausdrückte, es möchten sich noch mehr anbauen, damit er, die Fürsten und der Hofstaat *aptiora hospitia invenirent.* S. *Raumer's* Gesch. d. Hohenstaufen, Th. V, S. 270, wo jene Worte aus *Teschenmacher annal. Cliviae*, Urk. IV angeführt werden.

Die zweyte, von jenen beiden Gelehrten nach ihren verschiedenen Ansichten verschieden erklärte Stelle steht bey *Dithmar* im *Chronicon Merseburg.*, wo es heisst, es seyen dem Boso, welcher Hofgeistlicher oder Capellan Kaiser Otto's I war, und im J. 968 Bischof von Merseburg wurde, schon vorher die Einkünfte der Kirchen zu *Merseburg*, *Memmleben*, *Thornburg* und *Kirchberg* übertragen worden. Die Worte lauten so: *beneficium omne, quod ad ecclesias in Merseburg ed Mimenlevo positas ac ad Thornburg et Kirchberge pertinens fuit, antequam ordinaretur obtinuit;* und damit stimmt der Sächsische Annalist überein. Das hier genannte *Kirchberg* hält nun Hr. *L.* für Stadt und Schloss *Kirchberg*, Sitz einer besonderen Grafschaft in der Haynleithe unweit Sondershausen. Auf diesen Ort soll sich, nach Angabe desselben, auch eine Stelle im *Autor de vita S. Burkardi ap. Serar. in Johannis T. I Rer. Mogunt.* beziehen, und mehr als Eine kaiserliche Urkunde. Auch ist es wohl *möglich*, dass in der vorher erwähnten Stelle bey Dithmar dieser Ort zu verstehen ist, allein *erwiesen* ist es nicht. Und wenn daher Hr. *L.* kurzweg sagt: „Von dem alten Bergschloss bey Jena kann aus den angegebenen Gründen nicht die Rede seyn:“ so ist diess an der Stelle etwas zu apodiktisch und voreilig. Denn mit Grund kann man ihm entgegnen, dass von dem blossen Schlosse *Kirchberg* nicht die Rede seyn könne, wohl aber von der im Thale liegenden, oben bereits erwähnten Kirche, wel-

che bey den vielen Wallfahrten zu ihrem Marienbilde gewiſs eine bedeutende Einnahme hatte, und eine gute Pfründe war, und ſich daher zu Dotirung eines begünſtigten Beichtvaters recht gut eignete. Da nun die übrigen, obiger Stelle zu Folge dem Boſo verliehenen Einkünfte ebenfalls von Kirchen herrührten, welche ſich an bedeutenden Orten, wie Memmleben u. ſ. w., befanden; da hingegen von dem Kirchberg bey Sondershauſen nicht dargethan iſt, daſs es eine beſonders gute geiſtliche Pfründe enthalten habe: ſo wird der Unparteyiſche, ſo lange nicht andere Beweiſe beygebracht ſind, doch immer noch mehr geneigt ſeyn, an *Kirchberg* und *Dornburg* bey Jena zu denken.

Daſs zu Dornburg eine berühmte Kirche geweſen ſey, hatte Hr. *Schwabe* aus *Lambertus Schafnab.* und *Dithmar* dargethan; ſein Gegner aber bezieht dieſe Stellen und mehrere andere, welche er S. 14 beybringt, auf das Dornburg an der Elbe. In allen dieſen Stellen wird aber nur ganz kurz geſagt, es ſeyen die berühmte Kirche und das Palatium zu Thornburg ſammt den königlichen Schätzen verbrannt, und man kann alſo daraus durchaus nicht mit Gewiſsheit auf die Lage des Dornburg ſchlieſsen. Doch meint Hr. *L.*, es ſey nicht wahrſcheinlich, daſs der Kaiſer in einer thüringiſchen Stadt, auſserhalb Sachſen, bedeutende Schätze oder andere Koſtbarkeiten verwahrt haben ſollte. Allein Dornburg lag ja ganz nahe an der ſächſiſchen Grenze, nicht weit von ſeinem Schloſs *Memleben*, höchſtens eine kleine Tagereiſe; unter ſeiner Regierung beſtanden keine Feindſeligkeiten zwiſchen Sachſen und Thüringen; er fühlte ſich ja ſo ſicher, daſs er ſich der nächſten Aufſicht über Sachſen, der herzoglichen Würde, begeben konnte; Dornburg war durch ſeine Lage ſo feſt, wie nur irgend ein Schloſs; warum ſollte er nicht hier noch eher Schätze aufbewahrt haben, als in dem anderen, ſo nahe an der ſlaviſchen Grenze gelegenen Dornburg? Konnten nicht vielleicht die von Thüringen gelieferten Abgaben in dieſem Palatium aufbewahrt werden? — Wenn dagegen in mehreren anderen kaiſerl. Urkunden, die von Dornburg datirt ſind, Beſchlüſſe bekannt gemacht werden, welche ſich auf Orte und Perſonen in der Nähe von Magdeburg beziehen, wie dieſs von Hn. *L.* S. 16 nachgewieſen wird: ſo liegt darin mehr Grund, an ein Dornburg in der Gegend von Magdeburg zu denken; wiewohl der vom Vf. aufgeſtellte Grundſatz, daſs gewöhnlich auf einem Palatium die Angelegenheiten der zunächſt gelegenen Orte vorgenommen worden ſeyen, ſich nicht als allgemein gültig bewähren möchte. Auch möchte Rec. hier noch die Frage aufwerfen, ob die verſchiedene Schreibart eines und deſſelben Orts in Urkunden eines und deſſelben Kaiſers, als da ſind *Doremburg*, *Turnaburc*, *Tarneburg*, *Thornburch*, *Dornburg*, *Duriniburg*, bloſs den Abſchreibern beyzumeſſen, oder genauer zu beachten und weiter zu berückſichtigen ſey. Rec. weiſs zwar wohl, wie ſehr die Benennungen eines und deſſelben Orts im Mittelalter variiren; aber in den Urkunden eines und deſſelben Kaiſers iſt dieſs auffallend. Sollte nicht vielleicht die härtere und weichere Schreibart jenes Namens, nach dem Dialekt der beiden verſchiedenen Provinzen, zur Entſcheidung, in welchem von den beiden Dornburg eine Urkunde abgefaſst ſey, etwas beytragen?

Eine andere, von Hn. *Schwabe* zum Beweis ſeiner Behauptung beygebrachte Stelle im Dithmar betrifft einen vom Kaiſer Heinrich II im J. 1004 zu Dornburg gehaltenen *Reichstag*, auf welchem das eingegangene Merſeburger Biſthum wieder eingerichtet werden ſollte, wobey auch noch ein *Thriburi* erwähnt wird, welches derſelbe für den unweit Dornburg an der Ilm gelegenen Ort *Niedertrebra* hält, wo ein Schloſs und eine kaiſerl. Domäne (*curtis*) war. Dagegen ſucht Hr. *L.* auch dieſes *Thriburi* bey Magdeburg, wo er jedoch deſſen Lage nicht ausmitteln, auch überhaupt keine Kunde davon aus jener Gegend beybringen kann. Dabey hat er aber auch die von Hn. *Schw.* S. 83 beygebrachte Stelle in einem Schenkungsbrief des Kaiſers Otto III an die Stiftskirche zu Magdeburg, wo es heiſst: *Inſuper eidem — eccleſiae Magd. villam intra Thuringiam, nomine Driburi* etc., nicht genug beachtet; denn wenn er ſagt, die darauf folgenden Worte *in comitatu Ekihardi* deuteten auf ein anderes *Triburi*, da ja jenes in dem Bezirk des Grafen Wilhelm von Weimar gelegen habe, deſſen Provinz ſich längs der Ilme herabgezogen: ſo muſs er ſich die Einwendung gefallen laſſen, daſs *Trebra*, von Weimar aus geſehen, auf dem jenſeitigen, nämlich dem rechten Ufer der Ilm gebaut, recht wohl auſser deſſen Bezirk liegen konnte. Die von Hn. *Schw.* aus dem *Chron. Gottwic.* p. 36 angeführte Stelle, welche gleichfalls für deſſen Anſicht iſt, iſt von Hn. *L.* ganz überſehen worden.

Dagegen könnte Rec. dem Hn. *Lepſius* beyſtimmen, wenn er der Meinung iſt, daſs der von der Aebtiſſin von Quedlinburg, der Schweſter Ottos II, gehaltene Reichstag zu Dornburg an der Elbe gehalten worden, und die ihr anvertraute *Luitgarde* während ihrer Abweſenheit von Quedlinburg entführt worden ſey. Damit iſt aber nicht dargethan, daſs jenes Dornburg eine *kaiſerl. Pfalz* geweſen. Hieran knüpft zugleich Rec. die Erinnerung, daſs die von Hn. *Schwabe* S. 48 erwähnte, in Dornburg ſelbſt durch Tradition aufbehaltene Sage von einem *Kaiſerſaale* im zweyten Stock des Schloſſes von Hn. *Lepſius* zu wenig beachtet worden iſt. Denn wenn auch das jetzige Schloſs nicht über 200 oder 300 J. alt iſt: ſo konnte ja doch im Weſentlichen das neu erbaute Schloſs ganz in der Form des alten erbaut worden ſeyn, und ſich ſo der Name erhalten haben, wie ja auch an anderen Orten, z. B. in Weimar dem Fremden ein Saal als *Ritterſaal* gezeigt wird, weil früher ein Ritterſaal ungefähr in derſelben Gegend war.

Noch eine Stelle im *Dithmar* p. 117, wo von der muthigen Vertheidigung Merſeburgs, Alſtädts und Thornburgs durch Graf Eſiko zu Gunſten Kaiſer Heinrichs II die Rede iſt, wird von beiden Gelehrten, gleich den anderen Stellen, nach ihrem verſchiedenen Intereſſe gedeutet, und iſt zwar für keine der beiden Meinungen entſcheidend, kann aber der Lage der zu-

gleich genannten Städte nach, welche angegriffen wurden, am besten auf Dornburg in Thüringen bezogen werden.

Wenn wir daher auf das Ganze sehen: so müssen wir bekennen, dass durch diese Schrift des Hn. *L.* die Meinung des Hn. Schulrath *Schwabe* keineswegs widerlegt worden ist.

— st — r.

SCHÖNE KÜNSTE.

Frankfurt a. M., b. Hermann: *Das Geheimniss des Grabes.* Ein Trauerspiel in fünf Acten, von Dr. *Georg Döring.* 1824. 200 S. 8. (20 gr.)

Alban, Graf von Tarascon, hält den Grafen Robert von Guyenne für den Ehrenschänder seiner Gemahlin. Deshalb lässt er diese heimlich vergiften, und ist Willens, zur zweyten Ehe mit Margarithen (Margarethen) Gräfin von Toulouse zu schreiten. Den Ritter Guido von Montfleur, einen eingebildeten, geckenhaften Fant, duldet er um sich als Bewerber um seine einzige Tochter Blanca, um dem Schluss des Schicksals:

„Dass einst dem Sohne seines (des Grafen Alban) ärgsten Feindes
Die einz'ge Tochter wird vermählt" —

Hohn zu sprechen. Dieser ärgste Feind ist eben Robert von Guyenne, der ihn im Zweykampf überwand, und ihm das Leben schenkte. Blanca aber hat sich längst, bey Gelegenheit eines Turniers, in einen anderen, ihr völlig unbekannten Ritter sterblich verliebt, und er sich in sie. Sein vollständiger Sieg — (nachdem es ihm nämlich gelungen ist, sich unter dem Namen des Sängers Lowin in das Schloss des Grafen Alban, unerkannt von diesem, einzuschleichen) wird ihm um so leichter, je unausstehlicher Guido sich benimmt. Auch währt es gar nicht lange: so erkennt Blanca in ihm — zwar nicht den Sohn Roberts, — denn von diesem weiss sie nichts, — wohl aber den unbekannten Ritter, der ihr Herz längst gewann. Nun errettet er sie obendrein aus dem Rachen eines hungrigen Wolfes vom gewissen Tode; es kommt zu Geständnissen, wobey er sich als den Sohn Roberts zu erkennen giebt; und da die Liebe der Tochter stärker ist, als der Hass des Vaters: so wird der Bund der Liebe unauflöslich geschlossen. Die „Unbekannte" billigt und bestätigt ihn, Namens und Auftrags der verstorbenen Mutter Blanca's. — Darauf wird Lowin der Gräfin Margarithe, die ihn aus früherer Zeit ebenfalls kennt, bey Gelegenheit der Empfangsfeierlichkeiten, welche für sie als Braut Albans veranstaltet werden, fast wider seinen Willen vorgestellt; sie begrüsst ihn, als Roberts von Guyenne Sohn und alten Bekannten. Alban bezähmt mit Mühe die auflodernde Rache, begegnet ihm aber, während er auf Meuchelmord sinnt, scheinbar so freundlich, dass Lowin, bitter getäuscht vom schändlichen Heuchler, blindlings in's Verderben stürzen müsste, wenn er nicht, von mehreren Seiten her dringend gewarnt, veranlasst würde, mit der Geliebten in der zu seiner Ermordung durch giftige Kräuter bestimmten Nacht zu entfliehen. Die Flüchtigen kommen unentdeckt aus dem Schlosse, jedoch nicht weiter, als bis in den Garten. Ihr Weg führt sie bey einem Platze vorbey, wo giftige Blumen um Mitternacht Tod und Verderben aushauchen (?). Beide fallen hiedurch in Betäubung und Ohnmacht, bleiben auch so lange in diesem Zustande, bis Lärm im Schlosse wird, und sie verfolgt in augenscheinliche Lebensgefahr gerathen. — Schon zuckt Alban das Schwert auf Lowin, und es würde der edlen Blanca gewiss nichts helfen, dass sie „sich vor Lowin wirft," wenn nicht die *Dea ex machina*, die Unbekannte überall und nirgends, („vortretend, sehr stark") „Halt, Giftmischer!" rufte. Das lähmt Alban's Arm, denn diese Unbekannte — (welche er für den, schon früher, zur Bestätigung des Schicksalsschlusses, durch Abdallahs, eines maurischen Arztes, Kunst heraufbeschwornen Geist seiner ersten Gemahlin hält,) — ist, was den Leser wie den Zuschauer nicht überraschen kann, keine andere, als die leibhaftige erste Gemahlin, die Gräfin Emma selbst. Sie hat, durch denselben Abdallah (im Dienste des Grafen), anstatt eines Giftbechers (wie ihm anbefohlen war), einen Schlaftrunk erhalten, der ihr das Leben rettete. Und diess war das Geheimniss des Grabes. — Albans Schuld wird indessen dadurch um nichts geringer. „*Ein* Mittel giebt's, diese Schuld abzubüssen:"

„Ein Mittel giebt's, das heilt die schwere Wunde,
Die ich so nah' am Herzen mir geschlagen". (er zieht langsam einen Dolch hervor).
„Komm her, du Balsam, misch' dich in mein Blut,
Gieb Heilung — Wie verlangt mein Herz nach Dir!
Sey mir willkommen" —
(er stösst sich den Dolch in die Brust).

Und so büsst er die Schuld des intendirten Doppelmordes durch den Selbstmord ab. — Ueber den Todten schliessen nunmehr Lowin und Blanca, durch Vermittelung der Mutter, „ein festes Bündniss der Liebe," in welches Margaretha als Schwester aufgenommen wird.

Dieses der Inhalt und Gang des Stücks. Hr. *Döring* hat sich schon mehrfach als dramatischen Dichter versucht. Bekannt und günstig beurtheilt sind unter anderen sein „Posa" und seine „Zenobia." Sein neuestes Product war „Albrecht der Weise, Herzog in Baiern, ein Volksschauspiel in 5 Aufzügen." Man muss ihm zugestehen, dass seine Pläne gut angelegt und ausgeführt sind; dass er sein Dichtertalent durch seine bisherigen Leistungen genug beurkundet hat; dass er offenbar im Vorschreiten sich befindet, sich eine edle Sprache nebst leichter Versification zu eigen gemacht hat, und daher Anerkenntniss und Aufmunterung verdient. Das bekannte: „*ubi plura nitent, non ego paucis offendor maculis*", findet seine hinlänglich motivirte Anwendung auf ihn und seine Geisteskinder. Die „*maculae*" aber bestehen, unseres Bedünkens, in ungewöhnlichen Elisionen und Härten, in Sprachwidrigkeiten, mehreren prosodischen Verstössen und im zu öfteren Vorkommen des störenden Hiatus. So möchte z.

B. (S. 21) „*rückgeschleppt*“ anstatt *zurückgeschleppt*, (S. 30) „vor deinem *Selbste*“ u. s. w. nicht leicht durch eine Autorität gerechtfertiget werden können. Die „*Pirinäen*“ (S. 17) sind gewiss ein Druckfehler, da die — *Pyrenäen* — in unseren Tagen weit bekannter sind als sonst. Diesen „*maculis*“ dürften sich übrigens aber auch noch manche Uebertreibungen beygesellen, welche selbst dem Munde einer feurig Liebenden nicht entschlüpfen sollten. Wer vermag wohl das Lachen zurückzuhalten, wenn Blanca ihrem Geliebten unter anderen ganz ernsthaft versichert S. 111:

> „Der Blitz erbleicht, wo Deine Augen strahlen,
> *Die* holde Gluth kann keine andre malen. —
> D'rum thatst Du recht, bey diesen (nämlich beym Donner und Blitz) nicht zu schwören,
> Die Dir — als Unterthanen zugehören“ (!!).

Weiter kann man's schwerlich treiben! Das „Meer von Thränen, welches im schönen Auge (der Unbekannten) schwimmt,“ S. 76, möchte gleichfalls nicht zu entschuldigen seyn. Hat der Vf. vergessen, was ihm schon bey seiner Zenobia zugerufen wurde? „Thränen sind *Tropfen;* ihre Menge nennt man wohl figürlich einen Strom, aber der figürliche Strom schlägt keine Wellen.“ Wir setzen hinzu: Man nennt die Menge der Thränen figürlich wohl auch ein „Meer,“ aber das Meer schwimmt nicht im Auge, sondern das Auge schwimmt im Meere.

Da übrigens in diesem Trauerspiele Vergiftungen, Geistererscheinungen, verfallene Thürme, starker Donner und Blitz, zärtliche Scenen, rauschende Empfangsfeierlichkeiten, ein paar Ohnmachten und ein gräslicher Selbstmord der Schaulust geboten werden: so kann der Effect auf der Bühne unmöglich ausbleiben.

Druck und Papier sind zu loben; selbst der Umschlag ist recht geschmackvoll.

gnil.

Leipzig u. Nürnberg, b. Zeh: *Hammerschläge*, von *J. M. Rath*. Erster Theil. Aus historischen Chroniken: *Vertheidigung von Steenwyk; Jacobea, Königin der Niederlande.* Zwey Erzählungen aus den Niederlands-Geschichten des XV und XVI Jahrhunderts. 1827. 322 S. 8. (1 Rthlr. 4 gr.)

Führt ein kräftiger Arm den Hammer, leitet ein künstlerisches Auge die schaffende Hand: so kann allerdings ein tüchtiges, in der Ausarbeitung selbst zierliches Geräth entstehen, das aber, weil die rohe Materie nicht durch die Form zu adeln war, wenigstens in der vorliegenden nicht, uns dann auch durchaus gleichgültig lässt. Grosse Meister belebten und veredelten selbst den widerstrebenden gemeinen Stoff; unter ihren kunstreichen Händen gingen Gebilde hervor, die Menschengeschlechter überdauern werden, aber auch bey ihnen verunzieren schwache Stellen das schöne, künstlich getriebene Gefäss, und Meister sind nur wenige. Viel öfter hat man *Walter Scott* in seinen Fehlern nachgeahmt, als ihm das Verständniss des Wesentlichen des historischen Romans, das er mitunter einseitig, aber folgerichtig auffasste, abgelernt. Diese Hammerschläge, mit Einsicht und Kraft geführt, hätten etwas Vorzügliches erschaffen sollen, es fehlte so wenig zu dem recht Guten, aber gerade diess Wenige macht auch, dass sich das Gute unter dem Mittelmässigen verliert. Und diess Fehlende — wäre durch zu schwachen romantischen Geist, durch Mangel an Wärme des Erschaffers, zu bezeichnen. Er bleibt lau, und wie kann er seinen Lesern feurige Theilnahme einreden!

Die *Vertheidigung von Steenwyk* hätte die, von einem geistvollen Kunstrichter begehrten Elemente zu einem für unsere Zeit passenden historischen Roman; er ist demokratischer Natur; nicht der Einzelne erhebt sich auf Kosten der Uebrigen zu der Höhe eines idealen Heros; bürgerliche Tugenden und Kräfte kommen einzig zur Anregung, und selbst die Liebe zeigt sich bescheiden, achtbar durch stille Treue, die jedoch, wie meistens das stille Verdienst, den kalten Betrachter, der keinen Theil an ihrem wohlthätigen Wirken hat, wenig anzieht. Das Historische darin ist nur von partiellem Interesse, und nicht durch die Behandlung zu einem allgemeingültigen gesteigert worden. Man kann die Erzählung weder in der Anlage, noch in der Ausführung verfehlt nennen, und doch lässt sie kalt, lässt den Mangel an Originalität allzusehr bemerken. — Vorzuziehen ist sie in ihrer schlichten Bürgerlichkeit gar sehr der fürstlichen *Jacobea*, welche der Bearbeiter zierlich ausschmücken musste, um das fehlende Gleichgewicht in der schönen Form nicht sowohl zu verbergen, als es zu motiviren, und uns damit zu versöhnen. Jacobea ist selten Fürstin, immer liebendes Weib; um ihre Neigung zu befriedigen, opfert sie unbedenklich Hoheit und Vorrechte, und die Pflichten ihres Standes. Zur sinnlichen Buhlerin liess sie der Vf. nicht herabsinken, aber ihre gefühlvolle Weiblichkeit ist zu wenig schwärmerisch, als dass man ihr ihr Hingeben völlig verzeihen könnte. Ausserdem ist ihr auch das Unglück begegnet, nicht in dem Mass anmuthig zu seyn, dass man den Männern, welche die Jacobea, mehr das Weib, als die Fürstin, beleidigten, aufrichtig darob zürnen könnte. Erwirbt sie sich aber nicht wegen ihrer erhabenen Gesinnungen unsere Hochachtung: so sollte man sie doch wegen ihrer Liebenswürdigkeit lieben, und das gelingt noch schlechter. Die Geschichte scheint überhaupt eine Fortsetzung zu erwarten; der Schluss ist kein wirklicher.

Es wäre Schade, wenn der Vf., bey dem Fortfahren auf diesem Wege, nicht ausser dem Guten auch noch das recht Gute erzielte.

R. t.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 7.

JURISPRUDENZ.

Altona, b. Hammerich: *Umriss des englischen Wechselrechtes.* Herausgegeben mit Entscheidungen über Wechselrechtsfälle in Hamburg und Altona, von *Friedr. Joh. Jacobsen*, Obergerichts-Advocaten zu Altona. 1821. XXIII u. 226 S. 8. Nebst einem Anhange. (1 Rthlr. 8 gr.)

In England giebt es keine Wechselordnungen, wie wir sie haben, sondern das Wechselrecht hat sich in diesem, so vielfach merkwürdigen Lande unter den Geschäftsleuten nach dem Bedürfniss jedes Zeitalters allmählich gebildet, und ist sodann durch gerichtliche Entscheidungen, wie auch durch einzelne Gesetze, welche die Usancen gewöhnlich anerkannten, festgestellt worden. Statuten dieser Art hat man in England namentlich aus der Zeit von Wilhelm III (1697 und 1698), und unter Anna (1703 und 1704). Den eigentlichen Kern des englischen Wechselrechts bilden daher das Herkommen und die sehr zahlreichen Richtersprüche und Präjudicien (*Precedents*). — Hieraus folgt von selbst, dass eine lange Zeit verstreichen musste, ehe die Wissenschaft daran denken konnte, alle diese Einzelheiten in ein haltbares System, in gewisse Formen, festzustellen. Die Literatur des englischen Wechselrechtes ist darum nicht so alt, wie in vielen anderen Handelsstaaten, aber für England hat sie einen besonders hohen Grad von Wichtigkeit erlangt, weil sie das alte Recht und Herkommen strenge festhält, und gar häufig die Lücken der Gesetzgebung ausfüllen muss. Ausser den von Hr. J. in der Einleitung (S. XXV — XXVIII) angeführten Werken von *Kyd*, *Bailey*, *Chitty* und *Manning* gehören hieher noch die Arbeiten von *Mortimer* (*a treatise on bills of exchange; Dubl.* 1795), *Maxwell* (*a treatise on the law of bills of exchange; Lond.* 1802), und *Evans* (*an essay on the law of bills of exchange; Liverp.* 1802). — Da das Wechselrecht so ziemlich überall auf gleichen Grundpfeilern ruht, und der rasche, ungebundene Lauf eines Wechsels durch viele Länder die Kenntniss der Wechselrechte, wenigstens der Haupthandelsstaaten der civilisirten Welt, räthlich, ja nothwendig macht — ein Punct, den alle deutschen Schriftsteller über Wechselrecht bis jetzt viel zu wenig beachtet und gewürdigt haben — so verdient der Vf. unseren Dank für die Herausgabe dieses interessanten Buchs. Nach S. XXVIII der Einl. bildet eine Uebersetzung des Werks von *Manning* (*the law of bills of exchange etc. Lond.* 1817) den Hauptinhalt dieser Schrift, und J. hat das vortreffliche Werk von *Chitty* (*a practical treatise on the law of bills of exchange etc.*) in der neuesten *fünften* Auflage (*Lond.* 1818) mitbenutzt, was um so mehr zu billigen ist, weil *Manning* bloss einen Auszug des Werks von *Chitty*, das in England mit ungetheiltem Beyfall überall aufgenommen wurde, gegeben hat. Wir wollen uns erst mit dem Inhalte dieses Werks näher bekannt machen, und dann über das englische Wechselrecht im Einzelnen einige Bemerkungen hinzufügen.

Das Buch ist, nach *Manning*, in 14 *Capitel* getheilt, und zwar handelt das *erste Cap.* vom *Ursprung*, *Alter* und den *verschiedenen Arten der Wechsel*. Nach *Montesquieu*, *Kyd* u. A. wird den *Juden* die Einführung des Gebrauchs der Wechsel zugeschrieben. Es ist aber hier nicht der Ort, diese Ansicht umständlich zu würdigen. Von einer *Eintheilung* der Wechsel ist übrigens in diesem Capitel keine Spur zu finden, und diess hätte J. selbst schon einsehen müssen; es wird bloss in wenigen Worten von den *wechselfähigen Personen* und den *Wechsel-Interessenten* gesprochen. — *2tes Cap. Ueber Wechsel und schriftliche Zahl-Briefe.* Ueber Form, Wechsel der Minderjährigen und Frauenzimmer, der Militär- und Civil-Behörden, über einzelne Arten der Ausstellung, Zahlversprechen, Veränderungen am Wechsel, auch ganz kurz von Indossamenten. 3 *Cap.: Ueber fremde Wechsel.* Eintheilung in fremde und inländische Wechsel, Verfallzeit, Uso-, Dato-, Sicht-Wechsel, Respittage, Stempelung, Verlust eines Wechsels. *4tes Cap.:* von der *Wechsel-Annahme.* Schriftliche und mündliche Annahme, Datum, Versprechen der Annahme, Bedingungen, Annahme eines falschen Wechsels, nach der Verfallzeit, Intervention. *5tes Cap.: Protest.* Notificationsschreiben, Formalitäten, Notiren des Wechsels, Zeit der Levirung, Sicherheitsprotest. *6tes Cap.: Indossement.* Form, Giro an *Ordre*, an den Inhaber, Blanko-Indossement, nach Verfall, zu Gunsten eines Unmündigen, Wirkungen, Theil-Giro, fingirtes Giro. *7tes Cap.: Präsentation zur Annahme und Zahlung.* Pflichten des Inhabers, Zeit, Anzeige der Nichthonorirung, eigenthümliche Art der Ausstellung eines Wechsels. *8tes Cap.:* von *Zahlscheinen*, *Banknoten*, *Banquiers-Noten* und *Anweisungen.* Es ist hier die Rede von dem, was wir *wechselähnliche* Instrumente

zu nennen pflegen. *Zahlscheine* können gleich den Wechseln in England negotiirt werden, und richten sich nach diesen; *Banknoten* stehen dem baaren Geld gleich, und sind stempelfrey; *Banquiers-Noten* (früher *Goldschmidtsnoten*, weil die Goldschmidte ehedem in England die Geschäfte der jetzigen Banquiers besorgten) kommen selten vor, können aber, gleich den *Anweisungen*, negotiirt werden. 9*tes Cap.*: von *Compagnieschaften in Bezug auf Wechsel* u. s. w. Firma-Wechsel, Wechsel mehrerer Nicht - Gesellschafter, Aufhören einer Gesellschaft, Stellung der Gesellschafts-Gläubiger. 10*tes Cap.*: von *Minorennen*, *verheiratheten Frauenzimmern* u. dgl. m. Hier auch von Frauen, die abgesondert von ihrem Manne leben, die ihn verlassen haben, deren Mann verbannt ist u. dglm. 11*tes Cap.*: *Fallissement.* Ausstellung eines Wechsels vor Ausbruch des Fallissements, und dessen Girirung nachher, Stellung des Inhabers zur Masse und zu den Masse-Curatoren. 12*tes Cap.*: von dem *Wucher bey Wechseln* u. s. w. 13*tes Cap.*: *Verschiedene Bemerkungen und Entscheidungen,* Wechsel, Zahlscheine u. s. w. betreffend. Ueber terminweise ausgestellte Wechsel, Prolongirung, bedingte Annahme, Wechselklagen, Indossamente u. dgl. m. 14*tes Cap.*: *Nützliche Winke für Personen, die gewohnt sind, Wechsel* u. s. w. *zu bezahlen und zu empfangen.* Der Vf. handelt hier u. a. von ungedeckten Tratten, von höherer Gewalt u. dgl. m. In einem besonderen *Anhang* theilt er noch mehrere Rechtsfälle mit, die er früher nicht gut unterzubringen wufste, oder erst nach dem Abdruck kennen lernte, oder welche damals noch nicht entschieden waren. Diese Fälle sind in *Hamburg* und *Altona* vorgekommen, und gröfstentheils lehrreich. Vorausgeschickt ist in wenigen Worten eine Darstellung der Altonaer Gerichtsverfassung; darauf folgen die Rechtsfälle, über Wechselregrefs, Einrede der höheren Gewalt, ob eine Anweisung auf Verfall vorgezeigt, und nöthigenfalls protestirt werden müsse, Statthaftigkeit der Regrefsklage, über englische Respittage, Mortificirung einer Prima-Tratte, Annahme in Briefen, Tratten für Rechnung eines Dritten, Einrede der Incompetenz, Blanko-Indossement, Schadensersatz, Aenderung der Annahme u. a. m. Wenn gleich diese Fälle gröfstentheils in eine Darstellung des *englischen* Wechselrechts nicht gehören: so ist man doch dem Vf. für deren Mittheilung Dank schuldig

Hinsichtlich des in diesem Buch beobachteten Systems kann Rec. seinen Tadel nicht unterdrücken. *J.* hätte weit besser gethan, die Ausführungen von *Chitty* und *Manning* in ein klares und einfaches, eigenes System zu bringen; denn die Art und Weise des Vortrags, wie er im Buch beobachtet ist, kann dem gelehrten Auge eines Deutschen nur als ein wahres juristisches Kauderwelsch erscheinen. Ein paar Belege mögen dieses hart scheinende Urtheil rechtfertigen. Z. B. über *Wechselfähigkeit* wird gesprochen im 1, 2 und 10 Cap., ohne den geringsten Zusammenhang; weit besser hätte Hr. J. Alles, was in diese Lehre gehört, unter einem einzigen Capitel zusammengestellt. Ferner der ganze Inhalt des 13 Cap. mufste an schicklichen Orten, die gar nicht schwierig zu finden waren, untergearbeitet werden, was ebenso vom 14 gilt; der Geist des englischen Wechselrechts hätte eben so rein erhalten werden können, ja er wäre sogar noch mit stärkeren Zügen hervorgetreten. Alsdann hätte Rec. auch eine noch umfassendere Benutzug der englischen Literatur gewünscht. *J.* hat zwar das Buch von *Chitty* gelesen, aber Vieles unbenutzt liegen lassen, und das Studium der oben vom Rec. angeführten Werke würde gewifs noch reichlichen Stoff zu interessanten Excursen gegeben haben. Das Interesse und Nützliche einer solchen umfassenden Darstellung leuchtet um so mehr ein, da man ehrlich gestehen mufs, dafs in Deutschland die Kenntnifs dieser Schriften zur Zeit noch eine wahre Seltenheit ist. So wenig Rec. daher das Verdienst des nunmehro verstorbenen Vfs. schmälern will, da er zuerst den Weg zu dieser interessanten Literatur eröffnet und einigermafsen geebnet hat: so mufs er doch bekennen, dafs einem gründlichen und umsichtigen Bearbeiter des englischen Wechselrechts noch ein reichhaltiges Material übrig geblieben ist, welches ganz besonders dann ergiebig werden kann, wenn man sich der Mühe einer genauen Vergleichung mit dem, was in anderen Ländern Rechtens ist, unterziehen will. — Was nun *das englische Wechselrecht* selbst betrifft, so bietet es in Wahrheit äufserst interessante Momente dar, und Vieles kann anderen Staaten zum grofsartigen Muster dienen. Vergebens sucht man nach den ängstlichen, oft höchst kleinlichen Rücksichten, die vorzüglich unser deutsches Wechselrecht zu Boden drücken, so viele wahrhaft unleidliche Vor- und Zwischen-Verhandlungen veranlassen, und der Rabulisterey einen weiten Tummelplatz eröffnen. Das englische Wechselrecht beachtet durchgängig die eigentliche Natur des Geschäfts, wofür es da ist, und sucht es möglichst von allen hemmenden Gegenständen zu befreyen, aber nicht mit Rücksicht auf eine einzelne Classe von Staats - Bürgern, sondern nach nationellen, ja weltbürgerlichen Principien; denn es geht von dem richtigen Grundsatz aus, dafs zu den nothwendigsten Erfodernissen des Wechselhandels dessen möglichst freye, ungebundene Beweglichkeit gehöre. Vielleicht ist es den Lesern nicht uninteressant, wenn Rec. ganz kurz einige Fundamentalsätze des englischen Wechselrechts hier zusammenstellt; es mögen zu diesem Behufe nur folgende herausgehoben werden. 1) Jeder, der im Allgemeinen die Fähigkeit hat, Verträge abzuschliessen, kann auch Wechselgeschäfte treiben. 2) Die Unfähigkeit des Ausstellers oder eines sonstigen Wechsel - Verpflichteten hindert nicht, dafs ein von einem solchen unterzeichneter Wechsel dennoch gegen alle übrigen, fähigen Hafter bey Kraft bleibt. 3) Das Wesen des Wechsels liegt lediglich in der unbedingten Zahlbarkeit zur bestimmten Zeit; es ist darum jede Form der Ausstellung gleich gut, und namentlich nicht nöthig, in den Wechsel allemal das Wort „Wechsel“ zu setzen. 4) Eben so wenig sind die Worte „Werth empfangen“ ein wesentliches Erfodernifs bey der Ausstellung. 5) Mündliche Annahme eines Wechsels ist eben so verbindend, als die schriftliche. 6) Jedes Wort, das die Absicht einer An-

nahme ausdrücken kann, und nur nicht verneinend ist, genügt für den Vollzug der Annahme. 7) Jedes Versprechen der Annahme eines vorhandenen Wechsels steht der Annahme selbst ganz gleich. 8) Es ist gleichviel, ob die Annahme im Wechsel selbst oder auf einem Nebenpapier erfolgt. 9) Bey Protestlevirung kann der Notar von jeder Person von Ansehn (*a substantial Person*) vertreten werden. 10) Bey inländischen Wechseln unter 20 Pfund ist in der Regel gar kein Protest nöthig, und bey höherem Belaufe verliert der Inhaber, wenn er gar nicht, oder nicht gehörig protestirt, bloss die Regress- und Schadens-Klage gegen die, an welche er Notifications-Schreiben hätte erlassen sollen. 11) Das Indossement hat keine gesetzliche Form, wenn es nur deutlich und unverkennbar ist; schon die Namensunterschrift des Giranten genügt. 12) Theilweise Girirung eines Wechsels ist unerlaubt. 13) Wechsel, die ein fingirtes Giro haben, sind als auf den Inhaber lautend zu betrachten. 14) Verkauft ein Handelsmann, gegen Berichtigung der *Valuta*, an einen anderen kurz vor seinem Fallissement einen Wechsel, und vergisst das Indossement: so kann er solches nach dem Ausbruche des Fallissements nachholen. 15) So lange das erste Indossement eines Wechsels *in blanco* bleibt, wird derselbe, mögen auch noch so viele vollständige Giri's hinterher dazu kommen, hinsichtlich des Ausstellers und bezogenen resp. Annehmers, durch blosse Auslieferung übertragbar. 16) Der unschuldige Erwerber eines durch blosse Uebergabe übertragbaren, abhanden gekommenen Wechsels erwirbt in jedem Fall alle Rechte, die der Wechsel geben kann, und der ursprüngliche Inhaber hat sein ganzes Klagerecht aus diesem Wechsel verloren. 17) Wenn die Falschheit eines Wechsels noch so klar erwiesen werden kann: so berechtigt dieser Umstand niemals zur Rückfoderung des gezahlten Wechselbetrags. 18) Hinsichtlich des Wechsel-Stempels entscheiden allemal die Gesetze des Landes u. s. w., wo er ausgestellt worden ist: *locus regit actum.*

Dr. Br.

TÜBINGEN, b. Laupp: *Doctrina de Condictione causa data causa non secuta in contractibus innominatis*, auctore D. *Carolo Georgio Waechter*, Professore Tubingensi. 1822. 133 S. 8. (16 gr.)

Der Verfasser dieser kleinen, durch eine ziemlich schwerfällige Latinität sich auszeichnenden Abhandlung giebt in einer Vorrede Nachricht von den Entdeckungen, die er in den Gebieten des römischen Privatrechts, sowie des peinlichen Rechtes, gemacht hat, und die er dem gelehrten Publicum nach und nach mitzutheilen gedenkt. Ausserdem enthält sie das fast vollständige Verzeichniss seiner Vorgänger in der Bearbeitung der hier abgehandelten Lehre des Civilrechts, sammt einer oberflächlichen Beurtheilung der wichtigeren derselben. — Das Werkchen selbst umfasst jedoch nicht die Darstellung der beiden Gründe, aus welchen das römische Recht die *condictio ob causam datorum* gestattet, — den, in neueren Zeiten freylich so sehr bezweifelten, Grund der Reue bey den ungenannten Real-Contracten, und den der ausbedungenen, aber nicht entrichteten Gegenleistung, — sondern nur den letzten. Und auch hier werden vorzugsweise der Ursprung, die rechtliche Natur, die Statthaftigkeit und die heutige Anwendbarkeit dieser Condiction bey den *ungenannten* Contracten abgehandelt (Cap. I — IV und Cap. VI), im Cap. V jedoch auch untersucht, in wiefern dieselbe bey den genannten Contracten Anwendung finde, und beyläufig wird auch in einem Anhange (S. 128 — 133) nachzuweisen versucht, dass die Grundsätze des römischen Rechts vom Uebergange des *periculi* und *commodi* beym Kaufcontracte keineswegs als ein *jus singulare* zu betrachten seyen, daher sie *bey uns* auf alle zweyseitigen Verträge ausgedehnt werden müssten.

Die Ausführung des Vfs., die keinen Auszug gestattet, geht dahin: dass nach unserem heutigen Rechte die *condictio causa data causa non secuta* bey den ungenannten Real-Contracten, nachdem im deutschen Rechte der Unterschied der *contractus* und der *pacta nuta* hinweggefallen ist, als Rechtsmittel in der Regel nicht mehr anwendbar sey, sondern auch hier nur heut zu Tage auf Erfüllung, oder auf das Interesse geklagt werden könne, und dass nur in denjenigen Fällen, in welchen das römische Rechtssystem auch bey den genannten Contracten diese Condiction zulasse, dieselbe bey den ungenannten nunmehr ihre Anwendung noch finden könne. — Rec., der diese, nichts weniger als neue Ansicht längst für die richtige gehalten hat, kann dem Vf. das Zeugniss nicht versagen, dass er seine Vorgänger fleissig benutzt, auch die Quellen vollständig zusammengestellt habe, und glaubt in sofern, dass durch ihn die Zahl der überflüssigen Schriften nicht vermehrt worden sey. Jedoch hat er weder neue lichtvolle Ideen über die obersten Grundsätze der Vertragslehre der Römer im Ganzen, noch Entdeckungen, die der Vf. im Einzelnen gemacht hätte, finden können; vielmehr liegen den Ansichten desselben überall die bekannten neueren Schriften über die Innominat-Contracte von *Gans* und *Pöhls* zum Grunde, und eben so wenig kann die Darstellung eine geistreiche genannt werden. Der Vf. dürfte daher nach dieser Probe den Kennern, keineswegs aber den Erweiterern der Wissenschaft des römischen Rechtes beyzuzählen seyn.

P.

STUTTGART, in Commission der Metzlerschen Buchhandlung: *Uebersicht und Prüfung der Gesetze über die Ordnung der Gläubiger bey dem Gantprocesse* (,) nach römischen, deutschen, besonders würtembergischen, auch französischen Rechten. 1821. 248 S. 8.

Der Vf. dieser, ganz auf der Oberfläche sich haltenden Schrift verspricht mehr, als von ihm geleistet wird, wenn er auf dem Titel derselben eine Kritik auch der Grundsätze des römischen und französischen Rechtes über die Location der Concursgläubiger verheisst. Denn die Bestimmungen des letzten werden nur hie und da beyläufig, als Belege für seine Ansichten, in

der Regel aber ohne alle Prüfung ihrer Zweckmäſsigkeit und ohne Darſtellung ihres Zuſammenhanges mit dem Syſteme, welchem ſie angehören, berührt; die des römiſchen Rechtes finden aber nur in ſofern eine Erwähnung, als ſie Quelle des würtembergiſchen Rechtes geworden ſind. — Im Betreff des letzten iſt es nun nicht zu verkennen, daſs der Vf. manche gute und wahre Bemerkungen beygebracht hat gegen das früher in Würtemberg beſtandene Hypothekenſyſtem und die damit zuſammenhängende Prioritätsordnung, deren Mängel freylich ſo nahe lagen, und ſo drückend gefühlt wurden, daſs ſchon im Jahre 1816 der landſtändiſche Verfaſſungsentwurf die Verbeſserung der Hypothekenordnung als eine der dringendſten Arbeiten der geſetzgebenden Behörde bezeichnete, und daſs im Jahre 1825 wirklich ein neues umfaſſendes Pfand- und Prioritäts-Geſetz erlaſſen wurde, deſſen Anzeige, ſammt Prüfung der darüber erſchienenen, zum Theil ſehr beachtungswerthen Schriften, unſere Allgem. L. Z. nächſtens zu liefern im Stande ſeyn wird. Jedoch vermiſſen wir in dem vorliegenden Buche überall eine tiefere philoſophiſche Begründung ſeiner Kritiken und Vorſchläge, eine umfaſſende Kenntniſs des römiſchen Rechtes, ſowie der neueren Legislationen, ohne welche eine Kritik irgend eines Zweiges der beſtehenden Geſetzgebung niemals verſucht werden ſollte; ſo wie auch dem Vf. ſogar diejenigen linguiſtiſchen Vorkenntniſse abzugehen ſcheinen, welche die Bedingung zur richtigen Interpretation älterer Rechtsquellen ſind. — Als Belege zu dieſem Urtheile beziehen wir uns nur auf die S. 18 — 26 beſindliche, ganz abgeſchmackte naturrechtliche Deduction über die Claſſification der Gläubiger, in welcher auf eine ſeltſame Weiſe das geltende Recht mit dem, angeblich aus der Rechts-Idee herfließsenden amalgamirt wird. So z. B., um aus dieſen Vermiſchungen etwas zu erwähnen, belegt der Vf. ſeine Deduction *a priori* von der Nothwendigkeit des Vorzuges eines Rechtes vor dem anderen damit, daſs es ein Abſonderungsrecht gebe; ein Rechtsbegriff, zu dem er doch wohl nur *a poſteriori* gelangt ſeyn kann. Gleichen Werth haben die trivialen Bemerkungen über das Recht der Zinſen im Concurſe S. 11 — 14, und die Auslegung des würtembergiſchen Landrechtes Thl. 1 Tit. 75 (S. 40), wonach der Vf. nicht zu wiſſen ſcheint, daſs „Gant" in der Rechtsſprache des Mittelalters mit gerichtlichem Verkauf gleich bedeutend iſt, folglich die hier erwähnten „Gantkoſten" keinen Schluſs auf unſere heutigen Concurskoſten rechtfertigen. Es lieſsen ſich aber dieſe Ausſtellungen noch mit einer groſsen Zahl von Mängeln der angeführten Art vermehren.

Der Gang der Unterſuchung des Vfs. iſt folgender. Nachdem in einer Einleitung einige allgemeine Grundſätze des Concursproceſſes dargeſtellt ſind (S. 1 - - 28), handelt er 1) von den Gantkoſten (S. 29 — 40); 2) von dem Abſonderungsrechte (S. 40 — 68); 3) von dem Pfandrechte (S. 69 — 141); 4) von den geſetzlichen Vorzügen (S. 143 — 218); 5) von den gemeinen Gläubigern (S. 225 — 247). Bey jeder einzelnen Rubrik ſtellt er eine Prüfung über die Zweckmäſsigkeit der Beſtimmungen des bisherigen würtembergiſchen Concursrechtes an, und am Schluſſe giebt er, auf der letzten Seite ſeines Werkes, unter der Ueberſchrift: *Reſultat*, eine Zuſammenſtellung derjenigen Ordnung der Gläubiger, die nach der Idee des Rechtes, als die einfachſte, und deſshalb als die zweckmäſsigſte, ſich empfehlen ſoll. — Rec. würde keine Lücke in ſeinem Wiſſen zu bemerken glauben, wenn er das Werkchen ungeleſen gelaſſen hätte.

S.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Hannover, in der Hahnſchen Hofbuchhandl.: *Die wohlerfahrene Lehrerin im Haushalten und in der Küche* (,) oder *praktiſches Haushaltungs- und Koch-Buch*, von *Auguſte Gerike.* 1827. XXIV und 255 S. 8. (16 gr.)

Das Buch leiſtet, was es verſpricht: es belehrt über die wichtigſten Geſchäfte des Haushaltes, über Brotbacken, Brauen, Seifeſieden, Waſchen, die Zucht des Federviehs u. ſ. w., faſslich und meiſtens klar; auch beachtet es gröſstentheils Zeit- und Geld-Erſparniſs. Das eigentliche Kochbuch iſt nicht ganz vollſtändig, und zu provinciell im Ausdruck, wie in der Miſchung der Beſtandtheile; z. B. *Flott*, für Rahm, wird nur in einem Theil von Niederſachſen ſo genannt, und das Wort iſt nicht gleich ſo kenntlich, als das bezeichnende *Obers*, in Oeſterreich. Milch wird zu vielen Speiſen beygemiſcht, z. B. Obſt und Gemüſen, was auſser den Niederſachſen nur wenigen munden wird; auch mit den Zucker verfährt die Vfn. verſchwenderiſch. Der Abſchnitt über Jus, Coulis, Glace u. dgl. iſt undeutlich; es wird nicht einmal angegeben, was mit dem Fleiſche, aus dem die Brühe gezogen wird, geſchieht. Die Bereitung der ſaueren Gelée iſt zu umſtändlich, und für die der ſüſsen fehlt die Warnung, mit den Kalbsfüſsen recht vorſichtig zu ſeyn, damit das Fleiſchartige nicht durch die ſüſsen Beſtandtheile durchſchmecke. Sehr unvollſtändig iſt der Abſchnitt von den Saucen, von den in Zucker eingemachten Früchten und Fruchtſäften. Es fehlt z. B. ganz die Zubereitung von Obſtſäften ohne Zucker, welche ſo heilſam für Kranke iſt. — Wird nun auch eine angehende Hausfrau nicht einzig und allein durch dieſs Buch zur perfecten Köchin: ſo kann ſie doch viel daraus lernen; die Erfahrung wird ihr die nöthigen Abänderungen und Ergänzungen ſchon an die Hand geben.

A.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
zur
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 7.

MEDICIN.

Berlin, b. Christiani: *G. J. Guthrie*, Mitglied des königl. chirurg. Collegiums zu London u. s. w., *über Schusswunden in den Extremitäten und die dadurch bedingten verschiedenen Operationen der Amputation nebst deren Nachbehandlung.* Aus dem Englischen und mit Anmerkungen von *G. Spangenberg*, Doct. d. Med. u. Chir., kön. Hannöverschem Ober-Staabs-Chirurgen u. s. w. Mit vier Kupfertafeln. 1821. XXIV u. 399 S. 8. (2 Rthlr. 8 gr.)

Der Vf. erklärt in der Vorrede, dass er, bey Herausgabe dieser Beobachtungen über Schusswunden in den Extremitäten und über die verschiedenen Operationen in der Militär-Praxis zur Abnahme zerschmetterter Glieder, Anfängern in der Chirurgie und den jüngeren englischen Militärwundärzten nützliche Belehrungen und Vorschriften zu ertheilen hoffe, gestützt auf die Erfahrung, dass viele junge Aerzte zu den Armeen nach Spanien geschickt wurden, welche kaum eine chirurgische Operation zu verrichten im Stande waren, aber binnen kurzer Zeit, durch praktische Anweisung in den Spitälern, Sectionszimmern und auf dem Schlachtfelde zu trefflichen Operatoren sich bildeten. Indem er daher jüngeren Wundärzten dieselben Regeln und Lehrsätze mittheile, deren Werth er damals bey jeder Gelegenheit öffentlich zeigte, und in der Praxis nachwies, und welche als Resultate aus den während dem spanischen Feldzuge gemachten Erfahrungen geschöpft waren, glaube er wenigstens, sie zu kühneren, wo nicht besseren Wundärzten umzubilden.

Bevor der Vf. die verschiedenen Amputationen insbesondere abhandelt, spricht er von denselben im Allgemeinen (S. 1—57). Die Amputation wird eingetheilt in primäre und secundäre: unter erster begreift man diejenige, welche innerhalb den ersten 48 Stunden nach erlittener Verwundung, oder bevor die allgemeine Constitution, in Folge der Verletzung oder des eintretenden Entzündungsprocesses, mitleidend geworden, und vom symptomatischen Fieber ergriffen ist, ausgeübt wird; unter secundärer dagegen die nach dem Nachlasse des Fiebers, bey Eintritt einer completen Eiterung und beträchtlichem Sinken der Kräfte des Verwundeten unternommene, wenn diese zur Erreichung einer Heilung oder zur längeren Erduldung der durch die Verwundung bedingten Krankheit, ohne augenscheinliche Lebensgefahr, nicht ausreichen; im Allgemeinen ist diess eine Periode von 3 — 6 Wochen nach der Verwundung. — Der Krieg auf der Halbinsel hat den Vf. überzeugt, dass durch die primäre Amputation mehr Verwundete gerettet werden, als durch die secundäre. *Von der primären Amputation* (S. 57—81). Hat der Wundarzt die Ueberzeugung gewonnen, dass keine Möglichkeit vorhanden ist, das Glied durch kluges Zögern zu retten: so muss die Amputation auch sobald, als möglich, nach erlittener Verwundung, mit Berathung des gegenwärtigen Zustandes des Verwundeten, vorgenommen werden; nur beachte man, dass der Verwundete in so weit sich von der Erschütterung und dem Schreck durch den verwundenden Körper erholet haben muss, dass er im Stande ist, den neuen heftigen Eindruck der Operation zu ertragen. Hier finden wir nun aber einen constitutionellen Unterschied bey den verschiedenen Subjecten, so dass, wenn von zwey Fällen, wo von derselben Kugel und zu derselben Zeit der Unterschenkel dicht unter dem Knie abgerissen ist, der eine Verwundete vielleicht schon nach Verlauf einer Stunde von der Erschütterung, welche seine Constitution erfuhr, sich erholt; der andere kaum nach Verfluss von zwölf Stunden im Stande seyn wird, die Amputation zu ertragen. Eine Amputation — bey Letztem, sogleich nach der Verwundung vorgenommen, in der Absicht, durch Entfernung des zerschmetterten Theiles die Erschütterung und Affection des Nervensystems zu tilgen, kann nur von höchst verderblichen Folgen seyn. Man muss durchaus die ersten Augenblicke der Unruhe und Spannung des Verwundeten vorbeygehen lassen, ehe man auch nur etwas unternimmt: nach den verschiedenen Constitutionen verschiedener Menschen wird diess ein Zeitraum von 1 — 8 Stunden ausmachen, jedoch meistens schon eine Ruhe von 1 — 3 Stunden genügen. Ist sein Puls wieder regelmäsiger und voller geworden, seine Uebelkeit und Angst verschwunden oder vermindert, seine Gesichtsfarbe mehr zurückgekehrt, und fängt er an, über Schmerzen, Steifheit und Schwere in dem verwundeten Theile zu klagen, dann ist der geeigneteste Zeitpunct zur Operation eingetreten; und hielt er sie aus, woran man

nur wenig zweifeln darf: so wird von zehn Fällen in neun, wenn sie in der oberen Gliedmasse oder unter der Mitte des Schenkels Statt fand, ohne alle die übeln Folgen, welche die Schriftsteller bey solchen Amputationen für unausbleiblich ansehen, der Ausgang glücklich seyn. — *Von der secundären Amputation* (S. 81 — 98). Secundäre oder solche Amputationen, die zwischen Anfang der dritten Woche bis zu jeder späteren Periode nach der erlittenen Verwundung fallen, begründen keine so sichere Aussicht und Vertrauen auf einen glücklichen Ausgang, als die auf dem Schlachtfelde selbst und unmittelbar auf die Verletzung gemachten Amputationen, ja noch viel weniger, als die Schriften und Ansichten der Civil-Wundärzte und Vertheidiger der secundären Operationen uns angeben. Im Gegentheil beweisen uns Erfahrungen die bedeutenden Gefahren aus mannichfaltigen Ursachen, und den Eintritt grösserer Uebel, die ihnen folgen. Wird die secundäre Amputation in Theilen gemacht, welche sich in einem beynahe gesunden Zustande befinden, wobey die Verwundung nicht von beträchtlicher Ausdehnung, und die Eiterung mässig ist, dennoch aber die stete Irritation durch die Localkrankheit den Kranken unvermeidlich vernichten kann, wofern sie nicht durch Wegnahme des Gliedes gehoben wird, und wenn die Constitution kräftig ist, und jede erfoderliche Bequemlichkeit bey der Nachbehandlung zu Gebote steht: so wird die Amputation von eben so glücklichem Erfolge gekrönt werden, als wenn sie unmittelbar nach der Verwundung vorgenommen worden wäre. Nichts wird jedoch dadurch an Sicherheit gewonnen, was die Leiden, Angst und Gefahren aufwöge, welche den Aufschub der Amputation begleiten. Militär-Wundärzte stossen nur auf sehr wenig Fälle dieser Art; denn abgesehen von solchen Individuen, welche starben, bevor sie die für die secundäre Operation geeignete Zeit erlebten, oder auch von solchen, deren Glied vor dieser Periode, aus Drang der Verhältnisse, abgenommen wurde, wird ein grosser Theil der Operationen in Theilen vorgenommen, welche kurz zuvor an Entzündung litten, oder noch in einem entzündlichen und krankhaften Zustande sich befinden. In solchen Fällen hat das Zellgewebe seine organische Verschiebbarkeit verloren, ist fester und dichter; die Muskeln sind nicht mehr völlig gesund, und die Blutgefässe der weichen Theile erweitert und zahlreicher geworden; oft treten krankhafte Thätigkeiten auf, und wo der Knochen gleichzeitig leidet, wird oft knochigte Masse in den Muskeln abgesetzt; in einigen Fällen sah der Vf. binnen kurzer Zeit mehrere Unterbindungsfäden völlig von Knochenmasse umgossen, und unbeweglich im Knochen festsitzen. Nach einer Remission von wenigen Stunden kehrt das Fieber heftiger zurück, und die Gefässfülle des Theiles macht Nachblutungen häufiger; die Ligaturen sind Ursache steter Reizung, und verhindern die Vereinigung der Theile, auch wenn sie eintreten wollte, und in den glücklichsten Fällen bleibt das Resultat ein konischer Stumpf nach langen Leiden und Schmerzen. — *Von dem Operationsverfahren der Amputation* (S. 98—131). In der Militär-Arzneykunst befolgt man einen verschiedenen Weg bey Verrichtung der primären und secundären Amputation, welches darin seinen Grund hat, dass wir bey der einen in gesunden, bey der anderen häufiger in kranken Theilen operiren müssen. Nicht minder abweichend ist die Nachbehandlung beider Fälle: bey der einen können wir Heilung durch schnelle Vereinigung oder adhäsiven Entzündungsprocess, dem grössten Theile nach, erwarten; in der anderen erlangen wir Heilung selten ohne Eiterung und Granulationsprocess. Um hinlänglich Haut zur Bedeckung zu erhalten, wird mit ihr zugleich die *Fascia* durchschnitten, und damit sie sich ungehindert zurückziehen kann, da, wo sie mit den unten liegenden Theilen fest zusammenhängt, mit der Spitze des Amputationsmessers betupft. (Auch Rec. hat sowohl auf dem Schlachtfelde, als im Spitale, wenn er mit dem Zirkelschnitte amputirte, nie die Haut von der *Fascia aponeurotica* getrennt, — was nicht nur für den Kranken sehr schmerzhaft ist, sondern auch die schnelle Vereinigung hindert, — sondern die Haut stark zurückziehen lassen, sie mit der *Fascia* gleichzeitig durchschnitten, und die Einsenkungen dieser auf die Knochen, welche wir besonders an der inneren und äusseren Seite finden, flüchtig mit der Messerspitze berührt; auf diese Weise sprang sie schnell zurück, und gab reichliche Bedeckung für den Stumpf.) Unternimmt man die Amputation vom dritten bis zum zwölften Tage nach der Verletzung und in Theilen in geringem Abstande von dem Sitze der letzten: so wird man finden, dass die Zurückziehung nicht genügend eintritt, weder von selbst, noch durch das Bemühen des Gehülfen, weil hier schon viel gerinnbare Lymphe in die Zellschichten ergossen ist, was ihre Retractionskraft mindert. Es wird dann nöthig, ein kleines Stück der Haut etwas zurückzuschlagen, und in grösserer Breite von den unten liegenden Theilen abzutrennen, ohne jedoch dieselbe, wie den Saum eines Handschuhes, nach dem gewöhnlichen Rathe der Chirurgen umzukrempen; ja man muss selbst Stellen der gallertähnlichen Masse, welche die Zellmembran erfüllt, mit dem Messer herauslösen, wenn man Vereinigung zu bezwecken denkt.

Um ein gehöriges Fleischpolster zu erhalten, sollen die Muskeln durch zwey Zirkelschnitte getrennt werden; der erste soll die obere Schicht der Muskeln, die loser liegen, und an ein tiefer liegendes Gliedstück sich festsetzen, nebst einem Theile der Muskeln, die sich an den Knochen heften, aber mit dem Messer nicht vermieden werden können, trennen; der andere aber die tieferen, den Knochen selbst umgebenden Muskeln zertheilen. Damit man aber einen hohlen kegelförmigen Stumpf erhalte, soll das Muskelfleisch vor der Durchsägung des Knochens noch 2 — 3 Zoll hoch abgetrennt werden, je nachdem es die Muskularität des Gliedes und andere Umstände erheischen; und zwar sey diess nöthiger bey der secundären Amputation,

als bey der primären. Rec. schneidet, nachdem die Haut und Aponeurose 3—4 Querfinger breit zurückgezogen ist, die Muskeln in einem Zuge bis auf den Knochen durch, und hat bis jetzt sowohl bey primären, als bey secundären Amputationen immer ein gutes Fleischpolster gewonnen; aber er läst das Glied so halten, dass alle Muskeln möglichst im Zustande der Ruhe sind, und gewinnt dadurch den Vortheil, dass sich kein Muskel nach vollendeter Trennung stärker zurückzieht, als der andere, mithin ein ganz gleichförmiges Polster entsteht. — Findet man beym Muskelschnitte einen Eitergang: so schält man, wenn er nicht hoch hinauf geht, die auskleidende Membran desselben aus; liegt aber der Eiter auf dem Knochen: so soll man sogleich höher amputiren. — Die Muskeln werden durch Retractoren oder Leinwandcompressen zurückgezogen, die Knochenhaut durchschnitten, — aber nicht abgeschabt — und dann der Knochen durchsägt. Zur Unterbindung der Gefäse wählt man runde Fäden aus gewächster Seide, doppelt für die grösseren, einfach für die kleineren Arterien, dreyfach aber für die *Art. cruralis* in der Schenkelbeuge, und knotet sie bey Hauptarterien doppelt zu; ein chirurgischer Knoten genügt für kleinere Arterien. (Hier muss Rec. *Jones* beystimmen, und zwar noch besonders aus dem Grunde, weil bey einem chirurgischen Knoten der Kanal des Gefäses, besonders des kleineren, nicht vollkommen geschlossen wird, sondern noch Blut durchläst, wie ihn seine Erfahrung vielfach belehrt hat.) *Ein* Ende der Ligatur wird dicht am Knoten abgeschnitten, wenn schnelle Vereinigung erzweckt werden soll, *jedes* Ende dagegen im umgekehrten Falle.

Hat man in kranken Theilen amputirt: so ist an schnelle Verheilung durch adhäsive Entzündung nicht zu denken; die Vitalität derselben ist häufig zu sehr gesunken, und dieselbe daher keiner höheren Entzündungsthätigkeit fähig; auch können sie diese nicht lange unterhalten. Werden solche Theile in genaue Berührung mit einander gebracht: so fühlt sich der Kranke binnen den ersten 24—48 Stunden zwar leichter, allein dann wird er unruhiger, reizbarer, der Stumpf schwillt auf, die Einschnürung durch Heftpflaster führt Entzündung herbey, welche mehr durch Geschwulst als Röthe sich charakterisirt; dauerndes Fiebern tritt hinzu, die Kräfte sinken nach und nach immer mehr, und der Operirte stirbt nach 2—3 Wochen an Erschöpfung. In anderen Fällen secundärer Amputation, wo in anscheinend gesunden Theilen operirt, und die Wunde in genaue Berührung gebracht wurde, wird das symptomatische Fieber, welches die ursprüngliche Wunde begleitete, bald mit erneuter Heftigkeit zurückkehren, und nicht nachlassen. Die allgemeinen Bedeckungen können sich vereinigen, es kann selbst wenig oder gar keine äussere Geschwulst vorhanden seyn, und Alles anscheinend einen guten Verlauf versprechen, allein die constitutionelle Aufregung nimmt vielmehr zu, als ab; die Haut ist stets brennend heiss, und der Kranke unterliegt am Ende von 10—14 Tagen. Bey der Untersuchung von Stümpfen dieser Art fand der Vf., ohnerachtet wirklicher Vereinigung, ja wohl gar Vernarbung der Hautdecken, die Muskeln nicht gleich vereinigt, meist hie und da krank, verschwärt, Eiterkanäle zwischen denselben und längs den Gefäsen, ja diese selbst von der Krankheit ergriffen und mit Eiter gefüllt. Man entfernt hier vor allen Dingen alle Heftpflaster und Compression des Stumpfes, udbedeckt ihn mit warmen Breyumschlägen, um Eiterung und Trennung der vereinigten Hautränder zu befördern; macht dann tüchtige Aderlässe, und giebt schmale Kost und *Diaphoretica*, die zugleich auf den Darmkanal wirken, z. B. *Tart. emet.* in kleinen Gaben. — Ein anderes bedenkliches Uebel, welches auf Versuche der schnellen Heilung folgt, ist *Necrosis* von mehr oder weniger Ausdehnung. Um diess zu verhüten, sägte der Vf. bey allen Amputationen, welche dringende Verhältnisse in nicht völlig gesunden oder wirklich kranken Theilen erfoderten, sowie bey allen secundären Amputationen nach complicirten Brüchen des Oberschenkels, den Knochen 1 Zoll kürzer ab als gewöhnlich, schnitt die Enden der Ligaturen dicht an den Knoten weg, schob Haut und Muskeln vorwärts, ohne sie über dem Knochen mit einander zu vereinigen, brachte ein wenig feine Charpie, mit einem milden Oele oder Cerat bestrichen, zwischen die Wundränder, legte ein Maltheserkreuz quer über, und beendete den Verband mit einigen Touren einer Binde. Schien nur ein Theil des Stumpfrandes lappig absterben zu wollen: so fand er die Anwendung von Kamphergeist, für sich oder mit einer wässerigten Opiumauflösung verdünnt, und mittelst Charpie aufgelegt, von grossem Nutzen. — Tritt Blutung in Folge des Verschwärungsprocesses ein: so amputire man den Stumpf höher oben.

Von den Operationen insbesondere (S. 131). *I. Amputation im Hüftgelenke.* Der Operator steht an der inneren Seite des Schenkels. Die *Art. cruralis* wird durch einen Gehülfen comprimirt, Haut und *Fascia*, 4 Querfinger breit unter der *Spina anterior cristae ossis ilei*, anfangend an der inneren Seite in einer schiefen Linie bis 4 Querfinger unter dem Sitzknorren, dann zwischen diesen beiden Endpuncten auch aussen in einer sanft gebogenen Linie durchschnitten und zurückgezogen. Nun werden die *Musc. glutali* vom Schenkelbein abgeschnitten, und dann in einem Zuge alle weichen Theile an der inneren und zuletzt an der hinteren Seite durchschnitten. Hierauf wird das Kapselband aufgeschlitzt, das runde Band abgeschnitten, der Schenkelkopf ausgerenkt, und ganz vom Becken getrennt. Nachdem alle Gefäse sorgfältig unterbunden sind, wird der Rest des Kapselbandes von der Pfanne getrennt, und die Wunde blutig geheftet. — *II. Amputation des Oberschenkels.* Im oberen Drittel des Schenkels wird mit Lappen amputirt, weil man nöthigenfalls später noch exarticuliren, den Knochen genauer untersuchen, und leichter kurz absägen kann (!!!); im mittleren und unteren Drittel aber wird der Zir-

kelschnitt gemacht. Im ersten Falle werden bey comprimirter Arterie zwey Hautlappen gebildet, die vorn und hinten zusammenstossen, und hierauf zwey Fleischlappen: zuerst der innere, durch schiefes Einschneiden auf den Knochen, dann der äussere, nachdem die *Art. cruralis* unterbunden ist (was wir nicht nur unnöthig, sondern nachtheilig finden durch Verlängerung der Operation). Beym Zirkelschnitte werden die Muskeln nach *Louis* durchschnitten (was wir ebenfalls unnöthig und schädlich finden). Der Wundarzt steht bey der Lappenamputation immer an der rechten Seite des Verwundeten, bey dem Zirkelschnitte dagegen an der äusseren Seite des verwundeten Schenkels. Der Verband ist leicht, und wird im ersten Falle durch ein blutiges Heft unterstützt. — *III. Amputation des Unterschenkels.* Im oberen fleischigten Theile wird mit dem Zirkelschnitte, im unteren tendinoseren mit Lappen amputirt. Im ersten Falle wird zuerst die Haut durchschnitten, und dann die Muskeln, und zwar so, dass man den Knochen 4 Querfinger breit unter dem unteren Rande der Kniescheibe absägen kann. Die Lappenamputation wird nach *Hey* vollführt, und zur Unterstützung des Lappens an jeder Seite ein blutiges Heft angelegt. — *IV. Amputation im Fusse und den Zehen.* Des Vfs. Amputations-Methode des Fusses im Tarsus wird wenigstens kein deutscher Wundarzt befolgen. — *V. Auslösung des Armes aus dem Schultergelenk.* Auch diese wird von uns nicht nachgeahmet werden. — *VI. Aussägung des Gelenkkopfes des Oberarmbeins.* Der Vf. empfiehlt sie nur, wo der Gelenkkopf von einer Flintenkugel zwar zerschmettert ist, aber nur eine oder zwey kleine Schussöffnungen sich finden, und die Kugel rein durchgeschlagen oder im Gelenkkopfe sitzen geblieben ist. Wesentlich hält er es aber zu einem glücklichen Erfolge, dass der Körper des Knochens weder zersplittert, noch selbst ein oder mehrere Male seiner Länge nach herabgespalten ist. Denn unter diesen Umständen würde die Heilung sich sehr verzögern, die Abstossung des Knochens sehr beträchtlich werden, und wahrscheinlich Nekrose die Folge seyn; und wenn auch zuletzt die Genesung erfolgt, was nicht wahrscheinlich ist: so würden doch die Schmerzen Manchen den Wunsch äussern lassen, dass gleich Anfangs der Arm abgenommen worden wäre. Findet man den Körper des Knochens unverletzt: so lasse man den Arm dicht an den Leib halten, und führe seinen Schnitt etwas unter dem Akromion bis zu 3—4 Zoll Länge herab, wie es die Umstände erheischen mögen, wodurch nicht allein eine abhängige Oeffnung für den Eiterabfluss gewonnen, sondern auch die Möglichkeit der Amputation aus dem Gelenke nicht beeinträchtiget wird. Oder wenn die Natur der Wunde es möglich macht: so kann der Lappen, wie zur Lappenamputation empfohlen wurde, erhalten werden. In beiden Fällen wird durch Seitwärtsdrehen des Lappens oder Aufhebung des *Deltoides* das Gelenk sichtbar werden; indem man nun die Tuberositäten des Armknochens aufgesucht hat, durchschneide man die lange Sehne des *Biceps* da, wo sie sich ins Gelenk senkt, und in der Rinne zwischen beiden liegt; hiedurch verliert der Gelenkkopf schon einen Theil seiner Befestigung, sinkt abwärts, und erleichtert dadurch die Zerschneidung der Insertionen des *Musc. infra-* und *supraspinatus* und *teres minor* mittelst eines stumpfspitzigen Bistouri. Man führt dann das Messer gegen die innere Seite des Armes, legt die Finger der linken Hand in die Achselhöhle, um den Kopf nach Aussen und Vorn zu drücken, wobey man zugleich den Arm rotirt, und durchschneidet die Insertion des *M. subscapularis*, nebst den noch undurchschnitten gebliebenen vorderen und Seiten-Theilen des Kapselbandes. Der Knochen hängt dann nur noch durch das Kapselband nach Hinten mit der Gelenkpfanne zusammen, wozu man aber ohne viele Mühe gelangen, und dasselbe durchtrennen kann; doch muss man dabey immer Sorge tragen, die Schneide gegen den Knochen zu wenden, um die Arterie nicht zu verletzen. Mit Vorsicht säge man dann den Knochen ab, unterbinde jedes blutende Gefäss, entferne soviel als möglich vom Kapselbande, und hebe das *os humeri* ein wenig gegen das Schulterblatt auf; die Wundränder werden nun durch Heftpflaster vereinigt, und durch eine Binde, die stets mit kaltem Wasser angefeuchtet wird, das Ganze zusammengehalten. Nach Besiegung der Entzündungszufälle bringe man den Armknochen in Berührung mit der Gelenkfläche des Schulterblattes, und erhalte ihn in dieser Lage bis zur Vernarbung der Wunde durch einen passenden Verband. — *VII. Amputation des Oberarms.* Rec. wird nie nach der Vorschrift des Vf. diese Operation ausüben, sondern immer lieber den Arm exarticuliren; übrigens kann er auch gar nicht einsehen, aus welchen vernünftigen Gründen der Vf. so hoch oben amputirt. — *VIII. Aussägung des Ellenbogengelenkes.* Nach *Moreau* und *Jeffray*. — *IX. Amputation des Vorderarmes.* Der Vf. macht unter der Mitte des Vorderarmes den Lappenschnitt wie *Klein*, und oberhalb der Mitte den Zirkelschnitt. — *X. Amputation der Mittelhand und der Finger.*

Jeder Wundarzt, besonders der militärische, wird mannichfaltige Belehrung in dieser Schrift finden, die durch die Anmerkungen des Uebers. bedeutend gewonnen hat. Papier, Druck und Kupfertafeln, welche uns die Incisionslinien bey den verschiedenen Amputationen, und *Jeffray's* Kettensäge zeigen, sind gut.

F.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 7.

GESCHICHTE.

Leipzig, b. Hinrichs: *Hellas.* Gedrängte Uebersicht der altgriechischen Staaten- und Gelehrten-Geschichte, dargeboten von *Friedr. Erdm. Petri*, kurhessisch-grosherzoglich-Fuldaischem Kirchenrathe u. s. w. 1818. VIII, 200 und Anhang v. 12 S. 8. (18 gr.)

Nach den Vorerinnerungen, welche der Vf. mehr mit fremden, als eigenen Worten giebt, scheint diess Werk die Bestimmung zu haben, als Handbuch beym Vortrage griechischer Geschichte für Jünglinge zu dienen. Es ist demselben ausgewählte Literaturgeschichte desselben Volkes hinzugefügt, weil, wie es S. VII heisst, diese mit dem Vortrage der allgemeinen (politischen?) Geschichte für und auf Schulen, zumal auf gelehrten Schulen, (doch wohl nicht auch in den Elementarschulen?) verbunden werden solle. Abgesehen davon, dass es unzweckmäsig erscheint, für den Vortrag der allgemeinen Geschichte auf Schulen ein Werkchen über ein einzelnes Volk zu bestimmen, da es für unsere Schüler zu kostspielig seyn würde, sich die Compendien von der Geschichte der anderen Nationen anzuschaffen, um einen vollständigen Cursus der allgemeinen Geschichte zu hören, wollen wir sehen, wie der Vf. seinen Stoff geordnet und bearbeitet hat. Das Ganze besteht aus vier Abtheilungen: I. Literatur der griech. Geschichte. A. Griech. Geschichtsschreiber. S. 1. B. Hülfsschriften für die Beschreibung und Geschichte des alten Griechenlandes. S. 2—5. II. Ueber den Schauplatz der altgriech. Geschichte nebst dessen gedrängter Andeutung. S. 5—12. III. Geschichte der Altgriechen. S. 12—86. IV. Grundriss der altgriech. Literaturgeschichte. S. 86—197. Endlich ist noch hinzugefügt ein Anhang von 12 S. für künftige Theologen.

Schon beym Durchlesen der ersten Abtheilungen schöpfte Rec. den Verdacht, der Vf. besitze nicht durchgängig die Kenntnisse, welche zu seinem Unternehmen nöthig waren. Denn wie würde er sonst unter den Hülfsmitteln so manches unbedeutende angepriesen, und viele der Hauptwerke ganz unerwähnt gelassen haben? In der geographischen Uebersicht wunderte sich Rec., dass die äolischen, ionischen, dorischen Pflanzstädte in Kleinasien ganz übergangen waren, da er doch die italischen und sicilischen angeführt fand. In der älteren Geschichte Griechenlands bis auf die Perserkriege vermisste er Kritik und alle innere Einheit, so dass er glaubt, aus diesen einzelnen Angaben, welche hier von den einzelnen Stämmen und Staaten bunt durch einander aufgestellt werden, könne Niemanden ein Gesammtbild von dem griech. Leben der älteren Zeit vor die Seele treten. Mehr inneren Zusammenhang gewinnt die Erzählung von den Perserkriegen an, und der Vf. schreibt im Allgemeinen kurz und gedrängt. Aber auch hier ist es oft unmöglich, die Verflechtung der Begebenheiten als ein Ganzes aufzufassen. So wird, um nur Ein Beyspiel anzuführen, in der Geschichte der Perserkriege, als unmittelbare Folge der Wegnahme des Passes von Thermopylae, die Schlacht von Plataea und Mykale erzählt, so wie dass Xerxes nach dem letzten Treffen sich von Sardes nach Susa begeben habe, und daselbst durch den Artaban getödtet worden sey. Dann erst folgen die Vorfälle am Vorgebirge Artemisium, die Wegnahme Athens, die Schlacht von Salamis, die Flucht des Xerxes aus Europa nach Sardes u. s. w. Aber ausser diesen Mängeln der Anordnung sah auch Rec. oft die Ursachen der Begebenheiten, z. B. der Perserkriege, des Peloponnesischen Krieges, sehr mangelhaft nachgewiesen, und oft wesentliche Bestimmungen übergangen. So wird z. B. nicht erwähnt, dass durch den Antalkidischen Frieden alle griech. Staaten vereinzelt hingestellt wurden. Und doch müssen demjenigen, welcher diess nicht weiss, die unmittelbar auf diesen Frieden folgenden Begebenheiten in Griechenland wahrhafte Räthsel seyn. Die Geschichte ist fortgeführt bis zur Schlacht von Philippi, und endet mit einigen kurzen Bemerkungen über das folgende Schicksal Griechenlands. Eigentliche Culturgeschichte des Volkes ist dabey durchaus übergangen, so wie kaum irgendwo ein innerer Zusammenhang des politischen und geistigen Lebens angedeutet ist. Und doch müsste man diess hier vorzüglich erwarten, da auf diese Geschichte der Vortrag einer Literaturgeschichte gebaut werden soll. — Wir wenden uns nunmehr zu diesem Grundriss der altgriech. Literaturgeschichte selbst. Auch hier sehen wir unter den angeführten Hülfsmitteln zum Theil das Bedeutendste weggelassen. Was hierin *Passow*, *Wachler*, *Mohnike*, *Groddeck*, *Schöll* u. A. geleistet haben, scheint der Vf. nicht zu kennen. Dagegen beruft er sich sehr oft auf das Handbuch der Materialien zu deutschen und latein. Abhandlungen u. s. w. von *Sintenis*. Warum er aber aus *Harles*, *Fülleborn* und *Creuzer* die Perioden anführt, welche diese

Gelehrten in der griech. Literaturgeschichte angenommen haben, gesteht Rec. nicht einzusehen, da der Vf. selbst seine eigene Literaturgeschichte ohne alle Periodenabtheilung hingestellt hat. Er folgt nämlich ohne Abschnitt der bloss chronologischen Anordnung, welche die verschiedensten Geister bunt durch einander wirft. Wer aber bey seinen literar. Studien zugleich einen Begriff von den Eigenthümlichkeiten der verschiedenen Arten prosaischer und poëtischer Rede zu erhalten hofft, sowie von der allmählichen Entwickelung einer jeden derselben, der sucht hier die Belehrung vergebens. Aber auch mit jener chronologischen Anordnung darf man es nicht genau nehmen, wie aus nachstehender Folge ersichtlich ist: Orpheus, *Museus* (*sic!*), Homeros, Hesiodos, Archilochos, Tyrtaeos, Alkaeos, Sappho, Thales, Mimnermos, Aesopos, *Stesichoros*, Phokylides, Anakreon, Simonides aus Ceos, *Simonides von Amorgos*, Pherekydes aus Syros und aus Leros, *Skylax aus Karianda*, Xenophon aus Kolophon u. s. w. Die biographischen Nachrichten sind im Allgemeinen dürftig, die Urtheile oft sehr einseitig; und da diese gewöhnlich von dem moralischen, nicht von dem ästhetischen Standpuncte gefällt werden: so kommen die lyrischen und komischen Dichter natürlich immer schlecht weg. In der Nachweisung der Ausgaben und Uebersetzungen wird niemand Vollständigkeit erwarten; aber es hätte doch das Wichtige dem Unbedeutenden vorgezogen werden sollen, was nicht überall geschehen ist. — Diese Literaturgeschichte, oder vielmehr dieses Schriftstellerverzeichniss, ist fortgeführt bis auf Demetrius Chalcondylus (*sic!*). Rec. glaubt, dass der Leser aus den bisher gegebenen Bemerkungen sich selbst ein Urtheil über den Werth und die etwaige Brauchbarkeit dieses Buches bilden könne; nur hält er es noch für seine Pflicht, aufmerksam zu machen auf die grosse Incorrectheit, mit welcher dasselbe vor dem Publicum aufgetreten ist. Wir wollen hier nur einige von den unzähligen Fehlern angeben, damit der Leser sehe, von welcher Art sie sind, und dann selbst urtheile, ob alle dem armen Setzer aufzubürden seyen. Wir nehmen, was uns gerade vor die Augen kommt. S. 9 heissen Athens Häfen: Piréäus und Munychius; S. 17 heissen die drey Hauptparteyen zu Solons Zeit in Athen: Petiäer, Diakrer und Pararier, und ebendaselbst finden wir den Archont *Drake*; S. 19 heisst der Buhler der Klytemnestra: Aegistheus; S. 53 lesen wir von den Inseln *Arginussae*; S. 105 Ἱκέτιδές; S. 114 πλοῦτως; S. 119 δέκαλόγοι καθολικοι; S. 96:

> Ἕπτα ἐρίδμαίνουσι πόλεις δία ῥίζαν Ὁμήρου:
> Κύμη, Σμύρνα, Χῖος, Κολοφὼν, Πύλος, Ἄργος, Ἀθῆναι.

Diess Wenige von Vielem wird genügen!

E. in R.

SCHÖNE KÜNSTE.

1) Ronneburg, b. Schumann: *Die Burg Helvin*, oder *die letzten Zweige des Hauses Beaumanoir*, von *Ceratry*. Aus dem Französischen frey übersetzt von *C. G. Hennig*. 1ster Th. VIII u. 413 S. 2ter Th. 384 S. 3ter Th. 376 S. 4ter Th. 456 S. 1826. 8. (5 Rthlr.)

2) Dresden u. Leipzig, b. Arnold: *Historisch romantische Erzählungen*, von *A. v. Tromlitz*. Zweyter Bd. *Die Häuptlinge von Esens. Die Belagerung von Antwerpen. Die Flammengruft.* 1826. 202 S. 8.

[Vgl. Jen. A. L. Z. 1826. No. 186.]

3) Meissen, b. Gödsche: *Ritter Paladour von dem blutigen Kreuze*, oder *die Waldenser in Frankreich im 12ten* (?) *Jahrhundert*, von *J. van der Hall*. 1ster Th. Mit einem Kupfer. 211 S. 2ter Th. Mit einem Kupfer. 246 S. 1826. 8. (2 Rthlr. 4 gr.)

4) Frankfurt a. M., b. Schäfer: *Die Fremde.* Aus dem Französischen des Vicomte *d'Arlincourt*, von *Kathinka Halein*. 1ster Th. 202 S. 2ter Th. 199 S. 1826. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

No. 1 schliesst sich zwar an die Wirklichkeit durch topographische Nachrichten über die Nieder-Bretagne an; allein der Stoff, die Entehrung einer scheintodten Jungfrau, ist hier um so widriger, weil ein zur Priesterweihe sich bereitender, über die Todte die vorgeschriebenen Gebete verrichtender Mann die Unthat begeht, und daraus eine Erzählung zu 4 langen Bänden ausgesponnen wird. Diess würde unmöglich gewesen seyn, ohne die vielen Predigten, Erbauungs- und Leichen - Reden des Geistlichen Leny, die für die Kanzelberedsamkeit des guten Mannes keinen schlagenden Beweis liefern, vielmehr zur Erhaltung seines rhetorischen Ruhms besser unterdrückt wurden. Schonung kennt der Vf. überhaupt nicht; der Verbrecher und seine Opfer, deren Mutter und Erzieherin, nebst einigen Hausfreunden, sterben, und die Leser in den todesähnlichen Zustand des Schlafes zu versenken, scheint er sich, gewiss nicht ohne Erfolg, vorgenommen zu haben.

No. 2 ist wortarm, aber reicher an Begebenheiten und artig erzählt, obgleich charakterlos. In den *Häuptlingen v. Esens* findet sich eine starke Abweichung vom Herkommen der Romanenschreiber. Reichsstädtische Bürgermeister sind ihnen geachtete, ehrenwerthe, ja geheiligte Personen, und dieser Bürgermeister in Bremen verfährt mit den ostfriesischen Edeln so tyrannisch, wie nur ein tückischer Theater-Bösewicht. — Der Salamanderfürst in der *Flammengruft* ist für einen so beweglichen Geist allzu modern und sentimental; das Mährchen, das sich, als alte Bergmannssage von einer eingestürzten Grube zur Hoffnung bey Goslar, einschleichen möchte, ist in dem mährchenhaften Theil matt und erzwungen; bey dem Einsturz scheint leider auch die Phantasie mit verschüttet worden zu seyn.

No. 3 erzählt von ungeheuren Verbrechen, unversöhnlicher Feindschaft im 2ten und 3ten Gliede, von falschen Entdeckungen, gräslichen Schwüren, Verfolgungen, Kampf und Sieg und Lebensrettungen, welche zuletzt dem Leser wie ein sich von selbst verstehendes Ereigniss erscheinen. Man zagt nicht weiter

für jene Heldinnen; mögen ihnen würgender Fanatismus, wollüstige Pfaffen, der Henker, und allerley Fährlichkeiten dräuen, ihre Paladine befreyen sie und sich aus Kerker und Banden, und bestehen mit ihnen, ohne die zauberkräftige Flöte, Feuer- und Wasser-Proben. Das Laster bestraft sich, die Tugend wird belohnt; die Zweydeutigen bekehren sich, und Philipp August von Frankreich nimmt die erste verstossene Gemahlin wieder zu sich. Einen Theil der französischen Geschichte des 13ten Jahrhunderts bekommt man obendrein zu lesen. Wahrscheinlich ist die Erzählung aus dem Englischen übersetzt; denn ein ursprünglich deutscher Autor, der in Chronologie und Namenstreue gewissenhaft zu seyn pflegt, und obendrein das zugängliche Conversationslexikon als Nothanker besitzt, hätte die verstossene Königin nicht Engelberta genannt, die berühmte Heloise nicht 50 Jahre nach ihrem Tode noch Aebtissin in Paraklet seyn, noch die Troubadoure Balladen singen lassen, vielweniger Minne- und Meister-Sänger, *Troubadour* und *trouvere*, verwechselt. Auch manche Dunkelheiten in der Schreibart, z. B. da, wo der Norden als ein nicht zum Festland gehöriger Strich betrachtet wird u. s. w., werden durch Unkunde des Originals erklärlich, da der Stil an sich gut, lebhaft, und der reichen Erfindung angemessen ist. Die anmuthige, kindlich einfache Genoveva, eine Waldenserin, überstrahlt an Natürlichkeit und Wahrheit alle übrigen Personen, welche ein wenig an Romanhaftigkeit kränkeln, jedoch die allersolidesten Wesen, ächte Muster einer klaren und reinen Gestaltung, sind, wenn man sie mit den Ausgeburten des Vicomte *d'Arlincourt* vergleicht, der in seiner Fremden abermals ein feines Specimen der Vereinigung alles Unstatthaften und Tollen in höchster Consequenz aufgestellt hat. Wer kann noch zweifeln, dass es mit seiner Manier ihm wirklich Ernst sey? Denn die Meinung, dass er durch seinen schwülstigen Vortrag die Romantik höhnen und parodiren wolle, muss man doch endlich aufgeben, wenn man bedenkt, dass zu diesem Zwecke ein einziger Roman vollkommen genügte.

Die *Fremde* glaubte Rec. in dem Motto zum ersten Capitel, aus *Goethe's* Iphigenia auf Tauris, zu finden; denn unter diesen hyperbolischen Figuren, mit ihren blumenreichen, schielenden Sentenzen, möchte sich die klare harmonische Griechin viel fremder vorkommen, als unter den wilden, aber nicht verschraubten und unvernünftigen Scythen. Allein es war nicht auf Ironie abgesehen. Die Fremde ist des König Philipps, von welchem im vorigen Romane die Rede ist, zweyte Gemahlin, die, statt in der, in der Verbannung ihr angewiesenen Burg zu verweilen, in Feldern und Wäldern herum streift, einen Bräutigam an sich lockt, ihn in Wahnsinn stürzt, und sich im Purpurgewand auf einen Felsen hinlegt, um mit dem zierlichsten Theater-Anstand zu sterben. Um die Reize und Gefühle der Hauptmarionetten zu schildern, werden Bilder aus allen Naturreichen geborgt, vor Allem aus der Mythologie. Da muss eine Schönheit erscheinen, wie unter dem Pinsel des Genius die Formen der Sylphiden, wenn diese luftigen Schönheiten, von den Abenddünsten umgeben, die Azurflächen durcheilen. — Manchmal geht der gesunde Menschenverstand mit der Metapher durch; Unbefangenen erscheint sie dann natürlich sinnlos oder überladen, wie z. B. das Leichentuch der Gespenster; ein gewöhnliches Leichentuch hätte es auch gethan.

Die Uebersetzerin trifft allerdings der Vorwurf, dass sie bey ihrer schönen Fähigkeit einen solchen Autor sich wählte.

e.

1) Leipzig, b. Barth: *W. Gerhards Gedichte.* 1826. 8. 1ster Bd. XVI u. 366 S. 2ter Bd. XI u. 376 S. (3 Rthlr.)

2) Breslau, b. Grüson: *Gedichte*, von *H. Hoffmann v. Fallersleben.* 1827. 202 S. gr. 12. (1 Rthlr.)

Menschen, die einen zu eklen Geschmack besitzen, oder (was öfterer geschieht) *ihn* zu haben sich einbilden, mögen doch ja fern von diesen Gedichten bleiben, und durch ein voreiliges Urtheil darüber nicht auch Anderen den Genuss an diesen anmuthigen Blüthen verkümmern. Gäb es nur die eine hundertblätterige Rose für alle Arten und Abarten, wo bliebe der Massstab zu ihrer Würdigung? Erfreut nicht auch ein buntes Parterre von Mayblumen und Primeln, Mayrosen, Astern, Veilchen, Winden, Federnelken, und wie die fröhlichen Kinder der Flora heissen mögen, die Sinne, trotz dem, dass es keine Magnaten, nur allzuoft durch Treibhausgluth und Kunst hervorgelockt, unter sich sieht? Muss denn das Gute verworfen werden, weil es nicht auch das Vortreffliche, das Geniale ist? — Wer aber nicht lieber krittelt, als unbefangen geniesst, der schlürfe den lieblichen dichterischen Duft der Dichtung ein, den beide Sammlungen aushauchen. Die erste empfiehlt sich noch besonders durch eine zierliche, nicht gezierte Glätte der Form, die zweyte durch frische, anmuthige Naivität.

Hr. *Gerhard* hat seine Gedichte den Musen über die Taufe halten lassen, und fürwahr, sie brauchen sich der Pathen nicht zu schämen. Erato befasst sich mit den Liebesliedern, von denen einige durch einen Anhauch süsslicher, sogar ein wenig lüstelnder Galanterie nicht geradezu entstellt, aber an sittlicher Grazie verkürzt wurden. Die in diesen und den folgenden Abtheilungen übersetzten Lieder des Anakreon sind als sehr gelungen anzupreisen; der Reim bringt sie, die als anspruchslose Volkslieder von den alten Griechen gedichtet waren, uns näher; lebte Anakreon jetzt, und wäre ein Deutscher, auch er hätte in gereimten Versen gesungen. Euterpe schenkt Lieder und Romanzen, erste von reizender Anmuth. Das Venetianische Gondlerlied schaukelt und gleitet sanft dahin auf den spiegelglatten Wellen der Poesie.

Terpsichore, die Freudenspenderin, reicht uns Gesellschaftslieder, die, ihrer Natur nach, mässig in den Ideen, gefällig und verständlich in der Diction, immer die Harmonie des Ganzen im Auge behalten, und nichts einzeln Hervorragendes dulden. — Die ernsten Gedichte der Urania, edel und klar, gewichtig

und tiefer als die Trauergesänge der Melpomene, aus deren Thränenkruge sich einige Tropfen in die Gedichte ergossen. — Die Balladen der Kalliope ziehen durch richtigen Ton und Klarheit an, und *das arme Hannchen*, vielleicht die beste unter ihnen, durch den wollüstigen Schmerz der Wehmuth. Abermals muss sich in der bekannten Legende der *Rosen der h. Elisabeth* ihr Gemahl, Landgraf Ludwig, ob seiner Herzenshärte schelten lassen. Wann werden endlich die Dichter aufhören, den trefflichen Fürsten, den gegen die Schwächen seiner überfrommen und schwärmerischen Gemahlin sehr nachsichtigen Mann, zu verunglimpfen? Die grössere Ballade: *Walters Kampf an Wasgenstein*, zeugt von des Dichters Gewandheit, sich in jedes Versmass zu finden; den Ton des Niebelungenlieds hat er sehr gut getroffen, aber in das Wesen ist er nicht tief eingedrungen. — Thalia hat es mit Maskenzügen, Theater- und Fest-Reden zu thun, die, wenn der Moment verrauschte, die scenische Erleuchtung und Ausschmückung verschwunden ist, etwas leer und breit erscheinen. — Klio tönt Klänge aus den Kriegsjahren, und huldigt hohen Personen aus den sächsischen Fürstenhäusern, denen mit Recht der Dichterfürst beygefügt ist, doch sinnig und ehrerbietig, ohne das Weihrauchfass an den Kopf zu schleudern. — Polyhymnia spendet kleine Gelegenheitsgedichte, augenblickliche poetische Ergiessungen, an Vertraute und im Wanderbüchlein. Viele gefallen durch einen sinnreichen Gedanken, eine dichterische Empfindung, zierliches Necken, heiteres Grüssen; andere stören durch Absichtlichkeit, flauen Scherz und galante Schmeicheley. Doch sind diese nur die mindere Zahl, und vernichten keinesweges die angenehmen Eindrücke, die ein Jeder, der ohne Vorurtheil das Buch gelesen, mit sich hinwegnimmt.

Unter *Heinrich Hoffmanns v. Fallersleben* Gedichten möchte es schwer halten, *ein* verfehltes anzuführen. In keinem ist etwas Gemachtes zu spüren, dagegen so ziemlich in allen ein kräftiger Jugendmuth, welcher die Erscheinung, das Gefühl, wie von selbst dichterisch ausspricht, und dabey einen herrlichen Tact besitzt, sich nur von dem anregen zu lassen, was seinem Naturell das Angeborne ist. Und obgleich der Charakter seiner Naturpoesie (man entferne jede verkleinernde Nebenbedeutung derselben) durchaus heiter naiv, im Gegensatz des Sentimentalen, ist: so fühlt er doch innig und tief; er kennt die Wonnen der Läuterung und Verklärung des Schmerzes, wie namentlich aus dem Bruchstück: *Der Freude Tod, und Vermählung ihrer sieben Tochter*, hervorgeht. Er betrachtet die Liebe nicht nur als ein fröhliches Spiel, er empfindet sie wahrhaft, stark und doch zart. Seine Satire ist durchgängig gutartig schalkhaft, von der besten Laune und Sitte.

Unter dem Guten das Gelungenste zu bemerken, ist nicht so leicht, als man glaubt. Freunde des Kernhaften, des reinen Gusses, ohne die kleinste Blase und Beule, möchten vielleicht den Liedern der Landsknechte unter Georg und Caspar von Frundsberg den Vorzug vor allen übrigen geben.

n.

1) Leipzig, b. Rein: *List gegen List.* Ein Gemälde aus dem Gebiete der feineren Welt, von *J. Satori.* 1826. 8. 1ster Th. 174 S. 2ter Th. 184 S. (1 Rthlr. 16 gr.)

2) Ebendaselbst: *Pulawsky und Kosinsky*, oder *böse Mittel entweihen gute Zwecke.* Eine historische Erzählung aus der polnischen Revolution, von *J. Satori.* 1ster Th. 150 S. 2ter Th. 157 S. 1826. 8. (2 Rthlr.)

Dem Vf. des artigen französischen Nachspiels *le Cercle* wurde im Scherze vorgeworfen, er habe durch das Schlüsselloch die Manieren der feinen Welt abgelauscht; von unserem deutschen möchten wir auf gewisse Weise das Gleiche behaupten, zumal bey der *zweyten* Erzählung. Er hat so etwas von den Manieren vornehmer Polen, von den politischen Ereignissen des Landes unter dem letzten Könige von Polen, von der Thronbesteigung bis zur Absetzung, erlauscht, gut und böse die Lücken in dem Gehörten durch eigene Machtvollkommenheit ausgefüllt, mit Liebe und Leid, Trennen und Wiederfinden, Hoffen und Verzweifeln verbrämt, und zuletzt den Hauptromanentrumpf ausgespielt, das Glücksblatt ruhiger, zurückgezogener Häuslichkeit. Da mancherley geschieht, und die Geschichte rasch zu Ende läuft: so wird der Roman gewiss sein Publicum finden.

In der *List gegen List* hegte der Vf. gewiss die freundliche Absicht, uns abgestandene Kinderfreuden wieder zu vergegenwärtigen, wo die kleinen Mädchen sich Schürzen von Erwachsenen anbinden, und hinter sich sehen, ob der Schlepp auch nachrausche, und die Buben mit hölzernem Säbel, dreyecktem Hut und Federbusch und mit Kork gemaltem Schnurrbarte sich eine martialische Miene geben, und den grossen Leuten nachäffen. Je verkehrter das herauskommt, je ärger gegen Form und Sitte, je ernstlicher die Nachäffenden es meinen, desto ergötzlicher für die Zuschauer, und diese Freude verschaffte uns der Vf. im reichlichsten Mass durch sein Buch. In die Kindheit konnte er uns jedoch nicht zurück täuschen, noch uns glauben machen, dass sich jemals dergleichen an einem Hofe zugetragen, oder zutragen könne. Aber wie Kinder von alltäglichen Begriffen und der verworrensten Vorstellung vom Hofleben sich so eine Geschichte zusammensetzen würden, das hat er auf das vollkommenste geleistet, und wer noch nicht altklug verlernte, einen guten Spass zu erkennen, der wird an dieser meisterlichen Parodie im kindischen Sinn sein wahres Vergnügen haben.

k.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 7.

ÖKONOMIE.

Hannover, in der Hahnschen Hofbuchhandlung: *Anleitung zur Verfertigung und Prüfung der Pachtanschläge von Landgütern*, nebst einem Anhange über die Zehntablösung und den bey Verwandlung der Naturalzehnt-Abgabe aufzustellenden Berechnungen. Von *August Mackensen*, (Verfasser des Hülfsbuchs für Landwirthe). 1823. gr. 8. (1 Rthlr.)

Bey jedem Kauf, Pacht, sowie überhaupt bey jeder Benutzungsart eines Landgutes, muss durchaus zuerst eine Veranschlagung der einzelnen Theile, woraus der Werth oder der reine Ertrag desselben zu ersehen ist, vorgenommen werden. Dennoch ist wohl nicht in Abrede zu stellen, dass viele unserer kenntnissreichesten Oekonomen kaum fähig sind, einen richtigen Anschlag über die zu erwartende Geldrente eines Gutes, das ist eine Berechnung über den Nutzungswerth, oder eine Ausmittelung des reinen Geldwerthes, zu machen, der sich unter gewissen Voraussetzungen bey einer landesüblichen Cultur, bey gewöhnlicher Mühe und gewöhnlichem Kostenaufwande, — denn niemals soll die Industrie des Bewirthschafters in Anschlag kommen, — nach Abzug der Bewirthschaftungskosten erwarten lässt. Unleugbar bedarf es einer Kenntniss der Landwirthschaft in allen ihren Zweigen und eines durch Erfahrung gestärkten, über- und durchschauenden Blicks, um die Bestandtheile, Zubehörungen und Verhältnisse des zu veranschlagenden Guts mit einem Male zu überschauen. Und sind auch alle competenten Oekonomen darin übereingekommen, dass eine richtige Bestimmung des Grundwerthes nur dann Statt finden könne, wenn man nach richtigen agromatischen Grundsätzen den Theil des Ertrags, welcher ausser dem Arbeitslohn und den Befruchtungskosten übrig bleibt, nämlich die Grundrente, zu bestimmen weiss: so sind doch vielleicht bey keinem landwirthschaftlichen Gegenstande, als eben bey Veranschlagung der Güter, die Ansichten verschiedener, und man findet daher die Anschläge so verschieden abgefasst, dass mehrere, über ein und dasselbe Gut gefertigte in ihren Resultaten oft auffallend abweichen. Zwar besitzen wir schon über diesen Gegenstand viele und zum Theil gute Werke, wohin wir auch *Meyers* „Grundsätze zur Verfertigung und Beurtheilung richtiger Pachtanschläge über alle Zweige der Landwirthschaft", welche der Vf. seinem Werke zum Grunde gelegt hat, rechnen dürfen. Allein sie sind theils nur von Theoretikern geschrieben, denen die hiebey unumgänglich nöthigen praktischen Kenntnisse und Erfahrungen abgehen, theils passen sie nicht mehr auf unsere Agricultur, da diese in den letzten 50 Jahren von Jahrzehent zu Jahrzehent bedeutende Fortschritte gemacht hat. Wenn aber ausserdem der Vf. den Theoretikern mit Recht Schuld giebt, dass sie sich in Kleinigkeiten verlieren, und die landwirthschaftlichen Gegenstände, welche sich doch mit dem Locale und dem Boden verändern, nach bestimmten Normen berechnet wissen wollen: so möchte ihn selbst der Vorwurf treffen, dass er nirgends die erfahrungsmässige Productionsfähigheit, in gutem, mittlem und schlechtem Boden, angiebt. Denn wenn wir dergleichen Angaben auch nicht für jedes Feld passend halten: so dürften sie doch als Massstab dienen, nach welchem wir die aus den geführten Wirthschaftsrechnungen, aus dem Verhör der Landleute, Verwalter, Hofmeister, Tagelöhner u. s. w. gesammelten Notizen, mit Berücksichtigung der Güte des Bodens und der obwaltenden Localverhältnisse, prüfen müssen. Es wäre zwar ein lächerlicher Grundsatz, ein allenthalben gleiches Verhältniss annehmen zu wollen; allein jeder, welcher je in diesem Fache arbeitete, wird in Erfahrung gebracht haben, dass, da die Fruchtbarkeit der Felder, sowie der Gewinn bey jedem einzelnen Nutzungszweige, von dergleichen Leuten zu hoch angegeben wird, und die Wirthschaftsregister meistentheils fehlerhaft geführt sind, man sich nur selten auf dergleichen Angaben verlassen kann, dass diese daher nur als eine, einer vorgängigen Prüfung bedürftige Andeutung angesehen werden müssen, wozu uns der Vf., zur Vervollständigung seines Zwecks, einen Massstab hätte geben sollen. Dagegen müssen wir es loben, dass der Vf. alle Kleinigkeits-Krämerey und alle von den Theoretikern so geliebten, in der Praxis aber unanwendbaren Spitzfindigkeiten zu vermeiden sucht. Hieher gehört z. B. die, von *Meyer* aufgestellte und von vielen Anderen gut geheissene und nachgeahmte, verwickelte Methode der künstlichen Berechnung des Düngers nach den Fütterungs-Artikeln und Streustroh, sowie die Methode, den Dünger, bey der Nutzungsberechnung von jeder Viehart, nach einem bestimmten Preise zur Einnahme, und dagegen die Fütterungs-Artikel und das Streustroh zur Ausgabe zu nehmen. Eben so zweck-

widrig war es, bey Veranschlagung des Ackerbaues, das Stroh zur Einnahme, und den Dünger nach den bey der Viehnutzung angenommenen Preisen zur Ausgabe zu stellen, was nur als Hülfsmittel zur Ausmittelung der etwa zu producirenden Quantität des Düngers recht füglich in Anwendung gebracht werden kann.

„Das erste Erfodernifs eines Gutsanschlags, sagt der Vf. sehr richtig, ist, dafs er ein treues Bild der Wirthschaftszweige und Verhältnisse gebe; diese müssen demnach ganz genau detailliret werden." Um nun Anleitung zu geben, wie dieses zu bewirken sey, theilt er sein Werk in *drey Theile*, deren erster über die Bestandtheile, Zubehörung und Verhältnisse eines Landguts handelt. Er giebt uns hier über die Informationspuncte, über die Bestandtheile, Zubehörung und Wirthschaftsverhältnisse im Allgemeinen sowohl, als über die einzelnen Wirthschaftszweige, eine ziemlich richtige Specification der dabey vorkommenden Gegenstände. Jedoch können wir uns keinesweges mit allen seinen Angaben, z. B. im Betreff der S. 36 angegebenen Verhältnisse der verschiedenen Futtersorten für Rindvieh zu dem Heu, befreunden. Er sagt hier u. a.: „5 Pfund von allen Rübenarten sind gleich 1 Pfund Heu," während nach *Thär* und nach eigener Erfahrung des Rec. in manchen Gegenden selbst $2\frac{9}{10}$ Pfund von den schlechtesten Futterrüben, nämlich den weissen, 1 Pfund Heu gleich zu setzen sind. Auch ist das S. 34 angegebene Futterquantum für die Schafe zu gering; der Vf. will das Stück mit $\frac{3}{4}$ Pfund Heu und 2 Pfund Stroh täglich abgespeist wissen, während wir bey guten Schäfereyen doch wenigstens auf ein Stück 1 Pfund Heu und 3 Pfund Stroh rechnen müssen. Ueberhaupt scheinen die Kenntnisse desselben im Betreff der Schäfereyen ziemlich einseitig zu seyn; denn S. 66 sagt er u. a.: „die Veranschlagung der Schäfereynutzung geschieht in der Regel auf die Art, dafs 100 Stück Schafe gewöhnlich zu 16—20 Rthlr. Nutzung gerechnet werden." Das mag aber wohl im Bezug auf die Heideschnucken gewöhnlich seyn, in Thüringen und Sachsen rechnet man aber, bey den jetzt so niedrigen Wollpreisen und bey mittelfeinem Viehe, schon auf 7—8 Schafe allein an Wollennutzung 10—16 Rthlr. jährlich.

In der *zweyten Abtheilung* stellt der Vf. die Grundsätze zur Veranschlagung der verschiedenen Nutzungszweige bey einem Landgute, sowohl im Betreff der Einnahme, als der darauf zu verwendenden Kosten, auf. Viele unserer Oekonomen setzen einen Theil der letzten in Naturalien, als in Korn, Fleisch, Butter, Milch, Gemüsen u. dgl., an, und ziehen diese Naturalien sogleich in Natura ab. Der Vf. verwirft diese Methode bey einem nach allen Nutzungszweigen detaillirten Anschlag mit Recht. Denn auf diese Weise kann man niemals zu einem richtigen Resultate des Ertrags der einzelnen Wirthschaftszweige gelangen, weil, wie derselbe sehr richtig bemerkt, z. B. die Naturalien, welche auf die Ackerwirthschafts-Kosten gerechnet werden müssen, als Milch, Butter, Fleisch für das auf den Ackerbau zu haltende Gesinde, der Viehzucht zur Last fallen, und man auf diese Weise wohl eine Uebersicht der Productionskosten des ganzen Guts, nicht aber die seiner einzelnen Theile erhält. Der Vf. hält es dem zufolge für zweckgemäfser, alle Naturalien mit ihrem vollen Ertrage nach Geld zur Einnahme zu bringen, und was davon zur Wirthschaft verbraucht wird, zu den Anschlagspreisen bey denjenigen Zweigen, für welche die Naturalien benutzt werden, unter die Ausgabe zu stellen. Dadurch wird nicht allein jeder Nutzungszweig klarer und verständlicher dargestellt, sondern man erhält auch eine Uebersicht von dem Kostenbetrage jeder einzelnen Arbeit. Wenn übrigens der Vf. S. 60 die Milchnutzung nöthigenfalls aus dem einer Kuh zu gebenden Futterquantum nach Formeln berechnet wissen will: so möchte diefs wohl einmal eine Spitzfindigkeit seyn, die er früher zu vermeiden versprach. Ueberhaupt ist diese Berechnung wohl nur bey der Normal-Stallfütterung in Anwendung zu bringen, für Gegenden aber, wie Holstein, Mecklenburg, Friesland u. s. w., gar nicht anwendbar. Um nun die eigentliche Veranschlagungs- und Berechnungs-Art der Güter nach den in dieser Abtheilung aufgestellten Grundsätzen anschaulich zu machen, hat der Vf. einen höchst zweckmäfsigen Weg eingeschlagen, indem er einen wirklichen Anschlag über ein mit vielen Nutzungszweigen versehenes Landgut beygefügt, und dadurch ein recht klares Bild sowohl des ganzen Guts, als auch seiner einzelnen Nutzungstheile, gegeben hat.

Was den *Anhang* über *die bey Zehntablösungen und bey Verwandlung der Natural-Zehnt-Abgabe in eine jährliche Geldrente oder Kornabgabe aufzustellenden Berechnungen* betrifft, so berücksichtiget der Vf. überall das Nöthige, ohne jedoch sich für eine der vier gewöhnlichen Ablösungsmethoden (nämlich 1) über die Ablösung mit baarem Gelde, 2) die Abtretung eines verhältnifsmäfsigen Theils des zehntpflichtigen Landes als Aequivalent für den Zehnten, 3) die Bestimmung einer jährlichen Geldrente, und 4) die Bestimmung einer jährlichen Abgabe an Korn) vorzugsweise zu entscheiden. Vor diesem Anhange findet sich noch eine Vergleichung des Hannöverschen Längen-, Flächen-, Getreide- und Flüssigkeits-Gemäfses, ingleichen des Gewichts, mit den Mafsen und Gewichten anderer Länder. Diese Tabelle, wiewohl sie wegen der in Deutschland Statt findenden so grofsen Verschiedenheit, welche oft mit einer Meile Entfernung wechselt, nicht vollständig seyn kann, bleibt immer sehr gemeinnützig.

G. C.

FORSTWISSENSCHAFT.

Gotha, in der Hennings'schen Buchhandlung: *Der Waldbau*, für angehende und ausübende Forstmänner und Cameralisten, von *C. P. Laurop*, grofsherzogl. badischem Oberforstrathe u. s. w. Auch unter dem Titel: *Die Forst- und Jagd-Wissenschaft nach allen ihren Theilen* u. s. w.; ehemals herausgegeben von Dr. *Joh. Matth. Bechstein*,

nun aber fortgesetzt von *C. P. Laurop.* Dritter Theil: *Waldbau.* 1822. 300 S. 8. (1 Rthlr. 6 gr.)

Dieses durchaus fasslich geschriebene Werk kann dem *Cotta*'schen Waldbau an die Seite gestellt werden, welchen der Vf. auch sehr benutzt hat. Für Anfänger ist es daher (wenigstens in der Forstgärtnerey) vorzüglich empfehlungswerth, Geübtere aber, welche mit den Natur- und Staats-Wissenschaften vertraut sind, werden darin weniger Befriedigung finden. Wir wollen den Inhalt dieser Schrift näher prüfen, und an mehreren Stellen wird das, was wir zu loben oder zu tadeln haben, auch den *Cotta*'schen Waldbau selbst treffen.

Einleitung. I) *Verhalten der Holzarten gegen Klima.* Der Vf. theilt, nach alter Art, das Klima in das geographische und physische oder örtliche ab; er versteht unter dem *geographischen* blos die Polhöhe, nicht die Höhe und den Bau der Gebirgszüge und Gruppen oder die Lage der Gebirgswände gegen die Sonne, welches doch Alles auf jeder guten geographischen oder topographischen Karte dargestellt wird; unter *physischem* Klima aber bloss die Verticalhöhe über dem Meeresspiegel, wobey er nichts davon erwähnt, dass dasselbe zunächst von der Nähe des Meeres und anderer Gewässer, von der Nähe der Eisberge, von kahlen oder waldigen Gebirgssätteln, von der Cultur in Thälern und auf dem flachen Lande abhängt. II) *Einfluss der örtlichen Lage des Standortes auf die Holzgewächse.* Hier handelt der Vf. von der Lage der Waldfläche gegen den Horizont und gegen die Sonne, was aber nach unserer Ansicht eine Unterabtheilung des vorigen Abschn. ist. III) *Einfluss des Bodens auf die Holzgewächse.* Die Lehre vom Boden wird leider nicht gründlich behandelt, und das Gesagte nicht einmal richtig dargestellt. Der Thon ist, nach dem Vf., der allgemeinste (?) aller Bestandtheile; die Kieselerde ist nach dem Thone am meisten (?), und die Kalkerde noch weniger (?) als der Thon im Boden verbreitet. Der Eisenerde schreibt er eine grosse (vortheilhafte?) Wirksamkeit auf die Vegetation zu. Bodenarten, welche am gewöhnlichsten vorkommen, als mergeliger Sand- und der Mergel-Boden selbst, werden gar nicht beschrieben. Alkalische Beymischungen sind ganz übergangen. Wie man die Fruchtbarkeit des Bodens befördern, erhalten und vermehren könne, davon schweigt der Vf. ebenfalls. Die Dammerde (den Humus), den Gerbe-, Teich-, Sumpf- und Torf-Boden berührt er entweder gar nicht, oder erwähnt höchstens ein Wort dieser Art (z. B. Torfboden), aber nur vorübergehend im Texte. Von stehendem (Gebirgs-) und von angeschwemmtem Boden, von Gebirgsart und Gebirgsform, vom Laufe der Fluss- und Regen-Wasser, von ausgelaugtem und angeschwemmtem Humus, vom nackten, bestandenen und bedeckten Boden u. s. w. spricht er kein Wort. Aber auch andere Schriftsteller (*Hundeshagen* ausgenommen), welche über den Waldbau geschrieben haben, haben wenig oder nichts Gründliches über Boden und Klima; kein Wunder also, dass so viele Fehler im Forstbetriebe gemacht werden.

Wir kommen nun zur *Forstgärtnerey*, oder Forstökonomie, welche der Vf. in *zwey Hauptabtheilungen* gebracht hat. Die *erste* handelt von der *Holzzucht* (Walderhaltung) und die *zweyte* vom *Holz-(Wald-) Anbaue.* Richtiger hätte er nach unserer Ansicht folgende Ordnung befolgt: 1) von der Walderhaltung; 2) von der Waldschaffung, und dann 3) von der Waldumwandlung. Die erste Hauptabtheilung besteht aus 8 Abschnitten. Der *erste* handelt von den allgemeinen Grundsätzen der Holzzucht, und besteht aus zwey Capiteln. *Erstes Cap.* Von den verschiedenen Betriebsarten der Wälder, als Hochwald-, Niederwald-, Mittelwald-, Kopfholz-, Hackwald-Betrieb. Der Vf. vergisst hier den *regelmässigen* Plenterbetrieb, von dem man schon nach alter Erfahrung behauptete, dass er das meiste Holz bringt, niemals Anlass zu Blössen giebt, und zur Erhaltung der Weisstannen, Eichen, Buchen und gemischten Wälder, sowie zur Befriedigung aller Bedürfnisse, am zweckdienlichsten ist. 2 *Cap.* Von den allgemeinen Bestimmungen für die verschiedenen Betriebsarten der Wälder überhaupt. I. *Feststellung der Umtriebszeit.* Wie lange soll die absurde Eintheilung der Haubarkeit: 1) in die natürliche oder physische, 2) ökonomische und 3) technische in neuen forstlichen Schriften noch fortgeführt werden? Es giebt nur *eine* vortheilhafte Haubarkeit, nämlich eine *ökonomische*, und das ist diejenige, bey welcher man binnen der kürzesten Zeit die meisten Revenüen aus einem Walde nachhaltig gewinnt. Das Eintheilen grosser Reviere in verschiedene Wirthschaftsganze übergeht der Vf., so nothwendig es, wegen der verschiedenen Tiefe des Bodens, auch ist. Vom *stärksten* Zuwachse der Bestände und dem vortheilhaftesten Umtriebe hat er ganz verwirrte Begriffe. So heisst es z. B. S. 41: „Die Eiche hat ihren stärksten Zuwachs im 180 — 190sten Jahre, die Buche im 120 — 140; Hainbuche 100 — 120; Ahorn, Ulmen und Eschen 80 — 100; Birken und Erlen 60 — 80; Lärchen 70 — 100; Kiefern 120 — 140; Fichten 110 — 130; Weisstannen im 120 — 150sten Jahre." Wir staunen, so gern wir diese Angaben als die vortheilhaftesten Umtriebsjahre ansehen würden; aber auch dafür passen sie nicht durchgängig. II. *Anordnung der Schläge.* Auch hier ist der Vf. Hn. *Cotta* gefolgt, und hat dazu *elf* Regeln gegeben, die sich zum Glück auf sehr wenige reduciren lassen, indem man hier bloss die Waldbezirke nach ihrem prädominirenden Alter an einander zu reihen, und dabey zugleich auf das Regelmässigmachen (ohne grossen Schaden) und auf die Nachzucht und den Schutz der Wälder zu sehen hat. — 2 *Abschnitt. Vom Hochwaldbetriebe. 1 Cap. Von den allgemeinen Grundsätzen des Hochwaldbetriebes. I. Das Alter der Haubarkeit der Hochwaldungen.* Hievon haben wir schon oben gesprochen. Man lehrt die Anfänger, welche sich ohnehin gern auf das Wort ihres Lehrers oder Buches zu verlassen pflegen, die Resultate, gewöhnlich nur mehrere Beobachtungen, kennen; wie aber diese selbst angestellt werden müssen, und wie ein richtiges Urtheil über die vortheilhaftesten Umtriebsjahre gefällt werden könne, liegt ausser dem Kreise der Anfänger

und mitunter auch ihrer Lehrer. *II. Die Abtheilung der Hochwaldungen in Zeitabschnitte.* Sie ist nach unserer Ansicht nicht allein äusserst gefährlich, weil man das Eintreffen von Samenjahren nicht gewiss bestimmen kann, sondern auch unnöthig, weil es erlaubt ist, über die Grenze einer Gehaueintheilung hinweg zu hauen, wenn nur übrigens das Holz, was diesseits dieser Haugrenze stehen bleibt, eben soviel beträgt, als das, was jenseits heraus gehauen ist. *III. Die Regeln zur Hiebsführung in Hochwaldungen.* Wir hätten sehr gewünscht, dass der Vf. seinem praktischen Unterrichte, und zwar in der Einleitung seines Buches, eine kurze Theorie der forstlichen Physik vorausgeschickt, und darin nicht bloss von Boden und Klima, sondern auch von der *Verdämmung* der Bäume gesprochen, und haltbare Sätze aufgestellt hätte, um nicht nur die Güte des Bodens selbst, sondern zugleich auch beurtheilen zu lernen, wie weit man von einander bey Durchforstungen oder Plenterhauungen die Hegebäume von einer gewissen Stärke zu stellen habe, wenn sie sich binnen etwa 15 oder 20 Jahren wieder schliessen sollen. Fast alle unsere Durchforstungen geschehen zu dunkel, und bringen demnach nicht den gehofften grossen Nutzen im Zuwachse der Bäume; auch sind zu dunkel gehaltene Stämme, bey der nachherigen Lichtstellung zur Beförderung der Besamung, zu sehr den Windbrüchen ausgesetzt. Man thut daher besser, wenn man die Bäume durch wiederholtes starkes Durchforsten zum stärkeren Umwurzeln bringt, und an einen freyen Stand gewöhnt. *IV. Die Schonung der jungen Waldbestände.* Ist genügend behandelt. — *Zweytes Cap. Von den besonderen Grundsätzen des Hochwald-Betriebes.* Wenn wir Gradual- und Radical-Hauungen und das Klima verstehen, aus der Naturgeschichte aber gelernt haben, welcher Samen von Bäumen weit oder gar nicht verfliegt, und welche junge Pflanzen langen oder kurzen, oder gar keinen Schutz bedürfen: so können wir alle übrigen bogenlangen Auseinandersetzungen und Belehrungen füglich entbehren. — 3 *Abschnitt. Vom Niederwald-Betriebe.* Ein Niederwald, zu Brennholz benutzt, bringt nie den Gewinn eines Hoch- oder Compositions- oder Plenter-Walds; nur die hohen Preise der Band- oder Korb-Wieden, Gerbschalen, Weinpfähle, Bohnenstecken, können ihm Werth geben. Man ist daher in der Regel darauf bedacht, ihn durch schickliche Holzarten in Hoch- oder Plenter-Wald u. s. w. zu verwandeln, wovon nachher. — Wir rügen hier nur einige zu auffallende Fehler, welche vielleicht dem Setzer zur Last fallen. S. 117 heisst es: „Der Wiederausschlag des abgehauenen Holzes erfolgt im Allgemeinen in der Zeitperiode am besten, wenn das Laub im Herbste abgefallen, und bis es wieder im Frühjahre ausgebrochen ist." Ferner S. 128: „Da die Erle in der Jugend und also auch die *Ausschläge* sehr vom späten Froste im Frühjahr leiden: so können zum Schutze dennoch auf den Morgen 10—12 Stangen stehen bleiben", u. s. w. Ein sonderbarer Schutz! — *Der 4 Abschnitt* handelt vom *Mittelwalde*, ist aber auch nicht gründlich und vollständig genug abgefasst. Den meisten Ertrag liefert der Mittelwald, wenn man recht viele Oberständer oder Mittelbäume überhält, und diese, wo sie vorhanden sind, so enge stellt, dass sie sich binnen 20—30 Jahren wieder schliessen. Junger Nachwuchs wird auf den etwas freyeren Plätzen, wo Hauptbäume heraus gehauen sind, und hie und da auch zwischen den Oberständern, hinreichend erhalten. Schon lange haben Untersuchungen und Erfahrungen bewiesen, dass ein licht gestellter Mittelbaum binnen 30 Jahren weit mehr Holz auflegt, als alles junge Stangenholz, das an dessen Stelle hätte aufwachsen können. Besser als der Mittelwald ist der *Kopfholzbetrieb* im 5*ten Abschnitt*, und am besten der *Hackwaldbetrieb* im 6*ten* behandelt. Der 7*te Abschn.*, *die Behandlung der gemischten und unregelmässigen Waldbestände*, ist etwas dürftig; noch schlechter aber der *achte*, wo von *Umwandlung* eines Hochwaldes in einen Mittel- oder Schlag-Wald und dieses in jenen, eines Femelwaldes in einen Hochwald u. s. w. die Rede ist. Der Vf. lege nur eine Karte vor sich hin, und versuche, ob er nach seiner Anleitung im Stande ist, aus einem 30jährigen Umtriebe eines regelmässig geführten Waldes einen 120jährigen Umtrieb hervorzubringen, so dass während der Umwandlung der Jahrsetat sich ziemlich gleich bleibt, und nach 90—120 Jahren ein regelmässiger Hochwald hergestellt ist, bey dem nur ein einziger Hieb alle Jahre Statt findet. — Ferner hat der Vf. das so nachtheilige Vorurtheil noch nicht abgelegt, dass ein Niederwald dem Privatmann desswegen mehr Nutzen bringe, weil er denselben geschwinder oder früher als einen Hochwald benutzen kann. Der Vf. hätte vielmehr zeigen sollen, einestheils, dass es eben der Nutzen dem Privatmanne gebiete, einen Niederwald in Hochwald zu verwandeln, dann aber auch, wie diess mit den wenigsten Kosten am zweckmässigsten geschehen könne.

II *Abtheilung. Der Holzanbau.* 1 *Abschn.* Allgemeine Bestimmungen des Holzanbaues. 2 *Abschn.* Von der Holzsaat. 3 *Abschn.* Von der Holzpflanzung. 4 *Abschn.* Von den Stecklingen. Wir hätten gewünscht, dass der Vf. besonders die Aussaat in wunde Schläge statt in Pflanzgärten empfohlen hätte, da man im Walde selbst nicht allein leicht für Bedeckung sorgen, sondern auch Millionen Pflanzen von allerley Art mit wenigen oder gar keinen Kosten ziehen, und dann die überflüssigen verpflanzen kann. Pflanzgärten sind immer mit vielen Kosten verknüpft. Die wohlfeile Umwandlung eines Ackers in Wald, wobey unterdessen das Feld zur Oekonomie noch hauptsächlich benutzt wird, konnte hier so gut einen Platz finden, wie die Beschreibung der Fortpflanzung durch Ableger. — Im Uebrigen ist diese Abtheilung gut.

— 3.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 7.

PÄDAGOGIK.

Nürnberg, b. Riegel u. Wiesner: *Der Volksschullehrerverein.* Eine Zeitschrift in zwanglosen Heften. Erstes Heft. 1825. 166 S. Zweytes Heft. 1826. 172 S. 8. (1 Rthlr.)

Nicht ohne Freude nimmt der Menschenfreund wahr, wie viel in neuerer Zeit für die Verbesserung des Volksschulwesens geschehen ist, und welche Anzahl von Männern, die einen so hochwichtigen Gegenstand zu würdigen im Stande sind, zugleich mit Kraft und Nachdruck in denselben so einzugreifen wissen, dass die Wirkungen davon im Leben durch zunehmende Geistesbildung und Veredlung sich offenbaren. Man kann es nicht verkennen, dass die Zahl der Volksschullehrer, denen die Bedeutung intellectueller Bildung klar geworden ist, immer mehr zunimmt, und dass einzelne immer glücklicher nach einer höheren Stufe der Geistesbildung streben, gesetzt auch, dass die äussere Lage, in welcher sie leben, immer noch wenig Ermunterndes darbietet. — Auch diese neue Zeitschrift spricht für unsere Behauptung, und zeigt, wie viele würdige und für ihren Beruf thätige Volksschullehrer sich zu einem Vereine verbunden haben, wodurch sie bezeugen, dass ein besserer Geist unter ihnen walte, als sonst, und dass die Volksbildung mit regerem Fleisse betrieben, gepflegt und veredelt werde. Der Zweck dieses Vereines und also auch dieser Zeitschrift ist: Erhaltung und Nährung dieses für Volksbildung erwachten Geistes. Die Erreichung dieses Zweckes soll jedoch nicht sowohl in der Mittheilung neuer Theorieen und Ansichten im Gebiete der Erziehung und des Unterrichts bestehen, sondern vielmehr dahin gehen, dass das schon vorhandene Bessere von einer neuen und eigenthümlichen Seite dargestellt, und die beste Anwendung dessen, was sich durch die Erfahrung bewährt hat, gezeigt werde.

Das Inhaltsverzeichniss des *ersten Hefts*, welches fast lauter praktische Materien enthält, spricht für diese Absicht. In dem *ersten* Aufsatze, über *die Bestimmung der Volksschulen*, von Hn. *Grisshammer*, wird das Bestreben der Volksschulen in drey Hauptrichtungen angegeben, nämlich Bildung zur Liebe, Bildung zum Glauben, Bildung des Erkenntnissvermögens. Alles vereint, weckt und begründet das Menschliche im werdenden Menschen. Das Ganze ist gründlich und praktisch abgefasst; jedoch würde sich einzelnen Behauptungen des Vf., z. B. dass Liebe vorherrschende Naturanlage des Kindes sey, Manches entgegnen lassen. — *Unter welchen Bedingungen erreichen öffentliche Prüfungen in Volksschulen den Zweck, den sie nach der Idee ihrer Anordnung erreichen sollen?* Von Hn. *Remshard.* Mit starken, aber gewiss richtigen Farben werden die Nachtheile geschildert, die aus einer verkehrten Ansicht von dem Zwecke der Prüfungen für die Schule entstehen. Da heisst es S. 29: „Einseitiges, lückenhaftes Abrichten, verblendete Halbwisserey, geist- und gedankenloser Gedächtnisskram, ein Herausreissen aus dem Lebensverhältnisse der Schüler, und als Folge dieses Verfahrens, Erschlaffung und Lähmung der inneren Menschenkraft durch Ueberfüllung des Stoffes, Erweckung des Stolzes und Eigendünkels und eine Leerheit des Gemüths, statt der Bildung desselben zur Gottesfurcht und Menschenliebe, zum Glauben und zur Hoffnung, — sind Erscheinungen, die auch den Gleichgültigsten, wenn er denkt, nicht gleichgültig lassen können.“ Die Regeln, nach welchen eine öffentliche Prüfung geleitet und beurtheilt werden muss, und die sich von Seiten des Lehrers auf möglichste Anschaulichkeit, genaue Stufenfolge vom Bekannten zum Unbekannten, von Seiten des Schülers auf klares Bewusstseyn seiner Bestimmung und Bildung fürs Leben beziehen, sind gut und zweckmäsig. — Einige Bemerkungen über den *Geschichtsunterricht in den Volksschulen* enthält der *dritte* Aufsatz von Hr. *Bauer.* Dieser Unterricht wird, nach einigen Sprüngen in der Einleitung, auf die Aushebung des Brauchbarsten, hauptsächlich auf eine ausführliche Schilderung grosser Männer in der Geschichte und die Verbindung derselben mit der Geographie, beschränkt. *Ueber die Manieren, in Volksschulen das Gelesene abzufragen*, wird von *Winkler* manches Lehrreiche gesagt. Man hat nämlich dabey auf den Bildungsgrad der Schüler, auf Inhalt und Sprachbau der Leseaufgabe, auf die Behandlung der Leseaufgabe, *als Leseaufgabe*, und auf den Zweck des Abfragens zu sehen. Da die Erfahrung lehrt, dass die Behandlung ausgezeichneter Köpfe in den Volksschulen viel Um- und Vorsicht erfodert, wenn sie nicht misslingen soll: so werden die hier von dem Vf. (Hn. *Forster*) aufgestellten Regeln manchem Lehrer nicht unwillkommen seyn. „Man verbinde mit der Ausbildung des Geistes auch Herzensbildung; beschäftige das Kind hinreichend; beurtheile die Schularbeiten scharf, und dulde keine Oberflächlichkeit; bewahre das Kind vor Dünkel und Einbildung; bilde es weder einseitig, noch auf Kosten seiner Mitschüler.“ Rec. meint, dass auch ein frühes Wahrnehmen des Kindes unter Anleitung des Lehrers,

wie die Natur ihrer Vollkommenheit weit früher, als der Mensch entgegen reife, viel dazu beytragen müsse, dasselbe vor Stolz und Eigendünkel zu bewahren, und ihm wahre Demuth einzuprägen. — Ueber *die weibliche Bildung* wird von Hn. *Grisshammer* das Nothwendigste mitgetheilt. Aus der Erfahrung wird von Hn. *Forster* der Nachtheil der Einrichtung dargethan, dass der Schullehrer die Schulversäumnissstrafen selbst einfodern muss; dieser ist so einleuchtend, dass man sich wundern muss, wie in unseren Zeiten eine solche Einrichtung noch Statt finden kann. Das Gehässige davon ist einleuchtend. Uns scheint sogar die Verpflichtung des Schullehrers zur Eingabe der Schulversäumnisstabellen an die Ortsobrigkeit für denselben etwas Gehässiges und Unheilbringendes zu haben. Könnte diese nicht dadurch gehoben werden, dass z. B. der Richter oder Schulze des Orts monatlich den Familienvätern ein schriftliches Zeugniss des Lehrers von dem Schulbesuch der Kinder abfoderte? — Die Anklagen wider die Volksschulen unserer Zeit werden von Hn. *Grisshammer* auf eine genügende und bündige Weise widerlegt. Als unhaltbar begegnet er dem Einwurfe: „dass die neuere Pädagogik überall auf Selbstdenken, Begreifen und Ueberzeugung dringe, da sie vielmehr Glauben und Autorität herrschend machen solle," dadurch, dass er zeigt, die Natur, welche dem Menschen einen denkenden Geist verliehen hat, wolle auch, dass derselbe die von ihr verliehenen Kräfte gebrauche und ausbilde, und zwar ohne Unterschied des Standes und des Geschlechtes. Jede Volksschule, die Selbstdenken, Begreifen und Ueberzeugung fördert, erfüllt sonach den Willen des Menschenschöpfers. Da ferner die Bestimmung des Menschen ohne Weisheit nicht denkbar, diese aber nur die Frucht des ausgebildeten geistigen Vermögens ist: so müssen die Verstandesanlagen im werdenden Menschen ausgebildet werden, damit er zur Weisheit gelange, und menschlich zu leben verstehe. Auf den Vorwurf: „dass der Verfall der positiven Religion eine Frucht des beförderten Selbstdenkens, der betriebenen Verstandescultur sey," antwortet der Vf., dass die Religion nicht bloss Sache des Herzens, sondern auch des Verstandes werden, und dass der Mensch über Alles, was sich auf ihn bezieht, nachdenken dürfe. Aber woher die sittliche Verschlechterung unserer Zeit? Muss diese denn gerade eine Folge des Volksschulunterrichts seyn? Sind keine anderen Ursachen vorhanden? Wirken nicht langwierige Kriege auf Religiosität und Sittlichkeit nachtheilig? — Der härteste und zugleich feindseligste Vorwurf aber, der nur dem Volksschulunterrichte gemacht werden kann, ist wohl: „dass die Entwickelung der menschlichen Anlagen von Innen heraus immer gleichmässig das Revolutionsprincip in sich trage, und somit die Ruhe und Sicherheit der Staaten gefährde." „Aber, sagt der Vf., es ist selten eine Revolution ausgebrochen, die nicht durch die Höheren des Volks veranlasst, oder durch unerträglichen Druck erzeugt worden wäre. Man frage nur die Geschichte. In deutschen Staaten, wo gerade unter der Masse des Volks mehr Verstandesbildung gefunden wird, herrscht vollkommene Ruhe. Wodurch soll also jene Beschuldigung gerechtfertiget oder bestätiget werden? Ausserdem muss zwischen dem *undenkenden* und *denkenden* Menschen genau unterschieden werden. Jener hängt an dem Bestehenden unerschütterlich und unbeweglich fest. Es würde sogar gefährlich seyn, ihm eine bessere Form seines Seyns mittheilen zu wollen. Der denkende Mensch fühlt dagegen eine Sehnsucht des Besseren. Das Vorhandene kann ihm nicht immer und für alle Zeiten genügen. Aber er erkennt auch lebhaft, dass der Mensch dem Irrthum mehr oder weniger unterworfen ist, und darum wird er nicht wollen, dass Alles nach seinem Willen geschehe; er wird sich überzeugen, dass Manches ganz ausser seinem Gesichtskreise liege, ja er wird, bey eingetretener bedrängter Lage des Staates, leichter für das Schöne und Grosse begeistert werden, weil er seine Staatspflichten besser erkennt, als der im blinden Glauben Befangene. — Die Worte von Hn. *Forster* bey Entlassung der Schülerinnen sind herzlich. — Der Brief von Hn. *Bauer* enthält die Auffoderung an einen Freund, als Mitglied dem Vereine der Volksschullehrer beyzutreten, und zugleich die Gründe dieser Auffoderung. In dem Aufsatze: *Gedanken über die Veredlung des deutschen Volksgesanges,* von Hn. *Grisshammer,* wird ein *Volksliederbuch für Deutschland*, als Begründungsmittel des besseren Volksgesanges angegeben, und dessen Beschaffenheit darin gesucht, dass sie „Morgen und Abend, Jahreszeiten, Naturgegenstände und Schönheiten besingen, und in deutscher Sprache gefasst, möglichst mannichfaltig und wohlfeil sind." Die *Lesefrüchte*, mit Aussprüchen von *Göthe*, *Kant* u. s. w., wie die angehängten Nachrichten in dem „*Mancherley*," werden manchen Volksschullehrern nicht unwillkommen seyn.

Einen gleichen Gehalt und Werth kann Rec. auch dem *zweyten Hefte* zugestehen. Wie dort, sind auch hier Aufsätze von nicht geringem Interesse mitgetheilt, die wir nach ihrem Inhalte zur näheren Prüfung ziehen wollen. Voran steht der *Plan* der Zeitschrift, der füglicher im ersten Hefte an seiner Stelle gewesen wäre, übrigens aber nicht unzweckmässig abgefasst ist. — Ueber *die Erziehung in Volksschulen,* von Hn. *Grisshammer*, steht gleich anfänglich ein Aufsatz, der manchem Volksschullehrer die Augen öffnen, und ihn erst den Zweck seiner Thätigkeit näher kennen lernen wird. Nicht wenige mögen noch immer nur Unterricht, als den einzigen Gegenstand ihres Berufes, ansehen. Diesen wird mancher lehrreiche und beherzigungswerthe Wink mitgetheilt. „Unterricht und Zucht, heisst es S. 5, machen den Inbegriff der Erziehung aus; durch den Unterricht werden Anlagen und Kräfte entwickelt, durch die Zucht aber dafür gesorgt, dass sie sich der Bestimmung der Menschheit gemäss entwickeln. Die Zucht wirkt aber: a) in Hinsicht des Leibes, durch Sorge für aufrechte Stellung, Kunstfertigkeit und Pflege der Sinne; b) in Hinsicht des Geistes, durch die Richtung auf das Nachdenken, Richtigdenken, geregeltes Denken und auf ein Leben und Handeln nach Grundsätzen; c) in religiössittlicher Hinsicht befördert die Zucht einmal Achtung, Vertrauen und Liebe zu Menschen; andererseits Vertrauen und Liebe zu Gott, Trost und Muth für das irdische Leben, Sehnsucht und Hoffnung über dieses Leben hinaus. — In dem *zweyten* Aufsatze wird von Hn. *Raab* die Frage beantwortet: *Wodurch kann in der Schule*

ohne nachtheilige Folgen die nöthige Ruhe erhalten werden? Als sinnliche Mittel zu diesem Zwecke werden: Lebendigkeit des Lehrers im Vortrage, männlicher Ernst mit Liebe, sorgfältige Wahl des Lehrstoffes, zweckmäſsiger Wechsel der Lehrgegenstände, hinreichende Beschäftigung des Kindes u. s. w. angegeben; als moralische aber: Zufriedenheit der Vorgesetzten, besonders des Lehrers, Freude der Eltern, Hinblick auf das Vaterland und die gesammte Menschheit und Aufblick zu Gott. Ein recht lehrreicher und lesenswerther Aufsatz für Schullehrer ist: *Ueber den erdkundlichen Unterricht in Volksschulen*, von Hn. *Bauer*, da hierüber vielleicht manche mit sich selbst noch nicht recht im Klaren sind. Es werden die drey Fragen beantwortet: Warum gehört der Unterricht in der Erdkunde in jede Volksschule, und was bezweckt derselbe? — Wie viele Kenntnisse in der Erdkunde kann man von einem Schüler der Volksschulen mit Recht fodern? — Ganz besonders verdient der dritte Abschnitt, worauf wir Elementarlehrer besonders aufmerksam machen, von diesen beherziget werden: Wie ist der Unterricht in der Erdkunde am zweckmäſsigsten zu betreiben, damit der beabsichtigte Zweck leicht und sicher erreicht wird? — weil er eine sehr faſsliche Anleitung für diese Absicht enthält. — *Was können Eltern, Lehrer, Geistliche und Polizeybehörden für die Bildung und Erhaltung der Religiosität und Sittlichkeit des jungen Menschen von seiner zarten Kindheit an bis zum Eintritt in das männliche Alter im Allgemeinen leisten, und durch welche Mittel?* Eine allerdings wichtige Untersuchung von Hn. *Brock*, der es jedoch an nöthiger Tiefe und Ausführlichkeit mangelt. Nicht minder wichtig, jedoch unvollständig, ist die Frage: *Wodurch wird dem Gedeihen des Unterrichts und der Erziehung in Volksschulen auch noch bey unserer gegenwärtigen strengen Schulordnung von der häuslichen Zucht so vielfältig Eintrag gethan?* beantwortet. Die Aufsätze No. 6 u. 8, jener von *Remshard*: „*Wer ist der Gröſste, der Pfarrer oder der Schullehrer?* — dieser von *Ruder*: *Gesellschaftsspiele für Kinder und junge Leute*, scheinen beide nicht an ihrer Stelle. Die Ursachen liegen nicht tief. Aus No. 7, über *den Schönschreibunterricht in Volksschulen*, von *Ruder*, werden Schullehrer manchen lehrreichen Wink benutzen können.

Rec. beschlieſst diese Anzeige mit der Erklärung, daſs er absichtlich bey dieser neueren Zeitschrift etwas länger verweilte, um die Leser auf das Interesse ihres Inhalts aufmerksam zu machen. Wie viel Gutes läſst sich von der Beschaffenheit des Elementarunterrichts in einem Lande erwarten, wo Volksschullehrer von einem solchen Geiste beseelt wirken! D. R.

JUGENDSCHRIFTEN.

ERLANGEN, in der Palmischen Verlagshandlung: *Die biblische Geschichte*, oder *biblisches Lesebuch für Schulen*, von Dr. *Heinrich Stephani*, k. b. Kirchenrathe und Decane, des k. Hausordens von h. Michael Ehrenritter, und erstem ständischem Abgeordneten des Consistorialbezirks Ansbach. 1821. 232 S. 8.

„Ein wirklicher Auszug, wie Einige gemeint haben, sagt der Vf. in der Vorrede, darf ein solches biblisches Lesebuch aus mehreren Gründen nicht seyn. Schon wegen der Sprachbildung unserer Jugend nicht. Unsere kirchliche Uebersetzung ist durchaus hebräischartig, und an eine solche Sprache darf unsere Jugend gerade zu dieser Zeit durchaus nicht gewöhnt werden, wo der reine Geist der Muttersprache in ihr erzeugt werden soll. Dann muſs aber auch dankbar das Licht benutzt werden, welches seit 300 Jahren die Ausleger über den Sinn so vieler Schriftsteller (Schriftstellen) verbreitet haben.“ Gegen diese beiden Gründe könnte eingewendet werden, daſs der Auszug nicht nothwendig aus der kirchlichen Bibelübersetzung gemacht werden müſse, sondern aus einer neueren, besseren Uebersetzung der Bibel, deren wir jetzt viele und schätzbare haben, gezogen werden könnte. Und was ist des Vf. biblische Geschichte anders, als ein biblischer Auszug, nur daſs er die Uebersetzung selbst gemacht hat? „Und endlich, fährt der Vf. fort, muſs Alles zu einem lichtverständlichen Ganzen zusammengestellt werden, was sich im Grundtexte nicht immer zusammen findet, und daher auch nicht in unsere kirchliche Uebersetzung übergetragen werden konnte.“

Das Besondere dieser Geschichte ist, daſs sie mit dem N. Test. anhebt, und von diesem zum A. Test. übergeht; dahingegen die gewöhnlichen biblischen Geschichten mit dem letzten beginnen. Hierüber erklärt sich der Vf. so: „Wie verkehrt war bis jetzt das Verfahren, unsere Kinder durch die Schriften des alten Bundes, ihren religiösen Ansichten (Vorstellungen) nach, erst zu Juden zu bilden (dieſs ist doch wohl etwas zu stark ausgedrückt), und sie nach dieser Verbildung erst in die Schule des Christenthums zu führen! — Unsere Jugend lerne erst Gott den Vater voll ewiger Liebe kennen, wie Jesus ihn der Welt offenbarte, und nicht als ein zorniges, menschliches Wesen, wie die Menschen im alten Bunde sich ihn dachten. Letzte Eindrücke, wenn sie die ersten im kindlichen Gemüthe sind, lassen sich nie ganz wieder vertilgen, und verhindern dadurch, Gott in voller Klarheit seiner Liebe aufzufassen.“ Goldene, beherzigenswerthe Worte! — Der *erste Abschnitt* enthält *Erzählungen aus der Geschichte Jesu*. Wir würden lieber gesagt haben: aus den Nachrichten der Evangelisten von Jesus; denn nicht jede Erzählung ist Geschichte; und warum nur von Jesus, nicht auch von seinen Aposteln? Gehören diese nicht auch in eine biblische Geschichte? Hierauf folgt das Wichtigste aus den heiligen Schriften des jüdischen Volks, wie sich der Vf. ausdrückt. 1) Aelteste Sage von der Schöpfung der Welt; 2) eine zweyte heilige Sage von der Schöpfung der Welt und dem ersten Menschenpaare; 3) von Kain und Abel; 4) dritte heilige Sage von der Schöpfung und dem Untergange des ersten Menschengeschlechts; 5) hebräische Sage von dem Ursprunge der Verschiedenheit der Sprachen in der (damaligen) Welt. Sollten wohl Sagen zu den wichtigen Erzählungen gerechnet werden können, und zwar so alte und ungewisse, als diese? Und sollten diese so wichtig für die Jugend seyn? Für diese wären Erzählungen wirklicher Geschichten aus der Bibel wohl besser. 6) Von Abraham; 7) von Isaaks befohlener Aufopferung; 8) ein altes jüdisches Gedicht von den beiden Städten So-

dom und Gomorra; die Geschichte Josephs, Moses, Salomon (nichts von David in dieser Reihe? Das, was von ihm gesagt wird, ist viel zu wenig; und auch das Wenige dürfte einen so grossen Mann in diesem Verzeichnisse nicht ausschliessen); von den Propheten. — Alles äusserst kurz und fast nur berührt. Ein solcher Vortrag macht wenig Eindruck, am wenigsten bey der Jugend, welche die Geschichte ausgemalt und dargestellt lesen will. Hierauf folgen drey hebräische Lehrgedichte, wie sie der Vf. nennt: Ruth, Hiob, Tobias. Die Geschichte oder Erzählung von Ruth würden wir Bedenken getragen haben, ganz aufzunehmen, vorzüglich wegen des nicht erbaulichen Auftritts derselben auf der Tenne mit Boas. Den Beschluss machen Lieder von David und anderen hebräischen Dichtern, deren aber sehr wenige sind; hebräische Sinngedichte von Salomon, aus dem Buche der Weisheit, von Jesus Sirach.

Der Vortrag des Vf. ist gut, fasslich, die Sprache rein und gebildet, und die Darstellung des Sinnes treu. Daher diese Schrift recht vielen jungen Leuten in die Hände gegeben, und mit Fleiss gelesen und studirt zu werden verdient. φ.

THEOLOGIE.

Ansbach, b. Gessert: *Der Protestantismus.* Drey Gespräche, veranlasst durch die *Pflaumische* Frage und Bitte an die gesammte protestantische Geistlichkeit in Deutschland, nebst einem Vorberichte von *Adam Theodor Albert Franz Lehmus*, Stadtpfarrer in der Stiftskirche zu Ansbach. 1817. 110 S. 8. (12 gr.)

Wenn man eine Sache erklären will: so muss man sich keiner Bilder, sondern deutlicher und verständlicher Worte bedienen; ausserdem erklärt man nichts. Der Vf. will zeigen, was der Protestantismus sey, und sagt, er sey der Geist, und der Katholicismus die Natur des Christenthums. Ist diess eine Erklärung? Kann man da nicht eine neue verlangen, und fragen, was Geist und Natur des Christenthums sey? — Doch vielleicht erklärt er sich hierüber noch. Der Freund, mit dem er unter dem Namen eines Geistlichen spricht, giebt ihm zur Antwort: „die Erklärung mag richtig seyn, für mich ist sie wenigstens nicht deutlich.“ (Da sieht man aber, dass ihn der Freund auch nicht verstand. Er wird sich doch nun verständlich machen.) Er erwiedert hierauf: „Sehen Sie nicht ein, dass in dem Menschen die Natur erst zum Bewusstseyn gelangt, der Mensch also zwar aus der Natur sich entwickelt, diese aber erst im Menschen und durch den Menschen sich im Geist verklärt?“ Wenn aber das der Freund einsehen konnte: so hätte er ihm wohl nicht gestanden, dass ihm seine erste Erklärung dunkel sey. Denn diese ist noch dunkler, oder vielmehr es ist gar keine Erklärung, sondern nur eine Vorbereitung zu einer noch folgen sollenden, aber nicht folgenden Erklärung, und diese Vorbereitung ist noch überdiess weit hergeholt. Man sieht es, dass der Vf. mit allem Fleiss dunkel spricht, um gelehrt zu scheinen, und einer gewissen Philosophie nachsprechen zu wollen, die eben so dunkel spricht. Und gleich wohl, so überaus dunkel und so weit hergeholt diese Antwort auch ist, so sagt der gefällige Freund hierauf doch: *„Allerdings!“* Als wenn diess so ausgemacht wäre, dass es sich von selbst verstände! Der Geistliche fährt fort: „Lebt ferner der einzelne Mensch nicht lange in unbewusster Eintracht mit den ihn umgebenden Dingen, bevor er durch sein Bewusstseyn sich diesen und diese sich entgegensetzt?“ Niemand erwartete hier wohl eine solche Frage bey dem gespannten Verlangen nach einer Erklärung des Protestantismus. Und was ist eine unbewusste Eintracht? Wo kein Bewusstseyn ist, findet weder Eintracht, noch Zwietracht Statt. Der Freund ist hierauf ausserordentlich gütig, zu antworten: „diess ist ja das Paradies der Kindheit, dass wir der Natur uns hingeben, und gleichsam an ihrem Herzen ruhen.“ Das ist also ein Paradies, wenn wir der Natur uns hingeben: der Wollüstige giebt sich der Natur hin, also ist die Wollust ein Paradies? Und wie kann sich ein Mensch ohne Bewusstseyn der Natur hingeben? Ohne Bewusstseyn giebt es ja noch keinen Willen, und noch gar kein Ich. Noch weiter fährt der Geistliche philosophisch gelehrt fort: „Erst wenn wir uns begreifen, erscheint uns diese Hingebung als Begierde“ u. s. w. (Das soll wohl hier heissen: wenn wir uns unser bewusst werden. Der Vf. spricht modisch, unbesorgt, ob er auch richtig spreche. Ist denn sich begreifen und seiner sich bewusst werden einerley?) Wir können dieser sogenannten Philosophie unmöglich ferner folgen, weil sie uns zu hoch ist. *Si non vis intelligi, non debes legi.*

Es sind *drey Gespräche*; das *erste* will das Wesen des Protestantismus erklären; das *zweyte* den Verlust der Herrlichkeit des Protestantismus darstellen, und das *dritte* will zeigen, *wie* (?) Alles geschehen müsse, um dem Protestantismus seine verlorene Herrlichkeit wiederzugeben. Ein Pröbchen von der Philosophie und besonders von der Dogmatik des Vfs. mag Folgendes seyn: „Die verkehrte Richtung der Freyheit oder die Freyheit von der Freyheit (?), die eigentliche Unvernunft, ist in der sogenannten Aufklärung zu suchen, die man alberner Weise als Zierde unserer Zeit preist. Nicht der Aufklärung zürne ich, sondern der falschen Vorstellung von derselben, oder dem, was man seit einigen Jahrzehnten Aufklärung nennt. Aufklärung heisst nämlich entweder: selbst über einen Gegenstand zur Klarheit kommen (*idem per idem*), oder: die erworbene Klarheit Anderen mittheilen. Die eigentliche Aufklärung fasst also den Gegenstand auf, wie er wirklich ist, und verschmähet nur die falsche Vorstellung von derselben.“ Welches ist aber diese, fragt Rec.? Was klar ist, ist klar, hier findet weder eine eigentliche, noch eine uneigentliche Klarheit Statt. Und kann man einen Gegenstand auffassen, wie er wirklich ist, oder nur, wie er erscheint, seinen Wirkungen, nicht seinem Wesen nach, das kein Sterblicher auffassen kann? Ins Innere der Natur dringt kein erschaffener Geist. — „Das Unding, fährt der Vf. fort, das sich in unseren Tagen als Aufklärung brüstet, hat *reine vernünftige Lehren*, wie die von der Menschenwerdung Gottes (die Alten sagten doch bloss: des Sohnes Gottes. Beides wird hier für Eins genommen); von der Versöhnung durch den Gottmenschen, von dem Gottmenschen selber; *von der Dreyeinigkeit*“ u. s. w. Es ist unmöglich, eine solche Philosophie und Dogmatik weiter abzuschreiben, die aller gesunden Vernunft widerspricht, und ein blosses gedankenloses Nachbeten einer seyn sollenden Philosophie ist. Ein Philosoph muss deutlich reden. — Dass übrigens manches Wahre, Gute und Brauchbare in diesen Gesprächen vorkommt, wollen wir gern anerkennen. φ.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
zur
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 7.

ERDBESCHREIBUNG.

1) Altona, b. Hammerich: *Kurzer Abriſs des Wiſſenswürdigſten aus der Erdbeſchreibung* (,) für das Volk und für Volksſchulen, vornehmlich in den Herzogthümern Schleswig und Holſtein. In vier Tafeln. Entworfen von *C. F. Calliſen,* Doctor der Philoſophie, Kirchen-Propſt in der Propſtey Hüllen u. ſ. w. Dritte, vermehrte und verbeſſerte Auflage. 1821. Nebſt Titel und Vorerinnerung 5 Bogen. gr. Fol. (8 gr.)

2) Constanz, b. Wallis: *Geographiſch-ſtatiſtiſche Ueberſichts-Tabellen,* für Lehrer und Lernende. Von *Friedr. Dittenberger,* groſsherzogl. badiſchem Kreis-Secretär. 1822. 96 S. 8. (12 gr.)

3) Wiesbaden, b. Schellenberg: *Die Anfangsgründe der Geographie* (,) *nach Naturgrenzen,* zum Schulgebrauch. Von *J. B. Fiſcher,* Conrector am herzogl. naſſ. Pädagogium zu Wiesbaden. 1822. XVI u. 180 S. 8. (12 gr.)

4) Dresden, in der Arnold'ſchen Buchhandlung: *Anfangsgründe der Erdbeſchreibung,* für die Jugend der höheren Stände. Von *Karl Heinr. Wilh. Münnich,* Profeſſor am k. ſ. Cadettencorps zu Dresden. Deutſch und franzöſiſch. 1823. XVI u. 128 S. 8. (12 gr.)

5) Liegnitz, b. Kuhlmey: *Kurzer Inbegriff der Geographie in 3 Tabellen.* Für Schule und Haus. Entworfen von *J. G. Bornmann.* 6 Bogen gr. Fol. 1824. (10 gr.)

6) Nordhausen, b. Landgraf: *Leitfaden zu einem bildenden Unterricht in der Natur- und Erd-Kunde;* zugleich als Materialien zu kalligraphiſchen Vorſchriften zu gebrauchen. Für Volksſchulen bearbeitet von *F. G. L. Greſsler,* Schullehrer zu Altbeichlingen, bey Kölleda in Thüringen. 1826. XII u. 146 S. 8. (8 gr.)

Wenn man von der Menge der von Jahr zu Jahr im Fache der Geographie neu erſcheinenden Schulbücher und Jugendſchriften auf die Ausbreitung dieſer Hülfswiſſenſchaft ſchlieſsen darf: ſo muſs das Studium derſelben in unſeren Zeiten ungemein raſche Fortſchritte machen. Rec. hat ſolcher Schriftchen auf Einmal nicht weniger als 6 anzuzeigen, von denen jedes theils durch innere Einrichtung, theils durch Vortrag und Behandlung, theils auch durch Zweck — denn einige ſind den höheren, andere den niederen Schulen vorzugsweiſe gewidmet, — ſich von den übrigen unterſcheidet. Dabey iſt jedes in ſeiner Art brauchbar, und darf bald mehr, bald weniger auf Empfehlung Anſpruch machen, obſchon Rec. alle ſechs nicht eben den *unentbehrlichen* Schulbüchern beyzählen möchte.

No. 1 iſt ausſchlieſslich für *niedere* Volksſchulen und dabey vornehmlich für die der däniſchen Provinzen Schleswig und Holſtein entworfen, und erfüllt ſeinen Zweck ziemlich vollkommen. Warum aber der Vf. dieſen Abriſs in Tafelform gepreſst hat, kann Rec. nicht einſehen, und um ſo weniger, da er nichts als das Format mit Tabellen gemein hat. Viel bequemer würde es daher gewiſs für Lehrer und Schüler geweſen ſeyn, wenn der Vf. dem gewöhnlichen Format den Vorzug gegeben hätte. Dann wäre auch, da bey dieſen Tabellen nur die eine Hälfte der Bogen bedruckt iſt, viel Raum erſpart worden. Jede Tafel iſt der Länge nach in 4 Seiten oder Spalten zertheilt, und enthält in der Mitte, am oberen Rande, ein kleines Chärtchen, zwar nur Holzſtich, aber doch gerade zur Erläuterung des Thema's der Tabelle ausreichend. — *Die 1ſte Tafel* handelt die Erdkugel, und zwar, nach einer gedrängten Einleitung, die 4 auſsereuropäiſchen Erdtheile ab. Der Flächenraum Aſiens wird aber viel zu gering auf 700,000, der der übrigen Erdtheile dagegen etwas zu hoch, und zwar der von Afrika auf 530,000, der von Amerika auf 700,000, und der von Auſtralien auf 200,000 □M. geſchätzt. Faſt ebenſo iſt es mit der Bevölkerung. Bey Aſien iſt ſie mit 550, bey Amerika mit 30 und bey Auſtralien mit 1½ Mill. offenbar zu niedrig, bey Afrika hingegen mit 130 Mill. wahrſcheinlich etwas zu hoch angegeben. — Bey der aſiatiſchen Türkey hätte Paläſtina nicht von Syrien getrennt, vielmehr nur als ein Theil dieſes Landes genannt werden ſollen. — Der 5te Abſchnitt iſt offenbar geographiſch unrichtig. Er lautet: „Die Tartarey (?) begreift ganz Mittelaſien, und wird von vielen gröſstentheils herumziehenden Völkerſchaften bewohnt, die, unter Fürſten, die ſie Khane nennen, ſtehen, und zum Theil frey ſind, zum Theil an Ruſsland (?), China u. ſ. w. Tribut geben." Es ſollte vielmehr heiſsen: *Hoch-* oder *Mittel-Aſien,* früher unrichtig Tatarey genannt, von drey, theils anſäſſigen, theils herumziehenden Urvöl-

kern (Tataren, Mongolen und Manſchuren) bewohnt, die meiſt unter Fürſten, welche ſie Khane nennen, ſtehen, und jetzt, nur mit Ausnahme der freyen Tatarey in Weſten, ſämmtlich der Oberherrlichkeit China's unterworfen ſind. — Auf der oſtindiſchen Halbinſel jenſeits des Ganges, wo wenigſtens die Reiche Birman und Anam hätten namentlich angeführt werden ſollen, kennt Rec. kein Reich, das China zinsbar wäre. — Bey Afrika heiſst es: „Auch ſoll (?) in der Mitte noch ein ſehr groſser Fluſs, der Niger, ſeyn, deſſen Lage (?) man aber nicht genau kennt, da er ſich nicht ins Meer ergieſst." Klingt das nicht beynahe, als wenn an deſſen Daſeyn gezweifelt werden müſste? — Beym *Negerlande* hätte, ſtatt des veralteten Namens Aethiopien, der neuere, allgemein gültige Name Sudan gewählt, auch hätte hier noch Senegambien genannt werden ſollen. — Bey Nord-Amerika hätten Neu-Braunſchweig mit Neu-Schottland, ſowie Guatimala, auch Anführung verdient; und beym nordamerikaniſchen Freyſtaat hätte geſagt werden ſollen, daſs es ein *Staatenbund* ſey. — Von Auſtralien heiſst es: „Dieſe Inſeln liegen ſehr weit von den übrigen Welttheilen ab." Doch nicht auch von Aſien? — Bey Neu-Holland hätte der neuere, viel paſſendere Name: Auſtralland eingeſchaltet, auch der Inſel Diemensland gedacht werden können. — Die 2*te Tafel* beſchäftigt ſich mit Europa. Beym Mittelländiſchen Meer hätten auch das Adriatiſche und das Aegäiſche Meer bemerkt werden können. — Norwegen und Polen widmet der Vf. beſondere Rubriken. — Island ſoll nur *einen* feuerſpeienden Berg haben, und dieſs iſt der ſchon längſt ruhende Hekla!! — Unter den Hauptflüſſen Preuſſens fehlt die Elbe. Nicht bloſs in Rhein-Preuſſen, ſondern auch in Schleſien, Poſen und Weſt-Preuſſen ſind viele Katholiken. — Bey den Niederlanden wird man Haag, Lüttich, Gent, Brügge, Oſtende u. ſ. w.; bey Spanien noch Sevilla, Granada, Zaragoſſa und Ferrol, und bey Groſs-Britanien noch Mancheſter, Birmingham, Hull, Glasgow, Cork und Limerik vermiſſen. — Die Angaben des Areals und der Volkszahl iſt bey den meiſten Staaten zu niedrig. — Die 3*te Tafel* begreift nur das Königr. Dänemark, und handelt ſolches, bey bedeutend weiterem Druck, ziemlich befriedigend ab. Warum hat aber der Vf. den einzelnen Provinzen nicht ihre Gröſse und Volksmenge, den hier nur genannten Hauptorten nicht die Häuſer- und Einwohner-Zahl beygefügt, zumal da der Raum ſolches verſtattete? — Die 4*te Tafel* endlich beſchränkt ſich auf die Herzogthümer Schleswig, Holſtein und Lauenburg. Dieſe Länder ſind noch ausführlicher beſchrieben. Doch erſtreckt die Topographie ſich bloſs auf die Städte derſelben, und von den Marktflecken, ſowie von merkwürdigen Dörfern, wird nichts geſagt. Die Bevölkerungsangaben ſind bey Schleswig und Holſtein vom J. 1803. Der Flächengehalt Lauenburgs iſt aber um 5 □M. zu hoch, und die Seelenzahl um 5000 zu niedrig angegeben. — Druckfehler kommen ſelten vor.

No. 2 iſt ebenfalls in Tabellenform abgefaſst, und bietet durchaus nichts als Namen und Zahlen. Dieſe Tabellen ſind nun, laut der Vorrede, dazu beſtimmt, Lehrern und Lernenden einen Leitfaden an die Hand zu geben, ſo gedrängt, als möglich, um daran den geographiſchen Unterricht anzureihen. Da der Vf. zum Schluſſe dieſer Vorrede ferner ſagt: „Zur Anſchaffung in Lehranſtalten eignen ſich dieſe Tabellen beſonders noch dadurch, daſs durch deren wohlfeilen Preis der Ankauf theuerer Schulbücher unnöthig (wird?), der in *unteren* Claſſen doch nie vielen Nutzen ſchafft, obgleich er in höheren Claſſen deſto nothwendiger iſt:" ſo geht daraus hervor, daſs er dieſelben den Anfängern in der Geographie in die Hände zu geben wünſcht. Aber der Vf. hat in einigen, beſonders die Gebirge betreffenden Tabellen ſo viel wenig bekannte Namen aufgenommen, daſs mancher Geograph von Fach ſich ſolche nur durch Beyhülfe ausführlicher Werke zu enträthſeln vermag. Denn wie viel Lehrer der Geographie beſitzen wohl z. B. von den Gebirgen Rimolaye, Kumpala, Tancra, Luchy, Becqus, Kofez, Bagous, Musdoramus, Jailock-Perdjan und Apraſſin (alles Nebenzweige des Himalaja) hinlängliche Kenntniſs, um ſolche ihren Schülern erklären zu können? Und wie ſoll ſich erſt der Anfänger helfen, dem, nach des Vf. eigener Behauptung, noch keine theueren Werke nützen? — Doch wir wollen ſehen, was dieſe Tabellen Alles enthalten.

1*ſte Tabelle:* Ueber *die Gebirge der Erde und ihre Züge.* Der Vf. nimmt folgende 27 Hauptgebirge an: Himalaja, Muſtay, Altai, Nord-Chineſiſches Gebirge, Kaukaſus, Ural, Kjölen, Karpathen, Alpen, Pyrenäen, Habyſſiniſche Alpen, Gebirge des Kaplandes, Kony, Atlas, Neu-Holländiſche Gebirge, Süd-Amerikaniſche Anden, Nord-Amerikaniſche Anden. Schon der erſte Ueberblick lehrt, wie unvollſtändig dieſe Aufzählung ſey. Denn nicht genug, daſs hiebey auf keine der ſämmtlichen Inſeln, ſelbſt nicht einmal auf Groſs-Britanien, Rückſicht genommen worden, ſo ſind auch auf dem feſten Lande mehrere Hauptgebirge übergangen, oder wenigſtens bloſs als Nebenäſte betrachtet worden. So ſind hier die Ghats oder Ghaute, ungeachtet ſie durch das weite Thal des Ganges und Jumna und durch den Nerbadda von den Thibetaniſchen Gebirgen geſchieden werden, doch nur als ein Aſt des Himalaja angeführt worden. — Zu den Nord-Amerikaniſchen oder Mexikaniſchen Anden werden alle Gebirge dieſer Halbinſel, und zwar in nachſtehender, nachahmungswerther Reihenfolge gezählt: 1) das *nördliche* Gebirge (Magdalenengeb., Liebfrauengeb., Landshaupt, Alleganyberge, blaue Berge, endloſes Gebirge), dann das *Oſtgebirge* — (grüne, weiſse, Tuskarora-Jocks, Alleghany (alſo zum 2ten Male) Nord-, Süd-Laurel-Gebirge,) Eiſenberge; und 2 Apalachen. Welche beyſpielloſe Verwirrung! Sind Apalachen und Alleghany nicht die Namen *eines* und *deſſelben* Gebirgs zwiſchen dem Miſſiſippi und dem S. Lorenz? Und ſind denn die Liebfrauenberge (*Notre Dame*) die Blauen, Grünen, Weiſsen Berge, Tuskarora, Jocks-Laurel u. ſ. w. nicht bloſs einzelne Theile der Alleghanys? Muſs nicht das von O. nach W. laufende, durch den St. Lorenz, die 5 Kanadiſchen Seen und die weiten Ebenen Kanada's von den Alleghanys getrennte *Endloſe Gebirge* oder *Landshaupt* als ein für ſich beſtehendes Hauptgebirge angenommen wer-

den (wie es auch von allen Geographen als ein für sich bestehendes Gebirgs-System wirklich angenommen wird)? Warum erwähnt der Vf. dagegen von der nördlichen Fortsetzung der Mexikanischen Anden, dem mächtigen Felsengebirge oder Rocky-Mountains keine Sylbe? — Zu den Karpathen, um noch ein Beyspiel aufzustellen, rechnet der Vf. auch die Sudeten, mit dem Riesengebirge, Erzgebirge, Mährerwald, Böhmerwald, Fichtelgebirge, Frankenwald, Thüringerwald, Harz, Rhön, Spessart, Taunus, Westerwald, Rothlager, Haarstrang und Wesergebirge. Wie willkührlich! Sind die, nur durch das Gesenke mit den Karpathen zusammenhängenden Sudeten nicht würdig, ein eigenes Gebirgs-System zu bilden? Und wie kommt der isolirte *Harz* zu der Ehre, ein Zweig der Karpathen zu seyn? Wie kommt es, dass der Vf. die Lausitzer Gebirge, den Steigerwald, den Vogelsberg, das Siebengebirge, ganz mit Stillschweigen übergangen hat? Unstreitig hätte er besser gethan, wenn er, statt der Sudeten, den Fatra, Matra, das Kerzergebirge, die östlichen Ungarischen und Bannatischen Gebirge als Zweige der Karpathen genannt hätte, aber diese sind hier mit keiner Sylbe erwähnt. — 2*te Tabelle: Ueber die thätigen Vulkane der Erde.* Viele Leser werden auch hier eine grössere Genauigkeit wünschen. So heisst es bey den asiatischen: „4 Vulkane auf Sumatra; Vulkane auf Java; Vulkane auf Borneo“ u. s. w. Billig hätten aber die *bereits bekannten* Berge dieser Classe mit Namen aufgezählt werden sollen. In Nord-Amerika werden die von Guatimala ganz mit Stillschweigen übergangen. — 3*te Tab.* Ueber die höchsten bekannten Gebirgsgipfel bis zu 3000 Fuss abwärts Höhe über dem Meeresspiegel. Sie begreift in Allem 256 Berge, darf aber auch auf Vollständigkeit keine Ansprüche machen. Geologen werden manche bekannte Bergspitze vermissen, z. B. Radislaw (10,000 F.), Pieral (7000 F.), Wellebitsch (5400 F.), Snowdon (3456 F.) u. s. w. Hin und wieder haben sich auch Unrichtigkeiten eingeschlichen. So wird der Cumbre de Mulhaze, dessen Seehöhe nach *Antillon* 221,762 F. beträgt, zu den Portugiesischen Alpen (?) gerechnet, obschon er der höchste Gipfel der (in der 1sten Tab. *nicht* genannten) Sierra Nevada ist. Dagegen soll die höchste Spitze der Alpajarren 8000 F. hoch seyn, da sich, nach *Antillon*, diese, unter dem Namen Carrajon de Martos, nur 5010 F. über das Meer erhebt. Der Sierra Morena wird hier eine Höhe von 8000 F. gegeben, da diese doch, nach *Antillon*, nirgends 2640 F. übersteigt. — Wo der Name des höchsten Gipfels unbekannt ist, hat der Vf. oft nur den des ganzen Gebirgs hingesetzt, z. B. Weisses Gebirge, Libanon, Inganberg, kleiner Altai, Gebirge von Butan u. s. w. Da dieses aber zu dem Glauben verleiten kann, als ob das *ganze Gebirge* diese gleichförmige Höhe habe: so hätte in diesen Fällen die Bemerkung: der höchste Gipfel hinzugesetzt werden sollen. — 4*te Tab. Ueber die Meere und Meerbusen.* Ebenfalls nicht vollständig. So fehlen z. B. auf der Iberischen Halbinsel die Bayen Aranza, Bayona, die Mündung des Tajo, der Busen von Setuval, von Malaga, Murcia, Valencia, Alfaques und Amposta. — 5*te Tab. Ueber die Ströme und ihre Zuflüsse.* Auch dieser Abschnitt darf keine Ansprüche auf Vollkommenheit begründen. So fehlen beym Flussgebiet der Oder deren Nebenflüsse: Stober (wenn nicht Obre, das aber erst zum Gebiet der Wartha gehört, und auch da zweymal verzeichnet ist, ein Druckfehler ist), Weistritz, Bartsch, Queis, Randow und Tollense. Einen Nebenfluss der Oder, Zinna, kennt Rec. aber nicht. Die 2 Flüsse Neisse hätten durch die Beynamen: *Wüthende* und Lausitzer N. unterschieden werden sollen. — 6*te Tab. Ueber die bedeutendsten Landseen.* Ist im Ganzen vollständiger, als die vorige, obgleich Rec. hin und wieder beträchtliche Seen, z. B. auf der Küste der Nordsee den Müritz, den Plaueschen und Kummerowschen See, und in Pohlen den Goplo-See vermisst hat. Unter den Seen am südlichen Abhange der Alpen ist auch ein Tschunsrater See in Reih und Glied gestellt. Wo liegt aber dieser?

7*te Tab. Ueber die Zahl der Bekenner der verschiedenen Religionen.* (Der Beysatz: „in Europa“ ist zu Ende als ein Druckfehler angezeigt.) Die Zahl der Monotheisten wird hier zu 352,541, und die der Polytheisten zu 466 Mill. angenommen, in Summe 818,541,000 Menschen. Diese Angaben sind sehr abweichend, und im Ganzen weniger vollständig, als die in *Hassels* genealogisch-statistischem Almanach. Wie sehr diess der Fall sey, nur *ein* Beyspiel. Die Zahl der Katholiken ist hier nur 155,668, bey *Hassel* aber 135,334,000. — 8*te Tab. Ueber die Nationen der Erde und Volkszahl derselben.* Ebenfalls sehr abweichend und weniger genau, als im *Hasselschen* Almanach. Hier wird die Zahl der Spanier und Portugiesen nur auf 13,577,000 — (diese Zahl erreicht ja nicht einmal die Summe der Bevölkerung der Iberischen Halbinsel; wozu will der Vf. die Spanier und Portugiesen in Amerika und den übrigen Kolonieen schlagen?) — von *Hassel* aber auf 20,130,000 berechnet. Die Zahl der Arnauten (Albaneser) ist gar auf 250,000 K. herabgesetzt worden, im Widerspiel mit *Pouqueville*, der sie auf 2 Mill. anschlägt. Die Zahl der Chinesen ist hier nur auf 142 Mill., bey *Hassel* dagegen auf 260 Mill. bestimmt. — 9*te Tab. Ueber mehrere Puncte der Erde, welche beynahe unter gleichem Breitengrade liegen.* Von der Linie an von 10 zu 10 Grad aufwärts steigend, doch sind nach N. zu, vom 40° an, diese Distanzen von 5 zu 5 Gr. angenommen worden. — 10*te Tab. Ueber die vorzüglichsten Städte der Erde, nach ihrer Volkszahl geordnet.* Diese ist durchgängig in runden Summen angesetzt, aber dabey ältere und neuere Zählungen, bunt durch einander gemischt, zu Grunde gelegt worden. Daher sind sie bald zu niedrig, bald zu hoch. So hat Wien statt 258,000 Einwohner nur 238,000, Hamburg statt 110,000 nur 107,000, Prag statt 97,000 nur 77,000, München aber statt 60,000, 66,000, Frankfurt a. M. statt 43,000, 54,000 Einwohner. Unter den bey Deutschland mit 3000 und mehr Einwohnern angesetzten Orten sind Ibbenbühren, Berchtolsgaden, Gräfenthal, Sigmaringen, und selbst Sondershausen, sehr mit Unrecht zu dieser Ehre gekommen. Dagegen hat Rec. nur in Sachsen Leisnig, Roswein, Oederan, Marienberg, Joh. Georgenstadt, Hohnstein, Lössnitz, Werda, Reichenbach, Oelsnitz, Eibenstock, Pe-

nig und Borna, alles Orte von 3000 Einwohnern und drüber, vermisst. — Bey Italien fehlt Catanea ganz, und die *Insel* Procida mit 12,600 ist hier als eine *Stadt* von 18,000 Einw. aufgestellt. — Bey Gross-Britanien liegt meist die Zählung von 1811 zu Grunde, aber Newcastle mit 60,000, Belfast und Yarmouth, beide mit 50,000 Einw., sind viel zu hoch angeschlagen. — In Asien ist Kanton nur mit 75,000 E. abgefertigt worden. In Amerika hat New-York erst 101,000, Baltimore und Boston jedes erst 30,000 E.; dafür sind S. Pedro de Rio Grande sehr freygebig 70,000 E. zugetheilt worden. Ein Uebelstand dieser Tabelle sind die häufigen Wiederholungen, die doch so leicht zu beseitigen gewesen wären. So sind alle Orte solcher Staaten, die theilweise zum deutschen Bunde gehören, zweymal, das eine Mal bey Deutschland, das andere Mal bey Oesterreich oder Preussen u. s. w., angeführt. So ist diess ferner der Fall mit Italien, wo die Städte der österreichischen Besitzungen auf der Halbinsel weiderum einrangirt worden sind. Selbst den Städten der asiatischen Türkey ist diese Ehre zu Theil worden. Das eine Mal findet sie der Leser beym osmanischen Staat, das zweyte Mal unter den Städten Asiens. — 11*te Tab. Ueber die vorzüglichsten warmen Quellen und Mineralbrunnen.* Wie unbestimmt! Haben die warmen Quellen nicht auch mineralische Bestandtheile? Wäre nicht richtiger gesagt: über die vorzüglichsten heissen und kalten Mineralquellen? — 12*te Tab. Ueber die bedeutendsten Seehäven der Erde.* Hier wird man die gehörige Auswahl vermissen. Während bey Oesterreich nicht weniger als 27 genannt werden, findet man bey Frankreich in Allem nur 24 verzeichnet. — 13*te Tab. Ueber die Staaten der Erde, nach Bevölkerung, Grösse und Einkünften.* Diese Tabelle hätte, nach des Rec. Ansicht, eigentlich die *erste* seyn sollen. Nach derselben hat China auf 202,000 □M. nur 180 Mill. Einw.; das britische Reich (ohne Hannover) auf 124,000 □M. 91 Mill. Einw.; Russland auf 349,000 □M. 46 Mill. Einw.; Oesterreich auf 12,000 □M. 28 Mill. Einw. u. s. w. Von den kleineren aussereuropäischen Reichen sind hier bloss Sennaar, Aschem, Darfur, der Bucharische Bundesstaat, Hayti, Chiwa, Turkestan und das Kirgisenland aufgenommen worden. — 14*te Tab. Ueber die Staaten des deutschen Bundes.* Enthält keine neuen Angaben. — 15*te Tab. Ueber die Stärke der Land- und See-Macht der vorzüglichsten Staaten.* Die Pforte unterhält ein Heer von 248,000 M., worunter 70,000 M. irreguläre Truppen, Persien 150,000, China 800,000, Japan 120,000, Abessinien 48,000 M. u. s. w. — 16*te Tab. Ueber die Kriegsmacht der deutschen Bundesstaaten.* Lauter bekannte Dinge. — 17*te Tab. Ueber die europäischen Festungen.* Bey mehreren Ländern zu weit ausgedehnt. So werden in Oesterreich: Troppau, Kosel, Scharnitz, Salzburg, Braunau, Leutmeritz, Budweis, Crema, Padua u. s. w. als Festungen aufgeführt. — 18*te Tab. Ueber die bedeutendsten Handelsstädte im Inneren der Länder.* Ohne richtigen Massstab entworfen. Denn statt *Pirna und Lahr* in Deutschland hätten wohl Altenburg, Erfurt, Würzburg, Zittau, Saalfeld u. s. w. eher eine Aufnahme verdient. — Trotz der bedeutenden Anzahl dieser Tabellen wird mancher Leser noch verschiedene Rubriken vermissen, z. B. über die vorzüglichsten Fabrikstädte, über die schiffbaren Ströme, über die Kanäle, über die vorzüglichsten Bergstädte, über die durch Weinbau merkwürdigen Orte u. s. w. Rec. hält dafür, dass diese Tabellen eher für junge Leute, die schon in der Geographie bewandert sind, als für Anfänger passen; letzte möchten auch durch die zahlreichen Druckfehler, die das Werk in der That verunstalten, leicht zu irrigen Annahmen verleitet werden.

No. 3. Der Vf. hat, wie er in der Vorrede sagt, diese Anfangsgründe dem im Herzogth. Nassau für die Pädagogien eingeführten Lehrplan gemäss, und in der Voraussetzung entworfen, dass unter den vorhandenen Lehrbüchern der Geographie keines aufgefunden werden möchte, welches dem vorgeschriebenen Lehrplane und der darin vorgezeichneten Ordnung des Unterrichts ganz entsprechen würde. Und dieser Voraussetzung muss Rec., so weit er dergleichen Lehrbücher kennt, allerdings beypflichten. Ob aber diese vorgeschriebene Lehrmethode, beym ersten Unterricht die politische Eintheilung ganz wegzulassen, gerade die vorzüglichste sey, ist eine andere Frage, die Rec. nicht unbedingt mit Ja beantworten mag. In der *ersten Abtheilung*, welche die 66 S. lange Einleitung begreift, wird in 3 *Abschnitten* die mathematische Geographie, die mathematische Eintheilung der Erde, und die physische Geographie zweckmässig, klar und verständlich abgehandelt. Doch muss Rec. bey der Bewegung der Sonne bemerken, dass zwar die *scheinbare* ausführlich erläutert, die *wirkliche* Bewegung aber aus Versehen übergangen, und nur die Zeit, in welcher sie um sich selbst geschieht, beyläufig angegeben worden ist. — Die Erdoberfläche theilt der Vf. in das *Ostland* (unseren Begriffen von der alten Welt entsprechend,) und in das *Westland* (womit er Amerika und Australien bezeichnet); das Weltmeer aber in die beiden Polmeere und in die beiden Gleichenmeere (zu beiden Seiten des Aequators) ab. — Für Europa nimmt er 4 Höhenzüge an, nämlich 1) Alpen, welche in S. W. durch die Jura mit den Sevennen und durch diese wieder mit den Pyrenäen, sowie in N. O. durch den Hämus oder Balkan mit den Karpathen, zusammenhängen sollen; 2) Peuk in Gross-Britanien; 3) Kjolen; und 4) Wolchowskischer Wald. — Ob aber alle Geologen diese zu grosse Ausdehnung der Alpen billigen werden, mag Rec. nicht behaupten. Er hat wenigstens immer Pyrenäen und Karpathen als für sich bestehende Gebirgs-Systeme angesehen. — In Asien nimmt der Vf. den Bogdo-Oola als Hauptgebirgsknoten für sämmtliche Gebirge dieses Erdtheils, selbst für den Ural und Kaukasus, an. In Afrika erkennt er dagegen verschiedene Höhenzügen, als den Atlas, das Nilgebirge, das Gebirge Kong mit dem Mondgebirge, die Abessinischen Alpen, den Lupata und das (südliche) Schneegebirge an. Süd-Amerika giebt er, ausser den Anden, noch zwey, das Chiquitos- und das Guiana-Gebirge; und Nord-Amerika, ausser den Anden von Anahuac, nur noch die Apalachen. Von dem *Landshaupt* oder *Endlosen Gebirge* wird aber kein Wort erwähnt.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JUNY 1827.

THEOLOGIE.

1) Dresden und Leipzig, in der Arnoldischen Buchhandl.: *Beleuchtung des römisch-katholischen Glaubens*, von *Joseph Blanco White*, ehemal. kathol. Priester und Hofprediger zu Sevilla, und jetzt Geistlichem der protest. bischöfl. Kirche in England. Nach der 2 Ausg. des engl. Originals übersetzt. 1826. X u. 185 S. gr. 8. (1 Thlr.)

2) Ebendaselbst: *Der Katholik und der Protestant*, oder die vorzüglichsten Glaubenswahrheiten, in welchen die katholische Kirche von der protestantischen abweicht; biblisch, symbolisch und geschichtlich dargestellt von *Christian Traugott Otto*, Director am Schullehrer-Seminar zu Friedrichstadt-Dresden. *2te Auflage*. 1826. XIV u. 325 S. 8. (1 Thlr.)

[Vergl. Jen. A. L. Z. 1825. No. 61.]

Beide Werke haben, wie Titel und Inhalt beweisen, so Manches mit einander gemeinsam; sie behandeln Gegenstände und Erscheinungen des religiösen Glaubens und Lebens im Verhältnisse der katholischen Kirche zur protestantischen und umgekehrt, welche seit dem Beginnen der kirchlichen Reformation schon so oft dargestellt worden, aber den Umständen der Zeit gemäss von Jahrzehent zu Jahrzehent immer wiederholt beleuchtet werden mussten. Dass durch solche Schriften, mochten sie auch noch so gründlich und umfassend seyn, im Wesentlichen immer nur wenig gewonnen werden konnte, das hat seinen Grund in der Unerschütterlichkeit und Selbstständigkeit der Grundfesten des katholischen Lehr- und Kirchen-Gebäudes, welches ganz andere Waffen und Mittel erheischt, wenn etwas Folgenreiches erzielt werden soll. Sollten aber auch solche Schriften gegen Aussen wenig frommen: so ist doch darum ihr Nutzen und Einfluss nach Innen unverkennbar, und schon die wiederholten Auflagen, welche mehrere Werke der Art in diesen Jahren binnen kurzer Zeit erlebt haben, zeugen dafür, dass sie das Interesse des Publicums in Anspruch nahmen. Diess gilt auch von diesen beiden Werken; sie suchen beide einem Bedürfnisse im Inneren der protestantischen Kirche zuvorzukommen, oder einer Gefahr, welche aus Unkenntniss des Wesens und Geistes des Katholicismus leicht hervorgehen kann, vorzubeugen. Hatte der Vf. von No. 2 mehr einen pädagogisch-didaktischen Gesichtspunct (s. Vorr. zur 1 Aufl.): so schildert uns dagegen Hr. *W.*, welcher selbst, da er eine geraume Zeit katholischer Theolog und Priester in Sevilla gewesen war, den Geist und das Wesen des ächten Katholicismus an seiner reinsten Quelle, in Spanien, nicht bloss genau kennen gelernt, sondern auch in seinen, für Staaten- und Menschen-Wohl höchst verderblichen Folgen beobachtet hatte, das Verderbliche jenes Systems, in seinem wahren Geiste aufgefasst, aus dem politischen Gesichtspuncte. Dadurch erhält aber auch dasjenige, was er zur Beleuchtung des römischkatholischen Glaubens, meist als unbezweifelbare Thatsachen, beybringt, ein ganz eigenthümliches Interesse. Die Emancipation der Katholiken, besonders in Irland, welche schon oft gefodert, aber noch nie durchgesetzt worden ist, könnte denjenigen, welche die Toleranz zu weit treiben, und dabey weder die Stützen der grossbritanischen Staatsverfassung, noch den ihr entgegenstrebenden Geist des ächten römischen Katholicismus berücksichtigen, sehr leicht eine gerechte und billige Foderung scheinen; und wäre es nicht möglich, dass diese Gesinnung die Mitglieder des Parlaments täuschen, ja dass selbst katholische Schriftsteller durch einseitige Darstellung des Katholicismus diese Täuschung zu fördern suchen sollten? Dass letztes nicht eitle Furcht sey, beweisen *Doyle's* und *Butler's* Schriften in den letzten Jahren, welche namentlich diejenigen Lehren des katholischen Systems, welche dem Staatsinteresse am meisten entgegentreten, auf eine Weise zu deuten, zu bemänteln oder ganz zu umgehen suchen, dass der mit dem wahren Wesen des römischen Katholicismus Unbekannte sehr leicht dadurch hintergangen werden kann. Diesen und ähnlichen Versuchen setzt sich Hr. *W.* mit Kraft und Nachdruck entgegen; und ob er gleich in der Ausführung seiner polemischen Tendenz ebenso, wie Hr. *O.*, Dinge zur Sprache bringt, welche schon oftmals behandelt worden sind: so giebt doch die Art und Weise, wie dieses geschieht, die Mittheilung mannichfaltiger Beobachtungen und warnender Erfahrungen, welche er in neuester Zeit in Spanien gemacht, endlich der Umstand, dass er selbst katholischer Theolog und Priester war, seiner Schrift eine vorzügliche und allgemeinere Bedeutsamkeit. Sie verdiente daher mit Recht durch eine Uebersetzung auch in unserem Vaterlande verbreitet zu werden.

Was nun die Darstellung des Einzelnen in beiden Werken selbst betrifft, so hat der Uebersetzer der *Whiteschen* Schrift (welche zuerst in London im Jahre 1825 unter dem Titel: *Practical and internal evidence against Catholicism, with occasional stri-*

ctures on Mr. Butlers Book of the roman catholic Church; in 6 lettres, addreſſed to the Impartial among the Roman Catholics in Great Britain and Ireland), die hier erwähnten 6 Briefe in einer flieſsenden und gelungenen Ueberſetzung und ohne bedeutende Veränderungen oder Abkürzungen wiedergegeben, von den der zweyten engliſchen Ausgabe angehängten Anmerkungen und Anhängen aber nur dasjenige (S. VII), „was theils die Behauptungen des Vfs. erläutern kann, theils minder bekannt iſt.“ In letzter Hinſicht hätte noch Mehreres ohne Nachtheil wegbleiben können. — Der *erſte* jener Briefe, oder vielmehr, wie ſie hier erſcheinen, Darſtellungen, zeigt uns gleichſam als Einleitung, unter der Ueberſchrift: *Ueber die perſönlichen Verhältniſſe des Verfaſſers*, die Veranlaſſung und Befugniſs deſſelben zur Einmiſchung in dieſe kirchliche Angelegenheit. Er ſtammte aus einer irländiſchen Familie, welche ſich in Sevilla angeſiedelt hatte, ſtudirte daſelbſt Theologie und Philoſophie, und ward ſehr bald Hofprediger an der daſigen Hofcapelle. Aber früh erwachten in ihm Bedenklichkeiten und Zweifel an den Grundwahrheiten des Katholicismus, und dieſe führten ihn an den Abgrund des Unglaubens, ja ſelbſt des Atheismus. „Ich hatte keine andere Wahl, ſagt er, entweder die von der römiſchen Kirche erklärte Offenbarung, oder gar keine Offenbarung.“ Seine Lage ward ihm immer peinlicher, und der Wunſch, entfliehen zu können, immer ſehnlicher. „Ich vermag es nicht zu beſchreiben, geſteht er aufrichtig, was ich fühlte, als ich die Religion für eine Fabel hielt, und doch täglich gezwungen war, als Diener und Beförderer des Truges zu handeln. Es regte ſich in mir ein lebhafter Wunſch, aus einem Lande zu fliehen, wo ich keine Wahl zwiſchen Tod und Heucheley hatte.“ Endlich entfloh er nach England; er unterſchrieb im J. 1814 die Artikel der engliſchen Kirche, nachdem in ihm das Bedürfniſs des religiöſen Glaubens wieder erwacht war, vorzüglich durch das Leſen von *Paley's* natürlicher Theologie. Ein Mann, wie er, war unleugbar durch ſeine inneren und äuſseren Verhältniſſe und Schickſale ganz vorzüglich berufen, über den Katholicismus ein Wort zu ſeiner Zeit bey den jetzigen Verhandlungen im engliſchen Parlament über die Emancipations-Sache zu reden, und ihm mögen wir es wohl glauben, wenn er verſichert, daſs (in Spanien) ſehr wenige Perſonen ſeines Standes, Geiſtliche ſowohl, als Weltliche, anders denken, als er vor ſeiner Abreiſe nach England dachte, und daſs Viele zu dem von ihnen verworfenen Evangelium ſich bekennen würden, wenn man ihnen nur eine wahrhaft freye Wahl zwiſchen dem römiſchen Glauben und anderen Formen des Chriſtenthums lieſse. — Im Folgenden ſchildert nun der Vf. den römiſchkatholiſchen Glauben vorzüglich von denjenigen Seiten, welche in die Verhältniſſe der Menſchen im Staate, wie im Privatleben, namentlich eingreifen, und hier Verirrungen aller Art veranlaſſen können, und ſchon ſo oft veranlaſst haben. — Im 2*ten* Briefe zeigt er den *wahren Umfang der päpſtlichen Gewalt, nach dem römiſchkatholiſchen Glauben, und Unduldſamkeit als deſſen natürliche Folge.* Die geſammte Geſchichte des Papſtthums beweiſt die Richtigkeit dieſer Behauptung; und wenn der Vf. gegen neuere engliſche Katholiken, welche die Gewalt des Papſtes nur als eine reingeiſtige, ohne Einfluſs auf Staat, darſtellen, und dem Katholicismus Toleranz gegen Andersdenkende beylegen wollen, aus den Thatſachen der Geſchichte, aus dem Dogma von der Unfehlbarkeit der Kirche, das Gegentheil darthut: ſo verdient dieſs auch in Deutſchland beachtet zu werden; denn auch hier giebt es katholiſche Theologen genug, welche uns überreden möchten, daſs Toleranz auch dem Katholicismus eigenthümlich ſey. Es gehört aber von Seiten ſolcher Katholiken, ſo lobenswerth ihr Beſtreben und Beyſpiel übrigens iſt, wahrlich viel dazu, zu ignoriren, daſs *Pius* VII Inquiſition und den Jeſuiterorden wieder herſtellte, und zwar kraft ſeines kirchlichen Oberhirten-Amtes! Und Katholicismus und römiſchen Katholicismus zu unterſcheiden, iſt und bleibt ſeit der Trienter Synode ſchlechterdings unmöglich. Sehr richtig bemerkt daher Hr. *W.* am Schluſſe dieſes Briefs: „Wenn Rom noch immer in Uebereinſtimmung mit ſeinem früheren Benehmen denkt, und dennoch die Katholiken in dieſem Puncte (der Duldſamkeit) von ihm abweichen: ſo haben ſie bereits angefangen, das *proteſtantiſche Recht* des eigenen Urtheils über *eine* Satzung ihres Glaubens zu gebrauchen.“ — Im 3*ten Briefe* prüft der Vf. die Anſprüche der römiſchen Kirche auf Unfehlbarkeit näher, zeigt die Folgen, welche in Hinſicht auf die übrigen Lehren daraus hervorgehen muſsten, ſowie die Vortheile, welche Rom aus einem in allen ſeinen Theilen ſo verketteten Syſteme zieht, und wie wenig endlich jene Anſprüche aus der Schrift gerechtfertigt werden können. Neues findet man hier ſo wenig, wie im 4*ten Briefe*, wo der Vf. beweiſt, daſs die Einheit und Unveränderlichkeit des römiſchkatholiſchen Glaubens, als eine Folge der Unfehlbarkeit der Kirche, nur Täuſchung, und daſs wahre Einheit nicht Folge erzwungener Unterwürfigkeit ſeyn könne. Intereſſanter ſind die beiden folgenden Briefe, vorzüglich durch die eigenen Erfahrungen und Beobachtungen des Vfs. Er ſtellt uns im 5*ten* den *moraliſchen Charakter der römiſchen Kirche* dar; und obſchon dieſer nicht mehr in allen katholiſchen Ländern in derſelben Geſtalt und Wirkſamkeit hervortritt, wie dieſes z. B. noch in Spanien der Fall iſt: ſo liegt er dennoch in dem Dogma von einer unfehlbaren, alleinſeligmachenden Kirche, welche einmal durch feyerliche Bannflüche gegen Andersdenkende ihren Mitgliedern den Typus der Geſinnungsart gegen dieſe aufzudrücken ſuchte, entſchieden begründet, und wird genährt durch Einrichtungen, welche in jenen Dogmen ihre Sanction finden, Cölibat der Prieſter und Kloſtergelübde. Ja er greift ſelbſt in die geiſtigen Verhältniſſe der Menſchen, in ihre intellectuelle Bildung und Veredelung ein, wie der Vf. beſonders im 6*ten Briefe* zeigt, und ſich deſshalb auf den neueſten, in Rom erſchienenen *Index librorum prohibitorum* (in welchem auch *Ba-*

cons bekanntes Werk *de augmentis scientiarum*, *Locke's* und *Cuthworths* Schriften eingezeichnet sind; S. 143), sowie auf die verderbliche Richtung des römischen Breviers, welches nur den blindesten Glauben und Aberglauben zu befördern im Stande ist, mit vollem Rechte beruft. Daraus erhellt, dass, wenn auch einzelne Katholiken in dieser Hinsicht vernünftiger und christlicher denken, Rom selbst doch noch immer auf seinen Grundsätzen beharre. Spanien liefert ja hiezu den sprechendsten Beweis! Und so lange Rom seine Grundsätze nicht ändert, so lange bedarf es gegen Alles, was römischkatholisch heisst, der weisesten Vorsicht. Sehr zweckgemäss ist daher der Rath, mit welchem der Vf. seinen letzten Brief beschliesst: „Habt Ihr alles diess aufrichtig und redlich erwogen: so mögt Ihr selber entscheiden, ob es nicht der beste Theil sey, den jeder offenherzige und freysinnige Katholik in diesen Reichen erwählen könnte, das Wort *römisch* aus dem Namen seiner Glaubenspartey wegzustreichen, und das edle Beywort *christlich* zu setzen.“ Aber leider ist diess nie zu erwarten. Denn Katholicismus, ohne den Beysatz römisch, erfodert eine Reform des Inneren jeder Gemeinde.

Die *Anmerkungen* und *Anhänge* (S. 115—185) enthalten unter vielem Bekannten, worauf aber wiederholt aufmerksam zu machen, hier am rechten Orte war, manche interessante Bemerkung, über Mönchthum, Aberglauben, das Tridentinische Concil. In letzter Hinsicht schildert der Vf. nach geschichtlich verbürgten Quellen und Thatsachen den Geist jener Versammlung, und schliesst mit den Worten S. 179: „Wo solche Geister herrschen, konnte Gottes heiliger Geist nicht wohnen.“ Manche Thatsachen hätten noch aus *Vargas* Briefen und *Sarpi's* Geschichte ausgehoben werden können. — Die Anmerkungen des Uebersetzers sind von geringerer Bedeutung.

Die Schrift No. 2, deren Geist und Endzweck schon bey der Anzeige der 1 Aufl. von einem anderen Recensenten in diesen Blättern geschildert worden, erscheint hier fast um die Hälfte vermehrt, und in einer etwas veränderten Anordnung. Die Vermehrungen beziehen sich theils auf grössere Ausführlichkeit in der Darstellung der einzelnen Glaubenslehren, theils auf Nachträge aus der neuesten Zeitgeschichte. Was die Anordnung betrifft, so behandelt jetzt der Vf., was auch zweckgemässer ist, im *ersten Cap.* die *Glaubensquelle*; im *2ten* die *Glaubenslehre*, und zwar in 3 *Abschnitten*, nämlich 1) *die Gegenstände der Verehrung und Anrufung*; 2) die Lehre *vom Menschen*, und 3) *die Sacramente*; im *dritten Cap.* endlich die Lehre *von der Kirche*. Im Wesentlichen hat sonst keine Verbesserung Statt gefunden, obwohl sie in einzelnen Theilen zu wünschen wäre. So muss allerdings bemerkt werden, dass unsere Kirche der Tradition eine *bedingte* Gültigkeit beylegt, wie schon die Lehre von der Kindertaufe zeigt. Melanchthon sagt *Apol. A. C.*: „*Has causas habebant Patres rituum servandorum et propter has causas nos quoque recte servare traditiones posse judicamus.*“ Auch scheint der Vf., vorzüglich S. 22, Offenbarung und Schrift zu verwechseln. Die Bibel als Erbauungsbuch zu gebrauchen, untersagt die katholische Kirche nirgends unbedingt, wie es nach S. 44 scheinen könnte; dass sie es bedingt thut, darin stimmen selbst neuere protestantische Theologen ihr durch ähnliche Grundsätze bey. Die Messe und das Messopfer, als der Stützpunct des katholischen Kirchenwesens, hätte geschichtlich und dogmatisch weit gründlicher behandelt werden sollen. *Sentiunt optime*, sagt Luther in den Schmalk. Art., *cadente Missa cadere Papatum*. — Auch hätte die Calvinische Ansicht vom Abendmahle §. 7 Erwähnung verdient. In der Geschichte des Priesterthums, sowie des römischen Papstthums, sind die wichtigsten geschichtlichen Thatsachen und Missverständnisse in der ältesten Kirche übergangen, auf welche es bey Beleuchtung des Ganzen am meisten ankommt. Doch für den Endzweck, welchen Hr. *O.* vor Augen hatte, ist genug geschehen, und seine Schrift verdient wiederholt den Laien empfohlen zu werden. Dass er sich in keinen Kampf mit seinen „Widersachern“ (Vorr. S. X) einlassen, noch irgend gehässige Erwiederungen drucken lassen will, (weil, „was gehässige Gegner schreiben, ihn zwar verwundern, aber nicht verwunden könne,“) ist ein sehr rühmlicher und weiser Entschluss. Es ist dadurch nie etwas nach Aussen gewonnen worden.

L. L.

JUGENDSCHRIFTEN.

Heilbronn, b. Drechsler: *Angenehme orthographische Dictir-Uebungen für Lehrer und Lernende*, in neuen gereimten Fabeln und moralischen Erzählungen. *Zweyte*, vermehrte und verbesserte *Auflage*. 1825. XVI u. 208 S. 8. (12 gr.)

Der Vf. dieser Dictir-Uebungen ist nach der Unterschrift der Vorrede der Pfarrer *Karl Maisch* (oder *Mailch?* — denn Rec. gesteht, dass er die verschnörkelten gothischen Buchstaben nicht gut lesen kann) zu Spielberg in der Diöcese Nagold (im Königreiche Würtemberg). Obgleich die, laut der Vorrede im J. 1822 erschienene, „*ziemlich starke*,“ erste Auflage innerhalb zehn Monaten gänzlich vergriffen war, und „*würdige und hohe Beurtheiler*“ derselben ihre Zufriedenheit schenkten, ja selbst das königliche Consistorium ein „*hochverehrliches Decret*“ erliess, dass das Büchlein „aus den Schulfonds angeschafft werden dürfe“: so muss doch Rec. der Wahrheit die Ehre geben, und erklären, dass das Büchlein hätte ungedruckt bleiben sollen. Denn abgesehen davon, dass diese orthographischen Dictir-Uebungen zur Einübung der gesammten Orthographie zu unvollständig sind, da sie eigentlich nur die Rechtschreibung der ähnlich lautenden Wörter lehren: so sind sie auch, ihrem grössten Theile nach, zu geschmacklos, als dass sie der Jugend die Orthographie angenehm machen könnten, welches doch ihr Zweck seyn soll. Der Vf. hätte besser gethan, wenn er die prosaische Schreibart gewählt, und in dieser interessante Materialien zu orthographischen Dictir-Uebungen geliefert hätte. Die

poetische Form scheint für dieselben durchaus nicht zu passen. Rec. sieht übrigens auch nicht ein, warum man den Kindern Alles gar zu süss und angenehm machen, und sie nicht früh daran gewöhnen will, auch dem weniger Angenehmen eine interessante Seite abzugewinnen, was ja überdiess bey der Orthographie nicht gerade unmöglich ist. Doch wir wenden uns zu der Schrift selbst.

Die *Einleitung* S. 1—30 handelt von der *richtigen Aussprache der Laute* (der Consonanten, Vocale und Umlaute). Die Regeln sind meistentheils in schlechten Reimen, und noch dazu oft unvollständig und unrichtig ausgedrückt. Z. B. S. 1 heisst es:

> Sanft schliesst die Lippe sich beym b;
> Gewaltsam aber bey dem p.

Und S. 4:

> Die Unterlippe fasst beym f (auch ph) dein Oberzahn,
> Beym v drückt er gelinder an;
> *Am leisesten beym w*, z. B. „Wahn."

In ähnliche Reime sind die Regeln über die Aussprache der anderen Consonanten gebracht. Die Regeln über die Aussprache der Vocale und Umlaute sind in Prosa gegeben. Nach jeder Regel folgen kleine gereimte Beyspiele. S. 30 ff. beginnen die eigentlichen *„orthographischen Dictir-Uebungen."* Es sind, wie schon der Titel sagt, gereimte Fabeln und moralische Erzählungen. Dass der Reim *gewöhnlich* schlecht und unrein ist, konnte wohl nicht vermieden werden, da durch ihn die ähnlich lautenden Wörter hervorgehoben werden sollten. Daher findet man Reime, wie: Wurzelwörter, werther; verzehren, zerren; glücklich, klüglich; Herz, hört's; Behagen, Behacken; Gebirge, Birke u. s. w. Es herrscht fast durchgängig eine schlecht gereimte Prosa, und nur zuweilen finden sich Spuren von Poesie. Der Inhalt der Fabeln und Erzählungen ist grösstentheils trocken, widernatürlich, oft dunkel, schwülstig und wahrhaft ungereimt. Gemeinheiten und Abgeschmacktheiten finden sich beynahe auf jeder Seite, und gegen den Genius der deutschen Sprache und das Metrum manche grobe Verstösse. Fast alle Stücke des Buches rechtfertigen dieses, freylich harte Urtheil. Es genügt, hier nur ein Paar Beyspiele anzuführen. S. 38:

> An einer Schnur von Seide,
> Gedreht zu einer Saite,
> Fing Hanns vier schöne Aale;
> Und stach mit einer Ahle
> Sie alle durch die Seite.
> Mit inniglicher Freude,
> (Dass keiner sich befreyte,)
> Band er in eine Weide,
> *Um ihre ganze Weite*
> Die Aale all' zusammen,
> Als leckern *Magensaamen* (sic) u. s. w.

S. 56:

> Ein Bär, (man kennt ja schon die Bären
> Als roh und plump) brummt' oder sprach:
> (Mit einem *leisen Bären-Ach!*
> *Als wollt er Drillinge gebären,*
> *Und einem Maul, beschmiert von Beeren*) u. s. w.

S. 81:

> Im wilden Kriege von Tyrol
> Zog mancher Bauer mit von seinem Heerde,
> Als er das Vaterland bedrohen hörte,
> Damit kein fremder Feind sein Haus verheerte,
> Und sass *aufs Pferd* (?), *wenn sich's auch wirklich häärte* u. s. w.

In einer Zugabe von S. 175 an bis ans Ende wird noch einmal von der Aussprache der Vocale und Umlaute und von ihrer Länge oder Kürze gehandelt. Die Regeln sind in Prosa deutlich und gut ausgedrückt, und mehrere nicht gereimte Beyspiele zu den Regeln zeigen, dass der Vf. etwas Besseres liefern konnte, wenn er nicht gerade gereimte Dictir-Uebungen hätte liefern wollen.

Uebrigens findet man im Buche durchgehends eine gute Orthographie, wenn auch die Zeichensetzung nicht immer die richtige seyn dürfte. Rec. traf nur auf wenige orthographische Verstösse, z. B. Weeg st. Weg, sich Hääfren st. Hären, Seegen st. Segen, rau st. rauh, Waage st. Wage. *Räuhe* statt *Rauhheit* ist eine verunglückte Wortbildung, zu welcher wohl nur der Reim Veranlassung gegeben hat.

Dass solche gereimte Fabeln und Erzählungen der Jugend die Erlernung der Orthographie nicht sehr angenehm machen werden, ist klar. Wohl aber werden sie wesentlich dazu beytragen, schon früh in den Kindern allen Geschmack am Schönen zu ersticken, und ihnen Gefallen an Knittelversen beyzubringen. Schliesslich muss Rec. allerdings die Mühe und den Fleiss des Vfs. bey Ausarbeitung dieser Schrift anerkennen; nur wünscht er, dass derselbe bey seinen künftigen orthographischen Arbeiten, deren er in der Vorrede mehrere verspricht, sich der prosaischen Schreibart bedienen, in ihr die orthographischen Regeln deutlich darstellen, mit Beyspielen belegen, und wirklich interessante Materialien zu Dictir-Uebungen liefern möge. Dann wird seinen künftigen Arbeiten vielleicht der Beyfall nicht entgehen, der dieser vorliegenden von uns nicht ertheilt werden konnte.

R. S. j.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JUNY 1827.

JURISPRUDENZ.

Leipzig, b. Reclam: *Die Lehre von der Erwerbsgesellschaft*, nach römischen, österreichischen, preussischen, sächsischen und französischen Rechten. Von Dr. *Georg Karl Treitschke*. 1825. 158 S. gr. 8. (20 gr.)

Hr. *Tr.* hat sich offenbar einen höchst interessanten Gegenstand zur wissenschaftlichen Bearbeitung gewählt, einen Gegenstand, der schon früher sowohl in theoretischer, als praktischer Hinsicht reichlichen Stoff zu Erörterungen gegeben hat, und fortwährend geben wird, wie schon der alte Spruch: *communio est mater rixarum*, zur Genüge zeigt. Das in dieser Schrift beobachtete System ist folgendes. Das Ganze zerfällt in *fünf Capitel*, welche von der *Errichtung*, von den *Rechten der Gesellschafter unter sich*, und *gegen Dritte*, von der *Aufhebung* und *deren Wirkungen* handeln. Dieses System ist einfach und dennoch umfassend; tadeln könnte man allenfalls, dass die Lehre *von den Wirkungen der Auflösung* einer Erwerbsgesellschaft als besonderes Capitel hingestellt, und nicht mit dem 4 Capitel *von der Aufhebung* in Verbindung gebracht worden ist; allein offenbar hat durch diese Abscheidung das Ganze an Klarheit gewonnen. Rec. will über die Ausführung dieses Systems nur einige kurze Bemerkungen machen.

1 *Cap. Errichtung.* Was Hr. *Tr.* von den Gründen der Errichtung, namentlich einer Handelsgesellschaft, sagt, konnte nach Anleitung von *Büsch* genügender dargestellt werden. Der Ausfall auf das römische Recht (S. 2 u. 3): „Ein grosser Theil des deutschen Volkes zieht noch an dem knarrenden Karren, den Justinian mit den ausgerissenen Gliedern antiker Weisheit chaotisch beladen hat u. s. w.", ist offenbar mit zu starken Farben aufgetragen, und gewiss sollte die Wahrheit des Satzes seiner Einkleidung Platz machen. Da indessen ähnliche Vorwürfe dem *corpus juris romani* schon häufig gemacht worden sind: so kann diese Aeusserung nicht weiter auffallen; man übergeht sie am besten mit Stillschweigen, und vertröstet den Schöpfer solcher Ausfälle auf gereiftere Erfahrung, die noch kommen wird. — Sehr richtig ist S. 3 gesagt, dass das *preussische Landrecht*, gerade durch sein Streben nach möglichster Vollständigkeit, in dieser Lehre, wie in manchen anderen, ungenügend und überladen geworden ist, während das österreichische und französische Recht, in dieser Lehre zunächst, unstreitig den Vorzug verdienen. Im §. 2 ff. wird der *Begriff* einer Erwerbsgesellschaft richtig aufgestellt, und näher erläutert. §. 7. *Eintheilung*. Der Vf. hätte hier die *societé anonyme* von der *societé en participation* scheiden sollen (*Bender* Handelsrecht, §. 154. 155). Die Bemerkung in der Note zum §. 9 gegen das *preussische L. R.*, welches in den Begriff der stillen Gesellschaft aufnimmt, dass der Gewinn statt der Zinsen gezogen werde, und im Verhältniss zur Grösse das Capitals stehen müsse, ist vollkommen richtig; die Erfahrung des kaufmännischen Gesellschaftslebens spricht gegen diese Erfodernisse aufs bestimmteste. Ueber *Firma* (§. 11) hätte berücksichtigt werden sollen: *Pardessus cours de droit commercial* IV. 21 ff.; *Vincens exposition rais. du Code de Comm.* I. 300, und *Bender* a. a. O. S. 304 ff. Hr. *Tr.* hätte auch über Errichtung und Abfassung des *Gesellschaftsvertrags* Einiges sagen können. (*Sonnleithner* österreichisches Handels- und Wechsel-Recht. 1821. S. 114 ff.; *Bender* a. a. O. §. 147 und die Citate das.) — *2tes Cap. Rechte der Gesellschafter unter sich.* Im §. 15 konnte von dem Fall, wo ein *socius*, statt baaren Geldes, Grundstücke oder Waaren als Einschuss zum Fond überweisen will (*Bender* a. a. O. §. 148) genauer gehandelt werden. Der Satz, dass nach dem *Code de Commerce* alle Streitigkeiten der *socii* unter sich durch Schiedsrichter geschlichtet werden sollen, gehört gar nicht hieher, sondern in den §. 43, wo er auch noch einmal, als Wiederholung, vorkommt. Dass ein *Socius* Geschäfte der Gesellschaft nebenher, für eigene Rechnung, treiben dürfe (§. 29), möchte Rec. bezweifeln (*Bender* a. a. O. §. 149. No. 5); auch sind die von Hn. *Tr.* angezogenen Gesetze, aus leicht begreiflichen Gründen, insgesammt dagegen. Ueber *Rechnungsablage* war noch *Glück* Comm. Bd. XI. §. 736 und *Bender* a. a. O. §. 150. No. 8 zu vergleichen. Die Ausführung über *culpa* im Societätsvertrage (§. 20. 21) ist auf *Fritz* (über die Culpa, Leipz. 1823) gestützt; da aber diese Schrift hier nicht angezeigt und gewürdigt werden soll: so meidet Rec. diesen beliebten Tummelplatz der Romanisten. Der im §. 48 mehrmals hervorgehobene Satz: „Der Commanditiste sey nur dem Complementar, aber nicht Dritten, verbindlich", ist zwar richtig, aber keinesweges, wie der Vf. versichert, ganz neu (*Bender* a. a. O. §. 153. No. 5). — *3tes Cap. Rechte und Verbindlichkeiten der socii gegen Dritte.* Die Frage, ob und in wie weit ein neu eintretender Compagnon für Gesellschaftsschulden, die vor seinem Eintritte contrahirt wurden, mithafte (§. 62), ist, nach Masgabe der *Hamburger Falliten-*

Ordnung, mit wenigen Worten schärfer in *Mittermaiers* deutsch. Priv. R. §. 501 entschieden worden. Diese Frage verdiente übrigens nach richtigen Principien der wahren rechtlichen Natur einer *societas quaestuaria* einmal ausführlich erörtert zu werden, weil sie von der grössten praktischen Wichtigkeit ist.

4tes Cap. Aufhebung. Richtig wird im §. 70 gesagt, der Bankerott hebe die Gesellschaft auch hinsichtlich eines solchen Gesellschafters auf, welcher bloss zu persönlicher Leistung (also nicht zu einem Capitaleinschuss) sich verpflichtet habe, indem der Bankerottirer in *jedem* Betracht seinen kaufmännischen Credit einbüsst. Sowohl dieses, als das *fünfte Cap.*, welches die *Wirkungen* der Auflösung in Betracht nimmt, ist mit Umsicht bearbeitet, besonders soweit von *Concursfällen* gehandelt wird. — Hr. *Tr.* sagt (S. 3) ausdrücklich: „*Darstellung des in den einzelnen Gesetzen Gegebenen* sey der Zweck seiner Schrift, nicht Kritik dieser gesetzlichen Verfügungen.“ Dieser Zweck ist innerhalb der abgesteckten Grenzen allerdings erreicht worden; und wenn auch der grösste Theil des Inhalts dieser Schrift dem Kenner der Literatur nicht neu ist: so behält eine klare Zusammenstellung immerhin ihren Werth. Freylich würde die Schrift sehr viel, sowohl durch ausführlichere Durchführung der einzelnen Rechtssätze, da Hr. *Tr.* zuweilen von höchst wichtigen Puncten nur ganz kurz spricht, als auch durch Berücksichtigung noch mehrerer deutscher Gesetze, insbesondere der Stadtrechte, z. B. von Hamburg, Frankfurt am Main, Lübeck, Augsburg u. dgl. m., gewonnen haben. Die Art, wie Hr. *Tr.* citirt, kann Rec. nicht loben: er führt nach Art der Franzosen äusserst selten seine Vorgänger an; allein wir Deutsche sind diese Methode nicht gewohnt, und unsere Praktiker befinden sich wohl bey der Art und Weise, wie wir unsere Vorgänger in Ehren halten. Und da Hr. *Tr.* gewiss mit der Literatur, insbesondere des Handels-Rechts, soweit sie in die Lehre vom Gesellschaftshandel eingreift, ganz gewiss bekannt ist: so wäre es auch zweckmässig gewesen, dieselbe am schicklichen Ort zu erwähnen, wie diess in den beiden neuesten Bearbeitungen des Handelsrechts, von *Mittermaier* (Priv. R. §. 500—504. S. 792—797) und *Bender* (Grundsätze des deutschen Handlungs-Rechts, §. 145—155. S. 303—347), geschehen ist, und diese Literatur würde dem Vf. unstreitig noch vielfachen Stoff zu interessanten Ausführungen über die von ihm angeführten Gesetze gegeben haben. — Der Stil in dieser Schrift fällt hie und da auf, z. B. S. 2 „*gestallten Sachen nach*“; S. 26 „*Mehren*“ statt Mehreren; S. 28 „unter seiner *antheiligen* Mitleidenheit“; S. 90 „wer mit einem *Selbmundigen* contrahirt.“ — Auffallende Druckfehler sind selten, ausser etwa S. 47 „*Missbrauch*“ st. „*Niessbrauch*“, und S. 68 „*vorsprochene Einlange*“ st. „*versprochene Einlage.*“ Druck und Papier sind gut, und der Preis nicht zu hoch.

D. H. R.

Würzburg, b. Becker: *Ueber die historische Ausbildung und rechtliche Natur der Einkindschaft.* Inauguralabhandlung, von Dr. *A. F. Ringelmann.* 1825. 112 S. 8.

Diese Abhandlung verdient eine Auszeichnung vor der grossen Mehrzahl der Universitäts-Dissertationen der Doctoranden. Sie behandelt ihren an sich höchst interessanten Gegenstand mit der zweckmässigsten Anwendung der historischen Methode und mit einem richtigen praktischen Sinne, der überall das, worauf es bey jeder Controverse ankommt, schnell auffasst, und klar und richtig darstellt. Die wichtigsten Rechtsquellen sind von dem Vf. gut benutzt, und nur ein Hauptstatut über Einkindschaft (wichtig, weil es eines der neuesten und der vollständigsten Gesetze darüber ist), die *Castellische* Landesverordnung über Gütergemeinschaft und Einkindschaft vom 1 Aug. 1801 (II Titel), ist unbenutzt geblieben. Auch würden die schweizerischen Statute dem Vf. eine gute Ausbeute gegeben haben. Er hält S. 12 mit Recht (nur möchte aus dem von ihm angeführten Eisenachischen Stadtrecht von 1670 nicht viel für das Alter abzuleiten seyn) das Institut für sehr alt, und meint, dass nur die Aufrechthaltung eines innigen Familienvereins der einfache Zweck gewesen sey, welcher dem Institute zum Grunde gelegen. Als Motive zur Einkindschaft führt der Vf. S. 17 die Gütergemeinschaft, das Verfangenschaftsrecht, die Theilung mit den Kindern an. Uebrigens hält er S. 29 das Institut mehr für ein den fränkischen und schwäbischen Ländern angehöriges, und meint, dass im Norden Deutschlands nur im Laufe der Zeit die an einigen sächsischen Orten eingedrungene Gütergemeinschaft auch die Einkindschaft in ihrem Gefolge gehabt habe. Gegen diese Ansicht sind manche Zweifel übrig; man sieht schon aus *Pufendorfs observ.* und *Hagemanns* Erörterungen, dass das Institut auch im Norden bekannt ist; und da in niederdeutschen Städten sich die allgemeine Gütergemeinschaft früher, als im Süden entwickelte: so ist nicht einzusehen, warum das Institut ein dem Norden fremdartiges seyn soll; die *ratio* der Innigkeit des Familienvereins und der Wunsch, die Nachtheile ungleicher Behandlung der Kinder verschiedener Ehen zu vermeiden, konnten ja das Institut überall ins Leben rufen. Auch verdient noch der tiefere Grund einer Sitte vorzüglich bemerkt zu werden, nach welcher noch jetzt in einigen Westphälischen Gegenden, wenn die Braut Eigenthümerin des Hofes ist, der Bräutigam als einheirathend in den Hof gilt, und den Familien-Namen der Braut annimmt, seinen eigenen Namen aber nur mit dem Zusatze: *genannt* hinzufügt. — Rec. stimmt dem Vf. bey, wenn er S. 31 als den Hauptfall, bey dem zuerst eine Einkindschaftung vorkam, den annimmt, wenn beide Ehegatten Kinder in die Ehe brachten. Sehr gut sind S. 41 ff. die Folgen des Eindringens des röm. Rechts auf das Institut geschildert (obwohl im Ganzen der Vf. oft zu hart gegen die Annahme des röm. Rechts sich erklärt).

Die Frage, ob durch *unio prolium* väterliche Gewalt entstehe, wird S. 56 richtig dahin beantwortet, daſs hier nicht an die römische väterliche Gewalt gedacht werden dürfe, daſs aber ohne entstehende elterliche Gewalt über beiderley Kinder das Institut nicht wohl gedacht werden könne. Der Vf. nennt S. 61 die Einkindschaft die von zwey sich verheirathenden Ehegatten veranlaſste rechtliche Gleichstellung ihrer etwa zusammengebrachten Kinder (es muſs wohl hinzugefügt werden: ehelich erzeugten) mit den in der neuen Ehe zu erzeugenden. Darüber hätte Rec. mehr gewünscht, in wiefern ein Vertrag der Eltern mit den Kindern zum Grunde liegt; daſs dieſs auch der Fall ist, kann nicht geleugnet werden, wenn man erwägt, daſs häufig aus der ersten Ehe schon mündige Kinder vorhanden sind, welche zum Vertrage beygezogen werden. Zuviel ist behauptet S. 67, daſs Einkindschaft immer vor der Hochzeit errichtet werden müsse; gemeinrechtlich ist dieſs wohl nicht richtig, und der vom Vf. angegebene Grund mag vielleicht bey der *lex condenda* in Betrachtung gekommen seyn. Recht hat der Vf. S. 73, wenn er sich gegen die absolute Nothwendigkeit der Inventarisirung des Vermögens vor Errichtung des Vertrages erklärt, und namentlich stellt er sehr richtige und zarte Ansichten S. 74—79 über die Prüfungsrücksichten des Gerichts bey Bestätigung des Vertrages auf. Aus dem Vermögen der beiden Ehegatten und dem, was die Kinder von dem vorverstorbenen Parens geerbt, oder unterdessen auf irgend eine andere Art erworben haben, läſst der Vf. S. 89 eine Gesammtmasse entstehen; über die Frage, ob die Eltern noch ein Testationsrecht haben, läſst er S. 88 nur mit Berücksichtigung der Fassung des Vertrages entscheiden. Mit Recht nimmt er aber an, daſs in der Regel kein Vertragsrecht der Kinder, sondern ein Intestaterbrecht entstehe; daher giebt er auch Enterbungsrechte zu. Rec. glaubt, daſs genauer hätte unterschieden werden sollen, ob die Einkindschaft in Verbindung mit der allgemeinen Gütergemeinschaft in einem Lande vorkommt, oder ohne alle Beziehung darauf; im ersten Falle darf am meisten das Verhältniſs, welches bey der sogenannten fortgesetzten Gütergemeinschaft eintritt, als analogisch entscheidend, zum Grunde gelegt werden. Der Vf. nimmt an S. 95, daſs auch der Stiefparens die Kinder beerbe, und gewiſs consequent nach dem Grundsatze der Wechselseitigkeit. Bey der Simultanerbfolge der Stiefgeschwister unter einander nimmt er an, daſs die Volksmeinung und das dadurch gebildete Recht sich gegen dieſs Erbrecht erklärt habe. Es ist richtig, daſs die Mehrzahl der Statute von diesem Erbrechte nichts weiſs. Sehr vollständig und richtig sind S. 97—112 die Aufhebungsgründe des Verhältnisses vorgetragen, und insbesondere wird sehr klar über die Theilung des Vermögens gesprochen.

P. H.

ERDBESCHREIBUNG.

Leipzig, b. Kummer: *Ansichten von Italien, nach neueren ausländischen Reiseberichten*, in Verbindung mit einigen Freunden herausgegeben von *H. Hirzel*. Erster Theil. 1823. 332 S. gr. 8. (1 Thlr. 16 gr.)

Der Zweck dieser Ansichten ist, wie der Herausgeber in dem Vorworte erklärt, den Freunden Italiens, mit Berücksichtigung des vaterländischen Geschmacks und Sprache, aus neueren, nicht auf deutschem Boden erzeugten Reiseberichten Bemerkungen und Nachrichten zu geben, die auf das physische und sittliche Leben, auf die Natur, die Landwirthschaft, das Jetzt und Ehemals jenes schönen und vielfältig gefeierten Landes Bezug haben, und zur Vervollständigung der Kenntnisse von demselben in den angezeigten Rücksichten beytragen können. Es ist nicht zu leugnen, daſs dieser erste Theil fast in jeder Hinsicht dem vorgesetzten Zwecke entspricht; und wenn auch der Gelehrte, Alterthumsforscher, Kunst- und Gemälde-Liebhaber ihn nicht ganz befriedigt aus der Hand legen sollte: so gewährt derselbe nichts desto weniger eine angenehme, belehrende Lectüre, da manche Ortschaften und Städte, nebst den Sitten, Gebräuchen und der Lebensweise ihrer Einwohner, beschrieben, und mit Geschichten angenehm verwebt sind, die von anderen Reisenden gänzlich unberücksichtigt gelassen, oder doch nur oberflächlich berührt wurden, weil sie solche der näheren Untersuchung vielleicht nicht werth hielten.

Der *erste Abschnitt* enthält: *Der Miſs Graham Sommeraufenthalt in den Gebirgen bey Rom, im Jahre* 1819. Die Vfin. wählte zu diesem Aufenthalt die kleine Stadt Poli, zwischen Tivoli und Palestrina gelegen, und hatte während desselben häufige Gelegenheit, sich mit den Sitten und Gebräuchen, wie auch der Lebensweise der Landleute, bekannt zu machen, worüber uns weder *Kephalides*, Lady *Morgan*, *Eutaesa*, noch Andere belehren, welche Belehrung aber zur Kenntniſs des Charakters eines Volkes höchst nothwendig ist. Die Bemerkungen der Vfin. über die Bebauung des Bodens, über fünfjährige Wechselwirthschaft und Weinbau sind sehr interessant; so auch, was sie über die Vieh- und Schaaf-Zucht sagt. Sie werden durch eine lebhafte Schilderung der schönen Gegenden, wie auch manche unbedeutendere Anführungen, wie z. B. S. 48, daſs sich bey Gericomio ein alter Olivenbaum befindet, der in einem Jahre 240 Quart Oel geliefert hat, noch gehoben. Grauen erregend sind die Erzählungen von den Banditenbanden, welche Italien auf das dreisteste und fast ungehindert durchstreifen, und sich gerade während des Aufenthalts der Miſs *Graham* zu Poli in dessen Umgegend festgesetzt hatten, und ungestraft Reisende und Landbewohner auffingen, sie ermordeten, oder nur gegen schweres Lösegeld wieder frey gaben, ohne daſs die Militär- und Civil-Macht des Kirchenstaates im Stande gewesen wäre, diesem Unfuge zu steuern. Das (S. 138) angeführte Beyspiel, wie Papst Sixtus V dergleichen Räuberbanden habhaft zu werden strebte, (der sich, als alter Mann verkleidet, mit einem mit Wein beladenen Maulesel in ei-

nen Wald begab, wo die Banditen ihr Wesen trieben, und daselbst den Bratspies drehte, während die Räuber den Wein austranken, den er mit Opium versetzt hatte, nach dessen Genuss sie fest einschliefen, und durch seine in der Nähe versteckt gehaltenen Soldaten sämmtlich gefangen wurden,) möchte jetzt wohl keine Nachahmung finden. Was diese Räuberbanden besonders so keck macht, ist wohl das, dass, wie es bereits von vielen Reisenden behauptet worden, und auch von Miss *Graham* bestätigt wird, die Hirten und Ziegenhüter mit den Banditen in einer Art Verbindung stehen, und ihnen auf alle mögliche Weise Vorschub leisten. Hierauf ist denn auch wohl das bekannte Edict des Papstes gegen die Banditen und der Befehl zur Zerstörung der Stadt Samnino im Jahre 1819 begründet; nur hat es, wie neuere Beyspiele beweisen, den beabsichtigten Zweck nicht erreicht. In einem Nachtrage zu obiger Erzählung ist das erwähnte Edict enthalten, und demselben noch manche interessante Bemerkung über die Arten der italiänischen Dichtung beygefügt.

Schade, dass in diesem, sonst angenehmen und lehrreichen Werke so manche Sprachunrichtigkeiten und Druckfehler, nicht gebräuchliche Ausdrücke, und hin und wieder schwerfällige, den Sinn entstellende Constructionen vorkommen, wovon wir nur einige anführen wollen. Z. B. heisst es S. 20: „Wir *hätten* die Schönheit und Neuheit des Schauspiels, *das* diese Gegend darbietet, weit völliger und unbekümmerter geniessen können, *würde* nicht eine übermäfsige Hitze uns ungewöhnlich belästigt haben." So finden wir als nicht gut gewählte Ausdrücke (S. 16) „ungeschlachten Steinwegen" und die öfter (z. B. auch S. 80) vorkommenden „*beynebens* — *hinwieder* st. dagegen; *nichts zu gefahren* st. nichts zu befürchten; *verdeutete uns* st. deutete uns an. S. 17 steht *im* st. in; S. 52 *derselben* st. desselben; S. 79 *Gemählde* st. Gemälde u. dgl. m.

Der *zweyte Abschnitt* enthält: *Der Berg Circello und seine Umgegend, in historischer, landwirthschaftlicher, botanischer und pitoresker Hinsicht, nach Thiebaut-de-Berneaud.* Die Beschreibung dieser, 76 italiänische Meilen von Rom gelegenen, 1500 Fuss über der Erdfläche erhabenen Erhöhung ist in jeder Hinsicht interessant, angenehm und belehrend, da sie zugleich auch den Zweifel zu lösen scheint, ob dieser Berg früher eine Insel gewesen sey oder nicht, welches von Vielen behauptet, von Anderen widerlegt worden ist. Die hier aufgestellten Beweisgründe scheinen es fast unwiderleglich darzuthun, dass derselbe früher nur eine Insel war, und erst durch Anschwemmungen, welche die Fluthen verursachten, zu einem Vorgebirge wurde. Nach der Erzählung des Vfs. hatte der Berg Circello, als Insel, 80 Stadien oder 10000 Schritte im Umfange, und die ganze Küste lieferte sonst Austern von schwarzem Fleisch und Schaale. Sehr malerisch muss sich, der Beschreibung des Vfs. gemäss, dieser Berg zur Nachtzeit ausnehmen, wo er in leuchtende Wolken gehüllt zu seyn scheint, welches durch Schwärme von Leuchtkäfern erzeugt wird, die von seinem Küstenfusse bis an den Gipfel flattern, und ein mehrfaches Lichtspiel gewähren. Manches Interessante sagt der Vf. auch noch über die Umgegend, deren Anbau, über die verschiedenen gemachten Versuche, die pontinischen Sümpfe auszutrocknen, welche bereits im Jahre 553 nach der Erbauung Roms durch den Consul Cornelius Cethegus begonnen wurden, doch bis zur Zeit Pius VI fruchtlos blieben. Die Bemerkung des Vfs., dass die gedörrte Tragus-Pflanze (*Salsola tragus*) zur Bereitung von Asche sehr vortheilhaft zu verwenden sey, möchte in anderen Gegenden wohl nicht unbenutzt gelassen werden; doch in der Umgegend des Circello glauben die Bewohner ihren Unterhalt auf leichtere Art gewinnen zu können.

.......t.

KLEINE SCHRIFTEN.

STAATSWISSENSCHAFTEN. *Amberg*, b. Müller: *Ueber den Standpunct des Fiscus, besonders in Deutschland.* 1826. 8.

Der Vf., Hr. Stadtgerichtsassessor Freyherr *von Aretin* zu Nürnberg, beurkundet durch den Inhalt dieses Werks reife Kenntnisse, und spricht mit Freymüthigkeit seine Meinung über das noch häufige Unwesen des Fiscus, insbesondere rücksichtlich der fiscalischen Beamten, aus. Er berührt alle Verhältnisse, in welchen die Regierung zu den Staatsbürgern steht, und worin sich dieselbe nur zu oft des Rechtes des Stärkeren bey vorkommenden Gelegenheiten zu bedienen pflegt, so z. B. bey Domänengütern, den grundherrlichen Rechten, bey Ausübung einzelner Rechte, der Jagd, des Zehnten u. s. w., bey Ausübung von Gewerben, z. B. Brauereyen, Tabaksmonopolien, bey Ausübung der Gerichtsbarkeit, Verwaltung der Staatswaldungen u. s. w. Hiebey rügt der Vf. die unvermeidlichen Missgriffe, welche die Regierung sich nach jenem angemassten Rechte erlaubt, indem sie z. B. nur oft Richter und Partey zugleich ist. Nur ist noch das Verhältniss der Regierung im Lotto-Spiel vergessen, wobey dieselbe sogar den grössten Wucher mit dem ärmeren Theil der Nation treibt, und wiederum von diesem erzwungenen Wucher durch Stempel-Abgaben ihren Vortheil zu erhöhen trachtet u. s. w. Zur Steuerung solcher Missgriffe macht der Vf. vernünftige und lesenswerthe Vorschläge, welche nach ihrem Zusammenhange eines Auszuges nicht fähig sind. Wir können mit Grund diese gehaltvolle Schrift allen Beamten zur besonderen Würdigung empfehlen. Druck und Papier sind untadelhaft.

R. —

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JUNY 1827.

MEDICIN.

Leipzig, b. Gerh. Fleischer: *Zur Lehre von Schwangerschaft und Geburt;* physiologische, pathologische und therapeutische Abhandlungen, mit besonderer Hinsicht auf vergleichende Beobachtungen an den Thieren. Von Dr. *Carl Gustav Carus*, Professor der Entbindungskunst an der med. chirurg. Akademie zu Dresden u. s. w. Erste Abtheilung. Mit einer Kupfertafel. 1822. IV und 231 S. Zweyte Abtheilung. 1824. VI u. 174 S. 8. Mit drey Kupfertafeln. (2 Thlr. 8 gr.)

Die *erste Abtheilung* enthält folgende Abhandlungen. *I. Von zu lange dauernden Schwangerschaften in der Gebärmutter und von der Verzehrung der Frucht im Uterus* (S. 1—49). Nachdem der Vf. mehrere solcher Fälle von Menschen und Thieren, und die daraus zu ziehenden allgemeinen physiologischen und geburtshülflichen Folgerungen aufgeführt hat, bemerkt er endlich in forensischer Hinsicht, dass wir es aufgeben müssen, einen gewissen Termin, z. B. von 300 Tagen, oder von 12 oder 13 Monaten, festsetzen zu wollen, über welchen hinaus ein Kind im Uterus nicht getragen werden könne; dass es vielmehr nothwendig sey, in Fällen dieser Art alle mit ihnen verknüpften Umstände genau zu erwägen. Wir werden dann auch da, wo wirklich eine ungewöhnliche Verspätigung der Geburt eingetreten ist, immer deutliche Zeichen dieser Verspätigung, theils aus dem Befinden des mütterlichen Körpers, theils aus der Beschaffenheit des Kindes entnehmen können. Es kann dem Richter durchaus kein Massstab an die Hand gegeben werden, nach welchem er bloss nach der erwiesenen Zahl von Tagen der Schwangerschaft die Legitimität oder Nichtlegitimität der Geburt bestimme, sondern alle Fälle dieser Art müssen der Begutachtung von Aerzten unterworfen werden, welche hinlänglich damit bekannt sind, wie weit die Natur ihre Möglichkeiten in solchen Fällen auszudehnen im Stande sey. — II. *Von Schwangerschaften ausserhalb der Höhle der Gebärmutter.* (S. 50—70.) Drey Fälle von *Graviditas tubaria*, von welchen vorzüglich einer nicht allein beweist, wie äusserst zeitig öfters Schwangerschaften der Tuba, bey übrigens kräftigen Körpern, durch Zerreissung geendigt werden, sondern auch zeigt, wie schwer solche Schwangerschaften zu erkennen sind, und dass das Vermögen der Kunst bey den Schwangerschaften ausserhalb der Gebärmutter im höchsten Grade beschränkt ist. — III. *Einige ungewöhnliche Geburtsfälle aus den Annalen der Entbindungsanstalt zu Dresden, nebst einer Uebersicht der gesammten, vom 1 Decemb. 1814 bis letzten Decemb. 1821 vorgefallenen Geburten.* (S. 71—183.) 1) *Vorfall von Arm- und Nabel-Schnur bey einem sehr grossen, sich schief zur Geburt stellenden Kinde, bey welchem die Wendung auf den Kopf vollkommen gelang.* Zur Empfehlung der Wendung auf den Kopf. 2) *Von selbst erfolgter Eindruck in den Schädelknochen mit einer Fissur im rechten Stirnbein, bey übrigens leichter Geburt.* Diese Geschichte ist schlecht erzählt, und voll von Widersprüchen; die Ueberschrift sagt z. B.: „*von selbst* erfolgter Eindruck", und S. 82 heisst es: „der Kopf, welcher sich in den letzten Tagen der Schwangerschaft, obwohl noch hochstehend, doch immer fester, und zwar im 2ten schiefen Durchmesser auf das Becken legte, *musste dennoch bedeutend mit dem rechten Stirnbeine gegen die letzten Lendenwirbel gepresst werden*" u. s. w. S. 78 und 79 lesen wir: „sie wurde am 30 Januar 1822 als Schwangere aufgenommen, und bekam am 8ten Februar früh die ersten wehenartigen Empfindungen; eine Menge molkenähnliches Fruchtwasser entleerte sich bald, ohne dass sich heftige Wehen einstellten. Am 10 Februar früh 9 Uhr fühlte die Kreisende Wehen, die oft und schmerzhaft wiederkehrten, und wobey sich immer etwas Kindspech entleerte" u. s. w. S. 82: „Fragt man übrigens, wenn dieser, hier wahrscheinlich die Todesursache abgebende Eindruck des Stirnbeins erfolgt sey: so trage ich kein Bedenken, zu behaupten, dass dieses schon in der letzten Zeit der Schwangerschaft, kurz vor der Geburt der Fall gewesen sey". (?!) Uebrigens beweist dieser Fall wieder, wie vorsichtig man seyn muss, um bey todtgeborenen oder bald nach der Geburt gestorbenen Kindern Verletzungen, welche vielleicht Folge des Geburtsverlaufes sind, nicht als absichtlich zugefügte zu betrachten. 3) *Krankhafte Entwickelung der Placenta als Ursache des Todes vom Kinde, mit nachfolgendem Kranksеyn der Wöchnerin.* 4) *Todesfall einer Neuentbundenen in Folge einer Herzkrankheit.* 5) *Vollkommene Umwandlung von Scheitel- in Gesichts-Lage bey übrigens leichter und glücklicher Geburt.* 6) *Starke Verblutung aus einem, während einer leichten Geburt geborstenen Varix.* 7) *Convulsionen unter der Geburt und noch mehrere Tage nach derselben, mit glücklichem Ausgange für Mutter und Kind.* Nebst angefügten Bemerkungen über Zustandekommen des Wahnsinnes bey Wöchnerinnen. Ist allerdings merkwürdig. 8)

Uebersicht der Leistungen des Entbindungsinstituts zu Dresden, vom 1 December 1814 bis zum letzten December 1821. A. *Allgemeiner Ueberblick.* Aufgenommen wurden 1293, entbunden 1274, wobey sich die Kinder in folgenden Lagen zur Geburt stellten: 1192 als Hinterhaupts-, 21 als Scheitel-, 13 als Gesichts-, 24 als Steis-, 23 als Fuss-Lagen. Darunter waren 11 Zwillingsgeburten. Es wurden sonach 1285 Kinder geboren; davon waren 678 männlichen und 606 weiblichen Geschlechts, und 1 Molengeburt. Von diesen wurden 102 todtgeboren; darunter waren 25 frühzeitig, 4 unzeitig geborene Kinder und 1 Abortus. 89 Kinder starben während dem Wochenbette, und unter diesen 9 frühzeitig geborene. Von diesen Geburten soderten 123 künstliche Hülfe, nämlich 19 die Wendung, 96 die Anlegung der Zange, 5 die Extraction, 3 die Perforation. Abgegangen sind im Ganzen 1279; darunter waren 1243 Wöchnerinnen als Genesene, 25 Gestorbene, und 11 Schwangere, welche wegen Unfolgsamkeit oder Krankheit aus der Anstalt entlassen wurden. Verblieben sind Ende December 1821 vierzehn, nämlich 8 Wöchnerinnen und 6 Schwangere. B. *Sieben Jahresberichte über das Entbindungsinstitut zu Dresden. Behufs einer specielleren Uebersicht seiner Leistungen zusammengestellt.* Diese Jahresberichte, welche hier 54 Seiten füllen, sind einzeln theils in den Intelligenzblättern der Leipziger Lit. Zeitung, theils in den allgem. med. Annalen, theils in der Salzburg. med. chir. Zeitung abgedruckt, also dem ärztlichen Publicum hinlänglich bekannt, und wir wunderten uns, sie hier zum vierten Male wiederholt zu finden. — IV. *Einige Bemerkungen über die Lage des Kopfes bey der naturgemäss erfolgenden menschlichen Geburt.* (S. 184—212.) In diesem vortrefflichen Aufsatze, der in dem Buche selbst gelesen werden muss, bestimmt der Vf. die verschiedenen Kopflagen so richtig und genau, dass sich durchaus nichts dagegen sagen lässt. Was *Doutrepont* betrifft, dessen Ansicht der Vf. ebenfalls mitgetheilt wünscht, so können wir denselben, in sofern wir ihn nach seinen wenigen Schriften beurtheilen müssen, keinesweges als competenten Richter anerkennen. — V. *Empfehlung einer Nachgeburtspincette* (S. 213—216). Sehr brauchbar. — VI. *Zur Lehre von den Bildungskrankheiten des Fötus* (S. 217—231). 1) *Beytrag zur Lehre vom Versehen der Schwangeren.* 2) *Merkwürdige (,) durch Ineinanderwachsen zweyer Zwillinge gebildete Monstrosität.* Höchst merkwürdiges Mittelding zwischen Parasiten und Doppelmissgeburt. 3) *Glückliche Beendigung einer Niederkunft mit in der Brust verwachsenen Zwillinge(n).* 4) *Merkwürdiger Fall einer mit einem Rückenmarksbruche verbundenen Wirbelspalte.*

Die gut gerathene Kupfertafel stellt die von *Hedrich* beschriebene *Conceptio tubo-uterina* vor.

Die *zweyte Abtheilung* enthält folgende Aufsätze: I. *Von der Beschaffenheit der hinfälligen Häute* (*Membrana decidua primaria* und *Membrana decidua reflexa Hunteri*) *in der schwangeren menschlichen Gebärmutter, ihrer Beziehung auf pathologische Zustände, und von den Zwischenräumen dieser, sowie der eigentlichen Eyhäute* (S. 1—27). 1) *Das Physiologische der hinfälligen Häute bey der Entwickelung im schwangeren Uterus.* Die *Decidua vera* erreicht im menschlichen Uterus schon mit Anfang des zweyten Schwangerschaftsmonates den Culminationspunct ihrer Bildung, und kann namentlich in der zweyten Schwangerschaftshälfte gar nicht mehr als besondere Haut nachgewiesen werden. Sie ist im menschlichen Uterus nie wesentlich gefässreich; auch ist sie nicht wie eine rundum geschlossene Blase, sondern, wie der Uterus selbst, nach dem Muttermunde hin offen. Die *Decidua reflexa* ist keine dem Ey selbst angehörige Haut, und kann nie Gefässe vom Ey, vom Embryo aus, erhalten; sie ist vielmehr, wie ursprünglich die *Decidua vera* selbst, wesentlich gefässlos, und nur einzelne von den in die *Decidua vera* hineinwachsenden Blutäderchen können zuweilen auch bis in die *Decidua reflexa* sich mit verbreiten. Ihre Bildung ist am vollständigsten um die Zeit der sich entwickelnden *Placenta*, also am Ende des dritten Schwangerschaftsmonates. Sie ist ursprünglich immer durch einen besonderen Zwischenraum von dem Chorion geschieden, und zeigt die Berührung mit demselben nur durch ihre durchlöcherte Structur, welche von den Spitzen der Saugfasern des Chorions abhängig ist. Die äussere convexe Fläche der *Decidua reflexa* ist der inneren concaven Fläche der *Decidua vera* zugekehrt, und beide Flächen finden sich, wenn sie nicht durch dazwischen getretene Flüssigkeiten getrennt sind, in unmittelbarer Berührung und einem lockeren Zusammenhange, welcher dem gleicht, der sich zeigt, wenn man zwey langfaserigte, feuchte Tücher zusammengedrückt hat, und nun von einander ablösen will. 2) *Vom Einfluss der hinfälligen Häute auf pathologische Fruchtbildungen.* Ist die Mola eine einfache, mit Wasser gefüllte Blase: so umgiebt sie sich mit einer *Decidua reflexa*, welche hier gewöhnlich, und zwar im Gegensatze zu der mangelhaften inneren Bildung des Eyes, eine bedeutende Dicke erreicht, und stark mit venösem, aus den Venenzellen des Uterus aussickerndem Blute getränkt zu seyn pflegt. Geht eine solche Mola im zweyten oder dritten Schwangerschaftsmonate vollständig fort: so nimmt sie gewöhnlich den grössten Theil der *Decidua vera* mit, und erscheint dann wie eine, in einer aufgesprungenen Samenkapsel liegende Frucht, wo die äussere, allemal abwärts geöffnete Hülle die *Decidua vera* ist, während die innere, gewöhnlich geschlossene Masse aus der *Decidua reflexa* besteht, welche mit dem Wasser enthaltenden Chorion fest verbunden zu seyn pflegt. Dasselbe gilt von den Blasen- und Trauben-Molen. Denkt man sich aber den, durch Ausschwitzung plastischer Lymphe innerlich bloss ausgekleideten Uterus, ohne dass ein *Ovulum* wirklich in ihn eintritt: so kann die Höhle dieser *Decidua*, wenn ihre Wände sich verdicken, und somit ringsum schliessen, mit ausgeschwitzten wässerigten Flüssigkeiten sich füllen, und so eine Art von

Wassermola gebildet werden. Viele sogenannte Wassersuchten der nicht schwangeren Gebärmutter sind gewiss nichts Anderes, als Wassermolen *dieser* Art, gewesen, welche sich bey stärkerer Ausdehnung des Uterus durch Sprengung der dünnen *Decidua vera*, durch Abgang des Wassers und allmähliche Auflösung der hinfälligen Haut selbst entschieden hatten. Einige Fälle machen es jedoch dem Vf. wahrscheinlich, dass zuweilen auch solche, bloss aus der *Decidua vera* gebildete Molen als solche geboren werden können, indem sich die mehr verdichtete *Decidua vera* von der inneren Gebärmutterwand vollständig ablöst. Namentlich gehören dahin wohl die Molen, welche man, bey Schwangerschaft ausserhalb der Gebärmutter, durch die Vagina abgehen sah. Zuweilen wird die Fehlgeburt begünstiget durch eine wuchernde Fortbildung der *Decidua* überhaupt, der *Decidua reflexa* aber insbesondere. Der Vf. sah nicht selten *Ovula* aus dem zweyten und dritten Schwangerschaftsmonate, welche in Folge eines Abortus abgegangen waren, an welchen das Chorion durch eine so dicke Lage der *Decidua reflexa* umgeben wurde, dass man berechtiget war, anzunehmen, es sey hiedurch die Ernährung des Eyes gehemmt, auch wohl die regelmässige Entwickelung der Placenta gehindert, und so die Frühgeburt befördert worden. Auch kann eine mangelhafte Entwickelung der *Decidua* und namentlich der *Decidua reflexa* dadurch die Fehlgeburt begünstigen, dass dem Eye die sichere Anheftung an die innere Wand der Gebärmutter entzogen, und so die leichtere Ablösung desselben begünstiget wird.

II. *Beobachtung eines vollkommen doppelten Uterus bey einer Wöchnerin, nebst Bemerkungen über das Gefahrdrohende dieser Bildung für Geburts- und Wochen-Periode* (S. 28—45). Der Uterus war vollkommen doppelt, so dass nicht nur jeder mit einem besonderen Muttermund sich öffnete, sondern auch der Scheidenkanal bis noch an die äusseren Geschlechtstheile durch eine Scheidewand vollkommen in zwey Gänge geschieden war. Die Grösse des rechten Uterus, in welchem die weibliche Frucht lag, betrug $5\frac{1}{2}''$ Länge, $2\frac{1}{2}''$ Breite; die des linken betrug nur $3\frac{1}{2}''$ Länge und $1\frac{1}{2}''$ Breite. Ebenso war auch die rechte Vagina, durch welche die Geburt erfolgt war, beträchtlich weiter, als die linke, und deshalb auch die Scheidewand so stark nach der linken Beckengegend angedrückt, dass ihr unterer Rand sich bey der inneren Untersuchung nur in Form einer verstärkten und mehr herabhängenden Querfalte eines sonst gewöhnlichen Scheidenkanales dargeboten, und so die frühere Entdeckung dieser ungewöhnlichen Bildung gehindert hatte. Die beiden Fruchthälter wurden in ihrem Körper und Grunde durch eine starke bandförmige Falte des Bauchfelles von einander getrennt, durch welche die Harnblase und der Mastdarm sich mit einander verbanden. Die Wände des rechten, grösseren Uterus waren im Ganzen, und besonders nach Links und Einwärts, kaum halb so stark, als gewöhnlich, übrigens von Putrescenz in sehr hohem Grade ergriffen, und innerlich fast aufgelöst. Auch die Höhle des linken Uterus war bedeutend vergrössert, und die innere Fläche mit einer ebenfalls putrescirten Decidua ausgekleidet. Die beiden *Orificia uteri* waren ebenfalls putrescirt; das rechte grösser, als das linke, doch auch letztes bey Weitem mehr geöffnet, als an einem nicht schwangeren Uterus. Von dem Grunde des linken, überhaupt mehr spindelförmig gestalteten Uterus — auch der rechte hatte unverkennbar im nicht schwangeren Zustande dieselbe Form gehabt — verlief die linke Trompete ganz natürlich, so wie auch das Ovarium dieser Seite in nichts von der gewöhnlichen Beschaffenheit abwich. Auch wurde jeder Uterus durch ein besonderes *Ligamentum rotundum* auf die gewöhnliche Weise befestigt. — Der Vf. glaubt den Grund der grossen Sterblichkeit der Schwangeren mit doppeltem Fruchthälter darin zu finden, dass hier nur *eine Vena spermatica* und *eine Vena uterina* fast allein die Zurückführung der ganzen grossen Blutmenge aus den Venen der Gebärmutter zu besorgen haben, wodurch offenbar ein Zustand dieser Gefässe bedingt wird, welcher, schon im gesunden Zustande an Varicosität grenzend, bey irgend hinzukommenden anderen Krankheitsreizen sehr leicht zu krankhaften Metamorphosen, Congestionen, Entzündungen und Eiterungen Anlass geben kann. Weiss man nun überdiess, wie kritisch für Personen, welche mit irgend einer krankhaften Disposition behaftet sind, die Zeit des Wochenbettes zu seyn pflegt, wie leicht dadurch die für diese Periode naturgemässe Revolution in der Richtung der Säftemasse beeinträchtigt, und Puerperalfieber, Depotbildung, sowie Putrescenz der Gebärmutter, bedingt werden kann: so hat man auch den Schlüssel gefunden, um zur Einsicht der Ursachen des Gefahrdrohenden jener Duplicität des Gebärorgans zu gelangen.

III. *Beobachtung eines Falles, wo ein, Ende des 5ten Monates abgestorbener Fötus noch die übrigen 5 Monate bis zur regelmässig beendeten Schwangerschaftszeit im Uterus zurückgeblieben war.* — IV. *Beobactung eines Falles von Blausucht bey einer Wöchnerin.* Ganz so, wie die Blausucht überhaupt erst in den Jahren, wo das Respirationsbedürfniss stärker hervortritt, den Körper mehr belästigt, ja tödtet, wurden auch hier, nachdem in der Schwangerschaft die Krankheitssymptome sich ausserordentlich beruhigt hatten, während der Periode des Wochenbettes alle Symptome stürmischer, und kein Verfahren war im Stande, den Tod abzuwenden; denn eben hier war es, wo der Körper wieder ein stärkeres Hervortreten der Lungenfunction und Zurückgehen allgemeiner Venosität naturgemäss foderte. — V. *Zwey Jahresberichte über die Entbindungsanstalt zu Dresden.* Nicht zwey, sondern *ein* Jahresbericht, und zwar der achte, vom J. 1822. In diesem Jahre war die Zahl der Geburten um 51 geringer, als im vorigen. Trotz der so schönen beständigen Sommer- und Herbst-Witterung wurde doch sehr häufiges Erkranken der Wöchnerinnen beobachtet. Vorzüglich war diess in den Monaten May und Juny, sowie im October und November, der Fall, so dass

hier fast alle Wöchnerinnen an entzündlichen Zufällen litten, die auch nicht selten eine bedeutende Höhe erreichten, oder sich zu wirklichen Puerperalfiebern steigerten. Ebenso litten in den beiden erstgenannten Monaten fast alle Neugeborenen an Augenentzündung. Ueberhaupt wurden verpflegt 184 Schwangere und Wöchnerinnen, wovon 170 neu aufgenommen, und 14 vom vorigen Jahre noch da waren. Von diesen haben 170 geboren, und darunter war eine Zwillingsgeburt. Von diesen foderten 13 künstliche Hülfe, nämlich 2 die Wendung, 10 die Anlegung der Zange, und 1 die Perforation. Geboren wurden 90 Knaben und 80 Mädchen; davon waren 12 todtgeboren, und 10 sind gestorben. Wöchnerinnen wurden gesund entlassen 163, gestorben sind 7. Eine Schwangere wurde wegen Krankheit entlassen. — VI. *Neunter Jahresbericht über den Fortgang des königl. sächs. Entbindungsinstituts zu Dresden. Vom Jahre* 1823. Die Zahl der Geburten war in diesem Jahre um 51 stärker, als im vorigen. Ungeachtet der, mit Ausnahme des Herbstes, ziemlich beständigen und angenehmen Witterung fand dennoch wieder äusserst heftiges Erkranken der Wöchnerinnen, vorzüglich an entzündlichen Zufällen der inneren Geschlechtsorgane, Statt. Am meisten war diess jedoch der Fall in den Monaten Januar, Februar, August, October und December, wo nur bey wenigen das Wochenbett verlief, ohne von dergleichen, mehr oder weniger heftigen Zufällen befallen zu werden. Mitunter kamen auch rheumatische Affectionen vor (namentlich war diess der Fall in den Monaten März und April), die gewöhnlich schon vor der Geburt andere Theile behafteten, nach derselben aber ebenfalls die inneren Geschlechtsorgane ergriffen, und zwischen diesen und den früher ergriffenen Theilen alternirten. Augenentzündungen der Neugeborenen kamen ebenfalls wieder häufig vor, und ausgezeichnet waren hierin die Monate März, April, May, August, October und December. Trotz dem, dass bey der Mehrzahl der Erkrankten die Zufälle einen nicht zu hohen Grad erreichten, fehlte es doch nicht an sehr hartnäckigen und bösartigen Fällen. Ueberhaupt wurden 237 Schwangere und Wöchnerinnen verpflegt, wovon 224 neu aufgenommen, und 13 vom vorigen Jahre geblieben waren. Hievon haben 220 geboren, und darunter waren 8 Zwillingsgeburten, eine Anzahl, die seit der Errichtung der Anstalt noch nicht in Einem Jahre vorgekommen ist. Von diesen foderten 22 Geburten künstliche Hülfe, nämlich 6 die Wendung, 13 die Anlegung der Zange, und 3 die Perforation. Geboren wurden 114 Knaben und 114 Mädchen; davon waren 25 todtgeboren, und 9 sind gestorben. Wöchnerinnen wurden gesund entlassen 215, gestorben sind 7, und eine nicht schwangere Frauensperson wurde wegen Vorfall des Uterus und des *Intestini recti* aufgenommen, und nach deren Zurückbringung wieder entlassen.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stück.*)

KURZE ANZEIGEN.

SCHÖNE KÜNSTE. *Wien*, b. Armbruster: *Theater von Deinhardstein.* Erster Theil. 1827. 277 S. 8.

Ein Anderes ist dem Zeitgeschmack huldigen, ein Anderes ihm fröhnen. Unser Vf. bequemt sich nach ihm, aber er lässt sich nicht von ihm knechten. Seine Dramen und Lustspiele sind sämmtlich kurz und gut geschrieben. *Der Gast* hat so etwas vom 24sten und 29sten Februar an sich, aber der Edelmuth der einen Hauptfigur gleicht Alles wieder aus. Der Gast wird von seinem ärgsten Feinde, selbst gegen dessen Sohn, der auszog, den Vater an ihm zu rächen, beschützt, eben weil er sein Gast ist. *Der Prinz in Florette* ist so naiv sentimental, wie es einen jungen verliebten Prinzen auf dem Theater so hübsch kleidet, zumal in einem Nachspiel, das viel zu kurz dauert, um Zeit zur Verwunderung zu haben, dass Heinrich IV von Frankreich sich also hätte gebehrden können. *Die verschleyerte Dame*, ein Intriguenstück auf spanische Art; *Boccaccio* und *das Bild der Danaë*, in der Gattung der beliebten Dichter- und Künstler-Dramen, kein *Tasso* und kein *Coreggio*, aber besser, als die meisten übrigen der Art — flössen Achtung für des Vfs. Vielseitigkeit ein, die ihm denn gewiss, auch wenn er nicht ausserdem so gut geeigenschaftet wäre, als er wirklich ist, Sitz und Stimme auf dem theatralischen Parnass verschaffen wird.

k.

Meissen, b. Gödsche, und *Pressburg*, b. Wygand: *Celinde, die Ilm-Nixe.* Seitenstück zu der Sage der Vorzeit, Hulda, die Saal-Nixe; von dem *Verfasser derselben und des Rinaldo Rinaldini.* Mit Abbildung in Steindruck. 1827. 188 S. 8. (22 gr.)

Wer wüsste nicht, dass es um Nachahmungen, ja selbst um Fortsetzungen desselben Themas von demselben Vf. immer ein müssliches Ding sey? Von hundert gefällt kaum eine in dem Mass, wie die erste ursprüngliche Erfindung. So möchte es auch der guten Ilm-Nixe ergehen, die schwerlich die Berühmtheit ihrer begabteren Schwester, die in dem grösseren Fluss waltet, erlangen wird. Damals, als sie ihre schalkhaften Streiche trieb, hörte freylich „die leisere Welle, wenn sie der Strom vorbeytrieb, noch kein unsterbliches Lied,“ und das Vergessen des Herzgeliebten, das Trostsuchen der Wittwen in dem Arm des zweyten Gemahls, ist den Wasserfrauen noch angemessener, als den irdischen, die das gröbere Element bewohnen. Aber in der Sage sieht man solche Flecken oder Weiblichkeiten nicht gern, und auch darin hat Hulda einen Vorzug, die treu dem Grafen von Burgau anhängt.

Für Umwohner der Ilm hat die Erzählung darin etwas Angenehmes, dass sie auf manche Oertlichkeit ein romantisches Licht wirft.

k.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JUNY 1827.

MEDICIN.

Leipzig, b. Gerh. Fleischer: *Zur Lehre von Schwangerschaft und Geburt;* physiologische, pathologische und therapeutische Abhandlungen, mit besonderer Hinsicht auf vergleichende Beobachtungen an den Thieren. Von Dr. *Carl Gustav Carus* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

VII. *Noch ein Fall vom Zurückbleiben einer abgestorbenen fünfmonatlichen Frucht im Uterus bis zur beendigten Schwangerschaftszeit.* VIII. *Zwey Fälle merkwürdiger Missbildungen.* 1) *Eine herzlose Missgeburt.* 2) *Starke Wasseranhäufung in der harten Haut des Rückenmarks, Verschliessung des Uterus und anderweitige Verbindungen.* Zwey äusserst merkwürdige Fälle. — IX. *Von der eigentlichen Bedeutung der eintretenden Geburtsthätigkeit im menschlichen Fruchtgange und insbesondere im Uterus.* Das Wesen, die eigenthümliche Natur eines darmartigen Organes, bedingt den rythmischen Wechsel von Zusammenziehung und Ausdehnung; und der Uterus, als darmartiges Gebilde, muss, — eben so nothwendig, als das Herz, wenn es gebildet ist, pulsirt, und als der Darm, wenn er so weit entwickelt ist, sich wurmförmig bewegt, und diese Bewegung nothwendigerweise während seinem ganzen Leben fortsetzt, — eben so nothwendig auch rythmischen Wechsel von Zusammenziehung und Ausdehnung zeigen und fortsetzen, sobald er zu dieser Lebensstufe heraufgebildet ist, und so lange er auf derselben verweilt. Diese Bewegung des Uterus erfolgt aber nicht gleich der des Darms und Herzens regelmässig das ganze Leben hindurch, weil er nicht während dem ganzen Leben gleich jenen Organen auf einer und derselben Stufe der Ausbildung sich erhält, vielmehr die Stufe seiner vollkommenen Entwickelung nur spät, nur für einen gewissen Zeitraum, ja in manchen Individuen gar nicht erreicht wird, und er die grösste Zeit des Lebens sonach in einem Zustande sich befindet, welchen man einen embryonischen nennt. Wie aber durch den Act der Empfängniss im weiblichen Körper die Lebensthätigkeit überhaupt gesteigert, und die Entwickelung des Eykeimes bedingt wird, so wird dadurch auch die Entwickelung des Fruchtganges im Allgemeinen und ganz vorzüglich die des Uterus angeregt und unterhalten, bis sie diejenige Stufe erreicht hat, bey welcher nicht nur die Darbildung des Schema's von Contraction und Expansion als Zirkel- und Länge-Faser, sondern auch der rythmische Wechsel von Contraction und Expansion als peristaltische Bewegung oder *Wehenthätigkeit* eintritt. Am ersten und leichtesten werden zur peristaltischen Bewegung gesteigert die *Tubae*, am spätesten, aber auch dann mit um so grösserer Energie, der Uterus. Ein Abklingen dieser Thätigkeit zeigt sich dann in der Thätigkeit der Vagina. Wenn aber die Entwickelung des Uterus und der Frucht regelmässig fortschreitet: so fällt die Reife der letzten und die Erscheinung peristaltischer Bewegung in erstem vollkommen in *eine* Zeit zusammen. Mit beendigter Reife der Frucht hebt ebenso im Uterus der Wechsel von Zusammenziehung und Ausdehnung an, als im Kinde, nach der durch jene Bewegungen veranlassten Geburt, die Bewegungen des Athemholens wie die des Darmkanals erwachen. Ist die Geburt beendet: so ist die Frucht vom Uterus getrennt, die ernährende Function des Uterus ist aufgehoben, die bildende Thätigkeit des gesammten Körpers hört auf, ihren Brennpunct hier zu finden, die Rückbildung des Uterus schreitet vor, und der erste Schritt rückwärts zu dem unvollkommenen Zustande hebt das rythmische Wechseln von Zusammenziehung und Ausdehnung auf, welches die Wehenthätigkeit begründete. Indess erfolgt dieses Aufheben nicht so plötzlich, dass nicht oft diese peristaltische Bewegung noch Tage lang fortwogen sollte, welches die nach gewöhnlichen Ansichten bey entleertem Uterus immer schwer zu erklärenden Nachwehen bedingt. — X. *Von den hämorrhoidalischen Zuständen in der Gegend der Ovarien. Erläutert durch zwey Krankengeschichten.* Sehr interessant. Dann folgen noch einige kurze Aufsätze. 1) *Notiz über abermaliges Vorkommen von Graviditas tubo-uterina.* 2) *Merkwürdiger, bisher wenig beachteter Fall einer sehr vollkommenen secundären Bauchhöhlen-Schwangerschaft.* 3) *Erklärung der Tafel II und III, welche die Abbildung des Präparates einer Graviditas tubaria enthalten.* 4) *Zusatz zu der Abhandlung über den doppelten Uterus.*

Die zweyte Abtheilung ist viel gehaltvoller als die erste; und wenn die vielleicht folgenden Abtheilungen ebenso ausfallen, wie diese: so werden sie für jeden Arzt sehr belehrend seyn. — Druck, Papier und Kupfer sind gut.

Hdnrse.

Erfurt, in der Keyserschen Buchhandl.: *Fieberlehre*, oder *theoretisch-praktisches Handbuch zur Erkenntnifs und Behandlung der Fieber*, von Dr. *J. H. G. Schlegel*, Ritter des G. S. W. Falkenordens, Hofrath u. s. w. 1824. VI u. 578 S. gr. 8. (2 Thlr. 8 gr.)

Mit Vergnügen ergreift Rec. die Feder, um das Werk eines Mannes anzuzeigen, der sich schon durch manche und brauchbare literarische Arbeiten in mehrfacher Beziehung verdient gemacht hat. Obschon zwar die vorliegende einen ziemlich compilatorischen Anstrich hat: so ist sie doch theils durch die Art der Zusammenstellung, theils durch die eingeflochtenen Bemerkungen und Beobachtungen des Vfs., von der Art, dafs sie den Namen einer vollständigen und brauchbaren Arbeit mit Recht verdient. — Nachdem der Vf. das Allgemeine über das Fieber überhaupt vorausgeschickt hat, handelt er ab: *f. biliosa*, *f. gastrica saburralis*, *f. inflammatoria*, *f. intermittens*, *f. lactea*, *f. lenta hectica*, *f. meseraica*, *f. nervosa*, *f. pestilentialis Europaea seu Typhus bellicus*, *f. pestilentialis occidentalis seu febris flava*, *f. pestilentialis orientalis seu Pestis proprie sic dicta*, *f. pituitosa*, *f. putrida*, *f. sudatoria*, und *f. verminosa*. Den Schlufs machen die Diagnose der Fieber überhaupt und Zusätze und Verbesserungen.

Da Rec. im Ganzen mit der Ausarbeitung sowohl, als mit den aufgestellten Ansichten des Vf., durchaus einverstanden ist: so findet er es für unnöthig, das Ganze durchzugehen, und erlaubt sich nur folgende Bemerkungen. Die das Werk beginnende Semiotik der Fieberlehre ist in manchen Beziehungen etwas zu mager ausgefallen. So fehlt z. B. der wesentliche Unterschied zwischen der fühlbaren Hitze bey Faulfieberkranken und jener bey Entzündungsfiebern: erste nimmt unter der Hand des fühlenden Arztes zu, wird stechend, stark brennend, und hinterläfst, wenn auch die Hand schon vom Kranken entfernt ist, noch einige Zeit in derselben eine ähnliche Empfindung. Dagegen nimmt letzte unter der befühlenden Hand immer ab. Viel zu kurz ist auch S. 35 das *Delirium* behandelt, und auf das so wichtige Object desselben gar keine Rücksicht genommen. Rec. glaubt, dafs es nicht unpassend gewesen wäre, wenn der Vf. da, wo er das gastrische Fieber behandelt, S. 62—77, bezeichnend diejenigen Differenzpuncte angegeben hätte, durch welche sich das wirkliche gastrische Fieber von solchen Zuständen unterscheidet, wo irgend ein Fieber mit Gastricismus complicirt ist, oder letzter als Product des ersten auftritt. Auf die *Crusta inflammatoria*, als Zeichen bey Entzündungen, scheint der Vf. mehr Werth zu legen, als sie wirklich verdient; es wäre hier, S. 82, am rechten Orte gewesen, aus einander zu setzen, dafs diese *crusta* eines der betrügerischesten Zeichen der Entzündungen ist, und dafs sie fast gar keinen Werth verdient, wozu auch der Vf. das „Warum“ hätte angeben sollen. Dafs die *Synocha* an sich selbst nie tödtlich werde, wie S. 83 behauptet wird, möchte Rec. nicht gerne zugeben; denn wenn im höchsten Grade der entzündlichen Steigerung die Organisation sich selbst aufreibt, wie es Fälle giebt, dann kann die Synocha als an sich selbst tödtlich betrachtet werden. Ob der Salmiak die Stelle verdient, die ihm der Vf. S. 99 gegeben hat, möchte sehr in Zweifel zu ziehen seyn; wenigstens hat Rec. jederzeit vom Gebrauche des Salmiaks bey Entzündungen einen ungünstigen Erfolg beobachtet, da immer wenigstens leise Bewegungen im Gefäfssysteme darauf entstanden. Ebenso möchte auch Rec. den S. 108 angegebenen Gebrauch des Camphers verwerfen: sein bethätigender Eingriff in das Gefäfssystem ist bekannt, und hier von seinem Gebrauche sehr leicht eine Recidive zu befürchten. S. 118 hätte Rec. gewünscht, Etwas von dem Philippsburger Wechselfieber, das sich ganz besonders durch diese Fieberkuchen charakterisirte, zu lesen. Zu bedauern ist es, dafs dem Vf. die höchst wichtige Schrift von *Thuessink* über das gelbe Fieber, bey Ausarbeitung seines Werkes, noch nicht bekannt war; denn dann hätte das S. 352 u. f. über die Contagiosität des gelben Fiebers Gesagte bestimmt an Interesse gewonnen. Das englische Schweifsfieber ist viel zu kurz abgehandelt; es fehlen noch mehrere, sowohl historische, als pathologische, wichtige Momente. Auch das Wurmfieber hätte ausführlicher bearbeitet werden sollen. — Die angegebene Literatur ist hinreichend, aber nicht vollständig.

Druck und Papier sind schlecht. Möchten doch die Verleger für die Augen der Gelehrten, die sich ohnehin in der Regel nicht im besten Zustande befinden, bessere Sorge tragen, und ihr schlechtes Papier und schlechte Schwärze für schlechte Romane gebrauchen, wenn sie einmal verwendet werden sollen!

I. B. F.

Bremen, b. Heyse: *Untersuchung, ob das gelbe Fieber ansteckend sey oder nicht*, von Dr. *E. J. Thomassen à Thuessink*, Ritter des belg. Löwenordens, Prof. der Arzneywissenschaft bey d. Universität zu Gröningen u. s. w. Aus dem Holländischen übersetzt von Dr. *J. W. Gittermann*. 1823. 132 S. gr. 8. (12 gr.)

Der französische Arzt *Deveze* hatte dem Könige der Niederlande zwey Schriften überreicht, worin er zu beweisen sucht, dafs das gelbe Fieber einen blofs örtlichen Ursprung habe, und dafs dasselbe aufserhalb des Wirkungskreises jener örtlichen Ursachen keinesweges ansteckend sey, so dafs die Errichtung der Cordons und Quarantaine-Anstalten völlig überflüssig seyn dürfte. Dieser Gegenstand mufste nun natürlicher Weise von Seiten Hollands einer näheren Untersuchung für würdig befunden werden, und das kön. niederländische Institut der Wissenschaften, Literatur und schönen Künste bekam defshalb den Befehl, sich über den Inhalt dieser Schriften zu berathen. Von demselben wurde der Prof. *Thuessink* zur Bearbeitung auf-

gefodert, und so entstand gegenwärtige Schrift, die auf königl. Befehle von dem Institute der Wissenschaften herausgegeben wurde.

Nachdem *Thuessink* die Schriften von *Deveze* beleuchtet, führt er diejenigen Gründe an, welche gegen denselben und für die Ansteckungsfähigkeit des gelben Fiebers sprechen. Die stärksten Beweise, welche *Deveze* gegen die Ansteckungskraft des gelben Fiebers angiebt, sind die verschiedenen Versuche, welche mit den Auswurfsstoffen der Kranken angestellt wurden; z. B. der von einem Sterbenden durch Erbrechen ausgeleerte schwarze Stoff wurde auf den Arm geimpft, worauf bloss eine leichte Röthe entstand, die nach 3 Tagen verschwand; man brachte die schwarze Materie in einen glühenden eisernen Topf, und athmete den Dampf davon ohne Nachtheil ein; die nach der Abdampfung übrig gebliebene Masse wurde zu Pillen gemacht und verzehrt; die schwarze Materie wurde mit Wasser vermischt, getrunken u. dgl. — Hierauf werden andere Schriftsteller angeführt, welche gleichfalls Gründe gegen die Ansteckungsfähigkeit angegeben hatten, und die sich besonders auf Erfahrungen beziehen, dass Individuen, welche mit vom gelben Fieber behafteten Kranken in Berührung waren, von der Krankheit befreyt blieben. — Nachdem nun *Thuessink* dieses aus den verschiedenen Schriften zusammengetragen, geht er zu seinen Beweisgründen für die Ansteckungsfähigkeit des gelben Fiebers über, die er mit grosem Fleisse und Umsicht darlegt. Die vorzüglichsten reduciren sich auf folgende Puncte. 1) Der Gang, welchen das gelbe Fieber in seiner ganzen Verbreitung einschlug, beweist, dass es durch Ansteckung fortgepflanzt worden sey. 2) Wenn das gelbe Fieber nur ein Product örtlicher Ursachen wäre, wie *Deveze* angiebt, wie wäre es dann möglich, dass dasselbe in mehreren, so sehr von einander verschiedenen Klimaten beobachtet wird? 3) Ferner ist erwiesen, dass das gelbe Fieber auch an solchen Orten entstand, wo die nach *Deveze* zur Hervorrufung dieser Krankheit nöthigen Ursachen gar nicht zugegen sind, z. B. zu Cadix und Barcelona. 4) Aus den Schriften der amerikanischen Aerzte lassen sich zahlreiche Erfahrungen auffinden, dass das gelbe Fieber vermittelst der Schifffahrt durch Ansteckung nach verschiedenen Oertern gebracht worden sey. 5) Eben so häufig sind die Erfahrungen, dass die Krankheit durch Matrosen, welche aus den Spitälern entlassen wurden, unter dem Schiffsvolke verbreitet wurde. 6) Bey zahlreichen Volksversammlungen, Processionen u. dgl. bricht die Krankheit oft mit erneuerter Wuth aus, während man viele Beobachtungen hat, dass an solchen Orten, wo man alle Communication aufgehoben hatte, sich die Krankheit gar nicht zeigte. So verbreitete sich in Cadix die Krankheit durch das Herumtragen eines Heiligenbildes, und schon am anderen Tage hatte man 5 bis 6000 Kranke in der Stadt. 7) Im Jahre 1819 sah man ganz deutlich, wie das gelbe Fieber zuerst bey einem Individuum anfing, und dann von diesem auf die Wärter, Freunde oder Nachbarn, welche mit jenem in Berührung waren, überging; man konnte die Krankheit von einem Zimmer zum anderen, von Haus zu Haus, von Strasse zu Strasse verfolgen. 8) Eben so bestimmt konnte man unterscheiden, durch welche Gegenstände die Krankheit verbreitet wurde. Ein Schiffer von Gibraltar, wo das gelbe Fieber herrschte, kaufte von einem Fischer aus Ajamonte Fische, wofür letzter Käse und Schiffszwieback erhielt, wodurch er die Krankheit erst in sein eigenes Haus und von da in die Stadt brachte, und die Weiterverbreitung wurde nur durch eine strenge Trennung der Gesunden von den Kranken verhindert. 9) Die angestellten Versuche mit den Krankheitsstoffen, denen man sich absichtlich aussetzte, beweisen nichts gegen die Ansteckungsfähigkeit der Krankheit, weil sich solche Individuen gerade nicht in dem Zustande der Receptivität befanden. Der Schluss, den nun *Thuessink* aus allem diesem zieht, ist, dass das gelbe Fieber ohne allen Zweifel contagiös, und dass demnach die Sorge für Cordons und Quarantaine-Anstalten durchaus erfoderlich sey.

Die Schrift ist sehr interessant, und kann mit Recht zum eigenen Nachlesen empfohlen werden. — Druck und Papier sind gut.

I. B. F.

LEIPZIG, in d. Rein'schen Buchhandl.: *Der Weg zur Gesundheit.* Nach dem Engl. des Dr. *G. Cheyne*, frey bearbeitet von *N. H. Julius*, d. A. Dr. Nebst einem Anhange von deutschen und fremden Sprichwörtern aus dem Gebiete der Gesundheitspflege und Heilkunde. 1823. XXVIII u. 188 S. kl. 8. (16 gr.)

Bey der grosen Menge diätetischer Schriften, die wir bereits besitzen, kann nur eine solche eine gute Aufnahme erwarten, welche sich durch Reichhaltigkeit und neue Beobachtungen und Erfahrungen vor den übrigen auszeichnet; was übrigens bey der vorliegenden keinesweges der Fall ist, so dass sie des Uebertragens in unsere Sprache nicht werth war. Die im Anhange beygefügten und zur Gesundheitspflege und Heilkunde gehörigen Sprichwörter werden wenig Unterhaltung gewähren.

I. B. F.

BOTANIK.

STUTTGART u. TÜBINGEN, b. Cotta: *Enumeratio plantarum Germaniae Helvetiaeque indigenarum*, seu Prodromus, quem Synopsin plantarum Germaniae Helvetiaeque edituri botanophilisque adjuvandam commendantes scripserunt *E. Steudel*, Med. Dr., et *Ch. F. Hochstetter*, Prof. 1826. VIII u. 352 S. gr. 8. (1 Thlr. 16 gr.)

Die Vff., wovon der eine dem gelehrten Publicum als Verf. des *Nomenclator botanicus* längst rühmlich bekannt, der andere aber ein sehr genauer Ken-

ner deutscher Gewächse ist, haben sich verbunden, eine Flora von Deutschland und der Schweiz zu bearbeiten, und zwar in einer gedrängten und für die Herbarisationen bequemen Form, wie die vorläufige Kundmachung hierüber besagt. Um nun theils dieses Vorhaben allgemeiner bekannt, theils aber auch diejenigen Arten, welche sie als richtig und unzweifelhaft ansehen, Anderen bemerklich zu machen, und den Freunden der vaterländischen Flora ein bequemes Register über dieselbe in die Hand zu geben, haben sie diesen *Prodromus* erscheinen lassen. Er ist nach dem *Linnéischen* Sexual-Systeme — als dem für diesen Zweck bequemsten — entworfen; die Arten sind in alphabetische Ordnung gebracht, um diese in zahlreichen Gattungen schneller auffinden zu können; übrigens enthält er ein bloßes Namen-Verzeichniſs mit kurzer Angabe der Dauer und der Wohnörter der Gewächse; nur bey den selteneren sind die Locale genauer angegeben. Diejenigen Arten, deren Selbstständigkeit noch nicht durch mehrfältige Prüfungen ausser Zweifel gesetzt ist, haben die Vff. am Ende jeder Gattung unten in einer Note beygefügt, und hiedurch hinreichend angezeigt, daſs sie mit Umsicht und Kritik zu Werke gegangen sind. Es ist wohl keinem Zweifel unterworfen, daſs Manche in Stempelung neuer Arten, besonders in neuester Zeit, allzu freygebig waren; diesen Fehler kann man jedoch den Vffn. mit Recht nicht vorwerfen, indem sie hierin mit vieler Vorsicht verfahren sind. Besonders bemerklich ist diese Kritik bey den Gattungen *Veronica, Poa, Galium, Bupleurum, Heracleum, Ornithogalum, Juncus, Acer, Polygonum, Euphorbia, Rosa, Rubus, Potentilla, Aconitum, Mentha, Thymus, Orobanche, Trifolium, Hieracium, Orchis, Carex, Salix* u. s. w. Die Verf. verwahren sich jedoch mit Bescheidenheit gegen eine schlimme Auslegung der vorgenommenen Einschränkung der Anzahl der genannten und anderer Gattungen, indem sie versichern, die Mühe und den Fleiſs anderer Naturforscher, welche die von den Verf. unter die *zweifelhaften* gestellten Arten, als wirkliche, genau und fest geschiedene, bezeichnet haben wollen, im geringsten nicht verkennen zu wollen; die Natur allein solle die Richtschnur seyn, und diese habe sich in Bildung und Umänderung der Formen bey gewissen Gattungen eine gewisse Breite und Spiel vorbehalten, wobey es, ihrem Dafürhalten nach, erst noch ferneren genauen Beobachtungen aufbehalten sey, deren Grenzen genau zu bestimmen. Wir glauben, daſs gegen dieses Princip billigerweise nichts eingewendet werden könne. Von den Abarten sind nur die namhafteren, d. i. solche aufgeführt, welche von einigen Autoren als eigene Arten bezeichnet worden sind; nur in der Classe der Kryptogamen sind die Vff. — um Verwechslungen vorzubeugen — hierin weitläuftiger gewesen. Wem dieses nicht zureicht, kann sich im Nomenclator Raths erholen.

Die Grenzen dieser Flora sind die politisch-geographischen Deutschlands und der Schweiz, so wie sie in neuester Zeit bestimmt worden sind. Es werden also hiezu Istrien und das ganze österreichische Littorale mit seinen Inseln gerechnet, wodurch nun freylich diese Flora eine groſse Ausdehnung erhält, und deſswegen viel mehr umfaſst, als die Flora von Deutschland, durch *Mertens* und *Koch* bearbeitet. Wir haben beide, soweit nämlich letzte erschienen ist, genau mit einander verglichen, und gefunden, daſs die Vff. dieses Prodromus nicht wesentlich von jener vortrefflichen Arbeit abweichen, zugleich aber doch ihrer eigenen Ueberzeugung gefolgt sind, und nichts aufgenommen haben, als was sie entweder selbst genau geprüft hatten, oder was sie verbürgen zu können glauben. Letztes ist der Fall mit den *Hieracien* von *Frölich*, von welchem uns seit Jahren eine Monographie dieser Sippschaft versprochen ist, und mit den Tangen, welche *Georg v. Martens*, ein geborener Venetianer, für die Vff. bearbeitet hat.

Bey den *Gräsern* sind die Vff. vorzüglich *Beauvois*, bey den *Umbelliferen Sprengel*, bey den *Siliquosen Linnée*, den *Laubmoosen Hedwig*, den *Lichenen Acharius* und den *Pilzen Link* und *Fries* gefolgt. — Die Anzahl der Kryptogamen ist mehr als um den dritten Theil stärker, als die der Phänogamen; es ist wohl zu erwarten, daſs jene sich gegen diese mit der Zeit noch in gleichem Verhältniſs vermehren werden. Um der Wissenschaft willen ist zu wünschen, daſs die Auffoderung, welche die Vff. in der Vorrede an die deutschen Botaniker ergehen lassen, ihnen die Originale der zweifelhaften Arten zur Vergleichung mitzutheilen, um auf diese Art ein möglichst vollkommenes Werk zu erhalten, die Entdecker dieser Arten veranlassen möchte, zu dem längst ersehnten Ziele das Ihrige beyzutragen, damit die Vff. sobald, als möglich, in den Stand gesetzt werden, die Flora selbst ins Publicum zu geben. Druck und Papier sind gut.

a. e.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.
JUNY 1827.

ERDBESCHREIBUNG.

Ilmenau, b. Voigt: *Statistische, politische und geographische Beschreibung der Vereinigten Staaten von Nord-Amerika* (,) nach dem Englischen des Dr. *B. Warden* frey übersetzt und bearbeitet von *J. G. F. Cannabich*, Pfarrer zu Niederbösa bey Greussen, im Fürstenthum Schwarzburg-Sondershausen. 1824. XL u. 535 S. gr. 8. (2 Thlr.)

Der im Fache der Geographie so eifrig arbeitende Vf. macht dem deutschen Publicum durch Mittheilung dieses als classisch sich darstellenden Werks über einen der interessantesten Staaten der neuen Welt ein sehr angenehmes Geschenk, und füllt so in der That gewissermasen im Fache der geographischen Literatur eine Lücke aus. Denn so viele Schriften seit der Gründung der Union über dieselbe auch erschienen sind, so fehlte uns doch ein Werk, welches, ohne weder auf die übertreibenden Lobredner, noch auf die schmähsüchtigen Tadler zu achten, mit strenger Unparteylichkeit von allen jetzt bestehenden Staaten und Districten eine gleichausführliche und gleichvollständige Beschreibung darbietet, zumal da *Ebelings* Beschreibung der Nord-Amerikanischen Freystaaten wegen des seit ihrem Erscheinen (im J. 1800) in allen Theilen so sehr gestiegenen Anbaues, sowie durch Hinzukommen mehrerer neuer Staaten und Gebiete, grossentheils unbrauchbar geworden, *Morse's Universal Geography*, so viel Rec. weiss, noch keinen Uebersetzer gefunden hat, und *Hassels* Beschreibung, im 17ten Bande des *vollständigen Handbuchs der neuesten Erdbeschreibung* von *Gaspari* u. s. w., für viele Leser doch schon zu sehr zusammengedrängt seyn möchte.

Dieses Werk läst in historischer, politischer, geographischer und statistischer Hinsicht wenig zu wünschen übrig. Desto mehr aber ist es zu beklagen, dass die Topographie, was auch der Uebersetzer sogleich in der Vorrede eingesteht, gänzlich ausgeschlossen worden ist. Wenn auch von den meisten Städten, etwa 40 bis 50 ausgenommen, noch eben nicht viel Interessantes zu sagen ist, weil die meisten, mit dem Namen Stadt belegten Orte erst im Werden begriffen sind: so würden doch schon die Zeit ihrer Gründung, ihre Lage, ihr schnelleres oder langsameres Aufblühen manches Bemerkenswerthe darbieten. Und da der Uebersetzer, wie er selbst berichtet, das Ganze in eine systematischere Ordnung gebracht, das aus 3 Bänden bestehende Werk zweckmässig abgekürzt, und überhaupt sich mehr den Materialien, als den Worten nach, an das Original gehalten, auch überall in zahlreichen Anmerkungen neuere Data von der Bevölkerung, Eintheilung u. s. w. beygefügt hat: so würde derselbe auch um desto eher den topographischen Theil als eine zweckmässige Zugabe haben hinzufügen können, wodurch ohne Zweifel der Werth des Werks ungemein erhöht worden wäre. Rec. hält sich daher für verpflichtet, den Uebersetzer aufzufodern, einen zweyten, die Topographie enthaltenden Theil, sobald als möglich, nachfolgen zu lassen.

Die Wichtigkeit und Reichhaltigkeit des Werks macht es nöthig, dass wir den Vf. Schritt vor Schritt begleiten, und sehen, was er dem Publicum darbiete. — In der gedrängten *Einleitung* von S. XV bis XL liefert er eine allgemeine, vielerley Merkwürdiges und Beherzigenswerthes enthaltende Skizze der V. St. So sagt er unter Anderem: „Ein günstiger Umstand für die V. St. ist, dass sie anfänglich von Kolonieen aus den aufgeklärtesten Nationen der alten Welt bevölkert worden sind, und zwar zu einer Zeit, wo die Menschen sich von einem grossen Theile der erniedrigendsten Vorurtheile befreyt hatten. — Das ganze ungeheuere Gebiet, obgleich schon von 10 Mill. Einw. bevölkert, bietet noch heut zu Tage, nur mit einzelnen Ausnahmen, das allgemeine Ansehen eines unermesslichen Waldes dar, wie *Volney* es schilderte.“ — Die Gebirgskette der Alleghanys ist bemerkenswerther durch ihre Länge und Breite, als durch ihre Höhe. Die mittlere Höhe derselben beträgt nur 2—3000 F., wovon die eine Hälfte in der Erhebung dieser Gebirge über ihren Fuss, und die andere in der Erhebung des, dieselben umgebenden Landes über die Meeresfläche besteht. Von der Seite des Oceans erhebt sich der Boden fast unmerklich, auf einer Strecke von 2 bis 300 engl. M. Nach dem Missisippi zu ist der Abhang noch sanfter. Dieser sanfte Abfall begünstigt sehr die innere Schifffahrt. — Was die Natur des Bodens betrifft, so kann das Gebiet der V. St. in 5 Hauptheile unterschieden werden: 1) Neu-England, jenseits des Hudsonflusses, wo der Boden im Allgemeinen mit (Granit-) Felsen bedeckt ist, nur wenige Tiefe hat, und an vielen Orten steril und geeigneter zu Weiden, als zum Ackerbau ist. 2) Der (schwarz) sandige Boden der Seeküste von Long-Island bis zum Missisippi, welcher eine Breite von 30 bis 100 engl. M. in das Innere einnimmt, und eine fast horizontale, kaum culturfähige, meist aus Meeressand bestehende Ebene bildet. 3) Der Landstrich zwischen dem oberen Saume der Sandregion und dem

Fuſs der Gebirge, 70 bis 200 engl. M. breit, mit fruchtbarem, faſt überall zum Ackerbau geſchicktem Boden. 4) Die Thäler zwiſchen den Bergketten der Alleghanys, in welchen der Boden im Ganzen noch fruchtbarer iſt. 5) Das weite Land im Weſten der Alleghanys, deſſen Boden ſich auf einem Lager von Kalkſtein befindet, und von einer unerſchöpflichen Fruchtbarkeit iſt. — Ein Land, deſſen Boden ſo verſchieden iſt, und welches 15 Breitengrade einnimmt, muſs eine groſse Verſchiedenheit in den Erzeugniſſen ſeines Ackerbaues hervorbringen. Die vorzüglichſten ſind: der *Mais*, welcher am beſten in den mittleren und weſtlichen Staaten fortkommt, ſich für eine gröſsere Verſchiedenheit des Bodens eignet, und deſſen Ertrag zweymal gröſser iſt, als der des Weizens. Der beſte Boden giebt 100 Buſhels vom Acre. Die jährliche Ausfuhr beläuft ſich auf 1½—2 Mill. Buſhels. Der *Ahorn* (wie kommt dieſer aber unter die Gaben des Ackerbaues?) wächſt in allen Staaten der Union, vorzüglich in den mittleren und weſtlichen. In Vermont, Pennſylvanien, Virginien, Ohio und Kentucket wurden im J. 1810 auf 9½ Mill. Pfund Ahornzucker gewonnen. Der *Weizen* wird von dem einen Ende bis zum anderen gebaut, aber die Ernten ſchlagen in Neu-England und in den ſüdlichen Staaten oft fehl. Die jährliche Ausfuhr von Weizenmehl betrug in den Jahren 1815 und 1816 an 800,000 Barrels von einem Werth von 7 Mill. Dollars. Die Cultur des *Tabaks* erſtreckt ſich von Maryland an in alle ſüdlichen Staaten, ſowie auch nach Kentucket und Tenneſſu; doch iſt er nur in Maryland und Virginien das Hauptproduct. In den J. 1815 und 1816 ſtieg die Ausfuhr auf 77000 Oxhoft in Blättern und auf 800,000 Pfund fabricirten. Die *Baumwolle*, welche erſt ſeit dem J. 1791 zur Ausfuhr cultivirt wird, iſt jetzt das Hauptproduct des weiten Landſtrichs zwiſchen den Flüſſen Roanoke und Miſſiſippi. Die während den J. 1815 und 1816 ausgeführte Quantität belief ſich auf etwa 80 Mill. Pfund, deren Werth für 1816 allein auf 24 Mill. Dollars angeſchlagen wurde. Der *Reiſs* wird in denſelben Strichen gebaut, wo man Baumwolle zieht. Der Werth des in den J. 1815 und 1816 jährlich ausgeführten Reiſses wurde auf 3,100,000 D. geſchätzt. Das *Zuckerrohr* findet nur bis zum 31° 30′ N. B. ein ganz günſtiges Klima, und wird jetzt mit einer groſsen Ausbreitung in Georgien, Miſſiſippi und Louiſiana angepflanzt. Im J. 1814 wurden in Louiſiana allein ſchon auf 16 Mill. Pfund gewonnen. Gleichwohl iſt er bisher nur in ſehr geringer Quantität ausgeführt worden. Hafer, Gerſte und Roggen wachſen in allen nördlichen Staaten, und in den höheren Gegenden der ſüdlichen. Die Cultur des Hanfes und Flachſes iſt ſeit einigen Jahren in allen Staaten der Gegenſtand einer beſonderen Aufmerkſamkeit geworden. Der in dem gröſsten Theile der ſüdlichen und weſtlichen Staaten wild wachſende *Weinſtock* kann bis in Pennſylvanien gezogen werden. Ein Wein von guter Qualität iſt in verſchiedenen Gegenden gemacht worden; und wenn die Cultur der Rebe beſſer bekannt ſeyn wird; ſo werden wahrſcheinlich die Amerikaner in ihrem eigenen Lande dieſes Lieblingsgetränk hinreichend gewinnen. Den Anbau des *Indigo* hat man wieder aufgegeben. Der *Maulbeerbaum* wächſt wild, und ehemals gemachte Verſuche haben bewieſen, daſs es möglich wäre, den Seidenbau einzuführen. — Mehrere Ackerbau-Geſellſchaften haben ſich gebildet; der Gebrauch des Düngers und beſonders die vortheilhafte Anwendung des Gypſes zur Düngung haben eine neue Fruchtbarkeit Ländereyen wiedergegeben, die man für erſchöpft hielt. Auch der Cultur der vaterländiſchen und fremden Futterkräuter wird jetzt die gröſste Sorgfalt gewidmet. Ebenſo hat man ſich bemüht, die Raſſe der Hausthiere zu verbeſſern. Pennſylvanien zeichnet ſich vorzüglich aus durch die Statur und Schönheit ſeiner Pferde und ſeines Hornviehes. Merinoſchaafe findet man jetzt in allen Staaten. Die Geſammtzahl der Schaafe iſt ſchon auf 8 Mill. gebracht worden. — Auch in Hinſicht des Mineral-Reichthums ſind die V. St. von der Natur begünſtigt worden. Eiſen, Steinkohlen, Kalk und Salz finden ſich hier im groſsen Ueberfluſſe. Schon wird in 9 Staaten auf Eiſen gebaut. Im J. 1810 zählte man bereits 530 Schmelzöfen und Hämmer, und der jährliche Werth des Eiſens, mit Inbegriff der Arbeit, wurde auf 12—15 Mill. D. berechnet. Der Ueberfluſs an Steinkohlen iſt vielleicht ſo groſs, als in anderen Gegenden der Erde. Man glaubt, daſs die Steinkohlenlager ſich an der Weſtſeite der Gebirge, vom Ontario-See bis zum Fluſſe Tombekbe, einem Raum von 8—900 engl. M., erſtrecken. Die Steinkohlenlager längs des Fluſſes Apparnatox beſchäftigen ſchon 5000 Arbeiter. Kentucky, Tenneſſu und Virginien liefern eine gröſsere Menge von Salpeter, als die Conſumtion ſämmtlicher Staaten erfodert. Im Oſten der Gebirge gewinnt man Salz aus dem Meere; im Weſten gewinnt man es aus Salzquellen, welche ſo zahlreich und von einem ſo reichlichen Ertrage in allen weſtlichen Staaten ſind, daſs wahrſcheinlich Salzlager das erwähnte groſse Steinkohlenlager begleiten. — Die Bevölkerung iſt noch ſehr ungleich vertheilt. Am dichteſten iſt ſie in Maſſachuſets, wo aber doch nur im J. 1810 erſt 75 Köpfe auf 1 engl. Quadratm. kamen; am dünnſten iſt ſie in Georgien und den ſüdweſtlichen Staaten. Wenn das ganze Gebiet ſo bevölkert wäre, wie Maſſachuſets: ſo würde ſich die Volkszahl auf 52 Mill. erheben, ohne Michigan, das Gebiet Miſſuri und Oregan. Wenn man aber die Ausdehnung des ganzen Gebiets zu 1,637000 engl. Q. M. und die mittlere Bevölkerung zu 75 Individuen annimmt: ſo würde man 122,775,000 Menſchen zählen. Wenn die Bevölkerung, wie es bisher geſchehen iſt, ſich fortwährend in 23 Jahren verdoppelt: ſo würden die V. St. im J. 1856 28, und im J. 1925 224 Mill. Einw. aufzuweiſen haben.“ Mit Recht bemerkt aber der Ueberſetzer in einer Anmerkung, daſs dieſe Berechnung wohl noch manchem Zweifel unterworfen ſeyn dürfte.

Die Sklaverey iſt die groſse Wunde der V. St., und unglücklicherweiſe iſt es ſchwer, ein Gegenmittel zu finden. Bis hieher hat ſie in Uebereinſtimmung

mit dem übrigen Theile der Nation zugenommen; doch beweiset ihre Abschaffung in einigen Staaten, dass ihre Ausrottung bewerkstelligt werden kann. Der natürliche Zeitpunct ihrer Vernichtung wird der seyn, wo die Arbeit der schwarzen weniger einträglich, als die der weissen Anbauer seyn wird, und diess muss geschehen, wenn der Arbeitslohn durch den Anwachs der Bevölkerung der Weissen fällt, und die Verbesserungen im Ackerbau der Einsicht und der Geschicklichkeit der Arbeiter mehr Werth geben u. s. w. — Viele Reisende bezeugen ihre Verwunderung, dass die Bevölkerung der V. St. sich auf eine so grosse Landstrecke ausbreitet, ob es gleich in den östlichen Staaten noch so viele nicht besetzte Ländereyen giebt. Diese Ordnung wird augenscheinlich noch lange fortdauern. Denn das Land von der besten Qualität wird natürlich zuerst in Cultur gebracht; und so lange es solches in hinreichender Menge geben wird, wird auch der Preis des Getreides zu wenig steigen, als dass die geringeren Ländereyen angebaut werden könnten. — Die *Vertheilung der Capitalien* bietet den V. St. einen wichtigen Vortheil dar. Sie sind nicht in grossen Massen vereinigt, und bilden nicht ungeheueres Vermögen, das nur in den Händen weniger Individuen sich befindet. Denn nur einige wenige Pflanzer in Süden haben eine jährliche Einnahme von 80000 Dollars, und in den grössten Handelsstädten ist die Zahl der Millionärs nicht sehr bedeutend. Daher werden die beträchtlichen Geschäfte, die grossen Etablissements, welche in anderen Ländern von Einem Individuum dirigirt werden, von mehr oder minder zahlreichen Gesellschaften unternommen. — Der hohe Arbeitslohn und die Leichtigkeit, sich Land zu verschaffen, werden eine lange Zeit ungünstige Umstände für die Manufacturen seyn. Doch wird die Kunsttischlerey und die Fabrication grober Eisenwaaren wenigstens eben so gut, als in England betrieben. Die durchs Spinnen und Weben gewonnenen Fabricate werden durch den häuslichen Fleiss geliefert; ebenso fast aller Ahornzucker. Diese häuslichen Arbeiten sind der Sittlichkeit und dem Privatglück günstiger, als die Arbeiten grosser Fabrikanstalten. — Die Einrichtung der Gerichtsverfassung steht in enger Verbindung mit der Erhaltung der Freyheit und der Sicherheit der persönlichen Rechte. In den V. St., wo man immer auf die Gewalt eifersüchtig ist, findet man zahlreichere und strengere Vorsichtsmassregeln, als in irgend einem europäischen Staate, gegen die Missbräuche des Ansehens der obrigkeitlichen Personen. — In einem Lande, wo die Mittel zum Unterhalt so leicht sind, kann keine arbeitsfähige Person sich in Noth befinden. Doch giebt es auch hier Menschen, welche das Alter oder Geistesschwäche unfähig machen, für ihre Subsistenz zu sorgen. In den mittleren Staaten und an der Küste ist die Zahl der Armen wie 1 zu 230, und im Inneren wie 1 zu 350; dennoch besteht ein grosser Theil dieser Armen aus Fremden oder arbeitsunfähigen Schwarzen. — Die Staatseinkünfte betragen etwa 25 Mill. Dollars, welche Summe fast ganz von den Zöllen kommt; denn es giebt keine anderen directen Abgaben, als diejenigen, die zum Gebrauche jedes Staates erhoben werden, und etwa mit den Strassen-Abgaben, dem Armengelde, und anderen Localtaxen, 30—40 Cent. (= 12 gr. 9⅔ Pf. Conv.) auf das Individuum ausmachen. — Es giebt keine National-Religion in den V. St.; die Kosten des Cultus werden durch freywillige Beyträge bestritten. Es ist wahr, dass die auf dem Lande lebende Bevölkerung im Allgemeinen keine grosse Zahl von Kirchen oder gottesdienstlichen Versammlungs-Häusern besitzt; doch kann man nicht sagen, dass die Religion vernachlässigt werde.

Die Einleitung schliesst mit einer lichtvollen Schilderung der Verfassung der V. St., in welcher auch die in neuerer Zeit von europäischen Staatsmännern oft aufgestellte Behauptung, dass Nord-Amerika sich nicht lange als ein Freystaat behaupten werde, auf allen Seiten beleuchtet, und mit vielen triftigen Gründen widerlegt wird. Um den Lesern von der kräftigen Sprache des Vfs. und dem fliessenden Stil des Uebersetzers eine Probe zu geben, fügt Rec. den Schluss dieser Einleitung bey: „Ohne Zweifel ist die Regierung der V. St. nicht frey von den Irrthümern und den Unvollkommenheiten, die mit allen menschlichen Einrichtungen verbunden sind. Aber man vergleiche ihr öffentliches Verhalten mit dem Verhalten der anderen Regierungen. Welche Ruhe, welche Ueberlegung in ihrer Sprache, da sie sich immer an den Verstand, an das wahre Interesse der Völker, niemals an ihre Leidenschaften, an ihre Vorurtheile wendet. Sie ruft nicht die Hülfe des Aberglaubens an, unterhält nie eigennützige Lügen, und gebraucht bey keiner Gelegenheit diese verächtlichen Täuschungen, durch deren Hülfe man die Herabwürdigung der Menschen beschönigt. Die List und das Geheimniss sind ihr fremd. Alle ihre Handlungen geschehen am vollen Tage. Sie ermuntert die Wissenschaften, die Religion, den Unterricht, ohne irgend einer Religionssecte den Vorzug zu bewilligen. Es ist die einzige Regierung der Welt, welche es wagt, Waffen in die Hände aller Bürger zu legen. Von Maine bis Missisippi befiehlt sie einen schnellen und leichten Gehorsam, ohne irgend eine andere Macht, als den Stab eines Constablers. Mit Einem Worte, sie sichert das Eigenthum, befriedigt die Meinung, erweckt die Entwickelung der Industrie und des Talents mit einer bis dahin beyspiellosen Thätigkeit; und, vermittelst des schwächsten Opfers der individuellen Rechte und des Eigenthums von Seiten des Volks, führt sie Alles aus, was die durch ihre Macht und durch ihre Verschwendungen bekanntesten Regierungen zu thun vorgeben.“ Da diese Einleitung also schon eine allgemeine Uebersicht des heutigen Zustandes der V. St. giebt, und Rec. das Bemerkenswertheste davon den Lesern vorgelegt hat: so kann er sich nun bey Beleuchtung der eigentlichen Beschreibung, in welcher jene Angaben näher entwickelt werden, desto kürzer fassen.

Das *erste Buch* enthält von S. 1—101 die *allgemeine Beschreibung der V. St.*, und ist in 21, richtiger 22 *Capitel* eingetheilt, welche folgende Ge-

genstände behandeln: 1) Geschichte; 2) Grenzen; 3) Grösse; 4) allgemeine Ansicht des Landes; 5) Seen und Flüsse; 6) Klima; 7) Bemerkungen über die in den V. St. gewöhnlichsten Krankheiten; 8) Naturproducte und producirende Industrie; 9) Bevölkerung; 10) Indianer, welche innerhalb der Grenzen der V. St. sich aufhalten; 11) Religionsverschiedenheit; 12) öffentliche Erziehung, Literatur, Künste u. s. w.; 13) Industrie; 14) Handel; 15) Posten; 16) Münzen; 17) Canäle und Strassen; 18) Constitution; 19) Justiz und richterliche Gewalt; 20) Finanzen; 21) Departement des Kriegs, und 22) Departement der Marine. — Der ganz kurze, auf 4 Seiten zusammengedrängte Abriss der Geschichte berührt zwar alle Hauptmomente, hätte aber doch bey der Ausdehnung des Werks etwas weitläuftiger behandelt werden können. — Bey Beschreibung der Grenzen muss Rec. Einiges tadeln. Der Vf. sagt S. 4: „Die Grenzen, welche der Friedenstractat von 1783 dem neuen Freystaat bestimmte, sind jetzt durch die Vergrösserung desselben um mehr als das Doppelte *fast nach allen Seiten* weiter *hinausgerückt*." Allein genauer wäre es gewesen: *gegen NW. und W.* Denn die Grenze gegen das britische Nord-Amerika in O. und N., in einer Ausdehnung von wenigstens 440 geogr. M., ist seitdem noch nicht wesentlich verändert, noch weniger hinausgerückt worden. Ferner sagt der Vf. S. 5: „Als die jetzigen Grenzen werden angenommen: in N. die britischen Besitzungen, indem die Grenzlinie von der *Quelle* des S. Croix, der sich in die Passamaquoddy-Bay ergiesst, *anfängt*, hernach zur Höhe des Gebirgs läuft, welches die in den St. Lorenz gehenden Gewässer von den in den Atlantischen Ocean sich ergiessenden Gewässern scheidet u. s. w."; da es doch vielmehr heissen sollte: *in O. und N.* die britischen Besitzungen, indem die Grenzlinie an der Passamaquoddy-Bay mit der Mündung des S. Croix anfängt, diesem Fluss aufwärts bis zu seiner Quelle folgt, von da an aber, in einer, gerade nach N. gerichteten Linie die Flüsse S. John und Ristigouchy durchschneidend, bis zur Höhe des Gebirgs läuft, welches u. s. w. Endlich hätte der Uebersetzer bey Bezeichnung der westlichen Grenze gegen Mexiko sogleich die erst S. 475 beym Gebiet Missuri vom Vf. selbst in einer Anmerkung eingeschaltete Grenzberichtigung aufnehmen sollen. Auch macht der Austral-Ocean nicht in W., sondern richtiger in NW., so wie der Atlantische Ocean nicht in O., sondern genauer nur in SO., die Grenze. Zum Schlusse wird endlich der oben erwähnte Grenzfluss S. Croix genannt, ohne jedoch zu bestimmen, gegen welches Gebiet. — Die geographische Lage der V. St. wird etwas abweichend von den bisherigen Bestimmungen, und zwar zwischen 253° 25′ bis 310° 58′ O. L. und zwischen 24° 55′ bis 52° 20′ N. B. angenommen. — Den Flächenraum schlägt der Vf. auf 1,637,424 engl. QM. an, welche Summe der Uebersetzer auf 77,972 geogr. QM. reducirt. Mit Recht bemerkt dabey letzter, dass *Warden* also den Flächeninhalt viel niedriger als andere Geographen bestimme, und dass *Hassel* denselben auf 112,146 g. QM. berechne. Dass aber auch dieser seiner Sache noch nicht gewiss sey, zeigt dessen generalogisch-historisch-statistischer Almanach auf d. J. 1826, wo er das Areal der V. St. nur zu 108,434,$\frac{67}{40}$ g. QM. annimmt. Der Uebersetzer würde übrigens vielen Lesern einen Gefallen gethan haben, wenn er auch bey jedem Staate oder Gebiete die Angabe der engl. QM. auf geographische reducirt hätte. — Bey Beschreibung des Alleghany-Gebirgs erfahren wir, dass der höchste Gipfel der *grünen Berge* in Vermont, Namens Killington, nach einigen Messungen 3,454, nach anderen 3,980 F.; der höchste Gipfel der *weissen Berge* in New-Hampshire, Washington, 6600 F., und der höchste Gipfel der Catskill-Berge in New-York 3,804 F. über die Meeresfläche sich erhebe. — Aber eine Beschreibung des *Felsengebirgs* (Rocky-Moutains) sucht der Leser hier vergebens, und auch der Uebersetzer hat es unterlassen, das Werk durch eine in einer Anmerkung beygefügte Skizze dieses so merkwürdigen Gebirgs zu bereichern. — Bey Angabe der von *Volney* in geologischer Hinsicht angenommenen 5 Regionen hat der Uebers. S. 10 die 5te Region von der 4ten zu unterscheiden vergessen. Z. 20 sollte es nämlich heissen: 5) Die Region des angeschwemmten Bodens bietet eine wellenförmige Ebene dar u. s. w. — Die Gewässer der 13 alten Staaten nehmen nach ungefährer Schätzung einen Raum von 51 Mill. engl. Acres ein. — Durch die Strasse S. Mary soll kaum der 10te Theil des dem *Ober-See*, durch die 40 in denselben fallenden Flüsse, zugeführten Wasservorraths in den Huronen-See abfliessen, und die übrigen Theile durch Ausdünstung verloren gehen. Der Boden um den Ober-See herum ist dem Getreidebau nicht günstig. — Die nördlichen, (soll es nicht vielleicht heissen: *südlichen*, da die nördlichen Ufer zu Canada gehören?) unfruchtbaren Ufer des Huronen-Sees bringen eine Art Kirschen, *Sandkirschen* genannt, in Ueberfluss hervor. — Das Wasser des Ontario-Sees ist mitten im Sommer in einer Tiefe von 40 Klaftern 15° kälter, als auf seiner Oberfläche, wenn daselbst das Thermometer 68° F. anzeigt. — Das Wasser des tiefen Sees Seneca gefriert im härtesten Winter nicht zu.

(*Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JUNY 1827.

ERDBESCHREIBUNG.

Ilmenau, b. Voigt: *Statistische, politische und geographische Beschreibung der Vereinigten Staaten von Nord-Amerika* (,) nach dem Englischen des Dr. *B. Warden* frey übersetzt und bearbeitet von *J. G. F. Cannabich* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Der Missisippi zeichnet sich auch durch seine häufig verschiedene Breite aus. Am beträchtlichsten ist solche bey der Mündung des Missuri, wo sie auf 7500 F. ansteigt. Unterhalb der Mündung des rothen Flusses fliesst sein überflüssiges Wasser durch Kanäle, hier Baqous genannt, ins Meer ab. Sein ganzes Flussgebiet steigt nach *Bradbury* auf 1,344,774 engl. QM. — Die 2 Quellenflüsse der Santee, die Wateree und Congaree, sind beide breiter als der Kanal ihrer vereinigten Gewässer. Denn jeder hat eine Breite von 9—1200 F., während solche bey der Santee selbst nur 6—900 F. beträgt. — Das Klima hat auch hier mit der zunehmenden Cultur merkwürdige Veränderungen erlitten, und die Kälte hat sich sehr vermindert. Obgleich hier die mittlere Quantität des jährlich fallenden Regens um $\frac{1}{3}$ grösser ist, als in Europa: so giebt es doch mehr Sonnenschein und heiteren Himmel, als in den meisten Ländern unseres Erdtheils. — Im Capitel von den Krankheiten gesteht der Vf. zwar das öftere Erscheinen des gelben Fiebers auf der Ostküste, sowie das Daseyn solcher Krankheiten zu, welche aus der Veränderlichkeit des Klimas entspringen; doch verringert er dabey die schädlichen Einflüsse des Klima's möglichst, und beschränkt insonderheit die Plätze, wo das gelbe Fieber sich zuerst zeigt, auf die engen und schmuzigen Gassen und die niedrigen Gegenden in der Nähe der Quais, wo man gewöhnlich die animalischen und vegetabilischen Reste hinwirft. — Der Bevölkerungsangabe des Vfs. liegt der nun schon ziemlich alte Census vom J. 1810 zu Grunde, weshalb der Uebers. die neueste, indess durch öffentliche Blätter jetzt allgemein bekannte Zählung vom J. 1820 beygefügt hat. Bemerkenswerth ist, dass, während in diesen 10 Jahren die Volkszahl in *allen* Staaten beträchtlich gestiegen ist, sie sich in Delaware nur um 75 Köpfe vermehrt hat. — Interessant, wenn auch meistens sehr kurz, ist die Beschreibung der im Umfange der V. St. wohnenden Indianer-Stämme. Der im westlichen Theile New-Yorks wohnende Ueberrest der 6 verbündeten Nationen, der vor dem letzten Kriege noch 6330 Köpfe zählte, hat sich jetzt meist zum Christenthum bekehrt, und einige Civilisation angenommen, ja die Oneidas und Mohegans sollen nun eben so industriös als die Amerikaner seyn. Die Penobscots in Maine haben die katholische Religion angenommen. Die Ottagaunies oder *Füchse*, die Creeks oder Muscogees, die Choctaws, Chickasaws, Cherokusen, Osagen, Mahas, Panis und Nicaras treiben schon erheblichen Acker- und Garten-Bau und Viehzucht. Einige dieser Stämme haben auch in ihrer Mitte Schulen errichtet, welche von den Missionarien-Gesellschaften besorgt werden. — Ungewöhnlich kurz und dürftig ist der Abschnitt; *Religions-Verschiedenheit* ausgefallen. Auf die Calvinisten kommen etwa $\frac{3}{12}$, auf die Baptisten $\frac{2}{12}$, auf die Methodisten $\frac{2}{12}$, auf die Episcopalen und Lutheraner $\frac{1}{12}$, und auf alle übrigen Formen des Glaubens und Cultus die letzten $\frac{4}{12}$ der Bevölkerung. Von den hier in bedeutender Anzahl zu findenden Religionsparteyen werden nur Congregationisten, Presbyterianer, Episcopalen, Quäker, Methodisten, Baptisten, Lutheraner, eigentliche Reformirte, Katholiken, vereinigte Brüder, Universalisten, Zitterer, Tunkers Sandemanier und Mennoniten namhaft gemacht; aber der Harmoniten, Unitarier, Socinianer, Schwedenborgianer und anderer Secten mit keinem Worte gedacht. Dass Juden und Heiden vergessen sind, hat der Uebers. in einer Anmerkung bemerkt. — Das, die Wissenschaften und Künste betreffende Capitel hat dagegen der Vf. desto ausführlicher behandelt. Sein Bestreben, auch in dieser Hinsicht seine Landsleute den civilisirtesten Nationen Europas gleichzustellen, ist sehr sichtbar. Einen Hauptbeweis des Fortschreitens der Kenntnisse findet er in der grossen Zahl von Schriften, die hier gedruckt werden, (— sollte diese bis jetzt sogar gross seyn? —) worunter, ausser den wissenschaftlichen Journalen, sich im J. 1817 allein an 500 Zeitungen befunden haben. Gleichwohl muss er zugestehen, dass es bis jetzt noch immer an einer National-Universität mangle. — Der Abschnitt: *Industrie* enthält sehr interessante Data. Die in Europa eingeführte Handelsbeschränkung und der Krieg mit Gross-Britanien sind den amerikanischen Fabriken äusserst günstig gewesen, und die Fortschritte, welche sie in wenigen Jahren gemacht haben, sind fast unglaublich. Schon befriedigen mehrere Arten von Gewerbszweigen die inländische Consumtion. Schon im J. 1810 lieferten sämmtliche Fabriken für 127,694,602 Dollars Waaren aller Art. — Auch der Handel und die Schifffahrtskunst haben beynahe unglaubliche Fortschritte gemacht. Der Totalbetrag der Ausfuhr stieg im J. 1818

auf 73,854,423 D. an einheimischen und 18,884,696 D. an fremden Waaren. Die Einfuhr betrug im Durchschnitte von den 3 Jahren 1802 bis 1804 75,316,000 D. Der durch die stärkere Einfuhr entstehende Verlust wird durch den, auf 12 Mill. D. berechneten Frachtgewinn mehr als hinreichend ausgeglichen. Im J. 1816 war die Tonnenzahl der den V. St. gehörigen Handelsschiffe schon 1,372,216. — Die Zahl der Postämter war im J. 1790 erst 75, im J. 1816 bereits 3,260, welche eine reine Einnahme von 156,579 D. abwarfen. Die Ausdehnung der Postrouten stieg auf 48,976 engl. M. — Erst seit dem J. 1792 besitzen die V. St. eine Münze. Vom J. 1802 bis 1817 hat man für 11,138,668 D. Münzen geprägt. — Der Kanal- und Strassen-Bau macht immer grössere Fortschritte. — Constitution und Justiz sind sehr lichtvoll dargestellt; doch hat Rec. in diesen Abschnitten nichts Neues gefunden. Eine Anmerkung sagt, dass seit dem J. 1822, wo nur auf 40,000 Seelen Ein Repräsentant kommen soll, der Congress aus 212 Mitgliedern besteht. — Die Staats-Einnahme betrug im J. 1817: 24,387,991 D., wovon die Zölle 17,547,540 gaben. Im J. 1818 betrug sie 22,167,862 D., der Ueberschuss im Schatze 6,179,883, und die Staats - Ausgabe 28,347,745 D. Die Staatsschulden beliefen sich im J. 1817 auf 115,807,805, im J. 1829 aber nur noch auf 92,595,398 D. Das Capital der im J. 1816 errichteten Bank der V. St. ist 35 Mill. D., in 350,000 Actien, jede zu 100 D. vertheilt. — Das stehende Heer bestand im J. 1817 ausser den 3 Generalstäben, 1 Geniecorps, 1 Artillerie-Ausschuss, 1 Regim. leichter Artillerie, 1 Artilleriecorps, 8 Reg. Infanterie und 1 Reg. Scharfschützen, zusammen aus 10,024 M. Die Miliz war im J. 1816 748,566 Köpfe stark. — Die Marine zählte im J. 1822 7 Linienschiffe, 8 Fregatten, 2 Corvetten, 2 Briggs, 4 Schaluppen, 7 Schooner und 100 Kanonenboote. — Zum Schlusse dieses Buchs muss noch Rec. erwähnen, dass 2 Abtheilungen desselben die Ueberschrift: *Fünftes Capitel* führen, dass also das vom Klima handelnde das *6te*, das mit 6 überschriebene das *7te* u. s. w. heissen sollte.

Das *zweyte Buch* umfasst die besondere Beschreibung der verschiedenen Staaten und Gebiete, und reicht von S. 102 bis zu Ende. Es zerfällt in 29 Capitel, von denen jedes die Beschreibung eines Gebiettheils in sich schliesst, und in 14 Unter-Abtheilungen vertheilt ist: Geschichte; Lage und Grösse; Gebirge und Boden; Gewässer und Inseln; Klima; Producte (wobey *Warden* aber bey allen Staaten die Erzeugnisse der Cultur sowohl aus dem Thierreiche, als aus dem Pflanzenreiche, übergeht, und solche bey der Landes-Cultur anführt); Einwohner; Landes-Cultur; Industrie; Handel; Religions-Verschiedenheit; Unterrichts-Anstalten; Staatsverfassung; Eintheilung. *1stes Cap.* S. 102 — 109. *Maine*, erst im J. 1820 zu einem Staate erhoben. Im Inneren die sehr hohen Gebirge Spencer. In der Casco-Bay sind über 300 Inseln, welche alle angebaut, und zum Theil bewohnt sind. Im J. 1810 belief sich der Werth der Producte des Gewerbfleisses auf 2,135,781 D. Die Unterrichts-Anstalten sind schon ziemlich gut bestellt. Der Senat besteht aus 18 Mitgliedern. Eintheilung in 8 Countys. Die Hauptstadt ist Portland mit 8,531 E. — *2tes Cap. New-Hampshire*, von S. 110—119. Hier wird die Seehöhe des schon oben genannten Bergs Washington nach *Partridge* nur zu 4,556 F. angegeben. Der in den Niederungen und Thälern sehr fruchtbare Boden bringt vortreffliches Getreide aller Art hervor. Im J. 1814 wurde der Werth der Ländereyen und Gebäude auf 36,957,825 D. taxirt. Die Eisenwerke von Exeter reichen zum Bedürfniss des Staats hin. Der Handel hat in neuerer Zeit *abgenommen*. Im J. 1808 betrug die Ausfuhr 494,620, im J. 1817 nur noch 197,424 D. Im J. 1806 gingen 300 Schiffe nach West-Indien, im J. 1816 nur 44. Man behauptet, dass noch fast $\frac{1}{3}$ der Einw. eines guten Religions-Unterrichts entbehren. Ausser dem Dortmouth-Collegium giebt es noch 6 Akademieen. Eintheilung in 6 Countys. Hauptstadt: Concord mit 2393 Einw. im J. 1810. — *3tes Cap. Vermont.* S. 119 — 129. Unter dem wilden Geflügel sind die Wandertauben besonders merkwürdig. Im J. 1813 betrug der Gesammtwerth der Häuser und Ländereyen 32,747,290 D. Man unterhält 4 Eisenschmelzöfen, 23 Eisenhämmer, eine Marmormühle, Pottaschensiedereyen u. s. w. Der öffentliche Unterricht ist so gut bestellt, dass fast alle Einw. schreiben und lesen können. Eintheilung in 13 County's. Hauptstadt ist Montpellier mit 1877 Einwohnern im J. 1810. Noch findet man hier keine einzige beträchtliche Stadt. — *4tes Cap. Massachusets* von S. 130 — 149. Der höchste Punct, der Suddle, erhebt sich 4000 F. über das Meer. Der westliche Abhang des Bergs Holyoke besteht aus Basaltsäulen. Der Staat besitzt schon 4 schiffbare Kanäle. Die gewöhnlich als ganz unfruchtbar bekannte Insel Nantuket (mit 7,266 E.) enthält doch auch mehrere 1000 Arpens (soll wohl heissen Acres?) Ackerland. Die Consumtion des Ciders, der Melasse und des Sprossenbiers ist hier grösser, als in jedem anderen Staate. Der Werth der Häuser und der Länderey war hier im J. 1799 erst 83,992,468, aber im J. 1814 149,253,514 D. (Doch wohl mit Einschluss von Maine, weil dieses in dem genannten Jahre noch einen Bestandtheil des Staats ausmachte.) Die Landgüter sind im Allgemeinen 100 — 200, selten über 300 Acres gross. Der Ackerbau hat sich sehr vervollkommnet. Die Hauptgetreidearten sind Mais und Roggen. Manufacturen und Fabriken vermehren sich auf eine erstaunliche Weise. Schon im J. 1810 stieg der Betrag des Kunst- und Gewerb-Fleisses auf 17,516,421 D. Die Bewohner zeichnen sich auch durch ihren Sinn für Beförderung der Geistesbildung aus, welchen sie durch ihre wissenschaftlichen und gelehrten Institute und durch die Organisation der Freyschulen für arme Kinder (von denen jede Gemeinde von 50 Häusern Eine unterhalten muss) beurkunden. Das sehr reich dotirte Harvards-Collegium zu Cambridge ist das älteste der V. St. Ausserdem besitzt der Staat noch 1 Collegium, 12 Akademieen und 8 gelehrte Gesellschaften. Eintheilung in 14 County's. Hauptstadt ist Bo-

ston mit 43,000 Einwohnern. — *5tes Cap. Rhode-Island.* S. 149—158. Der meist unfruchtbare Boden wird durch sorgfältige Cultur genöthigt, alle Vegetabilien Neu-Englands hervorzubringen. Die Insel Rhode wird wegen ihrer Lage, ihres Bodens und Klima's das Amerikanische Paradies genannt. Das Klima ist das mildeste in Neu-England. Der Werth der Immobilien stieg im J. 1813 bereits auf 21,567,020 D. Der Handel beschäftigt über 600 Schiffe. Die Unterrichts-Anstalten sind noch sehr selten und weit zurück. Eintheilung in 5 County's. Die Hauptstadt Newport hat 7,907, Providence aber 12,400 Einw. — *6tes Cap. Connecticut*, von S. 158—170. Die Einwohner sind fast alle englischen Ursprungs. Die Geistlichkeit behauptet eine Art von aristokratischer Gewalt mitten in der ganz demokratischen Verfassung. Der Werth des Grundeigenthums belief sich auf 88,534,971 D. im J. 1815. Die Industrie macht bedeutende Fortschritte. Dem Jugend-Unterricht wird grosse Aufmerksamkeit bewiesen. Eintheilung in 8 County's. Die Hauptstadt Newhaven hat 7,147 Einw. — *7tes Cap. New-York.* S. 170—194. Der höchste Gipfel der Kette Catskill, Round-Top genannt, hat hier nur eine Seehöhe von 3,570 F. Der Staat besitzt schon 4 Kanäle, worunter der grosse Erie-Kanal. Die Salzquellen im westlichen Theile liefern jährlich schon über 700,000 Bushels. Zahlreiche Mineralquellen. Die Bewohner bestehen aus Auswanderern und Abkömmlingen aller europäischen Völker. Zum Modeton gehört schon hier das Besuchen der Bäder und das Reisen nach dem Niagara-Falle, wo bereits einige Wirthshäuser erbaut sind. Der Werth des Grundeigenthums wurde im J. 1815 schon auf 232,494,940 D. geschätzt. Der Ackerbau hat reissende Fortschritte gemacht. Mais und Winterweizen werden am meisten gebaut. Der Viehstand war 300,000 Pferde, 1 Mill. Stück Hornvieh und 1,280,000 Schaafe. Die Industrie schreitet alljährlich vorwärts. Bereits im J. 1811 fand man 21 Hochöfen, 50 Eisenhämmer, 44 Nagelfabriken, 10 Glashütten, 2 Pulvermühlen u. s. w. Der Handel ist sehr wichtig, und die Seestadt New-York bezahlt jährlich fast ¼ aller Zölle der V. St. Im J. 1816 zählte man 952 Packetboote und Dampfboote. Für den Jugendunterricht wird viel gethan. Man unterhält mit der Militärschule zu West-Point 4 Collegien, 11 Akademieen, 2621 gewöhnliche und Elementar-Schulen u. s. w. Eintheilung in 53 County's. Die Hauptstadt ist Albany mit 14,000 E. — *8tes Cap. New-Jersey*, von S. 185—209. Das Land liefert auch etwas Silber und Kupfer. Im J. 1814 stieg der Werth der Ländereyen, Häuser und Sklaven auf 98,612,083 D. Zahlreiche Eisenwerke und andere Industrie-Anlagen. Der Staat unterhält fast keinen Handel mit dem Auslande, sondern versendet seine Producte über New-York und Philadelphia. Nur diejenigen, welche sich zu irgend einer *protestantischen* Secte bekennen, sind zu Aemtern wählbar. Die Unterrichts-Anstalten finden jetzt viel Unterstützung. Man zählt 2 Collegien, 16 Akademieen u. s. w. Eintheilung in 13 County's. Trenton mit 3002 Einw. ist die Hauptstadt. — *9tes Cap. Pennsylvanien.* S. 210—235. Der Staat gehört unter die fruchtbarsten der nördlichen Hälfte. Die Kanäle sind noch von keiner grossen Bedeutung. Pennsylvanien soll alle Klimate in sich vereinigen. Im J. 1815 belief sich der Werth des Grundeigenthums und der Sklaven auf 346,663,889 D. Der Weinstock wird mit gutem Erfolg bey Springmill gezogen. Der Gewerbfleiss steigt mit jedem Jahre. Er lieferte im J. 1815 schon für 32,089,130 D. Waaren aller Art. Die Ausfuhr betrug im J. 1817 8,735,592 D. Den Unterrichts-Anstalten wird grosse Sorgfalt gewidmet. Ausser der Universität von Pennsylvanien 3 Collegien, einige Schulen der Mährischen Brüder, viele Sonntagsschulen u. s. w. Im Hauptorte jeder County soll eine Akademie errichtet werden. Eintheilung in 50 County's. Die Hauptstadt Philadelphia hatte im J. 1820 108,116 und die 2te Stadt Pittsburgh 12,000 Einw. — *10tes Cap. Delaware* von S. 235—244. Das Land ist jetzt vollkommen wohlangebaut — (diess ist doch wohl nur von den besseren Strichen zu verstehen?). — Weizen ist das Hauptproduct. Der Werth des Grundeigenthums und der Sklaven war im J. 1815 14,493,620 D. Der Gewerbfleiss ist nicht unerheblich. Den Unterrichts-Anstalten ist ein ansehnlicher Fonds angewiesen. Eintheilung in 3 County's. Hauptstadt ist Dover mit 800 Einw. — *11tes Cap. Maryland.* S. 245—257. Das Klima ist so mild, dass schon die süsse Patate und andere Pflanzen des Südens gedeihen. Unter den Einw. befanden sich im J. 1820 38,730 freye Farbige und 107,398 Sklaven. Im Jahr 1815 berechnete man den Werth der Ländereyen, Häuser und Sklaven auf 122,577,572 D. Tabak, von welchem man im J. 1816 19,000 Oxhofte gewann, ist das vornehmste Product. Der Gewerbfleiss ist schon beträchtlich, und in Hinsicht des auswärtigen Handels ist Maryland der 4te Staat. Die Katholiken machen die Mehrzahl der Bewohner aus, welchen auch das S. Marie-Collegium gehört. Ausserdem trifft man verschiedene protestantische Collegien und Akademieen. Eintheilung in 19 County's. Die Hauptstadt Annapolis hat nur 2000, die grosse Seestadt Baltimore aber 62,627 Einw. — *12tes Cap. Virginien.* S. 258—288. Das Land ist in Hinsicht des Bodens sehr von der Natur begünstigt. Ein Naturwunder ist die natürliche Brücke über den 45 F. breiten Cedar-Creek. Der Durchbruch des Potomuk durch die blauen Berge ist vielleicht eine der erstaunendsten Naturscenen. Schon sind 4 Kanäle angelegt. Das Klima ist so mild geworden, dass man glaubt, bald den Pomeranzen- und Citronen-Baum ziehen zu können. Man hat an einem Orte Golderz entdeckt, und an mehreren Orten findet man gediegenes Kupfer. 28 Steinkohlengruben beschäftigen über 5000 Arbeiter. Längs den Ufern des grossen Kanhawa Siedepfannen, welche jährlich auf 400,000 Bushels Salz à 50 Pfund geben. Unter den Einw (1,065,366 S.) waren im J. 1820 36,889 freye Farbige und 425,153 Sklaven. Die Bewohner der hochgelegenen Striche sind meistentheils von grösserer Statur, als die Europäer. Der Werth der Grundbesitzungen und der Sklaven betrug im J.

1815 165,608,199 D. (alfo kaum die Hälfte von dem in Pennfylvanien bey faft gleicher Bevölkerung). Der Ackerbau gewinnt jetzt, doch immer nur theilweife, an Verbefferung. Der Totalwerth der Producte des Gewerbfleifses ftieg im J. 1810 auf 15,263,473 D. Den Primärfchulen hat man hier weniger Aufmerkfamkeit gefchenkt, als anderwärts, weil die Reichen ihren Kindern befondere Lehrer halten. Von höheren Unterrichts-Anftalten giebt es 3 Collegien. Eintheilung: feit 1820 in 102 County's. Die Hauptftadt Richmond hat 12,057 Einw.

13*tes Cap. Nord-Carolina.* S. 288—304. Die Sümpfe längs der Seeküfte nehmen ⅕ der Oberfläche ein. Unter den Einw. (638,829) befanden fich im J. 1820 14,612 freye Farbige und 205,017 Sklaven. Frühe Heirathen find gewöhnlich, und es giebt nur 27 alte Grofsmütter. Im J. 1815 war der Werth der Ländereyen, Häufer und Sklaven auf 93,723,031 D. angewachfen. Das Klima ift dem Ackerbau fehr günftig, und der fumpfige Boden eignet fich befonders zum Reifsbau. Die wichtigften Zweige der Induftrie find 18 Hochöfen, Branntweinbrennereyen, Gärbereyen u. f. w. Die Zahl der Geiftlichen ift auf dem Lande äufserft gering. Für den Jugendunterricht wird feit 1808 gut geforgt. Aufser der Univerfität mit 2 Profefforen 7 Akademieen. Eintheilung in 62 County's. Raleigh mit 1680 Einw. ift die heutige Hauptftadt. — 14*tes Cap. Süd-Carolina.* S. 304—325. Die Tafelberge erheben fich 4300 F. über die Meeresfläche. Noch höher follen die Oolenoy-Berge feyn. Der Boden ift gröfstentheils wenig ergiebig. Der Santa-Kanal. Oft verändert fich das Klima in 24 Stunden um 46° F. Unter den Einw. (503,191) waren im J. 1820 6 806 freye Farbige, 450 Indianer (vom Stamme Catawbas) und 258,475 Sklaven. Die Einw. zeichnen fich durch feine Sitten, Höflichkeit und grofse Gaftfreyheit aus. Duelle find hier nicht find felten. Der Werth des Grundeigenthums nebft dem der Sklaven betrug im J. 1815 123,416,512 D. Die Induftrie ift erft im Werden. Erft in neuerer Zeit hat der Jugend-Unterricht die Aufmerkfamkeit der Gefetzgebung auf fich gezogen. Jetzt findet man 2 Collegien, 5 Akademieen, 4 gelehrte Gefellfchaften u. f. w. Eintheilung: früher in 35 County's, jetzt in 28 Diftricte. Die Hauptftadt Charlestown zählt 24,780 Einw. — 15*tes Cap. Georgien*, von S. 325—342. Diefer Staat hat feit 1800 viel engere Grenzen, weil aus feiner gröfseren *weftlichen* Hälfte die Staaten Alabama und Miffifippi errichtet worden find. Der Winter ift hier die angenehmfte Jahreszeit. Unter den Einw. (340,989) befanden fich 1763 freye Farbige und 149,646 Sklaven. Grundeigenthum und Sklaven hatten im J. 1815 einen Werth von 57,792,158 D. Die Induftrie fängt an aufzublühen. Die Ausfuhr ftieg im J. 1817 fchon auf 8,790,714 D. Die Unterrichts-Anftalten befchäftigen jetzt die Regierungen ernftlich. Bis jetzt aber nur 1 Collegium. Eintheilung: gegenwärtig in 33 County's. Die heutige Hauptftadt Milledgeville hat nur 1257, Savannah aber 7523 Einw. — 16*tes Cap. Tenneffee* von S. 342—353. Die Cumberland-Berge nehmen ⅔ der Oberfläche ein. Die Induftrie ift fchon nicht mehr unerheblich, und der Werth der Ausfuhr betrug im J. 1816 1,545,000 D. Schon find 4 Collegien und einige Akademieen gegründet. Merkwürdige Alterthümer. Eintheilung in Oft-Tenneffee mit 21, und Weft-T. mit 31 County's. Knoxville und Nafhville find die Hauptftädte. — 17*tes Cap. Kentucket*, S. 353—371. Bemerkenswerth find die Höhlen, befonders wegen der grofsen Maffe von Salpeter, die fie enthalten. Dar Klima ift nicht fo den Extremen von Kälte und Hitze unterworfen. Zahlreiche Salzquellen. Unter den Einw. (564,317) waren im J. 1820 2759 freye Farbige und 126,732 Sklaven. Das Spiel wird hier leidenfchaftlicher geliebt, als anderwärts. Im J. 1815 belief fich der Werth der Grundbefitzungen und und Sklaven auf 87,013,837 D. Die Induftrie lieferte im J. 1810 fchon für mehr als 6 Mill. Waaren, und der Handel führte im J. 1817 für 4,782,000 D. Producte aus. Der Jugend-Unterricht ift fchon fehr gut beftellt, auch unterhält man 1 Collegium, 5 Akademieen u. f. w. Eintheilung in 71 County's. Die neue Hauptftadt Frankfort hat erft 1679 Einw. — 18*tes Cap. Ohio*, S. 371—388. Es giebt vortreffliche Flintenfteinbrüche. Unter der Volkszahl von 584,520 S. befanden fich 3086 Indianer. Die Induftrie bringt fchon für faft 3 Mill. D. Waaren. Zur Unterhaltung der Schulen ift von der Regierung der 36fte Theil der Ländereyen beftimmt worden. Schon findet man 3 Univerfitäten. Eintheilung: feit 1820 in 70 County's. Die Hauptftadt heifst Columbus. — 19*tes Cap. Louifiana*, S. 388—415. Diefer Staat wird von mehreren Geographen häufig nach der Hauptftadt Neu-Orleans genannt, was, weil er nur die füdlichften Theile der alten Landfchaft Louifiana begreift, viele Irrungen veranlafst hat. Faft ⅕ der Oberfläche befteht aus Gewäffern, Sümpfen oder mit Fichten bewachfenen Sandftrecken, Pine-Barrens genannt. Unter den Einwohnern (im J. 1820 158,407 K.) waren 10,476 freye Farbige und 69,064 Sklaven. Europäifche Getreidearten werden wenig gebaut, dagegen find Mais, Reifs, Zuckerrohr, Baumwolle und Tabak Hauptproducte. Die Viehzucht ift fehr ftark. Manche Pflanzer ziehen jährlich 1000—3000 Kälber auf. Der Kunftfleifs giebt für 1,300,000 D. Fabricate, und der Handel verfendete im J. 1817 für 9,024,812 D. Producte. Der gröfste Theil der Bewohner bekennt fich zur katholifchen Kirche. Mit den Unterrichts-Anftalten fieht es noch fehr traurig aus. Eintheilung: in 25 Kirchfpiele, nach *Haffel* aber in 4 County's und 21 Kirchfpiele. Die Hauptftadt Neu-Orleans hat 27,170 Einw.

(Der Befchlufs folgt im nächften Stück.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JUNY 1827.

ERDBESCHREIBUNG.

Ilmenau, b. Voigt: *Statistische, politische und geographische Beschreibung der Vereinigten Staaten von Nord-Amerika* (,) nach dem Englischen des Dr. *B. Warden* frey übersetzt und bearbeitet von *J. G. F. Cannabich* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Cap. 20. *Missisippi*, von S. 415—424. Der Vf. hätte bey der Geschichte dieses jungen Freystaats angeben sollen, dass er aus einem Theile Georgiens entstanden ist. Die Küstenstriche des Staats zwischen den Flüssen Perl und Pascagoula sind gesünder, als in Louisiana, weshalb die Bewohner von Neu-Orleans hier, während des ungesunden Herbstes, eine Zuflucht suchen. Unter den 75,448 Einw. waren im J. 1820 33,272 Sklaven und freye Farbige. Aber mit den Indianern zählt man etwa 104,000 E. Die Choctaws zählen 12,123, die Cherokees 14,500 und die Checkasaws 5,800 Köpfe. Die Hauptproducte sind Baumwolle und Mais. Industrie und Handel sind noch unbedeutend. Für den Unterricht ist schon Einiges geschehen. Schon hat man 1 Collegium und 1 Akademie. Eintheilung: seit 1820 in 18 Countys. Die jetzige Hauptstadt heisst Monticello. — *21stes Cap. Indiana*, S. 424—436. Der Winter dauert hier nur von Weihnachten bis in die Mitte des Februars. Am Wabasch hat man Silbererz und an mehreren Orten Eisenerze entdeckt. Im J. 1820 wurden hier 6,886 Indianer gezählt, welche zu 9 Stämmen gehören. An vielen Orten ist der Boden zu fett zum Weizenbau. Im J. 1811 lieferten 20 Acres Weingärten 2700 Gallonen Wein von guter Qualität. Der Gewerbfleiss fängt an aufzublühen, aber der äussere Handel ist noch von geringer Bedeutung. Mit dem Unterricht steht es noch schlecht, weil es an Elementarschulen fehlt. Eintheilung: im J. 1820 bereits in 35 Countys. Corydon mit 1939 Einw. ist die Hauptstadt. — *22stes Cap. Illinois*, von S. 437—446. Dieser Staat gehört zu den schönsten und fruchtbarsten Ländern der Erde. Die Salzquellen am Fluss Saline geben jährlich schon 2—300,000 Bushels Salz. Der Boden ist so fruchtbar, dass man noch nicht nöthig hat, ihn durch Düngung vor Erschöpfung zu schützen. Der wilde Weinstock giebt einen angenehm schmeckenden Wein. Kunstfleiss und Handel sind noch von keinem Belange, und mit den Unterrichts-Anstalten ist der Staat noch sehr weit zurück. Die Sklaverey ist abgeschafft. Eintheilung: seit 1821 in 22 Countys. Die bisherige Hauptstadt ist Kaskaskia. Für die Zukunft ist aber Vandalia dazu bestimmt. — *23stes Cap. Alabama*. S. 446—456. Dieser, im J. 1819 in die Union aufgenommene Staat begreift einen beträchtlichen Theil vom westlichen Georgien und den zwischen dem Mobile und der Pascagoula-Bay liegenden Strich von West-Florida. Der Anbau macht mit jedem Jahre bedeutende Fortschritte. Der wichtigste Zweig der Landescultur ist die Baumwolle. Unter den 127,901 Einw. befanden sich im J. 1820 571 freye Farbige und 41,859 Sklaven. Der vornehmste Handelsplatz ist Mobile. Der Unterricht ist noch sehr schlecht bestellt, obschon es seit 1820 2 Akademieen giebt. Eintheilung: im J. 1820 schon 33 Countys. Die Hauptstadt ist Cahawba. — *24stes Cap.* Gebiet *Michigan*. S. 456—472. *Warden* begreift unter diesem Namen auch zugleich das von allen übrigen Geographen, selbst von *Hassel*, besonders abgehandelte *nordwestliche* Gebiet. Der Uebersetzer glaubt dem Vf. um so mehr folgen zu müssen, als das nordwestliche Gebiet in dem Census vom J. 1820 nicht besonders aufgeführt ist, und dessen Bewohner bis jetzt aus höchstens 600 Weissen bestehen. Es begreift daher nicht bloss die von den Seen Michigan, Huron, S. Clair und Erie gebildete Halbinsel, sondern auch die weite Landstrecke zwischen dem Michigan- und Ober-See und dem Missisippi in N. von Illinois und Indiana. Die Indianer sind noch immer zahlreicher, als die Weissen, und gehören zu 10 verschiedenen Stämmen. Die Landescultur ist noch gering; ebenso die Industrie und der Handel. Das Gebiet zerfällt in 7 Countys, und hat Detroit zum Hauptorte. — *25stes Cap.* Gebiet *Missuri*, von S. 473—487. Der Uebers. berichtet sogleich in einer Anmerkung, dass der Vf. bloss Ein Gebiet dieses Namens beschreibe. Da aber der südliche Theil desselben im J. 1821 zu einem Staat erhoben, und in die Union aufgenommen worden sey: so gäbe es nun einen Staat und ein Gebiet Missuri. Er supplirt zugleich eine kurze Beschreibung des neuen Staats, welcher auf 2840 geogr. QM. im J. 1820 66,586 Einw., und darunter 376 freye Farbige und 10,222 Sklaven zählte, in 19 Countys zertheilt ist, und Jefferson zur Hauptstadt hat. Das heutige Gebiet M. liegt zwischen 36° und 39° NBr., und enthält, ausser den wenigen Europäern, welche der Handel dahin führt, keine Weissen, sondern bloss Indianer, deren völliges Eigenthum es noch ist, wiewohl die Union sich als Oberherrn desselben ansieht. (*Hassel* berechnet in seinem genealogischen Almanach vom J. 1826 den Flächenraum dieses Gebiets auf 43,091$\frac{27}{100}$ g. QM.) Die

Zahl der Indianer soll hier 150 — 200,000, nach *Brown's* detaillirter Angabe aber nur 105,345 betragen. — 26*stes Cap.* Gebiet *Arkansas.* Es ist erst im J. 1819 vom Missuri getrennt worden, und liegt zwischen den Staaten Louisiana und Missuri. Die Salzquellen südlich vom Missuri sind so zahlreich, dass sie über die Hälfte der Volksmenge der V. St. würden mit Salz versehen können. Mehrere Flüsse mit Salzwasser. Die Volkszahl bestand im J. 1820 in 13,715 Köpfen, worunter 59 freye Farbige und 1017 Sklaven, nach *Hassel* im erwähnten Almanach aber in 14,273 S. Eintheilung: in 7 Countys. Hauptort ist Akropolis. — 27*stes Cap. Beschreibung des zwischen dem Felsen-Gebirge und dem stillen Meere gelegenen Landes,* von S. 494 — 502. Dieses begreift das heutige Gebiet Columbia oder Oregan, welches die Britten im Genter Frieden vom J. 1815 an die V. St. abtraten. Die Einwohner bestehen noch fast allein in Indianern, deren Zahl, nach blossen Vermuthungen, auf 120,000 geschätzt wird. Die Niederlassung Astoria ist bis jetzt bloss eine Handelsfactorie. — 28*stes Cap.* Gebiet *Florida,* von S. 502 — 512. Die Temperatur nähert sich dem Klima West-Indiens, und die zärtlichsten Gewächse haben während des Winters selten vom Frost zu leiden. Die Bevölkerung ist sehr unbedeutend. Man rechnet auf Ost-Florida 2000 Weisse und eben so viel freye Farbige, und in West-Florida etwa 11,000 K. Die Cultur ist noch auf der untersten Stufe, wiewohl das Land beynahe alle westindischen Erzeugnisse hervorbringen könnte. Die Hauptstadt ist S. Augustin. — 29*stes Cap.* District *Columbia,* von S. 512 — 517. Die allgemeine Meinung, dass das Klima ungesund sey, soll ungegründet seyn. Es ist der bevölkertste Strich der Union, denn auf einem Areal von $4\frac{71}{100}$ g. QM. lebten hier im J. 1820 schon 33,039 Menschen, in den 3 Städten Washington (13,322 E.), Alexandria (8200 E.) und Georgetown (7000 E.) und mehreren Dörfern. Weizen- und Tabaks-Bau ist am meisten verbreitet. Die Industrie lieferte im J. 1810 schon für 1,100,000 D. Waaren. Für den Unterricht ist durch höhere und niedere Schulen gesorgt. Man unterhält 2 Akademieen zu Washington, 1 kathol. Collegium, 3 gelehrte Gesellschaften u. s. w. Der Theil des Distr. auf der Westseite des Potomac wird nach den Gesetzen Virginiens, und der auf der Ostseite nach den Gesetzen Marylands regiert. Der Distr. zerfällt in 2 Countys.

Diese Auszüge, welche natürlich nur Einiges von dem Minderbekannten wiedergeben konnten, werden die Leser von der Reichhaltigkeit des Werks überzeugen. Rec. braucht bloss hinzuzusetzen, dass der Stil des Uebers. rein und fliessend sey, und dass die hin und wieder vorkommenden Wiederholungen nicht füglich zu vermeiden waren. — Bey dieser Gelegenheit muss aber Rec. noch eine Bemerkung machen. Die meisten deutschen Geographen — nur *Hassel* macht davon eine rühmliche Ausnahme, — übersetzen das Wort *County* schlechthin durch *Grafschaft,* ohne zu berücksichtigen, dass es in den V. St. gar keinen Adel giebt, und dass demnach durch dieses Wort bey manchen Lesern irrige Begriffe entstehen müssen. Der Uebers. würde also wohl gethan haben, wenn er entweder das Wort County — wie z. B. *Hassel,* — beybehalten, oder durch *Gerichts-Bezirk, District* oder *Kreis* ausgedrückt hätte. — Papier und Druck sind gut, und Druckfehler kommen nicht gar häufig vor. Die vorzüglichsten sind auch in einem Anhange angezeigt worden. Indess hat man doch einige der wichtigeren übersehen. So muss es z. B. heissen S. XXIX Z. 4 von unten *schlechte* st. schleche; S. 98 Z. 19 *Michigan* st. Michizan; S. 117 Z. 21 *Unterrichts-Anstalten* st. Industrie; S. 201 Z. 11 *Beeren* st. Bayen; und S. 297 Z. 2 *Rhode-Island* st. Nord-Island. — Obschon die Topographie fehlt: so ist doch ein sehr vollständiges Register beygegeben worden, in welchem auch alle Grafschaften und deren Hauptorte aufgenommen worden sind.

W. O. M.

Hannover, in der Hahnschen Hof-Buchhandlung: *Neuere Nachrichten über Sicilien und über die jetzige Eintheilung dieser Insel in Districte oder Intendenzen.* Von *L. Anton Jacob.* 1823. VIII u. 140 S. 8. (Mit einer den Tempel von Segesta vorstellenden Titel-Vignette.)

Von keinem Theile Italiens besitzen wir so viele geographische Werke, theils vollständige Beschreibungen, theils grössere und kleinere Reiseberichte, als von dem so merkwürdigen und reizenden Sicilien, weil diese Insel durch ihre zahlreichen Ueberreste aus dem Alterthume und durch ihre mannichfaltigen Naturwunder so viele unterrichtete Reisende herbeyzieht. Mehrere dieser Werke lassen, zumal was den älteren Zustand des Landes betrifft, wenig oder nichts zu wünschen übrig. Und im gegenwärtigen Jahrzehend sind auch die Küsten mit ihren Buchten, Ankerplätzen, Felsenklippen u. s. w. von den Britten genau untersucht und beschrieben worden. Gleichwohl fehlt uns, wie Rec. bedünkt, noch ein Werk, welches nicht allein alle in unseren Tagen gemachten neuen Entdeckungen über Naturbeschaffenheit, sowie alle ins Gebiet der Topographie einschlagenden Bereicherungen gesammelt und systematisch geordnet darstellte, sondern auch über die gegenwärtigen politischen und statistischen Verhältnisse Siciliens vollkommenen Aufschluss gäbe. In der Hoffnung, diese Wünsche hier wenigstens zum Theil erfüllt zu sehen, ergriff Rec. diess Werk, und diese Hoffnung wurde durch die Vorrede, in welcher der Vf. erzählt, dass er diese Nachrichten während eines fünfjährigen Aufenthalts auf dieser Insel gesammelt habe, noch mehr gehoben. Leider sah aber Rec. sich im Ganzen gewissermassen in dieser Hoffnung getäuscht. Denn das an sich recht gut und fliessend geschriebene Buch enthält fast gar keine statistischen Berechnungen und Angaben, sondern giebt nur, in einer schicklichen Reihenfolge, über meistens schon bekannte Gegenstände bald kürzeren, bald ausführlicheren Bericht, so dass nur einzel-

nen Abschnitten, und insbesondere dem topographischen Theil, ein besonderer Werth zugestanden werden darf. Eine kurze Angabe des Inhalts wird diese Ansicht rechtfertigen.

1) *Lage und Grösse.* Der Flächengehalt wird nach der gewöhnlichen Annahme, ohne weitere Bemerkungen, zu 587 QM. angenommen. — 2) *Gebirge; Aetna.* Der Vf. weicht bey Bestimmung der Höhenzüge in etwas von der gewöhnlichen Darstellung ab. Denn er sagt: „Vom Vorgebirge Peloro *gehen verschiedene Bergreihen* aus, und ein Zweig von diesen gerade nach der Mitte der Insel, wo die Berge Artesino und von Castro-Giovanni sich erheben u. s. w." Nach der bisherigen Annahme läuft aber nur *Eine* Bergreihe vom genannten Cap aus in südwestlicher Richtung bis in die Nähe von Sperlinga fort, wo sie sich erst in einige Aeste zertheilt. Uebrigens folgt der Vf. der gewöhnlichen Meinung, dass die Berge Siciliens als eine Fortsetzung der Apenninen angesehen werden können, obgleich er S. 3 sagt: „Die äusserste Spitze des Vorgeb. Peloro ist von einem flachen Erdstriche gebildet, welcher sich längs dieser Küste hin und gegen 1 Meile weit in das Innere der Insel erstreckt. Je weiter von diesem Puncte, je mehr erheben sich die Hügel zu Bergen, und ziehen sich in einer Entfernung von 2 Ml. zusammen, um die grosse Masse des Bergs Sparvero oder Scuderi zu bilden u. s. w." Sollte man durch diese Beschreibung nicht versucht werden, die Bergreihen Siciliens als ein für sich bestehendes Gebirgssystem anzusehen? — Ausser dem Aetna findet man nirgends die Höhe eines Berggipfels angegeben. Die Beschreibung des Aetna ist sehr anziehend. — 3) *Von den merkwürdigsten Ausbrüchen des Aetna.* Nichts Neues darbietend. — 4) *Gewässer; mineralische Quellen; Schlammvulkan Macalabi; Ausbruch desselben.* Von Mineralquellen werden die bey Termini, bey Castelammare und bey Sciacca beschrieben. Interessant ist die Beschreibung des Schlammvulkans. — 5) *Luft; Temperatur; meteorologische Bemerkungen.* Die Temperatur ist im Ganzen äusserst veränderlich, und der Thermometerstand an einem und demselben Tage oft bedeutend verschieden. — 6) *Erdreich; Cultur desselben im Allgemeinen; Garten-Cultur.* Einer der längsten und interessantesten Abschnitte. Besondere Beachtung verdient die Aufzählung der hier im Freyen gedeihenden tropischen Pflanzen. — 7) *Viehzucht; Fischerey.* Kurz und dürftig. — 8) *Mineralien.* Lesenswerth ist die Erzählung von den im 18ten Jahrh. angestellten Versuchen, den Bergbau wieder zu beleben. — 9) *Historische Bemerkungen; Verfassung; Neuerungen; Unruhen in Palermo im J. 1820.* — Die Geschichte der Insel nimmt kaum 1½ S. ein. Auch die Verfassung ist sehr oberflächlich behandelt. Denn der Leser erfährt nichts von der Zahl und den grossen Vorrechten der Barone; nichts über deren Verhältniss zu den königl. Dominalstädten; nichts über das in seiner Art einzige Besteuerungs-System u. s. w. Desto ausführlicher ist der Volksaufstand der Palermitaner von S. 51—73 geschildert, was aber gewiss vielen Lesern willkommen seyn wird. — 10) *Religion; Bildung im Allgemeinen; Volkscharakter.* Ebenfalls kurz, aber wahr und beherzigenswerth. Ueber die Zahl der Klöster, Kirchen, der Geistlichkeit und deren Einkünfte findet der Leser keinen Aufschluss. — 11) *Handel; Manufacturen.* Erster ist mit 5, und letzte sind mit 7 Zeilen abgefertigt. Beym Handel wird der Leser auf *Rehfues* neuesten Zustand der Insel Sicilien vom J. 1807 verwiesen. — Zum Schluss dieses Abschnitts wird die Zahl der Einw. zu 1,648.900 angegeben. Dieser Angabe muss aber eine ältere Zählung zu Grunde liegen, da man bereits im J. 1797 1,655,536, und im J. 1819 1,713,650, und nach *Hassel* im J. 1825 1,735,700 Seelen fand. — 12) *Eintheilung.* Hier wird sowohl die ältere in 3 Hauptthäler, als auch die neuere in 7 Intendanzen und 23 Districte angegeben. Leider hat der Vf. aber nirgends die Grenze bemerkt, und eben so wenig etwas über die Grösse, Bevölkerung, Zahl der Ortschaften u. s. w. der einzelnen Provinzen gesagt. — 13) *Aufzählung der Districte.* Unstreitig der wichtigste Abschnitt des Werks. Nur Schade, dass der Vf. in seinen Mittheilungen so karg ist, und bey jedem Distr. nur 3—8 Orte beschreibt, ja selbst bedeutende Orte, als Monte S. Giuliano, Sambuca, Siculiana, Bagaria, Castelnovo, Pizzo di Gotto, Forza u. s. w., ganz mit Stillschweigen übergangen hat. Ein viel grösseres Verdienst würde er sich erworben haben, wenn er bey jedem Distr. *alle* dazu gehörigen Orte, wenn auch die kleinen nur namentlich, angeführt hätte. Auch hätte er die 43 königl. Städte von den Vasallenstädten unterscheiden sollen. Den meisten beschriebenen Orten hat er die Volkszahl, jedoch nur in runden Summen, beygesetzt. Diese Angaben weichen aber mitunter bedeutend von den bisherigen ab. So hat nach ihm Calatagirone 22,000, Mursala 20,800, Calatanisetta 15,600, Jaci (Aci) 15,000, Termini 14,000, Noto 11,000, Muzzarino 10,000 u. s. w.; dagegen Modica 22.000, Ragusa nur 16,000 E. u. s. w. So interessant auch meistens die Ortsbeschreibung ist, so ist sie doch zu kurz, um auf Bauart, ausgezeichnete Gebäude u. s. w. Rücksicht nehmen zu können. — 14) *Zu Sicilien gehörende Inseln.* Ebenfalls ziemlich kurz und ohne nähere Angaben. Der Insel Lipari giebt der Vf. nur 12,000 und Stromboli nur einige 100 Bewohner, da doch erste an 16,000, und letzte 2700 S. zählt. Dagegen hat Pantalaria nach dem Vf. 4000 Einw.

So wenig nun dieses Buch dem Statistiker volle Genüge leisten möchte, so eine angenehme und unterrichtende Lectüre wird es hingegen für alle diejenigen seyn, welche sich vom heutigen Zustande Siciliens, ohne zu sehr ins Detail einzugehen, belehren lassen wollen, und diesen kann Rec. dasselbe mit gutem Gewissen empfehlen. Ueberdiess sind Papier und Druck völlig tadellos, und sinnentstellende Druckfehler finden sich nicht.

W. O. M.

SCHÖNE KÜNSTE.

1) Ilmenau, b. Voigt: *Der poetische Nothhelfer und theilnehmende Sänger*, an Geburts-, Namens-, Neujahrs- und Stiftungs-Tagen, beym Confirmations-, Kindtauf- und Hochzeit-Feste, bey Jubelhochzeiten und Polterabenden, an den Gräbern geliebter Personen, bey Abschied und Trennung, bey dem Empfange und der Anwesenheit hoher Personen, bey Beförderungen, bey der Uebersendung von Geschenken, bey den Herzensangelegenheiten der Liebenden, und bey allen übrigen, durch eine poetische Weihe zu feiernden Gelegenheiten des menschlichen Lebens. Nebst einem Anhange passender Gelegenheitsgesänge, sinnreicher Stammbuchsaufsätze und auserlesener Grabschriften. Gröfstentheils aus Deutschlands vorzüglicheren Dichtern gewählt und zusammengestellt von *Moritz Thieme*. 1824. XXII u. 336 S. 12. (1 Thlr.)

2) Berlin, b. Nauk: *Balladen und Romanzen der deutschen Dichter, Bürger, Stollberg und Schiller*. Erläutert und auf ihre Quellen zurückgeführt von *Fr. Wilh. Val. Schmidt*. 1827. VIII u. 352 S. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

Lang ist der Titel, kurz der Gehalt von No. 1. Mit wenigen Ausnahmen, lauter ächte Fabrikarbeit, Reime, wie sie bey einem flinken Versmacher zu Dutzenden fertig liegen, zur beliebigen Auswahl des nicht immer mit dem ersten besten zufriedenen Käufers. Wer solche Waare feilscht, verlangt *a priori* nur Mittelgut, nicht Ausschufs; mit beidem kann der Herausgeber dienen, zumal mit diesem, aus eigener Fabrik gezogen. Weil jedoch zuweilen ein Liebhaber von eklerem Geschmack sich bey solchen Dutzendpoeten Raths erholt, sorgte der Herausgeber auch für diesen seltenen Gast. Der Nothhelfer hat einige gute Gedichte guter Dichter und fast nur geist- und gemüthvolle Stammbuchsaufsätze, die nicht der Berühmtheit ihrer Vff. bedürfen, um für poetisch, kräftig und gediegen zu gelten. — Rec. that anbey seine Schuldigkeit, indem er offen darlegt, was das Lager an guter und verlegener Waare aufzuweisen hat. Mit leichtem Gewissen kann er nun zu No. 2 übergehen, dessen Vf. ganz verschiedene Ansichten von denen des Nothhelfers zu haben scheint. Ausser gedrängten, aber das hier Nothwendige enthaltenden Biographieen der Dichter giebt er noch mit wenigen, klaren und gewichtigen Worten eine Würdigung ihres Dichtergenius, zumal in den Ausstrahlungen, die in der Sammlung vor uns liegen. Doch scheint diefs nicht der Hauptzweck eines Buchs zu seyn, das man ohne diesen, trotz seines gesunden Urtheils und der Masse gründlicher Gelehrsamkeit, für ein überflüssiges ansehen könnte, indem jene Balladen und Romanzen so ziemlich jedem zugänglich sind, sowie die Notizen über die Dichter und die Kritiken über ihre Werke dazu, wenn einer ja nach einer anderen als der eigenen fragen söllte. — Aber der Sammler wufste wohl, dafs manche Leute erst dann einem Dinge Geschmack abgewinnen, wenn man sie überführt, dafs vor hundert und tausend Jahren Bannerherren und Minnesänger, Türken und Heiden, und vor allen die Alten, etwas Aehnliches besafsen, und in Ehren hielten. Daher ist denn, — gleichviel, ob ernst, oder ironisch gemeint, — bey jeder Ballade und Romanze angezeigt, woher ihr Stoff genommen ist, oder doch genommen seyn könnte. Dafs so wenig Schulpedanterey ausgekramt wird, verdient lobende Anerkennung; auch begegnet man nur selten einer gezwungenen Ableitung. Beym Ritter Toggenburg hätte jedoch die Sage von Rolandeck, dem Siebengebirg bey Bonn gegenüber, erwähnt werden sollen; sie ist dem Wesentlichen nach jener Ballade zu ähnlich und zu allgemein bekannt, als dafs allein der Sammler und Erläuterer sie nicht kennen sollte.

Den Balladen folgt im Anhange die *Capucinerpredigt* aus Wallensteins Lager, durch Auszüge aus Pater *Abrahams* Predigten erläutert. Gewifs Vielen eine willkommene Zugabe.

k.

Leipzig, b. Göschen: *Der Schiffbruch*, oder *Peter Viauds merkwürdige Schicksale und Reisen*. Eine wahre Erzählung. Nach dem Französischen von *O. v. S.* 1826. VI u. 193 S. 8. (12 gr.)

Wahrheit ist gut Ding; leider aber nicht immer ein schönes und anziehendes. Der ehrliche Seemann Viaud, der mit einigen Gefährten 1765, unfern der Küste von Florida, auf einer Insel strandet, und bey dem Schiffbruch und aufserdem zu Wasser und zu Lande, von Heiden und Christen, wilden und gesitteten Leuten, mancherley Drangsale erduldet, spricht sicherlich die Wahrheit; jedoch dürften sich nur Männer von Handwerk mit ihr, so trocken und nackt vorgetragen, recht befreunden können. Denn da das Ganze weder abentheuerlich, noch romantisch, weder schön geschrieben, noch für die Wissenschaft etwas daraus zu erlernen ist, und die Unterhaltung auch wenig sagen will: so — den Nachsatz ergänze der geneigte Leser nach Belieben.

n.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JUNY 1827.

LITERATURGESCHICHTE.

Lichtensteig, b. Kappler: *Moderne Biographieen, oder kurze Nachrichten von dem Leben und Wirken interessanter Männer unserer Zeit, welche sich als Regenten, Feldherrn, Staatsbeamte, Gelehrte und Künstler in der Schweiz ausgezeichnet haben.* Von *Markus Lutz*, Pfarrer in Läufelfingen. 1826. IV und 408 S. 8.

Schon im Jahr 1812 hatte der als Sammler seines unermüdeten Fleisses wegen ehrenwerthe Pfarrer, Hr. *Markus Lutz*, einen Nekrolog denkwürdiger Schweizer aus dem 18 Jahrhundert herausgegeben, wovon vorliegendes Buch eine Ergänzung und Fortsetzung ist, obschon es sich nicht als solche ankündigt, vermuthlich weil damals dem Nekrologen zu viel Unrichtigkeiten vorgeworfen wurden, und der Vf. nicht die Meinung erwecken wollte, als theile die eine Zwillingsgeburt die Gebrechen der anderen. Läge uns daran, zu kritisiren: so könnten wir bemerken, dass das auf dem Titel stehende *unserer Zeit* zu manchem in der Sammlung vorkommenden Manne nicht passe; denn gewiss lebt Niemand mehr, welcher den französischen Seehelden *Johann Bart*, (wenn man ihn auch als Schweizer gelten lassen wollte), oder den Luzerner'schen Schultheissen *Joh. Karl Balthasar*, oder den als Oberbaumeister der spanischen Reiche in Amerika 1702 zu Veracruz verstorbenen *Jacob Frank*, den Theologen *Fries*, den Epigrammendichter *Grob*, den Landammann *Jos. Ant. Schumacher* und viele andere noch kennen sollte. Ueberhaupt ist der Nachtrag von Männern, welche länger oder kürzer vor Herausgabe des oben erwähnten Nekrologs gestorben, aber erst hier aufgeführt sind, sehr zahlreich, wie es denn in der Natur der Sache liegt, dass ein solches Werk, von einem Einzelnen unternommen, und geschehe es auch mit der grössten Umsicht und aller bereitwilligen Unterstützung durch Andere, nicht leicht in dem ersten Entwurf die gewünschte Vollständigkeit erhalten könne. Zu jenen früher Uebergangenen, die meistens schon in dem abgewichenen Jahrhundert gestorben, und unter Vielen die Bemerkenswertheren sind, gehören unter den Prälaten: der Abt *Benedict Anghern* von Neresheim, *Bernard Rusconi* von Rheinau, und *Placidus Zurlauben* von Muri (neben welchem aber sein Bruder *Gerold*, Abt zu Rheinau, noch eher Erwähnung verdient hätte), und der Basel'sche Dompropst *von Eberstein* zu den Vorzüglicheren. Unter Militärpersonen: die *Maréchaux de Camp* (ein Rang, der dem deutschen Feldmarschall zwar dem Wortverstand, nicht aber der Bedeutung nach entspricht) *Altermatt*, *Dürler*, General-Major *Mottet*, Generallieutenant *Manlich* und Brigadier *Orell*. Unter Staatsmännern: die Luzernerschen Schultheissen, *Joh. Karl Balthasar* (Stammvater einer ausgezeichneten Reihe von Magistraten und Gelehrten) und *Xaver Pfyffer* u. A. Unter Ordensmännern: der als Vorsteher der Provinz Mexiko verstorbene *Anton Balthasar* und *Niklaus Albert von Diesbach*, beide Jesuiten; dann die Benedictiner *Basilius Balthasar* (dessen *Cicero Marianus*, *i. e. Orationes XII Marci Tullii Ciceronis ad laudem et honorem sanctissimae Dei Genetricis Mariae conversae* 1749 — Raritäten-Liebhaber sich merken mögen), *Joh. Bapt. Wieland* (bekannt durch seine gelehrte Streitschrift gegen die St. Blasianer über den Ursprung des Hauses Habsburg), und *Georg von Essinger*, der als Kanzelredner zu Wien einen Beyfall, wie vielleicht später kaum *Zacharias Werner*, und zugleich ungemeine Gunst bey dem Kaiser Franz gewonnen. Unter Gelehrten: der Bernersche Pfarrer *Rud. Gruner*, vornehmlich durch grosse Sammlungen über die Geschichte seines Kantons verdient, und der preussische Kammerherr *Joh. Heinr. von Andria*, Baron *von Gorgier*, Mitarbeiter an der zu Yverdon herausgekommenen Encyklopädie, sowie Mehrere unter Aerzten, Pfarrern und anderen, nicht unbedeutenden Männern.

Werfen wir auf das in dem Buch enthaltene Personal und des Vfs. Berichte über dasselbe einen Blick: so müssen wir in Bezug auf das Letzte gestehen, dass er den bekannten Spruch: *de mortuis nil nisi bene*, vielleicht ein wenig zu sehr urgirt habe; denn nicht *ein* Name wird aufgeführt, der nicht mit mannichfachen Lobsprüchen ausgestattet wäre; und wie in Orten, wo die Leichenbegleitung zahlreich zu seyn pflegt, die Ehre oft mehr den Lebenden, als den Todten gilt, so möchte man fast meinen, der Vf. habe bisweilen mehr jene, als diese im Auge gehabt. In Rücksicht aber auf das Erste werden manche Personen aufgeführt, die ganz brauchbar in ihrem Wirkungskreise gewesen seyn mögen, aber es vermuthlich selbst für einen Scherz gehalten haben würden, wenn man ihnen gesagt hätte, sie würden einst noch zu den „interessanten" Männern gezählt werden. Daher die Namen mancher Magistratspersonen, die ihre Stellen verwaltet haben, wie viele ihrer Vorfahren, und hoffentlich viele ihrer Nachfolger auch thun werden; manche Geistliche, die mit Treue

und Segen des Amtes warteten, wie viele ihrer Amtsbrüder; manche Militärperfonen untergeordneten Ranges, die in ihrer Dienftpflicht Gefahr und felbft den Tod (wozu es von 1800—1815 öftere Gelegenheit gab) nicht fcheueten. Da finden wir den emfigen Advocaten, den reich gewordenen Kaufmann oder Fabricanten, den gebildeten Mann, den unterhaltenden Gefellfchafter, den betriebfamen Landwirth, vornehmlich aber fo manchen Parteymann, der mit Eifer die Umkehr früherer Ordnung betrieben. Wir bemerken diefs nicht als Tadel, fondern um das zu bezeichnen, was in einem Buche zu finden fey, welches mehr ein Gedenkbuch für Leute aller Stände in allen Kantonen der Eidgenoffenfchaft, als eine blofse Auswahl folcher feyn follte, die fich wirklich auf irgend einer Laufbahn fo ausgezeichnet haben, dafs ihr Name auch fpäter, wenn alles auf blofs vorübergehende und perfönliche Verhältniffe Bezug Habende davon getrennt feyn wird, noch befondere Wichtigkeit haben könnte. Defswegen find auch, damit das Werk nicht zu dickleibig werden möchte, manche Männer, von denen man gerne mehr vernommen hätte, etwas dürftig abgefertigt; man fehe z. B. den Artikel von dem berühmten *Efcher von der Linth*, von dem Genfer *Franz d'Ivernois*, von dem bekannten Literator *Franz Laharpe;* wogegen wieder andere, z. B. *Künzli*, *Rud. Werdt* u. A. m., im Verhältnifs gegen jene zu ausführlich find. Freylich, dafs in einer bewegten, an Ereigniffen reichen und veränderungsfüchtigen Zeit die Namen von Magiftratsperfonen, die fonft im ruhigen Gang des öffentlichen Lebens aufser den engen Marken des heimathlichen Kantons wenig bekannt geworden wären, eine gewiffe Oeffentlichkeit erhalten mufsten, ohne dafs darum auch ihre Individualität an Bedeutung gewonnen hätte, ift natürlich. Daher neben einem Landammann *Heer* von Glarus, *Pidou* von Laufanne, (deffen Verdienft, feinen Landsleuten den Werth der deutfchen Literatur bekannt zu machen, hier nicht erwähnt wird), und einigen diefer Art, auch folche vorkommen, denen noch eine grofse Zahl ähnlicher Namen hätte an die Seite geftellt werden können. Gleiches läfst fich auf die Militärperfonen anwenden, wo wir zwar einen *Reynier* (franzöfifcher Divifionsgeneral), *Lullin de Chateauvieux* und *Caftella*, aber auch folche antreffen, die Waffengefährten genug gehabt hätten, eben fo würdig, hier ihre Stelle zu finden. — Unter den Prälaten verdienen die Aebte *Anton Lutz* von Kreuzlingen, *Ambrofius Glutz* von St. Urban und *Conrad Tanner* von Einfiedlen allerdings genannt zu werden. (Bey letztem vermiffen wir eine Hindeutung darauf, wie der Muth des Schweizers, mit der Feftigkeit des Ordensmannes vereint, den Grundzug feines Charakters bildete, und die Triebfeder mancher Handlungen war.) Wenn in funfzigjähriger Bekleidung der Würde eines Antiftes *Emanuel Merian* von Bafel, und der geiftvolle, als Prediger fo kräftige, wie originelle *David Müslin* von Bern, Zierden ihres Standes waren: fo vermiffen wir neben ihnen die Antiftes *Habicht* und *Scherrer*, jener von Schaffhaufen, diefer von St. Gallen. Und wenn Bildung, Belefenheit und Herzensgüte vollgültige Titel der Aufnahme in diefe Sammlung waren: fo möchten wohl noch manche Geiftliche beider Confeffionen diefelben fo gut vorzuweifen gehabt haben, als *Arnold*, *Holzach*, *Schumacher*; der als Kirchenhiftoriker bekannte *Wirz* hätte aber durchaus nicht übergangen werden follen. Neben wackeren Staatsfchreibern, wie *Luffer* und *Kafthofer*, fällt es auf, den gründlichen Gefchichtforfcher, Kanzler *Boive* in Neuchatel, nicht zu finden. Unter Aerzten find *Aeplin*, *Martin*, *Mesmer* (der bekannte Entdecker des Magnetismus), *Meyer* und *Rahn* (beide durch ihren noch jetzt fortwirkenden Einflufs auf die Bildung gefchickter Aerzte in Zürich hoch verdient); fowie unter den Künftlern der in London verftorbene Maler *Füfsli* und der Kupferftecher *Falkeifen* die ausgezeichneteften; vergeblich hingegen fucht man die Namen *Mind*, *Pfenninger*, *Wieft*, alle drey Maler. Von Gelehrten glänzen die Brüder *Pictet*, *Bourrit*, der Propft *Murrith*, *Meifsner* (diefer kein geborener Schweizer), als Naturforfcher; *Robert Glutz* und *Ildefons Fuchs*, als Gefchichtfchreiber; *J. J. Hottinger* und *Felix Nüfcheler*, als Philologen, letzter aber am merkwürdigften durch feine „Verweifung des Teufels aus dem Gebiet der chriftlichen Glaubenslehre" (fo? Hat er ihn auch Urfehde fchwören laffen?); *J. G. Müller* und *Stolz*, als Theologen; allgemein bekannt ift der feinen Forfchungen leider zu früh entriffene Reifende *Joh. Ludwig Burkhardt*, weniger der teffinifche Arzt *Catti*, ein Genie, wie fie bisweilen unter dem füdlichen Himmel vorkommen, erft Kaufmann, dann als Militär zum Oberften geftiegen, fofort Arzt und umfaffender Sprachkenner, vorzüglich des Arabifchen und Ruffifchen. Bemerkbar machen fich *Peter Clement*, nach einander Hofmeifter, Pfarrer, Theaterdichter und Schaufpieler; *Dennler*, Arzt zu Langenthal, ein fchalkhafter Satiriker, nicht ohne Bosheit (in feinem Teftament verordnete er, dafs er in Packtuch gehüllt, in lauter Glasfcherben, und unter einen Theil feines Körpers, den man nicht gerne nennt, *Hallers Reftauration des Staatsrechts* gelegt werde); *Seb. Högger*, einer der wenigen Seemänner, welche die Schweiz aufzählen kann; *Heinr. Irminger*, welchen die Parifer den Eroberer der Baftille nennen; der Ciftercienfer *Meyer*, welcher das peinliche Gefetzbuch für den Kanton St. Gallen bearbeitete; der Optikus *Mumenthaler*, der als Autodidaktus die vortrefflichften Telefkope verfertigte, im Jahr 1797 Stifter der helvetifchen naturforfchenden Gefellfchaft ward, und viel Intereffantes in Handfchriften hinterliefs; der franzöfifche Kriegsminifter *Pache*, ein eifriger Revolutionsmann; der franzöfifche Büchercenfor *Tercier*, der alle feine Stellen verlor (*ruebant fata*), weil er den Druck von *Helvetius* Schrift *de l'Efprit* nicht bewilligen wollte; der Appenzellifche Sekelmeifter *Tobler*, der, wie *Heinrich Meyer* von Rüfenach im Kanton Aargau, zu

grofsem Vermögen gekommen war, und diefem gleich, daffelbe zu einer Anzahl der wohlthätigften Stiftungen verwendete.

Dafs eine Sammlung diefer Art, bey welcher ein Herausgeber zu fehr von den Mittheilungen Anderer abhängt, weder rückfichtlich des Stils, noch der Principien, wie aus einem Gufs erfcheinen könne, ift natürlich; doch follte jener die eingelieferten Beyträge fo behandeln, dafs nicht allzugrofse Verfchiedenheit in dem Einen, wie in dem Andern, dem Lefer auffiele, wie diefs wirklich der Fall ift. Man wird zwar bald eine fichtbare Vorliebe für die durch moderne Doctrinen verbreiteten Meinungen und die Lehren der Revolution (z. B., dafs die Luzern'fche Regierung der Ariftokratie entfagte, und ihre Gewalt in die Hände des Volks *zurückftellte*) wahrnehmen, wie denn mancher Vorkommende feine Aufnahme einzig dem Antheil verdankt, den er an der Zerftörung des Beftandenen genommen, und in dem Artikel *Peter Ochs* die Abficht, diefen Mann in günftigem Licht zu halten, nicht zu verkennen ift. Hinwiederum leuchtet aus anderen, wie *Rudolf von Werdt* oder *Goffe*, wo die franzöfifche Revolution ein Ungeheuer genannt wird, das feine Klauen gegen Genf ausftreckte, eher Abneigung gegen die Revolution und die durch diefelbe eingeführten Formen hervor; hierin mag man aber den Ort, zum Theil auch die Perfonen erkennen, von denen die Beyträge herrühren. Nach S. 267 find die grofsen Wendungen, welche das Leben der Völker nimmt, „*Launen der Zeit*", und S. 303 erhält doch die göttliche Vorficht (*fic!*) ihr gebührendes Recht an „das Leben des Einzelnen." Noch auffallender ift der Abftand des Stils — ein zweytes Kennzeichen der Quelle, woher der Beytrag flofs. So würden wir mit ziemlicher Beftimmtheit anzugeben wagen, woher der Artikel *Lips*, woher die Artikel *Brandenberg* (Präfect am Gymnafium zu Zug), *Melchior Hirzel* (Advocat in Zürich), *Pictet* (*Karl* und *Marc-Augufi*), *Rahn*, der uns nicht ganz zufagende über *Aloys Reding* u. A.; dann wieder die: *J. J. Herzog* (Landwirth), *Kafthofer* (Staatsfchreiber), *Heinrich Meyer* (Fabricant im Aargau) gefloffen feyen, wogegen andere mit ihrem Gemifch koftbarer Ausdrücke — „der Kunft ein Opfer bringen, fich Bellonens Dienft weihen, die franzöfifchen Pentarchen" — auffallend abftechen. Unverkennbar ift eine gewiffe Eilfertigkeit, womit der Vf. fein Werk dem Druck übergeben zu haben fcheint; fchon ein Theil der Nachträge beweift folches. Hätte er es zuvor einer genauen Durchficht unterworfen: fo hätte er nicht von dem Pfarrer *Clemens* im *Val d' Ilier* in Wallis S. 39 fagen können, er habe eine ausgewählte Bibliothek der beften Werke aus der Naturgefchichte (8000 Bände), ein Herbarium, entomologifche und mineralogifche Sammlungen befeffen, noch auch S. 234 den Propft *Murith* den einzigen Naturforfcher im Wallis feit *Am-Büel* (ftarb im 16 Jahrh.) nennen können; er würde S. 187 den 24 Sept. 1792 nicht als Tag angegeben, an welchem das Regiment *Chateauvieux*, aus Frankreich fliehend, zu Bafel einrückte, und nur 10 Seiten weiter (*J. H. Merian*) Monat und Tag blofs mit *** bezeichnet haben. S. 49 heifst Ludwig XVIII im Jahr 1796 franzöfifcher „Kronprätendent" — warum nicht lieber rechtmäfsiger Erbe von Frankreich? Zu S. 165 müffen wir bemerken, dafs die, freylich verfchrieenen Feudallaften oder Feudal-*Verpflichtungen* von Abgabendruck wefentlich verfchieden find. Zwifchen dem Volkshäuptling *Joh. Künzle* und Epaminondas oder Cimon möchte noch einiger Unterfchied obwalten. Werden alle Aefthetiker die fechsziger Jahre als das Blüthenalter der deutfchen Dichtkunft anerkennen? Dafs die acht Kantone, welchen vor der Revolution die Oberherrfchaft über das Thurgau zuftand, keinen *Landammann* dorthin fandten, hätte der Vf. wiffen follen. Die „Ehre", von Bonaparte als General zur Tafel gezogen zu werden, ift wahrlich weder ein bedeutendes Moment in dem Lebenslauf eines Mannes, noch würdig, dafs man den Repräfentanten eines freyen Volkes damit als *geehrt* bezeichne. Dafs der Artikel *Joh. Ant. Wyfs* fchon vor acht Jahren gefchrieben worden fey, und daher mehrere Unrichtigkeiten enthalte, fällt beym erften Anblick auf; der folgende mag von gleichem Datum feyn. Wenn die Namen *Hochftetter*, Prof. in Bern, *Wilhelm Wilhelm*, gebürtig von Mengen, Auguftiner in [illegible]zlingen und als Profeffor zu Freyburg im Breisgau geftorben, und der Tonfetzer *Zumfteeg*, ftreng genommen, nicht in ein Verzeichnifs von Schweizern gehören: fo fehlen, aufser einigen bereits Genannten, auch wieder andere Namen, die man ungern vermifst, z. B. der gelehrte Capuciner *Wickart* (ftarb 1755), der Zugerifche Münzverwalter *Weiffenbach*, Verf. des geiftvollen dramatifchen Gedichts: „Auf- und abnehmende Helvetia"; der treffliche Decan *Flieggauf*; der eine von den Brüdern *Wurftemberger* aus Bern; der durch feine weite Wanderungen in Bonapartes Gefolge bekannte Oberft *Florian Engel*. Andere mögen noch Mehrere nennen. Etwas diefer Art kann nie beym erften Verfuche vollftändig feyn, und hierüber braucht der Herausgeber nicht gerechtfertigt zu werden; es liegt in der Natur der Sache. Wegen der vielen Druckfehler und Wortverftümmelungen entfchuldigt fich der Vf. mit der Entfernung vom Druckort, damit ift aber die Sache nicht gebeffert; die Zahl der Druckfehler ift leider Legion.

Δ.

DEUTSCHE SPRACHKUNDE.

GOTHA, in d. Ettingerfchen Buchhandlung: *Ueber die Zeitdauer, die Rechtfchreibung und die fremden Wörter der deutfchen Sprache.* — Ein Verfuch, die Gefetze diefer theils zu ergänzen, und theils neu zu begründen, von *Auguft Arnold.* 1825. VI u. 86 S. 8. (8 gr.)

Der Vf., welcher in Bromberg lebt, und Mitglied der Gefellfchaft für deutfche Sprache in Berlin ift, verdient den Dank Aller, die fich von Unterfuchungen der Art angezogen fühlen, dafs er Gegenftände, über welche man noch lange nicht aufs Reine ift, die viel-

mehr noch einer vielfachen Sichtung, Entwickelung
und Fortbildung fähig und bedürftig ſind, auf eine
Weiſe behandelt, die ihm das Recht, in dieſer Ange-
legenheit mitzuſprechen, vollkommen ſichert.

Am ausführlichſten und mit beſonderer Vorliebe iſt der
erſte Abſchnitt: Ueber die Zeitmeſſung, behandelt. —
Durch die Vorleſungen des Sohnes des ſel. *Voſs* in
deſſen Lehre eingeweiht, und bekannt mit Allem, was
über ſie erſchienen iſt, folgte der Vf. derſelben Anfangs bey
ſeinen Vorträgen, die er ſeit 15 Jahren über dieſen
Gegenſtand gehalten hat, bis ſich ihm diejenige Seite
hervorhob, welche ihm in ihr noch nicht entwickelt
genug ſchien, und worüber er nun ſeine Anſicht, nach-
dem ſie ihm nach mehrmaligem Vortrage immer kla-
rer und entwickelter geworden, dem öffentlichen Ur-
theile vorlegt. Er ſtellt 1) die Grundregeln der Muſik
auf, ſo fern ſie Bezug haben auf die Verskunſt; zeigt
dann 2) wie ſich die Sprache überhaupt zu jenen Re-
geln verhalte, und ihre Worte nach ihnen zu Reihen
von muſikaliſcher Kraft (zu Verſen) ordne, und be-
trachtet 3) unſere Mutterſprache von dieſer Seite und
unter dieſem Verhältniſſe. — In dieſer ſey als herr-
ſchendes Princip der Verſtand hervorgetreten, und die
Aufgabe ſey, danach die metriſchen Geſetze aufzufin-
den. — *Vom Accent.* — *Vom Verſtandesmaſs der
Sylben*, welches auch *inneres Zeitmaſs* genannt wer-
den könne, indem das Verweilen mit der Aufmerk-
ſamkeit bey den Sylben wie ein Zeitverlauf erſcheine,
welcher mit der äuſseren Zeitdauer der Sylben zu dem
Ohre verglichen, und daher *ideale Dauer* genannt
werden möge. — In Anſehung der einſylbigen Wör-
ter gelten diejenigen als *lang*, welche einen Hauptbe-
griff haben (Subject und Prädicat); als *mittelzeitig*
alle die anderen, welche zu weiteren Verhältniſſen des
Satzes mitwirken; als *kurz* bloſs der Artikel. — Bey
den mehrſylbigen Wörtern, die durch Hinzufügung
von Vor- und Nachſylben entſtanden ſind, ſind *lang*
alle Stammſylben und alle betonten Vorſylben; *mit-
telzeitig* alle unbetonten Vorſylben, ſowie alle Ab-
leitungsſylben, welche nach der Bedeutſamkeit und
aus anderen Gründen von abſtufender Dauer werden,
und bis zu den Kürzen hinabgehend, an dieſe ſich an-
reihen; entſchieden *kurz* die Vor- und Nachſylben,
die in der Bedeutung der Wörter ſelbſt nichts ändern,
oder auf dieſe wirken, ſondern nur das Wort als Re-
detheil von anderen unterſcheiden, oder das momen-
tane ſprachliche Verhältniſs, in welchem es eben ſteht,
(Conjugations- und Declinations-Sylben) ausdrücken. —
Zu dem Zeitmaſs des Verſtandes müſſe aber auch das
Zeitmaſs des Gehörs hinzukommen, wenn eine Me-
trik vollendet werden ſoll. — Die Vocale, als das
eigentlich Tönende, würden hier unbezweifelt das
Erſte ſeyn, und nach ihnen zunächſt ſich die Dauer
beſtimmen. Mit den Conſonanten verhalte es ſich an-
ders. Da, wo die Sache aus anderen Gründen ſchwe-
bend erſcheine, verſchaffen drey Conſonanten in *einer* Syl-
be dieſer unbedingte Gehörlänge. Auch werde der ſorg-
fältige Verskünſtler, wo es darauf ankommt, die ſchön-
ſten, reinſten Verſe zu bilden, es zu vermeiden ſuchen,
bey Kürzen, die auf zwey Conſonanten enden, wieder
einen oder mehrere folgen zu laſſen. — Je reiner und
ſchöner der Vers ſeyn ſoll, um ſo mehr müſſen die
Sylben ſo zuſammengefügt werden, daſs keine Zweifel
über ihre Dauer obwalten, und ſie ſich gleich in dem
Verhältniſſe als Längen und Kürzen gegen einander dar-
ſtellen. — Die *Mittelzeit* wird zur entſchiedenen Kür-
ze: 1) durch das Hinzutreten des Accents; 2) wenn ſie
von Kürzen umgeben iſt, gegen welche gemeſſen, ſie
an Gehalt leicht gewinnt, und 3) wenn ſie durch den
Rhythmus in die Arſis gehoben wird. — Sie wird zur
entſchiedenen Länge, wenn ſie neben vielen und beton-
ten Längen in der Theſis ſteht, es mag die Kürze vor-
ausgehen oder folgen. — *Ueber die Meſſung der frem-
den Wörter.* — *Ueber die Zeitdauer der Sylben in
den modernen accentuirenden Verſen der deutſchen
Sprache.* Die Foderungen für den modernen fünffüſſi-
gen Jambus: „er ſolle nur in den ungleichen Füſsen
Spondeen dulden, und es ſolle im fünften Fuſse durch-
aus ein reiner Jambus ſeyn, und wenn der Vers 11 Syl-
ben habe: ſo dürfe die elfte keine Länge ſeyn", ſind,
beſonders wenn man aus neueren Sprachen überſetzt,
unbedingt abzuweiſen. — Kürzen, in die Arſis gebracht,
wenn ſie gar keinen Accent, oder vielmehr die neben
ihnen ſtehenden Sylben einen ſtärkeren als ſie haben,
dürften nur als ſeltene Ausnahmen geſtattet werden.
Die Cäſur zwiſchen dem fünften und ſechſten, oder
wenigſtens zwiſchen dem ſiebenten und achten Worte,
möge dem fünffüſſigen modernen Jambus vielleicht gut
anſtehen, ſey aber nicht nothwendig, und die Unter-
laſſung derſelben kein Fehler.

Im *zweyten Abſchnitt: über die Rechtſchreibung
der Sprache*, geht der Vf. davon aus, daſs die bisher üb-
liche Art, die Dauer der Selbſtlauter zu bezeichnen, eben
ſo willkührlich, und eben deſswegen ſchwierig, als
ſchwankend und unnöthig, und Zeit und Platz raubend
ſey. Die *Dehnung* oder *längere Dauer* des Vocals wäre
entweder zu bezeichnen 1) durch beſondere Zeichen,
oder 2) durch eine kleine Veränderung an den kurzen
Vocalen, oder 3) durch Zeichen über den Vocalen. Dieſe
Bezeichnung ſey jedoch nur beym Druck, oder höchſtens
bey Geſchriebenem von gröſserer Wichtigkeit, nöthig. —
Das *y* will der Vf., mindeſtens in deutſchen Wörtern, ganz
verbannt, und ſtatt *qu* lieber *kw*, ſtatt *th* lieber *t*, geſetzt
wiſſen. — Rec. iſt der Meinung, daſs dieſe Vorſchläge
ſchwerlich allgemeine Billigung finden werden, und daſs
der Gewinn, welcher durch die Einführung dieſer neuen
Rechtſchreibung entſtände, unbedeutend ſeyn möchte.

Mit dem, was der Vf. im *dritten Abſchnitte* über *Ein-
bürgerung und Gebrauch fremder Wörter* ſagt, (daſs das
Geſchäft der Sprachreinigung ein höchſt wichtiges ſey, aber
mit Umſicht und Maſs und nur allmählich über alle Gebiete
und Kreiſe der Rede ſich verbreiten müſſe, und daſs jedes
fremde Wort das Einbürgerungsrecht ſich durch folgende
drey Puncte erwerbe: 1) durch ſeine Unentbehrlichkeit,
2) durch deutſchen Klang, und 3) durch deutſche Bil-
dungsform) ſind wir völlig einverſtanden.

Im *Anhang* finden ſich 1) Ueberſetzung einer Stelle aus
Horazens Brief an die Piſonen; 2) Ueberſetzungen aus der
griechiſchen Blumenleſe, und 3) *Eros*, eine Elegie. — Im
Allgemeinen hat ſich der Vf. gröſstentheils dem Ziel, das
er ſich vorgeſteckt hat, glücklich genähert.

—+—m+—

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JUNY 1827.

GRIECHISCHE LITERATUR.

1) Göttingen, b. Vandenhöck u. Ruprecht: Κτησίου τοῦ Κνιδίου τὰ σωζόμενα. *Ctesiae Cnidii quae supersunt.* Nunc primum seorsum emendatius atque auctius edita. Cum interpretatione latina *Henrici Stephani* aliorumque et annotationibus *Henrici Stephani, Hoeschelii, Schotti, Gronovii* aliorumque, quibus suas atque indices copiosissimos adjecit *Albertus Lion*, Phil. Dr. et in Academia Georgia Augusta privatim docens. 1823. XL und 305 S. (1 Thlr. 8 gr.)

2) Frankfurt a. M., b. Brönner: *Ctesiae Cnidii operum reliquiae.* Fragmenta collegit, textum e codd. recognovit, prolegomenis et perpetua annotatione instruxit indicesque adjecit *Joa. Christian. Felix Baehr*, Phil. Dr. Professor Heidelbergensis. 1824. 471 S. (2 Thlr.)

Von Ktesias besassen wir bis jetzt keine besondere Ausgabe, sondern die Fragmente desselben befanden sich in den grösseren Ausgaben des Herodot, unter den kleineren aber bloss in der eben nicht sehr empfehlungswerthen *Borheckschen*. Eine Zusammenstellung derselben in einem eigenen Werke war daher unstreitig zu wünschen, und dieser Wunsch ist jetzt fast gleichzeitig durch zwey Ausgaben befriedigt worden. Diese sind nun freylich weit von einander verschieden, und die des Hn. *Bähr* übertrifft die des Hn. *Lion* so sehr, dass diese billigerweise keine Käufer finden sollte. Sehen wir zuerst auf die *Prolegomena:* so können wir schon hier zur Genüge erkennen, dass Hr. *L.* bloss die Bemerkungen seiner Vorgänger zu sammeln, und mit einigen unbedeutenden Zusätzen zu versehen, Hr. *B.* auch Neues und Eigenes zu geben vermochte. Denn bey jenem bestehen die *Prolegomena* nur in „*Henrici Stephani de Ctesia historico antiquissimo disquisitio*,“ und dem Abschnitt über *Ktesias* in *Fabricii Biblioth. Gr.*, sammt einigen Zeugnissen über denselben und *Schotti regum Persicorum series ex Ctesia.* Bey Hn. *B.* aber finden wir, ausser jenem Abschnitte aus *Fabricius* und jener Abhandlung von *Heinrich Stephanus*, sowie dem hieher gehörigen Abschnitte aus *Gerh. Voss* (*de Historic. Graec.*), auch eigene Untersuchungen des Herausg. über das Leben, den Stand und die Verhältnisse, die Schriften, die Sprache, die Glaubwürdigkeit des Ktesias. Der letzten ist mit Recht die grösste Aufmerksamkeit geschenkt, und es sind dabey die assyrischen, persischen und indischen Geschichten geschieden, wie denn der Herausg. hier auch nur die allgemeinen Resultate zusammengestellt, und einzelne Beyspiele gegeben, die Erörterung der meisten streitigen Sachen aber für die Anmerkungen verspart hat, die gleichfalls wiederholt für die Glaubwürdigkeit des Schriftstellers streiten. Er leugnet dabey zwar nicht, dass sich, besonders in den indischen Geschichten, nicht wenig Fabelhaftes finde, aber er hält dieses nicht für Erdichtung des Ktesias, sondern für Ueberlieferung der damals im Orient herrschenden Sagen, so weit diese den Griechen berichtet, und von ihnen aufgefasst wurden. Nun spricht sich zwar nicht selten eine etwas zu grosse Vorliebe für den behandelten Schriftsteller aus, die den Herausg. zuweilen gegen Herodot ungerecht zu machen scheint; doch sind diese Rechtfertigungsversuche immer von den Geschichtsforschern zu beachten.

Gehen wir weiter zu dem Text und den Anmerkungen fort: so hat Hr. *L.* den Text seiner Vorgänger grösstentheils unverändert geliefert, wenigstens in den von Photius erhaltenen Auszügen aus den persischen Geschichten, die wir allein im Einzelnen durchgemustert haben. Hier sind denn zum Theil entschiedene und längst berichtigte Fehler noch immer im Texte geblieben, z. B. Kap. 5: λέοντες γὰρ αὐτοῦ, μέχρι Πετισάκα (statt Πετισάκαν) ἐλθεῖν, ἐφύλαττον τὸν νεκρόν. (Zu Anfange dieses Kapitels steht wahrscheinlich bloss durch ein Versehen Πετισάκαν — ἐνέγκαι ὑπὸ Βαρκανίων Ἀστυϊγὰν für ἀπό.) Wohin auch gehört, wenn *Inarus* Kap. 32 ein *Lydier* genannt ist. Die Anmerkungen aber bestehen fast nur in den kurzen Noten des *Andreas Schott, Heinrich Stephanus, David Höschel*, wozu der Herausg. noch einige Citate von Stellen des Herodot und aus *Heeren's* Ideen, und einige von *Larcher* und wenigen Anderen abgeschriebene Erklärungen und Andeutungen hinzugefügt hat. An eine genauere Erörterung historischer und geographischer Schwierigkeiten ist kein Gedanke. Noch weniger darf man erwarten, dass der Vf. da anstosse, wo es seine Vorgänger nicht gethan haben, dass er die Gräcität des *Photius* von der des *Ktesias* unterscheiden lehre, und feine Sprachbemerkungen mache. Findet man so etwas schon nicht in der von Hn. *L.* besorgten Ausgabe der Anabasis des Xenophon: so ist diese doch unendlich besser als vorliegendes Buch, in welchem von gründlicher philologischer Kenntniss auch keine Spur ist, sondern das als ein blosses Messproduct erscheint. Daher gehen Formen, wie ἁμαρτήσας, ἀμφιασθῆναι und ἀμφίασμα (Kap. 10), ungewöhnliche Constructionen, wie εἰς γυναῖκα ἄγεσθαι (Kap. 2), τὰς

κεφαλὰς ἀπετέμνοντο ὡς καταπροδιδόντες λύσεσθαι Κῦρον (Kap. 4), ἐπιβουλεύειν τινά (Kap. 53), Συέννεσις ὁ Κιλίκων βασιλεὺς ἄμφω συνεμάχει Κύρῳ τε καὶ Ἀρτοξέρξῃ (Kap. 58), ſpäte und ſchlechte Wörter, wie αἱρετίζειν (Kap. 9), πληροφορεῖν (Kap. 39), ſpäte Bedeutungen der Wörter, wie διαλαμβάνειν, *erzählen*, χρηματίζειν, *genannt werden* (Kap. 32), ohne alle Erinnerung durch. Dagegen iſt man genöthigt, die lateiniſche Ueberſetzung mit zu kaufen, die gewiſs kein Leſer des Kteſias vermiſſen würde.

Dieſes Alles iſt nun bey Hn. *B.* unendlich beſſer. Dieſer benutzte zur Berichtigung des Textes, auſser den ſchon früher vorhandenen Hülfsmitteln, auch die von *Werfer* veranſtaltete Vergleichung der Münchener Handſchrift des *Photius*. Dann ſcheute er ſich an mehreren Stellen nicht, die aufgeſtellten Verbeſſerungen, wo ſie ſicher waren, in den Text zu ſetzen, wie er z. B. mit Πετισάκαν (bey *Bekker* Πετησάκαν) in der oben angeführten Stelle des 51 Kap. gethan hat. So wollte er auch Kap. 32 unſtreitig das Richtige geben, wo aber ſeltſam gedruckt iſt: ἀφίσταται Αἴγυπτος Ἰνάρου καὶ Λυβίου ἀνδρὸς καὶ ἑτέρου Αἰγυπτίου τὴν ἀπόστασιν μελετήσαντος ſtatt Ἰνάρου Λιβύου (oder vielmehr Λίβυος) ἀνδρός. Zuweilen iſt aber auch er noch zu ſchüchtern geweſen, wie wenn er Kap. 56 beybehalten hat εἰπὼν Παρυσάτιδι πολλὰ μεταμελήσειν αὐτήν für αὐτῇ. Seltſam, wie er ſchreiben konnte: „*Sed plane ita, ut Cteſias, Plutarchus in Alcibiade* 25 ὥστε — τοὺς Ἀθηναίους καὶ μεταμέλεσθαι τοῖς γνωσθεῖσι περὶ αὐτοῦ.“ Sah er denn nicht, daſs μεταμέλομαι ein perſönliches Verbum iſt, μεταμέλει aber ein unperſönliches, und folglich οἱ Ἀθηναῖοι μεταμέλονται, aber τοῖς Ἀθηναίοις μεταμέλει, zu ſagen iſt? Wunderbar iſt es alſo, wie auch *Bekker* in der neuen Ausgabe des *Photius* ſich begnügen konnte, in der Anmerkung zu ſagen: „*Nonne* αὐτῇ?“ ſtatt dieſes in den Text zu ſetzen. Aus dieſer *Bekkerſchen* Ausgabe wird übrigens der *Bährſche* Text noch mehrfach berichtigt werden können. So werden wir dadurch gleich Kap. 1 von dem abgeſchmackten doppelten ἀποκαλῶν, ἀλλὰ καὶ ψεύστην αὐτὸν ἀποκαλῶν ἐν πολλοῖς καὶ λογοποιὸν ἀποκαλῶν, befreyt, wofür wir in der erſten Stelle ἀπελέγχων erhalten. Kap. 5 bekommen wir für das bloſse καὶ γέγονε durch die Venetianiſche Handſchrift die gewöhnliche Formel ὃ καὶ γέγονε. Kap. 33 hat *Bekker* mit Recht aus bloſser Muthmaſsung καὶ ἐπιστάτην αὐταῖς (ſtatt αὐτοῖς) Ὀρίσκον geſchrieben, da über die Landtruppen unſtreitig Megabyzus den unmittelbaren Befehl hatte. Kap. 43 für ἅμα τοῖς ἑπομένοις hat die Venetianiſche Handſchrift ἅμα τῶν ἑπομένων, was auch *Bekker* aufzunehmen ſich geſcheut hat; aber Photius conſtruirt ἅμα auf eine den Claſſikern unerhörte Weiſe auch mit dem Genitiv, z. B. Kanon 80, weſshalb wir auch Kap. 52 und 58 bey *Bekker* ἅμα Ἑλλήνων leſen. Kap. 47 hat *Bekker* aus derſelben Handſchr. die zwar ungewöhnlichere, aber doch ächt griechiſche Leſart ἐπέθεντο αὐτῷ τὴν κίταριν, οὔτι ἑκόντος, für ἑκόντι hergeſtellt. In anderen Stellen, wo der *Bekkerſche* Text von dem unſeres Herausgebers abweicht, möchte man jenem nicht mit gleicher Sicherheit folgen können, ſo lange man über die Quellen deſſelben ſo unvollſtändig unterrichtet iſt. So, wenn Kap. 4 in dem ſchwierigen Satze πρὸς τὸ ἐν τῇ πόλει ἱερὸν τοῦ Ἀπόλλωνος καταφεύγει Κροῖσος καὶ θνήσκει, wo die letzten Worte der folgenden Erzählung widerſprechen, *Bekker* auſser Κροῖσος, was ſchon bey früheren Herausgebern fehlt, auch καὶ θνήσκει weggeworfen hat, würde dieſes, wenn es nicht nach dem Vorgange von Handſchriften geſchehen iſt, eine ſehr willkührliche Aenderung ſeyn. Auch ſehen wir nicht, was wir Kap. 2 mit den κριοκράνοις ſtatt der κρίσκρανα gewinnen. So finden ſich auch bey *Bekker* mehrere attiſche Formen ſtatt der gewöhnlichen, z. B. ἠφέθη für ἀφείθη, ἐμπίπρησι für ἐμπίμπρησι, ἐνακισχίλιοι für ἐννεακισχίλιοι, wo unſer Herausg., der die gewöhnlichen beybehält, das Vorkommen derſelben bey Späteren in den Anmerkungen hätte nachweiſen ſollen.

Was nun dieſe Anmerkungen ſelbſt betrifft, ſo ſind ſie beſonders in hiſtoriſcher, geographiſcher, antiquariſcher Rückſicht bey Hn. *Bähr* ſehr befriedigend. Hingegen mit den grammatiſch-lexikographiſchen Erläuterungen kann man nicht in gleichem Grade zufrieden ſeyn. Denn erſtens iſt Manches erklärt, was jedem Leſer des Kteſias bekannt ſeyn muſs, oder wenigſtens in jedem Wörterbuche von ihm gefunden werden kann. Von dieſer Art iſt εὐτρεπίζεσθαι, *parare* S. 170, mit ſeiner Ableitung von εὐτρεπής, ἄφιξις u. a. Hingegen iſt Anderes übergangen, was einer Andeutung werth war. Hieher gehören auſser Formen, wie ἁμαρτήσας, προειδόμενος und den Ionismen, die kurz neben einander geſtellt werden konnten, beſonders mehrere ſyntaktiſche Eigenheiten. So leſen wir Kap. 9: Οὗτος στρατεύει ἐπ' Αἴγυπτον καὶ τὸν Αἰγυπτίων βασιλέα Ἀμυρταῖον, Κομβαφέως τοῦ ἡμιάῤῥενος, ὃς ἦν μέγα δυνάμενος παρὰ τῷ Αἰγυπτίων βασιλεῖ, καταπροδόντος τάς τε γεφύρας καὶ τἄλλα τῶν Αἰγυπτίων πράγματα, ἐφ' ᾧ γενέσθαι ὕπαρχος Αἰγύπτου; wo der Nominativ ὕπαρχος eine kurze Erörterung erfoderte. Kap. 13 in den Worten: Βαγαπάτης δὲ καὶ Ἀρτασύρας, πρὶν ἢ Καμβύσης τελευτήσει, ἐβουλεύσαντο βασιλεῦσαι τὸν μάγον, hat unſer Herausg. *Stephanus* Aenderung πρὶν ἢ Καμβύσην τελευτῆσαι nicht angenommen, aber er muſste auch zeigen, wie die Vulgata, die doch: *ehe Kambyſes ſterben wird*, bedeutet, ſtehen könne, da bey einem guten Schriftſteller es unſtreitig entweder, wie *Stephanus* wollte, oder πρὶν ἢ Καμβύσης ἐτελεύτησε, heiſsen würde. Ebenſo war der Conjunctiv nach πρὶν ἢ Kap. 40 in den Worten καὶ ὀργίζεται Ἀρτοξέρξης ὅτι πρὶν ἢ αὐτὸς τύχῃ, Μεγάβυζος ἔβαλε zu beachten, der gleichfalls nur durch die ſchlechte Schreibart des Photius entſchuldigt werden kann, da es dort abgeſchmackt iſt, zu ſagen: *ehe er ſelbſt wird getroffen haben*. Selbſt ἀπαρνούμενος ὡς οὐκ εἴη Kap. 30, ſtatt des gebräuchlichen ἀπαρνούμενος μὴ εἶναι, konnte kurz angedeutet werden, ſowie Kap. 57 der Dativ καταφεύγει Παρυσάτιδι τῇ μητρί. Anderes iſt wohl bemerkt, aber nicht genügend erklärt, und es zeigt

fich namentlich, dafs der Vf. die Sprache des Photius nicht genug ftudirt hatte, als er an feine Arbeit ging. Sonft würde er fich gleich Kap. 2, wo er von der Formel ἄγεσθαι εἰς γυναῖκα fpricht, nicht begnügt haben, nachdem er erft eine Menge ziemlich unnützer Beyfpiele von ἄγεσθαι γυναῖκα vorgebracht hat, fo fortzufahren: „*Conjicias hinc fortaffis, in Ctefia* (mufs nach unferen Grammatikern *apud Ctefiam* heifsen) *exftinguendum illud* εἰς *ante* γυναῖκα; *quod tamen religio vetat, praefertim cum bene poffimus* εἰς *explicare de fine, confilio.*" Er würde vielmehr gezeigt haben, dafs Photius oft, wo wir *zu* fagen, die alten Griechen aber den blofsen Accufativ gebrauchen, εἰς fetzt, z. B. ἀποδεῖξαι (καταστῆσαι) τινα εἰς βασιλέα. Er würde ferner bey ἐπιβουλεύει βασιλέα nicht die Bemerkung gemacht haben: „*An* βασιλεῖ?", fondern vielmehr: *Ita faepius Photius, e. c. can.* 80, *contra morem antiquorum*, und dann gezeigt haben, wie diefer Sprachgebrauch, der bey Attikern fchon in ἐπιστρατεύειν und einigen wenigen mit ἐπί zufammengefetzten Wörtern vorkommt, von Späteren weiter ausgedehnt wird.

Auf die von Photius gegebenen Auszüge aus der perfifchen Gefchichte des Ktefias folgen bey Hn. *B.* zuerft die übrigen Fragmente derfelben Gefchichte, dann des Photius Eklogen aus der Schrift des Ktefias über Indien, die übrigen Fragmente derfelben Schrift, die Bruchftücke aus den anderen Werken des Ktefias, endlich die Bruckftücke aus der affyrifchen Gefchichte, die nur durch ein Verfehen des Setzers die letzte Stelle empfangen haben. Den Befchlufs macht ein *Index rerum et verborum.* In derfelben Ordnung ftehen die Fragmente bey Hn. *L.*, aber die *Affyriaca* fehlen ganz, und die übrigen find weniger vollftändig, wie bey Hn. *B.* Als Zugabe erhalten wir hier einen Excurs über die bey Ktefias vorkommenden indifchen Wörter nach *Tychfen*, ein Regifter über die Schriftfteller, aus welchen die Fragmente entlehnt find, ein anderes über die vorkommenden Namen und Sachen, ein drittes über die jetzt übliche Form und Ausfprache mehrerer perfifcher Namen aus den Fundgruben des Orients.

Das Aeufsere ift in der Ausgabe von *B.* fehr wohlgefällig, das Papier weifs, der Druck klar und dem Auge angenehm. Bey *L.* hingegen ift das Papier grau. Correct find beide Bücher nun fo ziemlich; bey *B.* finden fich namentlich im Lateinifchen manche Uebereilungen, die auf Rechnung des Herausg. fallen. Auch ift überall Κύρος ftatt Κῦρος gedruckt.

* 0 * 0.

RÖMISCHE LITERATUR.

Wien, b. Geiftinger: *M. T. Ciceronis Orationes felectae*, cum analyfi rhetorica, commentario et adnotationibus. Tom. I. 1824. 278 S. Tom. II. 1825. 296 S. gr. 8. (2 Thlr.)

Diefe Ausgabe enthält den gewöhnlichen Text von 13 Ciceronifchen Reden mit einigen wenigen Anmerkungen, von welchen wir hier nur einige Proben geben wollen, z. B. S. 33 heifst es in der erften Rede *pro Sext. Rofc. Amerino* Cap. 6: *cifiis*) *Vehiculi genus eft. Cafaub. in Suet. Jul.* 57. *Rheda quatuor rotas habebat et cifium duas.* Cap. 9 *de tabulis*) *in quibus profcriptorum nomina extabant. Val. Max.* 9. 2. 1 *de Sylla: quatuor millia et feptingentos dirae profcriptionis edicto jugulatos in tabulas publicas retulit, videlicet ne memoria tam praeclara rei dilueretur.* — Cap. 11 *in culeum*) *vulgo adjiciunt: fupplicium parricidarum, quae verba Lambino* (der fonft von dem Vf. angeführte *Hotomannus* fehlt hier) *judice ex margine in textum irrepferunt.* Cap. 12. *C. Fimbriam. Narrat etiam Val. Max.* 9. *n.* 2 *quidquid de Fimbriae audacia habet Cicero. Et Livii epitome lib.* 82 *vocat ultimae audaciae hominem;* — bey den Worten *ut omnes cives fuos* wird bemerkt: *Obfcurus, fi non prorfus fufpectus locus eft. Id vero fecundum Parafchium videtur fignificari, quod mortem Scaevolae funeftiffimarum calamitatum cumulus fecutus fit, Mariana faevitia, Syllana profcriptio, et indigniffimae caedes* — und bey *per compofitionem*) *quod inimicitias Syllae et Marii tollere ftudebat, ipfe interfectus eft a Marianis* — und gleich darauf: *complexa*) *Paffive, praeter confuetudinem, ficut oblita, deteftata et alia.* Bey Cap. 14 kommt zuerft eine kritifche Bemerkung vor, nämlich zu *natus magis*, von welcher Lesart es heifst: *Ita unus codex Palatinus: ceteri major, Guilielmus conjiciebat natu major;* und Cap. 20 erklärt fich der Hg. für *Kalendas*, was Rec. nicht mifsbilligen kann, ob man fich gleich gegen diefe Lesart, als gegen eine hier unfchickliche Wortfpielerey, erklärt hat. Auf diefelbe Art fährt der Hg. in der 2ten Rede, nämlich *pro lege Manilia*, fort, z. B. Cap. 1 bey *dilatationem comitiorum: Comitia fuerunt conventus etc.* Cap. 6 ift *faltibus* aufgenommen, und Cap. 9 bey *maximam vim auri* bemerkt: *cum jam in eo effet, ut caperetur Mithridates, concifa muli farcina hoftibus moram colligendae pecuniae;* (*fic*) *fibi locum fugae fecit. Appian.* Cap. 12 ift *in praedonum fuiffe poteftatem* nicht ohne Grund beybehalten, und bemerkt worden: *Adde Salluft. Jugurth.* Cap. 112. — Von Cap. 13 bis zu Ende der Rede ift nichts zur Erklärung angeführt, als höchftens zu *quaeftu: apud argentarios*, zu *nobilitas urbis: Athenarum, quas folus intravit, ceteras praetervectus. Plutarch.* Es folgen nun von S. 137 — 278 die vier Catilinarifchen Reden. Zu *orat.* 1. Cap. 2 läfst der Vf. mit Beziehung auf *Gruterus gladium* nach *tanquam* weg, wofür Rec. nicht ftimmt. Cap. 3 ift bey *num me fefellit* bemerkt: *Ita vero eveniffe affirmat Salluft. Cat.* Cap. 30; *qui de die etiam confentit.* Aehnliche Anmerkungen folgen hierauf in den folgenden Capiteln und zwar fehr fparfam. Dafs derfelbe Gang auch in den übrigen Reden beobachtet worden ift, werden die Lefer ohne weitere Anführung erwarten. Rec. wundert fich daher, dafs der ungenannte Vf. auf den Titel fetzen konnte: *cum commentario*, da doch der Beyfatz *cum adnota-*

tionibus schon hinlänglich war. Weder die Kritik des Textes, noch die Erklärung mancher Stellen hat durch diese Ausgabe irgend Etwas gewonnen. Uebrigens ist auch auf bessere Vorgänger, z. B. auf die *Bechsche* Ausgabe, fast gar nicht Rücksicht genommen worden, so dass es Rec. überraschte, III *Orat. in Catil.* Cap. 11 *propagandam*, mit Anführung von *Becks* Namen, vorgezogen zu finden; jedoch hat der Hgbr. die bey *Beck* angeführte Erklärung *Ernesti's* von *intelligo* durch *judico, arbitror* nicht berührt, sondern bemerkt: *Sed verbum intelligo vix arbitror genuinum esse. Non enim quid ipse intelligeret, sed quid Quirites celebraturi essent, ut memoraret, sententiae nexus postulabat. Aptius certe esset intelligetis. Sed ne hoc quidem omnino placet. Expectabatur posteri mirabuntur vel simile quid.* — Als Hauptgegenstand dieser Ausgabe hat der Hgbr. die vor jeder Rede vorangeschickte *Analysis rhetorica* angesehen, welche das *Argumentum orationis, exordium*, die *argumenta*, die *narratio, propositio, distributio*, die *argumentatio argumentorum*, die *amplificatio argumentationis*, und in einigen Reden, z. B. *pro lege Manilia*, die *confutatio* und endlich die *peroratio* angiebt. Von einigen Reden findet die Angabe nach solchen Rubriken doppelt Statt, und zwar so, dass die zweyte Angabe etwas ausführlicher ist. Diese, von *P. Martinus du Cygne* entlehnte Ausstattung dürfte allerdings nicht ohne Nutzen seyn. Unter dem Titel: *Orationum chronologia* ist eine Angabe der Jahre im ersten Theile vorausgeschickt, in welchen sämmtliche Reden des Cicero gehalten worden sind.

Von den Druckfehlern bemerken wir, dass S. 65 fast anderthalbe Zeile steht, welche von S. 64 unten hinüber geschoben worden ist. S. 116 steht *Corbo* st. *Carbo*. S. 120 *Gollius* st. *Gellius*. S. 154 *cosularibus* st. *consularibus*. S. 160 *ediculam*. S. 161 *Semproniai*. S. 164 *cladiis*.

Chr. St.

KLEINE SCHRIFTEN.

Schöne Künste. *London* u. *Leipzig*, b. E. Fleischer: *Illustrations of Shakespeare comprised in 230 vignette, engravings by Thompson, from designs by Thurston.* 1825. 8. (2 Thlr.)

Es war ein sehr glücklicher Gedanke des um die Verbreitung der englischen Literatur verdienten Verlegers, *Thompsons* niedliche Vignetten zu *Shakespeares* dramatischen Dichtungen dem deutschen Publicum, welchem dieses grossen Meisters Werke durch mehrere gleichzeitig erscheinende Uebersetzungen und durch eine eben so schöne, als wohlfeile Ausgabe aus *Fleischers* eigenem Verlage von Neuem nahe gebracht worden sind, in guten Abdrücken mitzutheilen. Die Ausgabe dieser Vignetten, deren sechs, sich jedesmal auf ein Drama beziehend, auf einer Seite stehen, und denen die Stellen des Textes, auf welche sich die bildliche Darstellung bezieht, untergedruckt sind (die erste Vignette zu jedem Drama besteht in einer emblematischen Darstellung oder Andeutung des Ganzen), hat das Format der genannten, bey dem Verleger erschienenen Ausgabe; und in der Folge der bildlichen Darstellungen ist auch die Ordnung beobachtet, in welcher die 37 Dramen des *Sh.* hier auf einander folgen, so dass diese bildlichen Darstellungen den Besitzern jener Aufgabe insbesondere sehr angenehm seyn werden. Aber sie empfiehlt sich auch allen Freunden des *Shakespeares* überhaupt, und empfängt ein besonderes Interesse dadurch, dass man hier wahrnimmt, wie man des grossen Dichters Scenen in seinem Vaterlande bildlich zu vergegenwärtigen pflegt: denn ohne Zweifel ist bey dieser kleinen Shakespearegallerie auch auf das, was die theatralische Darstellung des Dichters in England herkömmlich gemacht hat, Rücksicht genommen worden. Die Vignetten selbst empfehlen sich durch die charakteristische und lebhafte Auffassung der Scenen und Personen fast grösstentheils, sowie durch die Zierlichkeit der Arbeit; und es ist oft zu bewundern, was hier auf so kleinem Raum geleistet worden ist. Vorzugsweise sind die komischen Scenen gelungen, wie man aus den zu *S's. Merry wiwer of Windsor* ersehen wird. Im Tragischen artet die Darstellung zuweilen in Verzerrung aus. Das Aeussere dieser kleinen Bildergallerie ist, wie man bey den Unternehmungen des Hn. *Fleischer* gewohnt ist, sauber und geschmackvoll. Vor dem Titel befindet sich als Zugabe eine Darstellung der Büste des Dichters und des Hauses, in welchem er geboren wurde.

W. t.

Hersfeld, im Industrie-Comptoir: *Der Sturm von Missolunghi.* Trauerspiel in drey Aufzügen, von einem Freunde der heldenmüthigen Griechen. Zweyte Auflage. 1826. 76 S. 8.

„Was einte sich nicht schon Alles auf den Brettern, die die Welt bedeuten!" Hier die Kühnheit, eine Begebenheit der neuesten Zeit dramatisch zu behandeln, und die alltäglichste Trivialität in der Ausführung. Es ist nichts mehr, noch minder, als ein zahmes Familiengemälde, in dessen Rührungsmeere schwülstige Betheuerungen und Vorsätze als Ballast schwimmen; auch knallen als Probe der Feuerwerkerkunst dann und wann Kanonenschläge in die bombastische Nüchternheit. Der gute Wille, sich für die Angelegenheiten der Griechen zu interessiren, und das weisse Papier ist wohl das Beste an dem Stück.

R. t.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JUNY 1827.

SPRACHKUNDE.

Frankfurt a. M., b. Hermann: *Urſprachlehre.* Entwurf zu einem Syſtem der Grammatik mit beſonderer Rückſicht auf die Sprachen des indiſch-deutſchen Stammes: das Sanskrit, das Perſiſche, die pelasgiſchen, ſlaviſchen und deutſchen Sprachen, von *Friedrich Schmitthenner.* 1826. XII u. 348 S. 8.

Bey dem Rufe, welchen ſich Hr. *S.* als thätiger und gründlicher Forſcher in dem Gebiete der Sprachwiſſenſchaft erworben hat, bedarf es der Verſicherung von Seiten des Rec. nicht, daſs diejenigen, welche Bücher, wie das vorliegende, intereſſiren, das darin finden werden, was ſie ſonſt bey dem würdigen Vf. angezogen hat. Statt alſo das hervorzuheben, was Hr. *S.* vor ſeinen Vorgängern voraus hat (in der Vorrede heiſst es: „Schon viele geiſtreiche Männer haben es vor mir gefühlt, daſs die Wiſſenſchaft, welche wir Grammatik nennen, ſich noch in dem Zuſtande einer chaotiſchen Verwirrung befndet, und ſind bemühet geweſen, Ordnung und Licht in dieſe durch einander geworfenen Maſſen zu bringen. Wenn nun aber auch gewiſs Niemand mit gröſserer Dankbarkeit die Verdienſte dieſer Männer, wie, um nur Deutſche zu nennen, eines *Anton*, *Bernhardi*, *Roth*, *Vater* u. A., anerkennt, als ich: ſo muſs ich ihre Beſtrebungen, ein richtiges Syſtem der allgemeinen Grammatik zu gründen, dennoch für unvollendet anſehen —"), wird Rec., nachdem er die Ueberſchriften der einzelnen Abſchnitte des Buches aufgeführt hat, einige Bemerkungen mittheilen über Puncte, in welchen er anderer Meinung iſt, als der Vf.

Die *Einleitung* enthält folgende Abſchnitte: I. Von den Dingen überhaupt und ihren Verhältniſſen. II. Von dem Menſchen im Beſonderen. III. Von den Schällen. IV. Von der Sprache. V. Die Urſprache. VI. Urſprachlehre. — 1 *Buch.* Niedere Sprachlehre. 1 *Theil.* Lautlehre. I *Abth.* Die Lehre von der Lautbildung. I *Abſchn.* Bildung der Stimmlaute. II *Abſchn.* Bildung der Mitlaute. II *Abth.* Von dem Wohllaute. III *Abth.* Von der Bedeutung der Laute. 2 *Theil.* Wortlehre. 1 *Untertheil.* Allgemeine Wortlehre. I *Abth.* Die Bildung des Wortes. II *Abth.* Von den akuſtiſchen Verhältniſſen des Wortes. I *Unterabth.* Euphonik, oder Lehre von der Lautart. II *Unterabth.* Proſodik, oder Lehre von dem Lautmaſse. III *Abth.* Von der Bedeutung des Wortes. I *Unterabth.* Von den Wortarten im Allgemeinen. II *Unterabth.* Von den Wortarten im Beſonderen. Von der Bedeutung der Wortarten im Beſonderen. 2 *Untertheil.* Beſondere Wortlehre. I *Abth.* Beugungslehre. 1 *Hauptſtück.* Die Motion. 2 *Hauptſtück.* Declination. 3 *Hauptſtück.* Steigerung. 4 *Hauptſtück.* Conjugation. II *Abth.* Wortbildungslehre. A. Ableitung von der Wurzel. B. Ableitung durch Endſylben. C. Ableitung durch Zuſammenſetzung. I *Abſchn.* Logiſche Verhältniſſe der Zuſammenſetzung. II *Abſchn.* Euphoniſche Verhältniſſe der Zuſammenſetzung. 2 *Buch.* Höhere Sprachlehre. 1 *Theil.* Satzlehre. 1 *Untertheil.* Die logiſchen Verhältniſſe des Satzes. I *Abth.* Von dem einfachen Satze. I *Unterabth.* Wortfügung. 1 *Hauptſtück.* Von den Beſtandtheilen des Satzes. 2 *Hauptſtück.* Satzformenlehre. II *Unterabth.* Wortſtellung. II *Abth.* Satzverbindungslehre. I *Abſchn.* Satzfügung. 1 *Hauptſtück.* Von den Beſtandtheilen der Satzgefüge. 2 *Hauptſtück.* Von der Form der Satzgefüge. II *Abſchn.* Satzſtellung. 2 *Untertheil.* Von den euphoniſchen Verhältniſſen des Satzbaues. I *Abth.* Euphoniſche Verhältniſſe des einzelnen Satzes. 1 *Hauptſtück.* Von der Lautart des einzelnen Satzes. 2 *Hauptſtück.* Von dem Lautmaſse des einzelnen Satzes. II *Abth.* Euphoniſche Verhältniſſe der Satzgefüge. 1 *Hauptſtück.* Von der Lautart der Satzgefüge. 2 *Hauptſtück.* Von dem Lautmaſse der Satzgefüge. 2 *Theil.* Verslehre. I *Abth.* Reine Verslehre. I *Abſchn.* Von dem einzelnen Verſe. 1 *Hauptſtück.* Von der Weiſe oder der Form des Verſes. 2 *Hauptſtück.* Von der Materie des Verſes. II *Abſchn.* Von der Verbindung der Verſe. 2 *Abth.* Angewandte Verslehre. Charakter der Dichtungsarten (es werden die Versformen mehrerer Völker aufgeführt).

Die Bemerkungen, welche Rec. zu machen hat, zerfallen in allgemeine und beſondere. — I. *Allgemeine Bemerkungen.* Der Vf. handelt nicht allein „die allgemeine Sprache, die in den beſonderen Sprachen zum erſcheinenden Daſeyn gelangt," ab, ſondern er vergleicht auch mehrere Sprachen unter einander, worin er, als in einem, bey der Behandlung der Urſprache nur als Nebenſache anzuſehenden Puncte, zu weitläuftig zu ſeyn ſcheint, und zugleich, da er beſonders nur den indiſch-deutſchen Stamm berückſichtigt, ſich zu ſehr beſchränkt hat. Denn wozu bedarf es langer Verzeichniſſe von Wörtern, welche die genannten Sprachen gemein haben? (Die Nebenrückſicht, welche der Vf. auf die Verwechſelung der *litterae tenues*, *mediae* und *aſperae* nimmt, dürfte noch weniger in das Bereich der Urſprachlehre gehören —

eben so wenig, wie die gegebene Aufstellung der zwey-, drey- u. s. w. sylbigen Wortfüsse.) Es käme nun gerade auf diese Zugabe nicht so viel an, wenn sich der Vf. durch seine zu bestimmte Rücksicht auf einzelne (und namentlich die genannten) Sprachen nicht hätte in der Darstellung leiten lassen, so dass er in die Ursprache Manches hineinträgt, was ihr fremd ist, und auf diesem Wege seinen Gegenstand nicht überall in das gehörige Licht setzt, weil derselbe nicht rein ursprachlich erscheint. So wird in der Lehre von den *casus* ein *Ablat.*, *Localis* und *Temporalis*, als zur Sache gehörig, behandelt, wodurch diese Lehre von dem, was die Ursprachlehre geben muss, nichts enthält. Hr. *S.* hat sich auf diesem Wege selbst im Wege gestanden, das eigentlich Wissenschaftliche, wonach er sonst mit so sehr löblichem und so sehr noththuendem Eifer strebt, bloss vor Augen zu haben. Denn wenn eine Wissenschaft ein Inbegriff von systematischen Wahrheiten ist: so reicht es nicht aus, statt des Wahren, Systeme aufzustellen, die, wenn man nur sie berücksichtigt, Folgerichtigkeit haben, aber bey Berücksichtigung der Sache, als solcher, mehr oder weniger in sich selbst zusammenfallen. Hr. *S.* erklärt sich eben so bestimmt, als richtig, gegen die, welche eine Sprachlehre nach *Kantischen* und dergl. Grundsätzen zu entwerfen für passend halten. „Der Grammatiker philosophischer Bildung muss, wie er sagt, zu dem alten einfältigen Systeme, nach welchem man die Dinge so nimmt, wie sie sind, sich bekennen; er muss nicht *Kantianer*, nicht *Fichtianer*, nicht *Schellingianer*, sondern eben *Sprachianer* seyn.“ Genau genommen, hat er sich aber auch hier und da von Grundsätzen leiten lassen, die nicht auf den Gesetzen der Ursprache beruhen. Je grösser die Achtung ist, welche Rec. sowohl vor dem so rühmlichen Eifer, sich nützlich zu machen, als vor dem Sprachforschertalente des Hn. *S.* hat, desto weniger kann es seine Absicht seyn, durch die gethane Aeusserung über dessen vorliegendes Buch, ihm im Mindesten zu nahe zu treten; er folgt hier nur *der* Pflicht, welche ihm, als Rec., obliegt, da Berichtigungen zu versuchen, wo er eine der Natur der Sache angemessenere Ansicht zu haben glaubt, mit Berufung auf das Urtheil Anderer, dem er sich, wofern es eben so, wie seine eigenen Ansichten, auf Gründen, die aus der Natur der Sache hergenommen sind, beruht, mit grösster Bescheidung unterwirft.

II. *Besondere Bemerkungen.* S. 9 ist vom Dativ nur im Vorbeygehen die Rede; weiterhin wird mehr von diesem Gegenstande gehandelt. Es dürfte aber nicht passend seyn, die Gegenstände so zu behandeln, weil der Leser auf diese Weise keine Uebersicht gewinnen kann; er verlangt aber, dass jeder Gegenstand *suo loco* seiner Natur nach abgehandelt, und nicht mehrfach nur so auf denselben hingedeutet werde. Hr. *S.* hat ausserdem bey dieser Behandlungsweise nicht immer vermieden, den Gegenstand, wo er vorkommt, anders erscheinen zu lassen (wovon hernach); aber auch abgesehen von dem nicht passenden Orte, ist von dem Dativ in sofern nicht naturgemäss gesprochen, als er *vor* dem Accus. erscheint, was selbst gegen die Aeusserung des Vfs. ist, indem er in den Dativ denjenigen Gegenstand setzt, „für“ den Etwas ist, oder wenn er dessen Verhältniss mit dem Ausdrucke: *Betheiligtseyn*, bezeichnet. Wenn z. B. der Vater dem Sohne einen Brief schreibt: so ist der Brief das nähere, und der Sohn das entferntere Object; der Brief ist nicht betheiligt, sondern erst der Sohn. S. 262 und 271 setzt der Vf. selbst, indem er vom näheren und entfernteren Objecte spricht, den Accus. vor den Dativ. — Die Sinne in Zusammenstellung mit den Elementen der Natur aufzuführen, was S. 11 geschieht („A. Sinn des Lichtes = Gesicht, B. Sinn der Luft = Geruch, C. Sinn des Wassers = Geschmack, D. Sinn der Erde, oder richtiger der Schwere = Getast“), dazu ist wohl, abgesehen davon, dass dergleichen Behandlung des Gegenstandes der Ursprachlehre nicht angemessen scheint, kein Grund vorhanden, besonders da sich die Vergleichung nicht auch auf das Gehör ausdehnen lässt, welches doch gerade der wichtigste Sinn für die Sprache ist; denn in ihr wurde zuerst das bezeichnet, was ins Gehör fällt. So wenig die erwähnte Zusammenstellung eigentlich in die Ursprachlehre gehört, ebenso ist diess mit der Zusammenstellung des Tones und der Farbe der Fall (S. 15). Am Schlusse dieser Zusammenstellung heisst es: „Ton ist kein urdeutsches Wort, wesshalb es auch nicht, wie in anderen Sprachen, mit Farbe anklingt; doch sind *tönen* und *tünchen* verwandt, wie auch *tonare* und *tingere.*“ Dem Tone nach noch näher verwandt wären *Ton* und *Thon*, und doch sind sie eben so weit von einander verschieden (τόνος und χθών), als *tonare* und *tingere* von θίγω, und *tönen* und *tünchen*, von *tunken* (*tauchen*, *ducken*), verwandt mit *tingere.* — S. 16 stellt der Vf. *sprechen* zusammen mit *brechen*, wozu allerdings eine Analogie sowohl in Hinsicht auf die Sache in: Articuliren, als in Hinsicht auf die Sprache, in dem alten *swer* statt *wer*, vorhanden ist. Indess dürfte es doch wohl passender seyn, diesen Ausdruck nicht erst im Deutschen entstehen zu lassen, sondern ihn auf die zu beziehen, welche der Vf. S. 40 neben φράζω (σφράζω, wie σμικρός neben μικρός) aufführt. — S. 19 sagt er: „Die Ursprache ist die allgemeine Sprache, die in den besonderen Sprachen zum erscheinenden Daseyn gelangt. Wo ihr nur wandelt auf dem Gebiete der besonderen Sprache, überall Schimmer und Blitze der Idee; aber ihr erblickt sie dort nimmer in ihrer Reinheit, sondern ihr himmlisches Licht in dem Dunkel des Endlichen getrübt. — — Der Anschein von Willkühr, der auf obiger Begriffsbestimmung haften könnte, verschwindet vollends, wenn man bedenkt, dass die gewöhnliche Meinung, welche die Ursprache für die der Zeit nach erste, für die Sprache der Erstgeschaffenen, hält, nur in dem Zusammenhange einer sehr eigens bestimmten Weltansicht ihre Geltung hat. Das alterthümliche Bild, dass der Schöpfer die ersten Menschen eine Sprache gelehrt habe, wörtlich genommen, so kann diese Sprache nur die der Idee nach vollkommenste gewesen seyn, und fällt daher mit der oben

bestimmten zusammen.“ Der Vf. hat sich hier in Hinsicht auf die Vollkommenheit von der im Allgemeinen richtigen Ansicht leiten lassen, die er S. 276 weiter ausführt: dass die Entwickelung des Geistes und die Vollkommenheit der Sprache im umgekehrten Verhältnisse stehe. Indess diese Ansicht kann hier nicht in Anwendung kommen, indem die Sprache doch erst bis zu einem gewissen Grade ausgebildet seyn muss, ehe ein Abnehmen, worin es auch bestehe, eintreten kann. Nun ist es doch aber ausgemacht, dass die Sprache im frühesten Kindesalter auf eben der Stufe stehen musste, auf welcher der Geist selbst (der Vf. nennt sie „ein Werk des Geistes“) sich befand, wie diess die Kinder und die noch rohen Völker beweisen. (Auch zugegeben, was der Vf. urgirt, dass die Wilden in Afrika und Amerika eine vollkommenere Sprache nach und nach verloren haben, so ist doch nicht zu leugnen, dass, wenn sie eine hohe geistige Bildung hätten, ihre Sprache auch eine andere wäre. — Wie ist bey den ihren Vorfahren geistig nicht mehr gleichen Neugriechen die Sprache gleichsam verkümmert! —) Wie hoch steht die Sprache der geistig so fein ausgebildeten Griechen über der der Hebräer! Welche von beiden steht aber dem Ursprunge der Sprache näher? Der Vf. darf nicht einwenden, die Hebräer sind gegen die Griechen in ihrer Sprache zurückgeschritten; denn die überall im Hebräischen sich zeigende Einfachheit ist das wahre Urbild einer entstehenden Sprache; die hebräische Sprache kann also nicht vollkommener seyn, als die griechische, was nach des Vfs. Ansicht durchaus der Fall wäre. Die Formenarmuth ist nämlich nicht in jeder Sprache aus demselben Gesichtspuncte zu betrachten: die deutsche Sprache hat allerdings von ihrem früheren Formenreichthum verloren; die hebräische aber ist formenarm, weil sie sich über das allererste Bedürfniss noch nicht sehr erhoben hat (z. B. das Wort *homo* ist in früheren Zeiten ohne Form gewesen, also *hom;* ebenso lautet es in der — aus dem Lateinischen verdorbenen *langue d'oc;* erst hat es also die Form noch nicht gehabt, und später dieselbe verloren; ebenso *cael*, *coelum*, *ciel*).

S. 43 wird *fores* mit θύρα zusammengestellt; näher läge wohl πορέω, woher (*porus*) *porta*. — S. 44 wird *dies* mit δέρκω zusammengestellt; wäre nicht *dius* (*sub dio*, d. h. im Aether, im Heiteren, im Hellen) näher? Ebendaselbst wird κόνις und *nidus* zusammengestellt, mit der Bemerkung, dass κο nicht zu der Wurzel gehöre; woher eine Analogie? Denn das Zusammenstellen mit der deutschen Vorsetzsylbe *ge* passt nicht, weil die griechische Reduplication nicht, wie im Deutschen, immer dieselbe ist, sondern jedesmal den Anfangsbuchstaben des Wortes hat, vor welchem sie steht. Warum soll κόνις, in der Bedeutung: *Läusebrut*, nicht eins seyn mit κόνις, *Staub*, wegen der Aehnlichkeit des Gegenstandes? — Zu *schwer* (*svari*), S. 47, wäre wohl eher das griechische βαρύς, als das lateinische *gravis* (was — wegen des sanskritischen *guru* — mit βαρύς verwandt seyn mag), anzuführen gewesen; ebenso, wie bey dem fränkischen *kraunich* (*Kranich*) eher γέρανος als *grus*. — S. 48 wird *hoedus* mit χαίτη zusammengestellt. Soll es aber zu dem fränkischen *keiz* (und dem gothischen *gail*) gehören: so läge vielleicht αἶξ (*Geis*, *Ziege*) näher. — S. 49 steht *gloria* mit φλόξ zusammen; sollte nicht auf χλωρός (*florens*) zu verweisen seyn? — Auch wäre bey *Muth* wohl eher θυμός (wie *forma* von μορφή — dann auch die Analogie von μῦθος und θυμός = *ratio* und *oratio*), als μῆτις zu erwähnen gewesen. — S. 82 wird das Wegfallen des *h* zu Anfange des Wortes der Zertrümmerung der Sprache zugeschrieben. Indess möchte das Da- und Wegseyn dieses Buchstabens nur Dialektverschiedenheit seyn. Z. B. in *Rad* ist das *h* (gegen das althochdeutsche *hrad*) eben so wenig weggefallen, wie in *rota;* im Hollsteinischen läst man noch bis auf den heutigen Tag ein *h* vor dem *r* hören. — An einer Uebereinstimmung des Zeichens und des Bezeichneten ist im Allgemeinen nicht zu zweifeln. Dafür sprechen die *Onomatopoietica;* aber zu weit heisst es doch wohl gegangen, wenn einzelnen Buchstaben „die Kraft“, etwas zu bezeichnen, so beygelegt wird, wie es der Vf., nach dem Vorgange Anderer, thut. Die als Beyspiele aufgeführten Wörter lassen sich durch ganz gleiche widerlegen. So soll einmal in *a* das Grosse und Hohe liegen (warum nicht auch in *o*, wie *gross*, *hoch*, *nobilis*, *dominus* u. dgl. beweisen könnten?), z. B. *magnus*, *Macht;* ein anderes Mal in *m*, z. B. μέγας; wie ist es aber dann mit *Mangel*, *minus*, μικρός? Wenn z. B. *w* das Weiche bezeichnet, z. B. *weichen*, wie ist es mit εἴκω, wo das *w*, also die Hauptsache, fehlt? — Zwischen Wort und Wurzel ist zwar im Allgemeinen ein Unterschied, sie können aber auch ganz gleich seyn. Der Vf. äussert sich S. 105 so: „Da die Wurzel Element ist: so kann sie zwar ohne Veränderung ihrer Gestalt zum Worte werden, aber sie ist in dieser Bestimmung nicht mehr Wurzel; denn auch in der Sprache kommen die Wurzeln, als solche, nicht mehr zu Tage, sondern offenbaren ihr Wesen nur in Stämmen und Sprossen.“ Hier widerspricht sich der Vf. in etwas, wenn er sagt, dass die Wurzel ohne Veränderung ihrer Gestalt zum Worte werden könne, und dann behauptet, in der Sprache käme die Wurzel, als solche, nicht vor. Warum nicht? Wenn eine Wurzel ohne Veränderung ihrer Gestalt vorkommen kann, was ist sie da Anderes als Wurzel? Was sind z. B. die Wörter חור und κήξ Anderes als die Wurzeln? Die Wurzel *cael* ist nicht minder Wort, als das Wort *caelum*, aber warum nicht auch noch Wurzel? Es kommt hier nicht darauf an, wie etwas gebraucht wird, sondern was es ist; wie viele blosse Wurzeln giebt es nicht noch z. B. im Hebräischen? In unserer Sprache ist u. a. die Wurzel *Thür* ohne Veränderung ihrer Gestalt als Wort üblich, anders ist es mit θύρα. Warum soll die Wurzel אם weniger (d. h. in Hinsicht auf die Bedeutung, worauf es in der Sprache hauptsächlich ankommt, freylich nicht in Hinsicht auf Form, worauf es aber auch nicht ankommt) Wort seyn, als *Mutter?* Ja, wenn ein unmündiges Kind

Ma-Ma ſagt: ſo iſt das bloſs Wurzel, und noch nicht Wort, d. h. nach dem Geſetze der Sprache, wie ſie dermalen beſteht. Nach ſeiner Anſicht darf der Vf. eigentlich gar keine Wurzeln annehmen; denn ſie tragen, als ſolche, das Gepräge der roheſten Stoffe an ſich, über dieſe iſt aber die Sprache, auf der Stufe, in welcher ſie bey der Vollkommenheit, die er derſelben beylegt, erſcheint, ſchon längſt hinaus. Genau genommen, behauptet der Vf. etwas ganz Unmögliches; denn er nimmt etwas zur Sprache Gehöriges als auſser oder vielmehr vor ihr exiſtirend an. Zugleich iſt er einem Widerſpruche nicht entgangen: die Sprache ſoll gleich beym Entſtehen der Menſchen die vollkommenſte geweſen ſeyn (richtig iſt nur, wenn er behauptet, der Menſch habe Sprachvermögen), und doch ſo etwas Unvollkommenes, als die Wurzeln, im Gegenſatz eines vollſtändig ausgebildeten Wortes, ſind, enthalten haben.

S. 124 heiſst es: „Den an die gewöhnliche Abtheil. der beſonderen Sprachlehren Gewöhnten könnte es bey dem erſten Anblicke widerſinnig und verkehrt erſcheinen, daſs hier das Deutewort und das ſondere Zeitwort vorangeſtellt werden, als die früheren, ja die urſprünglichen, Redetheile; die einfachſte Betrachtung zeigt aber dieſen Gang als den allein naturgemäſsen und richtigen. Man muſste die Dinge kennen, ehe man ihnen Namen gab, und vor der Ausbildung der Sprache war keine andere Bezeichnung Behufs der Mittheilung möglich, denn durch *Deuten*. Auch iſt leicht zu beweiſen, daſs die endlichen Sprachen von dem Deuteworte und dem ſonderen Zeitwort, als gleichſam hüpfenden Puncten, aus ihre Bildung begonnen haben. Nämlich erſtens ſind dieſelben Urwörter und in allen Sprachen wurzelhaft verwandt; ſodann hätte ſich ohne ſie die Sprache gar nicht entwickeln können, da ſie, wie wir ſpäter zeigen werden, ſchon in früheſter Zeit zur Declination und Conjugation verwendet worden ſind.“ Dieſe Stelle ſteht zuerſt im Widerſpruche mit dem, was der Vf. in Hinſicht auf die Vollkommenheit der früheſten Sprache behauptet. Ferner iſt es zwar wahr, daſs die *Pronomina* Urwörter und in allen Sprachen wurzelhaft verwandt ſind; daraus folgt aber nicht, daſs ſie die urſprünglichen Redetheile ſind. Freylich muſste man die Dinge eher kennen, als man ihnen Namen gab; aber eben ſo richtig iſt, daſs jedes Ding ſeinen beſonderen Namen erhielt, das *Pronom.* hingegen für alle Dinge iſt, weſswegen es erſt ſpäter da gebraucht wurde, wo man einen Gegenſtand nicht beym Namen nennen wollte oder konnte. Wer möchte wohl behaupten, daſs im Franzöſiſchen *y* und *en* früher im Gebrauch geweſen ſey, als *à lui* [*elle* u. ſ. w.] und *de lui* [*elle* u. ſ. w.]? *y* und *en* ſind Fürwörter vor Fürwörtern, alſo ſpäter wie dieſe. Ebenſo ſind die Fürwörter *pronomina nominum* — womit Rec. übrigens nicht für die gewöhnliche Erklärung der *Pronom.* geſtimmt haben will. — Wie, nach des Vfs. richtiger Annahme, die *Pronom.* der zweyten und erſten Perſon ſpäter ſind, als das der dritten, ſo iſt das *Pronom.* überhaupt ſpäter als das *Nomen.* (Die Kinder nennen lange ihren und Anderer Namen, ehe ſie *Pronom.* gebrauchen. — Der Name iſt die eigentliche Andeutung des Gegenſtandes; daher es nicht ganz paſſend ſeyn dürfte, das *Pronom.* Deutewort zu nennen.) Wenn es umgekehrt wäre: ſo hätte z. B. der Vater im Hebräiſchen früher הוּא als אָב, und die Mutter früher הִיא als אֵם geheiſsen. Und wie würde das mit dem ſtimmen, was der Vf. ſo naturgemäſs über das Entſtehen der Namen *Vater* und *Mutter* ſagt? Das *verb. ſubſt.* kann noch weniger früher ſeyn, als die anderen Wörter; denn wie ſollte man Veranlaſſung gefunden haben, eher die Exiſtenz der Dinge, als ſie ſelbſt zu benennen? (Abgeſehen davon, daſs die Exiſtenz mit dem Namen ſchon angedeutet wird.) Daher denn auch z. B. im Hebräiſchen der ſo ſehr ſeltene Gebrauch von יֵשׁ und הָיָה nicht allein, ſondern auch die Nichtbezeichnung der Exiſtenz beym Setzen des *verb.* zum *ſubſt.*; denn z. B. יְהוָֹה בָּרָא iſt weiter nichts als: *Gott ſchaff*, was gerade ſo iſt, wie z. B. *Gott heilig*, wo das die Exiſtenz beſonders bezeichnende *iſt* fehlt. (Ebenſo iſt es im Deutſchen mit dem *Imperat.*, und in vielen Fällen mit der Imperfectform, wenn ſie der reine Stamm iſt, z. B. *ich — er ſprach — band.*) Gegen die Annahme, daſs das *Pronom.* früher iſt, als die übrigen Redetheile, dürfte nun auch der Umſtand ſprechen, daſs es mit dem *verb. ſubſt.* urſprünglich eins iſt, wie ſowohl aus der Natur der Sache, als durch Beyſpiele mehrerer Sprachen, in *Döleke's* zweytem Verſuche philoſoph. grammatiſcher Bemerkungen, Leipzig 1814, zu beweiſen verſucht worden iſt.

(Der Beſchluſs folgt im nächſten Stücke.)

KURZE ANZEIGEN.

Vermischte Schriften. *Hanau*, b. Edler: *Die wohlunterrichtete und ſich ſelbſt lehrende Köchin*, oder *die Kunſt, in der kürzeſten Zeit, ohne alle Vorkenntniſſe, auf die vortheilhafteſte Art billig und ſchmackhaft kochen zu lernen.* Ein unentbehrliches Handbuch für Hausfrauen und Köchinnen, nach vieljährigen Erfahrungen bearbeitet von *Eliſabeth Klarin.* 1826. XXX u. 356 S. 12. (12 gr.)

Erfüllte doch ein jedes Buch ſo gut das Verheiſsen, als dieſes! Es iſt faſslich und zweckmäſsig eingerichtet; die Anweiſung zum Kochen iſt nicht auf den Beutel und die vielen Geräthſchaften und Umſtände in den Küchen der Vornehmen und Reichen berechnet, und kann mit dem beſten Erfolg in jeder bürgerlichen Haushaltung befolgt werden. Das Einzige, was ſich an dem Buche rügen läſst, iſt der für Gemäſs angegebene Provincialausdruck *Geſcheid*, als unverſtändlich im gröſseren Theile von Deutſchland; ferner die Einmiſchung der Roſinen und Citronenſchale in Recepten zu nicht ſüſsen, und bey letzten, auch nicht ſaueren Gerichten, ſowie der zu ſtarke Gebrauch von Pfeffer und Ingwer, namentlich bey Suppen.

ſt.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JUNY 1827.

SPRACHKUNDE.

Frankfurt a. M., b. Hermann: *Ursprachlehre.* Entwurf zu einem System der Grammatik mit besonderer Rücksicht auf die Sprachen des indisch-deutschen Stammes u. s. w., von *Friedrich Schmitthenner* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

In der Tabelle, welche der Vf. da, wo er von den Wortarten spricht, aufstellt, erscheint das Verbum als ganz etwas Anderes, als S. 1, wo es als Eigenschaftswort aufgeführt wird, also mit dem Adject. übereinstimmend, und daher im Gegensatze mit dem Substant., welches ein (selbstständiges) Ding bezeichnet, da das Adject. eine (nicht selbstständige) Eigenschaft (an oder in einem Dinge) andeutet. Auf der Tabelle aber wird das Verb. mit dem Subst. zusammengestellt. Wir wollen nicht gerade behaupten, dass die beiden Darstellungen an sich falsch wären (bey der einen wird die Eigenschaft, und bey der anderen das Seyn hervorgehoben); es ist nur nicht passend, da auf verschiedene Weise von Etwas zu sprechen, ohne bey dem Einen auf das Andere zu verweisen, wo es auf scharfe Begriffsbestimmungen ankommt. Geradezu gegen das, was Hr. *S.* S. 1 sagt, ist es, wenn er S. 125 behauptet, dass ausser den vier Wortarten, nämlich Pronomen, Nomen, Verb. subst. und Verbum, weiter keine nöthig sind. Warum sollte die Wortart unnöthig seyn, durch welche die in und an den Dingen sich befindenden Eigenschaften bezeichnet werden, d. h. die Adjective? In dem Verb. liegt zwar die Angabe der Eigenschaft; da hat aber das Wort eine andere Form, welche, als solche, späteren Ursprungs ist; daher das Verb., als von dem Adject. abweichende Form, eher unnöthig ist, indem das Adject. mit *Seyn* gerade dasselbe besagt, wie das Verbum. Wenn auch an dem Subst. durch Formen die Mehrzahl angedeutet werden kann: so darf es doch nicht an Zahlwörtern fehlen, indem die Anzahl öfters ohne in Verbindung mit dem Subst. anzudeuten ist. Ebenso ist es mit den Präpositionen, die freylich auch durch Formen angedeutet werden können; sie werden aber auch allein gebraucht.

Das Adverbium ein Bestimmungswort des Zeitwortes zu nennen, was S. 126 geschieht, lässt sich nur in sofern rechtfertigen, als Hr. *S.* neben dem Verbum das Adject. eigentlich nicht annimmt. (Ganz gegen diese Ansicht wird S. 147 das Adject. besonders neben dem Verb. aufgeführt, und zwar so, dass beide nichts mit einander gemein zu haben scheinen; denn es heisst dort: „2) Das *Zeitwort*, oder die Darstellung des in der Zeit Verfliessenden; 3) das *Beywort*, oder die Bezeichnung der unselbstständigen Merkmale des Hauptwortes.") Denn sonst ist das Adverb. Bestimmungswort, sowie das Adject., z. B. *übermässig gross.* — S. 131 hält der Vf. den Ausdruck Substantivum für nicht passend, „weil der metaphysische Begriff der Substanz nichts mit der Grammatik zu thun hat." Es möchte aber nicht sowohl der Begriff Substanz bey diesem Ausdrucke geleitet haben, als der des Bestehens für sich, welchen Ausdruck der Vf. gleich hinterher gebraucht, oder des Selbstständigen, welches Ausdrucks er sich S. 1 bedient. — Wenn Hr. *S.* für die zweyte Art von Namen, nämlich die Gattungsnamen, z. B. *Stadt*, *Mensch*, den Ausdruck *Merkmalsnamen* gebraucht: so streitet es damit, wenn er S. 1 sagt, dass die Adject. (welche etwas „Nichtselbstständiges" bezeichnen) Merkmale von den Subst. sind. Er spricht also von dem Subst. und Adject. so, dass sie nur aus dem Gesichtspuncte ihrer möglichen Uebereinstimmung erscheinen. Hier, wo nun eigentlich von dem Subst. die Rede ist, hätte auch die Classe dieser Wörter Erwähnung und Erklärung finden sollen, zu welcher z. B. *Röthe*, *Gerechtigkeit* gehören (s. *Dölekes* deutsch-lateinische Schulgrammatik, Leipzig 1826, S. 4). — Wenn Hr. *S.* S. 149 lehrt: „die Beugung geschieht ferner durch Umlautung oder Verwechselung der Stimmlaute, z. B. *Binde*, *Band*, *gebunden*:" so ist das nicht naturgemäss; denn das setzte eine Verabredung voraus, im *Praes.* den, und im *Praeterit.* einen anderen Vocal zu gebrauchen. Es dürfte vielmehr die Sache so darzustellen seyn, dass die einzelnen Formen Anfangs *promiscue* gebraucht, und erst später geschieden wurden. (S. den oben erwähnten Versuch von *Döleke*; Nachträge zu dem daselbst Gegebenen enthält dessen diessjähriges Osterprogramm.)

In Hinsicht auf die Darstellung der Casus, welche S. 153 gegeben wird, ist es wohl nicht gut zu heissen, dass der *Präposition* als dessen, was eigentlich die Verhältnisse, die durch die Casus ausgedrückt werden, bezeichnet, nur so ganz nebenbey (erst S. 155) Erwähnung geschieht. (S. 136 giebt der Vf. die Hauptmomente der Ortsverschiedenheit, auf welche es bey den Casus zuerst und zunächst ganz allein ankommt — was *Döleke* in dem genannten Versuche, sowie in der lat. Grammat. S. 78, zu beweisen gesucht hat — genau an.) Bey dem, was Hr. *S.* über die Casus sagt, haben ihn im Allgemeinen mehr einzelne Sprachen, als die Ursprache geleitet. (Darüber, dass die Sprachen, in denen kein Localis ist, ihn nicht verloren, son-

dem gar nicht besessen haben, hat Rec. seine Meinung schon oben gesagt.) Daſs bey der Rückſicht auf die Präpoſition nicht die Rede ſeyn kann von „unmittelbarer Beziehung,“ die beym Genit. Statt finde, und nicht beym Dativ, verſteht ſich von ſelbſt; denn jenem liegt die Präpoſition *von*, wie dieſem die Präpoſition *zu* zum Grunde. (§. 119 läſst der Vf. den Accuſ. auf die Frage *wohin?* ſtehen; wo ihn aber bloſs die Rückſicht auf einzelne Sprachen geleitet hat. Alles, was §. 126 vom Dativ geſagt wird, läuft auf die Frage *wohin?* hinaus.) Eben ſo wenig läſst ſich bey der genannten Rückſicht von „innerer und äuſserer Beziehung“ ſprechen. Der Ablativ (wie der *Localis*, *Modalis* und *Inſtrumentalis*) kann nicht als Gegenſtand der Urſprachlehre angeſehen werden, weil er ſich nur in einzelnen Sprachen findet, und ſich ſelbſt da als mit anderen Caſus übereinſtimmend zeigt. So läſst er ſich aus der lateiniſchen leicht wegdemonſtriren: im Plur., ſowie im Sing. der zweyten Declination iſt er eins mit dem Dativ; in der vierten und fünften iſt er die Form mit dem *Jota ſubſcripto*, während der Dativ die mit dem *Jota adſcripto* iſt. Von der erſten Declination gilt in ſofern daſſelbe, als der Dat. in der erſten Zeit ſich auf *ai* endigte; in der dritten iſt das *e* gleichfalls ſo anzuſehen, daſs das *i* eines Dat. auf *ei* weggefallen. — Im Griechiſchen wird nie der Mangel eines ſogenannten Ablat. fühlbar.

Daſs „*s* im Altnordiſchen zu *r* verdorben“ ſey, wie es S. 156 heiſst, läſst ſich wohl nicht beweiſen; beide Buchſtaben ſtehen ſich vielmehr dialektiſch ſehr nahe; man vergleiche nur *παῖς* und *ποῖρ*, *naſus* und *nares*, *Papiſius* und *Papirius*. — Aus dem Supinum etwas für die Urſprache zu beweiſen, was S. 162 geſchieht, hat auch wieder den Umſtand gegen ſich, daſs dieſe Form etwas zu Specielles iſt. — S. 164 iſt von dem Tempus ſo die Rede, daſs neben der Zeit der Zuſtand nicht ganz beſonders hervorgehoben wird; was aber durchaus nothwendig iſt. Denn woher iſt z. B. eine „Gegenwart in der Vergangenheit“ zu beweiſen, ja nur denkbar, wenn nicht das Eine von dem Zuſtande, und das Andere nur von der Zeit gebraucht wird? (Bey der ſo häufigen Rückſicht, welche der Vf. auf einzelne Sprachen nimmt, hätte er des Umſtandes erwähnen müſſen, daſs die ſlaviſchen Sprachen *wirkliche* Aoriſten haben.) — Wenn der Vf. S. 170 ſagt: „Was uns zur Sprache nöthigt, iſt weit weniger das Gegenwärtige, was nur gezeigt werden darf, als eben das Vergangene:“ ſo hat er im Allgemeinen Recht. Wenn er aber auf dieſe Anſicht die Behauptung gründet, „daſs die Formen der Vergangenheit im Allgemeinen einfacher, wurzelgemäſser, alſo auch älter ſind, als die der Gegenwart:“ ſo dürfte er nicht Recht haben; er ſelbſt führt als Beyſpiel an ἔ-λαβ-ον und λήβ-ω, wer will aber beweiſen, daſs λαβ älter ſey als ληβ? Iſt das weniger bloſs Dialektverſchiedenheit, als wenn die Engländer unſer *a* wie *ä* ſprechen? Z. B. *Klang* iſt im Deutſchen für das *Praeteritum* üblich geworden; im Griechiſchen iſt das nicht der Fall, wie das Subſt. κλαγγή beweiſt; in der Form z. B. *band* liegt eben ſo wenig urſprünglich etwas Vergangenes, als in dem Subſt. *Band*, welche beiden Wörter der Vf. ſelbſt zuſammenſtellt. — Das von demſelben angeführte *Perfect.* πέπορδα iſt ſo gut *onomatopoieticon* als das *Praeſ.* πέρδω. Ueber die Uebereinſtimmung der Subſtantivformen mit denen des Verb. ſ. *Dölekes* erwähntes Programm.

Wenn der Vf. S. 117 ſagt: „Die Wurzel des lat. Zeitwortes findet ſich am reinſten im Supinum, weil dieſs erwieſener Maſsen der alte, durch Anhängung der Sylben *tum* oder *itum* von ihr abgeleitete Infinitiv iſt:“ ſo hat er gegen ſich theils, daſs das Supin., als „abgeleitete“ Form, vor dem Infinit. nichts voraus haben kann, theils, daſs er ſelbſt ſagt: „die Wurzel von *lectum* iſt nicht *lec*, ſondern, wie man an *legere*, *lego* u. ſ. w. erſieht, *leg*“ (ſo daſs alſo ſelbſt vom *Praeſ.* daſſelbe gilt wie vom Supin.; ja es noch mehr hieher gehört, weil nicht erſt eine Veränderung des letzten Buchſtabens der Wurzel eingetreten iſt). Ebendaſelbſt heiſst es von dem *s* im *Perfect.*: „die — Biegung geſchieht — durch Einſchaltung eines *s*, des Wurzellautes von *eſſe*;“ hier lieſse ſich fragen, warum eher von dem *s* als von dem *i*, — der Hauptſache in der Endung, indem es ſich (ſchon) in dem *Perfect.* von *eſſe* findet, — die Rede iſt? Dieſes *s* dürfte vielmehr ganz daſſelbe ſeyn, wie das σ in dem griech. *Aor. I.* — S. 177 wird die Endung des Futur. *bo* von dem Hülfsverbum *bhu* abgeleitet. Sollte das *b* aber nicht als digammatiſch anzuſehen ſeyn, ſo daſs z. B. ſtatt *moneo* geſagt wurde *monebo*, wie *nobis* von νῶϊ? (In dem erwähnten Programme behandelt *Döleke* nach dieſer Anſicht auch die Perfectendung *vi*.) — „Die Fortdauer in den Folgen bis auf die Gegenwart“ wird nicht im Griechiſchen allein durch das *Perfect.* bezeichnet, ſondern in allen Sprachen, indem dieſes *Tempus* eigentlich die „auf die Gegenwart bezügliche Vergangenheit“ ausdrückt. Daher gilt z. B. von: *ich bin verheirathet*, ganz daſſelbe, was von γεγάμηκα gilt. — S. 191 wird von dem Adject. *menſchlich* die „Partikel“ *menſchlich* unterſchieden. Abgeſehen davon, daſs das *Adverb.* nicht wohl paſſend zu den Partikeln gerechnet werden kann (der Vf. hat den Umſtand vor Augen, daſs es nicht flectirt wird; *particulae* heiſsen die Wörter aber nicht, weil ſie nicht flectirt werden, ſondern weil ſie die *kleinen Theile* der Rede ſind, was ſich von dem Adverb. nicht ſagen läſst), ſo iſt *menſchlich* nur ein und daſſelbe Wort. Daſs die Lateiner *humanus* und *humaniter* unterſcheiden, geht die deutſche Sprache nichts an. — Ueber das deutſche Adject. findet ſich eine Abhandlung von *Döleke* in der *Teutoburg*. — Die Urſprache kennt keinen Unterſchied zwiſchen Adject. und Adverb., welcher nur in der Form (nicht einmal in allen Sprachen), aber nicht in der Natur der Sache liegt. Ebendaſelbſt behauptet der Vf., daſs von *Dach*, lat. *teg*, griech. στεγ, das Verb. *decken* ſtamme; welche Gründe gäbe es wohl, das Gegentheil zu widerlegen? Oder kann nicht die Form *dek* neben der Form *Dach* — wie *ſprech* neben *ſprach* — exiſtirt haben? Der Vf. behauptet zwar S. 192: „*Dach* iſt offenbar *Radicale*, und das Zeitwort *decken* abgeleitet“, welche Behauptung indeſs mit der fällt, daſs λαβ älter ſey,

als λὴβ. — S. 201 leitet derselbe *Foemina* von *homo*, aber mit einem? ab, und zwar mit Recht; denn die Form *hemo* (davon auch *nemo*) kommt hier wohl in Betracht (daher *femina* der Form *foemina* vorzuziehen seyn dürfte). — Die Form οὐρανόθεν beweist eher, dass früher die Ortsverhältnisse geradezu durch Präposition (hier *Postpositio*) ausgedrückt wurden, als dass sie eine „sichtbare Spur des griechischen, dem lateinischen entsprechenden Ablativs enthält." Οὐρανόθεν ist weiter nichts, als das, was sonst ἐξ οὐρανοῦ heisst (Homer hat ἐξ οὐρανόθεν zusammen); was doch wohl nicht für einen anderen Casus angesehen werden kann, als den Genit. mit der Präposition. — Dass die lat. Adverb. auf *e* und *o* Ablative sind, leidet wohl keinen Zweifel; dass aber die adverbiale Endung ως „später" seyn, und von der Casusendung ω kommen soll, lässt sich bezweifeln, indem ος und ως sich als blosse Dialektverschiedenheiten nachweisen lassen, z. B. ἄνθρωπος und ἀνθρώπως. — S. 241 heisst es: „Die Partikel ist, als solche, zur Bestimmung des Hauptwortes unfähig, und die meisten mit Partikeln zusammengesetzten Namen sind Verbalia. So ist *Aufschiebung* abgeleitet von *aufschieben*, und dieses zusammengesetzt aus *auf* und *schieben*. — Die meisten der scheinbar mit Partikeln zusammengesetzten Hauptwörter gehören unter die Form *Grossherr*, z. B. *Oberwelt* = *obere Welt*." Bey einer Darstellung der Redetheile mit Rücksicht auf ihren inneren Zusammenhang sind solche Bemerkungen, die noch dazu nicht allgemein sind (es ist nur von den „meisten" Hauptwörtern die Rede), gar nicht nöthig. In der Ursprache kommt es nicht darauf an, *wodurch* einem Dinge eine Beschaffenheit beygelegt wird. So gut, wie z. B. in *Grossherr* durch das Adject. *gross* dem Subst. eine Beschaffenheit beygelegt wird, so gut wird in *Aufschiebung* dem Hauptworte *Schiebung* durch die Präposition *auf* eine Beschaffenheit beygelegt (s. *Dölekes* lat. Grammat. S. 8). — Wo lässt sich von der Redensart: *hominem amantem esse* behaupten: „In den Accusativ muss diese Wortverbindung treten, weil durch ihn das Gegenstandsverhältniss, in welchem sie zu unserem Vorstellungsvermögen steht, am bestimmtesten ausgedrückt wird?" Der Vf. übersetzt es ja selbst: „ein Mensch (liebender) seyn," wo nicht der Accus. ist.

S. 251: „Der Infinitiv wird conjugirt, was nichts Anderes heisst, als er geht in die finitive Redeweise über. Die Redeweise, in welcher der Inhalt des Satzes noch ganz in dem Gebiete des Ungewissen, bloss Möglichen gehalten wird, aber zugleich doch nach Zahl und Person abgewandelt wird, hat man, da sie nur in *sermone conjuncto* eintritt, *Conjunctiv* genannt. Der Ableitung der Conjunctivs aber, welche sich eben als eine nothwendige ergeben hat, entsprechen sehr schön die Formen desselben, *esse — m, fuisse — m, futurus sim*; und wenn Formen des Conjunctivs, denen kein Infinitiv entspricht, eine andere Ableitung verlangen: so erklärt sich diess sehr wohl daraus, dass die Redeform, welche wir Conjunctiv nennen, auch noch einen anderen Dienst hat." Hiegegen spricht theils, dass es bloss auf das Lateinische passen würde, theils, dass sich die Sache mit *esse* anders verhält. *Essem* hat nämlich nichts mit dem Infinit. zu thun, sondern ist geradezu von der Wurzel *es*, von welcher es gerade so herkommt, wie z. B. das alte *Praes. esum*. Ferner lässt sich überall nachweisen, dass früherhin die *modi* nicht so unterschieden wurden, wie später; mehrere Sprachen haben den Unterschied nie gehabt. S. 254 hält es der Vf. für verkehrt, bey den *Verb. impersonal.* ein Subject zu subintelligiren. Des Rec. Ansicht von diesen Wörtern ist folgende. Sobald ein Prädicat genannt wird, ist nicht mehr vom blossen *Seyn* die Rede (z. B. *weise seyn* sagt mehr, als bloss *seyn*); nun kann aber ein Prädicat, als solches, nicht für sich stehen (es bezeichnet etwas, was nicht selbstständig ist), sondern es muss als an oder in etwas Anderem befindlich dargestellt werden, und dieses ist das Subject; daher z. B. *es donnert* genommen wird für: *Gott donnert*. Diess lässt sich nun freylich nicht überall so sagen, z. B. *es friert* ist nicht so viel, als: *Gott friert*; es lässt sich aber das *Impersonale* auch noch anders, und zwar richtiger, erklären. Durch: *es donnert* wird angezeigt, dass Donner ist, gerade wie *es wird Nacht* heisst: die Nacht wird, so dass die Rede ist von einem Subjecte, dessen Existenz bloss ausgesagt wird (dass es nicht einerley ist, wenn man sagt: *es schneiet*, und: es ist Schnee, darauf kommt hier nichts an), wie auch der Vf. solche Urtheile *Existenzialsätze* nennt. Ferner ist aber bey den *Impersonal.* nicht zu übersehen, dass sie nicht von einerley Art sind; denn bey denen vom Wetter braucht nichts hinzugesetzt zu werden, indem das Subject ausgesprochen ist. Anders verhält es sich mit (was der Vf. neben: *es donnert* anführt): *es schmerzt*; dadurch wird freylich auch ausgesagt, dass Schmerz ist, aber das *es* kann auch geradezu Pronomen eines zu nennenden Subjects seyn, z. B. *es* schmerzt, wenn der Freund leidet, d. h. *das Leiden* des Freundes schmerzt. Manche Wendungen mit *es* sind daher eigentlich nicht als impersonell anzusehen, z. B. *es* ist angenehm, für das Vaterland zu sterben, statt: für das Vaterland zu sterben, (d. h. *das Sterben*) ist angenehm; *es* grauet der Tag, statt: *der Tag* grauet; *es* war Nacht, ist bey uns impersonell ausgedrückt, aber nicht im Lateinischen: *Nox erat*. — Der Genitiv kann wohl nicht „Adjectiv-Casus" genannt werden (S. 258), im Gegensatz von adverbialen Casus. Denn z. B. *Nachts*, *stehendes Fusses*, *flugs* (d. h. *im Fluge*) kann für nichts Anderes als den Genit. ausgegeben werden. S. 262 spricht der Vf. selbst von einem adverbialen Genitiv, und zwar mit folgender Bemerkung: „In der Ursprachlehre kann eigentlich von einem adverbialen Genitiv keine Rede seyn; denn dass eine Fallform ihre specifische Differenz darin hat, die *innere* Beziehung der Dinge darzustellen, und zugleich zur Bezeichnung *äusserer* Verhältnisse dienen soll, ist ein greller Widerspruch. Philosophisch lässt sich also ein adverbialer Genitiv mit aller Kunst Apollons nicht deduciren; desto leichter aber erklärt er sich geschichtlich, und zwar aus der Armuth der endlichen Sprachen." Der Vf. hat ganz Recht, dass in der Ursprachlehre von einem ad-

verbialen Genitiv eigentlich nicht die Rede seyn kann, weil es diese gar nichts angeht, auf wie verschiedene Weise in den einzelnen Sprachen die Casus nach und nach gebraucht worden. Da aber die Ansicht richtig ist, nach welcher der Genitiv *adverbialiter* gebraucht werden kann: so verdient dieser Umstand doch immer eben so gut wenigstens berührt zu werden, als der *Localis*, die *Ablat. absol.*, das *Supin.* u. dergl., deren Nothwendigkeit aus nichts hervorgeht. Der Genitiv ist übrigens eines so vielfachen Gebrauches fähig, weil er der Casus ist, welcher das Verhältniss zweyer Dinge, als solches, am allgemeinsten ausdrückt. Daher er schon in der blossen Zusammensetzung zweyer Subst. gegeben ist, z. B. *Hausherr*. S. 264 heisst es in Beziehung auf die Regel im Lateinischen, dass die Städtenamen nach der ersten und zweyten Declination *Sing. num.* auf die Frage *wo?* im Genit. stehen: „Hätte diese Regel ihre Richtigkeit: so müsste die lateinische Sprache, die wir aus guten Gründen nächst dem Sanskrit für die *verständigste*, wenn auch nicht für die sinntiefste, halten, gerade die dümmste von allen seyn; denn ein Sprachgeist, der, im Besitz von Nebenfallformen, statt dieser den Genitiv gebrauchte, und, was noch schlimmer ist, in einer Biegeform den Genitiv, und in einer anderen den Ablativ zur Bezeichnung desselben Verhältnisses setzte, müsste, wenig gesagt, ein sehr gedankenloser seyn. Wir wollen bey dieser Gelegenheit, obwohl wir in das Gebiet der besonderen Sprachlehre übertreten, die lateinische Grammatik von dieser Unregel befreyen, und statt ihrer eine andere geben: Das Lateinische setzt, übereinstimmend mit den Gesetzen der Ursprachlehre, auf die Frage *wo?* den Locativ, wenn ein einzelner und bestimmter Ort angegeben wird. Der Locativ endet aber im Lateinischen, wie im Sanskrit, auf *i* oder *ei*. Die Formen *luci*, *domi*, *humi*, *vesperi*, *ruri* u. s. w. sind wirkliche alte Locative. Wörter auf *a* nach der ersten haben im Locativ *ai* = *ae*, z. B. *Romae* (für *Romai*); Wörter nach der zweyten *i*, z. B. *Corinthi*; — Wörter nach den übrigen *e* (= *ei*) oder *i*, z. B. *Carthagine* und *Carthagini*." Wenn etwas in dem Buche beweist, dass der Vf. sich nicht frey genug von solchen Grundsätzen erhalten hat, welche aus der Natur der Sache nicht hervorgehen: so ist es das eben Angeführte. So wenig, wie sich z. B. *Nachts* = in der Nacht, als Genit. wegdemonstriren lässt, eben so wenig ist es mit *Romae* = in Rom, der Fall.

Dass der Vf. nicht auf Autoritäten bauet, sondern selbstforschend seinen eigenen Gang geht, zeigt er auch in der *Verslehre*, wie folgende Bemerkung zur Genüge beweist: „Man wundere sich nicht, von den bekannten Erklärungen des würdigen *Hermann*, die ihm *Bernhardi* und sogar sein Gegner *Apel* nachgesprochen haben, hier keine Spur zu finden. Die Ursprachlehre hat mit der *Kantischen* Philosophie nichts zu schaffen; sie misst *arithmetische* Grössen, deren die rythmischen sind, nicht nach der Kategorie von Grund und Folge. Wer sieht nicht gleich die Verkehrtheit ein, wenn Jemand in der Zeitreihe *vier* zwey Einheiten als Folge der übrigen betrachten wollte?" Indem Rec. die Anführung dieser Stelle für hinreichend hält, diejenigen, welche an der Verslehre ein besonderes Interesse finden, auf das, was der Vf. gegeben hat, aufmerksam zu machen, schliesst er die Recension mit dem Wunsche, theils dass der Vf. in der Ausführlichkeit, mit welcher sein Buch beurtheilt ist, nur einen Beweis finden möge von der Aufmerksamkeit, welche Rec. demselben mit besonderer Theilnahme gewidmet hat, theils, dass die mitgetheilten Bemerkungen hie und da vielleicht Veranlassung geben möchten, streitige Puncte einer abermaligen Behandlung zu unterwerfen.

D.

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. Taubert: *Vielliebchen.* Fortsetzung der im Taschenbuch: *Vergissmeinnicht* vom Jahre 1825 abgebrochenen Erzählung, von *Heinrich Clauren*. 1827. VIII u. 216 S. 8. (1 Thlr. 4 gr.)

Sollte noch in dem Mondeswinkel, wo Meister *Ariost* seinen Astolfo die auf Erden verlorenen und vergessenen Dinge finden lässt, ein leeres Räumchen für überflüssige Bücher übrig seyn, was fast, wenn man die Zeit bedenkt, die zwischen jenem Ritt und Heute verfloss, zu bezweifeln ist: so empfehlen wir vor allen Vielliebchen dahin, das, zwischen Ernst und Scherz schwankend, Niemand befriedigen wird. Freunde der ächten *Claurenschen* Muse finden nur einige Beschreibungen weiblicher Schönheit und ins Unermessliche gehende Vermächtnisse in seiner Manier; alles Vorhergehende aber, der Aufenthalt in Marseille, wo Philipp, der Held jenes Vielliebchens, mit den Philhellenen gemeinsame Sache macht, wird ihnen zu trocken, ernst, und zumal die Betrachtungen über Griechenlands Zustand der Sittigung und seine Hoffnungen zu gedankenschwer vorkommen. Lesern, welchen der Anfang behagt, möchte der läppische, faseliche, erzwungen naive Fortgang, mit eingemischten Romanencoups und Schlageffecten, nicht schmecken, und Leute, die an dem persiflirenden Ton des Mannes im Monde, des *Pseudo-Clauren*, Gefallen hatten, werden meinen, dergleichen dürfe sich nicht wiederholen, wenn auch Witz und Laune reichlicher flössen, als in dieser verfehlten Parodie. Ein billiger Kriticus endlich (und warum sollte es auch nicht solche Käuze geben?) wird dem Vf. rathen, sein Talent nicht an Nachahmereyen zu vergeuden, sondern freye Erfindungen selbstständig auszuführen, und so Werke zu vollbringen, die nicht auf die Versetzung im Monde zu warten brauchen, um doch einigermassen eine Bestimmung zu haben.

K.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JUNY 1827.

CHEMIE.

Nürnberg, b. Schrag: *Grundrifs der Chemie.* 1ster Band. Auch unter dem Titel: *Vollständiger Inbegriff der Pharmacie in ihren Grundlehren und praktischen Theilen.* Ein Handbuch für Aerzte und Apotheker. Dritten Theils erster Band, von Dr. *J. A. Buchner*, Professor an der k. baierischen Universität zu Landshut u. s. w. Mit einer Kupfertafel. 1826. 688 S. gr. 8.

Zwey der vorzüglichsten Lehrbücher, welche seit einigen Jahren im Gebiete der Chemie erschienen sind, das von *Gmelin* und das neuere von *Scholz*, wurden unlängst in diesen Blättern (Jahrg. 1825. No. 59) einer genauen Prüfung gewürdigt. Es war nicht zu vermuthen, dass, da wir bereits im Besitz dieser sehr brauchbaren Lehrbücher sind, jetzt schon wieder ein neuer Grundrifs erscheinen würde, es sey denn, dass er sich durch etwas Originelles und durch eigenthümliche Ansichten auszeichnete. Rec. ging daher mit besonderer Vorliebe und in gespannter Erwartung an dieses neue Werk, und diess um so mehr, da sich der Vf. aus der einfachen Schule der Pharmacie durch eigene Kräfte bis zum Universitäts-Professor glücklich hinauf geschwungen hat. „Seit zwanzig Jahren, sagt er selbst, habe er sich mit dem Studium und Ausüben der Chemie, und seit acht Jahren mit dem Lehrvortrage beschäftigt; oft und reichlich habe er über die beste Methode und Ordnung des Unterrichts in dieser weit umfassenden und verwickelten Wissenschaft nachgedacht, und wage es nun, das Resultat seines Nachdenkens und Beobachtens hierüber in diesem Grundriss öffentlich vorzulegen.“ Als Haupterfodernisse des guten Unterrichts betrachtet er die *Deutlichkeit*, die *Ordnung*, die *Gründlichkeit*, und ein dem Zwecke und Fassungsvermögen des Anfängers entsprechendes Mass, so dass die Lehre wohl begriffen werden kann, dass sie von dem Bekannten auf das Unbekannte, vom Leichten und Einfachen auf das Schwerere und Verwickeltere übergehe, dass sie endlich nicht oberflächlich und fragmentarisch sey u. s. w. Man sieht aber auch wirklich schon aus der Einleitung, dass der Vf. in den acht Jahren seines Lehramtes einen grossen Schatz von Erfahrungen hinsichtlich des Unterrichts gesammelt habe, welche Erfahrungen er nun zu Gunsten der Lehrer und zur Nachahmung öffentlich bekannt macht: ein Streben nach Gemeinnützigkeit, wofür wir ihm allerdings gleich im Voraus unseren geeigneten Dank auszudrücken haben.

Dieser erste Band ist in *drey Abschnitte* abgetheilt, von denen wir das Einzelne untersuchen werden, um unsere vorgefasste gute Meinung von dem Werke zu rechtfertigen, oder da, wo es seyn muss, einige Lücken zu rügen. — Der *erste Abschnitt* enthält 5 *Paragraphen:* 1) Was ist Chemie? 2) Nutzen der Chemie. 3) Eintheilung der Chemie. 4) Geschichte und 5) Literatur der Chemie. — Die Frage: *Was ist Chemie?* wird so beantwortet: „Die Wissenschaft vom Wesen der natürlichen Dinge heisst Chemie.“ Diese Antwort wird dahin erklärt, dass man unter Wesen das Bleibende einer Sache zu verstehen hat, was bey allen Veränderungen der Form und Bewegung das Seyn fortwährend behauptet, und diess sollen nun die Grundstoffe oder Elemente seyn. Der Vf. ersetzt den Ausdruck Chemie durch *Wesenlehre.* — Bey Gelegenheit des Nutzens der Chemie wird gesagt, dass sie Einsicht in die Natur der Dinge verschaffe, und uns dadurch der Gottheit nähere. — Rec., so heilig ihm der Hinblick auf Gott ist, hält es jedoch für Pedantismus, die Gottheit in Lehrbücher der Chemie zu bringen.

2ter Abschnitt. Gesetze des chemischen Processes. — Chemische Grundkräfte. Die Verschiedenheit des Wesens gründet sich auf ungleichartige Elemente. „Hier ist aber vorläufig nur von den absoluten Elementen die Rede, wie wir sie nur erschliessen, sagt der Vf., aber nie sinnlich darstellen können.“ Es ist nämlich höchst wahrscheinlich, meint er ferner, dass, wenn nur ein einziges Element gegeben wäre, dieses sich, vermöge seiner Zurückstossungskraft, zwischen den kleinsten Theilchen im unendlichen Weltraume zerstreuen würde; dass aber, sobald zwey ungleichartige Elemente gegeben sind, diese vermöge ihrer Repulsivkraft unter den gleichnamigen Theilen sich begegnen müssen, wenn sie auch in unermesslichen Entfernungen des Weltraums in Freyheit gesetzt sind, und sich, sobald sie sich begegnen, vermöge der Attractivkraft zwischen den Theilen ungleichartiger Elemente, einander anziehen, und sich zu einer gleichartigen Materie verdichten.

Der Vf. hält, dem Gesagten zufolge, dafür, dass es unmöglich sey, ein absolutes Element sinnlich kennen zu lernen, weil es nur dadurch in Freyheit gesetzt werden könnte, dass alle übrigen Elemente vernichtet würden, was aber nicht möglich ist u. s. w. Rec. muss bedauern, dass in einem Handbuche für Pharmaceuten eine solche dunkle Sprache Platz finden konnte; man sollte glauben, dergleichen vornehme

Floskeln wären aus einer naturphilosophischen Abhandlung herausgenommen. Die armen Pharmaceuten werden wenig davon verstehen, möchten es aber wohl aus den nämlichen Gründen für sehr gelehrt halten. — Auch sind hier einige Sätze über Lebenschemismus und über Gährung ausgesprochen, welche für den Anfänger vielleicht hätten verständlich seyn können, wenn sie bey der organischen Chemie vorgekommen wären. — Die Operationen theilt der Vf. ein in *mikrochemische* und in *makrochemische.* Bey ersten können kleine Quantitäten von Drachmen und Granen hinreichen; letzte werden im Grofsen getrieben, auf Hüttenwerken, in chemischen Fabriken u. a., und sind Gegenstand der *angewandten* Chemie. — *Von den chemischen Elementen.* — *Geistige Elemente.* Der Vf. scheint der alten Meinung zugethan zu seyn, dafs die physischen Elemente unter der Herrschaft *geistiger Wesen* stehen, welche der menschlichen Macht unterthan gemacht werden können. Er nimmt an, dafs im Lichte und in der Wärme so wenig Materie von frey wirkenden absoluten Elementen oder geistigen Potenzen bewegt werde, dafs sie mit unseren gegenwärtigen Instrumenten gar nicht gewogen werden kann, und dafs endlich die chemischen Processe der wägbaren Stoffe nur durch die geistigen Elemente bewirkt werden. — Wenn daher der Stahl dem Steine Funken entlockt: so soll man glauben, dafs es hier nicht der Stahl als solcher sey, der zündet und zieht, sondern dafs es auch in der unorganischen Natur geistige Wesen giebt, so wie die Erscheinungen des organischen Lebens nicht von der Materie als solcher, sondern von Lebensgeistern herrühren. Der Vf. hält sich sogar für überzeugt, dafs zwischen den in der Entfernung auf einander wirkenden Körpern ein (wenn auch unsichtbares) *Continuum* vorhanden sey, dafs es also in dem gewöhnlichen Sinne keine Wirkung in der Entfernung gebe. — Da nun ohne Licht und Wärme kein organisches Leben und kein chemischer Procefs Statt finden kann: so ist das geistige Princip, welches Licht und Wärme giebt, als das Grundprincip, oder als der Erreger aller Bewegung und alles Lebens, zu betrachten. — In dem Menschen, als dem höchsten irdischen Gebilde, scheinen vier geistige Elemente zu leben, nämlich: a) das chemische Princip = materielles Bestehen, steter Stoffwechsel, chemische Constitution. b) Das vegetative Princip = Irritabilität, Wachsthum, Fortpflanzung. c) Das animalische Princip = Sensibilität, Nerventhätigkeit, Bewufstseyn, Willenskraft. d) Das göttliche Princip = Vernunft oder Fähigkeit, sich zu Ideen zu erheben u. s. w. — Es darf wohl kaum erwähnt werden, dafs eine solche hypothetische, den Geistern so sehr sich hinneigende Sprache in einem Handbuche für Pharmaceuten, besonders in Baiern, keinesweges an ihrem Platze ist. — Bey den chemischen Elementen hält es der Vf. für gut, von den 4 Elementen der Alten auszugehen, nämlich von Feuer, Wasser, Luft und Erde. Dann folgen: 1) nichtmetallische Elemente oder Ametalle, welche mit Sauerstoff Säuren bilden; 2) metallähnliche Elemente, oder Metalloide, welche mit Sauerstoff Alkalien bilden; 3) metallähnliche Elemente oder Metalloide, welche mit Sauerstoff Erden bilden, und endlich 4) Metalle, welche mit Sauerstoff Metalloxyde hervorbringen. Als Ametalle werden betrachtet: 1) Chlor, 2) Jod, 3) Fluor (Phtor), 4) Schwefel (Thion), 5) Phosphor, 6) Selen, 7) Boron, 8) Carbon. Zu den Metalloiden werden gerechnet: *Kalium, Natrium, Lithium, Baryum, Strontium, Calcium, Magnium.* Alsdann werden 28 Metalle aufgeführt, nebst den verschiedenen Arten, sie in Classen zu bringen. Auf diesen allgemeinen Ueberblick der 51 wägbaren Elemente folgen die chemische Terminologie, die chemischen Zeichen, sowie die stöchiometrischen Bezeichnungen für primäre und secundäre Verbindungen.

3ter *Abschnitt. Synthetische Chemie.* — *Imponderabilien* — *Licht.* Der Vf. hält es für wahrscheinlich, dafs das Licht aus + E und — E zusammengesetzt sey, und immer erst durch Vereinigung dieser beiden Potenzen entstehe. Demnach wäre der elektrische Funken die reinste Quelle des irdischen Lichtes. Nach dieser Hypothese ist das Verbrennen nichts Anderes, als eine energische Verbindung eines elektropositiven Stoffes mit einem elektronegativen nach den Gesetzen der doppelten Wahlverwandtschaft. — *Wärme.* Sie wird vom Vf. betrachtet als eine Verbindung von + E und — E mit einem wägbaren Stoff. Der Unterschied zwischen Licht und Wärme soll nur in der Art und Geschwindigkeit der Bewegung liegen, oder in der Quantität und Art der Verbindung mit wägbaren, oder in beiden zugleich. In der Wärme soll mehr wägbare Materie mit + EE verbunden seyn, als im Lichte u. s. w. Diese Hypothesen, wobey der Vf. stets auf seine Physik hinweist, kommen dort unter den nämlichen Formen wieder vor, wodurch also die mehresten Sätze in dem Gesammtwerke zweymal mitgetheilt werden. — Den Beschlufs der Imponderabilien machen *Elektricität* und *Magnetismus.* Dem Vf. scheint es, als ob in demselben Masse, in welchem Licht von der Sonne der Erde zuströmt, Magnetismus von dieser gegen jene wieder ausströme, und zwar im neutralesten Zustande in der am meisten erleuchteten Aequator-Zone, und polarisirt an den Polen der Erdaxe. Die Erscheinungen von Licht, Wärme, Elektricität und Magnetismus sollen in einer gewissen Causalverbindung stehen. Folgende Hypothese scheint dem Vf. hierüber die einfachste und natürlichste zu seyn. „Die Planeten empfangen von der Sonne Licht (+ E E), sie binden und zerlegen es, und erzeugen dadurch Wärme und + E und — E. Die Wärme aber dehnt die Körper aus, und stört das Gleichgewicht der Cohäsions-Zustände und chemischen Constitutionen. Dadurch erleidet die Wärme selbst wieder eine uns noch räthselhafte Veränderung, und wird in Magnetismus verwandelt. Alle wägbaren Körper sind Leiter für den Magnetismus, zu welchem sie wenig Verwandtschaft zu besitzen scheinen. Als Glieder eines Planeten haben die lebenden Körper wohl Empfänglichkeit für Licht und Wärme; allein es fehlt ein Sinn für Magnetismus, von dem wir beständig umflossen und durchdrungen sind. Als Bewoh-

ner der Sonne würden wir vielleicht, statt eines Sinnes für Licht, einen für Magnetismus haben. Magnetismus strömt also nicht nur von der Erde, sondern überhaupt von allen Weltkörpern aus, welche von der Sonne erleuchtet werden." — Man sollte glauben, daſs der Vf. seine Leser und Zuhörer, die jüngeren oder älteren Pharmaceuten, sowie die Candidaten der Medicin, durch eine solche, von ihm benannte „sehr einfache und natürliche Hypothese" zu einer Rebellion gegen den gesunden Menschenverstand verleiten, und ihnen die Schwärmerey auf gewaltsame Weise aufdringen wolle. — Es ist überhaupt ein besonderes Zeichen unserer Zeit, daſs diejenigen, welche die Chemie nur literarisch treiben, und zu Versuchen weder Lust oder hinreichende Uebung, noch Fertigkeit haben, sich gerne den gewagtesten Erklärungen hingeben, und sie ihren unmündigen Zuhörern mittheilen, anstatt diese mit den in der Chemie bekannten Thatsachen vertraut zu machen. — *Ponderabilien. Sauerstoff.* Das Gas wird angesehen als eine Verbindung des Oxygens mit — E und Wärme. *Wasserstoff.* Soll einen wesentlichen Bestandtheil derjenigen Mineralien ausmachen, welche aus Pflanzen und Thieren entstanden sind (?). Alle gefährlichen Miasmen sollen Hydrogengas zur Grundlage haben (!) — eine Meinung, wofür der Vf. einen directen Versuch beyzubringen hätte. Das Wasserstoffgas wird für eine Verbindung von Hydrogen mit + E und Wärme gehalten. — *Wasser.* In diesem Artikel kommen alle möglichen Körper vor, z. B. die Gasarten, die Säuren, die Basen, die Salze, die Mineralwasser, Kohle, Sandstein, organische Körper u. s. w., und immer nur in der einfachen Absicht, um anzuzeigen, wie sie sich zum Wasser verhalten; ein wahres Muster, wie ein Gegenstand abgefaſst werden sollte, um den jungen Pharmaceuten das Studium zu erschweren, und sie in ihren Begriffen schwankend zu machen. — *Stickstoff.* Eine fabelhafte Nachricht, daſs sich die Metzger in London des Stickgases bedienen, um darin das Vieh durchs Ersticken zu tödten, weil die Thiere dabey weniger Schmerzen leiden, hätte in einem Lehrbuche der Chemie wohl keinen Platz finden dürfen. — *Atmosphärische Luft.* Der Vf. ist der Meinung, „daſs, wenn der Sauerstoffgehalt der Luft durch die verschiedenen chemischen Processe nicht verzehrt wird, diese göttlich weise Einrichtung mit dem Umstande zusammenhängt, daſs man noch nie eine Grenze der irdischen Atmosphäre finden konnte, und wohl nie finden wird, daſs also die Urmischung der Luft nicht bloſs terrestrisch, sondern kosmisch ist, wonach das Quantum des auf der Erde jährlich verzehrten Sauerstoffs vom Ganzen kaum so viel betragen mag, als ein Tropfen Wassers, aus dem Meere genommen." Eine Ansicht, welche neue Schwierigkeiten in ihrem Gefolge hat, und wodurch die alten keinesweges gehoben werden. Die atmosphärische Luft soll aus N + E und O — E, die übrigen Stickstoffoxyde hingegen aus N O und + E E bestehen. — *Salpetersäure* und *Ammonium.* Welche Verwirrung das Zusammenstellen dieser azotischen, in ihren Eigenschaften so verschiedenen Körper bey den angehenden Pharmaceuten hervorbringen muſs, wird jedem, der nur einige Erfahrungen in der Lehrmethode gesammelt hat, von selbst einleuchten, obgleich diese Methode auch in einigen anderen Lehrbüchern befolgt wurde. — *Chlor.* Der Vf. huldigt, nicht mit Unrecht, den neueren Ansichten, das Chlor als einen einfachen Körper zu betrachten; er glaubt aber irriger Weise, daſs das Manganoxyd durch rothes Quecksilberoxyd ersetzt werden könne, und daſs man hier durch die Einwirkung der Salzsäure ebenfalls Chlorgas erhalte. — *Salzsäure.* Sie soll fähig seyn, eine bedeutende Menge Chlor aufzunehmen. Ueber diese problematische Verbindung hätte sich der Vf. etwas näher erklären sollen. — *Hyperschwefelwasserstoffsäure.* Der Vf. spricht viel von dieser Verbindung, ohne sie, wie es scheint, gesehen zu haben; denn er sagt, man würde sie wahrscheinlich rein erhalten können, wenn man krystallisirtes hydrothionsaueres Kali in 3 Theilen Wasser auflöste, dann mit so viel Schwefelmilch kochte, als sie auflöst, und in die filtrirte Flüssigkeit einen Ueberschuſs von Essigsäure gösse. — *Schwefelstickstoff.* Die Verbindung des Schwefels mit Stickstoff ist bisher noch nicht nachgewiesen worden, und das von Dr. *Granville* angegebene Krankheitsproduct bedürfte wohl einer anderen Autorität, um dieſs hypothetische Gas in ein Lehrbuch der Chemie aufzunehmen; denn man weiſs, welchen Werth wir den chemischen Beobachtungen eines Arztes beyzulegen haben. — *Phosphor.* Der rothe Phosphor soll eine Verbindung desselben mit Licht (+ E E) seyn, worüber sich schwerlich Beweise aufführen lassen. — *Boron.* Bey Gelegenheit der Fluorborsäure wird zur Darstellung derselben nur die alte, sehr schwierige Verfahrungsart angegeben, die Boraxsäure mit Fluſsspath in einem Flintenlauf bis zum Weiſsglühen zu erhitzen, da doch die neuere, von *Davy* vorgeschlagene, mit Zusatz von conc. Schwefelsäure in einem Glaskolben bey Weitem bequemer und ergiebiger ist. — *Kohlenstoff.* Die chemische Verbindung der Kohle mit Phosphor zu einem festen Körper ist sehr zu bezweifeln. — Die bösen Schwaden der Bergleute sind nicht kohlensaueres Gas, sondern Kohlenwasserstoffgas. Ganz überflüſsig ist es, das kohlensauere Gas über Quecksilber aufzufangen. — Der Phosphor zersetzt die Kohlensäure nur dann unter Abscheidung eines schwarzen Kohlenpulvers, wenn sie mit Basen verbunden ist. Man sieht deutlich, daſs der Vf. diesen von *Tennant* angegebenen Versuch niemals gemacht hat. — Die von dem Vf. angegebenen Versuche sind keinesweges hinreichend, die Phosphorkyansäure als eine eigenthümliche Säure zu betrachten. Unter der Rubrik *Kohle* kommen nun vor: Kyangas, Xanthogensäure, ja sogar die Gährungen, die Aetherarten, das Brodbacken, und alle organischen Stoffe, woraus denn nun ein solches Quodlibet entsteht, daſs durch dieſs Chaos die Anfänger in eine peinliche Verlegenheit gerathen müssen, wodurch ihnen das Studium nur verbittert werden kann. — Dann folgen viele sonderbare, höchst problematische Stoffe, als Amylosklema aus Weizen, Gerste und Kar-

toffeln; Medulin, Laccin, Viscin, Chitin, Parillin, Sambucin, Pikrotoxin, Pollenin, Maulbeerholzsäure, Thionkrokonsäure, Polygalasäure, Aconitumsäure, Conogninsäure, Feldahornsäure u. a. Die Eigenthümlichkeit dieser Stoffe hat entweder keine Autorität für sich, oder sie sind zum Theil schon längst aus der Liste der besonderen Substanzen gestrichen worden. — Da nun der Vf. es einmal darauf angelegt hatte, so viele zweydeutige Substanzen in das Lehrbuch zu bringen: so hätte er auch noch Quaranin, Corydalin, Elemin u. s. w. mit anführen sollen.

Hiemit endet sich nun der erste Band dieses Grundrisses, welcher das Gepräge einer ungeregelten Compilation an sich trägt; eigene Beurtheilung und vorzüglich Erfahrung in der Lehrmethode werden darin häufig vermisst. Dennoch wird derselbe für die Mediciner und Pharmaceuten nicht ohne Nutzen seyn. Zu wünschen wäre jedoch gewesen, dass der Vf. die vorhandenen unübertrefflichen Muster von *Gmelin*, *Scholz* u. A. besser benutzt, und dass er sein verworrenes, auf zügellose Willkühr gegründetes System für sich behalten hätte. — Wir sehen dem 2ten Bande mit Vergnügen entgegen, den wir eben so gewissenhaft, als unbefangen, zu beurtheilen, uns werden angelegen seyn lassen. R.

1) Dresden, in der Arnoldschen Buchhandlung: *Lehrbuch der Chemie*, von *J. Jacob Berzelius*. Aus der Schwedischen übersetzt von *K. A. Blöde* und *K. Palmstedt*. *Zweyte*, verbesserte *Auflage*. Erster Band; in zwey Abtheilungen. Mit vier Kupfertafeln. 1823. 736 S. gr. 8. Zweyter Band, in zwey Abtheilungen. 1824. 777 S. ($8\frac{1}{2}$ Thlr.)

2) Ebendaselbst: *Lehrbuch der Chemie*, von *J. Jacob Berzelius*. Nach des Verfassers schwedischer Bearbeitung der *Blöde - Palmstedtschen* Auflage übersetzt von *F. Wöhler*. Erster Band, in zwey Abtheilungen. Mit fünf Kupfertafeln. 1825. XXII u. 844 S. gr. 8. Zweyter Band. Erste Abtheilung. VI u. 419 S. Zweyte Abtheilung. XIII u. 995 S. 1826. 8. (9 Thlr.)

Die deutschen Uebersetzungen des schwedischen Lehrbuches sind in mehr als einer Hinsicht merkwürdig. Nicht allein, weil Alles, was aus der Feder des gelehrten Vfs. fliesst, das Gepräge einer gewissen Gediegenheit an sich trägt, selbst dann, wenn es mit hypothetischen Ansichten durchwebt ist, sondern auch, weil nach und nach von den beiden ersten Bänden drey Uebersetzungen, und von der oben angezeigten sogar eine verbesserte Aufl. erschienen sind, so dass das Publicum nun schon seit 10 Jahren (seit der Erscheinung der *Blumhofschen* Uebersetzung) mit mehreren Ausgaben des Anfangs sich hat begnügen müssen, und endlich weil *Berzelius*, einer der wackersten Vertheidiger der antichlorinistischen Theorie, die letzte Ausgabe nach den Ansichten von den sogenannten Wasserstoffsäuren umgearbeitet hat. Zugleich hat der Vf. das Verdienst, den Schweden das erste systematische Lehr- und Hand-Buch geliefert zu haben, in sofern die Werke seiner grossen Vorgänger eigentlich nur chemische Aphorismen sind.

Blöde, dessen Tod die Wissenschaft in vieler Hinsicht betrauert, hat die beiden ersten Bände übersetzt. Der *1ste Band* enthält, ausser der Einleitung und dem Begriffe der Chemie, die Lehre von den einfachen, unwägbaren Stoffen; die wägbaren, einfachen Körper; die Radicale der nicht zerlegten Säuren; die Alkalien, Erden, Säuren und alkalischen und erdigen Salze. Eingewebt sind verschiedene, damit in Beziehung stehende Gegenstände und manche Hinweisungen auf Künste. Der *2te Band* beginnt mit einer Einleitung der allgemeinen Eigenschaften der Metalle. Es folgen dann die Radicale der Alkalien und Erden, und zuletzt die eigentlichen Metalle insbesondere, welche bis S. 699 des 2 Abschn. reichen. Dann wird eine kurze Uebersicht der Gesetze für die Zusammensetzung der unorganischen Körper, und endlich eine Anweisung zur Untersuchung der unorganischen Körper, namentlich der Mineralien und Mineralwasser, gegeben.

In der neuesten Ausgabe (No. 2) haben die Gegenstände, in Folge des Uebertritts *Berzelius's* zur Fahne *Davy's*, eine etwas andere Ordnung und zugleich etwas Erweiterung erhalten. Nachdem S. 1—68 die Einleitung und der Begriff der Chemie vorangeschickt sind, folgen, S. 69--163, die unwägbaren Stoffe: Licht, Wärme, Elektricität und Magnetismus. S. 163—325 geht der Vf. zu den wägbaren, einfachen Stoffen über, und zwar werden unter dem Namen „Metalloide" Sauerstoff, Wasserstoff, Stickstoff, Schwefel, Phosphor, Chlor, Jod, Fluor, Kohlenstoff, Bor und Kiesel beschrieben. Der 1 *Abschn.* schliesst mit der Lehre von dem Wasser, eines Theils der Atmosphärologie, der wässerigen Meteore, Krystallisation und der Verbindung der Gase mit tropfbaren Flüssigkeiten. Der *2te Abschn.* begreift A. S. 445 Säuren mit einfachem Radical, S. 522 Säuren mit zusammengesetztem Radical. B. Wasserstoffsäuren und zwar S. 605 mit einfachem und S. 646 mit zusammengesetztem Radical. S. 661 Metalle. Es werden die allgemeinen Eigenschaften der Metalle vorangeschickt, und dann S. 731—844 zuerst die alkalischen und darauf die erdigen Metalle nach einander insbesondere abgehandelt. Die *erste* Abth. des 2 *Bds.* ist der Lehre von den eigentlichen Metallen, die *zweyte* der specielleren Beschreibung der Salze gewidmet.

Die *Blöde*- und *Palmstedtsche* Uebersetzung der beiden ersten Bände entspricht ganz den Talenten des berühmten schwedischen Chemisten; und wenn auch hie und dort einige Berichtigungen und Erweiterungen hätten angebracht werden können, und auf der anderen Seite auch die neueste Edition später gemachte Entdeckungen enthält: so glauben wir doch, dass den Besitzern jener ein grösserer Dienst durch die Erscheinung der ferneren Bände, als durch die Wiederholung dessen, was wir schon hinlänglich besitzen, erwiesen wäre. Hiezu kommt noch besonders, dass die chlorinistische Hypothese, wie wir schon öfter bewiesen haben, nichts mehr erklärt, als die ältere Lehre, und dass demnach jene nur zu einer neuen Umwälzung eines übrigens unerschütterlichen Lehrgebäudes führen dürfte. J. P. B.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JUNY 1827.

FORSTWISSENSCHAFT.

Erfurt u. Gotha, b. Hennings: *Die Forst- und Jagd-Wissenschaft, nach allen ihren Theilen* u. s. w. Achter Theil. *Gebirgs- und Boden-Kunde.* Auch unter dem besonderen Titel: *Lehrbuch der Gebirgs- und Boden-Kunde in Beziehung auf das Forstwesen*, von *Stephan Behlen*, Forstmeister und Professor zu Aschaffenburg. Erste Abtheilung. *Oryktognosie.* 158 S. Zweyte Abtheilung. *Geognosie und Geologie.* XVI und 251 S. Mit 6 lithographirten Tafeln. 1826. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

Der Vf., — dessen sehr fleissige Feder die forstliche Literatur seit einigen Jahren mit Schriften aus mehreren Hülfsfächern vermehrt hat, — sagt in der kurzen Vorrede, dass die Veranlassung zur Herausgabe dieser Schrift theils dadurch herbeygeführt worden sey, weil es bereits in dem *Bechstein'schen* und *Laurop'schen* Plane gelegen, die Bearbeitung der Gebirgs- und Boden-Kunde dem grösseren Werke einzuverleiben, theils, weil er selbst einen Leitfaden für seine, über diesen Gegenstand zu haltenden Vorlesungen bedurft habe. Rec. will die Wichtigkeit dieser Veranlassung zwar nicht geradezu verwerfen, glaubt aber, dass jene beiden Umstände sich auf zweckmässigere Weise hätten beseitigen lassen, als diess durch Herausgabe dieses Werkes geschehen ist. Lag es in dem Plane *Bechstein's*, eine forstliche Mineralogie seinem grösseren Werke einzuverleiben: so wollte derselbe von dieser gewiss nur dasjenige dem Forstmanne mittheilen, was wirklich Einfluss auf die Wachsthumsverhältnisse der Holzpflanzen zu äussern vermag; er würde aber, um diess zu bewirken, nicht, wie es der Vf. thut, *hundert und einige funfzig* einfache (oryktognostische) Mineralien beschrieben haben, unter welchen sich einige befinden, die nur höchst selten vorkommen (z. B. das gediegene Eisen), und die zur Kenntniss der Gebirge, auf welchen der Forstmann seine Gewächse erzieht, auch nicht das Mindeste beytragen. — An einem Leitfaden beym Vortrage der Mineralogie konnte es dem Vf. ebenfalls nicht fehlen, indem ja derselbe, unter der Ueberschrift: „Vorzüglichste Literatur der Mineralogie", nicht weniger, als 37 Werke aufführt. Davon würde sich doch wohl Eines geeignet haben, um es beym mündlichen Vortrage benutzen zu können. — Es ist leider Thatsache, dass viele Professoren, die oft nur auf eine geringe Zahl Zuhörer rechnen können, sich gedrungen fühlen, das, was sie zum Behufe ihrer Vorträge oft erst aus einigen Werken zusammengestoppelt haben, später unter dem Vorgeben, als bedürften sie eines Leitfadens, dreist ins Publicum schicken, und dabey noch obendrein denselben Original-Werke zu übergeben sich einbilden, während es doch öfters nur die mangelhaftesten Compilationen sind. Diese Thatsache fand Rec. aufs Neue bestätigt, als er das *Behlensche* Lehrbuch der Gebirgs- und Boden-Kunde mit Aufmerksamkeit durchgelesen hatte.

Das Ganze ist unter 2 *Hauptabtheilungen* (jede mit besonderem Titel) gebracht, wovon die erste eine allgemeine naturgeschichtliche Einleitung (13 S.), eine Einleitung in die Mineralogie (6 S.), und die eigentliche Oryktognosie umfasst. So zweckmässig wir es im Allgemeinen finden, dass dem Studium der Mineralogie — als dem ersten der 3 Naturreiche — eine allgemeine naturgeschichtliche Einleitung vorangeht, so wenig können wir diess von der des Vfs. behaupten. Er ahmt durch Sätze, wie folgende: „Die Natur des Menschen ist die primitive Verbindung des Mannichfachen im Menschen und die in ihm gegründete Veränderungskraft, welche durch eine imaginative Vorstellung als eine eigene, in der Individualität verschiedenartig beschränkte und modificirte Kraft, als ein selbstständiges Wesen, betrachtet zu werden pflegt", — die scheinbar gelehrte Schreibart einiger neuerer Naturphilosophen nach, die gewöhnlich selbst nicht verstehen, was sie eben als einen sehr gelehrten Satz vorgetragen haben. Die Definitionen, welche der Vf. S. 3 ff. über den Unterschied organischer und unorganischer Körper und überhaupt den zwischen den 3 Naturreichen angiebt, sind mangelhaft; ebenso verwirft Rec. die Annahme eines vierten Reichs — das der Atmosphärilien — nicht, wie es der Vf. thut. Denn will man nicht (mit *Mohs*) die Grasarten und das Wasser, was doch unstreitig eben so gut Naturkörper, als das Erdöl sind, dem Mineralreiche beyzählen: so bleibt nichts, als die Annahme jenes vierten Reiches übrig. Zweckmässiger abgefasst findet Rec. die Einleitung in die Mineralogie (soll wohl heissen: in das Studium der Mineralogie), — obgleich die Definitionen von Oryktognosie und Geognosie ebenfalls unvollkommen sind. — Nachdem der Vf. S. 20 nochmals eine Definition der Oryktognosie gegeben hat, erwähnt derselbe, dass diese Wissenschaft einen aus 4 Gegenständen bestehenden, *vorbereitenden* Theil enthalte, zu welchem er A. die Kennzeichenlehre,

B. die Kunstsprache, C. die Beschreibungskunst, und D. die Systemkunde zählt. In der Kennzeichenlehre behandelt er das, was andere Naturforscher gewöhnlich unter der Kunstsprache vortragen, nämlich die Erklärung der bey den Beschreibungen vorkommenden Kunstwörter (*Termini*). Er giebt dabey eine kurze und besonders für den Anfänger sehr undeutliche Krystallographie an, wobey er selbst Hülfssätze aus der Geometrie und Stereometrie (S. 27) entlehnt, deren Kenntniss bey dem Forstmanne doch wohl vorausgesetzt werden konnte. Ebenso dürften die S. 45—47 aus der allgemeinen Naturlehre genommenen Sätze in einem Lehrbuche der Mineralogie am unrechten Orte stehen. — Die eigentliche Kunstsprache, die in *Hofmanns* Handbuche der Mineralogie beynahe den ganzen ersten Theil ausfüllt, nimmt hier (S. 57) nur 11 Zeilen ein, und der Vf. versteht hierunter die Kunst, die Mineralien zweckmäfsig zu benennen. Eben so kurz sind auf derselben Seite die Grundsätze der Beschreibung (Beschreibungskunst) und die Classification der Fossilien (unter C und D) aufgeführt. Bey letzter nimmt der Vf. *Geschlechter*, *Arten* und *Abänderungen* an. Den höheren Eintheilungsgrund seines Systems nimmt er von den chemischen Bestandtheilen der Fossilien, berücksichtiget aber nicht — wie es *Werner* that — die *vorwaltenden* oder *charakterisirenden* Bestandtheile vor den *quantitativen* herauszuheben. Daher muss es dem Anfänger paradox vorkommen, dass bey mehreren, unter dem Thongeschlechte beschriebenen Fossilien die Kieselerde in weit gröfserer Menge, als die Thonerde, vorhanden ist. So sollte, da der Tripel 90 p. C. Kiesel- und nur 7 p. C. Thon-Erde enthält, derselbe eigentlich unter dem Kieselgeschlechte beschrieben seyn, wenn bloss auf die Menge der Bestandtheile Rücksicht genommen wurde.

S. 59 beginnen die eigentlichen Beschreibungen der *einfachen Fossilien*. Durch diese Ueberschrift, *und nur durch sie*, erfahren wir *zum ersten Male*, dass die Oryktognosie die Lehre von den einfachen (zwar *chemisch*, aber nicht mechanisch zusammengesetzten) Fossilien begreift. Die erste Classe umfasst die Erden und Steine. Der Vf. trennt S. 59 die eigenthümlichen Erden (unter 1) von den alkalischen (unter 2); sagt aber, sehr richtig, von beiden: „es sind Verbindungen gewisser Metalle mit dem Sauerstoffe". Fehlerhaft ist es aber, dass er behauptet, die metallische Grundlage (?) der Erden wäre noch nicht erforscht; Rec. verweist in dieser Beziehung auf die fünfte Abtheilung in *Humphry Davys* Beyträgen zur Erweiterung des chemischen Theils der Naturlehre S. 592 f. Der Vf. sagt ferner: „Die Steine sind von den Erdarten nur durch dichteren Zusammenhang und festere Consistenz verschieden." Dieser Erklärung zu Folge wären also die chemischen Bestandtheile der verschiedenen Fossilien nur verhärtete Erden! Ohne eine fernere Charakteristik der Classe zu geben, die besonders hinsichtlich der, manchen Erd- und Stein-Arten sehr ähnlichen Metalloiden höchst nöthig gewesen wäre, (denn wie will z. B. der Anfänger wissen, ob er den Eisenocker oder Thoneisenstein in dieser oder in der Classe der metallischen Fossilien aufsuchen soll?) geht der Vf. sogleich zur ferneren Eintheilung der Classe über. Er nimmt nach den bekannten 8 Grunderden: der Cirkon-, Kiesel-, Thon-, Talk-, Kalk-, Baryt-, Strontian- und Gallit-Erde, 9 Geschlechter an, und setzt in das erste derselben den *Demant*, welcher bekanntlich nur aus verdichtetem Kohlenstoffe besteht, einer chemischen Eintheilung zu Folge also in die Classe der brennbaren Fossilien zu setzen wäre, wie diess auch *Lenz*, in seinem Lehrbuche der Mineralogie, thut. Warum legte der Vf. nicht eins der neueren Systeme, z. B. das von *Mohs* entworfene, seinen Beschreibungen zum Grunde, und gab dadurch dem Anfänger festere Kennzeichen für Classen und Ordnungen, als diess eine auf Chemie sich gründende Classification vermag? — Wie bereits gerügt, so giebt hier die von dem Vf. gelieferte Erklärung des Kieselgeschlechts einen abermaligen Beweis der Unbestimmtheit, die durch die mangelnde Erklärung, was vorwaltende Bestandtheile sind, herbeygeführt wird. Der Vf. sagt nämlich: „Die Grundlage der Fossilien dieses Geschlechts bildet die Kieselerde". Dieser Erklärung zu Folge gehörten also Porzellanerde (mit 46 p. C.), Tripel (mit 90 p. C.), Glimmer (mit 47 p. C. Kieselerde) u. s. w., die sämmtlich *sehr richtig* unter dem Thongeschlechte beschrieben sind, unter das Kieselgeschlecht, weil bey ihnen die Kieselerde in gröfserer Menge als die Thonerde vorkommt, da hingegen letzte den vorwaltenden Bestandtheil dieser Fossilien ausmacht. Die Beschreibungen der aufgeführten Fossilien sind äusserst mangelhaft, und zum Theil in sehr unbestimmten Ausdrücken abgefasst, welches Rec. durch einige, ohne besondere Wahl herausgehobene Beyspiele weiter unten belegen wird. Noch mangelhafter dürfte die Auswahl der von dem Vf. beschriebenen Fossilien erscheinen, wenn man dabey auf den besonderen Zweck: *Kenntniss der forstlichen Bodenkunde*, Rücksicht nimmt. Während derselbe nämlich das höchst selten vorkommende gediegene Gold und Eisen, den Schmirgel u. s. w., und sehr viele andere, nur auf Gängen und oft da höchst selten vorkommende Fossilien aufgenommen hat, würdigt er den *Obsidian*, welcher doch als Grundmasse des Obsidianporphyrs in weiteren Verbreitungen vorkommt; den *Olivin*, der in vielen Basalten so häufig erscheint, dass er oft als wesentlicher Bestandtheil derselben angesehen werden kann; den *Feuerstein*, welcher sehr häufig in Kreidegebirgen, im Sandlande sich findet; — den *Pistazit*, der oft als Gemengtheil des *Syenits*, z. B. im Plauischen Grunde bey Dresden, vorkommt; den *Perlstein*, welcher die Grundmasse des Perlsteinporphyrs bildet; den *Zeolith* u. a. nicht einmal einer namentlichen Erwähnung.

Den *edlen Topas* (warum edlen? Gemeiner ist nicht vorhanden) beschreibt der Vf. S. 62 also: „Weingelbe Farben, Glasglanz. Durchsichtig bis durchscheinend. Bruch klein und vollkommen muschelig. Blätteriges Gefüge; doppelte Strahlenbrechung; Quarz

ritzend; S. G. 3, 5. Vor dem Löthrohr Glasblasen treibend und schwer, an den Kanten verglasbar; Thon, Kieselerde und Flussſäure sind die Hauptbestandtheile. — a) *Edler Topas.* Weisslich, weingelb, grau, wasserhell. Derb eingesprengt, und in vier- und achtseitigen Prismen krystallisirt. Glasglanz. Durchsichtig bis durchscheinend. Bruch, kleinmuschelig. Blätterige Textur, dieselbe zeigt körnige Absonderung. Ritzt den Quarz; leicht zersprengbar. S. G. 3, 46 — 3, 5. Wird durch Reiben elektrisch, der brasilische und sibirische aber durch Erwärmung."

Hier ist die Beschreibung der Krystalle höchst mangelhaft, die Angabe der Farben aber noch mehr. Ausser von weingelber Farbe findet sich der Topas auch hochgelb, und durch das Orangegelbe ins Rosenrothe übergehend, andererseits durchs Schwefelgelbe ins Grünlichgelbe u. s. w. Den *Pechstein* (S. 79) beschreibt der Verf. also: „Dunkle, meist schmutzige Farben. Nur ungeformt und in excentrischen Gestalten. Unvollkommen muscheliger Bruch; halbhart. S. G. 2, 2 — 2, 3. Vor dem Löthrohr zum schäumigen Email schmelzend. a) *Gemeiner Pechstein.* Grün, schwarz, grauroth, mit verschiedenen Nüancen. Meist einfarbig; stets mit schmutzigen, ins Bräunliche fallenden Farben, deren Grundmischung grün zu seyn scheint. Selten mit mehreren Farben in unbestimmter Zeichnung, meist in einander fliessend. Derb, zuweilen aber stänglich abgesondert. Inwendig glänzend, und wenig glänzend von Fettglanz, aber auch dem Glasglanz sich nähernd. Dieser Glanz, sowie sein schmutziges Ansehen, bestimmen seine Aehnlichkeit mit dem Peche. Schwach durchscheinend."

Der Vf. giebt hier wieder unter a) einen gemeinen Pechstein an, so dass man zu dem Glauben veranlasst wird, es gebe auch einen edlen. Ueberhaupt dürfte die Angabe des *Gattungscharakters* — wie es der Vf. stets thut, — leicht Missverständnisse herbeyführen, besonders bey Gattungen, die mehrere Arten enthalten, die unter sich sehr abweichende Gebilde zeigen, wie diess z. B. beym Quarz der Fall ist.

Ohne sich ferner mit der Betrachtung der einzelnen Beschreibungen der zur ersten Abtheilung gehöriger Fossilien einzulassen, will Rec. nur im Allgemeinen noch einige, bey Durchsicht dieser Beschreibungen ihm aufgestossene Zweifel in der Kürze hier berühren. S. 100 sagt der Vf.: „die Kalkgattungen durchgehen fast alle Grade von Undurchsichtigkeit" — sollte wohl heissen: Durchsichtigkeit. Er führt nur die kohlen-, fluss- und schwefsaueren Kalkgattungen auf; einer namentlichen Erwähnung wären die phosphor- und boraxsaueren Kalke wohl eben so werth gewesen, als späterhin (S. 114) die verschiedenen Salzarten. S. 102 ist der *Kalkspath,* als tropfsteinartig, rohrförmig u. s. w. vorkommend, angeführt; hier scheint er mit dem Kalksinter verwechselt zu seyn; überhaupt ist derselbe keine *besondere Art* des Kalksteins, wie es z. B. der dichte, blätterige und faserige ist, sondern eine *Unterart* des blätterigen Kalksteins. Diess gilt auch von dem körnigen Kalksteine. Dagegen führt der Vf. den Roggenstein als Unterart des dichten Kalksteins hier gar nicht, sondern erst in der Geognosie auf. S. 114 beschreibt er auch den Salpeter, und führt einige Fundorte namentlich auf; dort dürfte derselbe sich jedoch mehr als Product der Einwirkung atmosphärischer Luft erzeugt haben. S. 116 belehrt uns der Vf., dass die brennlichen Fossilien sich alle an *schwärzliche* Farben halten; also auch der Schwefel, der *Bernstein?* S. 125 sagt er: „Gold kommt in allen *feinen Erzen* gediegen, oder verlarvt in verschiedenen Kieseln vor." Gold kommt nie vererzt, sondern stets entweder mit Platina oder Silber, in metallischem Zustande verbunden, oder in Kiesen höchst fein eingesprengt — aber ebenfalls metallisch — vor, und zwar wegen seiner sehr geringen chemischen Verwandtschaft zum Sauerstoffe. S. 129 bis 137 beschreibt der Vf. mehrere äusserst selten vorkommende Kupfer- und Silber-Erze, während er mehrere Metallgeschlechter nicht einmal namentlich erwähnt u. s. w.

Wir gehen nun zur Beurtheilung der *zweyten,* für den Forstmann weit wichtigeren Abtheilung über, welche die *Geognosie* (S. 1—208) und die *Geologie* (S. 209—222) behandelt. Ein 28 Seiten einnehmender Anhang giebt einen kurzen Abriss der Bergbaukunde. — Die Einleitung beginnt mit einer abermaligen, von der S. 15 der ersten Abtheilung gegebenen abweichenden, uns nicht befriedigenden Definition von dem, was man unter Geognosie versteht. Dem Vf. zu Folge ist sie derjenige Theil der Mineralogie, welcher die Verhältnisse der festen Erdkörper und die Bedingungen ihrer Verbindungen, daher das System (?) ihrer Bildungen kennen lehrt, und über das Alter der Mineralien Aufschluss zu verschaffen sucht. Zugleich führt der Vf. die, zum Studium der Geognosie erfoderlichen Hülfswissenschaften an, worunter Rec. die mathematische Geographie ungern vermisst, und S. 5—7 giebt er ein sehr vollständiges Verzeichniss geognostischer Schriften, worunter wohl *Freieslebens* geognostische Arbeiten auch einen Platz verdient hätten.

Der *erste Abschnitt,* mit der Ueberschrift: *„Allgemeine Betrachtung des Erdkörpers"*, enthält 3 *Capitel,* wovon das *erste* die Gestalt der Erde, als Folge ihrer Schwerkraft u. s. w., das *zweyte* den Zustand der Oberfläche des Erdkörpers im Allgemeinen, und das *dritte* Wasser und Luft, in sofern sie Einfluss auf die Bildung und Umänderung der Erdoberfläche äussern, betrachtet. Rec. stimmt, im Ganzen genommen, mit dem von dem Vf. Angegebenen überein, kann jedoch nicht bergen, dass die Mehrzahl des Angeführten besser für ein Lehrbuch der physischen Erdbeschreibung, als in eins der Bodenkunde, passt; was auch der Vf. selbst fühlen mochte, indem er unter Anderem im §. 14 auf den 8ten Theil der 1sten Abtheilung des *Bechstein'schen* Werkes verweist. Ebenso wäre es für den praktischen Gebrauch des Buches besser gewesen, den vielen, oft trefflichen Anmerkungen eine passende Stelle im Texte zu geben. In einer derselben (zu S. 23) sind auf nicht weni-

ger als 16 Seiten die Höhen der bekanntesten Berge angegeben, wobey der Vf. jedoch nicht allemal die neuesten Resultate genauer baro- und trigonometrischer Messungen benutzt zu haben scheint. In vielen der angeführten Vorkenntnisse stimmt der Vf. sehr mit den von *D'Aubuisson de Voisins* in seiner Geognosie angegebenen überein, was ihm, da er dieses Werk mit Recht vorzüglich benutzte, keineswegs zum Vorwurfe gereicht. S. 35 spricht der Vf. von einem *dritten* Bande dieses Werkes, und widerspricht demnach hier der Vorrede, wo er ausdrücklich sagt, dass die in der Vorrede zur Oryktognosie angekündigten 3 Abtheilungen (3 Bände) in 2 zusammengezogen worden wären. §. 12 sagt derselbe: „dass man wegen des Wasserdrucks nicht in das Innere der Erde zu dringen vermocht hätte"; — hier meint er wohl den *Luftdruck*, oder vielmehr die in der Tiefe zunehmende Dichtigkeit der atmosphärischen Luft.

Der *zweyte Abschnitt*, mit der Ueberschrift: „*Der innere Bau der Erde*", behandelt, abermals in 3 *Capiteln*, die eigentliche Geognosie. Das *erste*, mit der Ueberschrift: „*Vorbegriffe*", giebt eine Erklärung der, besonders im Bergfache angenommenen technischen Ausdrücke. Es handelt in 15 Paragraphen von der Formation, Erzführung, Zerklüftung, Lagerung u. s. w. der Gebirge, sowie von den besonderen, in ihnen vorkommenden Lagerstücken, der Gänge, Klüfte, Stockwerke u. s. w. — für den Zweck, den Rec. bey Entwerfung eines Lehrbuchs der Bodenkunde vor Augen hat, zu umständlich, obgleich Alles fasslich und richtig vorgetragen ist. Nur rücksichtlich der lithographirten Tafeln herrscht eine beyspiellose Unordnung, die jedoch mehr dem Verleger, als dem Vf., zur Last fallen dürfte. Nicht zu gedenken, dass selbst die Zahlen, welche die Tafeln bezeichnen, nicht richtig sind, findet sich auf den einzelnen Abbildungen auch nicht *ein einziger* von den vielen Buchstaben, auf welche sich die auf S. 99 — 102 stehenden Beschreibungen beziehen. — Und so geht nicht nur der Zweck dieser Tafeln gänzlich verloren, sondern die Beschreibungen sind auch, namentlich für den Anfänger, ohne versinnlichende Zeichnung höchst unverständlich, und was den Druck selbst betrifft, so gesteht Rec., noch keine schlechter lithographirten Tafeln gesehen zu haben.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.*)

KLEINE SCHRIFTEN.

FORSTWISSENSCHAFT. *Leipzig*, b. Müller: *Ueber das Roden der Stöcke.* Eine forstwirthschaftliche Abhandlung, von *Ernst Moritz Schilling.* 1823. VI u. 38 S. 8. (8 gr.)

Wie Stöcke gerodet werden müssen, findet man in dieser Schrift nicht angegeben, sondern nur, *wo* sie gerodet werden und werden können. Das Alter, die Auswahl und das Ausspalten der Kienstöcke zum Therschwellen ist bey der Benutzung derselben ebenfalls nicht angezeigt. Auch ist übersehen worden, dass, wenn durch das Stöckegraben die wenige gute Erde ganz verschüttet wird, man zuvor das Gesteine und die schlechte Erde wieder in die Stockgrube werfen, und die gute Erde oben anbringen müsse, wenn Pflanzen daselbst wieder gedeihen sollen. Der Vf. hat sich hie und da (freylich nicht eben wissenschaftlich) in physikalische (?) Erklärungen gewagt, welche er ganz weglassen konnte, sobald er bloss zeigen wollte, 1) dass die Stöcke *überall* gerodet werden *können*, wo man keinen Ausschlag von ihnen begehrt, oder erwarten kann, ausgenommen etwa an kahlen steilen Wänden und im Flugsande, wo das Aufgraben des Bodens sehr gefährlich werden kann; 2) dass man die Stöcke nur dann rodet, wenn das Stammende- und Wurzel-Holz in einem so hohen Preise stehen, dass hiedurch die Rodekosten reichlich bezahlt werden, in welchem Falle man absichtlich einen hohen Stock stehen lässt, um dadurch das Roden zu erleichtern; 3) dass bey hohen Holzpreisen die wenige Dammerde, welche man aus der Verwesung der Stöcke und der groben Wurzeln erhält, nicht so viel werth seyn kann, als das gegenwärtige Stock- und Wurzel-Holz. Ja es können sogar, was der Vf. nicht angeführt hat, die alten Stöcke, welche im jungen Anfluge noch vorhanden sind, herausgenommen werden, wenn man bey günstiger Jahreszeit und Witterung die gerodete Fläche wieder mit Fleiss auspflanzt, und den Boden der Pflänzlinge (mit Moos u. s. w.) bedeckt. Alles diess sind bekannte Sachen, und wir sind überzeugt, dass der Vf. diese Schrift nicht herausgegeben hätte, wenn er nicht diese Sätze gegen diejenigen hätte vertheidigen wollen, welche ausgemachte Wahrheiten noch fortwährend in Zweifel ziehen, wie z. B. in den *ökonomischen Neuigkeiten und Verhandlungen* u. s. w. (Prag, bey Calve). — Wollen wir Wälder erhalten und beyziehen: so wird es nicht auf die wenige Dammerde aus den Wurzelstöcken, sondern vielmehr auf richtige Beschattung und Bedeckung des Bodens ankommen.

...s.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JUNY 1827.

FORSTWISSENSCHAFT.

Erfurt u. Gotha, b. Hennings: *Die Forst- und Jagd-Wissenschaft, nach allen ihren Theilen* u. s. w. Achter Theil. *Gebirgs- und Boden-Kunde* u. s. w. Von *Stephan Behlen* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Das *zweyte Capitel*, mit der Ueberschrift: „*Gesteine- und Fels-Arten,*" umfasst die Beschreibung aller, von den neueren Geognosten angenommenen Gebirgsarten. Der Vf. verwirft die zuerst von *Werner* angenommene Classification der Gebirgsarten, nach ihrem relativen Alter; er theilt dieselben in folgende 4 Classen: 1) einfache oder gleichartige, 2) mit verwachsenen, 3) mit verkitteten Gemengtheilen, und 4) lose Gesteine. Wir wollen mit dem Vf. über diese Eintheilung nicht rechten, können aber nicht umhin, der *Wernerschen* den Vorzug zu geben, weil diese naturgetreuer, weniger gekünstelt, und besonders für den Forstmann desshalb von Wichtigkeit ist, weil durch sie oft zugleich das örtliche, vorzüglich durch die Höhe der Berge bedingte Klima charakterisirt wird. Finden sich nämlich — was wohl bey jedem, nur einigermasen bedeutenden Gebirge der Fall ist — Ur-, Uebergangs-, Flötz- und aufgeschwemmte Gebirge: so werden erste stets die höchsten Kuppen mit dem rauhesten Klima einnehmen, und so wird das Klima — unabgesehen von anderen örtlichen Verhältnissen — milder auf den tiefer gelegenen Flötzgebirgen, und unter gleichen Umständen am mildesten in aufgeschwemmtem Lande sich zeigen. Ausserdem ist der Begriff *gleichartig* von dem Vf. nicht streng genug erläutert worden, und der Anfänger wird sich daher nicht wenig wundern, wenn er den *Alpensandstein*, der aus feinen, durch ein thoniges Bindemittel verbundenen Quarzkörnern besteht, unter den *gleichartigen*, den Basalt und die Wacke u. s. w. aber unter den *scheinbar-gleichartigen* beschrieben findet, wo auch der Porphyrschiefer und Grünsteinporphyr eingeordnet sind. Die Beschreibungen selbst finden wir im Ganzen genommen deutlicher, als die oryktognostischen; doch lassen besonders die des Basalts, der Steinkohlengebirge, des Serpentins und einige, die nach *Werner* zu den pseudovulkanischen Gebirgen gehören, in dieser Hinsicht noch Manches zu wünschen übrig. Auf den Zusatz des Titels: „Mit besonderer Beziehung auf das Forstwesen" hat der Vf. nur selten Rücksicht genommen, indem er bey den mehresten Gebirgsarten weder angiebt, was durch Verwitterung derselben für Untergrund gebildet wird, und aus welchen chemischen Bestandtheilen dieselben bestehen, noch welche Holzarten vorzüglich auf ihrer Oberfläche gefunden werden u. s. w. In dieser dreyfachen Beziehung wäre dem Vf. das Studium der Agriculturchemieen des Grafen *von Chaptal* und *Hermbstädt's*, sowie das des chemischen Katechismus von *Parker*, vor der Herausgabe seines Lehrbuches sehr zu empfehlen gewesen. — Das *dritte Capitel*, mit der Ueberschrift: „*Formationen und Aufeinanderfolge der Gebirge*", giebt ausser einigen Definitionen über Formationen, Lagerungsverhältnisse u. s. w., die zum Theil besser in der Geologie stünden, Aufschluss über das relative Alter der Gebirge, wobey der Vf. die von dem verstorbenen *Werner* angenommenen 5 Hauptformationen beybehält, nämlich die der Ur-, Uebergangs-, Flötz-, der aufgeschwemmten- und vulkanischen Gebirgsarten. Auch ordnet er hier sehr zweckmässig die früher (im 2ten Capitel) beschriebenen Gebirgsarten nach diesen Formationen, und giebt am Schlusse dieses Capitels eine doppelte Uebersicht derselben, wovon die erste nach den Formationen (S. 202—204), die zweyte (S. 205—298) nach der früher gebrauchten Classification geordnet ist.

Die *dritte Abtheilung* (ohne Ueberschrift) beginnt mit einer Definition der Geologie. Nach dem Vf. ist sie „derjenige Theil der Mineralogie, in dem versucht wird, darzustellen und zu erklären, wie sich der feste Erdkörper gebildet, und welche Umänderungen derselbe erlitten hat, und zum Theil noch erleidet, in Folge der fortdauernden Wirkungen der Naturkräfte. Die ganze Geologie nimmt nur 13 Seiten ein, worunter die ersten sich mehr mit dem jetzigen Zustande der Erdrinde und den in neueren Zeiten (besonders durch Vulkane) entstandenen Umänderungen derselben beschäftigen. S. 216 ff. führt der Vf. einige Hypothesen über die Entstehung und die Ausbildung unserer Erde an, namentlich die von *Buffon*, *Deluc*, *Slutton*, *Werner*, *von Humbold* u. s. w. Rec. vermisst dabey ungern die von *Klöden* (Versuch einer anderen Theorie der Erdgestaltung, 1824) sehr fasslich, auf mathematische Principien gestützte, in den neuesten Zeiten aufgestellte Hypothese. Den Beschluss des Ganzen macht ein 28 S. einnehmender Anhang, welcher einen kurzen Abriss der Bergbaukunde enthält. Wir finden diese Zugabe sehr zweckmässig, besonders hinsichtlich der mannichfachen Verbindung, in welcher der Berg- und Forst-Mann gegenseitig stehen.

Schliesslich bemerken wir noch, dass dieses Lehr-

buch zwar mit Fleiſs ausgearbeitet, und daſs der Vf. dabey neuere geognoſtiſche Werke zweckmäſsig benutzt hat, daſs es aber dennoch für den Forſtmann einen weit gröſseren Nutzen leiſten würde, als der iſt, den es unter der gegenwärtigen Form leiſtet, wenn der Vf. 1) viele Hülfsſätze, beſonders ſolche, die bereits in anderen Theilen des groſsen *Bechſtein-Laurop'ſchen* Werkes vorgetragen worden ſind, weggelaſſen hätte (hieher rechnen wir die aus der allgemeinen Naturlehre, Chemie, Stereometrie entlehnten u. ſ. w.); und wenn derſelbe 2) mehr Praxis, als Theorie, beſonders beym Vortrage der Geognoſie, angewandt hätte. Der Druck, beſonders in den Anmerkungen, iſt zwar ſehr gedrängt, aber fehlerfrey (uns iſt nur *ein* Druckfehler S. 97 aufgefallen, wo *Lachter* ſtatt *Lager* ſteht); was um ſo lobenswerther iſt, da ſich des Vfs. übrige Schriften in dieſer Hinſicht gerade nicht vortheilhaft auszeichnen.

A.

Leipzig, b. Brockhaus: *Lehrbuch der Forſt- und Jagd-Thiergeſchichte*, von *Stephan Behlen*, königl. baier. Forſtmeiſter und Profeſſor. 1826. 718 S. 8. (2 Thlr. 16 gr.)

Wie Rec. glaubt, hat der Jäger und Forſtmann an Schriften über Forſt- und Jagd-Thiergeſchichte, vorzüglich durch *Bechſtein, Hartig, Jeſter, von Wildungen* und *aus dem Winkel*, einen reichen Vorrath. Und wenn wir auch die Acten über dieſe Wiſſenſchaft keinesweges für geſchloſſen halten: ſo kann doch eine bloſse Compilation wenig zur Förderung derſelben beytragen. Und für eine ſolche müſſen wir dieſes Lehrbuch billig erklären; ob aber für eine durchgängig gelungene, darüber mögen die kundigen Leſer dieſer Blätter am Schluſſe unſerer Anzeige ſelbſt entſcheiden.

Im Eingange finden wir, was ſehr löblich iſt, eine kurze Ueberſicht der vorzüglichſten Schriften aus der Literatur der Thiergeſchichte, worauf auf 30 Seiten eine allgemeine Einleitung in die Forſt- und Jagd-Thiergeſchichte folgt. — In dieſer iſt die Beſchreibung des Thierkörpers ſo ausführlich ausgefallen, als wir dieſes in keiner anderen Schrift, die bloſs für Jäger und Forſtmänner geſchrieben iſt, nachzuweiſen vermögen. Iſt es nun eine entſchiedene Sache, daſs der Forſtmann und Jäger zu ſeiner allgemeinen Bildung die Bekanntſchaft mit dem Geruch- und Geſchmack-Sinn, den Blutgefäſsen, ihrem Urſprung, der Knochenbildung, der Beſtimmung der Lunge, der Organe der Verdauung, der Aneignung der Blutbereitung u. ſ. w. nöthig hat: ſo müſſen wir für dieſe Gabe dem Vf., ſollte ſie auch wohl nach dem Urtheil eines Anatomen nicht überall ganz genau und richtig ſeyn, dennoch unſeren Dank zollen. — Von S. 31—186 beſchäftigt ſich der Vf. mit den Säugethieren. Die Vögel füllen den Raum bis zu S. 580. Den Amphibien gilt S. 581—600. Die Fiſche ſind bis S. 624 abgehandelt. Die Inſecten ſchlieſsen S. 625—702, und ein lateiniſches und ein deutſches Regiſter, welche das Nachſchlagen ſehr erleichtern, bilden den Schluſs.

Nimmt der Jäger *Winkel*s Handbuch, oder beſſer noch die *Bechſteiniſche* Jagdwiſſenſchaft, zur Hand: ſo findet er Alles, was ihm über die Säugethiere und Vögel nur immer zu wiſſen nöthig iſt, und zwar ſo umfaſſend dargeſtellt, als er daſſelbe aus dieſem Buche, hauptſächlich im Betreff der Wildzucht, Wildjagd oder Wildbenutzung, nicht kennen lernt. Der Beachtung der Amphibien und Fiſche bedarf aber der Jäger und Forſtmann nur wenig. Was jedoch die Inſecten betrifft, da möchte unſer Vf. ſich wohl vor Allem ſelbſt erſt mit ihrer Oekonomie bekannter machen, ehe er Anderen Belehrung darüber zu geben ſich beſtrebt. — Hr. Dr. *Schilling* in Leipzig giebt uns, in ſeinem neuerlich, ebenfalls bey Brockhaus erſchienenen Waldſchutz, 18 vorzüglich ſchädliche Käfer und darunter 7 Borkenkäfer an, während es unſerem Vf. genügt, uns nur mit 3 Borkenkäfer-Arten bekannt zu machen. — Wollte man uns dagegen einwenden, daſs Hn. *Schilling* der Name eines praktiſchen Forſtmannes abgehe, und daſs mithin ſein Waldſchutz da, wo es ſich um die Bekanntſchaft mit den Inſecten handelt, ebenfalls nur eine Compilation und namentlich aus der *Bechſteiniſchen* Inſectologie, die auch unſer Vf. benutzt hat, genommen ſey: ſo mögen wir dieſes zwar keinesweges und zwar darum nicht in Abrede ſtellen, weil das, was *Schilling* darin über die Käfer und hauptſächlich den *B. typographus* ſagt, eben ſo lückenvoll iſt, als die Abhandlung unſeres Vfs. Indeſſen vermiſſen wir doch in *Schillings* Waldſchutz weder den *B. laricis*, noch *B. abietiperda* und *B. chaliographus*, deren Vorkommen und gröſsere oder mindere Schädlichkeit Hr. *B.* gewiſs in keinem beträchtlichen Nadelholzwalde vergeblich ſuchen wird. Auch der den jungen Fichtenſaaten häufig ſo ſchädliche, ſo allgemein bekannte und häufig vorkommende *Chermes Abietis*, den *Schilling* ebenfalls in ſeinem Waldſchutze aus der *Bechſteiniſchen* Inſectologie übergetragen hat, findet ſich hier nicht. Und dieſs ſind gewiſs ſehr fühlbare Lücken in einem Lehrbuche, da es für den Forſtmann und Jäger von gröſserer Wichtigkeit iſt, die hier nicht angeführten, ſo ſchädlichen Inſecten zu kennen, als die Kenntniſs aller Fröſche, Fledermäuſe oder 11 Eulen- und 22 Enten-Arten u. ſ. w., welche Hr. *Behlen* beſchreibt.

A.

ERDBESCHREIBUNG.

Presburg, b. Schwaiger und Landes: *Presburg und ſeine Umgebungen* (,) von *Paul von Battus*. (Mit einer (lithographirten) Anſicht der königlichen Freyſtadt Presburg, und einer, den erzbiſchöflichen Pallaſt darſtellenden Titelvignette.) 1823. IV und 318 S. gr. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

Der Vf. ſagt unter Anderem in der Vorrede: „Wem die Schwierigkeiten bekannt ſind, die das Auffinden der zu einer Topographie erfoderlichen Materialien

verursacht, wer mit dem Heere von Schwierigkeiten vertraut ist, die dem Sammler theils die unzeitige Furcht vor möglichen Angriffen herkömmlicher Rechte, Privilegien und Missbräuche, theils der Mangel an gemeinsamem Interesse in den Weg legt, der wird diesen Versuch einer möglichst vollständigen Beschreibung u. s. w. nicht ohne Schonung und Billigkeit beurtheilen". Rec., der diese Schwierigkeiten aus eigener Erfahrung kennt, will darum es auch nicht so genau mit dem Vf. nehmen. Sonst würde er diesen *Versuch* ein verworrenes Chaos nennen, und ihn als eine Vorschrift ansehen müssen, wie man eine Topographie *nicht* schreiben, wenigstens nicht *abtheilen* solle. Eine kurze Angabe der Reihenfolge der einzelnen Abschnitte wird den Leser in den Stand setzen, die Richtigkeit dieser Behauptung gehörig beurtheilen zu können.

Gleich im Eingange der Vorrede sagt der Vf.: „Ob eine Topographie überhaupt, geschweige denn einer Stadt wie Presburg, das in politischer und *pittoresker* Hinsicht einer *statistischen* Beachtung nicht unwerth ist, auch nützlich und nothwendig sey, das bedarf wohl keiner Erörterung." Welche Zusammenstellung! Pittoresk und Statistik! — I. *Geographische und physische Lage, — Standörter, die die schönste Aussicht gewähren. — Grösse. — Flüsse. — Klima. — Trinkwasser. — Boden. — Producte. — Landwirthschaftlicher Zustand.* — Zwischen der geographischen Lage, worunter der Vf. bloss die geographische Länge und Breite versteht, und der physischen, wohin er Presburgs Lage am linken Ufer der Donau, in einer von den Karphaten begrenzten Ebene rechnet, hat derselbe die im Gange seyenden Erklärungen des Namens Presburg eingeschaltet, unter welchen er derjenigen, welche den Namen vom benachbarten See Peison, jetzt Schur, herleitet, (denn *Peisonium* ist der lateinische Name der Stadt) den Vorzug giebt. Nur beyläufig erfahren wir, dass die hart an der Stadt anliegenden Orte Zuckermandel und Schlossberg der gräflich Palfy'schen Gerichtsbarkeit untergeordnet sind. — Die Stadt nimmt mit allen ihren Vorstädten (die aber, Blumenthal ausgenommen, nirgends mit Namen aufgeführt werden) einen Flächenraum von 558,000 QKlaftern ein, und ist mit einem Graben, die *Linie* genannt, umgeben. Die Höhe über der Meeresfläche ist nach *Wahlenberg* 310, nach *Kovats-Martiny* hingegen 400 Par. F. Die Donau, welche oberhalb der Stadt mehrere fruchtbare Inseln (Pötschen, Hirschhausen, Leberruthen u. s. w.) bildet, ist bey der Stadt 130 Klaftern breit, und empfängt das 9 Mühlen treibende Flüsschen Weidritz. — Im Abschnitt: *Trinkwasser*, ist eine 1½ Stunde entfernte Mineralquelle, das *Eisenbrünnchen*, beschrieben. Dem Abschnitt: *Boden und Producte*, ist als Episode: *Anlage eines neuen Weingartens in Presburg*, eine weitläuftige von 25—63 S. gehende, also 39 Seiten füllende Abhandlung über den Weinbau eingeschaltet, die allenfalls als eine Zugabe den Werke am Schlusse hätte beygegeben werden können. Dieser Episode folgt ohne Unterbrechung eine Beschreibung des Waldbestandes, Bemerkungen über Presburgs Flora, und dann die Rubriken: *Aus dem Mineralreich liefert Presburg*, (S. 67) und landwirthschaftlicher Zustand (S. 69); Alles Gegenstände, die zu Ende des Werks einen weit schicklicheren Platz gefunden hätten. — Ohne aber von der Stadt mehr gesagt zu haben, als der Auszug den Lesern berichtet, kommt No. II. *Merkwürdigere Gebäude der Stadt und Vorstädte.* (Landhaus, Rathhaus, erzbischöflicher Pallast, Statthalterey, Schulgebäude der Katholiken, Comitathaus, Theater, Kaserne, der Königsberg (der Leser erfährt, dass dessen Wiederaufbau im J. 1775 39,999 Gulden gekostet haben soll, aber nicht, welchen Zweck dieses Gebäude habe), Kornmagazin, Waisenhaus u. s. w.) *Ehemalige und noch bestehende Thore.* (Der ersten sind 4, der letzten ebenfalls 4.) — *Zahl der Gassen und Häuser.* (Dieser Abschnitt ist S. 81 mit den Worten abgefertigt: „das Verzeichniss der Häuser und Hausinhaber siehe im Anhange als Erklärung des, von *Neyder* entworfenen, von *Lanz* gestochenen, und von *Landes* und *Schwaiger* verlegten Plans von Presburg;" und dieser Anhang ist im Werke *nirgends* zu finden.) — III. *Kirchen und Klöster.* Ausser der Dom- oder Collegial-Kirche (die zugleich Stadtpfarrkirche ist) mit Propstey und Domcapitel haben die Katholiken noch 12 Kirchen und Capellen, 3 Mönchs- und 3 Nonnen-Klöster nebst Kirchen, und die Evangelischen, denen im J. 1672 ihre 2 Kirchen entrissen worden waren, 2 seit dem J. 1774 neuerbaute Kirchen, wovon die eine für den slavisch-ungarischen Gottesdienst bestimmt ist. — IV. *K. k. Militärbranchen und königl. Civilämter.* — V. *Der Stadtmagistrat.* Aus 1 Stadtrichter, 1 Bürgermeister und 11 Magistrats-Räthen bestehend, welcher seit 1697 zur Hälfte aus Katholiken, zur Hälfte aus Evangelischen zusammengesetzt ist. — VI. *Anstalten zur öffentlichen Sicherheit und Bequemlichkeit.* Stadtwache, Feuerwache, Löschordnung, Nachtwächter, Strassenpflaster, das aus *ungeschlachteten* Granitsteinen besteht, Strassenreinigung, Beleuchtung (mit fast 400 Laternen), Arbeitshaus, Landstrassen und Wege, Wasserleitungen, Schwimmanstalt, Bäder (?), Wirthshäuser, Fiaker und Landkutscher (von jeder Classe 15), Wein- und Bier-Häuser, Kaffeehäuser. — VII. *Anstalten der Wohlthätigkeit.* Lazareth, Bürgerhospital, Krankenhaus der barmherzigen Brüder, Krankenhaus für evangelische Dienstboten, Armeninstitut, Stiftung der evangelischen Gemeinde für Hausarme, und der im J. 1817 gestiftete Verein der freyen Künstler und Sprachlehrer zur Unterstützung ihrer Wittwen und Waisen. — VIII. *Lehr- und Erziehungs-Anstalten.* 1 Katholische, die k. Akademie mit 2 Facultäten, das geistl. Seminarium, das Erzgymnasium, die k. National-Musterschule, die städtische National-Hauptschule, 6 Trivialschulen, und mehrere Erziehungsinstitute für Mädchen. 2) Evangelische: das Lyceum, die Grammatical-Schule, einige Bürger- und Elementar-Schulen. — IX. *Hülfsmittel des Unterrichts und der Bildung.* — Bibliotheken: die akade-

mische an 12000 Bände, und die des evangel. Lyceums mit etwa 10,000 Bänden. Buchhandel, — Leihbibliothek, — Buchdruckereyen, — Zeitungen, — Kunsthandel. Es giebt hier 4 Buchhandlungen, 4 Buchdruckereyen, 2 Kunst- und Musikalien-Handlungen. X. *Beyträge zur Gelehrten- und Kunst-Geschichte von Presburg.* Ein weitläuftiger, 30 S. einnehmender Auffatz, der selbst Gelehrte, die hier nur eine Zeitlang gelebt haben, namhaft macht. — XI. *Volksmenge.* Endlich! Im J. 1785 hatte Presburg 1627 Häuser mit Schlossberg und Zuckermandel, im J. 1802 ohne diese Orte 1372 Häus., wovon 229 auf die innere, 606 auf die äussere Stadt, und 537 auf Blumenthal kommen. Die Bevölkerung wird aber so verschieden angegeben, dass es schwer ist, die wahre Summe herauszufinden. Nach Magistratszählungen hatte die Stadt (ohne Schlossberg und Zuckermandel) im J. 1791 25,397, im J. 1802 29,625 (worunter 8144 Evangelische und 622 Juden), im J. 1815 (ohne Adel, Honoratioren und deren Dienstpersonale) 21,758; nach dem erzbischöfl. Kirchen-Schematismus im J. 1818 mit Schlossberg und Zuckermandel 34,405, (wovon 5,033 Lutheraner, 16 Reformirte, 1 Grieche, und 2699 Juden) und nach einer vom Vf. mitgetheilten Berechnung 32,026, und ohne diese 2 Gemeinden nur 25,376 Einw. Sprache. Da die Bewohner meist deutschen Ursprungs sind: so ist auch das Deutsche die herrschende Sprache. Kleidertrachten, bürgerliche Zünfte, Mittel und Innungen (in Allem 1397 Gewerbetreibende), Bürgermiliz, Sittengemälde. — XII. *Handel.* (9 Gross- und 27 Detail-Handlungen.) Fabriken. (Ausser der Saffiner Zitz- und Kattun-Fabrik-Niederlage nur eine Tuch- und 2 Liqueur- und Rosoglio-Fabriken, die kaum 100 Personen beschäftigen können.) Jahrmärkte (jetzt 7), Wochenmärkte (fast tagtäglich). Schifffahrt, Consumtion (mit einer 10jährigen Tabelle). — XIII. *Kirchhöfe, Begräbnisse, Gesundheits- und Krankheits-Zustand, herrschende Krankheiten, Geburts-, Todten- und Trauungs-Listen.* (Im J. 1819 wurden geboren 1297, worunter 298 Evangel., und begraben 1123, worunter 136 Evangel.) — XIV. *Oeffentlicher Spectakel* (!) (Theater, Redoute), *öffentliche Belustigungsörter und Spaziergänge.* — XV. *Entferntere Umgebungen.* (Der Marktfl. Theben mit 208 Häusern; die Dörfer Kattenbrun, Neudorf, Plamenau, Wisternitz, Marienthal, Wallenstein, Pernek, Blasenstein, der grosse Marktfl. Ratschdorf, die k. Freystadt St. Georgen, die Dörfer Weinern, Ober-Ufer Lanschitz, Gadendorf und Bruck an der Leitha, beide durch ihre schönen Gartenanlagen berühmt.) — XVI. *Geschichte von Presburg.* Mit dem Zeitpuncte, wo Deutsche vom Volksstamme der Quaden die Bewohner dieser Gegend waren, und da, wo jetzt Presburg liegt, einen festen Platz Anduet (*Anduetium*) besassen, beginnend und bis zum J. 1815 gehend. — XVII. *Schlossberg und Zuckermandel.* Beide Orte werden nur durch ein hölzernes Gitter von der Stadt getrennt, haben ihr eigenes Grundgericht, sind städtisch gebaut, haben gepflasterte Strassen, ihre Kirchen und Schulen, und enthielten im J. 1815, ohne 10 Freyhäuser, 241 besteuerte Häuser und 6,700 Einw., worunter 1649 Juden und 230 Gewerbetreibende. — Das königl., auf einer Anhöhe liegende Schloss ist im J. 1811 durch eine Feuersbrunst ganz verwüstet worden. Der Titel eines Schlosshauptmanns ist zugleich mit der Würde des Obergespans des Presburger Comitats und dem Besitz der 4 Marktfl. Schlossberg, Zuckermandel, Sommerein und Serdahely und von 15 Dörfern verbunden, und diese Würde ist in der gräfl. Palfy'schen Familie erblich.

Der Leser sieht aus dieser kurzen Darstellung, dass die Eintheilung nicht planmässig ist, und die Topographie selbst auch ausserdem noch bedeutende Mängel hat; denn über die Zahl und Namen der Vorstädte, der öffentlichen Plätze, der Strassen und Gassen, über die Bauart der Wohnhäuser, von den städtischen Abgaben und Einkünften, von dem Gebiete der Stadt u. s. w. erfährt der Leser kein Wort, und nur beyläufig, bey der Angabe der Bevölkerung, wird von der Häuserzahl und von der Eintheilung der Stadt in die innere und äussere Bericht erstattet. Ebenso schweigt der Vf. ganz von den geistlichen Verhältnissen. Er hätte also zwischen No. III und IV einen Abschnitt mit der Rubrik: *Geistliche Behörde*, einschalten, und darin vornehmlich angeben sollen, dass der Erzbischof von Gran und Primas von Ungarn seinen gewöhnlichen Sitz zu Presburg hat. Die Zahl der katholischen Geistlichen (im J. 1785 790, im J. 1818 291) erfährt der Leser auch nur nebenbey aus den Populationslisten. Der 10 Abschnitt hätte weit mehr zusammengedrängt, und sich bloss auf ausgezeichnete, auch ausser Ungarn bekannte Gelehrte beschränken sollen. Dass demnach diese Topographie keineswegs auf Vollkommenheit Anspruch machen könne, liegt klar am Tage. — Mit der Sprache und dem Stil des Vfs. darf es Rec. um so weniger ganz genau nehmen, da derselbe aller Wahrscheinlichkeit nach ein in Ungarn geborener Deutscher ist. Die hin und wieder vorkommenden Provincialismen, als: verlassen statt überlassen, Scheitenholz, Bürtel, Gässen, Thöre u. s. w., verrathen den österreichischen Dialekt. — Druck und Papier sind zwar nicht ausgezeichnet, aber auch nicht zu tadeln. Die erheblicheren Druckfehler sind in einem Anhange angezeigt.

W. O. M.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JUNY 1827.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Leipzig u. Sorau, b. Friedr. Fleischer: *Wilhelm Meisters Tagebuch.* Vom Verfasser der Wanderjahre. Zweyte verbesserte Auflage in zwey Bändchen. 1824. I Band. 188 S. II Band. 274 S. kl. 8. (2 Thlr. 8 gr.)

Unter den mancherley Aphorismen, in denen der Vf. seine ästhetischen und kritischen Ansichten über fast alle bedeutenden Dichter, insbesondere aber über *Goethe*, sowie über Kunst überhaupt, entwickelt, stellt er auch folgende Bemerkung (B. I. S. 156) auf: „Indem ein Volk der Blüthe seiner Kunst entgegengeht, erscheinen manche dichterische Werke, die Anfangs sehr geachtet, ja selbst bewundert, und im Voraus unsterblich gesprochen werden, die aber sich doch nicht halten können, und oft nach ein Paar Jahrzehenden schon wie verschwunden und vergessen sind. Dieses Loos hatten *Linus* und andere Männer unter den Griechen, *Ennius* unter den Römern, (?) unter anderen Völkern Andere. Welche Bewunderer fanden zu ihrer Zeit *Uz*, *Gleim*, *Gellert*, *Hagedorn*, *Ramler*, *Gottsched*, *Bodmer*, und mit ihnen so Viele! Könnten wohl *Schiller*, *Herder* oder *Jean Paul* ihrer Unsterblichkeit durch so viele fremde Versicherungen gewiss gemacht seyn, wie sie? Und war nicht jeder von der Unsterblichkeit seiner Werke überzeugt? Gab nicht *Hagedorn* seine sämmtlichen Werke mit sehr gelehrten Anmerkungen heraus, wie er sagt, weil er voraus sah, dass man sie einst commentiren würde? Und wer liest jetzt ihre Dichtungen mehr? Wie Viele würden ihren Namen gar nicht mehr kennen, wenn nicht *Klopstocks* und *Herders* ehrende Anführungen sie den Kritikern und Aesthetikern empföhlen, und deren Berichte und Auszüge noch Manchen in den Stand setzten, etwas über sie zu sprechen?"

In diesen Worten hat, wie es dem Rec. scheint, der Vf. (bekanntlich Hr. Prediger *Pustkuchen* in Lieme) zwar nicht das künftige Schicksal eines *Herder*, *Schiller* und *Jean Paul* (die ohnehin wohl nicht zu den Erscheinungen in einem der Blüthe seiner Kunst *erst entgegengehenden* Volke gehören möchten), sehr wahrscheinlich aber sein eigenes richtig geweissagt, und es möchte darauf zu wetten seyn, dass vielleicht schon nach Einem Jahrzehend nur „Kritiker und Aesthetiker" von seinen sämmtlichen *Operibus* noch Notiz nehmen, und zwar nicht eben, um sie absonderlich zu „empfehlen," sondern bey Gelegenheit einer Kritik oder Charakteristik *Goethe's*, dessen Name hoffentlich ebenfalls einige Jahrzehende überdauern wird, beyläufig als die Werke eines *Anti-Goethisten* oder *Goethianers* zu erwähnen, dessen kritisches Κρεκεκεκεξ κοαξ κοαξ zu seiner Zeit viel Lärm machte. Diess letzte beweist allerdings auch die baldige Folge einer zweyten Auflage, und nach *Müllner's* vor Kurzem (im Mitternachtsblatte) gegebener Versicherung ziehen wirklich „gar Viele hinter der Lärmtrommel des Tambours von Lieme her." Allein für den wahren Werth und inneren Gehalt des Werks selbst beweist beides nichts; denn wie schon Plutarch sagt, „τὸ τοῖς πολλοῖς ἀρέσκειν τοῖς σοφοῖς ἀπαρέσκειν ἐστίν." Doch lassen wir das „im dunkeln Zeitenschoosse" ruhende künftige Schicksal in Gottesnamen dahin gestellt seyn, und wenden wir uns zu der Beurtheilung des Werks selbst. Nur einige Bemerkungen will Rec. noch voraus schicken, erstlich, dass er selbst, wie er auch gelegentlich öffentlich dargethan, keinesweges zu den *blinden* Verehrern *Goethe's* gehört (zu den *Goethokoraxen*, wie sie witzig in der Hekate benannt worden), deren fatale und ekelhafte Lobhudeleyen ihm stets höchst widerlich gewesen, aber auch nicht, wie der Vf., zu den eben so ungebärdig sich erweisenden „Anti-Goethokoraxen." Ferner, dass er die Erscheinung einer solchen Opposition gegen die usurpatorische Alleinherrschaft *Goethe's* auf dem deutschen Parnass, die ein fader *Schubert*, ein vornehmer Graf *Platin* und andere solche Goethokoraxe proclamiren, sehr natürlich, und selbst einige Uebertreibung dabey sehr erklärlich und verzeihlich findet (denn, wie der weise Diogenes sagt, um den krummen Stamm junger Bäume gerade zu bringen, muss man ihn eine Zeitlang auf die andere Seite beugen). Endlich, dass er zwar anerkennt, dass in dem vorliegenden Werke manche gute und zu beherzigende, wenn auch nicht eben neue Bemerkungen vorkommen, dass aber eine strenge Beurtheilung und Nachweisung wenigstens einiger der vielen Schwächen und Irrthümer um so nöthiger ist, als der Vf. selbst seinerseits nicht allein so schonungslos gegen einen der ersten Heroen unserer Literatur aufgetreten ist, sondern auf eine wahrhaft hämische Weise (wie in dem Folgenden nachgewiesen werden soll) ächte Kunstwerke in seinem blinden Hass gegen den Meister verkleinert und beschmitzt. Ueberdiess ist es auch nirgends nöthiger, dem seichten Dilettantismus entgegenzutreten, als auf dem Gebiete der Kunstphilosophie, weil von hier aus Irrthümer und falsche Ansichten sich am leichtesten und meisten im gebildeten Publicum verbreiten.

Zu den unbezweifelt richtigen Gedanken gehört die Bemerkung des Vfs., dafs die Herrfchaft der Ideen des *Schönen* fich auch im Leben felbft erweifen, letztes jenen angepafst werden müffe, und dafs überhaupt das Schöne die ächte Harmonie in eine fittliche Lebensfuhrung bringe. Diefs ift ein Hauptgedanke, auf den der Vf. mit Recht oft zurückkommt (Th. I. S. 74, 75, 114, 120 ff., 150, 175, 184; Th. II. S. 261 ff.); allein derfelbe ift keinesweges neu, da fchon die Griechen in ihrer Καλοκαγαθία ihn anerkannten, und neuere Philofophen, wie *Shaftsbury*, *Herder* (auch *Schiller*), *Fries* u. A., denfelben wiffenfchaftlich ausgebildet haben. Daher der Vf. fich nicht hiebey gebehrden follte, als thue er eine neue Offenbarung kund, und es nicht der Philofophie fo fchlechtweg (Th. I. S. 120) zum Vorwurfe machen follte, als hätte fie fich der Idee des Schönen nicht gehörig angenommen. Th. II. S. 265 fagt aber der Vf.: „Was der Idee des Schönen gemäfs ift, verdient den Namen des *Rechten*, und was zur Verwirklichung deffelben gefördert wird, gehört zum *natürlichen Rechte*. So giebt es alfo nicht allein ein Naturrecht, wie es allen Menfchen gemein ift, d. h. wie es die Verwirklichung des äfthetifchen Ideals eines vollen Menfchen, fondern auch ein Naturrecht für jeden einzelnen Stand, z. B. für den Arzt oder Landmann (!). Alles Recht überhaupt beruht auf dem Naturplane des Wefens, auf dem Ideale, das feiner Ausbildung gefetzt ift." S. 267. „Offenbar ift der *Rechts*begriff ebenfo der Idee des *Schönen* (!) untergeordnet, wie der der Freyheit, gehört, wie diefer, nicht in die Reihe der höchften Begriffe, und feine philofophifche Unterfuchung kann erft dann gelingen, wenn die beiden fo merkwürdig verfchwifterten Gefetzlichkeiten des Schönen und Guten in ihrem Verhältnifs genauer beachtet find u. f. w." Ueber diefe Anficht werden fich freylich unfere Rechtsphilofophen und Juriften ziemlich wundern, die, fo verfchieden fie auch (wie aus der Mufterkarte in *Henrici's* Ideen u. f. w. zu erfehen) in Hinficht auf die oberften Rechtsprincipien von einander, doch darin alle einig find, dafs die Rechtsidee nicht dem äfthetifchen oder Gefühls-Gebiet, fondern dem praktifchen oder That-Vermögen angehöre, und fich, wie die Idee der Tugend auf das innere Leben des Einzelnen, fo auf das äufsere Leben in geordneter Gefelligkeit bezieht. Der Grund des Irrthums des Vfs. liegt eigentlich darin, dafs er in feinem philofophifchen Studium nicht einmal fo weit gekommen ift, um einzufehen, wie und warum gerade die drey Ideen des Wahren, Schönen und Guten es find, die alle Philofophie beherrfchen und erfchöpfen, und dafs fich diefelben, als die innerlich im Geifte felbft vernommenen höchften Zwecke, auf die drey Grundvermögen des Erkennens, Fühlens und Handelns beziehen (vgl. *Fries* Metaphyf. Einl. Cap. I. §. 2). Das Recht aber, als etwas Subftantielles oder Wirkliches und nicht als blofses Object der Betrachtung gedacht, gehört durchaus der fogen. praktifchen Vernunft oder dem Thatvermögen an, wenn es gleich, wie die Moralität und das Wiffen felbft, auch mit dem Gefühlsvermögen in enger Verbindung fteht. Auch gehört es eben defshalb zu den *höchften* Begriffen; und wenn der Vf. diefes leugnet: fo zeigt er eben, dafs er in der fogen. Metaphyfik der Sitten oder den Grundunterfuchungen der praktifchen Philofophie nicht fehr bewandert ift.

Wie wenig der Vf. überhaupt in das eigentliche Wefen der Kunft, das er immer im Munde führt, eingedrungen ift, ergiebt fich fattfam aus vielen feiner Bemerkungen. So z. B. wird Th. I. S. 54 gelehrt: „Das *Erhabene* ift nur eine Art des *Schönen*; wo das Erhabene nicht mehr fchön bleibt, ändert es felbft auch Namen und Charakter, und wird zum *Ungeheueren*." Was foll das heifsen? Ift nicht die Gemüthsftimmung bey der Contemplation des Schönen durchaus und wefentlich verfchieden von der beym Erhabenen, mag diefs letzte nun (nach *Kant's* Ausdrucke) das Mathematifch- oder Dynamifch-Erhabene feyn, oder wie man es mit *Schiller* oder *Jean Paul* fonft noch eintheilen will? Und wenn etwas einmal erhaben (alfo auch fchön, nach dem Vf.) ift, wie kann es denn aufhören, diefs zu bleiben, und Namen und Charakter ändern? Wer wird nicht hohe Gebirge mit ihren fchroffen Felswänden, wilden Strömen, Gletfchern u. f. w., oder ein ftürmendes Meer, einen gähnenden Abgrund, oder den Donner der Wolken, der Wafferfälle, des Löwen für erhaben anerkennen, und wo foll hiebey das Schöne feyn? — Th. II. S. 213 heifst es: „In das Gebiet der *Architektur* gehören nicht nur die griechifche und gothifche Baukunft, und was man fonft gewöhnlich dahin rechnen mag, fondern zuverläffig auch der *Bau alles Hausraths* (!!). Das wird Manchem wunderlich dünken (ja wohl!); aber jeder Tifchler hat mit dem Baumeifter daffelbe Gebiet, und man wird nicht dahin kommen, das Wefen der Architektur zu faffen, wenn man fich gegen diefe Anerkennung fperrt (!!). Alles Menfchenwerk beruhet auf angewandter Mathematik, und der erfte Unterfchied darin ift, ob man die ruhenden Verhältniffe derfelben (die Proportionen) oder die thätigen (die Progreffionen) (was foll das hier heifsen?) zum Grunde lege; wo man jenes thut, ift das Gebiet der Architektur, wo diefes, das der Mechanik." Hienach können fich Bäcker, Conditoren u. f. w., die Kuchen und Confituren in geometrifchen Proportionen oder Geftalten anfertigen, fo gut für Architekten halten, als die griechifchen Tifchler, von denen der Vf. gleich darauf fagt, „fie waren eben fo fehr (!) Künftler, als die griechifchen Baumeifter." Diefe ganze Anficht erinnert übrigens fehr an *Görres*, der in feinen Aphorismen über die Kunft die „*Kochkunft* als Plaftik des Flüffigen," fo wie die Parfümerie als „Mufik des Dufts", zu den fchönen Künften rechnet. Ueberdiefs hätte den Vf. gerade die Baukunft auf ein wefentliches Moment der Kunft aufmerkfam machen follen, dafs nämlich die Kunft durchaus abfolut, um ihrer felbft, nicht um eines fremden Zwecks willen, da ift, und dafs defswegen die ganze Architektur von der Kunft auszufchliefsen wäre, wenn nicht auch architektonifche Kunftwerke, fofern fie fich nicht auf

andere menschliche Bedürfnisse beziehen, eine höhere, poetische Idee ausdrücken könnten, wie das bey Tempeln und Kirchen der Fall ist, bey welchen einzig und allein von schöner Kunst geredet werden kann. (Vgl. *Luden* Grundz. ästh. Vorles. S. 73.) Treffend sagt auch *Fries*: „der Thurm des Strasburger Münster würde denselben ästhetischen Eindruck machen, in der Kirche dahinten möchte Messe gelesen werden, oder sie möchte in Ruinen liegen. Alte Völker bauten, um zu bauen, und bauten darum oft gross und schön. Wir und selbst unsere Fürsten bauen Häuser, um sie zu allerley Zwecken zu brauchen, worüber uns dann nur noch schwache Reminiscenzen von schöner Baukunst übrig geblieben sind." — Th. I. S. 118 behauptet der Vf.: „Es sey eine ganz falsche Behauptung und ein der Einsicht in das wahre Wesen der Künste zuwider laufendes Vorurtheil, selbst *Kants* und *Herders*, dass sich die Kunst des Bildhauers und die des Malers nicht ohne Nachtheil vereinigen liessen; vielmehr würde ihre innige Vereinigung, wofern die Foderungen beider Künste geehrt würden, eine Vollendung für beide. Nur müsste eine Farbe erfunden werden, welche mit dem Marmor oder Gyps sich so innig verbindet, dass sie weder wie die Pastellfarben verwischt, noch wie Oelfarben den Statuen das Ansehen von glitzernden Wachsbildern giebt; die Maler müssten ferner das Fleisch weder wie *Correggio* zu gelb, noch wie *Rubens* zu roth malen, sondern wie *Titian* und *Rafael*. Von den Bildhauern aber müsse man erwarten, dass sie ihre Statuen mit gesunkenen Augen bildeten (diess müsste sich z. B. bey einem Apollo, der die Kinder der Niobe erlegt, oder bey einem Fechter, Herkules u. s. w. köstlich ausnehmen!), weil der Blick des menschlichen Auges das Einzige ist, was keine unter den Künsten abbilden kann. [? Der Vf. spricht doch Th. I. S. 144 selbst von den Augen der *Rafaelischen* Madonna in Dresden, und sollte er nie *Müllers* Stich des Johannes von Dominichino zu Gesicht bekommen haben? Ja selbst in der Sculptur ist dieser Ausdruck nicht unmöglich, wie denn *Winkelmann* (Werke Th. VI. S. 105) vom Laokoon sagt, sein väterliches Herz offenbare sich in *den wehmüthigen Augen*, und das Mitleiden scheine in einem trüben Dufte auf denselben zu schwimmen. Ja, der Vf. selbst spricht Th. II. S. 135 von dem „halb höhnisch freyen, halb düsteren Blick" des Vatikanischen Apollo.] Darüber übrigens, dass die Sculptur ihrem Wesen nach die Farbe durchaus verschmäht, könnte sich der Vf. aus *Fries* Kritik der Vernunft Th. III. S. 295 belehren.

Ueber die berühmte ästhetische Streitfrage, warum der *Laokoon* in der bekannten Antike nicht den Mund weiter öffnet (zum Schreyen), hat der Vf. (Th. II. S. 108) auch sein Votum abgegeben. Bekanntlich will *Winkelmann* (Werke Bd. I. S. 98, vgl. Bd. VI. S. 105) hierin „den geprüften Geist eines grossen Mannes, welcher mit Martern ringt, und den Ausbruch der Empfindung (das Schreyen nämlich) zu unterdrücken sucht, erblicken. *Lessing* in seinem Laokoon dagegen meinte, dass die Schönheit, nach ihm das Princip der alten Kunst, den Ausdruck des Schreyens nicht zulasse. Statt jenes psychologischen und dieses ästhetischen Grundes stellte *Hirt* (Horen 1797. St. 10), weil ihm die höchste Wahrheit des Ausdrucks als Princip der Kunst gilt, den physiologischen auf, dass Laokoon, schon im Begriff, am Stickfluss zu sterben, nicht mehr schreyen kann. *Fernow* (Röm. Studien Th. I. S. 426) suchte jene drey Meinungen zu vereinigen und zu vermitteln, aber *Schopenhauer* (Welt als Vorst. und Wille S. 327 ff.) zeigte sehr treffend den eigentlichen Grund, dass nämlich die Darstellung des Schreyens gänzlich ausser dem Gebiete der Sculptur liegt, und man keinen schreyenden Laokoon aus Marmor, sondern nur einen den Mund aufreissenden und zu schreyen sich fruchtlos bemühenden hervorbringen kann. Unser Vf. sagt nun: „Der scheinbar tiefsinnigste und doch ungegründetste Grund ist der von *Goethe*, dass der Biss der Schlange in die Seite physiologisch das freye Aufathmen hindere. (Hier ist wahrscheinlich *Hirt* gemeint). Die Frage wird hiedurch nur verändert, nicht für den Kunstfreund beantwortet. — Man stelle sich der Figur selbst gegenüber. Des Künstlers Aufgabe war, einen kräftigen Körper in einer Stellung zu zeigen, die alle Muskeln am besten hervortreten lässt." (Nichts weiter? Das ist ebenso, als wenn Jemand sagt, *Rafael's* Aufgabe bey der Sixtinischen Madonna war, zu zeigen, wie eine Mutter mit dem schönsten Anstand ihr nacktes Kind auf dem Arme trägt!) „Dazu wählte er mit Scharfsinn die halb sitzende, halb gestämmte, während beide Arme durch die Schlangen in Spannung gesetzt wurden. Ihr seht das Leben in jedem Gliede. Nun fragt euch, was sich ändern müsste, sobald der Mund sich weit aufthäte? Niemand wird um Antwort verlegen seyn. Darum würde die Figur sogleich die *auffallendste Aehnlichkeit mit einem gähnenden Menschen haben, der sich dehnt.*" (!! Bey dieser Stelle that Rec. selbst, wie er gestehen muss, den Mund weit auf, jedoch nicht sowohl, um zu gähnen (wozu übrigens auch Veranlassung genug da war), auch nicht um, wie etwa Laokoon, zu schreyen, sondern vor Erstaunen, und um darüber zu lachen, wie ein Mensch auf die Idee kommen kann, Jemand würde, der Gruppe des Laokoon gegenüber, im Fall letzter den Mund geöffnet hätte, ihn für einen *gähnenden Menschen* halten, *der sich dehnt.*

Sehr wunderlich ist auch folgende Behauptung (Th. I. S. 21): „Dass die Römer ihre Geschichte nicht durch einen Spiegel der Kunst verklärten, kann man ihnen nachsehen, indem sie ein völlig unkünstlerisches Volk waren. Aber dass Codrus, Miltiades, Cimon, Aristides, Leonidas, Solon, Perikles, Lykurg, Sokrates, Epaminondas nicht im *griechischen* Drama dargestellt wurden, das beweist eine Beschränktheit der Ansicht, *welche die Kunst niemals an's Leben knüpfte*, und sich immer an dem überflüssig behandelten Stoff der Mythologie begnügte." Diese Behauptung beweist eine Beschränktheit der Ansicht, welche die Geschichte der Kunst nicht an die Kritik zu knüpfen vermag, und sich an selbsteigener Weisheit begnügt. Wie konnte der Vf., wenn er wirklich etwas von classischer

Literatur verſtand (und ſonſt hätte er gar ſchweigen müſſen), z. B. die 83 Trauerſpiele des Aeſchylus, die 118 des Sophokles, und die unzähligen anderen verlorenen Stücke der Tragiker und Komiker vergeſſen, in denen gewiſs jene genannten Charaktere, ſofern ſie zum Drama paſsten, in demſelben mehr wie einmal dargeſtellt ſind? Jedenfalls bleibt es anmaſsend, über die Literatur eines Volks, die wir nur in Bruchſtücken beſitzen, auf ſolche Weiſe abzuſprechen, und ein Aeſchylus und Sophokles hatten wahrlich nicht von einem Liemer Dilettanten und Kritikaſter zu lernen, was ſich zur dramatiſchen Behandlung eigne.

Was ſoll man aber von einem Kunſtrichter ſagen, der über *Shakeſpear* folgendermaſsen ſich äuſsert (Th. II. S. 175): „Ich will mich auf das Gefühl *jedes Leſers*, der eins hat, berufen, ob er nicht auch über dem Studium des *Shakeſpeare* endlich einen Mangel inne wurde, den er ſich vielleicht ſelbſt nicht zu nennen weiſs (das glauben wir gern!), der aber die volle Befriedigung bey dem Dichter immer ſchwieriger macht, *und zuletzt ſein Leſen beynahe verleidet* (!). So wiederfuhr es wenigſtens mir, und ich glaube auch *A. W. Schlegeln*, der wohl darum ſo manche der ſchönſten Stücke *Sh's.* unüberſetzt lieſs, und ſich zum *Calderon* hinwandte. Ja man kann behaupten, es wiederfuhr der ganzen Zeit ſo." (Wie ſchnell dem Vf. der Muth wächſt! Zwey Zeilen nach dem beſcheidenen „wenigſtens mir" wird der ganzen Mitwelt der *Puſtkuchenſche* Stempel aufgeprägt.) „Von der Bewunderung des Britten hat die Gegenwart nur noch ſchwache Spuren u. ſ. w." Wer ſo über den gröſsten aller Dichter urtheilt, ſich ſelbſt ein ſolches *teſtimonium paupertatis* in Hinſicht auf Geſchmack ausſtellt, und ſich nicht entblödet, ſein ſubjectives abſurdes Urtheil der ganzen Zeit aufzubürden, der iſt, mit Fallſtaff zu reden, ein Ding, wofür man Gotteslohn ſagt!

Daſs der Vf. wirklich manchmal auf eine hämiſche Weiſe ſich gegen *Goethe* benimmt, dafür wollen wir nur einige Stellen zum Beweiſe beybringen. Th. II. S. 223 heiſst es: „Dieſe Fremdländeley, dieſe Abneigung vor dem Glauben, dieſe moraliſirende Schwäche und unmoraliſche Licenz, dieſe Kunſtformulare, dieſes modiſche Wechſeln zwiſchen dem Geſchmack hektiſcher Sentimentalität im Werther (!) Clavigo — burlesker Natürlichkeit im Götz — conventioneller Pariſerey im Groſscophta — Weimariſcher (!) Griechheit in der Iphigenie (den *Goetheſchen* Taſſo macht der Vf. an einer anderen Stelle (S. 232) herunter, indem er behauptet, es ſey ein Verſuch, der äuſserlich ganz, in den weſentlichen Foderungen aber gar nicht glückte), — Properziſcher Lüſternheit in den Elegieen — moraliſirender Zweydeutigkeit im Egmont, der natürlichen Tochter (!?) — höfiſcher Ironie des bürgerlichen Lebens in Hermann und Dorothea (!!), — naturphiloſophiſchem Dilettantismus in den Wahlverwandſchaften u. ſ. w.: das Alles macht *Goethen* zum Symbole der lauteren Partey des vorigen (undeutſchen) Jahrhunderts u. ſ. w. — *Wo hat Goethe eine Seite eigentlich deutſch geſchrieben?* Wo für deutſches Weſen nur Sinn gezeigt? Wo hat er in ſeinen vielen Werken das Bild eines deutſchen Familienlebens, einer deutſchen Jungfrau, einer deutſchen Hausfrau? (Gotteslohn! Hr. *Puſtkuchen!*) Eben da, wo er das äſthetiſche Ideal deutſcher Bürgerlichkeit, eines deutſchen Fürſten, Landmanns, Gelehrten, Rechtsbeamten, Geiſtlichen, Kriegsmannes u. ſ. w. aufgeſtellt hat, nämlich nirgends. Selbſt ſein Hermann und Dorothea iſt nichts weniger, als deutſches Volksbuch." (Wäre der Vf. nicht bey aller belletriſtiſchen Beleſenheit ein groſser Ignorant in der kunſtphiloſophiſchen Literatur: ſo würde ihn des eben ſo geiſtreichen und unverſtellten, als gründlichen *W. v. Humboldt's* Werk (Aeſth. Verſuch Th. I) über Hermann und Dorothea belehrt haben, daſs dieſs Gedicht nicht bloſs ein deutſches Volksbuch, ſondern eine der höchſten Leiſtungen der Poeſie überhaupt iſt.) „Die *ironiſche* (!) Darſtellung iſt auf denſelben Eindruck berechnet, wie wenn in einem Hofzirkel *Theokrit* ſeine Idyllen, oder *Thümmel* ſeine Wilhelmine las. Mit aufrichtigem Beyfall führt der Dichter nun die Dorothea ein, und auch bey dieſer läſst ſich merken, daſs er ſie weder für ſich begehrt haben, noch ſeinen Leſern anmuthen würde, ſondern eben für den Hermann gut genug fand (!)." Wer an dieſer Probe nicht genug hat, der leſe S. 226, daſs man *Goethen* immerhin einen *Griechen* nennen könne, wenn man nur keinen von den groſsen meine, ſondern einen Sophiſten, die über das Schöne, Gute und Wahre mit Antheil ſprachen, ohne daſs es ihnen rechter Ernſt war, und denen das Würdige an ſich ſo gleichgültig war, als das Unwürdige u. ſ. w. Oder S. 242, wo es heiſst: „Ob ich *Goethe's* Vorzüge verkenne? Gewiſs nicht, ich finde es nur höchſt überflüſſig, davon zu reden. Wenn die Kartoffeln in Deutſchland unbekannt wären, dann möchte es gut ſeyn, ſie als eine Frucht zu empfehlen, die für die Armen als Brodkorn dienen kann, die vielfachſten Gerichte liefert, und ſelbſt in ihrem Blätterwuchs ein gedeihliches Viehfutter giebt. Da man ſie aber ſchon ſo allgemein kennt, wer wird noch Luſt haben, wie der Chorherr *Zauper*, Kartoffelpredigten zu halten, oder, wie der geiſtreiche *Varnhagen von Enſe*, Zeugniſſe von allen denen einzuſammeln, welchen ſie gut ſchmeckten u. ſ. w."

(*Der Beſchluſs folgt im nächſten Stück.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JUNY 1827.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Leipzig u. Sorau, b. Friedr. Fleischer: *Wilhelm Meisters Tagebuch.* Vom Verfasser der Wanderjahre u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Goethe's *Egmont* hat besonders den Hass des Vfs. aufgeregt, und derselbe kann kaum Worte genug finden, dessen Charakter, sowie das ganze Stück, herunterzusetzen (Th. II S. 149. 88. 77. 123). Unter Anderem heisst es auch (T. II S. 81): „wenn der sterbenden Johanna sich der Himmel öffnet: so ist das nicht mehr, als was jedes Gefühl leise von dem zart- und rein-, wie kräftig- und tieffühlenden *Schiller* fodert. Wenn aber Klärchen im Egmont zu einem Gesandten Gottes und einem Symbole der Volksfreyheit gemacht wird, nachdem sie von Egmont an des Herzogs Alba Sohn mit der Bemerkung abgetreten war, „dass er sie nicht verschmähen werde" u. s. w., dann *gehört in den Gaumen Leder*, um Geschmack daran zu finden" (!). Auch wird es dem, „seines Vaterlandes vergessenden *Bonvivant*" (Egmont nämlich) sehr zum Vorwurf gemacht, dass er in der Eilfertigkeit eine Todesstrafe in dreytägige Ruthenhiebe verwandelt, „ohne zu wissen, was jeder preussische Soldat sonst wusste, dass beide Strafen für gleich galten." (Was mag wohl der Vf. vollends zu solchen Fehlern sagen, dass z. B. *Shakespear's* Hamlet von der Universität Wittenberg kommt, dass er Krieger in Böhmen landen lässt, oder dass in *Milton's* verlorenem Paradiese B. V. V. 888 von den *Fahnen* und *Standarten der Engel* geredet wird u. dgl. m.? Dreytägige ästhetisch-kritische Ruthenhiebe von seiner Faust sind gewiss noch eine zu milde Strafe, zumal da selbige schwerlich den Tod der gegeisselten Dichter nach sich ziehen, und diesen also gleich gelten möchten.)

Zum Schlusse mögen hier noch die Urtheile des Vfs. über einige unserer namhaftesten Schriftsteller stehen. Ueber *Tiek* heisst es Th. II S. 93: „*Tieks* poetisches Talent ist geraume Zeit hindurch stark überschätzt worden." (Im Gegentheil, es ist lange sehr verkannt worden, worüber schon *Jean Paul* (Aesthetik Th. II) Klage führt.) „*Wie wenig es an sich bedeutet* (!), zeigt die unbeschreibliche Alltäglichkeit der Werke, die er vor der Epoche der *Schlegelschen* Kritik herausgab, z. B. des Romans (*sic!*) *Peter Lebrecht.* Aufgeregt von Aussen, kam er doch nie zur freyen Selbstständigkeit. So weit seine Mährchen dramatisirt sind, zeigen sie sich nur als eine unbeholfene Nachahmung *Gozzi's.*" (!!! Was der Vf. doch für ein gründlicher Kritiker ist! Er redet von einem *Roman* Peter Lebrecht, der gar nicht existirt. Peter Lebrechts Volksmährchen enthalten in drey Theilen die köstlichen, meistens dramatisirten Mährchen: Ritter Blaubart, der blonde Eckbert, die Heymonskinder, der gestiefelte Kater, die schöne Magelone, ferner die Geschlechtschronik der Schildbürger und das Trauerspiel Karl von Bernek. Sind diess unbeholfene Nachahmungen *Gozzi's*, und seiner Stereotyp-Personagen, des Pantalon, Tartaglia, der Colombine u. s. w.?) — „*Müllner* hat zu spät angefangen zu arbeiten, und fühlt sich desswegen (?) durch zu feste Formen gehindert. Der vierte Act seiner Schuld gleicht der Rathschlagung des Cato von Utika, wie der Held wohl am besten sterben könne. *Im Yngurd ist der Plan eben* nicht plan, und in der Mitte ein ästhetisches Stück später hineingearbeitet. Seine Albaneserin ist dem Geschmack seiner französischen Kritiker zu viel zu Gefallen geformt. Bis auf Jerta sind seine Frauen insgesammt Geistesverwandte seiner Mitbürgerin *Louise Brachmann.* Aber bey diesen und noch manchen anderen Ausstellungen ist *Müllner* und *Schiller* unser bester dramatischer Charakteristiker (S. 133)." „*Grillparzer's* Ahnfrau ist von den Räubern, der Schuld und *Apel's* Bildern der Ahnen zu abhängig, und wie im Champagnerrausch geschrieben, als Drama unbedeutend, wegen der lyrischen Stellen aber vorzüglich. Seine Sappho gehört unter den Nachahmungen des Antiken in die Classe der Phädra von *Racine*, besser (?) ist seine Medea, das Stück, wobey der Vf. am meisten Vorbedacht hatte." „*Houwald's* Bild ist das Höchste, was dieser Dichter scheint leisten zu können, und wird für sich allein seinen Namen ebenso bewahren, (?) als der *Pastor fido* den Namen *Guarini's.* Die übrigen Arbeiten sind zu eilfertig, und in der Manier zu unfrey, um sich zu behaupten." „*Fouqué's* Held des Nordens will als Dichtung viel, als Drama wenig bedeuten. Unter seinen vielen übrigen Stücken ist nur das kleine, betitelt *Regno Lodbrog*, der Beachtung werth (S. 435)." (Gleich darauf heisst es: „Man kann über die antike Kunst sehr interessant sprechen, ohne sie zu kennen; und man kann sie als Gelehrter sehr genau kennen, ohne alle Einsicht. Wenn alle *philologischen Studien uns nur endlich einen einzigen Schriftsteller gäben, der die grossen Alten wirklich gefasst hätte*, in dem der Geist der Griechen wiedergeboren würde: so wollte ich damit einverstanden seyn." (Wie gnädig!) „*Fr. Jacobs* und *Riemer* sind achtungswerth; aber einen zweyten *Win-*

kelmann haben wir noch nicht." (Der Vf. ist grossmüthig genug, sogleich hinzuzusetzen (S. 236), wie wir einen solchen bekommen können, und unsere Philologen, die sämmtlich den Geist der Alten ja noch nicht gefasst haben, mögen sichs merken!) „Wo ist der Mann unter den Philologen, der die schlechteren Griechen durchaus nicht läse," (hat diess *Winkelmann* oder *Joh. Müller* etwa gethan?) „was auch das Vorurtheil über ihn absprechen möchte, der aber die musterhaften dafür desto fleissiger durchdächte, nicht etwa in den Schulstunden (warum nicht?), auch nicht, um sie herauszugeben, auch endlich nicht diesen oder jenen Auserwählten, sondern mit freyer Liebe, mit freyem Sinne, und dann (*sic!*) die Vorzüglichen alle? Nur ein solcher kann die Philologie erlösen von ihrer Erbsünde, und sie gerechtfertigt darstellen vor dem Tribunale, das hier gilt." (*Sc.* „dem kritischen Dreyfuss in Lieme!")

K. H. S.

Rotweil, in der Herderschen Buchhandlung: *Kritisches Journal für das katholische Deutschland.* Herausgegeben von *Joh. Evangel. Brander*, Prof. am königl. Gymnas. zu Rotweil. VI Band in 3 Heften. 1825. 468 S. VII Band. 1 u. 2 Heft. 1826. 302 S. 8. (Der Band 1 Thlr. 12 gr.)

[Vergl. Erg. Bl. zur Jen. A. L. Z. 1826. No. 38.]

In diesen Heften nehmen die Abhandlungen, auf welche wir unseres Ortes besondere Rücksicht zu nehmen haben, einen grösseren Umfang ein, als die Recensionen, und selbst unter letzten finden sich mehrere, welche recht füglich für Abhandlungen angesehen, und daher von uns berücksichtigt werden dürfen. Der heftige polemische Sturm gegen den Obscurantismus und dessen Vertheidiger oder Beförderer hat sich nunmehr einigermassen gelegt, und wir erhalten unter den Abhandlungen auch einige längere, welche rein geschichtlichen Inhalts sind. Dass aber auch da, wo auf das Verhältniss der beiden Kirchen-Parteyen Rücksicht genommen werden musste, überall der liberalere deutschkatholische Geist sich aussprechen würde, liess sich bereits nach dem Inhalte und Zwecke der früheren Bände erwarten, und diess gereicht dieser Zeitschrift im Verhältnisse zu anderen zur besonderen Empfehlung.

Gleich das *erste Heft* des 6*ten Bandes* bietet uns eine sehr weitläuftige geschichtliche Abhandlung dar, von Hn. *K. Walchner* in Freyburg, welche nur hinsichtlich der historischen Darstellung Manches zu wünschen übrig lässt. Sie betrifft *die politische Geschichte der im Jahre* 1478 *zu Florenz gehaltenen grossen Kirchensynode und des Zwistes der Republik mit dem römischen Papst Sixtus IV.* Mit einem Anhange von historischen Erläuterungen und einigen Documenten. In einer kurzen Vorrede bemerkt der Vf.: „Besonderen Zweck hatte ich bey der Bearbeitung dieser Geschichte lediglich (?) keinen. Es war mir bloss darum zu thun, einen interessanten Gegenstand der mittleren Geschichte, der bisher im Dunkeln geblieben, meinen Zeitgenossen mit möglichster Klarheit und Treue darzustellen." Allerdings verdiente auch jene Begebenheit, die uns den Charakter jener stürmischen Zeit, sowie die Nichtswürdigkeit der römischen Politik, so grell darstellt, nach ihren Quellen behandelt zu werden; und dass der Vf. urkundliche Actenstücke hier mittheilt, ist um so lobenswerther, da dadurch die Sache nur desto grösseres Gewicht erhält. Vorzüglich interessant ist das Rechtfertigungslibell der Synode von Florenz vom 21 Jul. 1478, welches aus *Pignotti Storia della Toscana* abgedruckt im Original, wie in deutscher Uebersetzung, (warum aber hier etwas gemildert?) mitgetheilt wird. Wie ein Katholik diese Thatsachen mit Ruhe erzählen und lesen könne, ohne den Greuel der Hierarchie zu gewahrnehmen und — zu verabscheuen, fragt billig der Protestant. — Leider aber ist die Darstellung des Vfs. gar zu trocken und altfränkisch. So heisst es S. 21 vom Peter Medicis: „Uebrigens war sein Lebenslauf der seines Vaters, die Handlung." S. 36: „Die Florentiner rüsteten dagegen, warben Volk, und bestellten Kriegsobersten." — Das *zweyte Heft* enthält den Beschluss dieser Geschichte, nebst den Actenstücken S. 147—230. Die wichtigsten Thatsachen derselben, ausser dem, was das Concilium betrifft, fanden wir bereits in *Onuphrius Panvini Vita Sixti IV* (der Cölner Ausg. S. 346. 47) am kürzesten und unparteyisch dargestellt. — Das *dritte Heft* liefert uns eine Abhandlung kirchenhistorischen Inhalts S. 311—391, deren Gegenstand die Beantwortung der Frage ist: *Wie wurden die Bischöfe in den ersten Jahrhunderten der christlichen Kirche gewählt?* Nicht ohne freysinnige Rücksicht auf die gegenwärtigen kirchlichen Verhältnisse spricht der Vf. in den einleitenden Paragraphen über die Nützlichkeit der Berücksichtigung geschichtlicher Erscheinungen; man meint die Stimme eines Protestanten zu vernehmen, wenn er bey Feststellung kirchlicher Einrichtungen, z. B. der Art und Weise der Bischofswahl, wo nicht Christi, doch der Apostel und der ältesten Kirche Beyspiel berücksichtigt (S. 328), dabey aber „jede unstatthafte Anmassung von Seiten des römischen Oberhauptes (S. 319), deren Rechtmäsigkeit nicht hinlänglich dargethan werden kann, kräftig zurückgewiesen wissen will." Was der Vf. über die Geschichte der Bischofswahlen in der ältesten Kirche sagt, enthält zwar keine neuen historischen Forschungen, aber die Art und Weise, wie er Alles zusammenstellt, um dadurch den angegebenen Endzweck zu erreichen, verdient unseren völligen Beyfall; es ist diess der einzige und weiseste Weg, der Wahrheit Eingang zu verschaffen, und der widerrechtlichen Anmassung Thor und Thür zu sperren. Er zeigt daher, dass die Bischofswahlen in den ersten Jahrh. weder durch das kirchliche (d. i. römische) Oberhaupt bestimmt oder bestätigt, noch ohne „Zuzug des Volkes" (§. 13) vollzogen worden seyen; er beschreibt dann die Art und Weise der Wahl und Einführung eines Bischofs ausführlich, wie diess aus den kirchlichen Alterthümern bekannt ist, und bestätigt es thatsächlich, dass der römische Bischof auf dieselbe Weise

gewählt und bestätigt worden, aber keinen weiteren Einfluss auf die Wahlen und Bestätigungen anderer Bischöfe gehabt habe, als jeder andere. Diess nun wendet der Vf. auf die gegenwärtigen Verhältnisse seiner Kirche, namentlich im Betreff der neuen Einrichtung der Bischofswahlen, an. Er thut desshalb recht zweckmässige Vorschläge, §. 23, und scheut sich nicht, frey zu erklären S. 389: „Ich behaupte nicht, dass wir von dem Glauben der primitiven Kirche abgewichen seyen, aber von dem Kirchenthume derselben sind es wir gewiss.“ Möchte doch dieser Sinn unter dem katholischen Klerus aller deutschen Länder sich immer weiter verbreiten, und nicht durch irgend ein Interesse, durch irgend weltliche oder geistliche Politik gehemmt werden! Dann liesse sich wenigstens in unserem deutschen Vaterlande, in dem sich einst die kirchlichen Parteyen zuerst schieden, auch wieder der Anfang einer grossen, für die gesammte Christenheit gleich wichtigen Vereinigung erwarten. — Unter den in diesem Hefte enthaltenen Recensionen verdient die erste (S. 392—458), welche mehr für eine Abhandlung angesehen werden darf, auch unserer Seits einige Erwähnung. Sie führt die Ueberschrift: *Prüfung des Katholicismus, wie derselbe im 2ten Bande der Allgem. Hand-Encyklopädie für die gebildeten Stände dargestellt ist.* Von Dr. *Fridolin Huber*, Pfarrer zu Deisslingen. Wir erwähnen diesen Aufsatz namentlich aus dem Grunde, weil er uns abermals einen trefflichen Beweis liefert, wie man katholischer Seits, obschon aus guter Meinung, doch leider vergebens bemüht ist, die Klippen des kathol. Systems zu umsegeln, sollte man auch dabey auf ein anderes, fremdes Eyland verschlagen werden. Die Trienter Synode gilt unbedingt für die gesammte römisch-katholische Kirche; von ihren Decreten abweichen, heisst mit dem Anathema getroffen werden. Diess gilt von dem, was der Vf. dieser Prüfung S. 438 sagt: „Der Papst ist zwar der Statthalter Christi auf Erden; aber die übrigen Bischöfe sind es nicht minder;“ oder S. 439: „Die römischen Grundsätze gelten nur in sofern, als sie die allgemeine (katholische) Kirche angenommen hat;“ oder S. 441: „Die Untrüglichkeit des Papstes gehört nicht zum Katholicismus; sonst wären wahrlich wenige Katholiken in der Welt.“ Ferner S. 435 über die Aufhebung des Cölibats. Wer diese Grundsätze aufstellt, protestirt *eo ipso* gegen die römisch-katholische Kirche und deren Oberhaupt, in Rücksicht jener Lehren. Und wie lässt sich ein solches Verfahren vereinigen mit dem Gehorsam gegen Christi Statthalter auf Erden? Berufe man sich doch ja nicht auf die *libertates Ecclesiae Gallicanae!* Sie sind nie von Rom anerkannt worden; und hat man denn *Hontheims* Schicksal sobald vergessen? Was zum Wesen des katholischen Glaubens gehöre, darüber hat nie der Einzelne, sondern nur das Oberhaupt der Kirche zu entscheiden; hat dieses entschieden: so muss der Einzelne unbedingt gehorchen. Diess geben wir hier dem Vf. auch im Betreff des Uebrigen, was Er seinerseits unter dem Wesen des Katholicismus verstanden wissen will, und gegen den Aufsatz in der allgem. Encyklopädie bemerkt, reiflich zu bedenken, so gern wir die redliche Absicht seines Bestrebens anerkennen. Fahre er jedoch immer mit gleicher Freymuth auf dem einmal betretenen Wege fort; dadurch kann dereinst das Haupt, nachdem die Glieder unter dem Schutze ihrer Regierungen die Gebrechen ihrer Kirche erkannt und entfernt haben, ebenfalls zu einer Reformation genöthigt werden.

In dem *ersten Hefte* des *7ten Bandes* finden wir drey Abhandlungen. Die *erste* ist überschrieben: *Ueber die Wahl und Bestätigung eines Bischofs.* In demselben Geiste, wie die bereits früher über denselben Gegenstand angeführte Abhandlung, geschrieben, stellt sie das Beyspiel der apostolischen und ältesten Kirche gleichfalls als Muster auf; doch nicht in derselben Ordnung und Bestimmtheit. — Der folgende Aufsatz: *Ueber Glaubensverleugniss*, gehört in die Casuistik, und behandelt die Frage, in wie weit und in wiefern es erlaubt sey, seinen (christlichen) Glauben unter einem fremden, nicht christlichen Volke durch Beobachtung oder selbst äussere Annahme des Glaubens und der religiösen Gebräuche dieses Volkes zu verleugnen. Der Apostel Paulus hat (wie auch S. 38 bemerkt wird) durch sein Beyspiel, *Act.* 16, 1 fg., 1 *Cor.* 9, 20, diese Frage am richtigsten entschieden. Es kommt hiebey einzig auf den Endzweck an, welcher eine solche Dissimulation nothwendig macht, und auf keine andere Weise zu erreichen ist, so wie die Klugheit Berücksichtigung der äusseren Verhältnisse erfodert, damit daraus kein anderweitiger grösserer Nachtheil hervorgehe, als der Vortheil, welcher dadurch erreicht werden kann. — Der *dritte* Aufsatz zeugt abermals von dem löblichen Bestreben dieser Zeitschrift, durch praktische und zugleich ausführbare Vorschläge die Wirksamkeit des geistlichen Standes zu fördern, und für Wiederbelebung religiösen Sinnes und Wandels in unserer so lauen Zeit das Ihrige beyzutragen. Leider ist es in beiden Kirchen nur zu fühlbar, dass die Geistlichen des wichtigsten Theiles ihres Berufs (wahrlich wichtiger, als Predigen und Messelesen!), der Seelsorge, fast ganz uneingedenk geworden sind. Einrichtungen, wie sie hier aufgestellt werden, bleiben jedoch, so gross auch das Bedürfniss des Besseren sey, leider entweder nur *pia desideria*, oder erreichen ihren Endzweck, wo sie eingeführt sind, kaum zur Hälfte. Hr. Pfarr. *Fricker* spricht hier *über Kirchenconvente.* Er beantwortet zuerst die Frage: *Welche sind die Zwecke der jetzt in katholischen Gemeinden eingeführten Kirchenconvente?* Unterdrückung des Unglaubens und unsittlicher Grundsätze, Förderung der physischen, moralischen und religiösen Kinder- und Volks-Bildung, Sorge für den Besuch des Gottesdienstes, Verbreitung erbaulicher Schriften und Lieder, Sorge für gesetzmässige Abhaltung der Schule; Verwaltung des Kirchenvermögens und Aufsicht über die Armen, sowie Administration des Armenfonds. Ferner zeigt der Vf., *in wie weit diese Zwecke erreicht werden können.* Unwissenheit und Eigennutz von Seiten der Mitglieder solcher Convente (z. B. der Dorfschulzen, Bauern u. s. w.),

Mangel an Autorität der Convente selbst wirken oft nachtheilig zurück auf das Ansehen des Pfarrers. Alles zeugt von vielseitiger Erfahrung des Vfs. Dann lehrt er, *wie jene Zwecke erreicht werden könnten; welche Obliegenheiten der Seelsorger dabey habe*, und *welche Klugheitsregeln er dabey beobachten müsse*. Vorschläge, welche da, wo bereits Kirchenconvente gesetzlich bestehen, gewiss Beachtung finden werden.

Unerwartet und befremdend, wenigstens in dieser Zeitschrift, erschien uns die *erste* Abhandlung des *zweyten Heftes*, wegen ihrer, wenn auch gemäsigten, polemischen Richtung. Sie führt die Ueberschrift: *Was hätte eine deutsche Fürstin auf das, wie öffentliche Nachrichten behaupten, von einem Souverän an Sie gerichtete Schreiben, wegen Ihrem (!) Uebertritte zur katholischen Confession antworten können?* Von Dr. *Fridolin Huber*, Pfarrer zu Deisslingen. Die Veranlassung zu diesen und ähnlichen Betrachtungen ist bekannt genug. Aber dass Hr. *Huber* den *abusus*, welcher jetzt mit dem Worte Protestantismus getrieben wird, als Grund, den Protestantismus selbst anzufeinden, ansieht; dass er dagegen den Katholicismus nur von seiner idealen Seite auffasst, und ihn daher für übereinstimmend mit der heil. Schrift hält; dass er u. a. S. 170 behauptet, der Katholik könne beweisen, alle seine dogmatischen Lehren seyen *unmittelbar* von den Aposteln ausgegangen, von ihnen vorgetragen, und auf ihre Schüler fortgepflanzt worden, — diess und Anderes der Art wollen wir ihm, da er den Amanuensis jener Fürstin abgiebt, zu Gute halten. Alles Uebrige, womit er den Katholicismus in Schutz nimmt, ist das von Anderen schon tausendmal Gesagte, und man sieht es demselben nur zu sehr an, dass sich nichts Besseres dafür sagen lasse. Wo der Vf. vielleicht sich in einiger Verlegenheit befand, z. B. wegen des oberbischöflichen Ansehens, der Untrüglichkeit des römischen Oberhauptes, da weiss er sich schleunig zu helfen; er bekennt sich zu den Grundsätzen der *Ecclesia Gallicana* S. 218, protestirt also gegen den *Vicarius Petri et Christi*. Ist das consequent? Wenn er ferner tolerant genug ist, und auch den Gliedern unserer Kirche die Seligkeit gönnt S. 221: so protestirt er auch hier gegen die *Anathemata* der Trienter Synode, deren Vätern der heilige Geist andere Grundsätze eingehaucht haben mag; er protestirt gegen alle päpstlichen Bullen, in denen der Statthalter Christi sein göttliches Richteramt über Ketzer u. s. w. ausgeübt hat. Doch wie es scheint, haben diese Oberhäupter der katholischen Kirche selbst nicht recht gewusst, was eigentlich katholisch, was im Geiste und Sinne der katholischen Kirche sey. — Uebrigens enthält diese Abhandlung in Briefform eine Beantwortung des bekannten Schreibens Sr. Maj. des Königs von Preussen an die Herzogin von Anhalt-Köthen, und zwar Punct für Punct, von S. 143 — 230. — Mehr von praktischem Interesse ist die folgende Abhandlung: *Ist eine Ueberbildung in den Landschulen zu befürchten? — als Einleitung zu einem allgemeinen Lehrplan für Elementarschulen.* Zuerst wird erklärt, was Ueberbildung, was Land- oder Elementar-Schule sey; daraus folgt, dass in den sittlichen und religiösen Anlagen Ueberbildung nie, vielmehr nur in den intellectuellen möglich sey. Hiebey ist zuerst die Sprache Gegenstand menschlicher Verstandesbildung, und das mit ihr verbundene Denken; ferner die Elemente der Natur- und Erd-Kunde; was aber von diesen Theilen des menschlichen Wissens zur Bildung benutzt wird, das kann seinen Zweck nur erreichen, wenn es von dem Verstande begriffen wird. Sonst befördert es nicht die Bildung, sondern Ueberbildung. Ferner darf der Verstand nicht auf Kosten des Herzens gebildet, vielmehr muss alle Wissenschaft als Mittel zum höheren und eigentlichen Leben angesehen werden. Denn auch dadurch würde Ueberbildung befördert werden. Sehr wahr sagt daher der Vf. S. 249: „Man bleibe bloss bey den Elementen stehen in jedem Zweige des Wissens, und halte das Wissen nicht höher, als das Handeln, als Religion und Tugend, — und es wird sich geben.“ Nur das Eine möchte Rec. hinzufügen. Soll Ueberbildung im angegebenen Sinne verhütet werden: so erziehe man den Menschen zur Religion und Tugend vorzüglich durch Unterricht dann erst, wann er durch gehörige Verstandesbildung der höchsten Ideen fähig geworden, und nun dieselben nicht bloss mit dem Gedächtnisse und Verstande, sondern mit Gefühl und Ueberzeugung aufnimmt.

Ausserdem enthalten diese Hefte noch einige einzelne Notizen, Berichtigungen, Thatsachen in kleineren Aufsätzen, welche wir jedoch nicht besonders anführen können. — Eine sorgfältigere Correctur wäre recht sehr zu wünschen.

B. et R.

KURZE ANZEIGEN.

Vermischte Schriften. *Berlin*, b. d. Gebrüdern Gädicke: *Reise eines Gesunden in die Seebäder Swinemünde, Putbus und Dobberan.* 1823. IV u. 160 S. kl. 8. (16 gr.)

Ein durchaus gehaltloses Schriftchen, in welchem Bekanntes in einer matten und langweiligen Sprache wiedergekauet wird. Nicht ein einziger Satz ist aufzufinden, der nur Etwas Interesse gewähren könnte, und zuweilen wandelt den Vf. sogar die Lust an, witzig seyn zu wollen, wobey der Leser jedoch wirklich in Verlegenheit kommt, ob er lachen oder weinen soll. So versichert der Vf., eine Regenwolke habe ihn, als er sich in der Ostsee badete zum Eilen bestimmt, wenn er nicht seine Kleider ganz durchnässt anziehen wollte. Von Stralsund aus schreibt er „mit gefundener Feder und auf geliehenem Papier“ u. dgl. mehr.

J. B. F.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JUNY 1827.

JUGENDSCHRIFTEN.

Leipzig, b. Hartmann: *Nützliche und unterhaltende Belehrungen für die Jugend.* Ein Hand- und Hülfs-Buch für die Schule und für das Haus, von M. *Ch. F. L. Simon*, Vesperprediger an der Nicolaikirche in Leipzig und Mitglied der asketischen Gesellschaft in Zürich. 1 Theils 1 Abtheilung: *Materialien zur Erweckung und Uebung des Denkvermögens.* 1827. XIV u. 226 S. gr. 8. (Auch unter dem Titel: *Nützliche und unterhaltende Belehrungen* u. s. w. I Theil: *Anleitung zur Bildung und Veredlung des Verstandes und Herzens der Kinder.*)

Der würdige Vf., von der Wichtigkeit des „grossen und heiligen Werkes der Jugendbildung" überzeugt, wünscht auch seinerseits zum besseren Gedeihen derselben beyzutragen, und übergiebt daher diese Schrift nicht blofs Lehrern und Erziehern, sondern auch Familienvätern, welche als solche noch die Heiligkeit der Pflicht erkennen, durch und im häuslichen Umgange mit ihren Kindern auf die Bildung und Veredlung derselben hinzuwirken, und dadurch ihr wahres Wohl zu begründen. Er ist zu bescheiden, um den Werth ähnlicher Schriften, deren wir allerdings nicht wenige besitzen, zu verkennen (Vorr. S. VIII), und hat diese, sowie andere, zu seinem Endzwecke brauchbare, auf eine Weise benutzt, welche beweist, dass er, seinem Endzwecke gemäss, die gehörige Auswahl zu treffen, und was für eine Anleitung zum Gebrauche für Lehrer und Eltern vorzüglich geeignet war, sowohl nach Inhalt, als Form, recht zweckmässig und treffend zusammenzustellen verstand. Nur eine gewisse Breite und Ausführlichkeit der Darstellung in einzelnen einleitenden Vorerinnerungen, obschon sie übrigens hierin bey Einzelnen, denen der Vf. sein Buch bestimmte, nothwendig und zweckmässig seyn dürfte, konnte doch Rec. nicht mit der Bemerkung in der Vorrede S. VIII vereinigen, nach welcher der Vf. „schon geübte und im Unterrichten erfahrene Lehrer" voraussetzt; weniger ist ihm übrigens die Weitläuftigkeit des 11ten Abschnitts, bey dem der Vf. das *Eberhard-Maass'sche* Wörterbuch vortrefflich benutzt hat, als die des 9ten Abschnittes, aufgefallen. Jeder, nur einigermasen *erfahrene* Lehrer wird in diesem Puncte einer so umständlichen Anleitung, welche dennoch nicht vollständig seyn kann, entbehren können. Wird ihm an einer hinreichenden Anzahl von Beyspielen der Weg gezeigt: so kann es ihm nie an anderen fehlen. Im Uebrigen ist auch dieser 9te Abschnitt, unter der Ueberschrift: *Sammlung solcher Wörter, die eben so oft* (besser: *sowohl*, oder *bald*) *in eigentlicher, als uneigentlicher Bedeutung gebraucht werden* (er umfasst S. 91—145) recht gut bearbeitet, und die Erklärung der uneigentlichen Bedeutung der Wörter durch Beysetzung anderer, eigentlich-bezeichnender Ausdrücke, Redensarten, Begriffe u. s. w. fanden wir, fast ohne Ausnahme, passend und erschöpfend. Wir theilen als Proben einige, natürlich kürzere Beyspiele mit. Z. B. S. 128: „*Blöde* — blöde (schwache) Augen; ein blödes Gesicht; ein blöder (im hohen Grade schwacher) Verstand; ein blöder (im gesellschaftlichen Umgange furchtsamer, schüchterner) Mensch." S. 93 aus den Zeitwörtern: *Absetzen* — eine Last; — im Trinken, Schreiben, (kleine Pausen machen); vom Pferde (wenn es den Reiter abwirft); — Waaren; — einen Beamten; — im Schreiben die Zeilen; — ein Kalb (entwöhnen)." Nur einige sind weniger passend, obschon man logische Präcision hier ohnehin nicht erwarten darf. Z. B. unter den Hauptwörtern S. 124: „*Schwere* — eines Körpers, — die Eigenschaft desselben, da *er schwer ist*, und mithin eine grosse Kraft dazu gehört, ihn zu heben und zu bewegen; — eines Amtes, einer Arbeit, einer Wahrheit, Kunst, Wissenschaft, — einer Strafe, eines Verbrechens."

So wie diese und ähnliche Abschnitte zu lang sind, so scheinen uns andere, namentlich der siebente, zu kurz. Dieser Abschnitt ist überschrieben: *Beyspiele von Einfalt, Thorheit, Unklugheit, Geistesabwesenheit, Geistesgegenwart, Klugheit, Witz, List, Verschlagenheit, Arglist, Hinterlist* u. s. w. S. 34—54. Der Vf., gewiss auch, wie Rec., aus Erfahrung überzeugt, wie sehr dergleichen Anekdoten aus dem wirklichen Leben, — mögen sie nun mehr den Verstand, oder das in den Kindern aufkeimende moralische Gefühl in Anspruch nehmen, — das jugendliche Gemüth afficiren, zumal wenn sie durch gewisse Persönlichkeiten, Oertlichkeiten u. s. w., einen besonderen Nachdruck gewinnen, hat uns mit dieser kleinen Sammlung, deren wir uns bald im eigenen häuslichen Kreise bedienen werden, eine wahre Freude gemacht. Anekdoten aus dem wirklichen Leben geben auch zu mancherley Betrachtungen, Bemerkungen über das wirkliche Leben Veranlassung, und sind jedenfalls zweckmässiger und interessanter, als wenn oft Kinder von regerem Geiste Monate lang nur mit erdichteten

Erzählungen von dem kleinen „unartigen Fritz und Gustav“ unterhalten werden. Der Vf. hat übrigens eine gute Auswahl getroffen; mehr Mannichfaltigkeit, vorzüglich Rückficht auf vaterländifche Gefchichte, auf örtliche, perfönliche Verhältniffe, auf die verfchiedenen Stände u. f. w. würde dem Lehrer nur um fo mehr Stoff gegeben haben, daran den jugendlichen Verftand zu üben, ihn auf fo verfchiedene Verhältniffe des Lebens aufmerkfam zu machen, und auf diefe Weife einen Samen in dem Gemüthe der Jugend auszuftreuen, welcher für das Leben felbft dereinft herrliche Früchte verfpricht.

Diefer *erfte Theil*, deffen Endzweck nach Vorr. S. VII vornehmlich dahin geht, „die *geiftige* Kraft der Kinder, durch eine ftufenweife Leitung ihrer Selbftthätigkeit, zu entwickeln, und fo, wie es ihre Beftimmung fodert, zu bilden — ihren Verftand zu wecken und zu üben,“ erreicht daher feine Beftimmung vollkommen, fo weit fich diefs aus der vorliegenden *erften Abtheilung* ergiebt. Die *zweyte Abtheilung*, deren baldiges Erfcheinen wir von Herzen wünfchen, wird, wie es S. IX der Vorr. heifst, „die Uebung und Schärfung der fittlichen Urtheilskraft, fowie die Bildung und Veredlung des Herzens, zum Zwecke haben, und dazu Sprichwörter und fprichwörtliche Redensarten, Denk- und Sitten-Sprüche, Fragen und Aufgaben benutzen.“ Der Vf. wird dabey gewifs nicht verabfäumen, eine ähnliche Sammlung von Erzählungen, Anekdoten aus dem wirklichen Leben, mehr moralifchen und religiöfen Inhalts, in diefe zweyte Abtheilung aufzunehmen, und wie wir nach dem Geifte, mit welchem er fich hier S. VIII über fremdes Urtheil über feine Schrift fo lobenswerth ausfpricht, vermuthen dürfen, unfere eben mitgetheilten Bemerkungen vielleicht nicht unberückfichtigt laffen. — Diefe erfte Abtheilung enthält übrigens (denn alles Einzelne zu berühren, erlaubt uns der Raum nicht) in 12 *Abfchnitten* folgende Gegenftände. *I Abfchn. Auffuchen der Merkmale der Dinge* — fowohl der nothwendigen und wefentlichen (Eigenfchaften), als auch der zufälligen und aufserwefentlichen (Befchaffenheiten). — *II Abfchn. Auffuchen der Gegentheile oder Gegenfätze* — nebft Bildung kleiner Sätze, in welchen beide, gegentheilige oder entgegengefetzte Begriffe enthalten find. — *III Abfchn. Auffuchen der Aehnlichkeiten der Dinge* (ihrer gemeinfchaftlichen Merkmale), *oder Vergleichen. IV Abfchn. Auffuchen der Unähnlichkeiten* — Verfchiedenheiten der Dinge (ihrer unterfcheidenden Merkmale) — oder Unterfcheiden. *V Abfchn. Zufammenftellen und Ordnen der Dinge*, nach ihren gemeinfchaftlichen Merkmalen, — oder Eintheilen. Diefe Abfchnitte find im Verhältnifs zu d n übrigen fehr kurz, doch vollkommen genügend. Sie umfaffen nur S. 1—19. — *VI Abfchn. Vermifchte Fragen und Aufgaben*, zur Beförderung der Denkfertigkeit überhaupt, welche zum Theil als Wiederholungen der vorhergehenden Denkübungen angefehen werden können. — Vom *VII* und *IX Abfchn.* haben wir bereits oben gefprochen. Im *VIII Abfchn. Räthfel*, und zwar 1) Worträthfel; 2) Sylbenräthfel; 3) Buchftabenräthfel, find auch die fogenannten *fcherzhaften Aufgaben* am rechten Orte; fie dienen ungemein, die Aufmerkfamkeit des Kindes zu feffeln, oder zu feiner Zeit anzuregen. Auch in der Erziehung des Menfchen find Scherz und Ernft zwey bedeutfame Begriffe; nur leider verftehen fo wenige Erzieher beides zu verbinden! Wie mancher Charakter ift durch eine zu ernfte Erziehung für das wirkliche Leben verdorben, ja im eigentlichen Sinne verkümmert! — Möge man darauf in Schul- und Jugend-Schriften immer mehr Rückficht nehmen! — Der *X Abfchn.* enthält *Wörter, welche von gleichem Laute und gleicher Schreibart, und doch von verfchiedener Bedeutung find;* — ingleichen Wörter, welche zwar von gleichem oder ähnlichem Laute find, aber verfchieden gefchrieben, und auch in verfchiedener Bedeutung gebraucht werden. — *XI Abfchn. Sammlung von finnverwandten Wörtern. XII Abfchn. Zufammenftellung ganzer Wörterfamilien.* Uebungen letzter Art find zwar nicht durchaus zu verwerfen; doch möchte ihr Einflufs auf Verftandesbildung nicht eben bedeutend feyn. Es gehört auch von Seiten des Kindes fchon ein hoher Grad der Verftandes- und Sprach-Uebung dazu, um diefer Foderung zu genügen; und gewifs wird diefe Aufgabe dem guten „Vater Martin“ nicht wenig Arbeit und Schweifs gemacht haben. Doch kommt es bey folchen Uebungen ganz auf die Individualität des Lehrenden an. Weifs diefer in Auffindung und Zufammenftellung der Wörter das Kind gehörig zu leiten, die Begriffe jedesmal recht fafslich zu fcheiden, und fo mannichfaltige Bemerkungen, Erklärungen, gleichfam Nutzanwendungen, überall anzuknüpfen: fo wird auch eine Befchäftigung mit Kindern in diefer Art ihren Zweck erreichen. Daher wollen wir „Herrn Martin“ (S. 200) nicht geradezu widerfprechen, wenn er diefes Verfahren für „eins der wirkfamften Mittel anficht, nicht nur den Wörtervorrath bey Kindern zu vermehren, fondern auch den Sinn und die Bedeutung der Wörter gehörig zu beftimmen, und auf diefe Weife ihre Verftandeskräfte zu entwickeln und zu üben.“

Ein zweyter Theil, welcher nach Vollendung diefes erften folgen wird, foll die Kinder „zu den für fie nöthigen und nützlichen Kenntniffen und Fertigkeiten führen, und daher das Ganze ein Inbegriff des Wiffenswürdigen für die Jugend werden.“ Wir wünfchen dem würdigen Vf. Kraft und Gefundheit, um einen fo edlen Endzweck, als er bey dem ganzen Werke beabfichtigte, völlig zu erreichen, und „den Lieblingswunfch feines Herzens erfüllt zu fehen.“ Und fo fehr auch leider! zu unferer Zeit eine gewiffe Fahrläffigkeit im Fache der häuslichen Erziehung überhand genommen hat, fo, hoffen wir, wird doch nach und nach auch ein günftigerer Zeitpunct für folche Schriften durch fie felbft mit herbeygeführt werden.

N. N.

1) Meissen, b. Gödsche: *Schottischer Robinson, oder des Schottländers Jakob Flinton's Abentheuer und Reisen zu Wasser und zu Lande durch alle Welttheile.* Ein Buch für die Jugend zur Unterhaltung sowohl, als zur Belehrung in der Länder- und Völker-Kunde, von *H. Oswald.* Zwey Theile. Mit 20 illuminirten und schwarzen Kupfern. 1826. 8. (2 Thlr. 10 gr.)

2) Braunschweig, b. Meyer: *Neun Erzählungen und Mährchen für Geist und Herz.* Eine Weihnachts- und Geburts-Gabe für gute Kinder von 10—14 Jahren. Von der Verfasserin der Abendstunden der Familie Hold, *Amalia Schoppe*, geb. *Weise.* Mit 8 illum. Kpfrn. 1826. 12. (1 Thlr. 12 gr.)

3) Leipzig, in der Reinschen Buchhandlung: *Die Grossmama*, eine Sammlung von Mährchen für die Jugend, von *J. Satori.* Mit illum. Kupfern. 1826. 12. (1 Thlr. 12 gr.)

4) Meissen, b. Gödsche: *Zaubereyen des Lebens.* Erzählungen für die gebildete und wissbegierige Jugend, von *Amadeus Ziehnert.* Mit 8 illum. und schwarzen Kupfern. 1826. 16. (18 gr.)

5) Leipzig, b. Focke: *Erzählungen aus der Gegenwart und Vergangenheit.* Ein nützliches und unterhaltendes Lesebuch für die Jugend, von *Amalia Schoppe*, geb. *Weise.* Mit Kpfrn. 1826. 8. (1 Thlr. 16 gr.)

Diese sämmtlichen Jugendschriften haben einen gemeinschaftlichen Zweck, den der Belehrung und Unterhaltung; aber sie unterscheiden sich durch die Art und Weise, wodurch sich jede mehr oder weniger dem Ziele nähert. Am besten scheint der angedeutete doppelte Zweck in No. 1 erreicht zu seyn, indem in dieser Schrift beides auf eine leichte, natürliche und angenehme Art mit einander abwechselt, und sie so der Jugend gewiss willkommen seyn wird. Flinton, eines Bildhauers Sohn aus Glasgow, der von Jugend auf vor Begierde brannte, fremde Länder zu bereisen, und nach seines Vaters Tode zu seinem Onkel nach London kam, wurde dort Chirurgus. Die Misshandlungen seines Onkels nöthigten ihn, London zu verlassen, und er wurde nach Dublin gebracht, wo er sich zum Schiffschirurgen bildete. Aber auch hier von seinem Onkel im Geheimen verfolgt, wurde er eines Tages als Chirurg auf ein Schiff gelockt, dort aber als Matrose festgehalten, jedoch in der Folge durch einen Schiffsarzt von diesem harten Schicksale befreyt. Im Jul. 1776 widerfuhr dem Schiffe, worauf sich Flinton befand, das Unglück, von einem Raubschiffe erobert, und nach Marokko geführt zu werden, wo jener als Arzt bey dem Kaiser angestellt wurde, aber auch durch ein Versehen mit einer Karavane als Wundarzt ins Innere von Afrika gehen musste. Mancherley Uebel erwarteten hier die Karavane, die zuletzt ohne den krankgewordenen F. wieder abreiste, der nach seiner Herstellung mit einer Reisegesellschaft von Franzosen nach Ostindien ging. Die lebhafte Erzählung des Sklavenhandels ist geeignet, einem jugendlichen Gemüthe den grössten Abscheu gegen diesen Schandfleck der Menschheit einzuflössen. Unser Abentheuerer will nach Westindien gehen, kommt durch einen Unfall unter die Wilden, entkommt ihnen aber wieder, und in Gemeinschaft zweyer Europäer, mit denen er in die Capstadt gelangt, ging es nun nach Ostindien. Fürchterliche Drangsale dahin, Schiffbruch, Aufenthalt auf dem Felsen einer Insel, Erdbeben, Auffindung eines Hauses, worin drey vom Schicksal hieher Verschlagene 28 Jahre gelebt, und einander, laut einer Tafel an der Wand, begraben hatten; unverhofftes Wiederfinden der Schwester Flinton's in dieser Einöde — eine rührende Scene. Rec. bricht jedoch hier absichtlich den Faden der Erzählung ab, und versichert, dass diese Jugendschrift nicht allein jungen Leuten eine anziehende, sondern durch die eingestreuten geographischen und naturhistorischen Bemerkungen eine nützliche Lectüre gewähren wird. Druck und Kupfer sind niedlich.

Die Vfin. von No. 2, schon früher als angenehme Erzählerin für die Jugend bekannt, bewährt in dieser Schrift ihr Talent aufs Neue. Sie enthält 7 Erzählungen und Mährchen. Die erste: *Die üble Nachbarschaft*, schildert das Glück einer armen, aber tugendhaften, sowie das traurige Schicksal einer reichen, jedoch verdorbenen Familie, in treffenden Zügen. *Das braune Hedchen.* Feen-Mährchen, von grösserem Umfange, als die Erzählung, wird die jugendliche Phantasie und Nachdenken dennoch nicht ermüden, sondern vielmehr angenehm beschäftigen. In zwey Erzählungen: *Die gedemüthigte Hochmüthige* und *der Stolz der Tugend*, wird der Unterschied des Stolzes und des Hochmuths durch treffende, aus dem Leben gegriffene Beyspiele erläutert. Lebhaft, aber treu sind die Charaktere der Sophie und ihrer Gebieterin gezeichnet. *Das Bild von Reinbold*, eines strengen und rechtlichen, verkannten, aber wieder erhobenen Staatsdieners, enthält sprechende Züge eines edlen Stolzes. *Der kupferne Dreyer* — ein Mährchen — den ein armer Handwerksbursche findet, und durch dessen Reibung ihm jedesmal die Hülfe unterirdischer Geister zu Theil wird, lehrt, wie nachtheilig der Reichthum dem Unwissenden und Unerfahrenen ist. Auch die achte Erzählung: *Die fleissige und mitleidige Hausfrau* — Mährchen — dürfte, wegen der angenehmen Abwechselung und mannichfaltigen Bemerkungen, eine anziehende Lectüre für die Jugend seyn. Nach Rec. Ansicht hält sich der in dieser Schrift herrschende Ton stets in den Grenzen des Edlen, Zarten und Besseren, und unterscheidet sich zugleich von den Beyspielen, in welchen zuweilen wohl mehr das Gemeine und Niedrige vorherrschend ist, vortheilhaft. Um so mehr dürfen wir daher dieselbe Eltern für ihre Kinder zur nützlichen Lectüre empfehlen.

No. 3 enthält 13 *Erzählungen:* der Katzenpallast oder die belohnte Tugend — das hübsche Katharinchen — die drey guten und die drey bösen Schwestern — Elisabeth, oder: Verzeihen ist christlich. Eine

Räubergeschichte. Thomas Pfennig, oder: Unglück macht oft besser. — Der leichtsinnige Franz, oder: Wer weiss, wozu es gut ist. — Friedoline, oder: Man muss seinen Feinden Gutes thun. Lädronette, oder die bestrafte Neugierde. — Die verwandelte Finette, oder: Man muss sich beherrschen lernen. — Der Mäusepallast, oder: Tugend und Lasterhaftigkeit finden ihre Belohnung und Strafe. — Die Prinzessinnen, oder: Schönheit macht nicht allein liebenswürdig. — Edelmuth und Rache. — Das war angeführt. — Diese Uebersicht des Inhalts lehrt schon, dass die Schrift eine nützliche, auf die Bildung des Verstandes und Gemüthes der Jugend wohl berechnete Sammlung von Mährchen enthalte, die sie daher nicht ohne Gewinn lesen wird. Die Art und Weise der Darstellung kann und wird gewiss die jugendliche Aufmerksamkeit reizen und fesseln, und ihr daher keine unangenehme Lectüre gewähren. Das Aeussere ist passend und geschmackvoll.

No. 4, die kleinste Jugendschrift unter diesen nach Format und Seitenzahl, wird doch, wie jene, auch ihre Aufnahme finden. Zwar gesteht der Vf. in der Vorrede, dass er gegen die Wahrheit: „Niemand kann zweyen Herren dienen", gesündigt habe, indem er einmal die Menge der vorhandenen Jugendschriften durch die seinige vermehrt, dann aber derselben die doppelte Einrichtung gegeben habe, dass sie sowohl der früheren, als der erwachseneren Jugend anziehend und lehrreich werden könne. Aber zugestanden, dass diese doppelte Zweckverbindung ihre eigenen Schwierigkeiten habe, so lässt sich nicht behaupten, dass sie dem Vf. gerade misslungen sey, obschon sich gegen Einzelnes Erinnerungen würden machen lassen. Mit der Zusicherung einer, im Ganzen verdienten günstigen Aufnahme dieser Schrift begnügt sich Rec. nur mit der Anzeige des Inhalts. Die *erste* Erzählung: *Die Thiere und das Kind*, zeigt deutlich, welche Vorzüge schon das Kind vor den Thieren, welchen unwiderstehlichen Zauber es fürs Leben besitze. Die *zweyte* Erzählung: *Mädchenzauber*, will den Einfluss darthun, welchen schöne, gutgesittete und fromme Mädchen auf die Handlungen der Männer äussern. Die *dritte*: *Männerkraft*, spricht ihren Endzweck sehr deutlich aus; und will sich der Leser unter dem Zauberer das Schicksal oder die Vorsehung Gottes denken: so hat er den Schlüssel zum allegorischen Sinne. Die *vierte*: *Die Zauberzither*, soll auf die wohlthätige Macht des Gewissens aufmerksam machen. Die *fünfte*: *Der Erdfalke*, schildert das Suchen nach Weisheit und den unwiderstehlichen Zauber derselben. Die *sechste*: *Spiel und Geschichte*, legt ihren Sinn klar vor Augen.

No. 5 kann in der grossen Gallerie „Lesebücher" ebenfalls seinen Platz einnehmen. Zwar kann es diesen Namen eigentlich nur im weiteren Sinne führen, indem der grösste Theil aus lauter Erzählungen, die mehr zur Unterhaltung, als Belehrung bestimmt sind, besteht, und welchen hin und wieder mehr Oekonomie oder Kürze zu wünschen wäre. Dem Titel nach, als Lesebuch, würde es folglich mit der Einrichtung mancher, zum Theil trefflicher Lesebücher nicht wetteifern können. Sieht man hingegen davon ab, so wird es dem Kinde allein oder im Kreise der Familie eine unterhaltende Lectüre gewähren können. Die Erzählungen sind: Amenophis, Arobal — eine ägyptische und phönizische Erzählung; Ferdinand, oder die Erziehung macht den Menschen; die Königswahl; Schicksale erziehen auch Menschen; Nebucadnezar, eine babylonische Geschichte; Führe uns nicht in Versuchung! — Zoroaster und Selima; Karl, oder: Ueberall kommt er zu spät; Krösus, eine lydische Geschichte; Witz, eine gefährliche Gabe; Pisistratus; Ariston und Anaxandrides. — Die angehängte Sammlung von Gedichten hätte mit noch grösserer Auswahl und mit besonderer Rücksicht auf die neueren, wie die Mustersammlung der Leipziger Bürgerschule, abgefasst werden sollen, weil sonst die Wiederholung, vornehmlich der älteren Gedichte von *Gellert*, *Gleim* u. s. w., zuletzt sich unendlich in den Jugendschriften vermehren würde.

D. R.

NEUE AUFLAGEN.

Römische Literatur. *Leipzig*, b. Vogel: *Dionysii Catonis Disticha de moribus ad filium*: in usum scholarum adspersis notulis edita ex recensione Arntzenii. *Editio altera*. 1824. 60 S. 12. (2 gr.)

Diese neue, wie es scheint, ganz unveränderte Auflage eines nützlichen Schulbuches gehört zu den von dem sel. Rector *Tzschucke* in Meissen herausgegebenen *Auctores Latini minores*, von denen sie *Tom. I. Pars III* ausmacht. Wir ergreifen diese Gelegenheit, an jene Autoren-Suite zu erinnern, welche auch jetzo noch, seitdem so viele neue Sammlungen dieser Art erschienen sind, und noch immer erscheinen, beachtet und empfohlen zu werden verdient. — Die zweckmässigen, in einem reinen und gefälligen Latein abgefassten Einleitungen und die kurzen, dem Text untergesetzten Noten, wiewohl Beides zunächst für den Schulgebrauch berechnet ist, enthalten doch auch Manches, was dem Philologen lehrreich und neu ist, sowie manchen sinnreichen Verbesserungsvorschlag. Auch in dieser Ausgabe ist, was über den Verfasser dieser Distichen geurtheilt, und zur Erläuterung oder Verbesserung einzelner Verse vorgebracht worden, in fruchtbarer Kürze zusammengestellt. Dass der sel. *Tzschucke*, welcher auch den Phädrus für alt und ächt hielt, diesen Distichen nicht ein späteres Zeitalter anweisen würde, haben wir allerdings erwartet: indess sind doch in seiner Einleitung selbst manche Winke enthalten, welche zu einem richtigeren Urtheil über Entstehung und Alter dieser Verse hinleiten können.

L. M.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JUNY 1827.

RÖMISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Tauchnitz: *Marci Tullii Ciceronis Opera, uno volumine comprehensa.* Ex recensione *Joannis Augusti Ernestii* studiose recognita edidit *Car. Frid. Aug. Nobbe*, Philos. Prof. E. in Univ. litt. Lips. Schol. Nicol. Lips. Conrector. *Editio stereotypa.* 1827. 1218 S. in gr. 4. Mit Cicero's Bildniss, aus *Visconti* Iconographie sauber nachgestochen von *Zschoch.* (7 Thlr. 12 gr.)

Das gute, nützliche Alte verjüngt sich allmählich auch in der äusseren Form der Bücher. Seit *Ernesti's* Ausgabe der sämmtlichen Werke Cicero's sind bekanntlich mehrere neue und bändereiche Editionen dieses grossen Classikers in verschiedenen Formaten ans Licht getreten; man hat die Wünsche der Gelehrten, sowie die Bedürfnisse der Anfänger, mit wetteiferndem Fleisse berücksichtigt; auch der Verleger der jetzt anzuzeigenden Ausgabe hat in den Jahren 1814—1820 eine gefällige Taschenausgabe in 12 Duodezbänden geliefert, welche ihrer Wohlfeilheit halber mit Dank und Freude in den Schulen aufgenommen wurde, und zu fleissiger Lectüre auch solcher Ciceron. Schriften, welche man sonst kaum dem Namen nach auf Schulen kannte, gewiss das Ihrige beygetragen hat: Alles diess verdient Anerkennung und Beyfall. Ohne Zweifel aber hat, bey dieser Menge neuer Ausgaben, dennoch mancher Philolog mit dem Rec. oft im Stillen über die grosse Unbequemlichkeit geseufzt, welche das Nachschlagen einzelner Stellen des Cicero verursachte; und mancher gute Gedanke verflog wohl wieder, bevor er aufs Papier kam, während die emsigen Hände von einem Bande zum anderen greifen mussten, ehe sie das Gesuchte fanden. Dieser Unbequemlichkeit abzuhelfen, und Cicero's sämmtl. Schriften wieder in einem einzigen, leicht zu handhabenden Bande zusammen zu fassen, war jetzt Hr. *Tauchnitz* besorgt; und schon diese Sorge für unser Bedürfniss ist dankenswerth. Zwiefach aber ist sie es geworden durch den schon oft erprobten Kunstsinn desselben, welcher sich auch hier wieder in der bequemen und gefälligen Einrichtung des Ganzen, in den scharfen, vollen und wohlgestalteten Typen, welche trotz ihrer Kleinheit das Auge um so weniger angreifen, da die Zeilen des breiten Quartformats durch die Wiedereinführung der Columnenspalten verkleinert worden sind, in dem schwarzen und reinen Druck, und endlich in der durch fünfmalige genaue Durchsicht jedes Druckbogens bewirkten musterhaften Correctheit auf eine sehr erfreuliche Weise an den Tag gelegt hat. In letzter Hinsicht namentlich behauptet diese Ausgabe vor der oben angeführten Duodezausgabe einen sehr bedeutenden Vorzug, und wird denselben, auch in dem Falle, dass noch hie und da, vielleicht durch Erneuerung des Homerischen Preises aufgeregt, ein Druckfehler sich zeigte, um so vollständiger und gewisser behaupten können, da die stereotypische Kunst ein Nachbessern dieser Art so sehr erleichtert. Endlich dürfen wir auch nicht übergehen, dass durch genaue Angabe der Bücher-, Capitel- und Paragraphen-Zahlen über jeder Columne, sowie durch eine angehängte Tabelle, in welcher die Seitenzahlen der Aldinischen Ausgabe den *Paginis* der vorliegenden gegenüber stehen, die Erleichterung des Aufsuchens und die Bequemlichkeit des Nachschlagens auf das zweckmässigste bewirkt worden.

Wir haben seither bloss die Aussenseite des Werkes gerühmt, nicht zweifelnd, dass, wer dasselbe sieht und braucht, unserem Urtheile beystimmen werde. Aber auch der innere Gehalt macht gerechte Ansprüche auf Billigung, wenn wir auch nicht in Abrede stellen wollen, dass ein Anderer diess und jenes anders angeordnet oder ausgeführt haben dürfte.

Denn was zuvörderst die Textes-Constitution anlangt, so möchte es, da eine neue, nach strengen kritischen Grundsätzen durchgeführte Recension desselben, schon wegen des Mangels an Handschriften, nicht möglich war, vielleicht räthlicher gewesen seyn, anstatt den Ernesti'schen Text *hie und da* zu berichtigen, bey jeder Schrift des Cicero diejenige Recension zu wählen, welche als die beste anerkannt ist, und nur bey solchen Schriften, welche sich noch nicht der Sorgfalt eines *Davisius*, *Wolf*, *Martyni-Laguna* und ähnlicher Kritiker erfreuet haben, den Ernesti'schen Text verbessert beyzubehalten. Dem Hn. Prof. *Nobbe* gebührt indess das Lob, dass er die Vergleichung der besten Ausgaben bey den einzelnen Schriften nicht gescheut hat. Es standen ihm, wie die Vorrede zeigt, nicht bloss die ältesten Ausgaben sämmtlicher Werke zu Gebote (der ganze, sehr bedeutende Apparat des sel. *Jo. Aug. Ernesti*, nachher vermehrt und ergänzt durch den Nachlass seines Neffen, *August Wilhelm*, ist bekanntlich eine Zierde der Leipziger Rathsbibliothek, die jetzt einen eben so kenntnissreichen, als gefälligen und zuvorkommenden Vorsteher hat), sondern er benutzte auch die neueren und neuesten Editionen bis auf die *Orelli'sche*, welche erst erschien, nachdem ein grosser Theil der vorliegenden bereits abgedruckt war. Der Gebrauch aller

dieser Ausgaben hat dem Texte in vielen Stellen eine bessere Gestalt verschafft, und zwar beym Fortgange der Arbeit, wie es scheint, mehr noch, als im Anfange derselben; überall aber erkennt man den vorsichtigen, gelehrten und prüfenden Philologen, selbst in solchen Stellen, wo man ihm nicht beypflichten kann.

Als einen solchen hatte sich Hr. Prof. *Nobbe* schon einige Zeit vorher durch Herausgabe zweyer Schulprogramme gezeigt, und zugleich zu dem grösseren Unternehmen trefflich legitimirt:

Leipzig, b. Staritz: *Programma*, quo sacra scholae Nicolaitanae Lipsiensis, in qua, qui Rectoris nunc munere fungitur, V. S. V. *Theophilus Samuel Forbiger* — ante hos quinquaginta annos Conrectoris munus suscepit, in ejus rei memoriam — pie celebranda indicit *Carolus Frid. Aug. Nobbe*, Conrector scholae etc. Insunt *Lectiones Ciceronianae.* 1826. 18 S. 4.

Ebendaselbst: *Programma*, quo ad explorationem discipulorum — — solemniter invitat *Carolus Frid. Aug. Nobbe*, Conrector scholae etc. Insunt iterum *Lectiones Ciceronianae.* 1826. 8 S. 4.

In dem ersten Programm werden zuerst einige Stellen aus den Büchern *ad Herennium*, deren Kunstwerth übrigens Hr. *N.* uns zu gering anzuschlagen scheint, in kritischer Hinsicht behandelt (I, 2, 3. I, 9, 14. I, 13, 23); nachher werden ein paar angebliche Dichterstellen aus zwey Reden des Cicero (*p. Sext. c.* 48. §. 102. *p. Caelio c.* 16. §. 37), und aus *de Republ.* (II. c. 34) auf ihr ursprüngliches Sylbenmass zurückgebracht, und als Verse abgesetzt. Den neuen lateinischen Rednern, welche ihre Prosa mit Dichterversen auszuschmücken pflegen, werden diese neu hervorgehobenen Beyspiele aus den Reden des alten, berühmtesten Redners sehr erfreulich seyn, und zu fortgesetzten Ornamenten dieser Art veranlassen. Rec. bekennt aber offen, dass solche Versuche, den Alten scharf gemessene Dichterverse herzustellen, ihm in den meisten Fällen leicht, in sehr vielen unsicher und bedenklich, und in beider Hinsicht unnöthig vorkommen. Leicht ist es allerdings, eine numerose Prosa, welche den Tanzschritt der Poesie mit Bescheidenheit nachahmt, in Trochäen und Jamben katalektischer und akatalektischer Art umzuwandeln, wenn man hier ein Wort weglässt, dort einige zusetzt, oder die Worte nach Belieben umstellt und umschiebt. Aber eben diese Manier verräth einen so leidigen Nothbehelf, dass eben daraus die Unsicherheit hervorgehet: wie denn Hr. *N.* selbst S. 15 gesteht, *in versibus ita mutatis complurium, quae apud Ciceronem legantur, verborum desiderium sibi relinqui.* Wenn dem alten Redner, im Feuer der Begeisterung, Reminiscenzen aus Dichterstellen kamen, die er aus dem Gedächtniss anführte, musste er dabey, wie ein strenger Metriker, seine Worte genau in die Fesseln schliessen, welche dem Dichter das Sylbenmass anlegte? — In didaktischen Schriften, welche mit Sorgfalt niedergeschrieben wurden, wenigstens niedergeschrieben werden konnten, möchte eine solche wörtliche Beybehaltung der Verse leichter zu erklären und — zu entschuldigen oder zu loben? — seyn; wiewohl wir auch hier nicht selten den kritischen Scharfsinn vergeblich auf Herstellung dessen verwendet sehen, was der Alte nicht geschrieben hatte. Woher z. B. der Beweis, dass Cicero in der angeführten Stelle *de Rep.*, welche so lautet: *Fuerat fortasse aliqua ratio maioribus in illo aere alieno medendi, quae aeque Solonem Atheniensem non longis temporibus ante fugerat, neque post aliquanto nostrum Senatum, quum sunt propter unius libidinem omnia nexa civium liberata nectierque postea desitum, semperque huic generi, quum plebes publica calamitate impendiis debilitata deficeret, salutis omnium caussa aliqua sublevatio et medicina quaesita est* — in dem mittleren Satze eine Dichterstelle angezogen habe? Aus dem *nectier?* Aber absichtlich behielt hier Cicero, wo er sich auf Gesetzesworte bezieht, die alterthümliche Wortform bey. Oder weil das Zeitwort *sunt*, wie Hr. *N.* behauptet, hier nicht an seiner Stelle stehe? Er hat uns nicht davon überzeugt, und wir verstehen nicht einmal seine, wie es scheint, durch Druckfehler verdunkelte Behauptung: *Praeterea sunt verbum hoc in membro ita est positum, ut aut* (?) *ab alio scriptore sinistre* (?) *collocatum videatur, si a Cicerone* (?), *ut verborum consequentium aliena origo notaretur.* Er macht aus dem mittleren Satze zwey *versus octonarios sive tetrametros catalectos:*

Própter uniús libidinem ómnia nexa civium
Liberata, nectierque — υ postea désitum,

und will die Lücke des zweyten Verses durch *lege* ausfüllen, oder auch so schreiben:

Quum sunt propter únius libidinem omnia civium
Liberata néxa, postea néctierque désitum,

wobey er doch nicht umhin kann, selbst zu bemerken: *in hac quoque verborum transpositione maior inest licentia, quam ut aliqua cum veri specie admitti queat.* Die früheren Herausgeber, auch Hr. *Moser*, haben hier nicht an Verse gedacht, und Hr. *N.* selbst hat in seiner Edition die Worte nur durch die Typen ausgezeichnet, nicht als Verse abgesetzt. In der angeführten Stelle der Rede *p. Sextio* hingegen hat er den Gesetzen der Metrik Genüge zu leisten getrachtet: was er in der anderen Stelle *p. Cael. c.* 16 nicht wagte.

Wirklich versucht auch das zweyte Programm einen neuen Weg, die Verse dieser Rede *p. Caelio c.* 16 in Ordnung zu bringen. Hr. *N.* folgt dabey einem anderen Vorgänger, der ihn jedoch nicht überzeugt zu haben scheint, weil er sich in der Ausgabe selbst wieder bloss durch Auszeichnung der Dichterstelle mittelst anderer Lettern zu helfen begnügte. Sonst giebt dieses Programm noch über die von Hn. *N.* in seiner Ausgabe gewählten Lesarten zweyer Stellen *ad Herenn.* (II, 3, 5. II, 4, 7) Auskunft, und nimmt beyläufig auf den in unseren Tagen aufgeworfenen Zweifel Rücksicht, ob Cicero die Partikel *et* auch für *etiam* gebraucht habe.

Wir gehen zu einigen anderen Stellen über, die wir aus der neuen Ausgabe selbst, nicht aus den sie vorbereitenden Programmen wählen. *De Invent. II*, 48, 55 hat Hr. *N.* in der Stelle: *Deinde huius confirmatio [similibus et exemplis et rationibus]* die letzten Worte als unächt eingeklammert. Wir bekennen, an denselben keinen Anstoss zu nehmen, theils weil die ganze Stelle, als flüchtige Andeutung, nur kurz hingeworfen ist, theils weil sich jene Worte auf das vorhergehende *et aperta et ex opinione hominum descriptio* beziehen. Eben so populär, als die angegebene Definition von *maiestatem minuere*, sollen auch Beyspiele und Gründe bey der *confirmatio* beygebracht werden. — *De Invent. II*, 20, 61: *A translatione autem: omnium fore perturbationem, si non ita res agantur etc. Ernesti* wollte *iudiciorum omnium fore p.* lesen; *Schütz* hat *omnium rerum* gesetzt. In dem feierlicheren Redeton würde Cicero so geschrieben haben; hier, im didaktischen, weniger gefeilten Vortrage, hat das Neutrum *omnium* dieselbe Bedeutung, und ist von Hn. *N.* mit Recht beybehalten worden. — Vorzügliche Genauigkeit bewährt Hr. *N.* in Abwägung der Fälle, wo der Indicativ und wo der Conjunctiv stehen kann. Wer theils die Ideen logisch genau zu unterscheiden weiss, theils mit Cicero's Schreibart vertraut ist, der wird dem Herausgeber Recht geben, wenn er z. B. *de Invent. II*, 25, 75: *Deinde oportet accusatorem illud, quod ipse arguat, ab eo, quod defensor comparat, separare,* mit *Ernesti arguat* beybehielt, welches *Schütz* mit *arguit* vertauscht hat; oder wenn er Ebendas. 39, 114 in den Worten *Si exsistunt, qui apud maiores nostros ob egregiam virtutem tali honore dignati sunt*, dem letzten vor *sint*, das *Ernesti in Add.* vorschlug, den Vorzug einräumte; oder wenn er *Brut.* 36, 137: *Est enim propositum colligere eos, qui hoc munere in civitate functi sint*, mit *Lambin, Ernesti* u. A. den Conjunctiv schützte, für welchen seine unmittelbaren Vorgänger, *Schütz* und *Ellendt*, den Indicativ gesetzt hatten. — *De Orat. I*, 19, 87 *haec autem esse penitus in media philosophia retrusa atque abdita, quam isti rhetores ne primoribus quidem labris attigissent.* Hier ist *quam* statt *quae* nach *Walker's*, auch von *Schütz* und *Müller* aufgenommener Conjectur gesetzt, und dass die Lesart verändert worden, wie gewöhnlich in dieser Ausgabe, durch ein beygefügtes Sternchen angezeigt. Wir glauben aber, Hr. *N.* wird das Sternchen künftig zurücknehmen, und *quae* beybehalten, das namentlich auf das Studium der Psychologie (*praecepta de animi natura et mentis movendae rationibus*), als eines Theils der Philosophie, den jene Rhetoren nicht beachteten, bezogen werden muss. — *De Orat. II*, 72, 292. *Mea autem ratio in dicendo haec esse solet, ut, boni quod habeat (res), id amplectar, exornem, exaggerem; ibi commorer, ibi habitem, ibi haeream: a malo autem vitioque caussae ita recedam, non ut id me defugere appareat, sed ut totum, bono illo ornando et augendo dissimulatum, obruatur.* Vor dem letzten Worte ist in der *Orellischen* Ausgabe, wie ehedem von *Gothofredus* am Rande, *ante* eingeschaltet, Hr. *N.* aber hat es, als überflüssig, mit Recht weggelassen. Wollte man das *ante* nicht als ein müssiges Interpretament betrachten: so möchte man es, unseres Bedünkens, eher für ein verschriebenes *arte* halten, das allerdings in diesen Zusammenhang passen würde. — *De Orat. II*, 83, 338. *Habet enim multitudo vim quamdam talem, ut, quemadmodum tibicen sine tibiis canere, sic orator nisi multitudine audiente eloquens esse non possit.* So richtig, nach Handschriften, mit *Schütz* und *Müller*; *Ernesti* hat *sine mult. aud.* — *Orat.* 12, 38. *In Panathenaico autem Isocrates ea studiose consectatum fatetur. Ernesti: consequutum. Schütz* hat mit Recht *consectatum* aus *Codd.* aufgenommen, überdiess aber, weil das *pronomen personale* fehlte, *studiose* geschrieben. Cicero's Schreibart angemessener ist *Ernesti's* von Hn. *Nobbe* gebilligte Verbesserung: *studiose se.* Auf gleiche Weise hat derselbe *Verr. III*, 28, 69, nach dem Vorgang Anderer, *se* eingeschoben in den Worten: *quae se in iudicio dicturum esse dicebat.* — *Orat.* 47, 158 finden wir eine, so viel wir wissen, Hn. *Nobbe's* eigene und sinnreiche Correctur in den Text erhoben. Cicero spricht dort von der Aussprache und Rechtschreibung der Wörter: *adiuncti verbi primam litteram praepositio communicavit, ut suffugit, summutavit, sustulit.* Die sinnlose Vulgate: *commutavit*, scheint aus dem folgenden *summutavit* entstanden zu seyn. — *Orat.* 56, 188. *Ita fit aequalis dactylus, duplex iambus, sesqui paeon.* So Hr. *N.* mit *Ernesti*. Wieder zu voreilig hatte *Schütz* den Text geändert: *aeq. dactylis, dupl. iambis, sesquiplex paeoni.* Der Sinn der gewöhnlichen Lesart ist: *Altera pedis pars aequalis est alteri, ut v. c. duae dactyli partes sibi sunt aequales — | v v, altera pedis pars maior altero tanto, ut iambi v | —, altera pedis pars sesqui, ut paeonis v v v | —.* — *Or. pro Flacc.* 28, 67 ist *Hierosolyma*, und 68 *Adramyttii* aufgenommen, jenes Verbesserung von *Ernesti*, die auch *Beck* und *Schütz* hergestellt haben, dieses von *Camerarius*.

Aus den angeführten Stellen wird hoffentlich zur Genüge hervorgehen, dass die Versicherung des Herausgebers auf dem Titel: *ex recensione Ernestii studiose recognita*, in voller Wahrheit beruhet. Wir könnten die Anzahl solcher, mit Einsicht verbesserter Stellen noch ansehnlich vermehren, wenn es der Raum dieser Blätter verstattete. Der Leser wird sie, bey Vergleichung dieser Ausgabe mit der *Ernestischen*, leicht finden, auch bald wahrnehmen, dass ausser den oben angeführten Stellen noch an mehreren anderen, wo Cicero's Prosa mit Dichterversen untermischt ist, für die Auszeichnung und Herstellung dieser Verse nach genaueren metrischen Grundsätzen, als *Ernesti* sie kannte, mit vielem Fleisse gesorgt worden ist, wie z. B. *de Orat. III*, 41, 166. *III*, 58, 219 u. a. a. St.

Es wird indess nicht an Kritikern mangeln, welche noch eine grosse Menge anderer Stellen, die gleicher Verbesserung bedurften, ans Licht ziehen; auch nicht an solchen, welche die Herstellung der alten

Orthographie (schon das *Tullii* auf dem Titel des Werkes wird heut zu Tage auffallen), sowie hie und da Vereinfachung der Interpunction, wünschen werden. Diesen wird der Herausg. sein offenes Bekenntniss in der Vorrede entgegensetzen: *Recensere orationem Tullianam, hoc est, optimis quibusque libris perpetua quadam comparatione inter se comparatis et facto lectionum quas dicunt variantium iudicio restituere, tantum abest, ut animo propositum habuerim, ut, si vel placuisset, iam ne potuerim quidem.* Wir unseres Theils bescheiden uns, dass man an einen jungen Mann die Ansprüche nicht machen dürfe, welche man an einen beym Studium des Cicero ergrauten Veteran zu machen berechtigt ist, übrigens aber hegen wir die Hoffnung, dass dieses Werk bald eine neue Ausgabe erleben, und dann in derselben leicht der Vollkommenheit wird noch näher gebracht werden. Vor der Hand möchten wir an den wackeren Herausgeber die Bitte richten, uns recht bald von den getroffenen Textesänderungen und deren Gründen, die man jetzt nur errathen, oder durch mühsame Vergleichung anderer Ausgaben aufspüren kann, in einem Bande kritischer Anmerkungen die nöthige Rechenschaft abzulegen, überzeugt, dass er gerade durch diese Noten zu weiterer Verbesserung und Vollendung des Textes den tüchtigsten Grund legen wird. Leicht möchte es auch seyn und gewiss sehr dankenswerth, diesen Anmerkungen das Beste der neuen Ausgaben, und namentlich auch der *Orellischen*, so einzuverleiben, dass der kritische Leser des Cicero nicht jeden Augenblick zu denselben zurückzukehren gezwungen ist. Manche Ausgabe könnte durch eine besonnene Auswahl des Vorzüglichsten, das sie enthält, ganz entbehrlich gemacht werden, namentlich die so theuere *Oxoniensis*, sowie die neueste, die *Bentivoglio* in Mailand herauszugeben angefangen hat.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stück.)

KLEINE SCHRIFTEN.

Geschichte. *Göttingen*, b. Brose: *Grundriss zu Vorlesungen über die deutsche Geschichte*, von *P. L. C. von Kobbe*. 1822. 15 S. in gr. 8. (2 gr.)

Das Interesse der Deutschen an der Geschichte ihres Vaterlandes ist nie grösser und lebendiger gewesen, als in unseren Zeiten, wo sie ihres Namens und ihrer Sprache sich nicht mehr schämen dürfen, wie etwa vor einigen Jahrzehenden. Immer fanden die besseren Naturen unter den Menschen, im Gefühl ihrer eigenen Würdigkeit, eine hohe Freude in der Erinnerung an das Leben und Wirken ihrer nicht minder würdigen oder noch würdigeren Vorfahren. Nur das Bewusstseyn der eigenen Nichtigkeit, Schwäche oder Erbärmlichkeit kann zu höhnenden Aeusserungen über Vaterlandsliebe und Nationalstolz verleiten, die bey Ueberschätzung des eigenen Werths und dünkelhafter Anmassung wohl verächtlich werden können, stets aber, wenn billige Anerkennung des fremden Verdienstes ihnen zur Seite standen, des Guten und Grossen Vieles hervorbrachten. So mag denn das immer allgemeiner werdende Streben unserer Gelehrten, die deutsche Geschichte, auf die mannichfachste Weise bearbeitet, bald in Lehr- und Hand-Büchern, bald in Grundrissen u. s. w. vorzutragen, nicht nur keinen Tadel, sondern sogar Lob verdienen, und in dem jetzt mehr als je erregten Interesse hinreichende Entschuldigung finden.

Vorliegender Grundriss des Hn. *v. K.* hat zum Zweck, bey Vorlesungen über die deutsche Geschichte als Leitfaden und insbesondere als Anleitung und Einleitung zum Studium der *Staats- und Rechts-Geschichte von K. F. Eichhorn* zu dienen; darum, d. h. zur Erleichterung und zur Erreichung des hier angeführten Zweckes, hat der Vf., wie er in der Einleitung seines Grundrisses selbst bemerkt, die Periodisirung nach *Eichhorn* im Allgemeinen beybehalten. In den besonderen Ausführungen weicht er indess, und zwar nicht zum Nachtheile seines Grundrisses, häufig von der Eintheilung jenes Werkes ab; auch hat er die mittlere und neuere Geschichte nicht wie dort gleich der älteren Geschichte in drey, sondern nur in zwey Perioden abgetheilt.

Die Anführung der vorzüglichsten Quellen und Bearbeitungen bey jeder Periode, besonders die Angabe der Zeiträume, für welche die angeführten Geschichtswerke als Quellen dienen, findet Rec. ganz zweckmässig. Dass in einem Grundrisse, der noch nicht einmal einen Bogen füllt, nicht mehr Literatur nachgewiesen werden konnte, als hier geschehen, wird jeder begreiflich finden. Ueber die Abtheilung des ganzen Stoffs in einzelne Vorlesungen oder Abschnitte, welche möglichst gleichförmige Theile und abgeschlossene Gegenstände umfassen, kann Rec. sich gleichfalls nur billigend äussern. Die Uebersicht wird dadurch, dass dem Auge überall zweckmässig gewählte Ruhepuncte gegeben werden, ungemein erleichtert. Dass es weder thunlich, noch gut seyn dürfte, sich bey dem Vortrage stets und genau an die vorgeschriebene Eintheilung zu halten, glaubt man dem Vf. gern und ohne grosse Ueberredung. So viel muss noch bemerkt werden, dass der Grundriss des Hn. *v. K.* mit möglichster Klarheit und Deutlichkeit entworfen ist, und desshalb auch anderen Lehrern in Ermangelung eines eigenen zum Leitfaden bey ihren Vorlesungen über die deutsche Geschichte dienen kann.

A. H. + + e.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.
JUNY 1827.

RÖMISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Tauchnitz: *Marci Tullii Ciceronis Opera, uno volumine comprehensa.* Ex recensione *Joannis Augusti Ernestii* studiose recognita edidit *Car. Frid. Aug. Nobbe* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Wir müssen noch drey Vorzüge erwähnen, durch welche die *Nobbe'sche* Ausgabe sich unseres Dafürhaltens besonders empfiehlt. Den ersten machen die vorgesetzten *Annales Ciceroniani, ex Corrado, Fabricio aliisque concinnati*, aus, welche schon jetzt, so sehr sie auch hie und da vervollständigt werden könnten, ein treffliches Hülfsmittel zur historischen Interpretation dieses Schriftstellers darbieten; der zweyte besteht in den zweckmäsigen Summarien der einzelnen Schriften, welche theils aus den *Manutianis* der Ernestischen Edition, jedoch verkürzt, beybehalten, theils aus *Asconius Pedianus* und anderen Grammatikern entlehnt, theils (besonders bey den Briefen) mit Benutzung der neuesten Editoren neu verfertigt worden sind. Den dritten und auszeichnungswürdigsten Vorzug aber finden wir in dem gelehrten Fleisse, welchen Hr. *N.* auf Sammeln, Anordnen und Verbessern der Fragmente gewendet hat. In dieser Hinsicht gebührt dieser Ausgabe unstreitig vor allen früheren der Preis. Wie vorbereitet Hr. *N.* an diese Arbeit ging, bezeugt ein fast gleichzeitig von ihm erschienenes Programm:

Leipzig, b. Tauchnitz: *Programma*, quo orationem aditialem — — rite indicit *Carolus Frid. Aug. Nobbe*, Philol. D. et Prof. E. O. Conrector scholae Nicolaitanae etc. *De Fragmentis librorum Ciceronis incertorum.* 1827. 16 S. 4.

Der Vf. eröffnet diese Schrift mit folgendem Urtheil (wir theilen es in seiner Sprache mit, auch als Probe der Schreibart, welche man von einem Herausgeber des Cicero mit Recht gediegen und classisch verlangt): *Sedent in plurimis adhuc fragmentis ed. Ern. et Schütz. innumera vitia, inde a Lambini temporibus fideliter tradita, et, quod vix* (?) *mireris, nova quaedam inveteratis illis addita. Quamquam enim Schützius hoc in genere paullo diligentius versatus est quam Ernestius, superiorum commentatorum legens vestigia: tamen eadem fere vitia, quae hic admiserat, denuo reliquit. Saepe enim accidit, ut cum Ernestio falsum auctoris locum indicaret, unde Ciceronis verba referrentur, aut quae ad testis orationem pertinent, cum Tullii verbis coniungeret, aut etiam, quae cohaerent, aliena interponendo divelleret, et quae sunt huius generis alia.* Hr. *N.* hat daher in diesem Programm zuerst mehrere Fragmente, die bisher auf *libros Ciceronis incertos* bezogen wurden, den Büchern wieder zugeeignet, aus denen sie genommen waren (beyläufig sey erlaubt zu bemerken, dass in dem Fragmente p. 1186. b. der neuen Ausgabe *fluctiger*, ohne Beysatz, schwerlich von dem *rector navigii* verstanden werden kann, wenigstens nicht eher, bis ähnliche erweisende Beyspiele beygebracht werden); sodann folgen wirkliche, in Cicero's Büchern nicht befindliche *Fragmenta ad sui generis libros relata* (in dem herrlichen Fragment, das *Augustin C. D. XIX*, 5. *To. V. p.* 1154 *ed. Bas.* erhalten hat: *Nullae sunt occultiores insidiae, quam quae latent in simulatione officii, aut in aliquo necessitudinis nomine. Nam eum, qui palam est adversarius, facile cavendo vitare possis: hoc vero occultum, intestinum ac domesticum malum non solum exsistit, verum etiam opprimit ante, quam prospicere atque explorare potueris*, scheint das dritte Wort verdorben; *occultum* steht erst weiter unten, in der weiteren Erklärung des Sinnes, an seinem Platze; dort erwartet man *graviores, taetriores*, oder ein ähnliches Wort); hierauf III *Singulae voces, incertis e libris proditae*, und IV *Libri incerti*, wo auch die XXX *notae Tironianae Trithemii* durch Hn. *Tauchnitz* Kunst treuer und sorgfältiger, als in *Kopp's Palaeograph. crit.*, nebst dem Schlüssel zu denselben dargestellt worden sind.

Auf diese Grundlage hat nun Hr. *N.* in seiner neuen Ausgabe des Cicero (um, nach obiger Abschweifung, auf diese zurückzukommen) fortgebauet, und dabey überall die Quelle und den Fundort jedes Fragments mit Sorgfalt nachgewiesen. Die reiche Ausbeute, welche unser Zeitalter *Mai's* und *Peyron's* Bemühungen verdankt, ist auch durch diese Ausgabe zugänglicher worden für den allgemeinen Gebrauch. Vielleicht hätte derselbe durch Aufnahme fremder Verbesserungsvorschläge (dergleichen z. B. in *Moser's* Ausgabe der *Libb. de Rep.* so viele aufgeführt, und zum Theil mit den besten Gründen bestätigt werden) erleichtert, und der nur allzu oft verstümmelte und fehlerhafte Text der Fragmente ergänzt und berichtigt werden sollen: allein Hr. *N.* wollte auch hier seiner Behandlungsart treu bleiben, und wir dürfen daher auch bey den Fragmenten seine *Curas secundas* in Anspruch nehmen. Wir wünschen zur Ausführung dieses Planes ihm und dem unermüdet thätigen Verleger alle Aufmunterung von Seiten des Publicums, und können solche wohl um so mehr hoffen, da unter

allen, seither erschienenen Ausgaben des Cicero keine an äusserer Nettigkeit, an Bequemlichkeit und Wohlfeilheit mit der vorliegenden wetteifern kann.

Von einer kleinen niedlichen Handausgabe in 10 Duodezbänden, welche, nach dem Bedürfnisse der Schulen, auch einzeln verkäuflich sind, und übrigens denselben Text, mit denselben Typen gedruckt, enthalten, werden wir künftig, bey der Anzeige mehrerer ähnlicher neuer Ausgaben alter Classiker aus dieser Officin, Bericht erstatten. P. E. I.

Leipzig, b. Gerhard Fleischer: *M. T. Ciceronis oratio pro T. Annio Milone*, redintegrata et ad optimorum codicum fidem emendata. Cum integro Commentario *Gaspar. Garatonii* selectisque *Ferratii*, *Peyronii* et *Aliorum* adnotationibus, quibus suas addidit *Jo. Casp. Orellius*, Professor Turicensis. 1828. VI und 340 S. gr. 8. (2 Thlr.)

Diese Bearbeitung der Rede des *Cic. pro Milone* strebt nach möglich bester Gestaltung des Textes. Hr. *Orelli* weicht nicht leicht von der Autorität der Codd. ab, benutzt aber dessenungeachtet mit selbstständigem Urtheile die aus den Codd. gewonnene Ausbeute. Die Abweichungen von der gewöhnlichen Recension sind unter dem Texte besonders angegeben, und meistens auch die Gründe für dergleichen Abweichungen in den Anmerkungen angedeutet, wovon weiter unten Einiges angeführt werden soll. — Zugleich enthält diese Ausgabe eine Abhandlung von *Amadeus Peyron, de lacunis Orationis pro T. Annio Milone*, welche auf die Vorrede von S. 1—33 folgt. Der auf dem Titel angegebene sehr schätzbare Commentar *Garatoni's* macht einen Hauptbestandtheil des ganzen Buches aus, indem derselbe 188 Seiten umfasst. Sowohl die Trefflichkeit dieses Commentars selbst, welcher sich meistens auf Wortkritik, nach Angabe der MSS. bezieht, als auch die Seltenheit der *Garatonischen* Ausgabe, welche noch ausserdem die italiänische Uebersetzung enthält, bestimmten Hn. *O.* zu diesem Wiederabdruck. Hinter dem genannten Commentare, welcher von S. 143—331 enthalten ist, stehen von S. 332 bis 335 einige wenige Anmerkungen des M. *Ant. Ferratius*, welche unter dem Namen *Excursus ad Milonianam* ganz kurze Auszüge aus dessen *Epistolis* und einige Hinweisungen auf diese Episteln enthalten. Von S. 336—338 folgen einige Berichtigungen mehrerer Lesarten, welche *Graevius* aus den *Select. Commentariis etc. Coloniae Agripp.* 1621 und 1655. 3 *Vol.* sorglos wiederholt hatte, und von S. 339 bis 340 einige *Corrigenda* und *Addenda*; unbemerkt blieb *profisci* S. 91. Z. 10 st. *proficisci*, ferner S. 113 Z. 11 *fueruunt*, S. 336. Z. 3 *subjectos*, st. *subjectas*.

Die bereits von *Garatoni* aus mehreren Codd., z. B. dem *Erfurtens.*, *Bavaric.*, *Barber. prim. et sec.*, *Pithoean. Coloniens. Saxonic.*, *Britann.* 8, *Oxoniens.*, ferner aus den von *Car. Stephanus*, *Lambinus*, *Fabricius*, *Asconius*, *Gruterus* und einem anderen, von *Garatoni* selbst noch besonders verglichenen Codd. aufgeführten Lesarten unterwarf Hr. *O.* noch einmal einer Prüfung, und wich an mehreren Stellen selbst von *Garatoni* ab: 1) in der Wortstellung, z. B. Cap. 2 *multa propter praeclara*, wo *Garat.* aus dem *Cod. Bavaric. propter multa praeclara* beybehält. Cap. 4 liest *Garat. ille vir summus*, zieht aber *summus ille vir* vor, Hr. *O.* hingegen *ille vir summus*, nach der *Ed. Rom.*, dem Cod. *Garatonianus et Barber.*, mit Anführung der aus dem 28 Cap. entlehnten Worte: *hoc ipso summo viro consule*, woraus sich aber nichts Bestimmtes für die jedesmalige Nothwendigkeit dieser Wortstellung beweisen lässt. Cap. 8. *Garatoni* fand in mehreren Codd.: *Non fuit ea causa, judices, profecto non fuit. Orelli* liest: *non fuit profecto ea c., j., n. f.* — Hr. *O.* behält die gewöhnliche Stellung der Worte: *fuisse sibi illum inimicum. Garat.* liest: *fuisse illum sibi etc.* 2) In der *Consecutio temporum. Garatoni* vertheidigt z. B. Cap. 3 *si se telo defenderet*, nach den *Codd. Saxonic. Bavaric. amb. Barb. duo Britann. Garatonian. Ed. Rom. Hervag.* und *Lambin.* mit Anführung dieser Gesetzesworte bey *Gellius* XI, 18. *Julius Paullus V. Sentent.* 23, 9, und weil hier *voluerunt* vorhergehe. Hr. *O.* meint, bey *Gellius* stehe das Imperfectum nicht sowohl wegen des vorhergegangenen *permiserunt*, als wegen der Worte *quum prenderetur*; von diesen Zwischenworten des Gellius ist aber das Imperf. *defenderet* eben so wenig abhängig, als das dort nach *permiserunt* folgende *si aut — nox esset* von dem Zwischensatze *quum faceret furtum*. Rec. zieht *defenderit* ebenfalls vor, und nimmt es als *Aoristus*, und zwar um so mehr, da hier im Allgemeinen von einem bloss angenommenen Falle die Rede ist, zu dessen Bezeichnung der *Optativus* der Griechen gesetzt wird. Gleich darauf Cap. 6 vertheidigt Hr. *O. occisus esset* als ein in den Gesetzesformeln ganz gewöhnliches *Imperfect. Conjunctivi* gegen das aus der *Ed. Venet. prior.* auch von *Garatoni* aufgenommene *occisus fuit*. Für *occisus esset* sprechen mehrere von *Garatoni* und *Peyron* angegebene MSS. nebst der *Roman. princ.*, sowie auch der Zusammenhang der Stelle selbst. Rec. kann daher des Hn. *O.* Erklärung *barbarum h. l. fuit* nicht missbilligen. Cap. 11 erklärt sich Hr. *O.* gegen *Garatoni's* Vermuthung: *Si id jure non posset*, und sagt, der Redner habe sich bey dem Imperfectum *posset* in die Zeit der Handlung selbst versetzt, und führt aus Cap. 14 *vindicaret*, aus Cap. 15 *cogitaretur*, ebenso auch aus *de Invent.* 2, 47 *committeret* als ähnlich gesetzte Imperfecta an; *potuisset* hingegen würde auf eine niemals geschehene That hindeuten. Von der Richtigkeit dieser Erklärungsart kann sich Rec. nicht überzeugen.

Auf gleiche Art weicht auch Hr. *O.* von *Garatoni* 3) in einzelnen mit einander verwechselten Wörtern hie und da ab, z. B. Cap. 1 *stipati sumus; non illa praesidia etc.*, wo *Garatoni nec illa* vorschlägt, indem *non illa* ganz unerträglich sey, obgleich *non* durch allgemeine Autorität, selbst durch den *Cod. Vatican.*, geschützt werde. *Garatoni* hat daher *non* mit Klammern eingeschlossen. Rec. hätte gewünscht, dass Hr. *O.* zur weiteren Sicherstellung des *non* mehrere Beyspiele von dieser Art und Bedeutung des zweymal gesetzten *non — non* aufgeführt hätte. Die veränderte Interpunction kann Rec. nicht missbilligen. Cap. 26, welches bey *O.* erst mit den Worten: *Quanquam quis hoc credat, Cn. P.* anfängt, weicht *O.* in der Anmerk. von *Garatoni's* Ansicht ab,

welcher sich zur Vertheidigung sowohl der Lesart: *salubribus, ut spero, rebus tuis,* als auch der Vermuthung: *salvis* hinneigt, jedoch zugleich bemerkt: *Ego nescio, utrum magis suspecta sit emendatio, an codicum illa consensio.* Nach Rec. Dafürhalten mochten wohl die *res Pompeji* absichtlich *salutares* und zwar in Beziehung auf den Staat genannt worden seyn. — Kurz vorher nimmt Hr. *O. in amicis* gegen *Garatoni's* Vermuthung: *amicitiis*, vgl. *Laelius* Cap. 15, Cap. 19, Cap. 22, in Schutz, sowie auch *quam ad tempus aptae*, gegen *quantae a. t. aptae.* Dieselbe Abweichung von *Garatoni* findet auch 4) in einigen wenigen Sacherläuterungen Statt, z. B. Cap. 10, wo Hr. *O.* in der Anmerk. sagt: *Amodum dubii vero sunt Flamines quinquennales, quamvis agniti etiam a Brimardo etc.* Nach *Garatoni's* Worten: *Certus erat huic rei dies constitutus a. d.* XIII *Kal. Februarias,* heisst es: *Lanuvii puta, non in municipiis cunctis.*

Rec. führt diese Abweichungen von *Garatoni* an, um auf die Selbstständigkeit des neuen Herausgebers hinzudeuten, welche er in der Uebereinstimmung mit *Garatoni* ohne Zweifel beobachtet hat. So bestimmte Hn. *O.* zu der besseren Interpunction *non abutemur. Nisi oculis etc.* Cap. 2 (die Abtheilung nach §§. ist gar nicht aufgenommen, und die gewöhnliche Abtheilung der Capp. nicht beybehalten, sondern mehr nach dem Zusammenhange angegeben worden) nicht einzig und allein *Garatoni,* sondern auch *Huldericus* (ob *Huldreich* dadurch ausgedrückt sey, lassen wir dahin gestellt), ein ehemaliger Lehrer des Hn. *Orelli,* und der Zusammenhang der Stelle fodert eine solche Uebereinstimmung. Cap. 6 ist *At paret,* gegen *patet,* mit *Garatoni* aufgenommen. So sehr auch Rec. *paret* in den Gesetzen und gerichtlichen Verhandlungen anerkennt, so kann er sich doch nicht an dieser Stelle von der Richtigkeit des *paret* überzeugen, indem doch der Zusammenhang der Stelle mehr für *patet* spricht. Cap. 7 hat Hr. *O. si qui consularem* mit *Gar.* aufgenommen, ohne weiter etwas in den Anmerk. mit Bestimmtheit zu bemerken; gleich darauf bey den Worten: *Num quae rogatio lata?* sagt er mit Recht: *Sed collatis observationibus Gernhardi et Beieri ad Cic. de Offic.* 2, 21. *Stallbaumii ad Rudim.* I. p. 201 *incertus haerens, utrum discrimen, quod nunc statuere solent inter formulas si quis, si qui, si qua, si quae transferri debeat etiam ad hasce: num quis, num qui, num quae, num qua, nec ne? Vix puto,* — und meint, die Lateiner hätten bey dem Nominativ an einen feinen Unterschied dieser Formen nicht gedacht, worin Rec. beystimmt. — In mehreren Weglassungen folgt Hr. *O. Garatoni*, z. B. Cap. 1 wird nach *T. Annius* weggelassen: *Milo;* — nach den Worten *non afferunt tamen aliquid* wird nach *Lambin's* Vorschlage *horroris* nicht beybehalten, was auch *Huldericus* billigte (s. dessen Program. vom Jahre 1799 und 1814), und ferner auch *cernitis* nach den Worten: *quos undique intuentes,* sowie auch Cap. 3 *saepe* vor *ab improbis,* weggelassen, weil diess nicht zu dem *Singularis in concione* passe. Cap. 4 liest Hr. *Orelli: quae non hominem occidi* — nach dem *Cod. Coloniens.*, welchen *Garatoni* ganz besonders vorzieht, und nach dem Gebrauche, z. B. *pro Quinctio* Cap. 19. — *de Orat.* 1, Cap. 26. — *Epist. VI,* 7. — *Garatoni* klammert *modo* nach *non* ein, weil *non modo* hier gute Lesart sey. Hr. *O.* urtheilt hier etwas zu scharf, wenn er von *modo* sagt, *a mala manu esse intrusum.* Die wörtliche Anführung der *lex Cornelia de Sicariis* wäre hier besonders zu wünschen gewesen; übrigens spricht auch das zunächst vorhergehende *tacite* nicht entscheidend für die Weglassung des *modo.* Cap. 5 wird *quatuor aut summum,* ohne *ad* (diess ist auch Cap. 9 zu Ende derselbe Fall), gelesen. Gegen die Lesart *ad summum* dürfte wohl nicht Alles sprechen, so gern Rec. auch den Gebrauch des einfachen *summum* bey dem Cicero anerkennt. *Senatui* vor *potestas esset erepta* hält Hr. *O.* mit *Garatoni* für ein Glossem, ohne mit *Gar. sibi* dafür annehmen zu wollen. Cap. 9 setzt er *Occurrebat, mancam* u. s. w. ohne den Zusatz *ei*, oder, wie *Peyron* nach der Lesart 3 *Codd. Britann.* lesen will, *enim.* Der Herausgeber nimmt übrigens in seinen Anmerk. fortwährend auf *Peyrons* Ansichten und Lesarten Rücksicht, obgleich dessen Bemerkungen nicht vollständig mitgetheilt sind. Dass er an mehreren Stellen von demselben abweicht, in anderen Stellen aber auch mit ihm übereinstimmt, lässt sich von seinem Streben nach Gründlichkeit erwarten. So sagt er z. B. Cap. 1 in der Anmerk. zu den Worten: *non illa praesidia — non afferunt* u. s. w. „*Sic, quae in loco difficillimo vel controversa vel corrupta fuerunt, Codicum, Garatonii et Peyronii auxilio usi, tandem constituimus. — Praestantiam lect. non in Bavarico et Lagomars.* 25. *pr. m. et* 43 *extantis, unus agnovit Peyronius*" u. s. w., und vertheidigt denselben gegen einen anderen Rec. dieser A. L. Z. vom Juny 1825. S. 490, welcher *nam afferunt tamen oratori terroris aliquid,* und Cap. 3 *quae veniat in judicium* lesen wollte. Cap. 2 *Sed si,* Cap. 3 *vestrae quaestionis.* Cap. 4 *summus vir* (s. oben) — *Est enim.* — Cap. 5 *quo Tib. Gracchus — rempublicam.* — Cap. 8 *et divina Cap. profectus id.* — Cap. 11 *et feris* — stimmt Hr. *O. Peyrons* Ansichten bey, und Cap. 13 sagt er bey den Worten: *proponeret? solutam* — „*In lectione Cod. Lagomars.* 43 *proponeret solitam remanere vides defectus vestigia, cujus, ut recte adnotat Peyron, omisso tandem judicio, Grammatici textum ita refinxerunt, ut sensus saltem minus improbabilis enasceretur.* Ebenso tritt er auch gleich darauf *Peyrons* Beybehaltung der *Copula et* vor *huic uni concessa* bey. Ferner auch Cap. 16 *obscure quae cogitari.* — Cap. 19. *Quid afferebat festinationis, quod heres erat?* Cap. 22 *de servis nulla quaestio est in dominum* — Cap. 24 *domus — referta.* Cap. 25 *in amicis.*

In der Abhandlung *de lacunis Orat. pro T. Annio Milone* bemerkt Hr. *Peyron,* dass man bisher nicht an dergleichen Lücken gedacht habe. Aus dem Zusammenhange der Rede selbst sucht er nun zunächst zu zeigen, dass in der Rede derjenige Theil fehle, in welchem Cicero habe darlegen müssen, der Tod des Clodius sey dem Milo sogar nachtheilig gewesen; und dass Cicero auch wirklich diess dargelegt habe, erhelle (Cap. 13) aus den Worten: *Non modo igitur nihil prodest, sed obest etiam P. Clodii mors Miloni;* jedoch bemerkt er dabey, dass *nihil prodest* in den gewöhnlichen Ausgaben nicht zu finden sey. Die Lücke selbst finde vor *P. Clodi Praeturam* Statt, und sey durch ein aufgefundenes *fo-*

lium 24, 31 *Taurinens. Palimpsesti*, welches p. 5 in derselben Form mitgetheilt wird, wie es gefunden wurde, zu ergänzen. Hr. *Orelli* hat dieses Supplement nach den Worten: *laudare non possum, irasci certe non debeo* bis *P. Clodii praeturam sine maximo rerum novarum metu proponeret?* aufgenommen, ohne jedoch von dem Stoffe und der Form desselben etwas weiter zu bemerken, als dass nach *irasci certe non debeo*, nicht mit *Peyron* ergänzt werden könne: *Audistis, judices, quantum Clodio profuerit*, sondern vielmehr *Demonstravi, jud., quantum Clodii interfuerit*, wie auch *Beier* in der *Orat. in P. Clodium et Curionem* p. 20 meine. Ohne sichere Angabe der MSS. lässt sich hier nicht entscheiden; auch hätten nähere Gründe angeführt werden müssen, warum *Peyrons* einfachere Worte: *Audistis* und *profuerit* hier nicht statthaft seyn sollen. Von S. 9 med. an kommt *Peyron* auf eine andere Lücke in demselben Cap. 13, welche nach dem ersten Hauptsatze desselben, also nach den Worten: *deferre posses* bis *Et adspexit me illis quidem etc.* anzunehmen sey. Hr. *O.* hat das von *Peyron* mit Scharfsinn aufgestellte und durch weiter keine äussere Autorität begründete Supplement mit Cursivschrift aufgenommen. Es enthält fast 14 Zeilen, von welchen die 6 letzten Zeilen, nach Angabe der Ausg. des *M. T. Cic. sex Oratt. partes, Mediol.* 1817. p. 97 von *Majus*, nicht ohne alle äussere Autorität seyn dürften, und daher durch stehende Lettern von dem übrigen voranstehenden Supplemente in der *Orellischen* Ausg. unterschieden worden sind. In einer Anmerkung dazu sagt unser Herausgeber, dass er nicht sowohl gegen den Zusammenhang der einzelnen Gedanken, welche *Peyron* in diesem Supplemente aufstelle, als gegen die Latinität Einiges einzuwenden habe, nämlich gegen das darin vorkommende *omen atque firmamentum* — und *ac civitas* (*civitatis* ist in der Anmerk. unrichtig angegeben) für *atque* oder *et civ.*

Ausser diesen bereits angeführten Supplementzusätzen, von welchen namentlich bloss der so eben zuletzt angegebene von *Peyron* herrührt (denn der andere nach den Worten: *irasci certe non debeo* war schon von *Garatoni* angegeben, welches Hn. *Peyron* nicht allein konnte, sondern vielmehr musste bekannt seyn), hat Hr. *O.* auch noch andere Zusätze einzelner Worte mit *Garatoni* übereinstimmend aufgenommen; z. B. Cap. III ist nach *videntur ea* aus dem von *Modius* verglichenen Cod., welchen *Garatoni* für den *Cod. Coloniens.* hält, *mihi* aufgenommen. Cap. 5 wird mit *Garatoni* nach mehreren MSS. *quam aut propter magna* und Cap. 6 *vidit igitur*, Cap. 8 *atque alta et divina* gelesen. Cap. 13 wird nach der Lesart des *Cod. Erfurtens.* mit *Graevius* und *Garatoni Exhibe, exhibe, quaeso, Sexte Clodi, exhibe* gelesen.

Uebrigens nimmt Hr. *O.* auf die Anmerkungen mehrerer anderer Gelehrten gebührende Rücksicht, wodurch seine Arbeit vorzüglich gewinnt.

Es werden daher besonders die gelehrten Bemerkungen des bereits oben genannten *Huldericus* aus dessen Programmen angeführt, z. B. Cap. 2, wo derselbe *pro salute* vorzog; die bessere Interpunction *non abutemur. Nisi* hatte *Huld.* ebenfalls schon längst vorgeschlagen. Cap. 3 nahm derselbe nicht *Neque vero*, sondern *Neque enim* an, wie *Görenz* auch vorschlägt; jedoch nicht in demselben ironischen Sinne. Cap. 5 erklärt sich *Huld.* gegen *Ernesti's* Interpunction der Worte: *quoties enim — in senatu* — wo offenbar eine Frage Statt finde, Cap. 7 gegen *Weiske's* Angriff auf den Conjunct. *teneatur*, und Cap. 8 (oder nach der gewöhnlichen Abth. Cap. 9 §. 23) gegen *Ernesti's* Annahme einer Lücke bey: *et electi judices; isque etc.*, Cap. 9 gegen *Weiske's* Interpunction nach *servos* und *agrestes* — Cap. 11 gegen *Ernesti's si id jure non potuisset* — sowie auch Cap. 13 bey den Worten: *Quare, etsi — non debeo*, gegen *Ernesti's* bekannte Versetzung der Worte, und *at nunc Clodio* wird gegen *Schütz* vertheidigt. Cap. 14 spricht *Hulder.* gegen die Annahme des *justa*, nämlich bey: *quae fuisset igitur causa justa*, wo Hr. *O.* hingegen durch eine Versetzung der Worte in: *justa causa* nach dem *Cod. Bavar.* in einem von *Lagomarsini* verglichenen Cod. (13) zu helfen sucht. Cap. 16 nimmt *Hulder.* gegen *Ernesti* und *Schütz cogitari* in Schutz, in dem Satze: *sed etiam obscure quae cogitari possunt.* Cap. 18 wird bey *Si quidem* mehreres von *Hulder.* Bemerkte angeführt.

Doch Rec. bricht hier ab, weil er leicht durch Anführung der übrigen gelehrten Bemerkungen zu weitläuftig werden würde, und bemerkt nur noch, dass mehrere Anmerkungen von *Möbius, Weiske, Bremi, Görenz, Beier*, auch einige von *Hagenbuch* in diese Ausgabe zweckmässig mit aufgenommen, und hie und da mit des Herausgebers Urtheilen begleitet sind. Z. B. Cap. 4 wird gegen *Möbius* bemerkt: *Neque vero commode h. l. non modo* (*modo* ist aber, wie oben angeführt wurde, nicht in den Text aufgenommen) *accipitur pro non modo non, non enim sequitur sed ne — quidem* u. s. w. — Cap. 19 wird mit *Möbius* und *Peyron quid afferebat festinationis, quod heres erat?* gelesen; aber vorher Cap. 17 der Lesart *cogitarit* bey *Möbius* st. *dubitarit*, und kurz darauf der Ironie bey: *meus amicus* nicht beygestimmt, aber Cap. 22 *sperata* mit *Möbius* gegen *Heumanns* Conjectur: *parata* aufgenommen, sowie auch Cap. 24 *domus — referta.* Cap. 25 hat *Möbius in amicitiis* mit *Garatoni*, hingegen behielt *Möbius* kurz vorher gegen *Garatoni me iste* mit des Herausgebers Zustimmung bey. Cap. 35 wird *haec* in dem Satze: *si haec contra se sint futura* nicht mit *Möbius* und *Weiske* auf *suffragia* bezogen, und Cap. 37 *Möbius* wegen *distrahar* st. *distrahor* getadelt, denn Cicero führe hier seine eigene Ansicht an. — Uebrigens spricht Hr. *Orelli* gegen *Schütz* meistens sehr stark und namentlich auch in der Vorr. S. 5: *si quidem Schuetziana est negligentissima et omnis generis vitiis deturpata.* Unter dem Texte sind Lesarten der *Schützischen* Ausg., von welchen *Orelli* abweicht, noch besonders angegeben. Andere etwa annehmbare Lesarten sind noch besonders durch Cursivschrift und durch das *Griesbach'sche* Zeichen ⌣ bemerkbar gemacht worden. Ein Register wäre dieser Ausgabe bey der Fülle der gelehrten Anmerkungen sehr zu wünschen. — Druck und Papier sind gut.

Chr. St.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JUNY 1827.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Hadamar, in der Gelehrtenbuchhandlung: *Wie Aloys Henhöfer aus einem Unfreyen ein Freyer ward.* Aus den Acten dargestellt; zu dessen geschichtlich-treuer Rechtfertigung. Mit Anmerkungen und Beylagen. Herausgegeben von einem Wahrheitsfreunde. 1824. IV und 396 S. 8. (1 Thlr. 14 gr.)

Dass in der bekannten Mühlhausenschen Geschichte nicht bloss *Henhöfers*, sondern auch der Gegner Darstellungen zu beachten seyen, dass *H's.* pietistische Grundsätze und Predigtweise manchen gegründeten Einwendungen Raum geben, dass Manches in seinem und seiner Anhänger Benehmen mit Recht getadelt werden könne, das läst sich nicht leugnen. Doch ist eben so wenig zu leugnen, dass in den Schriften der Gegner gar sichtbar Alles darauf angelegt ist, *H.*, und die es mit ihm hielten, und ihren Uebertritt zur protestantischen Kirche in dem nachtheiligsten Lichte darzustellen. Das ist auch in dieser Schrift der Fall. Denn nicht eine Darlegung des Ganges der Ueberzeugung *H's.*, nicht eine Rechtfertigung der von ihm gethanen Schritte, wie der Titel erwarten läst, findet man hier, sondern eine bittere Gegenschrift, welche *H's.* „geschichtlich-treue Rechtfertigung" der Unwahrheit überweisen soll. Ob der Titel absichtlich so zweydeutig gestellt, oder durch die Unbehülflichkeit des Herausgebers so geworden sey, wollen wir nicht entscheiden, so wie wir, bey unserer Entfernung von den Personen und Handlungen, von denen die Rede ist, in Absicht verschiedener einzelner Angaben dahin gestellt seyn lassen, auf welcher Seite die Wahrheit sich befinde.

Der „actenmäsigen Darstellung" unter I. folgen unter II. Anmerkungen desselben (ungenannten und uns unbekannten) Verfassers, und III. Beylagen, welche in beweisenden und beweisen sollenden Actenstücken bestehen. Alles ist mit Anmerkungen des Herausg. begleitet, die fast nichts Geschichtliches, nichts, was zu einem richtigen Urtheile über die Sache beytragen könnte, sondern gröfstentheils Schimpfreden und Spott enthalten.

Der Katholicismus dieser Schriftsteller soll ein vernünftiger seyn: sie erkennen manche in die katholische Kirche eingeschlichene Misbräuche für das, was sie sind; sie äussern sehr tolerante Gesinnungen, und tadeln die Proselytenmacherey. Dabey aber wollen sie uns bereden, dass das, was sie über diese und andere Gegenstände äussern, die eigentliche Lehre der römischkatholischen Kirche sey, und geben den Protestanten Schuld, dieselbe zu beurtheilen, ohne sie zu kennen. „Dass der Cult," heisst es S. 51, „in der Volkssprache zu halten sey, ist der uralte Glaube aller vernünftigen Katholiken; dass es aber auch unvernünftige Katholiken giebt, wie unvernünftige Protestanten, giebt man gern zu." Aber haben denn nicht die auf Unfehlbarkeit Anspruch machenden Gewalthaber der Kirche verhindert, das zu thun, was nach aller vernünftigen Katholiken und Protestanten Urtheil geschehen sollte? Wenn mit Spott eines Protestanten erwähnt wird, der „nicht anders wufste, als in Augsburg müsse man glauben, was der Magistrat glaubt:" so liegt die Antwort nahe, dass der Glaube an die Unfehlbarkeit der Kirche, selbst wie es hier feiner eingekleidet wird, doch nicht viel vernünftiger ist.

Nach S. 307 hat Luther gesagt: „Wenn der Glaube nicht ohne geringste Werke ist, so rechtfertigt er nicht. Wer glaubt, kann nicht verdammt werden, er mög Sünde thun, so oft er wolle. Von Christo wird uns keine Sünde scheiden, ob wir gleich tausend- und abertausendmal in Einem Tage huren und todtschlagen." Wo hat er das gesagt? Musste nicht die Stelle in Luthers Werken nachgewiesen seyn, damit Jeder sehen könnte, ob das wirklich Luthers Worte seyen, und, wenn das, in welchem Zusammenhange sie vorkommen. So lange diess nicht geschieht, ist es erlaubt, die Anschuldigung solcher Behauptungen, die Luthers Sinne durchaus zuwider sind, als Verleumdung anzusehen.

HIKL.

1) Bremen, b. Kaiser: *Das evangelische Pfarramt in (?) D. M. Luthers Ansichten.* Mit dessen eigenen Worten dargestellt von *Ferdinand Gessert.* Mit einer Vorrede von Dr. *F. A. Krummacher.* 1826. XXVI u. 515 S. gr. 8. (2 Thlr.)

2) Essen, b. Bädeker: Dr. *M. Luthers Anweisungen zum Gebrauch der heiligen Schrift als Quelle der christlichen Erkenntnifs.* Aus seinen Schriften gesammelt von *Ferdinand Gessert.* 1827. X u. 245 S. gr. 8. (18 gr.)

3) Berlin u. Posen, b. Mittler: Dr. *Martin Luthers Gedanken über die Musik.* Zur Beförderung des Kirchengesangs aus dessen Werken gesammelt, und mit Anmerkungen und Beylagen begleitet, von *Friedrich Adolph Beck*, Repetenten am k. adel. Cadetten-Corps zu Berlin. 1825. XXVIII u. 114 S. 8. (12 gr.)

Die *Geſſertiſchen* Auszüge aus *Luthers* Schriften gehören zu den vorzüglichſten Leiſtungen der Art, und ſind eben ſo zweckmäſsig, als ſleiſsig gearbeitet, weſswegen wir hier mit ihnen den Anfang machen. — Zwar ſind die Ideen oder Zwecke, welche den Herausg. dabey leiteten, nicht ſo neu, als er ſie vielleicht ſelber hält, und als wohl manche ſeiner Leſer mit ihm thun möchten. Schon im J. 1727 erſchien von *Joh. Juſt. von Einem* eine *Anweiſung zum Studiren aus Lutheri Schriften*, Magdeb. 8., eine *Anweiſung zur Hermeneutik aus Luth. Schriften.* Ebend. 8., und eine *Anweiſung, gründlich zu predigen aus L. S.* Frankenh. 8. Auch finden ſich in Zeitſchriften, z. B. im *N. theol. Journal für Pred.* IV. S. 333, Verſuche der Art. Geſtehen aber muſs man, daſs Hr. *G.* dieſe ſeine Vorgänger weit übertroffen hat, und überhaupt wenig billige Wünſche übrig läſst.

Beſtimmt iſt No. 1 „zunächſt für die jungen Theologen, daſs ſie zeitig lernen mögen dem Ausſpruche Pauli 1 Tim. 3, 1 nachzuſinnen, und nicht in der Rathloſigkeit ſchwanken und kranken mögen, welche Hr. G. (wie er S. XVI ſchreibt) ſo oft zu bejammern Urſache gehabt hat. Auch ſollen dieſe Blätter beytragen, viele Verkündiger des Evangeliums zu ſtärken in ihrem vereinzelten (?) Berufe." Hiebey machte ſich der Herausg. mit dem gröſsten Rechte die möglichſte Beſchränkung des Stoffes und manche Abkürzung der ausgezogenen Stellen zur Pflicht; beſonders aber ſuchte er leere Wiederholungen, die daſſelbe nur mit anderen Worten ſagen, zu vermeiden; und wir können ihm das Zeugniſs nicht vorenthalten, daſs er hier eher zu viel, als zu wenig gegeben habe. Die nun nach ſeinen jedesmaligen Zwecken gewählten Stellen aus Luther, die er nach *Walch's* Ausgabe, mit ſorgfältiger Anzeige des Bandes und der Seiten-Zahl, abdrucken lieſs, brachte er auſser einer *Einleitung*, überſchrieben: *Lob des Predigtamtes*, S. 1—8 unter XI Hauptrubriken, die wiederum ſehr ſchickliche oder bequeme Abtheilungen haben, wovon wir unſeren Leſern das Wichtigſte mittheilen müſſen. — I. *Von der chriſtl. Kirche, und dem Predigtamt in derſelben* S. 9. Hier wird der Begriff der Kirche, ihr Oberhaupt, die Beſtimmung des Predigtamts, das Verhältniſs der Prediger zu einander, und zu der weltl. Obrigkeit erörtert. II. *Von der Verleihung des Predigtamts* S. 81. A. *Die Berufung.* Ihre Rechtmäſsigkeit; das Wahlrecht der Gemeinden u. ſ. f. B. *Die Ordination.* Begriff, apoſtoliſche Weiſe, Zeugniſs, Ort der Ordination. III. *Vom Studiren.* S. 103. A. Vom Leſen theologiſcher Schriften, beſonders der heil. Schrift. B. Von den Sprachen. Die Mutterſprache. Wichtigkeit der alten Sprachen. C. Von der Philoſophie. Ihre Nothwendigkeit. Die rechte Philoſophie. Wichtigkeit der Dialektik. IV. *Von der heil. Schrift als Quelle der chriſtlichen Lehre* S. 139. A. Verhältniſs der Kirche zur heil. Schrift. Was jene kann und nicht kann. Wiefern die Kirche irren könne oder nicht. Die Dunkelheit der Schrift. Erklärte Stellen, die man für die Macht der Kirche anführt. B. Erforſchung der chriſtlichen Lehre aus der heil. Schrift. Die kirchlich verpflichtende Kraft der Lehre. Nur exegetiſch gewiſſe Stellen begründen Lehren. Keine allegoriſche Auslegung! Ueber Accommodation. Gebrauch der bibliſchen Geſchichten Behufs der Lehre. C. Verhältniſs des A. und N. T. für die Lehre. V. *Von der Predigt.* S. 238. A. Zweck der Predigt: 1) Lob Gottes; 2) Ausrichtung von Gottes Befehl, ſein Wort zu lehren; 3) Ermahnung. B. Die Kraft der Rede. Geſpräche mit Predigern. Vom Gefallen. Vom Strafen. Ueber Joh. 2, 17. Gal. 4, 16. Kol. 3, 12. C. Die Meditation. Wenn ſie von einem Text ausgeht; oder von einem freyen Gedanken. Behandlung geſchichtlicher Texte. Man muſs den Text recht verſtehen. Aus der Hauptſache deſſelben muſs das Thema gebildet werden u. ſ. w. D. Das Halten der Predigt. Anfang — Schluſs der Pr., ihre Dauer. VI. *Von den liturgiſchen Theilen des öffentlichen Gottesdienſtes.* S. 258. A. Ueber neue Anordnungen. B. Der Geſang. C. Das Gebet. D. Die Bibelleſe. E. Der Segen. VII. *Von der heil. Taufe.* S. 290. A. Lehrmeinungen. B. Geſchichtliche Mittheilungen. VIII. *Vom heil. Abendmahle.* S. 321. A. Dogmatiſche Erörterungen. B. Vorbereitung zum h. A. C. Die Feyer deſſelben. IX. *Von der Trauung* S. 375. X. *Von der Kinderlehre* S. 391. XI. *Von der Seelſorge* S. 402. A. Erziehung der Jugend. B. Ausübung des Rechtes der Schlüſſel. C. Berathung in Eheſachen. D. Armenpflege. E. Die Angefochtenen. F. Krankenbeſuche.

Ueber alle dieſe wichtigen Gegenſtände ſpricht nun *Luther* ganz allein, zum Theil ausführlich, zum Theil nur groſse Gedanken andeutend, oft einzig, faſt immer neu ſcheinend. Das Buch ſollte daher in den Händen nicht bloſs aller jüngeren, ſondern auch noch vieler älteren Theologen ſeyn, und vielfältig geleſen und durchdacht werden. — Um aber dem uns achtungswerthen Herausg. und unſeren Leſern zu beweiſen, daſs wir es ſelber mit aller Aufmerkſamkeit durchgegangen haben, wollen wir hier, ſo weit es der Raum verſtattet, in daſſelbe kritiſch eingehen. S. 1 z. B. ſteht *erarnt.* Dieſes veraltete Wort hätte für angehende Theologen erklärt werden ſollen. Ebenſo manche andere Wörter, die gegenwärtig einen anderen Sinn haben, als zu *L's.* Zeiten, z. B. *faſt* u. dgl. S. 122. *„Zur Warnung."* Wie dieſe Anekdote hieher kommt, begreifen wir nicht. Sie iſt nicht von *L.*, ſondern von *Proles*, und überdieſs ſehr unbedeutend. S. 173. Die Stelle 1 Joh. 5, 7 ſcheint uns nicht hieher zu paſſen. Hr. *G.* hat offenbar die exegetiſche Gewiſsheit, wie er ſich ausdrückt, mit der Authenticität verwechſelt. S. * 281 u. * 282 kommt eine Stelle zweymal vor. S. 238. Der IV Abſchnitt ſcheint dem Herausg. mancherley Schwierigkeiten geboten zu haben, wobey er hinter ſeinen eigenen Wünſchen zurückgeblieben ſeyn mag. Ueber die Pſalmen iſt viel zu wenig gegeben. S. 261. *Das Gebet.* Man erwartet, daſs hier vom Gebet in der Kirche die Rede ſeyn werde. Aber die ausgewählten Stellen handeln mehr von dem Gebete überhaupt. S. 271 — 73. Was die kleinen Bruchſtücke über das

Vater Unser bezwecken, begreifen wir nicht recht. S. 278. Ueber *Lichtmess*, gehörte nicht in das Buch. S. 290. Im VII Abschn. fehlt wieder gar manches für den Prediger Unentbehrliche. So die Vertheidigung der Kinder-Taufe, die auch in der neueren Zeit von so manchen Ueberklugen für entbehrlich und unzweckmäsig gehalten wird. Dazu wäre *L's. Brief von der Wiedertaufe an zween Pfarrherrn* 1528 besonders zu benutzen gewesen. Dagegen dünkt uns S. 297 viel zu Weitläuftiges über die Kraft der Taufe mitgetheilt worden zu seyn. S. 321. Im VIII Abschn. sind mehrere Hauptschriften über das heil. Abendmahl ganz unbenutzt geblieben, z. B. *Wider die himmlischen Propheten.* Doch hat Hr. *G.* wohlgethan, sich hier möglichst kurz zu fassen. S. 375 ist der IX Abschn. bey aller Kürze doch genügend. S. 397 ist „*der Tadel der skeptischen Lehrweise des Des. Erasmus*" mit dem gröfsten Rechte als Spiegel für unsere Zeit aufgenommen worden. Ausserdem müssen wir noch der merkwürdigen Vorrede des Hn. Dr. *Krummacher* gedenken, die ganz so körnig, kraftvoll und für supernaturalistische (dass wir nicht sagen, mystische) Ansicht der Religion kämpfend ausgefallen ist, als man von diesem Schriftsteller gewohnt ist. Einige Stellen daraus werden hier an ihrem rechten Orte stehen. S. V: „Die Compendien- und Katheder-Weisheit, genannt Pastoraltheologie, strömt oder trieft in der Regel von solchen Männern aus, die niemals ein evangelisches Pfarramt verwaltet haben, und kann unmöglich zu lebendigem Wasser werden. Wie könnten denn die luftigen Theoreme, allgemeinen Regeln und Gemeinplätze, wie man sie auf Universitäten" (Hr. *Kr.* hätte diese doch nennen sollen) „vernimmt, einen angehenden Diener des göttlichen Wortes begeistern?" — S. VI. „Jungen, in ein Amt kommenden Theologen, wofern sie ihre Wisserey (!) nicht aufbläht, kann, mein ich, Martinus der rechte Geleitsmann werden, ein Mann voll Kraft und Demuth, deutsch von Scheitel bis zur Sohle, eben so gelehrt, als herzlich und menschlich, der Alles, was er sagt, gelebt hat, und somit durch seine Erfahrungen uns hundert Jahre unseres Lebens und Irrens erspart. An ihm sollen sie einen grofsen (?) historischen Blick (?) thun — wesshalb auch sehr zu loben ist, dass unser Buch die Anführung der papistischen Lehre bey jedem Capitel nicht unterlassen hat, (Rec. hat diess nicht gefunden!) so dass man mit Fingern zeigen und sagen kann: da steht unser alter Feind! Das ist vielen protestantischen Predigern nöthig und heilsam. Man denkt kaum, wie viel (?) man uns von jener Seite zutraut, weil viele der Unseren so schwach sind." — S. X. „Es will mich zuweilen bedünken, als ob es jeden wahren Deutschen schmerzen müsse, dass dieser ächtdeutsche Kernmensch (*Luther*) nicht überall als solcher nach Würden anerkannt worden. Aber freylich dann würde des Welschen immer weniger werden. Aber noch schlimmer, dass so Viele von denen, die, auf seines bitteren Feindes *Eck* Veranlassung, nach seinem Namen oder Werk sich nennen, sich soweit von seinem Sinn und Glauben entfernen, indem sie sich selbst und ihre Vernunft zum Papst erheben. Mögen sie, die der Kirche Brod essen, während sie ihren Grund untergraben; sie, welche die grofsen Thaten Gottes wie eine äsopische Fabel behandeln, und wenn ihnen die Kirche das Evangelium von den Emahusjüngern in die Hand giebt, von dem Nutzen des Spazierengehens zu der Gemeine schwatzen; sie, welche die Scholastik, die Luther aus der Vorderthür hinausgeworfen, durch die Hinterthür wieder hereinlassen; sie, welche die ernste heilige Wahrheit mit Blumen und Guirlanden behängen, und der schwarzen, von der Sonne verbrannten, aber gar lieblichen Tochter Jerusalems Schminke auflegen wollen (??) — mögen sie von *L.* Ehrfurcht vor dem Worte Gottes und vor der Gemeine des Herrn lernen, oder vor ihm sich schämen. *Luther* ist auch darin der rechte Mann, der unsere Kirche vor dem Sauerteig theatralischer Künste und Künsteleyen, die man in neuerer Zeit hat in sie hineinführen wollen, bewahren, und in ihrer ursprünglichen Einfalt erhalten kann. Er will freyes Wahlrecht der Gemeine, Ordination in derselben, keinen Chorgesang, kein Quinkeliren (?) bey dem Abendmahl, keine Krankencommunion; aber Seelsorge, Kirchenzucht, Armenvorstand, und einen ernsten festen Gang in Allem." Würde wohl solche Expectorationen *Luther* billigen, wenn er in unserer Zeit lebte? —

Ueber No. 2 können wir desto kürzer seyn, da es auf ganz ähnliche Weise gearbeitet ist, wie No. 1. Wir erwähnen nur, dass diese Schrift in 2 *Haupttheile* zerfällt, deren *ersten* wir eine *allgemeine*, und den *zweyten* eine *besondere* (specielle) Einleitung in die Bibelkenntniss nennen möchten. Jener geht von S. 1 bis 69, und handelt A. *vom Lesen der heiligen Schrift.* B. *Vom Glauben.* C. *Vom Forschen in der Bibel.* Dieser giebt die Vorreden *L's.* zu den meisten biblischen Büchern des A. und des N. T., die bekanntlich oft blofs aus Summarien über letzte bestehen. Hie und da findet man auch Stellen aus anderen Schriften *L's.* diesen Vorreden beygefügt. Selbst der gelehrtere Theolog wird das Buch nicht ohne mannichfaltige Belehrung aus den Händen legen.

In einem anderen Geiste ist No. 3 verfasst. Hier spricht Luther nur Weniges über den Gegenstand dieser Sammlung, die Musik, desto mehr aber sein Epitomator, Hr. *Beck*, über Allerley. Die Luthersworte füllen nur 26 weitläuftig gedruckte Seiten, die aber zum Theil wieder zur Hälfte und darüber verschiedenartigen Anmerkungen und Stellen aus *Greiling*, *Platon*, *Marks* u. s. w. eingeräumt sind. Die *Auszüge* selber stehen, sowohl was ihren Inhalt, als ihre äussere Form betrifft, bunt unter einander, und man erfährt nicht einmal immer, woher sie genommen sind, z. B. die Stellen S. 17. An Vollständigkeit ist eben so wenig zu denken, als an Ordnung, wie man sich leicht überzeugen wird, wenn man *A. J. Rambachs* treffliches Werk *über Dr. M. L's. Verdienst um den Kirchengesang*, Hamb. 1813 — damit vergleichen will. Namentl. fehlen mehrere Vorreden *L's.* zu seinen Liedern.

Diesen Auszügen gehet in einem *Vorworte* S. IX — XXVIII ein flüchtiger Abriss der Geschichte der Musik voraus, mit mehr Noten, meist gelehrte Cita-

tionen enthaltend, als Text. Er schliesst sich unerwartet mit Erwähnung des von *L.* verfassten *Encomii Musices*, das sogleich ausführlich in der Ursprache mitgetheilt wird. — Nach den Auszügen S. 27 folgen *Anmerkungen*, denen wieder S. 75 eine *Beylage* zugesellt ist, die im Grunde nur Anmerkungen zu den Anmerkungen sind, welche endlich S. 101 ff. wieder dergleichen erhalten. Ihrer zählt Hr. *B.* selber *neunzig.* — In diesen Zugaben zu *L's.* einfachen Worten liegt ein sehr mannichfaltiger Stoff, welcher grösstentheils mit der Musik wenig oder nichts zu thun hat. So werden S. 79 ff. 2 Briefe *L's.* über die Rosine Trugsess mitgetheilt, ferner die Briefe an seine Frau, sein Söhnlein u. s. f. S. 56 erfahren wir, dass die 8te Ausgabe von *Niemeyer's* Grundsätzen der Erziehung u. s. w. *„noch zu Ende dieses* (1825) *und Anfang des neuen Jahres"* erscheinen sollte. Die 68te Anm. citirt ein von Hn. *B.* übersetztes Buch, und sogleich werden dem geneigten Leser alle darüber erschienenen Recensionen bekannt gemacht. — Dieser unserer Ausstellungen ungeachtet, verdient das Buch gelesen zu werden, und ist wenigstens geeignet, mannichfaltig zu unterhalten. Ja, es dürfte gerade durch seine Vielseitigkeit manchen Lesern sich am besten empfehlen.

Was das Aeussere obiger drey Bücher betrifft, so erscheint No. 1 sehr anständig und bequem. Nur ist zu bedauern, dass die Seitenzahlen 238 — 311 doppelt gesetzt sind. No. 2 hat viel sparsameren Druck und ungleiches Druckpapier, während das schöne Schreibpapier von No. 3 gelobt werden muss.

H. I.

SCHÖNE KÜNSTE.

Frankfurt a. M., in d. Hermannschen Buchh.: *Phantasiegemälde,* von Dr. *Georg Döring.* Für 1827. 1826. 324 S. gr. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

[Vergl. Jen. A. L. Z. 1826. No. 43.]

Aus früheren Jahrgängen kennt man bereits des Vfs. Art und Weise, und hält sich für berechtigt, etwas Vorzügliches von ihm zu erwarten. Diese Erwartung wird denn auch nicht getäuscht; der Leser wird durch den Hauptstamm der Erzählung, noch mehr aber durch einige ganz vorzügliche Episoden, in Spannung und lebhafter Theilnahme erhalten, und mit vielem Geschick läfst der Vf. die Schauer der Geisterwelt mit den Schrecken abwechseln, welche die gewöhnliche bieten kann. Man brächte den Leser muthwillig um einen Genuss, wollte man ihm hier den Gang der Erzählung im Voraus darlegen; daher sey die Versicherung genug, dass nur Weniges in den neuesten Taschenbüchern die Vergleichung mit diesen Phantasiegemälden aushält. Weil aber eine Recension ohne tadelnde Bemerkungen gleichsam für nichts angesehen wird: so wollen wir dem Vf. zwey Bedenken über die Wahrscheinlichkeit vorlegen. Einmal ist es gewiss, dass die Indianer eine Höhle, in welcher ein Tigerpaar hauset, und 3 Junge hat, auch wenn die lieben Eltern ausgegangen waren, sofort erkannt haben würden. Der Vf. frage nur den Herrn *von Humboldt*, der ihm ja ohnediess beyräthig gewesen ist. Zweytens erscheint es ganz unglaublich, dass man Ananas — und vollends im Freyen gewachsene — unter einer umgestürzten Kiste verbergen könne; der *Geruch* musste sie verrathen. Darüber braucht der Vf. keinen grossen Gelehrten zu befragen; er mache den Versuch nur selbst, wozu ihm sein Verleger ja die Materialien liefern wird. Nachdem wir also *animam* salviret, werde noch Fräulein Amanda auf dem Titelkupfer, als eine überaus liebliche Erscheinung, mit gebührender Belobigung erwähnt.

Mg.

Leipzig, b. Brockhaus: *Er und Sie.* Ein Mährchen neuerer Zeit, von *Alexander Bronikowski.* 1827. 319 S. 8. (1 Thlr. 16 gr.)

Es ist eine unter den Schriftstellern längst ausgemachte Sache, dass es keine einfältigeren Geschöpfe in der Welt giebt, als die Recensenten, und dieser an sich wenig schmeichelhafte Umstand ist uns im gegenwärtigen Augenblicke sehr willkommen. Wir können mit mehr Ruhe das Bekenntniss ablegen, dass uns dieses neueste Product eines sonst hoch zu achtenden Erzählers gänzlich verfehlt, ja im höchsten Grade langweilig erscheint; dass wir vergeblich versucht haben, zu ergründen, was denn der Vf. eigentlich mit dieser Masse von Reden ohne Handlung, diesem willkührlichen Greifen in die Geisterwelt, diesem Hofmannisiren bis auf die Localangaben herab, was er mit alledem bezweckt habe. Die Einfalt, welche diess Alles nicht begreift, möge der Vf. als einen Gattungsfehler wohlwollend entschuldigen, um so mehr, da sie ja freymüthig eingestanden wird; wir aber wollen aufschauen, ob uns irgendwo ein College, welchem der Himmel mehr Penetration verliehen hat, das Verständniss eröffne.

C.

INTELLIGENZBLATT
DER
JENAISCHEN
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

JUNY 1827.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Öffentliche Lehranstalten.

Chronik des Gymnasiums zu Rinteln vom Jahre 1826.

Auf dem Gymnasium zu Rinteln sind im Jahre 1826 folgende Gelegenheits-Schriften erschienen: 1) als Einladung zum Oster-Examen: *Siebzehnte Nachricht von dem Fortgange des Gymnasiums*, welche zugleich eine Abhandlung über die Methodik bey den schriftlichen Arbeiten der Schüler enthält, von dem Director, Consistorialrathe und Professor Dr. *Wiss* (Rinteln 32 S. 4.). 2) Als Einladung zur Feyer des kurfürstlichen Geburtstages, eine Abhandlung *über die Ableitung mittlerer Barometer- und Thermometer-Stände, nebst Nachweisung der Erhebung Rintelns über der Meeresfläche*, von dem Lehrer der Mathematik und Physik am Gymnasium, Dr. *Garthe* (Rinteln, 31 S. 4.). 3) Als Einladung zum Michaelis-Examen: *Achtzehnte Nachricht von dem Fortgange des Gymnasiums*, welche zugleich eine Nachweisung über die einem Gymnasium nöthigen Apparate nebst der Uebersicht derselben auf der Anstalt, besonders der Bibliothek, und ein Verzeichniss des sehr vollständigen physikalischen Apparates enthält, — von Dr. *Wiss* (Rinteln 32 S. in 4.). 4) Als Einladung zum Reformations-Feste und der Stiftungs-Feyer der Anstalt: *Theses — publice defendendas proposuit* Dr. *Jacobi*, Rector (Rinteln, 4 S. 4.). 5) Als Einladung zur Feyer des Jahresschlusses: *Septem carmina Christiana*, auctore Dr. *Wiss* (Rint. 8 S. 4.). Enthält eine Bearbeitung der neun Seligpreisungen, Matth. 5, der acht Wehe, Matth. 23, des Vaterunsers, der Einsetzungsworte, der sieben letzten Worte Christi am Kreuz u. s. w. Reden haben gehalten: bey der Oster-Versetzung Dr. *Schiek* über den *Begriff der Humanität*; am kurfürstl. Geburtstage Dr. *Fuldner*, *de laudibus, quibus Tacitus Cattos ornavit*; bey der Michaelis-Versetzung der Rector *Boclo* über *die Kraft, welche ein Volk aus seiner Geschichte schöpfen kann*; der Director zwey Entlassungs-Reden u. s. w.

Die Universität bezogen 10 Schüler, von welchen zwey gedruckte Abgangs-Specimina vorgelegt haben: *Laudes Pyrmonti, periculum poeticum*, und *Nonnulla Schilleri carmina, Latinis versibus reddita.* Oeffentliche Disputations- und Rede-Versuche in deutscher, lateinischer, französischer und englischer Sprache sind von Schülern überhaupt zwölf gemacht worden. Die Zahl der Gymnasiasten, welche von neun ordentlichen Lehrern in vier Haupt-Classen unterrichtet werden, blieb zwischen 120 und 130, von denen etwa ein Drittel aus der Stadt selbst, ein Drittel aus Kurhessen ausserdem, und ein Drittel aus dem Auslande ist.

II. Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Zu Leipzig ist der bisherige ausserord. Prof. Hr. M. *Drobisch* zum ordentl. Prof. der Mathematik, Hr. M. *Nobbe* aber, Conrector an der dasigen Nicolaischule, sowie Hr. M. *Küchler*, vierter Lehrer an derselben Schule, zu ausserord. Professoren der Philosophie ernannt worden.

An die Stelle des Grafen *Lanjuinais* ist *Pouqueville* zum Mitgliede der Akademie der Inschriften und schönen Wissenschaften in Paris erwählt worden.

Hr. *Bosscha* im Haag ist von der dritten Classe des niederländ. Instituts zu Brüssel zum Mitgliede, Hr. Staatsrath *Niebuhr* in Bonn zum correspondir. Mitgliede, und Hr. Prof. *Tex* in Amsterdam zum beständigen Secretär dieser Classe ernannt worden.

Hr. Prof. *Gesenius* in Halle ist von der *Royal Asiatic Society* in London zum Mitglied erwählt worden.

Hr. Geh. Ober-Finanz-Rath *Sotzmann* in Berlin; Hr. Cons. Rath und Domherr *Skeyde* in Breslau; Hr. Superintend. *Oldekop* in Salz-

wedel; Hr. Superintend. *Baſtian* in Dingelſtädt; Hr. Prediger *Theremin* zu Granzow, und der k. ſ. Hofrath Dr. *Müller* in Dresden haben von dem Könige von Preuſſen den rothen Adlerorden 3 Cl. erhalten.

Von dem Könige von Baiern hat der berühmte Bildhauer *Thorwaldſen* in Rom das Comthurkreuz des baier. Civil-Verdienſt-Ordens, und Hr. *Aloys Sennefelder* das goldene Ehrenzeichen dieſes Ordens erhalten.

Hr. Dr. *Olshauſen*, bisher auſserord. Prof. der Theologie zu Königsberg, iſt ordentlicher Prof. in der theologiſchen Facultät daſelbſt geworden.

Der bisherige auſserord. Prof. zu Breslau, Hr. Dr. *Schirmer*, hat die dritte ordentl. theolog. Profeſſur zu Greifswalde erhalten.

Ebendaſelbſt iſt der ſeitherige Privatdocent Hr. Dr. *Frankenheim* zum auſserord. Prof. in daſiger philoſoph. Facultät ernannt worden.

In Berlin iſt der Geheime Archivar Hr. *Klaatſch* zum Archivrath; Hr. Criminal- und Pupillen-Rath *Hitzig* zum Director des Inquiſitoriats des Kammergerichts, und Hr. Dr. *Gurlt*, bisher Oberlehrer an der Thierarzneyſchule, zum Prof. an dieſer Anſtalt ernannt worden.

Hr. Dr. und Prof. *Lloyd* iſt Biſchof von Oxford, und Hr. Dr. *Robert Gray* Biſchof von Briſtol geworden.

Hr. Criminalrichter und Oberlandsgerichts-Aſſeſſor *Immermann* zu Magdeburg iſt zum Landgerichtsrath bey dem Landgericht zu Düſſeldorf ernannt worden.

Hr. Dr. *Stanislaus Tölteny* in Peſth hat die Profeſſur der allgem. Pathologie, Therapie, der *Materia medica* und Receptirkunſt an der medic. chirurg. Josephs-Akademie zu Wien erhalten.

Hr. Prediger *Goldmann* iſt zum vierten Domprediger in Bremen erwählt worden.

III. Nekrolog.

In der Nacht vom 9 — 10 Febr. ſtarb zu Bern der Senator und Präſident des Ehegerichts *David Rudolph Fellenberg*, 73 Jahr alt.

Am 12 d. M. ſtarb zu Oldenburg *F. R. Ricklefs*, Prof. an dem Gymnaſium daſelbſt, geb. d. 28 Oct. 1769 zu Ovelgönne im Herzogthum Oldenburg.

Am 13 der berühmte Ueberſetzer, Dr. *D. W. Soltau*, Senator daſelbſt.

Am 17 zu Brugg der verdienſtvolle Pädagog *Joh. Heinr. Peſtalozzi*, geb. zu Zürich d. 12 Jan. 1745.

Am 18 zu Bamberg Dr. *Adam Ziegler*, gleich ausgezeichnet als Arzt, Kunſtfreund und Menſch, geb. den 3 Aug. 1779 zu Bamberg, wo er auch, vorzüglich unter Anleitung der Prof. Dr. *Röſchlaub* und *Marcus*, ſeine wiſſenſchaftliche und praktiſche Ausbildung im Fache der Medicin erhielt, und am 1 July 1803 promovirt wurde. Später war er ein thätiger Beförderer des daſigen Kunſtvereines, welcher am 24 Dec. 1823 zum erſten Male ſich verſammelte, und ihn ſelbſt am 12 Dec. 1824 zum Vorſtande wählte. Sein Freund, der Bibliothekar *Jäck* zu Bamberg, hat eine Biographie deſſelben auf Einem Quartbogen geliefert.

Am 20 zu Leipzig *Samuel Friedr. Liekefett*, Baccalaur. der Rechte und Privatdocent, im 81 J. ſ. Alt.

Am 22 zu Wien Dr. *Carl v. Smetana*, Ehrenmitglied der medicin. Akademie zu Paris, Ritter mehrerer Orden, 53 Jahr alt.

Am 24 zu Bern Dr. Med. *Joh. Rud. Suter*, Prof. der latein. und griech. Sprache an daſiger Akademie, noch nicht 60 Jahr alt.

Am 26 zu Würzburg Dr. *Joſeph Bonavita Blank*, Geiſtl. Rath und Prof. der Naturgeſchichte daſelbſt, in einem Alter von 87 J.

Am 28 zu Luzern der Chorherr und Prof. der Theol. am daſigen Lyceum, *Gügler*, 45 Jahr alt.

In demſ. Monate zu Marburg der Prof. der Theol. Dr. *Joh. Melchior Hartmann*, im 62 Jahre ſ. Alt.

Deſsgleichen *William Mitford*, Verf. der Geſchichte Griechenlands; Prof. *Brocchi*, durch ſeine Schriften und Reiſen bekannt, zu Kairo, und zu Paris der auch als Schriftſteller bekannte *Mehée de la Touche*.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

Kabath, *J.*, biblische Geschichte des alten und neuen Testaments im Auszuge, für katholische Elementarschulen nach seinem grösseren Werke bearbeitet. Zweyte Auflage. 5 gr.

Berner, *F. W.*, Menschen, Blumen und Zeit. Gedicht vom Baron *von Zedlitz*, für eine Singstimme mit Begleitung des Pianoforte. 2 gr.

Blüher, allgem. Choralbuch, zum Gebrauch in Kirchen und Schulen mit untergelegtem Texte und beziffertem Basse, vierstimmig gesetzt. 2 Thlr.

Rafael, Vater Unser für Sopran, Alt, Tenor und Bass. 6 gr.

Schnabel, *J.*, Regina Coeli für 5 Singst. und Orch. 25tes Werk. 18 gr.

— — (Sohn), Gesang für 3 Singst., Discant, Tenor und Bass, mit Begleitung des Pianoforte. 8 gr.

So eben hat die Presse verlassen:

Rosenmülleri, Dr. *E. F. C.*, *Scholia in Vetus Testamentum.* Partis VII Vol. I. Editio secunda auct. et emendat. (*Prophetae minores* Vol. I. *Hoseas* et *Joel.*) 8 maj. 1827. Druckp. 1 Thlr. 21 gr. Schreibp. 2 Thlr. 4 gr. Berliner Pap. 2 Thlr. 8 gr. Velinpapier 2 Thlr. 16 gr.

Früher sind erschienen:

Scholia in Vetus Testamentum 8 maj.

Pars I. *Pentateuchus.* Vol. I. *Genesis.* Edit. tert. 3 Thlr. 16 gr.
Vol. II. *Exodus.* Edit. tert. 2 Thlr. 8 gr.

Pars II. — — Vol. III. *Leviticus, Numeri, Deuteronomium.* Edit. tert. 3 Thlr.

Pars III. *Jesaiae Vaticinia.* Vol. I. Edit. sec. 2 Thlr. 8 gr.
Vol. II. Edit. sec. 2 Thlr. 4 gr.
Vol. III. Edit. sec. 2 Thlr. 12 gr.

Pars IV. *Psalmi.* Vol. I. Edit. sec. 3 Thlr.
Vol. II. Edit. sec. 2 Thlr. 16 gr.
Vol. III. Edit. sec. 3 Thlr. 8 gr.

Pars V. *Jobus.* Edit. sec. 4 Thlr. 12 gr.

Pars VI. *Ezechiel.* Vol. I. Edit. sec. 2 Thlr. 16 gr.
Vol. II. Edit. sec. 3 Thlr.

Pars VII. *Prophetae minores* Vol. II. *Amos, Obadja, Jonas.* Edit. sec. (unter der Presse.)
Vol. III. *Micha, Nahum, Habacuc.* 1 Thlr. 20 gr.
Vol. IV. *Zephanja, Haggai, Zacharias, Maleachi.* 1 Thlr. 16 gr.

Pars VIII. *Jeremiae Vaticinia et Threni* Vol. I. 2 Thlr. 15 gr.
Vol. II. Edit. prim. (erscheint in einigen Wochen.)

Die hier angezeigten Theile kosten
auf Schreibpapier 50 Thlr.
auf Berliner Druckp. 53 Thlr. 16 gr.
auf Velinpapier 58 Thlr. 20 gr.

Pars IX und die folgenden werden die *Salomonischen Schriften*, den *Daniel* und die *historischen Schriften* enthalten.

Leipzig, im Jan. 1827.

Joh. Ambr. Barth.

Bey *Eduard Anton* in Halle ist so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Böhme, *Ch. Fr.*, *die Religion Jesu Christi*, aus ihren Urkunden dargestellt. 2te Aufl. 8. 1827. 16 gr.

Dieses Werk wird nicht allein dem Studirenden, der darin, laut seinem Titel, unsere Religion aus ihren Urkunden dargestellt findet, gleichsam als Inbegriff und Ueberblick der Lehren hochgeehrter Männer, lieb und werth werden, sondern auch jedem gebildeten Manne, der bey dem jetzigen Streite der Meinungen gern den rechten Standpunct gewinnen möchte, das wahre, ächte Christenthum bibeltreu zeigen, wie es zur Zeit der Apostel war, und ohne die späteren Zufügungen der Kirche. — Eine besondere Gunst ist diesem Buche geworden, da es nach anderthalb Jahren neu gedruckt werden musste, und während dieser Zeit 8 günstige Beurtheilungen fand, in denen dieses Buch einem Jeden aufs wärmste und und dringendste empfohlen wird, als: in *Röhrs* Bibliothek 1826, 1stes Heft; in *Schwarz* Jahrbüchern 1825; im theolog. Literaturblatt der Kirchenzeitung 1825, No. 38; in der Hallischen Lit. Ztg. 1825, No. 301; in der Jenaer Lit. Zeit. 1825. No. 62; in *Schulthess* Annalen 1826, Febr.; in *Vaters* Pred. Journal 1826, May und Juny; in *Seebode* krit. Bibliothek 1826. 4 Heft.

Gröbel, *Ch. E. A.*, *neue praktische Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische*; eine Sammlung progressiver, auf stete Wiederholung berechneter Beyspiele. *Fünfte*, vermehrte und verbesserte Auflage. 1827. gr. 8. 16 gr.

Vor zwey Jahren erschien die 4te sehr starke Auflage, und schon ist wieder eine neue nöthig. Diese Anleitung zeichnet sich besonders dadurch aus, dass die, der jedesmalig aus-

führlich angegebenen Regel folgenden Beyspiele äusserst zweckmässig gewählt, und weil diess Buch für die mittleren Classen der Gymnasien bestimmt ist, nicht zu schwierig sind. Die musterhafte Aufeinanderfolge und Uebersicht gereicht nicht minder zum Lobe des Buches, sowie dass es sich bey jeder lateinischen Grammatik benutzen lässt. Seine Verbreitung durch ganz Deutschland möchte übrigens den besten Beweis für seine Brauchbarkeit abgeben.

Richter, Fr. W., Sammlung von Tänzen für das Pianoforte. 2tes Heft. 12 gr.

Der Componist wurde von den Freunden seiner Muse wiederholt aufgefodert, dem ersten Heft ein zweytes nachfolgen zu lassen, welches jetzt erschienen ist, und gewiss gleichen Beyfall, wie jenes, finden wird.

Harnisch, Dr. *Wilh.*, *der Volksschullehrer*, eine Zeitschrift für alle die, welche in Deutschland leitend und lehrend im christlichen Volksschulwesen arbeiten. 8. geh. 4ter Band 1stes Heft. Der vollständige Band 1 Thlr. 12 gr.

Der Gewinn, der durch die Herrn Pränumeranten auf diese Zeitschrift den respect. Wittwencassen zugeflossen ist, beträgt bereits 1482 Thlr. 15 Sgr. Fortwährend erfreut sie sich eines ausgezeichneten Beyfalls.

Xenophontis Memorabilia, recogn. et illust. *G. A. Herbst.* 8. Preis 1 Thlr.

Eine durchgängig verbesserte Interpunction, Berichtigung des Textes nach den besten Handschriften, Angabe der wichtigeren Varianten, Erläuterung des Sinnes und Zusammenhangs, in gedrängter Kürze, besonders durch beygesetzte oder angezeigte Parallelstellen, stete Verweisung auf die anerkannt besten Schulgrammatiken und auf gute Commentare, endlich ein auf die Noten bezügliches, vollständiges Wort- und Sach-Register empfehlen diese von einem praktischen und mit dem heutigen Stande der Philologie vertrauten Schulmanne besorgte Ausgabe der vielgelesenen Memorabilien des Xenophon Lehrern und Lernenden eben so sehr, als der niedrige Preis, der auch den Unbemittelten in Stand setzt, sich dieses nützliche Buch anzuschaffen. Zu noch mehrerer Erleichterung bewillige ich bey Bestellung von 12 Exemplaren auf Einmal ein Freyexemplar.

Scholz, Ch. G., *der Leseschüler*, oder Uebungen im Lesen der Fractur- und Cursiv-Schrift für Volksschulen. gr. 8. 3 gr.

Den Gebrauch dieses Leseschülers findet man in folgendem Werke von demselben Verfasser:

Der *Sprach- und Lese-Lehrer*, oder fassliche Anweisung zum *Schreiben- und Lesen-Lernen*, nach der Laut- und Buchstabir-Methode.

Mit Vergnügen zeige ich allen Gelehrten und Gebildeten an, dass von dem von Vielen lange erwarteten:

Deutschen Dichtersaal
von Luther bis auf unsere Zeiten.
Auswahl, Biographieen und Charakteristik.
Von *A. Gebauer* —

das 2te Bändchen, 360 Seiten stark, Ende März ausgedruckt, das 3te mit dem 1sten aber schon unter der Presse weit vorgerückt ist. Subscriptions-Preis für jedes Bändchen in 16. 12 gr., auf französisches Papier 16 gr., in 8. Schreibp. 18 gr. Velinpap. 1 Thlr. Pränumerations-Preis auf die Lieferung von 4 Bänden 1 Thlr. 16 gr., 2 Thlr. 8 gr., 2 Thlr. 16 gr., 3 Thlr. 12 gr.

Ernst Klein in Leipzig.

Im Verlage von *Wagner* in Neustadt ist erschienen, und an alle Buchhandlungen versandt worden:

Historische Beleuchtung der Agenden, in den märkischen Kirchenordnungen vom Jahr 1540 und 1572 und der preussischen vom Jahr 1558, auf welche *die Kirchenagende* für die Hof- und Dom-Kirche in Berlin vom Jahr 1821 und 1822 sich als auf ihre Grundlage bezieht. Von *J. L. Funk*, Prediger. gr. 8. geh. (Preis 8 gr. oder 36 kr.)

So eben sind erschienen, und in allen Buchhandlungen vorräthig zu haben:

Dr. *Martin Luther's sämmtliche Werke*, herausgegeben von Dr. und Decan *von Ammon*, Dr. *Eisperger*, Dr. *Irmischer* und Dr. *Plochmann.* 1ste Lieferung, 1ster bis 9ter Band, 225 Bogen oder 3600 Seiten stark. Vollständige Ausgabe in Octav, und auf schönes weisses Papier mit guten Lettern gedruckt. Preis für den Band nur 12 gr. oder 54 kr. Bey einer Bestellung von 4 Exemplaren beym Verleger das 5te *gratis.*

Ausführliche Anzeigen über dieses wichtige und zeitgemässe Unternehmen sind in jeder Buchhandlung auf Verlangen unentgeltlich zu erhalten.

Erlangen, im May 1827.

Carl Heyder.

INTELLIGENZBLATT
DER
JENAISCHEN
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

JUNY 1827.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

Bey *Johann Ambrosius Barth* in Leipzig ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Der
barycentrische Calcul,
ein neues Hülfsmittel
zur
analytischen Behandlung der Geometrie,
dargestellt,
und insbesondere
auf die Bildung neuer Classen von Aufgaben und die Entwickelung mehrerer Eigenschaften der Kegelschnitte angewendet
von
August Ferdinand Möbius,
Professor der Astronomie zu Leipzig.
Mit vier Kupfertafeln.
gr. 8. 2 Thlr.

Der Verfasser sucht in diesem Werke das Gebiet der reinen Geometrie mit mehreren neuen Methoden und Theorieen zu bereichern. Unter den neuen Methoden ist die hauptsächlichste der *barycentrische Calcul*, eine Rechnungsart, die auf den Grundeigenschaften des Schwerpuncts beruht, und die ihrem Aeusseren nach als eine Rechnung mit Puncten sich darstellt. Der Verfasser benutzt diesen Calcul zu einer neuen Coordinatenmethode, und zeigt, wie damit ein grosser Theil der höheren sowohl, als der niederen Geometrie ungleich einfacher und leichter, als mit der gewöhnlichen Coordinatenmethode, behandelt werden kann. Die neuen Theorieen betreffen gewisse Beziehungen, hier Verwandschaften genannt, in denen geometrische Figuren zu einander stehen können, und neue, aus diesen Beziehungen abgeleitete, zur Polygonometrie und Polyedrometrie gehörige Classen von Aufgaben, die sich dadurch auszeichnen, dass die Anzahl der gegebenen Stücke der Figur geringer ist, als bey den bisher bekannten Aufgaben dieser Art. Ausserdem enthält diese Schrift eine nicht unbedeutende Menge neuer, mittelst des barycentrischen Calculs entwickelter, merkwürdiger Eigenschaften von Figuren, hauptsächlich von Kegelschnitten und Flächen der zweyten Ordnung, und ist mit einer Fasslichkeit geschrieben, die sie auch dem in der Analysis weniger Geübten verständlich macht.

Ankündigung
einer zweyten vermehrten und verbesserten Auflage
von
Luthers Werken.
In einer das Bedürfniss der Zeit berücksichtigenden Auswahl.
Zehn Bände in Octav zu dem Subscriptionspreis von 3 Thlr. 8 gute (10 Silber-) Groschen.

Der Verkauf der ersten Auflage in Sedez von 3000 Expl. innerhalb Jahresfrist erfodert diese neue Ausgabe, wozu mich auch die günstigen Beurtheilungen in kritischen Blättern und die Zeugnisse angesehener Theologen ermuntern. Eine Anzahl der würdigsten Geistlichen Deutschlands wurden vom Herausgeber zur Prüfung aufgefodert — sie haben mit Bereitwilligkeit genau untersucht, und in des Unterzeichneten Händen befindet sich deren Erklärung: *dass diese Auswahl aus Luthers Schriften die zweckmässigste und vorzüglichste sey.*

Zweck dieser Auswahl ist: den evangelischen Christen Gelegenheit zu geben, den Glauben und die Ueberzeugungen Luthers in dessen eigenen Worten unverdeckt kennen zu lernen, daran sich zu stärken und zu erbauen; — sie ist folglich nicht sowohl für die Geistlichen selbst, als geeignet, von diesen ihren Gemeindegliedern empfohlen zu werden.

Die erste Ausgabe war in Sedez 136 Bo-

gen ſtark — dieſe neue in Octav, auf ſchönes Papier, mit klaren, nicht kleinen Lettern gedruckt, wird 160 bis 170 Bogen enthalten; dennoch iſt ſie nur um acht gute Groſchen im Preiſe erhöht.

Zur Deckung der Koſten wird groſser Abſatz erfodert; für ſolchen habe ich das Vertrauen zu dem ſich überall ausſprechenden Sinn für proteſtantiſch-evangeliſches Chriſtenthum und zu dem Eifer der Seelſorger, dieſen Sinn zu ſtärken.

Der erſte und zweyte Band wird im Juny ausgegeben; in ſechs bis acht Monaten nachher die acht anderen Bände, welche Zuſage feſt gehalten werden ſoll.

Ausführliche Ankündigungen ſind in allen Buchhandlungen zu bekommen, die als Muſter dienen vom Papier, Druck und Format der Ausgabe.

Die Sammler von Subſcribenten erhalten auf zehn Exemplare das eilfte frey.

Gotha, im April 1827.

Friedrich Perthes von Hamburg.

Neues deutſch-lateiniſches Handwörterbuch.
Nach *F. K. Kraft's* gröſserem Werke beſonders für Gymnaſien bearbeitet von *F. K. Kraft* und M. *A. Forbiger*.
90 Bogen Lexikonformat. 2 Thlr. 18 gr. (5 fl.), Schrbp. 3 Thlr. 16 gr. (6 fl. 36 kr.)

Nach Vollendung des gröſseren Werkes fühlte der Hr. Verf. die Nothwendigkeit eines kleineren wohlfeileren; für höchſt wünſchenswerth erklärten dieſs die Auffoderungen mehrerer einſichtsvoller Gymnaſial-Directoren und Lehrer. Bey guten Grundlagen und Vorarbeiten, früherem Anfang des Hn. Mitarbeiters, und bey des Hn. Verfaſſers ſchon erprobter Fähigkeit zu ſolcher Arbeit, konnte dieſs Werk, ohne Uebereilung, in gewünſchter Schnelle, ſehr brauchbar geliefert werden.

Ueber die Proben urtheilten Directoren und Lehrer-Collegia ſchon ſo günſtig, daſs ſie das Werk in groſsen Partieen zu 60 und 114 Exemplaren beſtellten, ja daſs an einem Tage über 150 beſtellt wurden, da die 1 Abth. dieſe gute Meinung beſtätigt hatte. Lange mit Sorgfalt vorbereitet, vielſeitig erwogen, mit Benutzung des guten Raths competenter Richter, wird dieſs Werk gewiſs den Erwartungen und Wünſchen entſprechen, welche man hegt und hegen kann von einem Philologen und erfahrenen Schulmanne, deſſen Beruf zur Lexikographie ſo allgemein und rühmlich anerkannt iſt, und dem überdieſs ein aus trefflicher Schule hervorgegangener, im Mittelpunct der Gelehrſamkeit lebender und an zwey berühmten Anſtalten lehrender, eben ſo geſchickter, als eifriger Philolog bey dieſer Arbeit zur Seite ſtand. Es wird die Bedürfniſſe der mittleren und unteren Claſſen, oder der nicht bemittelten Gymnaſiaſten befriedigen, welche in ihrer ſpäteren Laufbahn die umfaſſende Kenntniſs der lateiniſchen Sprache nicht ſo unumgänglich nöthig zu haben glauben; oder es wird auch für den Gebrauch des gröſseren ausführlicheren Werkes — welches keinesweges dadurch überflüſſig wird — zweckmäſsig vorbereiten.

Die Zahl der deutſchen Artikel iſt zweckmäſsig geſtellt, und manche in das Gebiet der Gymnaſialbildung nicht eigentlich gehörende Ausdrücke ſind ausgeſchloſſen worden. Ausführliche Erklärungen der deutſchen Artikel ſind meiſt nur zur Unterſcheidung der einzelnen Begriffe deutſcher Wörter gegeben. Die lateiniſche Phraſeologie iſt mit Auswahl des Zweckmäſsigen gegeben, und auch die abgekürzte Autorität beygefügt. Auf Synonymik der lateiniſchen Ausdrücke iſt möglichſte Rückſicht genommen, und eine ſorgfältige Wahl bey Aufnahme der Latinität beobachtet. Ja es ſind ſogar manche überſehene Artikel und manche Bedeutungen mehr, als in *Krafts* groſsem Werk enthalten, und manche Verbeſſerungen angebracht worden.

Ausführliche Anzeigen, Proben und Exemplare ſowohl von dieſem, als dem groſsen Werk, erhält man in allen ſoliden Buchhandlungen und in der Verlagshandlung.

Deutſch-lateiniſches Lexikon, aus den römiſchen Claſſikern zuſammengetragen und nach den beſten neueren Hülfsmitteln bearbeitet von *F. K. Kraft*. 2te ſtark verm. und umgearbeitete Aufl. 2 Bände. 160 Bog. gröſstes Lexikonformat. 6 Thlr. (10 fl. 48 kr.) Schreibp. 8 Thlr.

Ueber den Werth dieſes Werkes iſt nur Eine Stimme. Es ſteht einzig in ſeiner Art da, und immer noch als das *vollſtändigſte* bis jetzt erſchienen.

Ernſt Kleins Comptoir in Leipzig.

Bey *J. J. Bohné* in Caſſel iſt erſchienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Sickler's, Dr. *F. C. L.*, *Schulatlas der alten Geographie*, mit hiſtoriſch-erläuternden Rand-Anmerkungen, insbeſondere zu dem Handbuche und Leitfaden der alten Geographie gehörig. 18 Bl. quer Royal-Folio. *illum.* geh. 2 Thlr. oder 3 fl.

Die *4te und letzte* Lieferung dieſes Atlaſ-

les wurde Anfangs *März* als Rest an die Abnehmer gesandt, und ist derselbe nun *complett* zu haben.

Bey demselben Verleger erschien:

Sickler, Dr. *F. C. L.*, *Handbuch der alten Geographie*, für Gymnasien und zum Selbstunterricht, mit steter Rücksicht auf die numismatische Geographie und die neueren, besseren Hülfsmittel bearbeitet. Mit 5 lith. Chärtchen. gr. 8. 1824. 3 Thlr. 12 gr. oder 6 fl. 18 kr.

— — *Leitfaden zum Unterricht in der alten Geographie*, für Schüler in den oberen Classen der Gymnasien, durchgängig mit der Bezeichnung der geographischen Namen versehen, und zur Erklärung des schon bekannt gemachten Schul-Atlas in 18 Blättern eingerichtet. gr. 8. 1826. 14 gr. oder 1 fl. 3 kr.

Gymnasien und Schulen, wo die Einführung obiger Lehrbücher beliebt würde, wird der Verleger aufs bereitwilligste durch billige Partiepreise zu unterstützen sich bestreben.

Verlagsbücher
von *M. Lindauer* in München, die bey *A. Wienbrack* in Leipzig zu haben sind.

Vollständiges christkatholisches Gebetbuch, von *M. Hauber*, königl. baierischem Hofprediger und Hofcaplan. 3te Auflage. Mit stehender Schrift. gr. 8. Preis 12 gr.

S. Winkelhofer, *Anleitung für katholische Christen* zum himmlischen Vaterlande. Ein Gebetbuch für christliche Jünglinge und Jungfrauen. Herausgegeben von *M. Hauber*. 3te Auflage. 8. 4 gr.

J. A. Silesii, *cherubinischer Wandersmann*, oder geistreiche Sinn- und Schluss-Reime u. s. w. geh. 12 gr.

Maximilian I des Grossen väterliche Ermahnungen an seinen Sohn Ferdinand Maria. Herausgegeben von *J. G. Oettl*. gr. 8. geh. 18 gr.

Ein Volksbüchlein. Enthaltend: die Geschichte des ewigen Juden, die Abentheuer der sieben Schwaben, nebst vielen anderen erbaulichen und ergötzlichen Historien. 8. geh. 20 gr.

Auf vielfältige Veranlassung habe ich mich entschlossen, eine wohlfeile Taschenausgabe von *Kotzebue's* sämmtlichen *dramatischen* Werken zu drucken. Eine Anzeige davon wird in allen deutschen Buchhandlungen ausgegeben. Nur bemerke ich kürzlich, dass diese Ausgabe nicht allein die in 28 Bänden seiner Schauspiele enthaltenen Stücke und seine dramatischen Almanache, sondern auch noch 7 andere Schauspiele enthält, welche zerstreut in seinen anderen Schriften standen. Auch erhält diese Taschenausgabe vor den Taschenausgaben anderer Werke den Vorzug, dass ich zu jedem Theile ein Titelkupfer liefere. Noch lässt sich die Stärke desselben nicht genau bestimmen; indessen verspreche ich, dass die ganze *Pränumeration* höchstens 14 Thlr. kommen wird; Alles, was ich dafür liefere, kostete bisher 80 Thlr. Die *Pränumeration* für die ersten 12 Theile ist 3 Thlr. 12 gr. Der *Pränumerations-Termin* dauert bis zum 31 Oct., und die erste Lieferung erfolgt sodann im December.

Leipzig, den 1 May 1827.

Paul Gotthelf Kummer.

In unserem Verlage sind so eben erschienen:

Ciceronis, *M. T.*, *de officiis libri III.* Zum Gebrauch für Schulen, neu durchgesehen und mit den nothwendigsten Wort- und Sach-Erklärungen ausgestattet von Dr. *J. Billerbeck.* gr. 8. ($17\frac{1}{2}$ Bogen.) 14 gr.

Ciceronis, *M. T.*, *de officiis libri III.* Scholarum in usum edid. Dr. *J. Billerbeck.* Accedit index verborum histor. et geograph. explicator. 8 maj. ($8\frac{1}{8}$ Bogen). 4 gr.

Curtii, *Q. Rufi*, *de rebus gestis Alexandri Magni* libri superstites. Ad optimarum editionum fidem, scholarum in usum curavit D. *G. H. Lünemann.* 8 maj. (16 Bogen.) 9 gr.

Der deutliche, correcte Druck mit grösseren Lettern, die Sorgfalt der Herren Herausgeber und der *äusserst geringe Preis*, dessen ungeachtet noch auf 10 Exempl. das 11te *gratis* gegeben wird, lassen für diese Schulausgabe wieder dieselbe günstige Aufnahme erwarten, als sie der von uns hier veranstalteten Sammlung zweckmässiger und sehr wohlfeiler Text- und Hand-Ausgaben der sämmtlichen gangbarsten lateinischen Classiker schon seither zu Theil wurde, wozu die noch fehlenden Autoren baldigst erscheinen. Verzeichnisse darüber sind *gratis* zu haben.

Hahn'sche Hofbuchhandlung
in Hannover.

Bey *H. Sühring* in Leipzig ist erschienen, und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Die Leipziger Disputation. Eine theologische Denkschrift. 8 gr.

Die Behauptung, dass der Rationalismus

ein Feind des Christenthums sey, ist in unseren Tagen oft gehört, und zuletzt in einer Disputation, zwischen Herrn Prof. *Krug* und Herrn Prof. *Hahn* in Leipzig, mit so allgemeiner Bewegung behandelt worden, dass seit der berühmten Disputation in der Pleissenburg nicht leicht eine gelehrte Streitigkeit die öffentliche Meinung in diesem Masse ergriffen hat. Die angezeigte Denkschrift führt die Streitfrage mit derjenigen Achtung fort, welche den ausgezeichneten Gelehrten gebührt, zwischen denen sie verhandelt wurde, und mit dem rücksichtslosen Ernste, den eine Anklage fodert, welche einen grossen Theil der protestantischen Theologen und ihrer Gemeinden von der Christenheit ausschliesst.

Literarische Anzeige.

Im Laufe dieses Monats erscheint, *gleichzeitig* mit der in London unter die Presse gegebenen Auflage, in Paris und Strassburg bey *Treuttel* und *Würtz*:

The Life of Napoleon Buonaparte, by *Sir Walter Scott.* 8 Vol. 8. complet und *La vie de Napoléon Buonaparte*, par *Sir Walter Scott.* 8 Vol. 8. complet.

Man wendet sich deshalb an die Verlagshandlung selbst, oder an alle soliden Buchhandlungen Deutschlands und der Schweiz.

Bey *Heinr. Wilmanns* in Frankfurt a. M. ist so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Quintilians Anweisung zur Beredsamkeit, zehntes Buch, lateinisch und deutsch, nebst Einleitung und einem Apparat von den vorzüglichsten Lesearten, und einigen sprachlichen Erklärungen, vorzüglich für junge Studirende. Von Dr. *K. Gutmann.* gr. 8. 18 gr. oder 1 fl. 21 kr.

So eben ist erschienen, und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Pinzger, Dr. *G.*, *de versibus spuriis et male suspectis in Juvenalis satiris dissertatio.* 4 maj. (Breslau, in Commission bey *Joh. Friedr. Korn* d. Aelt.) 10 Sgr. oder 8 gr.

Diese Schrift behandelt eine grosse Anzahl Stellen des Juvenal, und wird als ein Supplement der Ausgaben von *Ruperti* und *Weber* den Freunden des Dichters um so mehr willkommen seyn, da der Verfasser auch bis jetzt noch nicht verglichene Handschriften zur Berichtigung des Textes benutzt hat.

In unserem Verlage ist so eben erschienen:

J. E. Wichmann (k. Leibmed. z. Hannover), *Ideen zur Diagnostik.* 1ster Band. Dritte, vermehrte Auflage, herausgegeben vom grossherzogl. mecklenburg. Geh. Medicinalrath, Leibmed. *Sachse* in Schwerin. gr. 8. 2 Thlr. 20 gr.

Den vielen Nachfragen glauben wir durch die Anzeige willkommen zu begegnen: dass nunmehr dieses geschätzte Werk wieder vollständig und in hinlänglicher Anzahl bey uns vorräthig, auch durch alle Buchhandlungen zu bekommen sey. Wie sehr diese neue Auflage des *lediglich* vergriffenen 1sten Theils durch die Umarbeitung gewonnen, verbürgt der Name des Hn. u. s. w. *Sachse*, dessen diagnost. Arbeiten so grossen Ruhm bereits erworben haben. Die vielen Anmerkungen, oft umfassende Abhandlungen enthaltend, haben die Zahl der Bogen für diese dritte Auflage des 1sten Theils um 19 vermehren, daher den Preis des ganzen, aus 4 Theilen bestehenden Werks auf 5 Thlr. 22 gr. erwachsen lassen.

Hannover, im April 1827.

Helwing'sche Hofbuchhandlung.

In *A. W. Hayn's* Buchhandlung in Berlin erschien, und ist daselbst, sowie in allen Buchhandlungen, zu haben:

Allgemeine Real-Encyklopädie
der gesammten Kriegskunst. Eine Handbibliothek für Officiere aller Waffen, in alphabetischer Ordnung.
Von *H. F. Rumpf.*
Mit einem Vorwort von *J. G. von Hoyer.*
Zwey Bände. Zweyte Auflage. Preis 6⅚ Thlr.

Wir besitzen weder in der deutschen, noch fremden Literatur ein Werk, das, wie das gegenwärtige, eine vollständige und gründliche Belehrung über das ganze Gebiet der Kriegskunst, den Seekrieg nicht ausgeschlossen, darbietet. Es ersetzt eine kostspielige Bibliothek, und gewährt den Vortheil, sich augenblicklich über das Theoretische und Praktische des Dienstes im Felde und in der Garnison unterrichten zu können. Ein solches Lehr- und Erinnerungs-Buch in gedrängter, sachreicher Kürze kann dem Officier, der, ausser seiner Berufswaffe, in anderen Waffengattungen kein Fremdling seyn will, nicht anders, als sehr nützlich und willkommen seyn.

INTELLIGENZBLATT
DER
JENAISCHEN
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

JUNY 1827.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Im Verlage der
J. G. Calveschen Buchhandlung in Prag sind so eben erschienen, und in allen soliden Buchhandlungen zu haben:

Homer's Werke.
3ter, 4ter Band: *Odyssee*, 2 Bände.
Prosaisch übersetzt von
Professor *J. St. Zauper.*

In Taschenformat, wie *Schiller's*, *Klopstock's* und *Wieland's* Werke. Prag, 1827. 20 Bogen stark. Sauber gebunden 1 Thlr. 12 gr.

Der vielfältige Beyfall, den Prof. *Zaupers* prosaische Uebersetzung der *Iliade* im Heimathlande und in Deutschland erhielt, sowie der Wunsch, dass der durch eine so gemeinnützige Uebertragung *Homer's* beabsichtigte Nutzen vollständig erreicht werden möge, vermochten den Verfasser, auch die *Odyssee*, in derselben Art und Weise behandelt, dem Publicum zu übergeben. Da hier Summarien, wie sie der Iliade aus *Goethe's* „Kunst und Alterthum" eingeschaltet sind, fehlten: so bemühte sich der Verfasser, solche auch für die Odyssee nach dem Muster der erstgenannten zu bearbeiten, welche gleichen Vortheil für Selbststudium und Auffindung einzelner Schönheiten des Classikers darbieten. Die Verlagshandlung, welche dieses zweyte Werk dem ersten dem Aeusseren nach ganz gleich ausstattete, hofft um so mehr Theilnahme, als schon mehrere Anfragen die gute Wirkung bezeugen, welche die Iliade in der Uebersetzung des vorgenannten Verfassers auf die Unterrichteten und sich zu unterrichten Strebenden gemacht habe.

Sammler von fünf Exemplaren erhalten das *sechste gratis*; dasselbe gilt auch von der im vorigen Jahre erschienenen Iliade, deren Preis für ein Exemplar gleichfalls 1 Thlr. 12 gr. beträgt.

Das
Saidschitzer Bitterwasser,
chemisch untersucht von
Professor *Steinmann*,
historisch, geognostisch und heilkundig dargestellt von
Dr. *Reuss*,
k. k. Bergrathe.

gr. 8. Prag, 1827. 8½ Bogen stark. In elegantem Umschlage, broschirt 12 gr.

Der Hr. Verfasser sagt unter anderen in der Vorrede: „Durch diese wiederholte Untersuchung wird dargethan, dass dem Saidschitzer Bitterwasser eine Eigenthümlichkeit zukommt, die sie vor allen anderen salinischen Mineralwässern vortheilhaft auszeichnet. Diese neue chemische Analyse, und die darauf gegründete, durch eine mehr, als hundertjährige Erfahrung bestätigte Wirksamkeit des Saidschitzer Bitterwassers wird in dieser Abhandlung vorgelegt, und es lässt sich hoffen, dass die nähere Kenntniss der Vorzüge desselben und seines wesentlichen Unterschieds vor allen anderen salinischen Mineralwässern zu seiner weiteren Verbreitung beytragen werde."

Bey *L. F. Fues* in Tübingen ist erschienen, und in allen guten Buchhandlungen zu haben (in Commission bey *P. G. Kummer* in Leipzig):

Das öffentliche Recht der evangelisch-lutherischen Kirche in Deutschland, kritisch dargestellt von *J. G. Pahl*, k. würtemb. Decan der Diöcese Gaildorf und Pfarrer zu Vichberg. 36½ Bogen in 8. 2 Thlr. oder 3 fl. 36 kr.

Es ist eine dringende Foderung der Zeit, die zumal in der polemischen Haltung, in der sich Katholiken und Protestanten immermehr entgegen treten, unabweislich kund wird, dass, wer irgend der evangelischen Kirche angehört, und an ihrem Daseyn und ihren Zwecken ein

lebendiges Interesse nimmt, sich über ihre geistige Begründung, *ihren Bau, den Sinn ihrer Institutionen, und ihre inneren und äusseren rechtlichen Verhältnisse* verständige. Um diese Verständigung zu befördern, hat der Verfasser das oben bezeichnete Werk geschrieben, indem er der von ihm bezielten Absicht zu entsprechen glaubte, wenn er seinen Plan nicht auf das Kirchenrecht in seinem ganzen Umfange ausdehnte, sondern ihn mit den Grenzen des *öffentlichen*, so wie es in Deutschland gültig ist, abschloss. Da aber das Bedürfniss der Zeit ihm nicht gestattete, sich bloss auf die Darstellung des Bestehenden zu beschränken, sondern im Gegentheile ihn auffoderte, den kritischen Weg einzuschlagen, und auf demselben nachzuweisen, was nach den *Grundsätzen der Vernunft*, den *biblischen Offenbarungsquellen* und der *Geschichte*, im Organismus der Kirche und in ihren Beziehungen auf andere Corporationen *rechtlich bestehen soll:* so ergab es sich von selbst auf der einen Seite, dass die Ermittelung der dargestellten Resultate weiter ausholen musste, als es in einem schulgerechten Compendium nöthig gewesen wäre, und auf der anderen, dass manche Stoffe wenigstens in beyläufige Berührung kamen, die in dem Bereiche des Privatkirchenrechts und der Kirchenpolitik liegen; so wie hiedurch auch der Plan des Werks seine Bestimmung erhielt, vermöge dessen, nach vorausgeschickter Erörterung der *Grundbegriffe des allgemeinen Kirchenrechts* in einer *übersichtlichen Geschichte der christlichen Kirche* überhaupt und der *evangelisch-lutherischen* insbesondere, erst die *geistige Grundlage der letzten und ihrer Gesetzgebung* und dann ihr *öffentliches inneres* und *äusseres Recht* dargestellt wird. Auf solche Weise glaubte der Verfasser, den Ansprüchen, die gebildete Leser überhaupt, in der gegenwärtigen Zeit, an eine Arbeit dieser Art machen, zu genügen, durch dieselbe aber hauptsächlich denjenigen zu dienen, die in der Kirche des Amts der Lehre und der Seelsorge warten, oder sich darauf vorbereiten, und denen der Reichthum des Sachinhalts um so nützlicher werden musste, als bekanntlich das Kirchenrecht in der Regel von ihrem akademischen Studienkreise ausgeschlossen ist, und für sie manche Nachweisung nicht gründlich gegeben werden konnte, ohne dass zugleich ihre Prämissen und ihre Consectarien berührt wurden. Eine kritische Beylage charakterisirt *die neueste wissenschaftliche Darstellung des allgemeinen Kirchenrechts* von Hn. Prof. *Krug*; in einer zweyten aber wird ein *Verzeichniss der wichtigeren, das protestantische Kirchenrecht betreffenden Schriften* gegeben.

Jedes Jahr zu Ostern erscheint ein weiterer Band dieser Reuter-Bibliothek von 24—25 Druckbogen, und alle Theile derselben können zusammen oder auch einzeln, sowie die nachstehenden, früher von demselben genialen Verfasser in unserem Verlage erschienenen Werke, durch jede solide Buchhandlung bezogen werden:

Vorlesungen über die Taktik der Reuterey,
sammt den
Elementen der Bewegungskunst eines Reuter-Regiments,
mit 23 Planen und dem Bildniſs des Verfassers. Dritte Auflage. (Ist in's Französische und Englische übersetzt.) Preis 3 fl.

Der Feldherr nach Vorbildern der Alten.
Preis 1 fl. 30 kr.

Felddienst der Reuterey.
(Ist in's Französische übersetzt, Erlebte, in's Polnische übersetzt, in Warschau innerhalb 4 Wochen 2 Auflagen.) Preis 48 kr.

Felddienst-Instruction für Schützen-Reuter.
Dritte Auflage. (Ist in's Englische, Polnische und Russische übersetzt.) Preis 36 kr.

Schützen-System der Reuterey.
Mit 5 Planen. Zweyte Auflage. Preis 2 fl. 36 kr.

Sämmtliche Werke sind in dem bequemen Duodezformat auf schönes weisses Velinpapier gedruckt, und ist jeder Band mit einem geschmackvollen Umschlag versehen, und gut eingebunden in einem Futteral.

Karlsruhe, im May 1827.

Chr. Fr. Müllersche
Hofbuchhandlung.

Bey *J. W. Boicke* in Berlin ist erschienen:

Ueber Insectenschaden in den Wäldern, die Mittel, ihm vorzubeugen, und seine Nachtheile zu vermindern.
Von
Dr. *W. Pfeil.*
Preis geheftet 8 gr.

In dieser Schrift sind nicht, wie gewöhnlich geschieht, die Mittel, die schädlichsten Wald-Insecten zu vertilgen, allgemein angegeben, sondern sie enthält diejenigen, welche bey jeder Raupengattung besonders anwendbar sind, sowie Bestimmung der Zeit, wenn die Anwendung Statt finden muſs. Zugleich sind die Kennzeichen genau angegeben, woran man die ungewöhnliche Vermehrung der Wald-Insecten zeitig genug erkennen kann, so wie auch darin die Behandlung des beschädigten und getödteten Holzes gelehrt ist, um den Nachtheil des Insectenschadens möglichst zu verhindern.

Sie behandelt daher ihren Gegenstand weit vollständiger und richtiger, als bisher noch in irgend einer Schrift geschehen.

Vermischte Gedichte
der
Geschwister *Städlin.*
(*Gottlieb Friedrich*, Dr. *Carl Friedrich*, *Gotthold Friedrich* und *Charlotte.*)
Herausgegeben
von
einem Freunde der Familie.

Sie erscheinen in 2 Bänden jeder zu 10 bis 12 Bogen in Druck und Format (gr. 12.), wie *Matthison's* Gedichte; da wir indeſs noch keinen Ladenpreis bestimmen können: so wollen wir für diejenigen, welche ihre Bestellung bey uns oder in jeder anderen Buchhandlung vor Beendigung des Drucks machen, folgende niedrige Preise bestehen lassen:

Ausgabe auf Druckpapier. 2 Theile. 1 fl. 48 kr. oder 1 Thlr. 4 gr.
Ausgabe auf Velinpostpap. 2 Thle. 3 fl. od. 2 Thlr.

welche nachher wenigstens um ein Drittel erhöhet werden.

Stuttgart, im May 1827.

Sonnewald'sche Buchhandlung.

So eben hat die Presse verlassen:

Rosenmülleri, Dr. *E. F. C.*, *Scholia in Vetus Testamentum.* Partis VIII Vol. 2 (*Jeremiae Vaticinia et Threni* Vol. 2). 8 maj. 1827. Druckpap. 2 Thlr 15 gr. Schreibpap. 3 Thlr. 4 gr. Berliner Papier 3 Thlr. 8 gr. Velinpap. 3 Thlr. 16 gr.

Sämmtliche bis jetzt erschienene Theile, nämlich: Pars I. Vol. 1. (*Pentateuchus.* Vol. 1. *Genesis.*) Pars I. Vol. 2. (*Pentateuchus* Vol. 2. *Exodus.*) Pars II. (*Pentateuchus.* Vol. 3. *Leviticus*, *Numeri*, *Deuteronomium.* Pars III. Vol. 1, 2, 3. *Jesaiae Vaticinia.* Pars IV. Vol. 1, 2, 3. *Psalmi.* Pars V. *Jobus.* Pars VI. Vol. Vol. 1, 2. *Ezechiel.* Pars VII. Vol. 1, 3, 4. (Von Vol. 2. wird die neue Auflage in wenigen Wochen fertig.) *Prophetae minores.* Pars VIII. Vol. 1, 2. *Jeremiae Vaticinia et Threni* — kosten auf Druckp. 45 Thlr. 19 gr. Schreibpier 55 Thlr. 8 gr. Berliner Papier 59 Thlr. 8 gr. Velinp. 65 Thlr. 4 gr.

Der Druck von Pars IX, die *Salomonischen Schriften* enthaltend, beginnt in einigen Wochen, Pars X und folgende werden den *Da-*

niel und die *historischen Schriften* in sich fassen, und möglichst bald erscheinen.

Leipzig, im März 1827.

Joh. Ambr. Barth.

Schon Ende März ist fertig geworden, und werden die eingegangenen Bestellungen so schnell als möglich expedirt, der erste Band von:

Manuscript von 1812,
Darstellung der Ereignisse dieses Jahres, als Beytrag zur Geschichte des Kaisers Napoleon, vom Baron *Fain*
(damal. Cabinets-Secretär).
Rechtmäsige deutsche Ausgabe von *E. Klein* und *Belmont*. 2 Bände. gr. 8. geh.

Der 2te, von dem schon eine Abtheilung in der Druckerey beendigt ist, wird im Laufe des Aprils auch beendigt, sowie die Ausgabe in franz. Sprache, englische Lettern, schön weisses Papier.

Die deutsche Ausgabe kostet 5 Thlr.
dieselbe auf Verlangen mit Charten 4 Thlr.
französische Ausgabe mit Charten und Plänen 4 Thlr. 12 gr.
dieselbe auf Verlangen ohne Charten 3 Thlr. 12 gr.

Die Charten sind dieselben in Paris gezeichneten und gestochenen der Pariser Ausgabe.

Die Hnn. *Ponthieu* in Paris haben Ihnen angekündiget, dass schon den 15 März diess Werk dort ausgegeben würde, und sie gleichzeitig Exemplare in Leipzig und Frankfurt wollten ausliefern lassen.

Wiewohl der Ungrund letzten Versprechens sich damals, mehr aber noch jetzt ausgewiesen hat: so erging doch eine befremdende Anfrage an den Verleger der Pariser Ausgabe, Hn. *Delaunay*, da ich laut Abtretungs-Contract das Verlagsrecht für den ganzen deutschen Buchhandel, sogar den Debit seiner Ausgabe ausschliesend, *sub tit. oneroso* erworben hatte. Dieser hat mir aber noch unter dem 22 März versichert, dass (selbst der Verfasser nicht) Niemand ein Exemplar erhalten habe, noch wenigstens vor dem 16 April erhalten werde, und setzt hinzu:

„*Je dois vous assurer d'une manière assez positive, que je n'ai ni vendu ni livré aucun exemplaire au Sieur Ponthieu, il a donc maladroitement pris les avances, et il a eu grand tort.*"

Ich stelle noch den Ladenpreis der franz. Ausgabe fast so gering, als die Hnn. *Ponthieu* den Netto-Preis anzeigten.

Ernst Klein in Leipzig.

Zugleich habe ich das Vergnügen, anzuzeigen, dass das 2te Bändchen von folgendem Werk fertig geworden ist, das 3te dem Ausdrucken nahe, das 1ste, das wegen erwarteter Mittheilungen eines hohen Staatsmannes von seinem gelehrten Ahnherrn zurück blieb, und wesswegen das ganze Werk verspätet wurde, nun bald nachfolgt, das auf den richtigen Standpunct stellt, und mit dem 4ten nun vor oder bis Mich. M. die erste Lieferung beendigt wird.

Deutscher Dichtersaal.
Von Luther bis auf unsere Zeiten, Auswahl des Gediegensten, geschichtliche Einleitungen, Biographieen und Charakteristiken; herausgegeben vom Hofrath Dr. *A. Gebauer*.

Wegen weiter Entfernung des Druckorts wird noch einige Zeit mit der Expedition vergehen.

Dem erschienenen 1sten Bändchen von

Jean Paul,
das Schönste und Gediegenste aus seinen Schriften und Aufsätzen,
nebst Leben, Charakteristik und Bildniss, gesammelt, ausgewählt, geordnet und dargestellt von *A. Gebauer*. Mit einer Vorrede von *Conz* —

folgt nunmehr, in oder gleich nach der Oster-Messe, bald das 2te.

Auf beide Werke gelten noch folgende Subscr. Preise für *jedes* Bändchen, wobey allemal eins vorausbezahlt wird:

I. Anständige Ausgabe in Octav.
1) Auf Velinpapier 1 Thlr. od. 1 fl. 48 kr.
2) Auf Schreibpapier 18 gr. od. 1 fl. 21 kr.

II. Ausgabe in Sedez.
3) Auf feinem (franz.) Papier 16 gr. od. 1 fl. 12 kr.
4) Wohlfeilere Ausgabe auf gewöhnlichem Druckpapier 12 gr. od. 54 kr.

Die Pränumerations-Preise auf das *Ganze* (6 Bändchen) von *Jean Paul* und auf die 1ste Lieferung von 4 Bdchen vom *Dichtersaal* sind um ⅙ billiger.

Leipzig, im April 1827.

II. Uebersetzungs-Anzeigen.

Der Verleger erlaubt sich, auf folgende, sehr billige, metrische Uebersetzung des *Tasso* aufmerksam zu machen:

Torquato Tasso's befreytes Jerusalem, übersetzt von *Hauswald*. gr. 8. Mit zwey sehr schönen Kupfern. 2 Theile. Halle, bey *Ed. Anton*. Neue Auflage. 1 Thlr. 12 gr.

Dieselbe ist in allen Buchhandlungen zu haben.

INTELLIGENZBLATT
DER
JENAISCHEN
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

Juny 1827.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Im Verlage der *Chr. Fr. Müller'schen* Hofbuchhandlung in Carlsruhe ist so eben fertig geworden:

Dr. *Hermann Fr. Kilian*,
Arzt vom Post-Departement Sr. Russ. Kais. Majestät, mehrerer gelehrten Gesellschaften Mitglied u. s. w.,
über den
Kreislauf des Blutes im Kinde, welches noch nicht geathmet hat.
Mit zehn lithographirten Tafeln.
(XXVII und 220 S. 4.) Preis 7 fl. 30 kr. rhein. oder 4 Thlr. 12 gr. sächs.

Das Studium der betreffenden Literatur begründete in dem Verfasser die Ueberzeugung, dass weder die Kreislauforgane im Fötus, noch die Art der Blutbewegung und Blutvertheilung in die beiden Hälften des eigenthümlich gebauten Fötus-Herzens hinlänglich bekannt seyen, und aus dieser innigen Ueberzeugung ging die gegenwärtige Schrift hervor. — Sie zerfällt in *drey* Abschnitte, von denen der *erste* einen geschichtlichen Ueberblick aller von *Haller* bis auf die neuesten Zeiten entstandenen Theorieen über diesen Gegenstand liefert, und zugleich das Erscheinen des Buches rechtfertigt. — Der *zweyte* Abschnitt zerfällt in *zwey* Unterabtheilungen, die nach folgendem Plane gearbeitet sind. Die *erste* Unterabtheilung giebt die Entwickelungsgeschichte des menschlichen Herzens von seinem ersten Sichtbarwerden an bis zum 3—4ten Schwangerschaftsmonate, wobey jedoch bis zu einem gewissen Zeitpuncte die Resultate der Erfahrungen am bebrüteten Eye benutzt werden mussten. — Die *zweyte* Unterabtheilung umfasst in 8 Capiteln folgende Gegenstände: I. Die Einmündung der Vena cava inferior in das Herz. II. Die Valvula Eustachii. III. Die Valvula foraminis ovalis. IV. Das Foramen ovale. V. Den Ductus arteriosus Botalli. VI. Die Arteriae pulmonales. VII. Die Vena umbilicalis und den Ductus venosus Arantii. — Die Arteriae umbilicales, und VIII. die Beschreibung des Herzens im ungeborenen Kalbe. — Der *dritte* Abschnitt endlich, dazu bestimmt, die Arbeit, als ein für sich bestehendes Ganzes zu schliessen, erweist in kurzen Sätzen die Unzulänglichkeit der *Galen'schen* und der *Sabatier'schen* Theorieen, schickt die Puncte voraus, auf welche sich des Verf. Lehre vom Blutlaufe im Fötus stützt, theilt diese dann selbst mit, und zeigt in wenigen Umrissen das richtige Verhältniss derselben zu den Ansichten, welche wir vom Leben des Kindes im mütterlichen Schoose zu theilen berechtigt sind. — Von den beygefügten *zehn* lithographirten Tafeln sind *acht* ganz neu und nach der Natur gezeichnet, und beziehen sich auf die Anatomie des Fötusherzens; *zwey* Tafeln dagegen sind aus den *Philosoph. Transact.* Part. I. MDCCCXXV entlehnt, und stellen die von Sir *Everard Home* gefundenen Nerven der Placenta dar.

Fernere Hinweisungen auf den Inhalt der Schrift glaubt man hier um so weniger an ihrem Platze, als man aus dem bereits Gegebenen hinlänglich den in der Schrift befolgten Gang erkennen wird, und der Verf. sich gestehen darf, nur nach *einem* unwandelbaren Ziele — der Wahrheit — gestrebt zu haben, folglich hoffen kann, dass sein Buch auch ohne preisende Anempfehlung seinen Weg in die Welt finden werde.

Neue Verlags- und Commissions-Bücher
von
Johann Friedrich Hammerich in Altona,
Oster-Messe 1827.

v. Berger, J. E., Grundzüge der Sittenlehre, der philosophischen Rechts- und Staats-Lehre und der Religionsphilosophie. gr. 8. à 2 Thlr. 16 gr.

oder: *Allgemeine Grundzüge* zur Wissenschaft. 4ter und letzter Band.

Handelsgesetzbuch für das Königreich der Niederlande, übersetzt von *H. C. Schumacher.* gr. 8. à 21 gr.

Olshausens, *J. W.*, Leitfaden zum ersten Unterricht in der Geographie. Vierte berichtigte Ausgabe, herausgegeben von *W. Olshausen.* 8. à 4 gr.

Schütt, *J. C.*, Denk- und Sprech-Uebungen, innig verbunden 1 Büchlein. 8. 3 gr.

Tegners, *Fdr.*, Confirmanden, oder die Neugeweiheten am Tische des Herrn. Nach dem schwedischen Original übersetzt von *G. E. Klausen.* Zweyte verbess. Ausgabe. gr. 8. 6 gr.

Venturini, *D. C.*, Chronik des neunzehnten Jahrhunderts. 21ster Band das Jahr 1824. gr. 8. 3 Thlr. 8 gr.

Wüstnei, *H.*, Lebensansichten. Eine Arabeske. 8. à 1 Thlr. 4 gr.

Destillateur und Liquorist, der wohlerfahrene. Dritte, nach dem jetzigen Standpuncte der Kunst verbesserte, und mit vielen Zusätzen vermehrte Auflage; mit 1 Kpfr. 8. 1 Thlr. Als 2ter Theil hiezu erschien bereits 1808: Unterricht im Branntweinbrennen in 15 Abschnitten. Mit 1 Kupf. 8. 1 Thlr.

Dohrn, *N.*, die Küstenepidemie von 1826, besonders in Norderdithmarschen. gr. 8. à 8 gr.

Fischer, *H.*, Predigten für denkende Christen. gr. 8. à 1 Thlr. 8 gr.

Gudme, *A. C.*, Anweisung zur Anlegung einer Teichfischerey und zur Fischzucht. Eine gekrönte Preisschrift. Mit 1 Kupfer. gr. 8. à 12 gr.

Kruse, *A. F.*, freymüthige Bemerkungen über den Ursprung der Sprache, oder: Beweis, dass die Sprache nicht menschlichen Ursprungs sey. à 6 gr.

NB. Der Verfasser ist selbst Zögling des Taubstummen-Instituts in Schleswig, jetzt privatisirender Taubstummenlehrer.

Schrader, *J. W.*, praktische Anweisung in der holsteinischen Landwirthschaft, für Anfänger dieser Wirthschafts-Methode. 8. 18 gr.

Schröters, *W.*, Lebens- und Amts-Erfahrungen in ihrem psychologisch-geschichtlichen Zusammenhange. Zum Besten praktischer Geistlichen herausgegeben. 1ster Band. gr. 8. 1 Thlr. 8 gr.

Stange, *E.*, über Schwärmerey, christlichen Mysticismus und Proselytenmacherey. Mit einer Vorrede von Hn. Dr. und Hauptprediger *Böckel* in Hamburg. gr. 8. 1 Thlr. 8 gr.

Vom Einflusse des Wundereifers (Mysticismus) auf die Gesetzgebung und Gerechtigkeitspflege. Mit besonderer Beziehung auf die Hanseestädte. gr. 8. 8 gr.

Zeise, *H.*, kritische Beurtheilung des Unterschiedes russischer Ofen-Dampfbäder und Dampfkessel-Dampfbäder. Mit 1 Steindrucke. gr. 8. in Commission. 8 gr.

In Commission:

von Bergen, *H.*, Monographie der China. gr. 4. Hamburg 1826. Mit 8 illum. Kupfertafeln und 10 Tabellen in gr. Folio. Verkaufpreis 3 Louisd. Netto 13 Thlr.

Dieses Prachtwerk kann ich, laut der im Januar versandten besonderen Anzeige, wegen des geringen Vorrathes und grossen Formats, *nur auf bestimmte Rechnung* geben.

Von *Mösslers*, Dr., gemeinnützigem Handbuch der Gewächskunde. Zweyte, von Hn. Dr. und Prof. *Reichenbach* in Dresden umgearbeitete und mit den neuesten Entdeckungen vermehrte Auflage in 3 Bänden

hoffe ich den 1sten Band im July, und den 2ten und 3ten vor Ablauf des Jahres versenden zu können; den Preis werde ich so billig wie möglich bestimmen, wenn ich auch den bisherigen Preis, wegen der vermehrten Bogenzahl, nicht beybehalten kann. Denjenigen Handlungen, *die wenigstens 4 Exempl. bestimmt verlangen*, verspreche ich im Voraus eine besondere Begünstigung.

Ueber die Geschichte Russlands, nach Karamsin,
neu übersetzt, und mit vielen Anmerkungen, als Erläuterungen und Zusätzen, begleitet vom Professor Dr. *Tappe.*

Die vertrauensvolle Unterstützung der oben genannten Geschichte hat es bewirkt, dass dieses eben so interessante, als nützliche Werk sich nun schon unter der Presse befindet. Der gediegene und anziehende Inhalt, sowie die schöne äussere Ausstattung desselben, werden den Dank des Verfassers am besten beurkunden. Alles Wesentliche des grossen *Karamsin'schen* Werkes wird man hier in hinreichender Ausführlichkeit, sowie in der dem Originale eigenthümlichen Anmuth der Sprache, wieder finden. Die vieljährigen eigenen Forschungen des Herausgebers, sowie die fleissigste Benutzung des classischen Alterthums, nebst vielen anderen scandinavischen, slawischen und deutschen Hülfsquellen, findet man aber in den gleich mit hinzugefügten Anmerkungen, als Erläuterungen und Zusätze gewissenhaft benutzt. Man bittet daher, die-

ſes Werk nicht mit anderen unter ähnlichen Titeln zu verwechſeln. Bis zur Leipziger Michaelis-Meſſe 1827 ſpäteſtens ſoll nun noch eine zweyte wohlfeilere Pränumeration auf daſſelbe für 2 Thlr. 12 gr., oder eine Subſcription für 3 Thlr. bey dem Verfaſſer ſelbſt, oder in der *Arnoldiſchen* Buchhandlung in Dresden und Leipzig, angenommen werden.

Die Geſchichte der Ruſſen iſt die eines Volkes von jetzt faſt 60 Millionen Menſchen; eines Landes, welches beynahe den 9ten Theil des bekannten Erdballs umfaſst. Viele Jahrhunderte ſtanden die Slawen in höchſt wichtigen Verbindungen mit den Germanen im Oſten und Norden; und die Völker von der Elbe bis zur Wolga, vom ſchwarzen Meere bis zur Oſtſee, finden ihr Licht und Recht erſt in den Annalen des Nordens; nach gründlicheren Forſchungen oft wahre Fundgruben des bisher noch Unbekannten und Wichtigen, wovon die oberflächlichen und einſeitigen Darſtellungen auch nicht eine Ahnung geben. Durch ein ſechzehnjähriges literariſches Leben in Ruſsland glaubt der Unterzeichnete mit der Sprache und Geſchichte dieſes Reiches, wohl fleiſsiger, als viele Andere, ſich hinreichend befreundet zu haben. Mehrere ſeiner Schriften, wie ſeine ruſſiſche Sprachlehre und Elementarbücher, haben bereits, als anerkannt nützlich und brauchbar, fünf und ſechs ſtarke Auflagen erlebt. Vertrauensvoll bittet er daher alle Freunde der Wiſſenſchaft und der wahren Bildung, ſein Unternehmen zu unterſtützen. Ausführlicheres bezeichnete die erſte Ankündigung.

Nothwendig dürfte dieſes Werk für alle Lehrer und Freunde der Geſchichte werden. Religionsforſcher, Rechtsgelehrte, Philoſophen, Dichter und Künſtler können aus demſelben manche ganz neue Ideen über Welt und Menſchen ſchöpfen; ja, ſelbſt gebildete Jünglinge und Frauen mögen hier Wiſſenswürdiges und Anziehendes in Menge finden.

Tharant bey Dresden, im May 1827.

Dr. *Auguſt Wilhelm Tappe*,
Profeſſor.

In unſerem Verlag iſt ſo eben erſchienen, und in allen guten Buchhandlungen in Deutſchland und der Schweiz zu haben:

Mathaei, Dr. *C. Chr.*, *Unterſuchung über das gelbe Fieber.* Beantwortung der von der Regierung des Herz. Oldenburg 1822 aufgegebenen Fragen, die von der Berliner medicin. Facultät des Preiſes würdig erklärt iſt. gr. 8. ſchönes Velin (59 Bogen). 2 Theile mit einer Charte von *Leutemann*, welche alle Inſeln und Orte enthält, wo das gelbe Fieber bisher geweſen, und ein Verzeichniſs aller Orte, wo es je beobachtet worden. Cartonnirt. Preis $5\frac{1}{2}$ Thlr.

Helwingſche Hofbuchhandlung
in Hannover.

In *A. W. Hayn's* Buchhandlung in Berlin ſind neu erſchienen, und daſelbſt, ſowie in allen Buchhandlungen, zu haben:

Allgemeines Repertorium der Kritik,
oder vollſtändiges, ſyſtematiſch geordnetes Verzeichniſs aller Werke, welche ſeit dem Jahre 1826 erſchienen, und in Deutſchlands kritiſchen Blättern beurtheilt worden ſind. Mit Andeutung der Kritik und Angabe der Bogenzahl, der Verleger und Preiſe nebſt literariſchen Notizen und Regiſter.
Herausgegeben von *J. D. F. Rumpf* und *H. Ph. Petri*.
1ſten Bandes 1ſtes Heft. gr. 8. Preis des 24 Bogen ſtarken Bandes $1\frac{1}{2}$ Thlr.

Dieſes Repertorium empfiehlt ſich durch ſeine Gemeinnützigkeit Literaturfreunden, Bibliothekaren und Buchhändlern. Demſelben iſt die Ueberſicht, *welche* Werke einer öffentlichen Beurtheilung unterworfen ſind, wo und wie dieſes geſchehen iſt, beygefügt.

Die Carbonari.
Eine Geſchichte aus der ſpaniſchen Revolution.
Von *Theodor Hildebrand.*
Zwey Theile. Preis $2\frac{2}{3}$ Thlr.

Die Perſonen, welche in dieſem Romane auftreten, erregen ein hohes Intereſſe. Ihre Begebenheiten und Schickſale ſind ſo ergreifend, daſs der Leſer von Anfang bis zu Ende zur lebendigſten und innigſten Theilnahme hingeriſſen wird.

Angebinde beym Jahreswechſel,
in Wünſchen an Gönner und Freunde mit Bezug auf alle Grade der Verwandtſchaft.
Von *J. C. C. Moritz.*
Preis $\frac{1}{3}$ Thlr.

Der Titel dieſer kleinen Sammlung von Gedichten bezeichnet ſchon hinlänglich ihren Inhalt. Es ſind darin über hundert Wünſche, mit Bezug auf die Verhältniſſe des bürgerlichen und häuslichen Lebens, enthalten; ſie ſind alle einfach, kurz und herzlich, mithin ganz geeignet, einem allgemeinen Bedürfniſſe auf eine befriedigende Weiſe abzuhelfen.

Erschienen ist:

A. Tholuck, Commentar zu dem Evangelium Johannis. Preis 1 Thlr. 12 gr.

Ausgegeben:

von den wohlfeilen Ausgaben der gesammelten Werke der Brüder *Christian* und *Friedrich Leopold Grafen zu Stolberg* der 1—10 Band.

Schreibp. 7 Thlr. 12 gr. Subscript. Preis
Druckp. 5 Thlr. —

Friedrich Perthes
von Hamburg.

Im Verlage von *T. Trautwein* in Berlin ist eben erschienen, und an alle Buchhandlungen versandt:

Ritter, Dr. *H.*, die Halb-Kantianer und der Pantheismus. Eine Streitschrift, veranlasst durch Meinungen der Zeit und bey Gelegenheit von *Jäsche's* Schrift über den Pantheismus. Preis brochirt 10 gr.

Bey einem Werke, das fast alle Zeitungen, der politischen Nachrichten wegen, als höchst merkwürdig erwähnten, und an dem das Publicum in Deutschland und Frankreich so viel Theil nimmt, bedarf es nur der Anzeige, dass dasselbe nun mit dem 2ten Band beendigt ist, und an die so zahlreichen Interessenten versandt wird:

Manuscript vom Jahre 1812,
Darstellung der Ereignisse dieses Jahres, als Beytrag zur Geschichte des Kaisers Napoleon, vom Baron *Fain*, damal. Cabinets-Secretär und Archivar.
Rechtmäsige deutsche Ausgabe von *E. Klein* und *Belmont*. 3 Thlr. Mit Charten 4 Thlr.

Ebenso wird nun an die Pränumeration und Subscribenten versandt vorerst das 2te Bändchen (384 S.) vom

Deutschen Dichtersaal.
Von Luther bis auf unsere Zeiten. Biographie, Charakteristik und Auswahl u. s. w. In Taschenformat, das Bändchen à 12 gr. und 16 gr., in Octav 18 gr. und 1 Thlr., die Lieferung an 4 Bändchen 1 Thlr. 16 gr. — 2 Thlr. 8 gr. — 2 Thlr. 16 gr. — 3 Thlr. 12 gr.

Ernst Kleins literarisches
Comptoir in Leipzig.

II. Vermischte Anzeigen.

Abfertigung einer Lüge.

Der Buchh. *Reimer*, seiner berüchtigten Sudeldrucke wegen wiederholt von mir zurechtgewiesen, ist im Int. Bl. No. 14 dieser A. L. Z. in Ermangelung besserer Waffen in einem sog. „*letzten Worte*" mit einer angeblichen „*Thatsache*" gegen mich ins Feld gezogen. In einer Ankündigung der gegen sein Treiben gerichteten Schrift: *Verlegeranmaſsung* in einer Breslauer Zeitung soll ich mich des Namens einer hiesigen Buchhandlung ohne deren Mitwissen bedient haben, welches man, soviel mir bekannt ist, ein *Falsum* nennt. Diese dem B. *Reimer* so verdriesſliche Anzeige ist, nach vorhergegangener Verabredung, der fraglichen Buchhandlung von mir zugesendet, dann durch eben diese (keineswegs durch mich) in die im eigenen Verlage derselben erscheinende Zeitung befördert, und in ihr nicht bloſs abgedruckt, sondern auch — und ohne mein Vorwissen, — wiederholt worden. Dieſs ist die Thatsache: was der B. *Reimer* aufgetischt hat, *eine Lüge*.

Was er auſserdem im Verdruſs über unbequeme Wahrheiten gegen mich vorbringt, ist seinem Inhalte nach so nichtig, seiner Form nach so gemein, daſs es am angemessensten durch ein hoffentlich verständliches Schweigen beantwortet wird. Zur Charakteristik des elenden Machwerkes genügt die einfache Thatsache, *daſs demselben an mehreren Orten der Abdruck verweigert worden ist.*

Uebrigens versteht es sich von selbst, daſs jene Ungebehrdigkeiten mich nicht abhalten werden, dem B. *Reimer* nach wie vor bey jeder Gelegenheit die Wahrheit zu sagen, und dieſs um so mehr, als er gerade für meine Zurechtweisungen eine besondere, mir sehr schmeichelhafte Empfänglichkeit an den Tag legt. Wie sehr aber mein Urtheil das aller Unbetheiligten ist, lehren die nachdrücklichen Züchtigungen, die man dem B. *Reimer* von allen Seiten löblichst angedeihen läſst *).

Passow.

*) Z.B.: „Noch immer verunstalten deutsche Buchhändler wie Hr. *Reimer* die trefflichsten Werke *durch abscheuliches Papier und elenden Druck*." Allgem. Schulzeitung. Januar 1827. Ein anderer Buchhändler wird gelobt, „für Druck und Papier *nicht auf Reimersche Weise* gesorgt zu haben." Leipz. Lit. Ztg. Jan. 1827. *Reimersche* Correctur philol. Werke aber, von ihm selbst mit gewohnter Bescheidenheit für „*völlig tadellos*" erklärt, heiſst in den Jahrb. für Philol. 2, 2 mit Recht „*nichtswürdig und unter aller Kritik schlecht.*" U. s. w.

INTELLIGENZBLATT
DER
JENAISCHEN
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

JUNY 1827.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey *Mörschner* und *Jasper*, Buchhändler in Wien, ist so eben erschienen, und auch in allen Buchhandlungen des Inlandes zu haben:

Neuestes allgemeines deutsches Gartenbuch mit *Rücksicht auf Boden und Klima;* oder allgemeines *Handbuch des Gartenbaues,* als *eine vollständige, theoretisch-praktische Anleitung* zur Erziehung aller in das gesammte Gebiet des Gartenbaues einschlagenden Gewächse im Küchen-, Obst- und Zier-Garten, mit gleichzeitiger Benutzung der von den bewährtesten Schriftstellern gesammelten neuesten Erfahrungen. *Mit einem Anhange* über die Behandlung der Obstbäume in Gartentöpfen, einem Gartenkalender, zwey Verzeichnissen botanischer Kunstausdrücke und Benennungen der am häufigsten vorkommenden Gewächse, in lateinischer Sprache mit beygefügter Betonung. Von *Carl Ernst Mayer,* fürstl. schwarzenbergischem Revidenten und der k. k. Landwirthschaftsgesellschaft in Wien wirklichem, der k. k. mährisch-schlesischen Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaues, der Natur- und Landes-Kunde correspondirendem, dann der praktischen Gartenbaugesellschaft in Frauendorf ordentl. Mitgliede.

46 Druckbogen, mit 66 in Kupfer gestochenen Abbildungen von Gartengeräthschaften. gr. 8. Wien 1827. In elegantem Umschlag broschirt. Preis: 2 Thlr. 8 gr.

Der k. k. Landwirthschaft in Wien gewidmet.

Bey der grossen Anzahl von Büchern, welche über den Gartenbau bisher erschienen sind, bleibt ein Unternehmen dieser Art, wenn das Werk nicht in jeder Hinsicht ausgezeichnete Vorzüge besitzt, immer ein sehr gewagtes. Aus dieser Ursache, wir gestehen es offenherzig, hatten wir das Manuscript vorerwähnten Buches nicht ohne Vorurtheil und Befangenheit zur Einsicht übernommen. Da wir uns jedoch nach der strengsten Prüfung und Beurtheilung desselben durch mehrere, in diesem Fache bewährte Männer die vollkommenste Ueberzeugung von den ungemeinen Vorzügen vor so vielen seines Gleichen verschafften, nahmen wir keinen Anstand, uns dessen Besitzes zu versichern, und wir freuen uns nun dem geehrten Publicum ein Werk liefern zu können, welches den Foderungen der strengsten Kritik in jeder Beziehung entspricht.

Ueber die Zweckmässigkeit der Anlage, über die Reichhaltigkeit der Gegenstände, über den so einsichtsvoll gewählten, stufenweise fortschreitenden und für den selbst wenig oder gar nicht Vorgebildeten, mit weiser Ueberlegung, berechneten Vortrag, liefert die Uebersicht des Inhaltes den sprechendsten Beweis. Was die Bearbeitung, die beobachtete bündigste Kürze, die vollständigste, alles Wissenswertheste umfassende, und jeden Wortschwall oder zwecklose Weitschichtigkeit vermeidende Darstellung der einzelnen Gegenstände betrifft, so müssen wir, zur näheren und gründlicheren Ueberzeugung, auf das Buch selbst verweisen, und glauben nur noch den durch mehrere literarische Arbeiten vortheilhaft bekannten Hn. Verfasser in Erinnerung bringen zu dürfen, um uns jeder weiteren Bürgschaft zu entledigen.

Viele, einzelne Zweige des Gartenbaues berührende Schriften bleiben nur in partieller Beziehung werthvoll, andere über den gesammten Gartenbau sich verbreitende Werke sind, wegen zu grosser Ausdehnung, oft lästiger und abgeschmackter Weitläuftigkeit, weniger brauchbar, oder wegen zu kostspieliger An-

schaffung für die geringste Zahl der mit dem Gartenbaue sich Beschäftigenden benutzbar. Daher müssen wir unser Gartenbuch um so dringender empfehlen, als es ein Resultat der eigenen mehrjährigen Erfahrungen, vereint mit den Beobachtungen der berühmtesten Schriftsteller neuerer Zeit, ist, welches mit Rücksicht auf den reichhaltigen Inhalt und die deutliche, bündige, und dabey doch leicht fassliche Sprache, sich auch in der Darstellungsweise dergestalt vor so vielen anderen Werken dieser Art auszeichnet, dass es in beider Hinsicht manches gleichnamige Buch weit hinter sich läst.

Ohne uns in eine nähere, umständliche, die einzelnen Vorzüge genauer bezeichnende Erörterung einzulassen, welche sich schon bey einem Ueberblicke des reichhaltigen Inhaltes so vortheilhaft ausspricht, können wir dennoch nicht umhin, des Anhanges zu erwähnen, einer Zugabe nämlich, welche selbst in den neuesten Gartenbüchern zum Theil nur oberflächlich berührt, zum Theil ganz übergangen wurde. Dieser Anhang, welcher in einer bündigen, die Haupt-Momente des Gegenstandes hervorhebenden Bearbeitung vorgetragen wurde, begreift unter anderen die in so vielfacher Rücksicht interessante, ja wichtige Erziehung der Obstbäume in Gartentöpfen, bekannt unter dem gewöhnlichen Ausdrucke der Obst-Orangerie, wodurch einem bey so manchen Gartenbüchern erkannten Mangel abgeholfen ist. Die Uebersicht der vorzüglicheren Gartenbeschäftigungen, sie mögen nun bloss vorbereitend, oder die Cultur selbst betreffend seyn, wird ferner, obgleich man sie ohnediess bey jedem einzelnen Gewächse nach Erfodernis mehr oder weniger ausführlich angegeben findet, nach Monaten abgetheilt, und der grösseren Zahl der Gartenbesorger nicht gleichgültig bleiben, und hierüber enthält der darauf folgende Gartenkalender das Erfoderliche. Ganz neu endlich, und einer verdienstlichen Idee angehörend, sind die am Schlusse beygefügten beiden Wörterverzeichnisse der nothwendigsten botanischen Kunstausdrücke, sowie der vorzüglichsten Benennungen von in den Gartenbau einschlagenden Gewächsen, in lateinischer Sprache, mit beygefügter Betonung, zur Erleichterung eines richtigen Aussprechens, vorzüglich demjenigen sehr vortheilhaft zu Statten kommend, welcher sich nicht in der günstigen Lage einer wissenschaftlichen Vorbildung befindet.

In der Ueberzeugung, dass das Verdienst des Herrn Verfassers bey dem vorliegenden Werke eben so ausgezeichnet, als bey früheren literarischen Erscheinungen, gewürdiget werde, glauben wir uns jeder weiteren Empfehlung enthalten zu dürfen, und berühren schliesslich nur noch die beygegebenen 66 in Kupfer gestochenen Abbildungen, welche die vorzüglichsten, in jedem Garten unentbehrlichen Geräthe in richtigen, getreuen Zeichnungen darstellen, und zur Versinnlichung der in dem betreffenden Abschnitte behandelten Gegenstände dienen. Ein deutlicher gefälliger Druck, besorgt durch die so vortheilhaft bekannte *Strauss'sche* Officin, ein gutes weisses Papier, erhöhen noch den Werth des Werkes, welches zur gefälligeren Ausstattung überdiess mit einem geschmackvollen Umschlag versehen wurde.

Von mir selbst verlegt und in Commission bey Hn. *Friedrich Fleischer* in Leipzig ist erschienen:

Praktische Bemerkungen über die kleine Jagd, oder Anleitung zur Behandlung und einträglichen Bewirthschaftung eines Jagdreviers, nebst Angabe der Mittel, ein vernachlässigtes Jagdrevier wieder ertragbar zu machen, und einem naturhistorischen Anhange über die Jagd der Raubvögel. 19 Bogen Med. Quart mit 27 lithograph. Abbildungen. Preis bey colorirt. Abbild. 4 Thlr., bey schwarzen 2 Thlr. 16 gr.

Es sind meine eigenen vieljährigen Erfahrungen, die ich, zum Besten für *Jäger*, wie für *Jagdinhaber*, niedergeschrieben. Dass sie praktisch seyen, wird die Benutzung des Buches beweisen. Die Abbildungen stellen die der *Jagd schädlichen Raubvögel* vor, und sind der Natur ganz getreu nach meiner eigenen Sammlung gefertigt. Eine Tafel giebt die *Eyer* jener Vögel. Auf Schreibpapier sind nur bey mir selbst einige color. Exemplare für 4 Thlr. 12 gr. zu haben.

Dresden-Friedrichstadt, im May 1827.

Johann Anton Heink,
königl. sächs. Hegereiter.

(*Neue Schriften.*) In allen Buchhandlungen ist bereits vorräthig zu haben:

Genesis. Ein populärer Vortrag über das Geschlechtsleben. Zur Belehrung des Gebildeten über die Geschlechts-Organe des Menschen, ihre Verrichtung, ihren Missbrauch und seine Folge-Krankheiten. Bearbeitet von *R. S. Röme*, der Medicin und höheren Chirurgie Doctor. 261 Seiten, in Umschlag geheftet, Preis 1 fl. 36 kr. oder 1 Thlr.

Entsagung und Lohn. Ein Original-Lustspiel in 3 Aufzügen, von *C. F. Friederich.* 140

Seiten, in Umschlag geheftet. Preis 1 fl. oder 16 gr.

Gerber, N., Widerlegung der Schwierigkeiten, welche gegen den methodischen Gesang-Unterricht in den Schulen und die zukünftige Einführung eines mehrstimmigen Gesanges von ganzen Gemeinden in den evangelischen Kirchen vorgebracht worden sind. 104 Seiten, brochirt, Preis 36 kr. oder 9 gr.

Canz, W. Chr., richtige und geprüfte Zins-Ratenberechnungen auf jeden Tag im Jahr, über Capitalien zu $4\frac{1}{2}$ Pro-Cent, von 1 — 100000 fl., zur Geschäfts-Beförderung für Rechner jeder Art im amtlichen und Privat-Leben. 48 Seiten 4. broch. Preis 36 kr. oder 9 gr.

Resolvirungs-Tabelle der ganzen, halben und Viertels-Kronenthaler in Gulden und Kreuzer nach dem 24fl. Fuss, von 1 — 1000 Stück ununterbrochen. Preis 15 kr.

Ludwigsburg, im Februar 1827.

C. F. Nast'sche Buchhandlung.

Bey *Ludwig Hold* in Berlin ist so eben erschienen:

Albini, A., Spenden für Freunde des Scherzes. Enthaltend: *Die Bekehrten*, oder der türkische Educationsrath, Posse in 2 Acten. *Die Menagerie*, Lustspiel in 3 Acten. *Der kleine Proteus*, dramatische Aufgabe in 1 Act. 8. Velinpapier. Sauber geheftet. 1 Thlr. 16 gr.

Hrn. *Albini's* Lustspiele: *Zu zahm und zu wild*, und *Kunst und Natur*, sind auf den Bühnen von Berlin, Dresden, Hamburg, Breslau, Prag mit Beyfall gegeben und oft wiederholt worden. Auch diese drey Lustspiele können den verehrten Intendanturen und Directionen der Bühnen Deutschlands, wie auch den Freunden einer erheiternden Lectüre, mit Zuversicht empfohlen werden.

So eben ist in unserem Verlage erschienen, und an alle guten Buchhandlungen in Deutschland und der Schweiz versendet worden:

Kritische Beleuchtung des Entwurfes eines Strafgesetzbuches für das Königreich Hannover, nebst dem Entwurfe selbst, in dessen zuletzt bekannt gewordenen Redaction, von einem praktischen Rechtsgelehrten. 1ster Theil, enthaltend den ersten und allgemeinen Theil des Entwurfes. 1827. gr. 8. geh. $1\frac{1}{2}$ Thlr.

Wessberg, über das Gebet und dessen zweckmässigen Gebrauch in Landschulen, nebst Beyspielen von Schulgebeten. 8. 16 gr.

Schläger, J. G. F., evangelischer Hausspiegel, zur Selbstbeschauung allen christlichen Familien liebevoll dargereicht. 8. 6 gr.

Helwingsche Hofbuchhandlung in Hannover.

In der *Jägerschen* Buchhandlung in Frankfurt a. M. ist erschienen, und an alle Buchhandlungen Deutschlands und der Schweiz versandt:

Pierre, M., neuer Schlüssel zur richtigen Aussprache des Französischen, in einer Sammlung französischer und deutscher Gespräche, Phrasen und Vocabeln, accentuiret und mit Angabe der stummen Buchstaben und langen und kurzen Sylben zur leichteren Aneignung einer guten Aussprache für diejenigen bearbeitet, welche die französische Sprache in Deutschland erlernen. 2te verbesserte und vermehrte Auflage. 8. brochirt. 1827. 16 gr. 1 fl. 12 kr.

In *A. W. Hayn's* Buchhandlung in Berlin erschien, und ist daselbst, sowie in allen Buchhandlungen, zu haben:

Der Privatsecretär.

Ein praktisches Handbuch zur Abfassung aller Arten von Briefen, Vorstellungen, Klageschriften, Berichten, Protokollen, Verträgen, und vielen anderen Geschäftsaufsätzen, mit den, dabey zu beobachtenden, gesetzlichen Vorschriften und Klugheitsregeln, nebst einer Auswahl wichtiger, in's tägliche Leben eingreifender Gesetzgebungen, für die Bewohner des preussischen Staates.

Von

J. D. F. Rumpf.

Zweyte vermehrte Ausgabe. Preis $1\frac{1}{6}$ Thlr.

Bey *W. Trinius* in Stralsund ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Biesenthal, J. S., Choralbuch für das alte und neue Neuvorpommersche und Rügensche, sowie für das neue Berliner Gesangbuch. Preis $\frac{1}{2}$ Thlr.

Heinrich, K., schwedisch-deutsches und deutsch-schwedisches Handwörterbuch. 2 Theile. Preis 3 Thlr. 25 Sgr.

Heronis Alexandrini definitiones geometricae antehac nunquam nisi per Conr. Dasypodium Argent. 1570 editae. Recens. notasque

maximam partem criticas adspersit *C. F. F. Hasenbalg.* Pretium. 10 Sgr.

Tagnér, E., zwey Reden. Aus dem Schwedischen von *G. C. F. Mohnike.* Preis 11¼ Sgr. (9 gr.)

II. Uebersetzungs-Anzeigen.

Literarische Anzeige.

Bey uns ist so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Das Nibelungenlied.
Uebersetzt von *Karl Simrock.*
Erster Band: Siegfridens Tod. Zweyter Band: Chriemhildens Rache.
Preis 1 Thlr.

Ohnerachtet seines anerkannten Werthes ist das Nibelungenlied einem grossen Theil des deutschen Volkes kaum mehr als dem Namen nach bekannt: diess kann nur aus dem grossen Abstande zwischen der Sprache des neunzehnten Jahrhunderts und der des dreyzehnten erklärt werden, wodurch es auch dem redlich Wollenden unmöglich wird, diess deutsche Heldengedicht ohne Hülfe eines Lehrers zu verstehen. Hier ist eine Uebersetzung, in der, bey allem Streben nach Verständlichkeit und gewissenhafter Berücksichtigung der neuhochdeutschen Grammatik, dennoch die alterthümliche Farbe des Gedichts und die kindlich-naive Sprache erhalten sind, die dem Original einen so hohen Reiz verleihen. Da wir nun glauben dürfen, dass von den gebildeten Deutschen Viele sich das berühmteste Gedicht ihrer Vorzeit anschaffen werden: so haben wir, bey einer sehr anständigen Ausgabe, einen höchst billigen Preis gestellt.

Berlin, 1827.

Vereinsbuchhandlung.

III. Vermischte Anzeigen.

Die seltenen Pflanzen Thüringens und des Harzes erlasse ich den Freunden der Botanik gegen *portofreye* Einsendung *zweyer* Thaler Pr. Crt. für eine Centurie instructiver Exemplare.

Heringen am Harz, im Juny 1827.

C. W. John.

Verzeichniss der Buchhandlungen, aus deren Verlage im Junyhefte der J. A. L. Z. und in den Ergänzungsblättern von No. 40 — 48 Schriften recensirt worden sind.

(Die vorderen Ziffern bedeuten die Nummern des Stücks, die eingeklammerten aber, wie oft ein Verleger in einem Stücke vorkommt. Der Beysatz E. B. bezeichnet die Ergänzungsblätter.)

Armbruster in Wien 103.
Arnold in Dresden 101 (2). 112 (2). E. B. 41. 46.
Bädecker in Essen 120.
Becker in Würzburg 102.
Bohné in Cassel E. B. 46.
Brockhaus in Leipzig 114. 120.
Brönner in Frankfurt a. M. 109.
Brose in Göttingen 118.
Cotta in Stuttgart u. Tübingen 104.
Drechsler in Heilbronn 101.
Duncker u. Humblot in Berlin E. B. 42.
Edler in Hanau 110.
Etlinger in Würzburg E. B. 47.
Ettingersche Buchhandl. in Gotha 108.
Fleischer, Ernst, in Leipzig 109.
Fleischer, Friedr., in Leipzig und Sorau 115. 116.
Fleischer, Gerh., in Leipzig 103. 104. 119.
Focke in Leipzig 117. E. B. 43.
Gädicke, Gebr., in Berlin 116.
Geistinger in Wien 109.
Gelehrten-Buchhandl. in Hadamar 120.
Gödsche in Meissen 103. 117 (2).
Göschen in Leipzig 107.
Hahnsche Hofbuchhandl. in Hannover 107. E. B. 42.
Hammerich in Altona E. B. 41.
Hartmann in Leipzig 117.
Heinrichshofen in Magdeburg E. B. 48.
Hennings in Gotha 113. 114.
Herbig in Berlin E. B. 43.
Herder in Rotweil 116. E. B. 44 (2).
Hermann in Frankfurt a. M. 110. 111. 120.
Heyse in Bremen 104.
Industrie-Comptoir in Hersfeld 109.
Kaiser in Bremen 120.
Kappler in Lichtensteig 108.
Kaysersche Buchhandl. in Erfurt 104.
Kuhlmey in Liegnitz E. B. 41.
Kummer in Leipzig 102.
Landgraf in Nordhausen E. B. 41.
Literarisches Comptoir in Altenburg E. B. 48.
Literarisches Comptoir in Reutlingen E. B. 45. 46.
Mayer in Leipzig u. Aachen E. B. 46.
Mayrsche Buchhandl. in Salzburg E. B. 47.
Meyer in Braunschweig 117.
Mittler in Berlin u. Posen 120. E. B. 47.
Müller in Amberg 102.
Müller in Leipzig 113.
Nauk in Berlin 107.
Petri in Berlin E. B. 47.
Reclam in Leipzig 102.
Rein in Leipzig 104. 117.
Rücker in Berlin E. B. 47.
Schellenberg in Wiesbaden E. B. 41.
Schrag in Nürnberg 112.
Schwaiger u. Landes in Presburg 114.
Staritz in Leipzig 118.
Steinersche Buchhandl. in Winterthur E. B. 44.
Steinkopf in Stuttgart E. B. 44.
Taubert in Leipzig 111.
Tauchnitz in Leipzig 118. 119.
Vandenhök u. Ruprecht in Göttingen 109.
Vogel in Leipzig 117.
Voigt in Ilmenau 105. 106. 107 (2). E. B. 46.
Wallis in Constanz E. B. 41.
Walther in Dresden E. B. 41.
Wesche in Bamberg E. B. 48.
Weygand in Leipzig E. B. 46. 47.
Wygand in Presburg 103.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

zur

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG



FUNFZEHNTER JAHRGANG.

ERSTER BAND.

JENA,
in der Expedition dieser Zeitung
und
Leipzig,
in der königlich-sächsischen Zeitungs-Expedition.
1827.



ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 7.

ERDBESCHREIBUNG.

1) ALTONA, b. Hammerich: *Kurzer Abrifs des Wiffenswürdigften aus der Erdbefchreibung* u. f. w. Von *C. F. Callifen* u. f. w.

2) CONSTANZ, b. Wallis: *Geographifch-ftatiftifche Ueberfichts-Tabellen* u. f. w. Von *F. Dittenberger* u. f. w.

3) WIESBADEN, b. Schellenberg: *Die Anfangsgründe der Geographie (,) nach Naturgrenzen* u. f. w. Von *J. B. Fifcher* u. f. w.

4) DRESDEN, in der Arnold'fchen Buchhandlung: *Anfangsgründe der Erdbefchreibung* u. f. w. Von *K. H. W. Münnich* u. f. w.

5) LIEGNITZ, b. Kuhlmey: *Kurzer Inbegriff der Geographie in 3 Tabellen* u. f. w. Von *J. G. Bornmann* u. f. w.

6) NORDHAUSEN, b. Landgraf: *Leitfaden zu einem bildenden Unterricht in der Natur- und Erd-Kunde* u. f. w. Von *F. G. L. Grefsler* u. f. w.

(Befchlufs der im vorigen Stücke abgebrochenen Recenfion.)

Die 2te Abtheilung befchäftigt fich mit der Befchreibung der Erdtheile. 1. Des Oftlands nordweftlicher Theil oder *Europa*. S. 69 — 115. Bey Angabe der Grenzen fagt der Vf.: „Es grenzt gegen O. an Afien, von welchem es jedoch durch das Wercholurifche, Ural- und Kaukafus-Gebirge getrennt ift, den Don, das Afowfche, das fchwarze Meer, und die Strafse von Konftantinopel" u. f. w. Ift diefs nicht ein Widerfpruch? Kann der Kaukafus die Grenze machen, wenn der Don zur Grenzlinie angenommen wird, und umgekehrt? Wahrfcheinlich hat der Vf. die neuere Grenzbeftimmung mit der älteren vereinigen wollen. Von Vulcanen nennt er nur, den Stromboli und die Feuerberge Islands ganz übergehend, den Vefuv und Aetna. Bey den Gewäffern werden die, fchon in der Einleitung befchriebenen 8 Hauptflüffe noch einmal und faft mit denfelben Worten abgehandelt. Europa wird in Weft- und Oft-Europa zerlegt. Erftes begreift das Pyrenäen-Halbeiland, das Sevennen-Land, das Alpen-Halbeiland, das Balkan- oder Hämus-Land, das Alpen-Land, das Fichtelgebirgs-Land, das Karpathen-Land, die Nordfee-Eilande, und die Oftfee-Länder; letztes nur das Wolchonski-Land. — Wie willkührlich aber diefe fogenannte Eintheilung nach Naturgrenzen fey, zeigt z. B. das Karpathenland. Zu diefem rechnet der Vf., obgleich beym Fichtelgebirgs-Lande die füdlichen Grenzen bis zum Adriatifchen Meere ausgedehnt find, nicht blofs Ungarn, fondern auch die von der Drave und Save durchfloffenen Länder mit Grätz, Klagenfurth und Laibach, dann auch den gröfsten Theil von Polen und einen Theil von Weft-Preuffen mit Thorn und Elbing, aber *nicht mit Danzig*, welches er, nebft Oft-Preuffen, Livland, Efthland, Ingermanland, Finnland, ganz Schweden und Norwegen, dem eigentlichen Dänemark (ohne Holftein) und der Infel Rügen (aber ohne Pommern), den Oftfee-Ländern zutheilt. Ift diefs nicht wunderlich? Zum Fichtelgebirgs-Lande — (wie kommt übrigens diefes, kaum 15 □M. enthaltende Gebirge zu der Ehre, ganz Deutfchland den Namen zu geben?) fchlägt der Vf. zwar, wie billig, das Elfafs, aber das Mofel- und Maas-Thal läfst er beym Sevennen-Lande. Da er wahrfcheinlich unfchlüffig war, wohin er die franzöfifchen Niederlande fchlagen follte, — denn die Naturgrenzen fchliessen fie doch wohl von Frankreich aus, — hat er die Städte Lille, Dünkirchen, Douay, Arras, S. Omer u. f. w. lieber gar nicht genannt. Ebenfo ift es allem Vermuthen nach mit der Halbinfel Iftrien. Weil diefe der Lage nach zu Italien gehört, aber die Südgrenze des Fichtelgebirgs-Landes bis ans Adriatifche Meer vorgerückt war, hat er die Handelsftadt Trieft, als zu unbedeutend, ganz unerwähnt gelaffen. Beym Sevennen-Lande wird verfichert, dafs alle Gebirge des Inneren, in W. die Alpen und in N. die Pyrenäen, den allgemeinen Namen Sevennen führen. Davon hört Rec. das erfte Wort! — Auf den Nordfee-Eilanden rechnet der Vf. nur Shrewsbury, Worcefter und Glocefter zum Gebiet der Severne, Briftol und Bath aber zur weftlichen Abdachung. Liegen diefe 2 Städte denn nicht auch im Gebiete der Severne? — Nicht felten ift die Angabe der Lage nach den Flufsbetten zu unbeftimmt. So heifst es bey Göttingen, Hannover und Braunfchweig: „am rechten Ufer der Wefer," ohne dafs hinzugefetzt wäre: an einem Nebenfluffe derfelben. — 2. *Des Oftlandes nordöftlicher Theil oder Afien*, von S. 115 — 132. Diefes wird in Nord-Afien mit dem Altai-Lande, in Mittel-Afien mit dem Taurus-Lande, dem Muftay-Lande, dem Brumaputer-Lande, dem Jerken-Lande, dem Amur-Lande; und in Süd-Afien

mit den Rothenmeeres-, Erwend-, Gates-, Kiangdan-, Hoangho-Lande, dem Japan-Eilande und den übrigen zu Asien gehörigen Eilandsfluren unterschieden. — 3. *Des Ostlandes westlicher Theil oder Afrika*, von S. 133—146, welches der Vf. in das Atlas-, Nil-, Mondgebirgs-, Lupata-, Schneegebirgs-, Zaire-Kong- und Senegambia-Land zerschneidet. — Die ganze Sahara ist dem Mondgebirgs-Lande beygezählt. — 4. *Das Westland, oder Amerika*, von S. 147 — 162. Bey den Gebirgen werden die Endlosen Gebirge erwähnt, aber nur als ein Beyname der Apalachen; dass diese letzten durch einen Arm mit dem Anahuac in Verbindung stehen sollen, ist durch nichts erwiesen. Beide Gebirge werden ja durch die weiten Ebenen zu beiden Seiten des Missisippi geschieden. — Nord-Amerika zerfällt, nach dem Vf., in das Hudsonbay-, in das Apalachen- und in das Anahuac-Land; und Süd-Amerika in das Anden-, in das Chiquitos- und in das Guajana-Land. — 5. *Australien oder Südland*, von S. 162—170. Ein sehr flüchtig behandelter Abschnitt. — Dass in einem Werke von kaum 12 Bogen der Ortsbeschreibung kein grosser Raum gewidmet seyn könne, liegt auf der Hand. Indess scheint sie Rec. häufig doch gar zu kurz. So besteht die ganze Beschreibung von Lissabon in Folgendem: „L. an der Tajo (Tejo) Mündung, Haupt- und Handels-Stadt, mit vielen schönen Kirchen." Auch hätte hin und wieder eine strengere Auswahl getroffen werden können. Wer sucht z. B. Dünaburg in einem solchen Büchelchen? — Auch bey diesem Werkchen ist für dessen Bestimmung der Druck nicht compendiös genug. Dagegen finden sich nur wenig Druckfehler. Auch ist dem Buche ein vollständiges Register beygegeben.

No. 4. Der Vf. trägt hier auf eine sehr gefällige, leicht verständliche Art und in einem blühenden Stil die Anfangsgründe der Geographie vor, und hat zugleich, wie er in der Vorrede zu seiner Rechtfertigung sagt, auf der anderen Seite eine französische Uebersetzung, sowohl zum Nutzen der Fremden, als seiner eigenen Landsleute, hinzugefügt. Er glaubt seinen Zweck am leichtesten zu erreichen, wenn er von allgemeinen Uebersichten über das Ganze, von grossen Umrissen einfacher Zusammenstellungen ausgehe, und in immer kleineren Kreisen auf das Besondere und Einzelne, wie Eines aus dem Anderen folgt, zurückkomme. Dieser für den Unterricht allerdings lobenswerthe Plan hat aber den Vf. genöthigt, von der gewöhnlichen Bahn der bisherigen Lehrbücher mehrfach abzuweichen, wie schon die Ueberschriften der 15, zum Theil sehr kurzen Abschnitte hinreichend darthun werden. Die Einleitung ist überschrieben: *Warum lernt man Erdbeschreibung?* Die Abschnitte selbst folgen also auf einander: 1) *Eintheilung der Erdbeschreibung.* 2) *Allgemeine Uebersicht der ganzen Erde.* (Gestalt und Bewegung; die 4 Himmelsgegenden, Oberfläche der Erde mit ihren 5 Erdtheilen; Gewässer und Gebirge; Erzeugnisse; Unterschied der drey Naturreiche und ihre Stufenfolge; Dunstkreis; Schwere und Wärmestand des Dunstkreises; Menschennatur; Verschiedenheit der Menschen; Bevölkerung der ganzen Erde und Flächengehalt der 5 Erdtheile; kurze Vergleichung der 5 Erdtheile; Benennung und politische Verfassung der Länder.) 3) *Gestalt der Erde;* 4) *doppelte Bewegung der Erde;* 5) *der Mond;* 6) *das Sonnensystem;* 7) *das Weltmeer und seine Eintheilung;* 8) *Benennung einzelner zusammenhängender Theile des Meeres und Landes;* 9) *Uebersicht der vornehmsten Länder und Inseln der 5 Erdtheile;* 10) *Umschiffung aller 5 Erdtheile;* 11) *die vornehmsten Landseen der Erde;* 12) *die vornehmsten Gebirge;* 13) *die Hauptströme;* 14) *Uebersicht der vornehmsten Fürsten und Staaten auf der ganzen Erde;* 15) *Literatur.* — Zu beklagen ist es aber, dass der Vf. dieses Werk mit offen am Tage liegender Flüchtigkeit entworfen, und die letzte Feile anzulegen vergessen hat, was, nach des Rec. Ueberzeugung, um so nothwendiger gewesen wäre, weil es, als ein dem Unterrichte gewidmetes Buch, sich durch vorzügliche Correctheit auszeichnen sollte. Zu dieser Behauptung hier einige Belege. S. 20 heisst es: „Ausser den Thälern giebt es noch Ebenen, Hochebenen und Wüsten überall, Haiden in Europa, Steppen in Asien, *Oasen* in Afrika, Savannen im nördlichen Pampas in Süd-Amerika." — Hier sollte doch wohl vor Oasen stehen: weite Sandstrecken mit O. — S. 24 sagt der Vf.: „In den heissen Ländern wird unsere Eidechse zum Leguan, Kaiman, Gavial und Krokodil; unsere Katze zum Löwen und Tiger, Kuguar und Jaguar; die Lama's und Vicuguas zu Kamelen und Dromedaren, und die zwergartigen Eskimo's werden zu riesenhaften Patagonen, wie die Holländer auf dem Vorgebirge der guten Hoffnung." Wäre aber der letzte Satz ganz wahr: so müssten ja die Neger, Malayen, Hindus u. s. w. wirkliche Riesen, und die Schweden, Norweger u. s. w. wenigstens halbe Zwerge seyn. Und Patagonien darf man doch wohl nicht in der heissen Zone suchen? — Da in keinem Lehrbuche sich Hypothesen einschleichen sollten: so steht der S. 32 aufgestellte Satz: „Was die Verschiedenheit der Sprachen und Mundarten auf der Erde betrifft, so kennt (?) man deren gegenwärtig 3064 (?), wovon 939 in Asien, 587 in Europa, 226 in Afrika und 1204 in Amerika gesprochen werden," — hier wohl nicht an seinem Platze. — Und wo bleiben die Australischen Sprachen? Die Gesammtzahl aller Menschen wird offenbar viel zu niedrig zu 700, höchstens 800 Mill. angenommen. Auch hier haben Europa, Asien und Australien eine zu niedrige, Afrika und Amerika aber eine zu hohe Bevölkerung erhalten. — S. 36 wird behauptet, dass die Wilden Amerikas die wildesten und rohesten aller Menschen auf der Erde sind, weil einige Stämme als Menschenfresser gelten. Ist es aber nicht längst ausgemacht, dass die Neu-Holländer, und die Altas auf den Philippinen auf der niedrigsten Stufe der Sittigung stehen? Und sind die Neu-Seeländer nicht auch Anthropophagen? — Ferner heisst es S. 36: „Asien übertrifft die anderen Erdtheile an Menge der Völker, und Europa an *Bevölkerung der Städte.* Dass letzte Angabe aber nicht richtig sey, beweist schon *Hassels* statist. genealogischer Almanach f. d. J. 1826. Denn in dessen Rangliste der 100 bevölkertesten Städte findet man 55 asiatische und nur 33 europäische. Und wie viel volk-

reiche, den Europäern noch unbekannte Städte mag es im Inneren China's und Japan's geben? — S. 42 werden die Wohnorte in Weiler, Dörfer, *Flecken*, *Marktflecken* und Städte eingetheilt. Sind aber Flecken und Marktflecken nicht eins? Besser wäre es gewesen, statt dessen auch die einzelnen Höfe zu nennen. — S. 64. Bey der Uebersicht der europäischen Länder giebt der Vf. Deutschland 12,000 □M. und 30 Mill. Bewohner, also mit Einschluss der deutschen Provinzen Oesterreichs. Gleichwohl führt er gleich darauf nicht bloss Ungarn und Galizien als besondere Staaten an, sondern auch Böhmen, Oesterreich, Illyrien und Tyrol, aber nicht Mähren und Steyermark, und noch weniger Siebenbürgen, Slavonien, Kroatien und Dalmatien, obschon deren Grösse und Volksmenge keinesweges bey Ungarn mit angegeben worden ist. Und eben so gut hätten, da er bey Preussen nur auf Ost- und West-Preussen und Posen Rücksicht nimmt, dessen deutsche Länder, Pommern, Brandenburg, Herzogth. Sachsen, Nieder-Rhein u. s. w., besonders angeführt werden sollen. — S. 66 zählt der Vf. die vornehmsten Inseln Europa's auf, erwähnt aber Gross-Britanien und Ireland mit keiner Sylbe. — Ebenso hat er unter den afrikanischen Inseln zwar S. Helena, die Kapverdischen Eilande u. s. w., aber nicht die Muskarenischen Inseln, S. Moritz und Bourbon, genannt. — Bey Nord-Amerika macht er zwar Neu-Mexico, Neu-Navarra und Kalifornien als besondere Landschaften namhaft, aber das viel wichtigere Guatimala übergeht er ganz mit Stillschweigen. — Neu-Holland, — dessen östliche Hälfte, soweit die Britten sie zu ihren Besitzungen rechnen, der Vf. sonderbarer Weise Albion nennt, — giebt er zu freygebig 70,000 Europäer. — Vom Rheine heisst es S. 96, dass er durch den Bodensee fliesse, Frankreich von Deutschland scheide, und durch Holland ins Meer fliesse. Sollte man nicht glauben, das Buch sey vor dem J. 1814 erschienen? — S. 114 wird der Gross-Sultan des Osmanischen Reichs schlechthin Sultan genannt, dafür aber zum *Fürsten* von der Asiatischen Türkey, von Armenien, Syrien, Palästina, Jrak-Arabi u. s. w. erhoben. — S. 104 versichert der Vf., dass die Quelle des Missisippi noch nicht genau bekannt wäre, obgleich er z. B. aus *Stein's* geogr. statist. topogr. Lexikon hätte ersehen können, dass diese Quelle im Bären-See unter 48°, 16′ n. B. zu suchen sey. Und S. 118 erfahren wir, dass Quebek die Hauptstadt von Labrador sey. Diese Beyspiele werden hinreichen, um die dem Vf. schuldgegebene Flüchtigkeit zu rechtfertigen. Noch muss Rec. fragen, warum der Vf. statt Guinea immer Ginea schreibe. Die 4 Seiten füllende Literatur ist zwar nichts weniger als vollständig, aber doch für Anfänger viel zu weitläuftig. Statt mehrerer anderer Werke hätten: Neue Länder- und Völker-Kunde, sowie einige geographische Wörterbücher, z. B. das *Hasselsche* und das *Stein'sche*, aufgenommen werden sollen. Uebrigens ist das Buch von dem Verleger recht brav ausgestattet, und auch von Druckfehlern möglichst frey gehalten worden.

No. 5. Wenn der Leser etwa in diesem Werke neue statistische Aufschlüsse sucht: so irrt er sehr. Denn nur das Bekannteste, was er in jedem Handbuche der Geographie finden wird, ist hier in Tabellenform gebracht werden. Die erste Tabelle giebt auf 2 Bogen eine allgemeine Uebersicht aller 5 Erdtheile; die 2te Tab. schildert ebenfalls auf 2 Bogen Europa insbesondere, und die 3te Tab., auch auf 2 Bogen, Deutschland insbesondere. Dieses Bekannte ist nun im Ganzen richtig vorgetragen, und Rec. hat nur wenig Irrthümer gefunden. Hieher gehört auf der ersten Tabelle, dass bey den Nord-Amerikanischen Freystaaten Florida als der 24te Staat der Union genannt, und dagegen Alabama unerwähnt geblieben ist. Um hier auch die 6 noch nicht zu Staaten erhobenen Gebiete, z. B. Missuri, Oregan, Arkansas, Michigan u. s. w., aufzuführen, fehlte es wahrscheinlich an Raum. Auch darf der Leser es mit manchen Angaben nicht zu genau nehmen. Wenn es z. B. bey Oesterreich heisst: „grössten Theils voll hoher Gebirge“: so hat der Vf. vermuthlich nicht an die vielen Ebenen Ungarns, Galiziens und der Lombardey gedacht. So darf man bey den Flüssen dieses Reichs nicht nach der Theiss mit ihren Nebenflüssen, nicht nach der Drau, den Traun, der Murch, Moldau u. s. w., wohl aber nach der Enns und nach der Oder fragen. — So ist unter den Producten Preussens, obschon noch Platz da war, kein einziges Metall, nicht einmal Eisen angegeben worden. — Dass der Vf. die Apenninen zu den Hauptgebirgen Europa's zählt, werden ihm die Leser auch nicht zu hoch anrechnen. — Da auf den 2 letzten Tabellen jedem einzelnen Staat, er sey gross oder klein, eine gleich grosse Spalte gegeben ist: so findet der Leser natürlich bey den kleineren mehr Specialia als bey den grösseren aufgeführt; und diese Ungleichmäsigkeit ist und bleibt wohl der Hauptanstoss bey der beliebten Tabellenform. Während demnach z. B. bey den deutschen Provinzen Preussens bloss für die Namen der Hauptorte der Regierungs-Bezirke Raum vorhanden war, so dass, um nur die Provinz Sachsen zu erwähnen, selbst Halle, Halberstadt, Quedlinburg, Nordhausen, Mühlhausen, Naumburg u. s. w. ungenannt bleiben mussten, haben bey Würtemberg, nur allein beym Neckar-Kreise, Ludwigsburg, Kanstadt, Esslingen, Weil, Heilbronn, Weinsberg Laufen und Hohen-Asberg aufgenommen werden können. — Aufgefallen ist es Rec., dass der Vf. überhaupt in den Mittheilungen von seinem Vaterlande besonders kurz ist, obschon auf der 2ten Tabelle noch mehrere Zeilen unausgefüllt geblieben sind. So vermisst man bey Ost-Preussen: Memel und Gumbinnen; bey West-Preussen: Elbingen, Marienburg, Marienwerder, Kulm u. s. w.; bey Brandenburg: Brandenburg, Prenzlau, Landsberg a. d. Wartha, Küstrin u. s. w.; bey Pommern: Stargard, Greifswalde, Anklam u. s. w.; bey Posen: Fraustadt, Rawicz u. s. w.; bey Schlesien: Grünberg, Neisse, Brieg, Hirschberg, Kosel u. s. w.; bey Sachsen, ausser Halle, die schon oben genannten Städte; bey Westphalen: Soest, Paderborn, Herford, Bielefeld, Altena, Hamm u. s. w.; bey Jülich, Kleve, Berg: Barmen, Krefeld, Neus, Emmerich u. s. w.;

und bey Nieder-Rhein: Eupen, Kreuzenach, Saarbrück, Saarlouis, Düren u. f. w. Der Druck ist übrigens sehr correct.

No. 6 kann Rec. insonderheit den Lehrern an Volksschulen als ein brauchbares, zweckmäfsig eingerichtetes Buch, und zwar mit der Versicherung empfehlen, dafs sie solches gewifs nicht unbefriedigt bey Seite legen werden. In einer reinen, ungekünstelten, allgemein verständlichen Sprache und meist in gedrängter Kürze ist darin das Wissenswertheste der ganzen Natur- und Erd-Kunde, und zwar im *1sten Abschnitte* von S. 1—37 die *Naturbeschreibung*, im *2ten* von S. 37—56 sowohl *die Beschreibung des menschlichen Körpers*, als auch sehr verständige *Gesundheitslehren*; im *3ten* von S. 57—94 die *Naturlehre*, und im *4ten* endlich von S. 95 bis zu Ende *die Erdbeschreibung* vorgetragen worden. Nur wenig fand Rec. beym Lesen desselben im Ganzen daran auszusetzen. Da es aber gerade für den Schulgebrauch entworfen ist: so kann Rec. nicht umhin, über einige ihm besonders aufgefallene Stellen kurze Bemerkungen zu machen. S. 24 wird von der *Zugheuschrecke* nur gesagt, „dafs sie auf Moses Befehl Aegypten verwüstete, und auch oft im jüdischen Lande Hungersnoth anrichtete." Zweckmäfsiger wäre es wohl gewesen, wenn sie als eine *noch jetzt vorhandene* Landplage in einem grofsen Theile Asiens und Afrika's angeführt worden wäre. — S. 24 wird der blaue Maywurmkäfer als das *beste Mittel* gegen den Bifs toller Hunde bezeichnet. Aber bis jetzt ist die Unfehlbarkeit dieses Mittels noch nicht erwiesen worden, und Hypothesen sollen sich in kein Lehrbuch einschleichen. — S. 35 rechnet der Vf. das Quecksilber zu den edlen Metallen. — Beym Eisen hätte er, um consequent zu bleiben, auch dessen grofsen Nutzen in der Heilkunde anführen sollen. — S. 107 sagt der Vf. schlechtweg: „Alle Flüsse ergiefsen sich endlich in das Meer." Also auch die Steppenflüsse, und solche, die sich in Seen ohne sichtbaren Abflufs ausmünden, wie die Wolga, der Ula-Darga u. f. w.? — Auch hätte den stehenden Gewässern mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden sollen. — S. 112 werden unter den Bewohnern Deutschlands blofs die Böhmen (richtiger Tschechen) und die Wenden namhaft gemacht. Der Vf. vergifst also die zahlreichen Polen in Schlesien und die ebenfalls zahlreichen Slaven in Illyrien. — S. 114 wird die Bevölkerung Preussens zu 13 Mill. angegeben. Ist wohl für das J. 1826 noch um eine Mill. zu hoch. — Dafür hat aber Berlin nur 160,000 Einw., mithin fast 30,000 zu wenig, erhalten. — Die Prov. Posen soll, ausser der gleichnamigen Hauptstadt, keine einzige bedeutende Stadt besitzen. Lissa, Fraustadt, Rawitson und Bromberg sind aber doch wohl gerade keine unbedeutenden Orte? — Bey Russland sind nur die beiden Hauptstädte aufgezeichnet worden. Wenigstens hätten aber doch Riga, Kronstadt, Odessa und Astrachan genannt werden sollen. Eben so wenig ist bey Dänemark Altona der Aufnahme würdig erachtet worden. — Bey England spricht der Vf. von *Brücken*, die *unter* den Flüssen weggehen. Aber, wie Rec. nicht anders weifs, hat man bis jetzt blofs mit *Einer* den Versuch gemacht, welche zu London angelegt wird, und in diesem Augenblicke noch nicht vollendet ist. — Bey Spanien heifst es: „die herrschende Religion ist die katholische. Wer sich zu einer anderen Religionspartey bekennt, *wird ins Gefängnifs geworfen oder verbrannt*." So weit ist man seit Verjagung der Cortes doch noch nicht zurückgeschritten! Und bey Portugal wird gesagt: „*Religions-* und Staats-Einrichtungen *ganz wie bey Spanien*." Also auch hier werden Nichtkatholiken ebenfalls ins Gefängnifs geworfen oder gar verbrannt? Wo steht das geschrieben? — Bey Asien berichtet der Vf.: „die nördlichen Gegenden wären *kaum* des Anbaues fähig." Rec. weifs aber nicht anders, als dafs der ganze Norden Asiens vom 67° an *für alle Cultur unempfänglich* sey. — Ferner versichert der Vf.: „Unter allen den reichen und mächtigen *Staaten Asiens* ist keiner so merkwürdig als Palästina" u. f. w. Ei! ei! Wer wird mit dem Namen „Staat" so gar freygebig seyn! — Der Beschreibung dieses Ländchens hat der Vf. 9 volle Seiten gewidmet. Allerdings für den engen Raum dieses Buches, in welchem das Vaterland des Vfs., Preussen, auf 6 Seiten abgefertigt ist, eine Sonderbarkeit des Vfs., die schwer zu rechtfertigen ist. Dafür hat sich aber ganz Australien mit 14 Zeilen begnügen müssen. — Zum Schlufs kann Rec. die Leser versichern, dafs sie bey diesem Buche nicht Ursache haben werden, über Druckfehler zu klagen.

W. O. M.

KURZE ANZEIGEN.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. *Dresden*, b. Walther: *Evelina or the history of a young Lady's entrance into the world. By Miss Burney*. Vol. I. 338 S. Vol. II. 375 S. Vol. III. 380 S. 1825. 12. (2 Rthlr.)

Charaktere aus der Natur, jedoch nicht aus dem Leben selbst, herzuleiten, und die Sitten der Zeiten zu schildern, ist der besondere Zweck dieser Briefe. Ein junges Frauenzimmer, welches in der gröfsten Zurückgezogenheit von menschlicher Gesellschaft seine Erziehung erhalten hat, erscheint in dem Alter von 17 Jahren zum ersten Male auf dem grofsen und lebhaften Schauplatze des Lebens; sie zeigt sich aber mit einer tugendhaften Gesinnung, einem gebildeten Verstande und fühlenden Herzen. Ihre Unbekanntschaft mit den Schönheiten und ihre Unerfahrenheit in den Sitten der Welt geben Anlafs zu allen den kleinen zufälligen Ereignissen, welche in diesen drey Bändchen enthalten sind, und welche den natürlichen Verlauf des Lebens eines jungen Frauenzimmers von zwar niederer Herkunft, aber ausgezeichneter Schönheit darstellen. Die Vfin. hat sich durch die Schriften eines *Johnson*, *Rousseau*, *Richardson*, *Fielding* und *Smollet* vortrefflich gebildet, und vermeidet in diesen Briefen, welche in einem sehr fafslichen Stile abgefafst sind, und vorzüglich jungen Frauenzimmern, welche die englische Sprache erlernen wollen, eine angenehme und nützliche Unterhaltung gewähren, Alles, was gemein ist, ohne dabey etwas aufzunehmen, was in das Unnatürliche fällt.

C. a. N.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 7.

TECHNOLOGIE.

Berlin, b. Dunker und Humblot: *Verhandlungen des Vereins zur Beförderung des Gewerbfleisses in Preussen;* redigirt vom Prof. Dr. *Schubarth.* 3ter und 4ter Jahrgang. 1824 und 1825. Jeder Jahrgang in 6 Lieferungen. (3 Rthlr.)

[Vgl. Erg. Bl. zur Jen. A. L. Z. 1824. No. 70.]

Rec. freut sich, das günstige Urtheil, welches bereits über die ersten Jahrgänge gefällt wurde, auch über diese Fortsetzung wiederholen und bestätigen zu können, da diese Zeitschrift wirklich mit jedem Jahrgange an Interesse gewonnen hat. Um diese Behauptung zu begründen, ist es nothwendig, die wichtigsten Abhandlungen hier namhaft zu machen.

Jahrgang 1824. *Erste Lieferung. Ueber Schlemmerey für die Fabrication der Ziegel.* Das Schlemmen des Thones scheint für diese Fabrication weniger nothwendig und vortheilhaft zu seyn, als man oft zu glauben geneigt ist. Es kommt vielmehr darauf an, den vorhandenen Thon möglichst vollkommen durch einander zu arbeiten, und im richtigen Feuergrade fest zu brennen. Dadurch wird es gelingen, fast aus jedem vorkommenden Materiale gute Ziegel herzustellen. Für die Fälle aber, in welchen das Schlemmen vortheilhaft ist, hat Hr. *Feilner* eine sehr einfache, durch Pferde zu treibende Thonmühle, und Hr. *Albrecht* ein zweckmässiges Schlemmbassin angegeben. Der Erste macht auch die sehr praktische Bemerkung, dass der mit Wasser verbundene Thon zum Ablassen gut sey, wenn nach dem Eintauchen eines Fingers in die Masse beym Herausziehen der an der Fingerspitze sich bildende Tropfen hängen bleibe. *Ueber den Bau des neuseeländischen Flachses* (*Phormium tenax. L.*). In Berlin ist derselbe nicht gelungen, weil die Pflanzen den Winterfrost nicht aushielten. Rec. glaubt, dass bey einer sorgfältigen Cultur des Flachses und Hanfes die Acclimatisirung dieser Pflanze unnöthig werde.

Zweyte Lieferung. Ueber Ankerketten, eiserne Kriegsschiffe u. s. w., von *Beuth.* In England vertritt jetzt das Eisen immer mehr die Stelle des Holzes in der Schifffahrt. Man verbindet im Gerippe der Schiffe Eisen und Holz; man wendet Blechkästen zum Transporte des Wassers und der Lebensmittel an; man hat eiserne Masten versucht, und sogar ganze Schiffe aus Eisen gebaut. Besonders häufig wird aber der Gebrauch der Ketten statt der Ankertaue, und die meisten Kauffahrer sind jetzt schon mit denselben versehen. Wenn auch die erste Auslage bedeutender ist: so haben sie doch den unverkennbaren Vortheil der grösseren Stärke und Dauer, welcher die Schiffe oft vom Untergange rettet. Sie werden durch Klippen nicht so leicht zerrieben, und Schiffe können damit an Stellen ankern, von denen jedes Schiff mit gewöhnlichen Tauen entfernt bleiben müsste. Ja es sind Fälle vorgekommen, dass selbst nach dem Verluste des Ankers die Kette durch ihr Schleifen auf dem steinigen Grunde das Schiff gegen den Sturm erhielt. Die Marine aller Nationen ist in der That dem englischen Capitän *Browne* grossen Dank schuldig, der jene Ketten im J. 1811 zuerst anwendete. In dieser Abhandlung ist die beste Form der Kettenglieder und die Art ihrer Verfertigung angegeben, und durch Zeichnungen versinnlicht. *Ueber Nutzen und Schaden der Maschinen, besonders in Fabriken*, von *Kunth.* Diese wichtige Abhandlung ist auch besonders abgedruckt, und früher schon in den Erg. Bl. von 1826. No. 50 angezeigt worden; daher sie wohl hier übergangen werden darf.

Dritte Lieferung. Hermbstädt und *Wagenmann* über die *Gewinnung und Reinigung des Holzessigs.* Der Erste wendet folgende Methode an. Die rohe Holzsäure wird mit Kohlenpulver filtrirt, mit Kohlenpulver destillirt, und mit Kalk neutralisirt. Der holzsauere Kalk wird mit schwefelsauerem Cali oder mit Glaubersalz zersetzt, das neutrale Fluidum vom Gypse gesondert, und in einem eisernen Kessel zur Trockene abgedünstet. Die Salzmasse wird nun zur Zerstörung der empyreumatischen Theile in einem flachen Kessel über Feuer bis zu einem gewissen Grade von Verkohlung behandelt, in Wasser aufgelöst, filtrirt, etwas abgedünstet, und mit Schwefelsäure und etwas Braunsteinpulver der Destillation unterworfen, nach welcher in der Vorlage eine reine starke Essigsäure enthalten ist. Hr. *H.* meint, dass dieser Essig mit dem Malzessig im Preise concurriren könne, und fügt desshalb eine Berechnung bey. Hr. *Wagenmann*, dessen Arbeiten überhaupt den Charakter praktischer Gediegenheit an sich tragen, sagt, die Holzsäure werde am besten gewonnen durch Verkohlung des Holzes im ganz verschlossenen Raume, der von Aussen geheizt wird. Die Reinigung der Holzsäure geschehe am vollkommensten durch Neutralisiren derselben mit salzfähigen Basen und Abscheiden der Essig-

säure aus der gereinigten Verbindung. Rec. ist damit ganz einverstanden, kann aber nicht bergen, dass die vorhin angegebene, bis jetzt noch nothwendige, grosse Anzahl von Operationen zur vollständigen Reinigung des Holzessigs seine Verwendung zu einem feineren Gebrauche immer sehr beschränken wird. Die Anwendung der rohen und halbgereinigten Holzsäure in Färbereyen, Druckereyen, in Gärbereyen (nicht zum Gärben selbst, sondern um die Fäulniss der Häute zu hindern), dann zur Darstellung essigsauerer Verbindungen und zu anderen technischen Zwecken wird aber sehr gut gelingen, und desswegen die Gewinnung der Holzsäure, die bey der jetzigen Verkohlungsmethode ganz verloren geht, sehr nützlich und selbst gewinnvoll seyn. In Gegenden aber, wo man viel Obst oder gar Wein bauet, wird man immer wohlfeilere und bessere Materialien zur Darstellung des Speiseessigs haben, als die Holzsäure. — *Wagenmann* über die *Bedingungen für die zweckmässige Construction der Feuerungen mit Luftzug.* Diese Abhandlung ist besonders interessant für Baumeister, und verdient allgemein beherziget zu werden.

Vierte Lieferung. Ueber den Handel zwischen Europa und den spanisch-amerikanischen Colonieen, von *Niederstetter.* Enthält vortreffliche statistische Notizen, mit Benutzung der meisten englischen und französischen Werke über diesen Gegenstand. — *Schubarth* über *das chinesische Weisskupfer.* Diese Metallmischung, in China Pakfong genannt (nicht Tutenag, welches Zink bedeutet), besteht nach mehreren Analysen aus Kupfer, Zink, Nickel und etwas Eisen. Die aus den Analysen hervorgegangenen Quantitätsbestimmungen waren sich aber nicht gleich. Hr. *Hermbstädt* und Hr. *Frick* in Berlin stellten mehrere Versuche an, um diese Metalllegirung nachzubilden, und erhielten unter anderen aus 50 Kupfer, 31,25 Zink und 18,75 Nickel eine treffliche silberähnliche Composition, welche zu Tischgeräthen verarbeitet wurde, und in diesem Gebrauche, dann in Berührung mit Essig, mit fetten Oelen u. s. w., sich gerade so verhielt, wie 12-löthiges Silber. Interessant ist es, dabey auf das berühmte Suhler Weisskupfer und auf *Geitner's* Argentan hingewiesen zu sehen. — *Beschreibung der bey dem Memel'schen Hafen angewandten Stromvertiefungsanstalten.* — Mit Zeichnungen. Sehr lehrreich für Wasserbaumeister. — *Ueber die Döbereiner'sche Zündmaschine mit Platinaschwamm.* In den letzten Jahren hat keine Erfindung in der Chemie mit Recht so grosses Aufsehen erregt, als die von *Döbereiner*, dass nämlich Wasserstoffgas mit etwas athmosphärischer Luft den Platinaschwamm zum Glühen bringt, und nun selbst entflammt wird. Die Anwendung dieser Entdeckung auf die älteren pneumatisch-elektrischen Zündmaschinen, welche dadurch die lästigen Elektrophore verloren haben, war sehr fruchtbar, und hat sich ungemein schnell verbreitet. Die Geräthe in eleganten Wohnungen sind dadurch mit einer schönen und die Bequemlichkeit sehr fördernden Möbel vermehrt worden.

Fünfte Lieferung. Beuth über Glasgow. Ein treffliches Bild dieser grossen schottischen Fabrikstadt. Es enthält Angaben, aus welchen wir Deutsche das Verhältniss der Abgaben, des Tagelohns, der Lebensmittel, der Leistungen der Arbeit von Menschen und Maschinen in Grossbritannien entnehmen, und mit dem unserigen vergleichen können. Der Vf. hat sie während seines Aufenthaltes in jener Stadt gesammelt, und zur Ermunterung und Aneiferung seiner Landsleute hier getreu mitgetheilt. — *Beschreibung einer Kreissäge,* von *Beuth.* Mit Zeichnungen. Aus Zeitungen und Journalen muss es schon bekannt seyn, welche herrliche Wirkungen die Circularsäge im schnellen Holzschneiden und in der Vertheilung zu den dünnsten Fournierblättern leistet. Man hat in Frankreich schon Anstalten, wo man mit diesen Sägen und anderen Maschinen das Holz für Tischler und andere Holzarbeiter so zurichtet, dass sie es nur zusammenzusetzen brauchen. Diese Sägen und Maschinen werden dort durch aussermenschliche Kraft bewegt. Solche Anstalten fehlen noch in Deutschland, und unsere Tischler schneiden ihre Fournierblätter noch mit der Handsäge. Es muss daher sehr erwünscht seyn, hier die Beschreibung und Abbildung einer Maschine mit einer Kreissäge zu finden, die fast wie eine Drehbank eingerichtet ist, mit dem Fusse bewegt wird, und überall leicht angebracht werden kann. Die Ersparniss an Sägespänen, besonders von theueren fremden Holzarten, ist bey den Kreissägen ausserordentlich.

Sechste Lieferung. Zur Geschichte der Eisengiesserey im Allgemeinen und der Bildgiesserey insbesondere, von *Martins.* Gute historische Nachrichten über die Entstehung dieses technischen Betriebes und seine Fortbildung bis in die neueste Zeit. Hier sind die interessanten Versuche erwähnt, welche in der K. Eisengiesserey zu Berlin zu so gelungenen Resultaten führten. — *Weber über Trittmühlen.* Unter Beziehung auf einen früheren Aufsatz über denselben Gegenstand, der im Jahrgange 1823 enthalten ist, theilt der Vf. das mit, was in England neuerdings darüber bekannt geworden ist. Nach den von der englischen Regierung selbst angestellten Untersuchungen bliebe über die Nützlichkeit dieser Mühlen kein Zweifel mehr übrig. Selbst Weiber könnten an denselben arbeiten, und sehr wenige Unglücksfälle hätten sich ereignet, die mehr der Unvorsichtigkeit der Arbeiter zuzuschreiben gewesen. Der Herausgeber sucht dagegen in einem Zusatze aus anderen englischen Quellen, besonders aus den Gutachten von Aerzten, darzuthun, dass die Arbeit an den Trittmühlen sehr anstrengend und der Gesundheit der Arbeiter nachtheilig sey, und daher ihre Einführung in Preussen nur mit Vorsicht geschehen dürfe. Diese Controverse muss sich bald entscheiden.

Jahrgang 1825. *Erste Lieferung. Gay-Lussac über Prüfung des Chlorkalks mit Indigosolution.* — Aus den *Annales de Chimie.* Da in der Schnellbleiche der Chlorkalk jetzt häufig angewendet wird, und seine Bleichkraft nach Art und Sorgfalt der Bereitung oft sehr verschieden ist: so verdiente dieser, obschon fremde Aufsatz hier gewiss eine Stelle. — *Zweyte Lieferung. Beuth über Mehlausfuhr und Verbesse-*

rung des Mahlwesens. Die Nordamerikaner führen jährlich eine ausserordentliche Masse von Mehl aus, obschon es in Nordamerika theuerer ist, als in Deutschland. Eine solche Ausfuhr wäre auch aus Deutschland nicht nur sehr wünschenswerth, sondern auch möglich, wenn man das Mahlwesen verbesserte, und recht trockenes Dauermehl bereitete. Dazu ist aber die Einführung der amerikanischen und englischen Maschinerie und Mahlmethode nothwendig, welche in diesem Aufsatze beschrieben, und durch Zeichnungen erläutert ist. Nach dieser wird das Getreide nicht genetzt, sondern in eigenen Maschinen, in denen Bürsten und Reibeisen angebracht sind, gereinigt. Die Mühlsteine werden sehr sorgfältig ausgewählt, und man nimmt solche mit offenem, scharfem Korne, welche die Kleye weniger zerreiben, und das Mehl mehr aus der Hülse herausschälen. Man giebt den Hauschlägen der Steine keine bogenförmigen, sondern theilweise parallele Richtungen. Der Laufer ist auf eine besondere Weise mit dem Mühleisen verbunden, so dass er mit dem Bodenstein in eine stets gleich bleibende Berührung kommt. Zwischen diesen Steinen erwärmt sich das Getreide nicht stark, wird aber doch vor dem Beuteln durch eine Maschine in ein oberes Stockwerk geleitet, und dort durch Bearbeitung mit einem Maschinenrechen völlig abgekühlt. Die Trennung des Mehles von der Kleye erfolgt durch ein cylindrisches Sieb aus feinem Metalldrath-Gewebe, welches selbst wieder mehrere Abtheilungen von verschiedener Feinheit hat. Diese Einrichtung liefert in gleicher Zeit eine grössere Menge von Mehl, und vermeidet geringe Mehlgattungen, indem Alles in feines Mehl und eine kleine Quantität Pferdefutter verwandelt wird. — *Geschichte des Galmeybaues in Schlesien*, von *Lewald.* Es ist sehr interessant, zu sehen, wie in der neueren Zeit das schlesische Zink in grosser Menge nach Ostindien ging, wo es ein beliebtes Material für verschiedene Geräthe u. s. w. ist. *Ueber die Concurrenz Aegyptens in der Leinenfabrication* u. s. w., von *Beuth.* Seit dem J. 1823 kommt ägyptische Leinwand auf den Markt von Livorno. Aegypten, schon im Alterthume wegen dieser Fabrication berühmt, erhebt sich also von Neuem, und will in diesem, für viele Gegenden Deutschlands so einträglichen Handelszweige concurriren. Daraus geht deutlich die Nothwendigkeit hervor, diesen Zweig der deutschen Technik immer mehr auszubilden, und das Spinnen, Weben, Bleichen und Appretiren zu verbessern, worin man z. B. im südlichen Deutschlande noch so weit zurück ist.

Dritte Lieferung. Statistische Notizen über den preussischen Staat und sein Gewerbswesen, von *Kunth.* Nur für Preussen merkwürdig. — *Beuth über das Niello und Nielliren.* Man versteht darunter eine schwarze oder schwärzliche Verzierung auf einem glänzenden Grunde, z. B. auf Gold- und Silber-Geräthen. Diese Kunst ist sehr alt; sie ward im Laufe der Zeit verlassen, und wieder aufgenommen. *Benvenuto Cellini* beschreibt sie genau. Neuerdings wird sie von einem Silberarbeiter in Berlin wieder ausgeübt. — *Witting über die Reinigung des Branntweins von empyreumatischen Theilen.* Der Vf. zählt die bekannten Reinigungsmethoden auf, giebt aber nichts Neues.

Vierte Lieferung. Weber über die Verhältnisse der Papierfabrication im preussischen Staate. Man hatte den preussischen Papierfabriken den Vorwurf gemacht, dass sie schlechteres Papier lieferten, als die des Auslandes. Hier wird gezeigt, dass einzelne Papiermühlen in Preussen eben so gutes Papier liefern, als die in England, Holland, Frankreich und der Schweiz. Namentlich wird eine zu Dombach an der Ruhr angeführt, wo man schon seit vielen Jahren alle Lumpen mit Chlor bleicht, und doch ein sehr weiches, dauerhaftes Papier gewinnt. Merkwürdig ist es aber, zu erfahren, dass die preussischen Papiermühlen mit folgenden Hindernissen zu kämpfen haben sollen: 1) mit dem schlechten Materiale, weil die gemeinen Volksclassen nur sehr grobe Wäsche tragen; 2) mit dem sandigen Boden, von welchem durch den Wind das Wasser verunreinigt wird; 3) mit dem unbeständigen, gewitterschwülen Klima, welches das Leimen erschwert; 4) mit dem Umstande, dass sie zu vielerley Sorten fertigen müssen, wobey die Arbeiter nicht die nöthige Fertigkeit erlangen. — *Weber über die Bereitung der Tücher in Wasserdämpfen oder das Decatiren.* Diese Operation, wodurch das Tuch seinen leicht zerstörbaren Pressglanz verliert, und einen sanften dauerhaften Glanz annimmt, ist jetzt allgemein bekannt, aber hier sehr gut beschrieben. — *Weber: die neuesten Erfahrungen über den Gebrauch der Trittmühlen.* — Nach neuen, vom Ministerium in England im J. 1824 eingezogenen Erkundigungen und einem neuen ärztlichen Gutachten ist die Arbeit am Trittrade, bey der Geschwindigkeit von 48 Schritten in der Minute, der Gesundheit der Arbeiter keinesweges nachtheilig, und die im vorigen Jahrgange geäusserten Bedenklichkeiten wären sonach ungegründet. — Der Vf. hält daher die Einführung der Trittmühlen in den preussischen Strafanstalten für räthlich. Hr. *Beuth* meint aber in einem Zusatze, dass diese Arbeit nicht zur Besserung der Gefangenen führe, keine nützliche Thätigkeit in ihnen wecke, noch Mittel zu fernerem Unterkommen lehre, dass sie dieselben sogar zu künftigen Handarbeiten unfähig mache, dass leicht ein Missbrauch von Seiten der Aufseher eintrete, dass aber die Behörden jener Anstalten die Trittmühlen vertheidigen, weil sie eine bequeme Beschäftigungsart der Gefangenen seyen.

Fünfte Lieferung. Hagen über den Einfluss der Maschinen auf die allgemeine Wohlfahrt. Zum Theil interessante Bemerkungen, die aber der früher erwähnten Abhandlung von *Kunth* weit nachstehen. *Von Treskow über Gewölbe von Lehm.* Sie sind wohlfeil, unverbrennlich, und nach gehöriger Austrocknung dauerhaft. — *Sechste Lieferung. Hermbstädt über Johannisbeerensaft, als Stellvertreter des Citronensaftes.* Der Johannisbeerensaft enthält mehr Aepfelsäure und mehr Schleim, zersetzt sich leichter, als der Citronensaft, und kann desshalb diesen in den Färbereyen nicht ersetzen. — *Ueber Lippert's verbesser-*

ten Glasleger. Er soll zum Strecken und Plätten des Tafelglases dienen. Er dauert lange, und liefert reineres Glas, als der bisher angewendete, braucht auch nicht bestäubt zu werden, wie dieser. Er besteht aus Pfeifenthon, und die eine Lage desselben, die polirt wird, aus gleichen Theilen Thon und Kieselstein-Pulver. *Ueber Weingährung.* Zwey Abhandlungen, von *Chaptal* und *Colin*, aus dem Französischen übersetzt. Die von *Colin* ist wichtiger als die erste, wegen der eigenthümlichen Versuche, die sie aufzählt, und der Behauptung, dass sehr verschiedenartige Stoffe die Stelle des Fermentes in dieser Gährung vertreten können. In dieser Abhandlung, wie in einer anderen angehängten, wird auch zu beweisen gesucht, dass die geistige Gährung ein elektrochemischer Process sey.

Zum Schlusse muss Rec. noch bemerken, dass diese beiden Jahrgänge auch Auszüge aus den Protocollen der monatlichen Versammlungen des preussischen Gewerbsvereins, die Geschäftsverhältnisse dieses Vereines, die Acten über die Fortschritte der rheinisch-westindischen Compagnie, eine Anzeige der in Preussen ertheilten Patente, und die Wollpreise auf den Märkten zu Berlin, Breslau, Stettin, Königsberg und Landsberg a. d. W., die den Schäfereybesitzer sehr interessiren können, enthalten.

Papier, Druck und die Kupferstiche lassen nichts zu wünschen übrig.

O. i.

SCHÖNE KÜNSTE.

HANNOVER, in der Hahnschen Hofbuchhandl.: *Novellen und Erzählungen, von Wilhelm Blumenhagen.* 2ter Bd. *Uebermuth und Menschlichkeit. Der Ausgestossene. Der Rosstrapp. Schloss Kaltenbach.* 1826. 358 S. 8. (1 Rthlr. 16 gr.)

[Vergl. Erg. Bl. zur Jen. A. L. Z. 1826. No. 85.]

Zweifelte man auch männiglich an der Wahrheitsliebe des Rec., er kann doch nicht anders als versichern, dass ihn, trotz seines Amts, die Fortschritte des Vfs. in einer natürlichen fliessenden Schreibart höchlich erfreuen, und dass derselbe sich in seinen übrigen Vorzügen, reicher Erfindungsgabe, geschickter Benutzung der Oertlichkeiten, auf gleiche Höhe erhält.

Die vier Erzählungen, so verschiedenartig sie auch sind, haben doch die Aehnlichkeit des streng fortlaufenden Fadens, der Wahrheit in der Unwahrscheinlichkeit, und der Haltung der Charaktere. Die *erste* geht in einer fernen Zeit und in einem fernen Lande vor; Ritter der Oriflamme verlieren die Hoffnung, Jerusalem den Christen zu erhalten, aber sie gewinnen für sich das grössere Gut, Duldung und wahrhaft christlichen Sinn. Unter diesen legt Herrmann von Leuenrode den Grundstein zu einem Tempel, welcher die Besseren, gleichviel welchem Volk sie angehören, welchem Glauben sie zugethan sind, aufnimmt; und er, der Vorurtheile und Leidenschaften bewältigte, und frey von Ehrgeiz, ein glücklicher Landmann und Hausvater ist, wird eine der Stützen und Erhalter der Ordens-Brüder des Thales Josaphat, in der Folge Freymaurer genannt.

No. 2 und 4 haben eine gewisse Aehnlichkeit mit einander, nur dass in der ersten viel rohere, gemeine und schlechte Naturen walten, und wie sich das versteht, einen traurigen Ausgang bedingen. Dort wird ein unbändiger Jüngling, durch die Arglist eines hämischen Oheims, um die Liebe des Vaters, um sein Erbe betrogen, und dadurch, sowie durch manche Zufälligkeit, in einen Abgrund von Versunkenheit gestürzt. Der Neffe besitzt weniger wilde Grösse als Karl Moor; dafür ist der Oheim auch kein vollendeter Bösewicht wie Franz; untergehen müssen sie beide, wie Amalie, so hier Josephe, die wahnsinnige Gattin des Räuber Neffens, vom Oheim verführt. Der Sohn des unglücklichen Paars, der sie als seine Eltern beynahe im Augenblick ihres Todes kennen lernt, trägt weder ihre Schuld, noch Busse; er verbindet sich mit der Erbin des Grossoheims; seine Abkunft bleibt in Dunkel gehüllt, und so ist ihm das Erröthen der Schaam erspart. Die Sühnung thut wohl nach manchen vorhergehenden Greueln, die jedoch also angelegt sind, dass es nicht nothwendig wurde, die Unschuldigen mit den Schuldigen untergehen zu lassen. — In *Schloss Kaltenbach* wird ebenfalls ein Jüngling durch den Jähzorn des Bruders ausgestossen, der freylich dazu ziemliche Ursache hatte; denn Cäsar ist heftig und leichtfertig. Die Brüder finden sich erst nach Jahren wieder; der ältere setzt sein Leben daran, um den jüngeren, den so oft beweinten Cäsar, der sich indess zum englischen Obristen emporgeschwungen, vor den ihn verfolgenden westphälischen und französischen Officieren zu retten; Cäsars eigener Sohn, das Kind der Sünde, verleugnet Vaterland und Vaterhaus, und ist am grimmigsten auf des Vaters Tod erpicht. Vom Don und Ural kommen die Zerhauer des Knotens: Kosaken vertreiben die Feinde, Cäsar, dem Tode ganz nahe, ist gerettet. Der unnatürliche Sohn, sowie seine auch etwas verrückte Mutter, (bey einem eiteln, sinnlichen Geschöpf, wie sie es von je war, und durch Ungemach tief gebeugt, ganz in der Ordnung,) müssen für die Anderen büssen und sterben. Und damit doch das Herzeleid durch ein freudiges Ereigniss gemildert werde, giebt es zugleich eine fröhliche Hochzeit. Dass der französische Officier seine Eltern nicht kennt, ist begreiflich, aber sein Grimm gegen sein Vaterland, das Entweichen von dem vermeinten Vater Windmüller, viel zu wenig motivirt.

No. 3, ein artiges Mährchen, abweichend von der bekannten Sage vom Kampfe der rohen Naturkräfte mit der Sittigung, des Heidenthums mit dem Christenthum und dem Siege des guten Princips über das böse, ist mit der Ueberlieferung von der schönen Harzprinzess, die bey dem bedenklichen Sprung nach dem gegenüberliegenden Felsen, wobey das Ross den Trapp eindrückte, ihre Krone in der Bode verlor, recht geistreich verbunden, und dadurch erst bedeutsam geworden. Es ist zu wünschen, dass der Vf. auf diese anziehende Weise mehrere halb vergessene Sagen ins Gedächtniss zurückrufe, und so veredle.

n.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 7.

MATHEMATIK.

Berlin, b. Herbig: *Die Rechenkunst in ihrer Vereinfachung, oder Anweisung, alle, selbst die schwierigsten Aufgaben, sogar oft vier, fünf und mehrere auf einmal, nach einer und derselben Regel, leicht und sicher auszurechnen.* Insbesondere für den Handelsstand. Mit einer Vorrede von Dr. *Meyer Hirsch.* Herausgegeben von *G. A. Friedländer.* In zwey Abtheilungen. Erste Abtheilung: *Die Vereinfachung aller in der Arithmetik vorkommenden Aufgaben: Wechsel-, Interessen-, Rabatt-, Gesellschafts-, Allegations-Rechnung* u. s. w. 220 S. Zweyte Abtheilung: *Die Buchstabenrechnung, von den Potenzen, den Progressionen, Logarithmen und Graden der Gleichungen.* 1825. VIII u. 134 S. 4. (1 Rthlr. 6 gr.)

Rec. nahm dieses Buch mit einigen Erwartungen zur Hand, wozu ihn nicht allein der Titel, sondern auch die Bemerkung in der Vorrede, dass dieses Buch auch als tüchtiges Schulbuch gebraucht werden könne, Veranlassung gab. — Kann es nun auch nicht geleugnet werden, dass Hr. *F.* die Kettenregel auf die Berechnung solcher Aufgaben anwandte, bey denen sie bisher zum Theil nicht angewandt wurde: so ist doch die Art, wie er hiezu Anleitung giebt, keineswegs geeignet, empfohlen zu werden, da sie zu Rechnungsfehlern weit eher Veranlassung giebt, als die bisher gewöhnlichen, sehr einfachen Methoden. Abgesehen davon, ist auch diese Anleitung so gegeben, dass sich kaum Sachkundige daraus zu verständigen vermögen, vielweniger solche, für welche das Buch insbesondere bestimmt ist. Bücher dieser Art müssen mit umfassender Genauigkeit geschrieben, und das darin Vorgetragene so genau geordnet seyn, dass es einen klaren Ueberblick gewährt. Und damit nicht das Aushängeschild so Manchen in seiner Erwartung, gleich dem Rec., täusche, scheint es hier nothwendig, das Gesagte näher zu begründen. Vor Allem ist zu bemerken, dass die neue Erfindung bloss in Anwendung des Kettensatzes auf solche Aufgaben besteht, bey denen man bisher denselben (zweckmäsig) nicht anwandte. Wie diess geschehe, zeigt folgendes Beyspiel. Nachdem im §. 61 — 71 die gewöhnliche Regel gegeben, wie man einen Kettensatz bilde, und bemerkt worden, was man im Allgemeinen bey des Vfs. Methode zu beobachten habe, wird §. 71 das erste Beyspiel nach der neuen Methode an einem Additions-Exempel der Brüche also gegeben:

„Wenn $\frac{3}{4}$ und $\frac{7}{8}$ addirt werden sollen:

$$\begin{array}{ll} ?\ \text{Summe} \;— & \frac{3}{4} + \frac{7}{8} \\ 8 & 8 \quad 4 \\ 4 & 2 \\ \hline 8 & 6 + 7 \\ \hline \end{array}$$

facit: $\frac{13}{8} = 1\frac{5}{8}$.

Mit dem Fragezeichen wird ausgedrückt, wie viel Summe, und der Strich in der Breite bedeutet *machen.*" Nun werden (§. 65) die gegebenen ächten Brüche (?) nicht allein unter ihren (?), sondern auch in die Divisors-Columne, d. i. unter das Fragezeichen (versetzt). Alsdann suche man (§. 66) die Zahlen (?) aufzuheben oder zu kleinern. Man merkt bald, dass 4 das gemeinschaftliche Mass aller dreyen (?) Columnen ist; so wird die 4 in der Divisor-Columne sowohl, als die 4 in der einen Multiplications-Columne, gegen einander für ungültig gestrichen, so wie in der zweyten, weil darin keine 4 sich befindet, die 8 durch das Mass 4 dividirt, die 8 wird also gestrichen, und an die Stelle der Quotient 2 darunter geschrieben. Hierauf werden die noch ungestrichenen Zahlen in jeder Columne besonders unter einander multiplicirt, deren Producte unter dem gemachten Strich von den multipl. Columnen darunter addirt, selbige 13 durch das Product (?) 8 aus der Divisor-Columne dividirt, und dennoch erscheint $1\frac{5}{8}$ zum Facit. Jeder Sachkundige gesteht gewiss ein, dass es einer solchen Auflösung an der nöthigen mathematischen Bestimmtheit fehle, davon abgesehen, dass sie einiges Falsche enthält, da nicht die Brüche, sondern die Nenner derselben versetzt werden müssen. An eine Nachweisung aber, welche die Gründe, warum man so verfahren könne, darstellt, hat Hr. *F.* überall nicht gedacht; denn das, was er darüber sagt, ist nichts als praktische Vorschrift. Dass aber dieses Verfahren, auf viele Fälle angewandt, zu weitläufig werde, und leicht zu Fehlern Anlass geben könne, zeigt das Beyspiel §. 75, welches so gerechnet ist:

? S.	$-\frac{1}{2}$	$+\frac{2}{3}$	$+\frac{3}{4}$	$+\frac{4}{5}$	$+\frac{5}{6}$	$+\frac{7}{8}$
8	8	8	8	8	8	6
6	6	6	6	6	5	5
5	5	5	5	4	4	4
4	4	4	3	3	3	3
2	3					
3	2	2	2	2	2	2
3	2	2	2	2	4	3
120.	60 +	80 +	90 +	96 +	100 +	105.

Facit: $\frac{521}{120} = 4\frac{51}{120}$ oder $\frac{17}{40}$ (?)

Diese Auflösung ist ganz nach der gemeinen Bruchrechnung gestaltet, nach welcher ein Bruch in seinem Werthe ungeändert bleibt, wenn man seinen Zähler und Nenner mit den Nennern aller übrigen Brüche multiplicirt, nur dass hiebey die gemeinschaftlichen Factoren in allen Brüchen weggelassen werden. Vergleicht man aber die gewöhnliche Art mit dem hier befolgten Gange: so muss man bey der Methode des Vfs. allein schon 16 Ziffern mehr schreiben, woraus keinesweges ein abgekürzter Weg zu folgern ist. Diese Ansicht bestätigt sich auch bey solchen Aufgaben, wo mehrere Fragen durch einen Ansatz aufgelöst werden sollen. So würde Rec. die Aufgabe §. 98 auf folgende Weise berechnen.

$$\left.\begin{array}{l} 30 \cdot 4\frac{1}{3} \cdot 1\frac{1}{2} = 130 \cdot 1\frac{1}{2} = 195 \\ 36 \cdot 4\frac{1}{4} \cdot 1\frac{1}{3} = 153 \cdot 1\frac{1}{3} = 204 \\ 40 \cdot 3\frac{1}{2} \cdot 1\frac{1}{4} = 140 \cdot 1\frac{1}{4} = 175 \end{array}\right\} \text{Sa.} = 574 \text{ Rthlr.}$$

Nach des Vfs. Methode stände die Rechnung also:

2 Rthl.	— 30	+ 36	+ 40
1	4 1/3	4 1/4	3 1/2
1	1 1/2	1 1/3	1 1/4
4	13	17	7
			5
8	8	4	5
2	4	3	3
2	3	2	2
3	2	2	4
	4	4	3
4	15	12	10

x = 195 + 204 + 175 = 574 Rthl.

Die ganze *erste Abtheilung* besteht grösstentheils nur aus Aufgaben, welche Hr. *F.* zusammengestellt, und auf welche er sein Verfahren angewandt hat. Nur Weniges wird bey der Wechselrechnung vorgebracht; die Beyspiele dagegen sind gut gewählt, so wie überhaupt viele Aufgaben in diesem Buche vorkommen, welche zum Ausrechnen empfohlen zu werden verdienen. Was ferner die Anwendung der Kettenregel betrifft: so ist es längst anerkannt, dass sie vorzüglich zweckmäsig da angewandt werde, wo man sie als Reductions-Rechnung gebraucht. Jede Aufgabe der Proportions-Rechnung, sie mag auch noch so viele Verhältnisse bedingen, unterliegt einer so einfachen, gründlichen und leicht zu übersehenden Regel, dass Irrungen dabey kaum möglich sind, während dieselbe Aufgabe, durch die Kette aufgelöst, oft Fälle herbeyführt, in welche sich nur der sehr Geübte leicht zu finden vermag. Soweit die Ansicht des Rec. über das, was man in diesem Buche zu suchen hat.

Einer schärferen Berichtigung bedarf das Urtheil des Vorredners, indem derselbe sogar behauptet, es könne diess Buch auch als tüchtiges Schulbuch gebraucht werden. Darunter kann Rec. nur verstehen, dass ein arithmetischer Unterricht nach diesem Buche zweckmässig ertheilt werden könne. Wenn nun Rec. auf die Schriften des Hn. *M. H.* zurückblickt, und in denselben nur einen streng wissenschaftlichen Geist erkennt: so kann er kaum einsehen, wie diese Worte aus der Feder jenes Mannes geflossen seyn können. Gewiss dachte er nicht daran, wie sehr er durch sein Urtheil schaden könne, eine Schrift als tüchtiges Schulbuch zu empfehlen, der es an Allem gebricht, was man von einem solchen zu erwarten berechtigt ist. Viel höher steht jetzt der mathematische Unterricht auf Schulen, als dass man von solchen mangelhaften Schriften Gebrauch machen könnte. Belege zu Begründung dieses Urtheils findet Rec. hinzuzufügen für nothwendig. §. 2 wird ein Unterschied zwischen der Rechenkunst und der Arithmetik überhaupt (?) gemacht, und dieser darin gesetzt, dass die erste die Grössen durch die gewöhnlichen Zahlzeichen ausdrücke. §. 4 wird der Erfindung der Zahlzeichen gedacht, und zugleich bemerkt, dass *Leibnitz* eine Rechenmaschine und Dyadik erfunden u. s. w. (Vortreffliche Zusammenstellungen!) §. 6. „Bestehet eine Zahl nur aus zwey Ziffern: so heisst sie mit dem Beynamen: Zehner u. s. w.; so wie überhaupt das Zählen für bekannt anzunehmen ist." (In diesem tüchtigen Schulbuche lernt man also das Zählen nicht.) §. 9 heisst es: „Befindet sich eine einzelne (?) in der Zehnerzahl: so wird diese zuerst, und zwar bis 20 ohne und immer als dreyzehn u. s. w., nachher aber mit und verbunden ausgesprochen, ausgenommen 11 und 12, die ihre eigene Aussprache haben." §. 19 sollen die Zahlen nach ihren Classen bey der Addition unter einander geschrieben werden, obwohl man nirgends erfährt, was Classen sind. Weiter heisst es: „Dasjenige, was hiedurch aus der ersten Classe der Einheiten vergrösert wird, nimmt man immer zu der zählenden zweyten u. s. w. hinzu, und das Zusammengezählte von jeder Columne wird gerade unter eine in der Breite gezogene Linie hingeschrieben." Der Fall, wo man den Multiplicator auf die Form a . 10 ± 1 bringen kann, wird im §. 34 also behandelt: „Die Multiplication kann auch mittelst der Subtraction in oftmalige Fälle verrichtet werden, z. B. 784 X 29. Ich nehme 30 an der Stelle 29: so habe ich schnell das Product 23520; und hievon einmal 784 abgezogen: so ist das wahre Product 22736" u. s. w. Welche Unbestimmtheit in jenem Eingange! Man traut kaum seinen Augen, wenn man S. 28 liest: „Um mit werthhaften Zahlen zu multipliciren: wozu man die vortheilhafte Ausrechnung, die sogenannte Zerstreuung, ge-

braucht.“ Nachdem bis zum §. 53 einschliesslich die unbenannten und benannten Zahlen vermischt vorgetragen, und nur das höchst Nothdürftige darüber gesagt worden, kommt Hr. *F.* §. 54 zu der Bruchrechnung. Von hieran geht es nun bunt durch einander, indem Hr. *F.* mit einer Aengstlichkeit zu der Anwendung seiner Methode hineilt. Brüche, deren Zähler grösser als der Nenner ist, werden *uneigentliche* Brüche genannt ($\frac{5}{4}$, $\frac{8}{3}$). Diess ist falsch, indem bey solchen Brüchen der Nenner ausserdem ein Mass vom Zähler seyn muss. Z. B. bey $\frac{12}{3}$, $\frac{8}{4}$ passt das Wort uneigentlicher Bruch genau, indem nur die Form, keinesweges aber der Werth einem Bruche entspricht. Unächte Brüche in gewöhnlicher Bedeutung unterscheidet Hr. *F.* gar nicht. Nachdem er dann noch Einiges bis zum §. 61 von den Brüchen höchst oberflächlich vorgebracht, schreitet er zur Auflösung eines Kettensatzes, wie Rec. schon früher bemerkt hat. Auf einmal §. 64 ist er wieder bey fortgesetzter Eintheilung der Brüche, indem nun ein ächter Bruch ein solcher seyn soll, der ohne ganze Zahlen vorkommt ($\frac{2}{3}$); den sogenannten gemischten Bruch nennt er einen unächten Bruch, ganz gegen mathematische und logische Sprache. Doch aus der ersten Abtheilung sind diese Beweise hinreichend zur Bestätigung unseres Urtheils.

Rec. geht zur *zweyten Abtheilung: Von der Buchstabenrechnung, den Potenzen, Progressionen und Graden der Gleichungen*, über. Hier heisst es u. a.: „die Buchstabenrechnung drückt die Grössen durch Zeichen der lateinischen Buchstaben aus“ u. s. w. Wenn also ein Ausdruck mit griechischen oder hebräischen Buchstaben vorkommt: so gehört er nicht zur Buchstabenrechnung. Was §. 3 und 4 über positive und negative Grössen gesagt wird, ist durchaus ungenügend; die gegebenen Beyspiele von negativen Sinus im zweyten und dritten Quadrate sind unpassend gewählt. Der §. 3 kommt mit denselben Worten im §. 5 wieder vor; aus welchem Grunde, kann Rec. nicht begreifen. Von dem wesentlichen Satze, dass sich gleiche Mengen entgegengesetzter Einheiten einander vernichten, erfährt man hier nur insofern etwas, als diese Wahrheit in den empirisch gegebenen Regeln der Addition vorkommt. So werden §. 7 bey der Subtraction, §. 9 bey der Multiplication, und §. 12 bey der Division die bekannten Regeln angegeben; von einer wissenschaftlichen Begründung derselben kommt auch nicht eine Spur vor. (Ist diess vielleicht bey einem tüchtigen Schulbuche nicht nöthig?) Die Anordnung des verarbeiteten Stoffes ist oft unbegreiflich, und kann nur mit dem hohen Alter des Hn. *F.* entschuldigt werden. Nachdem im §. 13 oberflächlich gezeigt ist, wie der Quotient $\frac{1}{1+x}$ darzustellen, werden im §. 14 Brüche unter einerley Benennung gebracht. Auf einmal fällt es dem Vf. ein, Beweise zu führen. Im §. 15 steht wörtlich Folgendes:

„Erster Satz $\frac{a}{b} \times \frac{c}{d} = \frac{ac}{bd}$

Beweis

Es sey $\frac{a}{b} = m : b\frac{c}{d} = n : d$ u. s. w.

Diese Reihe genügt für den Sachkundigen, und Rec. enthält sich daher seines weiteren Urtheils. Was im §. 13 angefangen, wird nun im §. 16 fortgesetzt, indem hier wieder die Bestimmung des Quotienten $\frac{a}{b+c}$ gezeigt wird. Was über die Bildung solcher Reihen nothwendig gesagt werden musste, in wiefern sie nämlich bey weiterer Fortsetzung den wahren Quotienten immer näher kommen, oder sich davon entfernen — erfährt man nicht. Unter der Ueberschrift: *Von den Potenzen* wird gezeigt: 1) was eine Potenz sey, und wie man Potenzen und Wurzeln bezeichnet; 2) wie man einen Bruch zum Quadrat und Cubus erhebt. 3) Werden Regeln gegeben, wie man die Quadrat- und Cubik-Wurzel auszieht, welche aber nur derjenige zu begreifen vermag, welcher alles diess bereits gründlich erlernt hat. Verdient daher das Gegebene diese Ueberschrift? §. 35 heisst es: „Eine arithmetische Progression ist eine Reihe von *einer* (?) oder mehreren Ziffern“ u. s. w. Ebendaselbst: „Eine Reihe z. B. von 100 Gliedern, wobey die Differenz 2 ist, also das letzte Glied: $3 + (99 \times 2) = 201$ u. s. w.“ Da aber die 3, als bestimmte Grösse, durchaus nicht alle Anfangsglieder einer jeden Reihe repräsentiren kann: so hätte gesagt werden müssen, dass das erste Glied dieser Reihe $= 3$ gegeben seyn sollte. Im §. 37 wird *Verhältniss* mit *Proportion* verwechselt, wenn es heisst: „In 4 Zahlen von einem arithmetischen Verhältnisse ist die Summe der äusseren Glieder gleich der Summe der mittleren Glieder.“ Früher wurde die Formel: $z = a + (n +) d$ aufgestellt; warum werden aber nicht auch im §. 40 u. s. w., wo von der Summe arithmetischer Reihen die Rede ist, die dahin gehörigen Formeln: $S = (a + z)\frac{n}{2}$, oder $S = (2a + (n - 1) d) \frac{n}{2}$ angegeben? Anstatt dass aus der allgemeinen Formel: $z = a + (n - 1) d$ die leicht abzuleitenden Formeln für a, n und d hätten aufgeführt werden sollen, giebt der Vf. im §. 43 lieber eine mechanische Regel, wie man aus a, d und S die Zahl der Glieder findet, welche sich also auf die Auflösung einer gemischten quadratischen Gleichung gründet, und nur durch den Ausdruck:

$$n = -\left(\frac{2a - d}{2d}\right) \pm \sqrt{\frac{2S}{d} + \frac{(2a - d)^2}{4d2}}$$

gefunden werden konnte. Rec. möchte fast glauben, dass der Vf. sich erst bey Bearbeitung seines Werkes an Manches, was zu den Reihen gehört, erinnert, und dann diess sofort niedergeschrieben habe, unbekümmert, ob es an die Stelle passt oder nicht. Das Wenige, was von den geometrischen Proportionen vorkommt, ist oft undeutlich ausgedrückt. So heisst es z. B. im §. 41, welcher von den Veränderungen handelt, die eine geometrische Proportion erleiden kann: „*Durch Zusammensetzung*,“ und unter dieser

Ueberschrift wird der Satz aufgenommen, dass sich die Summen der Glieder der Verhältnisse einer geometrischen Proportion verhalten, wie die vorhergehenden oder nachfolgenden Glieder. Jene Ueberschrift passt daher nicht nach der gebräuchlichen mathematischen Terminologie. Der §. 53 fängt so an: „Die addirte Gliederanzahl einer arithmetischen Progression, von eins anfangend, solche Summe wird eine Polygonal-Zahl genannt; sie ist trigonal, wenn die Differenz der Glieder eins u. s. w. In die Seite oder Wurzel solcher Figuren u. s. w.“ — Eben so undeutlich sind eine Menge §§. — Von Figuren war hier gar noch nicht die Rede gewesen, und doch heisst es: „solcher Figuren“ u. s. w. Merkwürdig ist die §. 58 gegebene Definition von Logarithmen. „Logarithmen sind Rechnungstafeln, womit man desto geschwinder multipliciren und dividiren kann.“ Ueberhaupt ist das, was über geometrische Progressionen und Logarithmen gesagt ist, so unvollständig und verworren vorgetragen, dass es Rec. nicht über sich gewinnen kann, darüber noch weiter etwas herauszuheben, um dieses Urtheil zu begründen. — Der letzte Theil dieses Buchs, welcher die Gleichungen behandelt, ist im Ganzen gelungener, obgleich Rec. mit der Eintheilung der Gleichungen und dem, was über Auflösung gemischter quadratischer Gleichungen §. 98 — 100 gesagt worden, nicht zufrieden ist. Viele Aufgaben sind gut aufgelöst, und ganz passend gewählt.

(ελ)

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. Focke: *Erzählungen*, von *Amalia Schoppe*, geborne *Weise*, Vfin. der neuen Armida u. a. m. 1ster Theil. Mit einem Titelkupfer. 1826. 320 S. 8. (1 Rthlr. 16 gr.)

Diese Erzählungen erscheinen, wenn man sie mit den grösseren Romanen der Vfn. vergleicht, als unbedeutende, ja verkehrte Kleinigkeiten. — *Florentine* und *die Wittwe* sind Geschichten für Zeitschriften, die sich glatt weglesen lassen, auch wohl gehaltvoll scheinen, aber keine nähere Prüfung aushalten. Florentine ist eine schöne Sängerin, die, aus nicht verwerflichen Gründen, für habsüchtig gehalten wird, weil sie (was Niemand weiss) ängstlich zusammenspart, um ihren Vater, der wegen eines Cassendefects im Gefängniss sitzt, zu befreyen, und sogar, um diess eher zu bewirken, auf das Theater gegangen ist. Der Wittwe wird der Mann im Zweykampf durch den Liebhaber getödtet, was sie, obgleich der Thäter des scheinbaren Mords geheim geblieben, für immer trennt; beide richten nun ihr Liebesgefühl auf wohlthätiges Wirken.

Mit der Wahrheit in den beiden historischen Novellen, zumal in der ersten, ist die Vfn. arg umgesprungen. Zu ihrer Vertheidigung kann sie sagen, dass Dichter und Novellisten mit ihren historischen Personen sich eben so starke poetische Freyheiten genommen; aber nur selten, — und wo es geschah, war es gewiss ein in die Augen springender Missgriff, — gestatteten sie sich solche Freyheiten bey lebenden Menschen, oder solchen, die einer noch mit der Gegenwart verbundenen Vergangenheit angehören. *Angelika Kaufmann* wurde von vielen unserer noch lebenden Zeitgenossen gekannt, und über ihre Schicksale wird nicht leicht Jemand in Dunkel seyn, da in Jedermann zugänglichen Büchern solche aufs genaueste erörtert sind. Daher ist eine so willkührliche Aenderung, wie sich die Vfn. mit Begebenheit, Charakteren, ja selbst mit der Zeit erlaubte, unerlaubt zu nennen. Bekanntlich bestach ein vornehmer englischer Wüstling, den die jugendliche reizende Angelika nach Gebühr mit Verachtung zurückgewiesen, einen Taugenichts, der unter erlogenem Namen, um den Lord an ihr zu rächen, sich um ihre Gunst bewarb, und sie heirathete. Die Ehe wurde gelöst; eine zweyte, die sie im reifen Alter mit dem Italiäner Zucchi einging, war eine bloss conventionelle; der trockne praktische Mann verstand sich vortrefflich auf den Erwerb, und war ihr der sorgsamste Hausverwalter und Cassierer, malte Nebenwerke, zumal Architektur auf ihre Gemälde, und wurde wegen seines ruhigen Verstandes, der Gabe, sich freywillig unterzuordnen, seiner Anstelligkeit, sowie auch seines Talents für Prospectmalerey im Kleinen, überall gern gesehen. Wie müsste er sich nicht wundern, dass er unter der Feder der Frau *Schoppe* zu einem überspannten Schwärmer, einem unvergleichlichen Historienmaler geworden! Der Taugenichts treibt freylich Bigamie und Blutschande, ist aber doch einer der grossmüthigen Schufte, wie sie ehedem zur Ungebühr auf dem deutschen Theater herumschwankten. In den neunziger Jahren, wo diess sich zutragen soll, war Angelika ins Matronenalter getreten, und lebte, längst mit Zucchi verheirathet, seit Jahren in Rom.

Elisabeth, Prinzessin von Taracanow, scheint auch nicht ganz der Wahrheit getreu; wenigstens wurde Peters des Grossen Tochter, die Kaiserin Elisabeth von Russland, niemals wegen sanft weiblicher Tugenden gerühmt. Ueber die Entführung ihrer vermeinten Tochter, aus Livorno, schwebt geheimnissvolles Dunkel; es war hier thunlicher, Manches dazu zu erfinden, und nach Gutdünken zu motiviren, als bey Angelika's Geschichte. Am gerathensten wäre es jedoch, die Vfn. wählte, wenn es ihr einmal nach historischen Novellen lüstet, ihre Objecte aus entfernten Zeitaltern, wo Wahrheit und Wahrscheinlichkeit nicht so leicht nachzurechnen sind.

n.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 7.

THEOLOGIE.

STUTTGART, b. Steinkopf: *Religionsunterricht durch Bibel-Geschichten*, von M. *Phil. Heinrich Haab*, Stadtpfarrer zu Schweigern, im Königreiche Würtemberg. Zweyter Theil. 1817. 424 S. 8. (1 Rthlr.)

Die Behandlungsart der Pflichtlehre in diesem Buche ist folgende. Die Pflicht wird erklärt (nicht, wie der Vf. sagt, „der Begriff," denn Begriff ist schon Erklärung); Schriftstellen werden zum Beweise der Pflicht angeführt; Liederverse werden hinzugefügt (diese sollen vermuthlich zur Belebung des Pflichtgefühls und zur Ausübung der Pflicht dienen; aber der Titel kündigt ja nur einen Religionsunterricht, keine Religionsübung an). Dann folgen erst biblische Beyspiele. Wir hätten das letzte, als die Hauptsache, vermöge der Aufschrift, zuerst, und dann den Unterricht aus der Geschichte erwartet. Freylich setzt eine solche Bearbeitung der Geschichte schon Religionsbegriffe und Kenntnisse voraus; wir ziehen also die Methode des Vfs. vor; nur entspricht sie dem Titel nicht. Die Pflichten sind vollständig, mit wenigen Ausnahmen, abgehandelt. Es sind nach der gewöhnlichen Eintheilung Pflichten gegen Gott, gegen uns selbst, gegen den Nächsten, sowohl überhaupt, als auch in besonderen Verbindungen. Wir vermissen hier die Pflichten in Ansehung der Thiere, vermuthlich, weil keine biblische Geschichte davon aufgewiesen werden kann. Giebt es aber nicht wenigstens biblische Stellen, die auf diese Pflichten hinweisen? Angehängt ist noch die Lehre von der Busse, Sinnesänderung (Sinnesbesserung). Wir wollen einige Beyspiele der Behandlungsart des Vfs. anführen, und sie mit unseren Bemerkungen begleiten.

Hiezu diene uns sogleich der *erste Abschnitt*, der von den Pflichten gegen Gott handelt. (Streng genommen, müsste man wohl Pflichten in Ansehung Gottes sagen; denn sonst müsste Gott auch Pflichten gegen uns haben.) Zu diesen Pflichten werden gerechnet: der Glaube an Gott, die Furcht Gottes, und der Gehorsam gegen Gott, die Demuth, der Eifer für Gottes Ehre, Gebet, Fürbitte, Danksagung, Gottesverehrung. Warum findet sich unter diesen Pflichten nicht die Hauptpflicht, die Liebe, die selbst bey Erklärung der Zehngebote im lutherischen Katechismus nicht vergessen, sondern mit der Furcht Gottes verbunden ist? Will der Vf. vielleicht sagen: die Liebe ist ein Affect, der nicht geboten werden kann; aber Furcht ist auch ein Affect; und wenn die Liebe nicht geboten werden kann: so kann sie doch wenigstens verlangt und als Schuldigkeit dargestellt werden. Wenn aber der Vf. den Begriff des Gebots und der Pflicht so streng nehmen will: so kann keine moralische Pflicht geboten werden; sie muss frey seyn, und von selbst aus den Vorstellungen und Gefühlen der Verbindlichkeit erfolgen, und erfolgt von selbst, sobald wir nur den Grund und die Ursache davon einsehen. Und so könnte, streng genommen, auch der Glaube nicht geboten werden. Denn auch er ist Sache der Ueberzeugung und der Freyheit. Verpflichtet kann man zwar wohl werden zur Erkenntniss der Wahrheit und zur Aufsuchung der Glaubensgründe; aber zum Glauben selbst eigentlich nicht. Doch wir wollen unsere Bedenklichkeit dagegen nicht weiter verfolgen; aber warum fehlen zwey Hauptpflichten, Ehrfurcht und Vertrauen? Denn Furcht ist keine Ehrfurcht, und kann keine seyn, sie ist vielmehr das Gegentheil davon. Die Furcht schreckt ab, die Ehrfurcht zieht an; die Furcht schliesst die Hochachtung aus, die Ehrfurcht schliesst sie ein, und Furcht vor Gott im eigentlichen Sinne ist keine evangelische, sondern eine mosaisch-gesetzliche Pflicht, dem mosaischen Begriffe von Gott gemäss: „der Herr dein Gott ist ein zorniger und eifriger Gott" u. s. w. Und sagt nicht das Evangelium ausdrücklich: Furcht ist nicht in der Liebe? Das Vertrauen aber gegen Gott durfte durchaus nicht fehlen; eher könnte die Demuth gegen ihn fehlen; denn welcher Mensch wird nicht demüthig gegen Gott seyn müssen, sobald er nur eine Vorstellung von Gott und seiner unendlichen Macht und Hoheit hat? Wäre das nicht Narrheit, Stolz gegen Gott? Eigentlich könnte und dürfte man also von Demuth gegen Gott nicht reden, es müsste denn unsere Demüthigung gegen ihn seyn. Auch in den übrigen Pflichten gegen uns und Andere vermissen wir einige, die wir, um nicht zu weitläuftig zu werden, übergehn. Ueber die angeführte erste Pflicht, den Glauben an Gott, erklärt sich der Vf. so. „Erkenntniss Gottes und seiner grossen Vollkommenheiten, Erkenntniss seiner allumfassenden und besten Regierung wirkt unbegrenzten Glauben an Gott. Glaube an Gott — Glaube an Christus ists, was altes und neues Testament vom Verehrer Gottes fodert, was

ihm in Gottes Augen einzigen Werth giebt, was überall zur Bedingung der Seligkeit gemacht wird." Hier wird in den Begriff des Glaubens der Begriff des Glaubens an Gott und an Christus zugleich eingeschlossen. Ist denn Glaube an Gott und an Christus einerley? Ist denn Christus Gott, und Gott Christus? Lehrt das die Bibel so deutlich und klar, dass man daraus eine Grundpflicht machen will? Und wie kann man dem den Glauben an Christus, als Gott, zur Pflicht machen, der nicht glauben kann, dass ausser Gott auch noch ein Gott Christus sey? Wäre das nicht Pflicht für diesen, das Gegentheil zu glauben, und sich an die ausgemachte Lehre von Einem Gott zu halten, und die unausgemachte an seinem Orte gestellt seyn zu lassen, um nicht Abgötterey zu begehen, und Gott ein Wesen an die Seite zu setzen, das nicht Gott ist, und das er neben sich nicht dulden kann, und wogegen die ganze Bibel und mit ihr jede Vernunft spricht? Wenn werden doch die Christen einmal eine so selbst der ganzen Bibel widersprechende, höchst ungewisse, nicht erwiesene und nicht zu erweisende Lehre aufgeben! Auch ist es nicht wahr, dass Glaube an Christus es sey, was das alte, wie das neue Testament fodere. Im ganzen A. T. findet sich davon keine Stelle. Es spricht zwar von einem Messias, aber an einen Messias im jüdischen Sinne sollen wir ja nicht glauben, sondern an einen im christlichen Sinne. So ist es auch nicht wahr, dass der Glaube an Christus dem Menschen in Gottes Augen einzigen Werth gebe; nicht der Glaube, sondern die Tugend giebt dem Menschen allein Werth in den Augen Gottes, und der Glaube an Christus ist nur ein Mittel dazu, aber nicht das einzige. Das sagen alle Schriftstellen, sowohl des A., als auch des N. T. Und wenn der Glaube an Christus die einzige Bedingung zur Seligkeit ist, wie sind die armen Menschen daran, die Christum nicht kennen, und nicht kannten? Hatten diese keine Seligkeit zu hoffen? Richtiger hätte der Vf. gesagt: eine Bedingung für Christen u. s. w. Das Uebrige, was hier vom Glauben bemerkt ist, hat unseren Beyfall. Und so ist auch übrigens das ganze Buch gut, lehrreich, und verdient alle Empfehlung; nur können wir es nicht billigen, dass es der Vf. mit den Begriffen nicht überall so genau genommen hat, und noch so fest am System hängt.

φ.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

1) Rotweil, in d. Herder'schen Buchhandlung: *Christkatholisches Gesang- und Andachts-Buch,* zum Gebrauche bey der öffentlichen Gottesverehrung in den vereinigten Bisthums-Antheilen des Königreichs Würtemberg. *Dritte,* verbess. und vermehrte Aufl. 1824. 203 S. (9 gr.)

2) Ebendaselbst: *Melodieen zu dem christkathol. Gesang- und Andachts-Buch* u. s. w., von *Schaafhütl.* I—IV Heft. 1824. (2 Rthlr. 8 gr.)

In der Vorrede zu No. 1 wird manche nützliche Belehrung über Gesang, dessen Wirkungen, sowie die Beschaffenheit und Begleitung desselben mit der Orgel, mitgetheilt, zugleich aber auch dem Sänger die doppelt heilsame Warnung vor dem Fehler des Schreiens oder der Uebereilung, die den sanften Fluss des Ganzen nothwendig stören muss, gegeben. Diese Bemerkungen verdienen überall Beherzigung. Schade, dass sie so schwer Eingang finden! Denn dass unsere Gemeinden den kirchlichen Gesang nicht immer so würdigen und betreiben, als es geschehen sollte, wer kann das leugnen? Oder hört man nicht in manchen Kirchen, statt eines sanften und ruhigen, aber erhebenden Gesanges, mehr ein verworrenes Durcheinandersingen, worin sich manche einzelne Stimmen an Anstrengung zu überbieten scheinen? Dem Ohre und dem Gefühle muss ein solcher Gesang, wenn er diesen Namen verdient, nothwendig lästig seyn. Wie könnte aber dieser Mangel des guten Gesanges in den Kirchen entfernt, und ein besserer Gesang erzielt werden? Dadurch, dass Seminaristen hinlänglich unterrichtet würden, den Gesang auf eine würdige, zweckmässige und gewissenhafte Weise bey der Jugend, wie bey dem Alter, zu leiten. Rec., der diese Massregel anwendete, hat davon erfreuliche Resultate gesehen. Man verhüte insbesondere eine gewisse Geschmacklosigkeit, fehlerhafte Angewöhnungen im Gesange, wozu sich nicht selten dieses Alter hinneigt, die aber auch noch manchem Schullehrer auf dem Lande ankleben, und man wird schon dadurch allein eine merkliche Verbesserung des kirchlichen Gesanges bewirken. Das Gesang- und Andachts-Buch selbst zerfällt in 5 *Abtheilungen* nach den verschiedenen Tages- und Jahres-Zeiten, mit besonderer Rücksicht auf das katholische Rituale. In einem Anhange sind Gesänge für besondere Fälle und Gelegenheiten. Für die Brauchbarkeit der Sammlung, die zum Theil schon aus der wiederholten Auflage erhellt, stimmt Rec. aus Ueberzeugung. So heisst der erste Vers eines Liedes nach dem Vater Unser:

> „O du, der seyn wird, ist und war;
> Die ganze Welt ist dein Altar.
> Du liebst und schirmst uns väterlich,
> Die ganze Menschheit preise dich u. s. w."

In den voranstehenden Gebeten und Betrachtungen herrscht ein erbaulicher Ton, welcher beweist, dass sie mit einer erhebenden und andächtigen Gemüthsstimmung abgefasst worden sind.

Unter den unter No. 2 dazu gehörigen Melodieen kann Rec. einen grossen Theil derselben gelungen nennen. Sie bewegen sich nämlich in einer natürlichen, fasslichen und angenehmen Melodie. Dabey ist es wohl nicht zu verwundern, wenn bey ihrer beträchtlichen Anzahl sich in der Melodie eine Wiederholung wahrnehmen lässt. Doch mag diess die kleinste Ausstellung daran seyn. Wichtiger scheint es uns, dass die Melodie zu manchem Liede weniger ernsthaft, als vielmehr tändelnd scheint, mithin dem Zwecke nicht entspricht. Unter No. 41 im ersten Hefte fehlt im ersten Tacte der dazu gehörige Text.

D. R.

Winterthur, in d. Steinerischen Buchhandl.: *Christliche Unterhaltungen für Leidende und Kranke.* Von *Georg Geſsner*, Pfarrer am Fraumünster und Professor zu Zürich. *Dritte*, beträchtlich vermehrte und verbesserte *Auflage.* 1825. XXIX u. 474 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Nicht ohne günstige Erwartungen nahm Rec. dieses, durch *drey* Auflagen empfohlene Erbauungsbuch in die Hand, und er freut sich, dieselben grossentheils gerechtfertiget zu sehen. Die erste Auflage erschien 1805, die zweyte, besonders in der Sammlung „der Beyspiele christlich Leidender und Sterbender" vermehrte, 1815. Die Verbesserungen der dritten bestehen nach der Vorrede (die früheren Ausgaben sind Rec. nicht näher bekannt) „in kleinen Zusätzen und näheren Entwickelungen einzelner Gedanken," und in der in der ersten Abtheilung Nr. XXVIII enthaltenen Betrachtung: „*Verschmähe den Gedanken an den Tod nicht!*" sowie den, in der zweyten Abth. Nr. XXXIV hinzugekommenen Briefen. Die Schrift selbst entstand dadurch, dass der Vf., geleitet von dem Wunsche, Leidenden Trost zu bringen, für seine Bekannten und Freunde einzelne kleine Betrachtungen u. s. w. niederschrieb, dieselben, da sie mit Segen gelesen wurden, sammelte, ordnete, die sichtbaren Lücken ergänzte u. s. w. Indem er den Leidenden und denjenigen, welche in ihrer Nähe sich befinden, einige Rathschläge zum erbaulichen Gebrauche dieser Sammlung empfiehlt, übergiebt er denselben: I) *Aufsätze vermischten Inhalts;* II) *Erzählungen von christlich leidenden Menschen;* III) *Gebete;* IV) *kleine Aufsätze und Gedichte am Krankenbette und Sarge von Geliebten und Freunden,* sämmtlich von dem Vf.

Das *I Hauptstück* enthält 46 Aufsätze vermischten Inhalts, als z. B. Demuth und Muth im Leiden — die Geliebten eines dem Tode nahen Freundes — das Glück des Sterbens — der Heimweg. Eine Parabel — ein Wort über das Missen des Abendmahlsgenusses — ein Wort über Versuchung zum Selbstmord u. s. w. Rec. hebt nur den neu hinzugekommenen Aufsatz, auf welchen der Vf. indess einen besonderen Werth in der Vorrede legt, zu näherer Würdigung aus. Derselbe schliesst sich an Nr. XXVII: *das Bürgerrecht im Himmel*, an. „Das ist freylich wahr", heisst es S. 111, „dass man mit weiser Sorgfalt zu Werke gehen muss (wenn man mit Kranken von ihrem Tode sprechen will), um die Gemüthsruhe nicht und mit ihr den *Gesundheitszustand* (?) selbst zu *verkümmern.* Aber ob man nicht damit sehr oft, besonders wenn der Kranke selbst den Gedanken an seinen Tod äussert, seiner wahren, bleibenden Ruhe viel mehr schadet, als nützt, das ist eine wichtige Frage." Wären die übrigen Arbeiten des Vf. nicht besser gerathen: so würde Rec. nicht das günstige Urtheil sprechen können; denn abgesehen davon, dass dieser Satz eigentlich gar nichts sagt, und auch nicht den leisesten Wink enthält, *ob* und *wie* man den Kranken an den Tod erinnern solle, welcher Kranke soll sich durch eine Erörterung hierüber getröstet und gestärkt fühlen? Wie können Gedanken, die für den Arzt, den Geistlichen oder die Freunde eines Leidenden gehören, und lediglich ein instructives Interesse haben, einen erbaulichen Platz in einer Krankenbetrachtung finden? Nicht dadurch, dass man dem Kranken zeigt, wie die Receptirkunst ihm das Medicament verordne, und der Apotheker dasselbe bereite, oder nach welcher Theorie der Arzt ihn behandle, sondern dadurch, dass er die verordnete Arzney einnimmt, und sich gehörig abwartet, kann er wieder genesen. Der Vf. scheint diesen Missgriff selbst zu fühlen; denn er lenkt sogleich ein: „Doch ich spreche jetzt mit Euch selbst, lieben Kranke! Wenn Euere Krankheit ernstere Wendung nimmt, wenn sie Euch auf den Gedanken an den nahen Tod führt, o dann bitt' ich Euch, verscheuchet die ernstere Betrachtung nicht, und lasset sie nicht *verscheuen* (?)." Doch auch hier bleibt der Vf. nicht bey seinem Thema, da er nun *direct* von dem, wozu *dieser* Gedanke ermuntern solle, (nämlich „*um das Sterben leicht zu machen*") spricht: „Prüfet Euer Herz vor Gott — suchet seine Gnade in Jesus Christus — belebt in Euch die Hoffnung des ewigen Lebens — versöhnt Euch mit Eueren Beleidigern — bestellet Euer Haus." Eine eben so wenig gelungene Stelle lesen wir S. 113: „Gel., Euere leibliche Krankheit treibt Euch zum Arzte, und ihr denket nicht, dass ihr darum nicht zum Arzte kommen dürfet, weil ihr krank seyd. Warum solltet ihr so verkehrt denken in Hinsicht auf die Krankheit, die Gebrechen Eueres inneren Menschen? Gedenket des Wortes Jesu: *Die Gesunden bedürfen*" u. s. w. Viel Besseres, wenn auch selten ganz fehlerfrey, enthält dieser Abschnitt. Wir rechnen hieher namentlich das tiefgefühlte Wort XXXVIII: *An eine Schmerzensdulderin über den Zweck des Körperleidens*, wo uns aber das „kindliche Hinlegen vor Gott", das an die Sitte gewisser Thiere erinnert, störend gewesen ist. Nicht minder auch XLIII: *Der Ruf des Herrn zum Gebete am Sarg' und Grabe der Geliebten*, der S. 191 also schliesst: „Geh nicht nur zum Sarg und Grabe, um da zu weinen, sondern gehe zum Herrn selbst hin, Ihm dein Herz auszuschütten, vor Ihm dem gepressten Gemüthe Luft zu machen, und Du wirst den ewig Lebenden finden, den Du suchtest, wirst in Ihm und bey Ihm und mit Ihm selbst den finden, den Du verloren glaubtest — *denn wo Er ist, da soll auch sein Diener seyn.*" Besonders haben Rec. angesprochen die *Sieben Worte am Kreuz,* Nr. XXXV. Doch auch hier begegnet uns ein wunderlicher Ausdruck S. 165: „Herr, in dem tiefsten, niedrigsten Puncte der *Ausleerung* deiner selbst" u. s. w. Ebenso stören Ausdrücke, wie S. 78: „Eine Thräne *entglitschte* meinem Auge"; S. 79: „Ja, Herr, Du siehest auf *mein Krankenbette nieder*, *wie in der Kirche*", den guten Eindruck, welchen der fromme, rechtgläubige Sinn des Vf., der mit Einfachheit, Klarheit und Wärme Geist und Herz anspricht, oft auf uns machte.

Das II *Hauptstück* enthält unter einzelnen, die besonderen Umstände charakterisirenden Ueberschriften, z. B. *die Noth lehrt beten — der schöne Sieg — der früh gebrochene Stab* u. s. w., No. XXXIV: *Beyspiele frommer Dulder.* Mit Recht bemerkt der Vf. in der Einleitung hiezu S. 201: „Unstreitig ist es eine der angenehmsten und zugleich fruchtbarsten Unterhaltungen für Kranke, wenn ihnen von anderen Kranken und Leidenden erzählt wird. Das Beyspiel christlicher Dulder wirkt ungemein (ja Rec. setzt hinzu: am stärksten) auf das Gemüth des ebenfalls Leidenden." *Solatium est, socios habere malorum:* das wird leicht jeder Seelsorger aus eigener Erfahrung wissen; und eine solche Beyspielssammlung sollte in keinem guten Trostbuche fehlen. „Jedes hier angeführte Beyspiel," sagt der Vf. ebendaselbst, (vergl. auch die Vorr. zur I Aufl. S. VI) „ist Geschichte, ist Wahrheit. Ich erlaube mir auch nicht ein einziges zu dichten. Es mag allerdings wahr seyn, dass auch die Dichtung gute Wirkung thun, und das Mittel seyn kann, Leidenden auf eine zweckmässige Weise Lehre, Trost und Ermunterung zu geben. Allein die Wahrheit, das wirkliche Beyspiel, wirkt ohne anders stärker und kräftiger." Diess möchte Rec. nicht verfechten; eigentlich ist es doch nur der *Glaube* an die Wahrheit einer Geschichte, wodurch dieselbe ihre besondere Kraft erhält. Uebrigens kann man die Auswahl und Darstellung des Vfs., der bald die Form der einfachen *Geschichte*, bald die des *Gesprächs*, bald auch die des *Briefes* (eine Abwechselung, die Rec. sehr billigt) wählt, im Ganzen zweckmässig und gelungen nennen. Gewiss dürfte es grossen Beyfall verdienen, wenn der Vf. eine *besondere* Sammlung solcher Beyspiele veranstaltete, wobey ihn seine Amtsbrüder nah und fern mit Beyträgen aus dem Kreise ihrer Erfahrung unterstützen könnten, und gewiss, dazu aufgefodert, gern würden. Die No. XXXIV enthaltenen *zwey Briefe* sprechen über *das Gefährliche der Geheimhaltung wichtiger Uebel.* Der Vf. hatte seit dem Erscheinen der ersten Aufl. einige schreckliche Erfahrungen dieser Art gemacht, und ein Freund, der Arzt S. in E., hatte im J. 1818 unter Mittheilung einiger hieher gehöriger Fälle ihn brieflich aufgefodert, den Lesern seines Buchs für Leidende die Pflicht an's Herz zu legen, den Arzt aus falscher Scham nichts zu verleugnen. Das Schreiben des menschenfreundlichen Arztes ist im *ersten* Briefe abgedruckt; der *zweyte* enthält die Antwort des Vfs., eine selbstgemachte traurige und sehr warnende Erfahrung dieser Art, und eine darauf sich beziehende sehr herzliche Ermahnung an Leidende besonders des weiblichen Geschlechts. Obwohl Rec. nicht begreift, wie diese beiden Schreiben, welche eines Auszugs nicht fähig sind, in den ihnen angewiesenen Abschnitt gehören, und dieselben lieber als einen *Anhang* beygegeben haben würde: so findet er sich doch dringend aufgefodert, dieselben als ein hochwichtiges Wort zu bezeichnen und zu empfehlen.

Nach einer trefflichen *Einleitung*, worin der Vf. sich über das Wahre des wahrhaft christlichen Gebets und über den Nutzen und rechten Gebrauch fremder Gebete ausspricht, giebt er im III *Hauptstück* 22 *kurze Gebete bey verschiedenen Gelegenheiten*, z. B. in langen Leiden, — um Geduld, — im Andenken an den nahen Tod, — des Leidenden für die, welche ihn verpflegen u. s. w. Kann auch Rec. dem Vf. nicht beypflichten, wenn er von dem *Vater Unser* S. 385 sagt: „*So* wollte es der Herr gewiss auch mit dem Gebete, das er uns selbst gelehrt hat: *wir sollen unsere eigenen Empfindungen und Bedürfnisse darein legen,*" da vielmehr Jesus in demselben nur eine *Anweisung zum Gebet* geben wollte: so hat ihn doch — und warum sollte man dem Menschen den frommen Glauben an die Kraft des h. Vater Unser rauben wollen? — die Umschreibung desselben für Leidende, S. 386—389, sehr angesprochen. Ueberhaupt hat der Vf. in den recht zeit- und gelegenheitsgemässen Gebeten den Ton im Ganzen recht gut zu halten gewusst.

Im IV *Hauptstück* spricht der Vf. in den *kleinen Aufsätzen und Gedichten*, in schöner Lyrik und christlich-frommer Anbetung und Resignation, seinen Glauben, seine Liebe und Hoffnung, am Sterbebette seines Vaters — am Beerdigungstage desselben — am Schmerzenslager seiner Mutter — an dem Begräbniss derselben — am Ende eines Jahres, in dem sehr Geliebte starben u. s. w., aus; eine Gabe, welche dieses Buch zu einer der vorzüglichsten Schriften ihrer Gattung macht. Rec. theilt für diejenigen Leser, welchen diese Schrift, wie ihm selbst, unter der Masse ascetischer Schriften bisher entgangen ist, als Probe wenigstens den Schluss des Liedes *am Sterbebette seines Vaters* S. 438 mit:

„Die stille Trau'r, die leisen Klagen,
Wenn Du Dich hoch im Himmel freu'st,
Sie sollen nur es dankend sagen,
Wie Du ein guter Vater seyst.
Und, ach, wie Deiner Kinder Schaar
Dich liebt — von Dir geliebet war.

Geh' — ernte Lohn der Hirten-Treue,
Der Vaterlieb' und Frömmigkeit!
An Jesu Christi Seite freue
Dich derer, die Du ihm geweiht!
Mit Schmerz und Ruh' seh'n wir Dich geh'n —
Doch, Vater, bald auf Wiederseh'n!"

Druck und Papier sind ganz so, wie sie für ein Buch dieser Gattung beschaffen seyn müssen.

IX.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 7.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Reutlingen, im Verlag des literarischen Comptoirs: *Polemisch-religiöser, Licht und Wahrheit verbreitender Federkampf*, entstanden zwischen dem römisch-katholischen Herrn Chorherrn *Geiger*, gewesenem Professor der Theologie in Luzern, und dem reformirten *Emanuel Friedrich Fuchs*, Handels-Commis in Bern, bey Anlass des Uebertritts des Herrn *Carl Ludw. von Haller* von Bern zur römischen Kirche. 1823. 606 S. gr. 8.

Es ist gewiss die allerseltenste Erscheinung, dass ein Handelscommis von der reformirten Kirche, obschon er selbst bekennt, dass er, um sich ehrlich zu nähren, keinesweges seine Zeit den Wissenschaften habe widmen können, dennoch es wagt, der ganzen katholischen Geistlichkeit den Fehde-Handschuh hinzuwerfen, und seines Sieges so gewiss ist, dass er dem, welcher nach dem Urtheile competenter Richter über ihn siegen würde, die lebenslängliche Nutzniessung von 16000 Schweizer Franken zusichert, das Capital aber, auf den Fall kinderlosen Absterbens, einer milden Stiftung zuzuwenden verspricht. Gegen diesen christlichen Goliath wagte es nur ein Einziger aufzutreten. Und dieser ist Hr. *Geiger*, der sich aber so edel bewies, dass er den angebotenen Preis ausschlug. „Meine Devise wird seyn, sagt er S. 6: *Gratis accepistis, gratis date.*"

Das Werk enthält dreyerley Schriften: 1) *Einen Katechismus über die Unterscheidungslehren zwischen der römischen und reformirten Kirche*, verfasst von einem reformirten Geistlichen des Kantons Bern. 2) Eine Abhandlung *über die katholische, als alleinseligmachende Kirche*, von Hn. *Geiger*. 3) *Die Gegenschrift* des Hn. *Fuchs*. Der Katechismus macht seinem Vf. Ehre, indem deutlich daraus erhellt, dass er, von dem wahren Geiste des Protestantismus beseelt, die Fortschritte, welche die Vernunft seit der Reformation gemacht hat, auch bey der Belehrung der Jugend zu benutzen wusste. Nur eine einzige Stelle zur Probe, wo die Frage beantwortet wird, was die reformirte Kirche von der Erbsünde lehre. „Wir glauben, sagt der Vf. S. 77, dass der Mensch in Sünden empfangen und geboren werde, das heisst, dass wir der sinnlichen Natur mit allen ihren Trieben und Begierden, deren Gewalt *zur Sünde führt*, theilhaftig seyen, und dass diese sinnliche Natur *schon von Geburt an* mit ihren Trieben in uns rege sey, und *ehe die vernünftige Natur, welche nur das Gute billigt und will, in uns erwacht, auch mächtig in uns wirke, und zum Bösen locke.* Wir glauben aber nicht, dass deswegen böse Geister in den Kindern wohnen, die der Austreibung bedürfen, sondern wir sind im Gegentheil überzeugt, dass schon ein Kind, neben den Anlagen zum Bösen, auch alle Anlagen zum Guten habe, die sich durch eine christliche Erziehung entwickeln, und immer mehr vervollkommnen (lassen). Endlich wissen wir, dass die Neugebornen unter der väterlichen Aufsicht Gottes stehen, ihnen das Reich Gottes gehört, und der Beystand des heiligen Geistes ihnen, gleich den Erwachsenen, verheissen ist. Joh. 3, 6. Gal. 5, 17. Röm. 7, 22. Mark. 10, 14. Apostelg. 2, 39." *Was vom Fleische geboren ist, das ist Fleisch*, heisst dem Vf.: „Sinnliche und sündliche Menschen können nur sinnliche und sündliche Kinder erzeugen." Das neugeborne Kind ist also nicht Sünder, sondern bloss sündlich, d. i. es hat durch die sinnliche Natur Anlage zur Sünde, so wie es durch die vernünftige Natur Anlage zur höchsten moralischen Vollkommenheit hat. Daher fodert Jesus eine gänzliche Wiedergeburt des Geistes, der Anfangs Sclave der Sinnlichkeit, sich allmählich zur vollkommenen Selbstbeherrschung erheben soll. Dadurch gehet der Mensch vom sinnlichen Menschensohne zum Gottessohne über. Diese Wiedergeburt kann aber auf keine Weise bloss gegeben werden, weder durch die Taufe, noch durch das Verdienst Christi, noch selbst durch Allmacht Gottes, sondern sie *muss* durch unermüdet fortgesetztes Streben nach dem absoluten Ideal der Freyheit, welches, als verwirklicht vorgestellt, Gott ist, durch die Freyheit des Menschen *erkämpft werden.* Die Bestimmung des Menschen ist *moralische Vollkommenheit*, welche ohne Kampf mit der sinnlichen Natur schlechthin unmöglich ist. Wäre die vollkommene Herrschaft der Vernunft dem Menschen schon *angeboren*: so hätte er so wenig moralisches Verdienst, als der Hund wegen der ihm eingepflanzten Treue gegen seinen Herrn. Was also thörichte Menschen als das grösste Uebel beseufzen; was die Veranlassung zu dem uralten Hirngespinst des Teufels,

des guten und bösen Princips, gab; was selbst im Christenthum unter allen Religionsparteyen als das Fundament galt, worauf ein System der Theologie von den empörendsten Thorheiten errichtet wurde, das ist zum Theil die Anlage zur höchsten Gotteswürde. Ohne diesen vorgeblichen Satan in uns, den man in der Taufe durch eine göttliche Zauberformel austreiben will, giebt es in dem Menschen durchaus nichts Göttliches.

Gegen diesen in der That musterhaften Katechismus, worin den Katholiken nichts zur Last gelegt wird, als was ihre Theologen gleichsam auf allen Dächern gepredigt haben, richtet nun Hr. *Geiger* seine polemische Kritik. Nur über die Autorität des Papstes, über die Verehrung der Heiligen, der Bilder und über Wallfahrten hat sich der Vf. nicht bestimmt genug ausgedrückt. Die Unfehlbarkeit des Papstes ist nicht allgemein *in der Theorie* angenommen; aber *in praxi* ist sie allgemein geltend gemacht. Kein Katholik, selbst kein Bischof darf es wagen, einer päpstlichen Entscheidung sich entgegenzusetzen. *Quesnels* Bibelübersetzung z. B. war von dem Bischof von Chalons *Vialard* und seinem Nachfolger, dem Cardinal *Noailles*, den Gläubigen empfohlen, und schon mehrmals aufgelegt, als Clemens XI durch die Bulle *Unigenitus* 1713 das ganze Werk verdammte. Es half nichts, dass gegen 20 Bischöfe, unzählige Pfarrer, Doctoren, Kloster- und Welt-Geistliche dagegen appellirten. Der Papst drang seine Bulle als Glaubensartikel auf, verlangte unbedingten Gehorsam (*omnimodam obedientiam*), und erklärte Alle als Schismatiker, welche in ihre Anatheme nicht von Herzen einstimmen würden. Unter Ludwig XV wurde diese Bulle für ein Gesetz der Kirche und des Reichs, und die Verwerfung derselben als Rebellion erklärt. Bis 50,000 *lettres de cachet* wurden gegen diejenigen, die nicht unterschreiben wollten, ausgewirkt. *Trad. des Faits* p. 217 und 278. Noch im Jahre 1752 verordnete der Erzbischof von Paris *Beaumont*, „dass kein Geistlicher einem Sterbenden das Sacrament reichen sollte, wenn er nicht von seinem Beichtvater einen Zettel beybringen könne, dass er die Bulle annehme, und diesem Beyspiele folgten die meisten anderen Bischöfe.“ *Stäudlin's* Univ. Gesch. S. 428. Die Verehrung der Heiligen, der Bilder, und die Wallfahrten sind zwar nicht unmittelbar geboten, wohl aber mittelbar. Denn was in moralischer Rücksicht als nützlich anerkannt ist, dessen Gebrauch ist auch Pflicht. Das ist aber durch die Entscheidung der Kirche geschehen; und um diese Tugendmittel noch nützlicher zu machen, hat der Papst eine Menge Ablässe ausgespendet. — Die polemische Kritik Hn. *Geigers* ist in sofern für die Protestanten höchst merkwürdig, als sie daraus die Fechtkunst der katholischen Theologen kennen lernen können. Man muss wirklich erstaunen über die Unverschämtheit, wodurch sie Thatsachen, welche die Kirchengeschichte nur zu laut und zu häufig verkündigt, geradezu wegleugnen, und über die Verstellungskunst, wodurch sie die wahre Gestalt solcher Lehren, die noch bemäntelt werden können, den Augen der Protestanten zu entrücken suchen, obschon die tägliche Erfahrung dieselben in ihrer scheusslichen Nacktheit darstellte. So wirft Hr. *G.*, obschon Alles wegleugnend, was offen am hellen Tage liegt, dem Vf. des Katechismus *lauter unverschämte Lügen* vor. Es ist von hoher Wichtigkeit für die Protestanten, dass sie wenigstens einige dieser Lügen kennen lernen. ***Ex ungue leonem.*** „Falsch ist es (S. 28), dass bey den Katholiken mehr Glaubenszwang sey, als bey den Reformirten. — Wollen wir (von unserer Kirche) austreten: so treten wir ganz frey aus, *gewiss freyer, als die Reformirten austreten dürfen, wie uns die Tagesgeschichte lehrt.* Falsch ist es (S. 31), dass der Papst Jemanden verdamme. Die Irrthümer verdammt er; die Halsstarrigen stösst er aus der Kirche; die Menschen überlässt er dem Gerichte Gottes.“ Diese Behauptungen hätte der Kritiker durch unzählige Beyspiele aus allen Jahrhunderten, seitdem das Papstthum entstanden ist, beweisen können; aber er verzichtet mit Recht auf allen Beweis, weil es unschicklich ist, eine Sache, die sonnenklar vor Jedermanns Augen liegt, zu beweisen. Was den freyen Austritt und überhaupt die Glaubens- und Gewissens-Freyheit in der römischen Kirche betrifft, so hätte derselbe nur den neulichen Austritt des Pfarrers *Henhöfer* zum Beweise anführen können. Oder warum hat er sich nicht auf die höchst liberale Behandlung berufen, welche von Jeher in Rom, in Spanien und in anderen rein katholischen Staaten gegen diejenigen, die Lust bezeigten, aus der Kirche zu treten, beobachtet wurde? Sind die, ehemals in der ganzen katholischen Welt üblichen Versorgungsanstalten, wo die Andersdenkenden, von allen Nahrungssorgen frey, oft lebenslänglich *gratis* Quartier und Kost hatten, sind die menschenfreundlichen, auf das sinnreichste ausgesonnenen Labungsmittel aller Art, bestimmt für jene begünstigten Pflegekinder der Kirche, *Torturen* genannt, sind die Scheiterhaufen, sind die Hochzeiten, wobey alle Strassen von Paris von Purpur glänzten, sind die Dragonaden, sind die Kriege des Herrn, zu dem Ende verordnet und geführt, um Millionen von dem Elende dieses Lebens zu befreyen, nicht die sprechendsten und unleugbarsten Beweise, wie zärtlich die katholische Kirche immer für das Wohl der Andersdenkenden, und vorzüglich für ihre Glaubens- und Gewissens-Freyheit gesorgt habe? — „Lüge ist es (S. 35), dass der Papst dem Volke das Bibellesen verbietet.“ Als neuesten Beweis hätte der Kritiker die Bulle des Papstes Pius VII, datirt vom 28 Juny 1816 an den Erzbischof von Gnesen, anführen können; aber er lässt auch diese Sache ohne Beweis, weil sie für sich klar und weltkundig ist. „Noch schändlichere Lüge ist es, dass nach uns die Lehre des Papstes höher zu achten sey, als die Gebote des lebendigen Gottes. Ist uns eine Gotteslästerung.“ In welcher Achtung bey den treuen Anhängern des Papstes, die noch dazu mit der Cardinalswürde prangen, die Bibel stehe, das beweisen, neben vielen an-

deren Theologen, die Cardinäle *Sourdise*, *Bellarmin*, *Du Perron*. Der erste erklärt sich (*in Catch.*), dass, wenn die heilige Schrift nicht durch das Ansehen der Kirche bestätigt wäre, er dem *St. Matthäus* nicht mehr Glauben beymessen würde, als dem *Titus Livius*. Dass aber unter der Kirche *der Papst* zu verstehen sey, das spricht Cardinal *Bellarmin* deutlich aus, indem er ungescheut sagt (*de verb. Dei l. 4 c. 4*), dass er *ohne den Papst* die Bibel nicht höher achten würde, als den Koran *Mahomeds*. Also ist in der Bibel überhaupt, folglich auch im neuen Testamente, nicht die geringste Spur von Göttlichkeit anzutreffen; diese glänzt einzig, der Sonne gleich, im Papste hervor. Aber noch nicht genug; selbst absolute Ungöttlichkeit springt jedem aufmerksamen Leser der Bibel in die Augen. Denn der Cardinal *Du Perron* behauptet (L. 6 c. 6), die Bibel sey voll Unsinns und voll Widersprüche, man könne sie nicht lesen ohne Gefahr, in Unglauben zu verfallen u. s. w. Was bleibt nun dem Katholiken in Beziehung auf Alles, was geglaubt werden soll, übrig, als die über die Bibel erhabenen Entscheidungen des Papstes, die allmählich zu einem solchen System ausgebildet wurden, dass, wenn auch der sinnreichste Kopf unter den Heiden ein vollkommenes System der bürgerlichen und religiösen Sclaverey absichtlich hätte ausdenken wollen, es doch noch weit von jenem vollendeten Ideal, das im Papstthum verwirklicht worden ist, zurückstehen würde. Es ist in der ganzen Weltgeschichte das *einzige* seiner Art. Bey dem Papstthum müssen alle noch so raffinirten Tyrannen der bürgerlichen und religiösen Freyheit in die Schule gehen. Keinem ist es, wie dem Papste gelungen, das Gewissen durch das Gewissen zu unterdrücken, und das für jeden, der seine in der sittlichen Freyheit bestehende Gotteswürde fühlt, unerträgliche Joch den unglücklichen und verführten Menschen nicht nur erträglich, sondern höchst schätzbar und heilig zu machen, so dass sie für die Behauptung desselben Gut und Blut aufopferten, und eine um so höhere Stufe der Seligkeit im Himmel zu erreichen hofften, je tiefer sie sich in die Hölle der Geistessclaverey hinabstürzten. Das beweisen vorzüglich alle Lebensbeschreibungen der vom Papst heilig gesprochenen und auf den Altar gestellten Menschen.

„Lüge ist es, sagt ferner unser Kritiker (S. 38), dass der Papst von der Kirche ausschliesse, welche er will; — die es verdienen, ja.“ Hat es Luther verdient, da er sich dem widerchristlichsten Ablasskram entgegensetzte? Haben es die Jansenisten verdient, da sie nicht beschwören wollten, was kein Mensch ohne Verletzung seines Gewissens, ja ohne Abgötterey, beschwören kann — nämlich dass die vom Papst verdammten Sätze in eben dem Sinne von *Jansenius* wären gedacht und niedergeschrieben worden, den ihnen der Papst zugeschrieben hatte? Haben es ganze Nationen verdient, weil manchmal die Könige den Anmassungen des Papstes nicht sclavisch gehorchten? — „Dass der Ablass von den Priestern um Geld gegeben werde, ist eine derbe Unwahrheit“ (S. 61). Also ist Alles falsch, was die Geschichte einstimmig von *Tetzel* erzählt, folglich auch falsch der Ursprung der protestantischen Kirche! Und fischet man nicht noch immer in der ganzen katholischen Welt durch die Angel des Ablasses Gelder für Messen? „In der 51 Frage kommt wieder eine der unverschämtesten Lügen vor. Der Hr. Pastor sagt, dass wir Katholiken die heil. Jungfrau höher halten, als Christus, und dass nach ihrem Belieben und Befehl der Sohn Alles thun müsse. — Das heisst doch das reformirte Volk auf die schändlichste Weise betrügen“ (S. 65). Dass eine solche Abgötterey unter dem Pöbel herrscht, davon kann sich Jeder überzeugen, der denselben in solchen Kirchen beobachtet, wo ein wunderthätiges Marienbild verehrt wird. Aber dass dieselbe Abgötterey auch unter die gebildeten und höchsten Stände von Priestern, welche dem Papste mit der grössten Treue anhängen, verbreitet werde, will Rec. jetzt durch ein Buch beweisen, dessen Inhalt jeder katholische Theolog leugnen würde, wenn man die Existenz jenes Buches wegleugnen könnte. Zur Zeit des Fürstbischofes zu Bamberg und Würzburg *Adam Friederichs*, eines sonst sehr aufgeklärten Fürsten, unter dessen Schutz *Michael Ignaz Schmidt* es wagen durfte, seine (rücksichtlich eines Katholiken) höchst frey geschriebene Geschichte von Deutschland an's Licht zu fördern, gaben die Jesuiten ein Buch von dem Leben der heil. Jungfrau Maria heraus, und zwar zum Gebrauche der von ihnen gestifteten *Marianischen Sodalität*. Jeder Student in Bamberg und Würzburg musste ein solcher Sodalis werden, und jenes Buch kaufen. Aber nebst den Studenten war noch eine Abtheilung dieser Sodalität für die Bürgerschaft, ja für die höchsten Magistratspersonen und für den Fürsten. Daher ist auch das Buch dem Fürsten, der selbst ein Sodalis war, und allen Magistratspersonen gewidmet. Man sieht daraus, dass es die Absicht der Jesuiten war, die in diesem Buche enthaltenen wahrhaft abgöttischen und gotteslästerlichen Lehren in Beziehung auf die Maria unter allen Ständen geltend zu machen. Auch wird der Fürst über alle Sterne erhoben wegen seines Eifers für die Marianische Sodalität und seiner Andacht gegen die Maria überhaupt, die er vorzüglich dadurch an den Tag lege, dass er zu dem wunderthätigen Marienbilde ausser der Stadt zu Fusse wallfahrte. Dieser letzte Umstand war in der That davon ein ausgezeichneter Beweis, weil der Fürst, den Rec. persönlich kannte, sehr dickleibig war, und noch dazu wegen eines Fehlers an dem einen Fuss hinken musste.

Rec. will nun einige Stellen aus diesem Buche, und zwar solche, die den beliebtesten Kirchenlehrern entnommen sind, oder ihnen in den Mund gelegt werden, ausheben, woraus sonnenklar erhellet, dass die Maria nicht nur Jesu Christo, als wahrem Gott, gleichgesetzt, sondern noch über ihn erhoben werde. „*Eadem est potestas et communis matris et filii, a quo omnipotens est effecta. Unde dicit cum filio: Data est mihi omnis potestas in coelo et in terra. S. Richard. a S. Laur. de laude Virg.* —

Gens et regnum quod non serviet Deiparae, peribit, et gentes solitudine vastabuntur, quia destitutae tantae matris auxilio destituuntur auxilio filii. S. Damasc. orat. 2 de Assumpt. — Per Mariam Deus descendit de coelo, et per ipsam merentur homines ascendere in coelum. S. Aug. Serm. 4. — Ideo tu mater praeelecta es ab aeterno, ut, quem Deus per suam salvare non potest merissimam justitiam, tu, o Virgo, per tuam salvares pietatem et misericordiam. S. Chrysost. de praerog. B. V. Velocior est nonnunquam salus memorato nomine Mariae, quam invocato nomine Jesu unigeniti filii sui. S. Anselm. de excell. Virg. c. 6. — Nulla creatura aliquam a Deo obtinuit gratiam, nisi secundum matris ipsius dispensationem. S. Bernardin. Serm. 61. — Nihil tuae, o Virgo, resistit potestati, nihil repugnat tuis viribus, omnia potestati tuae serviunt. Gregor. Nicomed. de oblat. Deip. — Tu, o Deipara, accedis ante illud aureum summae reconciliationis altare, non solum rogans, sed imperans, non ancilla, sed domina. Beat. Petr. Damian. Serm. de nativ. — Justitia filii et misericordia matris altercari (wie natürlich, wie angemessen dem weiblichen Geschlechte, da auch die Himmelskönigin die Zanklust selbst gegen ihren Sohn nicht verleugnen kann!) *videntur. Nam cum justitia filii dicit: Ego occidam et percutiam, misericordia matris respondet: Ego vivere faciam et sanabo.*" — Durch solche Autoritäten, die von S. 277 — 289 aufgeführt werden, hat man doch offenbar keine andere Absicht, als zu beweisen, dass Maria höher zu achten sey, als Jesus Christus, und dass dieser nach ihrem Belieben und Befehle Alles thun müsse. Der Vf. dieses höchst merkwürdigen Buches setzt noch hinzu, dass es in der katholischen Welt kaum einen kleinen Bezirk gebe, wo nicht ein Wunderbild der heil. Jungfrau existire, wodurch alles das von Gott selbst bestätigt werde, was von der Herrlichkeit der Himmelskönigin gelehrt werde. Was die Jesuiten zu Bamberg und Würzburg trieben, das haben sie ohne Zweifel in der ganzen katholischen Welt getrieben: folglich wurde diese Abgötterey allgemein unter allen Ständen in der Welt verbreitet. Will man dagegen einwenden, dass die Jesuiten nicht die katholische Kirche ausmachten: so dient zur Antwort, dass gerade diejenigen, welche nach der Lehre aller katholischen Theologen die ganze Kirche im eigentlichsten Sinne repräsentiren, und daher mit der Gabe der Unfehlbarkeit ausgerüstet sind, nämlich der Papst und die Bischöfe, diese offenbare Abgötterey nicht nur stillschweigend geduldet, sondern sogar auf verschiedene Weise befördert haben. Unter jenen Stellen sind zwar einige, welche aus untergeschobenen Werken genommen sind. Aber das ändert nichts in der Hauptsache. Hier ist einzig die Absicht zu berücksichtigen. Auf welcher Seite ist nun der unverschämte Lügengeist?

Herzbrechend sind endlich die Worte, wodurch unser Kritiker den Vorwurf der blutdürstigen Verfolgungssucht von seiner Kirche abzuwehren sich bestrebt, indem er S. 90 sagt: „Wir (Katholiken) haben von Jesus Christus und dem Beyspiel der ersten Bekenner gelernt, *wohl uns für die christliche Wahrheit martern zu lassen, aber niemals anders Denkende zu martern. Das ist Lehre der Kirche;* und sollte, wer immer, das Gegentheil gethan haben: so handelte er *gegen die Lehre der Kirche.*" Unser Kritiker flüchtet hier in einen, den katholischen Theologen gemeinschaftlichen Schlupfwinkel, aus welchem man ihn herausziehen muss. Man kann nämlich nicht leugnen, dass die Päpste die Verfolgung der Ketzer mit dem grössten Eifer betrieben und befohlen haben. Allein, sagt man, nicht der Papst ist unfehlbar, sondern in Verbindung mit den Bischöfen. Aber wenn nun allgemeine Concilien dasselbe beschlossen, und den Fürsten auf das strengste zu exequiren befohlen haben, unter Androhung des Verlustes ihrer Thronen: so ist es doch offenbar, dass die Kirche, in sofern sie die Verfolgung der Ketzer als absolute Pflicht decidirte, selbst ketzerisch wurde, und das sogar nach der Behauptung unseres Kritikers. Rec. will unter mehreren anderen allgemeinen Concilien nur das Decret des vierten Lateran-Conciliums anführen, wo es C. III heisst: „*Saeculares potestates — pro defensione fidei praestent publice juramentum, quod de terris suae jurisdictioni subjectis universos haereticos ab ecclesia devotatos bona fide pro viribus exterminare studebunt. — Si satisfacere contempserit (dominus temporalis) infra annum, significetur hoc pontifici, ut extunc ipse vasallos ab ejus fidelitate denuntiet absolutos, et terram exponat catholicis occupandam, qui eam exterminatis haereticis sine ulla contradictione possideant, et in fidei puritate conservent.*" — Dergleichen Beschlüsse wurden auch auf das grausamste vollzogen. So schreibt der Abt *Arnold* von Citeau, welcher in dem Kreuzzuge gegen die Albigenser zu den Gräuelscenen in der Stadt Bezieres ermuntert hatte, an Innocenz III: „*Nostri non parcentes ordini, sexui vel aetati fere* 20,000 *hominum in ore gladii peremerunt, factaque hostium strage permaxima, spoliata est tota civitas et succensa, ultione divina in eam mirabiliter saeviente. Innoc. Epist. L. XII. epist.* 108. *edit. Baluz. tom.* 2 *p.* 374.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 7.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Reutlingen, im Verlag des literarischen Comptoirs: *Polemisch-religiöser, Licht und Wahrheit verbreitender Federkampf*, zwischen Herrn *Geiger* u. s. w. und *Emanuel Friedrich Fuchs* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.*)

Was aber die Abhandlung betrifft, die den Hn. *Geiger* zum Vf. und die Lehre von der alleinseligmachenden Kirche zum Gegenstande hat, so muss Rec. bekennen, dass sie, *in Ansehung der Folgerichtigkeit*, meisterhaft und auch mit Würde ausgearbeitet ist. Der Vf. geht nämlich von dem Grundsatze aus, dass die göttliche Offenbarung Lehren enthalte und enthalten müsse, welche der Vernunft nicht anders, als fremd, ja als höchstwidersinnig erscheinen können, weil dieselbe durch die Erbsünde so sehr verdorben sey, dass sie die zur Seligkeit schlechthin nothwendigen Heilswahrheiten weder einsehen, noch ausüben könne. Dasselbe haben auch die Reformatoren mit dem grössten Eifer behauptet; und die ihnen blind ergebenen Theologen unter den Protestanten vertheidigen eben diese Ansicht der Offenbarung noch immer mit solchem Flammeneifer, dass sie sich sogar von der liberaler gesinnten Partey trennen. Der Ursprung der Pietisterey, des schwärmerischen Mysticismus und des Conventikelwesens liegt einzig in diesem papistischen Grundsatz. Ist aber dieser wahr: so stehet das Papstthum mit allen seinen abentheuerlichen Thorheiten unerschütterlich fest. Denn in diesem Falle ist Alles, was vor der reinsten Vernunft, so wie sie bey dem grossen Verderbniss des Menschen möglich ist, als wahr, gut und heilsam gilt, vor Gott nichts Anderes, als verderbliche und verdammungswürdige Thorheit, so wie umgekehrt die göttliche Weisheit in den Augen der Menschenvernunft sich als absolute Unvernunft darstellen muss. Dazu lässt sich auch vortrefflich die Behauptung *Kant's* benutzen, dass *der Mensch von Natur aus böse sey*, wie auch die, dass wir die Dinge nicht erkennen können, wie sie *an sich* sind, und dass folglich unsere Vorstellung von Gott bloss *subjectiv* und *analogisch* sey. Diese von der herrschenden Philosophie anerkannte Unmöglichkeit, in Beziehung auf das Uebersinnliche irgend eine objective Wahrheit zu erkennen, wusste der Vf. recht gut zu seinem Zwecke zu gebrauchen. — Was er aber gegen das Ende der Abhandlung sagt, mag wohl den Protestanten lächerlich scheinen, wovon einzig der Grund darin liegt, dass sie als Ketzer sich auf die menschliche Vernunft verlassen, und daher unfähig sind, die Aussprüche der göttlichen Vernunft, die einzig die immer inspirirte Kirche erklären kann, zu verstehen. „Da hilft es nichts, sagt der Vf. S. 104, wenn man sagt: es habe auch schlechte Päpste und Bischöfe gegeben. Das war ihr Privatleben, wofür sie richtig ihren Lohn werden erhalten haben. Aber etwas ganz Anderes ist ihr Gesammtleben in der kirchlichen Organisation, wovon Jesus Christus die Seele und das belebende Princip ist, wo diese also nur *sein Werkzeug* sind, *sein Organ;* und da wird es doch Niemand bestreiten wollen, dass Gott *durch ein papiernes Organ eben so gut sprechen und wirken kann, als durch ein goldenes, so wie er durch den Verräther Judas, durch den Gottesmörder Kaiphas, und bey Bileam sogar durch einen Esel sprach.*" Der Vf. nimmt mit Recht, gleich anderen Theologen seiner Kirche, in letzter Instanz, um seinen Process unfehlbar gegen die Protestanten zu gewinnen, seine Zuflucht zu dem höchsten und unfehlbaren Appellationsgerichte, welches kein anderes ist, als dasjenige, wo Bileams Esel präsidirt. Und in der That, wenn Gott das dümmste Thier inspiriren kann, so dass es die Orakel der göttlichen Weisheit ausspricht und verkündet, wie viel mehr Menschen, wenn sie auch in göttlichen Dingen höchst unwissend, und zugleich eben so lasterhaft sind, wie zur Zeit der rohesten Barbarey die meisten Päpste und Bischöfe waren, und wo durch die in Rom etablirte Himmelspost der heilige Geist, in Felleisen gepackt, in die allgemeinen Versammlungen der Kirche transportirt wurde?

So zuversichtlich Hr. *Fuchs* sich den Sieg versprach, so kann ihm Rec. denselben doch nicht zuerkennen, obschon nicht zu leugnen ist, dass in seiner Schrift einige recht gut ausgearbeitete Abhandlungen vorkommen. Unter diesen zeichnet sich vorzüglich S. 252 diejenige aus, wo die Greuelscenen, welche das Papstthum viele Jahrhunderte hindurch aufführte, dargestellt werden. Wenn sich auch das Papstthum keines anderen Irrthums und Verbrechens, als dieser, durch allgemeine Concilien sanctionirten und verewigten Verfolgungswuth, schuldig gemacht hätte: so wäre dieses

für jeden nachdenkenden Katholiken ſchon allein hinreichend, ihm die Augen zu öffnen, und hinreichend für jeden Proteſtanten, jeden aufſteigenden Gedanken, in ihren Schoos zurückzukehren, ſogleich, wie eine Eingebung des Satans, mit höchſtem Abſcheu zurückzuweiſen, und mit dem göttlichen Menſchenfreunde zu ſprechen: *Weiche von mir Satan!* Denn hier iſt offenbar das ganze Chriſtenthum verleugnet, und, was wohl zu merken iſt, *auf ewig* verleugnet, weil die Beſchlüſſe allgemeiner Concilien nichts Anderes ſind, als Ausſprüche des heil. Geiſtes ſelbſt, alſo unveränderlich und ewig. Hat wohl je das verruchteſte und gottloſeſte Heidenthum ſo gehandelt, als das Papſtthum, das durch ewigen Menſchenhaſs und abſolute Geiſtesſclaverey alles Göttliche im Menſchen vernichtet, die Rückkehr zur Wahrheit und Tugend unmöglich macht, und den allgemeinen Menſchenvater zu einem allmächtigen Tyrannen, ſowie Jeſum Chriſtum entweder zum verächtlichſten Schwärmer, oder zum ſchändlichſten Betrüger und Verführer der Menſchheit herabwürdigt? Das folgt wenigſtens aus der Theorie des Papſtthums. Aber, Gottlob! das Herz iſt ſtärker, als alle, auch mit Unfehlbarkeit auftretende Theorie. Und dieſer Umſtand träufelt heilenden Balſam in das zerriſſene Herz des ächt chriſtlichen Menſchenfreundes, der über die ſchauervolle Conſtitution des Papſtthumes hinwegſehend, mit Entzücken überzeugt iſt, daſs es Millionen unter den Katholiken giebt, die, dem göttlichen Zuge ihres Herzens folgend, das Hauptgebot Jeſu Chriſti: Liebe Gott und den Nächſten wie dich ſelbſt, in ihren Geſinnungen und Handlungen zu verwirklichen ſich ſtreben; und daſs auch die durch die Theorie Verblendeten zur Erkenntniſs der Wahrheit und zur Seligkeit, wenigſtens jenſeits des Grabes, kommen werden.

Ob aber unſer Handelscommis die zum Theil ſehr ſchätzbaren Dinge, die er hier ausſtellt, aus dem, ſeinem Geiſte eigenthümlichen Waaren-Lager genommen habe, daran zweifelt Rec. ſehr. Er hat nur zu häufig ſein Unvermögen, etwas Gründliches zu leiſten, bewieſen. Es fehlen ihm offenbar die vorzüglichſten Waffen, die in unſeren Tagen ſchlechthin nöthig ſind, theils das Chriſtenthum überhaupt, theils die proteſtantiſche Kirche zu vertheidigen. Aus Mangel an Philoſophie verkennt er den wahren, immer im Fortſchreiten begriffenen Geiſt des Proteſtantismus. Daher ſeine ſclaviſche Anhänglichkeit an *Calvins* Lehren, ſo daſs er behauptet, es dürfe, ohne das Chriſtenthum zu verunſtalten, nichts hinzu und nichts davon gethan werden (S. 466). Aus demſelben Mangel flieſst ſein Glaube an Zauberey, die er vorzüglich dem Papſt Silveſter II vorwirft, von dem er ſagt, daſs derſelbe, um Papſt zu werden, ſich mit Leib und Seele dem Teufel verſchrieben habe (S. 529). Seine Exegetik beſteht darin, daſs er ſich mit einer Menge Bibelſtellen, die groſsentheils nichts beweiſen, verſchanzt, wie z. B. S. 184—199. Vorzüglich ſind ſeine Verſtöſse gegen die Geſchichte ſehr häufig, dergleichen S. 216, 399, 460, 463, 535, 539 vorkommen. Unſer gute Handelscommis hat eine mehr, als herkuliſche Arbeit übernommen, da er den römiſchen Augiasſtall rein ausfegen wollte, der in einer ſo langen Reihe von Jahren nicht geſäubert wurde, und in welchem leider gar viele den aufgethürmten Unrath ſo eifrig vertheidigten, daſs ſie Jeden, der zur Reinigung deſſelben auch nur den geringſten Verſuch wagte, auf alle Art anfeindeten und verfolgten.

Ms.

Ilmenau, b. Voigt: *Der inſtructive Tanzmeiſter für Herren und Damen,* oder die Kunſt, ſich durch bloſsen Selbſtunterricht die beliebteſten Pas, Touren und Tänze der gewöhnlichen und höheren balletmäſsigen Tanzkunſt anzueignen. Von *Louis Caſorti.* 1826. VI u. 110 S. 12. (8 gr.)

Wer möchte leugnen, daſs auf gewiſſen Ständen und Gewerben, wo nicht der Fluch des Lächerlichen, doch das Vorurtheil, als wären ſie mit einem beſonderen *tic* behaftet, ruht? Seit Harun Al Raſchids nächtlichen Wanderungen in Bagdad ſtehen die Barbiers im Rufe der Geſchwätzigkeit und des Charlatanismus, und ſo lange es Tanzmeiſter giebt, meint man, daſs ſolche etwas davon übernommen haben, und dabey gar ſelbſtgefällige und gezierte Leute ſind. Eine Ausnahme der faſt als Regel geltenden Behauptung macht unſer inſtructiver Tanzmeiſter wenigſtens nicht; er bläſt mit vollen Backen die Poſaune des Ruhms ſeiner Kunſt, und giebt verblümterweiſe zu erkennen, daſs zur Ausbildung des Höchſten und Edelſten im Menſchen jede Wiſſenſchaft entbehrlicher ſey, als die choreographiſche. Die Regeln, nach welchen ein Tänzer ſich während des Balles zu betragen habe, mahnen an die Anweiſungen der ehemaligen Complimentierbücher. Nur Schade, daſs ſie nicht wörtliche Beyſpiele der Redensarten zum Beſten geben, welche der Cavalier vor, während und nach dem Tanze mit der Dame zu wechſeln hat!

Unter höherer Tanzkunſt könnte man ſich, worauf auch der Titel weiſt, die balletmäſsige vorſtellen, weil man dabey höher ſpringt, als bey Geſellſchaftstänzen aber in dem Büchelchen werden ſogar die Poſitionen gleich in die höhere Tanzkunſt gewieſen, und man kommt faſt in Zweifel, ob ſich der Vf. bey ſeinem *höhere* mehr gedacht habe, als die Luftſpringer, wenn ſie ſich auf ihren Zetteln Künſtler der höheren Gymnaſtik nennen. Der Bauer in der Schenke kennt keine Poſitionen, weiſs aber überhaupt nichts von Tanzkunſt, in der es, recht betrachtet, weder eine niedere, noch eine höhere giebt. — Die Anweiſungen ſind an ſich gut und faſslich; aber wer wird nach dem Buche tanzen lernen! Hätte lieber der Vf., ſtatt dieſes Unterrichts, noch mehr Tanztouren gegeben, und verſchiedenartigere Tänze beſchrieben; ſo fehlt z. B. die Maſurka, der Koſakentanz, die Gavotte u. ſ. w. Und wenn demnach der durch den Buchſtaben nicht zu ertheilende Unterricht, nebſt den ins Lächerliche gehenden Anſtandsregeln, die Hauptbeſtandtheile dieſes Buchs aus-

machen: so kann man es, ohne durch Unbilligkeit sein Gewissen zu verletzen, unter die nicht kleine Zahl der überflüssigen rechnen.

n.

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig u. Aachen, b. Mayer: *Weiber hüten ist nicht möglich!* Lustspiel in 3 Abtheilungen, nach dem Spanischen des Don *Austin de Moreto*, von *C. Richard*, königl. grossbritt. hannöv. Major a. D. 1826. 140 S. 12. (12 gr.)

Allzu grosse Treue ist zuweilen ein Fehler, wie das leichte Abfinden mit einem Originale. Unser Uebersetzer verstand sicherlich das seinige, aber es genügte ihm nicht, den Geist wieder zu geben, auch der Buchstabe sollte verdeutscht werden; ihm kam nichts mehr spanisch, oder besser, Alles so spanisch vor, dass er gar nicht bemerkte, wie einem unbefangenen Dritten, einem Laien in der spanischen Sprache, die Uebertragung steif, durch die verdrehte Wortstellung sinnentstellend, und unangenehm hispaniolirt vorkommen muss. Für Assonanzen ist nun einmal unsere Sprache nicht geschaffen; selbst Meister der Metrik, *Wilhelm von Schlegel* und *Gries*, konnten nicht überall über die Schwierigkeiten, die sie im Deutschen darbieten, siegen, und man stösst selbst bey ihnen nicht selten auf ungelenke Wortfügungen und erzwungenen Sinn. Begegnet das schon Meistern, wie viel mehr Dilettanten, und wären sie noch so kenntnissreich und voll poetischen Gefühls! Das Lustspiel an sich würde als solches, ohne bedeutende Veränderung, kein Glück auf unserer Bühne machen. Eben weil es dem gewöhnlichen Intriguenlustspiel nahe kommt, gesteht man ihm die Freyheiten nicht zu, die ein Stück, romantischer in der Anlage und den Charakteren, fodern darf. In der Donna Diana giebt der Gracioso (Perin genannt) keinen Anstoss; in der Weiberhüterey wird man ihn, unter dem Namen *Spund* auftretend, unverschämt, und seinen Herrn über die Gebühr passiv finden, wenn man auch gegen ihn die Nachsicht übt, welche die Liebhaber im französischen Lustspiel reclamiren. Der Vf. der offenen Fehde, die zum Theil aus dem Stück des *Moreto* entlehnt ist, hat ihn viel gewichtiger auftreten lassen, und überhaupt den Stoff recht glücklich zu einem niedlichen Lustspiel, das nie aus dem Repertoire verschwinden sollte, verarbeitet. Der französische Bearbeiter desselben folgte genauer dem Original in seiner *Précaution inutile.* Der Gracioso konnte als Arlechin ganz so, wie in Spanischen, sich aussprechen, ja noch etwas mehr übertreiben; die Zuschauer in Paris, die sich, zu Anfang des 18 Jahrhunderts, an den Schwänken der komischen Masken des *théatre italien* ergötzten, vertrugen das recht gut, uns aber würde nur eine völlige Umarbeitung befriedigen.

e.

Cassel, b. Bohné: *Alpenblumen.* Drey schweizerische Erzählungen, von *Georg Döring.* 1826. 309 S. 8. (1 Rthlr.)

Das Verdienstlichste der drey recht gut geschriebenen Erzählungen besteht in der Wahrheit der Darstellung von Charakteren und Sitten; keine in der Luft schwebenden Ideale, und doch auch nicht die glatten Alltagsfiguren treten hier auf; die Leute ziehen in der That so an, dass man gern an ihren Freuden und Leiden Theil nimmt. Gewiss freut sich ein Jeder, dass in *Seppi's Reise zur Hochzeit* der ehrliche Bursch, der standhaft jede Verlockung zum Bösen von sich weist, und den Nebenbuhler zweymal nicht ohne eigene Beschwerde aus Lebensgefahr errettet, seine Aenneli erhält; und dass der Nebenbuhler Grossmuth mit Grossmuth vergilt, und so etwas alexandert, ohne doch aus dem Costum eines Schweizer Landmann's zu treten, ist löblich und wohlgefällig. — *Nach Stürmen Ruhe*, spannt bis zuletzt; man athmet freyer, nachdem der verwilderte Matteo, ein Vetter des Jaromirs aus der Ahnfrau, endlich vom Felsen gestürzt ist, und bejammert nur, dass der arme Jacob mit untergehen muss. Konnte denn der wackere Diener nicht beym Fall in die Tiefe an einem Felsenhorn hängen bleiben, und er noch gerettet werden? Bey einer Erzählung der Art entbehrte man willig die tragische Idee des Schicksals, die das Haupt des Unschuldigen wie des Schuldigen ergreift, um ihren Ausspruch zu vollstrecken. — Besser stehts um die Sühnung in der *Krystallkönigin*, die ins Phantastische hinüberspielt. Werni, der sich von dem Verlangen nach Golde blenden, und von einer verkappten Teufelin verlocken liess, erwacht nach Jahren, die ihm wie eine Nacht däuchten, zur Besinnung, zur Busse, und stirbt als Greis in den Armen seiner ehemaligen Braut, die ihn nie vergass, und obgleich zufriedene Gattin und Mutter, ihm stets die Stelle in ihrem Herzen bewahrte.

Schliesslich ist der sehr gute Druck zu rühmen; denn wo es so viele Ausnahmen von der Regel giebt, ist eine Sache, die, streng genommen, sich von selbst verstehen sollte, allerdings zu erwähnen.

Vir.

Leipzig, b. Weygand: *Auserlesene Dichtungen*, von *Louise Brachmann.* 5 und 6ter Band. Oder: *Auserlesene Erzählungen und Novellen*, von *Louise Brachmann.* 3ter Band. 272 S. 4ter Bd. 258 S. 1826. 8. (3 Rthlr.)

[Vgl. Jen. A. L. Z. Erg. Bl. 1826. No. 19.]

Sühnt der Tod überhaupt, und besticht das Urtheil, um wie viel mehr bey unserer Vfin.! Wozu auch Fehler aufstechen, die nicht mehr zu bessern sind?

Die Gewalt der Liebe, welche der Vfin. so herbe Schmerzen bereitet, bemächtigt sich der 10 Novellen im 3ten, der meisten der 9 im 4ten Bande. Bald ebnet sie Ungleichheiten der Jahre; macht die ältere Frau dem jüngeren Manne begehrungswerth, wie in *Lodoiska*; setzt sich über Unterschied der Stände weg, wie in der Königin *Bertha*, über Unterschied der Meinung,

welche gewaltsam zu einer Zeit, wie die der Kreuzzüge, herrschte, wie in *Heinrich von Valincourt;* bald glüht sie wie ein sengender Strahl, wie in *Elevira*, in *Still und Tief*, einer ächt spanischen Novelle mit schwüler Eifersucht und der feinen Casuistik der Zärtlichkeit. Ein reines Gemüth findet aus Instinct der Liebe den Punct, der allen Zauber löst, in den wilde Leidenschaftlichkeit, unbändiger, eigensinniger Wahn sich selbst verstrickte, wie in dem Mährchen: *Der Bergknappe.* Selbst die verbrecherische Neigung der beiden Geschwister, die von der Welt ausgestossen, nur dem schnödesten Undank, der schmählichsten Ungerechtigkeit begegnend, einzig auf sich gewiesen sind, auch diese wird, in der altschwäbischen Volkssage: *Der geächtete Ritter*, gesühnt, durch die Wahrheit und Beharrlichkeit der Liebe und das zärtliche Mitgefühl eines späten Erforschens dieses Ereignisses. Untreue straft sich schon hier, wenn sie nicht so flüchtig ist, wie in *Licht aus Dunkel*, wo flüchtige Verzeihung folgt, und Leichtsinn und Gefallsucht ins Verderben führen. Diese Gebrechen legt die Vfin., mit Ausnahme der aus Laune eifersüchtigen, wetterwendischen Agathe, in: *die Weinlese, oder die Entzweyeten*, mit Selbstbewusstseyn und verzeihlicher Vorliebe für ihr Geschlecht, dessen Grundtugend ihr ganz richtig die Treue ist, meistens den Männern in ihren Mährchen und Erzählungen bey, und selbst die alte Sage von der weinenden und lachenden Braut im Dom zu Naumburg deutet sie zu Gunsten der Frauen, obgleich andere Ueberlieferungen von dem Uebermuth des Fräuleins sprechen, und dieses Anfangs den Ritter verschmähen lassen, welcher nicht, wie es in dieser Veränderung geschieht, der zuerst, sondern der zuletzt Lachende ist. — Auch in der *Heimkehr*, sowie der Novelle: *Gute*, bewährt sich die Kraft der Liebe, doch nicht so vorherrschend, wie in den übrigen, und in Gesellschaft milderer Tugenden, dem Entsagungsvermögen, selbstvergessener Duldsamkeit und Sanftmuth.

Eine tiefe Innigkeit des Gefühls geht aus Allem hervor, und dadurch auch die Fähigkeit, sich selbst Qualen zu schaffen, und Seelenschmerzen zu leiden, wie Wenige.

Vir.

Dresden u. Leipzig, b. Arnold: *Der Wollmarkt, oder das Hotel de Wibourg.* Lustspiel in 4 Aufzügen, von *H. Clauren.* 1826. 160 S. 8. (1 Rthlr.)

Der geharnischten Nachrede zu Folge verbittet sich der Vf. jede Kritik. Ueberflüssig erscheint sie ohnehin, da das Stück, aus einer Erzählung des Vfs. gebildet, oft über die Theaterbretter geschritten, und in den Tagsblättern noch öfterer besprochen worden ist. Nach Hn. *Claurens* ziemlich handgreiflich ausgesprochener Meinung ist jeder Tadel ein ungerechter, da der Wollmarkt, ein Werk des Genies, den Erfolg für sich hat. Ein Werk des Genies würde nun freylich unseren heutigen Theater*habitués* und Tonangebern sicherlich missfallen; denn ihnen ist nichts so verhasst, als denken und poetische Aufregung. Ein hübsches Dämchen in Fähndrichsuniform, ein drolliger Alter, etliche naive Mädchen, desgl. einige rasch vorübereilende Carrikaturen, einiger Klang und Tanz, dabey verschiedene lustige Einfälle, ein Plan, dessen Lösung auch nicht das mindeste Kopfbrechen kostet, und nicht dem Zuschauer das unangenehme Ergebniss andringt, dass das Räthsel eine andere Deutung als die seinige zuliess, — alles diess zusammen sagt ja dem jetzigen, lose Speise vor allen liebenden Geschmack unvergleichlich zu. Die einzig harte Nuss, welche dem Publicum zu knacken gereicht wird, zu wissen, ob der Provisor in den Tassen und Gläsern Sirup, oder Honig, oder übelschmeckende Dinge verabfolgen lässt, ist eigentlich nur eine scheinbar harte; denn ein Irrthum schadet dabey durchaus nichts. Das sichtbare Bestreben des Vfs., seinem Publicum ungewohnte Anblicke darzubieten, muss ja auch die Widerhaarigsten versöhnen; die ganze Apotheke, das Ueberflüssigste, was sich denken lässt, erscheint ja bloss, um durch eine neue Decoration zu ergötzen. Sollte sich nun der Zuschauer über die Zumuthung ärgern, von ohngefähr zu wissen, was in den Büchsen, Schachteln und Flaschen stecke?

k.

Berlin, b. Petri: *Museum des Witzes, der Laune, des Scherzes und der Satire.* Herausgegeben von *Heinrich Philipp Petri.* Jahrgang 1825. Bd. I. VIII u. 416 S. Bd. II. VIII u. 408 S. 8. (5 Rthlr.)

Von allen Zeitschriften unstreitig die vollendeteste, keine Mischung von Gut, Mittelmässig und Schlecht, wie in den übrigen; Eigenes und Fremdes, Erzählung und Reime, Reflexionen, Einfälle, Wortklaubereyen und Impertinenzen, Satiren genannt, aus Charteken gesammelte Lumpen, — Alles Alles steht unter Null, und wäre besser, statt in den Buch-, gleich in Würzkrämer-Laden gewandert. Sogar die Gedankenspäne von *Haug*, die dürftigsten, die jemals von seiner Schnitzbank abgefallen, und einige nicht üble, obwohl längst bekannte Anekdoten, können nicht als Ausnahme gelten. Jener sind wenige; diese wurden durch den Vortrag dergestalt verwässert, und noch obendrein aus einer Quelle von widrigem Beygeschmack, dass von der Kraft und Würze des Ursprünglichen nichts übrig blieb. Das Beste im ganzen Werke ist ein Epigramm, das als höchst bezeichnend, jedem Stücke vorgesetzt zu werden verdient hätte:

Trotz seines Druckes — Glattheit,
Enthält es doch nur — Mattheit,
Und führet nur zur — Plattheit.

k.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 7.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

SALZBURG, in der Mayrschen Buchhandlung: *Lebensbeschreibungen von Heiligen Gottes in dem oft verkannten gemeinen, und dem stets zu ehrenden Bauern-Stande*, mit passenden Schrifttexten, sittlichen Erwägungen, mit der Beschreibung jener Orte, wo sich Begebenheiten mit den vorkommenden Heiligen zugetragen, und anderen nothwendigen Erläuterungen (nebst der Legende von dem frommen Bauer zu Vohburg in Baiern, dem Tagelöhner Henricus zu Botzen in Tyrol, und den neuesten Beyspielen christlicher Martyrer im chinesischen Reiche, welches ganz beschrieben ist). Von dem Verfasser der Lebens- und Leidens-Geschichte des Heilandes u. s. w., mit dem Bildnisse der heiligen Nothburga. 1818. VIII u. 262 S. 8. (20 gr.)

Der Vf., der sich in der Vorrede *B. Pillwein* nennt, und das Leben und die Leidensgeschichte des Heilandes beschrieben hat, ist ein Verehrer der Heiligen, ihrer Verdienste und Fürbitten, und giebt dadurch zu erkennen, zu welcher Kirche er gehört. Das darf uns aber nicht gegen ihn einnehmen, und Einfluss auf unser Urtheil haben, wenn sonst das Werk in seiner Art gut und zweckmäfsig ist. Wir wollen uns daher auf das, worin unsere Kirche mit der seinigen nicht übereinstimmt, nicht umständlich einlassen, also auch nicht gleich den Anfang der Einleitung, als unschmackhaft und mit den Grundsätzen der Vernunft und des Christenthums streitend, rügen und verwerfen, wo u. a. gesagt wird: „Der heilige Geist hat die von ihm geleitete Kirche wegen des Heils ihrer Kinder allezeit besorgt, und unter anderen die Menschen auch gelehrt, sich Fürsprecher unter den Heiligen Gottes zu wählen, welche sich um das wichtige Geschäft ihres Heils bey Gott besonders annehmen. Die Kirche giebt den Ländern und Königreichen gewisse Patronen, damit sie sich für die Fürsten und Unterthanen verwenden; sie giebt solche den Städten, damit sie die Bürger und Einwohner unter ihren Schutz nehmen; sie giebt solche den Pfarreyen und Kirchspielen, damit die Pfarrkinder an ihnen sorgfältige Oberhirten finden möchten, welche ihren sichtbaren Hirten zu ihrem Besten beystehen; sie giebt endlich Jedem insbesondere einen Namensheiligen, damit er an ihm einen Schutzpatron und bestimmten Fürsprecher bey Gott habe" u. s. w. „Ferner hat die Kirche durch die Darstellung ihrer Heiligen die Absicht, ihren Kindern in Beyspielen den Weg zu zeigen, welcher sie zum Himmel führt. Sie will, wir sollen die Heiligen Gottes nicht allein zu Fürsprechern bey Christus erwählen, sondern sie uns auch zum Vorbilde, zur Nachahmung unseres (ihres) Betragens in dieser Welt aufstellen. Wir sollen über ihre Thaten und Tugenden mit Ernst nachdenken, und ihre Auszeichnungen beherzigen; bey diesen z. B. die strengste Genauigkeit in der Ausübung des göttlichen Gesetzes; bey jenen den grenzenlosen Eifer, solches zu verkündigen; bey anderen die Grossmuth einer heroischen Seele, die herzhafte Entschliessung, für den Namen Gottes, welchen sie anbeteten, Alles aufzuopfern; bey einigen die stete Bussfertigkeit und das eifrige Bestreben, die unglücklicher Weise begangenen Sünden durch heilige Anstrengung und Leibeskasteyung abzubüssen." Ueberhaupt wollen uns die Heiligen Gottes unter den Menschen nicht gefallen, wo nach der Erfahrung und Schrift keiner heilig ist, keiner seine Schuldigkeit ganz thut, noch vielweniger mehr, als er schuldig ist; wo keiner, wenn er der Erde entnommen ist, helfen kann, keiner zu helfen braucht, weil nur Gott dem Menschen und der Mensch sich selbst helfen kann, und weil auch Gott nicht einmal unmittelbar, sondern stets nur mittelbar hilft, und der Glaube an die Hülfe der Heiligen mehr schädlich, als nützlich, wo nicht ganz eitel ist. Nachdem nun der Vf. noch Mancherley zur zweckmäfsigen Verehrung der Heiligen gesagt, und mehr auf die Nachahmung ihrer Werke, als auf das blosse Lob derselben, die Gläubigen seiner Kirche aufmerksam gemacht hat, hebt er mit dem „heiligen Onesimus, einem Sclaven und Jünger des heiligen Paulus, im 1 Jahrhunderte" (war wohl nicht nöthig, hinzuzusetzen) an. Warum hat aber der Vf. den Brief des Paulus an den Philemon, in welchem die ganze Geschichte dieses Onesimus enthalten ist, nicht angeführt? Seine Erzählung von ihm ist ganz aus diesem Briefe genommen, außer den Nachrichten von seinem Märtyrertode unter Domitian, die aus dem römischen Brevier genommen sind. Der Vortrag des Vfs. ist gut, und verräth einen Mann von Geist und Geschmack. Nur begreifen wir nicht, mit welchem Rechte Onesimus zu den Heiligen Gottes in dem Sinne, wie der Vf. das Wort nimmt, gerechnet wird, weil er das Christenthum annahm, und dem Paulus in seinen Banden zu Rom angenehme Dienste leistete. Gehört

zu einem Heiligen nicht mehr: so ist jeder Christ ein Heiliger, wie denn auch die Christen Heilige (aber im uneigentlichen Sinne) genannt werden. Selbst in diesem Briefe sind Heilige und Christen einerley. Ueber dieser Lebensbeschreibung steht die Stelle: Wie wir das Bild des Irdischen tragen, so lasst uns auch das Bild des Himmelschen tragen, 1 Kor. 15, 49, ohne eine Anwendung derselben. Denn die darauf folgende sittliche Erwägung, wie der Vf. sich ausdrückt, bezieht sich nicht darauf, sondern enthält blos heilsame Lehren und Erinnerungen, welche alle sehr gut sind, nur dass darin, nach seiner Art, von abzubüssenden Sünden gesprochen wird, wozu sich weder ein vernünftiger, noch biblischer Grund findet, am allerwenigsten im neuen Testamente. Hierauf folgen Orts- und andere Notizen von Rom und von den ehemaligen Arten der Gefangenhaltung. Endlich wird auch noch der Hauptinhalt des Briefes an den Philemon angezeigt. Dann wird von den heiligen Märtyrern der christlichen Liebe zu Alexandrien geredet, wobey ebenfalls zwey biblische Stellen als Motto angeführt sind. Was der Vf. von diesen Heiligen erzählt, ist Folgendes. „Während einer furchtbaren Pest zu Alexandrien unter der Herrschaft des Decius habe der grösste Theil der Christen sich selbst vergessen, um ihren Brüdern beyzuspringen. Sie besuchten herzhaft die bereits mit der Pest angesteckten, verbanden und trösteten sie, verschafften ihnen alle geistliche und leibliche Hülfe. — Viele Priester und weltliche Personen widmeten sich der Krankenpflege, ohne die augenscheinliche Gefahr zu achten, das eigene Leben zu verlieren. Sie schlossen den Sterbenden Mund und Augen, trugen die entseelten Körper auf den Schultern nach dem Orte ihrer Begräbniss. Viele von diesen Jüngern Jesu Christi wurden auch das Opfer dieser schönen Liebe; hinterliessen aber beym Sterben getreue Nachfolger ihres Eifers für den Dienst der Kranken, welche bey ihrem Tode wieder mit anderen ersetzt wurden". Diese Nachricht ist aus dem Dionysius, Bischof von Alexandrien, genommen, welcher zu dieser Zeit lebte, einem Manne von vortrefflichen Gaben und Kenntnissen und grossen Verdiensten um die Kirche jener unruhigen Zeiten, aber nicht frey vom Aberglauben seiner Zeit und von Uebertreibungen, wovon auch in jener Beschreibung etwas mit eingeflossen zu seyn scheint. Seine Schriften sind uns grösstentheils blos aus wenigen Auszügen, welche Eusebius aufbewahrt hat, bekannt. Wir wundern uns, dass der Vf. zu den geographischen Nachrichten, die er jener Erzählung von Alexandrien beyfügt, nicht auch die historischen über Dionysius beyfügte, die hier nöthiger waren. Auch nennt er nicht einmal die Schrift oder das Buch, woraus seine Erzählung genommen ist. Wie sollen wir uns dieses erklären? Wenn aber auch die ganze Beschreibung ihre vollkommene Richtigkeit hat: so kann man doch jene Christen, die sich in jenen Zeiten zur Rettung und zum Beystande ihrer Mitchristen so thätig bewiesen, noch nicht Heilige im eigentlichen Sinne nennen. Durch Liebesdienste wird der Mensch noch nicht heilig. Es kommt hier auf die Quellen, die Grundsätze und Gesinnungen an. Ueberhaupt sollten wir mit dem Worte *heilig* nicht so verschwenderisch seyn. Die sittliche Erwägung, welche der Erzählung von jenen heiligen Märtyrern zu Alexandrien hinzugesetzt ist, enthält nichts Besonderes. Um sich einen Begriff davon zu machen, höre man nur, was der Vf. darüber sagt: „warum haben die Heiligen die Nächstenliebe auf eine so heldenmüthige Art ausgeübt? — Weil sie gründlich in der Tugend befestigt waren (diess folgt noch nicht), und die ewige Glückseligkeit vor Augen hatten" (wenn sie nur diese bey ihren Liebeswerken vor Augen hatten: so handelten sie nicht moralisch, sondern selbstsüchtig). „Wenn man ernstlich auf die unendlichen Vortheile, welche im Dienste Gottes gefunden werden, denkt, und die desshalb versprochene Belohnung sich wohl zu Gemüthe führt: so ergreift man begierig alle Gelegenheiten, ihm seine Liebe zu bezeigen, und seine Ehre zu befördern."

Wir können uns unmöglich auf alle in diesem Werke beschriebenen Heiligen einlassen, z. B. die meist erdichteten und fabelhaften Erzählungen von den vierzig heiligen Männern zu Sebaste, vom heiligen Märtyrer Jonas, Barachisius und ihren Mitgenossen, von dem heiligen gothischen Märtyrer Sabas, von der heiligen Büsserin Maria aus Aegypten, von der seligen Jungfrau Lidwina, von der heiligen Jungfrau und Dienstmagd Zita, vom Isidor, dem heiligen Bauersmann, von der heiligen Petronilla. Es giebt ja in der wahren, älteren und neueren Geschichte Menschen, welche mit mehrerem Rechte zu den Heiligen gezählt werden könnten, wenn es Heilige auf Erden gäbe. Warum wollen wir uns mit jenen ungewissen Heiligen beschäftigen, die noch gar keinen Begriff von Heiligkeit hatten, und noch keine richtigen moralischen Grundsätze kannten, Alles übertrieben, und im Christenthume schwärmten? Wir haben an Einem Heiligen genug, an Christus.

Q

SCHÖNE KÜNSTE.

WÜRZBURG, b. Etlinger: *Die Sprache der Blumen*, theils nach dem Orientalischen des Selam, vorzüglich aber nach vaterländischen Muster-Dichtungen bearbeitet. Eine Gabe der Liebe und Freundschaft. Den holden Verehrerinnen Flora's gewidmet. 1826. 224 S. 16. (16 gr.)

Ein Anderes ist Wissen, ein Anderes Thun. Im Vorwort versichert der Vf., er habe sich bey der Bedeutung der Blumen an Ueberlieferungen, hauptsächlich (und mit Recht) an die Gestalt der Blüthen, der Blätter, des Stammes, an den Geruch, den Gebrauch der Blumen, die seltene oder gewöhnliche Periode des Blühens, den Blütheort, den Namen der Blume, ihre Kraft und Wirkung, Grösse und Farbenmischung gehalten; aber im Buche selbst stösst man nur zu oft auf Beweise des Gegentheils. Nicht alle sind so passend wie: „*Gnadenkraut*: Kannst du vergessen und vergeben, o dann sieh

mich reuig hier zu deinen Füfsen. *Hartriegel:* Unglück fey die Schule deiner Tugend u. f. w. *Paffionsblume* (blaue): Zittre nicht, verkannt und vergeffen, duldendes Herz! Dein lauter Schmerz wird fich jenfeits in die Krone einer ewigen Glückfeligkeit verklären" u. f. w. Es giebt auch viele auf gut Glück hingeworfene und verfehlte. Beyfpiele der erften Art find: „*Kannenkraut.* Ein edles Gemüth kann nie fremde Grofsmuth mifsbrauchen. *Spinatblüthe.* Willft du mich zu deinem Gatten erwählen? *Mandelblüthe.* Kennft du das Land, wo die Citronen blühn u. f. w.?" Wie kommt, um auch Beyfpiele der zweyten Art zu berühren, eine Blume, fo entfchieden von Farbe und Geftalt wie die Granatblüthe, dazu, von fich fagen zu laffen: „Bift du mir gut, im flüchtigen Roth der Wange, im fanften Druck der Hand — lisple. Ja." Bey diefer ift nichts ungewifs, flüchtig und lispelnd. „*Eiskraut.* Warum fchuf dich die Natur von Aufsen gefällig und liebenswürdig, wenn fie ein kaltes, glückzerftörendes Herz in deinen Bufen zu pflanzen gedachte?" Das Eiskraut fcheint ja nur durch das äufsere Anfehen kalt zu feyn. Die gegebene Bedeutung ift alfo im offenbarften Widerfpruch.

Dem Vf. ift ferner zugleich zu grofse Kürze und Weitläuftigkeit vorzuwerfen. Nur Männer von Fach werden verftehen, die Blüthe der zweyzeiligen Gerfte von der der fechszeiligen zu unterfcheiden, und überhaupt Blüthen, die fo unfcheinbar find, wie die des Sellerie, gleich beym erften Blick zu erkennen. Weder im Straufs, noch in der Verzierungsmalerey und Stickerey, nehmen fich die Blüthen von Gemüfen aus, was man, da die Blumenfprache doch hauptfächlich zu diefen Zwecken angewendet wird, berückfichtigen mufs. Manche Blumen find doppelt vorhanden, und in doppelter Bedeutung, z. B. Pfeifenftrauch, Philadelphus, Geifsblatt, Je länger je lieber, Jerichorofe, Matronal, Viola matronalis, Alpenglöckchen, Soldanelle u. f. w. Dagegen hat das reiche Gefchlecht der Amaryllen nur die fehr unbeftimmt angegebenen Arten der rothen und blauen; die Schwertlilien, After u. dgl. find auch ftiefmütterlich bedacht; noch dazu hat das karg ausgeftattete Gefchlecht der After eine Art, die blofs auf Stickmuftern exiftirt, die himmelblaue.

Meiftens find die Bedeutungen, Stellen aus Dichtern, köftliche Perlen, aber es wäre bey alledem nicht übel gewefen, volksthümliche Symbolik anzubringen, fo z. B. bey dem Johanniskraut zu erwähnen, dafs der rothe Saft, der aus den Fruchtknoten fpringt, durch das Blut des enthaupteten Johannes des Täufers, das auf die Blume gefprützt worden, hineingekommen feyn foll. — Zu loben ift auch nicht, dafs häufig das Adjectivum den Blumen ihren Platz anweift, und die Gattungen von einander trennt. So gehörte Feldwinde nicht ins F., fondern ins W. zur Winde überhaupt u. a. m. Noch fchlimmer ift aber das Schwankende in der Benennung. Wurde einmal die deutfche erwählt, dann mufste fie durchgängig beybehalten, und nur bey Blumen, die an verfchiedenen Orten gar fehr in den Namen abweichen, zur Verdeutlichung der lateinifche beygefügt werden. Hier aber haben wir Helleborus, ftatt der wohlbekannten Niefswurz, Valeriana, ftatt Baldrian u. f. w. Manchmal ift der botanifche Name mit dem deutfchen in eins zufammengezogen, wie Ginfter, *Genifta*, in Geneftre, und öfters find Namen gebildet, von denen nur der Vf. wiffen mag, welche Blumen fie bezeichnen follen. Provinzialbenennungen ermangeln der Erklärung vermittelft der lateinifchen Namen, was zumal für die Rofengattungen gilt; kurz es ift fchwer, fich aus diefem Labyrinth herauszufinden.

Blumentöne, fich auf Blumen beziehende Gedichte, befchliefsen das Buch, das vom Verleger, auch in dem zierlichen farbigen Blumenkorb als Titelkupfer, freundlich ausgeftattet wurde.

n.

Berlin, b. Rücker: *Die Douglas.* Hiftorifch-romantifches Schaufpiel, in 5 Abtheilungen mit Gefang und Chören, von *A. v. Tromlitz.* 1826. 199 S. 8. (1 Rthlr.)

Wie es Menfchen giebt, von denen Jedermann Gutes fpricht, und die es auch durch würdige Eigenfchaften verdienen, aber dennoch von Niemand aufgefucht werden, fo geht es auch gewiffen Büchern: man weifs keinen auffallenden Fehler ihnen nachzuweifen; Gefinnung und Charaktere, die darin in die Erfcheinung treten, find untadelich; die Begebenheiten nicht übel erfonnen, von verftändigem Zufammenhang, und doch — läfst das Ganze kalt, man fühlt fich nicht verfucht, das Lefen des Buchs zu wiederholen. Zu diefer Claffe von Büchern gehört auch obiges Schaufpiel, das vielleicht eine recht hübfche Erzählung geworden wäre, dem es aber in der dramatifchen Form zu fehr an Leben, an Bewegung gebricht, und das verdriefslich macht, wenn man bemerkt, dafs die poetifche Begeifterung fich ftets von Ferne zeigt, nie näher kommt, nie greifbar wird. Auf der Bühne wird es noch weniger Glück machen; denn wer kann fich für diefe Douglas und Lindfay's, ihren Parteyhafs und die Liebe ihrer Jünglinge und Jungfrauen, intereffiren, in *diefer* Einkleidung? Keine Rohheiten, keine Sünden gegen den guten Gefchmack find zu vergeben; keine fchielende Moral, weder Schwulft, noch verkehrtes Streben nach Theatereffect, beleidigt den gebildeten Sinn; keine groben Verftöfse gegen die Metrik verletzen, und doch mufs man fich eingeftehen, dafs alle diefe negativen Tugenden zu keinen Erwartungen für erhöhte active berechtigen. Der Dichter hat keine falfche Manier abzulegen, nichts zu erlernen; aber der Genius, der Hauch der Alles belebenden, Alles durchdringenden Poefie, läfst fich nicht erwerben; wem er nicht angeboren ift, der wolle fich nicht in Regionen erheben, die ohne deffen Allgegenwart kalt, farb- und lichtlos find. Als Erzähler hat Hr. *von Tromlitz* unleugbar Verdienfte; warum verfolgt er nicht diefen Beruf?

e.

Leipzig, b. Weygand: *Der Campo Santo*, oder *Folgen der Verleumdung.* Nach dem Franzöfifchen des *l'Homme Saint Alphonfe*, von *Friedrich*

Feller. 1ster Th. XVI u. 223 S. 2ter Th. 264 S. 1826. 8. (2 Rthlr. 12 gr.)

Französische Verleumdung pflegt sonst witzig und für den, der nichts damit zu schaffen hat, recht ergötzlich zu seyn; hier ist sie nur langweilig, und das Liebespaar, nebst den tugendlichen Personen, sowie Prinz Carl von Valois, der seine Abstammung verbirgt, bloss aus dem Bewusstseyn, dass das Incognitospielen Effect mache, hat noch das meiste Leben. Da aber der gute Prinz häufig statt des Cothurns sich der Stelzen bedient, und das Pathetische und Romantische, auf ein Aeusserstes getrieben, leichtlich in das Bombastische und Abentheuerliche überschlägt: so entgeht er leider mit seinen prunkvollen Gesinnungen nicht immer dem Fluche des Lächerlichen, und nimmt sich mitunter aus, wie eine Theaterdecoration bey Tage, wo man gar nicht vermuthet, dass die braunen und grünen Striche bey Nacht so hübsche Wirkung thun könnten. Der Vf. versäumte es, uns diese Figur vom rechten Gesichtspunct und in richtiger Beleuchtung zu zeigen; und eben so verschoben und unklar sind Färbung und Zeichnung bey den geschichtlichen Gegenständen. Trotz der Noten bekommt man von den Zuständen in Florenz, als die Factionen der Guelphen und Gibellinen, der Schwarzen und Weissen, um Meinungen und politische Bedeutsamkeit kämpften, keine klare Anschauung; ja es ergiebt sich weiter nichts daraus, als dass dieser anarchische Zustand für ränkesüchtige fanatische Männer und Frauen und Menschen, die zwischen Recht und Unrecht keinen Unterschied machen, ein recht erwünschter sey, um gewisse Privatzwecke durchzusetzen. — Da das nun für die lange Rede ein viel zu kurzer Sinn ist: so hätte, unserer Literatur unbeschadet, der Roman keiner Uebersetzung bedurft.

Vir.

Mainz, b. Kupferberg: *Lustspiele und Possen,* von *L. E. Picard.* Für die deutsche Bühne bearbeitet von *C. Lebrün.* Erste Sammlung. *Aller Welt Freund.* IV u. 85 S. *Aller Welt Vetter.* 55 S. *Der Empfindliche.* 68 S. *Verwechselungen.* 102 S. 1826. 8. (1 Rthlr. 10 gr.)

Wollte Jemand *Picard* das Lockere und Lose des Plans, den Mangel der Charakterzeichnung vorwerfen: so kann man ihn damit entschuldigen, dass er, im Vergleich mit Hn. *Scribé* und den übrigen schnellfingrigen Lustspielschreibern, für einen gründlichen tiefen Componisten gelten kann. Der Charakter der feinen französischen Weltleute ist, wenigstens in den geselligen Verhältnissen, in denen *Picard* sie doch hauptsächlich abschildert, Charakterlosigkeit; er muss sich also auf das Intriguenstück beschränken, und darin leistet er mehr als das Gewöhnliche. Seine Erfindungen sind heiter, ungezwungen, weder bizarr, noch gemein; er versteht sich darauf, die Scenen gut zu verbinden, sowie auf Bühneneffecte, und deshalb fanden seine Lustspiele, der Mehrzahl nach, eine beyfällige Aufnahme. Was man ihnen hie und da vorwirft, Gedehntheit der Handlung, eine gewisse Süsslichkeit in den sentimentalen, Witzeley in den lustigen Stellen, das hat der deutsche Bearbeiter glücklich entfernt; seine Veränderungen sind wahre Verbesserungen. Der rasche natürliche Dialog ist für die Gattung classisch zu nennen.

Die Verwechselungen, eine völlige Umarbeitung von *Encore des Menechmes*, von *Schiller* nicht mit Erfolg: *der Neffe als Onkel*, übersetzt, sind allerliebst, und müssen überall gefallen, selbst wenn die darstellenden Personen nicht den trefflichen Conversationston, das verständige Zusammenspiel, den heiteren und doch feinen Anstand des Hamburgischen Theaterpersonals besitzen. — *Aller Welt Vetter* hätte nicht nach Deutschland versetzt werden sollen, die Sitten sind durchaus die der Pariser Spiessbürger; die Hauptintrigue ist aber darauf begründet, und erscheint daher in Deutschland, wo man die Hochzeitsfestlichkeiten anders einrichtet, unwahrscheinlich. Vielleicht that diess der Vf. bloss den Kunstrichtern zu Liebe, die gern jedem Dinge ihr Aber anhängen, und an diesen Bearbeitungen sonst keins zu finden wissen würden.

Vir.

Berlin, Posen u. Bromberg, b. Mittler: *Geburtsspiele und andere kleine dramatische Dichtungen.* Für Familienkreise niedergeschrieben von *Adalbert vom Thale.* 4tes Bdchn. 1827. VIII u. 132 S. 16. (12 gr.)

[Vgl. J. A. L. Z. 1826. No. 8.]

Beide Festpossen: *die Sendung*, und *die Schicksalswanne*, gefallen durch eine fröhliche Laune, die sich nicht schämt, einzugestehen, dass sie einen honetten Spass liebe, und gern lustig und guter Dinge sey. Bey der wirklichen Aufführung in einem harmlosen Freundeskreise ausser Berlin müssen manche Anspielungen auf Oertlichkeiten, die nur in dieser Stadt verständlich sind, wegfallen, auch manche Beziehungen auf die Gesellschaft, für welche die Stückchen ursprünglich gedichtet wurden, gegen andere vertauscht werden. Auch möchte es räthlich seyn, den poetischen Ergüssen der Hore der Freude und des Genius des Lebensjahres in der Sendung durch warme, lichtvolle Gedanken, lyrische Gefühle aufzuhelfen, und die matte gereimte Prosa zur anmuthigen Dichtung zu erheben. Die satirischen Ausfälle in der Schicksalswanne müssen, wenn sie ihr Scheinleben fortführen wollen, mit drastischen Einfällen, mit ächtem Witz unterstützt werden; sonst geben sie die unangenehme Empfindung des Wollens und Nichtkönnens. Sicherlich hätte der Vf. wohlgethan, wenn er, der so allerliebst zu scherzen und zu tändeln versteht, sich auf lyrische Sentimentalität und geisselnde Polemik, deren Streiche in die Luft gehen, oder auf den Austheiler zurückfallen, gar nicht eingelassen hätte.

e.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 7.

PÄDAGOGIK.

MAGDEBURG, b. Heinrichshofen: *Jahrbuch für das Volks-Schulwesen, als Fortsetzung des neuesten deutschen Schulfreundes*, herausgegeben von *C. C. G. Zerenner*, königl. Consistorial- und Schul-Rath, Director des königl. Seminariums in Magdeburg, Schulinspector daselbst, und Ritter des rothen Adler-Ordens. Zweyten Bandes erstes Heft. 187 S. Zweytes Heft. 88 S. 1826. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

[Vgl. Jen. A. L. Z. 1826. No. 139.]

Bey dieser seit einer langen Reihe von Jahren bestandenen und durch ihre allgemeine Nützlichkeit bewährten Zeitschrift, die sich auch in dieser neuen Gestalt durch belehrenden Inhalt empfiehlt, wird die blosse Anzeige dieses Inhaltes genügen, um ihren Werth noch mehr bemerklich zu machen.

Das *erste Heft* enthält: *Gedanken, Ansichten und Grundsätze über die Zulässigkeit, den Nutzen, die nöthige Beschränkung und methodische Behandlung der fremden Sprachen, als Unterrichtsgegenstand in den Bürgerschulen*, von *J. A. Boye*, Rector der höheren Bürgerschule zu Neuhaldensleben. Es wird darin gezeigt, dass der Unterricht in fremden Sprachen nicht für die niederen Bürgerschulen mit 2 oder 3 Classen und so viel Lehrern, sondern nur für die höheren mit mindestens 4 Lehrern und 4 Classen zulässig sey. Die Gründe für die Beybehaltung der fremden Sprachen in den höheren Bürgerschulen sind theils in dem formellen Nutzen, welcher daraus hervorgeht, theils in der Aufregung und Stärkung, der Ausbildung und Schärfung der Seelenkräfte, die durch dieses Studium entspringen, zu suchen. Ob aber das Studium der Muttersprache, wie der Vf. will (vorausgesetzt, dass sie zweckmäsig betrieben wird), den menschlichen Geist weniger in Anspruch nehme, als eine fremde, möchte Rec. bezweifeln. Der Einfluss einer Sprache auf die geistige Bildung hängt nicht von der Art der Sprache, als vielmehr von dem rechten Gebrauche derselben ab. Dass das Studium einer fremden Sprache übrigens auf das Gedächtniss und andere Seelenkräfte einwirkend sey, wird damit nicht geleugnet. Ausser dem formellen Nutzen erhellt die Nothwendigkeit fremder Sprachen für Bürgerschulen dadurch, dass oft mehrere Zöglinge derselben sich den Wissenschaften widmen wollen. Die Sprachen, welche der Vf. zum Unterrichte in Bürgerschulen empfiehlt, sind die *lateinische* und *französische*, welche in zwey Cursus, den etymologischen und syntaktischen, zerfallen würden. Sehr wahr ist die Bemerkung, dass durch einen gedankenlosen und schwerfälligen Mechanismus im Elementarunterrichte einer Sprache dem Zöglinge die Kraft eigener, freyer Bewegung darin geraubt wird. Zu frühe Theilnahme an diesem Gegenstande wirkt nachtheilig; der Sinn des Kindes ist mehr auf das Concrete, als auf das Abstracte gerichtet. Man fange auch nur erst mit Einer Sprache an, gehe das Gebiet der Grammatik stufenweise vom Leichteren zum Schwereren durch, verbinde damit Exercitia und zugleich die Lectüre der *Bröderschen* Lectionen, *Erasmus* Gespräche, *Lieberkühns* lat. Robinson, *Reichards* Geschichte des siebenjährigen Krieges. — II. *Ueber das Rectorat in Bürgerschulen kleiner Städte, und dessen Besetzung durch Candidaten der Theologie*, von D. *Wiessner*. Mit Umsicht und guten Gründen wird vom Vf. die Unzweckmäsigkeit der noch hin und wieder bestehenden und herkömmlichen Anstellung studirter Rectoren an niederen Bürgerschulen gezeigt. Denn weder bedürfen niedere Bürgerschulen des lateinischen Unterrichts durch Candidaten, noch sind diese ihrer besonderen Lage nach zur Uebernahme von Predigten für Geistliche verpflichtet, eben so wenig, als dass sie nicht ausserhalb dieses Kreises auf andere Weise eine allerdings nöthige katechetische Fertigkeit erlangen könnten. Ein Hauptnachtheil jener alten Sitte aber ist, dass solche Candidaten des Predigtamts äusserst selten gute Schulmänner sind, weil sie ihren Lehrerberuf nicht aus Liebe erwählten, und den heutigen Anfoderungen an Schulmänner selten genügen können, auch durch die öftere Versetzug derselben ein für die Schule nachtheiliger Wechsel entstehen muss. Die Stellung solcher Rectoren führt insbesondere einen nicht in die Augen fallenden, aber ins innere Schulleben tief eingreifenden und oft gleich einem schleichenden Gifte wirkenden Nachtheil: „den Mangel ächter Collegialität", mit sich. Mit Vorschlägen zur Abhülfe dieser Mängel und Verbesserung derselben schliesst dieser Aufsatz, in dessen Vf. Rec. einen denkenden und für das Gute erwärmten Mann erkennt. — III. *Ueber die Nothwendigkeit einer künstlichen Gesangbildung, und über die Wünschenswürdigkeit eines überall einzuführenden Chorgesanges*, von *Riess*, Cantor und Schullehrer zu Olvenstedt, im Magdeburgischen. Das in der

neueſten Zeit ziemlich beſprochene Thema wird von dem Vf. auf folgende Weiſe ausgeführt. Nach einer etwas weit hergeholten Einleitung wird der Vorzug des Menſchen durch das Gemüth, durch Phantaſie, Stimme und Sinn für Harmonie bemerklich gemacht, das Bedürfniſs des Geſanges aus dem Alterthume (wozu dieſs?) nachgewieſen, die Nothwendigkeit der Ausbildung des Geſangvermögens zum Behufe der Religion dargelegt, und gezeigt, wie der ſanfte und reine Kunſtgeſang für den Gefühlvollen anziehend und hinreiſsend ſey. Dann wird die Art und Weiſe mitgetheilt, wie der Geſangunterricht einzurichten, und mittelſt der Ziffermethode zu befördern ſey. Der Vf. läſst erſt *bloſse Töne* ſingen, nach einiger Zeit *Wort* und *Ton* verbinden, und den Ausdruck im Geſange bemerken; dann führt er endlich vom einfachen Choralgeſange zum figurirten mehrſtimmigen. Mit der Bildung eines Chors aber ſcheint es ihm ſelbſt auf dem Lande eine gar leichte Sache. Rec. iſt aus guten Gründen und Erfahrungen anderer Meinung. Warum ſind talentvolle und geübte Sänger oft mit ſo vielem Aufwande bey Theatern nicht zu erlangen, ſo daſs dieſe in Verfall gerathen? Soll das Beyſpiel von manchen Singakademieen dafür gelten? Man betrachte mit geübtem Auge das Innere derſelben, das ſeinen Werth nur von der Mode und dem Zeitgeſchmacke entlehnt. Die Geſangbildung erfodert viel Talent und Fleiſs, und ſetzt eine ſehr glückliche Naturanlage, feines Gehör und Organ voraus. Zur Entwickelung derſelben kann ein zweckmäſsiger Unterricht zwar mitwirken, aber die Kunſt läſst ſich nicht erzwingen. Man hüte ſich vor den zu unſerer Zeit ſo gewöhnlichen Uebertreibungen. — Die gute Abſicht des Vfs. iſt übrigens in dieſem Aufſatze unverkennbar. IV. Die *Rede* zur Einführung des Rector *Hachmeiſter* und Conrector *Mathäi* in Hameln, vom Oberprediger *Schläger*, iſt ihres Platzes nicht unwürdig. V. Verfügungen des königl. Conſiſtoriums und der königl. Regierung zu Magdeburg, das Volksſchulweſen betreffend. VI. Die *Rede* des Herausgebers bey der Entlaſſung der Seminariſten in Magdeburg iſt zweckmäſsig und ergreifend, wie ſich von ſo geübter Hand ſchon vermuthen läſst. Das Ganze ſchlieſst mit Recenſionen und Anzeigen mehrerer neu erſchienener, dem Unterrichte zugehöriger Werke.

Das *zweyte Heft* beginnt mit einer *Nachricht über die höhere Gewerbe- und Handlungs-Schule in Magdeburg*, worin der Unterſchied der Lehrgegenſtände von gelehrten Schulen, der Unterricht in den 5 Claſſen, Schulgeld und Lehrerperſonal näher beſtimmt werden. — *Ueber den Gebrauch der Buchſtabenkaſten oder Leſemaſchinen beym Elementar-Unterricht;* vom Herausgeber. Der Vf. ſucht darin die Vorzüge der Leſemaſchine vor der *Stephaniſchen* Wandfibel darzuthun, worin jedoch Rec., der die vorzügliche Brauchbarkeit der letzten für unbezweifelt hält, nicht beyſtimmen kann. Zum Beweiſe fehlt es an Raum. Nur dieſs werde bemerkt, daſs jene in ungeübten Händen bald ein mechaniſches Werkzeug wird — daſs dagegen hier ein zweckmäſsiger Stufengang die intellectuelle Entwickelung nothwendig befördert. — *Zur Einweihung unſerer verbeſſerten Waiſenanſtalt.* Eine Rede, gehalten den 31 October 1824 von *Joh. G. Schollmeyer*, Director des Gymnaſiums in Mühlhauſen; dem Gegenſtande und der Veranlaſſung angemeſſen. Eine erfreuliche Erſcheinung iſt es, daſs Magdeburg ſeit dem 15 März 1826 eine Unterſtützungs-Anſtalt für die Lehrer-Wittwen und Waiſen erhalten hat. Die zweckmäſsig abgefaſsten und vom Miniſterium in Berlin beſtätigten Statuten werden mitgetheilt. Auch iſt den Lehrern der reformirten und der katholiſchen Schule die Theilnahme daran geſtattet. Es wäre ſehr zu wünſchen, daſs eine Einrichtung, die für die noch immer beſchränkten Verhältniſſe der meiſten Schullehrer ein ſo dringendes Bedürfniſs geworden iſt, auch anderwärts Nachahmung finden möchte. — Anziehend und belehrend ſchien Rec. der Aufſatz des Herausgebers: *über die Prüfung der Volks-Schullehrer*, mit beſonderer Beziehung auf den Regierungs-Bezirk Magdeburg. Manches wichtige Erfoderniſs und lebhaft gefühlte Bedürfniſs wird darin zur Sprache gebracht, welches von Vorſtehern der Seminarien beherziget werden möchte. — *Neuer Lehrplan für die Volksſchulen des Herzogthums Köthen* (unterz. vom 21 Febr. 1825 von *Ferdinand*), gut und zweckmäſsig, obſchon der glücklichen Ausführung nicht wenig Schwierigkeiten entgegenſtehen mögen. — *Einige Bemerkungen über den Unterricht im Schreiben*, vom Herausgeber, worin die Fehlerhaftigkeit des bisherigen Schreibunterrichts gezeigt, die Urſachen des geringen Erfolgs deſſelben mit Kenntniſs entwickelt, zugleich aber auch brauchbare Winke zur Verbeſſerung der Schreibkunſt mitgetheilt werden. Die nun folgenden, vom Herausgeber im Seminar zu Magdeburg gehaltenen, fünf *Reden*, bey verſchiedenen Gelegenheiten und Veranlaſſungen, beweiſen, daſs es dem Vf. nicht an der Kunſt fehle, einen zweckmäſsig gewählten Stoff nach einem beſtimmten Verhältniſſe zu bearbeiten. Unverkennbar ſpricht ſich insbeſondere in der Darſtellung ein für das Gute erwärmtes Gemüth aus. In den Beurtheilungen der neueſten Schulſchriften vom Herausgeber glaubt Rec. hin und wieder die erfoderliche Gründlichkeit und Strenge zu vermiſſen, wofern ſie nicht als bloſse Zugabe des Ganzen betrachtet werden, ſondern nur als brauchbare Ueberſicht der neueſten Schriften für den Elementarlehrer und deſſen Fortbildung dienen ſollen.

D. R.

MATHEMATIK.

Bamberg, b. Weſché: *Die kleine Rechenſchule.* Eine Sammlung ſtufenweiſe geordneter Uebungs-Aufgaben aus den im bürgerlichen Leben am häufigſten vorkommenden Rechnungsarten, von *Friedrich Härderer*, Elementarlehrer zu Bamberg. Erſtes Bändchen. Die *vier Grundrechnungs-Arten in gleichbenannten Zahlen in einfachen und zuſammengeſetzten Aufgaben* enthaltend. 1824. IV und 80 S. Zweytes Bändchen. Die *vier Grundrechnungs-Arten in ungleichbenannten Zahlen in einfachen und zuſammengeſetzten Auf-*

gaben enthaltend. 1824. II und 76 S. Drittes Bändchen. Die *vier Grundrechnungen in Theilzahlen, die Schlufsrechnung (Regula de Tri), die Gesellschaftsrechnung und eine Menge gemischter Aufgaben* enthaltend. 1825. II und 92 S. 8. (Jedes Bändchen ist einzeln zu haben, und kostet 6 gr.)

Der Vf. hat diese Aufgaben, die er theils selbst verfertigte, theils aus anderen Rechenbüchern entlehnte, in die Hand des Schülers bestimmt, um dem Lehrer das zeitraubende und vielfach störende Dictiren oder Anschreiben der Exempel zu ersparen, und jeder Volksschullehrer wird ihm dafür Dank wissen, weil er dadurch in den Stand gesetzt wird, in den Rechenstunden mehr, als bisher, zu leisten. Denn die für den Rechenunterricht vorhandenen Vorlegeblätter leisten nicht genug. Der Vf. ging bey Aufstellung seiner Aufgaben von dem Grundsatze aus, „dass das Rechnen immer an einen Lebensgegenstand gekettet werden, und immer durch Beyspiele auf praktische Lebens-Verhältnisse seine Beziehung und Anwendung erhalten müsse." Dieser Grundsatz ist jedoch nur zum Theil richtig; denn die Schüler sollen in der Schule nicht *blofs lernen*, sondern es kommt in derselben hauptsächlich auf Entwickelung, Stärkung und Uebung der Kraft an, wobey nicht alle im Leben vorkommenden Fälle berücksichtigt werden können. Der Vf. hat im Ganzen seinen Gegenstand zweckmäsig bearbeitet; denn die Aufgaben sind nach einer bestimmten und guten Stufenfolge geordnet, so dass der Schüler die Schwierigkeiten bey den einzelnen Rechnungsarten nach und nach überwindet; sie sind, mit wenigen Ausnahmen, in möglichster Kürze ausgesprochen, und ihr Inhalt ist für Kinder in Volksschulen verständlich. Auch sind ziemlich alle Verhältnisse des gewöhnlichen Lebens berücksichtigt, und es finden sich keine so läppischen und kindischen Exempel, wie in manchen ähnlichen Sammlungen. Nur wünscht Rec., dass der Vf., um dem Lehrer auch das Dictiren der Regeln zu ersparen, diese kurz und bestimmt vor jede Abtheilung gestellt, und zugleich die Gelegenheit benutzt haben möchte, durch seine Rechnungsaufgaben gemeinnützige Kenntnisse zu verbreiten, wozu er so vielfache Gelegenheit hatte, und was für die Volksschule so wichtig ist, ob es gleich leider noch nicht gehörig berücksichtigt wird. Ob daher gleich Rec. im Ganzen nicht anders, als beyfällig über diese Schrift urtheilen kann: so finden sich doch im Einzelnen manche nicht unbedeutende Mängel und Unrichtigkeiten, die dem Vf. jetzt nachgewiesen werden sollen.

Die zwey *ersten Bändchen* enthalten die 4 Grundrechnungen in gleichbenannten und ungleichbenannten Zahlen. Dass der Vf. hier auf die Addition unmittelbar die Multiplication und dann die Subtraction und Division folgen läfst, muss Rec. misbilligen. Denn, wenn auch Addition und Multiplication ihrem *Wesen* nach nur *eine* Rechnungsart sind: so läfst man doch gewöhnlich mit vollem Rechte der Addition die Subtraction folgen, weil diese letzte weit einfacher und für Kinder verständlicher ist, als die Multiplication, bey welcher schon ein sehr zusammengesetztes Verfahren Statt findet, und weil, von einer anderen Seite betrachtet, die Subtraction mit der Addition verwandter ist, als die Multiplication. Die Ueberschriften über den verschiedenen Abtheilungen der Aufgaben sind zum Theil etwas dunkel, zum Theil aber ganz unrichtig. Dunkel und falsch sind z. B. die Ueberschriften bey der Multiplication. Bd. 1 S. 10 und 11 und Theil 2 S. 13 statt „Summe" muss es jedesmal heissen *Product*, weil zwey Zahlen, mit einander multiplicirt, nicht eine *Summe*, sondern ein *Product* geben. Die Ueberschrift Bd. 2 S. 21 b) muss richtiger heissen: wenn von einer Sorte in der Abzugszahl mehr vorhanden ist, als von derselben Sorte in der Hauptzahl. Die Ueberschriften Bd. 2 S. 21 unt. aa) und S. 23 unt. bb) sind undeutlich, und die Aufgaben auf S. 25 f. unt. dd) hätten füglich unter die vorhergehenden gestellt werden können. Ueber die Reduction benannter Zahlen finden sich zwar im ersten Bdch. S. 25 — 39 Aufgaben; auch sind im zweyten Bdch. unter der Multiplication und Division dergleichen zerstreut; sie hätten aber im zweyten Bdch. vor der Addition einen eigenen Platz verdient, wobey die mancherley vorkommenden verschiedenen Fälle berücksichtigt werden mussten, was aber nicht geschehen ist. Unter den Aufgaben im 2 Bdch. über die Addition fehlen solche, wo Zeitbestimmungen vorkommen, und in den Rechnungsarten mit ungleichbenannten Zahlen überhaupt hat Rec. solche vermisst, wo eine kleinere Sorte nicht *unmittelbar* auf die nächst höhere gebracht werden kann, z. B. 8 Ducaten 2 Rthlr. 4 gr. + 12 Duc. 1 Rthlr. 16 gr. u. s. w., wenn der Ducaten nicht zu 3 Rthlr. angenommen wird. Uebrigens ist im ersten Bdch. das Exempel 159 S. 75 falsch gestellt, und die Angabe der bis jetzt bekannten verschiedenen Thierarten S. 6 Ex. 40 unrichtig. Die *Anhänge*, zwey im ersten und einer im 2ten Bdch., welche Aufgaben enthalten, wo mehr als eine der 4 Grundrechnungsarten angewendet werden müssen, haben dem Rec. besonders zugesagt, da er aus Erfahrung weiss, wie zweckmäsig auch wegen der Verstandesübung dergleichen Aufgaben sind.

Das *dritte Bändchen* hat den Rec. am wenigsten befriedigt, da es sehr unvollständig ist; für „Schullehrerseminarien und lateinische Vorbereitungsschulen" eignet es sich durchaus nicht. Der Vf. hat offenbar um so flüchtiger gearbeitet, je näher er dem Ende kam. Ueber die Vorübungen zum Bruchrechnen (das Reduciren und Gleichnamigmachen der Brüche) finden sich gar keine Aufgaben, obgleich die Fertigkeit in diesen Uebungen für das Folgende so überaus nothwendig sind. Die Ueberschriften bey den Rechnungsarten mit Brüchen sind fast durchgehends falsch oder dunkel. In der Ueberschrift c. S. 5 nennt der Vf. z. B. die ungleichbenannte Zahl 2 Eimer $14\frac{1}{4}$ Mass „eine gemischte Zahl, die aus 2 Sorten besteht," da es doch vielmehr eine ungleichbenannte Zahl ist, in welcher die niedere Sorte durch eine gemischte Zahl ausgedrückt ist. In den Ueberschriften in der Multiplication wird statt „multipliciren" immer *vermehren* ge-

ſagt, welcher Ausdruck ſchon darum nicht paſst, weil nicht jedes Vermehren ein Multipliciren (Vervielfachen) iſt; bey (ächten) Brüchen aber iſt er noch unpaſſender, weil bey ihnen durch die Multiplication gar keine Vermehrung, ſondern eine wirkliche Verkleinerung eintritt. Die Ueberſchrift unter g S. 23 iſt falſch, weil von einer ganzen Zahl geſagt wird, ſie könne gemiſcht (!) ſeyn oder nicht. Auch fehlen Aufgaben über die Art und Weiſe, benannte Brüche einer höheren Gattung durch Einheiten einer niederen, und Einheiten niederer Gattungen durch Brüche höherer Gattungen auszudrücken, was für die Regel de Tri ſo wichtig iſt. Uebrigens iſt es lobenswerth, daſs die Rechnungsarten mit Brüchen ſogleich auf ungleichbenannte Zahlen angewendet werden. Von S. 44—74 folgen Aufgaben über die Schluſsrechnung (Regel de Tri). Es werden da ganz unrichtig gerade und umgekehrte Regel de Tri, Aufgaben mit und ohne Brüche u. ſ. w. unterſchieden: doch wohl nicht, um den Kindern das Rechnen zu erleichtern, oder um ſtufenweiſe von dem Leichteren zum Schwereren fortzuſchreiten? Für alle dieſe Fälle gelten die allgemeinen Regeln, und man muſs ſie mit den beſſeren Rechenbüchern zuſammenfaſſen. Das Rechnen wird dadurch den Kindern leichter und angenehmer, und ſie kommen ſchneller vorwärts, wie Rec. aus eigener Erfahrung verſichern kann. Von S. 70 an finden ſich Aufgaben aus der zuſammengeſetzten Regel de Tri. Rec. hat hier Aufgaben vermiſst, wo in den erſten und zweyten Gliedern Zahlen von verſchiedener Benennung oder ungleichbenannte Zahlen vorkommen, welche um ſo weniger fehlen dürfen, da ihre Berechnung ſchwieriger iſt, als die der anderen. Von S. 75—80 folgen Aufgaben aus der einfachen und zuſammengeſetzten Geſellſchaftsrechnung, die aber ſehr ungenügend ſind. Es fehlen Aufgaben, wo die Verhältniſszahlen nicht alle von gleicher Benennung ſind, oder wo unter ihnen ungleichbenannte Zahlen vorkommen. Auch ſolche finden ſich nicht, wo *umgekehrte Verhältniſſe* vorkommen. Letzte erfodern eine ganz eigene Behandlung. Z. B. unter 3 Boten wird ein Preis von 100 Rthlr. nach Verhältniſs ihrer Schnelligkeit vertheilt. Wenn nun A. den beſtimmten Weg in 40 Stunden, B. in 30 Stunden, und C. in 36 Stunden zurücklegt, wie viel wird jeder vom Preiſe erhalten? — Das Ex. 14 S. 77 gehört gar nicht hieher, und kann durch die Geſellſchaftsrechnung nicht aufgelöſt werden, da die Verhältniſszahlen ganz unbekannt ſind. Von S. 80 bis Ende folgen vermiſchte Aufgaben. Warum der Vf. keine Aufgaben aus der Zinsrechnung unter einer eigenen Rubrik folgen läſst, und auch unter der Regel de Tri keine aufgeſtellt hat, findet Rec. um ſo unbegreiflicher, je häufiger gerade ſolche Aufgaben im Leben vorkommen. Wenn übrigens dieſes dritte Bändchen wirklich für Seminarien und lateiniſche Schulen brauchbar ſeyn ſollte: ſo hätten Aufgaben aus der Reductionsrechnung, Kettenregel und Vermiſchungs- und Alligations-Rechnung nicht fehlen dürfen.

Was die Schreibart betrifft, ſo hat der Vf. viele Provincialiſmen und Sprachunrichtigkeiten einflieſsen laſſen. So ſchreibt er, um nur die auffallenderen anzuführen, z. B. *beſtehen* ſtatt *erſtehen*, *die* Maſs Bier ſt. *das* Maſs, *verläſst* ſt. *vermiethet*, *beyläufig* f. *ungefähr*; ferner: *flächſerne*, *Schäffel*, *Wägen*, *Waimar*, *Hennen*, *die* Ducate, *verſtreichen* f. *verkaufen*, *Verſtrich*, „*ſtanden* zuſammen" ſt. *traten* zuſammen, *Fuhr* ſtatt *Fuhren* u. ſ. w. *Ziffern* und *Zahlen* werden in den Ueberſchriften, nach dem nicht nachzuahmenden Beyſpiele der meiſten unſerer zahlloſen Rechen-Bücher, oft mit einander verwechſelt. Wenn dieſe Rechnungsaufgaben ſchon jetzt brauchbar in Volksſchulen ſind: ſo wird die Brauchbarkeit derſelben gewiſs bedeutend erhöht werden, wenn der Vf. die gerügten Mängel bey einer zweyten Auflage verbeſſert. Mit Vortheil wird es aber immer nur in denjenigen Ländern zu gebrauchen ſeyn, wo nach Gulden und Kreuzern gerechnet wird; nur dürfte der hohe Preis die Anſchaffung ſehr beſchränken. Druck und Papier ſind gut; Druckfehler ſind dem Rec. nur wenige vorgekommen. Die auffallendſten ſind S. 12 Ex. 43, wo ein Bruch bey den 20 Kr. ſtehen ſollte, und S. 28 Ex. 109, wo entweder 5 Gänſe, oder $3\frac{1}{2}$ Pf. Gans ein Druckfehler iſt. Schlüſslich bemerkt Rec. noch, daſs in allen 3 Bändchen 1703 Aufgaben vorkommen, von denen ſehr viele für 2, 3, 4 und 5 gelten können, daſs aber, der Natur der Sache nach, das Facit der Exempel fehlt.

R. S. J.

KLEINE SCHRIFTEN.

Schöne Künste. *Altenburg*, im literar. Comptoir: *Das Bildniſs.* Drama in 2 Aufzügen, von *H. Wandel.* 1825. 150 S. 12. (12 gr.)

Ohne Charakterzeichnung, ohne Plan und eigentliche Erfindung erſcheint hier ein mehr als alltägliches Familien-Gemälde ſogar in Verſen dramatiſch dargeſtellt. Der Vf. glaubte vielleicht durch ſeinen Amtmann, einen unerhörten Böſewicht, durch den alten Hauptmann, der, damit der Zuſchauer merke, er ſey ein rechter Teufelskerl, und wiſſe mit der Bravour nicht wo hinaus, einen Granatenblitz loswettert, durch flache Liebhaber und naiv thuende Liebhaberinnen, durch das Verſtecken der Banknoten hinter dem Bildniſſe — worüber ein Langes und Breites diſputirt wird — Theatereffect zu machen, dem geſunkenen Zuſtand unſerer Bühne durch ſeine Producte aufzuhelfen, und der unerſättlichen Begierde des Publicums nach Neuem einen Dienſt zu erweiſen. Darum wollen wir nicht ſchelten, daſs er bey dieſer wohlgemeinten Abſicht Wohlgefallen an ſeinem Kinde auch bey Anderen vorausſetzte, und ein dramatiſches Product der Preſſe übergab, das ohne wirkliches und theatraliſches Leben iſt, und an dichteriſchem Gehalte ſo ziemlich auf Null ſteht.

Vir.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JULY 1827.

THEOLOGIE.

Halle, b. Anton: *De ſpe Meſſiana apoſtolica.* Scripſit *Chriſt. Frid. Boehme*, Paſtor et ſacrorum Inſpector apud Luccavienſes Altenburgicos. 1826. VIII u. 103 S. 8. (12 gr.)

Der Vf., der uns im vorigen Jahre mit einem bereits gewürdigten Commentar zum Hebräerbriefe beſchenkte (vgl. Jen. A. L. Z. 1826. No. 141—144), hat durch dieſe neue Schrift abermals erwieſen, was man auf dem exegetiſchen Gebiete von ſeinem Scharfſinn und ſeiner Gelehrſamkeit erwarten dürfe. Es wird daher den Leſern dieſer Blätter nicht unerwünſcht ſeyn, auch über die vorliegende Arbeit deſſelben ein Urtheil zu vernehmen. Wir werden jedoch in dieſer Anzeige weniger das hervorheben, worin wir mit dem Vf. übereinſtimmen, als vielmehr dasjenige, worin wir ihm nicht ganz beyſlichten können, weil wir dadurch ſowohl den Leſern, als auch dem Vf. einen gröſseren Dienſt zu erweiſen glauben. Schon in den Analekten von *Keil* und *Tzſchirner* Band I. St. 2. S. 184—190. 1813. hatte Hr. *B.* ſeine Anſicht über dieſen Gegenſtand in einem beſchränkteren Umfange mitgetheilt, und es könnte ſcheinen, als ſey dadurch dieſe weit ausführlichere und gründlichere Abhandlung veranlaſst worden. Doch iſt dieſs nicht der Fall; die Geſchichte und Veranlaſſung dieſer Schrift, welche in der *Praeſatio* vorangeſchickt wird, iſt vielmehr folgende. Sie war urſprünglich die Beantwortung einer Preisfrage: „*Quid orationes epiſtolaeque Apoſtolorum docent de horum circa reditum Domini ipſorum vel propiorem vel longinquiorem ſententia, ad eamque ſuscipiendam quid quantumque cauſae atque inſtitutionis in Jeſu orationibus reperitur?*“ Da der Vf. zu denjenigen Theologen gehört, die ſich bey ihren Forſchungen nicht von veralteten Vorurtheilen abhängig machen, und jener widerſinnigen Vorſtellung vom Prüfen im Glauben huldigen, wo das zu findende Reſultat ſchon vor dem Suchen gefunden iſt, ſondern, von reiner Wahrheitsliebe beſeelt und gründlich, die Wahrheit ſuchen: ſo konnte ſein Reſultat weder einer Inſpiration und Infallibilität der App. günſtig ſeyn, noch auch mit den einſeitigen Ergebniſſen kirchlicher Dogmatiker übereinſtimmen. Das Urtheil nun, das darüber gefällt wurde, war dieſs: „*Inventa quidem eſſe in ea commentatione plura bene utiliterque adnotata, verum totum non ſatis accommodate ad conſilium, quo pronuntiata fuiſſet a Societate quaeſtio, elaboratum.*“ Der Vf. ſagt daher: „*Induxi animum, licere mihi, ut, quae Batavi a me ſibi volentibus exhibita minus benigne accepiſſent, Germaniae ultro offerrem theologis.*“ Und vielleicht täuſcht ſich Hr. *B.* auch nicht, wenn er eine günſtigere Aufnahme erwartet. — Der *Praefatio* folgt ein kurzes *Exordium*, worin die Benennung der *ſpes Meſſiana* gerechtfertigt, und der Gang der folgenden Unterſuchung kürzlich angegeben wird. Der Vf. handelt nämlich 1) von der früheren oder ſpäteren Zeit, in welcher die App. die Wiederkunft des Meſſias erwarteten, 2) von der Beſchaffenheit der gehofften Ankunft, und endlich 3) von dem, was Jeſus darüber die App. gelehrt habe. Dieſer dreyfache Geſichtspunct iſt völlig umfaſſend und den zu behandelnden Gegenſtand erſchöpfend.

Der erſte Theil der Abhandlung ſelbſt, welcher von der früher oder ſpäter gedachten Erfüllung jener meſſ. Hoffnung handelt, beginnt damit, daſs die App. unleugbar eine ſolche Hoffnung gehabt hätten, denn dieſs zeige ſich mehr oder weniger in allen apoſtoliſchen Schriften. Daſs aber die erwartete Wiederkunft des Meſſias nicht als eine bloſs ideale oder bildliche, ſondern als eine wirkliche gedacht worden ſey, belegt der Vf. ſehr richtig mit den dafür gebrauchten eigentlichen Ausdrücken und Umſchreibungen. Die hiebey aus jener ἐλπὶς hergeleitete Ableitung des chriſtlichen Namens iſt wohl etwas geſucht und fern liegend. Die Behauptung nun: „*non adeo longinquam ſeramque, ſed futuram ſuo ipſorum aevo ideoque valde propinquam Jeſu M. reditionem ab Apoſtolis creditam eſſe et oſtenſam,*“ wird erſtlich dadurch erwieſen, daſs die Nähe jenes Tages (τῆς ἡμέρας) von allen App. einſtimmig angenommen werde. Unter den mit vieler Sorgfalt angeführten Stellen haben jedoch einige keine beweiſende Kraft. Schon in Phil. 4, 5 ſcheint das „ὁ κύριος ἐγγὺς“ richtiger auf das Folgende bezogen zu werden, da der Zuſammenhang mit V. 4 durch die Worte τὸ ἐπιεικὲς u. ſ. w. unterbrochen iſt. Ferner paſst Hebr. 1, 2 nicht hieher. Denn wenn auch der Verfaſſer des Briefes das ἔσχατον τῶν ἡμερῶν τούτων von ſeinem Zeitalter braucht: ſo iſt doch hier an keine nahe bevorſtehende Wiederkunft zu denken, und eben ſo wenig läſst ſich daraus, daſs Gott durch Chriſtum zuletzt geredet habe, dieſe Folgerung machen; auch 10, 27 war an ſich nicht hieher zu beziehen, ſondern konnte dieſe Beziehung nur mittelbar durch den ſchon angeführten V. 25 erhalten. 1 Ptr. 1, 5. 6 macht der Zuſatz εἰ δέον ἐστι, wie auch der Vf. zugiebt, die Dauer jener Leidenszeit ungewiſs, und verlängert ſie eher, als daſs er dieſelbe verkürzte. 2 Ptr. 2, 3. 13 iſt die Erklärung des Vf.

weder nothwendig, noch auch durch den Zusammenhang gerechtfertigt. Apokal. 10, 6 wird die Vollendung des göttlichen Geheimnisses gerade nicht als nahe bevorstehend angedeutet, was auch von 14, 13 gilt, wo durch den Zusatz ἀπ' ἄρτι gleichsam im prophetischen Geiste das Zukünftige in die Gegenwart versetzt wird, ohne dass etwas über die Nähe und Ferne dieser Zukunft bestimmt ist. Bey der Widerlegung der Gegner hätten wir gewünscht, dass Hr. *B.* weniger allgemein gewesen, und mehr auf die besonderen Ansichten eingegangen wäre, zugleich aber auch angegeben hätte, wie weit er mit Anderen übereinstimme. Denn durch diese Rücksicht kann die Selbstständigkeit nicht verlieren, sondern nur gewinnen, und das Ganze erhält dadurch unstreitig mehr Licht. Diess konnte übrigens so kurz geschehen, dass der Raum dieser Schrift eben nicht sehr erweitert worden wäre. Lag diess aber ausser dem Plane des Vf.: so hatte er schwerlich ganz triftige Gründe dazu, wenn gleich dieser Mangel hier verzeihlicher seyn mag, als bey einem ausführlichen Commentar.

Um seine Ansicht weiter zu rechtfertigen, versucht Hr. *B.* zu beweisen, dass die Erfüllung jener mess. Hoffnung von den App. in *ihr* Zeitalter versetzt werde, da sie sich nämlich bey dieser Gelegenheit nicht der dritten, sondern der ersten und zweyten Person bedienen. Das dritte angeführte Argument scheint von weniger Bedeutung zu seyn, da die wenigsten der genannten Stellen durch jene Annahme, wenn auch einen anderen Sinn, doch kein besonderes Licht erhalten. Weiter bemerkt der Vf., dass die App. „*de morte Christianorum aliter, quam hodierni religionis ecclesiaeque ministri solent, vel consolantes vel monentes praecipientesque*" geredet hätten. Diese Bemerkung ist allerdings sehr richtig, und giebt einen treffenden Beleg für die Meinung des Vf.; nur die Stelle Jac. 5, 14. 15 würden wir nicht mit ihm erklären. Endlich wird als *quintum momentum* angegeben: „*quod et qua ratione doctrinam suam de adventu Jesu M. exspectando defendere laboraverint Apostoli.*" Die drey hier besonders berücksichtigten Stellen, 2 Ptr. 3, 4 u. s. w., 2 Thess. 2, 2 u. s. w., Röm. 8, 18 u. s. w., verlieren jedoch an Gewicht, wenn man zwischen dem ewigen und zeitlichen Gericht ein gegenseitig beziehendes Verhältniss setzt. Sehr lesenswerth sind übrigens die vom Vf. hinzugefügten trefflichen Bemerkungen. Nun geht Hr. *B.* über zur Beurtheilung der nach seiner Meinung scheinbar widersprechenden Stellen. Man kann zwar zugeben, dass die zuerst angeführte Stelle Röm. 11, 25. 26 der Ansicht des Vf. nicht gerade widerspreche, aber muss auch gestehen, dass sie eben so wenig für dieselbe stimme. Ephes. 4, 13—15 kommt der Vf. dem Widerspruche damit entgegen, dass er sagt: „*haec esse non praedicta, sed bona vota Apostoli*," zu welcher Annahme wir jedoch in den Worten des Ap. gar keinen Grund sehen, sondern darin allerdings eine Andeutung finden, dass sich der Ap. die Wiederkunft des Messias nicht so nahe gedacht habe; ob es gleich auch hier unbestimmt bleiben muss, wie bald oder wie spät sich der Ap. den Eintritt der ἡλικία τοῦ πληρώματος τοῦ Χριστοῦ vorstellte. In der zuletzt angeführten Stelle 1 Cor. 13, 10—12 stützt sich Hr. *B.* besonders auf den Gegensatz des τότε und νῦν, wodurch jedoch nicht viel gewonnen wird, da das Beginnen des Schauens und das Aufhören des Hoffens ganz unbestimmt bleibt, und der Interpret weder ein Recht hat, das τότε V. 12 nahe, noch fern zu bestimmen. Endlich bemerkt noch Hr. *B.*, dass sich im N. T. keine einzige Stelle finde, aus der sich eine späte oder fernere Wiederkunft des Messias erweisen lasse, worüber wir unten noch das Nöthige bemerken.

Im zweyten Theile dieser Abhandlung wird nun gezeigt: „*qualem eum reditum illi exspectaverint et quibus veluti ex partibus compositum.*" Zu Phil. 1, 23, wo die Rede von dem Zustande der Todten bis zur ἀνάστασις ist, bemerkt der Vf., dass das σὺν κυρίῳ εἶναι, vergl. 1 Thess. 4, 17. 2 Tim. 4, 8, allerdings Statt finde, ohne dass damit die eigentliche Erfüllung der Verheissung, die erst mit dem Anbruch des erwarteten Messiasreiches anhebe, verbunden sey. Aber wie konnte der Ap. diess wünschen, wenn jene ἐλπὶς, die Ueberzeugung der noch zu erlebenden Wiederkunft des Messias, in ihm so fest begründet war, wie doch Hr. *B.* annimmt? Und wie lässt sich diess vereinigen mit 2 Cor. 5, 8, wo der Ap. gerade das Gegentheil sagt? Auch kann 1 Thess. nicht als Beweis gelten, denn an dieser Stelle wird σὺν κυρίῳ εἶναι erst durch die Auferweckung vermittelt dargestellt. Was aber 2 Tim. 4, 8 betrifft, so musste er freylich als noch lebender die ἀπόδοσις τοῦ τῆς δικαιοσύνης στεφάνου erst noch erwarten; aber sie selbst wurde ihm zu Theil entweder gleich nach seinem Abscheiden, oder bey der Wiederkunft des Messias, die er dann aber noch zu erleben geglaubt haben müsste. Erstes scheint der Zusammenhang mehr zu begünstigen, vgl. V. 6. Bey der Vorstellung von der Gründung des neuen Jerusalems nimmt Hr. *B.* auch besonders auf die Beschränktheit der damaligen Zeit Rücksicht, und zeigt, wie leicht man solche Vorstellungen eigentlich nehmen konnte. Unbestimmt darüber drückt sich Johannes aus, vgl. 1 Joh. 3, 2. Die merkwürdige, der kirchlichen Trinitätslehre ganz widersprechende Stelle 1 Cor. 15, 24—28 erklärt Hr. *B.* auf eine sehr ungezwungene Weise, ohne sich jedoch die Mühe zu geben, sie mit jenen dogmatischen Bestimmungen zu vereinigen. Die Verbindung, in welcher man sich die Zerstörung Jerusalems mit der mess. Ankunft dachte, wird von Hn. *B.* trefflich nachgewiesen; doch bezweifelt Rec., ob sich dasselbe aus Hebr. 8, 13. 9, 8. 12, 27 beweisen lasse, da die 10, 25 genommene Beziehung hier nicht Statt findet, sondern nur der Unterschied zwischen der vergänglichen jüdischen und bleibenden christlichen Religion, wie 2 Cor. 3 bemerklich gemacht wird.

Der dritte Theil beantwortet die Frage: „*quatenus et quomodo Apostoli ad reditum Jesu M. haud procul distantem ac talem omnino, qualem huc usque ostendimus, credendum docendumque ab hoc ipso magistro suo adducti fuerint atque instituti.*" Die Be-

hauptung, dass Jesus selbst diese Hoffnung veranlasst habe, wird von Hn. *B.* treffend widerlegt. Zugleich wird aufmerksam gemacht auf die befangene Auffassungsweise der mit jüdisch-messianischen Hoffnungen erfüllten App., sowie auf die Weisheit, mit welcher Jesus an die vorgefundenen Vorstellungen seine Lehre anknüpfte, und jene zugleich vereinigte, so dass an einigen Stellen die Begünstigung dieser Hoffnung von Seiten Jesu nur scheinbar, und der wahre Sinn, den er mit jenen Worten verband, unverkennbar sey. Zu diesem Behufe wird gezeigt, was Jesus unter seinem Erlösungswerke verstanden und darüber gelehrt habe. Der Begriff der βασιλεία, des εὐαγγέλιον und des υἱὸς τοῦ ἀνθρώπου wird so angegeben, dass davon alles Fremdartige von falschen jüdisch-messianischen Vorstellungen entfernt ist; ja es wird nachgewiesen, dass Jesus selbst jenen irrigen Vorstellungen widersprochen habe. Jedoch setzt Hr. *B.* sehr richtig hinzu: „*totam eam spem Mess. destruere non magis voluit (Jesus), quam potuit.*" Gelegentlich wird hier auch noch die Meinung, welche *Sartorius* aufstellt: „*Sartorius, satis notus in patria, in dissertatione separatim edita suspicatus est, Jesum nihil de doctrina sua conscripsisse, quoniam ipsum quoque tenuerit opinio, se proxime rediturum esse coelitus, ad quod usque tempus illa facile commodeque ore ac sermone Apostolorum posset propagari,*" als unstatthaft zurückgewiesen, S. 90. Und allerdings würde diese Folgerung Prämissen voraussetzen, zu denen uns weder der erhabene Charakter Jesu, noch auch irgend ein Ausspruch von ihm berechtigt. Da wir übrigens diesen, nach unserer Meinung gelungensten dritten Theil der vorliegenden Abhandlung nur mit wenigen Worten berührt haben: so verweisen wir die Leser auf das Buch selbst, welches gewiss Niemand unbefriedigt aus der Hand legen wird.

Zum Schlusse fügt endlich Hr. *B.* eine ausführliche Erklärung des 117ten Abschnittes der *Griesbachschen* Synopsis (Matth. 24) hinzu, worauf er schon oben am gehörigen Orte verwiesen hatte. Ohne uns auf diese zum Theil sehr scharfsinnige, bisweilen jedoch nicht ganz deutliche Auslegung einzulassen, berühren wir nur noch zwey Gegenstände, die sich auf den ersten Theil der Abhandlung beziehen, und wohl noch einer besonderen Berücksichtigung bedürfen. Wir müssen nämlich noch etwas näher erörtern, in wieweit Hr. *B.* die verschiedenen Aeusserungen über die Nähe und Ferne der gehofften Wiederkunft des Messias in seinem gewonnenen Resultate zu vereinigen gewusst hat. Wie wir gesehen haben, machte der Vf. vor allen die Ansicht geltend, dass die App. die Wiederkunft des Messias als sehr nahe und noch zu ihren Lebzeiten Statt findend betrachtet hätten. Bekanntlich finden sich aber im N. T. nicht wenige Stellen, welche von dieser Ansicht nicht nur abzuweichen, sondern ihr selbst zu widersprechen scheinen. Ist nun dieser Widerspruch bloss scheinbar oder wirklich? — diess ist die Frage, von deren Beantwortung die Richtigkeit des vom Vf. gefundenen exegetischen Resultates abhängt. Stellt man sich mit Hn. *B.* die Alternative: ob die App. sich die Rückkehr des Messias *nahe* oder *fern* dachten: so wird der unbefangene Forscher allerdings das Erste anzunehmen sich gedrungen fühlen. Da nun aber diese Bestimmung sehr relativ ist, und noch einer näheren Bezeichnung bedarf: so glaubte Hr. *B.* in der Bestimmung der Erfüllung jener mess. Hoffnung auf den Grund N. T. Stellen den *terminus ad quem* mit den Lebzeiten der App. schliessen zu müssen. Und diess ist der Punct, worin wir dem Vf. nicht ganz beypflichten können. Zwar gestehen wir, dass wir, wenn nun einmal Einstimmigkeit in den Aeusserungen der verschiedenen App. seyn soll, unter allen bisher gemachten Versuchen der Art dem von Hn. *B.* eingeschlagenen Wege den Vorzug geben; allein nach unserer Meinung hat derselbe nicht alle hieher gehörigen Stellen, wie wir schon oben bemerkten, genügend in Uebereinstimmung gebracht, und überhaupt bezweifeln wir, dass diess möglich sey. Denn schon die Stelle 2 Thess. 2, 1 sgg., ohne hier die von *Tychsen* in *Henkes* Magaz. Bd. VI. St. 1. S. 171 — 185 vorgeschlagene Erklärung zu Hülfe zu nehmen, widerspricht jener Behauptung. Zwar setzt die Warnung des Ap., die Wiederkunft des Messias sich nicht allzunahe zu denken, die Erwartung einer nahen Zukunft voraus; allein damit würde nun auch zugleich erwiesen seyn, dass wenigstens der Ap. an jener Stelle die Ankunft eben nicht sobald erwartet habe; denn V. 7, wo er sagt, dass das eine Kriterion derselben zwar (γὰρ) bereits (ἤδη) vorhanden sey, nämlich schon seit der Verbreitung des Christenthums, aber das andere, weit wesentlichere noch nicht, kann dieses Ergebniss nur unterstützen. Wie unbestimmt sich überhaupt der Ap. den Eintritt jener Begebenheit dachte, beweisen die Worte ἐν τῷ ἑαυτοῦ καιρῷ V. 6 und 1 Thess. 5, 2. Dasselbe gilt von 1 Ptr. 1, 5. 6, und noch mehr stimmt für eine spätere Wiederkunft 2 Ptr. 3, 4, vgl. bes. V. 8. 10. Wenigstens scheinen diese Stellen, welche Hr. *B.* S. 5. 8 und 27 behandelt, von ihm nicht genügend mit seiner Ansicht vereinigt zu seyn. Aber auch abgesehen von diesen und ähnlichen Stellen, scheint doch Phil. 1, 23, wo wir unsere obige Bemerkung nicht wiederholen wollen, damit völlig unvereinbar zu seyn, sowie auch 2 Tim. 4, 6, aus welcher Stelle deutlich hervorgeht, dass der Ap. die Wiederkunft des Messias nicht zu erleben glaubte, da er bey der Nähe seines Abscheidens sich jenen Tag noch fern dachte. Dagegen erkennen wir auf der anderen Seite eben so bestimmt die entgegengesetzte Ansicht an Stellen, wie 1 Cor. 15, 51. 52. 1 Thess. 4, 13 — 18. Bey diesen obwaltenden Widersprüchen, die sich nicht entfernen lassen, würde zwar soviel gewiss bleiben, dass die App. sich die Wiederkunft des Messias nahe dachten; aber ob noch zu ihren Lebzeiten oder später eintretend, muss dahin gestellt bleiben, da sich für beides klare Beweisstellen beybringen lassen. Und diese Inconsequenz, dergleichen sich öfter finden, wie eine solche der Vf. selbst nachweist in Röm. 2, 6 — 16 und 2 Cor. 5, 10, kann nur erklärt werden durch die Annahme, dass die App. die Nähe der Wiederkunft sich als völ-

lig ungewifs gedacht, und wie es die Natur diefer Ungewifsheit mit fich führt, nach Umftänden bald früher, bald fpäter erwartet haben. Dafs fie fich demungeachtet in einer zu nahe geglaubten Ankunft des Meffias bisweilen täufchten, kann nur von denen beftritten werden, die fonderbar genug eine doppelte Wiederkunft des Meffias annahmen, vgl. *Henke's* Magaz. Bd. II. St. 1. S. 175 ff. Den beften Beweis für diefe etwas modificirte Anficht des Hn. *B.* findet Rec. in 2 Cor. 5, welche Stelle der Vf. zwar nicht überfehen (vgl. S. 40), aber doch den in diefer Beziehung wichtigften Punct ganz unberührt gelaffen hat. Es kommt nämlich darauf an, wie die Worte „εἴγε καὶ" V. 3 erklärt werden. Da wir keiner Erklärung der bisherigen Interpreten ganz beyftimmen können: fo wollen wir unfere Anficht ausführlicher mittheilen. Viele Interpreten überfetzen das εἴγε durch „*utinam*," z. B. *Erasm. Zeger. Knachtbul. Homburg* u. A.; andere nehmen es mehr oder weniger mit „εἴπερ," *fiquidem*, gleichbedeutend, wie *Grotius*, *Mosheim*, *Winer*, denen auch *Chryfoftomus* und *Theodoret* beyzuzählen find. *Emmerling* und *Fritzfche* nehmen es in dem Sinne von *quandoquidem*, fo dafs darin eine Gewifsheit enthalten ift, und der Ap. die Wiederkunft des Meffias noch zu feinen Lebzeiten erwartet habe. *Morus* überfetzt „wenn aber;" *Schulthefs* giebt über diefe ganze Stelle eine befondere, aber fchwerlich zu rechtfertigende Erklärung. Unftreitig ift nun die Bedeutung diefer Partikel am richtigften von *Hermann* (*ad Viger.*) angegeben, worauf fich auch befonders *Fritzfche* beruft. *Hermann* fagt nämlich: *Multum intereft inter* εἴπερ *et* εἴγε; εἴπερ (wenn anders) *et* εἴγε (wenn denn) *ita differunt, ut* εἴπερ *ufurpetur de re, quae effe fumitur, fed in incerto relinquitur, utrum jure an injuria fumatur,* εἴγε *autem de re, quae jure fumta creditur.*" Wenn nun gleich diefer claffifche Mafsftab nicht gerade auf das Griechifche des N. T. eine Anwendung haben müfste, wie denn auch bisweilen die Interpreten hierin gefehlt haben: fo wird diefelbe doch unleugbar durch die Stellen Eph. 3, 2. 4, 21. Col. 1, 23 gerechtfertigt. Allein nicht zu überfehen ift an unferer Stelle, dafs εἴγε nicht allein, fondern mit καὶ verbunden fteht, was in diefer Verbindung, wie öfter, der Sache eine gewiffe Ungewifsheit giebt. Denn nehmen wir das Beyfpiel, deffen fich *Hermann* bedient: εἴγε σοὶ δοκεῖ, und verwandeln diefe Worte in: εἴγε καὶ σοὶ δοκεῖ, καὶ nämlich nicht auf σοὶ, fondern, wie an unferer Stelle, auf das *Verbum* bezogen; fo wird die Gewifsheit, die an fich in εἴγε liegt, offenbar modificirt. Es würde fich demnach aus unferer Stelle nicht mehr ergeben, als dafs Paulus die Wiederkunft des Meffias noch zu erleben zwar fehr gewünfcht habe, aber auch zugleich feine Ungewifsheit über ihre Nähe an den Tag legt. Auf den Grund diefer und der fchon oben angeführten Stellen glauben wir daher mit Rückficht auf die widerfprechenden Stellen annehmen zu dürfen, dafs fich die App. hinfichtlich jener meffian. Hoffnung allerdings an den Ausfpruch Jefu Math. 24, 36. 42 (vgl. Luc. 12, 39. 40 und 1 Theff. 5, 2. 4. 2 Ptr. 3, 10) hielten, fich aber oft durch das Uebergewicht jüdifcher Vorurtheile beftimmen liefsen, und fich daher über die Erfüllung ihrer meff. Hoffnung fehr fchwankend, ja widerfprechend ausdrücken. Uebrigens ift diefer Kampf zwifchen den tiefgewurzelten jüdifchen Vorurtheilen und zwifchen der durch Jefum enthüllten und in ihrer Reinheit dargeftellten göttlichen Wahrheit im N. T. allenthalben fichtbar, und es ift daher fehr nöthig, bey der Benutzung exegetifcher Refultate für die Dogmatik Sichtung des Wahren und feiner fremdartigen Theile vorzunehmen, um das ächt Chriftliche zu einem pofitiven Mafsftab aller menfchlichen Vollkommenheit zu erheben.

Ein zweyter fraglicher Punct ift, ob diefe *Spes Meff.* wirklich in der Ausdehnung, wie es der Vf. thut, genommen werden dürfe. Dafs diefelbe auch auf die Parufie des Meffias zu beziehen fey, ift unbeftritten; allein da diefe Wiederkunft doch nur einen Theil des Gehofften in fich fchliefst: fo fcheint es beynahe etwas zu viel behauptet, wenn man mit dem Vf. fagen wollte, dafs unter der ἐλπὶς nur die Hoffnung auf die Wiederkunft des Meffias zu verftehen fey. Schon im *Exordio* fpricht Hr. *B.* von der chriftlichen Hoffnung, die der Ap. Paulus unter den drey dem Chriften eigenthümlichen Kleinoden in die Mitte ftelle (1 Cor. 13, 13), und giebt derfelben mit der meffian. Hoffnung einen gleichen Umfang (vgl. S. 3); auch fagt er weiterhin (vgl. S. 8), dafs die von den Evangeliften hierin abweichenden apoftolifchen Schriften die zu damaliger Zeit erwartete Wiederkunft des Meffias den Lefern allenthalben fo an das Herz legten, *ut perfpicuum effet ad fe fuamque aetatem eos vim eventumque illius* ἐλπίδος *voluiffe pertinere.* Allein es ift die 1 Theff. 4, 13 genannte ἐλπὶς wohl zu unterfcheiden von der Eph. 2, 12. 1 Theff. 5, 8. Col. 1, 23. 1 Cor. 13, 13 u. f. w. angegebenen, welcher letzten offenbar ein gröfserer Umfang gegeben wird. Da ferner das Ende des Glaubens der Seelen Seligkeit genannt wird, 1 Ptr. 1, 9. Röm. 5, 2, worauf fich die Freude des Chriften gründen foll: fo würde jene Hoffnung im Allgemeinen hauptfächlich darauf zu beziehen feyn. Es würde fich diefs mit fehr vielen Stellen belegen, und jene ἐλπὶς in ihren verfchiedenen Modificationen fich nachweifen laffen, wie diefs felbft von den neueften N. T. Lexikographen fchon hinlänglich gefchehen ift, wenn es nicht überflüffig wäre, und zu viel Raum erfoderte. — Nach diefen kurzen Bemerkungen glauben wir diefe fehr lefenswerthe Schrift des Hn. *B.* hinlänglich gewürdigt, und jedem unbefangenen Wahrheitsfreunde empfohlen zu haben. Wir wünfchen daher nichts mehr, als dafs Hr. *B.* noch ferner die theologifche Literatur mit feinen exegetifchen Forfchungen bereichern möge, da denfelben eine beyfällige Aufnahme nicht fehlen kann, befonders wenn noch eine gefälligere, mit weniger überladenen Perioden befchwerte Form, deren fonftige Vorzüge vor manchen anderen Schriften der Art wir gern anerkennen, hinzukommt.

— r.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JULY 1827.

JURISPRUDENZ.

Dresden, in der Waltherschen Buchhandl.: *Die dringendsten Gebrechen der vaterländischen Civilrechtspflege, und Ideen, denselben abzuhelfen.* Von einem königl. sächs. Staatsdiener. 1826. IV u. 136 S. 8. (18 gr.)

Ueber die Entstehung dieser Schrift hat sich der Vf. in der Vorrede folgendermassen geäusert. Bekanntlich sey der schon im Jahre 1803 im Druck erschienene Entwurf zu einer *neuen Gerichtsordnung* für die damals kur-, jetzt *königl. sächs.* Lande, obwohl bereits vielfältig geprüft, denn doch theils wegen der durch die immittelst in Sachsen eingetretenen unruhigen und unglücklichen Zeitereignisse veranlassten Hindernisse, theils wegen verschiedener anderer dem grösseren Publicum weniger bekannten Schwierigkeiten, noch bis jetzt nicht zur gänzlichen Beendigung und endlichen Publication gediehen. Hiedurch nun sey erst ganz neuerlich die Frage: ob denn die eigentlichen Gebrechen unserer Justizpflege, welchen man eben durch jene neue Gerichtsordnung abhelfen wollen, ihren Grund wirklich nur in der Mangelhaftigkeit der vorhandenen Processgesetze, oder wohl auch noch in anderen Dingen haben, ob sie daher durch eine neue vollständige Processordnung sogleich verschwinden wurden, oder ob es vielleicht dessenohnerachtet damit noch beym Alten bleiben möchte, und ob es deshalb nicht wohl gethan sey, diesem Gebrechen auf den Grund nachzuspüren, und vor allen Dingen die sich hiebey etwa darstellenden Ursachen möglichst zu beseitigen u. s. w., herbeygeführt worden, und so habe er sich zu deren Beantwortung um so mehr bestimmt gefühlt, je mehr er bey seiner fünf und zwanzigjährigen Verwaltung von Staatsdiensten zu der Ueberzeugung gekommen sey, dass, wo es in irgend einem Theile der Staatsverwaltung nicht so gehe, wie es gehen solle, die Schuld oft mehr an der trägen, mechanischen, das innere Wesen der Sachen nicht auffassenden Behandlungsweise, als an den Mängeln und der gänzlichen Untauglichkeit der Institutionen liege, und daher, dass diess auch bey den Gebrechen unserer Justizpflege der Fall sey, sich vermuthen lasse. So sonderbar es auch ist, die obige Frage erst jetzt aufgeworfen zu sehen, denn eigentlich hätte man über solche schon vor Entwerfung einer neuen Gerichtsordnung mit sich einig seyn sollen, indem nur die absolute Untauglichkeit der älteren die Anfertigung einer neuen rechtfertiget: so können doch alle diejenigen, welchen die Verbesserung der sächs. Justizpflege aus irgend einem Grunde am Herzen liegt, dem Vf. nicht genug Dank wissen, dass er diese wichtige Frage endlich zur Sprache bringen, und somit nachholen wollte, was früher entweder gar nicht beachtet, oder wenigstens nicht ausgesprochen worden war. Er hat nämlich die mehrerwähnte Frage, wie unsere Leser schon aus obiger mitgetheilter Aeusserung des Vfs. abgenommen haben werden, bejahend beantwortet, und hiebey sowohl Ansichten entwickelt, welche, wenn sie auch gerade nicht ganz neu sind, denn doch viel Wahres enthalten, als auch nach seiner reichen Erfahrung Vorschläge zur Abstellung der Processgebrechen gethan, welche, wenn sie befolgt werden, uns über die bisherige Nichtvollendung der neuen Gerichtsordnung genüglich trösten, und jedenfalls deren endliche Publication ruhig erwarten lassen.

Was die Schrift selbst anlangt, so spricht erstlich der Vf. von den jetzt allenthalben sichtbaren Bemühungen in der Gesetzgebung und Literatur, welche sich auf die Verbesserung des Civilprocesses, denn nur von diesem ist hier, wie schon der Titel ausspricht, die Rede, beziehen, im Allgemeinen, und theilt solche in zwey Classen, wovon die eine sich entweder mit Bearbeitung der Processtheorie im Ganzen oder in seinen einzelnen Gattungen und Handlungen, oder mit Aufklärung zweifelhafter und streitiger Puncte und Berichtigung falscher Ansichten der Praktiker beschäftige, und somit die Anwendung der bestehenden, zum Theil allerdings unzureichenden Processgesetze erleichtere, die andere Classe aber sich der Organisation der äusseren Form des gerichtlichen Verfahrens widme. Obwohl der Vf. sich blos auf die Bemühungen der ersten Classe beschränkt, indem er hauptsächlich darauf hinarbeitet, zu zeigen, wie die jetzt in Sachsen bestehenden, allerdings ebenfalls zum Theil unzureichenden Processgesetze zweckmässig anzuwenden seyen: so spricht er sich doch über die zur zweyten Classe gehörige Streitfrage, ob das öffentliche und mündliche Verfahren vor Gericht als absolut nothwendige Bedingung einer zweckmässigen Rechtspflege anzusehen und somit einzuführen sey, oder ob solches als eine an und für sich gleichgültige Sache betrachtet werden könne, von welcher die wahre innere Vervollkommnung der Rechtspflege keinesweges abhänge, kürzlich dahin aus, dass, so wie sich diese Frage theoretisch zur Zeit weder für, noch wider entscheiden lasse, ebenso auch jedenfalls unser deutsches Vaterland, wenn es auch vielleicht künftig einmal diese

fremde Pflanze mit der Hoffnung des Fortkommens und Gedeihens aufzunehmen vermöchte, doch vor der Hand hiezu auf keinen Fall reif fey. Das öffentliche und mündliche Verfahren vor Gericht fetze nicht blofs, wenn die Wirklichkeit der Idee entfpreche, den höchften Grad der intellectuellen und wiffenfchaftlichen Cultur, deren eine Nation fich zu erfreuen habe, fondern auch insbefondere gewiffe Eigenfchaften des Nationalcharakters, der Verfaffuug und des Volkslebens voraus, welche uns Deutfchen, bey aller fonftigen gründlichen Gelehrfamkeit, zur Zeit noch gänzlich abgingen. Hierin ftimmt Rec. dem Vf. vollkommen bey, und ift fogar der Meinung, dafs, da diefes letzte Hindernifs in Deutfchland wohl nie befeitiget werden dürfte, auch das öffentliche und mündliche Verfahren vor Gericht nie mit Nutzen bey uns eingeführt werden könne. So lange Deutfchland nicht in feinen Theilen auf irgend eine Art wieder zu einem, eine allgemeine Obergefetzgebung anerkennenden Staatskörper vereiniget wird, ift an Bildung eines deutfchen Nationalcharakters, an Begründung einer allgemeinen Verfaffung, und fomit Erfchaffung, Erweckung oder Wiedererweckung eines deutfchen Volkslebens nicht zu denken, diefe Vereinigung aber ift um fo weniger zu hoffen, je weniger die für die Ausführung der Idee im Jahre 1813 gebotene einzig günftige Gelegenheit fich jemals leicht wieder zeigen wird. Ebenfo hat der Vf. fehr recht, wenn er, falls man ja in einem gröfseren deutfchen Lande, in kleinen ift es ganz unmöglich, einen Verfuch mit Einführung der öffentlichen und mündlichen Verhandlung der Rechtshändel vor Gericht machen wolle, hiezu erftens ein gutes *Civilrechtsbuch*, worauf man fich mit fchlagender Beweiskraft beziehen könne, und zweytens *gröfsere*, über ausgedehntere Bezirke fich erftreckende *Gerichtshöfe* verlangt, ausfchliefsend für die Verhandlung der Civilprocesse beftimmt, und mit mehreren, ein Collegium ausmachenden Rechtsgelehrten befetzt, welche den nöthigen Grad von Kenntnifs und praktifcher Bildung haben, um die mündlichen Vorträge fchnell überfehen, prüfen, und ein auf wiffenfchaftliche Gründe beruhendes Urtheil darüber fällen zu können. Es verfteht fich von felbft, dafs, da dergleichen Richter fowohl, als auch hiezu gefchickte Sachwalter nicht überall und am wenigften in kleinen Provinzialftädten oder gar auf dem Lande zu finden find, (wo fie ebendefswegen, weil fie von der literarifchen Welt entfernt und von allen gelehrten Hülfsmitteln entblöfst leben, in der Wiffenfchaft gewöhnlich zurückgehen, und am Ende gleichfam verbürgern und verbauern,) jene gröfseren Gerichtshöfe nur in grofsen Refidenz-, Univerfitäts- und Handels-Städten niederzufetzen feyn dürften.

Nachdem fich der Vf. über das öffentliche und mündliche Verfahren vor Gericht und deffen Einführung bey uns auf diefe Weife ausgefprochen hat, leitet er die Beantwortung feiner Hauptfrage, welche er S. 10 in die Worte: Wie laffen fich die fühlbarften Gebrechen der vaterländifchen Civilrechtspflege ohne gänzliche Umänderung der beftehenden Procefsform befeitigen? zufammenfafst, durch folgende Betrachtungen ein. Jeder Rechtsftreit fey in feinen Folgen mehr oder weniger eine Störung im freyen Gebrauche der Kräfte und Güter des Menfchen. Die zu Ausgleichung der Rechtsftreitigkeiten vom Staate geordnete *Rechtspflege* müfste nicht blofs möglichft *fchnell*, fondern auch *gründlich* feyn, d. h. es müfsten alle diejenigen zur Erörterung des ftreitigen Rechts gefetzlich vorgefchriebenen Förmlichkeiten, deren Inbegriff man Procefs nenne, angewendet werden. In der Beobachtung derfelben liege die Garantie für die ftreitenden Theile und die Legitimation für den Richter gegen fie und den Staat, fowie die Bedingung der Unverletzbarkeit des ertheilten Rechtsfpruches. So wie jedoch jede menfchliche Thätigkeit den Gefetzen der *Zweckmäfsigkeit* unterliege, ebenfo müffe auch der Rechtsgang von allen jenen Förmlichkeiten gerade nur diejenigen enthalten, welche zur Erreichung des Zwecks, d. h. zur fchleunigen und gründlichen Erörterung und Entfcheidung des Rechtsftreits, fich als die zweckmäfsigften Mittel darftellten. Die dringende Nothwendigkeit der Entfcheidung auf einer und die Wichtigkeit des Gegenftandes auf der anderen Seite feyen die beiden Hauptmomente, worauf bey der Civilrechtspflege gefehen werden müffe, und der höchfte Grad der Vollkommenheit des Procefsganges beruhe auf der gefchwindeften Anwendung aller zur Aufklärung dienenden, der Wichtigkeit des Gegenftandes angemeffenen Mittel. Diefs durch Gefetze im Voraus fo zu organifiren, und in feinen Einzelnheiten fo zu beftimmen, dafs in keinem vorkommenden Falle das Mehr oder Weniger hervortrete, fondern Mittel und Zwecke in Quantität und Qualität allemal im Gleichgewicht fich befänden, fey zwar unmöglich. Denn diefs Gleichgewicht hänge in der Wirklichkeit, unter anderen, von der, durch die Verfchiedenheit der Stellungen, in welchen fich die bey jedem Rechtsftreite handelnden Perfonen gegenfeitig befinden, herbeygeführten, gleichmäfsigen Verfchiedenheit ihrer Intereffen und dem unverkennbaren Einfluffe ab, den diefe Intereffen auf die Richtung ihrer gegenfeitigen Thätigkeit und Behandlungsweife der gerichtlichen Erörterung hätten. Diefer Einflufs aber, oder die Wirkungen, die hieraus für die Taktik der Parteyen bey Betreibung ihrer Rechtsftreitigkeiten in Hinficht ihres Beftrebens, fie zu verwickeln, oder auf die möglichft einfachfte Weife zu erörtern, entftehen, liefsen fich nicht auf allgemeine Formeln zurückführen oder claffificiren, und gegen folche für jeden denkbaren Fall gefetzliche Vorkehrung treffen. Gleichwohl dürfe der Staat fchon um defswillen, weil er *allen* in Rechtsftreitigkeiten gerathenen Perfonen zu *gleicher Zeit* und mit *gleicher Sorgfalt*, *Gründlichkeit und Schnelligkeit* Hülfe leiften folle, und um diefs zu können, die ftreitenden Theile nicht willkührlich gehen laffen; er müffe vielmehr die den Parteyen hinfichtlich der Fehde felbft und der dabey anzuwendenden Angriffs- und Vertheidigungs-Mittel zukommende Freyheit feines eigenen Intereffes halber, in fofern es ohne Verletzung des Zweckes, der Auffindung des Rechtes, gefchehen

könne, möglichst beschränken. Ueberdiess sey der Staat ohnehin verbunden, dafür Sorge zu tragen, dass der gestörte Rechtszustand der Bürger soviel als möglich unverletzt erhalten, und, wo er gestört worden, so bald, als sich's thun lasse, wieder zur Ruhe gebracht werde. Es sey daher jedenfalls Geschäft der Staatsgewalt, den Rechtsgang so viel, als nun eben möglich, so zu construiren, dass in jedem Processe zwischen Mittel und Zweck das erfoderliche Gleichgewicht beobachtet werde.

Unter den mancherley im wirklichen Leben und in der praktischen Rechtspflege sich darbietenden Verhältnissen und Nuançen des gegenseitigen Interesses der Parteyen, wodurch die Thätigkeit der letzten im Verfolgen des Zwecks, den Rechtsstreit zur Entscheidung und Beendigung zu bringen, bald so, bald so ihre Richtung erhalte, zeichnet der Vf. folgende aus. Erstlich die Verschiedenheit der Rechtshändel, je nachdem sie nämlich entweder wirklich *ungewisse, streitige Rechte*, oder bloss *versagte*, an sich *nicht zweifelhafte Ansprüche* zum Gegenstande haben, und also entweder Vermittelung und Entscheidung, oder blossen Zwang, beabsichtigen. Hiebey bemerkt denn der Vf., dass, obgleich diese Verschiedenheit der Eintheilung des Processes in den *processus ordinarius* und die in unseren Gerichten eingeführte *processus executionis* und *executivus* aus klarem Brief und Siegel zum Grunde liege, denn doch wegen der engen Grenzen, in welche letzte beide Processarten von den Gesetzen eingeschlossen seyen, die beiden Methoden für streitige Rechts- und für blosse Zwangs- und Hülfs-Fälle in der Praxis oft mit einander verwechselt würden, keine das ihr eigenthümlich zukommende Feld stets rein behaupte, und es namentlich den Verklagten leicht gemacht sey, einen Process, der seiner Natur nach unter die Kategorie des möglichst kurzen und einfachen Zwangsverfahrens gehören solle, in das Gebiet des Erörterungsweges streitiger Rechte herüberzuziehen. Zweytens erwähnt der Vf., dass zwar in der Regel und nach der natürlichen Stellung der Parteyen gegen einander dem *Kläger* mehr an der *Beschleunigung*, hingegen dem *Verklagten* mehr an der *Verzögerung* der Sache liege, es aber auch Streitigkeiten gebe, wo der Fall umgekehrt sey. Er stellt dahin sowohl alle Processe über Dienstbarkeiten und Befugnisse, wo der Verpflichtete, ohne das *Possessorium* gegen sich zu haben, mit der Negatorienklage auftritt, als auch alle Klagen, die mit Einsprüchen gegen gewisse, von dem Verklagten vorzunehmende, ihnen sonst freystehende Handlungen, z. B. gegen Disposition über sein Eigenthum, in der Absicht verbunden werden, um denselben durch die verursachte Hemmung zu unwillkührlichen Aufopferungen zu nöthigen. Endlich kommt der Vf. auf einen Umstand, der fast noch wichtiger ist, als die beiden vorgenannten, nämlich auf das von dem beiderseitigen Interesse der *Principale* selbst gewöhnlich ganz verschiedene und demselben heimlich entgegenlaufende Interesse der *Sachwalter* und deren Gewerbs- und Speculations-Geist, nach welchem wenigstens bey denjenigen Sachwaltern, die nicht wohlhabend oder so gesucht seyen, dass sie die Processe schon um ihrer Ruhe willen möglichst schnell beendigen müssen, nur Gewinn die Triebfeder ihrer Thätigkeit sey. Schlimm ist es fürwahr, dass das an und für sich ehrenvolle Geschäft der Führung von Rechtsstreitigkeiten für Rechtsunkundige, was seiner Bestimmung und seinem Einflusse nach als *Staatsdienst* betrachtet, und als solcher vergolten werden sollte, selbst von Seiten der allerhöchsten Behörde als ein blosses *Gewerbe* angesehen wird. Eine dergleichen unter anderen nur erst vor Kurzem durch Auflegung gewöhnlicher Nahrungsquatember wiederum ausgesprochene niedere Ansicht von dem Advocatenstande kann die dazu gehörigen Mitglieder unmöglich zu derjenigen Resignation aufmuntern, welche gleichwohl bey der höchst geringen Belohnung, die ihnen für ihre Arbeiten in der Taxordnung angewiesen wird, und bey der Strenge, mit welcher man auf deren Beobachtung aufsieht, schlechterdings erfoderlich ist, um den Antrieben des Eigennutzes überall zu widerstehen. Der Vf. verkennt dieses Missverhältniss auch nicht, und räumt selbst ein, dass, ehe der Advocatenstand eine ganz andere Stellung erhalte, diesem Uebel auf keine Weise von Grund aus abgeholfen werden könne. Gott gebe, dass diess baldigst geschehe! Vor allen Dingen aber muss man zu der Einsicht gelangen, dass die auf allen Seiten unserer Processordnung und sonstigen Processgesetze den Advocaten angedroheten Strafen um so weniger abschrecken, je weniger auf der anderen Seite Etwas geboten wird, was für die auferlegten Entbehrungen zu entschädigen vermöchte. Es ist hier nicht der Ort, um Vorschläge zur Organisirung des Advocatenstandes zu thun, viel Gutes aber würde schon durch Einschränkung der Anzahl der Advocaten und durch Anweisung eines bestimmten Wirkungskreises hervorgebracht werden. Es giebt in Sachsen, zumal bey der jetzigen durch Nahrungslosigkeit herbeygeführten Processcheu, der prakticirenden Advocaten im Ganzen viel zu viel, und die dem sächs. Advocaten nachgelassene Willkühr, sich zu etabliren, wo es ihm gefällt, schadet dem Stande und der guten Sache offenbar. So lange von Seiten der Regierung nicht wenigstens die Vorkehrung getroffen wird, dass weder im ganzen Lande, noch an einem einzelnen Orte, der Advocaten unverhältnissmäsig zu viel sind, so lange wird auch der Advocatenstand der schnellen und zweckmässigen Justizpflege stets im Wege stehen.

Was nun die erwähnte Construirung des Rechtsganges betrifft, welche der Vf. dem Staate zur Pflicht macht, so erwartet er solche zwar theils von der Processgesetzgebung, theils aber und mehr noch von dem Organismus der Thätigkeit des richterlichen Amtes, das, wo erste mit ihren allgemeinen Vorschriften nicht hingelangen könne, eingreife, und sucht die der Willkühr der Parteyen oder ihrer Sachwalter anzulegenden Schranken in einem, mit der Vorschrift gewisser Formen Hand in Hand gehenden, die Qualität und Quantität der zu Erreichung des Zwecks in jedem einzelnen Falle zu gebrauchenden Mittel abwä-

genden und leitenden Urtheile des Richters. Er erklärt sich hiebey ebenso gegen einen von den Gesetzen vorgeschriebenen feststehenden Typus, nach welchem die Zahl und Reihenfolge der zur Erörterung der Rechtsstreitigkeiten im Allgemeinen als nöthig vorausgesetzten gerichtlichen Handlungen ohne alle Hinsicht auf individuelles Bedürfniss der einzelnen Fälle inne gehalten werden muss, und also auch jedesmal von Rechtswegen inne gehalten werden *darf*, als gegen die *unbeschränkte* Bevollmächtigung des richterlichen Amtes, jeden Rechtsstreit, ohne an positive Formeln der Erörterung gebunden zu seyn, nach besserer Einsicht zu leiten, und auf die für jeden Fall angemessenste Weise zur Entscheidung vorzubereiten. Diese Bevollmächtigung sey nur in der Idee ausführbar, und der feste Typus vertrage sich nicht mit dem Resultate der Zweckmässigkeit. Zur Realisirung dieses leitenden Urtheils in abstracter Reinheit und Geschiedenheit von allem Einflusse der Persönlichkeit findet der Vf. die in unserem Vaterlande noch stattfindende *Actenversendung an die Dikasterien* als vorzüglich geeignet, und redet derselben das wohlverdiente Wort, bemerkt jedoch, wie dadurch, dass bey interlocutorischen, den Processgang vorzeichnenden Decreten oder Sentenzen die Obliegenheiten der Parteyen gewöhnlich nicht nach der Individualität des Falles und dem Ergebnisse der verhandelten Acten speciell ausgedrückt, sondern allgemeine Formeln gebraucht werden, der Einfluss der Urtheilsverfasser auf Leitung der Parteyen und Aufrechthaltung des Geistes der Zweckmässigkeit in jeder Sache um so mehr geschwächt werde, je grösseren Spielraum eine solche allgemeine Vorschrift den Parteyen und ihren Stellvertretern in der Anordnung des Erörterungs-*Modi in concreto* und in der Wahl der einzelnen Mittel und Processhandlungen noch immer übrig lasse. Der Vf. verwirft daher alle die Interlocute, wie sie gewöhnlich abgefasst werden, als zu Erreichung der vorgezeichneten Bestimmung durchaus unzulänglich, und verlangt, dass sie, um derselben zu entsprechen, in das Materielle eingehen sollen. Nur dann, fährt derselbe fort, sey eine zweckmässige Sonderung des Wesentlichen von dem Unwesentlichen möglich, welche bey der hergebrachten Oberflächlichkeit nie erreicht werden könne. Hiebey fällt er über den Instructionsprocess der Preuss. Gerichtsordnung und die demselben zum Grunde liegende Untersuchungsmethode ein eben so wahres, als unparteyisches Urtheil. Obgleich er nämlich den Instructionsprocess schon um desswillen missbilliget, weil er mehr auf materielle, als formelle Wahrheit gehe, und somit offenbar die Grenzen des Civilprocesses überschreite: so verkennt er doch auch nicht die Vortrefflichkeit der ihm unterliegenden Idee, dass jede Rechtssache nach ihrer Individualität aufs zweckmässigste erörtert, und mit möglichster Gründlichkeit dennoch in möglichster Kürze zum Schluss gebracht werde, und rühmt mit Recht das Schöne und Nachahmungswürdige darin, nämlich die dem richterlichen Amte dadurch auferlegte Pflicht und unausweichbare Nothwendigkeit, vom ersten Anfange der Processverhandlung an sich mit dem Studium der Zergliederung und Beurtheilung des Materiellen der Sache zu befassen, und den inneren Stand desselben, nicht bloss den äusseren formellen Gang, im Auge zu behalten. Diesen Vorzug gedenkt jedoch der Vf. auch auf den Verhandlungsprocess eben dadurch überzutragen, indem er in dem letzten ein richtiges leitendes Urtheil über die zweckmässige Behandlung jeder Sache und zwar in der vorbeschriebenen Art erfodert, und dadurch die Möglichkeit begründet, unbeschadet der Selbstständigkeit der Parteyen, welche bey dem Instructionsprocesse fast gänzlich verloren gehe, dennoch unnütze Erörterungen und Weiterungen abzuschneiden. Es ist klar, dass bey der Frage: wie hiezu zu gelangen sey, es vor allen Dingen auf eine Untersuchung einer anderen Frage ankommt, nämlich: was ist bey unserem Processe *wesentlich*, was ist *bedingt* und *zufällig?* welche Handlungen des Processes sind daher unentbehrlich, welche hängen von der Individualität der Fälle ab? Bey Beantwortung dieser Frage im Allgemeinen geht der Vf. von dem Satze aus, dass der Zweck aller und jeder processualischen Erörterung, somit also auch der summarischen, lediglich die Ueberzeugung des Richters von der juristischen Wahrheit dessen sey, was der eine oder der andere Theil als formelles oder materielles Recht für sich geltend zu machen, und als Resultat der Entscheidung herbeyzuführen suche, und erfodert zu Erreichung dieses Zwecks drey Abschnitte, nämlich Feststellung des Streitpunctes, Ausmittelung der streitigen Thatsachen und Ausführung der rechtlichen Resultate, welche drey Erörterungsstadien im *processu ordinario*, der durch Beweis und Gegenbeweis gehe, von einander abgesondert erschienen, in den summarischen Processarten aber in einander verwebt würden.

(*Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JULY 1827.

JURISPRUDENZ.

Dresden, in d. Waltherschen Buchhandl.: *Die dringendsten Gebrechen der vaterländischen Civilrechtspflege, und Ideen, denselben abzuhelfen.* Von einem königl. sächs. Staatsdiener u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Bey dieser Gelegenheit macht der Vf. nicht nur auf die logische Grundlosigkeit der gewöhnlichen Processtheorie aufmerksam, nach welcher in dem *processu ordinario* das als Wahrheit verworfen wird, was in dem *summario* als solche anerkannt wird, sondern stellt auch die angenommene Ansicht, nach welcher die Formen des ordentlichen Processes als Regel und die summarischen Processarten nur als Ausnahmen gelten sollen, aus dem Grunde als falsch dar, weil die Verhältnisse und Begebenheiten des Lebens, als der täglich unversiegbare Stoff der Rechtsstreitigkeiten hinsichtlich der factischen Erscheinungen, keine Regel und also auch keine Ausnahme anerkennten, sondern blos unendliche Mannichfaltigkeit zum allgemeinen Charakter hätten, mithin es der Natur der Sache widerstrebe, die Ereignisse des täglichen Lebens nach ihren Erscheinungen und begleitenden Umständen, wonach sich doch der factische Theil der Erörterung derselben vor Gericht modificiren müsse, in Regel und Ausnahmen zu theilen. Die Glaubwürdigkeit der gerichtlichen Verhandlungen setzt der Vf. lediglich darin, dass Alles öffentlich, das heisst unter Concurrenz der Parteyen, verhandelt, und dass kein Act der Verhandlung vom Richter willkührlich und ohne Beachtung des etwaigen Widerspruchs vorgenommen werde, und fodert daher, dass das, was vor Gericht in dieser Form verhandelt worden, überall und somit auch im *processu ordinario* als juristische Wahrheit anerkannt werde, mit vollem Recht. Ganz consequent handelt derselbe, wenn er Alles, was über jene Erfodernisse der Glaubwürdigkeit hinausgeht, als unnöthigen Zusatz verwirft. Er rechtfertiget übrigens den von ihm an obigem Verhältnisse des *processus ordinarii* zum *processu summario*, nach welchem nämlich jener als Regel und dieser als Ausnahme angesehen wird, genommenen Anstoss, noch mehr durch die allerdings sehr wahre Bemerkung, dass es sich keinesweges in der Wirklichkeit allemal so treffe, dass die an sich schwierigeren, verwickelteren, zu einer langsamen und bedächtigen Erörterung sich eignenden Rechtssachen dem ordentlichen, die leichteren, einfacheren, schnell zu übersehenden Fälle hingegen dem summarischen Processe anheim fielen, und dass diess auch um so weniger möglich sey, da die Kriterien, nach welchen gewisse Rechtssachen in den ordentlichen oder summarischen Process gehören, ohne alle Rücksicht auf innere Schwierigkeit oder Einfachheit des Falles lediglich von der äusseren Verschiedenheit des Objects entlehnt würden.

Nach diesen Vorausschickungen spricht sich der Vf. über die obige Frage: was ist beym Civilprocesse und namentlich beym *processu ordinario* allgemein wesentlich, und welche Handlungen hängen hinsichtlich ihrer Nothwendigkeit oder Zweckmässigkeit von der Individualität der Fälle ab? im Einzelnen aus, wie folgt. Als wesentlich und unbedingt nöthig nimmt er erstlich den ersten Theil des gemeinen deutschen und sächsischen ordentlichen Processes, das sogenannte *rechtliche Verfahren*, an, wobey er jedoch voraussetzt, dass von den Parteyen nichts, was zur sofortigen Ausmittelung des *Facti* dienen kann, unnöthigerweise zurückgehalten werde, und dass daher sowohl der Kläger die etwaigen, zum Beweise der Klage dienenden Urkunden, wie in dem Executivprocesse, sofort beybringe, als auch der Verklagte den Eid über die Einreden, falls er solche auf andere Weise zu beweisen nicht vermag, dem Kläger eben so unverweilt antrage, wie dieser solches in gleichem Falle hinsichtlich der Klage zu thun verbunden ist. Das letzte, meint der Vf., sey folgerecht, und das Gesetz sey, indem es blos dem Kläger die Verbindlichkeit, den Eidesantrag mit der Klage zu verbinden, auflege, auf halbem Wege stehen geblieben. Daher will auch der Vf. ebenso den Verklagten zum Anerkenntnisse der vom Kläger sofort im ersten Verfahren beygebrachten Urkunden, als den Kläger zur Erklärung auf den vom Verklagten ihm über die Einreden angetragenen Eid, verbunden wissen. Zweytens erfodert der Vf., als wesentlich nothwendig, ein *richterliches Interlocut*, das nicht blos die Streitordnung für die Parteyen vorzeichne, sondern auch ihnen sowohl, als dem künftigen Verfasser der Definitivsentenz, eine unzweydeutige Anweisung gebe, worauf es bey der Entscheidung der Sache und also auch bey der Erörterung des *Facti* ankomme. Er gedenkt durch ein dergleichen Interlocut theils alle und jede Streitigkeiten über die Zulässigkeit der im Beweise aufzunehmenden Thatsachen zu vermeiden, theils die künftige Definitiv-Entscheidung zu erleichtern. Was den *Beweis* betrifft, so hält der Vf. zwar dessen Einkleidung in Artikel selbst dann, wenn der Beweis nicht durch Zeugen geführt wird, für wesentlich, will aber selbst



bey dem artificiellen Beweise in den Artikeln bloss reine *facta* setzen, und verweist somit alle und jede Deductionen ins Hauptverfahren. Den *Gegenbeweis* hält er nur dann für nöthig, wenn von Verklagtem ausfluchtweise, oder *duplicando*, oder vom Kläger *replicando* und *triplicando* zulässige und einer Erörterung bedürfende *Thatsachen* vorgeschützt worden, durch deren Existenz der Klaggrund, die Ausflucht, Replik u. s. w. elidirt werden würde, und verwirft dagegen alle diejenigen Gegenbeweise, welche blosse Deductionen enthalten, als unnütze Actenhäufung. Die *Fragstücke* beym Zeugenbeweise erkennt zwar der Vf. nach ihrer ursprünglichen und von den Gesetzen deutlich bezeichneten Tendenz, den Grund der Wissenschaft und die Unparteylichkeit und Unbefangenheit der Zeugen zu prüfen, ihre Begriffe von der Sache klärer zu machen, und ihre Aussagen genauer zu bestimmen, ebenfalls als ein wesentliches Erfodernifs zur richtigen Erforschung der Wahrheit an, ist aber der Meinung, dass, da diese Tendenz durch die Art, mit welcher die Sachwalter die Fragstücke abzufassen pflegen, gewöhnlich ganz verfehlt werde, es jedenfalls zweckmässiger seyn dürfte, das von den Gesetzen, z. B. Alte Process-Ordnung *tit.* XX. §. 7 und Erl. Proc. Ordn. *ad h. tit.* §. 8, dem richterlichen Amte ausdrücklich zugestandene Befugniss, das Ueberflüssige, Unzweckmässige von dem Wesentlichen zu sichten, und jenes zu verwerfen, welches in der heutigen Praxis fast gänzlich eingeschlafen sey, aufzuwecken und wieder in Thätigkeit zu setzen. Das *Pro-* und *Reproductions-Verfahren* und das darauf zu sprechende Interlocut sieht der Vf., mit Ausnahme der Erklärung des Producten über die Recognition der Urkunden und der Antwort auf die ins Gewissen gestellten Artikel, für gerichtliche Handlungen an, die auf die Erörterung der Sache nur bedingten Einfluss haben, mithin keinesweges für absolut wesentlich, und hält dafür, dass ein dergleichen Verfahren und Interlocut selbst in dem Falle einiger, sich wirklich über die Beweismittel ereignender Zweifel oft erspart werden könne. Die diessfallsigen Discussionen der Parteyen beträfen nämlich entweder die Zulässigkeit der Zeugen, (worüber unsere Processordnung so wenig, als das gemeine Recht, eine gesetzliche, die allgemeinen Bedingungen und verschiedenen Gründe enthaltende Bestimmung an die Hände gebe, so dass in den meisten Fällen das Urtheil zwischen dem blossen Verdächtigseyn und der völligen Verwerflichkeit eines angefochtenen Zeugen hin und her schwanke,) oder die Beweisfähigkeit und Beweiskraft der Urkunden — welche Sonderung zwar in der Theorie gegründet, aber für die Praxis ganz unnütz sey, und nur zu überflüssigem Streit über die Verbindlichkeit zur Recognition Anlass gebe, — oder endlich die über die Beweis- oder Gegenbeweis-Artikel angetragenen Eide, welche man in der Regel vor der Definitivsentenz abschwören lasse. Würden nun aber die wenigen Fälle der absoluten Verwerflichkeit der Zeugen ausgehoben, und dagegen in Hinsicht aller übrigen Verdachtsgründe ein für allemal festgesetzt, dass derenohnerachtet die Abhörung unabänderlich erfolgen müsse, dem Gegner aber seine Exceptionen für die nachherige Beweis- und Gegenbeweis-Deduction schon gesetzlich vorbehalten blieben, ohne dass es hiezu eines besonderen Vorbehalts durch richterliche Sentenz bedürfe: so könnte der Richter auf den Grund eines solchen Gesetzes mit Sicherheit einen nach demselben absolut unfähigen Zeugen sofort durch Resolution verwerfen, und es bedürfte keines Erkenntnisses. Was die Urkunden betreffe, so komme es eigentlich bey denselben lediglich auf die Aechtheit hinsichtlich ihres Ursprungs an, und es verdiente also bloss die *exceptio falsi*, die Frage über die Verbindlichkeit zur Edition und über die Zulässigkeit zur Diffession, als für die Beweisfähigkeit präjudicielle Puncte, vor allen Dingen erörtert und berichtiget zu werden; alle übrigen Fragen aber, ob die Urkunden überhaupt ihrer Form und ihrem Inhalte nach, oder in dem vorliegenden Processe, oder gegen die Person des Producten beweisen könnten oder nicht, gehörten in die Prüfung des Beweises selbst, und würden in der Definition berücksichtiget. In Ansehung der, beym Beweise und Gegenbeweise deferirten und referirten Eide könnten, die Gewissensvertretung ausgenommen, nur drey Fälle vorkommen. Entweder würden die Artikel eingeräumt, oder es würde der Eid acceptiret oder referirt, oder es würde über die Zulässigkeit oder Erheblichkeit des Eides gestritten. Im ersten Falle bedürfe es einer besonderen Entscheidung nicht, vielmehr sey das eingeräumte *factum* beym Endurtheile zu berücksichtigen. Im zweyten könne, wenn die Thatsachen von Einfluss seyen, auf Leistung des *delati* und *relati* in derselben Masse im Endurtheile bedingungsweise, *condemnatorie* oder *absolutorie*, gesprochen werden, wie es mit dem *suppletorio* oder *purgatorio* geschehe. Im dritten Falle endlich müsse das Erkenntniss darüber, ob geschworen werden solle oder nicht, schon nach dem gewöhnlichen Urthelsstil bis zur Definitive um desswegen ausgesetzt werden, weil sich der Einfluss der auf den Eid gestellten Thatsachen in die Hauptentscheidung nicht eher übersehen lasse; diess aber in einem besonderen Interlocute auszusprechen, sey überflüssig, oder gebe ein leeres Urtheil.

Nach dieser Darstellung der wesentlichen und zufälligen Bestandtheile des ordinären Processes geht der Vf. zur Erörterung der obigen Frage: Auf welche Weise lassen sich die fühlbarsten Gebrechen der vaterländischen Civilrechtspflege ohne gänzliche Umänderung der bestehenden Processform beseitigen? — selbst über, und zeigt, wie jene leitende Aufsicht, in welcher er auf die bemerkte Weise das Mittel zur zweckmässigen Behandlung der Rechtsstreite findet, herzustellen, und wie durch Vereinfachung der Civilrechtspflege manchem, durch lange Gewohnheit geheiligten Missbrauch abzuhelfen sey, ohne desshalb von dem Grundprincip der Verhandlung im Wesentlichen abzugehen. Er geht hiebey von folgenden obersten Principien aus. Jede Civilprocessordnung beabsichtige zwar die Vorzeichnung der Form sowohl, als der Reihenfolge, aller einzelnen Processhandlungen, und regulire in sofern

alle und jede denkbar nöthigen Verhandlungsacte, wolle jedoch deſshalb keinesweges, daſs die Parteyen die Rechtshändel unnöthigerweiſe durch alle von ihr bezeichneten Stationen des Proceſſes durchführen, und bey jeder einzelnen ſtehen bleiben ſollen, wenn es der Sache und den vorhandenen Mitteln nach möglich und thunlich ſey, jene auf kürzerem Wege zum Ziele zu bringen; claſſificire vielmehr zu dieſem letzten Endzwecke die vorkommenden Rechtsfälle im Allgemeinen nach gewiſſen Unterſcheidungsmerkmalen, und ſchreibe ſogar für diejenigen Gattungen, welche ihrer allgemeinen, in jedem, unter dieſelbe Claſſe gehörigen Falle in gleicher Art anzutreffenden Beſchaffenheit nach eine kürzere Behandlungsweiſe zulaſſen, einen beſonderen *modum procedendi* vor. Da nun aber dieſes Mittel nicht hinreichend ſey, um dem Bedürfniſſe einer für alle vorkommenden Fälle möglichſt zweckmäſsigen Behandlung völlige Genüge zu leiſten, weil die unendliche Mannichfaltigkeit der Fälle ſich nicht im Voraus und *in abſtracto* durch Claſſification erſchöpfen laſſe: ſo ſey es lediglich Sache des richterlichen Amtes, in dieſe, im Allgemeinen unausfüllbare Lücke der Proceſsgeſetzgebung in jedem einzelnen Falle einzutreten, und die Parteyen bey der Einleitung und Fortſtellung der Proceſſe zu controlliren, und darauf zu ſehen, daſs jede Sache, unbeſchadet der vorgeſchriebenen Form und der geſetzmäſsigen Reihefolge, doch ſo kurz als möglich erörtert und beendiget werde. In ſoweit es noch nicht geſchehen, müſſe daher das richterliche Amt hiezu durch Geſetze autoriſirt, und dahin ermächtiget werden, ſowohl den Parteyen die gleich Anfangs möglichſt vollkommenſte Inſtruction jeder Rechtsſache aufzulegen, als auch die Quantität der anzuwendenden Erörterungsmittel und der nöthigen Proceſshandlungen auf das Weſentliche zu beſchränken.

Aus dieſen Principien leitet nun der Vf. folgende Ideen und Vorſchläge zu Abhülfe unſerer Proceſsgebrechen ab. A) Er hebt die Willkühr des Klägers in der Wahl der Proceſsart ganz auf, und überläſst, indem er in allen Fällen eine und dieſelbe Klagform und Inſtruction derſelben, und daſs namentlich überall gleich Anfangs Alles geſchehe, was dazu dienen kann, das *factum* auf dem möglichſt kürzeſten Wege ins Licht zu bringen, verlangt, die fernere Einleitung der Sache in die paſſende Proceſsart nach Beſchaffenheit des Gegenſtandes und Maſsgabe deſſen, was von dem Kläger bereits bey der Inſtruction des Klaganbringens zu Conſtatirung des *facti* angeſchafft worden, lediglich dem richterlichen Ermeſſen. Bey ſolchen Klagen, deren Gegenſtand ſchon durch die beſtehenden Proceſsgeſetze unbedingt in eine beſondere Proceſsart gewieſen werde, läſst er das richterliche Ermeſſen natürlich ſchon gleich bey Anbringung der Klage, bey allen übrigen aber erſt nach erfolgter Inſtruction des *ſtatus controverſiae* im rechtlichen Verfahren, eintreten. B) Der Kläger ſoll demnach ohne Unterſchied der Sachen ſeiner Klage die in Bereitſchaft habenden Urkunden in der Urſchrift oder wenigſtens in Abſchrift ſofort beyfügen, und wenn er ſeine Intention durch Zeugen erweiſen will, ſolches eben ſo ungeſäumt wenigſtens erklären. Auch ſoll er C) hiezu dergeſtalt gehalten ſeyn, daſs er ſich im Fortgange des Proceſſes und insbeſondere bey dem etwa noch nöthig werdenden Beweiſe keiner anderen und mehreren Urkunden, oder ſtatt der Urkunden der Zeugen bedienen dürfe, auſser wenn er eidlich erhärten könne, daſs er die Urkunden bey Anſtellung der Klage nicht gehabt, oder deren, ſowie der Zeugen Exiſtenz erſt nachher erfahren habe. D) Ferner verwirft der Vf. ſowohl die bey Anſtellung und Förmelung der Klage gewöhnliche Auffoderung des Verklagten zur Einlaſſung oder Recognition, als den im ordentlichen Proceſſe hergebrachten beſonderen Provocationsſatz, als unnöthig und zwecklos. Es genügt ihm an dem ſogenannten *petito materiali*. E) In Betreff des rechtlichen Verfahrens verweiſt erſtlich der Vf. auf den Eingangs angezogenen Entwurf *tit. IX* und *X*, und macht demnächſt noch folgende beſondere Vorſchläge: a) der Richter ſoll dem Verklagten die Klage ſammt Abſchrift von den beygefügten Urkunden unter Einräumung einer der Sache angemeſſenen Friſt zur Beantwortung zufertigen, und, wenn die Urkunden ihm erſchöpfend erſcheinen, bloſs Erklärung über die Recognition derſelben, wenn dagegen der Kläger ſich auf einen nöthigenfalls zu führenden Gegenbeweis bezogen, oder den Eid über einzelne Puncte angetragen habe, articulirte Einlaſſung fodern. Zugleich aber ſoll auch der Richter dem Verklagten aufgeben, ſowohl ſeine ſämmtlichen Ausflüchte bey Verluſt ſchon in der erſten Antwort vorzubringen, als auch die zu deren Beweis dienlichen Urkunden beyzufügen, oder, ob und welche er durch Zeugen beweiſen wolle, anzuzeigen, oder endlich in Mangel beider dem Kläger darüber ſofort den Eid anzutragen, Alles *ſub praeiudicio*, wie bey dem Kläger. Die in dem Entwurfe *tit. IX.* §. 2 vorgeſchriebene Ordnung, nach welcher mit der Antwort auf die Klage der Anfang gemacht, und dieſer ſodann die *exceptiones fori declinatoriae, dilatoriae in ſpecie tales, litis ingreſſum impedientes* und endlich *peremtoriae* angehängt werden ſollen, gilt ihm gleich. b) Aus der Antwort des Verklagten ſoll wieder der Richter ermeſſen, ob es vor der Hand eines weiteren Schriftenwechſels bedarf oder nicht, und daher auch ohne Zuſtimmung der Parteyen und deren Sachwalter die Acten für geſchloſſen anzunehmen berechtiget ſeyn. Der Vf. räumt dieſs Befugniſs dem Richter vorzüglich dann ein, wenn der Verklagte, ohne ſich einiger zerſtörlicher Ausflüchte zu bedienen, bloſs negativ geantwortet, und wegen der beygebrachten Urkunden und deren Anerkenntniſs, ſowie über den angetragenen Eid, ſich erklärt habe. Habe dagegen der Verklagte der entweder ganz oder zum Theil affirmativ eingerichteten Beantwortung der Klage *in facto* beruhende Ausflüchte entgegengeſetzt: ſo ſoll der Richter dieſe Antwort dem Kläger zum Behuf der Replik zufertigen, und ihm die Beobachtung derſelben Verbindlichkeiten anbefehlen, welche dem Verklagten hinſichtlich der Beantwortung der Klage obliegen. c) Erſt nach Eingang der Antwort auf

die Klage oder auch der Replik auf den Exceptionssatz soll der Gütetermin abgehalten werden. Der Vf. betrachtet solchen nicht bloss als eine Gelegenheit, um die Parteyen zu einem Vergleiche zu bereden, sondern zugleich als einen zweckmässigen Act für die in Entstehung der Güte nöthig werdende fernere Erörterung der Sache, und verlangt daher von dem Richter, dass er ausser dem Güteversuche sich zugleich bestrebe, eines Theils durch Vernehmung der Parteyen die noch dunkeln und zweydeutigen Puncte aufzuklären und zu berichtigen, anderen Theils einen nach Beschaffenheit der Sache individuell zweckmässigen Processgang für die weitere Erörterung durch Compromiss einzuleiten. d) Um die Sache im Gütetermine so vollständig als möglich vollends zu instruiren, und vielleicht einer solennen Beweisführung im ordentlichen Processe zuvorzukommen, soll der Richter auch ungebeten und aus eigener Macht nach Beschaffenheit der Sachen Besichtigungen anstellen, Sachverständige zuziehen, auch wohl, wenn die Parteyen nicht widersprechen, die Zeugen vorläufig abhören. e) Der Erfolg der Verhandlungen im Gütetermine endlich soll den Richter belehren, ob es nöthig sey, noch eine Replik oder Supplik zuzulassen, oder ob die Acten spruchreif sind. So viel über das erste Verfahren.

F) Für die Abfassung des ersten Interlocuts stellt der Vf., nach Hinweisung auf die vorausgeschickten Andeutungen, als Hauptregel im Allgemeinen den Satz auf, dass erstlich darin Alles, was im ersten Verfahren durch Geständnisse oder anerkannte Urkunden *in facto* bereits constatirt worden, als abgethan separirt, und entweder, wenn eine Trennung von den übrigen Gegenständen möglich, sogleich *definitive* entschieden, oder im entgegengesetzten Falle als schon zur Genüge erörterte Thatsache zur Grundlage für die künftige Hauptsentenz ausgesetzt, und zweytens, dass das *thema probandum* jederzeit speciell bezeichnet, und somit das Wesentliche von dem Unwesentlichen gesondert werde. Zu einiger Erläuterung der durch diese Haupttendenz, das Liquide von dem Illiquiden und das Wesentliche vom Unwesentlichen zu sondern, normirten Verfahrungsweise führt der Vf. folgende Beyspiele auf. Wenn der Kläger weder Urkunden, noch Eidesdelation gebraucht, sondern sich zum Zeugenbeweise erboten habe: so seyen fünf Fälle zu unterscheiden. α) Der Verklagte habe den ganzen Klaggrund geleugnet, ohne Einreden zu haben; hier sey auf Beweis des Grundes der Klage zu erkennen. β) Wenn sich der Verklagte *mixtim* eingelassen, und zwar bey eingeklagten Quantitäten oder von einander geschiedenen Sachen einen Theil der Foderung zugestanden, einen Theil aber abgeleugnet habe, ohne wegen des Eingeräumten Ausflüchte vorzuschützen: so sey der Verklagte sofort in Bezahlung, Leistung oder Ausantwortung des Eingeräumten zu verurtheilen, wegen des Verneinten aber auf dieselbe Art auf Beweis zu sprechen. Wenn er dagegen von den zu dem gemeinschaftlichen Klaggrunde gehörigen Thatsachen Einiges *pure* zugestanden, und Einiges geleugnet habe: so sey über die Zugeständnisse wenigstens, *dass es dabey bewende*, über die abgeleugneten Puncte aber Beweis zu decerniren. γ) Wenn der Verklagte den ganzen Klagegrund eingeräumt, und peremtorische Ausflüchte vorgeschützt, dabey aber sich ebenfalls weder Urkunden, noch Eidesdelation bedient, sondern auf Zeugen berufen habe: so seyen diejenigen Thatsachen, welche die Ausflüchte begründen, zum Beweise auszuheben. δ) Wenn der Verklagte *litem mixtim* contestirt, wegen des Eingeräumten aber Ausflüchte opponirt, und der Kläger denselben *eventualiter* eine Replik entgegengestellt habe, müsse beiden Theilen der Beweis, und zwar dem Kläger der Beweis der abgeleugneten Klagepuncte und der Replik, also der Elisivbeweis, und dem Verklagten der Beweis der Einreden, auferlegt werden. In derselben Masse endlich sey ε) zu sprechen, wenn die noch zu erwartenden Streitpuncte auf Dupliken, Tripliken und Quatrupliken beruhen. b) Einen ordentlichen Gegenbeweis will der Vf. nur dann zuerkannt wissen, wenn α) der Verklagte bey einer auf Beweis durch Zeugen gestellten Klage zum Theil geleugnet und zum Theil eingeräumt, wegen des Eingeräumten aber zerstörliche Ausflüchte entgegengesetzt habe. β) Wenn er neben der Verneinung des Klaggrundes eventualiter Exceptionen gebraucht habe, in sofern nicht die Regel Anwendung leide, *negans non excipit*. γ) Wenn der Verklagte den Gegensatz des Klaggrundes aus anderen Thatsachen darthun wolle, und endlich δ) beym Exceptionsbeweise für die Repliken des Klägers, oder wenn dieser ebenfalls den Gegensatz der Exception durch Thatsachen erhärten wolle, und so weiter bey den Dupliken, Tripliken. Ausser diesen Fällen statuirt der Vf. keine factischen Materialien zu einem Gegenbeweise, und will ebendaher, wo ein Gegenbeweis Statt findet, um so mehr die factischen Themata desselben jedesmal ausgehoben, wo es aber eines solchen nicht bedarf, diess im Interlocute besonders ausgedrückt wissen. So wie hienächst c) der Vf. die obige Regel, dass die zum Klaggrunde und Ausflüchten gehörigen Thatsachen, welche schon im ersten Verfahren liquid gemacht worden, von dem künftigen Beweise auszuscheiden seyen, ausdrücklich auf den Fall, wenn die Urkunden jene Thatsachen direct und erschöpfend darthun, beschränkt, und daher, wenn die Urkunden nach Gelegenheit bloss eine Präsumtion begründen oder adminiculiren, diese Thatsachen in das *thema probandum* mit aufnimmt, und den Gebrauch der Urkunden selbst auch beym künftigen Beweise verstattet, ebenso lässt er dem Kläger oder Verklagten die ordentliche Beweisführung auf den Fall offen, wenn der Gegentheil sich zur Diffession erboten hat, setzt jedoch die Leistung des Diffessionseides bis zum Endurtheil aus.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JULY 1827.

JURISPRUDENZ.

Dresden, in d. Waltherſchen Buchhandl.: *Die dringendſten Gebrechen der vaterländiſchen Civilrechtspflege, und Ideen, denſelben abzuhelfen.* Von einem königl. ſächſ. Staatsdiener u. ſ. w.

(Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.)

Auf gleiche Weiſe will der Vf. es gehalten wiſſen, wenn über einen Theil des Klaggrundes oder der Ausflucht der Eid angetragen, das übrige *factum* aber auf Beweis geſtellt worden, und es ſoll auch hier zwar im Interlocute, um den Punct abzuthun, und nicht mit in den Beweis hinüber ziehen zu laſſen, auf das *delatum* oder *relatum* geſprochen, die wirkliche Leiſtung des Eides aber bis zum Endurtheile verſchoben werden. Gewiſſensvertretungen, wenn ſie nicht iſolirt erſcheinen, verbindet der Vf., um ein beſonderes Beweisverfahren abzuſchneiden, mit den Haupt- und Gegen-Beweiſen. Bey der Gewiſſensvertretung findet er die Vorzeichnung des *thematis* vorzüglich um deſswillen nöthig; weil die Sachwalter den Punct, worauf die Gewiſſensvertretung zu richten iſt, häufig miſsverſtänden, und nicht ſelten den Exceptions- und Eliſiv-Beweis damit verwechſelten. d) Dringt der Vf. aus vorſtehenden Gründen auf eine gänzliche Reform der Urtheilsſprache in den erſten Interlocuten, indem die bisherige Spruchmethode der von ihm als Hauptbedingung für die Verbeſſerung unſeres Proceſsganges angenommenen Leitung der Erörterung jeder Sache nach ihren individuellen Bedürfniſſen durch das richterliche Amt und Urtheil keinesweges entſpreche. Er läſst jedoch e) alles dasjenige, was der Urtheilsverfaſſer bey dem Erkenntniſſe über das erſte Verfahren hinſichtlich der Prüfung des Klaggrundes und deſſen Schlüſſigkeit in Bezug auf Legitimation, auf richtige Inſinuation der Ladungen, auf eingetretene Verſäumniſs, wegen der dilatoriſchen Ausflüchte, wegen Competenz des Gerichtsſtandes u. ſ. w., zu beobachten hat, in ſeinem Anſehen. G) Trägt der Vf. ebenſo auf Verbeſſerung und Reviſion unſerer Proceſstheorie, über den *Ungehorſam* der Parteyen, die *Ungehorſamsbeſchuldigung*, die *Verſäumniſſe* und deren Folgen für den materiellen Ausgang eines Rechtsſtreites, an, da hier noch viel unnützer Stoff zur Verſchleifung und Verdrehung der Proceſſe liege. Er findet erſtlich ſchon den Ausdruck *Ungehorſam* für die Unterlaſſung irgend einer zu einer gewiſſen Zeit zu verrichten geweſenen Handlung im Proceſsgange, da dieſe Unterlaſſung doch weiter nichts, als den Verluſt der Handlung nach ſich ziehe, höchſt unſchicklich, und zweytens die bey den meiſten Handlungen nach unſerer Theorie als Bedingung des wirklichen Eintritts des *praejudicii* erſoderliche Anſchuldigung des Ungehorſams ſogar widerſprechend. Deſshalb erklärt er ſich denn auch geradezu gegen den Rechtsſatz: *contumacia non accuſata non nocet*, und will, daſs der Verluſt der Handlung und des Rechts zur unmittelbaren Folge der Unterlaſſung erhoben werde. In gleicher Maſse miſsbilliget der Vf. die Strenge, nach welcher den Parteyen die nicht von ihnen, ſondern von ihren Sachwaltern, ohne ihr Wiſſen und Willen, begangenen Verſäumniſſe ſelbſt dergeſtalt imputirt werden, daſs ſie ſich wegen der daraus entſtehenden Nachtheile, wenigſtens wenn ſich ſelbige berechnen laſſen, zunächſt an letzte halten ſollen, als inconſequent und mit der aus dem obigen Rechtsſatze abgeleiteten Nachſicht gegen die Parteyen wegen eigener Verſäumniſſe in grellem Widerſpruch ſtehend, und ſchlägt vor, daſs in ſolchen Fällen die Parteyen ohne Weiteres und ohne Unterſchied, ob der ſtreitige Gegenſtand ſchätzbar oder unſchätzbar iſt, *in integrum* eingeſetzt, der Advocat aber in eine unausbleibliche zu verbüſsende Ordnungsſtrafe genommen werde. H) Empfiehlt der Vf. die Ausübung des den Richtern ſowohl ſchon in der *Conſt. elect.* 2. *P. I*, als auch in beiden Proceſsordnungen gegebenen Befugniſſes, unſchlüſſige Klagen ſofort *ex officio* zu verwerfen, und ſchlägt vor, daſs zwar dem Advocaten, wenn er ſich von der Richtigkeit der von dem Richter ſeinem Verwerfungsdecrete beyzufügenden Gründe nicht überzeugen könne, nachgelaſſen ſeyn ſolle, die Ausfertigung zu verlangen, dagegen, wenn das künftige Erkenntniſs des Richters Reſolution beſtätige, nicht die Partey, ſondern er, der Verfaſſer der unſchlüſſigen Klage, in die Koſten verurtheilt werde. I) Bey der *Beweis-* und *Gegenbeweis-Führung* verwirft erſtlich der Vf. alle und jede *Salvirung der Formalien* in den Artikeln, als unnütz, und räth die Artikel ſofort mit dem im erſten Interlocute vorgeſchriebenen *thematе probando* anzufangen. Er läſst übrigens, wie ſchon oben bemerkt worden, bloſs *facta* und keine juriſtiſchen Reſultate und Reflexionen oder Rechtsſätze zu, auſser in ſofern die logiſche Verbindung des einen *facti* mit dem anderen einen ſolchen Rechts- oder Folge-Satz, als Mittelglied, erfodert. Die *Dilationen* will der Vf. ebenfalls abgeſchafft, und dagegen lieber in dem erſten Interlocute, nach Beſchaffenheit, Weitläuftigkeit und Wichtigkeit der Sache, eine Friſt von 8 bis 12 Wochen beſtimmt wiſſen, welche ohne alle Nachſicht *ſub poena*

desertionis innezuhalten sey. K) Was den *Zeugenbeweis* und das *Zeugenverhör* betrifft, so soll es erstlich nicht nur dem Beweisführer erlaubt, sondern sogar zur Pflicht gemacht werden, sich im Voraus um die Wissenschaft der von ihm anzugebenden Zeugen zu bekümmern, und sie vorher zu fragen oder fragen zu lassen, was sie von der Sache auszusagen wissen. Sodann aber sollen die Zeugen nach Vorschrift der preuss. Gerichtsordnung Tit. X. §. 188 fg., also theils in Gegenwart der Parteyen oder deren erwählten oder verordneten Sachwalter abgehört, theils nicht vor der Vernehmung, sondern erst nach derselben, vereidet werden. Die speciellen Fragstücke sollen ganz wegfallen, und an die Stelle der generellen einige allgemeine, zweckmäsige, in den Gesetzen selbst zu bestimmende Fragen, wozu jedoch der Gegner nöthigenfalls noch andere, deren Gegenstand dem Richter nicht bekannt ist, hinzufügen könne, eingeführt werden. Der Zeuge soll vor der Vernehmung über die Artikel über seine Wissenschaft von der Sache von dem Richter im Allgemeinen befragt, und dem Producten erlaubt werden, statt der speciellen Fragstücke bey jedem Artikel die etwanigen Gegenfragen zu thun. Ferner sollen über ein und dasselbe *factum* aus eigener Wissenschaft und Anschauung aussagende und doch von einander abweichende Zeugen mit einander confrontirt werden. Um endlich das Abhören mehrerer unnöthiger Zeugen so weit möglich zu vermeiden, und den diessfallsigen Kostenaufwand zu ersparen, soll es dem Beweisführer überlassen seyn, zu bestimmen, welche von den mehreren Beweiszeugen zuerst abgehört werden sollen, und er, falls die zuerst abgehörten vollkommen beweisen, das Recht haben, auf Wegfall der übrigen anzutragen, oder wenigstens sich mit dem Gegner desshalb zu vereinigen. Schlüsslich wünscht der Vf. auch die Abschaffung der allerdings kostspieligen Zeugenrotel, deren Stelle die Originalprotocolle über das Verhör, in ein besonderes Fascikel gebunden, füglich vertreten könnten. L) Da selbst ein solcher Gegenbeweis, welcher Anfangs nach Beschaffenheit des *status controversiae* dem Producten nachzulassen gewesen, und von diesem unternommen worden, wenn der Beweis in *materialibus* fehlschlägt, wegen der Regel: *Actore non probante reus absolvitur*, hinterher überflüssig wird: so räth der Vf., um wenigstens die Fortstellung desselben zu ersparen, den Reproductionstermin und das Verhör der Gegenbeweiszeugen nicht eher anzuberaumen, als bis die Beweiszeugen wirklich abgehört sind. M) Wirft der Vf. die Frage auf, ob, da der Zeugenbeweis unter allen Voraussetzungen eine schwierige Sache sey, man nicht Sachen zu verbannen suchen, und durch Gesetze es dahin einleiten solle, dass über alle Rechtsgeschäfte schriftliche Urkunden abgefasst werden müssten, und gedenkt dabey der im Napoleonischen Gesetzbuch *Code civil art.* 1341 fg. enthaltenen Verordnung, nach welcher über Klaggegenstände, welche die Summe von 150 Fr. übersteigen, keine anderen Beweismittel, als Urkunden, und namentlich kein Zeugniss zulässig seyn soll. Er verneint jedoch diese Frage, und ist der Meinung, dass, obwohl durch ein ähnliches Gesetz bey uns die Anwendbarkeit des Executivprocesses erweitert, und die Fälle, wo der *processus ordinarius* angewendet werden muss, vermindert werden könnten, denn doch solches, aus mehreren Gründen, bey uns nicht füglich Platz greifen möchte. Unter Anderem führt der Vf. als Beweis der Inconsequenz, in welche unser ordentlicher Process bey der Art und Weise, die Zeugen ohne Beyseyn der Parteyen zu verhören, verfalle, noch den bey Besichtigungen und Vernehmungen Sachverständiger stattfindenden *modum procedendi* an, nach welchem solche, obwohl die Sachverständigen eigentlich nichts Anderes als Zeugen seyen, denn doch vom Richter nie ohne Zuziehung der Parteyen vernommen zu werden pflegten, selbst wenn es auf Recognition des Gegenstandes nicht ankomme. O) Endlich will der Vf. sowohl alle Pro- und Reproductions-Urtheile, ausser in dem Falle, wenn über Versäumnisse beym Beweise, über Einwendungen gegen die Zulässigkeit eines Zeugen wegen absoluter Verwerflichkeit, oder Streitigkeiten über die Edition oder den Gebrauch einer erst beym Beweise oder Gegenbeweise inducirten Urkunde zu erkennen sey, abgeschafft, als auch zweytens schlechterdings keinen bloss auf einzelne Thatsachen sich beziehenden Eid, ohne Unterschied, ob es ein deferirter, oder zurückgegebener, ein Diffessions- oder selbst Editions-Eid sey, im Laufe des Processes abgeleistet, sondern bis nach eingetretener Rechtskraft des Endurtheils ausgesetzt wissen. Das Hauptverfahren beschränkt übrigens der Vf. auf zwey Sätze.

Diess sind denn nun die hauptsächlichsten Ideen, von deren Ausführung im Zusammenhange der Vf. sich die erspriesslichsten Wirkungen für das Ganze des Civilprocesses verspricht, und insbesondere die Erreichung des oben aufgestellten Zweckes, nämlich der grösseren Individualisirung des Processverfahrens nach dem jedesmaligen specifischen Bedürfnisse der Sache, erwartet. Mit Uebergehung der von dem Vf. S. 110 fg. versuchten Nebeneinanderstellung dieser Wirkungen, welche sich wenigstens zum Theil schon aus dem Vorigen ergeben, macht Rec. nur noch auf einige anhangsweise beygefügte Ansichten und Urtheile des Vfs. über die Vollstreckung rechtskräftiger Entscheidungen und Wirkung der dagegen von dem Verklagten eingewendeten Appellation aufmerksam. Hinsichtlich derselben ist nämlich der Vf. der Meinung, dass sie in der Regel als blosse Beschwerden angesehen werden, schlechterdings keinen *effectum suspensivum* haben, und dass somit der Richter auf solche Bericht zu erstatten nicht gehalten seyn sollte. Als Ausnahmen lässt der Vf. zu: 1) wenn die rechtskräftig entschiedene Sache in einen neuen Stand geräth, und 2) wenn durch die Execution des Verklagten Rechte nicht nur überhaupt gefährdet werden, sondern auch dadurch ein entweder absolut oder relativ unersetzbarer Schade verursacht werden würde. Unter die erste Ausnahme subsumirt der Vf. folgende drey Fälle: a) wenn ein Dritter ein stärkeres Recht an dem eingeklagten Gegenstande beybringe, als der von dem bisherigen Kläger ausgeführte Anspruch ist, dieser also jenem weichen

müsse. b) Wenn zwar ein von einem Dritten beygebrachtes Recht den Anspruch des Klägers nicht aufhebe, dasselbe aber doch von der Beschaffenheit sey, dass seine unversehrte Geltendmachung bey der dem Kläger zu verschaffenden Hülfe mit berücksichtiget werden müsse. Und c) wenn der Verklagte selbst noch Thatsachen anbringe, durch deren Erweis das auf dem rechtskräftigen Urtheile beruhende Recht seine Existenz und Wirkung verliere, z. B. Quittungen, Renunciationen, Vergleiche. Zur zweyten Ausnahme rechnet der Vf.: a) wenn die Vollstreckung des Urtheils die Vernichtung oder Veränderung einer körperlichen Sache dergestalt zur Folge habe, dass letzte nicht wieder in ihrem vorigen Wesen hergestellt werden könne, z. B. wenn ein *novum opus* niedergerissen werden solle. b) Wenn der Richter Masregeln nehme, die auf Ueberschreitung der gesetzlichen Executionsordnung hinauslaufen, z. B. wenn er wegen einer geringen Schuldfoderung bey vorhandenem hinreichendem Mobiliarvermögen die Grundstücke des Verklagten veräussern wolle. c) Wenn der Kläger seiner Person und seiner Vermögensumstände wegen unsicher sey, und der Verklagte Gegenfoderungen habe, die er bis zu dem gegen ihn vorhandenen rechtskräftigen Urtheile noch nicht liquid machen könne, aber auszuführen im Begriffe stehe. So wie aber der Vf. in dieser Hinsicht eine legislative Einschränkung der Zulässigkeit der Appellationen wünscht, ebenso trägt er auch auf eine gleichmäsige Beschränkung des Gebrauchs des *beneficii appellationis* gegen solche condemnatorische Sentenzen an, wo der Beschaffenheit der Sache nach auf die eingewandte Appellation nichts als ein Verwerfungsrescript erfolgen kann, z. B. in Executiv-, Schuld- und anderen Sachen, die auf anerkannten Documenten oder Zugeständnissen beruhen, und schlägt, um der gar oft hierunter gespielt werdenden Chikane vorzubeugen, und zugleich den Kläger wegen eines Hülfsgegenstandes, der ihm widrigenfalls unterdessen gar leicht entzogen werden kann, sicher zu stellen, die im *Code de procedure* §. 135, 439 und 457 für gewisse Fälle angordnete sogenannte *execution provisoire* als ein heilsames und durchgreifendes Mittel vor.

Hiemit schliesst der Vf. seine schätzbare Schrift, und lässt die ausser den gerügten noch sonst vorhandenen Gebrechen unserer vaterländischen Justizpflege, z. B. die Verbindung des Richteramtes mit Administrativgeschäften, die Gestaltung unserer Patrimonial-Gerichtsbarkeit, die Besetzung der Gerichtshalterstellen ohne Concurrenz der Regierung und das daraus entstehende unsichere Verhältniss der Gerichtshalter zu ihrem Gerichtsherrn, die Zerstückelung der Gerichtsbezirke, das bunte Ineinandergreifen verschiedener Gerichtsbarkeiten an einem Orte, das Sportelwesen bey den Dorfgerichten u. s. w., da solche zu sehr in die Landesverfassung eingreifen, und daher eine isolirte Abänderung nicht wohl zulassen, unberührt. Möchte es ihm gefallen, uns auch hierüber seine Ansichten in einer anderweiten, mit gleichem Fleisse ausgearbeiteten Schrift nächstens zu eröffnen! Rec. wünscht nichts mehr, als dass alle Richter und Sachwalter die Vorschläge des Vfs. beherzigen, und, so viel an ihnen ist, in Ausübung bringen mögen. Vielleicht werden ihre Bemühungen, wo es nöthig, noch von oben herab durch einzelne Gesetze unterstützt, die dann, neben unserer bereits bestehenden Processgesetzgebung, wenigstens eben so aushelfend und ergänzend bestehen können, als es mit vielen anderen der Fall ist. Einer ganz neuen Gerichtsordnung würden wir dann vielleicht nicht einmal bedürfen. Bey einer etwanigen zweyten Ausgabe dieser verdienstlichen Schrift wird übrigens der Vf. der durch die gewählte Bezeichnung der einzelnen Ideen und Vorschläge veranlassten Dunkelheit ebenso abzuhelfen, als die zum Theil unlogische Stellung derselben zu verbessern wissen.

D. D.

KRIEGSWISSENSCHAFTEN.

LEIPZIG und ZÜLLICHAU, in der Darnmannschen Buchhandl.: *Nachrichten über vaterländische Festungen und Festungs-Kriege, von Eroberung und Behauptung der Stadt Brandenburg bis auf gegenwärtige Zeiten*, aufgesetzt für jüngere Krieger von *F. S. Seydel*, kön. preuss. pensionirtem Obersten. Vierter Theil. Mit einem Plane. 1824. X und 403 S. gr. 8. (2 Thlr.)

[Vergl. Jen. A. L. Z. 1821. No. 217.]

Nachdem Rec. bis jetzt der Nachlieferung des auf dem Titel erwähnten Planes vergeblich entgegengesehen hat, glaubt er die Anzeige des Buches nicht länger verschieben zu dürfen, und sich dabey ohne Plan behelfen zu müssen.

Dieser Theil umfasst die Periode vom Hubertsburger bis zum Baseler Frieden, also ausser mehreren wichtigen neuen Bauten und Verbesserungen vier Kriege, wenn man nämlich der Expedition nach Holland und den Ereignissen in Polen diesen Namen zugestehen will. — Friedrich der Grosse liess nach dem Hubertsburger Frieden Silberberg und Graudenz neu anlegen, und fast alle schlesischen Festungen bedeutend verstärken; leider müssen wir jedoch abermals mit der sehr begreiflichen, aber unangenehmen Bemerkung fürlieb nehmen, dass darüber ein Mehreres nicht gesagt werden könne. Sehr interessant aber ist's, zu vernehmen, dass der König sogleich die Vortheile von *Montalembert's* System erkannte, und es theilweise in seinen Plätzen anwendete, während das französische Ingenieur-Corps hartnäckig und wahrhaft zunftmäsig gegen die Verbesserungen ankämpfte, die ein — Nichtingenieur erdacht hatte. Der *baierische Erbfolge-Krieg* bietet für den Festungskampf keinen Stoff dar; die *Expedition nach Holland* ebenfalls nicht; denn wo Husaren feste Plätze durch Ueberfall erobern, oder Festungen, wie Gorkum, nach einigen Granatwürfen capituliren, kann freylich nicht davon die Rede seyn. Das Merkwürdigste dabey scheint Rec., dass das holländische Gouvernement die Erfahrung nicht benutzte; denn bey *Dumourier's* Invasion im J. 1793 wiederholte sich das

Scandal; bey *Pichegru's* Eindringen im J. 1794 abermals theilweise, und es war z. B. der Gouverneur, welcher im J. vorher Gertruydenburg auf so schändliche Weise übergeben hatte, wieder in seinen Posten eingesetzt, und that, was er das Jahr vorher gethan hatte. — *Französischer Revolutions-Krieg.* Feldzug von 1792. Wir begegnen hier beynahe lauter militärischen Scandalen. Die Uebergabe von Longwy, nach einer unbedeutenden Bewerfung aus zehnpfündigen Mortieren und Haubitzen, ist ganz gewiss ein solches; die von Verdun tritt wegen des schlechteren Zustandes der Werke nicht ganz so grell hervor. Beyläufig bemerkt, hätten auch gewiss ohne die schnelle Uebergabe dieser Plätze die Verbündeten einen glücklicheren Feldzug gemacht. Denn hielten sie sich nur einigermassen: so wäre dem Herzog von Braunschweig schwerlich die obere Leitung aus den Händen gezogen worden, und der unüberlegte Marsch nach Valmy hätte wahrscheinlich nicht Statt gefunden u. s. w. Die Uebergabe von Mainz ist so unter aller Kritik, dass sich gar nichts darüber sagen lässt. Die Wiedereroberung von Frankfurt macht ganz gewiss den Ausführenden mehr Ehre, als denen, welche die Disposition dazu angefertigt hatten; die ersten hätten am Ende doch vergeblich ihr Blut vergossen ohne die Handwerksburschen in der Stadt, welche eigentlich das Beste in der Sache thaten. Der französische Commendant (ein Ingenieur nämlich) hatte wirklich zu wenig Vertheidigungsmittel, aber sie hätten gegen *diesen* Angriff ohne seine Schwäche und Unentschlossenheit ausgereicht. — *Feldzug von* 1793. Er umfasst das wichtigste Ereigniss der ganzen Periode: die Belagerung von Mainz. Man hatte noch im Winter die Franzosen aus Hochheim vertrieben, schloss um Cassel mit unzureichender Truppenzahl und viel später erst den Platz auf dem linken Rheinufer ein, und schritt endlich zur Belagerung, wozu Preussen die Mittel mit ungeheuerem Aufwande herbeyschaffte. Die vielfachen Gefechte auf dem rechten Rheinufer, die wir hier nicht im Detail durchgehen können, sind beynahe interessanter, als die Belagerung selbst, bey welcher die Artillerie mehr Lorbeeren gebrochen haben dürfte, als das Geniecorps. Wie war es wohl möglich, dass man *gleichzeitig* eine Parallele ziemlich nah an der Festung eröffnen, und ein verschanztes Dorf mit unzureichenden Mitteln nehmen wollte, ohne dessen Besitz jene Parallele ein Unding war? Die unmittelbaren und mittelbaren Folgen blieben nicht aus, und waren wenig schmeichelhaft. Die Belagerung ging darauf den gewöhnlichen Gang, und nach 35 Tagen offener Trenchée capitulirte der Platz, nach einer Vertheidigung, die man wohl gut nennen kann, und welche der jungen Republik unglaublichen Vortheil brachte. Die Blokade von Landau gewährt keine interessanten Gesichtspuncte, es wäre denn der, dass man vielleicht besser die gleichzeitig zur Belagerung von Fort Louis verwendeten Mittel gegen Landau angewendet haben würde. Wichtiger war diese Festung für die Verbündeten gewiss, als das entlegene Fort Louis; das die Oesterreicher nachher doch räumten. Der Ueberfall auf Bitsch gehört zu den Unternehmungen, welche ausnehmend gepriesen werden, wenn sie gelingen, und bitter getadelt, wenn sie missglücken; den dazu verwendeten Truppen gereicht er jedenfalls zur grossen Ehre; ob aber die Eroberung des Platzes, bey der allgemeinen Lage der Dinge, viel genutzt haben würde, ist eine andere Frage. Der Feldzug von 1794 liefert für unsere Zwecke gar keinen Stoff. Der *polnische Krieg* ebenfalls nicht, denn von der sogenannten Berennung von Warschau wird besser geschwiegen.

Nach seiner rühmlichen Gewohnheit verflicht der Vf. so viel nützliche und belehrende Winke, Bemerkungen und Anregungen zu weiterem Nachdenken in die Darstellung, dass wir das Buch wiederholt jüngeren Militärs als eine höchst nutzbare Lectüre empfehlen müssen, und der Fortsetzung mit Verlangen entgegensehen.

M.

Trier, b. Gall: *Einige Bruchstücke und Zusätze über den kleinen Krieg*, gewidmet seinen jüngeren Kriegscameraden von einem deutschen Officier. 1826. 104 S. kl. 8. (12 gr.)

Dass hier kein vollständiges System zu erwarten sey, zeigt schon die Seitenzahl; was der Vf. aber giebt, verräth Erfahrung und praktischen Blick, und Rec. glaubt desshalb diese Schrift bestens empfehlen zu müssen. Nur über zwey Puncte ist er mit dem Vf. nicht ganz einig. S. 58 wird — wie in allen Lehrbüchern, und auch bey Uebungen — empfohlen, dass eine Patrouille, die ein Defilée passirt, einen Theil ihrer Mannschaft dort lassen soll. Diess ist Rec. immer im höchsten Grade unpraktisch vorgekommen. Vertheidigen können die paar Mann das Defilee nie; erscheint aber eine feindliche Patrouille, auch nur von der ursprünglichen Stärke der diesseitigen: so werden sie wahrscheinlich gefangen; die Gegner werden aufmerksam auf die andere Patrouille, und dieser um so gefährlicher, da sie sich geschwächt hat. — Die Regeln für das Aufsuchen von Lebensmitteln sind praktisch; nur würde Rec. niemals No. 2 (S. 84) gestatten; denn unter dem Fussboden des Kellers werden wohl Pretiosen u. s. w. verborgen, nie aber Lebensmittel, welche mehr Raum erfodern, — und wie leicht wird bey dieser Gelegenheit selbst der rechtschaffene Soldat zum Raube verleitet!

M.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JULY 1827.

MEDICIN.

FRANKFURT a. M., in d. Hermann'schen Buchhandlung: *Aerztliche Bemerkungen*, veranlasst durch eine Reise in Deutschland und Frankreich im Frühjahre und Sommer 1824, von *J. H. Kopp*, kurfürstl. hessisch. Oberhofrath u. s. w. 1825. VIII und 256 S. 8. (1 Thlr. 14 gr.)

Der als Schriftsteller rühmlichst bekannte Vf. liefert hier seine auf einer Reise gesammelten Beobachtungen und Bemerkungen in einem Werke, das man nicht ohne Interesse lesen wird. Der Gang der abgehandelten Materieen ist folgender.

I. *Veranlassung zur Reise. Mineralquellen. Medicinalanstalten in Bonn, Mainz und Strasburg.* Ein Unterleibsleiden bestimmte den Vf., die Heilquelle zu Wiesbaden zu gebrauchen, was mit dem besten Erfolge geschah. Da er sich noch nicht wohl und zu seinen Berufsgeschäften tauglich fand, unternahm er eine Reise, die sich, den Rhein verfolgend, bis nach Frankreich erstreckte. Nach einigen flüchtigen Bemerkungen über Mineralquellen spricht der Vf. von der Hebammenschule zu Mainz (im Betreff welcher er übrigens Etwas über die Organisation derselben, über die vorkommenden Geburten, über die Verfahrungsweise des Vorstandes u. dergl. hätte angeben sollen), und von dem ärztlichen Treiben in Strasburg. In letzter Hinsicht verdient ausgehoben zu werden, dass daselbst *Lobstein* bey trägen Geburten das *secale cornutum* zu 10 Gran in Pulverform halbstündlich oder alle Stunden, als Wehen beförderndes Mittel, mit gutem Erfolge giebt.

II. *Paris. — Aerzte, Wundärzte, Geburtshelfer und andere Heilkünstler; Academie royale de medecine. — Apotheker. — Mineralwasserverkauf. — Klinische Anstalten. — Anatomie. — Prüfungen. — Ecole de medecine. — Kranken- und Versorgungs-Anstalten.* Der Vf. giebt die Anzahl der Aerzte und Wundärzte von Paris, die in Verhältniss zur Einwohnerzahl ziemlich gross ist. Der *Almanach du commerce de Paris* vom Jahre 1823 verzeichnet nämlich 640 Aerzte und Geburtshelfer, 154 Wundärzte, 8 Augenärzte, 45 Zahnärzte, 37 *Officiers de santé*, 31 Bruchschneider und Bruchbänderverfertiger, 23 Thierärzte. Von *Laffecteur's Roob antisyphilitique* bemerkt der Vf., dass der Absatz sehr stark sey, und dass der eigentliche Erfinder dieses Roobs der Arzt *Boyveau* seyn soll. Der Vf. wohnte einer Sitzung der *Academie royale de medecine* bey; er versichert, es seyen mehrere Abhandlungen vorgelesen, und schön gefertigte Nachbildungen merkwürdiger äusserlicher Krankheitsformen in Wachs vorgezeigt worden; nur hätte er uns etwas Näheres über diese Abhandlungen und Kunstproducte mittheilen sollen. Paris zählt gegen 206 Apothekenbesitzer; von den Officinen wird besonders ihr einnehmendes Aeussere und ihre saubere und geschmackvolle Einrichtung gerühmt. Fast alle Apotheker verkaufen künstliche, mehrere auch natürliche Mineralwasser; ausserdem bestehen aber noch in Paris 14 Handlungen von natürlichen und künstlichen Mineralwässern, worunter sich bloss für den Absatz der Nassauischen Mineralwässer zwey Niederlagen befinden. Nach einigen kurzen Bemerkungen über die klinischen Anstalten, über die Prüfungen für die Doctorwürde, über die allgemeine Verwaltungsbehörde sämmtlicher öffentlicher Kranken-, Verpflegungs- und Irren-Anstalten, des Gebär- und Findel-Hauses u. dergl. (von welcher Verwaltung zu bemerken ist, dass sie jährlich 9½ Millionen Franken als Einnahme und Ausgabe verrechnet), liefert der Vf. eine Uebersicht aller Kranken-, Versorgungs- und der mit medicinisch-chirurgischem Beystande verbundenen Wohlthätigkeits-Anstalten, welche die Summe von 27 betragen. Nebst diesen finden sich mehrere Institute und wohlthätige Vereine, z. B. zur Austheilung von Bruchbändern an Arme, eine Anstalt, um gute Ammen zu verschaffen, Niederlagen von Rettungsapparaten, Unterstützungsanstalt für arme Wöchnerinnen u. dergl. Die ärztliche Behandlung in den Hospitälern fand der Vf. im Allgemeinen nachlässig und unthätig; selten würden wirksame Arzneyen verordnet, dagegen der Krankenkost sehr viel Aufmerksamkeit geschenkt. Bey den pathologischen Sectionen bedienten sich die Aerzte zur schnelleren Oeffnung des Kopfes statt der Säge einer kleinen Art von Beil (*Hache d'anatomie*); ferner eines mit Absätzen versehenen Meisels (*Rhachitom*), um die Rückenwirbelsäule ohne Verletzung des Rückenmarkes zu öffnen, und einer besonderen Scheere (*Enterotom*) zur Eröffnung der Bauchhöhle mit Schonung der Eingeweide.

III. *Broussais und seine Lehre.* Der Vf. handelt hier ausführlich über *Broussais's* Charakterschilderung und seine Lehre; was jedoch dem eigenen Nachlesen empfohlen werden muss. — IV. *Lännec. Gebrauch des Brechweinsteines und der Ipekakuanha in Brustkrankheiten und Rheumatismen. — Das Stetoskop. — Dupuytren. — Boyer. — Das Hotel de Dieu* u. s. w. *Lännec's* Klinik fand der Vf. sehr interessant, und besonders lehrreich den richtigen Blick

desselben und die Bestimmtheit seiner Diagnose in Brustkrankheiten. Mehreres bemerkt er noch über *Lännec's* Anwendungsweise des Brechweinsteins in der Peripneumonie und beym *Rheumatismus articularis*, über das Stethoskop und den Gebrauch desselben. Hierauf folgen kurze Charakterschilderungen von *Dupuytren*, *Boyer*, *Alibert*, *Biett* u. A. Merkwürdig waren dem Vf. einige sehr charakteristische Exemplare von *Ichthyosis*, die er im Ludwigshospitale beobachtete. Ferner folgen Bemerkungen über die verschiedenen Dunstbäder, Schwitzbäder u. dergl., über *Biett's* Anwendung des Galvanismus gegen Lähmungen, des *Extr. Stramonii* beym Gesichtsschmerze. Merkwürdig ist *Biett's* Erfahrung, dass bey einem mit veralteter Lustseuche Behafteten, der oft Mercurialkuren bestanden hatte, im warmen Bade regulinisches Quecksilber aus den Poren der Achselhöhle drang. Den Beschluss dieses Abschnittes machen einzelne Bemerkungen über die *Charité* und ihre Aerzte, über das Hospital der Venerischen und die verschiedenen Behandlungsweisen veralteter Lustseuchen, und über *Larrey* und seine Operations-Methoden. — V. *Esquirol*. — *Die Salpetrière*. — *Charenton-Bicetre*. — *Itard* u. s. w. Bey *Esquirol* hätte uns der Vf. etwas Näheres über die ihm eigene Behandlungsweise der Seelenstörungen angeben sollen, ebenso über die in der *Salpetrière* sich befindlichen Vorrichtungen, als Sturz- und andere Bäder, Drehmaschinen, Vorrichtungen, um tobende Irre unschädlich zu machen u. dergl. Von *Itard* wird erzählt, dass er zu den Einspritzungen in die Ohren eine Maschine anwende, mittelst welcher, wenn man sie in Bewegung setzt, ein steter dünner Strahl von Flüssigkeit, vermöge eines kleinen Windkessels, wie bey einer Feuerspritze, in die Ohren gebracht wird; ein grosser Ueberwurf einer besonderen Art von durchscheinendem Wachstaffet, welcher das Ansehen einer Blasenhaut hat, schützt den Kranken vor dem Nasswerden durch das bewirkte Ablaufen der aus dem Ohre zurückkehrenden Flüssigkeit. Merkwürdig ist die *Maternité*, in welcher im Durchschnitte jährlich 2100 Schwangere entbunden werden, und die mit dieser Anstalt verbundene *Ecole d'accouchement*. Auffallend war es dem Vf., dass bey Weitem die meisten der hier unterrichteten Hebammen ganz jung und in einem Alter von 17 bis 25 Jahren waren; übrigens stimmt derselbe aus guten Gründen dafür, dass junge Personen zu diesem Geschäfte tauglicher sind, als ältere. Sehr zu beherzigen ist der Vorschlag, dass man, da Hebammen leicht bey der Entbindung venerischer Personen angesteckt werden, und so die Krankheit auf Andere übertragen können, dieselben mit den Kennzeichen der Lustseuche bekannt machen solle; der Vf. führt aus seiner und Anderer Erfahrung belehrende und zur Warnung dienende Fälle an. Interessant sind die Beobachtungen, welche er in dem Findelhause über die Zellgewebs-Verhärtung der Kinder machte: die nächste Ursache scheint ihm in einem gestörten, krankhaften Kreislaufe des Blutes zu liegen, und die gelbe Hautfarbe von einer Art Ecchymose herzurühren. Wasserdampfbäder sah er mit gutem Erfolge gegen diese Krankheit anwenden. In der Taubstummenanstalt, die für 90 Zöglinge eingerichtet ist, wird der Unterricht nach der vom *Abbé de l'Epée* angegebenen und vom *Abbé Sicard* vervollkommneten Methode ertheilt. Die Anstalt für junge Blinde ist gleichfalls für 90 Individuen bestimmt; es wird ihnen in allem Möglichen Unterricht ertheilt, und die Buchstaben ihrer Bücher, die Noten, Zahlen u. dergl. sind — auf die bekannte Art — erhaben, um gefühlt werden zu können. Auch die Unterrichtsanstalt für Thierarzneykunde ist vortrefflich.

VI. *Magnetismus in Frankreich. — Varietäten.* Der Vf. sagt, dass sich die Franzosen weder zum Magnetisiren, noch zum Magnetisirtwerden eignen, weil sie nicht genug Gemüth hätten; daher würde nicht leicht Jemand, der sich für den Magnetismus interessire, in Frankreich seine Rechnung finden. Bey Asthma wendet *Pascalis* in Paris den Magnetismus mit Erfolg an: auf die Brust und auf den Rücken wird eine Platte befestigt, und beide mit der *Volta'schen* Säule in Verbindung gesetzt. Als ein vorzügliches Mittel zur Heilung des Kropfes lobte man dem Vf. den Galvanismus in Verbindung mit Einreibungen aus Fett und *natrum hydrojodinicum*. — VII. *Gesundheitspolizey und gerichtliche Medicin in Frankreich.* Beide Puncte lassen in Frankreich Vieles zu wünschen übrig, was der Vf. hier ausführlich erörtert, und mit eigenen Bemerkungen begleitet hat. Ausgehoben zu werden verdienen die Rettungsanstalten in Paris; man hat daselbst mehrere Neufundländer Hunde, die sich besonders durch Fertigkeit im Schwimmen und Untertauchen auszeichnen, und zur Rettung in der Seine Verunglückter gebraucht werden; ferner die Behandlung der Leichen mit einer Auflösung von Chlorinkalk, um sie vor Fäulniss zu bewahren, und die Versuche, den Gestank der Abtritte zu verhindern, was gleichfalls mit Chlorinkalk geschieht. — VIII. *Wechsel des allgemeinen Krankheitscharakters. — Einfluss der Witterung auf die Entstehung der Krankheiten.* In den meisten Gegenden, durch welche der Vf. reiste, stimmten die thätigsten Praktiker mit ihm darin überein, dass der viele Jahre hindurch streng und rein entzündlich gewesene Krankheitscharakter wanke, und zum Asthenischen sich neige. Diesem fügt der Vf. mehrere eigene Beobachtungen und Bemerkungen bey, die, sowie das Werk überhaupt, einem jeden Arzte zum Nachlesen empfohlen werden dürfen. — Druck und Papier verdienen alles Lob.

I. B. F.

Leipzig, in d. Dyk'schen Buchh.: *Handbuch der praktischen Augenheilkunde*, von Dr. *F. W. G. Benedict*, der Heilkunde ordentl. öffentl. Lehrer an d. Univers. zu Breslau. Vter Band. 1825. IV u. 288 S. gr. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

[Vergl. Jen. A. L. Z. 1825. No. 172—174.]

Der fünfte Band, mit welchem dieses schätzbare

Werk geschlossen ist, steht den vorausgegangenen in keiner Beziehung an innerem Gehalte nach, und wir können über denselben nur das nämliche günstige Urtheil fällen, welches den vier ersten zu Theil wurde. Er enthält die Krankheiten der Netzhaut und des Glaskörpers und einige chronische Fehler des gesammten Augapfels, und zwar in folgender Ordnung.

I *Abschn. Von der Amaurose*, oder dem sogenannten schwarzen Staare. Dieser Abschnitt zeichnet sich sehr rühmlich durch eine vollständige und deutliche Bearbeitung aus; besonders sind die verschiedenen Arten der Amaurose mit richtigen diagnostischen Grundzügen scharf bezeichnet. — II *Abschn. Von dem Glaukom*, oder der Verdunklung des Glaskörpers. Der Vf. hat mehrere interessante hieher gehörige Beobachtungen gemacht. So sind ihm Beyspiele bekannt geworden, in denen diese Blindheit bereits in den dreyssiger Jahren zur vollkommenen Ausbildung gelangt war, was der allgemein angenommenen Regel, dass das Glaukom die jüngeren Jahre des Lebens verschone, widerspricht. Merkwürdig ist es, dass der Vf. dieses Augenübel bey Juden besonders häufig sah, ja, dass fast die Hälfte aller Glaukomkranken, die ihm seit 12 Jahren vorgekommen sind, aus Juden bestand, obschon diese in Breslau kaum $\frac{1}{12}$ bis $\frac{1}{15}$ der Einwohner ausmachen. Auch bey den Nationalpolen fand er diese Krankheit häufiger, als bey den Deutschen. Wahrscheinlich mag bey diesen, wie bey jenen, Unreinlichkeit mit eine Hauptveranlassung seyn. Die Opiateinreibungen zur Stillung der Schmerzen und empfindlichen Spannung bleiben, auch nach des Vfs. Erfahrung, immer das beste Mittel. Er habe, sagt er, zwar einige Male versucht, an die Stelle des Mohnsaftes andere Narkotica zur Einreibung zu benutzen, allein sie hätten nie die Schmerzen so vollständig gestillt, auch auf die Pupille und auf die *Retina* nachtheiliger, als die Augenkrankheit selbst, eingewirkt. — III *Abschn. Von der Synchysis*, oder der sogenannten Auflösung des Glaskörpers. Der Vf. pflichtet mit Recht in Bezug auf das, noch gar nicht hinreichend erforschte Wesen dieser Krankheit der Meinung jener bey, welche das Wesen in eine allmählich eintretende Atrophie des feinen Zellgewebes der Glasmasse setzen, bey welcher zuerst die inneren Ausbreitungen desselben verschwinden, späterhin aber auch die Hyaloidea in einem solchen Grade leidet, dass sie ebenfalls mehr oder minder unbemerkbar wird. Und diese Ansicht erhält dann um so mehr Gewicht, als die Symptome des ersten Zeitraumes dieser Krankheit auf ein allmähliches Einsinken der vorderen Oberfläche der tellerförmigen Grube und auf einen von Innen heraus sich ausbildenden Mangel der Cohärenz in den inneren Theilen des Glaskörpers zu deuten scheinen, und im höchsten Grade der Synchysis die Atrophie des Zellgewebes der Glasmasse auch durch die gleichzeitige Atrophie des Bulbus, welche hier mehr oder minder in die Augen fällt, bemerkbar wird. IV *Abschn. Von den Wassersuchten des Auges.* V *Abschn. Von der Atrophie des Augapfels.* VI *Abschn. Von der allgemeinen Varicosität des Augapfels.* VII *Abschn. Von dem Schiefsehen, dem Schielen und dem Doppeltsehen.* Interessant ist des Vfs. Behauptung, dass er nicht so gar selten das Schielen erblich gefunden haben will: Vater oder Mutter litten an dem Uebel, und die Kinder wurden gewöhnlich im zweyten Lebensjahre damit behaftet. VIII *Abschn. Die Kurzsichtigkeit.* IX *Abschn. Die Fernsichtigkeit.* Das beygegebene Verzeichniss der Schriften über Augenkrankheiten (S. 257 — 276) ist ziemlich vollständig.

Was nun unser Urtheil über alle 5 Bände dieses Werkes betrifft, so glauben wir mit Recht es eine gelungene Arbeit nennen zu können, die sich durch Vollständigkeit und durch naturgetreue Schilderung rühmlichst auszeichnet, ohne Zweifel zu den besten ophthalmiatrischen Schriften gehört, und noch dadurch einen besonderen Werth erhält, dass der Vf. beynahe keine Augenkrankheit geschildert hat, die er nicht genauer und zum Theil sehr oft zu beobachten und in ihrer Entwickelung zu erforschen Gelegenheit hatte.

I. B. F.

Ulm, in d. Stettin'schen Buchhandlung: *Untersuchungen über die körperlichen Bedingungen der verschiedenen Formen von Geisteskrankheiten.* Eine weitere Ausarbeitung einer von der medicinischen Facultät zu Tübingen gekrönten Preisschrift. Herausgegeben von *Ludwig Buzorini*, Doctor d. Medicin und Chirurgie. 1824. VIII u. 150 S. gr. 8. (16 gr.)

Diese Schrift zerfällt an sich in zwey ungleich grosse Abschnitte, und zwar erstens in den physiologischen, und zweytens in den pathologischen Theil. — *Die physiologisch-psychologischen Betrachtungen über die Verrichtungen des Nervensystems* (bis S. 25) enthalten eine kurze Darstellung der bekannten Lehrsätze von den Hauptclassen der mannichfaltigen Aeusserungen der Seele; ferner der vorzüglichsten Meinungen über die verschiedenartige Wirksamkeit der einzelnen grossen Theile des Nervensystems, sowie nebenbey über den Sitz der Seele. Der Vf. bemüht sich eifrig, die ursprünglich bereits aus den Schulen des Plato und Aristoteles abstammende, seitdem wieder beynahe gänzlich in Vergessenheit gerathene, eigentlich aber jüngst von dem im Gebiete der Physiologie so thätigen *Nasse* wieder bekannt gemachte Lehre, dass das Vorstellungsvermögen dem Gehirne, das Gefühlsvermögen dem Nervengeflechte der Brust, endlich aber das Begehrungsvermögen dem Gangliensysteme des Unterleibes zuzuschreiben sey, mit möglichster Genauigkeit aus einander zu setzen, und sucht mit vielem Scharfsinne und durch sehr beachtungswerthe Beweisgründe diese Annahme zu erhärten.

Der pathologische Hauptabschnitt handelt in dem *allgemeinen pathologischen Theile* I. *von dem Sitze und der Natur der Geisteskrankheiten* (S. 29 — 39). Hr. *B.* weicht von den Meinungen Anderer darin ab, dass er, seinen physiologischen Grundsätzen

getreu, den Sitz der Krankheitsursache nicht bloss in dem Gehirne, sondern in dem gesammten Nervensysteme annimmt, und demzufolge aus dieser Annahme auch drey Hauptclassen des Irreseyns herleitet, nämlich: Krankheiten des Vorstellungsvermögens, des Gefühlsvermögens und des Begehrungsvermögens. Jedoch fügt derselbe ausdrücklich hinzu, dass, wenn auch jedes dieser Vermögen für sich allein gestört erscheinen könne, dennoch eine wahre Geisteskrankheit nicht eher entstehe, als bis die anderen wenigstens theilweise ins Mitleiden gezogen worden, wobey noch überdiess das Bewegungs-Nervensystem entweder unangefochten bleibt, oder gleichfalls krankhaft ergriffen wird, und im letzten Falle den Irreseynsformen die mannichfaltigen Charaktere und Grade der Tobsucht ertheilt. — II. Die Ursachen der Geisteskrankheiten (S. 39—78) sind zweyfach, nämlich psychische und körperliche. A. Die geistigen Krankheitsursachen bedingen, nach der Angabe des Vfs., für sich allein das Seelenübel nur äusserst selten (!); meistentheils gewähren sie bloss die Gelegenheitsursache (!) zum Ausbruche desselben. Ausgenommen sind jedoch die Fälle, in denen der psychische Eindruck ungewöhnlich heftig oder anhaltend auf den Organismus einwirkte. Ergreift er unter solchen Bedingungen hauptsächlich das Vorstellungsvermögen: so hat er zur Folge entweder eine gänzliche Lähmung des Gehirnes (Blödsinn), oder doch einen hohen Grad von Schwäche desselben (allgemeine Verwirrung mit Tobsucht). Die psychischen Erregungen des Gefühlsvermögens sind entweder erheiternd, oder niederdrückend; jene verursachen im Uebermasse Geisteskrankheiten mit körperlicher Aufreizung, diese wirken im Gegentheile überhaupt schwächend, und bringen verschiedene Formen der Melancholie hervor. Das krankhafte Ergriffenseyn des Begehrungsvermögens erzeugt durch Ueberreizung und darauf folgende indirecte Schwäche mannichfaltige Arten der eigentlichen Narrheit. — B. Die entfernten physischen Ursachen der Geisteskrankheiten sind entweder natürliche Krankheitsanlagen, bedingt durch das Alter, Geschlecht oder Temperament des Leidenden, oder widernatürliche Bedingungen, nämlich: angeerbte Anlage zu Geisteszerrüttungen, Fehler in der Thätigkeit und im Gebrauche der Kräfte, anderweitige Krankheitszustände des Körpers und äussere Einflüsse. — Der *specielle pathologische Theil* beschreibt (S. 78—150) zuerst *die Krankheiten des Vorstellungsvermögens*, und zwar die Hemmungen desselben, nämlich die Verstandesschwäche, den Blödsinn, die Schwäche und den gänzlichen Verlust des Gedächtnisses; ferner die Zustände seiner Aufreizung, und zwar die Ideenflucht, die Versenarrheit, den Wahnsinn mit Sinnestäuschungen und die allgemeine Verwirrung mit Tobsucht. Sodann folgt die Angabe der Krankheiten des Gemüthes; mit welcher gemeinschaftlichen Benennung Hr. *B.* sowohl die aus dem vorzüglichen Leiden des Nervengeflechtes der Brusteingeweide, als auch des Gangliensystems im Unterleibe hervorgehenden Uebelseynsformen bezeichnet. In diesem Abschnitte handelt er insbesondere von den Krankheiten mit vorwaltender Affection des Gemeingefühls, eigentlich also von der Hypochondrie und vom hypochondrischen Wahnsinn; ferner von den krankhaften Aeusserungen des Gefühlsvermögens, und zwar von der Melancholie, Tobsucht (?) und Schreckhaftigkeit (?); endlich aber von den Krankheiten des Begehrungsvermögens, worunter das Heimweh, der Hochmuthswahnsinn, erhöhter Geschlechtstrieb, frömmelnder Wahnsinn, die Mordlust (?) und der Zerstörungstrieb (?), sowie der Brandstiftungstrieb (?), begriffen sind.

Aus dieser gedrängten Inhaltsangabe ergiebt sich, dass dem Vf., wegen seines rühmlichen Strebens nach Gründlichkeit in der logischen Anordnung des Ganzen, allerdings das volleste Lob gebührt, gleichwie übrigens fast eine jede Seite dieser Schrift ungemein viele und grösstentheils sehr schätzenswerthe literarische Andeutungen enthält. Dennoch ist das Ganze, wenn man es genau prüft, nichts mehr, als eine so ziemlich gelungene Arbeit eines fleissigen Lehrlings der Heilkunde, welcher lobenswürdige Proben von seiner Belesenheit giebt, ausserdem aber, wegen gänzlicher Armuth an eigenen Erfahrungen, dem Buche keine praktische Brauchbarkeit geben konnte, ja sogar wegen des schulmässigen Bestrebens, Alles erklären zu wollen, selbst in dem theoretischen Theile manchen wesentlichen Irrthum verräth. In dieser Hinsicht macht Rec. insbesondere auf die tautologische Definition der Seele (wobey übrigens Hr. *B.* eine entschiedene Vorliebe für den Materialismus blicken lässt S. 11), auf die höchst unrichtigen Eintheilungsgrundsätze der speciellen, auf das Vorstellungsvermögen einwirkenden Schädlichkeiten (S. 43. 44 u. 45), sowie auf ähnliche Mängel im Bezug auf die entfernten physischen Ursachen der Geisteskrankheiten (S. 52), und auf die Aufstellung einzelner Symptome, als wirklicher, für sich bestehender Krankheiten (S. 92. 96. 103. 123. 126. 144 und 147), aufmerksam, um die Unvollkommenheiten dieser Abhandlung zu bezeichnen.

—e—

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JULY 1827.

KIRCHENGESCHICHTE.

1) Berlin, b. Dümmler: *De Hypsistariis opinionibusque quae super iis propositae sunt*, commentationem ad historiam religionis pertinentem scripsit Lic. *Guilelmus Boehmer.* Praefato (?) Dr. *Augusto Neandro.* 1824. VI u. 102 S. gr. 8. (10 gr.)

2) Hamburg, b. Perthes: *Einige Bemerkungen zu den von dem Hn. Prof. Dr. Ullmann und mir aufgestellten Ansichten über den Ursprung und den Charakter der Hypsistarier.* Nebst einem Anhange, von dem Licent. *Böhmer.* 1826. 75 S. 8. (8 gr.)

Nur mit Vergnügen kann der Freund der christlichen Kirchengeschichte wahrnehmen, dass man auch einzelnen, so Manchen vielleicht geringfügig scheinenden Theilen derselben, welche von unseren früheren Kirchenhistorikern (selbst *Mosheim*, und am wenigsten *Schröckh*, nicht ausgenommen) mit auffallender Genügsamkeit fast übergangen, und ihrem Dunkel überlassen wurden, zu unserer Zeit grössere Aufmerksamkeit und Gründlichkeit der Forschung widmet. Denn nur durch die Beleuchtung der einzelnen Puncte vermag einst das Ganze im gehörigen Licht zu erscheinen, und hier trägt oft ein geringfügig (vielleicht nur wegen Mangel an Quellennachrichten) scheinender Gegenstand, im Zusammenhange mit dem Vorhergehenden und Nachfolgenden, in seiner geschichtlichen Bedeutsamkeit aufgefasst, ungemein viel zur richtigen Beurtheilung einer ganzen Reihe von Erscheinungen bey, über welche dann die Quellen bestimmtere Nachrichten geben. Soll jedoch in solchen Puncten, wo die Quellen höchst unzureichenden Stoff liefern, und es daher nothwendig wird, so manches Fehlende durch Hypothesen zu ergänzen, nicht der Willkühr im Hypothesenmachen ein zu weiter Spielraum gestattet bleiben: so ist Rec. der Ueberzeugung, dass man bey dergleichen Untersuchungen das Gesetz heilig halten müsse, nie ohne die gewissesten, historischen, d. h. nicht auf Muthmasung beruhenden Gründe von den Andeutungen der Quellen abzuweichen, sondern so viel als möglich auf dieselben zu bauen. Zwar wäre es wohl denkbar, dass auch die kurzen Angaben der Väter nur auf Missverständnissen, auf oberflächlicher Ansicht, auf einseitigem Urtheil, auf ungenügenden Berichten beruheten: allein, um dieses anzunehmen, müssen nicht neue Hypothesen untergelegt, sondern anderweitige Nachrichten und geschichtlich verbürgte Thatsachen vorhanden seyn. Wie wäre sonst über das Ungewisse Gewissheit, über das Dunkle Licht zu gewinnen?

Ist dieses Gesetz irgendwo heilig zu halten: so muss es bey der Untersuchung über den Ursprung und Geist einer religiösen Partey geschehen, über welche uns die Väter zwar nur allgemeine und gelegenheitliche, jedoch bestimmte und historisch glaubwürdige Nachrichten hinterlassen haben. Eine solche Partey sind die Hypsistarier des vierten Jahrhunderts. Hr. Prof. *Ullmann* hatte bereits im J. 1823 sich einer genaueren Untersuchung derselben unterzogen, und wir haben dessen Abhandlung im Decemberhefte uns. A. L. Z. 1824. No. 238 mit dem ihr gebührenden Lobe angezeigt. Hr. *Ullmann* hatte auch in der That das Lob „der Vorsichtigkeit im Urtheile und der bedächtigen Forschung" verdient, und wir unseres Bedünkens haben weder in der Abhandlung selbst, noch in den Gegenschriften des Hn. *Böhmer* einen Beweis gefunden (Nebendinge abgerechnet), dass er willkührliche Deutung oder Vernachlässigung der so spärlichen Quellennachrichten sich hätte zu Schulden kommen lassen. Hr. *B.* hielt jedoch die von Hn. *U.* aufgestellte Ansicht über Ursprung und Charakter der Hypsistarier für unzureichend, und setzte ihm die oben genannten beiden Schriften entgegen, deren erste seine Ansicht aufstellt, die zweyte aber gegen die Kritik des Hn. *U.* in den Heidelberger Jahrbüchern (von 1824. No. 47) aufrecht erhalten soll. Der Inhalt beider Schriften ist theils durch anderweitige ausführliche Anzeigen, theils, was die Hauptschrift (N. 1) betrifft, durch die genannte Kritik in den Heidelb. Jahrb. bekannt genug, als dass es hier einer wiederholten Auseinandersetzung desselben bedürfte. Rec. beschränkt sich daher bloss darauf, den Grund oder Ungrund der *Böhmerschen* Ansicht nach dem oben angegebenen Gesichtspuncte, hinsichtlich der Quellen, ins Auge zu fassen; er bescheidet sich jedoch, weiter etwas feststellen zu können oder zu wollen, als das, was hohe Wahrscheinlichkeit für sich hat. Dazu hält er sich um so mehr berechtigt, als Hr. *B.* in einem Anhange zu No. 2 (S. 57—75) die Ansicht des Rec. von dem Ursprunge der Hypsistarier, welche er bey Gelegenheit der Beurtheilung der *Ullmannschen* Abhandlung in dieser A. L. Z. in Kürze mehr angedeutet, als dargestellt hatte, in Anspruch nimmt, und zu widerlegen sucht. Rec. hofft dadurch, der streitigen Untersuchung vielleicht eine Wendung geben zu können, wodurch das Historischwahre zwar noch nicht ermittelt, aber

ein weiterer Schritt zu dessen Erforschung gethan werden dürfte.

Die Ansicht Hn. *B's.* über den Ursprung der Hypsistarier, wie er sie zuerst in der Schrift No. 1 gegen Hn. *Ullmann* und frühere Kirchenhistoriker ausführlicher darstellt, geht bekanntlich dahin, dass die Hypsistarier aus dem alten, einst über ganz Asien verbreiteten Sabäismus, der sich auf Monotheismus ursprünglich gründete, bald aber auch die Sterne u. s. w. zu verehren anfing, hervorgegangen, dass uns nichts nöthige, anzunehmen, (wie Hr. *U.* mit Recht annahm,) die Hypsistarier hätten einige Grundsätze aus dem Judenthum, andere aus dem Hellenismus oder Parsismus entlehnt, indem die besonderen Grundsätze, welche sie daher genommen haben sollen, nicht bloss diesen eigenthümlich, sondern einem grossen Theile des Orients gemeinsam gewesen wären. Hr. *B.* beruft sich desshalb vorzüglich auf die Θεοσεβεῖς beym Cyrill von Alexandrien, in denen er die Quelle der Lehren der Hypsistarier findet. „*Verisimile est*, heisst es S. 77, *Hypsistariis seu Euphemitis fontis vel radicis loco esse Deicolas.*“ Allein so viel Wahrscheinlichkeit diese mit vieler Gelehrsamkeit und Scharfsinn durchgeführte Beweisführung an sich haben würde, so wenig ist sie bey alledem hinreichend, das Zeugniss des Gregor von Nazianz (*Orat.* XVIII) zu verdächtigen oder zu widerlegen, das so entschieden in den Worten ausgesprochen ist: — *ῥίζης βλάστημα — ἐκ δυοῖν τοῖν ἐναντιωτάτοιν συγκεκραμένης, ἑλληνικῆς τε πλάνης καὶ νομικῆς τερατείας ὧν ἀμφοτέρων τὰ μέρη φυγὼν ἐκ μέρων συνετέθη.* Möge Hr. *B.* auf alle mögliche Weise darthun, dass die Hypsistarier jene Grundsätze nicht nothwendig aus dem Judaismus entlehnt haben müssen, dass sie dieselben anderswoher genommen haben *können*, dadurch ist noch nicht bewiesen, was er S. 58 folgert: „*Nazianzeni quidem vox tantum abest ut certa sit, rationibusque historicis superstructa de Hypsistariorum originibus notitia, ut subitum aliquod nec satis ponderatum de origine sectae judicium existimanda sit.*“ Er gesteht selbst zu S. 39, dass die Verehrung des höchsten Gottes von den Juden entlehnt seyn *könne*, meint jedoch, daraus folge noch nicht, dass sie daher entlehnt seyn müsse. *Quidnam caussae est*, fragt er daselbst, *cur a Judaeis potissimum unius et summi Dei cultum duxisse debeant Hypsistarii?* Aber können wir nicht mit demselben Rechte diese Frage umkehren, abgesehen von dem zu dieser Annahme nöthigenden Zeugniss des Gregor? Hat der Vf. mehr bewiesen, als dass die Hypsistarier ihre Lehren aus dem Sabäismus entlehnt haben *könnten?* Oder meint er, den Beweis *rationibus historicis* (und das würden hier nicht neue Hypothesen seyn dürfen, sondern Aussprüche der Väter selbst) aus der Aehnlichkeit der Hypsistarier, die selbst nur eine muthmassliche ist (so gern wir sie anerkennen), mit den Θεοσεβεῖς beym Cyrill hinreichend geführt zu haben, da der Ursprung dieser letzten aus dem Sabäismus ohne entschiedene Quellennachrichten (denn das Urtheil Cyrills über das Alter der Lehren der Deicolaner kann ja mit demselben Rechte als Privaturtheil, das er gelegentlich anbringt, angesehen werden, als das des Gregor von Naz. über den Ursprung der Hypsistarier von dem Vf. dafür angesehen wurde) eben so problematisch bleibt? Meint nun der Vf. auf diese Weise bewiesen zu haben, dass die Verehrung des Ὕψιστος aus dem Sabäismus entlehnt worden seyn *müsse?* Er sagt ja selbst S. 79: „*Sin autem quisquam ex me quaesierit, unde tandem Hypsistarii s. Euphemitae deduxerint ac repetierint celebrationem diei Saturni, jejunia etc., ego is non ero, qui meo Marte in omnibus hisce decernam, abs quo* v e r e *sibi sumpserint, sed hoc tantum indicare ausim, ex quibus religionibus commodissime sumere* p o t u e r i n t: *nempe ut aperiam necesse non esse, ea, quorum mentionem feci, ex judaica religione ab Hypsistariis hausta esse.*“ Hat demnach Hr. *B.* dieses zu erweisen nicht vermocht, vielmehr die Möglichkeit zugestanden, dass die Hypsistarier ihre Grundsätze zum Theil von den Juden entlehnt haben können, ja sogar in der Schrift No. 2. S. 44 Not. gegen Hn. *Ullmann* offen erklärt, dass sich die Spuren des Sabäismus bey den Hypsistariern *nicht mit „entschiedener Gewissheit“* nachweisen lassen; hat er also „die höchste Wahrscheinlichkeit,“ welche er seiner Ansicht beylegt, bis zu einem höheren Grade zu steigern nicht vermocht, als der entgegengesetzten Meinung zukommt: so haben wir offenbar keinen hinreichenden Grund, die Angabe des Gregor von Nazianz in Zweifel zu ziehen; vielmehr laufen wir nur, bey der Dürftigkeit anderweitiger Berichte, durch Verdächtigung eines so verbürgten Zeugnisses Gefahr, das Ungewisse noch ungewisser zu machen. Und hiemit ist unser Urtheil (wie wir es der Wahrheit schuldig zu seyn glauben) über die beiden Schriften des Hn. *B.*, was das Wesentliche ihres Inhaltes betrifft, ausgesprochen. Mehrere andere interessante Bemerkungen des gelehrten Vfs., z. B. über die Magusäer, müssen wir des Raumes wegen, da wir noch auf einen zweyten Punct unser Augenmerk zu richten haben, hier übergehen.

Im Uebrigen wollen wir nicht in Abrede seyn, dass ursprünglich Sabäismus in den Grundsätzen der Hypsistarier, jedoch durch eine vermittelnde Instanz, gelegen haben möge. Auch sind wir mit Hn. *B.* überzeugt, dass sie nicht *puri puti Monotheistae* (wie Hr. *Ullmann* annahm) im strengen Sinne des Wortes gewesen sind. Das scheinen die Worte in dem Gedichte des Gregor, in denen er von seinem Vater sagt: *ὑπ' εἰδώλοις πάρος ἦεν ζώων*, zu fodern, in deren Erklärung wir nicht mit Hn. *U.* poetische Umschreibung des nichtchristlichen Zustandes, sondern mit Hn. *B.* die Andeutung finden, dass die Hypsistarier an die Existenz gewisser *εἰδώλων* geglaubt haben. Nur bedarf bey dieser Gelegenheit die Bemerkung Hn. *B's.* einer Berichtigung (No. 1. S. 7 Not.), dass *εἴδωλα* sowohl „wegen des *usus linguae*, als wegen des Zusammenhanges“ in der aus der 18 Rede des Gregor angeführten Stelle *numina fictitia* bedeute. Dem Sprachgebrauche zufolge wird *εἴδωλον* eben so oft von den *imaginibus* (und diess ist gerade die ursprüngliche Bedeutung), als von den *numinibus fictitiis* selbst, gebraucht. Hesychius

u. εἴδωλον: ὁμοίωμα, εἰκών, σημεῖον u. ſ. w. 1 Cor. 12, 2: τὰ εἴδωλα τὰ ἄφωνα. Apokal. 9, 20: τὰ εἴδωλα τὰ χρυσᾶ. Die LXX überſetzen z. B. Num. 33, 52: כָּל־צַלְמֵי מַסֵּכֹתָם πάντα τὰ εἴδωλα τὰ χωνευτά. Und danach richtete ſich bekanntlich der Sprachgebrauch der Väter, auf welchen ſich Hr. *B.* beruft. Vergl. *Tertullian. de Idololatr. Cap.* 3. 4, wo es u. a. heiſst: *Nam et hodie (idololatria) extra templum et ſine idolo agi poteſt* u. ſ. w. *Quando et ſine idolo idololatria fiat — ad hoc neceſſaria eſt vocabuli interpretatio: εἶδος graece formam ſonat, ab eo per diminutionem εἴδωλον deductum aeque apud nos formulam fecit etc.* Man ſieht daraus zugleich, mit welchem Rechte Gregor von ſeinem Vater ſagen mochte: ὑπ' εἰδώλοις ἦεν ζώων, obwohl er die Götzenbilder verwarf. Um nun zu beſtimmen, in welcher Bedeutung εἴδωλον an jeder Stelle zu nehmen ſey, kommt es auf den Zuſammenhang an, und dieſem zufolge kann es in den Verſen des Gregor nur von den *numinibus fictitiis* verſtanden werden, in der anderen Stelle dagegen wegen der Verbindung mit θυσίας, da überhaupt nur vom äuſseren Ritus die Rede iſt, von den *imaginibus*, Götzenbildern. Recht bezeichnend iſt dann auch der Ausdruck ἀποπέμπεσθαι τὰ εἴδωλα. — Wir ſind ferner durch Hn. *B.* noch feſter überzeugt worden, daſs die Hypſiſtarier mit den Maſſalianern oder Eucheten beym Epiphanius (*haer.* 80), ſowie mit den Θεοσεβεῖς beym Cyrill (*de adorat. in ſpiritu et veritate libr.* III), nahe verwandt, wenn auch jene nicht aus den letzten hervorgegangen, oder mit den Maſſalianern „*unam eandemque familiam*" (wie es No 1. S. 68 heiſst) ausgemacht haben dürften, wozu der ſtrenge Beweis fehlt. Endlich geben wir zu, daſs die Hypſiſtarier, ſowie die Maſſalianer und Deicolaner, nur einen höchſten Gott, τὸν Ὕψιστον oder Παντοκράτορα, verehrt, dabey aber untergeordnete Gottheiten, εἴδωλα, zwar nicht geleugnet, doch ihnen keine Verehrung bewieſen haben mögen, und erkennen hierin in einer Hinſicht Spuren des alten Sabäismus an. Allein daraus erhellet noch nicht, wie dieſe Anſichten und Parteyen, neben dem jüdiſchen und helleniſtiſchen Ritus, damals entſtanden, oder wie ſich dieſer Sabäismus bis dahin erhalten habe. Dieſer *nexus hiſtoricus* iſt nothwendigerweiſe nachzuweiſen, wenn es darauf ankommt, zu zeigen, daſs Urſprung und Charakter der Hypſiſtarier und der mit ihnen verwandten Secten aus dem Sabäismus wirklich hervorgegangen, und daſs er ſich unter dieſen und ähnlichen Parteyen, von denen jedoch in den zunächſt vorhergehenden Jahrhunderten keine ſichere Spur unter dieſen oder ähnlichen Namen vorkommt, wirklich erhalten habe. So lange dieſs nicht geſchieht, beruht jene Anſicht, ſo dargeſtellt ohne Vermittelungspunct, auf einer Hypotheſe, welche jeder anderen Hypotheſe, wenn auch nur aus dem Grunde weichen muſs, daſs ſie durch geſchichtliche Thatſachen verbürgt, mit dem *nexus hiſtoricus* übereinſtimmender, und dabey gegen irgend eine hinreichend verbürgte Quellenangabe gerecht iſt. Und daher glauben wir von der von uns bey Gelegenheit der oben erwähnten Beurtheilung der *Ullmannſchen* Abhandlung aufgeſtellten Anſicht noch immer behaupten zu können, daſs die verwandten Secten der Hypſiſtarier, Maſſalianer, Deicolaner nur Verzweigungen einer früheren Partey waren. Die Aehnlichkeit nämlich, welche wir in den Grundſätzen der Eſſäer und Therapeuten im Verhältniſs zu den poſitiven Religionen (Judenthum und Heidenthum) mit denen jener Parteyen fanden, berechtigte uns zu dieſer Vermuthung, und ſie wird nicht allein durch die Vermuthung Hn. *Ullmanns* (denn daſs Parſismus dem Eſſäismus mit zum Grunde gelegen, iſt lange vor uns behauptet worden), ſondern auch ſelbſt durch Hrn. *B.* Darſtellung (denn dem Parſismus lag urſprünglich Sabäismus zum Grunde; und wäre anders die Erklärung der Worte beym *Joſeph. de bello Jud.* II. 8: — φθέγγονται — εὐχὰς εἰς αὐτὸν (τὸν ἥλιον), welche Hr. *B.* giebt, richtig: ſo hätten wir hierin den augenſcheinlichſten Beweis), im Allgemeinen ſehr begünſtigt und gerechtfertigt. Hr. *B.* hat jedoch in einem Anhange zu No. 2 dieſe unſere Anſicht zu widerlegen, und dabey namentlich den Grund derſelben, die auffallende Aehnlichkeit in den Grundſätzen jener Secten, zu beſtreiten geſucht. Dieſs erfodert von unſerer Seite an dieſem Orte einige Rechtfertigung.

Fürs Erſte iſt es entſchiedene Angabe des Gregor von Nazianz, daſs die Hypſiſtarier einen Theil ihrer Grundſätze oder Gebräuche aus dem Judenthume, einen anderen aus dem Hellenismus (d. i. Nichtjudenthum, vergl. *Epiphan. adv. haer. in prooem.*) entlehnt haben. Dieſe Angabe läſst ſich auf keine Weiſe verdächtigen. Handelte es ſich von einer Partey, welche der Quellenſchriftſteller nur aus dem Hörenſagen, aus Tradition kannte: ſo lieſse ſich allerdings gegen die Richtigkeit eines ſolchen Berichts Zweifel erheben; allein da Gregor in dem Hauſe ſeines Vaters erzogen, und dieſer ſelbſt früher Hypſiſtarier geweſen, ſpäter aber zur chriſtlichen Kirche übergetreten war: ſo gründet ſich ſeine Angabe gewiſs auf genaue Kenntniſs, ſichere Erkundigung, die er ja aus dem Munde ſeines Vaters haben konnte. (Oder hatte dieſer etwa, nachdem er Chriſt und ſelbſt Biſchof geworden war, Urſache, ſeinem Sohne die Wahrheit geheim zu halten?) Demnach muſs der Urſprung jener, ſowie der mit ihr verwandten Secten, in einem Syſtem oder einer früheren αἵρεσις geſucht werden, in welcher ein ähnlicher Synkretismus des Jüdiſchen mit dem Nichtjüdiſchen wahrgenommen wird. Denſelben Synkretismus finden wir nun auch bey den Θεοσεβεῖς des Cyrill wieder: *οἶμον δέ τινα θρησκείας διαστείχουσι μέσην, οὔτε τοῖς Ἰουδαίων ἔθεσι καθαρῶς οὔτε τοῖς Ἑλλήνων προσκείμενοι, εἰς ἄμφω δὲ ὥσπερ διαῤῥιπτούμενοι καὶ μεμερισμένοι.* Und wenn Epiphanius (*haer. p.* 1067 *ed. Petav.*) von den Maſſalianern ſagt: ἐκεῖνοι μὲν ἐξ Ἑλλήνων ὡρμῶντο οὔτε Ἰουδαισμῷ προσανέχοντες οὔτε Χριστιανοὶ ὑπάρχοντες οὔτε ἀπὸ Σαμαρειτῶν, ἀλλὰ μόνον Ἕλληνες ὄντες u. ſ. w.: ſo iſt es wohl möglich, daſs dieſe Secte, deren Erſcheinen Epiphanius in die Zeit des Kaiſers Konſtantius ſetzt, noch weiter von allem jüdiſchpoſitiven Ritus ſich entfernt haben mag, als die mit ihr verwandten Parteyen, und

dafs daher Epiphanius, da er weder Befchneidung, noch Synagoge, noch Feyer des Sabbaths (das wurde erfetzt durch ihre Gebete und Gebethäufer) bey ihnen entdeckte, fie für reinhelleniftifchen Urfprungs hielt. Fragen wir nun nach dem Urfprunge diefes Synkretismus: fo läfst fich durch kein anderweites Beyfpiel wahrfcheinlich machen, dafs die Griechen aus dem Judenthume die Verehrung des höchften Gottes, die Feyer des Sabbaths, die Enthaltfamkeit von gewiffen Speifen angenommen, mit ihrem Hellenismus verbunden, und nun eigene *αἱρέσεις* gebildet haben follten. (Wenigftens ift uns kein Beyfpiel bekannt. *Wetftein* dachte bekanntlich an die Profelyten; allein diefe waren keine Synkretiften, vielweniger eine *αἵρεσις*.) Jener Synkretismus ging daher von den Juden felbft aus, welche, nachdem fie mit orientalifcher Philofophie (in Perfien u. a. O.), fowie mit der griechifchen (nach Alexander und in Aegypten), bekannt geworden waren, über mehrere Gegenftände des religiöfen Glaubens, über welche ihre heiligen Bücher nicht befriedigenden Auffchlufs gaben (Fortdauer und Wefen der Seele, Engel, Schickfal, Gericht nach dem Tode) nachzudenken, und nun die Philofopheme mit dem Mofaismus zu verbinden begannen. (Daher entfprangen die *αἱρέσεις* unter ihnen, vom Jofephus auch *φιλοσοφίαι* genannt.) Als eine folche Partey erfcheinen die Effäer in Syrien zunächft und Paläftina, alfo in demfelben Landftriche, wo wir fpäter die Deicolaner und Maffalianer antreffen. (Von den Therapeuten werden wir fpäter fprechen, um nicht zu dem Mifsverftändnifs Anlafs zu geben, als ob wir beide Parteyen für eine und diefelbe hielten, da wir nur eine nahe Verwandfchaft, ein Hervorgehen aus einem und demfelben Grunde, zu behaupten gemeint find.) Nun aber gewahrnehmen wir eine ganz auffallende Aehnlichkeit und Uebereinftimmung zwifchen jenen Secten und den Effäern, wie fie Jofephus und Philo fchildern, eine Aehnlichkeit, die wir nach unferer früheren Aeufserung unmöglich auf Rechnung des blofsen Zufalls fchreiben können.

Diefe Aehnlichkeit offenbart fich I. hinfichtlich ihres Glaubens und ihrer Verehrung des höchften Wefens. Die Effäer verehrten im eigentlichen Sinne das höchfte Wefen (*θεραπευταὶ Θεοῦ*. *Philo quod omnis probus liber. ed. Mang. p.* 457); nach dem Jofephus (*de bello Jud. lib. II.* 8, vergl. *Antiq.* XVIII, 1, wonach fie Alles auf Gott bezogen) waren fie *ἰδίως εὐσεβεῖς πρὸς τὸ Θεῖον*. — Hr. *B.* wendet uns hier ein (No. 2. S. 61. 62), dafs die Effäer „die Sonne als ein höheres, fubftantielles, dem höchften Gotte aber fubordinirtes Wefen (*ζῶον*) verehrten, fo dafs fie fogar Gebete an die Sonne richteten;" „eine *θρησκεία τοῦ ἡλίου*, fetzt er hinzu, welche die Effäer aus dem Parfismus überkommen haben mochten." Aber wo nur in aller Welt liegen diefe Gedanken in den Worten des Jofephus: *πρὶν γὰρ ἀνασχεῖν τὸν ἥλιον οὐδὲν φθέγγονται τῶν βεβήλων, πατρίους δέ τινας εἰς αὐτὸν εὐχὰς ὥσπερ ἱκετεύοντες ἀνατεῖλαι*? Konnte und würde wohl diefes ein Jofephus als einen befonderen Beweis ihrer Frömmigkeit gegen das göttliche Wefen hervorgehoben haben, dafs fie die Sonne verehrten? Wenn die Effäer überall das göttliche Wefen, bey Tifche u. f. w., wie Jofephus fogleich hinzufügt, durch Dank- und Lob-Gebete priefen: fo werden fie gewifs ihr Tagewerk nicht mit Verehrung der Sonne begonnen haben; und war diefs wirklich der Fall: fo würde diefer Umftand dem Jofephus, der fonft gerade bey diefer Secte fo genau ift, gewifs zu auffallend und merkwürdig erfchienen feyn, um ihn nicht ausdrücklich und deutlich zu erwähnen. Dagegen will Jofephus in den angeführten Worten einen Beweis von der Frömmigkeit der Effäer gegen das göttliche Wefen vom frühen Morgen an geben, und daher können die Worte *φθέγγονται εἰς αὐτὸν* (fie richten Gebete an die aufgehende Sonne) nur als ein Ausdruck ihrer Verehrung und frommen Gefinnung gegen Gott, nicht von der Verehrung der Sonne felbft, verftanden werden. Vergl. *Beaufobre hiftoir. du Manich. lib. IX. p.* 601. Waren nun die Effäer, als *θεραπευταὶ Θεοῦ*, wie fie Philo nennt, von den eigentlichen *θεραπευταῖς θεωρητικοῖς* hinfichtlich der Anficht vom göttlichen Wefen gewifs nicht verfchieden: fo wird unfere Erklärung noch durch das, was Philo von letzten berichtet, völlig beftätigt. Es heifst (*de vita cont. p.* 482): *τὰς ὄψεις καὶ ὅλον τὸ σῶμα πρὸς τὴν ἕω στάντες, ἐπὰν θεάσωνται τὸν ἥλιον ἀνίσχοντα, τὰς χεῖρας ἀνατείναντες εἰς οὐρανὸν εὐημερίαν καὶ ἀλήθειαν ἐπεύχονται καὶ ὀξυωπίαν λογισμοῦ.* Schon *Sam. Petitus* (*Var. Lect. c.* 21) erkannte den Sinn der Stelle des Jofephus, und wollte unnöthiger Weife für *εἰς αὐτὸν* gelefen wiffen *εἰς αὐτὸ* (*τὸ θεῖον* nämlich).

(*Der Befchlufs folgt im nächften Stücke.*)

NEUE AUFLAGEN.

Wien, b. Wimmer: *Die Verbindlichkeit der katholifchen Chriften zum öfteren Gebrauche der hochheiligen Communion.* Aus der heiligen Schrift und dem Kirchenrathe von Trient, bewiefen von einem Ordensmanne. Mit einem Kupfer. Zweyte Auflage. 1827. 72 S. 12. (8 gr.)
[Vergl. Jen. A. L. Z. 1827. No. 41.]

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JULY 1827.

KIRCHENGESCHICHTE.

1) Berlin, b. Dümmler: *De Hypsistariis opinionibusque quae super iis propositae sunt*, commentationem ad historiam religionis pertinentem scripsit Lic. *Guilelmus Boehmer*. Praefato Dr. *Augusto Neandro* u. s. w.

2) Hamburg, b. Perthes: *Einige Bemerkungen zu den von dem Hn. Prof. Dr. Ullmann und mir aufgestellten Ansichten über den Ursprung und den Charakter der Hypsistarier*. Nebst einem Anhange, von dem Licent. *Böhmer* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Eine unverkennbare Aehnlichkeit zwischen jenen Secten findet 2) hinsichtlich *der Opfer* Statt, welche die Essäer verwarfen, wie Philo (*omnis prob. liber, p.* 457) ausdrücklich sagt. Hr. *B.* gesteht diess zu, leugnet aber, dass hierin Philo mehr Glauben verdiene, als Josephus; denn die Philonische Angabe scheint ihm eine „schöne Platonische Ausschmückung." Das ist aber nicht so leicht bewiesen. Hr. *B.* beruft sich auf den Josephus (*Antiq. XVIII.* 1), welcher sagt: εἰς τὸ ἱερὸν ἀναθήματά τε στέλλοντες θυσίας οὐκ ἐπιτελοῦσι — καὶ δι' αὐτὸ εἰργόμενοι — ἐφ' ἑαυτῶν τὰς θυσίας ἐπιτελοῦσι. Unter diesen θυσίαι ἐφ' ἑαυτῶν versteht nun Hr. *B. wirkliche* Privatopfer. Allein, wie kommt es, dass, da Josephus a. a. O. sagt, er habe bereits in der Schrift *de bello Jud.* (*lib. II.* 8) eine ausführliche Beschreibung von den Essäern gegeben, er daselbst den ganzen Ritus der Essäer genau beschreibt, aber mit keinem Worte erwähnt, dass, wann und wie sie ihre Privatopfer vollbracht haben? Er beschreibt ihre gemeinschaftlichen Mahlzeiten, Erbauungen, Reinigungen, Einweihungen u. s. w.; nirgends aber finden wir etwas von blutigen Opfern, als einem Theile ihres Ritus, wozu es ausserdem besonderer Vorrichtungen bedurft hätte, und was sie keine Ursache hatten, geheim zu halten, da sie einmal an dem Tempelritus keinen Antheil nahmen. Den Grundsätzen der Essäer zufolge, wie sie Josephus selbst schildert, konnten sie keinen Werth auf blutige Opfer legen; eine höhere Bedeutsamkeit hatten für sie die Reinigungen mit Wasser; Sühnopfer bedurften sie nicht, da das Sündigen im gesetzlichen Sinne schwer verpönt war, und ihren Dank gegen Gott sprachen sie täglich in ihren Gebeten aus. Diess berechtigt uns wohl, anzunehmen, Josephus habe jene θυσίας ἐφ' ἑαυτῶν von den ἁγνειαῖς verstanden, wodurch sie Gott, wie Philo sagt, ἱεροπρεπεῖς τὰς ἑαυτῶν διανοίας κατασκευάζειν sich bemühten. Und diess war ganz im Geiste der alten Propheten, aus denen die Essäer (denn die Propheten gehören doch zu den παλαιοῖς, die Josephus erwähnt) nur „τὰ πρὸς τὴν ὠφέλειαν ψυχῆς καὶ σώματος" auswählten und beobachteten. (In diesem prophetischen Sinne heissen auch im N. T. die Gebete und guten Gesinnungen θυσίαι, und auch den Rabbinen ist dieser Begriff nicht fremd. S. *Schöttgen. hor. hebr. p.* 1038. 39.) Wir wollen hier, als weiteren Beweis, den Umstand übergehen, dass die Essäer alles Blutvergiessen, alle naturwidrigen Handlungen hassten, tödtliche Instrumente nur in der höchsten Noth gebrauchten, und allen unnöthigen Aufwand mieden.

Ein gleiches Missverständniss hindert Hn. *B.*, den dritten Punct der Aehnlichkeit anzuerkennen; ja er begeht hier eine handgreifliche *petitio principii*, und lässt sich eine Spitzfindigkeit zu Schulden kommen, die uns (wir gestehen es aufrichtig) bey seinem sonstigen Scharfsinn befremdete. Nach dem einstimmigen Zeugnisse des Josephus und Philo beobachteten die Essäer strenge Enthaltsamkeit von gewissen Speisen; diese Strenge ging nach dem Josephus so weit, dass sie sich eher tödten liessen, ehe sie eine verbotene oder ungewöhnliche Speise genossen. Nun legt auch Gregor von Nazianz den Hypsistariern μικρολογίαν περὶ τὰ βρώματά τινα bey, welche aus dem Judenthume herrühren soll, und Hr. *B.* erklärt diess selbst (No. 1 S. 8) für eine „*anxia a quibusdam esculentis abstinentia.*" Also offenbare Aehnlichkeit beider Parteyen in der Sache selbst! Und doch sollen beide hierin disharmonirt haben! Um diess zu beweisen, sagt er (No. 2. S. 63): „Die Essäer legten bey dem Genusse der Speisen einen grossen Werth auf die jüdischen Speisegesetze, welche für die Hypsistarier, die nicht aus dem Judenthume hervorgegangen waren, (!) keine zur Beobachtung ihrer selbst verpflichtende Autorität hatten." Ist denn nun damit die Aehnlichkeit selbst geleugnet oder widerlegt? Zugegeben, was der Vf. will, dass die Hypsistarier ihren Grundsatz anderswoher entlehnten, als aus dem Judenthume (was aber eben gegen den Gregor von Nazianz, mithin von Seiten des Vfs. eine reine *petitio principii* ist); zugegeben ferner, dass die Essäer einen grossen Werth auf die jüdischen Speisegesetze gelegt haben sollen (allein auch diess ist unwahrscheinlich; ihre moralischen Grundsätze foderten Enthaltsamkeit, und hierin erkannten sie nur das Mosaische Gesetz an, weil es „πρὸς ὠφέλειαν σώματος καὶ ψυχῆς" hinwirkte), wird denn

daraus eine Unähnlichkeit, „Disharmonie" in der Sache selbst, begründet? — Oder hatten wir behauptet, dass beide Parteyen aus gleicher Absicht die Enthaltsamkeit beobachtet haben? — Noch sonderbarer ist der Einwurf des Vfs., dass wir ja nicht wüssten, welcher Speisen sich die Hypsistarier enthielten, und ob die Speisen, deren sie sich enthielten, eben diejenigen waren, deren die Essäer sich enthielten. *E silentio* etwas der Art zu folgern, ist immer eine missliche Sache; oder kann etwa der Vf., der so gut, wie wir, die einzelnen Speisen nicht kennt, daraus auf eine Unähnlichkeit in dem Grundsatze selbst schliessen? Mögen die einzelnen Speisen auch verschiedener Art gewesen seyn (das ist nach Verschiedenheit des Klima, der sonstigen Lebensart u. s. w. leicht möglich), der Grundsatz der *abstinentia ab esculentis quibusdam* bleibt derselbe. Anderer Speisen enthielten sich die Mönche des Orients; anderer die des Occidents; streng hielten sie das Gebot in älterer Zeit, vorzüglich in Aegypten, wo sie die nothwendigsten Bedürfnisse nur durch die einfachsten Naturmittel zu befriedigen suchten. Wer nun die Mönche des 15 und 16ten Jahrhunderts betrachtet, oder die der neuesten Zeit, wird der zu dem Schluss berechtigt, dass sie im Grundsatze selbst von den älteren verschieden seyen?

Einen *vierten* Punct, in dem die Aehnlichkeit jener Häresen am Tage liegt, nämlich die *Feyer des Sabbath*, in welcher die Essäer nach Josephus und Philo so streng waren, hat Hr. *B.* nicht besonders berührt, wahrscheinlich, weil hier auf keinerley Weise (wenigstens nicht ohne gleiche *petitio principii*, wie vorhin) etwas Genügendes einzuwenden war. Dagegen nimmt er den Punct der *Götzenverwerfung* in Anspruch, gesteht jedoch zu, dass die Essäer, sowie die Hypsistarier, die Verehrung der Götzen verworfen hätten. Dass aber auch die Hypsistarier, wie die Essäer, die Götzenbilder verwarfen, erhellet aus der von uns oben aufgestellten Erklärung des ἀποπέμπεσθαι τὰ εἴδωλα beym Gregor von Nazianz.

Ein *fünfter* Grund der Aehnlichkeit, wobey es jedoch mehr auf hohe Wahrscheinlichkeit ankommt, betrifft die *Beschneidung*. Wir wollen allerdings Hn. *B.* zugeben, dass die Essäer die περιτομὴ χειροποίητος beybehalten haben *können*, trotz ihrer allegorischen Erklärung der Mosaischen Gesetze und der Propheten. Allein wenn wir erwägen, dass weder Josephus, noch Philo etwas von der Beybehaltung dieses Gebrauchs, oder von der allegorischen, höheren Bedeutung, in welcher sie ihn beobachteten (was Philo bey seiner sonstigen Ansicht nicht übergangen haben würde), erwähnen: so scheint hier das *silentium* mehr für, als wider unsere Meinung zu sprechen. Diess wird um so wahrscheinlicher, wenn wir berücksichtigen, was Josephus sagt, dass die Essäer aus den alten Urkunden nur τὰ πρὸς τὴν ὠφέλειαν τῆς ψυχῆς καὶ τοῦ σώματος beybehalten hätten. Verwarfen sie nun mit demselben Rechte alle blutigen, im Gesetze gebotenen Opfer, sowie Alles, was dem Naturgesetze entgegen war (Sklaven, Missbrauch der Ehe u. s. w.); hatten sie ferner dafür ihre besonderen Institutionen, Einweihungen, Vorbereitungen u. s. w., die ihren Grundsätzen entsprachen; lebten sie endlich ganz abgeschieden von der jüdischen Nation: so lässt sich kaum einsehen, zu welchem Endzwecke sie gerade die Beschneidung für nothwendig erachtet haben sollten. Und wenn man den Geist ihrer Lehre nur oberflächlich betrachtet: so leuchtet schon ein, dass sie auf einen Ritus, wie die fleischliche Beschneidung war, als solchen nicht den geringsten Werth legen konnten. — Etwas Anderes wäre es freylich, wenn sich darthun liesse, was der Vf. S. 68 Note sagt, dass die Essäer das jüdische Ceremonialgesetz streng beobachtet hätten; was sich aber durchaus nicht beweisen lässt, und dem Geist ihrer αἵρεσις ganz entgegen ist. Schon *Starck* in seiner Geschichte des 1sten Jahrh. (Th. 1 S. 169), der uns eben in die Hände kommt, stellt als Resultat auf: „Von der Ceremonialreligion waren sie (die Essäer) gleichfalls entfernt; sie müssen also, was darauf in den heiligen Schriften einen Einfluss hatte, entweder gänzlich verworfen, oder doch anders und vielleicht durch Allegorie erklärt, und mit ihren philosophischen Grundsätzen in eine gewisse Verbindung gebracht haben." So viel bleibt also gewiss, dass die Essäer die Beschneidung als solche gering achten mussten; und wollten wir als Splitterrichter erscheinen: so liegt auch in dem ἀτιμάζειν τὴν περιτομὴν beym Gregor von Nazianz nicht mehr, als: sie legten keinen Werth auf die Beschneidung. Gab es doch unter den früheren Gelehrten mehrere, welche die Essäer nicht einmal für Juden halten wollten, was sie allerdings, im strengsten Sinne des Wortes, auch nicht waren. Ausser *Valesius* (in s. Anmerk. z. Eusebius) s. *Pagi* (in s. *Crit. Anti-Baron.*), *Basnage* (in s. *Annal. polit. eccles.*).

Den letzten Wahrscheinlichkeitsgrund, der eine Aehnlichkeit beider Parteyen folgern lässt, fanden wir in den *guten moralischen Grundsätzen*, welche Gregor dem Vater, als er noch Hypsistarier war, in der 19ten Rede seines Sohnes beygelegt werden. Besonders wird seine Uneigennützigkeit in Verwaltung angesehener Aemter gerühmt (gerade eine Tugend, welche Josephus und Philo an den Essäern besonders loben). Weiss man nun, wie viel Einfluss die religiöse Ueberzeugung (zumal bey Häresen) auf das Leben und Handeln der Menschen zu haben pflegt: so ist man wohl zu der Vermuthung berechtigt, dass Gregor sich nicht bloss als Mensch, sondern als Hypsistarier, zu einem rechtlichen und sittlichen Leben verbunden gehalten habe. Schon die Ansicht vom höchsten Wesen, der Grundsatz der Enthaltsamkeit bey jener Partey, lassen solche Grundsätze vermuthen, und nicht zu übersehen ist hier der Umstand, dass den Hypsistariern nirgends moralischschlechte Grundsätze und Handlungen vorgeworfen werden, was Gregor der Sohn am wenigsten übergangen haben würde, da er an so vielen Stellen die Wohlthaten und Segnungen herausstreicht, welche seinem Vater durch den Uebertritt zum Christenthume zu Theil geworden wären. Gewiss würde auch die Nonna, die Frau Gregor des Aelteren, eine so eifrige Christin, welche allen Umgang mit Heiden mied

(*Orat. XI*), mit ihrem Manne nicht in dem guten Vernehmen gelebt haben, wenn ſie wuſste, daſs er zu einer Partey gehörte, die unchriſtlichen, heidniſchen, verderblichen moraliſchen Grundſätzen huldigte.

Auf dieſe Weiſe hätten wir denn zunächſt die Einwürfe des Vfs. gegen unſere Anſicht kürzlich beleuchtet. Das Reſultat zu finden, kann nicht ſchwierig ſeyn. Erkennen wir nämlich in den Eſſäern eine Partey, bey welcher wir recht deutlich einen Synkretismus des Jüdiſchen mit orientaliſcher, griechiſcher, ägyptiſcher Philoſophie (Hellenismus) finden, und die ſich durch ihre Zurückgezogenheit unter allen Stürmen der Zeit bis auf Plinius behauptet hatte (*Hiſt. nat. V*, 17): ſo iſt es nicht unwahrſcheinlich, daſs ſie ſpäterhin ihren Synkretismus erweitert, daſs ſie noch mehr Symboliſches im Cultus aus dem Hellenismus, Parſismus, auch wohl dem älteren Sabäismus angenommen, daſs aus ihnen neue Parteyen ſich entwickelt, und ſich unter anderen Namen und Geſtalten wiederholt haben mögen. Wer die Geſchichte religiöſer Secten kennt, dem wird dieſs nicht ſeltſam erſcheinen. Mögen daher die ſpäteren Verzweigungen und Schöſslinge (im 2ten, 3ten und 4ten Jahrh.) manche neue Gebräuche und Grundſätze angenommen haben, ſo bald man an ihnen erkennt, daſs der Boden, auf dem ſie entſproſſen, ein und derſelbe (Synkretismus des Jüdiſchen und des Hellenismus) geweſen ſeyn müſſe und geweſen ſeyn ſolle, iſt man zu der Vermuthung berechtigt, daſs ein hiſtoriſcher Nexus zwiſchen ihnen, mehr oder weniger, näher oder entfernter, Statt gefunden habe. Und dann iſt es völlig unnöthig, die Vergleichung der Parteyen bis in die kleinſten Puncte, ja ſelbſt bis auf Puncte, von denen wir gar keine Nachricht haben, wie Hr. *B.* zu fodern ſcheint, ausdehnen zu wollen. Berückſichtige man doch nur die Geſchichte der Gnoſis und der gnoſtiſchen Parteyen, der Mönche und ihrer Orden ſeit der älteſten Zeit, ja die Geſchichte aller chriſtlichen Religionsparteyen! Wie abweichend erſcheinen ſie nicht in ihren einzelnen Verzweigungen, und doch lehrt die Geſchichte hier ausdrücklich, daſs es Ein Grund und Boden war, auf dem ſie alle urſprünglich hervorkeimten!

Noch haben wir auf die Therapeuten, eine mit den Eſſäern, hinſichtlich ihres Synkretismus, verwandte Partey in Aegypten, (darauf deutet ſchon der Name Θεραπευταί, aus dem Syr. ܐܣܐ, hin) Rückſicht zu nehmen. Zwiſchen ihnen und den Hypſiſtariern, ſowie den mit dieſen verwandten Secten, bieten ſich abermals in weſentlichen Puncten Aehnlichkeiten dar, welche wir wenigſtens nicht durch den bloſsen Zufall, d. h. ohne Vorausſetzung eines geſchichtlichen Zuſammenhanges, erklären möchten. Die Therapeuten verehrten den einigen, ewigen Gott, den ſie nach Philo τὸ Ὂν nannten, ein Begriff, der als ſolcher zwar mehr philoſophiſch iſt, aber ganz dem hebr. יְהוָה entſpricht. So überſetzen die LXX *Exod.* 3, 14 אֶהְיֶה אֲשֶׁר אֶהְיֶה zweymal ὁ Ὤν. Sehr häufig kommt er beym Philo vor, und bedeutet das Höchſte, Ewige, Abſolute, das unveränderliche Seyn; er entſpricht daher dem אֵל עֶלְיוֹן, ὕψιστος, יְהוָה צְבָאוֹת, παντοκράτωρ. Die Erſcheinung ferner, daſs die Maſſalianer einen ganz beſonderen Werth auf Lob- und Dank-Lieder gegen Gott legten, daſs ſie ihre beſonderen, abgelegenen Bethäuſer hatten, früh und Abends beteten und Lieder ſangen (was zum Theil auch bey den Eſſäern der Fall war), betrifft ſie nicht recht weſentliche, charakteriſtiſche Grundſätze, welche ihnen ſelbſt den Namen verliehen? Und finden wir dieſe Erſcheinung nach dem Philo bey den Therapeuten nicht ganz auf ähnliche Weiſe wieder? Nehmen wir hinzu, daſs die Therapeuten ebenfalls die Opfer verwarfen, enthaltſam lebten, den Sabbath heilig feyerten, die Götzenbilder verwarfen u. ſ. w.: ſo offenbart ſich immer mehr eine Harmonie zwiſchen jenen Parteyen. Immerhin mögen die Deicolaner, Maſſalianer, Hypſiſtarier in den folgenden Jahrhunderten verſchiedene Modificationen, aus dem Hellenismus, Parſismus, oder um äuſserer Verhältniſſe willen (z. B. hinſichtlich der Ehe), angenommen haben, das begründet noch keine Verſchiedenheit in den weſentlichen Grundſätzen; und haben wir denn behauptet, daſs die ſpäteren Deicolaner u. ſ. w. mit den Therapeuten ganz eine und dieſelbe Partey geweſen, daſs keine Verſchiedenheit Statt gefunden? Haben wir nicht ausdrücklich geſagt, daſs jene ſpäteren Parteyen nur eine Verzweigung jener älteren, mithin nur auf gleichem Grund und Boden mit dieſen entſproſſen ſeyen? So können ſie das τιμᾶν τὸ πῦρ καὶ τὰ λύχνα entweder mit Hn. *Ullmann* aus dem Parſismus, oder nach Hn. *B.* aus dem alten Sabäismus noch angenommen haben (ihr Synkretismus geſtattete dieſs); darum ändern ſich jene charakteriſtiſchen Aehnlichkeiten und die daraus gezogenen Schluſsfolgerungen nicht im Geringſten. Die Gnoſis des Marcion z. B. iſt in einzelnen Theilen von dem Syſteme des Baſilides, Valentin gar ſehr verſchieden, und doch mit dieſem auf gleichem Boden entſprungen. Unter den Gnoſtikern giebt es Parteyen, welche dem moraliſchen Indifferentismus, andere, welche dem Enkratismus huldigten; beide gingen aus einem Princip hervor. Oder wollen wir z. B. die Grundzüge und Keime der ſpäteren Gnoſis, welche wir beym Philo finden, deſshalb als ſolche nicht anerkennen, weil ſie ſpäter von den Gnoſtikern ganz verſchiedenartig geſtaltet wurden?

Aus dem Allen nun geht unwiderſprechlich hervor, daſs zwiſchen den Eſſäern und Therapeuten und jenen von den Kirchenvätern erwähnten Secten auffallende Aehnlichkeiten in denjenigen Puncten, welche uns die Väter gerade als weſentliche hervorheben, Statt hatten. Wenn ſich nun Hr. *B.* auf andere, weniger weſentliche Puncte, ja ſogar auf ſolche beruft, von denen wir gar keine Nachricht haben (S. 72): ſo ſieht jeder leicht ſelbſt, daſs dadurch die Aehnlichkeit in den weſentlichen Puncten keinesweges aufgehoben werde. Oder haben wir etwa behauptet, daſs beide Parteyen durchgängig mit einander einſtimmig, daſs ſie ſelbſt in ſolchen Puncten einſtimmig geweſen, von denen wir gar keine Nachricht haben? Und ſo

beruht denn auch der Schluſs des Vfs. (S. 74) auf einem bloſsen Miſsverſtändniſſe, wenn er ſagt: „Die Aehnlichkeiten zwiſchen beiden ſind zwar zahlreich, aber nicht ſo charakteriſtiſch und weſentlich, daſs nicht dieſelben Aehnlichkeiten auch zwiſchen den Chriſten der erſten Jahrhunderte und den Hypſiſtariern Statt finden ſollten, und daſs wir nicht, wenn wir um dieſer Aehnlichkeiten willen die Hypſiſtarier für Abkömmlinge der Therapeuten halten wollten, die Hypſiſtarier auch für Abkömmlinge der Chriſten der erſten Jahrhunderte halten könnten." Abgeſehen von der Unſtatthaftigkeit einer ſolchen Parallele, hätte der Vf. einen ſolchen Schluſs nie entgegenſtellen können, wenn ihm das oben angegebene Geſetz in Berückſichtigung der Quellenangaben vor Augen geſchwebt hätte. Gregor von Nazianz und Cyrill charakteriſiren das Weſen jener Secten als Synkretismus des Judenthums und Hellenismus. Dieſe Angabe kann durch keine Hypotheſe verdächtigt werden, und veranlaſst uns, den Urſprung dieſes Synkretismus in einer früheren, aus dem Judenthume hervorgegangenen Häreſis zu ſuchen. Der Charakter des Synkretismus, wie er ſich bey den Therapeuten und Eſſäern findet, entſpricht nun im Weſentlichen dem Charakter des Synkretismus jener ſpäteren Parteyen. Alſo iſt hohe Wahrſcheinlichkeit vorhanden, daſs zwiſchen beiden ein geſchichtlicher Nexus vorhanden geweſen ſey.

Uebrigens würden wir gern noch gezeigt haben, wie unſere Anſicht zwiſchen der *Ullmannſchen* und *Böhmerſchen* in der Mitte ſtehe, und ſogar einen hiſtoriſchen Vereinigungspunct beider darbiete. Denn in den Lehren der Eſſäer ſpricht ſich, wie ſchon ſo Viele vor uns angenommen haben, Parſismus aus, und zwar ein Parſismus, der auf den alten Sabäismus zurückweiſt. Um ſo wahrſcheinlicher, daſs der Parſismus ſpäter weiteren Eingang bey ſolchen ſynkretiſtiſchen Parteyen finden konnte. Doch dieſs weiter auszuführen, gehört an einen anderen Ort.

L. L.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Berlin, b. Laue: *Sonn- und Feſt-Tags-Büchlein für chriſtliche Bibelverehrer*, oder *Betrachtungen über auserleſene, beſonders geſchichtliche Stellen der heiligen Schrift.* Von *C. E. Gebauer*, Prediger zu Lietzen. 1826. 416 S. 8.

Es iſt wohl als ein gutes Zeichen der Zeit anzuſehen, daſs die proteſtantiſche Geiſtlichkeit es ſich angelegen ſeyn läſst, einen zweckmäſsigen Gebrauch der Bibel und die Achtung für dieſes heilige Buch immer allgemeiner zu befördern, und daſs die zu dieſem Zweck ausgearbeiteten chriſtlichen Erbauungsbücher immer noch Verleger und Abnehmer finden. Auch dieſe Arbeit eines ſchon durch mehrere aſcetiſche und homiletiſche Schriften vortheilhaft bekannten Predigers in der Mark Brandenburg ſoll und kann dazu beytragen, chriſtliche, auf bibliſche Betrachtungen gegründete Erbauung zu befördern. Zwar iſt dabey nicht jeder Sonn- und Feſt-Tag berückſichtigt worden; denn der Betrachtungen ſind überhaupt nur dreyſsig an der Zahl. Von den Hauptfeſten iſt jedoch keines mit Stillſchweigen übergangen; die übrigen auſserfeſtlichen Betrachtungen können theils an gewöhnlichen Sonntagen, theils zur Advents- und Faſten-Zeit zur Erbauung benutzt werden. — Die zum Grunde gelegten Bibelſtellen ſind: Ap. Geſch. 16, 27—34. 7, 51—59. 9, 1—9. 10—22. 13, 1—12. 17, 15—28. Luc. 10, 38—42. Ap. Geſch. 5, 1—11. Matth. 16, 13—24. 11, 28—30. Sirach 17, 20—24. Pſ. 16, 11. Joh. 5, 39. Matth. 15, 21—28. Joh. 10, 12—16. Luc. 16, 19—31. 2 Cor. 4, 8. Luc. 2, 1—20. Matth. 23, 34—39. Matth. 21, 1—9. Joh. 19, 20. Matth. 28, 1—10. Luc. 24, 23—35. Marc. 16, 14—20. Ap. Geſch. 1, 8. Joh. 3, 16—21. Matth. 18, 1—11. Pſ. 145, 15. 16. Jeſ. 40, 6. 8. Jeſ. 55, 6. 7.

Rec. kann von den hier mitgetheilten Betrachtungen verſichern, daſs ſie wohl geeignet ſind, Bekanntſchaft mit der Bibel und chriſtliche Erbauung zu befördern. Sie ſind in Predigtform ausgearbeitet, beginnen mit einem kurzen und zweckmäſsigen Gebete, und haben Eingang, Uebergang, Hauptſatz und Theile. Das Ganze jeder einzelnen Betrachtung iſt weder zu flüchtig und kurz, noch zu lang und weitſchweifig. Der Eingang iſt faſt überall gehörig vorbereitend auf den Hauptgedanken, dieſer aber iſt einfach und ungezwungen aus dem Texte gewonnen, und hat eine moraliſch-religiöſe oder dogmatiſch-praktiſche Tendenz. In der ganzen Darſtellung herrſcht natürlicher, leicht zu verfolgender und aufzufaſſender Zuſammenhang; die Sprache iſt rein, populär, flieſsend und dabey bibliſch. — Daſs Rec. manche Betrachtung vorzüglicher und gelungener gefunden hat, als andere, beſonders in Anſehung der zweckmäſsigen Benutzung des Textes, will derſelbe zwar nicht in Abrede ſtellen; dennoch aber glaubt er das ganze Büchlein als ein recht nützliches Sonn- und Feſttags-, und auch wohl Wochentags-Büchlein empfehlen zu können. Der Verleger hat für einen Druck geſorgt, der das Buch auch für betagtere Perſonen les- und brauchbar macht.

7. 4. 5.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JULY 1827.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Almanache und Taschenbücher.

(Fortsetzung von 1826. No. 239.)

Ilmenau, b. d. Herausgeber: *Deutscher Regenten-Almanach auf das Jahr* 1827. Historisch-biographische Gallerie der jetzt regierenden Häupter, herausgegeben von *B. F. Voigt*. Zweyter Jahrgang, mit 8 Porträts. VII u. 458 S. 12. (2 Thlr.)

Man muss es dem wackeren und thätigen Verleger nachrühmen, dass er guten Rath annimmt. Der erste Jahrgang war aus Einer, und nicht gerade der allergeschicktesten Feder geflossen; jetzt hat er die sehr zweckmäsige Einrichtung getroffen, die einzelnen Biographieen von verschiedenen Verfassern, und zwar von solchen bearbeiten zu lassen, die vermöge ihrer Stellung Geeignetes und Brauchbares liefern konnten. Die Vorrede nennt als Verfasser der Lebensschilderungen namentlich den Hn. *von Kampen* in Leiden, Hn. *Baur* in Darmstadt, Hn. Prof. *Schröter* in Rostock, Hn. H. R. *Reinicke* in Neustrelitz, Hn. Präsident *Weyland* in Weimar, Hn. Hofprediger *Emmerich* in Meiningen, und Hn. Generalsuper. *Gensler* in Hildburghausen. Wir nehmen desshalb auch keinen Anstand, den vorliegenden Jahrgang dem ersten weit vorzuziehen, obgleich auch in ihm sich kein Aufsatz findet, den wir als wirkliches biographisches *Kunstwerk* ansprechen möchten. Die acht Porträts, soweit wir urtheilen können, ziemlich ähnlich, stellen dar: 1) den König der Niederlande, 2) den Grosherzog von Hessen, 3) den G. H. von Mecklenburg-Schwerin, 4) den G. H. von M. Strelitz, 5) d. G. H. zu Sachsen-Weimar-Eisenach, 6) den Herzog zu Sachsen-Coburg-Saalfeld, 7) den Herzog zu Sachsen-Meiningen, 8) den Herzog zu Sachsen-Hildburghausen. Ueber diese Fürsten werden zugleich biographische Aufsätze gegeben. Es liegt in der Natur der Sache, dass sie nicht von gleichem Interesse seyn können, und es ist begreiflich, dass der Leser nur die glänzendste Lichtseite zu schauen bekommt; es wäre aber gar nicht nöthig, dass sie so trocken ausfielen, indem sie fast sämmtlich in einem wahren Canzleystil abgefasst sind. Einige bescheidene Bemerkungen zu dem Einzelnen mögen die Aufmerksamkeit des Rec. darthun.

Grosherzog von Hessen. Nicht bloss an England wurden im J. 1793 Truppen in Sold gegeben, sondern auch an Oesterreich. — Im J. 1790 zählte man 300,000 Einwohner und im J. 1822 671,779; damals trug aber jeder Kopf 5 fl. zu den Staatslasten bey, und jetzt mehr, als 9 fl., was zwar nicht eben der niedrigste, doch auch nicht der höchste Satz ist, den man in Deutschland findet. — S. 146 von einem Siege der Verbündeten bey Schestedt weiss man anderwärts nichts.

Bey dem Gefühl der tiefen Verehrung, das wohl jeder Deutsche Sr. Königl. Hoh. dem *Grosherzog von Sachsen-Weimar* widmet, ist der Wunsch verzeihlich, dass ihm ein biographisches Denkmal von wirklichem Kunstwerthe geweihet seyn möge; allein diess ist hier leider nicht der Fall. Nach Rec. Ansicht könnte diese Biographie ganz anders geschrieben werden. Wir wollen nichts davon sagen, dass die Ausführung hier gar oft mehr rhetorischen, als historischen Anstrich hat; selbst die Wahl des Einzelnen, das der Vf. als auszeichnungswürdig aufgeführt hat, ist ungleich, und läst oft unbefriedigt. So wird z. B., um nur bey *literar-historischen* Notizen stehen zu bleiben, S. 235 *Böttiger*, und mit Recht, als der Mann genannt, „der die unermesslichen Schätze seines Wissens nicht bloss zum erfolgenreichen Unterrichte der Jugend anwandte" u. s. w. Wer neben ihm, wer nach ihm durch gleichen Unterricht sich um die Weimarische Jugend, oder auch um das Eisenachische Gymnasium (S. 262), verdient machte, ist nicht gesagt. — Als „die bedeutendsten Männer der neueren deutschen Literatur, welche den Saamen der Wahrheit und des Lichtes in Jena ausstreueten, und die *dessfalsigen* (*sic*) fürstlichen Bemühungen mit dem schönsten Erfolge belohnten", werden bloss solche genannt, welche die Universität *nicht mehr* besitzt (nur *Stark* kommt S. 204 nach *Loder* als Director des Jenaischen Hebammen-Instituts vor); unter den Abgegangenen aber finden wir sogar solche, welche nur einen kurzen Anfang ihres Lehramtes in Jena gemacht haben; selbst *Voss* wird ihnen beygezählt, der, soviel wir wissen, ohne Anstellung, aus freyer Wahl, nur ein paar Jahre in Jena privatisirt hat. Dass aber der Vf. sich nicht überhaupt zum Grundsatz gemacht hatte, bloss Abwesenden oder Dahingeschiedenen einen Platz dankbaren Andenkens in der zunächst seinem Fürsten errichteten Ehrenhalle zu gönnen, ersieht man aus S. 279, wo nach den „hochverdienten ehrenwerthen" Staatsmännern, die alle, wie es hier heisst, schon längst entschlafen sind, mit steigendem Lobe auch die noch lebenden namentlich aufgeführt werden. Woher solche Ungleichheit? —

S. 228. Die „*wohlgeordneten Ausdrücke*" sind wohl ein sehr übelgewählter Ausdruck; man pflegt dergleichen in den Schreiben jedes gebildeten Mannes,

geschweige denn eines Monarchen, vorauszusetzen, und im letzten Falle wenigstens nicht zu beloben. — S. 329 ff. Für ein Armee-Corps, welches keinen Schuss gethan hat, ist wohl eine so detaillirte Darstellung, wie sie hier gegeben wird, ein kleines *hors d'oeuvre;* sie würde, unter ganz anderen Umständen, sogar in einer *Biographie* unpassend seyn.

Das freundlichste Bild unter allen ist der Aufsatz über den *Herzog von Sachsen-Meiningen.* Die Freude, ein solches Leben zu beschreiben, hat mit Recht den günstigsten Einfluss auf die Arbeit selbst gehabt. Ein Dämon scheint dagegen in die letzte Biographie dieses Jahrgangs mehrere ungehörige und leicht zu vermeidende Ausdrücke eingeschoben zu haben, wie z. B. „*von prinzlichen Geburten ganz leer ausgegangen*“, was, genau genommen, keinen Sinn giebt; S. 423 „*Eindruck auf das Wohlgefallen* desgl.; S. 425 „*ein alter Politikus*“, unedel; „*Merkmale der Fruchtbarkeit an den Neuvermählten*“, desgl. und durch den Plural *den* zugleich lächerlich; S. 426 „*Frohndienst,*“ unschicklich; S. 434 „*Vergnügen*“ ist wohl *hier* das unpassendste Wort, welches nur immer gewählt werden konnte; S. 441 „*Spesen*“, ein sonderbarer Ausdruck bey einem Staatsvertrage! „*Machte sich aus dem Staube*“, etwas trivial.

Dieser Bemerkungen ungeachtet (dass sie nicht mehr auf das Materielle eingegangen sind, wird man sich leicht erklären und entschuldigen), hält Rec. den Almanach für interessanter und werthvoller, als sehr viele andere, und wünscht, dass der Verleger gehörige Aufmunterung zur Fortsetzung erhalten möge. Es liegt in der Natur des Gegenstandes, wie er bisher aufgefasst worden ist, dass der Stoff bald erschöpft werden muss; da aber durch den Titel die Biographieen *verstorbener* deutscher Regenten keinesweges ausgeschlossen sind: so ist hier eine reiche Fundgrube für Fortsetzungen und zwar für sehr gehaltvolle. Der Herausgeber hat dann die *Wahl;* und wie müsste jeder Deutsche sich freuen, wenn er in eine Periode zurückgeführt würde, wo gleichzeitig Fürsten, wie Friedrich August, K. von Sachsen, Franz von Dessau, Friedrich von Baden, W. Ferdinand von Braunschweig, Ernst von Gotha, das Glück und der Stolz ihrer Unterthanen waren!

C.

WEIMAR, im Gr. S. priv. Landes-Industrie-Comptoir: *Genealogisch-historisch-statistischer Almanach.* Vierter Jahrgang für das Jahr 1827. Herausgegeben von Dr. *G. Hassel.* 1827. VIII u. 434 und 146 und 42 S. 16.

Rec. kann nur eine schon früher in diesen Blättern bey der Anzeige des ersten Jahrganges geäusserte Ansicht nochmals aussprechen, dass man in wenig Büchern, von gleichem Umfange, so viel Brauchbares vereinigt finde, und zwar für einen verhältnissmässig billigen Preis. Die der Genealogie und Statistik gewidmete Abtheilung des Buches enthält zuerst die Nachrichten über 1) die fünf grossen Mächte von Europa, 2) den deutschen Bund, nämlich a) die Bundesstaaten, b) die mediatisirten Standesherren, c) die deutschen Fürstenhäuser in den deutsch-österreichischen, preussischen, baierischen und sächsischen Staaten, 3) die übrigen europäischen, 4) die vornehmsten aussereuropäischen Staaten, mit mehreren statistischen Tabellen. Hienächst einen statistischen Ueberblick der ganzen Erde, und eine stat. Uebersicht der Polarländer; beide gleichfalls in Tabellenform. Die Nachrichten über die Staaten haben folgende Rubriken. 1) Das königl. (kaiserl. u. s. w.) Haus: a) regierende Familie, b) Vorfahren auf dem Throne. 2) Der Staat. 3) Staatsverfassung. 4) Titel des Monarchen. 5) Wappen. 6) Ritterorden. 7) Staatsministerium. 8) Diplomatisches Corps. Nur bey den Orden möchten wir die Eintheilung in Hofehren und Verdienstorden missbilligen; sie ist müssig und durchaus nicht durchzuführen, da fast alle ursprünglich als Hofehren gestifteten Orden jetzt auch zur Anerkennung von Verdiensten, und umgekehrt sehr viele Verdienstorden als offenbare Gnadenbeweise, verliehen werden. — Hinsichtlich der Detailangaben finden wir Folgendes zu erinnern. Die gesammte Landmacht Grosbritanniens betrug im J. 1825 nicht 83,812, sondern 105,000 Mann; ebenso ist die Zahl der Regimenter falsch angegeben: es existirten 3 Regimenter Garde Cavall., 7 R. Dragoner Garde, 3 R. schwere, 5 R. leichte Dragoner, 4 R. Husaren, 4 R. Ulanen, 3 Rgtr. Fussgarde, 99 R. Linien-Infanterie, 2 Bat. leichte Infanterie, 2 Westindische Regimenter, 3 Colonial-Corps, 3 Bat. und eben so viel Detachements Veteranen. Auch die Angaben über das französische Heer sind nicht genau. Die gesammte Infanterie sollte nach der Ordonanz vom 27 Febr. 1825 ohne Officiere 174,000 Mann zählen, zählte aber, nach der eigenen Angabe des Kriegsministers im Budget für 1826, nur 146,138 Mann incl. Officiere, Gensd'armerie und 47 Compagnieen Halbinvaliden; die Cavallerie sollte ohne Officiere gegen 37000 M. betragen, hatte aber nach derselben Angabe, incl. Officiere und berittene Gensd'armerie, nur 36,247 M.; die Berichtigung der übrigen Angaben auch hinsichtlich der Kriegsstärke müssen wir des Raumes halber aufgeben. Der Orden der Ehrenlegion existirt nicht seit 1816, sondern seit 1802, und wurde *königl.* franz. Orden 1814. Der Friedensstand der preuss. Armee beträgt nicht 165,000, sondern wenig über hunderttausend Mann; die Angaben über die Zahl der einzelnen Truppentheile bedürfen gleichfalls der Berichtigung. Der Johanniterorden kann nicht füglich zu den Verdienstorden gezählt werden; dagegen hätten das eiserne Kreuz und der Luisen-Orden als temporäre Ehrenzeichen aufgeführt werden sollen, weil sie, nur für die Periode von 1813 —1815 gestiftet, nicht mehr ausgegeben werden. Goldene und silberne Militär- und Civil-Ehren-Medaillen werden gar nicht mehr ausgegeben; es existirt ein allgemeines Ehrenzeichen in zwey Classen, welches ohne Unterschied Civil-, wie Militär-Personen verliehen wird. Ueber den jetzigen Stand der Land macht Russlands fehlt jede zuverlässige Angabe, und nur *das* ist gewiss, dass sie nicht über eine Million

beträgt. Eine Beurlaubung kann in der russischen Armee nicht füglich Statt finden; das polnische Heer zählte nach den letzten zuverlässigen Nachrichten etwa 30,000 M. in 13 Inf. Regimentern, 13 Invaliden- und Garnison-Compagnieen, 9 Cavallerie R., 9 Batterieen, etwas Garnison-Artillerie, 1 Sapeur-Bataillon, und der Gensd'armerie. Der Annenorden wird durchaus als Verdienstorden betrachtet; der Georgenorden hat nicht zwey Abtheilungen und vier Classen, sondern fünf Classen, deren fünfte, im J. 1807 gestiftet, nur für Unterofficiere und Gemeine bestimmt ist. Die Denkmünze für den Feldzug von 1812 ist kein Orden; eben so gut hätte die für den Feldzug von 1813 und 14 erwähnt werden können, welche der verstorbene Kaiser ankündigte, der jetzige aber verliehen hat. Das Areal des Königreichs Sachsen beträgt nicht 278,50 QM., sondern nach einer, auf die grosse Aufnahme gegründeten, ganz genauen Berechnung 271,33 QM.

Am Schlusse des Buches finden sich noch auf 36 Seiten *statistische Miscellaneen*, welche sieben Uebersichten in verschiedener Beziehung, und eine Nachricht über die Theilung der Sachsen-Gothaischen Erbschaft liefern. Sie enthalten vieles Interessante, doch können wir nicht länger bey ihnen verweilen.

Die historische Abtheilung, wie gewöhnlich vom Hauptmann *Benicken* in Erfurt besorgt, enthält: 1) Chronologische Uebersicht der Hauptbegebenheiten im Staats- und Volks-Leben. 2) Chronik des Tags, d. i. Uebersicht der Begebenheiten in den sechs ersten Monaten d. J. 1826. 3) Nekrolog der im J. 1825 verstorbenen Gelehrten und Schriftsteller. So zweckmässig wir die beiden letzten Rubriken finden, so wenig können wir den wiederholten Wiederabdruck der ersten billigen. Soll einmal etwas Aehnliches geliefert werden: so wäre es besser, den dazu bestimmten Raum auf etwas detaillirtere Uebersichten uns näher liegender Zeitabschnitte, z. B. vom Beginn der französischen Revolution an, zu verwenden. Indess die Sache scheint überhaupt etwas überflüssig, da der Besitzer dieses Taschenbuchs höchst wahrscheinlich auch ein oder das andere historische Werk zur Hand hat, und vorkommenden Falls doch dieses lieber befragt, als das Taschenbuch.

L.

Frankfurt a. M., b. Wilmans: *Taschenbuch für Reisende durch Deutschland und die angrenzenden Länder.* Von Dr. *J. B. Engelmann* und dem Geh. Kriegsr. *Reichard.* Dritte, durchaus verbesserte und vermehrte Auflage. 1826. 342 und 157 S. 8. (3 Thlr.)

Die wiederholten Auflagen dieses Reisebuchs, dessen innere Einrichtung wir als bekannt voraussetzen dürfen, verbürgen seine Brauchbarkeit. Die vorliegende dritte Auflage hat mehrere Verbesserungen, und in der *Donaureise* eine höchst schätzbare Vervollständigung erhalten. Nichts desto weniger sind Rec. beym Durchblättern (denn das Buch Wort für Wort durchzulesen, wäre etwas zu viel verlangt) einige Kleinigkeiten aufgestossen, welche noch der Verbesserung bedürfen. *Halle* liegt nicht im Magdeburgischen, sondern im Reg. Bezirk Merseburg: jene Bezeichnung ist antiquirt; die Kunststrasse nach Magdeburg gehört nicht zu den „trefflichen", sondern zu den schlechtesten Chausseen in ganz Deutschland, zumal in den letzten Meilen vor Magdeburg. *Herzberg* ist so wenig, wie *Lützen*, eine k. sächs. Stadt. *Löwen* gehörte unter französischer Herrschaft zum Dyle-Departement, jetzt zur Provinz Südbrabant. Um diese und ähnliche Anachronismen gänzlich aus dem Buche zu verbannen, würde es am kürzesten seyn, dasselbe, mit einem neuen Lehrbuche der politischen Geographie in der Hand, nochmals genau durchzugehen. *Magdeburg;* die Dampfschifffahrt zwischen hier und Hamburg hat schon längst wieder aufgehört, eine für manchen Reisenden gewiss nicht unwichtige Sache. — Der Uebersicht der Postrouten u. s. w. ist eine schätzbare Nachweisung der Eilwagen-Course angehängt. Die beygegebene Postcharte entspricht ihrem Zwecke, und reicht nördlich bis Helsingborg, östlich bis Lublin, südlich bis Turin, westlich bis Paris. Der Verleger verdient für Beförderung und Ausstattung des verdienstlichen Buches Dank und Aufmunterung.

ef.

Berlin, in d. Vereinsbuchhandlung: *Musenalmanach für das Jahr* 1826. Herausgegeben von *Julius Curtius.* 1825. 180 S. kl. 8.

Rec. bekennt, auf diesen Musenalmanach etwas gespannt gewesen zu seyn, war es auch nur der Zugabe von Xenien halber, welche sogar den bekannten sanft- und langmüthigen Wegweiser rabbiat gemacht hatte, wie ein Oesterreicher sich ausdrücken würde. Aber das verehrliche Directorium hat dieser Spannung, durch das Zutheilen des Almanachs zur Beurtheilung, ein schnelles Ende gemacht. Die gedachten Xenien wurden zuerst gelesen, aber mit sehr geringem Genuss; denn wenn man auch nicht von *allen* verlangen kann, dass sie vorzüglich seyn sollen (auch bessere Leute haben mitunter schlechte geliefert): so muss es doch die Mehrzahl seyn. Und diess ist nicht der Fall; es fehlt theils an Witz, theils ist derselbe an obscure Gegenstände verschwendet, endlich verletzt die Misshandlung der Distichen jedes nur irgend verwöhnte Ohr. Wir heben einige aus, welche zu den besseren zu gehören scheinen.

Venus. Aber sie hat das Vertraun zu den sterblichen Richtern verloren,
Denn sie gäben dem Gold über der Schönheit den Preis.

Aerzte. Ewig werden wir schon in Epigrammen gescholten,
Und wir haben doch auch wirklich schon Manchen kurirt.

N. N. Du bist klarer als *Goethe*, man sieht mit dem leichtesten Hinblick,
Dass Du mit leerem Gewäsch Jenen zu lästern gedenkst.

Die eigentlichen oder ſogenannten *Gedichte*, auf den erſten 112 Seiten, zu leſen hatte Rec. eigentlich gar keine Luſt, weil jetzt eine zu groſse Quantität Verſe producirt wird, als daſs man wirklich viele Gedichte erwarten könnte. Da aber das Inhaltsverzeichniſs nachwies, daſs keiner der Beytragenden bisher in Taſchenbüchern und Journalen figurirt habe, und dieſs eine, wenn auch negative Empfehlung iſt: ſo ging er doch ans Werk. Und das Ergebniſs? Nun es ſpricht ſich am beſten in einer Xenie aus, die das Büchlein ſelbſt liefert:

Räthſt mir immer noch ab, die Gedichte da drucken zu laſſen?
Noch weit ſchlechter, als die, werden ja tauſend gedruckt!

Mg.

Leipzig, in Commiſſion b. Dyk: *Buckeliana*, oder *Hand-, Troſt- und Hülfs-Buch für Verwachſene beiderley Geſchlechts.* Mit Kupfern und Holzſchnitten. 1826. 8½ Bogen. 8. (16 gr.)

Wir wünſchen dem unter der Vorrede mit „*Friedr. M...r*" unterzeichneten Vf. von ganzem Herzen, daſs ihm die doppelte Tendenz ſeines Büchleins recht wohl gelingen möge. Er, der ſelbſt das Unglück hatte, in ſeiner frühen Jugend einer Wärterin vom Arme zu fallen, und dadurch verwachſen zu werden, wünſcht damit einerſeits ſeinen Unglücksgenoſſen Tröſtungen in die Hände zu geben, die er für ſich ſelbſt nach und nach einſammelte, andererſeits aus dem Ertrag deſſelben ſich einen kleinen Nothpfennig auf das Alter zu erſparen. Er bittet die Kritik um Nachſicht, und die Buchhändler, aus deren Verlagsartikeln er Auszüge gemacht hat, um Verzeihung. Gewiſs eine zarte Gewiſſenhaftigkeit! Glaubten alle Autoren an die Pflicht, diejenigen um Verzeihung bitten zu müſſen, mit deren Kälbern ſie pflügen, wann ſollte man deſſen ein Ende ſehen? Und wie wenige Bücher würden jährlich gedruckt werden können, wenn Auszüge aus anderen — beſonders wenn die Quelle genannt wird — verpönte Waare wäre? — Die Kritik wird einer Arbeit der Art, welcher ein ſo frommer und menſchenfreundlicher Zweck zum Grunde liegt, zwar von ſelbſt ſchonend begegnen; aber ſie glaubt nichts deſto weniger, ihre Grenzen nicht zu überſchreiten, wenn ſie freymüthig geſteht, daſs dieſes Hand- und Troſt-Büchlein für *Buckelige* mit beſſerer Auswahl hätte gearbeitet werden können. Sollte es eine zweyte Auflage oder Fortſetzung erleben: ſo wünſchen wir dem Vf. einen wackeren Freund an die Seite, der Geſchmack und Beleſenheit genug beſitzt, um ihm dabey behülflich zu ſeyn; denn wahrhaft Intereſſantes findet man in der gegenwärtigen Sammlung in der That zu wenig.

Die Schrift zerfällt in folgende *ſieben Capitel.* I. *Urſachen des Auswachſens.* Darunter ſind angeführt das Vernachläſſigen des Körpers überhaupt und dann einige Unglücksfälle. Unter den Heilmitteln ſoll — frühzeitig gebraucht — das Waſchen des Körpers mit kaltem Waſſer oder gemeinem Branntewein ſich bisweilen ſehr wirkſam gezeigt haben. — Von orthopädiſchen Inſtituten. — II. *Krumme Gegenſtände auſserhalb der Menſchenwelt.* Gehört eigentlich nicht hieher; denn das Kameel, der Dromedar u. ſ. w. haben ihren Höcker nicht aus eigener oder fremder Schuld, ſondern ſind vom Schöpfer — gewiſs aus weiſen Abſichten — ſo gebildet. — III. *Auszüge von Troſtgründen für Verwachſene*; aus verſchiedenen Büchern. — IV. *Humoriſtiſche Miſcellen.* Hier wäre, wie auch im folg. Cap., beſſere Auswahl nöthig geweſen. V. *Merkwürdige Buckelige.* VI. *Verzeichniſs einiger Bücher über und für Verwachſene.* Höchſt unvollſtändig. Unter den Troſtbüchern, dergleichen überhaupt zu wenige angeführt ſind, hätten *Niemeyers* „Philotas" in 2 Bänden, und *Feſt* „über die Vortheile der Leiden und Widerwärtigkeiten des menſchlichen Lebens." Leipzig, 1784, ebenfalls in zwey Bänden, nicht fehlen ſollen. — VII. *Predigt* des ſel. Oberhofprediger *Reinhard* in Dresden: „*über Gebrechliche.*" Eine vortreffliche Rede, wie man von dieſem Kanzelredner gewohnt iſt. Zum Beſchluſs wollen wir nur noch bemerken, daſs *Moſes Mendelsſohn* nicht (wie es S. 87 heiſst) 1755, ſondern 1785 geſtorben iſt.

S.

NEUE AUFLAGEN.

Hannover, b. Hahn: *Franzöſiſche Sprachlehre, für Schulen und zum Privatunterricht.* Von *J. F. Schäffer*, Lehrer am Gymnaſium zu Oldenburg. Erſter Curſus, welcher die Anfangsgründe enthält. Siebente, vermehrte Auflage. 1827. XIV u. 440 S. (14 gr.)

[Vergl. Erg. Bl. z. Jen. A. L. Z. 1821. No. 92.]

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JULY 1827.

ERDBESCHREIBUNG.

Leipzig, b. Brockhaus: *Handbuch für Reisende in Italien* (,) von Dr. *Neigebaur*, königl. preuſſ. Oberlandesgerichtsrath (e). 1826. XVIII u. 568 S. gr. 8. (2 Thlr.)

Der Vf. wollte, nach dem Vorworte, ein Handbuch für den in Italien Reisenden geben, „worin er für jeden Zweck seiner Reise und für jeden einzuschlagenden Weg die erfoderliche Auskunft finde, und welches zugleich nicht weitläuftiger sey, als dafs es selbst der Fufsreisende bey sich tragen könne," um dadurch einem, oft selbst von dem Vf. schmerzlich gefühlten Bedürfnisse abzuhelfen. Er hat dabey „*Ebel's* Anleitung, auf die möglichst genufsvolleste Art die Schweiz zu bereisen," zum Muster genommen, und es für den Reisenden eben so bequem zum Gebrauch eingerichtet, indem nämlich der erste allgemeine Theil gleichsam die nöthige Vorbereitung zur Reise und die erfoderlichen Vorkenntnisse über Italien, der zweyte besondere Theil dagegen in alphabetischer Ordnung die einzelnen verschiedenen Orte und andere Gegenstände enthält, welche dem Reisenden von einiger Wichtigkeit seyn können. Jenes Bedürfnis nach einem solchen Handbuche ist allerdings durch den Wunsch der Mehrzahl der Reisenden in Italien begründet, und Rec. hält bey den mancherley Schwierigkeiten, die besonders die Absicht, mehr als einer Classe von Reisenden zu genügen, mit sich führte, doch die Art und Weise, wie diesem Bedürfnisse in dem vorliegenden Handbuche abzuhelfen versucht worden, wenn auch nicht für erschöpfend, doch im Ganzen für zweckmäfsig. — Denn kann man sich auch durch manche vorzügliche Reisebeschreibungen aus der Menge derer, welche über Italien erschienen sind, über dieses Land im Allgemeinen und Besonderen wohl unterrichten: so fehlt es ihnen doch, mehr oder weniger, an der nöthigen Objectivität, um auch für Andere nicht blofs Vergnügen, sondern zugleich Vortheil zu gewähren. Darum hat der Vf. hier unter anderen sehr zweckmäfsig dem Reisenden keinen Reiseplan vorgeschrieben, sondern es ihm selbst überlassen, einen solchen zu entwerfen, und sowohl aus den gegebenen allgemeinen Zusammenstellungen, als auch aus dem zweyten besonderen Theile, das Erfoderliche auszuwählen. Er hat bey dieser Arbeit die besten Werke über Italien benutzt (eine Angabe dieser besonders benutzten Werke wäre nicht unzweckmäfsig gewesen), sowie auch seine eigenen und die Erfahrungen mehrerer Freunde auf wiederholten Reisen in jenem Lande (auch hier hätte der Vf. sagen sollen, welche Theile Italiens er bereiste, um danach beurtheilen zu können, wo er aus Autopsie spreche, und wo nicht,) zum Grunde gelegt, und so, ohne etwas Neues über dasselbe sagen zu wollen, die vorhandenen Materialien zu einem brauchbaren Leitfaden für den gebildeten Reisenden im Allgemeinen zusammengestellt. Dafs übrigens der Umstand, dafs der Vf. das Bedürfnifs eines Hülfsmittels, um mit Nutzen Italien zu bereisen selbst fühlte, wie er im Vorworte S. IX sagt, auch auf die praktische Brauchbarkeit seines Handbuchs einigen Einflufs gehabt habe, ist nicht zu verkennen.

Das Buch zerfällt, wie schon bemerkt, in *zwey Abtheilungen;* die *erste* (S. 1—200) beschäftigt sich mit den *allgemeinen Vorkenntnissen über Italien und der Vorbereitung zur Reise*, die *zweyte* (S. 201—568) enthält die *besondere Beschreibung der den Reisenden wichtigen Orte und anderweitigen Gegenstände* (wobey auch sehr zweckmäfsig auf das italiänische Istrien und die italiänische Schweiz Rücksicht genommen ist), nach dem Alphabet geordnet. Rec. will nun etwas genauer den Inhalt betrachten, und dabey, besonders auch nach seinen eigenen, auf einer Reise in Oberitalien gemachten Erfahrungen, hier und dort seine Bemerkungen beyfügen.

Die *erste Abtheilung* hat wieder *acht Abschnitte.* 1) Ueber die verschiedenen Zwecke einer Reise nach Italien. 2) Besondere Anleitung zum Reisen in Italien. 3) Allgemeine historische, artistische und anderweitige Zusammenstellungen. 5) Das Postwesen in Italien. 6) Die gewöhnlichsten Reiserouten. 7) Münzen, Mafse und Gewichte. 8) Literarische Nachweisungen. Man sieht aus dieser Angabe des Inhalts der ersten Abtheilung, wie reichhaltig die in ihr behandelten Gegenstände sind, und was Alles der Vf. für nöthig und zweckmäfsig zur Vorbereitung auf eine Reise in Italien hält, und ein flüchtiger Blick lehrt, wie sehr *en detail* derselbe die Gegenstände behandelt. Rec. wünscht indefs, dafs auch etwas, besonders in moralischer Hinsicht (das S. 34 Gesagte ist fast zu wenig), über die Einwohner des Landes, als zur Vorbereitung für eine solche Reise und den Umgang mit Italiänern ebenfalls gehörig und nützlich, besonders gesagt worden wäre (Einzelnes hierüber ergiebt sich allerdings aus der Behandlung einzelner der oben angegebenen Unterabtheilungen); so wie der Vf. auch einige Winke über die italiänische Sprache überhaupt (was er S. 5 darüber gelegentlich sagt, ferner S. 21, ist doch gar zu wenig) und deren Einlernung, auch

im Allgemeinen über die verschiedenen Dialekte, zum Behuf einer Reise in Italien, hätte geben sollen. — Was die S. 1—4 angegebenen verschiedenen Zwecke einer Reise nach Italien anlangt, so lockt den *Juristen* wohl gerade nicht „das Forum, wo die römischen Advocaten ihre Clienten vertheidigten," wohl aber locken ihn der *Codex rescriptus* in Verona mit den Institutionen des *Gajus* und so manche andere bekannte und unbekannte Schätze altrömischer Jurisprudenz, wie denn auch in der letzten Zeit manche deutsche Rechtsgelehrte in solcher Absicht nach Italien gereist sind. Und nicht bloss der Militär will die durch die alte und neue Geschichte berühmten Schlachtfelder Italiens erblicken; auch für den Alterthumsforscher hat ihre Anschauung Interesse, wie das neuerdings *Thiersch* (in seiner Reise) durch die Untersuchung, wo eigentlich Marius die Cimbern geschlagen habe, bewiesen hat.

Wichtiger ist der *zweyte Abschnitt* über „*die verschiedenen Arten, in Italien zu reisen.*" Dabey muss Rec. indess zu S. 6 bemerken, dass es in Oberitalien nicht erlaubt ist, mit Waffen zu reisen (vergl. S. 29); zu S. 8, dass nun auch mehrere Eilwagen in Italien, namentlich in Oberitalien und dem päpstlichen Gebiete, eingerichtet sind; sodann, was das Reisen mit einem *Vetturino* (S. 7) anlangt, dass der Reisende, ehe er mit einem solchen einen Accord abschliesst, wohl thue, sich auch den Wagen und die Pferde, welche jener zu der vorhabenden Reise bestimmt, zeigen zu lassen, und auch desshalb mit jenem accordire; dass, wenn der Vetturin nicht für die Bedürfnisse des Reisenden in den Wirthshäusern, wo übernachtet wird, sorgt, man in dem Wirthshause selbst nach dem Preise des Zimmers und des Mittagsessens sich erkundigen und desshalb accordiren muss, wenn man nicht betrogen werden will. Denn gegen einen Fremden erlaubt man sich dergleichen in Italien im Allgemeinen, sey es, weil es ein Fremder ist, oder weil man ihn wegen seiner Unbekanntschaft mit der Sprache um so leichter bevortheilen zu können glaubt. Was S. 12 bey Gelegenheit der Reisekosten gesagt wird, dass das Reisen in Italien nicht nothwendig mit vielen Kosten verbunden, dass es im Gegentheile, wenn man die Vorschläge und den Rath erfahrener Reisenden — wie unseres Vfs., nach des Rec. Meinung — befolgt, verhältnissmässig zu anderen Ländern wohlfeil sey, wie Rec. selbst aus Erfahrung weiss, das wird trotz des bekannten Wortes *Gleim's*, „dass Italien bloss für den reichen Mann ein Paradies sey," durch die Erfahrung neuerer Reisenden bestätigt. Und das ergiebt sich unter anderen auch aus der Geringfügigkeit der Trinkgelder, mit denen die Italiäner zufrieden sind, eine Geringfügigkeit, die freylich auch durch die Menge derer, welche, in den Wirthshäusern z. B., darauf Anspruch machen, bedingt wird, die aber immer mit den in anderen Ländern gewöhnlichen Trinkgeldern in einem günstigen Verhältnisse steht. Allerdings kommen in den Wirthshäusern, wenn der Fremde abreist, der *cameriere*, die *ragazza* (die, gegen die sonstige Sitte in Italien, z. B. in Venedig das Bett macht), der *staliere* (der für die Pferde sorgt) u. s. w.; man hat dem *Fachino* zu bezahlen; aber man giebt jedem ein oder zwey Groschen nach unserem Gelde; und wenn er vielleicht auch nicht damit zufrieden ist: so bleibt es doch immer in Italien ein bedeutendes Geschenk. Zu dem, was der Vf. S. 16 über das Passunwesen in Italien sagt, könnte Rec. aus seinen Erfahrungen ebenfalls einzelne Beyspiele als Bestätigung anführen; indess möge die Bemerkung genügen, dass er das, was der Vf. darüber sagt, durchaus unterschreiben muss. Ebenso kann er zur Bestätigung dessen, was der Vf., indem er S. 17 im Winter in Italien zu reisen räth, sagt, dasjenige anführen, was Rec. von einem lange in Neapel ansässigen Deutschen, der auch mehrere Male Italien durchreist war, gehört hat, dass es nämlich am zweckmässigsten sey, im Herbst nach Neapel (etwa zu Meere von Marseille oder Genua aus) zu gehen, daselbst den Winter bis nach dem Carneval zu bleiben, dann zur stillen Woche nach Rom zu gehen, und so immer weiter nach Norden, mit dem heisser werdenden Sommer, zu reisen. — Wie sehr sich der Fremde in Italien, besonders an feuchten Orten oder nach einem Regen, vor den so sehr belästigenden Insecten (S. 19) zu hüten habe, kann Rec. in Bezug auf Venedig und die dort einheimischen *Moschetti* (eine Art Stechfliegen) aus Erfahrung bestätigen, und als Mittel dagegen anrathen, des Abends die Fenster oder Laden der Zimmer zu schliessen, ehe Licht in dasselbe gebracht wird. — Bey dem, was der Vf. S. 21 ff. über „die eigentlichen Vorbereitungen zur Reise nach Italien" und namentlich von den „Vorkenntnissen" dazu sagt, muss besonders der Rath (S. 30. 31) geltend gemacht werden, sich aus guten Reisebeschreibungen oder aus dem Schatze der Erfahrung Anderer mit dem, was in den Städten und Gegenden, durch die der Reisende kommt, im Allgemeinen Sehenswerthes und für den besonderen Reisezweck des Einzelnen Merkwürdiges sich befindet, vorher bekannt zu machen, wie es Rec. gethan hat: denn die sogenannten *Ciceroni* wissen, wie Rec. erfahren hat, über das wahrhaft Sehenswerthe wenig oder keine Auskunft zu geben; und wenn der Fremde mit Nutzen und Vergnügen reisen will, muss er durchaus, nach vorgängiger Belehrung desshalb, dem *domestico di piazza* vorschreiben, *was* er sehen wolle. Sehr recht hat Hr. *v. Raumer*, wenn er in seiner „Herbstreise nach Venedig 1816. Thl. 1. S. 51," sagt: „Wie schlimm ist der Reisende daran: ohne Führer übersieht er leicht das Beste, und mit dem Führer muss er gewiss auch das Schlechteste betrachten." S. 31—36 spricht der Vf. im Allgemeinen über Italien, und erwähnt S. 35 einige Nationalbelustigungen der Italiäner; unter dem „Kugelwerfen" ist wahrscheinlich das *giuoco alle bocce*, das besonders in Oberitalien sehr gewöhnlich ist, und vorzüglich in Dörfern häufig gespielt wird, zu verstehen (es findet sich mit Modificationen auch in Frankreich und England), und das „Fingerspiel" ist wohl die sogenannte *mora* (das *digitis crepare* der alten Römer). Des Lottospiels ist nicht gedacht worden. Das (richtiger: der) *Cicisbeat* (S. 35) ist seit der französischen Revolution, nach den Mit-

theilungen vieler Reisenden, als fast ganz verschwunden zu betrachten, und mag sich wohl nur in den höheren Ständen, nicht in dem Bürgerstande, wie der Vf. S. 19 gleichwohl anzudeuten scheint, noch hier und da erhalten haben. S. 33 hätte auch des Weins von Vicenza und des Brodes von Padova, die beide wegen ihrer Güte zum Sprichworte geworden sind, gedacht werden sollen, sowie namentlich der Mosaikarbeiten von Venedig. Auch manche Sitten und Gebräuche, deren Nichtkenntniss den Reisenden in Italien nachtheilig seyn kann, hätte der Vf. bey dieser Gelegenheit erwähnen können. So z. B. muss in den Kaffeehäusern (in Verona wenigstens) der Fremde, wenn er bezahlt, darauf sehen, dass der *servo* (der aber *bottega*, das zugleich der Name eines Kaffeehauses selbst ist, wie in manchen deutschen Ländern das Wort: Wirthschaft eine ähnliche Bedeutung hat, gerufen wird) sogleich die leere Schale oder den leeren Teller mit sich nehmen; denn sonst, hat er auch bezahlt, aber die Schale oder der Teller steht noch vor ihm, muss er noch einmal bezahlen. Auch meint Rec., dass zur Erleichterung des Fremden manche italiänische Ausdrücke, die häufig vorkommen, und die ihre besonderen Bedeutungen haben, hätten angeführt und bemerklich gemacht werden sollen, weil ein Wörterbuch hier nicht immer aushilft. So z. B. ist in Rom *accademia* ein öffentliches Concert, *concerto* aber heisst ein Privatconcert (s. Morgenblatt 1826. Nr. 15). So heisst der Aufwärter in den Speisehäusern und den Gasthöfen *cameriere; trattoria* ist eine Restauration, *osteria* eine Garküche, *bettola* eine Weinschenke; *favorire la caparra* heisst: das Aufgeld — das der Reisende als Zeichen des abgeschlossenen Contracts von dem Vetturin empfängt (umgekehrt ist's in Deutschland) — zurückgeben; letzter pflegt, wenn der Reisende in den Wagen steigt, ihn mit den Worten: *favorisca la caparra!* darum zu bitten. — S. 36—59 giebt der Vf. eine Uebersicht Italiens, nach seiner politischen Eintheilung in neun Staaten, worin er in gedrängter Kürze dasjenige zusammenstellt, was in der allgemeinen Beschreibung von Italien nicht berührt werden konnte, und was in geographischer, geschichtlicher und statistischer Hinsicht dem Reisenden wissenswerth seyn kann. S. 38, wo von den Hauptproducten und dem Ausfuhrhandel des lombardisch-venetianischen Königreiches die Rede ist, hätte auch besonders, in Bezug auf den Gardasee, der Citronen, die von dort in grosser Menge nach Deutschland, Polen und Russland ausgeführt werden, gedacht werden sollen. Auch ist unter den Kanälen der Kanal der Brenta nicht genannt worden (vergl. S. 244). S. 39 hätte das Innere der Verfassung der Republik Venedig wohl eine, wenn auch kurze, doch genauere Würdigung verdient, z. B. in Betreff der Staatsinquisitoren. Ueber die Staatsverfassung des Kirchenstaates ist der Vf. S. 51 ff. weitläuftiger.

Die *vierte* Unterabtheilung der ersten Hauptabtheilung (S. 60—99) enthält: „*Allgemeine historische, artistische und anderweite Zusammenstellungen*," und zwar giebt sie die chronologischen Verzeichnisse der Kaiser und Könige Roms, sowie der Päpste, beschäftigt sich mit der italiänischen Kunst (S. 75—89) und dem gegenwärtigen Zustande der Wissenschaften in Italien, und stellt einige Höhenmessungen in Italien (nach Pariser Fuss über der Meeresfläche), sowie die grösseren Städte des Landes in Bezug auf ihre Bevölkerung, zusammen. Manches darunter ist wohl für einzelne Reisende von geringem Interesse, und könnte füglich wegfallen; indess hat der Vf. nun einmal Alles zusammenstellen wollen, was dazu beytragen kann, dass der Fremde in Italien mit Nutzen reise, ohne sich mit allen dahin abzweckenden Büchern auf seiner Reise versehen zu können. Bey einzelnen Kaisern, Königen und Päpsten sind recht zweckmässig kurze Notizen über das, wodurch sie in historischer Hinsicht merkwürdig geworden, beygefügt; aber mancher darunter, der leer ausgegangen ist, hätte eine kurze Charakteristik wohl verdient, wie z. B. unter den Kaisern: Hadrian, Antoninus Pius, Heliogabalus, Diocletian u. s. w. Auch konnte darüber, dass die Verschüttung Herculanums unter Titus bemerkt worden, wohl angeführt werden, dass die Sache nicht so ganz ausgemacht ist. Ebenso hätte, was die Päpste angeht, bey dem Jahre 1118 wohl die Stiftung des Tempelherrnordens erwähnt werden sollen, zumal da S. 77 bey Clemens IV dessen Aufhebung angeführt wird. Bey Urban VIII hätte der Bulle: *In coena domini*, die alle Gründonnerstage in Rom verlesen wird, gedacht werden können u. s. w. — Die unterscheidungszeichen der Hauptschulen der italiänischen Malerey hätten S. 76 eine schärfere Charakteristik verdient, und S. 80. 81 hätte sich der Vf. nicht mit den genannten „sechs kostbaren Resten der griechischen Ideale" in Betreff der Bildhauerkunst, die Italien noch aufzuweisen habe, begnügen sollen. Hat er nicht der Kolosse auf *Monte Cavallo* in Rom, nicht des Apoll von Belvedere, nicht des Borghesischen Fechters, nicht des Torso, nicht des „lebenathmenden" Thieres Mark Aurel's, wie es *Matthisson* in seinen „Erinnerungen" nennt, auf dem Capitol in Rom, nicht der Leda mit dem Schwane und des Adlers mit dem Ganymed (im Dogenpallast zu Venedig), die beide *Canova* so hoch stellte, und die S. 546 bey Venedig allerdings genannt werden, sich erinnert? — Dass die vier Pferde der Marcuskirche in Venedig, die der Vf. unter jenen „berühmtesten" Resten griechischer Sculptur (streng genommen, gehören wohl die Arbeiten aus Bronze, wie die vier Pferde in Venedig, die Statue Mark Aurels, nicht hieher) mit anführt, unter Nero gearbeitet seyen ist allerdings die Meinung des Italiäners *Zanetti*, welche der Graf *Cicognara* in einer eigenen Schrift zu unterstützen suchte; nach der Ansicht des Griechen *Mustoxidi* (S. 542) und *A. W. Schlegels* aber ist das Viergespann aller Wahrscheinlichkeit nach gegen das Ende des eigentlich grossen und schöpferischen Zeitalters der griechischen Kunst, nämlich vor der 120sten Olympiade, gegossen worden, und hat sich ursprünglich in Chios befunden. S. *Schlegels* Recension der Schrift von *Mustoxidi* in den Heidelberger Jahrb. 1816. Nr. 42. (Etwas inconsequent nennt der Vf. S. 541. 542 jene

Pferde eine Arbeit des *Lysippos* — des *Lysippos* und doch unter *Nero* gegossen?) Unter den Bildhauern des neuen Italiens hat Rec. S. 81 den *Giovanni da Bologna* aus dem 16 Jahrh. vermisst, dessen Neptun in Bologna, fast die einzige Merkwürdigkeit dieser Stadt, sehr gerühmt wird. Er erwähnt ihn S. 240 bey Bologna. S. 87 hätte der niedlichen Mosaikarbeiten von Venedig, auch neben denen von Rom und Florenz, gedacht werden sollen, und auch einiges Allgemeine über die sogenannte musivische Kunst konnte der Vf. geben, so wie aus der neueren Zeit *Raffaelli*, von dem 1816 das *cenacolo* des *Leonardo da Vinci* zu Mailand in Mosaik nachgebildet worden ist (jetzt in Wien), hätte genannt werden sollen. Uebrigens sehe man zu S. 76 — 87 *Goethes* Schrift: *Winckelmann und sein Jahrhundert*. Ueber das italiänische Lustspiel ist S. 88. 89 fast gar Nichts gesagt, nicht einmal über den Unterschied der *commedia erudita* und der *dell' arte*. S. 90 ist des gelehrten *Simonde Sismondi* und S. 92 des Entomologen *Bonelli* in Piemont nicht gedacht, und ebendaselbst die *Scuola delle belle arti* zu Venedig, mit ihrem Präsidenten *Cicognara*, (letzter auch S. 91) zu erwähnen vergessen worden. Zu S. 91 — 93 könnten manche Zusätze gemacht werden — wenn hier etwas darauf ankäme. Der Astronom *v. Zach* übrigens kann wohl nicht unter den italiänischen Gelehrten genannt werden.

Die *fünfte*, *sechste* und *siebente* Unterabtheilung (S. 99 — 170), nämlich: „*Das Postwesen in Italien*," „*die gewöhnlichsten Reiserouten*" (S. 113 — 154), und „*Münzen, Masse* und *Gewichte*", behandeln einige für den Reisenden in Italien sehr wichtige Gegenstände, mit denen er sich vorher bekannt zu machen suchen muss, wenn er nicht Geld- und Zeit-Verlust erleiden, und wenn er mit Nutzen und Vortheil reisen will. Was über das Postwesen mitgetheilt wird, ist, nach S. 99, ein Auszug aus dem „Postreise-Handbuch von *Jahn*" (Berlin, 1823), dem der Vf. nur dasjenige beygefügt hat, was in dieser Beziehung in der neuesten Zeit in Italien eingeführt worden ist. Was S. 104 das Postenwesen im Lombardisch-venetianischen Königreiche anlangt, so hätte wohl wegen der Aehnlichkeit des Gegenstandes und der gleichen Absicht, nämlich Belehrung des Reisenden wegen seines Fortkommens von einer Stadt zur anderen, des *corriere*, der auf der Brenta von Padova nach Venedig (vergl. S. 244. 548), desgleichen des *vapore* (Dampfschiff), der von Venedig nach Triest und zurück mehrere Tage der Woche geht, hier gedacht werden sollen. (Einiges über die Wasserfahrt von Triest nach Venedig ist S. 124 gesagt worden.) Zu S. 121 muss Rec. bemerken, dass die italiänische Grenze gegen Tyrol nicht bey der Etschklause (der sogenannten *Chiusa*), sondern zwischen Ala und Peri ist; wenigstens erwarten da den aus Tyrol kommenden Reisenden die bey dem Eintritt in ein anderes Land gewöhnlichen Plackereyen. — Aus dem, was S. 155 über die verschiedenen in Italien gangbaren Münzen gesagt wird, geht die Schwierigkeit, welche die Menge jener Münzen und ihr verschiedener Werth in den einzelnen Theilen Italiens für den Fremden mit sich führt, und die Nothwendigkeit, sich mit dem Werthe derselben möglichst bekannt zu machen, zur Genüge hervor; aber ohne Verlust für den Reisenden wird es hiebey doch selten abgehen. Woher der Vf. übrigens die Angaben über das Verhältniss der einzelnen Münzsorten zu einander geschöpft habe, ist nicht bemerkt worden. So weit Rec. hier in Betreff eines Theils von Oberitalien, auch nach den Mittheilungen Anderer, ein Urtheil hat, sind sie nicht ganz genau und erschöpfend. In Oberitalien, und zwar von Verona bis Venedig, gelten *lire*, zu 20 *soldi* die *lira*, und den *soldo* zu 2 *centesimi*; zwey solcher *lire* (die zum Unterschied *lire Venete* heissen) und 6 *soldi* gehen auf einen Zwanzigkreuzer, die dort *lire austriache* genannt werden. Eine solche *lira austriaca* hat 100 *centesimi*; aber gegen einen Frank (*lira italiana*) hat sie nur 87 *c.*, so dass dann erst 1 *lira austr.* und 13 *c.* eine *lira italiana* ausmachen. Franken sieht man dort, wie auch der Vf. S. 154 bemerkt, selten; desto mehr aber Zwanzigkreuzer; daher man, wenn nach Franken etwas zu bezahlen ist, das gegenseitige Verhältniss kennen muss. — S. 171 — 200 findet der Reisende, der sich für eine Reise in Italien vorbereiten will, eine zu diesem Zwecke genügende „Nachweisung von Reise- und anderen Beschreibungen Italiens," wobey, unter Beschränkung auf das Bedürfniss der meisten Reisenden, die einzelnen Werke nach der Zeitfolge geordnet, auch hier und da kurze Anmerkungen über deren Inhalt beygefügt worden sind. Sie sind in solche über ganz Italien und solche über einzelne Länder desselben (unzweckmässig hier auch über einzelne Städte, über welche besser im zweyten Theile die Schriften angegeben worden wären) classificirt. Die über besondere Gegenstände (an einzelnen Orten) sind in dem besonderen Theile des Handbuchs bey den betreffenden Artikeln selbst aufgeführt. Darauf folgt S. 195 ein Verzeichniss der in Italien erscheinenden vorzüglichsten Tages- Wochenblätter und Zeitschriften, und S. 196 ff. ein gleiches von Landcharten von Italien überhaupt und den einzelnen Theilen. Rec. wüsste weder zu jener Nachweisung, noch zu diesen Verzeichnissen, Etwas von besonderer Wichtigkeit nachzutragen, ausser dem nun dazu kommenden Werke: „Reisen in Italien. Von *Thiersch*, *Schorn*, *Klenze* und *Gerhard*. Leipzig, bey Fr. Fleischer." Bis jetzt ein Band. 1826. Auch hat er S. 186: „Reise nach Wien, Triest, Venedig, Verona und Innsbruck, von *Jäck* und *Heller*. Zwey Theile. Weimar 1824," sowie „*Voyage pittoresque au lac de Garda*. Zürich, bey Orell, Füssli und Comp. —" vermisst.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JULY 1827.

ERDBESCHREIBUNG.

Leipzig, b. Brockhaus: *Handbuch für Reisende in Italien* (,) von Dr. *Neigebaur* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Die *zweyte Abtheilung* umfasst die grössere Hälfte desselben (von S. 201—568). Worin sie besteht, ist schon oben angegeben worden. Der Vf. hat dabey, indem er „dem Reisenden in Italien zur Stelle über die einigermassen wichtigen, vielmehr wichtigsten, Orte die nothwendigste Auskunft giebt, ihn nur in gedrängter Kürze auf dasjenige aufmerksam machen wollen, was die besuchtesten Gegenden und Orte Italiens für jeden gebildeten Reisenden Beachtenswerthes darbieten,“ und mit Recht hat er dabey die alphabetische Ordnung vorgezogen. Für diejenigen, die mit dem Wichtigsten allein sich nicht begnügen wollen, und über diesen oder jenen Ort näher sich zu unterrichten beabsichtigen, sind die besseren literärischen Hülfsmittel sowohl im ersten Theile im Allgemeinen, als auch bey den einzelnen Artikeln selbst, besonders angegeben. Was Rec. über diese aus Autopsie sagen kann, beschränkt sich nur auf einen Theil Oberitaliens. Ehe er indess diese seine Anmerkungen hier mittheilt, will er Folgendes über einige andere Artikel, nach den Mittheilungen Anderer, kurz bemerken, ohne dass dadurch etwa ein Tadel wegen des Nichterwähnten gegen den Vf. ausgesprochen werden soll. Denn hier lässt sich im Allgemeinen die Grenzlinie für das, was hätte erwähnt, und was nicht erwähnt werden sollen, schwer angeben. — S. 216 hätte über den Emissar des Albanesers *Sizlers* Abhandlung im „Almanach von Rom“ 1810 angeführt werden können. Aus Arezzo (S. 227. 228) sind auch noch der Benedictiner *Guido*, der im 11ten Jahrh. die Notenschrift und die Eintheilung der Scala in Heptachorde erfand (S. 88), ferner *Giorgio Vasari*, *Leonardo Bruni*, *Caesalpinus*, Anatom und Botaniker, der Marschall *d' Antre* u. s. w. gebürtig. Die übrig gebliebene Halle von dem alten Formianum des Cicero bey Castellone (S. 273) ist abgebildet (nach *Reinharts* Zeichnung) und beschrieben in *Sizlers* Almanach aus Rom 1810; über die *villa Pliniana* am Komersee (S. 238) und andere Villen des Plinius (z. B. die Toscanische bey *Città di Castello*, die Laurentische zwischen Ostia und Laurentum,) vergl.: *Delle ville di Plinio il giovane opera di D. Pietro Marquez. Roma*, 1786; über das *Laurentinum* (S. 387) noch besonders: *Goethe's* Mittheilung in der Jen. Allg. Lit. Z. 1802. No. 101. Auf dem Markt zu Cesena (S. 279. 280) soll noch die Rednerbühne sichtbar seyn, von der herab Cäsar zu seinen Soldaten gesprochen habe. Von der Florentiner Gallerie (S. 309) hätte das Wort der Frau *von Staël* in der *Corinne* angeführt werden können: „*L'on pourrait y passer bien des jours, sans parvenir encore à la connaitre*“ — es beweist genug, dass der Fremde, der, vielleicht in kurzer Zeit, das Wichtigste sehen will, sich vorher schon mit den Schätzen derselben und ähnlicher Gallerieen bekannt machen muss, und sich nicht auf den *Cicerone* verlassen darf. Ueber einzelne der wichtigsten Kunstwerke in derselben hätten, zur weiteren Belehrung des Reisenden, einige aufklärende Worte, vielleicht auch Schriften und deren Resultate, mitgetheilt werden können; so über die Gruppe der Niobe die 1816 erschienene Denkschrift des englischen Architekten *Cockerell* (französisch von *A. W. Schlegel* in *Millin Annales encyclopédiques*, deutsch im Kunstblatte No. 13 zum Morgenblatte 1817). Dass Herculanum (S. 329) und Pompeji im Jahre 79 nach Christi Geburt so verschüttet worden, wie man beide Städte im 18ten Jahrh. fand, dass dasjenige, was der jüngere Plinius über den Ausbruch des Vesuv in jenem Jahre an Tacitus schreibt, gerade auf Herculanum und Pompeji zu beziehen sey, das ist, wenn auch die allgemeine Annahme, doch nichts weniger als ausgemacht, und mancher Widerspruch ist dagegen, nicht ohne Grund, erhoben worden. Nach des Pariser Gelehrten *Du Theil's* scharfsinniger und aus den noch vorhandenen Anzeigen sehr glücklich combinirter Muthmassung begrub erst der Ausbruch von 471 nach Christi Geburt (S. 552 ist der von 472 erwähnt, nicht von 471) Herculanum und Pompeji unter dem Aschenberge (s. *Böttiger* in *Wieland's* N. deutschem Merkur. 1802. 4. 308, Anm. und dessen „Sabina“ erste Aufl. S. 28); und wie sich die gewöhnliche Meinung nicht durchaus und ohne Widerspruch beweisen lässt, so hat im Gegentheile auch die obige Ansicht ihre Gründe für sich. Der neueste Schriftsteller über Pompeji, der österr. Hauptmann *v. Goro*, erwähnt allerdings diese Ansicht, aber er fertigt sie zu leicht ab. — Bey Neapel hat Rec. S. 378 das sogenannte Grab Virgil's nicht erwähnt gefunden — und doch hätte es erwähnt werden sollen, obgleich die Sache nicht ganz gewiss ist. Ueber Bajae (S. 424) und jene westliche Küste Italiens überhaupt gedenkt Rec. eines Aufsatzes in den „Herienschriften von *Zell*. Freyburg im Breisgau, 1826,“ und der „Küstenreise am Tyrrhenermeer von *v. Bonstetten*“ — in der Minerva auf 1827. S. 438 fehlt

bey Rom die Erwähnung der Statue Mark Aurel's und des *aureum milliare* auf dem Capitol (f. oben); der *ponte molle* (*pons Milvius* S. 453) ift auch durch die Verfchwörung des Catilina merkwürdig. Ueber die Quelle Arethufa bey Syrakus (S. 517) und die ihr eigenen Erfcheinungen findet fich manches Interesfante in *Seume's* „Spaziergang", worin auch einer befonderen Abhandlung des Syrakufer Archäologen *Landolini* über die Arethufa erwähnt wird. Bey Velletri S. 538 ift der dortigen gelehrten Gefellfchaft der Volsker, die auch in Deutfchland Mitglieder hat, und des *Mufeum Borgianum* (letztes befonders reich an ägyptifchen Alterthümern) nicht gedacht worden. Der Vefuv (S. 552), den man bey heiterem Wetter fchon in Terracina fehr deutlich fehen kann, wird von den Italiänern nur *Somma*, d. i. eigentlich der linke Nachbar des Vefuv, der früher mit ihm vereint den Feuerfchlund bildete, oder *la montagna*, nicht *Vefuvio* genannt. — Man könnte ferner fragen, warum der Vf., der auf die italiänifche Schweiz und das italiänifche Iftrien Rückficht genommen, das italiänifche Tirol (*Roveredo*, *Trento*) ganz unberückfichtigt gelaffen hat. Rec. wenigftens ficht keinen Grund davon ein.

Aufserdem fügen wir noch Einiges über folgende Artikel, über die Rec. gröfstentheils aus eigener Erfahrung urtheilen kann, hier kurz bey. Der fehr fifchreiche *Gardafee* (S. 315) rechtfertigt noch jetzt das, was Virgilius, *Georg*. 2. 160, von ihm fagt; der *fremitus marinus*, von dem er an diefer Stelle fpricht, zeigt fich befonders, wie Rec. von Schiffern, mit denen er den See befahren, gehört hat, Nachmittags, und er felbft ift bey heftigen Stürmen äufserft gefährlich zu befahren, wie diefs auch, wenn Rec nicht irrt, *Fr. Brun* in ihren „Epifoden" Bd. 2 ausführlicher bemerkt. Das Klima foll dafelbft, in Betreff des Sommers, wie im füdlichen Italien feyn, und Aloe wenigftens hat Rec. dort ohne alle Cultur wachfen fehen; die *agrumi* aber (fo heifst in Italien die gefammte Cultur der Goldfrüchte in Citronen, Pomeranzen, Orangen und Cedraten), die befonders an den nördlichen Ufern des Gardafees in grofser Anzahl in den terraffenförmig an den Bergen fich hinaufziehenden Gärten (*cedrere*) gewonnen werden, bedürfen befonderer Pflege, und im Winter müffen diefe Gärten, wegen der Nähe der Schweizer und Tiroler Alpen, bedeckt werden. Ueber alle Befchreibung erhaben fchön find jene Ufer (befonders auch bey Garignano, Maderno u. f. w.), und die Ausficht von den nahen Bergen und einzelnen Infeln des Sees ift wahrhaft reizend. Viele Reifende ziehen denfelben dem Komerfee vor. — In dem *gran salone* des *palazzo della giufticia* in *Padova* (S. 388) find die Freskogemälde von *Giotto* nicht unbezweifelt fein Werk, fo wie das Denkmal des Titus Livius nicht dem Gefchichtfchreiber Livius angehört. Uebrigens ift jener grofse Saal auch dadurch merkwürdig, dafs feine platte, nicht gewölbte Decke blofs auf eifernen Stäben und den Seitenwänden, nicht auf Säulen, ruht. Der Kirche des Antonius in Padova, mit 26 Altären, ift befonders reich an Basreliefs aus weifsem Marmor aus Campagna, und enthält auch das Grab des *Cefarotti*. Die *chiefa degli Eremitani* befitzt ein fchönes Gemälde von *Guido Reni* und einige Werke des *Canova*. — In *Trieft* (S. 531. 532) befinden fich nicht viele altrömifche Kunftwerke; einige find, wie auch in Verona, in mehreren Häufern eingemauert, aber wohl lebt dort der gelehrte Archäolog *Rofetti*, aus Trieft gebürtig, der fich auch durch feine Bemühungen um ein Denkmal für den deutfchen Archäologen *Winckelmann* bekannt gemacht hat. Diefer letzte ward 1768 in Trieft in der *locanda grande* von dem Italiäner *Arcangeli* ermordet. Erwähnung hätten wohl noch verdient: die kleine, aber fchöne Kirche der orientalifchen Griechen (im Gegenfatze der illyrifchen, die auch eine Kirche in Trieft haben), das Privathaus der griechifchen Familie Carciotti, eines der fchönften in Trieft, mit Statuen von Bofa, und der Pallaft des Herzogs von Montfort, mit der herrlichen Ausficht auf den belebten Hafen. — In *Venedig* ftehen die oben erwähnten vier bronzenen Pferde nicht, wie es hier S. 542 (vergl. 545) heifst, in einer Nifche der Marcuskirche, fondern auf einer Art Altan über dem Haupteingange in die Kirche. Nicht beide auf der *piazzetta* ftehende Säulen follen aus Griechenland feyn (S. 542); allerdings zwar brachte der Doge Ziani (oder Zinni) zwey von dort nach Venedig, aber eine davon fiel bey der Ausfchiffung ins Meer, wo man fie zuweilen noch liegen fehen foll; ftatt derfelben ward eine neue nachgemacht, und diefe aufgerichtet. Der Doge Falieri ift nicht zwifchen jenen beiden Säulen, fondern im Hofe des Dogenpallaftes auf der fogenannten *scala dei giganti* hingerichtet worden. Die aus einem einzigen Bogen beftehende Rialtobrücke (S. 543) gewährt wegen der auf ihr errichteten Kramläden keinen fchönen Anblick, aber fie erregt durch ihre kühne Wölbung Bewunderung, obgleich der eine Bogen der Brücke des *caftello vecchio* in Verona noch weiter gefpannt ift. Nicht beide Löwen vor dem Arfenale ftehen (S. 544); der eine ift ruhend, der andere aufgerichtet dargeftellt. Dafs faft alle der S. 545 ff. angeführten Kirchen Venedigs, mehr oder weniger, fchöne Gemälde, befonders aus der venetianifchen Schule, befitzen, macht fie vorzüglich für den Kenner höchft fehenswerth. Dafs indefs, durch Aufzählung der ausgezeichneteften derfelben, nicht befondere Rückficht auf diefe genommen worden, lag in dem Zwecke des Handbuchs. Ueber den fo wichtigen Marcuspallaft (S. 546) könnte Rec. manches hier der Aufführung Werthe nachträglich bemerken, defsgleichen über einzelne Palläfte (S. 547), auf deren einige, wie namentlich der *p. Grimani* wegen feiner Antiken und Gemälde, fowie wegen des Reichthums feiner Gemächer und Säle, der Reifende vorzüglich aufmerkfam hätte gemacht werden follen. Die Hebe von *Canova* (S. 547) befand fich in der letzten Zeit in dem Haufe des Deutfchen Heinzelmann. *Seume* und die Frau *von d. Recke* fahen fie allerdings zu Anfange diefes Jahrh. in dem *pallazzo Albrizzi*. Aber es hat fich in der äufseren Lage mancher vormals angefehenen ve-

netianischen Familien seit dem Falle Venedigs Vieles geändert, und nicht alle Palläste befinden sich noch in den Händen der früheren Besitzer. Ueber diese moralischfinanziellpolitische Seite Venedigs macht *Thiersch* in seiner Reise höchst interessante und charakteristische Bemerkungen. Ueber die eigenthümliche Bauart Venedigs in Betreff seiner Strasen und Kanäle, von denen Rec. hie und da falsche Vorstellungen gefunden hat, hätte Einiges kurz gesagt seyn sollen; ebenso hätten die von Napoleon gegründeten *giardini publici*, der *porto franco*, die Insel Lido mit dem eigentlichen Hafen Venedigs, die gewöhnlich von den Fremden besucht wird, um das Meer zu sehen, genannt, und bey der Marcuskirche (S. 545) hätten wenigstens die Mosaiken, mit denen die inneren Wände bekleidet sind, wenn auch nicht einzelne besondere Merkwürdigkeiten derselben, namentlich erwähnt werden sollen. Die alte Stephanskirche in Venedig ist dadurch wichtig, dass Luther in ihr gepredigt haben soll, wie man denn auch noch in der Nähe seine Wohnung zeigt. — In *Verona* (S. 551) steht das Rathhaus oder die *signoria* nicht auf der *piazza Bra*, die überdiess auch nicht identisch mit der *piazza dei signori* ist, sondern auf letztem. Erwähnung verdiente auch das angebliche *sepolcro di Giulietta* (Hr. *N.* erwähnt nur das Haus von Julia's Eltern), und die Brücke *della pietra* mit zwey alträmischen Bogen; die unterirdische *rotonda* (S. 551), aus den Römerzeiten, ist zwey Stunden von Verona in dem Dorfe *delle stelle*. Auf der Dombibliothek (S. 551), die aber selten geöffnet wird, befindet sich der *codex rescr.* mit den Institutionen des Gajus. — In *Vicenza* (S. 554 ff.) besitzt die Kirche *della Corona* ein schönes Gemälde von *Paul Veronese*: die Anbetung der Magier. Das *teatro olimpico* des Palladio übrigens (S. 555) erscheint, mit seinen vielen Statuen, und weil es in verjüngtem Massstabe, nach der Beschreibung des Vitruv, aufgeführt ist, überladen, und hat wenigstens auf Rec. eben desshalb keinen grosartigen Eindruck gemacht.

Diess möge genügen, um auf dieses Handbuch aufmerksam zu machen, dessen Werth für Alle, welche mit Nutzen Italien bereisen wollen, in mancher Hinsicht, sowohl als zweckmäsige Vorbereitung zu der Reise, wie auf dieser selbst, aus Obigem sich ergiebt. Absolute Vollständigkeit im Einzelnen ist hier kaum möglich, und nur das Interesse, welches das Handbuch Rec. gewährt hat, hat derselbe durch seine Bemerkungen zu einzelnen Artikeln desselben aussprechen wollen; wo sie berichtigend sind, glaubte er sie um der Wahrheit willen machen zu müssen. Das Aeussere des Buches, sowie der Preis desselben, ist durchaus zweckmäsig.

J.

ASTRONOMIE.

Hannover, in der Hahnschen Hofbuchhandl.: *Allgemein fassliche Betrachtungen über die grossen Wunderwerke des Weltalls und die neuesten, von Herschel, Schröter, von Gruithusen und anderen Astronomen gemachten Entdeckungen.* Von Dr. *Aug. Heinr. Christ. Gelpke*, Prof. der Astronomie und Mathem. am herzogl. Coll. Carolinum, und Lehrer der Mathem. und Naturgeschichte an beiden Gymnasien, Martineum und Catharineum in Braunschweig. — Dritte, verbesserte, mit vielen Zusätzen und neuen Erläuterungen vermehrte Auflage. Mit 4 Kupfertafeln. 1825. XVI und 288 S. 8. (1 Thlr.)

Die Vorrede giebt Nachricht von den Planetarien, die unter des Vfs. Aufsicht verfertigt werden. Das Planetarium, welches allerdings darauf eingerichtet zu seyn scheint, alle Bewegungen im Planetensystem richtig darzustellen, ist, nebst einem Tellurium, Lunarium und Cometarium, für 9½ Louisd'or zu haben.

Der Inhalt des Buches ist folgender. Erste Betrachtung. Ueber das Fernrohr und Mikrometer. Eine nicht sehr tief eindringende Darstellung dieses Gegenstandes, die indess denen, welche ohne hinreichende Vorkenntnisse sich mit Gegenständen der Art bekannt machen wollen, wohl genügen wird. Als nicht strenge genug ausgedrückt und zum Theil unrichtig, merken wir Folgendes an. — „Je kleiner ein convexes Glas ist, desto näher liegt der Brennpunct." Der Leser wird hier glauben, es komme auf den Durchmesser des Glases an, da es doch auf den Durchmesser der Kugelfläche ankommt, wenn die convexen Oberflächen Theile sind.

Was S. 7 über die Apertur gesagt wird, ist undeutlich. „Wenn der Gegenstand sehr weit entfernt ist, wie Jupiter und Venus, muss man dem Glase eine breite Blendung geben; wenn er nahe ist, wie der Mond: so muss die Einfassung schmaler seyn." — Hienach wird der Leser einen sehr entfernten Kometen auch mit einem Fernrohr von geringer Oeffnung aufzusuchen geneigt seyn; und wenn gleich der Vf. diesem Schlusse vorbeugt, indem er für die Kometen eine weitere Oeffnung vorschreibt: so hat er doch den Leser einmal zu der Meinung veranlasst, dass die Entfernung des Gegenstandes hiebey in Betrachtung komme. — S. 13 wird die parabolische Gestalt als mit einem „länglichen Kreise" übereinstimmend angegeben. — S. 15 wird von den 2000 und 7000maligen Vergrösserungen der *Herschelschen* Teleskope so gesprochen, als ob davon vorzüglich die grosen Entdeckungen abhingen, welche wir *Herscheln* verdanken; was doch nicht so sehr der Fall ist. — S. 17. So viel dem Rec. bekannt ist, hat *Fraunhofer* kein Flintglas aus *D'Artigue's* Fabrik, sondern aus eigener Erfindung und Fabrication, zu seinen grosen Fernröhren angewandt.

Zweyte Betrachtung. Ueber die allgemeine Schwere. — Was hier S. 31. 32 von der Fluth gesagt wird, ist nicht ganz richtig. Erstlich ist es nicht die allgemeine Wirkung der Fluth, dass die Wellen sich bey dem heitersten Wetter mit Ungestüm an den Ufern brechen, sondern die ungehindert anschwellende Fluth kommt bey heiterem stillem Wetter sehr ruhig, und die besonderen Wirkungen des Mascarels der Barre

u. f. w. hängen von Hemmungen des in Engen einstürzenden Stromes ab. Zweytens erfolgt das Steigen der Fluth keinesweges überall genau 3 Stunden nach dem Durchgange des Mondes durch den Meridian, sondern die Zeit der Fluth, die Hafenzeit, *établissement du port*, ist fast an jedem Orte eine andere. Drittens ist auch das unrichtig, dass die Fluthhöhe so bestimmt von der Breite abhänge, dass sie überall zwischen 48 und 49 Graden 20 bis 50 Fuss, in geringeren und grösseren Breiten aber weniger betrage; an den mitten im Meere liegenden Inseln ist sie nirgends so gross, und nur durch besondere Umstände, die in der Lage der Ufer zu suchen sind, erhält sie eine so ungewöhnliche Höhe. — Auch die Bemerkung S. 37 bedarf einiger Berichtigung. Hätte der Mond Meere, so würde es dennoch keinen starken Wechsel von Fluth und Ebbe auf ihm geben; sondern da er der Erde immer dieselbe Seite zuwendet: so würden die Gewässer einen dauernden Gleichgewichtszustand annehmen, der nur wegen des Einflusses der Sonne, der Libration u. f. w. geringe Aenderungen erleiden würde. — S. 40. „Zuweilen wird die Schwungkraft des Mondes, besonders von der Einwirkung der Sonne, vermehrt, wodurch er sich alsdann etwas weiter von der Sonne entfernt.“ Daher durchläuft er eine Ellipse. — Diese Darstellung scheint uns fehlerhaft, da der Grund, warum ein Körper eine Ellipse um den anziehenden Körper durchläuft, nicht in der Einwirkung eines dritten Körpers liegt. — Die Einwirkung der Sonne ist der Grund, warum die elliptische Mondbahn nicht bey allen Umläufen eine gleiche Ellipse ist; aber eine Ellipse würde sie seyn können, wenn auch keine Sonne vorhanden wäre.

Dritte Betr. Uebersicht der Gegenstände des Weltgebäudes. Vierte Betrachtung. Gestalt, Grösse u. f. w. der Erde; lebende Wesen auf derselben u. f. w. — S. 55. „Würde die Anziehungskraft der Schwungkraft [unter dem Aequator] gleich seyn: so würde die Erde noch einmal so lang als breit seyn.“ — Welcher Ausdruck für die Bestimmung der Gestalt eines Sphäroids! — S. 64. „Die Abwechselung von Tag und Nacht auf der Erde läst sich auf keine zweckmässigere [!] Art, als aus der Umdrehung um die Axe, erklären.

Wir setzen dieses Ausheben von Stellen, die als Beweise einer sehr flüchtigen und übereilten Ausarbeitung dienen, nicht weiter fort; wir könnten ähnliche tadelnswerthe Stellen noch mehrere anführen, und wundern uns über diesen Mangel an Sorgfalt um so mehr, da diese Ausgabe schon die dritte verbesserte ist. Dass das Buch populär seyn soll, kann nicht als Entschuldigung dienen, da es recht wohl möglich ist, eine leicht verständliche Darstellung ohne solche Uebereilungen und Unrichtigkeiten zu liefern. Die Fehler des Stils haben wir im Vorigen noch gar nicht erwähnt, z. B. dass S. 12 von dem „sich unsterblich gemachten *Newton*“ die Rede ist, dass S. 9 gesagt wird: „Eine solche Länge macht aber dasselbe, *nicht nur* wegen seiner nicht zu vermeidenden Krümmung, *als auch* wegen der Schwierigkeit der Aufstellung, unbrauchbar.“ — S. 193 heisst *Herschels* grosser Teleskop „furchtbar“ u. dgl. Die folgenden Betrachtungen handeln: die fünfte vom Monde, die sechste vom Merkur, die siebente von der Venus, die achte vom Mars, die neunte von den vier neu entdeckten Planeten, die zehnte vom Jupiter und seinen Monden, die eilfte vom Saturn, die zwölfte vom Uranus. Die 13te Betrachtung enthält weitere Folgerungen; — in der 14ten wird von den Kometen gehandelt; die 15te Betr. von der Beschaffenheit des Sonnenkörpers, die 16te Betr. von den Fixsternen und der Milchstrasse.

Das ganze Buch zeigt die gute Absicht, überall auf die Allmacht und Weisheit des Schöpfers aufmerksam zu machen; und wenn Rec. auch an einigen Stellen die Art und Weise, wie der Vf. dieses thut, nicht ganz gelungen findet: so ist doch dieser Zweck zu achtungswerth, um dabey über Einzelnheiten zu rechten.

Sollte das Buch in einer vierten Auflage herauskommen: so wird hoffentlich der Vf. die zahlreichen Mängel verbessern, deren einige wir oben angezeigt haben.

i. e. e.

KLEINE SCHRIFTEN.

Oekonomie. *Ilmenau*, b. Voigt: *F. Desorme's kurzgedrängtes, aber vollständiges Handbüchlein der Bienenzucht*, zur Beförderung einer allgemeinen Verbreitung dieses belustigenden und einträglichen Oekonomie-Zweiges, nach dem Französischen, mit beständiger Rücksicht auf deutsche Erfahrung und deutsches Klima, frey bearbeitet. 1826. 8. (8 gr.)

Bey der Menge guter und zweckmässiger Schriften über Bienenzucht hätte allerdings dieses Handbüchlein ungedruckt bleiben können. Alles, was gesagt ist, ist aus bekannten älteren Werken entnommen; daher man auch nicht das geringste Neue oder Interessante darin auffinden kann. Zwar haben sich in diese Compilation keine Unrichtigkeiten eingeschlichen; doch bleibt sie bey alledem für den praktischen Bienenzüchter ungenügend, und bietet dem schon erfahrenen eben so wenig neue Kenntnisse dar. Für den Anfänger ist sie noch unbrauchbarer, weil sie ihn nirgends belehrt, ja nicht einmal nur Andeutungen für die täglichen Vorkommenheiten giebt. Daher ist selbst der geringe Preis für dieses Handbüchlein noch viel zu hoch, zumal da auch Druck und Papier sich nicht empfehlen.

R. —

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JULY 1827.

GESCHICHTE.

1) Naumburg, b. Klaffenbach, und Halle in Commission bey Hemmerde und Schwetschke: *Das Sulzaer Thal, oder historische Darstellung von Stadtsulza, der Saline Neusulza, dem Schlosse Saaleck und der Rudelsburg*, von *Wilhelm Heinrich Gottlob Eisenach*, Pfarrer und Adjunctus zu Stadt- und Dorf-Sulza. Zum Besten der Schulen in Stadtsulza. 1821. XXII u. 129 S. 8. (12 gr.)

2) Naumburg, b. Bürger: *Die Ruinen der Rudelsburg und des Schlosses Saaleck*, in ihren historischen Beziehungen dargestellt, mit urkundlichen Beylagen und Zeichnungen, auch einem doppelten Anhange, von *C. P. Lepsius*. (Auch unter dem Titel: *Mittheilungen aus dem Gebiete historisch-antiquarischer Forschungen.* Herausgegeben von dem Thüringisch-Sächs. Verein für Erforschung des vaterländischen Alterthums. Viertes Heft.) 1824. 108 S. 4. (3 Thlr.)

Nach einer kurzen Schilderung der Gegend von Sulza (S. 1 ff.) wird in der Schrift No. 1 S. 3 die bekannte Stelle des Tacitus (*Annal.* XIII. *c.* 57) von dem Kriege der Katten und Hermunduren über den Besitz eines salzreichen Stromes vollständig abgedruckt, mit einer Uebersetzung begleitet, und auf die an Salzquellen so reiche Saalgegend bezogen. Diese Stelle ist bald von diesem, bald von jenem der jetzt vorhandenen Salzwerke gedeutet worden. So hat z. B. der durch unermüdeten Forscherfleiss und Streben nach historischer Treue achtungswerthe *J. F. Müldener* in seiner Abhandlung: *de Cattenburgo, castro quondam a Cattis haud procul a salinis Francusinis exstructo etc.* (*Francoh.* 1757. 4) die Meinung einiger älterer Schriftsteller, dass man dabey an das Salzwerk zu Frankenhausen denken müsse, mit vielen Gründen zu bestätigen gesucht, worin ihm *J. G. S. Schwabe* (in *Commentat. de monimentis quibusdam sepulcralibus Sachsenburgicis. Lips.* 1771. 8. *p.* 107 *sqq.*) durchgängig gefolgt ist. Eine ausführliche Beurtheilung derselben findet sich in *P. D. Longolii notitia Hermundurorum etc. opera et studio J. H. M. Ernestii. T. I. Norimb.* 1793. 8. *p.* 280 *sqq.* 293. In diesem Werke, sowie in *J. H. Jungii lib. de jure salinarum tum veteri, tum hodierno* (*Gotting.* 1743. 4.) *p.* 87 *sqq.*, sind noch andere Erklärungen dieser Stelle des Tacitus gesammelt, welche man auch auf die Salzwerke zu *Artern* (s. *Büschings* wöchentl. Nachr. 1778. 22 St.) und zu *Salzungen* bezogen hat. (S. *Schultes* Henneberg. Gesch. I. 370. Anm. A.)

Neuerlich hat die Vermuthung derjenigen, welche jenen salzreichen Strom von der thüringischen Saale verstanden wissen wollten, an Hn. Hofrath *Reichard* und Hn. Consistorialrath Dr. *Ilgen* sehr gewandte Vertheidiger gefunden. (S. auch Hn. *Lepsius* Schr. S. 101 ff., welcher derselben ebenfalls nicht abgeneigt ist.) Dagegen haben schon früher *H. B. Wenck* (in der Hess. Landesgesch. 2 B. S. 93 fg.), *J. E. Chr. Schmidt* (in der Gesch. des Grossherzogthums Hessen 1 B. S. 18 ff.) und *Rommel* in der Gesch. von Hessen I. Anm. S. 25. N. 40 die *fränkische* Saale dafür gehalten, an welche sich auch neuerlich der Rec. in dem Literaturblatte zum Morgenbl. 1824. No. 97 anreiht, der Folgendes darüber erinnert: „Die Grenzen des alten Katten- und Hermunduren-Gebiets zu der von Tacitus genau bezeichneten Zeit (im J. 58 n. Ch.) deuten offenbar jenen namlosen Salzfluss nicht auf die sächsische, sondern auf die fränkische Saale: denn nach dem von *Morelli* entdeckten Fragmente des *Dio Cassius* (*Dion. Cass. fragm. a Jac. Morellio edita. Bassani* 1798. *p.* 32) hatte der römische Feldherr Domitius Aenobarbus den heimathlos umherschweifenden Hermunduren auf dem damals (im Beginne der christlichen Zeitrechnung) von Einwohnern entblössten nördlichen Ufer der Donau Wohnsitze angewiesen, wo wir sie auch in der *Germania* des Tacitus (*c.* 41) wieder finden. Wenn wir nun annehmen wollten, das alte Hermundurengebiet hätte von der Donau bis an die Ufer der sächsischen Saale gereicht, welche übermäsige Ausdehnung eines nicht allzubedeutenden germanischen Völkerstammes bekämen wir dann! Ueberdiess hat man in dem vergangenen Jahre, im Flussgebiete der fränkischen Saale, innerhalb des alten Gaues Grabfeld, des *Gravionarion* des Ptolemäus, zahlreiche altgermanische Gräbermassen entdeckt, die offenbar einen kattischen Ursprung verrathen, und diese Gräbermassen müssen in diesem Streite wohl entscheidender seyn, als eine annoch problematische heilige Stätte." Man sieht hieraus, dass die Untersuchungen über diesen Gegenstand noch nicht geschlossen sind, sondern dass derselbe aufs Neue einer sorgfältigen Prüfung unterworfen zu werden verdient. — S. 5 wird aus dem ältesten Chronikenschreiber von Sulza, *Matthias Wille*, dessen *Top-Haligraphia Sulzensis* (Jena 1670. 4.) von Hn. *Eisenach* fleissig, aber nicht immer mit gehöriger Kritik benutzt worden ist, angeführt, dass

Sulza ſchon zur Zeit der Hermunduren angebaut und bewohnt geweſen ſeyn möchte. Noch unſtatthafter iſt die Angabe des M. *Joh. Grubius*, welcher eine handſchriftliche Geſchichte des Salzwerkes Neuſulza hinterlaſſen hat, daſs der Ort Sulza im J. 589 von dem Kaiſer Mauritius vertheidigt worden ſey, weſshalb derſelbe auch als Schutzpatron in dem Stadtſiegel geführt werde. So bemüht ſich auch *Wille* vergeblich, zu beweiſen, daſs die Geſandten des griechiſchen Kaiſers Nicephorus im J. 803 von Karl dem Groſsen in dem Schloſſe zu Sulza empfangen worden (!). — Lauter Hirngeſpinnſte, die unerwähnt bleiben konnten, und für den Vf., ohngeachtet er ihnen nicht beyſtimmt, doch kein günſtiges Vorurtheil erwecken. — S. 7. Ueber den Umſtand, daſs Kaiſer Otto III im J. 980 den Ort Sulza dem Stifte Merſeburg geſchenkt habe, findet ſich wenigſtens in dem daſigen Domarchive keine Urkunde mehr. Ueberhaupt vermag der Vf. dafür ſonſt keinen Gewährsmann anzugeben, als *Matth. Dreſſer de praecipuis Germaniae urbibus p.* 444. S. 9 — 11 folgt ein Diplom Kaiſer Conrads II vom J. 1029, worin derſelbe dem bisherigen Dorfe Sulza Stadtrecht ertheilt, gegen deſſen Aechtheit von *Schultes* (im *Director. diplomat.* I. 145) Zweifel erregt werden, die ſich wohl nicht eher völlig löſen laſſen dürften, bis es in der Urſchrift aufgefunden ſeyn wird, da *Chr. G. Buder*, in der nützl. Samml. verſch. meiſtens ungedruckter Schriften, Berichte, Urk. u. ſ. w. S. 427, (faſt die einzige Quelle, aus welcher Hr. *Eiſenach* die diplomatiſchen Belege zu ſeinen Behauptungen hernimmt), das Archiv nicht genannt hat, in dem dieſelbe aufbewahrt wird, und er ſich im Allgemeinen die gröſste Nachläſſigkeit und die auffallendſten Fehler darin zu Schulden kommen lieſs, wie bald an einigen Beyſpielen dargethan werden ſoll. Soviel iſt ausgemacht, daſs dieſes Document, nebſt dem S. 12 ff. abgedruckten vom J. 1062, zu Merſeburg nicht anzutreffen iſt. Letztes hält *Schultes* a. a. O. S. 175 für verdächtig. S. 14 ff. In der Urkunde vom J. 1063, worin der Erzbiſchof Siegfried zu Mainz der von dem Pfalzgrafen Friedrich II geſtifteten Propſtey Sulza den Zehnten daſelbſt, in den dazu gehörigen Ortſchaften und auſserdem in zwölf umliegenden Dörfern, zueignet, ſind folgende Worte aus dem Original zu verbeſſern. S. 14. Z. 4 *mogontine.* Z. 7. *Haduige.* Z. 10. *conſiruret.* Z. 16. *Gozzerſiete. Uſſenlebe. Tutenlebe. Trummeſtorf.* Z. 17. *Rodarſteſtorf. Gebenſtete.* Z. 18. *Suabarteſtorf. Wicherſtete. Flogerſtete.* Z. 19. *Gerenſtete. Balgenſtete.* Z. 21. *Sulzza. atterminaui.* Z. 24. *miſſo, ſub cuiuſ* — Z. 30. *modioſ.* Z. 31. *uaſorum — ſeruicium.* — S. 15. Z. 7. *dominice.* Z. 9. *Actum eſt apud Doroloch.* — Von dem Schenkungsbriefe Kaiſer Heinrich's IV vom J. 1064 (S. 16 — 18) haben wir im Augenblicke keine aus dem Original genommene Abſchrift zur Hand, um über die Treue des Abdruckes urtheilen zu können. S. 19. Das Vermächtniſs Gangolf's von Ebersberg an das Kloſter Sulza ſcheint einer weit ſpäteren Zeit anzugehören, als der Vf. glaubt. — S. 22 — 29. Die ſo oft nachgeſchriebenen, zum Theil fabelhaften Erzählungen über die Ermordung des Pfalzgrafen Friedrich III, den Sprung des Landgrafen Ludwig vom Giebichenſtein u. ſ. w. werden hier ziemlich weitläuftig wiederholt, der Name des Kloſters Reinhardsbrunn von einem Töpfer Reinhard und Zſcheipliz von *Supplicium* abgeleitet (!!).

S. 34 — 36. In der Urkunde Kaiſer Conrads III vom J. 1144 ſind, auſser der häufig unrichtigen Interpunction, folgende Fehler zu verbeſſern. S. 24. Z. 23. l. *Cunradus* ſt. *Conradus.* Z. 24. *Principalem excellentiam decet. eccleſias.* Z. 25. *eiſque* ſt. *eiusque.* S. 35. Z. 3. *fecerant* ſt. *trad. rent.* Z. 6 ff. *in uilla melleren et in uilla pumeniz atque in uilla hoeuwitha — et dimidium.* Z. 11. *interpoſita conſtantia ut.* Z. 13. *cottidianam.* Z. 18 ff. *ualitura firma eſſe decernimus:* Z. 22. *iam* ſt. *tam.* Z. 25. *eccleſia proprietatiſ jure fraudata erat.* — Z. 31. *omni tempore uite ſue* ſt. *omni tempore, vitae ſuae.* — S. 36. Z. 6. *aliquid* ſt. *aliquo.* Z. 9. *decernimus* ſt. *determinant.* Z. 24. *Indictione.* Z. 26. *Anno uero regni — Data eſt.* — Es wäre vielleicht zureichend geweſen, wenn der Vf. dieſe und andere aus *Buder* entlehnte Urkunden bloſs überſetzt, und auf jenen Schriftſteller verwieſen hätte, anſtatt Ueberſetzung und Original zugleich in ſein Buch aufzunehmen. — S. 38 ff. enthalten einen Auszug aus *Wille*, worin der Inhalt eines Pfortaiſchen Kloſterbriefs vom J. 1186 angegeben wird, der noch vollſtändig in dem Neuhöferiſchen Copialbuche der genannten geiſtlichen Stiftung zu finden iſt. S. 39 wird geſagt, daſs in einer Fehde der Grafen von Orlamünde mit dem Landgrafen Ludwig III der Flecken *Mellingen* auſserordentlich gelitten haben, und *Weimar* zerſtört worden ſeyn ſoll. Das Letzte behaupten wirklich mehrere Geſchichtſchreiber; in Anſehung Mellingens iſt es wohl bloſse Vermuthung *Willens*, die auf keinem glaubwürdigen Zeugniſſe beruht. Ueberhaupt ſind die Begebenheiten der verſchiedenen Fehden der Edeln Thüringens mit den Landgrafen nicht ſelten von den Chroniſten mit einander verwechſelt worden, und es iſt auch in dieſem Puncte beym Gebrauche derſelben behutſame Vorſicht nöthig.

Nach S. 40 ſollen die Schlöſſer *Sulza* und *Kalkenrug* von dem Landgrafen Ludwig von Thüringen im J. 1226 zerſtört worden ſeyn. Das letzte verſetzt *Wille*, gewiſſen Spuren von altem Gemäuer folgend, auf die *Sonnenkuppe*, in die Nähe von Sulza. Doch erhellt ſchon aus den angeführten Worten *Johann Rohten's*, daſs dieſe Schlöſſer im Oſterlande gelegen haben, womit auch das noch ungedruckte *Chronicon Thuringic. Monachi Reinhardsbornenſ.* übereinſtimmt, in welchem ſie *Sulzi* und *Kalkenruth* oder *Kalkenruch* geſchrieben ſind. — S. 41 ff. Die hier erwähnte Heusdorfiſche Urkunde iſt noch vorhanden. Wir theilen das Wichtigſte daraus mit: „*Nos Heinricus — Lantgrauius Thuring. — proteſtamur, quod, cum apud monaſterium Sanctimonialium ordinis ſancti Benedicti in Huſdorph in noſtro territorio ſitum,*

singulis annis nundine agerentur et nos eas minus utiles ipsi monasterio videremus, de consensu Heinrici pincerne de Appolde aduocati dicti monasterii, cui triginta marcas argenti dedimus, ut et ipse juri, quod habebat in celebratione nundinarum ipsarum renunciaret penitus, et ad locum nobis desideratum magis quem vellemus jam dictas nundinas transferremus, nullo contradicente in uillam nostram Sulze de consensu capituli monasterii prenominati et predicti pincerne transtulimus nundinas sepe dictas, nec protestamur aliquid aliud nos emisse, nisi usum fructum, quem ex eisdem nundinis consequi ualeremus — Datum in Ysenach Anno domini Millesimo ducentesimo quadragesimo primo, sexto Nonas Marcii. — Im J. 1266 ertheilte Landgraf Albert von Th. dem Stifte Merseburg alle Gerichtsbarkeit der Propstey Sulza. Das darüber ausgefertigte Document weicht in dem auf S. 42 ff. befindlichen Abdrucke nur in wenigen Worten von den Lesarten des Originals ab: Z. 16. *ex cursu.* Z. 22. *domino nostro Friderico episcopo* — Z. 27. *uendicauimus.* Z. 29. *Nolentes, ut nec per nos nec per nostros.* — Z. 21. *Acta sunt hec Grousz.* — Ein anderes Document von dem nämlichen Jahre, worin derselbe Landgraf dem gedachten Stifte das Patronatrecht über die Propstey Sulza verleiht (S. 44), kommt fast durchgängig mit der Urschrift im Merseburger Domarchive überein. — S. 48 — 50. Ohne Bedenken konnte der Vf. die fabelhaften Erzählungen von den Ursachen des Verfalls der Saline zu Sulza in früheren Zeiten, welche bey *Wille* vorkommen, mit Stillschweigen übergehen. S. 53, wo von der Versetzung der beiden Stifter *Bibra* und *Sulza* nach Weimar die Rede ist, hätte der beiden in *Würdtwein commentat. de Archidiaconatu Praepositi Eccl. colleg. B. Mariae Virg. Erfordiensis in Comitatu Kevernberg*, (*Mannhemii* 1790. 4) enthaltenen Documente vom 14 Jul. 1453 (N. CXIX. p. 385 *sq.*) und vom 9 July 1484 (N. CXXVI. p. 368 — 372), sowie des Testamentes Herzog Wilhelms vom J. 1461 in *Jovius* Schwarzburgischer Chronik (f. *Schoettgen. et Kreyssig diplomatar. et scriptor. etc. T. I. p.* 537 — 539), gedacht werden sollen. Die nun folgenden Nachrichten beziehen sich gröfstentheils auf Unglücksfälle, welche entweder den ganzen Ort, oder einzelne Bewohner desselben betroffen haben, auf die in dem Salzwerke vorgenommenen Veränderungen, die Erbauung neuer, vornehmlich öffentlicher Häuser, und sind bis S. 69 aus *Wille* entlehnt. Ohngeachtet die der *Wille*schen Schrift vorgedruckten Lobgedichte der Freunde des Verfassers in keiner Beziehung mit der Geschichte von Sulza stehen, hat sich doch Hr. *Eisenach* nicht enthalten können, dieselben S. 71 — 73 zu wiederholen (!). — Das Verzeichniss der Pfarrer und Schullehrer von Stadtsulza im Papstthume und seit der Reformation (S. 92 — 108) hätte sich aus *Würdtweins* angeführter Schrift (p. 98 sq., vergl. p. 105) vermehren lassen.

Die Geschichte der Schlösser *Saalek* und *Rudelsburg* (S. 109 — 129) ist aus des Hn. Landrath *Lepsius* älteren Abhandlungen über dieselben, nämlich der *historisch-diplomatischen Nachricht von der Bergveste Rudelsburg*, in *Weisse's* Museum für die sächsische Geschichte, Literatur und Staatskunde 1 B. S. 140 ff., und der *Genealogischen Nachricht von den Schenken zu Saalek*, Naumburg, 1800 (2 Bogen) geschöpft. — Jetzt liefert Hr. *Lepsius*, der schon im zweyten Hefte der *Mittheilungen* u. s. w. die in *Gottschalcks* Ritterburgen (5 Thl. S. 287 ff.) und die *Thüring. Provincialblätter* (Jahrg. 1822 S. 79 ff.) aufgenommenen Erdichtungen der *Taubischen* Chronik von diesen Burgen geprüft und widerlegt hatte, eine neue, weit umfassendere Bearbeitung ihrer Geschichte, zu deren Anzeige wir nun übergehen.

No. 2. Die Trümmer der Schlösser *Rudelsburg* und *Saalek* erheben sich auf ihrem Felsengrunde auf der südlichen Grenze des k. preuss. Herzogthums Sachsen, im Naumburger Kreise, in geringer Entfernung von Kösen. Von den ältesten Schicksalen beider Schlösser ist eben so wenig etwas Sicheres bekannt, als von der Zeit ihrer Erbauung. Man hat die des Schlosses Saalek, ohne haltbaren Grund, Karl dem Grossen zuschreiben wollen. Ueber den Ursprung und die Geschichte der *Rudelsburg*, deren Benennung von Vielen ganz unrichtig von dem Namen *Rudolf* abgeleitet wird, ist in älterer und neuerer Zeit viel gefabelt worden. Der Gau oder Grafenbezirk, in welchen die Gegend von Saalek und Rudelsburg gehörte, lässt sich zwar nicht mit Gewissheit bestimmen; doch ist es nicht unwahrscheinlich, dass die Grafschaft des Markgrafen Otto von Thüringen dieselben in sich begriffen habe. Es ist nicht zu bezweifeln, dass sie in den frühesten Zeiten *Einem* Gebieter unterworfen waren. Darauf deutet nicht nur die nahe Nachbarschaft und die Lage beider Burgen gegen einander, sondern auch und hauptsächlich der Umstand, dass nach den alten Grenzbeschreibungen das Gebiet der Voigtey Saalek sich bis an die Mauern der Rudelsburg erstreckte. Ganz unerklärbar würde es seyn, was den oder die Erbauer der beiden Burgen veranlassen konnte, in einer so isolirten und unwegsamen, von allen öffentlichen Verbindungsstrassen entfernten Gegend feste Schlösser anzulegen, wenn wir nicht annehmen dürften, dass ehemals die Strasse von Naumburg nach Erfurt und Frankfurt durch das Thal gegangen.

S. 16 — 20. *Erster Abschnitt. Aelteste Nachrichten von Saalek und den Voigten zu Saalek im 12ten und zu Anfange des 13ten Jahrhunderts.* Aus den ältesten Urkunden, welche des Schlosses Saalek erwähnen, geht hervor, dass dessen Besitzer mit einer voigteylichen Gewalt bekleidet waren, wovon sie sich *Vögte* (*Advocati*) nannten. Sie gehörten zu einem freyadelichen Geschlechte (dem Herrenstande jener Zeit). Schon in der Urkunde, in welcher Bischof Udo I zu Naumburg dem Kloster Pforta die bey dessen Verlegung von Schmöllen in hiesige Gegend dazu geschlagenen Güter zueignet (im J. 1140), erscheint *Hermannus Advocatus de Saleke* unter den Zeugen. — Der Tauschvertrag der Markgrafen Dietrich zu Meissen mit dem Kloster Lausnitz

(S. 17) scheint zwischen den Jahren 1195 und 1206 abgeschlossen worden zu seyn. — S. 18 wird aus dem S. 74 vollständig abgedruckten Zeugnisse des Propstes Conrad zu Erfurt in der Rechtssache des Klosters Pforta mit dem Kloster zum neuen Werk zu Halle über die von Hermann, Voigt zu Saalek, erkauften Grundstücke vom J. 1192 gegen die gemeine Meinung, dass erst im 13ten Jahrhundert die ersten Spuren vom römischen Recht in Deutschland sich zeigen, gefolgert, dass einzelne Begriffe und Lehren dieses Rechtssystems mit der römischen Terminologie schon damals in Uebung gewesen sind. Bey dieser Gelegenheit können wir nicht mit Stillschweigen übergehen, dass laut einer Nachricht in *v. Falckensteins* Erfurtischer Geschichte S. 72 die Mönche des Klosters Pforta im J. 1212 dem Stadtrathe zu Erfurt „ein altes, 1137 geschriebenes Buch, darinnen Kaiser Justinians I Gesetze und Rechte zusammengetragen waren (*Corpus juris civilis*)", gegeben haben sollen, wobey sich der Verfasser dieser flüchtigen Compilation auf eine unter dem Texte mitgetheilte Urkunde und auf *Zacharias Hogels* von ihm fleissig benutzte handschriftliche Chronik stützt, welche in der Bibliothek des geistlichen evangelischen Ministeriums daselbst aufbewahrt wird. Doch sagt die erste bloss: „*Portenses vero universis civibus, pro munimine ejusdem contractus, jus Civile, et dimidiam Marcam exhibuerunt, quam in monimentum facti, communem utilitatem muri civitatis destinandam decreverunt*," und enthält nicht ein Wort davon, dass das Buch im J. 1137 geschrieben sey, was aus *Hogel* hinzugefügt wird, der aber bloss die bekannte Erzählung von der in dem angeführten Jahre bey Einnahme der Stadt Amalfi erbeuteten Handschrift der Pandekten wiederholt. Nach unserer Meinung lässt sich der Ausdruck *jus civile* wohl am füglichsten von der für die Bestätigung dieses Vertrags in das städtische Aerar zu entrichtenden Abgabe erklären. — Der Umstand, dass die Voigte zu Saalek sehr oft bey den Verhandlungen der Bischöfe zu Naumburg als Zeugen vorkommen, deutet auf ein amtliches Verhältniss derselben zu diesen, und rechtfertigt die Vermuthung, dass ihr voigteyliches Amt in Bezug auf das Stiftsgebiet gestanden habe. Es ist jedoch nicht anzunehmen, dass sie dasselbe im Namen und Auftrag der Bischöfe ausgeübt; denn die Schutz- und Schirm-Gerechtigkeit über das Hochstift, und folglich die Gerichtsbarkeit im Stiftsgebiete, gehörte den Markgrafen zu Meissen. Wahrscheinlich verwalteten also die von Saalek die Voigtey im Stifte, oder in einem gewissen Bezirk desselben, in Auftrag und als Lehn der Markgrafen in der Eigenschaft als *Untervoigte*. Mit dem Verschwinden der Voigte von Saalek hörte dieses Verhältniss auf, und die Lehensherrlichkeit über Saalek ging auf die Bischöfe selbst über, von welchen die folgenden Besitzer des Schlosses dasselbe zu Lehn trugen.

Zweyter Abschnitt. Aelteste Nachrichten von Rudelsburg vom Ende des 12ten bis zur Mitte des 13ten Jahrhunderts. S. 20 — 29. Die Rudelsburg (nach älterer Schreibart *Rottilsberg*, *Rothelebesburch*, *Ruthleibisberg* u. s. w.) gehörte unter diejenigen Besitzungen, welche die Markgrafen zu Meissen von den Bischöfen zu Naumburg zu Lehen trugen. *Hugo von Ruthelebesburg*, dessen in einer Schenkung des Bischofs Udo II vom J. 1171 Erwähnung geschieht, stand daher ohne Zweifel bloss als Burgmann in Diensten der ersten, und war nicht Eigenthümer des Schlosses. — S. 21 ff. wird, nach dem Leitfaden eines Documents vom J. 1238, der Unterschied zwischen *castrum* und *oppidum* durch Beschreibung der noch vorhandenen Ueberreste der Rudelsburg und die Sitte, die Wohnungen der Burgmänner und übrigen Dienstleute des Schlosses ausserhalb der eigentlichen Burg (dem *castro*) in einem besonderen, ummauerten Raume, und so anzulegen, dass hiedurch der Zugang zur Burg noch mehr gedeckt wurde, gründlich erörtert. Daraus, dass mehrere eines Geschlechts, theils zu gleicher Zeit, theils nach einander, unter den Burgmännern aufgeführt werden (im J. 1272 zählte die Rudelsburg zehn Castellane), geht hervor, dass ihre Verrichtung erblich und mit gewissen Lehen (Burglehen) verbunden gewesen sey. Nur die äussere Burg, das *oppidum*, war den Burgmännern eingeräumt, und gemeinschaftlich nach Gauerbenrecht verliehen; das *Castrum* blieb eine unmittelbare Besitzung der Landesherren. — Aus einigen S. 27 ff. mitgetheilten Auszügen aus der Naumburgischen Raths-Kämmereyrechnung vom J. 1348 wird geschlossen, dass die Bürger zu Naumburg damals wiederholte Züge gegen die benachbarten Burgen und Rittersitze unternahmen, und dass insonderheit auch Rudelsburg in diese Fehde verflochten war, und, wie es scheint, von den Bürgern erstürmt und zerstört wurde. S. 27. Z. 11 muss die Abkürzung *cu cum* bedeuten, und S. 28. Z. 4 *illorum* gelesen werden. Auch zweifelt Rec. an der Richtigkeit der Schreibart *Hervenberg*, da sonst *Hevernberg* vorzukommen pflegt.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stück.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JULY 1827.

GESCHICHTE.

1) Naumburg, b. Klaffenbach, und Halle in Commission bey Hemmerde und Schwetschke: *Das Sulzaer Thal, oder historische Darstellung von Stadtsulza, der Saline Neusulza, dem Schlosse Saalek und der Rudelsburg, von Wilhelm Heinrich Gottlob Eisenach* u. s. w.

2) Naumburg, b. Bürger: *Die Ruinen der Rudelsburg und des Schlosses Saalek, von C. P. Lepsius* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Dritter Abschnitt. Abstammung der Schenken zu Saalek. Geschichte derselben von der Erwerbung der Herrschaft Saalek bis zu deren Verkauf an das Stift Naumburg (1344). S. 29—40. Von der Abkunft des thüringischen Geschlechts der Schenken ist nur soviel bekannt, dass sie ursprünglich die Herrschaft Vargula in Thüringen besassen, wovon sie sich früher *Herren*, später *Schenken von Vargula* nannten. Vielleicht sind wir berechtigt, Folgende, welche in einem Gunst- und Eignungs-Briefe des Landgrafen Hermann von Thüringen vom J. 1199 erwähnt werden, zu dieser Familie zu zählen. *Notum fieri volumus*, heisst es in diesem das Kloster Ichtershausen betreffenden Documente, *quod de familia nostra matrona quedam de vargla Hedewiga nomine deo deuota. uidua Cunimundi* (wahrscheinlich desjenigen Kunemund von Vargela, welcher im J. 1183 (s. *Menchen. Scriptor. R. G. T. I. p.* 772) u. 1184 in einer Heusdorfischen, noch ungedruckten Urkunde erwähnt wird) *contulit pro remedio animarum filiorum suorum Cunimundi cognomento albi. et Cunimundi qui dicebatur sinister. qui in peregrinatione dominice Crucis nature mortali beato fine debitum soluerunt. beato Georgio martiri et christi pauperibus in Uchtrichishusen mansum unum situm in vargla etc. Succedente autem modico tempore. placuit filio ejusdem Hedewige Cunimundo cognomento magno. qui etiam in prefatam donationem cum fratribus suis consensit. et propriam filiam et filiam fratris sui Heinrici marscalci in eodem offerre cenobio, quod et fecit assignans tres mansos in uilla vargla. presente matre et fratre Cunimundo crispo et consentiente. — Predi tus quoque fidelis noster Cunimundus magnus presente matre et fratribus et quibusdam heredibus apud nos meritis suis obtinuit. ut si etc.* Der *Marschall Heinrich* kommt auch unter den Zeugen vor. — Dass die Schenken von *Varila*, *Dornburg* und *Tautenburg* eines Stammes sind, hat auch *Val. Frid. de Gudenus in syllog. varior. diplomat.* p. 323 gezeigt, wo auch in Kupfer gestochene Siegel derselben angetroffen werden. — Dass die Herrschaft *Tautenburg* zu den ältesten Besitzungen des Schenkischen Geschlechts gehörte, möchten wir wenigstens nicht, wie S. 31 geschieht, aus der Inschrift an der Schloscapelle zu Tautenburg, angeblich vom J. 1232, schliessen, da uns dieselbe, wenigstens in Rücksicht auf die Jahrzahl, zweifelhaft vorkommt. S. 34. Z. 3 muss es 1222 und Z. 4 *Nottleben* (im Original der Urkunde: *Nottheleyben*) heissen.

Vierter Abschnitt. Nachrichten von den Schenken zu Rudelsburg aus dem Hause Saalek und ferneren Schicksalen des Schlosses bis zu dessen gänzlichem Verfall, von der Mitte des 14 bis zu Anfang des 17 Jahrhundert. S. 40—47. Wann die Rudelsburg an die Schenken von Saalek gekommen, mit welchen Zubehörungen, und in welcher Eigenschaft sie dieselbe besessen — darüber vermag man keine befriedigende Auskunft zu geben. Der Umstand, dass nunmehr Rudelsburg häufig bloss *die Veste* genannt wird, lässt vermuthen, dass dieselbe damals noch ein wohlbefestigter Platz gewesen, der den Schenken mit der Verbindlichkeit verliehen war, ihn zum Dienste des Lehnsherrn in stetem Vertheidigungsstande zu erhalten. Die Abstammung der folgenden Besitzer des Schlosses lässt sich nicht mit Sicherheit angeben. Der Vf. musste sich also damit begnügen, ihre Namen, und was sonst von ihnen bekannt geworden, in chronologischer Ordnung mitzutheilen. Dass der Kurfürst Friedrich von Sachsen im J. 1450 mit 18000 Mann in Thüringen eingedrungen sey, scheint uns nicht glaublich, da andere Nachrichten nur von 1800 M. reden. Als die Familie *von Osterhausen* ihre Wohnung von der Burg nach Kreipitzsch verlegt hatte, ging jene ihrem Verfall entgegen. Denn aus einer alten, vor dem Jahre 1616 abgefassten Beschreibung (in den *historischen Erquickstunden*, welche in dem genannten Jahr in fünf Bänden herauskamen, und von dem Rec. in mehreren bedeutenden Bibliotheken vergebens gesucht worden sind) erhellt, dass die Burg damals zwar noch in ziemlich gutem Zustande gewesen, aber öde und leer gestanden, und dass nur ein Hausmann oben wohnte, der die Fremden darin herumführte. Zu jener Zeit wurden noch bisweilen Gerichtstage auf derselben gehalten. Der dreyssigjährige Krieg verursachte

den gänzlichen Verfall der Burg wahrscheinlich durch Einäscherung. Seitdem liegt sie in Trümmern, aber mit ihrem Untergange hörte ihr *diplomatisches* Daseyn nicht auf. Vielmehr bestand sie in *dieser* Beziehung bis in die neueste Zeit, nämlich als ein selbstständiges, schriftsässiges, mit Erb- und Ober-Gerichten ausgestattetes Mannlehnrittergut, dessen Besitzer zur Ritterschaft des thüringischen Kreises gehörten, und Sitz und Stimme auf den kursächsischen Landtagen hatten, obgleich eigentlich weder Unterthanen, noch Nutzungen dazu gehörten, und die Gerichts- und Eigenthums-Grenzen dieses Rittersitzes sich auf den Raum von wenigen Quadratruthen beschränkten, den die Ringmauern der Burg umschlossen. Gewiss ein seltenes Beyspiel publicistischer Gestaltungen, wenn auch nicht einzig in einer Verfassung, die, wie die sächsische, aus dem Wechsel der Ereignisse und Verhältnisse früherer Jahrhunderte hervorgegangen, auf rein factischen Grundlagen beruht.

Fünfter Abschnitt. Schicksale des Schlosses Saalek und der Herrschaft, als stiftische Domäne von 1344 *bis* 1659. S. 47 — 50. Nachdem Saalek 1344 eine Domäne der Naumburgischen Bischöfe geworden, übertrugen diese die Burghut und die Verwaltung der Gerichte und grundherrlichen Gerechtsame einem Voigt, der auch in Kriegszeiten die Verpflichtung hatte, mit seiner reisigen Mannschaft, als deren Hauptmann, ins Feld zu ziehen. Diese Voigte waren in früherer Zeit stets Adeliche. — Was vom Bischof Johann I zu Naumburg, der häufig auf dem Schlosse Saalek Hof gehalten, dort ein ausschweifendes Leben geführt, und nach seinem 1352 plötzlich erfolgten Ableben eben daselbst begraben seyn soll, erzählt wird, gehört der Taubischen Chronik an, und ist Fabel. — Das Schloss gerieth nach und nach in Verfall, da dasselbe, bey verändertem Kriegswesen, aufgehört hatte, seiner vormaligen Bestimmung zu entsprechen, und dem Bischof *„in Kriegen und Nöthen"* als ein sicherer Zufluchtsort zu dienen; die Verwaltung des Amtes aber wurde mit dem, durch die Saecularisation der beiden Naumburgischen Klöster St. Georgen und St. Moritz entstandenen Klosteramte und dem Amte Schönburg vereinigt, und dem Beamten die Wohnung, früher im Georgenkloster, später in der Stadt Naumburg, angewiesen. Seitdem blieb das verfallende Schloss dem nagenden Zahne der Zeit überlassen; denn obgleich in der Folge dessen Wiederherstellung beabsichtigt gewesen: so ist sie doch unterblieben.

Die *Anmerkungen*, S. 51 — 72, enthalten zum Theil die Belege für das in dem Texte Gesagte, zum Theil weitere Ausführungen und Andeutungen damit verwandter Gegenstände. Der Mangel an Raum verbietet uns, alles Interessante auszuheben, was der Vf. hier aus dem reichen Schatze seiner Belesenheit und gründlichen historischen Kenntnisse mitgetheilt hat. — Beachtung und fortgesetzte sorgfältige Untersuchung verdient, was Anm. 2 behauptet wird, dass nicht nur in der Bauart der Burgen, sondern auch der Kirchen die *Franken* den Thüringern und Sachsen als Muster vorgeleuchtet, folglich nicht bey den Sachsen, sondern bey den Franken der ältere, aus dem neugriechisch-römischen hervorgegangene Baustil sich gebildet habe. — S. 55. Anm. 30. „In einer Urkunde vom 10 April 1181 eignen die Brüder Heinrich und Wernher von Stechow ihre, nach *Fränkischem* Rechte inne gehabten Besitzungen zu Porstendorf dem Kloster Pforta zu, dem aber von einem dritten Bruder Gerhard deswegen widersprochen wird, weil der Besitz hier nicht nach fränkischem, sondern nach *griechischem* Rechte beurtheilt werden müsse. Der Grund des Widerspruches wird dadurch nicht ganz klar; indess geht doch daraus hervor, dass das *Justinianische* Recht damals unter dem Namen des *griechischen* in Deutschland angezogen wurde." Eine andere Deutung dieser Benennung findet sich in (*Joh. Ehrenfried Böhme's*) diplomatischen Beyträgen zur Untersuchung der Schlesischen Rechte und Geschichte 2 Bd. 6 Th. S. 193, welche dahin geht, dass *jus graecum* soviel sey, als *jus slavicum*. S. auch den Allgem. Anzeiger der Deutschen 1825. 133 St. S. 1655 ff. — Anm. 79. S. 59. Dass unter dem während der Regierung des Bischof Wickbert zu Merseburg (v. 1004 — 1009) diesem Stifte geschenkten *Tutimborg* oder *Tutenburg* dasjenige zu verstehen sey, welches in der Folge die Schenken dieses Namens besassen, ist von mehreren der Merseburgischen Geschichte kundigen Gelehrten behauptet worden. — Anm. 115. S. 63. Ueber den Missbrauch, der im Mittelalter mit dem Titel: *Dei gratia* getrieben wurde, s. *Chr. A. Heumann de titulo Dei gratia. Gotting.* 1727. 4. *Recus. in Novae Sylloges dissertationum P. II. p.* 446 — 457, und *Müldener Antiquitat. Goellingens.* S. 55 ff. — Anm. 121 *ebend.*, wo die Rede von dem Alter der *Saalenflösse* ist, und angeführt wird, dass bereits im J. 1259 Markgraf Heinrich der Erlauchte das Kloster Pforta vom Saalenflosszoll zu Kamburg befreyte, und dass hiebey nicht an die Scheit-, sondern Lang-Holzflösse gedacht werden kann, welche letzte vermuthlich früher im Gange war, als jene. — Anm. 128 *b*. S. 64. Die *Weimarische Registrande* möchten wir nicht als Urkundenbuch im eigentlichen Sinne bezeichnen. — S. 70 — 72. Erinnerungen über die beygegebenen, (sehr gut gerathenen) Abbildungen (6 Tafeln), besonders über die auf Taf. IV u. V vorgestellten *Siegel*. Mit Recht wird bemerkt, dass die Sphragistik, als historische Hülfswissenschaft und Zweig der Kunstgeschichte, noch viel zu wenig bearbeitet sey, als dass nicht jeder auch noch so kleine Beytrag dazu eine freundliche Aufnahme zu erwarten haben sollte. — Von der Bedeutung der Sonne, des Mondes und der Sterne auf Münzen und Siegeln des Mittelalters kann vorzüglich *J. G. Reuters* im J. 1804 zu Nürnberg erschienene Schrift nachgesehen werden. — Möchte doch Hr. *Lepsius* die Zusage, eine möglichst vollständige Reihe der Naumburgischen Bischofssiegel (vom 12 — 16 Jahrh.) in einem der nächsten Hefte der Mittheilungen den Freunden der Kunstgeschichte des Mittelalters vorzulegen, recht bald erfüllen!

Beylagen. S. 73 — 91. Ein und zwanzig aus dem sogleich näher zu beschreibenden Pfortaischen *Co-*

pialbuche entlehnte Urkunden. — *Geschlechtstafel der Schenken zu Saaleh.* S. 92. — *Anhang. A. Nachricht von zwey handschriftlichen Sammlungen der Pfortaischen Klosterbriefe.* Die *erste*, ein auf Pergament geschriebenes Copialbuch, ist jetzt Eigenthum der dasigen Schulbibliothek, und wurde von einem Abte des Klosters in den letzten Decennien des dreyzehnten Jahrhunderts veranstaltet und angefangen, und von den Nachfolgern desselben fortgesetzt. Aus der unter der Ueberschrift: *Exordium monasterii* vorgesetzten Einleitung wird unwidersprechlich gegen *Brotuff* und *Pertuch* dargethan, dass die Schmöllner Mönche *nicht* erst eine Zeitlang zu Kösen gewohnt haben, ehe sie an dem Orte, wo jetzt die Landesschule Pforta liegt, ein Kloster gründeten. Die Zahl der in dieser Sammlung enthaltenen Documente ist 570. Die *zweyte* wurde im J. 1536 auf Anordnung und unter Autorität des Cardinals und Erzbischofs zu Mainz und Magdeburg, *Albert*, gefertigt, und durch den Notarius *Neuhöfer* nach den Originalen beglaubigt, als der Herzog Georg zu Sachsen befohlen hatte, dass diese, zu grösserer Sicherheit bey den damaligen Unruhen, in der Pleissenburg zu Leipzig niedergelegt werden sollten. Dieses Transsumtbuch ist auf starkes Papier geschrieben, besteht aus 311 Blättern, und begreift 469 Urkunden in sich. Beide Diplomatarien haben für die Aufstellung der Geschichte dieser und selbst entfernterer Gegenden, sowie für die Berichtigung der Genealogien der edeln Häuser Thüringens u. s. w., grossen Werth.

B. *Ueber das Alterthum von Sulza, insonderheit zur Geschichte des Klosters daselbst.* S. 101 — 108. — Ein *Sonnenberg* befindet sich auch zu *Blankenburg* im Schwarzburgischen in der Nähe des dasigen wüsten Schlosses. — Zu der Geschichte des Propstes *Friedrich* zu Sulza, des zweyten Sohnes des Pfalzgrafen Friedrich und letzten Zweiges der Pfalzgrafen aus dem Hause Gosek, S. 104 ff., können wir einige Nachträge liefern. *Chr. A. H. Heydenreich* in den *Originib. Illustr. Domus Kevernburgo - Schwarzburgicae* nimmt an, dass dieser Friedrich V bey dem Ableben seines Vaters 1129 etwa sechs Jahre alt gewesen, und im 26 Jahre (1135 oder 1134), auf Veranlassung seiner Mutter, wieder ins Kloster gegangen sey. *Reinhard de fabula saltus Ludovici Salii p.* 4 leugnet die wirkliche Vollziehung der Heirath desselben mit der Tochter des Grafen *Sizzo; Schöttgen* hingegen glaubt, er habe mit derselben eine Tochter, *Sophia*, die nachherige Gemahlin des Landgrafen *Hermann* von Thüringen, gezeugt, ein Umstand, der aber noch des genaueren Beweises bedarf. In den *Annal. Bosoviens. in Eccard. Corp. hist. med. aevi. P. I. p.* 1016 heisst es: *A.* 1196 *Daniel Pragensis Episcopus obiit, post quem Fridericus filius Palatini de Putelendorf.* — Sollte vielleicht S. 105. Z. 8 anstatt Berwig *Gerwig* (*Gerwicus*) zu lesen seyn? — Der Propst *Heinrich* (*Heithenricus, Heindinricus*) kommt noch in einem Georgenthaler Klosterbriefe v. J. 1195 und in einem das Kloster Lausnitz betreffenden Documente von 1196 vor. Ein Propst *Hermann* wird bereits 1128 (s. eine Ichtershausische Urkunde des herzogl. geh. Archivs zu Gotha N. 19) u. 1236 (s. ein ebendaselbst aufbewahrtes Georgenthaler Diplom N. 34), und zuletzt 1252 erwähnt. Nach *Otto* ist *Dietrich* (*Theodericus Praepositus major de Sulce*, wie er in einem Georgenthaler Klosterbriefe heisst, an welchem sich sein Siegel befindet, und worin der Vicedom Theoderich von Apolda ihn seinen Bruder nennt) einzuschalten. — Johann von *Dreileben* kommt noch 1356 in einem Eisenbergischen Documente vor. — Zu der adelichen Familie, welche sich *von Sulza* schrieb, und von der Hr. *Eisenach* S. 48 einige Mitglieder angiebt, gehörten auch: *Hermann*, nebst seinem Bruder (1185 s. *Schumachers* Samml. u. s. w. 5 St. S. 41) *Eckhard* (*Ekehardus* 1264, *Hechehardus* 1279, *Echardus* 1291), *Hermann* (1279), *Ditharius* (*miles de Sulze*, 1292).

E * O * B.

Stuttgart, b. Wolters: *Unsere Zeit, oder geschichtliche Uebersicht der merkwürdigsten Ereignisse von* 1789 *bis* 1830. Nach den vorzüglichsten französischen Werken bearbeitet von einem ehemaligen französischen Officier. Erstes bis neuntes Heft, nebst vier Extrabeylagen. 1826. 16.

Wer dieses Werk nach den ersten Heften, die erschienen sind, beurtheilen wollte, würde von dem Ganzen sich einen unrichtigen Begriff bilden; denn es ist nicht zu leugnen, dass die Entwickelung der Ursachen, welche die französische Revolution erzeugten, wie sie jene Hefte enthalten, wenig Gründlichkeit hat, und nur einen Theil der vielfachen Ursachen oberflächlich berührt. Allein sobald der Vf. in die Geschichte selbst eingeht, gewinnt es viel Interesse. Es ist dieselbe zwar nicht aus der Tiefe des menschlichen Charakters gezogen, sondern die gegebene Ansicht gründet sich nicht sowohl auf die Ursachen, als auf die Wirkungen, nämlich auf Handlungen, Thatsachen und factische Verhältnisse, die sich jedoch vorzüglich eignen, ein politisches Gemälde mit lebhafter Farbe darzustellen, während eine mehr auf rationalistische Erörterungen sich gründende und die erste Entwickelung analysirende Darstellung das vorgesteckte Ziel nicht so deutlich bezeichnet, noch so anschaulich macht, als es auf jenem mehr empirischen Wege bezweckt werden kann. Wenn dieses Werk dem denkenden Kopf, der nach den Grundursachen forscht, weniger Nahrung darbietet: so scheint es dagegen geeignet, das grössere Publicum um so mehr zu befriedigen. Auch ist sein Nutzen nicht zu verkennen; es macht den Leser mit allen Missbräuchen bekannt, welche die französische Revolution herbeygeführt haben, und stellt ihm die Vorurtheile, die auch die Vervollkommnung unseres eigenen Zustandes verhindern, klar und deutlich vor Augen. Indem es die Gräuel der Revolution mit lebhaften Farben schildert, stellt es ferner ein schreckendes Beyspiel auf, welches geeignet scheint, der Wohlthat der Gesetzmässigkeit einen neuen Werth zu verleihen.

W. P.

LEIPZIG, b. Rein: *Die Flucht von der Pleissenburg.* Erzählung aus der Mitte des 16 Jahrhunderts, von *Eduard Floraldin.* 1826. 196 S. 8. (20 gr.)

Ein Stück der Vaterlandsgeschichte wird hier in gefälliger Form der deutschen Lesewelt, und nebenbey ein kleiner Abriss des bürgerlichen Lebens in Leipzig um die Mitte des 16 Jahrhunderts dargestellt. Idealisirt scheint es nicht zu seyn, wie der Charakter des Kurfürsten Moritz, welchen der Vf. in sonnenheller Klarheit abzuspiegeln sich bemüht. Für allgemeineres Interesse wurde eine Liebesgeschichte eingeflochten, welche die Aufmerksamkeit spannt. Der tapfere blinde Anhänger seines Fürsten war durch schändliche Verläumdung einem schimpflichen Tode, die Geliebte herkömmlichermassen der Verzweiflung nahe: schon ist das Schwert gezückt, es fliegt in die Scheide, Tugend und Unschuld werden belohnt; der Fürst ist edelmüthig, auch in Reden, trotz den besten Theaterprinzen, die Hochzeit geht in aller Fröhlichkeit vor sich, und damit — Punctum!

F. k.

ERDBESCHREIBUNG.

FRANKFURT a. M., b. Wilmans: *Panorama des Rheins von Mainz bis Köln.* Nach der Natur aufgenommen, gezeichnet u. gestochen von *J. W. Delkeskamp.* 1825. (2 Thlr. 12 gr.)

Dieses Kunstwerk vereinigt in sich die Eigenschaft eines guten Planes und den Werth einer gelungenen Zeichnung und eines schönen Stiches. Es stellt die anmuthigen Rheingegenden zwischen Mainz und Köln auf eine entsprechende Art dar, und ruft bey demjenigen, der sie durchwandert hat, die Erinnerung an dieselben lebhaft ins Gedächtniss zurück. Noch grösser ist der Nutzen, den diese malerische Darstellung der Rheinufer dem Reisenden gewährt, dem sie, als Leitfaden bey seinen Excursionen dienend, die grössten Dienste leisten dürfte. Die Benennung: *Panorama,* die der Vf. diesem Kunstwerke gegeben hat, ist sehr passend, indem auf demselben die ganze Gegend dem Auge erscheint, als erblickte man sie von einem hohen, mitten in derselben gelegenen Puncte. Es ist in dieser Zeichnung keine Bergspitze und Anhöhe und nicht der kleinste geographische Gegenstand vergessen, der einiges Interesse darbieten könnte. Auf dem Rand der Zeichnung, die etwa 8 bis 9 Schuhe in der Länge und 10 Zoll in der Breite misst, sind die Namen derselben, sowie auch die Entfernungen, genau bemerkt. Das Panorama des Rheins zeichnet sich eben so sehr durch die Richtigkeit und malerische Schönheit der Arbeit, als durch die Nettigkeit und Eleganz der Ausführung aus.

Als Anhang ist ein Verzeichniss aller Merkwürdigkeiten beygefügt, welche die Rheingegenden darbieten. Dasselbe ist aus älteren Schriften, namentlich aus *Schreiber's* Rheinreise, entworfen, und enthält mehrere irrige Angaben, die sich auch in letzter vorfinden. Von dem neuen Theater, welches in Mainz auf dem Platz Gutenberg stehen soll, sind nie mehr als einige Säulen unter der französischen Regierung errichtet worden, welche jedoch die hessische Regierung wieder hat niederreissen lassen. Unter den Merkwürdigkeiten von St. Goar ist die Grotte und Capelle vergessen, die den Heiligen zum Aufenthalt gedient hat. — Bey St. Goarshausen wird die Post als Gasthof anempfohlen; es giebt aber daselbst nur eine Briefpost, die sich in der Behausung des Hn. Hofkammeraths Herpel, eines eben so wohlhabenden als liebenswürdigen Greises, befindet, der nie daran gedacht hat, eine Wirthschaft zu treiben, wiewohl seine zahlreichen Freunde und Bekannten, die sich durch die Annehmlichkeit seines Umganges und seiner Familie angezogen fühlen, ihm stets sehr willkommene Gäste sind. — Bey Kaub wird erwähnt, dass sich daselbst ein Wasserzoll befindet; bey Mainz, Koblenz, Andernach, Linz ist diese Anzeige nicht gemacht, und dadurch der Reisende der Gefahr ausgesetzt, aus Unwissenheit die Entrichtung des Zolles zu verabsäumen, und sich ein Heer von Zöllnern und tausend Plackereyen auf den Hals zu laden, die ihm seine Lustreise in hohem Grad verkümmern könnten.

W. P.

NEUE AUFLAGEN.

MÜNCHEN, b. Finsterlin: *Darstellung der allgemeinen Philosophie.* Aus dem Standpuncte der höheren Bildung der Menschheit mit besonderer Hinsicht auf ein Bedürfniss unserer Zeit. Zweyte vermehrte Auflage. Von Dr. *J. Salat,* königl. baier. geistl. Rath und Professor. XIV u. 382 S. 8. (1 Thlr. 16 gr.)

[Vergl. Jen. A. L. Z. 1821. No. 136.]

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JULY 1827.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Frankfurt a. M., in der Jägerschen Buch-, Papier- und Landkarten-Handlung: *Buss- und Fasten-Predigten über die Hindernisse der Bekehrung*, vom Professor *A. Frank*. 1827. XVI u. 176 S. 8. (16 gr.)

Der Vf. bemerkt in dem Vorworte, dass er sich bemühet habe, die Sprache der Bibel und der heiligen Väter zu reden, nach Jesu Beyspiel sich der Parabeln zu bedienen, und auch die Eingänge zu seinen Predigten lehrreich zu machen. Den Titel *Busspredigten* möchten diese Predigten eher verdienen, als den der Fastenpredigten; denn nur die einzige, welche am Charfreytag über die Feindesliebe gehalten worden ist, kann als solche betrachtet werden. Zwar fehlt es nicht an eingewebten Bibelstellen, aber sie passen und beweisen nicht immer, was sie beweisen sollen. Dagegen fehlt es meistens an einem wohl erklärten und angewandten Texte, und die der Predigt etwa vorangesetzte Bibelstelle ist gemeiniglich nur als Motto zu betrachten. Aber eine nicht unzweckmäsige logische Anordnung findet man in allen Predigten, die überdiess das Gepräge des religiösen Sinnes und Amtseifers an sich tragen.

Am wenigsten hat Rec. die sechste Predigt gefallen. Nachdem der Vf. in den ersten fünf Predigten eben so viele Hindernisse der Bekehrung näher beschrieben hatte, giebt er in der sechsten Predigt die Abneigung gegen die Beichte als ein sechstes Hinderniss an. In dieser Predigt nun wird die päpstlich-geistliche Gewalt auf die gewöhnliche Weise aus Matth. 18, 18 nach willkührlicher Erklärung deducirt. Hauptsatz und Theile der Predigt sind: die Grösse der Güte Gottes bey Errichtung der Beichtanstalt; — was Gott bey der Beichte von dem Sünder fodert, ist wenig; — was er dem Sünder dabey giebt, ist sehr viel. In der Ausführung stiess Rec. auf viele auffallende und zum Theil krasse Stellen. Der Sünder wird als der grösste Rebell gegen Gott vorgestellt, und als ein gegen den Erlöser, dessen erduldete Geisselhiebe, empfangene Wunden, vergossene Blutstropfen Niemand zählen kann, undankbares, halsstarriges, trotziges und widerspenstiges Geschöpf; Jesus wird der menschgewordene Schöpfer am Kreuz genannt, und eine Hölle für nicht zu viel erachtet, um ein so ungeheueres Verbrechen, wegen dessen der Sünder ewige Verbannung aus Gottes seligem Reiche, ewige Verwerfung und Verdammniss ohne Anspruch auf Gnade, verdient, zu bestrafen. „Wenn Gott von uns foderte, heisst es S. 123, dass wir auch für eine einzige schwere Sünde bis an unser Ende die strengsten Busswerke verrichteten, dass wir von dem Augenblick an, wo wir gesündigt haben, bis zu unserem letzten Athemzuge uns nicht die geringste und unschuldigste Ergötzlichkeit erlaubten, dass wir die tiefste Erniedrigung und Verachtung in Demuth ertrügen, dass wir alle unsere Güter unter die Armen austheilten, und in drückender Armuth und Noth unsere übrigen Lebenstage zubrächten, dass wir unsere, auch die geheimsten und schändlichsten Verbrechen nicht nur heimlich vor einem Priester, sondern vor einem ganzen Volke laut bekennen müssten, dass wir endlich nicht nur Thränen der Reue, sondern auch all unser Blut unter den empfindlichsten Martern vergiessen, und dadurch die Wiederaussöhnung mit dem so ungeheuer beleidigten Gott erkaufen sollten: so müssten wir es uns gefallen lassen." — Als fünfte Bedingung, deren Erfüllung Gott von dem Sünder, der Vergebung erlangen soll, fodert, wird das Bekenntniss unserer Sünden, und zum Beweis Joh. 20, 23 angeführt. „Durch diese Worte, sagt der Vf., giebt Christus seinen Aposteln die Gewalt, die Sünden nachzulassen oder zurückzubehalten. Wie können sie aber ohne genaue Kenntniss der Sünden ein richtiges sachgemässes Urtheil fällen, ob sie Einem seine Sünden erlassen, oder nicht erlassen sollen? Würde der Arzt es nicht lächerlich finden, wenn Jemand zu ihm käme und sagte, er wäre krank, der Arzt möge ihm doch Mittel zur Wiederherstellung verordnen; würde der Arzt nicht erwiedern: wie kann ich denn das, wenn Sie mir nicht sagen, wo es Ihnen fehlt? — — Es ist also aus Joh. 20, 23 unwidersprechlich, dass man seine Sünden bekennen müsse, wenn man Verzeihung derselben erhalten wolle, und dass das umständliche Bekenntniss der Sünden oder die Beichte göttlicher Einsetzung sey." — Was Hr. *F.* nun weiter argumentirt, und durch Verdrehung mehrerer angeführter Bibelstellen herausklügelt, und aus den Schriften der Kirchenväter anführt, ist schon öfters in seiner Unstatthaftigkeit dargestellt worden. — Welchen hohen Werth der Vf. auf das in der katholischen Kirche gebräuchliche Bekennen der Sünden legt, beweist folgende Stelle, S. 135: „Wie froh wäre der Missethäter, wenn er sich durch ein freywilliges Bekenntniss seiner Sünden von der Todesstrafe befreyen könnte! Aber gerade dadurch beschleunigt er sein Todesurtheil. Wie glücklich ist also der Sünder, dass er sich dadurch vor dem ewigen Tode retten kann?" Und wenn nun Hr. *F.* dadurch die Oh-

renbeichte empfehlen will, dafs er fich darauf beruft, der Menfch fühle fich fehr erleichtert, wenn er das, was er auf dem Herzen habe, einem erfahrenen Freunde offenbaren, und mit ihm fich darüber berathen könne: fo folgt daraus noch gar nicht die Rechtmäfsigkeit, Nützlichkeit und Bibelgemäfsheit diefer Beichtart. Um fich wegen eines gewiffen, das Herz befchwerenden Vergehens zu erleichtern, was ebenfalls in der proteftantifchen Kirche in dem Verhältnifs zwifchen Seelforger und Gemeindeglied Statt hat, bedarf es ja nicht der Aufzählung aller Sünden, deren der Beichtende fich bewufst ift. Rec. könnte aus diefer Predigt noch manche Stellen, die fchwankende, halbwahre, auf irrigen Principien beruhende Anfichten enthalten, hier anführen; er begnügt fich aber zur Erfparung des Raums mit dem, was er hier mitgetheilt hat.

7. 4. 5.

Rotweil, in der Herderfchen Buchhandlung: *Das Evangelium in Predigt-Skizzen auf alle Sonn- und Feft-Tage des Jahres.* Vorgetragen von *Johann Martin Flad,* Pfarrer in Bettingen. Eine vom bifchöfl. Ordinariate in Konftanz gekrönte Preisfchrift. Erftes Bändchen. 1826. XC u. 240 S. 8. Zweytes Bändchen, mit Beylagen. 1826. XXXII u. 264 S. 8. (2 Thlr. 16 gr.)

Die Veranlaffung zu diefer, dem Bisthumsverwefer, Freyherrn *von Weffenberg*, und dem Coadjutor des Bisthums Regensburg, *J. M. Sailer*, gewidmeten Schrift gab eine von dem Ordinariate vor mehreren Jahren aufgegebene Preisfrage: *Wie und in welcher Ordnung kann das Evangelium am zweckmäfsigften vorgetragen werden?* Der Vf. entwarf gleich damals — im J. 1809 — den Plan zu diefer Schrift, indem er folgende zufammenhängende Ideenreihe der evangelifch-apoftolifchen Lehre entwarf. *Erfter Theil:* 1) wie die Menfchen aus der Hand Gottes kamen, und fo lange fie fich an Gott hielten, waren fie heilig und felig; 2) fie fielen, wurden böfe und elend; 3) fie follten wieder heilig und felig werden; 4) dazu machte Gott von Zeit zu Zeit Anftalten, und diefe Anftalten follten die Menfchen benutzen, um wieder zu ihrer Beftimmung zu gelangen. 5) In der Fülle der Zeit machte Gott die vollkommenfte Anftalt hiezu, durch die Sendung feines Sohnes. 6) J. C. kam auf die Erde, um a) uns unfere Beftimmung und den Weg dazu im höchften Lichte zu zeigen, b) die Hinderniffe auf diefem Wege zu heben, c) dazu uns die Mittel an Handen (an die Hand) zu geben, und d) uns hier und jenfeits vollkommen zu befeligen. *Zweyter Theil.* 7) Wir follen a) ihn aufnehmen, b) dem Lichte folgen, c) der Sünde fterben, d) Gotte durch feine Gnade leben, e) hier felig in Hoffnung und dort felig im vollen Genuffe werden. Aus diefer Ideenreihe entftand vorliegender Leitfaden, das Evangelium in Predigtfkizzen binnen einem Jahre vorzutragen. Der Vf. richtete dabey fein Hauptaugenmerk darauf, den ganzen Inhalt des N. T. ohne Zwang aufzunehmen, die im Mefsbuche enthaltenen Evangelien bey-, und die kirchliche Feier überall im Auge zu behalten. Um die Preisaufgabe vollftändig zu beantworten, erklärt er fich für die Beybehaltung der längftgewählten fonn- und fefttäglichen Evangelien und wider die Subftitution anderer Texte, zeigt, dafs der Plan, das ganze Evangelium in einem Jahre vorzutragen, ausführbar fey, und giebt Andeutungen, wie im Vortrage abgewechfelt werden könne. Rec. kann die Gründe, welche der Vf. mit Berückfichtigung des katholifchen Cultus für die Beybehaltung der Evangelien anführt, nicht für ganz unerheblich erklären, meint jedoch, dafs der Hauptgrund, warum in neuerer Zeit eine Abänderung gewünfcht, und auch zum Theil veranftaltet worden ift, — damit nämlich Bekanntfchaft mit dem Inhalt der Bibel beym gemeinen Mann befördert werde, und viele herrliche Stellen der Schrift für die gemeinfchaftliche Erbauung nicht ganz ungenutzt bleiben, — immer gehört und geehrt zu werden verdiene. — Zu leugnen ift aber dennoch nicht, dafs der Vf. von einem fehr guten, religiöfen und wahrhaft chriftlichen Geifte geleitet und befeelt ift, und eifrig danach ftrebt, in feinem heiligen Amte mit Segen zu wirken. Auch ift ihm Intoleranz und Verketzerungsfucht gegen die proteftantifche Kirche fremd, und wo er Lehren, die feiner Kirche eigenthümlich find, abhandelt, gefchieht das ohne beleidigende Ausfälle auf den Proteftantismus. Er führt fogar einmal, um feine Meinung zu unterftützen, eine Stelle aus den Schriften *Herder's*, als eines, eine anerkannt entfcheidende Stimme habenden Schriftftellers, an. Eben fo fremd ift ihm Selbftdünkel und ftolze Selbftgefälligkeit. Dagegen verfichert er: „Wenn ich fchon bey der aufgeftellten Preisfrage den Preis erworben habe: fo weifs ich doch nur zu gut, dafs das Ziel der Preisfrage nicht erreicht ift. In diefem Bewufstfeyn bitte ich Alle, die mit mir gleichen Beruf haben, nicht nur mit meinem Zurückbleiben Nachficht zu beweifen, fondern auch dazu beyzutragen, dafs durch gelungenere Arbeiten das Ziel wirklich erreicht werde."

Die von dem Vf. gelieferten Predigt-Skizzen für einen ganzen Jahrgang handeln in den Adventsfonntagen ab: *Das Wort der Wahrheit oder die Freudenbotfchaft von unferem Heile;* — in der Zeit von Weihnachten bis mit Einfchlufs der Sonntage nach Epiphanias: *J. C. ift der eingeborene Sohn Gottes, gefandt von Gott zu unferem Heile;* — von Septuagef. bis mit Reminifcere: *J. C. ift unfer Lehrer;* — von Oculi bis mit Charfreytag: *J. C. ift unfer Erlöfer;* — vom 1 Oftertage bis mit dem 1 Sonntage nach Pfingften: *Er ift unfer Heiligmacher;* — am zweyten Sonntage nach Pfingften: *Er ift unfer Seligmacher.* Vom dritten bis zum letzten Sonntage nach Pfingften wird vorgetragen: Was wir zur Wiedererlangung der vollkommenen Heiligkeit und Seligkeit thun follen, als: 1) nimm deinen dir von Gott gefandten Erzieher, den eingeborenen Sohn Gottes, den Gottmenfchen J. C., auf. 2) Höre das Wort Jefu, und befolge es mit ftetem Hinblick auf fein Beyfpiel. 3) Halte dich wie todt für die Sünde, aber lebend für Gott in

C. J. unserem Herrn. 4) Eile dem Ziele zu, dem Preise entgegen, zu welchem Gott von Oben her durch J. C. einladet. — Was diese Predigtskizzen selbst betrifft, so sind sie zwar ein rühmliches Zeugniss für den Fleiss und christlichen Sinn des Vfs., und beurkunden seine vertraute Bekanntschaft mit dem Inhalte der Bibel. Aber die Abtheilungen fallen nicht selten in einander, indem der Vf. aus einzelnen Bibelstellen auch einzelne Theile gebildet hat, obgleich diese Bibelstellen, wenn ihr Inhalt genauer geprüft wird, das Nämliche enthalten. — Dann hat die hier befolgte Ideenreihe, welche dem ganzen Jahrgange zum Grunde liegt, das Unbequeme, dass an Festtagen manche nahe liegende Wahrheit oder Vorschrift übergangen, oder nur leicht berührt werden kann, weil die Reihenfolge fodert, dass ein dem Feste weniger nahe liegendes Thema abgehandelt wird; ingleichen, dass an den Sonn- und Fest-Tagen die evangelischen Perikopen nicht immer in eine zweckmässige Verbindung mit der Abhandlung gebracht werden können, und also ziemlich oder wohl gar ganz unbenutzt bleiben müssen, da sie doch zu manchen, an anderen Sonntagen abgehandelten Lehren vortrefflich passten und zu benutzen wären. Rec. ist bey dieser Bemerkung keinesweges geneigt, dem Vf. Ungeschicklichkeit in der Anordnung vorzuwerfen; vielmehr liegt die gerügte Unbequemlichkeit in der Natur der Sache, und bey dem sorgsamsten Fleisse lässt sie sich, wenn man sich vornimmt, in Einem Jahrgange und nach einer festgesetzten Reihenfolge die christliche Glaubens- und Sitten- und Heilmittel-Lehre vorzutragen, nicht ganz umgehen. Auch ist die ganze christliche Lehre zu reichhaltig, als dass in Einem Jahre Alles auf der Kanzel mit einiger Ausführlichkeit vorgetragen werden könnte. Rec. hat davon auch mehrere Beyspiele in diesen Skizzen angetroffen. So sind z. B. an Einem Sonntage die Pflichten der Eheleute, der Eltern und Kinder, an einem anderen die Pflichten der Verwandten, Freunde, Meisterschaften und Dienstboten, wieder an einem anderen die Obliegenheiten der Seelsorger, der Beichtkinder, der Obrigkeit und der Unterthanen vorgetragen. Der Vf. hat auch selbst manche dieser Unbequemlichkeiten gefühlt, und äussert daher in dem Vorbericht zum zweyten Bändchen den Wunsch, dass von seinen Amtsbrüdern, die einer vollkommen genügenden Beantwortung der Preisfrage nachstrebten, gezeigt werden möchte, wie die der Ausführung eines ähnlichen Planes, wie der seinige sey, entgegenstehenden „Anstände" beseitigt oder vermieden werden könnten.

Die auf dem Titel des zweyten Bändchens genannten *Beylagen* sind drey ausführliche Predigten: Heiligung ist der Gewinn der Christen, und das ewige Leben seine endliche Belohnung — der ritterliche Glaubenskampf des Christen — die heilige Messe, das Opfer Jesu Christi, des Priesters und des Christen. Die Bibelstellen, besonders in der letzten Predigt, sind zu sehr auf einander gehäuft, und nicht allemal beweisend genug.

7. 4. 5.

Ulm, in der Stettin'schen Buchhandlung: *Patriotische Gedächtnissfeier, in zwey Religionsvorträgen der Freude und des Leides*, zum Andenken des unvergesslichen Königs von Baiern, Maximilian Joseph I. — Als Opfer der innigsten Liebe und Dankbarkeit dargebracht von *Wilhelm Riedel*, Pfarrer und Schulinspector zu Pfuhl, im Königreich Baiern. 1826. 112 S. 8. (12 gr.)

Die Bescheidenheit, mit welcher sich der Vf. in dem Vorwort über diese seine Arbeit ausspricht, lähmt zwar einigermassen die Kritik. Indessen lässt dieselbe Bescheidenheit des Vfs. den Rec. auch hoffen, dass Erster nicht in seinem Streben nach Vollkommenheit werde muthlos gemacht werden, wenn Letzter freymüthig sein Urtheil fällt. Rec. ehrt die Liebe und Anhänglichkeit des Vfs. an seinen Regenten, sowie die Zärtlichkeit und kindliche Dankbarkeit desselben gegen seinen im Dienste des Vaterlandes mit Ehren ergraueten Vater, dem er diese Schrift gewidmet hat. Eben so sehr achtet er des Vfs. redliches Bemühen, bey so feierlichen Gelegenheiten erbaulich und eindringlich zu reden, und die eigentliche Veranlassung in den Predigten fest zu halten, und zum gemeinen Nutzen anzuwenden. Dagegen vermisst Rec. sorgfältigere Benutzung des Textes, strengere logische Anordnung, vollständigere Ausführung des Hauptsatzes, lebendigere Darstellung und reinere Diction, in sofern, was die letzte betrifft, nicht alles Unrichtige auf Rechnung des Setzers gehört.

Der *ersten* Predigt liegt der vorgeschriebene Text Ps. 21, V. 2—8 zum Grunde, und der Hauptsatz ist also ausgedrückt: *Ueber die von treuen Unterthanen begangene, würdige und frohe Feier des fünf und zwanzigjährigen glorreichen Regierungsjubelfestes Sr. Majestät des Königs, unseres allgeliebten Landes-Vaters.* Die Theile sind: 1) worin besteht diese Feier? 2) Welche Nutzanwendung sollen wir von dem bisher Gesagten machen? Bey dieser logischen Anordnung, in welcher schon das Thema etwas unbehülflich ausgedrückt ist, konnte es nicht fehlen, dass beide Theile in einander liefen, und dass das, was im zweyten Theil gesagt wird, eben so gut auch in dem ersten hätte gesagt werden können, und umgekehrt. Der schöne Text ist bey Weitem nicht so benutzt, als er hätte benutzt werden können und sollen. Die *zweyte* Predigt ist die Gedächtnisspredigt auf den bald nach seinem Regierungsjubelfest verstorbenen König, über den vorgeschriebenen Text Offb. Joh. 14, V. 13, und hat zum Hauptgedanken: *Die Seligkeit der Todten, die in dem Herrn sterben.* 1 Theil: Von welchen kann man sagen, dass sie in dem Herrn sterben? 2 Theil: Was bedeutet dieses? (Sollte doch wohl so ausgedrückt seyn: worin bestehet die Seligkeit solcher in dem Herrn Sterbenden?) Weit und breit ist nun zwar diese Seligkeit beschrieben, aber kräftig und erhebend kann Rec. diese Schilderung nicht nennen. Auch weiss er nicht, ob so genaue Details von der Regierungsweise und den von einem verstorbenen Landesherrn gemachten Anstalten in eine Gedächtnisspre-

digt gehören, wie hier aufgeführt sind, z. B. dass der Vollendete auf eigene Kosten im J. 1802 das sogenannte Donaumoos zwischen Ingolstadt und Neuburg, 56,000 Tagewerke gross, urbar machen liess, ingleichen, wie viel neue Häuser seit seinem Regierungsantritt gebauet, wie viel grosse Güter zertheilt, wie viel Landwirthschaften ordentlich eingerichtet worden sind. Dergleichen Dinge stören die Andacht, und sind mithin zweckwidrig. — Beygefügt ist diesen beiden Predigten die Beschreibung der kirchlichen Feierlichkeiten bey beiden Veranlassungen, sowie die öffentlichen Kirchengebete und die dabey gesungenen Lieder.

Rec. bittet den es mit der Sache gewiss gut meinenden Vf., er möge theils auf die Diction, theils auf die logische Anordnung seiner Predigten mehr Sorgfalt verwenden, auch seinem Vortrage mehr Leben und Wärme mitzutheilen suchen. Dass er bey der zweyten Predigt die Texteswortе zum Hauptsatz wähltte, billigt Rec. ganz. So konnte auch der Text mehr, als in der ersten Predigt geschehen ist, benutzt werden. S. G. N.

Dresden, in der Wagnerschen Buchhandlung: *Ueber den Werth, welchen die äusserlichen Dinge der Religion nach den Grundsätzen des Evangeliums haben.* Drey Predigten über Röm. 14, 14 ff., am 22. 23 und 24sten Sonntage nach Trinitatis 1826 gehalten, und bey Gelegenheit des Reformationsfestes herausgegeben von *A. Franke,* Diak. und Nachmittagsprediger an der Kirche zum heil. Kreuze (in Dresden). 1826. II u. 40 S. 8.

Der Vf. ist in Dresden als guter Kanzelredner beliebt und geachtet, und beurkundet sein Talent, wahrhaft christlich und erbaulich, einfach und klar, und dabey eindringlich und kräftig zu predigen, auch durch diese Predigten, die einen dem Feste, in dessen Nähe sie gehalten wurden, nahe verwandten Gegenstand abhandeln. Nur Schade, dass die gedehnte Stellung der einzelnen Theile die Auffassung derselben dem Zuhörer einigermassen erschweren musste.

In der *ersten* Predigt wird die Frage bejahend beantwortet: *ob zu einer ächten christlichen Gottesverehrung auf die äusserlichen Dinge der Religion viel ankomme.* Die Beweise sind: 1) die Aussendinge der Religion müssen den Menschen, der sonst selten oder nie mit dem Gedanken an seine höhere Bestimmung sich beschäftigen würde, zu solchen Beschäftigungen veranlassen. 2) Sie müssen dem Menschen, der sich wohl sonst mit der Religion auf eine eigene Weise beschäftigt, gerade diejenigen Gedanken zuführen, die er vermeiden oder nicht selbst finden würde. 3) Sie müssen den in der Einigkeit des Geistes verbundenen Glaubens-Genossen zum äusserlichen Zeichen der Gemeinschaft dienen. — In der *zweyten* Predigt sucht der Vf. darzuthun: *dass man auch sagen könne, es komme zu einer wahrhaft christlichen Gottesanbetung auf die äusserlichen Dinge in der Religion nur wenig an* (Rec. würde lieber gesagt haben: *nicht das Meiste*); 1) weil sie zur Beförderung der menschlichen Wohlfahrt im Allgemeinen, die jeder wahre Gottbekenner als Diener Gottes sich angelegen lassen seyn soll, unmittelbar nicht beytragen; 2) nicht einmal dem, der sie hoch hält, an und für sich (ohne Gottesdienst im Herzen) einen wirklichen Gewinn an Freude und Ruhe bereiten. (Scheint doch einigermassen die Erfahrung wider sich zu haben; denn es giebt immer noch viele Scheinchristen, die beym äusseren Gottesdienst ohne inneren recht zufrieden mit sich selbst und ruhig im Herzen sind, weil sie meinen, dadurch Gottes Wohlgefallen sich zu erwerben.) Endlich 3) oft sogar dem ächten Christen-Leben Abbruch thun. — In der *dritten* Predigt bespricht sich der Vf. mit seinen Zuhörern darüber: *Welche feste Grundsätze hat sich der evangelische Christ in Absicht der äusserlichen Gottesverehrung zu machen?* 1) Den, durch ein anständiges Betragen in Rede und That diejenige Achtung vor ihr auszudrücken, die ihr um ihres Zweckes willen gebührt; 2) den, durch eine verständige Theilnahme an ihr sich des Nutzens zu versichern, den sie für die wahre religiöse Bildung haben kann; 3) den, durch ein beständiges Tugendstreben seinen weltlichen Wandel mit seinem kirchlichen Leben in Einklang zu setzen.

S. G. N.

KLEINE SCHRIFTEN.

Erbauungsschriften. Coblenz, in der neuen Gelehrten-Buchhandlung: *Betrachtungen, Gebete und Litaneyen bey dem siebentäglichen Besuche der Stationen in den Kirchen des Bisthums Trier, um den von Sr. päpstlichen Heiligkeit Leo XII für die ganze Christenheit im J. 1826 ausgeschriebenen Jubelablass zu gewinnen.* Herausgegeben von *Victor Joseph Dewora,* Capitular-Kanonikus der Domkirche zu Trier. 1826. VI u. 78 S. 12. (2 gr.)

Abgesehen von der nächsten Bestimmung dieser Schrift, welcher eine unnütze und unbiblische Anstalt zum Grunde liegt, ist dieselbe ein zu jeder Zeit für katholische Christen brauchbares Erbauungsbuch, das gesunde Nahrung für Geist und Herz darbietet. Die darin abgehandelten Lehren sind kurz und bündig und dabey biblisch dargestellt, wenn schon in der Erklärung einzelner Bibelstellen eine Ausstellung zu machen wäre; die aus den Glaubenslehren deducirten Corollarien und Ermahnungen sind treffend und praktisch, und eindringlich vorgetragen. Was jedoch Rec. bey vielen ascetischen Schriftstellern der katholischen Kirche wahrgenommen hat, dass sie sehr sinnliche Ideen von dem Weltgericht haben, und von den Qualen in der Hölle die furchtbarsten Beschreibungen machen, das findet man auch hier. So macht der Vf. unter Anderem von der Ewigkeit der Höllenstrafen folgende bildliche Beschreibung: „Stelle dir vor, die ganze weite Welt wäre ein grosser, steinerner Berg. Da käme denn alle tausend Jahre ein Vöglein, und wetzte seinen Schnabel an diesem Berge. Wie lange wird es wohl brauchen, bis es diesen ganzen Berg hinweggewetzt hat? Und wenn du dir diese lange Zeit vorstellest, hast du dir dann von der Ewigkeit etwas gedacht? — Sie hat kaum angefangen. Und so lange muss jeder Verdammte alle Peinen der ganzen Ewigkeit leiden.“ — Der Vf. weiss zwar hieraus passende Erweckungen abzuleiten; aber Rec. ist doch nicht gemeint, dass es frommen könne, durch solche unbiblische Vorstellungen zu schrecken, und die Tugend nur durch Furchterregung zu erzwingen; denn eine auf diese Art erzwungene Tugend ist doch nicht Tugend.

7. 4. 5.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JULY 1827.

ÖKONOMIE.

Berlin, b. Amelang: *Der Gartenfreund, oder vollständiger, auf Theorie und Erfahrung gegründeter Unterricht über die Behandlung des Bodens und Erziehung der Gewächse im Küchen-, Obst- und Blumen-Garten, in Verbindung mit dem Zimmer- und Fenster-Garten.* Nebst einem Anhange über den Hopfenbau, von *J. L. Wredow*, weiland Prediger zu Parum u. s. w. *Dritte*, verbesserte *Auflage*. 1827. X u. 562 S. gr. 8. (2 Thlr.)

Wären schnell hinter einander folgende starke Auflagen stets ein sicheres Kriterium innerer Güte und Trefflichkeit eines Buches: so würden wir dieses Werk schon deshalb dem Publicum sehr empfehlen können, da es binnen 10 Jahren bereits drey Auflagen erlebte, und zwar in einem Fache, das so reich an ausgezeichneten Schriften ausgestattet ist. Ohne der unzähligen Compilationen zu erwähnen, die gleich Pilzen überall und zwar nicht immer aus dem lautersten Substrate (ihrem Vorbilde ähnlich, da auch die Mistpilze zu gewissen Zeiten die häufigsten sind) hervorschiessen, so dürfen wir nur die Namen eines *Albonico*, *Blotz*, *Bouché*, *Christ*, *Diel*, *Dietrich*, *Friedrich*, *Geiger*, *Hönert*, *Leonhardi*, *Lüder*, *Miller*, *Neuenhahn*, *Rössig*, *Rochol*, *Schmidt*, *Schröter*, *Sickler*, *Waller*, *Wiesenbach* und *Wöber* nennen, um an Männer zu erinnern, die auf dem Gebiete der Gärtnerey, ein jeder nach seiner Art, Treffliches leisteten. Allein wirklich zeigt hier der schnelle Absatz von seiner grosen Zweckmässigkeit und Brauchbarkeit, besonders für Privatleute, die selbst ihren Garten bauen, und sich der von eigener Hand gepflegten Pflanzen- und Blumen-Welt erfreuen, ohne es auf eine umfassendere Kenntniss der gesammten Gartenkunst anlegen zu wollen. Sie finden hier Alles kurz und bündig zusammengestellt, was sowohl des Vfs. eigene Erfahrung, als auch die Lectüre anderer Gartenschriften lehrte, so dass wir dieses Buch jedem anrathen können, welcher Belehrung über Gegenstände sucht, die auf Cultur der Küchengewächse sowohl, als der der Obstbäume und Zierpflanzen kleinerer Gartenanlagen Bezug haben. Sehr zu rühmen ist besonders die Umsicht, mit welcher der Vf. nur das Zweckmässige aufnimmt, das er dann auf eine solche lichtvolle Weise darzustellen weiss, dass selbst schwerer zu verstehende Lehrsätze aus der Pflanzenphysiologie dem Laien leicht begreiflich werden. Zugleich erkennt man überall, dass er nicht bloss Theoretiker ist, sondern dass ihn vorzüglich eigene Erfahrung leitete, wodurch er also besonders den Unerfahrenen um so sicherer führt, als diesen oft schon häufige pomphafte Lobpreisungen und Namen betrogen. Mit Recht fand daher die erste Ausgabe vom J. 1817 einen solchen Beyfall, dass schon 1823 die zweyte nöthig wurde. Letzte wurde vom Vf. selbst besorgt, der sie mit mancherley Bereicherungen ausstattete; indess verhinderte ihn der Tod, der dritten, in diesem Jahre erschienenen, die gewünschte Vollkommenheit geben zu können. Da die Anlage gleich von allem Anfange zweckmässig und auch die Ausführung gelungen zu nennen war: so ist es der Verlagshandlung zwar weniger zur Last zu legen, dass sie einen fast ganz unveränderten Abdruck der zweyten Auflage veranstaltete, welcher sich von derselben nur durch neue Vignette, Titelblatt, besseren und correcteren Druck auszeichnet, ohne andere wesentliche Veränderungen vorzunehmen. Allein dennoch hätte die Brauchbarkeit desselben durch Zusätze und Erweiterungen beträchtlich vermehrt werden können, und diess war um so wünschenswerther, da das Werk eine so ausgezeichnete Anerkennung gefunden hatte. Wäre dasselbe als rein geistiges, philosophisches Product zu betrachten, dann würden wir vielmehr diese Weise rühmen, welche uns den literarischen Nachlass eines Denkers oder Dichters unverfälscht und rein darböte; allein bey Werken dieser Art ist es eine andere Sache. Hier erweitert sich der Kreis der Erfahrung täglich, und jedes Jahr bringt neue Blüthen, die das Leben sich zu Kränzen windet. Daher vermisst man auch manche Modepflanze, über deren Behandlung und Beschreibung dieser und jener wohl etwas Belehrendes gelesen hätte; auch hätte selbst bey allgemeineren Vorschriften über Cultur u. dergl. manche nützliche Bemerkung hinzugethan werden können. Obgleich das Buch nicht als Lehrbuch, sondern nur als Handbuch für Gartenliebhaber zum augenblicklichen Gebrauche bestimmt ist: so wäre es doch zweckmässig, wenn gleich bey der Einleitung eine gedrängte Beschreibung und Erklärung der vorzüglichen Kunstausdrücke, welche später im Verlaufe der abgehandelten Gegenstände vorkommen, gegeben würde. Dass hiebey einige Kupfertafeln, welche das Nöthige versinnlichen, eine sehr dankenswerthe Zugabe sind, bedarf wohl nicht erst noch unserer Erinnerung. Ja eine Uebersicht über das *Linnéische* sowohl, als *Jussieu'sche* oder natürliche System, dürfte um so willkommener seyn,

als diese, wenigstens erstes stets, bey den Pflanzen angeführt werden, und in der neuen und neuesten Zeit so manche Umänderungen erlitten, so dass die Angabe selbst einiger Classen, besonders der letzten im *Linnéischen* System, manche andere Deutung zulässt, wenn man die zum Grunde gelegte Eintheilung nicht genau kennt. Aehnliches gilt vom *Jussieu'schen* System. Ueberdiess aber hat auch selbst eine wissenschaftliche Methode so viel Eingang in das gemeine Leben gefunden, dass die Zeit nicht mehr fern seyn dürfte, wo sogar der blosse Blumenfreund die Stellung seiner Pflanzen in dem natürlichen Systeme anzugeben wissen wird. Letztes ist auch um so empfehlenswerther, als es nicht selten auf eine ähnliche Behandlung hinweist. Aus diesem Grunde sehen wir nur ungern den Mangel von Zusammenstellungen der Pflanzen, welche ähnliche Behandlung, ähnlichen Standort und ähnliche Wärmetemperatur verlangen, was gerade für die Zwecke des Privatmannes höchst erspriesslich ist, indem er so, ohne langes Nachblättern und Lesen, schon mit einem einzigen Blicke die nöthige Behandlung erkennt. In dem Verzeichnisse der Gewächse aber selber würden wir dann auch eine genauere Sichtung wünschen, da mehrere ausgezeichnete Gewächse gänzlich übergangen sind, während andere unbedeutende aufgenommen wurden. Doch wir wenden uns jetzt zur Betrachtung des Einzelnen, um unseren Lesern zu zeigen, was sie hier zu suchen haben, indem wir einzelne Bemerkungen noch beyläufig hinzufügen.

Im Ganzen genommen, ist unser Vf. mit der vorzüglichsten hieher gehörigen Literatur vertraut; daher wir ihn auch da, wo wir ihn in Gegenden, die er wohl nicht selber bebaute, treffen, wenigstens nicht häufig auf Irrwegen finden, weil alsdann sein guter Genius gewöhnlich den sichersten Führern folgte. Doch entgingen ihm manche Erfahrungen der Ausländer, besonders der Franzosen und Engländer, die er zum Vortheile seines Buches hätte verwenden können. Dem Titel gemäss besteht das Werk aus 3 *Abtheilungen*, von denen die *erste* den *Gemüse- oder Küchen-Garten*, die *zweyte* den *Obstgarten*, und die *dritte* den *Blumengarten* abhandelt. Eine dem Ganzen vorausgeschickte Einleitung bringt mehreres Allgemeine über die Gewächse und ihre Eintheilung, über den Boden, die Düngung, Bearbeitung des Gartens, Lage und Eintheilung desselben, Behandlung der Gewächse durch Behacken und Begiessen, Sommerziehung, Vertilgung der Unkräuter, sowie über Mistbeete, bey. Hier stiessen wir freylich auf manche Ansicht, besonders was das Physiologische der Pflanzen betrifft, welche zeigte, dass sich der Vf. eben hier nicht in seinem Elemente bewege. Bey Beschreibung der inneren Structur hat er die Spiralgefässe gänzlich übergangen, obschon sie für die höheren Pflanzen so charakteristisch sind, und wesentlich zum Holzkörper gehören. *Gazzeri's* Schrift (neue Theorie des Düngers und seine rationelle Anwendung im Landbau u. s. w., von *C. F. W. Berg*, Leipzig, bey Baumgärtner) würde hinsichtlich der Düngung manche neue, hier in Anwendung zu bringende Ansicht gelehrt haben. Die aufgeführten Gewächse werden in allen 3 Abtheilungen nach ihren lateinischen Namen in alphabetischer Reihenfolge beschrieben, und die deutsche Benennung ist beygefügt. Die Classe des alten *Linnéischen* Systems ist dabey bemerkt, sowie auch bey der ersten Abtheilung die Familie des natürlichen, zu der sie gehören, wobey wir die lateinische Bezeichnung wegen grösserer Bestimmtheit nur ungern vermissten. Sehr lobenswerth ist zugleich die Angabe der französischen und englischen Namen, sowie die des Vaterlandes. Dadurch, dass genauere botanische Beschreibungen gegeben werden, hat das Werk viele Vorzüge vor anderen ähnlichen, so wie auch die weitläuftigere und mit vieler Sachkenntniss verfasste Anleitung zur Cultur der fraglichen Gewächse, der nicht selten mancherley Notizen über den Gebrauch beygefügt sind, ganz an ihrer Stelle ist. Sehr Unrecht würde man thun, wenn man die vielen hier beschriebenen Varietäten wegwünschen wollte, da sie vielmehr in einem solchen Gartenbuche fast eher wie Haupt-, als Neben-Sache zu betrachten sind.

In der *zweyten Abtheilung* findet man die Hauptsätze über Lage und Boden der Baumschule, Erziehung junger Bäume, Veredlung derselben, sowie Behandlung der veredelten, wozu noch die besondere Behandlungsart der Aprikosen, Kirschen, Pflaumen an Spalieren und der Pfirsichbäume kommt, so dass man kaum etwas Wesentliches hier vergeblich suchen dürfte, da selbst die Krankheitserscheinungen und deren Beseitigung nicht übergangen sind. S. 205 geschieht auch des Versuchs von *Mackenzie* Erwähnung, welcher den Bäumen durch Bestreichung von Oel und Theer doppelte Vortheile zu verschaffen meinte, einmal wegen der dadurch bewirkten Zerstörung von Insecteneyern und Puppen, und dann wegen Förderung der Vegetationskraft. Wir haben ähnliche Versuche angestellt, aber stets gefunden, dass jener Ueberzug bey frischen Trieben, Zweigen und Knospen nachtheilig wirkt, indem er durch Verhinderung der Ausdünstung und gleichsam Einathmung, also der vegetabilischen Respiration, die Lebenskraft erstickt. Eher scheinen sie bey älteren Bäumen und schon ersterbender Rinde räthlich, wo sie in der That die Vegetation von Neuem so erwecken, dass sich kräftigeres Holz, Blüthen und Früchte bilden. Bey dem Zauberringe wird nach *Hempel's* Vorschrift richtig angegeben, dass man dergleichen Ringe nicht unter der Krone machen müsse, weil dadurch leicht der ganze Stamm absterben kann, wie diess uns eigene Erfahrung lehrte. Man macht sie am besten an einzelnen Zweigen, ohne dass man irgend einen künstlichen Verband anwendet. Uebrigens wäre eine Erklärung der dadurch bewirkten Fruchtbarkeit ganz an ihrer Stelle gewesen, zumal da sie nach den früheren Lehrsätzen dem Vf. so nahe lag. Von den eigentlichen Obstarten sind nur die vorzüglichsten beschrieben worden, wobey gutes Tafel- und Wirthschafts-Obst die meiste Berücksichtigung fand. Ausserdem

sind jedoch die beerenartigen Früchte, wie Johannisbeere, Stachel-, Himm-, Berberitzen-, Maul-Beere, nicht übergangen worden, von denen letzte wegen der Bäume in Hinsicht des Seidenbaues vor anderen beachtet zu werden verdienen. Vorzüglich ist jedoch mit vollem Rechte der Cultur des Weinstocks und seiner Abänderungen die grösste Aufmerksamkeit gewidmet, wobey wir die Saatversuche zu unserer grossen Freude nicht übergangen fanden. Diese sind hier gewiss eben so wichtig, als bey den Kartoffeln. Auf diese Weise werden oft mehrere ganz neue und schöne Sorten gewonnen, wiewohl auf der anderen Seite nicht verschwiegen werden darf, dass einige dadurch an ihrer Güte verlieren, was freylich wohl mehr auf Rechnung des Bodens und klimatischer Verhältnisse kommen mag, wie diess ja selbst bey Fächsern ersichtlich ist. Im Ganzen findet man über den Weinbau für jene bestimmten Zwecke sehr ausführliche Belehrung, ohne durch weitläuftige Geschwätzigkeit und Breite zu ermüden. Dem Vf. stimmen wir ganz bey, wenn er das Umwinden der Weinstöcke mit Stroh gänzlich verwirft, was wir jedoch noch auf andere Obststämmchen ausdehnen. Es geschieht diess nämlich vorzüglich im Winter, um die Bäumchen theils gegen den Frost, theils gegen Beschädigung durch Hasen und andere Thiere zu schützen; allein hiemit kann der erste Zweck dadurch gänzlich vereitelt werden, dass sich, im Frühjahr besonders, Schnee-Feuchtigkeit in dem Stroh bey gelinder Witterung des Tags über ansammelt, welche des Nachts gefriert, und so zugleich auf den Stamm selbst höchst nachtheilig wirkt, oder ihn wohl gar ertödtet. Gerade die Frühlingsnachtfröste sind die gefährlichsten für die Vegetation, weil auch schon die energischere Sonnenwärme den Safttrieb befördert, und der thauende Schnee zu viel Nässe verursacht, welches durch die gewöhnlich eintretenden starken Nachtfröste doppelt schädlich wird. Wir haben demnach eher solche Bäume durch den Frost leiden sehen, welche eingewickelt waren, als solche, wo diess nicht Statt fand. Was aber den Schutz gegen die Benagung der jungen Rinde durch Hasen anlangt, so kann diess weit zweckmässiger durch andere Mittel, wie durch Bestreichen mit jenen Thieren widrigen Substanzen, geschehen, ohne dass man hiedurch dem Leben der Bäume schädlich zu seyn glauben darf. Ueber manches andere hier nur Angedeutete verweist der Vf. besonders auf seine ökonomisch-technische Flora Mecklenburgs, der gerechter Beyfall gezollt worden ist.

Die *dritte Abtheilung* begreift die Behandlung der Zierpflanzen in sich, wo besonders die Vernachlässigung der Synonymen auffallender wird, als bey den früher beschriebenen Gewächsen, indem nur dadurch vermieden werden kann, dass man nicht eine und dieselbe Pflanze unter verschiedenen Namen erhält. Auch haben wir schon früher die mangelnde Angabe von natürlichen Familien gerade bey diesen Gewächsen gerügt, wo man sie eigentlich noch am ersten zu finden hoffen konnte. Viele Namen sind ferner unrichtig geschrieben, diejenigen zu geschweigen, welche durch *Linnée's* Autorität gleichsam sanctionirt worden sind, wie z. B. *Amaranthus* st. *Amarantus.* Dagegen verdient auch hier die Darstellung der Cultur, welche bey einer jeden Pflanze besonders angegeben worden ist, alles Lob, und wird gewiss allen billigen Anfoderungen Genüge leisten. Ein Gleiches gilt von der diesem Abschnitte vorgesetzten Einleitung, wo über Beschaffenheit der Erde, Versetzen und Behandlung der Pflanzen u. s. w. sehr viel Beherzigungswerthes gesagt wird. Mit vollem Rechte erhält besonders das Begiessen der Pflanzen eine nähere Beachtung, indem gewöhnlich dadurch die meisten und ausgezeichnetesten Pflanzen hingeopfert werden, ohne dass sonst eine andere Ursache hier so mächtig mit einwirkte.

Als Zugabe folgt noch ein *Anhang* über *Hopfenbau*, worin alles Wissenswürdige über diesen Gegenstand zusammengedrängt ist, indem sogar auch die Anwendung dieser Pflanze und ihrer Theile nicht gänzlich übergangen wird. Zuletzt macht ein alphabetisches Register der deutschen Gewächsnamen den Schluss dieser sowohl durch ihren inneren Gehalt, als durch sehr schönes weisses Papier, guten Druck und elegantes Aeussere sehr empfehlungswerthen Schrift, die nur wenige Bogen mehr und Zweckmässigeres enthält, als viele andere bändereiche Werke derselben Gattung. Dabey können wir jedoch den Wunsch nicht unterdrücken, dass bey einer neuen, sich gewiss bald nöthig machenden Auflage die Mängel berücksichtigt werden möchten, welche wir hier nur andeuten konnten.

zr.

MAGDEBURG, in d. Creutz'schen Buchhandl.: *Ansichten über Merinoszucht und die Verschiedenheit der sächsischen Electoralschaafe von der Infantado-Raçe, sowie deren muthmassliche Ursachen.* 1826. 8. (8 gr.)

Wenngleich der Inhalt dieses Werks langjährige Erfahrung eines praktischen Schaafzüchters ausspricht, und sich auch das auf die Veredlung des Schaafviehes in der sichersten Art gerichtete Bestreben des Vfs. nicht verkennen läst: so kann doch Rec. den Folgerungsätzen des Vfs. in keiner Hinsicht beystimmen. Er nimmt nämlich überhaupt an, dass der Unterschied der Schaafraçen nur eingebildet, und dass die Verschiedenheit der sächsischen Electoral-Schaafe von der Infantado-Raçe dem Unterschiede in der Fütterung und Behandlung überhaupt zuzurechnen sey. Er sagt desshalb S. 46: „Ueberdem haben alle die in den neueren Zeiten aus Spanien geholten Schaafe, so viel man davon erfahren hat, mehr Aehnlichkeit von den Infantados, als von den Electorals in Sachsen. Diess Alles zusammengenommen, unterstützte meine schon lange gehegte Meinung noch mehr, nämlich dass sowohl die besonderen Eigenschaften der Wolle, wie die Abweichung in der Charakteristik und der Gestaltung der verschiedenen Raçen, oder was dasselbe ist, dass die Verschiedenheit der Raçen selbst eine Folge

der verschiedenen Nahrungsmittel und des Wassers sey. Ich kam also auf die Vermuthung, dass das sächs. Electoral-Schaaf kein absichtliches Product, sondern eine, durch die Länge der Zeit und durch die Eigenthümlichkeit der während derselben genossenen Futtermittel von selbst entstandene Erscheinung sey, und nicht in der Vollkommenheit — wenn es eine ist, — irgend anderswo angetroffen werde. Das Vorhandenseyn verschiedener Nuançirungen zwischen den Electoral- und Infantados-Raçen kann denselben Grund haben. Je mehr die Nahrungsmittel der einen oder anderen zusagt, je mehr neigt sie sich dazu hin, und so findet man oft Schäfereyen, wovon man selbst nicht recht weiss, was man daraus machen soll." Diesem gemäss sagt der Vf. S. 60 weiter: „Den Vortheil, welchen die ersten (Electoral-Schaafe) gegen die letzten (Infantados) augenblicklich voraus haben, erzeugt nur der Wahn der Menschen, ein solider, reeller ist es nicht." Doch gesteht derselbe in dem ferneren Verfolg zu, dass die Wolle von Electoral-Schaafen nach ihrer ganz besonderen Sanftheit und Milde mehr gesucht sey, auch besser bezahlt werde, weil hieraus nur schön glänzende, weiche Gewebe gefertigt werden könnten. Dagegen hat jene der Infantados den solideren Vortheil, dass sie mehr ins Gewicht fällt, und die daraus gefertigten Fabricate dauerhafter uud haltbarer sind". Nach dem Angeführten lässt sich leicht der ganze Inhalt der Schrift würdigen, ohne hiezu erst einen Fingerzeig geben zu müssen. — Die Behauptung des Vfs. im Folgenden, dass die Fütterungsmittel in Sachsen ganz vorzüglich geeignet seyen, auch eine vorzüglich feine Wolle und in höchster Menge zu erzeugen, kann nur in so weit als richtig angenommen werden, als diese Behauptung nicht ausschliessend gelten soll; denn zuverlässig finden wir auch in anderen Gegenden Deutschlands Fütterungsmittel für Schaafe von derselben Qualität. Allgemein richtig, obwohl längst bekannt, ist die weitere Behauptung, dass „der Fortbestand einer veredelten Heerde allein von der zweckmässigen Pflege, guten Fütterung und tüchtigen Fütterungsmitteln abhängt". Aber selbst bey dieser Behauptung würde sich doch in keinem Falle die Andeutung des Vfs. rechtfertigen lassen, dass sich eine Schaafheerde in ihrer Veredlung als constant unter sich fort erhalten müsse, wenn sie nur auch eben so unausgesetzt gepflegt und gefüttert würde; eben so wenig aber auch die Meinung, dass die inländische gewöhnliche Schaafraçe, selbst bey der besten Pflege und dem besten Futter, einen vollkommenen Grad der Veredlung erlangen werde. Der Vf. glaubt zwar, dass ursprünglich die Schaafe in Spanien auch nicht gleich alle Merinos gewesen seyen; allein solches beweist nichts, indem unleugbar ist, dass verschiedene Länder auch stets verschiedene Viehraçen, die nur ihnen eigenthümlich sind, aufzuweisen haben. — Im Allgemeinen hat die Meinung des Vfs. sehr viel für sich, dass auch Schaafe durch die rechte Pflege und tüchtiges Futter aus sich veredelt werden können; allein die Auffrischung jeder Viehraçe durch eine andere vollkommene Raçe hat sich in treuer Erfahrung als höchst zweckmässig in der ganzen Viehzucht bewährt. Die bessere Pflege und das tüchtige Futter tragen nur zur Erhaltung der Vollkommenheit bey, ohne solche desshalb ausschliessend zu bedingen.

Davon abgesehen, verdient im Ganzen der Inhalt dieses Werkes die Aufmerksamkeit aller Schaafzüchter, indem der Vf. auf manche Erscheinung der Schaafzucht mit vieler Sachkenntniss und richtigem Urtheile aufmerksam macht. Ueberhaupt hat dasselbe auch nur den Zweck, die Aufmerksamkeit auf einzelne Bedingungen zur Veredlung des Schaafviehes rege zu machen, um hierüber das Urtheil anderer Sachverständigen zu hören; — und in dieser Beziehung ist das Unternehmen allerdings verdienstlich.

R. —

KLEINE SCHRIFTEN.

Oekonomie. *Ulm*, in der Ebnerschen Buchhandlung: *Das Ganze des Tabaks*, oder *vortheilhafte Anleitung zum Anbau, Ein- und Verkauf des Tabaks, nebst den Vortheilen dabey*, für Kaufleute, nebst Belehrungen und diätetischen Regeln für Raucher und Schnupfer. 1826. 8. (4 gr.)

Wer in diesem Werke die geringste Belehrung sucht, täuscht sich sehr; denn das Ganze ist eine unvollständige Compilation aus *Hermbstädt* und einigen anderen Werken über den Anbau und die Fabrication des Tabaks, und gründet sich wohl nur auf eine Schriftsteller- oder Buchhändler-Speculation, wonach man in der Geschwindigkeit aus einzelnen, neu erschienenen Werken über Tabaksbau und Tabaksfabrication Auszüge machte, um einen nothdürftigen Verlagsartikel zu verfertigen. Dieses oder etwas Aehnliches lässt der Inhalt der Schrift auf den ersten Blick vermuthen.

R.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JULY 1827.

TECHNOLOGIE.

Leipzig, in der Baumgärtnerschen Buchhandlung: *Ausführliche Beschreibung des Pisé-Baues mit allen dabey vorkommenden Arbeiten und den vielen wesentlichen Verbesserungen neuerer Zeit*, für Baumeister und Landwirthe neu bearbeitet, durch Beobachtungen und praktische Erfahrungssätze vervollkommnet von *O. B. Günther*, Architekt. Als des vergriffenen Werkes über die Pisé-Baukunst von Hn. Prof. *Seebass* zweyte Auflage. Mit Kupfern. 1826. 114 S. gr. 8. (18 gr.)

So unvollkommen der ungebrannte Lehm auf den ersten Anblick immer erscheinen mag, besonders wenn wir die elenden Lehmhütten unserer Landleute vor Augen haben, so haben uns doch ältere und neuere Zeiten von der Tüchtigkeit dieser Bauart bey sorgsamer Behandlung überzeugt; denn noch sind aus diesem Materiale erbaute Monumente der Römer vorhanden, und aus der Erwähnung dieser Bauart beym Plinius geht hervor, dass man in Griechenland, Kleinasien, Aegypten, Italien und Gallien sich zu einer Zeit, als die Baukunst in diesen Ländern am meisten blühte, dieses jetzt verachteten Materials zu bedeutenden Bauten bediente. Wenn dasselbe indess in früheren Zeiten, wie der Vf. sehr richtig bemerkt, sogar zu Tempelbauten gewürdiget wurde: so möchte es sich doch wohl am besten zu Wirthschaftsgebäuden und Bauten auf dem Lande, weil es in der Regel dort nicht an dem bedeutenderen Raum, welchen aus Pisé gefertigte Gebäude wegen der Mauerstärke bedürfen, sowie an dem Materiale selbst, fehlt, qualificiren. Im südlichen Frankreich, namentlich in der Gegend um Lyon, hat sich diese Bauart, wahrscheinlich weil ihr die dortige milde Witterung besonders günstig ist, bisher noch am besten erhalten, und fängt von dort her an, besonders durch die von *Seebass* nach *Cointereau* bearbeitete Schrift über Pisé-Baukunst in ihrem ganzen Umfange, in Deutschland bekannt zu werden, und ihre Vortrefflichkeit, welche besonders in ihrer Wohlfeilheit, — die jedoch mit der zunehmenden Gewandheit der Arbeiter sich gewiss noch vermehren wird, — in ihrer Ersparniss und Feuerfestigkeit besteht, bewährt sich immer mehr. Der Vf. führt uns, als sprechenden Beweis für die erste, das, unter der speciellen Leitung des Bauinspector *Sachs*, auf dem Casernenhofe des Kaiser-Alexander-Regiments in Berlin aufgeführte, 400 Fuss lange Oekonomiegebäude auf, welches, wenn es in Fachwerk aufgeführt worden wäre, zu 7248 Rthlr. veranschlagt gewesen seyn soll, während es jetzt nur 2152 Rthlr. kostete. Dieser Umstand muss wohl für den Pisé-Bau einnehmen. Der grösseren Ausbreitung und dem Allgemeinerwerden dieser Bauart stand freylich bisher so Manches entgegen, besonders der derselben oft gemachte Vorwurf einer zu raschen Vergänglichkeit, theils auf dem physischen Wege durch in demselben entstehende Gährung, theils auf dem mechanischen durch den Regen, und zwar um so mehr, da man bisher noch keinen haltbaren Putz für den Pisé zu haben meinte. Allein der Vf. sucht den Grund des ersten in der unzweckmässigen Auswahl der Erdarten, und wohl mit Recht; denn es ist bekannt, dass sich (besonders im Schlamme, sowie in der Dammerde, woraus meistentheils die oberen Erdschichten bestehen) verschiedenartige, zum Theil noch ganz unverarbeitete Theile aus dem Thier- und Pflanzen-Reiche in den zuweilen benutzt werdenden Erdarten vorfinden, welche erst in der Mauer einer Zersetzung unterworfen sind, dann Gährungen erregen, und die Festigkeit derselben bald zerstören müssen. Solche Fälle aber, welche von Unkenntniss oder übertriebener Oekonomie herrühren, thun der guten Sache leider den meisten Schaden. Der Vf. begnügt sich übrigens bey dieser Widerlegung nicht allein, sondern sucht noch überdiess die Meinung gründlich zu widerlegen, dass die Eigenschaft der Empfänglichkeit des Pisés für jede Feuchtigkeit ihn zu Bauten unbrauchbar mache, indem das Gebäude durch die Luft und durch den Regen um so mehr zerstörbar seyn müsse, als derselbe niemals austrockene. Dabey muss er jedoch die Nachtheile, welche die in unserer Gegend sehr heftigen Schlagregen demselben bringen müssen, sofern man noch keinen haltbareren Putz kenne, theilweise zugestehen, obschon er meint, dass das oft bemerkte Abfallen des Putzes, welcher sich freylich in unseren rauhen Gegenden bey den Pisé-Bauten unumgänglich nöthig machen dürfte, seinen Grund nicht in der Unfähigkeit des Pisés habe, den Putz zu halten, — was jedoch dadurch erwiesen seyn dürfte, dass dem abgefallenen Putze allenthalben noch Lehmtheile ankleben, — sondern theils in dem Umstande, dass das Abputzen zu früh, und bevor die Lehmmauer noch ausgetrocknet wäre, geschehe, theils in mechanischen Ursachen. Ferner dürften die vielen Unbequemlichkeiten, auf die man bey Anlegung und Anbringen der nöthigen Thüren- und Fenster-Oeffnungen in den Pisé-Gebäuden gestossen ist, grösstentheils mit schuld seyn an der langsamen Verbreitung dieser in aller Hinsicht vortrefflichen Bauart. Allein auch hier hat

die Erfahrung und das Nachdenken wiſſenſchaftlicher Männer in neuerer Zeit, deren Anſichten und Meinungen der Vf. in dieſem Werke zuſammenſtellt, ſchon auf bedeutende Erleichterungen und Verbeſſerungen geführt, und wir dürfen hoffen, daſs dieſe Mängel nach und nach völlig abgeſtellt werden.

Was den Inhalt dieſer Schrift betrifft, ſo giebt uns der Vf., nach den im *erſten Abſchnitt* gelieferten allgemeinen Bemerkungen über die Brauchbarkeit des Lehms als Baumateriale, im *zweyten Abſchnitte* die Kennzeichen der zum Piſé-Bau tauglichen Erdarten näher an, und warnt einestheils vor den oben erwähnten, mit vegetabiliſchen und thieriſchen Stoffen vermengten Erdarten, ſowie vor dem ganz reinen Töpferthon, wegen ſeines langſamen Austrocknens, ſeines Schwindens und Aufreiſsens, anderentheils aber auch vor dem entgegengeſetzten Fehler, nämlich der Benutzung des mit zu vielem Sande vermiſchten Lehms, welcher nur zu leicht, beſonders an den Ecken der Gebäude, zum Abbröckeln geneigt iſt. Er nennt uns, als das zu dergleichen Bauten tüchtigſte Material, einen nicht zu fetten, mit grobem Sande vermiſchten, ins Röthliche ſchillernden Lehm, deſſen äuſsere und praktiſche Kennzeichen hier weitläuftig angegeben werden. Uebrigens verwirft der Vf. zugleich alle im Kleinen anzuſtellenden Verſuche über die Brauchbarkeit der Erdarten zum Piſé-Bau mit Recht als eine lächerliche Spielerey. — Der 3*te Abſchnitt* handelt von der eigentlichen Aufführung der Piſé-Mauern, von den hiezu nöthigen Formen und übrigen Werkzeugen. Um hier in ſeinem Vortrage möglichſt deutlich zu werden, hat der Vf. zu dieſem, ſowie zu dem folgenden Abſchnitt drey Kupfertafeln, auf welchen die nöthigen Formen und einige Werkzeuge dargeſtellt ſind, beygefügt. Auch giebt derſelbe eine vom Bauinſpector *Sachs* erfundene, aus 3 Theilen Lehm und einem Theil Kalkmörtel beſtehende Maſſe zur Anfertigung der Piſé Steine, von welcher im 4*ten Abſchnitt* die Rede iſt. Dieſe Maſſe verdient beſonders darum Berückſichtigung, weil ein Kalkputz ſehr feſt auf derſelben ſtehen ſoll, und die daraus gefertigten Steine wegen ihrer Feſtigkeit zur Bildung der Fenſter- und Thür-Löcher, worüber der Vf. ſich im 5*ten Abſchnitt* weitläuftig ausſpricht, ganz vorzüglich brauchbar ſeyn dürften. Vielleicht werden auch dadurch die bisher üblichen hölzernen Zargen, die ihre kurze Dauer und ungünſtige Wirkung, wenn ſich das Gebäude ſetzt, gegen ſich haben, verdrängt werden. Wenn nun der Vf. im 6*ten Abſchnitt* von dem Abputz der Piſé-Wände ſpricht, und hier einen rauhen Rapputz aus drey Theilen guten Lehm und zwey Theilen Kalkmörtel vor anderen empfiehlt: ſo verſteht ſichs von ſelbſt, daſs hier nur von dem äuſseren Putz die Rede ſey, indem jedem Bauverſtändigen bekannt ſeyn wird, daſs der innere allenfalls nur aus einem dünnen geglätteten Lehmüberzuge beſtehen darf, um darauf malen, weiſsen und tapeziren zu können. Eben ſo ſachverſtändig ſpricht der Vf. im 7*ten Abſchnitt* von den beiden Methoden bey Bildung der Gewölbe, einmal mit Hülfe der Luftſteine, dann aus einem Stück mittelſt des geſtampften Lehms, ſowie im 8*ten Abſchnitt* von Beſtimmung der nöthigen Mauer- und Gewölbs-Stärke bey Piſé-Bauten, und in dem 9*ten* und 10*ten Abſchn.* von Anfertigung und dem Eindecken feuerfeſter Piſédächer, über deren Zweckmäſsigkeit oder Unzweckmäſsigkeit Rec. freylich, da er dergleichen zu beobachten nie Gelegenheit fand, kein competentes Urtheil fällen kann. Indeſs dürften dieſelben, ſo viel ſich aus der vorliegenden Darſtellung, und nach auf theoretiſchen Grundſätzen gegründeten Schlüſſen folgern läſst, wegen ihrer Schwere nur bey niedrigen und einſtockigen Gebäuden ſich in Anwendung bringen laſſen. Im 11*ten Abſchnitt* ſagt der Vf. über die Structur der Schornſteinröhren eigentlich nichts Neues, und im Betreff der im 12*ten Abſchnitt* behandelten Lehren von Anlegung der Grundmauern können wir nicht umhin, zu bemerken, daſs wir ſie hier nicht an ihrem Platze halten, da jeder Bau doch in der Regel vom Grunde aus geſchieht, und demnach auch in einem Werk über Bauweſen früher vom Grundbau, als von dem der Dächer, geſprochen werden muſs. Endlich ſind die im 13*ten Abſchnitt* aufgeſtellten praktiſchen Lehren wohl zu berückſichtigen und höchſt empfehlenswerth.

Wenn nun gleich der Vf. dieſes Werk nur als zweyte Auflage der Schrift des Hn. Prof. *Seebaſs*, welcher wiederum das gröſsere franzöſiſche von *Cointeneau* zu Grunde liegt, angeſehen wiſſen will, und daſſelbe vielleicht theilweiſe auch nur als Auszug aus jenem angeſehen werden könnte: ſo bleibt ihm doch andererſeits das weſentliche Verdienſt, alles zum praktiſchen Piſé-Bau Nöthige, mit Hinweglaſſung des Unnöthigen, z. B. der Lehre von der möglichen Verzierung, in einer neuen und bis auf den 12ten Abſchnitt gut gewählten Ordnung und gedrängten Kürze dargeſtellt zu haben. Auch iſt dieſes Werk um ſo brauchbarer geworden, da der Vf. daſſelbe nicht allein mit ſeinen eigenen, ſondern auch mit den von Anderen in neuerer Zeit gemachten Erfahrungen bereichert hat. Beſonders lobenswerth finden wir übrigens noch, daſs derſelbe ſich nicht in weitläuftige Beſchreibungen der alltäglichen Handgriffe bey Anfertigung der Piſé Mauern, Anbringung des Putzes u. ſ. w. verliert, ſondern dieſes bey den Arbeitern vorausſetzt, ſo wie er überhaupt alle unnöthige Weitſchweifigkeit vermieden hat.

G. C.

Züllichau und Freyſtadt, in der Darnmannſchen Buchhandl.: *Handbuch der Tabacksfabrication, oder Anweiſung zur ſicherſten und vortheilhafteſten Bereitung aller in- und ausländiſchen Sorten von Rauch- und Schnupf-Tabacken*, nach den neueſten Entdeckungen und vieljährigen eigenen Erfahrungen, nebſt Anleitung zur Bereitung aller dazu erfoderlichen Saucen. Von der Behandlung der rohen Blättertabacke, dem Handel, welcher damit getrieben wird, und von welchen Handelsplätzen ſie am vortheilhafteſten zu beziehen ſind. Auch wie man alle bey der Tabacksſaucirung er-

foderlichen Ingredienzien genau kennen lernen, und alle dazu benöthigten einfachen und zusammengesetzten Präparate auf die wohlfeilste und beste Manier selbst bereiten könne. Nebst einem Anhange über den Tabacksbau. Von *Ludwig Touchy*. Mit einer illuminirten Kupfertafel. 1822. XXX u. 654 S. 8. (2 Thlr.)

Hr. *Touchy*, welcher den Tabacksfabricanten bereits durch andere Schriften über denselben Gegenstand bekannt ist, handelt in der Einleitung dieser Tabacksfabrication S. 1—45 von der *Species Nicotiana*, dem Handel mit rohen Blättern, besonders den Handelsplätzen, den beym Einkaufe nöthigen Kenntnissen u. s. w. Im *ersten Abschnitte* folgt die Fabrication der Rauchtabacke, und im *zweyten* die der verschiedenen Sorten Schnupftabacke. Der *dritte Abschnitt* S. 303—544 führt die Ueberschrift: „*Wie man alle bey der Tabackssaucirung erfoderlichen Ingredienzien genau kennen lernen, und alle dazu benöthigten, sowohl einfachen, als zusammengesetzten Präparate auf die wohlfeilste und beste Manier selbst bereiten könne,*“ und enthält, ausser dem alphabetischen Verzeichnisse der dem Fabricanten nöthigen Droguen, die Beschreibung eines Laboratoriums, der darin nöthigen Utensilien und einiger Reagenzien, um die Stoffe zu untersuchen. In einem *Anhange* handelt der Vf. von dem Tabacksbau in den verschiedenen Welttheilen, Ländern und Provinzen.

Bekannt mit der Praxis der Tabacksfabrication, ertheilt der Verfasser dem Leser auch eine praktische Anweitung zur Kenntniss der in den Tabacksfabriken üblichen Manipulationen und Verfahrungsarten, die verschiedenen Sorten Rauch- und Schnupf-Tabacke zu bereiten. Er enthüllt hier manchen Gegenstand, der in den meisten Schriften dieser Art übergangen oder unrichtig vorgetragen, und selbst in grossen Fabriken noch zu den Geheimnissen gerechnet wird. Von dieser Seite betrachtet, verdienet diese Schrift demnach mit Recht empfohlen zu werden. Nur hätte der Vf. sich einer grösseren Kürze, einer geordneteren Ideenfolge und Vermeidung weitschweifiger Wiederholungen befleissigen sollen. Manche Unrichtigkeiten dürften ebenfalls zu berichtigen, und der wissenschaftliche Theil einer Revision zu unterwerfen seyn. Als Beleg wollen wir nur Folgendes bemerken. Von der Mischung des Tabacks in der Einleitung, der Mischung und Kenntniss der dem Fabricanten nöthigen Droguen im dritten Abschnitte, sowie von der Cultur des Tabacks, sind unsere Kenntnisse viel weiter vorgerückt, als der Vf. es glaubt. Von den ausländischen Blättern urtheilt derselbe ebenfalls nicht immer richtig. So eignet sich z. B. der Debreer allerdings zu Schnupftaback, indem in Ungarn das daraus bereitete, staubige Fabricat sehr beliebt und gebräuchlich ist. S. 35 ist zu bemerken, dass es auch türkische Blätter giebt, welche nicht betäubend und schwer sind, und S. 38, dass nicht immer der schwere Boden Taback von den vorzüglichsten Eigenschaften producirt. S. 43 urtheilt der Vf. von der möglichen chemischen Verbesserung des gemeinen inländischen Landtabacks zu vorschnell, wenn auch die in den Büchern dazu gegebenen Vorschriften unzulänglich sind. S. 192 ist zu bemerken, dass der Weinsteinrahm durch Zerstossen der Weinsteinkrystalle bereitet wird, und dass demnach der vermeinte Unterschied beider nicht Statt findet. S. 189 wäre wohl zu bemerken gewesen, dass zur Säure des Marocco's statt Weinsteinsäure und *Sal tartari* viel wohlfeiler und zweckmässiger Weinstein und das nöthige Verhältniss von Alkali genommen werden könnte. Jedoch wir brechen ab; denn auch diese Schrift zeigt mehr, wie es in den Fabriken ist, als wie es seyn sollte.

J. P. B.

Frankfurt a. M., b. Sauerländer: *Die Geheimnisse der sämmtlichen Rauch- und Schnupf-Tabacksfabrication*, von *M. Sinsheim*, ehemaligem Fabricanten in Strassburg. 1826. IV u. 98 S. 12.

Nach der Natur des Gegenstandes zerfällt diese Schrift in *zwey Abtheilungen*, deren *erste die Behandlung des Rauchtabacks*, und die *zweyte die des Schnupftabacks* umfasst. Der Vf. bringt alle Tabackssorten, die in den europäischen Fabriken verarbeitet werden, unter 3 Rubriken, und unterscheidet die europäischen und die nord- und südamerikanischen Producte, welche er gut charakterisirt. Er meint dabey, es komme nicht sowohl auf die botanischen Differenzen der Tabacksarten und auf die äussere Form der Blätter, als vielmehr auf die inneren, chemischen Eigenschaften des Blattes an, auf Klima und Boden, wo dasselbe gewachsen, auf das Jahr, in welchem es gewonnen wurde u. s. w. Rec. gesteht diess gerne zu, muss aber bemerken, dass die botanische Verschiedenheit auch auf die chemische Qualität der Blätter grossen Einfluss habe. — Beym Rauchtaback hält der Vf. jede Sauce oder Beitze für überflüssig. Seine ganze Manipulation besteht in einem sorgfältigen Sortiren, Befeuchten mit Salzwasser, Schneiden, Rösten und Lüften auf dem Boden, dann in dem zweckmässigen Mengen verschiedener Sorten mit einander. Er berücksichtigt dabey auch die Rippen, und macht die rein praktische Bemerkung, dass der Taback, welcher mit geschnittenen Rippen gemengt ist, weniger schnell wegbrennt, und sich desswegen angenehmer raucht. Ferner giebt er quantitative Vorschriften zu Mengungen, die passend seyn dürften; über die Beitze des Rauchtabacks aber sagt er nichts weiter, als dass man bloss denjenigen Taback beitzen solle, der einen schimmelichten Geruch angenommen habe. Als Beitzmittel wählt er Cascarillrinde, Mastix, *Bedellium gummi* u. s. w. Diese Substanzen sollen als trockenes Pulver mit dem Taback verbunden werden. Rec. glaubt, dass es noch passendere Gewürze zu Beitzmitteln gebe, als die erwähnten, dass auch süsse Stoffe oft gute Wirkung thun, und dass eine flüssige Beitze, die einfach ist, bey vielen Sorten von Nutzen seyn, und auch wirklich angewendet wird.

Für die Fabrication der Schnupftabacke beschreibt der Vf. die nöthigen Geräthschaften, die Behandlung im Fermentiren und Sauciren, sowohl im Allgemeinen, als für die berühmtesten einzelnen Sorten, z. B. St. Omer, Strassburger Weitzen, Marocco, Marino, Holländer Bo-

longaro, Pariser Taback u. s. w. Für jede bestimmt er die passende Sorte der Blätter, und dann die Sauce genau nach Qualität und Quantität. Seine Beitzmittel bestehen im Allgemeinen aus Tamarinden, Meliszucker, Syrup, trockenen Zwetschen, Süssholz, Wacholderbeeren, Galgantwurzel, Violenwurzel, Rosenblätter, Rhodiserholz, Tunkobohnen, Melilotenblumen, Essig, Branntwein; dann Kochsalz, Natrum, Salmiak, Pottasche, Weinstein und Weinsteinsäure u. s. w. Manche dieser Vorschriften dürften aber, was auch der Vf. von seiner einfachen Behandlung sagen mag, doch zu complicirt seyn, obschon manche andere wieder zu wenig enthalten. So kommt z. B. ein stark parfumirter Bolongarotaback im Handel vor, der sicher nicht auf die vom Vf. angegebene Weise bereitet werden kann. Sehr richtig dagegen ist der Werth des Kochsalzes für die Haltbarkeit des Schnupftabacks, und selbst für die Leitung der Gährung, aufgefasst, und die Behauptungen des Vfs. verdienen von allen Praktikern beherzigt zu werden. Ueberhaupt hat diese Schrift vor vielen in der neueren Zeit erschienenen, oft sehr voluminösen Werken über diesen Gegenstand *den* Vorzug, dass sie genaue praktische Regeln enthält, aus denen man ersieht, dass der Vf. die Tabacksfabrication aus eigener Erfahrung beobachtet und durchschaut hat.

O. i.

Neustadt a. d. O., b. Wagner: *Die Bereitung des Obstweines nach Art des Traubenweines*, mit Angabe der Verbesserungsmittel, um von nicht zuckerreichem Obste doch guten und haltbaren Wein zu erhalten. Von *J. Ph. Ch. Muntz*, grossh. sächs. Weimar. Eisenach. Oekonomierathe. 1826. VIII und 77 S. 8. (6 gr.)

In der Vorerinnerung macht der Vf. darauf aufmerksam, dass man in nördlichen Gegenden, welchen die Natur den Weinbau versagt hat, es oft vernachlässige, Obstwein zu bereiten, obwohl man das rohe Material in Menge gewinne, und denselben unter dem Namen „*Traubenwein*" aus südlicheren Gegenden kaufe. Die Bewohner des Südens gewönnen zwar ohne viele Mühe ein kräftigeres und zuckerreicheres Obst, als jene des Nordens, und das Obst lasse sich nicht nach Belieben verbessern, wo die Natur ihre Dienste versage; allein es gebe doch Mittel, den ausgepressten Obstsaft zu verbessern, und daraus einen geistigen und haltbaren Wein zu bereiten. Die Anleitung dazu sey der Zweck dieser Abhandlung.

Die Aepfel sind unstreitig die beste Frucht zur Bereitung des Obstweines. Darum hat der Vf. auch mit Recht zuerst gelehrt, welche Aepfel sich am besten zur Weinbereitung eignen. Er hat dabey 1) auf die Aepfelsorten, 2) auf den Boden, welcher den Baum trägt, und 3) auf den Grad der Reife Rücksicht genommen. Erst nach diesen Vorbereitungslehren zeigt er, wie sie zermalmt und gepresst werden sollen, wie der Most bey dem Gährungsprocesse zu behandeln, und der Wein auf dem Lager zu pflegen ist. Rec. muss bemerken, dass der Vf. diese ganze Lehre ohne Einmischung vieler Theorie, die auch hier nicht an ihrem Platze seyn würde, rein praktisch vorgetragen, und Manches angeführt hat, was bey der unmittelbaren Ausübung sehr willkommen seyn wird. — Darauf folgt eine Anleitung zur Bereitung des Weines aus Birnen, Stachel- und Johannis-Beeren, Zwetschen, Schlehen u. s. w., und der wichtigste Theil der ganzen Schrift, nämlich eine Belehrung über die Art, wie solche Weine verbessert und vermehrt werden können. Er sagt, die Verbesserung der Weine müsse der Natur der Sache angemessen, beständig und dauerhaft, aber keine schädliche „Schmiererey" seyn. Mancher Wein werde als Traubenwein getrunken, und bestehe doch bloss aus Rosinen, Farinzucker und Branntwein, welche durch die Gährung vereinigt worden seyen. Die Fabricanten solcher Waaren erregten die Gährung in künstlich geheizten Stuben, und jeder Weinhändler, der eine solche Stube habe, sey auch gewiss ein Weinschmierer. Als Verbesserungsmittel empfiehlt der Vf. zuerst Syrup, oder Säfte von Kirschen, Stachel- und Johannis-Beeren, Erd- und Himm-Beeren, Pfirschen, Aprikosen, Quitten, Pflaumen durch Kochen des Saftes mit Zucker und einigen Gewürzen zu bereiten. Solche Syrupe sollen dann mit reinem Weingeiste *heiss* dem zuckerarmen Moste zugesetzt, und dieser damit in Gährung gebracht werden. Für blossen Aepfelwein empfiehlt er auch einen bloss gewürzten Zuckersyrup, oder einen Syrup aus Rosinen, Corinthen, Zucker und etwas Gewürz nebst Spiritus. Als das rechte Gährungsmittel erkennt er gute Hefe von oberjährigem Biere, und will den Wein mit Hausenblase geklärt, so wie mit gebranntem Zucker, Kirschsaft, Heidelbeeren gefärbt haben. Er schliesst mit der Art, die Trestern zu verwenden, und die Kirschen und Pflaumen zugleich auf Wein und Branntwein zu benutzen. Sehr zu loben ist es, dass der Vf. die Zusätze von Bleyglätte, Bleyzucker, Vitriol, Kalk u. s. w., als der Gesundheit nachtheilig, verwirft; auch glaubt Rec., dass nach vielen seiner Vorschriften ein trinkbarer Wein auf dem Wege der Kunst dargestellt werden kann. Nur können wir damit nicht einverstanden seyn, dass der Vf. gegen die „Schmierer," welche aus Rosinen, Farinzucker und Branntwein (durch Gährung in geheizten Stuben) Wein bereiten, so sehr eifert; denn dem Wesen nach sind die Verbesserungsmittel, welche er vorschlägt, doch wohl dasselbe, und er selbst will ja seine Syrupe heiss angewendet haben. In Weinländern werden auch die Proceduren des Vfs. immer Schmiererey heissen, in nördlicheren Gegenden aber, wo kein Wein wächst, und das Obst ärmer an Zucker ist, wird kein Process der Weinveredlung, welcher der Gesundheit nicht nachtheilig ist, diesen Namen verdienen.

O. i.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JULY 1827.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Altenburg, im Verlag des Literatur-Comptoirs: *Staatsrecht der constitutionellen Monarchie.* Ein Handbuch für Geschäftsmänner, studirende Jünglinge und gebildete Bürger. In zwey Bänden. Von *Joh. Christ.* Freyherrn *von Aretin*, königl. baier. Appellations-Gerichts-Präsidenten. *Erster Band.* 1824. XVI u. 275 S. *Zweyten Bandes erste Abtheilung.* Begonnen von *Joh. Christ.* Freyherrn *von Aretin* u. s. w. Nach des Verfassers Tode fortgesetzt von *Karl von Rotteck*, Hofrath und Professor der Staatswissenschaften in Freyburg. 1827. IV u. 480 S. 8.

Das Werk, dessen grössere Hälfte hier vor uns liegt, verdient in mehrerley Beziehung unsere Aufmerksamkeit. Einmal, als ein Versuch, eine immer mehr fühlbar werdende Lücke in unserer Staatsrechtsliteratur auszufüllen; und dann wieder, rücksichtlich der Art und Weise, wie die Vff. die Lehr- und Grundsätze unseres allgemeinen philosophischen Staatsrechts und einer vernünftigen Politik auf die weitere Aus- und Fortbildung des Staats- und Regierungs-Wesens in unseren constitutionellen Monarchieen überzutragen, als praktisch erreichbar darzustellen, und ins wirkliche Leben einzuführen gesucht haben. Denn, — was wir gleich an der Spitze dieser Beurtheilung bemerken müssen, — das hier aufgestellte staatsrechtliche Gebäude ruht keinesweges nur auf einer historischen Grundlage, — auf den Verfassungsverträgen, Verfassungsgrundgesetzen, Staatsverträgen und Verhandlungen der Ständeversammlungen in unseren vorhandenen constitutionellen Staaten, — etwa als ein, in der Form unserer gewöhnlichen Hand- und Lehr-Bücher des Völkerrechtes, zusammengetragenes Aggregat der hier ausgesprochenen und aufgestellten Regeln und Grundsätze für diese Staaten; sondern die unter den Quellen (S. 4) mit aufgeführten Grundsätze unseres allgemeinen philosophischen Staatsrechts bilden eigentlich die wahre und hauptsächliche Grundlage des ganzen Gebäudes. Die hie und da vorkommenden Hinweisungen auf wirklich vorhandene Grundgesetze und Verfassungsverträge unserer constitutionellen Staaten sind eigentlich nur hingestellt als Belege und Beweise für das Anerkenntniss der praktischen Realität der Lehren unserer Staatsphilosophen und theoretischen Politiker. Und, was bey der Bearbeitung dieses wichtigen und allerdings sehr schwierigen Stoffes die Hauptsache ist, ist *das*, dass die Vff., bey möglichster Liberalität ihrer Ansichten und aufgestellten Lehrsätze und Behauptungen, Alles zu vermeiden gesucht haben, was ihre Leser über den richtigen Standpunct der Völker gegen ihre Regierungen misszuleiten vermochte, und auf ein Misskennen oder eine Nichtachtung ihrer bestehenden wechselseitigen Stellung hingedeutet werden konnte. Ihr Streben ist nicht, die verschiedenen Elemente, die wir so ziemlich überall in einem sehr aufgeregten Zustande und lebendigen Kampfe begriffen sehen, noch mehr zum Kampfe unter sich aufzureizen, sondern solche Grundgesetze für ein bürgerliches Regiment nachzuweisen und zu entwickeln, worin die drey, sich so leicht widerstrebenden Elemente, das *monarchische, aristokratische* und *demokratische*, mit einander vereinigt sind, eines durch das andere in Schranken gehalten wird, und alle zusammenwirkend, gleichen Schrittes, das allgemeine Beste — den letzten Strebepunct unseres Staatenwesens — wirklich bleibend und dauernd fördern. Denn, wie der eine verstorbene Vf. in der Vorrede zum ersten Bande (S. X) sehr wahr und treffend bemerkt, darin liegt der Geist der constitutionellen Monarchie und der wahre Stützpunct für die Aufrechthaltung und völlige Befestigung der Herrschaft des monarchischen Princips, zu dem sich unsere Constitutionen bekennen, dass von dem Fürsten keinem, weder dem aristokratischen, noch dem demokratischen, Elemente ein entscheidendes Uebergewicht gegeben, sondern dass beide in ihren Schranken gehalten werden. So wie eines von beiden vorherrschend wird, ist die Monarchie begraben.

Die Hauptaufgabe, welche nach diesen Andeutungen ein Lehrgebäude des Staatsrechts der constitutionellen Monarchie zu lösen haben mag, ist, wie sie der verstorbene *v. Aretin* (II. 177) bezeichnet, „die consequente Durchführung des Princips der *Rechts*herrschaft", oder nach der Bezeichnung des zweyten Vfs. (II. S. 197), — dem wir um desswillen lieber beytreten, weil wir vom Staate etwas mehr fodern, *als nur Schutz unseres Rechts*, — „zu zeigen, wie die Principien der *Vernunft* in einem moralisch geformten Staate möglichst treu und vollständig zu realisiren seyn mögen." Und wenn wir auch bey dem Versuche der Lösung dieser Aufgabe nicht in allen Puncten mit den Vff. übereinstimmen können: so sind wir ihnen doch das Geständniss schuldig, dass ein reges und festes Streben nach consequenter Durchführung der oben angedeuteten Grundidee überall sichtbar hervortritt, und dass selbst da, wo man ihnen nicht geradezu beypflichten kann, sie wenigstens dem Leser reichen Stoff zum Denken, und durch die vielen literarischen

Nachweifungen, womit das Werk überall ausgeftattet ift, treffliche Anleitung zum weiteren Studium geben. Der Syftematismus, den fie bey der Löfung diefer Aufgabe angenommen haben, ift übrigens folgender. 1) In der *Einleitung* (I. S. 1—138) giebt der verftorbene Vf. die Entwickelung des Begriffs vom Staate, die Eintheilung der Staaten nach Regierungs-Art und Form, und die Bezeichnung des Charakters des conftitutionellen Staatsrechts überhaupt. Weiter die Angabe der Quellen, Erläuterungsmittel, Hülfswiffenfchaften, Methode und Literatur diefer Wiffenfchaft, hierauf die Grundzüge einer Culturgefchichte des conftitutionellen Staatsrechts von den älteften Zeiten bis *Montesquieu*, das Ideal der conftitutionellen Monarchie nach Letztem, und feit diefem bis zur franzöfifchen Revolution, und von da wieder bis auf unfere Zeiten, verbunden mit einer Darlegung der Refultate der bisherigen wiffenfchaftlichen Unterfuchungen über diefe Materie, mit einer Angabe des gegenwärtigen wirklichen Standes der Verfaffungs-Angelegenheiten und des wirklichen Charakters unferer beftehenden Regierungen, je nachdem fie entweder abfolute Regierungen find, oder conftitutionelle, welche fich den abfoluten nähern, oder rein conftitutionelle, oder fich zur Demokratie hinneigende conftitutionelle. 2) Auf diefe Einleitung folgt dann die Darftellung und Entwickelung der Grundfätze des conftitutionellen Staatsrechts felbft. Diefe umfaffen A) im *erften* Theile die Lehre *von dem Staate, dem Staatsoberhaupte* und *den Staatsbürgern im Allgemeinen* (I. S. 141—255), und zwar 1) *vom Lande* (S. 141—150), 2) *vom Volke* (S. 151—162), 3) von *der conftitutionellen Monarchie* (S. 163—180), 4) von dem *conftitutionellen Monarchen* (S. 181—198), 5) von der fogenannten *Prärogative des conftitutionellen Monarchen* (S. 199—217), 6) vom *Thronfolger des conftitutionellen Monarchen* (S. 218—227), 7) von den *Staatsbürgern und Unterthanen überhaupt* (S. 228—236), 8) von *Einführung und Abänderung der Repräfentativverfaffung* (S. 237—255), und 9) als Anhang zu dem 6ten und 7ten Abfchnitte, von *anticonftitutionellen Höflingen* und *Miniftern* (S. 256—264). Dann B) im *zweyten Theile* — in foweit er bis jetzo erfchienen ift — die Lehre von der *bürgerlichen Freyheit in der conftitutionellen Monarchie* (II. S. 1—380), und zwar 1) von der *Freyheit und Sicherheit der Perfon und des Eigenthums* (S. 1—34), 2) von der *Denk- und Entwickelungs-Freyheit, Erziehung und Unterricht, Wiffenfchaft* und *Kunft* (S. 35—71), 3) von der *Religion, Kirche, Gewiffensfreyheit und Cultus* (S. 72—118), 4) von der *Leitung der auswärtigen Verhältniffe* (S. 119—156), 5) von der *Militär-Verfaffung in der conftitutionellen Monarchie* (S. 157—176), 6) von der *Polizey* (S. 177—194), 7) von der *Gerichts-Verfaffung* (S. 197—250), 8) vom *Staatshaushalte im Allgemeinen* (S. 251—297), und 9) vom *Staatshaushalte im engeren Sinne, oder von der Finanz* (S. 298—380); — wovon der ganze erfte Band und vom zweyten die *fechs* erften Abfchnitte dem verftorbenen *erften* Verfaffer angehören, die drey *letzten* Abfchnitte aber (zwar im Geifte und nach den Grundfätzen des erften Vfs. in der Hauptfache bearbeitet, aber nicht ganz in deffen Manier) dem *zweyten*.

Des Intereffanten, welches die einzelnen Abfchnitte gewähren, giebt es fo Vieles, dafs auch nur eine kurze Andeutung deffelben die Grenzen einer Recenfion, nach dem Plane unferer Blätter, bey Weitem überfchreiten würde. Wir glauben uns daher blofs auf die kurze Heraushebung einiger Hauptpuncte befchränken zu dürfen. — Dahin rechnen wir vorzüglich die Darftellung des eigenthümlichen Charakters der conftitutionellen Monarchie (I. S. 163—180) und der Attribute des conftitutionellen Monarchen (I. S. 181—201), die wir für defto wichtiger halten müffen, da diefe Darftellung eigentlich die Grundlage für das ganze hier aufgeführte ftaatsrechtliche Gebäude bildet. — Unter einem *conftitutionellen Staate* verfteht der Vf. *denjenigen, in welchem nach dem vernünftigen Gefammtwillen regiert, und nur das allgemeine Befte, d. h. die möglichfte Freyheit und Sicherheit aller Mitglieder der bürgerlichen Gefellfchaft, erzweckt wird;* — und *conftitutionelle Monarchie* ift (I. S. 164) *diejenige Art der Alleinherrfchaft, gemäfs welcher ein Monarch mit dem Rechte der Vererbung der Krone nach den Vorfchriften des vernünftigen Gefammtwillens regiert*, diefe Vorfchriften feyen nun fchriftlich aufgezeichnet, oder nicht. Damit aber der Gefammtwille herrfche, und die Regierung fich *volksthümlich* — d. h. ausgehend von dem Grundfatze, dafs alle Regierungsrechte urfprünglich dem Gefammtkörper des Volkes zuftehen, und dafs die Regierung nur für das Volk da fey (I. S. 3) — geftalten möge, ift (I. S. 165) jede conftitutionelle Monarchie ihrem Wefen nach *repräfentativ;* d. h. den fämmtlichen Staatsbürgern werden ihre Rechte auf Erreichung des Staatszwecks dadurch garantirt, dafs fie theils durch erbliche oder ftändige Mitglieder, theils durch aus ihrer Mitte mit voller Freyheit von Zeit zu Zeit neu erwählte Vertreter, vornehmlich bey der Gefetzgebung und Befteuerung, durch Vorfchläge oder Verweigerung mitwirken, fo dafs auf folche Art alle Elemente der Kraft und des Wohlftandes der Nation, Grund- und Capital-Befitz, Kunft und Gewerbfleifs, Sittlichkeit, Einficht und Geiftesbildung, kurz alle, in den verfchiedenen Ständen, Claffen und Befchäftigungsarten des Volkes liegenden Intereffen, bey Behandlung jener, für Alle wichtigen Angelegenheiten repräfentirt werden. Auſserdem fodert der Vf. (I. S. 167) als Poftulate der conftitutionellen Regierung *Prefsfreyheit* und *Gefchwornengerichte.* „Denn ohne *Prefsfreyheit* würde die öffentliche Meinung, welche darüber wachen mufs, dafs das Grundprincip der conftitutionellen Regierung, die *Herrfchaft des Gefetzes*, durchaus unverletzt bleibe, und auf welcher daher vornehmlich die Erhaltung der Conftitution beruht, in ihrem Wirken aufgehalten feyn; und ohne die Gefchwornengerichte, aus dem Stande des Angeklagten genommen, würden freygefinnte Bürger zu leicht Verfolgungen unterwor-

sen werden können.“ Uebrigens aber kann es auch in der constitutionellen Monarchie nur Eine Staatsgewalt geben, *diejenige, welche dem Monarchen zur Aufrechterhaltung des Gesetzstandes übertragen ist* (I. S. 173). „Gäbe es *zwey*, oder mehrere solche Gewalten: so müssten dieselben entweder einander gleich, oder Eine davon die stärkere seyn. Im *letzten* Falle wäre diese die eigentliche und bald auch die einzige Staatsgewalt. Im *ersten* Falle aber würde durch das Nebeneinanderseyn gleicher Gewalten, deren jede, um festzustehen, auch wieder ihre besonderen Garantieen haben müsste, nothwendig ein Kampf entstehen, der den Staat erschüttern, und so lange fortwähren würde, bis eine der bestehenden Gewalten den Sieg über die andere erhalten hätte. *Das Volk konnte also bey der Uebertragung der Staatsgewalt an den Monarchen keine besondere Gewalt für sich zurückbehalten.* Da aber das Volk unmöglich gemeint seyn konnte, dem Monarchen eine *unbeschränkte* Gewalt zu überlassen: so ist jede solche Uebertragung nur *als unter der Bedingung* geschehen anzusehen, dass der Monarch für die Erreichung des Staatszwecks, für Aufrechterhaltung der Herrschaft des Gesetzes, für Befestigung der Sicherheit und Freyheit des Volkes, Sorge trage;“ — eine Bedingung, die (I. S. 175) nur dadurch verwirklicht werden mag, dass alle Interessen des Volks durch eine angemessene Repräsentation vertreten werden, die (I. S. 160) an der Gesetzgebung, mit Einschluss der Steuern und Conscriptionsbewilligung, *Antheil* nimmt, ohne sich jedoch die Gesetzgebung etwa *ausschliesslich* attribuiren zu können. Denn (I. S. 176) „ausschliessliche Uebertragung der Gesetzgebung an die Volksrepräsentation ist, gleich dem Princip der Gewaltentrennung selbst, höchst verwerflich. Das Wahre liegt darin, dass der Monarch durch den Staatsvertrag, den man immer als dem Staatszwecke entsprechend annehmen muss, in der Gesetzgebung an die *Mitwirkung* der Repräsentation gebunden ist; wodurch denn bewirkt wird, dass das Volk einerseits solchen Gesetzen die Zustimmung versagen kann, welche ihm die bürgerliche Freyheit zu verletzen scheinen, andererseits aber selbst solche Gesetze in Vorschlag zu bringen berechtiget ist, durch welche die bürgerliche Freyheit gewahrt oder erhöhet wird, und dass der Monarch gleichen, positiven und negativen Antheil an dem Gesetzgebungsrechte auszuüben hat.“ Abgesehen von diesen Beschränkungen ist (I. S. 181) der Monarch das Oberhaupt des Volkes, und vereiniget in sich alle Staatsgewalt, nach den im Verfassungsgesetze enthaltenen Bestimmungen. In ihm ruht die Majestät, er ist der sinnliche Repräsentant und Beherrscher des ganzen Staats, für seine Person heilig und unverletzlich, und in dieser Hinsicht nur Gott allein verantwortlich, „wenn gleich die Lehre vom göttlichen Ursprunge der Fürstenmacht, in soweit sie jeden Staatsvertrag bestimmt ausschliessen will, den Grundsätzen der constitutionellen Monarchie geradezu widerspricht.“

Als *Regierungsrechte* des Monarchen werden mit Zugrundelegung der vorhandenen Constitutionsurkunden und der Grundsätze, worauf diese gebaut sind (I. S. 186), aufgeführt: 1) das Recht der Oberaufsicht über alle Zweige der Staatsverwaltung; 2) das Recht, den ganzen Staat in seinen Verhältnissen gegen alle anderen Staaten zu repräsentiren, Gesandte zu schicken, Bündnisse und andere Staatsverträge einzugehen, Heere auszurüsten, Festungen anzulegen, Krieg zu erklären, Frieden zu schliessen; 3) das Recht, dem Kriegsheer unbedingt zu befehlen; 4) das Recht, alle Staats-, Kriegs- und Kirchen-Beamten zu ernennen, ihre Besoldungen auszusprechen, und sie, mit Ausnahme der Gerichtspersonen, wieder abzusetzen; 5) das Recht, den Adel, Titel, Würden, Orden und Auszeichnungen aller Art zu verleihen. 6) Im Monarchen ist der Quell aller Gerichtsbarkeit, und alle Gerichtshöfe sprechen in seinem Namen. 7) Er heiliget (sanctionirt) das Gesetz, und jedes Gesetz geht von ihm aus. 8) Er kann bey Criminalurtheilen Gnade für Recht ergehen lassen. 9) Er hat das Recht, Belohnungen auszusprechen. 10) Er bestimmt Mass und Gewicht, münzt Geld, und kann fremdes Geld nach Belieben in Gang bringen, oder ausser Gang setzen. 11) Er übt das *jus circa sacra* und das *Placitum regium* aus. 12) Nach seinen Befehlen wird die Erziehung und der Unterricht des Volks geleitet. 13) Ebenso leitet er den Feldbau, Handlung, Gewerbe, Industrie, Wissenschaften und Künste. 14) Er erläst die Verordnungen und Vollzugsvorschriften. 15) Für seinen und seiner Familie Unterhalt muss eine erkleckliche Summe ausgeworfen werden, und 16) seine Person ist über jede Verantwortlichkeit erhaben, unverletzlich heilig. — Als *Pflichten* des constitutionellen Monarchen werden dagegen vorzüglich folgende (I. S. 192 u. 193) angegeben. 1) Der Monarch schützt die Staatsbürger sowohl nach Aussen, als auch nach Innen, in ihrer bürgerlichen und politischen Freyheit. 2) Er erläst und ändert eigenmächtig kein Gesetz, erhebt eigenmächtig keine Auflage, verweigert der Volksrepräsentation nicht die Rechenschaft über den Staatshaushalt. 3) Er macht kein Anlehen für den Staat ohne Zustimmung der Repräsentanten, und nimmt in dem angenommenen Schuldentilgungsplane keine Aenderungen vor. 4) Er veräussert nichts vom Staatsgute ohne Zustimmung der Repräsentanten. 5) Er entsetzt keinen Staatsbeamten ohne vorgängigen Rechtsspruch. 6) Er entzieht niemand seinem ordentlichen Richter, und hemmt keine Streitsache oder angefangene Untersuchung, läst niemanden verhaften oder verfolgen, als in den vom Gesetze bestimmten Fällen und in gesetzlicher Form. 7) Er läst den vor den Thron gebrachten gegründeten Beschwerden schleunig abhelfen. 8) Er beruft die Repräsentanten-Versammlung zur gesetzlichen Zeit ein, und läst, wenn er sie aufzulösen für gut befunden hat, wenigstens innerhalb drey Monaten eine neue Wahl vornehmen. 9) Er regiert im Lande selbst, und nicht etwa vom Auslande aus. 10) Er ändert in der Verfassung einseitig nichts ab. 11) Zur Gewährleistung der Constitution schwört er bey seinem Regierungsantritte, der Verfassung und den Reichsgesetzen gemäss zu regieren, und endlich

hat er 12) den Thronfolger im Geiste der Constitution erziehen zu lassen.

Gegen die hier aufgestellte Hauptsumme der Rechte und Pflichten des constitutionellen Monarchen läst sich wohl wenig erinnern. Das Einzige, was sich uns dabey aufdrängt, ist nur die Frage: welche Gewähr giebt es dafür, daſs einerseits nicht der Monarch durch die Volksrepräsentation in dem ihm zugewiesenen Kreise seiner Berechtigungen beengt und beeinträchtiget werde, und daſs andererseits derselbe stets die Pflichten erfülle, welche ihm hier vorgezeichnet sind? Die Erörterung und richtige Beantwortung dieser Frage, jedoch nicht bloſs im Allgemeinen, sondern mit Hinsicht auf die einzelnen Classen der Regierungsrechte und die dahin gehörigen mancherley Fälle, ist gewiſs in jedem Systeme des constitutionellen Staatsrechts die schwierigste. Auch liegt in ihrer richtigen Beantwortung der Prüfstein für die Brauchbarkeit und Zulänglichkeit eines solchen Systems. Auf jeden Fall ist ihre genaue und sichere Untersuchung dringend nothwendig. — So lange Regierung und Volk mit einander im Einklange stehen, wird sich in der *Wirklichkeit* die Sache stets gut machen. Es wird überhaupt von Rechten und Pflichten des Monarchen, oder der Stände und des Volks, nie viel die Frage seyn; wie denn alle Controversen über Recht und Pflicht, der Natur der Sache nach, erst dann entstehen, wenn die hiebey betheiligten Parteyen über den Umfang ihres Rechts- oder Pflichten-Bezirks unter sich uneinig sind. Aber, wie dann, wenn eine solche Uneinigkeit zwischen der Regierung und dem Volke eintreten mag, oder wirklich eingetreten ist? Wie weit reichen hier die Berechtigungen des Monarchen? Wie weit die der Volksrepräsentation? Wie stehen diese beiderseitigen Berechtigungen in ihrem entscheidenden Gewichte einander gegenüber? Soll bey der Divergenz der Ansichten des Monarchen und seines Gouvernements, und der der Volksvertreter, die Ansicht des Monarchen die entscheidende seyn, oder die der Volksvertreter? Gewöhnlich hilft man sich in solchen Fällen damit, *daſs nichts geschieht*; was auch sehr häufig das Beste seyn mag. Aber, wenn nun doch etwas geschehen muſs, wie dann? Hier wird Behufs der Entscheidung zunächst wohl die Verschiedenheit der einzelnen Fälle ins Auge zu fassen seyn, oder die Verschiedenartigkeit der Regierungsrechte, von deren Uebung gerade die Frage seyn mag. Aber wie dann, wenn diese Entscheidungsnormen nicht ausreichen? Irren wir nicht, so wird hier in der Regel, *dem Geiste des monarchischen Princips gemäſs*, eher der Ansicht des Monarchen die Entscheidung zuzusprechen seyn, als dem nur zur Mitwirkung an einzelnen Acten der Regierungsgewalt berufenen Volksrepräsentanten. Doch in *diesem* Puncte scheinen die Vff. hie und da gegen die letzten, zum Nachtheile des monarchischen Princips, etwas zu nachgiebig gewesen zu seyn; oder wenigstens werden ihre aufgestellten Theorieen selten ausreichen. Namentlich scheint uns dieses der Fall zu seyn bey Differenzen über die Uebung des von ihnen dem Monarchen, „als Repräsentanten des Volks gegen Auſsen", zugewiesenen Rechtes der Kriegserklärungen. Fängt der Monarch einen *ungerechten* Krieg an, so soll es (I. S. 204 und II. S. 136) Pflicht der Minister seyn, ihre Stellen aufzugeben, und die Kriegserklärung nicht zu unterschreiben, die Volksvertreter aber sollen verpflichtet seyn, die zur Führung eines solchen Kriegs nöthigen Geld- und Menschen-Kräfte zu verweigern. Ein solcher Rath ist leichter gegeben, als in wirklichen Fällen befolgt. Für's Erste, wer soll darüber entscheiden, ob der Krieg, welchen der Monarch anzufangen Willens seyn mag, gerecht oder ungerecht sey? Giebt man dem Monarchen das Recht, den Krieg zu erklären: so muſs ihm doch auch wohl das Recht zugestanden werden, sich darüber zu bestimmen, ob er zu erklären sey, und weiter, ob ein Recht hiezu vorhanden sey, oder nicht. Dann aber wohin soll und wird es führen, wenn alle Minister auf Einmal ihre Stellen hier niederlegen und abtreten sollten? Welches würden die Folgen eines solchen Schrittes seyn, wenn der Monarch seine Idee, *den Krieg anzufangen*, denn doch durchsetzte? — was so leicht möglich, und oft sogar nöthig seyn wird, wenn einmal der Fehdehandschuh hingeworfen, und vielleicht vom Gegentheile so aufgenommen worden, daſs ohne offene Gefahr für den Staat, dessen Monarch den Handschuh hingeworfen hat, ein Zurücktritt ohne Verletzung des Volksinteresse nicht mehr möglich ist.

(*Der Beschluſs folgt im nächsten Stück.*)

DRUCKFEHLER - ANZEIGE.

In der Recension: *Gemälde der Iberischen Halbinsel*, welche im Februar-Heft No. 38 — 40 aufgegenommen ist, sind folgende Druckfehler zu verbessern: S. 295 Z. 22 statt Blumen lies Bäume. S. 296 Z. 22 st. Xalon, *die Marne* l. Xalon der Marne. S. 296 Z. 23 st. Seyre l. Segre. S. 297 Z. 7 von unten st. nicht l. sehr. S. 298 Z. 11 st. vor l. voll. S. 299 Z. 1 v. u. st. Ohaves l. Chaves. S. 302 Z. 7 v. u. st. Haelva l. Huelva. S. 302 Z. 4 v. u. Culotayad l. Calatayud. S. 308 Z. 30 u. 31 st. Carmena l. Carmona.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JULY 1827.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Altenburg, im Verlag des Literatur-Comptoirs: *Staatsrecht der constitutionellen Monarchie.* Ein Handbuch für Geschäftsmänner, studirende Jünglinge und gebildete Bürger. In zwey Bänden. Von *Joh. Christ.* Freyherrn *von Aretin* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Also die Vorschläge des Vfs. über diesen Punct können nie praktische Realität erhalten. — Dieselbe Bemerkung gilt auch von der Meinung (I. 205), nach *Filangieri's* Vorschlage die Volksrepräsentativ-Versammlung zu ermächtigen, Belohnungen und Auszeichnungen zu ertheilen. Diess gehört offenbar ausschliesslich zu den Prärogativen der Krone; und wenn es auch, wie (a. a. O.) bemerkt wird, allerdings ein der bürgerlichen Freyheit gefährliches Recht der Krone seyn mag, durch Belohnungen und Verleihung von Titeln und Würden, einzelne Angehörige des Staats fester und inniger an den Monarchen und sein Interesse knüpfen zu können: so ist es doch gewiss eben so gefährlich, eine solche Berechtigung, zur Verstärkung der Herrschaft des aristokratischen oder demokratischen Interesse, den Volksrepräsentanten zuzugestehen. Ueberhaupt halten wir es sehr bedenklich, die Gefahr eines etwaigen Missbrauchs irgend einer Berechtigung von Seiten des Monarchen als den *rechtlichen* Rechtfertigungsgrund von Beschränkungen seiner Gewalt aufzustellen. Ein solches Verfahren kann auf weiter nichts hindeuten, als auf die Idee, die Regierungen würden bloss von dem Princip des Bösen beherrscht, das Princip des Guten sey aber bloss bey den Ständen zu finden; und doch giebt es gewiss nur wenige Regierungen, die das Wohl ihrer Unterthanen nicht eben so innig wünschten, wie die Versammlungen der Volksvertreter. Hier herrscht, wie die Erfahrung nur zu oft zeigt, der Eigenwille und die Selbstsucht oft noch bey Weitem stärker, als in den Cabinetten der Fürsten. Bloss durch Entfernung alles dessen, was Anlass zu solchem Misstrauen giebt, ist es möglich, die verschiedenen Interessen der Monarchie, Aristokratie und Demokratie so unter sich zu vereinigen, dass sie sich gemeinsam nur zur Erstrebung des allgemeinen Besten vereinigen, und für dieses mit vereinter Kraft zusammen, nicht aber einander entgegen, wirken. Auch ist die *Herrschaft des Rechts*, welche die Vff. zum Strebepunct der constitutionellen Monarchie machen, nicht etwa ein nur dieser Staatsform eigenthümlicher Strebepunct; sondern diesen Strebepunct haben alle Staaten, wenigstens alle civilisirten, mit einander gemein, und verfolgen ihn auch wirklich allesammt, so verschieden auch die Wege seyn mögen, welche sie zu dem Ende einschlagen, und nach der Verschiedenheit der Cultur ihrer Regierungen und ihrer Völker einschlagen müssen. Nicht alle Völker sind schon geistig mündig genug, um zu der politischen Freyheit geeignet zu seyn, welche der Menschen- und Volks-Freund zwar allen wünscht, aber eben wegen jener Unmündigkeit doch nicht sogleich allen geben kann.

Etwas aufgefallen ist es uns auch, wenn der eine verstorbene Vf., bey dem von ihm von allen Regierungen, mit Grund, gefoderten Hinstreben nach der Befestigung der Herrschaft des Rechts (II. S. 120), bey der Lehre von der Leitung der auswärtigen Verhältnisse eine Ausnahme von dieser Regel dann gemacht wissen will, wenn constitutionelle Staaten mit nicht constitutionellen zu verhandeln haben. Eben als wenn der rechtliche Sinn der Gouvernements bloss auf ihrer Staatsform ruhete; als wenn nicht die Geschichte zeigte, dass nicht constitutionelle Staaten eben so gut ihre Verträge erfüllt haben wie constitutionelle; als wenn der veränderte Geist, der jetzo unsere Diplomatie zu beherrschen strebt, erst den constitutionellen Staaten sein Daseyn verdankte. Und doch waren es die Monarchen von nicht constitutionellen Staaten, die sich zuerst zu den Grundsätzen bekannten, welche die heilige Allianz — deren Einfluss auf die frühere Diplomatie der Vf. selbst anerkennt — für unser europäisches Staatenwesen ausspricht; und Friedrich II — dessen Autokratie gewiss niemand bezweifelt — stellte schon früher in den vom Vf. (II. S. 125) selbst ausgehobenen Stellen den Lehrsatz für die Diplomatie auf: „Eine Macht, welche sich nie von dem geraden Wege der Rechtschaffenheit entfernt, wird glücklich seyn ohne Betrug, und mächtig durch ihre Tugend," und warnte vor den gewöhnlichen diplomatischen Künsten, als nur Unheil bringenden Dingen. Doch darin hat der Vf. sehr recht, wenn er von unseren Diplomaten (II. S. 129) mehr fodert, als den Anstrich äusserer Bildung und die wenigen historischen Kenntnisse, mit welchen man früherhin in dieser Laufbahn auszulangen geglaubt hat. Indess ist dieses wieder nicht eine Anfoderung, der sich bloss die Diplomaten constitutioneller Gouvernements zu unterwerfen haben, sondern eine Anfoderung an alle.

Ein zahlreicher Kriegsstand, und das Institut der

stehenden Heere an sich, soll (II. S. 157) nicht mit den übrigen Einrichtungen der constitutionellen Monarchie wohl in Einklang zu bringen seyn, sondern da die constitutionelle Monarchie nur zu ihrer Vertheidigung Krieg führen soll, und hier jeder streitfähige Bürger dienstpflichtig ist: so soll, um die zur Vertheidigung des Vaterlandes nöthigen Vorkenntnisse im Volke zu erhalten, nur ein Kern von Kriegsverständigen und eingeübten Männern erhalten werden, welcher die Männer der Reserve oder Landwehr von Zeit zu Zeit abrichtet. — Als ein *politischer Vorschlag* zu einer zweckmässigeren Gestaltung unseres Militärwesens verdient diese Idee allerdings Beyfall. Aber als *staatsrechtlicher* Lehrsatz möchte er noch Mancherley gegen sich haben. Wenigstens lässt er sich wohl keinesweges gebrauchen, um danach die rechtliche Verpflichtung der Staatsangehörigen zum Militärdienste abzumessen. Nach der dermaligen Stellung unserer Staaten gegen einander hängt die Organisation des Militärwesens der Staaten nicht von ihrer Staatsform ab, sondern lediglich von dem, was andere Mächte in dieser Beziehung als Maxime befolgen. Bekennen sich alle, wie jetzo, wirklich zum System *starker*, *stehender Heere:* so erfodert es die Sicherheit des Einzelnen, sich ebenfalls hiezu zu bekennen. Wollte sich der constitutionelle Staat von diesem losreissen: so käme er, in Folge der daraus für ihn entspringenden Gefahren für seine Selbstständigkeit, mit sich selbst in Widerspruch. — Doch auch abgesehen hievon, verdienen die stehenden Heere, besonders wenn sie nicht durch ein lästiges Conscriptionssystem, sondern durch Werbungen gebildet werden, bey Weitem die Vorwürfe nicht, welche man ihnen gewöhnlich macht. Ein gleich starkes stehendes Heer, durch Werbung gebildet, wird zuverlässig bey Weitem mehr leisten, als ein im Conscriptionswege aufgebrachtes, und dennoch wird es nie auf den Volkswohlstand so nachtheilig störend einwirken, als ein im jetzo gewöhnlichen Wege durch Conscription geschaffenes. Die Vorwürfe, welche man den stehenden Heeren macht, treffen solche nicht, *weil sie stehend sind*, sondern *weil sie zu stark sind.* Sind nun einmal *starke* stehende Heere nothwendig, so ist gegen ihren Druck nicht dadurch zu helfen, dass man sie durch Conscription aufbringt, sondern nur durch Rückkehr zu einem klugen Werbsysteme. Die allgemeine Volksbewaffnung aber, von welcher der Vf. (II. S. 164) spricht, würde gewiss in jeder Beziehung die allerverderblichste Massregel seyn. Alle Kriege würden dadurch reine Vertilgungskriege werden.

Ueber den Umfang der *Polizey* sind die beiden Vff. selbst unter sich nicht einig. Nach der Ansicht des verstorbenen ersten (II. S. 178) kann es in einer constitutionellen Monarchie nur Eine Polizey geben, welche Sicherheit und Ordnung im Staate handhabt; das hingegen, was man *Wohlfahrtspolizey* nennt, sonderlich die Beglückungs- und Aufklärungs-Polizey, ist ihm ein offenbarer Eingriff in die Freyheit der Staatsbürger, was der Vf. (II. S. 178—182) umständlich zu erweisen sucht. Der zweyte Vf. hingegen macht es (II. S. 263) der Polizey ausdrücklich zur Pflicht, für die Beförderung des allgemeinen Wohlstandes zu sorgen, „als inbegriffen im Staatszwecke oder als directes Mittel zu demselben." Nach ihm gehört die *Leitung der Volkswirthschaft*, oder der sogenannten *Staatswirthschaft im weiteren Sinne*, dem Ministerium des Inneren, „also der *Polizey in der weiteren Bedeutung dieses Wortes*", an, und kann von derselben — ohne Unterschied, ob man *Wohlfahrt*, oder nur *Wohlstand* als den Zweck solcher Staatswirthschaft aufstelle, unmöglich durch bestimmte Grenzlinien gesondert werden, es sey denn, man sage: *Polizey* erstrebe den einheimischen Staatszweck, in sofern derselbe nicht schon durch die Justiz und durch die Staatswirthschaft (im weiteren Sinne) erreicht sey. „Eine Begriffsbestimmung, welche nicht nur willkührlich, sondern auch nichtssagend wäre, indem hier keine Sonderung weder der Principien, noch der Autoritäten, wie bey der Justiz und Polizey, Statt findet, und also die sogenannte Staatswirthschaft nichts Anderes, als ein etwa zum Behuf eines Lehrvortrags, oder auch der geordneten Geschäftsführung, gezeichnetes eigenes Capitel der *Polizey*, oder eine *besondere Section des Ministeriums des Inneren* darstellt." — Diese Bestimmung des Umfangs der Polizey hält übrigens der letzte Vf. in constitutionellen Staaten für desto weniger bedenklich, da (II. S. 161), wenn das Volk ein ächtes „Organ seines wahren Gesammtwillens, eine wohlgeordnete und frey gewählte Nationalrepräsentation besitzt, die Zustimmung derselben zu irgend einem Gesetze jeden Zweifel an dessen Rechtmässigkeit aufhebt." „Denn gegen sich selbst beschliesst man naturgemäss nichts Drückendes, und jeden Falls geschieht dem Wollenden kein Unrecht."

Wir lassen an seinen Ort gestellt seyn, ob dieses letzte Argument wirklich für die Stellung der Polizey im Regierungsorganismus und die vom Vf. angenommene Bestimmung ihres Umfangs so durchgreifend sey, wie es der Vf. glaubt. Im Allgemeinen will es uns bedünken, dass das, was an sich nicht recht und dem wahren Wohle des Volks nicht zusagend ist, eben so wenig für rechtlich geachtet werden könne, wenn die in einem Staate bestehende Volksrepräsentation gebilligt, als wenn dieses eine autokratische Regierung allein gethan hat. Der Grund, dass die Volksrepräsentation das *Organ des Gesammtwillens* des Volkes sey, will uns wenigstens nicht als völlig zureichend erscheinen, um etwas als rechtlich und zulässig anzuerkennen, was es sonst nicht ist. Mit der Annahme: *die Erklärung der Volksrepräsentation sey die Enunciation des vernünftigen Gesammtwillens des Volks*, scheint es uns, wenigstens für die Wirklichkeit, noch ziemlich misslich auszusehen; und darum können wir denn auch diesem vermeintlichen Gesammtwillen bey der Entscheidung zweifelhafter Fragen, in staatsrechtlichen Verhältnissen, keinesweges das hohe Gewicht beylegen, das ihm der zweyte Vf. so häufig beylegt, wenn er über den Recht-

fertigungsgrund irgend einer öffentlichen Maſsregel und die Stellung des Gouvernements gegen das Volk in Bezug auf jene Maſsregel nicht recht ins Klare kommen kann. Wir wenigſtens können jene Annahme für weiter nichts anſehen, als für ein Poſtulat unſerer neueren Staatsrechtslehrer, um damit manchen Widerſpruch zu beſchwichtigen, der in der wirklichen Welt ſo oft gegen dieſe und jene Verfügung der höchſten Gewalt vorkommt. Wie wenig Wahres in der Behauptung liege, die Erklärung der Volksrepräſentation ſey eine wirkliche Enunciation des Geſammtwillens des Volks, geht ſchon aus der Unzufriedenheit hervor, welche ſelbſt die Beſchlüſſe der Stände-Verſammlungen ſo häufig überall verfolgt, und ſtets verfolgen wird, auch noch mehr, als bis jetzt verfolgen müſste, wenn die Regierungen nicht ſo oft zwiſchen die in den ſtändiſchen Kammern ſich bekämpfenden beiden Elemente, das ariſtokratiſche und demokratiſche, vermittelnd in die Mitte träten. Die Gründe für die Zufriedenſtellung der Völker — was doch die Hauptfoderung bey allen Staatsformen aller Art iſt — müſſen alſo tiefer geſucht werden, als bloſs darin, daſs ſich die Regierung und die Volksvertreter oder die Majorität dieſer über eine gewiſſe Maſsregel vereinigt haben. Sie liegen in der Uebereinſtimmung dieſer Maſsregeln mit den allgemeinen Geſetzen des Rechts und einer vernünftigen Politik, in dem naturgemäſsen Fortſchreiten unſerer Geſetzgebung und bürgerlichen Inſtitutionen aller Art mit dem Zuſtande der ſittlichen, intellectuellen und wirthſchaftlichen Cultur der Völker — kurz darin, daſs überall das Intereſſe der Regierungen und der Regierten gleich gewahrt, und dieſe Wahrung gleichmäſsig erſtrebt wird. Die Regierungen müſſen ſich zu dem Volke herablaſſen, dadurch, daſs ſie dieſes über ihre Zwecke gehörig verſtändigen, und ihm die Redlichkeit ihrer Geſinnungen und Pläne offenbaren, dieſes aber muſs ſich wieder den Regierungen nähern, dadurch, daſs es dieſen vertrauensvoll folgt, und nicht allen Vorſchritten miſstrauiſch entgegentritt. So wie die Staats-Gewalt nur Eine iſt, ſo muſs auch nur die Uebung derſelben, die Verwaltung, auf dem Elemente der Einheit — Eintracht — ruhen. Dieſes iſt die ſicherſte und auch wirklich nur allein ſichere Grundlage für die Herrſchaft des Rechts und Beförderung der Wohlfahrt in allen Staaten, ihre Staatsform ſey, welche ſie wolle. „Das iſt eine groſse Wohlthat — ſagt unſer frommer *Luther* (Werke Th. II. S. 2080), wenn ſich das Volk verwundert über der Fürſten Klugheit, Gottſeligkeit und Glück, und hat Luſt an ihrem Anblick und Anſchauen, an ihrem Regiment und Lobe, alſo daſs ſie es dafür halten, ſie müſsten ihrem Herrn aus ſonderlicher Gunſt und Liebe gehorſam ſeyn." Dieſer Wohlthat ſich theilhaftig zu machen, iſt das eigentliche Ziel, das alle Regierungen verfolgen müſſen; und verfolgen ſie daſſelbe, ſo wird und muſs das Staatsrecht der conſtitutionellen Monarchie und das der unbeſchränkteſten Monarchie nur Eines ſeyn.

Z.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Münster, b. Regensberg: *Chriſtliche Bekenntniſſe und Zeugniſſe von J. G. Hamann.* Ein geordneter Auszug aus deſſen geſammtem Nachlaſs, mit genauer Hinweiſung auf denſelben, nebſt einem Anhang vermiſchter Fragmente. Herausgegeben von *A. W. Möller.* 1826. XIV u. 358 S. 8. (1 Thlr. 8 gr.)

„Wenn irgend ein Schriftſteller, ſagt der Herausgeber, ſeinen andächtigen Leſer veranlaſst, ihn im Auszuge zu geben, und die zerſtreuten Funken ſeines Geiſtes in Einen Focus zu ſammeln: ſo iſt es *der Magus im Norden*, wie ſeine Freunde ihn nannten; ſo iſt es *der Prediger in der Wüſte*, wie *J. G. Hamann* ſich ſelbſt zu nennen pflegte. — Für die Leſewelt iſt gegenwärtige Leſe aus dem verſchollenen und jetzt eben wieder auferweckten deutſchen *chriſtlichen Perſius* nicht; er hat ihr bey ſeinem Leben nicht gefallen, und wollte es auch nicht; er wird auch als ein Abgeſchiedener, wiewohl man eine Ehrfurcht vor den Todten heuchelt, ihre Gunſt nicht erwerben; bey denen aber, die zu leſen wiſſen, was ſolche geſchrieben haben, hofft man die Herausgabe dieſer Fragmente entſchuldigen zu können. *Hamann* kann durch vorgängige fragmentariſche Kenntniſs bey den Leſern nur gewinnen. Seine ganze Autorſchaft iſt eine gelegentliche, nur fragmentariſche. Er ſchrieb nie, um zu ſchreiben; nur, wenn ihn der Geiſt drängte, wenn die Zeichen ſeiner Zeit ihn mahnten, ſein Pfund zu brauchen zum Zeugniſs der Wahrheit; und bekannte ſelbſt: wir leben nur von Brocken; unſere Gedanken ſind nichts als Fragmente; ja unſer Wiſſen iſt Stückwerk." So weit der Herausgeber. — Bekanntlich hatte *Johann Georg Hamann*, geb. 1730 zu Königsberg und geſtorben 1788 zu Münſter, aus den durch das ſo eben von dem Herausgeber dieſer Bruchſtücke Bemerkte erklärlichen Urſachen das Schickſal, als Schriftſteller von ſeinen Zeitgenoſſen nicht nur wenig beachtet, ſondern ſogar als ein Schwärmer und Verwirrter angeſehen zu werden. (M. v. z. B. Hamburg. Nachrichten aus dem Reiche der Gelehrſamkeit, v. J. 1760. St. 57.) Es gab aber doch Männer, welche, wie *Jean Paul*, *Jacobi*, *Herder*, die Aufmerkſamkeit der Mit- und Nach-Welt auf ihn hinlenkten, weil ſie ſeinen Werth erkannten. So ſagt *Herder* von ihm: „der Kern ſeiner Schriften enthält viele Samenkörner von groſsen Wahrheiten, neuen Beobachtungen, und eine merkwürdige Beleſenheit; die Schaale derſelben iſt ein mühſam geflochtenes Gewebe von Kernausdrücken, Anſpielungen" u. ſ. w. — Und das beſtätigen auch die hier mitgetheilten Fragmente; aber ſie zeigen auch von Neuem, daſs *Hamann* nicht geleſen, ſondern ſtudirt werden muſs, wenn er verſtanden werden ſoll. Und ob er, ſelbſt bey angeſtrengtem Studiren, völlig und überall verſtanden werden dürfte, iſt noch ſehr zu bezweifeln. Ueberdieſs iſt es nicht Jedermanns Sache; nicht Jedermann hat Zeit, Luſt, Geſchicklichkeit und Talent ge-

nung, die *Hamannschen* Schriften mit wahrem Geistesgewinn zu studiren. Rec. kann daher sich des Wunsches nicht enthalten, dass ein Mann von solchem Geiste, wie *H.* war, seine christlichen und philosophischen Ansichten auf eine allgemein verständliche Weise ausgesprochen haben möchte. Da es indessen immer noch Männer genug giebt, welche dem tiefer eindringenden Studium der *Hamann*schen Schriften einen Theil ihrer Zeit widmen können und wollen: so bleibt es ein sehr verdienstliches Unternehmen des Herausg., diesen Auszug zu Stande gebracht und dem Druck übergeben zu haben, der gleichsam als die Quintessenz alles dessen anzusehen ist, was *Hamann* zur Publicität hat kommen lassen.

Der Herausgeber hat diese Fragmente in *drey Abtheilungen* gebracht. Die *erste Abtheilung* ist überschrieben: *Hamann über sich selbst.* 1) Aeusserungen des Glaubens und der Gesinnung. 2) Autorschaft und Schreibart. 3) Klage und Vertheidigung. *Die zweyte Abtheilung* hat die Ueberschrift: *Biblisch christliche Fragmente:* Religion — Offenbarung — Vernunft und Offenbarung — heilige Schrift — Israel und Judenthum — Schöpfung — Regierung und Versehung Gottes — der Mensch — die Sünde — die Erlösung — der Christ. In der *dritten Abtheilung* wird gehandelt von der Sittenlehre, — Philosophie — Kritik — Sprache — Pädagogik — Kirche und Staat — Geschichte — Aesthetik — Psychologie — Schriftstellerey — über einzelne Männer — Vermischtes. In der ganzen Sammlung fehlt es eben so wenig an herrlichen und kräftigen Aussprüchen, als an dunklen und paradox klingenden Aeusserungen. Wie wahr, und ganz durch das tägliche Leben bestätigt, ist's z. B., wenn es S. 14 heisst: *der Himmel auf Erden* ist häusliche Glückseligkeit; bleibt aber immer *ecclesia pressa.* — Ueber *Hausfreuden* geht nichts; hierin besteht der einzige Himmel auf Erden; aber *Hausleiden* sind auch die wahre Hölle selbst für Patriarchen und Davide gewesen. Gottes Geist und des Menschen Sohn sind hier die einzigen Schulmeister. — Vater seyn ist die höchste Autorschaft und ein eben so grosses Geheimniss — ja, die beste Schule der Demuth und Sanftmuth. — Den Himmel verlange ich auf *Erden* nicht; denn im *Herzen* ist Himmels genug, auch in der ärgsten Welt. — Ueberall beweiset sich *H.* als innigen Verehrer der göttlichen Offenbarung der Bibel und als Anti-Rationalisten. „Hat Gott, heisst es z. B. S. 79, sich den Menschen und dem ganzen menschlichen Geschlechte zu *offenbaren* die Absicht gehabt: so fällt die Thorheit derjenigen desto mehr in die Augen, die einen *eingeschränkten Geschmack* und *ihr eigenes Urtheil* zum Probestein des göttlichen Wortes machen." Und S. 85 wird ausgerufen: „was ist die hochgelobte Vernunft mit ihrer Allgemeinheit, Unfehlbarkeit, Ueberschwenglichkeit, Gewissheit und Evidenz? Ein *Ens rationis*, ein Oelgötze, dem ein schreyender Aberglaube der Unvernunft göttliche Attribute andichtet." S. 130 wird gesagt: „Alles ist Weisheit in der Ordnung der Natur, wenn der Geist des *göttlichen Worts* den unsrigen aufschliesst. Alles ist Labyrinth und Unordnung, wenn wir *selbst* sehen wollen. Elender als blind, wenn wir jenes Wort verachten, und es mit den Täuschgläsern des Satans ansehen." — Auch in dem Capitel *Pädagogik* kommen sehr treffende und beherzigenswerthe Aussprüche vor. „Jedes *ingenium praecox*, heisst es S. 297, kommt mir verdächtig vor und am meisten ein zu schneller Catonischer Ton, der wie die Coquetterie, ein Vorläufer des Selbstbetrugs und Unfalls wird. — Die Schule, in der an *Gott* gedacht wird, ist so gesegnet, als das Haus des Aegypters, wo Joseph aus- und einging. Sonst arbeiten umsonst, die an uns bauen; sonst wachen die Wächter umsonst über unsere Seelen. — Es ist nothwendig, ja die heiligste Pflicht aller christlichen Eltern, ihre Kinder frühzeitig, so bald sich nur irgend Begriffe entwickeln, und man nur einigermassen bemerkt, dass sie schon einer Reflexion fähig sind, nicht nur mit *Gott* und der *Ewigkeit* bekannt zu machen, sondern sie auch so zu üben, und dazu zu gewöhnen, dass sie aus Liebe und Vertrauen auf Gott, unseren Vater und Herrn im Himmel, nicht aber aus blossen Gründen des Angenehmen, Nützlichen und Wohlanständigen handeln lernen. Diess heisst Erziehung zur Gottseligkeit. Durch *Unterricht* lernen Kinder bloss mit dem Kopf, oder gar nur mit dem Gedächtniss. *Erziehung* aber soll sie eigentlich gewöhnen, nach und nach so zu denken und zu handeln, wie sie es erkannt haben, nicht bloss mechanisch, sondern freywillig und aus innerem Triebe."

Was die Anlage dieses Auszugs betrifft, so ist sie zwar mit Sorgfalt und möglichster Abscheidung der Grenzen gemacht. Es ist aber unmöglich gewesen, zu verhindern, dass nicht ein oder der andere Gedanke auch in eine andere Abtheilung eben so gut gepasst hätte, als in die, in welche er aufgenommen ist, und es kann daher dem Herausgeber daraus kein Vorwurf gemacht werden. — Der Verleger hat für gutes Papier und eben so guten Druck gesorgt.

7. 4. 5.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JULY 1827.

MATHEMATIK.

Berlin, b. Riemann: *Die reine Elementar-Mathematik*, weniger abstract, sondern mehr anschaulich und leichtfasslich, aber möglichst gründlich und wissenschaftlich zunächst für seine Vorlesungen an der königl. Bauakademie zu Berlin, dann auch zum Gebrauche an anderen ähnlichen Lehranstalten, besonders aber an Gymnasien und zum Selbstunterrichte bearbeitet, und mit sehr vielen Uebungsbeyspielen versehen, von Dr. *M. Ohm*, Prof. extr. an der königlichen Universität zu Berlin. Erster Band. (Auch unter dem Titel: *Die Arithmetik bis zu den höheren Gleichungen* u. s. w.) 1825. XX und 464 S. 8. Zweyter Band. (Auch unter dem Titel: *Die allgemeine Grössenlehre*, oder *die ebene Raumgrössenlehre mit Inbegriff der ebenen und analytischen Trigonometrie* u. s. w.) 1826. X und 368 S. Mit 3 Figurentafeln. (6 Thlr. 6 gr.)

Dieses Werk kann Rec. dem mathematischen Publicum mit voller Ueberzeugung empfehlen. Deutlichkeit im Ausdrucke, gute Anordnung und Verbindung zu einem Ganzen zeichnen dasselbe besonders aus. Wenn es aber auf die Frage ankommt, ob der mathematische Unterricht auf Gymnasien, wie sie zum grossen Theil jetzt organisirt sind, nach diesem Buche zweckmässig ertheilt werden könne: so muss diess Rec. bezweifeln, da bey Abfassung des Buches Bedingungen festgestellt wurden, die zwar in der Idee vortrefflich, aber in der Wirklichkeit nicht ausführbar sind. Die Vorrede des Vfs., die übrigens viele vortreffliche Bemerkungen enthält, welche zeigen, dass es ihm Ernst ist, zur Hebung und Begründung eines streng-wissenschaftlichen Unterrichts in der Mathematik möglichst beyzutragen, — liefert zum Theil selbst die Beweise dazu, welche Rec. in der Ausführung weiter bestätigt findet. So sagt Hr. *O.* S. XV: „Rechnenfertigkeit wird in der gelehrten Schule (die aus den 4 obersten Classen, Quarta bis Prima, bestehen mag) vorausgesetzt" u. s. w. S. XVI: „Der eigentliche mathematische Unterricht (d. h. der arithmetische, algebraische, geometrische u. s. w.) scheint erst in Quarta mit 4 Stunden wöchentlich beginnen, dann aber durch alle folgenden Classen hindurch wöchentlich 6 Stunden in jeder Classe zugetheilt erhalten zu müssen" u. s. w. Was zunächst jene Rechnenfertigkeit betrifft, welche Hr. *O.* vorauszusetzen sich genöthigt fühlt, so ist diess gerade ein Punct, welcher der genauesten Beleuchtung unterworfen werden muss. Rec. darf nur in dieser Hinsicht alle erfahrenen Lehrer der Mathematik fragen, wie es mit der Rechnenfertigkeit der Schüler, welche in die vierte Classe aufgenommen werden, zu stehen pflegt: man wird unter Hundert kaum zwey finden, die selbst bey ausgezeichneten Anlagen jene Rechnenfertigkeit besitzen. Hr. *O.* kann nicht einwenden, dass man diese alsdann nicht aufnehmen müsse; denn diese Erwiderung würde zulässig seyn, wenn die Vorbereitungsanstalten auf einer solchen Stufe ständen, dass die Schüler schon in dem Alter, in welchem sie gewöhnlich zum Gymnasium übergehen, jene Kenntnisse erlangen könnten. Sie würde ferner gemacht werden können, wenn sich kein anderer Weg darböte, um den mathematischen Unterricht zweckmässig zu ertheilen. Wenn der Schüler in den gewöhnlichen vier Species in unbenannten Zahlen gehörig geübt ist: so scheint uns diess für die Aufnahme in die vierte Classe schon hinreichend zu seyn, da es dem Lehrer der Mathematik daran gelegen seyn muss, einen festen Grund, auf welchen er weiter baue, selbst zu legen. Sind aber schon viele einzelne Theile in dem Gebäude, das regelmässigen Formen entsprechen soll, hie und da mechanisch und oft ungründlich zusammengestellt: so hält es gewiss schwerer, das Alte zu verbessern, als das Ganze von Grund aus aufzurichten. Nach des Rec. Methode kann der Schüler in der Mathematik so vollkommen zu höheren Studien vorbereitet werden, als man mit Recht fodern kann, wenn nur die eigentlich praktischen Uebungen mehr für den häuslichen Fleiss bestimmt, und die in der Schule zur Erläuterung gegebenen Beyspiele (namentlich bey der Arithmetik) so systematisch geordnet sind, dass sie selbst wieder unter passend gewählten Ueberschriften als kürzerer Repräsentant des Lehrbuches erscheinen, wodurch nicht allein der praktische Rechner gebildet, sondern auch das Ganze im Zusammenhange überschaut, also die formelle Bildung bezweckt wird. — Was die zweyte Bedingung des Vfs. betrifft, nämlich die zu verwendende Stundenzahl, so glaubt Rec. aus dem Verhältniss des mathematischen Unterrichts zu anderen Lehrgegenständen des Gymnasiums schliessen und behaupten zu dürfen, dass diesem Unterrichte nie so viel Zeit eingeräumt werden könne, wenn es nicht auf Unkosten anderer Unterrichtsgegenstände geschehen soll. — Die Erfahrung lehrt hinlänglich, dass bey drey wöchentlichen Stunden in Quarta und vier in jeder der folgenden Classen der mathematische Unterricht erfolgreich und so

ertheilt werden könne, dafs der Zweck des Gymnasiums dadurch erreicht wird. — Hr. *O.* mag diefe Bemerkungen nur als die befondere Anficht des Rec., die für Sachkundige hier nur kurz angedeutet werden follte, aufnehmen.

Was nun den Inhalt des Buches felbft betrifft, fo wird fich aus der Anordnung und dem Behandelten felbft bald ergeben, dafs der mathematifche Unterricht, nach diefem Buche ertheilt, fchon eine Reife des Verftandes vorausfetzt, wie fie nur bey fehr wenigen Quartanern vorausgefetzt werden kann. — *Erfter Band.* Einleitung (§. 1—9). *Erftes Capitel.* (§. 1—22.) *Einfachfte Zahlenbegriffe. Addition und Subtraction.* Additive und fubtractive Ausdrücke. Algebraifche Summen. *Zweytes Capitel* (§. 23—51). *Multiplication, Divifion.* Von den Brüchen, Lehrfätze des Gröfseren und Kleineren, in Bezug auf abfolute ganze und gebrochene Zahlen, fowie auch in Bezug auf pofitive und negative Zahlen. Schon in diefen beiden Capiteln ift fo viel gegeben, dafs gewifs viele Gymnafien ihren allgemeinen arithmetifchen Unterricht in Secunda, und zwar zweckmäfsig in diefer Claffe, damit beginnen können. In der Einleitung §. 5 ift fchon von Verhältniffen die Rede; §. 7 kommt fchon eine Proportion: $A:B = m:n$ vor. Die ganze Eintheilung der Mathematik wird im 9 §. auf einer Seite abgemacht, und von näheren Begriffsbeftimmungen der Kunftausdrücke der mathematifchen Lehrmethode (deren fich Hr. *O.* überall bedient) ift nicht die Rede. Der Vortrag ift allgemein durch Buchftabenausdrücke dargelegt, und nur in den Noten werden hin und wieder durch Ziffern Erläuterungen hinzugefügt. Die Buchftaben repräfentiren Zahlen, und werden überall Zahlen genannt. Rec. darf nur Einzelnes andeuten, und erlaubt fich defshalb folgenden Auszug.

1) $(a+b)-c=(a-c)+b$ (§. 7) unter den Uebungsbeyfpielen $((p+(q-d))+(m-a))-q+d)$
4) $(a-b)+(c-d)=(a+c)-(b+d)$ (§. 10)
2) $a-(b+c)=(a-b)-c=(a-c)-b$ (§. 8)
3) $a-(b-c)=(a-b)+c$ (§. 9)
5) $\left.\begin{array}{l} a+(-b)=a-b \\ a-(-b)=a+b \\ a+(-b)=a-b \\ a-(-b)=a+b \end{array}\right\}$ (§. 15)
6) $(-a+b-c)+(-m+n)=-a+b-c-m+n$ (§. 20)
7) $m(a-b)=ma-mb$ (§. 26).

§§. 34—42 enthalten die gewöhnlichen Sätze der Bruchrechnung. §. 43 werden die bekannten Regeln über die Vorzeichen bey der Multiplication und Divifion entwickelt. Auch wird in den §§. 44—47 die Multiplication und Divifion zufammengefetzter Gröfsen vorgetragen. — Schon aus diefer Ueberficht fieht jeder Sachkundige, dafs der Vf. hier zu viel giebt, und dafs man keinesweges mit folchen Gegenftänden beginnen darf, die gerade zu denen gehören, bey welchen die meiften Schwierigkeiten eintreten. Aber abgefehen von dem Gebrauche diefes Buches beym Vortrage der Mathematik auf Gymnafien, hat die Darftellung Rec. fehr angefprochen, indem das Ganze bündig und confequent durchgeführt ift. Einem jeden Lehrer der Mathematik räth daher Rec., fich diefes Buch anzufchaffen; er wird es mit Vergnügen lefen, und vieles Eigenthümliche finden, was zweckmäfsig benutzt werden kann. Wir faffen nun den Inhalt des Folgenden zufammen, und fügen dann unfere Bemerkungen hinzu. III *Cap.* (§. 52—76). *Ganze Potenzen, Wurzeln. Gebrochene und negative Potenzen.* IV *Cap.* (§. 77—101). *Anwendungen der bisherigen allgemeinen Sätze auf befondere Zahlen. Zahlenfyftem.* Die Species der gemeinen Rechnenkunft. Befondere Eigenfchaften der Zahlen, Primzahlen und zufammengefetzte Vergleichungen der verfchiedenen Zahlenfyfteme. V *Cap.* (§. 102—127.) *Von den Decimalbrüchen.* VI *Cap.* I Abtheil. (die 2te Abthl. kommt im X Cap.) der praktifchen Regeln und Uebungen in der Ziffern- und Buchftaben-Rechnung (49 Seiten). VII *Cap.* (§. 128—142). *Der binomifche Lehrfatz.* VIII *Cap.* (§. 143—157.) *Von dem numerifchen Wurzel-Ausziehen.* IX *Cap.* (§. 158 169). *Von dem Quadrat- und Cubik-Wurzel-Ausziehen aus algebraifchen Summen.* Von den allgemeinen und auch von den imaginären Quadrat-Wurzeln. X *Cap.* II Abth. der praktifchen Regeln und Uebungen in der Ziffern- und Buchftaben-Rechnung (34 Seiten). XI *Cap.* (§. 170—191). *Von den Gleichungen überhaupt.* Von den arithmetifchen und geometrifchen Proportionen insbefondere. XII *Cap.* (§. 192—205). *Von den Beftimmungs-Gleichungen,* insbefondere von den algebraifchen. Auflöfung der einfachen algebraifchen Gleichungen mit einem oder mit mehreren unbekannten. XIII *Cap.* (§. 206—224). *Von den quadratifchen und höheren Gleichungen.* XIV *Cap.* (§. 224—228). *Von den unbeftimmten oder diophantifchen Aufgaben.* XV *Cap.* (§. 228—239). *Von den Progreffionen oder Zahlenreihen.* Von den einfachen arithmetifchen und den einfachen geometrifchen Progreffionen. Von den Progreffionen höherer Art. Von den figurirten Zahlen. XVI *Cap.* (§. 240—253). *Von den Logarithmen.* Anwendung derfelben zur numerifchen Berechnung gegebener Ausdrücke. XVII *Cap.* (§. 254—263). *Von den allgemeinen unendlichen Reihen.* Von den Reihen für die Potenzen und Logarithmen. XVIII *Cap.* (§. 264—268). *Von den Kettenbrüchen.* Auffindung von Näherungsbrüchen.

Zweyter Band. Allgemeine Gröfsenlehre. I *Cap.* (§. 1—27). II *Cap.* (§. 28—32). *Von den algebraifchen Aufgaben.* III. *Cap.* (§. 33—40). *Einfache und Zinfeszins-Rechnung. Geometrie.* Einleitung. Grundbegriffe der Geometrie (§. 1—16). *Ebene Geometrie.* I. *Cap.* (§. 17—28). *Von den Winkeln.* Von den parallelen und fchneidenden Linien überhaupt. II *Cap.* (§. 29—57). *Von der Congruenz der Dreyecke und den damit verwandten Sätzen.* III *Cap.* (§. 58—72). *Von der Aehnlichkeit der Dreyecke und der ebenen Figuren überhaupt.* IV *Cap.* (§. 73—98). *Von der Vergleichung der Flächen*

der Dreyecke, der Parallelogramme und der geradlinichten Figuren überhaupt. V *Cap.* (§. 99—126). *Vom Kreise und den regulären Vielecken.* VI *Cap.* (§. 127—162). Vermischte Sätze zur Anwendung der vorhergehenden Elemente. VIII *Cap.* (§. 163—206). Noch mehr Anwendungen der vorgetragenen Elemente, vorzüglich auf die Zeichnenkunst. A. Rein constructionelle Aufgaben. B. Construction algebraischer Formeln. VIII *Cap.* (§. 207—243). *Geometrisch-algebraische Aufgaben.* Praktische Inhaltsbestimmung. Formeln, welche bey Kreisrechnungen vorkommen. IX *Cap.* (§. 244—273). *Analytische Trigonometrie.* X *Cap.* (§. 274—287). *Ebene Trigonometrie.* Anwendung der bisher vorgetragenen trigonometrisch-analytischen Lehren auf ebene Geometrie und zwar zunächst auf die einfachsten Aufgaben im Dreyeck. XI. *Cap.* (§. 288—311). *Geometrische und vermischte Aufgaben.*

Der ganze Inhalt des 3 Cap. im I Buche, besonders aber die darin befolgte Anordnung des Stoffes, hat des Rec. Beyfall. Der Vf. zeigt hier deutlich, wie sehr sein Streben auf wissenschaftliche Präcision gerichtet ist. Nachdem die gewöhnlichen Sätze von den Potenzen und Wurzeln für die Fälle, wo die Exponenten ganze Zahlen sind, erläutert worden, führt er im 72 §. dieselben allgemein auch auf gebrochene Potenzen zurück; und ehe die Anwendung derselben auf negative und Null-Potenzen (§. 74) klar und deutlich gezeigt wird, sucht er erst §. 73 die Schwierigkeiten, welche für Null und negative Grössen Statt haben, dadurch (§. 73) zu heben, dass man jede absolute positive, jede negative ganze oder gebrochene Zahl, endlich auch die Null selbst, als eine Differenz $\alpha - \beta$ zweyer ganzer oder gebrochener, aber absoluter (positiver) Zahlen schreiben könne, wo $\alpha \gtreqless \beta$ seyn müsse. Hienach erscheint $a^m = a^{\alpha - \beta} = \frac{a^\alpha}{a^\beta}$, wo allerdings für $\alpha > \beta$, $\alpha = \beta$ oder $\alpha < \beta$, alle Arten der Potenzen ihre nothwendige Bedeutung erhalten. Die Entwickelung des dekadischen Zahlensystems im 4 Cap. und die Ableitung der Regeln für die vier Species unbenannter Zahlen ist klar gegeben; dagegen mussten die Sätze des §. 89, 91 einzeln aufgestellt und streng erwiesen, so wie eine Menge anderer gleichwichtiger Sätze über die Eigenschaften der Zahlen hier beygebracht werden. Da sich die Kennzeichen der Theilbarkeit der Zahlen für 11 und 25 auch leicht ableiten lassen: so sieht man nicht ein, warum Hr. *O.* diese nicht angegeben hat. Bey der Auflösung §. 115, wie Decimalbrüche durch einander zu dividiren sind, wird gesagt, man solle sich die Kommata wegdenken, die dadurch entstandenen ganzen Zahlen durch einander dividiren, und dem gefundenen Resultat so viele Decimalstellen geben, als deren der Dividend hat, weniger aber der Anzahl derer im Divisor. — Der Beweis wird also geführt. Der Dividend habe m Decimalstellen: so ist sein Nenner 10^m; der Divisor habe n Decimalstellen: so ist sein Nenner 10^n, also wenn die Zähler bereits durch einander dividirt sind, der eine Nenner $= 10^m : 10^n = 10^{m-n}$. Derselbe erhält also m — n Decimalen, welche durch den Strich abzuschneiden sind. Bey der Auflösung sowohl, als dem Beweise, musste des Falles gedacht werden, in welchem der Divisor mehr Decimalstellen, als der Dividend hat, wo dann $n > m$ und $m - n$ oder der Rest negativ ist. Dann musste im zweyten Theile des Beweises für $n > m$ der Quotient $10^m : 10^n = 10^{m-n}$ auf die Form $10^{-r} = \frac{1}{10^r}$ zurückgeführt, und darauf die Auflösung begründet werden. Obgleich die über imaginären Quadratwurzeln S. 288 ff. gegebenen Uebungsbeyspiele genügen, und sehr zweckmässig gewählt sind: so scheint doch Rec. das, was über die Rechnung mit imaginären Grössen selbst §. 167 und §. 168 und 169 gesagt worden, nicht zureichend zu seyn. *Fischer* hat in seinem Lehrbuche der Elementar-Mathematik (III Theil. Berlin und Leipzig, 1824. S. 57—72) diese Lehre so vorgetragen, wie sie Rec. für sachgemäss hält. Die ersten Fundamentalregeln über die Auflösung der Gleichungen §. 170—174 sind klar ausgedrückt, und auf eine zweckmässige Art zusammengestellt. Da die Lehre von den Logarithmen erst später vorkommt: so konnte die Regel nicht mit aufgenommen werden, wie man die unbekannte Grösse findet, wenn sie als Exponent vorkommt, was allerdings zur Vollständigkeit wünschenswerth gewesen wäre. Die Theorie der Proportionen wird ganz zweckmässig mit den Gleichungen verbunden, und die Sätze, welche aufgestellt werden, sind klar demonstrirt. Bey Eintheilung der Gleichungen §. 193 wird es dem Zuhörer selbst überlassen, die Definitionen aus aufgestellten allgemeinen Formen abzuleiten, ein Verfahren, das Rec. nicht billigen kann. Auch mussten hier wohl vollständige und unvollständige, reine und gemischte Gleichungen unterschieden werden. Bey Auflösung einer unreinen quadratischen Gleichung verfährt Hr. *O.* durchaus nicht gründlich, indem er bloss zeigt, wie die Gleichung $a\alpha^2 + bx = c$ aufgelöst, nicht aber, wie die Regel zur Auflösung solcher Gleichungen abgeleitet und begründet werden könne. Von der diophantischen Analytik ist nur Weniges beygebracht. Das, was über Reihen, Logarithmen und Kettenbrüche vorkommt, ist sachgemäss vorgetragen. — Sehr richtig ist es, dass der Vf. die Fläche als Grenze des geometrischen Körpers, die Linie als Grenze der Fläche, und den Punct als Grenze der Linie definirt. Es wäre wohl hier am rechten Orte gewesen, sich etwas darüber zu verbreiten, warum die geometrische Fläche nie von dem Körper, die Linie nie von der Fläche getrennt gedacht werden könne. Dass zwey Ebenen sich nur in einer geraden Linie schneiden, ist §. 3 unter die Grundsätze aufgenommen. Die Definition für den Durchmesser §. 9: „eine gerade Linie wie ECD, welche durch den Mittelpunct geht, wird Durchmesser genannt,“ kann nicht genügen, da man erst aus der Figur erfährt, was in den Worten fehlt. Rec. definirt so: Jede gerade Linie, welche zwey Puncte der Peripherie mit einander

verbindet, und durch den Mittelpunct geht, wird Durchmesser genannt. Mit Recht bestimmt Hr. *O.* in einer Anmerkung §. 19, was Grade, Minuten u. s. w. sind. Man bedient sich so oft dieser Wörter in den ersten Abschnitten der Planimetrie, und es muss daher ihre Bedeutung vorher festgestellt werden. Auf den ersten Hauptlehrsatz über Parallellinien §. 22 war Rec. besonders aufmerksam, und findet die Darstellungsart des Vfs. sehr gelungen. Da jedoch nicht jeder das Buch des Hn. *O.* zur Hand hat: so muss Rec. beystehende Figur des Vfs. zu Hülfe nehmen, um seine Demonstration im Umrisse zugeben.

B D

E y m F

v p

A C

Wenn zwey gerade Linien BA, DC, von einer dritten geraden EF in E und F geschnitten werden, und es ist $\angle y = \angle p$ oder $\angle v = \angle m$: so sind AB, DC parallel. Zu dem Beweise gelangt Hr. *O.*, indem er sich den unteren Theil der Figur unter E von dem über EF getrennt, und so auf einander gelegt vorstellt, dass Punct F auf Punct E, und Punct E auf Punct F, mithin $\angle p$ den $\angle y$ und $\angle v$ den $\angle m$ deckt. Desshalb wird auch FC auf EB und EA auf FD fallen, und die untere Figur wird die obere genau decken. Bildeten also die Schenkel EB, FD oben, oder die Schenkel EA, FC unten, in sofern sich AB und CD oben oder unten schneiden sollten, ein Dreyeck: so müsste, wegen der Congruenz des oberen und unteren Theils der Figur, das Dreyeck auf beiden Seiten von GH zugleich seyn, und die Richtungen AB und CD schnitten sich dann auf beiden Seiten von GH zugleich, d. h. in zwey Puncten, welches nicht möglich ist. Also u. s. w. — Zur grösseren Deutlichkeit würde Rec. Folgendes hinzugefügt haben. Denkt man sich nun beide getrennte congruente Theile wieder in ihrer ursprünglichen Lage mit einander vereinigt: so würden die Linien EA und FC, oder EB und FD genugsam verlängert jene Dreyecke bilden u. s. w. Bey dem Satze für die Summe der Umfangswinkel eines n Ecks S. 100 = (2 n — 4) R. wird in einer Note bemerkt, dass der Satz von Vielecken, deren entfernte Seiten sich schneiden, nicht gelte. In Figur 14 werden zwey gerade Linien CB, DA schneidend durch einander gelegt, und die Puncte C und D, sowie A und B, werden durch gerade Linien verbunden. Diese Zeichnung wird ein Viereck genannt, für welches der Satz nicht haltbar seyn soll. Rec. glaubt, dass der Satz allgemein ist, so bald man sich an die genaue Begriffsbestimmung von Figur hält, worunter man einen Raum, welcher von Linien begrenzt wird, versteht. Offenbar bilden aber die von dem Vf. angegebenen vier Linien kein Viereck, sondern zwey, mit einem Puncte an einander liegende Dreyecke, für welche jener Satz allerdings zulässig ist. Der Satz §. 31 ist auf 4 verschiedene Arten bewiesen, von welchen der erste Beweis sich durch Kürze auszeichnet. Die Sätze §. 72 b und c sind aus *Simpson* entlehnt, aber hier kurz und bündig erwiesen. Nach den Sätzen: „Aehnliche Figuren verhalten sich wie die Quadrate ähnlich liegender Seiten", hätte etwas über die Vergrösserung und Verkleinerung ähnlicher Figuren gesagt werden sollen, weil bey nicht gehöriger Anwendung dieser Sätze so leicht grosse Fehler begangen werden können. — Der Gang, welchen Hr. *O.* in der Trigonometrie nimmt, wenn er den Sinus und Cosinus eines Bogens durch Quotienten darstellt, und mit einer Leichtigkeit und Gewandtheit die zusammengesetzten Formeln daraus ableitet, ist sehr zweckmässig, und gewährt eine klare Uebersicht; jedoch ist der hier verarbeitete Stoff von so zusammengesetzter Art und mitunter von so schwerer Beschaffenheit, dass Rec. die bestimmte Ueberzeugung hat, dass man diese Dinge nicht mehr in die Sphäre des Gymnasial-Unterrichts ziehen dürfe. So handelt, um nur Ein Beyspiel davon anzugeben, §. 254 von Verwandlung des Cos. x in eine nach ganzen Potenzen von x fortlaufende unendliche Reihe. Bey der Formel No. 2. S. 316: $a = \sqrt{b^2 + c^2 - 2bc \cos A}$ hätte erwähnt werden sollen, dass man für einen stumpfen Winkel A das Minuszeichen in ein entgegengesetztes umändern müsse.

Zum Schlusse muss indess Rec. die Versicherung hinzufügen, dass Hr. *O.* seines Stoffes überall mächtig ist, und das Ganze mit streng wissenschaftlicher Genauigkeit bearbeitet hat. Besonders hat Rec. im geometrischen Theile eine Bündigkeit in den Beweisen und eine Klarheit in der Darstellung getroffen, die vor Allem anerkannt zu werden verdient. Was aber das ganze Werk einem jeden Mathematiker fast unentbehrlich macht, sind die überall beygebrachten und sehr zweckmässig zusammengestellten Uebungsbeyspiele. Die Rec. des dritten Bandes, welcher die körperliche Raumgrössenlehre mit Inbegriff der sphärischen Trigonometrie enthält, folgt in den Ergänzungs-Blättern No. 58. — Druck und Papier sind gut.

(ελ)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JULY 1827.

LITERATURGESCHICHTE.

St. Gallen, b. Huber u. Comp.: *Johann Kessler, genannt Ahenarius, Bürger und Reformator zu St. Gallen.* Von *Joh. Jacob Bernet.* Mit *Kesslers* Bildnisse. 1826. 113 S. 8. (8 gr.)

Der Bürger von St. Gallen, *Johann Kessler* (denn Reformator kann er nur in sofern heissen, als er zu Wittenberg eine Zeitlang studirt, und sodann, da er sich bereits zum Sattlerhandwerk gewendet, einigen Mitbürgern etliche Monate erklärende Vorlesungen über die heil. Schrift gehalten hat), war geboren zu St. Gallen, im Jahr 1502. Er scheint den ersten Unterricht in der dortigen Klosterschule erhalten zu haben, für welche Abt Franz um jene Zeit eine Disciplinar-Verordnung erlassen hatte. (S. 16 f.) Aus dieser Schule kam er nach Basel, wo er unter drückenden Umständen (seine Mutter war eine arme Nähterin) studirte, und seines Fleisses, sowie seiner Gemüthsart wegen, bey den ausgezeichnetesten Gelehrten Zutritt erhielt. Von Basel begab er sich nach Wittenberg, und die Erzählung seines Zusammentreffens in Jena mit dem von der Wartburg zurückkehrenden *Luther* (obwohl bereits in verschiedenen Schriften mitgetheilt, hier aber zum ersten Mal diplomatisch genau aus *Kesslers Sabbatha* abgedruckt) ist wohl eines der anmuthigsten Begegnisse, welches in dem Leben eines Menschen vorkommt. Nachdem er auch in Wittenberg über ein Jahr sich den Studien gewidmet, kehrte er heim, fand aber dort die „neu erfundene Wahrheit" (S. 74) noch nicht so fest gewurzelt, dass er einen Diener derselben hätte abgeben können. Sie zählte zwar bereits ihre Gönner, durfte aber noch nicht öffentlich auftreten; daher *K.* von einigen derselben zwey Monate nach seiner Rückkunft aufgefodert wurde, ihnen die heilige Schrift zu erklären, was er vor einer wöchentlich wachsenden Zuhörerschaft, Anfangs in einem Privathause, sodann auf einer Zunftstube, that, bis endlich von der eidgenössischen Tagsatzung Klage einkam, und er des Friedens wegen seine Erklärungen einstellte. Um seinen Unterhalt ohne Beschwerung seines Gewissens (welches ihm das Gesuch um die Priesterweihe verbot) zu erwerben, lernte er das Sattlerhandwerk, wobey S. 55 der Irrthum mehrerer Schriftsteller, als wäre *K.* schon Sattler gewesen, da er nach Wittenberg ging, berichtigt wird. Erst nachdem er diesen neuen Beruf ergriffen hatte, fand die Reformation Eingang, vornehmlich durch die Verhältnisse mit dem Abt (andere, sie fördernde Ursachen S. 5) begünstigt. Der Vf. stellt das Verhältniss der Stadt St. Gallen zu der östlichen Schweiz in der Reformations-Epoche dem von Zürich an die Seite. *Kessler* zog sich bald, und namentlich, seitdem mit dem Auftreten der Wiedertäufer Störungen begannen, zurück, und verheirathete sich im Jahr 1525. Man vernimmt nun lange Zeit nichts mehr von ihm, und man wird nur durch einige Umstände zu dem Schlusse berechtigt, er habe als Handwerksmann den Gelehrten nicht völlig verleugnet. Im Jahr 1532 wählte ihn seine Zunft in den grossen Rath. Als sich 1535 die Gemeinde von St. Margaretha im Rheinthal vom Rath zu St. Gallen einen Pfarrer ausbat, wurde *K.*, der nebenbey doch Handwerksmann und Rathsglied blieb, hiezu ausersehen. Zwey Jahre darauf wurde er zum Lehrer der alten Sprachen gewählt, so sehr seine Bescheidenheit es von sich abzulehnen suchte. Damals wurde die lateinische Sprache nicht aus alten Classikern, sondern aus neueren Schriftstellern, z. B. *Hieronymus Vida* (der aber nicht Bischof von Albi, sondern von Alba in der Markgrafschaft Montferrat war), *Eobanus Hessus* u. A., gelehrt; — damit die Jugend nicht durch die alten Heiden verderbt würde. Gleichzeitig überwies man *K'n.* geistliche Verrichtungen. Er erhielt ferner die Aufsicht über die bereits gestiftete (auch das ist Berichtigung einer bisher allgemein angenommenen irrigen Meinung), aber durch *Vadian*, der in seinen Armen starb, ansehnlich vermehrte Bürgerbibliothek. Er trat auch in *Vadians* Fusstapfen als Repräsentant der St. Gallischen evangelischen Kirche, in Rücksicht ihrer Verhältnisse zum Ausland und zur Eidgenossenschaft. In dieser Beziehung stand *K.* in Briefwechsel mit allen ausgezeichneten Männern jener Zeit. Bey abnehmender Körperkraft wurden ihm die geistlichen Verrichtungen erlassen, und für seine Schulstelle ein Sohn (es werden derer drey erwähnt, die sich alle den Wissenschaften widmeten) beygegeben. Im Jahr 1571 erlangte *K.* noch die Würde eines Antistes, welche er aber nur noch drey Jahre bekleidete; er starb den 17 März 1574. Der Vf. vergleicht ihn in seiner Gemüthsart mit dem *Melanchthon*. Gedruckt ist wenig von ihm, in Handschrift ist Mehreres vorhanden; das Wichtigste sind seine *Sabbatha*, eine Art von Chronik seiner Zeit.

Was nun die Weise betrifft, wie der Vf. seinen Stoff behandelt hat, so hat er die sparsamen Quellen, (eben jene *Sabbatha* und *Rütiner's*, *K's.* Zeitgenossen, gleichfalls handschriftliche Commentationen sind die vornehmsten) sorgfältig benutzt. Ein Ganzes konnte er nicht liefern; dass die Nachrichten so fragmenta-

rifch find, ift nicht feine Schuld. Die Eigenheiten feiner Schreibweife, wie: *Latinfchule, benuzzen, rükken, izzig*, wollen wir ihm hingehen laffen, fowie einige Sonderbarkeiten der Redeform, z. B. etwas *werthen*, ftatt würdigen, *Einkunft*, ftatt Einkünfte; aber warnen möchten wir ihn vor einer Pretiofität des Ausdrucks, die keinen guten Gefchmack verräth. Dahin zählen wir, wenn er S. 41 Luthern einen intellectuellen Alexander nennt, der fich eine neue Welt eroberte; oder S. 74 von dem Nectar der neu erfundenen Wahrheit fpricht; oder S. 90, die Aufklärung fey aus den Katakomben altgriechifcher Weisheit hervorgedrungen. Die Einleitung möchte man zu gefchraubt finden. Sollten nicht Schriftfteller, welche Ereigniffe oder Männer aus dem Zeitabfchnitt der Reformation behandeln, bisweilen erinnert werden müffen, dafs fie doch ja nicht wähnen follen, in je dunkleren Schatten von Geiftesarmuth, Herzensverderbtheit u. f. w. fie die Gegenpartey ftellen, defto mehr Glanz ftrahle *über* ihre Heroen oder gar *von* ihnen? S. 20 follte man meinen, *Aeneas Sylvius* wäre erft nach der Stiftung der Univerfität Bafel Papft geworden. Der Ausdruck S. 22, dafs *Erasmus* fchlechterdings „unentbehrliches Zeitbedürfnifs" gewefen fey, riecht nach einer Schule, durch deren Einflufs die allein richtige Behandlung der Gefchichte bald völlig verloren gegangen wäre. Der den fchweizerifchen „Regierungen fo einträgliche Verkauf der Landeskinder in fremde Kriegsdienfte" — ift theils ein zu hartes, theils ein unbegründetes Urtheil. Dafs *K.* der einzige St. Galler Bürger feit der Reformation fey, der bereits in einem hohen Alter zum geiftlichen Stand überging, während der umgekehrten Fälle mehrere vorkommen, würde der Vf. gar nicht bemerkenswerth gefunden haben, wenn er über die Urfachen nachgedacht hätte, warum *jenes* fo leicht nicht gefchehen *kann*, und wie diefelben bey *K.* nicht vorwalteten.

Δ.

Zürich, in der Gefsnerfchen Buchhandlung: *Arnold von Brescia und feine Zeit*, nebft einem Anhang: *Ueber die Stiftung des Parakle bey Nogent an der Seine.* Von Dr. *Heinrich Francke.* 1825. XII u. 286 S. 8. (geh. 1 Thlr. 8 gr.)

Wie jeder bedeutende Mann feiner Zeit angehört, und von ihr gehoben und getragen wird, aber auch von feiner Seite in die Bewegungen feiner Zeit mächtig eingreift, und nicht felten felbft mit feinem Untergange dazu beyträgt, fie anders zu geftalten: fo war diefs befonders auch bey *Arnold von Brescia* der Fall, von dem der Geift kirchlicher und politifcher Selbftftändigkeit der Schweizer ausging, und der defshalb auch als der gröfste Vorläufer der Männer des Grütli und *Ulrich's Zwingli* zu betrachten ift. Es war daher ein glücklicher Gedanke des Hn. *Francke*, in diefer Schrift, mit welcher er der Schweiz, diefem fchon vor alter Zeit gaftlichen Lande der Freyheit, bey feinem Abfchiede ein bleibendes Andenken hinterlaffen wollte, die Schilderung des religiöfen und politifchen Reformationsgeiftes der Zeit, in welcher diefer Märtyrer der Freyheit lebte und wirkte, in den einen Brennpunct des Lebens *Arnold's von Brescia* zu vereinigen. Der Vf. hat feine Aufgabe durch forgfältige Benutzung der vorhandenen Quellen, die er den ausgezeichneten Stadtbibliotheken zu Bern und Zürich und der liebevollen Freundfchaft ihrer Vorfteher verdankte, glücklich gelöft. Namentlich rühmt er die Hnn. Profefforen *Caspar von Orelli* in Zürich, *Friedrich Kortüm* in Bafel, und *Ernft Münch* in Freyburg in Breisgau, die ihn durch Ermunterung, Mittheilung und Beyhülfe mancher Art dabey unterftützt haben.

Nach einer Einleitung über *die drey Perioden chriftlichen Heldenthums*, deren letzte das Reformations-Zeitalter eröffnete, erzählt der Vf. im *erften* Abfchnitt *Arnold's* Leben bis zu feinem Auftreten in der Lombardey. Da diefer, als Abälard's Schüler im Paraklet, die Lehre feines Meifters von der Freyheit des Willens zur theoretifchen Grundlage feines Reformationsplanes machte: fo erhält man hier, aufser einer Befchreibung des fcholaftifchen Ritterthumes jener Zeit, auch die Gefchichte Abälard's bis zur Gründung des Paraklet, und die Gefchichte der Waldenfer, auf die *Arnold* fo bedeutend einwirkte, nebft Nachrichten von dem Urfprunge des Collectivnamens *Waldenfer*, von deren Lebensart, Kirche und Kirchenzucht und ihren vornehmften Lehren, wie auch von den *Katharern*, und ihrer Lehre, die *Arnold* auf feiner Heimreife nach Italien befuchte. Der *zweyte* Abfchnitt ift *Arnold's* Leben von feinem Auftreten in der Lombardey bis zur Gründung der Republik Rom gewidmet. Nachdem das innere Verhältnifs der lombardifchen Staaten und Städte zu einander und ihr äufseres Verhältnifs zum deutfchen Reiche, wie es fich damals geftaltet hatte, befchrieben worden, ift von *Arnold's* Charakter, Lehre und Wirkfamkeit in Brescia und Verbannung aus Italien die Rede. *Arnold* dehnte das Recht feiner Forfchung nicht blofs auf Theologie und Kirche aus, fondern ihm war der Staat und deffen ideale Geftaltung das höchfte Ziel. Eine lombardifche Bundesrepublik betrachtete er nur als den Mittelpunct und das Herz einer allgemeinen europäifchen; denn in der Schweiz beabfichtigte er daffelbe, wie in der Lombardey, und wieder durch die Stiftung der Republik Rom im mittleren Italien daffelbe, wie in der Schweiz. „So follte zur höchften Blüthe des Reichs und Feudalfyftems, wie der Hierarchie, Europens fchwangerer Schoofs, gleichfam durch einen elektrifchen Schlag, von einer *neuen Zeit religiöfer und politifcher Freyheit* entbunden werden. Der Gedanke war zu riefenhaft für jene Zeit; aber der Grofse, der ihn fafste, hätte, felbft in dem klaren Bewufstfeyn des ungleichen Verhältniffes der Kraft und des daher nothwendigen Untergangs, feine Hände, wie die Titanen der Vorwelt, dennoch nach dem Unmöglichen ausgeftreckt; denn er konnte nicht anders, als, gleich dem Prometheus, fich der Erlöfung der Menfchheit opfern." — Nach feiner Verbannung kehrte *Arnold* nach Frankreich zurück, und da begannen Abälard und er einen grofsen Kampf gegen ihren dämonifchen

Gegenfüssler, *Bernhard*, dessen Leben und Charakter tief in den Geist seiner Zeit eingriff, und denselben ausspricht. — *Bernhard's* Licht- und Schatten-Seiten werden richtig gewürdigt. Mit demselben Muthe, mit welchem er, als Reformator des Mönchwesens, die Ueppigkeit und Schwelgerey der Geistlichkeit bekämpfte, trat er aus Ueberzeugung als Vertheidiger der Hierarchie auf, und handelte in sofern nach seinem Gewissen; aber er bediente sich im Kampfe wider seine Gegner, unter denen besonders Abälard ihn an Gelehrsamkeit weit überlegen war, nicht immer *ganz heiliger Waffen*. — Im *dritten* Abschnitte wird, nach einer kurzen Vorgeschichte der Stadt Rom und der Versuche des Volks, die Herrschaft des Reichs und der Kirche abzuschütteln, und sich republikanisch zu constituiren, *Arnold's* Leben von der Gründung der Republik Rom bis zu seinem Ende erzählt. — *Arnold*, geboren im Anfange des zwölften Jahrhunderts, der, von den Römern verrathen, das verächtliche Urtheil *Bernhard's* über dieselben wahr finden musste, wurde des Morgens, da die ersten Strahlen der aufgehenden Sonne die Kuppeln Roms vergoldeten, im J. 1155 auf dem gewöhnlichen Richtplatze vor der *porta del popolo* an ein Kreuz genagelt, welches aus der Mitte eines Scheiterhaufens hervorragte. „Ob Hoffnungen, ob Befürchtungen für das fernere Gedeihen oder die Vernichtung seines unermüdlich verfolgten, noch lange nicht realisirten, kirchlichen und staatlichen Reformationsplans ihn an der Grenze seines irdischen Daseyns erfüllten, wer weiss es zu sagen? Das ungewöhnlich frühe, durch die Hinrichtungsanstalten veranlasste Getümmel schreckte die sorglose Bürgerschaft aus dem Schlafe auf. Plötzlich, von verzweifelnder Ahnung gefoltert, stürzen die Römer aus den Wohnungen hervor, und eilen bewaffnet zur Rettung herbey, — aber zu spät! Schon war die Flamme über *Arnold's* Haupt zusammengeschlagen, und seine Seele zu den Purpurwolken des Himmels entrückt. Vergebens stritt man sogar mit den päpstlicher Schaaren um die Asche des nun in Aller Augen zum Heiligen verklärten Märtyrers; allein sie ward, damit dem Volke keine theuere Reliquie bliebe, auf Befehl in die Tiber geschüttet." — Die Republik Rom dauerte noch ein halbes Jahrhundert nach dem Tode ihres Stifters fort. — Der Anhang: über die Stiftung des Paraklet bey Nogent an der Seine, ist nicht nur wegen der historischen Nachrichten, sondern auch vorzüglich wegen der trefflichen Darstellung Heloisen's und ihres Verhältnisses zu Abälard lesenswerth.

Aus den von uns angeführten Stellen wird man auf die Darstellungsgabe und die kräftige Sprache des Vfs. schliessen können, und seine Schrift, die eine Menge von übersetzten Stellen aus Abälard's, Bernhard's und anderen Schriften, die mit dem Helden seiner Geschichte in Berührung kamen, enthält, nicht ohne wahren Genuss aus der Hand legen. Ungern bemerkt man einige Druckfehler, die an einigen Stellen sogar den Sinn zweifelhaft machen.

—|— m —|—

Altona, b. Hammerich: *St. Vicelin*, von *Ernst Christian Kruse*, Doctor und Prof. der Philosophie zu Neuenbrock in Holstein. 1826. 6 Bogen gr. 8. (10 gr.)

St. Vicelin, ein um die religiöse Cultur Holsteins und des benachbarten Wendenlandes hochverdienter Mann, wurde schon einmal von dem Vf. dem Publicum vorgeführt, doch war damals der Raum zu beschränkt, als dass über dessen Leben etwas Vollständiges hätte gesagt werden können. Auch die gegenwärtige Biographie ist nur kurz, wiewohl der Vf. so viele Materialien gesammelt hat, als sich nur auffinden lassen wollten.

Vicelin wurde in dem heutigen niedersächsischen Städtchen Hameln, das damals ein Marktflecken war, geboren, und zwar im letzten Viertel des 11ten Jahrhunderts. Seine Eltern starben zeitig, und da er — von unehrlichen Vormündern um das Seinige gebracht, elend und verlassen war, nahm sich eine wackere Edelfrau seiner an. Dann kam er auf die Schule zu Paderborn, und verdankte dem Rector *Hartmann*, einem eben so gelehrten, als menschenfreundlichen Manne, Vieles, sowohl in wissenschaftlicher, als ökonomischer Hinsicht. Sein Fleiss war so gross, dass er bald alle seine Mitschüler übertraf, und sogar Helfer seines Lehrers (Conrector) werden konnte. Zwischen den Jahren 1115 und 1120 wurde er Rector der Schule zu Bremen, wollte sich aber doch dem Schulstande nicht ganz widmen, und reiste schon 1121 nach Paris, um Philosophie und Theologie zu studiren, unter welchen ihm die letzte mehr, als die erste, zusagte; daraus entstand auch sein dringender Wunsch, ein Heidenbekehrer zu werden. Zu Magdeburg wurde er 1124 zum Priester geweiht, wo ihm der Bischof den Rath ertheilte, sich an den Wendenkönig Heinrich zu Lübeck zu wenden, damit er ihm erlaube, in seinem Lande das Evangelium zu predigen. Von diesem würde er freundlich aufgenommen, aber eben, als er seinen Beruf antreten wollte, wurde Heinrich erschlagen, und der Krieg zwischen dessen heidnischen Söhnen (er selbst war schon früher Christ geworden) im Wendenlande war bereits ausgebrochen. Doch gelang es Vicelin 1125 zu Falderà (nachher Wippendorf und später Neumünster genannt), welches zwischen Holstein und Wagrien lag, wo die kriegerischen Wenden das Christenthum und die Kirchen beynahe ganz zerstört hatten, die Predigt des Evangeliums zu beginnen. Seine Bemühungen wurden von dem besten Erfolg begleitet. Wohin er kam, zerstörte er die Opferaltäre und andere Denkmale des Heidenthumes; nur im Wendenlande selbst durfte er so etwas vor der Hand nicht wagen. Er suchte nun sich Mitarbeiter, und errichtete zu Erreichung seines Zwecks zwey Klöster, von welchen die Mission ausgehen könnte. *Zwentipolk*, ein Verwandter des ermordeten Heinrich, der sich die Obotriten und andere Westwenden unterworfen hatte, erlaubte 1127 Vicelin, in seinen eroberten Landen zu predigen, und schon schien es, als werde in Lübeck das Christenthum bald obsiegen.

aber die Rügier, die erbittertsten und furchtbarsten Feinde der Sachsen unter den Wenden, landeten, und bemächtigten sich im Sturme der Stadt. Die Missionäre mussten fliehen, und sich in einem Walde verbergen. Lange konnte nichts geschehen, und erst unter dem Herzog von Schleswig, Kunt Laward, gelangen einige vortheilhafte Versuche. Aber auch dieser wurde, wie viele seiner Vorfahren und Nachfolger, ermordet, und die Mission kam abermals in Stockung. Vielleicht wäre sie ganz verjagt worden, wenn nicht der Kaiser Lothar mit Heeresmacht bey Bardewik gestanden, und Vicelin durch ihn Vieles gewirkt hätte. Indessen thürmte sich doch der Predigt des Christenthums unter den Wenden noch manches Hinderniss entgegen. Dahin gehören unaufhörliche Kriege und die gänzliche Zerstörung Lübecks 1139; erst 1148 trat völlige Ruhe ein. Ein Jahr darauf wurde Vicelin, der sich die ganze Zeit um die Predigt des Evangeliums verdient gemacht hatte, Bischof von Oldenburg, lebte noch bis 1154, und starb zu Neumünster. Wahrscheinlich ist er mehr als 70 Jahr alt geworden. Seine Bemühungen für das Beste des Christenthums verdienten allerdings durch diese wohlgeschriebene Lebensgeschichte in das Andenken der Nachkommen zurückgerufen zu werden.

S.

Coblenz, b. Hölscher: *Fenelons Leben*, aus dem Französischen des Ritters *von Ramsay* übersetzt und mit einigen Anmerkungen und Beylagen begleitet. 1826. XVI S. u. 12 Bogen in 8. (18 gr.)

Fenelons Leben von *Ramsay* ist bereits im Jahr 1723 im Haag und später, 1727, zu Amsterdam herausgekommen, und vielleicht auch in der Folge mehrmals aufgelegt worden. Da der Vf. fürchten musste, dass die Geistlichkeit in Frankreich aus Anhänglichkeit an den Bischof *Bossuet*, der bekanntlich mit *Fenelon* über dessen Buch *Maximes des Saints* in einer berühmten Streitigkeit verwickelt gewesen war, diese Arbeit zu unterdrücken bemüht seyn würde: so wendete er sich an den Regenten, Herzog von Orleans, damit das Buch ohne Censur gedruckt werden dürfte, da es nichts wider den Staat und die Kirche enthalte. Der Herzog bewilligte es; doch fürchtete *Ramsay*, dadurch die ganze Geistlichkeit gegen sich aufzubringen, und befolgte des Herzogs Rath (nach den Worten: „*c'est vrai, mais nous les attraperons pourtant*), das Werk ohne Zaudern in Holland drucken zu lassen, und 1100 Exemplare an ihn selbst zu überschicken, da es dann wegen des Verkaufs keine Schwierigkeit haben würde. Der Regent starb aber gerade im ersten Druckjahr, und die an ihn addressirten Exemplare durften in Frankreich nicht eingeführt werden. Der Vf. scheint jedoch mit seiner Arbeit selbst nicht ganz zufrieden gewesen zu seyn; denn noch 1741 wünschte er, Zeit und Musse zu bekommen, um *Fenelons* Leben aus dessen Papieren neu zu bearbeiten. (S. *Büsching* im 3ten Bande seiner Beyträge zur Lebensgeschichte denkwürdiger Personen.) Vielleicht wäre es dann zuverlässiger geworden; denn das bereits Erschienene wollte man immer nicht für ganz unparteyisch halten.

Die Hauptumstände von *Fenelons* Leben sind fast allgemein bekannt; man findet sie vor den meisten französischen Ausgaben seines Telemachs, der — wenigstens vormals — in den Händen aller jungen Leute war, die Französisch gelernt hatten; daher wäre es Ueberfluss, ihrer hier besonders zu gedenken. Eben so bekannt ist belesenen Personen sein Streit mit *Bossuet* und die römische Anathematisirung des Buchs „von den Maximen der Heiligen," die er so ruhig aufnahm, dass er sogar Müttern untersagte, es ihren Kindern zu geben, weil — wie er sagte — der Papst nicht sowohl den Inhalt seines Buchs, als vielmehr seine unrichtige Darstellung desselben, anstössig gefunden habe.

Ueber die Uebersetzung können wir, da wir das französische Exemplar nicht zur Hand haben, nicht urtheilen; doch läst sie sich ziemlich gut lesen. Uebrigens finden wir, dass der Uebersetzer zuweilen einiges von *Ramsay* Ausgelassene eingeschaltet, und sich dabey hauptsächlich einer anderen Biographie des Erzbischofs bedient hat, nämlich der *Histoire de Fenelon, composée sur les manuscrits originaux par Bausset*, der, obwohl er der grösste Verehrer *Bossuets* gewesen, doch Manches zum Ruhm *Fenelons* sagt, was *Ramsay* nicht erwähnt hat. Auch findet man, z. B. S. 54 f., schätzbare Briefe von demselben in der Streitigkeit mit *Bossuet*, die jenen natürlich mehr, als diesen eiteln und rechthaberischen Priester, empfehlen.

Angehängt sind noch einige Beylagen, als: *Ramsay's* philosophische „Abhandlung über die Liebe Gottes;" *Fenelons* „Ansichten von der Kanzelberedsamkeit," dessgleichen „biographische Notizen" über *Molinos*, *Malaval*, Frau *von Guyon*, *Bossuet* und Anderes.

S.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JULY 1827.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Bremen, b. Kaiser: *Wanderbilder.* Gesammelt auf einer Reise von Wien über Dresden, Leipzig und Cassel nach Hamburg. 1825. 130 S. 8. (12 gr.)

Der Wanderer hat sich zwar nicht genannt; so viel jedoch aus dem Buche selbst hervorgehet, ist er ein, auch durch Schriften bekannter (S. 4. 64) Gelehrter, der sich zu der Zeit, da er die hier beschriebene Reise machte, vorzüglich in Hamburg aufgehalten zu haben scheint, so dass er eigentlich nur seine Rückreise von Wien nach Hamburg schildert. Wann er dieselbe gemacht habe, sagt er nicht, und das scheint freylich einigen Tadel zu verdienen, da die Zeit Manches ändert, und es also immer auf die Zeit ankommt. Nach Vermuthungen, welche sich auf einzelne Angaben im Buche gründen, möchte Rec. meinen, dass sie im J. 1821 oder 1822 unternommen worden sey.

In dem *Pro memoria* nimmt der Wanderer die Nachsicht seiner Leser in Anspruch, indem er von der *geringen* Ausbeute dieser Blätter versichert, dass sie *mit Liebe* gesammelt sey. (Aus demselben lernen wir übrigens, dass die Römer über die Alpen gegangen wären, und sehnsuchtsvoll in die deutschen Thäler herabgeschauet hätten; an der Kunst hätten sie sich daheim gesättigt gehabt, die Natur hätten sie nun belauschen (*sic!*) wollen, und wären über die Schönheiten, welche sie ihren Blicken dargeboten, alsbald erstaunt. „Emsig, wie die Bienen, heisst es, sammelten sie und trugen ins Vaterland *die Liebe zum deutschen Boden.*“) Der Wanderer hat freundliche Bilder seiner Wanderungen in die Herzen und Empfindungen der Menschen übertragen, und sich dabey an den Reminiscenzen einer schönen Vergangenheit weiden wollen (S. 37); aber er fühlt selbst, dass er seinen Gegenstand zu leicht genommen, und dass seinen kleinen Gemälden der tiefe Charakter fehle. Allerdings geht er auch über manches Sehens- und Bemerkenswerthe zu schnell hin, und behandelt es gar zu oberflächlich, sey es nun, dass er es gar nicht gesehen, oder dass er es aus seinem Tagebuche aus irgend einem Grunde nicht hat mittheilen wollen. Indess das Gegebene ist nicht ohne Interesse; das Buch ist in einem leichten, gefälligen Stile geschrieben; und weil der Vf. bey seinen Wanderungen den wissenschaftlichen Gesichtspunct vor Augen hatte: so gewährt es eine angenehme Lectüre, wenngleich es keine Ansprüche auf Mittheilung neuer Entdeckungen machen kann.

Ueber Wien verbreitet sich der Vf. von S. 3—39; schon das ist ein Beweis und ein Grund zur Vermuthung, wie wenig erschöpfend die Darstellung im Allgemeinen sey, wie der Vf. auch selbst S. 37 gefühlt haben mag. Er rühmt in Wien die herrlichen Gebilde der Kunst; über die ehrwürdige gothische Stephanskirche sagt er S. 7. 9 zu wenig; von der Aussicht von ihrem Thurme ist er, wie billig, entzückt, aber er giebt den sonderbaren Rath, nicht länger als eine halbe Stunde oben zu bleiben: denn er habe im Heruntersteigen heftiges Nasenbluten bekommen. — Rec. ist auch in Wien und auf dem Stephansthurme länger als eine halbe Stunde gewesen, ohne dass er aus irgend einer Ursache jenem Rathe beyflichten könnte; im Gegentheil möchte er rathen, jene reizende Aussicht so lange, als möglich, zu geniessen. Der Vf. rühmt ferner die Biederkeit und Humanität der Einwohner; klagt aber — und Rec. möchte hinzufügen, noch nicht mit dem gehörigen Grade von Unwillen — über die polizeylichen Massregeln, denen der Fremde unterworfen ist. Der Wanderer ward auf dem Polizeybureau sogar gefragt, ob er zu einem Aufenthalte in Wien auch hinlängliche Mittel besässe. S. 4 ff. klagt der Vf. über die Censur oder Wiener Bücherschau, als über ein „drückendes Onus für die Literatur und jeden denkenden Gelehrten Wiens.“ (Wenn andere Bücher wegen des Imprimatur, das übrigens von der Laune des Beschauers abhängt, auf dem Censur-Bureau Monate hindurch unexpedirt bleiben, haben sich Gebete und geistliche Lieder, wenn deren Verfasser als Finsterlinge bekannt sind, in der Regel einer schnellen Erledigung zu erfreuen.) S. 34. 35. Bey dem Gottesdienste in der Stephanskirche vermisste der Wanderer Licht und Wohllaut in Rede und Vortrag: es wollte ihm bedünken, als sey in Wien die Kirche mehr ein Richthaus, wo man die Schwäche Sünde und die Sünde Tod nennt, wo man die Vernunft gefangen nimmt unter dem Gehorsam, und ängstlich darüber wacht, dass das Kindlein ja immer sicher geführt und des Führers nicht entwöhnt werde. S. 7. 8. — S. 10 ff. zieht der Vf. den in einer gewissen Ordnung erhaltenen, aber durch seine Regelmässigkeit nicht steifen, dabey herrliche Aussichten gewährenden Augarten dem Prater vor, und Rec. muss ihm hierin vollkommen beystimmen: aber der Augarten wird gleichwohl von den Wienern selbst wenig besucht (mit Ausnahme des Mayfestes), und der Prater bleibt immer interessant für den Fremden und charakteristisch zur Kenntniss der Wiener Lebendigkeit und Lebenslust. (Hat denn aber der Wanderer die schöne Inschrift über dem Eingange zum Au-

garten: „Allen Menschen gewidmeter Erlustigungsort von ihrem Schätzer,“ die von dem Kaiser Joseph II und für seinen Charakter so bezeichnend ist, nicht bemerkt?) — S. 12 ff. spricht der Vf. über die Jesuiten, und diess leitet ihn auf *Z. Werner*, der ein eifriger Jesuit gewesen sey. Diesen selbst besuchte er, und fand ihn in einer niedergedrückten Stimmung; das Gespräch mit ihm, das er S. 23—25 mittheilt, lässt einen klaren Blick in das Innere *Werners*, wie es damals war, thun, und in Verbindung mit dem Umstand, dass derselbe, nach seinem völligen Uebertritt zum Katholicismus, das Kloster Neuburg bey Wien, in dem ihn zuerst die katholische Begeisterung ergriffen, durchaus vermieden, und es nicht einmal gern gesehen haben soll, dass man dasselbe in seiner Gegenwart erwähne (S. 32), — kann man mit ziemlicher Gewissheit schliessen, wie *W.* über jenen Uebertritt geurtheilt habe. Ueber die fünf Wiener Theater wird S. 14—22 ausführlicher gesprochen. S. 28 wird ein schöner Zug des jungen Herzogs von Reichstädt erzählt; S. 29 erwähnt der Wanderer des trefflichen polytechnischen Institutes, trefflich in seiner äusseren, wie in seiner inneren Einrichtung und ein Muster für Kunst- und Erwerbs-Schulen. Die schöne bronzene Reiter-Statue Josephs II auf dem herrlichen, nach ihm benannten Platze wird gar zu flüchtig erwähnt; wenigstens hätte die so treffend bezeichnende, ächt antike Inschrift: „*Jos.* II *Aug. qui sal. publ. non diu sed totus vixit*,“ nicht übersehen werden sollen. Die Statue ist übrigens nicht von *Zeuner*, sondern von *Zauner*. S. 30 ff. besucht der Wanderer Schönbrunn, Belvedere (die in jeder Schule, vorzüglich an Gemälden von *Rubens*, so reiche kaiserliche Gemäldegallerie auf diesem einst dem Prinzen Eugen von Savoyen gehörigen Schlosse ist mit fünf Zeilen abgefertigt worden!), Baden, die Bibliothek (die eigentliche Bibliothek von 250,000 Bänden, mit Ausnahme der Handschriften und Incunabeln, sowie anderer literarischer Curiositäten, ist, wie Rec. von dem Aufseher versichert worden, in einem einzigen hohen und schön decorirten Saale aufgestellt), und die Münzsammlung in der kaiserlichen Burg — aber wie kurz spricht er von diesen mehr oder weniger sehenswerthen Gegenständen! Nennt er Wien einen an Kunstschätzen und Merkwürdigkeiten aller Art so reichen Ort, und das mit Recht: so hätte er auch dafür mehr Beweise geben sollen.

Von Wien ging die Wanderung auf der gewöhnlichen Strasse über Znaim und Kollin nach Prag; hier verspürte der Reisende schon eine Milderung in den Mauthgesetzen oder wenigstens — fügt er hinzu — in der Ausübung derselben. S. 40. Er blieb in Prag nur einen Tag, und was er da gesehen, erzählt er in *sieben Zeilen*! Weniger hat er nicht einmal seinem Aufenthalt in Töplitz (S. 42) gewidmet. Den Schlossgarten in Töplitz fand er nicht angenehm, und den drückenden Schwefeldunst darin unerträglich. Zwischen T. und Dresden vermisst man eine Erwähnung der reizenden, unermesslich weiten Aussicht von den Nollendorfer Höhen. In Dresden selbst freuet sich der Wanderer, der schon früher daselbst gewesen, der zum Theil schönen Strassen (S. 43), der Liebe der Einwohner zu ihrem (nun dahingeschiedenen) König, S. 45, und der Eintracht und Häuslichkeit der königl. Familie, S. 56; er spricht über die dortigen Gelehrten und Schöngeister S. 44. 46. 47 (dass der dort erscheinende Merkur nur in Dresden gelesen werde, möchte jetzt wenigstens nicht wahr seyn); über die schöne katholische Kirche und die herrliche Kirchenmusik darin S. 48 ff. (von der Rede des Geistlichen sagt er, dass er nichts Langweiligeres und Ermüdenderes gehört habe); über den Oberhofprediger *v. Ammon* S. 50, vielleicht zu günstig; über das grüne Gewölbe, den Kunstsaal, die Gemäldegallerie. S. 51 folg. Auf den Streit über die Aechtheit der von unserem Wanderer so gerühmten Madonna von Raphael in dem der Abendzeitung beygegebenen Notizenblatte zu Ende 1825 uud Anfang 1826 will Rec. nur kurz hindeuten. Bey Gelegenheit des Kunstsaals und der Kunsturtheile *A. W. Schlegels* spricht er im Allgemeinen über Kunst und Kunstkritik; er sagt wohl nicht ganz unwahr, dass die Kunst heutzutage nicht mehr als einzig auf Menschen- und Sitten-Veredlung wirkendes Princip gelte, sondern nur handwerksmässig betrieben werde. S. 53. Das Uebrige, was in D. etwa bemerkenswerth ist, wird gar nicht oder nur in der Kürze erwähnt. Vom königl. Schlosse sagt der Wanderer, dass es Auszeichnung verdiene, und eines der schönsten und sehenswerthesten in ganz Europa sey. (*Ohe! ne quid nimis!* Ein ausgezeichnet schönes Gebäude ist es wenigstens von Aussen nicht, aber zum Theil herrlich gelegen, und im Inneren ungemein prächtig und gross. Der Abschied von Dresden kostet dem Wanderer Thränen, aber er muss fort, und er reiset durch das reizende Elbthal nach Meissen, „das auf einer Anhöhe wie hingemalt liegt;“ nur mit Mühe kann er sich von dem reizenden Anblicke trennen. Die freundliche Gegend, die hinter Meissen aufhöre, setzt er hinzu, beginne ohnweit Leipzig wieder, aber in einem minder erhabenen Charakter. — Rec. führt das an, weil er sich erinnert, die Umgebungen Leipzigs stets als nichts weniger als angenehm schildern gehört zu haben. In L. ist der Reisende früher schon gewesen, aber er ist mit seinen Merkwürdigkeiten gleichwohl nicht bekannt. Nach dem indess, was er von Leipzig erzählt, scheint er nur Gelehrte und Buchhandlungen für Merkwürdigkeiten zu halten; denn nur davon spricht er, und er hat wohl nicht ganz Unrecht, in sofern wenigstens, als Rec. der Meinung ist, dass die in so mancher Hinsicht für merkwürdig geltende Stadt Leipzig nur *eine* Merkwürdigkeit habe, nämlich die, dass es keine eigentlichen Werke oder Sehenswürdigkeiten besitzt.

Der Wanderer schlägt S. 75 bey Gelegenheit dessen, was er über die heutige deutsche Literatur sagt, — „von deren *goldenem* Zeitalter nur im Traume die Rede seyn könne,“ — nach *Klopstocks* Plane die Errichtung einer Gelehrten-Republik, die Deutschland Noth thue, vor, und zwar einer solchen, die aus Gesetz und urtheilsfähigen Stimmen bestehe. Die Idee, so übel wahrlich nicht, scheint unseren Wanderer sehr beschäftigt zu haben: denn er führt nicht nur aus

Klopstocks Gelehrten - Republik einige Gesetz - Paragraphen, und trägt auf deren Executirung an, sondern er schlägt auch vier Aldermänner (namentlich *Voss*, *Böttiger*, *Goethe* und *A. W. Schlegel*) und überdiess sogar Beysitzer vor!! Schmeichler und Schreyer aber, sagt er ausdrücklich und sehr richtig, müssten für immer ausgeschlossen bleiben, und übrigens die von *Klopstock* angegebenen Gesetze mit gewissen Modificationen angenommen werden. Von Leipzig reiste der Wanderer über Weissenfels. („Ein Komet seltener Grösse schwebt über Weissenfels," sagt er; „mit dem Schweife peitscht er zuweilen *hinter sich.*" S. 77.) Von da reist er nach Weimar; ob er hier *Goethe* gesprochen, sagt er nicht, aber sehr vernünftig spricht er S. 78 über ihn und die faden (*sic!*) Huldigungen, die er sich habe gefallen lassen müssen, in wenigen Worten. — Der Reisende besucht Belvedere bey Weimar mit seinem reizenden Garten und das nahe Jena, wo er früher ein Jahr studirte; wenig sagt er S. 81. 82 über einige der dortigen Professoren. Nun ging die Reise über Erfurt, Gotha, Eisenach (das Wartburgsfest war 1817, nicht 1818), (S. 88 — 96) nach Göttingen. Auch hier hatte der Wanderer früher längere Zeit studirt; er spricht mit Liebe von den dortigen Gelehrten, von *Bouterwek* und *Heeren* („der Mann, sagt er, ist für sein Zeitalter das, was Cicero für Rom war"!!) besonders, ausserdem nur kurz von der Bibliothek und den Umgebungen Göttingens. Von da wanderte er über Hannover, Pyrmont nach Hamburg, über das er S. 119 — 130 Einiges in Bezug auf das dortige Leben, den Handel, wissenschaftliche Institute, Theater, wenig aber über die Stadt selbst mittheilt.

Rec. muss es wiederholen, dass die Wanderbilder, bey nicht grossen Ansprüchen an sie, und besonders wenn man nicht Belehrung in hohem Grade beabsichtigt, eine freundliche Unterhaltung gewähren. — Das Aeussere ist gut; Druckfehler finden sich nur wenige.

T. F.

Berlin, b. Trautwein: *Blick auf Deutschlands gegenwärtige Lage.* Oder: *Wird sich der Wohlstand Deutschlands wieder emporheben, und unter welchen Bedingungen könnte er dieses?* Von *A. L. Rambach.* 1824. X u. 78 S. 8. (10 gr.)

Der Vf. giebt in dem Vorwort als Zweck seiner Schrift an, den Grund der gegenwärtigen bedenklichen Lage Deutschlands in Hinsicht auf den Volkswohlstand zu ermitteln, auf die Folgen, welche die Fortdauer dieses Uebels nach aller Wahrscheinlichkeit haben muss, aufmerksam zu machen, und zugleich die Mittel zu seiner Heilung, zur Vergrösserung und festen Begründung unseres Wohlstandes, anzudeuten. In der letzten Hinsicht macht er sich zugleich anheischig, solche Mittel anzugeben, welche allen Theilen der Gesellschaft vortheilhaft und dem Rechte vollkommen entsprechend sind, und erbietet sich, die diese Mittel betreffenden Vorschläge den Regierungen deutscher oder zu Deutschland gehöriger Staaten, der Bundesversammlung oder den Universitäten in Deutschland zur Prüfung vorzulegen, wenn er dazu aufgefodert wird. Von dem Unternehmen, welches, seinem Plane nach, Deutschlands Wohlstand wiederherstellen und fest begründen soll, sagt er, (S. 72) dass es zwar riesengross sey, und die Aufbietung der ganzen Nationalkraft erheische, sowie auch grosse Vorsicht bey seiner Ausführung, dass letzte aber dabey nicht nur keine Aufopferung von Seiten der Nation erfodere, sondern dass der Wohlstand aller ihrer Theile sogleich beym Beginnen derselben und bedeutend vergrössert werde, dieser auch fortwährend im Steigen bleibe, bis er die gedenkbar grösste Höhe erreicht habe. „Es wird durch diess Unternehmen die Last der Abgaben nicht vergrössert, sondern es macht es möglich, dass die Nation dieser nach Verlauf von 15 — 20 Jahren ganz enthoben werden kann. Es verursacht keine Aenderung in dem jetzt Statt findenden Geschäftsgang der Dikasterien und Behörden; dieser kann sich nach wie vor gleich bleiben, und darf nur nach und nach, so wie dieses das, was durch diese Unternehmungen hervorgebracht wird, nothwendig macht, geändert werden. Es werden zwar durch sie viele, sehr viele neue Geschäftszweige gebildet; diese verdrängen aber nicht die jetzt schon vorhandenen, sondern haben ihre abgesonderten Wirkungskreise. — Dabey ist diess Unternehmen von der Beschaffenheit, dass, wenn nur einmal seine Ausführung richtig angeordnet ist, es dann nie mehr nachtheilig werden kann, da bey ihm Alles so angeordnet ist, dass jeder Theil mit dem anderen in einer steten Wechselwirkung steht, und jeder dem anderen in den angewiesenen Kreisen forttreibt, bis Alles zur Vollendung gebracht ist."

„Denen, die sich von nichts Anderem Ideen bilden können, als von dem, was wirklich ist, oder schon war, wird dieses freylich unglaublich scheinen..... Die aber, die prüfen wollen und prüfen können, werden sich überzeugen, dass das Wunder auf eine sehr natürliche Weise bewirkt wird; durch nichts Anderes, als durch eine solche Gestaltung der Verhältnisse, die es möglich macht, dass der Organismus, auf dem der Reichthum, Wohlstand und die Wohlfahrt der Völker beruht, ein freyes Wirken erhält, dass Alles zu seinen höchsten Werthen gelangt, Werthe und Preise der Dinge sich in richtige Verhältnisse zu einander stellen, und bey Allen die Gesetze der Sparsamkeit, Ersparniss, in der Zeit, in dem Masse und im Raume, aufs strengste beachtet werden" u. s. w.

Wie man sieht, verheisst der Vf. nicht wenig. In Hinsicht darauf, was von seinen Anerbietungen zu halten sey, und ob sie aus leerer Prahlerey, aus dem Verlangen, sich bemerkbar und wichtig zu machen, entstanden, oder ob sie wirklich eine Beachtung verdienen, — darüber soll, wie er meint, die Entscheidung aus den in der Schrift selbst mitgetheilten Ansichten hervorgehen. Wären diese als irrthümlich zu verwerfen: so wären dieses auch ohne Weiteres die Vorschläge *quaest.*; würden aber diese Ansichten als richtig anerkannt: so sey dann wenigstens grosse Wahrscheinlichkeit vorhanden, dass seine Vor-

schläge wirklich zweckmäſsig ſeyn werden, und Beachtung verdienen. Gerade weil aber der Vf. auf den subjectiven Eindruck ſeiner ganzen Darſtellung deſsfalls provocirt, muſs Rec., da der Raum selbige auch nur ihren Grundzügen nach aufzunehmen nicht geſtattet, ſich bequemen, das allgemeine Urtheil auszuſprechen, daſs der Vf. ſich als ein denkender Kopf zeigt, dem die richtigen Grundſätze der Volkswirthſchaftslehre keinesweges unbekannt ſind, und der nicht zu der Claſse der theoretiſchen Schwindelköpfe zu gehören ſcheint, die in dieſem Zweige der Staatswiſſenſchaft nur zu oft ihre Stimme erheben. Wenn nun gleich Rec. nicht der Meinung des Vfs. ſeyn kann, daſs aus der Richtigkeit und Bündigkeit der vorliegenden Darſtellung „wenigſtens eine groſse Wahrſcheinlichkeit“ für die Güte und Ausführbarkeit ſeiner *in petto* behaltenen Vorſchläge ſelbſt hervorgehen müſste (in welcher Schluſsfolgerung Rec. keine nothwendige Abfolge ſieht): ſo wünſcht er doch, daſs wegen der groſsen Wichtigkeit des Gegenſtandes, um welchen es ſich hier handelt, der Vf. in den Stand geſetzt werden möchte, ſein Unternehmen zur Prüfung vorzulegen. Auch kann offenbar *a priori* nicht die Möglichkeit der Ausführung deſſelben beſtritten, und daſſelbe ſchlechtweg als bloſse Chimäre verworfen werden, da in dieſem Theil der Staatswiſſenſchaften allerdings oft die auſserordentlichſten Wirkungen und Folgen aus einem von dem Herkömmlichen abweichenden, conſequent durchgeführten Grundſatz oder Theorem hervorgehen können, und hierin ſchon öfters Plinius Spruch (*Hiſt. Nat. VII*, 1) ſich bewährt hat: *quam multa fieri non poſſe, priusquam ſint facta, judicantur!*

K. H. S.

Leipzig, b. Focke: *Hiſtoriſche Erzählungen aus den Pariſer Salons*, von *V. D. Muſſet Pathay*. Deutſch bearbeitet von *Friedrich Gleich*. 1 Th. XVI und 220 S. 2 Th. 276 S. 1827. 8. (2 Thlr.)

Die Einleitung dieſer Erzählung bildet einen kleinen Roman für ſich, erfunden, um die Hauptperſonen des Salons, in dem ſo geiſtreich geplaudert und erzählt wird, beſſer kennen zu lernen. Der *erſte Theil* faſst die Geſpräche über den jetzigen Zuſtand der geſellſchaftlichen Verhältniſſe in Paris in ſich, geiſſelt mit Laune und Zierlichkeit die politiſchen Discuſſionen und den Meinungswechſel, betrachtet mit Unparteylichkeit die Licht- und Schatten-Seite der heutigen Anſichten und Verfahrungsweiſen, und das Alles im beſten Converſationston, der ſeinen Gegenſtand zwar nicht erſchöpft, dabey aber nicht ſeichte Oberflächlichkeit iſt.

Der *zweyte Theil* giebt die Eſſenz aus den Memoiren von den Zeiten der Regentſchaft an bis zur Revolution, in ſofern ſie die Sitten und Convenienzen ihrer Zeitgenoſſen betreffen, und nebenbey wird noch ein Blick auf den ſpaniſchen Hof unter dem geiſtesträgen Philipp geworfen. Es gab kitzliche Puncte bey dieſen Auszügen; der Ordner umſchiffte ſie entweder, oder er wuſste ſich meiſtens geſchickt durchzuwinden, und zeigt ſich auch hiebey als einen Mann von Lebensart, Zartgefühl und geſundem unbefangenem Urtheil, der ſich durch keinen Flimmer blenden läſst, noch auch durch hämiſche gehäſſige Bezüglichkeiten verletzt. Sein Urtheil über Frau *v. Genlis* unterſchreiben wir aus voller Ueberzeugung. Er läſst ihrem Talent, namentlich ihrem Fleiſse, gebührende Gerechtigkeit widerfahren, aber er verſchweigt ihre Fehler nicht, wie ſie verſteckt und hinterliſtig, unter dem Scheine des Wohlwollens, bald einen guten Ruf anſchwärzt, bald Thatſachen, oder wenigſtens die Beweggründe dazu, ſo darlegt, daſs ſie den Handelnden zur Schande, ihr zur Ehre gereichen. Ihre Unduldſamkeit rügt der Vf. ebenfalls, und die Hypotheſe, daſs ſie vorſetzlich Anachronismen begeht, und ähnliche Blöſsen giebt, um den Widerſachern einen Brocken hinzuwerfen, der ſie abhält, ſich an wichtigeren ſchwachen Seiten zu vergreifen, hat ziemliche Wahrſcheinlichkeit für ſich.

Gewiſs werden viele Leſer mit uns wünſchen, daſs der Vf. (dem auch der Ueberſetzer Ehre macht,) in einem dritten Theile uns eben ſo angenehm über Manches, was im Betreff der geſelligen Zuſtände unerörtert blieb, wie z. B. die Verhältniſſe während der Revolution, wie bisher geſchah, unterhalten möge.

R. t.

Magdeburg, b. Heinrichshofen: *Der Spiegel.* Ein Taſchenbuch für Deutſchlands edle Töchter, zur Beförderung des häuslichen und ehelichen Glücks. Von Dr. *Karl Gutmann.* 1827. XXI u. 267 S. 16. (1 Thlr.)

Auch die beſten, zweckmäſsigſten und faſslichſten Sittenlehren ermüden durch Länge, und ſchwächen ſo den wohlmeinenden Zweck, zu ermahnen, zu unterrichten, zu Selbſtbeobachtungen anzureizen. In dieſen Spiegel zu ſchauen, werden junge Mädchen nicht ſo bald überdrüſſig werden. Die Moral hat es nicht verſchmäht, ſich angenehm darzuſtellen, um nicht durch finſteren Ernſt die zu Belehrenden zu verſcheuchen; ſie iſt nicht geſchwätzig, redet in lauter kurzen, hellen, geſchmackvoll aufgebaueten Sätzen, die, da ein jeder ein für ſich beſtehendes Ganzes bildet, auch nicht hinter einander weg geleſen zu werden brauchen; ein Gewinn, den nur wenige Schriftſteller dieſes Fachs ſich zu Gute kommen laſſen.

C.

INTELLIGENZBLATT
DER
JENAISCHEN
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

July 1827.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

So eben sind fertig geworden, und an alle Buchhandlungen des In- und Auslandes versandt:

„*Jahrbücher für Philologie und Pädagogik.* Eine kritische Zeitschrift, in Verbindung mit einem Verein von Gelehrten herausgegeben von M. J. C. *Jahn.*“ *Zweyter Jahrgang.* Band I. Erstes und zweytes Heft.

Diese kritische Zeitschrift hat durch ihre parteylose Freymüthigkeit und innere Gediegenheit sich bereits im ersten Jahrgange als vorzüglich bewährt, und den ungetheilten Beyfall der Gelehrten des In- und Auslandes in so hohem Grade gefunden, dass sie keiner weiteren Anpreisung, wohl aber einer Beachtung bedarf. Statt aller weiteren Bemerkung verweise ich nur auf die günstigen Urtheile, welche über dieselbe in *Becks* Repert. 1826. Bd. 2. S. 140 ff. und 1827 Bd. 1. S. 118 ff., im *Tübing. Lit. Bl.* 1827. No. 11, in der *Allgem. Zeit.*, in den *Blättern für liter. Unterhalt.* u. a. a. O. ausgesprochen sind. Nur ist noch zu erinnern, dass sie fortwährend nach immer grösserer, innerer und äusserer Vollkommenheit strebt, und dass deshalb im neuen Jahrgange einige Abänderungen vorgenommen worden sind, die, obwohl dem Wesen der Zeitschrift nach geringfügig, doch mehreren billigen Wünschen des Publicums Genüge leisten sollen. Ein dem ersten Hefte beygegebener Vorbericht giebt über diese Abänderungen und über das, was die Zeitschrift leistet, und welche Grenzen sie sich gesteckt hat, weitere Auskunft.

Der Preis des einzelnen Bandes, der aus 4 Heften besteht, und nicht unter 30 Bogen enthält, ist bey Verbindlichkeit auf den ganzen Jahrg. 3 Thlr. sächs. Der ganze Jahrg. aber wird diessmal aus 2 Bänden oder 12 Heften bestehen, so dass das letzte Heft des Jahrg. 1827 zu Anfange des Decembers c. a. ausgegeben werden soll. — Zu literarischen Ankündigungen im Gebiete der Philologie, Pädagogik u. s. w. eignet sich der jedem Hefte beygegebene Anzeiger ganz besonders, und steht Jedem, namentlich den Buchhandlungen, gegen 1 gr. Insertionsgebühren für die enggedruckte Zeile offen.

Von dem ersten Jahrgange oberwähnter Zeitschrift, welcher 2 Bände enthält, sind noch Exemplare zu 6 Thlr. vorräthig.

Leipzig, im Juny 1827.

B. G. Teubner,
Unternehmer der Jahrbücher.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Neue Verlags-Bücher zur Leipziger Jubilate-Messe von *C. Fr. Amelang* in Berlin:

Dieterichs, J. F. C. (Ober-Thierarzt in Berlin), *über Gestüts- und Züchtigungs-Kunde.* Nebst einer Anleitung, den Gestüts-Krankheiten vorzubeugen, sie zu erkennen und zu heilen, dessgleichen die Geburtshülfe bey den Pferden auszuüben. *Neue wohlfeilere Ausgabe.* gr. 8. Sauber geh. 1 Thlr. 16 gr.

Hartung, Albr., arithmetische Aufgaben, zum Unterrichte für Schulen und zu häuslichen Uebungen. *Erstes Bändchen. Zweyte umgearbeitete Ausgabe.* 12 gr.

— — Dessen zweytes Bändchen. 8. *Zweyte umgearbeitete Ausgabe.* 12 gr.

— — *Auflösungen* des *ersten* und *zweyten* Bändchens arithmetischer Aufgaben zum praktischen Gebrauche für Schulen und zu häuslichen Uebungen. *Zweyte Auflage.* 8. 8 gr.

Hermbstädt, Dr. Friedr. Sigism., gemeinnütziges Handbuch; oder Anleitung, wollene, seidene, baumwollene und leinene Zeuge ächt und dauerhaft selbst zu färben, zu bleichen und ohne Zerstörung der Farben zu waschen, sowie zur Selbstzubereitung der gemeinen und der feinen Seifenarten, der Essige, Mou

tarden, künstlichen Weine, wein- und bierartigen Getränke, künstlicher Hefen, verschiedener Arten Tinte, Räuchermittel und anderer nützlicher Gegenstände. Zur wirthschaftlichen Benutzung für städtische und ländliche Haushaltungen. gr. 8. Geheftet. 1 Thlr. 4 gr.

Hermbstädt, Dr. *Friedr. Sigism.*, *gemeinnützlicher Rathgeber* für den Bürger und Landmann; oder Sammlung auf Erfahrung gegründeter Vorschriften zur Darstellung mehrerer der wichtigsten Bedürfnisse der Haushaltung, sowie der städtischen und ländlichen Gewerbe. gr. 8. *Erster Band. Dritte verbesserte Auflage.* Mit einer Kupfertafel. Sauber geheftet. 18 gr.

Petiscus, *A. H.*, (Professor) *das Brautpaar*, oder Anstandslehre für Jünglinge und Jungfrauen bey ihrem Eintritte in die höheren gesellschaftlichen Verhältnisse. 8. Engl. Velin-Druckpapier. Mit allegorischem Titelkupfer und Vignette, nach Zeichnungen von *L. Wolf*, gestochen von *L. Meyer* jun. Sauber geheftet. 1 Thlr. 12 gr.

Preuss, *J. D. E.*, *Alemannia*, oder Sammlung der schönsten und erhabensten Stellen aus den Werken der vorzüglichsten Schriftsteller Deutschlands, zur Bildung und Erhaltung edler Gefühle. Ein Handbuch auf alle Tage des Jahres für Gebildete. *Erster Theil. Vierte verbesserte und vermehrte Auflage.* 8. Mit allegorischem Titelkupfer. Sauber geheftet. 1 Thlr.

Raschig, *M.*, *die Obstbaumzucht im Kleinen und Grossen*; oder Anleitung zum besonderen und allgemeinen Obstbau, verbunden mit einer Anweisung, wie Obstgärten vortheilhaft anzulegen, die Obstbäume zu veredeln und dieselben zweckmäfsig zu behandeln sind; nebst Beschreibung der vorzüglichsten in Deutschland jetzt einheimischen Obstsorten. Als Anhang, eine Sammlung bewährter pomologischer Hülfsmittel. gr. 8. 1 Thlr. 12 gr.

Sachs, *A.* (Doctor und Operateur in Berlin), *gründliche Darstellung* der gebräuchlichsten äufseren Heilmittel in therapeutischem Bezüge, für angehende Praktiker in der Medicin und Chirurgie. *Erster Theil*, welcher die pharmaceutischen, mit Ausschlufs der Augenheilmittel, enthält. 8. 1 Thlr. 8 gr.

Sachs, *S.*, (königl. Regierungs-Bauinspector) *vollständiger Unterricht in der Anfertigung der Bau-Anschläge*, nebst Darstellung einer neuen Form, nach welcher dieselben kürzer, übersichtlicher und zuverlässiger ausgearbeitet werden können. Zum Gebrauch für Baumeister und Bauunternehmer, sowie auch für Jeden, der das Veranschlagungsgeschäft aufs leichteste und gründlichste erlernen will. gr. 8. Mit einer Kupfertafel. 3 Thlr. 18 gr.

Selbiger, *Fr.*, *neues ABC-, Lese- und Unterhaltungs-Buch*, zur Entwickelung der Seelenkräfte der Jugend beiderley Geschlechts. 8. Mit illumin. Kupfern von *Meno Haas. Zweyte Auflage.* Sauber gebunden. 18 gr.

System der Garten-Nelke, gestützt auf das allgemein geltende *Weismantelsche* Nelken-System; nebst einer, angehenden Blumenfreunden gewidmeten Anleitung zur Erziehung, Wartung und Pflege der Nelke, und einem Anhange über die Cultur einiger anderer Lieblingsblumen. Mit einer nach der Natur gemalten Nelkentabelle. gr. 8. Geheftet. 18 gr.

Vollbeding, *J. Chr.*, *Ariston*, oder Schilderung menschlicher Geistesgröfse und Herzensgüte zur Belebung der Frömmigkeit und Vaterlandsliebe in jugendlichen Herzen. 8. *Dritte verbesserte Auflage.* Mit 11 illumin. Kupfern von *Meno Haas* und *C. Maré*. Gebunden. 1 Thlr. 18 gr.

— — *kleines ABC- und Lese-Buch.* Eine Anleitung zum schnell Buchstabiren- und Lesen-Lernen, nebst einer Auswahl kleiner Geschichten, Denksprüche, Naturdarstellungen und Gebete, für Kinder aller Stände. 12. *Dritte Auflage.* Mit 24 illuminirten Kupfern. Gebunden. 14 gr.

Wilmsen, *F. P.*, *Herfiliens Lebensmorgen.* Geschichte einer durch schwere Prüfungen geläuterten und veredelten Seele. Ein Buch für Jungfrauen. *Dritte verbesserte und vermehrte Auflage.* 8. Engl. Velin-Druckpapier. Mit allegorischem Titelkupfer und Vignette, gestochen von *L. Meyer* jun., nach Zeichnungen von *L. Wolf.* Elegant geheftet. 1 Thlr.

— — *Jucunde.* Vierzig neue Erzählungen für Kinder von 6 bis 10 Jahren. gr. 12. Mit 12 fein colorirten Kupfern, gezeichnet von *L. Wolf*, gestochen von *L. Meyer* jun. Gebunden. 1 Thlr. 20 gr.

Wredow, *J. C. L.*, *der Gartenfreund*, oder vollständiger, auf Theorie und Erfahrung gegründeter Unterricht über die Behandlung des Bodens und Erziehung der Gewächse im Küchen-, Obst- und Blumen-Garten, in Verbindung mit dem Zimmer- und Fenster-Garten, nebst einem Anhange über den Hopfenbau. *Dritte Auflage.* gr. 8. Mit einem allegorischen Titelkupfer. Geheftet. 2 Thlr.

In der Herbst-Messe 1820 waren neu:

Ifs, *A.* (Privatlehrer der ital. u. franz. Sprache), *der kleine Franzos*; oder Sammlung der zum Sprechen nöthigsten Wörter und Redensarten, nebst leichten Gesprächen für

das gesellschaftliche Leben. Französisch und deutsch. Ein Hülfsbuch für diejenigen, welche sich der Erlernung der französischen Sprache widmen, und besonders zur Uebung des Gedächtnisses. *Dritte verb. und stark verm. Auflage.* 12. Geheftet. 6 gr.

Petiscus, *A. H.* (Professor), *Menschenwerth* in Beyspielen aus der Geschichte und dem täglichen Leben. Der Jugend zur lehrreichen Unterhaltung dargestellt. gr. 8. Mit einem schönen Titelkupfer und Vignette, gezeichnet von *L. Wolf*, gestochen von *L. Meyer* jun. Sauber geheftet. 1 Thlr. 16 gr.

Preuss, *J. D. F.*, *Alemannia*, oder Sammlung der schönsten und erhabensten Stellen aus den Werken der vorzüglichsten Schriftsteller Deutschlands, zur Bildung und Erhaltung edler Gefühle. Ein Handbuch auf alle Tage des Jahres für Gebildete. *Dritter Theil.* 8. Mit allegorischem Titelkupfer. Sauber geheftet. 1 Thlr.

Anzeige für Oekonomen.

Bey *Mörschner* und *Jasper*, Buchhändler in Wien, am Kohlmarkt Nr. 257, ist erschienen, und auch in allen Buchhandlungen zu haben:

Die
Unkrautpflanzen
und deren
Vertilgungsart,
als nothwendiges Mittel
zur
Verbesserung des Ackerbaues und der Viehzucht.
Nebst einer botanisch-ökonomischen Beschreibung derselben.
Praktisch dargestellt
von
Joh. Ubald Teindl,
Präfecten an der k. k. Theresianischen Ritter-Akademie, und Mitgliede der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaften in Steyermark und Krain.
gr. 8. Wien, 1827. Preis: 1 Thlr. 6 gr.

Die Ausrottung jener Gewächse, welche nicht nur dem *ökonomischen Pflanzenbau hinderlich*, sondern auch der Gesundheit des *Arbeits- und Nutz-Viehes schädlich* sind, ist für den Landwirth von grösster Wichtigkeit, und darum eine richtige Kenntniss derselben von unbestreitbarer Nothwendigkeit. Dem ungeachtet ist dieser wichtige Gegenstand bisher fast in allen ökonomischen Lehr- und Hülfs-Büchern entweder nur *einzeln*, oder im *Allgemeinen*, folglich nur *oberflächlich* berührt worden.

Wie willkommen muss daher dem Oekonomen das Erscheinen des hiemit angezeigten Werkes seyn, welches im Zusammenhange die auf vieljährige Erfahrungen des Verfassers begründeten *Mittel zur unfehlbaren Erlangung der grössten Vortheile für Ackerbau und Viehzucht* praktisch behandelt, und somit Alles erschöpft, was über diese äusserst wichtigen Zweige der Landwirthschaft gesagt werden kann.

Mehrere in- und ausländische kritische Blätter haben dieses anerkannt, und bereits das günstigste Urtheil über dieses höchst nützliche Werk gefällt.

Anzeige.

Von der *Bibliotheca Graeca* ist neu erschienen der XI Band der Prosaiker:

Platonis Dialogos selectos
recensuit et commentariis in usum scholarum instruxit Godofr. Stallbaum.

Dieser Band enthält in drey Abtheilungen:
1) *Apologia Socratis et Crito.*
2) *Phaedo.*
3) *Symposium.*

Der Text ist nach den besten Hülfsmitteln kritisch bearbeitet, und über jede Abweichung von den anderen Ausgaben ist in den Noten Rechenschaft gegeben. Der Commentar erörtert Alles, was in Rücksicht der Sprache und der Sachen einer Erläuterung bedarf, mit derjenigen Klarheit, welche man an diesem Hn. Verfasser gewohnt ist. Der ersten Abtheilung ist eine allgemeine Einleitung in sämmtliche Platonische Schriften vorausgeschickt, in welcher die Meinungen Anderer sorgfältig aufgeführt und geprüft, und eigene neue Ansichten über Entstehung und Zusammenhang der Platonischen Dialogen mitgetheilt werden. Der dritten Abtheilung ist ein vollständiger Index über Alles, was in dem Commentar enthalten ist, beygegeben. Da diese Ausgabe für den Schulgebrauch ganz geeignet ist: so haben wir die Einführung derselben dadurch zu erleichtern gesucht, dass wir diesen Band in drey Abtheilungen, welche einzeln verkauft werden, zerlegten.

Platonis Dialogos selectos recensuit et commentariis in usum scholarum instruxit *Godofr. Stallbaum.* 39 Bogen. 8.

Subscriptionspreis für 1⅔ Alphabet auf weiss Druckp. 1 Thlr. 6 gr. sächs.
— — auf Postp. 1 — 16 — —
— — — Velinp. 2 — 16 — —
Ladenpreis auf Druckpapier 2 Thlr.
— — Postpapier 2 — 12 gr.
— — Velinpapier 3 — 8 —

Zum Besten der Schulen sollen die 3 Abtheilungen dieses Bandes auch einzeln verkauft werden; und zwar

1) *Apologia Socratis et Crito*, nebst der allgemeinen Einleitung zu *Plato's* sämmtlichen Schriften. 12 Bogen 16 gr.
2) *Phaedo*. 14 Bogen . 18 gr.
3) *Symposium*, nebst dem vollständigen Index zu dem ganzen Bande. 13 Bogen 18 gr.

Im Jahre 1826 sind folgende Bände von der *Bibliotheca graeca* etc. erschienen:

Delectus epigrammatum graecorum, quem novo ordine concinnavit et commentariis in usum scholarum instruxit *Friedr. Jacobs*. Druckpap. 2 Thlr. Postpap. 2 Thlr. 12 gr. Velinpap. 3 Thlr. 8 gr.

Lysiae et Aeschinis orationes selectae, commentariis in usum scholarum instructae a Dr. *Joh. Heinr. Bremi*. gr. 8. Druckpap. 2 Thlr. Postpap. 2 Thlr. 12 gr. Velinpap. 3 Thlr. 8 gr.

Anacreontis carmina, ed. *Moebius*. Druckpap. 12 gr. Postpap. 16 gr. Velinpap. 1 Thlr.

Wer das ganze Werk unterzeichnet, dem sollen noch bis Ende August d. J. die äusserst billigen Subscriptions-Bedingungen gewährt werden.

Gotha, im April 1827.

Hennings'sche Buchhandlung.

Bekanntmachung
an Freunde der englischen Literatur.

In allen Buchhandlungen Deutschlands und der angrenzenden Länder ist vollständig zu erhalten:

John Walker's Critical Pronouncing Dictionary, and Expositor of the English Language: in which, not only the Meaning of every Word is clearly explained, and the Sound of every Syllable distinctly shown, but, where Words are subject to different Pronunciations, the Authorities of our best Pronouncing Dictionaries are fully exhibited, the Reasons for each are at large displayed, and the preferable Pronunciation is pointed out. To which are prefixed, Principles of the English Pronunciation etc. Critically reprinted from the London Stereotype Edition. Roy. 8. Cartonnirt. Subscriptions-Preis: 2 Thlr. 8 gr. Conv. oder 4 fl. 12 kr. rhein.

Neben den vornehmsten Mitbewerbern der brittischen Lexikographie hat sich dieses *Wörterbuch* seit einer Reihe von Jahren in so hohem Ansehen behauptet, und durch das schnelle Folgen einiger zwanzig verbesserten Auflagen einen so hohen Rang erworben, dass ihm gegenwärtig, nach dem einstimmigen Ausspruche der englischen Kritik, der erste Platz gebührt, dessen Principien als die entscheidenden gelten, und die jetzt verkäufliche Ausgabe mit stehenden Schriften gedruckt werden konnte. Diese Thatsachen sind auch dem Continent so hinlänglich bekannt, um die Veranstaltung meines, mit kritischer Genauigkeit besorgten Abdruckes vollkommen zu rechtfertigen, welcher sowohl in dieser Hinsicht den schärfsten Bedingungen der Correctheit entspricht, als in typographischer das Original sogar bey Weitem übertrifft, aber dennoch von Seiten des Preises weit billiger gestellt ist, als dieses. Eine sehr ausführliche *Einleitung über die Grundsätze der englischen Aussprache*, *den Geist der Grammatik*, sowie eine Anleitung über den Gebrauch des Buches, sind zunächst darin enthalten, und es trugen erste nicht wenig dazu bey, diesem Werke jenen ausgezeichneten Ruf der Classicität zu begründen, welcher ihm in England, wie bey allen gebildeten Nationen, unvergänglich bleiben wird.

Leipzig, im Juny 1827.

Ernst Fleischer.

Im Verlage der *Kesselringschen* Buchhandlung in Hildburghausen ist so eben erschienen:

H. C. Hensold, Brandwehr und Rettungs-Anstalt für Dörfer u. s. w. 1827. 8 gr.

Chr. Wagners kurze Darstellung des Fürstenthums Saalfeld, in statistischer, topographischer und historischer Hinsicht. 8. 1827. 10 gr.

Galt, Erzählungen. Aus dem Englischen übersetzt. 8. 1827. 18 gr.

III. Uebersetzungs-Anzeigen.

So eben ist erschienen, und an alle Buchhandlungen versandt:

Adelgis, Trauerspiel von *Manzoni*; aus dem Italiänischen übersetzt von *K. Streckfuss*. Velinpap. Berlin, bey *Trautwein*. Preis broch. 21 gr.

Die günstige Meinung, welche *Goethe* in seiner Vorrede zu der in Jena erschienenen Ausgabe der Werke dieses Dichters über das Original und die vorangezeigte Uebersetzung ausgesprochen hat, wird dem Buch in aller Hinsicht zur genügenden Empfehlung dienen.

INTELLIGENZBLATT
DER
JENAISCHEN
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

July 1827.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Öffentliche Lehranstalten.

Lyk in Ostpreussen.

Das königl. Gymnasium allhier hielt seine letzte öffentliche Prüfung am 5ten und 6ten October 1826, wozu der Director, Hr. Dr. *Rosenheyn*, durch ein 10 Bogen starkes Programm (Gumbinnen b. Meltzer,) einlud. Der 6 Bogen lange wissenschaftliche Aufsatz darin: *De authentia secundae orationis Catilinariae*, hat zum Verfasser Hn. Dr. *Cludius*. Den übrigen Raum nehmen die *Schulnachrichten* ein. Es ist erfreulich, eine Anstalt, welche früher wenig öffentlich von sich hören liess, seit ein paar Jahren mit Programmen von solchem Umfang und Inhalte auftreten zu sehen. Aus den Schulnachrichten leuchtet überall viel Thätigkeit und Streben nach dem Besseren hervor, und das Wachsen der Frequenz zeigt, dass auch das Publicum dieses anerkenne. Die Zahl der Schüler, welche der jetzige Director im Jahre 1824 mit 116 übernahm, belief sich am 11ten Sept. 1826 auf 139, und soll seitdem ansehnlich gestiegen seyn.

Lemgo.

Mit dem um Ostern beginnenden neuen Schuljahre erschien von Hn. Rector *Creverus* ein neues Programm: *Annotatiunculae ad Taciti Annales. Inest descriptio monetae in principatu Lippe-Detmoldiensi nuper effossae.* In dem der Abhandlung angehängten Schulberichte wird angezeigt, dass die lange beabsichtigte Vereinigung der Bibliothek der Nikolaikirche mit der der Schule endlich zu Stande gekommen ist. Das Jubiläum des Hn. Stadtsecretär *Schmitger* ward vom Gymnasium dadurch feierlich begangen, dass der Rector dem Jubelgreise eine lateinische Ode im sapphischen Versmasse widmete. Die Zahl der in dem letzten Jahre zur Universität abgegangenen Schüler beträgt 6; hinzugekommen sind mehrere.

II. Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Der kön. preuss. wirkl. Geh. Rath und Director der Ministerien der geistl. u. s. w. Angelegenheiten, Hr. *v. Kamptz*, hat das Grosskreuz des kurf. hess. Hausordens vom goldenen Löwen erhalten.

Hr. Geh. Rath Dr. *v. Gräfe* in Berlin hat vom Könige vom Grossbritanien das Ritterkreuz des Guelphenordens erhalten.

Der kön. baier. Justizminister Freyherr *von Zentner* hat bey seinem 50jährigen Dienstjubiläum am 14 März die Insignien des Hausordens vom heil. Hubertus erhalten.

Der Ordinarius der Juristenfacultät, Domherr und Oberhof-Gerichtsrath, Hr. Dr. *Christ. Gottl. Biener* in Leipzig, erhielt bey der Feyer seines 50jährigen Doctorjubiläums am 10 April von dem Könige v. Sachsen das Ritterkreuz des Verdienstordens.

Hr. Hofr. Dr. *Pierer* zu Altenburg ist von dem Herzoge von Sachsen-Altenburg zum Obermedicinalrathe ernannt worden.

Der bisherige Oberlandgerichtsrath zu Marienwerder, Hr. *Friedr. Fülleborn*, ist zum Vicepräsident beym Oberlandgericht zu Magdeburg ernannt worden.

Zu Kiel ist Hr. Prof. Dr. *Falck* zum Ordinarius in dem Spruchcollegium der dasigen Juristenfacultät, Hr. Dr. *Ferdin. Nolte* zum ausserord. Professor der Botanik und Aufseher über den botanischen Garten, und der bisherige Privatdocent, Hr. Dr. *G. C. Ritter*, zum ausserord. Prof. der Medicin ernannt worden.

Der ord. Prof. der Theol., Hr. *Twesten* in Kiel, hat von der theolog. Facultät zu Bonn, der ausserord. Prof. d. Theologie, Hr. *Niemeyer* zu Jena, von der theolog. Facultät zu Göttingen, und Hr. Superintendent *Wahl* in Oschatz von der theol. Facultät in Leipzig die theologische Doctorwürde *honoris causa* erhalten. Die beiden letzten auf Veranlassung des in Halle feierlich begangenen Dienstjubiläums des

Hn. Canzlers und Oberconsist. Raths D. *Niemeyer.*

Hr. Dr. *Mone*, Prof. der Geschichte und Bibliothekar zu Heidelberg, ist zum ordentl. Prof. der Statistik und der geschichtlichpolitischen Wissenschaften auf der Universität Löwen ernannt worden.

Hr. Pfarrer *Lorenz Hohenegger* zu Rakos ist Domherr beym Raaber Capitel geworden.

Hr. Dr. *H. G. L. Reichenbach*, Prof. an der chirurg. medicin. Akademie und Inspector des kön. Naturalien-Cabinets zu Dresden, hat von dem Könige von Sachsen den Charakter eines Hofraths in der 4ten Classe der Hofrangordnung erhalten.

Zu Greifswalde ist Hr. Dr. *Barkow*, seither ausserord. Prof. der Medicin, zum ordentlichen Prof. in dieser Facultät, die Hnn. Prof. Dr. *Hornschuch* und Dr. *Schömann* zu ordentlichen Professoren der Philosophie, der seitherige Prosector aber, Hr. Dr. *Barkow*, zum Prosector und ausserord. Prof. der Medicin in Breslau ernannt worden.

Hr. Prof. *C. Grimm* in Cassel ist von dem Kurfürsten von Hessen zum Schulrathe ernannt worden.

Hr. Dr. *Eggers*, bisher dritter Lehrer an dem Gymnasium zu Altona, ist an die Stelle des in Ruhestand versetzten Hn. Dr. *Struve* Director und erster Prof. an diesem Gymnasium geworden.

Der bisherige ausserord. Prof. der Medicin, Hr. Dr. *Niemeyer* in Halle, ist zum ordentl. Professor der Medicin ernannt worden.

Hr. Dr. *Ehrenberg* in Berlin hat eine ausserordentl. Professur der Medicin daselbst erhalten.

Der bisherige Privatdocent der Rechte, Hr. Dr. *Chr. W. Schmitt* in Würzburg, hat die erledigte Professur des Civilprocesses und des französ. Rechtes daselbst erhalten.

Der bisherige ordentl. Prof. der Rechte zu Rostock, Hr. Dr. *Huschke*, ist zum ordentl. Prof. in der Juristenfacultät zu Breslau ernannt worden.

Hr. Dr. *Lohmann*, bisher Rector am Gymnasium zu Hamm, ist Pfarrer der evangel. Gemeinde zu Wesel geworden.

Hr. Dr. *Runge*, seither Director des Schullehrerseminariums zu Cöslin, ist zum Schulrathe bey der Regierung zu Bromberg ernannt worden.

Hr. Dr. *Eduard Schmidtlein* hat die Professur des Criminalrechtes und Criminalprocesses an der Universität München erhalten.

Hr. Prediger *Pustkuchen* ist als Propst an die Nikolaikirche zu Berlin berufen worden.

Der bisherige Astronom der Sternwarte zu Erlau, Hr. *Paul Titel*, ist Prof. der Astronomie an der Universität zu Pesth geworden.

Die Akademie der schönen Künste zu Kopenhagen hat Hn. Dr. *Ursin* zum Prof. der Mathematik, und Hn. Prof. *Eckersberg* zum Director gewählt.

Der Prof. der Rechte, Hr. Dr. *Marezoll* zu Giessen, ist zum Mitglied des Ober-Appellationsgerichts in Darmstadt ernannt worden, in der Art, dass derselbe so lange noch Vorträge hält, bis man es für gut befindet, ihn nach Darmstadt zu berufen.

Der bisherige Domprediger und Conrector des Gymnasiums zu Stendal, Hr. Dr. *Grosse*, ist im May d. J. als evangelischer Pfarrer nach Schorau bey Zerbst abgegangen.

Das Lehrfach der französ. Sprache am oberen und mittleren Gymnasium zu Stuttgart ist dem bisherigen Hauptlehrer der 6ten Classe dieses Gymnasiums, Hn. Prof. *Gölder*, Verfasser einer französ. Grammatik, die in den Lehranstalten eingeführt ist, mit den Befugnissen eines ordentl. Professors am oberen Gymnasium übertragen worden.

Dem k. dänischen Staatsrath, Ritter *von Thorwalsen*, hat Sr. Maj. der König das Kommenthurkreuz des Ordens der würtemb. Krone verliehen.

III. Nekrolog.

Am 29 Jan. starb zu Paris *Ludwig Bern. Cotelle*, ältester Prof. an der dasigen Rechtsschule, im 75 J. des Alters.

Am 30 d. M. *Friedr. Nikol. Zerener*, Rechtsconsulent, geb. zu Halle d. 20 Sept. 1760.

Am 14 Febr. zu Schleusingen *Heinrich Wilhelm Döleke*, Director des dasigen Gymnasiums, geb. zu Nienhagen bey Halberstadt d. 26 Aug. 1784. An unserer A. L. Z. hat er im Fache der alten und neuen Sprachkunde als Recensent Antheil genommen.

An demselben Tage zu Bordeaux der berühmte Wundarzt Dr. *Guérin*, 84 Jahr alt.

Am 16 zu Marburg Dr. *Joh. Melchior Hartmann*, Prof. der Theologie daselbst, im 62 Jahre d. A. Auch ihm verdankt unsere A. L. Z. mehrere schätzbare Beyträge im Fache der biblischen Exegese.

Am 1 März zu Münster *August Pilgrim*, Prof. der Exegese und oriental. Sprachen an der theolog. Facultät daselbst, im 28 J. d. A.

Am 4 zu Würzburg Dr. *Franz Lothar Sorg*, Prof. der Physik und Director des physikal. Cabinets, geb. daselbst den 31 Aug. 1773.

In der Nacht vom 4—5 d. M. zu Como der berühmte Physiker *Alexander Volta*.

In derselben Nacht ertrank der Ober-Medicinal-Rath Dr. *Fabricius* aus Bützow in einem Teiche bey Böhlendorf.

Am 5 zu Paris der berühmte Mathe-

matiker und Phyfiker, Marquis *de Laplace*, Pair von Frankreich, im 78 J. des Alt.

An demf. Tage zu Dresden Dr. Med. *Friedr. Aug. Röber*, Grofsherz. Weimar. Hofrath u. f. w.

Am 15 zu Karlsruhe Dr. der Theol. *Joh. Baptifta Häberlin*, grofsherz. bad. geiftl. Minifterial-Rath, in einem Alter von 67 Jahren.

Am 24 zu Wien Dr. *Friedr. Wilh. Aug. Kraufe*, Vorfteher einer Erziehungsanftalt, auch durch exegetifche Schriften bekannt, 60 Jahr alt.

Am 26 in Wien *Ludwig von Beethoven*, geb. d. 16 Dec. 1770 zu Bonn.

Am 27 zu Bremen *Betty Gleim*, durch geiftreiche Schriften über weibliche Erziehung und deutfche Sprache bekannt.

Am 28 zu Cöln *H. G. W. Daniels*, Geh. Staatsrath und erfter Präfident des rhein. Appellations-Gerichts-Hofes, geb. dafelbft den 25 Dec. 1754.

Am 30 zu Wien Dr. Med. *Eduard Guldener von Lobes*, k k. Regierungsrath und Landes-Protomedicus, 64 Jahr alt.

An demfelben Tage zu Berlin der Privatgelehrte *Wilhelm Chrifthelf Siegmund Mylius*, geb. zu Berlin 1753, bekannt durch Ueberfetzungen aus fremden Sprachen.

In demfelben Monate ftarben der Ritter *de Roffi*, Director der Akademie der fchönen Künfte zu Neapel, geb. zu Rom im J. 1754; zu Brüffel *Laveaux*, der Verf. der franzöf. Wörterbücher, 78 Jahr alt, und zu Upfala der Prof. *Biberg*.

Am 1 April zu Stettin der Präfident des dafigen Ober-Landesgerichts, *von der Often*.

Am 8 in London *Gilbert Burns*, Verf. der polit. Briefe an Currie und anderer Schriften.

Am 10 April zu Ulm der Generalfuperint. und erfte Prediger an der Münfterkirche, Prälat *von Schmidt*, 71 Jahr alt.

Am 18 zu München Dr. *Nikol. Thaddäus von Gönner*, Staatsrath und Ritter mehrerer Orden, 73 Jahr alt.

Am 25 zu Freyburg der Hofrath und Profeffor *Jofeph Anton Mertens*, im 72 Jahre des Alters.

Am 26 zu Wien der Superintend. der evangel. Gemeinde in Niederöfterreich und erfte geiftl. Rath des k. k. Confiftoriums Augsb. Conf., *Johann Wächter*, 59 Jahre alt.

In demfelben Monate zu Pavia der Ritter *Tamburini*, 90 J. alt.

Den 13 May ftarb an der Auszehrung der Profeffor der Rechte auf der Univerfität Tübingen, Dr. *Rogge*, nachdem er erft vor 2 Jahren von Königsberg nach Tübingen berufen worden war. Er wurde als Gelehrter und als Menfch allgemein gefchätzt.

Am 1 Juny zu Kiel der ordentl. Prof. der Theol., Dr. *Johann Friedr. Kleuker*, geb. zu Ofterode im Jahre 1749.

Am 14 zu Hamburg der verdienftvolle Dr. *Johann Gurlitt*, Prof. am akadem. Gymnafium und Director des Johanneums, geb. zu Halle den 13 März 1754.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey *Ch. G. Kayfer* in Leipzig ift fo eben erfchienen:

Das Erbrecht, nach römifchen und heutigen Rechten, bearbeitet nach *Haubold*, von *Ad. Carl Heinr. v. Hartitzfch*. gr. 8. auf milchweifsem Papier 2 Thlr. 8 gr.

Will Kitchener, Diätetik für die elegante Welt, oder die Kunft, das menfchliche Leben auf eine angenehme Art zu erhalten und zu verlängern. Aus dem Englifchen und für Deutfche bearbeitet von Dr. *W. G. Becker*. 8. geh. 1 Thlr.

Joh. Val. Andreä's entlarvter *Apap* (*Papa*) und *Hahnenruf*. Eine Stimme der Warnung an das deutfche Volk, aus *Joh. V. Andreä's* Schriften, von *C. Th. Pabft*. 8. geh. 12 gr.

Portrait Ludwig's van Beethoven. Roy. Fol. 16 gr.

Bey *Fr. Chr. Dürr* in Leipzig ift erfchienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Chriftliche Religionslehre,
durch Beyfpiele erläutert,
für die unteren Claffen in Stadt- und Land-Schulen,
von *Chriftian Friedrich Georgi*,
Lehrer an der höheren Bürgerfchule in Langenfalza.
(8 Bogen. Preis 3 gr.)

Der Hr. Verfaffer will durch diefes Büchelchen den Unterricht in der Religion bey dem erften Anfange deffelben erleichtern, und ihn den jungen Gemüthern eindringlicher und deutlicher zu machen fuchen. Sein Vortrag ift daher durchaus erzählend, und befonders in der Pflichtenlehre, die den gröfsten Theil diefer Schrift einnimmt, find alle Sätze durch Beyfpiele, theils aus der heiligen Gefchichte, theils aus dem gemeinen Leben, mehr verfinn-

licht und begreiflicher gemacht. Am Schlusse jedes Satzes steht ein passender Bibelspruch und ein Vers, der das einmal Gefasste noch bekräftigen und behalten helfen soll. Angehängt sind die Hauptstücke des Lutherischen Katechismus.

Ankündigung.

Ich zeige hiemit vorläufig an, dass ich damit beschäftigt bin, die sowohl für Juristen als auch für Philologen, höchst wichtigen

Cujacii Opera

in einer neuen, unter der Leitung eines berühmten Gelehrten zu besorgenden, durchaus revidirten Ausgabe, die sich zugleich durch vollständige Indices und eine zweckmässige und geschmackvolle äussere Einrichtung empfehlen soll, demnächst zu liefern.

Es wird darüber binnen Kurzem eine ausführliche Bekanntmachung erscheinen.

Bonn, den 2 Juny 1827.

Eduard Weber.

Bey *Tob. Löffler* in Mannheim ist so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Gehres, S. F., Lebensbeschreibung von Dr. *E. Lud. Posselt*, nebst mehreren noch ungedruckten Briefen desselben und biographischen Nachrichten von Durlachs denkwürdigen Männern, oder kleine Chronik von Durlach. 2ter Theil. gr. 8. 1 Thlr.

In der *Nicolaischen* Buchhandlung in Berlin ist erschienen:

Leben des standhaften Prinzen, nach der Chronica seines Geheimschreibers *F. J. Alvares* und anderen Nachrichten. gr. 8. 20 gr. (25 Sgr.)

Rumohr, C. F. v., italiänische Forschungen. IIter Band. gr. 8. 2 Thlr.

Schmidt, Peter, die Wege der Natur und der Entwickelung des menschlichen Geistes. Ein Buch für Lehrer und Erzieher. Mit einer Abbildung. 8. (Commiss.) 20 gr. (25 Sgr.)

Wegweiser, für Fremde und Einheimische, durch Berlin und Potsdam und die umliegende Gegend, enthaltend eine kurze Nachricht von allen daselbst befindlichen Merkwürdigkeiten. (In einem bis jetzt fortgesetzten Auszuge d. grossen Beschreibung von Berlin und Potsdam von *Fr. Nicolai*. Mit neuen Kupfern, einem Grundrisse von Berlin und Charte der Umgegend.) 6te, nach einem neuen Plane ganz umgearbeitete Aufl. 8. 1 Thlr. 16 gr. (1 Thlr. 20 Sgr.)

Bethmann-Hollweg, Dr. *Aug.*, Versuche über einzelne Theile der Theorie des Civilprocesses. gr. 8. (Nach Johannis).

II. Herabgesetzte Bücher-Preise.

Herabgesetzter Preis
der drey ersten Jahrgänge des Taschenbuches
Orphea
für
1824, 1825, 1826.

Mit 24 *Kupfern* zu dem *Freyschütz*, *Don Juan* und der *Zauberflöte* nach *Heinr. Ramberg*, gestochen von: *J. Axmann*, *A. W. Böhm*, *C. Büscher*, *J. G. A. Frenzel*, *W. Jury*, *F. W. Meyer*, *C. A. Schwerdgeburth*;
und
22 *Aufsätzen* in Prosa und Poesie von *Wilhelm Blumenhagen*, *Friedr. Kind*, *A. F. E. Langbein*, *Ernst Raupach*, *Gustav Schilling*, *Helmine von Chezy*, *K. G. Prätzel*, *Carl Streckfuss*, *Friedrich* und *Caroline de la Motte Fouqué*, *Beauregard Pandin*, *W. Gerhard*, und *E. Mohrhardt*;
von 6 Thlr. auf 2 Thlr. 12 gr. Conv. M. oder 4 fl. 30 kr. rheinl.
(Der einzelne Jahrgang von 2 Thlr. auf 1 Thlr. C. M. oder 1 fl. 48 Kr. rheinl.)

Dieses Taschenbuch, welches die Theilnahme unserer beliebtesten Schriftsteller stets mit den gediegensten Beyträgen schmückt, und worin zugleich eine fortlaufende Kupfergallerie von Scenen aus den vorzüglichsten Opern des In- und Auslandes in sehr gelungenen Blättern der geschicktesten Künstler aufgestellt ist, erhielt die Gunst des Publicums bereits so allgemein zugesichert, um keiner Empfehlung zu bedürfen. Durch die grosse Ermässigung des Preises (von 6 Thlr. auf 2 Thlr. 12 gr. Conv. M. oder 4 fl. 30 kr. rheinl.) wird der Ankauf der ersten drey Jahrgänge ausserordentlich erleichtert, und es können daher Liebhaber diese Gelegenheit benutzen, sich den Besitz derselben für einen höchst wohlfeilen Aufwand zu verschaffen. Der 4te und neueste Jahrgang, mit 8 Scenen aus Figaro's Hochzeit, ist ebenfalls noch (für 2 Thlr. oder 3 fl. 36 kr. rheinl. Ladenpr.) zu erhalten. Die nächsten Fortsetzngen werden sich mit Gallerieen aus *Oberon*, *Preciosa*, dem *Barbier von Sevilla* u. s. w. anreihen.

Alle soliden Buchhandlungen führen Bestellungen aus.

Leipzig, im Juny 1827.

Ernst Fleischer.

INTELLIGENZBLATT
DER
JENAISCHEN
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

July 1827.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten-Chronik.

Jena.

Als Fortsetzung des in unserem Intelligenz blatte 1826. No. 58 mitgetheilten Berichtes liefern wir die Universitäts-Chronik bis zu dem Monate Januar d. J., als soweit sie uns mitgetheilt worden.

Im vergangenen Winter sind unter dem Prorectorate des Hn. Kirchenraths Dr. *Baumgarten-Crusius* von hiesiger Universität überhaupt 132 Studirende abgegangen, und 152 immatriculirt worden, worunter sich 63 Theologén, 52 Juristen, 16 Mediciner und 21 der philosophischen und philologischen Studien Beflissene befanden. Die Gesammtzahl war 573.

Am 3 Febr. übernahm Hr. Geh. Rath und Ordinarius der Juristen-Facultät Dr. *Schmid* das Prorectorat, und hielt in dem öffentlichen Hörsaale eine deutsche Rede über das Verhältniss der Philosophie zur Rechtswissenschaft.

I. *Akademische Schriften.*

a) Von dem *Professor der Beredsamkeit*, Hn. Geh. Hofrath Dr. *Eichstädt*, im Namen und im Auftrage der Universität.

1) Zur Ankündigung des Sommer-Prorectorats: *Davidis Ruhnkenii in Antiquitates Romanas lectiones academicae. XV. Cum annotat. Editoris* (bey Bran, 14 S. 4).

2) Das zur Ankündigung der Sommer-Vorlesungen geschriebene *Prooemium* bezeichnet die neue hoffnungsvoll begonnene Periode der Universität, welcher die thätige Theilnahme drey fürstlicher Erhalter seit vorigem Jahre wieder zu Theil worden ist: wie wir bereits Inteil. Bl. No. 16 berichtet haben.

3) Zur Ankündigung der am 30 May gehaltenen *von Lynkerschen* Stipendiatenrede: *Dehortatur Prologus a contorta et difficili interpretandi ratione* (b. Bran, 13 S. 4). Es werden Stellen aus *Cic Brut. IV* und *IX*, *Sophocl. El.* 1017 und *Quintilian. I. O. X*, 1, 104 behandelt.

Der Stipendiat war der Candidat *Friedrich Immanuel Schwender*, aus Triptis im Neustädter Kreise. Seine Rede handelte: *De excelso ac divino Lutheri eiusque in sacris instaurandis sociorum animo*, und wird statutenmäsig gedruckt werden.

Die im vorigen Jahre bey dieser Gelegenheit von Hn. Dr. *Joh. Gust. Stickel* gehaltene Rede: *de vi, quam colloquium Lipsiense in hominum animis habuerit ad promovendam reformationem*, ist nunmehro im Druck erschienen (bey Wagner in Neustadt a. d. O., 50 S. 8).

b) Theologische Festprogramme.

1) Zur Ankündigung der Weihnachtsfeier 1826 ist das Programm von Hn. Geh. Kirchenrath Dr. *Schott*. Es enthält: *Quo sensu Christus apud Joannem 5, 36 ss. ad testimonium pro legatione sua coelesti divinitus exhibitum provocaverit* (b. Bran, 14 S. 4).

2) Zur Feier des Osterfestes und zur Feier des Pfingstfestes sollen die gewöhnlichen theologischen Einladungs-Programme nächstens erscheinen.

II. *Promotionen, Disputationen und darauf vorbereitende Programme.*

1) In der *theologischen* Facultät, unter dem Decanat des Hn. Geh. Consistorialrath Dr. *Danz:*

Am 5 Aug. v. J. erhielt der hiesige Prof. der Theologie Hr. Licent. *Hoffmann* die theologische Doctorwürde.

Am 26 Sept. wurde dieselbe Würde dem Hn. Superintendenten und Consistorialrathe *Haasenritter* zu Merseburg ertheilt.

Am 20 Jan. d. J. erhielt Hr. Dr. philos. *Henke* aus Helmstädt die Würde eines Baccalaureus der Theologie.

Am 31 wurde das theologische Doctordiplom dem Hn. Pastor und Inspector *Böhme* zu

Luckau im Altenburgischen *honoris causa* überschickt.

2) In der *juristischen* Facultät hat keine Promotion Statt gefunden.

3) In der *medicinischen* Facultät, unter dem Decanat des Hn. Geh. Hofraths Dr. *Stark*:

Am 23 Sept. v. J. erhielt Hr. *Onufrius Apostolides* aus Cerigo in Griechenland die medicinisch-chirurgische Doctorwürde.

Am 2 Oct. wurde Hn. *Joh. Ferdinand Gustav Schütz* aus Coburg, nach Vertheidigung seiner Dissertation: *Sistens Enantiopathologiae specimen*, und am 6 Octob. Hn. *Chr. Friedr. Sperber* aus Luckau im Altenburgischen, nach Vertheidig. s. Dissert.: *de fumigationibus medicatis*, die Doctorwürde in der Medicin und Chirurgie ertheilt.

Am 23 Nov. erhielt der Regimentsarzt in dem kön. preuss. 1sten Garde-Uhlanen-Regimente, Hr. *Christian Friedr. Lauriscus* zu Potsdam, dieselbe Würde *in absentia*.

Am 2 Jan. d. J. erhielt Hr. *Gustav Adolph Pörsch* aus Gotha, nach Vertheidigung s. Diss.: *de oculi exstirpatione, variis methodis et instrumentis in ea adhibendis*, dieselbe Würde.

Hr. Geh. Hofrath Dr. *Stark* schrieb bey Gelegenheit dieser Disputationen ein Einladungsprogramm: *Historia morbi ossium faciei memoratu digni cum nonnullis adnotationibus de istius natura et indole.*

4) In der *philosophischen* Facultät, unter dem Decanat des Hn. Hofrath *Döbereiner:*

Die philosophische Doctorwürde erhielten Hr. *L. Riemann* aus Coburg; Hr. *C. A. L. Schilling* in Wusterhausen; Hr. *C. G. J. Engel* in Breslau; Hr. *F. W. C. Usseln* in Berlin; Hr. Prof. *Noël* in Dessau; Hr. Apotheker *Gleitsmann* in Altenburg; Hr. Collaborator *Rudolph* in Weimar; Hr. *Müller* aus Langensalza; Hr. *Gust. Stickel* aus Weimar; Hr. Collaborator *Schad* in Weimar.

II. Vermischte Nachrichten.

Der Prof. der Med. in Würzburg, Hr. Dr. *J. B. Friedreich*, hat daselbst einen gelehrten Verein unter dem Titel: „*Philosophisch-medicinische Gesellschaft*" gestiftet, wovon Sr. Maj. der König von Baiern das Protectorat übernommen, und genehmigt hat, dass an Seinem Namensfeste jederzeit die Stiftung der Gesellschaft gefeiert werde. Die ordentl. Mitglieder der Gesellschaft sind die Professoren *Berks*, *Fröhlich*, *Rau*, *Rösch*, *Richarz*, *Ruland*, *Metz*, *Vend*, *Hesselbach*, *Fischer*, *Friedreich*, senior. Zum Director wurde der Professor der Geschichte Hr. Dr. *Fr. Berks* und zum Secretär Hr. Prof. *Friedreich* gewählt. In einigen Monaten wird das erste Heft der Arbeiten der Gesellschaft erscheinen.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Bücher-Anzeige.

Vom 1sten July d. J. an erscheint im Verlage des Unterzeichneten, unter dem Titel:

Evangelische Kirchenzeitung,

eine Zeitschrift, welche den Zweck hat, in streng gehaltener Einheit die evangelischen Wahrheiten, wie sie in der heiligen Schrift enthalten, und aus ihr in die Bekenntnissschriften unserer Kirche abgeleitet sind, zu begründen und zu vertheidigen, den Unterschied zwischen der evangelischen Lehre und der entgegenstehenden in ein helles Licht zu setzen, und durch Mittheilungen, theils über den Zustand der christlichen Kirche aller Gegenden, theils über die Wirkung des Evangeliums unter den Heidenvölkern, eine lebendige Theilnahme an den kirchlichen Dingen zu erwecken, und das Bewusstseyn der Einheit in der evangelischen Kirche zu befördern. Die Redaction hat Herr Professor Dr. *Hengstenberg* übernommen. Unter den Mitarbeitern werden vorläufig nur genannt: Hr. Consistorialrath Prof. Th. *Neander* und Hr. Hofpred. Dr. Th. *Strauss* in Berlin; Hr. Dr. Th. *Tholuk* zu Halle, Hr. Dr. Th. *Heubner* zu Wittenberg, Hr. Prof. Dr. Th. *Hahn*, Hr. Prof. Dr. Th. *Lindner* und Hr. Prof. Dr. *Heinroth* in Leipzig; Hr. Dr. Th. *von Meyer* in Frankfurt a. M., Hr. Prof. Dr. Th. *Scheibel* in Breslau; Hr. Prof. Dr. Th. *Steudel* in Tübingen, Hr. Dr. Th. *Krummacher* in Bremen, Hr. Prof. Dr. Th. *Olshausen* in Königsberg, Hr. Dr. *Rudelbach* in Kopenhagen, die Doctoren und Professoren der Theologie, Herren *Sartorius*, *Lenz* und *Busch* in Dorpat.

Wöchentlich erscheinen 2 Numern, und es wird das Julyheft, da die Ankündigung unvorhergesehener Hindernisse wegen erst jetzt ausgegeben werden konnte, am 1sten August brochirt versandt werden. Der Preis ist halbjährlich 2 Thlr., und nehmen alle Postämter und Buchhandlungen, wo man auch eine ausführlichere Anzeige vorräthig findet, Bestellungen an.

Berlin, den 25 Juny 1827.

Ludwig Oehmigke.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Im Verlage von *Reinicke* und *Comp.* in Halle und Leipzig sind erschienen:

Campe, Robinson il giovine, dal *C. G. Jagemann.* Terza Edizione, col Vocabularis etc., auf geleimtem Papier und sauber geheftet. à 1 Thlr. 8 gr.

Giseke, *L. v. O.*, Gemälde ländlicher Glückseligkeit von zwey Brüdern. 8. Wohlfeilere Ausgabe. Holländ. Papier. à 1 Thlr. Schreibpap. à 21 gr. in sauberem Einband.

Hesse, *J. C.*, kurze Anweisung, nach einfachen und leichten Regeln binnen kurzer Zeit ein guter Schwimmer zu werden. 8. geheftet. à 4 gr.

Mueglich, Dr. *J. C. A.*, de historia Philosophiae Idea. 4 maj. à 4 gr.

Im Laufe d. J. erscheinen:

Maass, *J. G. C.*, Grundriss der allgem. und bes. Rhetorik. Vierte Auflage. Neu bearbeitet von *J. G. Gruber.*

Tiestrunk, *J. K.*, die Denklehre im rein deutschen Gewande, auch zum Selbstunterricht für gebildete Leser. Zweyter Theil. (Angewandte Denklehre.)

In meinem Verlage ist so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Langner, geschichtliche Merkwürdigkeiten. 8. br. 1 Thlr. 4 gr.

Alpers, Fürst *Leopold*, oder deutscher Edelmuth; Schauspiel, nebst einer voranstehenden kurzen Schilderung der Germanier. 8. br. 10 gr.

Anweisung, wie allerley Backwerk, Torten, Kuchen, Brot, Sülzen, Frituren, Essig, Pudding u. s. w. verfertigt werden können. Zweyte, sehr vermehrte Aufl. 8. br. 6 gr.

Röver, *Fr.*, (Pred. in Calvörde) Taschenbuch für Tischler, Drechsler und Holzarbeiter; wie sie ihre gefertigten Arbeiten zu lackiren, zu poliren, zu beizen, und ihnen Glanz, Schönheit und Dauer zu geben haben. Aus guten Quellen und langjähriger eigener Erfahrung. Zweyte vermehrte und verbesserte Auflage. Mit 1 lithogr. Abbildung. 8. br. 12 gr.

Delius, (Regierungsrath in Wernigerode) Untersuchungen über die Geschichte der Harzburg und den vermeinten Götzen Krodo. M. 3 lithogr. Abbild. 8. br. 1 Thlr. 18 gr.

— — über den vermeinten Götzen Krodo zur Harzburg; eine historische Untersuchung. M. 3 lithogr. Abbild. 8. br. 18 gr.

Voltaire, Alzire, metrisch übersetzt von *K. Fuchs.* 8. br. 10 gr.

Schulze, neuer Liederkranz; gewunden für Fröhliche. M. 1 lithogr. Abbild. gr. 8. br. 1 Thlr. 8 gr.

Dr. *H. Vogler*, zu Leer und Halberstadt.

Von dem, durch den Hn. Pastor *Hempel*, den Verfasser des in der *zwölften* Auflage erschienenen, allgemein verbreiteten *Volksfreundes*, herausgegebenen

kleinen Schulfreund

ist die *dritte* Auflage in meinem Verlage erschienen, und in allen Buchhandlungen für 3 gr. zu haben.

Leipzig, 1827.

Fr. Chr. Dürr.

Bey *Fr. Laue* in Berlin ist so eben erschienen, und an alle Buchhandlungen versendet:

Novum Testamentum graece.
Textum rec. atq. lectionis variet. adj.
D. *J. J. Griesbach.*

Vol. I, quatuor Evangelia complect. *Editionem tertiam*, emendatam et auctam cur.
D. *Dav. Schulz.*

Berolini. 8 maj. 1827. 53½ Bogen. Preis 3½ Thlr. oder 7 fl. 30 kr. rhein.

Vol. II. *Acta* et epistolas Apost. c. Apocal. compl. *Edit. 2da.* 8 maj 1806. 48 Bog. Preis 3 Thlr. oder 6 fl. 36 kr. rhein.

So eben ist erschienen, und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Ausführliche Methode, mit dem Frauenhofer'schen Heliometer Beobachtungen anzustellen, nebst Kometen-Beobachtungen, mit solchem Instrumente auf der Ernestinischen Sternwarte Seeberg angestellt, von *P. A. Hansen*, Director der Sternwarte Seeberg. 1827. Gotha, bey *Gläser.* in 4. Preis 2 Thlr. 12 gr.

Obgleich die in dieser Schrift vorgetragene Methode sich zunächst auf das *Frauenhofersche* Heliometer bezieht: so findet sie doch bey jedem anderen parallaktisch aufgestellten Instrumente dieser Gattung mit unbedeutender Ausnahme ihre Anwendung. Das Wesentlichste, was eine Ausnahme erleiden könnte, findet man in der Vorerinnerung aus einander gesetzt. Das Buch enthält demnach auch eine

Berichtigungsmethode für irgend ein *Aequatoreal.* Die Kometen-Beobachtungen ſind, wie es die heutige Aſtronomie erfodert, *in extenſo* angegeben. — Da noch nirgends ein Werk dieſer Gattung erſchienen iſt: ſo dürfte dieſes Buch wohl Manchem nicht unerwünſcht ſeyn.

Vorläufige Anzeige.

Geſchichte
der
griechiſchen Literatur,
von ihrem Urſprung bis zu der Eroberung
von Konſtantinopel durch die Türken.
Nach *M. F. S. Schoell* hiſtoire de la littérature grecque profane.
Neu bearbeitet
von
J. Horner und *J. C. Orelli*, Profeſſoren
zu Zürich.

Dem Bedürfniſſe eines Werkes, das zwiſchen der bändereichen und koſtbaren *Bibliotheca graeca* des *Fabricius* und den allzu compendiariſchen Handbüchern mehrerer deutſcher Gelehrten die Mitte halte, iſt durch die im Jahr 1823 von Hn. *Schöll* herausgegebene griechiſche Literar-Geſchichte, nach dem Zeugniſſe urtheilsfähiger Richter *), im Weſentlichen abgeholfen worden. Zwey, mit der griechiſchen Literatur und ihrer Geſchichte wohl vertraute Männer ſind im Begriff, dieſelbe auf deutſchen Boden zu verpflanzen, und ihr im hiſtoriſchen und biographiſchen Theile diejenige gedrängte und entſchiedene Darſtellung angedeihen zu laſſen, welche den Werth derſelben bedeutend ſteigern muſs. Die ſeit der Erſcheinung des Originals erweiterte Bibliographie, und die durch *Emilio Tipaldo* aus Cefalonia herauskommende italiäniſche Bearbeitung wird, in wieweit ſie Neues und Gutes enthält, dieſer Ausgabe ebenfalls zu Theil werden.

Bey vorgerücktem Abdruck werden wir das Nähere hierüber zur öffentlichen Kunde bringen. Wir haben Vorkehrungen getroffen, daſs dieſe ausgezeichnete Arbeit auch in äuſserer würdiger Geſtalt, und ohne groſse Zwiſchenräume, erſcheine.

Zürich, den 4. April 1827.

Orell, *Füſsli* und *Comp.*

*) Man ſehe *Paſſow's* Recenſion in *Jahn's* Jahrbüchern der Philologie. 2ter Bd.

So eben iſt erſchienen:

Die Völkerſchlacht (bey Leipzig). Hiſtoriſches Gedicht in 26 Geſängen. Verfaſst und zu milden Zwecken herausgegeben von *C. G. E. Weber.* $33\frac{1}{2}$ Bogen in groſs Octav-Format. Velinp. Berlin, bey *T. Trautwein.* Ladenpr. 2 Thlr.

Den reinen Ertrag erhalten die invalid gewordenen preuſſiſchen Krieger. Das Werk iſt nur auf vorherige beſtimmte Beſtellung durch die Buchhandlungen zu beziehen, da es denſelben nicht unverlangt zugeſandt wird.

In der *Schüppelſchen* Buchhandlung in Berlin erſchien ſo eben:

Reinhard, *Karl von*, Handbuch der Terrain-Lehre. Zum Gebrauche in Militär-Schulen und für den Selbſtunterricht. Mit 2 Kupf. gr. 8. $1\frac{1}{2}$ Thlr.

Laun, *Fr.*, die ſchöne Nonnenmüllerin. 8. 1 Thlr. 8 gr.

Voſs, *Jul. v.*, die improviſirenden Mädchen. 8. 1 Thlr. 6 gr.

— — der verwünſchte Prinz. 8. 1 Thlr. 10 gr.

III. Berichtigungen.

Berichtigung,
den Verf. des Buchs „*Religion der Bibel*"
betreffend.

Im 2ten Heft der Literaturzeitung für Deutſchlands Volksſchullehrer d. J. ſchlieſst eine Recenſion des kürzlich bey uns erſchienenen Buches: „*Religion der Bibel; ein Buch für jeden Menſchen von Sinn und Gefühl,*" (194 S. 8. geh. 21 gr. oder 1 fl. 36 kr. rhn.) mit folgender Frage:

Sollte nicht der ungenannte Verfaſſer dieſer herrlichen Schrift der edle, um Religion und Chriſtenthum ſo hochverdiente Frhr. *von Weſſenberg* ſeyn? Wir glaubten uns zu dieſer Annahme ſowohl durch den Hymnus auf die Religion, als durch den ganzen Inhalt der Schrift ſelbſt und ihre Aehnlichkeit mit den ſonſtigen Grundſätzen des ehrwürdigen Hn. Verfaſſers, berechtigt. Doch iſt dieſs nur eine Vermuthung."

Wir halten uns für verpflichtet, hierauf öffentlich zu bemerken, daſs dieſe Vermuthung ungegründet iſt, und hoffen, den wahren, bis jetzt zwar ungenannten, übrigens aber als Schriftſteller in Deutſchland wohlbekannten Verfaſſer dieſes gewiſs höchſt beherzigungswerthen Buches in Kurzem öffentlich nennen zu dürfen.

Gotha, im Jun. 1827.

Beckerſche Buchhandlung.

INTELLIGENZBLATT DER JENAISCHEN ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

July 1827.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey *Ph. H. Guilhaumann* in Frankfurt a. M. sind folgende neue Werke erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Beck, Dr. *Fr. Ad.*, Lehrbuch der allgemeinen Erdkunde und der besonderen von Rheinpreussen und Westphalen, für höhere Bürgerschulen. gr. 8. Neuwied, geheftet. 12 gr. od. 54 kr.

Distlings Gedichte. 2 Thle. (Auch unter dem Titel: neue Gedichte.) 8. 16 gr. od. 1 fl. 12 kr.

Engelmann, Dr. *J. B.*, Schul- und Haus-Bibel. Ein vollständiger Auszug aus dem alten und neuen Testament, alles dessen, was nur irgend zur Religion gerechnet werden kann, mit den nöthigsten kurzen Erläuterungen und einem Anhang, enthaltend biblische Religionslehre. 8. 16 gr. od. 1 fl. 12 kr.

Franque, Dr. *J. B.*, die Seuche der Füchse und anderen Raubthiere. 8. geh. 21 gr. od. 1 fl. 36 kr.

Lobgesänge auf Gott, in ungebundener Rede für Kinder. A. d. Engl. übersetzt nach der vermehrten fünfzehnten Auflage. 8. Neuwied, geh. 8 gr. od. 36 kr.

Vollständige wohlfeile Taschenausgabe von *A. Blumauer's sämmtlichen Werken*, herausgegeben von *A. Kistenfeger*, in 8 Bändchen, jedes zu 4 gr. oder 15 kr., ohne Vorausbezahlung. 12. München, bey *Fleischmann*.

Hievon ist bereits erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten: der Gedichte erstes, zweytes und drittes und der travestirten Aeneis erstes Bändchen; in Kurzem wird das vierte der Gedichte, und das zweyte der Aeneis versandt werden. Diese von allen Seiten mit der lebhaftesten Theilnahme beehrte Ausgabe der Werke des mit origineller Laune begabten, die Geisel der Satire auf eine unnachahmliche Weise schwingenden Dichters ist mit erläuternden Anmerkungen, mit sechs, bisher noch ungedruckten Gedichten, und mit der Biographie des Verfassers vermehrt worden. In allen Buchhandlungen wird Subscription angenommen; wer sich aber unmittelbar an die Verlagshandlung wendet, erhält auf acht Exemplare eines frey.

Von der Zeitschrift:

Jahrbücher der gesammten Heilkunde. Ein Repertorium für die medicinisch-chirurgische Journalistik; herausgegeben von Dr. *F. J. M. Waltenberg*. gr. 8. 1827. München, bey *Fleischmann*,

ist das *Aprilheft*, oder des zweyten Bandes erstes Heft, erschienen. Der vielseitige Nutzen, welchen diese treffliche Zeitschrift dem praktischen Arzte gewährt, ist unverkennbar; daher die grosse Theilnahme, welcher sich dieselbe, kaum in's Leben getreten, schon zu erfreuen hat. Jährlich erscheinen zwölf Hefte, deren drey einen Band bilden, welcher 1 Thlr. 9 gr. oder 2 fl. 6 kr. kostet.

Von der Zeitschrift:

„*Münchener Lesefrüchte*" belehrenden und unterhaltenden Inhalts. gr. 8. 1827. München, bey *Fleischmann*,

ist das *Aprilheft* erschienen. Diese gediegene Zeitschrift hat sich fortwährend des ungetheiltesten Beyfalles der Lesewelt zu erfreuen, und wird monatlich regelmäfsig versandt. Der Jahrgang von 12 Heften kostet 6 Thlr. 20 gr. oder 10 fl. 24 kr. rhein.

Salzmann, J. G., allgemeines deutsches Gartenbuch, oder vollständiger Unterricht in der Behandlung des Küchen-, Blumen- und Obst-Gartens, theils aus eigener vieljähriger Erfahrung, theils nach den besten Gartenschriften behandelt. Mit einem Gartenka-

lender, enthaltend die monatlichen Verrichtungen im Garten, und einem Anhange vom Trocknen, Einmachen, Erhalten und Aufbewahren der Gewächse. Dritte, durchaus verbesserte und vermehrte Auflage. gr. 8. München, bey *Fleischmann.* 1 Thlr. 8 gr. oder 2 fl.

Ein zweckmäfsig eingerichtetes, vollständiges Gartenbuch ist jedem Gartenbesitzer unentbehrlich. Das *Salzmannische* hat sich als eines der brauchbarsten bewährt, was die schnell auf einander gefolgten Auflagen beweisen. Es hat bereits ungemein viel zur Beförderung des Gartenbaues beygetragen, und verdient vor allen die gröfste Empfehlung.

An alle Buchhandlungen ist versandt worden:

T. Livius römische Geschichte, übersetzt und erläutert von Dr. *E. F. C. Oertel.* 6ter Bd. gr. 12. 1827. München, bey *Fleischmann.* 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr. rhein.

Das Publicum erhält hier den neuesten Band einer Uebersetzung des grofsen römischen Geschichtschreibers, welche von mehreren kritischen Blättern als die vorzüglichste anerkannt ist. Dieser Band gehört zur Münchener Sammlung von Uebersetzungen der griechischen und römischen Classiker, die bekanntlich in einem anständigen Format erscheint, und mit belehrenden Anmerkungen versehen, also nicht mit den Ausgaben in Zwergformat zu verwechseln ist, die nur scheinbar wohlfeiler sind. Obige Sammlung hat ihren ungehinderten Fortgang, da sie sich des Beyfalls eines gebildeten Publicums zu erfreuen hat.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

J. A. Eisenmann's Lehrbuch der allgemeinen Geographie, nach den neuesten Bestimmungen. Dritte verbesserte Auflage. gr. 8. 1827. München, bey *Fleischmann.* 22 gr. oder 1 fl. 24 kr.

Ein treffliches Schulbuch, das in vielen Schulen eingeführt ist, und durch welches der Hr. Verfasser sich als Meister in seinem Fache beurkundet hat, da seine Bearbeitung der Geographie für Schulen als Muster gelten kann. Bey den vielen eingehenden Bestellungen ist die Verlagshandlung in Stand gesetzt, bey gröfserer Abnahme annehmbare Vortheile zu gewähren, wenn man sich unmittelbar an sie wendet.

Bey *Fleischmann* in München ist erschienen, und an alle Buchhandlungen versandt worden:

Pausanias Beschreibung von Hellas, aus dem Griechischen übersetzt und mit Anmerkungen erläutert von *E. Wiedasch.* Zweyter Theil. Mit einem Plane von Olympia und Sparta. gr. 12. 1827. 1 Thlr. 8 gr. oder 2 fl. 24 kr.

Deutschlands erste Philologen haben einstimmig ihr Lob über den grofsen Werth und die Vorzüge dieser Uebersetzung des für die Kenntnifs der alten Hellas so wichtigen *Pausanias* ausgesprochen. Dieser zweyte Band hat vom Hn. Uebersetzer eine höchst interessante Zugabe erhalten, nämlich „eine Uebersicht der vorzüglichsten Bildner unter den Hellenen von dem Anfange der bildenden Kunst bis zum Ende ihrer schönsten Blüthe," welche als sehr schätzenswerthe Erläuterung des Pausanias dient.

Subscriptionsanzeige.

Hans Sachs Werke, herausgegeben von Dr. *J. G. Büsching.* In sechs Bänden. gr. 8.

Bey der aufserordentlichen Theilnahme, welche wohlfeile Ausgaben alter und neuer vaterländischer Autoren finden, kann das Unternehmen, den alten köstlichen *Hans Sachs* in einer zeitgemäfsen Auswahl zu erneuern, nicht unberücksichtigt bleiben. In dieser Hoffnung bestimmt der Verleger für die 6 Bände, ein jeder zu 24 Bogen, einen sehr mäfsigen Subscriptionspreis, wovon die Hälfte gegen Empfang der *fertigen* Bände 1—3, und die andere Hälfte bey Lieferung des 4ten Bandes zu entrichten ist; der 5te und 6te Band folgt als Rest nach.

Subsc. Preis für die Ausgabe
auf *Schreibpapier* mit Kupfern und Vignetten 10 Thlr.
auf *Druckpapier*, *ohne* Kupfer und Vignetten 4 Thlr.

J. L. Schrag.

Neue Verlagsartikel,
welche bey *Orell, Füfsli* und *Comp.* in Zürich so eben die Presse verlassen, und durch jede solide Buchhandlung zu den bemerkten Preisen zu beziehen sind:

Andachten, häusliche, frommer Christen; oder Erweckungen des Herzens zu Gott in Gebeten und Liedern auf alle Tage, Zeiten und Umstände. 6te verbesserte Auflage. 8. 12 gr.

Bacchus, Mars und Amor. Eine Sammlung

fröhlicher Gesellschaftslieder, den Schutzgöttern lustiger Brüder gewidmet. 4te vermehrte Auflage. 12. 8 gr.

Ciceronis, *M. Tullii*, Orationes Philippicae in M. Antonium. Accedunt Epistolae post Caesaris interitum scriptae c. variis lect. ed. *J. Casp. Orellius*. Lexikon-Octav; br. 1 Thlr. 8 gr.

Hartmann, *G. L.*, helvetische Ichthyologie, oder ausführliche Naturgeschichte der in der Schweiz sich vorfindenden Fische. gr. 8. 1 Thlr. 16 gr.

Hegner, *U.*, die Molkenkur. 3 Bdchen. 3te Ausgabe. 12. br. 2 Thlr.

Neuffer, *L.*, Gesänge der Liebe und Treue, aus den schönen Tagen der Jugend. 12. geb. 20 gr.

Scherr, *J. Th.*, zwey Abende unter den Zöglingen der Blindenanstalt in Zürich, im Frühjahr 1826. Ein poetischer Versuch. 12. br. 8 gr.

Verhandlungen, neue, der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft, über Erziehungswesen, Gewerbsfleiss und Armenpflege. 2ter Theil. gr. 8. 20 gr.

Subscriptions-Anzeige.

Totius latinitatis
Lexicon,
consilio et cura
Jacobi Facciolati,
opera et studio
Aegidii Forcellini,
Alumni seminarii Patavini, lucubratum.
Editio in Germania prima.
IV Tomi Fol. min.
Schneebergae, sumptibus et typis *C. Schumanni*.
Zwickaviae, in Commiss. *Schumannorum* fratr.

Der Werth dieses lateinischen Lexikons, schon längst von allen Gelehrten anerkannt, hat sich auch dadurch beurkundet, dass die in *Padua* erschienene Ausgabe desselben, trotz ihres hohen Preises von 34 Thlr. sächs., bis auf wenige Exemplare vergriffen ist. Unterzeichneter entschloss sich daher, da der Besitz dieses Buches für jeden Gelehrten ein Bedürfniss ist, für Viele aber bis jetzt, des hohen Preises wegen, ein frommer Wunsch bleiben musste, und da die in England erschienene Ausgabe durch einen Preis von 70 Thlr. den Ankauf noch weit mehr erschwert, mit einem getreuen und correcten Abdruck der italiänischen Ausgabe dem Wunsche und Bedürfnisse der gelehrten Welt entgegen zu kommen. Um aber das Anschaffen dieses Werkes einem Jeden so leicht als möglich zu machen, ist der Weg der Subscription eingeschlagen worden, wo das Ganze in 8 Lieferungen für 16 Thlr. preuss. Courant abgelassen wird.

Der Druck beginnt zu Michaelis d. J., so dass die erste Lieferung, 52 Bogen stark, Anfangs Januar 1828 bestimmt versendet werden kann, von wo an dann die übrigen Lieferungen, gleiche Bogenzahl haltend, jede in einem Zeitraume von 3 Monaten nachfolgen, mithin in 2 Jahren das Ganze sicher beendet seyn wird. Die Hnn. Subscribenten zahlen bey Empfang der ersten Lieferung 3 Thlr., eben so viel bey Empfang der zweyten; die dritte, vierte, fünfte, sechste und siebente empfangen sie für 2 Thlr. und die letzte *gratis*.

Mit dem Erscheinen der ersten Lieferung, oder vom ersten Januar 1828 an, hört der Subscriptionspreis von 16 Thlr. pr. Court. ohne Ausnahme auf, und es tritt dafür ein erhöheter Ladenpreis von 24 Thlr. pr. Court. ein.

Um sich von der äusseren eleganten Ausstattung und von der Correctheit des Werkes zu überzeugen, kann man in *allen* soliden Buchhandlungen einen *Prospectus* desselben in Augenschein nehmen. Mit ganz neuen Schriften auf das schönste Velin-Papier gedruckt, wird diese Ausgabe des *Forcellini'schen Lexikons* jene in *Padua* erschienene nicht nur weit an Schönheit hinter sich zurücklassen, sondern auch überhaupt dem Schönsten, was in dieser Hinsicht geleistet worden ist, sich gleichstellen können.

Schneeberg, im Juny 1827.

C. Schumann.

Da uns Hr. *C. Schumann* den *Debit* dieses Werks übertragen hat: so bitten wir alle Buchhandlungen Deutschlands und des Auslandes, sich mit ihren Bestellungen an *uns* zu wenden.

Zwickau, im Juny 1827.

Gebrüder *Schumann.*

Quod nostra aetate viri quidam docti laudabili consilio instituerunt, ut libros Anglorum maxime et Batavorum praestantissimos, qui aut rari inter nostrates essent, aut pretio non sane modico venderentur, in Germania denuo edendos curarent longe illis parabiliores, eam nunc gratiam in opere haud paulo majore, quod in Italia prodiit, a viris doctis inire molitur Vir honestissimus, *C. Schumannus*, bibliopola Schneebergensis. Qui cum videret, Lexicon totius Latinitatis, quod consilio et cura *J. Facciolati*, opera et studio *A. Forcellini*, anno h. s. quinto iterum editum est Patavii, majori, quam pro plurimorum rebus, pretio vendi et his in terris rarius esse, consilium cepit libri suis sumptibus sic edendi, ut

etiam iis, qui opibus minus valerent, ejus parandi copiam faceret. Quaerit, quem operi curando praeficiat; adit me; rogat, ut eam provinciam suscipiam. Quam ego ut suscepi quodammodo invitus, non nescius, meum non tantum esse nomen, quod rem commendaret, ita nolui tamen detrectare, quum, quantum inde utilitatis et ad me, cui liber utilissimus esset accuratissime perlegendus, et ad litteras esset redundaturum, mecum ipse reputarem. Rem autem ipsam sic existimo mihi tractandam esse, ut, quod praecipuum est, librum ab operarum erroribus, quoad ejus fieri potest, integerrimum servem, qua in re eam me diligentiam et studium positurum esse polliceor, ut hac certe ex parte non impar muneri esse videar; tum ut, quibus minus videtur opus esse, verba italica latinis explicandis addita deleam, et quae in appendice accesserunt anno h. s. decimo et sexto edita, suo quodque loco interponam.

Denique quum, in quo omnes facile mihi assensuros spero, in verbis ipsis auctoris nihil plane mutare decreverim, quamquam nonnullis, quae in hoc Lexico leguntur, carere nos posse me non fugit, hic inde, si quid videbitur addendum esse, quod sentio profecto quam sit futurum exiguum, non tamen omittam, ne prorsus ἀσύμβολος (liceat enim hoc verbo uti) discessisse, et mercenarii munus sustinuisse videar. Quod superest, viros harum rerum intelligentes, optimarum literarum fautores, ut, quod honesto consilio bibliopola instituit, sua voluntate et benevolentia adjuvare velint, rogatos quam maxime volumus.

Dab. Schneebergae, V Id. Jun. 1827.

Augustus Voigtländer,
Phil. D. AA. LL. M. Scholae
Schneebergensis Rector.

Bey *Eduard Anton* in Halle ist so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Weinhold, C. A. (k. pr. Regierungsrath und Prof.), *von der Uebervölkerung in Mitteleuropa, und deren Folgen auf die Staaten uud ihre Civilisation.* gr. 8. geh. 6 gr.

Diese, dem Philosophen, Statistiker und Arzte gleich wichtige Schrift wird sich von selbst allen denen empfehlen, welchen es, wie in derselben gesagt ist, mit der Menschheit Wohl ein Ernst ist.

Bey *J. F. Hartknoch* in Leipzig ist so eben erschienen:

Die Anfangsgründe der deutschen Sprachlehre,
in Regeln und Aufgaben für die ersten Anfänger,
von *M. W. Götzinger*, Lehrer der deutschen Sprache in Hofwyl. Zweyter Theil (die Rechtschreibung und Satzzeichnung enthaltend).

Auch unter dem Titel:

Die Anfangsgründe der deutschen Rechtschreibung und Satzzeichnung in Regeln und Aufgaben.

8. Preis auf Druckpapier 10 gr. oder 45 kr. rhein., auf Schreibpapier, zum Auseinanderschneiden, so dass die einzelnen Aufgaben als Vorlegeblätter dienen, 10 gr. oder 45 kr. rhein.

II. Bücher-Auctionen.

Die an ausgezeichneten und seltenen Werken im Fache der Theologie, Geschichte, Literargeschichte, Philologie, schönen Literatur, Philosophie und der neueren Sprachen reiche Bibliothek des verstorbenen k. w. Prälaten *J. C. v. Schmid* in Ulm wird gleich nach Michaelis d. J. versteigert werden. Die Kataloge werden gegen Ende des July versendet. Dort wird angegeben seyn, wer ausser dem Unterzeichneten noch Commissionen annimmt.

Ulm, im Juny 1827.

Rector Dr. u. Prof. *Moser*.

III. Versteigerung einer Münzensammlung.

Die nachgelassene Sammlung
von
goldenen, silbernen, kupfernen u. a. Münzen
des verstorbenen
D. *G. Ch. Beireis*,
weiland Professor zu Helmstädt,

kommt in der Kürze zum Verkauf. Ein von einem Sachverständigen angefertigtes Verzeichniss, in welchem diese Münzen ausführlich beschrieben sind, wird jetzt gedruckt, und bald in allen Buchhandlungen für ein Billiges zu haben seyn; worauf man Sammler vorläufig aufmerksam macht

Die *Keysersche* Buchhandlung
in Erfurt.

INTELLIGENZBLATT
DER
JENAISCHEN
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

July 1827.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Öffentliche Lehranstalten.

Chronik des Görlitzer Gymnasiums vom Schuljahre Ostern 1826 *bis dahin* 1827.

Die Lehrer sind unverändert geblieben, haben aber, da seit dem 1 Jul. 1825 das Schulgeld in den beiden ersten Classen von 6 Thlr. jährlich auf 12 Thlr., in der dritten von 3 Thlr. auf 8 Thlr., und in den beiden letzten von 3 Thlr. auf 6 Thlr. erhöht worden ist, wobey jedoch auch Ermäſsigungen auf die Hälfte oder ¾ Statt finden können, von dem durch die Erhöhung gewonnenen Ueberschusse etwas über die Hälfte, nämlich 420 Thlr., erhalten, wovon dem Rector 100 Thlr., dem Conrector 80, dem Subrector 60, den 3 Collegen zusammen 120 zu gleichen Theilen, dem Cantor und Collaborator aber zusammen 60, auch zu gleichen Theilen, zugetheilt worden sind. Die höchste Anzahl der Schüler betrug in Prima 100, in Secunda 42, in Tertia 68, in Quarta 74 und in Quinta 34, zusammen 318, oder streng genommen, weil die angegebene höchste Zahl nicht in allen Classen zu gleicher Zeit Statt fand, 311, und überhaupt genossen 334 Schüler Unterricht. Aufgenommen wurden 50, und darunter 23, deren Eltern nicht in Görlitz wohnen. Die Hochschule bezogen nach bestandener Entlassungsprüfung 24, von denen 20 Theologie, und 4 die Rechte studiren wollten. Die herausgegebenen Schulschriften sind:

1) *Alphabetisches Verzeichniss mehrerer in der Oberlausitz üblichen, ihr zum Theil eigenthümlichen Wörter und Redensarten*, von *K. G. Anton*, Rector, 2tes Stück O—R. 1827. (14 S. 4.) 2) *Materialien zu einer Geschichte des Görlitzer Gymnasiums im 19 Jahrhunderte*, von *K. G. Anton*, Rector, 26ster Beytrag, 1826. (24 S. 4.) 27ster Beytrag 1827. (28 S. 4.) 3) *Pauca de duplici Lutheri versione loci Ephes. III. 19 verbis quidem, non autem sensu diversa, sed improbabili*, auct. *C. T. Anton*, Rector. 1826. (14 S. 4.) 4) *De studiis mathematicis in Gymnasio Gorlicensi, ab eo condito usque ad annum* 1780, auct. *C. A. Mauermann*, Subrect. 1826. (12 S. 4.) 5) *Pauca de Fato Aeschyleo*, auct. *J. C. G. Cunerth*, Conrect. 1826. (1 Bog. Fol.)

Auch feyerte das Gymnasium den 3 Jul. 1826, an welchem Hr. Hofrath *Samuel August Sohr* 50 Jahre Beamter der Stadt, und 25 Jahre Bürgermeister war, durch ein lateinisches Gedicht der Lehrer und ein deutsches der Schüler. Das erste findet sich in der Allgem. Schulzeitung II Abtheil. 1827. Nr. 9 abgedruckt, das letzte hat das Chronostichon statt der Jahrzahl:

Ut soLIs spLenDor perstabIt In orbe perennIs,
LaVs Ita fLoresCet seMper In Vrbe tVa.

II. Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Sr. K. H. der Groſsherzog von Hessen, immer bestrebt, auch literarische Verdienste öffentlich anzuerkennen und zu belohnen, hat den Professoren an der groſsherzoglichen Landesuniversität zu Gieſsen, Hn. *Balser* und Hn. *Wilbrand*, das Ritterkreuz erster Classe des groſsherzoglichen Haus- und Verdienst-Ordens zu verleihen geruhet.

Hr. Geh. Rath und Staatsminister *v. Goethe* in Weimar ist von der Gesellschaft der Wissenschaften in Batavia zum Ehrenmitglied ernannt worden.

Der bisherige herzoglich-braunschweigische Geh. Rath Hr. *v. Schmidt-Phiseldeck* ist von dem Könige von England zum kön. hannöverschen Geh. Rath ernannt worden.

Hr. Prof. Dr. *Bröndsted*, kön. dänischer Hofagent in Rom, ist zum Geh. Legationsrath mit dem Range eines wirklichen Etatsraths ernannt worden.

Der bisherige auſserordentl. Prof. in der philosoph. Facultät zu Breslau, Hr. Dr. *Sten-*

zel, hat eine ordentl. Profeſſur in gedachter Facultät erhalten.

Der Vicebibliothekar Hr. *Schröder* in Upſala iſt von der Akademie der Geſchichte und Alterthümer zu Stockholm an die Stelle des verſtorb. Prof. *Biberg* zu ihrem Mitgliede gewählt worden.

Die bisherigen Privatdocenten in Göttingen, Hr. Dr. *Reiche* und Hr. Dr. *Ewald*, haben auſſerordentliche Profeſſuren, erſter bey der theolog., letzter bey der philoſoph. Facultät erhalten.

Hr. M. *C. Fr. Zeigermann*, bisher Pfarrer zu Burgſcheidungen, iſt zum Superintendenten in Querſurt ernannt worden.

Hr. Dr. *Junge*, Lehrer der Mathematik am Gymnaſium zu Zeitz, iſt von dem Könige von Preuſſen das Prädicat als Profeſſor beygelegt worden.

Der bisherige Director des Schullehrer-Seminars in Brühl, Hr. *Schweitzer*, hat eine Capitularſtelle zu Cöln und zugleich die Direction des dortigen Seminariums erhalten.

Der ſeitherige Beyſitzer der Juriſten-Facultät in Leipzig, Hr. Dr. *Wilh. Ferdinand Steinacker*, iſt zum Hof- und Juſtiz-Rathe auf der gelehrten Bank der Landesregierung zu Dresden ernannt worden.

Hr. Dr. *Heine*, Gründer und Vorſteher des orthopädiſchen Inſtituts zu Würzburg, hat von Sr. kön. Hoh. dem Groſsherzoge von Sachſen-Weimar, zum Beweiſe der Anerkennung ſeiner verdienſtlichen Beſtrebungen, die groſsherz. groſse Verdienſtmedaille, nebſt dem Bande des groſsherz. Hausordens vom weiſsen Falken, erhalten.

III. Nekrolog.

Am 28 Jan. ſtarb zu Wilna der Dr. der Med. *Jacob Liboſchitz*, Hofrath und Mitglied der kaiſerl. medicin. Geſellſchaft zu Wilna, geb. zu Prag im Jahre 1736.

Am 22 April zu Liſſa im Groſsherz. Poſen Dr. theol. *Joh. Ludwig Caſſius*, General-Senior der evangel. Unität des Groſsherzogthums Poſen und Paſtor an der daſigen evangel. Altkirche, 82 Jahr alt.

In der Nacht vom 16 Juny ſtarb in Breslau Dr. *Thaddäus Antonius Dereſer*, Prof. der katholiſch-theologiſchen Facultät und Domherr daſelbſt. Unſere A. L. Z. verdankt dieſem trefflichen Theologen mehrere ſchätzbare Beyträge.

Am 20 zu Tübingen der ordentl. Prof. der claſſiſchen Literatur an daſiger Univerſität, Dr. *K. Ph. Conz*, 62 Jahre alt, gebor. zu Lorch im Würtembergiſchen. Auch Er war in den erſten Jahren Mitarbeiter an unſerem Inſtitut.

Am 22 der kön. baier. Geh. Rath *von Dreern*, im 99 Jahre des Alters.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodiſche Schriften.

Subſcriptionsanzeige
für Seminarien, Schulinſpectoren, Schulvorſteher, Schullehrer und Freunde des Volksſchulweſens.

Unter dem Titel:

Archiv
für das praktiſche Volksſchulweſen,

erſcheint im Anfange des künftigen Jahres eine pädagogiſche Zeitſchrift, die ſich von den ſchon beſtehenden dadurch unterſcheiden wird, daſs ſie ſich lediglich dem *praktiſchen Volksſchulweſen* widmet, mit Ausſchluſs jeder *bloſsen Theorie*, und die dadurch einem von allen Volksſchullehrern tief gefühlten Bedürfniſſe abhilft. Sie wird enthalten: I. Nachricht von der Organiſation des Unterrichts ganzer Schulen und einzelner Claſſen. II. *Wirklich gehaltene* Lehrcurſe über die verſchiedenen Unterrichtsgegenſtände in der Volksſchule (Bürger- und Dorf-Schule). III. Praktiſche Arbeiten über einzelne Theile des Unterrichts (Entwürfe zu Katechiſationen, Katechiſationen, Geſpräche u. ſ. w.). IV. Erfahrungen und Einrichtungen hinſichtlich der Schuldiſciplin. V. Erfahrungen über einzelne Individuen und Charaktere hinſichtlich ſowohl der Diſciplin, als des Unterrichts. VI. Berichte über andere Schuleinrichtungen, die ſich nicht gerade auf Lehre und Zucht beziehen. VII. Nachricht über die Anwendung und den Erfolg neuer Unterrichts-Methoden und Manieren. VIII. Materialien für den Unterricht. IX. Nachricht von Vereinen zur Beförderung des Unterrichts in Volksſchulen. X. Erfahrungen und Mittheilungen über die Geſchäfte und Verhältniſſe des Lehrers auſser der Schule (beſonders über Orgel, Orgelſpiel und kirchliche Muſik. Auch ſollen öfter Compoſitionen für Orgel und kirchliche Sängerchöre beygegeben werden). XI. Mannichfaltiges (Andeutungen, Anfragen, Wünſche u. ſ. w). XII. Beurtheilende Anzeige neuer Schriften für Volksſchullehrer.

Jährlich erſcheinen 4 Hefte à 10 — 12 Bogen (in Zwiſchenräumen von ungefähr 3 Monaten), von denen 2 einen Band ausmachen. Man kann in jeder guten Buchhand-

lung subscribiren. Der Jahrgang von 4 Heften oder 2 Bänden kostet im Subscriptionspreise 2 Thlr. sächs. oder 3 fl. 36 kr. rhein. Ausserdem findet noch *zu Gunsten der Schullehrer-Wittwencassen* eine *Pränumeration* bey dem Unterzeichneten Statt. Wenn der Betrag für 2 Bände jedesmal vor dem 1sten December an den Unterzeichneten postfrey eingesandt wird: so sollen davon 20 gr. oder 1 fl. 30 kr. an diejenige Schullehrer-Wittwencasse abgegeben werden, welcher der Pränumerant es bestimmt; und es brauchen also nur 1 Thlr. 4 gr. sächs. oder 2 fl. 6 kr. rhein. *baar* und statt der übrigen 20 gr. eine von den Vorstehern solcher Cassen unterzeichnete Quittung eingesandt zu werden. *Diese Vergünstigung erstreckt sich auf alle Staaten und Gegenden, wo Wittwencassen für Schullehrer bestehen, oder errichtet werden sollen.*

Wenn das Unternehmen hinlängliche Theilnahme und Unterstützung findet: so sollen auch jährlich eine oder einige Preisfragen für Volksschullehrer aufgestellt werden.

Die Namen der Subscribenten und Pränumeranten werden vorgedruckt.

Der Unterzeichnete bittet die Herren Superintendenten, Seminardirectoren, Schulinspectoren, Schullehrer und Freunde des Volksschulwesens, Pränumeranten-Sammlungen in ihren Gegenden zu veranstalten, und dadurch die guten Zwecke der Zeitschrift fördern zu helfen.

Die Bestellungen werden vor Ablauf d. J. erbeten.

Ausführlichere Ankündigungen können in jeder guten Buchhandlung eingesehen werden.

Jena, im July 1827.

Heinrich Gräfe,
Rector der Stadtschule und Vorsteher einer Lehranstalt für Knaben.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey *Gödsche* in Meissen ist erschienen, und in allen Buch- und Musikal-Handlungen zu haben:

Geduld, Hoffnung und Gebet, als Führer durchs Leben zum Vater des Lichts. Ein Geist und Herz erhebendes Andachtsbuch für gebildete Christen. 8. geb. 1 Thlr. 4 gr.

Diese religiöse Liedersammlung besteht aus den besten Dichtungen dieser Gattung, in welchen nicht Schwärmerey, nicht geistlose Andächteley, sondern ein ächt vernünftig religiöser Geist weht. Diess Erbauungsbuch ist daher zur Beförderung einer gläubig frommen Ergebung in den Willen der Vorsehung in allerley Trübsal und Noth geeignet.

Frische Judenkirschen.
Eine Sammlung belustigender Anekdoten, Einfälle, Schwänke und Schnurren von Juden und Judengenossen. Mit 1 Kupfer. geh. 21 gr.

Jocosen, von *J. v. d. Hall.* Das schöne Hannchen von Stötteritz. Herr Purzel. Lebensbeschreibung eines Spec. Thalers. Mit 5 Kupfern. geh. 22 gr.

Ritter Trautwangen,
oder die Zigeuner in Deutschland zur Zeit des 30jährigen Krieges, von *J. v. d. Hall.* 2 Theile mit 1 Abbild 8. 2 Thlr. 4 gr.

Erlinda, die Ilmnixe.
Seitenstück zu „Hulda, die Saalnixe, v. Verf. d. Rinaldo," mit 1 Kupfr. 22 gr.

Praktisches evangelisches Kirchenrecht.
Zum Handgebrauche für Superintend. und Prediger, von *J. G. Ziehnert.* 2 Theile. 2 Thlr. 8 gr.

Casualmagazin für angehende Prediger und für solche, die bey überhäuften Amtsgeschäften sich das Nachdenken erleichtern wollen, herausgeg. von *Grosse* und *Ziehnert.* 2ter Band: *Bey Begräbnissen.* 2te umgearb. Auflage. 8. 21 gr. Alle 9 Bände. 7 Thlr. 15 gr.

Libri symbolici eccles. evangel.
Ad fidem optim. exempl. recens. D. *J. A. Tittmann.* Edit. II. 8 maj. 2 Thlr. 8 gr.

Allgemeiner Haus- und Wirthschafts-Schatz, oder allezeit hülfreicher und erfahrener Rathgeber für alle Hausväter und Hausmütter. 8 Hefte, enthalt. 1002 Recepte, Anweisungen und Geheimmittel nebst einem alphabetischen Anhange der bewährtesten medicinisch-diätetischen Vorschriften und Haus-Arzneymittel, von D. *F. Dietrich.* 8. geh. 2 Thlr. Jedes Heft 6 gr. einzeln.

Neue gehaltreiche, elegante und wohlfeile Musikalien fürs Pianoforte.

Musikalischer Blumenkranz.
Eine Sammlung leichter und gefälliger Musikstücke zur angenehmen Unterhaltung am Pianoforte, von *W. Müller.* 1stes, 2tes Heft à 12 gr.

Der kleine reisende Musiker.
Eine Sammlung leichter vierhändiger origineller National-Melodien und National-Tänze verschiedener Nationen, für Lehrer und Schüler zur Erlernung des Pianofortespiels, sowie zur Unterhaltung für Geübtere, von *T. Theuss.* 1stes Heft. 12 gr.

Eine sehr anmuthige und interessante

Sammlung von Nationalmelodien und Tänzen faſt aller europäiſchen Völker.

Der luſtige Leyermann.

Muſikaliſche Zeitſchrift für fröhliche Pianofortespieler, leichte, gefällige Muſikſtücke und launige Geſänge enthalt., von *A. Theile.* IIter Jahrg. 1ſtes Heft. 10 gr.

Zwölf Prager Favorittänze nebſt Coda, von *Schieſsler.* 7 gr.

Walzer zu 4 Händen, als Fackeltanz zur Vermählungfeyer des Prinzen Carl von Preuſſen, von *Th. Theuſs.* 6 gr.

Erſter Lehrmeiſter

im Clavier- und Fortepiano-Spiel. Eine Sammlung ganz leichter und gefälliger Muſikſtücke für die allererſten Anfänger, nach einer neuen und zweckmäſsigen Methode bearbeitet von *W. Müller.* 1 Bändchen. 18 gr. enth. 20 dreyhänd., 11 vierhänd., 59 zweyhändige Piecen.

Bey *W. Engelmann* in Leipzig iſt ſo eben erſchienen:

Dur- und Moll-Töne.
Novellen,
von
Ludwig Storch.
1 Thlr. 16 gr.

An alle Buchhandlungen iſt verſandt worden:

v. Wening-Ingenheim, Dr. J. N., *Lehrbuch des gemeinen Civilrechtes*, nach *Heiſe's* Grundriſs eines Syſtems des gemeinen Civilrechts, zum Behufe von Pandekten-Vorleſungen. 1ſter Band, dritte, verb. Auflage. gr. 8. München, 1827. bey *Fleiſchmann.* Preis für beide Bände 5 Thlr. 20 gr. oder 8 fl. 48 kr.

Dieſes Werk hatte in den früheren Auflagen 3 Bände, iſt aber jetzt vom Hn. Verfaſſer in 2 Bände abgetheilt worden, welche nicht getrennt werden können. Der 2te und letzte Band erſcheint zu Michaelis.

III. Vermiſchte Anzeigen.

Von dem Werke: *Geſchichte der Staatsveränderung in Frankreich unter König Ludwig XVI*, oder *Entſtehung, Fortſchritte und Wirkungen der ſogenannten neuen Philoſophie in dieſem Lande*, haben des Königs von Preuſſen Majeſtät zweyhundert Exemplare anzukaufen befohlen, um ſie in den Lehranſtalten des Landes und den Militärſchulen vertheilen zu laſſen.

IV. Ueberſetzungs-Anzeigen.

Literariſche Anzeige.

Es iſt ſo eben fertig geworden, und an alle Buchhandlungen Deutſchlands verſandt worden:

Dr. *Civiale über die Lithòtritie oder die Zerſtörung der Blaſenſteine innerhalb der Harnblaſe.* Aus dem Franzöſiſchen vollſtändig überſetzt von *Karl Julius Wilhelm Paul Remer*, Dr. der Medicin und Chirurgie. Mit 5 Steintafeln. 8. 1827. Weiſses Druckpapier. 1 Thlr.

Hr. Dr. *Remer* hat während ſeines Aufenthaltes in *Paris* nicht allein Gelegenheit gehabt, mehreren Operationen ſelbſt beyzuwohnen, ſondern iſt auch bey ſeiner Ueberſetzung, die Hr. Dr. *Civiale* genehmiget, von demſelben noch beſonders unterſtützt worden. Es giebt daher dieſe Ueberſetzung das Original nicht allein treu wieder, ſondern ſie enthält auch in den Anmerkungen manches Neue und Wichtige, auf eine fortgeſetzte, dieſer ſo höchſt wichtigen Erfindung beſonders gewidmete Beobachtung begründet.

Buchhandlung von *Joſef Max* und *Comp.* in Breslau.

V. Bücher-Auctionen.

In den erſten Tagen des *Octobers* ſoll in Berlin ein groſser Theil der wichtigen Bibliothek des verſtorb. königl. Kammerherrn, Hn. Grafen *von Lepel*, öffentlich verſteigert werden. Das an griechiſchen und römiſchen Claſſikern, groſsen Kupferwerken und Kunſtſachen beſonders reichhaltige Verzeichniſs iſt in Berlin bey den Hn. *Jury* und *Suin*, in Breslau bey Hn. Auct. *Pfeiffer*, in Halle bey Hn. Auct. *Lippert*, in Leipzig bey Hn. Magiſter *Mehnert*, in Erfurt bey Hn. Auct. *Siering*, in Nürnberg bey Hn. Auct. *Schmidmer*, in Halberſtadt bey Hn. Buchhändl. *Brüggemann*, in Wien bey Hn. *Kuppitſch* und in der *Zehntmeyerſchen* Antiquarhandlung, und in Hamburg bey Hn. *Commeter* (*Harzens* Nachfolger) zu haben.

Berlin, den 8 July 1827.

Der Auctions-Commiſſarius
Bratring.

INTELLIGENZBLATT
DER
JENAISCHEN
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

July 1827.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Subscriptions-Anzeige.

In allen Buchhandlungen wird bis zum 1 Oct. Unterzeichnung angenommen auf folgendes Werk:

Die
Hussiten, Augustaner und Schweizer.
Beyträge
zur
Geschichte der Kirchenverbesserung
in Polen,
von
Karl Wunster.

Sobald die *Lehre Jesu* öffentliche Autorität im römischen Reiche erhalten hatte, und dadurch siegreich herrschte über *Judenthum* und *Heidenthum*: so gestaltete sie sich auch zur *Kirche*. Diese stellte ihre Meinungen, als Glaubenslehren, auf, und entfernte sich, je älter und mächtiger sie wurde, desto mehr, sowohl im Aeusseren, als im Inneren, von der reinen apostolischen Wahrheit.

Es konnte also nicht anders sich begeben, es musste eine *Opposition* gegen jene Kirche auftreten, und wir finden eine solche *Opposition* seit den ältesten Zeiten in der christlichen Kirche; ja, wir können mit Recht alle sogenannten Ketzer zu dieser Opposition rechnen. Hat auch ein grosser Theil dieser Ketzer nur Irrthum mit Irrthum vertauscht: so ist ihnen doch die Absicht nicht abzusprechen, auf den kirchlichen Trümmern des christlichen Gebäudes das Urchristenthum wieder herzustellen.

Da die herrschende Kirche weniger auf die Lehre der Schrift als auf willkührliche Sätze sich berief: so können wir ihre Opposition geradehin *evangelisch* nennen, da sie vom *Evangelium* gröfstentheils ausging, und nur in seiner mangelhaften Erklärung und in seiner Vermischung mit leeren Philosophemen irrte. Diese Opposition, dieser Evangelismus, lange vor der Reformation bestehend, ja sogar als Kirche sich gestaltend, zeigt sich überall, wo das Christenthum Eingang gefunden hatte.

Wir übergehen hier den *Orient*, *Italien* und *Deutschland*, da wir nur das *polnische Reich* zum Gegenstand unserer Nachforschungen erwählt haben. In *Polen* kreuzten sich die mannichfachsten Glaubensgenossen, welche, sonst verdrängt, hier Schutz fanden, und, ohngeachtet aller Beschwerden und Verfolgungen, sich in ihrer Einheit hier erhalten haben.

Die Hauptparteyen des Evangeliums wurden herrschend in *Polen*: *Hussiten*, *Augustaner* und *Schweizer*; die *Ersten* und *Letzten* haben friedlich sich vereiniget, und bilden jetzt *Eine* Kirche, welche mit ihren *alten Rechten* unter dem Schutze des Staates steht, und als *Evangelische Unitätskirche* bestätiget ist. Die *Augustaner*, welche, als evangelische Kirche, gleichfalls bestehen, haben sich in ihren Schulen schon mit ihren dissidentischen Brüdern vereiniget, und werden gewifs bald mit denselben zu *Einer* Kirche zusammenschmelzen, damit unter uns endlich, was die Väter schon vor beynah dreyhundert Jahren versuchten, wirklich ins Leben geführt werde.

K. Wunster.

Der Unterzeichnete, die Ueberzeugung des Hn. Verfassers, welcher sich schon durch mehrere literarische und besonders historische Arbeiten ausgezeichnet, und sich der Kirchenhistorie und Biographie vorzüglich gewidmet hat, theilend, hat den Verlag obiges Werkes übernommen, wenn nämlich die Subscription einen verhältnifsmäfsigen Theil der Auslagen deckt, und verspricht durch schönes, weisses Papier und correcten deutlichen Druck, sowie durch ein Titelkupfer dasselbe geschmackvoll auszustatten. Das Werk selbst erscheint in einem mäfsigen Bande, wovon der Bogen im Subscriptions-Preise nicht höher als 1 gr. ko-

ſten wird. Die verehrten Subſcribenten werden dem Werke vorgedruckt.

Liegnitz, den 9 Juny 1827.

J. F. Kuhlmey.

Anzeige
von
Blumauers ſämmtlichen Werken,
in 4 Bänden. 12.
Königsberg, in der *Univerſitäts-Buchhandlung.*

Dieſe früher angezeigte *rechtmäſsige* Taſchenausgabe in 4 Bänden iſt jetzt *complet* erſchienen, und enthält auf 37 Bogen in einem *deutlichen* und *correcten* Druck *ſämmtliche poetiſche* und *proſaiſche* Werke des berühmten Verfaſſers ganz vollſtändig: ſie iſt in allen Buchhandlungen noch für den äuſserſt wohlfeilen Subſcriptions-Preis von 1 Thlr. Conv. Geld zu haben. Doch gilt dieſer Preis nur bis zur dieſsjährigen Leipziger Michaelis-Meſſe; alsdann tritt der erhöhete Ladenpreis ein:
auf *Druckpapier* 1 Thlr. 16 gr.,
auf *Schreibpapier* 2 Thlr. 8 gr.,
auf *Velin* 3 Thlr. 8 gr.
Dieſes Werk kann ſich bey ſeinem ſauberen Druck und weiſsen Papier jeder anderen Taſchenausgabe unſerer deutſchen Claſſiker dreiſt an die Seite ſtellen.

Einladung zur Subſcription.
Taſchenbibliothek
der wichtigſten und intereſſanteſten
See- und Land-Reiſen,
ſeit der Erfindung der Buchdruckerkunſt bis auf unſere Zeiten, mit Abbildungen. In Verbindung mit mehreren Gelehrten herausgegeben vom Bibliothekar *Jäck* zu Bamberg. Preis jedes Bändchens von ohngefähr 130 Seiten mit 1 Abbildung 18 kr. rhein. oder 4 gr. ſächſ. oder 5 Sgr.

Nur durch Reiſen wurde die Kenntniſs verſchiedener Länder dieſs- und jenſeits der Meere und die mannichfaltigſte Verbinduug mit deren Bewohnern bewirkt. Aus den Reiſe-Beſchreibungen mehrerer Jahrhunderte ergiebt ſich die allmähliche Bildung der Völker, und durch den Wechſel derſelben von einem Lande in das andere gewinnt die Unterhaltung der Leſer an jedem alle 14 Tage erſcheinenden Bändchen neues Intereſſe, um ſo mehr, als die Bekanntſchaft mit Orten und Perſonen zugleich durch Landcharten, Porträts und andere Abbildungen erleichtert wird. Die Reiſe-Beſchreibungen werden theils vollſtändig, theils bloſs im Auszuge mitgetheilt, indem keine ſpätere eine ausführlichere Anzeige der früheren wiederholen ſoll; daher manche Reiſe-Beſchreibung 2—3 Bändchen, manche nur eines füllen wird. Iſt ein Land durch mehrere Jahrhunderte beſchrieben, wie es in *jedem* von den Reiſenden beobachtet wurde: ſo wird ein Regiſter die Brauchbarkeit der Bändchen befördern, welche die Leſer alsdann zuſammenheften laſſen können. Wir laden das Publicum zur zahlreichen Subſcription bey den ihm nahe liegenden Buchhandlungen ein, und werden uns bemühen, deſſen Wünſche beſtens zu befriedigen.

Man bittet, die Beſtellung bald zu machen, indem der Termin bis zum 15 Auguſt geſchloſſen iſt. Eine ausführliche Anzeige iſt in jeder Buchhandlung zu erhalten.

Nürnberg, im July 1827.

Haubenſtricker und *v. Ebner.*

Bey *Starke* in Chemnitz iſt ſo eben erſchienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Dr. *Funke, G. L., die Lehre von den Pertinenzen*, aus der Natur der Sache und dem römiſchen Rechte, mit Rückſicht auf das heutige Maſchinenweſen, entwickelt. 8. 18 gr.

Bey *G. A. Kummer* in Zerbſt iſt ſo eben erſchienen, und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Elegeia romana, ſive ſelectae P. Ovidii Naſonis, Albii Tibulli et Sex. Aurelii Propertii elegeiae. In uſum ſcholarum ed. atque illuſtr. *G. A. Becker.* 8. 21 gr.

Neueſter
Katechismus
des
Feldbaues,
zum
allgemeinen Gebrauche der Landwirthe, Bauern, und beſonders auch der Landſchulen,
vom
Staatsrath *von Hazzi* u. ſ. w.
München, 1828.
Bey *C. A. Fleiſchmann*, Buchhändler.

Der rühmlichſt bekannte Hr. Verfaſſer hat damit einem dringenden Bedürfniſſe abgeholfen: denn dieſer populäre Unterricht ſetzt Jeden ſogleich auf den Standpunct, auf den ſich der Feldbau bereits wiſſenſchaftlich geſchwungen hat, und dient ihm für alle vorzunehmenden Verbeſſerungen zum ſicheren Weg-

weiser. Obschon dieser Katechismus der vollen Ausführlichkeit und des grossen leicht leserlichen Druckes wegen 12 Bogen enthält: so kostet er doch nicht mehr im Buchladen, und zwar gebunden im farbigen Umschlage, *als 36 Kreuzer.* Ja der Hr. Verf. gab zugleich die Erklärung von sich, dass die Hnn. Pfarrer, Schullehrer und Bauern den so gebundenen Katechismus entweder in seiner Wohnung — Residenzstrasse Nr. 51 über 1 Stiege, oder im Locale des landw. Vereins, Türkenstrasse Nr. 342 — *sogar um 18 Kreuzer erhalten.*

München, den 1 May 1827.

Die *Fleischmann'sche* Buchhandlung in München.

Anzeige für Dr. *Hermes* (Verfasser des *Handbuchs der Religion*) Verehrer, für alle Theologen und theologischen Lesezirkel.

In der *Basse'schen* Buchhandlung in Quedlinburg ist so eben erschienen:

Johann August Hermes, Dr. der Theologie, Consistorialrath, Oberhofprediger und Superintendent zu Quedlinburg, nach seinem *Leben, Charakter und Wirken* dargestellt von Dr. *Joh. Heinrich Fritsch.*

Mit *Hermes* Bildnisse und Fac-Simile. gr. 8. geh. Preis: 1 Thlr.

Diese Lebensbeschreibung des verdienstvollen, verewigten Consistorialraths Dr. *Hermes*, Verfassers des sehr weit verbreiteten *Handbuchs der Religion* und des sehr schätzbaren *Communionbuches*, enthält, ausser der Darstellung des an sich schon anziehenden Lebensganges und mancher sehr merkwürdiger Schicksale des vortrefflichen Mannes, auch eine Zeichnung seines unvergleichlichen Charakters, die Entwickelung seiner theologischen Bildung und seines Einflusses auf die Theologie, und zugleich eine, den Herren Predigern gewiss nicht unwillkommene Erörterung seiner Wirksamkeit als Prediger.

Bey *A. Rücker* verliess die Presse:

Richter, Dr. *G. A.*, ausführliche Arzneymittellehre. 2ter Band. gr. 8. 4 Thlr.

Dieser 53 Bogen starke Band enthält die harzigen-scharfen und die betäubenden Mittel. (Zusammen 398.) Mehrere von solchen sind nach ihrer Wichtigkeit auf das ausführlichste abgehandelt worden, und es umfassen z. B. *S. sinapeos* 10 Seiten. *Jodium* 15 S. *R. Rhei* 17 S. *Aloe* 15 S. *Cantharides* 29 S. *R. squillae* 11 S. *R. Ipecacuanhae* 16 S. *A. hydrocyanicum* 28 S. *Hyoscyamus* 13 S. *H.* et *R. Belladonnae* 27 S., endlich *Opium* 79 S. Die Literatur ist überall mit der grössten Sorgfalt mitgetheilt worden.

Der erste Band dieses Werkes, welcher 3 Thlr. kostet, umfasst, ausser der allgemeinen Arzneymittellehre, aus der speciellen: die schleimigen, die mehligen, die gallertartigen, die eyweisshaltigen, die fettigen, die zuckerartigen, die bitteren und endlich die zusammenziehenden Mittel. Der 3te Band wird in der Oster-Messe 1828 ausgegeben werden.

Bey *F. E. C. Leuckart* in Breslau ist erschienen, und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Das preussische Verfahren in Depositalsachen. Ein Auszug aus den darüber ergangenen Gesetzen und Verordnungen, zusammengestellt nach der Paragraphen-Folge der Depositalordnung, zum Handgebrauch für praktische Juristen und Depositalbeamte und insbesondere für angehende Praktiker. Preis 1 Reichsthaler.

Da seit der Publication der Depositalordnung vom 15 Sept. 1783 eine Menge neuerer, dieselbe ergänzender oder näher bestimmender Verordnungen ergangen, welche nicht jedem Praktiker und Depositalbeamten, am wenigsten den in Provinzialstädten angestellten, zugänglich sind: so hat sich gewiss schon Manchem der Wunsch aufgedrängt, ein Werk zu besitzen, in welchem sowohl die ursprünglichen gesetzlichen Bestimmungen, als auch die späteren Declarationen derselben, und zwar nach der Legalordnung, zusammengestellt wären. Eine solche Zusammenstellung hat der Verfasser des oben genannten Werkes geliefert, welches mit vollem Rechte ein unentbehrliches Handbuch genannt zu werden verdient, und den auf dem Titel bezeichneten Personen nicht allein, sondern auch Examinanden die wesentlichsten Dienste leisten wird. Ein demselben beygegebener Anhang wird dessen Brauchbarkeit noch erhöhen.

II. Herabgesetzte Bücher-Preise.

Herabgesetzter Preis einiger Jahrgänge von Bode's Jahrbuche.

Im Besitz des ganzen Vorraths von *Bode's astronom. Jahrbüchern*, welche ich von den Erben des verstorb. Prof. *Bode* käuflich übernommen habe, finde ich bey Durchsicht der Inventur derselben, dass vielen Abnehmern die Jahrgänge 1811 bis 1817 incl. abgehen,

oder fehlen müssen. Um diesen gefällig zu seyn, und ihnen Gelegenheit zu geben, ihre Sammlung vollständig zu machen, habe ich mich entschlossen, oben genannte 7 Jahrgänge auf ½ Jahr für 9 Thlr. 8 gr. Crt., also den Jahrgang für 1 Thlr. 8 gr., zu erlassen, wofür sie in jeder Buchhandlung zu bestellen und zu erhalten sind. Alle übrigen Jahrgänge behalten aber ihren Preis.

Ferd. Dümmler, in Berlin.

III. Vermischte Anzeigen.

Aeg. Forcellini Lexicon totius latinitatis.

Von diesem wichtigen Werke erscheint im rechtmässigen Verlage des Seminarii zu Padua die 3te veränderte und stark vermehrte Auflage, wovon der Druck seinen Anfang bereits genommen hat. Eine gedruckte ausführliche Anzeige wird von mir *gratis* ausgegeben. Diess zur Nachricht fürs Publicum und für die, welche sich zum Nachdruck verleiten lassen könnten.

Leipzig, 14 Jul. 1827.

J. A. G. Weigel.

IV. Berichtigungen.

In der von mir herausgegebenen: *Kritischen Darstellung der Lehre von den Verbänden und Werkzeugen der Wundärzte*, Leipzig, in der *Dykschen* Buchhandlung, 1827 — bitte ich noch folgende, durch die Schuld des Abschreibers und Setzers entstandene Fehler zu verbessern:

Seite 73, Zeile 17, für *das gefasste Haar abkneipen*, ist zu lesen: *das gefasste Haar nicht abkneipen*.
Seite 103, Zeile 8, für: *Wakhen* — *Walhen*.
Seite 179, — 14, für: *scalpri* — *scalpra*.

Breslau, im July 1827.

Benedict.

V. Antikritiken.

Verhältnisse ganz eigener Art veranlassten mich, mich zum ersten Male mit einem sogenannten Recensenten (Jenaische Allgemeine Lit. Zeit. 1826. N. 178 u. 179) einzulassen. Recht dringend ersuche ich, meine diessfallsigen, etwas weitläuftigen Verhandlungen, welche sich in dem vorjährigen December-Hefte meiner Annalen für das Universal-System der Elemente finden, zu beachten; denn sie werden den mir geneigten Lesern bestimmt eine angenehme Unterhaltung, meinen Freunden und Anhängern Vertrauen, Muth und Beharrlichkeit, meinen Gegnern aber manche Belehrung gewähren.

Fr. Sertürner.

Verzeichniss der Buchhandlungen, aus deren Verlage im Julyhefte der J. A. L. Z. und in den Ergänzungsblättern von No. 49 — 56 Schriften recensirt worden sind.

(Die vorderen Ziffern bedeuten die Nummern des Stücks, die eingeklammerten aber, wie oft ein Verleger in einem Stücke vorkommt. Der Beysatz E. B. bezeichnet die Ergänzungsblätter.)

Amelang in Berlin 134.
Anton in Halle 121.
Baumgärtnersche Buchh. in Leipzig 135.
Beck in Wien E. B. 53.
Bran in Jena E. B. 54.
Brockhaus in Leipzig E. B. 49.
Calve in Prag E. B. 54.
Creutzsche Buchhandl. in Magdeburg 134.
Darnmannsche Buchhandl. in Leipzig u. Züllichau 124. 135.
Dümmler in Berlin 126. 127.
Du Mont-Schauberg in Köln E. B. 49.
Duncker u. Humblot in Berlin E. B. 53.
Dyksche Buchhandl. in Leipzig 125. 128. E. B. 52.
Ebnersche Buchhandl. in Ulm 134. E. B. 51 (2).
Engelmann in Leipzig E. B. 52.
Expedition des Archivs der Landwirthschaft in Leipzig E. B. 51.
Finsterlin in München 132. E. B. 50.
Fleck in Basel E. B. 53.
Focke in Leipzig 140.
Gall in Trier 124.
Gassert in Anspach E. B. 56.
Gessnersche Buchhandl. in Zürich 139.
Gödsche in Meissen E. B. 52. 54.
Hahnsche Hofbuchhandl. in Hannover 128. 130. E. B. 56.
Hammerich in Altona 139. E. B. 50. 52. 56.
Heinrichshofen in Magdeburg 140.
Hemmerde und Schwetschke in Halle 131. 132.
Herder in Rotweil 133.
Hermann in Frankfurt a. M. 125.
Hinrichssche Buchhandl in Leipzig E. B. 54.
Hölscher in Coblenz 139.
Huber u. Comp. in St. Gallen 139.
Jägersche Buchhandl. in Frankfurt a. M. 133.
Kaiser in Bremen 140.
Klaffenbach in Naumburg 131. 132.
Kronberger in Prag E. B. 53.
Landesindustrie-Comptoir in Weimar 128.
Laue in Berlin 127.
Literatur-Comptoir in Altenburg 136. 137.
Neue Gelehrtenbuchhandl. in Coblenz 133.
Palm u. Enke in Erlangen E. B. 55.
Perthes in Hamburg 126. 127.
Regensberg in Münster 137.
Reimer in Berlin E. B. 55.
Rein in Leipzig 132.
Riemann in Berlin 138.
Sauerländer in Frankfurt a. M. 135.
Stettinsche Buchhandl. in Ulm 125. 133.
Trautwein in Berlin 140.
Verdière in Paris E. B. 52.
Vereinsbuchhandl. in Berlin 128.
Voigt in Ilmenau 128. 130.
Wagner in Neustadt a. d. O. 135.
Wagnersche Buchh. in Dresden 133.
Walthersche Buchhandl. in Dresden 122 — 124.
Wilmanns in Frankfurt a. M. 128. 132.
Wimmer in Wien 126.
Wolters in Stuttgart 132.

Num. 49.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
zur
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 7.

GESCHICHTE.

Leipzig und Altenburg, b. Brockhaus: *Allgemeine Geschichte der neuesten Zeit, seit dem Anfange der französischen Revolution.* Von *Friedr. Saalfeld*, Professor in Göttingen. Erster Band, enthält in der ersten Abtheilung als Einleitung: *die Geschichte Europa's während der drey letzten Jahrhunderte.* 1815. XIV und 418 S. gr. 8. In der zweyten Abtheilung: *Die allgemeine Geschichte der neuesten Zeit von dem Anfange der französischen Revolution, bis zur Gründung der französischen Republik* (von 1789 bis 1792). 1816. XXVI und 496 S. — Des zweyten Bandes erste Abtheilung geht *von der Gründung der französischen Republik bis zu dem Frieden von Campo Formio* (von 1792 bis 1797). 1818. XXIV und 403 S. Die zweyte Abtheilung *von dem Frieden von Campo Formio bis zu den Friedensschlüssen von Lüneville und Amiens* (von 1797 bis 1802). 1819. XXXII und 372 S. — Dritter Band. Erste Abtheilung: *Von den Friedensschlüssen von Lüneville und Amiens bis zu dem Frieden von Tilsit* (von 1801 bis 1807). 1819. LII und 696 S. Zweyte Abtheilung: *Von dem Frieden von Tilsit bis zu dem Ausbruche des russischen Krieges und dem Frieden von Bucharest* (von 1807 bis 1812). 1820. L und 1016 S. — Vierter Band. Erste Abtheil.: *Von dem Anfange des russischen Krieges bis zu dem Ende des ersten Wiener Congresses* (von 1812 bis 1815). 1821. LVI u. 915 S. Zweyte Abtheil.: *Von der Rückkehr Napoleon Buonaparte's von Elba bis zu Ende des Aachener Congresses* (von 1815 bis 1818). Nebst einem Register über das ganze Werk, welches mit dieser Abtheilung geschlossen ist. 1823. XXXII u. 621 S. (Preis 18 Rthlr. 4 gr. herabges. 12 Rthlr.)

Dieses Werk scheint seinem voluminösen Umfange nach hinsichtlich der Ausführlichkeit keinen Wunsch unbefriedigt zu lassen. Auf nicht weniger als 324 Bogen in grossem Octav-Formate sind hier die Weltbegebenheiten von nicht mehr als 30 Jahren aufgezeichnet, einem Zeitraume, der gegen das ganze Gebiet der Weltgeschichte doch immer nur als klein erscheint. — Aber soll denn die Geschichte ihren Vortrag nach Jahren beschränken? Soll sie erzählen, wo nichts zu erzählen ist? — Oder soll und muss sie nicht vielmehr, von diesem gerade das Entgegengesetzte beobachtend, nur die wichtigeren Momente aufzufassen suchen, und aus dem Wuste des Alltäglichen herausheben? Soll sie hemmen den Schritt, wenn die Ereignisse, eines merkwürdiger, als das andere, sich drängen, und ihn beschleunigen, wenn die Zeit spurlos dahin schleicht? — Kann diese letzte Frage unbedingt nur mit *Ja* beantwortet werden: so bedarf der Vf. für die Weitläuftigkeit seines Werkes keiner Entschuldigung, da gerade die Zeit, deren Geschichte es enthält, eine der ereignissvollesten und merkwürdigsten ist, welche Europa und auch ein grosser Theil des übrigen Erdkreises seit Jahrhunderten sah. Nur kann man mit Recht fragen, ob die weite Ausholung und grosse Ausführlichkeit der Einleitung, mit welcher der Vf. seine Leser in die neueste Zeit einzuführen bemüht ist, nothwendig war, oder ob hier des Guten nicht zu viel geschehen sey. — Allerdings wird wohl Niemand zweifeln, dass die Ursachen der französischen Revolution, der die neueste Zeit doch allein die genommene Richtung verdankt, nicht in ihrer nächsten Vergangenheit zu suchen seyen, dass die Fäden, aus denen endlich das Gewebe entstand, sich durch mehrere Jahrhunderte, wenn auch noch so gut und fein, bis in die älteren Zeiten hinziehen; — allein darum dieser früheren Geschichte einen ganzen Band (so kann man hier recht gut jede einzelne Abtheilung benennen, da jeder ihr eigenes Titelblatt, eine Vorrede und ein vollständiges Inhaltsverzeichniss beygegeben ist) von 468 Seiten zu widmen, dürfte doch wohl als zu viel erscheinen. Eine kurze Darstellung des Zustandes, in welchem sich Europa vor der grossen Katastrophe befand, mit welcher die neueste Geschichte beginnt, war unerlässlich; aber auf wenigen Bogen hätte dieser Zweck, neben den nothwendigen Hinweisungen auf die weiter zurückliegenden Ursachen, auch wohl erreicht werden können, da ein gründliches Studium der früheren Geschichte dem Geschichtsfreunde zum vollen Begreifen der Gegenwart doch nicht erlassen werden kann. Dagegen kann man auch wieder mit vollem Rechte annehmen, dass Vielen, denen es gerade um ein solches gründliches Studium der Geschichte nicht zu thun ist, diese ausführlichere Einlei-

tung nicht unwillkommen seyn werde, und so will denn Rec. um so weniger Anstoss daran nehmen, als die Darstellung, an sich betrachtet, keinesweges einer unangenehmen Breite oder Gedehntheit beschuldigt werden kann. Eben so wenig läst sich diess von den übrigen Abtheilungen sagen; vielmehr steht Anordnung und Ausführung in ziemlich ebenmäsigen Verhältnissen zu einander, wenn auch hin und wieder ein Theil vor dem anderen, in Betreff der ausführlicheren oder kürzeren Behandlung, mehr begünstigt erscheint. So ist z. B. in der Geschichte des Kolonialwesens der auf die Kolonieen doch so wesentlichen Einfluss habende Negersclavenhandel überall, wo seiner Erwähnung geschieht, nur mit möglichster Flüchtigkeit berührt; doch kann daraus dem Vf. kein Vorwurf erwachsen, weil der zu bearbeitende Vorrath gleich wichtiger Materien zu ungeheuer war, um überall gleich tief in die Einzelnheiten eindringen zu können. Sonst hätte (S. 218 in der 1 Abth. des 1 Bandes) wohl der Veranlassung der allgemeineren Negersclaveneinfuhr in den amerikanischen Kolonieen mit einigen Worten gedacht, und (S. 353 der 2 Abth. des 1 Bandes) neben den Namen *Granville Sharps* und *Wilberforce's*, als vorzüglichsten Führern der Sache der Negersclaven, der des *Thomas Clarkson*, ohne dessen rastlosen Eifer die gesetzliche Abschaffung des Sclavenhandels vielleicht jetzt noch nicht zu Stande wäre, genannt werden mögen. Was auch *Granville Sharp*, als einer seiner eifrigsten Vor- und Mit-Arbeiter, gethan, was *Wilberforce* als Parlamentsglied zu thun im Stande war, und wirklich that, alles diess muss doch weit zurückstehen gegen die erstaunlichen, ans Unbegreifliche grenzenden Anstrengungen *Clarksons*, der die eigentliche Seele aller in England bestehenden Vereine von Sclavenfreunden war. Wie Er es fast allein war, der den edlen *Wilberforce* und die berühmten Minister *Pitt* und *Fox* für diese Sache gewinnen muste; wie er vom frühen Jünglingsalter an seine ganze Lebenszeit der leidenden Menschheit in Gestalt der unglücklichen Negersclaven widmete; wie er jede Aussicht auf frohen Lebensgenuss und sein eigenes geringes Vermögen diesem wahrhaft göttlichen Berufe ohne irgend einigen Eigennutz zum Opfer brachte; welchen Beschwerden und Gefahren, von den Interessenten des Sclavenhandels und ihren Creaturen sowohl in Liverpool, als in Paris ermordet zu werden, er sich aussetzte; wie viel tausend Meilen er zu wiederholten Malen in England und Frankreich machte, und wie viel hunderte von Schiffen er bestieg, theils um sich alle die Nachrichten und Zeugnisse über und gegen den Sclavenhandel zu verschaffen, die im Parlamente bey der Untersuchung über diese Sache erfoderlich waren, theils um den Negern neue Freunde anzuwerben; — alles diess und noch viel mehr, was zur Bewunderung des vortrefflichen Mannes hinreisst, sollte doch dem Vf. zur Genüge bekannt seyn, da er dessen vornehmste Werke, welche hier allerdings als Hauptquelle angesehen werden müssen, (B. I Abth. II S. 353) citirt. — Uebrigens will Rec. über diesen Gegenstand noch bemerken, dass der Vf. den aus den Anstrengungen der Sclavenfreunde hervorgegangenen Resultaten doch die nöthige Aufmerksamkeit gewidmet, und B. III Abth. I S. 482 bis 489, sowie auch in den letzten Abtheilungen seines Werks, der letzten Vorgänge im Parlamente, welchen das gesetzlich ausgesprochene Verbot des Sclavenhandels sich als Folge anschloss, mit einiger Ausführlichkeit gedacht hat. Einige irrige Angaben hinsichtlich der Tage, an welchen die Sclavenbill's in den beiden Häusern verlesen, genehmigt, und dann von dem Könige bestätigt wurden, verdienen kaum einer Erwähnung, da die Abweichungen von den richtigen Zahlen zu unbedeutend sind.

Es ist nicht so leicht, als Viele glauben, eine Geschichte seiner eigenen Zeit zu schreiben. Der Historiker ist Mensch, und wird, wie sehr er auch nach Unparteylichkeit und Unbefangenheit in seinen Urtheilen strebt, nie ganz die in gewissen Fällen wohl zu verzeihende Befangenheit bekämpfen können. Er ist nicht bloser Zuschauer bey den Begebenheiten seiner Zeit. Stets muss er, einmal mehr, ein andermal weniger, bald activ, bald passiv, unmittelbar oder mittelbar, näher oder entfernter, Theilnehmer seyn an den Reibungen der Völker, welche in seine Zeit fallen. Aus diesem individuellen Interesse müssen natürlich auch individuelle Ansichten entspringen. Er wird der Sache, welche er als die seinige erkannt hat, mehr anhängen, als der fremden, und unfehlbar dem Freunde mehr huldigen, als dem Feinde, und bey den Triumphen des ersten mit gröſserem Vergnügen weilen, als bey denen des letzten, wenn er diesem auch die volleste Gerechtigkeit widerfahren läſst. Ebenso wird er jenem, oft ohne es zu wissen und zu wollen, wo nur ein bewegender Grund dazu vorhanden ist, das Wort reden, weshalb denn auch nicht immer auf die Memoiren der Zeitgenossen ein so groses Gewicht zu legen seyn möchte, als gemeiniglich zu geschehen pflegt, obgleich eine sorgfältige Kritik Manches zu beseitigen wissen wird, was hier hinkend und verdunkelnd dem Prüfenden in den Weg tritt. — Noch sind diess keinesweges alle Hindernisse und Schwierigkeiten, mit denen gleichzeitige Geschichtsschreiber zu kämpfen haben. Berücksichtigung noch bestehender Verhältnisse, noch lebender Personen, wie gross auch der persönliche Muth des Schriftstellers seyn mag, wird ihm doch manche beengende Fessel anlegen. Darum dürfte denn auch das Vorurtheil Mancher gegen historische Werke, welche vielleicht gar noch die Gegenwart berühren, nicht so unbedingt zu verdammen seyn, wie der Vf. in der Vorrede zum ersten Bande meint, während er doch die angeführten Schwierigkeiten selbst erkennt und eingesteht. Sein eigenes Beyspiel zeigt übrigens, dass er selbst nicht ganz frey gewesen ist von der Furcht vor dem grossen Welttyrannen. Sonst möchte man wohl nicht ohne Grund fragen können, warum er denn seine Geschichte der neuesten Zeit nicht schon früher, nämlich in den Jahren der Unterdrückung, geschrieben habe. — Auch seine Geschichte Napoleon Buonaparte's erschien

erst, als dem Adler seine Fänge bereits abgestutzt waren.

Das ganze Werk indess enthält nichts, was dem Vf. hinsichtlich nicht genug beobachteter Freymüthigkeit und strenger Wahrheitsliebe, wie die Geschichte sie unerläslich fodert, einigen Tadel oder Vorwurf zuziehen könnte. Verehrer des Gewaltigen, dessen blutige Geisel Europa lange genug gefühlt hat, werden freylich den Enthusiasmus vermissen, mit dem sie noch jetzt den Manen dieses Welterschütterers huldigen; allein Gerechtigkeit ist ihm zu Theil geworden, und mehr kann nicht verlangt werden. Auch die *französische* Revolution, oder vielmehr die Ausartung und Excesse derselben, finden in dem Vf. keinen blinden Anhänger, was ihm bey dem gemäsigteren und verständigeren Theile des Publicums gewiss nicht zum Nachtheile gereichen wird. Unentstellt und treu sind die Thatsachen erzählt; Muthmasungen von geheimen Triebfedern, Machinationen u. s. w. mindestens nicht als Gewissheit, sondern so ausgesprochen, wie sich das Publicum nach dem darüber Bekanntgewordenen über dieselben äusserte: möchte auch Manches aus dem Leben und Wirken Napoleon Buonaparte's aus den später, als dieses Werk, erschienenen Memoiren und Nachrichten ergänzt und berichtigt werden können; möchte auch, wenn der Vf. sein Buch zehn oder zwanzig Jahre später geschrieben hätte, manches Urtheil milder ausgesprochen seyn, was denn aber nicht sowohl der Thatsache, als der Zeit zuzuschreiben seyn dürfte, die auch die schwärzesten Bilder und Erscheinungen mindestens in ein milderes Grau hüllt.

Auszüge aus dem Werke werden hoffentlich unsere Leser nicht erwarten. Dem grösseren Theile des jetzt lebenden Publicums ist die Geschichte der neuesten Zeit, an deren Ereignissen es selbst Theilnehmer war, die zum Theil unter seinen Augen vorfielen, noch in frischem Gedächtnisse. Auch würde es nicht einmal von grosem Werthe seyn, hier nur den kürzesten Auszug, die flüchtigste Skizze von dem Ganzen mittheilen zu wollen. Die blose, jeder Abtheilung des Buchs vorausgeschickte Inhaltsanzeige ist so weitläuftig, so ausführlich, dass auch sie noch ausgezogen werden müsste, wenn das für diese Blätter als nothwendig bedingte Mas nicht überschritten werden sollte. Wir müssen hier auf den Titel verweisen, den wir eben desshalb so vollständig niederschrieben, um hier keiner weiteren Inhaltsanzeige zu bedürfen. Nur mag hier wenigstens das noch bemerkt werden, dass der Vf. sein Thema durch sämmtliche Abtheilungen in *drey Theilen* bearbeitet hat. Der *erste Theil* jeder Periode ist der Geschichte des südlichen, der *zweyte* der Geschichte des nördlichen europäischen Staatensystems, und der *dritte* der Geschichte des Kolonialwesens gewidmet. Die jeder Abtheilung angehängten, die wichtigsten der Periode *in extenso* enthaltenden Actenstücke, Beylagen, sind eine schätzbare Zugabe zum Ganzen. Die *zweyte Abtheilung* des *ersten Bandes* hat solcher Beylagen zehn, deren erste, um nur einiger hier zu gedenken, *der Beschluss des Parlaments von Paris vom 3ten May* 1788 ist, die zweyte *Ludwigs XVI Rede bey Eröffnung der Reichsstände am 5ten May* 1789, die dritte *die Verfassungsurkunde, von der constituirenden Versammlung Ludwig dem XVI vorgelegt, am 3ten September* 1791, *und von ihm angenommen am 13ten September desselben Jahrs*, enthält. Auch Nro. 7, das berühmte, oder wie Andere wollen, berüchtigte *Manifest des Herzogs von Braunschweig bey seinem Einrücken in Frankreich*, und Nro. 9, *die Verfassungsurkunde von Polen vom 3ten May* 1791, dürfen hier als wichtige Documente der neuesten Geschichte nicht übersehen werden. Der ephemeren Beschlüsse und Verfassungsurkunden des französischen Nationalconvents, von denen uns im 2ten Bande mehrere mitgetheilt werden, obgleich sie zur Erläuterung des Ganges der Revolution in Frankreich unentbehrlich sind, wie auch so vieler anderen, im dritten und vierten Bande enthaltenen Beschlüsse und Verfügungen, welche Napoleon Buonaparte theils als Consul, theils als Kaiser erliess, braucht hier nicht näher gedacht zu werden. Es ist genug, wenn unsere Leser, die das Werk noch nicht näher kennen, wissen, dass sie eine Menge für die neueste Geschichte interessanter Actenstücke und Urkunden gewissermasen als Belege für die mitgetheilten Notizen hier in ihrer ganzen Ausführlichkeit finden.

Rec. will sich aller ferneren Urtheile über Hn. *S's.* Werk enthalten. Er wünscht ihm von Herzen recht viele Leser, die aber auch Käufer zugleich sind, und das besonders auch aus der Ursache, damit eine zweyte Auflage desselben möglich werde, die denn der Vf. bey seinem anerkannten Fleise und bey seiner Genauigkeit in kritisch-historischen Forschungen unfehlbar, durch viele neueren Aufklärungen dazu in Stand gesetzt, möglichst zu verbessern und zu vervollkommnen suchen würde. Auch dem der letzten Abtheilung des vierten Bandes angehängten Sach- und Namen-Register, durch welches das Nachschlagen einzelner Gegenstände ungemein erleichtert wird, dürfte dann hoffentlich noch einige Vollständigkeit mehr zu Theil werden. — Ueber des Vfs. Darstellungsweise, über Vortrag und Stil will Rec. ebenfalls sich aller Urtheile enthalten. Der Name und Ruf eines Schriftstellers im Ganzen bürgt auch für das Einzelne. Wer den Vf. aus anderen seiner Werke oder auch aus seinen mündlichen Vorträgen kennt, wird keiner Ermunterung bedürfen, sich dessen allgemeine Geschichte der neuesten Zeit, — ein Werk, welches billigerweise in keiner, gleichviel ob öffentlichen oder Privat-Bibliothek, fehlen sollte, da der wenigen Mängel und Fehler ohnerachtet, die auch den besten menschlichen Werken ankleben, ihm ein classischer Werth nicht abgesprochen werden kann, — sobald als möglich zu eigen zu machen. Freunde der Geschichte, welche die hier beschriebene Zeit selbst erlebten, werden, im behaglichen Gefühl einer sicheren, zum Theil selbst miterkämpften friedlichen Gegenwart, mit Vergnügen jene Tage des Schreckens und der Un-

terdrückung und der dann folgenden Befreyung an der Hand eines erfahrenen Führers noch einmal durchleben.

Der um ein Drittheil herabgesetzte Preis des Buchs sollte billig keinen Käufer irre machen, sondern vielmehr recht viele zu Erwerbung desselben anreizen. Nicht immer ist den Verfassern oder ihren Werken die Schuld beyzumessen, wenn ein solches keinesweges erfreuliches Schicksal sie trifft, obwohl man nur zu gern geneigt ist, die Hauptursache solcher Preisveränderungen in dem nun als minder erkannten Werthe des Buchs zu suchen. Häufig liegt es bloss daran, dass die Verlagshandlungen ihre Artikel von Anfang an zu hoch in Preis setzen, oder dass das Publicum zu grosse Lauheit zeigte.

A. H.

NATURGESCHICHTE.

KÖLN, b. du Mont-Schauberg: *Elementar-Naturlehre nach den Grundsätzen der neueren Pädagogik*, für Seminarien und Volksschulen bearbeitet vom Inspector *Wagner*, erstem Ober-Lehrer am Schullehrer-Seminar in Brühl. Erster Theil. Nebst 2 lithographirten Tafeln. 1826. VI u. 204 S. 8. (16 gr.)

Der Vf. hatte schon vor 10 Jahren die Grundlinien dieser Naturlehre entworfen, und hoffte sie durch eine begünstigte Reise auf öffentliche Kosten bereichern zu können, worin er sich jedoch getäuscht fand. Rec. hat ohne diese Begünstigung bereits im Jahre 1817 die Idee einer pädagogisch begründeten Behandlung der Naturlehre ausgeführt, die den Beyfall der Kenner erhalten hat. Es freut ihm daher, mit dem Vf. eine und dieselbe Ansicht von der Nothwendigkeit eines naturgemässen und stufenweisen Unterrichts in der Naturlehre für die Jugend zu theilen. Ganz richtig wird bemerkt, dass es bey einem solchen Unterrichte nicht sowohl darauf ankomme, neue Ansichten aufzustellen, als vielmehr darauf, das gute Alte pädagogisch so zu ordnen, dass das zunächst Folgende, wo nur immer möglich, aus dem Vorangegangenen zu lösen ist. Der Vf. hat aber die Behandlung der Naturlehre auf den Gang der Sprachlehre und Naturgeschichte gebaut. Wie in jener aus einem Ganzen eine grammatische Regel herausgefunden, und diese in selbst aufzufindenden Sätzen angewendet wird, so, glaubt er, müsse auch in der Naturlehre verfahren werden. Ob übrigens diese Vergleichung ganz genau, und damit die Schwierigkeit des Unterrichts gehoben ist, mag Rec. nicht entscheiden.

Wenden wir uns zu dem Inhalte der Schrift. Sie beginnt mit der Eigenschaftslehre, und handelt im *ersten Abschnitte* von dem Begriffe eines Körpers. Gerade dieser ist zu gekünstelt und wenig natürlich abgefasst, als dass er verständlich genug seyn könnte. In dem Folgenden wird der Gang weit naturgemässer. Hier wird von Ausdehnung, Porosität, Undurchdringlichkeit, Theilbarkeit u. s. w. gehandelt. Besondere Eigenschaften, Schwere und Trägheit. Recht gut, sowohl dem Plane, als der historischen Bearbeitung nach, sind aber insbesondere die Elemente, vorzüglich die Luft, bearbeitet. Ungern versagt sich Rec., aus Mangel an Raum, das Vergnügen, diese Behauptung durch Anführung mehrerer Stellen aus dem Werke selbst zu erweisen. Merkwürdig ist die S. 149 angeführte Geschichte zweyer Schwimmer, deren einer, Pesce-Cola, ein Italiäner, aus Sicilien von armen Eltern abstammte, und durch tägliche Uebung im Schwimmen von Jugend auf es dahin gebracht hatte, dass er 4 bis 5 Tage unter dem Wasser zubringen konnte, wo er sich von rohen Fischen und Austern nährte. Es war ihm Bedürfniss geworden, im Wasser zu seyn; hatte er einen Tag ausser demselben zugebracht: so litt er an der Brust. Der andere, Franz de la Vega, ein Spanier, ging als Zimmermann im 17 Jahr mit anderen jungen Leuten in See, um sich zu baden. Er sprang voran; da er nicht wieder erschien, gaben ihn seine Gefährten verloren, bis 5 Jahre nachher, 1679, bey Cadix eine menschliche Figur auf dem Wasser schwamm, die man wiederholt sahe, und endlich mit einem Netze fing. Es war derselbe seit 1674 verschwundene junge Mensch, aber er war wie ohne Vernunft. Nach der Rückkehr in das väterliche Haus, lebte er noch 9 Jahr, blieb aber blödsinnig, und verschwand zum zweytenmal. — Die Ausdehnung der Körper durch Wasser wird so erläutert: „Wenn man dürre Erbsen oder Bohnen einweicht, was geschieht dann? Sie werden durch das Wasser ausgedehnt. Wie geht das zu? Nennt andere Gegenstände, die durch das Wasser ausgedehnt werden! Bullen, wenn sie schal geworden sind, legt man ins Wasser, damit die Dauben sich wieder ausdehnen. Wenn die Stiele in Aexten, Hämmern u. s. w. auszugehen drohen: so taucht man sie ins Wasser. Der Zeichner macht das Papier nass, damit es anliege, wenn es trocken wird.“ — Die Lehre von den Wärmeleitern hätte etwas ausführlicher und mit grösserer Genauigkeit behandelt werden sollen. In dieser Form dürften Kinder die Verschiedenheit der Begriffe wohl nicht genau fassen und behalten.

Rec. gesteht dieser Schrift viel Nützliches und Brauchbares zu. Besonders wird sie Lehrern, die eine leichte Uebersicht dieses Unterrichts wünschen, ein willkommener Leitfaden seyn, woran sie ihre Bemerkungen knüpfen können. Ob damit übrigens das von dem Vf. beabsichtigte, gewiss erwünschte Ziel einer pädagogisch begründeten Naturlehre in ihrem Umfange erreicht worden, würde dem bescheidenen Vf. vielleicht selbst noch zweifelhaft seyn.

D. R.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 7.

PÄDAGOGIK.

München, b. Finsterlin: *Ueber Lehre und Zucht in den Schulen.* Ein Wort zur Zeit in Beziehung auf Baiern, von Prof. *Sendtner.* 1826. 71 S. gr. 8. (8 gr.)

Unter den Staaten, die jetzt der Verbesserung und Vervollkommnung des Schulwesens ihre Aufmerksamkeit schenken, nimmt Baiern nicht die letzte Stelle ein. Aber man scheint dort, besonders in dem höheren Schul- und Unterrichts-Wesen, noch etwas fern von dem erreichbaren Ziele zu seyn. Diess geht aus dem grossen Schwanken in den zu ergreifenden Massregeln und aus den verschiedenartigsten Stimmen, die sich von dort aus vernehmen lassen, hervor. Um das baierische Schul- und Studien-Wesen endlich in eine feste Ordnung zu bringen, hat der eben so freysinnige, als edeldenkende König eine Commission von sachverständigen Männern niedergesetzt. Dass bey dieser Gelegenheit manche Stimmen und Wünsche auch öffentlich laut wurden, ist eben so natürlich, als dass diese Stimmen und Wünsche nicht alle übereinstimmen konnten. Schon sind mehrere Schriften über die Organisation des Unterrichtswesens in Baiern erschienen. An sie reihet sich die vorliegende an. Denn wenn auch die in derselben ausgesprochenen Grundsätze und Bemerkungen auf Unterrichtswesen überhaupt gehen: so ist doch dabey, wie schon der Titel sagt, besondere Rücksicht auf Baiern genommen.

„Unter vielen Klagen der Zeit", beginnt der Vf., „mögen wohl keine gegründeter seyn, als die man, bereits seit mehreren Jahren, über unser gesammtes Schulwesen erhebt. Und sie stimmen fast alle in einem Puncte, nämlich darin überein, dass man den Kopf der Jugend zu sehr überfülle, ihr Herz dagegen zu leer ausgehen lasse; dass man das Nächste und Einfachste — eine wahrhaft christliche und deutsche Bildung — frühzeitig bey Seite lege, dagegen das Zusammengesetzteste und Fernste in Anwendung bringe, und auf diese Weise die Religion durch Philosophie, die Vaterlandsliebe durch Kosmopolitismus verdränge. „Gott und das Vaterland, dieser heilige Fehderuf gegen allen Unglauben, allen Egoismus — die Hauptübel unserer Zeit — sollte der Wahlspruch seyn aller Lehrer und Schüler; und aller Erziehung, allem Unterrichte zum Grunde gelegt werden." Rec. kann mit diesem Grundsatze des Vf. nicht ganz einverstanden seyn. Wohl trägt auch er die innige Ueberzeugung in sich, dass die religiös-sittliche Bildung die Hauptsache aller Jugendbildung seyn müsse; aber wenn von einer *deutschen Bildung* die Rede ist: so kann er nicht eigentlich begreifen, was damit gemeint seyn soll. Soll dieses so viel heissen, als: unsere Jugend soll zu Deutschen erzogen werden, und nicht zu Franzosen, Engländern, Italiänern u. s. w.: so versteht sich das ja wohl von selbst, und es braucht kein Wort darüber verloren zu werden. Ob jemand ein Deutscher oder Franzose ist, hängt ja von der Geburt und nicht von der Erziehung ab. Nun kann zwar ein geborner Deutscher, der seine Erziehung in Frankreich erhält, seinem Deutschthume entfremdet, und in Bildung und Gesittung ein Franzose werden; aber ein in Deutschland selbst erzogener und gebildeter Deutscher kann ja gar nicht anders erzogen und gebildet werden, als nach deutscher Sitte, deutscher Gewohnheit, deutschen Gebräuchen; wenigstens werden diese immer einen überwiegenden Einfluss behaupten. Soll aber jener Ausdruck sagen: die Bildung unserer Jugend muss von der anderer Völker specifisch verschieden seyn: so ist er lächerlich. Wenn jedoch der Vf. und alle die, welche von einer *deutschen* Bildung unserer Jugend reden, nichts Anderes damit meinen, als dass in der Jugend schon früh das wohlthätige Feuer der Liebe zum gemeinsamen deutschen Vaterlande, zu deutscher Sprache, deutscher Sitte, deutscher Art angezündet, und dadurch die Scheidewand, welche unnatürlicher Weise im Laufe der Jahrhunderte zwischen die verschiedenen deutschen Völkerstämme gebaut worden ist, niedergerissen werden müsse: so ist zwar Rec. natürlich damit ganz einverstanden, nur sieht er dann nicht ein, wie der Vf. deshalb über die Bildung zur Menschheit, die weltbürgerliche Gesittung, den Stab brechen kann. Sind denn etwa Liebe zur Menschheit und Liebe zum Vaterlande unvereinbare Gegensätze? Und gesetzt auch, wie dürfte man aus dem Menschen nur den Bürger und nicht den Menschen herausbilden wollen? Ist der Mensch nicht zuerst Mensch, ehe er Bürger eines Staates oder Landes wird? — Rec. kann sich durchaus nicht überreden, dass vaterländische Bildung der Hauptgrundsatz der Erziehung seyn müsse. Diess würde auch dem ersten Hauptgrundsatze, Bildung zur Religion, widerstreiten. Die christliche Religion verlangt allumfassende Menschenliebe. Und warum sollte man auch nicht

in der Menschheit sein Volk, und in seinem Volke die Menschheit lieben können? — Hätte der Vf. die Begriffe genauer entwickelt, und sich bestimmter ausgedrückt, dann würde und könnte Rec. seiner Ansicht auch bestimmter entgegentreten. — Nach dieser Einleitung sucht der Vf., bevor er über die Lehre, Lehrart und Zucht in unseren Schulen redet, den Geist zu charakterisiren, der auf die Schulen seit mehr als einem halben Jahrhunderte nachtheilig eingewirkt hat. Diesen Geist findet er in der in unserem sogenannten philosophischen Jahrhunderte herrschenden Meinung, als müsse die Religion sich alles Positiven entkleiden, und nur die Vernunft herrschen. Daher kann in unserer Zeit von *einer* Philosophie gar nicht die Rede seyn, weil diese nur aus der christlichen Religion hervorgehen kann, wohl aber von einer Menge *Philosophieen*. Der Staatsmann, der Künstler, der Fabricant, der Grosshändler und der Krämer, wie der abstracte Denker und Gelehrte von Profession, — jeder hat seine Philosophie, und sucht sie auf Schule und Leben anzuwenden. Es ergeben sich hieraus zwey Hauptansichten. Die Einen legen nur Werth auf *praktische* Kenntnisse, und wollen den Menschen mit Kenntnissen aller Art für die Gesellschaft bereichern; die Anderen hingegen wollen Alles auf den höchsten Standpunct hingeführt, durch ein absolutes Wissen ausgemittelt sehen, und haben daher ausschliesslich nur ihre abstracten Ideen, ihr System, ihre Schule, d. h. die Wissenschaft als solche, vor Augen. Diese beiden Ansichten sind es, die auf die Erziehung und Bildung der Jugend nachtheilig einwirken. Denn die eine führt zu einer seichten Vielwisserey, und die andere zu einer auf Allwisserey abzweckenden Schulgelehrsamkeit. Zwischen diesen Extremen liegt die *christliche und vaterländische Bildung*. Diese legt zwar Werth auf den Erwerb nützlicher Kenntnisse, aber nur, wenn mit ihnen der Menschheit auf religiöse, moralische, rechtliche Weise gedient ist; sie vernachlässigt die abstracten Wissenschaften nicht, wenn sie nur nicht einseitig und auf Kosten unseres Gemüthes betrieben werden. — Die herrschende Philosophie ist es zwar, die sehr nachtheilig auf die Bildung unserer Jugend einwirkt; aber deswegen darf Philosophie überhaupt nicht aus unseren Schulen verbannt werden. Sie gehört eben so gut, wie das Studium des Rechts, der Physik, der Geschichte, der Literatur, unerlässlich zu den Gegenständen des öffentlichen Unterrichts; aber sie darf sich nicht von der Religion trennen, sondern sie muss die geistige Natur des Menschen, indem sie ihn zu einem überlegenden, freythätigen Wesen erhebt, so veredeln, „dass er, wie *Herder* sagt, heller im Verstande, reiner im Herzen, kräftiger im Willen, vom inneren Vorwurf frey, der Gottheit nahe, ihr verwandt, nach ihr gebildet werde." So wie man Philosophie, aber eine christliche Philosophie, lehren muss, ebenso verhält es sich mit Geschichte, Rechts- und Natur-Lehre, alter und neuer Literatur. Man überhäufe das Antike nicht mit jenem übertriebenen Apparate, mit jenen gelehrten Gerüsten, welche uns den freyen Anblick seiner Schönheiten entziehen, sondern lehre jedes Fach der wissenschaftlichen Bildung in dem ihm eigenthümlich zukommenden Geiste, in klarer Ordnung jedes für sich, in harmonischer Verbindung alle zu und unter einander und in gleicher reiner Beziehung auf ihr Allgemeines und Höchstes — auf Gott.

Was der Vf. von S. 14 an über das Verhältniss der Berufsbildung und der allgemeinen wissenschaftlichen Bildung, sowie über die Nothwendigkeit beider, sagt, zeigt von klarer Einsicht in das Wesen der Sache. Nach einer Abschweifung über die Ursache, warum in Baiern weniger als in den nördlicher gelegenen deutschen Staaten geredet und geschrieben worden, wo der Vf. zwar manches Wahre sagt, aber doch ziemlich parteyisch für Baiern urtheilt, nennt er S. 20 Religion, Geschichte und Sprache als die ersten und nächsten Gegenstände, welche von den untersten Schulen bis zu den höchsten, am angelegentlichsten betrieben werden müssen, und zwar die beiden ersten, weil sie es sind, die bereits schon bey der Jugend eine christliche, rechtliche, reine *Gesinnung*, und ebenso eine biedere, vaterländische, deutsche (der Vf. hätte lieber sagen sollen: eine wahrhaft menschliche) *Gesittung* frühzeitig anpflanzen; letzte aber, weil Gesinnungen ohne das Mittel einer richtigen, kräftigen und schönen Bezeichnung derselben nicht ausgebreitet und recht eigentlich fruchtbar gemacht werden können. Was der Vf. von S. 21 an über die Nothwendigkeit des Studiums der Muttersprache und ihr Verhältniss zu den alten Sprachen; über die Erlernung einer Sprache durch das lebendige Sprechen und durch Grammatik und das todte Schreiben, sowie über die zweckmässige Lehrmethode der alten Sprachen, sagt, ist sehr beachtenswerth, aber keines Auszugs fähig, wenn wir nicht die uns gesteckten Grenzen überschreiten wollen. Nur eine Stelle, die Rec. mit inniger Ueberzeugung unterschreibt, wollen wir denjenigen Schulmännern, die alles Heil der Schulen in der Philologie suchen, zur Beherzigung ausheben. „Unsere Zeit," sagt der Vf., „will mehr als philologische Gelehrsamkeit; sie will nicht angeschmiedet seyn und bleiben am Buchstaben der Alten, will nicht, am ewigen Gängelbande der Schule, da über Lesearten streiten, Sylben deuteln und Räthsel entziffern, wo sie Lebendiges aus sich entfalten, am Geiste der Alten sich emporrichten, und in Wissenschaften und Kunst, in den Angelegenheiten des öffentlichen Lebens, wie in den engeren Kreisen der Gesellschaft, etwas die eigene Vervollkommnung Bezeichnendes zu Stande bringen kann."

Von S. 28 an sucht der Vf. zu zeigen, dass nicht der Jesuitismus und das Mönchthum daran Schuld sey, dass in Baiern vor 25 Jahren noch keine genialen Redner und Dichter, die es an Berühmtheit mit jenen anderer Länder aufnehmen konnten, aufgetreten waren. Aber das, was er anführt, dürfte wohl nicht schlagend seyn; denn wenn man auch zugeben muss, dass seit Karl d. Grossen die katholische Geistlichkeit durch die Domschulen und Klöster viele Verdienste um die Wissenschaften sich erworben hat: so ist doch dieses Verdienst nur negativer Art, indem durch sie nur das gänzliche Verlorengehen der Wissenschaften verhindert

wurde. Dafs aber der katholifche Klerus während des Mittelalters für die *Vervollkommnung* und *Veredelung* der Wiffenfchaften wenig, oder vielmehr nichts, that, geht aus der Gefchichte der Wiffenfchaften und des Schulwefens fattfam hervor. Eben fo übertrieben ift, was der Vf. S. 30 von den Verdienften der Jefuiten um das Schulwefen fagt. Zwar ift es wahr, dafs diefe die Welt und die Menfchen ftudirt hatten, und die Jugend gut (d. h. für ihre Zwecke) zu behandeln wufsten, aber Alles mufste ihren eigennützigen und verderblichen Abfichten dienen; und wenn der Vf. ihre Unterrichtsmethode *vortrefflich* nennt: fo geräth er in den dringenden Verdacht, aus Parteylichkeit lautfprechende Thatfachen und gefchichtliche Zeugniffe zu überfehen. Denn ihre Methode war gröfstentheils nichts als ein elender, jedes Auffreben des Geiftes im Keime erftickender Mechanismus, der gerade zu ihren Plänen recht gut pafste. Dafs aus ihren Schulen viele tüchtige Lateiner hervorgegangen find, dürfte der Vf. unferen Kennern der lateinifchen Sprache wohl fchwerlich einreden. Wäre diefs aber auch wahr: fo ändert es die Sache nicht. — S. 32 fpricht der Vf. wieder kräftige Worte gegen die Anficht, dafs die deutfche Sprache nicht gelehrt zu werden brauche, fondern bey Gelegenheit der alten Sprachen mit gelernt werde. „Ihr haltet es für Thorheit", fagt er „die deutfche Sprache — weil wir fie mit der Muttermilch bekommen — lehren und lernen zu wollen. Sie foll nur fo am Gängelbande der alten Sprachen nachgezogen, in die Formen der letzten eingezwängt werden. *Wieland*, fagt ihr, hat nach feinem eigenen Geftändniffe aus Cicero's Latein Gelegenheit genommen, feinen deutfchen Stil zu bilden, und Cicero felbft war nicht minder aufrichtig, zu geftehen, dafs er feine fchöne Latinität den Griechen verdankte. Aber welcher fremden Krücken bedienten fich denn Homer, Aefchylus, Herodot, Thucydides, Sophokles, Euripides, Pindar, Plato, Demofthenes u. f. w.?" — Doch Rec. bricht ab. Die Philologen, d. h. die ftrengen, die das Heil der Menfchheit von der Philologie erwarten, werden den Vf. verketzern, wie fie es mit jedem thun, der nicht zu ihrer Fahne fchwört; das darf ihn aber nicht weiter kümmern. Die Wahrheit wird endlich doch fiegen.

Auch die Dichtkunft fetzt der Vf. S. 37 unter die Unterrichtsgegenftände auf Hochfchulen, Lyceen und in den höheren Claffen der Gymnafien. Er meint aber damit nicht gerade die antike Poefie, fondern die chriftliche, die fich am reichften und fchönften in der *Romantik* abfpiegelt, die z. B. in den phantafiereichen Erzeugniffen unferer *Schlegel*, *Tiek*, *Novalis* und vieler Anderer hervorleuchtet. Wer unparteyifch ift, und das Antike nicht überfchätzt, wird dem Vf. nicht ganz Unrecht geben. Wozu immer und immer wieder die Mythen und Gottheiten der Griechen und Römer, Skalden und Barden? Trägt denn die chriftliche Religion und das nach ihr fich geftaltende Leben wirklich kein poetifches Element in fich? Rec. fchätzt die alte und namentlich die griechifche Poefie; aber er kann es fich nicht verhehlen, dafs es zeit- und naturgemäfser feyn dürfte, auf die chriftliche Poefie mehr Werth zu legen, als es bisher der Fall gewefen ift. Wenn daher der Vf. S. 40 f. fich gegen *Vofs* und die ihm folgenden Philologen, welche die antike Poefie überfchätzen, vernehmen läfst: fo möchte er nicht ganz zu tadeln feyn. Aber die Anmerkung S. 41 hätte füglich wegbleiben können. Hier wird die Gelegenheit herbeygezwungen, gegen *Vofs* und feine Partey defswegen zu Felde zu ziehen, weil fie „den Katholicismus förmlich *anfeinden*, und im Papfte — der *rechtmäfsig* (!) conftituirten Obergewalt der katholifchen Welt — gleichfam einen Fürften der Finfternifs des Geiftes erblicken!" Gerade defswegen, weil *Vofs* dem Papismus (nicht Katholicismus) überall mit unerfchütterlicher Wahrheitsliebe entgegentrat, und feine Lift und Ränke aufdeckte, verdient er von jedem Freunde der Wahrheit gepriefen zu werden. Der Vf. zeigt fich hier als Katholiken, was man fchon bey dem Lobe, das er dem Klerus und den Jefuiten früher zu Theil werden läfst, vermuthen konnte. Dafs er bey dem Allen zu den Freyfinnigeren unter den Katholiken gehört, geht aus den mehrfachen Berufungen auf proteftantifche Theologen, nämlich *Herder* und *Niemeyer*, hervor. Uebrigens zweifelt Rec. fehr, ob des Vfs. Glaube, dafs der Katholicismus immer mehr an Ausbreitung und Anfehn gewinne, gegründet fey. Denn daraus, dafs mehrere der berühmteften Proteftanten (der Vf. hätte fie namhaft machen follen) dem Katholicismus öffentlich *ausgezeichnete Hochachtung* (*fic*) zollen, von denen fehr viele, namentlich *Stolberg*, *Werner*, *Tiek*, *Schlegel*, *Haller* u. f. w., zu ihm übergetreten find, möchte wohl die Wahrheit jener Aeufserung nicht folgen. Und wenn Converfionen überhaupt viel Werth hätten: fo würde das Uebergewicht ganz auf Seiten der Proteftanten feyn. Doch an fich ift in der That wenig Werth auf fie zu legen; fie werden fortdauern, fo lange diefe beiden chriftlichen Religionsparteyen gefchieden daftehen.

S. 43 beginnt der *zweyte Abfchnitt*, der *von der Zucht in den Schulen* handelt. Man darf, wie in dem vorigen, keine ins Einzelne gehenden Unterfuchungen erwarten; es find vielmehr nur allgemeine Anfichten und Andeutungen, welche diefe Sache bey Weitem nicht erfchöpfen. Was der Vf. hier über die Nothwendigkeit fagt, unfere Jugend zur Gottesfurcht zu erziehen, zu einer Gottesfurcht, „die erzittert vor allem Böfen, die fich fürchtet vor der Sünde, und in heiliger Scheu, beym Gedanken an Gott, zurückbebt vor Allem, was die Stimme des Gewiffens verwirft", ift eben fo richtig, als das, was er von der Pflicht des Vaters bemerkt, „das Kind mit feinem Geifte zu nähren und zu ftärken, fein Herz der Religion und der Tugend zu öffnen, und treu und liebend, aber ernft und ftrenge über ihm zu wachen." Möchten doch Alle, denen die Erziehung und der Unterricht der Jugend anvertraut ift, möchten doch alle Väter diefes lefen und beherzigen! Denn der Vorwurf, den man unferer Zeit macht, dafs die *religiöfe Bildung* unferer Jugend, befonders in den *höheren Ständen*, noch fehr vernachläfsigt ift, dürfte wohl nicht ganz ungegründet feyn. Bevor aber diefer Vorwurf nicht befeitigt ift, kann man

auch noch nicht sagen, dafs die Bildung der Jugend gut sey. Weniger kann Rec. mit dem Vf. da übereinstimmen, wo derselbe über die Nothwendigkeit spricht, den Unterricht der Jugend wieder den Händen der Priester zu übergeben. Zwar sucht er sich einer bestimmten Erklärung hierüber zu entziehen; wenn er aber sagt, dafs er bey einer Uebergabe des Unterrichts der Jugend an die Priester und Mönche *für die geistige Ausbildung der Jugend nichts Schädliches, für ihre sittliche Verbesserung aber nur etwas sehr Wohlthätiges darin erblicken könne*, heifst das nicht, jene Nothwendigkeit geradezu erklären? Was er nun, um seine Meinung zu bewahrheiten, von den Benedictinern anführt, kann Rec. zwar weder bestreiten, noch bestätigen, aber demungeachtet ist er ganz entgegengesetzter Ansicht. Ebenso mufs Rec. dem Vf. durchaus widersprechen, wenn er S. 44 ff. Wehe ausruft über diejenigen Lehrer und Erzieher, welche den Grundsatz befolgen: „der junge Mensch mufs lernen, dem Gesetze und der Freyheit zu dienen, d. h. die, welche den Knaben die Principien der Vernunft, der Ehre, der Freyheit, als die Haupttriebfedern ihrer Handlungen vorhalten;" und dagegen darauf dringt, „der Jugend ihren Willen zu brechen." Wozu könnte dieser Grundsatz, wie ihn der Vf. nimmt, anders führen, als zu sclavischer Furcht und — zum Bakel? Gott sey Dank, dafs eine vernünftigere Schulzucht immer allgemeiner zu werden beginnt. Oder war etwa die Jugend gesitteter unter dem Regimente der Unvernunft und des Bakels, als jetzt, da man der Vernunft und einer vernünftigen Freyheit ihre Rechte einräumt? Der Vf. bejaht freylich diese Frage, stellt sich aber dadurch unter diejenigen, welche das Gute und Lobenswerthe nur in der Vergangenheit, nicht aber in der Gegenwart sehen. Mag auch unsere Jugend an manchem sittlichen Gebrechen leiden, mag auch der Zeitgeist in vielfacher Beziehung nachtheilig auf sie eingewirkt haben, mag daher auch auf die sittliche Bildung der Jugend die gröfste Aufmerksamkeit fortwährend zu richten nöthig seyn: unsittlicher, zügelloser ist sie gewifs nicht, als die Jugend voriger Zeiten, wenigstens nicht in einem höheren Grade, als es *vielleicht* das jetzige Geschlecht überhaupt vor vergangenen Geschlechtern ist.

Was der Vf. S. 52 ff. über die geistige und physische Erziehung der Jugend, über Spiele und Erheiterungen derselben bemerkt, sind zwar nur kurze Andeutungen, sie zeigen aber, dafs er über diese Gegenstände richtig denkt. Unter allen Erheiterungen und Erholungen sind nach seiner Meinung diejenigen die zweckmäfsigsten, welche der Jugend die Erlernung und Ausübung der schönen Künste (der Malerey und Tonkunst) verschaffen. — S. 60 spricht der Vf. von der Wiederherstellung besserer Sitten auf den Universitäten, und will sie nicht durch eine gänzliche Umschmelzung dieser gelehrten Anstalten, sondern durch zweckmäfsige Ausbesserung der akademischen Gesetze bewirkt wissen, worin wir ihm gern beystimmen. Eine zeitgemäfse Revision und Aenderung unserer akademischen Gesetze thut dringend Noth, um endlich einmal die vielfachen Rohheiten aus der Mitte unserer Studirenden zu verbannen, und eine *vernünftige* akademische Freyheit zu begründen. Von S. 61 an schwingt der Vf. die Waffen gegen *Schleiermacher*, der in seinen „gelegenheitlichen Gedanken über Universitäten in deutschem Sinne" über akademische Freyheit Ansichten äufsert, die er nicht als wahr anerkennen kann. Der Unbefangene mufs auf die Seite des Vfs. treten, besonders wo er über die schauderhafte Gewohnheit der Duelle unter den Studirenden spricht. Einige, im Ganzen wohl nicht unrichtige Bemerkungen über körperliche Uebungen schliefsen diese kleine, aber interessante und wegen vieler zur Sprache gebrachten wichtigen Gegenstände der Erziehung und des Unterrichts Beachtung verdienende Schrift.

R. S. J.

KLEINE SCHRIFTEN.

JUGENDSCHRIFTEN. *Altona*, b. Hammerich: *Denkverse zur Erinnerung an die Wahrheiten des Christenthums.* Nach der Folge der Fragen im Schleswig-Holsteinischen Landes-Katechismus geordnet und verfafst von *A. Zachariä.* 1818. 39 S. 8. (5 gr.)

Diese Verse sind von ungleichem Werthe. Einige sind poetisch, andere grenzen an Poesie, noch andere sind gereimte Prosa, matt, kraftlos, und eben defswegen auch nicht gut zu behalten. Z. B. zur Frage 88. S. 20:

> Zur Besserung gehört nicht blofs die Sünde lassen;
> Vielleicht fehlts dir an Kraft nur und Gelegenheit:
> Im Herzen soll der Christ den Weg des Lasters hassen.
> Nur wer sein Unrecht fühlt, und ernstlich es bereut,
> Auch in Gedanken rein gewohnte Sünde fliehet,
> Und eingedenk des Worts: ich will zum Vater gehn,
> Vergebung sucht bey dem, der seine Reue siehet,
> In dem wohnt Gottes Geist; er wird nicht fruchtlos flehn.

Doch bey solchen Gedichten kommt es nicht sowohl auf die Form, als auf die Materie an, welche rein seyn mufs. In dieser Hinsicht darf man also auch nicht lesen:

> Ein Adam wird zum Sünder,
> Sein Liebling fällt durch Mord;
> Auf Kind und Kindeskinder
> Erbt Sünd und Elend fort.

Von dieser Erbsünde weifs die christliche Lehre, recht verstanden, nichts. Die zweyte Zeile ist dunkel: *Sein Liebling* — wessen? Gottes, oder Adams? — Gegen die Verse zur Fr. 72 — 81 S. 17 wäre in dieser Hinsicht Manches zu erinnern. Solche Irrthümer sollten billig auf die Jugend nicht fortgepflanzt werden. Was den Grundsätzen der gesunden Vernunft und dem Geiste des Christenthums nicht gemäs ist, mufs in dem christlichen Religionsunterrichte gestrichen werden. Uebrigens sind die Denkverse belehrend und erbaulich.

φ.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 7.

ÖKONOMIE.

Leipzig, in d. Expedition des Archivs d. d. Landwirthschaft: *Archiv der deutschen Landwirthschaft.* Herausgegeben von *Friedrich Pohl*, ordentlichem Professor der Oekonomie und Technologie zu Leipzig u. s. w. Acht und zwanzigster Band. Januar bis Juny 1825. VI u. 632 S. Neun und zwanzigster Band. July bis December 1825. 565 S. 8. (4 Rthlr. 12 gr.)

[Vgl. Jen. A. L. Z. 1825. No. 56.]

Diese Zeitschrift behauptet ununterbrochen ihren Werth; und obwohl der Herausgeber bekennt, dass ihr durch die vielen neueren landwirthschaftlichen Zeitschriften mancher Leser entzogen worden sey: so rühmt er doch auch, dass sich die Zahl derselben im verflossenen Jahre sogar noch vermehrt habe. Er selbst thut auch Alles, um neues Leben in dieselbe zu bringen, das Interesse der Leser dadurch zu erhöhen, und immer mehrere zu gewinnen; diess beweist nicht nur das Vorwort, welches diesem Jahrgange vorausgeht, und die Aufmerksamkeit des Lesers auf das wahre Zeitinteresse zu richten sucht, sondern auch das Lehrreiche und die Mannichfaltigkeit der Aufsätze.

Januar. I. *Nachrichten und Bemerkungen über die Bewirthschaftung des Rittergutes Brambach mit Schönlind.* Vom Hn. Oekonomieinspector *Fr. Rödiger.* Die Redaction bemerkt dabey, dass die vom Vf. tabellarisch mitgetheilten Angaben ihrer Unbequemlichkeit wegen weggelassen, und Alles ins Kurze gezogen worden sey, wobey jedoch das Wesentliche nichts verloren habe, und fügt hinzu, dass von einem Fremden sich nicht wohl eine Berechnung entwerfen lasse, weil ihm das Feldmass zweifelhaft bliebe, welches der Vf. nur nach Scheffelaussaat (nach Winterroggen) angedeutet habe. „Dieses schwankende Mass — heisst es sehr wahr — ist zwar leider in Sachsen noch das üblichste, weil es bey Verkäufen und Verpachtungen zum Fangen Spielraum und Winkelzüge lässt, auch dort, wo man redlich seyn will, doch sehr verschieden, nach Gegenden, Boden, Bewirthschaftungsart und selbst nach der Mode" u. s. w. II. *Die Wiesenbehandlung der Erzgebirger um Wolkenstein und Marienberg.* Von Hn. *Fd. Pescheck.* „Düngung und Bewässerung — sagt der Vf. — sind hier, wie überall, die Grundprincipe aller Verbesserung, nur nutzt diese der Gebirgsbewohner meist anders, als der Niederländer; denn wenn z. B. der Altenburger häufig seine Wiesen mit Jauche überfährt, von der Berieselung oder Ueberstauung aber wenig und gar nichts wissen mag: so schlägt der Oberländer fleissig Wasser auf dieselben, und sucht durch Obenaufdüngung, mit kurzem verrodetem Mist im Frühjahr, die Jauche zu ersetzen" u. s. w. *Februar.* I. *Chronologische Uebersicht des Wirthschaftsjahres* 1824. Wie bekannt, sehr unterhaltend und nützlich für den Leser, der aus allen Fächern der Landwirthschaft mit dem Zeitgemässen Bekanntschaft erhält. Alles, was hier vorkommt, sind wahre ökonomische Neuigkeiten, sowohl in politischer, als in Hinsicht der ökonomischen Verhältnisse und Ansichten. II. *Fernere Erfahrungen über die Düngung der Wiesen mit Holzasche, Compost, Gyps und Mist, als Fortsetzung meines Aufsatzes im Archiv, Julyheft* 1817. Von Hn. Rittergutspachter *J. Fr. Rudolph.* Da jede Art der Wiesenverbesserung einen sehr reichlichen Futterertrag zur Folge hat, Futterbau aber die Basis der Landwirthschaft ist: so sollte man meinen, dass dergleichen Beyspiele, wie hier und anderwärts, die Aufmerksamkeit aller Landwirthe längst auf Wiesenverbesserungen gerichtet haben sollten. Vermehrt der Landwirth den Futterbau: so hebt sich dadurch der Viehstand, und es vermehrt sich der Dünger. Beides bringt wiederum reichlichen Nutzen für Felder und Wiesen. Warum legt man aber nach Anleitung solcher musterhaften Beyspiele nicht ernstlicher und allgemeiner Hand ans Werk? Denn dass diess keine Hypothesen und leeren Träume sind, wobey man Gefahr laufen könnte, beweisen diese Beyspiele klar genug. *März.* I. *Chronologische Uebersicht des Wirthschaftsjahres* 1824. (Fortsetzung.) 3) *Die Landwirthschaft in wissenschaftlicher Hinsicht.* S. 238, wo der Vf. gelegentlich von den in unseren Tagen erweiterten und vervollkommneten Kameralwissenschaften spricht, sagt er u. a.: „Vor 20 Jahren fassten sie noch sogar denjenigen Theil der Wissenschaften in sich, die man jetzt unter dem Namen Staatswissenschaften aufstellt und lehrt. Der Prof. *von Jacob* bewirkte im Jahre 1805 diese nöthige Trennung. Hr. Prof. *Pölitz* hat jetzt 13 Staatswissenschaften aufgestellt." Hiezu bemerkt aber Hr. *P.*: „So viel durch diese Trennung nun auch die Wissenschaft an Klarheit gewonnen hat, so ist doch dadurch schuldlos das Erlernen der Kameralwissenschaften mehr in Rückstand ge-

kommen, als cultivirt worden. Es beruht dieser Uebelstand oft in Missverständnissen. Man glaubt, dass der Staatsbeamte sein Bereich in den Staatswissenschaften fände, macht ihm ihr Studium zur Pflicht, und lässt die Kameralwissenschaften ausser Ansatz. Zudem belegt man in einigen Ländern die Staatswissenschaften wohl noch mit dem Namen Kameralwissenschaften. Treten einmal solche Missverhältnisse in der Wissenschaft ein: so gehört eine Reihe von Jahren dazu, sie zu bekämpfen. Es wird nicht eher helleres Licht, als bis eine oder die andere Schrift erscheint, die das Ganze klar darstellt u. s. w." Eine solche Schrift aber ist ohne Zweifel schon der Grundriss der Kameralwissenschaft oder Wirthschaftslehre des Hn. Prof. *Rau* in Heidelberg. Und so lange noch solche Männer ins Mittel treten können, glaubt Rec., dass für die Wissenschaft eben nichts Arges zu besorgen sey, obschon, wie S. 246 angeführt wird, manche Professoren ganz verkehrte Lectionsverzeichnisse aufstellen, worüber Hr. *P.* allerdings mit Recht bemerkt: „Man sieht wenigstens hieraus, wie wenig die Gelehrten sich um das Gebiet anderer Wissenschaften, die nicht zum sogenannten Brodstudium gehören, bekümmern." II. *Die tibetanischen Ziegen in Sachsen.* Schreiben an den Herausgeber vom Hn. Oekonomieinspector *Rödiger.* Der Kammerherr von Beust, Besitzer von Tossfell, hat einige von Wien erhalten. — Hiezu eine Zeichnung von der Redaction. *April.* II. *Erinnerung an bessere Wagen und andere Spanngeräthschaften.* Vom Herausgeber. Ein Gegenstand, der in öffentlichen Blättern höchst selten berührt wird, und welchen der Herausg. hier nur desswegen in Anregung bringt, um die Aufmerksamkeit der Landwirthe darauf zu richten, zumal da hiebey aus Gewohnheit so Manches übersehen werde, was die Zugthiere unnöthiger Weise schwer belästige. Zu dem Behuf, die Last nach dem Unterschiede zu prüfen, liess er sich selbst Zeichnung und Beschreibung einer Wage, welche die dazu erfoderliche Zugkraft anzeigt, aus England kommen, um sie danach auf seine Kosten verfertigen zu lassen. VI. *Der Pferdehandel in der diessjährigen Ostermesse zu Leipzig.* „Eben ist es 200 Jahr, dass in Leipzig der berühmte Handel mit Pferden Statt findet (sagt der Vf.); denn 1625 ertheilte der Kurfürst Johann Georg I der Stadt Leipzig das Privilegium, 2 Ross- und Vieh-Märkte zu halten." *May.* I. *Chronologische Uebersicht des Wirthschaftsjahres* 1824. Fortsetzung. IX. *Holzbau; Forstwirthschaft; Torf und Braunkohle.* Dass man den Holz- und Wald-Bau immermehr mit der Landwirthschaft verbindet, verdankt man einigen Forstwirthen, wie *Cotta*, der durch seine Baumfelderwirthschaft die Aufmerksamkeit erregte und lenkte; *Thiersch*, der Thatsachen über eine geregelte Zulassung des Viehes in Waldungen beybrachte, und *Pfeil*, der die Waldservituten revidirte, und Resultate an den Tag brachte, die von den Staats-, Land- und Forst-Wirthen gleich ernstlich beachtet zu werden verdienen. Dann wird das freundliche Ansehen der jetzigen Waldungen gerühmt, das ihnen eine lange Zeit gefehlt habe. Die Saaten und Pflanzungen nehmen offenbar von einem Jahre zum anderen zu. So wird auch beyläufig bemerkt, dass es jetzt eben 100 Jahre sind, als der Hr. *von Carlowitz* zuerst in Sachsen den Torf als Brennmaterial versuchte und empfahl. Dass, wie es S. 448 heisst, im Anfange der Einführung der spanischen Schafzucht die meisten Landwirthe in Sachsen geglaubt haben sollten, die feine Wolle werde nicht lange Preise und Käufer erhalten, und dadurch sich hätten abhalten lassen, spanische Schafe, wie man sie damals nannte, anzuschaffen, können wir nicht zugeben; vielmehr erregte, soviel sich Rec. noch zu erinnern weiss, die damals in mehreren Schäfereyen eingerissene Krankheit der Raude, welche man noch nicht zu heilen verstand, allgemeine Furcht. Denn man hielt fest an dem Vorurtheil, dass das spanische Schafvieh den Stoff dieser Krankheit erblich bey sich habe. Das räudige Schafvieh wurde u. a. in der Nachtzeit über Torgau stillschweigend ausser Landes geschafft und verkauft. *Juny.* *Beschluss der chronologischen Uebersicht* u. s. w. S. 540 heisst es: „In Guben wurde in der dasigen Stadtmühle durch den Engländer *Heathge*, zwar mit grossen Kosten, aber ein äusserst vortheilhaftes Mahlwerk hergestellt. Es liefert ein viel feineres Mehl als unsere bisherigen Mühlen, und fördert so, dass man mit Recht fürchtet, die sämmtlichen Mühlen in der Gegend werden überflüssig werden." XII. *Ländliche Bauten und Verschönerungen* — ist für jeden Leser höchst interessant und nützlich, und kann auf allgemeine Bildung grossen Einfluss haben. Darum wünscht Rec. auch, dass der Vf. eine baldige Fortsetzung davon liefern möge.

Neun und zwanzigster Band. July. I. *C. Gerhard Nordmann, Oberamtmann zu Pötniz unweit Dessau.* Seine Verdienste als Landwirth werden von einem Freunde des Verewigten dargestellt. II. *Die Temperaturen der Erde.* Nach der Theorie des Hn. *Fourier.* Wird von wenig Lesern verstanden werden. III. *Ueber Mergel und dessen Anwendung, nebst einigen verwandten Gegenständen, besonders in der Ober-Lausitz.* Von Hn. *Johann August Blume.* Ein sehr lehrreicher und beherzigenswerther Aufsatz. Hr. *B.* ist als praktischer Landwirth und Sachkenner sehr für seine Sache eingenommen. Was er hier sagt, liest man nicht bloss mit Wohlgefallen, sondern es enthält auch dankenswerthe patriotische Rathschläge eines erfahrnen Mannes. Er lehrt nicht nur den Mergel und dessen Anwendung, besonders in der Ober-Laufitz, genau kennen, sondern zeigt auch, wie und wo derselbe als verborgener Schatz der Erde aufgesucht, und wie bey solchen unterirdischen Nachforschungen auch sonst andere für den Eigenthümer und das Vaterland gleich nützliche Entdeckungen gemacht werden können. *August.* I. *Vorschlag und Aufruf an meine Landsleute zur Errichtung von Actiengesellschaften für überseeische Mehlausfuhr und allgemeine Mehlniederlagen in Deutschland.* Von *C. C. Becher,* Subdirector der Rheinischwestindischen Compagnie. Die Hoffnung der überseeischen Mehlausfuhr scheint wieder gänzlich verschwunden zu seyn. Eine gute Erfindung ist es jedoch, Waizen- und Roggen-Mehl in Fässer zu packen, um es viele Jahre aufzubewahren.

Ob man aber von Mehlniederlagen in Deutschland Gebrauch machen werde, wird die Zukunft lehren. III. *Bedenken über die im Januarhefte des Archivs* (d. J.) *enthaltene, vom Herrn Oekonomie-Inspector Rödiger verfasste Geschichte einer Veränderung des Wirthschafts-Systems des Gutes Brambach mit Schönlind.* Ein für den praktischen Landwirth lehrreicher Beytrag, die Gebirgswirthschaft betreffend. *September.* I. *Heinrich Salmuth.* War Arzt und Lanwirth zu Güsten im Köthenschen, und hat sich durch eine gekrönte Preisschrift um die Einimpfung der Schafpocken verdient gemacht; auch hat er über die Drehkrankheit der Schafe geschrieben. IV. *Die Beinwell — Symphytum officinale L.* Vom Prof. *Pohl.* Diese Pflanze ist für die Landwirthschaft als ein Unkraut anzusehen; in medicinischer Hinsicht aber ist sie von grossem Werthe. V. *Ueber die Bienenzucht überhaupt und ihren heurigen Stand insbesondere.* Schreiben an den Herausgeber von Hn. *J. G. Lukas.* Das Frühjahr war ausserordentlich ungünstig für die Bienenzucht. VI. *Beantwortung einiger Fragen, die Bienenzucht betreffend.* Von Ebendemselben. Sie führen zu besonderen und ganz neuen Ansichten in der Bienenzucht. *October.* I. *Forstlicher Festgesang, als Heinrich Cotta ein Sechziger ward, am* 30 *des Octobers* 1824. Zu diesem Gedichte wird in einer Anmerkung noch ein Glückwunsch zu dem Geburtsfeste des Mannes, der die Land- und Forst-Wirthe wieder vereinigte, von Hn. *Pohl* beygefügt. V. *Einige Bemerkungen über die voigtländische Rindviehrace und einige damit verwandte Gegenstände.* Obgleich diese Abhandlung nur ein Auszug aus einer anderen Schrift ist (deren überhaupt in diesem Hefte mehrere vorkommen): so hat doch der Herausg. immer eine gute Auswahl getroffen. Hier finden wir Belehrungen über die verschiedenen Rindviehracen und ihre besonderen Eigenheiten im Körperbau, über deren verschiedenes Verhältniss zu einander, namentlich bey der voigtländischen Race, man Vergleichungen angestellt hat. Dann werden bey der letzten alle Theile des Körpers nach einer von *Sturm* getroffenen Ordnung durchgegangen, und deutlich beschrieben, zu welchem Behufe sie am schicklichsten bey der Landwirthschaft zu gebrauchen sind. *November.* I. *Biographische Notizen. Thouin.* Er war einer der merkwürdigsten Männer, die in unserer Zeit das wahrhaft Nützliche redlich befördert haben. Er war Aufseher im Pflanzengarten zu Paris, und starb im vorigen Jahre. V. *Des Hn. J. M. Freyherrn von Ehrenfels Vertheidigung des Electoralschafes.* Dieser vortreffliche Aufsatz interessirt vorzüglich sächsische Schafzüchter, und ward desshalb aus den *André'schen* ökonomischen Neuigkeiten und Verhandlungen hier aufgenommen. VI. *Die Zeitlose — Colchicum autumnale L.* Vom Prof. *Pohl.* „Diese Pflanze, sagt Hr. *P.*, trägt an sich zwar eine schöne Blume, und kann den Naturfreund erfreuen, aber der Landwirth zählt sie mit Recht zu den schädlichen Wiesenkräutern, und muss sich darum mit ihr bekannt machen, um die rechten Mittel zu wählen, sie auf seinen Wiesen zu vertilgen." *December.* I. *Antwort auf das von einem anonymen Landwirthe im Augustheft des Archivs geäusserte Bedenken über die von mir unternommene Wirthschaftsveränderung beym Rittergute Brambach* u. s. w., vom Oekonomieinspector *Rödiger.* Der Vf. vertheidigt sich mit Ruhe, wie es zum Besten der Wissenschaft und der Leser sich geziemte. Ob er aber den gemachten Einwürfen seines Gegners völlige Genüge gethan habe, bezweifelt Rec., welcher die Verhältnisse nicht in Uebereinstimmung mit dem, was bey 2, 3 und 4 gesagt wird, finden kann; der Vf. scheint vielmehr in seinen Grundsätzen noch hin und her zu wanken. VI. *Nöthige Aufmerksamkeit auf die Zugstränge.* Kann gleichfalls in kurzer Zeit manche Verbesserungen veranlassen. Schliesslich bemerken wir, dass jeder Band mit einer Inhaltsanzeige und einem Register versehen ist. An Druckfehlern fehlt es nicht.

Ks.

1) Ulm, in der Ebner'schen Buchhandlung: *Die Taubenzucht in ihrem ganzen Umfange*, oder *vollständige Anweisung zur Kenntniss des Taubenschlags.* Enthaltend eine Beschreibung aller in- und ausländischen Taubenarten, ihrer Eigenschaften, Erziehung, Warte und Pflege, ihrer Krankheiten, Heilmittel, Nutzen und Schaden. Nebst einer Anleitung, schöne Tauben auf die leichteste und wohlfeilste Art zu ziehen, und sie zum Vergnügen und Nutzen halten zu können. Von *Wilhelm Riedel*, Pfarrer und Schulinspector zu Pfuhl. 1824. IV und 269 S. 8.

2) Ebendaselbst: *Die vorzüglichst bekannten Feinde der Tauben*, naturhistorisch bearbeitet von *Wilhelm Riedel*, Pfarrer und Schulinspector zu Pfuhl. 1824. 192 S. gr. 8. (1 Rthlr. 4 gr.)

Hr. *R.* hat nicht Unrecht, wenn er in der Vorrede zur Schrift No. 1 bemerkt, dass die Taubenzucht an vielen Orten denjenigen Theil der Landwirthschaft ausmache, der vorzüglich viele Liebhaber finde, und mit welchem sich Männer aus allen Ständen beschäftigen, dass man aber auch Orte angeben könne, wo dieselbe durch die Menge der Tauben den Feldbesitzern grossen Schaden anrichte, und daher Gegner habe, welche sie gern ganz und gar ausrotten möchten. Freylich thun die Tauben, die bloss zum Vergnügen gehalten werden, dem Landwirthe weit weniger Schaden, als die Feldtauben, welche in grossen Schaaren aufs Feld fliegen, und ihre ganze Nahrung für sich und ihre Jungen daselbst zu suchen von Natur bestimmt sind, dabey aber auch den Besitzern von Taubenhäusern grossen Nutzen bringen. So viel dürfte jedoch jene Taubenzucht aus Liebhaberey nicht in allen Gegenden eintragen, obschon Hr. *R.* Beyspiele anführt, dass sich Taubenhändler mit ihren Familien davon erhalten sollen; vorzüglich müssen Liebhaber, um sich nicht von den Taubenhändlern betrügen zu lassen, selbst gründliche Taubenkenner seyn. Zu diesem Behufe, ob wir gleich schon ein vortreffliches Taubenbuch von *Landbeck* haben, gab auch Hr. *R.* diese Anweisung heraus. Er

sagt selbst in der Vorrede: „Auch ich mache hier einen Versuch, dem Publicum eine Anleitung zur Taubenzucht und genaueren Kenntniss der vorzüglichst bekannten Taubenarten vorzulegen, der aber nichts Anderes seyn soll, als eine Zusammenstellung der merkwürdigsten Beobachtungen und Erfahrungen einer wohlfeilen und Vergnügen gewährenden Taubenzucht; ein Auszug aus meiner bereits schon seit mehreren Jahren angefangenen und noch unter der Hand bearbeitenden (?) Naturgeschichte Deutschlands von Stubenvögeln; zugleich aber auch eine Befriedigung der von mehreren Freunden vielmals an mich ergangenen Auffoderung, ein wohlfeiles und vollständiges Werkchen über das Taubengeschlecht erscheinen zu lassen."

Das Buch hat eine doppelte Inhaltsanzeige, sowohl nach dem allgemeinen Hauptinhalt, als auch nach dem Alphabete, und besteht aus 12 *Capiteln. Cap. I.* Einleitung und Bemerkungen über wilde und zahme Tauben; *Cap. II.* Beschreibung der bekanntesten und vorzüglichsten Taubenarten. *Cap. III.* Temperamente und Eigenschaften der Tauben. *Cap. IV.* Taubenhandel oder vom Einkauf und was dabey zu beobachten ist, nebst Warnung vor Betrug, der beym Verkauf Statt findet. *Cap. V.* Art und Beschaffenheit der Behältnisse oder Schläge; verschiedene Gebräuche beym Ein- und Ausflug, beym Eingewöhnen und Fliegenlassen der Tauben. *Cap. VI.* Vom Futter der Alten und Jungen. *Cap. VII.* Paarung, insbesondere von der Paarung und der Erzeugung schön gezeichneter Jungen. *Cap. VIII.* Zeugung und Bildung der Eyer und Jungen. *Cap. IX.* Ueber die Krankheiten der Tauben. *Cap. X.* Warte und Pflege der Tauben. *Cap. XI.* Vom Nutzen und Schaden der Tauben. *Cap. XII.* Beantwortung einiger für die Liebhaber der Tauben nicht unwichtiger Fragen. Literatur. Hr. *R.* wählte mit Recht unter anderen Naturforschern besonders *Bechstein* zum Muster. Nur hätte er die Zucht der Feldtauben mit der Zucht der Haustauben nicht ganz ohne allen Unterschied in der Beschreibung vermischen sollen, da eine jede Art derselben ihr Eigenthümliches hat, und diess im Allgemeinen Widersprüche verursachen muss. So verdirbt oft eine Art die andere, und zwar: 1) in Ansehung der Fütterung werden die Feldtauben durch die Haustauben im Feldfluge, 2) die Haustauben durch jene im Zeugungsgeschäfte wegen der reinen Fortpflanzung ihrer Farbenzeichnung verdorben. Die Feldtauben nehmen ihren Aufenthaltsort je höher je lieber, und zeugen daselbst die stärksten Jungen, wie solches die Thurmtauben am deutlichsten beweisen. Daher ist es keine allgemeine Wahrheit in der Taubenzucht, wenn §. 17 gesagt wird: „Die besten Behältnisse sind wohl diejenigen, welche, wo möglich, mittelmässig hoch sind u. s. w." Dieses gilt nur von den Haustauben, welche mehrentheils schwerfälliger als die Feldtauben sind. Der Stil des Vfs. ist weder deutlich, noch frey von Provincialismen. So empfiehlt er z. B. S. 117 eine Einrichtung des Taubenschlags: „Man nehme einen oder mehrere, nach Beschaffenheit des Schlages, viereckigen Kasten, oder befestige selbst nur zwey, ohngefähr 1½ Schuh hohe, d. h. von einander entfernte, eben so breite Bretter, und treffe auf der Seite, die gegen die Mitte des Schlages sich wendet, die Einrichtung, dass sie gleichsam einen Deckel bilden, aber nicht aufwärts, wie bey einem Koffer oder Kasten sich öffnet (?), sondern gerade so aufgeht, als wie ein Koffer, dessen Boden an die Seitenwand gelehnt ist, und dessen Thürbänder oben aufzustehen kommen. In diesen Deckel schneide man Löcher, wie bey den Kobeln, und zwar so, dass jedes Fach nach Belieben einen oder zwey Ausflugorte hat; und gleichsam der Deckel zugemacht ist, ein kleines viereckiges Käßtchen mit einem vorwärts aufgehenden Seitendeckel für sich allein, oder eine ganze Reihe dergleichen, mit einem Deckel verschlossen, bildet. Die Paare werden sich bald in dieselben gewöhnen, und selbst sitzen bleiben, wenn man den Deckel ganz öffnet; damit derselbe aber nicht hin- und her-, d. h. auf- und zugeschlagen werden kann, so befestigt man den nicht angebänten Theil mit einer kleinen Anlage. Dergleichen Behältnisse sind auch bequem zu reinigen, und man kann sie, da man sie selbst nur in dem Schlage hängen kann (!!!), beym Wegziehen oder Wechseln der Wohnung mitnehmen, und also um so besser benützen u. s. w."

Die Schrift No. 2 soll das zweyte Bändchen von No. 1 bilden. Im Allgemeinen hat sie für die Taubenliebhaber keinen besonderen Werth, weil sie bloss Naturgeschichte enthält, und einem Jeden die schlimmsten Feinde der Tauben ohnehin bekannt sind. Da sie jedoch hier ausserdem von dem Marder, dem ärgsten Taubenfeinde, eine ausführlichere Geschichte und Beschreibung aller Arten, wie er zu fangen ist, finden werden: so wird diess allerdings für manchen nicht ohne Interesse seyn.

Dieses Bändchen enthält übrigens gleichfalls eine doppelte Inhaltsanzeige, und besteht aus 6 *Capiteln. Cap. I* enthält eine allgemeine Bemerkung über das *Linnéische* Geschlecht, nebst kurzer Beschreibung der Raubthiere, welche den Tauben schaden; *Cap. II* eine eigentliche Beschreibung der vorzüglichsten bekannten Taubenfeinde aus dem Geschlechte der Säugthiere; *Cap. III* eine gleiche Beschreibung derjenigen aus dem Geschlechte der Vögel: das Falkengeschlecht mit Beschreibung aller dazu gehörigen Arten. *Cap. IV.* Bemerkungen über die Art und Weise der Tauben, ihre Feinde zu entdecken, und denselben zu entgehen. *Cap. V.* Mittel, scheu gemachte Tauben wiederum einzugewöhnen und zu fangen. *Cap. VI.* Vom Ausstopfen oder Ausbalgen der Thiere. Wohlfeiler Anstrich der Taubenwohnungen. Mastung oder Fettmachen der Tauben. Literatur im Allgemeinen.

Ks.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 7.

PHYSIK.

Paris, b. Verdière: *Essai d'un cours élémentaire d'Optique, conténant les deux théories de la lumière dans les systémes des ondulations et de l'émission.* A l'usage des élèves qui étudient la physique, par *Amondieu*, agrégé pour les sciences. 1826. 284 S. in 12. Mit 6 Kupfern. (1 Rthlr. 8 gr.)

Bey dem grofsen Ueberflufs an Lehrbüchern über fast alle Zweige der Mathematik und Naturkunde fehlt es uns doch in unferer deutfchen Literatur fo fehr an einem guten Lehrbuche der Optik, dafs man fich darüber fehr wundern müfste, wenn man nicht wohl überfähe, dafs es viel leichter ift, für die Wiffenfchaften, welche fchon in zehn Büchern gut vorgetragen find, ein elftes (freylich immer, wie die Verfaffer uns verfichern, nach einem ganz neuen Plane ausgearbeitetes) Lehrbuch zu fchreiben, als da, wo man nur vereinzelte Vorarbeiten findet, um das, was den älteren Büchern fehlt, zu erfetzen, ein wirklich neues Buch zu liefern. Diefer fehr allgemein empfundene Mangel veranlafst uns natürlich, fehr begierig uns nach dem umzufehen, was das Ausland darbietet, und wir hoffen daher den Lefern diefer Blätter einen angenehmen Dienft zu erweifen, wenn wir ihnen den Inhalt eines Buches angeben, das zwar nicht eigentlich jene Lücke in der Literatur ausfüllt, aber doch Einiges liefert, was alle Beachtung verdient, und das als leicht verftändliche Darftellung aller Lehren der Optik empfohlen zu werden verdient. Der Vf. bemerkt mit Recht, dafs wir faft gar kein Buch über die Optik befitzen, welches die Theorie der Undulationen in ihrem rechten Lichte darftelle, die doch durch neuere Unterfuchungen eine Wichtigkeit erlangt hat, welche man ihr früherhin nicht glaubte beylegen zu dürfen, und diefs hat ihn vorzüglich veranlafst, diefes kleine Werk, (welches einen Theil eines Curfus der Phyfik auszumachen beftimmt war,) allein herauszugeben. In Deutfchland hat zwar *Baumgartner* in feiner „Naturlehre" diefe Theorie recht gut entwickelt, aber doch zu kurz, fo dafs der Wunfch nach einer vollftändigeren Darftellung noch immer unbefriedigt ift. Wiefern Hr. *Amondieu* diefen Wunfch befriedigt, wollen wir jetzt umftändlicher angeben.

Nach kurzen Erklärungen einiger Hauptbegriffe folgt in der erften Abtheilung eine Darftellung der Hauptphänomene der Optik. — Zuerft diejenigen Erfcheinungen, die vom geradlinigen Fortgang der Lichtftrahlen abhängen, aber auch diefe einfachen Erfcheinungen find durch die Hinweifung auf manche fehr bekannte Phänomene anziehend dargeftellt. Auch die Phänomene der Zurückwerfung des Lichts find recht einfach und klar dargeftellt; hier wäre indefs wohl noch Einiges nachzutragen, und die Methode, wie man mit Hülfe der Brennlinien den Ort des Bildes findet, hätte wohl verdient durch eine Figur deutlich gemacht zu werden, da zwar der mit den krummen Linien vertraute Lefer leicht verfteht, was der Vf. andeutet, aber der minder unterrichtete Lefer, für den das Buch doch vorzüglich beftimmt ift, fich ohne Zeichnung nicht fo leicht zurecht finden wird. Da der Vf. im Anfange diefes zweyten Capitels auch von derjenigen Zurückwerfung fpricht (*réflexion rayonnante*), durch welche die nicht fpiegelnden Körper uns fichtbar werden: fo wäre wohl eine kurze Andeutung über das, was *Lambert albedo* nennt, und wie man fie findet, am rechten Orte gewefen.

Die Phänomene der Brechung und der Bau des Auges machen den Gegenftand der beiden folgenden Capitel aus. Das nächfte enthält die Farbenlehre, die der Hauptfache nach fo, wie *Newton's* Experimente mit dem Prisma die Anleitung dazu geben, dargeftellt ift. Auch die Phänomene der *Newtonfchen* Farbenringe werden hier erzählt. — Die einfacheren Erfcheinungen der doppelten Strahlenbrechung und Polarifirung des Lichts hat der Vf. fo leicht verftändlich dargeftellt, und zu denen, welche aus der Polarifirung durch Spiegelung entfpringen, eine fo einfache Vorrichtung angegeben, dafs man leicht die Haupterfcheinungen überfehen lernt. — Sehr kurz freylich ift er hier, wie überall; aber wenn gleich Vieles noch unerwähnt bleibt: fo ift doch das hier Angeführte allemal klar und völlig deutlich erörtert. — Die Diffraction, welche der Vf. als eine Modification bezeichnet, die das Licht durch gegenfeitige Einwirkung feiner Strahlen erleidet, macht den Befchlufs der optifchen Phänomene, indem über die durch den Lichtftrahl bewirkte Erwärmung und die durch ihn hervorgebrachten chemifchen Erfcheinungen nur wenige Worte gefagt werden.

Diefe ganze Darftellung der Erfcheinungen ift fehr gelungen, indem der Lefer fich, fo kurz auch der Vor-

trag ist, gewiss recht gut über alle diese Gegenstände belehrt finden wird, wenn auch seine Vorkenntnisse nur geringe sind.

Die zweyte Abtheilung ist es nun vorzüglich, die zwar nicht geradehin als neu, aber doch als in unseren Lehrbüchern in der Regel nicht vorkommend, die Aufmerksamkeit des Lesers verdient. Die Undulationstheorie, wenn sie gleich noch keinesweges die Emanationstheorie ganz verdrängt hat, zeigt sich doch zur Erklärung einiger, erst in neueren Zeiten recht beobachteter Erscheinungen so wichtig und nützlich, dass es uns nicht mehr erlaubt ist, sie unbeachtet zu lassen, und es ist daher angenehm, sie hier in systematischer Folge zu übersehen.

Den Grund, warum man bis dahin die Undulationstheorie so ganz aus den Augen gelassen hatte, findet auch Hr. *A.* in der Schwierigkeit dieser Theorie, die von einer tiefsinnigen Analyse abhängt, statt dass *Newtons* Theorie alle Phänomene mit Leichtigkeit zu erklären schien.

Nach dieser Theorie ist der ganze Raum mit einem sehr feinen elastischen Fluidum, dem Aether, erfüllt, der alle Körper durchdringt, in jedem aber eine andere, durch die Natur des Körpers bestimmte Dichtigkeit hat. In diesem Aether pflanzen sich die Lichtwellen, wie in der Luft die Schallwellen, fort, und die Geschwindigkeit des Lichtes hängt also von der Fortpflanzung dieser Wellen, die Intensität des Lichts von der Form der Lichtwelle und der Geschwindigkeit der einzelnen Theilchen in ihr ab. Der leuchtende Körper setzt den Aether auf ähnliche Art, wie der tönende Körper die Luft, in Bewegung, und die Lichtwellen bestehen, wegen der Vibration, welcher sie ihren Ursprung verdanken, aus einem vorangehenden Theile, in welchem die Geschwindigkeit vorwärts gehend, und aus einem nachfolgenden Theile, in welchem sie rückwärts gehend ist. Setzt der Licht erregende Körper seine Vibrationen in gleichen Intervallen fort: so entstehen, wie bey den Wasserwellen und beym Schalle, eine Reihe gleicher hinter einander fortgehender Undulationen. Das Fortrücken dieser Wellen im Aether hängt bloss von seiner Elasticität, nicht von der Beschaffenheit der Vibrationen des Körpers ab, so wie die Schnelligkeit des Schalles in der Luft nur von ihrer Elasticität bey gegebener Dichtigkeit abhängt; die hin und hergehende Bewegung der einzelnen Theilchen ist dann verschieden.

Wenn die Vibrationen jenes Körpers in dem einen Falle von längerer Dauer, im anderen von kürzerer Dauer sind: so ist auch die Länge der Welle ungleich, und hiedurch wird die ungleiche Natur des Lichts, vorzüglich seine Farbe, bestimmt.

Die Intensität des Lichts wird in diesem Systeme aus dem Quadrate der Geschwindigkeit der in jeder Welle sich hin und her bewegenden Theilchen bestimmt; und da diese im einfachen umgekehrten Verhältniss der Entfernungen von dem Puncte der Erregung der Welle steht: so nimmt die Intensität so ab, wie das Quadrat der Entfernungen zunimmt. Die Gründe hiefür werden recht gut entwickelt, dann aber die zahlreichen Fragen, die wir hier nicht zu beantworten im Stande sind, ohne Rückhalt vorgelegt. Dahin gehört z. B.: auf welche Weise dieser zarte Aether in Bewegung gesetzt werde; ob die Theilchen des leuchtenden Körpers oder die Theilchen des in ihm verdichteten Aethers diese Wirkung hervorbringen; welche Kräfte die ungleiche Verdichtung des Aethers in verschiedenen Körpern bewirken, die wir anzunehmen genöthigt sind. Wenn diese in irgend einem Medium fortgepflanzte Welle auf eine Ebene trifft, die ein anderes Medium begrenzt: so zerlegt sich die Welle in zwey, eine zurückgeworfene und eine eindringende; jene geht so zurück, als ob sie von einem Puncte, eben so weit hinter der reflectirenden Fläche und in eben der Normale liegend, herkäme; die andere dagegen nimmt bey ihrem Fortgange eine andere Richtung an. — Dieser doppelte Fortgang des Lichtstrahls beym Eintritt in ein durchsichtiges Fluidum ist einer der Umstände, die man vorzüglich zur Empfehlung der Undulationstheorie anzuführen pflegt. Die Interferenzen, das Zusammentreffen zweyer Lichtwellen und zwar so, dass der vorangehende Theil der einen Welle sich mit dem nachfolgenden Theile der anderen verbindet, und daher den Eindruck auf die Gesichts-Empfindung aufhebt, werden hier als Grund, warum nur die Strahlen uns sichtbar werden, die gleichen Einfalls- und Reflexions-Winkeln angehören, nachgewiesen, und der Vf. zeigt, dass die Phänomene der Zurückwerfung des Lichts sich nach dieser Theorie erklären lassen.

Bey der Theorie der Brechung ergiebt die rechnende Untersuchung der Undulationen, dass das bekannte Brechungsgesetz hier Statt finden muss, und dass die Lichtwellen in dem stärker brechenden Fluidum langsamer fortgehen. Die Theorie der Interferenzen ist auch hier benutzt worden, um dieser Theorie neue Stützen zu geben. — Dass bey gewissem Einfallswinkel der Lichtstrahl nicht mehr in das weniger brechende Medium hervortritt, ist als ein Einwurf gegen diese Theorie angesehen worden; aber der Vf. zeigt, wie man auch diesen Einwurf wegräumen kann. Die ungleiche Brechbarkeit der verschiedenen Farbenstrahlen ist einer der schwierigsten Gegenstände in der Undulationstheorie. Sie ist genöthigt, anzunehmen, dass das weisse Licht aus einer unendlichen Reihe von Wellensystemen von verschiedener Grösse hervorgeht, und nach *Poissons* Rechnung ist auch dadurch noch nicht das Phänomen der Strahlenzerstreuung erklärt; *Fresnel* hat zwar einen Gedanken angegeben, um die Undulationstheorie auch hier durchzuführen, aber die Verehrer dieser Theorie gestehen selbst, dass die Begründung der Phänomene der Farbenzerstreuung nach dieser Theorie noch nicht gelungen sey. Dagegen giebt allerdings die Undulationstheorie, oder bestimmter die Betrachtung der Interferenzen, eine gute Auskunft über die *Newtonschen* Farbenringe.

Um die Polarisirung des Lichts zu erklären, hat *Fresnel* angenommen, „dass die Aethertheilchen eine oscillirende Bewegung senkrecht auf die Richtung des

Strahls, und parallel mit der Ebene der Polarisation oder senkrecht auf sie haben." — Diese künstliche Voraussetzung, der *Poisson* nicht beystimmt, zeigt, dass man diese Phänomene wenigstens nicht leichter nach dieser Hypothese, als nach der anderen, erklärt. Der Vf. theilt diese verschiedenen, von *Fresnel* und *Poisson* ausgesprochenen Ansichten mit, und überlässt dem Leser das Urtheil.

Bey den Phänomenen der Diffraction ist die Undulationstheorie dagegen wieder recht anwendbar; und wie man sich die chemischen und erwärmenden Eigenschaften des Lichts auch als Folgen der Undulationen denken könne, wird hier noch zum Schluss gezeigt.

Wir haben unsere Leser hiemit länger unterhalten, weil es gewiss manchem angenehm seyn wird, einige Andeutungen über diese gleichsam neu wieder hervorgehende Theorie zu lesen, und weil des Verf. einfache und leichte Darstellung uns eine recht erwünschte Gelegenheit zu dieser Mittheilung und zur Empfehlung des Buches selbst gab. Zu wünschen wäre freylich noch, dass ein etwas tieferes Eingehen in *Poissons* analytische Untersuchungen die Belehrungen über diesen Gegenstand vollständig machte; aber diesen Wunsch konnte der Vf. nicht befriedigen, ohne denen unverständlich zu werden, die er durch seine populäre und sehr gelungene Darstellung mit den Hauptlehren der Optik bekannt machen wollte.

Der Raum erlaubt uns nicht, den Inhalt der dritten und vierten Abtheilung eben so ausführlich anzugeben. In der dritten zeigt der Vf. eben so gründlich, als in der zweyten, was die Emissionstheorie für sich hat, und bemerkt am Schlusse, dass sich für jetzt noch keine von beiden Theorieen als vollkommen der Natur entsprechend bewährt habe; — eine Behauptung, der man allerdings, da einzelne Phänomene eine so künstliche Erklärung fodern, beyzustimmen kein Bedenken tragen darf.

Die vierte Abtheilung erklärt die meteorologischen Erscheinungen, welche der Optik angehören, und giebt dann etwas zu kurz einen Begriff von den optischen Instrumenten.

Obgleich nun dieses Buch den Wunsch, ein vollständiges, dem jetzigen Zustande der Wissenschaft angemessenes Lehrbuch der Optik zu erhalten, nicht erfüllt: so würde doch, bey dem Mangel eines die Optik gut darstellenden populären Buches, eine Uebersetzung gewiss mit Beyfall aufgenommen werden. Der Uebersetzer würde hie und da Gelegenheit zu einigen Anmerkungen finden; denn wenn der Vf. gleich überall als gründlicher Kenner der Lehre, die er vorträgt, erscheint: so hat er doch Einiges zu kurz abgehandelt, und bey anderen Gegenständen sind ihm die Arbeiten der Deutschen nicht bekannt gewesen. Den optischen Werkzeugen möchte in der Uebersetzung wohl etwas mehr Raum gewidmet werden, jedoch so, dass die Zusätze sich ganz der einfachen, sogleich verständlichen Lehrmethode des Vfs. gemäss zeigen müssten.

i. e. e.

SCHÖNE KÜNSTE.

1) Leipzig, b. Engelmann: *Der Liebe Kämpfe.* Ein Roman von *Regina Frohberg.* 1ster Th. 214 S. 2ter Th. 198 S. 1827. 8. (1 Rthlr. 18 gr.)

2) Altona, b. Hammerich: *Lebensansichten.* Eine Arabeske, von *Heinrich Wüstinei.* 1827. XVI u. 270 S. 8. (1 Rthlr. 4 gr.)

No. 1 giebt eine recht ernsthaft gemeinte Erläuterung des Refrain's:

„Meine Frau, die Ilsebill,
Will nicht so, so wie ich will,"

in dem artigen Fischermährchen. So ziemlich alle Personen im Roman treiben das Entsagen, Aufopfern und Missverstehen förmlich als Handwerk, in dem man aufgedingt, losgesprochen und Meister wird. Einige bleiben Pfuscher, andere, wie namentlich Clotilde von Wehlau, bringen es zur Meisterwürde; die eine heirathet und will heirathen, nur um den Liebhaber in der Verzweiflung von Gewaltschritten abzuhalten; den einen der getreuesten lässt sie zappeln, bloss weil sie bey ihm vor dem Schiessen und Hängen und ins Wasserspringen sicher ist. Jung und Alt bildet sich ein, da lieben zu müssen, wo es nicht will, und zu lieben, wo es nicht soll; hat über den Ehrenpunct absonderliche Begriffe, und ist mit der Grossmuthssucht in argem Grad behaftet, woraus denn das wunderlichste Haschespiel entsteht, das man sich vorstellen kann. Wenn Kinder sich verstecken, und ihre Ungeduld, nicht bald aufgestöbert zu werden, merken lassen, und sich dann lustig herumjagen, ermüdet das ihnen zwar die Glieder, ergötzt jedoch die Zuschauer; hier ists umgekehrt: die Gejagten und Jagenden, deren geflissentliches Missverstehen entweder baare Dummheit, oder der ungezogenste Eigensinn, oder ängstliche Rücksicht auf das Ausfüllen von 2 Theilen eines Romans ist, — diese Leute sind ganz behaglich bey ihrem Kinderspiel, aber den Lesern wirds recht flau dabey zu Muth, und die meisten sind gewisslich herzlich froh, wenn sie nicht mehr nöthig haben, dem Knötchen zu folgen, wie es im Kreise dem und jenem heimlich zugesteckt wird, und auf den Rücken des Nachbars, der es am wenigsten vermuthete, niederfällt. Das Buch ist aus! ruft freudig der Leser; am freudigsten ein gewissenhafter Recensent.

Schwerlich giebts einen entschiedeneren Gegensatz von diesem Roman, als No. 2. Hier findet die gesunde Vernunft ihre Triumphe, indem sie theils gehaltvolle und dabey ganz schlichte Sprüche praktischer Lebensweisheit und geistreiche Betrachtungen spendet, theils in der Geschichte selbst die Täuschungen der Eitelkeit, Liebeständeley, der eingebildeten Klugheit und Ueberschwenglichkeit, und andere Thorheiten unserer Zeit, durch ihr klares Licht aufhebt, und zwar mild und zart, nicht gehässig, mit der Schärfe, der Trockenheit eines herzlosen, nüchternen Verstandes. Die Waffen, welche die Vernunft gegen die Schmeicheleyen der Selbstsucht gebraucht, bestehen nicht in dem zweyschneidigen Schwert, den vergifteten Pfeilen des Spottes; der Humor trifft zwar, aber nur den faulen Fleck. Hat sich

dieser von den gesunden Säften gesondert, dann heilt schnell die Wunde wieder. Die bescheidene launige Vorrede erweckt gleich ein günstiges Vorurtheil für das Buch, das zu klar, geradlinig und natürlich in seinen Verwickelungen und Entwickelungen für eine Arabeske ist, als dass nicht der Titel als das Unpassendste am ganzen Romane erscheinen sollte.

R. t.

Leipzig, in der Dykschen Buchhandl.: *Erzählungen*, von *Friedrich Jacobs*. 4tes Bändchen. 1827. 381 S. 8. (2 Rthlr.)

[Vgl. Recensionen der ersten 3 Bändchen, Jen. A. L. Z. 1825. No. 63. 1827. No. 20.]

Das Gewöhnliche mit Geist und Anmuth zu behandeln, ist nur dem ungewöhnlich guten Kopfe gegeben. Und dass die flüchtige Rittergeschichte, *der Pilgrim*, mit alle dem Geleit von verfolgter unterdrückter Unschuld, wunderbarlicher Errettung u. s. w. dennoch so anzieht, und die Oertlichkeit so wohl verstanden ist, wird Niemand befremden, der den Namen des Vfs. gelesen. — *Die Katakomben*, ungleich tiefsinniger und gehaltvoller, laden weit mehr zum Nachdenken und eben desshalb auch mehr zur Kritik ein, als jene Erzählung, die für eine Zeitschrift, für leichte Unterhaltung bestimmt war. Zwey verschiedene Plane durchkreuzen sich in ihnen, gehen neben einander hin, greifen auch wohl zusammen. Der eine ist die Thatsache, dass eine Gesellschaft, von einem unwissenden Führer in die Katakombe von Neapel geleitet, durch dessen Schuld in Gefahr kam, dort zu verschmachten, wenn nicht der in der einsamen Kirche über jenen Grüften Messe lesende Priester es bemerkt hätte, dass die Hineingegangenen nicht wieder heraus kamen. Diese Thatsache erfuhr Abänderungen; sie gereichen aber da, wo ein Mittelweg zwischen genauem Halten an der Wahrheit und freyer Erfindung eingeschlagen werden soll, selten zu allgemeiner Zufriedenheit; es giebt meistens Verletzungen der Oertlichkeit, der Sitte, so wie hier z. B., gegen allen Gebrauch, zwey junge Mädchen allein in Neapel herumlaufen, und sogar im eigentlichsten Sinne sich in die Katakomben mit einem auf gut Glück aufgegriffenen Führer versteigen. Das Halbe taugt selten etwas; warum nicht streng sich an die Wahrheit gehalten? — Jesuitische Machinationen sind die Triebfeder des zweyten Plans. Die Bekehrung einer reichen angesehenen jungen Engländerin wird von einem zweydeutigen Manne versucht, der in mehr, als einem Welttheile unter verschiedenen Namen Geheimnisskrämerey und schlechte Streiche getrieben. Sie werden vereitelt durch einen originellen, warmblütigen, gutgearteten Spanier, und durch eine wahrhaft schöne Seele, die den eben so schönen Körper einer Jüdin bewohnt; sie weiss es mit den trefflichsten Scheingründen zu rechtfertigen, warum sie sich nicht taufen lässt. Nicht allein der Mosaische Glaube wird im idealischen Lichte gesehen, was leicht möglich ist, sobald man Alles, was Menschensatzung daran verdorben, abzieht, sondern das Judenthum überhaupt. Nicht nur Penninna und ihre Eltern stehen hoch über den Christen; auch ihre Glaubensgenossen erscheinen gereinigt von so manchen Standesgebrechen, und ihre Makel werden unbedingt als Folge der Unterdrückung angesehen, was denn doch einige Einschränkungen erleidet. — Die feinen und schlauen jesuitischen Kunstgriffe und das vielfach verschlungene Gewebe der Proselytenmacherey wird hier aufs deutlichste enthüllt, aber ohne gehässige, vergröbernde Uebertreibung; Fingerzeige, die wohl zu beherzigen sind.

i.

Meissen, b. Gödsche: *Die Vorzeit*, oder *Volks- und Ritter-Sagen Böhmens*, gesammelt im Bereich böhmischer Heilquellen von Dr. *Ewald Dietrich*. 1stes Bändchen. Mit 1 Titelkupfer. Oder: *Die Hirschjagd des wilden Jägers auf dem Poscopolo. Herrnhuld und Dienertreue*, oder *die Belagerung von Töplitz*. Sage aus den Zeiten des Faustrechts. *Bruderliebe und Heldengrösse*. Erzählung aus den Umgebungen des Heilquells von Pillnau. 1826. XVI und 141 S. 2tes Bdch. *Heostnata*, oder *Urgeschichte des Maria Kreuzbrunnens. Vaterzorn und Kindesliebe*. Sage aus den Zeiten Kaiser Heinrichs I. 1827. 160 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Leute im überreifen Mannesalter denken wohl noch zuweilen mit Vergnügen an die Bücher zurück, die ihnen in früherer Jugend, als ein verbotener und desshalb um so süsserer Genuss, viel besser als die griechische Grammatik u. dgl. behagten. Wie grimmig klirrten die Sporen und Schwerter in den *Haspar a Spada* und ähnlichen Werken! Was gab es da für considerable Bösewichter, und für bedrängte holdselige Fräulein! Welche Grobheiten mussten jene von den biederherzigen Kämpen einstecken, und wie verliebt waren sie in diese, und was gab es nicht für Püffe und Raufereyen! Einen Nachgenuss jener Wonnestunden könnte uns allerdings obiges Buch gewähren, — wenn nur die Empfänglichkeit dafür nicht mit den Jahren gewichen wäre! Doch vielleicht ergötzen die heutigen Unmündigen sich daran, zumal da es für den neuesten Geschmack eingerichtet ist: es geht Alles manierlicher und sittlicher darin zu, die Schreibart ist gehobelter, die Oertlichkeit besser beachtet, die Geschichte und Sage beybehalten, die Erfindung zahmer, aber auch der Sache angemessener, als in den älteren Rittergeschichten, wo um Ort und Zeit und Einheit sich niemand kümmerte. Sogar geschichtliche und geographische Erläuterungen sind beygefügt, damit der junge Leser sein Gewissen beruhigen, und meinen kann, er studire ein recht gründliches Werk. Denken es Andere auch, um so besser für den Vf. und den — Verleger.

K.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
zur
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 7.

SCHÖNE KÜNSTE.

Prag, b. Kronberger: *Aurelio.* Dramatisches Gedicht in vier Acten. Von *Wilhelm Marsano.* 1824. 128 S. kl. 8.

Der Vf. hat sein Gedicht nur unbestimmt durch das Beywort *dramatisch* bezeichnet; es ist eigentlich ein Trauerspiel, und zwar ein s. g. bürgerliches. Als solches hat es freylich die Präsumtion, wenigstens bey Vielen, gegen sich, und in der That möchte es bey der Fluth bürgerlicher Trauerspiele, mit der unsere jetzige dramatische Literatur durchwässert wird, an der Zeit seyn, wieder an die Xenien in *Schillers* Musenalmanach von 1797 zu erinnern:

— — Uns kann nur das Christlich-Moralische rühren,
Und was recht populär, häuslich und bürgerlich ist.
„Was? Es dürfte kein Caesar auf neueren Bühnen sich zeigen,
Kein Anton, kein Orest, keine Andromache mehr?"
Nichts! Man sieht bey uns nur Pfarrer, Kommerzienräthe,
Fähndriche, Secretärs oder Husarenmajors.
„Aber ich bitte dich, Freund! was kann denn dieser Misère
Grosses begegnen, was kann Grosses denn durch sie geschehn?"
— Was? Sie machen Kabale, sie leihen auf Pfänder, sie stecken
Silberne Löffel ein, wagen den Pranger und mehr.
u. s. w. u. s. w.

Auch ist wirklich von namhaften Aesthetikern die Behauptung aufgestellt worden, dass die ächte vollendete Tragödie sich nicht in Bürgerhäusern bewegen könne, weil in ihr der Kampf der Freyheit und Nothwendigkeit dargestellt werden soll, aber nur Fürsten und solche Personen, die nicht gebunden sind durch kleinliche menschliche Verhältnisse, anschaulich die menschliche Freyheit repräsentiren, und die ganze Allgewalt des Schicksals fühlbar machen können. Gleichwohl möchten sich doch auch einestheils Beyspiele von musterhaften bürgerlichen Trauerspielen anführen lassen (z. B. Romeo und Julie, Correggio, Faust u. a.), anderentheils aber kommt es doch zuletzt auf die Idee selbst an, die sich in ganz verschiedenen äusseren Verhältnissen offenbaren kann, und in Hinsicht welcher es gleichgültig ist, ob z. B. Bauern in der Schenke über der Spielkarte, oder Minister und Diplomaten über der Landkarte sich einander ihr Recht darthun, und, wofern keine gütliche Vereinbarung Statt findet, ob die Geltendmachung desselben durch die Beine von Stühlen und Bänken, oder durch Heere und Landwehr bewerkstelligt wird. Wenigstens sollte desswegen nicht jeder Versuch, ein s. g. bürgerliches Trauerspiel zu schreiben, *a priori* als verwerflich erklärt werden, und sonach hat auch Rec. sich durch jene Behauptungen nicht zum Nachtheil der vorliegenden Production im Voraus einnehmen lassen. Aufgefallen ist ihm dagegen gleich Anfangs, dass der Vf. sein Stück in *vier* Acte getheilt hat. Offenbar ist die Eintheilung in *drey* Acte (wie sie auch bey den Spaniern, namentlich beym *Calderon,* meistens vorkommt) die der Natur der Sache nach angemessenste: wir wollen Anfang, Mittel und Ende in allen Dingen, und eine dramatische Darstellung kann ja nur aus der Entwickelung oder Exposition, Verwickelung und Auflösung bestehen. Die Zahl *fünf* der gewöhnlichen Eintheilung ist, wie *Tiek* im Phantasus II. S. 138 ff. aus einander setzt, nur eine künstlich erweckende und verhüllte Drey, wobey die Symmetrie, Thesis, Antithesis und Synthesis sich mehr verbirgt, und weniger in die Augen fällt. Die Eintheilung in *vier* Acte, welche früherhin bey den Spaniern üblich war (daher *Cervantes* sagt, die Kunst sey damals *auf allen Vieren* gegangen), bietet sich zwar zunächst beym ersten Entwurf leicht dar (die Begebenheit kündigt sich an, verwirrt sich, erreicht ihr höchstes Interesse, und wird beschlossen), ist aber (vgl. *Tiek* a. a. O.) durchaus unkünstlerisch und verwerflich; unser Gemüth bleibt bey dieser Anordnung völlig unbefriedigt, weil wir fühlen, dass sie keine ist, sondern dass Willkühr und Anarchie in solchem Werke herrsche, oder eine Bequemlichkeit, die mit der Kunst ganz unvereinbar ist.

Was nun das vorliegende Gedicht selbst betrifft, so ist die Fabel desselben folgende. Zwey junge Maler, Fernando und Aurelio, mit einander durch die innigste Freundschaft verbunden, werden bey Gelegenheit einer Wasserfahrt auf dem Meer bey Neapel, wo ihre Gondel umschlägt, und Fernando den Aurelio rettet, mit den Bewohnerinnen der nächstgelegenen Villa, der Lenore Montaldi, Wittwe eines neapolitanischen Nobili, und ihrer Schwester Bianka, bekannt, und verlieben sich in dieselben, Fernando in die Lenore, Aurelio in die Bianka. Auch finden sie beide Gegenliebe,

und würden glücklich in den Hafen der Ehe einlaufen, wenn nicht ein spanischer Grand, Don Rodrigo, sein Auge ebenfalls auf die Lenore geworfen hätte, und ihr seine Hand anböte. Er bekommt aber natürlich einen Korb, (Act. I Sc. 4) worüber er sehr ergrimmt, da er seinen glücklichen Nebenbuhler kennt, und weiss, dass dieser ein blosser Maler ist. Er beschliesst, sich durch den Mord desselben zu rächen, damit Lenore erfahre (Act. I Sc. 5):

„Wie die Entbehrung wühlt in einer Menschenbrust!"

Doch will er diese That nicht mit eigener Hand vollbringen:

„Ich selbst will in sein Blut den Arm nicht tauchen,
Die Granden stehen nur dem gleichgebornen Feind.
Es darf des blanken Degens lange Strahlen
Des Adels Hand nur weithin leuchten lassen,
Wenn sie im Kampf die edle Waffe trifft.
Für Bürgerknaben giebts noch ihres Gleichen,
Ein *kurzer* Dolch trifft auch das *tiefste* Leben."

In diesem „nobeln" Entschluss wird er zwar, als er wieder zu Lenoren kommt, um Abschied zu nehmen, durch diese letzte, die ihr künftiges Glück an Fernando's Seite, und wie sie bloss mit ihm leben könne, mit lebhaften Farben schildert, (Act II Sc. 5) wankend gemacht; allein Fernando regt durch seinen (ziemlich unzarten und hofmeisternden) Ton und den Vorwurf des Stolzes, den er jenem macht, diesen Zorn wieder an. Es würde zum Zweykampf gekommen seyn (an welchem auch Aurelio Antheil zu nehmen sich erbietet), aber der Grand sagt:

„Bleibt, Knaben, doch bey Euern Pinseln, und
Versuchet Euch im Spiel der Klingen nicht,"

und entfernt sich. Fernando, der ihm gefolgt, und von ihm auf den folgenden Tag beschieden worden war, entschloss sich indessen, zumal da er seit der ersten Bekanntschaft, durch ein unnennbar Gefühl, halb *zu* jenem, halb *von* ihm gezogen worden war, ihm die Hand zur Versöhnung zu bieten, und eröffnet diess seinem Freunde Aurelio, der diess billigt, und dabey sagt (Act III Sc. 2):

— „Der *Arm* macht wohl den *Sieger*,
Allein den *Helden* macht er nicht. In einem höhern Kampf
Muss man bestehn, um dieses Namens Glorie
Von allen Lippen preisend zu verdienen.
Der Tod allein macht nicht des Nachruhms werth,
Doch *wie* man starb, das zeugt von unsrer Grösse,
Und kommende Geschlechter richten uns.
Das Leben selbst, es ist ein Opfer, das
Ein Jeder bringen *muss*, wenn ihn der Engel ruft,
Und in dem Sterben liegt die Grösse nicht,
Sonst hiesse jeder Todte gross. Allein
Wer einer edlen That Vollendung mit
Der Lippe letztem, leisem Hauch beschliesst;
Wer seines Lebens herrlich blüh'nde Rosen
Dahin warf um der Tugend dunkle Krone;
Wer sich vergessend über Andrer Loos
In einem Augenblick, wo seine Wahl entscheidet,
Ein hoher Retter, selbst sich opfernd fällt,
Sey's dann gescheh'n um eines Volkes Wohl,
Sey's um ein armes, weiches (?) Kinderleben —
Den nenn' ich *gross*, und so wünsch ich zu enden."

Die Befriedigung dieses Wunsches wird ihm gewährt, und er dadurch zum *Helden*, wenigstens dieses Gedichts. Er hat nämlich, in süssen Träumereyen unter seiner Bianka Fenstern verweilend, den Don Rodrigo zurückkommen sehen, ist ins Gebüsch getreten, und hat gehört, wie dieser (Sc. 4) einem mitgebrachten Banditen den Auftrag ertheilt (wozu er freylich einen besseren Ort hätte wählen sollen, als den Garten vor dem Hause seines Feindes), den jungen Maler, der sich Fernando Loja nenne, aufzupassen und ihn umzubringen. Der Spanier sagt hiebey:

„Eher ruh' ich nicht, bis dieser *ewig* ruht.
Und wenn das Leben ihn mit tausend Armen hielte,
Ich reiss ihn los von seiner warmen Brust.
— — Flieht er auch mit ihr (Lenoren)
Bis an des Nordpols eisumzognen Strand,
Mein Arm, er dehnt sich aus, ich werd' ihn finden,
Und zerren aus des Glückes üpp'gem Schooss u. s. w."

Aurelio muss diese Hyperbeln für sehr buchstäblich wahr und unausbleiblich genommen haben; denn statt seinem Freunde von der ihm drohenden Gefahr Kunde zu geben, und die nöthigen Massregeln zu treffen, um sich vor der Rache des Spaniers zu schützen, beschliesst er, sich für Fernando, indem er sich für denselben ausgiebt, aufzuopfern, und diesen so zu retten, obgleich ihn gerade in demselben Augenblick ein „Ruf seiner Bianka" an diese und an ihn selbst erinnert. Der sechste Auftritt des 3 Acts zeigt uns den Don Rodrigo in Gewissensbissen über den befohlenen Mord; im folgenden lässt sich eine Fremde bey ihm melden, und es ergiebt sich, dass sie seine ehemalige Geliebte Elvire, und Fernando sein Sohn ist. Als er diesen zu retten eilt, tritt der Bandit mit blutigem Dolche und der Nachricht des vollbrachten Mords ein. Elvire erlangt bald wieder Kraft genug, um der Lenore und Bianka (Act IV Sc. 2) die Kunde von Fernando's Tod mitzutheilen, und wie letzte nach dem Mörder fragt, tritt Don Rodrigo mit einem (in der That nicht minder effectvollen, als das berühmte *Moi!* der Medea) „Ich!" ein, und sucht den Fluch der Mutter und Braut von sich abzuwälzen. Indem er sich dann entfernen will, begegnet er dem Fernando, über dessen Leben natürlich Alle höchst erstaunen. Bald ergiebt sich, dass Aurelio durch des Banditen Dolch gefallen, und Fernando will ihn eben an dem Spanier rächen, und diesen, der ruhig da steht, durchbohren, als seine Mutter ihm kund thut, dass Jener sein Vater sey. So steht er von dieser Rache ab, erklärt aber, dass er seinem Vater nie verzeihen, ihn nie lieben könne, weswegen dieser ihn bittet, ihn lieber zu tödten. Aber Bianka spricht zum Schlusse des Stücks in Begeisterung Versöhnungsworte:

„Aurelio fiel, den Frieden Euch zu geben,
Und über seiner Leiche blitzt das Schwert?
Für Euch gab er sein reichbekränztes Leben,
Macht Euch des Jünglings hohen Opfers werth.
— — Versöhnt will Euch der hohe Jüngling sehen
(sie hebt leise Fernando auf, und legt ihn an des Vaters Brust)

Die Ihr so lang geschieden wart im Leben,
Vereint sollt Ihr an diesem Altar stehn,
Umschlungen von der Liebe zarten Banden —
(mit einem heiteren Blick nach Oben)
Aurelio, du winkst? — ich habe dich verstanden!
(Der Vorhang fällt)

Man wird aus dieser gedrängten Darstellung leicht ersehen, dass das Sujet nicht eben besonders glücklich gewählt ist. Wo ist das Schicksal, oder die Verkettung von Umständen, der Kampf der Leidenschaften und irgend eine eigene Verschuldung dabey, wesswegen der Held untergehen *muss?* Dass der beleidigte spanische Grand einen Banditen dingt, um seinen Nebenbuhler umzubringen, ist eine gemeine Niederträchtigkeit, ein Schurkenstreich, der aus blossem Adelstolz unmöglich auch nur einigermassen zu entschuldigen ist, und wobey Jener durch den kurzen Wahn, er habe seinen eigenen Sohn umbringen lassen, sehr gelind bestraft wird. Da das Stück in einem policirten Staate spielt (in welchem doch gegen die Rachsucht eines Privaten Schutz zu finden seyn muss): so begreift man nicht, wie und warum Aurelio (der auch gar nicht wie ein feuriger italiänischer Jüngling, sondern gar zu idealisch empfindsam und schwärmerisch gezeichnet ist) sich so ohne Weiteres aufopfert, und warum er, wenn er nicht die Hülfe der Polizey ansprechen will, sich so geduldig von einem Banditen, dessen Anfall er im Voraus weiss, und den er kennt, niederstossen lässt, da ihn die erste beste geladene Pistole hätte schützen können. Er geht also eigentlich aus Schwärmerey unter, wie denn auch Fernando selbst auf Aurelio's oben mitgetheilte Rede über Thatengrösse, und seinen Wunsch, „so zu enden," antwortet:

„Du lieber, leichtbewegter Schwärmer, irrt
Dein Sinn in fremden Sternen wieder?"

Dass Fernando's Mutter zu dieser Katastrophe aus Spanien anlangt, ist zwar durch die bevorstehende Hochzeit motivirt, aber dass sie gerade nur um eine Stunde zu spät erscheint, ist ein Zufall, der zwar an sich recht wohl möglich ist, dem aber hier zu viel Macht und Wirksamkeit eingeräumt ist. In Hinsicht der Charakteristik ist übrigens die Zeichnung des Spaniers zu loben; weniger, wie schon bemerkt, die des Aurelio und der ihm sehr ähnlichen Bianka. Die Sprache ist im Ganzen edel; einige Stellen sind schön, und das Gedicht selbst mag, in Vergleich mit den neuesten Producten der deutschen tragischen Muse, allerdings zu den besseren gehören, so wie dem Dichter dramatisches Talent nicht abzusprechen seyn möchte. Druck und Papier sind zu loben.

K. H. S.

Basel, b. Fleck: *Alpenblumen*, von *Agnes Emerita Geyer.* 1813. 132 S. 8.

Die Vfn. sagt in der Vorrede selbst: sie fühle, dass ihren Gedichten Gediegenheit der Gedanken und Sprache fehle; und weiter: sie habe die Herausgabe derselben übereilt, diess müssten aber ihre Freunde verantworten, denen *allein* dieses Denkmal ihrer innersten Empfindungen geweiht seyn solle.

Jenes aufrichtige Selbstbekenntniss sollte nun freylich die Kritik entwaffnen; — aber die zweyte Schutzwehr ist zu verbraucht, und kann der Kritik eines Werks, das im öffentlichen Buchhandel erscheint, ihre Competenz nicht nehmen. Indess sind wir dem Publicum doch unsere Meinung von dem ästhetischen Werthe dieser Verse schuldig. Die Vfn. scheint nämlich auch zu der grossen Schaar jener Gedicht-Verfertiger zu gehören, welche, bey höherer Geistesbildung, Sinn und warmes Gefühl für die Kunst, zarte Empfindung und eine lebhafte, rege Imagination mit Talent für die Kunst verwechseln.

Phantasie, d. h. die Gabe kräftigen und richtigen Auffassens alles dessen, was in der Natur und Menschheit lebt und webt, und dessen lebendige Darstellung mit Idealisation — das ist der wesentliche Charakter des Dichters; und *diese* Gabe ist eine seltene Göttergabe, die Studium und Kunstliebe nicht erwirbt. Diese Phantasie ist es, welche der guten, gemüthlichen Vfn. dieser Versuche gänzlich fehlt. Es sind meist Empfindungstiraden, in ganz leidliche Reime eingepackt; aber ohne Tiefe der Gedanken, ohne Kraft und Lebendigkeit der Darstellung.

Schon des *erste Lied*, auch *also* betitelt, beurkundet dieses Urtheil. Man höre:

Als *die Liebste* (?) aller Musen
Einst mich nahm an ihren Busen,
Lallt ich stille, was sie sang;
Grazien mir sind erschienen,
Lächelten mit holden Minen,
Und mein erstes Lied erklang.
Wie vom Wonne-Taumel trunken,
Glühte mir der Liebe Funken,
(der Liebe Funken glühte betrunken!)
Um mich ward Elysium:
Denn die ganze Schöpfung *schaute*, — (?)
Und vernahm der Liebe Laute,
Alles liebte *um und um* u. s. w.

Schon dieses einzige Beyspiel mag zum Beweis hinreichen, dass den Bildern alle Correctheit mangelt, und so sind denn auch beynahe alle übrigen Lieder ein blosser Klingklang von Worten, die bey der Zergliederung sich nicht in Wahrheit oder in Gedanken, sondern — in Nichts auflösen.

Man vergleiche unter anderen das Gedicht S. 55 an *Marie* (Maria, die Mutter Gottes) mit Gedichten des Baldus in *Herders* Terpsichore über den nämlichen Gegenstand. Nur noch Ein Beyspiel statt aller. S. 13 beginnt das: *Mein Liebchen* überschriebene Lied:

Ich hab ein holdes Liebchen
Im *schattigen Gemach.*
Es lächelt mir sein *kleiner* Mund
So *würzig süss, so voll und rund,*
Es hauset still am Bach u. s. w.

Und wer ist am Ende dieses Liebchen im *schattigen*

Gemach, (ein ganz neues Bild!) das mit dem *kleinen* Mund fo *würzig füfs, fo voll und rund* lächelt? —

man denke! — *die Natur!*

Am correcteften find noch: *die Laute*, S. 70. und das *Wiegenlied der armen Wanderin*, S. 155. Wahrhaft empörend aber, zumal von einer freyen Schweizerin, ift das Wiegenlied *an den König von Rom*, S. 45. Dafs unfere Vfn. von der Erbfünde aller weiblichen Dichterinnen, der Häufung der Beywörter, nicht frey ift, verfteht fich ohnehin.

J — S.

Berlin, b. Duncker und Humblot: *Ourika*. 1824. 112 S. 8. (16 gr.)

In der Vorrede erzählt ein junger Arzt, er fey eines Morgens zu Paris in die Vorftadt Saint-Jacques gerufen worden, um dafelbft in einem Klofter eine junge kranke Nonne zu befuchen. Der Kaifer Napoleon hatte kurz vorher die Erlaubnifs gegeben, dafs einige von den zerftörten Klöftern wieder hergeftellt werden follten. Das Klofter, in welches fich der Arzt begab, war für die Erziehung der Jugend beftimmt, und gehörte dem Urfuliner-Orden an. Eine Nonne führte ihn in daffelbe ein. Noch nie hatte er das Innere eines Klofters gefehen, und daher war der Anblick deffelben etwas ganz Neues für ihn. Aus dem Klofter gingen fie in den Garten, wo die ihn begleitende Nonne ihm erft fagte, dafs man die kranke Schwefter dahin gebracht habe. Diefe näherte fich ihm, und er war aufserordentlich erftaunt, in ihr eine Negerin zu erblicken. Sein Erftaunen wurde durch ihren artigen Empfang und durch die gefuchten Ausdrücke, deren fie fich bediente, noch mehr erhöht. „Sie kommen, um eine fehr kranke Perfon zu befuchen," fagte fie zu ihm; „jetzt wünfche ich, geheilt zu werden; allein ich habe es nicht immer gewünfcht, und das ift es vielleicht, was mich fo krank gemacht hat." Der Arzt fand bald, dafs fie eine heftige Gemüthskrankheit hatte, und empfahl ihr mit inniger Theilnahme, ihr beunruhigtes Gemüth zu befänftigen, fich Zerftreuung zu machen, und fchmerzliche Gefühle zu entfernen. Sie nahm dankbar diefen Rath an, fühlte fich beruhigt und glücklich, und gab dem Arzte zu verftehen, dafs fie ihm die Leiden, welche ihre Gefundheit zerftört hätten, erzählen würde, im Falle er folches für ihre Genefung nöthig fände. Der Arzt wiederholte feine Befuche im Klofter, und feine Behandlung fchien nicht ohne Wirkung zu bleiben. Als er fie zuletzt an einem Tage des letzten Sommers in ebenderfelben Laube wieder antraf, erzählte fie Folgendes: *Je fus rapportée du Sénégal, à l'âge de deux ans, par M. le chevalier de B., qui en étoit gouverneur. Il eut pitié de moi, un jour qu'il voyait embarquer des esclaves sur un bâtiment négrier qui allait bientôt quitter le port: ma mère était morte, et on m'emportait dans le vaisseau, malgré mes cris. M. de B. m' acheta, et, à son arrivée en France, il me donna à Mad. la Maréchale de B., sa tante, la personne la plus aimable de son tems, et celle qui sût réunir, aux qualités les plus élevées, la bonté la plus touchante. Me sauver de l'esclavage, me choisir pour bienfaitrice Mad. de B., c'était me donner deux fois la vie: je fus ingrate envers la Providence en n'étant point heureuse, et cependant le bonheur résulte-t-il toujours de ces dons de l'intelligence? Je croirais plutôt le contraire: il faut payer le bienfait de savoir par le désir d'ignorer, et la fable ne nous dit pas, si Galatée trouva le bonheur après avoir reçu la vie etc.* Rec. hat den Anfang des Buches felbft, nebft der Anzeige feines Inhaltes, defshalb mitgetheilt, um dem Lefer eine Probe des fafslichen Stils, in welchem es abgefafst ift, zu geben. Und da auch aufserdem nichts darin vorkommt, was etwa auf die Einbildungskraft der aufblühenden Jugend nachtheilig wirken könnte: fo kann diefe Lebensbefchreibung einer Nonne als eine fehr unterhaltende Lectüre bey dem Unterrichte junger Frauenzimmer gebraucht werden.

C. a N.

Wien, b. Beck: *Innocentia.* Original-Erzählungen und Reife-Abentheuer. Für junge Damen, von *Franz Rudolph Groffing*, Doctor der Philofophie. 1827. VIII u. 209 S. 16.

Belehren und unterhalten zugleich wurde oft verfucht, doch felten mit fo glücklichem Erfolge, als es hier gefchah. Zwar verdient blofs *der Rubin* eine eigentlich moralifche Erzählung genannt zu werden: ein junges Mädchen, mifshandelt von der Stiefmutter, verkannt vom Vater, giebt freudig ihr einziges Befitzthum hin, um den durch die üble Wirthfchaft der Frau verfchuldeten Vater aus dringender Verlegenheit zu reifsen, und diefe Aufopferung ift der Grundftein ihres Glücks. In den übrigen vier Gefchichten verbirgt fich zwar die Sittenlehre, fie find jedoch von ihr durchdrungen; Glauben und Vertrauen zu Gott in bedenklichen Lagen, Bewunderung Gottes in feinen Schöpfungen, in der Gröfse der Natur, auch in ihren gewaltfamen Erfcheinungen und Wirkungen ihrer Kräfte noch fchön, erhaben und zweckmäfsig, Menfchenliebe, Duldfamkeit, und andere Tugenden und Eigenfchaften werden unvermerkt angepriefen, in angenehmer Hülle und anfpruchslos. Naturfchilderungen gelingen dem Vf. vorzüglich gut. Ueberhaupt ift an dem Büchelchen nur feine Kürze zu tadeln, und zu hoffen, dafs ihm bald ein ähnliches folge.

t.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 7.

ERDBESCHREIBUNG.

Jena, b. Bran: *Ethnographisches Archiv.* 28n Bd. 2s Heft. 1825. 29 — 32 Bd. 1826. 8. (Jeder Band in zwey Heften 2 Rthlr.)

[Vgl. Jen. A. L. Z. 1826. No. 172.]

Das *2te Heft* des 28 *Bds.* enthält die *Reise nach Canada und einem Theil der vereinigten Staaten von Nord Amerika a.* 1823, von dem Engländer *C. A. Talbot*, und liefert, in agronomischer Hinsicht und in Bezug auf das platte Land, eine sehr vollständige Schilderung von Canada, wie nur Jemand sie geben kann, der selbst Gutsbesitzer ist, und seit mehreren Jahren daselbst wohnt. — Die Bewohner des flachen Landes, besonders in Obercanada, bilden einen etwas rohen, aber kräftigen Schlag Menschen, die viel Aehnlichkeit mit ihren republikanischen Nachbarn, den Nordamerikanern, zu haben scheinen. Dass sie nicht den Beyfall des Vfs. finden, der ein englischer Edelmann und an die europäische Unterwürfigkeit der niederen Stände gewöhnt ist, ist ganz natürlich. Die Verschiedenheit unserer Sitten und die Vorurtheile, in welchen wir aufwachsen, sind die Ursache, dass wir meistens ein sehr unbilliges Urtheil über die Nordamerikaner fällen, die fast von allen Europäern der Roheit und Ungebundenheit beschuldigt werden.

Des 29n *Bdes* 1s *Heft* enthält die *Reise nach Kolumbien in den Jahren* 1823 *und* 1824, von dem Engländer *Cochrane.* Sie ist von grossem Interesse; denn sie ist nicht allein mit Umsicht, sondern auch mit Unparteylichkeit geschrieben, und zeigt uns das kolumbische Volk in seiner wahren Gestalt, abergläubisch und voll von Vorurtheilen, unwissend im höchsten Grad, äusserst arm und durch den Krieg erschöpft, träg und ohne Gewerbsthätigkeit, selbst ohne eigentliche Liebe zur Freyheit, aber von einem unbegrenzten Hass gegen Altspanien durchdrungen, der diesem für immer die Aussicht der Wiedereroberung benimmt; es mag übrigens die politische Gestaltung dieses Landes noch die grössten Abänderungen erfahren. Wissenschaftliche Bildung findet man nur bey einigen Geistlichen, aber viel natürliche Anlagen scheinen alle Bewohner zu besitzen. Der Vf. rühmt die Beredsamkeit, die sie in den öffentlichen Versammlungen an den Tag legen, obschon sie erst seit wenigen Jahren in die parlamentarische Laufbahn eingetreten sind. — Dabey herrscht eine Rechtlichkeit unter den Bewohnern, von der man kein Beyspiel in irgend einem Staate findet. Diebstähle sind äusserst selten, obschon die Mittel zu stehlen eben so leicht sind. Die auf dem Transport begriffenen und von Maulthieren fortgeschafften Waaren werden Abends an einem oft entlegenen Wirthshaus abgeladen, und unter einen Schoppen, der weder bewacht, noch verschlossen ist, niedergelegt; dennoch hat man kein Beyspiel, dass daselbst etwas entwendet worden wäre. Solche Züge in dem Nationalcharakter eines Volkes, dem es übrigens keinesweges an geistigen Anlagen fehlt, lassen von seinem ferneren Voranschreiten in der Cultur, nachdem die Hindernisse, die seinen Gang aufhielten, hinweggeräumt sind, das Beste hoffen.

Das *2te Heft* enthält die *Forschungsreise in dem nördlichen Theile der vereinigten Staaten von Nordamerika im J.* 1823, von *M. Knorting*, Professor der Mineralogie. Diese Reisebeschreibung giebt die nähere Kenntniss der Gegenden, welche zwischen dem St. Petersfluss, dem rothen Fluss, der Hudsons-Bai und dem Obern-See liegen, und die Grenze der vereinigten Staaten bilden. Unermessliche Ebenen, die nur selten von einer Anhöhe oder einem Hügel durchbrochen sind, bieten sich hier dem Wanderer, in unabsehbarer Ferne, dar. Nur schwach bevölkert, dienen sie einigen Indianerstämmen zum Aufenthalt, die von der Jagd leben, und beständig im Krieg mit einander begriffen sind. — Die Topographie des Landes ist in diesem Werke ziemlich vollständig gegeben. Der Strich, welcher sich zwischen dem 45° und 48° n. B. und dem 93° und 97° w. L. befindet, bietet eine Annäherung der Flussquellen dar, die sich vielleicht nirgends auf der Erde wieder findet. Kein hohes Gebirge theilt die Quellen von drey der grössten bekannten Ströme. Der gewaltige Missisippi und mehrere von seinen Nebenflüssen entspringen in denselben Sümpfen, welche dem Nelson und dem St. Lorenzfluss Nahrung zuführen. Indianer und Handelsleute fahren beständig in ihren Nachen von einem Flusse in den anderen, die unweit ihrer Quelle Bäche bilden, ohne die Hälfte jener Schwierigkeiten zu erfahren, auf welche sie weiter unten stossen, wo dieselben zu grossen Strömen angewachsen sind. Durch die Lage dieser Quellen wird die Behauptung eines neueren Reisenden, dass es eine falsche Anwendung der hydrographischen Grundsätze sey, wenn man glaube, zwey grosse Wasserbehälter könnten nur

durch sehr grosse Höhen getrennt seyn, vollkommen bestätigt.

In dem 30 *Bande* 1 *Heft* finden wir die Reisebeschreibung vom englischen Major *Loring*. Er giebt Kenntniss von dem westlichen an Sierra-Leone grenzenden Theil von Afrika, der bis jetzt noch von keinem Reisenden besucht worden ist. Der Vf. traf auf seiner Wanderung mehrere bedeutende Völkerschaften, wie z. B. die Sulimas und Fullahs, an, die mehrere Städte von 5 bis 6000 Einwohnern haben, und mehr Cultur als die näher an das Seeufer grenzenden Neger besitzen. Man hat überhaupt bemerkt, dass, je mehr man sich von dem Schauplatze des Sclavenhandels entfernt, desto civilisirter die Bewohner sind, die man antrifft. Hier hat bis jetzt die Nähe der Europäer nur einen höchst verderblichen Einfluss auf den Zustand des Landes gehabt. Uebrigens haben die Gegend und ihre Bewohner viel Aehnlichkeit mit den mehr nach Norden gelegenen Ländern, die *Mollien* ausführlich beschrieben hat. Fast eine jede Stadt bildet mit einigen Dörfern einen kleinen, unabhängigen, oder mit einem grösseren in einer Art Lehensverhältniss stehenden Staat, der von einem König, dem ein aus den Aeltesten bestehender Rath beygefügt ist, beherrscht wird. Ewige Kriege, welche die Plünderung und hauptsächlich die Gefangennehmung und das Fortschleppen der Bewohner zur Folge haben, sind als die scheussliche Wirkung des Sclavenhandels zu betrachten, welcher der Civilisation in diesem Welttheil unübersteigliche Hindernisse entgegensetzt, so lange es den Engländern nicht gelungen seyn wird, ihn zu zerstören.

Das 2te *Heft* enthält die Reise des russischen Obersten *von Meyendorff*, der im J. 1820 als Gesandter von Orenburg nach Buchara geschickt wurde. Diese Beschreibung, welche von dem französischen Gelehrten *Amadée Jaubert* revidirt ist, bildet unstreitig eine der interessantesten, die in neuerer Zeit über die westlichen Gegenden Asiens, die das Kaspische Meer umgeben, erschienen sind. Kein Zweig, der die Länder- und Völker-Kunde betrifft, ist dem einsichtsvollen Vf. entgangen. Besonders interessant sind seine Bemerkungen über den Handel der Bucharey. Was den auswärtigen Handel betrifft, so ist derselbe schon seit vielen Jahrhunderten durch mannichfache Umstände sehr begünstigt, und dadurch das Land in gleichem Mass bereichert worden. Die Macht der Kalifen und die unermessliche Ausdehnung ihrer Herrschaft konnte nicht anders als einen glücklichen Erfolg für den Handelsverkehr in Mittelasien überhaupt herbeyführen, und namentlich bereicherte sich Buchara unter der Regierung der Samaniden, von welcher Epoche an der Handel mit den benachbarten Staaten, sowie selbst mit China, einen bisher unbekannten Schwung erhielt. Dieses günstige Resultat ward durch den wohlthätigen Einfluss des Lamaismus auf die wilden Mongolen herbeygeführt, indem die Vorschriften dieser Religion, welche vor Allem Sanftmuth, Geduld, Selbstverleugnung anempfiehlt, in den Sitten und dem Charakter dieser Völker eine grosse Veränderung bewirkten, eine Veränderung, welche ausnehmend dazu beytrug, die bürgerliche Ordnung und Friedlichkeit der geselligen Gemeinschaft zu befestigen, so wie dem Rechte des Eigenthums eine feste Grundlage zu geben. Buchara wurde der Stappelort des Handels von Mittelasien, sowie des Orients mit dem Occident. Von den Zeiten Alexander's des Grossen an war schon die Rede von der grossen Strasse, welche noch heutzutage die Caravanen einschlagen, die von Buchara über Samarkand nach Kachghar ziehen, und das Khanat Khokan und das Takht Suleimann passiren. — Die alte Strasse zwischen Indien und der Transopana ist die nämliche, welche der Handel dieses Landes noch jetzt einschlägt, und dessen vornehmste Stappelörter Attok, Peichawer und Cabul sind. Ebenso sind die Wege, die im Mittelalter zur Unterhaltung der Communication zwischen dem Mawerennahar, der Bucharey und Astrachan dienten, ganz dieselben, welche die Caravanen noch gegenwärtig ziehen.

Im 1 *Hefte* des 31 *Bandes* finden wir *die Wanderungen in Südamerika*, aus dem Englischen des Herrn *Charles Waterton*, Esq. Die Beschreibung dieser Wanderung nach der brittischen Colonie Demerary gewährt einen, wiewohl sehr unvollständigen Ueberblick des bereisten Landes, wie ihn Jemand geben kann, der, gleich dem Vf., das Land selbst und dessen Kenntniss als eine Nebensache behandelt. Sein Hauptzweck war, das stärkste Wouralgift, welches die Indianer zubereiten, kennen zu lernen. Inzwischen enthält sein Werk einige naturhistorische Angaben, die nicht ohne Interesse sind, sowie auch einige statistische Notizen, die angeführt zu werden verdienen. Das erwähnte Gift, welches die Wissbegierde des Vfs. erregt hatte, ist von solcher Heftigkeit, dass kein anderes es an Stärke übertreffen möchte. Ein wildes Schwein wurde vor den Augen des Reisenden mit einem vergifteten Pfeil in den Kinnbacken verwundet, und lief nur noch 170 Fuss, worauf es todt niederfiel. — Wie wichtig diese Colonie durch die Anpflanzungen von Gewürzen wird, die man früher nur von den Holländern aus Ostindien bezog, beweist dasjenige, was der Vf. von der Pflanzung Gabrielle sagt, die gegenwärtig 22,000 Gewürz-Nelkenbäume in vollem Tragen besitzt; man lässt sie gewöhnlich nur 25 Fuss hoch werden, wiewohl einige die Höhe von 60 Fuss erreichen. Auf Demerary sind die Pflanzungen im Allgemeinen gut cultivirt; die Zahl der Sclaven beläuft sich auf 72,997. Es werden jährlich daselbst 44 Millionen Pfund Zucker, fast 2 Millionen Gallonen Rum, über 11 Millionen Pfund Kaffee und 3,819,512 Pf. Baumwolle gewonnen. Die Colonialcasse nahm im J. 1817 553,956 Gulden ein, und gab 451,603 Gulden aus.

Des 32 *Bandes* 1 *Heft* enthält eine Reisebeschreibung von dem Theil von Afrika, der zwischen den Flüssen Gambia und Niger liegt; sie schliesst sich an die des brittischen Majors *Loring* an, von der sie gleichsam, in Bezug auf das bereiste Land, als eine Fortsetzung betrachtet werden kann. Der Vf. derselben ist der englische Major *W. Gray*. „Die Handelsvölker Europa's (Engländer und Franzosen), heisst es in der Einleitung dieses Werkes, geben sich viele Mühe, von ihren Handelscomptoiren an der West- und Süd-Küste aus, in das

innere Afrika vorzudringen, und dasselbe immer besser kennen zu lernen; aber bald hindert die Eifersucht der Eingebornen, bald das Fehdesystem der meisten kleinen Völker unter einander, bald die Furcht des heidnischen Priesterthums vor den Missionarien des Christenthums, den Handelsverkehr der Europäer im Inneren Afrika's zu befördern. — Ein anderes Hinderniss, und wohl das grösste, ist das äusserst ungesunde und für Fremde gefährliche Klima, das, mit dem Eintritt der Regenzeit, bösartige Fieber erzeugt, welche die Europäer in wenigen Tagen dahinraffen. Dennoch vermehrt sich mit jedem Jahr die Anzahl der Engländer, die sich auf Befehl der Regierung dahin begeben, um wo möglich Handelsverbindungen mit den Einwohnern anzuknüpfen. Allein die Sittenverderbniss und Unredlichkeit derselben ist so gross, dass bisher alle Versuche fehl schlugen." — Diesen vereinten Ursachen ist es zuzuschreiben, dass die Expedition des Majors *Gray* gänzlich misslang. Die meisten seiner Reisegefährten fanden den Tod, bevor sie an den Ort der Bestimmung gelangten, und die kleine Anzahl der Ueberlebenden schätzte sich, nach vielen überstandenen Mühseligkeiten, glücklich, die Colonie von Sierra Leone wieder zu erreichen. An den Ufern des Senegal's fand der Vf. zwey französische Niederlassungen und ein Handelscomptoir, die ziemlich weit von dem Meere entfernt liegen. Der Verkehr, den die Franzosen hier treiben, scheint von Bedeutung; denn während der kurzen Anwesenheit des Vfs. langten zu Baquel viele Schiffe, die eine ganze Flotte bildeten, an; unter denselben befand sich auch ein Dampfschiff. Da diese Gegend, sowie überhaupt dieser ganze westliche Theil von Afrika, die grösste Fruchtbarkeit besitzt: so unterliegt es keinem Zweifel, dass der Verkehr mit demselben noch eine grosse Wichtigkeit gewinnen wird, wenn die Bemühungen der Engländer und Franzosen, dieses Land zu civilisiren, einen günstigen Erfolg haben sollten.

Das *2te Heft* enthält eine Reise nach den persischen Provinzen des Kaspischen Meeres von dem Engländer *B. Fraser*. Dieses Land, dessen Temperatur durch die Ausdünstungen des Kaspischen Meeres erfrischt wird, besitzt einen weit höheren Grad von Fruchtbarkeit als die übrigen Theile des persischen Reichs, wo eine brennende und die Vegetation vernichtende Hitze der vorherrschende Charakter des Klimas ist. In der Provinz Mazanderan, welche im Süden das Kaspische Meer einschliesst, gedeiht das Zuckerrohr, und es würden wahrscheinlich viele andere tropische Producte gezogen werden können, wenn sich die in Trägheit versunkenen Einwohner die Mühe gäben, sie anzubauen. Mehrere Städte, durch ihre geographische Lage begünstigt, treiben einen ziemlich lebhaften Handel, wiewohl unter dem störenden Einfluss des persischen Despotismus kein Industriezweig gedeihen kann. Was den Charakter, die Sitten und den Culturzustand der Bewohner betrifft, so trifft die vom Vf. entworfene Schilderung mit derjenigen vollkommen überein, die andere Reisende entwerfen, und welche die Perser als ein unredliches, listiges, verweichlichtes und überhaupt im höchsten Grad unmoralisches Volk darstellen, das nur den äusseren Anstrich der Civilisation, d. h. eine gewisse Höflichkeit und Geschmeidigkeit in dem Benehmen, sonst aber alle Laster der Barbaren und keine ihrer Tugenden besitzt. Nur die Nomadenstämme und die Gebirgsbewohner, insbesondere die des nördlichen Theils von Mazanderan, machen hievon eine Ausnahme. „Diese, sagt der Vf., sind tapfer, besitzen grosse Thätigkeit und Ausdauer in Ertragung von Mühseligkeiten, und sind ihrem Stammhaupt treu ergeben, obwohl verrätherisch, undankbar und schonungslos gegen die ganze übrige Welt. In ihren Patriarchal- und Feudal-Einrichtungen haben sie eine grosse Aehnlichkeit mit den Clans der schottischen Hochländer in früheren Zeiten. Es findet sich bey ihnen nicht nur die gleiche strenge Anhänglichkeit an die Stammhäupter, sondern auch ganz ähnliche Dienstabstufungen oder Aemter bey dem Gefolge eines Häuptlings, wie bey dem eines hochländischen Lairds. So z. B. hat ein Häuptling der Gebirgsbewohner vom nördlichen Mazanderan einen besonderen Diener oder Knappen, der ihm sein Schwert oder seine Flinte trägt, dann einen anderen, dem sein Mantel, einen dritten, dem seine Pfeife zur Besorgung übertragen ist; noch andere müssen seinen Schritten folgen, oder bey gefährlichen Kämpfen ihre Stelle bey dem Haupte seines Pferdes einnehmen, und ganze Haufen von müssigen Anhängern halten sich immer in der Nähe des Gebieters auf, bereit, seinem ersten Winke zu folgen, und seine Befehle zu vollziehen. Auch in ihrem Aeusseren, in ihrem kräftigen Körperbau und namentlich in ihren Gesichtszügen, gleichen sie den schottischen Hochländern. Doch übertreffen sie diese letzten noch in der Stärke, Leichtigkeit und Gewandtheit, mit der sie in ihren Gebirgen über die steilsten und gefährlichsten Felsen, Pässe und Abgründe zu gelangen verstehen." — Diese Reisebeschreibung enthält in Bezug auf Sittengemälde, sowie in Betreff der vom Vf. überstandenen Abentheuer, viele interessante und anziehende Schilderungen.

W. P.

PRAG, in der Calveschen Buchhandl.: *Taschenbuch zur Verbreitung geographischer Kenntnisse*, von *J. G. Sommer*. 5r Jahrgang. Mit 6 Kupfertafeln. 1827. 431 S. 12. (1 Rthlr. 12 gr.)

[Vgl. J. A. L. Z. 1826. No. 239.]

Dieser Jahrgang enthält mehrere anziehende Aufsätze. Zu den interessantesten ist *Anderson's* Reise nach der Ostküste von Sumatra, die Schilderung der Balearischen Inseln, von Valparaiso, Peru, und *Weddell's* Reise nach dem Südpol zu rechnen. — Die allgemeine Uebersicht der neuesten Reisen und wichtigsten geographischen Entdeckungen, welche der Vf. mittheilt, handelt zwar von einem an und für sich interessanten Gegenstand, allein sie giebt nicht viel mehr, als ein trockenes Namenverzeichniss der Reisenden, sowie der Länder, die letzte besucht haben. Wenn diese Uebersicht mehr in die Schilderung der entdeckten oder bereisten Gegenden einging, und das Merkwürdigste derselben

in gedrängter Kürze erwähnte, statt gewissermaſsen nur den Dienst eines Wegweisers zu versehen: so würde sie bedeutend an Werth gewinnen.

Dasselbe läſst sich von der Beschreibung der Stadt Pekin sagen, die aus *Timkowski's* Reisebeschreibung entnommen ist. Wiewohl letzte manche schätzbare Beyträge enthält: so verräth sie doch von Seiten des Vfs., der fast nur in die materiellen Verhältnisse eingeht, und dem die moralischen Beziehungen des Landes und seiner Bewohner fast gänzlich fremd bleiben, wenig Geist. In diesem Fall ist es für denjenigen, der Auszüge aus einem solchen Buche mittheilen will, rathsam, noch andere Werke über denselben Gegenstand zu benutzen, um mitteist derselben dem Gemälde ein lebhafteres Colorit zu geben. — Die Beschreibungen von Peru und Valparaiso sind zwar anziehender, jedoch von dem gerügten Fehler nicht ganz frey zu sprechen. Auch scheint es überhaupt, als hätte der Vf. unter den neuesten, im Fach der Völker- und Länder-Kunde erschienenen Schriften eine zweckmäſsigere Wahl treffen können. So hat er weder die Reise des russischen Obristen *von Meyendorf* nach Buchara, die der französische Gelehrte *Amedée Jaubert* mit Bemerkungen begleitet hat, noch die Reise der Engländer *Fraser* und *Talbot* nach Persien und den vereinigten Staaten, welche sämmtliche Werke eben so viel inneren Werth haben, als sie Interesse darbieten, benutzt.

W. P.

JUGENDSCHRIFTEN.

1) Leipzig, in d. Hinrichsschen Buchhandlung: *Die Winterabende zu Sonnenfels, oder Erzählungen für die Jugend.* Eine Weihnachtsgabe von *Amalie Schoppe*, geb. *Weise.* Mit 4 Kupf. 1826. 360 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

2) Meissen, b. Gödsche: *Bildungsschule, oder erste Nahrung für Verstand und Herz der Jugend*, von *Heinrich Oswald.* Mit 8 illum. Kupf. 1826. 176 S. 8. (21 gr.)

Beide Schriften gehören in dasselbe Gebiet, und haben im Grunde gleiche Tendenz. Der Unterschied beruht bloſs in der besonderen Manier, wodurch jene erreicht wird. Die Vfin. von No. 1 sucht im Gewande der Erzählung moralische Wahrheiten, als: die belohnte Gutthat; der arme Student; der Schein trügt; so rächt die Gottheit gebrochene Schwüre; Geduld und Liebe überwindet Alles; die kleinen Einsiedler; Fromm Gertrud — für das Leben und Herz der Jugend anschaulich und interessant zu machen. Man muſs auch gestehen, daſs ihr dieses in einem vorzüglichen Grade gelungen ist. Kindern, vorzüglich gebildeter Familien, kann daher diese Schrift unbedenklich in die Hände zur Belehrung und Unterhaltung gegeben werden, und man wird sich bald überzeugen, daſs sie ihnen sowohl Nutzen, als Vergnügen verschaffen werde. In der Form eines Mährchens theilt die in zwey Abschnitte zerfallende Erzählung: *die belohnte Gutthat*, auf eine anziehende Weise den Gedanken mit, „daſs das Unglück und die Strafe früh oder spät den Schuldigen ereilen, daſs aber auch jede gute Handlung vom Geschicke belohnt wird.“ Lehrreich für studirende Jünglinge kann die Erzählung: „*der arme Student*“ seyn, in welche unter anderen die bekannte Anekdote von Friedrich dem Groſsen, auf dessen Befehl ein Candidat eine Predigt halten muſste, und deshalb zu einer Pfarrstelle berufen wurde, verwebt wird. In der Erzählung: *die ungleichen Schwestern*, oder *der Schein trügt*, die eine recht lebendige Darstellung entgegengesetzter Charaktere enthält, und seltene Züge des weiblichen Herzens entfaltet, zeigt die Vfin., wie fein sie zu beobachten, aber auch, wie meisterhaft sie darzustellen weiss. Rec. möchte diesen Abschnitt den gelungensten des Ganzen nennen. In der griechischen Erzählung: *Periander*, drückt sich dem Gefühle in starken und kräftigen Zügen der Widerwille und Haſs gegen das Unrecht ein. Eine der folgenden Erzählungen: *die kleinen Einsiedler*, oder *Johann und Marie*, die umfassendste des Ganzen, enthält in der Reise nach Westindien nützliche Belehrungen über Geographie und Naturgeschichte, und wird durch das Gewand des Wunderbaren der Jugend von mittlerem Alter eine unterhaltende Lectüre gewähren. Den Beschluſs macht: *Fromm Gertrud;* ein Mährchen, das den übrigen nicht nachsteht.

Auf einem anderen Wege sucht der Vf. von No. 2 zur Belehrung, Unterricht und Bildung der Jugend an seinem Theile beyzutragen. Das Ganze zerfällt in *zwey Abschnitte*, wovon der *erste* belehrenden Erzählungen über Gegenstände aus dem Naturreiche bestimmt ist, und sich über Himmel, Erde, das Pflanzen-, Mineral- und Thier-Reich verbreitet, auch auſserdem noch Einzelnes über Ackerbau, Viehzucht, Schifffahrt enthält. Die Auswahl der Materien wäre im Ganzen gut zu nennen, ist jedoch, wie gleich zu Anfange von der Sonne, nicht erschöpfend genug. Der Ton, welcher in den Erzählungen herrscht, sollte mitunter natürlicher seyn. Auch können wir es nicht billigen, daſs manche Thiere, wie hier, zur Ersparung des Raums, so sehr klein abgebildet erscheinen. Gewiſs ist dieſs für die jugendliche Einbildungskraft störend. Die *zweyte Abtheilung* enthält moralische Erzählungen. Sie sind nicht, wie es wohl oft geschieht, aus schon vorhandenen pädagogischen Schriften entlehnt, und auſserdem mit gehöriger Auswahl zusammengestellt. Rec. fand sie meist anziehend und lehrreich. Auch sind sämmtliche Erzählungen, No. 1 und 4 ausgenommen, woran sich ein etwas mattes Gepräge nicht verkennen läſst, in einer ziemlich natürlichen Manier geschrieben. Die Gespräche No. 17 und 18 über Gottes Allmacht und Güte beweisen, daſs es dem Vf. noch an vollendeter Uebung hierin mangle. *Salzmann* ist hierin Muster. Davon abgesehen, kann jedoch Rec. diese Jugendschrift als eine unterhaltende Lectüre besonders für die frühere Jugend mit Recht empfehlen.

R. C. Z.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 7.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

BERLIN, b. Reimer: *D. Martin Luthers Briefe, Sendschreiben und Bedenken,* vollständig aus den verschiedenen Ausgaben seiner Werke und Briefe u. s. w. gesammelt, kritisch und historisch bearbeitet von Dr. *Wilhelm Martin Leberecht de Wette,* Professor der Theologie zu Basel. Zweyter Theil: *Luthers Briefe von seinem Aufenthalt auf Wartburg bis zu seiner Verheirathung.* Mit zwey nachgezeichneten Briefen in Steindruck. 1826. IX und 680 S. 8. (2 Rthlr.)

[Vgl. Jen. A. L. Z. 1826. No. 117.]

Hr. Dr. *de Wette* fährt fort, in diesem Bande die Lutherischen Briefe mit derselben Vollständigkeit, chronologischen Ordnung und Genauigkeit in der Benutzung und Angebung der Quellen öffentlich bekannt zu machen, welche schon bey dem ersten Bande zu rühmen war. Die in diesem zweyten Bande enthaltenen Briefe gehen vom 12 May 1521 bis zum 13 Juny 1525. Ihre Zahl beträgt 399. Auch sie sind höchst interessant, und verbreiten über die damaligen Zeitbegebenheiten und merkwürdigen handelnden Personen eben so, wie über den Geist des Zeitalters, über das Verfahren der Gegner Luthers und über des letzten Charakter und Handlungsweise, viel Aufklärung. Unwillkührlich wird der vorurtheilsfreye Leser beym Lesen dieser Briefe zur innigsten Bewunderung des Mannes hingerissen, den Gott zu einem so ausgezeichneten Werkzeuge seiner heiligen Endzwecke erkoren hatte. Man weiss nicht, welche seiner Tugenden man eher und mehr bewundern soll, so gross ist die Zahl und Vorzüglichkeit derselben, und Rec. sollte meinen, auch der finsterste und vorurtheilsvolleste Römling müsste, wenn er diese Briefe in der hier aufgestellten Ordnung mit Besonnenheit läse, wenigstens eine heimliche Achtung gegen Luther empfinden, ob er schon noch so sehr bemühet wäre, sie in sich zu bekämpfen. Dass das Werk der Reformation ihm die heiligste Gewissenssache war; dass er vor seinen geistlichen Obern immer noch tiefe Hochachtung hegte, und nur ungern dem Papste den Gehorsam aufkündigte; dass er mit seiner Strenge immer noch Milde und Billigkeit verband; dass ihn bey seinem unternommenen Werke nicht Ehrgeiz und Eigennutz, sondern reiner Eifer für das Evangelium Jesu und für die Wiederherstellung desselben in seiner Lauterkeit leitete; dass er mit dem unbeugsamsten Heldenmuth in Verbreitung und Vertheidigung der Wahrheit die grösste Bescheidenheit und Demuth verband, und bey allem Eifer, mit welchem er aus Pflichtgefühl eine neue Ordnung schuf, der Gesetzlosigkeit und Unordnung innigst abgeneigt war, und dieselbe mit allen ihm zu Gebote stehenden Waffen bekämpfte, — das Alles leuchtet aus diesen Briefen so deutlich hervor, dass nur die grösste Verblendung und Verstocktheit gegen alle Ansprüche der Wahrheit es noch in Zweifel ziehen kann.

So schreibt L. S. 56 an drey Herren von Adel, denen er seine Auslegung des Evangeliums von den zehen Aussätzigen als Unterstützung seines Buches von der Beichte weihet: „Ich armer Bruder hab abermal ein neu Feur angezundt, o ein gross Loch in der Papisten Taschen gebissen, dass ich die Beicht hab angegriffen. Ich bin selb auch geistlichs Stands, ' sollt billig mein selb schonen. Aber nu zwingt mich allein mein Gewissen, jedermann zu warnen, so viel ich mag; ich will mein Gewissen für Gott gefreyet haben und unschuldig seyn an dem Blut und Seelen, die durch den Papst und Papisten verfuhrt werden. Die Papisten bitt ich, wollten ansehen, dass ich ihn kein Unrecht thue: sie müssen je bekennen, dass ihr Ding nit in der Schrift gegrundt sey, und ihr Wesen zur Apostel- und Martererzeit, da die Kirch am besten stund, nit gewesen, sondern neu von Menschen erfunden ist, so ist mein Ding ja nit widder die Schrift, wie sie selber sagen müssen, sondern eitel Schrift. Wollen sie nu nit mit uns die blosse Schrift; wohlan, so behalten sie ihr Ding, und lassen doch uns bey der Schrift bleiben; wollen wir sie doch nit mit Gewalt aus ihrem Ding heben." — S. 107 schreibt er an die Augustiner zu Wittenberg, welche in ihrem Kloster die Messe abgeschafft hatten: „Ich empfinde täglich bey mir, wie gar schwer es ist, langwährige Gewissen, und mit menschlichen Satzungen gefangen, abzulegen. O wie mit viel grosser Mühe und Arbeit, auch durch gegründte heilge Schrift habe ich mein eigen Gewissen kaum können rechtfertigen, dass ich einer allein wider den Papst habe dürfen auftreten, ihn fur den Antichrist halten, die Bischof fur sein Aposteln, die hohen Schulen fur sein Hurhäuser.

Wie oft hat mein Herz gezappelt, mich geſtraft und mir furgeworfen ihr einig ſtärkiſt Argument: Du biſt allein klug? Sollten die Anderen alle irren, und ſo ein lange Zeit geirret haben? Wie, wenn du irreſt und ſo viel Leut in Irrthum verfuhreſt, welche alle ewiglich verdammt wurden? Bis ſo lang, daſs mich Chriſtus mit ſeinem einigen gewiſſen Wort befeſtiget hat, daſs mein Herz nicht mehr zappelt, ſondern ſich widder dieſe Argument der Papiſten, als ein ſteinern Ufer widder die Wellen, auflehnt und ihr Drauen und Sturmen verlachet." — Von welcher Ehrfurcht gegen die höhere Geiſtlichkeit zeuget ſein Brief an den Erzbiſchof Albrecht zu Mainz, worin er dieſen gütlich zu beſtimmen ſucht, dem Unweſen des Ablaſſes zu ſteuern! So freymüthig Luther hier ſpricht und tadelt, was zu tadeln war, ſo ſchonend und rückſichtnehmend iſt doch auch auf der anderen Seite ſeine Sprache. Und in einem Briefe an *Wolfgang Fabricius Capito*, durch welchen er einen Brief des Erzbiſchofs erhalten hatte, an deſſen Aufrichtigkeit in Anſehung der darin geäuſserten Geſinnungen Luther zweifelt, ſagt dieſer: „*habes itaque Lutherum, ſicuti ſemper habuiſti, obſequentiſſimum mancipium, ſi modo pietatis amicus fueris; rurſus egregium contemtorem, ſi perrexeris cum tuo Cardinali ludere in re ſacra. Summa eſto: charitas noſtra pro vobis mori parata eſt, fides vero ſi tangitur, tangitur pupilla oculi noſtri. — Ego ubi de ſinceritate ſua (Cardinalis) certior factus fuero, non differam me totum profundere et effundere ad pedes ejus. Res ipſa, ſicut vides, magna et ſacra eſt, cui nos decet accommodare, ne fratres aut ſorores plus diligamus, quam Chriſtum.*" — Wie zweckmäſsig L. Ernſt und Strenge mit milder Schonung und Duldung zu vereinbaren wuſste, davon zeugen unter anderen der 437ſte Brief an den Probſt und die Domherren zu Wittenberg, worin er dieſe zur Abſchaffung gewiſſer unchriſtlicher Gebräuche ermahnt, die man aus Schonung gegen einige — nun geſtorbene Mitglieder ſo lange geduldet habe; — der 476ſte, an *Spalatin*, worin er dieſen bittet, einen fremden Maler in Wittenberg, der bey *Lukas Kranach* war, und wegen eines verübten Todtſchlags ſich nicht ſicher glaubte, obſchon der Kurfürſt ihm bis zur Entſcheidung ſeiner Sache Sicherheit in ſeinem Lande zugeſagt hatte, wegen der Geſinnung des Kurfürſten zu beruhigen; — der 670ſte an *Lazarus Spengler*, Syndikus der Stadt Nürnberg, worin er über die auch in Nürnberg eingeſchlichene Schwärmerey klagt, aber die Verirrten nicht geſtraft wiſſen will, es ſey denn, daſs ſie ſich gegen die Obrigkeit auflehnten.

Wie deutlich leuchtet ſein uneigennütziges, von aller Ehrſucht freyes, von unbeſiegbarem Heldenmuthe geſtähltes und für das reine Evangelium Jeſu und die daſſelbe enthaltenden Urkunden begeiſtertes Gemüth aus unzähligen dieſer Briefe hervor! Man leſe z. B. ſolche Briefe, worin er Individuen oder ganze Corporationen, welche die neue Lehre angenommen hatten, in ihrem Glauben zu befeſtigen ſucht, als No. 516 an die Chriſten in Liefland, 524 an die Chriſten zu Worms, 559 zu Augsburg, 580 zu Miltenberg. In einem Schreiben an den Kurfürſten Friedrich, in welchem er die Urſachen ſeiner Rückkehr von Wartburg nach Wittenberg anzeigt, ſchreibt er unter anderen: „Ich weiſs, daſs mein Wort und Anfang nicht aus mir, ſondern aus Gott iſt, daſs mir kein Tod noch Verfolgung anders lehren wird. — Sie (meine Gemeinde zu Wittenberg) iſt je meine Hürden, mir von Gott befohlen, es ſind meine Kinder in Chriſto; da iſt kein Disputation mehr geweſen, ob ich komen oder nit komen ſoll. Ich bin ſchuldig den Tod für ſie zu leiden; das will ich auch gern und fröhlich thun." Und im 497ſten an denſelben Kurfürſten gerichteten Schreiben heiſst es: „Mein Fürnehmen iſt je und je allein geweſen, das und noch iſt, nichts Anderes zu ſchreiben, lehren, predigen, treiben und feddern, dann was zur Stärkung Gottes Wortes und Ehre, auch des heiligen wahrhaftigen Glaubens und der Liebe des Nächſten und alſo zu Heil gemeiner Chriſtenheit dienlich, nottig und nutzlich, wie ich mich auch mit gottlicher Hilf fur meinem Gott mit gutem Gewiſſen zu entſchuldigen weiſs." Auch leſe man den 362ſten Brief an den Kurfürſten Friedrich, ein bewundernswürdiges Denkmal ſeines hohen Glaubensmuthes. So drang er, aus Eifer für die Beförderung des Bibelſtudiums, mit Nachdruck in den Kurfürſten, Melanchthon anzuweiſen, daſs er über die Bibel Vorleſungen halten ſollte. M. ſ. den 587ſten Brief. Es war ihm daher auch Alles daran gelegen, die unternommene Ueberſetzung der heiligen Schrift ſo vollkommen, als möglich, zu liefern. „*Interim Biblia transferam*, ſchreibt er an *Amsdorf* im 357ſten Briefe, *quanquam onus ſuſceperim ſupra vires. Video nunc, quid ſit interpretari, et cur hactenus a nullo ſit attentatum, qui profiteretur nomen ſuum. Vetus teſtamentum non potero attingere niſi vobis praeſentibus et cooperantibus. Denique ſi quo poſſet fieri, ut ſecretum cubile apud veſtrum aliquem haberem, mox venirem et veſtro auxilio totum ab initio transferrem, ut fieret translatio digna, quae Chriſtianis legeretur: ſpero enim nos meliorem daturos eſſe, quam habeant Latini, noſtrae Germaniae.*" Mehrmals erſucht er *Spalatin*, zum Behuf ſeiner Ueberſetzung des A. T. ihm über gewiſſe Thiernamen Auskunft zu geben, und beklagt ſich über die im Hebräiſchen, Griechiſchen und Lateiniſchen darüber herrſchende Verwirrung. So wie er hier in Beſcheidenheit ſeine Unwiſſenheit bekennet, und fremde Hülfe ſucht, ſo athmen ſeine Sendſchreiben überall Demuth und Beſcheidenheit, und nur blinde Erbitterung kann ihn des Stolzes und der Anmaſsung anklagen. Man leſe den 326ſten Brief an Melanchthon, worin er dieſen tadelt, daſs er ihn, Luthern, zu lebhaft vermiſſe, da ja Alles in Wittenberg, auch ohne ihn, vortrefflich gehe. Im 337ſten Briefe ſchreibt er an *Spalatin*: „*Gaudeo Wittembergam creſcere, hoc maxime nomine, quod, me abſente, creſcit.*" Und im 345ſten Briefe, in welchem er M. auffodert, gegen *Emſer* zu ſchreiben, ſagt er am Schluſs: „*Me certe,*

quamvis rudem tironem, tamen comitem habebis: nec poenitebit sub te tali tolerare magistro militiam et grave Martis opus. Quis non sub eo gestiat stipendia facere, qui ad rem theologicam tale ingenium, tam multiplicem rerum scientiam attulerit, qui res naturae, jam annos tot versatus in Herculanis medicorum λιγίσεις, *sic pervestigarit, qui omnes philosophorum sententias sicut ungues suos norit? Vehementer enim et toto coelo errare censeo, qui philosophiam et naturae cognitionem inutilem putant theologiae.*" Wie er hier über Philosophie und Physik urtheilt, so auch über Poesie und Rhetorik. „*Plane nihil minus vellem fieri aut committi in juventute*, schreibt er an *Eobanus Hess* im 478sten Briefe, *quam, ut poesin et rhetoricen omittant. Mea certe vota sunt, ut quam plurimi sint et poetae et rhetores, quod his studiis videam, sicut nec aliis modis fieri potest, mire aptos fieri homines ad sacra tam capessenda, quam dextre et feliciter tractanda. Quare et te oro, ut et meo (si quid valet) precatu agas apud vestram juventutem, ut strenue et poëtentur et rhetoricentur.* Wie sehr L. alle Gesetzlosigkeit, Widersetzlichkeit gegen die Obrigkeit, alle Gewaltsamkeit und Empörungslust verabscheuete, dafür sprechen unter seinen Briefen vornehmlich der 383, 394, 403, 417, 428, 541, besonders aber der 617te (an Kurfürst Friedrich und Herzog Johannes zu Sachsen), worin er bittet, dem aufrührerischen Geiste durch die ihnen von Gott verliehene Gewalt zu steuern; ingleichen der 696ste (an den Mansfeldischen Rath, Johann Rühel), worin er diesen auffodert, den Grafen Albrecht nicht zur unzeitigen Milde gegen die aufrührerischen Bauern zu stimmen.

Fühlt man sich durch alles dieses zur innigsten Hochachtung gegen L. hingerissen: so erhält dieselbe neuen Zuwachs durch die vielen Beyspiele der Beurkundung seines menschenfreundlichen, theilnehmenden und dienstfertigen Herzens, wovon auch dieser Band seiner Briefe häufige Beweise enthält. Rec. führt diessfalls die Briefe N. 376, 399, 406, 429, 430, 432, 434, 435, 439, 451, 466, 529 u. a. m. an. So nimmt L. sich im 482sten Briefe bey *Spalatin* eines Mädchens an, die von ihrem Verlobten verstossen war, und bittet: „*ne princeps patiatur sic illudi promissionem.*" „*Tu vero nosti*, setzt er hinzu, *quam nos ferre non debeamus, sexum illum per sese miserum opprimi, tum quod multis passim exemplis pessimis illuditur puellis, per inphrinitos illos et indisciplinatos. Cura igitur apud Principem pro tuo officio, ne laesae fidei hujus querela latius aut diutius audiatur.*" Eben so theilnehmend ergiesst sich sein Herz im 485sten Brief, worin er *Spalatin* um eine einstweilige Unterstützung für neun ausgetretene, nach Wittenberg gekommene Nonnen bittet. „*Miseret me*, schreibt er, *illarum valde, maxime autem et aliarum, quae ubique in tanto numero pereunt maledicta et incestia illa castitate. Sexus iste per sese infirmissimus et ad virum natura, imo divinitus conjunctus, tanta crudelitate separatus perditur. O tyrannos, o crudeles parentes et cognatos in Germania!* Sehr treffend fallen daher auch seine Gutachten in Ehesachen aus, dergleichen mehrere vorkommen, z. B. No. 455, 504, 531 (*vehementer displicent*, schreibt er hier, *nuptiae Wolfgangi* (Hofpredigers Stein in Weimar) *quas tu significas, cum annosa et nummosa vetula*), 571, 572, 589, 603, 658, 676 u. s. w. — Wie sehr ihm der zweckmässige Unterricht der Jugend und die Errichtung dienlicher Schulanstalten am Herzen lag, beweist sein unter No. 659 hier mitgetheiltes Sendschreiben an die Christen zu Riga und in Liefland. Dass er Veränderungen beym öffentlichen Gottesdienst mit vieler Behutsamkeit und Umsicht anordnete, lehrt der 522ste Brief, gerichtet an den Probst, die Domherren und das Capitel zu Wittenberg, und das unter No. 668 befindliche Gutachten über die in Sonnenwalda einzuführende Kirchenordnung. „Ich wollte, sagt er hier unter anderen, nicht alle Sonntage einerley nehmen, sondern immer fortfahren, dass der ganze Psalm und Biblia und Gesang übers Jahr im Brauch blieben, und die Schüler dess alles gewohnten." — Gewiss ein sehr beherzigenswerthes Wort für diejenigen, welche am ewigen Einerley in der Liturgie mit ganzer Seele hängen, und jede kleine Abänderung verwerfen. Ueberhaupt enthalten Luthers Briefe sehr wahre und befolgenswerthe Ideen, Aussprüche und Urtheile. „*Pulcre vero* — schreibt er an *Spalatin* im Unwillen, dass man bey Hofe ihm wehren will, wider den in Halle erneuerten Ablass-Unfug zu schreiben — *non turbandam pacem publicam arbitraris, et turbandam pacem aeternam Dei per impias illius et sacrilegas perditionis operationes patieris? Non sic, Spalatine! non sic, Princeps! sed pro ovibus Christi resistendum est summis viribus lupo isti gravissimo.*" — Auch Luthers deutsche und lateinische Diction in diesen Briefen zeichnet sich für die damaligen Zeiten sehr vortheilhaft aus. Erlaubt er sich auch zuweilen, jedoch selten, einen Barbarismus, z. B. *irexit, iraxere, theologisaber*: so ist doch sein Latein im Ganzen sehr gut, und er besitzt eine eigene Gewandheit im Ausdruck über Gegenstände aus dem gemeinen Leben. So spricht er von seiner Neigung zur Hartleibigkeit: „*Dominus percussit me in posteriora gravi dolore; tam dura sunt excrementa, ut multa vi usque ad sudorem extrudere cogar; et quo diutius differo, magis durescunt.*" Der Gattin des *Joh. Agricola* wünscht er eine glückliche Entbindung mit den Worten: „*Dominus det, ut uteri onus feliciter exponat.*" — Von dem nahen Ende des vom Kaiser erhaltenen sicheren Geleites schreibt er bündig: „*cras tempus datae fidei Caesaris exspirat.*" Die Wiederherstellung seiner Gesundheit meldet er mit den Worten: „*Anus meus et venter in gratiam rediere mecum, ut nulla opus habeam amplius medicina.*" Wie kurz und vielsagend ist folgender Gruss und Wunsch: „*Conjugem tuam resalutabis, quam opto tibi amantem et amatam.*" Von einer bevorstehenden theologischen Doctorpromotion sagt er: „*induet larvam doctoralem in Theologia Pastor*" etc.

Doch genug von allem diesem. Rec. glaubte, sowohl den Verdiensten des unsterblichen Mannes, als den Umständen der jetzigen Zeit es schuldig seyn, auf einige, über Luthers Charakter und Wirken und über die, auch in unseren Tagen immer wieder zum Ekel erneuerten Beschuldigungen gegen Luther ein sehr befriedigendes Licht verbreitende Stellen in den hier mitgetheilten Briefen hindeuten zu müssen. Uebrigens lehren auch diese Briefe, dass die wahren Papisten noch immer die nämlichen sind, welche sie damals waren. Rec. dankt dem Herausgeber aufrichtig für das rühmliche Unternehmen in der Sammlung und Bearbeitung der Lutherischen Briefe und für den auch durch gegenwärtigen Band ihm verschafften Genuss. Möge er das begonnene Werk glücklich vollenden! Möge auch der Verleger nicht ermüden, diese Briefe so gut, wie bisher, auszustatten! Würde es dem Vf. gefallen, in den historischen Erläuterungen künftig weniger sparsam zu seyn, und bey einer erneuerten Ausgabe der beiden ersten Bände diese Erläuterungen noch zu vervollständigen: so würde bey diesem Werke wenig oder nichts zu wünschen übrig bleiben. Das von Rec. erst beym zweyten Bande gefundene, aber schon zum ersten bestimmte Bildniss Luthers scheint eines der getroffensten zu seyn.

G. S. N.

Erlangen, b. Palm und Enke: *Ueber die Censur der Zeitungen im Allgemeinen und besonders nach dem baierischen Staatsrechte.* Von Dr. *Rudhart*, königl. baier. Regierungs-Director u. s. w. 1826. 4 Bogen in 8. (6 gr.)

Eine zwar kleine, aber viel Gutes enthaltende und freymüthig abgefasste Schrift. — Bekanntlich gab der verstorbene König von Baiern mit der Constitution volle Pressfreyheit, „mit einziger Ausnahme aller politischen Zeitungen und periodischen Schriften politischen oder statistischen Inhaltes. Diese unterliegen der dafür angeordneten Censur. Diese Bestimmung dürfte indessen sogar nach dem §. 7 Lit. X der Verfassungs-Urkunde, durch die Zustimmung einer Mehrheit von zwey Drittheilen der Stimmen in jeder vollzähligen Kammer der Ständeversammlung, nachdem die Regierung selbst die Initiative gegeben hätte, wieder aufgehoben werden, woran aber vor der Hand nicht zu denken ist, so lange dasjenige bestehen wird, was in der 35sten Sitzung des Karlsbader Congresses vom Jahr 1819 beschlossen wurde, wozu auch Baiern eingewilligt hat.“ Auch ist die Aufhebung dieses Beschlusses schwerlich so bald zu erwarten, da immer einige Höfe sich an denselben genau halten werden. Geschieht es ja sogar jetzt bey bestehender Censur, dass manche einzelne Blätter politischer Zeitungen hie und da nicht eingelassen werden, selbst wenn sie nur Thatsachen, ohne alles Räsonnement, enthalten! Baiern würde zuverlässig auch den Zeitungen unbeschränkte Pressfreyheit gegeben haben; aber — es konnte nicht gegen den Strom schwimmen. War es doch vor 40 Jahren schon, da in dieser Hinsicht noch eine ganz andere Zeit war, nicht möglich, an gewissen Orten, die noch dazu wegen Liberalität berühmt waren, für die damalige Erlanger „Real-Zeitung“ einen freymüthigen Correspondenten zu erhalten! — Soll aber die Censur schlechterdings fortbestehen, welche die Regierungen (S. 12) immer berechtigt, das, was ihr genehm oder nicht genehm ist, sagen oder unterdrücken zu lassen: so ist unumgänglich nöthig, damit sie nicht in Willkühr ausarte, — welche manchmal nur zu weit geht, wovon dem Rec. auffallende Beyspiele bekannt sind, — dass feste Vorschriften gegeben werden, an welche die Censoren sich zu halten schuldig sind, und über die sie nicht hinausgehen dürfen. Zwar hat schon das baierische Edict über die Pressfreyheit die Willkühr sehr beschränkt; dennoch bleibt aber dem Missbrauche der Censur noch genug Gelegenheit offen, und darum ist es wünschenswerth, dass die Vorschläge zu einer Instruction für dieselbe, welche wir in gegenwärtiger Schrift von S. 42 bis zu Ende lesen, ernstlich beherzigt, und in das Leben eingeführt werden möchten. Es kommt, wie der Vf. S. 32 f. sagt, nicht darauf an, ob durch eine gesetzliche Beschränkung der Censur die Minister bitteren und ungerechten Tadel hören müssen; denn geschähe ihnen Unrecht: so werden sie gewiss ihre Vertheidiger finden; sonst — wenn sie nicht stark genug wären, Tadel zu ertragen, hätten sie ja wenigstens *die Macht*, alles Urtheil über sich zu unterdrücken, und die Freyheit der Zeitschriften ganz aufzuheben. Nur müssten sie dann aber auch auf die öffentliche Meinung Verzicht leisten. „Keine menschliche Macht und Einsicht geht über die öffentliche Meinung!“ — Man übersehe auch nicht, was S. 47 geschrieben steht: „Wenn die Censoren wegen jedes den Ministern (unstreitig auch denen der benachbarten Höfe?) missliebigen Aufsatzes verantwortlich sind, oder die Unzufriedenheit derselben erfahren müssen, und diess haben sie ohne bestimmte Instruction zu wagen: so ist eine *gerechte Censur* schwerlich möglich.“ — Nur dann müssen sie verantwortlich seyn (S. 48), „wenn sie gesetzwidrige Aufsätze passiren lassen, — im Fall einer Bestechung — bey völliger Unterlassung der Censur einer der Censur unterworfenen Zeitschrift, — und endlich, wenn sie ihre Gewalt über ihre Instruction ausdehnen.“

Wir empfehlen die Lesung dieser Schrift Allen, die an Erörterung solcher Gegenstände Theil nehmen.

S.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 7.

KATECHETIK.

Altona, b. Hammerich: *Handbuch der Katechetik mit besonderer Hinsicht auf den katechetischen Religionsunterricht.* Ein Commentar über *Heinr. Müllers* Lehrbuch der Katechetik, nach dessen hinterlassenen Papieren bearbeitet von *C. Carstensen*, Katecheten am Schullehrer-Seminar in Kiel. Erster Band. 1821. XVII u. 255 S. 8. — Zweyter und letzter Band. 1823. XXII u. 398 S. 8. (2 Rthlr. 8 gr.)

Dieses Werk enthält den Versuch einer systematischen Begründung und Darstellung der Katechetik, an welcher es bis jetzt noch mangelte, und verdient in dieser Hinsicht eine ausführlichere Anzeige. Hr. *Carstensen*, ein würdiger Schüler des verewigten *Müller*, entschloss sich, um vielseitigen Wünschen einstiger Schüler und Verehrer desselben zu entsprechen, in diesem Handbuche aus dem literarischen Nachlass des letzten zu dessen „Lehrbuch der Katechetik" einen ausführlichen Commentar zu liefern. Und so schwierig es schon an sich ist, im Geiste eines Anderen dessen unvollendetes Manuscript zu bearbeiten, zumal wenn dieser, wie es bey *Müller* der Fall war, eine nur ihm verständliche Ordnung befolgt, und sich gewisser Erinnerungs- und Gedächtniss-Zeichen bey seinen Heften bedient: so vollendete Hr. *C.* seine Arbeit dennoch so, dass er an der Urschrift so wenig als möglich änderte, nur die spätere Literatur nachtrug, und wo möglich die Citate nachwies. Dabey kann jedoch Rec. nicht verhehlen, dass diese Treue des Herausg. gegen das Wort seines Lehrers einen nachtheiligen Einfluss auf die Begründung und Darstellung des zu Grunde liegenden, wohl durchdachten und trefflich angelegten Systems gehabt hat. Schon die Anordnung des Materials ist in hohem Grade chaotisch und unbequem. So finden wir im Bd. I Folgendes behandelt. *Einleitung.* S. 1 — 118. „Die Wichtigkeit der Lehrart für ungebildete, des Unterrichts bedürftige Menschen; die einzig richtige Art, die beym Unterricht der Jugend zweckmässige Lehrmethode aufzufinden und zu bestimmen; das Grundgesetz der zweckmässigsten Lehrart, abgeleitet aus dem nächsten Ziel des erziehenden Unterrichts; der Begriff der Katechese; der Werth und Nutzen der katechetischen Lehrart und Katechisation; das Wesen der Katechetik; der Nutzen der Bekanntschaft mit den katechetischen Regeln; die Mittel, sich katechetische Geschicklichkeit zu erwerben; die wichtigsten Erfodernisse zum Vorbild eines guten Katecheten," und dabey wird eine *krit. Skiagraphie der Geschichte der katechet. Lehrart* gegeben. Dagegen werden Theil I der Katechetik, §. 11 — 51. Bd. I S. 177 — 235. Bd. II S. 1 — 128, *allgemein anwendbare katechetische Regeln*; 1 Abschnitt §. 11 — 34. Bd. I S. 117 — 235. Bd. II S. 1 — 123, als allgemein anwendbare katechetische Regeln, die zunächst das Selbstdenken befördern sollen: „1 Regel: Wesentliche Gedankenfolge in jeder katechetischen Unterredung; 2 Reg. die katechetische Entwickelung — Zergliederung; 3 Reg. die katechetische Versinnlichung oder Veranschaulichung; 4 Reg. Beförderung des Behaltens des Gelernten" vorgetragen. Bd. II handelt 5) *über die Bildung ächtkatechetischer Fragen*: von den Erfodernissen ächtkatechetischer Fragen, der Deutlichkeit, zweckmässigen Kürze, Bestimmtheit, dem Zusammenhange und der Ordnung derselben; 6) *über das Verhalten des Katecheten*, sowohl wenn keine, als wenn eine Antwort erfolgt: a) wenn die Antwort nicht erfolgt, b) wenn sie erfolgt; α) wenn die Antw. richtig, β) wenn dieselbe unrichtig, א) wenn dieselbe ganz oder halb unrichtig, ב) wenn dieselbe ganz oder halb unpassend, ג) wenn dieselbe unzureichend ist. 7) Ueber das äussere Benehmen des Katecheten. 8) Ueber die Dauer des jedesmaligen katechetischen Unterrichts. 9) Ueber die Aufmerksamkeit: a) Mittel, die von dem Lehrer abhängen, α) das Innere seines Unterrichts, β) den äusseren Vortrag, und γ) sein äusseres Benehmen angehen. b) Mittel, die ausser dem Lehrer sind. Der 2te *Abschn.* ferner §. 35 — 51 befasst *die allgemein anwendbaren Regeln*, welche zunächst das Entstehen einer deutlichen, gewissen und wirksamen Erkenntniss, besonders der Religionswahrheiten, befördern sollen. 1 Hauptgeschäft des Lehrers bey dieser Behandlung einer Wahrheit S. 133 — 166: Von der gehörigen Erklärung eines Hauptsatzes: a) Verständlichmachen unverständlicher Worte, b) Erörterung der Begriffe eines Satzes, c) Verdeutlichung und Entwickelung der erörterten Begriffe, d) katechetische Beyhülfe zur Verbindung der erörterten Begriffe zu einem Urtheile. 2 Hauptgeschäft des Lehrers: Von der Nothwendigkeit, den Schüler von der Wahrheit der Kenntniss zu überzeugen. Beweise: a) Vernunftbeweise, b) Autoritätsbeweise. α) Von den

Autoritätsbeweisen im Allgemeinen, β) von den auf das Ansehn der Bibel gegründeten Beweisen beym Vortrage der Religionswahrheiten. 3 Hauptgeschäft des Lehrers: Von dem Verfahren desselben, die Wirksamkeit und den rechten Gebrauch des erklärten und bewiesenen Satzes zu befördern. S. 209 — 220. a) Im Allgemeinen, b) bey Religionswahrheiten insbesondere, α) der Glaubens-, β) der Sitten-Lehre.

Der II *Theil* beschäftigt sich mit den *besonderen Bestimmungen, die bey der Anwendung der allgemeingültigen Regeln mit Hinsicht auf die zufällige Verschiedenheit der Lehrgegenstände und Lehrlinge zu beobachten sind*, und handelt daher 1) von den besonderen Bestimmungen in Rücksicht auf die Verschiedenheit, a) der Natur, b) der Geschichte; zeigt, wie Erzählungen sich als Unterrichts- und Bildungs-Mittel der Jugend bewähren können, und stellt, damit dieses auch wirklich geschehe, in Rücksicht auf α) den Inhalt, β) die Form der Erzählung, sowie γ) die katechetische Behandlung derselben, die hiezu nothwendigen Erfodernisse dar. 2) Von den besonderen Bestimmungen in Hinsicht der Verschiedenheit der Katechumenen, z. B. Confirmanden, Beichtenden, Kranken u. s. w. Wie chaotisch die Hauptpartieen des vorhandenen Materials noch unter und über einander liegen, wie sehr dasselbe noch einer Sonderung und allgemeinen Anordnung bedürfe, das leuchtet schon aus dem mit möglichster Genauigkeit wiedergegebenen Prospectus des Inhalts ein. Allein, ganz dasselbe gilt auch von der Darstellung in den §. §., in welchen man bey aller Weitläuftigkeit doch Klarheit und Bestimmtheit vermisst; sie tragen ganz das Gepräge eines bloss zu eigenem Gebrauch ausgearbeiteten Heftes, aus welchem der Lehrer beym Vortrag der Disciplin den nöthigen Stoff entnimmt, nicht, um den Schülern ein System in seiner Vollendung mitzutheilen, sondern es vor ihren Augen gleichsam erst zu construiren.

Kann daher Rec. dieses Werk auch immer kein vollständiges System im eigentlichen Sinne des Worts nennen: so ist damit noch keinesweges über den anderweitigen Werth desselben der Stab gebrochen; es bleibt vielmehr die Frage übrig, ob sich wohl ein System der Katechetik aus diesem Material nach Gehalt und Masse aufführen lasse. Und in dieser Hinsicht muss Rec. gestehen, dass es allerdings einen guten und sicheren Grund darbietet für die Aufführung eines hellen, geräumigen und wohleingerichteten Katecheten-Seminars. *Müller*, Einl. S. 40, betrachtet die *Katechisation* als „ein belehrendes Wechselgespräch, welches ein Lehrer mit solchen anstellt, die noch eines die Kraft bildenden Unterrichts bedürfen, — die noch nicht selbst zu denken verstehen;" die *Katechetik* mithin als die Wissenschaft, „welche die Regeln, die der Lehrer hiebey zu beobachten hat, um seinen Zweck möglichst zu erreichen, vollständig, deutlich und gründlich lehrt." Demgemäss muss aber die Katechetik, will sie nicht aus einem höchst ungenügenden Aggregat einzelner einseitiger, bloss empirischer Abstractionen bestehen, sondern auf systematische Begründung und wissenschaftliche Darstellung Anspruch machen, ihre Regeln aus der Natur des jugendlichen Geistes ableiten, und denselben als das Object der Erziehung näher kennen. In sofern kann die Basis der Katechetik nicht anders als anthropologisch seyn. Auf diesen Grund fusst offenbar auch *M.*. „Die Natur des jugendlichen Geistes, heisst es Einl. S. 16, und den Stufengang seiner Entwickelung müssen wir beobachten; und wenn wir nun durch ein reflectirendes Nachdenken, das alle veränderlichen, empirischen Bestimmungen absondert, die Gesetze der Entwickelung finden: so können wir daraus die Gesetze des Lehrens und Lernens ableiten." Ueber das Grundgesetz (Princip) des Unterrichts erklärt er sich S. 33: „Der Unterricht soll demnach die allseitige, harmonische, stufenweis fortschreitende Entwickelung der Erkenntniss anregen und fördern; oder der Jugendunterricht soll als Mittel zunächst darauf hinwirken, dass die geistig Unmündigen ihre Kraft, selbst zu denken und zu erkennen, recht brauchen lernen." Freylich vermisst man in dem Räsonnement des Vf. philosophische Präcision und Schärfe um so mehr, da die Sprache oft an das Nachlässige grenzt; die Begriffe treten hin und wieder so haltungslos hervor, dass der Vf. den Worten nach leicht *ad absurda* zu führen seyn würde, besonders da, wo er in Betreff der wissenschaftlichen Begründung der Katechetik über Erziehung, Unterricht, Geist, Verstand, Verstandesentwickelung, Herz, Wille u. s. w. spricht; ja es muss auf den ersten Anblick scheinen, als habe er sich über die verschiedenen Anlagen des Menschen, welche die Erziehung bilden, und der Unterricht entwickeln soll, nicht hinlänglich orientirt, um der Katechetik unter den Erziehungswissenschaften ihre Stelle klar und bestimmt anzuweisen. Fasst man dagegen den Geist des Ganzen auf: so ergiebt sich (wodurch freylich das Werk für den Anfänger in der Katechetik nicht ganz brauchbar wird), dass jene Unordnung mehr in der rhapsodischen Darstellung der Gedanken, als in diesen selbst liegt, wobey allerdings unvermeidlich war, dass sich dem Vf. der Standpunct bisweilen verrückte. — Der S. 80 ff. folgende Versuch einer Skiagraphie der Geschichte der wahren katechetischen Lehrart darf gelungen genannt werden. In wenigen, aber klaren Zügen führt er ein lebendiges Gemälde der allmählichen Fortbildung dieser Wissenschaft und ihrer Anwendung vor Augen; besonderen Dank, zumal von denen, welche die Katechetik erst zu studiren anfangen, verdient *M.* durch die angehängte, kurze, aber wahrhaft gediegene Kritik der „bemerkenswerthesten und vorzüglichsten Schriften der katechetischen Literatur," welche noch vollständiger seyn könnte. So fehlen z. B. *Gräffe* ausführliche Katechisationen über den Hannöverschen Landeskatechismus, Göttingen 1801 — 1807. V Thle., und *Beyers* Handbuch für Kinder und Kinderlehrer über den Katechismus Lutheri. Leipzig 1784 ff. VI B. Wenn der Vf. gegen die Meinung *Gräffe's* die Eintheilung der katechetischen Regeln nach der Verschiedenheit der Gefühlsvermögen verwirft: so kann Rec. demselben nicht ganz beypflichten; I Thl. S. 25, 33, 52. II Thl. S. 110. Ist Religion nicht bloss Sache des Verstandes, sondern auch des Herzens, warum soll es keine Regeln geben, nach denen der Katechet sich richte, wenn und je nach-

dem er auf das Herz wirken will? Zwar sagt *M.* S. 101: „Wenn gleich einzelne derselben sich zugleich auf's Gefühl beziehen, z. B. die den Gebrauch und die Wahl der Vergleichungen betreffen: so ist doch hier die Erweckung der Selbstthätigkeit, die Bildung des Denkvermögens, das Selbstfinden der Begriffe die Hauptsache, und dazu bedarf es keiner weitläuftigen Auseinandersetzung der Theorie des Schönen." Allein, wenn Rec. anders diesen schwankenden Satz recht versteht, handelt es sich denn überall um Auffassung der Begriffe, auch in der Poesie, der Musik, der Malerey und den Künsten überhaupt? Hat nicht das Herz so gut seine Gesetze, nach denen es afficirt wird, als der Verstand seine Regeln, wonach er denkt, schliesst, urtheilt? Will die Katechetik sich nicht zu einem Mittel einseitiger Verstandesbildung herabsetzen lassen, sondern vielmehr, wie sie ihrem Wesen nach immer thun soll, sich der möglichst harmonischen Ausbildung des gesammten geistigen Menschen annehmen, und bey dem Religionsunterricht nicht bloss denkende, sondern auch fromme und gläubige Christen erziehen: so muss sie sich, wenn auch nicht gerade nach *Gräffe's* Schema, doch um die Regeln bekümmern, nach welchen auf das menschliche Gemüth mehr oder weniger unmittelbar gewirkt wird. — Die wichtigsten Erfodernisse zu dem Bilde eines guten Katecheten werden freylich nur in einigen flüchtigen Umrissen, S. 113 ff., dahin bestimmt: „Zu den natürlichen Anlagen eines Katecheten, die er immer mehr auszubilden suchen muss, gehören: ein richtig denkender Verstand, eine gesunde Urtheilskraft, Witz und Scharfsinn, Geistesgegenwart, ein treues Gedächtniss, eine belebende Einbildungskraft, herzliche Zuneigung für die Lehrlinge, ein heiterer, froher, durch nichts so leicht zu trübender Gleichmuth, eine beharrliche, nie ermüdende Geduld, eine liebende Selbstverleugnung." Die Grundsätze und Regeln selbst, welche die Wissenschaft und Kunst der Katechetik bilden, sind, abgesehen von der bereits bemerkten Haltungslosigkeit der logischen Darstellung, auf eine sehr vollständige, psychologisch-gründliche, theoretisch-praktische Weise entwickelt. — Indem Rec. nur noch in Rücksicht auf den 1 Theil des Commentars bemerkt, dass ihm die erläuternden Beylagen nicht vollständig genug scheinen, und es nach seinem Ermessen weit instructiver gewesen wäre, wenn die Regeln gleich durch unmittelbar beygefügte Beyspiele verdeutlicht worden, hebt er zum Specialbeweise seines Spruchs noch Einiges aus dem 2 Theile aus.

S. V empfahl *M.* bey Eröffnung seiner Vorlesungen über Katechetik das Studium derselben seinen Zuhörern, den künftigen Predigern, besonders durch die Hinweisung, dass sich unser Zeitalter frey vom Autoritätsglauben gemacht, und überall zum vernünftigen Selbstdenken auffodere. Demgemäss heisst es S. 167 vom Beweise: „Der Katechet muss den Beweis so führen, dass der Schüler von der Wahrheit des Satzes überzeugt wird, d. h. dass er die Richtigkeit desselben selbst einsieht und erkennt. Nur überzeugende Beweise geben eine gewisse Erkenntniss. Gewiss muss sie aber dann vorzüglich seyn, wenn sie unseren Willen bestimmen, und unser Verhalten leiten soll" u. s. w. Den Vernunftbeweisen wird S. 169 entschieden der Vorzug eingeräumt: „Sie sind Bedürfniss für den denkenden Geist" u. s. w. Die verschiedenen Arten derselben, sowie die Regeln hinsichtlich ihrer Auswahl, ihrer Darstellung und ihres Stoffes, werden S. 171 — 175 sehr praktisch erörtert. Mit entscheidenden Gründen erklärt sich der Vf. gegen den Autoritätsglauben, und beschränkt die Anwendung der Autoritätsbeweise dahin, „dass dieselben gebraucht werden müssen, so oft Thatsachen zu erweisen sind, die wir nicht selbst sinnlich wahrnehmen können oder wahrgenommen haben, und gebraucht werden dürfen, wenn die Schwäche der Fassungskraft, das Bedürfniss einzelner Schüler es fodert." — §. 45 — 49 wird von den, auf dem Ansehen der Bibel beruhenden Beweisen und der gehörigen Auswahl und Behandlung derselben gesprochen. Die Gewohnheit, beym Unterricht in der christlichen Religion entweder Spruch auf Spruch zu häufen, oder die Bibel, diese Religionsacte des Christen, ganz unbenutzt zu lassen, wird ernst gemissbilliget. „Denn wenn es auch nicht zu billigen ist, heisst es S. 186, dass Bibelstellen früher die Stelle der Vernunftbeweise vertreten und ersetzen sollten: so können sie doch dazu dienen, dem Bedürfnisse Einzelner, die im Denken schwach sind, und daher selbst einfache Vernunftbeweise nur mit vieler Mühe und oft kaum fassen, zu Hülfe zu kommen" u. s. w. Der Vf. betrachtet hier unverkennbar die Schriftbeweise als ein Surrogat der Vernunftbeweise, die ihm allein bindende Kraft haben. Rec. bemerkt hiebey nur, dass ein rein rationalistischer Religionsunterricht bey der Jugend überhaupt darum ganz unzulässig erscheine, weil die Vernunft, an welche hier appellirt werden muss, erst viel später erwacht. „Die Bibel steht übrigens, fährt *M.* fort, bey den Christen in so grossem Ansehen" u. s. w. Inzwischen, so bald die Frage nach der beweisenden Kraft derjenigen Belehrungen über göttliche Dinge, welche die h. Schrift enthält, gerichtet ist: so kommt nichts darauf an, in welchem Ansehen dieselbe unter den Christen stehe, sondern, welches Ansehen ihr gebühre. Entweder, die Bibel enthält ausserordentliche und unmittelbare Offenbarungen Gottes, oder sie enthält solche nicht; nur im ersten Falle können ihre Aussprüche eine wirklich beweisende Kraft haben, im zweyten indess nur in sofern, als aus denselben hervorgeht, auch sonst haben weise und fromme Menschen so und nicht anders gedacht, mithin keine andere, als die jedes Citat hat. Ist die Bibel weiter nichts, als ein Buch, welches bey den Christen in sehr grossem Ansehen steht; ist sie wirklich nicht die göttliche Offenbarungsurkunde unseres Glaubens: so müsste man, um consequent und aufrichtig zu seyn, unbekümmert um die daraus hervorgehenden Folgen, aufhören, über biblische Texte zu predigen und zu katechisiren; so dürfte und müsste man mit demselben Rechte die oft so bedeutungsvollen und herrlichen Worte eines Plato, Aristoteles, die bey uns ebenfalls in grossem Ansehen stehen, zum Grunde der Religionsvorträge legen, und höchstens zur Erläuterung derselben Stellen der Schrift anführen. Was weiter in diesen §. §. beygebracht

wird, hat Rec. mit mehr Zufriedenheit gelesen. So werden namentlich über Auswahl und Behandlung der bibl. Beweisstellen im katechetischen Unterricht treffliche Regeln gegeben. Auch unterschreibt Rec., was S. 208 auf die Frage, ob es rathsam sey, die Kinder mit künftig möglichen Zweifeln, zumal gegen Religionswahrheiten, bekannt zu machen, um sie gegen dieselben zu sichern, verneinend erinnert wird: „Es würde eine unnöthige Weitschweifigkeit veranlassen, wozu es an Zeit gebricht, und, was sehr schlimm ist, der Einwurf macht Eindruck, weil er neu ist, und die Widerlegung, sie sey auch noch so bündig, wird leicht überhört und nicht gefasst" u. s. w. „Aber sehr zu empfehlen ist es, dem Entstehen künftiger Zweifel unvermerkt zuvorzukommen. Das kann der Lehrer dadurch bewirken, dass er die Kraft des Schülers bildet, besonders die durch eigenes scharfes Denken überzeugende Vernunft (?); dass er die einzelnen Lehren richtig und bestimmt darstellt und weise gewählte Einwürfe (? warum drückt sich der Vf. hier nicht deutlicher aus?) macht; dass er solche Wahrheiten, deren Erkenntniss Irrthum und Zweifel verhütet, lehrt." Auf diese Weise behandelt auch der 2 Theil seine Materie. Die demselben angehängten Katechisationen, in welchen Hr. *C.*, was in den Entwürfen seines verewigten Lehrers nur angedeutet war, (S. Vorr. V) auszuführen versuchte, über 1) die Heiligkeit Gottes, 2) die Lehre von der christlichen Taufe, 3) von den Engeln, hat Rec. mit Vergnügen gelesen.

Wir schliessen mit der allgemeinen Bemerkung, dass dieses Werk, ohnerachtet dasselbe durchaus kein System der Katechetik genannt werden kann, und trotz seiner mannichfachen Mängel, doch als eine recht brauchbare Materialiensammlung für Alle, die künftig diese Disciplin bearbeiten und vervollkommnen wollen, beachtet zu werden verdiene. — Uebrigens können wir nicht verschweigen, dass es von unverzeihlichen Druckfehlern wimmelt.

IX.

Anspach, b. Gassert: *Katechetische Unterhaltungen über die Erzählungen im Lehrbuche zum Anfangs-Unterricht in den königlichen baierischen Volksschulen.* Erstes Bändchen. 1817. 222 S. (12 8. gr.)

Dieses Buch, auf dessen Fortsetzung wir vergebens gewartet haben, verdient die grösste Empfehlung; es zeugt von einem geübten, geschickten und gewandten Katecheten, und enthält Grundsätze, Regeln und Beyspiele, die vortrefflich sind. Stoff und Form sind für das erste jugendliche Alter berechnet, und nehmen Gedächtniss, Verstand und Willen zugleich in Anspruch. Es sind Erzählungen und Fabeln, durch welche jene Kräfte angeregt und gebildet werden sollen. Schon beym Lesen wird das Gedächtniss beschäftigt, und durch Erzählung des Gelesenen noch mehr, sowie durch Einprägung moralischer Sentenzen, Sprichwörter und kleiner Denksprüche; hauptsächlich durch Prüfung des Gelesenen und fleissiges Abfragen desselben. Auf diese Weise wird das Nachdenken und die Aufmerksamkeit des Kindes erweckt. Um besonders noch den Verstand zu beschäftigen, muss der Lehrer das Kind selbst urtheilen, das Auffallendeste aus der Erzählung herausheben, oder durch leitende Fragen finden lassen, und sich überhaupt mit ihm katechetisch unterhalten. Dadurch wird er auch das Gefühl beleben, besonders, wenn er in seiner Unterredung das Widerliche und Schlimme einer bösen Handlung, sowie das Nützliche und Schöne einer guten, lebhaft schildert, und in dem jugendlichen Herzen einen Abscheu vor dem Bösen und eine Liebe zum Guten rege macht. Dann wird auch das Kind Freude am Lesen finden, und der Unterricht wird von Segen seyn. Diess ist beynahe mit des Vfs. eigenen Worten in der Einleitung vorgestellt, und man kann sich schon daraus einen Begriff von der Güte des Buchs machen. Was insonderheit Treffliches über die Behandlung der Erzählungen, vorzüglich über die Einrichtung der Fragen und die Benutzung der Antworten, gesagt ist, übergehen wir, und hoffen, dass die Schrift bereits in den Händen vieler Lehrer und Kinder seyn wird, die sich dann von seiner Güte selbst leicht überzeugen werden.

Cb.

Hannover, b. Hahn: *Kurze Erklärung der biblischen Beweissprüche des Hannöverschen Katechismus*, besonders für Landschullehrer bearbeitet von *A. W. T. Gollmart*, Pastor zu Basterode, Güntersen, Eberhausen und Ossenfelde, Inspection Göttingen. 1 Theil. 1824. 263 S. 8. (12 gr.)

Das lebhafte Interesse, welches des würdigen Vfs. zwey und zwanzigjährige Amtsführung an den ihm angewiesenen vier Schulen seiner Parochie ihn nehmen, und die Bedürfnisse derselben beobachten und berücksichtigen liess, ist die Hauptursache der Bearbeitung der biblischen, im Landeskatechismus aufgeführten Beweissprüche gewesen; denn diese waren, seinem Erachten nach, bis jetzt noch kein Gegenstand einer in sich planmässig geordneten Bearbeitung geworden. Ihm war es also nur um eine systematische Bearbeitung dieser Citate zu thun, um dadurch die hohe Bedeutsamkeit der biblischen Aussprüche dem Jugendlehrer einleuchtender zu machen, und zugleich die Unentbehrlichkeit seiner Pflicht zu zeigen, diese Citate bey dem zu gebenden Religionsunterricht schärfer ins Auge zu fassen, und diess Geschäft ihm zu erleichtern. Was nun die Behandlung der Beweissprüche betrifft, so ist dabey Rücksicht genommen 1) auf den Inhalt des Capitels, in welchem diese Sprüche vorkommen, 2) auf den Zusammenhang des Verses, 3) auf den Sinn des Verses, und 4) auf die Beweiskraft desselben. Das Ganze dieses Werkes besteht aus acht Abschnitten; es enthält die Glaubens- und Pflichten-Lehre, und ist mit grossem Fleisse ausgearbeitet. Gewiss hat sich Hr. *G.* durch die Herausgabe desselben ein nicht geringes Verdienst erworben, und Jugendlehrer, denen es ein heiliger Ernst ist, selbst tiefer in den Sinn der heiligen Schriften einzudringen, und ihren Unterricht recht nützlich zu machen, werden diese Schrift für ihr Privatstudium, bey ihrer Vorbereitung auf den jedesmal zu ertheilenden Religionsunterricht, mit grossem Vortheil gebrauchen, und aus ihr das herauszunehmen wissen, was zum Bedarf des kindlichen Geistes und Herzens daraus entlehnt werden kann.

C. a N.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

AUGUST 1827.

BIBLISCHE LITERATUR.

1) Göttingen, b. Dieterich: *Novum Testamentum graecum.* Perpetua annotatione illustratum. Editionis *Koppianae* Vol. V. Partic. 1. Complectens *prioris epist. Pauli ad Corinthios Cap. I—X.* Contin. D. *Dav. Jul. Pott.* 1826. XII u. 408 S. gr. 8. (1 Thlr. 16 gr.)

2) Marburg, b. Krieger: *Commentarius in priorem divi Pauli epistolam ad Corinthios.* Auctore D. *Aug. Ludov. Christ. Heydenreich,* sanctioris disciplinae in Seminario, quod Herbornae floret, Prof. prim. etc. Vol. I. Cap. 1—8 complectens. 1825. XXXII u. 548 S. gr. 8. (3 Thlr.)

Die Einrichtung des *Koppe'schen* N. T., wovon No. 1 bekanntermaſsen eine Fortſetzung iſt, dürfen wir als bekannt vorausſetzen. Hr. *H.* arbeitet nach einem anderen Plane, indem er erſt den Inhalt eines Capitels angiebt, dann von den zu erklärenden Verſen, welche einen Abſchnitt bilden, eine lateiniſche Ueberſetzung folgen läſst, endlich aber einen ſehr ausführlichen Commentar liefert. Die Prolegomena findet man in No. 1 ſo geſtaltet. Hr. *P.* handelt in 7 Abſchnitten: 1) von der Stadt Corinth; 2) *de instauranda ecclesia Corinth.;* 3) über die Entſtehung der Briefe, ſowie über die Zahl derſelben; 4) *condit. eccl. Corinth.*, nebſt den Secten (Kephas u. ſ. w.); 5) Ort und Zeit der Abfaſſung des Briefs; 6) Aechtheit; 7) Inhalt. Bey Hn. *H.* ſind folgende §§. §. 1 *de urbe Cor.;* §. 2 *de originibus rel. christ. in hac urbe, deque statu eccl. Corinth.;* §. 3 *occasio et argum. epistolae;* §. 4 *ad quos? quo loco et tempore? quonam idiomate epist. scripta sit?* §. 5. *Quidnam epist. apud lectores effecerit?* §. 6. *Num inter priorem P. ad Cor. epist. canon. et illam Cor. ad P. Paulique ad Cor. ep. quae apud Armen. etc., commerc. intercedat?* §. 7. *Authentia;* §. 8 *interpretes optimae notae.*

Beide haben hier die bekannten Notizen aus den beſten Schriftſtellern gut zuſammengeſtellt, und deſshalb beſchränken wir uns auf ſehr wenige Bemerkungen. So behauptet unter Anderem Hr. *H.*, der Brief ſey nicht für alle Gemeinden in Achaja beſtimmt, und zu Epheſus im J. 57 geſchrieben, nicht in aramäiſcher, ſondern in griechiſcher Sprache. Hr. *P.* nimmt das J. 58 an, ſtimmt ebenfalls für Epheſus, nimmt dabey auf die von *Weber* angegebene Zahl der Briefe an die Cor. Rückſicht, was Hr. *H.* unterläſst, der aber in Betreff der armen. Briefe vollſtändiger iſt, und auch die neueſte Bearbeitung von *Rink* erwähnt. Hr. *P.* behandelt die verſchiedenen Secten gleich in den Proleg., wo er bey τοὺς Χριστοῦ *Eichhorn* beytritt, während Hr. *H.* im Comm. zu 1, 12 der Anſicht von *Storr* beypflichtet. Bey Aufzählung der äuſseren Zeugniſſe für die Aechtheit kommen beide ziemlich überein, nur daſs Hr. *H.* die Sache noch anſchaulicher behandelt hat. S. 17 findet ſich ein kleiner Fehler bey Hn. *P.*, indem es heiſst: „*L. l. p.*" *etc.*, da doch *Bertholdts* Einl. vorher noch gar nicht war erwähnt worden. Die Aechtheit der armeniſchen Briefe wird natürlich in beiden vorliegenden Schriften verworfen, und Hr. *H.* bezieht ſich in dieſer Hinſicht auf ſein früheres Urtheil in *Zimmermanns* Monatsſchrift B. 5, St. 5. S. 547 ff.

Wir wenden uns zur Bearbeitung ſelbſt. Die von Hn. *P.* beyläufig erwähnten Progr. über verſchiedene Stellen des Briefs hat Rec. leider nicht vergleichen können. — Cap. 1, 1 unterſcheiden beide den Soſthenes mit *Michaelis* von demjenigen, welcher Apg. 18, 17 erwähnt wird. *H.* bemerkt S. 5 zu ἡγιασμεν. *etc.*: *quamvis inter se cognatae formulae, nequaquam tamen mere synonymae sunt. Hac eas ratione inter se differre putamus, ut Christiani sint* ἡγιασμ. *tanquam a Deo electi atque secreti, ut populus sibi sacer evadant;* κλητοὶ, *tanquam invitati, ut huic populo se adjungentes, beneficiorum illi destinatorum compotes fiant;* ἅγιοι, *tamquam inter populum Deo sacrum omnisque virtutis studiosum jamjam recepti et dignitatis felicitatisque illius vere participes facti.* — Wenn *P.* die Einleitung des Paulus für eine bloſse *captatio benevolentiae* erklärt: ſo drückt ſich *H.* viel würdiger darüber aus, indem er in ihr ein Gemüth erblickt, welches nicht zum bitteren Tadel gereizt werden, ſondern nur von der allerzarteſten Liebe überflieſsen konnte, vgl. V. 4 ff. Sehr gut gefällt uns auch die Erklärung ἐν παντὶ λόγῳ καὶ πάσῃ γνώσει; erſtes bedeute nämlich die *doctrinam christ.*, letztes *idoneam hujus doctr. notitiam.* Wir ſtimmen um ſo mehr bey, da es uns beym Leſen der bibliſchen Schriftſteller immer vorgekommen iſt, als ſuchten ſie nicht leicht ein Wort ohne beſondere Bedeutung zu gebrauchen. Bey V. 7 gedenkt Hr. *H.* bloſs der älteren Erklärung von der einſtigen Wiederkunft Chriſti; Hr. *P.* benutzt dagegen dieſe Stelle, um ſeine Anſicht von der ἡμέρα τοῦ K. mitzutheilen. Rec. findet ſie nicht ſehr von der bekannten *Koppe'ſchen* verſchieden; auch iſt ſie nicht mit der gehörigen Klarheit vorgetragen worden. Des Vfs. *Progr. de* καιρῷ ἐσχάτῳ

(1812) hat Rec. nicht geleſen. — Wie Paulus die Vorwürfe, welche ihm wegen des Inhalts und der Form ſeiner Lehre gemacht worden waren, V. 17 ff. ablehnt, ſetzt *H.* nach allen mitwirkenden Umſtänden gut aus einander. V. 21 verdiente *P.* von *H.* erwähnt zu werden, indem er ſich recht paſſend über κήρυγμα verbreitet hat; noch vollſtändiger, als *Schleuſsner* unter dem W. κήρυξ, der die früheren und ſpäteren amtlichen Verrichtungen dieſer κηρυκ. weniger ſcheidet. V. 22 nehmen beide Interpreten bey σημεῖον die neuere Erklärung von *Eichhorn*, *Schulz* u. A. an: *inſigne quid*, glänzende Befreyung von der Herrſchaft der Römer. Sollte nicht dieſe Stelle vielleicht eine Anſpielung auf Mth. 12, V. 38. 42 enthalten, da ohnehin σημεῖον die richtigere Lesart ſeyn dürfte? V. 30 beſtimmt *H.* den Sinn richtiger, als *P.*, welcher z. B. ſagt: δικαιοσύνη *eſt virtutis et honeſtatis ſtudium omnino*, ἁγιασμὸς *vitae ſanctitas etc.* *H.*: *exſtitit cauſa juſtificationis noſtrae.* Dieſe Erklärung finden wir nicht bloſs dem Pauliniſchen Sprachgebrauch, ſondern auch der natürlichen Gradation unſerer Stelle angemeſſen. — Cap. 2, 3 faſſen unſere beiden Erklärer die ἀσθένεια als Gegentheil τῆς ὑπεροχῆς λόγου ἢ σοφίας. V. 4 in beiden Schriften πειθοῖς. *P.* läſst aber ἀνθρωπίνης weg. Treffend ſagt er, daſs V. 6 Alles auf die richtige Erklärung der σοφία ankomme. Beide Ausleger denken ſehr richtig an *homines cultioris ſanctioriſque ingenii.* *H.* weiſt noch auf andere Erklärungen ausführlicher zurück, als es eigentlich nöthig war. Die Erklärung, nach welcher ἄρχων τοῦ αἰῶνος τούτου den Satan anzeigt, und welche neuerlich *Bertholdt* in einem eigenen Progr. vertheidigte (1813), unterläſst *P.* anzuführen. V. 8 wird auf jeden Fall treffender von *H.*, als von *P.* gefaſst. Erſtem iſt der κύριος τῆς δόξης der durch Leiden des Todes gekrönte Erlöſer; und es wird nicht nur auf den Sprachgebrauch, der dieſe Erklärung heiſcht, verwieſen, ſondern auch die Eleganz in der Gedankenverbindung hervorgehoben. *P.*: *verae praeſtantiae et felicitatis noſtrae auctor.* Die letzten Worte dieſes Capitels erhalten in beiden Werken ihre genügende Auslegung. V. 16 meint *H.*: *Verba* ὃς — αὐτὸν *cum prioribus ita ſunt copulanda, ut unam cum iis ſententiam conſtituant.* Eine doppelte Frage dürfe nicht angenommen werden, da ſich eine ſolche Bedeutung von ὃς nicht nachweiſen laſſe. S. 150 νοῦς κυρ. = πνεῦμα κυρίου, nicht wie Andere: *conſilia divina.* Letzte Erklärung wird auch von *P.* gebilligt.

Cap. 3, 1 macht zwar *P.* gehörig auf die Gegenſätze aufmerkſam, doch ſollte der Unterſchied zwiſchen σαρκικοὶ und νήπιοι ἐν Χρ. noch ſchärfer hervorgehoben ſeyn. Rec. denkt ſich den Sinn dieſer Stelle ſo: Geiſtig erleuchtete Chriſten ſeyd ihr noch keinesweges, und zwar aus zwey Gründen: entweder pflegt ihr das Evangelium noch ganz mit fleiſchlichen Augen, als etwas Sinnliches und Menſchliches, aufzufaſſen, oder ihr befindet euch wenigſtens auf der unterſten Stufe geiſtiger Bildung, wo ihr die eigentliche Heilslehre nicht in ihrem vollen Sinne zu begreifen vermöget. Hr. *H.* bemerkt noch: *Apud Judaeos diſcipuli, qui extremis tantum labris litteras delibarunt, vocabantur* קטנים *et recens converſi* עוללים שנולדים. V. 2 conjecturirt *P.*, ob δύνασθαι nicht für δυνατὸν ſ. τέλειον εἶναι, *adultum eſſe*, ſtehen könne, wobey er ſich auf das hebr. בחור und גבר beruft, welches die LXX durch δυνατὸς überſetzen, ſowie auch darauf, daſs es, als dem Paulus beliebte *Paronomaſie* ἠδυνήθην von V. 1 erläutern könne. Dieſe Muthmaſsung verdient wenigſtens alle Beachtung, wenn ſich auch gerade ihre Nothwendigkeit nicht nachweiſen läſst. Sieht man auf das Folgende: ſo dürfte wohl die Auslegung, welche das Nichtkönnen als ein abſichtliches Nichtwollen (vgl. die von *H.* angeführte Bemerkung des Chryſoſt.) darſtellt, als die angemeſſenſte erſcheinen. — V. 12 ff. denkt *H.* an die Lehre, *P.* an *homines, qui tradita ipſis uberiori hac doctrina, auctoritate Jeſu Meſſiae nixa, vel homines pii et emendati evadunt, vel in priſtina impietate et ruditate perſeverant.* Am beſten iſt es wohl, wenn man beide Erklärungen in eine zu vereinigen ſuchet, keinesweges aber eine ſo ſcharfe Grenze zieht. Unter ἡμέρα V. 13 denken beide ſehr richtig an das zukünftige Gericht. Auch der Anfang des folgenden 4ten Cap. ſcheint dieſe Erklärung auf das beſtimmteſte zu fodern, was um ſo weniger zu überſehen iſt, da es in der Gewohnheit unſeres Apoſtels liegt, einen Gedanken, den er fallen lieſs, von Neuem wieder aufzunehmen. — V. 21—23 werden von beiden Auslegern die verſchiedenen Erklärungen angeführt. *P.*, indem er noch eine Anſicht mittheilt, nach der man die Worte ſo faſſen könnte: *Veſtri ſunt Paulus, Ap. Keph. quinimo totum doctorum univerſum etc.* (welche Erklärung aber immer zu weit hergeholt wird), ſcheint den Sinn am beſten mit folgenden Worten getroffen zu haben: *veſtra ſunt omnino omnia, veſtri ſunt ſive Paulus, ſive Apollo, ſive Kephas; quinimo veſtrum eſt totius mundi univerſum, ſive illud in res vita praeditas ſeu deſtitutas, ſive in res praeſentes ſeu futuras diſtribueritis.* *H.* ſtimmt damit zuſammen, und Rec. würde nur noch darauf aufmerkſam machen, daſs die ganze Stelle, ähnlich der Röm. 8, 33—35, aus einer tiefen religiöſen Begeiſterung, nicht aber aus dem gewöhnlichen Lehrton, hervorgegangen iſt. Engherzige Streitigkeiten lernt nur der in ihrer ganzen Nichtigkeit erkennen, der ſein Gemüth zur religiöſen Weltanſicht erhebt, dem Leben und Tod, Gegenwärtiges und Zukünftiges, die ſichtbare Kirche und das unſichtbare Himmelreich, zuletzt in einem groſsen und heiligen Bunde erſcheinen.

Cap. 4, V. 1—7 ſtimmen beide Ausleger der Hauptſache nach überein, indem ſie jede zu weit hergeholte Erklärung verwerfen, ſo z. B. V. 3 den von Hieronymus angenommenen Cilicismus. V. 5 ἔπαινος: *vox media, tam laudis, quam vituperii notionem innuens.* V. 6 ὃ γέγραπται bezieht ſich auf das, was der Apoſtel in dem Vorhergehenden geſagt hatte, nicht auf irgend eine Stelle des A. T. V. 8—13 verſteht *P.* bloſs von den Lehrern, *H.* denkt aber auch an alle Corinthiſchen Chriſten. Rec. entſcheidet

sich ebenfalls für die letzte Ansicht, und zwar aus dem sehr einfachen Grunde, weil das Sendschreiben des Apostels an die ganze Gemeinde gerichtet, und diese durch eitle Lehrer schon mehr, als zu sehr, angesteckt worden war. — V. 8 ἐβασιλεύσατε in dem Sinne, dass man die Meinung Anderer durch seine Autorität u. s. w. beherrschen will. *P.* macht besonders noch auf die jüdische Theologie aufmerksam, vermöge deren die Lehrer ein vorzügliches Glück im Messiasreiche träumten. Sehr richtig beruft sich *H.* auf Mth. 5, 3, wo wir die entgegengesetzte Gesinnung von unserer Stelle hervortreten sehen. *H.* unterwirft diejenige Erklärung einer Kritik, welche den Vers bloss auf den äusserlich günstigen Zustand der Gemeinde zu Corinth bezieht, und nennt sie unstatthaft. Das ist sie auch wirklich, so lange sie in einer solchen Beschränkung sich geltend machen will. Aber ausgeschlossen darf sie keineswegs werden, da es in der Natur der Sache liegt, dass diejenigen, welche sich in Ansehung der irdischen Güter vor Anderen vom Schicksal begünstigt sehen, sich zum Stolz und zu anderen unlauteren Gesinnungen in der Religion fortreissen lassen. δοκῶ V. 9 nimmt *H.: scio, certissime mihi persuasum est.* V. 9 billigt es Rec., dass *H.* die Erklärung von *Grotius* (früher Chrysost.) gut heisst: *spectatorum visibilium et invisibilium oculi in nos, cum mala fortuna compositos, sunt intenti.* S. 268 schreibt *H.* sehr schön: *Jam inde a v. 11 ingenio leniori (scil. P.) esse videtur; recordatio aerumnarum sibi perferendarum animum ejus ferventem mitigavit irasque permulsit: serio et intimo pectore loquitur, ac medulliter ipse commotus, tenerrimos affectus lectoribus movet. Hunc in modum eum nunc animatum fuisse, e subsequentibus V. 14 satis conspicuum est.* — Die Nachahmung, von welcher V. 16 handelt, bezieht *P.* bloss auf die Lehre: *asseclae doctrinae meae, non aliorum doctorum* γίνεσθε; *H.* nimmt es in einem weiteren Sinne, und auch Rec. denkt lieber an die ganze christl. Handlungsweise des Apostels. V. 19 δύναμις. *H.* führt verschiedene Erklärungen an, ohne sich bestimmt für eine zu entscheiden. *P.* will τοῦ λόγου hinzugedacht wissen. Der 20 V. enthält die beste Erklärung, wonach δυν. als Gegensatz des λογ. erscheint. Man darf dabey nie an einzelne tugendhafte Handlungen denken, sondern man muss das ganze christl. Leben im Auge behalten, wo die innere Kraft einen herrlichen Sieg nach dem anderen herbeyführt, und wo man dann natürlich der äusseren Beredsamkeit u. s. w. nur einen sehr untergeordneten Werth einräumt. Bekanntermassen enthalten die ersten 5 Verse dieses Capitels den Text zu einer Sonntagsepistel, und sie bieten eine treffliche Gelegenheit dar, das christl. Lehramt nicht bloss gegen einseitige Urtheile in Schutz zu nehmen, sondern auch seine hohe Bestimmung mit der gehörigen Begeisterung ins Licht zu setzen. Wer nun zu so etwas inneren Beruf fühlt, der findet in der That den besten Schlüssel zur richtigen Exegese.

Cap. 5, 1 sucht *P.* die Ideenverbindung aus 4, 19 herzuleiten, was angenommen, aber auch nicht gerade für nothwendig erklärt werden kann. In Ansehung des ὅλως, welches verschieden construirt werden kann, möchte Rec. Luthers Uebersetzung schlagend nennen: Es gehet ein gemein Geschrey u. s. w. ἔχειν nehmen beide nicht von einer wirklichen Ehe, sondern von anderweitiger Unzucht; und während *H.* die entgegengesetzte Ansicht gründlich widerlegt, führt *P.* viele Stellen aus Profanscribenten an, um darzuthun, dass Paulus mit Recht behaupte, ein solches Laster sey auch unter Heiden ganz unerhört zu nennen. V. 2 scheint *H.* den Sinn am richtigsten zu bestimmen, indem er das Fragezeichen erst hinter ποιήσας gesetzt wissen will. V. 5 entscheidet sich *H.* für die, auch Rec. am meisten zusagende Erklärung von *Storr* (*Opusc. II,* 354). *P.* aber wird sich erst im zweyten Exc. genauer über die Worte παραδοῦναι τῷ σατανᾷ auslassen. Die übrigen Worte findet man in beiden Schriften gut beleuchtet. Zu V. 6 ff. bemerkt *P.*, dass Paulus diesen Brief (siehe *Proleg.* 44 ff.) zur Zeit des Osterfestes geschrieben, und darum recht passend von einer solchen Metapher und einem solchen Sprichworte, vgl. Gal. 5, 9, Gebrauch gemacht habe. Hr. *H.* stimmt mit ihm überein. Beide aber lassen es unerwähnt, dass Luthers Uebersetzung nicht recht getroffen ist: Gleichwie ihr ungesäuert seyd. (V. 7) *H.* ἐστὲ *non Indicativi sed Imperativi vim habet.* V. 8 nimmt *H.* ἑορτάζειν nicht tropisch, sondern in der eigentlichen Bedeutung, *P.* entwickelt aber den vollständigen Sinn von V. 7 u. 8 in einer guten lateinischen Paraphrase.

Cap. 6, 1 führen *P.* und *H.* die Stellen an, welche über die Ausübung der damaligen Gerichtsbarkeit das nöthige Licht verbreiten. *P.* bestreitet die künstlicheren Erklärungen von τῶν ἀδίκων, und bestimmt dann den Sinn also: *nonne vos pudet litigare coram judicibus profanis, nec potius* (καὶ οὐχὶ *scil.* μᾶλλον *cf. v.* 7) *coram arbitris e Christianorum coetu electis?* Zu V. 2 verspricht *P.* einen besonderen Excurs, der sich auch über V. 3 verbreiten wird, in welchem der Vf. unter den Engeln die Dämonen versteht, und wo er Alles aus den Träumen der jüdischen Theologie herleitet. *H.* setzt die Sache in Ansehung des Richtens über die Engel (nicht bloss die Dämonen seyen zu verstehen, als welcher Sprachgebrauch sich im N. T. nicht nachweisen lasse,) gut aus einander. Zuerst wird der Standpunct gehörig bestimmt, dann verwirft er mit triftigen Gründen die Ansicht derer, welche an ein Gericht in diesem Leben gedacht wissen wollen. Er bezieht also das Ganze auf die künftige Welt, und fasst (S. 369) den Sinn folgendermassen: Wisset ihr nicht, dass Christen die Welt richten, und mithin dereinst die erhabenste Würde erlangen sollen? Sollet ihr nun einstens die Welt richten, wie sollet ihr nicht jetzt schon im Stande, warum nicht schon jetzt würdig und gut genug seyn, über die unbedeutendsten Dinge, über geringfügige Erdengüter und Welthändel als Schiedsrichter zu entscheiden? d. i. sollt ihr einst die erhabenste Würde erlangen, wie solltet ihr nicht schon jetzt würdig und fähig seyn, zur Beylegung so unerheblicher Streitigkeiten, wie die unter euch geführten sind, gebraucht zu werden? Der Hauptsache

nach stimmt Rec. mit dieser Erklärung überein; nur scheint es ihm, als ob sich der Herausg. nicht recht gleichgeblieben sey. In dem Vorhergehenden hatte er gesagt, Paulus spreche hier, wie von einer sehr bekannten Sache, und deshalb müsse jede Erklärung, die den Sinn zu weit herhole, als unstatthaft verworfen werden. Möchte diess nicht Anwendung leiden auf die hier vorgetragene Ansicht der Stelle? Rec. glaubt den Schwierigkeiten leichter zu entgehen, indem er sich den Hergang des Ganzen etwa so denken möchte. Der Apostel spricht mit einer gewissen Begeisterung, aber auch mit einem unwilligen Eifer. Hier erwähnt er die Engel, ihnen gegenüber die *res levioris momenti* (βιωτικά). Bey letzten denkt man natürlich an kein näher bestimmtes, sondern nur an ein im Allgemeinen angedeutetes Object; warum soll diess nicht auch in Ansehung der Engel gelten, warum nicht, eingedenk der Stelle Cap. 4, 9, im weiteren Sinne die sichtbare und die unsichtbare Welt verstanden werden können? Uebrigens verdient die ganze Erklärung dieser Stelle in dem Buche selbst mit der grössten Aufmerksamkeit geprüft zu werden. — V. 11 hält *Griesbach* die Worte für synonym, wird aber besonders gut von *H.* widerlegt. Auch *P.* erkennt in ihnen eine vorzügliche Steigerung. Dass V. 12 ff. nicht auf V. 1—8 bezogen werden könne, wird richtig bemerkt; auch verdient die Entwickelung der einzelnen Ideen bey *H.* volle Beachtung. V. 18 bemerken beide Ausleger, dass man die Worte nicht zu sehr urgiren dürfe. V. 20 lässt *P.* die letzten Worte weg, *H.* aber nimmt sie in Schutz: *Omnino digna sunt Apostolo, et iis, quae V. 17. 18. 19 praemissa fuerant, optime respondent.* Die Einleitung, welche *H.* in der Regel jedem Capitel vorangeschickt hat, verbreitet sich, ehe er die Erklärung des 7 Cap. beginnt, auf eine passende Weise über die verschiedenen Ansichten, welche die jüdischen Secten von der Ehe hatten, welche von hier aus auf einzelne der ersten christl. Gemeinden u. s. w. übergehen konnten. *P.* macht bloss auf einige Muthmassungen aufmerksam, welche z. B. *Grotius*, *Iken* und *Storr* aufgestellt haben. — Nach Rec. Ermessen enthält dieses Capitel die allgemeine religiöse Ansicht des Paulus, betreffend den Ehestand u. s. w., und er kann daher Hn. *P.* nicht beystimmen, wenn dieser bloss an die Corinther und an eine *amicorum consiliorum communicationem* gedacht wissen will. Eine besondere Veranlassung zu dieser Mittheilung fand der Apostel allerdings in den damaligen Zeitumständen, aber diess hindert doch ganz und gar nicht, dass er die Sache nicht zugleich aus dem religiösen Gesichtspuncte sollte betrachtet haben. καλὸν — ἁπτ. hält *P.* für Worte der Corinth. *H.* nimmt das Gegentheil an. Ihm sind sie die Thesis, auf welche V. 2 die Antithesis folgt. V. 7 führt *H.* verschiedene Stellen aus den Alten an, welche von dem Cölibat des Paulus handeln, den jedoch andere auch wieder verheirathet seyn lassen, und sagt dann: *Certi aliquid hac in re definiri nequit.* V. 10 beruft sich *P.* auf Stellen, wie Mth. 5, 32. 19, 3—10, und versteht die Worte ἀλλ' ὁ κύριος von der Lehre Jesu. Reicht diese Exegese aber bey Cap. 11, 23 aus? Rec. schliesst die Lehre in den angeführten Stellen gerade nicht aus, aber er glaubt nur, dass man damit allein nicht fortkomme. S. 449 gedenkt *H.* des Einflusses der Weiber auf die Bekehrung der Männer, bezieht sich auch auf das Beyspiel der Mutter des Gregor, sowie der des Augustinus. Hier war es sehr zeitgemäss, die herrlichen Schilderungen dieser Charaktere von *Neander* in Erinnerung zu bringen. (Vgl. Denkwürdigkeiten u. s. w. Bd. 2, S. 66—88.) V. 17 billigt es Rec. durchaus, dass die Ermahnung des Apostels nicht auf die vorerwähnten ehelichen, sondern auf die nachher namhaft gemachten Lebensverhältnisse bezogen wird. V. 21. Die Uebersetzung des Syrers wird bestritten, und der einfache Sinn vorgezogen: *data justa opportunitate libertatis commodum obtineas.* V. 40 möchten wir mit *H.* gegen *P.* behaupten, dass bloss von Jungfrauen, nicht aber von unverheiratheten Personen beiderley Geschlechts, die Rede sey. *H.* beruft sich sehr richtig auch darauf, dass Paulus im entgegengesetzten Falle V. 39. 40 ganz anders geschlossen haben müsste. Die passive Bedeutung von πιστὸς wird mit Recht verworfen; denn offenbar darf man hier nicht einzelne Stellen, wie 1 Timoth. 1, 12, berücksichtigen, sondern man hat auf den Ton und Geist unseres so ganz speciellen Capitels zu sehen. V. 27 will *P.* nicht fragend ausgedrückt wissen, wie *H.* in der Uebersetzung gethan hat, sondern er möchte ἐὰν einschalten, welches öfter, wie Luc. 11, 5. 19, 22, ausgelassen werde. V. 29—31 entwickelt *H.*, nachdem er den Standpunct der verschiedenen Interpreten anschaulich hervorgehoben hat, den Sinn sehr treffend. Er zieht eine Stelle aus Esdr. 16, 33 an, und versteht die ganze Ermahnung von den Christenverfolgungen u. s. w. — Wenn Hr. *P.* am Schlusse dieses Cap. sagt: *His jam ita explicatis, quam parum praesidii ad defendendum ac tuendum caelibatum vitamque monasticam ex hoc cap. repeti possit, vix est, quod uberius demonstremus:* so hat er den vollen Beyfall des Rec.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stück.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

AUGUST 1827.

BIBLISCHE LITERATUR.

1) Göttingen, b. Dieterich: *Novum Testamentum graecum.* Perpetua annotatione illustratum. Editionis *Koppianae* Vol. V. Part. 1. Complectens *prioris epist. Pauli ad Cor. Cap. I—X.* Contin. D. *Dav. Jul. Pott* u. s. w.

2) Marburg, b. Krieger: *Commentarius in priorem divi Pauli epistolam ad Corinthios.* Auctore D. *Aug. Ludov. Christ. Heydenreich* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Cap. 8, 1 treten beide Erklärer denen bey, welche die Worte περὶ δὲ u. s. w. den Corinthern in den Mund legen, und so dem Widerspruche ausweichen, welcher sonst zwischen unserer Stelle und V. 7 Statt finden würde. V. 3 ἔγνωσται ὑπ' αὐτοῦ *edoceri, ad veram cognitionem perduci.* P. macht gut darauf aufmerksam, dass die Erklärung der älteren Theologen: *Deo cognitus est, i. e. probatus,* den Sprachgebrauch gegen sich habe. V. 6 ist *P.* geneigt, mehr eine moralische Schöpfung durch Christum zu verstehen, auch der jüdischen Theologie einen hohen Werth beyzulegen. *H.: Falluntur, qui Christum h. l. ut inferiorem patre describi, eumque a patre, ceu in minori dignitatis fastigio positum, discriminari existimant.* Κύριος *enim et* θεὸς *sunt voces aequipollentes, quemadmodum* θεοὶ καὶ κύριοι, *natura et essentia haud inter se differentes. Christique nomini eo, quod* Dominus, *non vero* Deus *dicitur, aeque minus derogatur divinitas, ac patri dominium in omnes res creatas et homines ipsos eo abjudicatur, quod* Dei *tantummodo, non vero* Domini *nomen gerit.* Gewiss eine treffende Erläuterung! V. 8 finden *P.* und *H.* abermals Worte der Corinther, was auch Rec. Genüge leistet. V. 10 erklärt *P.* οἰκοδομηθήσεται mit *Wetstein* ironisch, *H.* meint aber, es sey als *vocabulum* μέσον zu betrachten.

In den beiden (9. 10) noch folgenden Capiteln haben wir es nun bloss mit Hn. *P.* zu thun. V. 1 sey es passender, zuerst ἀπόστολος, hernach ἐλεύθερος zu setzen, was theils in der Natur der Sache liege, theils durch die Auseinandersetzung, V. 2 und 4, begründet werde. V. 5 nicht von einer Begleitung christl. Frauen, sondern: *an hi soli id jus proprium habent, ut conjugem christianam, id quod plures sumtus ecclesiis imponit, in comitatu circumducere possint?* V. 10 enthält den einfachen Sinn, wie Luc. 10, 7. 2 Timoth. 2, 6. Natürlich, dass alle künstlichen Auslegungen, namentlich die von *Clericus* und *Bochart*, verworfen werden. V. 11 μέγα: ist es denn etwas so Grosses? Dass Hr. *P.* μισθὸν ἔχω nicht in der gewöhnlichen Bedeutung nimmt, sondern mehr so fasst: *sed negotium illud per se spectatum pro mercede aestimo,* hat ganz des Rec. Beyfall. Auch den 18 V. finden wir gut entwickelt: *de jure meo victum a vobis postulandi, quod mihi, durante mea evangelii praedicatione, in vos competit, decedere malim.* V. 20 ist entweder kein Unterschied zwischen den Juden und denen unter dem Gesetz, oder so zu fassen: *Erga Jud. legis Mosaicae tenaciores etc.* V. 23 soll Paulus nicht an eine Belohnung gedacht, sondern soviel gesagt haben: *institutionem meam ad spiritualem* σωτηρίαν *etc. refero.* Diesem gemäss müssen nun auch die Worte V. 24 ff. aufgefasst werden. Rec. würde beides vereinigt denken, hier die moralische Reinigung des Herzens und Lebens, dort wieder den höheren Lohn der Gnade, der mit der ersten genau verbunden ist. Aus V. 24 bemerken wir Folgendes: „*tam intento cursu, ut non unus ex vobis, sed quilibet vestrum palmam ferat.*" Am Schlusse des Cap.: *Latere vero in tota hac disputatione* (V. 24—27) *simul cohortationem, ut ante omnia ab epulis sacris Ethnicorum sibi temperare velint, ex nexu satis manifestum est.* P. schreibt, weil es schwer sey, die Wolke für ein Symbol der Taufe anzuerkennen: *Quare potius nubem illam tempestuosam h. l. intellexerim, ex qua Deus, inter Israelitarum per mare transitum, fulmina, tonitrua et pluviam, ad prosperandum illud ipsum iter marinum arcendumque ab Israel. insequens Aegyptiorum agmen emisisse commemoratur.* V. 8 genügen die Gründe, aus welchen die eigentliche Bedeutung von πορνεύωμεν der metaphor. vorgezogen wird; desgleichen auch die, wodurch εἰκοσιτρ. mit den Stellen des A. T. Ausgleichung erhält. Tradition lag zum Grunde, oder es wurden die Zahlen mit Buchstaben geschrieben, wodurch leicht ein Irrthum entstehen konnte. Zu V. 16 verschiedene Versuche, besonders mit Rücksicht auf בשר ודם, welches eine Paraphrase *totius hominis omnisque ejus indolis* enthalte. V. 20 nicht mit *Rosenmüller* und Anderen *de malis daemonibus,* sondern *de paganorum Diis.* Hält man sich aber an den damaligen Sprachgebrauch, so möchte das Erste kaum ausgeschlossen werden dürfen.

Wir haben uns bemüht, in den vorliegenden Proben beide gelehrte Schriften nach ihren vorzüglichsten Eigenthümlichkeiten zu charakterisiren, zweifeln auch nicht, dass die Leser unserer Beurtheilung

das richtige Refultat finden, den gelehrten Männern für die Bereicherung unferer exegetifchen Literatur danken, und ihre hier gelieferten Schriften befonders angehenden Theologen zum forgfältigften Studium empfehlen werden. Jetzt daher nur noch einige ausftellende Bemerkungen. Hr. *P.* bleibt im Ganzen den Grundfätzen treu, nach welchen bisher das fogenannte *Koppe'fche* N. T. bearbeitet worden ift. Täufcht fich aber Rec. nicht ganz: fo möchte diefe Exegefe, die bekanntermafsen jener abufiven hiftorifchen Interpretation einen hohen Werth beylegt, nicht mehr recht befriedigen, indem fie das Ganze der heil. Schrift nur äufserlich auffafst, und zu wenig in ihren lebendigen Organismus eindringt. Hin und wieder fcheint diefs der würdige Herausg. felbft gefühlt, und auf höhere Ideen hingedeutet zu haben. Rec. läfst fodann dem *Schleusnerfchen* Wörterbuche gern alle Gerechtigkeit wiederfahren; aber wie kommt es, dafs Hr. *P.* nicht ein einziges Mal auf *Wahl* und *Bretfchneider* fich bezogen hat? Auch die treffliche Bearbeitung des Phrynichus von *Lobeck* durfte nicht fo gänzlich mit Stillfchweigen übergangen werden. Zu fparfam findet man auch von der fyrifchen Ueberfetzung Gebrauch gemacht.

Der Commentar von Hn. *H.*, ganz dazu geeignet, die fo tiefliegenden religiöfen Ideen eines Paulus in die Seele der Lefer zu verpflanzen, hat eine etwas zu ausgedehnte Anlage erhalten. Man findet auf ganzen, hinter einander fortlaufenden Seiten oft nichts, als Auszüge aus den Kirchenvätern. Wo find in unferen Tagen die Theologen, die gleich über einzelne Briefe fo theuere Werke bezahlen können? Uebrigens gefteht Rec. gern, diefe Bearbeitung eines fo wichtigen Paulinifchen Briefs mit ganz vorzüglichem Intereffe gelefen, und feine Hochachtung gegen den, ihm fo theueren Vf. von Neuem vermehrt zu haben. Er fieht daher der Fortfetzung nicht nur, fondern auch einer ähnlichen Bearbeitung des 2 Br. an die Cor., mit Erwartung entgegen. Der Vortrag ift eben fo klar, als gewählt zu nennen. Auf das öfters vorkommende *Comp. praeplacet* wollen wir noch hinweifen, da fich deffen auch andere Schriftfteller bedienen, wir uns aber nie erinnern, es in einem lateinifchen Wörterbuche, oder in einem lateinifchen Autor, gelefen zu haben. — Die fyrifche Ueberfetzung ift ebenfalls nicht genug benutzt worden.

λ.

GÖTTINGEN, b. Deuerlich: *Das Hohelied Salomo's*, überfetzt mit Einleitung, Anmerkungen und einem Anhang über den Prediger, von Dr. *Georg Heinrich Auguft Ewald*, Repetent der theolog. Fac. (nunmehr Profeffor) zu Göttingen. 1826. 156 S. 8.

Nach dem Vf. ist das Hohelied ein Drama, aber freylich nicht für die Bühne beftimmt, vollkommen, wie es die Natur giebt, nur ohne die feinere Kunft der Griechen, auch nicht im Sinne der Griechen. Das Dramatifche ist nur der lebendigen leichten Darftellung wegen da, und die Redenden flechten in ihre Reden wieder die Reden Anderer ein, und ftellen fremde Scenen dramatifch dar, z. B. II. 15. VI. 9 — VII. 2. Die Hauptperfon ift Sulamit, eine Jungfrau, eine zarte Tochter der Unfchuld, bey einer Landftadt fern von Hofpracht aufgewachfen, mit einem tugendfamen Jünglinge, ihrem Gefpielen und Vertrauten von Kindheit an, feit einiger Zeit näher bekannt und fich in ihm findend. Sie ging einft auf einem anmuthigen Platze, gerieth unverfehens zwifchen des Königs heraneilende Wagen, wollte fich fcheu zurückziehen, wurde aber von ihm gefehen, und an den Hof geführt, wo die Handlung beginnt, welche in vier Acte zerfällt. Und fo einfichtsvoll, fagt der Vf., war fchon der Dichter, dafs er die drey Ruhepuncte der Handlung in der Mitte durch einen eben fo wiederkehrenden Schlufsvers bezeichnete, II. 7. III. 5. VIII. 4. *Euch befchwör' ich*, fagt da Sulamit, *Töchter Jerufalems, dafs ihr nicht regt, nicht aufregt die Liebe, bis fie will.* Der König will Sulamits Liebe gewinnen, aber fie widerfteht allen feinen Angriffen. Sie antwortet ftets mit Einfalt, zuletzt mit Verachtung, immer ihren Freund im Sinne behaltend. Alles geht in Gegenwart des Chors der begleitenden Frauen vor. Diefe werfen, da gleich zu Anfange S. nur nach ihrem Freunde fich fehnt, und ihrer Umgebung vergifst, immer neugierigere Blicke auf das Landmädchen, deffen Geficht bey aller Schönheit doch von der Sonne gezeichnet war. Vermuthend, dafs fie wegen der fchwärzlichen Farbe fie fo anblicken, redet fie diefelben an, I. 5. 6, fährt aber dann gleich wieder in ihrem Selbftgefpräche fort, worauf die Frauen fie V. 8 fpottend zur Befinnung bringen wollen. Mit V. 9 aber tritt der König felbft ein, oder beginnt doch erft feine Schmeichelworte. Aber Sulamit giebt ihm ihre abholden Gefinnungen zu erkennen V. 12, den Hr. *E.* überfetzt: *So lang der König war an feiner Tafel, gab meine Narde ihren Duft*, d. i. befand ich mich wohl im Andenken an meinen Freund. Die folgenden Verfe erklären das Bild. Den neuen Schmeichelworten des Königs entgegnet fie nichts; fie bezieht das ihr geweihte Lob auf ihren Freund, legt ihm noch mehr als Schönheit bey, nämlich Lieblichkeit; und dann, bey der füfsen Heimath verweilend, preifet fie den Blumenteppich, auf dem fie mit ihrem Freunde und Anderen ruhet u. f. w.; fich felbft nennt fie eine befcheidene Lilie, nur auf der Flur und für die Flur erwachfen, nicht für den Glanz des Pallaftes. Der König wendet II. 2 das anfpruchlofe Bild in neues fchmeichelndes Lob um. Doch fie ergreift die Wendung des Lobes wieder, um ihren Freund zu preifen. Vom Schmerzgefühle, von Sehnfucht, von Ueberdrufs des Königs überwältigt, finkt fie erfchöpft nieder, Erquickung verlangend, doch noch im Sinken ihres Freundes eingedenk: *in feinem Schatten fafs ich gern* u. f. w. Sie erinnert fich der früheren fchöneren Zeit, da ihr Freund fie zu dem Weinberge, ihrem Sommeraufenthalte (I. 6), begleitete. (Dafs יין auch Weintrauben, Reben, Weinftock bedeuten könne, dagegen wird fchwerlich Etwas einzuwenden feyn; aber dafs בית im Allgemeinen nur *Ort* bedeute,

dürfte nicht so schlechthin vorausgesetzt werden. Doch spricht für Hn. *E.* Auslegung die Sache, und, wenn man will, auch der angeführte analogische Ausdruck der Peschito, *Act. I.* 12.) Der Vers II. 7, der mehrmals wiederkehrt, ist eine Bitte der Liebenden, sie weiter nicht im Andenken an ihren Freund zu stören.

Der zweyte Act besteht bloss in einem Monolog. Der Dichter wollte in ihm, nach unseres Vfs. Ansicht, nur schildern, wie Sulamit nach einigen Tagen noch eben so treu ihrem Freunde ist. Stets diesen im Sinne tragend, hatte sie geträumt, dass sie sich plötzlich in der Nacht aufmachte, und mitten in der Residenz ihn eifrig suchte und fand. Der Wunsch, er möge zur Befreyung herbeyeilen, beschäftigt sie im Wachen und im Schlafe. Begeistert lässt sie in Gegenwart der Frauen ihren Wünschen, Hoffnungen, Erinnerungen freyen Lauf. Sie glaubt schon zu hören und zu sehen, wie er nahet, und erinnert sich dabey voll Innigkeit, wie er sonst so oft zu ihrer Hütte eilte, um sie beym Anbruche des Frühlings in die Natur und in den Weinberg zu führen; sie wiederholt sich seine Worte, und wünscht, dass er auch nun komme. Sie vergegenwärtigt sich dann den Traum, der sie vorzüglich aufgeregt hat, bis sie, überwältigt vom Schmerzgefühle und abgespannt, wieder bittet, sie nicht zu stören. Dass III. 1 ff. ein Traum erzählt werde, dafür spricht nicht nur V. 2 ff., sondern durch diese Annahme schwinden auch alle Schwierigkeiten. Der Traum nimmt auf Wahrscheinlichkeit keine Rücksicht. — Im 3 Acte wird, was gleich im Anfange desselben einzelne Stimmen der Bürger Jerusalems verkündigen, Sul. zur ersten Gemahlin feierlich erhoben; die Huldigung und Bewunderung des Volkes und königliche Pracht soll sie besiegen. Nach einem feierlichen Einzuge kommt der König im Pallaste an, und beginnt eine Schmeichelrede mit ausgesuchter Beredsamkeit (IV. 1—7). Aber sie, nicht auf ihn hörend, wiederholt sich, da der König die Erhörung seiner Wünsche zu vernehmen hofft, laut die Reden ihres Freundes, und ermuthigt sich, indem sie sich vergegenwärtigt, wie er sie aus allen Gefahren retten werde, denkt sich, wie er sie einen verschlossenen Garten, ein Anderen verschlossenes Heiligthum nennt, und nennt sich stolz einen duftenden Garten, der nur ihrem Freunde offen stehe. Dann wieder ein Traum, dem ersten ähnlich, aber düsterer. Der erschienene Freund war, als sie die Thür öffnete, verschwunden. Sie bittet den Chor der Frauen, wenn sie ihn finden sollten, ihm ihren traurigen Zustand zu melden, was dann zu weiterer Unterredung und zur Schilderung ihres Geliebten führt. Dann fällt der König wieder (VI. 4—VII. 10) mit einer langen, gezierten, schwülstigen Rede ein, auf welche Sulamit wieder nicht antwortet, und nur ihrem Freunde ihr Herz und ihre Sehnsucht erklärt. Des Königs Rede führt (VI. 9 ff.) die Königinnen und Sulamit redend ein, und deutet hier die Art an, wie Salomon und Sulamit zuerst bekannt wurden. — Der Jungfrau unüberwindliche Treue bewog endlich den König, sie zu entlassen. Im letzten Acte kommt sie mit ihrem Freunde, sich seines wieder erlangten Besitzes und der Rückkehr in die Heimath freuend. Alle ihre Worte zeugen von einer, durch Freude und das Bewusstseyn eines mit Recht erlangten Sieges gehobenen, begeisterten Stimmung. Nach ihrer feurigen Rede bittet der Freund sie um einen Gesang, und sie beginnt das Lied, welches sie einst, im Pallast eingekerkert, des Freundes rettende Ankunft wünschend, gesungen hatte. Sieg der Unschuld, Erregung der Bewunderung ihrer festen Tugend ist der Dichtung Zweck.

Hr. *E.* erkennt überall eine feste Haltung der Charaktere. Der König ist blosser Schmeichler, nur süsse Worte häufend, ohne Herz und Kraft; seine Reden sind die schwülstigsten, vornehmlich am Ende, wo er alle Kräfte der Ueberredung anstrengt; Sulamit ist ängstlich und jungfräulich, beschämt als Landmädchen am Hofe, überall kindlich und strenge, nur im Andenken an ihren Freund versunken; ihr Freund ländlich und sanft, herzlich und einfach; der Chor der Frauen wenig eingreifend und bescheiden. Alle Reden findet Hr. *E.* züchtig und lauter, ausser dass dem Könige einige unachtsame (?) Worte entfallen. Manche Stellen, die man schlüpfrig gedeutet hat, werden hier mit Glück in ein anderes Licht gestellt. Dass der Dichter die Namen der Redenden ihren Reden nicht vorgesetzt hat, kann nicht auffallen, da auch in den alten griechischen Dramen die Personen-Namen nicht immer vom Dichter sind. Die Erklärung der Ausleger ist dadurch schwankend geworden, es würde aber längst mehr Uebereinstimmung unter ihnen seyn, wenn man vor Allem gesucht hätte, welche Winke der Dichter selbst zur Unterscheidung der Personen gegeben hat. Hr. *E.* findet sie, und weiset sie nach in den Umständen und Wendungen der Rede und in dem verschiedenen Colorit derselben. Die Uebersetzung, die wir sehr wohl gerathen finden, hat er, seiner Ansicht von dem Gedichte gemäss, in Acte und Scenen getheilt, und die Namen der redenden Personen hinzugesetzt. Jedem Acte folgt die Angabe des Schauplatzes und des Hauptinhaltes, dann eine philologische Rechtfertigung der Uebersetzung mit prüfenden und widerlegenden Bemerkungen über Erklärungen Anderer. Als des Dichters Vaterland scheint sich das Reich Israel, das nordöstliche Palästina, zu verrathen; und als Zeit der Entstehung des Gedichtes nimmt Hr. *E.*, da Tirza Sitz der Könige nur bis Omri blieb, etwa 920 Jahr vor Christi Geburt an. Die jetzt Eingang findende Meinung, dass es aus der persischen Zeit, also nach dem Exil, entstanden sey, unterwirft er einer genaueren Untersuchung, die wenigstens nicht unbeachtet zu bleiben verdient. Die Ueberschrift zeigt nur die Ansicht, die man später von dem Werke hatte, und der es wohl seine Aufnahme in den Kanon verdankt. In den der Geschichte der Erklärung gewidmeten §§. der Einleitung werden die verschiedenen Versuche mit Einsicht beurtheilt.

Wir wollen nicht leugnen, dass auch des Vfs. Ansicht von dem H. L. noch manchen Einwendungen Raum gebe, und dass an den Erklärungen einzelner Stellen und den philologischen Entscheidungen sich

gar Manches ausſetzen laſſe; aber wir kennen keine Anſicht von dieſem Gedichte, die weniger, — keine, die nicht mehr gegen ſich hätte, und finden in dem vor uns liegenden Verſuche die unverkennbarſten Beweiſe von forſchendem Geiſte und gründlicher Kenntniſs. Der Vortrag hätte ein wenig gedrängter ſeyn, und Wiederholungen mehr vermieden werden ſollen.

Der Anhang über Kohelet enthält nur Grundzüge, die ausgeführt und gerechtfertigt zu werden verdienen. Hr. *E.* ſetzt die Entſtehung dieſes Buches in die Zeiten des Druckes, unter welchem Paläſtina etwa 100 J. vor Alexander ſeufzte. Der Verfaſſer will ſeinen Zeitgenoſſen heilſame Regeln geben, räth zur Geduld und zur Vorſicht, und weiſt auf Gott hin. Er war wenig im Schreiben geübt. Daſs die Fiction, welche er gewählt hat, nicht ſtrenge gehalten iſt, kann um ſo weniger auffallen, da ein ſolches Aufgeben der begonnenen Fiction ſich faſt in allen ähnlichen Schriften zeigt.

H. J. K. L.

HOMILETIK.

Meissen, b. Gödſche: *Predigt-Entwürfe über die Sonn- und Feſttags-Evangelien und Epiſteln, ſowie über mehrere theils vorgeſchriebene, theils freygewählte bibliſche Texte.* Herausgegeben von *F. L. Uhlig*, Pfarrer zu Ehrenberg. Erſtes Bändchen. VI und 136 S. 8. Zweytes Bändchen. XVI u. 99 S. 1825. Drittes Bändchen. 1827. XIV u. 184 S. (1 Thl. 20 gr.)

In dem Vorworte zu dem erſten Bändchen bemerkt der Vf., er wolle dieſe ſeine Arbeit nicht als ein homiletiſches Magazin betrachtet wiſſen, ſondern nur als einen Beytrag zu den Verſuchen, wie man einen bibliſchen Text ſo fruchtbar, als möglich, behandeln könne. Er geſteht dabey ein, daſs er die hier befolgte analytiſch-ſynthetiſche Predigt-Methode der Anleitung ſeines Lehrers, des Hn. Gen. Sup. D. *Nitzſch* zu Wittenberg, zu verdanken habe. Das Vorwort zu dem zweyten Bändchen enthält ſehr wahre und treffende Mittheilungen über die Berückſichtigung der Zeit- und Orts-Verhältniſſe bey der Auffindung des Stoffes zu einer Predigt, indem der Vf. vor allen Dingen das Allgemeingültige von dem Temporellen und Localen des Textes ſcheidet, auch das Individuelle in dem Charakter und in der Lage der darin Sprechenden und Handelnden pſychologiſch beleuchtet, und dann zur Prüfung derjenigen moraliſch-religiöſen Bedürfniſſe übergeht, die ſich entweder unmittelbar an ſeinem Orte vorfinden, oder in dem herrſchenden Geiſte der Zeit liegen. Da ſchon in den früheſten Zeiten Erſcheinungen, wie ſie jetzt vorkommen, anzutreffen ſind, und von den erſten Religionslehrern bemerkt werden, z. B. deiſtiſcher Unglaube und demſelben beygemiſchter grober Aberglaube, moraliſcher und kirchlicher Indifferentismus, Hang zu einer falſchen Freyheit, materialiſtiſcher Fatalismus u. dgl.: ſo fand der Vf. oft Gelegenheit, Wahrheiten zur Sprache zu bringen, welche der bibliſche Schriftſteller oder Sprecher direct oder indirect im Sinne hatte. Er wandte daher eine genaue und ſorgfältige Aufmerkſamkeit auf die Art, wie ſchon die erſten Lehrer der Religion, wie Chriſtus und die Apoſtel, und früher die Propheten, den herrſchenden moraliſch-religiöſen Gebrechen ihrer Zeit zu ſteuern ſuchten. In Anſehung der Eintheilungsweiſe bey ſeinen Predigten bemerkt er, daſs er Beweis und Anwendung, oder das Theoretiſche und Praktiſche, unmittelbar mit einander verbinde, und die Eintheilungsglieder meiſt nach der Ordnung des Textes auf einander folgen laſſe, ohne für den Beweis einen anderen und für die Anwendung einen anderen Haupttheil feſtzuſtellen. Auch in den, im dritten Bändchen enthaltenen Entwürfen über die Epiſteln hat er den ganzen Text, wo möglich, unter einen Hauptſatz zu bringen ſich bemühet, und das gelang ihm, indem er jedesmal von dem Hauptzwecke ausging, welchen der Apoſtel bey einem Sendſchreiben oder bey einem einzelnen Abſchnitte deſſelben gehabt hat.

Was nun die Entwürfe ſelbſt betrifft, welche hier mitgetheilt werden, ſo iſt die Entwickelung der Ideen aus dem Texte meiſt einfach, klar und natürlich; der Theile ſelbſt ſind nicht zu viel, was die Behaltbarkeit den Zuhörern erleichtert. Ueberall ſpricht ſich eine klare, von Aberglauben, Schwärmerey und Helldunkel entfernte Religionserkenntniſs, unverſtellte Achtung für das Evangelium Jeſu und eifriges Beſtreben, daſſelbe zur Heiligung und Beruhigung Anderer wirkſam zu machen, aus. — Zu leugnen iſt es nicht, daſs in den aus den Texten entwickelten Ideen etwas mehr Ausführlichkeit und bey einzelnen Theilen mehr namhafte Hinweiſung auf die Stellen des Textes, aus denen der Vf. die Idee entnahm, Statt finden könnte. Vermuthlich war auch daſſelbe ſchon bey den beiden erſten Bändchen von anderen Beurtheilern erinnert worden. Daher fand ſich auch der Vf. bewogen, im dritten Bändchen etwas ausführlichere Entwürfe mitzutheilen, oder wenigſtens jedem derſelben einige leitende Ideen, als Eingänge, hinzuzufügen.

Sollte der Vf. ſich entſchlieſsen, eine Probe von ſeinen ausgearbeiteten Predigten durch den Druck bekannt zu machen: ſo dürfte er wohl auch durch dieſe ſich dem Publicum empfehlen können.

7. 4. 5.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

AUGUST 1827.

JURISPRUDENZ.

Hannover, in d. Helwing'schen Hofbuchhandlung: *Von dem Verbrechen des Kindermordes.* Versuch eines juridisch-physiologisch-psychologischen Commentars zu den Art. 35 und 131 der p. G. O. Kaif. Carl V, den Art. 157 und 158 des St. G. B. für das Königr. Baiern, und den §§. 381 und 385 des Crim. Codex für das Ruff. Reich, von *S. P. Gans*, Advocaten in Celle. 1824. X und 452 S. gr. 8. (2 Thlr. 12 gr.)

Ueber die meisten Verbrechen, und selbst zum Theil über die wichtigsten, fehlen uns tüchtige Monographieen, welche in alles Einzelne eingehend, alle Seiten beleuchtend, unsere gesetzlichen Dispositionen in ihrem wahren Geiste treu und umfassend darstellten, und die geschichtliche Ausbildung der Legislation, Praxis und Doctrin über das Verbrechen genau entwickelten, Werke, die doch für Wissenschaft und Praxis unstreitig von dem grössten Interesse wären. Bey den meisten Verbrechen fehlen uns Schriften, wie die von *A. D. Weber* über Injurien und die von *Klien* über Diebstahl. Zu verwundern ist namentlich, dass über das Verbrechen des sogenannten Kindermordes so wenig geschrieben ist, ein Verbrechen, von welchem *Carpzov* sagt, es sey dasjenige, das ihm in seiner Praxis am häufigsten vorgekommen sey, und von dem 100 Jahre später *Leyser* klagt, dass während seiner praktischen Laufbahn ihm kein Monat vorübergegangen, in welchem er nicht wenigstens 1—3mal über dasselbe zu sprechen gehabt habe, das auch in unserem Jahrhundert, wenn es auch nicht *so* häufig vorkommt, doch gewiss nicht zu den selteneren Tödtungsfällen gehört, und welches dabey so manche zweifelhafte Fragen zur Lösung darbietet. Mit desto mehr Interesse nahm Rec. die vorliegende Schrift zur Hand, aus deren Seitenzahl und Titel er schon auf eine ausführliche Erörterung über dieses Verbrechen schliessen musste; um so genauer und ausführlicher glaubt er aber auch bey der Anzeige dieses Werkes seyn zu müssen, da es, ausser den trefflichen Abhandlungen von *Mittermaier* über Kindermord, welche aber erst nach diesem Werke erschienen, die einzige Monographie von Bedeutung über Kindermord ist, und da solche ausführliche Monographieen so gar leicht grosses Ansehen erhalten, indem man über so viele Fragen Entscheidung in denselben findet, und Mancher dabey dann denken mag, dass ein Mann, der so viel über die Sache geschrieben, sie auch so durchdacht, und alle Hülfsmittel so benutzt haben werde, dass man schon unbedenklicher seine Behauptungen annehmen dürfe. Dazu kommt noch, dass in diesem Buche das Gute mit dem minder Guten und Irrigen so vermischt ist, und eine solche Menge unrichtiger, schiefer, einseitiger und unbegründbarer Behauptungen neben einzelnen guten Gedanken und schätzenswerthen Ausführungen vorkommen, dass auch desshalb eine etwas genauere Kritik um so nothwendiger erscheint.

Der Vf. theilt seine Schrift in 3 *Abschnitte* ab, nämlich I. *Begriff des Verbrechens, dessen Umfang, strafrechtliche Stellung und Erfodernisse* (S. 7—82); II. *Untersuchung und Vertheidigung* (S. 83—259); III. *Strafe und Gesetzgebung* (S. 261—307). An der Spitze der Schrift sind S. 1—6 die Art. 35 und 131 der P. G. O., die Art. 157 und 158 des Baier. St. G. B. und die §§. 381 und 385 des Crim. Codex für das Russische Reich abgedruckt, und den Schluss machen S. 395—452 zwey vom Vf. in Kindermordsfällen gefertigte Defensionen. Jene Anordnung ist wohl nicht durchaus zu billigen. Namentlich bildet der zweyte Abschnitt mit Unrecht einen besonderen, und was in ihm ausgeführt ist, gehört theils zum ersten, theils zum dritten. Auch sind die Rubriken der Abschnitte nicht gut gewählt, indem man aus ihnen, selbst in Verbindung mit dem Titel des Buches, nicht nur nicht sieht, welche Legislation der Vf. seiner Ausführung hauptsächlich zu Grunde legte, sondern auch aus ihnen sich zum Theil gar nicht recht entnehmen lässt, wovon der Abschnitt handeln werde. Auch ist nicht einzusehen, wie der Vf. dazu kam, auf dem Titel sein Buch gerade einen Commentar über die Artt. u. s. w. des *Baierischen* und *Russischen* Gesetzbuchs zu nennen. Denn über russische Gesetzgebung steht im Buche nichts weiter, als S. 319 ein *paar Worte* über älteres russ. Recht und S. 5 und 6 der Abdruck von 2 §§. des russ. Crim. Codex; und über baierisches Recht findet sich auch nicht vielmehr, als ein Abdruck der betreffenden Art. des baier. St. G. B., bey welchem ausserdem nicht recht einzusehen ist, warum der Vf. S. 4 und 5 bloss zwey Artikel, und dann S. 357—60 erst die übrigen Artikel abdrucken liess. Der Vf. möchte zwar sagen, sein Buch sey in sofern ein Commentar des russischen und baierischen Gesetzes, als diese Gesetze auf denselben Grundlagen beruhen, von welchen das im Buche ausführlich entwickelte gemeine deutsche Recht beym Kindermorde ausgehe. Allein einestheils ist diess nicht durchaus der Fall, anderentheils ist aber dann

gar nicht einzusehen, warum er das Buch nicht ebenso auch einen Commentar über das österreichische Recht nannte, oder noch weit mehr über das preuss. Recht, von welchem letzten der Vf. selbst sagt, dass „es sich genau an die Bestimmungen der P. G. O. anschliesse", und über das er S. 333—356 weit mehr sagt, als über russisches und baierisches Recht zusammengenommen.

Die Schrift zerfällt eigentlich, der Sache nach genommen, in 2 Haupttheile, nämlich in den über gemeines deutsches Recht bis zum ersten Cap. des dritten Abschnittes einschliesslich, S. 307, und dann in den über ausländische und über nicht gemeinrechtliche deutsche Gesetzgebungen und Gesetzesentwürfe, und die Ansicht des Vfs. selbst über den zweckmässigsten und gerechtesten Gesetzesentwurf über Kindermord. — Ehe Rec. über den Inhalt des ersten Haupttheiles ins Einzelne eingehen kann, glaubt er vor Allem die Ansicht des Vfs. über das Wesen des Kindermordes nach gemeinem deutschem Rechte herausheben und beurtheilen zu müssen, da mit ihr natürlich die meisten Ausführungen des ersten Haupttheiles eng zusammenhängen.

Nach der Behauptung des Vfs. fasst die Carolina (bekanntlich die einzige geschriebene Quelle des gemeinen deutschen Rechts über dieses Verbrechen) den Kindermord als *wahren Mord* auf, und zwar als einen, von der Mutter an ihrem neugeborenen, unehelichen Kinde *zum Zwecke der Verheimlichung der Schande des unehelichen Gebärens*, oder, wie der Vf. S. 276 sagt, *aus Ehrgefühl* (vergl. auch S. 246. 281) begangenen. *Dieser* Zweck gehört nach dem Vf. zum Wesen des Kindermordes, von dem der Art. 131 der P. G. O. spricht; ohne ihn wird die Handlung wahres *parricidium*; er ist es allein, auf welchem die gelindere Bestrafung des Kindermordes gegenüber vom Parricidium beruht. So stellt der Vf. es wenigstens S. 9 ff. dar. Erst weit später aber, nachdem Begriff und strafrechtliche Stellung des Verbrechens und seine subjectiven Requisite näher entwickelt sind, fügt derselbe bey der Lehre von den *objectiven* Requisiten (S. 58 ff.) noch ein weiteres (*subjectives*) Requisit, als eines „der strafrechtlichen Motive einer milderen Behandlung dieses Verbrechens", bey, nämlich, dass die Mutter das Verbrechen vollbracht haben müsse in einem durch den Act des Gebärens erzeugten krankhaften Zustande des Körpers und der Sinne, zu einer Zeit, in welcher sie noch nicht die volle Liebe zu ihrem Kinde gefasst haben konnte — ein Requisit, welches offenbar zum Theil noch zu den *subjectiven* gehört, indem durch dasselbe eine gewisse, durch einen krankhaften körperlichen Zustand erzeugte Stimmung des Gemüths erfodert wird (s. den Vf. selbst S. 277).

Von dieser Ansicht hält Rec. zwey Hauptpuncte für unrichtig, Puncte, welche durch das ganze Buch hindurch der ganzen Ausführung eine falsche Richtung gaben, und zu ganz unrichtigen Folgerungen führten. Der eine ist, dass Vermeidung von Schande, oder dass Ehrgefühl als Motiv durchaus wesentlich beym Kindermorde seyn soll. Der Vf. hat zwar sehr richtig, besonders auch gegen *Spangenberg* (im neuen Arch. d. Cr. R. B. III), bewiesen, dass die Carolina nicht jede Tödtung eines neugeborenen Kindes von Seiten der Eltern zu dem Kindermorde, von welchem der Art. 131 spricht, zähle, dass vielmehr dieser Art. bloss die Tödtung eines *neugeborenen*, *unehelichen* Kindes von Seiten der *Mutter* nach verheimlichter Schwangerschaft und Niederkunft zum KMorde rechne. Dass aber diese Tödtung aus *Ehrgefühl* begangen worden seyn müsse, um (privilegirter, d. h. gelinder, als Mord, bestrafter) Kindermord zu seyn, diess *sagt* zwar der Vf. sehr oft, hat es aber nirgends auch nur irgend *bewiesen*. Nehmen wir auf die Erfahrung, auf welche der Vf. so oft sich beruft, Rücksicht: so giebt es gewiss eine Menge von Kindermorden, bey welchen Ehrgefühl, blosse Furcht vor Schande, nicht das Motiv ist. Manches Mädchen verheimlicht ihre Schwangerschaft, und mordet ihr Kind bloss, weil es nicht weiss, wie es sich mit dem Kinde fortbringen soll, aus Furcht, ihren Dienst zu verlieren, oder aus Furcht vor Misshandlungen von Seiten der Eltern, oder im peinigenden Gedanken an den Kummer, den es seinen Eltern durch die Entdeckung seines Fehltritts machen würde, und aus dergleichen anderen Gründen. Sollen nun alle *diese* häufigen Motive des Kindermordes von der Carolina gar nicht beachtet worden seyn, und sollen die Worte und der Sinn des Art. 131 sich nicht eben so gut auf diese Motive beziehen können, als auf das Motiv der Rettung der Geschlechtsehre? Denn auch in jenen Fällen muss die uneheliche Mutter ihre Schwangerschaft und Niederkunft verheimlichen; auch in jenen Fällen muss sie suchen, wie die Carolina sagt, „ihre geübte Leichtfertigkeit zu verbergen", aus welchen Worten besonders der Vf. S. 23 das Motiv der Verheimlichung der Schande als wesentlich herleiten will; auch auf jene Fälle passt der Grund, den der Art. 131 für seine mildere Strafe anführt („um Verzweiflung zu verhüten"), wenn man dabey noch den krankhaften und gereizten physischen und psychischen Zustand der Mutter bey oder gleich nach der Geburt ins Auge fasst, und mit jenen, auf sie einstürmenden Motiven in Verbindung bringt. Es ist somit die Behauptung des Vfs., dass zum Kindermorde als Motiv Verheimlichung der *Schande*, als Triebfeder Ehrgefühl wesentlich erfodert werde, nach gemeinem Rechte offenbar zu verwerfen, da diess in der Carolina nirgends ausgesprochen ist, und alle Requisite, welche die Carolina für den Kindermord festsetzt, auch auf jene anderen Motive passen. Ebendamit fallen dann auch alle Folgerungen, welche der Vf. aus jenem Motive, als wesentlichem Erfodernis des Thatbestandes des Kindermordes, ziehen will.

Der zweyte Punct, gegen welchen Rec. hier im Voraus sich erklären muss, ist, dass der Vf. wesentlich zum Kindermorde erfodert „*dolus praemeditatus*, d. h. (S. 50 und 52) „dass die Mutter schon vor dem Gebären während der Schwangerschaft den

Entschluss gefasst habe, das Verbrechen zu begehen." Die Hauptgründe desselben für diese Behauptung sind (S. 51 ff.): 1) der Art. 131 begnüge sich nicht mit der gewöhnlichen Bezeichnung des einfachen Dolus, als „willigerweis" *oder* „boshaftigerweis", sondern verlange, dass das Verbrechen „williger- *und* boshafftigerweis" vollbracht sey; 2) verlange die Carolina nie „tödtliche Verdächtigkeit" bey der Verheimlichung der Schwangerschaft und bey der heimlichen Geburt; 3) sey es nicht möglich, dass die uneheliche Mutter, die während des Gebärens oder gleich nachher ihr Kind tödte, mit *Ueberlegung* gehandelt habe, wenn sie nicht schon während der Schwangerschaft den Entschluss zum Verbrechen gefasst habe. Allein alle diese drey Gründe sind wohl unrichtig. Was nämlich den ersten betrifft, so kann man in der Regel nicht annehmen, dass die Carolina, wenn sie den Dolus mit mehreren Beysätzen bezeichnet, einen besonderen Grad oder eine besondere Art des Dolus bezeichnen, und damit etwas Anderes oder mehr sagen wollte, als wenn sie den Dolus bloss durch *ein* Wort bezeichnet, oder dass sie im letzten Falle einen „einfachen Dolus" (?), wie der Vf. sich ausdrückt, bezeichnen, im ersten aber von einem mehr, als einfachen Dolus sprechen wollte. Jenes sind bloss Pleonasmen, welche in der Carolina sich so häufig finden, und auf die man in der Regel keinen besonderen Nachdruck legen darf. Diess geht besonders aus einer Vergleichung der Artikel, in welchen solche pleonastische Bezeichnungen des Dolus vorkommen, mit Artikeln, in welchen der Dolus nur einfach bezeichnet wird, hervor. Wer würde z. B. behaupten wollen, dass die Carolina im 133 Art., in welchem sie den Dolus bey der, mit dem Schwert zu bestrafenden, dolosen Abtreibung durch „fürsetzlicher *vnd* boshaftiger weiss" bezeichnet, einen höheren Grad von Dolus bezeichnen wollte, als im Art. 134 durch das blosse Wörtchen „williglich", mit welchem sie den Dolus des, durch Medicin absichtlich tödtenden Arztes bezeichnet, der wegen dieser Handlung als Mörder mit dem Rade bestraft werden soll? Geht nicht gerade aus Art. 134 hervor, dass hier die einfache Bezeichnung durch „williglich" der im Art. 137 vorkommenden durch „fürsetzlich muthwillig" ganz gleichstehen soll? So bezeichnet ferner der Art. 122 den Dolus bey der *qualificirten* Kuppeley, d. h. des seine Frau verkuppelnden Ehemannes und der ihre Kinder verkuppelnden Eltern, bloss durch „williglich", während der Art. 123 den Dolus bey Fällen der einfachen Kuppeley durch „*wissentlicher, geuerlicher* [dass das Wörtchen „geuerlich" in der Carolina ebenfalls Dolus bedeutet, lässt sich besonders durch eine Vergleichung mit *Gobler* und *Remus* erweisen] *vnd boßhafftiger* weiss" bezeichnet. Soll nun im ersten Falle bloss ein einfacher, im letzten Falle ein mehr, als einfacher Dolus vorhanden seyn? Soll ferner das „boßhafftig" im Art. 124 und 125 bey der Verrätherey, welche mit Viertheilen, und bey der Brandstiftung, welche mit Feuertod zu bestrafen ist, einen geringeren Grad des Dolus bedeuten, als die dreyfache Bezeichnung des Dolus des mit dem Schwert und oft noch gelinder zu bestrafenden Aufruhrs im Art. 127? Soll hier das „geuerlich fürsetzlich *vnd* boßhafftig" mehr bedeuten, als jenes „bößlich" in den Art. 124 und 125? Bezeichnet nicht der Art. 127 selbst den im Anfange des Art. genannten „geuerlichen fürsetzlichen vnd boßhafftigen Aufruhr" am Ende des Art. bloss durch „solch' bößlich embörung"? Aus diesen paar Beyspielen, welche leicht noch vervielfältigt werden könnten, geht wohl unzweifelhaft hervor, dass aus der pleonastischen Bezeichnung des Dolus im Art. 131 das Requisit eines *dolus praemeditatus* durchaus nicht hergeleitet werden kann. — Noch weit unhaltbarer ist der zweyte Grund, aus welchem der Vf. dieses Requisit erweisen will, der nämlich, dass der Art. 131 eine tödtliche Verdächtigkeit bey der Verheimlichung der Schwangerschaft und bey der Geburt fodere. Denn abgesehen davon, dass die Carolina von einer solchen Verdächtigkeit bloss bey der *Geburt*, nicht schon bey der Schwangerschaft spricht, so verwechselt hier offenbar der Vf., was in seinem Buche so häufig geschieht, ein blosses *Indicium* eines Kindermordes mit einem *Requisite des Thatbestandes*. Die Carolina zählt nämlich am Ende des Art. 131 mehrere Indicien auf, welche, wenn sie vereint sich vorfinden, einen begangenen Kindermord *wahrscheinlich* machen, und *die Anwendung der Tortur* begründen sollen. Sie spricht hier bloss von *dem* Falle, in welchem die Mutter *leugnet*, ihr Kind getödtet oder absichtlich getödtet zu haben. In einem solchen Falle ist nun allerdings das Betragen der Mutter vor und bey der Geburt, die Anstalt, die sie zur Geburt traf u. dergl., *für den Beweis* sehr wichtig, weil daraus oft mehr oder minder auf Dolus *geschlossen* werden kann. Desshalb ist in *einem solchen Falle* allerdings es sehr zu beachten, wenn die Mutter, wie die Carolina sagt, „mit willen alleyn vnd on hilff anderer weiber gebürt, welche on hilffliche geburt [*wenn sie ein Indicium des dolus begründen soll*] mit tödtlicher verdechtlicheyt geschehen muss." Allein zum *Thatbestande* des Verbrechens selbst fodert diess die Carolina nirgends; sie erklärt es nur für ein hinreichendes Indicium zur Anwendung der Tortur, und spricht nur desshalb von diesem, allerdings einen *dolus praemeditatus* indicirenden Falle, weil nur bey *dolus praemeditatus* solche vorangehende und gleichzeitige Indicien sich finden werden. Wie soll man aber nun daraus, dass die Carolina bey den Indicien des Kindermordes von einem Falle des *dolus praemeditatus* ausgeht, weil nur bey einem solchen Falle ein solches Zusammentreffen dringender Indicien häufig vorkommen kann, folgern, dass sie nur in einem solchen Falle Kindermord annimmt? Noch weit unrichtiger ist es aber, wenn nun der Vf. nicht bloss das Resultat aus jenen Indicien, den *dolus praemeditatus*, sondern sogar jene Indicien selbst als wesentlich zum Thatbestande des Kindermordes fodert, ein Punct, von dem weiter unten noch näher die Rede seyn wird.

Was endlich den dritten Grund des Vfs. für das Requisit eines *dolus praemeditatus* betrifft,

so verwickelt er sich durch denselben selbst in unauflösliche Widersprüche. Er sagt (S. 52 ff.): es sey unmöglich, dass die uneheliche Mutter, die während oder gleich nach dem Gebären ihr Kind tödte, mit *Ueberlegung* gehandelt habe, wenn sie nicht schon während der Schwangerschaft den Entschluss zum Verbrechen gefasst habe. Denn, führt er weiter aus, selbst bey Ehefrauen, die schon oft geboren haben, und die unter den freundlichsten Aussichten mit allem Beystande gebären, sey eine, *alle Imputativität ausschliessende* Verwirrung der Sinne etwas *sehr Gewöhnliches*, und noch weit mehr müsse diess der Fall seyn bey dem einsam und heimlich niederkommenden, von Gram und Sorge gebeugten Mädchen. Wie könne man nun annehmen, dass ein solches Mädchen in einer solchen Lage mit wahrhaft freyer Ueberlegung zuerst während oder nach dem Gebären den Entschluss, das Kind zu tödten, fassen, und ihn dann williger und boshafter Weise ausführen könne? „Hier (sagt endlich der Vf. S. 55) erschliesst sich uns Grund und Ursache, wesshalb das Gesetz Heimlichkeit der Schwangerschaft und Geburt mit der Absicht, die Leibesfrucht zu tödten, worüber so viel gegrübelt und gefabelt ist, zum Thatbestande des Verbrechens sodert; *denn ohnedem ist kein Mord möglich, weil keine Zurechnung möglich ist.*" Rec. möchte gegen dieses vor Allem gleich *das* einwenden: dass bey gebärenden Ehefrauen gänzliche Verwirrung der Sinne vorkommen *kann*, und wirklich vorkommt, ist richtig; dass dieser Zustand aber etwas *„sehr Gewöhnliches"*, dass er so sehr die Regel sey, dass man, wie es der Vf. thut, im Zweifel immer die Zurechenbarkeit in demselben als nicht vorhanden annehmen müsse, diess ist eine Behauptung, welche durch die Erfahrung sich gewiss *nicht* bestätigen wird, und gegen welche Rec., besonders auf die Autorität sehr erfahrener und angesehener Aerzte sich stützend, wohl behaupten kann, dass ein solcher Zustand keineswegs die Regel bildet, sondern bloss *ausnahmsweise* vorkommt. Der Vf. kommt mit diesen Behauptungen auch in die grössten Widersprüche mit sich selbst, besonders, wenn man seine Worte streng nimmt. Er nennt Anfangs den die Imputabilität ausschliessenden Zustand bey gebärenden Ehefrauen nur einen *gewöhnlichen*, der bey gebärenden Mädchen noch weit mehr Statt finden müsse. Wie soll nun aber hieraus der Schluss seiner Ausführung folgen, nach welchem bey gebärenden Mädchen *immer* jener Zustand vorhanden, nach welchem ohne Verheimlichung der Schwangerschaft und Geburt mit der Absicht, das Kind zu tödten, *keine Zurechnung möglich* seyn soll? Nimmt man nun aber auch mit dem Vf. an, dass wirklich ohne vorhergefassten Tödtungsvorsatz keine Zurechnung möglich ist: so folgt nothwendig daraus, dass ein Mädchen, welches jenen Vorsatz nicht vorher fasste, während oder gleich nach der Geburt ihn *nicht fassen kann*; denn — das Mädchen ist ja dann, nach dem Vf., in diesem Zeitpuncte in einem ganz willenlosen, zurechnungslosen Zustande; in einem solchen Falle wäre also nicht bloss jeder Kindermord ausgeschlossen, sondern es könnte überhaupt von einer dolosen Tödtung des Kindes gar nicht die Rede seyn. Wie soll man es nun hiemit räumen, wenn der Vf. S. 283 behauptet: sobald dargethan sey, dass die Angeklagte, welche ihr neugeborenes Kind absichtlich tödtete, *nicht schon vor* der Geburt den Entschluss zur Tödtung ihres Kindes gefasst habe: so sey dadurch auch dargethan, dass sie die tödtende Handlung nicht mit völliger, aber doch *mit einiger Willensfreyheit* herbeygeführt habe, und die Verbrecherin habe dann nur ⅙ der gesetzlichen Strafe (des Kindermordes) zu erleiden? Kann denn *hier* nach dem, was der Vf. S. 55 sagt, *einige* Willensfreyheit vorhanden seyn? Kann man hier von einer *Milderung* der *Kindermordsstrafe* sprechen, da ja ein Requisit, welches nach dem Vf. zum Kindermorde selbst wesentlich ist — *dolus praemeditatus* — fehlt? Kann hier überhaupt eine Strafe erkannt werden, da ja in einem solchen Falle nach S. 55 gar keine Zurechnung möglich ist?

(*Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.*)

NEUE AUFLAGEN.

Hildesheim, in Commission der Hahn'schen Hofbuchhandlung in Hannover: *Universalmass für alle Geschäfte des praktischen Lebens, wozu man der Masse, Münzen und Gewichte bedarf.* Zum Gebrauch für Banquiers, Geldwechsler, Kaufleute, Oekonomen, Cameralisten, Bau-, Mauer- und Zimmer-Meister, Forst- und Hütten-Beamte, Holzhändler, Visirer, Böttcher, Kupferschmiede und Reisende, welche fremde Länder besuchen, und sich mit den Massen, Münzen und Gewichten derselben bekannt machen wollen u. s. w., von *Johann Gottfried Sylvester Kerstein*, vormaligem Fürstl. Hildesh. Hofbau-Inspector. Alle diese Rechnungen und Reductionen werden durch blosses Addiren und Subtrahiren weniger Proportionalzahlen verrichtet. Erster Theil. Mit Kupfer und 18 Tabellen. Zweyte, neu verbesserte und vermehrte Ausgabe. 1827. CLXX und 250 S.

[Vergl. Jen. A. L. Z. 1819. No. 249.]

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.
AUGUST 1827.

JURISPRUDENZ.

Hannover, in d. Helwingschen Hofbuchhandl.: *Von dem Verbrechen des Kindermordes* u. s. w. Von *S. P. Gans* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Vergleicht man ferner das, was der Vf. über den dritten Grund für den *dolus praemeditatus* anführt, mit S. 283 ff.: so würde sich ja das offenbar ganz Sonderbare ergeben, dass die Carolina ihre ordentliche Strafe für einen Fall festsetzt, welcher beynahe nie eintreten könnte! Denn nach S. 283—285 soll, was Rec. auch ganz richtig scheint, die ordentliche Strafe des Kindermordes sehr herabgesetzt werden, wenn das Mädchen zwar während der Schwangerschaft den Entschluss fasste, das Kind zu tödten, und um ihn auszuführen, heimlich niederkommt, aber in einem Zustande völliger Geistesabwesenheit den Tod des Kindes herbeyführt. Nach S. 53 ff. ist aber dieser Zustand bey gebärenden Mädchen durchaus die Regel. Sollte man nun wohl annehmen können, dass der Gesetzgeber für den seltenen Ausnahmsfall bloss seine ordentliche Strafe habe festsetzen wollen? Der Vf. wird zwar sagen, er erkläre ja selbst S. 216 die Ansicht von *Wygand*, welcher „bey der weit grösseren Mehrheit der unehelichen Gebärenden diese Zustände *a priori* annehme," für unrichtig. Allein diess ist dann eben ein neuer Widerspruch mit sich selbst. Denn S. 53 ff. erklärt er ja selbst diese Zustände sogar bey Ehefrauen für etwas „sehr Gewöhnliches," was noch weit mehr bey unehelich Gebärenden der Fall seyn müsse. Dieses ganze, aus den Gesetzen nicht erweisbare Requisit des *dolus praemeditatus* scheint der Vf. hauptsächlich deshalb zu vertheidigen, weil er eben den sogenannten Kindermord zu einem eigentlichen wahren Morde machen will (s. auch S. 38 ob.). Allein dieses letzte ist eben gerade unrichtig, wieder nach den eigenen Behauptungen des Vfs. selbst. Denn S. 58 u. folg. und S. 277 führt er ganz richtig aus, dass gerade der angegriffene Körper- und *Gemüths-Zustand* der Mutter es sey, aus welchem das Gesetz den Kindermord (neben anderen Gründen) minder strafbar gefunden habe, als den Verwandtenmord, und dass somit ein solcher krankhafter Gemüthszustand wesentliches Erfodernis zum Daseyn dieses Verbrechens sey. Hiebey wäre es nun ja ein wahrer Widerspruch, wenn man nun doch den (*abusive* so genannten) Kindermord zum eigentlichen, wahren Morde rechnen, oder wenn man die Requisite eines Mordes auch bey ihm als wesentlich fodern wollte. Denn es hiesse gerade so viel: der Kindermord ist zwar wahrer Mord, aber gelinder zu strafen als Verwandtenmord, weil — er kein wahrer Mord ist, d. h. weil er in einem solchen gereizten Gemüthszustande begangen wird, der das zum Morde nöthige kalte Blut ausschliesst!

Nach Voraussendung dieser Bemerkungen über die Ansicht des Vf. von den Strafen des Kindermordes nach unserem gemeinen Rechte glaubt nun Rec. auf eine Darlegung des ganzen Ganges, den der Vf. im Buche nahm, und der einzelnen, darin enthaltenen Ausführungen übergehen zu können. — Der Vf. beginnt (Abschn. 1. C. 1. S. 9—28) mit einigen Bemerkungen über Kindermord im engeren und im weiteren Sinne, von welchem letzten er auf ein paar Seiten eine „kurze Geschichte" giebt, die freylich sehr kurz und dürftig ist; und geht dann (S. 14 ff.) über zu einer ebenfalls „kurzen Geschichte" des eigentlichen Kindermordes, welche aber gar keine Geschichte desselben genannt zu werden verdient. Das merkwürdige Resultat dieser sogenannten Geschichte, und Alles, was man dabey erfährt, ist nämlich Folgendes. Vor der Ausbreitung des Christenthums und vor der Erhebung der Ehe zum Sacrament habe man den Kindermord als Verbrechen gar nicht gekannt (?!). Erst *dadurch* (?!), dass die Kirche die Heiligkeit der Ehe begründete, belegte die Meinung aussereheliches Gebären mit Schande; erst seit *der* Zeit (?!!) wird das Weib, das ausser der Ehe ein Kind gebiert, mit unauslöschlicher Schande bedeckt. Durch Erreichung dieses hohen Ziels aber „wurde mit dem engelschen Gebilde ein Ungeheuer erzeugt." Denn Verheimlichung der Schande wurde nun das dringendste Bedürfniss des gefallenen Weibes. Sie war aber nicht anders möglich, als durch Vertilgung des Zeugens der Schande, „und so entstund das Verbrechen des Kindermordes." Fruchtlos suchte das Gesetz mit Tod und Qualen dagegen zu wirken. — Das ist denn doch wohl leere, von historischer Grundlage entblösste Declamation, welche überhaupt im Buche gar nicht selten vorkommt, bey welcher es eben so überflüssig seyn dürfte, noch näher zu beweisen, dass wahrlich nicht erst das Christenthum den Kindermord erzeugte, als anzugeben, *was* eigentlich für den Juristen in einer Geschichte des Kindermordes hätte ausgeführt werden sollen, aber hier und im ganzen Buche nirgends ausgeführt ist. — Der Vf. geht dann S. 17 ff.) zum Beweise aber, dass die *Bambergensis* und die *Carolina* den Kindermord als ein Verbrechen aufgefasst haben,

„dem kein anderes Motiv unterliegt, als nur einem Uebel zu entgehen, welches die öffentliche Meinung und das Gesetz unausbleiblich und unauslöschlich alsdann zufügt, wenn das Verbrechen nicht begangen wird," ein Beweis, bey welchem, wie schon oben bemerkt wurde, allerdings das gut nachgewiesen ist, dass die *Carolina* im Art. 131 bloss von *Müttern* spreche, welche mit Verheimlichung der Schwangerschaft und Niederkunft ihre neugeborenen unehelichen Kinder tödten, bey dem aber keinesweges irgend erwiesen ist, dass sie zu jenem Morde das Motiv der Verheimlichung der Schande des unehelichen Gebärens fodere. Der Vf. schliesst das Capitel (S. 27) mit dem Begriffe von Kindermord, welchen er dahin bestimmt: er bestehe in der „*Tödtung neugeborener, unehelicher* Kinder durch ihre *uneheliche* "[Pleonasmus; kann denn ein *uneheliches* Kind eine andere, als eine uneheliche Mutter haben?] „Mutter, um die Schande des unehelichen Gebärens zu verheimlichen." Dieser Begriff ist aber nach des Vfs. *Grundsätzen* nicht ganz richtig. Denn es ist in demselben das Requisit des *dolus praemeditatus*, das der Vf. zum Kindermorde fodert, und dass die Handlung, wie der Vf. will, wahrer Mord seyn soll, gar nicht angedeutet; consequenter war es daher, wenn er S. 10, wo ebenfalls schon der Begriff von Kindermord vorkam, „Ermordung" statt „Tödtung" setzte.

Das *zweyte Capitel* handelt (S. 29—82) von den *Erfodernissen des Kindermordes*, und zwar zuerst von den *subjectiven*. Diese fasst der Vf. S. 30 dahin zusammen: „Es gehören zum subjectiven Thatbestande 1) eine uneheliche Mutter, welche 2) ihr Kind aus dem Grunde tödtet, um die Schande der unehelichen Geburt zu vermeiden, und zwar 3) nach vorhergefasstem Entschlusse, das Verbrechen zu begehen (*dolo praemeditato*)." Was der Vf. über das erste dieser Requisite S. 30 ff. ausführt, ist sehr richtig. Nur möchte Rec. die Richtigkeit *einer* Behauptung dabey sehr bezweifeln. Mehrere Criminalisten, namentlich *Tittmann*, dem nun auch *Martin* beystimmt, nehmen an, dass der privilegirte Kindermord auch vorhanden seyn könne, wenn die Mutter durch einen *Dritten* die Tödtung des Kindes ausführen lasse. Diess leugnet der Vf. S. 32. 33 unbedingt, und behauptet, dass hier die Mutter immer die volle Strafe des eigentlichen Mordes treffen müsse, weil in einem solchen Falle alle subjectiven, den Kindermord minder strafbar machenden Gründe wegfallen müssten. Allein der Vf. hat diess keinesweges bewiesen, noch wird er es irgend beweisen können, wiewohl er glaubt, dass diess „gar keiner Ausführung bedürfe." — Was aber die beiden anderen subjectiven, vom Vf. aufgestellten Requisite betrifft, so glaubt Rec. schon oben ihre Unrichtigkeit nachgewiesen zu haben, und beschränkt sich daher hier nur auf einige Bemerkungen über einiges einzelne, vom Vf. hier Behauptete. Zwar kommen in der Ausführung über diese Requisite (S. 33—56) da und dort manche richtige und gute Bemerkungen vor, namentlich S. 47—49 gegen Schlüsse aus der Wahl des Ortes der Geburt und aus der Verheimlichung der Tödtung oder eines todtgeborenen Kindes auf Tödtungsabsicht. Allein sie ist dabey so sehr durchwebt mit falschen Ansichten, dass Rec. sie für eine der schwächsten Stellen des Buches hält. Der Vf. fodert wegen jener Requisite *Verheimlichung* und *Verleugnung* der Schwangerschaft, und dass die Mutter *mit Wissen*, *allein*, *ohne Hülfe* und mit *tödtlicher Verdächtigkeit* geboren habe. — Die Verheimlichung der Schwangerschaft müsse, sagt der Vf., der Art seyn, dass dabey eine Verheimlichung des unehelichen Gebärens möglich gewesen sey. Dieses Letzte ist richtig. Was soll man aber dazu sagen, wenn der Vf. behauptet, diesen Zweck könne man nur dann als nicht vereitelt ansehen, wenn die Mitwissenschaft sich bloss auf *Blutsverwandte* und den Schwängerer erstrecke, weil bey *allen anderen* Mitwissern sich mit keinem anscheinenden Grunde die Geheimhaltung der Schande annehmen lasse? Verbürgt denn, wird wohl hier jeder Leser mit Recht fragen, die Blutsverwandtschaft mit dem Vertrauten die Heilighaltung des Geheimnisses mehr, als die Freundschaft? Kann man nicht auch bey Nichtverwandten treue Freunde finden? Und sind gerade immer die Blutsverwandten zuverlässige Freunde? Weit richtiger drücken sich daher, besonders da hier auch, wie der Vf. selbst richtig bemerkt, Alles auf das Concrete ankommt, diejenigen aus, welche sagen, die Schwangerschaft dürfe bloss den *Vertrauten* der Mutter bekannt seyn. Ausser der Verheimlichung fodert der Vf. auch noch eine *Verleugnung* der Schwangerschaft, das heisse, „irgend eine Handlung von Seiten der Mutter, um ihren Zustand vor denjenigen, die ein Recht dazu hatten, sich von demselben in Kenntniss zu setzen, *und die diese Kenntniss zu erlangen suchten*, verborgen zu halten," oder, wie der Vf. an einem anderen Orte (S. 40) sagt: „die Mutter muss von solchen Personen über ihren Zustand *befragt* worden seyn, und ihn wissentlich verleugnet haben." Diess sey, meint der Vf., nothwendig, um das Requisit des *dolus praemeditatus* darzulegen. Allein abgesehen davon, dass dieser *dolus* nach dem oben Ausgeführten kein Requisit des Kindermordes ist, so sagen einestheils die Gesetze kein Wort von der Nothwendigkeit einer solchen Verleugnung, anderentheils ist sie ja nicht einmal nothwendig, wenn man selbst *dolus praemeditatus* fodern wollte. Sie könnte nur in manchen Fällen ein *indicium* des *dolus praemeditatus* seyn, und auch diess nicht unbedingt: die Erfahrung und die Natur der Sache lehrt, dass manche Mädchen ihre Schwangerschaft leugnen, ohne irgend die Absicht gehabt zu haben, ihr Kind zu tödten. Wie kann man aber ein *indicium*, bey dessen Mangel doch der ganze Thatbestand des Verbrechens an sich vorhanden seyn könnte, zu einem wesentlichen Theile des Thatbestandes machen?! Denn der Vf. wird doch zugeben, dass eine Schwangere während der Schwangerschaft den *dolus* gefasst haben kann, ihr Kind zu tödten, ohne je Gelegenheit gehabt zu haben, auf die vom Vf. angegebene Weise ihren Zustand *abzuleugnen*. Wenn nun eine Mutter, die ihr neugeborenes uneheliches Kind tödtete,

den *dolus praemeditatus* gesteht, sie aber während ihrer Schwangerschaft von den dazu berechtigten Personen über ihren Zustand nicht befragt wurde, sie ihn also auch nicht ableugnen *konnte*, soll nun diese Mutter nicht des Kindermordes schuldig seyn? Der Vf. muss es nach seiner angeführten Behauptung verneinen, und verneint es auch noch S. 82 ff. ausdrücklich, indem er daselbst die Requisite des Kindermordes zusammenstellt, unter diesen „wissentlich *verleugnete* Schwangerschaft" mit aufzählt, und dann sagt: „nur wenn *alle* diese Erfodernisse concurriren, ist ein wahrer Kindermord vorhanden." Wie lässt sich aber vernünftigerweise behaupten, dass eine gewisse Handlung deshalb unter ein bestimmtes Verbrechen nicht falle, weil ein Theil ihres Thatbestandes durch ein gewisses *indicium* nicht erwiesen werden kann, während aber jener Theil des Thatbestandes durch andere Beweisgründe (z. B. Geständniss) vollkommen bewiesen wird?! — Solche Verwechslungen des *Indicium* mit *Requisiten des Thatbestandes* kommen auch bey der Ausführung der übrigen genannten, zum Theil gerade auf solche Verwechslungen sich stützenden Requisite (S. 44 ff.) vor. Doch erlaubt der Raum nicht, diess noch näher zu zeigen. Auch dürfte das angeführte Beyspiel den Leser gehörig darauf aufmerksam gemacht, und bey der Benutzung der Schrift des Vfs. davor gewarnt haben.

Zum *objectiven* Thatbestande des Verbrechens (S 56 — 81) fodert der Vf. „ein *uneheliches, neugeborenes, gliedmässiges* Kind, welches durch seine Mutter vom Leben zum Tode gebracht worden ist." Richtig ist hiebey, was der Vf. S. 57 — 62 über die Neugeborenheit des Kindes sagt, indem er dieses Requisit danach näher bestimmt, je nachdem während der Zeit zwischen der Geburt und Tödtung die Geburt verheimlicht werden konnte, und verheimlicht wurde, und die uneheliche Mutter während dieser Zeit noch an den physischen und psychischen Folgen der Entbindung litt. Nur darf man auch nicht immer die Worte des Vfs. zu scharf nehmen. So sagt er z. B. S. 61: es erfodere jenes Requisit, dass von der Zeit der Geburt bis zu der Tödtung des Kindes *noch Niemand* von dessen Existenz Kenntniss erlangt habe. Allein abgesehen davon, dass er früher selbst zugiebt, dass wohl Blutsverwandte und der Schwängerer jene Kenntniss haben dürfen, ohne dass dadurch sich die Natur des Verbrechens änderte, so schliesst selbst die Kenntniss jedes *Dritten* von der Existenz des Kindes den Begriff des Kindermordes nicht aus, *sobald nur die Mutter von dieser Kenntniss keine Kunde hatte*. Denn wenn ihr unbewusst ein Dritter von ihrer Niederkunft Kenntniss hat: so bleiben doch noch alle, zum Kindermorde wesentlichen subjectiven Requisite vorhanden, und dass *nur* wegen dieser *subjectiven* Requisite das Kind ein neugeborenes seyn müsse, giebt der Vf. selbst zu. Weit richtiger drückt er sich in dieser Hinsicht S. 277 No. *d.* über diesen Punct aus. — Zur „Gliedmässigkeit" des Kindes, welche die Carolina zum consummirten Kindermord fodert, rechnet der Vf. (S. 62 — 76), dass das Kind keine Missgeburt, und dass es lebensfähig sey. Zur Lebensfähigkeit fodert er aber nicht bloss Reife des Kindes, sondern auch Abwesenheit organischer, das Fortleben unmöglich machender Fehler. Alles diess scheint Rec. sehr richtig zu seyn. Nur muss er sich auch hier gegen *einen* Punct erklären, nämlich gegen den *Grund*, aus welchem das Requisit der Lebensfähigkeit hergeleitet wird. Der Vf. sagt nämlich S. 67: das Gesetz wolle nur den wahrhaft boshaften, wohl überlegten Mord des Kindes als Kindermord bestraft wissen, und dessfalls fodere es, dass die Mutter vor dem Leben des Kindes so völlig vergewissert war, dass sie gar keinen Zweifel daran gehabt haben könne. Eine solche Gewissheit könne aber eine unreife und lebensunfähige Geburt der Mutter bey ihrem Zustande nicht gewähren. — Allein die Prämisse, dass das Gesetz zum sogenannten Kindermorde wahren Mord fodere, ist, wie oben gezeigt wurde, vom Vf. nirgends bewiesen, und mit dem Art. 131 lässt es sich gar wohl vereinigen, zum consummirten Kindermorde auch den Fall zu rechnen, in welchem die Mutter vom Leben des Kindes sich zwar nicht vergewissert hat, aber auf alle Fälle gegen das Kind, falls es leben sollte, tödtende Handlungen absichtlich vornimmt, und es sich nachher zeigt, dass wirklich das Kind lebendig und lebensfähig war, und durch jene Handlungen seinen Tod fand. Auch wird gewiss kein Gericht Anstand nehmen, hier consummirten Kindermord anzunehmen. Mit jener unrichtigen Behauptung des Vfs. steht dann das in Verbindung, was er noch an anderen Orten des Buches, nur nicht an dem, wohin es eigentlich gehört, theils berührt, theils weiter ausführt. Er behauptet nämlich, dass, wenn die Mutter ein scheintodtes oder nur durch ärztliche Kunst zu erhaltendes Kind, in der Meinung, es lebe nicht, hülflos lasse, und das Kind dadurch sterbe, diess ihr gar nicht imputirt werden könne (s. S. 79. S. 143. 181 — 185. 285). Freylich kann hier nicht von *Kindermord* die Rede seyn, wenn die Mutter das Kind schon für todt hielt. Aber wie der Mutter in diesem Falle der Tod des Kindes *gar nicht* solle imputirt werden können, auch nicht einmal zur *Culpa*, diess ist in der That nicht einzusehen. Die Mutter hat die, auch vom Vf. nicht geleugnete Verbindlichkeit, auf jede ihr mögliche Weise für die Erhaltung ihres Kindes zu sorgen. Ebendeshalb liegt es ihr ob, auf den Fall ihrer Niederkunft für die Gegenwart solcher Personen zu sorgen, welche das neugeborene Kind gehörig besorgen können. Unterlässt sie *diess auf eine ihr zurechenbare* Weise, und stirbt das scheintodt geborene Kind, weil keine Hülfe oder keine Personen da waren, die den Arzt u. dgl. hätten rufen können: so ist *sie* durch ihre *Schuld* Ursache am Tode des Kindes, und es ist in der That nicht einzusehen, wie es hier am subjectiven Thatbestande einer *culposen* Tödtung durch Unterlassungen fehlen soll. Hatte aber die Mutter die *Absicht*, ihr Kind zu tödten, und lässt sie nun ihr scheintodt geborenes Kind hülflos liegen, in dem Glauben, dass es wohl schon todt sey, aber auch in der Absicht,

dafs es, *falls es nicht todt feyn follte*, auf diefe Weife auf jeden Fall feinen Tod finden folle; und ftirbt es nun wirklich wegen Mangel an gehöriger Hülfe: fo dürfte wohl in *diefem* Falle nicht geleugnet werden können, dafs fie einer *dolofen* Tödtung fchuldig fey. Denn auf diefen Fall läfst fich nicht das Argument anwenden, auf das der Vf. S. 184 in der Note fich beruft, dafs es nämlich „Niemanden als Mord angerechnet werden könne, wenn er, in der Abficht, einen *Todten* zu *verwunden*, einen Scheintodten trifft"! Der Vf. bleibt fich aber auch in diefem Puncte keinesweges confequent, indem er S. 285—287 in einem folchen Falle doch annimmt, dafs die Mutter ftrafbar fey, und dafs ihr der Tod des Kindes doch imputirt werden könne, nur aber die Strafe des *Kindermordes* hier etwas *herabgefetzt* werden müffe (!).

Mit den angeführten Ausführungen über den objectiven Thatbeftand und einer Recapitulation der zum Verbrechen gehörigen Requifite fchliefst fich der erfte Abfchnitt. Rec. glaubt hier nur noch Eine Bemerkung über denfelben beyfügen zu müffen. Vor einer ausführlichen und allen Anfoderungen genügenden Monographie erwartet man auch eine Ueberficht über das, was von Anderen über die bearbeitete Lehre gefchrieben und geleiftet wurde, und eine Würdigung deffelben. Diefer Anfoderung leiftet aber der Vf. durchaus nicht Genüge. Von befonderen Schriften oder Abhandlungen über den Kindermord erfährt man beynahe nichts; von einer Angabe der Literatur ift gar nicht die Rede, gefchweige von einer Würdigung derfelben; nicht einmal die wichtigften verfchiedenen Anfichten der Criminaliften der verfchiedenen Zeiten über die Hauptpuncte des Thatbeftandes und die Natur des Kindermordes werden genau herausgehoben oder angeführt, und doch hätte der Vf., wenn er jenes gethan hätte, auf fehr intereffante Refultate befonders in Hinficht auf die in unferem Jahrhundert herrfchende Anficht über Natur und Wefen diefes Verbrechens im Gegenfatz zu der, welche in den verfloffenen Jahrhunderten herrfchte, kommen müffen. Genaue Bekanntfchaft mit der Literatur oder wenigftens genaue Angaben darüber fcheinen überhaupt nicht feine Sache zu feyn. Denn fonft hätte er, um nur zwey Beyfpiele anzuführen, in der Vorrede nicht fagen können, dafs über kein Verbrechen mehr gefchrieben worden fey, als über Kindermord, noch S. 62 *Remus* den „*älteften* (!) Paraphraften der Carolina" nennen können. Wäre felbft die *Nemefis Karulina* von *Remus* im J. 1549 erfchienen, wie es (wohl durch einen Druckfehler) S. 63 Not. 38 ftatt 1594 fteht: fo wäre doch auch da feine Paraphrafe noch nicht fo alt, als die weit beffere *Gobler*'fche.

Der *zweyte Abfchnitt* (S. 83—259) zerfällt wieder in *zwey Capitel*. Das *erfte* handelt von der „*Erforfchung des Thatbeftandes*" (S. 86—223). Es wird hier befonders gehandelt von der über die Frage, ob die Inculpatin geboren habe, anzuftellenden Unterfuchung und den Beweisgründen hiefür (bis S. 97); ebenfo von der Herftellung des Beweifes des Lebens und der Lebensfähigkeit des Kindes (bis S. 146); dann von der Unterfuchung über die Urfachen des Todes und über die Neugeborenheit des Kindes (bis S. 188); ferner von der anzuftellenden Unterfuchung, wenn die Angeklagte zum aufgefundenen Leichnam des Kindes fich nicht bekennt, fowie wenn das Kind nicht aufgefunden werden kann (bis S. 202), und endlich von den über den fubjectiven Thatbeftand anzuftellenden Unterfuchungen (bis S. 223). Diefes Capitel hält Rec. für das gelungenfte im ganzen Buche, denn es zeichnet fich durch gute Bemerkungen, Richtigkeit der Anfichten, Aufmerkfammachen auf wichtige, oft überfehene Puncte, fchätzenswerthe Zufammenftellungen, und gutes Benutzen der befferen medicinifchen Literatur fehr aus. Doch ift auch hier der Vf. in Benutzung diefer Literatur nicht fo genau und vollftändig gewefen, als er es hätte feyn können und follen. So fand, um nur das Eine anzuführen, Rec. den dritten, im J. 1822 fchon erfchienenen Band des Handbuchs von *Mende*, welcher die Lehre von der reifen Frucht und dem Neugeborenen, und fomit die meiften, im genannten Abfchnitte vom Vf. berührten Fragen, fehr ausführlich entwickelt, gar nicht angeführt und benutzt. Dabey möchte Rec. doch auch in Betreff diefes Capitels vor einer unbedingten Annahme der Behauptungen des Vfs. warnen. Denn manche derfelben laffen fich gewifs nicht rechtfertigen. Doch würde es zu weit führen, auch auf diefe, meift in die gerichtliche Medicin einfchlagenden Puncte hier genauer einzugehen, und Rec. verweift daher blofs in Rückficht auf Berichtigung und befonders auch in Hinficht auf Vervollftändigung mancher Behauptungen und Angaben das Vfs. auf die neuerlich erfchienenen Abhandlungen von *Mittermaier* im neuen Arch. des Crim.R. (B. VII S. 493 ff. und S. 624 ff.).

(*Der Befchlufs folgt im nächften Stücke.*)

NEUE AUFLAGEN.

Berlin, b. Amelang: *Gott mit dir!* Andachtsbuch für gebildete Chriften jüngeren Alters. *Zweyte verbefferte und vermehrte Auflage.* Mit einem Titelkupfer 1827. 419 S. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

[Vergl. Jen. A. L. Z. 1823. No. 80.]

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

AUGUST 1827.

JURISPRUDENZ.

Hannover, in d. Helwing'schen Hofbuchhandl: *Von dem Verbrechen des Kindermordes* u. s. w., von *S. P. Gans* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Das *zweyte Capitel* handelt von der „Vertheidigung und den Milderungsgründen" (S. 225—259). Zuerst giebt hiebey der Vf. hauptsächlich einige sehr richtige Bemerkungen über die Kraft ärztlicher Aussprüche und über die Benutzung der in Deutschland gewöhnlichen *zweyten* gerichtsärztlichen Instanz, und geht dann auf die von einem Vertheidiger besonders zu beachtenden Puncte über, wobey er aber in der Hauptsache auf die früheren Ausführungen verweist. Ueberhaupt liegt das, was der Vf. hier S. 225—37 sagt, theils schon in dem früher Ausgeführten, theils steht es nicht in besonderer Beziehung zum Verbrechen des Kindermordes. Hierauf erörtert er dann S. 237—259 die Milderungsgründe bey diesem Verbrechen. Richtig zeigt er hiebey S. 249 ff., dass weder der Umstand, dass die Angeklagte durch gewaltsamen Beyschlaf geschwängert worden, noch ihr früherer guter Lebenswandel, noch Unbekanntschaft mit dem Strafgesetze, ächte Milderungsgründe seyen, und eben so richtig sind seine, freylich nicht neuen, aber gut durchgeführten Bemerkungen über den Einfluss des Standes der Verbrecherin auf die zu erkennende Strafe, auf welchen bey Erkennung von Freyheitsstrafen nach Umständen allerdings Rücksicht genommen werden solle. Was dagegen S. 237—48 über die bey diesem Verbrechen zu beachtenden Milderungsgründe gesagt wird, kann Rec. wieder durchaus nicht billigen. Abgesehen von dem unrichtigen Begriffe von Milderungsgründen, den der Vf. hier aufstellt, dessen Widerlegung aber nicht hieher gehört, so stehen die meisten Milderungsgründe, welche derselbe hier ausführt, und meist mit Unrecht als Milderungsgründe gelten lässt, in keiner *besonderen* Beziehung zum Kindermorde, und gehören somit eigentlich nicht hieher, da ihre Statthaftigkeit bey diesem Verbrechen eben von der Frage abhängt, ob sie überhaupt als gemeine Milderungsgründe von unseren Gesetzen gebilligt werden — wie Jugend, schlechte Erziehung, Ueberredung und Verführung. Dann begeht der Vf. hiebey noch den Fehler, dass er manchen Umständen, wie der zu erwartenden harten Behandlung von Seiten der Eltern u. s. w., dem zu erleidenden Verluste besonderer Vortheile, grosser Noth der Verbrecherin u. dergl., noch besonderen mildernden Einfluss gestattet, ohne zu untersuchen und zu bedenken, ob das Gesetz nicht schon gerade solche Verhältnisse bey seiner milderen Strafbestimmung für Kindermord überhaupt mit in Betracht gezogen habe.

Der *dritte* und letzte *Abschnitt* (S. 263—307) zerfällt ebenfalls in 2 *Capitel*. Das *erste* handelt *von der beym Kindermorde zu erkennenden Strafe*, und ist, etwas wunderlich, überschrieben: „*Strafe — Erkenntniss*," wobey, wie es scheint, „Strafe" die Lehre von der Erkennung der ordentlichen Strafe, „Erkenntniss" aber die Entwickelung der Frage über Erkennung einer *poena extraordinaria* und über Freysprechung andeuten soll (!). In Hinsicht auf die ordentliche Strafe wird (S. 263. 264) richtig angegeben, wann dieselbe zu erkennen sey, und dass sie nach der Carolina in Ertränken, nach der Praxis in Schwert bestehe. — Nur hätte der Vf. auch untersuchen sollen, wann und wie diese Praxis entstand, und auf welche Gründe sie sich stützt, und einige Neuere widerlegen sollen, welche diese Praxis in Abrede ziehen. — Der Vf. untersucht sodann S. 264—274, ob die Todesstrafe beym Kindermorde gerecht sey, verneint, wohl mit Recht, diese Frage, nur aus Gründen, die dem Rec. nicht ganz richtig zu seyn scheinen (die aber hier nicht widerlegt werden können, da eine solche Widerlegung ganz in den Streit der Strafrechtstheorieen führen würde), und erörtert dann die Frage, welche Strafe beym Kindermorde dem Zwecke des Strafrechts entspreche. Die Ausführung hierüber ist wirklich merkwürdig; sie ist aber vom Vf. sehr inconsequenter Weise *hieher* gestellt, da ja nach seiner Anordnung und seinem Plane erst im letzten Capitel von der Legislation die Rede seyn soll, und genauer die Rede ist, wesshalb auch Rec. über diesen Punct weiter unten sprechen wird. — S. 275 ff. untersucht der Vf. die Frage, welchen Einfluss ein Mangel am Thatbestande auf das zu fällende Erkenntniss habe. Die Grundsätze, welche er S. 275—278 über den Einfluss des Mangels solcher Erfodernisse aufstellt, welche gerade das Wesen des *privilegirten* Kindermordes, im Gegensatze zu anderen Tödtungen, bilden, und ihn minder strafbar, als *parricidium* machen, sind ganz richtig, wenn man die Prämissen des Vfs., d. h. seine Behauptungen über die Gründe, aus denen der Kindermord gelinder bestraft wird, und über die Requisite dieses Verbrechens, zugiebt, müssen aber bedeutend geändert werden, sobald man, wie Rec. gezeigt zu haben glaubt, jene Behauptungen nicht als durchaus richtig zugeben darf.

Der Vf. erörtert sodann (S. 276 — 292) denjenigen Mangel am Thatbestande, welcher eine mindere Strafbarkeit des Verbrechens, sowie denjenigen, welcher völlige Straflosigkeit herbeyführt, aber auf eine Weise, welche diesen Abschnitt ganz unbrauchbar macht. Rec. hat schon im Früheren manche Inconsequenzen und Unrichtigkeiten, die hier vorkommen, angedeutet. Doch glaubt er hier um so mehr noch ein paar anführen zu müssen, als solche Classificationen, wie sie hier der Vf. giebt, leicht bey demjenigen, der nur gleich eine Entscheidung für seine Frage bequem bey der Hand zu haben wünscht, Eingang und Befolgung finden möchten. Einmal muss es schon auffallen, dass der Vf. unter den Gründen, welche auf Herabsetzung der Strafe einwirken, S. 281 anführt, „dass die Mutter ihre Schwangerschaft nicht verheimlichte oder verleugnete; ferner, dass sie nicht absichtlich heimlich und hülflos geboren hat" (weil diess *gegen* den *dolus praemeditatus* beweise), und dass er in solchen Fällen „*bedeutende*" Herabsetzung der Strafe des *Kindermordes* will, während er S. 276. 277 dieselben Umstände als solche anführt, wegen welcher nicht auf die einfache Kindermordsstrafe, sondern auf *geschärfte* Todesstrafe zu erkennen sey, weil sie beweisen, dass die Verbrecherin nicht aus Ehrgefühl getödtet habe. Ueber die Vereinigung dieser beiden Puncte hätte der Vf. auf alle Fälle sich näher erklären sollen. Uebrigens ist auch gar nicht einzusehen, wie im ersten Falle der Vf. von einer Herabsetzung der Strafe des *Kindermordes* sprechen kann, da er ja den *dolus praemeditatus* als *wesentlich* zu jedem Kindermorde fodert, also beym Mangel desselben, nach seinen Principien, die Handlung *gar nicht Kindermord* ist, hier also von einer Herabsetzung der *Kindermordsstrafe* nicht die Rede seyn kann. Ebenso ist gar nicht einzusehen, wie der Vf. unter der Rubrik: „Mangel solcher Erfodernisse, welcher eine *mindere* Straffälligkeit herbeyführt", (S. 278) unter No. IV (S. 287 ff.) Fälle aufzählen kann, in welchen nach seiner Behauptung *alle* Strafbarkeit wegfällt! Diese gehören ja zu der erst S. 290 folgenden Rubrik! Und wie begründet er in diesen Fällen die Straflosigkeit? Er behauptet S. 287: wenn das Kind nicht lebendig, oder nicht reif und lebensfähig gewesen sey: so könne auch von dem Verbrechen des Kindermordes nicht die Rede seyn, möge die Mutter eine tödtliche Handlung, um das schon todte u. s. w. Kind zu tödten, unternommen haben oder nicht. Es sey hier *gar kein* Verbrechen möglich; nur der *innere* Richter könne hier strafen. — Rec. hält diese Ansicht für unrichtig, glaubt aber, dass eine Widerlegung derselben nicht hieher gehöre, da die Frage, ob hier ein strafbarer Versuch vorhanden sey, von der Frage über das Wesen und die Requisite eines strafbaren Versuches überhaupt und über den Grund seiner Strafbarkeit abhängt. Aber welche Gründe führt der Vf. für jene seine Behauptung an? Er beweist sie mit folgenden Worten: „Denn ohne dass der noch so böse Vorsatz in äussere Handlungen oder Unterlassungen übergeht, ohne dass die mit dem bösen Vorsatze verbundenen Handlungen den Zweck des Verbrechens vollbracht haben, *kann kein Verbrechen* (!!), ohne dass die uneheliche Mutter mittelbar oder unmittelbar den Tod ihres lebendigen, gliedmässigen Kindes *verursacht* hat, kein Kindermord möglich seyn. *Nec consilium habuisse noceat, nisi et factum secutum sit.*" Ist denn, möchte Rec. fragen, wenn die Mutter gegen ihr Kind „*eine tödtliche Handlung unternommen hat, um es zu tödten*" (wie der Vf. selbst sagt), ist denn hier nicht der Vorsatz in äussere Handlungen übergegangen? Hat der Vf. hier wohl bedacht, was er schrieb? Ferner: ist der Vf. wirklich ernstlich der Ansicht, dass *kein Verbrechen möglich* sey, „ohne dass die mit dem bösen Vorsatze verbundenen Handlungen *den Zweck des Verbrechens vollbracht haben?*" — und dass diess das Röm. Recht auch so bestimme? Ist denn der *conatus delinquendi* kein Verbrechen? Und straft das Röm. Recht bloss dann, wenn der Zweck des Verbrechens vollbracht ist, und erklärt es den Conat für straflos? Eine Widerlegung verdienen solche Gründe und das schiefe Anführen des *fr.* 53 *de verb. sign.* nicht.

Am Schlusse dieses Capitels handelt der Vf. noch vom *culposen* Kindermorde (S. 292 — 94), wo er, freylich auf eine völlig ungenügende Weise und mit höchst schwachen, Alles unter einander werfenden Gründen, die Behauptung durchzuführen sucht, dass eine Culpa der Mutter hier im rechtlichen Sinne sich gar nicht begründen lasse, und wenn diess auch möglich wäre, sie doch nicht unter „das Strafgesetz" fiele; dann von Schärfungsgründen beym Kindermorde (S. 294 — 98), über welche der Vf. wenigstens meist Richtiges ausführt; dann über ausserordentliche Strafe bey unvollständigem Beweise (S. 298 305), wobey derselbe nach „streng-systematischen strafrechtlichen Principien" bloss Absolution von der Instanz will, und ausserordentliche Strafe verwirft, am Ende aber doch meint, die Gerechtigkeit fodere, dass nicht immer die Befreyung von der Instanz erkannt, oder dass mit derselben nicht immer die Freylassung der Angeklagten verbunden werde, darüber aber, wann solche Ausnahmen nothwendig und gerecht seyen, sich Regeln durchaus nicht aufstellen lassen, — er also, nur unter anderem *Namen* und mit mehr Willkühr, ausserordentliche Strafen am Ende doch beschönigt und vertheidigt; und endlich von der Begnadigung (S. 305 — 307), über welche er einige, nicht in besonderer Beziehung auf das Verbrechen des Kindermordes (mit Ausnahme einer Notiz über in Hannover Geltendes) stehende Bemerkungen macht.

Im *zweyten* Capitel dieses Abschnittes („*Gesetzgebung*") werden die Bestimmungen des Rechts von England, Frankreich, Schweden, Russland, Toscana, Holland, Basel, Oesterreich, Preussen, Baiern und Oldenburg, ferner die Bestimmungen des Entwurfs eines St. G. B. für Baiern von 1822, und der Entwürfe von *Eggers* für Holstein, und von *Erhard, Tittmann* und *Stübel* für Sachsen, angeführt, zum grossen Theile mit Bemerkungen, von denen manche sehr gegründet sind. Zum Schlusse giebt der Vf. selbst in 9 Artikeln

(S. 388—93) einen Entwurf zu einem Gesetze über den Kindermord, der aber weder in Hinsicht auf Deutlichkeit, Genauigkeit und Bestimmtheit des Ausdrucks, so ausführlich er auch ist, noch in Hinsicht auf Gerechtigkeit und Criminalpolitik sich, beynahe keinen Artikel ausgenommen, wird rechtfertigen lassen. Es würde hier zu weit führen, diess in Hinsicht auf jeden Artikel zu beweisen, und Rec. beschränkt sich daher auf ein paar Bemerkungen über die vom Vf. vorgeschlagene ordentliche Strafe des Kindermordes. Er schlägt im Art. 1 vor: „eine uneheliche Mutter, welche nach wissentlich verheimlichter Schwangerschaft und absichtlich hülfloser Niederkunft ihr neugeborenes, lebendes und gliedmäsiges Kind vorsätzlicher Weise tödtet, soll *als völlig ehrlos betrachtet*, und *nach dreymaliger Ausstellung an den Pranger* mit *Zuchthausstrafe bis zu 20 Jahren* belegt werden, dieselbe auch *nachmalen nicht fähig seyn, eine Heirath einzugehen.*“ Die Motive zu diesem Vorschlage finden sich S. 265—274 des Buches. Sie sind, wie Rec. schon oben bemerkte, in der That merkwürdig. Indem der Vf. a. a. O. zu zeigen sucht, dass die Todesstrafe beym Kindermorde ungerecht und unzweckmäsig sey, bemerkt er S. 290 ff.: „die Geschichte *aller gesitteten* Zeiten und Völker zeige uns mit unwidersprechlicher Wahrheit, dass man nie aufgehört habe, die Mörderin ihres unehelichen Kindes, die den schmählichen Tod des Gesetzes erleide, *höher zu ehren*, als die Unglückliche, die ihr uneheliches Kind mit den grössten Aufopferungen erhalte, und, überhäuft mit Schande, alle Pflichten der Mutterliebe an ihm erfülle.“ „Durch Todesstrafen könne das Verbrechen nicht verhütet werden, so lange nach der öffentlichen Meinung der Tod der Schande vorzuziehen ist, und *er selbst Schande in Ehre umzuwandeln vermöge.* Wer um der Ehre willen ein Verbrechen begehe, könne wirksam nur durch Schande bestraft werden, aber durch eine grössere, als die ist, welche durch das Verbrechen verhütet werden solle. Es müsse daher der Kindermord mit einer Strafe bestraft werden, welche eine grössere Schande hervorbringe, als die mit dem unehelichen Gebären verbundene, und diese Schande müsse, da die Ehre nur durch Sitte und öffentliche Meinung gegeben und genommen werden könne, in der Sitte und öffentlichen Meinung der Art begründet seyn, dass dadurch *das Verbrechen des Kindermordes auch nach dem Sittengesetze schmachvoller werde, als das uneheliche Gebären.*“ Sey dieses erreicht: so werde das Verbrechen nach und nach ganz verschwinden; denn man zerstöre dann den Grund, das Motiv zu diesem Verbrechen, ohne in das Gute, das ihm zu Grunde liege, in die Sitte gewaltsam einzugreifen. Jenes lasse sich nun nach und nach erreichen, „wenn der Gesetzgeber mit der Strafe des Kindermordes eine, auch nach dem Sittengesetze unerlöschbare und sich immer *erneuernde* Ignominie verbinde;“ und somit rechtfertige und begründe sich, meint der Vf., als Strafe für den Kindermord neben der Freyheitsstrafe Ausstellung an den Pranger und das immerdauernde Verbot, eine Heirath einzugehen. — Wie kam denn aber der Vf., um hiebey nur *das* zu berühren, auf die wunderliche und offenbar falsche Ansicht, dass *alle gesitteten Völker* nach ihrem „Sittengesetze“ (das soll wohl heissen, nach den Gesetzen ihrer *Sitte*) es für schmachvoller halten, uneheliche Mutter zu seyn, und dabey die Mutterpflichten getreu zu erfüllen, als uneheliche Mutter zu seyn, das Kind zu morden, und dann hingerichtet zu werden; ja, dass die gesitteten Völker das Letzte sogar für *ehrenvoll* halten?! Rec. weiss von einem solchen „Sittengesetze“ in Deutschland nichts. Nur das weiss er, dass man die unglückliche Verbrecherin *bemitleidet*, und dass es bisweilen halbverrückte Schwärmerinnen gab, welche beym Anblicke der Execution auch eines so feierlichen, von der Menge begafften Todes zu sterben wünschten. Das *Mitleiden* und das Gaffen wird aber die an den Pranger gestellte Verbrecherin ebenso und noch mehr begleiten, und die *öffentliche Meinung* wird den Pranger bey *diesem* Verbrechen noch verwerflicher finden, als das Schwert. Ferner, möchte Rec. weiter fragen, mordet denn das Mädchen ihr Kind, — *um* in die Strafe des Kindermordes zu verfallen, und durch das ehrenvolle Schwert die Schande des unehelichen Gebärens zu tilgen, oder wenigstens mit der Ueberzeugung, dass diese Strafe sie gewiss treffen, somit ihr Verbrechen gewiss entdeckt werde?! Nur unter einer solchen Voraussetzung wäre das Resultat des Vfs. und seine Behauptung, dass die Verbrecherin den Tod der Schande *vorziehe*, richtig. Zieht denn aber die Kindermörderin *den Tod* der Schande vor? Gerade so müsste man sagen, der Räuber und Raubmörder ziehe — den Tod der Armuth vor! Sie zieht bloss die *Tödtung ihres Kindes*, also das *Verbrechen*, und die damit verbundene *Gefahr*, entdeckt und bestraft zu werden, der gewissen Schande vor. Wird aber der Vf. mit seiner Prangerdrohung mehr wirken, als die Carolina mit der Todesstrafe, da doch gewiss das Mädchen das Verbrechen nicht begehen würde, wenn nicht die *Hoffnung, dass ihre That nicht entdeckt werde*, ihr zur Seite stände? Hat ferner der Vf., als er S. 273 die Behauptung aufstellte, dass durch sein Mittel das Verbrechen nach und nach sich vermindern, und mit *fest begründeter* Sitte *ganz verschwinden* werde, wohl bedacht, dass er zwey Seiten vorher sagte: „der Kindermord kann *nicht* verhütet werden; erst muss die Schande, die mit dem unehelichen Gebären verbunden ist, erst muss das Gefühl für Ehre, welches den Tod der Schande vorzieht, zu Grunde gegangen seyn?“ Will der Vf. jene Schande, die mit dem unehelichen Gebären verbunden ist, tilgen? Will er das Gefühl für Ehre, welches es vorzieht, einer *gewissen* Schande (der des unehel. Gebärens) zu entgehen, auf die *Gefahr* hin, *vielleicht* in eine noch grössere zu fallen, aber mit der Hoffnung, dass diess nicht geschehen werde, will er *dieses* Gefühl ausrotten? — Was soll man endlich dazu sagen, wenn der Vf. „*dieselben* Grundsätze“ auf das *Duell* anwenden will, und sich eine Vernichtung desselben durch eine Strafe verspricht,

die eine gröfsere Schande hervorbringt, als die durch das Duell vermieden werden soll?! Hat der Vf. nicht gelesen und bedacht, was unsere besseren Criminalpolitiker über diesen Punct schrieben? Ueberhaupt läfst sich die Gleichstellung des Zweykampfes mit dem Kindsmorde, die so häufig in diesem Buche vorkommt, die Behauptung, beide „stehen auf einer und derselben Stufe im Strafrechte" (S. 18), u. dergl., auf keine Weise rechtfertigen. Es wird aber so wenig nöthig seyn, hier solche Behauptungen zu widerlegen, als diess bey der oben angeführten Geschichte des Kindermordes, die der Vf. giebt, erfoderlich ist, oder bey seiner S. 70 aufgestellten Bemerkung, dass „in der Strafrechtswissenschaft juristischer Scharfsinn nie eine Rolle spielen sollte" (!).

W. P. T.

KRIEGSWISSENSCHAFTEN.

Berlin, in Schlesingers Buch- und Musik-Handlung: *Feld-Befestigungskunst für alle Waffen.* Von *Louis Blesson.* Mit fünf Kupfertafeln. 1825. XV und 566 S. 8. (3 Thlr. 12 gr.)

Kein Zweig der Kriegswissenschaften hat eine so zahlreiche Literatur, als die Befestigung, und keiner liess in gewissem Betracht mehr zu wünschen übrig: die Verfasser der besseren, allgemein anerkannten Werke waren gelehrte Ingenieure, und schrieben für Ingenieure; andere, welche für ein gröfseres Publicum arbeiteten, glaubten diesem genug zu thun, wenn sie den gewöhnlichen Schlendrian gewöhnlich vortrügen. In dieser Beziehung steht das anzuzeigende Werk als neu und trefflich da. Es ist für Militärs aller Waffen bestimmt, und hält diesen Gesichtspunct fest, wenn auch nicht zu verkennen ist, dass selbst der Ingenieur vom Fach es mit Nutzen studiren würde. Es gefällt sich nicht in Erfindung neuer Formen, sondern weist die vernunftgemäse Anwendung des Vorhandenen nach. Es zeichnet sich durch die Anordnung des Vortrags aus, der nicht in dem gewöhnlichen breiten Geleise fortschleicht, sondern die Materien der Natur der Dinge gemäss abhandelt, woraus der grosse Vortheil entspringt, dass der *Lernende gezwungen wird, zu denken,* während man oft den Vorzug eines Lehrbuchs darin zu suchen schien, dass der Schüler nicht zu denken, sondern den Vortrag nur passiv aufzunehmen brauchte. Endlich enthält es viele neue treffliche Ansichten, nicht allein über Befestigung und Vertheidigung im Allgemeinen (man sehe die Einleitung), sondern auch über viele einzelne Gegenstände.

Den Inhalt ergiebt der Zweck des Buches, welcher vollkommen erreicht wird; man findet mehr, als man erwartet hat, z. B. im 6 Capitel, wo von Brückenverschanzungen die Rede ist, so vollständige Notizen über die Brücken selbst, als der Nichtingenieur irgend bedarf. Nur etwas hat Rec. in einem Werke dieser Tendenz und dieses Werths ungern vermisst, Zusammenstellung der erfoderlichen Notizen zur Einrichtung eines Defensiv - Schlachtfeldes. Er meint dabey nicht sowohl Verschanzungen, weil dazu in der Regel keine Zeit übrig bleibt, sondern die leichten Hülfen, welche man dem Terrain geben kann, um mit minderem Verlust länger zu widerstehen; Hülfen, welche nicht allein wegen der schnelleren Herstellung, sondern auch darum den Verschanzungen öfter vorzuziehen seyn möchten, weil es bey letzten mit aller Kunst nicht zu vermeiden ist, dass sie, einmal vom Feinde genommen, ihm nicht Nutzen bringen sollten. Ueber diesen interessanten Gegenstand hätten wir den Vf. gern gehört.

Diess ist des Rec. allgemeine Ansicht von dem Werke, welches sich ohne Zweifel schon selbst Bahn brechen wird; eine detaillirte Darlegung des Inhalts, ein genaueres Eingehen in die einzelnen Materien, kann in diesen Blättern nicht füglich erwartet, sondern muss militärischen Zeitschriften überlassen werden.

Δ².

KURZE ANZEIGEN.

Staatswissenschaften. *Mainz,* b. Diemer: *Allgemeine Grundsätze der Nationalökonomie, in Bezug auf Ackerbau, Fabrication und Handel.* In Form von Unterredungen vorgetragen von *P. H. Sujanne,* Professor in Paris. Uebersetzt von *K. W.* Erster Band. 1827. 168 S. 12.

Diese Schrift, welche die wesentlichsten Sätze der Nationalökonomie, die sich auf die Industrie, den Handel und die Gewerbe beziehen, in Erörterung bringt, ist auf eine fassliche, allgemein verständliche Weise geschrieben, und empfiehlt sich sowohl hiedurch, als durch die Kürze der Abfassung, allen Geschäftsleuten, die ihre Thätigkeit irgend einem Handelsfach widmen, oder mit demselben in Berührung stehen. Der praktische Nutzen, den die Lehren der Nationalökonomie für alle Gewerbsclassen haben, ist nicht zu verkennen. Sie sind von der gröfsten Wichtigkeit bey einer jeden Art industrieller Geschäftsführung, und können gewissermasen als die Grundlage betrachtet werden, auf die sich ein jedes Unternehmen stützen muss, wenn es anders nicht in seiner Anlage, und folglich in seinem wesentlichsten Theil, verfehlt werden soll. — Auch sind in dieser Schrift einige neue Ansichten, wie z. B. über das Prohibitiv-System, den Einfluss, welchen der Luxus auf die Gewerbsthätigkeit hat u. s. w., enthalten, wodurch sie ein allgemeineres Interesse erlangt. — Druck und Papier machen sie gleichfalls empfehlenswerth.

W. P.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

AUGUST 1827.

MEDICIN.

Bonn, b. Habicht: *Die Zergliederungskunst des menschlichen Körpers.* Zum Gebrauche bey den Secirübungen entworfen von Dr. *M. J. Weber*, königl. preuss. ausserordentl. Professor der vergleichenden und pathologischen Anatomie und Prosector zu Bonn u. s. w. Erste Abtheilung: *Allgemeine Grundsätze und Regeln beym Zergliedern (,) und die allgemeine Zergliederungskunst in Verbindung mit den Elementen der allgemeinen Anatomie.* Mit 1 Steintafel. 1826. XII u. 125 S. 8.

Auch unter dem Titel:
Elemente der allgemeinen Anatomie in Verbindung mit der allgemeinen Zergliederungskunst.

Der Vf. meint in der Vorrede, dafs die Zahl der Schriften über Zergliederungskunst, im Verhältnifs zu der Wichtigkeit des Gegenstandes, eben so gering, als ihr Werth unbedeutend, und dafs fast keiner der Schriftsteller über diesen Gegenstand seiner Aufgabe sich klar bewufst gewesen sey. Darüber sind wir zwar ganz mit ihm einverstanden; aber fast möchten wir fürchten, dafs ihn dasselbe Urtheil, welches er über Andere fällt, treffen werde. Die Art der Aufbewahrung der Präparate in Weingeist, das Firnissen derselben, das Injiciren der Gefäfse, das Skeletiren u. s. w. hält der Vf. für Gegenstände, womit der Studirende sich nicht zu befassen habe, weil, wenn er damit vertraut zu werden wünsche, auf dem anatomischen Theater täglich Gelegenheit dazu sey. Ganz recht! Aber eben darum ist die Schrift des Vf. eben so unnütz für den Studirenden, als die seiner Vorgänger und allenfallsigen Nachfolger. Der *Anfänger* kann durchaus nicht nach einer schriftlichen Anleitung seciren, wovon wir uns tausendfältig überzeugt haben, sondern nur nach der mündlichen Anleitung eines vollkommenen Anatomen. Auch sehen wir gar nicht ein, warum der Anfänger in einer anatomischen Anstalt nach dem Buche zergliedern soll, in einer Anstalt, wo der Staat einen oder einige Lehrer besoldet, um gerade diesen praktischen Unterricht zu ertheilen. Freylich gehört zur Ertheilung dieses Unterrichtes weit mehr, als zur Demonstration eines Präparates oder einer Kupfertafel, und darum wird auch dieser so unentbehrliche Unterricht hie und da so erbärmlich ertheilt. — Handbücher der praktischen Anatomie sind nur für den schon ausgebildeten Arzt, der auser der Schule sein wichtigstes Studium fortsetzen will; darum gehört in alle diese Handbücher auch die Anleitung zum Injiciren, Skeletiren, Aufbewahren der Präparate u. s. w.

Erster Abschnitt. Allgemeine Grundsätze und Regeln beym Zergliedern. Die Wichtigkeit und Nothwendigkeit anhaltender Uebungen im Zergliedern hat der Vf. nicht kräftig genug hervorgehoben. Es ist eine absolute Unmöglichkeit, durch den fleisigsten, aufmerksamsten Besuch anatomischer Demonstrationen, auch wenn dieselben von einem wahren Anatomen, dessen ganze Kunst nicht blos darin besteht, ein paar Fischchen zerschnitten, und aus neun Büchern ein zehntes gemacht zu haben, gehalten werden, oder durch das angestrengteste Selbststudium sich genaue und richtige Kenntnifs des menschlichen Organismus in allen seinen Theilen zu erwerben. Wer nur ein solches anatomisches Wissen besitzt, ist wahrhaftig, wie der Vf. ganz wahr sagt, sehr zu bedauern; denn er wird noch kaum die Hörsäle der Hochschule verlassen haben: so werden seine anatomischen Kenntnisse, die einer festen Grundlage ermangeln, der Selbstzergliederung menschlicher Leichen nämlich, im eigentlichen Sinne des Wortes verfliegen; und er wird sich nur noch an ein Gehirn in der Schädelhöhle, an ein Auge in der Orbita, an ein Herz und eine Lunge in der Brusthöhle u. s. w. erinnern. Fodern wir ihn auf, an einem Cadaver seine anatomischen Kenntnisse zu beweisen: so wird er in grofse Verlegenheit gerathen, und nicht im Stande seyn, das Auge, das Gehirn u. s. w. zu zergliedern, und ihre Theile genau zu bestimmen; denn er hat sie nie selbst untersucht, und ist daher nicht damit vertraut. Noch weniger wird er im Stande seyn, an Lebenden (oder nur an Leichen) chirurgische Operationen sicher und genau zu verrichten, wenn er nicht vorher die verschiedenen Theile des menschl. Körpers genau kennen gelernt, und sich die gehörige Fertigkeit und Gewandtheit in der Führung des Messers durch fleisiges Zergliedern erworben hat. Leider wird diese grofse Wahrheit immer noch nicht gehörig beherziget, und noch viele Kranke werden von solchen Fleischern (Wundärzten kann man nicht sagen) gemartert, auch nicht selten gemordet. Aber das Entsetzlichste ist, wenn solche Menschen, die eher zu jedem anderen Gewerbe passen, noch gar öffentlichen Anstalten vorgesetzt werden. — *Sed exempla sunt odiosa!*

In Betreff des schicklichsten Zeitpunctes des Anfanges der Secirübungen und der Zeit, welche man täglich dazu verwenden soll, sind wir nicht mit dem Vf. einverstanden. Die Anatomie, als die Basis der

ganzen Medicin, ohne deren gründliche Kenntnifs wir nie wahre Aerzte, sondern nur Pfuscher werden können, muss den angehenden Arzt im ersten Semester beynah ausschliesslich beschäftigen; und auch in den folgenden Winterhalbjahren muss er Zeit haben, sich in diesem Fache mehr zu vervollkommnen. Damit diess aber möglich sey, dürfen die Vorlesestunden durchaus nicht der Wahl der Lehrer überlassen, sondern sie müssen von der obersten Behörde der Hochschulen unabänderlich festgesetzt seyn. Damit nun also der junge Mediciner gleich mit dem Wintersemester anfangen kann, zu präpariren: so muss der Lehrer der Anatomie unerläslich verpflichtet seyn, in jedem Sommersemester (namentlich für diejenigen Studenten, die mit diesem Semester ihren philosophischen Cursus vollenden, und sich für Medicin bestimmt haben) Osteologie und Syndesmologie zu lesen. Nur dann kommen diese jungen Leute gehörig vorbereitet zur Anatomie, und können sich nun sogleich mit dem Zergliedern beschäftigen, ohne erst auf die Beendigung der Osteologie und Syndesmologie in dem Gesammtvortrage warten zu müssen, welche mancher Lehrer so unverzeihlich lange bis gegen das Ende des Decembers ausdehnt. Auch erwächst hieraus noch der Vortheil, dass die Leichen, welche gerade im November so häufig kommen, gehörig benutzt werden. — Zum Zergliedern selbst aber muss jeder Anfänger 4 Stunden täglich verwenden, wenn er von seinem Zeit- und Geld-Aufwande Nutzen haben soll. — Damit er 4 Stunden gewinnt, muss folgende Eintheilung getroffen werden. Vormittag von 8 — 9 Uhr *Colleg. anatom.*, von 9 — 11 Uhr *Exercitat. anatom.*, von 11 — 12 Uhr abermals *Colleg. anatom.*; Nachmittag von 1 — 2 Uhr *Colleg. chem. pharmaceut.*, und von 2 — 4 *Exercitat. anatom.* Encyklopädie und Geschichte der Medicin werden in gewissen Abendstunden vorgetragen. Bey dieser Stundeneintheilung kann er recht gut Myologie, Splanchnologie und Angiologie präpariren. Im zweyten Wintersemester präparirt er dann Neurologie, auch, wenn er sich der Chirurgie vorzüglich widmen will, chirurgische Anatomie, und übt sich in Legalsectionen. Damit ihm aber auch in diesem Wintersemester die 4 genannten Stunden frey bleiben, dürfen während dieser keine solchen Collegien gelesen werden, welche er im dritten Semester hören muss.

Zweyter Abschnitt. Von den Geweben des menschlichen Körpers und von der Art und Weise, sie zu zergliedern und zu untersuchen. Unter dem Namen *Gewebe* versteht der Vf. diejenigen Theile des Körpers, welche sich wenigstens durch einen bestimmten, selbstständigen oder specifischen Charakter, der sich als solcher sowohl physisch, als auch chemisch und dynamisch, beurkundet, und der somit auch keinem anderen Gewebe angehört, und wodurch eben die besondere und zum Theil einfache Bildung gegeben ist, auszeichnen. — Als Gewebe des menschlichen Körpers erklärt er 1) das Zellgewebe, 2) das Sehnengewebe, 3) das Knorpelgewebe, 4) das Knochengewebe, 5) das Muskelgewebe, 6) das Nervengewebe, 7) das Horngewebe. — Mehrere von diesen sieben Geweben zerfallen in einzelne Abtheilungen, und diese wieder in Glieder, die sich durch gewisse untergeordnete Eigenschaften von einander unterscheiden, immer aber nur Metamorphose eines und desselben Gewebes sind. So zerfällt nun I. das Zellgewebe in zwey Abtheilungen, und zwar 1) in das freye, und 2) in das geformte Zellgewebe. Das geformte Zellgewebe zerfällt wieder in folgende Glieder: a) in das Fetthautzellgewebe und in das Knochenmarkzellgewebe, b) in das serose Zellgewebe (serose Häute), und c) in das Drüsen- und Schleim-Hautzellgewebe. Das serose Zellgewebe zerfällt selbst wieder in zwey Glieder oder Unterabtheilungen, und zwar: 1) in das serose Flächengewebe und 2) in das serose Blättergewebe. Zum serosen Flächengewebe gehören: 1) die Membranen der Stirn-, Keil- und Oberkiefer-Höhlen, 2) die Spinnwebenhaut des Gehirns, 3) das Brustfell, 4) die serose Haut des Herzbeutels und der äusseren Fläche des Herzens, 5) das Bauchfell, 6) die innerste Haut des Herzens und der Gefässe, 7) die Eyhäute, 8) die Scheidenhäute, 9) die Synovialkapseln, die Schleimbälge und Schleimscheiden. Zum serosen Blättergewebe gehören: 1) der Glaskörper, 2) die Krystalllinse, und 3) die Hornhaut. II. Zum Sehnengewebe gehören: 1) die eigenthümlichen Hüllen der Milz und der Nieren, die äussere Haut der Nerven und die äussere Haut des Herzbeutels; 2) die sehnichten Ausbreitungen, 3) die Bein- und Knorpel-Haut, 4) die harte Augenhaut, 5) die weisse Haut der Hoden und der Eyerstöcke, 6) die harte Hirnhaut, 7) das Gewebe der schwammichten Körper des männlichen Gliedes und des Kitzlers, 8) die fibrosen Gelenkkapseln, 9) die Bänder, 10) die Sehnen. — III. Das Knorpelgewebe zerfällt: 1) in das eigentliche Knorpelgewebe, und 2) in das Faserknorpelgewebe. — V. Das Muskelgewebe zerfällt in drey Abtheilungen, und zwar: 1) in das Uterus-Muskelgewebe, 2) in das Gefäss-Muskelgewebe, 3) in das eigentliche Muskelgewebe. — VI. Das Nervengewebe zerfällt: 1) in das Nervengewebe, 2) in das Gehirngewebe, 3) in das Gangliengewebe. — VII. Zu dem Horngewebe gehören: 1) die Hülle des inneren Schleimhautgewebes (*Epithelium*), 2) die Oberhaut, 3) die Nägel, 4) die Haare, 5) die Zähne. — Zu den zusammengesetzten Geweben oder Gebilden rechnet der Vf.: I. Das Gefässgebilde. Hieher gehören: 1) die Lymphgefässe, 2) die Venen, 3) die Arterien, 4) die Ausführungsgänge der Absonderungsdrüsen. — II. Das Drüsengebilde, welches in 3 Abtheilungen zerfällt, und zwar: 1) in das Absonderungsdrüsengebilde, 2) in das Gefässdrüsengebilde, 3) in das Nervendrüsengebilde. Zum Absonderungsdrüsengebilde gehören: 1) die einfachen Schleim- und Talg-Drüsen, 2) die Mandeln, die Peyerschen Drüsen, die Maibomschen Drüsen, 3) die Thränendrüsen, 4) die Speicheldrüsen des Mundes, 5) die Bauchspeicheldrüse, 6) die Cowperschen Drüsen, 7) die Milchdrüse, 8) die Zirbeldrüse, 9) die Leber, 10) die Hoden, 11) die Eyerstöcke, 12) der Uterus; als entfaltetes Absonderungsdrüsengebilde 13) die Gefässhaut des Auges, 14) die Regenbogenhaut. Zum Gefässdrüsengebilde gehö-

ren 1) die Lymphdrüsen, 2) der Hirnanhang, 3) die Nebennieren, 4) die Brustdrüse, 6) die Milz, 7) die Lunge, 8) der Mutterkuchen; als entfaltetes Gefäſsdrüsengebilde 9) der Darmkanal, 10) die Lederhaut. Zum Nervendrüsengebilde gehören: 1) das Gehirn, 2) die Nervenknoten; als entfaltetes Nervendrüsengebilde 3) die Nervenhaut des Auges, 4) die Geruchsmembran, 5) die Geschmacksmembran, 6) das häutige Labyrinth.

Daſs diese Schrift dem *Anfänger* in der Zergliederungskunst, für welchen sie gerade der Vf. bestimmt hat, eben so unnütz ist, als alle früheren, haben wir oben aus triftigen Gründen schon erklärt; über den inneren Werth des ganzen Werkes aber für den gebildeten Arzt können wir uns dann erst erklären, wenn es vollendet vor uns liegt.

Druck und Papier sind gut, aber die Steintafel ist schlecht gezeichnet und eben so schlecht abgedruckt.

Hdnrse.

STUTTGART, b. Löfflund, u. WIEN, b. Gerold: *Abhandlungen und Versuche über die Ratanhia.* Herausgegeben von(m) Medicinal-Rath Dr. *von Klein*, Ritter des kaiserlich russischen St. Wladimir-Ordens u. s. w. Mit einer Abbildung. Nebst Beyträgen von den Hnn. Dr. *Renard, Juch, v. Flacho, Karpe*, und den chemischen Versuchen von den Hnn. *Vogel* und *Christ. Gmelin.* 1819. XXXVII u. 170 S. 8. (1 Thlr.)

Die Ratanhia wurde schon im Jahre 1779 von Don *Hipolito Ruiz* in Peru entdeckt, und 1783 von ihm in einer Abhandlung bekannt gemacht. 1807 beschrieb sie *Wildenow* zuerst, sie blieb aber in Deutschland unbeachtet bis 1817, wo Hr. *Jobst* sie zu uns brachte, und *Klein* Gelegenheit bekam, Versuche damit zu machen, deren Frucht eine kleine, von *Jobst* und *Klein* herausgegebene Schrift war, welche, bald vergriffen, die jetzige, durch Erfahrungen von *Klein* und den anderen auf dem Titel angegebenen Aerzten, sowie durch die chemische Analyse, vermehrte Schrift zur Folge hatte. In der Einleitung stellt der Vf. zu Gunsten der Ratanhia ausfallende Vergleichungen mit anderen gerbestoffhaltigen, adstringirenden und saueren Mitteln auf, und empfiehlt sie gegen Magenschwäche, Diarrhöen, Gonorrhöen beym weiblichen und männlichen Geschlechte, Blutungen aller Art, dem, vom Quecksilber entstandenen Speichelflusse, triefenden Augen, leichten Augenentzündungen, Psorophthalmien, phagedenischen Geschwüren u. s. w., und führt für mehrere dieser vortrefflichen Wirkungen geeignete Fälle an. Am Schlusse fügt der Vf. noch folgende wichtige Bemerkungen hinzu: der Zusatz von *Tinct. Ratanhiae* erhebt die Wirksamkeit des Mittels; der Zusatz von Mineralsäuren muſs ganz unterbleiben, und zum Gebrauch muſs durchaus nur ganz ächte, gut erhaltene Wurzel, am besten nur die Rinde derselben, genommen werden.

Die Abhandlungen von *Hippolit Ruiz* über *die Ratanhiawurzel, ihr Wachsthum, ihre arzneylichen Kräfte* u. s. w. (welche auch in der Sammlung auserlesener Abhandlungen zum Gebrauche praktischer Aerzte Bd. II. Hft. III. 1817 enthalten ist), und die *Beobachtungen über die Wirkung der Wurzel der Ratanhia in asthenischen Hämorrhagien* von *Emanuel Hustado*, Dr. der Med. von der Facultät zu Madrid, übergehen wir als schon bekannt, und kommen nun zu den *Beobachtungen und Bemerkungen über den arzneylichen Gebrauch der Ratanhia* von Dr. *Joh. Claud. Renard.* Diese enthalten Beobachtungen über die Anwendung der Ratanhia gegen den Nachtripper, bey Gebärmutterblutflüssen, bey Durchfällen im Allgemeinen, bey Durchfällen als Zufällen der Schwindsucht, nebst Bemerkungen über das *Plumbum aceticum*, bey Bluthusten, Blutbrechen, Nasenbluten und Speichelfluſs; welche aus der Feder eines anerkannt vortrefflichen praktischen Arztes sämmtlich wohl geeignet sind, die Aerzte zum öfteren Gebrauche der Ratanhia aufzufodern. *Beobachtungen über die Ratanhia*, eingesandt von Hn. Hofrath Dr. *Juch* in Augsburg. Auch hier wird sie als vortreffliches Mittel gegen Blutspeyen, Gebärmutterblutfluſs, *Fluor albus*, empfohlen, so wie sie von dem Med. Rath Dr. *Flacho* bey einem Falle von *Morbus maculosus Werlhof.* mit ausserordentlichem Erfolge verordnet wurde. Hr. Prof. Dr. *Karpe* in Inspruck fand das Ratanhia-Extract vorzüglich heilsam bey Störungen der Reproduction, bey Wassersuchten, colliquativen Durchfällen, Schweiſsen im letzten Stadium der Lungensucht; bey Auflockerungen der Schleimhäute, als Folge habitueller Katarrhe, und in der Bleichsucht. Aus den mit der Ratanhia angestellten *Versuchen* vom Hofrath *Vogler* in München geht hervor, daſs der wirksame Stoff derselben in der braunen, in Wasser, Alcohol und Aether auflöslichen Substanz enthalten ist; derselbe ist stark adstringirend, und hat mit dem Gerbestoffe, vorzüglich mit *Gummi Kino* und *Terra Catechu*, Aehnlichkeit. Mit Säuren bildet sich ein im Wasser unauflöslicher Niederschlag; daher man sie nicht mit diesen verbinden muſs. Das im Handel vorkommende trockene Extract ist gehaltreicher, als das bey uns aus trockenen Wurzeln bereitete. Die trockene Ratanhia-Wurzel enthält:

Ein braunes adstringirendes Princip (Modification des Gerbestoffes — — — — —	40.
Schleim — — — — — —	1,50.
Stärke — — — — — —	0,50.
Holzfaser — — — — — —	48.
Wasser und Verlust — — —	10.
	100.

In der Asche wurde gefunden: kaustischer Kalk, schwefelsauerer Kalk, kohlensauerer Kalk, kohlensauere Magnesia, und Kieselerde. — Die vom Prof. Dr. *C. G. Gmelin* in Tübingen angestellte *Untersuchung* gab folgende Resultate. Die Ratanhia besteht aus: Gerbestoff; süſser Materie; Schleim ohne die vegetabilisch-thierische Materie, in kochendem Wasser auflöslich, und mit Wasser verbunden; Schleim mit einer vegetabilisch-thierischen Materie, in kaltem Wasser auflöslich; chinasauerem, etwas salz- und schwe-

felsauerem Kali; Holzfaser mit Kieselerde, kohlensauerer Kalkerde, phosphorsauerer Kalkerde, etwas schwefelsauerer Kalkerde und Eisenoxyd. Die quantitative Analyse übergehen wir, und bemerken nur noch, dass in einem Anhange eine Vergleichung der Ratanhia mit Kino von Hn. Hofr. *Vogler* angestellt wird, um eine Verfälschung der ersten durch letztes zu erkennen, welche wichtig genug ist, um selbst nachgelesen zu werden.

Diese Schrift des würdigen, seitdem verstorbenen *Ilsein* ist, da die Anzeige derselben etwas verspätet worden, wohl die letzte, welche Rec. von ihm anzuzeigen hat; und auch diese beweist, wie redlich derselbe für die Bereicherung der Wissenschaft arbeitete, und regt gewiss in Jedem die Gefuhle der dankbarsten Erinnerung für die vielen wissenschaftlichen Verdienste des Verstorbenen auf. Die darin enthaltenen Beyträge anderer Aerzte werden dazu mitwirken, den Gebrauch der Ratanhia allgemeiner zu machen, und Rec. verfehlt nicht, in das Lob derselben, in Hinsicht ihrer gepriesenen Wirkung in den angegebenen Krankheiten, einzustimmen. Die Correctur hätte in der Schrift etwas sorgfältiger seyn können.

1 — — 6.

CHEMIE.

Wien, b. Mörschner und Jasper: *Praktische Anleitung zur chemischen Analytik und Probirkunst der Erze, Metallgemische, Erden, Alkalien, brennbaren Substanzen, Mineralwässer und Salzsoolen,* oder *Grundzüge der mineralogischen Chemie für Berg- und Hütten-Männer, Mineralogen, Fabricanten chemischer Producte, Oekonomen, Aerzte, Apotheker und Freunde der Chemie.* Aus dem Englischen des *Fr. Joyce* frey übersetzt und mit Anmerkungen und Zusätzen von *Jos. Waldauf von Waldenstein.* Mit einer Tabelle und vier lithographirten Abbildungen. 1827. VIII u. 331 S. gr. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Ein unglücklicher Gedanke scheint den Vf. verleitet zu haben, ein Werk über eine Wissenschaft zu schreiben, in welcher er sich kaum umgesehen haben muss, und welches wir bloss für eine überall fehlerhafte Copie mehrerer Originale gelten lassen können. Wer wird es ihm z. B. wohl glauben, dass er die Analyse des Platinerzes, mit welcher die Schrift S. 82 — 121 anhebt, aus anderen Quellen, als aus einer der seinigen entsprechenden Schrift, kennen gelernt habe, und welcher Bergmann u. s. w. wird wohl nach der hier beschriebenen Methode reines Platin, Osmium, Iridium, Rhodium, Palladium u. s. w., oder wohl gar eine richtige quantitative und qualitative Analyse gewinnen können? Es heisst hier nämlich: „Um eine genaue Analyse zu machen, ist es nöthig Anfangs den Versuch mit einem kleinen Theil der Flüssigkeit zu beginnen, um vorerst die Zahl der übrigen Metalle, die in der Verbindung befindlich sind, zu bestimmen." Dann wird Platin zuerst der Rothglühhitze ausgesetzt, um Arsenik, Schwefel, Quecksilber, oder Wasser zu bestimmen. Warum nicht noch die übrigen flüchtigen Körper? Eisen sey dem Platin nur durch Gewinnsucht, gerade wie Bleykugeln dem Opium, eingemengt. Nun werden 200 Gran zuvor gereinigten Platins zuerst vermittelst schwachen Königswassers vom Golde und Eisen befreyt; dann wird die Digestion 1 bis 2 Mal mit concentrirtem Königswasser wiederholt, und der unauflösliche Rückstand zurückgelegt. Aus der Auflösung fällt man zuerst Bley mit Glaubersalz; dann Platin durch Salmiak, und hierauf die übrigen Metalle durch Eisen oder durch Zink, welche letzte, nachdem durch Salpetersäure der Kupfergehalt entfernt worden, aus ihrer mit Kochsalz versetzten und eingetrockneten Auflösung, zur Gewinnung und Absonderung des Rhodiums, mit Weingeist behandelt werden. Aus der spirituösen Auflösung soll dann das Platin durch Salmiak und das Palladium durch eisenblausaueres Kali gefallet werden. Endlich destillirt man das *Caput mortuum* von der Solution des Platinerzes mit Salpeter, sammelt das sich sublimirende Osmiumoxyd, laugt den Rückstand in der Retorte mit Wasser aus, und bewahret den Rest als Iridium auf. Hierauf wird das Gewicht der auf diesem Wege gesammelten Producte mit dem ursprünglichen des zerlegten Erzes verglichen, und ein sehr geringer Verlust auf Rechnung der Kieselerde gesetzt. Dieses ist der langen Rede kurzer Sinn. Doch genug von des Vfs. Versuchen, welche Liebhaber der analytischen Chemie nicht sehr in Versuchung führen werden, und durch deren Verdeutschung der Uebersetzer keine Lorbeeren einernten kann.

J. P. B.

NEUE AUFLAGEN.

Coblenz, b. Hölscher: *Aufgaben zum Uebersetzen aus dem Deutschen in's Lateinische*, nach der Grammatik von Dr. *C. G. Zumpt* gesammelt und geordnet von *Ernst Dronke*, Doctor der Philosophie, Oberlehrer und Bibliothekar am königl. Gymnasium zu Coblenz. Dritte, verbesserte und vermehrte Auflage. 1827. S. 298. 8. (14 gr.)

Das Buch ist in der Jen. A. L. Z. 1826. No. 80 bereits empfohlen worden, und verdient diese Empfehlung noch mehr in der neuen Auflage.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

AUGUST 1827.

HANDELS-LITERATUR.

1) Hamburg, gedruckt, auf Kosten des Verfassers, b. Nestler: *Merkantilisch-geschichtliche Darstellung der Barbaresken-Staaten und ihrer Verhältnisse zu den Europäischen und vereinigten Nordamerikanischen Staaten.* Mit besonderer Hinsicht auf die freye Hanse-Stadt *Hamburg.* Von *P. D. W. Tonnies*, Mitdirector und Bevollmächtigtem der Versicherungs-Gesellschaft von 1823, und Ehren-Mitglied der hiesigen patriotischen Gesellschaft. Mit einer Karte. 1826. XII u. 228 S. 8.

2) Ebendaselbst: *Chronik des Hamburger See-Assecuranz-Geschäftes im Jahr* 1825. Begleitet von einigen darauf Bezug habenden Aufsätzen, von *P. D. W. Tonnies* u. s. w. Mit zwey Abbildungen und einer Karte. 1826. 84 S. 8.

(Beide Werke auch *vereinigt* unter dem Collectiv-Titel: *P. D. W. Tonnies merkantilisch-geschichtliche Darstellung der Barbaresken-Staaten u. s. w. Nebst Chronik des Hamburger See-Assecuranz-Geschäftes im Jahr* 1825.)

Aus unserer Recension der trefflichen Schriften des Hn. *Tonnies*, über Havarie-Grosse und Chronik des Hamburger See-Assecuranz-Geschäftes (Jen. A. L. Z. 1826. No. 53 bis 58), welche sich einer seltenen Anerkennung in anderen öffentlichen Blättern (z. B. Beylage zu No. 425 des Schweriner freymüthigen Abendblattes vom 23ten Februar 1827, besonders aber im achten Stück des *politischen Journals* vom Jahre 1826) zu erfreuen gehabt, kennen die Leser bereits Hn. *Tonnies* als einen der seltenen Geschäftsmänner, die mit der rühmlichsten Thätigkeit, Umsicht und Kenntniss in ihrem Fache zugleich ein ausgezeichnetes schriftstellerisches Talent verbinden, welches Er schon seit mehreren Jahren als Patriot und Weltbürger auf das der dankbarsten Anerkennung Würdigste benutzt, um zu einem immer blühenderen Wohl der Schifffahrt, des Seehandels und besonders des See-Assecuranz-Wesens unserer freyen Welthandelsstadt Hamburg mitzuwirken. Seinen bisherigen Bestrebungen ist auch bereits der ihm gewiss erfreulichste Lohn geworden, dass die meisten, in jener Beziehung von ihm gemachten Entwürfe und Vorschläge wirklich ausgeführt sind. Denn 1) die durch ihn zuerst öffentlich zur Sprache gebrachten, langjährigen, empörenden Missbräuche, (zum Theil wirklich criminalistischer Art,) die mit den Hamburger See-Assecuranz-Compagnieen durch die Betrügereyen gewissenloser Seeschiffer und Makler getrieben wurden, und welche die grössten Verluste zur Folge hatten, sind jetzt, obschon sie noch nicht ganz aufgehört haben, doch im hohen Grade vermindert worden. Sowohl Furcht, als auch gewissenhafte Ueberlegung, und der Ehrgeiz, wenigstens als rechtlich erscheinen zu wollen, haben die Capitäne und Schiffsmakler nunmehr endlich vermocht, diese Betrügereyen aufzugeben, so wie die Havarie-Grosse-Doctoren, in Absicht ihrer nichtswürdigen Vertheidigung derselben, zum Stillschweigen gebracht. 2) Das Hamburgische sogenannte Extra-Lootsgeld, womit, wie Hr. *T.* ebenfalls zuerst öffentlich rügte, nicht minder ein so grosser Betrug gespielt wurde, ist nun gesetzlich durch Rath und Bürgerschluss abgeschafft worden, und bringt selten jetzt den Havarie-Grosse-Betrag auf 3 pr. C., so dass der Assecuradeur, der nur über 3 pr. C. vergütet, in diesem Falle nichts zu bezahlen hat. 3) Der so wichtige Vorschlag des Hn. *T.*, ein zweytes Leuchtschiff an der so gefährlichen engen Stelle der Elbmündung zwischen Scharhörn und Vogelsand zu stationiren, ist gleichfalls angenommen worden, und wird nächstens ausgeführt werden; dagegen hat eine kleinliche und unverständige Oekonomie der einflussreichen, zu Rathe gezogenen Officianten der Hamb. Schifffahrts- und Hafens-Deputation gerade den allernützlichsten Vorschlag des Hn. *T.*, nämlich die Erbauung eines *Leuchtthurms* auf *Scharhörn*, leider! bisher hintertrieben. Möchten sie doch endlich einsehen, dass sie dadurch Tausende von Summen opfern, um eine in diesem Verhältniss höchst unbedeutende zu ersparen! Die Errichtung dieses Leuchtthurms ist für die endliche Sicherung der Elb-Einfahrt von der äussersten Wichtigkeit, und seine Unterlassung nicht nur für alle Assecuradeure, sondern auch für so viele Menschen und Schiffe, die hier alljährlich ihren schrecklichsten Untergang finden, fürwahr das grösste Unglück, und in der That gegenwärtig, wo man in Hamburg Summen von hundert Tausenden von Thalern dem öffentlichen Vergnügen und der Prachtliebe opfert, (wir gedenken hier nur der 4 kostbaren neuen Wallanlagen und der Erbauung des neuen Schauspielhauses und Jacobi-Kirchthurms,) um so unbegreiflicher. Auch die Ausführung des von Hn. *T.* vorgeschlagenen Rettungs-Corps und Rettungs-Bootes nach Kopenhagener Art fehlt leider! noch. 4) Das von Hn. *T.* vorgeschlagene verbesserte Assecuranz- und Havarie-Gesetzbuch ist bereits abgefasst, und circulirt bey den Stimmgebenden, und ebenso ist auch die

Ablieferung der Schiffs-Journale in Cuxhaven, zur Protocollirung der Verklarungen, bereits in Anregung gebracht. Endlich aber ist auch unter den Assecuradeurs ein besserer Geist herrschend geworden, und die Schluss-Abrechnungen des vorigen Jahres sind seit vielen Jahren endlich einmal wieder mit Vortheil, und zwar sehr ansehnlichem, dem Publicum vorgelegt worden. Gewiss Alles höchst erfreuliche Erfolge der von Hn. *T.* mit so vieler Freymüthigkeit und Kraft öffentlich ausgesprochenen Rügen!

In der vorliegenden Schrift No. 1 hat der Vf. sich das Verdienst erworben, auf eben diese Weise endlich auch einmal die so höchst wünschenswerthe Befreyung der Hamburgischen und überhaupt *norddeutschen* Schifffahrt von den Kapereyen der Raubstaaten, die dem Seehandel seit Jahrhunderten so ungeheueren Schaden zugefügt haben, zur Sprache zu bringen.

Das Werk ist mit einer würdigen *Zueignung* an den hohen Senat der freyen Hanse-Stadt Hamburg eröffnet. In der hierauf folgenden *Vorrede* erklärt sich der Vf. über den Zweck desselben folgendergestalt: „Der Vf. hat nun seit drey Jahren dahin gestrebt, die Aufmerksamkeit des merkantilischen Publicums auf solche Gegenstände hinzulenken, die ihm in seinem Geschäftsleben besonders aufgefallen, und für die Beförderung der allgemeinen Handels-Wohlfahrt von höchster Wichtigkeit erschienen sind. Diese Gegenstände betreffen hauptsächlich das *Hamburgische See-Assecuranz-Geschäft* in seiner ganzen Ausdehnung, demnächst, was damit in naher Verbindung steht, die möglichste *Sicherstellung* der *Einfahrt* in die *Elbmündung* gegen drohende Gefahren, welche für unseren Handelsplatz von entschiedener Bedeutung ist. Diese Angelegenheiten sind es, welche auch für dieses Jahr den wesentlichen Inhalt der Chronik des Hamburgischen See-Assecuranz-Geschäftes ausmachen, und der Vf. empfiehlt die darin aufs Neue in Vorschlag gebrachten Einrichtungen und Anordnungen der sorgfältigsten und angelegentlichsten Prüfung und Schätzung aller respectiven Behörden und aller Sachverständigen. Mit dieser Chronik in Verbindung erscheint aber diesesmal noch eine *zweyte* Schrift, für welche der Vf. freylich, hinsichtlich der Ausführung, die Nachsicht des Publicums mehr in Anspruch zu nehmen sich aufgefodert fühlt. Zu den empfindlichen Uebeln, welche nicht bloss unser *Hamburg*, sondern *alle Seestädte Norddeutschlands* insgesammt, von Varel bis Memel hin, drücken, gehört die *Sperrung der Schifffahrt* nach dem *mittelländischen Meere*, selbst einem Theile des atlantischen Oceans, wegen des Unfriedens, welcher zwischen den norddeutschen Staaten und den *Barbaresken* noch immer besteht. Nur die langwierige Gewohnheit hat dieses Uebel in der letzten Zeit weniger fühlbar gemacht, während es in seinen Wirkungen den Handel auf das schmerzlichste benachtheiligt. Man hat seit lange dieses commercielle Unheil als eine Krankheit betrachtet, die man durch Palliativ-Mittel, d. h. durch Aushülfe mit fremden Schiffen, wohl zu mildern, nicht aber zu heilen im Stande sey. Diesen hochwichtigen Gegenstand nun näher zu beleuchten, und die Mittel anzugeben, durch welche die grossen Nachtheile, die aus den feindlichen Verhältnissen mit den Barbaresken hervorgehen, wahrscheinlich am leichtesten zu beseitigen wären, ist der Inhalt, womit sich die andere der hier erscheinenden Schriften hauptsächlich beschäftigt."

Um diese Absicht vollständig zu erreichen, hat Hr. *T.* dieser Schrift eine gedrängte *historische* Darstellung der Barbaresken-Staaten und ihrer auswärtigen Verhältnisse vorangeschickt, wobey er die besten über diesen Gegenstand erschienenen Werke, besonders die treffliche Schrift des leider! zu früh gestorbenen Prof. *Hermann* zu Lübeck: „über die Seeräuber und ihre Vertilgung", mit sorgfältiger Prüfung benutzte. Indessen hat diese Untersuchung ihn zu einem, von dem dieses so gelehrten und geistvollen Mannes sehr verschiedenen Resultate, in Absicht der vorzuschlagenden Massregeln zur Befreyung der Preussischen, Mecklenburgischen, Oldenburgischen und Hanseatischen Flaggen im mittelländischen Meere, geführt. Nur in dem Einen Puncte stimmt er mit ihm, wie gewiss jeder Sachkundige, zusammen, dass diese Befreyung für die Staaten Norddeutschlands, sowie für die Wohlfahrt und Belebung des Handels überhaupt, höchst wünschenswerth ist. Die Vorschläge aber, welche Hr. *T.* zur Erreichung dieses grossen Zieles hier mittheilt, können uns ohne Zweifel, sobald nur jene Staaten sich zur wirklichen Ausführung derselben vereinigen, diesen so wesentlichen Gewinn nicht bloss für unsere Handelswelt, sondern auch für die immer bessere Fortschreitung der Ausbildung der Menschheit zur Humanität, vollkommen verbürgen. Nach einigen sehr beherzigenswerthen einleitenden Bemerkungen über diesen Gegenstand im Allgemeinen giebt uns der Vf. im *ersten Abschnitte* eine Ueberſicht der Hauptmomente der Geschichte der Barbaresken-Staaten: 1) Marokkos, 2) Algiers, 3) Tunis und 4) Tripolis, die mit gründlicher Kenntniss der älteren und neueren Geschichte dieser, in ihrer Art so einzig merkwürdigen Staaten, und ganz in dem ihm eigenthümlichen klaren und fliessenden Stile, geschrieben sind. Wir müssen uns indess darauf beschränken, hier nur folgende Stelle in dieser Beziehung auszuzeichnen. „Wem irgend die Geschichte der allgemeinen Weltbegebenheiten aus den Unterrichtsjahren seiner früheren Jugend noch in werther Erinnerung ist, wird nicht anders als mit erregtem Gemüthe auf jenen an Thaten und Ereignissen so reichen Boden zurückblicken können, welcher vor 2000 Jahren das mächtige Königreich Numidien ausmachte, denselben, auf welchem das heutige Reich von Algier sich darstellt. Hier war es, wo der edle und berühmte römische Feldherr Metellus den Numidischen Fürsten Jugurtha besiegte, und indem er die von Letztem an Fürsten und Völkern verübten Verbrechen bestrafte, zugleich die Ehre des römischen Namens rettete. Hier war es, wo Marius und Sulla ihre Kämpfe begannen, welche die gesammte römische Welt erschüttern sollten, hier, wo Juba seine Treue gegen den unglücklichen Freund durch den Tod bewährte. Und welche Gefühle müssen sich *jetzt* unserer bemächtigen, wenn wir die einst so

mächtigen, so beglückten und thatenreichen Gegenden erblicken in trauriger Verlassenheit und wüster Oede; dort eine Grabesstille, wo einst die mächtige, herrliche Carthago ihr Haupt emporhob! Die Zeit und der Hass haben hier auch keine Spur mehr übrig gelassen, welche den müden, sich lagernden Wanderer noch an die ehemalige Wohlhabenheit und Macht dieses von vielen Hunderttausenden bewohnten Landes erinnern könnte, wenn er sich auch von den Manen eines Regulus und der Scipionen oder des Hamilkar und Hannibal umschwebt glauben sollte."

Der *zweyte Abschnitt* enthält eine Uebersicht der Verhältnisse der Barbaresken zu den europäischen Staaten in den letzten drey Jahrhunderten, und zwar 1) von *Marokko* zu Portugal, Holland, England, Dänemark und die Hanseatischen Staaten; 2) von *Algier* zu Portugal, Spanien, Frankreich, Holland, England, Dänemark, Schweden, Italien, Oesterreich, Russland, den freyen Hansestädten (bey welcher Gelegenheit der im Jahre 1751 zwischen der Stadt Hamburg und der Republik Algier abgeschlossene *Friedens-Tractat*, seinem ganzen so merkwürdigen Inhalte nach, vom Vf. mitgetheilt wird), und zu den vereinigten Staaten von Nordamerika; 3) von *Tunis* zu Portugal, Spanien, Frankreich, Holland, England, Dänemark, Schweden, Italien, Oesterreich, den Hansestädten und Nordamerika; 4) von *Tripolis* zu Portugal, Spanien, Frankreich, Holland, England, Dänemark und Schweden; worauf der Vf. auch noch der famosen Decrete Napoleons aus Berlin und Mailand im Jahre 1807 und der daraus gefolgten, nicht minder schreckensvollen zwey Cabinetsordres von Seiten Englands gedenkt, wodurch allen Verhältnissen der Schifffahrt damals ein Ende gemacht wurde, und diese daher auch zu den Barbaresken-Häfen sieben Jahre lang, von 1807 bis 1814, völlig eingestellt werden musste. Aus dieser ungemein interessanten Uebersicht ergiebt sich nun, dass die sämmtlichen Preussischen, Oldenburgischen, Mecklenburgischen und Hanseatischen Staaten bis jetzt noch durch gar keine bestimmten freundschaftlichen Verträge mit dem Kaiserthum Marokko, sowie mit den Republiken Algier, Tunis und Tripolis, gegen die furchtbaren räuberischen Bedrückungen ihrer Schifffahrt im Mittelmeere von den Barbaresken geschützt sind. Denn selbst die Hoffnungen, die Hamburg von dem oben erwähnten Friedenstractat mit Algier damals fassen konnte, wurden leider! nur allzubald wieder vereitelt, indem die spanische Regierung Hamburg nöthigte, diesen Vertrag mit den Erbfeinden Spaniens schon im Jahre 1752 wieder völlig zu annulliren.

Der *dritte Abschnitt* enthält ein mit Sachkenntniss ausgeführtes, lebensvolles Gemälde von dem jetzigen Zustand der Staaten der Barbarey, sowohl in Beziehung auf ihre Bewohner und die Eigenthümlichkeit ihrer Natur-Verhältnisse, hinsichtlich des Klima's, Bodens u. s. w., als auf die eigentliche Statistik der Barbaresken-Länder. Diese treffliche Darstellung schliesst mit einem ergreifenden Hinblick auf die dortige Behandlung der Christen-Sklaven, die uns aber zugleich von der historischen Unparteylichkeit des Vfs. ein rühmliches Zeugniss giebt, indem er, obwohl als ein erklärter Gegner der Barbaresken auftretend, doch noch folgende Schlussbemerkung hier hinzugefügt hat: „Indessen muss man aufrichtig genug seyn, um einzugestehen, dass doch Manches in den Schilderungen, die uns von der Lage der Christen-Sklaven in den Barbaresken-Ländern gemacht worden sind, *übertrieben* sey, und zu den fabelhaften Erzählungen gerechnet werden müsse. Der sicherste Beweis dafür ist, dass mehrere Christen-Sklaven nach ihrer Errettung und Loskaufung den örtlichen Aufenthalt nicht haben verlassen wollen, und entweder in Afrika verblieben sind, oder es wenigstens sehr ungern verlassen haben. Die seit mehreren Jahren eingetretenen friedlichen Verhältnisse der Marokkaner, Algierer, Tunesen und Tripolitaner mit mehreren christlichen Nationen haben sie gegen die Christen-Sklaven, sowie gegen Fremde überhaupt, milder und menschlicher gemacht, so dass man die Hoffnung nähren darf, dass die Bewohner der nordafrikanischen Länder auch endlich auf eine höhere Stufe der Humanität gelangen werden."

Im *vierten Abschnitte* giebt der Vf. eine schätzbare geschichtliche Zusammenstellung alles dessen, was von Seiten derjenigen christlichen Staaten, die keine Verträge mit den Barbaresken haben, bisher geschehen ist, um das Mittelmeer unbelästigt beschiffen zu dürfen. In Beziehung auf *Hamburg* verdiente unter den mancherley Mitteln, die man in diesem Staate in neuester Zeit ersann, um die freye Schifffahrt desselben im Mittelmeere wieder zu gewinnen, die Constituirung des sogenannten *antipiratischen Vereins* zu Hamburg, im Jahre 1818, allerdings einer besonderen Erwähnung, und der Vf. theilt daher zum Schlusse dieses Abschnittes eine ausführliche Nachricht darüber mit, aus der sich leider ergiebt, dass sich das Ganze in eine offenbare Schwindeley auflöste. Die Urheber dieses famosen Vereins waren die Herrn *Dittmer* und *Kreysing* zu Hamburg, die mit scheinbar überzeugender Beredsamkeit, mündlich und schriftlich, das ganze, in dieser Sache betheiligte hamburgische Publicum davon zu überreden wussten, wie nützlich und wie leicht (!) die Vernichtung der Barbaresken-Seeräuber seyn würde. „Sie stellten ihnen vor," sagt der Vf., „dass nicht allein die deutschen Fürsten, sondern selbst der angebetete Kaiser Alexander, zum Wohl des commerciellen Publicums jede Massregel, selbst mit bewaffneter Hand, gerne ergreifen würden, wenn nur die Aussicht eröffnet sey, dass ein so schmachvolles politisches Uebel dadurch beseitigt werden könnte. Man wird es begreiflich finden, dass die Einwohner dieser betriebsamen Stadt sich von diesen, freylich nur schwachen Hoffnungsstrahlen leicht erwärmen, von den angeführten Gründen sich leicht überzeugen liessen. Was man wünscht, wird gern geglaubt, und es glückte daher leicht, dass in Folge der Ueberredungen der Herrn Dittmer und Kreysing jener Verein zusammentrat. Sobald derselbe eine Art von äusserer Consistenz enthalten hatte, ward eine allgemeine Versammlung im Kramer-Amthause gehalten, Deputirte erwählt, Subscriptionen für freywillige Beyträge eröffnet, die Einladungen dazu hier und auswärts in die Häuser geschickt; auch wurden die beiden genannten

Herrn zur Betreibung der Geschäfte des Vereins ernannt, und unter Bedingungen beauftragt. Sowohl die Mitglieder der Deputation, als diejenigen der allgemeinen Versammlung, sprachen mit eben so viel Freymüthigkeit als Enthusiasmus für eine so gerechte Sache, als die Befreyung des Mittelmeeres ist. Die Hoffnung des endlichen Gelingens belebte die Meisten, und füllte die Columnen der Subscriptions-Bogen mit Unterschriften. Das Facit des Ganzen war nicht unbedeutend, und hätte allerdings zu etwas Gutem verwandt werden können, wenn die eingegangenen Gelder — von Gutmüthigen gesammelt — nicht zwecklos verwandt und zersplittert worden wären. Eigentliche Deputations-Versammlungen wurden nur zwey gehalten. — Das Publicum, welches mit jedem neuen Tage seine Hoffnungen wie Nebel verschwinden sah, keine Fortschritte, kein Vorwärts bemerkte, ward endlich müde, fernere Geldopfer zu bringen, und erschlaffte mehr und mehr in seinen Anstrengungen. Unter so bewandten Umständen entwickelten sich allmählich Unzufriedenheit und Unmuth über die vergeblichen Bemühungen für ein höchst edles Unternehmen. Eine Stockung fernerer Geldbeyträge und Subscriptionen veranlasste die Auflösung des Vereins, und so schlief das ganze Unternehmen allmählich wieder ein, und endigte eben so still, als es mit den schönsten Hoffnungen rauschend begonnen hatte."

Erlaubt ist dabey wohl die Frage: ob die zu jenem Zweck empfangenen, so bedeutenden Geldbeyträge den sämmtlichen Contribuirenden treu und redlich wieder zurückgestellt worden, oder wo denn dieselben Summen hingekommen sind? Auf ähnliche Weise hat die Gutmüthigkeit der Hamburger die grössten Geldopfer bekanntlich auch im März 1813 an den unwürdigen Tettenborn und in der neuesten Zeit an die Griechen-Vereine (während man zu Hamburg selbst ruhig den Einschiffungen von Tausenden nothleidender *deutscher Mitbrüder* in das brasilianische Elend zusah) verschwendet. Da die Deutschen weder in Absicht auf nationalen Gemeingeist, noch auf Reichthum der Mittel, sich mit Völkern, wie die Russen, Franzosen und besonders Engländer, auch nur auf das Entfernteste messen können: so ist es gewiss um so beklagenswerther, dass, wenn sich einmal in Deutschland, in Betreff allgemeiner Geldunterstützungen, Gemeingeist für eine Sache zeigt, dieser dann gewöhnlich seine Gaben an zwecklosen und unwürdigen Gegenständen vergeudet.

Im *fünften Abschnitt* stellt der Vf. die Nachtheile feindlicher Verhältnisse mit den Barbaresken dar. Wie ausserordentlich gross und furchtbar dieselben für alle norddeutschen See-Handelsstaaten sind, geht aus der traurigen Thatsache hervor, dass dieses Unheil den Seeplätzen von Varel bis Memel allein in den 11 Jahren von 1815 bis 1825 incl., nach einer sehr mässigen Schätzung, einen Verlust von 32,000,000 Mk. Hamburger Courr. gebracht hat. Der Vf. theilt hier ein genaues Verzeichniss aller der See-Häfen mit, nach und von welchen die wirklich Statt gefundene Schifffahrt der mit den Barbaresken nicht befreundeten Staaten durch fremde Schiffe hat betrieben werden müssen, indem ihre eigenen sich nicht einmal bis Oporto nähern dürfen, ohne Gefahr, gekapert zu werden. Besondere, sehr instructive, ausführliche *Tabellen* hierüber hat der Vf. noch zu grösserer Anschaulichkeit am Schlusse beygefügt. „Diese Uebersicht des Verlustes, sagt er, für die Bewohner der deutschen Küsten der Nord- und Ost-See dürfte wohl allein schon hinreichend seyn, dazu aufzufodern, alle und jede Kraftanstrengung zu versuchen, um die Schifffahrt nach und von der mittelländischen See, deren Entbehrung von so grossem Nachtheile ist, sich frey zu eröffnen. Und doch umfassen diese Nachtheile, so gross sie auch seyn mögen, noch lange nicht die ganze Summe des Unheils. Es reihen sich ihnen noch andere Beeinträchtigungen von bedeutender Art an. — Würde die Schifffahrt nach der mittelländischen See von Varel bis Memel durch eigene Schiffe betrieben, wie viele Familien, die jetzt in der weiten Ausdehnung dieser Küstenländer ihr Leben in der grössten Dürftigkeit hinbringen, würden wenigstens ein kärgliches Einkommen erhalten; sie würden ihren Kindern Erziehung geben, ihren Söhnen Beschäftigung bey der Schifffahrt verschaffen können. Nicht allein die Schiffsrheder als Eigenthümer, sondern auch die Kaufleute, Handwerker, als Schiffszimmerleute, Segelmacher, Reepschläger, Blockmacher, Schmiede, Makler u. s. w., würden die Zeit segnen, wo ihnen eine so höchst wichtige Erwerbsquelle eröffnet würde. Ausser den angegebenen Verlusten aber muss man besonders noch den sehr bedeutenden nicht ausser Acht lassen, der aus dem Wegfallen des Erbauens der eigenen National-Schiffe für diese Fahrt ins Mittelmeer hervorgeht, welches, zu 30,000 Mk. Courr. pro Schiff (ein sehr niedriger Preis), über wahrscheinlich 300 nach der mittelländischen See zu employirenden Schiffe eine Summe von 9,000,000 Mk. ausmacht, die im Lande selbst gewonnen, erübrigt oder doch unter den Handwerkern verbreitet werden könnte. Rechnet man hinzu, was der Kaufmann durch den Absatz von Holz, Pech, Theer, Eisen, Hanf, Kupfer u. s. w. gewinnt, wie der Wohlstand im Inneren des Landes durch den vergrösserten Austausch seiner Producte mit den Ländern am Mittelmeer zunehmen muss: so verschwinden wohl völlig alle Zweifel über den unzuberechnenden Nutzen einer *befreyeten* Schifffahrt, und es leuchtet ein, wie sehr es sich der Mühe lohne, gleich anderen Nationen zu diesem Zwecke verhältnissmässige Geldopfer darzubringen. Und in der That darf ja auch die Frage noch immer wiederholt werden, ob es denn nicht zugleich Ehrensache sey, für die Bewohner der Nord- und Ost-Seeküsten, sich von einer Freyheit ausgeschlossen zu sehen, deren doch alle anderen Nationen theilhaftig sind. Soll denn dieses unglückselige Verhältniss fortdauern, bis die Mahomedaner Christen geworden, oder die Barbaresken-Länder von christlichen Armeen besiegt und erobert worden sind?" — *Hear him!*

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.
AUGUST 1827.

HANDELS-LITERATUR.

1) Hamburg, gedruckt auf Kosten des Verfassers, b. Nestler: *Merkantilisch-geschichtliche Darstellung der Barbaresken-Staaten und ihrer Verhältnisse zu den europäischen und vereinigten nordamerikanischen Staaten.* Mit besonderer Hinsicht auf die freye Hansee-Stadt *Hamburg.* Von *P. D. W. Tonnies* u. s. w.

2) Ebendaselbst: *Chronik des Hamburger See-Assecuranz-Geschäftes im Jahr* 1825. Begleitet von einigen darauf Bezug habenden Aufsätzen, von *P. D. W. Tonnies* u. s. w.

(Beide Werke auch *vereinigt* unter dem Collectiv-Titel: *Tonnies merkantilisch-geschichtliche Darstellung der Barbaresken-Staaten* u. s. w.)

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Im *sechsten Abschnitt* kommt der Vf. nun auf den Hauptgegenstand seiner Schrift, zu der Beantwortung der Frage nämlich: „Wie ist dem Uebel des Unfriedens mit den Barbaresken-Regierungen abzuhelfen, und das Mittelmeer den Bewohnern der Nord- und Ost-Seeküsten für eine ungestörte Schiffahrt eigener Nationalschiffe zu eröffnen?“ Zuvörderst äussert er im Allgemeinen seine Wünsche und Vorschläge mit dem vollesten Rechte dahin, dass die Vortheile einer eröffneten Schiffahrt im Mittelmeer allen Bewohnern der Küstenländer Norddeutschlands zu Theil werden sollen, ohne dass Eine ausschliesslich auf Kosten ihres Nachbaren begünstigt werde. Zur Erreichung dieses für die Wohlfahrt des ganzen norddeutschen Seehandels so unendlich wichtigen Zieles schlägt er nun auch einen antipiratischen Bund, jedoch im Wege eines gemeinschaftlichen, von den Staaten Norddeutschlands mit den Barbaresken einzugehenden Vertrages, vor. „Jedem ächten Deutschen, sagt er, muss und wird es, wie dem Vf., am Herzen liegen, dass die Schmach einer mitten im Frieden gesperrten Schiffahrt im Mittelmeere für seine Landsleute beseitigt und getilgt werden möchte, damit endlich einmal alle Bewohner der Nordküsten Deutschlands des ihnen gebührenden Rechts einer freyen Schiffahrt im Mittelmeere sich erfreuen möchten, so dass sie mit eigenen Schiffen dorthin zu schiffen befugt wären, wo das grösste Handelsleben und die lebendigste Betriebsamkeit ist, wohin und von woher der Transport des bezahlten Eigenthums und die Vortheile desselben, der Absatz und Umtausch der eigenen Landesproducte mit den fremden, mit vollem Rechte denen gebühren, die ihre eigene National-Flagge besitzen. Der Schaden, der aus der Lage entsteht, sich der fremden Flagge bedienen zu müssen, ist darum noch um so grösser, dass die fremden Schiffe nicht allein den Vortheil der Frachtsumme beziehen, sondern dass auch die Capitäne von ihren Regierungen mitunter strenge angewiesen sind, dieselbe so wenig als möglich am Löschungs-Orte selbst für die nothwendigsten Lebensbedürfnisse anzulegen. So gesellt sich ein Unrecht zu dem anderen, und der Importirende und Exportirende tragen die ganze Last der Casualitäten des Unternehmens, ohne dass seine Mitbürger von der dazu benutzten Schifffahrt einigen Nutzen ziehen. Denn die Reparatur darf, so viel irgend zu vermeiden ist, hier zur Stelle nicht besorgt werden; auch die Ausrüstung, d. h. Kosten für Lebensmittel und sonstige Schiffsbedürfnisse, dürfen ohne Noth in der Fremde nicht Statt finden, sondern nur in dem Lande, wohin die Flagge gehört. Man wird es nicht in Abrede stellen können, dass diese Lage der Bewohner der mit den Barbaresken nicht befreundeten Länder nicht allein ihrem Interesse sehr nachtheilig, sondern auch zugleich höchst kränkend und allen Grundsätzen der Billigkeit entgegen sey. Nach dieser Auseinandersetzung scheint es für alle Staaten Norddeutschlands am gerathensten zu seyn, einen antipiratischen Bund zu schliessen, nicht, um mit Feuer und Schwert über die Barbaresken herzufallen, sondern um gemeinschaftlich über ungestörte Schifffahrt in der mittelländischen See und ausser der Meerenge von Gibraltar mit jenen Regierungen zu unterhandeln, wo möglich unter vermittelnder Garantie einer grossen Seemacht, wozu England am ehesten zu bewegen seyn möchte. Sollte ein solcher Bund unter den norddeutschen Staaten zu Stande gebracht werden können, sollte es gelingen, mit den Barbaresken-Fürsten einen annehmlichen Vertrag einzugehen: so müsste man vor allen Dingen gemeinschaftlich unter einander verfahren, und allem sich gegenseitig beeinträchtigenden Egoismus entsagen. Die Schiffe sämmtlicher Verbündeten müssen eine gemeinschaftliche Bundes-Flagge führen, doch mit Einverleibung des besonderen National-Wappens eines jeden von dem anderen unabhängigen Staates; und zwar desshalb, damit in dem unglücklichen Fall, wo ein individuelles Missverständniss irgend eines der sechs unabhängigen Staaten mit den Barbaresken-Regierungen eingetreten wäre, die übrigen nicht dadurch gefährdet würden; auch würde dieser Bedingungspunct in den zu schliessenden Tractaten klar und deutlich zu bemerken

und zu bestimmen seyn, wie es ja auch in der Handels-Convention Englands mit den drey Hansestädten geschehen ist. Man wird freylich die Frage aufwerfen, wer die *Kosten* des Vertrags tragen, oder durch wen und auf welche Weise sie aufgebracht werden sollen? Sollen die durch den letzten langwierigen und kostspieligen Krieg entstandenen Staatslasten noch vermehrt, und von denen mit getragen werden, die durch eine freye Schifffahrt im Mittelmeere gar nicht bevortheilt sind? — Diese Fragen erhalten aber darin ihre Beantwortung, dass die befreyete Schifffahrt nicht allein den Tribut oder die Geschenke selbst tragen, sondern sehr wahrscheinlich dem Aerarium noch einen Ueberschuss liefern würde. Nimmt man die Zahl der von und ins mittelländische Meer fahrenden Schiffe fürs Jahr nur zu 800 an, solche dazu gerechnet, welche Zwischenreisen machen, ohne die Nord- oder Ost-See zu berühren: so würde, zu 100 Rthlr. Contribution pr. Schiff für den türkischen Pass, eine Total-Summe von 80,000 Rthlr. jährlich sehr wahrscheinlich ausreichen, die Befreyung für jedes Jahr zu bewerkstelligen. Es versteht sich freylich von selbst, dass die zu leistenden Geldopfer oder Geschenke für alle Bundesstaaten des antipiratischen Bundes collective zu bestimmen wären, und dass man auch hier die Bahn der grössten Billigkeit und Gleichheit nicht verlassen müsste. Eben desshalb würde es auch nicht gerathen seyn, die Eintheilung des zu Contribuirenden für jeden einzelnen Staat zu berechnen, wohl aber nach dem Massstabe der von jedem Staate benutzten Pässe, so dass der, welcher viele brauchte, auch verhältnissmässig viel zu entrichten hätte. Sollte aber auch die Befriedigung der Barbaresken noch mehr erheischen, als mit Wahrscheinlichkeit vorausgesetzt werden kann, sollte der Staat zur Beglückung seiner Unterthanen aus dem Schatze auch etwas zulegen müssen: so würde sich dieses Opfer durch die vielfach verzweigten Vortheile einer freyen Schifffahrt bald reichlich ersetzt finden. Ueberzeugt demnach von dem grossen Nutzen und dem beglückenden Segen, den eine befreyte Schifffahrt im Mittelmeer für die norddeutschen Staaten verbreiten würde, und in dem Bewusstseyn, von keinem persönlichen Interesse geleitet zu werden, sondern lediglich von dem Wunsche für das Gesammtwohl meines Vaterlandes, wage ich es, den erhabenen Fürsten und Regierungen Norddeutschlands den hier behandelten Gegenstand auf das Dringendste an das Herz zu legen, und sie aufzufodern, denselben ihrer weisen Betrachtung zu würdigen. So mögest Du, erhabener Monarch, *Friedrich Wilhelm*, dessen hochherziger Rittersinn unser deutsches Vaterland von der Eroberungswuth eines fremden Usurpators hat befreyen helfen, Deinen Blick auch auf diesen Theil der Wohlfahrt Deiner biederen Unterthanen wenden, der von den Seeplätzen Deiner glücklichen Staaten ausgeht. Und Ihr, Ihr ächt germanischen Fürsten der Seegestade an der Nord- und Ost-See, sowie Ihr hohen Senate der von jeher berühmten Hansa, vernehmt die wohlgemeinten Wünsche und Vorschläge, und fügt den zahlreichen Wohlthaten, welche Euere unablässigen Bemühungen den Bürgern und Unterthanen zugewendet haben, noch die einer freyen Schifffahrt der Nationalflagge im Mittelmeere hinzu. Du aber, mein theueres *Hamburg* insbesondere, wende dich, wenn das vielfach sich durchkreuzende Interesse vielleicht der Begründung eines solchen antipiratischen Bundes Schwierigkeiten entgegen stellen sollte, wende dich an die ehrwürdigen Väter deines Staates, äussere mit Vertrauen und Herzlichkeit dein Anliegen, und sey versichert, dass Sie mit eben der Liebe und Anstrengung dein Glück in einer so wichtigen Angelegenheit für dich herbeyzuführen suchen werden, wie Sie es bey so vielen Veranlassungen, selbst unter den trübseligsten politischen Ereignissen, bewirkt haben, und wovon die am 29 Sept. 1825 unterzeichnete Handels-Convention zwischen Sr. Majestät dem Könige von Grossbritannien und Irland und den Staaten der freyen Hansestädte, Lübeck, Bremen und Hamburg, ein neuer redender Beweis ist. Die Ursachen, welche 1752 den Tractat mit Algier vernichteten, sind jetzt nicht mehr vorhanden, und nichts kann *jetzt* den Staat von Hamburg hindern, mit den Barbaresken zu unterhandeln. Und wie sollte man nicht gerne der Hoffnung Raum geben, dass unsere grossmüthige, mächtige Freundin, die englische Regierung, unsere Bemühungen für diesen Zweck unterstützen, und den vorzulegenden Bedingungen ihren Schutz verleihen werde?"

Welcher für das Wohl der Menschheit sich interessirende Leser wird nicht mit uns auf das Innigste wünschen, dass diese trefflichen Vorschläge des Vfs. zu Nutz und Frommen nicht bloss der Wohlfahrt unseres norddeutschen Seehandels, sondern auch der immer grösseren Verbreitung von Cultur und Humanität überhaupt, sich der baldigsten Ausführung derselben zu erfreuen haben mögen?

Unter der einfachen Ueberschrift: „*Nachtrag*" theilt Hr. *T.* noch einen ungemein lesenswerthen, in Form eines Briefes an ihn abgefassten Aufsatz von einem sehr unterrichteten und bewährten Patrioten Hamburgs mit, der ebenfalls auf das Einleuchtendste darthut, wie sehr namentlich die Bürger Hamburgs durch alle ihnen zu Gebote stehenden Mittel sich beeilen sollten, den Frieden mit den Barbaresken-Staaten zu Stande zu bringen. Auf das Ueberzeugendste wird aber darin zugleich auch ausgesprochen, wie sehr der Absatz deutscher Erzeugnisse überhaupt durch eine freye Flagge im Mittelmeere vermehrt werden, und wie viel die Cultivirung im Allgemeinen dadurch gewinnen würde. „Der Geist des Menschen," sagt der Vf., „ist fast überall speculativisch; er kann es aber nur da mit Erfolg seyn, wo die Umsicht ihm nicht verhüllt ist, und gewaltsame äussere Verhältnisse ihn nicht fesseln. Nicht nur der Schiffszimmermann, der Reepschläger, Blockmacher, Segelmacher, Schmidt, Tischler, Schlachter, Bäcker, der Provianthändler und Krämer in den Seehäfen sind bey einem freyen Verkehr im Mittelmeere die Bevortheilten, sondern auch die Bewohner des Inneren unseres deutschen Vaterlandes würden Glück und Segen dadurch erhalten.

Wie viele Familienväter und Söhne (vom 10ten Jahre ihres Alters an) würden ihren Nahrungsforgen und dem davon unzertrennlichen nagenden Kummer ein Ende machen können, wenn die freye Schiffahrt im Mittelmeer hergeftellt, und der Friede mit den Barbaresken gefchloffen wäre! Auch die Kinder angesehener Familien, deren Eltern früher im Ueberflufs und Glanz lebten, die aber durch die fchwere Hand merkantilifcher Mifsgefchicke erreicht und ruinirt wurden, würden fich eine neue Bahn des Broderwerbs und die Ausficht eröffnen können, dermaleinst als Schiffscapitäne zu einem gewiffermafsen unabhängigen Lebenszuftande zu gelangen. Und wie fehr würden nicht die fo wichtigen ruffifchen Producte an Abfatz im Süden, wie die füdlichen im fernen Norden, zunehmen, wenn man von der *Hamburger Flagge* rühmen könnte: fie ift *frey* überall auf den Meeren der Erde!"

Hierauf folgt das fchon oben erwähnte tabellarifche Verzeichnifs aller derjenigen Häfen, nach und von welchen, von 1815 bis 1825, die Schifffahrt der mit den Barbaresken nicht befreundeten Staaten unter fremden Flaggen hat betrieben werden müffen, nebft einer genauen Angabe der Anzahl aller diefer fremden Schiffe. Einige intereffante *Zufätze* zu des Vfs. trefflicher hiftorifcher Darftellung der Barbaresken und ihrer Verhältniffe zu den europäifchen Staaten fchliefsen diefes eben fo verdienft- als gehaltvolle Werk, dem Hr. *T.* höchft zweckmäfsig noch eine vortrefflich gezeichnete und lithographirte See-Karte des mittelländifchen Meeres nach *Steels Chart of the Mediterranean Sea published* in London 1823, von einem gefchickten jungen Hamburgifchen Künftler Herrn *Wilhelm Bevers*, beygefügt hat, unftreitig die genauefte und fchönfte, die wir jetzt vom mittelländifchen Meere in Deutfchland befitzen.

Die Schrift No. 2 enthält die neuefte Fortfetzung der fo verdienftlichen *Chronik des Hamburger See-Affecuranz-Gefchäftes*, welche Hr. T. mit dem J. 1823 begann, und regelmäfsig alljährig fortfetzt, wovon wir auf das Lebhaftefte wünfchen, dafs diefs noch auf eine recht lange Reihe von Jahren der Fall feyn möge. Die hier erfchienene enthält die Chronik vom Jahre 1825; der Inhalt ift folgender: 1) *Einleitung.* „Die allgemeinen, zum Theil fehr unglücklichen Erfahrungen im Affecuranz-Fache während einer Reihe von Jahren", fagt der Vf., „waren wohl geeignet, endlich ein ernftes Nachdenken über die wahren Urfachen des Verfalls diefes für Hamburg fo wichtigen Zweiges des Commerz-Wefens aufzuregen, und zu der Frage Veranlaffung zu geben: ob vielleicht die Schuld davon, ohne Ausnahme des Leichtfinns, der Vernachläffigung oder der Unwiffenheit derer, die fich mit diefem Gefchäfte befaffen, zuzufchreiben fey. Eine nähere Erwägung aber zeigte, dafs zu folchen, den Affecuradeuren häufig gemachten Befchuldigungen kein triftiger Grund vorhanden fey; im Gegentheil konnte es dem billigdenkenden und einfichtsvolleren Beobachter nicht entgehen, dafs Thätigkeit, Kenntniffe und ernftes Beftreben, die Wohlfahrt des Affecuranz-Gefchäftes hiefelbft zu befördern, fich hier zu keiner Zeit mehr wahrnehmen laffen, als gerade in unferen Tagen. Und dennoch waren die Refultate im Ganzen nicht, wie man fie gewünfcht hätte; es konnte nichts bemerkt werden von alledem, was früher bey geringeren Beftrebungen, bey vielleicht dürftigeren Kenntniffen in den Abrechnungen, dem Affecuranz-Bevollmächtigten Freude, und den Actioniften Vortheil gebracht hatte."

„Wie und wo foll man nun die Quellen diefes Mifsverhältniffes auffuchen? Welche begründete Urfachen kann man darüber auffinden? Dem Affecuranz-Bevollmächtigten mufs daran gelegen feyn, dafs diefer Gegenftand durch eine richtige Anficht von allen Seiten gehörig gewürdigt werde, fo wie es für ihn quälend ift, Mühe und Arbeit umfonft verwandt, und fo manche bittere Erfahrung nicht nur ohne allen Nutzen erlebt zu haben, fondern fich noch unverdientem Tadel ausgefetzt zu fehen. Die Bemühungen, welche der Vf. feit einigen Jahren der Unterfuchung diefes wichtigen Gegenftandes gewidmet, haben folgende Refultate gebracht: dafs ein betrügerifcher Mifsbrauch, der mit der Havarie-Groffe getrieben worden; Mangelhaftigkeit in der Hamburger Affecuranz- und Havarie-Groffe-Ordnung; gewiffenlofe Criminal-Vergehungen beym Verfichern; verführerifche Bekanntmachungen der Wind und Wetter dienenden Abfegelung der Schiffe; die für die jetzigen Zeiten nicht mehr paffenden Affecuranz-Maximums-Summen einiger hiefigen Verficherungs-Inftitute, und die daraus entfpringenden niedrigen Affecuranz-Prämien, welche zu dem Durchfchnitt der Gefahren nicht im Verhältnifs ftehen; ferner bisheriger Mangel zweckvoller Mafsregeln an der Mündung der Elbe zur Verhütung grofser Unglücksfälle und drückender Verlufte; fehlerhaftes Lootfen- und Bergungs-Wefen; dafs die Prämien nicht nach Mafsgabe der gefahrvollen Monate, in denen die Reifen wirklich Statt finden, gefteigert werden; endlich dafs die Vorzüge unferer Affecuranz-Bedingungen gegen die Auswärtigen für den Verficherten zu vortheilhaft ftehen; dafs, fage ich, *diefe acht Puncte* als die *Haupturfachen* anzufehen find, welche nicht allein die gehofften Refultate zerftören, fondern auch felbft die Wohlfahrt und Exiftenz des Hamburger Affecuranz-Gefchäftes gänzlich zu untergraben drohen. Wie viel aber auch noch zu wünfchen übrig bleibt, dafs diefen verderblichen Uebeln gefteuert und abgeholfen werde, fo ift doch auch nicht zu leugnen, vielmehr dankbar anzuerkennen, dafs die feit drey Jahren gemachten Verfuche, durch öffentliche Rüge diefen Gebrechen entgegen zu wirken, und ihre möglichfte Befeitigung zu befördern, nicht ohne allen Erfolg verblieben find, und einer freundlichen Aufnahme fich zu erfreuen gehabt haben. (S. unfere zu Anfang diefer Rec. hierüber ertheilte Nachricht.) Diefer Beyfall, den die Bemühungen mehrerer Sachverftändigen gefunden haben, mufs für fie eine anfeuernde Ermunterung feyn, auf der bisherigen Bahn fortzufchreiten, und in den Anftrengungen zur Abhülfe der Affecuranz-Bedrängniffe nicht zu ermüden, da die Früchte

des redlichen Erfolgs nicht ausbleiben können und werden. Wo dürfte man auch mit grösserem Vertrauen der Erfüllung dieser Erwartungen entgegen sehen, als gerade in unserem *Hamburg*, wo das Bestreben, gute Anstalten zu befördern, so einheimisch, und schon in den frühesten Zeiten wirksam gewesen ist? Wer möchte behaupten wollen, dass es Hamburg an einem wahrhaft patriotischen Geiste fehlen werde, so lange wenigstens dessen politische, für die Welt, wie für sich selbst, gleich wohlthätige Unabhängigkeit noch aufrecht erhalten wird? Wer von uns und von unseren Nachkommen wird sich nicht gern und mit inniger Liebe und Verehrung hinwenden zum Anschauen jener achtbaren Männer, deren segenbringende Wohlthätigkeit noch lange unter uns fortwirken wird? Soll ich jene zur Nachahmung hervorragenden Muster noch näher bezeichnen, die Namen derer nennen, welche dem Gedächtnisse ächter Hamburger nie entschwinden werden, und die nach einem edeln Wirken vor und unter uns durch menschenfreundliche Vermächtnisse zum Besten der Unglücklichen ihrer Vaterstadt auf Jahrhunderte hinaus den Trostbedürftigen Milderung, den Hungrigen Erquickung, der Jugend wie dem Alter Unterstützung und Hülfe bereiten, — die Namen eines *J. Schuback*, *P. Godeffroy*, *Rentzel*, *Magens*, *Scheel*, *M. J. Paulsen*, *Averhoff*, *Passmann*, *Kellinghusen*, *J. W. Burmester* u. a. m.?"

2) Uebersicht der *Witterungs-Ereignisse*, Sturmfluthen u. s. w., welche im Jahre 1825 Statt gefunden haben. Das Jahr 1824 war in dieser Hinsicht ein höchst unglückliches für das Hamburgische See-Assecuranz-Geschäft gewesen, und schon der 3te und 4te Februar des Jahres 1825 rief nicht allein alle verlebten Schrecknisse der letzten Monate, wo Stürme auf Stürme, Orkane auf Orkane wütheten, wieder zurück, sondern überzeugte auch die Bewohner Norddeutschlands und Hollands, dass man das Furchtbarste dieses Elementes noch nicht kennen gelernt hatte. Der Vf. theilt hier eine sehr ergreifende Schilderung dieser schrecklichen Natur-Begebenheit und der ungeheueren Verheerungen, welche sie zur Folge hatte, mit. Doch war der übrige Theil des Jahres viel günstiger, als das verflossene, obschon es auch in diesem nicht an Total-Verlusten und Havarien fehlte.

3) Einwirkung der *politischen Verhältnisse* dieses Jahres. Zu den grossen Total-Verlusten, welche die Assecuradeure durch eine unglückselige, lange schon bestehende Politik zu erdulden hatten, sagt Hr. *T.*, gehörte vorzüglich das im November dieses Jahres von einem Tripolitanischen Kaper in der Nähe von Lissabon's Gewässern weggenommene schöne Hamburgische Schiff Louise, Capit. *Hensch*, auf der Reise von Lissabon nach Hamburg begriffen. Dieses unglückliche Ereigniss war, da es sich gerade in der Nähe der Küste von Portugal zutrug, eben so überraschend, als nachtheilig für das hiesige Assecuranz-Geschäft: denn leider war es nicht unbedeutend bey hiesigen Assecuranz-Compagnieen versichert. Seine Durchl. Hoheit Sidi Jussuf Caramandi, Pascha und Haupt der Regentschaft von Tripolis in der Barbarey und deren Dependenzen, erklärten in der desshalb darüber ausgestellten Condemnations-Acte vom 21 November 1825 ganz unbefangen und naiv: „Da Seine Durchl. Hoheit seit langen Jahren an das Hamburgische Gouvernement geschrieben, um einen Friedens-Tractat zu schliessen, aber *keine Antwort* erhalten haben, und unser Admiral, der sich in den Lusitanischen Gewässern befindet, den Schooner Louise, geführt vom Capit. Jürgen Franz Hensch, mit Hamburger Flagge angetroffen: so wurde letzter von ihm angehalten, und in unseren Hafen hieher geführt, auch Schiff und Ladung für gute und rechtmässige (!) Prise erklärt." Der Fortgang des griechischen Freyheitskampfes, sowie der Abfall der südamerikanischen Staaten von Spanien, hatten keinen bedeutenden Einfluss. Durch die Feindseligkeiten zwischen Brasilien und Buenos Ayres aber wurde der Laplata Strom von erstem in Blokade-Zustand erklärt, und alle Versicherungen dorthin mussten daher eingestellt werden.

4) *Criminal-Fälle* über *betrügerische Versicherungen*. Leider fanden dergleichen auch diessmal wieder mehrere Statt.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stück.*)

KLEINE SCHRIFTEN.

Vermischte Schriften. *Halle*, b. Anton: *Ueber Colonieen; ob und wie solche in cultivirten Staaten noch einführbar und nützlich seyn möchten.* Von *A. L. C. Nieter.* 1824. 29 S. 8.

Die Aufmerksamkeit, welche die russischen Militär-Colonieen, von dem Engländer *Robert Lyall* geschildert, erregt haben, bewogen den Vf., über das, was in ähnlicher Beziehung in Preussen früher schon berathen war, und noch nützlich seyn dürfte, seine Ansichten zu äussern, welche sich des Beyfalls berühmter Männer, z. B. des Pomologen *Sikler*, zu erfreuen hatten. Er zeigt, wie die ehemaligen südpreussischen Colonieen, alles Aufwandes ungeachtet, ihren Zweck nicht erreicht haben, und glaubt, dass man bey diesen desshalb gefehlt habe, weil man Fremde als Colonisten gebrauchte; dagegen meint er, solle man nur Eingeborene und besonders Invaliden dazu wählen. Diese wurden vorzüglich mit dem Garten- und Obst-Bau zu beschäftigen seyn; sie könnten selbst Plantagen errichten, oder Andere leiten, und Unterricht ertheilen. Der dazu nöthige Grund und Boden aber würde auch in bevölkerten Gegenden nicht schwer auszumitteln seyn; und dieses Personale könnte selbst als eine Art von Gensd'armerie zur Sicherheit des Landes dienen.

Der patriotische Sinn ist in den Vorschlägen des Vfs. nicht zu verkennen, und der glückliche Erfolg sehr wahrscheinlich. Es wäre zu wünschen, dass auch andere praktische Staatswirthe ihre Ansichten darüber an den Tag legten.

O. i.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

AUGUST 1827.

HANDELS-LITERATUR.

1) HAMBURG, gedruckt auf Kosten des Verfassers, b. Nestler: *Merkantilisch-geschichtliche Darstellung der Barbaresken-Staaten und ihrer Verhältnisse zu den Europäischen und vereinigten Nordamerikanischen Staaten.* Mit besonderer Hinsicht auf die freye Hanse-Stadt *Hamburg.* Von *P. D. W. Tonnies* u. s. w.

2) Ebendaselbst: *Chronik des Hamburger See-Assecuranz-Geschäftes im Jahr* 1825. Begleitet von einigen darauf Bezug habenden Aufsätzen, von *P. D. W. Tonnies* u. s. w.

(Beide Werke auch *vereinigt* unter dem Collectiv-Titel: *Tonnies merkantilisch-geschichtliche Darstellung der Barbaresken-Staaten* u. s. w.)

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

5) *Bestimmung* des *Maximums* der *Versicherungs-Summen.* Der Vf. rügt mit vollem Recht, dass diese viel zu ausgedehnt ist, und weder mit der Zahl der jetzt vorhandenen Assecuranz-Compagnieen, noch mit den Aufträgen und dem jetzt so sehr verringerten Werthe der Versicherungs-Gegenstände, in einem gehörigen Verhältniss steht.

6) *Uebersicht* der geschlossenen und neu entstandenen *Assecuranz-Compagnieen.* Drey hörten 1825 auf; wogegen sich zwey neue gebildet haben.

7) *Verzeichniss* der *verunglückten Schiffe* in dem J. 1825, welche in Hamburg versichert waren. Ihre Summe beläuft sich auf nicht weniger, als 75, woran der Mangel eines Leuchtthurms auf Scharhörn wieder grossen Antheil hatte.

8) Ueber *Hamburgs Schifffahrt* und *Handel* im Jahre 1825. Eine höchst interessante und von der genauesten Kenntniss und Beobachtung des Vfs. zeugende Uebersicht.

9) Noch *einige Wünsche* und *Vorschläge* zur *Verbesserung* der *Elb-Schifffahrt.* Hr. T. räth hier besonders noch die Stationirung eines Leuchtbootes vor die Elbmündung, und die Errichtung eines Dampf-Lootsen-Bootes an der Elbe an, deren Ausführung gewiss jeder sachkundige Leser für höchst wünschenswerth erklären wird.

10) Der *schwimmende Hafen* oder *Wellenbrecher.* Eine überaus nützliche englische Erfindung von John White zu London, deren vom Vf. empfohlene Nachahmung an der Mündung der Elbe, besonders bey Cuxhaven, auch zur Sicherstellung des gefährlichen Quarantäne-Hafens daselbst unstreitig die wesentlichsten Dienste leisten würde. Hr. *T.* theilt hier eine sehr sorgfältige und deutliche, mit zwey Abbildungen verbundene Beschreibung desselben mit.

11) Ueber den *grossen Nutzen* eines hohen *Leuchtthurms* auf *Scharhörn.* Dieser Nutzen ist hier so augenfällig und einleuchtend vom Vf. entwickelt worden, dass die Errichtung dieses Leuchtthurms auf der genannten Sandbank in der Mündung der Elbe, an welcher schon so unzählige Schiffe und Menschen zu Grunde gegangen sind, und die der Vf. daher sehr treffend den Hamburgischen *„See-kirchhof“* genannt hat, gewiss jetzt ein Hauptgegenstand der Sorgfalt der Hamburgischen Regierung für die Wohlfahrt des Seehandels und der Schifffahrt Hamburgs seyn wird.

12) Zeitgemässe *Anmahnung* bey Betrachtung des *Status* des *Hamburgischen See-Assecuranz-Geschäftes* von 1825. Ebenfalls der innigsten Beherzigung sämmtlicher Assecuradeurs im höchsten Grade werth.

13) *Uebersicht* der im Jahr 1825 in Hamburg *herrschenden Winde* und *Temperatur.* Zum Beschluss folgt noch eine *Erklärung* der beygefügten sehr wohl gelungenen *Abbildungen* von dem *schwimmenden Schutzhafen,* welchen Hr. *T.* noch eine treffliche *Karte* von der *Mündung der Elbe,* ebenfalls von dem schon genannten wackeren Künstler, Hn. *Wilhelm Bevers,* hinzugefügt hat, sowie eine ungemein genaue und nützliche Tabelle der *Hamburgischen See- und Feuer-Versicherungen* im Jahre 1825, zufolge der im Frühjahr 1826 öffentlich abgelegten Rechnungen.

Wir schliessen unsere Anzeige mit dem innigsten Wunsche, dass Hr. *T.* diese patriotischen und wahrhaft kosmopolitischen Bemühungen, zur immer höheren Vervollkommnung des Europäischen Seehandels, von dem die Wohlfahrt und Cultur eines so grossen Theiles der Menschheit abhängig ist, noch lange Jahre mit gleich unermüdlicher Thätigkeit fortsetzen, und sich des schönsten Lohnes derselben in der baldigsten Ausführung aller seiner so praktisch trefflichen Vorschläge zu erfreuen haben möge. Besonders ist diess hinsichtlich der von ihm hier so überzeugend empfohlenen endlichen *Unterhandlungen* der *norddeutschen Handelsstaaten* mit den *Barbaresken* zu wünschen, zu deren Abschliessung man von Seiten Hamburgs gewiss keinen durch Kenntniss, Umsicht, Gewandtheit und Sprachenkunde trefflicher dazu geeigneten Mann wählen könnte, als Hn. *Tonnies* selbst.

J. S. E. H.

KIRCHENGESCHICHTE.

Hamburg, b. Perthes: *Allgemeine Geschichte der christlichen Religion und Kirche*, von Dr. *August Neander.* Erster Band, welcher *die Kirchengeschichte der drey ersten Jahrhunderte* umfasst. Erste Abtheilung, welche *die Einleitung und die beiden ersten Abschnitte* enthält. 1825. XXX u. 407 S. 8. (2 Thlr.)

Der rühmlich bekannte Vf. sucht nach seiner Versicherung in diesem Werke „die Geschichte der Kirche des Christenthums darzustellen, als einen sprechenden Erweis von der göttlichen Kraft des Christenthums, als eine Schule christlicher Erfahrung, eine durch alle Jahrhunderte hindurch ertönende Stimme der Erbauung, der Lehre und der Warnung für Alle, welche hören wollen.“ Zugleich setzt er hinzu: „dass nur, was sich vor dem Richterstuhle einer ächten, unbefangenen, nicht durch die Brille einer philosophischen oder dogmatischen Schule sehenden Wissenschaft als wahr bewährt, zur Erbauung, Belehrung und Warnung tüchtig seyn könne.“ Rec. stimmt ihm hierin völlig bey, und freut sich, die Kirchengeschichte hier pragmatisch, d. h. empirisch-psychologisch, behandelt zu sehen, wo aus dem jedesmaligen religiösen Standpuncte der Menschheit die kirchlich-dogmatisch-politischen Erscheinungen derselben nachgewiesen werden. So liefert Hr. *N.* zuerst die K.Geschichte der drey ersten Jahrhunderte, mit Ausnahme der apostolischen Zeit, welche als ein Ganzes in einem besonderen Werke nachgetragen werden soll. Offenbar entsteht aber dadurch ein Missverhältniss, wenn ein so wichtiger Theil des grossen Gemäldes, das uns das Christenthum in seiner Entstehung und Ausbreitung darbietet, abgerissen und vereinzelt unserem Blick dargestellt wird. Diese Abtheilung zerfällt in *zwey* Hauptabschnitte, denen eine Einleitung vorausgeht. Der *erste* enthält die Verhältnisse der christlichen Kirche zur unchristlichen Welt, der *zweyte* die Geschichte der Kirchenverfassung, der Kirchenzucht und der Kirchenspaltungen. Die Einleitung beschäftigt sich mit dem religiösen Zustande der Römer, Griechen und Juden zur Zeit der Erscheinung des Christenthums.

Der Anfang des Buches S. 1 ist Rec. ganz unverständlich. Er glaubt ihn durch in ( ) eingeschlossene Worte ungefähr so ergänzen zu müssen: „Im Ganzen verhält sich die menschliche Natur, (so) wie sie ihrem Wesen nach dieselbe bleibt, stets auf gleiche Weise zum Christenthum, ihre Grundrichtungen im Bösen, wie im Guten (sind oder bleiben) wesentlich dieselben, wenn gleich nach der Verschiedenheit der Zeiten verschiedene Formen (entstehen), unter denen sie sich wirksam zeigen.“ Dass hier die Kürze zu weit getrieben sey, sieht jeder leicht ein; die Spuren davon zeigen sich aber fast durchgängig; die Sätze sind zwar gehäuft, aber nicht selten nothwendige Worte ausgelassen. „Das Christenthum (S. 3) als Sauerteig, der die Masse der menschlichen Natur zu durchdringen bestimmt ist,“ — ist unpassend, da Sauerteig wohl Gährung verursacht, aber für sich selbst noch keinen vollkommeneren Zustand gewährt. Paulus, 1 Cor. 5, 6 und Galat. 5, 9, will damit nur bildlich die Bestimmung des Christenthums, alle geistige Thätigkeit des Menschen in Anspruch zu nehmen, andeuten; Matth. 16, 11 warnt Christus vor dem Sauerteige der Pharisäer, und das Gleichniss Matth. 13, 33 soll nur auf den Impuls des Christenthums zu einer höheren Geistesrichtung und den unbedeutenden Anfang desselben aufmerksam machen. Ueberhaupt ist unserem Bedünken nach die Schreibart des Vfs., wenn der Ausdruck nicht missverstanden wird, häufig *zu biblisch*, d. h. mit gesuchten biblischen Redensarten, Worten und Bildern überladen, z. B. S. 50 fleischliche Auffassung, S. 66 fleischliche Bibelerklärung, S. 81 fleischlicher Judensinn, S. 85 fleischlich-buchstäbliche Bibelverständniss, S. 87 fleischlich-realistische Geistesrichtung. So werden auch die Märtyrer fast immer nur „schwache Gefässe“ genannt. Mit vieler Sorgfalt und Genauigkeit geht der Vf. S. 4—47 die verschiedenen Geistesrichtungen der römischen und griechischen Welt durch, zeigt, wie alle heidnischen Religionen nur politische Religionen waren, und dem Bedürfnisse der Menschen nicht entsprachen, wie daher Unglauben, Spötterey, Skepticismus, Deismus und Pantheismus nothwendig entstehen mussten. Polybius, „dem nur das Licht göttlicher Weisheit fehlte,“ S. 9, Strabo, „der fromme Plutarch“, S. 34, und Seneca werden als Zeugen dieser Sinnesart, und Plinius der Aeltere als Repräsentant nicht des Pantheismus sowohl, als vielmehr des trostlosen Polytheismus, aufgestellt. Aus dem Aberglauben der damaligen Zeit wird auf das Bedürfniss einer wahren Religion geschlossen. Die Völker wurden durch Aberglauben gezügelt; also musste ihm doch etwas Wahres zum Grunde liegen, wodurch sie sich zügeln liessen: die Ungebildeten durch Furcht, die Gebildeten durch Betrachtung der sittlichen Ordnung. Der Einfluss der stoischen und Platonischen Philosophie ist trefflich geschildert, vorzüglich der erste S. 28. Der Zustand der Juden S. 47—90, besonders die alexandrinisch-jüdische Gnosis mit ihrer Hermeneutik, verdiente einer solchen Auseinandersetzung, wie hier gegeben ist. Der hochmüthige Synkretismus der Essäer S. 60 (von denen die Therapeuten nicht abstammen sollen), sowie die Behauptung, dass es für sie und die Therapeuten schwer gewesen sey, „arm am Geiste“ zu werden, sind wohl ungegründete Beschuldigungen. Von den Proselyten waren die des Thores empfänglicher für das Christenthum, als die der Gerechtigkeit.

Erster Abschnitt. Verhältniss der christlichen Kirche zur unchristlichen Welt. S. 91—276. Nachdem der nothwendige Kampf der neuen Lehre mit dem alten Glauben geschildert worden, berührt der Vf. die Wunder bey der ersten Ausbreitung des Christenthums, „als äussere Kraft der inneren hinzutretend.“ Rec. gesteht offen, dass er mit *Middleton* über die apostolische Zeit hinaus nur ungern von den Wundern der ersten christlichen Kirche sprechen hört. Der *terminus a quo* ist gegeben, aber *ad quem* würde

ſehr ſchwer zu beſtimmen ſeyn. Wann ſollen dieſelben aufhören? Es würde nicht eben ſchwer fallen, ſie bis auf den Prinz *von Hohenlohe* herab fortdauern zu laſſen. Daſs die von Geiſtern Beſeſſenen nach S. 98 „in dem Zuſtande einer gänzlichen inneren Zerrüttung ſich befanden, und von einer fremden Macht, der ihr Wille unterthan war, ſich eingenommen, blindlings hin und her gezogen fühlten,“ kann ſchwerlich von allen behauptet werden, und noch weniger die täuſchenden Heilkünſte der Goëten. „Ein, die Kräfte des Himmels herabziehendes Gebet“ S. 100 iſt unrichtig. Das Gebet wird von Gott nach ſeinem heiligen Willen erhört, kann alſo nicht willkührlich die Kräfte des Himmels ſich aneignen. Die Erzählungen des Juſtin, Irenäus und Origenes von geſchehenen Heilungen und *Todtenauferweckungen* bedürfen unſtreitig einer weit genaueren Kritik, als daſs wir ſie *bona fide* für wahr halten könnten. Auch ſcheint dieſs Hr. *N.* ſelbſt gefühlt zu haben, da er S. 165, bey der Erzählung des Todes des Polykarp, das Traumgeſicht deſſelben, in welchem er, als er eben betete, ſein Hauptkiſſen plötzlich brennen ſah, und die prophetiſche Auslegung deſſelben, er werde lebendig vom Feuer verzehrt werden, mit Stillſchweigen übergeht. S. 110 beweiſt die Stelle aus *Clem. Rom. ep. I ad Corinth. c.* 42 κηρύσσοντες κατὰ χώραν noch keine nothwendige *Stiftung* von Landgemeinden, ſondern nur *Verkündigung* des Evangeliums in allen Gegenden. Die Grauſamkeiten des Kaiſer Marcus Aurelius gegen die Chriſten werden aus ſeiner ſpeculativen Sinnesart vollkommen erklärbar. Von S. 163 bis zum erſten Abſchnitte S. 167 ſollten Anführungszeichen ſtehen, da die ganze Stelle nur eine Ueberſetzung der *epiſt. eccleſ. Smyrnenſis de martyrio Polycarpi* iſt. Auch durſte wohl οἱ ζητοῦντες nicht geradezu „die Polyzeydiener“ überſetzt werden, da es auch von der aufgeregten Volksmenge verſtanden werden kann, welche ja ſo gern den heidniſchen Obrigkeiten in dem traurigen Geſchäfte, die verborgenen Chriſten aufzuſuchen, beyſtand; auch durfte nicht vergeſſen werden, daſs die Sklaven, welche auf der Folter den Aufenthaltsort des Polykarp entdeckten, παιδάρια genannt werden, wodurch uns dieſer Verrath um ſo begreiflicher wird. Die Erzählung von der *legio fulminatrix* wird S. 178 mit Recht verworfen. Ein Irrthum iſt es wohl, daſs unter „dem wahnſinnigen Caracalla“ die Verfolgungen der Chriſten fortgedauert haben ſollen. Nach der ausdrücklichen Verſicherung des *Tertull. ad Scap. Cap. III* lieſs er alle Verbannten zurückberufen, und war dem Chriſtenthume nicht abgeneigt, da ſeine Amme eine Chriſtin geweſen war. Uebrigens wird dieſer Abſchnitt für gebildete Leſer aller Stände dadurch intereſſant, daſs in ihm bey allen Verfolgungen einige Beyſpiele chriſtlichen Heldenmuths ausführlich nach den einzelnen Schriftſtellern berichtet werden, um den Muth und die Standhaftigkeit der erſten Bekenner zu zeigen. Zum Beſchluſſe werden noch die Bekämpfungen des Chriſtenthums durch die Schriften der Heiden erwähnt, namentlich auch des Lucian, des Celſus, (welcher nicht der Epikureer gleiches Namens, der Freund des Lucian, geweſen ſeyn ſoll, da ſich in ſeinen Schriften nach S. 285 unſtreitig Platoniſche Meinungen finden,) des Porphyrius und des Hierokles. Die polemiſche Abſicht des Philoſtratus bey Abfaſſung ſeiner *vita Apollonii* wird verworfen. Die Stelle aus *Origenes contra Celſum III*, 152, 3, welche S. 262 erwähnt wird: τί δὲ (*ſc.* ὁ χριστὸς) τοῖς ἀναμαρτήτοις οὐκ ἐπέμφθη; iſt unrichtig überſetzt durch: „Iſt alſo Chriſtus nicht geſandt für diejenigen (durch einen Druckfehler iſt hier wohl das *pronomen* groſs gedruckt), die frey von allen Sünden ſind.“ Celſus, dem dieſe Worte angehören, will damit ſagen: *Warum* wurde Chriſtus nicht zu denen, die von allen Sünden frey ſind, geſandt? — was auch weit beſſer zu den vorhergehenden Sätzen paſst.

Der *zweyte Theil* beſchäftigt ſich mit der Geſchichte der Kirchenverfaſſung, der Kirchenzucht und der Kirchenſpaltungen. Aus dem Geiſte des Chriſtenthums ſelbſt geht hervor, daſs ſich keine beſondere Prieſterkaſte bilden ſollte, welche das Volk, als unmündig, in gewiſſer Entfernung hielte. Von einem Vorrange der Geiſtlichen weiſs daher die früheſte Kirche nichts; ein jeder lehrte, wer Beruf dazu in ſich fühlte. Dieſen Beruf aber von einem beſonderen Antriebe des heiligen Geiſtes, wie Hr. *N.* will S. 279, herzuleiten, und den Einfluſs deſſelben zu claſſificiren, in die Gabe der Prophetie, wo der göttliche Geiſt als etwas Schöpferiſches hervortritt, in die Gabe der Geiſterprüfung oder Auslegung, wo er als etwas Receptives und Kritiſches erſcheint, und in das χάρισμα διδασκαλίας, wo mehr die beſonnene, reflectirende, rein menſchliche Thätigkeit vorherrſchen ſoll, würde zu weit führen. Hier muſs die Logik ſchweigen. Nur der Inſpirirte ſelbſt, und auch dieſer kaum, vermag zu beſtimmen, wie vielen Antheil der göttliche Geiſt an der höheren Thätigkeit ſeiner Seele habe, wie vielen er ſelbſt. Der menſchliche Geiſt muſs bey der Inſpiration einmal als Organ des göttlichen Geiſtes und dann wiederum ſelbſtſtändig gedacht werden, wodurch ein ſubordinirtes und coordinirtes Verhältniſs zugleich nothwendig Statt finden muſs. Etwas Heterogenes, was ihrer urſprünglichen Geſetzmäſsigkeit widerſtreitet, kann nicht in die menſchliche Seele hineingetragen werden, weil ſonſt eine gewaltſame, alle Freyheit vernichtende Veränderung mit ihr vorgehen müſste; und iſt das Empfangene ihr analog: ſo können wir unmöglich die Wirkungen des göttlichen Geiſtes von der menſchlichen Thätigkeit ſcheiden. — Die chriſtliche Gemeindeverfaſſung war Anfangs ariſtokratiſch, nach dem Muſter der jüdiſchen. Πρεσβύτεροι, προεστῶτες und ἐπίσκοποι waren in den früheſten Zeiten gänzlich gleichbedeutend; ſpäter erſt traten die *lectores*, *acoluthi*, *exorciſtae* und *oſtiarii* auf. Der Vf. geht hierauf zur Bildung des Metropolitan- und Diöceſan-Verhältniſſes über, und erwähnt auch dabey der bekannten Stelle des *Irenaeus III*, 3: *Ad hanc eccleſiam* (*ſc. Romanam*) *propter potiorem principalitatem neceſſe eſt, omnem convenire eccleſiam, hoc eſt eos, qui ſunt undique fideles, in qua ſemper ab his, qui*

ſunt undique, conſervata eſt ea, quae eſt ab apoſtolis traditio. Die Ausgabe des *Gallaſius* von 1570 lieſt anſtatt *potiorem* — *potentiorem*, nach Rec. Anſicht richtiger. Soll ein erträglicher Sinn gewonnen werden: ſo müſſen zuerſt die Worte *ab his, qui ſunt undique*, gänzlich ausgeſtrichen werden, da ſie durch Unachtſamkeit der Schreiber aus dem vorhergehenden *eos, qui ſunt undique*, entſtanden ſind. Das *convenire* vom „leiblichen Zuſammenkommen," wie Hr. *N.* will, zu verſtehen, ſcheint zu gezwungen, und das dabey ſtehende *omnem eccleſiam* läſst dieſe Deutung unmöglich zu. Das ſtreitige *potentior principalitas*, die *crux interpretum*, glaubt Rec. nicht anders überſetzen zu dürfen, als: mächtigere Oberherrſchaft. Der Sinn wäre alsdann folgender: Die ganze Chriſtenheit, d. h. alle wahren Bekenner des Chriſtenthums (im Gegenſatze der Häretiker, der Gnoſtiker, Valentinianer u. A.), müſſen mit dieſer Kirche, wegen ihrer mächtigeren Oberherrſchaft, übereinſtimmen. In ihr hat ſich auch die apoſtoliſche Tradition erhalten. Der Schluſs des Irenäus wäre dann ungefähr ſo: Die Kirche zu Rom ſteht dem Kaiſer am nächſten, ſie hat den mächtigſten Oberherrn. Gleichwie nun der Kaiſer der mächtigſte Oberherr iſt, ſo muſs die Kirche, welche unmittelbar von ihm beherrſcht wird, die mächtigſte ſeyn. Von Rom aus kommen die weltlichen Befehle; um der Oberherrſchaft willen, welche über ſie ausgeübt wird, nicht, welche ſie ſelbſt ausübt, müſſen wir mit ihr übereinſtimmen. Dieſs können wir um ſo eher, da ſich die apoſtoliſchen Traditionen in ihr erhalten haben. — Nicht als Grund iſt alſo der letzte Satz hinzugefügt, ſondern nur als Meinung. Ueberhaupt kann das *neceſſe eſt* eines Irenäus uns nicht befremden, da er hier nur ſeine individuelle Anſicht ausſpricht. — Wie die Verwechſelung des Inneren und des Aeuſseren, der ſichtbaren und der unſichtbaren Kirche, welche ſich vorzüglich bey Cyprian vorfindet, und der Gedanke: nur durch Einheit vermöget ihr zu beſtehen, und dieſe Einheit repräſentirt die römiſche Kirche, allmählich entſtand, und in den bedrängten Zeiten Nahrung fand, muſs in dem Werke ſelbſt nachgeleſen werden. — Der *zweyte Abſchnitt* von der Kirchenzucht enthält die Grundſätze, welche damals gegen die *poenitentes* geltend gemacht wurden, die Beſtimmung der *excommunicatio, poenitentia* und *abſolutio*, je nachdem die *peccata venialia* oder *ad mortem* waren. In dem *dritten Abſchnitte* werden die Kirchenſpaltungen von den Häreſieen genau getrennt. Eine treue Erzählung des Streites zwiſchen Feliciſſimus und Cyprian in Afrika und des Novatianus und Cornelius zu Rom machen den Inhalt deſſelben aus. Daſs Novatus ſo wenig, als Cyprian, in ſeinen Meinungen conſequent geweſen ſey, wird mit ſiegreichen Gründen gegen *Mosheim* bewieſen.

Werfen wir noch einen Blick auf dieſe erſte Abtheilung: ſo können wir unmöglich verſchweigen, daſs ein tiefer, in gründlicher Benutzung der Quellen geübter Geiſt ſich allenthalben zeigt. Die Sprache iſt edel, ſo daſs wenig zu erinnern wäre; nur Ausdrücke wie S. 15: „eine Gottheit, welche Alles gehen läſst, wie es geht", S. 56: „Männer, welche vielfache Erfahrungen des äuſseren und inneren Lebens *durchgemacht* hatten," S. 86: „Vornehmheit," S. 278: „die eigenſte Sache," S. 313: „Vornehmthun," S. 362: „Pochen auf Epiſcopalrechte" — wünſchten wir nicht zu leſen. Der Periodenbau ſelbſt aber iſt oft zu verſchlungen, und Sätze von halben Seiten ſind nicht ſelten. Als Beweis nur Einen S. 66: „Es waren ſolche, (Rec. weiſs nicht, welcher Orthographie Hr. *N.* folgt, aber faſt durchgängig iſt dieſes Wort groſs gedruckt,) welche mit einem rohen, fleiſchlichen Sinne die in der Hülle menſchlicher Sprache gegebenen Dinge des Geiſtes faſſen zu können meinten, und daher das Geiſtliche (Geiſtige) ins Fleiſchliche herabzogen, welche in kleinliche Grübeleyen über den Buchſtaben der Schrift ſich verloren, die ſie hätten vermeiden können, wenn ihnen der Geiſt im Buchſtaben zugänglich geweſen, und welche durch Nichtunterſcheidung der anthropopathiſchen Bilder, in denen das Göttliche dem Kindesalter der Menſchheit nahe gebracht worden (und freylich in Beziehung auf das Göttliche bleiben wir in dieſem Leben ſtets wie Kinder, können nur anſchauen, denken, reden wie Kinder), von dem Inhalt(e) der unter dem Bilde verhüllten Idee in manche, zum Theil praktiſch nachtheilige Miſsverſtändniſſe über Gott und das, was Gottes iſt, verfielen." Man glaubt, *Schleiermachers* unklaren Stil wieder zu finden. Zu dem, der erſten und zweyten Abtheilung hinzugefügten Druckfehlerverzeichniſſe fügt Rec. noch hinzu S. XV Origines, S. 114 Nancianz und S. 322 Uebſchſt. allgmein.

Dem Ganzen geht noch ein Inhaltsverzeichniſs, verfaſst vom Stud. theol. Hn. *Singer*, vorher. Genauigkeit iſt ihm nicht abzuſprechen; wenn aber S. 184 Hr. *N.* nur ſagt, daſs die drückende Lage der Chriſten unter Caracalla fortgedauert habe, ohne daſs er ſie beſonders verfolgt habe: ſo iſt es unrichtig, in das Inhaltsverzeichniſs zu ſetzen: „Verfolgungen unter Sept. Severus und Caracalla." — Oft iſt auch daſſelbe zu weitläuftig, z. B. S. 271—273: „Hierokles, Statthalter von Bithynien, der letzte ſchriftliche Bekämpfer des Chriſtenthums dieſer Zeit in dem Buche: Worte der Wahrheitsliebe an die Chriſten, Λόγοι φιλαλη-θεῖς πρὸς τοὺς Χριστιανούς. Wenn nur auch er wahr geſprochen, wenn nur auch er ſich nicht erfrecht hätte, die unverſchämteſten Lügen von Chriſto und den Apoſteln auszuſagen, ohne zu beweiſen. In dem Leben des Apollonius von Tyana, durch den Rhetor Philoſtrat, läſst ſich unbefangen keine polemiſche Beziehung gegen das Chriſtenthum nachweiſen." Jede Seite führt noch eine beſondere fortlaufende Ueberſchrift, wodurch die Ueberſicht merklich erleichtert wird. Nur ſollte ſie nicht durch Auslaſſungen unverſtändlich ſeyn, z. B. S. 379: „Cyprian ſcheint zu ſiegen," S. 380: „aber getäuſcht, neue Unruhe."

Druck und Papier gereichen der Verlagshandlung zur Ehre, und laſſen nichts zu wünſchen übrig.

R. D. N.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.
AUGUST 1827.

BAUKUNST.

Leipzig, in der Baumgärtnerschen Buchhandlung: *Thomas Tredgolds Grundsätze der Dampf-Heizung und der damit verbundenen Lüftung aller Art von Gebäuden.* Nach der zweyten englischen Originalausgabe für Deutschland bearbeitet von M. *Otto Bernhard Kühn*, Privatdocent an der Universität Leipzig u. s. w. Mit 10 Kupfern und 6 Tabellen. 1826. gr. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

Hr. *Kühn* übergiebt dem deutschen Publicum die Uebersetzung eines Buches, welches in England bereits in der zweyten, in Vergleich zu der ersten bey Weitem vollständigeren Auflage erschienen, und dessen Vf., *Thomas Tredgold*, sich's wirklich angelegen seyn liess, seine Arbeit in dieser zweyten Auflage zu vervollkommnen. Der Uebersetzer aber hat sich ein doppeltes Verdienst erworben, da er das von *Tredgold* Gesagte nicht von Wort zu Wort in die deutsche Sprache übertrug, sondern vielmehr dieses Werk, so viel möglich, für Deutschland bearbeitete, und dem zu Folge z. B. die Beschreibung der englischen Kohlen, deren Kenntniss wohl für uns wissenschaftlichen Werth haben, aber keinen praktischen Nutzen gewähren konnte, wegliess, und dafür die kurze Beschreibung derjenigen deutschen Kohlenarten, welche in so mächtigen Lagern bey uns vorkommen, dass sie mit Vortheil gegraben werden können, einschaltete. Die *Fahrenheitschen* Grade hat derselbe aus gleichem Grunde auf die bey uns gewöhnlicheren *Reaumurschen* reducirt, und ist auch in der Folge der Capitel vom Originale abgegangen, indem er das zehnte des Originals — über Einrichtung von Rosten und offenen Feuerplätzen — als Anhang gab, das zwölfte aber, welches von der Natur der Wärme und des Lichts handelt, ganz wegliess, weil es nach seiner Ansicht nichts Praktisches, sondern nur Speculatives abhandelt, und es bey Einwendung der Wärme gleichgültig ist, ob Licht und Wärme identisch ist, oder nicht. Eines gleichen Verfahrens hat sich der Uebersetzer bey den angelegten Tabellen bedient, indem er die zweyte — über die specifische Wärme, specifische Schwere und das Gewicht eines Cubikfusses verschiedener gasiger Körper und Dämpfe; — die dritte — über die Ausdehnung verschiedener fester Körper; — die fünfte — über die Ausdehnung der Luft und andere gasige Flüssigkeiten und Dämpfe, wenn sie nicht mit feuchten Körpern in Berührung sind, — und die sechste — über die Spannkraft und das Gewicht des Wasserdampfes bey verschiedener Temperatur, — umarbeitete, die siebente aber über specifische Wärme verschiedener Körper, — weil er das hier Nöthige in Tab. II mit aufnahm, ingleichen die achte — über die Temperatur, bey welcher verschiedene Körper schmelzen, rothglühen, erstarren u. s. w. — weil er sie nicht nothwendig hielt, ganz wegliess. Wenn aber der Uebersetzer in seiner Vorrede den Wunsch äussert, die Hauptsätze aus der Lehre von der Wärme in dieses Buch übertragen zu dürfen, indem die Theorie in solchen Sachen eine gute und oft erprobte Führerin der Praxis sey, zu neuen Entdeckungen in der Anwendung und zur Verbesserung des schon Vorhandenen leite, und also vom gewöhnlichen Schlendrian abziehe, der das *wie* und *warum* wenig berücksichtiget: so fragen wir denselben, warum er seinen Wunsch nicht ausführte, da er sich doch sonst des Beschneidens des Originals und des Hinzuthuens seiner eigenen Arbeiten nicht enthielt.

Uebrigens enthält das Werk eine ausführliche Belehrung über die holzersparende Dampfheizungs-Methode, die, wie bekannt, darin besteht, dass durch Feuer entwickelte heisse Wasserdämpfe in Röhren nach den zu erwärmenden Räumen geleitet werden, und sie ist keine leere Speculation, da sie auf mathematischen und physikalischen Grundsätzen beruht, und überdiess, wie Cap. VII. VIII und IX über Heizung und Lüftung der Gebäude darthun, mit grossem Vortheil wirklich in Anwendung gebracht worden ist. Da nun ihr bedeutendster Vortheil hauptsächlich darin besteht, dass die Wärme in einer sehr grossen Entfernung vom Kocher, und folglich von der Feuerstelle, nach jeder beliebigen Richtung hin geleitet, und in den grössten Räumen gleichmässig verbreitet werde, und dass man das zum Bedarf nöthige Brennmateriale fast bis auf das Minimum berechnen kann: so dürfte sie sich besonders für grössere und öffentliche Gebäude, weniger für die gewöhnlichen der Privaten eignen, und zwar um so weniger, weil da, wo nur Dampf zur Heizung angewendet werden soll, der Einrichtung, wie der Vf. selbst zugesteht, ein tüchtiger Mann vorgesetzt seyn muss, welches in gewöhnlichen Privathäusern schwerlich ausführbar ist. Und wenn auch die Dampfheizung, wie wir gern zugeben, bey solchen Voraussetzungen vollkommen sicher und sparsam seyn kann: so bleibt sie doch für die gewöhnliche Anwendung zu zusammengesetzt. Wir dürfen daher wohl mit Recht die Ansicht hegen, dass die von *P. T. Meissner* beschriebene Methode der Heizung mit erwärmter Luft, welche für die Gesundheit besonders

zuträglich ist, indem sie die gleichmäfsige Vertheilung der Wärme in einem gegebenen Raume in beliebiger Stärke und ohne Einströmung schädlicher Dünste zulässig macht, und überhaupt keinen der Nachtheile und Schwierigkeiten, welche die Dampfheizung hat, wohl aber alle ihre Vortheile mit sich verbindet, der Anwendung der letzten vielen Eintrag thun wird. — Der Vf. beschränkt sich übrigens keinesweges allein auf eine Beschreibung des Apparats zur Entwickelung des zur Heizung nothwendigen Dampfes und zur Vertheilung der Wärme, welchen Gegenständen er besonders das fünfte und sechste Capitel widmete, sondern verbreitet sich auch mit wahrhaft theoretischer und praktischer Umsicht über die Vortheile und Nachtheile der verschiedenen Arten, Wärme zu vertheilen, überhaupt, über Feuermateriale und seine Kraft, Wärme, Dämpfe u. s. w. zu erzeugen, über die Wirkung des Dampfes, Wärme zu verbreiten, und den nöthigen Aufwand an Brennmaterialien, um eine verlangte Wirkung hervorzubringen, über Lüftung und Ursache des Wärmeverlusts, sowie über die Anwendung des über diese Gegenstände Gesagten im Allgemeinen und für besondere Fälle. Es bleibt demnach, unserer Ansicht zu Folge, keiner Frage unterworfen, dafs der Uebersetzer durch seine übernommene Bemühung das Feld der polytechnischen Literatur wahrhaft bereichert habe.

G. C.

Schleswig, gedruckt im königl. Taubstummen-Institut: *Wie und auf welche Art und Weise können die Haupt- und Nebenstrafsen in den Herzogthümern Schleswig und Holstein radical verbessert und fortdauernd in gutem fahrbarem Zustande erhalten werden?* Von *A. C. Gudme*, Landinspector. 1824. 27 S. gr. 8.

Diese Schrift verdient zwar nicht sowohl ihrer Gediegenheit, als des Gegenstandes wegen, den sie zur Sprache bringt, noch jetzt besondere Berücksichtigung, wiewohl sie nicht allgemeines Interesse, um so mehr aber das der betreffenden Herzogthümer in Anspruch nimmt. Denn wer nur einmal die dortigen Strafsen, vorzüglich die in Holstein bey schlechter Witterung, passirte, wird sich gewifs von dem Werthe der Chausséen oder guter Wege überhaupt, sowie von der Landplage der schlechten Strafsen, recht fühlbar überzeugt haben, ohne dafs es zu diesem Beweise der Autorität der Römer bedarf, auf welche sich der Vf. in der Einleitung beruft. Ebenso wird Jedermann zugeben, dafs es in einer Zeit, wo man gute Strafsen allenthalben zu würdigen weifs, endlich auch Pflicht seyn möchte, mit der Strafsenverbesserung in genannten Ländern, besonders aber in Holstein, woselbst aufser einigen unbedeutenden Strecken die Strafsen im Frühjahr und Herbst fast unfahrbar werden, zu beginnen, worauf aufmerksam zu machen die Absicht des Vfs. war. Er verspricht defshalb, die von Sachkundigen aufgestellten und durch Erfahrung bewährt gefundenen Grundsätze der Strafsenbaukunde mit seinen eigenen Ansichten und Vorschriften zu geben, und diese gute Absicht verdient, wenn der Vf. auch seinem Versprechen nicht allenthalben nachkommt, (wir dürfen jedoch wohl erwarten, dafs ein Mann, wie *Gudme*, der in seinem Werke über Wasserbaukunst so schöne Kenntnisse der Baukunst entwickelte, auch über diesen Zweig derselben erweitertere Kenntnisse, als er eben hier an den Tag legt, besitze) von den Einwohnern der beiden Herzogthümer, als Bewohnern eines Handelslandes, alle Berücksichtigung, da in der Erleichterung des Transports allerdings ein wirksames Mittel liegt, den Handel zu beleben, und dem Landbau, den Fabriken und Manufacturen aufzuhelfen. Wenn nun wirklich, wie der Vf. sagt, der Zustand der Communication in einem Lande unstreitig das untrüglichste Kennzeichen ist, nach welchem man die Civilisation desselben beurtheilen kann, und man die Landstrafsen in den beiden Herzogthümern Schleswig und Holstein zum Mafsstabe für diese annehmen wollte: so dürfte man dieselben wohl um ein Beträchtliches in der Cultur zurück finden. Allein, wir wollen auch nicht vergessen, dafs es dort hauptsächlich an dem Materiale zu guten Chausséen fehlt, wiewohl anderer Seits dieses nicht allein als Grund der dortigen schlechten Strafsen anzunehmen ist, sondern dieser gröfstentheils in der Vernachlässigung und minderen Berücksichtigung dieses Zweiges der administrativen Verwaltung zu suchen seyn dürfte. Zwar haben Schleswig und Holstein eine Wegeordnung, die jedoch theils nicht vollständig, ja in Mehrerem sogar ungerecht ist (wie der Vf. selbst zugeben mufs, wenn er sich nicht enthalten kann, die Unbilligkeit zu rügen, dafs nach dem königl. Strafsenbau-Regulativ die Erhaltung der Landstrafsen den Grundeigenthümern, durch deren Gebiet sie laufen, allein und ohne einigen besonderen Nutzen aufgebürdet wurde), theils nicht in Ausübung gebracht wird. Dieser letzte Vorwurf trifft abermals Holstein besonders und um so gerechter, da ein Theil der Landstrafsen Schleswigs allerdings den Beweis giebt, dafs durch zweckmäfsige Anordnung, Fleifs und Thätigkeit die Wege daselbst wohl einer Verbesserung fähig sind, und wenigstens zu passirbaren Strafsen, wenn auch, wegen Mangel an Materiale, nicht allenthalben in gute Chausséen umgewandelt werden können. Wenn nun der Vf. auf die Art und Weise übergeht, wie die Strafsen genannter Herzogthümer, mit Berücksichtigung der diesfallsigen Kosten und Verhältnisse des Landes, einer radicalen Verbesserung zu unterwerfen seyen: so dünkt uns, da derselbe ausdrücklich sagt, dafs er keine ausführliche Lehre des Chaussée- und Strafsen-Baues geben wolle, hätte diefs geschehen können, ohne sich auf die Details des Strafsenbaues einzulassen. Es war daher hier nicht am Orte, zu lehren, wie breit eine Strafse angelegt werden müsse, wie viel Steine ein Arbeiter täglich schlagen könne, und ob es besser sey, dieses mit kurzen oder langen Hämmern, stehend oder sitzend, zu bewerkstelligen, da alles dieses schon in vielen Büchern und Abhandlungen sehr ausführlich behandelt ist. Der Vf. hätte sich nur, nachdem die Nothwendigkeit der radicalen Strafsenverbesserung erwiesen, über die Beantwortung der

Fragen: „Welche Art des Strafsenbaues kann und mufs hier in Anwendung gebracht werden, und wo nehmen wir zur Ausführung dieses Vorhabens die Mittel an Geld und physischer Kraft her? — verbreiten sollen.

Was nun den ersten Punct betrifft, so entscheidet sich der Vf. für die *Mac-Adamsche* Methode; allein uns wirft sich hiebey das Bedenken auf: sollte, um diese allenthalben in Anwendung zu bringen, nicht vielleicht Mangel an dem dazu nöthigen Gestein in den Herzogthümern vorhanden seyn, und zwar um so mehr, da hiebey nicht allein die Anlage, sondern auch die fortwährende Reparatur der Strafsen zu berücksichtigen ist, und nur Granit, als das einzige hiezu verwendbare Gestein, in einzelnen Blöcken, nirgends aber als mächtiges Urgebirge oder in ganzen Flötzen, und überhaupt so sparsam vorkommt, dafs man dieses Gestein nur an den Hünengräbern, übrigens nur an sehr wenigen Orten, noch unverarbeitet vorfindet? Denn der Kalkstein bey Seegeberg dürfte doch wohl noch zweckmäfsiger als zum Strafsenbau anzuwenden, folglich hier nicht in Betracht zu ziehen seyn. Unserer Ansicht zu Folge wäre demnach dieses Materiale, in soweit es ausreicht, allerdings zur Benutzung zu ziehen, an vielen Stellen aber, besonders im nassen Boden, die in neuerer Zeit in Vorschlag gebrachten Strafsen von lebendigen Weiden in Anwendung zu bringen, und für einige Orte dürften vielleicht, da Holstein und Schleswig das nordische Eisen so nahe hat, sogar die Eisenbahnen rathsam seyn. Uebrigens wäre es theilweise schon genug, und reichlicher Gewinn für die Herzogthümer, wenn die Landstrafsen und Fahrwege vorläufig nur, in ziemender Breite und rechter Erhöhung, mit Seitengräben und Abzugskanälen versehen angelegt, reichlich mit Sand überfahren, und stets in guter Reparatur gehalten würden. Im Betreff der Aufbringung des nöthigen Geldes ist Holstein und Schleswig allerdings im Stande, die nöthigen Summen, deren Zinsen, gleichwie in anderen Ländern, durch Auflegung eines angemessenen Wegegeldes zu decken wären, vorzuschiessen; auch darf man wohl glauben, dafs unter dieser letzten Voraussetzung in einem Lande, wo der Speculations-Geist heimisch ist, sich Actionärs finden würden, welche ein solches Unternehmen entriren, und zwar um so gewisser, wenn man diese von Seiten des Staates etwa dadurch, dafs die nöthigen Fuhren den anliegenden Ortschaften aufgelegt würden, unterstützte. Was ferner die Aufbringung der nothwendigen Arbeiter betrifft, so giebt es ja in Holstein und Schleswig Müfsiggänger und Verbrecher genug, die von den adelichen Gütern ernährt werden, welche ziemlich ausreichend seyn dürften, die Wege bald in guten fahrbaren Stand zu setzen, und das Land genösse dann noch den wesentlichen Vortheil, dafs die Kraft dieser Menschen nicht verloren ginge.

Um übrigens hier die uns gesteckte Grenze nicht zu überschreiten, begnügen wir uns mit den gegebenen Andeutungen, die ein fähiger und der Sache gewachsener Mann weiter entwickeln, und, unterstützt von den betreffenden Behörden, ausführen möge, indem wir nur noch den Wunsch beyfügen, dafs das Wort des Vfs. nicht auf dürren Boden gefallen seyn, sondern seinen Zweck allenthalben erreichen möge.

G. C.

Berlin u. Posen, in Comm. b. Mittler: *Versuch einer systematischen Zusammenstellung sämmtlicher Lehren der Architektur*, nebst zwey Uebersichten der wichtigsten Bauschriften und Denkmäler der Baukunst. Zur Uebersicht für angehende Architekten und Freunde der Wissenschaft, bearbeitet von einem Architekten. 1826. gr. 8. (8 gr.)

Es fehlte bisher, besonders dem Anfänger in der Architektur, an einer Schrift, die einen vollständigen und systematisch geordneten Ueberblick des ganzen Inhaltes der Architektur gewährte, und den weiten Umfang derselben in allen ihren Zweigen klar vor die Augen brächte. Diesem Mangel hat nun der Vf. durch dieses Werk abhelfen wollen; und wenn dasselbe gleich nur eine tabellarische Uebersicht oder ein Inhaltsverzeichnifs der architektonischen Lehren zu nennen seyn dürfte: so können wir dasselbe doch jedem Anfänger in der Baukunst, um einen vernünftigen Lehrplan darauf zu gründen, sowie jedem Freunde dieser Wissenschaft, um sich einen Begriff von derselben zu verschaffen, empfehlen. Denn die kleinen Fehler, die sich etwa hier finden, z. B. die ganz unwissenschaftliche Eintheilung der Sträucher S. 9 in Laub- und Dorn-Sträucher, wird der Lernende im Laufe seines wissenschaftlichen Cursus selbst erkennen. Auch der Anhang A., welcher eine Uebersicht der wichtigeren Schriften über Baukunst überhaupt und über die besonderen wissenschaftlich bearbeiteten Lehren derselben enthält, ist ziemlich vollständig, und zeigt, dafs der Vf. in der Literatur seiner Wissenschaft kein Fremdling ist. Der versprochenen Uebersicht der Denkmäler der Baukunst, welche sich hier nur auf griechische und römische Architektur beziehen, wünschten wir, zu ihrer Vollständigkeit, noch die der ägyptischen und gothischen Baukunst beygefügt zu sehen.

C.

TECHNOLOGIE.

Ulm, in der Ebnerschen Buchhandlung: *Neueste Vorschriften für Destillateure, Branntweinbrenner und Parfümerie-Fabricanten*, oder wissenschaftliche Erfahrungen für Verfertiger destillirter wohlriechender Wasser, Geister, Essenzen, Rossalis, Tincturen, Essigen und verschiedener warmer Getränke. Bereitung von Wohlgerüchen aller Art, Confituren, wohlriechender und anderer Oele und einiger Hülfsmittel bey Zahn- und Augen-Zufällen u. dgl., die als Hülfsmittel anwendbar sind. Von *Johann Konrad Gütle*. 1821. XVI u. 262 S. kl. 8.

Durch diese neuesten Vorschriften wird weder dem Parfümeur, noch dem Destillateur und Branntweinbren-

ner, oder dem Zahnarzt und Apotheker ein Dienst erwiesen: die meisten sind vielleicht darum nur neu, weil sie durch Alter und Unbrauchbarkeit in Vergessenheit gekommen sind; die übrigen aber sind in vielen anderen Büchern in einer besseren Sprache vorgetragen. Durch solche Bücher geräth die Kritik in Verlegenheit. Indessen soll kein Buch so schlecht seyn, dass der Leser nicht etwas Gutes oder Nützliches darin finde; und daher ist es vielleicht den Besitzern dieses Buches, bey denen sich die Wahrheit jenes Spruches bereits bewährt hat, nicht unangenehm, dass unsere Anzeige sich zufälliger Weise verspätet hat. J. P. P.

Ilmenau, b. Voigt: *Neues vollständiges Handbuch der Färberey auf Wolle, Seide, Baumwolle* u. s. w., von *Riffault*. Aus dem Französischen von *H. Leng*. (Auch der 2te Band des in demselben Verlage erscheinenden neuen Schauplatzes der Künste und Handwerke.) 1826. VI u. 186 S. 8. (16 gr.)

Diese für einen so umfassenden Gegenstand allzu kleine Schrift handelt zuerst von den rohen Stoffen, welche gefärbt werden sollen, dann von den chemischen Agentien, die in der Färberey vorkommen, und von den Beitzen. Nach dieser Einleitung werden die verschiedenen Zweige der Färberey nach Verschiedenheit der Farben und Pigmente beschrieben, auf *vier Octavseiten* des Druckes der wollenen, baumwollenen Zeuge erwähnt, und in einem Anhange die Kunst des Flecken-Ausmachens gelehrt. Dieser Anhang, welcher ziemlich gründlich eine Kunst aus einander setzt, welche jetzt ganz auf chemische Principien sich stützt, scheint dem Rec. der beste Theil des Buches zu seyn. Die eigentliche Färberey ist viel zu kurz behandelt. Die Wissenschaft hat daher durch diese Schrift wenig oder gar nichts gewonnen, und sie läst sich mit den Werken von *Bancroft*, *Berthollet*, *Vitalis*, *Hermbstädt*, *Tromsdorf* u. s. w. nicht vergleichen. Uebrigens will Rec. nicht in Abrede stellen, dass manche deutsche Färber etwas daraus lernen können, indem die Darstellung sehr fasslich, und die chemischen Erklärungen richtig gegeben sind. O. c.

Sulzbach, b. Seidel: *Anleitung zur Anlegung und Unterhaltung der Vicinalwege*, von *Johann Baptist Greger*, vormaligem königl. Landgerichts-Assessor zu Eschenbach im Obermainkreise, dermalen zu Miesbach im Isarkreise. *Zweyte, vermehrte Auflage*. Mit Zeichnungen. 1824. 8. (12 gr.)

Dieses Werk war schon 1817 erschienen, und diese sehr vermehrte und verbesserte Auflage spricht dafür, dass es allerdings nicht werthlos sey. Der Vf. hatte hiebey die Absicht, nach Kräften die chausseemässige Herstellung der Communicationswege auf dem Lande zu befördern. Dass unter diesen nur diejenigen verstanden werden, welche zu bedeutenderen Orten von der Chaussée abführen, und welche man eigentlich mit dem Namen Vicinal-Strassen, wenigstens in Baiern, bezeichnet wissen will, wird vorausgesetzt. Dergleichen Wege sind, besonders wo die Production einer Gegend hoch steht, stark besucht, und darum ist eine gutgebaute Strasse gewiss höchst wünschenswerth. Um nun solche Strassen in einem dauernd guten Zustande herzustellen, hat der Vf., seine Erfahrungen mitgetheilt, und allgemeine Lehren gegeben, welche sich auch als allgemein anwendbar und dem Zwecke entsprechend, selbst nach dem Gutachten Sachverständiger, bewähren. Auch wurde die Brauchbarkeit derselben von den Behörden anerkannt, und als besonders gemeinnützig empfohlen. Diese Lehren bezwecken noch ausserdem, den Landbewohnern es möglich zu machen, mit den geringsten Kosten- und Kraft-Aufwande tüchtige Vicinalwege herzustellen, wofür in einem allgemein verständlichen Vortrage die Mittel angegeben sind. — Daher wird dieses Werk auch zuverlässig den beabsichteten Zweck nicht verfehlen, indem es dem Landmanne die Mittel zeigt, sich die grosse Wohlthat dauerhafter Communicationswege selbst, und daher wohlfeil genug, zu verschaffen. Und da der Vf. 10 Jahre lang in seinem ausgedehnten Gerichtsbezirke den Bau solcher Vicinalwege auf mehrere Stunden Wegs geleitet hatte, und seine Erfahrungen in diesem Fache als bewährt erachtet werden dürfen: so ist auch deren weitere Verbreitung empfehlungswerth, und verdient, wegen der besonderen Gemeinnützigkeit derselben, die Beachtung einer jeden Regierung. Wir halten uns für verpflichtet, auf dieses wahrhaft gemeinnützige Werk aufmerksam zu machen. Druck und Papier sind gut.

R.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

AUGUST 1827.

ASTRONOMIE.

Wien, b. Wallishauser: *Theoretische und praktische Astronomie*, von *J. J. Littrow*, Direct. der Sternwarte und Prof. der Astronomie an der k. k. Universität in Wien. 1821. I Theil. 459 S. II Theil. 401 S. 8. (5 Rthlr.)

Der Zweck dieses Werkes ist, wie in der Vorrede gesagt wird, den mit den nothwendigen mathematischen Kenntnissen versehenen Leser in den Stand zu setzen, die wichtigsten Geschäfte der Astronomie, sowohl in Beziehung auf die Beobachtungen, als auch besonders auf die Berechnung derselben, gehörig zu besorgen. Alsdann scheint der Vf. noch dasselbe als Leitfaden bey seinen Vorlesungen benutzen zu wollen. — Rec. findet eigentlich nichts in dem Buche, was Anleitung zur Beobachtungskunst genannt werden könnte; dagegen ist fast Alles, was auf die Berechnung der Beobachtungen Bezug haben kann, aus einander gesetzt, sowohl dasjenige, was man wissen muss, um aus den unmittelbaren Angaben der gebräuchlichsten Instrumente die Oerter der Gestirne am Himmel berechnen zu können, als auch das, was auf die weitere Benutzung der beobachteten Oerter der Gestirne Bezug hat. Mit anderen Worten, das Werk ist ein vollständiger Lehrbegriff der theoretischen Astronomie; Lehrbegriff der praktischen Astronomie aber in sofern, als man die Reduction der Beobachtungen oft in diese Kategorie zu setzen pflegt. Der Vf. ist schon lange der gelehrten Welt als geschickter Astronom und Mathematiker bekannt: man darf also erwarten, dass er das Vorzüglichste von dem, was die Astronomie aufzuweisen hat, vorträgt, und dieses finden wir auch. In den meisten Fällen begnügt er sich nicht damit, bloss eine Auflösung der vorgesetzten Aufgabe zu geben, sondern er stellt Alles zusammen, was die ersten Astronomen über den Gegenstand gesagt haben. Und unstreitig ist es für schon ausgebildete Astronomen angenehm, ein Werk zu besitzen, worin sie das Meiste von dem beysammen finden, was in ihrer Wissenschaft Ausserordentliches hervorgebracht ist, aber für solche, welche die Astronomie erlernen wollen, möchte diess gerade nicht förderlich seyn. Dem Zwecke eines Lehrbuches ist es mehr angemessen, jeden Punct nur einfach abzuhandeln, und dabey auf die Vorkenntnisse gehörig Rücksicht zu nehmen, welche man bey dieser Classe von Lesern voraussetzen kann. Der Vf. scheint anzunehmen, dass seine Leser mit allen Theilen der reinen Mathematik bekannt seyen; aber es lässt sich kaum denken, dass jemand erst dann, wenn er auf diesen Standpunct gelangt ist, sich sollte in der Astronomie unterrichten wollen. Die grosse Menge der in den beiden Octavbänden vorgetragenen Sachen hat veranlasst, dass der Vf. oftmals sehr kurz seyn musste; es wird dadurch dem Lernenden schwer werden, seinem Vortrage gehörig zu folgen. Doch ist es durchaus nicht unsere Meinung, dass man in einem Lehrbuche Alles sagen, und dem Lernenden nichts überlassen solle; man darf aber auf der anderen Seite nicht zu kurz seyn, weil dadurch der Lernende gar zu leicht ermüdet. Aber hauptsächlich wird von dem Vf. eines Lehrbuches verlangt, dass er sich der grössten Regelmässigkeit befleissige, und mit Ueberlegung die Sachen niederschreibe; dieser Foderung hat unser Vf. nicht immer Genüge geleistet. Das Buch trägt deutliche Spuren, dass manchmal flüchtig gearbeitet wurde; es kommen häufig Unregelmässigkeiten darin vor. Wir werden in der Folge dieses Aufsatzes als Beleg für diese Behauptung Einiges von dem, was uns bey der Durchlesung aufgestossen ist, anführen. — Das, was dem Vf. eigenthümlich gehört, ist grösstentheils von ihm schon früher in anderen Schriften bekannt gemacht; doch schadet diess dem Werthe desselben nicht. — Wir wollen jetzt das Werk im Einzelnen durchgehen.

Erster Theil. Erstes Capitel. Eintheilung der Oberfläche des Himmels und Bestimmung eines Punctes auf dieser Fläche. Hier stossen wir gleich auf eine unvollkommene oder vielmehr unrichtige Benennung. Der Vf. sagt nämlich: „Man nennt den Winkel des Breitenkreises eines Gestirns mit dem Declinationskreise die *Position*, den des Declinationskreises mit dem Scheitelkreise die *Variation*, und den des Scheitelkreises mit dem Breitenkreise die *Parallaxe* des Gestirns.“ Die eigentlichen Namen dieser Winkel sind Positions-, Variations- und parallaktischer Winkel; auch pflegt man eben so häufig den zweyten den parallaktischen Winkel zu nennen, wie den dritten. Unvollkommen sind die Benennungen desshalb, weil man ganz etwas Anderes in der astronomischen Sprache gewöhnlich damit bezeichnet. Es kann den Lernenden leicht irre führen, wenn er hier berechnet, dass z. B. die Parallaxe irgend eines Fixsterns so oder so gross ist, und in der Folge erfährt, dass die Parallaxe der Fixsterne Null ist. Uebrigens braucht der Vf. in der Folge des Buches diese Benennungen nicht, sondern die gewöhnlichen, nimmt es auch mit der Unterscheidung des Variationswinkels von dem parallaktischen Winkel hinsichtlich des Namens nicht so genau. — Er entwickelt hierauf die Grundformeln der

ſphäriſchen Trigonometrie, und aus dieſen die der ebenen, auf eine kurze und allgemeine Art. Dazu wendet er aber die analytiſche Geometrie und zwar die Ausdrücke für die Transformation eines Coordinatenſyſtems in ein anderes an, während er erſt, nachdem er die Trigonometrie vorgetragen hat, die Grundlehren der analytiſchen Geometrie vornimmt; ſolche Unregelmäſsigkeit hätte billig vermieden werden müſſen. Hier ſpricht er von der Beſtimmung der Lage eines Punctes durch drey rechtwinkliche Coordinaten, als von einer bekannten Sache, und zehn Seiten ſpäter ſagt er: „Um die Lage eines Punctes im Raume zu beſtimmen, denkt man ſich drey unveränderliche, gewöhnlich unter einander rechtwinkliche Ebenen u. ſ. w.“ Strenge genommen, liegt ſelbſt in dem Vortrage des Vfs. ein Cirkel; denn um die Transformationsgleichungen abzuleiten, bedient man ſich ſchon der ebenen Trigonometrie; man darf die Relationen dieſer alſo nicht wieder aus jenen ableiten. Ueberhaupt trifft dieſe Trigonometrie, wie ſo mancher anderen kurz gefaſsten, der Vorwurf, daſs jemand, der ſonſt dieſe Wiſſenſchaft nicht kennt, ſie ſchwerlich hieraus lernen werde. Im Fortgange dieſes Capitels werden die gewöhnlichen Aufgaben der ſphäriſchen Aſtronomie gelöſt.

Zweytes Capitel. Präceſſion und Nutation. Drittes Cap. Aberration. Viertes Cap. Refraction. Ueber das zweyte Capitel hat Rec. nichts zu ſagen; er findet in demſelben treu berichtet, was andere Aſtronomen und namentlich *Beſſel* über dieſe Gegenſtände geſchrieben haben. Für die Darſtellung der Aberration hat der Vf. die *Gauſsiſche* gewählt; zu loben iſt, daſs er erſt die Correction, wie die Fixſterne ſie bedürfen, aus den Erſcheinungen, welche ſich dem Entdecker *Bradley* darboten, ableitet, und dann dieſelbe nochmals, nachdem die ſucceſſive Fortpflanzung des Lichts zu Grunde gelegt iſt, berechnet. Im vierten Capitel treffen wir wieder auf eine der Unregelmäſsigkeiten, die in dieſem Buche ſo häufig vorkommen. S. 69, der zweyten dieſes Capitels, ſteht: „Da nach dem Vorhergehenden die Refraction der Dichte der Luft proportional iſt u. ſ. w.“ Gegen die Behauptung ſelbſt hat Rec. nichts einzuwenden, aber er findet in dem Vorhergehenden keine Spur, woraus der Satz, wie der Vf. es doch behauptet, abzuleiten wäre. In einem Buche, wie dieſes iſt, verdiente ein ſo wichtiger Punct näher erörtert zu werden. Der Lernende erfährt aber gar nicht einmal, ob es ein Erfahrungsſatz iſt, oder ob er aus irgend einer Theorie folgt. Nachdem nun der Vf. die einfacheren Ausdrücke für die Refraction erwieſen hat, geht er zu der Beſtimmung des Ausdruckes der Refraction durch Hülfe der Analyſis über. Er wendet die Methode an, die *la Grange* in den Berl. Memoiren gegeben hat. Den Beſchluſs des Capitels machen noch einige Refractionsformeln und die Auflöſung einiger hieher zu beziehender Aufgaben. *Fünftes Capitel. Parallaxe.* Dieſe Theorie iſt gut abgehandelt; der Vf. entwickelt erſt allgemein die ſtrengen Ausdrücke mit Rückſicht auf die Abplattung der Erde und aus dieſen alsdann die genäherten. *Sechſtes Capitel. Zeiten.* So wenig, wie in den meiſten übrigen Lehrbüchern, erfährt hier der Lernende, weſshalb man bey Beſtimmung der Sternzeit und der Zeitgleichung vom wahren Aequinoctium rechnen muſs. Die Sache wird noch dazu durch die Definition, welche der Vf. von der Sternzeit giebt, etwas verwirrt; denn S. 96 ſagt er: „Sternzeit iſt der in Zeit verwandelte Stundenwinkel des mittleren (von der Nutation befreyeten) Frühlingspuncts. Der Sterntag fängt an, wenn der mittlere Frühlingspunct durch den Meridian geht,“ — und in dem Folgenden, wo er die eine Zeit in die andere zu verwandeln lehrt, zählt er die Rectaſcenſionen, ohne Weiteres zu erklären, vom wahren Frühlingspuncte. Von da an giebt er freylich der Sternzeit das Epithet „abſolut,“ aber ohne dem Leſer im Mindeſten zu ſagen, was er darunter verſteht. Man findet in dieſem Capitel die Hauptglieder des *Delambreſchen* Ausdruckes für die Zeitgleichung, und am Schluſſe, wo der Vf. über den Gebrauch der Ephemeriden etwas ſagt, die Interpolations-Theorie vorgetragen. *Siebentes Capitel. Beſtimmung der Zeit durch Beobachtungen.* S. 107 leſen wir: „Das einfachſte und ſicherſte Mittel zur Zeitbeſtimmung iſt die Methode der *correſpondirenden* Höhen,“ wir ſind aber nicht mit dem Vf. einverſtanden. S. 130 dagegen finden wir: „Die einfachſte und ſicherſte Methode der Zeitbeſtimmung iſt die durch das *Mittagsrohr*“ (Mittagsfernrohr); darin ſind wir mit dem Vf. einerley Meinung. — Man findet hier Alles, was bey correſpondirenden Höhen zu bemerken iſt, ausführlich aus einander geſetzt; unter anderen lehrt der Vf. auch die Wirkung einer veränderten Refraction, jedoch nicht auf die einfachſte Art, berückſichtigen. Uebrigens trägt er auch die Zeitbeſtimmung durch abſolute Höhen und durch Diſtanzen von einem terreſtriſchen Gegenſtande vor, ſowie durch zwey gleiche Höhen eines Sterns u. ſ. w.

Achtes Capitel. Beſtimmung der Polhöhe aus Beobachtungen. In dieſem Capitel findet man alle möglichen Arten, die Polhöhe zu beſtimmen, ausführlich aus einander geſetzt, und mit Beyſpielen erläutert; auch die bekannten Aufgaben, durch welche man Polhöhe und Zeit zugleich finden kann. *Neuntes Capitel. Beſtimmung der geographiſchen Länge, des Azimuths, der Schiefe der Ekliptik u. ſ. w. aus Beobachtungen.* Unter den Methoden, die Länge zu beſtimmen, ſchlieſst der Vf. jetzt noch Sonnenfinſterniſſe und Sternbedeckungen aus; die übrigen werden mehr oder minder ausführlich abgehandelt. Die Methode der Monddiſtanzen z. B. iſt ſehr ausgedehnt, die der Mondſterne ſehr kurz und ſelbſt irrig vorgetragen. Sey a die beobachtete Differenz der Rectaſcenſion des Mondes in zwey Oertern, b die ſtündliche Bewegung des Mondes, und x der geſuchte Längenunterſchied: ſo iſt, nach des Vfs. Vorſchrift, die Proportion, aus der man x ſuchen ſoll, folgende: $b : a = 1 : x$, ſtatt daſs folgende die richtige iſt: $b : a = 1 - b : x$. Der Vf. citirt *Mont. Corr. Sept.* 1803; hätte er aber den dort befindlichen Aufſatz durchgeleſen: ſo würde er nicht in den genannten Fehler verfallen ſeyn, in-

dem dieſer gerade dort gerügt wird. Nachdem nun die gebräuchlichen Methoden, das Azimuth eines terreſtriſchen Gegenſtandes zu finden, vorgetragen ſind, zeigt der Vf., wie man die abſolute Rectaſcenſion eines Sterns findet, um dadurch einen Fundamentalkatalog von Fixſternen zu gründen; er trägt die Methode vor, welche Hr. Prof. *Beſſel* gegeben hat. Man findet hier auch ſowohl einige der Methoden, die Parallaxe eines Geſtirns zu finden, als auch die, wodurch man über die Translation des Sonnenſyſtems etwas zu beſtimmen geſucht hat u. ſ. w. In dieſem Capitel findet man ferner eine Ableitung der Methode der kleinſten Quadrate in einer faſt wörtlichen Ueberſetzung des 3ten Abſchnittes des 2ten Buches der *Theoria motus corp. coel.*, mit dem Unterſchiede jedoch, daſs hie und da Manches ausgelaſſen iſt, und daſs die Ordnung des Vortrages nicht die von dem Erfinder gewählte iſt.

Zehntes Capitel. Terreſtriſche Meſſungen. Nachdem der Vf. erſt im Allgemeinen die Art, wie eine Gradmeſſung angeſtellt wird, erklärt hat, geht er zu der näheren Beſchaffenheit der geodätiſchen Linie über. Die Definition dieſer, welche er giebt, iſt aus dem 3ten Buche der *Mécanique céleste* überſetzt; er wendet ſie aber, wie *La Place* es gethan hat, nicht zur Ableitung der Gleichungen dieſer Linie an, ſondern entwickelt ſie nach den Formeln der Variationsrechnung. Eine zweyte Ableitung derſelben Linie zieht der Vf. aus der Betrachtung, daſs ſie einerley iſt mit der, welche ein auf der gegebenen Oberfläche zwiſchen den zwey Endpuncten frey geſpannter Faden beſchreiben würde. Dieſe Ableitung iſt einfach und elegant. „Eine dritte merkwürdige Ableitung jener Gleichungen für die kürzeſte Linie, fährt der Vf. fort, folgt endlich noch aus der Betrachtung, daſs die krumme Linie, welche ein Körper, der gezwungen iſt, auf einer gegebenen Fläche zu bleiben, auf dieſer Fläche beſchreibt, wenn keine äuſseren Kräfte auf ihn wirkten, immer die kürzeſte Linie unter allen iſt, welche man in dieſer Fläche zwiſchen den zwey äuſserſten gegebenen Puncten ziehen kann.“ Er entwickelt nun einen der vorzüglichſten Sätze der Variationsrechnung, eigentlich denſelben, welchen er bey der erſten Ableitung der geodätiſchen Linie ſchon angewandt hat; um die Reſultate zu erläutern, wendet er ſie auf einige nicht hieher gehörige Aufgaben an; von der eigentlichen Verbindung der entwickelten Formeln mit dem oben angeführten Eingange findet man nichts. S. 283 und 284 fehlt in den Ausdrücken für du das Glied, welches darin mit dx multiplicirt vorkommen muſs; vielleicht ſind dieſe Auslaſſungen nur Druckfehler. Hierauf findet man die Theorie der Osculationen gerade ſo, wie ſie von den neueren franzöſiſchen Geometern vorgetragen iſt. Nach dieſer Digreſſion, welche 26 Seiten einnimmt, kehrt der Vf. zu ſeinem eigentlichen Thema zurück. Er löſt jetzt die Aufgabe: Auf einem Revolutionsellipſoid aus der Polhöhe eines Punctes, dem Azimuthe eines zweyten Punctes und der Entfernung dieſes vom erſten die Polhöhe des zweyten, das Azimuth des erſten, und den Längenunterſchied beider zu finden. Er ſucht die Correctionen, die den genannten Gröſsen zugefügt werden müſſen, nachdem man ſie als auf der Oberfläche einer Kugel befindlich berechnet hat, wobey er nur zu dem Quadrate der Excentricität geht. Da er aber die Eigenſchaften der geodätiſchen Linie, welche er ſo eben entwickelt hat, nicht zu Grunde legt: ſo können die Reſultate bey Vermeſſungen von groſser Ausdehnung, oder überhaupt, wo geodätiſche Linien vorkommen, deren Abweichung von Linien einfacher Krümmung merklich wäre, nicht angewandt werden; die Endformeln ſind übrigens ſehr einfach, und die Methode, mit Vorbehalt der genannten Ausnahme, praktiſch brauchbar. Um unſeren Leſern den Grad der Brauchbarkeit der Methode näher vor Augen zu legen, haben wir die beiden Beyſpiele, welche unſer Vf. S. 308 giebt, nach der von Hn. Prof. *Beſſel* in *Schumachers* Aſtr. Nachr. No. 86 gegebenen Methode berechnet. Es ergab ſich für das erſte Beyſpiel, wo die Entfernung der beiden Oerter 100,000 Toiſen angenommen iſt, die Polhöhe — 0″,16, das Azimuth +0,″05 und der Längenunterſchied +0,″08; für das zweyte Beyſpiel, wo die Entfernung 150,000 Toiſen, die Polhöhe — 1,″28, das Azimuth — 0,″10 und der Längenunterſchied — 0,″09. (In den Datis dieſes Beyſpiels ſteht durch einen Druckfehler $\psi = 50°$, ſtatt daſs der Rechnung $\psi = 40°$ zu Grunde gelegt iſt.) Wir bemerken übrigens, daſs die *Beſſelſche* Methode, mittelſt welcher man bey jeder noch ſo groſsen Entfernung der beiden Oerter die Annäherung ſo weit treiben kann, als man will, in der Anwendung um nichts länger iſt, als die unſeres Vfs. Dann folgt eine Darſtellung oder Ableitung der geodätiſchen Linie in der Vorausſetzung, daſs die Gleichung der Oberfläche des Sphäroids $0 = +{}^2 + y^2 + z^2 - 2\alpha u - 1$ iſt; ſie iſt aus der *Mécanique céleste* entlehnt. Die Pendelbeobachtungen trägt der Vf. kurz vor, und beſchlieſst das Capitel mit den Höhenmeſſungen durchs Barometer. Die Theorie dieſer iſt ausführlich vorgetragen, und dem Buche ſind bequeme, hieher gehörige Tafeln beygelegt.

Eilftes Capitel. Inſtrumente. Die Inſtrumente, welche der Vf. in dieſem Capitel beſchreibt, und deren Gebrauch er erläutert, ſind vornehmlich Fernröhre, verſchiedene Mikrometer, *Hadley's* Sextant, Mittagsfernrohr, Kreiſe, Quadranten, parallaktiſche Inſtrumente und Theodoliten. Die Inſtrumente ſelbſt ſind nur *in abſtracto* auf den Kupfertafeln verzeichnet, und von denſelben iſt das in Kürze vorgetragen, was angehenden Aſtronomen nothwendig, und „was ohne vielen (*viele*) und koſtbaren (*re*) Zeichnungen verſtändlich“ iſt, welche letzte der Vf. nicht mit aufnehmen wollte, da ſie den Preis des Werks zu ſehr erhöhen, und dadurch ſeiner Gemeinnützigkeit Eintrag thun, und da ſie „ohne den (*die*) Inſtrumenten“ (*te*) doch meiſtens unzureichend, und wenn dieſe letzten ſelbſt gegeben werden, überfluſſig ſind (S. 349). Rec. iſt mit dem Vf. ganz einverſtanden, daſs umſtändliche Zeichnungen der Inſtrumente nicht im Verhältniſſe des dazu erfoderlichen Aufwandes Nutzen bringen. — Um die Vergröſserung eines Fernrohrs zu finden, giebt der

Vf. eine Methode, welche Hr. *Habel*, ein Schüler von ihm, erfunden hat. Sie ist kürzlich folgende. Der Beobachter halte einen Planspiegel neben dem Ocular des Fernrohrs, und suche einen Gegenstand, welcher durch den Spiegel gesehen, gleichen Durchmesser mit dem Gesichtsfelde des Fernrohrs hat, welches mit dem anderen Auge durch das Ocular betrachtet wird. Findet man durch Messungen den Durchmesser des Gegenstandes D, und den Durchmesser des Gesichtsfeldes d: so ist die Vergröſserung des Fernrohrs

$$\frac{\text{tg } \frac{1}{2} D}{\text{tg } \frac{1}{2} d.}$$

Wie man sieht, ist der Spiegel überflüssig; man kann eben sowohl das Fernrohr nahe auf den Gegenstand richten, und ihn geradezu mit dem Auge betrachten. Die Methode ist sinnreich, aber immer doch minder genau, als die mit dem *Ramsdenschen* Dynameter. Die Reductionsformeln für das Kreismikrometer. Das *Bradleysche* Netz u. dgl. findet man ausführlich aus einander gesetzt, aber die Art des Vfs., den Einfluss der Refraction zu berücksichtigen, ist nicht gut; man geräth bey Anwendung derselben in Gefahr, merkliche Fehler zu begehen. — Was zur Berichtigung eines Mittagsfernrohrs gehört, findet man Alles vorgetragen. — Die Berichtigung eines parallaktischen Instruments ist unvollkommen und mangelhaft. — In diesem Capitel nennt der Vf. den Winkel, den er S. 5 mit „Variation" bezeichnete, bald den parallaktischen Winkel, bald den Positionswinkel. Den Beschluss dieses Bandes machen mehrere nützliche Hülfstafeln.

Zweyter Theil. Theoretische Astronomie. Nach einer zweckmäſsigen Einleitung, in welcher die Beziehungen, welche zwischen der relativen Lage von drey Ebenen Statt finden, vorgetragen werden, folgt: *Erstes Capitel. Elliptische Bewegung.* Wie natürlich ist, fängt der Vf. damit an, daſs er die Erscheinungen, welche man an der Bewegung der Sonne wahrnimmt, erklärt; er leitet vorläufig das Gesetz der gleichförmig beschriebenen Flächen aus den beobachteten Geschwindigkeiten und Durchmessern ab, begeht aber darauf, bey Berechnung des gröſsten und kleinsten Radius, wieder einen Fehler, indem er annimmt, daſs die mittlere Geschwindigkeit während der mittleren Entfernung Statt finde. Es wird nun gezeigt, daſs die Bewegung eines Himmelskörpers in einer Ellipse eine in umgekehrtem Verhältnisse der Quadrate der Radien wirkende Kraft voraussetzt, und umgekehrt, daſs solche Kraft nothwendig einen Kegelschnitt zur Folge hat. Ueber die Darstellung, welche der Vf. gewählt hat, ist nichts zu erinnern. Die letzte Aufgabe ist auf zweyfache Art gelöst, erst in der Voraussetzung, daſs die Bahn in einer Ebene liege, dann ohne diese. In der zweyten Auflösung findet man die Gleichungen, welche *La Place* in der *Mécanique cel.* Ister Theil, S. 163 giebt, auf eine einfache Art aus den Fundamentalgleichungen abgeleitet. — Für die Auffindung der wahren Anomalie aus der mittleren finden wir für den Fall, wo die Excentricität klein ist, zwey Methoden. Durch die erste sucht man die excentrische Anomalie durch Interpolation aus den Fehlern, welche zwey Hypothesen übrig gelassen haben; die zweyte führt auf die Berechnung folgender Formeln hin:

$$u = m + \varepsilon \sin. m$$
$$u' = m + \varepsilon \sin. u$$
$$u'' = m + \varepsilon \sin. u' \text{ u. s. w.}$$

bis man ein u findet, welches dem vorhergehenden gleich ist, und also der Gleichung

$$u = m + \varepsilon \sin. u$$

Genüge leistet. Einfacher, als die beiden hier vorgetragenen Methoden, ist doch die bekannte *Gaussische* in der *Theor. m. c. coel.* Für den Fall, wo die Excentricität nahe gleich Eins ist, werden die *Besselschen* Reihen entwickelt. Dann folgen unter anderen die verschiedenen Methoden im Allgemeinen, welche man angewandt hat, um die Anomalien und die Radien durch unendliche Reihen auszudrücken, sowie die Anwendung selbst. Der Vf. hat das Vorzüglichste, was die Astronomie über diesen Gegenstand aufzuweisen hat, aufgenommen. — Auſser dem Angeführten enthält das Capitel noch alles Uebrige, was auf die elliptische Bewegung Bezug hat.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stück.*)

KURZE ANZEIGEN.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. *Nürnberg*, b. Riegel und Wieſsner: *Nützliche Unterhaltungen über die Küche und deren Einrichtung, die Speisekammer, den Keller und andere ökonomische Gegenstände.* Für junge Frauenzimmer, insonderheit für angehende Hauswirthinnen. Nebst einem Verzeichniss des nothwendigen Küchengeräthes von Kupfer, Messing, Zinn, Eisen, Blech, Glas oder Krystall, Porcellan, Fayance, gemeinem Thon, Holz u. s. w. nach der Zahl angegeben, wie solches in einer wohleingerichteten Haushaltung von einer oder der anderen Art vorhanden seyn soll. 1827. X und 150 S. 8.

Ein recht brauchbares Werkchen, das bloſs in den Geräthschaften zu viel fodert, was für eine Haushaltung, die auf Raum- und Geld-Ersparung achten muss, sein Unbequemes hat. Die vielen Provinzialausdrücke stören und erschweren das Verständniss. Das Capitel: *Von der Kenntniss der Speisebedürfnisse nach ihrer Güte, Zeit und Beschaffenheit*, ist am sorgfältigsten ausgearbeitet; doch ist keins, aus dem sich nicht Einiges erlernen lieſse; mancher Vortheil und Handgriff wird den Ungeübten gezeigt, und der Blick für wirthliche Gegenstände geschärft. Wirkliche Kochrecepte kommen nur wenig vor, unter denen die in Zucker, Gewürz und etwas Essig eingemachten Zwiebeln den Zweifel erregen, ob sich die Vfn. auf das Kochen so gut verstehe, wie auf den dazu gehörigen Apparat.

C.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

AUGUST 1827.

ASTRONOMIE.

Wien, b. Wallishauser: *Theoretische und praktische Astronomie*, von J. J. Littrow u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Zweytes Capitel. Heliometrischer und geocentrischer Ort der Planeten und Kometen. Der Vf. trägt zuerst die bekannte *Gaussische* Methode, um von dem Orte eines Planeten in seiner Bahn sogleich zu seiner Rectascension und Declination überzugehen, mit weniger Abänderung vor; hierauf giebt er noch eine andere, neue Methode, die Coordinaten des Planeten in Beziehung auf den Aequator zu berechnen, welche, statt der 6 *Gaussischen* Constanten, nur 3 jenen nahe verwandte erfodert. Die Methode ist sinnreich, aber für die Praxis möchte doch nichts Erhebliches gewonnen seyn, weil die Coordinaten x und y aus zwey Theilen bestehen; will man durch die gewöhnliche Transformation diese zwey Theile in Eins zusammen ziehen: so kommt man wieder auf die 6 *Gaussischen* Constanten zurück. Von den unzähligen Relationen, welche sich übrigens zwischen dem heliocentrischen und geocentrischen Orte eines Planeten geben lassen, findet man in diesem Capitel die vorzüglichsten beysammen. Auch die schöne *Gaussische* Aufgabe über die Grenzen der geocentrischen Oerter findet man hier, jedoch nur die Rechnung; wegen der Folgen, welche *Gauss* aus dieser gezogen hat, verweist der Vf. auf die *M. C.* Hierauf folgt eine Vergleichung der Epicykeln der Alten mit der elliptischen Bewegung; der Vf. erlangt durch eine kurze Demonstration das Resultat, dass zwey Epicykel oder ein excentrischer Kreis und ein Epicykel die Winkelbewegung (in der Ekliptik) der Planeten darstellt, wenn man nur die erste Potenz der Excentricität berücksichtigt, dass hingegen die Radien sich nicht damit vereinigen lassen. Er generalisirt alsdann die Untersuchung, und findet, dass man durch vermehrte Zahl der Epicykeln die elliptische Winkelbewegung so genau, als man will, darstellen kann. Auf die Breite der Planeten nimmt er indess keine Rücksicht; da aber die Entfernungen nicht mit der Hypothese stimmen: so können schon deshalb die Breiten es auch nicht.

Drittes Capitel. Bestimmung der Elemente der Planeten und Kometen aus geocentrischen Beobachtungen. Nachdem der Vf. gezeigt hat, wie man aus den Initialien der Bewegung die Elemente eines Himmelskörpers finden könne, leitet er aus den Formeln der *Th. Mot.* die Hauptgleichungen der vorzüglichsten Methoden ab, die von Astronomen und Geometern gegeben worden sind, um aus geocentrischen Beobachtungen die Bahnen der Himmelskörper zu finden; hierauf folgen mehrere dieser Methoden selbst. Ueberdiess die beiden *Gaussischen* Auflösungen der Aufgabe: aus zwey Radien, dem zwischen liegenden Winkel und der Zeit den Kegelschnitt zu finden. Alsdann folgt die Bestimmung der Elemente, wenn die Bahn ein Kreis, und wenn sie eine gerade, mit gleichförmiger Geschwindigkeit durchlaufene Linie ist; das letzte Problem kann jetzt kaum Interesse haben.

Viertes Capitel. Verbesserung der schon nahe bekannten Elemente. So wie im vorigen Capitel das Vorzüglichste, was die Astronomie über die Bestimmung der Bahnen aufzuweisen hat, vom Vf. zusammen getragen ist, so findet man in diesem Alles, was auf die Verbesserung der Elemente Bezug hat, sowohl für Kometen, die man ausser der Opposition mit der Sonne beobachtet, als auch für Planeten, die man um die Zeit dieser beobachtet; die Verbesserung der Elemente wird hier aber nur in der Hypothese der rein elliptischen oder parabolischen Bewegung durchgeführt; auf die Störung dieser durch die übrigen Himmelskörper wird *nicht* Rücksicht genommen.

Fünftes Capitel. Von dem Monde der Erde, und denen der übrigen Planeten. In den ersten Paragraphen findet man eine Uebersicht der Hauptgleichungen des Mondes sowohl, als auch das Geschichtliche ihrer Entdeckung, in einem kurzen Umrisse. Diese Darstellung wird für Lernende angenehm und nützlich seyn. Hinsichtlich der Jupitersatelliten hat der Vf. Manches von dem Interessanten, was die Theorie kennen gelehrt hat, übergangen. Ein hässlicher Druckfehler kommt S. 232 vor, wo steht: dass die Jupitersatelliten sich von Morgen gegen Abend um den Jupiter bewegen. — *Sechstes Capitel. Von den Finsternissen.* Die Mondfinsternis und die allgemeine Sonnenfinsterniss, worunter der Vf. die Angaben versteht, wenn eine Sonnenfinsterniss überhaupt für die Erde anfängt und endet, ohne die Orte der Erdoberfläche anzugeben, auf welchen diese Erscheinung Statt findet, werden zuerst kurz abgehandelt; ausführlicher aber die „scheinbare Finsterniss für einen gegebenen Ort der Erde.“ Diess Thema findet man zuerst durch Hülfe der analytischen Geometrie behandelt. Der Vf. hat indess bey Weitem nicht die kürzeste und eleganteste Auflösung aus den Gleichungen, welche er zu Grunde legt, gezogen. Man findet übrigens in diesem Capitel alle Aufgaben, die hiebey in Betracht kommen können, gelöst. In Hinsicht der Kürze giebt

der Vf., sey es, um den Anfang oder das Ende einer Sonnenfinsternifs oder Sternbedeckung vorherzusagen, oder um aus den Beobachtungen folcher Phänomene die geographifche Länge abzuleiten, der Parallaxenmethode den Vorzug, welche Meinung Rec. mit ihm theilt; Vorfchriften für diefes Verfahren findet man hier. Die Methode des Vfs., aus den gegebenen Ein- oder Austritts-Zeiten einer Sonnenfinsternifs oder Sternbedeckung für drey Oerter diefelben Zeiten für einen vierten Ort zu finden, welche auch hier vorgetragen ift, verdient Beachtung. Es ift Schade, dafs man in dem Vortrage diefes Capitels manche Unregelmäfsigkeit findet. — *Siebentes Capitel. Durchgänge der unteren Planeten vor der Sonne.* Hauptfächlich wird hier gezeigt, wie man aus den Venusdurchgängen die Sonnenparallaxe finden kann. — *Achtes Capitel. Verfertigung der Erd- und Himmels-Karten, der Sonnenuhren und der Kalender.* Als Anleitung zur Verfertigung von Erd- und Himmels-Karten findet man hier die wichtigften Eigenfchaften der orthographifchen und ftereographifchen Projection, fowie einige andere, für Specialkarten vorgefchlagene Projectionsarten, erklärt. In der Gnomonik löft der Vf. die Aufgabe, auf einer willkührlich gegen den Horizont und gegen den Meridian geneigten Ebene eine Sonnenuhr zu verzeichnen. Wir vermiffen ungerne hier die eleganten Conftructionen, die man für die Verzeichnung der Sonnenuhren hat; auch hätten wir gewünfcht, dafs der Vf. mit mehr Ueberlegung die Auflöfung niedergefchrieben hätte.

Die Chronologie ift ausführlich vorgetragen. Man findet hier fowohl dasjenige, was die bey den chriftlichen Nationen eingeführte Zeitrechnung, als das, was den jüdifchen und türkifchen Kalender betrifft. Ebenfalls find die vorzüglichften Perioden, welche die verfchiedenen Nationen in ihrer Zeitrechnung brauchten, angegeben und erläutert, fo wie einfache Formeln gegeben, wodurch man ein Datum der einen Periode auf das correfpondirende irgend einer anderen hinführen kann. — Druck und Papier find gut; indefs haben wir manche, mehr oder minder erhebliche Druckfehler bemerkt.

S. S. z. G.

Ilmenau, b. Voigt: *Darftellung des grofsen Weltgebäudes*, in zwey und zwanzig Vorlefungen, ohne Hülfe der Mathematik erläutert. Nebft den neueften Entdeckungen des Dr. *Herfchel* in London, welche in Deutfchland noch wenig bekannt find. Nach der 15ten Ausgabe aus dem Franzöfifchen ins Deutfche überfetzt und mit Zufätzen und Anmerkungen bereichert von D. *Aug. Hein. Chrift. Gelpke*, Prof. der Aftronomie und Math. am herzogl. Carolinum und Lehrer der Math. und Naturgefchichte an beiden Gymnafien, Martineum und Catharineum in Braunfchweig. Mit 7 lithograph. Tafeln und einer Himmelskarte. 1825. 487 S. 8. (1 Thlr. 21 gr.)

Der Ueberf. fagt, die genaue Darftellung der Welten unferes Sonnengebietes und der grofsen Schöpfung, die genaue Anführung ihrer Gröfsen, Bewegungen und Stellungen im Weltraume u. f. w. habe ihn bewogen, diefs Buch mit vieler Mühe zu überfetzen; er klagt aber, dafs der Vf. fich fo oft dunkel ausdrücke, dafs er überall fein gashaltiges Medium einmifche, dafs er oft *La Place* und *Lalande* nur abgefchrieben habe. In der That diefe Vorrede ift keine recht gute Empfehlung, und macht den Lefer gleich zu Anfang zweifelhaft, ob diefs Buch, von welchem in Frankreich in 2 Monaten 2000 Exemplare abgefetzt worden feyn follen, fich in Deutfchland eines gleichen Glückes erfreuen werde.

Und das, was die eigene Vorrede des Ueberfetzers fchon andeutet, dafs das Buch, bey manchen recht guten Darftellungen, doch auch fehr viel Irriges und ganz Verfehltes enthält, findet fich auch, wenn man daffelbe näher betrachtet, beftätigt. Schwerlich möchte fich ein Abfchnitt auffinden laffen, der fich durch wefentliche Vorzüge vor anderen ähnlichen Büchern auszeichnet, wenn gleich manche Lehre gut entwickelt ift; dagegen aber finden fich Irrthümer und fonderbare Anfichten, die Grund genug geben, um das Buch nicht zu empfehlen. Die Irrthümer fcheinen zum Theil blofs aus Nachläffigkeit ftehen geblieben zu feyn; denn ftatt dafs S. 88 die Parallaxe der Fixfterne auf 1 Min. 9 Sec. und ihre Entfernung 100 Mal fo grofs, als die Entfernung der Sonne, gefetzt wird, (eine Angabe, die der Ueberfetzer freylich berichtigt,) kommt an einer anderen Stelle eine richtige Beftimmung vor. Von den eigenthümlichen und fonderbaren Anfichten des Vfs. giebt S. 190 ff. ein Beyfpiel; — der Ueberfetzer felbft giebt hier fein Mifsfallen zu erkennen.

Als ein befonderer Vorzug des Buches wird die Erzählung deffen, was *Herfchel* über den Bau des Weltgebäudes entdeckt hat, auf dem Titel des Buches erwähnt. Es ift wahr, dafs ein kurzer Auszug aus *Herfchels* Abhandlungen fich hier findet; aber auch in anderen deutfchen Büchern ift fchon etwas Aehnliches geleiftet, und wir finden nicht, dafs der Vf. oder Ueberfetzer auf das, was in neueren Zeiten von anderen Beobachtern hinzugefügt ift, genug Rückficht genommen hätte.

Diefe Ueberzeugung, dafs das Buch fich durch keine bedeutenden Vorzüge auszeichnet, veranlafst uns, nicht ausführlich auf den Inhalt einzugehen; doch müffen wir noch einige Nachläffigkeiten erwähnen, von denen wir nicht wiffen, ob fie dem Vf. oder dem Ueberfetzer oder dem Drucker zur Laft fallen, deren fich aber leicht mehrere ausheben liefsen. S. 29 ift von dem offenbaren Einflufs die Rede, welchen die Bewegung des Meeres auf die Bewegung des Mondes und der Sonne hat; — es follte heifsen, die Bewegung der letzten beiden Geftirne habe Einflufs auf die Bewegung des Meeres. S. 67: „Es fcheint, als wenn die Fixfterne in verfchiedene Gruppen vereinigt find. Von diefen macht wahrfcheinlich unfere Sonne und

die Fixsterne der ersten Grösse eine solche Gruppe aus, welche von dem Standpuncte aus, auf welchem wir uns befinden, den ganzen Himmel zu umgeben scheint, und die Milchstrase bildet.“ S. 134: „Die Milchstrase erscheint wie eine weisse Wolke, von Sterngruppen gebildet, welche von den neueren Astronomen erst entdeckt worden sind. Ebenso glaubt man, dass unsere Sonne und die einsam stehenden Fixsterne eine besondere Milchstrase bilden, weil der ganze Weltenraum mit gleichen Haufen von zahllosen Fixsternen oder Sonnenwelten, deren Weiten von einander unendlich gross sind, angefüllt ist.“ S. 135: „Abendsterne und Morgensterne sind Venus und Jupiter, und werden deswegen so genannt, weil sie mit der Sonne auf- und untergehen.“

i. e. e.

MATHEMATIK.

1) Frankfurt a. M., in der Hermannschen Buchhandlung: *Anleitung zur Elementar-Arithmetik*, von *Joh. Jos. Ign. Hoffmann*, königl. baierischem Hofrathe, Director des königl. Lyceums zu Aschaffenburg, Professor der Mathematik und Physik am königl. Lyceum u. s. w. Erster Theil: *Niedere Elementar-Arithmetik.* Dritte, verbesserte und vermehrte Auflage. 1826. IX u. 222 S. 8. (16 gr.)

2) Leipzig, im literarischen Comptoir von Klein: *Praktisches Rechenbuch für Banquiers, Kaufleute, Fabricanten u. s. w.* Zum Selbstunterricht der sich der Handlung widmenden Jugend, von *Johann Ludwig Elze*, Lehrer der Rechenkunst und Handlungs-Wissenschaften. Zweyte, sorgfältig verbesserte und verm. Auflage. 1826. Erster Theil. VII u. 322 S. gr. 8. Zweyter Theil. VI u. 282 S. (2 Thlr. 12 gr.)

Beide Schriften behandeln, obwohl in verschiedener Anwendung, einen und denselben Gegenstand. In No. 1 erscheint er mehr von der wissenschaftlichen, in No. 2 mehr von der praktischen Seite.

Der Vf. von No. 1 verfolgte den von ihm als wahr erkannten Gesichtspunct mit möglichster Beharrlichkeit. Es war ihm nämlich nicht um das praktische Rechnen und die Mittheilung der Rechnungsfälle fürs gemeine Leben ausschliessend, eben so wenig aber auch blos darum zu thun, die einzelnen Materien des arithmetischen Lehrgebäudes mit mathematischer Strenge darzustellen, und in ein zusammengedrängtes System zu bringen; sondern sein Bemühen war hauptsächlich darauf gerichtet, Gründlichkeit mit Fasslichkeit zu verbinden, und die einzelnen Lehren so darzustellen, dass keine dieser beiden Eigenschaften der anderen einigen Abbruch thun möchte. Die Erreichung dieses Zwecks liesse sich nun schon aus dem Umstande abnehmen, dass diese Schrift 3 Auflagen erlebt hat, und daher Beyfall gefunden haben muss; sie ergiebt sich aber auch aus der Anordnung und Ausführung derselben von selbst. Das Ganze zerfällt nämlich in folgende Abtheilungen. Die *Einleitung* enthält *Begriff und Theile, Methode, Nutzen der Mathematik;* dann wird in der *ersten Abtheilung* von den *Zahlen überhaupt;* in der *zweyten* von den *ganzen Zahlen;* in der *dritten* von den *Decimalbrüchen;* in der *vierten* von den *benannten Zahlen;* in der *fünften* von den *gemeinen Brüchen* und in der *sechsten* von den *Verhältnissen und Proportionen* gehandelt. Mit ungemein klarer Bündigkeit stellt der Vf. den Begriff, die Methode und den Nutzen der Mathematik in der Einleitung dar. *Zahl* wird durch: Vorstellung der Vielheit gleichartiger Dinge, wovon eines die *Einheit* genannt wird, erklärt. In wiefern dieselbe als eine bestimmte oder unbestimmte erscheint, wird sehr fasslich erläutert. Der Unterschied der Subtraction und Division wird so bestimmt: „Die Zahl wird vermindert, indem eine andere von ihr weggenommen wird. Diess kann auf zweyerley Art geschehen. Entweder nimmt man eine kleinere Zahl von einer grösseren nur *einmal*, oder man nimmt sie so *oft* von ihr weg, als es geschehen kann. Jene Veränderung mit der Zahl heisst *Subtraction*, diese *Division.*“ — Mit besonderer Klarheit wird in der 2 *Abth.* die Entstehung der Zahlen erläutert; Rec. scheint überhaupt diese Klarheit ein ausgezeichneter und auch durch die Art und Weise für Andere empfehlungswürdiger Vorzug dieser Schrift zu seyn. Mit seltener Gründlichkeit und Einsicht wird die Division auf eine Weise dargestellt, wie Rec. sie nirgends behandelt gesehen zu haben sich erinnert. Dagegen scheint es bey aller Bündigkeit, womit die 3 *Abth.* von den Decimalbrüchen abgefasst ist, dennoch derselben an der unentbehrlichen und ausreichenden Deutlichkeit, mit der z. B. *Pöhlmann* dieselben behandelt hat, zu fehlen. Zwar gebricht es den einzelnen Sätzen nicht daran, aber eine ausführliche Darlegung des Unterschiedes dieser von anderen Rechnungsarten vermisst man doch ungern. Hievon abgesehen, gesteht Rec. dieser Schrift, wegen Gründlichkeit des Inhalts und Bündigkeit und Deutlichkeit der Darstellung, gern eine ehrenvolle Stelle unter den neueren und neuesten Schriften dieser Gattung zu, und wünscht nichts mehr, als die Aufmerksamkeit derer, welche sie noch nicht kennen, durch diese Anzeige darauf hingelenkt zu haben.

Auch der Vf. von No. 2 verdient beyfällige Ermunterung. Seine Absicht, die Rechenkunst mehr für das Leben und von einer praktischen Seite zu zeigen, hat er im Ganzen glücklich erreicht. Seine Erklärungen sind einfach, und die Beyspiele meist deutlich. Ohne sich um das Rationelle der Arithmetik zu bekümmern, was ausser seinem Bereiche lag, zeigt er in fasslichen Beyspielen, auf welche Weise diese oder jene Rechnungsart behandelt werden müsse. Obschon sich einerseits in sofern eine gewisse Aehnlichkeit mit mehreren Schriften, z. B. *Schellenberg* u. a., nicht verkennen lässt: so müssen wir doch andererseits dieser Schrift auch manchen eigenthümlichen Vorzug zugestehen. Diess ist besonders in der Lehre von den

Brüchen fichtbar, die mit befonderer Umficht behandelt ift. Unfehlbar würde daher dieses Rechenbuch insbefondere jungen Leuten, die in der Arithmetik vernachläffigt find, als ein trefflicher Leitfaden dienen können, das Verfäumte nachzuholen, wenn fie mit ausdauerndem Fleifse und Aufmerkfamkeit fich durch wiederholte fchriftliche Uebungen das Ganze anzueignen fuchten. Was für diefen Zweck junge angehende Kaufleute darin finden, werden fie zwar am beften durch eigenen, forgfältigen Gebrauch, aber auch fchon aus dem Inhalte abnehmen können. Es ift nämlich folgender: Anfangsgründe der Arithmetik, Numeration, Addition, Additionsprobe, Subtraction, Multiplication, Divifion, Brüche, Decimalbrüche, Regel de tri, Schema's zu Rechnungen, Divifions - Exempel, Proportions - Exempel, Agio - Berechnungen, Gold- und Silber - Barren - Berechnungen, Regel de tri inverfa, Regel Quinque, Septem, Novem u. f. w., Intereffen-Berechnungen, Disconto - und Gefellfchafts-Rechnungen.

Der *zweyte Theil* diefes Werks hat ein noch höheres und allgemeineres Intereffe, als der erfte: jenes darum, weil er die höheren kaufmännifchen Rechnungen enthält; diefes, weil er nicht blofs für Sachfen und Preuffen, fondern für ganz Deutfchland brauchbar und paffend und fo eingerichtet ift, dafs ihn geübte Rechner auch ohne den erften Theil brauchen können. Der Vf. hat diefer neuen Auflage viel Aufmerkfamkeit und Fleifs gewidmet, und defshalb nicht nur die nöthigen Verbefferungen angebracht, fondern auch das Ganze mit möglichfter Deutlichkeit und Zweckmäfsigkeit abgefafst. Rec. bemerkt diefs ausdrücklich darum, weil der Vf. ein folches Anerkenntnifs bisher noch vermifst hat. Voran geht die Kettenrechnung, worüber der Vf. die zwey Regeln aufftellt: man frage womit der Anfang des Satzes gemacht wird, und dann unterfuche man den Schlufs, welcher mit der Frage gleiche Benennung haben mufs. Durch Beyfpiele wird diefe Rechnungsart anfchaulich gemacht. Die wichtigen Wechfelreductionen find für angehende junge Kaufleute fafslich dargeftellt. In dem Abfchnitte: *Courszettel*, geht eine Erklärung des Wortes voran, worauf eine Angabe ihrer Namen, als: Leipziger, Amfterdamer, Nürnberger u. f. w., und zuletzt die Art ihrer Berechnung folgt. Die übrigen Capitel find: Al-Pari-Berechnung der Münzen; Gold- und Silber-Verhältnifs; Coursberechnung; zufammengefetzte Wechfelreductionen, wobey Rec. erinnert, dafs die Bearbeitung diefes Abfchnitts dem Vf. vorzüglich gelungen ift. Spefen - Erklärung, Arbitragen-Rechnung, Gewinn und Verluft beym Wechfelhandel, Wechfelcommiffionen; Vermifchung oder Allegationsrechnung, Gold- und Silber-Legirungs-Rechnung, Mafs- und Gewichts-Reductionen, Rabatt, Waarenberechnungen, Preis-Courant. — Man fieht aus dem reichhaltigen Inhalte der Schrift, wie brauchbar diefelbe für das Publicum, dem fie beftimmt ift, werden könne. Dafs übrigens die Bearbeitung dem Inhalte entfprechend fey, hat Rec. bereits erklärt.

R. L. Z.

KLEINE SCHRIFTEN.

Vermischte Schriften. *Würzburg*, b. Strecker: *Drey Sendfchreiben eines Laien (,) eines an Paftor Lorenz Wolf, die zwey anderen an einen proteftantifchen Freund.* Ein Seitenftück zur Schrift des öffentlichen Anklägers *Krug*: Neuefte Gefchichte der Profelytenmacherey in Deutfchland. 1827. 26 S. gr. 8. (4 gr.)

Diefe Schrift, fo klein fie ift, hat nichts Gröfseres im Auge, als den Proteftanten von feiner irrigen Anficht zu überzeugen, und von dem „feelengefährlichen Irrthume auf den befeligenden Weg der Wahrheit" zurückzuführen; fie will defshalb Gründe aufftellen (S. 4), gegen welche felbft Hr. Prof. *Krug* nichts einzuwenden habe. Das erregt grofse Erwartungen, zumal da der Vf. von dem Gelingen feiner Abficht ganz feft überzeugt ift. Allein kaum hat man einige Zeilen der Vorrede oder des erften Sendfchreibens gelefen: fo mufs man denfelben mehr bemitleiden, als tadeln, dafs er fich in eine Angelegenheit mifchte, von der er, felbft als gebildeter Laie, etwas mehr verftehen follte. Es verräth wirklich zu grobe Unwiffenheit, wenn der Vf. als das Grundprincip der katholifchen Kirche die Lehre von der Unfehlbarkeit der Kirche, und dagegen als das Grundprincip der reformirten Kirchen die Lehre von der Fehlbarkeit der Kirche angiebt, und daraus folgert, dafs in den reformirten Kirchen keine Wahrheit, mithin keine Seligkeit gefunden werden könne. Läge nicht die Befchränktheit feines Geiftes theils in der Form der Darftellung, theils in der fonderbaren Gedankenentwickelung zu fehr am Tage: fo könnte man verfucht werden, wirklich in jener Deduction eine Spitzfindigkeit zu finden. Allein deren war ein Mann gewifs nicht fähig, welcher in der Vorrede u. a. fagt: „Prof. *Krug* zog fich vom Kampfplatze zurück, wie ein bekämpfter Hahn, der fich noch die Miene giebt, kampfluftig zu feyn, aber unvermerkt den Reifsaus genommen hat", und welcher fich im erften Sendfchreiben *ad caufam* folgendermafsen legitimirt: „Als Katholik geboren und erzogen, Rechtsgelehrter, ohne alle theologifchen Kenntniffe (ja wohl!), aber Vater eilf lebendiger Kinder (fürwahr ein bedeutender Umftand!), fchien es mir unerläfsliche Pflicht, einem Proteftanten, meinem Freunde, feinen Irrthum offen zu erkennen zu geben" u. f. w. Der gute Wille ift das Befte an der Schrift; doch rathen wir Hn. Paftor *Lorenz Wolf*, wenn er fernerhin mit folchen Sendfchreiben beehrt werden follte, ja dem Drucke derfelben durch die Mahnung zuvorzukommen: *Ne futor* u. f. w.

N. N.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.
AUGUST 1827.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Mainz, b. Kupferberg: Ἰσωκράτους περὶ εἰρήνης λόγος. *Isocratis oratio de pace*, edidit, commentationibus et animadversionibus instruxit *P. J. Leloup*, Gymnas. Trevir. Collega. 1826. 184 S. 8. (20 gr.)

Der Herausgeber, welcher sich geraume Zeit mit dem Isokrates beschäftigt, und zwey Abhandlungen über denselben herausgegeben hat, von welchen die zweyte *Prolegomena in Isocratis Philippicam* enthält, folgte dem Wunsche, eine εἰςαγωγὴ *in studium oratorum Graecorum*, wie er sagt, zu liefern, und benutzte dazu oben genannte Rede des Isokrates. Dieser Bestimmung zu Folge hätte man nun in einer vorbereitenden Abhandlung zu dieser Ausgabe einige längere oder kürzere, für Schüler berechnete Bemerkungen über das Wesen der griechischen Beredsamkeit überhaupt, und über die Schicksale derselben bis auf das Zeitalter des Isokrates, und dann eine Angabe und Würdigung der Leistungen dieses Redners erwarten sollen. Allein statt deren findet man vor dem Texte nur eine *Commentatio de Isocratis agendi norma, vivendi ratione, dicendi genere et officina* von S. 1—50, welche die nöthigen Nachrichten von dem Leben und den Schriften des Is. liefert, dessen Charakter und schriftstellerisches Verdienst bisweilen etwas zu panegyrisch schildert, aber für den Schüler zur Vorbereitung auf das Studium desselben recht brauchbar ist. Doch hat der Herausg. sich dabey einen Fehler seines Autors zu Schulden kommen lassen, indem er etwas zu breit geworden ist, und manches Unnöthige eingewebt hat. Auch widerspricht er sich selbst etwas, wenn er S. 10 der Abhandl. sagt: *Isocratem ea mentis sanitate fuisse, ut nullis unquam motibus animi perturbatus, at vera semper rerum conditione comperta, judicium tulerit, illius scripta demonstrant, sive quid de rebus Graecorum et barbarorum censeat, — sive sententiarum ipsarum veritatem respicias etc.*, und wenn er dagegen S. 166 des Commentars zu einer Stelle im 25 Cap. folgende Bemerkung macht: Παρ' ἱστορίαν κατηγορικῶς *haec scribuntur. — Ceterum in laudationibus, vituperationibus, exaggerando, extenuando non est ab oratore postulanda historiae veritas: cujus non minimum artificium est scite mentiri.* Rec. möchte keine von diesen beiden sich widersprechenden Aeusserungen unbedingt unterschreiben. — Auf jene Abhandlung folgt dann von S. 53—70 eine *Disputatio, quae sit aditus et quasi vestibulum Isocratis orationis de pace*, worin die Veranlassung zu Abfassung der Rede, die Absicht des Redners und der Gang, den er in Entwickelung seiner Ansichten und Vorschläge genommen hat, entwickelt werden. Darauf folgt der Text S. 75 bis 111, welcher grossentheils nach dem *Bekkerschen* gebildet ist, wiewohl der Herausgeber jenen sorgfältig geprüft, und hie und da auch eine von jenem abweichende, ihm besser scheinende Lesart aufgenommen hat. Dann kommen *Animadversiones* von S. 112—184, in welchen Hr *L.* recht viel Brauchbares, was sich ihm bey der Lectüre des Is. und der Erklärer desselben, z. B. *Coray's*, und aus anderen Werken darbot, niedergelegt, und besonders durch historische und grammatische Bemerkungen sich jüngeren Lesern recht nützlich gemacht hat. Nur ist zu bedauern, dass in diesen Anmerkungen sich eine bedeutende Anzahl entstellender Druckfehler findet, von denen auch der Text nicht ganz frey ist, wesshalb der Herausg. ein ziemlich starkes, aber doch noch unvollständiges, Druckfehlerverzeichniss hat beyfügen müssen.

Was die einzelnen Bemerkungen betrifft, in welchen der Vf. theils den Text zu berichtigen, theils dunkle Stellen zu erklären bemüht ist, so erlaubt sich Rec. darüber folgende Bemerkungen, wie sie sich bey Durchlesung des Commentars ihm darboten.

Cap. 2, Z. 27 stehen am Anfange einer Periode die Worte: οὕτω γὰρ ἐξηρτήμεθα τῶν ἐλπίδων καὶ πρὸς τὰς δοκούσας εἶναι πλεονεξίας ἀπλήστως ἔχομεν etc., deren Anfang *Wolf* übersetzt hat: *a spe plerumque pendemus.* Der Herausg. will sie dagegen so verstanden wissen: *spem adeo excelsam concepimus*, oder wörtlich: *quod spem attinet adeo elati sumus.* Demnach scheint er jenes Verbum ἐξαρτᾶσθαι für gleichbedeutend mit ἐπαίρεσθαι zu halten, welches in der Bedeutung von: *hohe Gedanken hegen, stolz werden* mit dem blossen Dativ, aber auch mit ἐπὶ construirt wird, z. B. *Xen. Cyrop.* VIII, 5, 24 und *Mem. Socr.* 1, 2, 25, sowie in demselben Sinne πεφυσημένος ἐπὶ δυνάμει und ἀναφυσώμενος ὑπό τινός vorkommt. Allein in dem ἐξηρτήμεθα τῶν ἐλπίδων liegt mehr das *Abhängen von etwas, das Festhängen an etwas.* So wie in Platos Meno Cap. 25 in dem Satze: οὕτω εἰπεῖν ἔστι, τῷ ἀνθρώπῳ τὰ μὲν ἄλλα πάντα εἰς τὴν ψυχὴν ἀνηρτῆσθαι, τὰ δὲ τῆς ψυχῆς αὐτῆς, εἰς φρόνησιν — die Worte ἀνηρτῆσθαι εἴς τι bedeuten *von etwas abhängen, davon geleitet werden, alle seine Hoffnung darauf setzen*; wie ferner *Xen. Cyrop.* V, 4, 20 in den Worten: Καὶ οὕτω μὲν οὐδ' ὁ χωρὶς ὢν ἀπέσται, ἀλλ' ἐξαρ-

τήσεται τῆς ἰσχύος das Verbum ἐξαρτᾶσθαι bedeutet: *in enger Verbindung bleiben*, und *Xen. hist. gr.* VII, 1, 6: ἐκ τῆς θαλάττης ἅπασα ὑμῖν ἤρτηται σωτηρία, nichts Anderes heifst, als: *vom Meere hängt alle unsere Hoffnung ab, aufs Meer setzten wir alle unsere Hoffnung;* und in Plutarchs Leben des Caesar c. 41: ἡγεμόνων τοσούτων ἐξηρτημένων αὐτοῦ etc.: so können auch obige Worte des Isokrates nichts Anderes bedeuten, als: „*Wir hängen so an den uns vorgespiegelten Hoffnungen, wir schweben so in eitler Erwartung*, dafs manche von uns auch mit den gröfsten Reichthümern, die sie besitzen, nicht zufrieden sind, und sich von ihnen ab jenen Wünschen zuwenden." Die Erklärung bestätigen die nächstfolgenden Textesworte: οὐδ' οἱ κεκτημένοι τοὺς μεγίστους πλούτους μένειν ἐπὶ τούτοις ἐθέλουσιν, ἀλλ' ἀεὶ τοῦ πλέονος ὀρεγόμενοι καὶ περὶ τῶν ὑπαρχόντων κινδυνεύουσιν. Mit jener Construction kann man auch noch diese vergleichen: ἀναρτᾶσθαι τὰς ἐλπίδας εἴς τινα und ἀνηρτημένος ταῖς ὄψεσι πρός τινα, welche *Passow* in seinem Wörterbuche anführt. Im Lateinischen läfst sich damit vergleichen das *pendere ex aliqua re*, z. B. *Cicero Parad.* II, 4: *cui spes omnis, et ratio et cogitatio pendet ex fortuna, huic nihil potest esse certi.* Daher ist *Wolfs* Uebersetzung nicht so zu verwerfen, wie vom Vf. geschehen ist. — In den am Ende jenes Capitels vorkommenden Worten: λίαν γάρ τινές μοι δοκοῦσιν ὡρμῆσθαι πρὸς τὸν πόλεμον, ὥσπερ οὐ τῶν τυχόντων συμβεβουλευκότων, ἀλλὰ τῶν θεῶν ἀκηκοότες — wird das Wort τυχόντων erklärt durch *de vulgo*, *de grege;* allein auf den Stand bezog sich wohl die Aeufserung des Isokrates weniger; denn auch aus dem gemeinen Volke konnte ein guter Rathgeber auftreten. Der Redner meinte wohl vielmehr *die ersten die besten*, *ohne Unterschied und Prüfung ihrer Fähigkeiten und Absichten;* und da es im Gegensatz von den zugleich mit genannten Göttern gesagt ist, welche in die Zukunft schauen, und den klügsten, besten Rath ertheilen können: so deutet es auf unvorsichtige, unkluge Rathgeber, vorzüglich auf die im nächsten Capitel erwähnten πρὸς ἡδονὴν δημηγοροῦντες, denen das Volk zu viel Beyfall schenkte, wie es Cap. IV heifst: τοὺς πονηροὺς τῶν ἐπὶ τὸ βῆμα παριόντων ἐπαινεῖτε.

Cap. III gegen das Ende hat der Herausg., abweichend von den Handschriften und der nach *Dionysius* gebildeten *Bekkerschen* Lesart ἐξετάζοιεν u. παρέχοιεν, der Concinnität des Isokrates zu Liebe, lauter Aoriste gesetzt, und einige Stellen des Is. und Demosthenes aufgeführt, wo ebenso lauter Aoriste verbunden sind. Damit ist aber noch nicht erwiesen, dafs diefs auch an jener Stelle der Fall seyn müsse. Es läfst sich vielmehr wohl ein Grund ausmitteln, warum Is. hier *verschiedene* Tempora verbunden habe. Er spricht nämlich theils im Allgemeinen von dem, was die Menschen thun können und sollen, theils berücksichtigt er auch den zunächst liegenden Fall; und defshalb konnte er wohl in den ersten allgemeiner ausgesprochenen Gedanken den Aorist, in den letzten, auf die gegenwärtigen Verhältnisse und das, was eben geschehen sollte, sich beziehenden Worten aber das Präsens brauchen. Man mufs aber bey den Worten πῶς ἂν ἄνθρωποι immer hinzudenken: *wie ihr*, so dafs es heifst: „wie können wohl Menschen, wie ihr ja auch seyd, richtig das Vergangene beurtheilen, und das Zukünftige berathen, wenn sie nicht (wie ihr jetzt thun müfst) die Vorschläge der sich widersprechenden Redner prüfen, und zu dem Zweck beiden gleiches Gehör verleihen?"

Zu *Cap.* IV, Z. 3 heifst es S. 119 in einer Anmerkung: Τέ *ex Urbinate, quod sequenti* καὶ *aptius est. Vulgata* δὲ. Im Texte aber steht demungeachtet θαυμάζω δὲ, und diefs ist auch richtiger. Wenigstens begreift Rec. nicht, wie der Herausg. in dem Zusammenhange statt dessen kann τε setzen wollen; denn einmal müfste das τε dann eine andere Stelle haben, und dann fehlte auch eine Partikel, welche diese Periode mit der vorhergehenden verknüpfte.

Cap. IV, Z. 8 finden sich die Worte: Ὧν ἡμεῖς οὐδεμίαν ποιούμεθα μνείαν, ἀλλ' ἑτοίμως ἔχομεν, μηδὲν εἰς τοὔμπροσθεν ἡμῖν αὐτοῖς πράττοντες, τριήρεις πληροῦν καὶ χρημάτων εἰσφορὰς ποιεῖσθαι καὶ βοηθεῖν καὶ πολεμεῖν οἷς ἂν τύχωμεν ὥσπερ ἐν ἀλλοτρίᾳ τῇ πόλει κινδυνεύοντες, welche der Herausg. S. 119 so erklärt: Ἡμῖν αὐτοῖς *sic oppono verbis :* ἐν ἀλλοτρίᾳ τῇ πόλει κινδυνεύοντες, *ut sensus sit: Ipsius civitatis commoda negligimus, res alienas curamus.* Allein mit diesen Worten ist der volle Gedanke des Isokrates keinesweges richtig wiedergegeben, und zunächst scheint der Her. die Worte ἀλλοτρίᾳ τῇ πόλει falsch verstanden zu haben. Der Sinn jener Stelle, wenn sie mit dem Vorhergehenden in Zusammenhang gebracht wird, ist vielmehr dieser: „Ueber der Leichtfertigkeit, mit welcher wir Krieg anfangen, sind wir schon in grosses Unglück gerathen. Daran denken wir jedoch nicht mehr, sondern wir sind bereit, ohne etwas für uns zu *gewinnen*, Dreyruderer zu bemannen, Geldsteuern auszuschreiben, und den ersten den besten beyzustehen, oder Krieg mit ihnen anzufangen, als ob wir eine fremde Stadt, und nicht unsere eigene, aufs Spiel setzten und in Gefahr brächten." Damit kann man eine Stelle im Thucydides vergleichen, wo in Beziehung auf die Athenienser ein ganz ähnlicher Gedanke vorkommt, und das ἀλλότριος auf eine ähnliche Weise gebraucht ist. Die Korinthischen Gesandten nämlich, welche die Spartaner für ihre Sache zu gewinnen, und gegen die Athener einzunehmen suchen, sagen *Thucyd.* 1, 70 von den Athenern: ἔτι δὲ τοῖς μὲν σώμασιν ἀλλοτριωτάτοις ὑπὲρ τῆς πόλεως χρῶνται, τῇ γνώμῃ δὲ οἰκειοτάτῃ ἐς τὸ πράσσειν τι ὑπὲρ αὐτῆς: zum Besten ihrer Stadt stellen sie ihre Körper, als wären sie nicht die ihrigen, jeglicher Gefahr blofs u. s. w. Eine ähnliche Wendung findet sich auch im Latein., nämlich bey *Lucan. Phars.* IV, 276: *en sibi vilis adest invisa luce juventus,* und IX, 888: *casus alieno in pectore vincit* (*Cato*) *spectatorque docet magnos nil posse dolores.* — In demselben Cap. Z. 13 hat der Herausgeber nach *Dionys.* und *Cod. Urbin.* statt der gewöhnlichen Lesart: ὑμεῖς δὲ οὐ τὴν αὐτὴν γνώμην blofs geschrieben οὐ

τὴν αὐτὴν γ., mit Weglaſſung des ὑμεῖς δὲ, welches auch *Coray* der Kürze des Ausdrucks wegen für beſſer hielt. Allein gerade nach ſolchen abſoluten Caſus, wie hier προσῆκον, wird gern die Perſon wiederholt, auch wohl δὲ geſetzt. Ein deutliches Beyſpiel aus Platos Phädon findet ſich in *Matthiäs* Gr. Gramm. S. 822. Vergl. *Viger* S. 175.

Cap. 5, Z. 13 ſind die Worte οὐδὲ χειροτονίαν μνηστεύσων nach *Coray* richtiger erklärt, als von *Wolf* und *Auger* geſchehen war, nämlich ſo: *Ait Iſocrates ſe non, ut demagogi ſolebant, variis artibus ſuffragia plebis aucupaturum eſſe.* S. 124, 125 und 26 finden ſich zum Gebrauch des jüngeren Leſers mehrere recht zweckmäſsige Hinweiſungen auf Diodorus Sic., Demoſthenes u. a. und grammatiſche Bemerkungen, wie z. B. über διὰ τέλους und ähnliche Redensarten.

Cap. 8, Z. 6 hat der Herausg. das von *Bekker* weggelaſſene πάλιν wieder aufgenommen, und führt zwey Stellen des Iſokrates an, wo die frühere glückliche Lage Athens geſchildert wird, welche, wie derſelbe meint, der Redner hier zurückwünſcht. Allein dieſer Rückblick iſt in dieſer Periode und deren Zuſammenhange ganz unpaſſend. Denn vorher fragt Iſ.: Wenn wir in Sicherheit lebten, wenn es uns nicht an Lebensunterhalt fehlte, wenn wir unter einander einig wären, und geachtet würden von den übrigen Griechen, ſollte uns das nicht genügen?" — und dann fährt er fort: „Ich meines Theils glaube, unter jenen Umſtänden könne unſere Stadt ganz glücklich ſeyn!" Hieſse es nun: „könne unſere Stadt *wieder* ganz glücklich ſeyn:" ſo paſste dieſes hier nicht, da es keine Beziehung hat. Denn auch in der zweyten darauf folgenden Periode, wo derſelbe Gedanke noch etwas mehr ausgeführt wird, iſt kein ſolcher Rückblick zu finden. Stände aber in jener erſten Periode das πάλιν: ſo würde daſſelbe, oder doch ein ähnlicher Ausdruck, auch in der zweyten nicht fehlen. In demſelben Cap. kommt auch das Verbum ὀρέγεσθαι vor, deſſen Gebrauch bey den Attikern, welchen *Schäfer* in dem *Apparat. crit. ad Demoſth. tom.* 1, *pag.* 852 geleugnet hatte, (S. 131) durch hinlängliche Beyſpiele aus Iſokrates, Plato und Demoſthenes dargethan wird.

Die πολυπραγμοσύνη der Athenienſer, von welcher eine kurze Anmerkung S. 133 handelt, hätte am beſten durch Stellen aus dem Thucydides erläutert werden können. Auf derſelben Seite iſt auch von einer beſonderen und zweifelhaften Bedeutung des Wortes γὰρ die Rede, wobey aber der Herausg. nicht hätte unbeachtet laſſen ſollen, was *Buttmann* in ſeiner Grammatik über den elliptiſchen Gebrauch deſſelben ſagt. — Zu *Cap.* 11 bemerkt derſelbe S. 136 ganz richtig, daſs in den Worten καὶ καρτερεῖν καὶ μένειν ἐπὶ τούτοις ἐθέλοντας, ἔλαττον ἕξειν das Komma vor ἐθέλοντας, und nicht hinter dieſs Wort zu ſetzen ſey, wodurch allein ein paſſender Sinn gewonnen wird. — Wenn dagegen der Herausg. *Wolfs* latein. Ueberſetzung der bald darauf folgenden Worte: ἐγὼ μὲν γὰρ πέπεισμαι τούτους μόνους ὧν δεῖ πλεονεκτεῖν — *ego vero perſuaſum habeo, ſolos hos iis rebus antecellere, quae* etc. ſo verbeſſert: *iis rebus ſtudere:* ſo irrt er eben ſo ſehr, als jener Ueberſetzer. Denn dem Zuſammenhange nach bedeutet πλεονεκτεῖν hier nichts Anderes, als das in dem vorhergehenden Satze ſtehende πλέον φέρειν, und etwas früher πράττειν βέλτιον τῶν ἄλλων, welches Alles ſich auf die früher erwähnte εὐδαιμονία bezieht; πλεονεκτεῖν entſpricht alſo hier dem latein. *lucrari.*

Cap. 14, Z. 12 findet ſich folgende etwas dunkle Stelle, in welcher der Redner ſeine Zeitgenoſſen mit den früheren Athenienſern vergleicht: Οἱ μὲν γὰρ ὑπὲρ τῶν Ἑλλήνων τοῖς βαρβάροις πολεμοῦντες διετέλεσαν, ἡμεῖς δὲ τοὺς ἐκ τῆς Ἀσίας τὸν βίον πορι‐ζομένους ἐκεῖθεν ἀναστήσαντες ἐπὶ τοὺς Ἕλληνας ἠγάγομεν etc. Hier wollen die Gegenſätze, welche Iſokrates ſo ſehr liebt, nicht recht hervortreten, und *Wolfs* Erklärung und Ueberſetzung der Stelle genügt dem Herausg. nicht. Letzte lautet nämlich ſo: *Nos vero eos, qui in Aſia victum quaeritabant, huc retractos contra Graecos duximus;* des Herausg. Erklärung hingegen ſo: *at vos et revocare et in Graecos ipſos mittere eos cives ſoletis, qui Barbaros vexando victum ſibi parabant;* in ſofern richtiger als jene, als der Aoriſtus in der frequentativen Bedeutung genommen iſt, und nicht in der des Präteritums.

Cap. 15, Z. 34 iſt recht paſſend παρανομίας aufgenommen ſtatt πλεονεξίας. — In demſelben Capitel möchte wohl das Wort τὸ ὑπηρέσιον, wovon S. 144 und 45 gehandelt wird, *das Geſchäft des Ruderns* bedeuten. — In der bald darauf folgenden etwas dunklen Stelle: ὡς ἐκεῖ σοφωτέρους ἐσομένους καὶ ῥᾷον βουλευσομένους περὶ τῶν Ἑλληνικῶν πραγμάτων καὶ πολιτικῶν, ἢ περὶ τῶν ἐνθάδε προτιθεμένων, iſt das Wort αὐτῶν nach τῶν eingeſchaltet, welches allerdings recht gut in den Zuſammenhang paſst, aber doch als überflüſſig erſcheinen kann, da Niemand bey den Worten περὶ τῶν ἐνθάδε προτιθεμένων an etwas Anderes denken wird, als an die vorher geleſenen Worte οὔτε περὶ τῶν ἰδίων οὔτε περὶ τῶν κοινῶν συμβ. Die πολιτικὰ im Gegenſatze der Ἑλληνικὰ ſind aber *die Angelegenheiten der Stadt Athen.*

Cap. 16, Z. 11 hat der Herausg. in dem Satze οὔτ' ἂν οὗτος εἶχε ποιήσασθαι ταύτην τὴν ἐρώτησιν, ἡμεῖς τ' ἂν ἔγνωμεν, ὅσῳ κρεῖττόν ἐστι τὸ σωφρονεῖν τοῦ πολυπραγμονεῖν das *Imperf.* εἶχε ſtatt des *Aor.* ἔσχε geſetzt, welchen *Bekker* vorgezogen hat, und welchen auch Rec. glaubt vorziehen zu müſſen, nicht wegen des nachfolgenden ἔγνωμεν, welchen Grund der Herausg. bey *Bekker* vorausſetzt, ſondern weil der Redner vorher geſagt hatte: τάχ' ἄν τις τῶν σφόδρα τοῖς λεγομένοις ἐνόχων ὄντων ἀγανακτήσας ἐρωτήσειεν etc.: *„Jetzt könnte vielleicht einer auftreten und fragen"* u. ſ. w. Weil nun dieſs in dem Augenblicke angenommen wird, wo der Redner ſpricht: ſo paſst das ἔσχε für eine ſolche momentane, eben geſchehene oder doch als geſchehen angenommene Handlung beſſer, als das Imperf. Gegen das Ende deſſelben Capitels hat der Herausgeb. mit *Bekker* ſtatt der früheren Lesart βεβαίως geſchrieben βεβαιοτέρως; allein das war wegen der darauf folgenden Worte καὶ μᾶλλον nicht

nöthig: denn die Worte βεβαίως ἔχοι ſtehen im Gegenſatze von dem vorhergehenden παύσαιτο, und drücken alſo ſo viel aus als διατελοῖ πάρον; die Worte μᾶλλον παραμείνειεν aber ſtehen im Gegenſatz von λάβοι μεταβολήν, und ſo iſt alſo durchaus keine Nothwendigkeit vorhanden, jene Aenderung vorzunehmen.

Cap. 19, Z. 6 hat Herr *Lel.* in dem Satze: τίνας δὲ τῶν πόλεων τῶν Ἑλληνίδων οὐ παρεκαλέσαμεν ἐπὶ τὴν συμμαχίαν, die gewöhnliche Lesart Ἑλληνίδων beybehalten, wofür *Bekker* aus dem *Cod. Urbin.* ἐλλογίμων aufgenommen hat, indem er glaubt, daſs wegen des Gegenſatzes gegen den gleich darauf erwähnten König von Perſien jene Worte nöthig ſeyen. Allein bey genauer Prüfung bewährt ſich die Nothwendigkeit nicht, da nur πόλεις und βασιλεὺς im Allgemeinen einander entgegengeſetzt werden; und ἐλλογίμων ſcheint daher Rec. paſſender und vorzuziehen, weil dem Zuſammenhange nach ohnediess an keine anderen, als griechiſche Städte gedacht werden kann. — In demſelben Capitel kommt auch folgende Stelle vor, in deren Erklärung Rec. nicht mit dem Herausg. übereinſtimmen kann. Sie lautet ſo: ὡς τοίνυν οὐδὲ διδομένην δεξάσθαι τῇ πόλει συμφέρει, δοκεῖτέ μοι τάχιστ' ἂν ἐκεῖθεν καταμαθεῖν. Μᾶλλον δὲ καὶ περὶ τούτων βούλομαι μικρὰ προειπεῖν· δέδοικα γὰρ μὴ διὰ τὸ πολλοῖς ἐπιτιμᾶν δόξω τισὶ προῃρῆσθαι τῆς πόλεως κατηγορεῖν. Der Herausg. macht dazu folgende Bemerkung: Πολλοῖς ἐπιτιμᾶν *cum Bekkero. In multa ſcilicet invehi.* Ἐπιτιμᾶν *enim de rebus quoque uſurpatur. Cap.* 17: ἐπιτιμᾶν τοῖς γιγνομένοις. *Vulgata* πολλάκις. — Nun iſt dieſs allerdings richtig, daſs in dieſer Stelle das ἐπιτ. τ. γ. gleichbedeutend iſt mit dem bald darauf folgenden κατηγορεῖν τῶν πεπραγμένων; allein in obiger Stelle iſt das πολλοῖς doch in einem anderen Sinne zu nehmen. Von *vielerley Dingen* iſt im Vorhergehenden durchaus nicht die Rede. Es heiſst vorher: „Wie könnten wir wohl die Hegemonie, die wir früher bey 10000 Talenten Staatsſchatz nicht behaupten konnten, bey unſerer gegenwärtigen Dürftigkeit erwerben, da wir uns nicht mehr ſolcher Sitten befleiſsigen, wie die waren, mit welchen wir ſie einſt erlangten, ſondern ſolcher, bey welchen wir ſie verloren? Daſs es nun der Stadt nicht einmal nützen würde, ſie anzunehmen, wenn ſie ihr angeboten würde, das könnt ihr wohl alsbald aus dem Geſagten abnehmen. Doch will ich lieber auch darüber *etwas Weniges ſagen.*“ Nun folgen die Worte δέδοικα γὰρ μὴ διὰ τὸ πολλοῖς ἐπιτιμᾶν δόξω etc. Wollen wir nun hier das πολλοῖς von *vielen zu tadelnden Gegenſtänden* verſtehen: ſo widerſpricht ſich der Redner, da er vorher ſagt, er wolle nun *noch* einen Gegenſtand berühren, wiewohl ſich dieſer ſchon aus dem Geſagten errathen lieſse. Daher glaubt Rec. vielmehr, daſs das πολλοῖς dem μικρὰ entgegengeſetzt, und gleichbedeutend ſey den Worten διὰ πολλῶν λόγων, nämlich ſo, daſs der Gedanke folgender iſt: „denn ich befürchte, daſs, wenn ich mit ſo vielen Worten (alſo leidenſchaftlich) tadle, Manche glauben mögen, ich habe mir vorgenommen, die Stadt zu tadeln.“

Dieſe Bemerkungen werden genügen, um Hn. *L.* zu beweiſen, daſs Rec. ſeine Arbeit genau geprüft hat, um dieſe Ausgabe, wie ſie es verdient, zum Gebrauch auf Schulen zu empfehlen. Papier und Lettern ſind vorzüglich gut, und der Preis demnach billig.

— ſt —

KLEINE SCHRIFTEN.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. *Wien*, b. Tendler und von Manſtein: *Was macht uns glücklich?* — Dem Glücklichen zur Warnung, um glücklich zu bleiben; dem Unglücklichen zur Lehre, um glücklich zu werden — zur Erkenntniſs, zur Beruhigung, zum Troſte für Alle. In Briefen an einen Freund, von *Ebersberg.* 1825. V u. 92 S. 8. (6 gr.)

Wer wünſchte ſich nicht einen freundlichen Wegweiſer durchs Leben? Der vorliegende, welcher anfänglich in einem öſterreichiſchen Volksblatte in Bruchſtücken erſchien, wurde von dem Vf. durch den ermunternden Zuruf ſeiner Freunde aufs Neue revidirt, und als ein Ganzes herausgegeben. Er beſteht in folgenden Abſchnitten. Nach der *Einleitung* beſchäftigen ſich der *zweyte* bis *vierte Brief* mit der Unterſuchung: daſs weder Geld, noch Stand, auch ſelbſt die Liebe uns nicht glücklich mache; daſs die Tugend unſer Glück, Geſelligkeit die Würze des Lebens, Arbeitſamkeit Bedürfniſs für unſere Seele ſey; daſs ein mäſsiges Auskommen zum ruhigen Genuſſe des Lebens, Verſtand und Leiden als Mittel zum Glücke gehören, daſs letztes aber auch ohne Geſundheit nicht wohl beſtehen könne. Dieſe Ueberſicht des Inhalts zeigt, daſs der Vf. ſich gröſstentheils nur auf das Allgemeine ſeines Gegenſtandes beſchränkt, u. nur das Gemeinſte und auf den erſten Anblick ſich von ſelbſt Darbietende zum Gegenſtande ſeiner Unterſuchung gemacht hat. Daſs es dabey nothwendig an Tiefe des Forſchens, die auch das Beſondere nicht aus den Augen läſst, fehle, leuchtet von ſelbſt ein. Wer daher anziehende pſychologiſche Bemerkungen, neue und intereſſante Anſichten des menſchlichen Lebens und ſeines Thuns, wer mehr, als was ſo oft über dieſe Gegenſtände bereits geſagt iſt, in dieſem Büchlein erwarten wollte, der würde ſich ſehr getäuſcht finden. Indeſſen kann es den Freunden einer leichten, nicht tief gehenden Lectüre dennoch durch den Vorzug einer gefälligen und flieſsenden Darſtellung wenigſtens einen augenblicklichen Genuſs gewähren. Als Probe derſelben theilen wir eine Stelle S. 11 mit: „Für Geld iſt Alles bereit, was unſeren Sinnen ſchmeicheln, unſeren Launen huldigen kann. Die Chocolade, in Mayland gemacht; der Faſan, in Böhmen erzogen; die Auſter, in Iſtrien gefiſcht, und der Wein, in Tokay gekeltert, harren unſeres Winkes. Das Pferd, welches an der Themſe oder in Arabien erzeugt; der Zobel, welcher in Sibirien gejagt ward: der Diamant, in Peru gefunden, und der Stoff, in Lyon oder China gewebt, erſcheinen auf Befehl unſerer Börſe, wie auf den Schlag eines mächtigen Zauberers. Mit Geld beſchwören wir *Raphaels* und *Correggios* Pinſel in unſere Zimmer: Bibliotheken und Kunſtſchätze ſtehen dem Klang (e) unſeres Goldes zu Dienſten.“ Bisweilen ſtöſst man wohl auch auf lebendige Schilderungen, die von einer blühenden Phantaſie des Vfs. zeugen. Daher wird unſtreitig dieſe Schrift manchen Leſern beſonders von dieſer Seite nicht unwillkommen ſeyn.

D. R.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

AUGUST 1827.

RÖMISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Hartmann: *M. Fabi Quinctiliani Institutionum Oratoriarum liber decimus.* Ex recensione et cum commentariis *Caroli Henr. Frotscheri*, Ph. Dr. etc. Accedit praeter indices necessarios *Dionysii Halicarnassei* quae fertur *de veteribus scriptoribus censura*, cum adnotationibus interpretum. 1826. VIII u. 326 S. 8. (1 Thlr. 8 gr.)

Nach dem, was in dieser A. L. Z. (1821. Ergzbl. No. 77 ff.) über die verdienstvolle Ausgabe *Spaldings* und über die Leistungen der Vorgänger desselben gesagt worden, ist es hinlänglich bekannt, wie es mit der Kritik des Quintilian beschaffen ist. Auch Hr. Prof. *Sarpe* hat mit eben so viel Gelehrsamkeit als Scharfsinn und in mehreren Schriften gezeigt, welche Sichtung, selbst in der sogenannten niederen Kritik, noch nöthig sey. Hr. *Fr.* hat in der vorliegenden Ausgabe des 10 Buches, welche sich durch einen reichhaltigen Commentar vor anderen Ausgaben desselben Buches unterscheidet, auch einen recht schätzbaren, wenn gleich keinen so glänzenden Beytrag zur Kritik des Schriftstellers geliefert. Der oben genannte Gelehrte hatte in seinen verschiedenen Aufsätzen gerade das 10 Buch, welches *Barth* zu *Stat. Theb. VI*, 93 und zu *X*, 700 für besonders verdorben erklärte, vorzugsweise zum Gegenstande seiner Untersuchungen gemacht; daher fand Hr. *Fr.* an vielen und besonders schwierigen Stellen die trefflichsten Vorarbeiten, welche er seiner Ausgabe in ziemlicher Ausführlichkeit und Vollständigkeit einzuverleiben keinen Anstand nahm, ohne jedoch immer den eigentlichen Verfasser der Bemerkungen zu nennen. Ausserdem sind aufgenommen die in *Spaldings* Ausgabe enthaltenen Noten, die Erklärungen von *Wolff*, *Gensler* (von dessen Schrift eine Anzeige in den Ergänzungsbl. d. J. No. 60 u. 61 nachgeholt worden) u. A., an welche Hr. *Fr.* seine eigenen zahlreichen Bemerkungen anknüpft, in denen er die oft kaum begonnene Untersuchung über die Gestaltung des Textes weiter führt, und frühere Erklärungen entweder bestätigt, oder widerlegt.

Ueber das zu beobachtende Verfahren in der Kritik hat Hr. *Fr.* in einer gleichzeitig erschienenen Dissertation (*Observatt. crit. in quosdam locos M. F. Q. scripsit et ampl. Philos. ordinis auctoritate defendet C. H. Fr.* 40 S. 8.), in welcher 6 Stellen des 10 Buches behandelt werden, sich ausgesprochen. Unter den Handschriften wird, wie es auch bereits von Anderen anerkannt ist, der Zürcher der erste Platz angewiesen; dieser zunächst steht die Florenzer; an beide, mehr jedoch an die letzte, schliesst sich der *Cod. Almelov.* an. Die beiden ersten sind aber bekanntlich an sehr vielen Stellen so verdorben, und enthalten so verkehrte Lesarten, dass man bey Beurtheilung derselben, wie Rec. glaubt, mit grösster Vorsicht zu Werke gehen muss, um nicht, durch sie verführt, der Conjecturalkritik zu grossen Spielraum einzuräumen, was hie und da bereits geschehen seyn mag. Hr. *Fr.* hat daher ganz Recht, wenn er meint, dass auch anderen Handschriften und den älteren Ausgaben ihr Recht zugestanden werden müsse. Er tadelt bey dieser Gelegenheit, sowie in zwey Stellen des Buches, *c.* 7, 20 und S. 229, die Nachlässigkeit, mit welcher der neueste Pariser Herausgeber der *Spalding*schen Ausgabe, *Dussault*, (in der *Biblioth. class. lat.* von *N. E. Lemaire*) die Pariser Handschriften verglichen habe. Diese Ungenauigkeit der Franzosen in dieser für die Deutschen sehr kostspieligen Sammlung ist auch schon anderwärts gerügt worden; aber was den vorliegenden Fall betrifft, so wissen wir nicht, ob dieser Tadel nicht den verstorbenen Prof. *Vicaire* treffe, welcher die dreyzehn damals vorhandenen *Codd.* der Pariser Bibliothek verglichen hatte, und dessen Collation *Dussault* von einem Neffen desselben erhielt. Wenigstens bleibt es nach der eigenen Erklärung des *D.* ziemlich unentschieden, wessen Vergleichung wir erhalten haben; so viel ist gewiss, dass *D.* von den jetzt noch vorhandenen eilf *Codd.* nur sechs selbst verglich. (S. S. XVI der Par. Ausg. und *Miscell. critt. ed. Friedemann et Seebode. Vol. I*, 487.) Nächst den ältesten Ausgaben rühmt Hr. *Fr.* auch die *Cölner*, und unter diesen namentlich die im J. 1527 herausgegebene, deren abweichende Lesarten er auch oft anführt, und zuweilen zur Aufnahme empfiehlt. Bey dieser kritischen Wichtigkeit der Ausgabe wäre es wohl billig gewesen, wenn Hr. *Fr.* dieselbe näher beschrieben hätte, da bekanntlich in demselben Jahre und an demselben Orte noch eine zweyte Ausgabe von einem anderen Verleger besorgt wurde. Rec. vermuthet, dass es die von *Ger. Bucoldianus* bearbeitete und bey Cervicornus gedruckte (s. *Eberts* bibliogr. Lex. No. 18437) Ausgabe in Fol. ist.

Rec. hat oben im Allgemeinen angegeben, was die vorliegende Ausgabe enthalte; er muss nun aber sogleich bemerken, dass sie in kritischer Hinsicht nicht vollständig ist, und daher den Gelehrten, für die Hr. *Fr.* doch vorzugsweise gearbeitet hat, nicht genügen kann. Wenn man es dem Herausgeber auch nicht als Vor-

wurf anrechnen kann, dafs er die erwähnte Collation der Parifer Handfchriften erft gegen das Ende des Buches (im 7 Capitel) benutzte, weil bey dem Anfange des Drucks, welcher bereits vier Jahre vorher begonnen hatte, und durch Mifshelligkeiten mit dem erften Verleger unterbrochen wurde, der vierte Band der Parifer Ausgabe noch nicht erfchienen war: fo ift doch felbft die bereits bekannt gewefene *Varietas lectt.* nicht vollftändig aufgenommen worden, und Rec. kann fich um fo weniger die Grundfätze, nach welchen Hr. *Fr.* bey der Auswahl der Lesarten verfahren ift, deutlich machen, da er zuweilen fo unbedeutende Varianten, wie *et paene* für *ac paene*, anzuführen für gut befunden hat. Rec. ift überzeugt, dafs in den übergangenen Stellen noch manche enthalten find, welche mit Hülfe der Handfchriften anders zu geftalten find. Und diefs wäre denn der bedeutenfte Tadel, welchen er nach feiner Einficht auszufprechen gezwungen ift; ob er übrigens in allen Emendationen und Erklärungen mit dem Vf. einverftanden fey, foll nachfolgende Prüfung einer Anzahl von Stellen aus dem erften Capitel zeigen.

Hr. *Fr.* hat in dem Titel den Plural *inftitutiones oratoriae* wieder eingeführt, und vertheidigt fich darüber in der erften Anmerkung mit folgenden Worten: „*jam quum mihi quidem quum aliae cauffae tum illa ipfa verba* (die bekannten Worte in der Zufchrift an den Trypho: *libros, quos ad Marcellum meum de inftitutione oratoria fcripferam*) *induxiffe librarios viderentur, ut generalem infcriptionem immutarent etc.*“ Warum hat Hr. *Fr.* jene *alias cauffas* nicht angeführt? Auch könnte feine Vermuthung nur dann einen ziemlichen Grad von Gewifsheit haben, wenn wir anderweitig mit Beftimmtheit wüfsten, dafs *Q.* felbft fein Werk *inftitutiones* genannt habe. Zu den von *Spalding* citirten Zeugniffen für die Auffchrift *de inftitutione orat.* will Rec. noch einen, für die Kritik bisher zu wenig beachteten Schriftfteller des Mittelalters hinzufügen, welcher die aus den Claffikern entlehnten zahlreichen Stellen, welche fich in feinen Werken befinden, aus Handfchriften nahm, die vielleicht älter waren, als manche auf unfere Zeit überkommene, oder diefen nicht nachftehen mögen. Es ift der bekannte *Vincentius Bellovacenfis*, welcher im *Specul. hiftor.* X, 121 und im *Specul. doctrin.* II, 21. IV, 100 und V, 5 Stellen aus Quintilian mittheilt, und das Werk immer *de oratoria inftitutione* betitelt. Es ift diefs freylich kein entfcheidendes Zeugnifs; wir führen es nur als Beweis an, dafs diefe Auffchrift in den *Codd.* ziemlich verbreitet war. Bey diefer Unterfuchung über den Titel des ganzen Werkes hat Rec. dagegen die Rechtfertigung des Titels des zehnten Buches vermifst, welchen Hr. *Fr.* gar nicht berührt, und dafür dem Buche einen zum Theil felbft verfertigten gegeben hat.

§. 1 hat Hr. *Fr. cognitioni* aufgenommen, was offenbar das Richtige ift; zu dem, was *Sarpe* und *Gensler* darüber gefagt haben, möchte fich nichts mehr hinzufetzen laffen. Ebendaf. giebt Hr. *Fr.* nach dem Vorfchlage des erften Gelehrten *ad quam — confecuntur* (fo überall für *confequunt.*, welches fich jedoch §. 27 noch findet), zum Theil nach den Handfchriften, zum Theil Emendation. Ungeachtet der Beyfpiele und übrigen Citate, mit denen der Indicativ vertheidigt wird, und die fehr leicht noch vermehrt werden könnten, würde Rec. doch den von den *Codd.* dargebotenen Conjunctiv aufgenommen haben. §. 2. *Neque folida — et citra.* Hr. *Fr.* bemerkt: „*ubi poft neque ponitur et, gradatio eft.*“ Das ift allerdings wahr, man vgl. *Bremi* z. *Sueton. Octav.* 45 und zu anderen Stellen; jedoch nicht überall, fchon wegen der Befchaffenheit der Conjunctionen an und für fich, in deren Verbindung eigentlich keine *gradatio* liegt. — *Quae quoque fint modo dicenda.* So hat nur der *Cod. Flor.*; der *Cod. Turic.* ftimmt wenigftens von der zweyten Hand mit den übrigen *Codd.* überein, in denen nur *quaeque* und *fint* in der Stellung fchwanken. Die *Spaldingfche* Lesart *quo quaeque fint modo dicenda* bieten auch die fämmtlichen Parifer Handfchriften, und Rec. würde fie vorziehen, weil durch jene Lesart noch der Begriff der *inventio* in die Stelle hineingelegt wird, und zwar ohne allen Grund, da hier die *eloquutio* hinreichend ift im Gegenfatze der *eloquentia, quae in procinctu fit atque ad omnes cafus parata.* — §. 9. *Scriptores quidem jamborum.* Rec. würde *quidem* mit dem *Cod. Turic.* und anderen, mit denen auch die fämmtlichen Parifer Handfchriften, mit Ausnahme einer einzigen, übereinftimmen, geftrichen haben; denn er hält es für den Zufatz eines Abfchreibers. *Interim tueri*, welches *Spalding* zugefchrieben wird, hat fchon *Obrecht* in feinem Texte. — §. 10. *Quum omnem fermonem.* In dem entftellten *omne mi* der *Codd. Turic.* und *Flor.*, welches von anderen Abfchreibern in *omnem enim* umgeftaltet wurde, vermuthet Hr. *Fr. omnem etiam;* Rec. hält diefe Partikel für unnöthig, und er würde in dem überflüffigen Zuge jener Abfchreiber nichts gefucht haben. — §. 11. τροπικῶς *quafi tamen.* Vielleicht ift *quafi* mit *Obrecht* und Anderen zu tilgen, oder es mufs zu τροπικῶς gezogen werden; denn die Umftellung mit *tamen* hilft wenig. Das Relativum *quae* aber vor *etiamfi*, welches Hr. *Fr.* auf den Grund der Lesart *aliave* in den *Codd. Turic.*, *Flor.*, *Guelf.* und der *edit. princ.* auszulaffen geneigt ift, um den Indicativ *feruntur* zu rechtfertigen, kann Rec. nicht billigen; denn in jenem *ve* ift wahrfcheinlicher *quae* enthalten, als dafs es eine Abkürzung von *verba* feyn follte, wovon Rec. bisher kein Beyfpiel kennt. Annehmlicher fcheint dem Rec. *aliaque* im Sinne von *alia vero.* — §. 16. *Nec imagine et ambitu rerum.* Hr. *Fr.* hat gewifs Recht, wenn er behauptet, weder *et* fey zu ftreichen, noch an eine Hendiadys zu denken; beide Subftantive laffen fich gut erklären. — §. 23. Hr. *Fr.* hat mit *Sarpe* (*Quaeft.* VII, *p.* 51) die Lesart der Handfchriften *quin etiam easdem caufas utrisque erit fcire* aufgenommen. Was den hier eingeführten Gräcismus betrifft, fo findet fich derfelbe unferes Wiffens nicht weiter im Quintilian, und Hr. *Fr.* hat felbft an einer anderen Stelle, *c.* 5, 3, wiewohl zum Theil aus anderen

Gründen, denselben zurückgewiesen. Ferner hätte Rec. gewünscht, dass *utrisque* genauer erklärt worden wäre, zumal der Tironen wegen, welche Hr. *Fr.* in seinen Anmerkungen (man vgl. S. 15. 16 u. s. w.) auch bedenkt; denn die Umschreibung macht die Construction noch nicht deutlich. Dem Rec. scheint der ganze Ausdruck zu gedrängt für den Stil des Quintilian. Für *egisse eum* würde Rec. mit dem *Cod. Flor. eam* lesen. — §. 24. *Insignes tres.* Hr. *Fr.* behauptet, diese Lesart sey im *Cod. Voss.* 2; Anderes sagt *Spalding* aus. Nach dem, was dieser Gelehrte über das in den Handschriften stehende *at* bemerkt, trägt Rec. kein Bedenken, die Emendation desselben *illae* dem Zahlworte *tres* vorzuziehen. Im Folgenden verbessert Hr. *Fr.* die Lesart der Handschriften, *omni, omnis, omnes* (das Letzte haben die Pariser), in *optimi*, wofür seit *Philander magni* im Texte stand. Es ist schwer, zu entscheiden, welche Emendation die bessere sey; Rec. entscheidet sich für die letzte, indem er *c.* 2, 15 vergleicht: *nam in magnis quoque auctoribus incidunt aliqua vitiosa.* — Ebendas. *Nec semper intendunt animum; nonnunquam fatigantur.* Hr. *Fr.* führt aus der oben erwähnten Cölner Ausgabe von 1527 an *animos et nonn.* (und so liest man auch in einer späteren Cölner von 1534, welche mit jener häufig, jedoch nicht überall übereinstimmt), und setzt hinzu: *„non displicet.“* Aber weder den Plural, noch die Conjunction erkennen die Handschriften an, und keines von beiden ist nöthig. — §. 26. *Modeste tamen et circumspecto judicio.* In den *Codd. Turic.* und *Flor.* steht von der ersten Hand *modesta*, und daraus vermuthet Hr. *Fr. modesto*, was auch die Cölner Ausgabe von 1527 hat. — §. 31. *Est enim proxima poetis et quodammodo carmen solutum: et scribitur ad narrandum non ad probandum.* Alle Handschriften und die ältesten Ausgaben schieben hinter *solutum* — *est* ein (in einer Cölner von 1521, die Rec. vor sich liegen hat, steht es nicht; auch scheinen alle Pariser Handschriften dasselbe nicht anzuerkennen), und statt *scribitur* geben sie, mit Ausnahme der *Ed. princ.*, *scribuntur* oder *scribantur*. *Spalding* vermuthete *et res scribuntur*, Hr. *Fr. gestae res scribuntur.* Jenes *est* ist ohne Zweifel eine unnöthige Wiederholung und geradezu zu streichen; soll dann der Plural des Verbum beybehalten werden: so möchte Rec. die Emendation *Spalding's* für ausreichend erklären, da sie sich von den Schriftzügen der *Codd.* weniger entfernt, als die von Hr. *Fr.* vorgeschlagene.

§. 33. *Nec Thucydidem quidem aut Xenophontem.* So aus den *Codd. Turic.* und *Flor.* (wofür andere *neque* haben), nach Empfehlung in der mehr erwähnten Recension, für *ne — quidem.* Die Verbindung jener Partikeln ist in den neueren Zeiten oft genug besprochen worden; gleichwohl scheinen dem Rec. die Grenzen, innerhalb welcher der Gebrauch derselben erlaubt ist, noch nicht genau bestimmt zu seyn. Was aber von der Verbindung durch *nec — aut* gesagt wird: *„eae particulae ita dicuntur, ut per* a u t *id inferatur, quod altero, per* n e c *illato, paullo minoris esse momenti creditur,“* das liegt nicht in unserer Stelle, und lässt sich durch eine Menge von Beyspielen widerlegen. Die Erklärer zu *Tacit. Annal.* 1, 32 geben wenig, desto mehr *Passow* zu *T. Germ.* 7 und 22, und die Vergleichung nur weniger von den dort angeführten Stellen kann zeigen, dass die Behauptung des Hn. *Fr.* übereilt ist. — §. 38. *Si — philosophos.* Auch die Ausgabe *Colon.* 1534 hat den Zusatz *et poetas persequi velim*, jedoch mit der Randbemerkung: *„ista clausula non erat in exemplari.“* — §. 40. *Non est tamen dissimulanda.* Rec. würde mit den von *Spalding* genannten und den Pariser Handschriften *tamen* gestrichen haben. — §. 41. *Nec multo aliud de novis sentio.* So schreibt Hr. *Fr.* mit *Spalding*, und sucht den Ausdruck in den *Addendis* zu sichern durch zwey Beyspiele aus Cicero und Cäsar, wo es heisst *unum sentire* und *unum atque idem sentire.* Aber nicht der Ausdruck *aliud sentire* war zu erklären, denn an diesem nahm weder *Spalding*, noch irgend einer derjenigen, welche *aliter* verbesserten, Anstoss, sondern die Verbindung von *multo aliud sentire*, und diess ist auch durch *Spalding* zur Genüge geschehen, aber von Hr. *Fr.*, wie es scheint, übersehen worden. Vielleicht wäre es auch nicht überflüssig gewesen, die Abweichungen in *novis* näher zu betrachten; denn was der *Cod. Turic.* mit anderen Handschriften und den Parisern darbietet, *nobis*, scheint dem Rec. nicht verwerflich. — §. 44. *Ipsorum etiam, qui rectum dicendi genus sequi volunt, alii pressa demum et tenuia et quae minimum ab usu cottidiano recedant, sana et vere Attica putant: quosdam elatior ingenii vis et magis concitata et spiritus plena capit.* Die Lesart *ipsos etiam* findet sich schon in der Cölner von 1534, worauf denn *Spalding's* Anmerkung zu berichtigen wäre. Die Bedeutung von *tantum*, welche hier *demum* haben soll, will Hr. *Fr.* auch in *denique* bey *Cic. ad Div.* 10, 10, 4: *is enim denique honos mihi videri solet, qui — propter magna merita claris viris defertur et datur*, hineinlegen; dem Rec. scheint *denique* dort seinen bekannten Collectivsinn zu haben, *ut paucis dicam.* Ueber *et quae* bemerkt Hr. *Fr.* nichts; die Handschriften haben es nicht; man vergl. *Spalding* und *Dussault.* Aus ihnen ist entweder *atque*, oder *eaque quae* zu lesen; an dem Zusammentreffen von *que quae* ist kein Anstoss zu nehmen; man vergl. §. 35 *iisque quae*, §. 49 *ceteraque quae.* Das vor *spiritus* von *Spalding* nach *Burmann* aufgenommene *alti* hat Hr. *Fr.* gestrichen, indem er glaubt, die entstellte Lesart der Handschriften, die von ihm sehr unvollständig aufgeführt ist, rühre von Abschreibern her, welche (so versteht Rec. das eingeschaltete *alias*) eine andere Lesart des von ihnen copirten Originals angeben wollten. Diess Verfahren, die Abweichungen in den Handschriften zu erklären, hält Rec. für ein sehr willkührliches und kühnes; er hat dasselbe auch sonst bemerkt, z. B. §. 37 zu *auctore quoque* und *suae exceptis*, §. 55 zu *operi*, und anderwärts. In unserer Stelle liegt in der gewiss verdorbenen Lesart der *Codd.* noch etwas Anderes. Und was heisst denn: *vis ingenii spiritus plena?* — §. 45.

Qui ſunt eminentiſſimi. Das Relativum wird von den beſten Handſchriften nicht anerkannt; dagegen leſen mehrere (und die Pariſer) *ſunt enim;* dieſs gefällt Hn. *Fr.*, er hat es aber nicht aufgenommen, was Rec. ohne Bedenken thun würde. — *Qui ſint his ſimillimi.* Der *Cod. Turic.* und andere geben den Indicativ *ſunt*; „*quem* (*indicativum*)," ſagt Hr. *Fr.*, „*hic quidem improbo;*" warum? — *Quam qui a me nominabuntur.* Die *Codd. Turic.*, *Flor.* haben *quiei* und von der zweyten Hand *qui*, und ſo die übrigen ſammt den Pariſern ohne den Zuſatz *a me*, welcher geſtrichen werden muſs. Am Ende des §. hat Hr. *Fr.* die Lesart *perſecor* mit *Spalding* beybehalten; mit Recht, nur liegt in dem Ausdrucke (*indicativum bene recepit Sp.*) eine kleine Unrichtigkeit, da *perſequar* auch der Indicativ ſeyn kann.

§. 48. Was über die Bedeutung von *auctor* geſagt wird, iſt ganz richtig und ziemlich bekannt; nur erleidet der Zuſatz: „*ſed plerumque tamen remanet aliquod originis veſtigium, ut ſit, quem fontem ſolemus dicere etc.*" keine Anwendung auf unſere und andere Stellen, wo *auctor* gerade ſo viel bedeutet als *ſcriptor.* So wie Quintilian hier den Homer *auctorem* nennt, ſo führt er §. 85 unter den *romanis auctoribus* zuerſt den Virgil auf; ferner vgl. man Cap. 2, 1. — §. 49. *Ut etiam qui de artibus ſcripſerunt plurimi harum rerum teſtimonium ab hoc poeta petant.* Was Hr. *Fr.* über die verſchiedenen Lesarten berichtet, iſt ſehr unvollſtändig. Zuerſt erfährt man nicht, daſs *plurimi* eine Verbeſſerung *Spalding's* iſt; ferner iſt nicht bemerkt, was die *Codd. Turic.* und *Flor.* dafür geben, noch daſs dieſelben (freylich von der *manus ſec.*) mit allen übrigen *teſtimonia* leſen. Vielleicht möchte zu ſchreiben ſeyn *plurima h. r. teſtimonia.* — §. 50. Zu prüfen war die Lesart der *Codd.* und älteren Ausgg. (auch der Cölner von 1521) *nam et epilogus.* — Mit Recht iſt *viri* hinter *magni ſit* weggelaſſen, und der Vorſchlag von *Gensler* zurückgewieſen worden. Eben ſo richtig iſt die Erklärung von *verum* §. 51 gegen *Wolff*, welcher es im Sinne von *profecto* nahm; es iſt unſer „indeſs." Jene Bedeutung iſt neben *ſine dubio* unſtatthaft. — §. 54 hat Hr. *Fr.* aus dem *Cod. Turic. judicium*, welches eine andere Hand verbeſſerte, aufgenommen, und er bemerkt, *noſtra lectio defenditur facillime* (!). An dem Zuſatze zweifelt Rec. gar ſehr, und er wünſcht, Hr. *Fr.* hätte dieſe Lesart mehr geſichert. Für das folgende *reddit* muſs *reddidit* in den Text aufgenommen werden. — §. 56 ſchreibt Hr. *Fr. Piſandros? Nicandrum*, während andere Handſchriften *quid?* einſchieben. — §. 57. Hr. *Fr.* glaubte nach den *Codd. Turic.* und *Flor. ſed ad illos jam perfectos conſtitutisque viribus* leſen zu müſſen; das würde jedoch einen dem ganzen Zuſammenhange widerſprechenden Sinn gegeben haben, was Hr. *Fr.* auch bald fühlte, und daher ſeine Conjectur in der Leipz. Lit. Zeit. 1826. No. 184 zurücknahm. — §. 60. *Adeo ut videatur quibusdam, quod quoquam minor eſt, materiae eſſe, non ingenii vitium.* Mit Recht zieht Hr. *Fr.* die zweyte Erklärung *Genslers* von der Stelle *quod — minor eſt* vor; denn *quoquam* von irgend einem, uns unbekannten Schriftſteller zu verſtehen, ſcheint in jeder Hinſicht unpaſſend, da Quintilian, wie Cicero, den Archilochus offenbar am höchſten ſchätzt. Man erwartet alſo hier die Bemerkung, daſs Archilochus an manchen Stellen oder in einzelnen Gedichten weniger Kraft zeige und ſchwächer ſcheine, als gewöhnlich. Deſshalb ſchlug *Gensler quandoque* vor, Hr. *Fr.* dagegen *quondam*, welches ſich an die Züge des *quoquam* ganz nahe anſchlieſsen ſolle. Dieſs gilt aber in einem eben ſo hohen Grade von *quandoque*, wenn man die Lesart des *Cod. Turic. quoque* betrachtet, während *quoquam* in keiner Handſchrift ſteht. Ueberdieſs iſt *quondam* in dem Sinne von *interdum* nur dichteriſch. *Gensler* wollte ferner *quibusdam* tilgen, da Quintilian ſeine eigene Meinung, nicht die fremder Kunſtrichter, vortrage; denn in dem letzten Falle hätte er *ſit* ſchreiben müſſen. Dagegen bemerkt Hr. *Fr.* mit vollem Recht, daſs Q., indem er ſagt: *quod minor eſt*, andeuten wolle, auch ihm ſcheine Archilochus bisweilen etwas ſchwach zu ſeyn. Wenn aber Hr. *Fr.* hinzuſetzt, daſs Q. eben darin den *quibusdam* nicht beypflichte, wenn ſie die Schuld dem Stoffe beymeſſen: ſo ſcheint er dem Rec. zu viel in den Satz hineingelegt zu haben. Q. läſst es gänzlich unbeſtimmt, welcher Meinung er ſey, ob der Stoff gröſsere Schuld trage, oder das Genie. — §. 61. *Copia, velut.* Vielleicht iſt zu ſchreiben *et velut.* — §. 62. Hr. *Fr.* hat mit *Spalding* den Accuſativ *Steſichorum* beybehalten, und ſchützt dieſe Conſtruction durch Beyſpiele. Gegen dieſe läſst ſich nichts einwenden; aber Rec. erklärt ganz unverhohlen, daſs er mit dieſer Art von Kritik durchaus nicht einverſtanden iſt, welche gegen alle Autorität der Handſchriften (auch die ſämmtlichen Pariſer geben hier den Nominativ,) eigenmächtige Aenderungen in den Text bringt. — §. 63. *Plerumque oratori ſimilis.* So ſchreibt Hr. *Fr.* aus der Cölner Ausgabe von 1527 für das bisherige *Homero;* auf jene Lesart konnte auch das in den Handſchriften ſich findende *orationis* hinführen; unterſtützt wird ſie durch das Urtheil des Dionyſius. — *Sed Anacreon luſit et in amores deſcendit.* Dieſe Emendation *Sarpe's* hat Hr. *Fr.* aufgenommen; die Zahl der von Quintilian beurtheilten Dichter wird um einen vermehrt. Vielleicht hätte die Conjectur *Buttmann's* eine Erwähnung verdient, daſs die Stelle auch ſo geleſen werden könne: *ſed et levis ſit et in amores deſcendit.*

(*Der Beſchluſs folgt im nächſten Stück.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

AUGUST 1827.

RÖMISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Hartmann: *M. Fabi Quinctiliani Institutionum Oratoriarum liber decimus.* Ex recensione et cum commentariis *Caroli Henr. Frotscheri* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

§. 64. *Simonides — sermone proprio et iucunditate quadam commendari potest. Spalding* hatte vermuthet *sermonis proprietate et iuc.*, eine Emendation, die empfehlungswerth ist; Hr. *Fr.* will dagegen *sermone se proprio — commendare potest*, und er wiederholt diese Verbesserung in den *Addendis* mit dem Bemerken, dass nach der Construction des Satzes *Simonides* durchaus Subject seyn müsse. Dafür ist der Eigenname, wie Rec. glaubt, wohl immer gehalten worden; anstössig ist dagegen in diesem Vorschlage der Ausdruck *se commendare potest*, wofür Q. weit richtiger hätte sagen können *se commendat* oder *commendaverit;* und warum soll denn die alte Lesart: „*Simonides kann empfohlen werden,*" durchaus geändert werden müssen? Die von *Spalding* bemerkten Uebelstände sind überdiess durch jene Emendation gar nicht gehoben worden, und Rec. giebt ohne Bedenken *Spalding's* Vorschlage den Vorzug. — §. 65. *Antiqua comoedia — tum facundissimae libertatis, etsi est insectandis etc. Wolff* hatte geändert *libertatis est et insectandis* mit Berufung auf §. 94, wo auf gleiche Weise die *libertas* mit dem *odium vitiorum* verbunden ist. Desshalb empfieht Hr. *Fr.* diese Emendation, obschon er eine eigene vorlegt, *fecundissima est libertatis: etsi.* Der Nachsatz *tamen in ceteris part.* scheint jedoch im Vordersatze ein *etsi* zu erfodern, und Rec. kann daher die Emendation *Wolff's* nicht billigen. Das *fecundissima* des Hn. *Fr.* gründet sich zwar zum Theil auf die besseren Handschriften und alten Ausgaben; dagegen vermisst man sehr ungern den Begriff der *facundia*, welchen man hier durchaus erwartet. — Bald darauf hat Hr. *Fr.* richtig *nescio an ulla* hergestellt, wofür *Spalding* nicht allein hier, sondern an sehr vielen anderen Stellen, *nullus* änderte. Hr. *Fr.* nimmt zur Erklärung dieser Formel mit *Beier* (z. *Cic. de Offic. III*, 2, 6) eine Ellipse des zweyten Gliedes an, und es musste sonach hier heissen, *nescio an ulla an nulla.* Aber was ist diess für eine Doppelfrage? — §. 66 lesen wir *primus* ohne alle Bemerkung (und so hat die Cölner von 1521); bey *Spalding* steht *primum* (und so die Cölner von 1534). An einer anderen Stelle §. 80 geben die *Codd. Turic.* und *Flor.* primum, was Hr. *Fr.* kurzweg mit *perperam* verwirft. Diess Urtheil scheint dem Rec. etwas zu rasch ausgesprochen; die Sache verdient noch eine nähere Untersuchung. — §. 67. *Quorum in dispari dicendi via uter sit poeta melior.* Da die besten Handschriften dem *uter* irgend einen Zusatz geben (*que* oder *quidem*): so schlägt Hr. *Fr. uterne* vor. Das lassen wir uns wohl in einem Dichter gefallen, aber Q. hat diese Formel schwerlich gebraucht.

§. 68. Hr. *Fr.* giebt zwar einen Theil der *Varietas lect.* an, ohne jedoch einen weiteren Schluss aus derselben zu ziehen. (Die Cölner von 1521 hat *namque is sermone.*) Nach den Bemerkungen *Spalding's* würde Rec. entweder *namque is et vi et sermone*, oder *namque is sermone* lesen; die Präposition wird von keinen Handschriften, auch nicht von den Parisern anerkannt. — §. 70. Hr. *Fr.* hat mit *Spalding Locri* geschrieben, da es nicht bekannt ist, wie der Name im *Cod. Tur.* geschrieben ist; er setzt hinzu: „*quamquam nescio an oporteat Locroe. — Nec vero ipsum illud Locre non habet quo defendatur.*" Es kann wohl Hn. *Fr.* nicht vollkommener Ernst seyn, dergleichen Formen hier einführen zu wollen. Wenn der *C. Turic.* so viel entscheiden soll, warum ist aus demselben §. 85 *Homeros* und Anderes der Art nicht aufgenommen? — §. 71. *In quibus omnibus mire custoditur ab hoc poeta decor.* Da die *Codd. Turic. Flor. custodietur* haben: so glaubt Hr. *Fr.*, es könne ursprünglich *custodiatur* geheissen haben; doch scheint er selbst auf diese Vermuthung nicht viel zu geben, und in der That kann Rec. keinen genügenden Grund für den Conjunctiv finden. — §. 72. *Meruit credi secundus.* Die Bedeutung von *merere*, welche *Spalding* hier und anderwärts festzustellen sucht, scheint dem Rec. hier unpassend; denn dass es auch die Bedeutung von *dignum esse* habe, beweist eine gleich darauf folgende Stelle, wo *Spalding* diese Bedeutung zugesteht; und §. 94, wo Hr. *Fr.* noch einmal darauf zurückkommt, ist er doch vorsichtig genug, zu bemerken, dass die Grundbedeutung des Wortes durchaus nicht verschwinde. Was unsere Stelle betrifft, so scheint dem Rec. schon der Gegensatz, *ut pravis sui temporis iudiciis Menandro s. praelatus est*, den Sinn von *dignum esse* zu verlangen. Denn wenn Philemon von seinen Zeitgenossen mit Unrecht dem Menander vorgezogen wurde: so hat er nach dem einstimmigen Urtheile Aller den zweyten Rang nicht *erlangt*, sondern *verdient* denselben, d. h. er ist desselben *würdig.* — 73. Den Satz *ille concitatis — melior* lassen die *Codd. Turic. Flor.* aus, und Hr. *Fr.* bemerkt „*facili*

lapsu." Allerdings konnten die Abschreiber eine Zeile leicht überspringen, und mit *ille concionibus* fortfahren; aber jene Bemerkung wird nicht hinreichen, die anderen, eben nicht seltenen Lücken in diesen Handschriften zu erklären. — §. 81. *Ut mihi non hominis ingenio sed quodam Delphico videatur oraculo instinctus.* Da die *Codd. Turic. Flor.* und die *Ed. princ. dei* oder *de* vor *oraculo* einschieben: so sind Hn. *Fr.* drey Conjecturen beygekommen, *sed quodam delphici videatur oraculo dei instinctus*, oder besser geordnet, *sed quodam delphici dei vid. orac. inst.*, oder mit Auslassung des *quodam*, *delphico videatur oraculo dei instinctus;* die Auswahl überläfst er dem Leser mit dem Zusatze: „*quid verum sit, tute ipse videris.*" Dem Rec. scheint keine einzige der vorgeschlagenen Aenderungen nöthig zu seyn. — §. 84. *Rebus tamen acuti magis, quam id quod sane non affectant oratione magnifici.* In der Lesart des *Cod. Turic. adfecti tacuerunt* (die Cölner von 1534 hat mit anderen *affectarunt*) soll, wie Hr. *Fr.* glaubt, *affectati fuerunt* oder *affectitaverunt* liegen; doch wird vorsichtig hinzugesetzt: „*interim in nostra lectione acquiescendum puto.*" Und der Meinung ist auch Rec.; denn die Deponentialform *affector* ist bisher nur aus dem Varro bekannt, und *affectitare* kommt bey Quintilian nicht vor, sondern er gebraucht nur *affectare*, und diess sehr häufig. — §. 88. Das für *heroicis* nach *Sarpe's* früherer Emendation aufgenommene *herois* findet sich auch in der Cölner von 1534. — §. 90. Hr. *Fr.* hat *senectute maturuit* aus einigen früheren Ausgaben, namentlich aus der Cölner v. 1527, in welcher sich diese Lesart, wie es scheint, zuerst findet, aufgenommen. Den Anstoss, welchen *Spalding* daran nahm, hat Hr. *Fr.* nicht genügend beseitigt; die Erklärung aber, welche er giebt, rührt von seinem Vorgänger her; m. vgl. *Spalding's* Note. — Ebendas. hat Hr. *Fr.* die ursprüngliche Lesart der Hdschr. *magis oratoribus q. poetis imitandus* für *annumerandus* hergestellt, welche durch die von *Galläus* citirte Stelle Cap. 2, §. 22 hinlänglich erläutert wird. — §. 94. Hr. *Fr.* schreibt mit *Sarpe: multum et est tersior;* dagegen hatte aber schon *Gensler* wohlbegründete Zweifel ausgesprochen, da sich *multum* für *multo* bey Comparativen in Prosa nicht nachweisen läfst. Rec. bricht hier ab, und bemerkt nur noch, dass die Interpunction vom Herausgeber nicht mit der nöthigen Aufmerksamkeit, welche dieser Gegenstand verdient, behandelt worden ist.

Der übrige Inhalt des Buches ist folgender. Auf den Text folgen von S. 228—262 fünf Excurse. Der erste enthält *Sarpe's* Erklärung (aus den *Quaest. philol.*) zu Cap. I, 89 über *Serranus.* Der zweyte handelt von §. 104 und dem daselbst erwähnten Unbekannten; es werden die Meinungen von *Lipsius*, *Spalding*, *Buttmann*, *Sarpe* angeführt, zu denen Rec. noch *Niebuhr* hinzufügt, in einer Abhandlung „über zwey lateinische Classiker des 3ten Jahrhunderts" in den Schriften der historisch-philologischen Classe der kön. Akademie d. W. zu Berlin. 1825. S. 231 u. f., welcher auf drey Männer rathet, den *Herennius Senecio*, *Fabius Rusticus* oder *Cluvius Rufus.* Seine eigene Meinung hat Hr. *Fr.* nicht mitgetheilt, dagegen eine gegen *Sarpe* gerichtete Emendation *Hermann's* dieser Stelle, welche so lautet: *Superest et adhuc exornat aetatis nostrae gloriam vir saeculorum memoriae dignus, cui intelligitur, habenti amatores, nec immerito, remitti libertas, quamquam circumcisis quae dixisset vel nocuerit. Sed elatum abunde spiritum et audaces sententias deprehendas etiam in his quae manent.* Gegen *Sarpe* hat sich neulich auch *Eichstädt* in einem Programm *adversus contortam et difficilem interpretandi rationem* p. 9 sq. erklärt. Im dritten Excurse findet sich die Erklärung, welche der Rec. der *Spaldingschen* Ausgabe in dieser A. Lit. Zeit. über den *Plautus*, §. 124, abgegeben hat; der vierte beschäftigt sich mit §. 130: *si parum non concupisset.* Der fünfte Excurs ist gegen *Ramshorn* gerichtet, welcher in seiner latein. Grammatik (S. 515) zu beweisen suchte, dass auch *ac* vor Vocalen stehe; aber Hr. *Fr.* zeigt, dass nicht nur die Inschriften, auf welche sich *R.* beruft, verdorben, sondern dass auch die Stellen in den Autoren, wo sich *ac* vor Vocalen findet, aus Handschriften zu verbessern sind. Dem Rec. scheint die Sache längst abgethan zu seyn, und man muss sich nur wundern, dass dergleichen Fehler (*F. A. Wolff* fertigt solche Leute kurz, aber gut ab zu *Sueton. Caes.* 26) noch in neuen Recensionen stehen geblieben sind, wie diess Rec. in dieser A. L. Z. 1826. No. 111. Sp. 401 bemerkt hat.

Von S. 263—270 folgen *Addenda;* bis S. 280 *Dionysii Halicarn. de vett. scriptorum censura* mit den Anmerkungen von *Sylburg*, *Reiske* u. A. Den Beschluss machen drey vollständige Register. Das Aeussere des Buches ist gut.

t. e.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Hannover, in der Hahnschen Hofbuchhandl.: *Ueber den gegenwärtigen Zustand des Ackerbaues, des Handels und der Gewerbe im Königreiche Hannover*, von *Gustav von Gülich.* 1827. gr. 8. (16 gr.)

Mit schmerzlichem Gefühle liest man dieses Werk, welches in einer gedrängten, aber genügenden Uebersicht das Sinken des früheren allgemeinen Wohlstandes eines Königreichs beschreibt. Die Darstellung selbst ist klar, und die jedesmaligen einwirkenden Ursachen richtig bezeichnet. Der Vf. hat sich hiedurch ein grosses Verdienst um sein Vaterland erworben, indem er zugleich manche zweckmässige Mittel nachweist, wie dem gesunkenen Wohlstande wieder aufzuhelfen seyn dürfte. Und wenn man auch nicht allen vorgeschlagenen Mitteln unbedingt beypflichten kann: so kann man dieselben doch nicht geradezu verwerfen, da die bedingenden Umstände ernstlich erwogen werden müssen. Leider aber ist eine Abhülfe, da fast einzig die Isolirung der Staaten derselben zum Grunde liegt, fast unmöglich, wenigstens sehr erschwert. Auch unser Vf. sieht jenen fast allgemein angenommenen Grundsatz, nämlich die Retorsion, als das einzige Rettungsmittel an, wonach ein Land von dem anderen,

eine Provinz von der anderen getrennt, und daher in ewiger Spannung, beobachtend, beneidend, verwünschend, einander feindselig gegenüber stehen. Er weist nebenbey nach, dass diese Massregeln in allen grösseren Staaten, vorzüglich in England, Frankreich, Oesterreich, auch Preussen, im Fabrik- und Manufactur-Wesen bisher Wunder gethan haben, was aber kleinere Staaten um so besorgter machen müsse, da die Einwohner dieser doch in keiner Hinsicht jene grösseren Staaten entbehren können, vorzüglich dann, wenn sie keinen eigenen Handel haben. Bey diesem Grundsatze nun leidet der Handel am meisten; denn wo alle Einfuhr gleichsam verboten ist, beschränkt sich der ganze Handel kaum auf eine unbedeutende Spedition, und bey den an allen Grenzen entgegenstehenden Sperren können selbst inländische Fabriken nicht gedeihen, da die Befriedigung des Bedürfnisses allein den Fabriken nur den geringsten Gewinn bringt, und diesen bis zum gewerbsmässigen Betrieb herabdrückt. Es giebt wohl keinen kleinen deutschen Staat, welcher solche Producte oder Fabricate jenen grösseren europäischen Staaten anzubieten hätte, die nicht zu entbehren, oder anderwärts zu erzeugen wären. Hiebey aber haben verschiedene Lebens- und Nahrungs-Verhältnisse die Bewohner solcher kleinen Staaten vom Auslande, vorzüglich vom Seehandel, ganz abhängig gemacht; daher es kommt, dass diese Staaten von Jahr zu Jahr mehr Geld ausführen müssen, als sie vom Auslande möglicherweise erhalten können, und wenn auch ihre Industrie auf der höchsten Stufe stünde. Ferner können Fabricate solcher Binnenstaaten mit jenen der grösseren Staaten, welche unmittelbar überseeischen Handel treiben, nicht in Concurrenz treten, weil letzte viel wohlfeiler zu produciren im Stande sind, und das rohe Material und alle nöthigen Mittel aus der Quelle um Vieles wohlfeiler beziehen. Wirkt auch mancher Binnenstaat in seiner Fabrication Wunder: so muss er doch den Gewinn aus seinen Fabricaten erst dem grösseren Staate überlassen, und niemals kann dann der Fabricant auf mehr als einen gewöhnlichen gewerbsmässigen Gewinn Anspruch machen, da ihm der Absatz mangelt. Und in solcher Art bleiben alle solche Binnenstaaten von den sie umgebenden grösseren Staaten abhängig. In beiden Staaten haben dann auch Fabriken und Handel ein ganz entgegengesetztes Verhältniss. Während die Regierungen der grösseren Staaten den Handel ganz freygeben, beglücken sie den ganzen Staat, und machen so alle Binnenländer von sich abhängig. Letztes ist unvermeidlich; denn der Handel zieht alle Fabricanten von nahe und ferne an sich, wie man diess auf Märkten und Messen deutlich wahrnehmen kann, und durch diesen Zusammenfluss bereichern erst die Fabricanten den Handel, welcher in einem gesicherten Absatze, wie er allemal in grösseren, unmittelbar an der See liegenden Staaten sich findet, begründet ist. Können dann auch die Fabricanten solcher Binnenstaaten mit den eines Handelsstaates in der Wohlfeilheit ihrer Fabricate nicht gleiche Concurrenz halten: so erhalten dieselben doch noch den gewerbsmässigen Gewinn, oder überhaupt den täglichen Lohn hiefür u. s. w. Somit wird wenigstens das tägliche Bedürfniss gedeckt, obschon ein solches Verhältniss sicher das Fabrikwesen nicht befördert. Kein Verbot, selbst nicht die strengste Controlle an den Grenzen, wird das Einschwärzen dann verhindern, wenn der Handel blüht, und in solchen Handelsstaaten Fabricate wohlfeiler vom Auslande zu beziehen sind. Die beiderseitigen zusammenwirkenden Interessen der Kaufleute und der Fabricanten machen Alles möglich. Nach dieser Ansicht müssen die gegenseitigen Sperren beurtheilt werden. Dort schaden sie dem Handel, und sind der Sittlichkeit der Nation nachtheilig; hier erdrücken sie Industrie und Fabriken, sowie jeden Verkehr. Doch leidet durch sie der Handelsstaat weniger, als der Binnenstaat; denn letzter muss bey deren längerer Dauer nothwendig verarmen, weil die Industrie sich nicht belohnt findet, welche doch der wahre Reichthum, die allein erhaltende Kraft einer jeden Nation, bleibt. Bey solchen Sperren gewinnt im Ganzen doch das Volk, der Staat, in den Binnenländern nichts; denn die inländischen Fabriken, auf einen geringen Absatz beschränkt, brandschatzen durch ihre Unentbehrlichkeit ihre Abnehmer, welchem Uebel selbst durch Errichtung vieler Fabriken nicht abgeholfen werden kann, indem dann allemal kein fabrikmässiger, sondern immer nur ein gewerbsmässiger Gewinn möglich ist. — Kleine Staaten können daher nur sich gegen jene Isolirung der grösseren Staaten dadurch sichern, dass sie sich rücksichtlich ihres Handels und ihrer Verhältnisse unter sich gleichfalls verbinden, und unmittelbar an einen solchen grösseren Handelsstaat anschliessen, oder sich, so zu sagen, wegen ihres Absatzes u. s. w. einkaufen, oder demselben besonders günstige Bedingungen in ihrem ganzen Umkreise zugestehen.

Für alle minder grossen deutschen Staaten, vorzüglich für Hannover, wäre eine solche Verbindung mit dem Königreiche der Niederlande in jedem Betrachte das Wünschenswertheste. Doch müssen hiebey alle Verhältnisse der früheren und der gegenwärtigen Zeit zu Rathe gezogen werden. Mit Recht hat daher auch der Vf. sich über den früheren Zustand des Ackerbaues, des Handels, der Fabriken und Manufacturen in Hannover und Norddeutschland überhaupt verbreitet, und von dem gegenwärtigen traurigen Zustande des Ackerbaues u. s. w., des Handels, sowie des Fabrikwesens in Hannover, eine treue, aber merkwürdige Schilderung gegeben, wonach sich alle anderen Binnenstaaten beurtheilen lassen. Wir wünschen nur, dass alle deutschen Regierungen den wichtigen Inhalt dieses Werkes auch beherzigen möchten. Druck und Papier machen der Verlagshandlung Ehre.

X.

Hannover, b. Culemann: *Merkwürdiges Umlaufschreiben des Fürstbischofs von Breslau an die gesammte Diöcesan-Geistlichkeit;* begleitet mit einer Vorerinnerung und mit Bemerkungen. Nebst einer Zugabe, enthaltend Beyträge zu einer Parallele zwischen dem jetzigen Fürstbischof von

Breslau und seinem Vorgänger. 1827. 152 S. 8. (10 gr.)

Sehen wir auf den jetzigen Zustand der katholischen Kirche: so nehmen wir auf der einen Seite ein lebendiges Streben nach Reinigung und Verbesserung des Bestehenden, ein dringendes Bedürfniss der Abstellung veralteter Missbräuche, ja ein wirkliches Einschreiten von Seiten einzelner geistlicher Behörden wahr. Auf der anderen Seite aber zeigt sich ein Gegenstreben, welches, gestützt durch das Interesse der höheren Hierarchie, nicht eher seine Waffen niederlegen wird, bis die Grundfesten des ganzen hierarchischen Gebäudes untergraben, und so dem Gegner des Besseren aller Rückzug abgeschnitten seyn wird. Hier offenbart der christkatholische, dort der römischkatholische Geist seine Kraft und Wirksamkeit; erster im Widerspruche mit sich selbst, so lange er den Primat des römischen Bischofs, die Gewalt der Kirche, die Gültigkeit der Tradition anerkennt; letzter mit höchster Consequenz: denn nie kann kirchliche Einheit in einer auf Hierarchie gegründeten Gemeinheit bestehen, wenn das *jus reformandi circa sacra* den einzelnen Repräsentanten (Bischöfen) zugestanden wird.

So urtheilte Rec., als er zuerst das Umlaufschreiben des Fürstbischofs von Breslau, *Emanuel von Schimonsky*, an seine Diöcesan-Geistlichkeit las. Die Vorstellung, in welcher mehrere Geistliche seiner Diöces um Einführung eines allgemeinen Diöcesan-Gesangbuches, um gänzliche Abschaffung der lateinischen Sprache bey den gottesdienstlichen Verrichtungen, um vollständige Umarbeitung des Missals und Umwandelung des Rituals nachsuchten, einen so lobenswerthen Zweck sie hatte, konnte von der bischöflichen Behörde, auch bey dem besten Willen, nicht mit derjenigen Gesinnung aufgenommen werden, in welcher sie von den Urhebern derselben ausgegangen war. Das Gesuch zu gewähren, und so eine Reformation in dem kirchlichen Wesen der ganzen Diöces, aus eigener Machtvollkommenheit, vorzunehmen, lag noch weniger in der Gewalt des Bischofs allein, wie der Vf. der Bemerkungen (S. 21 fg.) nach den Grundsätzen der Trienter Beschlüsse sehr wohl wissen wird. Mögen auch immerhin die angesehensten Lehrer des kanonischen Rechts, *Van Espen, Febronius, Brenner, Sauter, Rechberger* u. A., freyere Grundsätze aufstellen, und sich namentlich auf das Ansehen der alten Väter, auf das Beyspiel der alten Kirchenverfassung berufen; mag auch so mancher erleuchtete Bischof älterer und neuerer Zeit in der kirchlichen Disciplin wesentliche Verbesserungen vorgenommen haben, so lange der Katholik den Primat des römischen Bischofs anerkennt, und diese Verbesserungen nicht von dem Oberhaupte der Kirche, dem Statthalter Christi, genehmigt werden, so lange müssen sie für „sträfliche Machinationen," wodurch der Friede und die Einheit der Kirche gestört wird, consequenterweise angesehen werden. Denn sie enthalten eine offenbare *Protestation* gegen das kirchliche Oberhaupt. — Wir verkennen die Gründlichkeit und Gelehrsamkeit keinesweges, womit in den unter den Bemerkungen befindlichen Anmerkungen (welche S. 12 zur näheren Beleuchtung jener bestimmt sind, und von einem „mit der Kirchengeschichte und den Bedürfnissen seiner Kirche wohl vertrauten katholischen Geistlichen" dem Herausgeber mitgetheilt wurden) erwiesen wird, dass das *jus reformandi* den Bischöfen, nach dem Beyspiele der alten Kirche, nach Stellen der Väter und ältesten römischen Bischöfe, nach den Grundsätzen vieler Kanonisten u. s. w., in dergleichen Fällen, als hier zur Sprache kamen, rechtlicher, billiger, christlicher Weise zustehe. Allein ein Bischof, welcher weiss, dass jene Autoritäten vom Kirchenoberhaupte, dem er zu gehorsamen eidlich versprochen hat, nicht unbedingt anerkannt werden, dass sie vielmehr wiederholt verdammt worden sind (man gedenke an *Van Espen* und *Hontheim!*), handelt pflichtgemäss, wenn er seine Untergebenen ermahnt: „sich über das Bestreben, den Frieden der Kirche zu stören, zu beruhigen, die zu wünschenden Verbesserungen von der verfassungsmässigen, kirchlichen Behörde mit Ruhe zu erwarten, und den leichtsinnigen und willkührlichen Neuerungen mit nachdrücklichem Ernste entgegen zu wirken."

Diess hätte der Vf. dieser Bemerkungen über das bischöfliche Umlaufschreiben wenigstens rücksichtlich der Bitte, die deutsche Sprache beym Cultus statt der lateinischen einzuführen, erwägen sollen. Denn so sehr wir uns über den edlen Eifer jener Geistlichen für die Verbesserung des kirchlichen Cultus freuen, und so abgeschmackt es immerhin seyn muss, sich der lateinischen Sprache beym Gottesdienste zu bedienen: in der Gewalt des Bischofs liegt es nicht, hierin eine Reformation vorzunehmen, wie auch in dem hier vorgedruckten Umlaufschreiben S. 14 und 15 richtig bemerkt wird. Zu billigen ist es freylich nicht, wenn den Verfassern jener Vorstellung „Heucheley" vorgeworfen, wenn von „Verführern, Umtrieben" u. s. w. gesprochen wird; aber wer kennt nicht die Curialsprache der Hierarchie im Kleinen, wie im Grossen? — Dagegen bedurfte es nicht einmal einer Rechtfertigung, so sehr wir mit der von dem Herausgeber hier mitgetheilten S. 20 fg. zufrieden sind.

Nach dem Allen könnte es scheinen, als hätte es dieser Bemerkungen gar nicht bedurft. Das ist aber keinesweges unsere Meinung. Mögen sie auch für den Augenblick noch nicht denjenigen Erfolg haben, den sie haben könnten, und wenn es schon möglich wäre, haben sollten: so dienen sie doch dazu, das *fundamentum erroris*, auf dem der ganze römische Katholicismus ruht, immer mehr aufzudecken und zu untergraben, und so nach und nach einen Zustand auch in diesem Theile der Bekenner des christlichen Namens vorzubereiten, den unsere Vorfahren nicht ohne harten Kampf und Blutvergiessen sich errungen haben.

L. L.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

AUGUST 1827.

ÖKONOMIE.

Wien, b. Mörschner und Jasper: *Die Unkrautpflanzen und deren Vertilgungsart als nothwendiges Mittel zur Verbesserung des Ackerbaues und der Viehzucht.* Nebst einer botanisch-ökonomischen Beschreibung derselben. Praktisch dargestellt von *Johann Ubald Teindl* u. s. w. 1826. 8. (1 Thlr. 6 gr.)

Dieses Werk hätte füglich ungedruckt bleiben können. Es passt weder für Landwirthe, noch für Botaniker, und ausser diesen wird niemand daraus Nutzen ziehen wollen. Die botanisch-ökonomischen Beschreibungen aller Unkraut-Pflanzen nutzen den Landwirthen am allerwenigsten; denn aus ihnen lernt er ein Unkraut weder erkennen, noch benennen. Ueberhaupt ist schon im Allgemeinen die unbedingte Verdammung gewisser Pflanzen voreilig, da selbst das edelste Gewächs sich an einen unrechten Platz verirren kann, ohne dass es desshalb ein Unkraut seyn muss. Der Landwirth trachtet nur danach, seine Saat befördert zu sehen, und sucht daher Alles, was er nicht gesäet hat, auf dem Acker wegzuräumen, oder was auf der Wiese und Weide das bessere Futter hindert, zu entfernen. Wie er aber solches zu bewerkstelligen hat, weiss jeder viel besser, als der Vf. ihn hier lehren will. Hiebey ist es dem Landwirth ganz gleichgültig, welche Art Unkraut zu vertilgen ist, da Alles für ihn Unkraut ist, was die beabsichtigte Ernte, d. h. die Ernte-Pflanzen, in ihrer Ausbreitung stören kann. Zur Ausrottung aller Arten Unkräuter, d. h. also aller Arten nicht beabsichtigter Gewächse, auf einem Grundstücke ist allen Landwirthen als das zweckmässigste Mittel der Fruchtwechsel, besonders mit behakten Früchten, hinlänglich bekannt, und diess hat der Vf. gerade ganz übergangen. Daher ist es ihm nicht zu verzeihen, Landwirthe ohne eigene Sachkenntniss belehren zu wollen. Auf andere Art das Unkraut auf Aeckern zu mindern, ist theils zwecklos, theils zu kostspielig, wie solches jede gut bearbeitete Brache beweist. Ebenso weiss der Landwirth viel besser, als der Vf. es hier erklärt, dass Wiesen allein durch Düngung von allen schädlichen Pflanzen am schnellesten und sichersten befreyt werden können, sowie, dass die abwechselnde Benutzung derselben zu Ackerland nur sehr selten räthlich und möglich ist. Auch der Vorschlag, alle Hecken wegzuschaffen, und dafür Gräben anzulegen, ist nur zu oft schädlich und nicht immer ausführbar. Wäre der Vf. mit seinem Gegenstande nur etwas bekannt gewesen: so würde er doch wenigstens im Betreff des Nutzens aller Arten Unkräuter darauf aufmerksam gemacht haben, dass der Landwirth schon aus dem mehr oder minder bedeutenden Vorhandenseyn irgend eines Unkrautes, aus seinem Stande, seiner Vegetation u. s. w. sich untrügliche Kennzeichen von der inneren Beschaffenheit des Bodens selbst verschaffen kann, was für alle Arten von Landwirthen von wesentlichem Nutzen ist. Druck und Papier sind sehr gut.

R. —

Hof, in Commission bey Grau: *Gründliche und treue Anweisung zur Obstbaumzucht für Gärten und das freye Feld.* Zur Beförderung eines allgemeineren Obstbaues insonderheit für den Bürger und Landmann, verabfasst von *Carl Heinrich Gottlieb Meyer*, Pfarrer an der Hospital-Kirche zu Hof. Erstes Heft: *Von der natürlichen Erziehung der Obstbäume.* Mit 14 Abbildungen auf 1 Tafel. Zweytes Heft: *Von der künstlichen Erziehung der Obstbäume.* — Mit 27 Abbildungen auf 1 Taf. 1826. 8. (18 gr.)

Der Inhalt dieses Werkes ist nicht geeignet, um den Anfoderungen der Pomologen zu genügen. Alles, was hier nur im Auszuge gesagt ist, findet sich besser und deutlicher in allen anderen pomologischen Schriften, und ersetzt auch nicht einmal das so äusserst wohlfeile Lehr- und Exempel-Buch von *Fürst* zu Frauendorf. In der Vorrede spricht zwar der Vf. den sehr löblichen Zweck aus, dadurch zur Verschönerung der Umgebungen von Hof mit Obstbäumen beyzutragen, und macht desshalb unsere Neugierde rege, zu sehen, wie er bey dem dortigen ziemlich rauhen Klima zu Werke gegangen sey, oder zu Werke gehen wolle, um die dortigen Fluren mit Obstbäumen zu bevölkern; allein in diesen beiden Heften kommt hierüber gar nichts vor, und wir vernehmen nichts weiter, als was schon als allgemeine Regeln für den Obstbau in den geeigneten Gegenden in vielen früheren Werken gesagt ist. Gar zu gern hätte Rec. gewünscht, praktische Bemerkungen über Obstbau aus jener Gegend zu vernehmen, um allgemeine Erfahrungssätze für andere dergleichen Gegenden ableiten zu können, weil gerade hierin der fühlbare Mangel der Obstbaumzucht liegt, dass wir noch zu wenig aus Erfahrung nachweisen können, welche Obstarten für jede Gegend passen. Und hätte der Vf. dieses für seine Gegend nachgewiesen: so würde dadurch der Obstbau auch in den Umgebungen Hofs zu einer genügenden Höhe gelangen,

ohne eine befondere Aufmunterung der Landwirthe oder Anregung von Seiten der Regierung nöthig zu haben. Denn fobald der Landwirth fieht, dafs eine Pflanzung gedeiht, dafs fie Nutzen bringt, und von Beftand ift: fo ahmt er fie auf der Stelle nach, und fcheut weder Schwierigkeiten, noch Koften. Der Vf. würde fich daher ein gröfseres Verdienft um feine Gegend erworben haben, wenn er durch fein Beyfpiel die Anpflanzung geeigneter Obftarten dafelbft veranlafst, und deren Beftand fowohl, als Nutzen, aus eigenen Erfahrungen, nach einzelnen Obftarten, in einem befonderen Werke nachgewiefen hätte. Im Einzelnen findet fich manche Unrichtigkeit; fo ift z. B. ganz falfch, „dafs der Weinftock guten, trockenen und wo möglich tiefen Boden erheifche." — Uebrigens wünfchen wir, dafs es dem Vf. gelingen möge, nach mehrjähriger praktifcher Erfahrung feine Kenntniffe der Pomologie zu bereichern, und die dadurch gewonnenen Regeln und Beobachtungen auf die Umgebungen Hofs anzuwenden. Dadurch wird es ihm leicht werden, das in der That zu bezwecken, was er nach der Vorrede bey der Herausgabe diefer Hefte fich vorgenommen hat. Das Papier im 2ten Heft ift ganz fchlecht.

R —

MAGDEBURG, b. Heinrichshofen: *Der Kuhhirt auf dem Lande.* Ein Buch für Rindviehhirten und Landleute, die Kühe halten; oder Anweifung, wie Rindviehhirten auf dem Lande das Vieh behandeln, welche Kenntniffe fie in Hinficht desfelben befitzen, und wie fie deffen leichtere Krankheiten zu heilen haben. Mit Hülfe einiger kenntnifsreicher Landwirthe zufammengeftellt und herausgegeben von *Fr. Röver*, Prediger zu Calvörde u. f. w. 1824. VIII u. 213 S. 8. (Preis 16 gr.)

Diefe Schrift enthält in gedrängter Kürze und in einer dem Faffungsvermögen derjenigen Menfchenclaffe, für die fie zunächft beftimmt ift, angemeffenen Sprache Alles, was Rindviehhirten und Rindvieh haltenden Landleuten über die Behandlung der Kühe im gefunden und kranken Zuftande, auf der Weide und im Stalle, zu wiffen nöthig ift, und verdient daher, nach des Rec. innigfter Ueberzeugung, allgemein empfohlen zu werden. Die zweckmäfsige Einrichtung derfelben wird fich aus folgender kurzen Inhalts-Anzeige ergeben.

Erftes Capitel. Von den Pflichten des Kuhhirten gegen feine zu weidende Heerde. I. Bevor er die Kühe austreibt; II. wenn er die Kühe austreibt; III. wenn er die Kühe auf der Weide hütet; IV. wenn er die Kühe von der Weide nach Haufe treibt. — *Zweytes Cap. Kenntniffe, die ein Kuhhirt auf dem Lande von dem Rindviehe überhaupt und von den Kühen insbefondere haben mufs.* I. Er mufs Kunde haben von der richtigen Beurtheilung des Rindviehes. II. Er mufs wiffen, wie er den Kühen vor, bey und nach dem Kalben zu Hülfe komme. III. Von den Mitteln, die Gefundheit des Rindviehes zu erhalten. IV. Von dem Molkenwefen. V. Von der Mäftung des Rindviehs. — *Drittes Capitel. Von den Krankheiten der Kühe* (57 Krankheiten in alphabetifcher Ordnung). *Viertes Capitel. Von der einem Kuhhirten nöthigen Hausapotheke.* I. Von den Inftrumenten, die bey ihm vorräthig feyn müffen. II. Von den Arzneymitteln, die der Kuhhirt vorräthig haben mufs. III. Von den Arzneymitteln, die der Kuhhirt felbft einfammeln mufs. IV. Von dem Eingeben der Arzneymittel.

Befonders zu loben ift, dafs der Vf. den Kuhhirten oft und dringend die Zuziehung eines Thierarztes bey fchwierigeren Krankheiten empfiehlt. — Druckfehler finden fich nur felten; fo z. B. ift S. 69 Spörgel anftatt Spargel, und S. 147 Z. 5 Anthrax anftatt Antrar zu lefen.

fh.

MAGDEBURG, b. Heinrichshofen: *Die Hausfreundin auf dem Lande;* oder möglichft vollftändige Anweifung für Frauenzimmer, die ihrem ländlichen Haushalte mit Ehren und Vortheil vorftehen, die Gefchäfte der Küche, des Kellers und der Vorraths-Behältniffe felbft beforgen, und dabey zugleich ihre und der Ihrigen Gefundheit berückfichtigen wollen. Ein ökonomifch-encyklopädifcher Unterricht in alphabetifcher Ordnung. Mit Hülfe einiger erfahrener Hausfrauen und geübter Köchinnen, aus eigenen Erfahrungen und aus den neueften Quellen genommen, geordnet und herausgegeben von *Fr. Röver*, Prediger zu Calvörde u. f. w. I Bd. 1822. XXIV und 407 S. II Bd. XX u. 604 S. III Bd. 1823. XVIII und 547 S. 8. Mit 2 Kupfertafeln. (Preis 5 Thlr. 12 gr.)

Wer eine vollftändige Anweifung in der Haushaltungskunde für Frauenzimmer des Mittelftandes (Vorrede S. VIII) zu fchreiben unternimmt, follte wohl billig mit den Bedürfniffen derjenigen Claffe von Leferinnen, für welche feine Schrift zunächft beftimmt ift, vertraut, fo wie mit den neueften Fortfchritten der Naturwiffenfchaften, in ihrer Beziehung und Anwendung auf die Haushaltungskunde, aufs genauefte bekannt feyn. Der Vf. hat diefen billigen Anfoderungen nur auf eine fehr unvollkommene Weife entfprochen. Denn 1) find ihm mehrere neuere Fortfchritte in der Haushaltungskunde entgangen; wer fich hievon überzeugen will, fchlage nur den Artikel: Dampfkochen nach, über welches der Vf. ganz abfprechend urtheilt, und zwar weil er daffelbe nicht kennt, obgleich das Kochen der Speifen im Dampfe fchon wenigftens 10 Jahre vor dem Erfcheinen feiner Schrift in fehr vielen Hauswirthfchaften, die Rec. kennt, mit dem gröfsten Vortheile eingeführt ift. 2) Verforgt der Vf. feine Leferinnen, anftatt ihnen vor allen Dingen richtige Begriffe über die verfchiedenen Verrichtungen, Anordnungen und Gefchäfte in einer Haushaltung beyzubringen, mit einer Unzahl von Recepten, zu Saucen (z. B. Saucen mit Auftern), Fricaffee's (z. B. Schildkröten-Fricaffee — man bedenke nur in ländlichen Haushaltungen von Leuten mittleren Standes!), zu Speifen mit allen nur möglichen *ausländifchen* Ge-

würzen. — Dagegen fehlt der Artikel: *Kochen*, gänzlich. Der Vf. lehrt, wie der Rauch aus Zimmern zu vertreiben, schweigt dagegen ganz darüber, wie derselbe zu verhüten sey; von *Oefen* ist gar nicht die Rede. Unter Artikel: *Kinder*, wird bloss von erstickten und erdrückten gesprochen. — Ganz falsch nach fremden gebildete Ausdrücke begegnen uns auch, z. B. Rindfleisch als *Biefstück* (nach dem Englischen *Beefsteake*) u. s. w.

Sämmtliche Artikel einzeln durchzugehen, erlaubt der Raum dieser Blätter nicht; und wir bemerken daher nur noch im Allgemeinen, dass theils wegen der Menge der vielen unnützen Recepte, die der Mehrzahl nach nur für Köche und Köchinnen in vornehmen Häusern brauchbar sind, theils wegen des auf Ersparung des Raums und schnelle Ueberficht keinesweges berechneten Drucks das Buch sehr dickleibig geworden ist.

Sh.

Wien, in Commission b. Beck: *Landwirthschaftliche Hefte*, zunächst für die Beamten auf den Gütern S. K. H. des Erzherzogs Carl und die Zöglinge in der landwirthschaftlichen Bildungs-Anstalt zu Ungarisch-Altenburg, von *A. Edlem v. Wittmann* und *Dengläcz*, Oberregenten sämmtlicher Güter S. K. H. des Erzherzogs Carl, des löbl. Wieselburger-Comitats Gerichtstafel-Beysitzer und Mitglied mehrerer Landwirthschafts-Gesellschaften. I bis III Heft. 1825. 8.

Schon der Titel lässt auf den Inhalt einen Schluss machen. Die daselbst genannten Beamten werden dem Vf. wegen dieser Belehrungen auf keinen Fall grossen Dank wissen; denn wie dieselben für Beamte und Zöglinge zugleich passen können, ist schon an sich schwer abzusehen. Auch ist der Inhalt dieser 3 Hefte so ausserordentlich schlecht, dass es nicht möglich ist, ohne Ekel dieselben nur zu lesen; ja selbst die Zöglinge in der landwirthschaftlichen Bildungs-Anstalt zu Ungarisch-Altenburg wären sehr zu bedauern, wenn sie kein besseres Lehrbuch hätten, und keine anderen Lehren mitgetheilt erhielten, als diese. Abgesehen davon, dass Alles, was hier gesagt ist, in allen landwirthschaftlichen Schriften seit 50 Jahren weit besser gesagt worden, so ist selbst der Auszug aus diesen Schriften höchst ungenügend, und bey dieser Compilation so verschiedenartiger Erfahrungen nur zu oft widersprechend, oft undeutlich und verworren. Zwar verwahrt sich der Vf. in der Vorrede gegen einen Vorwurf desshalb durch die Bemerkung, dass er kein System einer rationellen Oekonomie habe schreiben, vielmehr nur Materialien hiefür habe liefern wollen; allein auch diese Materialien sind nur aus anderen landwirthschaftlichen Schriften, nicht aus eigener Erfahrung entlehnt, und manchmal selbst wörtlich wiedergegeben, ohne Anwendung oder eigenes Räsonnement. Um sich davon zu überzeugen, verweisen wir nur auf das dritte Heft S. 60, wo in einer kurzen Zusammenfassung der gegebenen Vorbegriffe sich die Kenntnisse des Vfs. recht deutlich aussprechen. So sagt derselbe §. 8: „Der Mensch selbst bleibt dabey physisch und moralisch wild;“ §. 10: „der Mensch ohne äusseren Antrieb würde immer wild und träge bleiben;“ dann §. 11: „die Vermehrung der Menschen führt immermehr zur Ausbreitung derselben“ u. s. w. Was sollen diese allgemeinen Sätze in einer Landwirthschafts-Lehre, und was können Zöglinge eines solchen Instituts in ihrem Fache hieraus Nützliches entnehmen? — Dem III Heft ist noch eine Hypothese des Vfs. über den Kreislauf der Cultur des Bodens und seiner Bewohner in einer Tabelle beygefügt, wovon wir nur folgende zwey, einander entgegengesetzte und als besondere Stufen der Cultur bezeichnete Sätze zur Beurtheilung der ganzen Hypothese ausheben. VI. „Die Menschen lernen das Eisen kennen, machen sich Hacken, Schaufeln, Hauen, Pflüge und dgl. Der Werth des Eigenthums, des Vaterlandes, der Religion wird so hoch, als das Leben geschätzt. — Es entstehen Völkerbündnisse, Völkerrecht, Kriegsrecht; Religion, Moral, Gesetze erhalten Familien im Staaten-Verbande.“ Entgegengesetzt ist diesem No. VI: „der Gebrauch des Eisens geht verloren, das Eigenthum hört ganz auf. Allgemeiner Kriegszustand. Recht des Stärkeren gegen den Schwächeren, als einziges Gesetz geltend gemacht, Trägheit, Ignoranz und Roheit im zweyten Grade.“ No. VII: „Nord-Europa wird zuerst zum undurchdringlichen Wald voll Moräste, ändert das Klima zum grönländischen Bären. Wölfe erhalten die Oberhand. Die Menschen wandern in wärmere Klimate.“ Doch genug!

Ausserdem scheint auch das Werk allein auf den Umkreis der Güter des Erzherzogs Carl beschränkt, und daher der Inhalt hienach nur für diese abgesonderte Gegend eingerichtet worden zu seyn, so dass dasselbe ausserhalb dieser Grenzen unmöglich irgend ein Glück machen kann. Ueberhaupt hätte das ganze Unternehmen füglich unterbleiben können, da weder das landwirthschaftliche Gewerbe, noch die Wissenschaft etwas Wesentliches dadurch gewinnen.

R —

Ulm, in der Ebnerschen Buchhandlung: *Die Bienenzucht in ihrem ganzen Umfange*, oder *leichtfassliche Anweisuug zur Behandlung der Bienen.* Für Bürger und Landleute. 1825. IV u. 207 S. gr. 8. (16 gr.)

Der ungenannte Vf. erkennt es an, dass es an guten Schriften über die Bienenzucht in unseren Tagen nicht mangle, und will daher mit seinem Buche nicht sowohl in die Reihe der eigentlichen Schriftsteller über die Bienenzucht treten, noch eine neue Meinung über die Bienen, oder eine neue Art ihrer Behandlung u. s. w. mittheilen, sondern nur dasjenige, was so viele berühmte Männer über dieselbe geschrieben haben, sorgfältig benutzen, und mit seinen eigenen Erfahrungen verbinden, um dem Bürger und Landmann bey der Bienenzucht mit gutem Rath und fasslicher, vernünftiger Belehrung an die Hand zu gehen, und ihn, wo möglich, in der Behandlung von der alten Gewohnheit zur verbesserten und vortheilhafte-

ren zu leiten. Und an einer solchen Unterweisung fehlte es allerdings. Auch ist der Vf. mit den besseren Schriften wohl bekannt; er hat sie sehr gut benutzt, und Alles mit einer bey dergleichen Schriften nothwendigen Deutlichkeit dargestellt. Daher können wir diese Anweisung allerdings als ein für den Bürger und Landmann nützliches und brauchbares Buch empfehlen. Doch können wir darum nicht Alles unterschreiben. Der Vf. läfst z. B. in praktischer Hinsicht eine Bienenzucht zu sehr von der Tracht und einer guten Gegend abhängen, für welche daher auch sein Buch am besten pafst. Da nun aber weder die Gegenden, noch die Jahre immer so beschaffen sind, wie man sie wünscht: so muss, wenn man seine Bienenzucht in gutem Stande erhalten will, durch die Einrichtung derselben gehörig vorgebauet werden. Der Vf. will im Frühjahre das Füttern zum Grunde legen, was wir als nutzlos verwerfen, sobald man es nicht schon im Herbste gethan hat; denn gemeiniglich geht bey kalter Witterung dieser Honig mit den Bienen verloren, indem sie, wenn sie gefüttert werden, desto stärker ausfliegen, und oft ein grosser Theil davon umkommt. Das einzige Fundament der praktischen Bienenzucht ist reicher Honigvorrath in dem Stocke, und die Erfahrung beweist, dafs die besten Stöcke diejenigen sind, welche bey einem reichlichen Vorrathe im Stocke durch die Brut bis zur Trachtzeit sich vermehren konnten. Diesen Grundsatz hätte der Vf. dem Bürger und Landmann recht nachdrücklich einprägen sollen; denn er geht über alle Kunst. Er hat aber dagegen vielfach gefehlt, wenn er z. B. es gestattet, dafs man schon einen Theil der Vorräthe im Herbste den Bienen abnehmen könne; was nicht eher geschehen darf, als bis man im Frühjahre gesehen hat, dafs sich jeder Stock wieder durch seine Brut vermehrt hat; sonst schwächt man dadurch seine Bienenzucht. Das Capitel von der Faulbrut verdient am meisten Tadel. So müssen wir warnen, bey der wirklichen stinkenden Faulbrut, wo Bienen und Honig ansteckend sind, etwa davon, und wenn es auch nur reines Raas wäre, in gesunde Stöcke zu bringen: eigene Erfahrung hat der Vf. wahrscheinlich noch nicht gemacht. Und wenn man sich mit verdorbenem Honig und schädlichem, bitterem Rauche wohl in Acht nimmt, bleibt diese Krankheit auch eine Seltenheit, die gewifs Viele in ihrem Leben nicht beobachtet haben.

Das Buch besteht, nach einer Inhaltsanzeige, aus *drey Capiteln*. Das *erste* handelt *von den Bienen überhaupt* und *von den verschiedenen Arten insbesondere*. Das *zweyte* von *der Bienenzucht*, als in Klotzbauten, Körben und Magazinen, wobey unter noch vielem Anderem auch die Lehre von der natürlichen und künstlichen Vermehrung enthalten ist; das *dritte* von der *Benutzung des Honigs und Wachses*, worin am Ende ein Bienenkalender oder eine Anweisung zu finden ist, welche Geschäfte ein Bienenfreund in jedem Monate des Jahres zu verrichten hat. Für Anfänger in der Bienenzucht ist ein solcher Kalender sehr gut zu gebrauchen. Papier und Druck sind schön.

Ks.

KLEINE SCHRIFTEN.

Oekonomie. *Heilbronn*, b. Drechsler: *Das Knochenmehl, ein neues, höchst wirksames Düngungsmittel*, von *G. F. Ebner*. 1826. IV u. 32 S. 8. Mit 3 lithographirten Tafeln. (4 gr.)

Es gebührt einem Deutschen, *Friedrich Kropp* in Sohlingen, die Ehre, zuerst 1802 mit Knochenmehl als Dünger Versuche angestellt zu haben. Später wufste England diese deutsche Erfindung zu schätzen und zu benutzen. Es wurden dort viele Knochenmühlen errichtet, und ganze Schiffsladungen von Knochen von den deutschen und niederländischen Küsten — man sagt, selbst vom Schlachtfelde von Waterloo — nach England geführt; im Jahre 1822 über 30,000 Tonnen. Von England ging diese Verwendung der Knochen wieder nach Frankreich und Deutschland zurück, und seit einigen Jahren werden in mehreren Gegenden Deutschlands Knochen gemahlen, und als Dünger verwendet.

Der Vf. entwickelt in dieser Schrift die Eigenschaften und Anwendungsart des Knochenmehls und dessen Verfertigung, welche durch drey Steintafeln mit Abbildungen der Stampfmühle erläutert ist. Die Vorschriften, welche zur Benutzung des Knochenmehls bey verschiedenen Culturen gegeben sind, enthalten bestimmte Regeln, die in der Praxis keine Zweifel obwalten lassen, und so dürfte diese Schrift allen Landwirthen zu empfehlen seyn. Bemerkenswerth ist dabey die Nachricht, dafs man in Stuttgart und Günzburg in Baiern in eigends privilegirten Mühlen das Knochenmehl um billige Preise kaufen kann.

O. i.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

AUGUST 1827.

LITERATURGESCHICHTE.

Paris, b. Gide dem Sohn: *Histoire de la littérature Grecque profane depuis son origine jusqu' à la prise de Constantinople par les Turcs;* suivie d'un précis de l' histoire de la transplantation de la littérature Grecque en occident. *Seconde edition,* entierement refondue sur un nouveau plan, et enrichie de la partie bibliographique. Par M. *Schöll.* Tome I. 1823. XCVIII u. 301 S. T. II. 1824. IV u. 435 S. T. III. 1824. VIII u. 478 S. T. IV. 1824. 344 S. T. V. 1824. 387 S. T. VI. 442 S. T. VII. 1825. 457 S. T. VIII. 1825. XX u. 519 S. gr. 8. Mit dem lithographirten Brustbild des Verfassers.

Schon längst hatte man nach den grossen Bereicherungen und Entdeckungen der Philologie seit dem letzten Viertheil des vorigen Jahrhunderts das Bedürfniss gefühlt, eine Literaturgeschichte beider classischer Völker des Alterthums zu besitzen, die mit möglichster Vollständigkeit in der Aufzählung der uns übrig gebliebenen Schriftsteller eine genaue, aber kurze Charakteristik derselben verbände, die Geschichte der einzelnen Schriften vor und nach der Erfindung der Buchdruckerkunst hinzufügte, und dasjenige, was von einzelnen Gelehrten in literär-historischer Hinsicht ausgemittelt worden war, in klarer und einfacher Darstellung erzählte. Zwar fehlte es uns Deutschen nicht an mehreren Werken der Art; aber theils waren sie veraltet, theils in ihrer Alles erschöpfenden Genauigkeit nur für die eigentlichen Gelehrten brauchbar, theils so leichtsinnig und geistlos abgefasst, dass man sie entweder nicht erwähnen, oder, geschah diess, nur gegen sie warnen konnte. Es fehlte an einem Buche, das den überreichen Stoff so behandelte, dass Philologen es als Repertorium bey ihren Forschungen, und gebildete Laien, die über der flachen Gegenwart nicht das schöne Alterthum vergessen haben, es zur belehrenden und anmuthigen Unterhaltung brauchen konnten, was freylich eben so viel Gelehrsamkeit und Kenntniss, als einen freyen, von keinen Vorurtheilen gefesselten Geist und vollständige Beherrschung der Sprache voraussetzte. Gewiss aber musste namentlich in unseren Tagen ein solches Werk über die Literatur des ersten Volkes des Alterthums erwünscht seyn, wo die Nachkommen ihrer unvergleichlichen Altvorderen den ersten Schritt zur Wiedererlangung der alten bürgerlichen nnd geistigen Freyheit gethan haben, und das ganze freysinnige Europa, sowie die in ihren Unternehmungen ähnlicher Art glücklichen Bewohner der westlichen Halbkugel, den muthvollen Vertheidigern der höchsten irdischen Güter die heissesten Wünsche für endlichen Sieg zurufen.

Wenn wir nun behaupten, dass das erwähnte Werk alle diese Foderungen in einem ausgezeichneten Grade erfüllt: so fürchten wir nicht eine Unwahrheit auszusprechen. Es ist nur das Urtheil, welches sich gewiss bey jedem unbefangenen Leser bilden muss, der das treffliche Buch, so wie wir, ganz durchgelesen, oder auch nur einzelne Theile genauer betrachtet hat. Es ist das erste Werk, welches die ganze Aufgabe, Literaturgeschichte der Griechen, nach einem reiflich überlegten und streng durchgeführten Plane gelöst hat, so dass man, an der Hand des Vfs. bis zum endlichen Ziele angelangt, ihm für die mannichfache Belehrung, für die geistvolle und schmucklose Darstellung den wärmsten Dank nicht versagen kann. Aber wir Deutschen müssen vor allen anderen demselben uns sehr verpflichtet fühlen, indem er durch seine glückliche Stellung zwischen Frankreich und unserem Vaterlande es zuerst bewirkte, dass man nun dort eine genauere Bekanntschaft mit dem, was Deutschland in den letzten funfzig Jahren für die Bearbeitung der griechischen Literatur gethan hat, voraussetzen darf. Es entgeht ihm nichts von dem, was für den oder jenen Schriftsteller selbst in kleineren und zerstreuten Abhandlungen geschehen ist, wenn es nämlich von wahrem Gewinne für die Wissenschaft war. Und vor allem Anderen ist hier sogleich die grosse Bescheidenheit zu rühmen, mit welcher der Vf. die kritischen Untersuchungen neuerer Gelehrten anführt, die er nach seiner weitverbreiteten und umsichtigen Belesenheit aus der Quelle selbst, nicht, wie es andere Literatoren sich oft erlauben, aus den Berichten Anderer, anführt.

Die erste Ausgabe des Werks erschien 1813 in zwey Bänden, von denen der erste die profane, der zweyte die heilige Literatur und die synchronistischen Tafeln enthielt. Seitdem hatte der gelehrte Vf. seine *Histoire de la littérature Romaine* und sein *Répertoire de littérature ancienne* herausgegeben, und er wandte sich nun zur neuen Bearbeitung seines ersten Werks. Er liess hiebey die ganze heilige Literatur weg, jedoch so, dass er die griechisch geschriebenen oder nur so uns erhaltenen Bücher des Alten Testaments und die griechischen Uebersetzungen der hebräischen Bücher des A. T. berücksichtigte, woraus das 48 und 49 Capitel des vorliegenden Werks entst nden. — Was nun die Eintheilung desselben und die

in ihm beobachtete Methode anlangt: so zerfällt das Ganze in 7 *Bücher*, die zusammen in ununterbrochener Folge 150 *Capitel* bilden, deren kurze Ueberschriften den Inhalt genau angeben. Drey Wege standen nun dem Vf. offen, auf denen er uns in das Heiligthum der griechischen Literatur einführen konnte, und zwar zuerst der rein chronologische, in dem namentlich frühere Handbücher erschienen sind, wo aller innere Zusammenhang des Ganges der Literatur verschwindet, und jeder Schriftsteller nur als eine Erscheinung für sich betrachtet wird, ohne weder Rücksicht zu nehmen auf das, was er von anderen empfing, oder worin er von ihnen abwich, noch auf das, was er selbst für seine Nachfolger leistete. Die zweyte mögliche Methode war die rein-wissenschaftliche, wo jede Classe von Schriftstellern einzeln auftritt, und die zu ihr gehörigen Literaturerscheinungen aufgezählt werden. Sie ist zwar besser als jene zuerst erwähnte, führt aber dennoch grosse Nachtheile mit sich. Man übersicht freylich vollkommen den Gang eines jeden wissenschaftlichen Zweiges, kann aber keinen Blick auf dasjenige werfen, was zu derselben Zeit in anderen Theilen des Wissens geschah. Diess setzt den wunderlichen Gedanken voraus, als wenn die Ausbildung des menschlichen Geschlechts nach bestimmten Abtheilungen geschähe, wo man nur dann zu dem einen übergehe, wenn man in dem anderen einige Fortschritte gemacht zu haben wähne. Von beiden Arten der Behandlung musste sich Hr. *Schöll* entfernt halten, und der Weg, den er eingeschlagen hat, dünkt uns der einzig richtige zu seyn, den ein Literator zu verfolgen hat, dem es nicht allein um Aufspeicherung mannichfaltiger Ansichten zu thun ist, sondern der sich die grosse Aufgabe stellt, ein Volk in seiner geistigen Entwickelung vom ersten Beginnen bis zum endlichen Untergang vor unseren Blicken vorüberzuführen. Diess ist nur möglich, wenn diese mit der politischen Geschichte des Volks stets in Verbindung gesetzt, und in bestimmten Zeiträumen jeder einzelne Zweig der Wissenschaften von Neuem durchgegangen wird. Die dadurch vielleicht entstehenden Wiederholungen und scheinbaren Zerstückelungen werden reichlich vergütet durch den wahren Gewinn, der aus dieser Behandlung hervorgeht, und den *Passow* bey der Beurtheilung von *Schölls* Buch in *Jahns Jahrbüchern der Philologie und Pädagogik.* Bd. 1. S. 141 ff. so vollständig dargethan hat, dass sich nichts Erhebliches mehr dagegen einwenden lassen wird.

Die Perioden nun, in die Hr. *S.* die ganze Literaturgeschichte getheilt hat, sind folgende: 1) ganz fabelhaft bis auf den Fall Trojas, hier 1270 vor Chr., wo wir doch lieber Homer als Grenzpunct angenommen hätten, da politische Begebenheiten allein auf die Begründung von Literaturperioden keinen Einfluss haben können. 2) Bis Solon, rein poetisch. 3) Bis auf Alexander den Grossen; Zeitalter des höchsten Glanzes. 4) Bis auf den Fall Corinths. Ptolemäische Zeit. Man ist billig verwundert, warum der Vf. diesen Zeitraum so früh schliesst, da die Alexandrinische Gelehrsamkeit noch länger fortdauerte. Allein er entschuldigt sich mit dem Grunde, weil von nun an die Römer einen entscheidenden Einfluss auf Griechenland erhielten, und römische Literatur in jener Zeit zuerst sich zeigte. 5) Von 146 v. Ch. bis 306 nach Ch. Griechenland sinkt gänzlich. Einen Grund, warum gerade diess Jahr, wo Constantin zum Kaiser ausgerufen wird, den Schlussstein dieser Periode bildet, giebt der Vf. nicht an. Sollte einmal ein Jahr gewählt werden: so würden wir das Jahr 330 vorgezogen haben, wo die kaiserliche Regierung nach Byzanz verlegt wird. 6) Bis auf den Fall Constantinopels. Byzantinisches Zeitalter. Jede dieser Perioden füllt ein Buch, und zu ihnen kommt ein siebentes, welches das Wiederaufleben der griechischen Wissenschaften im Occident während des funfzehnten Jahrhunderts schildert. — Was ferner die Vollständigkeit anlangt, so nahm der Vf. auch solche Schriftsteller auf, von denen sich bedeutende Fragmente erhalten haben, und führte von solchen, von denen gar nichts übrig geblieben war, nur die bemerkenswerthen an.

Wir wollen nun den Vf. auf einem Theil seines Weges begleiten, um unsere Leser mit der Methode in Anordnung oder Behandlung des Stoffes bekannt zu machen, nachdem wir nur noch erinnert haben, dass das Buch durch seinen anspruchslosen Vortrag sogleich sehr einnimmt, der sich von steriler Dürftigkeit und trockener Nomenclatur eben so weit entfernt hält, als von den landweiligen und schwülstigen Tiraden, durch die oft deutsche Bearbeiter der Literaturgeschichte der alten Welt mehr sich als Anderen gefallen. In der Vorrede erklärt sich der Vf. mit vielem Verstand über den Mangel an Citaten, den man ihm vorwerfen könnte, indem er die allgemeinen Quellen redlich anführt, und von Anderen hundertmal abgeschriebene Citate noch einmal zu wiederholen, mit Recht für unzweckmässig und prahlerisch hält. *Fabricius* und Andere wollte er nicht ausschreiben. Von den Ausgaben der Schriftsteller erwähnt er stets die *Editio princeps* nebst denen, die handschriftähnlichen Werth haben, und diejenigen, welche in der Behandlung des Textes neue Epoche bilden. Ist der Classiker nur selten herausgegeben: so ist die bibliographische Notiz vollständig. Die Bearbeitungen der griechischen Literaturgeschichte werden in der Einleitung erwähnt, und ein Verzeichniss der gedruckten Sammlungen griechischer Classiker nach der alphabetischen Folge ihrer Herausgeber mit genauer Angabe ihres Inhalts hinzugefügt, wobey auch das Unternehmen des Buchhändler *Tauchnitz* in Leipzig, stereotypirte Ausgaben der Classiker zu geben, gewürdigt wird. Da *Brunchs* Analekten als besondere Sammlung angeführt werden: so hätte wohl auch *Jakobs* Anthologie der ersten Ausgabe angeführt werden sollen.

Das *erste Buch* eröffnet ein kurzer Abriss der ersten Bevölkerung Griechenlands durch die Pelasger, sey es nun, dass diese sogenannte Autochthonen oder ein aus Asien und zwar vom Kaukasus her eingewandertes Volk seyen. Sie legten die ersten Keime zur späteren Ausbildung Griechenlands, hatten ein religiöses System, ein berühmtes Orakel zu Dodona, gründeten

die Myſterien der Cabiren, und errichteten Monumente der Baukunſt, welche man Cyklopiſche nennt, und verbreiteten ſich durch Colonieen in verſchiedene Theile Europas. Zu ihnen kamen ſpäter Colonieen aus Aegypten, Libyen, Phönicien, bis endlich die Hellenen neue Staaten gründeten. Von ihnen gingen die Stämme der Griechen und die ſpäteren Colonieen aus. Hr. *Schöll*, dem wir in jenen Anſichten über die Einwanderungen fremder Völker etwas Pyrrhonismus gewünſcht hätten, und der jetzt theils durch die fortgeſetzten Aufklärungen *Otfried Müller's*, deſſen Helleniſche Geſchichten damals nur im erſten Band erſchienen waren, theils durch die an Citaten ſehr armen, aber an Gelehrſamkeit und Kritik reichen Forſchungen des verewigten *Voſs* im zweyten Band ſeiner Antiſymbolik, belehrt, gewiſs Manches anders abgefaſst haben würde, folgt über die Beſtimmung der Pelasger und Hellenen den Meinungen *Mannerts*, und geht dann zu der älteſten heiligen Poeſie der Griechen über, die gröſstentheils aus Thracien abgeleitet wird. Wir hätten gewünſcht, daſs Hr. *S.* hier eine Charakteriſtik der vorzüglichſten Arten dieſer heiligen Poeſie gegeben hätte, die, nach dem Cultus verſchiedener Gottheiten verſchieden, nur in Verbindung mit der Religion der Griechen Aufklärung erhalten können. Hier iſt auch die Rede von Orpheus und Muſäus; den Beſchluſs dieſes Buchs machen die Sibyllen und die prophetiſchen Dichter.

Das *zweyte Buch* beginnt mit einer Schilderung des Zuſtandes Griechenlands, welches damals durch den Einfall der Herakliden und durch die vielen weitverbreiteten Anſiedelungen eine ganz verſchiedene Geſtalt erhielt. Bey dieſer Gelegenheit giebt der Vf. die nöthigen Aufklärungen über die Dialekte und ihre Anwendung in der Schriftſprache. Hierauf geht er zum griechiſchen Alphabet über und ſeiner allmählichen Ausbildung (hiebey auch von dem Digamma, jedoch ziemlich unbeſtimmt, ſo daſs man faſt glauben möchte, *Wolf* ſey über dieſen Punct in Uebereinſtimmung mit *Heyne* geweſen), erwähnt kurz die verſchiedenen Arten zu ſchreiben, und führt die wahrſcheinlich älteſten Denkmale griechiſcher Schrift, die Inſcriptionen, an. Leider hat ſich der Vf. hier zu ſehr von der Autorität ſeiner Landsleute, des *Barthélemy* und *Raoul-Rochette*, einnehmen laſſen. Die *Fourmontſchen* Inſchriften der Göttin Onka, der Spartaniſchen Behörden, der Schild des Anaxidamus u. a. m. gelten ihm für unbezweifelt ächt, wogegen jetzt bey dem würdigen Vf. einige Zweifel ſich erhoben haben würden, nachdem *Böckh*, wie es uns wenigſtens ſcheint, die Sache aufs Klare gebracht hat. Erſt nach dieſen einleitenden Bemerkungen geht Hr. *Schöll* zur Erfindung der ioniſchen und epiſchen Poeſie, oder zu Homer und Heſiod. Ueber jenen nun werden die Ergebniſſe der bisher geführten Unterſuchungen mitgetheilt (warum fehlen aber hier die berühmten Verſe bey *Gellius* III. 11, da doch der Vf. andere weniger bekannte deſſelben Inhalts angeführt hat?), die Zeit ſeiner Blüthe in das 11te Jahrhundert geſetzt, und die Anſichten der Neueren über den verſchiedenen Urſprung der Homeriſchen Geſänge ſo vollſtändig mitgetheilt, daſs wir kein Buch zu nennen wüſsten, wo dieſer Gegenſtand für gebildete Laien erſchöpfender und zugleich geſchmackvoller durchgeführt wäre. Hr. *Schöll* ſelbſt ſcheint, wie aus manchen Andeutungen hervorgeht, ſeinen Landsleuten getreu, den *Wolfſchen* Anſichten nicht den gröſsten Glauben zu ſchenken. Merkwürdig iſt die S. 125 mitgetheilte Aeuſserung *Villoiſons*, der die *Wolfſche* Hypotheſe eine *impieté litéraire* nannte, und ſeine Ausgabe der Ilias bereute, wodurch er ſelbſt dem Deutſchen die Waffen in die Hände gegeben hatte. Bey einer neuen Ausgabe wird Hr. *Schöll* über dieſen Gegenſtand den zweyten Band der Antiſymbolik zu Rathe ziehen müſſen, wo der verewigte *Voſs* ſeine dem *Wolfſchen* Syſtem ſtreng entgegengeſetzte Anſicht genau und vollſtändig entwickelt. Mag man darüber denken, wie man will: ſo wird doch Niemand die einem Wunder ähnliche Erſcheinung zu erklären vermögen, wie zwey ſolche ungeheuere Gedichte in jenen frühen Zeiten und durch Abſchriften vervielfältigt werden konnten. Den Homer, als Phrygier, als Europäiſchen Griechen, als Haupt einer philoſophiſchen Schule, lebend im 6ten Jahrh. v. Ch., konnte Hr. *S.* noch nicht erwähnen, und wir können uns als Deutſche über die frühere Erſcheinung dieſes erſten Bandes in dieſer Hinſicht nur freuen. — An Homer ſchlieſsen ſich zunächſt die Cykliſchen Dichter, wo uns S. 170 die Vermuthung aufgefallen iſt, daſs die Ἐπίγονοι und die Minyas, welches Gedicht hier zuverſichtlich dem Prodikus zugeſchrieben wird, vielleicht daſſelbe ſeyn dürften; und dann geht der Vf. zu Heſiod über, wo wir aber freylich manchen Zuſatz gewünſcht hätten. Namentlich hat er die Unterſuchung über das frühere oder ſpätere Zeitalter beider Dichter, des Homer und des Heſiod, ganz übergangen, da doch nicht unwichtige Gründe andeuten, daſs die ächten Theile der Tage und Werke wahrſcheinlich einem früheren Zeitalter angehören, als die Homeriſchen Epopöen. Mit dem gewöhnlichen Uebergange wendet ſich nun der Vf. zu der lyriſchen Poeſie, die nach ihm aus den inneren Unruhen in den verſchiedenen Freyſtaaten hervorging, was in ſofern wahr iſt, als der Vf. die Elegie darunter zählt. Gehört aber zur Lyrik auch die Hymnenpoeſie: ſo dürfte dieſe Anſicht manchen Widerſpruch finden. Die Schwierigkeiten werden bemerkt, welche der Unterſuchung über den Urſprung dieſer Dichtungsart entgegenſtehen, und der nicht genug beachtete Unterſchied der Worte ἔλεγος und ἐλεγεῖον hervorgehoben; Kallinus wird in die 24ſte Olymp. geſetzt, ſo daſs er der Zeitgenoſſe des Tyrtäus wird. Mimnermus macht den Beſchluſs dieſes Theils der griechiſchen Elegie, worauf die Skolien, Thaletas als älteſter Lyriker und Archilochus von Paros gewürdigt werden; Alkman, Alcäus, Sappho und Arion beendigen das Buch, dem als letztes Capitel einige kurze Bemerkungen über die älteſten griechiſchen Geſetzgeber und die Erfindung der Proſa beygegeben ſind.

So viel genüge, um auf ein Werk aufmerkſam zu machen, das ſein Vf., in der Canzley des verſtorbe-

nen Fürsten *Hardenberg* angestellt, seit dem Juni 1819 in Berlin begann, und in Pyrmont, Troppau, Laybach, Rom, auf den Gütern seines Chefs, in Ems und Verona beendigte. Verdient irgend ein Werk eine deutsche Uebersetzung: so ist es dieses, das durch seine Gründlichkeit ebenso den Philologen, als durch seine Anmuth den gebildeten Weltmann anziehen muss. Niemand wird ohne Belehrung und Freude sich von ihm trennen.

l. s. g.

ÖKONOMIE.

Berlin, b. Rücker: *Ueber Erzeugung, Verarbeitung und Versendung der Schaafwolle, jetzt und im Alterthume*, von *Wilhelm von Schütz*. 1826. VIII u. 112 S. 8. (12 gr.)

Bekannt ist das starke Fallen der Wollpreise im Jahre 1823, welches die Schäfereybesitzer im nördlichen Deutschlande in so manche Verlegenheit brachte. Von diesem Ereignisse geht der Vf. aus, um seine Ansichten über den Wollenverkehr darzulegen, deren patriotische Tendenz nicht verkannt werden kann. Er wünscht, dass dem Producenten ein sich möglichst gleich bleibender Wollpreis gesichert werde, und dass der Fabricant das rohe Product um den Preis erhalte, welchen der Producent selbst empfängt, dass also das Geschäft der jetzigen grossen Wollhandlungen beschränkt, und nicht sowohl rohe Wolle, als vielmehr fertiges Tuch, in das Ausland geschickt werde. Zu dem Ende, meint der Vf., müsse der Wollverkehr und die Tuchbereitung ihrem früheren Zustande wieder angenähert werden. Die von den Slaven bewohnten Gegenden zwischen der Weichsel und Elbe scheinen das älteste Vaterland der Schäfereyen, Webereyen und Färbereyen gewesen zu seyn. Die Tuchbereitung wurde hier Anfangs vom Landmanne selbst, später von zünftigen Bürgern und Meistern in den Städten getrieben. Dieser Fabricationszweig wurde zerstört durch die Mongolen und Tartaren, durch die Böhmischen Unruhen und den 30jährigen Krieg. Jetzt wäre es an der Zeit, ihn wieder hervorzurufen. Diess müsste aber geschehen nicht durch grosse Fabrikanstalten, deren Unternehmer leicht eine Coalition unter sich bilden könnten, sondern durch jene Verarbeitungsart, welche dem bürgerlichen Gewerbe neben dem fabrikmässigen Betriebe noch Raum gönnte. Es ist wünschenswerth, dass der Arbeiter seinen Wollbedarf selbst in den Schäfereyen kauft. Da diess in Bezug auf Capitalaufwand mit Schwierigkeiten verbunden seyn wird: so wird man vor der Hand die Märkte noch beybehalten müssen; aber statt der grossen Wollmessen schlägt der Vf. die Gründung von mehreren kleineren, kürzer dauernden, gleichzeitigen Wollmärkten vor; dann eine Art von Niederlage, ein Institut, welches den kleinen Tuchmacher befähigt, seinen Wollbedarf von Monat zu Monat um angemessene, gleich bleibende Preise zu beziehen, und es ihm möglich macht, mit seinem Capitale auszureichen, und doch noch Maschinen anzuschaffen.

Der eigentlichen Abhandlung ist ein vierfacher Anhang beygefügt. In der ersten Abtheilung handelt der Vf. von der Schaafzucht, der Tuchbereitung und Wollfärberey im Alterthume, und findet in der Fabel vom goldenen Vliesse eine Bezeichnung des Gold bringenden Handels mit Schaafwolle. Bey der Färberey erwähnt er des *Kermes*, und hält ihn für ein Gewächs, welches auf der Steineiche des Südens durch den Stich eines Insects erzeugt werde. Hier verwechselt der Vf. offenbar den Kermes, der das weissliche Insect selbst ist, mit dem Stocklack aus Ostindien, wo aber die thierischen Theile doch wieder das Färbende sind. Er sagt ferner, in der neueren Zeit werde der Scharlach theils mit Kermes, theils mit Scharlachbohnen aus Ostindien gefärbt. Warum erwähnt er hier der Cochenille aus Amerika nicht? — In den 3 letzten Abtheilungen ist die Rede von dem Alter der Tuchbereitung in der wendischen, nachher brandenburgischen Mark, vom Schaden und Nutzen einer Wiederbegünstigung der früheren Tuchfabricationsweise, und vom Einflusse der Conjunctur auf die Preise der Waaren. — Der Vf. beurkundet dabey einen gründlichen Blick in die Natur des Wollverkehrs, und stellt Wünsche auf, deren Realisirung dem deutschen Nationalwohlstande sicher frommen würde. Nur glaubt Rec., dass sie grosse Hindernisse an den Zollbeschränkungen finden werden, welche selbst unter dem Deckmantel staatswirthschaftlicher Principien nicht aufhören, das deutsche National-Interesse zu gefährden.

O. i.

DRUCKFEHLER - ANZEIGE.

In der No. 122 bis 124 abgedruckten Recension von der Schrift: „Die dringendsten Gebrechen der vaterländischen Civilrechtspflege u. s. w. von einem königl. sächs. Staatsdiener" sind folgende Druckfehler zu verbessern.

S. 9. Z. 26. *so* u. s. w.
— — — 36. st. sich vermuthen lasse l. *vermuthen müssen.*
— 10. — 5. — wollte l. *wollen.*
— 12. — 49. — und gegen l. *und eben so wenig lasse sich gegen.*
S. 14. Z. 46. f. unverhältnissmässig l. *verhältnissmässig.*
— 19. — 41. — an die Hände l. *an die Hand.*
— 20. — 21. — Definition l. *Definitive.*
— 22. — 26. — Gegenbeweis l. *Zeugenbeweis.*
— 23. — 43. — Wenn der Kläger l. *Wenn der Kläger a)*
— 24. — 19. — zu erwartenden l. *zu erörternden.*
— 27. — 51. — man nicht Sachen l. *man nicht solchen.*

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.
AUGUST 1827.

GESCHICHTE.

Paris, b. Tournachon-Molin: *Mémoires sur la Grèce, pour servir à l'histoire de la guerre de l'indépendance*, accompagnés de plans topographiques, par *Maxime Raybaud*, ancien officier supérieur au corps des Philhellènes et aide-de-camp du président du pouvoir exécutif du gouvernement grec; avec une introduction historique par *Alph. Rabbe.* Tom. I. 1824. XV u. 528 S. Tom. II. 1825. 503 S. 8.

Die in Deutschland und von deutschen Philhellenen erschienenen Schriften über Griechenland haben mehr oder weniger alle in sofern keinen Werth, als sie für die Geschichte wenig oder keine Ausbeute geben, und sind immer nur mit Vorsicht in diesem Bezug zu gebrauchen. Allein wie bey den unter den Fremden in Griechenland, im J. 1822 besonders, entstandenen Zwistigkeiten und sonst auch die Franzosen, selbst nach den Zugeständnissen einzelner Deutschen, sich durchgängig besser benommen haben: so sind uns auch von zwey französischen Philhellenen Memoiren über den Kampf der Griechen zugekommen, die nicht nur leidenschafts- und parteylose Darstellungen über die Griechen enthalten, — kleinliche Beschreibungen ihrer in jenem Lande erlebten Ungemächlichkeiten und Abentheuer hielten sie ihrer und der Sache für unwürdig, — sondern auch, in Folge der Stellung ihrer Verfasser in jenem Lande und in Beziehung auf die dortigen Ereignisse, von wahrhaft historischem Werthe sind, indem sie neben den Thatsachen selbst, die sie berichten, oft auch die Motiven und Triebfedern dazu angeben konnten. Wir meinen die bereits im December 1823 in Paris erschienenen und und auch in unseren Blättern (Ergänzungsbl. 1824. No. 75) erwähnten *Mémoires du Colonel Voutier sur la guerre actuelle des Grecs* und die in der Ueberschrift genannten des *Colonel Raybaud*, welche, wenn auch beide Verfasser nicht immer selbst als Augenzeugen sprechen, doch Berichte glaubwürdiger Augenzeugen, auf die sich *Raybaud* fast immer als auf seine Quelle bezieht, benutzt haben, wie eine kritische Vergleichung mit anderen Quellen es lehrt. Finden sich gleich auch in den *Mémoires* von *Voutier*, der ja nicht von Allem, was er erzählt, Augenzeuge war (freylich will er, wie sich weiter unten ergeben wird, von manchen Ereignissen Augenzeuge gewesen seyn, der er doch nicht war: das verdient Rüge und Berücksichtigung), manche Unrichtigkeiten: so ist diess doch, wie es zum Theil kaum anders seyn konnte, nur im Einzelnen der Fall, und das lässt sich mit Hülfe anderer Mittheilungen berichtigen: aber das Ganze behält seinen Werth. Mag auch *Raybaud* selbst, (der, wie Rec. von Philhellenen weiss, eine durch mehrere Ursachen entstandene und genährte persönliche Abneigung gegen *Voutier* hatte,) Manches gegen die subjective sowohl als objective Wahrheit ihres Vfs. in der Vorrede und an verschiedenen Stellen des Werkes (1, 424. 462. 2, 229), zum Theil ohne Grund, und oft nur Kleinliches, sagen: im Ganzen ist *Voutier* wahr, und da, wo er nicht Augenzeuge war, hat er grösstentheils treue Mittheilungen Anderer benutzt. In Bezug auf beide *Mémoires* aber muss Rec. noch tadelnd bemerken, dass, wie bey *Voutier*, so auch bey *Raybaud*, nicht nur eine strenge Ordnung in der Erzählung der Begebenheiten vermisst wird, sondern auch eine genaue Angabe der Daten sich durchgängig leider nicht findet, und noch weniger ausdrücklich gesagt wird, ob der alte oder der neue Stil beobachtet worden, so dass man also nur mit Hülfe anderer Quellen zu einem sicheren Resultate desshalb gelangen kann. Grösstentheils hat *Raybaud* den neuen Stil.

Der Vf. sagt in dem *Avant-propos* über sein Werk, dass er nicht mit dem Vorsatz, Etwas über seinen Aufenthalt in Griechenland zu schreiben, nach Frankreich zurückgekehrt, vielmehr dazu erst später bestimmt worden sey; dass er überhaupt nur einfache Memoiren, unter der für sie zulässigen Form und mit der ihnen gebührenden Freyheit, (d. h. wohl, ohne eine strenge Ordnung,) über die griechische Revolution in den Jahren 1821 u. 1822 liefere, theils als Augenzeuge, theils nach den Mittheilungen Anderer, z. B. des jetzt in Paris lebenden Griechen, *Michael Schinas*, vormaligen Secretärs des Senates von Morea, über den Beginn der Revolution auf Morea und den Inseln, sowie über die ersten Unternehmungen zur See, nach dem Tagebuche des Admirals *Jacomaki Tombazi* von Hydra. (Der in Paris 1822 erschienene *Précis des opérations de la flotte grecque, écrit par un Grec et publié par G. Agrati*, von dem aber nur ein Heft erschienen ist, ist grösstentheils auch aus dem Journal dieses *Tombasi* geschöpft.) Dadurch hoffe er für die Geschichte ein nützliches und brauchbares Werk zu liefern, um so mehr, als er dabey unparteyisch in Betreff seines Urtheils über die Griechen und wahr in Betreff seiner Gefühle zu Werke gehen wolle. „Denn Wahrheit, sagt er S. XIII, ist das einzige Verdienst dieses Werkes." Und dieses ver-

dienstvolle Streben nach Wahrheit spricht sich in demselben überall, auch in dem ruhigen Tone, in dem es abgefasst ist, deutlich aus, und in objectiver Hinsicht hat es unter allen Schriften, die von Philhellenen über die Ereignisse in Griechenland in den Jahren 1821 und 1822 erschienen sind, den ausgezeichnetsten Werth als Materialiensammlung zu einer Geschichte jener Epoche der griechischen Revolution. Um diess deutlicher ins Licht zu setzen, will Rec. den Inhalt dieser Memoiren genauer, in sofern er jene Epoche betrifft, angeben, und seine Bemerkungen beyfügen.

S. 1—184 des *ersten Theils* befindet sich als *introduction* eine *esquisse des révolutions de la Grèce depuis l'établissement de la domination romaine jusqu'à la chute du bas-empire, et tableau de l'état de la nation grecque sous les Turcs*, von *Alph. Rabbe*, welche der Vf. der Memoiren als nützlich zur Beurtheilung des schrecklichen Zustandes der griechischen Nation, wie die Zeit und die Tyranney ihn herbeygeführt hatten, vorausschickt. Sie beginnt mit einer philosophischen Untersuchung über den Untergang der Nationen, worauf, nach der, natürlich nur in flüchtigen Umrissen gegebenen Geschichte Griechenlands, das Resultat jener Untersuchung auf Griechenland angewandt, und die Ansicht ausgesprochen wird, dass es nicht die alte Hellas sey, welche wir in unseren Tagen sich haben erheben sehen. So gewiss das ist in Betreff der im Laufe der Zeit herbeygeführten Veränderung der politischen Verfassung, der Religion, der Einrichtungen und Gebräuche; so gewiss das Griechenland unserer Tage von dem zur Zeit des Perikles eben so verschieden ist, als Jahrhunderte jene Zeit von der Gegenwart trennen: so wenig läst sich gleichwohl eine factische Verwandtschaft zwischen dem alten und dem neuen Griechenland, wie sie sich in Sprache, Charakter und Gebräuchen ausspricht, im Allgemeinen leugnen. Die christliche Religion hat freylich Alles anders gestaltet, und eben darin besonders liegt der Hauptunterschied zwischen dem heidnischen und dem heutigen Griechenland: aber es ist eine falsche Vorstellung, durch die freylich jene Ansicht, als sey das alte Griechenland im neuen gänzlich untergegangen, erregt worden, dass die Religion allein aus den Trümmern des griechischen Reiches sich gerettet habe. Wer sich mit der Sprache, dem Charakter, sowie mit den Sitten und Gebräuchen der Neugriechen näher bekannt zu machen, der Mühe werth hält, wird in denselben eine Verwandtschaft mit den Griechen der schönen Zeiten des Alterthums leicht entdecken, die weder die Zeit an und für sich, noch die christliche Religion, noch der Despotismus der Türken, zu verwischen im Stande gewesen sind. Eben so wenig ist es der Wahrheit gemäss, vielmehr wird durch die Geschichte das Gegentheil bekräftiget, dass allein die Verschiedenheit der Religion die Besiegten von den Siegern getrennt, und von einander entfernt gehalten habe, so dass beide Nationen nur aus diesem Grunde sich nicht hätten verschmelzen können; dass allein deswegen nicht der Stärkere den Schwächeren ganz unterworfen und vernichtet habe, dass nur in der christlichen Religion der Grund liege, dass die Griechen noch ein Volk gebildet hätten. (S. 41.) Waren auch nicht selten die christlich-griechischen Kirchen zugleich die Schulen für den Unterricht der griechischen Jugend; war auch oft nur die Geistlichkeit in dem Besitze wissenschaftlicher Kenntnisse, und suchte nicht selten sie allein diese zu befördern und zu verbreiten; hat auch gleich die christliche Religion in sofern auf Beförderung eines nationellen Strebens der Neugriechen gewirkt, als diese eine lange Zeit hindurch nach der Eroberung Constantinopels nur geistliche Bücher kannten und lasen; ist es endlich auch nicht zu leugnen, dass, wie es S. 42 heisst, *le Christianisme consolait la nation dans sa profonde misère:* so hat gleichwohl die christliche Religion es allein nicht bewirkt, dass die Griechen, obgleich sie mit dem Fall Constantinopels politisch ein Volk zu seyn aufhörten, doch noch factisch den Türken sich gegenüberstellten, und in sofern gleichsam eine von diesen getrennte Nation gebildet haben. Der zu grelle Unterschied zwischen dem Hauptcharakter der Griechen und Türken, Verschiedenheit in Sitten, Gebräuchen und Sprache, immer noch reges Gefühl für das Andenken an ihre Vorfahren haben gleichfalls dazu beygetragen, die Vermischung beider Nationen zu verhindern, und ihre Trennung fortdauernd zu erhalten; und nicht wenig trug das System der Pforte selbst, die die verschiedenen Bestandtheile ihres Reichs nicht zu amalgamiren verstand, oder nicht amalgamiren konnte und wollte, sondern den Nationalhass vielmehr nährte, dazu bey. — Zur Würdigung des Zustandes Griechenlands unter den Türken verbreitet sich der Vf. der Introduction S. 43—96 über die orientalische Kirche, deren Trennung von der abendländischen und ihre Hierarchie (die Toleranz der Pforte gegen die christliche Kirche in den eroberten Provinzen war nur eine ökonomische Klugheit, und hat ihren Grund allein in der Sorge für den Fiscus durch Eintreibung des Karatsch S. 44. 48), sowie über die Bewilligungen und Vortheile, welche die Kirche erhielt. Vieles wird hier mit abgehandelt, was eigentlich nicht hieher gehört; aber der Vf. bezieht nun einmal auf die Kirche, was mit ihr oft in keiner oder nur in entfernter Beziehung stehet.

Nach dem, was S. 110—119 mitgetheilt wird, ist die Apologie der Neugriechen gegen den Vorwurf, dass sie Rebellen seyen, in der Ordnung: eine antisociale Regierung, die von Martern, Confiscationen, Immoralität und Pest umgeben ist, ist nicht legitim! S. 120. 121. Die Kriege, welche europäische Mächte zu Zeiten gegen die Pforte führten, belebten ihre Hoffnungen: aber es führte das Alles nur noch mehr zu ihrem Verderben, was sie selbst dafür thaten. So war es mit dem durch geheime Boten Katharinens II veranlassten Aufstande der Griechen im J. 1770, über den sich der Vf. ausführlich von S. 122 bis 170 verbreitet. Diejenigen, die ihn leiteten, waren durchaus zu dem Unternehmen nicht geeignet; ihre Absichten waren nicht uneigennützig und rein, so wie überhaupt zu wenig geschah, um der, von dem russischen Cabinet als unzeitig gemissbilligten Unternehmung einen gün-

ſtigen Erfolg zu ſichern (S. 124. 135. 137). Sehr richtig heiſst es daher über jenen Aufſtand: „es iſt ſchwer, zu beſtimmen, ob er unglücklicher für Griechenland war, oder Ruſsland gröſsere Schande brachte.“ S. 167. Beſonders für Morea war er von den traurigſten Folgen, von denen es ſich nur ſpät erholte. (Nichts iſt geſagt über die weiteren kriegeriſchen Ereigniſſe in Griechenland nach dem Kriege von 1770; über den von Katharina II erregten Aufſtand von 1790, wo Lambro Canzioni aus Suli (nach Anderen aus Spezzia) — nicht, wie er S. 205 im Vorbeygehen Catroni genannt wird, — ſich auf dem Meere gegen die Türken auszeichnete; über die Kriege Ali's gegen die Sulioten u. ſ. w.) Viel geſchah ſeit dem Ende des vorigen Jahrh., in Folge des ſich hebenden Handels der Neugriechen und der dadurch erworbenen Reichthümer Einzelner, für Unterricht und Wiſſenſchaften (immer bleibt hier das Memoire von *Korais* von 1803 das Beſte): aber nur gering konnte der Einfluſs in einem moraliſch und geiſtig ſo verwüſteten Lande ſeyn. Doch war der Sinn dafür erwacht, und die 1814 in Wien gegründete Geſellſchaft der Philomuſen (ἑταιρεία τῶν Φιλομούσων) hatte einen nur wiſſenſchaftlichen Zweck: erſt ſpäter bildete ſich eine Hetärie, die einen politiſchen Zweck hatte, und die Befreyung Griechenlands von der Tyranney der Pforte beabſichtigte. Ueber den Urſprung dieſer zweyten Hetärie und ihre Schickſale, auch in Betreff der Unternehmung Ypſilantis, werden S. 175 ff. Notizen mitgetheilt, die Beachtung verdienen, aber gleichwohl einen vorſichtigen Gebrauch mit Rückſicht auf das, was der ungenannte Verfaſſer der „Briefe eines Augenzeugen der griechiſchen Revolution im J. 1821“, ſowie der genannte der „Denkſchrift über die Moldau und Wallachey“, und *Waddington* darüber ſagen, nöthig machen, um zu einem beſtimmten Reſultate zu gelangen. Dieſe Hetärie hatte eine unſichtbare Regierung, wie es S. 182 heiſst, eingeführt, und Alexander Ypſilantis war von den Hetäriſten an die Spitze derſelben geſtellt worden. Aus dem Schooſse dieſes geheimniſsvollen Vereines, der ſeinen Sitz in Beſſarabien hatte, und nach den Verſicherungen der Hetäriſten von Ruſsland beſchützt ward *), gingen ſeit einiger Zeit geheimniſsvolle Befehle und Emiſſäre aus, um die Revolution vorzubereiten. (Davon, daſs die Hetärie das Jahr 1825 zur Ausführung ihres Unternehmens beſtimmt habe, wie *Blaquiere* S. 50 ſagt, findet ſich hier keine Notiz, eben ſo wenig ein Grund, warum das jedenfalls unzeitige und unvorbereitete Unternehmen 1821 begonnen.) Dennoch geſchah zu wenig dafür, und was geſchah, geſchah mit zu wenig Klugheit; aber es war zu viel geſchehen, um zurückzugehen, und ſo brach die Revolution in den beiden Fürſtenthümern aus. — Dieſs iſt das Gemälde Griechenlands von der Zeit der römiſchen Herrſchaft an bis zum Jahre 1821. Daſs es mangelhaft und nichts weniger als erſchöpfend iſt, iſt unleugbar, und namentlich hätte das, was von Auſsen für Griechenlands Freyheit geſchehen iſt ſeit 1453, genauer angegeben werden ſollen. Nichts iſt geſagt worden über das, was der Czaar Alexis Michaelowitſch in der Mitte des 17 Jahrh., was die geheimen franzöſiſchen Agenten unter Ludwig XIV, unter dem Directorium und unter Napoleon gethan haben, um Griechenland aus ſeinem Schlafe der Sklaverey zu erwecken. Aber gleichwohl enthält es manche intereſſante Notizen, und gewährt eine gute, wenn ſchon nicht erſchöpfende Ueberſicht über jene Epoche.

Von S. 185 bis 265 folgt: *Précis de l'insurrection de Valachie et de Moldavie*, nach S. 265 nicht von *Raybaud*, ſondern wahrſcheinlich von demſelben *Alph. Rabbe*, dem Vf. der Introduction. Die Quellen, aus denen die Darſtellung geſchöpft iſt, ſind nicht angegeben, nur einige Male, wie S. 237 und 246, ſind Augenzeugen angeführt worden: nach der Darſtellung ſelbſt und dem Grade ihrer Uebereinſtimmung mit anderen zu urtheilen, können nur gute Quellen benutzt worden ſeyn. Die Darſtellung beginnt mit allgemeinen Notizen über die beiden Provinzen, die als ſehr fruchtbar geſchildert werden, und über die Bewohner, welche ein Gemiſch von verſchiedenen Raçen ſind. Der Reichthum des Landes und die Lage zwiſchen zwey groſsen Reichen, die der Natur der Sache nach immer in Krieg mit einander waren, ſo daſs jene beiden Provinzen immer zum Kriegsſchauplatz dienten, ſind der Grund ihrer beſtändigen Leiden geweſen; dazu die oft deſpotiſche Regierung der Hospodare und eine alte drückende Ariſtokratie der Bojaren, überhaupt der Mangel einer nationalen Regierung, einer Regierung durch Eingeborene nach ihrer eigenen Wahl. — Dann wird das Beginnen der Revolution, ſowie die Schwierigkeiten deſſelben, genauer beſchrieben. Alle Mächte Europas, auf deren Mitwirkung Ypſilantis vielleicht nur zu ſehr gerechnet hatte, — gewiſs gilt das von Ruſsland, ſey es, daſs Alexander ſeine Unterſtützung den Hetäriſten zugeſagt

*) Nach der hier wegen der Stellung des Vſs. ſehr wichtigen Denkſchrift des Fürſten Georg Kantakuzenos laſſen ſich über Ruſslands Theilnahme folgende Notizen zuſammenſtellen: Ypſilantis habe, nach ſeiner Verſicherung, das ihm von der Hetärie angetragene Amt eines Stellvertreters der griechiſchen Nation nur mit Genehmigung des Kaiſers von Ruſsland angenommen (S. 140). — Ypſilantis habe erzählt, der Kaiſer habe in drey Unterredungen, die er im Garten zu Kamennoy Oſtrove gehabt, ſeine Zuſtimmung zu dem Vorhaben, Griechenland zu befreyen, gegeben (S. 140). — Als Georg Kantakuzenos dem Fürſten Ypſilantis mit Bezug auf die von dieſem in Jaſſy erlaſſene Proclamation bemerkt, daſs der Punct, worin verſprochen werde, daſs eine groſse Macht den Griechen bald zu Hülfe kommen würde, dem Verlangen des Kaiſers, in der angeblichen Unterredung des Fürſten mit ihm, nicht entſpräche, indem er, noch vor dem Beginn der Sache, vor den Augen der europäiſchen Mächte bloſsgeſtellt würde, habe Y. geantwortet, daſs es die Umſtände alſo erfoderten (S. 143). — Als derſelbe Georg Kantakuzenos, nach Durchleſung des Briefes des Grafen Capo d'Iſtria, der die Miſsbilligung des Unternehmens des Fürſten von Seiten des Kaiſers von Ruſsland enthielt, dem Fürſten Ypſilantis bemerklich machte, wie wenig dieſer Brief mit dem Inhalte der Unterredung, die er mit dem Kaiſer gehabt haben wolle, zuſammenhänge, habe dieſer behauptet, Kaiſer Alexander muſſe ſeinen Sinn auf dem Congreſſe zu Laybach geändert haben (S. 150).

hatte, oder dafs Ypsilantis nur sie hoffte — begünstigten die Pforte, und um so nachtheiliger mufste diefs und die Erklärung Rufslands wirken, da Ypsilantis den Schutz dieser Macht verheifsen (S. 204), und wohl auch in Hoffnung darauf die Revolution zu wenig vorbereitet hatte. Zurückgehen konnte er nicht, und so ging er, aber mit geringen Kräften (Denkschrift S. 147), vorwärts in die Wallachey, um das Waffenglück zu versuchen; doch that er es mit einer Langsamkeit und Unsicherheit, die seine Muthlosigkeit und Ungewifsheit nur zu sehr verrieth (S. 207. 209). Der Mangel an Einverständnifs zwischen Ypsilantis auf der einen Seite und Theodor und Kanniari Sava auf der anderen konnte nicht ohne nachtheiligen Eindruck und Einflufs seyn: es fehlte Ypsilantis an militärischem Ruhm eben sowohl als an Muth, Genie und den sonst nöthigen Eigenschaften, sich geltend zu machen, um sich eine gewisse Ueberlegenheit anzueignen, und jenen gefährlichen Rivalitäten ein Ende zu machen u. s. w. — S. 212—227 entwickelt der Vf. das System und die Mafsregeln der Pforte in Betreff der Hinrichtungen der edelsten Griechen und der Unruhen in Constantinopel (die des Patriarchen war am 10/22 April, nicht im März) und in anderen Städten des Reiches, (in Constantinopel ward der russische Gesandte Stroganoff und in Smyrna der französische Consul David der Retter vieler Griechen: *l'histoire rendra aux princes comme aux particuliers la justice qui leur est due,*) sowie ihrer Politik, auch in Bezug auf das, was zur Unterdrückung der Revolution in der Moldau und Wallachey von ihrer Seite geschah. Anfangs May rückten die Türken in drey Armeecorps in dieselben: Ypsilantis befand sich in unerklärlicher Apathie in Tergowist, während unter seinen Soldaten, neben einer unbegreiflichen Sicherheit selbst im Hauptquartiere, Mangel an Subordination und an Ordnung herrschte (S. 228 ff.). Nur die sogenannte heilige Schaar (ἱερὸς λόχος) machte davon hierin, wie schon vom Anfange an (S. 193. 194), eine Ausnahme, indem sie sich auch, was die übrigen Heeresabtheilungen nicht thaten, täglich in den Waffen übte (S. 229). — (*Georg Kantakuzenos* in seiner Denkschrift stimmt damit, sowie mit dem, was über die in dem Heere des Ypsilantis herrschende schreckliche Unordnung jeder Art und die Quellen derselben hier gesagt wird, fast ganz überein, S. 150 —152; in Betreff Sava's und Theodors aber berichtet er, dafs schon vor dem Rückzug des Ypsilantis nach Tergowist jene beiden, obgleich sie nicht gleicher Meinung unter sich gewesen, und sich gegenseitig angefeindet, doch sich gestellt hätten, als seyen sie dem Fürsten zugethan, ja dafs sie angefangen hätten, ihr Einverständnifs mit den Türken zu betreiben S. 149 u. s. w.) Durch diese und die folgende Darstellung gelangt der unparteyische Beobachter nach und nach zu einem Endurtheile über die Insurrection in der Moldau und Wallachey; und das in den *Mémoires* von *Raybaud* darüber Mitgetheilte mufs von einem künftigen Bearbeiter dieser Epoche, worüber bisher absichtlich so viel Dunkel verbreitet worden war, fleifsig benutzt werden, mit Rücksicht auf andere Quellen. Rec. gesteht, dafs er nach der Darstellung der Insurrection in der Moldau und Wallachey, wie sie in *Raybaud's Mémoires* gegeben ist, in Verbindung mit der Denkschrift des *Georg Kantakuzenos*, eine klare Vorstellung derselben, nach Ursache und Wirkung, im Besonderen und Allgemeinen, gewonnen hat, und er hätte diese gern hier ausführlicher mitgetheilt, wenn es der Raum gestattete. Ebenso hebt er aus der folgenden Geschichte nur Einiges aus.

Nach den im Vorhergehenden erzählten Ereignissen im Norden der Türkey war der Aufstand im eigentlichen Griechenland, in Morea und auf einzelnen Inseln erfolgt. Die Darstellung desselben bis Anfang 1823 gehört den eigentlichen *Mémoires* von *Raybaud* an; sie beginnt mit S. 267 des ersten Theiles, und wird in einzelnen Capiteln bis S. 461 des zweyten Theils durchgeführt, welche Eintheilung hier bey Angabe des Inhaltes, so weit er wahrhaft historisch oder sonst von Interesse ist, beybehalten werden soll.

Cap. 1. S. 267—295. *Maxime Raybaud*, der Ende 1803 in französische Dienste getreten war, und diese bey der Reduction Ende 1820 wieder verlassen hatte, schiffte, fünf und zwanzig Jahr alt (1. 271), am 18 July 1821 auf einem von dem Fürsten Alexander Maurokordatos gemietheten Hydriotischen Schiffe, der auch selbst auf demselben mit ungefähr achtzig Personen, (unter anderen dem von *Pouqueville*, *Blaquiere* und *Raybaud* selbst oft mit Auszeichnung genannten franz. Officier *de la Villasse*,) nebst einer gröfstentheils auf des Fürsten Kosten erkauften Ladung an Waffen und Munition, sich befand, von Marseille ab, und landete den 3 August in Missolonghi in Aetolien, wo die Revolution ohne Blutvergiefsen geschehen war. Maurokordatos hatte er schon vor der Abfahrt in Marseille kennen gelernt: derselbe empfing ihn daselbst. „Sein Aeufseres, sagt *R.*, stimmt vollkommen mit seinen liebenswürdigen Eigenschaften überein; er spricht französisch mit Grazie und Leichtigkeit, und ich habe später Gelegenheit gehabt, zu bemerken, dafs er fast alle in Europa und im Oriente gesprochenen Sprachen im gleichen Grade kennt." — Interessant ist die Beschreibung der seitdem so wichtig gewordenen Stadt Missolonghi, S. 228. 284—289, die mit dem zu vergleichen ist, was über sie, bey Gelegenheit eines zweyten Besuches Anfang Juny 1822, nach noch nicht einem Jahre, in welchem Zeitraume sie bedeutend gewonnen hatte, Tom. 2 S. 259 gesagt wird. Maurokordatos zeigte sich schon hier in Betreff der so verschiedenen Interessen der rauhen Militär-Chefs des Landes (Alexis Noutza, Hyskos, Makris u. A.) als Versöhner und Vermittler, eine Rolle, die er, so schwierig sie war, doch mit Erfolg zu spielen begann, da jene dem Reiz seiner Beredsamkeit, der Achtung und dem Vertrauen, das sein Charakter einflöste, nicht widerstehen konnten, S. 293; eine Rolle, die er auch später (man sehe z. B. 2. S. 36. 41. 247) nicht aufgab. — *R.* reiste den 11 Aug. mit Maurokordatos (1. S. 340) von Missolonghi nach Achaja ab.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

AUGUST 1827.

GESCHICHTE.

Paris, b. Tournachon-Molin: *Mémoires sur la Grèce, pour servir à l'histoire de la guerre de l'indépendance*, accompagnés de plans topographiques, par *Maxime Raybaud* etc., avec une introduction historique par *Alph. Rabbe* etc.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Cap. 2 enthält die Erzählung von dem Ausbruch der Revolution in Morea, die ziemlich mit der von *Blaquiere*, Geschichte der griechischen Revolution S. 99, und mehr noch mit: *La Grèce en* 1821 *et* 1822 S. 62. 63, übereinstimmt. Diese Erzählung verdient aber um so mehr Beachtung, da *Raybaud* dabey die Mittheilungen eines gelehrten Griechen, *Michael Schinas*, benutzt hat, der wenigstens selbst aus guten Quellen geschöpft haben mag. Danach scheint die Revolution des Peloponneses und des eigentlichen Griechenlands, sowie der Inseln, wenn auch im Plane der Hetärie gelegen zu haben, [das läfst sich wohl aus der Sendung des Demetr. Ypsilantis nach Morea, um sich an die Spitze der dortigen Revolution zu stellen, vermuthen (s. Briefe eines Augenzeugen S. 28), so wie zugleich aus seiner Ankunft in Hydra, Anfangs Juny 1821, also nach Ausbruch der Unruhen in Morea, zu schliessen seyn dürfte, dafs jene Unruhen gleichwohl eher ausgebrochen seyen, als die Hetärie es bestimmt hatte], doch nicht nach diesem Plane und zu einer von dieser bestimmten Zeit ausgebrochen zu seyn. Vielmehr scheint sie, obgleich nach *Voutier Mémoires sur la guerre actuelle des Grecs* S. 33 und *Blaquiere* S. 97. 98 sogenannte Apostel Griechenland durchzogen, und, im Namen der Hetärie, die Revolution vorbereiteten, unabhängig hievon entstanden, und nur in Folge der von dem Divan anbefohlenen allgemeinen Entwaffnung und Ermordung der Griechen, — einer Mafsregel, zu der ohne Zweifel der Krieg der Pforte gegen Ali Pascha von Janina, an welchem auf der Seite des letzten die Griechen in Epirus und Thessalien thätigen Theil nahmen, vielleicht auch eine unbestimmte Kenntnifs der beabsichtigten Revolution (*Voutier* sagt diefs mit deutlichen Worten S. 39), die hierauf durch die Proclamationen des Alex. Ypsilantis bestätigt ward, veranlafste, — also vielleicht dadurch nur beschleunigt worden zu seyn. *Raybaud* spricht S. 297 von einer solchergestalt anbefohlenen Entwaffnung der Griechen des Peloponneses. — In Valtetzi, einem wenige Stunden westlich von Tripolizza gelegenen Dorfe, versammelten sich die Insurgenten in grofser Anzahl: der Kiaïa (so viel als Lieutenant) des dem Ali Pascha von Janina gegenüberstehenden Pascha von Morea, Churschid, Mohamed, der, nach Morea gesandt über Patras, Korinth und Napoli di Romania, Alles verwüstend, nach Tripolizza gezogen war, suchte daher dieses Lager, ehe es sich noch vergröfserte, zu vernichten, und foderte dazu und zu seiner Unterstützung die Lalioten, einen kriegerischen Stamm Albanier in Elis, auf. Doch diese wurden von einem Corps Griechen aus Zante und Kephalonia unter der Anführung des Andreas Metaxas aus Kephalonia angegriffen, nach Patras zurückgeworfen, und so verhindert, dem Kiaïa-Bey zu Hülfe zu kommen. Diesem wichtigen Gefechte, das, wie es in einer Note S. 305 heifst, in den bisher erschienenen Schriften über den Beginn der Revolution theils fast ganz übergangen, theils entstellt worden ist (*Blaquiere* erzählt es S. 101, wohl nicht ohne Entstellung, indem er es eines der regelmäfsigsten Treffen während dieses Kampfes in Griechenland nennt), folgte der Sieg bey Valtetzi (S. 305. 306), den Anagnostaras und Kolokotronos, die beide von den Ionischen Inseln gekommen waren, nach einem hartnäckigen Gefechte über den Kiaïa-Bey erfochten. Dieser Sieg blieb nicht ohne grofsen Einflufs; denn derselbe, im Anfange der Revolution erfochten, gab den Griechen Muth und Zutrauen, und verhinderte eine dem Ausgange der Insurrection in der Moldau und Wallachey ähnliche Katastrophe des Aufstandes in Morea. (Bey *Blaquiere* S. 108. 109: nach ihm war das Gefecht im Juny, dem er übrigens dieselbe Wichtigkeit, wie *R.*, beylegt.) Die nächste bedeutende Folge davon war die entferntere Einschliessung von Tripolizza, wohin sich der Kiaïa-Bey zurückgezogen hatte. Die zu Anfange des Aufstandes in Kalamata gebildete provisorische Regierungsjunta des Peloponneses erhielt bey einer Zusammenkunft der Deputirten der einzelnen Cantons der Halbinsel im Kloster Caltezi unter dem 26 May a. St., 7 Juny, eine neue Organisation. S. 307. Diefs bezog sich jedoch nur auf Morea, und nur die Primaten der einzelnen Cantons der Halbinsel, sowie einige Militärchefs derselben, nahmen an diesen Versammlungen, wie später, nach der Ankunft des Demetrios Ypsilantis gegen Ende Juny alt. St., an der von Vervena (s. I. S. 312; II. S. 468; Briefe eines Augenzeugen der griechischen Revolution S. 77) und der von Zarachova im August (I. S. 344; II. S. 468; Briefe S. 107. 115), Theil. Diese sogenannte Gerusia bildete die Regierung des Peloponneses; und wenn gleich sie auf einige Zeit, da Demetr. Ypsilantis die Obergewalt in Händen hatte, sich auflöste (s. *Schre-*

bians Aufenthalt in Morea S. 70): so bestand sie dennoch nicht nur bis zu der Zeit, da die Zusammenkunft der Deputirten der freygewordenen griechischen Provinzen und Inseln eine Regierung für ganz Griechenland erwählte, sondern auch alsdann, und nach dem Congresse von Epidauros, noch, so wie sie auch ihre eigene Constitution hatte; ein Umstand, der nicht wenig nachtheilig auf die Leitung der griechischen Angelegenheiten wirken musste. Dass jene Gerusia dem grossen Gouvernement von Griechenland nicht selten entgegen arbeitete, geht aus: *C. M. Schrebians* Aufenthalt in Morea u. s. w. Hartmann, Leipzig 1825. 8. 151. 158, vergl. S. 47 deutlich hervor, und das eben nur kurz Angedeutete giebt die Gründe davon an die Hand, so wie es auch über so manches, im Anfange des Kampfes besonders Dunkelscheinende wenigstens einiges Licht zu verbreiten vermag. — Unter den Inseln stand Spezzia zuerst auf, Psara (nicht Ypsara: im Griechischen heisst die Insel τὰ ψαρά) und Hydra folgten: die Kauffartheyschiffe wurden in Kriegsschiffe umgewandelt, und die erste Expedition von 21 Schiffen lief den 29 April alt. St. von Hydra, das aber, nach den Briefen eines Augenzeugen S. 74, erst im Juny, als der Mittelpunct der Unternehmungen zur See anerkannt ward, unter dem Befehl des Admirals Jakobos Tombasis aus, in der Absicht, die Inseln des Archipelagus aufzuregen, was ihr aber namentlich mit Chios nicht gelang. S. 307—309. (Hiemit ist zu vergleichen: *Précis des opérations de la flotte grecque. Cah. I. Paris* 1822.) In den ersten Tagen des Juny (am $\frac{7}{19}$ Juny) landete in Hydra Demetrios Ypsilantis mit Alexander Kantakuzenos, (nicht Gregorios: sein Bruder, der an der Revolution in der Moldau und Wallachey Theil nahm, heisst Georg;) und begann, obgleich von den Primaten und dem Volke freudig aufgenommen, alsbald seine ehrgeizigen Plane zu entwickeln, und sein Streben nach einer gewissen absoluten Oberherrschaft, wenigstens im Namen seines Bruders, zu zeigen.

Cap. 3. Eine zweyte Expedition der drey Inseln unter *J. Tombasis* lief den 30 May aus: es gelang ihr, den 8 Juny ein türkisches Schiff, das die Avantgarde der türkischen Eskadre bildete, die die Dardanellen verlassen hatte, bey Mitylene mit einem Brander (der erste Versuch!) zu verbrennen, worauf die türkische Flotte sich in die Dardanellen zurückzog, die griechische aber, bey der Katastrophe von Aiwali oder Kydoniae in Kleinasien, viele Christen zu retten Gelegenheit fand. Eine dritte Expedition von 16 Schiffen ward von Hydra theils zur Blokade von Patras, theils an die Küsten von Albanien gesandt, S. 325. Bey dieser Gelegenheit wird von den Ereignissen in Epirus, von dem Kriege der Pforte gegen Ali Pascha (Suli capitulirte nicht 1802, sondern 1803), der von dem Aufstande der Griechen auch für sich Nutzen zu ziehen wusste, wie er diesem selbst dadurch, dass er die Türken mit sich beschäftigte, vortheilhaft war, und von dem Ausbruche der Revolution im westlichen und östlichen Griechenlande gesprochen. (Nach den Briefen eines Augenzeugen S. 52 erfolgte sie hier, veranlasst durch die geheimen Befehle des Divans an die Behörden, die Griechen überall zu gleicher Zeit zu überfallen, welche den Primaten in die Hände fielen.) Die Türken zogen sich entweder in die Festungen oder nach Euboea und Thessalien zurück. S. 326—331. Die griechische Eskadre unternimmt (es scheint im August) eine dritte Expedition nach dem Archipelagus, und unterstützt die Samioten, die schon früher sich bewaffnet, und eine gewisse Ordnung geregelter Truppen eingeführt hatten (Briefe S. 47), gegen den Kapudan Pascha, dessen Versuch, die Insel zu unterwerfen, scheitert. S. 331—336.

Bis hieher geht die Erzählung dessen, was sich vor *R's.* Ankunft in Griechenland zugetragen: er kommt nun auf sich und die Begebenheiten nach seiner Ankunft. *Cap.* 4. Er war mit Maurokordatos nicht weit von Patras ans Land gestiegen, das, nebst dem Schloss von Morea, von den Griechen ziemlich nachlässig blokirt wurde (S. 348 ff.): Maurokordatos wollte auch hier Einigkeit unter den verschiedenen Militärchefs begründen, und mit ihnen über einige provisorische Angriffe und Vertheidigungsmassregeln übereinkommen. S. 344. *R's.*, als Augenzeugen, Beschreibung des Ausfalls der Türken aus Patras d. 14 August (ohne Zweifel neuen Stils) S. 354 ff. verdient hier besonders ausgehoben zu werden, sowie die Erwähnung der Capitulation Malvasia's am 22 July alten, 3 August neuen Stils (S. 341), die Kantakuzenos bewirkte, und für deren genaue Beobachtung er mit Festigkeit sorgte. *Cap.* 5. Enthält nur die Beschreibung der Reise des Vfs. mit Maurokordatos nach dem Lager vor Tripolizza, wo sie den 26 August ankamen. *Cap.* 6. S. 374—396. Lage von Tripolizza: Lager der Griechen, die, 6 bis 7000 M. stark, in vier nicht gleich starke Corps unter Kolokotronos, Jatrakos, Anagnostaras und Petros Mauromichalis (unter grosser Apathie S. 388) eingetheilt, und seit ungefähr zwey Monaten vor Tripolizza waren.

Cap. 7. S. 397—415. Fortgesetzte Beschreibung der Belagerung Tripolizza's: der Vf. ist besonders thätig in Anlegung von Batterien u. s. w. Falsch ist es, was auch *Raybaud* S. 415, sowie *Voutier* S. 71, sagt, dass Kantakuzenos den Auftrag gehabt habe, die Inseln zu organisiren, von denen die drey wichtigsten, Hydra, Psara und Spezzia, bereits früher organisirt worden, und deren Deputirte, wenigstens die von Hydra und Spezzia, bereits in Morea mit Kantakuzenos gelandet waren. Briefe eines Augenzeugen S. 106. — *Cap.* 8. S. 416—440. *R.* ist immer noch vor Tripolizza; was er über die Belagerung sagt, muss mit *Voutier* verglichen werden, der, bis Ende Sept. gegenwärtig, zum Theil ausführlicher ist: es gelingt nicht, zum Behuf eines von Ypsilantis beabsichtigten Sturms Bresche zu schiessen, und der habsüchtige Kolokotronos besonders war nicht damit einverstanden, auf ähnliche gewaltsame Art der Stadt sich zu bemächtigen. S. 416—422. Nebenbey erwähnt der Vf. das Erscheinen einer türkischen Flotte an den Küsten Morea's (etwa Mitte Sept. neuen Stils), der ersten daselbst seit Ausbruch der Revolution: ihr Versuch, bey Kalamata eine Landung zu bewirken, wird von dem franz. Obristen Balleste

vereitelt, und sie segelt weiter, ohne Etwas vorzunehmen, nach dem Golf von Patras u. s. w.

Cap. 9. Dieses Cap. beschäftigt sich allein mit der Belagerung Tripolizza's. Schon kurz vor der Abreise Ypsilantis begannen die Unterhandlungen, und wurden nachher mit noch grösserem Eifer, besonders von Seiten der belagerten Albanesen, betrieben; doch führten sie zu keinem Ziele, vielmehr, da die Albanesen capituliren wollten, die Türken aber nicht, zu Uneinigkeiten unter der Garnison, so dass die Feindseligkeiten fortgesetzt wurden, während Kolokotronos, Mauromichalis, Bobolina, die indess in das Lager der Griechen gekommen war, sich von Einzelnen der Belagerten für Erhaltung ihres Lebens unermessliche Reichthümer zahlen liessen, *au détriment du commun interêt et au mépris de la pudeur publique.* *Cap.* 10. S. 461—485. Den 5 Oct. neuen Stils endlich erfolgte die Einnahme der Stadt mit Sturm, und den 8ten die Capitulation der Citadelle: die Beschreibung jener ist hier ausführlich, da *R.* Augenzeuge derselben und der dabey verübten Grausamkeiten war. *Cap.* 11 handelt zuerst über den Zug des Ypsilantis nach dem Norden Morea's. Die Blokade von Patras war erneuert worden; die türkische Flotte war in den Golf von Lepanto gesegelt, und hatte, ohne dass Y. hatte zu Hülfe kommen können, das jenseit des Golfs gelegene Städtchen Galaxidi zerstört (nach *Voutier* S. 94 am 2 Oct. neuen Stils), worauf sie, aus dem Meerbusen zurückgekehrt, mit der griechischen Flotte nicht ohne Verlust zusammentraf, theils bey Zante (*Voutier* spricht S. 95, 96 von einem solchen Seegefechte bey Patras am 3 Oct., in dem sich Miaulis ausgezeichnet habe: *Raybaud*, der dasselbe zu meinen scheint, wenn er Zante nennt, erwähnt Miaulis nicht; auch findet sich eine Differenz in den chronologischen Daten), theils an der Küste Morea's. Vierzehn Tage nach der Einnahme von Tripolizza erst kam Ypsilantis, nachdem er anfänglich, wahrscheinlich ungewiss, was er thun solle, bis nach Korinth ohne Zweck marschirt war (S. 492), — da er hörte, wie er in Tripolizza erwartet werde, dahin zurück, wo die Anarchie sich bereits zu zeigen begann: die grenzenlose Freude, mit welcher er von Allen empfangen wurde, sogar von den mit dem Mangel an Disciplin unter ihren Soldaten unzufriedenen Capitäns (S. 189), beurkundeten den grossen Einfluss, den er genoss, und den er hätte ausüben können, — aber zum letzten Male lächelte ihm das Glück. Die Zusammenberufung des Nationalcongresses wurde, angeblich wegen der, in Folge des Mordens, in Tripolizza ausgebrochenen Epidemie, verschoben, und zum Ort der Zusammenkunft Argos bestimmt: die von Ypsilantis indess nicht aufgegebene Militärorganisation fand jedoch zu viel Schwierigkeiten in ihm selbst und ausser ihm, so dass auch diess gewiss nicht wenig dazu beytrug, den braven, hochherzigen, uneigennützigen Gordon zur Abreise aus Griechenland zu bestimmen. S. 495 ff. — *Cap.* 12. S. 505—523. In den ersten Tagen des Novembers kam ein Chiot, Bournia, nach Tripolizza, um die nöthigen Mittel zur Insurrection der Insel Chios von Ypsilantis zu fodern, der jedoch, unter Berücksichtigung der gänzlich ungünstigen Umstände und der Lage der Insel, sowie ihrer nichts weniger als kriegerischen Einwohner, auf seine Vorschläge nicht einging, so dass Bournia unverrichteter Sache abreiste, obgleich einige Monate später die Insurrection auf Chios dennoch Statt fand. Der übrige Theil dieses Capitels enthält nichts eigentlich Historisches, was einer besonderen Anführung hier werth wäre.

Der *zweyte Theil* beginnt mit *Cap.* 13. S. 1—20. *Voutier* sagt S. 165 von Ypsilantis, da, wo er von seiner Thätigkeit nach der Rückkunft nach Tripolizza spricht: *il envoyoit partout des chefs, mais faisait de mauvais choix.* Ein Beweis dafür ist dasjenige, was *Raybaud* über die Expedition nach dem Olympos (dessen, sowie des nahen Ossa Bewohner sich empört hatten) sagt, der er unter einem von Ypsilantis erwählten ungeschickten und unthätigen Führer, Sala, einem seiner Adjutanten, als Commandant der Artillerie (S. 3) beywohnte; die Folge der schlechten Wahl war, dass sie gänzlich misslang, nachdem jedoch *Raybaud* in Folge der beständigen Zögerungen Sala's diesen bereits auf der Insel Mykonos verlassen hatte. S. 3. 140. 187. Die Insurrection jener tapferen Bergbewohner in Verbindung mit anderen jener Gegenden musste eine mächtige Diversion zu Gunsten der griechischen Sache im Allgemeinen hervorbringen, aber die schlechte Wahl des Anführers der zur Unterstützung des Aufstandes bestimmten Expedition vereitelte die Benutzung jener Diversion. — Nachdem Ypsilantis den 13 Nov. nach Argos, um daselbst den Nationalcongress zu eröffnen, abgereist war, verliess auch *Raybaud* mit seiner Expedition am 17ten dess. M. Tripolizza. In Argos fand er Ypsilantis über die nun bekannt gewordene Katastrophe der Unternehmung in der Wallachey sehr niedergeschlagen, und schon zeigten sich die Folgen dieser Nachricht in dem grösseren Mangel an Subordination bey Primaten und Militärchefs, besonders bey dem widersetzlichen Kolokotronos.

Cap. 14. S. 21—44. Handelt über die Belagerung von Napoli di Romania (bis Anfang December), auf die Ypsilantis nunmehr seine besondere Aufmerksamkeit richtete. Der Vf. begab sich von Argos nach Hydra in diesem Monate. *Cap.* 15 enthält nur eine interessante Beschreibung von Hydra und seiner Sitten und Einwohner. *Cap.* 16. S. 60—77. Der Vf. setzt seine Reise fort über Poros (Kalauria bey den Alten), auf welcher Insel Demosthenes starb, und Aegina, das Vaterland des Aristophanes, nach Athen, bey welcher Gelegenheit über die Ereignisse in Attika seit dem Ausbruche der Revolution, namentlich über die Belagerung der Akropolis von Athen bis 11 Dec. 1821, (S. 184) ausführlich S. 69 ff. gesprochen wird, fast ganz in Uebereinstimmung mit dem, was *Voutier* S. 225—238, beide nach Mittheilungen Anderer, darüber sagt. *Cap.* 17. S. 78—97. Betrachtungen über Athen (nebenbey über die dortigen Türken, die, vielleicht in Folge der beständigen Gegenwart von Europäern, toleranter sind, als die der übrigen Provinzen), das *R.* in Begleitung des seit 30 Jahren daselbst lebenden franz.

Vice-Consuls, *Fauvel*, besuchte. *Cap.* 18. S. 98—112. Gegen Ende des Decbr. verliess *R.* Athen, und ging nach Zea, dem Vaterlande des Simonides, wo er die Nachricht von dem mislungenen Sturme auf Napoli den 4/16 Dec., so wie von Augenzeugen die Nachricht von der Katastrophe der Kassandrioten (Mitte Nov.) erfuhr, welche letzte auch ziemlich mit *Blaquiere* S. 170. 171 übereinstimmt: die bald darauf erfolgte Capitulation des Berges Athos und das Vordringen des Aboulaboud, Pascha von Salonichi, nach Thessalien, sowie die bey Uebertretung der verheissenen Amnestie von den Türken begangenen furchtbaren Grausamkeiten, deren *Raybaud* erst S. 126—129, 134. 135 gedenkt, wollen wir hiebey gleich mit erwähnen. *Cap.* 19. Von Zea schiffte *R.* nach Mykonos: die Einwohner dieser Insel beschäftigen sich nach denen von Hydra, Spezzia und Psara am meisten mit der Schifffahrt, und haben die Revolution, wie die anderen Inselbewohner des Archipelagus, ohne Blutvergiessen, allein durch die Aufsteckung anderer Farben, als der durch die Pforte bestimmten, bewirkt. Die Justiz- und Polizey-Verwaltung auf der Insel befand sich damals (in den ersten Tagen des Januars 1822, neuen Stils) in den Händen von 24 Primaten, von denen je zwey einen Monat damit beauftragt waren. Auf Mykonos befand sich damals die dem Namen zwar, aber nicht ihrem eigensten Wesen nach bey uns bekannt gewordene edle und gebildete Griechin, Madon Maurogeni, die nicht, wie die ehrgeizige, habsüchtige Bobolina, mit den Waffen, sondern, uneigennützig, voll reiner Vaterlandsliebe, mit ihrem Vermögen und dem Einflusse, den sie auf ihre Landsleute ausübte, der Sache Griechenlands genutzt hat. Von Mykonos ging *R.* nach der Insel Tinos (Tenos), der lieblichsten und blühendsten unter den Cykladen, deren Einwohner theils Griechen, theils Katholiken sind — ein Unterschied, der, wie überhaupt in Betreff der griech. Angelegenheiten, so auch hier von Einfluss auf die Revolution gewesen ist. Von Tinos begab sich *R.* abermals nach Mykonos, wo sich endlich die Expedition nach dem Olympos einschiffen sollte; da jedoch der Commandant derselben, trotz der dringenden Auffoderungen zur Eile, immer noch zögerte, verliess ihn *Raybaud.* — Der Aufstand auf dem Olympos selbst wurde zwar von den Türken nicht ganz unterdrückt, doch gewann er auch keine innere Einigkeit und Kraft S. 139; denn die unter Sala zu seiner Unterstützung bestimmte Expedition scheiterte, nachdem jener endlich im April 1822 in Thessalien gelandet war, gänzlich S. 186 ff.

Cap. 20. S. 140—163. Von Mykonos begab sich *Raybaud* nach Tinos, das er Anfang März verliess, um nach dem Peloponnes zu schiffen; allein er ward nach der Insel Paros verworfen, und nach mehreren Widerwärtigkeiten landete er erst am 21 März in Hydra. Auf der Ueberfahrt von Serpho erfuhr er von einem ipsariotischen Capitän, als Augenzeugen, Einiges über das Seetreffen der griechischen unter Miaulis und der ägyptischen Flotte unter Ismael Gibraltar (S. 135) am Eingange des Meerbusens von Patras am 3 März 1822 n. Stils, nachdem letzte einen vergeblichen Versuch auf Navarin, wo eben der deutsche General Normann angekommen war, gemacht hatte. S. 160—163. *Cap.* 21. S. 164—176. Hier holt *R.* die Mittheilungen über die Errichtung einer festen Regierung, die indessen zu Stande gekommen war, nach. *Cap.* 22. Ypsilantis war von Argos zur Belagerung von Akrokorinth abgegangen, indem er, der obersten Leitung der Angelegenheiten und für jetzt der Möglichkeit, seine Pläne auszuführen, verlustig*), sein Augenmerk auf den Krieg richtete, und es gelang ihm auch (nach S. 178 nicht ohne die Mitwirkung des Kiamit-Bey, des ehemaligen Herrschers von Korinth: nach *Voutier*, der viel ausführlicher über die Belagerung Akrokorinths ist, und *Blaquiere* S. 182, in Folge der Verbindungen, die der griech. Militär-Chef Panouria aus Salona mit den albanesischen Chefs in der Festung hatte), Akrokorinth durch Capitulation einzunehmen. Die dabey verübten Grausamkeiten der Griechen bestimmten Ypsilantis (dass dieser darüber krank geworden, erwähnt *Voutier* S. 198 und *Blaquiere* S. 185), nach den Thermopylen zu gehen, durch welche Nikitas nach Thessalien gedrungen war. Nach *Voutier* S. 209 begann Ypsilantis nun, sein Widerstreben gegen die Regierung zu zeigen. — In Epirus war Ali Pascha von Janina am 5 Febr. gefallen: durch seinen Tod wurden die gegen ihn gebrauchten Türken unter Churschid disponibel, und sie konnten durch Akarnanien und Aetolien über Patras nach Morea vordringen. Daher ward Kolokotronos beauftragt, über den Golf von Lepanto zu gehen, und sich mit den Insurgenten im westlichen Griechenland zu vereinigen: allein er weigerte sich, den Peloponnes zu verlassen, und gab dadurch den ersten Beweis seiner Widersetzlichkeit gegen die Regierung, die freylich schon durch ihre Existenz (der Name des Kolokotronos findet sich nicht unter der Constitution von Epidaurus) seinen Absichten zuwider seyn musste. Churschid begnügte sich übrigens damit, die Sulioten in ihren Bergen zu beobachten. Wann *Raybaud* nach Korinth gekommen, giebt er nicht näher an: es scheint Anfang April gewesen zu seyn. Er fand daselbst Maurokordatos, und nach und nach versammelten sich gegen 150 Fremde am Sitz der Regierung: unter ihnen Normann. *Raybaud* verbreitet sich S. 191 ff. über die Stadt selbst und die Akrokorinth, die nach seiner Ansicht leicht uneinnehmbar gemacht werden könnte.

*) Er führte von dieser Zeit an nicht mehr den Titel: „Stellvertreter des Generalcommissärs" oder: „Archistrateg" (*Raybaud* 1. S. 311. 315), sondern unterschrieb sich nur mit dem Beysatz: „Patriot," als welchen er sich auch später vollkommen gezeigt hat S. 178. *Voutier* S. 209.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stück.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.
AUGUST 1827.

GESCHICHTE.

Paris, b. Tournachon-Molin: *Mémoires sur la Grèce, pour servir à l'histoire de la guerre de l'indépendance*, accompagnés de plans topographiques, par *Maxime Raybaud* etc., avec une introduction historique par *Alph. Rabbe* etc.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Cap. 23. S. 197—208. Aus diesem Capitel erwähnt Rec. die wegen der Auflösung des Harems von Churschid Pascha, das in Tripolizza nebst dem grausamen Kiaja-Bey den Griechen in die Hände gefallen war, gepflogenen Verhandlungen nur um desswillen, um hinzufügen zu können, dass Maurokordatos seinen, den Insulanern gemachten Versprechungen zufolge (S. 169), ihnen den grösseren Theil der in Gemässheit jener Verhandlungen erhaltenen Summe zur Entschädigung für die Opfer, die sie der Sache der Revolution gebracht hatten, zustellte. — Besondere Beachtung verdient das, was S. 203 ff. über Odysseus mitgetheilt wird. Es ergiebt sich daraus, dass die Wichtigkeit dessen, was dieser Militärchef für die Sache Griechenlands nach Ausbruch des Aufstandes gethan *), gar sehr übertrieben worden, und dass er namentlich nicht bey allen Gefechten in den Thermopylen gegenwärtig gewesen ist. *Cap.* 24. Bey der in diesem Capitel erzählten Katastrophe von Chios hat *R.* nach S. 208 mehrere Mittheilungen von noch lebenden Augenzeugen benutzt, und sein Bericht stimmt auch in der Hauptsache mit *Blaquiere* S. 188—199 überein, so wie *Voutier* S. 249 jene Begebenheiten, ihren Hauptzügen nach, mit wenigen Worten sehr richtig und jenen beiden Berichten gemäss schildert.

Cap. 25. Zuerst findet hier der Freund der Geschichte der griech. Revolution einen neuen Beytrag (vergl. *Raybaud* 2. S. 184) zu den früheren Mittheilungen über die Belagerung der Akropolis von Athen, und zwar über den, wie es scheint, in Folge des Verraths, misslungenen Sturm Ende April, neuen Styls. (*Voutier* S. 245 nennt kein Datum, und die Angaben, selbst von Augenzeugen, sind hier zu verschieden, um sie vereinigen zu können.) Der Vf. war bey demselben nicht zugegen, sondern kam erst einige Tage darauf nach Athen, wo er jedoch nur zwölf Tage blieb, nach deren Verfluss er nach Korinth zurückkehrte. S. 228—238. Hier beschäftigte sich die Regierung thätig mit den Mitteln, die nach Griechenland gekommenen Fremden, die sie aus den anderen Gegenden des Landes nach Korinth berufen hatte (S. 231), nützlich zu verwenden, und es war auch Zeit, da sich, neben lächerlichen Prätentionen Einzelner, schon Uneinigkeiten unter ihnen zeigten. So wurden dann diejenigen Ausländer, die bey dem ersten Regimente, das aus 600 Griechen bestand, nicht angestellt wurden, in ein eigenes, nie über sechs und neunzig Mann zählendes (S. 332) Corps unter dem Namen: „Philhellenen" vereinigt, dessen Obrist der Präsident Maurokordatos war: beide Corps empfingen am 24 May in Korinth ihre Fahnen. Das Philhellenencorps commandirte der franz. Obrist Dania interimistisch, das erste Regiment der piemontesische Obristlieutenant Tarella. Die genaueren Mittheilungen über jene Organisation müssen bey *Raybaud* S. 238—243 selbst nachgelesen, und damit verglichen werden. Der Plan des freylich etwas späten Feldzugs war, nach Epirus vorzudringen, Suli, dessen Unterwerfung Churschid nach seinem Abmarsche nach Thessalien dem Omer Vrione, dem neuen Pascha von Janina, überlassen hatte (S. 260), zu befreyen, und das Vorrücken der durch Ali's Tod freygewordenen Türken nach dem westlichen Griechenland zu verhindern, auch dadurch eine Diversion zu Gunsten des östlichen Griechenlands zu bewirken (vergl. S. 336). Ausser jenen regulären Truppen sollte das dazu bestimmte Armeecorps noch bis zu sechs oder acht tausend Mann vermehrt werden, und Maurokordatos selbst ward, „mit Rücksicht auf seine ausgezeichneten Tugenden und seinen für das Vaterland bewiesenen Eifer," zur leichteren Ausführung jenes Planes zum Dictator im westlichen Griechenland auf zwey Monate, laut der hier S. 483 mitgetheilten Acte *d. d.* 11 May, alten Stils, (also vom 23 May n. St.,) ernannt: ein Umstand, der durch die dadurch nothwendige Entfernung des Präsidenten manche Unfälle *) für Griechenland herbeygeführt haben mag, obgleich diese, zumal da jener Beschluss der Regierung als sehr vortheilhaft erschien, und unter den damaligen Umständen nur als zweckmässig erscheinen musste, dem Maurokordatos eben so wenig zur Last gelegt werden können, als der unglückliche Ausgang des Feldzugs nach Epirus,

*) Selbst Griechen haben behaupten wollen, dass der schlaue, in der Schule des Ali Pascha gebildete Odysseus niemals aufrichtig weder gegen die Türken, noch für die Griechen gekampft, sondern nur immer den Zweck vor Augen gehabt habe, ein kleiner König in einem möglichst grossen Theile des östlichen Griechenlands zu werden, und ihn, als ein anderer Ali Pascha, zu regieren.

*) Z. B. dass Akrokorinth wieder verloren ging, dass Napoli di Romani nicht eher den Griechen in die Hände fiel.

der, allen Berechnungen menſchlicher Klugheit zum Trotz, nur an Verrath ſcheiterte S. 244—248 (vergl. *Voutier* S. 262. 263). *Cap.* 26. Ein Theil jener Expedition, namentlich die Philhellenen und das erſte Regiment, verlieſs Korinth am 26 May; unſer Vf., als zum Generalſtabe des Präſidenten (der bey der Revue am 30 May definitiv beſtimmt ward S. 255) gehörig, erſt den 27 May. Der Marſch ging über das Lager der Griechen vor Patras, wo ſich zu der nach Epirus beſtimmten Expedition noch zweytauſend Peloponneſier geſellen ſollten (S. 243), ſtatt deren jedoch nur fünf bis ſechshundert Mainotten und dreyhundert Mann unter Janni Kolokotronos dazu ſtieſsen S. 258. Den 2ten Juny ſchiffte ſich die Expedition nach Miſſolonghi ein, wo ſie Tags darauf landete. Den 13ten Juny verlieſs ſie, durch einige Compagnieen Aetolier und Akarnanier verſtärkt, Miſſolonghi. Den 21ſten Juny waren ſie in Komboti, einem Dorfe am nördlichen Ufer des Ambraciſchen Golfs, das von kaum dreytauſend Griechen beſetzt ward S. 259—270. (Rec. kann, was *Raybaud's* Mittheilungen über den Feldzug im weſtlichen Griechenland betrifft, nur die Hauptdata hier angeben, und etwaige Widerſprüche mit anderen Quellen herausheben.)

Cap. 27. Gefecht bey Komboti d. 22 Juny (nach *Voutier* S. 269 und *Blaquiere* S. 229 am 2 July) mit türkiſcher Kavallerie aus Arta (hiezu gehört der beygefügte Plan). Dabey ironiſche Zurechtweiſung *Voutier's*, wegen einer auf jenes Gefecht ſich beziehenden Erzählung deſſelben in ſeinen Memoiren S. 271 ff., einer Erzählung, die, wie Rec. ſchon aus anderer ſicherer Quelle wuſste, erdichtet iſt. Nach dieſem Gefechte bey Komboti rückten die Griechen nach Arta zu vor, um den Weg nach dieſer von den Türken beſetzten Stadt zu beherrſchen S. 271—280. — S. 282—286 gedenkt *R.* ausführlicher des früher von ihm oft erwähnten, auch von *Voutier* mit ehrenvoller Auszeichnung genannten, franz. Officiers, Balleſte, der in der erſten Hälfte 1822 in Kreta, wohin ihn Ypſilantis im Januar 1822 (*Voutier* S. 191) geſandt hatte (*Raybaud* S. 180), geblieben war: *il est le premier*, ſagt er S. 285, *ou, pour mieux dire, le seul étranger, qui ait soumis les Grecs aux lois de la discipline et de la tactique européennes.* Einen Beweis dafür giebt das von ihm in Kalamata nach dem franzöſiſchen Reglement errichtete kleine Corps (S. 317. 425), das zur Pflanzſchule regulärer Truppen dienen ſollte, und ſpäter auch der Grund des erſten Regiments blieb. — In Epirus beſtimmten die ungünſtigen Nachrichten von der Lage Suli's den Markos Bozzaris, zu ſeiner Hülfe einen kühnen Zug mit dreyhundert Sulioten d. 3 July zu unternehmen; und, zugleich um dieſe Expedition zu unterſtützen (*Voutier* S. 276), rückte den 4 July ein Theil des griechiſchen Corps von Komboti nach Peta, einem Dorfe nicht weit von Arta, vor, namentlich das erſte Regiment und die Philhellenen: auch wollte Maurokordatos dadurch verhindern, daſs die Türken die Schwäche der Griechen bemerkten S. 286—292.

Cap. 28. 293—318. Aus dieſem Capitel erwähnt Rec., in Verbindung mit dem, was ſchon S. 288—291 geſagt iſt, daſs der Verrath des alten Militärchefs jener Gegenden, Gogo, immer deutlicher wurde, bis er endlich zum offenbaren Nachtheil der Griechen und jener Expedition nach Epirus ſich zeigte: dazu war die Apathie der Einwohner des weſtlichen Griechenlands unverkennbar (S. 311. 315. 349. *Voutier* 295), und Deſertionen hatten ſchon früher das ohnedieſs kleine Corps der Griechen geſchwächt. S. 270. 287. Die Hauptpoſition der Griechen war und blieb Peta; das Hauptquartier des Fürſten Maurokordatos befand ſich etwas weiter zurück in Langada, wo er zugleich die noch nicht angelangten Verſtärkungen aus dem Peloponnes erwarten wollte. Die Nebenoperationen können aber hier nicht beſonders erwähnt werden, in ſofern ſie nicht auf den Hauptgang jener Begebenheiten von Einfluſs geweſen ſind. Aber daſs *Raybaud* von dem Präſidenten mit Aufträgen deſſelben den 14ten July nach Miſſolonghi geſandt wurde, ſo daſs er alſo bey dem Treffen von Peta am $\frac{4}{16}$ July nicht gegenwärtig war, darf, da es hier eine Kritik ſeiner *Mémoires* gilt, nicht übergangen werden. *Cap.* 29. 319—337. *R.* theilt hier den ausführlichern Bericht über dieſes Treffen nach den Mittheilungen von Augenzeugen (S. 319) mit, und hat den Gang deſſelben durch einen beygefügten Plan zu verſinnlichen geſucht. Die Angaben hierüber ſtimmen mit *Voutier* überein, weniger deſſen Angaben über die Stellung der einzelnen Truppenabtheilungen der Griechen (nach *Raybaud* 2. S. 291 war *Voutier* nicht bey dem Treffen); dagegen ſie, ſo wie ſie *R.* angiebt, von einem anderen Augenzeugen in der Broſchüre: „Der Hellenen Freyheitskampf u. ſ. w." S. 70. 71 beſtätigt werden. *Raybaud* ſpricht übrigens von neun bis zehn Tauſend Türken, die aus Arta ausgerückt wären, und an dem Gefechte Theil genommen hätten: Andere, wie *Voutier* und der Vf. der ebenerwähnten Broſchüre, reden nur von fünf bis ſechs Tauſend. Das Reſultat des Treffens bey Peta iſt bekannt, eben ſo, daſs der Verrath des Gogo, der den Tag nachher zu den Türken überging (S. 331), den Verluſt deſſelben für die Griechen herbeyführte: die nothwendige Folge war, daſs die Griechen Epirus räumten, und ſich nach Akarnanien zurückzogen, wobey ſie auch die unthätigen Türken, ihren Sieg nur benutzend, in ſofern ſie Vonitza beſetzten, und nur mit der Bezwingung Suli's ſich beſchäftigend (S. 338), nicht hinderten. Was Rec. hier noch erwähnen will, iſt, daſs das S. 332 mitgetheilte Verzeichniſs aller bey Peta gebliebenen oder gefangen genommenen Ausländer weder vollſtändig, was jedoch *R.* auch ſelbſt eingeſehen zu haben ſcheint, noch auch durchgängig richtig iſt. Uebrigens iſt das Treffen bey Peta ein Beweis, daſs die Griechen unter einer guten Leitung auch in Linien ſich vollkommen gut zu ſchlagen im Stande ſind, obgleich dieſs von Manchen bezweifelt worden iſt.

Cap. 30. Der Vf. kommt hier wieder auf Morea und das öſtliche Griechenland und das, was ſeit

der Abreise aus Korinth Ende May sich daselbst zugetragen, nach den Mittheilungen von Augenzeugen. *Cap.* 31. Noch während des Aufenthalts *Rs.* in Missolonghi, zwischen dem 18 und 21 July, erschien vor diesem Orte eine türkische Flotte von sechs und achtzig Segeln, (achtzig nennt auch die *Biographie des Hellènes Cah. I. p.* 16; *Voutier p.* 312 aber 72,) die stärkste, welche die Pforte seit der Revolution ausgerüstet hatte. Diess bestimmte Maurokordatos, von Vrachori, wohin sich indess *R.* (es scheint den 21 July) wieder begeben hatte, nach Missolonghi zu gehen; allein der neue, in Patras an Bord genommene Kapudan Pascha (Mehemed), mit leeren Drohungen zufrieden, unternahm keine Landung, sondern verliess noch vor dem 27 July die Gewässer von Missolonghi. Der Vf., der einer zu fürchtenden Ausschiffung der Türken wegen von dem, auf einer kleinen Insel gelegenen, von Natur sehr festen Anatoliko, wohin er den 22 July marschirt war, nach Krio-Nero, einem, zwey Stunden östlich von Missolonghi befindlichen, sehr passenden Landungsplatze (S. 355), beordert worden war (S. 356), kehrte nach der Entfernung des Kapudan Pascha nach Anatoliko zurück, wo am 27 July den bey Peta Gefallenen ein feierliches Todtenfest gehalten wurde. S. 358. Maurokordatos ging von da nach Missolonghi zurück, wohin er die Ueberreste des in Folge des Verlustes bey Peta sowohl, als nun durch die Rückkehr so Vieler ins Vaterland geschwächten Philhellenencorps (das sich auflöste) und des ersten Regimentes berief S. 360. 361. (Wenn *Voutier* hier nicht so genau ist, wie *Raybaud*: so muss jener, zur Ergänzung dieses, in Betreff der weiteren Begebenheiten in Akarnanien bis September 1822 S. 282 ff. 289 ff., sowie die schon erwähnte Broschüre: „Der Hellenen Freyheitskampf", S. 77. 78, und *Blaquiere* S. 233 ff. verglichen werden.) *Cap.* 32. Dieses Capitel führt uns wieder nach Morea zurück, dem Schauplatze wichtiger Begebenheiten: ein schwedischer Artillerie-Officier, der in Morea in der Nähe des Ministers des Inneren und interimistischen Kriegsministers zurückgeblieben war, ist hier zum Theil Quelle S. 372. Mohammed Dramali (*Blaquiere* nennt ihn Machmud Pascha, *Voutier* aber ebenfalls Dramali, bisweilen auch Mehemed Pascha) war zum Vezier von Morea ernannt worden, und verliess, um sich sein Paschalik zu erobern, am 1 July die Ufer des Peneus mit einer Armee von 30,000 Mann: wenige Tage darauf drang er ungehindert durch die Thermopylen, da Odysseus sich kurz vorher zurückgezogen hatte. (Ueber die Beweggründe zu diesem Verfahren ist viel Falsches gesagt und behauptet worden, aber nur das ist gewiss, dass Churschid Pascha ihm Anerbietungen gemacht hatte, so zu handeln, wie er gehandelt hat. Was den Brief anlangt, den Odysseus an Kolokotronos geschrieben haben soll, und dessen Existenz *Blaquiere* z. B. als wahr vorauszusetzen scheint, so bemerkt *R.* S. 365, dass er nur nach seiner Rückkehr nach Frankreich, nicht aber in Griechenland selbst, davon habe sprechen hören.) Die weitere Erzählung der hier beschriebenen, für die Sache Griechenlands so wichtigen Ereignisse stimmt fast ganz mit *Voutier* S. 309 ff., *Blaquiere* S. 211 ff. und dem Briefe eines Deutschen im Heidelberger Taschenbuch auf 1824. S. 203 ff. überein.

Cap. 33. Was den Stand der Angelegenheiten im westlichen Griechenland betrifft, so herrschte in Missolonghi unter den Einwohnern die tiefste Apathie und Indolenz; die meisten flohen und überliessen Anderen die Vertheidigung dieses wichtigen Punctes. Die türkische Flotte verliess indess bald die Gewässer von Missolonghi, wiewohl sie noch einige Wochen unthätig vor Patras blieb; die Türken drangen von Epirus aus nicht vor, und so konnte Maurokordatos wieder ungehindert die Defensive ergreifen und hoffen, die Grenzen Akarnaniens wenigstens bis zur Jahreszeit, wo die Feindseligkeiten in jenen Gegenden aufhören, gegen den Feind zu schützen. Die Auflösung des Philhellenencorps und die verschwundene Hoffnung auf eine Militärorganisation, die den Vf. einst bestimmt hatte, nach Griechenland zu gehen (S. 389), bestimmte ihn jetzt, nach Frankreich zurückzukehren. Er schiffte sich daher mit einigen anderen Fremden (wann, ist nicht angegeben) nach Kephalonia ein, ward aber daselbst, in Folge des Systems von Maitland, zu landen verhindert, und segelte nach Gastuni in Morea, um von dieser Halbinsel aus die Rückkehr nach Frankreich zu bewirken. Am 25 August langte er in Tripolizza an; den Tag darauf kam Kolokotronos aus seinem Hauptquartier von Lerna ebenfalls daselbst an, besonders, nach S. 412, um Massregeln gegen die, nach Besiegung der Türken zwischen Korinth und Argos, häufig gewordenen Desertionen zu ergreifen u. s. w. — Nur das muss Rec. hier noch hinzufügen, dass damals völlige Anarchie in Morea herrschte, eine natürliche Folge der *contagion de l'exemple, qu'un obscur chevrier se riait des ordres de la première magistrature de la province*, wie *Raybaud* S. 417 sich ausdrückt. Da dieser unter solchen Umständen auf der Halbinsel Nichts nützen konnte, verliess er sie den 19 Sept., um sich nach der Insel Spezzia zu begeben, und um, wenn die von Patras her sich nähernde türkische Flotte einen Angriff auf Hydra oder Spezzia, wie die in deren Nähe kreuzende griechische Eskadre erwartete, unternehmen sollte, *l'orgueil et l'appui de la Hellade* vertheidigen zu helfen. *Cap.* 34. In Spezzia (dem alten Tiparenus) war Alles in der grössten Unordnung, da die Einwohner diese auf allen Seiten zugängliche Insel zu verlassen und sich nach Hydra zu flüchten in Begriff waren. Von da segelte *R.* denselben Tag noch nach Hydra. *Cap.* 35. Von hier begab er sich nach Athen, um von da nach der Insel Syra und über Smyrna nach Frankreich zurückzugehen. Während in Morea Kolokotronos seinen Feinden (und das waren die Regierungsmitglieder und alle, die es mit ihnen hielten,) das Gewicht seines tyrannischen Einflusses fühlen liess, in die Rechte der Nationalregierung Eingriffe that, und die Gesetze mit Füssen trat (S. 442),

herrschte Odysseus im östlichen Griechenland ohne Einschränkung und wohl nicht ohne Despotismus: das Commando der Akropolis Athens war ihm übertragen worden, das er jedoch kurz vor *Rs.* Ankunft dem unerschrockenen Gouras anvertraut hatte. Bey einem Besuche der Akropolis traf *R.* mit Odysseus zusammen: seine verschiedenen Erfahrungen über ihn vereinigt *R.* in dem Urtheile, dass derselbe mit einem bemerkenswerthen Scharfsinn und richtigen Urtheile eine bewundernswürdige Begierde, sich zu unterrichten, verbinde, und dass er in dem Bewusstseyn einer gewissen Berühmtheit, zu dem er erst jetzt gelangt sey, eine besondere Sorge für seinen Ruhm zu zeigen damals angefangen habe; — ein Bewusstseyn, fügt *R.* hinzu, das nicht wenig auf sein Benehmen in den Jahren 1823 und 1824 Einfluss gehabt haben mag, indem er nämlich seinem Unwillen Mehrere opferte. — Von Syra schiffte *R.* nach der Insel Tinos, um da vielleicht eine Gelegenheit nach Smyrna zu finden: sein Aufenthalt auf derselben scheint in den Anfang des Jahres 1823 zu fallen, da er während desselben über die Ereignisse in Morea im Dec. 1822 sprechen hörte. Daselbst war Napoli di Romania, dessen Besatzung schon seit längerer Zeit Mangel an Lebensmitteln gelitten hatte, und zwar die Bergfeste Palamide, welche die türkische Garnison verlassen hatte, am 30 Nov. a. St. (12 Dec.) 1822 von den, durch einen herabgekommenen Türken davon unterrichteten Griechen besetzt (übereinstimmend mit dem Berichte des Augenzeugen in der Abendzeitung 1824. No. 279, nur kürzer erzählt), die Stadt aber erst am 22 Dec. 1822 (3 Jan. 1823), nach demselben Augenzeugen in der Abendzeitung No. 283, übergeben worden, was aber *Raybaud* S. 448 unerwähnt lässt. (Auch *Voutier* S. 319 ff. weicht nur in Nebensachen von dem glaubwürdigen Berichte in der Abendzeitung ab, ausgenommen, dass er sagt, die Palamide sey am 16 Dec. besetzt worden, und dass er die Besetzung dieser und der erst später erfolgten der Stadt selbst eben so wenig, wie *Raybaud*, unterscheidet.) Im westlichen Griechenland hatten unter Beyhülfe des engl. Consuls in Prevesa die Sulioten, die sich, da alle Versuche zu ihrer Unterstützung gescheitert waren, nicht länger in ihren Felsen halten konnten, eine Capitulation mit den Türken abgeschlossen (nach *Voutier* S. 293 am 3 Sept.), und sich in deren Folge nach Kephalonia eingeschifft. Unter den Abweichungen von *Blaquiere*, den Berichten *Raybaud's* und *Voutier's* über die Geschichte dieses Zeitraumes ist die vielleicht die bedeutendste, dass er als Hauptveranlassung zu dem von Omer Vrione und Ruschid — er nennt ihn Reschid — unternommenen Sturme die Absendung einer Expedition aus Missolonghi, um die Verbindung des Feindes mit Epirus zu unterbrechen, und die dadurch erfolgte Verringerung der Garnison angiebt — ein Umstand, den weder *Voutier*, noch *Raybaud* erwähnen. Immer ist zu bedauern, dass *Raybaud*, was er sonst nicht unterlässt, hier die Quelle, aus der seine Nachrichten über jene Ereignisse im westlichen Griechenland geschöpft sind, nicht angegeben hat. — Während der Belagerung Missolonghi's starb daselbst der Graf Normann; wann, ist nicht näher angegeben: nur bemerkt *R.*, dass es an dem Tage, wo die griech. Flotte die feindliche Blokade zur See aufgehoben, und den Griechen in Missolonghi Unterstützung zugeführt habe, geschehen sey — nach *Voutier* und *Pouqueville* am 23 November. Was bey dieser Gelegenheit S. 459 *R.* über ihn sagt, ist unparteyisch, leidenschaftlos, und stimmt mit den ruhigen Urtheilen Anderer in der Hauptsache überein.

Und hiemit, also mit Januar 1823, enden die *Mémoires* von *Raybaud*, in sofern sie die Geschichte der griech. Revolution umfassen. Aus vorstehender Kritik wird der aufmerksame Leser ersehen, theils in wie weit diese *Mémoires* zur Bearbeitung einer vollständigen Geschichte der griechischen Revolution benutzt werden können, theils worin bis jetzt die Materialien zu einer Geschichte des griech. Freyheitskampfes der J. 1821 u. 22 überhaupt bestehen. Vielleicht kann *Raybaud* selbst jene Materialien liefern, nicht als Augenzeuge, denn er kehrte von Tinos, wo er Anfangs 1823 war, über Kleinasien nach Frankreich in demselben Jahre zurück, wohl aber nach glaubwürdigen Berichten Anderer, die er, da er im Sept. 1825 zum zweyten Male nach Griechenland gegangen ist, an Ort und Stelle leichter und von Augenzeugen selbst erhalten könnte. Denn die Geschichte der griech. Revolution von den Jahren 1823 bis jetzt muss sich fast nur auf Materialien dazu von Griechen selbst beschränken, da die im Sommer 1821 in Morea ausgebrochene Anarchie fast alle Ausländer, die nicht im Felde geblieben waren, zur Rückkehr nach Europa veranlasste. *Pouqueville* und *Raffenel* umfassen zwar einen Theil jener Zeit, sind aber nur mit der grössten Vorsicht zu gebrauchen, um so mehr, da sich gegenwärtig die Wahrheit ihrer Mittheilungen nicht immer durch Vergleichungen mit anderen, wahrhaft Glauben verdienenden Quellen untersuchen und würdigen lässt, sie auch nicht Augenzeugen, nicht von einem einzigen Ereignisse, das sie erzählen, gewesen sind, und eben so wenig immer ihre Quellen nennen; glaubwürdiger an sich schon sind *Stanhope* und *Waddington*.

Die von S. 463 an mitgetheilten *Pièces justificatives* sind zum Theil oben, jede an ihrem gehörigen Platze, angeführt worden, mit Ausnahme des Manifestes der griech. Regierung *d. d.* Hermione d. 29 Aug. 1822 an die auf dem Congress in Verona versammelten christl. Mächte (2. S. 485—487) und einer *Notice sur la vie et les écrits de Rhigas*, von dem Griechen *Nikolopulo* aus Smyrna, Bibliothekar des Königs in Paris (2. S. 488—494), die wohl in sofern, als *Rhigas* auf das Streben der Griechen nach Unabhängigkeit mächtig eingewirkt hat, hier einen Platz verdiente, gleichwohl aber, selbst bey grösserer Vollständigkeit, als Alles bisher über *Rhigas* Bekanntgewordene, nicht erschöpfend ist. Auch die drey Pläne sind oben erwähnt worden. — Zu besserer und leichterer Benutzung der *Mémoires* von *Raybaud* hätte übrigens bey der Reichhaltigkeit des Inhaltes ein Verzeichniss der Namen und Sachen, wie in den *Mémoires* von *Voutier*, hinzugefügt werden sollen.

X.

INTELLIGENZBLATT
DER
JENAISCHEN
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

August 1827.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Se. K. H. der Grofsherzog von Heffen hat dem Hofgerichtsrath Hn. Dr. *Gottfried Weber*, der auch als Schriftfteller im juriftifchen und kunftwiffenfchaftlichen Fache bekannt ift, das Ritterkreuz erfter Claffe Ihres Haus- und Verdienft-Ordens verliehen.

Hr. Dr. *Hupfeld*, bisher aufserord. Prof. der Theologie zu Marburg, ift ord. Prof. der oriental. Sprachen dafelbft geworden.

Hr. Freyherr *v. Stein* ift vom Könige von Preuffen zum Mitgliede des Staatsrathes ernannt worden.

Hr. Prof. und Dr. *Lücke* zu Bonn ift ordentl. Prof. der Theologie an der Univerfität zu Göttingen geworden.

Der Prof. der Beredfamkeit, Hr. Dr. *Ofann* zu Giefsen, ift zum Director des philolog. Seminariums dafelbft ernannt worden.

Hr. Dr. *Dilthey* ift Director des Gymnafiums zu Darmftadt, und Hr. Candidat *Wagner* Lehrer an demfelben geworden.

Hr. Pfarrer *Aloys Henhöfer* zu Graben hat die Pfarrey Spöck mit Staffort erhalten.

Hr. Prof. Dr. *Sven Lundblad* ift zum erften Prof. der Theologie an der Univerfität Upfala und Dompropft dafelbft ernannt worden.

Der Etatsrath und erfte Prof. der medicin. Facultät zu Kiel, Hr. Dr. *Georg Heinrich Weber*, ift bey der Feyer feines 50jährigen Amtsjubiläums am 21 May von dem Könige von Dänemark zum Conferenzrath ernannt worden.

Hr. Geh. Hofr. Dr. *Chelius* zu Heidelberg hat von dem Grofsherzoge v. Baden das Ritterkreuz des Zähringer Löwen-Ordens erhalten.

Hr. Oberprediger und Prof. Dr. *Wagnitz* zu Halle hat bey der Feyer feines 50jährigen Amtsjubiläums am 24 Juny vom Könige den rothen Adler-Orden dritter Claffe erhalten.

Hr. Geh. Hofr. Dr. *Glück* zu Erlangen hat bey der Feyer feines Jubiläums den Civil-Verdienft-Orden der baier. Krone erhalten.

Die königl. franzöf. Staatsminifter *Peyronnet* und *Corbière* und der General-Lieuten. Graf *Guilleminot* find Ritter des heil. Geiftordens geworden.

Hr. Dr. *Jäger* ift als aufserord. Prof. der Medicin zu Erlangen angeftellt worden.

Hr. Dr. *Phillips*, feither Privatdocent zu Berlin, hat eine aufserordentl. Profeffur in der juriftifchen Facultät dafelbft erhalten.

Hr. Dr. *Kämtz*, Privatdocent zu Halle, ift zum aufserordentl. Profeffor der Philofophie für das Fach der Phyfik dafelbft ernannt worden.

Hr. Dr. *Wellauer*, früher fechfter College am Magdalenen-Gymnafium in Breslau, ift Prorector und zweyter Prof. am Elifabethanum dafelbft geworden.

Hr. Dr. *Andreas Jacobi* ift vierter Adjunct an der Landesfchule Pforte geworden.

Hr. Dr. *Dähne*, Lehrer am Gymnafium zu Zeitz, hat das Prädicat Prorector erhalten.

Hr. Dr. *Ackermann*, Lehrer am Colleg. Frider. zu Königsberg, ift Profeffor am Gymnafium zu Lübeck geworden.

Hr. Conrector Dr. *Krüger* in Bernburg ift zum Profeffor am Joachimsthaler Gymnafium zu Berlin ernannt worden.

Der feitherige Rector der Schule zu Ballenftedt, Hr. *Fr. Aug. Hoffmann*, ift zweyter Prediger an der Schlofskirche dafelbft und Paftor in Opperode geworden.

Der bisherige Vorfteher eines Erziehungsinftituts in Nürnberg, Hr. Dr. *Karl von Raumer*, hat die erledigte Profeffur der Naturgefchichte an der Univerfität Erlangen erhalten.

Ebendafelbft ift Hr. Dr. *Joh. Jof. Kiliani*, bisher Landesgerichtsactuar zu Würzburg, aufserordentl. Profeffor geworden.

II. Nekrolog.

Am 26 Jan. ftarb zu Büdingen *Jofias Marius Hadermann*, Prof. am Landesgymnafium dafelbft, geb. d. 25 Dec. 1753.

Am 12 Febr. zu Stettin *Friedr. Ludwig Wilhelm Solger*, Ober-Reg. Rath daselbst, geb. zu Schwedt den 7 Aug. 1776.

Am 17 May zu Hannover der kön. hannöver. Geh. Rath, Chef des Justiz-Departements Dr. *Ernst August Rumann*, 51 Jahr alt.

Am 24 der Superintendent und Pfarrer zu Wangenheim, *Fr. Christian Valentin Gerlach*, 69 Jahr alt.

In dems. Monate der Capitän *James*, Verf. der Seegeschichte Englands; der Prof. der Staatsökonomie zu Copenhagen *Oluffen*, und zu Speier der kön. Regier. und Bau-Rath *Karl von Wiebeking*.

Am 6 Juny zu Frankfurt a. M. *Andreas Franck*, Professor und Cooperator an der dasigen Pfarrkirche, 57 Jahr alt.

Der als Schriftsteller und Herausgeber der Justiz- und Polizey-Fama vortheilhaft bekannte Geheime Regierungsrath Dr. *Hartleben* ist am 15 Juny in Mannheim gestorben.

Am Abend des 25 Juny verlor die Universität Göttingen einen ihrer ältesten und berühmtesten Lehrer, Hn. Geheim. Justizrath *Johann Gottfried Eichhorn*, Ritter des Guelfen-Ordens, Professor der biblischen und morgenländischen Literatur daselbst. Er endete sein ruhmvolles Leben in seinem 75 Jahre. Er war geboren zu Dörrenzimmern im Hohenlohe Oehringischen am 16 Octob. 1752. Von Ohrdruf, wo er einige Jahre lang Rector der Stadtschule gewesen war, kam er im J. 1775 nach Jena, wo er 13 Jahre hindurch die Professur der orientalischen Literatur bekleidete, und durch Lehre und Schriften zuerst seinen Ruhm gründete, der während seiner 39jährigen, vielumfassenden Wirksamkeit in Göttingen, welche auch von seiner Regierung durch vielfache Belohnungen und Auszeichnungen anerkannt wurde, von Jahr zu Jahr immer höher stieg. Seine unsterblichen Verdienste, nicht nur um die Erklärung unserer heiligen Schriften, sondern auch um die historischen Wissenschaften in ihrem ganzen Umfange, sind zu bekannt, als dass sie einer besonderen Erwähnung bedürften. Dankbar aber müssen wir hier gedenken, dass er das Institut unserer A. L. Z. im Jahr 1804 mit der Ersten Recension (über *Matthaei's* neue Ausgabe und *Griesbachs* Prachtausgabe des Neuen Testaments) eröffnete, und dasselbe auch nachher durch vortreffliche Beyträge so lange unterstützte, bis er selbst die Redaction der Göttinger Gelehrten Anzeigen übernahm, über deren zeitraubende Beschwerden er oft in Briefen an seine Freunde klagte.

Am 26 zu Weimar der grofsherz. Rath und Bibliothekar *Vulpius*, 64 J. alt.

III. Vermischte Nachrichten.

Hr. *Beckedorf*, Geheimer Oberregierungsrath im Ministerium der geistlichen Unterrichts- und ärztlichen Angelegenheiten zu Berlin, ist auf einer Urlaubsreise nach Regensburg zur katholischen Kirche übergegangen. Bey seiner Rückkunft fand er einen königl. Befehl vor, worin er aller seiner Stellen entlassen wurde.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Erschienen und versandt ist:

Annalen der Physik und Chemie. Herausgegeben zu Berlin von *J. C. Poggendorff*. Jahrgang 1827. 4tes, oder neunten Bandes 4tes Stück (der ganzen Folge der Annalen 85ten Bandes 4tes Stück). Mit 2 Kupfertafeln. gr. 8. Preis des ganzen Jahrganges von 12 Heften 9 Thlr. 8 gr.

Enthält:

1) *Rudberg*, Vorschlag zu einem verbesserten Reflexions-Goniometer; 2) *Hansteen*, über die bey Tage gesehenen Sternschnuppen; 3) *Hällström*, über die Bestimmung der Temperatur, bey welcher das Wasser die gröfste Dichtigkeit besitzt; 4) *Perkins*, über die Zusammendrückung des Wassers und über die Wirkung des Drucks auf einige andere Flüssigkeiten; 5) *Erman*, über den Einfluss der Liquefaction auf das Volumen und die Ausdehnbarkeit einiger Körper; 6) *v. Buch*, über die Verbreitung grofser Alpengeschiebe; 7) *v. Hoff*, Verzeichnifs von Erdbeben, vulkanischen Ausbrüchen und ähnlichen Erscheinungen, seit dem Jahre 1821, zweyte Abtheilung; 8) *Ehrenberg*, nähere Bestimmung des im J. 1822 beym Erdbeben von Halep im mittelländischen Meere zum Vorschein gekommenen Felsens; 9) *Oersted*, über die Zusammendrückung verschiedener Flüssigkeiten bey hohem Drucke; 10) *Deprez*, über die Zusammendrückung der Gase; 11) *Nasmyth*, Beschreibung eines Instruments, um vergleichend die Ausdehnbarkeit der Metalle und anderer starrer Körper zu messen; 12) *Breithaupt*, vermischte mineralogische Bemerkungen; 13) *L. Gmelin*, Vorschlag, die Gewinnung des Silbers betreffend; 14) *Wöhler*, über ein gasförmiges Fluormangan; 15) *Mitscherlich*, über eine neue Oxydationsstufe des Se-

lens. 16) Sonderbares Verhalten der Phosphorsäure zum Eyweiss. 17) Besondere Platinverbindung.

Leipzig, d. 17 July 1827.

Joh. Ambr. Barth.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey *Friedrich Mauke* in Jena ist so eben erschienen:

Erinnerungen an Dr. *Johann Philipp Gabler*, gewesenen ersten Lehrer der Theologie, Geheimen Consist. Rath und Ritter des grossherzogl. weim. Falkenordens. Seinen zahlreichen Freunden und Schülern in Achtung und Liebe geweiht von *Wilh. Schröter*, Licentiat der Theologie u. s. w. (Aus der Oppositionsschrift Bd. X. Heft 2 besonders abgedruckt.) gr. 8. geh. 8 gr.

Neue Verlagsbücher bey *Joh. Friedrich Gleditsch* in Leipzig. Oster-Messe 1827.

Allgemeine Encyklopädie der Wissenschaften und Künste. gr. 4. *Erste Section. A — G.* Herausgegeben von *Ersch* und *Gruber*, 16ter Theil. *Cea — Chiny*. Der 17te erscheint im Octob.

Zweyte Section. H — N. Herausgegeben von *Hassel* und *Müller*. 1ster Theil. *H — Hamburgh*. Der 2te erscheint im Decemb.

Dritte Section. Von dieser erscheint der erste Theil im kommenden Jahr 1828.

Prän. Preis Druckp. 3 Thlr. 20 gr. Velinpap. 5 Thlr. Eine besondere Ankündigung ist in allen Buchhandlungen zu bekommen.

Hederici, B., Lexicon manuale, graeco-latinum et latino-graecum, primum a *B. Hederico* institutum post curas *S. Patricii, J. A. Ernesti, C. C. Wendleri, T. Morelli, P. H. Larcheri, F. J. Bastii, C. J. Blomfieldii* denuo castigavit, emendavit, auxit *Gustavus Pinzger*, recognoscente *Franc. Passovio*. Editio quinta. 2 Vol. 8 maj. Ch. optima. 9 Thlr. 8 gr. 8 Thlr. 6 gr.

Hübners, J., Zeitungs- und Conversations-Lexikon. 31te Auflage mit 150 Bildnissen in 4 Theilen. Prän. Preis 8 Thlr.

Der 4te Theil, *S — Z* enthaltend, erscheint in Kurzem.

Kayser, C. G., deutsche Bücherkunde, oder Handlexikon aller seit 1750 — 1823 in Deutschland erschienenen Bücher, mit Angabe der Formate, Verleger und Preise, und einem Vorwort über literarische Waarenkunde von *J. A. Ebert*, kön. sächs. Hofrath. gr. 8. 2 Bände und Anhang, die Romane und Schauspiele enthaltend. Preis Druckp. 9 Thlr. 8 gr. gr. Schreib-Velin 11 Thlr. 20 gr.

Philippi, F., *Analecta graeca majora*, oder systematisch griechische Schulbibliothek der Dichter und Prosaisten der alten Hellas. *Erste Abtheilung*. Dichter. gr. 8. 1 Thlr. 8 gr.

Roth, A. W., Enumeratio plantarum phaenogamarum in Germania sponte nascentium. II Vol. gr. 8. Druck und Velin.

Dieses Werk, von dem der erste Theil in Kurzem, der zweyte im Laufe dieses Jahres erscheint, tritt an die Stelle des *Tentamen Florae Germaniae* von demselben Verfasser.

Fabuliste des Enfans, oder Kinderfreund in Fabeln. Französisch und deutsch. Zweyte verbess. Auflage mit 96 illumin. Abbildungen. 2 Theile. gr. 8. sauber gebunden. 4 Thlr.

In Commission.

Dorn, Dr. *B.*, drey Lustgänge aus Saadi's Rosenhayn, aus dem Persischen übersetzt. gr. 8. 1 Thlr. 8 gr.

— — über die Verwandtschaft des persischen, germanischen und griechisch-lateinischen Sprachstammes. gr. 8. 2 Thlr.

Es ist so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Beyträge zur Geschichte der Proselytenmacherey.
Gesammelt
und von Neuem allen evangelisch-protestantischen Christen zur Beherzigung empfohlen
durch
D. *Sinc. Weda.*

gr. 8. Neustadt a. d. O., bey *J. K. G. Wagner*. (Preis 1 Thlr. 6 gr. oder 2 fl. 15 kr.)

Bey *A. Rücker* in Berlin erschien:

Sundelin, Dr. *Carl*, Handbuch der speciellen Heilmittellehre. 1ster Band. Zweyte verm. Auflage. gr. 8. Preis für beide Bände 5 Thlr.

Dieser 37 Bogen starke Band enthält die Mittel, welche die Vitalität vermindern, und die, welche alteriren. Der 2te Band, der im October die Presse verläfst, und bey dessen Ablieferung vielleicht noch ein kleiner Nachschuss zu entrichten seyn dürfte, wird die Mittel, welche die Vitalität erhöhen, desgleichen das vollständige Register enthalten. Die

Brauchbarkeit dieses trefflichen Werkes ist durch die kritischen Blätter und durch den schnellen Absatz der ersten Auflage allgemein anerkannt worden.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Gartz, J. C., Versuch einer streng wissenschaftlichen Darstellung der Elemente der reinen, allgemeinen Arithmetik. gr. 8. 21 gr. Cour.

Dieses Buch ist von den hiesigen Professoren der Mathematik als ein vorzüglich brauchbares Buch für die oberen mathematischen Classen der Schulen anerkannt worden, da der Vortrag klar und verständlich, und überhaupt die Lehrmethode des Verfassers vollkommen geeignet ist, um Lehrern und Schülern das Buch angenehm und brauchbar zu machen. In der Hallischen Literatur-Zeit. 1826. No. 71 und in der Schulztg. Lit. Blatt 1826 1ste Abtheil. No. 14 hat diess Werk ebenfalls sehr günstige anempfehlende Beurtheilungen bekommen.

Eduard Anton, in Halle.

Berlin, bey *Duncker* und *Humblot* ist erschienen:

Marheinecke, Phil., die Grundlehren der christlichen Dogmatik als Wissenschaft. Zweyte völlig neu ausgearbeitete Auflage. gr. 8. 2 Thlr.

Michelet, Lud., die Ethik des Aristoteles in ihrem Verhältnisse zum System der Moral. gr. 8. 8 gr.

Ueber die Unfehlbarkeit der römischen Kirche. Ein Brief des Hn. *Mollard-Lefevre*; aus dem Franz. übersetzt und mit einigen Anmerkungen begleitet. 8. geh. 8 gr.

Heinsius, Theod., Vorschule der Sprach- und Rede-Kunst. (*Teut* Band 2.) Vierte verbesserte Auflage. 1 Thlr. 12 gr.

III. Vermischte Anzeigen.

Anzeige.

Auf die wiederholten Auffoderungen zur Fortsetzung meiner *Lebensgeschichte* Dr. *Martin Luthers* dient zur Erwiederung, dass ich meinen Fleiss von der Bearbeitung dieses Werkes keinesweges abgewandt, im Gegentheil jenen grosen Mann und seine Zeit zum Gegenstande meines fortgesetzten Studiums gemacht habe. Ich würde den zweyten und dritten Theil der begonnenen Biographie längst geliefert haben, wenn sich der Hr. Verleger zur Fortsetzung derselben hätte entschliessen können. Er behauptet, dieselben Erfahrungen, wie die Verleger von *Schreibers* und *Veillodters* Chronik der dritten Jubelfeyer der deutsch-evangelischen Kirche, von *Keysers* und *Möllers* Reformations-Almanach, und von *Rotermunds* Andenken der Männer, die für und gegen die Reformation Luthers gearbeitet, gemacht, und trotz aller günstigen Beurtheilungen kaum hundert Exemplare abgesetzt zu haben *). Ein Verleger für die anderen Bände wollte sich nicht finden, und die Abtretung des ersten Bandes an eine andere Buchhandlung war auch nicht thunlich. Ich habe aber jetzt einen tüchtigen Buchhändler gefunden, der ein grösseres Werk über die Reformations-Geschichte in etwa vier Bänden in Verlag nehmen will, wenn das Manuscript so weit vollendet seyn wird, dass der Druck des ganzen, gewiss sehr zeitgemässen Werkes ohne Unterbrechung fortgesetzt werden kann. Sobald ich desshalb einige andere literarische Unternehmungen beendet haben werde, will ich alle Musse, die mir mein Amtsberuf gestattet, zur Vollendung eines Werkes verwenden, an dem mein Herz mit Liebe hängt.

Frankfurt a. d. Oder, den 7 April 1827.

C. W. Spieker.

*) Somit ist wirklich eingetroffen, was der Recensent dieser Schrift in den theolog. Annalen (1818 Juny S. 447) nicht erwartete: „Eine baldige neue Auflage hofft Rec. mit Zuversicht; oder sollte unser Volk wirklich nur neue Auflagen von *Theoduls* Gastmal, *Prechtl's* Lästerungen, und *v. Kotzebue's* Wochenblatt haben wollen?"

IV. Bücher-Auctionen.

Bücher-Auction in Halberstadt.

Den 5ten Sept. d. J. fängt hier eine Bücher-Versteigerung an, welche Werke aus allen wissenschaftlichen Fächern enthält. Das Verzeichniss ist durch alle Buchhandlungen zu bekommen.

Dr. *Vogler.*

V. Druckfehler-Anzeige.

Der Jahrgang der *Jahn. Jahrbücher für Philologie und Pädagogik* soll nunmehr aus 3 Bänden (nicht aus 2, wie Intell. Bl. No. 39 falsch gedruckt worden) oder aus 12 Heften bestehen.

INTELLIGENZBLATT
DER
JENAISCHEN
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

August 1827.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Se. K. H. der Grofsherzog von Heffen hat dem Hofgerichtsrath Hn. Dr. *Gottfried Weber*, der auch als Schriftfteller im juriftifchen und kunftwiffenfchaftlichen Fache bekannt ift, das Ritterkreuz erfter Claffe Ihres Haus- und Verdienft-Ordens verliehen.

Hr. Dr. *Hupfeld*, bisher aufserord. Prof. der Theologie zu Marburg, ift ord. Prof. der oriental. Sprachen dafelbft geworden.

Hr. Freyherr *v. Stein* ift vom Könige von Preuffen zum Mitgliede des Staatsrathes ernannt worden.

Hr. Prof. und Dr. *Lücke* zu Bonn ift ordentl. Prof. der Theologie an der Univerfität zu Göttingen geworden.

Der Prof. der Beredfamkeit, Hr. Dr. *Ofann* zu Giefsen, ift zum Director des philolog. Seminariums dafelbft ernannt worden.

Hr. Dr. *Dilthey* ift Director des Gymnafiums zu Darmftadt, und Hr. Candidat *Wagner* Lehrer an demfelben geworden.

Hr. Pfarrer *Aloys Henhöfer* zu Graben hat die Pfarrey Spöck mit Staffort erhalten.

Hr. Prof. Dr. *Sven Lundblad* ift zum erften Prof. der Theologie an der Univerfität Upfala und Dompropft dafelbft ernannt worden.

Der Etatsrath und erfte Prof. der medicin. Facultät zu Kiel, Hr. Dr. *Georg Heinrich Weber*, ift bey der Feyer feines 50jährigen Amtsjubiläums am 21 May von dem Könige von Dänemark zum Conferenzrath ernannt worden.

Hr. Geh. Hofr. Dr. *Chelius* zu Heidelberg hat von dem Grofsherzoge v. Baden das Ritterkreuz des Zähringer Löwen Ordens erhalten.

Hr. Oberprediger und Prof. Dr. *Wagnitz* zu Halle hat bey der Feyer feines 50jährigen Amtsjubiläums am 24 Juny vom Könige den rothen Adler-Orden dritter Claffe erhalten.

Hr. Geh. Hofr. Dr. *Glück* zu Erlangen hat bey der Feyer feines Jubiläums den Civil-Verdienft-Orden der baier. Krone erhalten.

Die königl. franzöf. Staatsminifter *Peyronnet* und *Corbière* und der General-Lieuten. Graf *Guilleminot* find Ritter des heil. Geiftordens geworden.

Hr. Dr. *Jäger* ift als aufserord. Prof. der Medicin zu Erlangen angeftellt worden.

Hr. Dr. *Phillips*, feither Privatdocent zu Berlin, hat eine aufserordentl. Profeffur in der juriftifchen Facultät dafelbft erhalten.

Hr. Dr. *Kämtz*, Privatdocent zu Halle, ift zum aufserordentl. Profeffor der Philofophie für das Fach der Phyfik dafelbft ernannt worden.

Hr. Dr. *Wellauer*, früher fechfter College am Magdalenen-Gymnafium in Breslau, ift Prorector und zweyter Prof. am Elifabethanum dafelbft geworden.

Hr. Dr. *Andreas Jacobi* ift vierter Adjunct an der Landesfchule Pforte geworden.

Hr. Dr. *Dähne*, Lehrer am Gymnafium zu Zeitz, hat das Prädicat Prorector erhalten.

Hr. Dr. *Ackermann*, Lehrer am Colleg. Frider. zu Königsberg, ift Profeffor am Gymnafium zu Lübeck geworden.

Hr. Conrector Dr. *Krüger* in Bernburg ift zum Profeffor am Joachimsthaler Gymnafium zu Berlin ernannt worden.

Der feitherige Rector der Schule zu Ballenftedt, Hr. *Fr. Aug. Hoffmann*, ift zweyter Prediger an der Schlofskirche dafelbft und Paftor in Opperode geworden.

Der bisherige Vorfteher eines Erziehungsinftituts in Nürnberg, Hr. Dr. *Karl von Raumer*, hat die erledigte Profeffur der Naturgefchichte an der Univerfität Erlangen erhalten.

Ebendafelbft ift Hr. Dr. *Joh. Jof. Kiliani*, bisher Landesgerichtsactuar zu Würzburg, aufserordentl. Profeffor geworden.

II. Nekrolog.

Am 26 Jan. ftarb zu Büdingen *Jofias Marius Hadermann*, Prof. am Landesgymnafium dafelbft, geb. d. 25 Dec. 1753.

Am 12 Febr. zu Stettin *Friedr. Ludwig Wilhelm Solger*, Ober-Reg. Rath daselbst, geb. zu Schwedt den 7 Aug. 1776.

Am 17 May zu Hannover der kön. hannöver. Geh. Rath, Chef des Justiz-Departements Dr. *Ernst August Rumann*, 51 Jahr alt.

Am 24 der Superintendent und Pfarrer zu Wangenheim, *Fr. Christian Valentin Gerlach*, 69 Jahr alt.

In demf. Monate der Capitän *James*, Verf. der Seegeschichte Englands; der Prof. der Staatsökonomie zu Copenhagen *Oluffen*, und zu Speier der kön. Regier. und Bau-Rath *Karl von Wiebeking*.

Am 6 Juny zu Frankfurt a. M. *Andreas Franck*, Professor und Cooperator an der dasigen Pfarrkirche, 57 Jahr alt.

Der als Schriftsteller und Herausgeber der Justiz- und Polizey-Fama vortheilhaft bekannte Geheime Regierungsrath Dr. *Hartleben* ist am 15 Juny in Mannheim gestorben.

Am Abend des 25 Juny verlor die Universität Göttingen einen ihrer ältesten und berühmtesten Lehrer, Hn. Geheim. Justizrath *Johann Gottfried Eichhorn*, Ritter des Guelfen-Ordens, Professor der biblischen und morgenländischen Literatur daselbst. Er endete sein ruhmvolles Leben in seinem 75 Jahre. Er war geboren zu Dörrenzimmern im Hohenlohe Oehringischen am 16 Octob. 1752. Von Ohrdruf, wo er einige Jahre lang Rector der Stadtschule gewesen war, kam er im J. 1775 nach Jena, wo er 13 Jahre hindurch die Professur der orientalischen Literatur bekleidete, und durch Lehre und Schriften zuerst seinen Ruhm gründete, der während seiner 39jährigen, vielumfassenden Wirksamkeit in Göttingen, welche auch von seiner Regierung durch vielfache Belohnungen und Auszeichnungen anerkannt wurde, von Jahr zu Jahr immer höher stieg. Seine unsterblichen Verdienste, nicht nur um die Erklärung unserer heiligen Schriften, sondern auch um die historischen Wissenschaften in ihrem ganzen Umfange, sind zu bekannt, als dass sie einer besonderen Erwähnung bedürften. Dankbar aber müssen wir hier gedenken, dass er das Institut unserer A. L. Z. im Jahr 1804 mit der Ersten Recension (über *Matthaei's* neue Ausgabe und *Griesbachs* Prachtausgabe des Neuen Testaments) eröffnete, und dasselbe auch nachher durch vortreffliche Beyträge so lange unterstützte, bis er selbst die Redaction der Göttinger Gelehrten Anzeigen übernahm, über deren zeitraubende Beschwerden er oft in Briefen an seine Freunde klagte.

Am 26 zu Weimar der grossherz. Rath und Bibliothekar *Vulpius*, 64 J. alt.

III. Vermischte Nachrichten.

Hr. *Beckedorf*, Geheimer Oberregierungsrath im Ministerium der geistlichen Unterrichts- und ärztlichen Angelegenheiten zu Berlin, ist auf einer Urlaubsreise nach Regensburg zur katholischen Kirche übergegangen. Bey seiner Rückkunft fand er einen königl. Befehl vor, worin er aller seiner Stellen entlassen wurde.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Erschienen und versandt ist:

Annalen der Physik und Chemie. Herausgegeben zu Berlin von *J. C. Poggendorff.* Jahrgang 1827. 4tes, oder neunten Bandes 4tes Stück (der ganzen Folge der Annalen 85ten Bandes 4tes Stück). Mit 2 Kupfertafeln. gr. 8. Preis des ganzen Jahrganges von 12 Heften 9 Thlr. 8 gr.

Enthält:

1) *Rudberg*, Vorschlag zu einem verbesserten Reflexions-Goniometer; 2) *Hansteen*, über die bey Tage gesehenen Sternschnuppen; 3) *Hällström*, über die Bestimmung der Temperatur, bey welcher das Wasser die grösste Dichtigkeit besitzt; 4) *Perkins*, über die Zusammendrückung des Wassers und über die Wirkung des Drucks auf einige andere Flüssigkeiten; 5) *Erman*, über den Einfluss der Liquefaction auf das Volumen und die Ausdehnbarkeit einiger Körper; 6) *v. Buch*, über die Verbreitung grosser Alpengeschiebe; 7) *v. Hoff*, Verzeichniss von Erdbeben, vulkanischen Ausbrüchen und ähnlichen Erscheinungen, seit dem Jahre 1821, zweyte Abtheilung; 8) *Ehrenberg*, nähere Bestimmung des im J. 1822 beym Erdbeben von Halep im mittelländischen Meere zum Vorschein gekommenen Felsens; 9) *Oersted*, über die Zusammendrückung verschiedener Flüssigkeiten bey hohem Drucke; 10) *Deprez*, über die Zusammendrückung der Gase; 11) *Nasmyth*, Beschreibung eines Instruments, um vergleichend die Ausdehnbarkeit der Metalle und anderer starrer Körper zu messen; 12) *Breithaupt*, vermischte mineralogische Bemerkungen; 13) *L. Gmelin*, Vorschlag, die Gewinnung des Silbers betreffend; 14) *Wöhler*, über ein gasförmiges Fluormangan; 15) *Mitscherlich*, über eine neue Oxydationsstufe des Se-

lens. 16) Sonderbares Verhalten der Phosphorsäure zum Eyweiſs. 17) Beſondere Platinverbindung.

Leipzig, d. 17 July 1827.

Joh. Ambr. Barth.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey *Friedrich Mauke* in Jena iſt ſo eben erſchienen:

Erinnerungen an Dr. *Johann Philipp Gabler*, gewesenen erſten Lehrer der Theologie, Geheimen Conſiſt. Rath und Ritter des groſsherzogl. weim. Falkenordens. Seinen zahlreichen Freunden und Schülern in Achtung und Liebe geweiht von *Wilh. Schröter*, Licentiat der Theologie u. ſ. w. (Aus der Oppoſitionsſchrift Bd. X. Heft 2 beſonders abgedruckt.) gr. 8. geh. 8 gr.

Neue Verlagsbücher bey *Joh. Friedrich Gleditſch* in Leipzig. Oſter-Meſſe 1827.

Allgemeine Encyklopädie der Wiſſenſchaften und Künſte. gr. 4. *Erſte Section. A — G.* Herausgegeben von *Erſch* und *Gruber*, 16ter Theil. *Cea — Chiny.* Der 17te erſcheint im Octob.
Zweyte Section. H — N. Herausgegeben von *Haſſel* und *Müller.* 1ſter Theil. *H — Hamburgh.* Der 2te erſcheint im Decemb.
Dritte Section. Von dieſer erſcheint der erſte Theil im kommenden Jahr 1828.

Prän. Preis Druckp. 3 Thlr. 20 gr. Velinpap. 5 Thlr. Eine beſondere Ankündigung iſt in allen Buchhandlungen zu bekommen.

Hederici, B., Lexicon manuale, graeco-latinum et latino-graecum, primum a *B. Hederico* inſtitutum poſt curas *S. Patricii, J. A. Erneſti, C. C. Wendleri, T. Morelli, P. H. Larcheri, F. J. Baſtii, C. J. Blomfieldii* denuo caſtigavit, emendavit, auxit *Guſtavus Pinzger*, recognoſcente *Franc. Paſſovio.* Editio quinta. 2 Vol. 8 maj. Ch. optima. 9 Thlr. 8 gr. 8 Thlr. 6 gr.

Hübners, J., Zeitungs- und Converſations-Lexikon. 31te Auflage mit 150 Bildniſſen in 4 Theilen. Prän. Preis 8 Thlr.
Der 4te Theil, *S — Z* enthaltend, erſcheint in Kurzem.

Kayſer, C. G., deutſche Bücherkunde, oder Handlexikon aller ſeit 1750 — 1823 in Deutſchland erſchienenen Bücher, mit Angabe der Formate, Verleger und Preiſe, und einem Vorwort über literariſche Waarenkunde von *J. A. Ebert*, kön. ſächſ. Hofrath. gr. 8. 2 Bände und Anhang, die Romane und Schauſpiele enthaltend. Preis Druckp. 9 Thlr. 8 gr. gr. Schreib-Velin 11 Thlr. 20 gr.

Philippi, F., Analecta graeca majora, oder ſyſtematiſch griechiſche Schulbibliothek der Dichter und Proſaiſten der alten Hellas. *Erſte Abtheilung.* Dichter. gr. 8. 1 Thlr. 8 gr.

Roth, A. W., Enumeratio plantarum phaenogamarum in Germania ſponte naſcentium. II Vol. gr. 8. Druck und Velin.
Dieſes Werk, von dem der erſte Theil in Kurzem, der zweyte im Laufe dieſes Jahres erſcheint, tritt an die Stelle des *Tentamen Florae Germaniae* von demſelben Verfaſſer.

Fabuliſte des Enfans, oder Kinderfreund in Fabeln. Franzöſiſch und deutſch. Zweyte verbeſſ. Auflage mit 96 illumin. Abbildungen. 2 Theile. gr. 8. ſauber gebunden. 4 Thlr.

In Commiſſion.

Dorn, Dr. *B.*, drey Luſtgänge aus Saadi's Roſenhayn, aus dem Perſiſchen überſetzt. gr. 8. 1 Thlr. 8 gr.
— — über die Verwandtſchaft des perſiſchen, germaniſchen und griechiſch-lateiniſchen Sprachſtammes. gr. 8. 2 Thlr.

Es iſt ſo eben erſchienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Beyträge zur Geſchichte der Proſelytenmacherey.
Geſammelt
und von Neuem allen evangeliſch-proteſtantiſchen Chriſten zur Beherzigung empfohlen
durch
D. *Sinc. Weda.*

gr. 8. Neuſtadt a. d. O., bey *J. K. G. Wagner.* (Preis 1 Thlr. 6 gr. oder 2 fl. 15 kr.)

Bey *A. Rücker* in Berlin erſchien:

Sundelin, Dr. *Carl*, Handbuch der ſpeciellen Heilmittellehre. 1ſter Band. Zweyte verm. Auflage. gr. 8. Preis für beide Bände. 5 Thlr.

Dieſer 37 Bogen ſtarke Band enthält die Mittel, welche die Vitalität vermindern, und die, welche alteriren. Der 2te Band, der im October die Preſſe verläſst, und bey deſſen Ablieferung vielleicht noch ein kleiner Nachſchuſs zu entrichten ſeyn dürfte, wird die Mittel, welche die Vitalität erhöhen, deſsgleichen das vollſtändige Regiſter enthalten. Die

Brauchbarkeit dieses trefflichen Werkes ist durch die kritischen Blätter und durch den schnellen Absatz der ersten Auflage allgemein anerkannt worden.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Gartz, J. C., Versuch einer streng wissenschaftlichen Darstellung der Elemente der reinen, allgemeinen Arithmetik. gr. 8. 21 gr. Cour.

Dieses Buch ist von den hiesigen Professoren der Mathematik als ein vorzüglich brauchbares Buch für die oberen mathematischen Classen der Schulen anerkannt worden, da der Vortrag klar und verständlich, und überhaupt die Lehrmethode des Verfassers vollkommen geeignet ist, um Lehrern und Schülern das Buch angenehm und brauchbar zu machen. In der Hallischen Literatur-Zeit. 1826. No. 71 und in der Schulztg. Lit. Blatt 1826 1ste Abtheil. No. 14 hat diess Werk ebenfalls sehr günstige anempfehlende Beurtheilungen bekommen.

Eduard Anton, in Halle.

Berlin, bey *Duncker* und *Humblot* ist erschienen:

Marheinecke, Phil., die Grundlehren der christlichen Dogmatik als Wissenschaft. Zweyte völlig neu ausgearbeitete Auflage. gr. 8. 2 Thlr.

Michelet, Lud., die Ethik des Aristoteles in ihrem Verhältnisse zum System der Moral. gr. 8. 8 gr.

Ueber die Unfehlbarkeit der römischen Kirche. Ein Brief des Hn. *Mollard-Lefevre*; aus dem Franz. übersetzt und mit einigen Anmerkungen begleitet. 8. geh. 8 gr.

Heinsius, Theod., Vorschule der Sprach- und Rede-Kunst. (*Teut* Band 2.) Vierte verbesserte Auflage. 1 Thlr. 12 gr.

III. Vermischte Anzeigen.

Anzeige.

Auf die wiederholten Auffoderungen zur Fortsetzung meiner *Lebensgeschichte* Dr. *Martin Luthers* dient zur Erwiederung, dass ich meinen Fleiss von der Bearbeitung dieses Werkes keinesweges abgewandt, im Gegentheil jenen grossen Mann und seine Zeit zum Gegenstande meines fortgesetzten Studiums gemacht habe. Ich würde den zweyten und dritten Theil der begonnenen Biographie längst geliefert haben, wenn sich der Hr. Verleger zur Fortsetzung derselben hätte entschliessen können. Er behauptet, dieselben Erfahrungen, wie die Verleger von *Schreibers* und *Veillodters* Chronik der dritten Jubelfeyer der deutsch-evangelischen Kirche, von *Keysers* und *Möllers* Reformations-Almanach, und von *Rotermunds* Andenken der Männer, die für und gegen die Reformation Luthers gearbeitet, gemacht, und trotz aller günstigen Beurtheilungen kaum hundert Exemplare abgesetzt zu haben *). Ein Verleger für die anderen Bände wollte sich nicht finden, und die Abtretung des ersten Bandes an eine andere Buchhandlung war auch nicht thunlich. Ich habe aber jetzt einen tüchtigen Buchhändler gefunden, der ein grösseres Werk über die Reformations-Geschichte in etwa vier Bänden in Verlag nehmen will, wenn das Manuscript so weit vollendet seyn wird, dass der Druck des ganzen, gewiss sehr zeitgemässen Werkes ohne Unterbrechung fortgesetzt werden kann. Sobald ich desshalb einige andere literarische Unternehmungen beendet haben werde, will ich alle Musse, die mir mein Amtsberuf gestattet, zur Vollendung eines Werkes verwenden, an dem mein Herz mit Liebe hängt.

Frankfurt a. d. Oder, den 7 April 1827.

C. W. Spieker.

---

*) Somit ist wirklich eingetroffen, was der Recensent dieser Schrift in den theolog. Annalen (1818 Juny S. 447) nicht erwartete: „Eine baldige neue Auflage hofft Rec. mit Zuversicht; oder sollte unser Volk wirklich nur neue Auflagen von *Theoduls* Gastmal, *Prechtl's* Lästerungen, und *v. Kotzebue's* Wochenblatt haben wollen?"

IV. Bücher-Auctionen.

Bücher-Auction in Halberstadt.

Den 5ten Sept. d. J. fängt hier eine Bücher-Versteigerung an, welche Werke aus allen wissenschaftlichen Fächern enthält. Das Verzeichniss ist durch alle Buchhandlungen zu bekommen.

Dr. *Vogler.*

V. Druckfehler-Anzeige.

Der Jahrgang der *Jahn. Jahrbücher für Philologie und Pädagogik* soll nunmehr aus 3 Bänden (nicht aus 2, wie Intell. Bl. No. 39 falsch gedruckt worden) oder aus 12 Heften bestehen.

INTELLIGENZBLATT
DER
JENAISCHEN
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

August 1827.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Ankündigung.

Die immer grössere Verbreitung meiner *Zeitschrift für die Criminal-Rechtspflege in den Preussischen Staaten mit Ausnahme der Rheinprovinzen* hat die Folge, dass mir aus vielen deutschen Ländern mitunter ganz vortreffliche criminalistische praktische Ausarbeitungen (Urtheile, Uebersichten merkwürdiger Fälle, Vertheidigungsschriften u. s. w.) für dieselbe zugesandt werden, welchen ich dennoch die Aufnahme versagen muss, weil die Zeitschrift, ihrem ursprünglichen Plane nach, der *Alt-Preussischen* Criminal-Rechtspflege gewidmet ist, welche auch Material für dieselbe in reicher Fülle liefert.

Ich bin jedoch dadurch auf den Gedanken gebracht worden, mit derselben ein neues Institut zu verbinden, nämlich eine Reihe von

Ergänzungsheften zu Hitzig's criminalistischer Zeitschrift.

Enthaltend:
praktische Ausarbeitungen jeder Art in Criminalsachen aus den Preussischen Rheinprovinzen, den übrigen deutschen Staaten und dem Auslande,

welche zwanglos, in der Stärke der Hefte des Hauptwerks, so oft erscheinen sollen, als ein hinreichender Vorrath ausgezeichnet interessanter Materialien vorhanden ist.

Indem ich Männer von regem Eifer für unser Fach hiedurch auffodere, mich auch bey diesem, wie es mir scheint, einem Zeitbedürfnisse entgegenkommenden Unternehmen kräftig zu unterstützen, beziehe ich mich, in Hinsicht der Honorirung einzelner Beyträge, auf dasjenige, was ich hierüber in der Vorrede zum ersten Bande meiner Zeitschrift bemerkt habe.

Berlin, den 1 July 1827.

Julius Eduard Hitzig.

Ich habe den Verlag dieser Ergänzungshefte übernommen, die auch unter dem zweyten Titel:

Repertorium für praktische Ausarbeitungen in Criminalsachen aus sämmtlichen deutschen Staaten und dem Auslande.
Herausgegeben
von
dem Criminaldirector *Hitzig*
in Berlin,

erscheinen, und so ein selbstständiges Werk für solche bilden werden, welche, ausser Preussen lebend, nicht im Besitz des Hauptwerkes sind. Die äussere Gestalt, sowie der Preis des neueren, wird übrigens dem des älteren vollkommen gleich seyn.

Berlin, den 1 July 1827.

Ferdinand Dümmler.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

In unserem Verlage sind folgende sehr nützliche Lehrbücher erschienen, auf welche wir Lehrer der französischen Sprache und jeden Liebhaber aufmerksam zu machen uns erlauben:

Sanguin, J. F., kleine französisch-deutsche Kindergespräche, zur Beförderung der Fertigkeit im Sprechen der französischen Sprache. 2te verb. Aufl. 8. 16 gr.

— — französische und deutsche Kinderbriefe, zur Uebung im Uebersetzen aus der einen in die andere Sprache. Mit vielen grammatikalischen und anderen die französische Sprache betreffenden Anmerkungen, und einer vorausgeschickten kurzen Anweisung zur Abfassung von Briefen. 2 Theile. gr. 8. 16 gr.

— — *nouvelle méthode pour exercer la jeunesse à parler françois.* — Neue Sprach-Uebungen oder Fragebuch für Französischlernende. Ein Hülfsmittel für Haus- und öffentliche Lehrer. gr. 8. 16 gr.

Sanguin, *J. F.*, Gespräche, Anekdoten und Briefe, als Uebungsstücke zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Französische. Eine Zugabe zu seiner gänzlich umgearbeiteten Grammatik. 2te Auflage. gr. 8. 16 gr.

— — neuer Leitfaden zum ersten Unterricht in der französischen Sprache, oder Uebersetzung sämmtlicher Uebungsstücke in dem ersten und zweyten Cursus der *Sanguinischen* Grammatik. Nebst beygefügten grammatikalischen Anmerkungen. 2te verb. Aufl. gr. 8. 22 gr.

— — Uebungen in der *Voltärischen* Schreibart für Französischlernende, besonders zur Erleichterung des Selbststudiums der französischen Sprache. gr 8. 2 Theile. 1 Thlr. 12 gr.
(1ster französischer Theil 16 gr. 2ter deutscher Theil 20 gr.)

Fénélon, *F.*, *Salignac de la Motte*, les aventures de Telemaque fils d'Ulysse. Nouv. édit. faite d'aprés l'édit. stéréotype. 8. (28½ Bogen.) 12 gr.

Sanguin, *J. F.*, theoretisch-praktischer Commentar über dessen praktische französische Grammatik, oder weitere Ausführung und Vermehrung der darin vorkommenden Regeln und Bemerkungen, mit Beyspielen aus den besten französischen Schriftstellern belegt. gr. 8. 1823.

Um dieses Buch noch gemeinnütziger zu machen, so haben wir den Preis von 2 Thlr. auf 1 Thlr. 8 gr. herabgesetzt.

Bey Einführung der hier angezeigten Lehrbücher, und bey Abnahme grösserer Partieen, werden wir noch besonders billige Preise stellen.

Coburg, im July 1827.

Sinnersche Buchhandlung.

In meinem Verlage ist so eben erschienen, und versandt:

Allgemeine Encyklopädie für praktische Aerzte und Wundärzte. Bearbeitet und herausgegeben von *G. W. Consbruch* und *J. Fr. Niemann.* Xter Theil. 1ster Band. Mit 2 Kupfert. 8. 1 Thlr. 12 gr.
Auch unter dem Titel:
Taschenbuch der Staatsarzneywissenschaft für Aerzte und Wundärzte, von *J. Fr. Niemann.* 1ster Band. *Gerichtliche Arzneywissenschaft.*

Der Tod des würdigen *Ebermaier* hatte in der *Consbruch-Ebermaier'schen* allgemeinen Encyklopädie, dieses, wie die mehrfachen neuen Auflagen aller einzelnen Theile derselben am besten bezeugen, bey dem medicinischen Publicum des In- und Auslandes mit Recht höchst günstig aufgenommenen Werkes, eine Pause entstehen lassen, die nun durch den Beytritt des durch seine Schriften hinlänglich bekannten wackeren Hn. R. P. Dr. *Niemann* beseitigt ist. Den zahlreichen Besitzern des Ganzen kann die Nachricht der Fortschreitung zur Vollendung desselben nur erfreulich, sowie die Anschaffung dieser Abtheilung insonderheit jedem Staatsbeamten, Physikus, praktischen Arzte und allen das Studium der medicinischen Wissenschaften Cultivirenden nicht anders als höchst wünschenswerth seyn. *Praktische Brauchbarkeit*, *Vollständigkeit* und *Kürze*, die das Ganze von Jeher auf das vortheilhafteste auszeichneten, werden eben so wenig vermisst werden, als eine streng gesichtete Auswahl der *Literatur*, welche die Leser in den Stand setzt, sich ihren Horizont nach Belieben zu erweitern. Willkommen werden vorzüglich den Aerzten der k. preuss. Staaten die hieher gehörenden Gesetzesstellen aus dem preuss. Landrechte seyn, und der billige Preis der Gemeinnützigkeit dieser Arbeit allen Vorschub leisten.

Zugleich verfehle ich nicht, anzuzeigen, dass auch
der VIte Theil *derselben Encyklopädie*
unter dem Titel:
Taschenbuch der medicinisch-chirurgischen Receptirkunst, oder *Anleitung zum Verschreiben der Arzneyformeln*, von *J. Chr. Ebermaier.* 4te verbesserte Auflage von *J. Fr. Niemann.* 8. 1 Thlr.
die Presse verlassen hat, den ich mit den übrigen Theilen, nämlich:

Ister Thl. 1ster Bd. *W. G. Consbruch*, anatomisches Taschenbuch für Aerzte und Wundärzte. 3te verm. Aufl. 1 Thlr. 12 gr.

Ister Thl. 2ter Bd. *W. G. Consbruch*, Taschenbuch der pathologischen Anatomie für praktische Aerzte und Wundärzte 1 Thlr. 8 gr.

IIter Thl. 1ster Bd. *W. G. Consbruch*, physiologisches Taschenbuch für Aerzte und Liebhaber der Anthropologie. 3te verm. Aufl. mit des Autors Bildnisse. 1 Thlr. 8 gr.

IIter Thl. 2ter Bd. *W. G. Consbruch*, pathologisches Taschenbuch für praktische Aerzte. 2te verb. u. verm. Aufl. 1 Thlr. 4 gr.

IIIter Thl. *W. G. Consbruch*, diätetisches Taschenbuch für Aerzte und Nichtärzte. 2te verm. Aufl. 1 Thlr. 12 gr.

IVter Thl. *W. G. Consbruch*, Taschenbuch der Arzneymittellehre für prakt. Aerzte und Wundärzte. 3te verb. und verm. Aufl. 1 Thlr. 4 gr.

Vter Thl. 1ster u. 2ter Bd. *J. Chr. Ebermaier*, Taschenbuch der Pharmacie für Aerzte und Apotheker. 2 Bde. 2te verb. und verm. Aufl. mit des Autors Bildnisse. 6 Thlr. 8 gr.

VIlter Thl. 1ster u. 2ter Bd. *W. G. Consbruch*, klinisches Taschenbuch für praktische Aerzte. 2 Bde. 6te sehr verm. Aufl. 3 Thlr. 16 gr.

VIIIter Thl. 1ster u 2ter Bd. *J. Chr. Ebermaier*, Taschenbuch der Geburtshülfe für angehende Geburtshelfer. 2 Bde. 2te verm. u. verb. Aufl. 2 Thlr. 12 gr.

IXter Thl. 1ster u. 2ter Bd. *J. Chr. Ebermaier*, Taschenbuch der Chirurgie für angehende prakt. Aerzte und Wundärzte. 2 Bde. 3te verb. u. verm. Aufl. 4 Thlr. 12 gr.

aufs Neue hiemit angelegentlichst zu empf h-len mir erlaube.

Die 1ste Abtheilung des 2ten Bandes der *Staatsarzneywissenschaft* (Xter Thl. IIter Bd. 1ste Abth. der Encyklopädie) enthält die *Civilmedicinalpolizey*, und erscheint zu Ende dieses Jahres; die 2te Abtheilung des IIten Bandes wird die *Militärmedicinalpolizey* abhandeln, und zur Jubilate-Messe 1828 ausgegeben werden.

Ueber die künftig noch zu erscheinenden Theile, welche die *Veterinärwissenschaft*, die *pragmatische* und *Literär-Geschichte* der *Medicin* und die *Einleitung* in die *gesammten medicinischen Wissenschaften* nebst *Methodologie* in sich begreifen sollen, behalte ich mir nach Beendigung des Xten Theiles speciellere Anzeige vor. Für die Käufer sämmtlicher bis jetzt erschienener Theile der Encyklopädie ermäſsige ich den Ladenpreis von 27 Thlr. 12 gr. um ⅓, wofür sie gegen postfreye Einsendung des Betrags von mir zu beziehen sind.

Leipzig, im July 1827.

Joh. Ambr. Barth.

Bey *A. Rücker* in Berlin erschien:

Fürstenthal, *F. A. L.*, Real-Encyklopädie des gesammten in Deutschland geltenden gemeinen Rechts, oder Handwörterbuch des römischen und deutschen Privat-, des Staats-, Völker-, Kirchen-, Lehn-, Criminal- und Proceſs Rechts. 2ter Band. gr. 8. 3 Thlr. 12 gr. auf Schreibpapier 4 Thlr.

Dieser 46 Bogen starke Band umfaſst die Buchstaben *H—Q*, und enthält gegen 1200 Artikel. Der 3te und letzte Band wird schon im October d. J. ausgegeben werden.

So eben ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Das Bierbrauen
in allen seinen Zweigen, als Malzen, Gähren, Schroten, Hopfen u. s. w.,
mit Bemerkungen der Verfahrungsarten bey dem Brauen am Rheine, in Baiern, Franken u. s. w. Ausführlich beschrieben und durch treue Abbildungen erläutert
von
J. Ph. Chr. Muntz,
Groſsherzogl. Sachs. Weimar. Oekonomierathe u. s. w.
Mit vielen Kupfer- und Stein-Tafeln.
gr. 8. Neustadt a. d. O., bey *J. K. G. Wagner.*
(Preis 2 Thlr. oder 3 fl. 36 kr.)

Das früher von Hn. Oek. R. *Muntz* herausgegebene Buch: „das Bierbrauen in seinen zwey Hauptzweigen, Malzen und Gähren," erscheint hier in einer neuen, mit bedeutenden Verbesserungen und Zusätzen versehenen Ausgabe. Es ist nun das Ganze des Brauens, wie der Titel anzeigt, darin enthalten. Ein dem Buche beygefügtes ausführliches Inhaltsverzeichniſs gewährt schon bey einem kurzen Ueberblick die Erkenntniſs des umfassenden Gehalts. Wenn man daher auf eigene Prüfung des Werkes hinweist, glaubt man sich besser einer besonderen Anrühmung desselben enthalten zu können.

Zu Vorstehendem ist zugleich folgende Schrift zu empfehlen:

Der Hopfenbau,
wie er seyn soll, um sich in seiner Nützlichkeit mehr auszubreiten,
von
J. Ph. Chr. Muntz,
Groſsherzogl. Sachs. Weimar. Oekonomierathe u. s. w.
8. geh. Neustadt a. d. O., bey *J. K. G. Wagner.*
(Preis 6 gr. oder 27 kr.)

Der durch andere landwirthschaftliche Schriften bereits rühmlich bekannte Hr. Verf. giebt hiemit eine Anweisung, wie man den Hopfen pflanzen, warten und beym Brauen

behandeln soll, um ein Erzeugniss zu erhalten, das das vermeintlich nöthige fremde Product vollkommen entbehrlich macht.

In *A. W. Hayn's* Buchhandlung in Berlin sind erschienen, und daselbst, sowie in allen Buchhandlungen, zu haben:

Titulaturen und Adressen,
Ressort- und Rang-Verhältnisse königl. preuss. Staatsbehörden und Staatsbeamten, nebst einem Verzeichnisse von Ordensrittern und sämmtlichen Damen des Louisenordens.
6te Ausgabe. Preis ⅔ Thlr.

Die abermalige neue Ausgabe dieses Adressbuches ist ein Beweis von seiner Brauchbarkeit. Man findet darin nicht nur alle Titulaturen an Personen und Collegien, sondern es sind auch die Behörden nachgewiesen, an welche man sich in vorkommenden Fällen zu wenden hat.

Ueber Injurien, Nothwehr und Duelle,
nach preussischem Rechte, nebst einer Einleitung über diese Gegenstände.
Preis 1 Thlr.

Der Zweck dieses Werkes ist, dem grösseren Publicum in den genannten Fällen die nähere Kenntniss der Rechte und Gesetze zugänglich zu machen, gegen welche so Viele aus Unwissenheit fehlen, und sich dadurch die unangenehmsten Folgen zuziehen. Jedermann sollte wissen, wie er sich in so bedenklichen Vorfällen zu verhalten hat, ohne sein Recht weder zu vergeben, noch zu überschreiten. Der Verfasser lässt Vorlesungen vorausgehen, die geschichtlich und gemeinrechtlich sehr interessante Ansichten über diese Gegenstände enthalten. Die Darstellung der Injurien nach preussischem Recht betrifft die Injurien zwischen Civilpersonen, zwischen Civil- und Militär-Personen, und zwischen Militärpersonen unter sich. In beiden Fällen ist die Bestrafung und das gerichtliche Verfahren nach den gesetzlichen Bestimmungen angeführt.

In der *Dieterichschen* Buchhandlung in Göttingen sind erschienen, und an alle Buchhandlungen versandt:

Blumenbach, J. F., Abbildungen naturhistorischer Gegenstände. 3tes, 4tes Heft. Neue Auflage. gr. 8. à Heft 12 gr.

Fischer, J. C., physikalisches Wörterbuch, oder Erklärung der vornehmsten zur Physik gehörigen Begriffe und Kunstwörter, nach atomistischer und dynamischer Lehrart betrachtet, in alphabet. Ordnung. 10ter Theil als 4ten Supplementband, von *Magnet* bis Z. gr. 8. 3 Thlr. 12 gr.

Krause, K. Chr. F., Darstellungen aus der Geschichte der Musik, nebst vorbereitenden Lehren aus der Theorie der Musik. 8. 18 gr.

Lampadius, W. A., Handbuch der allgemeinen Hüttenkunde. 2ter Theil 1ste, 2te Abtheilung. Neue Auflage. gr. 8. 3 Thlr. 8 gr.

Langenbeck, C. J. M., icones anatomicae. Angiologiae Fasc. I. gr. Fol. 13 Thlr. 12 gr.

Linnaei, C., systema vegetabilium. Ed. XVI. cur. *C. Sprengel.* Vol. IV. Pars 1. 2. gr. 8. 4 Thlr. 8 gr.

Hiemit ist dieses Werk geschlossen, und kostet compl. 16 Thlr. 8 gr.; ein ausführliches Register, von Hn. Dr. *A. Sprengel* bearbeitet, erscheint im Laufe des Jahres.

Marx, R. F. H., die Lehre von den Giften, in medicinischer, gerichtlicher und polizeylicher Hinsicht. 1ster Band 1 Abthl. (Geschichtliche Darstellung der Giftlehre). gr. 8. 1 Thlr. 6 gr.

Meyer, J. T., Anfangsgründe der Naturlehre. 6te verb. und verm. Auflage. 8. 2 Thlr.

Mohr, W., Versuch einer wissenschaftlichen Begründung der Lehre vom Conjunctiv im Lateinischen. gr. 8. 6 gr.

Testamentum novum graece. Editionis *Koppianae* Vol. III. P. II. Cont. *J. H. Heinrichs.* Ed. II. emend. gr. 8. 1 Thlr. 12 gr.

Im Laufe des Jahres erscheint von dem *Nouveau recueil de traités d'Alliance, de Paix, de Trêve, de Neutralité etc. des puissances et états de l'Europe,* par *G. F. de Martens,* Tome VI, bearbeitet von Herrn Professor *Saalfeld.*

Im July 1827.

III. Bücher-Auctionen.

Bücherauction in Leipzig.

Das Verzeichniss der von dem verstorbenen Hofrath *Aug. Mahlmann* hinterlassenen Büchersammlung, welche nebst einem Anhange von Büchern aus allen Wissenschaften den 3 Sept. versteigert werden soll, ist durch alle Buchhandlungen zu erhalten.

Leipzig, 1827.

J. A. G. Weigel.

INTELLIGENZBLATT
DER
JENAISCHEN
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

AUGUST 1827.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Dr. *Elias von Siebold, Journal für Geburtshülfe, Frauenzimmer- und Kinder-Krankheiten.* VII Bandes II Stück ist erschienen und enthält:

I. Ein mit Harnscheidefistel und Umstülpung der Blase complicirter Geburtsfall, von Dr. *Wilh. Jos. Schmidt*, k. k. öster. Rathe und Professor zu Wien. II. Ueber Rückenmarksaffectionen der Schwangeren und Gebärenden, von Dr. *Fr. Lud. Meissner* in Leipzig, nebst einem Zusatze vom *Herausgeber.* III. Zwey Beobachtungen von Schwangerschaft und Geburt beym Scirrhus und Carcinoma des Gebärmuttermundes und Halses, vom Gerichtsarzte Dr. *Laubreis* zu Arnstein im k. b. Untermainkreise. IV. Bemerkungen über *Phlegmatia alba dolens*, von Dr. *E. Boehr* zu Berlin, nebst einem Zusatze vom *Herausgeber.* V. Ueber die Kopfblutgeschwulst neugeborener Kinder, von Dr. *L. W. Schwarz* in Hessen. VI. Beantwortung der von Dr. *Davis* zu London den deutschen Geburtshelfern vorgelegten, und im ersten Stücke des fünften Bandes dieses Journals mitgetheilten Fragen durch Dr. *Fr. L. Meissner* in Leipzig. VII. Memorabilien für Geburtshelfer und Kinderärzte, vom kurhess. Medicinalrathe Dr. *Schneider* in Fulda. VIII. Einige Beobachtungen in dem Gebiete der Geburtshülfe und Kinderkrankheiten, von Dr. *S. E. Löwenhard*, praktischem Arzte zu Brenzlau. IX. Miscellen, von Dr. *Basedow* in Merseburg. X. Achter Bericht über die Entbindungsanstalt der königl. Universität zu Berlin und die damit in Verbindung stehende Poliklinik für Geburtshülfe, Frauenzimmer- und neugeborener Kinder-Krankheiten vom Jahre 1825, vom *Herausgeber.* (Fortsetzung.) XI. Merkwürdige, dreymal erfolgte Doppel-Geburt bey einer und derselben Frau, eingesandt vom geheimen Medicinalrathe Dr. *Wendt* in Breslau, nebst den Ansichten von den Hnn. Dr. *Andrée*, Dr. *Carus* und Dr. *Rudolphi*, mitgetheilt vom *Herausgeber.* XII. Praktische Miscellen, von Dr. *Steinthal* zu Berlin. XIII. Vermischtes, mitgetheilt vom *Herausgeber.* XIV. Literatur.

Das 3te Stück des VIIten Bandes ist unter der Presse.

Frankfurt a. M., im August 1827.

Franz Varrentrapp.

Anzeige.

Im Verlage von *Friedr. Perthes* in Hamburg wird für 1828 erscheinen:

Theologische Studien und Kritiken. Eine Zeitschrift für das gesammte Gebiet der Theologie, in Verbindung mit Dr. *Gieseler*, Dr. *Lücke* und Dr. *Nitzsch* herausgegeben von Dr. *Ullmann* und Dr. *Umbreit.*

Die ausführliche Ankündigung dieser Quartalschrift ist in allen Buchhandlungen zu bekommen.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

In der *Vandenhöck-Ruprechtschen* Buchhandlung in Göttingen sind folgende neue Bücher erschienen, und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Bauer, Dr. *A.*, Lehrbuch der Strafrechtswissenschaft. gr. 8. 2 Thlr.

Beneke, Dr. *F. E.*, psychologische Skizzen. 2 Bd. Ueber die Vermögen der menschlichen Seele und deren allmähliche Ausbildung. gr. 8. 2 Thlr. 16 gr.

Beutler, Dr. *J. G. L.*, Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische, für die unteren Classen. 2ter Theil. 1ste und 2te Abthl. gr. 8. à 16 gr. 1 Thlr. 8 gr.

Bialloblotzky, Dr. *F.*, Proben britischer Kanzelberedsamkeit, als Beyträge zu einer vergleichenden Homiletik übersetzt und mit Anmerkungen herausgegeben. 2tes Heft. gr. 8. 12 gr.

— — Probe amerikanischer Beredsamkeit, als Beytrag zur vergleichenden Homiletik übersetzt und mit Anmerkungen herausgegeben. gr. 8. 12 gr.

Böhmer, Dr. *G. W.*, Register zu der Schrift: über die Ehegesetze im Zeitalter Karls des Grossen. 8. 1 gr.

Brauns, Dr. *E.*, Ideen über die Auswanderung nach Amerika, nebst Beyträgen zur genaueren Kenntniss seiner Bewohner und seines gegenwärtigen Zustandes. Nach eigenen Ansichten und den neuesten Quellen und Hülfsmitteln. gr. 8. 2 Thlr. 16 gr.

Carové, F. W., über allein seligmachende Kirche. 2ter Theil: die römisch-katholische Kirche im Verhältniss zu Wissenschaft, Recht, Kunst, Wohlthätigkeit, Reformation und Geschichte. gr. 8. 2 Thlr.

Heeren, A. H. L., Etwas über meine Studien des alten Indiens. Antwort an Hn. Prof. *v. Schlegel* auf dessen an mich gerichtete drey erste Briefe in seiner indischen Bibliothek. gr. 8. geh. 6 gr.

Heeren, A. H. L., Zusätze und Umarbeitungen aus der vierten Ausgabe der Ideen über Politik und den Handel der vornehmsten Völker des Alterthums. Ister Theil. Asiatische Völker. 1 Thlr. 6 gr. IIter Theil. Afrikanische Völker. 2 Thlr. gr. 8. 3 Thlr. 18 gr.

Hempel, Dr. *A. F.*, Anfangsgründe der Anatomie des gesunden menschlichen Körpers. 2 Theile. 5te verbesserte Ausgabe. gr. 8. 3 Thlr. 18 gr.

Mende, Dr. *L.*, Beobachtungen und Bemerkungen aus der Geburtshülfe und gerichtlichen Medicin. Eine Zeitschrift. 4tes Bändchen, in Beziehung auf die gerichtliche Medicin. 1stes Bändchen. gr. 8. geheftet. 1 Thlr. 6 gr.

— — die menschliche Frucht, das Fruchtkind und das Kind kurz vor, in und gleich nach der Geburt. (Aus der Zeitschrift für gerichtliche Medicin 1stes Bändchen besonders abgedruckt.) gr. 8. 12 gr.

Pape, D., die Thäler. Episch-idyllisches Gedicht. 8. geh. 1 Thlr.

Religion und Philosophie in Frankreich, eine Folge von Abhandlungen, aus dem Französischen übersetzt und herausgegeben von Dr. *F. W. Carové.* Ister Bd. Religionsphilosophie in Frankreich. 1 Thlr. IIter Band. Philosophie in Frankreich. 18 gr. 8. geheftet. 1 Thlr. 18 gr.

Rommel, Chr., Geschichte von Hessen. 3ter Thl. 1ste Abthl. gr. 8. 2 Thlr.

Rost, Dr. *Val. Chr. Fr.*, und Dr. *E. F. Wüstemann*, Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Griechische. 2ter Thl. 3ter und 4ter Cursus. 2te berichtigte und bereicherte Ausgabe. 8. 20 gr.

Ruperti, Dr., einige Vorsichtsregeln für diejenigen, die in besonderen Andachtsvereinen Nahrung für ihre Frömmigkeit suchen. gr. 8. geh. 4 gr.

Schulze, G. E., psychische Anthropologie. 3te Ausgabe. Gröstentheils neue Umarbeitung. gr. 8. 2 Thlr. 16 gr.

— — über die Entdeckung, dass *Leibnitz* ein Katholik gewesen sey. 8. geh. 6 gr.

Sertürner, Dr. *Fr.*, die neuesten Entdeckungen in der Physik, Heilkunde und Chemie, sowie in den damit verwandten Wissenschaften. Jahrg. 1826. Sept. — Decemb. oder IIter Bd. 2tes und 3tes Heft. gr. 8. 2 Thlr.

Bey *Franzen* und *Grosse* in Stendal ist erschienen, und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Odier, Dr. *L.*, Handbuch der praktischen Arzneywissenschaft. Uebersetzt und mit Anmerkungen versehen von Dr. *C. Strempel.* gr. 8. 1827. 1 Thlr. 8 gr.

Spitta, Dr. *H.*, *die Leichenöffnung in Bezug auf Pathologie und Diagnostik.* gr. 8. 1827. 2 Thlr.

Einladung für Freunde der englischen Sprache zur Subscription auf:

British Theatre,
comprising
Tragedies, Comedies, Operas and Farces, from the most classic writers;
with Biography, critical account and explanatory notes,
by an Englishman.
Complete in one Volume Royal Octavo. Vellumpaper. Cartonirt.
Subscriptions-Preis 3 Thaler Pr. Cour.
5 fl. 24 kr. rhein.
Leipzig, 1827 bey *Friedrich Fleischer.*

Bey der so allgemeinen Theilnahme, die jetzt in Deutschland für das Studium der englischen Sprache herrscht, glaubt man nicht nöthig zu haben, die Vorzüge einer solchen Sammlung erst ins Licht stellen zu müssen, was auch fast gegen die Achtung, die man dem Ruhm eines *Garrick*, *Foote*, *Goldsmith*, *Otway*, *Addison*, und vieler anderer, hier contribuirender Schriftsteller, zollen muss, seyn

würde. Hier sind nicht die Schwierigkeiten zu überwinden, die das Lesen der Dichter und älteren Schriftsteller darbietet; hier ist Alles aus dem Leben genommen, und der aufmerksame Leser wird nicht allein die Kenntniss der Sprache und den richtigen Conversationston auf die angenehmste Weise erlangen, sondern auch in diesem Bande das treueste Gemälde des britischen Nationallebens und Volkscharakters finden. Die strenge Auswahl und die zahlreichen Notizen, Lebensbeschreibungen und kritischen Beleuchtungen des Herausgebers sind Vorzüge, deren sich nur *diese* Sammlung zu erfreuen hat, zu der noch die grösste Wohlfeilheit bey der elegantesten Ausstattung kommt. Was hier geliefert wird, nämlich 12 Trauerspiele, 25 Schauspiele, 12 bis 15 Lustspiele und Opern, würde in der geringsten englischen Ausgabe doch über 12 Thlr. kosten.

Gleich nach *Michaeli* d. J. werden die Exemplare sauber cartonirt abgeliefert. Bis dahin kann man in allen Buchhandlungen, wo man eine ausführliche Anzeige und Probe *gratis* erhält, subscribiren. Sammler, die dieses bey dem Verleger direct thun wollen, erhalten auf 6 Exemplare das 7te frey.

Die 3te verbesserte und sehr vermehrte Auflage von

F. H. v. Strombecks Ergänzungen der allgemeinen Hypotheken- und Deposital-Ordnung

ist jetzt erschienen, und für $2\frac{1}{3}$ Thlr. in allen Buchhandlungen zu erhalten.

Brüggemann in Halberstadt.

Es ist so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Kritische Untersuchungen
über
einige Wörter, Redensarten und Redetheile der deutschen Sprache,
mit einem Anhange über das *ck* und *ſs*.
Von
G. Fries.

gr. 8. Neustadt a. d. O., bey *J. K. G. Wagner*.
(Preis 12 gr. oder 54 kr.)

So eben ist bey uns erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Rassmann, Grundriss der Vorbereitungs-Wissenschaften für das Forstwesen. — In Fragen und Antworten. Mit einer Vorrede von *St. Behlen*. Mit eingedruckten Abbildungen und vielen Tabellen. gr. 8. 1827. 3 Thlr. 16 gr. oder 6 fl. 36 kr.

Wir erlauben uns, auf die dem Buche beygegebene Vorrede von Herrn Forstmeister *Behlen*, der als Forstmann rühmlichst bekannt, zu verweisen, und enthalten uns, gestützt auf ein solches Urtheil, jeder lobpreisenden Ankündigung.

Frankfurt a. M., 1827.

Jägersche Buch-, Pap. und Landcharten-Handlung.

Vorläufige Anzeige.

Die zweyte Auflage des 1sten Bandes von

W. G. Tennemann's Geschichte der Philosophie,

des bisher für das beste anerkannten Werkes in dieser Gattung, verläſst in wenigen Wochen in einer völlig neuen Umarbeitung von Hn. Hofr. Prof. *Amad. Wendt* die Presse, und ich hälte es für um so überflüssiger, mehr zur Empfehlung desselben zu sagen, je mehr der Hr. Bearbeiter schon in der mit dem ungetheiltesten Beyfalle aufgenommenen 3ten und 4ten Auflage des *Tennemannschen Grundrisses der Geschichte der Philosophie* sein tiefes Eindringen in die philosophische Geschichtsforschung sattsam beurkundet hat, und bey den bereits gemachten Vorarbeiten in gründlicher Benutzung der Quellen nur noch die letzte Hand zur Vollendung anzulegen braucht.

Ich glaube hiemit jedem Freunde der Wissenschaften eine sehr willkommene Mittheilung zu machen, und darf mit Ueberzeugung behaupten, daſs diese neue Auflage allen Ansprüchen genügen wird, denen die erste, insbesondere der ersten Bände, nach dem jetzigen Standpuncte der Philosophie betrachtet, allerdings nicht mehr genügen konnte.

Die gänzliche Beendigung des *Tennemannschen* Geschichtswerkes bis auf unsere Tage ist *nicht* aufgegeben, sondern durch mehrere zufällige Hindernisse verzögert worden. Lebhafter als je denke ich daran, diese Schuld den Besitzern desselben abzutragen, und bitte nur noch für einige Zeit um gütige Nachsicht.

Joh. Ambr. Barth in Leipzig.

Anzeige.

Der Druck der von mir unternommenen Ausgabe der

Scriptores historiae Byzantinae,

hat mit dem *Agathias* nunmehr begonnen:

es wird dieser Autor in wenigen Monaten erscheinen, und zunächst den Beweis liefern, dass, in gebührender Anerkennung der allgemeinen Theilnahme, deren wir bey dieser Unternehmung so sehr uns zu erfreuen haben, nichts verabsäumt wird, um unserer Bonner Ausgabe bedeutende Vorzüge vor allen früheren zu verleihen. Ein ausführlicherer Bericht darüber vom heutigen Tage wird von allen Buchhandlungen unentgeltlich vertheilt.

Da die Namen der verehrten Beförderer dieses Unternehmens vorgedruckt werden sollen: so würde es mir sehr angenehm seyn, wenn diejenigen, welche mit ihren Aufträgen noch zurück seyn sollten, solche nun gütigst *sobald als möglich* an mich gelangen lassen wollten.

Bonn, den 10 July 1827.

Eduard Weber.

Bey *A. Rücker* in Berlin ist erschienen:

Bötticher, Dr. *W.*, Geschichte der Carthager, nach den Quellen bearbeitet. Mit einer Charte. gr. 8. 2 Thlr.

Von

Luthers Briefen, herausgegeben von *M. L. W. De Wette*,

ist vor Kurzem der 3te Band erschienen.

Der Subscriptionspreis für diess Werk soll noch bis Michaelis d. J. offen bleiben, wo der 4te Band erscheint, und der erhöhete Ladenpreis eintritt. Noch immer mangelt dem Unternehmen die thätige Theilnahme des Publicums, deren Erfolg bisher bey Weitem nicht genügt hat, um die Kosten des Druckes, viel weniger die sich auf mehr als 1000 Thlr. belaufenden für Anschaffung der Hülfsmittel und die nöthigen Vorarbeiten zu decken. Der Verleger bedauert indess nur, bey dieser Lage der Angelegenheiten sich ausser Stand gesetzt zu sehen, dem Herausgeber für seine vieljährige mühevolle Arbeit und selbst für gemachte baare Auslagen irgend eine Entschädigung zu bieten, und auf diese Weise sich so gänzlich in der Erwartung getäuscht zu sehen, dass Deutschland dem auf solche Weise berichtigten und ergänzten Abdruck der Briefe seines grossen Reformators wenigstens eine mässige Theilnahme zuwenden werde.

Nebenher tritt dem Unternehmer, wie es scheint, die in Erlangen erscheinende Ausgabe der sämmtlichen Werke *Luthers* entgegen, deren Unternehmer bey einer desshalb angestellten Rückfrage zwar geantwortet haben, dass der Eigenthümlichkeit der gegenwärtigen Ausgabe der Briefe kein Eintrag geschehen werde, was indessen nichts Anderes heissen darf, wenn jene Zusicherung Grund haben soll, als dass die Textverbesserungen und die bisher ungedruckten Briefe, wodurch sich diese Ausgabe auszeichnet, nicht in jenem Abdrucke aufgenommen werden dürfen.

Uebrigens können wir jetzt hoffen lassen, dass der Umfang des ganzen Werkes sich auf 6 Bände muthmasslich beschränken werde.

Basel und Berlin, 1827.

Dr. *M. L. W. De Wette*,
G. Reimer.

III. Uebersetzungs-Anzeigen.

W. Scott's Leben Napoleons.

Im Verlage der Gebrüder *Schumann* in Zwickau verlässt so eben die Presse, und ist durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Leben
des
Napoleon Buonaparte,
Kaisers von Frankreich.
Mit einer Uebersicht der franz. Revolution.
Von dem
Verfasser des „Waverley."
Aus dem Englischen
von
Dr. *G. N. Bärmann* in Hamburg.
Erster Theil.

a) Ausgabe *mit Kupfern* zu 9 Groschen (40½ Kr.) für das sauber *geheftete*, und 8 Groschen (36 Kr.) für das *rohe* Bändchen.
b) Ausgabe *ohne Kupfer* zu 4 Groschen (18 Kreuzer) für das *rohe* Bändchen.

In 14 Tagen erscheint in demselben Verlage:

The Life of Napoleon Buonaparte, Emperor of the French. With a Preliminary View of the French Revolution. By the Author of *„Waverley."* Vol. I. Mit Kpfr. Preis 9 Groschen (40½ Kr.) *geheftet*, und 8 Groschen (36 Kr.) *roh.*

Diese Ausgaben werden sämmtlich auf das schönste Velinpapier und mit der grössten Sorgfalt sauber und correct gedruckt, und alle 14 Tage erscheint sowohl von der *englischen*, als der *deutschen* Ausgabe ein Bändchen von 250 bis 300 Seiten.

Die Bändchen werden zwar *einzeln*, so wie sie erscheinen, von uns versandt, man hat sich aber auf *das Ganze* verbindlich zu machen.

Zwickau, den 30 July 1827.

INTELLIGENZBLATT
DER
JENAISCHEN
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

August 1827.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Bey *Brüggemann* in Halberstadt ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Euphron.
Eine Zeitschrift für Religion und Kirchenthum. 1stes Heft des Jahres 1827. Preis 10 gr.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey *Eduard Anton* in Halle ist so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Mühlenbruch, C. F., Entwurf eines gemeinrechtlichen und preuss. Civilprocesses, mit beygefügten Quellen und Literaturbelegen.

Dieser Entwurf enthält den vorläufigen Versuch, einem der dringendsten Bedürfnisse unserer juristischen Literatur durch Zusammenstellung der Grundsätze des gemeinrechtlichen und preuss. Civilprocesses abzuhelfen, zwar nicht durch eine ausführliche Darstellung der Lehren, sondern nur durch Andeutungen, die aber sehr vollständig und ins Einzelne gehend, auch durch häufig eingestreute Bemerkungen erläutert sind. Der verhältnissmässig geringe Preis des Werkchens, welches XXIV und 264 Seiten in med. 8. beträgt, ist 1 Thlr. pr. Cour.

Scholz, Ch. G., der Sprech-, Schreib- nnd Lese-Lehrer, oder Anweisung zum Sprechen-, Schreiben- und Lesen-Lernen in Verbindung der Laut- mit der Buchstabir- und Lese-Methode des Dr. *Harnisch*. 8. 6 gr.

— — *kleiner Schreib- und Lese-Schüler*, oder erste Uebungen im Schreiben und Lesen. gr. 8. 4 gr. geh. 5 gr.

— — *Leseschüler*, oder Uebungen im Lesen der Fractur- und Cursiv-Schrift. gr. 8. 3 gr.

Der Hr. Rector *Scholz*, bekannt als Verfasser des geschätzten Rechenbuchs (2 Bde.), sowie des Sprachschülers (3 Hefte) u. s. w., lehrte in seiner Schule die Kinder zuerst das Schreiben und das Lesen des Geschriebenen, und erst nach bedeutenden Fortschritten in jenem das Lesen des Gedruckten, und entwarf zu diesem Behuf besondere Schreib- und Lese-Fibeln, durchgehends die Lautmethode mit der Lesemethode von *Harnisch* verbindend. Er fand dieses, von *Grassmann*, *Harnisch*, *Graser*, *Handel* und Anderen sehr empfohlene Verfahren vom besten Erfolg gekrönt, und legt es in obigem erstem Werke dar. — Die mit Fleiss und Sorgfalt ausgearbeiteten Schreib- und Lese-Bücher werden ohne Zweifel recht viel Beyfall finden, und auch besonders die Schreibschüler, ganz auf Stein geschrieben, als sehr gute und wohlfeile Vorschriften von grossem Nutzen seyn. Die Wandtafeln erscheinen in Kurzem.

Hinke, A., Leitfaden für den Unterricht in schriftlichen Aufsätzen, auf das Sprachwerk des Dr. *Harnisch* gegründet. 8. 1stes Heft die Anschauungen. 4 gr.; 2tes Heft, die Vorstellungen. 6 gr.

Hr. Dr. *Harnisch* sagt von diesem Buche: „der gewählte Gang verräth den denkenden Schulmann, und ist allen Lehrern zu empfehlen, welche noch keinen sicheren Weg bey den Aufsätzen haben."

Böhme, Ch. F., christliches Henotikon, oder Vereinigung der theologischen Grundsätze durch das Christenthum. 8. 16 gr.

Schon der Titel dieser Schrift, sowie der Name des berühmten Verfassers, wird hinreichend seyn, dieselbe als eine der wichtigsten Erscheinungen im Gebiete der neuesten theologischen Literatur zu bezeichnen, da sie es sich zum Zweck setzt, bey den jetzt so divergirenden Richtungen der theologischen Forschung, die nach christlichen und ächt wissenschaftlichen Principien allein haltbaren Ei-

nigungspuncte für dieselbe gründlich und überzeugend nachzuweisen.

Marks, B. A., die Kirchenverbesserung und die inneren Gefahren der evangelischen Kirche. gr. 8. geh. 9 gr.

Die unter diesem Titel erschienenen Kanzelvorträge haben einen verwandten Text, und ergänzen sich gleichsam einander. Wenn der Hr. Verfasser in der ersten Predigt die Kirchenverbesserung als ein von Gott gesegnetes Unternehmen zur Wiederherstellung des wahren Christenthums darstellt: so zeigt er in der zweyten und dritten, was uns Noth sey bey den inneren Gefahren, welche die evangelische Kirche bedrohen. Diese Vorträge dürfen sich um so gewisser eine ähnliche Theilnehmung bey den Lesern versprechen, als sie bey den Zuhörern erregten, da die von dem Hn. Verfasser bisher erschienenen Kanzelvorträge mit so ausgezeichnetem Beyfall aufgenommen sind.

Ankündigung
einer *ganz wohlfeilen* Ausgabe der
sämmtlichen Predigten
von
Dr. *Ernst Zimmermann*,
grofsherzogl. hessischem Hofprediger und Herausgeber der Allgemeinen Kirchenzeitung.
Erste Reihenfolge, in sechs Bänden
in gr. 12. oder kl. 8., mit Corpus-Schrift. Subscriptionspreis 2 Thlr. 6 gr. oder 4 fl., zahlbar zur Hälfte bey Empfang des 1sten Theiles, zur anderen Hälfte bey Lieferung des 4ten Theiles.

Vielfach aufgefodert, die, sowohl von seinen zahlreichen Zuhörern geschätzten, als durch Kritiken in den geachtetsten Literatur-Zeitungen als musterhaft gewürdigten Kanzelvorträge des Hn. Dr. *Ernst Zimmermann* in einer wohlfeilen Ausgabe nicht allein dem gesammten geistlichen Stande, sondern auch den Freunden einer rein christlichen Erbauung von allen Ständen zugänglich zu machen, bin ich durch die uneigennützige Beförderung meines Vorhabens von Seiten des würdigen Verfassers in Stand gesetzt, eine solche *ganz wohlfeile Ausgabe* jetzt ankündigen zu können.

Ich schlage zur Ausführung dieses Unternehmens den Weg der Unterzeichnung ein. Sobald eine zur Deckung der Hälfte des Aufwandes der Druckkosten hinlängliche Anzahl Unterzeichner sich gemeldet haben, soll der Druck beginnen, und von zwey zu zwey Monaten *ein Band* geliefert werden. Jeder Band, welcher in der ersten Ausgabe 450 bis 600 Seiten enthält, soll, auf gutes Papier mit nicht zu kleiner (Borgis oder Garmond) Schrift gedruckt, nicht höher als 9 gr. sächs. oder 40 kr. zu stehen kommen, und für diesen Preis durch alle Buchhandlungen zu beziehen seyn.

Der erste und zweyte Band wird eine Auswahl der in den Jahren 1814 bis 1819 gehaltenen Predigten enthalten, nebst den früher besonders erschienenen vier Predigten über den Zweck und Werth des Abendmahls Jesu.

Der dritte Band die im Jahre 1820 über freye Texte gehaltenen Predigten.

Der vierte, fünfte und sechste Band die Predigten über die Apostelgeschichte, gehalten in den Jahren 1821, 1822 und 1823.

Sämmtliche Kanzelreden wird der Hr. Verfasser einer sorgfältigen Durchsicht unterwerfen, und sie werden demnach in vervollkommneter Gestalt aus seinen Händen wieder hervorgehen, so wie auch manche bisher ungedruckte Kanzelrede einen Platz in dieser neu veranstalteten Sammlung finden wird.

Die später erscheinende *zweyte* Reihenfolge soll mit der Sammlung von Fest- und Zeit-Predigten eröffnet werden, und wird die Predigten der späteren Jahre enthalten.

Nach dem Erscheinen der ersten Lieferung tritt der nach Umständen bedeutend erhöhete Ladenpreis ein.

Alle Buchhandlungen, sowie der unterzeichnete Verleger, nehmen Bestellungen an, und liefern denen, welche sich gütigst der Sammlung von Unterzeichnungen unterziehen, das 10te Exemplar frey.

Darmstadt, d. 23 Febr. 1827.

Carl Wilhelm Leske.

Neue Verlagsartikel
von
Georg Friedrich Heyer's Verlagshandlung in Giessen, zur
Jubilate-Messe 1827.

(*NB.* Jede solide Buchhandlung wird mit diesen Artikeln in Commission versehen, und kann solche den Literaturfreunden zur Einsicht mittheilen.)

1) *Ebel, Heinr. Theoph.*, (grofsh. hessischer Regierungsrath) Anleitung zur Verwaltung des Gemeindevermögens. 8. 9 gr. (11½ Silbergr.) oder 40 kr.

2) *Eigenbrodt, Carl Christ.*, (grofsh. hessischer geh. Staatsrath) über die Natur der Bedeabgaben, in Bezug auf die Frage: ob die Bedepflichtigen von diesen Lasten unentgeltlich zu befreyen sind. Historisch-rechtliche Erörterung nebst Chrestomathie. gr. 8. 18 gr. (22½ Sgr.) oder 1 fl. 21 kr.

3) *v. Feuerbach*, Dr. *J. P. A.*, actenmäfsige

Darstellung neuer merkwürdiger Criminalrechtsfälle. 1ster Bd. gr. 8. (Erscheint im Laufe des Sommers.)

4) *Hänle*, *Chr. H.*, (Prof. in Weilburg) sechs Tragödien von *P. Corneille*, *J. Racine* und *Voltäre*, für höhere Classen der Gymnasien bearbeitet. 8. 16 gr. (20 Sgr.) oder 1 fl. 12 kr.

5) *Hartig*, *E. Fr.*, (kurhess. Landforstmeister und Oberforstdirector) Anweisung zur Aufstellung und Ausführung der jährlichen Forstwirthschaftsplane nach Massgabe einer systematischen Forstbetriebs-Einrichtung. Nebst X Tabellen. gr. 8. 2 Thlr. od. 3 fl. 36 kr.

6) *Herodoti opera* in III Vol. Mit einem Wort- und Sachen-erklärenden Commentar und *Index graecitatis*, von Dr. *C. A. Steger*. Vol. I. gr. 8. 1 Thlr. 8 gr. (10 Sgr.) oder 2 fl. 24 kr.

7) *Herr*, *A.*, (Gymnasiallehrer in Wetzlar) kurze Anleitung zur Botanik, und vorzüglich zur Kenntniss der wildwachsenden, phanerogamischen Pflanzen Deutschlands, mit besonderer Bezeichnung der Arzney-, Gift- und Forst-Gewächse. Ein Lehrbuch für Gymnasien, Seminarien und höhere Bürgerschulen, sowie auch zum Selbststudium bearbeitet. 8. 22 gr. (27½ Sgr.) oder 1 fl. 40 kr.

8) *Heyer*, Dr. *C.*, (Revierförster und Lehrer am Forstinstitut in Giessen) die Vortheile und das Verfahren beym Baumroden. Mit einer Kupfertafel. 8. 10 gr. (12½ Sgr.) oder 45 kr.

9) *Hüffell*, Dr. *L.*, Katechismus der Glaubens- und Sitten-Lehre unserer evangelisch-christlichen Kirche. Zweyte verb. Auflage. 8. 4 gr. (5 Sgr.) oder 18 kr.

10) *Charte* vom Herzogthum Nassau. Neu aufgenommen von *Fischer*, gestochen von *Ausfeld*. Royal-Folio. (Erscheint im September.)

11) *v. Lindelof*, Dr. *Friedr.*, (Professor in Giessen) Lehrbuch der deutschen Reichs- und Rechts-Geschichte. gr. 8. (Erscheint im Laufe des Sommers.)

12) *Mackeldey*, Dr. *Ferd.*, (königl. preuss. geh. Justizrath u. Prof. zu Bonn) Lehrbuch des heutigen römischen Rechts. 2 Bände. 7te sehr veränderte und vermehrte Ausgabe. gr. 8. 3 Thlr. 12 gr. (15 Sgr.) oder 6 fl. 18 kr.

13) *Müller*, Dr. *Wilh.*, civilistische Abhandlung über die Natur der Schenkung auf den Todesfall. gr. 8. 12 gr. (15 Sgr.) oder 54 kr.

14) *v. Savigny*, Dr. *Carl*, das Recht des Besitzes. Fünfte, verbesserte und vermehrte Auflage. gr. 8. 3 Thlr. oder 5 fl. 24 kr.

15) *Schlez*, *J. F.*, katechetisches Handbuch für Schullehrer über ausgewählte Lesestücke seines *Kinderfreundes* für Landschulen. 8. (Erscheint im Laufe des Octobers.)

16) *Schmidt*, Dr. *J. E. C.*, (Geheimer Rath u. Prof. in Giessen) Lehrbuch der christlichen Kirchengeschichte. 3te verbesserte Auflage. gr. 8. 1 Thlr. 12 gr. (15 Sgr.) oder 2 fl. 42 kr.

17) — Handbuch der christlichen Kirchengeschichte. 4ter Band. Zweyte verbesserte Auflage. gr. 8. 1 Thlr. 8 gr. (10 Sgr.) oder 2 fl. 24 kr.

18) *Schmidt*, Dr. *G. G.* (Prof. d. Mathematik u. Physik zu Giessen), Hand- und Lehr-Buch der Naturlehre, zum Gebrauche für Vorlesungen und zum eigenen Studium neu entworfen. Mit 13 Kupfertf. gr. 8. 3 Thlr. oder 5 fl. 24 kr.

19) *Sundheim*, Dr. *Carl*, über Schadensstiftung durch Staatsbeamte und Haftverbindlichkeit des Staats dafür. gr. 8. 3½ gr. od. 15 kr.

20) — — über Schulverbindung mehrerer Gemeinden und die rechtlichen Folgen ihrer Trennung. gr. 8. 3 gr. oder 12 kr.

21) *Tacitus* Werke, übersetzt und mit historisch-kritischen Anmerkungen versehen von *Chr. G. Herrmann*. 1ster Band. Der Jahrberichte erstes bis sechstes Buch enthaltend. gr. 8. 1 Thlr. 8 gr. (10 Sgr.) oder 2 fl. 24 kr.

22) *Winckler*, Dr. *J. A. W.*, (ord. öffentl. Lehrer am akadem. Gymnas. u. Privatdocent an der Universität zu Giessen) vollständigere lateinische Chrestomathie zum Gebrauche für die mittleren Classen. Aus 16 prosaischen und 4 poetischen classischen Schriftstellern ausgezogen. gr. 8. 1 Thlr. 4 gr. (5 Sgr.) oder 2 fl. 6 kr.

Es ist so eben folgendes biogr. Werk erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Johann Friedrich der Sechste,
Herzog zu Sachsen, Ernestinischer Linie,
Ein biographischer Versuch
von
D. *Bernh. Röse*.
Neustadt a. d. O., bey *J. K. G. Wagner*.
(Preis 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr.)

Neue Bücher,
welche bey *Rud. Deuerlich* in Göttingen erschienen, und in allen soliden Buchhandlungen zu haben sind:

Proben britischer Kanzelberedsamkeit, als Beyträge zu einer vergleichenden Homile-

tik, überſetzt und mit Anmerkungen herausgegeben von Dr. *Friedr. Bialloblotzky*. gr. 8. geheftet. 8 gr.

Für jede Kunſt und Wiſſenſchaft iſt es erſprieſslich, die verſchiedenen Weiſen mit einander zu vergleichen, wodurch man ſich beſtrebte, ihre Zwecke zu erreichen. Dieſs läſst ſich auch auf die Homiletik anwenden, und ſchon in dieſer Hinſicht wird die Herausgabe dieſer engliſchen Reden Vielen willkommen ſeyn; und ſollten ſie auch durch ihre merkwürdigen Eigenthümlichkeiten nicht den Beyfall aller Leſer erhalten: ſo werden ſie doch eben durch dieſe Eigenthümlichkeiten bey jedem ein hohes Intereſſe erwecken. Auſserdem ſind dieſe Reden („*Ueber die Schwärmerey*." „*Der Beynahe-Chriſt*," „*Warnung vor Bigoterie*") deſswegen merkwürdig, weil ſie bey einer ſehr zahlreichen und ſtets wachſenden kirchlichen Gemeinſchaft ein ſymboliſches Anſehen haben. Die Anmerkungen ſind theils erklärend, theils berichtigen ſie kirchengeſchichtliche Irrthümer, die in vielgeleſenen deutſchen Schriften erblich geworden ſind.

An Joannes in exhibenda Jeſu natura reliquis canonicis ſcriptis vere repugnet, examinare conatus eſt *F. W. Rettberg*. 8 maj. 12 gr.

Dieſe Schrift, in Folge einer Preis-Aufgabe der Göttinger theologiſchen Facultät ausgearbeitet, wurde von letzter unter mehreren anderen für die des Preiſes würdigſte erkannt, und nur der zu groſsen Beſcheidenheit des Hn. Verfaſſers iſt es zuzuſchreiben, wenn demſelben, da er bey der Einreichung gegen die Form fehlte, der Preis nicht konnte zugeſprochen werden.

Ueber einige ältere Sanskrit-Metra, ein Verſuch von *G. H. A. Ewald*, Profeſſor in Göttingen. 8. geh. 4 gr.

Den Vielen, welche in neueren Zeiten ſich mit dem Studium der Sanskrit-Sprache beſchäftigen, wird dieſe kleine Schrift des gelehrten Hn. Verfaſſers, der ſich ſchon durch mehrere Werke über orientaliſche Sprachen auszeichnete, eine willkommene Gabe ſeyn.

Schlözer, *Chr. v.*, (kaiſerl. ruſſ. Staatsrath, ehemals Prof. der Staatswirthſchaft zu Moskau) *Grundriſs der Gegenſtände, welche in der Theorie der Statiſtik, ſowie in der der Geſchichte, vorzüglich in Beziehung auf den ethnographiſchen Theil der letztgenannten Wiſſenſchaft enthalten ſind.* Zum Gebrauch bey ſeinen Vorleſungen. Aus der franzöſ. Originalausgabe (Moskau, 1823) überſetzt und mit einigen Zuſätzen verſehen vom Verfaſſer. 8. 10 gr.

In meinem Verlage iſt ſo eben erſchienen, und an alle Buchhandlungen verſandt:

Grundſätze der analytiſchen Philoſophie,
in
metaphyſiſchen Verſuchen.
gr. 8. Velindruckpapier. 21 gr.

Die Neuheit der dargelegten Anſichten wird dieſe Schrift nicht unbemerkt und unberückſichtigt laſſen, und der aufmerkſame Leſer ſich mit dem Inhalte derſelben bald vertraut und befreundet finden.

Joh. Ambr. Barth in Leipzig.

Es iſt ſo eben erſchienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Paulus Sendſchreiben an die Galatier
und
Johannes erſter Brief, überſetzt.
Voran eine Abhandlung über die Ausdrücke ΠΝΕΥΜΑ, ΣΑΡΞ, ΣΩΜΑ, ΚΟΣΜΟΣ, ʽΑΜΑΡΤΙΑ, ΠΙΣΤΙΣ.
gr. 8. Neuſtadt a. d. O., bey *J. K. G. Wagner*.
(Preis 12 gr. oder 54 kr.)

III. Vermiſchte Anzeigen.

Literäriſche Notiz,
ſtatt einer Antikritik.

Auf die Recenſion der erſten Bände meiner Ausgabe des *Thucydides* in der *neuen kritiſchen Bibliothek* J. 1826. No. 7 habe ich es für unnütz erachtet, etwas zu erwiedern, da ſie auf das Einzelne gar nicht eingeht, ihr ganzer Charakter aber ſich an und für ſich ſelbſt genügend ausſpricht. Wohl aber dürfte es Manchen nicht unintereſſant ſeyn, zu erfahren, daſs der Recenſent nach der Unterſchrift derſelbe iſt, welcher *Bornemann's* Ausgabe der *Anabaſis des Xenophon* in derſelben *Bibliothek* 1827. S. 46 ff. beurtheilt hat; — folglich nach der Anzeige des Hn. Prof. *Bornemann* in dem *Literäriſchen Anzeiger* 1827. No. 3 Hr. *C. G. Krüger*, früher in Bernburg, jetzt in Berlin; — alſo *derſelbe*, welcher auch in der Halleſchen Literatur-Zeitung meinen Recenſenten, ſowie den des Hn. *Bornemann*, abgegeben hat, nur daſs er hier, wo er ſich nicht verbarg, den Ton ein wenig ändern zu müſſen glaubte.

Frankfurt a. d. O., im July 1827.

Poppo.

INTELLIGENZBLATT
DER
JENAISCHEN
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

August 1827.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Öffentliche Lehranſtalten.

Budiſſin.

Hier iſt erſchienen: *Nachricht über einige Verbeſſerungen, welche im verfloſſenen Schuljahre das Bauzner Gymnaſium erhalten hat.* Eine Schulſchrift, womit zur Feier des Andenkens an die Stiftung des D. *Mättig* am 18 März, ſowie zur Schulprüfung am 19, 20, 21 März, einladet M. *C. G. Siebelis*, Rector. 16 S. 4. Angehängt ſind kurze Schulnachrichten von dem verfloſſenen Schuljahre 7 S. Nach einem Vorworte über die Foderungen, die jetzt Einige an deutſche Ueberſetzungen der alten Claſſiker machen, daſs nur *gedeutſcht*, nur *Deutſchungen* nach der *Deutſchungskunſt* geliefert werden ſollen, wird erſtlich gezeigt, daſs eine ganze Reihe von Ueberſetzern eine Stelle des *Pauſanias* (II, 7) gemiſsdeutet habe, und dann werden die Verbeſſerungen des Gymnaſiums mitgetheilt. Sie beſtehen in den Fundationen zwey neuer Lehrſtellen für einen Adjunctus und einen Zeichnenlehrer. Aus dieſen Verbeſſerungen ſind wieder zwey andere gefloſſen, *erſtens*, daſs nun faſt alle bisherigen Combinationen der vierten und dritten, der dritten und zweyten Claſſe aufgehoben, und *zweytens* in der erſten Claſſe ein doppelter Curſus in der Mathematik, im Griechiſchen und Hebräiſchen, zum Theil auch im Lateiniſchen, eingeführt werden konnte, und drey Stunden für griechiſche Syntax, alte Geographie und lateiniſche Extemporalia gewonnen wurden. Die Stelle des Adjunctus hat Hr. M. *Kretſchmar*, die des Zeichnenlehrers Hr. *von Gersheim* erhalten. Aus der Rede, welche bey der Einführung des Hn. Adjunctus gehalten wurde, und die das *Hoffen und Warten* empfahl, wird noch Einiges eingeſchaltet, und dann in fünf Tabellen eine Ueberſicht der Unterrichtsſtunden und Lectionen gegeben. Das Gymnaſium zählte bey dieſer letzten Prüfung 256 Schüler, 91 in Prima, 51 in Secunda, 57 in Tertia, 57 in Quarta, und 21 Primaner gingen auf Univerſitäten.

II. Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Hr. Dr. *Bernh. Chriſt. Fauſt* in Bückeburg erhielt bey der Feier ſeines 50jähr. Doctorjubiläums am 19 Jul. von dem Fürſten v. Lippe-Schaumburg eine eigends dazu geprägte Denkmünze, und von dem Könige v. Preuſſen den rothen Adler-Orden dritter Claſſe.

Hr. Hofgerichtsrath Dr. *Weber* zu Darmſtadt hat, zur Anerkennung ſeiner bey dem letzten Landtage geleiſteten Dienſte, von dem Groſsh. von Baden das groſse Ritterkreuz des Haus- und Verdienſt-Ordens erhalten.

Hr. Bergcommiſſionsrath und Prof. an der Bergakademie zu Freyberg *von Buſſe* iſt, auf geſchehenes Nachſuchen, ſeiner Verbindlichkeit, an gedachter Lehranſtalt öffentliche Vorleſungen über Phyſik, höhere Mathematik und Maſchinenlehre zu halten, enthoben, und ihm ſein bisheriger Gehalt an 900 Thlr. unverkürzt als lebenslängliche Penſion zugeſichert worden. An ſeine Stelle ſind drey ſeiner ehemaligen Zuhörer, Hr. Prof. *Hecht*, als erſter Prof. der Mathematik, Hr. Inſpect. *Reich*, als Prof. der Phyſik, und Hr. *Naumann* d. Jüng., als zweyter Prof. der Mathematik, angeſtellt worden.

Sr. Maj. der König v. Preuſſen haben dem Geh. Oberregierungsrath Hn. *Streckfuſs* eine Principal-Präbende im Capitul zu Zeitz verliehen. Auch iſt derſelbe von der Akademie der Wiſſenſchaften und Künſte zu Padua zum auswärtigen Mitgliede ernannt worden.

Hr. *Cuvier*, Secretär des Inſtituts in Frankreich, und Hr. *J. H. Herſchel* in London ſind, an die Stelle der verſtorbenen Aſtronomen *Fuſs* in Petersburg und *Bode* in Berlin, von der Geſellſchaft der Wiſſenſchaften zu Modena zu auswärtigen Mitgliedern ernannt worden.

Hr. Cavaliere *Paletta*, Chef-Wundarzt des groſsen Spitals in Mailand, hat von dem Kai-

ser von Oesterreich den Orden der eisernen Krone erhalten.

Hn. Dr. *Kretschmar*, Mathematicus am Gymnasium zu Halberstadt, ist das Prädicat eines Oberlehrers beygelegt worden.

Hr. M. *Samuel Wilh. Wirthgen*, Privatgelehrter in Dresden, wo er sich besonders mit der hebräischen Sprache beschäftigte, ist Pastor zu Mauersberg in der Diöces Annaberg geworden.

Hr. D. *Wilh. Ferd. Steinacker*, Beysitzer der Juristenfacultät in Leipzig, auch durch die Ausgabe *Cic. de Rep.* bekannt, ist zum kön. sächs. Hof- und Justitien-Rath ernannt worden.

III. Nekrolog.

Am 14 May starb zu Celle der Justiz- und Canzley-Director, Dr. *Theodor Hagemann*, als juristischer Schriftsteller, besonders im Fache des Lehn- und des vaterländ. Rechtes, rühmlichst bekannt.

Am 19 d. M. zu Mainz Dr. *Anton Franz Metternich*, Prof. der Medicin und Vicepräsident des Medicinal-Collegiums, 73 Jahr alt.

Am 26 zu Gschwend im Würtembergischen *Joh. Philipp Heinrich Prescher*, Pfarrer daselbst, geb. zu Gaildorf im Hohenloheschen am 19 Nov. 1749.

Am 9 Juny zu Würzburg der Kanonikus *Ludwig Anton Mayer*, bekannt durch seine Uebersetzung von *Bossuets* Vorträgen über die Universalgeschichte und dessen Geschichte der Veränderungen der protestant. Kirche, im 68 Jahre des Alters.

Am 4 Aug. zu Halle Dr. *Joh. Christ. Hoffbauer*, Prof. der Rechte und der Philosophie, im 63 Jahre d. A.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Pädagogische Zeitschriften.

In der *Expedition der Monatsschrift* in Aachen erscheinen für 1828:

1) *Wochenblatt für Elementar-Lehrer.* Herausgegeben von *J. P. Rossel.* 52 Bogen. 2 Thlr.
2) *Allgemeine Monatsschrift* für Erziehung und Volksunterricht. (Forts. d. rhein. westf. Monatsschrift.) Herausgeg. von *J. P. Rossel.* 5ter Jg. 6 bis 7 Bog. monatl. Preis d. Jgs. 4 Thlr.

Aus dieser besonders abgedruckt:

3) *Pestalozzische Blätter*, von Dr. *Niederer.* 24 Bog. 2 Thlr.

Eine ausführliche Anzeige ist in allen Buchhandlungen und Postämtern zu haben.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

In meinem Verlage ist erschienen:

Liskovius, Dr. *K. F. S.*, über die Aussprache des Griechischen und über die Bedeutung der griechischen Accente. Nebst einem Anhange über die lateinischen Accente, und zwar jedes mit besonderer Rücksicht auf die Verschiedenheit nach den Zeitaltern und Gegenden. gr. 8. 1 Thlr. 4 gr.

Mit gründlicher Gelehrsamkeit und grossem Scharfsinne ist in dieser Schrift die häufig besprochene, vielfach untersuchte, aber vorher nicht gehörig erörterte Frage beantwortet worden: *welche Aussprache des Griechischen die einzig wahre und richtige sey?* — ebenso sind die übrigen Gegenstände ausführlicher und genauer als bisher behandelt worden. Der Verfasser hat, um die Fehler seiner Vorgänger zu vermeiden, alle von ihnen gebrauchten Beweismittel sorgfältig geprüft, und mit kritischer Genauigkeit gesichtet, die alten griechischen und lateinischen Schriftsteller, vorzüglich die Grammatiker, Rhetoriker und Musiker, Inschriften griechischer Denkmäler und Münzen zu diesem Zwecke durchforscht und unparteyisch benutzt. Das Verdienstliche seiner Arbeit wird um so lieber anerkannt werden, als in der neueren Zeit sich das Interesse am griechischen Sprachstudium ungemein gesteigert hat, und die Wichtigkeit der reinen ächten classischen Aussprache in sich selbst genüglich begründet ist.

Bey dieser Gelegenheit erlaube ich mir desselben Verfassers

Systema genealogiae mythologicae in tabulis. Fol. 1822. broch. 1 Thlr. 8 gr.

wiederholend angelegentlichst zu empfehlen. Beide Werke sind durch alle Buchhandlungen zu haben.

Joh. Ambr. Barth in Leipzig.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Reinhards Erhebungen über Welt und Gegenwart zu Gott und Zukunft; christliche Belehrung und Beruhigung über die Unvollkommenheiten und Uebel des Erden-

lebens, aus den Religionsvorträgen des seligen Oberhofpredigers D. *Reinhard* gezogen von M. *J. K. Weikert*. 8. Chemnitz, bey *Starke*. 1 Thlr. 18 gr.

Es war ein glücklicher Gedanke, aus den vortrefflichen Vorträgen des unvergesslichen *Reinhard* das auszuwählen und zusammenzustellen, was dem trostbedürftigen und trostersehnenden Gemüthe Stärkung und Erquickung zu gewähren so ganz sich eignet. So können nun auch die, denen es zu schwer fällt, die zahlreichen Sammlungen der *Reinhardschen* Predigten sich zu eigen zu machen, und die doch so gern des grossen Mannes salbungsvolle, kräftig zum Herzen sprechende Worte vernehmen, und auf sich wirken lassen möchten, diesen ihren Lieblingswunsch erfüllt sehen, und in trüben Stunden dessen theilhaftig werden, was ihnen Noth thut, um nicht zu verzagen.

Bey *Carl Focke* in Leipzig ist so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Bibliothek für die homöopathische Medicin und Materia medica, von Dr. *Caspari*. Erster Band. Preis 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr. rhein.

Das Publicum wird sich überzeugen, dass die Tendenz dieser Schrift nicht Sammlung kleiner, kritischer, polemischer Aufsätze, Krankengeschichten und zerstreuter Notizen, sondern ächt wissenschaftliche Bearbeitung der Homöopathie ist. Dieses Bändchen zerfällt in zwey Abtheilunggen. Die erste umfasst *die allgemeine homöopathische Pathologie*, worin der Verfasser viele neue, erläuternde, berichtigende, diese Lehre erweiternde Erfahrungssätze niedergelegt hat. Die zweyte enthält eigene, an gesunden Mannspersonen angestellte *Versuche über den Mesmerismus* und die nöthige mit Erfahrungen belegte Anweisung, ihn rationell in Krankheiten zu gebrauchen, nebst Angabe der Heilmittel, welche ihm analog wirken, und gegen sein Uebermass anwendbar sind.

Neuer Verlag von *Ludwig Oehmigke* in Berlin:

Abbildung und Beschreibung aller in der Pharmacopoea Borussica aufgeführten Gewächse, herausgegeben von *F. Guimpel*, Prof. — Text von *D. F. L. Schlechtendal*, Dr., 1stes Heft. 4. mit 6 illum. Kupfern. Subscriptionspreis 15 Sgr. oder 12 gr. sächs.

Couard, *L.*, Predigten über gewöhnliche Perikopen und freye Texte. 3ter Theil. gr. 8. 1 Thlr. 15 Sgr. oder 1 Thlr. 12 gr. sächs.

Die beiden ersten, noch vorhandenen Bände kosten 3 Thlr.

Feldmann, *F.*, über die Zulänglichkeit der Vernunft zur Erkenntniss göttlicher Dinge. Ein Briefwechsel. 8. Preis 22½ Sgr. oder 18 gr. sächs.

Kosegarten, *L. Th.*, Jukunde. Eine ländliche Dichtung in 5 Eklogen. Neue Auflage mit 1 Kupfer, sauber geb. 25 Sgr. oder 20 gr. sächs.

Lebens- und Bekehrungs-Geschichte des Doctors der Rechte, *F. D.....*, eines am 30 September 1817 zu Aarwangen im Kanton Bern hingerichteten Diebes und Mörders. Von ihm selbst im Gefängniss geschrieben. Aus dem Französischen übersetzt von *F. A. T...* Mit einer Vorrede von *J. E. Hitzig*. 8. Preis 22½ Sgr. oder 18 gr. sächs.

Bey mir sind so eben erschienen, und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Hildebrand, M. *L. W.*, *vierfache Auswahl biblischer Parallelstellen zu den gewöhnlichen sonn- und festtägigen Evangelien und Episteln des ganzen Jahres; enthaltend Abschnitte in Geschichte und Lehre der heiligen Schrift, Psalmen und biblische Sprüche, in Bezug auf die Perikopen.* Zum Gebrauch für Prediger und Schullehrer. gr. 8. 12 gr.

Schon der Titel zeigt an, was diese Schrift dem Prediger und Schullehrer brauchbar und empfehlungswerth macht. Mit sorgfältiger, mühvoller Auswahl sind hier biblische Geschichten und einzelne Lehrabschnitte dem Evangelium und der Epistel so zur Seite gestellt, dass sie zu diesen ein Seitenstück bilden, und daher dem Prediger, sowie auch die übrigen sorgfältig ausgewählten Sprüche, bey seiner Meditation dienen, und zugleich zum Vorlesen in den sonntägigen Betstunden gebraucht werden können. Der Schullehrer aber findet hier ein Hülfsbuch bey der wöchentlichen Erklärung der Evangelien und Episteln und anderer Lehrstücke der heiligen Schrift, um auch biblische Sprüche zum Auswendiglernen damit zu verbinden.

Die Schullehrer-Bibel; oder einige Ideen und Winke zu Anlegung einer Schrift, die dem Schullehrer beym Lesen der Bibel in Schulen als Hülfsmittel dienen kann, mitgetheilt von einem Bibelfreunde. 8. 6 gr.

Diese kleine Schrift, welche nicht nur manches Beherzigungswerthe über einen Ge-

genstand, der in unseren Tagen in der theologischen und pädagogischen Welt vielfach besprochen worden ist, enthält, sondern auch einige Proben zu einer Schullehrer-Bibel mittheilt, verdient alle Aufmerksamkeit, und kann wohl keinem, den die Volksschule interessirt, gleichgültig seyn.

Leipzig, im August 1827.

Carl Cnobloch

Für Lehrer im Rechnen.

Zwey neue Auflagen von

Kries's, Prof. *Fr.*, Rechenbuch für Bürger- und Land-Schulen, auch für andere Lehranstalten beym ersten Unterricht im Rechnen; dritte Aufl. 1827. Preis 6 gr. oder 27 kr. rhein.

und von

— — gründliche Anweisung zur Rechenkunst für Geübtere. Nebst einer kurzen Einleitung in die Geometrie; dritte Aufl. 1827. Mit 2 Kpfrtfln. und einer Münzsortentabelle. Pr. 18 gr. od. 1 fl. 21 kr. rhein.

beweisen, als Folge der immer weiter verbreiteten Einführung dieser Lehrbücher in Gymnasien, in Stadt- und Land-Schulen und in Seminarien, die Zweckmäfsigkeit und Brauchbarkeit dieser Bücher nicht weniger, als die öffentlichen Urtheile Sachverständiger über dieselben.

Wir erleichtern die Einführung dieser Schulbücher gern durch Partiepreise, und lassen das Exemplar des *kl. Rechenbuchs für Anfänger* zu 5 gr., das Exemplar der *Anweisung für Geübtere* zu 15 gr. ab, wenn wenigstens 25 oder mehr Exempl. auf Einmal genommen werden.

Gotha, im Aug. 1827.

Beckersche Buchhandlung.

III. Berichtigungen.

Der Preis von „*Schoppe Erzählungen*," Leipzig, bey *Focke*, ist nicht, wie in No. 117 unserer A. L. Z. d. J. steht, 1 Thlr. 16 gr., sondern 1 Thlr.

Unter den zahlreichen Druckfehlern, welche meine Recension von *v. Hildenbrand annal. schol. clin. Tic.* in den Jahrbüchern für wissensch. Kritik Juny No. 117—118 enthält, glaube ich vorzüglich auf folgenden aufmerksam machen zu müssen:

S. 942 Z. 23 Auf- und Ansehen, st. Ruf und Ansehen.

Fr. Hufeland.

Verzeichniss der Buchhandlungen, aus deren Verlage im Augusthefte der J. A. L. Z. und in den Ergänzungsblättern von No. 57—64 Schriften recensirt worden sind.

(Die vorderen Ziffern bedeuten die Nummern des Stücks, die eingeklammerten aber, wie oft ein Verleger in einem Stücke vorkommt. Der Beysatz E. B. bezeichnet die Ergänzungsblätter.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 7.

JURISPRUDENZ.

Berlin u. Stettin, in der Nicolaischen Buchhandl.: *Handbuch des Criminalrechts und der Criminalpolitik*, von *Eduard Henke.* Th. I. 1823. 692 S. Th. II. 1826. 452 S. gr. 8. (4 Rthlr. 12 gr.)

Hr. *H.* findet in dem jetzigen Zustande der Criminalrechtswissenschaft überall nur einseitige Bestrebungen und Richtungen, einen offenbaren Zwiespalt zwischen Theorie und Praxis; beide will er mit einander zu versöhnen suchen, und zu dem Ende verbindet er das Criminalrecht mit der Criminalpolitik, indem er zugleich die Fortschritte beachtet, welche in neuester Zeit die Wissenschaft gemacht haben soll, um mit Einem Blicke deren jetzige Bildungsstufe übersehen zu lassen. Das ganze Werk soll aus 4 Theilen bestehen, deren letzter dem Criminalprocesse gewidmet seyn wird; da jedoch bis jetzt nur die beiden oben angeführten im Drucke erschienen sind: so eilt Rec., ohne die Fortsetzung und den Schlussband abzuwarten, dieselben vor der Hand anzuzeigen, weil ihm das Werk interessant genug zu seyn scheint, um schon in seiner jetzigen Gestalt der allgemeinen Beachtung empfohlen zu werden.

Hr. *H.* beschränkt sich keinesweges auf das *deutsche* Criminalrecht, sondern berücksichtigt zugleich viele andere Gesetzgebungen, sowie die Doctrin und den Gerichtsgebrauch, was vollkommen gebilligt werden muss. Diese Bände enthalten *die Theorie des Criminalrechts*, in *zwey Büchern*, deren *erstes* die *allgemeinen Lehren* darstellt, während das *zweyte* der Entwickelung der *besonderen Lehren* gewidmet ist, welche letzte im dritten Bande fortgesetzt und beendigt werden soll. Die Anordnung ist kurz folgende. Das *erste Buch* hat *sechs Abtheil.*, nämlich 1) Begründung des Strafrechts und des Strafgesetzes; 2) von der Wissenschaft des Strafrechts und der Criminalpolitik; 3) von der Natur des Verbrechens; 4) von der Natur der Strafe; 5) von dem Massstabe der Strafbarkeit; 6) von dem Strafgesetze. Das *zweyte Buch* enthält bis jetzt *eine Abtheil.*, nämlich die Darstellung der *Privatverbrechen.* Dann werden noch *zwey* andere folgen, nämlich die Darstellung der *Staatsverbrechen* und der Verbrechen *gegen das Gemeinwesen.* Das System pflegt in jedem Werke über eine Wissenschaft seine eigenen Richtungen zu haben, und es würde viel zu weit führen, ein neueres mit den älteren zu vergleichen, um zu entscheiden, ob und in wie weit das eine oder andere den Vorzug verdiene. Hr. *H.* hat das seinige ohne Zweifel consequent durchgeführt, so weit diess sich bis jetzt beurtheilen läst, und diese Durchführung verdient Anerkennung, wenn auch gleich die Eintheilung der einzelnen Verbrechen grossen Widerspruch finden dürfte. Rec. weiss auf dieses Werk die Aufmerksamkeit Sachverständiger nicht besser zu lenken, als wenn er ganz kurz die Hauptrichtungen desselben zusammenstellt.

Erste Abtheilung: Begründung des Strafrechts und des Strafgesetzes (S. 3 ff.). Der Einzelne ist nur in und mit dem Ganzen da, seine Willkühr bekommt also durch die freye Aeusserung Anderer ihre Grenzen; jedes Ueberschreiten dieser Grenzen erscheint als ein Versuch, sich aus der Einheit mit dem Ganzen loszureissen, und dem Gesetze, welches Alles darin ordnet, zu entziehen, und fodert zu einer Rückwirkung die Majestät im Staate auf, um die durch einen solchen Versuch gestörte Harmonie des Ganzen wieder herzustellen: diese Rückwirkung ist die *Strafe.* Die Strafe ist also etwas vom Staate Unzertrennliches; jedes Staatsmitglied muss sie fodern, als die durch die Vernunft gebotene Folge der Missethat, sie ist somit durch das *Sittengesetz* gleichfalls sanctionirt, obwohl sie, bey dem häufigen Mangel dieser Ueberzeugung und eines wahren Gemeingeistes, häufig einzig und allein *durch die Schrecken der angedrohten Uebel* herrschen kann. Wie nun das Leben der Staaten sich in verschiedenen Perioden durchaus verschieden gestaltet hat, so auch der Gesichtspunct, aus dem man zu verschiedenen Zeiten die Strafe in Beziehung auf den Staat betrachtete. Diess führt zur Darstellung der *Geschichte* des Criminalrechts, vorzüglich in Europa, und der einzelnen *Criminalrechtstheorieen.* Die Präventionstheorie wurde in Deutschland wohl zuerst von Goodricke *tentam. jurisprud. ration. de jur. pun. div. et hum.* (Gron. 1766. *P. I. sect. 1*) angedeutet, dann, *vor Stübel*, von Claus *de nat. delict.* (Jen. 1794 §. 15 ff.). Die Darstellung des Hn. *H.* ist umsichtig, und man kennt dessen Ansichten bereits aus seinen früheren Schriften. Die Resultate dieser ersten Abtheilung sind kurz folgende. 1) Die Grundlage des Strafrechts, wie alles Rechts, ist die Idee der Gerechtigkeit. 2) Der vollkommenste Ausdruck und das geeigneteste Mittel, diese Idee ins Leben einzuführen, ist der Grundsatz der Vergeltung. 3) Der Verbrecher ist aber nicht bloss Mensch,

sondern auch Bürger; es müssen deshalb, ausser dem Grundsatze der Vergeltung, noch manche andere Rücksichten auf Zeit und Raum genommen werden, so dass jedoch das Bürgerthum nicht über das Menschenthum zu stehen kommt. Staatsbürgerliche Rücksichten müssen also, da das Princip der Vergeltung bloss für Gattung, Art und Mass der Strafe Verfügung trifft, hinsichtlich alles Uebrigen wohl beachtet werden, und diess führt ins Gebiet der Criminalpolitik; sie soll den Menschen mit dem Bürger versöhnen.

Zweyte Abtheilung: Von der Wissenschaft des Strafrechts und der Criminalpolitik (S. 149 ff.). Zur Literatur bemerkt Rec. Folgendes. Von *Quistorps* Handbuche hat *Klein* den ersten Band, *Konopak* 1812 den zweyten, und *Ross* 1821 den dritten, mit Anmerkungen herausgegeben; von *Tittmann* ist die 2te Ausgabe (in III Bden) 1822 und 1823 erschienen, welche Rec. in diesen Blättern (1825. No. 202) angezeigt hat; von *Grolman* ist die 4te Ausg., und von *Feuerbach* die 8te die neueste; das Lehrbuch von *Salchow* erschien zuerst 1807, und die Ausgabe von 1817 ist die zweyte. Angeführt konnte auch noch werden das Lehrbuch von *Rosshirt*, Heid. 1821. Zu den *Abhandlungen* gehören auch *Werner* Handb. d. peinl. R. (Hadam. 1820; lauter einzelne Abhandlungen); *Vollgraff* verm. Abhandl. hauptf. in d. Gebiet des Criminal-, Staats-, und d. Priv. R. gehörig, Bd. I. Marb. 1822; auch *Dieck* histor. Versuche über d. Crim. R. der Römer, Halle 1822; von *Feuerbachs* Crim. R. F. wurde 1819 *ein* Band neu abgedruckt, der andere aber nicht; wir werden übrigens nächstens eine neue interessante Sammlung von Crim. R. Fällen von *Feuerbach* erhalten. Das Archiv f. Crim. R. enthält ebenfalls mehrere interessante Rechtsfälle; das *neue* Archiv besteht bis hieher aus *sechs* Bänden. Auch hätte die *Collectio select. dissert. et comment. jur. crimin.* von *Martin* (Jen. 1822. Vol. I) angezeigt werden sollen. Die Darstellung der Quellen und Hülfsmittel der Criminalpolitik (S. 166 ff.) verdient dankbare Anerkennung.

Dritte Abtheilung: von der Natur des Verbrechens (S. 183 ff.). Jede Verletzung der Bedingungen zur rechtlichen Coexistenz *kann* Verbrechen werden, sobald sie mehr als Gesinnung, nämlich eine *Handlung* wird; welche solcher Handlungen Verbrechen seyen, bestimmt sich nach den Verhältnissen der Zeit, nach dem Zeitgeiste; die Beschaffenheit und Verschiedenheit der Verbrechen wird nun in objectiver und subjectiver Beziehung untersucht (S. 197 ff.). Die Lehre von der *Nothwehr* ist nach *Grattenauer* und dem baierischen Strafgesetzbuch von 1813 recht vollständig bearbeitet; eben so gut die Lehre von der *Zurechnung* (S. 290 ff.).

Vierte Abtheilung: von der Natur der Strafe. (S. 403 ff.) Strafe ist Vergeltung einer verübten Missethat, die sich im Bewusstseyn des Verbrechers als rechtliche Folge eines vorausgegangenen Verbrechens darstellt; die Zwecke der Strafe können verschiedenartig seyn nach der Eigenthümlichkeit der einzelnen Staaten und Völker; Hauptzwecke sind immer und überall einmal Vergeltung, dann Herstellung des gestörten Rechtszustandes. Eben darum muss jede Strafe ein Leiden enthalten (das sich gleichwohl der Strafbare durch seinen eigenen Entschluss zuzieht); dieses Leiden muss recht eigentlich und nur den Strafbaren treffen, durch Urtheil ausgesprochen und rechtsbegründet seyn, auch zweckgemäss vollzogen werden. Die Lehre *von den einzelnen Strafmitteln* (S. 414 ff.) ist gut abgehandelt.

Fünfte Abtheilung: von dem Massstabe der Strafbarkeit (S. 491 ff.). Rec. hat mit Vergnügen aus der Not. 1 zu S. 517 ersehen, dass Hr. *H.* den Verdiensten *von Grolmans* um diese Lehre volle Anerkennung zuspricht, obwohl er einer anderen Theorie huldigt. Hr. *H.* bestimmt die Grösse der Verschuldung nach dem Begriff der Rechtsverletzung, nach deren Verhältniss zu den Zwecken des Handelnden, nach der Art ihrer Ausführung, nach deren Verhältniss zu dem bisherigen Benehmen des Verbrechers und zu dessen Gemüthslage. Die Ausführung nimmt auch auf die besseren Legislationen unserer Zeit Rücksicht, und wird sich Anhänger zu verschaffen wissen.

Sechste Abtheilung: von *dem Strafgesetze* (S. 555 ff.). Hier eine Erörterung der Frage, ob die Strafbarkeit einer Handlung erst durch das Strafgesetz begründet seyn müsse, oder unabhängig von ihm und vor ihm stehend, nur durch dasselbe anerkannt werde, — die nach den verschiedenen Theorieen verschieden zu beantworten ist. Dann über Milderungs- und Schärfungs-Gründe, von Auslegung des Strafgesetzes u. s. w.

Das *zweyte Buch* handelt *die besonderen Lehren des Criminalrechts* ab, und zwar im *zweyten Theile* die Lehre von den *Privatverbrechen.* Der nähere Inhalt dieses zweyten Theils ist folgender. *Erste Unterabtheilung:* von den *Verbrechen an der Person eines Anderen* (S. 12 ff.), und zwar 1) Verbrechen der *Tödtung*, im Allgemeinen und nach den einzelnen Arten. 2) Verbrechen wider *die Gesundheit*, durch äussere Gewalt und Vergiftung, besonders von den Verbrechen wider die *Geisteskräfte.* 3) Verbrechen wider *die persönliche Freyheit.* 4) Angriffe auf *die Sittlichkeit*, hier auch von der Entführung und Nothzucht. 5) Angriffe *auf die Ehre.* 6) Verletzung *der Familienrechte*, hier vom Ehebruche, von der Bigamie, Kinderaussetzung und Unterschiebung. — *Zweyte Unterabtheilung:* von *den Verbrechen an dem Eigenthume eines Anderen* (S. 376 ff.), und zwar von dessen Beschädigung oder Vernichtung und dessen Entziehung, Diebstahl, Unterschlagung und Anmassung fremder Rechte, womit dieser zweyte Theil schliesst.

Rec. bedauert, dass ihm der beschränkte Raum dieser Blätter nicht gestattete, auf einzelne Richtungen der Erörterungen des Hn. *H.* beurtheilend und vergleichend einzugehen; er muss sich damit begnügen, sein Urtheil kurz dahin abzugeben, dass dieses Werk das Prädicat eines *geistreichen* und *durchdachten* vollkommen verdiene, und erheblich dazu beytragen könne, die Wissenschaft selbst weiter zu bringen. Rec. fodert daher den Vf. mit voller Ueberzeugung auf, in diesem Geiste seine Arbeit fortzusetzen, indem sein Werk, unter dieser Voraussetzung, alsdann einen der allerersten Plätze in der Literatur des Criminalrechts einnehmen wird.

Druck und Papier verdienen volle Anerkennung; auch ist der Preis nicht zu hoch.

Dr. Br.

Dresden, in der Arnoldischen Buchhandlung: *Lehrbuch des gemeinen in Deutschland gültigen Forst- und Jagd-Rechts*, von *Ernst Moritz Schilling*. 1822. XVI u. 351 S. Nebst XIV S. Wortregister. 8. (2 Rthlr.)

Der Vf. rügt §. 45 die Unvollständigkeit der vorhandenen Schriften über Forstrecht, und hatte die Absicht, Forstmännern ein vollständiges Werk zu liefern, aus welchem sie sich in allen ihren amtlichen Rechtsfällen Raths erholen könnten. Allein wir getrauen uns nicht, diess Buch Forstmännern zu empfehlen, weil der Vf. selbst in seiner Wissenschaft nichts weniger als fest ist, und nicht die Gabe hat, sich deutlich und leicht verständlich mitzutheilen. Man wird diess sogleich aus seinem gewählten Systeme, sowie aus der Behandlung der einzelnen Gegenstände, erkennen.

Erster Theil. Allgemeine Vorbereitungs-Wissenschaften. A) *Geschichtliche Einleitung in das Forst- und Jagd-Recht*, nach vier Zeiträumen abgehandelt. [Eine Geschichte nur aus fragmentarisch und unrichtig dargestellten Stücken kann wenig interessiren. Wir übergehen sie um so eher, da wir kein positives und usurpirtes Recht aus dem barbarischen Zeitalter hernehmen, und auf unsere Zeit, ganz gegen den Geist derselben, anwenden wollen. Ueberdiess kommt es bey Entscheidung eines Streites wenig darauf an, was für eine Geschichte der Wald, den er betrifft, in alten Zeiten erlebt hat.] B) *Literatur des Forst- und Jagd-Rechtes*, wo manche Schriften, als: *Leonhardis* Briefe, *Lesecks* Förster u. s. w., füglich wegbleiben konnten, dagegen die eines *Seckendorf*, *Spangenberg* u. s. w. [*Schenks* Werk war damals noch nicht bekannt] nicht erwähnt, wohl aber auch einige ganz *rein* forstwirthschaftliche Werke angeführt worden sind. Der Vf. macht hier einen unnöthigen Unterschied zwischen *Lehr-* und *Hand-Büchern*; auch können wir uns bis jetzt noch nicht erklären, warum er *Cottas* Waldbau u. s. w. unter die (*Rechts?*) Lehrbücher, dagegen *Walthers* und *von Burgdorfs* Schriften, das kursächsische Forst- und Jagd-Recht u. s. w. nicht unter die Lehr-, sondern unter die Hand-Bücher aufgenommen hat. C) *Allgemeine Rechtsbegriffe in Bezug auf Forstrecht.* Hier mussten die ersten Begriffe von *Recht* Anfängern ganz hell und klar dargestellt werden, aber man höre §. 48: „Der Gebrauch des Wortes *Recht* ist sehr mannichfaltig. Um den Schwierigkeiten (?) über den damit zu verbindenden Begriff zu begegnen, ist es nothwendig, drey Bedeutungen anzunehmen. Nämlich: 1) Recht im weiten, 2) im engeren, und 3) im engsten Sinne. Recht im *weiten* Sinne umfasst alle Merkmale des Wortes *Recht*, so wie sie (die Merkmale?) in allen Fällen, wo das Wort vorkommt, gebraucht werden können, z. B. Alles, was den Gesetzen gemäss ist; im *engeren* Sinne müssen zwar jene Merkmale auch vorhanden seyn, allein noch andere hinzugekommene bewirken, dass der Begriff enger wird, so dass er nicht allein auf alle Gegenstände wie jener bezogen werden kann, z. B. (?) was den *positiven* Gesetzen gemäss ist (was mögen sich wohl junge Leute bey *positiv*... denken?); im *engsten* Sinne.... z. B., was in Folge jener positiven Gesetze möglich ist. Jeder Mensch hat ein Recht, und ist desshalb berechtiget; Handlungen, wozu er berechtiget ist, heissen *Rechte*" u. s. f. §. 49 macht der Vf. auch bey Erklärung des Forst- und Jagd-Rechtes einen sonderbaren Unterschied zwischen *weitem* und *strengstem* Sinne. §. 50 lautet also: „*Forst* heisst: 1) eine, verschiedene Grundstücke enthaltende, begrenzte Fläche, 2) ein bloss begrenzt gedachter Wald, und 3) ein blosses Jagdgeheege oder Wildbann." Soll nun unter jedem dieser drey Merkmale ein *Forst*, jedoch im weiteren, engeren und engsten Sinne, verstanden werden: so ist auch ein jedes Stadt- und Dorf-Weichbild ein *Forst*, und jedes Lustwäldchen, was in der Nähe eines Hauses angelegt, und ganz von Ackerfeldern umschlossen ist, ein *Förstchen*. §. 51 lautet vollständig und wörtlich also: „*Gesetz* bezeichnet eine gewisse Nothwendigkeit, etwas zu thun, oder zu unterlassen." (Hier hat der Vf. auch die Naturgesetze mit einbegriffen, wie der folgende Paragraph beweist. Warum blieb er nicht bey bürgerlichen Gesetzen stehen?) „§. 52. Die Gesetze werden getheilt: 1) in physische und moralische u. s. w. Die ersten heissen auch Instinct (was?), die letzten — Vernunftgesetze. 2) In natürliche und positive, je nachdem sie schon durch die Vernunft, oder durch den *besonderen Willen* (?) der gesetzgebenden Gewalt bezeichnet worden" u. s. w. Man ersieht hieraus hinlänglich, was für ein Denker der Vf. ist, und wie weit er es in der Rechtswissenschaft gebracht haben mag.

Zweyter Theil. Forst- und Jagd-Recht selbst. A) Forst-Staatsrecht. B) Forst-Privatrecht. C) Forst-Strafrecht (gehört also nicht zum Forst-Staatsrecht). Auch in diesem zweyten Theile ist Alles durch einander geworfen. Staatsrecht, hoheits- oder landesherrliches Recht gilt beym Vf. gleichviel, und eine Unterscheidung der Regalien und Domänen haben wir nirgends gefunden. Er stellt vielmehr bloss ein eigenes *Forststaatsrecht* in zwey Abschnitten auf, und handelt 1) von den Grundsätzen der landesherrlichen Forsthoheit hinsichtlich des eigenen Staates und 2) von den Grundsätzen der landesherrlichen Forsthoheit in Bezug auf fremde Staaten (in einer Forststaatslehre!). Man möchte fast fragen, wo und welche Bücher der Vf. studirt habe. Den Geist der Gesetze hat er gewiss nicht begriffen.

Der *dritte Theil* führt die Ueberschrift: *Pragmatischer Theil*, und handelt 1) von der juristischen Praxis; 2) von Abfassung der Berichte; 3) von Abfassung der Urtheile, Rescripte und anderer Entscheidungen. 4) Schemate, Formulare, Anzeigen, Berichte u. s. w. enthaltend.

Möchten doch Forstleute nicht die sonderbare Idee haben, als gebe es ein eigenes, sogenanntes Forstrecht, welches sich *abgesondert* von einem anderen (Bürger-

und Staats-) Rechte darstellen lasse! Will ein Forstmann die Rechte kennen lernen: so studire er bloss die Gesetze seines Landes (aber mit Verstand), insbesondere seine Instructionen, und richte sich hienach. Will er weiter gehen: so vergleiche er diese mit den Gesetzen wohl eingerichteter Staaten und zwar solcher, welche schon auf einem hohen Grad der Landes- und Geistes-Cultur stehen. Die Gesetze und Rechte (vorzüglich in Forstsachen) weichen in den verschiedenen Ländern Deutschlands hie und da erstaunlich von einander ab, und es giebt, im Grunde genommen, gar kein *gemeines in Deutschland* gültiges Forst- und Jagd-Recht, worüber uns doch der Vf. ein Lehrbuch mittheilen wollte.

. . . λ . .

KÖNIGSBERG, b. Unzer: *Theoretisches und praktisches Lehrbuch des preussischen Civil- und Criminal-Processes*, in einem durch praktische Beyspiele erläuterten Auszug aus der preussischen allgemeinen Gerichts- und Criminal-Ordnung und der auf sie Bezug habenden neueren Gesetze. Von *Joh. Aug. Ludwig Fürstenthal*, königl. Kammergerichts-Referendarius (in Berlin). 1827. gr. 8. Iter oder theoretischer Theil. 316 S. IIter oder praktischer Theil. 306 S. (3 Rthlr.)

Der Vf. will nach der Vorrede, die gleich in ihrem ersten Satze eben so sehr die Schwerfälligkeit seines Stils, als das Buch selbst seine Einsicht in die preussische Gerichtsverfassung beurkundet, angehenden Juristen das Studium der Gerichts- und Criminal-Ordnung erleichtern, und dem geübteren die Hauptgrundsätze des Verfahrens in Civil- und Criminal-Sachen vergegenwärtigen, in der Art, dass die Gesetzbücher nach der Titelfolge, wiewohl systematisch, ausgezogen werden, und der zweyte Theil praktisch das belegt, was der erste als Grundsätze aufgestellt hat; wobey Hr. *F.* zugleich das Verfahren in Vormundschaftssachen hereinzieht, um diejenigen Theile der juristischen Praxis zusammen zu stellen, mit welchen gewöhnlich die praktische Laufbahn eröffnet zu werden pflegt. Wir wollen das Einzelne näher betrachten.

In der *Einleitung* erzählt Hr. *F.* die Entstehung der Gerichtsordnung und die Einrichtung der Instanzen in Preussen, worüber, da auch Anfänger dieses Buch in die Hand bekommen sollen, gründlicher und umsichtiger hätte gesprochen werden müssen. Die *erste Abtheilung* des *ersten Theils* handelt von dem Rechtsgange in den Instanzen überhaupt (bis S. 102), die *zweyte Abtheil.* von den besonderen Processarten (bis S. 265), endlich die *dritte* vom *Criminalprocesse* insbesondere (S. 269—316). Rec. hat, so weit ihm das preussische Recht und das Verfahren vor Gericht bekannt ist, gefunden, dass Hr. *F.* mit Umsicht und Fleiss die Gesetze ausgezogen hat, so dass seine Zusammenstellung nützlich werden kann. Gut wäre allenfalls gewesen, wenn derselbe überall die entscheidenden Gesetzesstellen angeführt und zusammengestellt hätte, um seinem Buche unbedingtes Zutrauen auf den ersten Blick zu verschaffen.

Der *zweyte Theil* giebt praktische Belege zu allen Gegenständen des ersten Theils, wofür die Praktiker dem Vf. dankbar seyn werden. Rec. fiel nur auf, dass zum *Wechselprocesse* keine praktischen Belege gegeben worden sind, obwohl sich hinreichender Stoff dazu auffinden liess. — Er wiederholt jedoch, dass er die Arbeit des Hn. *F.* mit Ueberzeugung für verdienstlich hält; nur *einen* Tadel kann er nicht unterdrücken, welcher den Stil des Vfs. betrifft. Der Jurist wird zwar überall in Deutschland noch lange damit zu thun haben, ehe er sich der vielen wahren Barbarismen völlig entwöhnen wird; allein der Geist unserer Zeit fodert doch höchst dringend, dass jeder zur Erreichung dieses Ziels beytrage, was in seinen Kräften steht, und auf keinen Fall statt vorwärts vielmehr rückwärts gehe. Unsere deutsche Sprache ist ja so reichhaltig, biegsam und befriedigend, auch hinsichlich der Kürze in den Ausdrücken, dass man nicht Ursache hat, ihre Belehrungen und Zurechtweisungen zu verschmähen. Der Stil des Vfs. ist aber fast durchgängig wahrhaft barbarisch, und es liesse sich, wenn ein besonderer Werth darauf gesetzt werden dürfte, wohl nachweisen, dass in seinem Buche kaum einmal 5 Zeilen hinter einander vorkommen, worin sich nicht entweder eine lateinische Benennung, eine lateinische Wortbiegung, oder doch eine veraltete Form, findet. Rec. will diese seine Behauptung durch einige Beyspiele, wie gerade die Seitenfolge sie giebt, belegen, da es zu weit führen würde, überall nachzusuchen. So sagt Hr. *F.* Erkenntniss *contra claram legem*, *ex hac causa*, *ex testibus noviter repertis*, *reconventio ex alio negotio*, *Exequendus*, abseiten, Seitens, Hinsichts auf dasselbe gerücksichtigt, gerichtliche Asservation, die Sache afficiren, Aggravation, *causae excusationis*, Klage *ad supplendum consensum*, Sävitienklage, Scheidung *ex capite malitiosae desertionis*, *Compensanda*, Anlegung eines *Liquidi*, Gravaminiren, Bestimmung des eventuellen *Quanti*, *Defectatorium*, *Commun-Mandatarius*, mittelst *patentum ad domum* vorladen, Connotations- und Verifications-Termin, den Foderungen wird *locus* reservirt, *in loco* des Capitals, die noch älteren Zinsen werden *post omnes* locirt, *jus subintrandi*, Verität und Priorität der Foderungen, die Classificatoria, Bedienten und Domestiken, Commination, mehrmals auch die Piece u. s. w. Rec. hofft, dass Hr. *F.* diese Schwächen seines nützlichen Buchs bey einer zweyten Auflage, welche durch die jetzt so eifrig betriebene Revision der preussischen Gesetzgebung wohl bald veranlasst werden dürfte, erkennen, und aus dem Wege räumen werde.

Druck und Papier verdienen besondere Anerkennung; Rec. hat selten sinnentstellende Druckfehler gefunden, wie z. B. auf S. 53 und 67.

B. D.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 7.

MATHEMATIK.

Berlin, b. Riemann: *Die reine Elementarmathematik*, weniger abstract, sondern mehr anschaulich und leichtfasslich, aber möglichst gründlich und wissenschaftlich, zunächst für seine Vorlesungen an der königl. Bau-Akademie zu Berlin, dann auch zum Gebrauche an anderen ähnlichen Lehranstalten, besonders aber auf Gymnasien und zum Selbstunterrichte bearbeitet und mit Uebungsbeyspielen versehen von Dr. *M. Ohm*, Prof. extr. an der königl. Universität zu Berlin u. s. w. Dritter Band mit 5 Figuren-Tafeln. 1826. XII u. 331 S. (2 Rthlr.)

Auch unter dem Titel: *Die körperliche Raum-Grössen-Lehre mit Inbegriff der sphärischen Trigonometrie, der beschreibenden Geometrie, der Projection der Schatten und der Perspective* — von D. *M. Ohm* u. s. w.

Sowie in den beiden ersten Bänden, welche in unserer A. L. Z. 1827. No. 138 beurtheilt worden, so ist auch in dem dritten Alles so weitläuftig angelegt, und erfodert einen so grossen Zeitaufwand bey der Behandlung dieser Gegenstände, dass es gewiss kein Gymnasium giebt, auf welchem in dieser Ausdehnung das mathematische Studium betrieben wird. Etwas ganz Anderes ist es mit solchen Instituten, als Bau-Akademieen, Militärschulen u. s. w., bey welchen das Studium der Mathematik in einer grösseren Ausdehnung getrieben werden muss; für diese ist das Lehrgebäude des Vf. ganz geeignet, und solchen Anstalten kann es Rec. mit der festen Ueberzeugung empfehlen, dass sie dadurch vollkommen ihren Zweck erreichen werden. Dass sich Rec. in seinem Urtheile nicht geirrt habe, beweisen selbst die Worte der Vorrede, nach welchen an den Vf. (wie er selbst sagt) von achtungswürdigen und denkenden Schulmännern die Frage gelangt ist, ob und wie sich der erste Theil seines Lehrbuches zum allerersten mathematischen Unterrichte gebrauchen lasse. Die Antwort auf diese Frage wird im Allgemeinen dahin gegeben, dass man bisher einen grossen Fehler begangen, indem man den arithmetischen Unterricht nicht von dem im gemeinen Rechnen gehörig getrennt, und bey der bisherigen Methode mehr auf die Rechenkunst gegründet habe, als diess gerade umgekehrt der Fall seyn sollte, indem dann vom Allgemeinen auf das Besondere und nicht umgekehrt geschlossen werde. — Diese Idee des Vf. hat zwar Vieles für sich, und es ist nicht zu leugnen, dass dann alle Demonstrationen und Beweise, wie man sie jetzt in der gemeinen Arithmetik zu geben pflegt, auf einer festeren Basis beruhen würden, dass alle Rechnungsregeln sich als nothwendige Folge aus den allgemein begründeten Eigenschaften der discreten Grössen ergeben müssten, und dass demnach, wie der Vf. richtig bemerkt, das Besondere als coordinirt von dem Allgemeinen erscheinen müsste. Aber das Schlimmste bey Ausführung dieser Idee ist, dass es dem jugendlichen Alter, wo dieser Unterricht beginnen müsste, durchaus noch an der Fassungskraft mangelt, um die in dieser Allgemeinheit ausgedrückten, aber dem Sachkenner gar zu leicht vorkommenden Sätze zu verstehen. Wer viel unterrichtet, und mit Aufmerksamkeit beobachtet hat, wie schwer es oft hält, die leichtesten Dinge der Jugend in ein klares Licht zu setzen; wer die Erfahrung gemacht hat, wie sie oft einen Satz doch falsch auffasst, obgleich der Lehrer Alles angewandt, was zur Verdeutlichung desselben auch nur entfernt beytragen konnte, der wird gewiss die Ansicht des Rec. theilen. Was schadet es auch im Ganzen der Wissenschaft, wenn später (in höheren Classen) die Lehren der gemeinen Arithmetik allgemein vorgetragen, und dann aus einem allgemeinen Bilde für das zum Grunde gelegte Zahlensystem — die einzelnen Rechnungsregeln begründet, und so gezeigt wird, dass man auch aus dem Allgemeinen das Besondere hätte ableiten können?

Was nun den Inhalt des Werkes selbst betrifft, so übertrifft es an Reichhaltigkeit, gründlicher Zusammenstellung des Behandelten viele dem Rec. bekannt gewordene Schriften, so dass ihm die Durchsicht dieses Buches ein wahres Vergnügen gemacht hat. Das Ganze ist I) in die *körperliche Geometrie* und II) in die *körperlich-geometrische Zeichnenkunst*, welche in der *ersten Abth.* „*die beschreibende Geometrie*", in der *zweyten* „*Construction der Schatten*" und in der *dritten* „*die Perspective*" enthält — abgetheilt. Die körperliche Geometrie handelt im *ersten Capitel* von *der Lage der Linien und der Ebenen gegen einander*

(§. 1—63). Hier kommen viele Sätze vor, die man vergebens in gewöhnlichen Lehrbüchern der Geometrie ſucht. Alle ſtehen in einer leicht zu überſehenden Verbindung, was gerade bey dieſem Capitel eine nicht ganz leicht zu löſende Aufgabe war. Um viele Figuren zu erſparen, und dennoch immer im Ausdruck die nöthige Deutlichkeit zu erhalten, bedient ſich der Vf. einer Bezeichnung, die allgemein nachgeahmt zu werden verdient. Bey ihm bedeuten nämlich groſse lateiniſche Buchſtaben allemal Ebenen, kleine lateiniſche Buchſtaben Linien, und kleine griechiſche Buchſtaben Puncte. Ferner bezeichnet er durch (Eb. p, q) die durch die Linien p, q gebildete Ebene, durch (L, P, Q,) die Durchſchnitts-Linie der Ebenen P und Q. Z. B. §. 9: Zwey parallele Ebenen A und B, wenn ſolche exiſtiren, werden von einer dritten Ebene C allemal in parallelen Durchſchnittslinien (L, A, C) und (L, B, C) geſchnitten. *Zweytes Capitel von den körperlichen Vielecken.* Von den körperlichen Dreyecken insbeſondere (§. 64—83). *Drittes Capitel von den völlig begrenzten Körpern.* Insbeſondere von den Pyramiden, Prismen, Kegeln und Cylindern (§. 84—120). Dem Lehrſatz §. 86 iſt in einer Anmerkung hinzugefügt, daſs die durch einen parallelen Schnitt mit der Grundfläche einer Pyramide entſtandene obere Pyramide der ganzen ähnlich ſey, indem Alles von derſelben gelte, was im §. 86 erläutert worden. Abgeſehen davon, daſs Definitionen nicht in Anmerkungen vorkommen dürfen, ſo hält es Rec. nicht für zweckmäſsig, weſentliche Dinge dieſer Art ſo abzufertigen. Die Begriffsbeſtimmung ähnlicher Pyramiden muſs deutlich hervorgehoben, und gezeigt werden, daſs die Merkmale der Aehnlichkeit: 1) in ähnlichen Grundflächen, 2) in einerley Neigung und Verhältniſs der Seitenlinien gegen die Seiten der Grundfläche, zu ſuchen ſey. Es läſst ſich zwar rechtfertigen, den Inhalt des 87 §. als Zuſatz zu behandeln; wenn Rec. dagegen auf die Wichtigkeit deſſelben achtet: ſo würde er denſelben als Lehrſatz aufgeführt haben. Ebenſo muſste der Zuſatz §. 93, daſs ein ſenkrechter Kegel-Mantel einem Kreis-Ausſchnitte gleich ſey, deſſen Radius der Seite des Kegels, deſſen Bogenlänge aber dem Umfange der Grundfläche gleich ſey — als Lehrſatz behandelt werden. In der Erklärung des 99 §. heiſst es: „Wird ein prismatiſcher Raum (§. 10) von zwey parallelen Ebenen völlig begrenzt: ſo entſteht das Prisma u. ſ. w.“ Wenn gleich der prismatiſche Raum im 10 §. erklärt worden: ſo darf man ſich doch nach logiſchen Principien nicht erlauben, ſo zu definiren, wie es hier geſchehen. Rec. iſt der Meinung, daſs man möglichſt bey den Definitionen in der Mathematik die Zurückweiſung auf frühere gegebene Erklärungen von zuſammengeſetzter Art vermeiden müſſe, wodurch gewiſs an Vollſtändigkeit und Deutlichkeit gewonnen wird. Den Begriff eines Prisma kann man leicht alſo geben. Ein Prisma iſt der Raum, welcher von zwey parallelen geradlinigten Figuren, als Grundflächen, und von ſo vielen Parallelogrammen (Seitenflächen) begrenzt wird, als eine der Grundflächen Seitenlinien hat. Beym Zuſatz des §. 111, daſs zwey Kegel von gleichen Grundflächen und Höhen, oder ein Kegel und eine Pyramide unter denſelben Eigenſchaften, einander gleich ſind — hätte die Note des §. 89 erwähnt werden müſſen, nach welcher ein Kegel als Pyramide von unendlich vielen Seitenflächen betrachtet werden kann. Unter den Zuſätzen des 115 §., welche zu der Begriffsbeſtimmung des Cylinders §. 114 gegeben werden, befindet ſich unter No. 3 die Behauptung, daſs die krumme Oberfläche bey einem ſenkrechten Cylinder einem Rechteck gleich ſey u. ſ. w.; ein Verfahren, das Rec. nicht mathematiſch präcis nennen kann, da ſolche weſentliche Sätze genau erörtert werden müſſen. In einer Schluſsanmerkung §. 120 werden wieder Begriffsbeſtimmungen über ähnliche Prismen und ähnliche Cylinder gegeben. *Viertes Capitel. Von der Kugel und den regulären Körpern* (§. 121—140). In Figur 51 fehlt der Punct D und die Linie C D. Das, was in dieſem Abſchnitte von den regulären Körpern vorkommt, iſt für den erſten Anfang ſehr gut vorgetragen. Namentlich ſollten die hier behandelten Aufgaben §. 136—140 in keinem Lehrbuche der Stereometrie fehlen. Die Zuſätze §. 121. No. 3, 4 und 7, ſowie §. 122. No. 2, 3 und 5, würde Rec. als Lehrſätze aufgeſtellt und ſtreng bewieſen haben.

5 *Cap. Von der Inhaltsbeſtimmung der Oberflächen der Körper und der Körper ſelbſt* (§. 141 bis 187). *Erſter Abſchnitt. Berechnung von Oberflächen* (§. 141 bis 163). Die Demonſtration des Satzes §. 150, daſs eine Kugelzone gleich dem Mantel eines Cylinders iſt, welcher den gröſsten Kreis der Kugel zur Grundfläche, die Höhe der Zone aber zur Höhe hat, iſt ſehr klar gegeben. Auch hält Rec. die in dieſem §. und dem Zuſatz §. 141 befolgte Anordnung für ſachgemäſs. Gewöhnlich wird der Satz an die Spitze geſtellt, daſs die Kugeloberfläche viermal einem ihrer gröſsten Kreiſe gleich ſey, wo dann die Demonſtration zu weitläuftig und eben dadurch undeutlich wird. In der 60ſten Figur fehlen die Buchſtaben m und h. Uebrigens iſt in dieſem Abſchnitt Alles gut und ſo vorgetragen, wie es für die Elemente gehört. *Zweyter Abſchnitt. Beſtimmung des körperlichen Inhalts* (§. 164 bis 187). Eine jede Aufgabe muſs ihrer Natur nach aus den drey Theilen: 1) der Frage ſelbſt, die das Gegebene und zu Suchende genau beſtimmt, 2) der Auflöſung, und 3) dem Beweiſe beſtehen. Wenn man auch bey leichten Aufgaben nur die §§. anführt, auf welche der Beweis zurückzuführen iſt: ſo ſollte man doch die Form ſtets in ſofern beobachten, daſs dieſe Nachweiſungen unter der Ueberſchrift „Beweis“ gegeben würden, wogegen der Vf. faſt durchgängig fehlt; den Beweis aber ganz wegzulaſſen, und bloſs die Auflöſung zu geben, wie es z. B. §. 169 geſchehen — kann Rec. durchaus nicht billigen. Dieſe Aufgabe handelt nämlich von der körperlichen Inhaltsbeſtimmung eines Cylinders, wenn der Cylinder durch eine mit der Grundfläche nicht parallele Ebene geſchnitten iſt; der Beweis war hier um ſo nothwendiger, als dieſe Aufgabe nicht unter die gewöhnlichen

gehört, die man in anderen ähnlichen Büchern anzutreffen pflegt. Ausserdem wird in der Aufgabe selbst der Fehler begangen, dass der in Rede stehende Körper ein Cylinder genannt wird, was wider die im §. 114 aufgestellten Begriffe vom Cylinder ist. Uebrigens ist dieser Abschnitt mit Klarheit vorgetragen, und gewährt in der Verbindung des Einzelnen eine deutliche Uebersicht. Unter die Aufgaben, welche man in ähnlichen Schriften seltener trifft, zählt Rec. folgende: 1) den Inhalt eines Kugelausschnittes a) aus dem Winkel an der Spitze und dem Halbmesser der Kugel, b) aus der Höhe und dem Radius der Kugel, §. 176 und 177; 2) den Inhalt einer körperlichen Zone u. s. w. §. 176; 3) den körperlichen Inhalt des von zwey, unter dem Winkel von n° sich schneidenden grössten Kreisen und dem dazwischen liegenden sphärischen Zweyeck begrenzten Körpers zu finden §. 179; 4) den Inhalt eines körperlichen Dreyecks zu finden, dessen Spitze in dem Mittelpuncte einer Kugel liegt, und welches auf der vierten Seite von dem sphärischen Dreyeck begrenzt wird §. 180; 5) den körperlichen Inhalt eines Tetraeders, Oktaeders, Ikosaeders und Dodekaeders, §. 184 bis 187, zu finden.

Sechstes Capitel. Stereometrisch - algebraische Aufgaben (§. 188 bis 195). Wenn gleich die hier aufgenommenen Aufgaben sehr instructiv erscheinen: so glaubt doch Rec., dass viele darunter zu schwierig sind; wenigstens hätte der Vf. nicht gleich vom Anfang damit beginnen, sondern erst eine grosse Anzahl Aufgaben von leichterer Beschaffenheit aufnehmen sollen, die man hier ganz vermisst. *Siebentes Capitel. Körperliche oder sphärische Trigonometrie.* (§. 196 bis 217.) Mit vieler Sachkenntniss sind hier die Elemente der sphärischen Trigonometrie vorgetragen. Den dabey befolgten, sehr zu empfehlenden Gang will Rec. kurz bezeichnen. Nachdem schon früher (im 4 Absch.) der Begriff von einem körperlichen und sphärischen Dreyeck, ferner die Eintheilung der letzten in rechtwinkliche und schiefwinkliche angegeben, auch der Begriff von entgegengesetzten sphärischen Dreyecken bemerklich gemacht, und der Congruenz sphärischer Dreyecke gedacht worden, beginnt der Vf. §. 197 mit der Aufgabe, drey Gleichungen zwischen den sechs Stücken (den drey Seiten a, b, c mit den drey Winkeln α, β, γ) eines sphärischen oder körperlichen Dreyecks zu finden, so dass, wenn drey dieser Stücke gegeben sind, die übrigen drey gefunden werden können. Die auf leichte Art gefundenen Gleichungen sind:

1) $\sin. a \sin. \beta = \sin. b . \sin. \alpha$
2) $\sin. a \sin. \gamma = \sin. c . \sin. \alpha$
3) $\sin. b \sin. \gamma - \sin. c . \sin. \beta$.

Der Vf. bemerkt hiebey sehr richtig, dass diese drey Gleichungen nur als zwey zu betrachten seyen, indem aus je zweyen derselben die dritte gefolgert werden könne. Es wäre wohl der Mühe werth gewesen, diess dem Anfänger also zu verdeutlichen:

Aus 1 folgt: $\sin. a : \sin. \alpha = \sin. b : \sin. \beta$
Aus 2 folgt: $\sin. a : \sin. \alpha = \sin. c : \sin. \gamma$

$\sin. b : \sin. \beta = \sin. c : \sin. \gamma$

$\sin. b : \sin. \gamma = \sin. c : \sin. \beta$

Hierauf wird also im §. 200, indem die Function Cosinus eingeführt wird, eine dritte für sich bestehende Gleichung unter der Form:

$$\cos. b = \cos. a . \cos. c + \cos. \beta \sin. a \sin. c$$

abgeleitet, welche mit zwey der obigen die Bedingungen der Aufgabe erfüllen. Nun schreitet der Vf. zu dem Ergänzungsdreyeck, und entwickelt noch ein System von drey Gleichungen, unter der Form:

1) $\cos. \alpha = - \cos. \beta \cos. \gamma + \cos. a \sin. \beta \sin. \gamma$
2) $\cos. \beta = - \cos. d \cos. \gamma + \cos. b \sin. \alpha \sin. \gamma$
3) $\cos. \gamma = - \cos. \alpha \cos. \beta + \cos. c \sin. \alpha \sin. \beta$.

Nach dieser Vorbereitung werden im §. 200 die sechs bekannten Fälle namhaft gemacht, welche bey Auflösung sphärischer Dreyecke vorkommen, und auf eine zweckmässige Weise in den §§. 204 und 205 gezeigt, wie aus jenen allgemeinen Formen die Auflösung der sechs Fälle erfolgen könne. Um indess für die logarithmische Rechnung brauchbare Formeln zu erhalten, geht nun der Vf. zur Auflösung dieser Aufgabe über, und zeigt in den §§. 207 bis 214 mit Umsicht, wie diess zu bewerkstelligen sey. Endlich sucht er im §. 216 die gefundenen Formeln für den Fall einzurichten, wenn das Dreyeck ein rechtwinkliches ist, und zeigt nicht allein, wie das Besondere aus dem Allgemeinen folge, sondern giebt auch noch in einer Anmerkung die Uebersicht, wie aus der Betrachtung eines rechtwinklich-sphärischen Dreyecks für sich dieselben gefundenen Ausdrücke hervorgehen. Zuletzt werden Uebungsbeyspiele mit den Resultaten hinzugefügt. Rec. hätte es sehr passend gefunden, wenn bey jedem Falle ein Beyspiel vollständig durchgerechnet, und die Rechnung mitgetheilt worden wäre. Ausserdem wäre es wohl zweckmässig gewesen, wenn der Vf. allemal vollständig die zu Auflösung einer Aufgabe gehörigen Formeln angegeben hätte. So würde Rec. z. B. bey Auflösung der 207ten Aufgabe nicht allein den Werth für

$$\text{tang.} \tfrac{1}{2} \alpha = \sqrt{\frac{\sin. \frac{1}{2} (b - c + a) \sin. \frac{1}{2} (b - c - a}{\sin. \frac{1}{2} (a + b + c) \sin. \frac{1}{2} (a - b - c)}}$$

angegeben, sondern auch die Werthe für β und γ um so mehr hinzugesetzt haben, als sie sich nur theilweise durch Analogie entwickeln lassen. Rec. fügt sie desshalb der Vergleichung wegen hieher:

$$\text{tg.} \tfrac{1}{2} \beta = \sqrt{\frac{\sin. \frac{1}{2} (a - c + b) \sin. \frac{1}{2} (a - c - b}{\sin. \frac{1}{2} (a + b + c) \sin. \frac{1}{2} (b - a - c)}} \text{ und}$$

$$\text{tg.} \tfrac{1}{2} \gamma = \sqrt{\frac{\sin. \frac{1}{2} (a - b + c) \sin. \frac{1}{2} (b - a - c)}{\sin. \frac{1}{2} (a + b + c) \sin. \frac{1}{2} (c - a - b)}}.$$

Ferner wäre beym §. 212 die Bemerkung nicht überflüssig gewesen, dass man die unter No. 1 für $\text{tg.} \frac{1}{2} (\beta - \alpha)$ aufgeführte Formel zur Bestimmung eines der gleichen Winkel an der Grundlinie eines gleichschenklichen Dreyecks nicht gebrauchen könne, da vermöge der Gleichheit von a und b der Werth $\sin. \frac{1}{2} (b - a) = \text{Null}$, und somit die rechte Seite dieser Gleichung = Null werden müsse, dagegen durch die Formel unter No. 2 sofort der Werth für β bestimmt werde, da unter der Voraussetzung $a = b$ auch $\text{tg.} \frac{1}{2} (\beta + \alpha) = \text{tg.} \beta$ oder $= \text{tg.} \alpha$ sey. — *Achtes Capitel. Die Elemente der Projectionslehre.* (§. 218 bis 235.) Das,

was hier sehr gut mitgetheilt worden, bezeichnet die Ueberschrift genau. *Neuntes Capitel. Etwas vollständigere Coordinaten-Theorie.* (§. 236 bis 255.)

Die *zweyte Hauptabtheilung*, oder *körperlich-geometrische Zeichnenkunst*, handelt, ausser der Einleitung, im *ersten Cap.* von *Constructionen gerader Linien und Ebenen im Raume* (§. 266 — 304); im *zweyten Cap.* von *Constructionen krummer Durchschnittslinien* (§. 305 bis 327); im *dritten Cap.* von *Construction der Berührungsflächen, Berührungslinien und Normalen an gegebene krumme Flächen und deren Durchschnittslinien* (§. 328 bis 358). In der *zweyten Abth.* wird *die Construction der Schatten* (§. 359 bis 377) behandelt. Die *dritte Abth.*, welche *die Perspective* enthält, wird, ausser der Einleitung (§. 378 bis 383), in folgende Capitel eingetheilt. *Erstes Capitel. Von der perspectivischen Zeichnung von Figuren, welche in der Grund-Ebene, oder doch in horizontalen (Objectiv-) Ebenen, liegen.* (§. 384 bis 405.) *Zweytes Cap. Von der perspectivischen Zeichnung solcher Figuren, welche nicht in horizontalen Ebenen liegen.* (§. 406 bis 417.) *Drittes Cap. Von der Militär- oder Vogel-Perspective und der Cavalierperspective.* Von dem perspectivischen Schatten, und von der Perspective des Widerscheins und der Abspiegelung. (§. 418 bis 426.)

Wie reichhaltig das Werk sey, wird jedem Sachkenner aus dieser Uebersicht klar. Eine genauere Mittheilung des befolgten Ganges, der noch viel Eigenthümliches enthält, kann Rec., des Raumes wegen, nicht geben. Er begnügt sich daher, die Versicherung hinzuzufügen, dass diese Abtheilung mit Gründlichkeit und vieler Sachkenntniss durchgeführt, und eine solche Anordnung des Einzelnen zu einem Ganzen dabey befolgt ist, welche die Uebersicht sehr erleichtert. Druck und Papier sind ausgezeichnet schön, und das Ganze sehr correct, was ein grosser Vorzug bey mathematischen Werken ist.

(ελ)

SCHÖNE KÜNSTE.

1) Wiesbaden, b. Schellenberg: *Eichenkränze.* Dichterische Darstellungen aus deutscher Geschichte, seinem Handbuche derselben zu Gedächtnissund Vortrags-Uebungen in und ausser der Schule beygelegt von *Friedrich Erdmann Petri.* Erster Kranz: *Denkblätter aus dem ersten bis vierzehnten Jahrhundert nach Christi Geburt.* 1827. XVI und 398 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

2) Berlin, b. Schade: *Harfenlieder*, von *Friedr. Joach. Phil. von Suckow*, Premier-Lieutenant ausser Dienst. 1827. XVI und 125 S. 8.

Beide Sammlungen haben den gleichen Zweck, vaterländische Ereignisse durch den Reiz des Liedes eindringlicher zu machen; in den Mitteln dazu herrscht jedoch Verschiedenheit. Der eine Vf. bindet nur aus fremden Forsten Zweige zum Kranz, der andere lässt bloss die eigenen Compositionen auf seiner Harfe ertönen. Aber nicht alle Aeste und Blätter sind von einem Stamm erster Stärke und Kraft; manches welke dürre Zweiglein mischte sich in den schwellenden Kranz, üppig grünend durch Herrmann und Thusnelde von *Klopstock*, durch Gedichte von *Schiller*, *Conz* und anderen Dichtern ersten Ranges. Hier sticht ein Blatt durch, das der Sonne entbehrend, etwas farbenlos sich ausnimmt, wie etwa Conradin von Schwaben, von dem Grafen *Sermage*, die keusche Gualdrada und Kaiser Otto IV, von *Friedrich Schmit*, König Conrad der Franke, von *Friedrich Kuhn*; dort drängt sich eins hervor in gezierter Stellung und erkünsteltem Ausdruck, wie die Gründung von Gelnhausen von *Elise von Hohenhausen*, und Ansverus, von *A. W. Möller.* Andere sind völlig saft- und kraftlos, wie die meisten von *Joh. Ad. Koch*, wenn sie auch nicht alle so ganz und gar nichts sagend, die platteste gereimte Prosa sind, wie dessen Taufe des Herzogs Theobald von Thüringen. Wie Richard Löwenherz und Blondel in die Rubrik des *deutschen* Ritterthums kam, mag vermuthlich der Herausgeber allein wissen. Seine Bemerkungen und Notizen über das Geschichtliche der Dichtungen, und die kurzen Biographieen der Dichter, sind mit Sachkenntniss und gutem Willen geschrieben, jedoch mehr verständig, als geistreich. Eine *erste* Sammlung bedingt eine zweyte; möchte dann der Kränzebinder bey der Wahl der Zweige und Blätter vorsichtiger zu Werke gehen! — Druck und Papier bringen der Verlagshandlung Ehre.

Aus den *Harfenliedern*, — deren Melodieen wohl ein zierlicheres Aeusseres von Seiten des Verlegers verdient hätten, — klingt angenehmes dichterisches Talent hervor, das aus der vollen begeisterten Brust sich emporschwingt, wenn es die Schlachten des Befreyungskrieges singt. Auch die in Balladenform eingekleidete Sage gelingt dem Dichter so gut, als das Elegischlyrische. Aber Deutschlands grosser Tag im Teutoburgerwald ist trocken und kalt; das kurze Sylbenmass im Elsterlied lautet schwerfällig, und ist für so leichte ätherische Wesen ziemlich unpassend. *Körner's* Tod ist dessgleichen minder gelungen, als die übrigen Lieder; denn diese erregen den Wunsch, der Vf. möge auf der rühmlich begonnenen Bahn fortwandeln; der Preis am Ziele ist ihm gewiss.

R. t.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1827.

MEDICIN.

Leipzig, b. Cnobloch: *Kritische Hefte für Aerzte und Wundärzte*, von Dr. *Johann Christian Gottfried Jörg*. Erstes Heft: *Wie sollen wir als Aerzte prüfen, um das Gute zu erhalten?* 1822. gr. 8. XVIII und 80 S. 2tes Heft: Dr. *Samuel Hahnemanns Homöopathie*. XIV u. 192 S. 8. (1 Rthlr. 7 gr.)

Das 3te Heft dieser Zeitschrift, welches, für sich bestehend, die Frage beantwortet: *Wie lernen wir die Heilwirkungen der Arzneyen auf den menschlichen Körper am gewissesten kennen?* ist bereits in unserer A. L. Z. 1826. No. 206 recensirt worden. Jetzt holen wir, der Vollständigkeit wegen, auch die ersten beiden Hefte nach.

Im Allgemeinen hat sich der Vf. bey Herausgabe dieser Hefte die Aufgabe gewählt, „neue Mittel, herrschende Meinungen, neue Methoden, neue Theorieen und neue Vorschläge von Wichtigkeit in dem Gebiete der Medicin und Chirurgie streng zu prüfen," und will hiebey nicht etwa eine Buchkritik, sondern mehr eine Sachkritik liefern, wobey „auf eine möglichst geeignete Weise der Tadel oder das Lob aus hinreichenden Gründen" gerechtfertigt werden soll. Man hat also hier nicht etwa ein kritisches Journal zu erwarten, sondern prüfende Abhandlungen über Gegenstände der bezeichneten Art, rücksichtlich deren Herausgabe der Vf. sich nicht an eine bestimmte Zeit und Bogenzahl bindet. Rec. erwartete, dieser Angabe des Vfs. gemäss, eine vorurtheilsfreye, umfassende und wahrhaft gründliche Prüfung der gewählten Gegenstände, und freute sich um so mehr dieser Erwartung, als er lebhaft überzeugt ist, dass in keiner Wissenschaft strenge Prüfung nothwendiger sey, als gerade in der Medicin; — allein diese Erwartung fand er nicht befriedigt. Der Vf. giebt uns nur seine Ansicht der Sachen, und lässt hinsichtlich des Umfangs und der Gründlichkeit der Prüfung noch sehr viel zu wünschen übrig. Wir müssen also mit dem Scherflein zufrieden seyn, welches er zur Prüfung der gewählten Gegenstände beyträgt, und erst von mehrseitigen und mehrfachen Beurtheilungen derselben ein genügendes Endresultat erwarten. Solche Endresultate wird denn die Zeit mit sich bringen, und das Verdienst des Vfs. wenigstens immer bleiben, Andere sowohl durch die Sache, als durch bestimmte Auffoderung, dass „reifere Geister an seiner Arbeit ihr Prüfungsvermögen versuchen" möchten, angeregt zu haben. Rec. kann nun zwar an diesem Orte, wo er nur die Leistungen des Vf. zu beurtheilen hat, nicht dieser Anregung und Auffoderung entsprechen; aber er glaubt den Wunsch desselben, vorurtheilsfreye Prüfer zu finden, aus seinen Aeusserungen entnehmen zu müssen, und darum ihm einen schlechten Dienst zu leisten, wenn er etwa aus Achtung vor anderen wissenschaftlichen Verdiensten des Vfs. sich zu einem anderen Urtheil bestimmen lassen wollte, als es die Ueberzeugung gebietet.

Was das Thema des *ersten Heftes* betrifft, so will Rec. nicht darum die Wahl desselben misbilligen, weil es ihm schon ziemlich abgenutzt erscheint, sondern es auch jetzt für ein Wort zu seiner Zeit nehmen, da ungeprüftes Nachbeten und Huldigung der Mode gerade jetzt sehr an der Tagesordnung sind, und der Selbstständigen nur wenige sich finden, die sich nicht vom Strudel der Zeit mit fortreissen lassen. Fragt man aber rücksichtlich der Leistung des Vfs. über dieses Thema, ob er denn wirklich den Unmündigen eine Stütze sey, (denn die Mündigen bedürfen einer solchen nicht); ob er gründlich sie belehre, und auf den rechten Weg führe: so wird sich bey genauer Beleuchtung leider nur die Antwort geben lassen, dass in dieser Beziehung der Vf. auch bescheidenen Wünschen noch einen grossen Spielraum gelassen habe.

In der Einleitung (S. 21 — 34) beschäftigt er sich mit der Rechtfertigung seines gewählten Thema's. Er geht davon aus, dass bey dem raschen Voranschreiten der Medicin in der neueren Zeit ein gewisser Leichtsinn sowohl im Handeln, wie im Lehren und Schreiben, sich eingeschlichen habe, welchem entgegenzuwirken eine Foderung der Zeit sey. Er entwickelt die Ursachen dieses Leichtsinns, und findet diese hauptsächlich im Mangel an Vorkenntnissen und eigentlichen ärztlichen Kenntnissen, in der fehlerhaften Art des Studirens, wobey nicht gründliches Lernen Statt finde, und darum ein Mangel an klaren Ansichten und fester Ueberzeugung erzeugt werde, in dem vorwiegenden Streben nach Broderwerb, in der jüngst verflossenen stürmischen Zeit, wo in den Kriegshospitälern der Leichtsinn und die Oberflächlichkeit volle Nahrung fanden, in dem Revolutionsgeist der neuesten Zeit, wodurch Alle, selbst auch Laien, berufen zu seyn glauben, ein

Wort mit zu reden, und wodurch leicht Mancher irre geführt werden könne, in der fehlerhaften Erziehung der Jugend, bey welcher zu wenig Festigkeit und Seelenstärke erzielt werde u. s. w. Welch ein reiches Feld öffnete sich hier der Vf., allein wie dürftig die Aehrenlese auf demselben! Wie können solche oberflächliche Andeutungen einen Leichtsinnigen überzeugen, wie können sie den Schwankenden auf die rechte Bahn zurückführen, wenn ihm nicht besser der Abgrund gezeigt wird? Blosse Worte verhallen ohnediess, wie die Stimme des Predigers in der Wüste, wenn nicht schlagende Beweise geliefert werden, die man aber hier vergeblich sucht.

Die Entwickelung des eigentlichen Themas läfst der Vf. in 2 *Abtheilungen* zerfallen. Da der Arzt nur durch Versuche prüfen kann: so behandelt er zuerst die Frage: „*Wie soll der Arzt nicht experimentiren?*" und in der *zweyten Abth.* untersucht er: „*Wie sollen dagegen die Versuche mit neuen Mitteln, neuen Methoden* u. s. w. *angestellt werden dürfen?*" Zur Beantwortung der ersten Frage ist beygebracht, dass die Pflicht des Arztes, Krankheiten zu heilen, abzuwenden und zu lindern, wo Heilung unmöglich ist, ihn auffodere, sein Einwirken auf die Lebensdarstellung nicht einem Hazardspiele ähnlich zu machen, sondern seinen Curplan auf feste Grundsätze zu bauen, so dass das Heilen in einem künstlich-wissenschaftlichen Acte bestehe, und von einem blossen Experiment die Rede nicht seyn könne; dass es die allgemeine Moral schon verlange, bey solchen Gebrechen, wo Erfahrung und Wissenschaft die Unheilbarkeit klar vorlegen, keine Versuche zur Heilung zu machen, die das Leben der Kranken in Gefahr setzen, und dass der Arzt auch wirken müsse durch sein Beyspiel, sowie durch Ermahnungen. — Niemand wird hier mit dem Vf. anderer Meinung seyn; allein Niemand wird auch darin eine gründliche Beantwortung der gestellten Frage erblicken, und das schon vielfältig gesungene, hier vom Vf. wieder angestimmte Lied ist leider zu oft nutzlos verklungen, als dass man jetzt noch an eine gute Wirkung desselben denken könnte. Gründliche Belehrung durch Worte, aber auch durch Thatsachen, ist nothwendig, um den Jüngeren zu zeigen, wo Pflicht das leichtsinnige Experimentiren verbietet; — aber diese gründliche Belehrung ist so leicht nicht, wie der Vf. sich dieselbe gemacht hat. — In der *2ten Abtheilung* kommt nun der Vf. zur Beantwortung der Frage: „*Wenn und wie dürfen wir medicinische Versuche anstellen?*" Er bestimmt hier zuerst die Fälle, in welchen der Arzt experimentiren dürfe, namentlich: a) wenn mit den uns und anderen Aerzten bekannten Mitteln und Heilverfahren nichts ausgerichtet werden kann, darf zu neuen Methoden und neuen Mitteln geschritten werden, nach vorgängiger wissenschaftlicher Berechnung der Wahrscheinlichkeit eines guten Erfolgs, gestützt auf Prüfung und Vergleichung des neuen Mittels und der neuen Methode, sowie auf Schlüsse *ex analogia*. b) Wenn neue und noch unbekannte Krankheiten vorkommen, jedoch hier erst nach vorgängiger Berathung mit anderen Kunstgenossen und nach fruchtlosem Verfahren gegen den vorwiegenden Hauptcharakter der Krankheit, und dann auch erst versuchsweise durch Anwendung neuer Mittel und Methoden, welche anscheinend passen, und nicht schaden können. c) Wenn man von der Unheilbarkeit der Krankheit durch bisherige Mittel und Methoden überzeugt ist, welche Ueberzeugung jedoch sehr schwierig zu erlangen ist, in vielen Fällen. Jedoch auch hier keine heroischen Versuche, sondern nur solche, welche auf das Uebel genau berechnet sind, und das schwache Leben des Kranken nicht auf's Spiel setzen. Wenn der Kranke den entscheidenden Versuch fodert: so ist dieses noch kein Grund zur Anstellung desselben. d) Wenn nur durch heroische und zweydeutige Mittel das Leben des Kranken gerettet werden kann, und der heroische Kunsteingriff allein die Wahrscheinlichkeit der Erhaltung des sonst unvermeidlich verlorenen Kranken giebt. Hier müssen jedoch auch die Indicationen mit Scharfsinn und Pflichtgefühl auf's Genaueste abgewogen werden.

Weiterhin wird dann untersucht, wie in den genannten Fällen die Experimente vorzunehmen seyen. Niemals sollen sie auf das blosse Ohngefähr unternommen werden, sondern auf wissenschaftliche Vorausberechnung sich gründen, welche wieder sich stützen soll auf genaue Kenntniss des neuen Arzneykörpers, auf Versuche an Gesunden und an Thieren, auf Vergleichung der unbekannten Leiden mit bekannten, auf Auffindung einer durch bestimmte Mittel und Methoden zugänglichen Seite, auf genaue Abwägung der Bösartigkeit des Uebels im Vergleich zu den Gefahren des heroischen Mittels u. s. w. Die vorgängigen Versuche mit neuen Mitteln verlangen aber insbesondere noch genaue Kenntniss der Individualität, genaues Regimen und Diät des Experimentirenden u. m. andere Dinge, die im 3ten Hefte noch weiter aus einander gesetzt werden.

Auch über die Behandlung der in der 2ten Abtheilung gestellten Aufgabe muss Rec. ein ähnliches Urtheil fällen, wie über die Behandlung der ersten, und will nur vorläufig den Vf. darauf aufmerksam machen, dass er rücksichtlich der Versuche mit neuen Mitteln zwar sehr gut den Splitter in den Augen Anderer erkannt habe, indem er sagt: „S. 71. Drittens verlangt die rechte Gewissenhaftigkeit, dass wir bey dergleichen Versuchen alle voreiligen Schlüsse meiden, und nicht etwa aus zu wenig Beobachtungen zu viel ableiten, oder *zufällige Erscheinungen für die wirklichen Erfolge unserer versuchsweise angeordneten Mittel ausgeben*," — aber doch nicht den Balken im eigenen Auge wahrnimmt, wie wir in der Beurtheilung seiner Materialien zu einer künftigen *Materia medica* bereits gezeigt haben.

Zum Schlusse spricht noch der Vf. einige Worte über die Naturhülfe in Krankheiten im Allgemeinen. Ihr öfteres Verkennen und Uebersehen sey die Ursache vieler Mängel in der Arzneykunst, ihr richtiges Erkennen ein wichtiger Schlüssel zur Enträthselung vieler Irrthümer. Er fodert darum nicht allein zu besserer Beobachtung derselben, sondern auch zu bestimmten

Versuchen über sie, an Menschen sowohl, wie an Thieren, dringend auf, ohne jedoch hier nähere Anleitung zu solchen Versuchen zu geben.

Was den Inhalt des *zweyten Heftes*: die Prüfung der *Hahnemannschen* Homöopathie, betrifft, so kann die Kritik einer Kritik hier unmöglich ins Einzelne eingehen, weil sie sonst eine für diese Blätter viel zu grosse Ausdehnung erhalten würde. Rec. sieht sich daher hier gezwungen, auf allgemeine Bemerkungen sich zu beschränken. Der Vf. bekämpft mit mächtigen Waffen, nach der individuellen Ueberzeugung des Rec., völlig siegreich, seinen Gegner. Er ist nicht bloss dabey stehen geblieben, die schwachen Stützen der *Hahnemannschen* Theorie theoretisch zu widerlegen, sondern hat sich auch die Mühe genommen, unwiderleglich zu zeigen, wie *Hahnemann* zu Gunsten seiner Lehre die Aussprüche und Beobachtungen älterer Autoren verfälscht hat. Durch eigene Beobachtungen und Versuche, namentlich mit der China, den Schwefelblumen und dem Kampfer, hat der Vf. zugleich bewiesen, wie es mit den von *Hahnemann* beobachteten sogenannten reinen Arzneywirkungen, die derselbe in seiner reinen Arzneymittellehre der Welt zur Schau gelegt hat, eigentlich stehe. Keiner der vielen Gegner desselben hat noch so gut, wie der Vf., diese offenbar absichtlichen Fälschungen des neuen Reformators dargethan, und wir entschuldigen unter solchen Umständen, wo von Achtung und Schonung des Gegners nicht die Rede seyn kann, gerne den gehässigen Seitenblick des Vfs. auf die Persönlichkeit seines Gegners, sowie auf sein und seiner Lehre Schicksal in Leipzig.

V

Göttingen, b. Dieterich: *Abhandlung von den Leisten- und Schenkel-Brüchen*, enthaltend die anatomische Beschreibung und die Behandlung derselben, von *C. J. M. Langenbeck*, Ritter d. k. Guelphen-Ordens K. G. H. General-Chirurgus, Hofrathe, ord. Prof. d. Anatomie und Chirurgie und Director d. chir. Hospitals in Göttingen. Mit 8 Kupfertafeln. 1821. VIII u. 143 S. 8. (2 Rthlr.)

Dieses gehaltreiche Werk handelt seinen Gegenstand in *sechzehn Abschnitten* ab. Im 1*sten* wird die Structur des Bauchfells kurz dargestellt, und auf die Darstellung desselben, als aus zwey Lamellen bestehend, in des Vfs. bekanntem vortrefflichem Commentar *de structura peritonaei* verwiesen. Im 2*ten* wird die ursprüngliche Lage und der Hergang des Herabsteigens des Hodens beschrieben, welcher Hergang durch die Nachweisung der äusseren Schicht des Bauchfells erst begreiflich geworden ist, und den die schönen Kupfer jenes Commentars höchst anschaulich machen; mit Ausnahme der Lage und Wirkung des *Gubernaculi Hunteri* und *Cremaster's*, welche von *Seiler* näher ausgehoben worden sind. Im 3*ten* ist von der Eintheilung und Erkenntniss der erworbenen und angeborenen Leistenbrüche, bey dem männlichen und weiblichen Geschlechte, die Rede, wobey die Aufhellungen dieses Gegenstandes durch *Scarpa* und *Hesselbart* vom Vf. anerkannt und benutzt sind. Im 4*ten* wird die Lage und Erkenntniss des Schenkelbruchs abgehandelt. Hier wird die Anatomie der betreffenden Theile, und zwar insbesondere der den Bruch umgebenden flechsigen Ausbreitungen und Bänder, sowie die nahe liegenden, bey der Operation verletzbaren Gefässe, genau entwickelt, und durch die begleitenden Abbildungen versinnlicht. Diese Abbildungen geben eine ungemein deutliche Ansicht der Ligamente und Gefässe; indessen vermisst man dennoch ungern eine Darstellung, wie sie in *F. C. G. Walter's Commentatio de hernia crurali*, zum Theile aus *Rosenmüller's* Nachlass, gegeben wird, wo die erste, nach einem *Rosenmüllerschen* Präparat gearbeitete Tafel vorzüglich dem Studium aus Abbildungen zu Hülfe kommt. Der Lage der *Art. obturatoria* an der inneren Seite des Bruchs ist die nöthige Aufmerksamkeit geschenkt. *Abschn.* 4. Behandlung des noch zurückzubringenden äusseren Leistenbruchs. Die Bruchbänder von *Brünninghausen* und *Cooper* werden hier gewürdigt. *Abschn.* 6. Von dem incarcerirten äusseren Leistenbruche. Die *Incarceratio* wird abgetheilt in *inflammatoria*, *spastica* und *stercorea*. Von der 2ten Art sagt der Vf.: „sie sey diejenige, bey welcher das Missverhältniss zwischen dem Durchgangsloche und den vorgefallenen Theilen durch eine Contraction der muskulösen Wand des *Canalis inguinalis* bewirkt wird.“ Rec. theilt des Vfs. Ansicht, dass ein Krampfzustand in den einengenden Umgebungen des Bruchs die Einklemmungszufälle veranlassen und verschlimmern könne, glaubt aber auch, dass der Bruchsack und die Gedärme in und von demselben gleichzeitig durch Krampf leiden können, und kann sich nicht veranlasst finden, nach dem Vorgange mehrerer Engländer, die *Incarc. spastica* ganz unbeachtet zu lassen. Bey der *Incarc. inflam.* wird Aderlass unbedingt vor jedem Repositionsversuche vom Vf. empfohlen. Abführungsmittel werden gänzlich verworfen. Die *Incar. spast.* „erfodert gelinde Abführungsmittel, mit *Antispasmodicis* verbunden, warme Bäder, warme Ueberschläge und Klystire.“ Die Einklemmung durch Kothanhäufung soll, wenn Entzündung bereits eingetreten ist, wie die entzündliche behandelt werden. Habe sich aber noch keine Entzündung ausgebildet: so dürfe man Abführungsmittel geben, und bey Unthätigkeit des Darmkanals kalte Fomentation machen, und Naphtha auströpfeln, als Erschütterungsmittel. Weiter wird nichts über die dynamische Behandlung gesagt, was Rec. durchaus nicht billigen kann. Im 7 und 8 *Abschn.* sind einige wenige Zeilen über die Einklemmung des inneren, sowie des angebornen Leistenbruchs zu lesen. Das Verfahren bey der Taxis ist kaum angedeutet.

Abschn. 9. Von dem incarcerirten Schenkelbruche. Sehr kurz. *Abschn.* 10. Von der Operation des eingeklemmten Leistenbruchs. Der Bruchsack werde vorsichtig blossgelegt. Die Trennung geschehe Lage vor Lage. Alles, was mit der Pincette leicht gefasst und aufgehoben werden kann, darf dreist durchschnitten werden, indem der Bruchsack sich nicht so leicht fas-

sen läſst. Wie aber, wenn der Bruchsack fehlt oder geborsten ist? Immer ist der Bruchsackhals mit den Schenkeln des Bauchrings verwachsen (?). Der Bruchsack soll an einer sehr kleinen Stelle mit der Pincette erhoben, und die erhobene kleine Falte mit flachliegendem Messer durchschnitten werden. Die Erweiterung der Oeffnung geschehe zuerst auf einer gefurchten Sonde mit der Schere, dann auf der Volarfläche des Zeigefingers. Der Vf. schneidet von Innen her zugleich mit dem Bruchsackhalse die einengende Gegend des Leistengangs ein, giebt aber auch *A. Casp. Hesselbachs* Rath an, von Auſsen nach Innen die Flechsenfasern des Leistengangs Faser vor Faser zu trennen, und dann erst den Bruchsackhals aufzuschlitzen. Rec. hält nur die letzte, von *Hunter* zuerst empfohlene Verfahrungsweise für die allein gefahrlose. *Abschn.* 11. Operation des incarcerirten angebornen Bruches. Sehr kurz. *Absch.* 12. Operation des eingeklemmten Schenkelbruchs. Bedeckt den Bruch eine flechsige Ausbreitung (welche Rec. die oberflächliche Sehnenschicht des Schenkels nennt): so soll sie durchschnitten werden. Ebenso soll die äuſsere Mündung des flechsigen Gangs, da, wo sie am breitesten ist (d. h. die äuſsere Sehnenschicht des Rosenvenenganges), eingeschnitten werden. Der Vf. sagt nicht, ob von Innen nach Auſsen, oder umgekehrt. Erstes ist wohl unstreitig sicherer, damit der Bruch nicht beym Zertrenntwerden der Fasern gegen das Messer fahre. Bey der Trennung des *Gimbernat'schen* Bandes (d. h. der inneren Sehnenschicht des Schenkelgefäſsgangs) empfiehlt der Vf. ein recht gutes Verfahren. Man soll ein schmales, langes, feststehendes Bruchmesser mit Knöpfchen und kurzer Schneide *dicht* hinter das gedachte Band schieben, und es so durchschneiden, wo dann das Instrument die *Art. obturatoria* nicht mitfassen kann. Ein kurzer Einschnitt dieses Bandes reicht hin. Ein eingeführter Finger soll alsdann zur Erweiterung hinreichen. Es scheint, als ob der Vf. nach Trennung des *Gimbernat'schen* Bandes die Dilatation, Anschneidung oder Durchschneidung des *Pupart'schen* Bandes in keinem Falle für nöthig hält. *Abschn.* 13. Verletzung der *Art. epigastrica.* Der Vf. verwirft den Vorschlag *Lawrence's*, die Wunde zu dilatiren, und das verletzte Gefäſs aufzusuchen, um es zu unterbinden. Es wird die *Tamponade* nach *Rudtorffer*, der Druck und die Reibung nach *Nägele*, das *Compressorium* von *Schindler* und das von *Hesselbach* angeführt. *Abschn.* 14. Trennung des die Einklemmung bewirkenden Theiles, ohne dabey den Bruchsack zu öffnen. Was hier über die Vorlagerung des Blinddarms gesagt ist, verdient besondere Aufmerksamkeit. *Abschn.* 15. Von den brandigen Brüchen und von der Kothfistel. Hier ist das bekannte Verfahren nach *Scarpa* und *Dupuytren* beschrieben und empfohlen. *Abschn.* 16. Von der Radicalkur der Brüche. Der Vf. machte die Operation der Radicalheilung ohne Eröffnung des nicht eingeklemmten Bruchs, durch Absonderung des Samenstrangs vom Halse des Bruchsacks und Unterbindung des letzten, 12 Mal. Die Taxis wirst erst nach der Absonderung des Samenstrangs vorgenommen. Bey einigen Operirten kehrte der Bruch zurück, bey einigen wurde der ganze Hodensack heftig entzündet und brandig; bey mehreren erfolgte vollkommene Heilung ohne bedenkliche Zufälle. Auch ist Bauchfellentzündung bey der Operation zu befürchten. Der Vf. hat daher später eine andere gefahrlosere Methode eingeschlagen. Ein kleiner Charpiebausch wird mit Leinwand überzogen, auf die uneingeschnittene Haut des Hodensacks gelegt, in den äuſseren Leistenring damit eingedrängt, und durch ein fest angelegtes Bruchband eingedrückt erhalten, bis die Haut sich entzündet, und in Eiterung geräth; das Geschwür wird mit Bleysalbe verbunden. Nach 4 Wochen darf der Kranke aufstehn, und dann hat er noch einige Zeit ein Bruchband auf gewöhnliche Weise zu tragen.

Die trefflichen Kupfertafeln in klein Folio sind sämmtlich von *Eberlein* gezeichnet, und mit Ausnahme von zweyen von *Schröter* gestochen. Diese beiden sind besonders schön ausgeführt, und mit *R.* (*Riepenhausen?*) bezeichnet. Taf. 1. Innere Leistengegend einer Frau. Taf. 2. Aeuſsere Leistengegend eines weiblichen Beckens. Taf. 3. Dieselbe Gegend bey einem Manne Taf. 4. Innere Leistengegend eines Mannes. Taf. 5. Innere Ansicht der Verbindung der *Art. obturatoria* mit der *epigastrica* in einer weiblichen. Taf. 6. Eine ähnliche Ansicht in einer männlichen Leiche. Taf 7. Eine Ansicht der äuſseren Gegend des ganzen Beckens von Vorn, worin die Anatomie der Leistengänge und Schenkelgefäſsgänge beider Seiten zu sehen, und auch die Stellen für die Anlegung der Bruchpelotten angedeutet sind. Ein ausgezeichnet schönes Blatt. Taf. 8. Leisten- und Schenkel-Bruchbänder, frey und angelegt. Eine Darstellung eines künstlichen Afters mit Scheidewand der beiden Darmstücke. *Dupuytren's* Darmschere, um diese Scheidewand ohne Schnitt zu trennen.

Wie für alle Arbeiten des Vfs., muſs man demselben auch für die gegenwärtige sehr dankbar seyn. Rec. hätte gewünscht, daſs auf das Verhältniſs mehr aufmerksam gemacht wäre, daſs bald der Bruchsack ganz fehlen, bald in einer mehrfachen und selbst groſsen Zahl, wenigstens scheinbar, vorhanden seyn kann. Ohne solche Hinweisungen kann ein weniger Kundiger leicht in gefährlichen Irrthum gerathen. Rec. wundert sich übrigens, daſs unter den vielen, um die Herniologie verdienten, hier vielfach angeführten Schriftstellern des ausgezeichneten Operateurs Hn. Prof. Dr. *Wattmann* zu Wien und seines Werkes *über die Vorlagerungen* keine Erwähnung geschehen ist.

n.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
zur
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 7.

RÖMISCHE LITERATUR.

Coburg, in der Ahlischen Hofbuchdruckerey: *Analectorum ad editionem M. Fabii Quintiliani Spaldingianam specimen, observationes ad librum X continens*, quo ad audiendam orationem solemnem etc. etc. invitat *Guil. Aug. Fridr. Gensler*, Philos. Doctor, ad aedem Seren. Duc. Sax. Cob. Saalf. sacram aulic. Parochus primus, Casimiriani Professor P. O. etc. (nunmehr Generalsuperintendent in Coburg). 1822. 64 S. 8.

Mit Recht freut sich Hr. *G.* über die Aufmerksamkeit, die in der neueren Zeit dem Quinctilian zu Theil geworden ist. Dass dieser durch Inhalt und Form gleich vortreffliche Schriftsteller jetzt häufiger, als sonst, der studirenden Jugend in die Hände gegeben wird, ist gewiss eine sehr erwünschte Erscheinung, und es kann daraus in Hinsicht der Verbreitung des Geschmacks und der Bildung des Gefühls für Classicität schöne Hoffnung geschöpft werden. *Spalding*, der, falls es bey diesem Schriftsteller je möglich ist, zur redlichen Berichtigung des Textes die Bahn gebrochen, hat unstreitig grosse Verdienste, und Hr. *Wolff*, der auch dem Fabius seine Bemühungen nach Kräften hat widmen wollen, darf ebenfalls nicht ohne Lob erwähnt werden. (Vgl. Jen. A. L. Z. 1825. No. 72 73.) Gleichwohl aber ist noch eine reiche Nachlese zu halten übrig; und man kann nicht anders als sich freuen, dass hier und da Gelehrte aufstehen, die dem noch immer kranken Quinctilian ihre Pflege und Hülfe angedeihen lassen. Unter diesen steht Hr. *Sarpe* oben an. Die von ihm gegebenen Proben verrathen ein gründliches Studium dieses Schriftstellers, genaue Vertrautheit mit dessen Sprache und einen daraus hervorgehenden kritischen Tact, mit Scharfsinn gepaart. Kommt je von ihm eine Ausgabe dieses Römers an den Tag: so wird dieselbe ohne Zweifel einige Stufen höher, als die *Spaldingische*, stehen. Hn. *Frotschers* Bearbeitung des *zehnten* Buches des Quintilian ist unlängst von einem anderen Recensenten in dieser A. L. Z. No. 154. 155 beurtheilt worden; uns ist sie noch nicht zu Gesicht gekommen. Indessen liegen vor uns die Beyträge zu eben diesem Buche, die Hr. *G.* in einer Einladungsschrift der gelehrten Welt mitgetheilt hat. Das Studium griechischer und römischer Rhetoriker dient ihm zur Erholung von den Arbeiten seines doppelten Amtes, und was ihm beym Lesen der Geist entweder zur Berichtigung des Textes oder zur Erklärung schwieriger Stellen eingiebt, pflegt er durch Schrift festzuhalten. Aus diesen Lesefrüchten nun sind einige, den Quinctilian betreffende, in obige Schrift übergegangen, und, damit sie ein Ganzes bilden, nur diejenigen zusammengestellt, die das zehnte Buch angehen. Zu bemerken ist noch, dass sie zum Theil bereits vor Erscheinung des 4ten Bandes der *Spaldingischen* Ausgabe gewonnen worden sind, in welcher Hr. *G.* dann die Genugthuung hatte, mehreres von ihm Gedachte bestätigt zu finden. Er ging sogar mit einer Bearbeitung des nämlichen X Buchs um, hielt sie aber bis jetzt zurück, weil er erst Hn. *Frotschers* Ausgabe, die, wie er wusste, im Werke war, abwarten zu müssen glaubte. Diese ist nun erschienen. Möge diess aber Hn. *G.* nicht abhalten, auch die seinige bald folgen zu lassen. Für Quinctilian kann des Guten nicht zuviel geschehen; und dass er manches diesem Schriftsteller Erspriesliche, besonders auch durch Erklärungen, beybringen werde, lässt diese Schrift erwarten. Ihr Verfasser hat den Grundsatz, lieber zu erhalten, als zu zerstören, lieber *zu erklären*, als zu *emendiren*. Dieses nimmt schon für ihn ein; und wenn er nun vollends, was der Fall ist, eine genaue Bekanntschaft mit der Materie und der Sprache seines Schriftstellers verräth: so hat er weder in Zukunft, noch auch bey gegenwärtiger Beurtheilung zu fürchten, dass er in dem, was er geirrt, eine unbillige Kritik erfahren werde. Gegen diese nämlich ist, in Form eines Wunsches, am Ende der Vorrede eine Protestation eingelegt.

Gehen wir nun das Gegebene durch. Hn. *G's*. Lesarten und Conjecturen sind mit gesperrter Schrift gedruckt, und da, wo sie von *Spaldings* Text abweichen, ist dieser in Parenthese beygesetzt. — Lib. X. Cap. 1. §. 1. — *Sed haec eloquendi praecepta, sicut* c o g n i t i o n i *(cogitationi) sunt necessaria, ita non satis ad vim dicendi valent, nisi illis firma quaedam facilitas, quae apud Graecos* ἕξις *nominatur, accesserit:* a d q u a m s c r i b e n d o *plus, an legendo, an dicendo* c o n s e q u a m u r, *(conferatur,) solere quaeri scio. Quod esset* d i l i g e n t i *nobis examinandum* c u r a, *si qualibet earum rerum possemus una esse contenti.* — Mit Recht schützt Hr. *G.* die von *Spalding* verstossene c o g n i t i o, und setzt sie durch eine verständige Darlegung des Ideenganges wieder in ihre Rechte ein. Unbegreiflich ist es, wie *Spalding* c o g i t a t i o habe auf-

nehmen können, da diese, selbst bey seiner gezwungenen Erklärung durch *meditatio*, schlechterdings nicht in die Ideenreihe passt, falls der Schriftsteller nicht als ein verworrener Kopf erscheinen soll. Aber noch unbegreiflicher ist es, dass ihm, bey der sonst genauen Bekanntschaft mit seinem Autor, die schlagendste Parallelstelle, *Lib.* 8. *Cap.* 1. §. 1, die auch Hr. *G.* übersah, nicht beygefallen ist. Diese müsste, wenn auch alle Codices in unserer Stelle *cogitatio* hätten, jeden Herausgeber unwiderstehlich zwingen, durch Conjectur *cognitio* herbeyzuschaffen. Quinctilian pflegt beym Uebergang zu einer neuen Materie immer einen Rückblick auf das vorher Abgehandelte zuwerfen. Und das thut er, sowie hier in unserer Stelle, auch im Anfange des 8ten Buchs. In den fünf diesem vorangehenden Büchern hatte er die *ratio inveniendi et disponendi* vorgetragen, und beym Scheiden von dieser Materie sagt er, gleichsam zur Rechtfertigung der Art, wie er sie behandelt habe, *quam (rationem) ut penitus cognoscere necessarium est, ita incipientibus brevius ac simplicius tradi magis convenit.* Das 8te und 9te Buch darauf enthält nun *praecepta eloquendi*, die *Regeln des Stiles.* Bey dem Abschied von diesen sagt er, wieder in einem Rückblick auf das Vorhergehende, *sed haec eloquendi praecepta, sicut cognitioni sunt necessaria, ita non satis valent ad vim dicendi — etc.* Schwerlich giebt es zwey Stellen, die in Form und Gedanken einander so gleich sind, als die hier zusammengestellten. Dem obigen *cognoscere* steht unsere *cognitio* zur Seite; und so wie dort die *ratio inveniendi et collocandi* zu wissen für nöthig gehalten wird, ebenso, sagt unsere Stelle, müssen die *praecepta eloquendi* kennen gelernt werden. Unter was für einer Bedingung dann die Kenntniss derselben erst nützlich werden kann, gehört hier weiter nicht zur Sache. Dass *Spalding* die unpassende *cogitatio* durch *meditatio* erklärt, und dadurch den unbegreiflichen Grundsatz aufgestellt hat, *die Regeln des Stiles* seyen zur *Auffindung des Stoffes* nöthig, indem *meditatio* nichts Anderes als *inventio* bedeuten kann, diess ist schon arg; aber noch ärger ist, was der neueste Uebersetzer aus der beliebten *cogitatio* gemacht hat. Wir müssen gleich den Anfang unserer Stelle in der Verdeutschung mittheilen, weil ausser der *cogitatio* auch schon die Worte *praecepta eloquendi* auf die abentheuerlichste Art, ganz ohne Kenntniss ihrer Bedeutung und in völliger Unwissenheit ihres Zusammenhanges mit dem Vorhergehenden, übersetzt worden sind. Man lese und erstaune. „Dieses *ganze rhetorische Lehrgebäude* aber, so ein unentbehrliches Hülfsmittel es auch für die *Kunst zu denken* und das *Gedachte zu verarbeiten* ist, bleibt dennoch ohne Kraft und Einfluss auf die *Redefähigkeit*" u. s. w. Wie kann jemand, auch wenn er die Materien und ihre Folge in den Büchern des Quinctilian nicht kennt, aus *praecepta eloquendi* schon an sich, und ohne dass auch zugleich die Rede von der *inventio* und *dispositio* ist, ein *ganzes rhetorisches Lehrgebäude* machen? Und wem kann begegnen, in *cogitatio* eine *Kunst* zu denken, was doch so viel als *Methodik* oder Anleitung zum Denken ist, zu finden, und noch dazu mit dem Beysatz des *Verarbeitens* der Gedanken? Dann ist *vis dicendi* nicht *Redefähigkeit*, sondern nur soviel, als der blosse Infinitivus *das Reden.* Quinctilian, um ein kahles Verbum zu vermeiden, pflegt, wie sein Muster Cicero, dasselbe oft mit dem verschönernden Substantivum *vis* oder *ratio* zu begleiten, ohne demselben eine besondere Bedeutung zu verleihen. Daher in ihren Schriften an unzähligen Stellen die Redensart *vis dicendi, ratio scribendi* nur schlechtweg *das Reden, das Schreiben* sagen will. Und nun, abgesehen von allem diesen, kann jemand, der Geschmack und Gefühl für Classicität hat, in der Muttersprache schreiben — ein *Gebäude* ist ein *Hülfsmittel*, ein *Gebäude* hat *Kraft*, hat *Einfluss*? Wir müssen hier gelegentlich ein nöthiges und nützliches Wort sprechen. Hr. *Reuscher*, diess ist der Uebersetzer, wird von Hrn. *G.* unter denen, die sich in der neueren Zeit um Quinctilian verdient gemacht haben, angeführt, und seine Verdeutschung als *fidelis satis et compta* charakterisirt. Dieses von einem Kenner der Urschrift ausgegangene Zugestehen der *Treue* und *Nettigkeit* ist schwer zu begreifen. Was soll aus unsrer Literatur werden, wenn über Producte, wie das in Rede stehende, solche Urtheile gefällt werden? Und wie kann ein übrigens sehr achtungswerther und nach Vollkommenheit strebender Schriftsteller, wie Hr. *R.*, zu dieser sich empor arbeiten, wenn die Kritik ihm seine Mängel nicht unverhohlen und wohlmeinend aufdeckt? Freylich setzt Hr. *G.* dann hinzu — *severa Quinctiliani auctoritas verborum lusibus interdum ab interprete reddita est*, aber diess ist nur etwas und zwar noch das Geringste. Wir sagen frey heraus, dass Herrn *R.* die Sprache des Fabius zur Zeit noch ein vergrabener Schatz ist, und dass ihm zu dessen Hebung erst ein mehrjähriges Studium, mit Zuziehung der rhetorischen Schriften des Cicero und Dionysius, verhelfen kann. Ist dieses vorausgegangen, und versucht er dann eine neue Uebersetzung: so wird er über die Unzahl der Stellen erschrecken, in denen die jetzige den Quinct. Dinge sagen lässt, die ihm nie haben in den Sinn kommen können. Stellt sich nun mittlerweile, was beym Studium eines solchen classischen Musters nicht ausbleiben kann, auch ein reiner, männlicher Geschmack ein, der sich von einer wässerigen, paraphrasirenden Manier entfernt hält, die gediegenen und zugleich kernhaft und schön ausgedrückten Gedanken nicht in einer Fluth schimmernder und hohlklingender Worte verschwemmt, und der Urschrift in wetteiferndem Kampfe alle ihre schönen Eigenschaften abringt: so wird Hr. *R.* nicht nur einen richtig verstandenen, sondern auch durch classische Sprache sich empfehlenden deutschen Quinctilian liefern. Jetzt wieder zu Hrn. *G.* So allgemeine Zustimmung die auf lichtvolle Erklärung gestützte Beybehaltung der *cognitio* verdient, so wenig Beyfall wird, fürchten wir, die Lesart *ad quam (facilitatem) scribendo plus an legendo, an dicendo consequamur* erhalten. Er wurde auf sie durch die Autorität der Handschriften geleitet, und kommt ihr wiederum durch *Erklärung* zu Hülfe, bey der allerdings, wenn sie sich mit dem Geist der römischen Sprache vertrüge, nicht nur das in den meisten Codicibus befindliche

und keinesweges einem Glossem gleichende *consequamur* beybehalten werden, sondern auch die ebenfalls in allen Handschriften vorkommende Präposition *ad* vor *quam* ihre Geltung haben könnte. Er versteht nämlich die Stelle also: ob wir *für diese* Gewandheit mehr durch Schreiben, oder d. Les., oder d. Reden *gewinnen*, ist eine bekannte Frage. Aber nun entsteht dagegen die Frage, ob je ein Römer gesagt hat, oder auch nur nach dem Genius der Sprache sagen konnte *consequi aliquid ad —?* Schwerlich dürfte ein Beleg dazu gefunden werden. Dazu will Hr. *G.* nach *quam* elliptisch eingeschaltet wissen *efficiendam*, was die Redensart noch unrömischer machen würde. Denn wessen Gefühl würde nicht auf das Härteste gestossen, wenn er irgendwo läse *hac re multum consequimur ad id efficiendum?* Und eine solche Redeweise wird durch obige Lesart unserem Quinctilian aufgebürdet. Da nun, falls *consequamur* in den Text aufgenommen würde, die Präposition *ad* vor *quam* ausgestossen werden müsste, damit reinlateinisch nur *quam consequamur* bliebe, was dann die unvermeidliche Verwandlung des *plus* in *magis* oder *potius* nach sich zöge: so wird *Spaldings* Lesart, *ad quam — conferatur*, zu der noch dazu einige Mnscr. die handgreiflichsten Elemente liefern, wohl einstweilen anzunehmen seyn. Mit ihr verträgt sich *ad*, zu ihr passt *plus*, sie ist ächt lateinisch, und wird, was das Wichtigste ist, gänzlich durch Quinctilians Sprachgebrauch unterstützt. Man sehe unter mehreren Beyspielen *Lib. X. cap.* 7. §. 26, und *Lib. XII. cap.* 1. §. 1. Beide Stellen machen *Spaldings* Conjectur fast unumstösslich. Hrn. *G.* missfällt das passive Impersonale *conferatur*, und er möchte es lieber in *conferamus* verwandeln, nämlich *wir*, die Schreibenden, Lesenden, Sprechenden, *tragen zur Gewandheit bey.* Diess möchte aber eher eine Verschlimmerung seyn, denn der Satz in seiner Allgemeinheit: *es wird beygetragen*, sagt erstlich dem Gefühle weit mehr zu, und dann passt noch überdiess *an conferatur* vortrefflich zu *quaeri solet*, von dem es abhängt, und das ja auch ein passives Impersonale ist.

Jetzt zu der dritten Stelle des obigen Paragraphes, zu *diligenti — cura*, einer Conjectur, die Hr. *G.* schon vor *Spalding* gemacht zu haben scheint, oder die er wenigstens als richtig vertheidigt. Wir können dieses Urtheil nicht unterschreiben, und meinen, es könne und müsse die in den meisten Mscrpt. befindliche Lesart *diligentius*, als Adverbium in der Comparativ-Form zum Verbum *examinare* gehörend, beybehalten, und dann der Ablativus *cura*, als von *contenti* abhängig, durch ein vorgesetztes Komma in den zweyten Satz gezogen werden. Leser, die Quinctilians Sprache nicht bloss mit dem Verstande gefasst, sondern auch ins Gefühl aufgenommen haben, werden unsere Gründe vielleicht billigen, und die unten folgende Erklärung der Stelle befriedigend finden. Der erste Grund ist, um von den schwächeren zu den gewichtvolleren aufzusteigen, von dem Gefühl des Ohres hergenommen. Wir setzen zu lautem, wiederholendem Lesen unsere Stelle in zweyfacher Gestalt her, erstlich: *quod esset diligentius nobis examinandum, cura si qualibet earum rerum* etc. etc.; und dann: *Quod esset diligenti nobis examinandum cura, si qualibet earum rerum* etc. Welche der beiden Lesarten mag wohl die rhythmischere, wohlklingendere und folglich die des Quinctilians würdigere seyn? Diejenige, wo der erste von *diligentius* belebte Satz mit dem numerosen *examinandum* schliesst, und der zweyte dann, von dem kräftigen, gewichtvollen *cura* anhebend und einen Schwung gewinnend, in schöner Bewegung bis ans Ende fortläuft; oder diejenige, wo *cura*, an das Ende des ersten Satzes geheftet, dem Ohre, das bey *examinandum* einen befriedigenden Ruhepunct gefunden hatte, noch zwey schleppende Sylben zu verarbeiten giebt, und dann zu der Nothwendigkeit zwingt, wegen dieser seiner Stellung das vorhergehende und, wie wir später sehen werden, ächte und nothwendige *diligentius* in *diligenti* zu verstümmeln? Doch da man in Sachen des Gefühles Andere nicht durch Demonstration zu seiner Meinung herüberziehen kann: so wollen wir, zufrieden, auf die Rechte des Ohres, die bey der Kritik gewiss auch ihre Geltung haben sollten, aufmerksam gemacht zu haben, den so eben aufgestellten Grund seinem guten Glück überlassen. Der jetzt folgende ruht schon auf etwas festerem Boden, und ist von einer in den Schriften des Quinctilian gegebenen Wirklichkeit entlehnt. Keinem aufmerksamen Leser nämlich wird es entgehen, dass Q. immer die Adjectiva gleich unmittelbar an die Substantiva füge, und nur höchst selten, wo Numerus und Wohllaut dazu einladen, ein Wort, was dann meistens ein Genitivus oder ein Umstandswörtchen ist, dazwischen schiebe. Das ist durchgehends herrschende Manier bey ihm, und namentlich trifft sie bey den sehr häufigen Stellen zu, wo *cura* mit einem Adjectivum verbunden erscheint. Nach dieser seiner Manier hätte er, der die selbst gegebene Regel: „*numeri versandi et pondera verborum examinanda sunt*" beym Schreiben stets genau befolgt hat, ohne Zweifel die Wörter *diligenti cura* in eine andere Stellung gebracht, als die jetzige ist, in welcher sie eben so mühsam für die Zunge, als ungefällig fürs Ohr sind. Der Leser versuche selbst, nach Quinctilians Gewohnheit *cura* gleich hinter *diligenti* folgen zu lassen, und der schönere Rhythmus wird augenblicklich gefühlt werden. Wir kommen jetzt zu dem dritten und hoffentlich gewichtvollsten Grunde, warum Fabius nie *diligens cura* geschrieben haben kann. Ein denkender, um richtigen und schönen Ausdruck sich bekümmernder Schriftsteller, dergleichen doch wohl Quinct. ist, giebt sich unter anderen auch durch verständige und feine Wahl der dem Hauptwort zuzugesellenden Epitheta kund, und das Anziehende seiner Schreibart liegt zum Theil mit darin, dass er durch Beywörter dem denkenden Leser etwas Neues, Treffendes, fein Nüanciertes, scharf Charakterisirendes vor die Seele bringt. Matte, nichtssagende, pleonastische Epitheta finden sich bey solchen Schriftstellern, selbst wenn sie die schlichteste Prosa schreiben, nie. Man durchgehe zu dem Ende alle 12 Bücher der *Inst. Orat.*, und sehe, ob sich eine einzige Stelle finde, in welcher dem Leser ein so widriger Fehler entgegentritt, und wo ein Beywort so ganz und gar nichts Anderes sagt, als was schon im Hauptwort enthalten ist.

Die in Rede stehende Stelle wäre also die einzige, wo Quinct., hätte er wirklich zu dem Hauptwort *cura* das Beywort *diligens* fügen können, dem Leser die hohlste Tautologie und den mattesten Pleonasmus hinzunehmen zugemuthet hätte. *Cura et diligentia*, successive gesetzt, findet sich häufig bey Cicero, und auch bey Quinctilian in einer Stelle, die wir schon oben, zu einem anderen Behuf, hätten anführen sollen, *Lib.* XII. *Cap.* 1. §. 6. *Diligens* aber zugleich mit *cura* als dessen Beywort auftreten zu lassen, ist eben so weit von Quinctilian entfernt, als es einem Manne von feinem Sinne einfallen kann, das Wasser durch das Beywort *wässerig*, eine Kugel durch *rund* oder einen Mohren durch *schwarz* zu charakterisiren. Hr. *G.* unterstützt zwar *diligenti cura* durch die Bemerkung, dass Q. zuweilen statt eines Adverbium einer Umschreibung sich bediene, z. B. X. 1. 26, wo der Begriff *sehr genau* durch *exactissimo judicio*, und wir fügen noch hinzu X. 1. 26, wo *vorsichtig* durch *circumspecto judicio*, und X. 1. 19, wo *geschmacklos* durch *pravis judiciis* ausgedrückt wird, welche *prava judicia* Hr. *Reuscher*, um es im Vorbeygehen mit zu bemerken, durch *eine Schaar feiler Miethlinge* übersetzt hat. Wir setzen aber Hn. *G.* zwey andere Bemerkungen entgegen: erstlich geschieht diese Umschreibung sehr selten, und dann stehen auch in diesen und ähnlichen Stellen die Adjectiva zu ihren Substantiven in einem weit schicklicheren und verständigeren Verhältniss als *diligens* zu *cura;* zweytens, was noch dazu das Wichtigste und eine handgreifliche Abstraction aus Quinctilians Manier ist, bedient er sich der Adverbien weit häufiger und zwar vorzugsweise in der Comparativform. Mit Umgehung der zahllosen Belege dazu verweisen wir bloss auf die obige Parallelstelle (*Lib.* 8. 1. 1), die uns schon zur Bekräftigung der Lesart *cognitio* gedient hat, und die nun auch bestätigen soll, dass Q. in unserer Stelle nicht anders als *diligentius* geschrieben haben kann. So wie dort *tradere* die Adverbia *brevius* und *simplicius* zu Begleitern hat, so steht hier *examinare* mit *diligentius* verbunden. Ueberhaupt ist unsere Stelle ein wahrer Wiederhall der obigen. Was soll nun aber, fragt sich's jetzt, aus *cura* werden? Es durch Vorsetzung eines Komma zum zweyten Satz zu ziehen, nennt *Spalding* ein schlimmes Verfahren (*male*). Des Schriftstellers Sprachgebrauch aber und der Sinn der Stelle rechtfertigt es, als das einzig richtige. *Cura* ist ein Lieblingswort des Fabius, und findet sich in ungemein vielen Stellen mit einem im Genitiv stehenden Objecte, z. B. *cura morum*, *Procem.* 1. §. 13, *verborum*, *Prooem.* 8. §. 18 — 10. 7, 22 — 10. 1, 118. *terrarum*, 10. 1, 91. *corporis*, 12. 11, 18. *compositionis*, 9. 4, 3. *agrorum*, 12. 1, 6. *decoris*, 11. 1, 89. *elocutionis*, *Prooem.* 8. §. 32. In unserer Stelle nun ist *cura* mit *earum rerum* verbunden, und bedeutet das *Treiben* der drey *Beschäftigungen*, des Schreibens, des Lesens und des Redens. Da nun aber dieses Treiben nicht als unausschliesslich und nicht von der Gesammtheit dieser Uebungen, sondern nur von irgend einer derselben verstanden werden soll: so ist sehr weislich der *cura* das isolirende Beywort *qualibet* beygesellt, wodurch das *Treiben*, das sonst als *allgemein* verstanden werden könnte, nun *ein jegliches*, ein *etwa beliebiges* wird, wo man von den drey Dingen vorzugsweise eins zum Gegenstand seiner Bemühung macht. Ein uneleganter Lateiner würde vielleicht den zweyten, als den Causal-Satz, gleich mit *si* angefangen haben, nämlich *si cura qualibat earum rerum*, wobey denn freylich einem Missverständniss über die Beziehung der *cura* vorgebeugt worden wäre; aber der feine Q., das Unharmonische dieser Wortstellung fühlend, schiebt *si*, dem zierlich oft ein Wort vorangeschickt wird, zwischen *cura* und *qualibet* hinein, und macht dadurch, dass der nicht nur für den Verstand bedeutendste, sondern auch für das Ohr starktönende Laut an die Spitze der Wortreihe zu stehen kommt. Um das vereinzelte, etwa beliebende Treiben einer der drey Beschäftigungen noch mehr herauszuheben, fügt er dem *qualibet* mit Nachdruck noch *una* hinzu; denn hier ist *unus*, das sonst oft zu *quilibet* pleonastisch gesellt wird, wegen des nahestehenden *contenti* von besonderer Bedeutung. Unsere Stelle nun, falls das bisher Beygebrachte richtig wäre, müsste also lauten: *quod esset diligentius nobis examinandum, cura si qualibet earum rerum possemus una esse contenti;* deutsch: „was wir sehr sorgfältig untersuchen müssten, wenn wir uns auf jegliches etwa beliebige Treiben dieser Beschäftigungen einzig einschränken könnten."

Nun zu §. 3. Zur Erlangung der *Εξις* ist eine dreyfache Uebung nöthig, das Schreiben, das Lesen, das Reden. Letztes stellt Q. oben an: *dicere ante omnia est, proxima deinde imitatio, novissima scribendi diligentia.* Mit Recht nimmt *Spalding* Anstoss an *imitatio*, für welches *lectio* gesetzt seyn sollte. Was er als Grund des von Q. beliebten Ausdrucks angiebt, hat allerdings seine Richtigkeit. Aber dieser brauchte nicht durch Vermuthung wo anders her geholt zu werden, er liegt klar vor Augen in Quinctilian selbst, nämlich zu Anfang *cap.* 2, *lib.* X. Dort steht ebenfalls in demselben Sinne *imitatio*, und zugleich geht aus dem voranstehenden Gedanken hervor, dass Fabius diesen Ausdruck braucht, um das natürliche Consequens eines Antecedens damit zu bezeichnen. Man *liest* nämlich musterhafte Schriftsteller, um sich nach ihnen zu bilden, um sie *nachzuahmen.* Es scheint, nach den beiden Stellen zu urtheilen, dass in der didaktischen Sprache der Rhetoren *imitatio* ein stehender Ausdruck (*phrasis solemnis*) gewesen sey, und den Begriff *lectio* mit in sich geschlossen habe. Was Hr. *G.* seinerseits über *imitatio* beygebracht hat, zeugt von einem verständigen, aber diessmal nicht ganz glücklichen Bemühen, seinem Schriftsteller durch Erklärung zu Hülfe zu kommen; denn was er gegeben, will nicht recht passen.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 7.

RÖMISCHE LITERATUR.

Coburg, in der Ahlischen Hofbuchdruckerey: *Analectorum ad editionem M. Fabii Quintiliani Spaldingianam specimen, observationes ad librum X continens,* quo — — invitat *Guil. Aug. Fridr. Gensler* etc.

(*Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.*)

Glücklicher ist der Herausg. bey §. 4, wo man von den Worten *verum nos* bis *possit* einer der verdorbensten Stellen begegnet. Bey Verbesserung derselben war *Spalding*, wenn man die Verwandlung des wässerigen *nimirum* in *numeros*, die dann statt *omnia* nothwendig *omnes* nach sich zog, abrechnet, von seinem sonstigen Tact verlassen; denn nicht leicht giebt es etwas Unzusammenhängenderes und des Q. Unwürdigeres, als seine Lesart — *verum nos non, quomodo instituendus orator, hoc loco dicimus, sed athleta, qui omnes jam perdidicerit numeros, quo genere exercitationis ad certamina praeparandus sit. Igitur eum, qui — perceperit, instruamus, qua ratione — possit.* Offenbar hat hier Quinct. dem, was er in Bezug auf den künftigen Orator zu sagen hatte, durch eine sehr gebräuchliche Vergleichung Deutlichkeit und Reiz verschaffen wollen. *So wie* nämlich der Athlet, der die Schule schon durchgemacht, vor seinem Erscheinen auf der Arena noch gewisse Vorübungen zu treiben hat: *ebenso* muss der einstige Redner, nachdem ihm alles zu seiner Kunst Gehörige beym Rhetor beygebracht worden ist, noch Einiges vornehmen, um das Gelernte auf eine leichte und gewandte Art bey seinem Auftreten zu handhaben. Es müssen also die Vergleichungssätze *ut — ita* in unserer Stelle erscheinen. Von diesen aber ist bey *Spalding* nicht nur keine Spur, sondern es wird noch dazu durch das einen neuen Satz anhebende *igitur* sowohl das logische Gefühl verletzt, als auch der schöne Lauf des Perioden unterbrochen. Um nun das Schiefe und Unpassende, das nach *Sps.* Lesart Quint. sagt, nämlich „ich spreche hier nicht von der Art, wie ein Redner unterrichtet, sondern durch welche Uebungen ein Athlet zu dem wirklichen Kampfe vorbereitet werden müsse," zu beseitigen, fängt Hr. *G.* mit *sed athleta*, durch Dazwischenfügung eines *ut*, den ersten Vergleichungssatz an, und verwandelt dann, damit dieser einen entsprechenden Gegensatz habe, *igitur* in *ita*. Dieses Verfahren ist zwar durch Codices veranlasst, und hat auch schon Anderen als das richtige geschienen; die Gründe aber dafür sind von Hn. *G.* einsichtsvoll beygebracht, und zeugen von sehr richtigem Gefühl. Er folgt übrigens der Lesart *ut athletam* statt *ut athleta*, und zieht zur Erklärung des Accusativus das active elliptische Verbum aus dem Nachsatz herauf. Auf diese Weise entsprechen die beiden Sätze auch zierlich einander in Hinsicht der Form, und der zuerst anklingende Accusativus *athletam* hat später seinen schönen Nachhall in *eum*. — In §. 10 stimmt Hr. *G.* mit Recht *Spaldings* Lesart nicht bey, sondern vertheidigt die bisher gewöhnliche. Diese lautet also: *Haec* (*verba*) *ut sciamus atque eorum non significationem modo, sed formas etiam mensurasque norimus, ut, ubicunque erunt posita, conveniant, nisi multa lectione atque auditione assequi nullo modo possumus.* Hier verwandelt *Sp. ut* in *et*, und stellt vor *conveniant* das Fragwörtchen *an*, wozu freylich stückweise hier und da ein Codex Veranlassung gegeben haben mag. Sehr richtig aber bemerkt Hr. *G.*, dass durch die Worte *et an conveniant* zu zwey schon vorhandenen Objecten noch ein drittes hinzugefügt werde, was doch gar nicht die Absicht des Schriftstellers sey, weil — hätte noch als Grund angegeben werden können, — dadurch eine unerträgliche Gedankenmattigkeit entstanden wäre. Wir haben aber noch einen anderen Grund für die Lesart *ut conveniant*. Es ist diess nämlich der Folgesatz von *norimus mensuras*; denn, sagt Quinct., man müsse nicht nur den Sinn und die Bedeutung der Wörter, sondern auch ihre *formas* und *mensuras* (Länge und Kürze der Sylben) kennen; warum? *ut, ubicunque erunt posita, conveniant, damit* ihre jedesmalige Stellung in der rhythmischen Reihe passend sey. *Mensura* erklärt Hr. *G.* unrichtig durch *Betonung*; es bedeutet vielmehr den *Numerus*, der durch die Längen und Kürzen der Sylben entsteht. Ueberhaupt ist ja in unserer Stelle von der *collocatio* oder *compositio verborum* die Rede. Betonung wird bekanntlich durch den *Accent* vermittelt, und gehört in das Capitel der Declamation. — In §. 11 sagt Quinctilian: für manche Gegenstände, z. B. *Schwert*, giebt es mehrere (eigenthümliche) Bezeichnungen. Mag man sich nun nach Belieben der einen oder der anderen bedienen, die Bedeutung bleibt immer die nämliche, z. B. *ensis* und *gladius*. Darauf fährt er fort: *alia, quae etiamsi propria rerum aliquarum sint nomina,* τροπικῶς *quasi tamen*

ad eundem sensum feruntur, ut ferrum et mucro. Hr. *G.* lobt, daſs *Spalding* das von Neueren vernachläſsigte *quasi* aus den Codd. wieder in den Text aufgenommen hat; miſsbilligt aber mit Recht, daſs es, als zu τροπικῶς gehörig, gestellt ist, da es doch sonst seinen Platz nach *tamen* hatte. *Spalding* ist hier etwas Menschliches begegnet. Er meint nämlich, weil sehr oft Tropen durch häufigen Gebrauch ihre ursprüngliche Kraft verlieren, und fast zu eigenthümlichen Ausdrücken werden, so seyen sie nicht mehr wirkliche, sondern nur Quasitropen; dieses habe Q. andeuten wollen, und diesem nach müssen auch die Worte gestellt werden. Weit entfernt aber, daſs dieses dem Schriftsteller, dem Gedankengange nach, habe in den Sinn kommen können, bleibt auch, wie Hr. *G.* bemerkt, das, was einmal Tropus war, seiner geschwächten Kraft ungeachtet, immer noch Tropus. Nein; trotz der Verpönung *male* in *Spaldings* Noten, muſs *quasi* nach *tamen* stehen, und — zu *feruntur* gezogen werden. Bekanntlich haben fein fühlende und Anstoſs vermeidende Schriftsteller bey den Alten eine gewisse Scheu, neue, ungewöhnliche Ausdrücke ohne einige Vorbereitung oder Vermittelung in die Sprache zu bringen. Immer wird solchen Ausdrücken eines jener mildernden Wörtchen, dergleichen hier *quasi* ist, als Vorläufer vorangeschickt. Nun ist doch wohl unstreitig *ferri ad intellectum* ein solcher Ausdruck. *Spalding* fühlte es; er sagt deſswegen in der Note *mire dictum!* und schlägt eine Veränderung vor. Aber diese ist nicht nöthig, und das *mire* fällt weg, wenn, nach Quinctilians Absicht, das allenfalls stoſsende *feruntur* unter Vorgang des beschwichtigenden *Quasi* vor den Leser tritt. Uebrigens braucht es nicht viel Scharfsinn, um zu merken, daſs Quinct., angeregt durch τροπικῶς, das Stammwort desselben, τρέπεσθαι, römisch durch *ferri* hat wiedergeben wollen, was also etwas Ungewöhnliches war, indem sonst dafür das Compositum *transferri, translatio* gebraucht wurde. Hrn. *G's.* Grund für die Stellung des *quasi* nach *tamen* läſst sich zwar hören, ist aber nicht der rechte. Vielleicht giebt er dem unsrigen den Vorzug. Zu diesem fügen wir noch einen von dem Ohre hergenommenen, welches die Alten beym Schreiben mehr, als manche Neuere glauben, zu verletzen sich scheuten. Man lese nämlich die von *Spalding* beliebte Wortstellung, und fühle, wie unangenehm und holpricht sie ist.

In §. 16 spricht Q. von dem Nutzen, den zur Erlangung der ἕξις sowohl das *Hören* einer von der Bühne herab gesprochenen Rede, als auch das *Lesen* eines in Schrift gefaſsten Redewerkes gewährt. Er hebt zuerst das Hören heraus — *excitat, qui dicit, spiritu ipso, nec imagine et ambitu rerum, sed rebus incendit.* Hier legen die zwey Substantiva im letzten Satz dem klaren Verständniſs Schwierigkeit in den Weg. Herausgeber, Uebersetzer und Kritiker haben, jeder nach seiner Art, dieselbe wegzuräumen versucht, aber man findet überall nur ein vages Vermuthen, ein irres Umhertappen nach dem Sinn und dazu noch viel citirte Stellen, die aber alle nichts, oder etwas Anderes sagen. Hr. *G.*, sonst ziemlich glücklich, ist es dieſsmal eben so wenig, als Andere. Niemand hat, so viel wir wenigstens wissen, versucht, den eigentlichen Gedanken des Schriftstellers durch eine genaue grammatische Erklärung der Wörter *imago* und *ambitus* ins Klare zu bringen. Aus Liebe zu dem uns so werthen Q., und nicht aus Anmaſsung, wollen wir das Unterlassene nachholen. *Imago* muſs jedesmal in Bezug auf das, was der Römer *species* oder *facies* nennt, gedacht werden. Mit letztem Worte bezeichnet man einen Gegenstand, ein Etwas in seiner ersten, unmittelbar den Sinnen sich darbietenden Gestalt. Wer dieses Etwas durch irgend ein Mittel, z. B. durch Umrisse und Farben auf einer Fläche, oder durch den Meisel in Stein, oder durch ein anderes Materiale vor die Seele eines Anderen bringt, liefert das, was der Römer *imago* nennt. Dieses ist dann nur der *Repräsentant*, das *Conterfei* eines Dinges, nicht das Ding selbst, ein Etwas aus zweyter Hand. Bevor wir nun erfahren, was *imago rerum* bedeutet, müssen wir erst die *res* für sich allein betrachten. In der Sprache der Rhetoren sind *res* bekanntlich die *Gedanken.* Dieses körperlose Etwas, diese geistigen Erzeugnisse sind eine Art *species*, die sich in der Seele des Sprechenden bilden, und durch lebendige, articulirte Laute, unter angemessenen Gebehrden und Mienen, mit blitzähnlicher Schnelligkeit vor die Seele des Hörers treten. Diesem lebendigen, schnell ergreifenden Vortrag der Gedanken wird ein anderer entgegengesetzt, das *Schreiben.* Dieses geschieht durch eine Menge auf einer Fläche hingezeichneter Charaktere, aus denen Wörter gebildet werden, die dann das Auge in einer langsameren Operation, als das Ohr bey den schnellen Lauten, zum Verständniſs der Gedanken zusammenreiht. Diese Wörter nun vertreten in Hinsicht der Gedankenmittheilung die Stelle der Umrisse und Farben, mit denen der Maler einen in der Natur gegebenen Gegenstand (*species*) zur Anschauung bringt, und sind also das, was Q. *imago* nennt. Neben *imago* steht nun noch *ambitus rerum*, und dieses, um es gleich zu sagen, ist nichts Anderes, als die *Einfassung*, die *Hülle*, der *Körper*, in welchen der Gedanke, als ein Geistiges, eingeschlossen ist. Denn so wie *ambire* die transitive Bedeutung *umgeben* hat (zuerst bey Dichtern, *Ovid. Fast.* 5. 81: *oceanus terram liquidis ambit aquis; Virg.* 10. 243: *oras auro ambit*, und dann auch bey Prosaikern, *Tacit. Annal.* 1. 68, 1: *vallum armis ambire, Curt.* 4. 2, 9: *muros mare ambiebat* (*ambibat*), *Suet. Aug.* 95: *circulus solem ambiit*), ebenso ist das vom Verbum abgeleitete Substantiv transitiver Natur, und die Phrasis *res verbis ambire*, Gedanken *in Worte fassen*, macht aus *ambitus Hülle, Einfassung.* Der Sinn obiger Stelle nun ist: beym Hören wird durch den lebendigen Vortrag die Seele augenblicklich von dem Gedanken getroffen; beym Lesen aber muſs sie sich ihn erst successive aus einem Abbild, aus einer Hülle, herausholen. Die so eben besprochene Stelle führt uns zu einer anderen, beynahe ähnlichen, im 2ten Capitel. Daselbst wird von der *imitatio* gehandelt, und der Vorzug eines Ersten, eines Originals, vor einem Nachgemachten, einem Abbilde, gezeigt. *Adde,*

heiſst es *cap.* 2. §. 11, „*quod quidquid alteri ſimile eſt, neceſſe eſt minus ſit eo, quod imitatur, ut umbra corpore et imago facie et actus hiſtrionum veris affectibus.* Hier wundert ſich Hr. *G.*, daſs noch niemand an *imitatur* Anſtoſs genommen. Er kann nicht abſehen, wer der *Er* ſey, der in *imitatur* als handelndes Subject liege. In der That ſcheint bey einem flüchtigen Blick entweder *quis* vor *imitatur* hineingedacht, oder wie Hr. *G.* vorſchlägt, *imitamur* geleſen werden zu müſſen, und das richtige Gefühl des Kritikers verdiente Anerkennung, wenn die Worte *eo, quod* dasjenige wären, was ſie ihm ſind, und, wie wir ſehen, auch manchen anderen waren, die aber gleichwohl nicht einmal von *imitatur* geſtoſsen wurden. Er nimmt nämlich, was ſich aus ſeinen Bemerkungen ergiebt, *eo* für das wegen ausgelaſſenen *quam* im Ablativ ſtehende Demonſtrativum *id*, wodurch *quod* alsdann das darauf ſich beziehende Relativum wird. Demnach lautete die Stelle alſo: Jedes einem anderen ähnliche Ding muſs geringer ſeyn, *als dasjenige, was* einer nachahmt (*quod quis imitatur*) oder man nachahmt (*imitamur*). Aber die Stelle kann noch anders erklärt werden; *eo, quod* nämlich heiſst *dadurch, daſs*, und das Subject zu *imitatur* iſt kein anderes, als das, welches in *minus ſit* liegt, und das einzige Subject des ganzen Satzes iſt, nämlich *quidquid alteri ſimile eſt.* Demnach müſste die Stelle überſetzt werden: jeder einem anderen ähnliche Gegenſtand muſs (ſchon) *dadurch* geringer ſeyn, *daſs* er *nachahmt*, oder ein Conterfei, ein Nachbild iſt. Aber auch, wenn *eo, quod* nach Hn. *G.* und der gewöhnlichen Anſicht erklärt wird, iſt das Subject in *imitamur* kein anderes, als das bereits angegebene: jeder einem anderen ähnliche Gegenſtand iſt von geringerem Werth, als derjenige, den er nachahmt. Schlüſslich iſt noch zu bemerken, daſs nach *umbra* ſupplirt werden muſs *minor eſt.* Unſer *imitatur* ladet uns ein, noch einmal ein wohlgemeintes Wort über Hn. *R.* Verdeutſchung anzubringen. Noch neulich hat ein Beurtheiler, der doch Kenner des Gegenſtandes ſeyn ſollte, bey der Anzeige von *Billerbecks* Ueberarbeitung der *Schirach-Henkiſchen* Ueberſetzung, die doch durch angemeſſene und nicht phantaſtiſche Sprache und durch ziemlich richtiges Verſtändniſs der Urſchrift vor der *Reuſcherſchen* Verdeutſchung ſich auszeichnet, dieſer den Vorzug gegeben, und ſie als gelungen geprieſen. Und wie giebt Hr. *R.* unſere Stelle? Abgerechnet von dem gezierten und noch dazu ſchiefen Ausdruck: *zwey ſich verähnlichende Dinge* (*quidquid alteri ſimile eſt*), abgeſehen, daſs er, was man ihm aber nicht zum Fehler anrechnen kann, *eo quod* nicht in dem von uns als wahrſcheinlicher erachteten Sinne verſtanden hat, hat er ein Deponens für ein Paſſivum genommen; denn er überſetzt *id quod imitatur* das *Nachgeahmte.* Leider kann er ſich durch *Billerbeck* entſchuldigen, der denſelben Fehler ſtehen gelaſſen hat. Aber einen anderen, weit auffallenderen und Unkenntniſs der Urſchrift verrathenden Verſtoſs — denn der eben beſprochene kann noch auf Rechnung der Ueberſetzerfreyheit gebracht werden — begeht Hr. *R.* ganz für ſich allein in einer oben von uns behandelten Stelle §. 10. *cap.* 2. Wir ſahen, daſs dort bloſs von der rhythmiſchen Stellung, in welche, der ſchönen Wirkung für das Ohr wegen, die Worte gebracht werden müſſen, die Rede iſt, weſswegen alſo die Redner die *menſuras verborum*, was ſoviel als *Numerus, Proſodie* iſt, kennen müſſen. Dieſe *menſuras* überſetzt Hr. *R.* durch *Charakter* der Wörter, und macht dadurch den Schriftſteller der Schiefheit ſchuldig, als habe er (*vim verborum*) den *inneren Gehalt* der Wörter, die *Bedeutung* für den *Verſtand*, im Sinne gehabt. Natürlich zieht ein Fehler den anderen nach ſich, und wirklich iſt denn auch *convenire*, was den Begriff *des örtlich Paſſenden*, des *rhythmiſch Wohllautenden* in ſich ſchlieſst, verdeutſcht worden — *mit Würde* und *Anſtand auftreten*, als wenn Quinctilian, was im vorhergehenden Paragraph geſchehen war, hier noch von *humilibus et vulgaribus nominibus* geſprochen hätte.

Der Raum, wie wir zu unſerem Bedauern bemerken, erlaubt uns nun nicht mehr, noch vieles Brauchbare und Richtige aus Hrn. *G.* Schrift auszuziehen. Sie verdient aber in die Hände aller derjenigen zu kommen, die entweder als Herausgeber, oder als Ueberſetzer mit Quinctilian ſich beſchäftigen. Dieſe werden ſchon, wenn auch Manches nicht zutrifft, dasjenige herausfinden, was zur Erklärung und zur Berichtigung des Textes dieſes ſo lehrreichen und zur Geſchmacksbildung ſo nützlichen Schriftſtellers darin befindlich iſt. An Hrn. *G's.* Latinität könnte man vielleicht einige Ausſtellungen machen. Da er aber für etwaige Mängel Entſchuldigung *propter munerum discordiam* verlangt: ſo wollen wir uns nicht hart finden laſſen.

Wir wünſchen noch zum Schluſſe, daſs der neue Wirkungskreis, in welchen Hr. *Gensler* unlängſt getreten iſt, ihn von dem bisherigen Studium ſeiner Lieblinge — der griechiſchen und römiſchen Rhetoren — nicht abziehen möge. Die Ausbeute davon, ſchriftlich mitgetheilt, wird ſtets ſehr willkommen ſeyn.

C. J.

Ilmenau, b. Voigt: *Aufgaben auf Vorlegeblättern zur Einübung der grammatiſchen Formen und ſyntaktiſchen Regeln der lateiniſchen Sprache,* nebſt Uebungen im Ueberſetzen vieldeutiger deutſcher Wörter und Ausdrücke. Für die unterſten Claſſen der Gymnaſien und beym Privatunterricht, um Knaben auch auſser den Lehrſtunden zu beſchäftigen. Ausgearbeitet von M. *Carl Friedrich Fiſcher.* 1823. 8. (8 gr.)

Der Vf. wurde zur Ausarbeitung dieſer Blätter dadurch veranlaſst, daſs er einſt als Hülfslehrer der dritten und vierten Claſſe eines Gymnaſiums genöthigt war, in manchen Stunden beide Claſſen zugleich zu unterrichten, und die Schüler, welche nicht immer an jedem Unterrichte zugleich Theil nehmen konnten, ohne Störung auf eine andere nützliche Art zu beſchäftigen wünſchte, dieſs aber trotz mannichfacher Verſuche ſehr

schwer fand, und daher auf die Idee kam, durch obiges Hülfsmittel jener Schwierigkeit abzuhelfen. Von der Zweckmäsigkeit solcher Vorlegeblätter überzeugte er sich späterhin während öfters unterbrochenen Privatunterrichts noch mehr, und entschloss sich daher zur öffentlichen Bekanntmachung. Wenn nun gleich Rec. sich nicht überzeugen kann, dass man in öffentl. Anstalten von jenem Werkchen mit bedeutendem Vortheil Gebrauch machen könne, weil die Schwierigkeit eintritt, wie alle jene verschiedenen Arbeiten von einem viel beschäftigten Lehrer corrigirt, und mit den nöthigen Erklärungen und Zurechtweisungen zurückgegeben werden sollen, wenn solche Combinationen oft und lang hinter einander vorkommen: so glaubt er doch, dass solche Aufgaben zur Beschäftigung der Anfänger im Lateinischen ausser den eigentlichen Lehrstunden zur Einübung der grammatischen Regeln mittelst öfterer Wiederholung recht gut gebraucht werden können. Davon werden sich auch die Leser dieser Blätter leicht überzeugen, wenn Rec. die Reihenfolge derselben im Allgemeinen angiebt, und dann zur näheren Beleuchtung einige einzelne Abschnitte heraushebt.

Es sind im Ganzen 160 Blätter im Quer-Octav-Format. No. 1 enthält 8 Fragen über die erste Declination, z. B.: „Wie endigen sich die Substantiva in der ersten Declination? Zu welchem Geschlechte gehören die Wörter auf *a?*“ u. s. w. — No. 2 enthält einige Aufgaben über die Verbindung der Substantiva und Adjectiva, nach dem rechten *Gen. Num.* und *Casu.* — No. 3 enthält eine Reihe fehlerhafter, von dem Schüler zu verbessernder Sätze, als *Formae pulchri. Stellae pellucido. Viam longum* u. s. w. — No. 4 — 18 enthalten ähnliche Fragen und Aufgaben über die zweyte, dritte, vierte, fünfte Declination. No. 19 und 20 einige Aufgaben über sämmtliche Declinationen. No. 21 liefert Fragen über die Adjectiva, als: Wie viel Classen von Adjectiven giebt es in der lateinischen Sprache? Welches sind die Endungen derselben? u. s. w. — No. 22 enthält Fragen über die Zahlwörter, als: Wie viel Arten der Zahlwörter giebt es? Was sind *Cardinalia?* — No. 23 und 24 finden sich Aufgaben zum Uebersetzen ins Lateinische über die vorhergegangenen Regeln, wobey die nöthigen lateinischen Wörter unter dem Texte angegeben sind. — No. 25 stehen Fragen über die Pronomina. — No. 26 und 27 wird aufgegeben: Suche in folgenden Sätzen die Pronomina auf, und gieb ihre Namen und Bedeutungen an. — No. 28 bis 34 findet der Schüler wieder einige Sätze zum Uebersetzen ins Lateinische. No. 35 — 42 enthalten eine Reihe Fragen über die Arten, die Conjugationen, Tempora u. s. w. der Verba. No. 43 — 67 steht eine Anzahl von Aufgaben zum Uebersetzen aus dem Lateinischen, um die Formen der Verba und deren Gebrauch einzuüben. No. 68 — 71 enthalten fehlerhafte lateinische Sätze, welche verbessert werden sollen. Die deutsche Uebersetzung der einzelnen Worte steht unter dem Texte. No. 72 und 73 finden sich Aufgaben zum Uebersetzen ins Lateinische über die Verba *volo*, *malo*, *possum*, *fio* u. s. w. — No. 74 — 133 finden wir wiederum lateinische fehlerhafte Sätze, welche der Schüler berichtigen soll. Sie betreffen theils die Formenlehre, theils die *Consecutio temporum.* No. 134 — 160 endlich enthalten kleine deutsche Sätze zum Uebersetzen ins Lateinische, mittelst deren die verschiedenen Constructionen der Verba und ihre danach verschiedenen Bedeutungen eingeübt werden, während der Schüler zugleich eine bedeutende Anzahl anderer lateinischer Wörter in verschiedenen Bedeutungen kennen lernt.

Was nun die Fragen betrifft, so ist nicht leicht etwas Wichtiges ausgelassen, und der Knabe erhält Veranlassung, fleissig in seine Grammatik zu sehen, und sich die einzelnen Regeln und Ausnahmen einzuprägen. No. 7 steht aber bey der dritten Declination die Endung *aus* ein Mal zu viel. No. 11 ist *fugiens* am unrechten Orte als Adject. aufgeführt bey *lepus fugiens.* In den Aufgaben No. 32, 33 ff. zum Uebersetzen ins Lateinische konnte die Angabe des Genitivs bey *homo*, *bellum* u. s. w. zu Ersparung des Raums und zu wiederholter Prüfung des Schülers weggelassen werden, da alle diese Substantive nach den vorausgegangenen Uebungen der Declinationen eigentlich schon bekannt seyn mussten. Noch bemerkt Rec. rücksichtlich der Sätze No. 89. 90 u. s. w., welche sich zum Theil auf den Gebrauch des Accus. mit dem Infin. und andere Regeln beziehen, dass diesen ebenfalls eine frageweise eingeleitete Hinweisung auf die Regeln der Grammatik, oder ein Citat der §§. derselben, sollte vorausgegangen seyn. Was die angegebenen lateinischen Worte und Redensarten anlangt, so sind sie grösstentheils passend und richtig gewählt. Dagegen hegt Rec. grosse Zweifel an der Zweckmässigkeit derjenigen hier aufgestellten lateinischen Perioden, in welchen die falschen Modi und Tempora und dergl. von den Schülern sollen aufgesucht werden. Denn diese sind zum Theil von der Art, namentlich wo die Fehler in den Zeitwörtern liegen, dass ein Schüler gar nicht den Sinn herausbringen, und demnach auch die Fehler nicht auffinden und verbessern kann.

Der Druck ist im Ganzen ziemlich correct; doch möchten wenigstens folgende Druckfehler zu berichtigen seyn. No. 6: *tepidus* statt *lepidus.* No. 18 *degans* statt *elegans.* Ebend. *feries* statt *series.* No. 23. *hebdomatis.* No. 27 *verdenken* statt *verdanken* bey *debere.* No. 29 *divis* statt *dives.* No. 30 des *genere* statt *generis.* No. 48 *insedeo* statt *insideo.* No. 59 *sucurro* statt *succurro.* — 95 *Canensem* statt *Cannensem.* 144 *ανθρωπος* statt *Ἄνθρωπος.* — 155 *Conclavis* statt *conclave*, da doch wohl nicht der Genitiv hat angegeben werden sollen.

— st —

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 7.

TECHNOLOGIE.

Leipzig, b. Kollmann: *Lehrbuch der landwirthschaftlichen Technologie*, von *Fr. Pohl*, ord. Prof. der Oekonomie und Technologie zu Leipzig u. s. w. 1826. VIII und 192 S. 8. (1 Thlr.)

Der Vf. stellt folgenden Begriff der landwirthschaftlichen Technologie auf: „sie ist die Lehre über die Verarbeitung, Vorrichtung und Veredlung derjenigen Naturproducte, welche die Landwirthschaft als producirendes Gewerbe hervorbringt, oder zur Benutzung fördert.“ In einer Anmerkung setzt er zur Erläuterung bey, dass ihr Gebiet nur bis zum ersten Grade der Verarbeitung der rohen Naturstoffe gehe, die weiteren Bearbeitungen aber anderen technischen Zweigen, z. B. der städtischen, der Fabrik-Technologie, angehören. Hiemit hat der Vf. den bisherigen Begriff dieser Wissenschaft sehr erweitert, indem man bisher nur jene technischen Gewerbe als ihr zugehörig betrachtete, welche vom Landwirthe, besonders auf grossen Gütern, neben der eigentlichen Landwirthschaft mit betrieben werden, z. B. Käsebereitung, Bierbrauerey, Branntweinbrennerey, Essigsiederey u. s. w. Dass eine Erweiterung wünschenswerth gewesen, ist keinem Zweifel unterworfen; ob sie aber nicht die Grenzen überschritten habe, ist eine andere Frage. Rec. hätte gewünscht, dass der Vf. auch seinen Begriff von Landwirthschaft hier aufgestellt hätte, weil es scheint, als rechne er auch das Forstwesen und einen Theil des Bergbaues zu derselben, während man gewöhnlich nur die rohen Pflanzen- und Thier-Stoffe, mit Ausnahme des Holzes und dessen, was die Jagd und wilde Fischerey liefert, als ihre Erzeugnisse ansieht. Rec. weiss wohl, dass diess schon von Mehreren geschehen ist, glaubt aber, dass die Wissenschaft eher durch Trennung, als durch Ueberhäufung, gewinne.

Der Vf. theilt seine Gewerbe nach dem Systeme der Naturgeschichte ab, und fängt mit den Mineralien an. Hier ist auch die Rede von Verfertigung der Feuersteine, von der Glasbereitung, von Fayance, Steingut, Porcellan, von Darstellung des Kochsalzes, Salpeters, Alaunes, Vitriols u. s. w. Diese Gewerbe dürften aber doch eher der Fabrik-Technologie anheimfallen. Dasselbe ist der Fall bey den Pflanzen- und Thier-Stoffen mit der Gewinnung der Harzstoffe, Kohlenbrennerey, Zurichtung der Holzmaterialien, des Tabacks, mit der Verarbeitung der Wolle, mit der Gerberey, Leimsiederey und noch mehreren anderen Gewerben.

Auf der anderen Seite ist zu rühmen, dass der Vf. manche Arbeit, die man noch zur Landwirthschaft rechnet, die aber schon die *natürliche Form* des Stoffes verändert, als womit jede technische Arbeit beginnt, sowie auch Manches, was man sonst zur Hauswirthschaft schlug, seiner Wissenschaft vindicirt hat. Auch sind die einzelnen Gewerbe sehr gut behandelt. Die Hauptsache ist in kurzen Paragraphen angedeutet, welche dann in zahlreichen Noten erläutert werden, jedoch so, dass dem Lehrer immer noch Zusätze und Erörterungen übrig bleiben, wesswegen sich diese Schrift besonders zum Lehrbuche bey Vorlesungen eignet. Auch die Literatur fehlt nicht. Bey dem schönen Druck und Papier ist der Preis sehr mässig.

O..

Ilmenau, b. Voigt: *Die Tischlerkunst in ihrem ganzen Umfange*, von *H. Fr. A. Stöckel*, Hoftischler in Schleitz. 1823. XVI und 352 S. 8. Mit 18 Abbildungen. (1 Thlr. 12 gr.)

Der Vf., der schon mehrere Schriften über Lackiren, Vergolden u. s. w. herausgegeben hat, welche mit Beyfall aufgenommen worden sind, giebt uns hier eine Uebersicht über die wichtigsten Arbeiten seiner Kunst. Er spricht zuerst von den Werkzeugen, dann von dem Materiale, den verschiedenen in- und ausländischen Holzarten, und ihrer rechten Behandlung, welcher letzte Gegenstand, wie billig, den grössten Raum der 152 Capitel einnimmt. Es ist nicht zu verkennen, dass mancher sogenannte Kunsttischler noch viel aus diesem Buche wird lernen können, und dass selbst der höhere Techniker Manches mit Vergnügen lesen wird. Der Vf. steht auf dem *Niveau* seiner Kunst, und hat überall die feineren Bedürfnisse des Luxus und der höheren Bildung berücksichtigt. Nur das haben wir auszusetzen, dass der Vortrag nicht gehörig geordnet ist, welchem Uebelstande aber bey einer zweyten Auflage leicht abgeholfen werden kann.

O. i.

Sondershausen, b. Voigt: *Die Holzbeitzekunst*, oder *die Holzfärberey in ihrem ganzen Umfange.* Von *Ch. Fr. G. Thon.* 1822. XII und 268 S. 8. (1 Thlr.)

Der Vf. bemerkt in der Vorrede, daſs es nicht genug ſey, bey der Zurichtung und Verarbeitung des Holzes auf die richtige Bildung und Zuſammenſetzung der Theile zu ſehen, ſondern daſs das Kunſtproduct auch dem Auge gefallen, daſs man daher das Angenehme mit dem Nützlichen gatten müſſe. Dieſelbe Bemerkung dringt ſich auch jedem auf, der die matten Farben und die ſchlechte Politur betrachtet, welche man an ſo vielen Tiſchler- und Drechsler-Arbeiten nicht bloſs auf dem Lande, ſondern auch noch in den Städten ſieht. Dieſe Schrift, in welcher der Vf. mit groſser Sorgfalt, die man ſchon an demſelben gewohnt iſt, die Regeln und Vorſchriften dieſer Kunſt zuſammenſtellt, iſt daher gewiſs verdienſtlich. Nach einer Einleitung aus der Forſttechnologie, welche auch von den krankhaften Zuſtänden des Holzes handelt, entwickelt er 1) die phyſiſchen Eigenſchaften des Holzes überhaupt, 2) jeder Holzart insbeſondere, 3) die richtige Behandlung und Verbeſſerung des Werk- und Nutz-Holzes vor der feineren Verarbeitung. (Hier auch die Methoden, das Reiſsen zu hindern, z. B. durch Auslaugen mit Waſſerdämpfen.) 4) Die eigentliche Verarbeitung durch die in Holz arbeitenden Künſtler und Handwerker (nur kurze Andeutungen); 5) die Holzbeitzen und Holzfarben überhaupt; 6) die einzelnen Beitzen und Farben (die beiden wichtigſten Capitel des ganzen Buches); 7) die Mittel, die gebeitzten Holzarbeiten zu verſchönern, und zu erhalten mit Firniſſen und Polituren (dieſs iſt weitläuftiger in des Vfs. Lackirkunſt abgehandelt). Ein Anhang lehrt die Beitzen auf Elfenbein, Knochen und Horn.

O. i.

Ilmenau, b. Voigt: *Das Fleiſcherhandwerk mit allen ſeinen Nebenzweigen*, von *G. P. F. Thon*, groſsherz. ſächſ. Juſtizrathe u. ſ. w. 1825. VIII und 192 S. 8. (16 gr.)

Als vor etwa 100 Jahren die technologiſche Literatur begründet zu werden anfing, richtete man ſein Augenmerk auch auf die gemeinen Handwerke, was man auch aus der *Description des arts et metiers* ſieht. Später, am Ende des vorigen Jahrhunderts, hatte man dieſe faſt vergeſſen, und die technologiſchen Schriften beſchäftigten ſich mehr mit groſsen Fabriken, chemiſchen und mechaniſchen Anſtalten u. ſ. w. Seit einigen Jahren ſucht man die erſten wieder auf, was darum erfreulich iſt, weil man daraus eine beſſere Würdigung aller auch der anſcheinend geringfügigſten techniſchen Arbeiten, und eine beſſere Erkenntniſs der Grenzen des techniſchen Gebietes abnehmen kann. In dieſem Sinne iſt auch dieſe Schrift eine ſchätzbare Erſcheinung, wenn ſie auch wenig Neues, dagegen das Bekannte gut geſammelt und zuſammengeſtellt enthält.

Auſser der Beſchreibung der gewöhnlichen Fleiſcherarbeiten der Zunftverhältniſſe dieſes Handwerks u. ſ. w. findet man in derſelben auch Abhandlungen über die Kunſt, das Schlachtvieh zu ſchätzen, über das Schächten der Juden, über Einſalzen und Räuchern, über das Wurſtgift, wobey die Meinungen von *Kerner Jäger*, *Buchner*, *Kaſtner* verglichen, und Regeln zur Vermeidung der Wurſtverderbniſs angegeben ſind. Der Schluſs macht die Nutzanwendung der Knochen, wobey wir uns wunderten, die Ausziehung der Knochenerde mit Salzſäure und die Verwendung der ſo behandelten Knochen zu Gallerte und Leim, die Verwendung des Knochenammoniaks zu Salmiak, der Knochenaſche zu Phosphorſäure und Phosphor nicht angeführt zu finden. Auch darin ſind wir mit dem Vf. nicht einverſtanden, daſs er das Hausſchlachten tadelt, und dagegen die Fleiſcherzunft in Schutz nimmt, was gegen die geläuterten Grundſätze der Gewerbfreyheit ſtreitet.

Id.

1) Tübingen, b. Oſiander: *Die Branntweinbrennerey und Eſſigfabrication auf der höchſten Stufe der jetzigen Vollkommenheit*, oder die Kunſt, alle Sorten von Branntwein und Eſſig nach den beſten Grundſätzen und nach den neueſten Erfindungen und Entdeckungen zu bereiten, von *D. J. H. M. Poppe*, Hofrath und ordentlichem Profeſſor der Technologie zu Tübingen. Mit vier Steintafeln. 1827. 8. (22 gr.)

2) Ebendaſelbſt: *Die Bierbrauerey auf der höchſten Stufe der jetzigen Vollkommenheit*, oder die Kunſt, die vorzüglichſten deutſchen und engliſchen Biere nach den beſten Grundſätzen und neueſten geprüften Erfahrungen zu brauen. Unter Mitwirkung einiger geſchickter Braumeiſter herausgegeben von D. *J. H. M. Poppe*, Hofrath und ordentlichem Profeſſor der Technologie zu Tübingen. Mit 2 Steintafeln. 1827. 8. (20 gr.)

Wir ſehen nicht ein, wozu der Vf. beiden Büchern ſo vielverheiſsende Titel vorgeſetzt hat, welche zu ſo groſsen Erwartungen berechtigen, daſs ſelbſt ein gediegener Inhalt den Leſer nicht ſo leicht befriedigen kann. Beſſer wäre es geweſen, wenn den Büchern ein, dem Zwecke derſelben angemeſſener und beſcheidnerer Titel gegeben worden wäre, z. B. die Lehre der geſammten Branntweinbrennerey und Eſſigfabrication, der Bierbrauerey u. ſ. w. Uebrigens hat Hr. *P.* ſich allerdings ein groſses Verdienſt erworben, daſs er in No. 1 die Lehre des Branntweinbrennens und der Eſſigfabrication in einen zuſammenhängenden Vortrag gebracht hat. Das Werk dient als ein umfaſſendes Lehrbuch für dieſen Zweig der Technologie, indem hierin nicht allein die ganze Theorie dieſes Gegenſtandes und alles deſſen, was noch dazu gehört, ſondern auch alle bey der Anwendung nöthigen Manipulationen genügend beſchrieben und dargeſtellt ſind, wodurch daſſelbe zu-

gleich sich als ein brauchbares Handbuch dem Praktiker empfiehlt. Der Vf. ist mit den neuesten Erfindungen und Verbesserungen des Gegenstandes vertraut, daher sein Vortrag im Gewande einer Kritik sehr belehrend ist. Als Beweis der Vollständigkeit theilen wir den Inhalt des Werks mit.

A. *Die Brantweinbrennerey.* 1 *Cap.* Vom Branntwein überhaupt, dessen verschiedenen Sorten und der Kunst, ihn zu brennen, im Allgemeinen. 2*tes Cap.* Geschichte des Branntweinbrennens bis zum Anfang des jetzigen Jahrhunderts. Hiebey wäre nur noch zu bemerken, dass einestheils durch die Kartoffeln auch in diesem Zweige, sowie in allen anderen Zweigen der Landwirthschaft, eine gewaltige Veränderung bewirkt worden, dass aber anderentheils durch die allgemeine Mode des Kaffeetrinkens sich die Consumtion des Branntweins sehr stark vermindert hat. Man kann nachweisen, dass seit 25 Jahren mehr als die Hälfte von Branntweinbrennereyen im südlichen Deutschland aufgehört haben, und dass dieses Product bis zu einem Unwerthe herabgesunken ist. Ebenso mag auch die immer steigende Bierconsumtion die Branntweinconsumtion gleichfalls vermindert haben. Wenigstens gilt diess in solchen Gegenden, wo gutes Bier gebraut wird. Diese verminderte Branntweinconsumtion hatte auch auf andere Zweige der Landwirthschaft grossen Einfluss, z. B. auf den Anbau von sogenannten Gewürz-Pflanzen, der sich seit 25 Jahren fast ganz verloren hat. Dass die Consumtion des Branntweins in den nördlichen Ländern nur desshalb grösser seyn soll, weil dort kein Wein wächst, kann man nicht behaupten; es liegen hier bekanntlich ganz andere Verhältnisse zu Grunde, unter welchen der Branntwein auch niemals für absolut schädlich erkannt werden kann. Jetzt wird auch bekanntlich eine grosse Menge Branntwein von allen Classen Menschen unter dem Namen Punsch verbraucht. Daher wird die Branntweinbrennerey noch lange ein bedeutender Zweig der Fabrication fast für alle Gegenden bleiben, da überall Branntwein fabricirt, und alle Luxus - Artikel auch in diesem Zweige schon sehr glücklich nachgemacht werden können. Desshalb verdient dieser Industriezweig allerdings die Aufmerksamkeit jeder Regierung, weil jedes Bedürfniss hierin genügend durch eigene Fabrication befriedigt werden kann. Zu der schnellen Vervollkommnung dieses Zweiges wäre nichts weiter zu wünschen, als dass die Branntweinbrennerey ganz frey gegeben, und nicht, wie bisher in manchen Gegenden, dem strengen Zunftzwang unterworfen würde. Vielleicht kommt auch die Zeit bald, dass alle landwirthschaftlichen Gewerbe, als Bierbrauen, Branntweinbrennen, Essigsieden, Brodbacken, Tabackfabriciren, Weben u. s. w., den Producenten frey gegeben werden; wenigstens würde dann die Industrie ein unendlich weites Feld gewinnen, und viele müssige Kräfte würden sich zur Anstrengung versucht finden, wodurch nothwendig alle landwirthschaftlichen Producte, und mit denselben das Grundvermögen selbst, im Werthe steigen müssten. 3*tes Cap.* Geschichte der neuesten Destillirgeräthschaften. 4*tes Cap.* Geschichte der Branntweinwagen. 5*tes Cap.* Geschichte der vornehmsten Veredlungsmittel des Branntweins. Nähere Beschreibung der gewöhnlichen Art, Branntwein zu destilliren. 7*tes Cap.* Der Vorwärmer. 8*tes Cap.* Beschreibung der besten Dampf- und Dephlegmir-Apparate. 9*tes Cap.* Die Branntweinbrennerey aus Getreide in Hinsicht der Vorarbeiten vor der Destillation. Es gilt hiebey ein Hauptgrundsatz, soviel als möglich, einige Getreidearten unter einander zu brennen, indem dieselben leichter mit einander in Gährung kommen, und daher mehr Branntwein liefern. Man sieht diess schon daraus, wenn man das zum Branntweinbrennen bestimmte Getreide zum Theil auf der Mühle schroten lässt. 10*tes Cap.* Das Brennen des Branntweins aus Kartoffeln, Rüben und ähnlichen Früchten, in Hinsicht der Vorarbeiten vor dem Destilliren. 11*tes Cap.* Der Branntwein aus Traubensaft, aus Wein, Weinhefe und Weintrestern. 12*tes Cap.* Der Branntwein aus Aepfeln, Birnen, Pflaumen, Kirschen, Himbeeren, Erdbeeren, Heidelbeeren, Wacholderbeeren, Vogelbeeren, Mispeln und ähnlichen Früchten und Beeren. 13*tes Cap.* Der Branntwein aus Zucker, Syrup, Honig, Milch u. dgl. 14*tes Cap.* Die Reinigung des gemeinen Branntweins. 15*tes Cap.* Die Veredlung des gereinigten Branntweins zu Franzbranntwein oder Cignac. 16*tes Cap.* Besondere Veredlungsarten des Branntweins zu Franzbranntwein. 17*tes Cap.* Die Veredlung des gemeinen Branntweins zu Rum. 18*tes Cap.* Die Fabrication des Araks und Arak ähnlichen Branntweins. 19*tes Cap.* Die Bereitung des wahren Spiritus oder Alkohols. 20*tes Cap.* Von der Prüfung der Güte des Branntweins noch insbesondere, hauptsächlich durch das Alkoholometer. 21*tes Cap.* Die Verfertigung der vornehmsten Liqueure.

B. *Die Essigfabrication.* 1*tes Cap.* Ueber Essigfabrication im Allgemeinen. 2*tes Cap.* Der ächte Weinessig oder der Essig aus Traubensaft. 3*tes Cap.* Der Essig aus Aepfeln, Birnen und ähnlichen Früchten. 4*tes Cap.* Der Frucht- oder Getreide-Essig. 5*tes Cap.* Der Kartoffel-Essig, Rüben-Essig und ähnliche Essigsorten. 6*tes Cap.* Essig aus Branntwein, Zucker, Honig, Milch u. dgl. 7*tes Cap.* Kennzeichen der Güte der bisherigen Essigsorten und Conservirung eines guten Essigs. 8*tes Cap.* Der aromatische Essig und der destillirte Essig. 9*tes Cap.* Der Holz-Essig. — Es wäre zu wünschen gewesen, dass auch etwas über die vielen schlechten Zusätze zu Essig und Branntwein gesagt worden wäre, und wie und woran dergleichen Waare leicht zu erkennen sey. Uebrigens ist der ganze Vortrag sehr bündig, deutlich und belehrend.

Mit allem Grunde können wir daher dieses Werk als sehr brauchbar für die Theorie sowohl, als für die Praxis, empfehlen.

Was No. 2 anlangt, so haben wir bekanntlich über das Bierbrauen schon sehr vollkommene Werke, z. B. von *Hermbstädt*, *Munz*, *Schmidt* u. s. w., in denen man weit Zweckmässigeres und Genügenderes über diesen Gegenstand findet. Sehr verdienstlich wäre es allerdings gewesen, wenn Hr. *Poppe*, dem eigene Erfah-

rungen in diesem Fache gänzlich abzugehen scheinen, die in jenen Handbüchern vorgetragenen und so gründlich nachgewiesenen Erfahrungen in eine lehrreiche Uebersicht zum Behufe eines umfassenden Unterrichts gebracht hätte. Aber so, wie das Werk jetzt beschaffen ist, ist es weder für den Praktiker, noch für den Unterricht brauchbar. Dieses im Allgemeinen über das Ganze.

Im Besonderen finden sich folgende Erinnerungen zu machen. S. 5 giebt der Vf. die dermalige Verschlechterung des Bieres dem stärkeren Gebrauche anderer Getränke, z. B. des Kaffees, Branntweins, der Obstweine u. s. w., Schuld. Diess ist nicht richtig. Die Bierconsumtion hat sich, der allgemeinen Mode des Kaffeetrinkens ungeachtet, in vielen Gegenden vermehrt, und ist täglich noch im Zunehmen begriffen. Zwar wird allgemein mehr Obst gebaut; allein weder diess, noch der hieraus bereitete Obstwein, noch der Punsch oder Kaffee sind an dem allgemein schlechten Bier schuld, sondern nur die allzustarken Abgaben, welche auf diesem Productions-Zweige lasten. In den meisten deutschen Staaten, vorzüglich in Baiern, dessen Bierbereitung der Vf. zum Muster aufstellt, machen die Abgaben auf die Bierproduction weit mehr aus, als die Productions-Kosten selbst, so dass der Consument gutes Bier zu bezahlen nicht mehr im Stande ist. Und doch ist die Bierconsumtion mit unseren dermaligen Nahrungsverhältnissen so verbunden, dass das Bier durchaus nicht mehr entbehrt werden kann. Der Brauer muss daher darauf bedacht seyn, es so wohlfeil als möglich zu liefern. Wer ein gutes Bier bezahlen kann, bekommt dessen genug. Was der Vf. S. 21 vom Hopfen und den zum Brauen erfoderlichen Eigenschaften desselben sagt, ist zum Theil höchst unvollständig, zum Theil unrichtig. Nicht das Hopfenmehl, oder die vorhandene Menge desselben, ist ein untrügliches Kennzeichen gutes Hopfens, sondern die ölichten Theile der Hopfentrollen. Daher bleibt allemal frischer Hopfen zum Lagerbier unentbehrlich. Denn alter Hopfen, wenn er auch noch so gut aufbewahrt wird, oder nach der Meinung des Vfs. zusammengepresst ist, verliert die meisten, ja fast alle ölichten Theile, daher sich das mit altem Hopfen gebraute Bier durchaus nicht lange hält. Kein Brauer wird es wagen, Lagerbier nur mit altem Hopfen zu brauen, ohne wenigstens denselben mit neuem Hopfen zu vermischen. — Noch ungenügender ist das fünfte Capitel: *Das Malzen des Getreides.* Das Malzen und Gähren sind die Grundlagen alles Bierbrauens. Daher erfodern beide Geschäfte nicht nur die grösste Aufmerksamkeit, sondern auch eine vorzügliche Routine, welche nur eigene Praxis gewähren kann. Der richtige Betrieb dieser Geschäfte lässt sich durchaus nicht aus Büchern lernen, indem die Verhältnisse hiebey gar zu verschieden vorkommen. Es ist daher nothwendig, in einem geeigneten Lehrvortrage alle erdenklichen Erscheinungen nach diesen Verhältnissen zu berühren, und hierauf aufmerksam zu machen. Ueberhaupt leidet dieses Werk an der genauen Angabe der Verhältnisse. Nur bey strenger Beobachtung derselben ist es möglich, ein gutes Bier zu brauen. Noch weit mehr wäre im zehnten Capitel: *über Gährung der Würze* zu sagen gewesen, worüber *Hermbstädt* und *Munz* so viel Treffliches gesagt, und deutlich genug erläutert haben. — Eben so unbefriedigend ist das zwölfte Capitel: *von Lagern des Biers und dem Aufbewahren desselben überhaupt.* Hier hätte der Vf. vor Allem über Keller und Fässer, vorzüglich aber über die Herrichtung und Reinhaltung der Fässer, sprechen sollen; ferner über das Auspichen oder Schwefeln u. s. w., über Reinhaltung der Keller, vorzüglich während der stillen Gährung des Biers, und dessen zweckmässiges Auffüllen. Sehr mangelhaft ist das 13te Capitel, in dem von den bekanntesten Mitteln, z. B. Bier zu mischen, nochmals zu kochen u. s. w., gar keine Erwähnung geschieht. Füglich hätte dagegen das 15te Capitel: *das Brauen der vornehmsten englischen Biere* wegbleiben können. Das 16te Capitel: *das Brauen der vornehmsten deutschen Biersorten* (Biere) ist äusserst mangelhaft; nur wenige geringe Arten deutscher Biere kommen hier vor, und die bey Weitem berühmtesten sind ganz übergangen; auch die Bereitung derselben ist ungenügend vorgetragen. Vorzüglich in diesem Capitel offenbart sich die Unkenntniss des Vfs. in diesem Fache, und wir sehen uns, obwohl den guten Willen desselben anerkennend, veranlasst, zu bemerken, dass ohne eigenen Versuch der Bierbrauerey es nicht möglich ist, eine Lehre hierüber zu geben, indem bey diesem Geschäfte gar Vieles vorkommt, was von den Braumeistern gar nicht für beachtenswerth angesehen wird, und doch den grössten Einfluss auf Erzielung eines guten Biers hat. Dergleichen Umstände sind dem blossen Theoretiker oft gar nicht bekannt; sie werden aber in einem von ihm versuchten Lehrvortrage von dem Praktiker auf den ersten Blick vermisst.

Wir billigen zwar im Ganzen den Vorsatz des Vfs., auch über diesen so bedeutenden Productionszweig ein Lehrbuch zu geben, so wie er ein solches mit Beyfall über das Ganze der Branntweinbrennerey gegeben hat; nur reichen seine Erfahrungen zu einem entsprechenden Unternehmen dieser Art nicht hin, und wir erwarten daher, im Vertrauen auf die anderweitig schon im Allgemeinen bewiesenen Kenntnisse desselben, dass er diesen Foderungen bey einer neuen Auflage mehr genügen werde. Druck und Papier sind in beiden Werken gut; der Preis mässig.

R.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 7.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Tübingen, b. Osiander: D. *Gottlob Christian Storr's Betrachtungen über den Brief Pauli an die Römer in Wochenpredigten.* Mit einer Vorrede von *Christ. Friedr. Klaiber*, Professor am königl. Gymnas. zu Stuttgart. 1823. II und 210 S. 8. (22 gr.)

Storr's Hinterbliebenen, zu denen auch der Vorredner gehört, sind, wie dieser berichtet, so viele, so oft erneuerte und neuerdings so hohe Auffoderungen zur Herausgabe einer neuen Sammlung von Predigten des Verewigten geworden, dass denselben nicht zu entsprechen, dort lieblos, hier unehrerbietig gewesen wäre. Besonders war es *Flatt's* Wunsch, dass die von *St.* über ganze neutestamentliche Briefe in Tübingen gehaltenen Wochenpredigten gedruckt werden möchten, in welchen dieser auf eine fassliche Weise an Beyspielen zeigen wollte, wie man es anzugreifen habe, dass man verstehen und benutzen lerne, was man lieset.

Hienach fehlt es diesen Predigten nicht an einem Publicum, dem sie genügen. Von anderen Seiten her wird man aber Manches an ihnen vermissen. Die Schreibart ist einfach und fasslich, nur dass zuweilen die Perioden etwas lang sind. Allein es geht ihnen die Lebhaftigkeit und Herzlichkeit ab, die man von Predigten mit Recht fodert. Die vor uns liegenden haben weniger homiletischen, als exegetischen Werth. Dass aber auch die Exegese nicht frey, sondern von der herkömmlichen Dogmatik bestimmt sey, werden diejenigen leicht vermuthen, welche mit den Schriften des verdienten Gelehrten nicht unbekannt sind. „Wer selig werden will, heisst es S. 14, muss von Gott selig gesprochen werden. Und wen Gott selig sprechen soll, den muss er erst gerecht und unschuldig erklärt haben, der muss eine vor Gott geltende Gerechtigkeit haben. Wenn also das Evangelium diese auf eine Art offenbart, dass wir sie bekommen können: so kann es selig machen. Das Evang. aber offenbart eine vor Gott geltende Gerechtigkeit aus dem Glauben. Es fodert nicht, dass man durch sein Thun solle gerecht und unschuldig seyn ... sondern es offenbaret eine Gerechtigkeit, die aus dem Glauben kommt, die man nicht selbst muss erworben haben, und aufweisen können, sondern die man nur glauben darf, die man durchs Evangelium erzählen hört, die also eines Fremden Unschuld ist, die Gerechtigkeit dessen, von dem das Evang. handelt.“ Ist denn Seligkeit eine Gabe, die schlechthin von Aussen kann mitgetheilet werden? Ist das Evangelium, das eine Kraft ist, selig zu machen, wirklich bloss die Erzählung von eines Fremden Unschuld? Und wie kann die Annahme einer Erzählung solche Wirkung haben? Sind denn alle Bedenklichkeiten, die man dieser Lehre entgegengestellt hat, nichtig und keiner Beachtung werth? Und meint Paulus wirklich, was der Vf. ihn sagen lässt? — S. 39: „Die Gnade des gerechten Richters haben wir der Erlösung von den zukünftigen Strafen zu danken, die durch J. Chr. geschehen ist, welchen Gott an der Sünder Stelle gesetzt hat zu einem Versöhnopfer durch den Glauben an sein Blut; wie nämlich ein Opferthier an die Stelle des Sünders, der Vergeltung und Erlassung der Strafe erhalten sollte, geschlachtet wurde, so ist Christus in unsere Stelle getreten, und hat sich für uns tödten lassen, damit nun Alle, die an seinen Tod glauben, und auf denselben ihr Vertrauen setzen, Jesum als ein Versöhnopfer erfahren, als Versöhnte, die nimmer gestraft werden, behandelt werden können. Warum begnadigte uns aber Gott nicht geradezu? Warum setzte er noch ein Versöhnopfer an unsere Stelle? Um seine Gerechtigkeit zu beweisen“ u. s. w. Kann wirklich eine solche Vorstellung mit reinen Begriffen von der göttlichen Gerechtigkeit bestehen? Und stimmt das, was *St.* hier sagt, mit Jesu Lehre überein? — S. 52: „Auch der grosse Sünder wird unter dem Frohlocken des Himmels von Gott aus Gnade für einen Gerechten erklärt und behandelt, wenn er anders auf Jesu Blut und Tod sein Vertrauen setzt.“ Kann Gott Jemanden für etwas erklären, was er nicht ist? Soll man also nicht genau zusehen, ob δικαιοσύνη und die damit verwandten Ausdrücke Pauli nicht auf eine andere Weise zu erklären und zu übersetzen sind? — Weil P. sagt, bis auf das Gesetz Mosis hin sey die Sünde nicht zugerechnet, was *St.* auslegt, es sey manche begangene Sünde, auf die Mosis Gesetz die Todesstrafe setze, vorher nicht mit dem Tode bestraft worden, und der Tod derer, die vor dem Gesetze lebten, könne nicht gerade für eine Strafe dieser oder jener einzelnen Uebertretung einzelner Personen angesehen werden; doch aber habe der Tod von Adam bis auf Moses über alle geherrscht: so schliesst der Vf., das ἐφ᾽ ᾧ πάντες ἥμαρτον müsse auf eine andere Ursache der Strafe sich beziehen, nämlich auf die allgemein angeerbte Sündhaftigkeit. Wir bemerken aber billig, dass diese Predigten schon in den Jahren 1780, 1781 und 1782 ge-

in sofern er Prüfung ist für unsere Treue an Gott und an der Tugend, an Wahrheit und Gerechtigkeit. 3) Unser christlicher Glaube ist es endlich, der uns den Gang durchs Menschenleben sichert, auch wiefern er vorbereitend ist aufs Leben der Ewigkeit. Auch hier in der Anordnung des 2ten Th. ist es nicht kunstgemäss, dass der Begriff von jener Sicherung, gleich als wenn er ein solcher Punct wäre, wie die übrigen Puncte, an diese gereiht wird. Richtiger wäre es gewesen, wenn der Vf. das, was er No. 1 als einen Punct festgesetzt hatte, nur kurz vorangeschickt und gesagt hätte: Der Glaube an Gott oder die Religion, und besonders die christliche Religion, sichert den Lebenspfad, und jetzt sollten die Puncte folgen: 1) auch durch die verwundenden Pfade wird durch den Führer Christus unser Gang gesichert. 2) Auch sichert uns der Christenglaube unseren Gang, in sofern er Prüfung ist für unsere Treue an Gott und an der Tugend, an Wahrheit und Gerechtigkeit. 3) Wiefern er endlich Vorbereitung ist auf das Leben des Himmels.

Die 2*te* Predigt über Ps. 119, 13 ist der Gegenstand der Betrachtung im Allgemeinen: *Der Lebensbeginn* — eigentliches Thema: *Der erste Tritt auf die Lebensbahn ist mit Gott gethan.* Nun wird die Eintheilung gemacht: 1) Gott wollte unser Seyn. 2) Gott leitete unsere Versorgung. 3) Gott machte uns Bahn zur Bildung nach seinem Sinne. Der 1ste Theil wird so ausgeführt: 1) Von Gottes Willen, nicht vom Zufall hing unser Daseyn ab u. s. w. 2) Gott hat zugleich auch unser ewiges Seyn gewollt. 3) Doch der erste Tritt ins Menschenleben ist auch zugleich der Eintritt ins Sünderleben, allein durch Christum wird der erste Tritt ins Menschenleben ein Zeuge von Gottes ewiger Huld, weil wir durch seinen Sohn gerecht und selig werden sollen. Der 2te Theil: 1) Der Mensch ist beym Eintritt in die Welt das hülfloseste Geschöpf. Allein Gott versorgt ihn. — Diess ist aber im Grunde kein besonderer Punct, oder keine besondere Unterabtheilung: — dass Gott den Menschen versorge, ist ja der 2te Theil selbst. Es hätte da sollen gesagt werden, dass und wie Gott den Menschen versorge. 2) Gott leitet unsere Versorgung durch die mütterliche Treue. Im Ganzen ist bey der Behandlung dieses 2ten Theils nur der einzige Gedanke ausgeführt worden: Gott leite unsere Versorgung beym Lebensbeginn hauptsächlich durch die mütterliche Treue. Der 3te Th.: Unsere Bildung nach seinem Sinne lag ihm an. 1) Dass wir unter Christen geboren sind; der Christensinn der Eltern bringt dem Kinde Segen. Die Eltern wirken schon vor Beginn der Erziehung durch ihre Fürbitte, die viel vermag. — Ein 2ter Punct, wenigstens nach Angabe der Nummer, fehlt ganz. 3) In der Taufe hat es uns Gott zugesagt, dass er uns unterweisen wolle, damit wir seine Gebote halten. — Auch diess ist nicht ganz passend. Hieher hätten die Sätze gehört, dass Gott Bahn zur Bildung nach seinem Sinne mache, dadurch, dass er den Eltern Liebe und Sorgfalt für die Kinder nicht nur in Bezug auf das leibliche, sondern auch in Bezug auf geistliches Wachsthum eingepflanzt habe, dass er mit zunehmenden Jahren die Triebe und Regungen zum Guten im kindlichen Gemüth erwecke, dass er durch die Anstalten in der Kirche und Schule diese Bildung befördere, und durch seinen guten Geist den Christen stärken und leiten wolle. Der Vf. hat überhaupt eine Manier zu disponiren, wie sie, vornehmlich seit *Reinhards* Predigten den Ton angegeben haben, viele Prediger annahmen, wobey aber, wenn sie zweckmäsig und besonders für das Behalten im Gedächtniss beförderlich seyn soll, Alles nach den strengsten logischen Regeln eingerichtet seyn muss. — Bey den einzelnen Puncten wird hier die Anwendung richtig und kräftig gemacht. Der Text steht nicht, wie in so vielen neueren Predigten, als Motto da, sondern die Hauptgedanken, die ausgeführt werden, liegen meistens natürlich in demselben, und werden nie mit Zwang abgeleitet.

Dass diese Predigten zum Verstand und zum Herzen sprechen, muss jeder unbefangene Leser derselben an sich erfahren. Besonders wird das Herz mit Ernst und Wärme angesprochen. Diese Wirkung wird nicht verfehlt, wenn auch gleich zuweilen Sätze hingestellt und erörtert werden, die mit dem Vorhergehenden und Nachfolgenden in keiner so genauen Verbindung stehen, wie es seyn sollte. Die Sprache ist meist rein und edel; hie und da kommt ein Provinzialismus vor; der Periodenbau ist nicht gerade rednerisch, aber der Stil sententiös, kräftig und eindringlich. Daher bleibt diese Sammlung für Erbauung sehr empfehlenswerth.

......ff.

KURZE ANZEIGEN.

Mathematik. *Lemgo*, in der Meyerschen Hof-Buchhandlung: *Arithmetisches Exempelbuch für Volksschulen, von Rüttger Sprütten*, zweytem Lehrer an dem Schullehrer-Seminar zu Detmold. 1824. 148 S. 8. (6 gr.)

Wenn sich dieses Exempelbuch vor ähnlichen Erzeugnissen im Felde der pädagogischen Literatur auch nicht gerade auszeichnet: so kann es doch der Lehrer beym schriftlichen Rechnen gewiss mit Nutzen gebrauchen, besonders in Landschulen. Es verbreitet sich nicht nur über die gewöhnlichen Rechnungsarten, sondern giebt auch Exempel über die Decimalbrüche. Die Resultate der Aufgaben sind von S. 111 an beygefügt.

R.

Der Vf. sagt, „eine Vorrede zu einem Buch mit dem Titel: „*Der Gang durchs Leben* — dürfe keine *lange* seyn, weil ja das Leben so kurz sey, und zu dem träten wir ja auch ohne alle Vorrede auf den Gang unseres Lebens hin. Aber nicht *ohne Führer* treten wir unseren Gang an, und wenn wir denselben auch erst später kennen lernen, Er führt uns auch noch unerkannt mit anbetungswürdiger Treue. — Allein wir müssen ihn kennen lernen, wenn seine Sorge für uns nicht verloren gehen soll — und wer *Ihn* kenne, müsse *Ihn* lieben, und mit Vertrauen sich *Ihm* hingeben." Mit solchen Ueberzeugungen entwirft sich Hr. *Gessner* den Plan, sich den sicheren Gang durch's Leben im Zeitraum eines Jahres zum Gegenstand einer Reihe von Predigten zu machen. Hr. Antistes *Hess* hatte vor 35 Jahren auf derselben Kanzel die Vorträge gehalten: *Christliches Uebungsjahr*, oder Geschichte des Menschen, wie ihn die Religion mittelst gewisser Uebungen durch alle Hindernisse glücklich zum Ziele führt, und im J. 1791 herausgegeben. Diese Schrift gab unserem Vf. die Idee zu gegenwärtiger Predigtreihe. Beide Vf. treffen nun bey Einem Glauben, bey Einer Erfahrung immer wieder in derselben Hauptsache zusammen, da nur Eins als untrügliches Sicherungsmittel des Gangs durchs Leben ist, ungeachtet eines hier anders gestalteten Plans und der Eigenthümlichkeit des Vfs. „Es scheint zwar wünschenswerth, äussert derselbe, auf jeder Stelle einen treuen Wanderer auf dem Lebenspfad mit seinem Namen hinzustellen. Diess könnte aber nicht anders, als durch die aus der heil. Geschichte genommenen Beyspiele geschehen; die selbst *gesehenen* Wanderer dürften nicht wohl namentlich gewiesen werden. Allein die Leser mögen sich selbst die von ihnen *gesehenen* als Muster vorstellen, so wird das Beyspiel der Edlen stärker und kräftiger wirken, besonders weil ein solches Vorbild aus dem Stande der Menschenclasse genommen ist, zu der sie selbst gehören."

Der Vorträge, über selbstgewählte, hieher passende Texte, sind 34. Sie beziehen sich auf das Leben des Menschen von seiner Geburt bis zum Sterben. Die *erste Predigt* ist überschrieben: *Einleitung. Was sichert dem Menschen den Gang durchs Leben?* über Hiob 7, 17. 18. Alsdann kommt *Lebensbeginn. Das Kindesalter. Die Erziehung. Die reifende Kraft. Die Stunde der Weihe. Die Jünglings-Bahn. Der Scheideweg. Das Tagewerk. Lebensverhältnisse. Häusliches Glück. Christus der Hausfreund. Die engsten Bande. Häusliche Leiden. Die christliche Herrschaft. Die christliche Dienerschaft. Versuchung* (die Früchte des standhaft getragenen Leidens). *Versuchung* (die Versuchungsgefahren, denen der Mensch ausgesetzt ist). — *Wachen und Beten. Christliche Ansicht des Schicksals. Gefahr des Rückfalls. Der besonnene Wille. Des Gewissens Ruf. Beruhigung. Krankheit. Nachfolge Jesu. Selbstverleugnung. Kreuz. Schriftkenntniss. Schriftlesen. Freundschaft. Altersbeginn. Das Alter. Das Sterben.* Diess sind im Allgemeinen die Gegenstände der Predigten, und bey jeder solchen, den Gegenstand im Allgemeinen betreffenden Ueberschrift steht noch das besondere Thema; z. B. bey *Lebensbeginn* ist das eigentliche besondere Thema: *der erste Tritt auf die Lebensbahn ist mit Gott gethan.* So bey: *Die Erziehung: die religiöse Erziehung wirkt vorzüglich auf den sicheren Gang durchs Leben.* — In Hinsicht auf die Dispositionen bemerkt Rec., dass sie nicht durchaus so genau logisch sind, wie es die Regeln der Kunst fodern. Z. B. gleich die erste Predigt, als einleitende Betrachtung, hat, wie oben gesagt, das besondere Thema: was dem Menschen den Gang durchs Leben sichre. Hier ist der Blick gerichtet 1) auf das Menschenleben; 2) auf das, was einzig den Gang durchs Leben sichre. Somit ist aber der 2te Theil wieder das Thema selbst. Diese Art der Anordnung kommt zwar häufig bey Predigten vor; allein wenn das Thema der generelle Hauptsatz seyn soll: so müssen die Theile natürlich demselben untergeordnet seyn, so dass in keinem derselben das Thema selbst enthalten ist. So bey einer anderen Wendung, z. B. wenn hier der Prediger gesagt hätte: ich will zuerst über Menschenleben im Allgemeinen eine Betrachtung anstellen, und alsdann erst will ich zeigen: was dem Menschen den Gang durchs Leben sichre; oder noch besser, wenn nur zwey Hauptpuncte wären, ohne ein vorangeschicktes allgemeines Thema, z. B.: Zuerst will ich meinen Blick richten auf das Menschenleben überhaupt, und alsdann zeigen: was dem Menschen den Gang durch's Leben sichre. Dieser Verstoss gegen die Regeln der Logik oder Homiletik rührt häufig daher, weil der Prediger glaubt, zuerst ein Thema, und alsdann Theile festsetzen zu müssen. Allein gerade dann wird Abwechselung gewonnen, wodurch die Einförmigkeit vermieden wird, wenn der Prediger das Eine Mal das Thema mit seinen Theilen, ein anderes Mal das Thema ohne besondere Theile, ein anderes Mal bloss Theile oder Puncte, über die er reden werde, angiebt. In der genannten Predigt wird im 1sten Theil gesagt: Das Menschenleben stellt uns viel Schweres und Gefahrvolles dar: 1) in der Verkettung der Schicksale, 2) in seinen Prüfungen unserer Treue an Gott und Tugend; 3) in seiner Bestimmung zur Vorbereitung auf Jenseits. Nachdem diese Puncte näher erörtert worden sind, wird im 2ten Th. gesagt: „Was uns den Gang durchs Menschenleben sichert, ist der Blick auf Gott, der Glaube an Gott, oder die Religion. — Hiob (im Texte) erkennt diess, wie viel mehr soll unsere Religion, die der Sohn Gottes gab, uns Führerin durchs Menschenleben seyn? 1) Was versteht ihr unter dieser Sicherung? Denket ihr, das wäre sie, wenn unser Lebenspfad ganz eben würde, dass keine unserer Hoffnungen vereitelt, keine Freude gestört wäre? — Da unser Herz ein Sünder ist: so kann nur das unser Gang seyn, was auf Veredlung abzweckt, was Mittel ist zur Reinigung und Heiligung, und nur das kann den Gang uns sichern, was darauf berechnet ist, dass wir Alles annehmen zu dem Zweck, den der Vater dabey beabsichtigt. Das ist die Sicherung unseres Gangs, nicht dass er eben sey und immer leicht, sondern dass wir durch alle Klippen sicher hindurch geführt werden, und vorwärts kommen." 2) Unser Christenglaube sichert uns den Gang durchs Menschenleben auch insofern,

in sofern er Prüfung ist für unsere Treue an Gott und an der Tugend, an Wahrheit und Gerechtigkeit. 3) Unser christlicher Glaube ist es endlich, der uns den Gang durchs Menschenleben sichert, auch wiefern er vorbereitend ist aufs Leben der Ewigkeit. Auch hier in der Anordnung des 2ten Th. ist es nicht kunstgemäss, dass der Begriff von jener Sicherung, gleich als wenn er ein solcher Punct wäre, wie die übrigen Puncte, an diese gereiht wird. Richtiger wäre es gewesen, wenn der Vf. das, was er No. 1 als einen Punct festgesetzt hatte, nur kurz vorangeschickt und gesagt hätte: Der Glaube an Gott oder die Religion, und besonders die christliche Religion, sichert den Lebenspfad, und jetzt sollten die Puncte folgen: 1) auch durch die verwundenden Pfade wird durch den Führer Christus unser Gang gesichert. 2) Auch sichert uns der Christenglaube unseren Gang, in sofern er Prüfung ist für unsere Treue an Gott und an der Tugend, an Wahrheit und Gerechtigkeit. 3) Wiefern er endlich Vorbereitung ist auf das Leben des Himmels.

Die 2*te* Predigt über Ps. 119, 13 ist der Gegenstand der Betrachtung im Allgemeinen: *Der Lebensbeginn* — eigentliches Thema: *Der erste Tritt auf die Lebensbahn ist mit Gott gethan.* Nun wird die Eintheilung gemacht: 1) Gott wollte unser Seyn. 2) Gott leitete unsere Versorgung. 3) Gott machte uns Bahn zur Bildung nach seinem Sinne. Der 1ste Theil wird so ausgeführt: 1) Von Gottes Willen, nicht vom Zufall hing unser Daseyn ab u. s. w. 2) Gott hat zugleich auch unser ewiges Seyn gewollt. 3) Doch der erste Tritt ins Menschenleben ist auch zugleich der Eintritt ins Sünderleben, allein durch Christum wird der erste Tritt ins Menschenleben ein Zeuge von Gottes ewiger Huld, weil wir durch seinen Sohn gerecht und selig werden sollen. Der 2te Theil: 1) Der Mensch ist beym Eintritt in die Welt das hülfloseste Geschöpf. Allein Gott versorgt ihn. — Diess ist aber im Grunde kein besonderer Punct, oder keine besondere Unterabtheilung: — dass Gott den Menschen versorge, ist ja der 2te Theil selbst. Es hätte da sollen gesagt werden, dass und wie Gott den Menschen versorge. 2) Gott leitet unsere Versorgung durch die mütterliche Treue. Im Ganzen ist bey der Behandlung dieses 2ten Theils nur der einzige Gedanke ausgeführt worden: Gott leite unsere Versorgung beym Lebensbeginn hauptsächlich durch die mütterliche Treue. Der 3te Th.: Unsere Bildung nach seinem Sinne lag ihm an. 1) Dass wir unter Christen geboren sind; der Christensinn der Eltern bringt dem Kinde Segen. Die Eltern wirken schon vor Beginn der Erziehung durch ihre Fürbitte, die viel vermag. — Ein 2ter Punct, wenigstens nach Angabe der Nummer, fehlt ganz. 3) In der Taufe hat es uns Gott zugesagt, dass er uns unterweisen wolle, damit wir seine Gebote halten. — Auch diess ist nicht ganz passend. Hieher hätten die Sätze gehört, dass Gott Bahn zur Bildung nach seinem Sinne mache, dadurch, dass er den Eltern Liebe und Sorgfalt für die Kinder nicht nur in Bezug auf das leibliche, sondern auch in Bezug auf geistliches Wachsthum eingepflanzt habe, dass er mit zunehmenden Jahren die Triebe und Regungen zum Guten im kindlichen Gemüth erwecke, dass er durch die Anstalten in der Kirche und Schule diese Bildung befördere, und durch seinen guten Geist den Christen stärken und leiten wolle. Der Vf. hat überhaupt eine Manier zu disponiren, wie sie, vornehmlich seit *Reinhards* Predigten den Ton angegeben haben, viele Prediger annahmen, wobey aber, wenn sie zweckmässig und besonders für das Behalten im Gedächtniss beförderlich seyn soll, Alles nach den strengsten logischen Regeln eingerichtet seyn muss. — Bey den einzelnen Puncten wird hier die Anwendung richtig und kräftig gemacht. Der Text steht nicht, wie in so vielen neueren Predigten, als Motto da, sondern die Hauptgedanken, die ausgeführt werden, liegen meistens natürlich in demselben, und werden nie mit Zwang abgeleitet.

Dass diese Predigten zum Verstand und zum Herzen sprechen, muss jeder unbefangene Leser derselben an sich erfahren. Besonders wird das Herz mit Ernst und Wärme angesprochen. Diese Wirkung wird nicht verfehlt, wenn auch gleich zuweilen Sätze hingestellt und erörtert werden, die mit dem Vorhergehenden und Nachfolgenden in keiner so genauen Verbindung stehen, wie es seyn sollte. Die Sprache ist meist rein und edel; hie und da kommt ein Provinzialismus vor; der Periodenbau ist nicht gerade rednerisch, aber der Stil sententiös, kräftig und eindringlich. Daher bleibt diese Sammlung für Erbauung sehr empfehlenswerth.

......ff.

KURZE ANZEIGEN.

Mathematik. *Lemgo*, in der Meyerschen Hof-Buchhandlung: *Arithmetisches Exempelbuch für Volksschulen*, von *Rüttger Sprütten*, zweytem Lehrer an dem Schullehrer-Seminar zu Detmold. 1824. 148 S. 8. (6 gr.)

Wenn sich dieses Exempelbuch vor ähnlichen Erzeugnissen im Felde der pädagogischen Literatur auch nicht gerade auszeichnet: so kann es doch der Lehrer beym schriftlichen Rechnen gewiss mit Nutzen gebrauchen, besonders in Landschulen. Es verbreitet sich nicht nur über die gewöhnlichen Rechnungsarten, sondern giebt auch Exempel über die Decimalbrüche. Die Resultate der Aufgaben sind von S. 111 an beygefügt.

R.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 7.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Halle und Leipzig, b. Reinecke und Comp.: *Ueber die Theilnahme des Predigers an dem Religionsunterricht in den Volksschulen.* Erörterungen und Winke, von M. *Carl Friedrich Zeigermann*, Prediger zu Burgscheidungen und Donndorf. 1825. 62 S. 8. (8 gr.)

Der Titel dieser inhaltreichen und interessanten Schrift würde richtiger also lauten: „Was muss geschehen, um bey dem in Volksschulen durch Prediger und Schullehrer gemeinschaftlich zu ertheilenden Religionsunterrichte Einheit zu erhalten?" Die Theilnahme des Predigers an diesem Religionsunterrichte wird nämlich nicht allein als temporär, sondern auch als alle Zeit nothwendig vorausgesetzt, da die richtige Auffassung des Christenthums aus den Offenbarungsurkunden und die zeitgemäse Gestaltung desselben eine eigentlich wissenschaftliche Bildungsstufe erfodere, welche von dem Schullehrer bis jetzt weder erreicht worden sey, noch erreicht werden könne. Der Prediger soll indess nach dem Vf. seine Theilnahme auf die Oberclasse und vorzugsweise auf die Confirmanden beschränken, während der Schullehrer die mittlere und untere Classe beschäftigt. Wöchentlich 4 Stunden, meint er, wegen entfernter Filialisten auf 2 Tage in der Woche verlegt, an welchen des Pfarrers eigene Kinder auch mit Theil nehmen könnten, dürften sich doch wohl in jedem, wenn auch noch so ungünstig gestellten Predigerleben für einen so hochwichtigen Zweck erübrigen lassen. Und das Gesetz fodere nicht einmal so viel, und beschränke sogar die Hauptsache auf das Winterhalbejahr.

So achtungswerth die Ansicht des Vfs. ist, welche er nach diesen und anderen Aeusserungen von dem Amte der Geistlichen, als Jugendlehrer, hat: so können wir ihm doch nicht darin beystimmen, die Theilnahme des Predigers an dem *Schulunterrichte* in der Religion für fortwährend nothwendig zu halten. Der Prediger beschäftigt sich ja schon Amtshalber mit dem Confirmanden-Unterrichte, zu welchem auch andere Kinder als Zuhörer zugelassen werden können, und an vielen Orten wirklich zugelassen werden. Meint derselbe es mit diesem Unterrichte redlich, und verwendet er darauf die gehörige Zeit (er kann ja, nach den Bedürfnissen seiner Gemeinde, sogar das ganze Jahr hindurch, wöchentlich in mehreren Stunden denselben besorgen, wie denn dieses auch im Preussischen zu Folge einer Ministerialverordnung vom 17 Febr. 1821 geschehen muss, worin es heisst: der gewöhnliche Unterricht des Geistlichen ist das ganze Jahr hindurch, in sofern nicht örtliche Umstände eine Unterbrechung nothwendig machen, wöchentlich in zweyen Stunden, der zur Confirmation vorbereitende aber sechs Wochen hindurch in wöchentlich 3 — 4 Stunden zu ertheilen u. s. w.): so hat er genug gethan; denn der Prediger soll nicht Schullehrer seyn. Der Religionsunterricht in der Schule muss dem Schullehrer überlassen bleiben. Man sehe nur dahin, gute Schullehrer anzustellen, auf deren Bildung in den jetzigen Zeiten, namentlich in dem Preussischen, durch die Schullehrer-Seminarien rühmlichst Bedacht genommen wird; diese werden gewiss den nöthigen Religionsunterricht in Schulen zu geben im Stande seyn, und das Uebrige wird von dem Prediger bey dem Confirmanden-Unterrichte nachgeholt.

Wir hätten gewünscht, dass der Vf. hierauf Rücksicht genommen, und die zum Theil sehr wichtigen Zweifel und Bedenken gegen die Theilnahme des Predigers am Schulunterrichte einer näheren Prüfung, wie der Titel seines Buches hoffen liess, gewürdigt hätte. — Nur mit einem dieser Zweifel, nämlich mit dem, dass durch den gemeinschaftlichen Unterricht des Predigers und Schullehrers der nöthigen Einheit geschadet werde, hat es der Vf. im Folgenden zu thun. Was er aber darüber, und über mehrere diessfallsige Vorschläge sagt, ist von so allgemeinem Interesse, und leidet auf die Einrichtung, wo der Schullehrer den eigentlichen Schul- und der Prediger den Katechumenen- und Confirmanden-Unterricht in der Religion ertheilt, eben so wohl Anwendung, dass Rec. den Hauptinhalt dieser Schrift kürzlich angeben, und mit einigen Bemerkungen begleiten will.

Der Vorschlag: „man scheide den Lehrstoff, und vertheile denselben unter Prediger und Schullehrer," wird S. 12, 13 schlechthin als unzulässig verworfen, sowie auch im Folgenden der hierauf sich gründende Rath, Luthers kleinen Katechismus dem Schullehrer zur Erläuterung zu übergeben, indem dieses Buch sich nicht zum anfänglichen Religionsunterrichte eigne. S. 14 — 20. Allerdings für den Elementar-Unterricht nicht; aber doch wohl, nach unserer Ansicht, für die Mittelclasse, in welcher auch der würdige *Dinter* die

Hauptstücke auswendig gelernt wissen will. Mag daher immerhin das vierte und fünfte Hauptstück dem Religions-Unterricht der Geistlichen überlassen bleiben, die ersten drey kann füglich der Schullehrer durchgehen, und so weit solches für ihn und den Schulunterricht gehört, erläutern. Wir können bey dieser Gelegenheit nicht bergen, dass es uns in dieser vielbewegten Zeit bedenklich erscheint, ein Buch, wie Luthers Katechismus, welches bey so musterhafter Popularität (die ihm auch der Vf. zugesteht) zu grossem Ansehen unter dem Volke gelangt ist, mit einem Male aus unseren Volksschulen verdrängen zu wollen. — Gegen einen dritten Vorschlag: „die Vernunftreligion dem eigentlich christlichen Religionsunterrichte vorauszusenden," erklärt sich der Vf. S. 20—24 mit vollem Rechte, und verwirst als eben so unstatthaft den Gedanken: „bey dem der Jugend zu ertheilenden Unterrichte die den Menschen in verschiedenen Zeiträumen gewordenen göttlichen Offenbarungen zu unterscheiden." S. 27 sagt er sehr treffend: „man kann zur genauesten Kenntniss einer Blume nur dann gelangen, wenn man sie zuvörderst als Knospe, sodann in dem Zustande des Entfaltens und endlich in ihrer Annäherung an das Vollkommene betrachtet hat." Und S. 28 fügt er hinzu: „Hat das Christenthum nicht, gleich einem edlen Pfropfreise, alle nützlichen Säfte seines Stammes (des Judenthums) in sich gesogen, und zur Hervorbringung seiner edlen Früchte benutzt?"

Als fünfter Vorschlag folgt S. 34: „Der Schullehrer soll sich bloss auf Einleitung und Darstellung eines biblischen Christenthums einschränken; der Prediger dagegen die kirchlichen und dogmatischen Lehrbestimmungen hinzufügen." Wenn der Vf. S. 36 hierüber unter anderen sagt: „Gesetzt, derjenige Inbegriff der Unterscheidungslehren zwischen den verschiedenen Consociationen der Kirche selbst würde (würde selbst) durch eine mehr biblische Darstellung der Religionslehre dem Gesichtskreise der ungelehrten Menge entzogen, und die besonderen Schattirungen in dem Gemälde des Protestantismus verlören sich in die, allen jenen Particularkirchen, in welche er sich zerspaltet hat, gemeinschaftliche einzige Grundfarbe: würde dann das Opfer einer nicht sehr hervorspringenden Eigenthümlichkeit durch den bedeutenden Gewinn eines desto praktischeren Gehalts, den dadurch jeder Theil der protestantischen Lehre erhielte, nicht überschwenglich vergütet werden?" — so machen wir ihm dagegen nur bemerkbar, dass auch in dem Volksunterrichte, besonders soweit der Geistliche ihn ertheilt, das Kirchlichdogmatische von dem Reinbiblischen nicht gänzlich getrennt werden kann, indem bey den vielfachen Gefahren, welche jetzt unserer Kirche drohen, auch unsere Jugend, selbst in den unteren Ständen, einige Kenntniss des Confessions-Unterschiedes — in besonderer Beziehung auf die katholische Kirche — haben muss. — Einer besonderen Berücksichtigung wird noch ein sechster Vorschlag gewürdigt: „dass der Schullehrer sich mehr mit der Moral beschäftige, der Prediger dagegen die Glaubenslehre vortrage." Mit Recht verwirst der Vf. diesen Vorschlag, und zeigt, wie durchaus nothwendig die Verbindung beider sey.

Als Resultat der ganzen Untersuchung geht nun hervor: dass bey dem gemeinschaftlich durch Prediger und Schullehrer zu ertheilenden Unterricht in der Religion die innere Leitung von völlig gleichen Principien bey der Auswahl, der Auffassung und der Anwendung des zu entwickelnden und darzustellenden Lehrstoffes erfoderlich sey. Der Vf. hält für das beste Mittel, Conformität zu bewirken, dass zwey Lehrbücher, eines für die unreifere, das andere für die reifere Jugend, entworfen und eingeführt würden. So wohlgemeint dieser Vorschlag allerdings ist, so möge der Himmel doch unsere Volksschulen vor der Einführung mystisch-frömmelnder Lehrbücher bewahren! Noch bemerken wir rücksichtlich der Sprache, dass in diesem Buche offenbar zu viele fremde Wörter, wie: Qualification, perpetuirlich, temporär, Production, construirt, Arrangement u. d. mehr, vorkommen. Ferner ist der unpassende Ausdruck S. 33 *emporzuläutern*, wohl mit: emporzuheben zu vertauschen; so wie S. 43 *Umhersicht* mit Umsicht. Einige Druckfehler übergehen wir. — Papier und Druck sind übrigens ohne Tadel.

Schliesslich empfehlen wir diese sehr gut gearbeitete und wohl durchdachte Schrift allen Lehrern in Kirchen und Schulen zur aufmerksamen Prüfung.

κ. φ. η.

JUGENDSCHRIFTEN.

LEIPZIG, b. Gerhard Fleischer: *Dr. Martin Luthers kleiner Katechismus für Kinder, zum Gebrauch unter Anweisung einsichtiger Lehrer und Prediger*, ausgelegt von *J. A. L. Löhr.*

Auch unter dem Titel: *Der erste Lehrmeister* — ein Inbegriff des Nöthigsten und Gemeinnützigsten für den ersten Unterricht, von mehreren Vfn. — Funfzehnter Theil: *Dr. Martin Luther's kleiner Katechismus.* 1818. 132 S. 8. (6 gr.)

Die Vorrede muss der würdige Vf. in einer üblen Laune geschrieben haben, so auffallend war sie dem Rec., der von dem humanen Vf. einen milderen und bescheideneren Ton und eine edlere und anständigere Sprache erwartet hätte. Es thut uns leid, dieses bemerken zu müssen, da uns die Wahrheit heiliger seyn muss, als die persönliche Achtung, die wir gegen den Vf. hegen. Zur Rechtfertigung unseres Urtheils heben wir aus der Vorrede Folgendes aus: „Es kann beynah nicht fehlen, dass nicht Viele Vieles an diesem kleinen Buche sollten auszusetzen finden, und *bilde ich mir ein*, ich wollte wohl im Voraus meistens errathen, was man im Ganzen und im Einzelnen daran tadeln wird; ich aber lasse es, aus gutem Grunde und Ursach, wie es dermalen ist, obwohl schwerlich irgend Jemand mit demselben so unzufrieden seyn kann, als ich selbst, der ich hin-

ter meiner Idee zurückgeblieben bin (*das begegnet jedoch treuen Arbeitern bekanntlich am allererſten*). Vielleicht war das Werk an ſich ſchon über meine Kraft, die durch viel Arbeit, Kränklichkeit, Trübſinn und Schickſale ſeit einem Jahrzehnd ſehr gebrochen iſt, obwohl, Gottlob, noch nicht zerrüttet. So hätte ich denn freylich eine andere Kraft ſuchen ſollen; aber das habe ich treulich gethan, und *habe — nicht funden*. Ich habe manchen braven Mann aufgefodert — Einige konnten anderer Arbeiten wegen nicht das kleine Werk übernehmen, einige *mochten auch wohl nicht*. Andere, die vielleicht gekonnt und gemocht hätten, waren mir unbekannt. Es blieben freylich noch viele Hände übrig, aber, *ſage Hände*. Es giebt deren genug, die ſich einbilden, *es ſey denn ſo eben* nichts leichter, als für Lehrer und Schuljugend ſo ein kleines Katechismusbüchlein zu ſchreiben, *oder aber ein recht dickleibiges*, d. h. gründliches Katechismusbuch, und wie ſie es denn meinen, mögen ſie fürwahr auch wohl Recht haben — *nur daſs* die Kinder zuſehen mögen, *wie ſie es hinunterwürgen — ach, würgen mögen u. ſ. w.*" Am Schluſs der Vorrede wird den Schulherrn geſagt, daſs ſie das Wort Gottes mit Sanftmuth und Liebe in Ehren halten, es ja nicht *einbrummen*, *einſchelten*, *einbläuen* ſollen — aber, „glaubet und hoffet, die Zeit kommt auch noch, wo ſtatt der *Schulen zum Bläuen*, *Boxen*, *Springen*, welches ſich ohnedieſs im Knabenſpiele gelernt hätte, die Schule von dem Evangelium der Liebe und des Friedens wird eröffnet werden."

Das Buch ſelbſt iſt mit der Vorrede nicht zu vergleichen. Es entſpricht ganz der Erwartung von den Talenten des Vfs. durch einen deutlichen, faſslichen und anſchaulichen Vortrag, die er durch mehrere treffliche Jugendſchriften bewieſen hat. Weniger entſpricht es dem Titel, der eine Auslegung des Lutheriſchen Katechismus ankündigt, die wir nicht gefunden haben; es müſsten denn die in dem Buche erklärten Gebote und das erklärte Vaterunſer dahin gerechnet werden. Uebrigens iſt der Lutheriſche Katechismus bloſs von Neuem abgedruckt worden. Das Buch ſelbſt handelt vom Glauben, wo von Gott, Jeſus Chriſtus, vom Geiſt geredet wird; von Geboten; vom Beſſerwerden, wo von Bibelleſen, von der Taufe, vom Abendmahl, von der Beichte und Einſegnung, vom Gebet, vom Gebet des Herrn, vom Tode geredet wird. Dann folgen Anhänge von der Gnade Gottes, Worte oder Sätze zum Beachten; der kleine Katechismus Luthers macht endlich den Beſchluſs. Gegen dieſe Ordnung, die gar nicht zuſammenhängend iſt, hätten wir freylich Manches zu erinnern. Doch, da es der Vf. nach der Vorrede im Voraus ſelbſt errathen hat, was im Ganzen und im Einzelnen an dieſem Buche getadelt werden dürfte: ſo wollen wir uns dabey nicht verweilen. Der Vf. wird dazu wohl ſeinen Grund gehabt haben. Er wollte ſich vielleicht dadurch dem Lutheriſchen Katechismus anſchlieſsen, der aber nicht mit dem Glauben, ſondern mit den Geboten und nicht ohne Grund anhebt: denn von der Moral geht erſt die Religion aus, und der Glaube an Gott ſchlieſst ſich unmittelbar an das Pflichtgefühl an, und kann mehr empfunden und im Herzen beyfällig angenommen, als bewieſen werden. Dieſs beſtätigt der Vf. ſelbſt, indem er ſeinen Unterricht von Gott ſo anhebt: „Er iſt! — Ich weiſs es, daſs er iſt! Ich weiſs es in mir ſelbſt. — Ich fürchte ihn ſogar, wenn ich Böſes thue — alle Völker haben ihn in ihrem Innerſten geahndet, gefühlt, geglaubt, und darum haben ſie ihn geſucht, und wollten ihn gern näher und beſſer kennen lernen. (Hier möchte wohl manche Einſchränkung nöthig ſeyn.) Alle Abgötterey iſt nur eine Abſchattung des beſſeren Glaubens an Gott — ein Bild davon — obwohl freylich kein treues und ſchönes, ſondern ein verſtümmeltes und häſsliches." — Wie kann die Abgötterey eine Abſchattung, ein Schattenriſs, ein Bild des Glaubens an Gott ſeyn, da in dieſem nichts Aehnliches liegt von jener, und der Polytheismus ſogar gerade das Gegentheil von dem Monotheismus iſt? Ja es iſt ſelbſt noch die Frage, welcher von beiden der erſte war. Die wirkliche Geſchichte belehrt uns, daſs der Polytheismus vor dem Monotheismus herging. Die bibliſche Geſchichte ſpricht zwar hier anders. Aber iſt auch Alles in der Bibel Geſchichte? Es hat dem Rec. gefallen, daſs ſich der Vf. nicht über die Perſon und Natur Jeſu verbreitet, und ihn bloſs mit den ſchönen Namen: Heiland, Weltlehrer, Erretter und Helfer belegt, und auf dieſe Weiſe viel Treffliches darüber geſagt hat. Hätten ſich von jeher alle chriſtlichen Lehrer hierauf eingeſchränkt: ſo würden ſo viele Ketzereyen und Verketzerungen, und alſo auch ſo viele Verfolgungen und Kriege der Chriſten gegen Chriſten, und ſo viel blutige Hinrichtungen nicht verübt worden ſeyn, und man würde weder von Arianern, noch Photinianern, Neſtorianern, Eutychianern u. ſ. w., Socinianern u. ſ. w. etwas wiſſen. Es wäre wohl zu wünſchen, daſs die chriſtlichen Lehrer einmal aufhörten, das zu lehren, was ſie ſelbſt nicht wiſſen, und was zur Religion nichts beyträgt, die durchaus moraliſch, nicht hiſtoriſch iſt. Ueber die Abſicht des Todes Jeſu erklärt ſich der Vf. gleichfalls einfach und ohne theologiſche Beſtimmungen; er ſetzt ſie in die Gewiſsheit von der Gnade Gottes, in die Vergebung der Sünden durch Chriſtus Tod. Wenn nun aber ein Schüler nach dem Wie und Warum fragte, wie wollte ſich dann der Vf. befriedigend erklären? Würde er dann nicht wider ſeinen Willen in die Theologie gerathen, die als ſolche der Religion nichts angeht, die keine Theologen, ſondern Chriſten verlangt? Was nicht einleuchtend, klar und praktiſch iſt, gehört in die Religion nicht. Der Vf. leugnet, daſs Jeſus zugleich auch darum geſtorben ſey, um ſeine Lehre in ſeinem Tode als Wahrheit zu beſtätigen, und ſagt, die Schrift wiſſe nichts davon. Allein ſteht Joh. 12, 24. Joh. 14, 31. Matth. 12, 38—40 nichts davon? Und wenn Jeſus durch ſeinen Tod ſeine göttliche Sendung beſtätigen wollte, beſtätigte er damit nicht auch ſeine Lehre? Aber wie kommts, daſs der Vf. bey der Erklärung der Abſicht des Todes Jeſu nichts von dem Beyſpiele geſagt hat, das er uns dadurch in ſeiner Geduld, Gelaſſenheit, Gottergebenheit, Stand-

haftigkeit, Grofsmuth, Sanftmuth und Menfchenliebe überhaupt hinterlaffen hat, wovon die Schriften des N. T., wenn fie auf diefe Materie kommen, auf allen Blättern reden? Hat er diefs überfehen? Diefs wäre ein grofser Fehler in einem folchen Unterrichte. Bey den aufgeklärten Begriffen des Vfs. wunderten wir uns, in diefem Unterrichte die Behauptung einer wirklichen Todtenauferftehung zu lefen, die jetzt kaum noch der gemeinfte Mann glaubt.

φ.

FRANKFURT a. M., b. Guilhaumann: *Die Lehre des Chriftenthums zum Gebrauche für die gebildete Jugend*, von Dr. *Joh. Chriftoph Spiefs*, Pfarrer der deutfchen reformirten Gemeinde zu Frankfurt a. M. 1817. 336 S. 8. (20 gr.)

Wir können nicht fagen, dafs wir in diefem Katechismus etwas Befonderes gefunden hätten, wodurch er fich vor den gewöhnlichen auszeichnete; dabey fanden wir aber Alles ziemlich weitläuftig vorgetragen, und fogar nicht übergangen, dafs Gott die Welt in fechs Tagen erfchaffen habe. Der Vf. gehört zu den Offenbarungsglaubigen, und redet von lauter unmittelbaren Offenbarungen Gottes in der Bibel; nimmt alfo auch Alles aus der Bibel auf, von Kain und Abel an bis zur Sündfluth, und von da bis zu Mofes, den Propheten und Chriftus, und liefert eine kleine biblifche Gefchichte, anftatt dafs wir nach dem Titel blofs die Lehren des Chriftenthums darin finden follten, die aufserdem ziemlich kurz abgefertigt find, und zum weiteren und gründlicheren Nachdenken darüber keinen fonderlichen Stoff geben. Uebrigens ift Alles gut, fafslich und beftimmt gefagt. Aber warum der Vf. von einer Vernunftreligion im Gegenfatz der geoffenbarten fpricht, gleich als ob diefe nicht vernünftig wäre, können wir nicht begreifen; eben fo wenig, als wie er von einer Schöpferkraft bey der Erleuchtung und Heiligung der Menfchen reden konnte. Dafs feine Lehren und Meinungen mit feinem Offenbarungsglauben übereinftimmen, läfst fich erwarten. Und fo trägt er auch alle dogmatifchen Sätze vor, wie wir fie in den gewöhnlichen Schriften der Offenbarungsglaubigen finden, denen zu Folge Alles wahr feyn mufs, was in der Bibel gefchrieben fteht; denn jedes Wort mufs eigentlich genommen, und Geheimniffe müffen geglaubt werden, nicht nur, weil fie unbegreiflich (denn das können und müffen fie feyn), fondern auch fogar, weil fie undenkbar find. Sollten wohl folche Lehrbücher noch lange ihr Glück machen? Ein chriftliches Lehrbuch, das fich vor den gewöhnlichen auszeichnen foll, mufs fich durch Einfachheit des Plans, natürliche Ordnung, Fülle und Klarheit der Gedanken, Reinheit der Materie, zweckmäfsige Auswahl der Sachen, zugleich aber auch durch eine herzliche Sprache, um nicht nur zu belehren fondern auch zu erbauen, empfehlen. Diefe Eigenfchaften vermiffen wir hier faft alle.

φ.

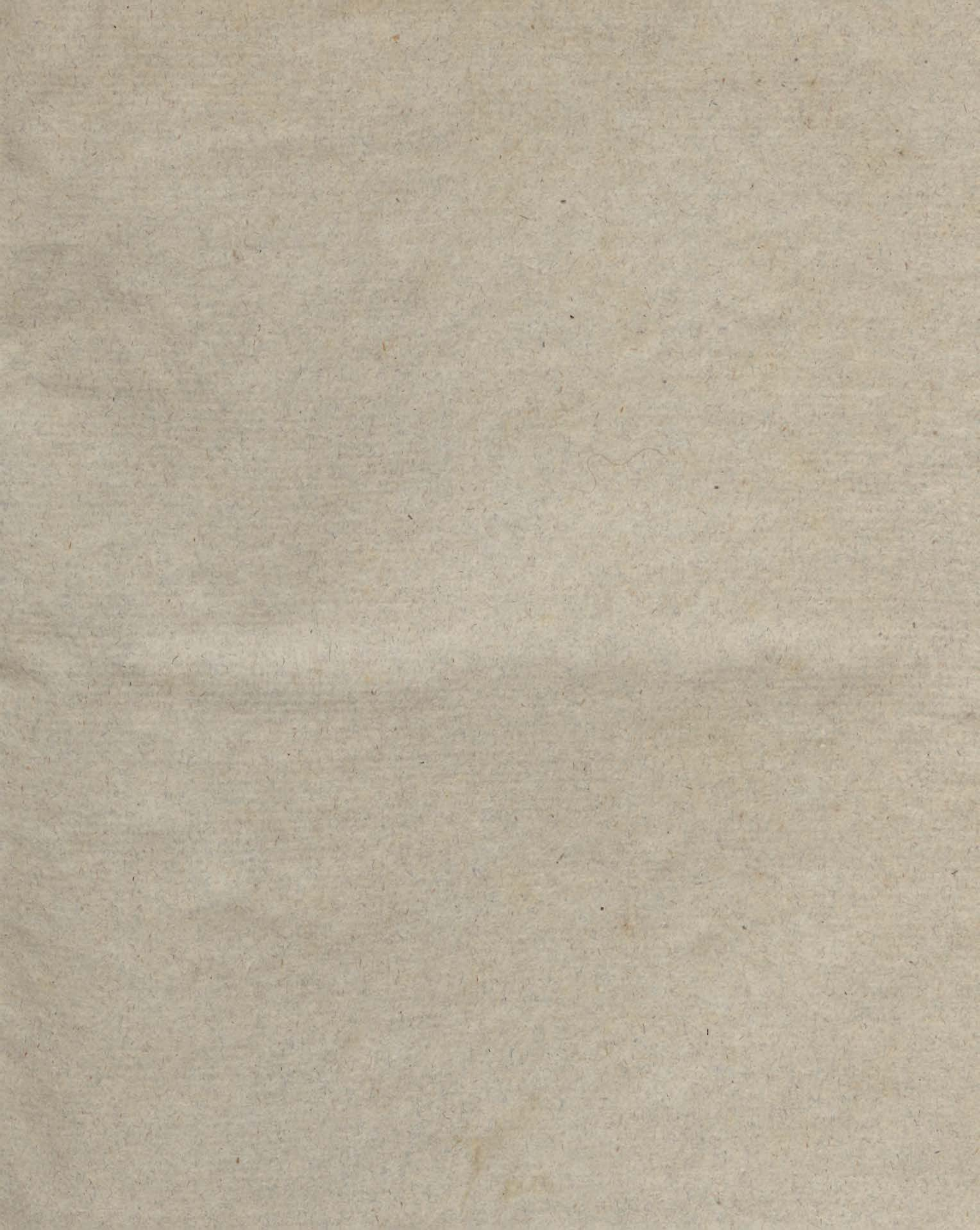
DARMSTADT, b. Heyer: *Briefmufter für Kinder und Landfchulen.* Von den Schullehrern *J. A. Schneider* und *J. G. Fifcher* in Zwingenberg und Reinheim. *2te Auflage.* 1826. IV u. 140 S. 8. (8 gr.)

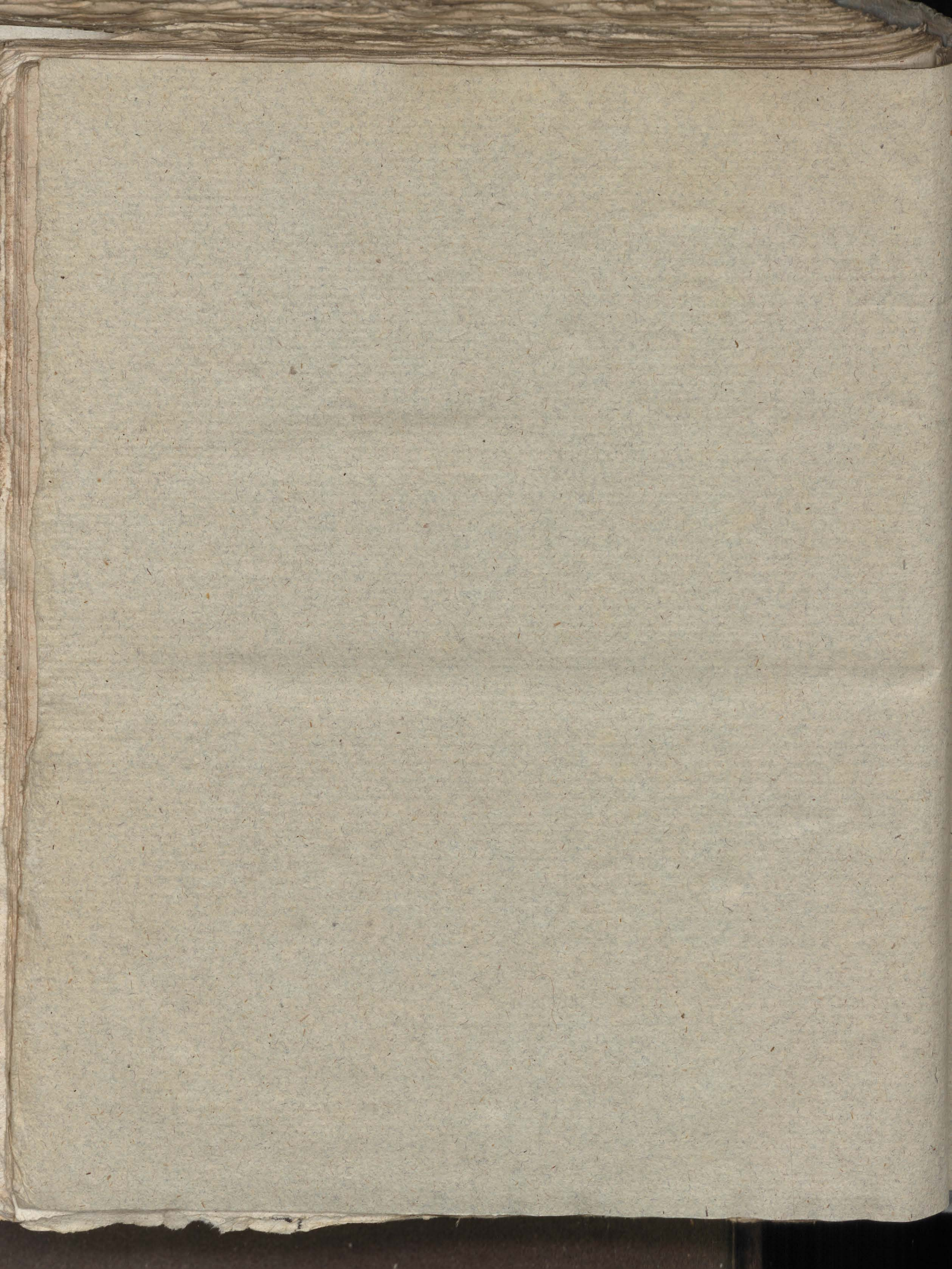
Wenn auch Rec. mit mehreren achtungswerthen Pädagogen der Meinung ift, dafs ein eigentlicher Unterricht im Briefschreiben, wenn er fich nicht blofs auf die *Form* bezieht, darum unnöthig ift, weil jeder, der überhaupt richtig denken, und feine Gedanken fchriftlich ausdrücken kann, im Stande ift, einen Brief in Angelegenheiten feines Berufes zu fchreiben: fo glaubt er doch, dafs es nützlich werden könne, wenn man Kindern, zumal in Landfchulen, zuweilen Mufterbriefe vorlegt, und fie danach felbft ähnliche fchreiben läfst. Zu diefem Zwecke giebt es mehrere Sammlungen. Vorliegende gehört unftreitig zu den befferen. Denn wenn auch nicht *alle* Verhältniffe des Kinderlebens und des Bauernftandes berückfichtigt werden konnten, und jeder feinem Fache gewachfene Lehrer fich felbft nach den örtlichen Verhältniffen und Bedürfniffen dergleichen Briefe entwerfen mufs: fo find doch hier die gewöhnlichen Fälle, die den Landmann in die Nothwendigkeit verfetzen können, einen Brief zu fchreiben, berückfichtiget, und fie zeichnen fich durch eine natürliche Sprache und durch lobenswerthe Kürze aus, die alles unnütze und überflüffige Reden verfchmäht.

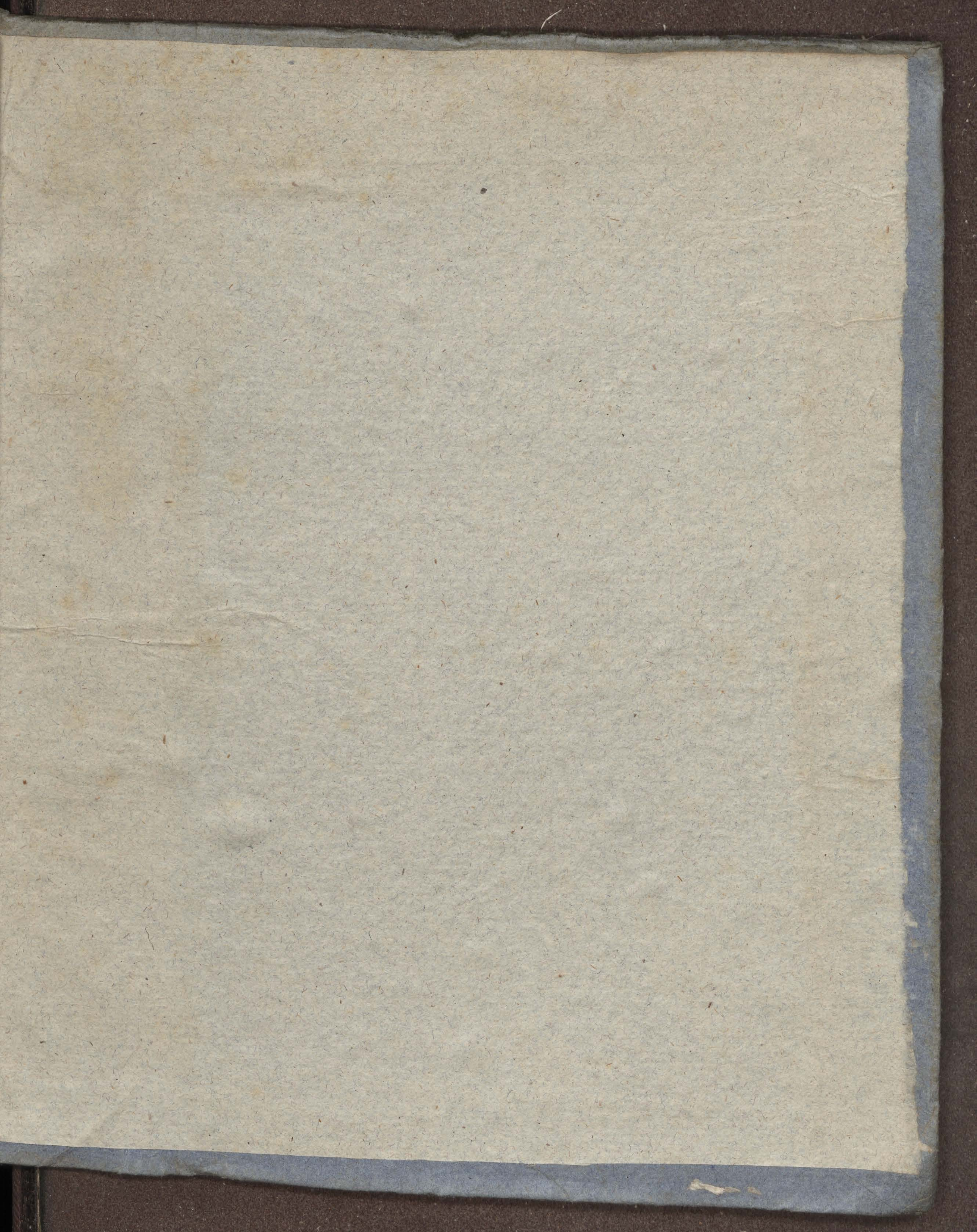
Die *erfte Abtheilung* enthält (101) Briefe aus dem Kindesleben, die *zweyte* (144) Briefe aus dem gemeinen Leben, und ein *Anhang* enthält noch Mufter von Quittungen, Schuldfcheinen, Atteftaten, Contracten und Rechnungen. Rec. macht die Vfr. fchliefslich noch auf einige kleine Sprachunrichtigkeiten aufmerkfam, die bey einer neuen Auflage leicht verbeffert werden können. S. 5: — „fo wirft du es nicht verfäumen, hieher zu kommen, (*und*) diefes fchöne Thier zu fehen.“ S. 11: „Sie gab mir den Auftrag, Ihnen (*Ihn*) zu fragen“ (wahrfcheinlich Druckfehler). *Komme* ft. komm. S. 15: Mein *Herr* (!) Meifter Anthes. S. 21 *backt* ft. bäckt. S. 89: *gelegenheitlich* ft. gelegentlich; ebend.: „meine Kartoffeln *haben fich* etwas ausgeartet“ ft. find u. f. w. S. 100 ift die Unterfchrift: „es bleibt immer dein treuer Uhrich“ fehlerhaft. S. 125. „*Chyrurg* ft. Chirurg. Uebrigens ift die 3te Perf. Sing. zu oft, auch da, wo fie im gemeinen Leben nicht mehr gewöhnlich ift, als Anrede gebraucht.

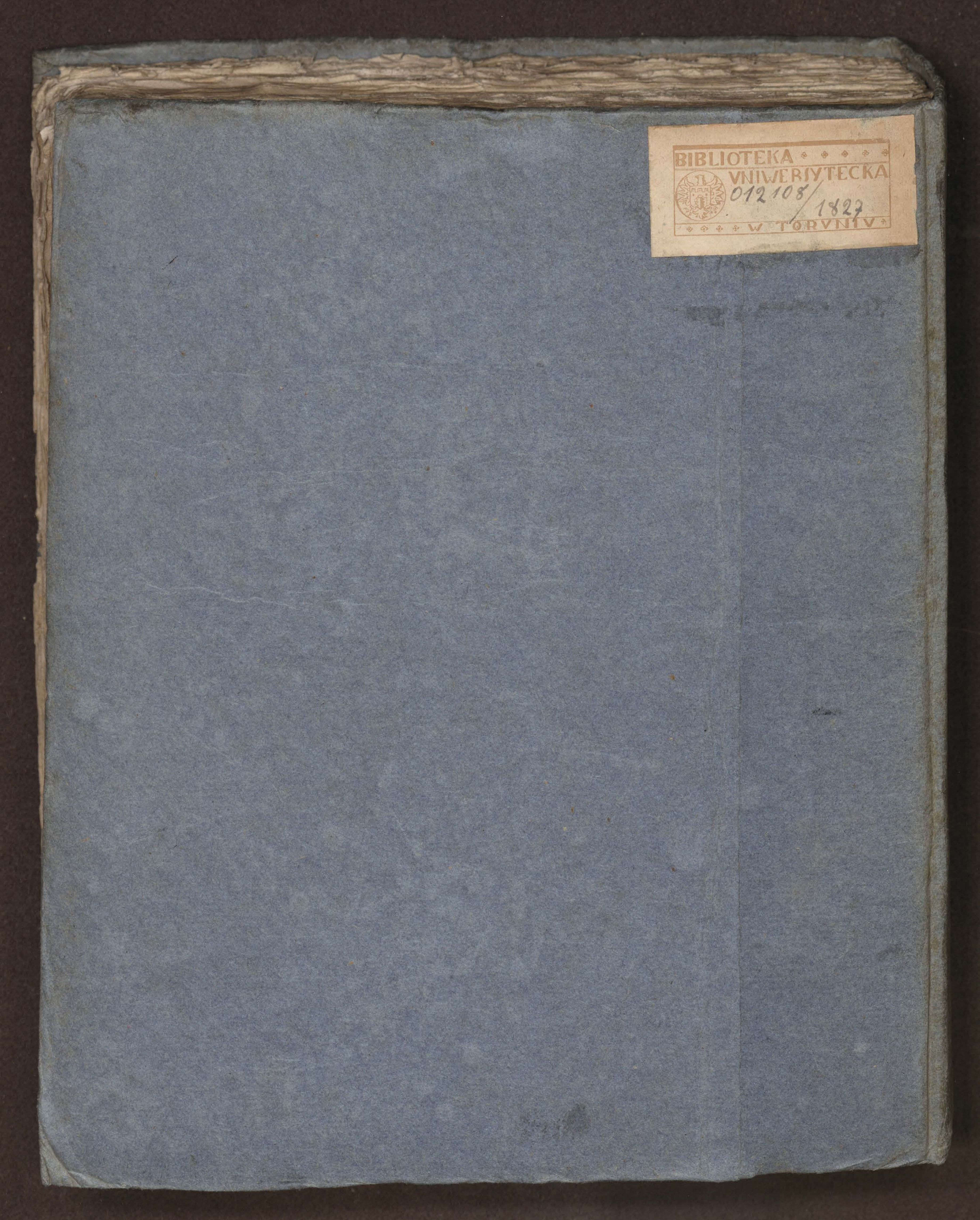
R.










BIBLIOTEKA
VNIWERSYTECKA
012108/1827
W TORVNIV